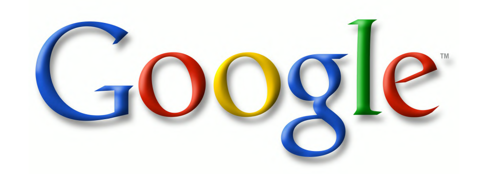
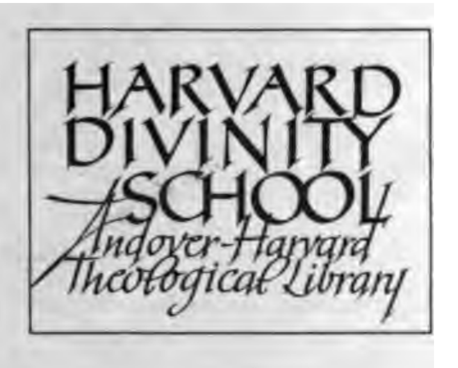
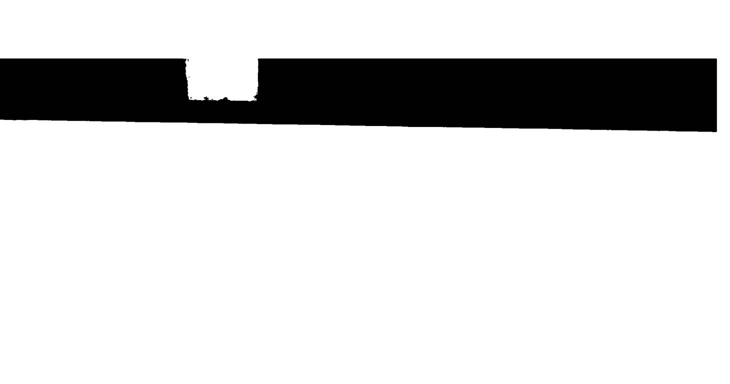



HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library



~~Wilhelm Kreis.~~



[redacted]

[redacted]



Prof. Dr. J. H. Kurtz
K. R. Wirkl. Staatsrath

[redacted]

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz,

[illegible]

[illegible] Auflage

Erster Band.

Bis zur Reformation.

Erster Teil

[illegible]

Mit dem Bildnis d[illegible]



Leipzig, [illegible]

[illegible] Verlag

(Fr. Lucas.)



Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz,
weil. Doktor der Theologie u. Professor.

Zwölfte, revidierte Auflage.

Erster Band.

Bis zur Reformation.

Erster Teil.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in den griechisch-römischen und griechisch-byzantinischen Kulturzuständen.

Mit dem Bildnis des Verfassers.



Leipzig, 1892.
August Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Vorrede.

Bis zu seinem am 26. April 1890 erfolgten Tode hat der Verfasser dieses Lehrbuchs unermüdlich und in ungeschwächter Geistesfrische an der Verbesserung und Vervollständigung seines Werks gearbeitet, wie eine Reihe von Zusätzen und Änderungen in dem hinterlassenen Handexemplar beweist; vgl. z. B. § 20, 1; 28, 5; 30, 5; 49, 6; 57, 5; 58, 6; 60, 4; 86, 4; 91, 2; 106, 4. 7; 109, 5. 10; 116, 9; 124, 2; 189, 8.

Über die nächste Auflage hatte er nach Vollendung seines 80. Lebensjahres in einer letztwilligen Verfügung u. a. Folgendes gesagt: „So lange mir Gott in Gnaden Kräfte dazu verleiht, gedenke ich daran fortzuarbeiten durch fortgesetztes Studium und Eintragung neuerer Forschungen und neuerer Ereignisse, so daß, wenn der Zeitabstand von meinem Todestage bis zum Hervortreten des Bedürfnisses einer neuen Auflage nicht gar zu groß ist, dies Buch für druckreif zu halten sein wird."

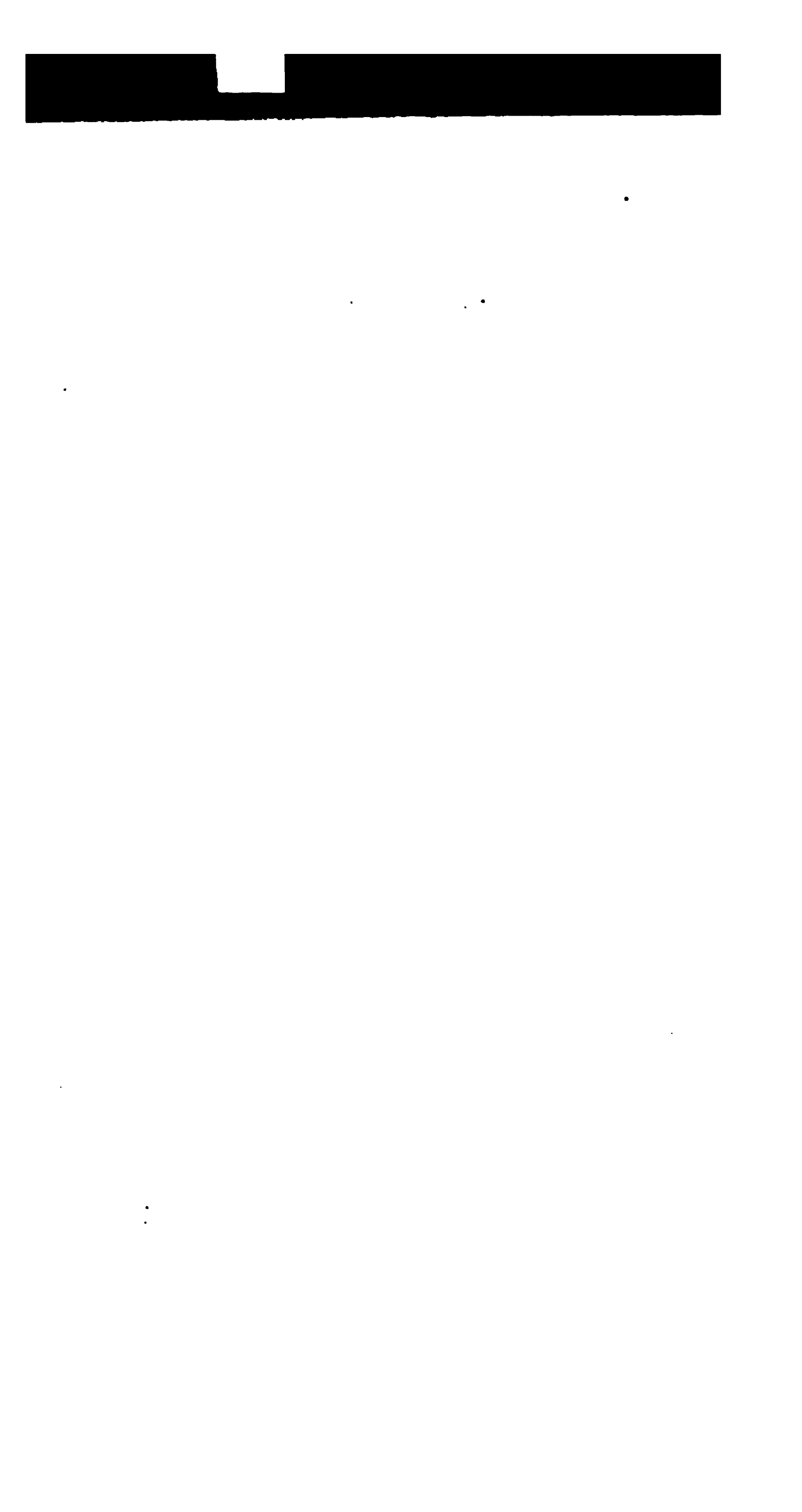
Doch hat der Unterzeichnete auch noch für die Jahre 1890 u. 1891 die neu erschienene Litteratur, sowie einige bes. wichtige Entdeckungen (z. B. in § 27, 8), soweit es ihm möglich war, nachzutragen versucht.

So mag denn das weitverbreitete Buch des sel. Verfassers in der zwölften Auflage noch unter seinem Namen allein ausgehen als ein Denkmal seines bis zuletzt der Wissenschaft geweihten Lebens, um weiterhin von der sorgsamen Hand eines bewährten Fachgelehrten im Geiste des Verfassers fortgeführt zu werden.

Für das beigegebene, wohlgetroffene Bildnis des Verewigten sind die Freunde des Lehrbuchs dem Herrn Verleger zu besonderem Dank verpflichtet.

Riga, im Febr. 1892.

Ed. Kurtz.



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Vorgeschichte der christlichen Kirche

oder die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche.

Jesus Christus der Weltheiland.

Geschichte der christlichen Kirche.

Erste Abteilung.

Entwickelung der Kirche in den griechisch-römischen und griechisch-byzantinischen Kulturzuständen.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kirche in den drei ersten Jahrhunderten.

(30—323.)

I. Begründung und Ausbreitung der Kirche.

II. Befeindung der Kirche durch außerchristliches Heiden- und Judentum.

III. Gefährdung der Kirche durch innerchristliches Juden- und Heidentum.

IV. Die Lehr- und Wehrthätigkeit der Kirche.

V. Die Gemeindeverfassung.

VI. Der christliche Kultus.

VII. Das christliche Leben.

VIII. Reformatorische und schismatische Aktionen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der griechisch-römischen Kirche im 4.—7. Jahrhd.

(323—692.)

I. Staat und Kirche.

II. Mönchtum, Klerus und Hierarchie.

III. Theologische Wissenschaft und Litteratur.

IV. Lehrstreitigkeiten und Häresieen.

V. Kultus, Leben, Zucht und Sitte.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der griechisch-byzantinischen Kirche im 8.—15. Jahrhd.

(692—1453.)

II. Entwickelungen im orientalischen Kirchentum ohne Beteiligung des Occidents.

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte.

Die christliche Kirche stellt sich dar in der einheitlich-gliedlichen Zusammenfassung aller derer, welche sich zu Jesu von Nazareth als dem Christ, d. h. dem in der Fülle der Zeit erschienenen Weltheiland bekennen. Zweck u. Aufgabe der Kirche ist die fortschreitende Fruchtbarmachung des in Christo dargebotenen Heils für alle Völker u. Individuen, wie für alle Lebens- u. Bildungsstufen. Aufgabe der Kirchengeschichte ist es, den Entwicklungsgang vorzuführen, den die Kirche und ihre mannigfachen Faktoren u. Institute von ihrer Begründung an bis auf unsere Tage in Fortschritt u. Rückschritt, in Förderung u. Hemmung, in Entartung u. Erneuerung durchgemacht haben.

§ 2. Die sachliche Gliederung der Kirchengeschichte.

Die Darstellung der KG. fordert bei ihrer vielfachen Verzweigung eine Gliederung ihres Stoffes, sowohl in der Länge, d. h. nach bestimmten Zeitepochen, in welchen ein bis dahin vorherrschendes Streben der Gesamtentwickelung zu einem wesentlichen Abschluß kommt, und neu eintretende Kräfte dieselbe von neuem beleben, oder ihr eine andere Richtung geben; wie auch in der Breite, d. h. nach den verschiedenen Momenten des Strebens und der Entwickelung, die sich gleichzeitig geltend machen[1]. Bei dieser letztgenannten Gliederung kann zweierlei in betracht kommen: erstens die Gruppierung nach Landeskirchen, insofern diese eine selbständige u. eigentümliche Richtung verfolgt haben, oder nach Partikularkirchen, die, z. t. mit jenen noch zusammenfallend, aus der Spaltung der Gesamtkirche wegen durchgreifender Unterschiede in Lehre, Kultus u. Verfassung entstanden sind, — und zweitens die Gruppierung nach der Sachordnung des kirchengeschichtlichen Strebens[2], das allen Landes- u. Partikularkirchen zur Lebensbe-

thätigung notwendig und daher zwar allen gemeinsam ist, sich jedoch in ihnen z. t. eigentümlich u. abweichend gestalten mußte. Daß die Gliederung nach Zeitepochen zunächst die ganze Darstellung beherrschen muß, liegt im Begriff der Geschichte, zumal der Universalgeschichte der Kirche begründet. Welche von den beiden andern Gruppierungen aber jedesmal in den Vordergrund zu stellen sei, ist material durch den Verlauf der Geschichte und formal durch die Übersichtlichkeit der Darstellung bedingt.

1. **Die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens.** — Der christl. Kirche ist die Aufgabe gestellt, alle Völker u. Zungen in sich aufzunehmen. Daher wohnt ihr das Streben inne, ihr Raumgebiet durch Bekehrung nichtchristlicher Völker zu erweitern. Die Darstellung des Fortgangs od. der Hemmungen dieses Strebens, nämlich die Geschichte der Ausbreitung u. Beschränkung des Christentums, ist also ein wesentlicher Bestandteil der KG. Da weiter die Kirche zu ihrem Bestehen u. Gedeihen eine rechtlich gesicherte Stellung nach außen, so wie eine feste, in einander greifende Gliederung, Zusammenfügung u. Ordnung nach innen erstreben mußte, so erscheint als weitere Aufgabe unserer Wissenschaft die Geschichte der kirchl. Verfassung, sowohl der äußern Stellung der Kirche im u. zum Staate, als ihrer innern Gliederung durch Über-, Unter- u. Nebenordnung, durch Kirchenzucht u. kirchliche Gesetzgebung. Nicht minder wesentlich, ja noch wichtiger ist für den gedeihlichen Fortgang der Kirche die Fortbildung u. Feststellung der Heilslehre. Zwar besitzt die Kirche in der h. Schrift die alleinige Quelle u. Norm, sowie die allgenugsame Kraft u. Fülle aller Heilserkenntnis. Aber die Worte der Schrift sind Geist u. Leben, lebendige Samenkörner der Erkenntnis, die unter der Aufsicht desselben Geistes, der sie gesäet, zu einer immer mehr sich entfaltenden Saat entwickelt werden können u. sollen, damit die Fülle der Wahrheit, die in ihnen wohnt, immer reiner, klarer u. voller erkannt und für alle Stufen u. Formen der Bildung, für Glauben, Wissenschaft u. Leben immer fruchtbarer gemacht werde. Demnach liegt der KG. auch ob, die Ausbildung der kirchl. Lehre u. Wissenschaft auf allen Wegen u. Irrwegen, die sie durchgemacht hat, zu verfolgen. Die Kirche bedarf ferner eines öffentlichen Gottesdienstes als notwendigen Ausdrucks der Gefühle u. Empfindungen aller Gläubigen gegen ihren Herrn u. Gott, als Mittels zur Erbauung u. Belehrung. Somit ist auch die Geschichte des kirchl. Kultus ein wesentlicher Bestandteil der KG. Weiter muß die Kirche darnach trachten, das neue Lebensferment, dessen Trägerin sie ist, in das praktische Leben u. in die Sitte des Volkes einzuführen. Dies bedingt als neuen Bestandteil die Geschichte des christl. Lebens im Volke. Endlich gehört hierher, aus der Sauerteigs-Natur u. -Aufgabe (Matth. 13, 33) des Christentums resultierend, auch noch die Darstellung der Einwirkungen, welche dasselbe auf die Entfaltung der Kunst (von welcher mehrere Zweige: Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, in unmittelbare Beziehung zum christl. Kultus traten), ferner der Nationallitteratur, der Philosophie u. der weltlichen Wissenschaft überhaupt geübt hat; so wie auch umgekehrt die Einwirkung dieser weltlichen Kulturmächte auf die kirchl. u. religiösen Zustände nicht übersehen werden darf. Die Reihenfolge in der geschichtl. Darstellung dieser verschiedenen Lebensbethätigungen der Kirche ist übrigens nicht nach einem abstrakt-logischen Schema für alle Zeitepochen gleicherweise zu ordnen, vielmehr jedesmal eine solche Reihenfolge einzuhalten, in der die bei jeder Periode in den Vordergrund tretenden, auf die übrigen am entschiedensten einwirkenden Momente auch zuerst behandelt werden.

2. **Die kirchengeschichtlichen Einzeldisziplinen.** — Die genannten Be-

standteile der KG. sind von solcher Wichtigkeit, daß sie auch als selbständige Wissenschaften behandelt werden können, meist auch vielfach behandelt sind. Es wird dadurch nicht nur ein genaueres Eingehen in das einzelne ermöglicht, sondern es kann auch, was noch wichtiger ist, die Einzelwissenschaft nach den in ihr selbst liegenden Prinzipien naturgemäß konstruiert werden. Die Geschichte der Ausbreitung (u. Beschränkung) des Christentums tritt als Missionsgeschichte auf. Die Geschichte der kirchl. Verfassung, des Kultus, der Kirchenzucht u. der christl. Volkssitte bezeichnet sich als kirchl. Archäologie, freilich eine dem Namen wie der Sache nach unangemessene Zusammenfassung heterogener Elemente mit unbegründeter Beschränkung auf die alte Zeit. Die Bearbeitung dieser Disziplin wird sich daher der wissenschaftl. Forderung nicht entziehen dürfen, das Heterogene zu scheiden u. es selbständig gesondert, in seiner Entwickelung bis auf die Gegenwart fortgeführt, als kirchliche Verfassungs-, Kultus- u. Kulturgeschichte zu behandeln. Die Geschichte der Lehrentwickelung gliedert sich zur Dogmengeschichte, wenn sie die Entwickelung der kirchl. Lehre geschichtlich verfolgt; zur Symbolik, wenn sie die relativ-abgeschlossene u. in den öffentlichen kirchl. Bekenntnissen (Symbolen) fixierte Kirchenlehre der Gesamtkirche sowohl, wie auch der einzelnen Partikularkirchen systematisch aufstellt (und mit einander vergleicht: komparative Symbolik); zur Patristik, wenn sie die subj. Lehrentwickelung, wie sie sich in den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern (Kirchenvätern, meist mit Beschränkung auf die ersten 6 bis 8 Jhdd. der Kirche) dargestellt hat, zum Gegenstande wählt; endlich zur Geschichte der Theologie im allgemeinen od. der einzelnen theol. Wissenschaften, wenn sie die wissenschaftl. Auffassung u. Behandlung der Theologie od. ihrer einzelnen Disziplinen nach ihrem geschichtl. Verlaufe schildert, während die theol. Litterärgeschichte (welche auf die Kirchenväter beschränkt Patrologie heißt) die gesamte litterärische Thätigkeit in der Kirche nach den sie bedingenden Personen, Motiven u. Leistungen darzustellen u. zu würdigen hat. Als Abschluß u. Resultat der KG. in je einer bestimmten Zeit tritt die kirchl. Statistik auf, welche den Zustand der Kirche nach allen Beziehungen beschreibt, wie er in einer bestimmten Gegenwart vorliegt, „gleichsam ein Querdurchschnitt ihrer Geschichte". Die bedeutendsten Schriften auf diesen Gebieten sind folgende:

a) **Missionsgeschichte:** J. A. Fabricius, Salutaris lux Evang. toti orbi exoriens. Hamb. 731. P. E. Gratianus, Gesch. d. Urspr. u. d. Fortpflanz. d. Christt. in Eur., 2 B. Tübg. 766 ff., u. Gesch. d. Pflanz. d. Christt. in d. aus d. Trümmern d. röm. Kaisert. entstand. Staaten Eur., 2 B. Tübg. 778 ff. G. Leonhardi, Die MG. d. alt. K. in Kultur- u. Lebensbild., 2. A. Lpz. 71. W. Brown, Hist. of the Propagation of Christianity since the Reform., 2 Tt. Lond. 14. C. G. Blumhardt, Vers. e. allg. MG. d. K. Christi, 2 Th. in 5 B. Bas. 28 ff. J. Wiggers, Gesch. d. evang. M., 2 B. Hamb. 47. 51. Blumhardt, Handb. d. MG. u. MGeogr., 3 A., 2 B. Stuttg. 62. Chr. H. Kalkar, Gesch. d. chr. M. unt. d. Heid., 2 B., aus d. Dän. v. A. Michelsen. Gütersl. 79 f. J. H. Brauer, das MWes. d. ev. K., 2 B. Hamb. 47. 51. G. Warneck, Abriß e. Gesch. d. protest. M. 2. A. Lpz. 83. — Baron Henrion, Allg. Gesch. d. kath. M., aus d. Franz. v. Wittmann, 3. B. Schaffh. 45 ff. H. Hahn, Gesch. d. kath. M., 5 B. Köln 57 ff.

b) **Papstgeschichte:** A. Bower, Unpart. Hist. d. röm. P., aus d. Engl. v. Rambach, 10 B. Lpz. 751 ff. Chr. W. F. Walch, Entw. e. vollst. Gesch. d. Papstt., 2. A. Gttg. 758. Ph. Müller, Die röm. P., 17 B. Wien 48 ff. Artaud de Montor, Hist. des Papes, dtsch. v. Boost, 8 B. Augsb. 48 ff. W. Wattenbach, Gesch. d. röm. P. Vorträge. Brl. 70. R. Baxmann, Die Politik d. P. v. Gregor I bis Greg. VII, 2 B.

Elbf. 68 f. P. Lanfrey, Polit. Gesch. d. P., aus d. Franz. v. Wyß. Bern 72. J. J. Rambach, Gesch. d. röm. P. seit d. Ref., 2 B. Mgdb. 779. L. v. Ranke, Gesch. d. röm. P. seit d. Ref. 3 B., 7. A. Lpz. 78. M. Brosch, Gesch. d. K.-staats (seit d. 16. Jhd.). 2 B. Gotha 80 f. L. Pastor (kath.), Gesch. d. P. seit d. Ausgang d. MA. I. II. Freib. 86. 89. (I. 2 A. 91.) F. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im MA. 8 B. 4. A. Stuttg. 86 ff. A. v. Reumont (kath.), Gesch. d. Stadt Rom, 4 B. Brl. 67—70. Hagemann, Die röm. K. in d. 3 erst. Jhdd. Freib. 64. J. Langen, Gesch. d. röm. K. bis Leo I. Bonn 81 und: bis Nikol. I. Bonn 85. O. Lorenz, Papstwahl u. Kaisert. Brl. 74. Janus, Der P. u. d. Konzil. Lpz. 69 (2. A. u. d. Tit. „Das Papsttum v. J. v. Döllinger" bearb. v. J. Friedrich. Münch. 92).

c) **Mönchsgeschichte:** H. Helyot, Gesch. aller Klöster u. Ritterorden, aus d. Franz., 8 B. Lpz. 753. (Musson), Pragm. Gesch. d. vornehmsten Mönchsord., im Ausz. v. Crome, 10 B. Lpz. 774 ff. J. Fehr, Gesch. d. Mönchsord., nach d. Franz. d. Baron Henrion (Par. 35), 2 B. Tübg. 45. — Von **Prot.**: R. Hospinianus, De Monachis s. de orig. et progressu Monachatus. Tig. 609. Döring, Gesch. d. Mönchsord. 2 B. Dresd. 28. K. J. Weber, Die Möncherei, geschichtl. Darst. d. Klosterwelt. 2. A. 3 B. Stuttg. 34. — Vgl. noch § 87.

d) **Konziliengeschichte:** E. Richerii hist. concil. gener. Par. 680, 3 Tt. Chr. W. F. Walch, Entw. e. vollst. Gesch. d. K.-Versamml. Lpz. 759. C. J. Hefele, Konziliengesch. nach d. Quell., 7 Bde. (bis 1449). 2. A. 73 ff. (B. 5 ff. in 2. A. v. A. Knöpfler bearb.), Forts. Bd. 8 u. 9 (bis 1536) v. Kard. J. Hergenröther. Freib. 87 ff. A. J. Binterim, Pragm. Gesch. d. dtsch. National-, Provinz.- u. Diözes.-Konz., 6 B. Mainz 35 ff.

e) **Kirchenrecht:** L. Gitzler, Gesch. d. Quell. d. KR. Bresl. 63. Fr. Maaßen, Gesch. d. Qu. u. d. Litt. d. KR. I. Gratz 70. J. F. v. Schulte, Gesch. d. Qu. u. d. Litt. d. kanon. R. v. Gratian bis z. Ggw., 3 B. Stuttg. 75 ff. J. W. Bickell, Gesch. d. KR., frtges. v. J. W. Röstell, I. II. Gieß. 43. 49. E. Löning, Gesch. d. dtsch. KR., I. II. Strßb. 78. — Fd. Walter (kath.), Lehrb. d. KR. aller Konfess., 14. A. v. H. Gerlach. Bonn 71. G. Phillips, KR., 8 B. Rgsb. 45 ff. u. Lehrb. 3. A. Rgsb. 81. C. Fr. Roßhirt, KR., 4. A. Hdlb. 70. J. F. v. Schulte, Lehrb. d. kath. u. ev. KR., 4. A. Gieß. 86. F. H. Vering, Lehrb. d. KR. 2. A. Freib. 81. R. v. Scherer, Hdb. d. KR. I. II 1. Graz 86. 91. H. Lämmer, Institute. d. kath. KR. 2. A. Freib. 92. Ph. Hergenröther, Lehrb. d. kath. KR. Freib. 88. — K. F. Eichhorn (prot.), Grundsätze d. KR. 2 B. Gttg. 31. A. L. Richter, Lehrb. d. KR., 8. A. v. R. W. Dove u. W. Kahl. Lpz. 77; E. Friedberg, 3. A. Lpz. 89; A. Frantz, Gttg. 87. 2. A. 92; Ph. Zorn, Stuttg. 88. P. Hinschius, Das KR. d. Kath. u. Prot. 4 B. Brl. 69 ff. O. Mejer, Lehrb. d. dtsch. KR., 3. A. Gttg. 69.

f) **Archäologie:** Von **Kath.**: Mamachii, Origg. et antiquitt. chr. 5 Voll. Rom 749. Pellicia, De chr. eccl. politia. 3 Voll. Neap. 777. A. J. Binterim, Denkwürdigk. d. chr. kath. K., 17 B. Mainz 25 ff. F. H. Krüll, Chr. Altskde., 2 B. Rgsb. 57. (J. v. Radowitz), Ikonographie d. Heiligen. Brl. 34. Didron, Iconogr. chrét. Par. 41. F. X. Kraus, Realencykl. d. chr. Altertümer. Freib. 80 ff. — Von **Protest.**: J. Bingham, Origg. s. antiquitt. ecclst. 1708, ex Angl. reddid. Grischovius, 10 Voll. Hall. 722. J. Chr. W. Augusti, Dkwdgkt. aus d. chr. Arch., 12 B. Lpz. 16 ff. u. Hdb. d. chr. Arch., 3 B. Lpz. 36. G. F. H. Rheinwald, Kirchl. Arch. Brl. 30. G. W. R. Böhmer, Die chr. Altwissisch., 2 B. Bresl. 36. H. E. F. Guericke, Lehrb. d. chr. kirchl. Arch., 2. A.

Lpz. 59. Siegel, Hdb. d. chr. kirchl. Altt. in alphab. Ordn., 4 B. Lpz. 36 ff. Th. Harnack, Prakt. Theol., Theorie u. Gesch. d. Kultus, 2 B. Erlg. 77. H. A. Köstlin, Gesch. d. chr. Gsdst. Freib. 87. G. J. Planck, Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf., 5 B. Hann. 03 ff. H. J. Beftmann, Gesch. d. chr. Sitte. I. II. Nördl. 80 ff. F. Piper, Mythol. u. Symbolik d. chr. Kunst, 2 B. Weim. 47. W. Menzel, Chr. Symbolik. Rgsb. 55. G. Portig, Rel. u. Kunst in ihr. ggseit. Verh. dargest. 2 B. Iserl. 79.

g) **Dogmengeschichte:** Petavius, De theologicis dogm., 4 Voll. Par. 644, c. notis Theoph. Alethini (J. Clerici), 6 Voll. Amst. 700. J. Zobl, DG. d. kath. K. Innsbr. 65. H. Klee, Lehrb. d. DG., 2 Bd. Mainz 37. — Von Protest.: Chr. W. Fr. Walch, Vollst. Hist. d. Ketzereien (bis z. Bilderstr. incl.), 11 B. Lpz. 762 ff. Lehrbücher schrieben: J. G. B. Engelhardt 2 B. Erlg. 39; D. K. G. Baumgarten-Crusius 2 B. Lpz. 40; W. Münscher, Hdb. (bis 604), 4 Bd. 3. A. Marb. 17 u. Lehrb. 3. A. mit d. Quell. v. D. v. Cölln und Neudecker, 2 Abtt. Kass. 32. 38; Ph. Marheineke Brl. 49; K. F. Meier 2. A. v. G. Baur Gieß. 54; Fd. Chr. Baur 3. A. Lpz. 67 u. Vorless. 3 Bd. Lpz. 65 ff; K. R. Hagenbach 6. A. v. K. Benrath. Lpz. 88; J. C. L. Gieseler Vorless. Bonn 55; L. Noack 2. A. 56; A. Neander Vorless. Berl. 57; H. Schmid 4. A., neubearb. v. A. Hauck Nördlg. 87; G. Thomasius 2 Bd. Erlg. 74, neubearb. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg Erlg. 86. 89. A. Harnack Lehrb. 3 Bd. 2. A. Freib. 88 ff u. Grundr. Freib. 89. 91. Frdr. Nitzsch Grundr. I. Brl. 70 u. Lehrb. Freib. 89. Fr. Loofs, Leitfad. z. Studium d. Dgmgesch. 2. A. Halle 90.

h) **Symbolik u. Polemik:** Ph. Marheineke, Chr. Symb. I. Hdlb. 10. Köllner, S. aller chr. Konf., 2 B. Lpz. 46. G. B. Winer, Komparative Darst. d. Lehrbegrr. d. verschied. chr. K.part., 4. A. Lpz. 82. Guericke, Allg. chr. S., 3. A. Lpz. 61. Marheineke, Vorless. Berl. 48. H. W. J. Thiersch, Vorless. ü. Protstsm. u. Kathzsm., 2 B., 2. A. Erlg. 48. K. Matthes, Komp. d. S. Lpz. 54. A. H. Baier, S. I. Grfsw. 54. R. Hoffmann, S. od. syst. Darst. ꝛc. Lpz. 56. G. W. R. Böhmer, Die Lehrunterschiede d. kath. u. ev. K. Brsl. 57. M. Schneckenburger, Lehrbegrr. d. kleinern prot. K.part. Frkf. 63. Fr. Reiff, Der Glaube d. Kk. u. K.partt. Bas. 75. J. Delitzsch, Das Lehrsyst. d. röm. K., I. Gotha 75. B. Wendt, S. d. röm. kath. K. I. Gotha 80. G. F. Oehler, Lehrb. d. S., 2. A. hrsg. v. Th. Hermann. Stuttg. 90. K. H. Gez. v. Schéele, Theol. S., aus d. Schwed. v. A. Michelsen, 3 B. Gotha 81 ff. — J. A. Möhler (kath.), S. Mainz 32, 9. A. 84. Dgg.: Fd. Chr. Baur, Der Ggsatz d. Kathlzsm. u. Protestsm., 2. A. Tüb. 36, u. K. J. Nitzsch, Protest. Beantwortg. ꝛc. Hamb. 35. Hilgers (kath.), Symb. Theol. Bonn 41. — K. Hase, Hdb. d. prot. Polemik. gg. d. kath. K., 5. A. Lpz. 91. P. Tschackert, Ev. Pol. gg. d. röm. K. 2. A. Gotha 88. — W. Gaß, Symb. d. griech. K. Brl. 72. — H. Schmidt, Hdb. d. Symb. Brl. 90.

i) **Patrologie u. theol. Litterärgeschichte:** Ellies Dupin, Nouv. Biblioth. des auteurs ecclst., 61 Tt. Par. 686 ss., u. Biblioth. des auteurs séparés de l'égl. Rom., 3 Tt. Par. 718; dazu: Rich. Simon, Critique etc., 4 Tt. Par. 730. R. Ceillier, Hist. des auteurs sacrés et ecclst. des six prém. siècles, 16 Tt. Par 693 ss. Hist. littéraire de la France, par des relig. Bénédictins de St. Maure, contin. par des Membres de l'Institut, 25 Tt. Par. 733 ss. Busse, Grundr. d. chr. Litt., 2 B. Münst. 28. J. A. Möhler, Patrologie, hrsg. v. Raithmayr, I. Rgsb. 40. J. Fessler, Institt. patrol. 2 Tt. Oenip. 50. (2. A. v. B. Jungmann I. 90). F. C. Magon, Hdb. d. Patrol. u. kirchl. Littgesch. Rgsb. 64.

J. Alzog, Grundr. d. Patrol., 4. A. Freib. 88. J. Nirschl, Lehrb. d. Patrol. u. Patrist., 3 B. Mainz 82 ff. B. Schmidt, Grundlinien d. Patrol. 3. A. Freib. 90. — **Von Protest.:** W. Cave, Scriptt. ecclst. hist. literaria, 2 Tt. Lond. 668. C. Oudin, Comm. de Scriptt. ecclst., 3 Tt. Lps. 722. J. A. Fabricii, Biblioth. Graeca, 14 Tt. Hamb. 705 ss., nova ed., cur. Harles., 12 Tt. Hamb. 790 ss. Ejusd. Biblioth. mediae et infimae Latinitatis, 6 Tt. Hamb. 734 (aucta a J. D. Mansi, 3 Tt. Pat. 754). G. Schönemann, Biblioth. patr. lat. hist. liter., 2 Tt. Lps. 792. Oelrichs, Comm. de Scriptt. eccl. lat. Lps. 790. J. Chr. F. Bähr, Gesch. d. röm. Litt., Suppl. I—III. Karlsr. 36. A. Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. MA. im Abdld. 3 B. 2. A. Lpz. 89 ff. S. Teuffel, Gesch. d. röm. Litt. bearb. v. L. Schwabe. 5. A. Lpz. 90. G. Bernhardy, Grdr. d. griech. Litt., 3. A., 3 B. 61—72. K. Krumbacher, Gsch. d. byz. Litt. (527—1453) München 90.

k) **Geschichte der theol. Wissenschaften:** C. M. Pfaff, Introd. hist. in theol. litterar., 3 Tt. Tubg. 724. J. Fr. Buddeus, Isagoge hist.-theol. ad theol. univ. Lps. 727. J. G. Walch, Biblioth. theol. selecta, 4 Tt. Jen. 757. Chr. W. Flügge, Einl. in d. Gesch. d. theol. Wissch. Halle 799, u. Gesch. d. th. W. (bis z. Ref.), 3 B. Halle 796. K. F. Stäudlin, Gesch. d. th. W. seit d. Verbreitg. d. alt. Litt., 2 B., 3. A. Gttg. 10. G. Frank, Gesch. d. prot. Theol., 3 B. Lpz. 65 ff. J. A. Dorner, Gesch. d. prot. Th. in Dtschl., 2. A. Münch. 68. K. Werner, Gesch. d. kath. Th. in Dtschl. seit d. trid. Konz. Münch. 66. — **Gesch. d. Exegese:** Rich. Simon, Hist. commentatt. praecip. V. et NT. J. G. Rosenmüller, Hist. interpretat. libror. ss. in eccl. chr., 5 Tt. Hildb. 795 ss. G. W. Meyer, Gesch. d. Schrifterkl. seit Wiederherst. d. W., 5 B. Gttg. 02 ff. L. Diestel, Gesch. d. AT. in d. chr. K. Jena 68. — **Gesch. d. Apologetik** v. H. G. Tzschirner I. Lpz. 05; G. H. van Senden 2 B. Stuttg. 46; K. Werner 3 B. Schaffh. 61. — **Gesch. d. Dogmatik** v. Heinrich Lpz. 790; Schickedanz Brnschw. 27; W. Herrmann (prot. Dgmt.) Lpz. 42; W. Gaß (prot. D.) 4 B. Brl. 54 ff. — **Gesch. d. Moral:** K. F. Stäudlin, Gesch. d. Sittenlehre Jesu, 4 B. Gttg. 799 ff. u. Gesch. d. M. seit d. Wiederaufleb. d. W. Gttg. 08; L. de Wette, Allg. Gesch. d. chr. Sittenl., 2 B. Lpz. 19. W. Gaß, Gesch. d. chr. Ethik. 3 B. Brl. 81—87. Th. Ziegler, Gesch. d. Ethik. II (chr. Ethik.) Straßb. 86. Chr. E. Luthardt, Gesch. d. chr. Ethik. I. Lpz. 88. — **Gesch. d. Predigt** v. J. W. Schmidt Jena 00; Fr. Ammon I Gttg. 04; Lentz 2 B. Brschw. 39; Paniel Lpz. 39. Ph. H. Schuler, Gesch. d. Verändr. d. Geschmacks im Predig. 3 B. Halle 92 ff. A. Nebe, Zur Gesch. d. Predigt, Charakterbilder ꝛc., 3 B. Wiesb. 79. R. Rothe, Gesch. d. Pr., hrsg. v. A. Trümpelmann. Bremen 81. — **Gesch. d. Katechetik:** G. v. Zezschwitz, System d. chr. Kat. 2. A. 73.

l) **Biographieen:** L. Surius, Vitae Ss., 6 Tt. Col. 570 u. ö. Acta Sanctorum, 63 Tt. Antv. 643 ss. (sog. Bollandisten). J. Mabillon, Acta Ss. ord. S. Benedicti, 9 Tt. Par. 666 ss. Räß u. Weiß, Leb. d. Vät., Märt. u. Heil., 23 B. Mainz 21 ff. — M. Flacius, Catalogus testium veritatis 556. Die Zeugen d. Wahrh. Lebensbild. z. evang. Kalend., hrsg. v. F. Piper, 4 B. Lpz. 75.

§ 3. Die zeitliche Gliederung der Kirchengeschichte.

Die Geschichte der christl. Kirche beginnt mit der Gründung derselben durch die apostolische Verkündigung des in der Person Christi dargestellten Heils und durchläuft von da an drei Hauptstadien. In der alten Kirche stellt sich deren Durchbildung durch die griechisch-

römischen Bildungsformen dar; — in der mittelalterlich germanisch-romanischen Kirche entfaltet u. vollendet sich die Aneignung u. Verschmelzung des innerhalb der klassischen (griech.-röm.) Kulturwelt gewordenen Alten mit dem in den german-roman. Bildungsformen werdenden Neuen; — wogegen die kirchengeschichtliche Entwickelung seit der Reformation in der eben durch die Reformation zur Reife u. selbständigen Gestaltung gelangten germanisch-christl. Bildung ihre Triebkraft hat.

Die Gliederung des kirchengeschichtl. Stoffes gestaltet sich uns demnach als **Entwickelungsgeschichte der Kirche:**

I. In den griechisch-römischen und griechisch-byzantinischen (antik-klassischen) Kulturzuständen:

Erster Abschnitt v. J. 30—323, bis zum endlichen Siege des Christentums über das griechisch-römische Heidentum (Apostolisches Zeitalter, 30—70; nachapostolisches, 70—170; altkatholisches, 170—323).

Zweiter Abschnitt v. J. 323—692, bis zum vollendeten Abschluß der altkirchlichen (ökumenischen) Lehrentwickelung (680) u. dem Eintritt nachhaltiger Entfremdung zwischen der oriental. u. occid. Kirche (692), dem bald auch der Übergang des Papsttums aus der byzantin. in die fränkische Machtsphäre folgt (Ökumenisch-kathol. od. röm.-byzantin. Reichskirche).

Dritter Abschnitt v. J. 692—1453, bis zur Eroberung Konstantinopels. Siechtum u. Untergang der altkirchlichen Bewegung im byzantin. Reiche; vollständiger Bruch u. vergebliche Unionsversuche zwischen Orient u. Occident (Byzantin. Reichskirche).

II. In den mittelalterlich-germanisch-romanischen Kulturzuständen:

Erster Abschnitt, 4.—9. Jhd., von den ersten Anfängen des germanischen Kirchentums bis zum Ende der karolingischen Zeit (911): Allgemein germanisches Zeitalter.

Zweiter Abschnitt, 10.—13. Jhd., bis Bonifaz VIII (1294): Steigen der mittelalterl. Bildungsfaktoren (Papsttum, Mönchtum, Scholastik); Deutschland im Vordergrund der kirchenpolit. Bewegung.

Dritter Abschnitt, 14. 15. Jhd., bis zur Reformation (1517): Entartung u. Niedergang der mittelalterl. Bildungsfaktoren; Frankreich im Vordergrund der kirchenpolit. Bewegung.

III. In den modern-europäischen Kulturzuständen:

Erster Abschnitt, 16. Jhd., Zeitalter evangelisch-protestantischer Reformation u. römisch-katholischer Kontrareformation.

Zweiter Abschnitt, 17. Jhd., Zeitalter der Orthodoxie auf protestantischer u. fortgesetzter Restauration auf katholischer Seite.

Dritter Abschnitt, 18. Jhd., Zeitalter steigender Aufklärung (Deismus, Naturalismus, Rationalismus) in beiden Kirchen.

Vierter Abschnitt, 19. Jhd., Zeitalter wiedererwachenden christl. u. kirchl. Lebens; Unionismus, Konfessionalismus u. Liberalismus im Kampfe mit

einander auf protestantischer, und Wiedererstarkung des **Ultramontanismus** im Kampfe mit der Staatsgewalt auf kathol. Seite; beiden gegenüber Überhandnahme pantheistischer, materialistischer und kommunistischer Bestrebungen.

§ 4. Quellen und Hülfsmittel der Kirchengeschichte.

F. Walch, Krit. Nachr. v. d. Quell. d. KGsch. 2. A. Gttg. 773. C. de Smedt, Introd. generalis ad hist. eccl. critice tractandam. Gandavi 76. Ul. Chévalier, Répertoire des sources hist. du moyen-âge. I. Par. 77.

Die **Quellen** der KG. sind teils ursprüngliche, nämlich Denkmäler u. Urkunden, teils abgeleitete, nämlich Überlieferungen u. Forschungen aus seitdem verloren gegangenen Urquellen. Von größerer Bedeutung als die s. g. stummen Quellen (kirchliche Bauten, Geräte, Gemälde 2c.) sind für die KG. die aus der ältern u. ältesten Zeit stammenden Inschriften; von der allergrößten aber die noch vorhandenen eigentlichen Urkunden, z. B. die Akten u. Beschlüsse der Kirchenversammlungen, die Regesten u. amtlichen Erlasse der Päpste (Dekretalien, Bullen, Breve's) u. Bischöfe (Hirtenbriefe), die auf kirchliche Angelegenheiten bezüglichen Staatsgesetze u. -Regesten, die Regeln geistlicher Vereine (Mönchsregeln), die Liturgieen, die Bekenntnisschriften, die Briefe einflußreicher Kirchen- u. Staatsbeamten, Berichte von Augenzeugen, Predigten u. Lehrschriften von Kirchenlehrern 2c. Wo die vorhandenen Urkunden nicht ausreichen, da müssen früher od. später fixierte Überlieferungen u. geschichtliche Forschungen, denen jetzt nicht mehr vorhandene Urquellen noch zugebote standen, den Mangel ersetzen [1]. — **Hülfswissenschaften** der KG. sind solche, die zur kritischen Beurteilung u. Sichtung, wie zum allseitigen Verständnis der kirchengeschichtl. Quellen unerläßlich sind. Dahin gehören: Die Diplomatik, welche die Echtheit, Vollständigkeit u. Glaubwürdigkeit der betreffenden Urkunden beurteilen lehrt, die Philologie, welche das sprachliche Verständnis der Quellen eröffnet, die Geographie u. Chronologie, welche den Schauplatz u. die Zeitfolge der in den Quellen enthaltenen Thatsachen erkennen lehren [2]. Zu den Hülfswissenschaften im weitern Sinne gehören auch die Staats-, Rechts-, Kultur-, Litterär-, Philosophie- u. allgemeine Religionsgeschichte, insofern deren Kenntnisnahme wegen ihrer Beziehungen zur kirchl. Entwickelung unentbehrlich ist.

1. **Litteratur der Quellen.** — a) **Denkmäler u. Inschriften:** F. Piper, Einleit. in die monument. Theol. Gotha 67. D. Vallarsi e Pindemonti, Sacre antiche inscriz. Veron. 772. G. B. de Rossi, Inscriptt. christ. urbis Rom. T. I. II. Rom. 57 ss. E. le Blant, Inscriptt. chrét. de la Gaule. 2 Tt. Par. 56. — Vgl. auch d. Litt. § 39. — b) **Konziliensammlungen:** J. Harduin, Concill. collectio regia maxima (bis 1715). Par. 715. 12 Voll. J. D. Mansi, Concill. nova et ampliss. coll. (bis Mitte d. 15. Jhd.). 31 Voll. Flor. et Venet. 759 ss. (Ein neuer faksimilierter Abdruck erscheint seit 85 in Berlin). — c) **Päpstliche Akten:** Ph. Jaffé,

Regesta pontiff. Rom. (bis zum J. 1198). Berol. 51, 2. A. bearb. v. Kaltenbrunner, Ewald u. Löwenfeld. 2 B. Lpz. 81 ff. A. Potthast, Regesta pontiff. Rom. (1198—1304). 2 Tt. Berol. 73. J. v. Pflugk-Harttung, Acta pontiff. Rom. inedita. (748—1198.) 3 B. Tübg. 80—86; (faksimilierte) Specimina selecta Chartarum Pontiff. R. B. 1. 2. Urkd., B. 3. Siegel. Stuttg. 85. 87; Urkd. d. päpstl. Kanzlei v. 10.—13. Jhd. Münch. 82 u. Iter Italicum (Bericht ü. s. Forschgsreise unter Mitteilg. vieler Regesten, Briefe u. Urkdn.). Stuttg. 83. 84. — Die päpstl. **Dekretalien** sind gesammelt bei P. Coustant, Epistt. Rom. pontiff. Par. 721; neue Ausgg. v. Schönemann, Gttg. 796 u. v. Thiel, Braunsb. 67 f. auch verarbeitet im Corp. jur. Canonici, ed. Böhmer (Hal. 747), Richter (Lips. 33) und Friedberg (Lps. 79 ss.). L. Cherubini, **Bullarium** Rom. Ed. IV. Rom. 672. 5 Voll. C. Cocquelines, Bullarium, privileg. ac diplomatum ampliss. coll. Rom. 739. 28 Voll.; A. Barberi, Bullarii Rom. continuatio. 18 Voll. Rom. 35—57; am vollständigsten ist die turiner Ausg., 25 B. 57 ff. Einen Auszug der wichtigsten Bullen in dtsch. Übers. lieferte: Eisenschmid, Röm. Bullar. 2 B. Neustadt 31. E. Münch, Vollst. Samml. alt. u. neuer **Konkordate**. 2 B. Lpz. 31; vollständiger: Vinc. Nussi, Conventiones de rebus ecclst. inter s. Sedem et civil. potest. initae. Mogunt. 70. Cenni, Monum. domination. Pontiff. Rom. bei Muratori III, 2. A. Theiner, Cod. diplom. dominii temporalis s. Sedis. 3 Tt. Rom. 61. — d) **Mönchsregeln**: Luc. Holstenii Codex regularum monastic. et canonic. 3 Voll. Rom. 661, auctus a Mar. Brockie. 6 Voll. Aug. Vind. 759. — e) **Liturgieen**: J. A. Assemani Cod. liturgicus eccl. univ. 13 Voll. Rom. 749 ff. H. A. Daniel, Cod. lit. eccl. univ. 4 Voll. Lips. 47—55. C. E. Hammond, Ancient Liturgies, either Original or Translated. Oxon. 78. A. M. a Carpo, Ord. Min., Biblioth. liturg. compendiosa. Bonon. 78. — f) **Symbole**: C. W. Fr. Walch, Biblioth. symbolica vetus. Lemg. 770; A. Hahn, Biblioth. der Symb. u. Glaubensregeln der alt. K. 2. A., hrsg. v. L. Hahn. Brsl. 77. E. J. Kimmel, Libri symbolici eccl. Orient. Jen. 43. J. T. L. Danz, Ll. symb. eccl. Rom. cath. Vimar. 35. Streitwolf et Klener, Ll. symb. eccl. cath. Gttg. 35. C. A. Hase, Ll. symb. eccl. evang. ed. III. Lps. 40. J. T. Müller, Die symb. Bb. d. luth. K., lat. u. dtsch. 6. A. Gütrsl. 86. H. A. Niemeyer, Collectio Confess. eccl. ref. Lps. 40. K. J. Nitzsch, Urkdbuch zur Gesch. d. Union. Bonn 53. Ph. Schaff, Biblioth. symb. eccl. univ.; auch u. d. T.. The Creeds of Christend. with a Hist. etc. and Crit. Notes. 3 Tt. N.York 82. — g) **Märtyreralten**: Th. Ruinart, Acta primorum Mart.; neue Ausg. v. B. Galura. 3 Tt. Aug. Vind. 02; Suppl. dazu v. E. le Blant im 30. B. der Extraits des Mém. de l'Acad. des inscript. et belles lettres. Par. 82. Surius u. d. Bollandisten (§. 2, 2. l); St. E. Assemani, Acta Sanctor. Mart. Orient. et Occid. Rom. 748. 2 Voll. — h) **Griechische und lateinische Kirchenväter und Kirchenlehrer**: Maxima Bibliotheca Patrum et ant. Script. ecclst. (die griech. nur in lat. Übers.), 27 Tt. Lugd. 677. A. Gallandi, Biblioth. vett. Patr. et ant. Scriptt. ecclst. 14 Tt. Venet. 765 (meist Schriften geringern Umfangs u. Fragm.; die griech. mit lat. Übers.). J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, s. Biblioth. univers. ss. Pp. et. Scrr. ecclst. Series I: Eccl. Graeca (mit lat. Übers.), 162 Tt. Par. 57—66; Series II: Eccl. Lat., 221 Tt. Par. 44—57 (bloß Abdrücke der ältern Ausgg.); Forts. dazu: Horoy, Medii aevi biblioth. patrist. s. patrologia ab a. 1216 usque ad conc. Trident. temp. Series I: Doctores eccl. Lat. Par. 79 sqq. (auf c. 100 B. berechnet). Corpus Scriptorum ecclest. latin., ed. consilio et impensis Acad. litt. Vindob. 66 sqq. J. E. Grabe, Spicilegium ss. Pp. et. Haerett. Sec. I—III.

Oxon. 698. 3 Voll. M. J. Routh, Reliquiae ss. 4 Voll. Oxon. 14—18. — i) **Schriftsteller des orient. Altert.**: J. S. Assemanus, Biblioth. Orientalis. 4 Tt. Rom. 719. — k) **Byzantinische Schriftsteller**: Hist. Byzant. Scriptt. 42 Tt. Par. 645. (22 Tt. Ven. 729). B. G. Niebuhr, Corp. Scr. hist. Byzant. 49 Tt. Bonn. 28—78. C. N. Sathas, Biblioth. graeca medii aevi. T. I—VI. Athen. 72—77. — **Latein. Schriftsteller des MA.** vgl. vor § 75. — Biblioth. d. Kvv., Auswahl in dtsch. Übers., hrsg. v. Thalhofer, 420 Bdch. Kempt. 69—89.

2. **Litteratur der Hülfswissenschaften.** — a) **Diplomatik**: J. Mabillon, De re diplomatic. Ed. II. Par. 709. Schönemann, Vollst. Syst. d. allg. Dipl. 2 B. Hamb. 01. — b) **Philologie**: C. du Frèsne (Dominus du Cange), Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. 6 Voll. Par. 733; ed. G. Henschel. Par. 40. ss. 7 Voll. 4. Du Frèsne, Gloss. ad. scriptores med. et infim. graecitatis. 2 Voll. f. Lugd. 688. (Neudruck. Bresl. 90.) J. C. Suiceri Thesaurus ecclesiast., e patribus graecis. Ed. 2. 2 Voll. Amst. 728. E. A. Sophocles, Greek Lexic. of the Roman and Byzant. Periods. 3. ed. N.York 88. — c) **Geographie u. Statistik**: Car. a S. Paulo, Geogr. s., cura J. Clerici, Amst. 703. Nic. Sansonis, Atlas ant. sacer, emend. J. Clericus, Amst. 705. J. E. Th. Wiltsch, Hdb. d. kirchl. Geogr. u. Stat. 2 B. Berl. 46 u. Atlas sacer s. ecclst. Goth. 43; C. F. Stäudlin, Kirchl. Geogr. u. Stat. 2 B. Tübg. 04. J. Wiggers, Kirchl. Stat. 2. B. Hamb. 42. ff. — Mich. le Quien, Oriens christianus in quatuor patriarchatus digestus. Par. 740. 3 Tt. — C. F. Böttcher, Germania s., e. topogr. Führer durch d. K.- u. Schulgesch. dtsch. Lande. Lpz. 74. — d) **Chronologie**: F. Piper, K.-rechnung. Brl. 41. Chr. L. Ideler, Hdb. d. math. u. techn. Chron. 2 B. Brl. 25, u. Lehrb. d. Chron. Brl. 31. L'art de vérifier les dates, par d'Antine, Clemencet, Durand etc. Nouv. éd. par Courcelles. 19 Tt. Par. 21—24. H. Grotefend, Hdb. d. hist. Chron. d. dtsch. MA. u. d. Neuzt. Hann. 72. F. J. Brockmann, System d. Chr. Stuttg. 83.

§ 5. Geschichte der allgemeinen Kirchengeschichte.

C. F. Stäudlin, Gesch. u. Litt. d. KG. Hamb. 27. F. Chr. Baur, Epochen d. kirchl. Geschichtschreibg. Tübg. 52.

Der Vater der eigentlichen Kirchengeschichtschreibung war der Bsch. Eusebius v. Cäsarea († 340). Er fand im 5. Jhd. namhafte Fortsetzer in der griech. Kirche. Die abendländische Kirche blieb hinter diesen Leistungen zurück, indem sie statt selbständiger Forschungen nur Übersetzungen u. Bearbeitungen des von den Griechen überlieferten Stoffes aufstellte. Im Mittelalter sind bei der engen Verbindung von Staat u. Kirche die griech. Scriptores historiae Byzantinae, sowie die latein. Nationalgeschichten, Biographieen, Annalen u. Chroniken als Quellen für die KG. ihrer Zeit von der größten Bedeutung[1]). Den Geist eigentlicher kritischer Forschung u. wissenschaftlicher Behandlung der KG. weckte u. belebte erst die Reformation; denn das Zurückgehen der Reformatoren auf

die reinern Gestaltungen der kirchl. Vorzeit forderte gebieterisch kirchenhist. Begründung, und diese nötigte auch die kath. Kirche zu entsprechenden Studien. Die luth. wie die kath. Kirche beruhigten sich jedoch bis in die Mitte des 17. Jhd. bei den großartigen Leistungen ihrer beiden kirchenhist. Bahnbrecher **Flacius** u. **Baronius**. Seitdem aber erwachte neuer Wetteifer in kirchenhist. Studien, am erfolgreichsten während des 17. Jhd. in der kath. Kirche[2]). Von dem freiern Sinne der gallikanischen Kirche getragen blühten diese Studien besonders in Frankreich im Schoße der Mauriner u. Oratorianer. Hinter ihnen blieben aber in Kampf u. Wetteifer die **Reformierten**, besonders in Frankreich u. den Niederlanden, kaum zurück. Im 18. Jhd. treten wieder die Leistungen der luth. Kirche in den Vordergrund, denen die **Reformierten** rühmlich nacheifern, während bei den **Katholiken** Eifer u. Fähigkeit, auf der Ruhmesbahn des 17. Jhd. neue Lorbeeren zu ernten, fast erlahmt sind. Aber mit dem Rationalismus auf dem dogmatischen, fand auf dem kirchenhistor. Gebiete ein Pragmatismus Eingang, der als höchstes Ideal der Geschichtschreibung die Kunst pries, alles in der Geschichte, auch das Höchste u. Tiefste in ihr, aus dem Zusammenwirken von Zufälligkeiten u. Leidenschaften, von Willkür u. Berechnung abzuleiten[3]). Erst das 19. Jhd., das wieder zu gründlichem Quellenstudium zurückkehrte und eine möglichst objektive Auffassung u. Darstellung als die Aufgabe des Historikers aufstellte, überwand diese Verirrung[4]).

1. **Bis zur Reformation.** — Die KG. des **Eusebius**, die bis zum J. 324 reicht, wurde durch seine Vita Constantini gewissermaßen bis zum J. 337 fortgeführt (§ 48, 2). Die von 318—423 reichende, nur in einem Auszuge des **Photius** auf uns gekommene KG. des **Philostorgius** war eine nicht unbedeutende arianische Parteischrift. Des Eusebius KG. aber wurde im 5. Jhd. fortgesetzt durch die Katholiker **Sokrates** (Sachwalter zu Konstantinopel), bis 439, eingehend u. unparteiisch, auch nicht ganz ohne Kritik, mit einem gewissen Maße von Freisinnigkeit, — **Sozomenus** (ebenfalls Sachwalter in Konst.), bis 423, den Sokrates großenteils plagiatorisch ausschreibend (vgl. Ad. **Harnack**, RE.² XIV, 415), im Eigenen unkritisch, wundersüchtig, anekdotenhaft ausschmückend, — und **Theodoret** (Bisch. v. Kyros in Syrien), bis 428, manches wertvolle Urkundenmaterial darbietend, aber auch wie seine beiden Vorgänger fast ausschließlich sich auf den Orient beschränkend. Aus ihnen hat dann im 6. Jhd. der Lektor **Theodorus** zu Konst. einen Auszug gemacht, den er selbständig bis auf s. Zeit (527) fortsetzte (nur noch Exzerpte bei Nikephorus Kallisti). Die Fortsetzung des **Evagrius** zu Antiochien, von 431—594 reichend, zeichnet sich durch Sorgfalt, Gelehrsamkeit u Unparteilichkeit bei eifriger Rechtgläubigkeit u. unkritischer Wundersucht aus. Gesamtausgaben aller dieser lieferten H. **Valesius** (Par. 659) u. W. **Reading** (Cantb. 720) in je 3 Bd. (L. **Jeep**, Quellenunterss. zu d. griech. Kirchenhist. Lpz. 84). — In der **lat.** Kirche übersetzte der Presbyter **Rufinus** v. Aquileja das Werk des Eusebius u. erweiterte es (noch vor den drei griech. Fortsetzern) völlig kritiklos bis auf s. Zeit (395). **Sulpicius Severus**, ein gallischer Presbyter, schrieb um dieselbe Zeit s. Historia sacra in 2 Bb. von Erschaffung der Welt bis z. J. 400 (§ 48, 19). Im 6. Jhd. verschmolz **Cassiodor** auszugsweise die drei griech.

Fortsetzer des Eusebius zu einem einheitlichen Werke unter d. Titel Hist. ecclesiastica tripartita in 12 Bb., welches mit Rufin vereint u. bis z. J. 518 fortgesetzt das gewöhnliche Lehrbuch bis zur Reformation blieb. Von einer syrisch geschriebenen KG., die der monophysitische Bisch. **Johannes v. Ephesus**, ein Syrer von Geburt, im 6. Jhd. abfaßte, ist erst kürzlich der dritte, die Geschichte s. Zeit in rühmlich unbefangener Darstellung umfassende Teil bekannt gemacht worden (ed. Cureton, Oxon. 53, übers. v. J. M. Schönfelder, Münch. 61, vgl. J. P. N. Land, Joh. v. Eph., der erste syrische K.-Historiker. Leyd. 57). — Aus dem lat. MA. ist als Universalhistoriker zu nennen **Haymo** v. Halberstadt, um 850, mit starker Anlehnung an Rufin u. Cassiodor. Dasselbe gilt für die alte KG. des Abtes **Ordericus Vitalis** in der Normandie um 1150, dessen Ll. XIII historiae eccles. die bedeutendste Leistung des MA. darstellen. Des röm. Abtes **Anastasius Bibliothekarius** (Ende d. 9. Jhd.) Hist. ecclest. s. Chronographia tripartita ist eine Kompilation aus griech. Geschichtswerken in lat. Übersetzung. In den 24 Bb. der KG. des Dominikaners u. päpstl. Bibliothekars **Tolomeo v. Lucca** (um 1315) gestaltete sich die KG. fast als ein histor. Kommentar zu dem damals gültigen Kirchenrechte, d. h. als ein Versuch, alle Fiktionen u. Fälschungen, welche Pseudoisidor im 9. (§ 86, 2—4), Gratian im 12. u. Raimundus de Pennaforti im 13. Jhd. (§ 100, 3) kirchenrechtlich fixiert hatten, in zusammenhängende Geschichte umzusetzen. Gegen Ende des 15. Jhd. erwachte jedoch unter dem Einflusse des Humanismus in sporadischen Erscheinungen auch auf kirchenhist. Gebiete schon das Bedürfnis nach Kritik, das dem MA. gänzlich gefehlt hatte. — In der griech. Kirche schrieb erst wieder **Nikephorus Kallisti** aus Konst. (14. Jhd.) eine bis 610 reichende, ebenso geschmack- wie kritiklose Bearbeitung der KG.

2. **Das 16. u. 17. Jahrhundert.** — Schon in der Mitte des 16. Jhd. brachte die luth. Kirche ein großartiges kirchenhist. Werk zustande, die s. g. **Magdeburger Centurien** von e. Vereine luth. Theologen (Joh. Wigand, M. Judex, Andr. Corvinus ꝛc.), an deren Spitze **Matthias Flacius** (aus Illyrien) in Magdeburg stand, in 13 Bd., deren jeder ein Jhd. umfaßt. (Eccl. Hist., integram eccl. ideam complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdb. Bas. 559—74). Sie ruhen durchaus auf gründlichem Quellenstudium, teilen viele bis dahin unbekannte Dokumente mit u. widmen mit schonungslos herber Polemik gegen die röm. Lehrentartung der dogmenhist. Entwickelung besondern Fleiß. Ihnen stellte der röm. Oratorianer **Cäsar Baronius** seine in 12 Bd. bis 1198 reichenden Annales eccles. (Rom. 588—607) entgegen, ein in röm.-kath. Anschauungen ganz u. gar befangenes, bei allem Scharfsinn zur Aufrechterhaltung derselben völlig kritikloses, aber durch Mitteilung vieler bisher unbekannter Urkunden wichtiges Werk, das s. Verfasser den Kardinalshut einbrachte und ihn beinahe auf den Stuhl Petri erhoben hätte. Scharfsinnig kritisiert wurde es im Interesse ebenso gelehrter wie wahrheitsliebender Forschung von dem franz. Franziskaner Anton Pagi (Critica hist.-chronol. 4 Voll. Antw. 705), fortgesetzt im 17. Jhd. durch Oderic. Raynaldi in 9 Bd. (v. 1198—1565), im 18. durch J. de Laderchi in 3 Bd. (v. 1566—71) u. im 19. durch A. Theiner in 3 Bd. (bis 1585); neu herausg. mit Raynaldi's Fortsetzung u. Pagi's Kritik von J. D. Mansi (43 Voll. 738 ff.). — Im 17. Jhd. trugen französisch-kath. Gelehrte die Palme der KG.schreibung davon. Für die allgemeine KG. eröffnete der gelehrte, aber scholastisch-steife Dominikaner **Natalis Alexander** den Reigen (Selecta hist. eccl. capita et diss. hist., chron. et dogm. 24 Voll. Par. 676 ss.). Diese erste Ausgabe wurde wegen ihres Gallikanismus in Rom verboten, eine spätere von Roncaglia in Lucca mit berichtigenden Anmerkungen u. widerlegenden Dissertationen versehene wieder frei gegeben. Seb. **le Nain de Tillemont** bei Paris stellte mit der Gewissenhaftigkeit seiner

jansenistischen Glaubensstellung die alte KG. in einer geschickten Aneinanderreihung sorgfältig ausgewählter u. erläuterter Quellen dar (Mémoires pour servir à l'hist. eccl. des six premiers siècles, justifiés par les citations des auteurs originaux. 16 Voll. Par. 693 ss.). Für den Unterricht des Dauphins schrieb **Bossuet** (nach Hase's treffendem Urteil): „kirchliche Weltgeschichte mit rednerischer Dialektik u. mit einer Einsicht in die Wege der Versehung, als habe der kluge Bischof v. Meaux nicht nur in des Königs, sondern auch in Gottes Rate gesessen" (Discours sur l'hist. universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charles M. Par. 681), und **Claude Fleury** erging sich mit erbaulicher Tendenz in redegewandter Breite (Histoire ecclest. 20 Voll. Par. 691 ss., bis 1414). — In der reformierten Kirche bezeichnet die dem Nachfolger Calvin's Theod. Beza (wahrsch. irrig) zugeschriebene Gesch. der franz.-ref. Kirche (1580) den Anfang kirchl. Geschichtschreibung. Im 17. Jhd. erstieg sie, bes. durch gelehrte Spezialforschungen sich auszeichnend (§ 164, 7), den Gipfel kirchenhist. Ruhmes, wobei auch die Universal-KG. nicht leer ausging. Bedeutender als **J. H. Hottinger's** Leistungen, der seine Hist. ecclst. N. T. (9 Voll. Tig. 651 ss.) durch Herbeiziehung der Geschichte des Juden- und Heidentums sowie des Mohammedanismus mit viel ungehörigem Stoffe überlud, waren die Arbeiten von **Friedr. Spanheim** (Summa hist. eccl. Lugd. B. 689) u. **Jak. Basnage** (Hist. de l'égl. 2 Voll. Rotd. 699); am bedeutendsten die scharfsinnige Kritik der Annalen des Baronius von **Isaak Casaubonus** (Exercitt. Baronianae, Lond. 614) u. von **Sam. Basnage** (Exercitt. hist. crit. Traj. 692. u. Annales polit.-ecclst. 3 Voll. Rotd. 706).

3. **Das 18. Jahrhundert.** — In der lutherischen Kirche waren seit dem magdeburger Opus palmare die kirchenhist. Studien auffällig in den Hintergrund getreten. Erst mit **G. Calixt** († 1658) u. den durch ihn veranlaßten synkretistischen Streitigkeiten erwachte wieder ein neuer Eifer. Auch **Gottfr. Arnold's** († 1714) kolossal parteiische „Unparteiische K.- u. Ketzerhist." (Frkf. 699, 2 B. u. d.), welche lebendiges Christentum fast nur bei Ketzern u. Schwärmern anerkannte, gab dem Forschungsgeiste u. Gerechtigkeitssinne nach dieser Seite hin förderndem Anstoß, der sich schon bei dem irenisch-vermittelnden **Weismann** in Tübingen (Introd. in memorabilia eccl. 2 Voll. Tubg. 718) geltend machte. Der kirchenhist. Glanzstern des 18. Jhd. war aber **J. Lor. v. Mosheim** in Helmstedt u. Göttingen († 1755), ausgezeichnet gleich sehr durch gründliche Forschung mit divinatorischem Scharfsinn, wie durch geistvollen Pragmatismus u. künstlerische Darstellung in edeler Latinität (Institutionum hist. ecclst. Ll. IV. Helmst. 755, übers. u. fortges. von J. v. Einem in 9 Bd. Lpz. 769 ff. u. v. J. R. Schlegel in 7 Bd. Heilbr. 770 ff.). **J. A. Cramer** in Kiel übersetzte Bossuet's „Einl. in die Gesch. d. Welt u. d. Rel." und gab ihr eine sich vorzugsweise mit mittelalterlicher Theologie befassende Fortsetzung (7 Bd. Lpz. 757 ff.). **J. Sal. Semler** in Halle († 1791) rüttelte mit zweifelsüchtiger Kritik an vielen bis dahin als unantastbar geltenden Anschauungen der kirchengeschichtl. Überlieferung (Hist. eccl. selecta capita. 3 Voll. Hal. 767 ss.; Versuch e. fruchtb. Auszugs d. KG. 3 Bd. Halle 773 ff.). Dagegen lieferte **Joh. Matth. Schröckh** in Wittenberg († 1808) ein kirchenhist. Riesenwerk mit tüchtiger, die Mittel s. Zeit erschöpfenden Forschung in weitschweifiger u. nüchterner Darstellung (Christl. KG. 45 Bd. Lpz. 772 ff., die letzten 2 Bd. von Tzschirner). Der württembergische Staatsminister Freiherr **v. Spittler** entwarf in kurzen, geistreich-kecken Zügen einen vielfach karikierenden „**Grundriß**" der **KG.** (5. A. v. Planck. Gttg. 12). In seine Fußstapfen trat **H. Ph. K. Henke** in Helmstedt († 1809), der bei aller Anerkennung des moralischen Segens, den das wahre Christentum der Menschheit gebracht, doch die „**Allg. Gesch. d. K.**" vorherrschend als eine Bedlamsgallerie religiöser u. sittlicher

Verirrungen in frischer, lebensvoller Sprache darstellte (6 Bd. Brschw. 788 ff. 5. A. fortges. v. Sev. Vater in 9 Bd.) — In der reformierten Kirche zeichnete sich **Herm. Venema** zu Franeker, der Mosheim dieser Kirche, durch quellenmäßige Darstellung in irenisch-maßvoller Haltung aus (Institutt. hist. eccl. V et N. T. 7 Voll. Lugd. B. 777 ss.); von Joseph's II Reformbestrebungen begünstigt konnte in der katholischen Kirche **Kasp. Royko** zu Prag seiner antihierarchischen Freisinnigkeit in fast cynisch-derber Darstellung ungestraft die Zügel schießen lassen (Einl. in d. chr. Rel.- u. KG. Prag 788). — (F. Flöring, G. Arnold als K.hist. Darmst. 83.)

4. **Das 19. Jahrhundert.** — **Chr. Schmidt** zu Gießen trat 1801 in s. „Handb. d. chr. KG." (in 2 A. fortges. v. Rettberg. 7 Bd. Gieß. 34) mit der nachdrücklichen Forderung auf, daß gründliches Quellenstudium u. treue, objektive Wiedergabe der dabei erzielten Resultate als die höchsten u. einzigen Bedingungen echter Geschichtschreibung anzuerkennen seien. Aber unter Objektivität verstand er Gleichgültigkeit u. Kälte des Subjekts gegen das Objekt, wobei die Darstellung notwendig dürr, farb- u. leblos werden mußte. **J. C. L. Gieseler** in Göttingen († 54) veredelte diese Richtung u. lieferte in s. „Lehrbuche" (3 Bd. in 8 Abt. u. 4 Aufll. Bonn 24 ff.) ein Meisterwerk ersten Ranges, das die in äußerst gedrängter Kürze gehaltene eigene Darstellung durch exquisite Quellenauszüge mit ebenso gründlicher wie besonnener Kritik unter dem Texte belegt u. erläutert. Ergänzt wurde es aus seinem Nachlaß u. s. Vorlesungen durch Bd. 4. 5 von Redepenning, ohne Quellenbelege. Eine nüchterne, objektive u. quellenmäßige Haltung stellte auch das „Handbuch" von **J. G. V. Engelhardt** in Erlangen dar (5 Bd. Erl. 32 ff.). Unter den d. z. Kompendien war die „Universalgeschichte d. K." von **C. Fr. Stäudlin** in Göttingen (Hann. 07, 5. A. von Holzhausen 33) das beliebteste. Verdrängt wurde es durch das „Lehrbuch von K. Hase in Jena" (Lpz. 34, 11. A. 86), welches eine prägnante u. künstlerisch geschmackvolle Darstellung mit treffender Charakteristik, geistreicher Auffassung u. häufiger Beziehung des Ausdrucks zu den Quellen darbot. **Fr. Schleiermacher's** nach s. Tode († 34) von Bonell hrsg. „Vorlesungen" (Brl. 40) setzen das gewöhnliche Material voraus u. stellen in allgemeinen Zügen den Entwickelungsprozeß der Kirche fragmentarisch dar. **Chr. W. Niedner's** „Lehrbuch" (2. A. Brl. 66) zeichnet sich durch philos. Geist, selbständige Auffassung, umsichtiges Urteil u. Reichtum des Inhalts mit Umgehung des landläufigen Materials, aber auch durch scholastisch-schwerfällige, ungelenke Darstellung aus. **A. F. Gfrörer's** († 61) KG. (7 Bd. bis z. J. 1000. Stuttg. 40 ff.) betrachtet das Urchristentum lediglich als Produkt der Zeitbildung u. kennt keine andern Triebfedern der kirchengeschichtl. Bewegung als klerikale Selbstsucht, politische Interessen, Berechnungen u. Intriguen. Dennoch bietet das Buch bes. in den das MA. bearbeitenden Bänden eine reiche Fülle von gründlichen Quellenforschungen u. neuen Ergebnissen in frischer, lebensvoller Darstellung, obwohl auch hier der Verf. seinen kombinatorischen Scharfsinn schrankenlos walten läßt. Nach seinem Übertritt zur kath. Kirche mündeten s. kirchenhist. Arbeiten in einer bändereichen Geschichte Gregors VII, die als Fortsetzung seiner KG. angesehen werden kann. **Ferd. Chr. Baur** in Tübingen († 60) begann die Herausgabe monographischer Darstellungen der einzelnen Zeitalter, die bis zur Reformation gelangten (3 Bd. 2. A. Tübg. 60 ff.) und nach s. Tode vom Sohne Fr. Baur (Neuere Zt.) u. Schwiegersohne E. Zeller (19. Jhd. 2. A.) durch Veröffentlichung seiner Vorlesungen fortgesetzt wurden. Souveräne Beherrschung des immensen Stoffes mit scharfsinniger Kritik u. vielfach neu begründeter Auffassung zeichnen auch diese Arbeiten des unermüdlichen Forschers aus. **Fr. Böhringers** gediegene Leistung (Die K. Christi u. ihre Zeugen, od. KG. in Biogr. 24 Teile. Zürich 42 ff.; 2. A. T. 1—12. Zür. 61 ff.) hat aufgrund selbständiger Forschung die einzelnen Zeitalter bis zur

[redacted]

Reformation durch eingehende Schilderung ihrer hervorragendsten Persönlichkeiten charakterisiert. Die zweite unter maßgebender Mitwirkung seiner beiden Söhne entstandene Bearbeitung hat den vorherrschend panegyrischen Charakter der ersten Aufl. durch eine strengere krit. Forschung und Beurteilung verdrängt. **Rich. Rothe's** nach s. Tode lückenhaft (d. h. mit Weglassung der aus Gieseler, Neander u. Hase herübergenommenen Stücke) von H. Weingarten mit Ergänzungen aus seinem sonstigen litterar. Nachlasse hrsg. Vorlesungen (2 Bd. Hdlb. 75 f.) sind für die Gebiete der Verfassung u. des Lebens in der Kirche sehr bedeutend, entsprechen aber im übrigen mehrfach nicht den hohen Erwartungen, die man an diesen Namen zu knüpfen berechtigt war. Beim Abschluß seiner fast 60j. akad. Lehrthätigkeit entschloß sich der d. z. Nestor der protest. Theologie **Karl (v.) Hase** († 90) zur Herausgabe auch s. kirchengesch. Vorlesungen in 3 Bd. als „KG. auf der Grundlage akad. Vorlesungen" (I. Lpz. 86, II. III. 1. hrsg. v. G. Krüger 90 f.). Sein Augenmerk war dabei weniger auf die Theologie studierende Jugend, als auf die größre Gemeinde aller Gebildeten gerichtet, denn „wir gehen einer Zeit entgegen, in der man die KG. zur allgemeinen höhern Bildung rechnen wird", weshalb er auch, „um jedem Gebildeten verständlich zu sein, alles bloß gelehrte Ansehen verlöscht" hat. Endlich hat noch **Wilh. Möller** in Kiel († 92) für die freiburger „Sammlung theol. Lehrbücher" ein wissenschaftlich gediegenes „Lehrbuch d. KG." in 2 Bd. (89—91) geliefert, das bis zur Reformation reicht. — Dem Bedürfnis der Studierenden kommen **H. Weingarten's** „Zeittafeln u. Überblicke z. KG." (4. A. v. M. Deutsch. Lpz. 91) als bestes derartiges (mit sorgfältig ausgewählten Kernstellen aus den Quellen u. vielen tiefeindringenden Winken zum Verständnis des innern Entwickelungsganges der KG. ausgestattetes) Hülfsmittel entgegen.

5. Fast gleichzeitig mit Gieseler begann **Aug. Neander** in Berlin († 50) die Herausgabe seiner „Allg. Gesch. d. chr. K." (6 Abt. in 11 Bd. bis 1416, Hamb. 24—52), die nach einer andern Seite hin Bahn brach. Mitergriffen von der relig. Erregung, die sich seit den Freiheitskriegen der edelsten Geister Deutschlands bemächtigte, u. in Schleiermacher's Gefühlstheologie eingehend, vindizierte er der subj. Frömmigkeit ihre Rechte in der wissenschaftl. Behandlung der KG. und suchte sie als großartigen Kommentar zu dem Gleichnis vom Sauerteige fruchtbar zu machen. Mit besonderer Vorliebe geht er den Entwickelungen des innern Lebens nach, weist das Christliche auch in mißachteten u. kirchlich verurteilten Erscheinungen nach, fühlt sich aber vom obj. Kirchentum meist als von einer Verknöcherung des christl. Lebens u. von der Krystallisierung des Dogmas abgestoßen. Ebenso mißachtet er die Bedeutung der polit. Koeffizienten u. hat für die ästhetischen u. künstlerischen Beziehungen keinen Sinn. Die Darstellung ergeht sich meist in ermüdender Breite u. Monotonie, aber gründliche Quellenkenntnis leuchtet allenthalben hervor. Sein Schüler **K. R. Hagenbach** in Basel († 74) vereinigte seine vor einem gebildeten Publikum gehaltenen Vorlesungen über einzelne Perioden der KG. zu einer sich über das ganze Gebiet erstreckenden Gesamtausgabe (7 Bd. Lpz. 68 ff. 5. A. mit lit. krit. Anhang v. F. Nippold. I—III. Lpz. 85 ff.). Sie zeichnet sich durch lichtvolle, mitunter etwas breite, allenthalben aber von warmem christl. Geiste durchhauchte Darstellung, sowie durch umsichtige, von milder, konfessionell-weitherziger Richtung getragene Beurteilung aus. — Was bei der subjektivistisch-u. pektoralistisch-frommen Innigkeit der Neander'schen Richtung auf konfessionell-kirchlicher Seite etwa vermißt werden konnte, hat **H. E. F. Guericke** in Halle († 78), ebenfalls Neander's Schüler in s. „Handbuch" (2 Bd. Lpz. 33; 9. A. 3 Bd. 66) durch Hinzubringung seiner eigenen Begeisterung für die luther. Kirche in kräftiger u. schwerfälliger Darstellung zu ergänzen gesucht; im übrigen ist die Einseitigkeit des Neander'schen Standpunktes nicht überwunden, obwohl

Neander + Gieseler, die grundlegenden K.H. der neueren Zeit.

neben Neander's Darstellung auch Stoff u. Urteil anderer fleißig benutzt, oft wörtlich herübergenommen wurden, wobei es jedoch keineswegs an eigenem gediegenem Urteil fehlt. Von merklich freierem kirchl. Geiste getragen, mit besonderm Fleiß die dogmengeschichtl. Entwickelung verfolgend, stellte sich ihm das „Lehrbuch" von **Bruno Lindner** (3 Bd. Lpz. 48 ff.) zurseite. Dasselbe Ziel in eingehenderer Ausführung mit Quellenbelegen erstrebte auch das „Handbuch" des Verf. des vorliegenden Lehrbuchs (Bd. I in 3 Abt. 2. A., II. 1; bis ende der Karolingerzeit. Mitau 58 ff.). **R. Hasse's** in Bonn nach i. Tode v. A. Köhler (2. A. Lpz. 72) hrsg. „Vorlesungen" liefern eine anspruchslose Darstellung, die kaum noch eine Spur von einer Durchbildung ihres Verf. durch Hegel's Schule erkennen läßt. **E. Köllner's** in Gießen „Ordnung u. Übersicht der Materien der chr. KG." (Gieß. 64) ist eine sehr stoffreiche, aber etwas dürre u. formlose Arbeit. **H. Schmid** in Erlangen hat sein schlicht u. farblos geschriebenes, kompendiöses „Lehrb." (2. A. 56) zu einem ebensolchen, zwei mäßige Bände umfassenden „Handbuche" (Erlg. 80) erweitert; **O. Zöckler** in Greifswald schrieb für das von ihm hrsg. „Handb. d. theol. Wissch." einen gut orientierenden „chronolog. Überblick" (3. A. Erlg. 89); der Kirchenrechtslehrer **Rud. Sohm** in Leipzig hat in s. „KG. im Grundriß" (7. A. Lpz. 92) den geistreich ausgeführten „Versuch gemacht, die KG. als Teil der Weltgeschichte zur Anschauung zu bringen" u. es jedem gebildeten Leser zu erleichtern, in möglichster Kürze „einen Überblick über den großen Gang der Entwickelung, sowie den Einblick in die geistigen Kräfte zu gewinnen, welche vom Christentum in die Welt ausgeströmt sind". — **K. H. Ebrard's** „Handbuch" (4 Bd. Erl. 65 ff.) will in organ. Verbindung der K.- u. Dogmengeschichte den genuinen Geist reformierter Geschichtschreibung endlich wieder einmal zu voller Geltung gebracht wissen. Der vorliegende Versuch dazu ist aber, wie Hase sich ausdrückt, in „mehr paradoxer als orthodoxer" Richtung durchgeführt. Milder u. unbefangener trat Geist u. Sinn der ref. Kirche, von Neander'schem Pektoralismus befruchtet, in dem sich bescheiden als „Abriß" ankündigenden Handbuch von **J. J. Herzog** in Erlangen († 82) hervor (3 Bd. Erlg. 76 ff., ergänzt für d. 19. Jhd. v. G. Koffmane, 87; 2. A. v. dslbn.: I. 1. 2. 90), das sich aber doch die, allerdings zu hoch gegriffene, Aufgabe stellte, „Gieseler's u. Neander's weitläufig angelegte und schon dadurch leider manche vom Lesen derselben abschreckende Leistungen durch eine neue, die seitherigen Fortschritte der kirchl. Geschichtsforschung in sich aufnehmende u. doch minder weitläufige Darstellung der gesamten KG. zu ersetzen". Die Hist. du Christianisme des genfer Prof. **Et. Chastel** (5 Bd. Par. 81 ff.) steht in ihren ersten Bänden wesentlich noch auf Neander'schem Standpunkt, von welchem sie jedoch in den spätern sich mehr und mehr emanzipiert hat. In **Ph. Schaff's** umfassender Hist. of the Christian Church (T. I—VI. N.York 82 ff., bis 1530) sind die reichen Ergebnisse der nachneanderschen Forschung umsichtig in den Rahmen Neanderscher Geschichtsauffassung hineingearbeitet. — Vielfache Bereicherung verdankt die KG. der von Illgen seit 32, dann von Niedner, zuletzt von Kahnis redigierten „Zeitschrift für hist. Theol.", an deren Stelle seit 76 mit strengerer Prüfung u. Sichtung der aufzunehmenden Arbeiten die „Zeitschrift für KG." von Th. Brieger getreten ist, sowie der „Hist. Zeitschrift" von H. v. Sybel (seit 59). Herzogs „Realencyclopädie für protest. Theol. u. Kirche" hat in ihren kirchenhist. Artikeln in der 2. v. Herzog u. Plitt, nach beider Tod v. A. Hauck redig. Aufl. (die wir als „RE.²" zitieren) durch Herbeiziehung neuer, tüchtiger Kräfte an Gediegenheit ungemein gewonnen (18 Bd. Lpz. 77—88). Ein achtbares franz. Seitenstück dazu bietet E. Lichtenbergers (vorm. Prof. d. Th. in Straßburg, jetzt in Paris) „Encyclopédie des sciences relig." (13 Bde. Par. 77—82). Das von William Smith u. Henry Wace mit musterhafter

Umsicht u. Sorgfalt redigierte „Dictionary of Christian Biography, Litterature, Sects and Doctrines during the first eight Centuries" verbindet mit sonst nirgends erreichter Vollständigkeit u. Reichhaltigkeit auch gründliche quellenmäßige Forschung (4 Bd. Lond. 77 ff.). Endlich ist hier auch noch der von Ersch u. Gruber in Halle begründeten s. g. halleschen Encyklopädie (Allg. Encykl. d. W. u. Künste. Halle 18 ff., Lpz. 31 ff., bis jetzt 167 Bde.) zu gedenken, deren meist monographisch-ausführliche Artikel auch das kirchenhist. Gebiet umfassen.

6. Auch in der kath. Kirche Deutschlands entfaltete sich eine große Regsamkeit auf kirchenhist. Gebiete. Für allgem. KG. stellt sich zunächst das weitläufig angelegte in gemütlicher, kritikloser Breite sich ergehende Werk des Konvertiten Friedr. Leop. v. Stolberg dar (Gesch. d. Rel. Jesu. 15 Bd., bis 430. Hamb. 06 ff., fortges. v. Fr. v. Kerz [einem pensionierten Offizier], Bd. 16—45 u. v. Brischar Bd. 46—52. Mainz 25—59). Ihm folgte, von gleich mildem Geiste beseelt, aber wissenschaftlicher gehalten, die geschmackvolle Arbeit von Th. Katerkamp (KG. 5 Bd., bis 1153. Münst. 19 ff.). Freisinnig, soweit es damals noch, ohne mit der Hierarchie zu zerfallen, thunlich war, schrieb J. Ign. Ritter ein „Handbuch der KG." (3 Bd. Bonn 26 ff. 6. A. hrs. v. Ennen. 2 Bd. 62). Locherers ausführliche „Gesch. d. chr. Rel. u. K." (8 Bd., bis 1073. Ravensb. 24 ff.) erinnert nicht bloß durch die Weitschweifigkeit der Darstellung an Schröckh's Vorbild. Spezifisch-ultramontane Geschichtsauffassung vertrat zuerst wieder mit oft schneidend scharfem Witze Hortigs „Handbuch" (2 Bd. Landsh. 26 f.). J. Jos. Ign. Döllinger lieferte 1828 als 3. Bd. dazu ein „Handb. d. neuern KG." das in gleicher Richtung doch einen ernstern Ton anschlug; übernahm dann eine durchaus neue u. selbständige, aber unvollendet gebliebene Bearbeitung desselben in erweitertem Maßstabe (Gesch. d. chr. K. I, 1. 2, teilweise bis 680. Landsh. 33. 35), welche mit ostensibler Freisinnigkeit offenkundige Fabeln röm. Geschichtsdichtung preisgab, dagegen aber alles, was an ultramontanen Anschauungen u. Satzungen auch nur halbwegs der Verteidigung fähig schien, mit glänzendem Scharfsinn aufrecht zu erhalten beflissen war. Sein nur bis zur Reformation reichendes „Lehrbuch" (I. II, 1. Rgsb. 36 ff.) beschränkte sich in gleicher Haltung auf einfache Darlegung des als thatsächlich Erkannten († 90). Unterdessen hatte bereits auch Adam Möhlers Auftreten in seinen monographischen Erstlingsarbeiten, entschiedener noch in s. weitgreifenden tübinger Lehrerwirksamkeit den Anbruch einer neuen Epoche kath. KG.schreibung verheißen, sich darstellend in ebenso inniger Befreundung mit der Form u. den Mitteln protest. Wissenschaftlichkeit, wie in entschlossener Abweisung u. Bekämpfung ihres Inhalts, bei treuem Festhalten an allen das Wesen des röm. Katholizismus konstituierenden Elementen. Doch gelangte der Meister selbst, durch frühzeitigen Tod hinweggerissen († 38), nicht zur Herausgabe einer Gesamtgeschichte; das fast 30 Jahre nach s. Tode von Gams aus hinterlassenen Papieren zusammengestellte Werk (KG. 3 Bd. Rgsb. 67 f.) zeigt alle Mängel solcher Flickarbeit mit verhältnismäßig nur wenigen fruchtreichen Oasen. Ein Nachwehen seines Geistes läßt sich noch verspüren in den aus s. Schule hervorgegangenen Lehrbüchern von Alzog († 78), Kraus u. Funk. Die „Universalgeschichte d. K." von J. Alzog (Mainz 41; 9. A. 2 Bd. 72) schloß sich in ihren ersten Aufl. eng den Vorträgen des Lehrers an, verschmähte es auch nicht, von Hases frischsprudelndem Quellwasser einiges auf ihre mitunter noch etwas dürren Auen hinüberzuleiten, wurde aber später immer selbständiger, gediegener in der Forschung, lebensvoller in der Darstellung, mit anerkennenswertem Streben nach Mäßigung u. Unbefangenheit des Urteils, jedoch mit wachsend strengem Festhalten des kath. Standpunktes, zuletzt bis in den obligaten Glauben an die päpstl. Unfehlbarkeit hinein; — die 10. Aufl. erschien 82 in neuer Bearbeitung durch X. Kraus, der sie manche Berichtigung u. Vervollständigung verdankt. Das eigene „Lehrbuch" von

Xav. Kraus in Freiburg (3. rev. Aufl. 87) war das wissenschaftlich gediegenste, bei diplomatisch reservierter u. vorsichtig abgewogener Haltung auch das beziehungsweise freisinnigste unter allen damaligen röm.-kath. Lehrbüchern u. zeichnete sich durch ebenso gewandte wie sachkundige Darstellung aus. (Über das durch jesuit. Anfeindung dem Buche bereitete Schicksal vgl. § 194, 7.) Gleiche und noch höhere Anerkennung verdient das in möglichst knapper, übersichtlicher Fassung u. objektiver, durchaus würdiger u. friedlicher Haltung eine hervorragende Geschicklichkeit mit tüchtiger Sachkenntnis u. einem auf kath. Seite seltenen Maße geschichtl. Unbefangenheit bewährende Lehrbuch von F. Xav. Funk (Rottenb. 86; 2. A. 90). Dagegen hat der (damals würzburgische) Normal- u. Vertrauenstheologe des Vatikans J. Hergenröther (seit 79 Kardinal u. päpstl. Archivar in Rom, † 90), aus der reichen Fülle anerkannter Gelehrsamkeit schöpfend, ein „Handbuch" geliefert (3 Bd. Freib. 76 ff., 3. A. 84 ff.), aus dessen geschickter u. stoffreicher Darstellung sich mit unzweifelhafter Sicherheit erkennen läßt, „wie die Geschichte der Kirche, ja der ganzen Welt durch eine korrekt geschliffene röm. Brille angesehen sich ausnimmt", wobei jedoch der ruhige, leidenschaftslose Ton der Darstellung alle Anerkennung verdient. An wissenschaftl. Bedeutung es nicht erreichend, an obstinatem Ultramontanismus es jedoch noch überbietend, steht das Lehrbuch von H. Brück (5. A. Mainz 90) da. Die „Dissertatt. selectae in hist. ecclst." des Prof. B. Jungmann zu Löwen († 85) stellen in chronol. Reihenfolge hervorragende kirchengeschichtl. Partieen u. Streitfragen eingehend u. quellenmäßig dar, freilich mit starker vatikan. Voreingenommenheit (7 Tt. Ratisb. 80—87). — Das „Kirchenlexikon" von Wetzer u. Welte (12 Bde., Freib. 47 ff.) nahm in seinen von den namhaftesten kath. Gelehrten abgefaßten, größtenteils im Geiste Möhlerscher Wissenschaftlichkeit gehaltenen kirchenhist. Artikeln eine achtungswerte Stellung ein. Die unter den Auspizien des Kard. Hergenröther von Frz. Kaulen in Bonn in ihrer Art vortrefflich redigierte, sehr reichhaltige 2. Aufl. (Freib. 80 ff.) hat eine weit strammere papistisch-vatikanische Haltung angenommen, die öfter selbst die grellsten Ausgeburten mittelalterl. Wahn- u. Wunderglaubens als auf zweifellos histor. Thatsächlichkeit sich gründend zu verwerten sich nicht scheut, auch in der Schön- u. Schwarzfärberei je nach ultramontanem Bedürfnis bisweilen Unglaubliches leistet. — Bedeutender ist die hist. Forschung in dem seit 80 von G. Hüffer, seit 83 von V. Gramich hrsgg. „Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" (wir zitieren: „Hist. Jb. d. GGs."), das sich als „Vereinigungsmittel für diejenigen Historiker" eingeführt hat, „denen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die kath. Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts" ist. — In der franz. Kirche treten als die namhaftesten Leistungen hervor die „Hist. de l'égl." von Berault-Bercastel (24 Tt. Par. 778 ff.), welche mehrfache franz. Fortsetzer, auch einen dtschen Übersetzer gefunden hat (24 Bd. Wien 784 ff.); ferner die von Migne (25 Tt. Par. 52 ff.) hrsg. Hist. ecclst. depuis la création etc. des Baron Henrion; endlich die breit angelegte, kompilatorische, nur auf Verherrlichung des Papsttums u. seiner Institute bedachte „Hist. universelle de l'égl. cath." des Abbé Rohrbacher (29 Tt. Par. 42 ff.; in dtscher Bearbeitung v. Frz. Hülskamp u. a. Münst. 60 ff.). — Ein Zeugnis, mit welch rühmlicher Geschicklichkeit u. Unbefangenheit die KG. jetzt in der orthodoxen Kirche des Orients den angehenden Geistlichen vorgetragen werden kann, bietet die 'Εκκλησιαστικὴ ἱστορία des in der Schule Döllingers zu München durchgebildeten, die protest. wie die kath. Litt. Deutschlands, erstere sogar mit Vorliebe, sorgfältig verwertenden Archimandriten u. Prof. am theol. Seminar zu Chalke Philaret Vaphidis (I. II. bis 1453, Konstant. 84. 86).

Vorgeschichte.

Die vorchristliche Welt in ihren propädeutischen Beziehungen zur christlichen Kirche.

§ 6. Der weltgeschichtliche Gesichtspunkt.

Der Mittelpunkt der Zeiten u. Entwickelungen des Menschengeschlechts ist die Offenbarung Gottes in Christo. Mit ihr beginnt, auf ihr beruht die Fülle der Zeit (Gal. 4, 4) und zu ihr steht die ganze vorchristliche Geschichte in vorbereitendem Verhältnis. Bei den heidnischen Kulturvölkern der alten Welt bleibt die Entwickelung den menschlichen Kräften u. Fähigkeiten allein überlassen; im Judentum dagegen als dem erwählten Volke wird sie durch fortlaufende göttliche Offenbarung getragen. Beide Entwickelungsreihen, verschieden nicht nur durch die Mittel, sondern auch durch Aufgabe u. Ziel, laufen nebeneinander, bis sie in der Fülle der Zeit im Christentum zusammentreffen und demselben mit den Früchten u. Resultaten ihrer beiderseitigen Eigentümlichkeiten dienstbar werden.

§ 7. Das Heidentum.

Die Religion des Heidentums ist ihrem allgemeinen Charakter nach, wenigstens auf den Höhepunkten ihres Kultus, ein sich Versenken in die Tiefen des Naturlebens, Naturvergötterung, Naturanbetung (Röm. 1, 21 ff.), also Naturreligion[1]), wodurch auch der Charakter seiner Sittlichkeit[2]) bedingt war. Am entschiedensten hat das Heidentum durch seine Geistesbildung[3]) der Geistesarbeit der Kirche vorgearbeitet. Aber auch das heidn. Staatstum mit seinem Streben nach Weltherrschaft, sowie der lebhafte Handelsverkehr in der alten heidnischen Welt haben der Kirche bahn gebrochen.[5])

1. **Die Religiosität des Heidentums.** — Die geheimen Kräfte des Natur- u. Seelenlebens, weniger in abstrakter Erkenntnis begriffen als in unmittelbarer Praxis ergriffen, in Spekulation u. Mystik, in natürlicher Magie u. Mantik entwickelt und auf alle Beziehungen des Menschenlebens angewandt, erschienen als Offenbarungen des ewigen Naturgeistes und schufen meist durch Vermittelung hervorragender Persönlichkeiten, unter Einwirkung verschiedenartiger geographischer u. ethnographischer Eigentümlichkeit, mannigfache Systeme der Naturreligion. Allen gemeinsam u. im Wesen des Heidentums tief begründet ist die Unterscheidung von esoterischer Priester- u. exoterischer Volksreligion; jene ist ihrem Wesen nach spekulativ-ideeller Pantheismus, diese meist mythen- u. zeremonienreicher Polytheismus. Von der Kraft u. Energie, mit welcher die

2*

Naturreligion in der Zeit ihrer Blüte die Gemüter ergriff u. beherrschte, zeugen die sonst unerhörten Aufopferungen u. Selbstverleugnungen (z. B. Hekatomben, Kinderopfer, Entmannung, Prostitution u. dgl.), zu welchen sie ihre Anhänger willig machte, sowie nicht minder der fast unwiderstehliche Reiz, welchen sie immer wieder von neuem auf das israel. Volk während des ganzen Verlaufs seiner ältern Geschichte ausübte. Es sind die Elemente der Wahrheit in ihm, die dem Naturdienste diese Macht gaben; es sind die, wenn auch noch so verzerrten Antizipationen zukünftigen Heils, welche ihm diesen Reiz verliehen; es sind die geheimnisvollen Erscheinungen der natürlichen Magie u. Mantik, die einen göttl. Charakter zu bewahrheiten schienen. Aber der Naturdienst hatte das Schicksal aller unnatürlichen, vorzeitigen Entwickelung: die Blüten fielen ab, ohne Früchte angesetzt zu haben. Mysterien u. Orakel, Magie u. Mantik wurden leere Formen oder Organe absichtlicher Betrügerei. Es kam dahin, daß ein Haruspex den andern nicht ansehen konnte, ohne zu lachen. Der Unglaube verspottete alles, der Aberglaube nahm die ausschweifendsten u. wahnwitzigsten Gestaltungen an, u. unsinnige Religionsmengerei suchte vergebens das entnervte u. entseelte Heidentum wieder zu beleben.

2. **Die Sittlichkeit des Heidentums.** — Religiosität u. *Sittlichkeit* gehen immer handinhand. So war auch das sittliche Leben im heidn. Volkstum in demselben Maße ernst, kräftig u. wahr, aber auch schlaff, mangelhaft u. verkehrt, wie die gleichzeitige Religiosität es war. Die sittlichen Gebrechen des Heidentums flossen aus seinen relig. Gebrechen. Es war eine Religion des Diesseits, deren Göttern daher auch unbedenklich alle Mängel des Diesseits zugeschrieben wurden. Der Begriff der reinen *Humanität* fehlte dem Heidentume fast gänzlich; es kannte nur den Begriff der *Nationalität*, seine Tugenden waren nur *Bürgertugenden*. Im Orient unterdrückte der Despotismus, im Occident dünkelhafter Nationalstolz die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte u. Menschenwürde, worauf der *Ausländer* u. der *Sklave* keine Ansprüche hatte. Da der Wert des Menschen nur nach seiner polit. Stellung gemessen wurde, so war die Bedeutung des *Weibes* vielfach verkannt. Es galt oft nur als die Magd des Mannes u. war im Orient vollends durch die herrschende Polygamie herabgewürdigt. Bei allen diesen großen u. durchgreifenden sittlichen Gebrechen hatte dennoch das Heidentum in den Zeiten seiner Blüte u. Kraft in den nicht von Pantheismus od. Polytheismus aufgelösten Gebieten des sittlichen Lebens, z. B. im staatlichen u. bürgerlichen Leben, vielfach hohen sittlichen Ernst u. bewunderungswürdige Energie bewährt. Wo aber die väterliche Religion zur Leerheit u. Ohnmacht herabgesunken aufhörte, Seele u. Träger dieser Lebensgebiete zu sein, war auch aus *ihnen* die sittliche Kraft geschwunden.

3. **Die Geistesbildung des Heidentums** hat für die Kirche eine zwiefache, einander entgegengesetzte Bedeutung gewonnen, nämlich eine *vorbildende* u. eine *verbildende*. Heidnische Wissenschaft u. Kunst, insofern ihnen eine allgemein bildende u. für die christliche Kirche speziell *vorbildende* Bedeutung zukommt, sind fast ausschließlich Resultate der in Philosophie, Dichtkunst u. Geschichtschreibung sich kundgebenden Geistesthätigkeit unter den *Griechen* u. *Römern* und in zwiefacher Weise (als *Form* u. als *Inhalt*) vorbildend, bahnbrechend u. bodenbereitend für die christliche Kirche geworden. Sie schufen nämlich einerseits Formen für die Bewegung des geistigen Lebens, die durch Schärfe u. Klarheit, durch Mannigfaltigkeit u. Vielseitigkeit sich dem neuen Geistesgehalt des Christentums als Mittel zu seiner formalen Darstellung u. Ausbildung darboten. Aber sie schufen andrerseits auch aus tiefsinniger Betrachtung u. Erforschung der Natur u. des Geistes, der Geschichte u. des Lebens Ideen u. Anschauungen, die mehrfach den Heilsideen selbst bahn brachen u. ihnen den Boden bereiteten. — Bei der *andern* Seite der Einwirkung des Heidentums auf die sich ausbildende

Kirche, nämlich der verbildenden, war der Orient nicht minder als das klassische Griechen- u. Römertum beteiligt. Hier war es ausschließlich der Inhalt, die spezifisch-heidnische Substanz der heidn. Philosophie, Theosophie u. Mysteriosophie, welche mit den zulässigen Bildungsformen ins Christentum eindrangen u. es vollständig zu paganisieren drohten. Dem hochgebildeten, aber im Dünkel seiner sublimen Weisheit sich brüstenden Heidentum erschien das Christentum, durch dessen ahnungsreiche Tiefen es sich angezogen gefühlt hatte, doch gar zu einfach, unphilosophisch, unspekulativ, um den vermeintlichen Forderungen der Zeitbildung genügen zu können: es bedürfe, meinte man, der Befruchtung u. Bereicherung durch die gesamte Weisheit des Orients u. Occidents, um in Wahrheit als absolute u. vollkommene Religion auftreten zu können.

4. Die hellenische Philosophie. — Ist an der griechisch-römischen Geistesbildung eine formale u. materielle Seite hervorzuheben, die teils vor-, teils verbildend auf das in seine universale Bestimmung eintretende Christentum einwirkten, so gilt dies vornehmlich von der griech. Philosophie. Bei ihrer für das Christentum vorbildenden Bedeutung haben wir eine negative, das Heidentum auflösende u. eine positive, durch Form u. Inhalt dem Christentum entgegenkommende Seite zu unterscheiden. Vonhausaus hat die hellenische Philosophie an dieser negativen Vorbildung gearbeitet, insofern sie den heidn. Volksglauben untergrub, den Sturz des Götzendienstes anbahnte u. die Verzweiflung des Heidentums an sich selbst hervorrief. Mit **Sokrates** († 399) beginnt die positiv-vorbildende Bedeutung der griech. Philosophie entschiedener hervorzutreten. Die Demut seines Nichtwissens, die Grundlegung s. Weisheit auf das Γνῶθι σεαυτόν, die Zurückführung s. tiefsten Gedanken u. Antriebe auf göttliche Eingebungen (seines Δαιμόνιον), seine würdevolle Resignation auf das Diesseits u. s. freudige Hoffnung auf ein besseres Jenseits können gewissermaßen als schwache Anklänge u. weissagende Ahnungen christl. Glaubens- u. Lebensanschauungen gelten. **Plato** († 348) hat die zerstreuten Keime der Weisheit s. Lehrers mit selbständigem spekulativ-poetischem Geiste zu einer organisch-gegliederten Weltanschauung verarbeitet, welche in ahnungsreichem Tiefsinn der christl. Weltanschauung näher gekommen ist, als irgend eine andere außerhalb des Gebietes der Offenbarung. Seine Philosophie läßt den Menschen seine gottverwandte Natur ahnen, führt ihn über die Sichtbarkeit u. Sinnlichkeit hinaus zu den ewigen Urbildern alles Schönen, Wahren u. Guten, von denen er abgefallen ist, u. erweckt in ihm ein tiefes Heimweh nach den verlorenen Gütern. Materiell steht **Aristoteles** († 322) dem Christentum nicht so nahe wie Plato, aber in formaler Beziehung hat er dem logischen Denken u. Systematisieren der spätern christl. Wissenschaft entschiedener bahn gebrochen als jener. In Beiden stellen sich aber die Höhepunkte des philosophierenden Denkens der Griechen an sich sowohl wie in seiner positiv vorbildenden Bedeutung für die Kirche dar. Wie die Philosophie bis dahin, wissend od. unwissend, an der Auflösung der Volksreligion gearbeitet hatte, so schreitet sie fortan nun auch zu ihrer Selbstauflösung fort und bringt die Verzweiflung der heidn. Welt an sich selbst zu immer tieferem u. klarerem Bewußtsein. Am deutlichsten zeigt sich dies in den drei Gestaltungen der Philosophie, welche beim Eintritt der Kirche in die griechisch-römische Welt am allgemeinsten verbreitet waren, nämlich im Epikureismus, Stoizismus u. Skeptizismus. **Epikurs** († 270) Philosophie sucht das höchste Gut in der Lust, erkennt in der Entstehung der Welt nur ein Spiel des Zufalls zusammentreffender Atome, erklärt die Seele für sterblich u. läßt die Götter in seliger Zurückgezogenheit sich um die Welt nicht kümmern. Der **Stoizismus** (gestiftet von Zeno, † 260) setzt dem epikureischen Deismus einen hylozoistischen Pantheismus gegenüber, macht die Weltentwickelung von der unabänderlichen Notwendigkeit des Fatums abhängig u. läßt dieselbe einem Weltbrande entgegengehen, aus welchem eine neue Welt zu gleichem Kreislaufe hervor-

geht. Die Lust zu verachten, dem Schmerz zu trotzen u. im Notfalle dem verfehlten Leben durch freiwilligen Tod ein Ziel zu setzen, ist der Kern aller Weisheit. Auf solcher Höhe der Selbst- u. Weltbeherrschung ist der Weise sein eigener Gott, der alles Genügen in sich selbst findet. Im Kampfe gegen die Stoa entwickelte sich endlich der **Skeptizismus** der *neuern Akademie* (*Arkesilaus* † 240 u. *Karneades* † 129), der auf alle Erkenntnis der Wahrheit, die doch nicht gefunden werden kann, Verzicht leistet u. in dem Ansichhalten (ἐποχή) alles Urteils die Summe theoretischer, wie in dem Vermeiden alles leidenschaftlichen Strebens die Summe praktischer Weisheit erkennt.

5. **Das heidnische Staatstum.** — In dem Grundbestreben des Heidentums, sich aus eigenen Mitteln ein Heil nach eigenem Wohlgefallen zu schaffen, war auch das Streben nach kolossaler, einheitlicher Machtkonzentration wesentlich beschlossen. Alle Geistes- u. Leibeskräfte des gesamten Menschengeschlechts u. durch sie auch alle Naturkräfte u. die Produkte aller Zonen u. Länder auf *einen* Punkt zu sammeln u. unter *einen* Willen zu stellen, dann in diesem Willen die persönliche u. sichtbare Repräsentation der Gottheit anzuerkennen, dazu wurde das Heidentum mit innerer Notwendigkeit hingetrieben. Aus diesem Streben *entstand*, wegen der Verkehrtheit desselben *stürzte* ein Weltreich nach dem andern, bis dasselbe endlich im röm. Weltreich seinen Gipfel fand. Die für die Kirche bahnbereitende Bedeutung der aufeinanderfolgenden Weltmächte mit ihrem Streben nach *absoluter Weltherrschaft* ist aber vornehmlich darin zu suchen, daß durch die Gliederung der Welt zu einem einzigen Staatsorganismus die verschiedenartigen Bildungsstufen u. -elemente der einzelnen Kulturvölker zu einer universaleren Bildung zusammenwirkten und die Möglichkeit u. Leichtigkeit einer schnellen Zirkulation des neuen, durch die Kirche den Völkeradern infundierten Lebensblutes bereitet wurde. Mit besonderer Kraft u. allgemeinerem Erfolg wurde dies Ziel seit *Alexanders* d. Gr. Auftreten angebahnt u. unter der röm. Weltmacht vollendet. Vor allem gehört dahin die immer allgemeiner werdende Herrschaft einer einzigen Sprache, der griech., die beim Eintritt der Kirche allenthalben im weiten röm. Reich gesprochen u. verstanden wurde. Und wie der heidn. Staat nach der Konzentration aller Macht, so strebte **Industrie** u. **Handel**, von demselben Prinzip getrieben, nach Konzentration des Reichtums u. der Genüsse. Indem aber der Weltgeist sich für seine Zwecke im Welthandel Bahnen brach durch Wüsten u. Meere und die entferntesten Länder u. Zonen durch Handelsverbindungen mit einander einte, diente auch er in der Beförderung der Botschaft des Evangeliums höhern heilsgeschichtl. Zwecken.

§ 8. Das Judentum.

E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I. II Lpz. 90. 85.

In einem Lande, welches wie das Volk selbst den Charakter inselartiger Abgeschlossenheit mit dem der Zentralität in der alten Welt vereinigte, sollte Israel seinem weltgeschichtlichen Beruf, Träger u. Vermittler der das künftige Heil in Christo anbahnenden göttl. Offenbarung zu sein, still u. abgezogen leben, ohne sich um die Welthändel zu kümmern. Aber nur zu oft vergaß es diese seine Stellung u. Aufgabe; nur zu oft mischte es sich in die Welthändel, die es nichts angingen; nur zu oft stellte es durch Abfall von seinem Gott in Religion, Kultus u. Sitte sich den heidnischen Völkern

gleich u. mußte darum gar oft zur Zucht u. Strafe unter ihr hartes Joch sich beugen. Aber der „Rest heiligen Samens" (Jes. 4, 3; 6, 13), der auch in den Zeiten allgemeinen Abfalls immer noch übrig blieb, hielt seinen Beruf aufrecht, bis er zum Ziele gelangt war.

1. **Das Judentum unter der Zucht des Gesetzes und der Prophetie.** — Moses gab seinem Volke theokratische Verfassung, Gesetz u. Kultus. Der Auszug aus Ägypten war die Geburt des Volkes, die Gesetzgebung am Sinai seine Weihe zum heiligen Volke. Josua stellte die letzte Bedingung einer selbständigen Existenz dar, den Besitz eines der Aufgabe des Volkes angemessenen Landes, des Heimatlandes seiner Väter. Jetzt konnte u. sollte die Theokratie in der Form des Volkstums unter der Pflege des Priestertums Früchte tragen; aber die Richterzeit bewies, daß diese beiden Träger der Entwickelung nicht ausreichten; darum traten jetzt zwei neue Kräfte ein: das Prophetentum als besonderes u. stetiges Amt mit der Aufgabe, der Mund Gottes u. das Gewissen des Staates zu sein, und das Königtum zur Sicherung der Theokratie nach außen u. zur Befestigung des Friedens nach innen. Durch Davids Eroberungen gewinnt der Gottesstaat seine ihm gebührende polit. Bedeutung, durch Salomos Tempelbau der Kultus seine reichste Entfaltung. Aber diesen Höhepunkt seiner Stellung nach außen u. innen vermag das immer mehr seinem Berufe sich entfremdende Volk trotz Prophetie u. Königtum nicht zu behaupten. Die Trennung des Reiches, der Bruderkampf im Innern, das unberufene sich Hineinmengen in die Welthändel, der zunehmende Abfall vom Jahve- u. die Aufnahme des Höhen-, Kälber- u. Naturdienstes führen unaufhaltsam das göttliche Strafgericht herbei, durch welches sie den Heiden zur Beute überantwortet werden. Diese Zucht blieb indes nicht ohne Erfolg. Cyrus gestattete ihnen Rückkehr u. selbständige Organisation; auch die Prophetie wird der zurückgekehrten Gemeinde noch eine zeitlang zu ihrer Neubegründung gegönnt.

2. **Das Judentum nach dem Zurücktreten der Prophetie.** — Die Zeit war nun gekommen, wo das auserwählte Volk, begleitet von dem Zuchtmeister des Gesetzes u. der Leuchte der prophet. Weissagung, auf eigene Hand seinen Beruf bewähren sollte. Der Vernichtungskampf, den der heidn. Fanatismus des Antiochus Epiphanes dem Judentum bereitete, wurde glücklich u. siegreich zurückgeschlagen; noch einmal erhielt das Volk unter den Makkabäern polit. Selbständigkeit, die aber endlich doch bei dem zunehmenden Verderben des makkabäischen Herrscherhauses von der Arglist röm. Herrschaft umgarnt wurde. Die syrische Religionsverfolgung, später der Druck der Römer steigerten das Nationalgefühl u. die Anhänglichkeit an die väterliche Religion zu äußerster Abgeschlossenheit, fanatischem Haß u. hochmütiger Verachtung alles Fremden u. verflachte die Messiashoffnung zu einer bloß polit., unsinnig-fleischlichen Erwartung. Die wahre Frömmigkeit ging mehr u. mehr unter in kleinlichem Gesetzesdienst u. Zeremonienwesen, in dünkelhafter Werk- u. Selbstgerechtigkeit. Priester u. Schriftgelehrte waren eifrig beflissen, durch Häufung u. Schärfung äußerlicher Satzungen sowie durch verkehrte Schriftauslegung diese Richtung zu nähren u. die Unempfänglichkeit der Volksmasse für die Geistigkeit des nun nahe bevorstehenden Heils zu steigern. Aber trotz aller dieser verkehrenden u. weit um sich greifenden Tendenzen erhielt sich dennoch in stiller Unscheinbarkeit eine heilige Pflanzung echten Israelitentums (Joh. 1, 47; Luk. 1, 6; 2, 25. 38 ꝛc.), als ein Garten Gottes für die erste Aufnahme des Heils.

3. **Die Synagogen.** — Von der größten Bedeutung für die Weiterbildung des nachexilischen Judentums wurde das Institut der **Synagogen**. Sie waren hervorgegangen aus dem Bewußtsein, daß neben der Fortsetzung des symbol.

Tempelkultus auch ein Kultus des Wortes zur Belehrung u. Erbauung durch die Offenbarungen Gottes im Gesetz u. in den Propheten jetzt nach dem Erlöschen der Prophetie um so dringender Bedürfnis u. Pflicht sei. Aber in ihnen fand auch das Streben nach Erweiterung u. Umzäunung des mosaischen Gesetzes durch rabbinische Satzungen, die Richtung auf äußerliche Gesetzlichkeit u. Werkheiligkeit, der nationale Dünkel u. die fleischliche Messiaserwartung ihre Pflegestätte u. wurde von hier aus in das Volksleben übergeleitet. Dagegen gewannen die Synagogen aber auch, bes. außerhalb Palästinas (in der Diaspora), durch ihre missionierende Tendenz eine weitgreifende Bedeutung für die Kirche. Denn hier, wo an jedem Sabbat die h. Schrift des ATs. in griech. Übersetzung (nach den LXX) gelesen u. erklärt wurde, war den heilsbedürftigen Heiden eine willkommene Gelegenheit zur Bekanntschaft mit den Offenbarungen u. Verheißungen Gottes im alten Bunde geboten; hier war auch den ersten Boten des Evangeliums eine Stätte bereitet, von wo aus sie ihre Botschaft einem zahlreich aus Juden u. Heiden versammelten Volke verkünden konnten.

4. **Pharisäer, Sadduzäer und Essäer.** — Die strenge, traditionell gesetzliche, partikularistisch fleischliche Richtung des nachexilischen Judentums hatte ihre Vertreter u. Pfleger bes. in der Sekte der **Pharisäer** (פְּרוּשִׁים = ἀφωρισμένοι), so genannt, weil die strenge Absonderung von allem Heidnischen, Fremden u. Verunreinigenden der Grundzug ihres Strebens war. Durch ihren zur Schau getragenen Gesetzeseifer, ihre Verachtung alles Ausländischen, ihre demokratischen Grundsätze u. ihren dünkelhaften Patriotismus erwarben sie sich die entschiedenste Gunst des Volkes, zerfielen ebendadurch aber schon mit den makkabäischen Fürsten, wurden die bittersten Feinde der Herodianer u. haßten mit glühendem Fanatismus die Römer. Der Synagogen hatten sie sich in dem Maße bemächtigt, daß die Namen Schriftgelehrte u. Pharisäer als gleichbedeutend galten; auch im Synedrium (dem Hohenrate) nahmen sie zahlreiche Sitze ein. Im Zeitalter Jesu bekämpften sich die Schulen des Hillel u. Schammai, von denen jene (bes. über Ehescheidung u. Eidesleistung) laxere, diese rigoristische Grundsätze predigte. Gemeinsam aber war beiden die Anerkennung der mündlichen Überlieferung (der παραδόσεις τῶν πατέρων) als bindender Autorität u. wesentlicher Ergänzung des mosaischen Gesetzes. Ihnen gegenüber, dem Volksgeist entfremdet, mit der Tradition vollständig brechend, sich den Herodianern u. Römern anschließend, standen die **Sadduzäer.** Ihr Name bezeichnete sie ursprünglich als Anhänger der alten, durch die Familie des Hohenpriesters Zadok repräsentierten Tempelaristokratie u. bot durch die Assonanz der Worte צַדּוּקִים u. צַדִּיקִים eine Beziehung zu ihrem Anspruche, durch ausschließliches Halten am mosaischen Gesetze die eigentlichen u. wahren „Gerechten" zu sein. Von dem Satze ausgehend, daß die Tugend als freie That des Menschen ihren Wert u. Lohn sowie das Laster seine Strafe in sich selbst habe, bestritten sie die Lehre von einer jenseitigen Vergeltung, leugneten die Auferstehung, das Dasein von Engeln u. Dämonen sowie die göttliche Vorherbestimmung. — Eine dritte, in der Bibel nicht erwähnte Sekte stellte sich in den **Essäern** od. **Essenern** (vielleicht von חָסָא = fromm) dar. Was wir über sie wissen, beruht auf den bezügl. Berichten bei Philo, Josephus u. dem ältern Plinius, — wobei jedoch zu beachten ist, daß nach R. Ohle's eingehender Kritik (Beitrr. z. KG. I. Brl. 88) die hierher gehörigen Episoden in der philonischen Schrift Quod omnis probus liber, sowie in dem bei Eusebius enthaltenen Fragmente der philon. Apologia pro Judaeis ums J. 300 zu demſ. Zwecke von derſ. mönchisch-christl. Hand hineingefälscht sein sollen, von welcher auch der pseudophilon. Mönchsroman über die Therapeuten herstamme (§ 9, 1). Der Kern der essen. Gemeinschaft hatte sich, von den übrigen Juden abgesondert, in eignen Kolonieen am toten Meere angesiedelt, wo sie in vier verschiedene Stufen der Einweihung gegliedert einen

in sich streng abgeschlossenen Orden bildeten. Die Aufnahme fand erst nach einem 3j. Noviziat statt und verpflichtete zur Geheimhaltung der Mysterien des Ordens. Gütergemeinschaft in den einzelnen Ort- u. Sippschaften, gemeinsame von relig. Zeremonien getragene Mahlzeiten, häufiges (früh morgens der aufgehenden Sonne zugewandtes) Gebet, zahlreiche Waschungen u. Reinigungen, fleißige Beschäftigung mit Ackerbau u. andern friedlichen Künsten des Lebens, Verbot des Fleisch-(?) u. Weingenusses, des Handels u. jeder kriegerischen Thätigkeit, der Sklaverei u. des Eides, vielleicht auch Enthaltung von der Ehe in den höhern Ordensgraden waren die Grundbedingungen der Teilnahme an ihrer Gemeinschaft. Der Sabbat wurde mit großer Strenge gefeiert, dagegen der blutige Opferkultus verworfen und jede Art von Ölsalbung als Beschmutzung angesehen. Doch bethätigten sie ihren Zusammenhang mit dem Judentum durch Weihgeschenke an den Tempel. So weit könnte füglich (mit Ritschl) der Orden als eine aus jüdischem Boden selbständig erwachsene vergeistigende Überspannung des mosaischen Begriffs der Priesterlichkeit gelten, insbesondere als ein Versuch, den durch Exod. 19, 5. 6 gestellten, durch Exod. 20, 19 vereitelten Beruf aller Israeliten zum geistlichen Priestertum zu verwirklichen. Wenn aber andrerseits die Essener nach Josephus den Leib als einen Kerker betrachteten, in welchem die Seele aus ihrer ätherischen Existenz herausfallend eingekerkert worden, bis sie durch den Tod von dieser Fessel befreit sich wieder himmelwärts emporschwingt, so wird man dies schwerlich anders als aus heidnischen, namentlich aus damals landläufigen neupythagoreischen (§ 20) Einflüssen sich erklären können. Lucius (Strßb. 81) leitet Namen u. Ursprung von den Asidäern (Chasidim = Fromme) in I. Makk. 2, 42 u. 7, 12; II. 14, 6 ab. Ansprechend ist auch Hilgenfelds Ansicht (Ketzergesch. S. 87—149), daß ihr Stammbaum auf die kenitischen Rechabiten (Jer. 35; Richt. 1, 16) u. ihr Name auf die Stadt Gerasa, westl. vom toten Meere, zurückzuführen sei, die nach Josephus auch Essa hieß (Ger-Assa, v. אשׁשׁ = אשׁה = fundavit), wo die Rechabiten, das Zeltewohnen preisgebend, sich niedergelassen hätten. Zur Zeit des Josephus zählte die essenische Gemeinschaft 4000 Mitglieder. Infolge der jüdischen Kriege, die ihnen gleiche Bedrängnis wie den Christen brachten, befreundeten sie sich größtenteils mit dem Christentum, jedoch nicht ohne manche ihrer frühern Anschauungen in dasselbe mit hinüber zu nehmen (§ 25).

5. **Die Samaritaner**, beim Untergang des Reiches Israel aus der Vermischung israelitischer u. heidnischer Elemente entstanden, wünschten Gemeinschaft mit der aus dem babyl. Exil zurückgekehrten jüdischen Kolonie, wurden aber von ihr wegen ihrer vielfachen Versetzung mit heidn. Wesen zurückgewiesen. Obwohl ein vertriebener Jude namens Manasse ihre Religion von heidn. Elementen thunlichst reinigte u. ihnen einen Tempel u. Kultus auf dem Berge Garizim gab, wuchs dadurch nur der Haß der Juden gegen sie. Festhaltend an dem ihnen von Manasse überkommenen Judentum blieben die Samaritaner den Aus- u. Verbildungen des spätern Judaismus gleich fremd. Ihre Messiaserwartungen blieben reiner, ihr Partikularismus gemäßigter. Während beides sie zu einer unbefangenen Würdigung des Christentums mehr befähigte, stimmte sie auch der Haß u. die Verachtung, die sie vom pharisäischen Judentum zu erdulden hatten, günstiger gegen das gleichfalls von demselben verstoßene u. verfolgte Christentum (Joh. 4, 41; Apg. 8, 5 ff.). Andrerseits machte sich aber auch das heidnisch-synkretistische Prinzip, das dem Samaritanismus noch von s. Ursprunge her im Blute saß, dem Christentum gegenüber in Reaktionsversuchen geltend (§ 21, 2).

§ 9. Berührungen zwischen Judentum und Heidentum.

Die Welteroberung Alexanders d. Gr. brachte die verschiedenartigsten Bildungselemente der alten Welt mit einander in Be-

rührung. Am wenigsten konnte sich das außerpaläst. Judentum (die Diaspora), mitten unter den Einwirkungen heidnischer (hellenischer) Kultur u. Weltanschauung lebend, der synkretistischen Zeitströmung entziehen [1]). In näherer Geistesverwandtschaft u. Verbindung mit dem exklusiven paläst. Rabbinismus blieben die Juden des östlichen Asiens. Die heidnischen Elemente, die hier in ihre relig. Anschauung eindrangen, wurden meist durch den Talmud zum Gemeingut des nachchristl. Judentums. Aber auch das Heidentum, so verächtlich ihm auch das Judentum erschien, öffnete sich doch, durch seinen tiefern relig. Gehalt angezogen, zwar nur in sporadischen, aber keineswegs seltenen Fällen, den Einwirkungen desselben [2]).

1. **Einwirkung des Heidentums auf das Judentum.** — Am stärksten war diese in Ägypten, dem eigentlichen Herd u. Ausgangspunkt der synkretistischen Zeitströmung. Durch Aufnahme griech. Bildung u. vornehmlich platonischer Philosophie sich eine universellere Bildungsgrundlage schaffend, kam in Alexandrien der jüdische Hellenismus auf, dessen Hauptrepräsentant nächst Aristobulus (Ἐξηγήσεις τῆς Μωυσέως γραφῆς, um 170 vor Chr., nur noch Fragmente von zweifelhafter Authentie) und dem Verf. des Buches der Weisheit, der alexandrinische Jude **Philo** zur Zeit Christi wurde. Sein von alttest. Offenbarungselementen u. essenischen Anschauungen befruchteter Platonismus hat auf vielen Punkten seine Spekulation an die Grenzen des Christentums gebracht und sie zur Brücke für die christl. Philosophie der Kvv. gemacht. Alle Völker, lehrte er, haben Anteil an der göttl. Wahrheit empfangen, aber der eigentliche Begründer u. Vater aller wahren Philosophie ist Moses gewesen, dessen Gesetzgebung u. Lehre Quelle der Erkenntnis auch für die griech. Philosophie u. Mysteriosophie gewesen ist. Aber nur mittels allegorischer Auslegung vermag man ihre Tiefen zu ergründen. Gott ist τὸ ὄν, die Materie τὸ μὴ ὄν; eine mittlere Welt (entsprechend der platonischen Ideenwelt) ist der κόσμος νοητός, bestehend aus unzähligen Geistern u. Kräften (Engel u. Menschenseelen), aber einheitlich zusammengefaßt u. hervorgegangen aus dem Worte Gottes, das als λόγος ἐνδιάθετος von Ewigkeit her in Gott beschlossen, behufs der Weltschöpfung als λόγος προφορικός aus Gott hervortrat (Gedanke und Wort). Die sichtbare Welt ist eine (wegen des physischen Unvermögens der Hyle) unvollkommene Nachbildung des κόσμος νοητός ꝛc. — [Aufgrund der vermeintlich philonischen Schrift De vita contemplativa hat man die darin geschilderten **„Therapeuten"** (= Gottesverehrer) für eine mit den Essäern verwandte, von alexandrinisch-philos. Geiste befruchtete, in der Umgebung von Alex. klosterartig lebende, beschaulich-asketische Sekte gehalten, bis Lucius (Straßb. 79) sie aus dem Gebiete der Geschichte in das der tendenziösen utopistischen Dichtung verwies, indem er die Unmöglichkeit philonischer Abfassung jener Schrift darthat u. dieselbe als eine gegen Ende d. 3. Jhd. im Interesse christl. Mönchtums abgefaßte, idealisierende Apologie desselben zu erweisen suchte. Letzteres ist aber von Weingarten (RE². X, 761) bestritten, und die Entstehung des Buches vielmehr in die so mannigfach religiös u. philosophisch bewegten Kreise der jüdisch-hellenist. Welt bald nach Philo gesetzt worden.]

2. **Einwirkung des Judentums auf das Heidentum.** — Der heidnische Staat erwies sich im allgemeinen duldsam gegen das Judentum. Alexander d. Gr. u. seine Nachfolger, die Ptolemäer, z. t. auch die Seleuciden, gewährten ihm freie Religionsübung u. mancherlei Privilegien, und die Römer verliehen ihm die Rechte einer Religio licita. Dennoch waren die Juden im allgemeinen verachtet u. verhaßt (Tac.: despectissima pars servientium, teterrima gens);

selbst bessere Schriftsteller (Manetho, Justin, Tacitus ꝛc.) verbreiteten abgeschmackte Märchen u. gehässige Verleumdungen über sie, wogegen bes. der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus bemüht war, die Vorurteile der Griechen u. Römer gegen sein Volk dadurch zu zerstreuen, daß er ihnen die Geschichte u. Institutionen desselben im vorteilhaftesten Lichte vorführte. Auf der andern Seite bot aber auch die griech. Übersetzung des AT. (die Septuaginta), sowie die Menge jüdischer Synagogen, die zur Römerzeit über den ganzen Erdkreis zerstreut waren, jedem Heiden, dem es darum zu thun war, Gelegenheit, das eigentümliche Wesen des Judentums aus eigner Einsicht u. Anschauung kennen zu lernen. Da konnte es denn bei der damaligen Verkommenheit des Heidentums nicht fehlen, daß das Judentum trotz aller Verachtung, die auf ihm lastete, dennoch durch sein hohes Alter u. die hehre Einfachheit s. Glaubens, die Bedeutsamkeit s. Gottesdienstes, sowie durch s. messianischen Verheißungen viele der bessern, sehnsüchtigen Heiden, denen ihre eigne tief gesunkene Religion nicht mehr genügen konnte, an sich zog. Wenn auch nur wenige sich entschlossen, als „Proselyten der Gerechtigkeit" sich durch die Beschneidung dem jüd. Volke einverleiben zu lassen, so war die Zahl der „Proselyten des Thores" die sich ohne Beobachtung des ganzen Zeremonialgesetzes zur Meidung des Götzendienstes u. zur Verehrung Jahves verpflichteten, unter Vornehmen u. Geringen, am meisten unter den Frauen, um so größer, und gerade bei ihnen fand das Christentum die willigste u. freudigste Aufnahme.

§ 10. Die Fülle der Zeit.

Die Fülle der alten Zeit war gekommen, als die Morgenröte einer neuern Zeit aus Judäas Bergen hervorleuchtete. Was Judentum u. Heidentum zur Anbahnung dieser neuen Zeit hatten leisten können u. sollen, war erzielt und die Ahnung, daß ein Wendepunkt der Zeiten nahe bevorstehe, war unter Juden u. Heiden weit verbreitet (Luk. 2, 25; Mt. 2, 2): alle rechten Israeliten warteten auf den verheißenen Heiland und auch im Heidentum war die uralte Hoffnung auf eine Wiederherstellung des goldenen Zeitalters wieder in den Vordergrund getreten und hatte aus den h. Schriften u. den Synagogen der Juden neue Anhaltspunkte und eine bestimmtere Richtung gewonnen. Auch der heidnische Staat hatte das Seinige zur Bahnbereitung der Kirche beigetragen. Ein Zepter u. eine Sprache einte die ganze Welt, ein allgemeiner Weltfriede herrschte und der ausgedehnteste Handel u. Verkehr förderte die leichte u. schnelle Verbreitung der Ideen des Heils.

Jesus Christus der Weltheiland.

§ 11. Das Leben Jesu.

„Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft

empfingen" (Gal. 4, 4, 5). Der ATl. Weissagung entsprechend ward er als Davidssohn zu Bethlehem geboren und trat, nachdem der letzte der Propheten des alten Bundes, **Johannes der Täufer**, ihm durch Bußpredigt u. Bußtaufe den Weg bereitet hatte, im 30. Lebensjahre seine Gesetz u. Prophetie erfüllende Lehr- u. Lebensthätigkeit an. Mit zwölf auserwählten Jüngern zog er umher im jüdischen Lande, lehrend vom Reiche Gottes, helfend u. heilend, und durch Wunder u. Zeichen seine göttliche Sendung u. Lehre bekräftigend. Die Pharisäer widersprachen ihm u. verfolgten ihn, die Sadduzäer mißachteten ihn und das Volk schwankte zwischen Zujauchzen u. Verachten. Nach 3j. Lehrthätigkeit hielt er unter dem Jubel des Volks seinen königl. Einzug in die Stadt seiner königl. Ahnen. Aber dasselbe Volk rief, in seinen politisch-fleischlichen Messiaserwartungen getäuscht, einige Tage nachher: Kreuzige, kreuzige ihn! So litt er denn nach dem gnädigen Wohlgefallen des Vaters den Tod am Kreuze „für die Sünden der Welt". Doch der Fürst des Lebens konnte nicht vom Tode behalten werden. Er brach die Pforten des Hades, wie die Riegel des Grabes und erstand am dritten Tage. Noch vierzig Tage weilte er hienieden, verhieß seinen Jüngern die Gabe seines h. Geistes und weihte sie zu Verkündern des Evangeliums unter allen Völkern. Dann ward er aufgenommen gen Himmel und sitzet nun „zur Rechten der Kraft als das Haupt seiner Gemeinde u. ein Herr über Alles, das genannt werden mag mag im Himmel u. auf der Erde".

1. Über **das Geburts- und Todesjahr** des Erlösers wird schwerlich jemals ein sicheres Resultat gewonnen werden. Die übliche christl. Zeitrechnung, von Dionysius Exiguus im 6. Jhd. aufgestellt, von Beda Venerabilis zuerst angewandt, durch Karl d. Gr. in offiziellen Gebrauch gebracht, nimmt das Jahr 754 nach Erbauung Roms an, jedenfalls irrig, da Herodes d. Gr. bereits (750 oder) 751 p. U. c. gestorben ist. Sanclementius (Rom. 793), Fr. Münter (Kopenh. 27) u. A. W. Zumpt (Lpz. 69) nehmen das 7., andere das 3., 4. od. 5. Jahr vor unserer Zeitrechnung an. Die Dauer des Lehramtes Christi bestimmten viele Kirchenväter nach Jes. 61, 1. 2 u. Luk. 4, 19 auf ein Jahr und nahmen demzufolge an, daß Christus 30 Jahre alt (Luk. 3, 23) gekreuzigt sei. Die Synoptiker sprechen freilich nur von einem (dem letzten) Passafeste während der Lehrthätigkeit Christi, Johannes (2, 13; 6, 4; 12, 1) aber von dreien; außerdem noch (5, 1) von einer ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων.

2. Unter den **nichtbiblischen Zeugnissen von Christo** ist wahrsch. das älteste ein syrischer Brief des **Mara** an s. Sohn Serapion (bei Cureton, Spicil. Syriacum. Lond. 55), geschrieben ums J. 73. Der Vater, ein in griech. Weisheit hochgebildeter, aber von ihr nicht befriedigter Mann, schreibt aus dem Exil Worte des Trostes u. der Belehrung an den Sohn, worin er Christum neben Sokrates u. Pythagoras stellt u. ihn als den weisen König ehrt, durch dessen Mord die Juden den schnellern Untergang ihres Staates verschuldet hätten, der aber, obwohl getötet, in dem neuen Gesetze, das er gegeben, ewig fortlebe. Aus derselben Zeit stammt das Zeugnis des jüd. Geschichtschreibers **Josephus**, das in seinen wahrsch. echten Bestandteilen Jesum als Wunderthäter u. Lehrer der Weisheit preist u. seinen Kreuzestod unter Pilatus so wie die Stiftung der

Gemeinde auf seinen Namen bezeugt. Entschieden unecht ist aber der zuerst von Eusebius (h. e. 1, 13) aus dem edessenischen Archiv in wörtlicher Übersetzung aus dem Syrischen mitgeteilte, auch in der syr. Doctrina Addaei (§ 29, 7) enthaltene **Briefwechsel Christi mit Abgar** Uchomo (Ukkama), Fürsten von Edessa, der Christum bittet, zu seiner Heilung nach Edessa zu kommen u. vom Herrn auf die Sendung eines seiner Jünger nach seiner Himmelfahrt vertröstet wird. Gleiches gilt von den apokryphischen **Acta Pilati**, sowohl den heidnischen, nicht erhaltenen (§ 18, 7), wie den noch vorhandenen christlichen (§ 29, 4). Ein **Brief des Lentulus**, angeblich eines in Palästina wohnenden, dem Pilatus befreundeten Römers, eine Beschreibung der Gestalt Christi enthaltend, wird zuerst, u. zwar schon als erdichtet, bei Laur. Valla in dessen Schrift über die Schenkung Konstantins erwähnt. Da er vielfach mit der Beschreibung übereinstimmt, welche die KG. des Nikephorus Kallisti (§ 5, 1) von der Person Christi nach Maßgabe des damals feststehenden byzant. Maler-Typus (§ 61, 6) giebt, ist er als eine erst im 15. Jhd. entstandene apokryphe lat. Überarbeitung dieser Beschreibung anzusehen. — Zu Edessa wußte man im 4. Jhd. (nach der Doctr. Addaei) von einem Bilde Christi, welches, durch Abgars Gesandte zu Jerus. aufgenommen, dorthin gebracht worden sein soll. Seit dem 4. Jhd. ist auch (zuerst bei Eusebius, der sie selbst gesehen) die Rede von einer Statue Christi, die das blutflüssige Weib (Mt. 9, 20) ihm in Paneas gesetzt haben soll; die knieende, um Hülfe flehende Frau vor dem hohen, die Hand ihr entgegenstreckenden Manne, zu dessen Füßen ein Heilkraut sproßt, war aber wohl ein dem Heilgotte Äskulap gewidmetes Votivbild. Die seit dem 5. Jhd. sich ausbildende Sage von dem Schweißtuche der **Veronika** (entweder = vera ikon, wahres Abbild, oder = Bernike od. Veronike, wie in der apokryph. Sage das blutflüssige Weib heißt), auf welchem das damit abgetrocknete Gesicht des Erlösers sich abgeprägt hatte, ist wahrsch. durch Übertragung einer edessenischen Sage auf andere Verhältnisse entstanden (über eine analoge Übertragung vgl. §. 58, 6).

Geschichte der christlichen Kirche.

Erste Abteilung.

Entwickelung der Kirche

in den

griechisch-römischen und griechisch-byzantinischen Kulturzuständen.

(Vgl. § 3.)

Quellen bei § 4, 1. Bearbeitungen: Tillemont l. c. § 5, 2. J. Langen, Gesch. d. röm. K. bis z. Pontifik. Leos I. Bonn 81.

§ 12. Inhalt, Gliederung und Begrenzung dieser Entwickelungsphase.

Die objektiv göttliche Substanz des Heils, wie Christus es dargestellt u. seine Apostel es verkündigt hatten, wurde mit Drangabe der judaistischen Hülle, in welcher der Kern gereift war, der röm.-griech. Welt zur subjektiv-menschl. Aneignung u. Durchbildung mittels der Bildungselemente, die hier gereift waren, überantwortet. Die Aufgabe war nunmehr Entwickelung des Christentums in der Form griech.-röm. Bildung. Die alte Kirche der röm. u. byzant. Welt hat diese Aufgabe erfüllt, freilich nicht, ohne das Resultat gesunder evang.-kath. Entwickelung auf allen Seiten mit unevangelischen, aus antik-heidn. Weltanschauung, Kultusübung, Volkssitte u. Volksaberglauben miteingedrungenen Elementen falscher Katholizität versetzt zu haben. Der Schwerpunkt der kirchengeschichtl. Bewegung fällt dann in die germanisch-romanisch-slavische Welt. Die röm. Kirche rettet u. steigert ihre Bedeutung durch Anschluß eben an diese neue Welt, deren Erziehung sie übernimmt. Die byzant. Kirche dagegen, innerlich stagnierend u. äußerlich vom Islam bedrängt, geht ihrem Untergange als Staatskirche entgegen.

1. Die Geschichte dieser Entwickelungsphase der Kirche gliedert sich in **drei Perioden**: Die erste reicht bis Konstantin d. Gr., welcher dem Christentum u. der Kirche den endlichen Sieg über das Heidentum erringt (323); die zweite erstreckt sich bis zum Abschluß der gemeinsam-kath. (ökumenischen) Lehrausbildung, welche die Kirche in der alt-klassischen Kulturform erreichte, d. h. bis zum Abschluß des Monotheletenstreites (§ 53, 9) durch das 6. ökumenische Konzil zu Konstantinopel (680). Da indes das Concilium quinisextum (692) sich als eine Ergänzung zu den beiden letzten ökum. Synoden inbeziehung auf Verfassung u. Kultus darstellte u. hier der erste Grund zu der großen Kirchenspaltung zwischen Orient u. Occident gelegt wurde (§ 64, 6), so ziehen wir es vor, die zweite Periode mit dem J. 692 abzugrenzen. Die dritte findet dann ihren Abschluß in der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453). Am augenfälligsten tritt der unterschiedliche Charakter der beiden ersten Perioden in der äußern Stellung der Kirche hervor. Vor Konstantin lebt u. erstarkt sie unter dem Druck u. der Verfolgung des heidn. Staats; durch Konstantin wird der Staat selbst ein christlicher u. die Kirche erfreut sich aller Vorteile, aller Pflege u. Förderung, die irdischer Schutz ihr gewähren kann. Doch mit dem weltlichen Glanze dringt auch weltlicher Sinn in sie ein, und der Staat verwechselt seinerseits den Schutz der Kirche mit der autokratischen Herrschaft über sie. Auch in der innern, vornehmlich dogmatischen Entwickelung der Kirche unterscheiden sich die beiden Perioden dieses Zeitalters wesentlich. Bei dem Streben der Kirche, in die Bildungsformen des antiken Heidentums einzugehen u. dessen ungöttliche Substanz auszustoßen, machte sich diese noch oft genug durch unheilvolle Vermischung mit dem Christentum geltend; eine gleiche Gefahr drohte ihm auch noch vom Judentum. Daher lag der Kirche in der ersten Periode hauptsächlich die Ausscheidung des eindringenden antichristlich-jüdischen u. -heidnischen Elements ob. Dabei ist die Ausbildung des genuin-christl. Lehrgehalts noch eine durchaus subjektive, nur von der persönlichen Autorität der betreffenden Kirchenlehrer getragene; in der zweiten Periode dagegen schreitet die durch ökumenische Synoden repräsentierte Gesamtkirche mit ganzer Kraft zu allseitiger Ausbildung u. Feststellung eines objektiv-kirchl., ökumenisch-kath. Lehrbegriffs im Gegensatz zu den subjektiv-häretischen Vereinseitigungen u. Verkümmerungen desselben. In ihr haben sich aber auch bereits die Bildungskräfte der antiken griech.-röm. Welt erschöpft u. das Maß von Entwickelung, daß diese der Kirche geben konnten, ist vollendet; die Zukunft der Kirche liegt jetzt in den neuen Volksstämmen germanischer, romanischer u. slavischer Abstammung. Während das byzant. Reich u. mit ihm die Glorie der alten Kirche des Orients durch den Islam bedrängt u. bedroht ist, ersteht im Occident ein neues Weltreich in jugendlicher Kraft u. wird der Träger einer neuen Entwickelungsphase auch in der KG. Während die Kirche hier einem neuen Höhepunkte zustrebt, sinkt sie dort unter äußerer Bedrängnis u. innerer Schwäche immer tiefer. Die Spaltung zwischen Orient u. Occident, die am Ende der zweiten Periode sich anbahnt, in der dritten dann sich unheilbar vollzieht, schneidet der Kirche des Orients den Zufluß neuer sowohl polit. wie kirchl. Lebenskräfte ab, der ihr vielleicht vom Occident aus hätte zuteil werden können. Durch den Untergang des oström. Reiches wird ihr der letzte Stützpunkt ihres Glanzes u. ihrer Lebensbethätigung geraubt. Damit ist die Geschichte der Kirche in den antik-klassischen Bildungsformen auch äußerlich zu ende. Denn die Reste der Kirche des Orients waren unter dem Drucke der Türkenherrschaft keiner lebensvollen Geschichte mehr fähig.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kirche in den drei ersten Jahrhunderten.

(30—323.)

J. L. Moshemii Commentarii de reb. Christianor. ante Const. M. Helmst. 753. F. Chr. Baur, Das Christt. u. d. K. d. 3 erst. Jhdd. 2. A. Tübg. 60. E. v. Pressensé, Gesch. der 3 erst. Jhdd. d. K., aus d. Frz. v. Fabarius, 6 Bd. Lpz. 62 ff. E. Backhouse, Early Church Hist. to the Death of Const. 2. ed. by Ch. Tylor. Lond. 85. E. Renan, Hist. des origines du Christianisme. 7 Voll. Par. 67—81 (bis zu M. Aurels Ausgang). Ad. Hausrath, NTl. Ztgesch. 3. A. (Bd. 4: d. nachapost. Ztalt.) Hdlb. 79 ff. G. V. Lechler, Das apost. u. nachapost. Ztalt. 3. A. Karlsr. 85.

§ 13. Die drei Zeitalter dieser Periode.

Die vorkonstantinische Entwickelungsgeschichte der Kirche verläuft in drei aufeinanderfolgenden, jedoch mehrfach, teils vorwärts teils rückwärts, ineinander übergreifenden Zeitaltern [1]), welche einerseits zwar einen gemeinsamen Gegensatz zur nachkonstantinischen Zeit darstellen, andrerseits aber auch in ihrem Verhältnis zu einander einen wesentlich verschiedenen, in den Mitteln, Zielen u. Erfolgen ihres Strebens eigentümlich ausgeprägten Charakter an sich tragen. Das apostolische Zeitalter ist für die ganze Kirchengeschichte grundlegend u. maßgebend [2]); das nachapostolische [3]) stellt dann die Vermittelung u. den Übergang zum altkatholischen [4]) dar, welches seinerseits in die Verstaatlichung der Kirche durch Konstantin mündet und dadurch sich zu dem die ganze folgende Periode umfassenden Zeitalter der ökumenisch-kath. oder byzantinisch-röm. Reichskirche umgestaltet. — Wie das nachapost. Zeitalter sich in dem Streben nach lebens- u. gestaltungskräftiger Aneignung u. Sicherstellung der von den Aposteln überlieferten Heilsgedanken entfaltet u. als Resultat seines Ringens, Irrens u. Siegens die altkath. Kirche als eine einheitliche, nach innen fest zusammen-, nach außen streng abgeschlossene darstellt, so geht die letztere auf der also gewonnenen Grundlage neuen Kämpfen, Irrungen u. Erfolgen entgegen, durch welche die Unterlage für die durch ihre Verstaatlichung ermöglichte Ausbildung zur ökum.-kath. Reichskirche dargestellt wird.

1. **Die Grenzen der drei Zeitalter.** — Sowohl Anfang (§ 11, 1) wie Abschluß des apost. Zeitalters lassen sich nicht genau u. sicher chronologisch feststellen. Doch wird man schwerlich allzuweit fehlgreifen, wenn man für

jenen etwa das J. 30 und für diesen das J. 70 unserer Zeitrechnung als ungefähr zutreffend annimmt. Das letzte völlig sichere u. unbestrittene Datum der apost. Zeit ist das Martyrium des Apostels Paulus im J. 64 (67? vgl. § 15, 1). Daß Jakobus d. Ält. um 44 und Jakobus d. Gerechte um 63 gestorben, wird uns glaubwürdig bezeugt (§ 16, 3); Petrus soll gleichzeitig mit Paulus das Martyrium erduldet haben (§ 16, 1); um dieselbe Zeit oder doch nicht lange nachher werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die meisten der übrigen Apostel bereits heimgegangen sein; wenigstens erfahren wir über deren etwaiges nachpaulinisches Leben u. Wirken nicht das mindeste, was auch nur einigermaßen Anspruch auf Geschichtlichkeit machen könnte. Nur der Ap. Johannes bildet eine Ausnahme von der Allgemeingültigkeit dieser Behauptung. Nach gewichtigen Zeugnissen aus der Mitte u. dem Ende des 2. Jhd. (§ 16, 2) trat derselbe beim Tode des Paulus in dessen kleinasiat. Arbeitsfeld ein u. soll dort (mit zeitweiliger Unterbrechung wegen s. Verbannung nach Patmos) bis in die Zeit Trajans (98—117) gelebt u. gewirkt haben. Aber die dürftigen Daten, die uns über Wesen u. Charakter, Ausdehnung, Erfolg u. Ausgang seiner dortigen apost. Thätigkeit berichtet werden, sind *teils*, wenn auch an sich nicht unglaubwürdig, so doch im grunde *nur* anekdotenhaft-interessant, *teils* aber geradezu fabelhaft u. darum wenig geeignet, allein um ihrer willen den Abschluß des apost. Zeitalters erst an das Ende des 1. oder gar in den Anf. d. 2. Jhd. zu setzen. So werden wir doch wieder darauf zurückkommen, das Todesjahr des Paulus als im allgemeinen abschließend anzusehen. Da aber auch dieses noch streitig ist, so möchte die Annahme der runden Zahl 70 sich um so mehr empfehlen, als mit diesem Jahre, in welchem der letzte Rest national-jüdischer Selbständigkeit unterging, zugleich auch der das apost. Zeitalter beherrschende Gegensatz zwischen Juden- u. Heidenchristentum in ein neues Stadium trat (§ 22) u. der dem ATl. Bundesvolke von s. Propheten zugewiesene Weltberuf als auf die Gemeinde des neuen Bundes übergegangen im christl. Bewußtsein tiefer u. allgemeiner Wurzel schlug. — Als *Grenzscheide zwischen dem nachapost. u. altkath. Zeitalter* kann ungefähr das J. 170 angesehen werden. Die dafür zunächst maßgebenden Daten sind: *Justin d. Märtyrer* († um 165), der den Höhepunkt des nachapostol. u. zugleich den Übergang zum altkath. Zeitalter bildet, u. *Irenäus* (etwa seit 170) als eigentlicher Inaugurator des letztern; ferner der Anfang der *trinitar. Lehrstreitigkeiten* um das J. 170; endlich die Ausstoßung des *Montanismus* aus der kath. Großkirche (um 178) durch das bei diesem Anlaß ins Leben getretene *Synodalinstitut*. — Obwohl diese drei Zeitalter auf manchen Linien der geschichtl. Entwickelung sich zeitlich u. sachlich als gegensätzlich unterschieden ziemlich scharf u. deutlich von einander abgrenzen lassen u. deshalb eine Darstellung in selbständigen Perioden zu fordern scheinen, so ist doch einerseits der Übergang des einen zum andern vielfach ein so verschwimmender, sowie andrerseits die ihnen gemeinsame Gegensätzlichkeit zu der nachfolgenden ökumenisch-kath. Reichskirche eine so durchgreifende, daß wir es vorziehen, sie in *eine* Periode zusammenzufassen u. ihre Abgrenzung von einander, wo sie deutlich hervortritt, auf den einzelnen Bewegungslinien zu ihrem Rechte gelangen zu lassen.

2. **Das apostolische Zeitalter.** — Die einzigartige Stellung der Apostel (als unmittelbar vom Herrn selbst zu Verkündigern des von ihm dargestellten Heils berufen, durch seinen Umgang u. Unterricht dazu herangebildet u. durch seines Geistes Erleuchtung u. Kraftbewährung dazu befähigt, sowie durch alles, was sie selbst mit eigenen Augen u. Ohren gesehen, gehört u. erlebt, zu vollgültigen Zeugen seines erlösenden Lebens, Lehrens, Leidens, Sterbens u. Auferstehens ausgerüstet) macht ihr Lehren u. Wirken zur lebensvollen Grundlage aller künftigen Entwickelung. Was sie gelehrt u. gepflanzt, ist Norm u. Bewährung für alle kirchl. Entwickelungen u. Pflanzungen neben u. nach ihnen. Auf

die apostolische Lehre u. Praxis hat die Beurteilung jeder spätern Gestalt der Kirche zurückzugehen, nicht aber als auf eine abgeschlossene, alle Entwickelungskräfte erschöpfende Vollendungsgestalt, die weitern Fortschritt u. Wachstum unmöglich od. unnötig gemacht hätte, sondern als auf die authentischen, urkräftigen Keime u. Anfänge der Kirche, so daß in den spätern Entwickelungen nicht bloß das als echt christlich gilt, was schon in derselben Gestalt dort vorhanden war, sondern ebenso das, was sich als organische Entfaltung od. Weiterbildung jener Urgestalt nachweisen läßt. — (A. Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leitg. d. chr. K. durch die Apost. 5. A. 2 Bd. Gotha 62. Hausrath u. Lechler ll. cc. K. Weizsäcker, Das ap. Ztalt. d. chr. K. 2. A. Freib. 91 f. E. de Pressensé, Le siècle apost. Par. 88. O. Pfleiderer, Das Urchristt., f. Schrr. u. Lehren. Brl. 88.)

3. **Das nachapostolische Zeitalter.** — Was das nachapost. Zeitalter mit dem apost. noch enge verknüpft u. den Übergang von diesem zu jenem vornehmlich zu einem fließenden macht, ist die Fortdauer (§ 32, 1) der zur Apostelzeit neben den eigentl. Gemeindeämtern bestehenden charismatischen Geistesämter (§ 31, 5). — Weit bedrohlicher nicht nur als die nach dem Untergange national-jüdischer Selbständigkeit zur Ohnmacht herabgedrückte jüdische Verfolgungssucht, sondern auch als die zu dieser Zeit erst nur sporadisch auftretende Verfolgung seitens des außerchristl. Heidentums wurde die Gefährdung der jungen Kirche durch das mit den Neubekehrten in sie eingegangene innerchristliche Juden- u. Heidentum, — um so bedrohlicher, als sie nach dem Aufhören persönlicher apost. Leitung noch des Haltes entbehrte, den sie selbst in der Feststellung eines NTl. Kanons u. in der Aufstellung einer normativen Glaubensregel, sowie in der Ausbildung einer hierarchisch-episkopalen Verfassung erst noch zu erstreben hatte. Es handelt sich also bei den von diesem Zeitalter zu bestehenden Kämpfen zunächst u. hauptsächlich um die Wahrung der Integrität u. Reinheit des überlieferten apost. Christentums gegenüber den von den Neubekehrten aus ihrem frühern relig. Leben mitherübergebrachten antichristlich-jüdischen u. -heidnischen Anschauungen u. Tendenzen, die sich dort im Ebionitismus (§ 22), hier im Gnostizismus (§ 23—25) geltend zu machen strebten; es handelt sich ferner um den Sieg des paulin. Heidenchristentums (soweit diese Zeit es zu erfassen u. festzuhalten vermocht hatte, § 27, 2) über das gemäßigte nichthäretische Judenchristentum, das sich mehr u. mehr jenem assimiliert u. allmählich in ihm aufgeht. Dazu kommt dann noch das immer entschiedener hervortretende Bedürfnis einer Sichtung der noch ohne einheitliche Normierung in den kirchl. Gebrauch übergegangenen urchristl. Litteratur (§ 36, 1. 2) behufs Feststellung eines NTl. Kanons, d. h. Zusammenfassung der als apostol. Ursprungs anerkannten Schriften zur Norm u. Grundlage für Lehr- u. Kultuszwecke, wie zur Schutzwehr gegen die drohende Überflutung mit häretischer u. nichthäret. Pseudepigraphie (§ 29); — ferner das nicht minder dringende Bedürfnis nach Herausbildung einer allgemein gültigen Glaubensregel (§ 34, 2) als eines geistigen Einheitsbandes u. Erkennungszeichens aller über den Erdkreis zerstreuten Gemeinden u. Gläubigen; — während in dem sich anbahnenden Siege des Episkopalismus über den Presbyterialismus u. in der Einführung synodaler Beratung u. Beschlußfassung das erste Stadium hierarchischer Verfassungsausbildung sich darstellt (§ 33). — Die letzte abschließende Aktion dieses Zeitalters endlich war die Abdämmung des schwärmerisch-prophetischen, fanatisch-rigorist. Geistes, der, im Montanismus gipfelnd, sich hauptsächlich gegen die auf manchen Seiten schon hervortretende Neigung richtete, die rücksichtslose Herbigkeit der kirchl. Zucht abzuschwächen, in Verfassung, Leben u. Sitte sich den weltlich sozialen Zuständen anzupassen u. unter Hintansetzung der urchristlich zuversichtlichen Erwartung baldigsten Eintretens der verheißenen Parusie sich auf eine

längere Dauer irdischen Bestandes einzurichten (§ 40, 5). — (A. Schwegler, Das nachapost. Ztalt. 2 Bd. Tübg. 46. Renan, Hausrath, Lechler ll. cc.)

4. **Das Zeitalter der altkathol. Kirche.** — Die Bezeichnung der christl. Großkirche als der katholischen datiert von der Zeit des Irenäus (um 170) u. charakterisiert sie als die von der Apostel Zeit her allgemein (καθ' ὅλου) verbreitete u. anerkannte, will somit den Gegensatz der einen, allein auf dem festen Boden echter apost. Überlieferung stehenden Kirche zu den mannigfachen partikularistisch-häretischen u. schismat. Sekten ausdrücken. Als die altkath. aber bezeichnet man die Kirche dieses Zeitalters zur Unterscheidung von der ökumenisch-kath. der nächstfolgenden Periode, sowie von der röm.-kath. u. griech.-kath., in welche demnächst die ökum.-kath. sich spaltet. — Wie das Auftreten des aus dem Orient stammenden, im Occident wirkenden Irenäus den Anfang der sich ausbildenden, so bezeichnen im Occident Cyprian († 258) als Hauptrepräsentant des durch ihn zum Abschluß gebrachten altkath. Kirchenbegriffs (§ 33, 7) u. im Orient Origenes († 254) als der bedeutendste Vertreter kirchlicher, d. h. auf dem Boden der kirchl. Glaubensregel entfalteten, insbesondre trinitarischen, Gnosis (§ 30, 6) einen Höhepunkt der ausgebildeten altkath. Kirche, welche von nun an, auf diesem Standpunkte sich befestigend (resp. abklärend, also keineswegs bloß stagnierend) bis zu ihrer Umgestaltung in die ökumenisch-kath. Kirche wesentliche Fortschritte weiterer eigenartiger grundlegender Entwickelung nicht mehr macht. — Zu anfang unseres Zeitalters kann wie der häretische, so auch der nichthäretische Ebionitismus, obwohl in dürftigen Resten noch fortbestehend, doch schon als virtuell beseitigt gelten. Auch die Blütezeit des Gnostizismus u. mit ihr die Zeit der bedrohlichsten Gefährdung durch innerchristl. Heidentum in der Gestalt hellenischer u. syrochaldäischer Theo- u. Mysteriosophie ist bereis im Schwinden. Aber im Manichäismus (§ 26) tritt in der 2. Hälfte d. 3. Jhd. eine neue derartige, von Parsismus u. Buddhismus beseelte, nicht minder bedrohliche Gefährdung auf, der aber die Kirche auf dem Boden der bis dahin erzielten festen Grundlagen bereits kräftiger gewappnet gegenübersteht. Dagegen macht sich das innerkirchl. Heidentum mittels Eindringens magisch-theurgischen Aberglaubens in die kath. Anschauung von der Wirksamkeit der kirchl. Sakramente u. Sakramentalien (§ 59) mehr und mehr geltend (§ 38, 8). Zugleich beginnt jetzt aber auch (mit Mark-Aurel) das außer-christl. im röm. Staatswesen verkörperte Heidentum gegen die immer weiter um sich greifende Kirche einen Vernichtungskampf, der sie indes nicht zu bewältigen vermag, vielmehr unter u. durch Konstantin d. Gr. in die Christianisierung des Staates u. die Verstaatlichung der Kirche ausläuft; — während zugleich die episkopal- u. synodal-hierarchische Organisation der Kirche sich in dem Aufkommen der Metropolitenwürde weiter zuspitzt, um dann in der folgenden Periode nach Verstaatlichung der Kirche in dem Institute der ökumen. Synoden (§ 43, 2) und der oligarchischen Patriarchen-Pentarchie (§ 46, 1) einen vorläufigen Abschluß zu erhalten. Durch die Verurteilung u. Ausstoßung des Montanismus, in welcher die innere Entwickelung des nachapost. Zeitalters ihren eigentlichen definitiven Abschluß erlangt hatte, war das Bestreben, das Christentum in die sozialen Formen des Weltlebens einzubürgern, gewissermaßen kirchlich legitimiert u. konnte nun ungehemmt immer weiter u. umfassender sich entfalten; in den trinitarischen Streitigkeiten einzelner hervorragender Theologen (§ 30) stellt sich die Vorstufe zu der die ganze folgende Periode ausfüllenden u. beherrschenden ökum.-kirchl. Lehrausbildung (§ 50—53) dar. — (A. Ritschl, Die Entstehg. d. altkath. K. 2. A. Bonn 57. R. A. Lipsius, Die Zt. d. Irenäus u. d. Entsteh. d. altkath. K., Hist. Z. Bd. 28. H. Weingarten l. c. vor § 31.)

I. Begründung und Ausbreitung der Kirche.

§. 14. Die vorpaulinische Wirksamkeit der Apostel.

Nachdem mittels des Loses die bedeutsame Zwölfzahl der Apostel wiederhergestellt war, wurde unter wunderbaren Erscheinungen am nächsten Pfingstfeste, zehn Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, der h. Geist ausgegossen über die in einer Halle des Tempels zu Jerusalem versammelten Jünger. Es war der Geburtstag der Kirche, deren Erstlingsglieder durch die Predigt des Petrus an die staunende Menge gewonnen wurden. Die Gemeinde wuchs täglich durch die Thätigkeit der Apostel, die sich vorerst auf Jerusalem beschränkte; eine heftige, mit der Hinrichtung des Almosenpflegers Stephanus beginnende Verfolgung seitens der Juden sprengte sie aber auseinander, wodurch die Kunde vom Evangelium über ganz Palästina bis nach Phönizien u. Syrien hin getragen wurde (ums J. 36). Mit glücklichem Erfolg predigte namentlich Philippus in Samarien. Petrus trat bald darauf eine Visitationsreise durch das jüdische Land an und nahm, durch ein Gesicht dazu vorbereitet, in Cäsarea die erste Heidenfamilie (Kornelius) durch die Taufe in die Kirche auf. Unabhängig hiervon entstand gleichzeitig im syrischen Antiochien durch den großen Zudrang heilsbegieriger Heiden eine aus Juden u. Heiden gemischte Gemeinde. Der glaubensstarke Levit Barnabas, von Jerusalem dorthin entsandt, nahm sich der Pflege dieser Gemeinde an und verstärkte seine eigene Thätigkeit durch Zuziehung des bekehrten Pharisäers Paulus, der schon vor einigen Jahren durch die Christuserscheinung vor Damaskus aus einem fanatischen Verfolger zum eifrigsten Genossen u. Förderer der Gemeinde umgewandelt worden war. Dadurch wurde das Auseinandertreten der apost. Mission in eine rein-jüdische, die ihren Mittel- u. Ausgangspunkt in der Muttergemeinde zu Jerusalem behielt, und in eine gemischte, vorzugsweise den Heiden zugewandte, die von Antiochien ausging, angebahnt.

§. 15. Die Wirksamkeit des Apostels Paulus.

Von der Gemeinde durch Gebet u. Handauflegung dazu geweiht unternahm Paulus mit Barnabas von Antiochien aus seine **erste** Missionsreise nach Kleinasien (48—50). Trotz vielfachen Widerspruchs u. thätlicher Verfolgung seitens der erbitterten Juden gründete er gemischte, aber vorwiegend aus Heidenchristen bestehende Gemeinden zu Antiochien (in Pisidien), Ikonium, Lystra u. Derbe. Bei der **zweiten** Reise (52—55) sonderte sich Barnabas ab,

da er von der Begleitung seines Neffen Johannes Markus, der ihnen auf der ersten Missionsreise abtrünnig geworden war, nicht abstehen wollte, u. unternahm mit diesem zunächst nach Cypern, seinem Vaterlande, eine selbständige Mission, von deren Erfolg wir nichts wissen. Paulus dagegen, begleitet von Silas u. Lukas, zu denen sich später noch Timotheus gesellte, durchreiste Kleinasien und wollte schon wieder nach Antiochien umkehren, als ein nächtliches Gesicht zu Troas ihn zur Überschiffung nach Europa veranlaßte. Dort stiftete er Gemeinden zu Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen u. Korinth und kehrte dann über Kleinasien nach Syrien zurück. Seine **dritte** Reise (55—58) trat er nach kurzem Aufenthalte daselbst in begleitung des Lukas, Titus u. Timotheus an. Der Mittelpunkt seiner diesmaligen Wirksamkeit wurde Ephesus, wo er eine zahlreiche Gemeinde gründete. Sein Erfolg war außerordentlich, sodaß in Kleinasien schon die Existenz des Heidentums bedroht zu werden anfing. Durch einen Auflauf des heidn. Pöbels vertrieben, reiste er durch Makedonien, drang bis Illyrikum vor, besuchte die Gemeinden Griechenlands und wandte sich zur Lösung eines Gelübdes nach Jerusalem. Hier rettete die Gefangennehmung durch den röm. Tribunen u. die Absendung nach Cäsarea (58) sein von den aufgeregten Juden bedrohtes Leben. Eine Appellation an den Kaiser, zu der er als röm. Bürger berechtigt war, hatte seine Absendung nach Rom zur folge, wo er (seit dem Frühjahr 61) mehrere Jahre in milder Haft lebte u. predigte. Der weitere Verfolg seines Lebens [1]) u. seiner Thätigkeit bleibt einigermaßen zweifelhaft. Über die weitern Arbeiten u. Schicksale der paulin. Gehülfen fehlt uns vollends jede zuverlässige Kunde.

1. Daß **Paulus** zu Rom unter Nero das **Martyrium** erduldet habe, kann als hinreichend bezeugte u. unbestritten geltende Thatsache bezeichnet werden. Dafür bürgt schon das Zeugnis des Klemens v. Rom (μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου) u. wird weiter erläutert u. bestätigt durch Dionysius v. Korinth (bei Euseb.), Irenäus, Tertullian u. Gajus v. Rom (16, 1). Strittig ist dagegen, ob es während der von der Apgsch. bezeugten oder aber bei einer spätern (zweiten) röm. Gefangenschaft geschehen sei. Der durch Eusebius (h. e. 2, 22) begründeten kirchl. Überlieferung zufolge, die auch in unserer Zeit noch durch viele namhafte Gelehrte verteidigt ist, wurde nämlich Paulus aus der ersten röm. Haft kurz vor dem Ausbruch der neronischen Christenverfolgung im J. 64 (§ 18, 1) entlassen u. machte noch eine vierte Missionsreise, die in nochmaliger Verhaftung u. nachfolgender Enthauptung zu Rom (im J. 67) ihren Abschluß fand. Die Beweise für diese Annahme sind aber nichts weniger als zwingend: Allerdings hatte Paulus im J. 58 (Röm. 15, 24. 28) die Absicht, nach einem kurzen Besuche in Rom von da aus nach Spanien zu reisen. Als er aber aus seiner Gefangenschaft in Rom an Philemon (Vs. 22) u. die Philipper (1, 25 f.; 2, 24) schrieb, glaubte er zwar noch die zuversichtliche Hoffnung baldiger Befreiung hegen zu dürfen, aber an eine Reise nach Spanien denkt er schon nicht mehr, hat vielmehr jetzt ganz andere Reisepläne im Sinne. Wie leicht können auch bald Umstände eingetreten sein, die auch jene Hoffnung vernichteten und ihn in die Stimmung einer so hoffnungs-

losen Resignation versetzten, wie die in 2 Tim. 4, 6 ff. ausgesprochene. Die Worte des röm. Klemens aber c. 5: δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών ꝛc. sind zu unbestimmt u. rhetorisch gehalten, um als ein sicheres Zeugnis für eine spanische Missionsreise gelten zu können. Deutlicher allerdings gedenkt das lückenhafte Muratorische Fragment (§ 36, 2) einer profectio Pauli ab Urbe ad Spaniam proficiscentis, jedoch wahrsch. nur in einer Reminiszenz aus Röm. 15, 24. 28. Um so gewichtiger, ja nahezu erdrückend ist dagegen das allseitige Nichtwissen (nicht nur der gesamten patristischen, sondern auch der apokryphischen Litteratur des 2. 3. Jhd.) von einer vierten Missionsreise u. einer zweiten röm. Gefangenschaft des Apostels, das schwerlich durch die mit einem vagen λόγος ἔχει eingeführte Angabe des Eusebius aufgewogen werden kann. Deshalb hat auch die Mehrzahl neuerer Forscher sich für eine einmalige röm. Gefangenschaft erklärt. Dann aber entsteht die gewichtige Frage, ob und wo die als paulinisch sich kundgebenden Briefe an Timotheus u. Titus mit den in ihnen erwähnten od. vorausgesetzten Reisen u. Aufenthaltsorten des Apostels sowie s. beiden Gehülfen sich im dem Rahmen des Berichtes der Apg. unterbringen lassen. An der Beantwortung dieser Frage spaltet sich die Reihe dieser Forscher: die einen, welche ihre Überzeugung von der Echtheit der Pastoralbriefe nicht preiszugeben vermögen, nehmen teils den fast 3j. Aufenthalt des Apostels zu Ephesus, teils die 2½j. Gefangenschaft zu Cäsarea, oder die fast 3j. röm. Haft dafür in anspruch, — wogegen die andern, eine solche Auskunft für unzulässig erklärend, die ihnen auch aus andern Gründen verdächtig erscheinende Authentie der Pastoralbriefe verneinen.

§ 16. Die übrigen Apostel seit dem Auftreten des Ap. Paulus.

Nur über die hervorragendsten unter ihnen sind uns glaubwürdige Nachrichten überkommen. Jakobus, der Bruder des Johannes, erlitt schon frühzeitig (44) zu Jerusalem den Märtyrertod[3]). Dieselbe Verfolgung nötigte den Petrus, Jerusalem zeitweilig zu meiden. Neigung u. Beruf machten ihn zum eigentlichen Judenapostel (Gal. 2, 7—9). Seine außerpalästinensische Wirksamkeit bezog sich nach 1 Petr. 1, 1 auf die Länder am schwarzen Meere und erstreckte sich nach 5, 13 bis nach Babylon. Zweifelhaft ist die Sage, daß er zu Rom unter Nero (gleichzeitig mit der Enthauptung des Ap. Paulus) den Kreuzestod erlitten habe (Joh. 21, 18. 19); fraglich sogar, ob er je nach Rom gekommen; ganz u. gar fabelhaft jedenfalls aber, daß er 25 Jahre lang bis zu seinem Tode erster Bischof zu Rom gewesen sei[1]). Johannes trat, der kirchl. Überlieferung zufolge, nach des Paulus Märtyrertod in dessen verwaistes kleinasiat. Arbeitsfeld ein, indem er Ephesus zu seinem Wohnsitz erwählte[2]). An der Spitze der jerus. Muttergemeinde stand Jakobus d. Gerechte, der Bruder des Herrn[3]); er scheint Jerusalem nie verlassen zu haben und wurde um 63 von den Juden gesteinigt. Betreffs der übrigen Apostel u. ihrer Gehülfen besitzen wir nur höchst unzuverlässige, dazu meist aus sehr unlauterer Quelle geflossene legendarische Überlieferungen[4]).

1. **Das römische Bistum des Petrus.** — Die Sage, daß Petrus, nachdem er zuvor das antiochenische Bischofsamt einige Jahre verwaltet,

25 Jahre lang (42—67) der erste Bischof zu Rom gewesen u. dort mit Paulus zugleich das Martyrium erduldet habe, hatte ihre ersten Keime in dem häretisch-apokryphischen Schriftenkreise, aus welchem der Roman der klementinischen Homilieen u. Rekognitionen (§ 25, 2) sowie die (verl. geg.) ebionitischen Petrusakten hervorgingen, u. wurde von dorther durch die kath. Acta Petri et Pauli (§ 29, 6) auf den Boden der kath. Überlieferung verpflanzt. Die Haupttriebkraft für die Aneignung u. Ausbildung dieser Sage war das in Rom sich immer entschiedener geltend machende Streben, dem röm. Bischofsstuhl als dem rechtmäßigen Erben u. Inhaber aller dem Ap. Petrus in Matth. 16, 18 angeblich verliehenen Vorrechte den Primat über die ganze Kirche zu vindizieren (§ 33, 9; 47). Daß aber Petrus bis zum J. 61, in welchem Paulus als Gefangener nach Rom kam, nicht als Verkündiger des Evangeliums daselbst wirksam gewesen sein kann, ergiebt sich aus der Nichterwähnung desselben im Römerbrief (im J. 58) u. im Schlußkapitel der Apostelgeschichte. Nach letzterer saß Petrus im J. 44 gefangen zu Jerusalem u. nach Gal. 2 befand er sich auch noch im J. 51 daselbst. Überdem war nach einstimmiger alter Überlieferung, wie sie sich bei Irenäus, Eusebius, Rufinus u. den apost. Konstitutionen ausspricht, (nicht Petrus, sondern) Linus der erste röm. Bischof, und nur in der Reihenfolge seiner nächsten Nachfolger (Anakletus u. Klemens) tritt eine gewisse Unsicherheit hervor. Damit ist allerdings eine in das Martyrium auslaufende Anwesenheit des Petrus zu Rom noch nicht ausgeschlossen. Aber die dafür geltend gemachten Zeugnisse sind doch auch nicht danach angethan, um die Thatsächlichkeit derselben völlig außerzweifel zu stellen. Daß in 1 Petr. 5, 13 Babylon als Abfassungsort dieses Briefes bezeugt ist, wird schwerlich als sicheres Beweismittel gelten können, da die Annahme, Babylon sei hier symbolische Bezeichnung Roms als des Mittelpunktes antichrist. Heidentums, wenn auch denkbar und schon in der alten Kirche weit verbreitet, doch keineswegs erweislich ist. Klemens v. Rom bezeugt gegen Ende des ersten Jhd. sowohl das Martyrium des Petrus wie das des Paulus, aber er sagt nicht, daß auch jenes ein römisches gewesen sei. Dagegen finden sich allerdings schon bei Dionysius v. Korinth (um 170), demnächst bei Gajus v. Rom (vgl. Erl. 5), Irenäus u. Tertullian deutliche u. unzweifelhafte Zeugnisse für die gemeinsame Wirksamkeit u. das gemeinsame Martyrium des Petrus u. Paulus zu Rom. Aber diese Aussagen sind in dem Maße mit handgreiflich falschen u. fabelhaften Daten verwebt, daß dadurch auch das an sich nicht Unglaubwürdige darin wieder unsicher u. zweifelhaft wird. Jedenfalls aber beweisen sie so viel, daß man schon gegen Ende des 2. Jhd. allgemein an ein gemeins. röm. Martyrium der beiden Apostel geglaubt hat.

2. **Der Apostel Johannes.** — Der kirchl. Überlieferung zufolge, welche (wie Polykrates v. Ephesus bei Eus. h. e. 5, 24 u. Irenäus, ein Schüler Polykarps, ebd. 4, 14 bezeugen) zuerst bei den Passastreitigkeiten (§ 37, 2) in der Mitte d. 2. Jhd. durch Polykarp v. Smyrna geltend gemacht wurde u. seitdem bis in unser Jhd. hinein als zweifellos feststehend galt, — hat der Ap. Johannes bald nach dem Tode des Paulus sich in Ephesus niedergelassen u. von dort aus (mit zeitweiliger Unterbrechung durch eine Verbannung nach Patmos, Offb. 1, 9) bis zu seinem erst im Zeitalter Trajans (98—117) erfolgenden Tode der kleinasiat. Kirche vorgestanden. Nach Irenäus (bei Euseb. 3, 18) fand jene Verbannung unter Domitian statt; erst die im 6. Jhd. entstandene syr. Übers. der Apok. verlegte sie in die Zeit Neros. — Da nun aber, von Offb. 1, 11 abgesehen, weder in den NTl. Schriften, noch in den uns erhaltenen Schriften u. Fragmenten der Kvv. des 2. Jhd. vor Irenäus irgendwo ein ephesischer Aufenthalt des Apostels erwähnt od. vorausgesetzt werde, vielmehr Papias (§ 27, 6) nach Georgios Hamartolos (e. Chronisten des 9. Jhd., der die seitdem verloren gegangene Schrift des Papias noch gelesen) ausdrücklich bezeuge (th. Quschr. 62,

S. 466), daß der Ap. Joh. „von Juden“ getötet worden (vgl. Mt. 20, 23), was doch eher auf Palästina als auf Kleinasien hinweise, so haben neuere Kritiker jener kirchl. Überlieferung alle Glaubwürdigkeit abgesprochen u. ihre Entstehung auf eine Verwechselung des Ap. Joh. mit dem uns zuerst in dem eusebianischen Papiasfragmente als μαθητής τοῦ κυρίου entgegentretenden „Presbyter Johannes“ zurückgeführt. Andere hielten dagegen zwar den ephes. Aufenthalt des Ap. als zu wohl bezeugt fest, suchten sich aber den auffällig verschiedenen Stil, Standpunkt u. Gedankenkreis einerseits in der johanneischen Apokalypse, andrerseits in d. joh. Ev. u. den joh. Briefen durch die Verteilung derselben auf die beiden gleichnamigen μαθηταὶ τοῦ κυρίου u. zwar durch Zuweisung der Apok. an den Presb., des Evang. u. der Briefe an den Apost., begreiflich zu machen (so meist die Vermittelungstheologen der Schleiermacherschen Schule); — während die freiprotest. Richtung der Baurschen Schule die Apok. dem Apost., das Ev. und die Briefe dem Presb. zuteilte, od. auch statt des Apost. wohl noch einen dritten, sonst ganz unbekannten Johannes zuhülfe zu nehmen für nötig hielt; wogegen die konservativ-orthodoxe Theologie bei der Abfassungseinheit aller joh. Schriften beharrte, sich die Verschiedenheit des Charakters in denselben aus einem (durch Versetzung in die durchaus andersartige kleinasiat. Geistes- u. Bildungssphäre geförderten) Übergange des Apost. von dem anfänglich (Gal. 2, 9) judenchristlichen, auch in der Apok. sich noch kundgebenden Standpunkte zu dem ideal-universalistischen des Ev. wie der Briefe erklärte u. den papianischen Presb. mit dem Apost. zu identifizieren geneigt war. — Schon bei Tertullian findet sich die Sage, daß der Apost. unter Nero in ein Faß siedenden Öls geworfen worden sei, und bei Augustin, daß er einen Giftbecher ohne Schaden geleert habe. Lieblich wenigstens ist die Erzählung des Klemens Alex. von der treuen Seelsorgerpflege, die der greise Apostel einem tiefgefallenen, zum Räuberhauptmann gewordenen Jüngling widmete, — so wie der Bericht des Hieronymus, daß er in den Tagen höchster Altersschwäche sich in die Gemeindeversammlung habe tragen lassen u. mit schwacher Stimme immer nur das Eine gesprochen: „Kindlein, liebet euch untereinander!“ Nach Irenäus aber soll er auch, zufällig mit dem Häretiker Kerinth (§ 24, 1) im Bade zusammentreffend, sofort gewichen sein, um selbst jede äußerliche Berührung mit ihm zu meiden.

3. **Jakobus, der Bruder des Herrn und die übrigen Jakobi.** — Den Namen Jakobus führten zwei der 12 Jünger Jesu: Jakobus d. Ält., Sohn des Zebedäus u. Bruder des Johannes, der ums J. 44 auf befehl des Herodes Agrippa I hingerichtet wurde (Apg. 12, 2), und Jakobus d. Jüng., Sohn des Alphäus, über den jede weitere Kunde fehlt. Ein dritter, in Gal. 1, 19 als Bruder des Herrn bezeichneter Jakobus, der nach Hegesippus (bei Eus. h. e. 2, 23) wegen s. treuen Gesetzeserfüllung den Zunamen des Gerechten erhielt, tritt uns in Apg. 12, 17; 15, 13; 21, 18 sowie bei Paulus (Gal. 1, 19; 2, 9. 12) als Vorsteher der jerus. Gemeinde entgegen. Nach Hegesippus (§ 28, 7) war er von Kindheit an Nasiräer u. wurde kurz vor der Zerstörung Jerusalems, als die Juden zu Ostern von ihm ein Zeugnis gegen Christum verlangten, er aber statt dessen ein kräftiges Zeugnis für ihn einlegte, von der Zinne des Tempels hinabgestürzt, gesteinigt u. für seine Feinde betend von einem Gerber mit einer Keule erschlagen; nach Josephus aber ließ ihn der Hohepriester Ananus nach Abberufung des Prokonsuls Festus u. vor Ankunft s. Nachfolgers Albinus nebst andern ihm verhaßten Männern eiligst verurteilen u. steinigen (ums J. 63). — Über die Person des letztgenannten Jakobus haben sich drei verschiedene Anschauungen herausgebildet: a) In der ältesten Kirche galten die „Brüder Jesu“, deren neben Jakobus noch drei: Joses, Simon u. Judas (Mt. 13, 55; Mrk. 6, 3) genannt werden, unbeanstandet als nachgeborne Stiefbrüder Jesu (Söhne Josephs u. der Maria, Mt. 1, 25), und noch Tertullian argumentiert aus dem Vorhandensein leiblicher Brüder des Erlösers gegen den

Doketismus der Gnostiker. b) Schon bald aber wurde der um sich greifenden asketischen Richtung die Meinung anstößig, daß Joseph nach der Geburt Jesu in ehelicher Gemeinschaft mit Maria gelebt habe. Man half sich nun aus dieser Verlegenheit mit der aus der Luft gegriffenen Annahme, daß die Brüder Jesu Söhne Josephs aus einer frühern Ehe gewesen seien. c) Die Bodenlosigkeit dieser Annahme war wohl Ursache, daß man sie später wieder fallen ließ und, wie zuerst Hieronymus, der Meinung sich zuwandte, daß der Ausdruck „Brüder Jesu" im weitern Sinne = Vettern zu fassen sei, wobei man denn auch Jakobus, den Bruder des Herrn, als vermeintlich mit Jak. Alphäi identisch der Zwölfjüngerzahl einreihte u. die 4 od. 5 im NT. genannten Jakobi auf zwei (Jak. Zebedäi u. Jak. Alphäi) reduzierte. Aus Joh. 19, 25 wurde nämlich geschlossen, daß Jak. Alphäi ein Mutterschwestersohn Jesu sei, — wobei aber ganz willkürlich der Name Klopas (Kleophas) mit dem Alphäus der Synoptiker identifiziert, der Ausdruck Μαρία τοῦ Κλωπᾶ als „Gattin" des Kl. gedeutet, überdem auch angenommen wurde, daß die Schwester der Mutter Jesu ebenfalls, was doch undenkbar, nachthin Maria geheißen habe. Wir werden daher an dieser Stelle vielmehr die Schwester der Mutter Jesu u. die Maria des Klopas als zwei verschiedene Personen anzusehen haben. Dabei kann immerhin die Gattin des Alphäus ebenfalls Maria geheißen u. zwei Söhne gehabt haben, die ebenso wie zwei von den vier Brüdern Jesu (Jakobus u. Joses) hießen (Mt. 27, 56; Mrk. 15, 40; Luk. 24, 10); ebenso gut aber kann auch der hier genannte Jakobus ein anderer gewesen sein als der Jakobus Alphäi der Apostelkataloge, wie ja auch Luk. 6, 16 u. Apg. 1, 13 in dem Namen Judas Jakobi (wo der Genitiv ohne alle Befugnis als „Bruder" des Jakobus sc. Alphäi gedeutet wird) noch ein weiterer sonst unbekannter Jakobus uns entgegentritt. Wenn aber in Gal. 1, 19 Jak. d. Bruder des Herrn Apostel genannt zu sein scheint, so ist dies auch bei Anerkennung der Voraussetzung (gegenüber Stellen wie Röm. 16, 7; 1 Kor. 15, 5. 7; 2 Kor. 8, 23 u. Ap. 14, 14) ohne alle Beweiskraft für seine Zubehörigkeit zur Zwölfjüngerschar. Für die gegenteilige Auffassung zwingend erscheint aber, daß die Brüder Jesu in den Ev. sämtlich u. stets von seinen zwölf Jüngern ausdrücklich unterschieden werden u. einen von ihnen äußerlich u. innerlich getrennten Kreis bilden (Mt. 12, 46; Mrk. 3, 31; Luk. 8, 19; Joh. 2, 12); — in Joh. 7, 3. 5 werden sie (zu einer Zeit, da Jakobus Alphäi sowie Judas Jakobi schon der Zwölfzahl angehörten) als noch ungläubig bezeichnet u. erst nach dem Hingang des Herrn (der dem Jakobus als Auferstandener erschien, 1 Kor. 15, 7) treten sie uns, obwohl noch immer von den Zwölfen unterschieden, doch in engster Gemeinschaft mit der christgläubigen Gemeinde entgegen (Apg. 1. 14 u. 1 Kor. 9, 5). Überdem eignete sich nach Mt. 28, 19 keiner der Zwölfe zum bleibenden Vorsteher der Muttergemeinde, und Hegesippus kennt πολλοὺς Ἰακώβους, also doch wohl mehr als zwei.

4. **Die spätern Apostellegenden.** — Die Sage, daß nach der Himmelfahrt des Herrn seine Jünger eingedenk seines Befehles in Mt. 28, 19 bei der Ergänzung ihrer Zwölfzahl (Apg. 1, 13 ff.) sich das einem jeden anzuweisende Missionsgebiet ebenfalls durch das Los hätten feststellen lassen, sowie die andere, derzufolge sie vor ihrer schließlichen Abreise von Jerusalem (nach 7- od. 12j. Verweilen) noch gemeinsam für die ganze Christenheit gültige Anordnungen betreffs Kultus, Disziplin u. Verfassung getroffen hätten, — bildete sich schon um die Mitte des 2. Jhd. aus u. gab Anlaß zur Entstehung sowohl vieler apokryphischen Apostelgeschichten (§ 29, 5. 6) wie auch pseudoapost. Kirchenordnungen (§ 43, 4. 5). — Ob überhaupt irgend etwas von den vielfach auseinandergehenden Angaben der apokr. Apgg. u. -Legenden über die Missionsgebiete u. die Schicksale der Apostel als treue Überlieferung aus der apost. Zeit angesehen werden könne, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist die legendarische Einkleidung u. Ausschmückung etwaiger echter Reminiszenzen bei allen im höchsten

Grade phantastisch u. märchenhaft. Alt wenigstens sind nach Eusebius die Sagen, daß Thomas in Parthien, Andreas in Skythien, Bartholomäus in Indien gepredigt habe; später galt Thomas als der erste Apostel Indiens (§ 29, 6). Der bei Eusebius aus alten Quellen mehrfach bezeugten Angabe, daß der Ap. Philippus von Hierapolis (in Phrygien) aus in Kleinasien gewirkt habe, liegt vielleicht eine Vermischung des Apostels mit dem gleichnamigen Evangelisten (Apg. 21, 8. 9) zugrunde. Eine angeblich von Joh. Markus geschriebene, aber erst im 5. Jhd. entstandene Geschichte des Ap. Barnabas läßt denselben, anknüpfend an Apg. 15, 39, in seinem Vaterlande Cypern missionieren u. das Martyrium erdulden, während ein anderer, ziemlich gleichzeitiger Sagenkreis ihn zum Stifter der Gemeinde in Mailand macht. Johannes Markus, des Barnabas Neffe, der in Kol. 4, 10; 2 Tim. 4, 11 u. Philem. 24 wieder als Mitarbeiter des Ap. Paulus, in 1 Petri 5, 13 dagegen als Begleiter des Petrus nach Babylon (= Rom? vgl. Erl. 1) auftritt u. nach Papias zu Rom als Hermeneut des Petrus sein Evangelium schrieb, wird einer andern, ebenfalls sehr hoch hinaufreichenden Tradition zufolge (bei Euseb. nach einer dem Ende des 2. Jhd. angehörigen Chronik, aus welcher noch Julius Afrikanus schöpfte) als Gründer u. erster Bischof der Gemeinde zu Alexandrien gefeiert ꝛc. ꝛc.

5. **Die Gräber der beiden Apostelfürsten.** — Der röm. Presbyter Gajus (§ 28, 7) verweist ums J. 200 seinen Gegner Proklus darauf, daß noch die τροπαῖα der beiden Apostel (des Petrus auf dem Vatikan, des Paulus auf der Straße nach Ostia) gezeigt würden. Er hat dabei sicher nicht, wie schon Euseb. II, 25, 6 in eigener Relation über das uns durch ihn erhaltene Gajus-Fragment meint (den Ausdruck τροπαῖα mit σκηνώματα im Sinne von 2. Petr. 1, 13. 14 vertauschend), auf die Gebeine, sondern vielmehr auf die Sieges- d. h. Hinrichtungsstätten ders. hingewiesen. So verstanden mag immerhin diese Überlieferung (unter Voraussetzung des petrin. Martyriums zu Rom) als eine wahrheitsgetreue gelten können; — waren ja doch die kais. Gärten auf dem Vatikan Hauptschauplatz der neronischen Christenverfolgung (§ 18, 1). Von dem Verbleib der Gebeine der beiden App. ist dagegen vor Mitte des 4. Jhd. nirgends die Rede. Nach einer uns noch erhaltenen Katakomben-Inschrift des röm. Bsch. Damasus (366—84) waren dieselben gemeinsam in den Katakomben an der appischen Straße beigesetzt, u. der liberianische Papstkatalog. v. J. 354 berichtet, daß die Beisetzung am 29. Juni 258 stattgefunden habe. Zur Zeit des Damasus war aber dies Doppelgrab, dessen Stätte man noch heute zeigt, schon seines Inhaltes entleert, da man die Gebeine in die den beiden Aposteln einige Dezennien vorher (auf ihren schon von Gajus bezeichneten Marterstätten) erbauten Kirchen gebracht hatte. — Wie man im J. 258 zur Auffindung der Gebeine gelangte, wird nirgends angegeben; wahrsch. geschah es, wie auch sonst häufig bei Entdeckung gefeierter Reliquien, durch vermeintlich göttl. Offenbarung in Vision od. Traum. — (Erbes, Das Alter der Gräber u. Kirchen d. Paul. u. Petr. in Rom, Z. f. KG. VII, H. 1. R. A. Lipsius, Die apokr. Apgg. II, 1 S. 391.)

§ 17. Die nachapostolische Ausbreitung der Kirche.

Trotz aller Verfolgungen, welche die Kirche in der vorkonstantinischen Zeit zu bestehen hatte (§ 18), verbreitete sie sich in raschem Fortschritt durch das ganze röm. Reich, selbst weit über die Grenzen desselben hinaus [1]). Die Mittel u. Wege zu dieser staunenswerten Ausbreitung waren mannigfach. Als eigentliche u. berufsmäßige Glaubensboten mit der Aufgabe der Begründung neuer Gemeinden

in heidn. Gegenden u. Orten boten sich auch in nachapost. Zeit noch zahlreiche „Evangelisten“ dar, welche wie zur Zeit der Apostel als deren Gehülfen (§ 31, 5), so später als deren Berufserben selbständig dem Missionswerke oblagen und daher nun auch selbst Apostel genannt wurden (§ 32, 2). Nähere Angaben über Namen, Leben u. Wirken dieser Männer sind uns jedoch nicht überliefert. Aber auch durch viele im Handels- u. andern Interessen reisende Christen, insbesondere wenn solche mit ihren Familien sich in noch völlig heidn. Gegenden bleibend niederließen, durch staatliche Gesandtschaften u. Kriegszüge, durch Kriegsgefangene u. Kolonisten 2c. wurden in fremden Ländern häufig die ersten Samenkörner der Heilsbotschaft ausgestreut. Und wo das Christentum einmal, wenn auch in noch so dürftigen Anfängen, Wurzel gefaßt hatte, da offenbarte es in dem Leben u. Wandel seiner Anhänger, in ihrer innigen Bruderliebe, in der Standhaftigkeit u. Zuversicht ihres Glaubens, vor allem in der Freudigkeit, mit welcher sie auch dem qualvollsten Märtyrertod entgegengingen, um so glänzender die ihm innewohnende Gotteskraft, je stärker dagegen die Leerheit u. der allseitige Verfall des umgebenden Heidentums abstach. Das Blut der Märtyrer insbesondere war eine Saat der Kirche, überwältigender oft als die Predigt ihrer Glaubensboten, und nicht unerhört war der Fall, daß die Henker christlicher Blutzeugen ihre nächsten Nachfolger im Martyrium wurden.

1. Edessa, die Hauptstadt des Reiches Osrhoëne in Mesopotamien, hatte schon 170 einen christl. Fürsten namens Abgar Bar Maanu, dessen Münzen zuerst das Kreuzeszeichen trugen. Gleichzeitig sehen wir das Christentum auch in Persien, Medien, Baktrien u. Parthien sich einbürgern. Im 3. Jhd. finden sich Spuren seiner Ausbreitung in Armenien. In Arabien hatte schon Paulus gewirkt (Gal. 1, 17) und im 3. Jhd. wurde Origenes von einem ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας, der Auskunft über das Christentum zu haben wünschte, dorthin berufen; ein anderes Mal folgte er einem Rufe dorthin, um eine kirchlich Streitigkeit zu schlichten (§ 30, 6). Von Alexandrien aus, wo Markus gewirkt haben soll, gelangte es auch in andere Gegenden Afrikas (Libyens), nach Kyrene u. zu den Kopten (Nachkommen der nationalen Ägypter). Die Kirche des prokonsularischen Afrikas mit der Hauptstadt Karthago stand in enger Verbindung mit Rom; Mauretanien u. Numidien hatten um die Mitte d. 3. Jhd. schon so viele Gemeinden, daß Cyprian zu Karthago eine afrik. General-Synode von 87 Bischöfen zusammenbringen konnte (§ 41, 4). Durch kleinasiatische Kolonieen u. Lehrer bildeten sich in Gallien mehrere blühende Gemeinden (Lugdunum, Vienna 2c.). Später kamen von Italien aus sieben Glaubensboten nach Gallien, unter denen der h. Dionysius Stifter der Gemeinde zu Paris wurde. Die röm. Kolonieen in den Rhein- u. Donaugegenden waren schon im 3. Jhd. Sitze blühender Gemeinden. — (Tixeront l. c. § 29, 7. J. P. Martin, Les orig. de l'égl. d'Edesse et des égl. Syr. Par. 89.)

II. Befeindung der Kirche durch außerchristliches Heidentum und Judentum.

§ 18. Christenverfolgungen im römischen Reich.

Chr. Kortholt, De persecutt. eccl. primaevae. Kil. 689. C. W. Walch, De persecc. Christt. non solum politicis sed etiam relig., in d. Comm. Soc. Gottg. II. H. G. Tzschirner, Der Fall d. Heidt. I. Lpz. 29. J. Spörlein, Die Verfolg. d. Chr. im röm. R. Rgsbg. 58. F. Görres in Kraus, Realencykl. d. chr. Altertt. I, 193. F. W. Gaß, Das chr. Märtyrt. in d. erst. Jhdd. u. dess. Idee, Z. f. hist. Th. 59. 60. H. Kritzler, Die Heldenzeit d. Christt. I. Lpz. 56. G. Uhlhorn, Der Kampf d. Christt. mit d. Heidt. 4. A. Stuttg. 86. — B. Aubé, Hist. des perséc. de l'égl. jusqu'à la fin de Antonins. 2 Tt. Par. 75. 78; Les Chrétiens dans l'empire Rom. (180—249). Par. 81; L'église et l'état (249—84.) Par. 86. K. Wieseler, Die Christ.verff. d. Cäsaren. Gütersl. 58. P. Allard, Hist. des perséc. pendant les deux prem. ss. Par. 85 u. pend. la prem. moitié du 3. s. Par. 86. Th. Keim, Rom u. d. Christt., hrs. v. H. Ziegler. Brl. 81. — W. A. Schmidt, Gesch. der Denk- u. Glaubensfreih. in d. erst. Jhdd. d. Kais. Brl. 47. F. Overbeck, Gesetze d. röm. Ks. gg. d. Chr., in dess. Studd. zur Gesch. d. alt. K. I. Chemn. 75. Le Blant, Les bases juridiques des poursuites dirigées c. les martyrs. Par. 66. A. Hilgenfeld, Verhältn. d. röm. Staat. z. Christt., Z. f. w. Th. 81. III. Fr. Maassen, Gründe d. Kampfes zw. d. heidn. röm. Staate u. d. Christt. Wien 82. — H. Schiller, Gesch. d. röm. Ksrzeit. 2 Bd. Gotha 83. 87. K. J. Neumann, Der röm. Staat u. d. allg. Kirche bis auf Diokletian. I. Lpz. 90.

Schon durch ein Zwölftafelgesetz war die Ausübung fremder Religionskulte (Religiones peregrinae, Collegia illicita) im röm. Reiche verboten; denn die Religion war ausschließlich Staatsanstalt und durchdrang alle staatlichen u. bürgerlichen Verhältnisse aufs innigste, weshalb die Gefährdung der Staatsreligion auch als eine Gefährdung des Staates selbst erscheinen mußte. Politische Rücksicht gestattete aber den besiegten Völkern die Beibehaltung ihrer Kulte. Dem schon zur Zeit Nero's auch von der röm. Obrigkeit nicht mehr (wie noch unter Ks. Claudius) mit dem Judentum ohne weiteres konfundierten, seit der Zerstörung Jerusalems aber völlig vom Judentum losgerissenen Christentume kam diese Vergünstigung nicht mehr zugute. Es trat mit der offen ausgesprochenen Absicht auf, alle andern Religionen zu verdrängen, und der reißende Fortschritt seiner Ausbreitung zeigte, wie energisch diese Absicht sei. Die enge Verbindung u. Verbrüderung der Christen, so wie ihre geschlossenen, zur Zeit der Verfolgung auch geheimen Versammlungen erweckten u. steigerten den Verdacht staatsgefährlicher Tendenzen. Ihre Abneigung gegen den von heidn. Zeremonien durchdrungenen Staats- u. Kriegsdienst, insbesondere ihre Weigerung, den Büsten der Kaiser Weihrauch zu streuen, ferner die Standhaftigkeit ihres Glaubens, die gleich sehr aller Gewalt wie Überredung

trotzbot, ihre Zurückgezogenheit von der Welt ꝛc. wurde als Indolenz od. Feindseligkeit gegen das allgemeine Staatswohl, als unverbesserliche Hartnäckigkeit, als Ungehorsam, Empörung u. Majestätsverbrechen angesehen. Das heidn. Volk sah in den Christen die ruchlosen Feinde u. Verächter seiner Götter; ihre Religion, die der Tempel, Altäre u. Opfer entbehrte, galt ihm als purer Atheismus. Die entsetzlichsten Verleumdungen, daß sie in ihren Versammlungen (Agapen, § 35, 2) greuliche Laster trieben (Concubitus Oedipodei), Kinder schlachteten u. Menschenfleisch äßen (Epulae Thyesteae, vgl. § 35, 6), wurden willig geglaubt. Alle öffentlichen Kalamitäten schob man daher auf Rechnung der Christen als Zornesäußerungen der von ihnen verachteten Götter: Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim: Christianos ad leonem! (Tert. apol. 40). Zudem waren heidn. Priester, Goëten u. Götzenbilderhändler stets bereit, im eigenen, gemeinen Interesse die Volkswut aufzustacheln. Unter solchen Umständen kann die Ihdd. andauernde Verfolgungswut des heidn. Volks- u. Staatstums nicht allzusehr befremden.

1. **Claudius, Nero und Domitian.** — Über den Ks. **Tiberius** (14—37) findet sich bei Tertullian die zweifelsohne völlig bodenlose Sage, daß er durch den Bericht des Pilatus veranlaßt, einen Antrag an den Senat gestellt habe, Christum unter die röm. Götter aufzunehmen, und, damit abgewiesen, die Ankläger der Christen mit Strafe bedroht habe. — Die Nachricht in Apg. 18, 2, daß der Ks. **Claudius** (41—54) alle Juden u. mit diesen auch manche Christen aus Rom vertrieben habe, wird in sehr eigentümlicher Weise durch Sueton 5, 25 erläutert: (Claudius) Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit; Veranlassung dazu gaben also wohl tumultuarische Reibungen zwischen Juden u. Judenchristen (51 od. 52). — Die erste vom röm. Staatsoberhaupte ausgehende Christenverfolgung, welche den Christen als solchen galt, veranstaltete (nach Tac. Ann. 15, 44) der Kaiser **Nero** (54—68) im J. 64 infolge einer neuntägigen Feuersbrunst in Rom, deren Anstiftung vom Volke allgemein dem Kaiser selbst zugeschrieben wurde. Nero aber ließ die Schuld den verhaßten Christen (quos qer flagitia invisos vulgus Christianos appellabat) zuschieben u. wütete mit ausgesuchter Grausamkeit gegen sie: In Felle wilder Thiere genäht wurden sie den Hunden zum Zerreißen vorgeworfen, andere gekreuzigt, od. mit Werg überzogen u. mit Pech übergossen, an spitzen Pfählen befestigt, in den kais. Gärten, wo das Volk zu glänzenden Festen versammelt war, behufs Erleuchtung der Nacht angezündet. Unter den Christen verbreitete sich nach dem Tode Neros die Sage: derselbe sei nicht gestorben, sondern habe sich über den Euphrat zurückgezogen, von wo er bald als Antichrist zurückkehren werde. Die neronische Verfolgung scheint sich auf Rom beschränkt zu haben u. erlosch mit dem Tode Neros. — Erst unter **Domitian** (81—96) wurden wieder einzelne Christen wegen Gottlosigkeit, d. h. wegen Abfalls von der Staatsreligion mit Güterkonfiskation u. Deportation bestraft. Wahrscheinlich ist auch die Hinrichtung seines eigenen Vetters, des Konsulars Flavius Clemens, wegen seiner ἀθεότης u. seines ἐξοκέλλειν εἰς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἔθη (Dio Cass. 67, 14), sowie die Verbannung der Gemahlin desselben Domitilla (95) durch deren Christentum motiviert gewesen (§ 27, 3); wenigstens ist eine Flavia Domitilla, wahrsch. eine Schwestertochter des Konsulars, durch zwei Inschriften in den Katakomben unzweifelhaft als Christin erwiesen. Die Kunde

vom Reiche Christi politisch deutend, forderte Domitian auch zwei leibliche Verwandte Jesu (Enkel des Judas, des Bruders Jesu) aus Palästina nach Rom, aber die Schwielen an ihren Händen genügten zum Beweis ihrer Verdachtlosigkeit. — Der menschenfreundliche Kaiser **Nerva** (96—98) rief zwar die Exilierten zurück u. ging auf christenfeindliche Anklagen nicht ein, aber das Christentum blieb nach wie vor Religio illicita od. war vielmehr jetzt, nach vollendeter Ablösung desselben vom Judentum, erst recht dazu geworden. — (H. Lehmann, Claud. und Nero, I. Goth. 59. A. H. Raabe, Gesch. u. Bild v. Nero. Utr. 72. H. Schiller, Gesch. d. röm. Ks.reichs unt. Nero. Brl. 72. A. Hilgenfeld, Nero d. Antichr., Z. f. w. Th. 69. IV. Hildebrand, Das röm. Antichristt. ebd. 74. I. H. Holtzmann, Nero u. d. Christen, Hist. Z., Bd. 32. P. Hochart, Études au sujet de la perséc. sous Néron. [Der Bericht bei Tac. ist Interpolation; die Verfolgung unter Nero Fiktion] Par. 85. C. F. Arnold, Die neron. Christ.verf. Lpz. 88. A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 90. S. 216—23. Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn in d. Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie. Hann. 75. Imhof, Titus Flav. Cl. u. Domitian. Halle 57. C. Seyerlen, Gesch. u. erst. Schicks. d. Chr.gmd. in Rom. Tübg. 74. C. Weizsäcker, Die ältest. röm. Chr.gmd., Jbb. für dtsch. Th. 76, II. Hasenclever, Chrstl. Proselyten d. höhern Stände im erst. Jhd. Jbb. f. prot. Th. 82. I. II. — Ch. Merivale, Hist. of the Rom. Emperors. V. VI. Lond. 56. 58. E. Döhler, Die Antonine [96—180], nach Graf Champagny bearb. 2 Bd. Halle 76).

2. **Trajan und Hadrian.** — Mit **Trajan** (98—117), den die Geschichtschreibung sonst als einen ernsten u. gerechten Regenten rühmt, traten die Christenverfolgungen in ein neues Stadium. Er erneuerte das alte strenge Verbot geschlossener Verbindungen (Hetairieen), das auch füglich auf die Christen angewandt werden konnte. Diesem Gesetz zufolge bestrafte der jüngere Plinius als Statthalter von Bithynien (111—13) die als Christen Angeklagten, wenn sie dem Christentume nicht entsagen wollten, mit dem Tode. Aber durch die große Anzahl der Angeklagten jeden Standes, Alters u. Geschlechts, so wie durch die Resultate schärfster Untersuchung, welche die Tendenz der Christen als sittlich rein u. politisch unverdächtig erwies u. sie nur mit dem Vorwurf hartnäckigen Aberglaubens (Superstitio prava immodica) belastete, bedenklich gemacht, erbat er sich vom Kaiser bestimmte Weisungen. Trajan billigte sein Verfahren u. s. Vorschläge, die Christen zwar nicht aufzusuchen und anonyme Angeberei nicht zu beachten (nam et pessimi exempli nec nostri saeculi est), dagegen aber die förmlich Angeklagten u. Überwiesenen, wenn sie sich hartnäckig weigerten, den Göttern zu opfern u. den Bildsäulen der Kaiser zu räuchern, mit dem Tode zu bestrafen (epist. 10, 97 f.; dagegen Tert. Apol. 2: O sententiam necessitate confusam: negat inquirendos ut innocentes et mandat puniendos ut nocentes). Diese kais. Verfügung blieb nun langezeit die gesetzliche Norm für das gerichtliche Verfahren mit den Christen. Die Verfolgung unter Trajan erstreckte sich auch über Syrien u. Palästina. In Jerusalem starb der greise Bischof Symeon, der Nachfolger des Jakobus, als Christ u. Nachkomme Davids angeklagt, nach grausamer Geißelung den Zeugentod am Kreuze (107). Auch das Martyrium des Bisch. Ignatius v. Antiochien (§ 27, 5) fällt wahrsch. in die Zeit Trajans. Ein angeblich später von diesem Kaiser erlassenes Toleranzedikt, das in syr. u. armen. Rezension sich erhalten hat, ist durchaus apokryph. — Unter **Hadrians** Regierung (117—38) fing das Volk an, gelegentlich heidn. Feste tumultuarisch die Hinrichtung der Christen zu fordern. Auf Vorstellung des Prokonsuls von Kleinasien, Serenius Granianus, erließ Hadrian ein an dessen Nachfolger Minucius Fundanus gerichtetes Reskript gegen solche Übergriffe, aber der gesetzliche Weg blieb immer offen. Die Echtheit des gegen Ende der ersten Apologie Justins d. M. überlieferten Reskr. ist indes neuerdings

auch mehrfach (von Baur, Keim, Aubé ꝛc.) angefochten worden. In Rom selbst fiel mit noch manchen andern Christen der Bsch. Telesphorus zwischen 135—37 als Opfer der Verfolgung. Die Sage des 4. Jhd., daß Hadrian Christo einen Tempel habe bauen wollen, entbehrt alles hist. Grundes. Seine ungünstige Gesinnung gegen die Christen erhellt schon daraus, daß er auf der Todesstätte Christi einen Tempel der Venus u. über dem Felsen der Grabstätte eine Jupiterstatue errichten ließ, um den Christen diese heil. Stätten zu verleiden. — (H. Franke, Traj. u. s. Zt. 2. A. Quedlb. 40. C. F. Arnold, Studd. z. Gesch. d. plinian. Christ.verf., theol. Studd. u. Skizz. aus Ostpreuß. I. H. 5; auch selbständig. Kgsb. 87. — F. Gregorovius, Ks. Hadr. 2. A. Stuttg. 84. Funk, Hadr.'s Reskr. an M. F., th. Qu.schr. 79, I.)

3. **Antoninus Pius und Marcus Aurelius.** — Unter **Antoninus Pius** (138—61) erneuerten sich, durch mancherlei Landplagen veranlaßt, die tumultuarischen Volksangriffe gegen die Christen, gegen welche der mild gesinnte Kaiser sie möglichst zu schützen suchte. Doch ist das seinen Namen tragende Reskript Ad commune Asiae sehr wahrsch. von christl. Hand untergeschoben. — Wiederum eine neue Wendung nahmen die Christenverfolgungen unter **Mark-Aurel** (161—80), der, als Mensch wie als Regent eine der edelsten Erscheinungen des damaligen Heidentums, dennoch im Dünkel seiner stoischen Weisheit die Begeisterung der Christen gründlich verachtend nicht nur dem Volkshaß freien Lauf ließ, sondern auch den Anklägern der Christen deren konfisziertes Vermögen zusprach, sogar auch Anwendung von Martern duldete, um sie zum Abfall zu zwingen. Zu Rom starb, von seinem Gegner dem Philosophen Crescens denunziert, um 165 nach blutiger Geißelung unter dem Henkerbeile der edle Apologet Justinus Martyr (§ 27, 9). — Über eine von der Gemeinde zu Smyrna erduldete schwere Verfolgung besitzen wir noch einen von ihr selbst bald nachher an eine befreundete Gemeinde abgestatteten eingehenden, aber schon sagenhaft ausgeschmückten od. interpolierten Bericht, den auch Eusebius in s. KG. aufgenommen hat. Hauptgegenstand desselben ist die Beschreibung des glorreichen Zeugentodes ihres greisen Bischofs Polykarp (§ 27, 6), welcher, weil er sich weigerte dem Herrn, dem er 86 Jahre lang gedient, zu fluchen, den Scheiterhaufen besteigen mußte u. noch in den Flammen jubelte, der Märtyrerkrone gewürdigt zu sein. Dem Berichte zufolge sollen dabei die Flammen gleich einem geblähten Segel sich um ihn gelagert haben, u. als ein Kriegsknecht ihn mit dem Schwerte durchbohrte, plötzlich eine weiße Taube aufgeflogen, überdem auch der Verklärte einem Gemeindegliede mit weißem Kleide angethan im Traumgesichte erschienen sein. [Als Todesjahr galt nach Eusebius bis vor kurzem das J. 166. Nachdem aber Waddingtons auf neuentdeckte Inschriften gestützte Berechnung zu dem Resultate gelangt ist, daß der im chronol. Anhange des smyrnens. Berichtes als d. z. Prokonsul von Asien genannte Statius Quadratus als solcher nicht 166, sondern 154—56 fungierte, haben ihm gewichtige Stimmen Beifall gezollt u. teils 155, teils 156 als Todesjahr bevorzugt.] — Die Sage von der Legio fulminatrix (daß nämlich in dem Kriege gegen die Markomannen 174 das Gebet der christl. Soldaten dieser Legion Regen u. Gewitter herbeigeführt u. dadurch den Kaiser u. sein Heer aus der Gefahr des Verdurstens errettet habe, worauf dieser dann umgestimmt Strafgesetze gegen die Ankläger der Christen erlassen habe) hat ihrem ersten Teile nach geschichtl. Grund, nur daß andrerseits auch die Heiden ihrem Gebete an Jupiter Pluvius das Wunder zuschrieben. — Über die Verfolgung zu Lugdunum (Lyon) u. Vienna im J. 177 besitzen wir ebenfalls einen gleichzeitigen Bericht der dortigen Christengemeinde (§ 29, 8). Der 90j. Bsch. Pothinus erlag den Folgen mehrtägiger Marterung in einem ekelhaften Gefängnis. Die jugendlich zarte Sklavin Blandina wurde gegeißelt, auf glühendem eisernen Stuhle geröstet, den wilden Tieren vorgeworfen u. endlich vollends hingerichtet, aber unter

allen Martern blieb sie bei dem freudigen Bekenntnis: „Ich bin eine Christin u. unter uns wird nichts Böses gethan." Gleichen Heldenmut unter gleichen Qualen bewies ein 15j. Knabe namens Ponticus. Die Leichen der Märtyrer lagen haufenweise auf den Straßen, bis sie endlich verbrannt u. ihre Asche in die Rhone gestreut wurde. — Mark-Aurels sonst nichts weniger als ruhmwürdiger Sohn **Commodus** (180—92) erwies sich, durch seine Konkubine (Hipp.: φιλόθεος παλλακή) Marcia dazu bewogen, den Christen durch Begnadigung der verurteilten geneigt. Die Verfolgung zu Scillita in Nordafrika im ersten Jahre des Commodus, welcher der Märtyrer Speratus mit 11 Gefährten erlag, fand wol noch infolge der Edikte Mark-Aurels statt. — (Noël des Vergers, Essai sur M. Aur. Par. 60. C. Döhler l. c. — Waddington in Mém. de l'Institut Imp. Bd. 24. Par. 67; dafür: Lipsius, Z. f. w. Th. 74. II u. Jbb. f. prot. Th. 78. IV; Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 74. III u. 79. II; E. Egli ebd. 82. II; O. v. Gebhardt, Z. f. hist. Th. 75; dagegen: Th. Keim, Aus d. Urchristt. S. 90; K. Wieseler, Studd. u. Kritt. 80. I; Uhlhorn, RE² XII, 105; schwankend: J. Reville; De anno dieque etc. Gen. 80. — Frz. Görres, Das Christt. u. d. röm. St. z. Zt. d. Ks. Kommod. Jbb. f. prot. Th. 84. II. III.)

4. **Septimius Severus und Maximinus Thrax.** — Auch **Septimius Severus** (193—211), den ein christl. Sklave Proculus mit Öl (Jak. 5, 14?) von einer Krankheit geheilt haben soll, war anfangs den Christen freundlich gesinnt. Noch im J. 197 (nach s. feierlichen Einzuge in Rom) nahm er sie gegen die dort aufgestachelte Volkswut persönlich inschutz. Der gerichtlichen Verfolgung aber, welche einige Jahre später (um 200) seine Statthalter in Nordafrika aufgrund der bestehenden Gesetze gegen die Christen herbeiführten, weil sie sich weigerten, dem Genius des Kaisers zu opfern, konnte od. mochte er nicht wehren. Dagegen erließ er selbst schon im J. 202 ein Edikt, welches den Übertritt zum Judentum u. Christentum verbot. Die dadurch neu angeregte Volkswut richtete sich daher zunächst u. hauptsächlich gegen die Katechumenen u. Neophyten, nicht selten aber auch, den Wortlaut des Edikts überschreitend, gegen die ältern Christen; doch scheint sich die Verfolgung auf Ägypten u. Nordafrika beschränkt zu haben. In Alexandria wurde Leonidas, der Vater des Origenes, enthauptet. Eine sowohl durch Sittenreinheit wie durch Schönheit sich auszeichnende Sklavin Potamiäna, von ihrem Herrn, dem sie sich nicht hatte preisgeben wollen, als Christin angeklagt, sollte nun den Gladiatoren zur Schändung übergeben werden. Aber sie wußte sich dieser Schande zu entziehen u. wurde mit ihrer Mutter Marcella in siedendes Pech langsam eingetaucht. Der Soldat, der sie abführen sollte, Basilides mit Namen, bekannte sich selbst zum Christentum u. wurde enthauptet. Nicht minder heftig u. grausam wüteten die Verfolger in Karthago. Eine junge Frau aus edlem Geschlecht, die 22j. Perpetua, blieb trotz Kerker u. Martern, einen Säugling auf dem Arm u. den flehenden heidn. Vater zufüßen, ihrem Glauben treu u. wurde den Hörnern einer wilden Kuh u. dem Dolch eines Gladiators überantwortet; die Sklavin Felicitas, im Kerker Mutter geworden, bewies gleiche Freudigkeit bei gleichem Leiden; ihre Leidensgefährten Saturninus, Revokatus u. Saturus wurden von Leoparden zerrissen. Die Verfolgung überdauerte in einzelnen sporadischen Nachwehen noch die Regierung des Septimius, jedoch ohne Zuthun s. Sohnes u. Nachfolgers **Caracalla** (211—17), der im übrigen den christl. Einflüssen, die auf s. früheste Jugend eingewirkt hatten („lacte Christiano educatus", Tert.), während s. durch vielfache Grausamkeit befleckten Regierung wenig Ehre machte. In **Elagabals** (218—222) unsinnigem Religionsgemenge sollte auch das Christentum mit verschmolzen werden, eine Abgeschmacktheit, die demselben jedoch Duldung u. Ruhe verschaffte. Seine zweite Gemahlin Severina (Severa), der Hippolyt seine Schrift Περὶ ἀναστάσεως widmete, war die erste christenfreundliche Kaiserin.

Alexander Severus (222—35) huldigte einem edleren Eklektizismus, stellte in seinem Lararium die Büste Christi neben denen des Abraham, Orpheus u. Apollonius v. Tyana auf u. erwies sich wohlwollend gegen die Christen, während zugleich s. Mutter Julia Mammäa die gelehrten Studien des Origenes ehrte u. schützte (§ 28, 5). Das Wort Christi Luk. 6, 31 ließ er in die Wände seines Palastes eingraben. Sein Mörder **Maximinus Thrax** (235—38) war schon aus Gegensatz gegen den Vorgänger ein Christenfeind. Mit scharfem Blick die hohe Bedeutung des Klerus für den Fortbestand der Kirche erkennend, richtete sich sein Verfolgungsedikt allein gegen diesen. Seine ursurpierte kais. Stellung hatte aber zu wenig Rückhalt u. festen Boden unter sich, um sie mit dem nötigen Nachdruck zur Ausrichtung seiner Absicht geltend machen zu können. Unter **Gordianus** (238—44) hatten die Christen Ruhe; **Philippus Arabs** (244—49) begünstigte sie so offen, daß er selbst für einen Christen gehalten werden konnte; seine Gemahlin Severa stand im Briefwechsel mit Origenes. — (F. Görres, Das Christt. u. d. röm. Staat zur Zt. d. Ks. Sept. Sev., Jbb. f. prot. Th. 78. II; Krit. Unters. üb. d. Chr.verf. d. röm. Ks. Maximin. I d. Thrac., Z. f. w. Th. 76, IV; Ks. Alex. Sev. u. d. Christt., ebd. 77, I. J. J. Müller, Staat u. K. unt. Alex. Sev., in s. Studd. z. Gesch. d. röm. Ksrzt. Zür. 74. K. Fuchs, Gesch. d. Ks. Sept. Sev. Wien 84. P. Allard, Hist. des persécc. pendant la prém. moitié du 3. s. Par. 86.)

5. **Decius, Gallus und Valerianus.** — Aber bald nach dem Regierungsantritt des **Decius** (249—51) brach (250) eine neue, zehn Jahre fast ununterbrochen andauernde erste allgemeine u. planmäßige Verfolgung aus, die zunächst gegen die bischöfl. Leiter der Gemeinden gerichtet, erst im weitern Verlauf über alle Stände sich erstreckend, alle bisherigen an Ausdehnung, Konsequenz u. Grausamkeit übertraf. Decius war ein tüchtiger Regent, ein Mann von ernster, antiker Gesinnung mit festem energischem Willen. Aber gerade dies trieb ihn zu dem Entschluß, das vermeintlich staatsfeindliche u. gottlose Christentum gänzlich auszurotten. Alle möglichen Mittel, Einkerkerung, Güterberaubung, Verbannung, Martern, Hinrichtungen wurden angewandt, um die Christen zum Abfall zu bewegen, was auch bei sehr vielen durch die lange Ruhe Verwöhnten gelang, während andrerseits die Sehnsucht nach der Märtyrerkrone manche freiwillig in die Kerker u. auf die Schafotte trieb. Man klassifizierte die Abtrünnigen (Lapsi) in Thurificati od. Sacrificati, die um ihr Leben zu retten den Göttern räucherten od. opferten, Libellatici, die ohne dies zu thun sich von den Magistraten eine Bescheinigung erkauften, es gethan zu haben, Acta facientes, welche falsche Erklärungen betreffs ihres Christentums zu Protokoll gaben. Confessores hießen diejenigen, welche Christum öffentlich u. auch unter Martern standhaft bekannten, aber mit dem Leben davonkamen; Märtyrer (Blutzeugen) diej., welche um ihres Bekenntnisses willen den Tod erlitten. Der röm. Gemeinde wurden der Reihe nach ihre Bischöfe Fabianus 250, Cornelius 253, Lucius 254, Stephanus 257 u. Sixtus II 258 durch das Blutgerüst entrissen. Wie in Rom so gingen auch in den Provinzen nicht nur aus dem Klerus (Babylas v. Ant., Alexander v. Jerus. 2c.), sondern auch aus dem Schoße der Gemeinden viele todesfreudige Bekenner hervor. Auch unter **Gallus** (251—53) dauerte die Verfolgung durch Seuchen u. Hungersnot neu angeregt fort, wurde aber vielfach durch polit. Bedrängnis gehemmt. **Valerianus** (253—60) wurde durch s. Günstling Makrianus aus einem Gönner der Christen zu ihrem Verfolger umgestimmt (seit 257). Die Geistlichen wurden anfangs exiliert und, da dies nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, die Todesstrafe angewandt. Nun erwarb sich auch der Bsch. Cyprian v. Karthago, der unter Decius sich auf kurze Zeit der Verfolgungswut durch Flucht in die Wüste entzogen hatte, die Märtyrerkrone; ebenso Sixtus II v. Rom 258. Dem letztern folgte bald sein Diakon Laurentius, ein Heros unter den christl. Märtyrern,

der dem goldgierigen Statthalter in den Kranken, Armen u. Waisen der Gemeinde die Schätze der Kirche vorstellte u. dann lebendig auf glühendem Rost gebraten wurde. Aber Valerians Sohn, **Gallienus** (260—68) hob durch ein an die ägyptischen Bischöfe gerichtetes Edikt 261 die besondern von s. Vater erlassenen Verfolgungsmaßregeln auf, ohne jedoch, wie sein Einschreiten öfter irrig aufgefaßt worden ist, das Christentum förmlich als Religio licita anzuerkennen. Seitdem genossen die Christen einer 40j. ungestörten Ruhe, da die angebliche grausame Christenverfolgung unter **Claudius II** (268—70) sich als reine Fabel apokryph. Märtyrerakten erweist u. auch die von **Aurelian** (270—75)
9 gegen Ende seiner Regierung beabsichtigte Erneuerung der Verfolgung durch seine von einem (heidn.) Beamten verübte Ermordung verhindert wurde. — (Th. Bernhardt, Gesch. Roms v. Valerian bis Diokletian. Brl. 67. B. Aubé, L'égl. et l'état dans la 2. moitié du 3. s. Par. 85. Über Galliens Edikt: Frz. Görres, Jbb. f. prot. Th. 77. IV u. Z. f. w. Th. 84. I. A. Harnack, RE.² IV, 736. — F. Görres, Christ.verfolg. unt. Claud. II, Z. f. w. Th. 84. I; Kirche u. Staat v. Dec. bis Diokl. Jbb. f. pr. Th. 90. S. 454 ff u. 595 ff. P. Allard, Les dernières perséc. du 3. s. Par. 87.)

6. **Diokletian und Galerius.** — Als Diokletian (284—305) in Chalkedon vom Heere zum Kaiser ausgerufen wurde, wählte er Nikomedien in Bithynien zu seiner Residenz u. übertrug dem Feldherrn Maximianus Herkulius mit dem Titel Cäsar die Kriegführung, nach deren glücklicher Beendigung er ihn 286 zum Augustus od. Mitkaiser erhob. Neue Bedrängnisse von innen u. außen bewogen dann 292 die beiden Kaiser zur Ernennung zweier Cäsaren (= Unterkaiser) mit sicherer, durch Adoption verbürgter Anwartschaft auf die Nachfolge. Diokletian behielt sich die Verwaltung des Orients vor u. übertrug seinem Cäsar (u. Schwiegersohn) Galerius Illyrikum bis zum Pontus; Maximian übernahm den Occident, behielt für sich selbst Italien u. Nordafrika u. überließ seinem Cäsar Konstantius Chlorus Gallien, Spanien u. Britannien. — Nach den Martyrologien soll **Maximian** eine ganze aus christl. Soldaten bestehende Legion, nämlich die sonst im Orient stationierte, jetzt aber zum Kriege gegen die Gallier verwendete s. g. **Legio Thebaica**, weil sie sich nicht zur Verfolgung ihrer Glaubensgenossen gebrauchen lassen wollte, nach zweimaliger erfolgloser Dezimation in den Angustiis Acaunensibus (beim heutigen Maurice im Kanton Wallis) mit ihrem Anführer, dem h. Mauritius, samt u. sonders (6600 Mann) haben niederhauen lassen. Nach Rettberg (KG. v. Dtschl. I, 94) besteht der hist. Kern dieser erst im 5. od. 6. Jhd. (in einem Briefe des Bisch. Eucherius v. Lyon) auftretenden Sage in dem von Theodoret berichteten Martyrium des h. Mauritius, der als Tribunus militum mit 70 Soldaten auf
10 Maximians Befehl zu Apamëa in Syrien hingerichtet wurde. — **Diokletian** (als erster u. höchster Kaiser) war ein trefflicher, wohlwollender, einsichtsvoller Staatsmann u. Regent, aber auch ein eifriger Anhänger der alten, aus dem Neuplatonismus (§ 20, 2) wiedergebornen Religion, der als solcher das Christentum für manche der innern Wirren des Reiches verantwortlich wähnte. Doch hinderte ihn die seit Gallienus eingebürgerte Toleranzpraxis u. seine eigene wohlwollende Gesinnung, nicht am wenigsten auch die polit. Rücksicht auf die große Zahl der Christen an jedem Einschreiten gegen dieselben. Waren doch seine eigene Gemahlin Prisca sowie s. Tochter Valeria (des Galerius Gemahlin) selbst dem Christentum befreundet, ebenso die meisten und gerade die treusten u. zuverlässigsten seiner Hofbeamten. Die unermüdlichen Hetzereien u. Verdächtigungen des **Galerius** blieben indes nicht erfolglos. Schon 298 durfte er den Befehl erlassen, daß alle Soldaten an den Opfern teilnehmen sollten, u. dadurch alle christl. Offiziere zu freiwilligem Austritt aus dem Heere nötigen. Während eines längern Aufenthaltes in Nikomedien vermochte er endlich den Kaiser zu einer allgemeinen Verfolgung; doch beharrte dieser auch jetzt noch dar-

auf, daß dabei kein Blut fließen dürfe. Sie wurde eröffnet mit dem kaiserl. Befehl, die stattliche Kirche in Nikomedien niederzureißen (303). Bald darauf wurde ein Edikt angeschlagen, daß alle christl. Versammlungen verboten, die Kirchen zerstört, die heil. Schriften verbrannt, die Christen ihrer Ämter u. bürgerl. Rechte beraubt werden sollten. Ein Christ riß das Edikt ab u. wurde hingerichtet. Feuer brach im kais. Palaste aus u. Galerius beschuldigte die Christen der Brandstiftung sowie einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. Drei weitere, binnen Jahresfrist erlassene Edikte ergänzten u. verschärften das erste, und es erhob sich eine fast über das ganze röm. Reich sich erstreckende Verfolgung, wobei nur Gallien, Spanien u. Britannien durch die Gunst des dort herrschenden Cäsars Konstantius Chlorus fast ganz verschont blieben. Alle erdenklichen Martern u. Todesarten wurden angewandt, fortwährend neue ersonnen. Diokletian († 313) u. Maximian legten 305 gemeinsam die Kaiserwürde nieder; an ihre Stelle traten die bisherigen Cäsaren, und Galerius als nunmehriger Protaugustus ernannte die wütigsten Christenfeinde, welche aufzufinden waren, **Severus** u. **Maximinus Daza**, zu Cäsaren, wodurch die Verfolgungswut, welche schon nachzulassen begonnen hatte, in Italien durch Severus, im Orient durch Maximin, wieder neu angefacht wurde. Galerius ließ 308 sogar, um die Christen unausweichlich mit dem Götzenopfer in Berührung zu bringen, alle Eßwaren auf den Märkten mit Opferwein od. Opferwasser begießen. Von schwerer Krankheit ergriffen, erkannte er endlich die Vergeblichkeit seiner Anstrengungen zur Ausrottung des Christentums u. erließ in gemeinschaft mit seinen Mitregenten kurz vor s. Tode ein **Toleranzedikt** (311), das, weil das Christentum nun doch einmal nicht auszurotten sei, allen seinen Anhängern freie Religionsübung gestattete, dagegen ihre Fürbitte für Kaiser u. Reich in anspruch nahm; Maximin erläuterte 312 in einer Anweisung an die Richter es dahin, daß sie die Christen nicht mehr mit Gewalt, sondern nur durch Güte zur altväterl. Staatsreligion zurückrufen, die Widerstrebenden aber nicht weiter belästigen sollten; das Christentum blieb also immer noch nur eine nachsichtsvoll zu duldende Abweichung von der bestehenden staatl. Ordnung. — Während dieser, acht Jahre lang fortdauernden Verfolgung hatten sich manche glänzende Proben christl. Heldenmutes u. begeisterter Märtyrerfreudigkeit entfaltet. Andrerseits war freilich auch die Zahl der Lapsi eine ungemein große. Ob überhaupt etwas u. wieviel Wahres an der spätern Behauptung der Donatisten (§ 64) gewesen, daß sogar der röm. Bisch. Marcellinus (296—304) mit seinen Presbytern Melchiades, Marcellus u. Sylvester (die auch s. Nachfolger im Bistum wurden) Christum verleugnet u. den Göttern geopfert habe, läßt sich nicht mehr ermitteln; Augustin bestreitet es, aber auch der felicianische Papstkatalog (§ 47, 1) berichtet, daß Marcellin bei der Verfolgung im Tempel der Vesta u. Isis ein thurificatus geworden, jedoch mit dem entschuldigenden Zusatze, daß er bald darauf, von tiefer Reue ergriffen, das Martyrium erduldet habe. Der Befehl, die h. Schriften auszuliefern, hatte auch eine neue Klasse von Abtrünnigen hervorgerufen, die s. g. Traditores. Manche halfen sich nämlich damit, daß sie statt der heil. Bücher u. als solche häretische Schriften auslieferten. — (Vgl. A. Vogel, Der Kais. Diokl. Gotha 57. Th. Preuß, Ks. Diokl. u. s. Zt. Lpz. 69. G. Hunziker, Zur Regier. u. Christverf. d. Ks. Diokl. Lpz. 69. Th. Bernhardt, Diokl. u. s. Verh. zu d. Christ. Bonn 62. A. J. Mason, The Persec. of Diocl. Cambr. 76. P. Allard, La persec. de Diocl. et le triomphe de l'église. I. II. Par. 90. J. Bel[illegible] Zur Diokl. Christ.verf. Tübgn. 91. Frz. Görres, Die Relig.-polit. d. K[illegible]nstantius I, Z. f. w. Theol. 87. I. F. Stolle, Das Mart. d. Theb. Legi[illegible] Brsl. 91.)

7. **Maximinus Daza, Maxentius und Licinius.** — Nach dem Tode des Galerius (311) trat der Dazier Licinius an dessen Stelle u. teilte sich mit Maximinus derart in die Herrschaft über den Orient, daß ersterem der euro-

päische, letzterem der asiat. Anteil (nebst Ägypten) zufiel. Konstantius Chlorus war schon 306 gestorben u. Galerius hatte die occident. Kaiserwürde dem Cäsar Severus zuerkannt. Aber das Heer rief Konstantin, des Konstantius Sohn, zum Herrscher aus. Dieser behauptete sich auch in Gallien, Spanien u. Britannien. Nun erhob auch Maxentius, der Sohn des abgetretenen Kaisers Maximian, Ansprüche auf die Herrschaft über den Occident, wurde von den Prätorianern zum Augustus ausgerufen, vom röm. Senate anerkannt u. beherrschte nach Verdrängung des Severus Italien u. Afrika. — **Maximinus** blieb für seine Person christenfeindlich bis an sein Ende (313). Er gewährte mehreren angesehenen Städten die erbetene Ausschließung der Christen aus ihren Mauern u. pries die Maßregel auf ehernen Gedenktafeln. Er untersagte den Kirchenbau, strafte auch manche Bekenner an Gut u. Ehre, mitunter auch an Leib u. Leben, u. verbreitete auf amtlichem Wege schändliche Lästerungen über sie. Die Acta Pilati, ein heidnisches Pseudepigraphon mit den ärgsten Verleumdungen über die Leidensgeschichte Christi angefüllt, verbreitete er in unzähligen Abschriften u. führte sie sogar in die Volksschulen zum Leseunterricht der Jugend ein. **Konstantin**, der mit dem neuplaton. Eklektizismus seines Vaters auch dessen Toleranz gegen die Christen geerbt hatte, gönnte ihnen in seinem Gebiete vollständige Ruhe. Auch **Maxentius** war ihnen vonhausaus nicht abgeneigt; aber die täglich wachsende Rivalität u. Feindseligkeit zwischen ihm u. Konstantin trieb ihn doch mehr u. mehr zu engerem Anschluß an die heidnische Partei. Im J. 312 zog Konstantin mit seinem Heere über die Alpen. Maxentius stellte ihm ein dreifach überlegenes Heer entgegen. Aber Konstantin drang siegreich vor u. vernichtete vor den Thoren Roms seines Gegners Heeresmacht. Maxentius ertrank auf der Flucht im Tiber, und Konstantin war fortan alleiniger Beherrscher des ganzen Occidents. Zu Mailand hatte er eine Zusammenkunft mit Licinius, dem er seine Schwester Konstantia vermählte u. mit dem gemeinsam er im J. 313 ein Edikt erließ, das volle Toleranz u. Gleichberechtigung für alle Kulte im ganzen Reiche verkündete, ausdrücklich den Übertritt zum Christentum gestattete u. den Christen alle ihnen entrissenen Kirchen zurückzugeben befahl. Bald darauf kam es auch zwischen Maximinus u. Licinius zum Entscheidungskampfe. Ersterer unterlag u. entleibte sich selbst auf der Flucht. Aber auch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen **Konstantin** u. **Licinius** gingen allmählich in Spannung u. offene Feindschaft über. Dieser gab sich mit steigendem Verfolgungseifer gänzlich der heidn., jener der christl. Partei hin. So wurde der im J. 323 zwischen beiden ausbrechende Krieg zugleich ein Kampf auf Leben u. Tod zwischen Heidentum u. Christentum. Licinius wurde besiegt und Konstantin war Herr des ganzen Reiches. — (Litt. üb. Konstantin bei § 42, 2. Chrys. Antoniades, Ks. Licinius. Münch. 84.)

Zusatz. — Eusebius berichtet in s. Vita Const. 1, 28, angeblich aufgrund eidlicher Beteuerung des Kaisers, daß derselbe auf dem Zuge gegen Maxentius (312) nach der Hülfe einer höhern Macht sich sehnend, als die Sonne schon zum Untergang sich neigte, am Himmel ein lichtes, auf der Sonne stehendes Kreuz mit der leuchtenden Umschrift: τούτῳ νίκα gesehen habe; in der Nacht sei ihm dann Christus im Traume erschienen u. habe ihm befohlen, das Kreuzeszeichen zum Feldzeichen zu machen u. mit ihm des Sieges gewiß in den Kampf zu ziehen. In seiner KG. weiß Euseb. von dieser Visionssage noch nichts; dagegen findet sich hier schon (9, 9) das von der Kritik (Th. Brieger, Z. f. KG. IV H. 2) als späteres, der Vita C. entnommenes Einschiebsel (dgg. V. Schultze, ebd. VII, 343) ebenfalls angefochtene Datum, daß nach dem Siege über Maxentius der Kaiser in Rom auf dem Forum seine Bildsäule mit dem Kreuze in der Hand u. der Inschrift: „In diesem heilbringenden Zeichen .... habe ich eure vom Joche des Tyrannen erlöste Stadt freigemacht", habe aufstellen lassen. Nach der Vita 2, 9 war auch die kais. Heeresfahne, die später den unerklärbaren Namen

Labarum hatte, schon auf dem Zuge gegen Licinius mit dem Kreuzeszeichen u. dem Monogramm Christi (§ 39, 4) versehen. Aber auch dies bisher unbeanstandete Datum hat L. Jeep (Zur Gesch. K.'s d. Gr., Brl. 84) durch Zurückführung des vermeintlich christl. Zeichens auf ein eigentlich heidnisches beseitigen zu können geglaubt: es sei ursprünglich das glückbringende Zeichen der Venus gewesen, nämlich ein Kreis mit darunter stehendem Kreuze, woraus durch kursive Schreibung das Monogramm Christi entstanden sei!

§ 19. Heidnische Polemik.

D. Baumgarten-Crusius, De Scriptt. saec. II, qui novam Chr. relig. impugn. Misn. 45. H. Kellner, Hellenism. u. Christt. od. d. geistg. Reaktion d. antik. Heidt. ꝛc. Köln 66.

Die heid. Schriftsteller ergehen sich bei gelegentlichen Äußerungen über die Christen u. das Christentum in gehässigen, wegwerfenden Urteilen, so **Tacitus** (Ann. 15, 44: Exitiabilis superstitio . . ., odium humani generis . . ., per flagitia invisi), **Plinius**, **Mark-Aurel**, der Arzt **Galenus**, oder bekämpfen sie, wie der Rhetor **Fronto** mit phrasenhaften Invektiven; während der Volkswitz sie mit dem wohlfeilen Spotte eines devoten Eselskultus in Wort u. Bild übergießt.[2]) Aber auch der geistreiche Satiriker **Lucian** v. Samosata begnügt sich noch damit, sie als blödsinnige Thoren zu verspotten[1]). Der erste u. zugleich bedeutendste aller eigentlichen heidn. Polemiker war **Celsus**, der im 2. Jhd. mit glänzendem Scharfsinn u. schneidendem Sarkasmus die Religion der Christen als den Gipfel der Unvernunft zu erweisen bemüht war. An Gewandtheit, Schärfe u. Bitterkeit der Polemik stand ihm der Neuplatoniker **Porphyrius** kaum nach. Tief unter beiden stand aber **Hierokles**, Statthalter v. Bithynien[3]). Gegen solche Angriffe traten die bedeutendsten christl. Lehrer als Apologeten auf. Sie wiesen die Verleumdungen u. Angriffe der Heiden zurück, forderten ein rechtliches Verfahren gegen die Christen, verteidigten das Christentum durch den Nachweis seiner innern Wahrheit, s. Selbstbewährung im Leben u. Wandel der Christen, s. Beglaubigung durch Wunder u. Weissagungen, s. Übereinstimmung mit den Aussprüchen u. Ahnungen der einsichtsvollsten Philosophen, deren Weisheit sie z. t. sogar mittelbar oder unmittelbar aus dem AT. geschöpft sein ließen, und suchten dagegen die Nichtigkeit der heidn. Götter u. die religiöse wie sittliche Verkehrtheit des Heidentums zum Bewußtsein zu bringen. Vgl. § 27, 8 ff.

1. **Lucians Satire De morte Peregrini** kleidet sich in die Form eines Berichts Lucians an seinen Freund Kronios über die Selbstverbrennung des Kynikers **Peregrinus Proteus** während der olympischen Spiele im J. 165, deren Augenzeuge er selbst gewesen sein will. Peregrin wird als ein gemeiner, verächtlicher Mensch geschildert, der, des Ehebruchs, der Päderastie, der Völlerei u. des Vatermords schuldig, heimatsflüchtig in Palästina sich den Christen anschloß, ihre θαυμαστὴ σοφία erlernte, ihr Prophet (§ 32, 1), Thiasarch (§ 31, 3)

u. Synagogeus wurde u. als solcher ihre heil. Schriften erklärte, auch selbst viele verfaßte u. an die berühmtesten griech. Städte Briefe mit neuen Anordnungen u. Gesetzen richtete. Ins Gefängnis geworfen war er Gegenstand der ausschweifendsten Verehrung seitens der Christen: ihre γραΐδια u. χῆραι (Diakonissen) verpflegten ihn aufs sorgsamste, man hielt δεῖπνα ποικίλα u. λόγοι ἱεροί (Agapen) in seinem Gefängnis, überhäufte ihn mit Geschenken &c. Dennoch wurde er, aus dem Gefängnis entlassen, wegen des Genusses einer verbotenen Speise (Götzenopferfleisch) von ihnen ausgestoßen. Er warf sich nun dem Kynismus in die Arme, reiste als dessen Apostel durch die ganze Welt u. beschloß sein Leben aus eigener wahnsinnig ruhmsüchtiger Wahl auf dem Scheiterhaufen. Lucian machte sich den Spaß, einigen Abergläubischen zu erzählen, es habe dabei ein Erdbeben stattgefunden u. aus seiner Asche sei ein Geier emporgestiegen, der gerufen: „Die Erde verließ ich, zum Olympus eil' ich!" Dies Märchen wurde geglaubt; bald erzählte man sich auch noch, P. sei in weißem Gewande in der Halle (als Geist) gesehen worden. — Daß ein Kyniker Peregrinus zu dieser Zeit lebte, ist durch Aulus Gellius, der ihn einen vir gravis et constans nennt, sowie durch den Apologeten Tatian, der in ihm die vorgebliche Bedürfnislosigkeit der heidn. Philosophen verspottet, außer zweifel gestellt; von seinem Christentum u. s. Feuertode wissen aber beide nichts. Immerhin aber ist es denkbar, daß P. wirklich eine zeitlang zum Christentum in Beziehung gestanden; aber auch ohne diese Annahme erscheint es begreiflich, daß Lucian in einer Satire, die unter dem Zusammenwirken persönl. u. sachl. Antipathieen in der Person des P. hauptsächlich den Kynismus an den Pranger stellen wollte, nebenbei auch noch das Christentum herbeizog, das ihm mit seiner Weltverachtung u. Selbstverleugnung als eine neue, vielleicht edlere, nicht aber klügere Gestalt des Kynismus gelten mochte. Manche Züge in dem Zerrbilde, das er von dem Leben, Wirken u. Sterben des P. entwirft, scheinen ohnehin aus dem Leben des Ap. Paulus so wie den Martyrien des Ignatius u. bes. des Polykarpus (§ 18, 3) auf ihn übertragen zu sein. — (A. Planck, Studd. u. Kritt. 51. IV. J. Bernays, L. u. d. Kyniker. Brl. 79. J. M. Cotterill, Peregr. Pr. Edinb. 79. A. Harnack, RE.² VIII, 772. E. Egli, Z. f. w. Th. 83. II.)

2. Die Verspottung als **Eselsanbeter** (Asinarii) lastete ursprünglich u. von altersher auf den Juden. Diese aber suchten sie nun auf die Christen abzuwälzen. Tertullian Apol. 16 berichtet über ein in Karthago öffentlich ausgestelltes Gemälde, das einen mit der Toga bekleideten Mann mit Eselsohren u. einem Eselshuf, ein Buch in der Hand haltend darstellte mit der Unterschrift: Deus Christianorum Onocoëtes (= asinarius sacerdos). Ein Seitenstück dazu ist noch neuerlich (1857) bei Ausgrabung der Ruinen des palatinischen Pädagogiums für kais. Sklaven zu Rom entdeckt worden, wo an einer Wand ein rohes, wahrsch. anf. d. 3. Jhd. eingeritztes Bild eines am Kreuze hängenden Mannes mit einem Eselskopfe gefunden wurde, daneben eine anbetende Karikatur mit den schülerhaft geschriebenen Worten: „Alexamenos betet Gott an" (A. σεβετε [= σέβεται] θεον), offenbar Verhöhnung eines christl. Zöglings durch einen heidn. Kameraden. Die Antwort des Christen bietet wahrsch. die Einkritzelung einer andern Wand dar: „A. fidelis". — (F. Becker, Das Spottkruzifix d. röm. Ks.palast. Brsl. 66. F. X. Kraus, Das Spottkruz. v. Palatin. Freib. 72. G. Rösch, Caput asininum, e. hist. Studie, Studd. u. Kritt. 82. III.)

3. **Eigentliche Polemik.** — a) Des **Celsus** Λόγος ἀληθής ist in der Gegenschrift des Origenes (§ 28, 5) größtenteils erhalten. Er identifiziert den Verf. mit jenem Celsus, dem Lucian die kleine Schrift „Pseudomantis od. Alex. v. Abonoteichos" widmete, in welcher er ihm Epikurs Philosophie derart anpreist, daß man auch ihn für einen Jünger Epikurs halten muß. Da nun aber der philos. Standpunkt unseres Celsus sich als ein platonischer kundgiebt, so

hat man die Annahme der Identität beider für unzulässig gehalten. Aber auch unser Celsus erscheint nicht als reiner, sondern als eklektischer Platoniker u. konnte als solcher auch Epikurs Philosophie ein gewisses Maß von Anerkennung zollen. Jedenfalls ist das Zeitalter dasselbe: Lucian schrieb jene Schrift bald nach 180 u. der λόγος ἀληθής ist wahrsch. (nach Keim) im J. 178 abgefaßt. Fast alles, was spätere Gegner bis auf unsere Tage gegen die evang. Geschichte u. Lehre, gegen christl. Glauben, Leben u. Hoffen vorzubringen vermocht haben, findet sich hier schon in urwüchsiger Kraft u. Schärfe entwickelt, von glühendem Haß u. bitterer Ironie beseelt und reichlich gewürzt mit Hohn, Spott u. Witz. Zuerst läßt der Verf. einen Juden auftreten, der die landläufigen jüd. Afterreden verwertend Jesum als vagabondierenden, betrügerischen Goëten, seine Mutter als Ehebrecherin, s. Wunder u. Auferstehung als Lügenmärchen darstellt; dann einen heidn. Philosophen, der Judentum und Christentum zugleich als absurd erweist; schließlich entwickelt er die Bedingungen, unter welchen allein die Christen Anspruch auf Duldung machen könnten, nämlich: Drangabe ihrer ausschließenden Stellung zur Staatsreligion u. Bethätigung derselben in der Teilnahme an den vom Staate verordneten Opfern. — b) Der Neuplatoniker Porphyrius wies (um 270) in s. 15 Bb. Κατὰ Χριστιανῶν, wie Hieronymus berichtet, eine Menge vermeintlicher Widersprüche in der h. Schrift auf, beutete den Konflikt zwischen Paulus u. Petrus (Gal. 2) aus, erklärte Daniels Weissagungen für Vaticinia post eventum u. züchtigte die allegorische Auslegung der Christen. Unter allen heidn. Polemikern galt der auch bei den Christen als Philosoph hochangesehene Porphyrius, trotz mehrfacher Berührung seiner sittlich-relig. Weltanschauung mit der christlichen, vielleicht gerade deshalb als der schlimmste u. gefährlichste. Gegen seine Streitschrift war daher auch vornehmlich das Verbrennungsedikt Theodosius' II (448, § 42, 4) gerichtet, u. dem Eifer, mit welchem sie seitdem vertilgt wurde, erlagen mit ihr auch die sie großenteils behufs der Widerlegung reproduzierenden Gegenschriften des Methodius v. Tyrus (§ 28, 9), Eusebius v. Cäsarea (§ 48, 2), Philostorgius (§ 5, 1) u. Apollinarius d. Jüngern (§ 48, 5), unter welchen nach des Hieron. Urteil die des letztgenannten die gediegenste war. Doch wird in der kürzlich aufgefundenen Disputationsschrift des Makarius Magnes (§ 48, 6) ein ungenannter heidn. Philosoph bekämpft, dessen hauptsächlich auf Evangelienkritik bezügliche Angriffe allem Anschein nach der Streitschrift des Porphyrius (wenn nicht etwa der seines Plagiators Hierokles) wörtlich entnommen sind. — c) Hierokles, der als Statthalter v. Bithynien sich auch an der galerianischen Verfolgung eifrig beteiligte, schrieb 2 Bb. Λόγοι φιλαλήθεις gegen die Christen (um 305), die ebenfalls untergingen. Des Eusebius Streitschrift gegen ihn läßt sich nur auf Bekämpfung seiner Gleichstellung Christi mit Apollonius v. Tyana (§ 20, 1) ein. Wie schon der Titel seiner Schrift an die des Celsus sich anlehnt, so hat er auch dem Zeugnis des Eusebius zufolge den Inhalt derselben seinen beiden Vorgängern großenteils wörtlich entlehnt. — (B. Aubé, Hist. des persèc. T. II: La polémique païenne. Par. 78. — Fenger, De Celso Epic. Hafn. 28. C. Jachmann, De Celso etc. Regiom. 36. F. A. Philippi, De C. philosophandi genere. Berol. 36. C. W. J. Bindemann, Üb. C. u. s. Schr. gg. d. Chr., Z. f. hist. Th. 42. II. Th. Keim, C.'s wahres Wort, hergest., übers., unters. u. erläut. Zür. 73. E. Pélagaud, Etude sur C. et la prém. escarmouche entre la philos. ant. et le christianisme naissant. Lyon 78. Herm. Schultz, Th. Studd. u. Kritt. 84. III. — J. A. Wagenmann, Porph. u. d. Fragm. e. Ungenannt. bei Mak. M., Jbb. f. dtsch. Th. 78, II. G. Loesche, Benutz. d. Celsus bei d. spät. neuplat. Polemikern, Z. f. w. Th. 84. III.) — Forts. § 42, 5.

§ 20. Heidnisches Neubildungsstreben.

H. G. Tzschirner, Der Fall d. Heidts. I. Lpz. 29. H. Kellner l. c. vor § 19. G. Boissier, La rel. romaine d'Auguste aux Antonins. Par. 78. J. Réville, La rel. à Rome sous le Sévères. Par. 86, dtsch. v. G. Krüger. Lpz. 89.

Daß das Heidentum einer durchgreifenden Reform u. Neubelebung bedürfe, um sich noch länger halten zu können, hatte sich seinen einsichtigern Anhängern schon längst aufgedrängt. Im augusteischen Zeitalter versuchte man es mit dem durch Theurgie u. Magie aufgestutzten Neopythagoreismus, dessen Hauptvertreter Apollonius v. Tyana war[1]). Im 2. Jhd. wollte man die Geheimkulte der alten Mysterien, der Dea Syra u. des Mithras wieder beleben. Doch das alles genügte nicht. Es kam darauf an, ein Heidentum aufzustellen, welches den relig. Bedürfnissen, die das Christentum durch seinen Supernaturalismus, Monotheismus u. Universalismus befriedigte, in gleichem Maße zu genügen vermochte und von welchem die Ungereimtheiten u. Unwürdigkeiten der bisherigen Volksreligion abgestreift waren. Eine solche Neuschöpfung übernahm seit dem Anfange des 3. Jhd. der Neuplatonismus[2]). Aber auch er konnte ebenso wenig den Siegeslauf des Christentums aufhalten, wie die heidnische Polemik gegen dasselbe es vermochte.

1. **Apollonius v. Tyana** in Kappadokien, ein Zeitgenosse Christi u. der Apostel, war ein vom Volke als Wunderthäter gefeierter Philosoph, Asket u. Magier. Als eifriger Anhänger der Lehre des Pythagoras, den er auch in Lebensweise u. Kleidung nachahmte, trat er mit dem Anspruch auf den Besitz der Weissagungs- u. Wundergabe als sittlich relig. Reformator des altväterl. Heidentums auf. In begleitung zahlreicher Schüler soll er lehrend u. Wunder wirkend die ganze damals bekannte Welt bis in die fabelhaften Wunderländer Indiens durchwandert haben. Zuletzt ließ er sich in Ephesus nieder, wo er fast 100j. starb (nach 96). Auf Wunsch der Kaiserin Julia, Gemahlin des Septimius Severus, verfaßte zu anf. d. 3. Jhd. in romanhafter Verarbeitung schriftl. u. mündl. Quellen Philostratus d. Ältere eine Biographie desselben in 8 Bd. (ed. Kayser, Lps. 70; dtsch. v. Seybold. 2 Bd. Lemgo 776). Zu der Annahme, daß der Verf. die (verdeckte) Absicht gehabt haben möge, seinen Helden zu einem heidn., aber in Leben, Lehre u. Wunderthaten viel vollkommneren Seitenstücke zu Christus (der in dem Buche vollst. ignoriert wird) aufzustutzen, giebt dasselbe weder in, noch zwischen den Zeilen irgendwelche Berechtigung, — womit indes nicht ausgeschlossen ist, daß es seinen heidn. Lesern öfter Anlaß gegeben haben werde, eine derartige Parallele mit Befriedigung auf eigene Hand daraus zu ziehen. — (F. Chr. Baur, A. v. T. u. Christus. Tübg. 32. A. Chassang, A. d. T. Par. 62. K. Mönkeberg, A. v. T. Hamb. 77. C. H. Pettersch, A. v. T., d. Heiden-Heiland. Brl. 79. J. Jessen, A. v. T. u. s. Biogr. Philostr. Hamb. 85. J. Göttsching, A. v. T., Diss. Brl. 90.)

2. **Im Neuplatonismus** sollte durch Zusammenfassung des Edelsten u. Besten, was exoterische u. esoterische Religion, was Philosophie, Theosophie u. Theurgie in alter u. neuer Zeit, im Orient wie im Occident bisher aufgebracht hatten, eine Weltreligion dargestellt werden, in welcher Glauben u. Wissen,

Philosophie u. Theologie, Theorie u. Praxis vollkommen versöhnt u. geeint, allen relig. Bedürfnissen völlig genüge geleistet sei, mit einer Fülle u. einem Reichtum, demgegenüber das Christentum, seine Gnosis wie seine Pistis, s. Gottesdienst u. s. Mysterien einseitig, armselig u. mangelhaft erscheinen müßten. Der erste Begründer dieser Richtung, welche sich in drei aufeinanderfolgenden Schulen, der alexandrinisch-römischen, der syrischen u. der athenienfischen ausbildete, war der Alexandriner **Ammonius** mit dem Zunamen **Sakkas** (= der Sack- od. Lastträger) († um 250). Er ging von dem Streben aus, platon. u. aristotel. Philosophie mit normativer Autorität der erstern zu einer höhern Einheit zu verbinden, u. verschmähte es auch nicht, sie durch Aufnahme christl. Ideen zu bereichern. Das Christentum war ihm jedenfalls in Klemens v. Alex. u. in Origenes, dessen Lehrer in der Philosophie er (?) war, nahe getreten. Porphyrius behauptet sogar, daß er früher selbst Christ gewesen, sich in reiferem Lebensalter aber zum Heidentum bekehrt habe. — Der bedeutendste unter seinen Schülern, überhaupt der geistreichste u. tiefsinnigste aller Neuplatoniker war **Plotinos**, seit 254 Lehrer der Philosophie zu Rom, † 270. Sein philos.-theol. System stellt sich in seinen wesentlichen Grundzügen als eine Verschmelzung des platon. Gegensatzes der vergänglichen Sinnen- u. ewigen Idealwelt mit der stoischen Lehre von der Weltseele dar: Der ewige Urgrund alles Seins ist das eine überweltlich, unfaßlich u. unbeschreiblich Gute (τὸ ἕν, τὸ ἀγαθόν), aus welchem mittels Ausstrahlung alle Stufen des Seins hervorgegangen sind: zunächst der Geist od. die Idealwelt (νοῦς, κόσμος νοητός), das ewige Urbild alles Seienden; dann aus diesem die Weltseele (ψυχή); aus dieser endlich die Erscheinungswelt. Die Grenze dieser Evolution, deren Gestaltungen je weiter vom Urgrund entfernt, um so unvollkommener sind, ist die Materie, gleich wie der Schatten die Grenze des Lichtes. Sie ist als das Endliche, Vergängliche auch das an sich Böse. So unvollkommen aber die Sinnenwelt auch ist, so wird sie doch immer noch getragen u. in mannigfacher Abstufung durchleuchtet von der Idealwelt, u. in diesem ihrem Durchleuchtetsein stellt sich das Wesen der Schönheit dar. So hat sich infolge jener Ausstrahlungen aus dem ewigen Urgrunde eine ganze, große, hierarchisch abgestufte Götterwelt mit zahllosen Dämonen, guten u. bösen, gebildet, welche Raum ließ für die Unterbringung aller Göttergestalten der hellen. wie der oriental. Mythologieen; wobei deren teils unsittliche, teils abenteuerliche Mythen als symbolische Hüllen spekulativer Ideen verwertet werden konnten. Auch die Menschenseelen entstammen der ewigen Weltseele. Sie sind aber bei ihrem Übergange in die Sinnenwelt von der Leiblichkeit umfangen u. gefesselt worden. Ihre Erlösung vollbringen sie selbst durch Losreißung von den Banden der Sinnlichkeit mittels Askese u. Tugendübung, durch welche sie zur Rückkehr in die ewige Idealwelt u. zum Anschauen des höchsten Gutes gelangen, — zeitweilig in Momenten ekstatisch-mystischer Einigung mit demselben schon während des irdischen Lebens; zu ewig ununterbrochner Dauer jedoch erst nach vollendeter Losreißung von allen Fesseln der Materie. — Plotins namhaftester Schüler, der auch das Leben desselben beschrieb u. seinen ungeordneten Schriftennachlaß redigierte (54 Abh. in 6 Enneaden; neueste Ausgg. v. Kirchhoff, Lpz. 56 u. H. F. Müller, Brl. 78, dtsch. v. letzterm, Brl. 78), war **Porphyrios**. Auch er lehrte in Rom und starb dort 304. Seine ἐκ τῶν λογίων φιλοσοφία, eine Sammlung von Orakelsprüchen (ed. Wolff, Brl. 56), war eine positive Ergänzung zu seiner Bestreitung des Christentums (§ 19, 3) u. sollte dem Heidentum einen Offenbarungskodex, gleichsam eine heidn. Bibel, darbieten. Von großer Bedeutung für die Ausbildung der mittelalterl. Scholastik wurde sein Kommentar zu den logischen Schriften des Aristoteles (in d. Ausgg. des aristotel. Organons). — Sein Schüler **Jamblichos** aus Chalcis in Cölesyrien († 333) wurde der Begründer der syrischen Schule, welche an Ks. Julian einen begeisterten Verehrer fand. Die Fortbildung, die er der neuplat.

Doktrin gab, beruhte hauptsächlich auf der Herübernahme phantastisch-oriental. Mythologie u. Theurgie, welche letztere ihn auch in den Ruf eines Zauberers brachte. — Die athenienf. Schule endlich hat ihren bedeutendsten Vertreter in **Proklos** († 485), welcher, während er einerseits auf der von Jamblichos eröffneten Bahn dämonologischen u. theurgischen Wahnwitzes fortschritt, andrerseits doch auch seiner Schule die Richtung auf gelehrte u. enzyklopädische Bildung aufprägte. — Die neuplat. Spekulation blieb auch nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf die Ausbildung der christl. Philosophie u. Dogmatik; denn die philosophierenden Kvv., deren Liebling Plato war, eigneten sich dessen philos. Anschauung mehrfach in der verhältnismäßig noch reinern Weiterbildung an, welche die ältern Neuplatoniker ihr gegeben hatten. Insbesondere erstreckt sich der Einfluß ihrer mystisch-theosoph. Doktrin, hauptsächlich durch Vermittelung der pseudo-dionysischen Schriften (§ 48, 7), auch auf die christl. Mystik des MA. und darüber hinaus selbst bis in die Neuzeit. — (J. H. Fichte, De philos. novae Plat. orig. Brl. 18. K. Vogt, Neuplatsm. u. Christt. Brl. 36. A. Richter, Neuplat. Studien. 5 H. Halle 64 ff. Vogt-Wagenmann, RE.² X, 519. E. Zeller, Philos. d. Griech. 3. A. III, 2. S. 419. A. Harnack, Dgmgesch. I, 663. — Kirchner, Die Philos. d. Plotin. Halle 54. E. Brenning, Plotins Lehre v. Schönen im Zushg. ss. Syst. Gttg. 64. — K. Ullmann, Einfl. d. Christt. auf Porph., Studd. u. Kritt. 32. II. H. Kellner, Porph. in s. Verh. z. Christt., th. Quschr. 65. I. Bouillet, Porph. et son rôle dans l'école néoplat. Par. 64.)

§ 21. Jüdische und samaritanische Reaktion.

Schon das Judentum der apost. Zeit war nach seinen Hauptrichtungen dem Christentum vongrundaus feindlich gesinnt. Dem Pharisäismus u. mit ihm der Masse des Volkes konnte bei seiner polit. Messiaserwartung ein von den Heiden gekreuzigter Messias nur zum Ärgernis gereichen (1 Kor. 1, 23); sein Nationaldünkel wurde durch die Gleichstellung mit Samaritern u. Heiden gekränkt; seine Werkgerechtigkeit u. Scheinheiligkeit durch das Christentum aufgedeckt u. gestraft. Von der andern Seite wurde der Sadduzäismus nicht minder durch das Hervorheben der Auferstehungslehre im Christentum zum Vernichtungskampf angestachelt (Apg. 4, 2; 23, 6). In der Diaspora herrschte meist dieselbe feindliche Gesinnung. Als rühmliche Ausnahme wird die jüdische Gemeinde zu Beröa gepriesen (Apg. 17, 11). Endlich brach auch das Gericht über das Bundesvolk u. die h. Stadt ein (70 n. Chr.). Die dortige Christengemeinde fand, einem prophet. Mahnwort des Herrn folgend (Mt. 24, 16), in dem Bergstädtchen Pella jenseits des Jordans einen Rettungshafen. Als aber der Pseudo-Messias Bar-Cochba (Sternensohn nach 4 Mos. 24, 17) ganz Palästina gegen die Römerherrschaft aufwiegelte (132), hatten die palästinens. Christen, welche die Teilnahme an der Empörung u. die Anerkennung des falschen Messias von sich wiesen, wieder blutige Verfolgungen auszustehen. Bar-Cochba unterlag (135). Hadrian verbot nun allen Juden bei Todesstrafe den Zutritt zu der schon vorher von ihm auf den Trümmern Jerusalems gegründeten röm. Kolonie Aelia Capitolina. Seitdem war ihnen

alle Macht u. Gelegenheit zu selbständiger Christenverfolgung genommen. Desto größer war ihre Freude an den heidn. Christenverfolgungen u. ihr Eifer die Heiden dazu anzustacheln. In ihren Gelehrtenschulen kursierten die abscheulichsten Lügen u. Verleumdungen über Christum u. die Christen, die von da auch zu den Heiden übergingen. Andrerseits aber steigerten sie die antichristliche Richtung in sich selbst und suchten gegen das überhandnehmende Christentum Schutz in der Gefangennehmung alles geistigen Strebens unter traditionelle Schriftdeutungen u. Menschensatzungen. Die hohen Schulen zu Tiberias u. Babylon waren die Pflegestätten dieses Strebens, und der Talmud, dessen erster Teil (die Mischnah) in dieser Periode entstand, vollendete die antichristl. Tendenz des in sich selbst erstarrenden Judentums. Auch die Johannesjünger [1]) schlossen sich z. t. gegen das Christentum ab und bildeten unter dem Namen der Hemerobaptisten eine besondere Sekte. Gleichzeitig mit den ersten Erfolgen der apost. Wirksamkeit regte sich auch im Samaritanismus ein Streben, das Christentum durch Aufstellung neuer Religionen zu überholen. Dositheus, Simon Magus u. Menander traten hier mit den Ansprüchen der Messianität auf und wurden später von den Kirchenvätern, die bei ihnen die ersten Keime der gnostischen Ketzerei gefunden zu haben glaubten (§ 23 ff.), als Häresiarchen bezeichnet. [2])

1. **Die Johannesjünger.** — Auch nach der Enthauptung ihres Meisters hielten die Jünger Joh. d. Täufers ihre eigene Gemeinschaft noch aufrecht u. machten den Jüngern Jesu den Mangel an strenger Fastendisziplin zum Vorwurf (Mt. 9, 14; Mark. 2, 18; Luk. 5, 33). Die Johannesjünger der Apg. (18, 25; 19, 1—7) waren wahrsch. hellenistische Juden, die auf ihren Festreisen durch Joh. d. T. auf Christum hingewiesen, ihn als Messias anerkannten, ohne von den weitern Entwickelungen der Christengemeinde ausreichende Kunde empfangen zu haben. Dagegen wissen um die Mitte des 2. Jhd. die klementinischen Homilieen (§ 25, 2), in welchen Joh. d. T. auch als ἡμεροβαπτίστης bezeichnet wird, von gnostisierenden Johannesjüngern, welche mit den **Hemerobaptisten** (d. i. täglich Taufende) des Eusebius (h. e. 4, 22) identisch sein werden. Wahrsch. entstanden diese aus einer Koalition von Essenern (§ 8, 4) u. Jüngern des Täufers, die durch den Tod desselben verwaist es beharrlich verschmäht hatten, sich den Christusjüngern anzuschließen. — [Seitdem hören wir über sie nichts mehr, bis der karmelitische Missionar Joh. a Jesu (Narratio orig. rituum et error. Christianor. S. Joannis. Rom. 652) über noch vorhandene, irrtümlich s. g. Johanneschristen od. Nazoräer in Persien berichtete. Authentische Kunde über Doktrin, Kultus u. Verfassung dieser noch heute in einigen hundert Familien fortbestehenden Sekte brachte erst die im 19. Jhd. ermöglichte Bekanntschaft mit ihrer sehr umfänglichen heil. Litteratur, welche in einem der Sprache des babyl. Talmuds nahe verwandten aramäischen Dialekte geschrieben ist. Die wichtigste dieser Schriften, das s. g. große Buch (Sidra rabba) auch Ginza (= thesaurus) genannt, wurde zuerst in sehr willkürl. Textesrezension mit lat. Übers. nebst Lexidion u. Onomastikon von M. Norberg unter d. Tit. Codex Nasoreus, liber Adami appell. 5 Tt. Lund. 15—17, dann aber in diplomatisch-treuer (metallographierter) Nachbildung der ursprüngl. Schriftzeichen u. mit krit. Apparate von H. J. Petermann unter dem authent. Tit. Thesaurus s. Liber magnus

etc. 2 T. Berl. 67 hrsgg. — Untereinander bezeichnen die Anhänger der Sekte sich als **Mandäer**, nach einem der vornehmsten ihrer zahllosen Gottwesen (Äonen), **Manda de chaje** (= γνῶσις τῆς ζωῆς), das in ihrem äußerst verwickelten, vielfach mit der ophitischen Gnosis (§ 24, 6) u. dem Manichäismus (§ 26) sich berührenden Religionssysteme die Stelle des himml. Mittlers für die Erlösung der irdischen Welt einnimmt. Nach außen hin aber nennen sie sich Subba (Sabier, Zabier v. צבא = צבע, taufen). Obwohl sie mit den alten Johannesjüngern u. Hemerobaptisten nicht ohne weiteres identifiziert werden dürfen, so ist doch ein geschichtl., durch gnost. u. orientalisch-heidn. Einflüsse hindurchgegangener Zusammenhang mit denselben mehr als wahrscheinlich. Schon der Name Sabier scheint darauf hinzuweisen; noch entschiedener aber die Stellung, die sie Johannes dem T. als dem allein wahren Propheten (Abraham, Moses, Jesus u. Mohammed gegenüber) anweisen. Als Anhänger des von den Juden verworfenen Joh. des T. hatten schon die alten Johannesjünger einen antijüd., sowie durch ihre eigene Verwerfung Christi einen antichristl. Charakter. Durch die Verlegung ihrer Wohnsitze nach Babylonien gerieten sie aber in solche Abhängigkeit von syro-chaldäischer Mythologie, Theosophie u. Theurgie, daß sie gänzlich dem Heidentum verfielen u. dabei ihren Gegensatz gegen Judentum u. Christentum zu fanatischem Hasse u. grauenhafter Verlästerung steigerten.] — (W. Gesenius, s. v. Zabier im Probehefte d. halleschen Encykl. Lpz. 17. L. E. Burckhardt, Les Nazoréens. Strassb. 40. Petermann, Dtsch. Z. f. chr. Wissch. u. chr. Leb. 54 Nr. 23 u. 56 Nr. 42 ff. D. Chwolsohn, Die Sabier. 2 Bd. Petersb. 56. M. N. Siouffi, Les Soubbas ou Sabéens Par. 80. K. Keßler, RE.² IX, 205. E. Babelon, Les Mendaites, leur hist. et doctr. relig. Par. 82. A. W. Brandt, Die mand. Rel., ihre Entw. u. Bdtg. Lpz. 89.)

2. **Die samaritanischen „Häresiarchen".** — a) **Dositheus** soll nach Origenes ein Zeitgenosse Jesu u. der Apostel gewesen sein u. sich für den in Deut. 18, 18 verheißenen Propheten ausgegeben haben. Er forderte exzentrisch strenge Beobachtung des Sabbatgesetzes u. soll nach Epiphanius infolge prahlerischen Fastens in einer Höhle jämmerlich umgekommen sein. Durchaus fabelhaft sind die Angaben der pseudo-klementin. Schriften (§ 25, 3), die ihn mit Joh. d. Täufer (als dessen Schüler u. Nachfolger) und mit Simon dem Magier (als dessen unterliegendem Rivalen) in Verbindung bringen. Mehr Beachtung verdient die Angabe einer arabisch-samaritan. Chronik (in S. de Sacy, Chrestom. arabe, 2. ed. I. 333), derzufolge die Sekte der „Dostanianer" sich schon zur Zeit des Simon Makkabi von samarit. Stamme abgezweigt habe, zumal auch die kath. Häresiologen (§ 23, 4) die Dositheaner zu den vorchristl. Sekten rechnen. Nach einer von Photius überlieferten Angabe des Eulogius v. Alex. disputierten noch im J. 588 Dositheaner u. Samaritaner in Ägypten über Deut. 18, 18. — b) **Simon d. Magier** trat nach Apg. 8 in Samarien mit solchem Erfolg als Goët auf, daß das bethörte Volk ihn als die δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ καλουμένη Μεγάλη pries. Als der Armenpfleger Philippus in Samarien das Evangelium verkündigte, ließ auch Simon sich von ihm taufen, wurde aber von Petrus, dem er die Gabe der Geistesmitteilung abkaufen wollte, streng gezüchtigt. Auch Josephus kennt einen derselben Zeit angehörigen, aus Cypern stammenden Magier Simon, welcher die herodianische Drusilla durch Zauberkünste ihrem Gemahl untreu machte u. sie dem röm. Prokurator Felix verkuppelte (Apg. 24, 24 f.). Daß dieser mit dem Simon der Apg. identisch gewesen, wird schwerlich dadurch schon als ausgeschlossen gelten können, daß Justin d. Märt. den letztern zu Gitton (Gitta) in Samarien geboren sein läßt, da der viel später schreibende Justin leicht den Aufenthaltsort des Magiers als dessen Geburtsort angesehen haben könnte. Den Namen des Magiers der Apg. umlagerte aber bald ein reicher Niederschlag fabelhafter Sagen, wozu nicht nur die heidenchristlich-katholische, sondern insbesondere auch die judenchristlich-häretische Überlieferung, wie

sie uns noch in den ps.klementin. Homilieen u. Rekognitionen vorliegt u. auch in den Acta Petri et Pauli als der kath. Überarbeitung u. Erweiterung der nicht mehr vorhandenen ebionit. Petrusakten (§ 29, 6) noch erkennbar ist, ihr Kontingent lieferte. Letztere namentlich gefielen sich darin, den Namen des Magiers durch Übertragung mancher entstellten Züge aus dem Leben u. Wirken des Ap. Paulus zur durchsichtigen Maske eines gehässigen Zerrbildes des großen Heidenapostels zu machen, das aber dennoch in den genannten Akten sowie von den spätern Kvv. als dem Magier ursprünglich eignend angesehen wurde. Aufgrund dieses Sagen-Konglomerats bezeichnete nach Justins Vorgang Irenäus den Simon als Magister ac progenitor omnium haereticorum. Aus einem Bordell zu Tyrus soll er sich eine Sklavin Helena gekauft haben, der er die Rolle der weltschaffenden Ἔννοια Gottes zuwies. Die von ihr behufs der Weltschöpfung erzeugten Engel hätten sich gegen sie empört, sie geknechtet und bald in diesen, bald in jenen menschl. Leib eingesperrt: so in den der trojan. Helena, zuletzt in den der tyrischen Hure. Um sie u. mit ihr die von den feindlichen Engeln geknechtete Welt zu erlösen, sei dann er selbst, der höchste Gott (ὁ ἑστώς) herabgekommen in Menschengestalt, ohne Mensch zu sein, habe in Judäa scheinbar gelitten u. sich den Samaritanern als Vater, den Juden als Sohn, den Heiden als h. Geist offenbart. Das Heil der Menschen bestehe allein darin, ihn u. seine Helena als die höchsten Götter anzuerkennen. Nur durch den Glauben, nicht durch Werke werde der Mensch gerecht; das Gesetz stamme von den bösen Engeln u. sei von ihnen blos ersonnen, um die Menschen unter ihre Gewalt zu knechten. Letzteres ist offenbar teils vom Ap. Paulus, teils von dem Gnostiker Marcion (§ 24, 11) her auf den Magier übertragen u. stammt aus ebionit. Tendenzsage. Besonders reich ist die Simonssage an Legenden über des Magiers Aufenthalt in Rom, wohin er, vom Ap. Petrus in wiederholter Disputation besiegt, seine Zuflucht genommen u. wo er solchen Beifall gefunden habe, daß die Römer ihm auf der Tiberinsel eine Bildsäule errichteten, die Justin d. Märt. selbst noch gesehen u. deren Inschrift: „Simoni sancto Deo" er gelesen haben will, — ein durch die Ausgrabung derselben im J. 1574 aufgeklärtes Mißverständnis: sie war nämlich dem sabin. Eidesgotte „Semoni Sanco Deo Fidio" geweiht. Auch soll Simon sich durch ein wohlgelungenes Gaukelstück (Enthauptung u. Auferstehung am 3. Tage, indem statt seiner einem Bocke, dem er seine Gestalt angezaubert hatte, das Haupt abgeschlagen wurde) Neros besondere Gunst erworben haben; darauf aber in einer öffentlichen Disputation vor dem Kaiser durch Petrus entlarvt worden sein. Um sich zu rehabilitieren, erbietet er sich, seine göttliche Kraft durch eine Himmelfahrt zu beweisen; er besteigt zu diesem Zweck ein hohes Gerüst; Petrus beschwört die Satansengel, die ihn durch die Lüfte tragen sollen, u. der herabstürzende Magier zerschellt am Boden, — wahrsch. Übertragung dessen, was zur Zeit Nero's nach Sueton (Nero 12) und Juvenal (Sat. 3, 79 ff.) einem Goëten geschah, der sich fliegen zu können vermaß, auf unsern Magier. [Die Baursche Schule (§ 185, 7) hat, nachdem Baur selbst in dem Simon Magus der klement. Homilieen einen zerrbildlichen Doppelgänger des Ap. Paulus entdeckt hatte, dem Magier sogar die Existenz abgesprochen u. die Entstehung der ganzen Simonssage aus dem Hasse des Judenchristentums gegen den Heidenapostel zu erklären versucht; u. zwar mit Einschluß dessen, was Apg. 8 über ihn berichtet, indem sie das Geldanerbieten des Magiers auf eine gehässige Entstellung der durch Paulus vermittelten Geldunterstützung an die Gemeinde zu Jerus. (1 Kor. 16, 3; 2 Kor. 8, 19; Gal. 2, 9 f.) zurückführt. Dagegen hat Hilgenfeld, der früher diese Ansicht teilte, die Überlieferung der Kvv., daß Simon der eigentliche Urheber der ψευδώνυμος γνῶσις (1. Tim. 6, 20) sei, wieder als wohlbegründet anerkannt u. sie in s. „Ketzergesch." durchzuführen versucht.] — c) **Menander** war nach Justin d. M. ein Schüler Simons, der es aber später vorzog, selbst den Weltheiland zu spielen, dabei

jedoch, wie Irenäus berichtet, immer noch bescheiden genug war, sich nicht, wie Simon, für den höchsten Gott selbst, sondern nur für den von ihm gesandten Messias auszugeben. Wer jedoch seine Taufe empfange, soll er gelehrt haben, werde weder altern noch sterben. — (Ittig, De haeresiarch. aevi apost. Lps. 703. Walch, Ketzergesch. I, 182 ff. — G. Simson, Leb. u. Lehre Simons d. M., in d. Z. f. hist. Th. 41, III. F. Chr. Baur, tübg. Z. f. Th. 31, S. 116. E. Zeller, Die Apgsch. Stuttg. 54, S. 171. G. Volkmar, Üb. d. S. M. d. Apg., tübg. th. Jbb. 56, II. R. A. Lipsius, Die Quellen d. röm. Petrussage. Kiel 72. Hilgenfeld, Ketzergesch. d. Urchristt. S. 163. W. Möller, RE.[2] XIV, 246.)

III. Gefährdung der Kirche durch innerchristliches Juden- und Heidentum.

A. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. d. Urchristt. Lpz. 84 u. dazu: Judent. u. Judenchristt., e. Nachlese. Lpz. 86. A. Harnack, Dgmgesch. I, 158. 215.

§ 22. Das Judenchristentum.

Der erste Feind, den das Christentum in seinem eigenen Schoße zu bekämpfen hatte, war der bei dem Eintritt mancher gläubig gewordenen Juden in die junge Christengemeinde mitherübergenommene pharisäische Judaismus. Sein Schibbolet war die Verpflichtung auch der Heiden zum mosaischen Zeremonialgesetz (Sabbat, Speisegesetze, Beschneidung) als unerläßliche Bedingung der Seligkeit. Diese Richtung hatte ihren Ursprung in der Muttergemeinde zu Jerus., war aber hier auch schon früh durch den Apostelkonvent[1]) gerichtet worden. Daß solche judaist. Tendenzen auch den vorwiegend heidenchristl. Gemeinden außerhalb Palästinas nicht fremd blieben, bezeugt neben Gal. 3 u. Phil. 3 auch die vom Apostel gerügte Parteibildung in der korinthischen Gemeinde[2]). — Das auch nach dem Fall der h. Stadt sich vom Heidenchristentum noch abschließende u. einer Verschmelzung mit demselben sich weigernde Judenchristentum nahm teils einen gewissermaßen nur separatistischen, teils aber auch einen entschieden häret. Charakter an. Beiden Richtungen gemeinsam war das Festhalten an der Verpflichtung zur Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes. Während erstere jedoch diese Verpflichtung auf die Christen jüdischer Abstammung als den eigentlichen Stamm u. Kern der neuen Messiasgemeinde beschränkte, sie den Heidenchristen aber zu erlassen geneigt war, wollte die letztere von einer solchen Konzession nichts wissen, steigerte überdem den alttest. Monotheismus zu einem die Gottheit Christi verneinenden Monarchianismus (§ 30, 1). Man unterschied später beide Parteien als Nazaräer u. Ebioniten[3]).

1. **Das Judenchristentum und der Apostelkonvent.** — Jesus hatte nach seiner Auferstehung den Jüngern befohlen, allen Völkern das Evangelium zu predigen (Mt. 28, 19), u. somit konnten sie nicht daran zweifeln, daß die ganze Heidenwelt berufen sei, ein Erbe der Kirche zu werden; aber sich durch die Aussprüche des AT. von der ewigen Gültigkeit des mos. Gesetzes gebunden fühlend u. noch nicht zum vollen Verständnis des Wortes Christi Mt. 5, 17 f. durchgedrungen, hielten sie die Einverleibung ins Judentum durch die Beschneidung noch für die unerläßliche Vorbedingung der Aufnahme ins Reich Christi. Eine freiere Richtung indes strebte schon der Hellenist Stephanus an (Apg. 6, 14); Philippus, ebenfalls ein Hellenist, predigte wenigstens unbedenklich den Samaritanern, u. die Apostel ließen durch Petrus u. Johannes seine Aussaat weihen (Apg. 8, 14 ff.). Dagegen bedurfte es noch einer visionären Weisung, um den Petrus zu überzeugen, daß ein heilsbedürftiger Heide auch schon als solcher für das Reich Gottes befähigt sei (Apg. 10). Doch selbst diese Weisung blieb noch ohne entscheidenden Einfluß auf die Missionspraxis. Wiederum waren es hellenistische Juden, die endlich den kühnen Schritt thaten, in Antiochien rücksichtslos sich der Heidenbekehrung zu widmen (Apg. 11, 19 ff.). Die Apostel sandten zur Überwachung der dortigen Bewegung den Barnabas hin, der mit ganzer Seele auf dieselbe einging u. sich in Paulus einen noch tüchtigern Gehülfen herbeiholte. Nachdem der gesegnete Erfolg ihrer ersten gemeinsamen Missionsreise ihre Berechtigung u. ihren Beruf als Heidenapostel schon bewährt hatte, veranlaßte das Eindringen judenchristl. Eiferer in die antioch. Gemeinde die Absendung des Paulus u. Barnabas nach Jerusalem, um die unselige Zwistigkeit völlig beizulegen (ums J. 51). In einem dort veranstalteten Apostelkonvent bewirkten Petrus u. Jakobus d. Gerechte die Entscheidung, daß die bekehrten Heiden, u. zwar aus Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse (Apg. 15, 21), nur einigen gesetzl. Beschränkungen (Enthaltung von Götzenopfer, Blut, Ersticktem u. Hurerei) unterzogen werden sollten. Eine gleichzeitige Verhandlung der beiden antioch. Apostel mit Petrus, Jakobus u. Johannes hatte die gegenseitige Anerkennung, jener als Heiden-, dieser als Judenapostel, zur Folge (Gal. 2, 1—10). Dennoch ließ sich Petrus bei seiner Anwesenheit in Antiochien eine praktische Inkonsequenz u. schwache Nachgiebigkeit gegen den Fanatismus einiger Judenchristen zuschulden kommen u. mußte sich darüber von Paulus derb die Wahrheit sagen lassen (Gal. 2, 11—14).

2. **Die Gemeindespaltung in Korinth.** — Apollos, ein philosophisch gebildeter Jude aus Alexandria (Apg. 18, 24) hatte zuerst das Christentum von spekulativer Seite aufgefaßt u. es zu Korinth in diesem Sinne mit Beredsamkeit u. Erfolg gelehrt. Paulus bestritt die Zulässigkeit dieser Behandlungsweise nicht, er überließ sie (1 Kor. 3, 11—14) dem Gerichte der Geschichte, aber warnte doch vor Überschätzung menschl. Weisheit (1 Kor. 2, 1—10). Dennoch fühlten sich manche weisheitssüchtige Korinther durch die Lehrweise des Apollos mehr angezogen als durch die des Paulus, wogegen andere mit um so größerem Eifer für letzteren Partei nahmen (1 Kor. 3, 4 ff.). Beide standen auf heidenchristl. Seite, also doch immer noch auf gemeinsamem Boden u. in gemeinsamem Gegensatze gegen die nach Petrus (Kephas) sich nennende Partei der auch in die Korinthergemeinde eingedrungenen, ihre judaistischen Forderungen auch hier geltend machenden Judenchristen (2 Kor. 11, 13—15; 1 Kor. 7, 18. 19). Wenn nun aber in 1 Kor. 1, 12 noch eine vierte, nach keinem Apostel, sondern einfach nur nach Christus sich nennende Partei vorgeführt zu sein scheint, so wird, weil sonst nirgends in beiden Kor.-Briefen irgend eine Spur von einer solchen vierten Partei zu finden ist, dies ἐγὼ δὲ Χριστοῦ wohl nach 1 Kor. 3, 11. 21—23 zu deuten u. auf den Apostel selbst (sowie auf die Gruppe derj. Gemeindeglieder, die mit ihm alles Parteiwesen von sich wiesen) zu beziehen sein. — Da in dem gegen Ende des 1. Jhd. geschriebenen u. insbes. zur Eintracht

mahnenden Briefe des Klemens v. Rom an die korinth. Gemeinde (§ 27, 3) von einer Fortdauer dieser Spaltung u. ihrer Parteien sich keine Spur mehr findet, so läßt sich vermuten, daß es dem Apostel gelungen, sie erfolgreich zu bekämpfen.

3. **Nazaräer und Ebioniten.** — Die Zerstörung Jerusalems u. des Tempels als der einzig legitimen Kultusstätte bedingte das Aufhören des ganzen jüd. Kultus, insoweit derselbe vom Opferdienste getragen war, u. bahnte das allmählige Erlöschen des nicht sektiererischen Judenchristentums durch völlige Verschmelzung mit dem Heidenchristentum an. In der vom Ks. Hadrian auf den Trümmern Jerusalems errichteten röm. Kolonie Aelia Capitolina (§ 21) war der erste Bischof der sich dort wieder sammelnden Christengemeinde ein Heidenchrist namens Markus. Da nach des Kaisers strengem Gebote bei Todesstrafe kein Jude d. Kolonie betreten durfte, u. alle, welche daselbst Sabbatsfeier u. Beschneidung üben würden, mit den schwersten Strafen bedroht waren, so wird die dort sich von neuem bildende Christengemeinde größtenteils aus Heidenchristen bestanden u. werden nur solche Judenchristen sich hinzugedrängt haben, welche Sabbatsfeier u. Beschneidung für ihr u. ihrer Kinder Seelenheil nicht mehr für unbedingt nötig hielten. Das Vorbild der also wiederhergestellten Muttergemeinde mag allerdings einerseits den Fanatismus der Eiferer um das altväterliche Gesetz mehrfach noch gesteigert, andrerseits aber doch auch wohl auf die übrigen palästinens. Gemeinden einen entgegengesetzten Einfluß geübt haben. — Als zunächst noch gemeinsamer Unterscheidungsname aller das mos. Zeremonialgesetz (soweit als möglich) noch beobachtenden Judenchristen bürgerte sich die Bezeichnung derselben als Ebionäer ein. Tertullian u. die meisten spätern Kvv. leiten diesen Namen von einem Sektenstifter Ebion ab. Seit Gieseler wurde er dagegen allgemein auf das hebr. אֶבְיוֹן = arm zurückgeführt mit Beziehung teils auf die leibliche Armut der jerus. Urgemeinde (Gal. 2, 10), teils auf die Korrelation der Begriffe „arm" u. „fromm" in den Psalmen u. Propheten (vgl. Mt. 5, 3). Daß auch die Heidenchristen von Draußenstehenden so genannt wurden, bezeugt Minucius Felix c. 36: Ceterum quod plerique „Pauperes" dicimur, non est infamia nostra, sed gloria. Neuerdings ist aber Hilgenfeld (Ketzergesch. S. 436) wieder für die Zulässigkeit der patristischen Ableitung des Namens eingetreten. Bei Irenäus tritt zuerst der Name Ebionaei in schriftlicher Fixierung als Ketzername solcher Judenchristen auf, die nur ein Ev. Matthäi (wahrsch. das s. g. Ev. der Hebräer § 29, 4) anerkannten, den Ap. Paulus als einen Abtrünnigen verabscheuten, strenge Beobachtung des jüd. Gesetzes forderten u. in christologischer Beziehung „consimiliter ut Cerinthus et Carpocrates" (§ 24, 1. 8) lehrten, indem sie die Geburt Christi von der Jungfrau leugneten u. ihn für einen bloßen Menschen hielten. Origenes († 254) faßt noch alle Judenchristen in den Namen Ἐβιωναῖοι zusammen, verkennt aber nicht die (auch schon bei Justin, Dial. c. Tryph. c. 46. 47 hervortretende) Gegensätzlichkeit zweier Parteien unter ihnen (διττοὶ Ἐ. und Ἐ. ἀμφότεροι). Ebenso auch noch Eusebius. Hieronymus unterscheidet dagegen zuerst (ebenso wie Augustin u. Theodoret) die gemäßigtere Partei als Nazaräer (Apg. 24, 5) von der schroffern als Ebioniten: Erstere erkannten die Geburt Christi von der Jungfrau, somit seinen übernatürlichen Ursprung an, ließen Paulus als Apostel der Heiden gelten u. forderten von den Heidenchristen nicht die Beobachtung des mos. Zeremonialgesetzes, obwohl sie selbst noch an dasselbe sich gebunden glaubten. Letztere dagegen hielten dasselbe für unbedingt zur Seligkeit notwendig u. Christum zwar für den Messias, aber nur für einen bei der Taufe mit göttl. Kräften ausgerüsteten Menschen (einen Sohn Josephs von der Maria). Seine messianische Thätigkeit setzten sie in s. das mos. Gesetz vervollkommnende Lehre. Sein Tod war ihnen ein Ärgernis, doch trösteten sie sich an der Verheißung s. Wiederkunft, von der sie die Aufrichtung eines irdisch-messian.

Reiches erwarteten; Paulus wurde von ihnen verketzert u. geschmäht. Ebioniten beider Richtungen erhielten sich in geringer Zahl bis ins 5. Jhd., bes. in Palästina u. Syrien. Beide sind aber schon zu ende des 2. Jhd. zu fast vollständiger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Daß insbesondere das nichthäretische Judenchristentum größtenteils schon vor Ablauf dieses Jhd. seinen national-jüd. Charakter u. mit ihm s. relig. Separatstellung abgelegt u. durch Eingehen in die Anschauungen des d. z. großkirchlichen, zur altkath. Kirche sich ausbildenden Christentums sich mit demselben mehr und mehr amalgamiert hatte, erweist sich unter anderm auch aus den wenigen Überresten der aus ihm hervorgegangenen Schriften. — (Gieseler, Naz. u. Eb., in Stäudlins kirchenhist. Archiv IV. 2. 1819. J. B. Wirthmüller, Die Naz. Rgsb. 64. G. B. Lechler l. c. [§ 13, 3] S. 526. Vgl. auch d. Litt. § 25, 3.)

§ 23. Der Gnostizismus im allgemeinen.

Massuet, Diss. praeviae (zu s. Ausg. d. Irenäus) Par. 710. A. Neander, Genet. Entw. d. vornehmst. gnost. Syst. Brl. 18. Fd. Chr. Baur, Die chr. Gnosis in ihr. geschichtl. Entwickl. Tübg. 35. J. Matter, Hist. crit. du Gnosticisme. 2. ed. 3 Tt. Par. 43, dtsch. v. Dörner, 2 Bd. Heilbr. 33. J. J. Schmidt, Verwandtsch. d. gnost. Lehr. mit dem Rel.syst. d. Orients. Lpz. 28. H. Ritter, Gesch. d. chr. Philos. I. Hamb. 31. H. Rossel, Gesch. d. Unterss. ü. d. Gnostzsm., in bess. th. Schrr. Brl. 47. J. A. Schmidt, Etudes sur Irenée et les Gnost. Brux. 56. E. W. Möller, Gesch. d. Kosmologie in d. griech. K. bis Orig., mit Spezialunterss. ü. d. gnost. Syst. Halle 60. R. A. Lipsius, Der Gnostzsm., Wes., Urspr. u. Entw. (Abdruck aus Ersch u. Grubers Encykl.) Lpz. 60. H. L. Mansel, The Gnostic Heresies of the 1. and 2. Centuries, ed. B. Lightfoot. Lond. 75. J. L. Jacobi, RE.[2] V, 204. G. Koffmane, Die Gnosis nach Tendenz u. Organis. 12 Thesen. Brsl. 82. C. W. King, The Gnostic and their Remains. 2. ed. Lond. 87. A. Hilgenfeld, Der Gnostzsm., Z. f. w. Th. 90. I.

Wie aus dem Bestreben, das Christentum in den engherzigen Partikularismus des Judentums einzuzwängen, der **Ebionitismus**, so ging aus dem Versuche, relig. Anschauungen heidnischer Mythologie, Mysteriosophie, Theosophie u. Philosophie mit dem Christentum zu verschmelzen, die häretische Gnosis od. der **Gnostizismus** hervor. Doch vermischten sich auch beide Richtungen zu einem **gnostischen Ebionitismus** (§ 25), für welchen der Essenismus (§ 8, 4) Mittelglied gewesen sein mag. Mit dem heidenchristl. Gnostizismus mehrfach verwandt, aber auch nach Charakter u. Tendenz sich mehrfach von ihm unterscheidend ist der später aufgekommene **Manichäismus** (§ 26). Die Kirche mußte alle ihre Kräfte aufbieten, um diese vielseitige Religionsmengerei von sich abzuwehren und ihren Acker von dem allenthalben sich einwuchernden Unkraute zu reinigen. Verhältnismäßig leicht gelang dies mit dem Ebionitismus u. seinen gnostifierenden Abarten. Hartnäckiger behauptete sich der heidenchristliche Gnostizismus, und obwohl es der Kirche gelang, auch dieses Unkrautes in ihren Feldern Meister zu werden, erhielten sich doch Jhdd. lang im Verborgenen manche Samenkörner desselben,

aus denen unversehens wieder wuchernde Saaten hervorgingen (§ 55. 72. 109). Indessen hat auch dieser Kampf der Kirche mehrfach Förderung gebracht: sie ging aus ihm mit gewecktem wissenschaftlichem Bedürfnis, mit gestählter Kampfeskraft, mit erweitertem u. freierem Blicke hervor; sie hatte gelernt, der häret. Gnosis eine christliche, dem Mißbrauche von Spekulation u. Philosophie, von Poesie u. Kunst einen beziehungsweise gesunden u. heilsamen Gebrauch entgegenzusetzen und dadurch das Christentum seiner universalistischen Bestimmung kräftiger zuzuführen.

1. **Der Gnostizismus** lag tief in einer eigentümlichen u. mächtigen Geistesströmung der ersten Jhdd. begründet. Ein unabweisbares Bewußtsein, daß die alte Welt sich erschöpft habe u. nicht mehr vermögend sei, der drohenden Auflösung zu steuern, durchdrang die Zeit u. drängte die tüchtigsten Geister dazu, in der Verschmelzung aller bis dahin isolierten u. heterogenen Bildungselemente den Versuch zu einer Wiederverjüngung des Veralteten zu machen (§ 20. 21). Auch innerhalb der Kirche machte diese mit der Allgewalt des Zeitgeistes ausgestattete Richtung bei manchen Höher- u. Übergebildeten sich geltend, denen die kirchl. Heilslehre dieser Zeit zu wenig theosophisch fundamentiert u. spekulativ ausgebildet, der kirchl. Kultus zu dürftig u. armselig erschien. So gestalteten sich aus der Verschmelzung kosmologischer Mythen u. Philosopheme des oriental. u. hellen. Heidentums mit christl. Heilsgeschichte im Schmelztiegel eigener Spekulation zahlreiche Systeme einer höchst abenteuerlichen Religionsphilosophie, die mit dem gemeinsamen Namen des Gnostizismus bezeichnet werden. Das heidn. Element ist dabei in dem Maße vorwiegend, daß in den meisten gnost. Systemen das Christentum nicht als Abschluß u. Vollendung der im AT. vorliegenden Heilsentwickelung sich darstellt, sondern oft geradezu als Fortsetzung u. Gipfelung der heidn. Naturreligion u. des heidn. Mysterienkultus. Die Stellung dieser häretischen Gnosis zur h. Schrift war verschieden. Mittels allegorischer Deutung wollten einige ihr System aus ihr bewähren, andere zogen es vor, die Apostel als Verfälscher der ursprüngl. rein-gnostischen Lehre Christi zu schmähen, od. die apost. Schriften nach ihren Ansichten umzugestalten, od. auch in gnost. Pseudepigraphen sich selbst eine Bibel nach eigenem Geschmack zu schaffen. — Der häret. Gnosis gegenüber entfaltete sich aber auch, bes. in der alexandr. Theologenschule (Klemens u. Origenes § 28, 4. 5) eine kirchliche Gnosis, die nach 1 Kor. 12, 8. 9; 13, 2 von der Pistis gegensätzlich unterschieden, als eine höhere Entfaltungsstufe des relig. Bewußtseins angesehen u. erstrebt wurde. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß die letztere von dem allgemein kirchl. Glaubensbewußtsein, wie es in der kirchl. Glaubensregel (§ 34, 2) sich von der Apostelzeit her allmählich fixierte, sich gebunden wußte, während die erstere, von derselben völlig emanzipiert, sich in schrankenloser Willkür phantast. Spekulation gefiel. — (A. Möhler, Urspr. d. Gnostzsm. Tübg. 31, auch in s. ges. Schrr. J. Hildebrand, De philos. gnost. orig. Berol. 39.)

2. **Die Probleme der gnostischen Spekulation** sind: Entstehung der Welt u. des Bösen, sowie Aufgabe, Mittel u. Ziel der Weltentwickelung. Zur Lösung dieser Fragen entlehnten die Gnostiker meist aus dem Heidentum die Weltentstehungstheorie u. aus dem Christentum die Idee der Erlösung. Fast allen gnost. Systemen liegt ein Dualismus von Gott u. Materie (ὕλη) zugrunde, nur daß die Materie bald platonisch als wesen- u. gestaltlos (= μὴ ὄν) und daher ohne feindseligen Gegensatz zur Gottheit, bald mehr parsistisch als von einem bösen Prinzip beseelt u. beherrscht u. daher in schroffem Gegensatz zum guten Gott

gedacht wird. Zur weiteren Vermittelung des theo- u. kosmogonischen Prozesses wird meist die Idee der Emanation (προβολή) in Anwendung gebracht, durch welche aus dem verborgenen Gott eine lange Reihe von göttlichen Gestaltungen (αἰῶνες) entsteht, deren innewohnende göttl. Potenz in dem Maße abnimmt, in welchem ihre Entfernung von dem Urquell zunimmt. Diese Äonen treten dann als Vermittler der Weltschöpfung, Weltentwickelung u. Welterlösung auf. Das Substrat für die Weltschöpfung ist eine durch Natur, Fall od. Kampf bedingte Mischung von Elementen des Lichtreichs (πλήρωμα) mit den Elementen der Hyle (κένωμα). Als Weltschöpfer tritt einer der geringsten u. schwächsten Äonen auf, der gewöhnlich (nach Plato im Timaeus) als Δημιουργός bezeichnet, mit dem Judengott des AT. identifiziert wird. Die Schöpfung ist der erste Ansatz zur Erlösung. Aber der Demiurg kann od. will sie nicht vollbringen. So tritt denn endlich einer der höchsten Äonen als Erlöser auf, um die vollkommene Befreiung der gefangenen Lichtteile durch Mitteilung der γνῶσις herbeizuführen. Da die Materie vom Übel ist, so erscheint er in einem Scheinleibe od. versenkt sich bei der Taufe in den vom Demiurgen gesandten psychischen Messias. Der Kreuzestod ist entweder nur optische Täuschung, oder aber der himmlische Christus verläßt, zum Pleroma zurückkehrend, den Menschen Jesus, oder giebt irgend einem andern Menschen (Simon v. Kyrene, Mt. 27, 32) seine Gestalt, so daß dieser statt seiner gekreuzigt wird (Doketismus). Die Menschenseelen sind, je nachdem Pleromatisches oder Hylisches in ihnen vorherrscht, schon von Natur entweder Pneumatiker, die allein zur γνῶσις befähigt sind, oder Psychiker, welche sich nur bis zur πίστις emporzuschwingen vermögen, oder endlich Hyliker (χοϊκοί, σαρκικοί), zu denen der große Haufe gehört, welcher, den satanischen Mächten verfallen, nur den niedern Begierden dient. Die Erlösung besteht in der Überwindung u. Ausscheidung der Materie u. wird durch Erkenntnis (γνῶσις) u. Askese bewirkt. Sie ist daher nicht sowohl ein ethischer, als vielmehr ein chemischer Prozeß. Da der Ursitz des Bösen in der Materie liegt, so wird auch die Heiligung aus dem ethischen Gebiet ins physische hineingezogen; sie besteht in der Bekämpfung der Materie u. der Enthaltung von ihren Genüssen. Die Sittenzucht ist daher ursprünglich streng, schlägt aber auch öfter in ihr Gegenteil um, in Libertinismus u. Antinomismus, bedingt teils durch die Geringschätzung des demiurgischen Gesetzes, teils durch die Leichtigkeit des Überschlagens von dem einen Extrem in das andere u. gerechtfertigt durch den Grundsatz des παραχρῆσθαι τῇ σαρκί (§ 24, 8).

3. **Die Einteilung.** — Gieseler gruppiert die heidenchristl. Gnostiker nach ihrem Vaterlande in ägyptische (od. alexandrin.), bei welchen Emanatismus u. Dualismus durch Platonismus, und in syrische, bei welchen sie durch Parsismus beherrscht sind; — Neander in judaisierende u. antijüdische mit Gliederung der letztern in solche, die zum Heidentum hinneigen, und solche, die das Christentum in seiner Reinheit und Selbständigkeit aufzufassen streben; — Hase in orientalische, hellenische u. christliche; — Baur in solche, welche das Christentum mit dem Judentum u. Heidentum zusammenfassen, und solche, die es ihnen entgegensetzen; — Lipsius nimmt drei Stadien der Entwickelung an: Verschmelzung der vorderasiat. Mythen mit jüd. u. christl. Basis auf syrischem Boden; Hinzubringen hellenischer Philosophie (Stoizismus u. Platonismus) auf ägyptischem Boden; Rückkehr zu den ethischen Grundlagen des Christentums (Erhebung der Pistis über die Gnosis). — Keine dieser Einteilungen kann aber als allseitig befriedigend anerkannt werden, und eine solche aufzustellen möchte überhaupt kaum möglich sein. Dazu war die Konkurrenz der grundbildenden Elemente zu groß, ihre Verwertung schon vonhausaus zu verschiedenartig; dazu auch die bald eintretende gegenseitige Berührung, Annäherung u. Verschmelzung, für welche bes. die Weltstadt Rom ein Sammelpunkt u. Zentralherd war, zu mannigfach und die fortwährende Aus- und Umbildung zu sehr in lebendigem Flusse begriffen.

4. **Die Quellen.** — So fruchtbar der Gnostizismus in schriftstellerischer Thätigkeit unter eigenem u. fremdem Namen auch war, so hat sich doch verhältnismäßig nur wenig davon erhalten. Wir sind daher hauptsächlich an die Berichte seiner kath. Bekämpfer gewiesen, denen wir auch die Erhaltung mancher authentischen Fragmente verdanken. Der erste Kirchenlehrer, der sich ex professo damit beschäftigte, war Justin. d. Märt. (§ 27, 9), dessen Streitschrift jedoch ebenso wie die des Hegesippus (§ 28, 7) verloren ging. Unter den noch erhaltenen sind weitaus die bedeutendsten des Irenäus 5 Bb. Adv. haereses u. Hippolyts Ἔλεγχος κατὰ πασῶν αἱρέσεων (die s. g. Philosophumena § 28, 3). Des letzteren Σύνταγμα κ. π. αἱρ. ist im Original nicht mehr vorhanden; eine lat. Bearbeitung desselben hat sich allem Anschein nach in dem pseudotertullianischen Libellus adv. omnes haereses erhalten; auch ist es neben Irenäus eine Hauptquelle für die spätern Häresiologen Epiphanius u. Philaster (§ 48, 11. 16) gewesen, denen der bedeutendere u. ausführlichere (später abgefaßte) Elenchus unbekannt geblieben zu sein scheint. Außer ihnen sind noch hervorzuheben: Tertullians (§ 28, 10) u. Theodorets (§ 48, 10) bezügliche Schriften, die Stromaten des Alexandriners Klemens u. die gelegentlichen Erörterungen des Origenes (§ 28, 4. 5), bes. in s. Komm. zum Ev. Joh.; ferner die 5 Dialoge des Adamantius (Pseudo-Origenes) mit den Gnostikern aus dem Anf. d. 4. Jhd. (in Orig. Opp.), von welchen Caspari neuerdings Rufins wertvolle Übers. ins Lat. aufgefunden u. in s. Kirchenhist. Anekdota I (Christ. 83) hrsgg. hat; endlich noch manche Mitteilungen in der KG. des Eusebius. Für die Kenntnis der Lehren u. Kultusformen der jüngern synkretist. Vulgärgnosis bieten die noch vorhandenen Fragmente der apokryphisch-gnostischen Apostelgeschichten, sowie deren oft sehr mangelhaft purifizierte kath. Überarbeitungen (§ 29, 5. 6) einige Ausbeute. Auch Plotin (§ 20, 2) hat eine Schrift „Gegen die Gnostiker" hinterlassen, die aber wenig Berührungspunkte mit den von den christl. Häresiologen bekämpften Gnostikern bietet. — (R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik d. Epiph. Wien 65 u. Die Quell. d. ältest. Ketzergesch. Lpz. 73. A. Harnack, Zur Quell.krit. d. Gesch. d. Gnostzsm. Lpz. 73 und: Z. f. hist. Th. 74. II. A. Hilgenfeld, Ketzergesch. S. 1—83. — Th. Zahn, Die Dialoge d. Adamantius, Z. f. KG. Bd. 9. H. 2.)

§ 24. Der heidenchristliche Gnostizismus.

In der ältern häretischen Gnosis erscheinen die jüdischen, heidnischen u. christlichen Elemente, welche sich demnächst schärfer sondern, anziehen und abstoßen, ausbilden, gestalten u. gliedern, noch in unklarer Mischung. Auch von Kerinth gilt dies noch[1]). Dagegen hat die aus alexandrinischer Bildung erwachsene Gnosis bereits in Basilides, der sich mehr den Lehren der Stoa anschloß[3]), sowie bald darauf in Valentinus, der Platos Philosophie zugrunde legte[4]), ihre reichste, tiefste u. beziehungsweise edelste Ausbildung erlangt. Aus der Verschmelzung syro-chaldäischer Mythologie (Kultus der Schlange als Weltseele) mit hellenisch u. hellenistisch-gnostischen Anschauungen gingen die mannigfach gearteten ophitischen Systeme hervor[6]). Aus der Verachtung des weltschaffenden u. gesetzgebenden Judengottes erwuchs die antinomistische Gnosis mit libertinistischer Praxis[8]). Die genuin-syrische Gnosis mit parsistisch-dualistischer Schroffheit stellte sich am reinsten in Saturninus[9]) dar, wäh-

rend bei Marcion[11]) u. seinen Schülern die Überspannung des paulinischen Gegensatzes von Gesetz u. Gnade zu einer dualistischen Entgegensetzung des alt- u. neutestl. Gottes führte. Seit der Mitte des 2. Jhd. machte sich übrigens in der Entwickelungsgeschichte der Gnosis ein immer stärker hervortretendes Einlenken zu mehr kirchl. Anschauungen bemerkbar, sowohl bei den Begründern neuer Richtungen: bei Marcion[11]), Tatian[10]), Hermogenes[12]), als auch bei manchen Epigonen älterer Schulen: aus der valentinianischen bei Herakleon, Ptolemäus u. Bardesanes[5]), aus der ophitischen in der s. g. Pistis Sophia[7]). Es bildet sich bei dieser einlenkenden Tendenz eine Art synkretistischer Populär- od. Vulgärgnosis, welche besonders in der Abfassung von apokryphischen od. pseudepigraphischen Evangelien u. Apostelgeschichten einen an bibl. Namen u. Daten sich enger anschließenden Ausdruck erhielt (§ 29, 4—6). — Die Blütezeit des Gnostizismus war, mit dem Zeitalter Hadrians beginnend, das zweite Jhd. Im Anfang des dritten war kaum eine der gebildeteren Gemeinden im ganzen röm. Reiche u. darüber hinaus bis nach Edessa davon unberührt geblieben. Doch finden wir nirgends seine konventikelartigen Gemeinschaften an Zahl den kath. Elementen überlegen. Bald darauf beginnt die Periode sichtlichen Verfalls. Seine Produktionskraft ist erschöpft; während er einerseits durch die kath. kirchl. Reaktion zurückgedrängt wird, überbietet u. überholt ihn andrerseits kraft seiner gemeindebildenden Organisation der Manichäismus, neben welchem bei gleicher organisatorischer Tüchtigkeit nur noch der Marcionitismus sich auf längere Zeit lebenskräftig erweist.

1. Nach dem Bericht der Apostelgeschichte (20, 29 f.) spricht sich die Befürchtung eines bedrohlichen Umsichgreifens gnost. Irrlehren schon in der Abschiedsrede des Ap. Paulus an die kleinasiat. Presbyter aus. In dem Kolosser-, sowie in den Pastoralbriefen wird diese ψευδώνυμος γνῶσις (1 Tim. 6, 20) als sich kundgebend in Herübernahme oriental. Theosophie, Magie u. Theurgie, in willkürlicher Askese mit Ehe- u. Speiseverboten, in erträumten Geheimlehren über Natur- und Rangordnung der himml. Kräfte u. Geister, sowie in idealistischer Verflüchtigung konkreter christl. Lehren (z. B. der Auferstehungslehre 2 Tim. 2, 18) ausdrücklich bekämpft, während im ersten Briefe Joh. bes. diejenige Gestalt der Gnosis zurückgewiesen wird, welche die Menschwerdung Gottes in Christo mittels doketischer Auffassung leugnete, und der 2. Brief Petri, sowie der Brief Judä antinomist. Auswüchse (zügellose Unsittlichkeit u. frevelhafte Wollust im Dienste magischer u. theurgischer Bestrebungen) vor augen haben. Doch soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß die Authentie der genannten NTl. Schriften von der modernen Kritik vielfach bestritten u. das erste Aufkommen häret. Gnosis deshalb in den Anfang des 2. Jhd. gesetzt wird. — Die **Nikolaiten** der joh. Apokalypse (2, 6. 14. 15. 20) scheinen dagegen eine in den d. z. kleinasiat. Gemeinden mehr od. weniger verbreitete heidenchristlich-antinomist. Sekte, vielleicht noch ohne gnost. Hintergrund, gewesen zu sein, welche in direktem u. absichtlichem Widerspruche zum Beschlusse des jerus. Apostelkonvents (Apg. 15, 29) an heidn. Opfermahlzeiten teilnahmen (vgl. 1 Kor. 10), dabei fleischl. Unzucht rechtfertigten od. doch entschuldigten. — Auch über **Kerinth**, in welchem sich uns, von Simon Magus (§ 21, 2) abgesehen,

der erste namhafte Gnostiker darstellt, sind die Nachrichten noch sehr unsicher u. schwankend. Nach Polykarp (bei Irenäus) war er ein jüngerer Zeitgenosse des Ap. Johannes in Kleinasien u. soll letzterer in einem Badehause mit ihm zusammentreffend dasselbe eiligst verlassen haben, fürchtend, daß es über diesem Feinde der Wahrheit zusammenstürzen könne. In Kerinths Gnosis stellt sich (nach Hippolyt auf alex.-hellenistischer Bildungsgrundlage) der Übergang vom judenchristlichen zu einem mehr heiden- als judenchristlich-gnostischen Standpunkte dar. Die Nachhaltigkeit des erstern zeigt sich (nach Epiphanius) noch in dem Festhalten der Notwendigkeit der Beschneidung u. der Beobachtung des durch Vermittelung von Engeln gegebenen Gesetzes auch für die Christen, sowie (nach Gajus v. Rom, der ihn auch, sehr zweifelhafter Deutung eines Zitates bei Eus. III, 28, 2 zufolge, für den Verf. der NTl. Apokalypse gehalten haben soll) in chiliastischen Erwartungen, — beides, wenn überhaupt, wahrsch. nur in allegorisch-vergeistigender Ausdeutung. Zugleich tritt auch bei ihm schon (nach Irenäus u. Theodoret) die eigentümlich gnostische Gestalt des Demiurgen auf, der als Weltschöpfer dem höchsten Gott, ohne ihn zu kennen, dienstbar ist; auch Jesus, der Sohn Josephs u. der Maria, kannte ihn nicht, bis der ἄνω Χριστός bei der Taufe sich auf ihn herabließ; vor dem Kreuzestode, der ein bloß menschliches Mißgeschick ohne erlösende Bedeutung war, wich derselbe aber wieder von ihm.

2. **Die basilidianische Gnosis.** — **Basilides** (Βασιλείδης) war Lehrer in Alex. um 120—30. Seine Gnosis will er aus Aufzeichnungen der Geheimlehre Christi durch den Apost. Matthias u. von einem Hermeneuten des Petrus, namens Glaukias, erhalten haben. Auch bediente er sich des Ev. Joh. so wie der Briefe des Paulus an die Röm., Kor. u. Eph. Er hinterließ 24 Bb. Ἐξηγητικὰ εἰς τὸ εὐαγγέλιον und s. gleichgesinnter Sohn **Isidorus** eine Schrift unter d. Tit. Ἠθικά u. eine Erklärung des „Propheten Parchor". Fragmente aus beiden finden sich bei Klem. Alex. u. zwei Stücke aus dem ersten auch in den Disputationsakten des Archelaus v. Kaskar (§ 26, 1). Irenäus 1, 24, der ihn als einen Schüler Menanders (§ 21, 2) einführt, Ps.-Tertullian c. 46, Epiphanius 21 u. Theodoret 1, 4 schildern sein System als ein schroff dualistisches u. entschieden emanatistisches; Hippolyt 7, 14 ff. dagegen, mit welchem Klemens wohl vereinbar erscheint, als ein durchaus monistisches, in welchem die Theogonie sich nicht durch Emanation von oben nach unten, sondern durch Evolution von unten nach oben entfaltet. Letzteres System, jedenfalls das unvergleichlich genialere (nach Baur, Uhlhorn, Jacobi, Möller, Funk ꝛc. auch das ursprüngliche, während Hilgenfeld, Lipsius, Volkmar ꝛc. es umgekehrt als „einen hellenisch-pantheistisch umgebildeten Spätling" ansehen), läßt die Gott- u. Weltentwickelung mit dem reinen Nichts beginnen: ἦν ὅτε ἦν οὐδέν. Das Prinzip alles Werdens ist ὁ οὐκ ὢν θεός, der aus sich selbst (ἐξ οὐκ ὄντων) das Chaos ins Dasein rief. Dies Chaos war selbst noch ein οὐκ ὄν, aber doch schon die πανσπερμία τοῦ κόσμου, auf welche nun der οὐκ ὢν θεός als ἀκίνητος κινητής durch seine Schönheit anziehend einwirkt. Das pneumatische Element im neugeschaffenen Chaos stellt sich in einer dreifachen Sohnschaft (υἱότης τριμερής) dar, deren erste u. vollkommenste sich sofort nach der Schöpfung mit der Schnelligkeit des Gedankens zum seligen Orte des Nichtseienden (= Pleroma) erhebt. Die zweite, minder vollkommene Sohnschaft strebt der ersten nach (daher μιμητική genannt), muß aber, an der Grenze des seligen Ortes angelangt, den minder vollkommenen Teil ihres Wesens zurücklassen, der nun als h. Geist (μεθόριον πνεῦμα) die Feste (στερέωμα) od. Grenzscheide zwischen dem Pleroma (τὰ ὑπερκόσμια) u. dem Kosmos bildet u. obwohl von der Sohnschaft getrennt, doch noch wie ein Gefäß, aus dem die Salbe geschüttet, einen bis zur untern Welt hinabdringenden Geruch derselben an sich trägt. Die dritte Sohnschaft mußte als der Reinigung bedürftig noch in der Panspermia zurückbleiben u. ist als solche Gegenstand zukünftiger Erlösung. Dagegen erhob sich als vollkommenste

Konzentration aller Einsicht, Macht u. Herrlichkeit, die den psychischen Elementen des Chaos innewohnten, als ἀῤῥήτων ἀῤῥητότερος der große Archon bis zur Feste, hielt sich in der Meinung, hier schon die absolute Grenze erreicht zu haben, für den höchsten Gott u. Herrscher aller Dinge, erzeugte sich einen Sohn, der nach der Vorherbestimmung des Nichtseienden ihn an Einsicht u. Weisheit überragte, u. gründete für sich u. ihn (nebst noch sechs andern ungenannten Mächten) den obern Himmel, die s. g. Ogdoas. Nach ihm stieg noch ein zweiter, niederer Archon mit dem Prädikate ἄῤῥητος aus dem Chaos empor, der sich ebenfalls einen ihn übertreffenden Sohn zeugte u. ein tiefer liegendes himmlisches Reich, die s. g. Hebdomas (den Planetenhimmel) gründete. Die übrig gebliebene Panspermia entwickelte sich dann κατὰ φύσιν, d. h. nach den ihr vom Nichtseienden eingepflanzten Naturtrieben zu „unserer Stufe“ (τὸ διάστημα τὸ καθ' ἡμᾶς). Als die Zeit zur Offenbarung der Kinder Gottes (d. h. der aus der dritten Sohnschaft stammenden, pneumatisch angelegten Menschen) herannahete, erfaßte zuerst der Sohn des großen Archon durch Vermittelung des μεθόριον πνεῦμα die Heilsgedanken des Pleromas. Mit Furcht u. Zittern erkannte nun auch der große Archon seinen Irrtum, bereute s. Selbstüberhebung u. frohlockte mit der ganzen Ogdoas über den Ratschluß des Heils. Durch ihn wird auch der Sohn des zweiten Archon erleuchtet u. belehrt weiter seinen Vater, der nun als der Gott des ATs. durch Gesetz u. Prophetie die Heilsentfaltung anbahnt. Eingeleitet wird dieselbe durch Jesus, den Sohn der Jungfrau Maria, der zuerst den Strahl des obern Lichts in sich auffing u. als „Erstling der Kinder Gottes“ auch der Heiland (σωτήρ) seiner Brüder wurde. Sein Leiden war notwendig zur Ausscheidung der ihm von der Panspermia her anhaftenden psychischen u. somatischen Elemente; es war daher auch ein wirkliches, nicht ein scheinbares Leiden. Sein leibliches Teil kehrte zur Gestaltlosigkeit, aus der es stammte, zurück; sein psychisches erstand aus dem Grabe, blieb aber bei der Himmelfahrt in der Hebdomas zurück, während sein der dritten Sohnschaft angehöriges pneumatisches Wesen zum seligen Orte des οὐκ ὢν θεός emporstieg; und wie er, der Erstling, so auch alle übrigen Kinder Gottes, nachdem sie ihrer Aufgabe, die seufzende Kreatur (Röm. 8, 19 ff.), d. h. alle Seelen, die durch ihre Natur für ewig an „unsere Stufe“ gebunden sind, zu möglichster Ausbildung u. Vollendung zu führen, genügt haben. Dann endlich wird Gott über alle Stufen des Daseins, von der untersten beginnend, die große Unwissenheit (τὴν μεγάλην ἄγνοιαν) ausgießen, damit keine durch das Wissen von einer höhern in ihrer Seligkeit gestört werde. So vollendet sich die Wiederbringung aller Dinge. — Der milde Geist, der das dogmatische System durchweht, sicherte auch die daraus resultierende Ethik vor Extravaganzen sowohl nach rigoristischer wie nach libertinistischer Seite hin. Die Ehe wurde gebilligt u. heilig gehalten, doch auch der Zölibat als förderlich in dem Ringen der Seele nach Befreiung von den sinnlichen Trieben anerkannt.

3. Das von Irenäus ꝛc. als basilidianisch überlieferte System stellt als höchsten Gott den Pater innatus od. θεὸς ἄῤῥητος auf. Aus ihm emaniert der Νοῦς, aus diesem der Λόγος, aus diesem die Φρόνησις, welche die Σοφία u. die Δύναμις hervorbringt; aus den beiden letztgenannten gehen dann die Ἀρχαί, Ἐξουσίαι u. Ἄγγελοι hervor, welche mit der Siebenzahl der höhern Götter, den Urvater an der Spitze, den höchsten Himmel darstellen. Von diesem strahlt dann als sein ἀντίτυπος ein zweites Geisterreich aus u. die Emanation setzt in dieser Weise sich fort, bis sie in der Zahl von 365 Geisterreichen od. Himmeln unter dem mystischen Namen Ἀβραξάς od. Ἀβρασάξ (nach dem Zahlenwerte d. Buchst. = 365) sich vollendet u. erschöpft hat. Das letzte, unvollkommenste dieser Geisterreiche mit sieben Planetengeistern bewohnt den uns sichtbaren Himmel. Durch die 365fache Emanation ist aber das Pleroma den Grenzen der Hyle, einer Fülle von wild durcheinander tobenden Mächten nahe gekommen. Diese

stürmen gegen dass. an, entreißen ihm einzelne Lichtteile u. bannen sie in die Materie. Aus diesem Gemisch schafft der Archon des untersten Himmels in Gemeinschaft mit s. Genossen die Erde u. teilt jedem derselben durch das Los ein Volk zu; sich selbst das Judenvolk, das er über alle andern Völker erhöhen will, wodurch Neid u. Eifersucht im Himmel, Krieg u. Blutvergießen auf Erden bewirkt wird. Endlich sendet der höchste Gott seinen Erstgebornen, den Νοῦς, um die Menschen aus der Gewalt der weltschaffenden Engel zu befreien. Er erschien in einem Scheinleibe u. that viele Wunder. Die Juden beschlossen seinen Tod, kreuzigten jedoch statt seiner den Simon v. Kyrene, mit dem er seine Gestalt vertauscht hatte. Er selbst kehrte aber zum Vater zurück. Durch die Gnosis, die er gelehrt, werden die Seelen erlöst, ihre Leiber gehen unter. — Die Umbildung des einen dieser beiden Systeme in das andere möchte sich doch immer noch am einfachsten erklären, wenn wir das in Hippolyts Elenchus beschriebene als das ursprüngliche u. dessen Umbildung als durch das überwältigende Eindringen landläufiger dualistischer, emanatist. u. doketist. Anschauungen bedingt ansehen. Alles was dort über den „großen Archon" hinaus liegt, mußte dann beseitigt u. der große Archon zum obersten Gott (dem Pater innatus) erhoben werden, während der „niedere Archon" seine Stellung als Herrscher des untersten (planetarischen) Himmels behalten konnte. Die 365 Geisterreiche hatten vielleicht auch schon in dem andern Systeme zwischen den beiden Archonten eine Stelle; denn auch Hippolyt erwähnt in 7, 26 nebenbei die 365 Himmel, auf welche sich auch der Name des großen Archon Abrasax beziehe. — Von besonderem Gewichte ist es, daß auch Irenäus u. Epiphanius von den echten Jüngern des Basilides die **Pseudobasilidianer** als eine spätere Entartung derselben unterscheiden, deren Richtung sich unschwer aus dem zweiten, schwerlich aber aus dem ersten Systeme ableiten läßt. Daß sie mit ihrer Gnosis Magie, Zauberei u. phantastischen Aberglauben verbanden, stimmt durchaus zu dem Gewichte, das sie auf Zahlen- u. Buchstabenmystik legten; ihre libertinistische Praxis kann ebensowohl aus ihrer antinomistischen Verachtung des Judentums, wie aus der Theorie, daß ihre Leiber doch zum Untergange bestimmt seien, abgeleitet werden, sowie ihr Grundsatz, daß das Martyrium für den Gekreuzigten (der ja doch nicht der wirkliche Christus gewesen), thöricht sei, auf den Doketismus des Systems zurückgeht. [Die in großer Zahl u. Mannigfaltigkeit noch jetzt vorhandenen Abraxasgemmen sind auf diese Basilidianer zurückzuführen, fanden aber demnächst auch bei andern gnost. Sekten nicht nur, sondern auch bei den Alchimisten des MA. noch Eingang u. Anwendung als Talismane.] — (J. L. Jacobi, Bas. philos. gnost. sent. Berol. 52 u. Das urspr. bas. Syst., Z. f. KG. I, H. 4. G. Uhlhorn, Das bas. Syst. Gttg. 55. E. Gundert, Das Syst. d. B., Z. f. luth. Th. u. K. 55. IV. 56. I. A. Hilgenfeld l. c. S. 195. X. Funk, Ist d. Basil. d. Philosophum. Pantheist? th. Qu.schr. 81. S. 277. P. Hofstede de Groot, B. als d. erst. Zeuge f. neutest. Schrr., bes. d. Ev. Joh. Lpz. 68.)

4. **Die valentinianische Gnosis.** — **Valentinus**, der tiefsinnigste, geist- u. phantasiereichste aller Gnostiker, war in Alexandria gebildet und kam um 140 nach Rom, wo er in mehr als 20j. Aufenthalte nicht nur eine vielgestaltige eigene Schule gründete, sondern von hier aus auch weithin auf andere gnostische Schulen bedeutenden Einfluß hatte. Seine Gnosis will er teils aus der h. Schrift (mit Bevorzugung des Ev. Joh.), teils aus der Geheimlehre eines angeblichen Paulusschülers Theodades geschöpft haben. Von seinen eigenen zahlreichen Schriften (Reden, Briefe, Gedichte) haben sich einige Fragmente erhalten (bei Hilgenfeld, Ketzergesch. S. 293). Die Berichterstatter (Iren., Hippol., Tert., Epiph.) weichen im einzelnen mehrfach von einander ab u. lassen öfter zweifelhaft, was davon ihm selbst oder etwa der Umbildung durch seine Schüler angehört. — Der Grundgedanke seines Systems beruht auf der Anschauung, daß nach einem in der Gottestiefe selbst begründeten Gesetz die Äonen paarweise in geschlechtlicher

Polarisation emanieren. Eine solche heilige Äonenehe nennt er Syzygie. Damit verbindet er die andere eigentümliche Anschauung, daß schon in der Entwickelungsgeschichte des Pleromas die drei Katastrophen der irdischen Geschichte: Schöpfung, Sündenfall u. Erlösung sich urbildlich vorfinden, u. entfaltet auf diesen Grundlagen das großartigste hochpoetische Epos einer christlich-mythologischen Theo- u. Kosmogonie. Aus dem Βυθός od. Αὐτοπάτωρ und seiner Ἔννοια (od. Σιγή), seinem bis dahin nur in schweigender Beschauung der eigenen Vollkommenheit sich bethätigenden Gedanken, emaniert das erste u. höchste Äonenpaar, der Νοῦς od. Μονογενής (der allein von allen Äonen es ertragen kann, in den Abgrund der Vollkommenheit des Urvaters zu schauen) nebst seiner bräutlichen Genossin, der Ἀλήθεια; ihnen entsprießt als zweites Paar der Λόγος mit der Ζωή, diesem als drittes der Ἄνθρωπος mit der Ἐκκλησία. Der Αὐτοπάτωρ u. seine Ennoia bilden mit dem aus ihnen emanierten ersten Äonenpaar die höchste Tetras, diese mit der zweiten Tetras zusammen die h. Ogdoas. Einen entferntern Kreis mit fünf Paaren (die Dekas) erzeugt dann noch der Logos, den letzten endlich mit sechs Paaren (die Dodekas) der Anthropos. Damit hat vorläufig das **Pleroma** einen Abschluß erhalten. Eine allumfassende Umgrenzung erhält es durch den vom Urvater dazu emanierten Ὅρος, der, allein dem Gesetze der Syzygie enthoben, mit einer zweifachen ἐνέργεια begabt ist, nämlich einer ἐ. διοριστική, kraft welcher er nach außen hin alles Störende abhalten, und einer ἐ. ἑδραστική (deren Symbol das Kreuz), mit welcher er die Harmonie u. Ordnung im Innern aufrecht erhalten soll. Wie nötig dies war, zeigte sich bald. Denn die Σοφία, das letzte u. geringste Glied der 14 Äonenpaare, reißt sich, von brennender Sehnsucht getrieben, von ihrem Gatten los u. will sich in den Bythos stürzen, um den Urvater selbst zu umfangen. Sie wird zwar durch den Horos noch davon zurückgehalten, aber der Bruch im Pleroma ist geschehen. Um die gestörte Harmonie wiederherzustellen, erzeugt der Monogenes mit der Aletheia ein neues Äonenpaar (Ἄνω Χριστός u. Πνεῦμα ἅγιον), welches die Sophia von ihrem unordentlichen, leidenschaftlichen Wesen (Ἐνθύμησις) befreit, letzteres aus dem Pleroma entfernt, die geläuterte Sophia aber wieder mit ihrem Gatten vereinigt u. die Äonen alle über des Urvaters unnah- u. unfaßbares Wesen sowie über den Grund u. Zweck der Syzygieen belehrt. Sie alle aber bringen dann unter Jubel- u. Dankeshymnen, jeder das Beste, das er vermag, zur Ehre des Urvaters als Opfer dar u. bilden gemeinsam daraus ein unbeschreiblich herrliches Äonenwesen, den Ἄνω Σωτήρ, u. zu seinem Dienste Myriaden erhabener Engel, die ihn anbetend umgeben. — Die Basis für die Entstehung der **sinnlichen Welt** (des Ὑστέρημα) bildet die aus dem Pleroma in das öde, leere, wesenlose Kenoma verstoßene Enthymesis, durch welche letzteres nun erst erfüllt u. beseelt wird. Sie ist ein ἔκτρωμα, eine Mißgeburt, der aber immer noch von ihrer göttlichen Erzeugerin her Äonennatur anhaftet u. die als solche den Namen Ἔξω (od. κάτω) Σοφία od. Ἀχαμώθ (החכמות) führt. Darum können auch die seligen Geister des Pleromas nimmer von ihr lassen: sie alle leiden mit der Unglücklichen, bis sie, die aus dem Pleroma stammt, geläutert u. gereift demselben wiedergebracht ist; darum verloben sie ihr (dem Ektroma des letzten u. geringsten der Äonen!) den Ano-Soter (das edelste, herrlichste u. vollkommenste Gebilde des Äonenhimmels!) zum Erlöser u. künftigen Gatten. Er beginnt damit, daß er die Verzweifelnde tröstet u. die niedern Affekte von ihr ausscheidet. In den schlechten (Furcht, Trauer, Zweifel ꝛc.) ist das Substrat für die hylischen, in den bessern (Reue, Sehnsucht, Hoffnung ꝛc.) das für die psychischen Lebensstufen (φύσεις) dargestellt. Über die aus dem erstern hervorgehenden Gestaltungen herrscht als deren Gipfelung Satan, über die psychische als deren höchste Blüte der Demiurg, der sich zu seiner Wohnung die sieben untern Himmel (die Hebdomas) bereitet. Die Achamot aber hatte sich mit dem ihr selbst verbliebenen pneumatischen Substrate in den Τόπος τῆς μεσότητος

(zwischen dem Pleroma u. der untern Welt) zurückgezogen, von wo sie, ihrerseits vom Ano-Soter inspiriert, auf den Demiurgen einwirkt, ohne daß dieser, der von ihrem Dasein nichts weiß, etwas davon ahnt. Aus Erdenstoff u. pneumatischem Samen, den sie ihm unvermerkt zuführte, bildete er den Menschen, blies ihm seinen eigenen (psychischen) Lebensodem ein u. versetzte ihn in das Paradies, d. h. in den dritten seiner sieben Himmel; verstieß ihn aber, als er sein Gebot übertrat, auf die Erde u. bekleidete ihn (statt des ersten ätherischen) mit einem materiellen Leibe. Als nun das Menschengeschlecht auf der Erde sich ausbreitete, entfaltete es sich zu dreierlei Naturen: Pneumatiker, die frei von der Knechtschaft jedes äußern Gesetzes u. den Trieben der Sinnlichkeit nicht unterthan, sich selbst ein Gesetz, dem Pleroma entgegenreifen; ferner Hyliker, die, allem Geist u. allem Gesetze feind, ein Spielball aller Begierden u. Leidenschaften, unrettbar dem Verderben geweiht sind; endlich Psychiker, die unter der Zucht äußern Gesetzes sich zwar nicht zu vollkommenem göttlichem Leben, aber doch zu äußerlicher Gerechtigkeit erheben, jedoch auch zum Stande u. Wesen der Hyliker hinabsinken können. Die Psychiker traten bes. zahlreich im Volke der Juden auf; deshalb erkor der Demiurg es zum Volke seines Eigentums, gab ihm ein strenges Gesetz u. verhieß ihm durch seine Propheten einen zukünftigen Messias. Die Hyliker, welche meistens dem Heidentum zufielen, waren ihm völlig zuwider. Die Pneumatiker mit ihrer angeborenen Sehnsucht nach dem Pleroma verstand er nicht u. mißachtete sie deshalb, erkor aber doch, ohne es zu wissen u. zu wollen, manche aus ihnen zu Königen, Priestern u. Propheten seines Volkes u. hörte zu seinem Befremden aus ihrem Munde Weissagungen höherer Art, die von der Achamot stammten u. die er nicht verstand. Als die Zeit erfüllt war, sandte er seinen Messias in der Person Jesu. Da dieser von Johannes getauft wurde, öffnete sich der Himmel über ihm und der Ano-Soter stieg auf ihn herab. Der Demiurg sah es u. staunte, unterwarf sich aber ehrfurchtsvoll dem Walten der obern Götter. Der Soter blieb nur ein Jahr auf Erden; die unempfänglichen Juden schlugen sein Organ, den psychischen Messias, ans Kreuz; aber sein Leiden war nur ein Scheinleiden, da der Demiurg ihn bei seiner Entstehung mit einem ätherischen, nur scheinbar materiellen Leibe angethan hatte. Infolge der Wirksamkeit des Ano-Soter werden die Pneumatiker durch die von ihm gelehrte Gnosis, die Psychiker aber durch die Pistis je ihrer eigenartigen Vollendung zugeführt. Wenn so dereinst alles Pneumatische u. Psychische, das noch in der Materie gefangen ist, ihr entzogen sein wird, dann hat der Weltlauf sein Ende erreicht u. die Zeit des sehnsüchtigen bräutlichen Harrens der Achamot ist vorüber. Begleitet von Myriaden seiner Engel führt der Soter die erhabene Dulderin in das Pleroma ein. Ihr folgen die Pneumatiker, und wie der Soter mit der Achamot, so vermählen sich seine Engel mit ihnen. Der Demiurg geht mit seinen bewährten u. erlösten Frommen in den Τόπος τῆς μεσότητος ein. Aus den Tiefen der Hyle bricht aber ein verborgenes Feuer hervor und verzehrt völlig sie u. sich selbst. — (H. Rossel, Das Syst. d. Gnost. V., in dess. th. Schr. II. Brl. 47. G. Heinrici, Die val. Gnosis u. d. h. Schr. Brl. 71. A. Hilgenfeld, V. u. s. Schriften, Z. f. w. Th. 80. III. R. A. Lipsius, V. u. seine Schule, Jbb. f. prot. Th. 87. IV.)

5. Nach Hippolyt spaltete sich Valentins Schule in zwei Richtungen, eine italische, deren Häupter Herakleon u. Ptolemäus in Rom waren, und eine morgenländische, der Axionikus u. Bardesanes angehörten. **Herakleon** aus Alex. war ein Mann von tief relig. Sinn, der mit seiner Spekulation bedeutend zur Kirchenlehre einlenkte. Er schrieb auch den ersten Kommentar zum Ev. Joh., aus welchem wir noch sehr beträchtliche Bruchstücke, am zahlreichsten bei Origenes, besitzen (bei Hilgenfeld Ketzergesch. S. 472 ff. u. A. S. Brooke, The fragm. of H. Cambridge 91). — Auch **Ptolemäus** schloß sich enger als sein Meister der Kirchenlehre an. Epiphanius teilt unter seinem Namen einen

Brief an s. Schülerin Flora mit, in welchem, durch Marcions Auftreten (Erl. 11) veranlaßt, die Unterschiede des Göttlichen u. Demiurgischen im AT., sowie dessen Verhältnis zum NT. erörtert werden. — Ein Mittelglied zwischen der westl. u. östl. Richtung scheint der Palästinenser **Markos** mit seiner Schule dargestellt zu haben. Er verschmolz Valentins Lehre mit pythagoreisch-kabbalistischer Zahlen- u. Buchstabenmystik u. verband damit magisch-goëtische Künste. Seine Anhänger, die Markosier, hatten einen überaus zeremonienreichen Kultus mit zwiefacher Taufe, einer psychischen auf den Kato-Christos zur Sündenvergebung u. einer pneumatischen zur Verlobung mit dem künftigen himmlischen Syzygen. Über den Antiochener Axionikus wissen wir nichts Näheres. — Weit bedeutender jedenfalls war **Bardesanes**, dessen Lehrthätigkeit Eusebius in die Zeit Mark-Aurels, zuverlässigere syr. Quellen aber erst in den Anf. d. 3. Jhd. versetzen. Die Hauptquelle über seine Lehre sind die 56 (rhythmischen) Reden Ephräms gegen die Ketzer. Am Hofe u. in der Gunst des Königs v. Edessa lebend, tastete er in seinen Predigten den kirchl. Lehrbegriff nie an, verbreitete aber seine auf valentinianischer Grundlage beruhenden gnost. Anschauungen in schwungvollen Hymnen, von welchen außer mehreren Fragmenten bei Ephräm sich einige in den apokryph. Acta Thomae (§ 29, 6) erhalten zu haben scheinen. Unter seinen zahlreichen Schriften befand sich auch eine Streitschrift gegen die Marcioniten (Erl. 11). In einem ihm zugeschriebenen, aber wahrsch. einem s. Schüler, namens Philippus, angehörigen Dialoge Περὶ εἱμαρμένης, aus dem Eusebius (Praep. ev. 6, 10) ein Fragment mitteilt u. dessen syr. Original als „Buch über die Gesetze der Länder" erst kürzlich aufgefunden wurde (bei Cureton, Spicil. Syr. Lond. 55, dtsch. bei Merx l. c.), werden vom christl. Standpunkte aus Astrologie u. Fatalismus bekämpft, obwohl der Verf. selbst noch vielfach von zoroastrischen Anschauungen beherrscht ist. Des Bardesanes reichbegabter Sohn Harmonius zeichnete sich ebenfalls durch Hymnendichtung in gleicher Richtung aus. — (Stieren, De Ptol. ep. ad. Flor. Jen. 43. A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 81, S. 214. — A. Merx, Bard. v. Edessa. Halle 63. A. Hilgenfeld, Bard. d. letzte Gnost. Lpz. 64. A. Hahn, Bard. gnost. Syrorum primus hymnologus. Lps. 19. K. Macke, Syr. Lieder gnost. Urspr., th. Qu.sch. 74.)

6. **Die Ophiten und verwandte Sekten.** — Die vielgestaltige ophitische Gnosis charakterisiert sich im allgemeinen durch phantastische Verschmelzung syro-chaldäischer Mythen u. bibl. Geschichte mit hellen. Mythologie, Philosophie u. Mysteriosophie. In allen ihren Gestaltungen spielt die Schlange (ὄφις, נָחָשׁ), bald als Kakodämon, bald als Agathodämon, eine bedeutende Rolle. Ausgegangen wird dabei sowohl von der Stellung, welche die Schlange in der ägypt. u. vorderasiat. Kosmologie, wie von der, welche sie in der bibl. Urgeschichte einnimmt. Eine der ältesten ihrer Gestaltungen beschreibt Hippolyt unter dem Namen **Naassener** (v. נָחָשׁ). Das gestaltlose Urwesen (ὁ προών) offenbart sich in dem Urmenschen, dem Ἀδάμας (= Adam Kadmon), in welchem die Prinzipien des Pneumatischen, Psychischen u. Hylischen noch zusammengefaßt sind. Als Vermittler der Schöpfung heißt er Logos od. Hermes. Die Schlange wird als Agathodämon verehrt; es ist der vom Logos ausgehende, alles Geschaffene durchzuckende Lebensstrom. Christus, der Erlöser u. irdische Repräsentant des Urmenschen, bringt allen drei Lebensstufen den Frieden, indem er durch seine Lehre einer jeden die ihrer Natur gebührende Lebensordnung anweist. — Die **Sethianer** (bei Hippolyt) lehrten drei Prinzipien: oben τὸ φῶς, unten τὸ σκότος, zwischen beiden τὸ πνεῦμα (die bewegte u. bewegende Luft). Aus einer Mischung des Lichtes mit der Dunkelheit entstand das Chaos, in welchem das Pneuma Leben erweckte. So ging aus dem Chaos die Weltseele als Schlange hervor, die zum Demiurgen wurde. Das Menschengeschlecht entfaltete sich drei-

fach: als ein hylisches mit Kain, ein psychisches mit Abel u. ein pneumatisches mit Seth, dem ersten Gnostiker, an der Spitze. — Als Stifter der **Peraten**, die schon Klemens v. Alex. kannte, nennt Hippolyt den Euphrates u. Kelbes. Ihr Name bezeichnet sie als diejenigen, welche aus der sinnlichen Welt hindurchdringen zum jenseitigen ewigen Leben (περᾶν τὴν φϑοράν). Die göttl. Ureinheit, lehrten sie, entfaltete sich zur Dreiheit: τὸ ἀγέννητον, αὐτογενές u. γεννητόν = Vater, Sohn u. Hyle. Der Sohn ist die alles belebende u. bewegende Weltschlange (καϑολικὸς ὄφις). Seine Aufgabe ist es, alles, was aus den beiden obern Welten in die untere mit hinabgesunken ist und von deren Archon festgehalten wird, wieder zurückzubringen. Bald wendet er sich schlangenartig zum Vater hin und nimmt dessen Gotteskräfte in sich auf, bald zur untern Welt, um dieselben ihr mitzuteilen. In Schlangengestalt befreit er auch Eva vom Gesetze des Archonten. Alle von diesem Verstoßenen: Kain, Nimrod 2c. gehören ihm an; ebenso auch Moses, der die heilbringende, ihn repräsentierende, eherne Schlange in der Wüste aufrichtete, während die feurigen, todbringenden Schlangen der Wüste die Dämonen des Archonten darstellen. — Verwandt mit den Peraten sind die **Kainiten** (bei Iren. u. Epiph.), welche alle im AT. als gottlos dargestellten Menschen als echte Pneumatiker u. Märtyrer der Wahrheit feierten: der erste, der im Kampfe gegen den Judengott sich auszeichnete, war Kain; der letzte, der den Kampf zum Siege führte, indem er den psychischen Messias nach seiner tiefern Einsicht ans Kreuz brachte u. dadurch die Pläne des Judengottes zerstörte, war Judas Ischarioth. — Der Gnostiker **Justinus** ist uns nur durch Hippolyt, der aus einem „Buche Baruch“ schöpfte, bekannt. Er lehrte: Aus dem Urwesen (ὁ Ἀγαϑός od. Κύριος = יְהֹוָה), emanierte ein männliches Prinzip (Ἐλωείμ = אֱלֹהִים), welches pneumatischer Natur, u. ein weibliches (Ἐδέμ = עֵדֶן), welches oben Mensch (psychisch), unten Schlange (hylisch) war. Aus der Vermählung beider gingen 12 ἄγγελοι πατρικοί hervor, die des Vaters Natur an sich hatten, und 12 ἄγγ. μητρικοί, in welchen der Mutter Natur sich ausprägte. Ihre Gesamtheit bildete das Paradies, in dem Baruch, ein Elohimsengel, den Baum des Lebens, u. Naas, ein Edemsengel, den Baum der Erkenntnis repräsentierte. Elohims Engel bildeten den Menschen aus Paradieseserde; Edem gab ihm die Seele, Elohim den Geist. Durch seine pneumat. Natur nach oben gezogen, erhob sich Elohim bis zur Grenze der ewigen Lichtwohnung. Der Agathos nimmt ihn auf u. setzt ihn zu seiner Rechten. Die verlassene Edem rächt sich, indem sie dem Naas Gewalt giebt, den Geist Elohims in dem Menschen zu quälen. Er verführte die Eva, sich ihm zur Hurerei, und den Adam, sich ihm zur Päderastie hinzugeben. Um dem geplagten Menschengeiste den Weg zum Himmel zu zeigen, sandte Elohim den Baruch zuerst zu Moses, demnächst zu den übrigen Propheten des AT.; aber der Naas vereitelte alle seine Bemühungen. Auch aus den Heiden erweckte Elohim Propheten, so den Herakles, den er zum Kampfe gegen die 12 Edemsengel aussandte (die 12 Arbeiten des Herkules); aber einer aus ihnen namens Babel (od. Aphrodite) raubte auch diesem Gotteshelden seine Kraft (in der Gestalt der Omphale). Zuletzt sandte Elohim den Baruch zu dem Hirtenknaben Jesus, dem Sohne des Joseph u. der Maria. Dieser widerstand aller Versuchung des Naas, der ihn dafür ans Kreuz schlagen ließ. Jesus befahl seinen Geist in die Hände des Vaters, in dessen Himmel er aufstieg, Leib u. Seele der Edem zurücklassend. So thun auch nach seinem Vorgange alle Frommen. — (Über d. Peraten insbes. vgl. R. Baxmann, Z. f. hist. Th. 60. II. A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 62. IV.)

7. Von der Gnosis der ältern (?) Naassener unterscheidet sich die der (von Irenäus 2c. beschriebenen) **Ophiten** durch ihre Verwandtschaft mit valentinianischen u. dualistischen (saturninischen Erl. 9) Anschauungen. Aus dem Bythos, der als das Urwesen auch der „erste Mensch“ (Adam Kadmon) heißt,

emanierte der Gedanke (ἔννοια) seiner selbst als „zweiter Mensch" od. Menschensohn u. aus diesem der „heil. Geist" od. die Ano-Sophia, welche ihrerseits den Ano-Christos u. die Achamot gebar. Letztere, ein unvollkommenes Lichtwesen, das auch Προύνικος (nach Epiph. = πόρνη) genannt wird, stürzte sich in den dunkeln Ozean des Chaos, über welchem die gebärende Mutter (der h. Geist) schwebte, um sich in ihr eine eigene unabhängige Welt zu gründen. Dort vermischt sich die dunkle Materie mit ihrem Lichtwesen, es in dem Maße verdunkelnd, daß selbst das Bewußtsein ihres göttl. Ursprungs ihr zu schwinden beginnt. In diesem gottentfremdeten Zustande erzeugt sie den Demiurgen Jaldabaot (ילדא בהות = Sohn des Chaos), der aber, ein ebenso boshaftes wie beschränktes Wesen, voll von Dünkel u. Hochmut, in der Welt, die er schafft, auch selbst u. allein Herr u. Meister sein will. Dies bringt die Achamot zur Besinnung. In gewaltiger Anstrengung aller ihr beiwohnenden Lichtkräfte u. gestärkt durch einen Lichtschein von oben gelingt es ihr, aus dem Bereiche des Chaos in den Τόπος τῆς μεσότητος sich zu erheben. Unterdessen hat Jaldabaot sechs Sternen-(Planeten-)geister nach seinem eigenen Bilde hervorgebracht, denen er selbst als Siebenter sich an die Spitze stellt. Aber auch sie sinnen auf Empörung. Darüber erbost blickt Jaldabaot in den tief unten liegenden Schlamm der Hyle; sein schrecklich entstelltes Angesicht spiegelt sich in diesem Auswurf des Chaos ab; das Bild wird dort lebendig u. gestaltet sich zum Ophiomorphos od. Satan. Im Auftrage Jaldabaots bilden die Sternengeister den Menschen; aber sie bringen nur eine unbehülfliche, geistlose, am Boden kriechende Gestalt hervor. Um sie zu beleben u. aufzurichten, bläst der Demiurg ihr seinen Odem ein, entzieht sich aber selbst dadurch einen großen Teil der ihm von s. Mutter her innewohnenden pneumatischen Elemente. Der s. g. Sündenfall, bei welchem der Ophiomorphos (die Schlange) nur das unbewußte Werkzeug der Achamot war, ist in Wahrheit der Anfang der Erlösung des Menschen, der Durchbruch zu selbstbewußter Erkenntnis u. sittlicher Freiheit. Zur Strafe seines Ungehorsams verstieß Jaldabaot ihn aber aus der höhern Sinnenwelt (dem Paradiese) in die niedere, wo er den Vexationen des Ophiomorphos ausgesetzt war, der auch den größten Teil der Menschheit, nämlich die Heidenwelt, unter s. Herrschaft brachte, während die Juden dem Jaldabaot dienten u. nur eine kleine Anzahl von Pneumatikern sich unter dem Beistande der Achamot von beiden frei erhielt. Die Propheten, welche Jaldabaot seinem Volke sandte, waren zugleich auch unbewußte Organe der Achamot, u. den Messias, der sein Reich über alle Völker ausbreiten sollte, lenkte der auf ihn vom Pleroma herabgekommene Ano-Christos. Jaldabaot ließ nun seinen eigenen Messias kreuzigen, aber der Ano-Christos war bereits von ihm gewichen u. hatte sich unsichtbar zur Rechten des Demiurgen gesetzt, wo er ihm u. s. Engeln alle Lichtelemente, die sie noch in sich haben, entzieht u. die Pneumatiker der Menschenwelt um sich sammelt, um sie dem Pleroma zuzuführen. — Das jüngste (Mitte des 3. Jhd.) u. zugleich edelste Produkt der ophitischen Gnosis mit noch stärkerer valentinianischer Färbung ist das noch in koptischer Übers. vorhandene Buch **Pistis Sophia** (ed. H. Petermann. Brl. 51, lat. vert. Schwartze. Brl. 53). Es handelt vornehmlich von dem Fall, der Buße u. Klage der Sophia, sowie von den reinigenden Mysterien zur Erlösung, mit starker Annäherung an kirchl. Vorstellungen. — (L. Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder. Helmst. 2. A. 748. A. Fuldner, De Ophitis. Rint. 34. R. A. Lipsius, Die oph. Syst., Z. f. w. Th. 63. J. N. Gruber, Die O. Würzb. 64. F. Giraud, Ophitae, diss. de eorum orig., placitis et fatis. Par. 84. C. R. Köstlin, Das gnost. Syst. d. Buch. Pist. Sophia, th. Jbb. 54. I. II. A. Harnack, Über d. gnost. Buch Pistis-Sophia. Texte u. Unters. VII. 2.)

8. **Antinomistisch-libertinistische Sekten.** — Die spätern Ausläufer der alexandrin. Gnosis verfielen größtenteils durch die antinomistische Tendenz ihres Systems in freche Unsittlichkeit, die mit dem Grundsatze beschönigt wurde, der

Pneumatiker dürfe u. müsse dem demiurgischen Gesetze trotzen (ἀντιτάσσεσθαι, weshalb sie auch **Antitakten** hießen), u. das Fleisch müsse man, um die Macht der Hyle zu brechen, durch Mißbrauch in fleischlichen Lüsten schwächen u. ertöten (παραχρῆσθαι τῇ σαρκί). Als Sekten, die vonhausaus solchen Grundsätzen huldigten, werden genannt: a) **Die Nikolaiten**, die, um sich ein urchristl. Relief zu geben, ihren Ursprung auf den Armenpfleger Nikolaus (Apg. 6, 5) zurückführten. Ebenso wenig wie mit diesem stehen sie aber auch wohl mit den Nikolaiten der Apokalypse (Erl. 1) in Zusammenhang. — b) Ähnlich wird es sich auch mit der Zurückführung **der Simonianer** auf den Magier Simon (§ 21, 2) verhalten. Sie gaben den sagenhaften Elementen, welche sich um Simons Namen gesammelt hatten, einen spekulativen, der Philosophie Heraklits entlehnten Unterbau: Das Prinzip aller Dinge (ἡ ἀπέραντος δύναμις) sei das Feuer. Aus ihm gingen in drei Syzygieen (νοῦς u. ἐπίνοια, φωνή u. ὄνομα, λογισμός u. ἐνθύμησις) die sechs Wurzeln der übersinnlichen Welt u. demnächst die entsprechenden drei Syzygieen der sinnlichen Welt (Himmel u. Erde, Sonne u. Mond, Luft u. Wasser) hervor, in welchen die unbegrenzte Kraft als ὁ ἑστώς, στάς u. στησόμενος waltet 2c. Schon Justin d. M. kannte die Sekte u. Hippolyt, der auch manche Auszüge aus ihrer als Ἀπόφασις μεγάλη betitelten Hauptschrift mitteilt (zus.gestellt bei Hilgenfeld S. 454 ff.), berichtet schauerliche Dinge über ihren frechen Wollustdienst. — c) Die **Karpokratianer**. Im System ihres Stifters **Karpokrates**, der in der ersten Hälfte des 2. Jhd. zu Alex. lebte, ist Gott die ewige Monas, die unterschiedslose Einheit, aus der alles Dasein ausgeflossen, zu der auch alles zurückstrebt. Von ihm sind die ἄγγελοι κοσμοποιοί abgefallen: sie haben durch die Weltschöpfung das von Gott losgelöste Einzeldasein gesetzt u. es durch das von ihnen gegebene Gesetz u. die von ihnen erfundenen Volksreligionen des Juden- u. Heidentums befestigt. Deshalb besteht die wahre Religion od. der Weg zur Rückkehr des menschl. Geistes in das göttliche Ein u. All theoretisch in der Gnosis, praktisch in der Lossagung von den demiurgischen Geboten u. in dem Leben κατὰ φύσιν. Der Unterschied von guten und bösen Handlungen beruht bloß auf menschl. Meinung; erlöst wird der Mensch durch Glaube u. Liebe; um die weltschöpferischen Mächte bewältigen zu können, bedarf er der Magie, die mit der Gnosis wesentlich zusammenhängt. Jeder Menschengeist, der nicht zu diesem Ziele alles relig. Strebens völlig hindurchgedrungen ist, wird, bis es erreicht ist, immer neuen Einkörperungen unterworfen. Unter den Heroen der Menschheit, welche mit bes. Eifer u. Erfolg dem Reiche des Demiurgen durch Verachtung seiner Gesetze u. Verbreitung der wahren Gnosis Abbruch thaten, nimmt Jesus, der Sohn Josephs, eine bes. ausgezeichnete Stellung ein; was er für die Juden, das waren für die Heiden ein Orpheus, Pythagoras, Plato 2c. Dem talentvollen, frühe (17jährig) gestorbenen Sohne des Karpokrates, namens **Epiphanes**, der seines Vaters gnostischem Systeme eine schrankenlos kommunistisch-libertinistische Tendenz mit Güter- u. Weibergemeinschaft aufprägte, errichteten dessen Anhänger auf Kephalonia einen Tempel, in welchem sie auch Bilder **Christi** u. der griech. Philosophen zu göttl. Verehrung aufstellten. Am Schlusse ihrer Agapen sollen sie Concubitus promiscuos gefeiert haben. — d) Die **Prodikianer** lebten in der Nähe des alex. Klemens u. standen vielleicht durch ihren Stifter **Prodikos** in Zusammenhang mit den Karpokratianern. Zur Bewährung ihrer Herrschaft über die sinnlichen Lüste sollen sie in ihren Versammlungen nackt erschienen sein (daher auch **Adamiten** genannt). Sobald sie dadurch den Stand der Unschuld vor dem Sündenfalle wiedererrungen zu haben glaubten, hielten sie sich als pneumatische Königssöhne über jedes Gesetz erhaben u. überließen sich dem zügellosesten Libertinismus.

9. **Saturninus** (Satornilus) aus Antiochien, nach Irenäus ein Schüler Menanders, war einer der ältesten **syrischen** Gnostiker (im Zeitalter Hadrians),

zugleich derjenige, in dessen System der Dualismus die stärkste parsistische Färbung an sich trägt: Aus dem θεὸς ἄγνωστος ist die Geisterwelt des Lichtreiches stufenweise emaniert. Auf der untersten Stufe stehen die sieben Planetengeister (ἄγγελοι κοσμοκράτορες), an ihrer Spitze der (spätere) Weltschöpfer u. Judengott. Dem Lichtreiche gegenüber steht der Satanas als Herrscher der Hyle. Die sieben Sternengeister denken daran, sich ein vom Pleroma unabhängiges u. selbständiges Reich zu gründen, machen zu diesem Behuf einen Einfall in das Reich der Hyle u. reißen einen Teil desselben an sich. Daraus bilden sie die Sinnenwelt u. erschaffen zum Wächter derselben den Menschen nach einem leuchtenden Bilde, das vom guten Gott gesandt, zu ihnen herüberdämmerte. Aber sie vermochten ihm nicht die aufrechte Gestalt zu geben. Da erbarmte sich der höchste Gott des verunglückten Geschöpfes. Er senkt einen Lichtfunken (σπινθήρ) in dasselbe, der es mit pneumat. Leben erfüllt u. aufrichtet. Satanas aber setzt diesem pneumat. Menschengeschlecht ein hylisches entgegen und verfolgt jenes unaufhörlich durch seine Dämonen. Daher sinnt der Judengott darauf, die Verfolgten durch einen Messias zu erlösen, u. erweckt Propheten, die seine Zukunft vorherverkünden. Aber auch Satan hat s. Propheten u. der Judengott ist zu ohnmächtig, um ihm gegenüber seine Absichten durchsetzen zu können. Endlich sendet der gute Gott den Äon Νοῦς in einem Scheinkörper auf die Erde, damit derselbe als σωτήρ die Pneumatiker lehre, sich durch Gnosis u. Askese (Enthaltung von der Ehe u. allen Fleischspeisen) nicht nur den Vexationen des Satans, sondern auch der Herrschaft des Judengottes u. s. Sternengeister zu entziehen, von aller Gemeinschaft mit der Materie zu läutern u. sich zum Lichtreiche zu erheben.

10. **Tatian und die Enkratiten.** — Der Assyrer Tatian trat, durch Justin d. Märt. in Rom zum Christentum bekehrt, als eifriger Apologet desselben auf (§ 27, 10). In s. spätern Jahren aber bildete sich bei ihm (ähnlich wie bei Marcion) durch Überspannung der paulin. Gegensätze von Fleisch u. Geist, von Gesetz u. Gnade eine bis zur Annahme einer gegensätzlich dualist. Stellung zwischen dem Gott des Gesetzes (dem Demiurgen) u. dem Gotte des Evangeliums sich verirrende gnostisch-asketische Richtung aus, die seinen vollständigen Bruch mit der kath. Großkirche u. s. Anschluß an die hyperasketische Sekte der Enkratiten zu Rom um 172 nach sich zog. Er wurde nun Haupt u. Leiter dieser Sekte, die mit ihrer fanatischen Forderung gänzlicher Enthaltung von der Ehe, von allen Fleischspeisen u. geistigen Getränken ihm entgegenkam u. durch ihn vielleicht erst ihr dogmatisch-gnostisches Gepräge erhielt. Aus Tatians gnost. Schriften (Προβλήματα u. Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ) sind nur einige Bruchstücke mit dürftigen Notizen über sein gnost. System erhalten (zus.gestellt bei Hilgenfeld l. c. S. 389). Sein dualist. Gegensatz zwischen dem Gotte des AT. u. dem des NT. kann kein durchaus feindlicher gewesen sein, da er den im Finstern sitzenden Demiurgen sich mit den betenden Worten „Es werde Licht!“ an den höchsten Gott wenden läßt. Dem Adam aber sprach er als dem Urheber des Sündenfalls aufgrund von 1 Kor. 15, 22 die Fähigkeit ab erlöst zu werden. Seine Anhänger hießen auch Ὑδροπαραστάται (Aquarii), weil sie beim Abendmahl statt des Weines Wasser gebrauchten. — (Litt. bei § 27, 10.)

11. **Marcion und die Marcioniten.** — Marcion aus Sinōpe in Pontus war nach Tertullian ein reicher Schiffsherr, der bei s. Ankunft in Rom (um 150) „in erster Glaubensglut“ der dortigen Gemeinde ein reiches Geldgeschenk darbrachte, später aber von ihr als Ketzer ausgestoßen wurde; nach Ps.-Tertullian u. a. soll er der Sohn eines Bischofs gewesen sein, der ihn wegen Verführung einer gottgeweihten Jungfrau exkommunizierte (eine Angabe, die möglicherweise auf einem spätern Mißverständnisse der Anklage, die Kirche als

die reine Braut Christi geschändet zu haben, beruht). Er war ein Mann von feurigem und energischem, aber auch schroffem u. exzentrischem Charakter, von durchaus praktischer Tendenz u. geringer spekulativer Begabung. Sein Entwickelungsgang trieb ihn wahrscheinlich durch schwere innere Kämpfe hindurch, ähnlich wie einst bei Paulus, zum rücksichtslosen Erfassen der freien Gnade Gottes in Christo; aber der Gegensatz zwischen Gesetz u. Evangelium, der sich dem Apostel in der Erkenntnis der pädagog. Bedeutung des Gesetzes zu großartiger Harmonie auflöste, verdichtete sich in ihm zum feindseligen, unversöhnlichen Zwiespalte. In Rom gewann der syr. Gnostiker Cerdo (Κέρδων), der bereits den „guten" Gott des Christentums von dem „gerechten" Gott des Judentums unterschied, Einfluß auf ihn. So schuf er sich ein gnost. System, dessen alles beherrschender Grundgedanke der unversöhnliche Gegensatz von Gerechtigkeit u. Gnade, Gesetz u. Evangelium, Judentum u. Christentum war. Er verwarf das ganze AT. u. suchte den Gegensatz zwischen beiden Testamenten in einer besondern, Antitheses betitelten Schrift darzuthun (die Fragmente hat A. Hahn, Regiom. 23 zus.gestellt). Als Apostel erkannte er nur Paulum an, da alle übrigen ins Judentum zurückgefallen, u. ließ vom ganzen NT., mit Beseitigung auch der Pastoralbriefe u. des Hebräerbriefes, nur zehn paulinische Briefe u. ein verstümmeltes Lukasevangelium gelten (das jedoch von der Baurschen Schule für das ursprüngliche gehalten wird, während Hilgenfeld eine beiden zugrunde liegende Urgestalt desselben annimmt; — A. Hahn hat das marcion. Ev. zu restituieren versucht, in Thilos Cod. apocr. N. T. I, 401). Von Geheimlehre u. Geheimtradition wollte Marcion nichts wissen, u. die bei den Gnostikern so beliebte allegor. Interpretation verwarf er ebenso wie deren Emanationstheoreme u. Unterordnung der Pistis unter die Gnosis. Während die übrigen Gnostiker als eine Elite von Denkern nur Schulen, keine Gemeinden, höchstens Konventikel bildeten, schuf Marcion, nachdem er vergebens mit seinem überspannten Paulinismus als Reformator der kath. Kirche sich Geltung zu verschaffen gesucht hatte, ein wohlorganisiertes Kirchenwesen, dessen Angehörige sich in Perfecti (Electi) u. Catechumeni gliederten. Von jenen forderte er strenge Askese, Enthaltung von der Ehe u. Beschränkung auf die einfachsten u. notdürftigsten Nahrungsmittel. Die Katechumenen aber ließ er im Gegensatze zur kath. Praxis (§ 34, 1) dem ganzen, übrigens in möglichst einfachen Formen sich bewegenden Gottesdienste beiwohnen. Der sittliche Ernst u. die praktische Tendenz in seinem Streben verschaffte ihm viele Anhänger, die in zahlreichen Gemeinden sich viel länger (bis ins 7. Jhd.) erhielten als die Gemeinschaften der übrigen gnost. Sekten. Keiner der alten gnost. Sektenstifter stand in Leben u. Lehre der kath. Kirche näher als Marcion, u. dennoch, od. vielmehr ebendarum wurde keiner von ihr öfter, eifriger, herber bekämpft. Schon Polykarp soll bei s. Anwesenheit in Rom (§ 37, 2) auf Marcions Frage, ob er ihn kenne, geantwortet haben: Ἐπιγνώσκω τὸν πρωτότοκον τοῦ Σατανᾶ. — Über Umfang u. Beschaffenheit seines Systems sind die Ansichten verschieden. Alle ältern kirchl. Polemiker (Justin, Rhodon bei Euseb., Tert., Iren.) scheinen bei Beschreibung u. Bekämpfung desselben nur von zwei Prinzipien (ἀρχαί) zu wissen, die als θεὸς ἀγαθός u. θεὸς δίκαιος einander gegenüberstehen. Letzterer tritt als Weltschöpfer (Demiurg), Judengott u. Gesetzgeber auf, vermag aber weder die Juden durch sein Gesetz zu beseligen u. von Übertretung desselben abzuschrecken, noch die abgefallenen Heiden zu demselben zurückzuführen. Aus freier Gnade beschließt daher der bis dahin völlig unbekannte „gute" Gott, die Menschen von der Herrschaft des Demiurgen zu erlösen. Zu diesem Behufe sendet er seinen Logos, mit einem Scheinleibe angethan, in die Welt. Aus Akkommodation giebt dieser sich für den vom Judengotte verheißenen Messias aus, verkündigt Sündenvergebung aus freier Gnade, teilt allen, die glauben, Kräfte göttl. Lebens mit, wird auf Antrieb des zürnenden Demiurgen ans Kreuz geschlagen (Scheintod), predigt den

[redacted]

empfänglichen Heiden im Hades, verstößt in denselben den Demiurgen u. beruft den Ap. Paulus zum Lehrer der gläubigen Menschen. — Ebenso einstimmig berichten dagegen die spätern Häresiologen (Hippol.s Elenchus, Epiph., Theod., besonders eingehend der Armenier Esnig § 65, 3), daß Marcion drei ἀρχαί gelehrt habe, nämlich neben dem guten u. gerechten Gott auch noch ein böses Prinzip, die im Satan sich konzentrierende Hyle, so daß auch schon der vorchristl. Weltprozeß unter den Gesichtspunkt eines dualist. Götterkampfes gestellt erscheint: Der gerechte Gott u. die Hyle (als quasi weibliches Prinzip) verbinden sich miteinander zur Erschaffung der Welt. Da ersterer sieht, wie schön die Erde, beschließt er, sie mit nach seinem Ebenbilde erschaffenen Menschen zu bevölkern. Zu diesem Zwecke liefert ihm auf seine Bitte die Hyle den Staub, aus welchem er, ihm seinen Geist einhauchend, den Menschen bildet. Beide erfreuen sich an ihm wie ein Elternpaar an seinem Kinde u. teilen sich in seine Verehrung. Aber der Demiurg trachtet nach alleiniger Herrschaft über den Menschen, befiehlt deshalb dem Adam unter Androhung des Todes ihn allein anzubeten. Die Hyle rächt sich, indem sie eine Menge von Idolen hervorbringt, zu welchen die Nachkommen Adams, größtenteils vom Gesetzesgotte abfallend, sich bekannten. — Die Vereinigung beider Relationen wird entweder so herzustellen sein, daß man annimmt, die ältern Kvv. hätten sich bei der Bekämpfung Marcions lediglich an das ihnen Wichtigste, nämlich seine eigentümliche Entgegensetzung des alt- u. neutestl. Gottes gehalten, mit Beiseitelassung alles dessen, worin er mehr od. minder mit andern Gnostikern übereinstimmte, — oder aber durch die Annahme, daß spätere Marcioniten, wie namentl. Prepon (Erl. 12), durch die sehr fühlbaren Lücken u. Unzulänglichkeiten des ursprünglich nur zweiprinzipigen Systems dazu getrieben, demselben die beschriebene weitere Ausbildung gegeben haben. — (A. Hahn, De gnosi M. antinom. Regiom. 20. 25. A. Harnack, Beitr. z. Gesch. d. marc. K., in d. Z. f. w. Th. 76. I. Lipsius, Das Ztalt. M.'s in: Quell. d. ältest. Ketzergsch. S. 225. A. Hilgenfeld, Ketzergsch. S. 316. A. Harnack, Dgmgsch. I, 197. H. U. Meyboom, M. en de Marcionieten. Leid. 87. — A. Hahn, Das Ev. M.'s in s. urspr. Gestalt. Kgsb. 23. Ders., De canone Marc. Regiom 24. A. Ritschl, Das Ev. M.'s u. d. kan. Ev. d. Luk. Tüb. 46. F. Chr. Baur, th. Jbb. 46. IV. A. Hilgenfeld, Krit. Unterss. ü. d. Evv. d. Justin, d. klement. Homilien u. M.'s. Halle 50. G. Volkmar, Das Ev. M.'s, Text u. Krit. Nordh. 52, und: th. Jbb. 54. G. F. Frank, Stubb. u. Kritt. 55. II.)

12. Die spekulative Schwäche u. Lückenhaftigkeit seines Systems gab den **Jüngern Marcions** Anlaß zu mannigfacher Aus- u. Umbildung desselben. Zwei derselben, Lukanos u. Markos, sind als solche hervorzuheben, welche es durch engern Anschluß an Saturnins Lehre ergänzten. Der Assyrer **Prepon** stellte den „gerechten" Logos als drittes Prinzip zwischen den „guten" Gott u. den „bösen" Demiurgen. Unter allen namhaften Marcioniten lenkte **Apelles** († um 180) am meisten zur kirchl. Anschauung ein. Eusebius berichtet über eine Disputation zwischen ihm u. Rhodon, einem Schüler Tatians, die zu Rom stattfand. An die Spitze seines wesentlich monistischen Systems stellte Apelles den ἀγέννητος θεός als die μία ἀρχή. Dieser hat außer einer höhern himmlischen Welt eine Reihe von Engeln geschaffen, deren erster u. vornehmster, der s. g. Angelus inclytus od. gloriosus, nach dem Vorbilde der himmlischen Welt zu Ehren des höchsten Gottes als Demiurg die irdische Welt schuf. Ein anderer Engel aber, der ἄγγελος πυρετός, verdarb ihm seine an sich schon unvollkommene Schöpfung durch Hervorbringung der σὰρξ ἁμαρτίας, mit der er die aus der obern Welt herabgelockten Seelen überkleidete. Er war es auch, der aus dem feurigen Busche heraus zu Moses sprach u. als Judengott das Gesetz des Sinai gab. Den Demiurgen gereute daher bald seines mißlungenen Werkes u. er bat den höchsten Gott, seinen Sohn als Erlöser zu senden. Christus erschien,

lebte, wirkte u. litt in einem wirklichen Leibe; aber es war nicht die σὰρξ ἁμαρτίας, die er angenommen, sondern aus den vier Elementen hatte er sich einen sündlosen Leib gebildet, den er bei s. Himmelfahrt den Elementen zurückgab. Gegen das Ende seines Lebens scheint Apelles, von den mystischen Offenbarungen einer Prophetin Philumena (deren Φανερώσεις er auch herausgab) beeinflußt, mehr u. mehr der Gnosis entsagt zu haben. Schon in der Disputation mit Rhodon hatte er zugestanden, daß man auch auf kath. Standpunkte selig werden könne; denn die Hauptsache sei, an den gekreuzigten Christus zu glauben u. gute Werke zu thun; auch würde er gerne sich zum kirchl. Monotheismus bekennen, wenn nicht die Widersprüche zwischen dem A. u. NT. ihn daran hinderten. — (A. Harnack, De Ap. gnosi monarchica Lps. 74; dazu: Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 75. I. A. Harnack Sieben neue Bruchst. der Syllogismen des Ap. Texte u. Untersf. VI. 3.)

13. Der Maler **Hermogenes** in Nordafrika (um 200), den Tertullian bekämpfte, nahm ebenso an der Schöpfungslehre der Katholiker wie an der Emanationstheorie der Gnostiker Anstoß, weil beide Gott zum Urheber des Bösen machten. Er nahm daher ein ewiges Chaos an, aus dessen Widerstreben gegen den schaffenden u. bildenden Einfluß Gottes er sich die Entstehung alles Bösen u. Häßlichen erklärte. — (Hilgenfeld, Ketzergesch. 553.)

§ 25. Die ebionitische Gnosis.

Wesentlich verschieden von den in § 22, 3 vorgeführten Ebioniten war eine von Epiphanius unter demselben Namen beschriebene Sekte, in welcher sich eine von gnostischen Elementen durchdrungene, aus einer Verschmelzung mit den im Osten des toten Meeres angesiedelten Essäern hervorgegangene, sonst unter dem Namen der Elkesaiten[1]) bekannte Gestaltung entarteten Judenchristentums darstellt. In dem pseudoklementinischen Lehrkreise[2]) gewann diese ebionitische Gnosis demnächst größere Ausbildung, umfassendern Gesichtskreis u. reichere Ausbildung.

1. **Die Elkesaiten.** — Eingehende u. selbständige Berichte über sie geben uns Hippolyts Elenchus, Origenes (bei Euseb.) u. Epiphanius. Auch ihre Benennung führen die Kvv. auf einen Sektenstifter Namens Elxai (Elchasai, Elkesai) zurück, der zur Zeit Trajans gelebt haben soll. Die Sekte selbst deutete nach Epiphanius den Namen als δύναμις κεκαλυμμένη (חֵיל כְּסַי), worauf Gieseler (KG.) die Vermutung stützte, daß er urspr. Titel des ihre Geheimlehre darstellenden, nur gegen eidliche Verpflichtung zur Geheimhaltung mitzuteilenden Buches gewesen sei. Nach Origenes galt dies Buch als vom Himmel gefallen, nach Hippolyt als von einem Engel, welcher der Sohn Gottes selbst war, geoffenbart. Elxai erhielt es von den Serern in Parthien u. teilte es dem Sobiai (vielleicht = שֹׁבַע) mit; der Syrer Alkibiades aus Apamea brachte es anf. des 3. Jhd. nach Rom. Der Lehrbegriff der Elkesaiten war ein noch vielfach schwankender u. stellt sich bei den genannten Kvv. als noch wenig aufgeklärtes Gemisch von christl. Elementen mit jüdisch-gesetzlichen, essenisch-asketischen u. heidnisch-naturalistischen, bes. astrologisch-magischen Anschauungen dar. Das Gesetz galt als verbindlich, bes. der Sabbat u. die Beschneidung; der Opferkultus aber, so wie die darauf bezüglichen Partieen des AT. wurden verworfen. Die Tauflehre schwankt noch zwischen einmaliger Taufe u. (zu Erneuerung derselben) wiederholten, öftern Waschungen an astrologisch dazu

bestimmten Tagen, sowohl zur Vergebung der Sünden wie zu magischer Heilung von Krankheiten. Sie geschahen unter Anrufung des Vaters u. des Sohnes mit Herbeiziehung von sieben Zeugen, nämlich den 5 Elementen nebst Öl u. Salz, letzteres als Repräsentant des Abendmahls, das mit Salz u. Brot, ohne Wein gefeiert wurde. Fleischgenuß war verboten, die Ehe aber gestattet u. hochgehalten. Ihre Christologie befand sich noch in trüber Gärung. Einerseits galt Christus als Engel u. zwar als μέγας βασιλεύς von gigantischer Größe, 96 Meilen hoch u. 24 M. breit, andrerseits wurde aber auch eine wiederholte Inkarnation Christi als des Sohnes Gottes, zuletzt in der Geburt aus der Jungfrau, gelehrt. Er repräsentiert das männliche Prinzip, dem als weibliches der h. Geist zurseite steht. Verleugnung Christi in Zeiten der Verfolgung erschien ihnen zulässig. Zur Zeit des Epiphanius, der sie mit den Sampsäern (von שֶׁמֶשׁ, Sonne, weil sie beim Gebete sich der Sonne zuwandten) = Ἡλιακοί identifiziert, hatten sie größtenteils noch ihre Ursitze in der Umgebung des toten Meeres inne, wo sie mit den dort angesiedelten Essäern sich vermischt hatten. — Neuerdings hat man die Elkesaiten auch mit den noch heute bestehenden Sabiern od. Mandäern (§ 21, 1) in Verbindung gebracht. Diese Sabier (von צבע = טבע βαπτίζειν) heißen nämlich bei arabischen Schriftstellern Mogtasilah (die sich Waschenden), als deren Stifter sie Elchasaich nennen, der zwei Prinzipien (männlich u. weiblich) gelehrt habe. — (Litt. bei § 22, 3; Redepenning, Origenes. II. Beil. i: Urspr. d. Elk. A. Ritschl, Z. f. hist. Th. 53. IV. D. Chwolsohn l. c. § 21, 1. G. Uhlhorn, RE². IV, 184.)

2. **Der pseudoklementinische Lehrkreis** liegt uns noch in zwiefacher um 160—70 entstandener Bearbeitung eines romanhaften historisch-didaktischen Stoffes vor. a) Die s. g. **Homiliae XX Clementis** (in griech. Sprache; vollst. Separatausg. v. Dressel, Gttg. 53 aufgrund einer von ihm in der vatikan. Bibliothek entdeckten Handschrift, demnächst mit größerer krit. Sorgfalt v. de Lagarde, Lps. 65) werden eingeleitet durch zwei Briefe an den Ap. Jakobus zu Jerus. als den ἐπίσκοπος τῶν ἐπισκόπων; im ersten bittet d. Ap. Petrus um Geheimhaltung der übersandten „Kerygmen", während im zweiten Klemens Romanus nach dem Tode des Petrus berichtet, daß dieser als Gründer u. erster Bischof der röm. Gemeinde ihn zu s. Nachfolger eingesetzt u. beauftragt habe, die beifolgenden (20) Berichte über seine eigene Lebensentwickelung sowie über die von ihm gehörten Lehrvorträge u. Disputationen des Petrus während dessen zur Verfolgung u. Bekämpfung des Simon Magus unternommenen Reisen abzufassen und zu s. Legitimation dem Jakobus als dem Haupte der Kirche, „dem Bischof der Bischöfe, der die Kirche zu Jerus. u. alle Kirchen regiert", einzusenden. Die histor. Einrahmung des Buches ist „der erste Versuch, dem heidn. Abenteuerroman des 2. Jhd. einen christl. Inhalt zu geben". Ihr zufolge entschließt sich, als die erste Kunde vom Christentum nach Rom gelangt, ein vornehmer, philosophisch durchgebildeter Römer aus kaiserl. Geschlechte, namens Klemens, von heißem Wahrheitsdurste getrieben zu einer Reise nach Judäa. Durch einen Sturm nach Alexandrien verschlagen wird er hier schon durch Barnabas (§ 16, 4) von der Wahrheit des Christentums überzeugt u. folgt ihm nach Cäsarea zu einer dort bevorstehenden Disputation des Petrus mit Simon d. Magier (§ 21, 2). Besiegt flüchtet Simon; Petrus aber verfolgt ihn, begleitet von Klemens u. zwei vormaligen Jüngern des Magiers, Niketa u. Aquila, von Ort zu Ort, ohne seiner habhaft zu werden, allenthalben aber Gemeinden gründend. Unterwegs erzählt ihm Klemens, wie schon längst seine Mutter Mattidia u. zwei ältere Brüder auf einer Reise nach Athen, demnächst auch sein sie aufsuchender Vater, namens Faustus, spurlos verschwunden seien. Bald darauf wird zuerst die Mutter wiedergefunden. Nun stellt es sich heraus, daß Niketa u. Aquila die verloren geglaubten Brüder Faustinus u. Faustinianus seien.

Bei der Taufe der Mutter wird auch der Vater wieder aufgefunden. Zu Laodicea kommt es endlich zu einer zweiten 4tägigen Disputation mit Simon, welche wie die erste endigt. Mit der Ankunft des Petrus zu Antiochien schließen die Berichte. — b) Die 10 Bb. der s. g. **Recognitiones Clementis** sind nur noch in der lat. Übers. des Rufinus vorhanden (Separatausg. v. Gersdorf, Lps. 38). Das hist.-romantische Element tritt uns hier weiter ausgebildet, das didaktische dagegen mehr beschränkt u. der kath. kirchl. Anschauung bedeutend angenähert entgegen. Die kritischen Verhandlungen über das Verwandtschaftsverhältnis beider Schriften haben immer entschiedener der Ansicht zugeführt, daß ihnen eine ältere judenchristl. gnostische Schrift zugrunde liege, welche in beiden ziemlich gleichzeitig, aber durchaus selbständig u. mit verschiedener Tendenz umgearbeitet sei, bei den Homilieen in vorherrschend antimarcionitischem (§ 24, 11) Interesse, bei den Rekognitionen mit dem Streben, ihren Inhalt für kath. Leser möglichst unanstößig zu gestalten. Zweifelhaft möchte nur noch sein, ob diese Grundschrift, welche wahrsch. den Titel Κηρύγματα Πέτρου führte, in ihrer Urgestalt auch schon den Familienroman des Klemens umfaßte, od. nur die Disputationen des Petrus mit Simon Magus zu Cäsarea behandelte u. demnächst erst durch Hinzunahme der Ἀναγνωρισμοὶ Κλήμεντος in Verbindung mit den Reisen (Περίοδοι) des Petrus zu ihrem dermaligen Bestande erweitert worden sei. — Unselbständige u. wertlose Auszüge aus den Homilieen bieten noch zwei griech. s. g. **Epitomae** dar (ed. Dressel, Lps. 59). Ebenso unbedeutend ist die von de Lagarde (Lps. 61) hrsg. syrische Epitome, eine Kompilation aus den Rekognitionen u. den Homilieen. Für alle drei Epitomatoren hatte allein der romantische Erzählungsstoff noch Interesse.

3. Der **pseudoklementinische Lehrgehalt** stellt sich am ausführlichsten u. ursprünglichsten in den Homilieen dar. In den dort mitgeteilten Unterredungen, Lehrvorträgen u. Disputationen entwickelt nämlich der Verfasser seine eigenen relig. Anschauungen u. giebt dieselben dadurch, daß er sie dem Ap. Petrus in den Mund legt, für das echte, noch völlig unverfälschte Urchristentum aus, während er den Urketzer Simon Magus zum Träger aller ihm mißliebigen Lehren des kath. Paulinismus wie des heidenchristl. Gnostizismus (hauptsächlich des Marcionitismus) macht, zugleich aber auch eine Versöhnung u. Einigung aller d. z. relig. Richtungen anstrebt, in denen allen er zwar Momente des Irrtums bekämpft, in allen aber doch auch Momente der Wahrheit anerkennt. Seine Polemik richtet sich gegen den Polytheismus des heidn. Volksglaubens, die allegorische Ausdeutung der heidn. Mythen seitens der Philosophen, die Lehre von der Weltschöpfung aus nichts u. den Opferkultus im Judentum, gegen die hypostatische Trinitätslehre u. die Anerkennung der Gottheit Christi im Katholizismus, sowie gegen den Chiliasmus der Ebioniten, das heidnisch-naturalistische Element im Elkesaismus, den Dualismus, Demiurgismus, Doketismus u. Antinomismus der heidenchristl. Gnostiker; seine Irenik eignet sich die ebionitische Identität des echten Christentums mit dem echten Judentum an, desgleichen die essenisch-elkesaitische Forderung der Enthaltung von Fleischspeisen, häufiger Fasten, vielfacher Waschungen u. freiwilliger Armut (bei Empfehlung frühzeitiger Ehe), sowie die kath. Lehre von der Notwendigkeit der Taufe zur Vergebung der Sünden. Der gnost. Tendenz seiner Zeit huldigt er durch Aufstellung eines Lehrsystems, dessen Grundgedanke die Verbindung stoischen Pantheismus mit jüdischem Theismus u. einem durchaus eigentümlichen Dualismus ist: Gott als das ewige reine Sein war ursprünglich eine Einheit von πνεῦμα u. σῶμα; sein Leben bethätigte sich durch Ausdehnung u. Zusammenziehung (ἔκτασις u. συστολή, deren späteres Abbild das menschl. Herz darstellt). Das Resultat einer solchen ἔκτασις war die Trennung von πνεῦμα u. σῶμα, womit der Anfang der Weltentwickelung gesetzt wurde. Das Πνεῦμα stellt sich dadurch als Υἱός dar, auch Σοφία od. Ἄρχων τοῦ αἰῶνος τοῦ μέλλοντος genannt, das Σῶμα dagegen als die Οὐσία

[redacted]

od. Ὕλη, welche viermal in zwiefacher Entgegensetzung der Elemente auseinandergeht. Aus der Mischung dieser Elemente entsteht Satan und wird als Weltseele der Ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου. Das Σῶμα ist dadurch ἔμψυχον u. ζῶον geworden. So hat sich die Monas zu einer Dyas entfaltet als dem ersten Gliede einer langen Kette von zusammengehörigen Gegensätzen od. Syzygieen, in deren erster Reihe das Große u. Männliche dem Kleinen u. Weiblichen vorangeht, (Himmel u. Erde, Tag u. Nacht ꝛc.). Die letzte Syzygie dieser Reihe bildet Adam als der wahre männliche, u. Eva als der falsche weibliche Prophet. In der zweiten Reihe hat sich jenes Verhältnis schon umgekehrt (Kain u. Abel, Ismael u. Isaak ꝛc). In den Protoplasten war der Gegensatz von Wahrheit u. Lüge, von Gut u. Böse noch ein physischer u. notwendiger; in ihren Nachkommen wird er, weil von den Stammeltern her beide Elemente in ihnen gemischt sind, als ein ethischer, die Freiheit der Selbstbestimmung bedingender u. fordernder gedacht. Satan verführt die Menschen fortwährend zu Irrtum u. Sünde; aber der wahre Prophet (ὁ ἀληθὴς προφήτης), dem das göttliche Πνεῦμα als ἔμφυτον und ἀέναον innewohnt, führt sie immer wieder auf den rechten Heilsweg der Gnosis u. Gesetzerfüllung zurück. In Adam, dem Urpropheten, der schon die ganze u. volle Wahrheit lehrte, war er zuerst erschienen, aber bei immer wieder neu eintretender Verdunkelung u. Entstellung seiner Lehre trat er immer wieder unter wechselnden Namen u. Gestalten, aber immer ein u. dieselbe Wahrheit verkündend, von neuem auf; so namentlich in Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Mose, zuletzt in Christo. Ihnen allen standen aber auch, vom Geiste der Lüge beseelt, falsche Propheten zurseite, zu denen auch Johannes d. Täufer gehört, u. selbst ins AT. haben manche Lehren u. Weissagungen derselben neben denen der wahren Prophetie Eingang gefunden. Der Übergang von ursprünglich pantheistischer zu nachher theistischer Auffassung, in welcher Gott als persönlicher Weltschöpfer, Gesetzgeber u. Weltrichter gedacht ist, erscheint vermittelt durch die urzeitliche Trennung des göttl. Seins in Πνεῦμα u. Σῶμα. Für den Widerspruch aber, daß das Ziel der Weltentwickelung einerseits als eine Scheidung der Bösen von den Guten zu ewiger Bestrafung der erstern, andrerseits aber auch als ein durch die Läuterung der einen u. Vernichtung der andern bedingte Rückkehr des Alls in das göttliche Sein (die ἀνάπαυσις) gedacht wird, suchen wir vergeblich nach einer Vermittelung. Ebenso unvereinbar ist die Anerkennung unbedingter Notwendigkeit der christl. Taufe mit der völligen Gleichstellung aller Offenbarungsstadien. — (Credner, Essäer u. Ebionit., in Winers Z. f. w. Th. I. 2. F. Chr. Bauer, De Ebionit. orig. et doctr. ab Essenis repetenda. Tubg. 31. A. Schliemann, Die Klementinen u. d. Ebionitism. Hamb. 44. A. Hilgenfeld, Die klem. Rek. u. Hom. Jena 48 und: th. Jbb. 50. I. 54. IV. G. Uhlhorn, Die Hom. u. Rek. d. Klem. Rom. Gttg. 54 und: RE.[2] III, 277. J. Lehmann, Die klem. Schrr. Gotha 69. R. A. Lipsius, Quell. d. röm. Petrussage. Kiel 72. J. Langen, die Clemensromane. Gotha 90.)

§ 26. Der Manichäismus.

Is. de Beausobre, Hist. Crit. de Man., 2 Tt. Amstd. 734. F. Chr. Baur, Das manich. Rel.syst. Tübg. 31. J. E. Colbitz, Die Entsteh. d. manich. Rel.syst. Lpz. 31. Chwolsohn l. c. § 21, 1. G. Flügel, Mani, s. Lehre u. s. Schr. Lpz. 62. A. Geyler, Das Syst. d. Manichäism. u. s. Verh. z. Buddhism. Jena 75. K. Keßler, Unterss. zur Genesis der manich. Rel.syst. Lpz. 76; Ders., RE.[2] IX, 223 und: Forschgg. üb. d. manich. Rel. I. Brl. 89. F. C. Trechsel, Kanon, Krit. u. Exeg. d. Man. Bern 32. A. de Wegnern, Manich. indulgentiae. Lps. 27. H. v. Zittwitz, Die Acta disput. Archelai et Manetis, Z. f. hist. Th. 73. IV. A. Harnack, Dgmgsch. I, 681.

Unabhängig von dem heidenchristl. Gnostizismus, der innerhalb des röm. Reiches, daher mehr od. minder unter Einfluß griech. Philosophumena im 2. Jhd. sich ausbildete, wohl aber mit dem Mandäismus (§ 21, 1) u. Elkesaismus (§ 25, 1) in Zusammenhang stehend, trat um die Mitte des 3. Jhd. im persischen Reiche der Manichäismus auf. Mit dem Gnostizismus mehrfach in Prinzip u. Tendenz zusammentreffend (Emanation, Doketismus 2c.) unterschied er sich doch von ihm hauptsächlich darin, daß er christlich-soteriologische Ideen u. Begriffe noch entschiedener zum bloßen Firnis orientalisch-heidnischer (babylonisch-chaldäischer) Theosophie benutzte, sie statt platonischer oder stoischer Anschauungen, die ihm fremd blieben, mit persischem Dualismus fundamentierend u. mit Elementen buddhistischer Ethik versetzend; sowie darin, daß er nicht bloß eine esoterische Religion für einzelne besonders begabte Geister sein wollte, sondern von vornherein auch das Streben nach Bildung einer eigenen Kirche mit gegliederter Gemeindeverfassung u. wohlorganisiertem Kultus erfolgreich zu verwirklichen suchte.

1. **Der Stifter.** — Was die griech. u. lat. Kvv. (Titus v. Bostra, Epiphanius, Augustin 2c.) über Person u. Geschichte des Stifters zu wissen glauben, stammt hauptsächlich aus den um 320 urspr. syrisch geschriebenen „Akten" einer Disputation, welche ein Bsch. Archelaus v. Kaskar in Mesopotamien mit Manes od. Manichäus gehalten haben soll, die aber sicher nur fingierte Einkleidung für die dargebotene Polemik ist. Diese Akten sind vollständig nur noch in einer sehr korrumpierten, aus einer griech. geflossenen lat. Übers. vorhanden (bei Migne Bd. 10) u. enthalten, namentlich im Geschichtlichen, viel unglaublichen u. sagenhaften Stoff, während sie in der Darstellung der Lehre Manis größeren Anspruch auf Zuverlässigkeit haben. Nach ihnen ist der Ursprung des Manichäismus auf einen vielgereisten sarazenischen Handelsmann, namens Scythianus, zurückzuführen, der zur Zeit der Apostel lebte. Sein Schüler Terebinthus, der später in Babylon den Namen Buddas annahm u. behauptete von einer Jungfrau geboren zu sein, schrieb in seinem Auftrage vier Bücher (1. Mysteria, 2. Capitula, 3. Evangelium, 4. Thesaurus), die nach s. Tode in den Besitz eines freigelassenen Sklaven Cubricus (Corbicus) gelangten. Dieser eignete sich die darin gelehrte Weisheit an, bildete sie weiter aus, trat in Persien als Stifter einer neuen Religion auf u. nannte sich Manes. Selbst am Hofe fand er Eingang; aber die mißglückte (Wunder-) Heilung eines Prinzen wurde von der Eifersucht der Magier zu seinem Sturze ausgebeutet. Er entkam jedoch aus dem Gefängnis u. fand auf einem alten Schloß Arabion in Mesopotamien ein sicheres Versteck. Unterdessen hatte er auch die h. Schriften der Christen kennen gelernt u. aus ihnen manches zur weitern Ausbildung seiner Lehre angenommen. Er entfaltete nun, sich für den von Christo verheißenen Parakleten ausgebend, durch Briefe u. Boten eine große Thätigkeit zur Ausbreitung seiner Lehre, bes. unter den Christen. Dies führte zu der obenerwähnten Disputation mit Archelaus, in der er eine vollständige Niederlage erlitt. Bald darauf wurde er auf befehl des pers. Königs ergriffen, lebendig geschunden u. seine ausgestopfte Haut zur Warnung öffentlich ausgestellt. — Viel glaubwürdiger erscheinen die Nachrichten in den allerdings bedeutend jüngern (dem 9. 10. Jhd. angehörigen) persischen Quellen (bei Silv. de Sacy, Mémoires sur diverses antiquités de la Perse. Par. 794) u. durchaus zuverlässig die noch aus den eigenen Schriften Manis u. s. Anhänger geschöpften Daten arabischer Quellen

des 10. 11. Jhd. Dahin gehört in erster Reihe die Litterärgeschichte an-Nadhims (Kitab al Fihrist, ed. Flügel et Rödiger. Lps. 71), demnächst al-Scharastanis „Gesch. d. relig. u. philos. Sekten" (ed. Cureton, Lond. 42, dtsch. v. Th. Haarbrücker, 2 Bd. Halle 51) u. al-Birunis „Chronol. d. orient. Völker" (ed. E. Sachau, Lps. 78). Nach ihnen stammte Manis Vater Fatak (in einer noch erhaltenen griech. Abschwörungsformel heißt er Πατέκιος) aus vornehmer pers. Familie in Hamadan (=Ekbatana), heiratete eine Frau aus dem fürstlichen Hause der parthischen (nicht lange nachher im J. 226 durch die pers. Sassaniden verjagten) Asarciden u. ließ sich mit ihr zu Ktesiphon, der parthischen Hauptstadt, nieder. Hier trat er zu den Mogtasilah (=Mandäern od. Elkesaiten § 25, 1) über, siedelte sich dann in Südchaldäa an u. erzog seinen Sohn (geb. 216) mit großem Eifer in diesem Glauben. Aber schon in s. 12. Lebensjahre empfing Mani eine göttl. Offenbarung, die ihn zum Stifter einer neuen Religion weihte, u. im 24. den Auftrag, dieselbe öffentlich zu verkündigen. Bei seinem ersten Auftreten in Persien am Krönungstage des Königs Schapur I (Sapores) im J. 242 als Reformator des Parsismus fand er so wenig Anklang, daß er sich genötigt sah, das Sassanidenreich mehrere Dezennien hindurch zu meiden, die er, sein System (durch Auftragung seines christl. Firnisses?) weiter ausbildend u. für dasselbe erfolgreich missionierend, außer landes zubrachte. Erst gegen Ende der Regierung Schapurs († 272) fand er sich dort wieder ein. Er gewann des Königs Bruder Peroz für seine Lehre u. durch ihn auch Schapurs zeitweilige Gunst, die jedoch bald wieder in ihr Gegenteil umschlug. Schapurs Nachfolger Hormuz (Hormisdas) I, zeigte sich ihm andauernd geneigt; um so feindlicher war ihm Bahram (Varanes) I, der ihn 276 kreuzigen, die Leiche schinden u. die mit Stroh ausgestopfte Haut am Thore der Stadt aufhängen ließ. Gleichzeitig mit ihm soll Bahram auch 200 seiner Anhänger mit den Füßen ans Holz geheftet, die Köpfe in die Erde gepflanzt u. dabei sich gerühmt haben: das sei ein Garten, den er gepflanzt habe. — Die Vereinigung der arab. Daten mit denen der Archelausakten mag (nach Keßler) in folgenden Kombinationen zu suchen sein: Der dort genannte Scythianus ist der aus dem Lande der Parther (=Skythen) kommende Fatak; Terebinthus ist griech. Korruption des aramäischen tarbitha = Zögling, urspr. Nomen appell. für den Sohn u. Zögling Fataks, mißverständlich als N. propr. gefaßt und so zur Geltung eines persönl. Mittelgliedes zwischen beiden gelangt; in dem latein. Cubricus aber wird eine Entstellung seines ursprüngl. Namens vorliegen, den er bei s. selbständigen Auftreten mit dem Namen Mani vertauschte [Mana rabba heißt bei den Mandäern einer der höchsten Äonen, deckt sich also ungefähr mit dem der christl. Terminologie entlehnten „Parakleten", für welchen Mani den Christen gegenüber sich ausgab]; der Name Buddas endlich scheint auf irgend welche Beziehung zum Buddhismus hinzuweisen. Auch die vier Terebinthus-Bücher lassen unter den im Fihrist verzeichneten sieben Hauptschriften Manis sich wiederfinden. Nach einer pers. Quelle führte das „Evangelium" den Titel Ertenki Mani, war von Mani in einer Höhle Turkestans, in welcher er während s. Verbannung sich längere Zeit aufhielt, abgefaßt u. mit prächtigen Bildern ausgeschmückt u. galt als ein direkt vom Himmel herab ihm gesandtes Buch.

2. **Die Lehre.** — In ihren Aussagen über das manich. Religionssystem gehen die verschiedenen Quellengruppen mehrfach auseinander, weniger wohl in irriger Überlieferung u. Auffassung, als vielmehr infolge verschiedener Ausbildung, welche Manis urspr. Lehre später erfuhr, wobei dieselbe begreiflicherweise in den westlichen (christlichen) Ländern einen stärkern Firnis von christl. Färbung erhielt als in den östlichen Heidenländern. Allenthalben aber tritt uns als Grundlegung magusäischer Dualismus entgegen. Wie im Parsismus Ahriman u. seine Dews dem Ormuzd mit seinen Amschaspands u. Izeds, so steht hier dem mit einem Lichtäther umgebenen Lichtreiche (der Terra lucida) des guten

Gottes mit seinen zwölf Äonen u. zahllosen Lichtwesen das Reich der Finsternis (Terra pestifera) mit Satan u. seinen Dämonen von Ewigkeit her gegensätzlich zurseite. Jedes der beiden Reiche besteht aus fünf Elementen; dort helles Licht, belebendes Feuer, klares Wasser, heitere Luft, linder Wind; hier dunkle Glut, zerstörendes Feuer, trüber Schlamm, finsterer Nebel, heftiger Sturm. Dort herrscht vollkommene Eintracht, Güte, Seligkeit, Herrlichkeit; hier wüstes, chaotisches, feindseliges Durcheinanderwogen. Angezogen durch einen von dorther hinüberdämmernden Lichtschimmer rüstet sich Satan zu einem Raubanfall auf das Lichtreich. Um ihn abzuhalten, emaniert der Vater des Lichtes aus sich die „Mutter des Lebens" u. stellt sie als Grenzwächterin seines Reiches auf. Diese gebiert den „Urmenschen" (ὁ πρῶτος ἄνθρωπος), der mit den 5 reinen Elementen gewappnet zum Kampfe gegen die Dämonen auszieht. Da er ihrem wütenden Ansturm erliegt, sendet Gott einen zu seiner Rettung neu emanierten Äon, den „lebendigen Geist" (ζῶν πν.), der ihn befreit u. die Dämonen vertreibt. Aber ein Teil von dem Lichtwesen des Urmenschen (seiner Lichtrüstung) war bereits von der dämonischen Hyle verschlungen u. bleibt als Jesus patibilis (υἱὸς ἀνθρώπου ἐμπαθής) in sie gebannt. Aus den geretteten Lichtelementen bildet nun der lebendige Geist Sonne u. Mond u. versetzt dorthin als Jesus impatibilis (υἱὸς ἀνθρ. ἀπαθής) den befreiten Urmenschen, während er aus der schon mit Lichtelementen imprägnierten Hyle die gegenwärtige irdische Welt erbaut, damit die in ihr gefesselten Lichtteile (der Jesus patibilis od. die Weltseele), in geordneten Zuständen erstarkend, allmählich sich loszureißen und in ihre ewige Heimat zurückzukehren befähigt würden. Der in der Sonne wohnende Urmensch so wie der im Lichtäther thronende heilige Geist haben die Aufgabe, diesen Läuterungsprozeß zu fördern u. zu leiten. Sonne u. Mond sind die beiden leuchtenden Schiffe (lucidae naves), welche die der Welt sich entringenden Lichtteile weiter befördern; wobei der zwölfteilige Tierkreis gleichsam als ein sich drehendes Schöpfrad mit 12 Schöpfeimern dient, während das kleinere Schiff als Neumond sie in sich aufnimmt u. als Vollmond sie dem Sonnenschiff überliefert, welches sie dann dem Lichtreiche zuführt. Um diesen Läuterungsprozeß zu hemmen, erschafft aber Satan nach seinem u. des Urmenschen Bilde aus der Hyle u. den gefangenen Lichtteilen, deren er noch habhaft werden konnte, Adam u. Eva u. reizte sie zu fleischlicher Lust u. geschlechtlicher Zeugung, durch welche ihre Lichtseele zersplittert u. geschwächt und die Leibeskerker vervielfältigt werden; seine Dämonen aber sind fortwährend bemüht, durch Aufstellung der falschen Religionen des Juden- u. Heidentums ihre Nachkommen immer tiefer in die Macht der Finsternis zu verstricken. Darum steigt endlich der Jesus impatibilis, mit einem Scheinleibe angethan, selbst aus der Sonne auf die Erde herab, um die Menschenseelen über ihren Ursprung wie über Mittel u. Ziel ihrer Erlösung zu belehren. Auch sein durch den Fürsten der Finsternis herbeigeführtes Leiden u. Sterben war nur ein Scheinleiden; Kreuzestod u. Auferstehung nur sinnbildliche Darstellung des Unterliegens u. endlichen Siegens des Jesus patibilis. Wie im Makrokosmos der irdischen Welt Befreiung dieses leidenden Christus aus den Banden der hylischen Materie, so ist auch in dem Mikrokosmus, den jeder einzelne Mensch darstellt, Herrschaft des Geistes über das Fleisch, Erlösung der Lichtseele aus dem Kerker des Leibes u. Rückkehr derselben in die ewige Heimat der Lichterde Ziel u. Aufgabe alles Strebens. Die Mittel u. Wege dazu stellen sich dar in möglichst vollständiger Enthaltung von aller Gemeinschaft u. Beschäftigung mit der Sinnenwelt; Das Signaculum oris insonderheit fordert absolute Enthaltung von jeder animalischen u. Beschränkung auf vegetabilische Nahrung; denn unter dem Schlachten des Tieres sind mit dem Leben desselben alle Lichtelemente aus seinem Fleische gewichen u. nur hylische Elemente übrig geblieben, während in der vegetabilischen Kost die dort ohnehin vorherrschenden Lichtsubstanzen zur Kräftigung der eigenen Lichtseele mitgenossen werden; nur Wein u. alle be-

[redacted]

rauschenden Getränke sind als „Satans Galle“ ebenso wie das Fleischessen unbedingt verboten. Das Signaculum manuum untersagt jede Verletzung des Tier- u. Pflanzenlebens, jede irgendwie zu vermeidende Beschäftigung u. Arbeit in u. an der Materie, weil dieselbe dadurch nur gekräftigt wird. Das Signac. sinus endlich verbietet jede sinnliche Lust u. geschlechtliche Vermischung. Die Seelen derjenigen Menschen, welche dieser dreifachen Pflicht vollkommen genügt haben, kehren im Tode unmittelbar zur seligen Lichtheimat zurück; die ihr nur mangelhaft nachgekommen sind, müssen mittels Seelenwanderung (Metempsychosis) in andern Leibern (von Tieren, Pflanzen oder Menschen, je nach dem Maße der früher erreichten Läuterung) den versäumten Verklärungsprozeß nachholen. Alle aber, welche den Weg der Heiligung nicht betreten wollen, verfallen schließlich ganz u. gar dem Satan u. der Hölle. Die Apostel mißverstanden u. verfälschten vielfach die Lehre Christi; in der Person Manis erschien aber der verheißene Paraklet, der sie wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückführte. Am meisten hielt Mani noch von den paulin. Briefen, in welchen die Lehre von der seufzenden Kreatur sowie der Gegensatz von Geist u. Fleisch ihm besonders zusagen mußte; um so entschiedener verwarf er die Apostelgeschichte, deren Bericht über die Ausgießung des h. Geistes seiner Parakletenlehre direkt entgegenstand. Von dem Jesus impatibilis, der als wahrer Erlöser in einem Scheinleibe auf die Erde herabstieg, unterschied Mani dem Fihrist zufolge noch den historischen Jesus als Propheten des Teufels u. falschen Messias, der als Strafe für seine Bosheit statt des echten Jesus wirklich den Kreuzestod erlitt. Das AT. verwarf er ganz u. gar: der Gott der Juden galt ihm als Fürst der Finsternis, die Propheten mit Moses an der Spitze als Abgesandte des Teufels. Als seine (des Parakleten) echten Vorläufer sah er dagegen Adam, Seth, Noah, Abraham, Buddha u. Zoroaster an.

3. **Verfassung, Kultus und Ausbreitung.** — Mani galt auch nach seinem Tode noch fortwährend als das unsichtbar gegenwärtige Haupt (Princeps) der Kirche. Als sein sichtbarer Stellvertreter stand an der Spitze der hierarch. Rangordnung ein „Imam“ od. Papst, der zu Babylon residierte. Der erste derselben, den Mani vor s. Tode noch selbst dazu bestimmt hatte, hieß Sis od. Sisinius. Unter ihm gliederte sich die manich. Geistlichkeit in 12 Magistri u. 72 Bischöfe mit einer dem Bedürfnis entsprechenden Anzahl von Presbytern u. Diakonen. Die Gemeinden bestanden aus Katechumenen (Auditores) u. Auserwählten (Electi, Perfecti). Letztere waren zur strengsten Einhaltung des dreifachen Signaculum verpflichtet. Die zur Erhaltung ihres Lebens notwendigen Nahrungsmittel brachten ihnen die Auditores dar, denen sie aus der Fülle ihrer Heiligkeit Vergebung für die zur Beschaffung derselben unvermeidliche Versündigung am Natur- u. Pflanzenleben gewährten. Den Auditores wurde außerdem auch die Ehe u. selbst animalische Nahrung nachgesehen; durch freiwillige Entsagung auf diese Nachsicht konnten sie sich den Weg zur Aufnahme unter die Electi bahnen. Der Kultus der Manichäer war einfach, aber geregelt. Ihre Gebete verrichteten sie zu Sonne u. Mond gewendet. Der Sonntag war der durch vollständiges Fasten ausgezeichnete, der Verehrung des Sonnengeistes gewidmete Tag des allgemeinen Gottesdienstes; am Montag feierten aber die Electi noch einen besondern Geheimkultus. Ihr jährlich am Todestage des Stifters wiederkehrendes Hauptfest war das des Lehrstuhles (βῆμα), an welchem sie vor einem prächtig geschmückten Thronsessel, dem Symbol ihres heimgegangenen Meisters, nach oriental. Sitte sich verehrungsvoll zur Erde niederwarfen. Die fünf zu ihm hinaufführenden Stufen repräsentierten die fünf hierarch. Staffeln der Electi, Diaconi, Presbyteri, Episcopi u. Magistri. Taufe u. Abendmahl, jene mit Öl, dieses mit Brot ohne Wein, gehörten zum Geheimkultus der Vollkommenen: Öl u. Brot galten dabei als die lichtvollsten Träger der im Pflanzenleben sich losringenden Weltseele. — Trotz der wütenden Verfolgung, welche sich

nach Manis Hinrichtung gegen die Anhänger seiner Lehre im ganzen pers. Reiche erhob, mehrte sich deren Zahl doch in rascher Zunahme nach allen Himmelsgegenden, hauptsächlich nach Osten, aber auch nach Westen hin, in Syrien, Palästina, Ägypten rc. Das prokonsularische Afrika wurde zum eigentlichen Zentralherde ihrer occidentalen Verbreitung; von hier aus fanden sie in Italien u. Spanien Eingang. Schon um 290 soll Diokletian ein Edikt erlassen haben, durch welches der Prokonsul von Afrika verpflichtet wurde, die Vorsteher dieser aus dem feindlichen Perserreiche stammenden u. daher doppelt gefährlichen Sekte samt ihren Büchern zu verbrennen, ihre hartnäckigen Anhänger mit dem Schwerte hinzurichten od. in die Bergwerke zu schicken u. ibre Güter zu konfiszieren. — Forts. § 55, 1.

IV. Die Lehr- und Wehrthätigkeit der Kirche.

Litt. bei § 2, 2. i. k. — B. J. Hilgers, Krit. Darst. d. Häresieen u. orthod. Hauptrichtt. I. Bonn 37. J. N. Huber, Die Philos. d. Kvv. Münch. 57. A. Stöckl, Gesch. d. Philos. d. patrist. Zt. Mainz 64. H. Ritter, Gesch. d. Philos. V., 2. A. Fr. Ueberweg, Grdr. d. Gesch. d. patrist. u. scholast. Philos., 6. A. v. M. Heinze. Brl. 81. E. Erdmann, Grdr. d. Gesch. d. Philos., 3. A. I. Brl. 78. Fr. Nitzsch, Grundr. d. chr. Dgmgsch. I, 95. Brl. 70. — G. B. Lechler, Urkd.funde z. Gesch. d. chr. Altert. Lpz. 86.

§ 27. Die theol. Litteratur des nachapost. Zeitalters.

A. Hilgenfeld, Die ap. Vv., Unters. ü. Inh. u. Urspr. Halle 53. J. H. B. Lübkert, Die Theologie d. ap. Vv., Z. f. hist. Th. 54. IV. J. Donaldson, The Apostolical Fathers. Lond. 74. Skworzow, Patrolog. Unterss. ü. problem. Schrr. d. ap. Vv. Lpz. 75. O. v. Gebhardt u. Ad. Harnack, Texte u. Unterss. z. Gesch. d. altchristl. Litt. I—VII. Lp. 83 ff. Th. Zahn, Forschgg. z. Gesch. d. NTl. Kanons u. d. altkirchl. Litt. 4 Bd. Erl. 81 ff. (Bd. 4 in Verb. mit J. Haußleiter). A. Hausrath, Die Kvv. d. 2. Jhd., in s. Kleinen Schrr. Lpz. 83; dgg.: H. Ziegler, Z. f. w. Th. 84. IV.

Als die Erstlinge **patristisch-christlicher** Litteratur [1]) gelten die an Zahl u. Umfang geringen, größtenteils durch individuelle Beziehungen veranlaßten, daher meist in Briefform gefaßten Schriften der s. g. **apostolischen Väter**. Sie verdanken diese einerseits zu weite, andrerseits zu enge Bezeichnung der von altersher überlieferten Meinung, daß ihre Verfasser [2]) sich noch des unmittelbaren Umgangs u. Unterrichts der Apostel zu erfreuen gehabt hätten. Ihnen schließt sich, sie alle als kirchengeschichtl. Quelle an Wichtigkeit überragend, die s. g. „Apostellehre“ an [7]). — Mehr **theol.**-wissenschaftl. Charakter gewann seit etwa 130 die christl. Schriftstellerei in dem litterärischen Schutz- u. Trutzkampf mit dem Heidentum, zu welchem sie, jemehr das Christentum auch in die Kreise der Gebildeten eindrang, sowohl behufs Abwehr der gegen dasselbe er-

hobenen Anklagen u. Verleumdungen als auch durch Nachweis seines innern Wertes im Gegensatz zu der sittlichen u. relig. Verkehrtheit des Heidentums sich demnächst genötigt sah. Diesem Bedürfnis entsprach eine Reihe Apologeten[8]), deren darauf bezügliche Schriften, soweit sie erhalten sind, uns ebenso interessante wie dankenswerte Einblicke in das sonst so wenig beleuchtete Leben, Lehren u. Denken der Christen dieser Zeit eröffnen.

1. **Die biblische und patristische Litteratur.** — Nach der kirchlich festgestellten Lage der Dinge haben wir zwischen neutestamentlicher u. patristischer Litteratur so zu unterscheiden, daß der erstern diejenigen Schriften angehören, denen, als von Aposteln oder doch unter apost. Autorität abgefaßt, die alte Kirche objektiv-grundlegende u. -maßgebende Bedeutung für den weitern kirchl. Auf- u. Ausbau zuerkannt hat, — während in der letztern die subjektive Auffassung u. Verwertung der die christl. Heilsbotschaft sich aneignenden u. auf diesem Grunde weiterbauenden Kirchenväter sich darstellt. Als Übergangsglied zwischen beiden, oder auch als Erstlinge der letztern gelten dann die s. g. apost. Väter. Zwar ist betreffs der NTl. Schriften auch die alte Kirche langezeit bei der Auswahl derselben aus der Menge der dabei konkurrierenden Schriften (Lit. 1, 1; § 29, 4; 36, 1; 60, 1) unsicher u. schwankend gewesen. Noch Eusebius durfte mehrere der später definitiv anerkannten als ἀντιλεγόμενα bezeichnen, u. die moderne Kritik hat nicht nur die Anzweifelung dieser wieder aufgenommen, sondern auch noch mehrere andere hinzugefügt. Aber auch diese Kritik wird den von ihr beanstandeten NTl. Büchern die oben angegebene geschichtl. Bedeutung nicht absprechen können, so entschieden sie auch deren altkirchl. Begründung bestreiten u. die Abfassung dem nachapost. Zeitalter zuschreiben zu müssen glaubt. Ein näheres Eingehen auf die hier sich darbietenden Fragen bleibt der NTl. Isagogik, sowie der s. g. biblischen Theologie überlassen. — Wenden wir uns demnach zu den s. g. apost. Vätern, so erweist sich bei näherem Einblick sowohl die übliche Benennung wie auch die herkömmlich angenommene Siebenzahl derselben als zu enge, weil die von Apostelschülern abgefaßten NTl. Schriften ausschließend, als zu weit, weil Namen aufweisend, die keinen Anspruch auf apost. Jünger- od. Zeitgenossenschaft haben, u. Schriften enthaltend, deren Authentie teils entschieden verwerflich, teils zweifelhaft u. nur bei den wenigsten ganz unanfechtbar ist. Festern Boden finden wir bei den im Zeitalter Hadrians auftretenden Apologeten; aber erst im Zeitalter der altkath. Kirche (seit 170) erweitert, vertieft u. verallgemeinert sich die christl. Schriftstellerei durch vollere Aneignung u. Verwertung der hellenisch-latein. Bildungselemente zu den Anfängen einer das Christentum als Weltreligion allseitig vertretenden christl. Weltlitteratur. — (F. Overbeck, Die Anfänge d. patrist. Litt., Hist. Z. Bd. 48.)

2. **Die Theologie des nachapostolischen Zeitalters.** — Bei weitem die meisten kirchl. Schriftsteller dieser Zeit gehören der heidenchristlichen Richtung an. Demnach sollte man erwarten, daß die paulinische Lehrauffassung von denselben, wenn auch nicht sogleich schon in ihrer ganzen Tiefe u. Fülle erfaßt u. verwertet, doch wenigstens in ihren bedeutsamsten u. markiertesten Grundgedanken anerkannt u. festgehalten worden sei. Dieser Erwartung entspricht aber die Wirklichkeit durchaus nicht. Vielmehr findet sich bei den Kirchenlehrern dieser Zeit eine ihnen selbst unbewußte, sich als Abschwächung u. Verflachung od. als Ignorierung jener Grundgedanken kundgebende Entartung des ursprünglichen Paulinismus, die in der Folge, zunächst als Resultat des Kampfes gegen die gnostische Richtung, nur z. T. überwunden, z. T. aber noch gesteigert u. erst in der Reformation des 16. Jhd. völlig erkannt u. bewältigt wurde. Einerseits sehen wir nämlich die heilsgeschichtl. Stellung u. Aufgabe Israels als des

erwählten Volkes Gottes bei diesen Autoren, wenn nicht völlig ignoriert, so doch wesentlich abgeschwächt u. die pädagog. Bedeutung des mosaischen Gesetzes (Gal. 3, 24) oft in dem Maße verkannt, daß die rituellen Bestandteile desselben auf Mißverstand u. Unverstand, ja sogar auf dämonische Insinuation zurückgeführt werden. Andrerseits wird aber auch das Evangelium selbst wieder unter den Gesichtspunkt eines neuen, höhern, von jenem rituellen Beisatze gereinigten Gesetzes gestellt u. daher die Aufgabe des vorweltlich (behufs der Weltschöpfung) erzeugten, nun aber auch im Fleische erschienenen Gottessohnes (von dessen Einwirkung auf die Propheten des AT. wie auf die Weisen der Heidenwelt auch alle Offenbarungen im vorchristl. Judentum, wie alle σπέρματα wahrhafter Erkenntnis im Heidentum hergeleitet werden) hauptsächlich als die eines göttlichen Lehrers u. Gesetzgebers gefaßt. Dadurch wird der aus dem paulin. Heidenchristentum sich herausbildenden altkathol. Kirche von vornherein eine fortan in ihr festgehaltene, dem ursprüngl. Paulinismus ganz fremde gesetzlich moralistische Richtung aufgeprägt, u. die vom Apostel gelehrte Glaubensgerechtigkeit, als in dem Gehorsam gegen das „neue Gesetz" sich darstellend, doch unvermerkt wieder in Werkgerechtigkeit umgesetzt. Die Versöhnung u. Erlösung wird zwar immer noch als durch den Tod Christi, wie ihre Aneignung als durch den Glauben des Menschen bedingt erkannt; aber dieser Glaube ist im grunde weiter nichts als die in Buße und Bekehrung zu werkthätigem Gehorsam, in zuversichtlicher Erwartung der Wiederkunft Christi u. im festen Vertrauen auf die Vergeltung im ewigen Leben sich bewährende Überzeugung von der Göttlichkeit der Person u. der Lehre des neuen Gesetzgebers. — Daß das Eindringen dieser gesetzlichen Richtung in die heidenchristl. Kirche nicht aus Beeinflussung derselben durch judenchristl. Gesetzlichkeit, nicht als ein in der nachapost. Zeit sich vollziehender Kompromiß zwischen dem im apost. Zeitalter vermeintlich mit unversöhnlicher Feindseligkeit sich gegenüberstehenden judenchristl. Petrinismus u. heidenchristl. Paulinismus (so Baur, Schwegler ꝛc.) befriedigend erklärt werden könne, hat schon A. Ritschl dargethan u. das Aufkommen dieser Richtung vielmehr der Unfähigkeit des d. z. Heidenchristentums, in die ATl. Voraussetzungen der paulin. Lehre mit vollem Verständnis einzudringen, zur last gelegt. Demnächst hat dann Mor. v. Engelhardt an dem maßgebenden Beispiele Justins d. Märt. mittels sorgfältiger Analyse der unzweifelhaft echten Schriften desselben (Erl. 9) u. vergleichender Herbeiziehung der dabei bes. in betracht kommenden apost. Vv. nachgewiesen, daß alles Außer-, Un- u. Widerpaulinische in dem Christentum dieser Väter nicht sowohl ebionitisch-judenchristlicher, als vielmehr heidn.-philosophischer Herkunft sei, — u. zwar derart, daß die ihnen anerzogene u. auch nach ihrem Übertritt zum Christentum sie noch beherrschende religiös-sittliche Denkweise des gebildeten Heidentums jener Zeit (die mit ihren theo- u. kosmologischen Anschauungen vorzugsweise in der platon., und mit ihren ethischen in der stoischen Philosophie wurzelte) sich nicht nur in ihrer Unfähigkeit zu tieferm Verständnis des AT. geltend machte, sondern ebenso sehr auch in der bei ihnen vorliegenden Verflachung u. Umdeutung od. Außerachtlassung so mancher Grundgedanken des auf ATl. Grundlagen errichteten NTl.-paulinischen Lehrsystems. — (Schwegler, Baur, Ritschl und Lipsius ll. cc. § 13, 4. M. v. Engelhardt, Das Christt. Justins d. M., e. Unters. ü. d. Anfänge d. kath. Glblehre. Erlg. 78. H. Behm, das christl. Gesetztum d. ap. Vv., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 86. VI.)

3. **Die s. g. apostolischen Väter.** — (Gesamtausgg. v. Cotelerius, Par. 672. 2 Tt., mit bereichertem Apparate v. J. Clericus, 2. ed. Amstd. 724; — neuerdings v. O. v. Gebhardt, Ad. Harnack u. Th. Zahn, 3 Tt. Lps. 76—78 [die auch eine Editio minor besorgten], von J. B. Lightfoot, I in 2 Bd. Lond. 90; II in 3 Bd. 2 A. 89 u. katholischerseits v. J. Hefele, 5. Aufl. v. X. Funk, 2 Tt. Tubg. 78. 87.) — a) **Klemens v. Rom** war einer

[redacted]

der ersten röm. Bischöfe, wahrsch. der dritte (§ 16, 1). Die Annahme, daß er mit dem in Phil. 4, 3 genannten Klemens identisch gewesen, entbehrt jeder Berechtigung; wogegen die Gleichheit der Lebenszeit u. des Wohnorts allerdings für die Identifizierung desselben mit dem Konsular u. kais. Vetter Tit. Flavius Clemens, der wegen seines Christentums (?) im J. 95 hingerichtet wurde (§ 18, 1), ein gewisses Maß von Wahrscheinlichkeit darzubieten scheint. Außer einer Menge anderer Schriften, die später s. berühmten Namen untergeschoben wurden (§ 25, 2; 43, 4) sind ihm zwei s. g. „Briefe" an die Korinther zugeschrieben worden, von welchen indes der zweite ebenfalls ihm sicher nicht angehört. Der erste Brief, der in der alten Kirche gottesdienstlichen Gebrauchs wert geachtet wurde, war verloren, wurde aber 1628 in dem s. g. Codex Alexandrinus (§ 155, 2) lückenhaft wiederaufgefunden, zugleich mit e. Bruchstücke des s. g. „zweiten Briefes". Neuerdings sind beide Schriftstücke von dem Metropoliten Bryennios in einem zu Konstantinopel befindlichen jerusalem. Kodex vom J. 1056 vollständig aufgefunden u. hrsg. worden (Const. 75). Im folgenden J. wurde dann auch ein Kodex des syr. NT. zu Cambridge näher bekannt (vgl. J. B. Lightfoot, St. Clem. of R., an Appendix etc. Lond. 77.), in welchem eine vollständige syr. Übers. beider Schriften zwischen den kath. u. paulin. Briefen sich befindet (während sie im Cod. Alex. hinter der Apokalypse stehen). Der „erste" Brief, dessen Abfassungszeit meist in die Jj. 93—95 verlegt wird, ist ohne Nennung des Konzipienten, als welchen jedoch Dionysius v. Korinth (um 170) bei Eusebius, so wie Irenäus, Klemens v. Alex. u. Origenes den röm. Klemens bezeichnen, von Rom aus im Namen der dortigen Gemeinde im Bewußtsein ihrer hervorragenden Weltstellung an die korinthische gerichtet, um diese zur Wiederherstellung von Frieden u. Eintracht zu mahnen. In der frühern, nun ausgefüllten Lücke (c. 58—63) geht die Ermahnung in ein langes Gebet über mit Fürbitten für die Obrigkeit u. die Gemeinde, wie sie vielleicht damals schon in Rom als Kirchengebet üblich waren. Beide Gemeinden, Rom u. Korinth, sind unverkennbar als heidenchristl. gekennzeichnet, für welche die paulinische Lehrweise, ohne jedoch völlig erfaßt u. gewürdigt zu sein, die eigentlich maßgebende ist. Dabei steht aber Petrus in gleichem Ansehn wie Paulus u. von dem Bewußtsein eines Gegensatzes zwischen beiden Aposteln findet sich hüben wie drüben keine Spur. Die Gottessohnschaft des Erlösers u. seine darin beruhende Weltherrschaft ist Grundgedanke des christl. Bekenntnisses, aber eine irgendwie entwickelte Lehre von der Gottheit Christi tritt nirgends, sowie dessen Präexistenz nur als Voraussetzung der Überzeugung hervor, daß er durch seinen Geist auch schon in den Propheten wirksam gewesen. Das AT. in (übrigens maßvoll geübter) allegorischer u. typischer Verwertung ist daher auch Quelle u. Beweis für die christl. Lehre. Von einer besondern Erwählung Israels weiß der Verf. nichts; die Christen als solche sind, gleichviel ob aus Heiden od. Juden stammend, das erwählte Volk Gottes, Abraham durch seinen Glauben ihr Vater, u. allein der Glaube an den allmächtigen Gott ist es, durch den zu allen Zeiten die Menschen vor Gott gerecht geworden sind. — Im s. g. zweiten „Briefe" hat die nun ergänzte zweite Hälfte die schon früher geltend gemachte Meinung zur Gewißheit erhoben, daß hier nicht ein Brief, sondern eine u. zwar die älteste uns erhaltene Predigt vorliegt. Der Verf., der (als Lektor der bezügl. Gemeinde) sie etwa um 140—50 gehalten, hat sie eigener Aussage zufolge schriftlich abgefaßt u. dann der Gemeinde vorgelesen. Da sie in ihren theol. Anschauungen sich mehrfach mit dem Hirten des Hermas (Erl. 4) berührt, hält Harnack es für wahrscheinlich, daß ein jüngerer bei Hermas erwähnter röm. Klemens Verf. sein könne, während Hilgenfeld geneigt ist, sie als eine Jugendleistung des alex. Klemens (§ 28, 4) anzusehen. Sie enthält eine eindringliche Mahnung zu durchgreifender Buße u. Bekehrung in der Beobachtung der Gebote Christi, mit Hinweis auf das Gericht u. die künftige Herrlichkeit. Dabei zeigt sich in augenfälliger Weise, welche ge-

waltigen Fortschritte die aus der relig.-sittl. Denkweise des d. z. gebildeten Heidentums mitherübergebrachte Richtung auf moralisierende Gesetzlichkeit u. die dadurch herbeigeführte Verflachung des ganzen Christentums in der heidenchristl. kath. Kirche während des halben Jhd. zwischen der Abfassung des Klemensbriefes u. dieser Klemenshomilie gemacht hat. Denn in letzterer ist das Evangelium schon zu einem neuen Gesetze, zu einer höhern göttl. Tugend- u. Lohnlehre umgedeutet, in welcher Almosen, Fasten u. Gebet als bes. verdienstliche Werke erscheinen. Die vor Gott geltende Gerechtigkeit wird zwar noch aus dem Glauben abgeleitet, aber dieser Glaube reduziert sich auf den an die zukünftige Vergeltung im ewigen Leben. Christus als Gottessohn gilt übrigens dem Verf. als ein vorweltlich geschaffenes, pneumatisches, himmlisches Wesen, welches, von Gott zur Erlösung der Menschen in die Welt gesandt, menschliche σάρξ annahm. Neben ihm kennt er aber noch eine zweite, ebenfalls vorweltlich („vor Sonne u. Mond") erschaffene pneumatische Hypostase, nämlich die ἐκκλησία ζῶσα, die als der himmlische Leib Christi zugleich die Voraussetzung für die Erschaffung der durch die irdische Heilsanstalt ihr zuzuführenden Welt ist. Auf die Erschaffung dieses göttl. Äonenpaares, nämlich Christi als des ἄνθρωπος ἐπουράνιος u. der Kirche als seiner himmlichen σύζυγος, deutet der Verf. den Schöpfungsbericht in Gen. 1, 27. Von den angeführten Aussprüchen Christi finden sich mehrere in unsern Evangelien nicht. — (C. Erbes, Flav. Cl. v. R. u. d. ältst. Papstverzeichn., Jbb. f. prot. Th. 78. IV, bgg.: Funk, Tit. Flav. Cl. Christ, nicht Bischof, th. Qu.sch. 79 IV. Hasenclever, l. c. § 18, 1. C. Franke, Die Lehre d. Clem., Z. f. luth. Th. u. K. 41. III. E. Gundert, Der Br. d. Kl., ebd. 53. 54. M. Laurent, ebd. 63. III. R. A. Lipsius, De Cl. R. ep. ad. Cor. Lps. 55. G. Volkmar, Üb. Kl. v. R., th. Jbb. 56. III. A. Brüll, Urspr. u. Verf. d. Br. an d. Kor., th. Qu.schr. 76. II. und: Der erste Br. d. Cl. v. R. u. s. geschichtl. Bedeut. Freib. 83. K. Wieseler, Der Br. d. röm. Kl. an d. Kor., Jbb. f. dtsch. Th. 77. III. A. Harnack, Der s. g. 2. Br. d. Kl., in d. Z. f. KG. I, 2. 3. Th. Zahn, Das ältst. K.gebet u. d. ältst. chr. Predgt., Z. f. Protestsm. u. K. 76. IV. W. Wrede, Untersuchungen z. 1. Klemensbr. Göttg. 91).

4. — b) Auch der unter dem Namen des Apostelgefährten **Barnabas** (Apg. 4, 36) bekannte Brief wurde erst im 17. Jhd. wieder aufgefunden u. die $4^1/_2$ ersten Kapp. aus einer alten lat. Übers. ergänzt, bis im 19. Jhd. der Codex Sinaiticus des NT. u. neuerdings auch der oben erwähnte jerus. Kodex des Bryennios (nach welchem ihn A. Hilgenfeld, Lps. 77 mit d. Übers. u. einem gelehrten Kommentar edierte) den vollständigen griech. Text darstellte. Die Abfassung des Briefes wird teils in die Zeit Domitians, teils Nervas, teils endlich Hadrians verlegt (v. A. Harnack zwischen 96—125). Er verrät in ausschweifend allegorischer Ausdeutung des AT. alexandr. Geschmack u. geht in heidenchristl. Mißachtung des ATl. Zeremonialgesetzes so weit, daß er dessen buchstäbliche Auffassung u. Verwertung auf teuflische Einflüsterung zurückführt. Eine Bundschließung Gottes mit Israel giebt er zwar zu, behauptet aber deren sofortige, in der Zerbrechung der Gesetzestafeln durch Moses sich aussprechende Wiederauflösung. Nach alle dem ist die Abfassung des Briefes durch Barnabas kaum denkbar; das erkannte auch schon Eusebius, der ihn den νόθοις, und Hieronymus, der ihn den Apocryphis zuzählt. Im übrigen aber stimmt seine Lehrauffassung wesentlich mit der paulinischen überein, ohne dieselbe jedoch vollständig zu umspannen u. ihre Tiefe zu erschöpfen. Insonderheit ist er noch völlig unberührt von jener moralistisch-gesetzlichen Auffassung des Christentums, welche in der Klemenshomilie schon so stark ausgeprägt vorliegt. Die Gottessohnschaft, Präexistenz u. weltschöpferische Thätigkeit Christi bekennt u. lehrt er ausdrücklich, jedoch noch ohne alle Beziehung zur Logoslehre. — c) Die jedenfalls irrig (zuerst v. Origenes) auf den Apostelschüler Hermas in Rom (Röm. 16, 14) zurück-

geführte, uns als **Pastor** (Ποιμήν) **Hermae** überlieferte prophetische Schrift stand in der alten K. in so hohem Ansehen, daß sie gleich den kanon. Bb. des NT. im Gottesdienst gebraucht wurde. Irenäus zitiert sie als h. Schrift, Klemens u. Origenes hielten sie für inspiriert u. die afrik. Kirche des 3. Jhd. zählte sie noch zu den kanon. Bb. des NT. Dagegen hat der muratorische Kanon (§ 36, 2) sie schon zu den Apokryphen gezählt, indem er zwar den privaten, nicht aber den gottesdienstl. Gebrauch derselben gestattet wissen will. Bis zur Mitte des 19. Jhd. war sie nur in lat. Übers. bekannt, seitdem ist aber das griech. Original in zweifacher Rezension (einer fast vollständigen, von dem griech. Handschriftenhändler Simonides in einem Athoskloster gefundenen u. einer ältern, aber minder vollständigen, im Codex Sinaiticus dargebotenen), sowie eine alte äthiop. Übers. (ed. A. d'Abbadie. Lps. 60) zugänglich geworden. Die Athoshandschrift bestand urspr. aus 10 Blättern, von welchen jedoch nur die 9 ersten noch vorhanden sind. Drei dieser Blätter (gestohlene, wie sich später herausstellte) verkaufte Simonides 55 der leipziger Universität, zugleich mit einer überaus flüchtigen u. fehlerhaften Abschrift der 6 übrigen. Später veröffentlichte er auch einen griech. Text des 10. Blattes, angeblich aus 2 andern alten Hdschrr., worauf Hilgenfeld, der 81 eine krit. Separatausg. des Hirten mit gelehrtem Komm. hrsg., eine neue, durch diesen Text ergänzte „erste vollständige Ausg." Lips. 87 erscheinen ließ. Die meisten sachkundigen Gelehrten (A. Harnack, Funk, Donaldson 2c.) erklärten dagegen die Ergänzung für ein aufgrund des lat. Textes von dem „verlogenen Neugriechen" angefertigtes Falsifikat (dgg. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 89. I). — Seinen Titel verdankt das Buch dem Umstande, daß in ihm ein Engel in der Gestalt eines Hirten den Hermas belehrend auftritt. Es enthält 5 Visionen, in denen die Kirche, welche πάντων πρώτη ἐκτίσθη, dem Verf. als lehrende alte Frau (πρεσβυτέρα) erscheint, ferner 12 Mandata des Engels u. schließlich 10 Similitudines (Gleichnisse). Seinen heidenchristl. Ursprung bekundet es durch die Stellung, die es der Kirche als schon mit der Schöpfung der Welt eintretend u. von anfang an die ganze Menschheit umfassend anweist. Die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt hat nicht die Stiftung, sondern nur die Erneuerung u. Vollendung der Kirche zum Zweck, u. die 12 Stämme, denen die Apostel das Evangelium verkünden sollen, sind „die 12 Völker, welche die ganze Erde bewohnen" (vgl. Deut. 32, 8). In allen drei Teilen stellt das Buch sich als eine kontinuierliche, durch die Hinweisung auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi geschärfte Bußpredigt dar, die auf allen Seiten von jener bloß gesetzlichen Verwertung des Evangeliums als eines neuen Gesetzes, wie sie uns auch in der Klemenshomilie entgegentritt, beherrscht ist, ja noch darüber hinausgreift, indem sie lehrt, daß der wahrhaft Bußfertige nicht nur vollkommen gerecht zu leben, sondern auch in guten Werken (Fasten, Almosen 2c.) mehr als die Gebote Gottes erheischen, zu thun u. dadurch sich ein höheres Maß göttl. Wohlgefallens u. ewiger Seligkeit zu erwerben vermöge. Von einer Anwendung der Logoslehre auf die Person Christi findet sich auch bei Hermas noch keine Spur, u. die Begriffe Sohn Gottes u. heil. Geist fließen ihm in eins zusammen, derart, daß der h. Geist als zu Gott im Verhältnis der Sohnschaft stehend gedacht ist. Als solcher ist der h. Geist προγενέστερος πάσης τῆς κτίσεως; unter seinem Beirate u. durch ihn hat Gott die Welt erschaffen, durch ihn trägt, stützt, erhält er sie u. durch ihn erlöst er sie auch mittels seiner Menschwerdung, indem der Sohn Gottes als h. Geist sich bei der Taufe in den Menschen Jesus versenkt. Durch seinen Prophetismus, s. gesteigerte Erwartung der nahen Wiederkunft des Herrn u. s. Verheißung einer neuen Geistesausgießung zur Neubelebung der schon in Verweltlichung übergehenden Kirche charakterisiert sich das Buch als einen noch unbeanstandeten Vorläufer der montanistischen Bewegung (§ 40), obwohl es in den praktisch-sittlichen Fragen (zweite Ehe, Martyrium, Fasten 2c.) vom montanist. Rigorismus abweichend noch eine mildere

Richtung einhält u. in beziehung auf die Bußdisziplin (§ 38, 9) zwar die Unzulässigkeit der Absolution von den nach der Taufe begangenen Todsünden grundsätzlich anerkennt, aber doch durch den Engel eine nochmalige, bei der Nähe der Parusie jedoch nur kurze Bußfrist verkündigen läßt. Die Zeit der Abfassung des Buches ist strittig. Da in der 2. Vision dem Hermas befohlen wird, eine Abschrift seines Buches zu weiterer Verbreitung dem „Klemens" zu übersenden, so haben die meisten ältern Gelehrten (unter den neuern noch Th. Zahn), diesen Klemens mit dem berühmten röm. Presbyter-Bischof dieses Namens identifizierend, die Entstehung in dessen Zeit (ums J. 100) verlegt. Neuerdings haben aber Harnack, v. Gebhardt u. a. mit Recht größeres Gewicht auf das Zeugnis des muratorischen Kanons gelegt, demzufolge es „nuperrime temporibus nostris in urbe Roma" von Hermas, dem Bruder des röm. Bisch. Pius (139—154), geschrieben ist, etwa 130—60. — (Hefele, Das Sendschr. d. Ap. Barn. Tübg. 40; C. Weizsäcker, Zur Krit. d. B.br. Tübg. 63; Chr. Riggenbach, Der s. g. B.br. Bas. 74; Cunningham, Diss. on the Ep. of St. B. Lond. 77; Funk, th. Qu.schr. 84. I. J. Weiß, Der B.br. krit. unters. Berl. 88. — K. R. Jachmann, Der Hirte d. Hermas. Kgsb. 35. Lücke, Einl. in d. Offb. Joh. S. 337. Hagemann, th. Qu.schr. 60. I. Lipsius, Der H. d. H. u. d. Montanism. in Rom, Z. f. w. Th. 65. III. Gaab, Bas. 66. Th. Zahn, Gotha 58. A. Brüll, Freib. 82. A. Link, Christi Person u. Werk im H. d. H. Marb. 86 u. Die Einh. d. P. H. Marb. 88. E. Hückstädt, Lehrbegr. d. Hirt. Lpz. 89.)

5. — d) **Ignatius, Bisch. v. Antiochien,** soll ein Schüler des Ap. Johannes gewesen sein, wofür sich indes auch in den ihm zugeschriebenen Briefen keinerlei Anhalt findet. Die (fünffach) vorhandenen Acta Martyrii s. Ign. sind durchaus legendenhaft u. einander vielfach widersprechend. Nach einer jüngern Quelle (dem byzant. Chronographen Joh. Malalas) soll er zur Zeit des Partherkrieges während der Anwesenheit des Kais. Trajan zu Antiochien im J. 115 bald nach einem dort stattgefundenen Erdbeben als Verächter der Götter im Cirkus von Löwen zerrissen worden sein; den Martyrien zufolge wurde er nach Rom transportiert u. erlitt dort dasselbe Schicksal nach gewöhnlicher, allerdings zweifelhafter Annahme im J. 115. Die ihm zugeschriebenen Briefe an verschiedene Gemeinden (einer an Polykarp) sind in drei an Umfang, Zahl u. Charakter von einander abweichenden Rezensionen vorhanden: einer kürzern griech., welche sieben, einer längern (tendenziös-paraphrasierten) griech., welche 13 Briefe (12 von und 1 an Ignatius) darbietet u. einer kürzesten in syr. Übers. von nur 3 Briefen (an die Röm., Ephes. u. den Polyk., ed. W. Cureton, Lond. 49 u. J. H. Petermann, Lps. 49). Den beiden erstgenannten zufolge hat Ignatius sämtliche Briefe auf seiner Märtyrerreise nach Rom geschrieben, was bei der syr. Rez. nicht hervortritt. Energischer Kampf gegen judaistische u. doketische Häresie, felsenfestes Bekenntnis zur Gottheit Christi und unablässiges Dringen auf Anerkennung des Episkopats als der Repräsentation Christi (§ 33, 8), wobei die Presbyter als die Nachfolger der Apostel gelten, zeichnen diese Briefe (bes. stark in den beiden griech. Fassungen) vor allen Schriften dieser Zeit aus u. haben ihre Echtheit vielen Kritikern mehr als verdächtig gemacht. Bunsen, Lipsius, Ritschl ꝛc. hielten die syr. Rezension, in welcher besonders das hierarchische Element mehr zurücktritt, für ursprünglich u. authentisch, — Uhlhorn, Düsterdieck, Zahn, Funk ꝛc. die kürzere griech., indem sie in der syr. eine zu liturgischen Zwecken veranstaltete Abkürzung vermuteten, — wogegen Baur, Hilgenfeld, Volkmar ꝛc. allen dreien die Echtheit absprechen. Aber auch bei dieser Voraussetzung wird man in der Bestimmung der Abfassungszeit der beiden kürzern, mag man nun der einen od. der andern Priorität u. Originalität zuschreiben, aus innern Gründen nicht viel über die Mitte des 2. Jhd. hinausgehen dürfen, während die paraphrasierten, auf 13 vermehrten Briefe allerdings weit spätern Ursprungs sind

(§ 43, 4). — (H. v. Bunsen, Ign. v. Ant. u. s. Zt. Hamb. 47 u. Die 3 echt. u. d. 4 unecht. Brr. d. Ign. Hamb. 47; dgg.: Chr. Fr. Baur, Die ign. Brr. u. ihr neuest. Kritiker. Tüb. 48. G. Uhlhorn, Z. f. hist. Th. 51. I. II. R. A. Lipsius, Üb. d. Verh. d. 3 syr. Brr. zu d. übrig. Rez., ebd. 56. III. u. Abh. f. Kunde d. Morgenl. I. H. 3. Lpz. 59. Th. Zahn, Ign. v. Ant. Goth. 74; dgg.: A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 74. I. Funk, Die Echtheit. d. ign. Brr. Tüb. 83. — A. Harnack, Die Zt. d. Ign. u. d. Chronol. d. antioch. Bischöfe. Lpz. 78. C. E. Francke, Lehre d. Ign., Z. f. luth. Th. u. K. 42. II. — Das biograph. Quellenmaterial ist zus.gestellt bei Petermann l. c. und v. Th. Zahn in d. leipz. Hauptausg. d. ap. Vv.)

6. — e) **Polykarp, Bisch. v. Smyrna,** war nach Irenäus noch vom. Ap. Johannes in dies Amt eingesetzt worden. Unter Antoninus Pius starb er daselbst in hohem Greisenalter auf dem Scheiterhaufen (156 od. 155, vgl. § 18, 3). Wir besitzen unter s. Namen einen, wegen seiner NTl. Allegationen wichtigen Brief paränetischen Inhalts an die Philipper, dessen Echtheit von der neuern Kritik auch beanstandet ist; sie steht u. fällt mit der der 7 Ignatius-Briefe, mit welchen er auf gleichem Boden steht. Eine legendarische Biographie P.'s aus dem 4. Jhd. trägt den Namen des Pionius (ed. L. Duchesne. Par. 81). — f) **Papias, Bisch. v. Hierapolis** in Galatien, war nach Irenäus ebenfalls Schüler des Ap. Johannes (welche Angabe indes nach Eusebius u. vielen Neuern auf Verwechselung mit einem jüngern Johannes beruht, dem Papias selbst das Prädikat πρεσβύτερος beilegt, vgl. § 16, 2) u. soll unter Mark-Aurel um 163 als Märtyrer gestorben sein. Mit großem Fleiße sammelte er unmittelbar u. mittelbar aus dem Munde der „πρεσβύτεροι" (d. h. solcher, die noch mit den Aposteln Umgang gehabt und z. t. sogar, wie namentlich auch der eben erwähnte Presb. Johannes, selbst noch „μαθηταὶ τοῦ κυρίου" gewesen) die mündlichen Überlieferungen über die Reden des Herrn u. stellte die Resultate s. Nachforschungen in der Schrift Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις zusammen, aus welcher Eusebius h. e. 3, 39 uns ein (wegen s. Bedeutung für die Streitfrage, ob P. ein Schüler des Ap. Johannes gewesen u. schon das vierte Evangelium gekannt habe) zum Gegenstande lebhafter Kontroverse gewordenes Stück der Vorrede bietet; ebenda steht ein anderes Fragment über die Entstehungsgeschichte des Matth.- u. Mark.-Ev. (wobei gestritten wird, ob ihm bloß diese beiden Evv., u. in welcher Fassung, bekannt gewesen seien); endlich ist daraus bei Irenäus ein angeblicher Ausspruch Christi über die phantastisch-üppige Fruchtbarkeit der Erde im 1000j. Reiche (§ 30, 9) erhalten. Seine maßlose Vorliebe für phantastisch-sinnlichen Chiliasmus zog ihm bei Eusebius, der ihn sonst einen sehr gelehrten u. schriftkundigen Mann nennt, das harte Urteil zu: σφόδρα γάρ τοι σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν. — g) Endlich pflegt man hierher noch einen in der alten u. MAl. Kirche nirgends erwähnten, erst im 16. Jhd. aus einem Kodex des 13. bekannt gewordenen Brief an einen gewissen **Diognet** von unbekanntem Verf., der sich selbst als μαθητὴς τῶν ἀποστόλων bezeichnet, zu rechnen. Justin d. Märt., unter dessen Schriften der Brief geriet, kann bei völlig abweichender Sprache u. Anschauung unmöglich als Verf. angesehen werden. Der Brief beseitigt in geistvoller Weise die Bedenken des Diognet gegen das Christentum, sieht in den heidn. Göttern nicht wie die übrigen Kirchenväter Dämonen, sondern wesenlose Phantome, erklärt d. ATl. Institutionen für menschliche, z. t. sogar thörichte Einrichtungen u. hält an dem Satze, daß Gott zuerst in Christo der Menschheit sich offenbart habe, in aller Schärfe u. Ausschließlichkeit fest. Er tritt dadurch, wie Dräseke l. c. meint, in eine gewisse Verwandtschaft mit der marcionit. Anschauung vom AT., weshalb derselbe es auch nicht für unwahrsch. hält, daß ein aus marcionit. Schule hervorgegangener, in späterer Wandlung manche ihrer Schroffheiten abstreifender Mann, wie etwa Apelles (§ 24, 12), unsern Brief abgefaßt haben könne; als Adressaten empfiehlt er den stoischen

Philosophen Diognet, den Mark-Aurel als s. Lehrer rühmt; — wogegen Overbeck die Abfassung gar der nachkonstantinischen Zeit zuweist u. Doulcet auf die Zeit Hadrians zurückgreifend in dem athen. Philosophen Aristides (Erl. 8) den Verf. entdeckt zu haben meint; welche Ansicht dann H. Kihn weiter dahin ausgebildet hat, daß er nicht nur Aristides als Verf., sondern auch (aus der Anrede: Κράτιστε Διόγνητε, d. h. „Großmächtiger Zeussohn") Hadrian als Adressaten erweisen will. — (B. v. Strauß, Polyk. 2 A. Hdlb. 75. A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 86. II. — Über Papias: Th. Zahn, Studd. u. Kritt. 66. IV. G. E. Steitz ebda. 68 I. W. Weiffenbach, Das Pap.frgm. bei Eus. Gieß. 74; Rückblick auf d. neuest. Pap.verhdl., Jbb. f. prot. Th. 77. II. III. u. Die Pap.-frgmte. ü. Mark. u. Mtth. Brl. 78. L. Leimbach, Das P.frgm. Gotha 75. J. G. D. Martens, P. als Exegeet van Logia d. Heeren. Amst. 75. A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 75. II. 77. IV. u. 79. I. H. Lüdemann, Jbb. f. prot. Th. 79. II. III. — C. A. Grossheim, De ep. ad Diogn. Lpz. 28. C. T. Otto, De ep. ad. D. ed. II. Lips. 62. W. A. Hollenberg, Der Br. a. d. D. Brl. 53. G. Snoek, Introd. in ep. ad D. Lugd. B. 61. F. Overbeck, Studd. z. Gesch. d. alt. K. I. Chemn. 75; dgg.: A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 73. I. u. J. Dräseke, Jbb. f. prot. Th. 81. II. III. H. Doulcet in d. Révue des quest. hist. Par. 80. S. 601. H. Kihn, Ursp. d. Br. an D. Freib. 82.)

7. **Die s. g. Apostellehre.** — Diese mit der doppelten Überschrift: Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων u. διδαχὴ τοῦ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν versehene kleine Schrift wurde in demj. Kodex v. J. 1056 (Erl. 3), dem wir die Vervollständigung der s. g. Klemensbriefe verdanken, von Bryennios wiederaufgefunden u. im J. 83 zu Konst. mit gelehrtem Kommentar in neugriech. Spr. hrsgg. Sie bietet uns zunächst eine Gottesdienst-, demnächst (von K. 11 an) eine Gemeindeordnung dar. Erstere enthält in K. 1—7 eine Taufordnung (K. 1—6: Taufermahnung, K. 7: Taufhandlung), dann in K. 8 eine Gebets- u. Fastenordnung für den privaten u. in K. 9. 10 eine Abendmahlsordnung für den gemeinsamen Gottesdienst; — während die Gemeindeordnung in K. 11—14 von den charismatischen Lehrämtern der Apostel, Propheten u. Lehrer, in K. 15 von den Gemeindeämtern der Episkopen u. Diakonen handelt, deren Stellung zur Gemeinde sowie die beiderseitigen Rechte u. Pflichten erörternd, woran sich dann in K. 16 aufgrund v. Mt. 24 noch ein Ausblick auf die Wiederkunft des Herrn mit der Mahnung an die Gemeinde, stets dazu gerüstet zu sein, anschließt. Die Taufermahnung beginnt mit den Worten: Ὁδοὶ δύο εἰσί, μία τῆς ζωῆς καὶ μία τοῦ θανάτου u. entfaltet diese beiden Wege in sittlichen Vorschriften u. Abmahnungen. Es folgt K. 7, 1 die mit den Worten: Ταῦτα πάντα προειπόντες βαπτίσατε εἰς τὸ ὄνομα ꝛc. eingeleitete Beschreibung des Taufaktes. Man hat diese Worte vielfach dahin mißverstanden, als ob mit dem προειπεῖν der katechetische Unterricht der Täuflinge gemeint sei, wobei es dann höchst seltsam erscheinen mußte, daß ders. jeder heilsgeschichtl. u. dogmat. Belehrung entbehrt haben solle. Es ist das Verdienst des Pastors Bielenstein in Kurland, zuerst erkannt zu haben, daß es sich dabei nicht um katechet. Unterricht, sondern lediglich um eine liturgische, dem Taufakte unmittelbar vorangehende Taufermahnung handele. So stellt sich in unserer Schrift ein wohlgeordnetes kirchl. Handbüchlein dar, eingeleitet durch Ermahnungen an die Täuflinge zu christl. Leben beim Eintritt in die Gemeinde u. abschließend mit der Mahnung an die Gemeinde, sich bereit zu halten zum Eintritt in das künftige Reich der Herrlichkeit. — Vielleicht schon Justin d. M. (nach Th. Zahn, Z. f. KG. VIII, 66), sicher aber Klemens Alex. u. sehr wahrsch. auch Origenes zitieren Stellen aus der Didache als einer heiligen Schrift entnommen; Eusebius aber stellt schon die τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί mit dem vorangenannten Barnabasbriefe in die Klasse der ἀντιλεγόμενα νόθα

(§ 36, 2); Athanasius reiht sie als διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀπ. zugleich mit dem Hirten des Hermas, sie demselben voranstellend, den ATl. Anaginoskomena (§ 60, 1) an, mit der Bemerkung, daß sie wie diese παρὰ τῶν πατέρων den Katechumenen zu lesen empfohlen sei. Die spätern griech. Kov. gedenken ihrer nicht mehr, aber sie lebt neugeboren fort in mehrern pseudepigraphischen Kirchenordnungen des 4. Jhd., deren Grundstamm sie bildet (§ 43, 4. 5). Auch dem Abendlande war sie nicht ganz unbekannt: die pseudocyprianische Schrift De aleatoribus (§ 28, 12) führt sie mitten unter paulin. Zitaten als Doctrinae apostolorum an und ein Bruchstück einer uralten lat. Übersetzung (aus dem Abschnitte von den „zwei Wegen") hat v. Gebhardts Spürsinn entdeckt. In seiner Übersetzung der KG. des Eusebius führt Rufin sie als Doctrina apost. vor, wogegen er in s. Expos. Symb. ap., da wo er die athanasian. Anaginoskomena aufzählt, anstatt der Didache „Duae viae vel Judicium Petri" nennt, u. auch Hieronymus De vir. ill. unter den pseudopetrin. Schrr. ein „Judicium Petri" aufführt. — Von den beiden Überschriften der Didache ist wahrsch. die zweite die ursprüngliche, die erstere dagegen eine später hinzugefügte, die vulgäre (abgekürzte) Benennung des Buches fixierende. Jene bezeichnet den „Herrn" (der nicht nur im Evang., sondern auch im AT. seinen Willen kundgethan) als den Urquell der hier vorliegenden Gebote u. Anordnungen, sowie die 12 Apostel als Überlieferer derselben. Daß das Buch für junge heidenchristl. Gemeinden bestimmt war, bezeugt die (jedenfalls nach Analogie von Röm. 11, 13; Gal. 2, 12 u. Eph. 3, 1 zu deutende) Adresse τοῖς ἔθνεσιν, mag dieselbe nun dem ganzen Buche od. nur der Tauferмahnung gelten. — Über den Standpunkt des Verf. gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Die bei weitem größere Mehrzahl der Ausleger hält sich überzeugt, daß er ein Judenchrist gewesen sei. Dennoch erscheinen uns die dafür beigebrachten Beweise so wenig zwingend und die von A. Harnack geltend gemachten Gründe für die (zwar nicht paulinisch- aber doch vulgär-) heidenchristl. Abstammung (Erl. 2) so überwiegend, daß wir uns ihm anschließen müssen. Der Standpunkt ist sogar der eines antijüdischen Eiferers, der jede auch nur auf bloße Formen bezügliche Gemeinsamkeit mit den Juden, die er schlechthin „Heuchler" nennt, perhorresziert; denn in K. 8, 1. 2 verbietet er in Anlehnung an Mt. 6, 5. 16 „mit den Heuchlern" am Montag u. Donnerstag, statt nach (heiden-) christl. Weise am Mittwoch u. Freitag zu fasten, u. sich jüdischer Gebete anstatt des V.U. zu bedienen. Bedeutungsvoll für die Beantwortung unserer Frage ist auch der Umstand, daß der Didache die spezifisch-judenchristl. Benennung der Gemeindevorsteher als πρεσβύτεροι noch völlig fremd ist, u. sie dafür sich noch allein der heidenchristl. Bezeichnung als ἐπίσκοποι bedient (vgl. § 31, 2. 5). — Was dann weiter die Abfassungszeit betrifft, so zeigt unser Buch fast durchweg (vornehmlich in s. Gemeindeordnung K. 11—15 vgl. § 32, 1) einen so scharf ausgeprägten archaistischen Charakter, daß man sich genötigt sieht, die Zeit seiner Entstehung möglichst nahe an das apost. Zeitalter hinanzurücken. Auch die wenigen, auf eine spätere Zeit hinweisenden Daten (z. B. die Unterscheidung einer höhern u. niedern Sittlichkeit, die schon fest geregelte Fasten- u. Gebetsordnung für das Privatleben, die Herübernahme des ATl. Erstlingsgesetzes 2c.) nötigen nicht, über die beiden ersten Dezennien im 2. Jhd. hinüberzugreifen. Als äußere Anhaltspunkte für die Ermittelung der Entstehungszeit bieten sich die Berührungen der Didache mit dem Barnabasbriefe u. dem Hermashirten (bei beiden hauptsächlich den „zwei Wegen" angehörig) dar, die so enge u. bei erstern auch so zahlreich sind, daß der eine dem andern vorgelegen haben zu müssen scheint. Die Mehrzahl der Bearbeiter hat sich für die Priorität der Didache ausgesprochen; Harnack verteidigte die gegenteilige Meinung u. bestimmte 140—165 als Abfassungszeit, ging aber später bis auf das J. 120 als noch unbedingt zulässigen terminus a quo zurück. — Über das Vaterland der Didache läßt

sich nichts Sicheres ermitteln; die Ausleger haben dass. meist in Palästina, Syrien od. Kleinasien gesucht; Harnack dagegen empfiehlt (mit Berufung auf die Beziehungen zwischen ihr u. dem Barnabasbriefe u. auf die Daten bei Klemens Alex., Origenes u. Athanasius) Ägypten, wobei er die Entgegnung, daß die Bezeichnung des zum vorliegenden Abendmahlsbrote verwandten Kornes als ἐπάνω τῶν ὀρέων gewachsen, dazu nicht passe, mit der Bemerkung abweist, daß das bezügliche Gebet dem Verf. höchst wahrsch., so wie es bei ihm vorliegt, überliefert sei. — (Aus der unübersehbaren Menge von Schriften über die Didache sind als die bedeutendsten hervorzuheben: I. Ausgaben (mit Einleitg., Text, Übers. u. Komm.): nächst Bryennios vor allen Ad. Harnack, Texte u. Unterss. Bd. II. H. 1. 2. Lpz. 84 u. Ph. Schaff, The Oldest Church Manual called the Teaching of the 12 Apost. Ed. III. NYork 89; D. Hitchcock and F. Brown, Ed. II. NYork 85; X. Funk [lat.], Tübg. 87; J. R. Harris [with Facsimile-Text]. Baltim. 88. — II. Abhandll.: Th. Zahn in s. Forschgg. III, 278; A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 85. I; H. Holtzmann, Jbb. f. prot. Th. 85. I; A. Bielenstein, Warum enthält die Did. nicht Lehrhaftes? Riga 85; X. Funk, th. Quart.sch. 84. III u. 85. I; J. Langen, Hist. Z. 85. S. 193; C. Taylor, The Teaching of the 12 App. with Illustrations from the Talmud. Lond. 85. Harnack, RE.[2] XVII, 656.)

8. **Die Schriften der ältesten christl. Apologeten** sind verloren gegangen. An ihrer Spitze stand Quadratus in Athen, der dem Ks. Hadrian eine Schutzschrift überreichte, in welcher er unter anderm auch geltend machte, daß er selbst noch solche gekannt, die Jesus geheilt oder vom Tode erweckt habe. Seit dem 7. Jhd. ist die Schrift spurlos verschwunden. — Auch der Philosoph Marcianus Aristides in Athen überreichte nach s. Bekehrung dem Kaiser (nach Eusebius h. e. 4, 3: Hadrian, nach der 2. Aufschrift der syr. Übers. aber vielmehr dem Antoninus Pius) eine Apologie. Von dem bisher nur bruchstückweise aus einer armen. Übersetzung des 5. Jhd. bekannten Werke (vgl. Himpel, Th. Qu.schr. 1879. 80) hat jüngst Harris in einem Sinaikloster eine syrische Übersetzung (od. vielmehr Bearbeitung) aufgefunden u. mit einer engl. Übertragung veröffentlicht. Die Wichtigkeit dieser Publikation wird freilich noch übertroffen durch die glückliche Entdeckung Robinson's, daß der griech. Text der Apologie (mit einigen Kürzungen) in den längst bekannten Roman „Barlaam u. Joasaph" (§ 69, 9) als Rede des Christen Nachor vor dem Könige aufgenommen ist (The apology of Arist. ed. and transl. by J. R. Harris, with an appendix by J. A. Robinson. Cambr. 91.) Diese Apologie giebt schlicht, aber klar u. kräftig die Grundzüge des christl. Hellenismus wieder u. führt in 17 Kap. die Verteidigung der Christen vom theolog., christolog. u. moral. Gesichtspunkt aus. Sie beginnt mit einer Darlegung des kosmolog. Beweises für das Dasein des allgewaltigen einen Gottes u. unterscheidet weiterhin 4 Geschlechter von Menschen: Barbaren, Griechen, Juden u. Christen (im griech. Texte nur 3, indem statt der Barbaren u. Griechen eine polytheistische Klasse mit 3 Unterabt.: Chaldäer, Griechen, Ägypter genannt wird). Den Hauptteil bilden die Kap. 3—13, in welchen die ebenso lächerlichen als gefährlichen Irrtümer des Polytheismus widerlegt u. bes. die Unsittlichkeiten der griech. Götter in ihrem zerstörenden Einfluß auf die öffentliche Moral in beredter Sprache dargelegt werden. An den Juden (Kap. 14) wird rühmend die Reinheit ihres Gottesbegriffs hervorgehoben, doch seien auch sie davon abgewichen u. hätten zu ihrem Unheil Christum verworfen. Dann rühmt der Apologet ausführlich die einzig wahre Religion u. den tadellosen Wandel der Christen, die sich nach Christus, dem vom Himmel herabgestiegenen Sohn Gottes nennen, dessen Heilsbotschaft sich in der Botschaft der von ihm erwählten 12 Apostel fortgesetzt habe. Für das Gesagte seien der Christen heilige Schriften beweisend. (Vgl. A. Harnack, Theol. Littz. 1891. Nr. 12 u. 13. R. Seeberg, Neue kirchl. Z. 1891. S. 935—66). — Einer nicht viel spätern Zeit

gehörte ein apologet. Dialog zwischen dem Judenchristen Jason u. dem alex. Juden Papiskus an, in welchem bes. der Weissagungsbeweis geltend gemacht u. das „In principio" Gen. 1, 1 schon durch „In filio" gedeutet war. Der heidn. Polemiker Celsus erwähnt zuerst diese Schrift u. bezeichnet sie wegen ihrer allegor. Deutungen nicht sowohl des Lachens als vielmehr des Mitleids u. des Hasses, daher auch nicht der Widerlegung wert. Auch Origenes drückt sich ziemlich geringschätzig über sie aus; später aber (im 5. Jhd.) wurde sie hoch- u. der Übers. ins Lat. (durch einen afrik. Bsch. Celsus) wertgeachtet. Der Polemiker Celsus, sowie Origenes, Hieronymus u. der lat. Übers. nennen den Verf. nicht; erst Maximus Confessor bezeichnet als solchen **Ariston v. Pella**. A. Harnack (Texte u. Unters. I H. 3) hat es als wahrsch. dargethan, daß wir in der von Gennadius (§ 48, 24) erwähnten, einem gewissen Evagrius zugeschriebenen, im 18. Jhd. wiederaufgefundenen „Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani" (bei Migne Bd. 20, auch bei Harnack) eine im wesentlichen ihre Vorlage treu wiedergebende lat. Bearbeitung des alten griech. Dialogs besitzen, in welcher sich alles wiederfindet, was über diesen berichtet wird, u. welche, obwohl im 5. Jhd. geschrieben, in ihren Anschauungen u. Beweisführungen doch fast durchaus auf den Gesichtskreis der Apologeten des 2. Jhd. beschränkt ist. Als Beweismittel gilt hier wie dort übereinkunftsmäßig allein das AT.; jede Antwort des Christen auf die Fragen des Juden befriedigt letztern sofort; schließlich bekehrt sich der Jude u. bittet um Erteilung der Taufe, indem er den Christen als lator salutis u. aegrotorum bone medice (in der Vorlage wahrsch. Wortspiel zu dem Namen Ἰάσων = ἰατρός) anredet, woraus es begreiflich wird, wie Klemens Alex. dazu kam, den Lukas, der nach einer alten Tradition Arzt war, für den Verf. zu halten. Bedeutsam ist Harnacks Resultat insofern, als es sich dadurch von neuem bestätigen würde, daß das nichthäret. Judenchristentum um die Mitte d. 2. Jhd. schon fast ganz in die dogmat. Anschauungen des d. z. Heidenchristentums eingegangen ist. Dagegen kommt P. Corssen (Die Altercatio ꝛc. Berl. 90) zu dem die Harnacksche Annahme etwas modifizierenden Resultat, daß Evagrius den alten Ariston-Dialog (in e. lat. Übers.) nur nebenbei mitbenutzt, in der Hauptsache aber andere Vorlagen, bes. Tertull. adv. Judaeos u. Cyprian Testim. adv. Jud., kompiliert habe. — Dem Ks. Mark-Aurel überreichten der Bsch. **Claudius Apollinaris** (Apollinarios) v. Hierapolis u. der Rhetor **Miltiades v. Athen** vielgerühmte Apologieen. — Ein hochangesehener Apologet war auch der Bsch. **Melito v. Sardes**, ein auf andern theol. Gebieten fruchtbarer Schriftsteller. Die von W. Cureton in s. Spicileg. Syr. Lond. 53 (dtsch. v. B. Welte in d. th. Qu.sch. 62. III) hrsg. syr. Übers. einer Schrift Melitos, die sich als Rede vor Antoninus Cäsar einführt, ist mit dessen Apologie an Antoninus Pius, aus welcher Euseb. drei Fragmente mitteilt, nicht identisch, da eben diese sich nicht darin finden. Die in Pitras Spicileg. Solesm. II. III als „Clavis Melitonis" veröffentlichte weitschichtige Anleitung zu mystischer Schriftdeutung mittels Erörterung des myst. Sinnes bibl. Namen u. Worte gehört dem lat. MA. an. Melitos 6 Bb. „Eklogen" behandelten das AT. als für Christum u. das Christentum Zeugnis ablegend, wobei er den hebr. Kanon zugrunde legte (vgl. § 36, 2). — Die Fragm. seiner Schrr. sind gesammelt bei Routh, Reliquiae ss. T. I. — (Üb. Melito: Piper, Studd. u. Kritt. 38. I; Steitz, ebd. 57. II, u. Harnack, T. u. U. I. 2, S. 240.)

9. Die uns erhaltenen Schriften der Apologeten des nachapost. Zeitalters (in griech. Sprache) sind vereinigt in den Gesamtausgg. v. Prud. Maranus (Par. 742) u. C. T. Otto (Corpus Apologett. christ. sec. II. 9 Tt. Jen. 42 ff.) — a) Der älteste u. berühmteste unter ihnen ist **Justinus d. Märtyrer** (Opp. ed. Otto. 3 Tt. ed. III. Jena 76 ff.; bei Migne Bd. 6). Zu Sichem (Flavia Neapolis) von griech. Eltern geb., fühlte er sich unter den philos.

[redacted]

Systemen, die er als Heide Wahrheit suchend durchlief, am meisten von der platon. Gottes- u. der stoischen Sittenlehre angesprochen. Aber Befriedigung fand er erst bei den Propheten u. Aposteln, auf welche ihn ein unbekannter, ehrwürdiger Greis hinwies, der einst am Meeresgestade mit ihm zusammentraf. Er trat nun im 30. Jahre s. Lebens mit Beibehaltung des Philosophenmantels zum Christentum über u. wurde dessen eifriger Verteidiger, zog sich dadurch aber den leidenschaftlichen Haß der heidn. Gelehrten zu. Sein bitterster Feind wurde der Kyniker Crescens zu Rom, der nach einer öffentlichen Disputation mit ihm alles aufbot, ihn zu verderben. Unter Mark-Aurel ums J. 166 wurde Justin zu Rom gegeißelt u. enthauptet. — Unzweifelhaft echt sind seine beiden an Antoninus Pius u. dessen Sohn Mark-Aurel gerichteten Apologieen (von welchen jedoch die s. g. zweite [kürzere] wahrsch. nur ein Anhang od. Nachtrag zur erstern ist) sowie s. Dialogus cum Tryphone Judaeo, vielleicht eine freie Überarbeitung einer wirklich stattgefundenen Disputation. Bis auf einige Fragmente verloren gegangen ist sein Σύνταγμα κατὰ Μαρκίωνος; strittig ist, ob dasselbe ein integrierender Bestandteil des von ihm selbst erwähnten Σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων od. eine spätere selbständige Schrift war.*) Justins theol. Richtung ist durchaus heidenchristlich, von jeder Art ebionit. Beeinflussung völlig frei, dagegen noch vielfach von heidnisch-philos. Spekulation u. Ethik, wie von der Weise alexandrinisch-hellenist. Auffassung u. Auslegung der h. Schrift beherrscht. Auf diese Quellen ist alles, worin er (ohne sich dessen bewußt zu sein) von biblisch-paulinischer u. katholisch-orthodoxer Anschauung abweicht, zurückzuführen: so in seinem Gottes- u. Schöpfungsbegriff die nicht vollständig überwundenen, aus der platon. Philosophie stammenden, teils pantheist. teils dualist. Voraussetzungen; — so in seiner Auffassung von der Person u. dem Werke Christi, dem er keine weitere Aufgabe zuweist als die eines göttl. Lehrers, der die wahre Lehre vom Schöpfergotte, von der Gerechtigkeit u. dem ewigen Leben vorgetragen, der ferner durch Tod, Auferstehung u. Himmelfahrt die Macht gewonnen hat u. bei s. Wiederkunft sie bewähren wird, die Gerechtigkeit der Frommen mit seliger Unsterblichkeit zu belohnen; — so ferner die Lehrabweichungen auf anthropolog. Gebiete, wo sein heidn.-philos. Freiheits- u. Tugendbegriff ihn nicht zum vollen Erfassen der paulin. Lehre von der Sünde gelangen läßt. Seine

---

*) Mehr als zweifelhafter Authentie sind die im 2. Teile der Ottoschen Ausgabe als Addubitata vorgeführten Schriften: der Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (Cohortatio ad Graecos), der den Nachweis führt, daß weder bei den Dichtern noch bei den Philosophen, sondern nur bei Moses u. den Propheten wahrhafte Gotteserkenntnis zu finden sei; was darüber von jenen Wahres gesagt sei, hätten sie diesen entnommen; — ferner der kleinere Λόγος πρὸς Ἕλληνας (Oratio ad Gr.) über die Unhaltbarkeit u. Unsittlichkeit der heidn. Göttermythen; ebenso die kleine Schrift Περὶ μοναρχίας, welche die Nichtigkeit des Polytheismus aus eigenen Zeugnissen heidn. Dichter u. Philosophen erweist. In der Oratio haben neuerdings Nolte (th. Qu.schr. 62. II) u. J. Dräseke (Jbb. f. prot. Th. 85. I) die von Eusebius u. Hieronymus gerühmte, vor dem röm. Senate vorgetragene Schutzschrift des Senators u. Märtyrers Apollonius aus der Zeit des Ks. Commodus wiederzuerkennen geglaubt; die Cohortatio wurde von T. Völter (Z. f. w. Th. Bd. 26) dem Bsch. Claudius Apollinaris v. Hierapolis (Erl. 8), von Dräseke dagegen, ebenso wie die ps.justinische Schrift Ἔκθεσις τῆς πίστεως, dem Bsch. Apollinaris v. Laodicea vindiziert (vgl. § 48, 5). Nach Prokopius v. Gaza hat Justin ein Buch Περὶ ἀναστάσεως geschrieben, welchem wahrsch. ein unter s. Namen in des Methodius v. Olympus Dialog über die Auferstehung (§ 28, 9) angeführtes Fragment entnommen ist (vgl. Th. Zahn l. c. S. 20).

Moraldoktrin wurzelt mit ihrer gesetzlichen Richtung u. ihrer Werkgerechtigkeit nicht im Judaismus, sondern in stoischer Ethik. Auch sein Chiliasmus (§ 30, 9) ist nicht ebionitisch, sondern entstammt unmittelbar der h. Schrift, hat überdem auch für seine Spekulation weit geringere Bedeutung als die übrigen eschatologischen Momente: Auferstehung, Gericht u. Vergeltung. Sein Christentum besteht wesentlich in nur drei Stücken: Anbetung des wahren Gottes, tugendhaftes Leben nach den Geboten Christi u. Glaube an Lohn u. Strafe im ewigen Leben. Der heidn. Weisheit gegenüber stellt sich d. Christentum dar als die wahre Philosophie, dem mosaischen Gesetze gegenüber als das neue, von der Fessel des Zermoniendienstes befreite Gesetz. Auch dem natürlichen Menschen wohnt vermöge der göttl. Vernunft, die ihm angeboren ist, die Fähigkeit bei, christlich zu leben: Abraham u. Elias, Sokrates u. Heraklit &c. haben in dem Grade der Vernunft gemäß gelebt, daß man sie Christen nennen muß. Aber auch sie alle besaßen nur σπέρματα Λόγου, nur ein μέρος Λόγου; denn die göttl. Vernunft wohnt im Menschengeschlechte nur als Λόγος σπερματικός; in Christo allein als dem menschgewordenen Logos wohnt sie als ὁ πᾶς Λόγος od. τὸ Λογικὸν τὸ ὅλον. Er ist der allein wahre Sohn Gottes, vorweltlich aber nicht ewig, das πρῶτον γέννημα τοῦ θεοῦ od. der πρωτότοκος τ. θ., durch welchen Gott im Anfange alles geschaffen hat. Zwar der Vater ist allein ὄντως θεός, der Logos nur ein göttl. Wesen zweiten Ranges: ein ἕτερος θεὸς παρὰ τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων, dem aber als solchem ebenfalls Anbetung gebührt. Der h. Geist steht in Justins theol. Spekulation noch sehr im Hintergrunde, doch nötigt ihn das trinitarische Tauf- u. Gemeindebekenntnis, auch ihm die Stellung eines selbständigen göttl. Wesens zuzuweisen, dessen sich der Logos zur Erleuchtung der Propheten bedient hat. Eine besondere Erwählung Israels zum Volke Gottes kennt auch Justin nicht; auch ihm sind die Christen als solche das wahre Israel, das Volk Gottes, die Kinder des Glaubens Abrahams. Aus dem AT. erweist er die Göttlichkeit der Person u. Lehre Christi und aus den Ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων (§ 36, 1) schöpft er seine Kunde von dem geschichtl. Leben, Lehren u. Wirken Jesu. Das Ev. Joh. war, obwohl nirgends erwähnt, ihm doch nicht unbekannt, aber es galt ihm mehr als Lehr- u. Mahnschrift, denn als Geschichtsquelle, u. seine Logoslehre steht ohne zweifel in beziehung zu demselben. Mit den Briefen des Ap. Paulus zeigt er sich wohl bekannt u. hat sie vielfach benutzt, obwohl er sie nirgends ausdrücklich zitiert. — (K. Semisch, Just. d. M. 2 Bd. Bresl. 40; Üb. d. Todesjahr J.'s, Studd. u. Kritt. 35. IV. A. Stieren, Üb. d. Todesj. J.'s, Z. f. hist. Th. 42. I. J. C. T. Otto, De J. M. scr. et doctr. Jen. 41; Zur Charaktst. d. h. J. Wien 52 u. hallesche Encykl. s. v. Justin. G. Volkmar, Die Schr. u. d. Zt. J.'s, th. Jbb. 55. II; dgg.: Otto ebd. 55. III. L. Duncker, Die Logoslehre J.'s. Gttg. 48. C. Weizsäcker, J.'s Theologie, Jbb. f. dtsch. Th. 67. I. Thoma, J.'s litt. Verh. zu Paulus u. z. Ev. Joh., Z. f. w. Th. 75. III. IV. L. Paul, Die Logoslehre bei J. M., Jbb. f. prot. Th. 86. IV; 90. IV; 91 I. B. Aubé, St. J., Philos. et Mart., étude crit. Par. 75. M. v. Engelhardt l. c. Erl. 2; dgg.: A. Stählin, Just. d. M. u. s. neuest. Beurteiler. Lpz. 80. A. W. Dieckhoff, Just., Augustin, Bernhard u. Luther, Entwickl.gang chr. Wahrheitserfassg. Lpz. 82. — Th. Zahn, Studien z. Just. M., Z. f. KG. VIII H. 1.)

10. — b) **Tatian**, ein in Assyrien geb. Grieche (nach Zahn Semite), wurde als Rhetor in Rom durch Justin d. M. für das Christentum gewonnen (nach Harnack schon um 150), bethätigte seinen Neophyteneifer durch Abfassung eines apolog. Λόγος πρὸς Ἕλληνας (übers. mit Einl. u. Erkl. v. A. Harnack. Gieß. 84; neuste krit. Ausg. v. Ed. Schwartz, Texte u. Unterss. IV. 1.) in welchem er das hellen. Heidentum u. seine Kultur mit wegwerfender Verachtung auch der edelsten Erscheinungen behandelt, u. teilte mit seinem Lehrer den Haß u. die

Verfolgung des Philosophen Crescens. Sein später abgefaßtes Εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων (§ 36, 1) war eine Evv.-Harmonie, in welcher die von Theodoret gerügte Beseitigung aller Beziehungen auf die Abstammung Jesu aus dem Samen Davids dem Fleische nach vielleicht mehr durch Antipathieen gegen den Ebionitismus als schon durch gnost. Sympathieen bedingt war. Die von Th. Zahn behauptete urspr. Abfassung in syr. Sprache hat A. Harnack entschieden verneint: schon der auch bei den Syrern ausschließlich gebrauchte griech. Name Diatessaron erscheine als zwingend für die Annahme eines griech. Originals; die vielfache Übereinstimmung mit den Lesarten der s. g. Itala (§ 36, 3) bezeuge ihre Abfassung im Abendlande; die Einführung einer syr. Übersetzung dess. in den kirchl. Gebrauch des Ostens erkläre sich durch einen längern Zwischenaufenthalt des Verf. in seiner östl. Heimat; die Mißachtung, resp. Nichtkenntnis seitens so mancher griech. u. lat. Kvv. sei durch die spätere (im fernen Osten unbeachtet gebliebene) häret. Stellung desselben (§ 24, 10) verschuldet. — c) **Athenagoras**, über dessen Person alle zuverlässigen Nachrichten fehlen, übergab 177 dem Ks. Mark-Aurel s. Πρεσβεία (Intercessio) περὶ Χριστιανῶν, die in bündiger, klarer u. überzeugender Darstellung die landläufigen Vorwürfe (Atheismus, ödipodische Blutschande, thyesteische Mahle § 18) abweist und die Vortrefflichkeit des Christentums in Leben u. Lehre preist. In dem Traktate Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν erweist er, sich mehr auf allgemein philos. als spezifisch-christl. Boden stellend, die Notwendigkeit der Auferstehung aus der Bestimmung des Menschen in Verbindung mit der Weisheit, Allmacht u. Gerechtigkeit Gottes (neueste Ausg. v. E. Schwartz, Texte u. Unterss. IV. 2.). — d) **Theophilus, Bsch. v. Antiochien** († nach 180), war von Geburt ein Heide. Seine Schrift Πρὸς Αὐτόλυκον περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως gehört zu den trefflichsten apolog. Leistungen dieser Zeit. (Autolykos war ein ihm befreundeter Heide.) Seine Kommentare u. Streitschriften sind verloren gegangen*). — e) Endlich wird hierher gewöhnlich noch eine kleine Spottschrift bezogen unter

---

*) Unter den exeg. Schrr. des Theophilus nennt Hieron. einen Kommentar zu den Evv., aus welchem er gelegentlich auch eine längere Stelle mitteilt, die sich in einem von de la Bigne in der Biblioth. ss. Pp. unter dem Namen des Theophilus v. Alex. (§ 52, 2. 3) hrsg. lat. Komm. zu ausgewählten Stellen der 4 Evv. mit lediglich allegor. Deutungen wiederfindet. Th. Zahn (Forsch. II. Erlg. 83) hat nun diese Schrift als eine der 1. Hälfte d. 3. Jhd. angehörige, wesentl. wortgetreue Übers. des um 170 von dem antioch. Theophilus abgefaßten Evv.-Komm. zu erweisen gesucht u. die hohe Wichtigkeit dess. nicht nur für die älteste Kanons-, Textes- u. Auslegungsgeschichte, sondern auch für die des kirchl. Lebens, der kirchl. Lehrentwickelung u. Verfassung hervorgehoben, — derzufolge um 170 in Syrien das christl. Mönchtum schon ausgebildet, nicänisch.-konstant. Ausdrucksformen für die Trinitätslehre, sowie augustinische Anschauungen über Erbsünde, Gnade u. freien Willen, ferner Namen wie pagani, monachi, catholica ecclesia, cath. dogma u. dgl. m. schon völlig geläufig gewesen sein sollen. Während aber Zahn diese unerhörten Resultate von der Überzeugung aus gewinnt, daß die wörtlich mit dem vermeintlichen Theoph.-Komm. übereinstimmenden Deutungen lat. Kvv. d. 3.—5. Jhd. jenem entlehnt seien, — hat A. Harnack, Texte u. Unterss. I. H. 4. (unterstützt durch Auffindung eines brüsseler Kodex des fragl. Komm. mit einem Prolog, dessen bloß als famulus Dei sich bezeichnender Verf. aussagt, bei den Auslegern der Evv. geistliche Blüten gesammelt u. in diesem Buche zus.gestellt zu haben) ihn für eine frühestens der 2. Hälfte d. 5. Jhd. zuzuweisende Kompilation erklärt. Eine mittlere Stellung hat demnächst A. Hauck (Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 84. XI) eingenommen, indem er das der Kompilation jenes famulus

d. Tit. Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων (Irrisio gentilium philos.), die in witziger aber oberflächlicher Haltung den im 1. Kor. 3, 19 gegebenen Grundgedanken ausführt und deren Verf. Hermias, sonst völlig unbekannt, vielleicht erst dem 4. Jhd. angehört. — f) Neben den genannten Apologeten ist noch des zu seiner Zeit (um 170) weit u. breit hochangesehenen Bschs. Dionysius v. Korinth zu gedenken, aus dessen acht an verschiedene andere Gemeinden erlassenen paränetischen u. vor Häresieen warnenden Sendschreiben (ἐπιστολαὶ καθολικαί) uns Eusebius Mehreres mitgeteilt hat. — (H. A. Daniel, Tat. d. Apologet. Halle 37. H. Dembowski, Die Quell. d. chr. Apologtk. d. 2. Jhd. I: Tat.'s Apol. Lpz. 78. C. A. Semisch, T. Diatess. Vratsl. 56. A. Harnack, Z. f. KG. Bd. 4. Th. Zahn, Forschgg. rc. I: T.'s Diat. Erl. 81; dgg.: A. Harnack, Texte u. Unterss. I. H. 3. X. Funk, th. Qu.schr. 83. II. Abbé Martin, Le Diatess. de T., in Revue des questions hist. T. 33. — Th. A. Clarisse, De Athenag. vita etc. Lugd. B. 19. Hefele in s. Beitrr. z. KG. I, 60. Tübg. 64. — J. C. T. Otto, Gebrauch d. NTl. Schrr. bei Theoph., Z. f. hist. Th. 59. IV. G. Schmitt, die Apologie der 3 erst. Jhdd. Mainz 90.)

§ 28. Die theolog. Litteratur des altkathol. Zeitalters.

Energischer u. vielseitiger als in der apologetischen u. polemischen Notwehr des nachapost. Zeitalters entfaltete sich im Zeitalter der altkath. Kirche (etwa seit 170) die wissenschaftl. Tendenz der christl. Theologie im Kampfe gegen die judaisierenden, ethnisierenden u. monarchianischen Häretiker, wobei der Eifer für die Apologetik ungeschwächt fortdauerte und auch nach andern Seiten (insbesondere der dogmatischen) das theol. Wissenschaftsgebiet sich mehr u. mehr erweiterte.

1. **Die theol. Schulen u. Richtungen.** — Die zahlreichen in der alten Kirche hochgefeierten, aus johanneischer Schule hervorgegangenen kleinasiatischen Lehrer sind uns fast nur u. kaum dem Namen nach bekannt, genauer nur ihre beiden abendländ. Abkömmlinge[2]). Größeren, weitgreifenden u. nachhaltigen Einfluß gewann die alexandrinische Schule[4]). Klassische Bildung, philos. Geist, kühne Freisinnigkeit u. schöpferische Kraft zeichnete die meisten ihrer Lehrer aus, welche sich vornehmlich die Aufgabe gestellt hatten, der falschen, häret. Gnosis gegenüber eine wahre, kirchliche Gnosis aufzustellen, wobei freilich ihre namhaftesten Lehrer selbst nicht frei blieben von unevang. Verirrungen der Spekulation. Die Pflegstätte dieser theol. Richtung war hauptsächlich die Katechetenschule zu Alex., die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theol. Seminar herangewachsen war. Auch gehören unsrer Periode schon die ersten Anfänge der antiochenischen Schule an, deren Stifter die beiden Presbyter Dorotheus u. Lucian waren. Letzterer[3]) insbesondere gab der Schule von vornherein die Richtung auf kritisch-verständige u. grammatisch-hist. Schriftforschung. — Im Abendlande waren die beiden Hauptherde theologischen

---

Dei zugrunde liegende Hauptwerk mit dem von Hieron. beschriebenen Buche für identisch hält, es aber wegen vielfacher Abhängigkeit von Irenäus rc. dem Theoph. abspricht u. etwa um 200 abgefaßt sein läßt, wogegen W. Bornemann in einer sehr eingehenden Prüfung dieser Ansicht (Z. f. KG. X. H. 2) in allem Wesentlichen den Harnackschen Resultaten beipflichtet.

Strebens Rom u. Karthago. Die Kirchenlehrer bedienten sich aber auch hier für ihre schriftstellerische Thätigkeit meist noch der griech. Weltsprache, in welcher das Christentum u. seine heil. Schriften ihnen zugekommen waren. Erst zu ende des 2. oder zu anf. d. 3. Jhd. begann man auch die latein. Landessprache dazu herbeizuziehen. Wo u. von wem zuerst jene Schranke durchbrochen wurde, ist noch strittig. Soviel ist aber unbestreitbar, daß, wo u. von wem auch immer der erste Anfang dazu gemacht worden sein mag, doch die erste eigentliche Ausbildung der lat. Sprache für allseitigen theol. u. kirchl. Gebrauch nicht Rom u. Italien, sondern Karthago u. Nordafrika (wo auch die ältesten lat. Überss. bibl. Bb. entstanden, § 36, 3) zu verdanken ist. Insbesondere waren es die beiden großen karthagischen Kirchenlehrer Tertullian[10]) u. Cyprian[11]), deren hochangesehene Schriften dem Abendlande nicht nur die sprachliche Form darboten, sondern auch die geistige Richtung einpflanzten, in welchen sich sein theol. u. kirchl. Streben fortan bethätigte. Mehr auf Geltendmachung des Christentums im praktischen Leben als auf spekulative Ausbildung desselben gerichtet, stellte die abendländ. Theologie gewissermaßen mit ihrer realist. Auffassung des Lebens einen Gegensatz zu dem Idealismus der spekulativen Alexandriner, sowie eine nähere Verwandtschaft mit der kleinasiat. Richtung dar. — (J. Matter, Essai hist. sur l'école d'Alex. 2 Tt. Par. 20. H. E. F. Guerike, De schola, quae olim Alex. floruit, catechetica. Hal. 24. C. F. W. Hasselbach, De schola Alex. catech. Sed. 26. J. Simon, Hist. de l'éc. d'Alex. Par. 45. E. Vacherot, Hist. crit. de l'éc. d'Al. 3 Tt. Par. 51. — G. Koffmane, Gesch. d. Kirchenlateins. I: bis Augustin u. Hieron. Brl. 79.) — Forts. §. 48, 1.

I. Griechisch schreibende Kirchenlehrer.

2. **Kirchenlehrer kleinasiatischen Gepräges.** — a) **Irenäus**, ein Schüler Polykarps, war von Geburt ein Kleinasiate. Nach der Vita Polycarpi des Pionius wirkte er im Todesjahre Polykarps zu Rom als Lehrer u. es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in begleitung desselben (§ 37, 2) dorthin gekommen. Später siedelte er nach Gallien über u. trat zu Lugdunum (Lyon) in das Amt eines Presbyters ein. Während er als Überbringer eines die montanist. Frage (§ 40) betreffenden Schreibens gefangener lugdunensischer Konfessoren an den röm. Bsch. Eleutherus sich wieder in Rom befand, wütete in Gallien die furchtbare Verfolgung unter Mark-Aurel, als deren Opfer auch der greise Bsch. Pothinus v. Lugdunum fiel. Irenäus wurde 178 sein Nachfolger. Über Zeit u. Art seines Todes ist nichts Sicheres bekannt. Hieronymus bezeichnet ihn zwar einmal ganz beiläufig als Märtyrer; da aber keiner der frühern Kvv., die über ihn berichten, etwas davon weiß, entbehrt die Äußerung sicherer Begründung. Milde u. Mäßigung, verbunden mit Ernst u. Entschiedenheit, dazu das lebendigste Interesse für die Katholizität der Kirche u. die Reinheit ihrer Lehre nach Schrift und Tradition, als deren bedeutendster u. zuverlässigster Zeuge für seine Zeit er von jeher gegolten, machten ihn zu einem der verehrtesten u. einflußreichsten Lehrer der Kirche u. zu einem der gediegensten Bekämpfer der häret. Gnosis. Sein gegen sie gerichtetes Hauptwerk: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (Adv. haereses) in 5 Bb. beschäftigt sich zunächst u. ex professo mit den Valentinianern aus den Schulen des Ptolemäus u. Markus; daran schließt sich, über seine anfängliche Absicht hinausgreifend, eine kürzere Behandlung der übrigen Gnostiker an, der wahrsch. eine ältere Quellenschrift, vielleicht Justins verloren geg. Syntagma, zugrunde liegt. Das 2.—5. Buch haben dann die eingehende Widerlegung mit ausführlichem Schriftbeweise sich zur Aufgabe gestellt, ohne diese jedoch vollständig zu erschöpfen, zumal da der rasche Fortschritt durch vielfache Digressionen u. Exkurse aufgehalten wird. Vollständig

ist das Werk nur in einer uralten, schon von Tertullian in s. Schr. gegen die Valentinianer benutzten, öfter bis zur Unverständlichkeit wortgetreuen Übers. in barbar. Latein auf uns gekommen; doch verdanken wir die Erhaltung mehrerer ansehnlichen Bruchstücke des Originals (mit od. ohne Nennung seines Namens) den häresiologischen Schriften Hippolyts u. bes. des Epiphanius, sowie dem Eusebius. Von seinen übrigen Schriften haben sich nur dürftige Reminiszenzen erhalten. Zwei an den röm. Presb. Florinus gerichtete Briefe bekämpften ebenfalls die valentinianische Gnosis, der Florinus sich zugewendet hatte. Während der Passastreitigkeiten (§ 37, 2) machte er sein Ansehen zur Versöhnung der Streitenden in mehreren Sendschreiben geltend, so namentlich an Blastus zu Rom, einen Anhänger der kl.asiat. Praxis, u. im Namen sämtlicher gallischer Gemeinden an den röm. Bisch. Viktor, an welchen er demnächst noch ein zweites Schreiben im eigenen Namen richtete. Hauptausgg. v. R. Massuet (Par. 710), A. Stieren (2 T. Lps. 53) u. W. Harvey (2 T. Cantabr. 57), bei Migne Bd. 7. — (H. Dodwell, Dissertt. in Iren. Oxon. 689. A. F. Gervaise, Vie de St. Ir. Par. 723. J. M. Prat, Gesch. d. h. Ir., aus d. Frz. v. J. R. Dischinger. Rgsb. 46. C. Graul, Die K. an d. Schwelle d. iren. Ztalt. Lpz. 60. Böhringer, K. Christi. 2. A. II. A. Guilloud, St. Ir. et son temps. Lyon 76. Th. Zahn, RE². VII, 129. L. Duncker, Des h. Ir. Christol. Gttg. 44. M. Kirchner, Die Eschatol. d. Ir., Studd. u. Kritt. 63. Fr. Loofs, Die Irenäushdschrr., Kirchengeschl. Studd. zu H. Reuters 70. Geburtst. Lpz. 88. J. Werner, d. Paulinismus d. Ir. Lpz. 89. J. Kunze, Die Gotteslehre des Ir. Lpz. 92.)

3. — b) Ein schwerlich kleinasiat., vielleicht lugdunensischer, wenn nicht röm. Schüler des Irenäus, der im wesentlichen auch dessen theol. Anschauungen teilte, war der Presbyter u. spätere schismatische Bischof (?) Hippolyt in Rom, ein wegen vielseitiger Gelehrsamkeit u. schriftstellerischer Fruchtbarkeit berühmter u. dennoch nach seiner persönlichen Lebensstellung bis vor einigen Dezennien höchst rätselhafter Kirchenlehrer. Eusebius, der seiner zuerst gedenkt, setzt ihn in die Zeit des Ks. Alex. Severus (222—35), nennt ihn Bischof, ohne jedoch s. (vermeintlich oriental.) Bischofssitz zu kennen, den auch Hieronymus nicht zu ermitteln vermocht hat. Der liberianische Papstkatalog vom J. 354 (§ 47, 1) läßt ihn (als Yppolytus presbyter) zugleich mit dem röm. Bisch. Pontianus (§ 41, 1) 235 nach Sardinien verbannt werden. Die röm. Kirche verehrte ihn später als Märtyrer; der Dichter Prudentius († 410), welcher die Krypte selbst sah, in der s. Gebeine ruhen sollten u. s. Martyrium malerisch dargestellt war, besingt dasselbe. Ihm zufolge war Hippolyt ein Parteigänger des novatianischen Schismas (§ 41, 3), bekehrte sich aber, als er in Portus Romanus 258 das Martyrium erduldete, zur kath. Kirche. De Rossi (§ 39, 1) hat diese Grabstätte wieder aufgedeckt u. in ihr Fragmente der von Prudentius gelesenen, aus der Zeit des Bisch. Damasus stammenden Inschrift gefunden. Nach eigener Aussage bei Photius hat Hippolyt die Lehrvorträge des Irenäus gehört. Eine ihn in sitzender Stellung repräsentierende Statue, welche 1551 zu Rom ausgegraben wurde, bietet auf der Rückseite des Sessels ein Verzeichnis s. Schriften nebst einem von ihm aufgestellten 16j. Osterzyklus (§ 57, 3). Endlich befand sich unter den Werken des Origenes eine als „Philosophumena" betitelte Schrift über die verschiedenen philos. Systeme, die sich als das erste Buch eines 10-Bb. umfassenden Werkes herausstellte, von welchem eine 42 in Griechenland aufgefundene u. in die pariser Bibliothek übergeführte Handschrift des 14. Jhd. die 7 letzten Bb. mit dem Titel: Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος darbot. Die fehlenden Bücher handelten (wie auch noch das vierte) über die heidnische Mysteriosophie u. Astrologie. Von der Überzeugung ausgehend u. sie begründend, daß die Häretiker nicht aus der h. Schrift, sondern aus den in den vier ersten Bb. vorgeführten Quellen ihre Lehren geschöpft hätten, ist diese Schrift von

Wichtigkeit nicht nur für die Geschichte der Häresieen*), sondern auch für die der Philosophie. Der Herausg. Emman. Miller (Oxon. 51) vindizierte noch das Ganze dem Origenes, was sich aber bald bei gänzlicher Verschiedenheit des Stils, der Anschauung u. Lebensstellung als undenkbar erwies. Da der Verf. selbst sich als Autor des Buches Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας bekennt und Photius ein ebenso betiteltes Buch dem röm. Gajus (Erk. 7) zuschreibt, so wies Baur in Tübingen diesem auch die Abfassung des Elenchus zu. Photius gründet jedoch seine Angabe bloß auf eine apokryphe Randbemerkung seines Kodex. Ungleich gewichtiger erscheinen die Gründe für Hippolyts Autorschaft, die jetzt auch fast allgemein als zweifellos anerkannt wird, wie denn auch schon die deutschen Herausgg. Duncker u. Schneidewin (mit lat. Übers. Gttg. 59, danach bei Migne Bd. 16) das Buch ohne weiteres unter diesem Namen einführten. Zwar fehlt der Elenchus im Schriftenverzeichnis der Statue, vielleicht absichtlich wegen seines für die röm. Kirche z. t. sehr ärgerlichen Inhaltes (§ 41, 1), vielleicht auch, weil bei Anfertigung der Statue das Buch noch nicht veröffentlicht war. Dagegen befindet sich die Schrift Περὶ τοῦ παντός darin; stammt diese aber von Hippolyt, so auch nach eigener Aussage der Elenchus. Ferner bezeugt der Verf. des letztern, daß er früher ein diesem ähnliches Werk in kürzerer Fassung geschrieben habe, u. Photius beschreibt eine solche kleinere Schrift Hippolyts (aus der Zeit s. Umganges mit Irenäus) mit dem Titel Σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων, von welcher wir, wie Lipsius (l. c. § 23, 4) zuerst dargethan, höchst wahrsch. in dem der Schrift Tertullians De praescriptione haereticorum angehängten u. daher gewöhnlich als Pseudotertullian bezeichneten Libellus adv. omnes haereticos noch eine lat. (verkürzende) Bearbeitung besitzen, da sie wie diese, mit Dositheus beginnend u. mit Noëtus abschließend, ebensoviel, nämlich 32 Häresieen behandelt; auch haben bes. Epiphanius u. Philastrius es für ihre eigenen häresiolog. Arbeiten stark ausgebeutet. Die Darstellung des Elenchus stimmt in vielen Stücken damit überein, weicht aber freilich auch in manchen wesentlich ab, was jedoch bei weit späterer Abfassung jener kein zwingendes Zeugnis gegen die Abfassungseinheit beider ablegt. Der Elenchus gewinnt dadurch bes. ein hohes Interesse, daß er auch über die Zustände der röm. Gemeinde in den ersten Dezennien des 3. Jhd., über die Lebensstellung des Verf., der sich auch in dieser Schrift als einen Schüler des Irenäus kund giebt, über seine u. s. Gegner Lehranschauung u. über s. zum Schisma führenden Kämpfe mit denselben ausführlich, aber freilich im Parteiinteresse berichtet (§ 30, 5; 41, 1). Ein größeres gegen Noëts Irrlehre (§ 30, 5) gerichtetes Fragment war vielleicht urspr. ein Bestandteil seines Syntagmas, wenn nicht etwa des anonymen (die Artemoniten [§ 30, 3] insbes., wahrsch. aber auch die Monarchianer im allgemeinen bekämpfenden) s. g. kleinen Labyrinths, aus welchem Eusebius umfängliche Mitteilungen (bes. über die Theodotianer) macht; dasselbe wird zwar von Photius dem röm. Gajus zugeschrieben, aber sicher irrig. Große Wahrscheinlichkeit hat dagegen die neuerdings mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß Hippolyt auch dies Buch geschrieben haben möge. — Die Überreste seiner ihm namentlich zugeschriebenen, aber verlorenen sehr zahlreichen Schriften hat J. A. Fabricius (2 Tt. Hamb. 716) u. demnächst P. A. de Lagarde (Lps. 58) gesammelt (bei Migne Bd. 10). Es waren exegetische: Kommentare zu d.

*) Wie G. Salmon (Hermathena 1885) ist auch H. Stähelin (die gnost. Quellen Hipp. Texte u. Unters. VI. 3) zu dem Ergebnis gekommen, daß der Bericht der Philosophumena über die Valentinianer zwar eine wertvolle Quelle sei, die anderen Relationen aber trotz einiger richtigen Notizen nicht als glaubwürdige Quellen für die Lehren der betreffenden Sekten gelten können, da sie, obschon aller Grundlage nicht entbehrend, teilweise auf Erfindung beruhen.

meisten Büchern des A. u. N.T., — apologetische: Πρὸς Ἰουδαίους; — polemische: gegen Gnostiker und Monarchianer, gegen die kleinasiat. Praxis der Osterfeier (§ 37, 2); — dogmatische: Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, Περὶ τοῦ Ἀντιχρίστου, Περὶ τῆς ἀναστάσεως an die Kaiserin Severina § 18, 4, Περὶ χαρισμάτων; — historisch-chronologische: Chronikon, Osterkanon. Aus seiner gegen Gajus (Erl. 7) gerichteten Streitschrift (Capitula adv. C.) hat neuerlich J. Gwynn fünf Fragmente in einem syr. Kommentar entdeckt, worin Hippolyt die von jenem behauptete Unvereinbarkeit der eschatolog. Weissagg. der joh. Apok. mit der „Schrift" (AT. u. Evv.) u. den paulin. Briefen bestreitet. Aus demselben syr. Kommentar hat Gwynn Hippolyt's Erklärungen zu einigen Versen des Matth. u. der Apokalypse herausgegeben. Von Hippolyts Kommentar zum B. Daniel wurde jüngst von B. Georgiades auf der Insel Chalki ein Stück (das 4., letzte Buch zu Kap. 7—12) aufgefunden u. hrsg. (Ἐκκλησ. Ἀλήθεια 1885 f. Abdr. v. E. Bratke. Bonn 91). Auch in einem Athoskodex will Ph. Meyer bedeutende Bruchstücke (u. zwar auch solche, die vor dem 4. Buch standen) entdeckt haben (Theol. Littz. 1891. S. 443). — (E. Kimmel, De Hipp. vita et scrr. Jen. 39. F. Overbeck, Quaestt. Hipp. specimen. Jen. 64. C. Erbes, Die Lebenszeit d. Hipp. ꝛc., Jb. f. prot. Th. 88. IV. J. Gwynn, Hipp. and his „Heads against Cajus". Dublin 88. A. Harnack. Texte u. Unters. VI. 3. Gwynn, Hipp. on St. Matth. 24, 15—22. Hermathena vol. VII. 1889. S. 137—150. — Dazu noch die Litt. bei § 41, 1. Über d. Philosophumena insbesondere: Fd. Chr. Baur, th. Jbb. 53. I; dgg.: J. L. Jacobi, dtsch. Z. f. chr. Wsch. u. chr. Leb. 51 Nr. 25 f. 53 Nr. 24 und: RE². VI, 139. A. Ritschl, th. Jbb. 54. III. und X. Funk, th. Qu.schr. 81. III. — O. Bardenhewer, Des h. Hipp. Kom. z. Dan. Freib. 77.)

4. Die alexandrinischen Kirchenlehrer. — a) Der erste namhafte Lehrer der alex. Katechetenschule war Pantänus, früher stoischer Philosoph. Er unternahm um 190 eine Missionsreise nach dem südl. Arabien (Indien) u. starb um 202 nach reich gesegneter Lehrthätigkeit. Hieronymus rühmt von ihm: Hujus multi quidem in s. Scr. exstant Commentarii, sed magis viva voce ecclesiis profuit. Von s. Schriften hat sich nichts erhalten. — b) Titus Flavius Klemens war des Vorgenannten Schüler u. Nachfolger an der Katechetenschule zu Alex. Auf seinen von Wissensdurst veranlaßten Reisen kam er als gelehrter heidn. Philosoph nach Alex., wo wahrsch. Pantänus ihn fesselte u. bekehrte. Während der Verfolgung unter Septimius Severus 202 entzog er sich der ihm drohenden Rache der Heiden nach Mt. 10, 23 durch die Flucht. Aber unermüdlich blieb er durch Schrift u. Rede für die Kirche wirksam, bis an s. Tod um 220. Von s. zahlreichen Schriften erübrigen nur noch wenige (ed. J. Potter, 2 T. Oxon. 715; W. Dindorf, 4 T. Oxon. 68; bei Migne Bd. 8. 9; dazu das Supplementum Clementinum in Th. Zahns Forschgg. Bd. 3). Die wichtigste u. umfassendste ist ein dreigliedriges Werk, dessen erster als Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας betitelter Teil (Cohortatio ad Graecos) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit durch Nachweis der Richtigkeit des Heidentums die Gemüter der Heiden zur Anerkennung des Christentums vorbereitet, worauf der zweite Teil Ὁ παιδαγωγός in 3 Bb. (denen ein Hymnus in Salvatorem angehängt ist) sich als Anleitung zum christl. Leben darbietet, u. der dritte, Στρωματεῖς (Stromata, d. h. Teppiche, s. g. wegen seines aphoristisch bunten u. mannigfaltigen Inhalts) in 8 Bb. die Tiefen der christl. Gnosis erschließen soll, aber in s. unzusammenhängenden, mehr andeutenden als ausführenden Darstellung nur als Materialiensammlung u. Vorarbeit zu diesem Zwecke erscheint. Das kleine Schriftchen Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος (Quis dives salvetur) zeigt, wie auch der Reichtum zur Seligkeit förderlich sein könne. Unter s. verloren gegangenen Schriften waren wohl die Ὑποτυπώσεις in 8 Bb., eine

erklärende Übersicht des Inhalts der h. Schrift, die wichtigste. — (Vgl. A. F. Daehne, De γνώσει Cl. Al. Hal. 31. Fr. Kling, Bedeut. d. Cl. Al. f. d. Entsteh. d. Th., Studd. u. Kritt. 41. IV. H. J. Reinkens, De Cl. presbyt. Alex. homine, scriptore, philos., theol. Wratsl. 51. W. Hofstede de Groot, Diss. de Cl. Al. Grong. 26. F. R. Eylert, Cl. Al. als Philos. u. Dichter. Lpz. 32. Böhringer, l. c. V. Hébert-Duperron, Essai s. la polém. et la philos. de Cl. d'Al. Par. 55. J. Cognat, Cl. d'Al., sa doctr. et sa polém. Par. 58. J. H. Müller, Idées dogm. de Cl. d'Al. Strassb. 61. Freppel, Cl. d'Al. Par. 66. C. Merk, Cl. Al. in s. Abhänggk. v. d. griech. Philos. Lpz. 79. Ch. Bigg, The Christ. Platonists of Alex. [Clem. u. Orig.] Oxf. 86. Bratke, Stellg. d. Kl. Al. z. antik. Mysterienwes., Studd. u. Kritt. 87. IV. F. J. Winter, Studd. z. Gesch. d. chr. Ethik. I. Cl. Alex. Lpz. 82.)

5. — c) So groß auch der Ruhm des Klemens war, so übertraf ihn doch s. Schüler u. Nachfolger **Origenes**, ein von heidn. u. christl. Zeitgenossen angestauntes Wunder von Gelehrsamkeit; wegen s. unermüdlichen Fleißes auch Ἀδαμάντιος genannt, ausgezeichnet als Philosoph, Philolog, Kritiker, Exeget, Dogmatiker, Apologet, Polemiker &c., den die Nachwelt mit gleichem Rechte teils als eigentlichen Begründer einer wissenschaftl. Theologie verehrte, teils als Urheber vieler häret. Anschauungen verwarf (§ 52; 53, 6). Er war ums J. 185 zu Alexandrien von christl. Eltern geboren, wurde von s. Vater Leonidas, sowie von Pantänus u. Klemens gebildet, ermutigte, fast noch ein Knabe, s. Vater zum Märtyrertum unter Septimius Severus (202), wurde der Versorger s. hülflosen Mutter u. s. verwaisten sechs Geschwister u. vom Bischof Demetrius zum Lehrer an der Katechetenschule berufen (203). Um seinem neuen Berufe möglichst genügen zu können, warf er sich mit allem Eifer auf das Studium der Philosophie (unter Leitung des Neuplatonikers Ammonius Sakkas). Im Leben war er höchst genügsam u. von Jugend auf strenger Asket. Im eifrigen Streben nach christl. Vollkommenheit (aufgrund der mißverstandenen Stelle Mt. 19, 12) entmannte er sich, erkannte aber später selbst die Verwerflichkeit dieses Schrittes an. Sein Ruhm wuchs indes immer mehr. Um 211 war er zum Besuch in Rom. Einer ehrenvollen Aufforderung folgend (215), wirkte er demnächst eine zeitlang für die Mission in Arabien, wurde von der trefflichen Julia Mammäa (§ 18, 4) bei ihrer Anwesenheit zu Antiochien dorthin zu ihr entboten und unternahm um 230 in kirchl. Angelegenheiten eine Reise nach Griechenland über Palästina, wo die Bischöfe von Cäsarea u. Jerusalem ihm die Presbyterweihe erteilten. Sein Bischof Demetrius, ohnehin eifersüchtig auf den täglich wachsenden Ruf des Origenes, fühlte sich dadurch in s. bischöfl. Rechten gekränkt, berief ihn zurück u. ließ ihn auf zwei alexandr. Synoden (231 u. 232) wegen Irrlehre, Selbstverstümmelung u. Verachtung der Kirchengesetze seines Lehramts entsetzen u. exkommunizieren. Origenes begab sich nun nach Cäsarea u. eröffnete daselbst, vom Kaiser Philippus Arabs geehrt u. unterstützt, eine theol. Schule. Seine litterarische Thätigkeit schwang sich hier auf ihren Gipfel. Unter Decius aber wurde er gefangen genommen u. starb an den Folgen grausamer Martern, die er standhaft ertrug, zu Tyrus (254). — Von s. zahlreichen Schriften (Hieronymus schätzt sie auf 2000 und Epiphanius redet gar von 6000; wobei gewiß die zahlreichen Briefe u. Homilieen einzeln in betracht kamen) ist nur eine verhältnismäßig kleine, aber doch an sich immer bedeutende Anzahl teils im Original, teils in lat. Übers. erhalten (Hauptausg. v. d. Mauriner de la Rue [Ruaeus], 4 Tt. Par. 733; Handausg. v. Lommatzsch. 24 B. Berl. 31 ff.; bei Migne Bd. 11—17). In das Gebiet der **biblischen Kritik** gehört das Werk 27j. Fleißes, die s. g. Hexapla, d. h. eine Zusammenstellung des ATl. hebr. Textes (1. in hebr., 2. in griech. Lettern) mit den vorhandenen griech. Überss. (LXX, Aquila, Symmachus u. Theodotion), die sich bei

einigen Bk. durch Hinzunahme noch anderer anonymer Übersſ. bis zur Oktapla u. Enneapla steigerte. Durch kritische Zeichen waren am Rande sorgfältig alle Abweichungen u. Verschiedenheiten auffällig gemacht. Der ungeheure Umfang von 50 Bd. verhinderte die Vervielfältigung durch Abschriften; aber die Einsicht in dasselbe stand in der Bibliothek zu Cäsarea (wo das Riesenwerk wahrsch. bei der Eroberung der Stadt durch die Araber 653 unterging) für jedermann offen. Die Fragmente wurden zuerst gesammelt von Montfaucon (2 Bd. Par. 713, bei Migne Bd. 15. 16), neuerdings wieder von Fr. Field (2 Bd. Oxon. 67—74). — Seine **exegetischen Arbeiten** gliederten sich in Σημειώσεις od. kurze Scholien über einzelne schwierige Stellen, Τόμοι od. ausführliche Kommentare zu ganzen bibl. Bb. (besonders zu Mt. u. Joh.) u. Ὁμιλίαι oder paränetisch-erklärende Lehrvorträge. Auch bei Origenes war nach dem Vorbilde der Rabbinen u. Hellenisten die allegorische Interpretation entschieden vorherrschend. In jeder Schriftstelle unterschied er (als σῶμα, ψυχή, πνεῦμα) einen dreifachen Sinn, zunächst einen buchstäbl. u. dann noch einen zweifach höhern Sinn, nämlich den trop. od. moral. u. den pneumat. od. myst. Er war nicht gerade ein Verächter des buchstäbl., aber ungleich wichtiger war ihm die Enthüllung des myst. Sinnes. Alle Geschichte in der Bibel ist ein Bild von Vorgängen in der höhern Welt. Die meisten Geschichten haben sich so, wie sie erzählt sind, zugetragen; etliche aber, deren buchstäbliche Auffassung Unwürdiges od. Unverständiges bieten würde, sind bloß typisch, ohne äußere Geschichtlichkeit. Das alttestl. Wort ist zwiefach typisch, nämlich für die neutestl. und die jenseitige Heilsgeschichte, das neutestl. nur für die letztere. Die ganze Bibel galt ihm als inspiriert (mit Einschluß der LXX-Zusatzbücher), aber das NT. in höherm Grade als das AT., u. auch jenes hat noch seine Mängel, die erst durch die Offenbarung im Jenseits gehoben werden. — Dem **dogmatischen Gebiete** gehören die 4 Bb. Περὶ ἀρχῶν (De principiis) an, die uns in der lat. Übers. des Rufinus mit willkürl. Überarbeitung erhalten sind (Separatausg. v. Redepenning, Lps. 36); es ist der erste Versuch, auf dem Boden der h. Schrift u. der kirchl. Überlieferung mit den ihm von der philos. Bildung seiner Zeit dargebotenen Mitteln ein umfassendes System spekulativ-christl. Theologie zu erbauen, das trotz aller ihm zuteil gewordenen Verketzerung (§ 52; 53, 6) durch die ihm innewohnende schöpferisch-anregende Kraft einen mächtigen Einfluß auf die spätere kirchl. Dogmenbildung in positiver, wie negativer Richtung geübt hat. — Seine 10 Bb. Στρωματεῖς, welche die christl. Lehre u. die griech. Philosophie in Einklang zu bringen suchten, sind verloren; ebenso s. zahlreichen Schriften gegen die Häretiker. Dagegen ist uns s. umfassendste apologetische Schrift, die 8 Bb. Contra Celsum (§ 19, 3) vollständig erhalten (ed. W. Selwyn, Cantb. 76; dtsch. v. Mosheim, Hamb. 745). Basilius d. Gr. u. Gregor v. Nazianz (§ 48, 4) machten sich Auszüge aus s. Schriften u. d. Tit. Φιλοκαλία (ed Taurinus. Par. 618), die aus jetzt verlorenen Schriften manches bieten, auch ansehnliche Original-Fragmente aus der Schr. Περὶ ἀρχῶν. Als dogmatische Grundgedanken treten bes. folgende hervor: Es giebt eine zweifache Offenbarung, nämlich die primitive im Gewissen, welcher auch die Heiden ihre σπέρματα ἀληθείας verdanken, u. die historische in der h. Schrift — und eine dreifache relig. Erkenntnisstufe, nämlich die der ψιλὴ πίστις, d. h. ein Fürwahrhalten ohne Gründe, von Gott unmittelbar im Herzen der Menschen gewirkt; die der γνῶσις od. ἐπιστήμη, zu welcher der denkende Geist des Menschen durch spekulative Ausbildung der Schriftoffenbarung schon in diesem Leben gelangen kann; endlich die σοφία od. θεωρία, d. h. das Schauen Gottes, zu dessen vollem Genuß er erst im ewigen Leben gelangt. Über s. Trinitätslehre vgl. § 30, 6. Seine kosmo-, angelo- u. anthropologischen Anschauungen sind vielfach platonisierend, gnostisierend, spiritualisierend u. in eine Menge von Heterodoxieen auslaufend, z. B. zeitlose (ewige) Schöpfung, vorzeitlicher Sündenfall der menschl. Seelen, Einkerkerung derselben in irdische Leiber,

sich nichts Sicheres ermitteln; die Ausleger haben dass. meist in Palästina, Syrien od. Kleinasien gesucht; Harnack dagegen empfiehlt (mit Berufung auf die Beziehungen zwischen ihr u. dem Barnabasbriefe u. auf die Daten bei Klemens Alex., Origenes u. Athanasius) Ägypten, wobei er die Entgegnung, daß die Bezeichnung des zum vorliegenden Abendmahlsbrote verwandten Kornes als ἐπάνω τῶν ὀρέων gewachsen, dazu nicht passe, mit der Bemerkung abweist, daß das bezügliche Gebet dem Verf. höchst wahrsch., so wie es bei ihm vorliegt, überliefert sei. — (Aus der unübersehbaren Menge von Schriften über die Didache sind als die bedeutendsten hervorzuheben: I. Ausgaben (mit Einleitg., Text, Übers. u. Komm.): nächst Bryennios vor allen Ad. Harnack, Texte u. Unterss. Bd. II. H. 1. 2. Lpz. 84 u. Ph. Schaff, The Oldest Church Manual called the Teaching of the 12 Apost. Ed. III. NYork 89; D. Hitchcock and F. Brown, Ed. II. NYork 85; X. Funk [lat.], Tübg. 87; J. R. Harris [with Facsimile-Text]. Baltim. 88. — II. Abhandll.: Th. Zahn in s. Forschgg. III, 278; A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 85. I; H. Holtzmann, Jbb. f. prot. Th. 85. I; A. Bielenstein, Warum enthält die Did. nicht Lehrhaftes? Riga 85; X. Funk, th. Quart.sch. 84. III u. 85. I; J. Langen, Hist. Z. 85. S. 193; C. Taylor, The Teaching of the 12 App. with Illustrations from the Talmud. Lond. 85. Harnack, RE.² XVII, 656.)

8. **Die Schriften der ältesten christl. Apologeten** sind verloren gegangen. An ihrer Spitze stand **Quadratus** in Athen, der dem Ks. Hadrian eine Schutzschrift überreichte, in welcher er unter anderm auch geltend machte, daß er selbst noch solche gekannt, die Jesus geheilt oder vom Tode erweckt habe. Seit dem 7. Jhd. ist die Schrift spurlos verschwunden. — Auch der Philosoph **Marcianus Aristides** in Athen überreichte nach s. Bekehrung dem Kaiser (nach Eusebius h. e. 4, 3: Hadrian, nach der 2. Aufschrift der syr. Übers. aber vielmehr dem Antoninus Pius) eine Apologie. Von dem bisher nur bruchstückweise aus einer armen. Übersetzung des 5. Jhd. bekannten Werke (vgl. Himpel, Th. Qu.schr. 1879. 80) hat jüngst Harris in einem Sinaikloster eine syrische Übersetzung (od. vielmehr Bearbeitung) aufgefunden u. mit einer engl. Übertragung veröffentlicht. Die Wichtigkeit dieser Publikation wird freilich noch übertroffen durch die glückliche Entdeckung Robinson's, daß der griech. Text der Apologie (mit einigen Kürzungen) in den längst bekannten Roman „Barlaam u. Joasaph" (§ 69, 9) als Rede des Christen Nachor vor dem Könige aufgenommen ist (The apology of Arist. ed. and transl. by J. R. Harris, with an appendix by J. A. Robinson. Cambr. 91.) Diese Apologie giebt schlicht, aber klar u. kräftig die Grundzüge des christl. Hellenismus wieder u. führt in 17 Kap. die Verteidigung der Christen vom theolog., christolog. u. moral. Gesichtspunkt aus. Sie beginnt mit einer Darlegung des kosmolog. Beweises für das Dasein des allgewaltigen einen Gottes u. unterscheidet weiterhin 4 Geschlechter von Menschen: Barbaren, Griechen, Juden u. Christen (im griech. Texte nur 3, indem statt der Barbaren u. Griechen eine polytheistische Klasse mit 3 Unterabt.: Chaldäer, Griechen, Ägypter genannt wird). Den Hauptteil bilden die Kap. 3—13, in welchen die ebenso lächerlichen als gefährlichen Irrtümer des Polytheismus widerlegt u. bes. die Unsittlichkeiten der griech. Götter in ihrem zerstörenden Einfluß auf die öffentliche Moral in beredter Sprache dargelegt werden. An den Juden (Kap. 14) wird rühmend die Reinheit ihres Gottesbegriffs hervorgehoben, doch seien auch sie davon abgewichen u. hätten zu ihrem Unheil Christum verworfen. Dann rühmt der Apologet ausführlich die einzig wahre Religion u. den tadellosen Wandel der Christen, die sich nach Christus, dem vom Himmel herabgestiegenen Sohn Gottes nennen, dessen Heilsbotschaft sich in der Botschaft der von ihm erwählten 12 Apostel fortgesetzt habe. Für das Gesagte seien der Christen heilige Schriften beweisend. (Vgl. A. Harnack, Theol. Litt. 1891. No. 12 u. 13. R. Seeberg, Neue kirchl. Z. 1891. S. 935—66). — Einer nicht viel spätern Zeit

gehörte ein apologet. Dialog zwischen dem Judenchristen Jason u. dem alex. Juden Papiskus an, in welchem bes. der Weissagungsbeweis geltend gemacht u. das „In principio" Gen. 1, 1 schon durch „In filio" gedeutet war. Der heidn. Polemiker Celsus erwähnt zuerst diese Schrift u. bezeichnet sie wegen ihrer allegor. Deutungen nicht sowohl des Lachens als vielmehr des Mitleids u. des Hasses, daher auch nicht der Widerlegung wert. Auch Origenes drückt sich ziemlich geringschätzig über sie aus; später aber (im 5. Jhd.) wurde sie hoch- u. der Übers. ins Lat. (durch einen afrik. Bsch. Celsus) wertgeachtet. Der Polemiker Celsus, sowie Origenes, Hieronymus u. der lat. Übers. nennen den Verf. nicht; erst Maximus Confessor bezeichnet als solchen **Ariston v. Pella**. A. Harnack (Texte u. Unters. I H. 3) hat es als wahrsch. dargethan, daß wir in der von Gennadius (§ 48, 24) erwähnten, einem gewissen Evagrius zugeschriebenen, im 18. Jhd. wiederaufgefundenen „Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani" (bei Migne Bd. 20, auch bei Harnack) eine im wesentlichen ihre Vorlage treu wiedergebende lat. Bearbeitung des alten griech. Dialogs besitzen, in welcher sich alles wiederfindet, was über diesen berichtet wird, u. welche, obwohl im 5. Jhd. geschrieben, in ihren Anschauungen u. Beweisführungen doch fast durchaus auf den Gesichtskreis der Apologeten des 2. Jhd. beschränkt ist. Als Beweismittel gilt hier wie dort übereinkunftsmäßig allein das AT.; jede Antwort des Christen auf die Fragen des Juden befriedigt letztern sofort; schließlich bekehrt sich der Jude u. bittet um Erteilung der Taufe, indem er den Christen als lator salutis u. aegrotorum bone medice (in der Vorlage wahrsch. Wortspiel zu dem Namen Ἰάσων = ἰατρός) anredet, woraus es begreiflich wird, wie Klemens Alex. dazu kam, den Lukas, der nach einer alten Tradition Arzt war, für den Verf. zu halten. Bedeutsam ist Harnacks Resultat insofern, als es sich dadurch von neuem bestätigen würde, daß das nichthäret. Judenchristentum um die Mitte d. 2. Jhd. schon fast ganz in die dogmat. Anschauungen des d. z. Heidenchristentums eingegangen ist. Dagegen kommt P. Corssen (Die Altercatio ꝛc. Berl. 90) zu dem die Harnacksche Annahme etwas modifizierenden Resultat, daß Evagrius den alten Ariston-Dialog (in e. lat. Übers.) nur nebenbei mitbenutzt, in der Hauptsache aber andere Vorlagen, bes. Tertull. adv. Judaeos u. Cyprian Testim. adv. Jud., kompiliert habe. — Dem Ks. Mark-Aurel überreichten der Bsch. **Claudius Apollinaris** (Apollinarios) v. Hierapolis u. der Rhetor **Miltiades v. Athen** vielgerühmte Apologieen. — Ein hochangesehener Apologet war auch der Bsch. **Melito v. Sardes**, ein auf andern theol. Gebieten fruchtbarer Schriftsteller. Die von W. Cureton in s. Spicileg. Syr. Lond. 53 (dtsch. v. B. Welte in d. th. Qu.sch. 62. III) hrsg. syr. Übers. einer Schrift Melitos, die sich als Rede vor Antoninus Cäsar einführt, ist mit dessen Apologie an Antoninus Pius, aus welcher Euseb. drei Fragmente mitteilt, nicht identisch, da eben diese sich nicht darin finden. Die in Pitras Spicileg. Solesm. II. III als „Clavis Melitonis" veröffentlichte weitschichtige Anleitung zu mystischer Schriftdeutung mittels Erörterung des myst. Sinnes bibl. Namen u. Worte gehört dem lat. MA. an. Melitos 6 Bb. „Eklogen" behandelten das AT. als für Christum u. das Christentum Zeugnis ablegend, wobei er den hebr. Kanon zugrunde legte (vgl. § 36, 2). — Die Fragm. seiner Schrr. sind gesammelt bei Routh, Reliquiae ss. T. I. — (Üb. Melito: Piper, Stud. u. Kritt. 38. I; Steitz, ebd. 57. II, u. Harnack, T. u. U. I. 2, S. 240.)

9. **Die uns erhaltenen Schriften der Apologeten des nachapost. Zeitalters** (in griech. Sprache) sind vereinigt in den Gesamtausgg. v. Prud. Maranus (Par. 742) u. C. T. Otto (Corpus Apologett. christ. sec. II. 9 Tt. Jen. 42 ff.) — a) Der älteste u. berühmteste unter ihnen ist **Justinus d. Märtyrer** (Opp. ed. Otto. 3 Tt. ed. III. Jena 76 ff.; bei Migne Bd. 6). Zu Sichem (Flavia Neapolis) von griech. Eltern geb., fühlte er sich unter den philos.

Systemen, die er als Heide Wahrheit suchend durchlief, am meisten von der platon. Gottes- u. der stoischen Sittenlehre angesprochen. Aber Befriedigung fand er erst bei den Propheten u. Aposteln, auf welche ihn ein unbekannter, ehrwürdiger Greis hinwies, der einst am Meeresgestade mit ihm zusammentraf. Er trat nun im 30. Jahre s. Lebens mit Beibehaltung des Philosophenmantels zum Christentum über u. wurde dessen eifriger Verteidiger, zog sich dadurch aber den leidenschaftlichen Haß der heidn. Gelehrten zu. Sein bitterster Feind wurde der Kyniker Crescens zu Rom, der nach einer öffentlichen Disputation mit ihm alles aufbot, ihn zu verderben. Unter Mark-Aurel ums J. 166 wurde Justin zu Rom gegeißelt u. enthauptet. — Unzweifelhaft echt sind seine beiden an Antoninus Pius u. dessen Sohn Mark-Aurel gerichteten Apologieen (von welchen jedoch die s. g. zweite [kürzere] wahrsch. nur ein Anhang od. Nachtrag zur erstern ist) sowie s. Dialogus cum Tryphone Judaeo, vielleicht eine freie Überarbeitung einer wirklich stattgefundenen Disputation. Bis auf einige Fragmente verloren gegangen ist sein Σύνταγμα κατὰ Μαρκίωνος; strittig ist, ob dasselbe ein integrierender Bestandteil des von ihm selbst erwähnten Σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων od. eine spätere selbständige Schrift war.*) Justins theol. Richtung ist durchaus heidenchristlich, von jeder Art ebionit. Beeinflussung völlig frei, dagegen noch vielfach von heidnisch-philos. Spekulation u. Ethik, wie von der Weise alexandrinisch-hellenist. Auffassung u. Auslegung der h. Schrift beherrscht. Auf diese Quellen ist alles, worin er (ohne sich dessen bewußt zu sein) von biblisch-paulinischer u. katholisch-orthodoxer Anschauung abweicht, zurückzuführen: so in seinem Gottes- u. Schöpfungsbegriff die nicht vollständig überwundenen, aus der platon. Philosophie stammenden, teils pantheist. teils dualist. Voraussetzungen; — so in seiner Auffassung von der Person u. dem Werke Christi, dem er keine weitere Aufgabe zuweist als die eines göttl. Lehrers, der die wahre Lehre vom Schöpfergotte, von der Gerechtigkeit u. dem ewigen Leben vorgetragen, der ferner durch Tod, Auferstehung u. Himmelfahrt die Macht gewonnen hat u. bei s. Wiederkunft sie bewähren wird, die Gerechtigkeit der Frommen mit seliger Unsterblichkeit zu belohnen; — so ferner die Lehrabweichungen auf anthropolog. Gebiete, wo sein heidn.-philos. Freiheits- u. Tugendbegriff ihn nicht zum vollen Erfassen der paulin. Lehre von der Sünde gelangen läßt. Seine

*) Mehr als zweifelhafter Authentie sind die im 2. Teile der Ottoschen Ausgabe als Addubitata vorgeführten Schriften: der Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (Cohortatio ad Graecos), der den Nachweis führt, daß weder bei den Dichtern noch bei den Philosophen, sondern nur bei Moses u. den Propheten wahrhafte Gotteserkenntnis zu finden sei; was darüber von jenen Wahres gesagt sei, hätten sie diesen entnommen; — ferner der kleinere Λόγος πρὸς Ἕλληνας (Oratio ad Gr.) über die Unhaltbarkeit u. Unsittlichkeit der heidn. Göttermythen; ebenso die kleine Schrift Περὶ μοναρχίας, welche die Nichtigkeit des Polytheismus aus eigenen Zeugnissen heidn. Dichter u. Philosophen erweist. In der Oratio haben neuerdings Nolte (th. Qu.schr. 62. II) u. J. Dräseke (Jbb. f. prot. Th. 85. 1) die von Eusebius u. Hieronymus gerühmte, vor dem röm. Senate vorgetragene Schutzschrift des Senators u. Märtyrers Apollonius aus der Zeit des Ks. Commodus wiederzuerkennen geglaubt; die Cohortatio wurde von D. Völter (Z. f. w. Th. Bd. 26) dem Bsch. Claudius Apollinaris v. Hierapolis (Erl. 8), von Dräseke dagegen, ebenso wie die ps.justinische Schrift Ἔκθεσις τῆς πίστεως, dem Bsch. Apollinaris v. Laodicea vindiziert (vgl. § 48, 5). Nach Prokopius v. Gaza hat Justin ein Buch Περὶ ἀναστάσεως geschrieben, welchem wahrsch. ein unter s. Namen in des Methodius v. Olympus Dialog über die Auferstehung (§ 28, 9) angeführtes Fragment entnommen ist (vgl. Th. Zahn l. c. S. 20).

Moraldoktrin wurzelt mit ihrer gesetzlichen Richtung u. ihrer Werkgerechtigkeit nicht im Judaismus, sondern in stoischer Ethik. Auch sein Chiliasmus (§ 30, 9) ist nicht ebionitisch, sondern entstammt unmittelbar der h. Schrift, hat überdem auch für seine Spekulation weit geringere Bedeutung als die übrigen eschatologischen Momente: Auferstehung, Gericht u. Vergeltung. Sein Christentum besteht wesentlich in nur drei Stücken: Anbetung des wahren Gottes, tugendhaftes Leben nach den Geboten Christi u. Glaube an Lohn u. Strafe im ewigen Leben. Der heidn. Weisheit gegenüber stellt sich d. Christentum dar als die wahre Philosophie, dem mosaischen Gesetze gegenüber als das neue, von der Fessel des Zermoniendienstes befreite Gesetz. Auch dem natürlichen Menschen wohnt vermöge der göttl. Vernunft, die ihm angeboren ist, die Fähigkeit bei, christlich zu leben: Abraham u. Elias, Sokrates u. Heraklit 2c. haben in dem Grade der Vernunft gemäß gelebt, daß man sie Christen nennen muß. Aber auch sie alle besaßen nur σπέρματα Λόγου, nur ein μέρος Λόγου; denn die göttl. Vernunft wohnt im Menschengeschlechte nur als Λόγος σπερματικός; in Christo allein als dem menschgewordenen Logos wohnt sie als ὁ πᾶς Λόγος od. τὸ λογικὸν τὸ ὅλον. Er ist der allein wahre Sohn Gottes, vorweltlich aber nicht ewig, das πρῶτον γέννημα τοῦ ϑεοῦ od. der πρωτότοκος τ. ϑ., durch welchen Gott im Anfange alles geschaffen hat. Zwar der Vater ist allein ὄντως ϑεός, der Logos nur ein göttl. Wesen zweiten Ranges: ein ἕτερος ϑεὸς παρὰ τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων, dem aber als solchem ebenfalls Anbetung gebührt. Der h. Geist steht in Justins theol. Spekulation noch sehr im Hintergrunde, doch nötigt ihn das trinitarische Tauf- u. Gemeindebekenntnis, auch ihm die Stellung eines selbständigen göttl. Wesens zuzuweisen, dessen sich der Logos zur Erleuchtung der Propheten bedient hat. Eine besondere Erwählung Israels zum Volke Gottes kennt auch Justin nicht; auch ihm sind die Christen als solche das wahre Israel, das Volk Gottes, die Kinder des Glaubens Abrahams. Aus dem AT. erweist er die Göttlichkeit der Person u. Lehre Christi und aus den Ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων (§ 36, 1) schöpft er seine Kunde von dem geschichtl. Leben, Lehren u. Wirken Jesu. Das Ev. Joh. war, obwohl nirgends erwähnt, ihm doch nicht unbekannt, aber es galt ihm mehr als Lehr- u. Mahnschrift, denn als Geschichtsquelle, u. seine Logoslehre steht ohne zweifel in beziehung zu demselben. Mit den Briefen des Ap. Paulus zeigt er sich wohl bekannt u. hat sie vielfach benutzt, obwohl er sie nirgends ausdrücklich zitiert. — (K. Semisch, Just. d. M. 2 Bd. Bresl. 40; Üb. d. Todesjahr J.'s, Studd. u. Kritt. 35. IV. A. Stieren, Üb. d. Todesj. J.'s, Z. f. hist. Th. 42. I. J. C. T. Otto, De J. M. scr. et doctr. Jen. 41; Zur Charaktst. d. h. J. Wien 52 u. hallesche Encykl. s. v. Justin. G. Volkmar, Die Schr. u. d. Zt. J.'s, th. Jbb. 55. II; dgg.: Otto ebd. 55. III. L. Duncker, Die Logoslehre J.'s. Gttg. 48. C. Weizsäcker, J.'s Theologie, Jbb. f. dtsch. Th. 67. I. Thoma, J.'s litt. Verh. zu Paulus u. z. Ev. Joh., Z. f. w. Th. 75. III. IV. L. Paul, Die Logoslehre bei J. M., Jbb. f. prot. Th. 86. IV; 90. IV; 91 I. B. Aubé, St. J., Philos. et Mart., étude crit. Par. 75. M. v. Engelhardt l. c. Erl. 2; dgg.: A. Stählin, Just. d. M. u. s. neuest. Beurteiler. Lpz. 80. A. W. Dieckhoff, Just., Augustin, Bernhard u. Luther, Entwickl.gang chr. Wahrheitserfassg. Lpz. 82. — Th. Zahn, Studien z. Just. M., Z. f. KG. VIII H. 1.)

10. — b) **Tatian**, ein in Assyrien geb. Grieche (nach Zahn Semite), wurde als Rhetor in Rom durch Justin d. M. für das Christentum gewonnen (nach Harnack schon um 150), bethätigte seinen Neophyteneifer durch Abfassung eines apolog. Λόγος πρὸς Ἕλληνας (übers. mit Einl. u. Erkl. v. A. Harnack. Gieß. 84; neuste krit. Ausg. v. Ed. Schwartz, Texte u. Unterss. IV. 1.) in welchem er das hellen. Heidentum u. seine Kultur mit wegwerfender Verachtung auch der edelsten Erscheinungen behandelt, u. teilte mit seinem Lehrer den Haß u. die

Verfolgung des Philosophen Crescens. Sein später abgefaßtes Εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων (§ 36, 1) war eine Evv.-Harmonie, in welcher die von Theodoret gerügte Beseitigung aller Beziehungen auf die Abstammung Jesu aus dem Samen Davids dem Fleische nach vielleicht mehr durch Antipathieen gegen den Ebionitismus als schon durch gnost. Sympathieen bedingt war. Die von Th. Zahn behauptete urspr. Abfassung in syr. Sprache hat A. Harnack entschieden verneint: schon der auch bei den Syrern ausschließlich gebrauchte griech. Name Diatessaron erscheine als zwingend für die Annahme eines griech. Originals; die vielfache Übereinstimmung mit den Lesarten der s. g. Itala (§ 36, 3) bezeuge ihre Abfassung im Abendlande; die Einführung einer syr. Übersetzung dess. in den kirchl. Gebrauch des Ostens erkläre sich durch einen längern Zwischenaufenthalt des Verf. in seiner östl. Heimat; die Mißachtung, resp. Nichtkenntnis seitens so mancher griech. u. lat. Kvv. sei durch die spätere (im fernen Osten unbeachtet gebliebene) häret. Stellung desselben (§ 24, 10) verschuldet. — c) **Athenagoras**, über dessen Person alle zuverlässigen Nachrichten fehlen, übergab 177 dem Ks. Mark-Aurel s. Πρεσβεία (Intercessio) περὶ Χριστιανῶν, die in bündiger, klarer u. überzeugender Darstellung die landläufigen Vorwürfe (Atheismus, ödipodische Blutschande, thyesteische Mahle § 18) abweist und die Vortrefflichkeit des Christentums in Leben u. Lehre preist. In dem Traktate Περὶ ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν erweist er, sich mehr auf allgemein philos. als spezifisch-christl. Boden stellend, die Notwendigkeit der Auferstehung aus der Bestimmung des Menschen in Verbindung mit der Weisheit, Allmacht u. Gerechtigkeit Gottes (neueste Ausg. v. E. Schwartz, Texte u. Unterss. IV. 2.). — d) **Theophilus, Bisch. v. Antiochien** († nach 180), war von Geburt ein Heide. Seine Schrift Πρὸς Αὐτόλυκον περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως gehört zu den trefflichsten apolog. Leistungen dieser Zeit. (Autolykos war ein ihm befreundeter Heide.) Seine Kommentare u. Streitschriften sind verloren gegangen*). — e) Endlich wird hierher gewöhnlich noch eine kleine Spottschrift bezogen unter

---

*) Unter den exeg. Schrr. des Theophilus nennt Hieron. einen Kommentar zu den Evv., aus welchem er gelegentlich auch eine längere Stelle mitteilt, die sich in einem von de la Bigne in der Biblioth. ss. Pp. unter dem Namen des Theophilus v. Alex. (§ 52, 2. 3) hrsg. lat. Komm. zu ausgewählten Stellen der 4 Evv. mit lediglich allegor. Deutungen wiederfindet. Th. Zahn (Forsch. II. Erlg. 83) hat nun diese Schrift als eine der 1. Hälfte d. 3. Jhd. angehörige, wesentl. wortgetreue Übers. des um 170 von dem antioch. Theophilus abgefaßten Evv.-Komm. zu erweisen gesucht u. die hohe Wichtigkeit dess. nicht nur für die älteste Kanons-, Textes- u. Auslegungsgeschichte, sondern auch für die des kirchl. Lebens, der kirchl. Lehrentwickelung u. Verfassung hervorgehoben, — derzufolge um 170 in Syrien das christl. Mönchtum schon ausgebildet, nicänisch.-konstant. Ausdrucksformen für die Trinitätslehre, sowie augustinische Anschauungen über Erbsünde, Gnade u. freien Willen, ferner Namen wie pagani, monachi, catholica ecclesia, cath. dogma u. dgl. m. schon völlig geläufig gewesen sein sollen. Während aber Zahn diese unerhörten Resultate von der Überzeugung aus gewinnt, daß die wörtlich mit dem vermeintlichen Theoph.-Komm. übereinstimmenden Deutungen lat. Kvv. d. 3.—5. Jhd. jenem entlehnt seien, — hat A. Harnack, Texte u. Unterss. I. H. 4. (unterstützt durch Auffindung eines brüsseler Kodex des fragl. Komm. mit einem Prolog, dessen bloß als famulus Dei sich bezeichnender Verf. aussagt, bei den Auslegern der Evv. geistliche Blüten gesammelt u. in diesem Buche zus.gestellt zu haben) ihn für eine frühestens der 2. Hälfte d. 5. Jhd. zuzuweisende Kompilation erklärt. Eine mittlere Stellung hat demnächst A. Hauck (Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 84. XI) eingenommen, indem er das der Kompilation jenes famulus

d. Tit. Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων (Irrisio gentilium philos.), die in witziger aber oberflächlicher Haltung den im 1. Kor. 3, 19 gegebenen Grundgedanken ausführt und deren Verf. Hermias, sonst völlig unbekannt, vielleicht erst dem 4. Jhd. angehört. — f) Neben den genannten Apologeten ist noch des zu seiner Zeit (um 170) weit u. breit hochangesehenen Bschs. Dionysius v. Korinth zu gedenken, aus dessen acht an verschiedene andere Gemeinden erlassenen paränetischen u. vor Häresieen warnenden Sendschreiben (ἐπιστολαὶ καθολικαί) uns Eusebius Mehreres mitgeteilt hat. — (H. A. Daniel, Tat. d. Apologet. Halle 37. H. Dembowski, Die Quell. d. chr. Apologtk. d. 2. Jhd. I: Tat.'s Apol. Lpz. 78. C. A. Semisch, T. Diatess. Vratsl. 56. A. Harnack, Z. f. KG. Bd. 4. Th. Zahn, Forschgg. ꝛc. I: T.'s Diat. Erl. 81; dgg.: A. Harnack, Texte u. Unterss. I. H. 3. X. Funk, th. Qu.schr. 83. II. Abbé Martin, Le Diatess. de T., in Revue des questions hist. T. 33. — Th. A. Clarisse, De Athenag. vita etc. Lugd. B. 19. Hefele in s. Beitrr. z. KG. I, 60. Tübg. 64. — J. C. T. Otto, Gebrauch d. NTl. Schrr. bei Theoph., Z. f. hist. Th. 59. IV. G. Schmitt, die Apologie der 3 erst. Jhdd. Mainz 90.)

§ 28. Die theolog. Litteratur des altkathol. Zeitalters.

Energischer u. vielseitiger als in der apologetischen u. polemischen Notwehr des nachapost. Zeitalters entfaltete sich im Zeitalter der altkath. Kirche (etwa seit 170) die wissenschaftl. Tendenz der christl. Theologie im Kampfe gegen die judaisierenden, ethnisierenden u. monarchianischen Häretiker, wobei der Eifer für die Apologetik ungeschwächt fortdauerte und auch nach andern Seiten (insbesondere der dogmatischen) das theol. Wissenschaftsgebiet sich mehr u. mehr erweiterte.

1. **Die theol. Schulen u. Richtungen.** — Die zahlreichen in der alten Kirche hochgefeierten, aus johanneischer Schule hervorgegangenen **kleinasiatischen** Lehrer sind uns fast nur u. kaum dem Namen nach bekannt, genauer nur ihre beiden abendländ. Abkömmlinge[2]). Größeren, weitgreifenden u. nachhaltigen Einfluß gewann **die alexandrinische Schule**[4]). Klassische Bildung, philos. Geist, kühne Freisinnigkeit u. schöpferische Kraft zeichnete die meisten ihrer Lehrer aus, welche sich vornehmlich die Aufgabe gestellt hatten, der falschen, häret. Gnosis gegenüber eine wahre, kirchliche Gnosis aufzustellen, wobei freilich ihre namhaftesten Lehrer selbst nicht frei blieben von unevang. Verirrungen der Spekulation. Die Pflegstätte dieser theol. Richtung war hauptsächlich die Katechetenschule zu Alex., die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theol. Seminar herangewachsen war. Auch gehören unsrer Periode schon die ersten Anfänge der **antiochenischen Schule** an, deren Stifter die beiden Presbyter Dorotheus u. Lucian waren. Letzterer[9]) insbesondere gab der Schule von vornherein die Richtung auf kritisch-verständige u. grammatisch-hist. Schriftforschung. — Im **Abendlande** waren die beiden Hauptherde theologischen

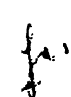
---

Dei zugrunde liegende Hauptwerk mit dem von Hieron. beschriebenen Buche für identisch hält, es aber wegen vielfacher Abhängigkeit von Irenäus ꝛc. dem Theoph. abspricht u. etwa um 200 abgefaßt sein läßt, wogegen W. Bornemann in einer sehr eingehenden Prüfung dieser Ansicht (Z. f. KG. X. H. 2) in allem Wesentlichen den Harnackschen Resultaten beipflichtet.

Strebens Rom u. Karthago. Die Kirchenlehrer bedienten sich aber auch hier für ihre schriftstellerische Thätigkeit meist noch der griech. Weltsprache, in welcher das Christentum u. seine heil. Schriften ihnen zugekommen waren. Erst zu ende des 2. oder zu anf. d. 3. Jhd. begann man auch die latein. Landessprache dazu herbeizuziehen. Wo u. von wem zuerst jene Schranke durchbrochen wurde, ist noch strittig. Soviel ist aber unbestreitbar, daß, wo u. von wem auch immer der erste Anfang dazu gemacht worden sein mag, doch die erste eigentliche Ausbildung der lat. Sprache für allseitigen theol. u. kirchl. Gebrauch nicht Rom u. Italien, sondern Karthago u. Nordafrika (wo auch die ältesten lat. Überss. bibl. Bb. entstanden, § 36, 3) zu verdanken ist. Insbesondere waren es die beiden großen karthagischen Kirchenlehrer Tertullian[10]) u. Cyprian[11]), deren hochangesehene Schriften dem Abendlande nicht nur die sprachliche Form darboten, sondern auch die geistige Richtung einpflanzten, in welchen sich sein theol. u. kirchl. Streben fortan bethätigte. Mehr auf Geltendmachung des Christentums im praktischen Leben als auf spekulative Ausbildung desselben gerichtet, stellte die abendländ. Theologie gewissermaßen mit ihrer realist. Auffassung des Lebens einen Gegensatz zu dem Idealismus der spekulativen Alexandriner, sowie eine nähere Verwandtschaft mit der kleinasiat. Richtung dar. — (J. Matter, Essai hist. sur l'école d'Alex. 2 Tt. Par. 20. H. E. F. Guerike, De schola, quae olim Alex. floruit, catechetica. Hal. 24. C. F. W. Hasselbach, De schola Alex. catech. Sed. 26. J. Simon, Hist. de l'éc. d'Alex. Par. 45. E. Vacherot, Hist. crit. de l'éc. d'Al. 3 Tt. Par. 51. — G. Koffmane, Gesch. d. Kirchenlateins. I: bis Augustin u. Hieron. Brl. 79.) — Forts. §. 48, 1.

I. Griechisch schreibende Kirchenlehrer.

2. **Kirchenlehrer kleinasiatischen Gepräges.** — a) **Irenäus**, ein Schüler Polykarps, war von Geburt ein Kleinasiate. Nach der Vita Polycarpi des Pionius wirkte er im Todesjahre Polykarps zu Rom als Lehrer u. es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in begleitung desselben (§ 37, 2) dorthin gekommen. Später siedelte er nach Gallien über u. trat zu Lugdunum (Lyon) in das Amt eines Presbyters ein. Während er als Überbringer eines die montanist. Frage (§ 40) betreffenden Schreibens gefangener lugdunensischer Konfessoren an den röm. Bsch. Eleutherus sich wieder in Rom befand, wütete in Gallien die furchtbare Verfolgung unter Mark-Aurel, als deren Opfer auch der greise Bsch. Pothinus v. Lugdunum fiel. Irenäus wurde 178 sein Nachfolger. Über Zeit u. Art seines Todes ist nichts Sicheres bekannt. Hieronymus bezeichnet ihn zwar einmal ganz beiläufig als Märtyrer; da aber keiner der frühern Kvv., die über ihn berichten, etwas davon weiß, entbehrt die Äußerung sicherer Begründung. Milde u. Mäßigung, verbunden mit Ernst u. Entschiedenheit, dazu das lebendigste Interesse für die Katholizität der Kirche u. die Reinheit ihrer Lehre nach Schrift und Tradition, als deren bedeutendster u. zuverlässigster Zeuge für seine Zeit er von jeher gegolten, machten ihn zu einem der verehrtesten u. einflußreichsten Lehrer der Kirche u. zu einem der gediegensten Bekämpfer der häret. Gnosis. Sein gegen sie gerichtetes Hauptwerk: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (Adv. haereses) in 5 Bb. beschäftigt sich zunächst u. ex professo mit den Valentinianern aus den Schulen des Ptolemäus u. Markus; daran schließt sich, über seine anfängliche Absicht hinausgreifend, eine kürzere Behandlung der übrigen Gnostiker an, der wahrsch. eine ältere Quellenschrift, vielleicht Justins verloren geg. Syntagma, zugrunde liegt. Das 2.—5. Buch haben dann die eingehende Widerlegung mit ausführlichem Schriftbeweise sich zur Aufgabe gestellt, ohne diese jedoch vollständig zu erschöpfen, zumal da der rasche Fortschritt durch vielfache Digressionen u. Exkurse aufgehalten wird. Vollständig



ist das Werk nur in einer uralten, schon von Tertullian in s. Schr. gegen die Valentinianer benutzten, öfter bis zur Unverständlichkeit wortgetreuen Übers. in barbar. Latein auf uns gekommen; doch verdanken wir die Erhaltung mehrerer ansehnlichen Bruchstücke des Originals (mit od. ohne Nennung seines Namens) den häresiologischen Schriften Hippolyts u. bes. des Epiphanius, sowie dem Eusebius. Von seinen übrigen Schriften haben sich nur dürftige Reminiszenzen erhalten. Zwei an den röm. Presb. Florinus gerichtete Briefe bekämpften ebenfalls die valentinianische Gnosis, der Florinus sich zugewendet hatte. Während der Passastreitigkeiten (§ 37, 2) machte er sein Ansehen zur Versöhnung der Streitenden in mehreren Sendschreiben geltend, so namentlich an Blastus zu Rom, einen Anhänger der kl.asiat. Praxis, u. im Namen sämtlicher gallischer Gemeinden an den röm. Bsch. Viktor, an welchen er demnächst noch ein zweites Schreiben im eigenen Namen richtete. Hauptausgg. v. R. Massuet (Par. 710), A. Stieren (2 T. Lps. 53) u. W. Harvey (2 T. Cantabr. 57), bei Migne Bd. 7. — (H. Dodwell, Dissertt. in Iren. Oxon. 689. A. F. Gervaise, Vie de St. Ir. Par. 723. J. M. Prat, Gesch. d. h. Ir., aus d. Frz. v. J. N. Dischinger. Rgsb. 46. C. Graul, Die K. an d. Schwelle d. iren. Ztalt. Lpz. 60. Böhringer, K. Christi. 2. A. II. A. Guilloud, St. Ir. et son temps. Lyon 76. Th. Zahn, RE². VII, 129. L. Duncker, Des h. Ir. Christol. Gttg. 44. M. Kirchner, Die Eschatol. d. Ir., Studd. u. Kritt. 63. Fr. Loofs, Die Irenäushdschrr., Kirchengeschl. Studd. zu H. Reuters 70. Geburtst. Lpz. 88. J. Werner, d. Paulinismus d. Ir. Lpz. 89. J. Kunze, Die Gotteslehre des Ir. Lpz. 92.)

3. — b) Ein schwerlich kleinasiat., vielleicht lugdunensischer, wenn nicht röm. Schüler des Irenäus, der im wesentlichen auch dessen theol. Anschauungen teilte, war der Presbyter u. spätere schismatische Bischof (?) **Hippolyt** in Rom, ein wegen vielseitiger Gelehrsamkeit u. schriftstellerischer Fruchtbarkeit berühmter u. dennoch nach seiner persönlichen Lebensstellung bis vor einigen Dezennien höchst rätselhafter Kirchenlehrer. Eusebius, der seiner zuerst gedenkt, setzt ihn in die Zeit des Ks. Alex. Severus (222—35), nennt ihn Bischof, ohne jedoch s. (vermeintlich oriental.) Bischofssitz zu kennen, den auch Hieronymus nicht zu ermitteln vermocht hat. Der liberianische Papstkatalog vom J. 354 (§ 47, 1) läßt ihn (als Yppolytus presbyter) zugleich mit dem röm. Bsch. Pontianus (§ 41, 1) 235 nach Sardinien verbannt werden. Die röm. Kirche verehrte ihn später als Märtyrer; der Dichter Prudentius († 410), welcher die Krypte selbst sah, in der s. Gebeine ruhen sollten u. s. Martyrium malerisch dargestellt war, besingt dasselbe. Ihm zufolge war Hippolyt ein Parteigänger des novatianischen Schismas (§ 41, 3), bekehrte sich aber, als er in Portus Romanus 258 das Martyrium erduldete, zur kath. Kirche. De Rossi (§ 39, 1) hat diese Grabstätte wieder aufgedeckt u. in ihr Fragmente der von Prudentius gelesenen, aus der Zeit des Bsch. Damasus stammenden Inschrift gefunden. Nach eigener Aussage bei Photius hat Hippolyt die Lehrvorträge des Irenäus gehört. Eine ihn in sitzender Stellung repräsentierende Statue, welche 1551 zu Rom ausgegraben wurde, bietet auf der Rückseite des Sessels ein Verzeichnis s. Schriften nebst einem von ihm aufgestellten 16j. Osterzyklus (§ 57, 3). Endlich befand sich unter den Werken des Origenes eine als „Philosophumena" betitelte Schrift über die verschiedenen philos. Systeme, die sich als das erste Buch eines 10 Bb. umfassenden Werkes herausstellte, von welchem eine 42 in Griechenland aufgefundene u. in die pariser Bibliothek übergeführte Handschrift des 14. Jhd. die 7 letzten Bb. mit dem Titel: Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος darbot. Die fehlenden Bücher handelten (wie auch noch das vierte) über die heidnische Mysteriosophie u. Astrologie. Von der Überzeugung ausgehend u. sie begründend, daß die Häretiker nicht aus der h. Schrift, sondern aus den in den vier ersten Bb. vorgeführten Quellen ihre Lehren geschöpft hätten, ist diese Schrift von

Wichtigkeit nicht nur für die Geschichte der Häresieen*), sondern auch für die der Philosophie. Der Herausg. Emman. Miller (Oxon. 51) vindizierte noch das Ganze dem Origenes, was sich aber bald bei gänzlicher Verschiedenheit des Stils, der Anschauung u. Lebensstellung als undenkbar erwies. Da der Verf. selbst sich als Autor des Buches Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας bekennt und Photius ein ebenso betiteltes Buch dem röm. Gajus (Erl. 7) zuschreibt, so wies Baur in Tübingen diesem auch die Abfassung des Elenchus zu. Photius gründet jedoch seine Angabe bloß auf eine apokryphe Randbemerkung seines Kodex. Ungleich gewichtiger erscheinen die Gründe für Hippolyts Autorschaft, die jetzt auch fast allgemein als zweifellos anerkannt wird, wie denn auch schon die deutschen Herausgg. Duncker u. Schneidewin (mit lat. Übers. Gttg. 59, danach bei Migne Bd. 16) das Buch ohne weiteres unter diesem Namen einführten. Zwar fehlt der Elenchus im Schriftenverzeichnis der Statue, vielleicht absichtlich wegen seines für die röm. Kirche z. t. sehr ärgerlichen Inhaltes (§ 41, 1), vielleicht auch, weil bei Anfertigung der Statue das Buch noch nicht veröffentlicht war. Dagegen befindet sich die Schrift Περὶ τοῦ παντός darin; stammt diese aber von Hippolyt, so auch nach eigener Aussage der Elenchus. Ferner bezeugt der Verf. des letztern, daß er früher ein diesem ähnliches Werk in kürzerer Fassung geschrieben habe, u. Photius beschreibt eine solche kleinere Schrift Hippolyts (aus der Zeit s. Umganges mit Irenäus) mit dem Titel Σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων, von welcher wir, wie Lipsius (l. c. § 23, 4) zuerst dargethan, höchst wahrsch. in dem der Schrift Tertullians De praescriptione haereticorum angehängten u. daher gewöhnlich als Pseudotertullian bezeichneten Libellus adv. omnes haereticos noch eine lat. (verkürzende) Bearbeitung besitzen, da sie wie diese, mit Dositheus beginnend u. mit Noëtus abschließend, ebensoviel, nämlich 32 Häresieen behandelt; auch haben bes. Epiphanius u. Philastrius es für ihre eigenen häresiolog. Arbeiten stark ausgebeutet. Die Darstellung des Elenchus stimmt in vielen Stücken damit überein, weicht aber freilich auch in manchen wesentlich ab, was jedoch bei weit späterer Abfassung jener kein zwingendes Zeugnis gegen die Abfassungseinheit beider ablegt. Der Elenchus gewinnt dadurch bes. ein hohes Interesse, daß er auch über die Zustände der röm. Gemeinde in den ersten Dezennien des 3. Jhd., über die Lebensstellung des Verf., der sich auch in dieser Schrift als einen Schüler des Irenäus kund giebt, über seine u. s. Gegner Lehranschauung u. über s. zum Schisma führenden Kämpfe mit denselben ausführlich, aber freilich im Parteiinteresse berichtet (§ 30, 5; 41, 1). Ein größeres gegen Noëts Irrlehre (§ 30, 5) gerichtetes Fragment war vielleicht urspr. ein Bestandteil seines Syntagmas, wenn nicht etwa des anonymen (die Artemoniten [§ 30, 3] insbes., wahrsch. aber auch die Monarchianer im allgemeinen bekämpfenden) s. g. kleinen Labyrinths, aus welchem Eusebius umfängliche Mitteilungen (bes. über die Theodotianer) macht; dasselbe wird zwar von Photius dem röm. Gajus zugeschrieben, aber sicher irrig. Große Wahrscheinlichkeit hat dagegen die neuerdings mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß Hippolyt auch dies Buch geschrieben haben möge. — Die Überreste seiner ihm namentlich zugeschriebenen, aber verlorenen sehr zahlreichen Schriften hat J. A. Fabricius (2 Tt. Hamb. 716) u. demnächst P. A. de Lagarde (Lps. 58) gesammelt (bei Migne Bd. 10). Es waren exegetische: Kommentare zu d.

---

*) Wie G. Salmon (Hermathena 1885) ist auch H. Stähelin (die gnost. Quellen Hipp. Texte u. Unters. VI. 3) zu dem Ergebnis gekommen, daß der Bericht der Philosophumena über die Valentinianer zwar eine wertvolle Quelle sei, die anderen Relationen aber trotz einiger richtigen Notizen nicht als glaubwürdige Quellen für die Lehren der betreffenden Sekten gelten können, da sie, obschon aller Grundlage nicht entbehrend, teilweise auf Erfindung beruhen.

meisten Büchern des A. u. N.T., — apologetische: Πρὸς Ἰουδαίους; — polemische: gegen Gnostiker und Monarchianer, gegen die kleinasiat. Praxis der Osterfeier (§ 37, 2); — dogmatische: Περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, Περὶ τοῦ Ἀντιχρίστου, Περὶ τῆς ἀναστάσεως an die Kaiserin Severina § 18, 4, Περὶ χαρισμάτων; — historisch-chronologische: Chronikon, Osterkanon. Aus seiner gegen Gajus (Erl. 7) gerichteten Streitschrift (Capitula adv. C.) hat neuerlich J. Gwynn fünf Fragmente in einem syr. Kommentar entdeckt, worin Hippolyt die von jenem behauptete Unvereinbarkeit der eschatolog. Weissagg. der joh. Apok. mit der „Schrift" (AT. u. Evv.) u. den paulin. Briefen bestreitet. Aus demselben syr. Kommentar hat Gwynn Hippolyt's Erklärungen zu einigen Versen des Matth. u. der Apokalypse herausgegeben. Von Hippolyts Kommentar zum B. Daniel wurde jüngst von B. Georgiades auf der Insel Chalki ein Stück (das 4., letzte Buch zu Kap. 7—12) aufgefunden u. hrsg. (Ἐκκλησ. Ἀλήθεια 1885 f. Abdr. v. E. Bratke. Bonn 91). Auch in einem Athoskodex will Ph. Meyer bedeutende Bruchstücke (u. zwar auch solche, die vor dem 4. Buch standen) entdeckt haben (Theol. Littz. 1891. S. 443). — (E. Kimmel, De Hipp. vita et scrr. Jen. 39. F. Overbeck, Quaestt. Hipp. specimen. Jen. 64. C. Erbes, Die Lebenszeit d. Hipp. ꝛc., Jb. f. prot. Th. 88. IV. J. Gwynn, Hipp. and his „Heads against Cajus". Dublin 88. A. Harnack. Texte u. Unters. VI. 3. Gwynn, Hipp. on St. Matth. 24, 15—22. Hermathena vol. VII. 1889. S. 137—150. — Dazu noch die Litt. bei § 41, 1. Über d. Philosophumena insbesondere: Fd. Chr. Baur, th. Jbb. 53. I; dgg.: J. L. Jacobi, dtsch. Z. f. chr. Wsch. u. chr. Leb. 51 Nr. 25 f. 53 Nr. 24 und: RE². VI, 139. A. Ritschl, th. Jbb. 54. III. und F. Funk, th. Qu.schr. 81. III. — O. Bardenhewer, Des h. Hipp. Kom. z. Dan. Freib. 77.)

4. Die alexandrinischen Kirchenlehrer. — a) Der erste namhafte Lehrer der alex. Katechetenschule war Pantänus, früher stoischer Philosoph. Er unternahm um 190 eine Missionsreise nach dem südl. Arabien (Indien) u. starb um 202 nach reich gesegneter Lehrthätigkeit. Hieronymus rühmt von ihm: Hujus multi quidem in s. Scr. exstant Commentarii, sed magis viva voce ecclesiis profuit. Von s. Schriften hat sich nichts erhalten. — b) Titus Flavius Klemens war des Vorgenannten Schüler u. Nachfolger an der Katechetenschule zu Alex. Auf seinen von Wissensdurst veranlaßten Reisen kam er als gelehrter heidn. Philosoph nach Alex., wo wahrsch. Pantänus ihn fesselte u. bekehrte. Während der Verfolgung unter Septimius Severus 202 entzog er sich der ihm drohenden Rache der Heiden nach Mt. 10, 23 durch die Flucht. Aber unermüdlich blieb er durch Schrift u. Rede für die Kirche wirksam, bis an s. Tod um 220. Von s. zahlreichen Schriften erübrigen nur noch wenige (ed. J. Potter, 2 T. Oxon. 715; W. Dindorf, 4 T. Oxon. 68; bei Migne Bd. 8. 9; dazu das Supplementum Clementinum in Th. Zahns Forschgg. Bd. 3). Die wichtigste u. umfassendste ist ein dreigliedriges Werk, dessen erster als Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας betitelter Teil (Cohortatio ad Graecos) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit durch Nachweis der Richtigkeit des Heidentums die Gemüter der Heiden zur Anerkennung des Christentums vorbereitet, worauf der zweite Teil Ὁ παιδαγωγὸς in 3 Bb. (denen ein Hymnus in Salvatorem angehängt ist) sich als Anleitung zum christl. Leben darbietet, u. der dritte, Στρωματεῖς (Stromata, d. h. Teppiche, s. g. wegen seines aphoristisch bunten u. mannigfaltigen Inhalts) in 8 Bb. die Tiefen der christl. Gnosis erschließen soll, aber in s. unzusammenhängenden, mehr andeutenden als ausführenden Darstellung nur als Materialiensammlung u. Vorarbeit zu diesem Zwecke erscheint. Das kleine Schriftchen Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος (Quis dives salvetur) zeigt, wie auch der Reichtum zur Seligkeit förderlich sein könne. Unter s. verloren gegangenen Schriften waren wohl die Ὑποτυπώσεις in 8 Bb., eine

erklärende Übersicht des Inhalts der h. Schrift, die wichtigste. — (Vgl. A. F. Daehne, De γνώσει Cl. Al. Hal. 31. Fr. Kling, Bedeut. d. Cl. Al. f. d. Entsteh. d. Th., Studd. u. Kritt. 41. IV. H. J. Reinkens, De Cl. presbyt. Alex. homine, scriptore, philos., theol. Wratsl. 51. W. Hofstede de Groot, Diss. de Cl. Al. Grong. 26. F. R. Eylert, Cl. Al. als Philos. u. Dichter. Lpz. 32. Böhringer, l. c. V. Hébert-Duperron, Essai s. la polém. et la philos. de Cl. d'Al. Par. 55. J. Cognat, Cl. d'Al., sa doctr. et sa polém. Par. 58. J. H. Müller, Idées dogm. de Cl. d'Al. Strassb. 61. Freppel, Cl. d'Al. Par. 66. C. Merk, Cl. Al. in s. Abhänggk. v. d. griech. Philos. Lpz. 79. Ch. Bigg, The Christ. Platonists of Alex. [Clem. u. Orig.] Oxf. 86. Bratke, Stellg. d. Kl. Al. z. antik. Mysterienwes., Studd. u. Kritt. 87. IV. F. J. Winter, Studd. z. Gesch. d. chr. Ethik. I. Cl. Alex. Lpz. 82.)

5. — c) So groß auch der Ruhm des Klemens war, so übertraf ihn doch s. Schüler u. Nachfolger **Origenes**, ein von heidn. u. christl. Zeitgenossen angestauntes Wunder von Gelehrsamkeit; wegen s. unermüdlichen Fleißes auch Ἀδαμάντιος genannt, ausgezeichnet als Philosoph, Philolog, Kritiker, Exeget, Dogmatiker, Apologet, Polemiker rc., den die Nachwelt mit gleichem Rechte teils als eigentlichen Begründer einer wissenschaftl. Theologie verehrte, teils als Urheber vieler häret. Anschauungen verwarf (§ 52; 53, 6). Er war ums J. 185 zu Alexandrien von christl. Eltern geboren, wurde von s. Vater Leonidas, sowie von Pantänus u. Klemens gebildet, ermutigte, fast noch ein Knabe, s. Vater zum Märtyrertum unter Septimius Severus (202), wurde der Versorger s. hülflosen Mutter u. s. verwaisten sechs Geschwister u. vom Bischof Demetrius zum Lehrer an der Katechetenschule berufen (203). Um seinem neuen Berufe möglichst genügen zu können, warf er sich mit allem Eifer auf das Studium der Philosophie (unter Leitung des Neuplatonikers Ammonius Sakkas). Im Leben war er höchst genügsam u. von Jugend auf strenger Asket. Im eifrigen Streben nach christl. Vollkommenheit (aufgrund der mißverstandenen Stelle Mt. 19, 12) entmannte er sich, erkannte aber später selbst die Verwerflichkeit dieses Schrittes an. Sein Ruhm wuchs indes immer mehr. Um 211 war er zum Besuch in Rom. Einer ehrenvollen Aufforderung folgend (215), wirkte er demnächst eine zeitlang für die Mission in Arabien, wurde von der trefflichen Julia Mammäa (§ 18, 4) bei ihrer Anwesenheit zu Antiochien dorthin zu ihr entboten und unternahm um 230 in kirchl. Angelegenheiten eine Reise nach Griechenland über Palästina, wo die Bischöfe von Cäsarea u. Jerusalem ihm die Presbyterweihe erteilten. Sein Bischof Demetrius, ohnehin eifersüchtig auf den täglich wachsenden Ruf des Origenes, fühlte sich dadurch in s. bischöfl. Rechten gekränkt, berief ihn zurück u. ließ ihn auf zwei alexandr. Synoden (231 u. 232) wegen Irrlehre, Selbstverstümmelung u. Verachtung der Kirchengesetze seines Lehramts entsetzen u. exkommunizieren. Origenes begab sich nun nach Cäsarea u. eröffnete daselbst, vom Kaiser Philippus Arabs geehrt u. unterstützt, eine theol. Schule. Seine litterarische Thätigkeit schwang sich hier auf ihren Gipfel. Unter Decius aber wurde er gefangen genommen u. starb an den Folgen grausamer Martern, die er standhaft ertrug, zu Tyrus (254). — Von s. zahlreichen Schriften (Hieronymus schätzt sie auf 2000 und Epiphanius redet gar von 6000; wobei gewiß die zahlreichen Briefe u. Homilieen einzeln in betracht kamen) ist nur eine verhältnismäßig kleine, aber doch an sich immer bedeutende Anzahl teils im Original, teils in lat. Übers. erhalten (Hauptausg. v. d. Mauriner de la Rue [Ruaeus], 4 Tt. Par. 733; Handausg. v. Lommatzsch. 24 B. Berl. 31 ff.; bei Migne Bd. 11—17). In das Gebiet der **biblischen Kritik** gehört das Werk 27j. Fleißes, die s. g. Hexapla, d. h. eine Zusammenstellung des ATl. hebr. Textes (1. in hebr., 2. in griech. Lettern) mit den vorhandenen griech. Überss. (LXX, Aquila, Symmachus u. Theodotion), die sich bei

einigen Bd. durch Hinzunahme noch anderer anonymer Überss. bis zur Oktapla u. Enneapla steigerte. Durch kritische Zeichen waren am Rande sorgfältig alle Abweichungen u. Verschiedenheiten auffällig gemacht. Der ungeheure Umfang von 50 Bd. verhinderte die Vervielfältigung durch Abschriften; aber die Einsicht in dasselbe stand in der Bibliothek zu Cäsarea (wo das Riesenwerk wahrsch. bei der Eroberung der Stadt durch die Araber 653 unterging) für jedermann offen. Die Fragmente wurden zuerst gesammelt von Montfaucon (2 Bd. Par. 713, bei Migne Bd. 15. 16), neuerdings wieder von Fr. Field (2 Bd. Oxon. 67—74). — Seine **exegetischen Arbeiten** gliederten sich in Σημειώσεις od. kurze Scholien über einzelne schwierige Stellen, Τόμοι od. ausführliche Kommentare zu ganzen bibl. Bd. (besonders zu Mt. u. Joh.) u. Ὁμιλίαι oder paränetisch-erklärende Lehrvorträge. Auch bei Origenes war nach dem Vorbilde der Rabbinen u. Hellenisten die allegorische Interpretation entschieden vorherrschend. In jeder Schriftstelle unterschied er (als σῶμα, ψυχή, πνεῦμα) einen dreifachen Sinn, zunächst einen buchstäbl. u. dann noch einen zweifach höhern Sinn, nämlich den trop. od. moral. u. den pneumat. od. myst. Er war nicht gerade ein Verächter des buchstäbl., aber ungleich wichtiger war ihm die Enthüllung des myst. Sinnes. Alle Geschichte in der Bibel ist ein Bild von Vorgängen in der höhern Welt. Die meisten Geschichten haben sich so, wie sie erzählt sind, zugetragen; etliche aber, deren buchstäbliche Auffassung Unwürdiges od. Unverständiges bieten würde, sind bloß typisch, ohne äußere Geschichtlichkeit. Das alttestl. Wort ist zwiefach typisch, nämlich für die neutestl. und die jenseitige Heilsgeschichte, das neutestl. nur für die letztere. Die ganze Bibel galt ihm als inspiriert (mit Einschluß der LXX-Zusatzbücher), aber das NT. in höherm Grade als das AT., u. auch jenes hat noch seine Mängel, die erst durch die Offenbarung im Jenseits gehoben werden. — Dem **dogmatischen Gebiete** gehören die 4 Bd. Περὶ ἀρχῶν (De principiis) an, die uns in der lat. Übers. des Rufinus mit willkürl. Überarbeitung erhalten sind (Separatausg. v. Redepenning, Lps. 36); es ist der erste Versuch, auf dem Boden der h. Schrift u. der kirchl. Überlieferung mit den ihm von der philos. Bildung seiner Zeit dargebotenen Mitteln ein umfassendes System spekulativ-christl. Theologie zu erbauen, das trotz aller ihm zuteil gewordenen Verketzerung (§ 52; 53, 6) durch die ihm innewohnende schöpferisch-anregende Kraft einen mächtigen Einfluß auf die spätere kirchl. Dogmenbildung in positiver, wie negativer Richtung geübt hat. — Seine 10 Bd. Στρωματεῖς, welche die christl. Lehre u. die griech. Philosophie in Einklang zu bringen suchten, sind verloren; ebenso s. zahlreichen Schriften gegen die Häretiker. Dagegen ist uns s. umfassendste apologetische Schrift, die 8 Bd. Contra Celsum (§ 19, 3) vollständig erhalten (ed. W. Selwyn, Cantb. 76; dtsch. v. Mosheim, Hamb. 745). Basilius d. Gr. u. Gregor v. Nazianz (§ 48, 4) machten sich Auszüge aus s. Schriften u. d. Tit. Φιλοκαλία (ed Taurinus. Par. 618), die aus jetzt verlorenen Schriften manches bieten, auch ansehnliche Original-Fragmente aus der Schr. Περὶ ἀρχῶν. Als dogmatische Grundgedanken treten bes. folgende hervor: Es giebt eine zweifache Offenbarung, nämlich die primitive im Gewissen, welcher auch die Heiden ihre σπέρματα ἀληθείας verdanken, u. die historische in der h. Schrift — und eine dreifache relig. Erkenntnisstufe, nämlich die der ψιλὴ πίστις, d. h. ein Fürwahrhalten ohne Gründe, von Gott unmittelbar im Herzen der Menschen gewirkt; die der γνῶσις od. ἐπιστήμη, zu welcher der denkende Geist des Menschen durch spekulative Ausbildung der Schriftoffenbarung schon in diesem Leben gelangen kann; endlich die σοφία od. θεωρία, d. h. das Schauen Gottes, zu dessen vollem Genuß er erst im ewigen Leben gelangt. Über s. Trinitätslehre vgl. § 30, 6. Seine kosmo-, angelo- u. anthropologischen Anschauungen sind vielfach platonisierend, gnostisierend, spiritualisierend u. in eine Menge von Heterodoxieen auslaufend, z. B. zeitlose (ewige) Schöpfung, vorzeitlicher Sündenfall der menschl. Seelen, Einkerkerung derselben in irdische Leiber,

Leugnung der Auferstehung des Leibes, Beseeltheit u. Erlösungsbedürftigkeit wie -Fähigkeit der Gestirne u. Gestirngeister, Wiederbringung aller Geister zu ihrer ursprünglichen, vorzeitlichen u. vorsündlichen Seligkeit u. Heiligkeit (ἀποκατάστασις τῶν πάντων). — Von seinen **asketischen Schriften** hat sich die Abhandlung Περὶ εὐχῆς mit einer trefflichen Erläuterung des Vaterunsers u. ein Λόγος προτρεπτικὸς εἰς μαρτύριον erhalten, — von seinen zahlreichen **Briefen** die Epistola ad Julium Africanum, welche die Authentie der Geschichte von der Susanna gegen diesen verteidigt. — (P. D. Huetius, Origeniana. 2 Tt. Par. 668. 79, auch bei de la Rue Bd. 4. G. Thomasius, O., e. Beitr. z. Dgmgsch. Nürnb. 37. E. R. Redepenning, O., Leb. u. Lehre. 2 Bd. Bonn 41. 46. Böhringer l. c. Bd. 5. Freppel, O. 2 éd. I. Par. 75. W. Möller, RE.² XI, 92. M. J. Denis, La philos. d'O. Par. 84. — K. F. Schnitzer, O. üb. d. Grundlehr. d. Glbswsch., e. Wiederherst.versuch. Stuttg. 36. A. Harnack, Dgmgsch. I. 512.)

6. Schüler, Freund u. Gehülfe, demnächst auch Nachfolger des Origenes an der Katechetenschule, sowie auch (seit 232) des Demetrius auf dem Bischofsstuhle zu Alex. war Heraklas. Sein philos.-theol. Standpunkt war derselbe wie der seines Lehrers; auch wird s. große Gelehrsamkeit erwähnt; von schriftstellerischer Thätigkeit wird uns aber nichts berichtet († 247). — d) Ihm folgte in beiden Ämtern **Dionysius Alexandrinus**, ebenfalls ein Schüler des Origenes. An spekulativer Kraft des Geistes stand er freilich hinter diesem zurück. Sein Charisma war aber ein anderes, nämlich die κυβέρνησις. Schon seine Zeitgenossen beehrten ihn mit dem Namen des Großen. Während der decian. Verfolgung bewährte er eben so viel Weisheit u. Besonnenheit wie Mut u. Standhaftigkeit. Seinen edeln, milden Charakter, so wie s. treue Anhänglichkeit an die Kirche u. s. Eifer für die Reinheit ihrer Lehre zu bewähren, boten ihm die kirchl. Streitigkeiten seiner Zeit mehrfach Gelegenheit, u. allenthalben hat s. selbstverleugnende Liebenswürdigkeit versöhnend eingewirkt († 265). Von s. vielgerühmten Schriften exegetischen, asketischen, polemischen (Περὶ ἐπαγγελιῶν § 30, 9 ꝛc.), apologetischen (Περὶ φύσεως) u. dogmatischen (§ 30, 7) Inhalts sind nur Fragmente erhalten, die meisten bei Eusebius aus s. Briefen (§ 41, 4), unter ihnen auch vollständig ein Schreiben an Novatian in Rom (Erl. 12) mit ernster Mahnung, von s. schismatisch-rigoristischen Treiben abzustehen (bei Migne Bd. 10). — e) Ein Schüler des Origenes von Cäsarea her war auch **Gregorius Thaumaturgus**. Origenes bekehrte den wahrheitsuchenden heidn. Jüngling zum Christentum, u. dieser hing dem verehrten Lehrer mit der innigsten Liebe an. Später wurde er Bischof s. Vaterstadt Neocäsarea u. konnte auf s. Sterbebette 270 sich dessen getrösten, daß er s. Nachfolger nicht mehr Ungläubige (17) in der Stadt zurücklasse, als s. Vorgänger ihm Gläubige zugebracht hatte. Man nannte ihn den zweiten Moses u. schrieb ihm die Gabe der Wunderthätigkeit zu. Wir besitzen von ihm (Ausg. v. G. Vossius, Mog. 604 u. bei Migne Bd. 10) eine Lobrede auf Origenes, einen Brief über Kirchenzucht, eine Μετάφρασις εἰς Ἐκκλησιάστην, eine für die Vorgeschichte des Nicänums (§ 51, 1) wichtige Glaubensformel: Ἔκθεσις πίστεως. Zwei andere dem Thaumaturgen zugeschriebene Traktate in syr. Übers.: „An Philagrius über die Wesensgleichheit" u.: „An Theopompos üb. d. Leidensfähigk. Gottes" hat P. de Lagarde in s. Analecta syr. 1858 hrsg. (dtsch. bei Ryssel l. c.). Dräseke will aber nachgewiesen haben, nicht nur, daß das griech. Original des erstgenannten sich unter den Werken Gregors v. Nazianz als Oratio 45 mit der Überschrift Πρὸς Εὐάγριον μόναχον περὶ θεότητος λόγος befindet, sondern auch, daß der Nazianzener sein Verf. sei. — f) Auch der gelehrte Presb. **Pamphilus** v. Cäsarea, der Freund des Eusebius (§ 48, 2) u. Stifter einer theol. Schule sowie der berühmten Bibliothek zu Cäs., der 309 als Märtyrer unter Maximinus starb, gehört noch hierher. Seine ATl. Kommentare sind verloren. Im Kerker

vollendete er s. mit Eusebius gemeinsam bearbeitete Apologie des Origenes in 5 Bb., der dann Eusebius selbständig noch ein sechstes Buch hinzufügte; erhalten hat sich nur das erste Buch in der Übers. Rufins (in Orig. Opp.). — (Th. Förster, De doctr. et sent. Dion. M. Berl. 65 und: D. d. Gr., Z. f. hist. Th. 71. I. Dittrich, D. d. Gr. Freib. 67. — V. Ryssel, Greg. Thaum., s. Leb. u. s. Schrr. Lpz. 80; dazu: J. Dräseke, Jbb. f. prot. Th. 81. 82; dgg. Ryssel, ebdas. 81. — P. Caspari, Alte u. neue Quell. z. Gesch. d. Taufsymb. Christiania 79. S. 1—64.)

7. **Anderweitige Kirchenlehrer griech. Zunge.** — a) **Hegesippus** schrieb seine 5 Bb. Ὑπομνήματα um 180 zur Zeit des röm. Bsch. Eleutherus. Eusebius zieht aus seiner Kenntnis der hebr. Sprache, hebr. Schriften (des Ev. d. Hebräer) u. Überlieferungen den Schluß, daß er von Geburt ein Jude gewesen. Daß er zur Zeit des Bsch. Anicet (um 155) in Rom sich aufgehalten und auf s. Reise dorthin auch Korinth besucht habe, wird von ihm selbst gelegentlich erwähnt. Die früher landläufige Meinung, daß die Hypomnemata eine Sammlung histor. Überlieferungen von der Apostel Zeit an, also eine Art von KG. dargestellt hätten, gründet sich (auch wohl schon für Hieronymus, der allem Anschein nach sie zuerst aufgebracht hat) auf den geschichtl. Inhalt der von Eusebius aus ihnen in seine KG. aufgenommenen acht Fragmente, stimmt aber schlecht zu der Thatsache, daß, was Heg. in ausführlicher Darstellung über das Ende des „gerechten" Jakobus berichtet (§ 16, 3), nicht etwa dem ersten oder zweiten, sondern dem fünften (letzten) Buche s. Schrift entnommen ist. Überdem nennt Eusebius (4, 7) bei Aufzählung derer, welche Streitschriften gegen die Häretiker (Gnostiker) abgefaßt, an erster Stelle unsern Heg., wobei er nur dessen Hypomn. im Auge gehabt haben kann. Aus dieser Angabe läßt sich in Verbindung mit allem andern, was Eusebius aus ihm u. über ihn mitteilt, mit großer Wahrscheinlichkeit Zweck u. Inhalt s. Schrift dahin feststellen, daß er, die Häresieen seiner Zeit bestreitend u. ihren Ursprung teils auf das Heidentum, teils u. hauptsächlich auf die vorchristl. jüdischen Häresieen (deren er sieben aufzählt) zurückführend, in den drei ersten Büchern von den d. z. Gnostikern u. deren Beziehungen zum Heidentum u. falschen Judentum gehandelt, dann im vierten die häretischen Apokryphen u. ihnen gegenüber die orthodox kirchl. Schriften (unter ihnen auch insbes. den röm.-korinth. Klemensbrief) besprochen, endlich im fünften die von der apost. Succession der kirchl. Vorsteher getragene Einheit u. Wahrheit der kirchlich überlieferten Lehre nachgewiesen habe. Der geschichtl. Wert s. Schrift kann nach der in den vorliegenden Proben sich mehrfach kundgebenden Kritiklosigkeit u. Konfusion nicht bes. hoch angeschlagen werden. Eine größere Bedeutung legte die Baursche Schule, am weitgreifendsten Schwegler (l. c. § 13, 3), ihm als einem vermeintlichen Vertreter des antipaulinischen Judenchristentums seiner Zeit bei. Schon Hegesipps Anerkennung des Klemensbriefes mit dessen Hochstellung des Ap. Paulus legt aber Zeugnis dagegen ab, u. s. Beziehungen zu Rom u. Korinth in Verbindung mit s. Urteil über die allgemeine Glaubenseinheit in der Kirche s. Zeit beweisen, daß eine Reprobation des Ap. Paulus aus ebionit. Interesse ihm sehr fern lag. — b) **Gajus** (Cajus) **v. Rom**, ein Zeitgenosse des Bsch. Zephyrinus um 210, war einer der namhaftesten Bekämpfer des Montanismus. Eusebius, der ihn als ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός u. λογιώτατος bezeichnet, zitiert viermal seine verl. gegangene, in dialog. Form gehaltene Streitschrift gegen das d. z. röm. Montanistenhaupt Proklus. Ihr sind ohnezweifel auch die von Gwynn (l. c. Erl. 3) entdeckten fünf Fragmente entnommen, aus denen sich ergiebt, daß er ebenso wie die Aloger (§ 30, 2) die johann. Apok. verwarf u. als unvereinbar mit der „Schrift" (AT. u. Evv.) und mit „Paulus" erwies, wogegen er, von ihnen abweichend, das joh. Ev. anerkannte. — (Schulthess, Heg. princeps autor rer. christt. Tur. 32. T. Jeß, H. nach s. kirchenhist. Bedeut., Z. f. hist. Th. 65. I.

A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 76. II. u. 78. III. K. F. Nösgen, Der kirchl. Stdpkt. H.'s, Z. f. KG. II. 2. H. Dannreuther, Du témoign. d'H. sur l'égl. chr. etc. Nancy 78. C. Weizsäcker, RE.² V, 695.)

8. — c) **Sextus Julius Afrikanus**, nach Suidas ein geborener Libyer, nahm nach eigenem Zeugnis (in den Κεστοῖς) im J. 195 an dem Feldzuge des Septim. Severus gegen Osrhoëne teil, trat dabei in freundschaftliche Beziehung zu dem (christl.) Könige Maanu VIII v. Edessa, den er in s. Chronographieen einen ἱερὸν ἄνδρα nennt, u. war häufiger Jagdgenosse seines Sohnes u. spätern Nachfolgers Maanus IX. Um 220 finden wir ihn (bei Euseb. u. A.) an der Spitze einer Gesandtschaft aus Nikopolis (= Emmaus) in Palästina, welche um Restauration dieser Stadt in Rom petitionierte. Daraus, daß Origenes ihn (um 227) als ἀγαπητὸς ἀδελφός anredet, hat man den unbefugten Schluß gezogen, daß auch er damals Presbyter od. doch Kleriker gewesen sei. Sein erstes u. bedeutendstes Werk waren die 5 Bb. Χρονογραφίαι, welche fortan teils unmittelbar, teils durch Vermittelung der sie vielfach benutzenden u. berichtigenden eusebian. Chronik (§ 48, 2) u. ihres lat. Bearbeiters Hieronymus, für die Behandlung der Weltgeschichte im byzant. wie lat. MA. maßgebend blieben. Mit der Weltschöpfung beginnend u. (nach 1 Mos. 2, 1. 2 u. Ps. 90, 4) den ganzen Weltlauf auf sechs Jahrtausende prognostisierend, setzte er die Mitte desselben in die Zeit Pelegs (1 Mos. 10, 25) u. verfolgte nach der Zeitrechnung der LXX u. nach Olympiaden den Synchronismus der bibl. Geschichte mit ders. der Weltreiche. Die Geburt Christi setzte er in die Mitte der 6. Chiliade, nach deren Ablauf er wahrsch. den Eintritt des 1000j. Reiches erwartete. Eine Rekonstruktion des alle d. z. Quellen u. Hülfsmittel sorgfältig ausbeutenden Werkes hat, soweit möglich, Gelzer l. c. aus den bei spätern byzant. Chronographen noch erhaltenen Fragmenten darzustellen versucht. Von den übrigen Arbeiten des Jul. Afr. ist vollständig vorhanden nur noch ein Brief an Origenes (in dess. Opp.), „ein wahres Kleinod geistvoller, von einem leisen Zug heiterer Ironie durchwehter Kritik" (Gelzer), der die Authentie u. Glaubwürdigkeit der ps.danielischen Geschichte von der Susanna bestreitet, so wie fragmentarisch bei Euseb. ein Brief an einen gewissen Aristides, der sich an einer Ausgleichung der Differenzen in den Genealogieen bei Mt. 1 u. Luk. 3 mittels Unterscheidung von παῖδες νόμῳ u. π. φύσει nach 5 Mos. 25, 5. 6. versucht. Nach Eusebius ist der „Chronograph Julius Afrikanus", nach Suidas „der Freund des Origenes Afrikanus mit dem Zunamen Sextus" auch der Verf. der s. g. Κεστοί (= Stickerei), eines großen, nur bruchstückweise noch erhaltenen Sammelwerkes, in welchem allerhand wunderbare Dinge aus dem Natur- u. Menschenleben, aus Landwirtschaft, Viehzucht, Kriegswesen rc. berichtet waren, weshalb es auch den Nebentitel Παράδοξα führte. Die große Fülle heidn., z. t. sogar unsittl. Aberglaubens (z. B. aphrodisischer Geheimmittel), die hier aufgespeichert war, sowie die sich kundgebende Anhänglichkeit an die hermetischen Schriften der Ägypter scheint allerdings ebenso wenig vereinbar mit dem Standpunkte eines gläubigen Christen, wie mit der klarblickenden, feinen u. scharfen Kritik des Susannabriefes. Man hat deshalb dem christl. Chronographen Julius Afr. einen heidn. Sextus Afr. als Verf. der Kesten zurseite stellen wollen, — od., da die Identität beider durch innere u. äußere Gründe allzustark bezeugt schien, die Abfassung der Kesten in die Zeit verlegt, da der Verf. noch Heide war. Allein der Abschluß der Chronographieen mit dem J. 221 und die Dedikation der Kesten an Alex. Severus (222—35) scheint die frühere Abfassung der erstern zu verbürgen; auch giebt der Verf. der Kesten durch Zitation von Ps. 34, 9 mit der Bezeichnung θεῖα ῥήματα sich als Christen kund; andererseits sagt auch der Verf. der Chronogr., daß er mit großen Kosten in Ägypten sich ein berühmtes hermetisches Buch verschafft habe. — (H. Gelzer, S. Jul. Afr. u. die byzant. Chronogr. 2 Bd. Lpz. 80. 85. Fr. Spitta, Der Br. d. J. A. an Arist., krit. unters. Halle 77.)

9. — d) Der seinerzeit hochangesehene Bsch. **Methodius** v. Olympus in Lycien, der um 310 als Märtyrer starb, war ein entschiedener Gegner des in der origenist. Schule herrschenden Spiritualismus. Sein Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων ist ein Dialog mehrerer Jungfrauen über die Vorzüge der Virginität in beredter u. blühender Sprache. Von s. übrigen Schriften sind nur Auszüge u. Fragmente (bei Epiphanius u. Photius) erhalten. Dahin gehören: Περὶ αὐτεξουσίου καὶ πόθεν κακά, eine Bekämpfung der platonisch-gnostischen Lehre von der Ewigkeit der Materie als Urgrund u. Ursache der Sünde, die vielmehr im Mißbrauch menschl. Freiheit zu suchen seien; der Dialog Περὶ ἀναστάσεως, der die Auferstehungs-, u. Περὶ τῶν γεννητῶν, der die Schöpfungslehre des Origenes bekämpfte. Seine Streitschrift gegen Porphyrius (§ 19, 3) ist untergegangen. Einzelnes von ihm ist neuerdings aus einem slavischen Corpus Method. des 11. Jhd. von N. Bonwetsch durch eine Übersetzung zugänglich gemacht worden. (Ausg. v. A. Jahn, Halle 65; bei Migne Bd. 18; N. Bonwetsch, Meth. v. Ol. I: Schriften. Lpz. 91). — e) Der **Märtyrer Lukian**, aus Samosata (?) gebürtig, in Edessa gebildet, wurde Presbyter u. Mitbegründer der später so berühmt gewordenen theol. Schule zu Antiochien (§ 48, 1), wo er als Parteigänger des durch ein syr. Synode 269 abgesetzten u. vom Ks. Aurelian 272 verjagten Bschs. Paulus v. Samosata (§ 30, 8) sich unter den drei nächsten Bischöfen (bis 303) von der dortigen offiziellen Kirche getrennt hielt u. 312 unter dem Ks. Maximin eines qualvollen Märtyrertodes starb, nachdem er kurz vorher noch sich mit der Kirche versöhnt hatte. Jene Sezession war aber vielleicht weniger durch dogmatisch-kirchliche als durch national-politische (antirömisch-syrische) Sympathieen mit seinem verketzerten samosat. Landsmann motiviert. Denn so unzweifelhaft Lukian auch in dem arian. Streite (§ 51, 1) als der eigentliche Vater der erst in s. Schüler Arius seit 318 als häretisch erkannten u. bekämpften trinitarisch-christolog. Lehrauffassung hervortritt, so ist diese, wenn auch mit der des Samosateners nah verwandt, doch auch von ihr nicht unwesentlich verschieden. Über Lukians schriftstellerische Thätigkeit ist uns nur dürftige Kunde überkommen. Am berühmtesten war die von ihm veranstaltete krit. Revision des griech. Bibeltextes A. u. NTs., welche nach dem Zeugnisse des Hieronymus im antioch. u. konst. Patriarchatssprengel offizielle Geltung erhielt u. daher wahrsch. den exeg. Schrr. des Theodoret u. Chrysostomus zugrunde liegt. Rufins lat. Bearbeitung der euseb. KG. giebt einen Auszug aus der „apolog. Rede", mit welcher er seinen christl. Glauben vor s. heidn. Richter öffentlich bekannt u. gerechtfertigt haben soll. — (A. Pankau, Method., Bsch. v. Ol., hrsg. v. F. Hipler. Mainz 88. — A. Harnack s. v. Lucian. RE.² VIII, 767.)

II. Lateinisch schreibende Kirchenlehrer.

10. **Karthagische Kirchenlehrer.** — a) **Quintus Septimius Florens Tertullianus** war der Sohn eines heidn. Centurio zu Karthago, als Advokat u. Rhetor ausgezeichnet, erst spät bekehrt (um 190) u. nach längerem Aufenthalt in Rom Presbyter in Karthago († nach 220). Er war ein feuriger u. energischer Charakter, überhaupt in Schriften wie im Leben ein gewaltiger Mann, mit glühender Begeisterung für die Wahrheit des Evangeliums, mit rücksichtsloser Schärfe gegen sich u. Andere. Sein „punischer Stil" ist gedrängt, bilderreich, rhetorisch, s. Gedanken originell, geistreich u. tief, s. Beredsamkeit hinreißend, s. Dialektik klar u. überzeugend, s. von schneidigem Witz u. beißendem Sarkasmus getragene Polemik zermalmend. Der gründlich geschulte Jurist tritt in der Anwendung jurist. Terminologie, sowie in der Schärfe seiner Deduktionen u. Beweisführungen hervor. Fanatisch gegen heidn. Wissenschaft, obschon selbst durch sie gebildet u. noch immer unbewußt von ihr (insbes. von den Anschauungen der Stoa) beeinflußt, heftiger Gegner des Gnostizismus, eifernd für strenge

Askese u. gegen jede Art von Weltlichkeit, schloß er sich um 202 dem Montanismus (§ 40, 3) an. Hier fand er die relig. Form, in der seine ganze Denk- u. Gefühlsweise, die Energie s. Willens, die Glut s. Empfindung, s. starke u. gewaltige Phantasie, s. Neigung zu rücksichtsloser Askese, s. Vorliebe für massiven Realismus, s. Pochen auf die göttl. Thorheit des Evangeliums (1 Kor. 1, 20 ff.) sich in aller Kraft u. Fülle, in aller Einseitigkeit u. Schroffheit entfalten konnten. Wenn er bei s. Begeisterung für den Montanismus sich dennoch von manchen Verkehrtheiten desselben frei erhielt, so hatte er dies s. scharfen Verstande u., so sehr er sie auch verachtete, s. gründlichen wissenschaftl. Bildung zu verdanken. Er bediente sich anfangs zu s. Schriftstellerei der griech. Sprache, später ausschließlich der latein., in die er dann auch die wichtigsten seiner ersten Schriften übertrug. Seine Werke (bei Migne Bd. 1. 2; ed. F. Oehler I—III. Lpz. 53; dtsch. v. Kellner, 2 Bd. Köln 82. Neueste krit. Ausg. v. A. Reifferscheid u. G. Wissowa I. Wien 90) gruppieren sich dreifach: a) **Schutz- u. Streitschriften gegen Heiden u. Juden,** die noch seiner vormontanistischen Zeit angehören. Die bedeutendste u. gehaltvollste unter ihnen ist der an die röm. Statthalter gerichtete Apologeticus adv. Gentes. Eine für das größere Publikum bestimmte Überarbeitung dieser Schrift, weniger gelehrt, aber kräftiger, beißender u. rücksichtsloser sind die 2 Bb. Ad nationes. In der Schr. Ad Scapulam, der als Prokonsul von Afrika unter Septimius Severus die Christen mit besonderer Härte verfolgte, stellte er diesen darüber ernst u. freimütig zur Rede. In dem B. De testimonio animae liefert er in weiterer Ausführung des schon im Apolog. c. 17 ausgesprochenen Gedankens von der Anima humana naturaliter christiana den geistvollen Nachweis, daß das Christentum allein den relig. Bedürfnissen der menschl. Natur entspreche. Das B. Adv. Judaeos endlich war angeblich veranlaßt durch eine öffentliche Disputation mit den Juden, bei welcher der Lärm der Anwesenden ihn nicht habe vollauf zuworte kommen lassen. — b) **Streitschriften gegen die Häretiker.** In der Schr. De praescriptione haereticorum führt er den Beweis, daß die kathol. Kirche, weil seit der Apostel Zeit im verjährten Besitzstande, nach dem jurist. Grundsatze der praescriptio der Beweisführung ihres Rechtes überhoben, die Häretiker hingegen zur Begründung ihrer Ansprüche verpflichtet seien; über den irrig ihm zugeschriebenen häresiolog. Anhang zu diesem Buche vgl. Erl. 3. Die Gnostiker bekämpft er in den Schriften: De baptismo (gegen die Verwerfung der Wassertaufe seitens der Gnostiker); Adv. Hermogenem; Adv. Valentinianos; De anima (eine antignostische Untersuchung, welche die Kreatürlichkeit, ja Körperlichkeit der Seele behauptet, ihre Entstehung auf die Zeugung, ihre Verderbtheit auf Adams Sünde zurückführt); De carne Christi (antidoketisch; mit dem oxymoren Ausspruch in c. 5: Prorsus credibile est quia ineptum, certum est quia impossibile); De resurrectione carnis; Scorpiace (ein Gegengift gegen das Skorpionengift der gnost. Häresie); endlich die 5 Bb. Adv. Marcionem. Gegen die Patripassianer ist das Buch Adv. Praxean (§ 30, 4) gerichtet; hier versteigt sich sein Realismus in c. 7 zu der Behauptung: „Quis enim negabit, Deum corpus esse, etsi Deus spiritus est? Spiritus enim corpus sui generis in sua effigie", — wobei indes zu beachten ist, daß corpus u. substantia ihm identische Begriffe sind, weshalb er auch in c. 11 de carne Chr. sagen kann: „Omne quod est, corpus est sui generis. Nihil est incorporale nisi quod non est." — c) **Praktisch-asketische Schriften.** Die vormontanistischen zeichnen sich noch durch eine gewisse Mäßigung aus, die aus montanist. Zeit dagegen durch fanat. Rigorismus u. höhnende Bitterkeit gegen die Psychiker (= Katholiker). Zur ersten Klasse gehören: De oratione (Auslegung des Vaterunsers); De baptismo (Notwendigkeit der Wassertaufe, Mißbilligung der Kindertaufe); De poenitentia; De idolatria; Ad Martyres; De spectaculis; De cultu feminarum (gegen die Putzsucht der Frauen); De

patientia; Ad uxorem (eine Art Testament für s. Gattin mit der Mahnung, nach s. Tode nicht wieder, keinenfalls aber einen Ungläubigen zu heiraten); — aus montanistischer Zeit stammen: De virginibus velandis (§ 40, 3); De corona militis (nimmt einen christl. Soldaten inschutz, der, weil er sich geweigert, den Soldatenkranz zu tragen, eingekerkert worden war); De fuga in persecutione (die mit fanat. Entschiedenheit für Abfall vom Christentum erklärt wird); De exhortatione castitatis u. De monogamia (beide gegen die zweite, der Hurerei u. dem Ehebruche gleichzuachtende Ehe); De pudicitia (Widerruf s. früher in dem B. De poenitentia ausgesprochenen mildern Grundsätze: Jede Todsünde ist ohne Möglichkeit der Rekonziliation dem Gerichte Gottes anheimzugeben); De jejuniis adv. Psychicos (Verteidigung der montanist. Fastendisziplin § 40, 4); De pallio (ein Aufsatz voll Witz u. Laune gegen die Spötteleien s. Mitbürger über s. Ablegung der vornehmen Toga u. Annahme des Philosophenmantels, d. h. des Palliums, welches auch die Asketen zu tragen pflegten). — (A. Neander, Antignosticus, Geist d. T., 2. A. Brl. 49. Böhringer III. K. Hesselberg, T.'s Leb. u. Schrr. Dorpat 48. Engelhardt, Üb. T.s schriftstell. Char., Z. f. hist. Th. 52, II. G. Uhlhorn, Fundamenta chronol. Tert. Gttg. 52; Keller, th. Qu.schr. 70. 71. N. Bonwetsch, Die Schrr. T.'s nach d. Zt. ihr. Abf. Bonn 78. E. Nöldechen, Die Abfass.zt. d. Schrr. T.'s, Texte u. Unterss. V. H. 2. A. Harnack in d. Encyclopaedia Britannica Bd. 23. J. Hefele, T. als Apologet, th. Qu.schr. 38. I. H. Jeep, T. als Apol., Jbb. f. dtsch. Th. 64. P. Gottwald, De Montanismo T. Vratsl. 63. A. Reville, T. et le Mont. in Revue des deux mondes. 64. Nov. A. Leimbach, T. als Quelle f. d. chr. Archäol., Z. f. hist. Th. 71. G. R. Hauschild, T.'s Psychol. u. Erkenntn.lehre. Lpz. 80. G. Ludwig, T.'s Ethik. Lpz. 85. J. Kolberg, Verf., Diez. u. Kult. d. K. nach d. Schrr. T.'s. Braunsb. 86. E. Nöldechen, T. Goth. 90).

11. — b) **Thascius Cäcilius Cyprianus** stammte aus angesehenem heidn. Hause zu Karthago, war anfangs Lehrer der Rhetorik, dann nach s. Bekehrung (245) Presbyter, seit 248 Bischof in s. Vaterstadt. Während der decianischen Verfolgung entlud sich der Haß des heidn. Pöbels in dem Rachegeschrei: Cyprianum ad leonem! aber er entzog sich demselben durch die Flucht in einen entlegenen Ort (250), von wo aus er brieflich die Angelegenheiten der Gemeinde leitete u. im folgenden Jahre nach einstweilen hergestellter Ruhe zurückkehrte. Bei erneuter Verfolgung unter Valerian wurde er 257 in das öde Kurubis verbannt u. als er dennoch zu s. bedrängten Gemeinde zurückkehrte, enthauptet (258). Die epochemachende Bedeutung des Mannes liegt nicht sowohl in s. theol. Leistungen, als vielmehr in s. energischen u. siegreich durchdringenden Kampfe für die in der monarch. Stellung des Episkopats darzustellende Einheit der Kirche u. die absolute Abhängigmachung des Heils von der Zubehörigkeit zu ihr, sowie in der durch ihn mächtig geförderten Richtung der kirchl. Frömmigkeit auf das Opus operatum. Als Theologe u. Schriftsteller hat er sich hauptsächlich an dem Giganten Tertullian herangebildet, dessen Gedanken er in s. Schriften, jedoch mit Abstreifung ihrer montanist. Schroffheiten, vielfach reproduziert. Hieronymus berichtet, daß kein Tag vergangen, an dem er nicht seinem Amanuensis zugerufen: Da magistrum! An Originalität, Tiefe, Kraft u. Fülle der Gedanken wie an spekulativer u. dialektischer Begabung steht er ihm freilich weit nach, übertrifft ihn dagegen durch Klarheit u. leichten, anmutigen Fluß der Darstellung. Hptausgz. von den Maurinern St. Baluzius u. Prud. Maranus Par. 726. (bei Migne Bd. 3. 4) u. von W. v. Hartel (3 Bd. Wien 68 ff.). Nächst den für die Kirchen- u. Verfassungsgeschichte seiner Zeit wichtigen 81 Briefen ist die Schrift De unitate ecclesiae (§ 33, 8) die bedeutendste u. originellste. Sein Liber ad Donatum s. de gratia Dei, die erste Schrift nach s. Bekehrung, enthält Betrachtungen über die Gnaden-

führungen Gottes u. die Seligkeit des Christenlebens auf der dunkeln Folie des heidn. Weltlebens. Die Schriften De idolorum vanitate u. Testimonia adv. Judaeos Ll. III sind apologetischen, die Traktate De habitu virginum, De mortalitate, De exhortatione martyrii, De lapsis, De oratione dominica, De bono patientiae, De zelo et livore 2c. asketischen Inhalts. Dem Einreißen der Werkheiligkeit hat bes. s. Buch De opere et eleemosynis Vorschub gethan. Über die kirchl. Kämpfe, die er zu führen hatte, vgl. § 41, 2—4. Sein Leben beschrieb in panegyrischer Haltung ein jüngerer Zeitgenosse namens Pontius. — (J. Pearson, Annales Cyprianici. Oxon. 692. H. Dodwell, Diss. Cyprianeae. Oxon. 684. A. F. Gervaise, Vie de St. Cypr. Par. 717. F. W. Rettberg, Th. C. C., Leb. u. Wirk. Gttg. 31. G. A. Poole, Life and Times of C. Oxon. 40. Blampignon, Vie de C. Par. 61. Rudelbach, Christl. Biogr. I. Böhringer IV. J. Peters, Der h. C., Leb. u. Wirk. Rgsb. 77. B. Fechtrup, Der h. C., Leb. u. Lehre, I. Münst. 78. O. Ritschl, C. v. Karth. u. d. Verfass. d. K. Göttg. 85. G. Morgenstern, C. v. K. als Philos. Jena 89.)

12. **Römische Kirchenlehrer.** — a) Als ältesten in lat. Sprache schreibenden Kirchenlehrer kennzeichnet Hieronymus im Catalogus den röm. **Bsch. Viktor** (189—99), von welchem er berichtet: Super quaestione paschae (§ 37, 2) et alia quaedam scripsit opuscula, die er in s. Chronik mediocria de religione volumina nennt. Eins dieser glaubt A. Harnack in dem unter den unechten Schriften Cyprians befindlichen „Traktate" **De aleatoribus** wiedererkannt zu haben. Nach einer die Verpflichtung der Bischöfe zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht erörternden Einleitung schildert der Verf. mit mächtig packender Beredsamkeit den Ruin an Hab u. Gut, wie an Sittlichkeit u. Seligkeit, den das Würfelbrett als Erfindung des Teufels u. das Würfelspiel als Teufelsdienst unabwendbar nach sich zieht, mit der Vermahnung, das Erbe an Gold u. Silber lieber durch Zuwendung an die Armen in himmlischen Schatzkammern niederzulegen, als in teuflischem Hazardspiele zu verlieren. Von sprachl. u. sachl. Interesse ist es dabei, daß der Verf. noch im lat. Vulgärdialekte schreibt, mit vielen Verstößen gegen die Grammatik der gebildeten Schriftsprache (welche s. g. lingua rustica auch öfter in der Itala auftritt, ja noch um 250 in 5 Briefen der cyprian. Briefsammlung, darunter 2 römischen, deren einer ein offizielles Schreiben des damals bischofslosen röm. Klerus ist, vgl. § 41, 2). — Trotz Harnacks festgeschlossener Schlußfolgerung aus zahlreichen sprachl. u. sachl. Merkmalen, welche sein Wahrscheinlichkeits-Ergebnis bis an die Grenzen der Evidenz gebracht zu haben schien, ist, zuerst von philol. (Wölfflin u. dessen Schüler Miodonski), dann auch von theol. Seite (Haußleiter u. Funk) Protest dagegen erhoben worden. Während Harnack aus der Adresse an die „universa fraternitas" (nach ihm = die Gesamtheit aller „fideles", also Bischöfe u. Gemeinden) die Abfassung dieses „homiletischen Traktates" durch einen (röm.) Bischof folgert, erklären s. Gegner die kleine Schrift für eine eigentliche, vor versammelter Gemeinde gehaltene Predigt u. wollen teils aus dem theol. Sprachvorrate u. der Gruppierung bibl. Zitate, teils (so Funk) aus der Aneignung der Anschauung Cyprians über die Stellung u. Aufgabe des bischöfl. Amtes (§ 33, 8. 9) die Bekanntschaft des Verf. mit Cyprians Schriften nachgewiesen haben. Miodonski sucht den Verf. unter den röm. Bischöfen u. denkt insbes. an Melchiades (310—14), der nach dem Papstbuche (§ 47, 1) „natione Afer" war, Funk dagegen an irgend einen nach Person und Ort nicht zu ermittelnden Bischof aus der 2. Hälfte des 3. Jhd., während Haußleiter dabei beharrt, in dems. Manne, der im Namen u. Auftrag des damals bischofslosen röm. Presbyterkollegs den obenerwähnten Brief nach Karthago schrieb (als welchen der bezügl. Kodex den Konfessor Celerinus nennt), den Verf. auch dieser Schr. zu sehen. Das Würfelspiel soll nämlich „zu den Gefahren gehört haben, denen ein Teil dieser Gemeinde

in der Panik der Verfolgungszeit unterlag". Allein die Panik dieser Schreckenszeit war sicher wenig geeignet, die Lust der Christen am Würfelspiel zu wecken od. zu nähren, viel eher jedenfalls die Zeit der Begünstigung u. Sittenlaxität unter Commodus u. Septimius Severus (180—200), od. auch die durch Galliens Edikt 261 eingeleitete fast 40j. Ruhezeit; auch fehlt in der Predigt jeder Hinweis auf eine obschwebende Verfolgungszeit. Noch entschiedener aber sprechen dagegen die Eingangsworte, in welchen der Verf. sich unzweifelhaft nicht als (Konfessor u.) **Presbyter**, sondern als **Bischof** darstellt: „Et quoniam in nobis divina et paterna pietas **apostolatus ducatum** (d. i. die dem Apostolate innewohnende Führerschaft) contulit, — et **vicariam Domini sedem** caelesti dignatione ordinavit, — et **originem authentici** apostolatus, super quem Christus fundavit ecclesiam, in **superiore nostro** portamus etc." (Harnack: „durch Vermittelung unsers Vorgängers"; Miodonski: „in unserm Stifter", dem Ap. Petrus; Haußleiter: „durch Vermittelung unsers Obern", d. h. des Bischofs, der uns das Presbyteramt übertragen hat.) So sehr auch Haußl.'s Deutung des zweifelhaften „in superiore nostro" an sich empfehlenswert erscheinen könnte, so ist doch seine Auffassung, derzufolge hier nicht Cyprians, sondern vielmehr des Ignatius v. Ant. Anschauung (der Bischof — Christi, die Presbyter der Apostel Nachfolger) zugrunde liegen soll, schon wegen der im 1. u. 2. Satzteile vorliegenden Identifikation des apostolatus ducatus mit der vicaria Domini sedes unzulässig, u. die Auskunft, das aus dem ersten Satzteile noch fortwirkende „in nobis" sei im zweiten = „inter nos" zu fassen, sehr wenig ansprechend. — (A. **Harnack**, Der ps.cyprian. Traktat De aleat., Texte u. Untersuchungen. V. H. 1 u. Theol. Litt.zeitg. 89 Nr. 1. E. **Wölfflin**, Archiv für lat. Lexikogr. V. 487. A. **Miodonski** in s. neuen krit. Ausg. Erlg. 89. X. **Funk**, Jb. d. GGs. X, H. 1. J. **Haußleiter**, Theol. Litt.blatt 89, Nr. 5. 6. 25.)

13. — b) Der röm. Sachwalter **Minucius Felix**, wahrsch. aus Cirta in Afrika, schrieb u. d. Titel „Octavius" eine geistvolle, auch in schöner lat. Diktion sich bewegende Apologie in Form eines Gesprächs zwischen s. beiden Freunden, dem Christen Octavius u. dem Heiden Cäcilius, welches die Bekehrung des letztern zur folge hat (beste Ausg. v. C. Halm, Wien 67; lat. u. dtsch. v. B. Dombart, 2. A. Erl. 81). Strittig ist, ob der Octavius **vor** oder **nach** Tertullians Apologeticus abgefaßt sei u. welchem von beiden demnach bei vielfacher Übereinstimmung in Gedanke u. Ausdruck Originalität zukomme. Neuerdings hat besonders A. **Ebert** der Ansicht, daß Minucius der ältere sei, manche Anhänger verschafft, wogegen V. Schultze die gegenteilige Ansicht in dem Maße gesteigert hat, daß er die Abfassung des Octavius erst den Jj. 300—308 zuweist, — wobei er dann freilich auch das den Octavius ebenso wie den Apologeticus ausschreibende Buch Cyprians De idolorum vanitate einem Kompilator des 4. od. 5. Jhd. zuschreiben muß. — c) Was von den Schriften des Schismatikers **Novatian** (um 250 in Rom, § 41, 3) uns noch erübrigt (bei Migne, Bd. 3) zeugt von nicht gewöhnlicher dogmat. u. exeget. Tüchtigkeit. Sein Liber de Trinitate s. de Regula fidei ist in subordinatianischem Sinne gegen die Monarchianer (§ 30, 5) gerichtet; die Epistola de cibis Judaicis bestreitet die Verpflichtung der Christen zu den ATl. Speisegesetzen; die Epistola Cleri Romani (bei Cypr. ep. 30) vertritt noch mildere Grundsätze über die Bußdisziplin. — (A. **Ebert**, Tert.'s Verh. zu Min. Fel., Abh. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. W. V; dgg.: W. **Hartel**, Z. f. d. österr. Gymn. 69. S. 348. **Massebieau**, Revue de l'hist. des relig. T. 15 und V. **Schultze**, Jbb. f. prot. Th. 81. III; gg. Schultze für Ebert: P. **Schwenke**, ebd. 83. II u. **Reck** in d. th. Qu.schr. 86. I. E. **Behr**, Der Oct. d. M. F. u. s. Verh. zu Cic. De n. D. Gera 70. G. **Loesche**, Min. Fel. Verhältn. zu Athenag., Jbb. f. prot. Th. 82. I. P. **de Felice**, Etude sur l'Oct. de M.F. Blois 80. R. **Kühn**,

Der Oct. d. M. F., e. heidn.-philos. Auffassg. d. Christt. Lpz. 82. — A. Harnack, Novatian, RE.[2] X. 652.)

14. **Anderweitige Kirchenlehrer lateinischer Zunge.** — a) **Commodianus**, aus Gaza gebürtig, wurde durch Lesung d. h. Schrift für das Christentum gewonnen u. schrieb um 250 s. Instructiones adv. Gentium Deos, bestehend aus 80 akrostichischen Gedichten in rhythm. Hexametern u. schwerfälligem barbar. Latein. Sein Carmen apologeticum adv. Jud. et Gent. ist erst seit 1852 (in Pitras Spicil. Solism. I.) bekannt. Am besten hrsg. sind beide Schrr. v. E. Ludwig, Lpz. 77. 78. — b) **Arnobius** war geb. zu Sicca in Numidien, wo er auch als Rhetor (ums J. 300) wirkte. Nachdem er langezeit dem Christentum feindlich gesinnt gewesen war, bewog ihn ein Traumgesicht zur Sinnesänderung. Den Bischof, der Bedenken trug ihm die Taufe zu erteilen, überzeugte er von der Aufrichtigkeit s. Gesinnung durch Abfassung der 7 Bb. Disputationes adv. Nationes. Mangelhafte Einsicht in die christl. Lehre verrät sich allenthalben; glücklicher aber als in der Verteidigung der neuen ist er in der Bekämpfung der alten Religion (Beste Ausg. v. A. Reifferscheid, Wien 75; bei Migne Bd. 5.) — c) Der Bsch. **Victorinus v. Pettau** (Petavium) in Steiermark, der in der diokl. Verfolgung 303 als Märtyrer starb, schrieb verl. geg. Kommentare zu mehrern A. u. NTl. Bb. Erhalten hat sich nur ein Fragment De fabrica mundi über Gen. 1 u. Scholien zur Apokalypse (bei Migne Bd. 5). — d) **Lucius Caelius Firmianus Lactantius** († um 330) stammte wahrsch. aus Italien, studierte aber unter Arnobius in Afrika u. wurde von Diokletian zum Lehrer der lat. Beredsamkeit nach Nikomedien berufen. Hier trat er auch um 301 zum Christentum über u. legte beim Ausbruch der Christenverfolgung sein Amt nieder. Später übertrug ihm Konstantin d. Gr. die Erziehung s. Sohnes Crispus (desselben, der 326 auf befehl des Vaters hingerichtet wurde). Aus seinen Schriften tritt uns liebenswürdige Anspruchslosigkeit, vielseitige Gelehrsamkeit, feine Bildung u. ein warmes Herz entgegen. Die Reinheit s. lat. Stils u. die Eleganz s. Darstellung, worin er alle lat. Kvv. übertrifft, verschafften ihm den Ehrennamen des christl. Cicero. Gründlichkeit, Tiefe u. Schärfe der Gedanken werden dagegen öfter vermißt; namentlich im Theologischen zeigen sich manche Halbheiten u. Mißgriffe. Er war nicht nur mit Begeisterung dem Chiliasmus ergeben, sondern hegte auch manche manichäisierenden Ansichten. Sein Hauptwerk sind die Divinae institutiones in 7 Bb., eine ausführliche Darlegung u. Apologie des christl. Glaubens; die Epitome div. inst. ist ein von ihm selbst verfaßter Auszug daraus mit manchen neuen Gedanken. Sein Buch De mortibus persecutorum enthält eine rhetorisch gehaltene Beschreibung früherer, so wie von ihm selbst während s. Aufenthalts in Nikomedien miterlebter Christenverfolgungen, welche für die Zeitgeschichte wichtig, aber ihrer tendenziösen Haltung wegen der sichtenden Kritik bedürftig ist (Bewährung des Christentums nicht nur durch die Märtyrerfreudigkeit s. Anhänger, sondern auch durch den Nachweis der an s. Verfolgern sich stets offenbarenden göttl. Nemesis). Die Schrift De ira Dei richtet sich gegen die Unfähigkeit der griech. Philosophie, Gerechtigkeit u. Güte im Wesen Gottes zu vereinigen. Das Buch De opificio Dei weist an dem wunderbaren Bau des menschl. Leibes die Weisheit der göttl. Vorsehung nach. Hieronymus rühmt ihn auch als Dichter; doch kann unter den ihm zugeschriebenen Gedichten nur das über den Vogel Phönix (dessen Selbstverbrennung als Symbol der Unsterblichkeit u. Auferstehung verwertet wird) vielleicht einigen Anspruch auf Authentie machen. Ältere Hauptausgg. v. Bünemann (Lps. 739) u. Dufresnoy (2 Tt. Par. 748); bei Migne Bd. 6. 7; Neueste krit. Ausg. v. S. Brandt u. G. Laubmann. I. Wien 90. — (J. G. Th. Müller, Quaestt. Lact. Gttg. 75. E. Overlach, Die Theol. d. Lact. Schwerin 58. H. J. Alt, De dualismo Lact. Vratisl. 39. Martens, Das dual. Syst. d. L., Beweis d. Glb. 88. H. 1—5. F. Marbach, Die

Psychol. d. F. L. Halle 89. O. Rothfuchs, Qua hist. fide L. usus sit in l. De mort. persec. Marb. 62. S. Brandt, Die dualist. Zusätze u. d. Kirred. bei L., nebst Unterss. ü. Leb. u. Schrr. Wien 90.)

§ 29. Die apokryphische und pseudepigraphische Litteratur.

C. R. Köstlin, Die pseudon. Litt. d. ältest. K., th. Jbb. 51. I. A. Dillmann, Pseudepigr. d. ATs., RE.[2] XII, 341. R. Hofmann, Apokryphen d. NT., RE.[2] I, 511. E. Reuß, Gesch. d. h. Schrr. d. NTs. 6. A. Halle 87. Ders., Gesch. d. h. Schrr. d. ATs. 2. A. Brschw. 90.

Die unter Heiden u. Juden schon in vorchristl. Zeit so weit verbreitete Neigung zur Abfassung von Schriften, die als Offenbarungsurkunden der Ur- u. Vorzeit auftreten, fand auch bei den Christen der ersten Jhdd. Nachahmung und erhielt sich bis tief in das griech. u. lat. MA. hinein. Die Mehrzahl der ältern apokryph. (anonymen) u. pseudepigraph. Schriften ging aus häret. (ebionit. od. gnost.) Interesse hervor. Indes sind auch manche ohne häret. Tendenz und verfolgen allein den Zweck, das Christentum mittels einer damals wenig verfänglich erscheinenden pia fraus durch Vaticinia post eventum zu verherrlichen oder die Lücken seiner Urgeschichte mit bereits vorhandenen oder zu diesem Zwecke ersonnenen wundersüchtigen Mythen u. Fabeln auszufüllen. Sie nehmen die Objekte für ihre Dichtungen teils aus dem Bereich des ATs., teils u. vornehmlich des NTs. in der Form von Evangelien[4]), Apostelgeschichten[5]), apost. Briefen u. Apokalypsen[6]). Daneben kursierten auch angeblich von altheidn. Propheten abgefaßte Weissagungen[1]). Von größerer Bedeutung, insbesondere für die Geschichte der kirchl. Verfassung, des Kultus und der Disziplin, sind die auf den Namen der Apostel zurückgeführten Kirchenordnungen[8]). Die zahlreichen apokryph. Märtyrerakten[9]) sind für die geschichtl. Verwertung größtenteils völlig unbrauchbar.

1. **Angeblich altheidnische Weissagungen.** — Die hervorragendste Stelle nehmen hier die jüdisch-christl. **Sibyllenschriften** ein. Die griech.-röm. Sage von den Sibyllen (Σιὸς βούλη, äolisch für Διὸς β.), d. h. prophetischen Frauen der heidn. Urzeit, wurde schon sehr frühe in jüd. u. demnächst auch in christl., vorherrschend jedoch häret., bes. ebionit. Interesse ausgebeutet. Die uns überkommene Sammlung solcher Orakel in 14 Bb. (Ausgg. v. C. Alexandre, 2. Tt. Par. 41. 53. 2. ed. 69, v. J. H. Friedlieb, Lps. 52 mit dtsch. Übers. u. v. A. Rzach. Lpz. 91.) wurde etwa im 5. od. 6. Jhd. veranstaltet. Sie enthält in griech. Versen teils rein jüd., teils jüd. von christl. Hand überarbeitete, teils urspr. christl. Weissagungen über die Geschichte der Weltreiche, das Leben u. Leiden Christi, die Verfolgungen s. Jünger u. die eschatalog. Entwicklungsmomente. Die christl. Beteiligung an der Abfassung sibyllin. Orakel begann schon im ersten Jhd., bald nach dem Ausbruch des Vesuvs im J. 79 u. dauerte bis ins 5. fort. Die Apologeten machten (am ausgiebigsten Lactanz) einen so reichlichen Gebrauch von diesen Weissagungen, daß die Heiden sie als „Sibyllisten" verspotteten. — Von den dem **Hystaspes**, einem alten pers. Seher, zugeschriebenen Weissagungen über die Zukunft Christi hat sich keine erhalten. —

(D. Blondel, Des Sib. Charent. 649. 4. W. H. J. Bleek, Entsteh. und Zusammens. d. sib. Orakel, th. Z. Brl. 19. H. 1. 2. R. Volkmann, De orac. Sib. Lps. 53. H. Ewald, Üb. Entsteh., Inh. u. Wert d. sib. Bb. Gttg. 58. E. Reuss, Les. Sib. chrét., Nouv. Revue de théol. 61 u. RE.[2] XIV, 179. H. Lüben, Die sib. Weiss. Wrzb. 75. H. Dechent, Char. u. Gesch. d. altchristl. Sib., Z. f. KG. II. H. 4. Besançon, De l'emploi que les Pères de l'égl. ont fait des oracl. Sib. Par. 51. — Fr. Walch De Hystaspe, in d. Comm. Soc. Gottg. T. II.)

2. **Alttestamentliche Pseudepigraphen.** — Was sich (von den apokryph. Zusatzbüchern der LXX abgesehen) an Schriften dieser Art erhalten hat u. damals bekannt war, ist gesammelt in J. A. Fabricius, Codex pseudepigr. V. T. ed. II. 2 Tt. Hamb. 722; Suppl. dazu in Gfrörers kritiklos angelegter Schr. Prophetae vett. pseudepigr. lat. versi (Stuttg. 40). — Die meisten sind **jüdischer Abfassung**, von welchen manche aber auch bei den alten Christen in hoher Achtung standen. So vor allen a) das im letzten vorchristl. Jhd. urspr. hebr. geschriebene, schon im Br. Judä 14 angezogene, uns erst 1821 in äthiop. Übers. bekannt gewordene **Buch Henoch.** Eine krit. Ausg. des äthiop. Textes (Lps. 51) sowie eine dtsch. Übers. mit Kommentar (Lpz. 53) lieferte A. Dillmann. In seiner vorliegenden Gestalt, in welcher eine größere Zahl älterer Henoch- u. Noahschriften einheitlich verarbeitet sind, umfaßt das Buch Berichte über den Fall eines Teils der Engel (1 Mos. 6, 1—4, vgl. Judä 6 u. 2 Petri 2, 4), ferner Belehrungen heiliger Engel über die Geheimnisse des Himmels u. der Hölle, der Erde u. des Paradieses, über die messian. Zukunft 2c. — b) Die **Assumtio** (ἀνάληψις) **Mosis,** welcher nach Origenes der Hinweis im Br. Judä 9 auf den Streit Michaels mit dem Satan über den Leichnam Mosis entnommen ist, wurde 1860 von Ceriani zu Mailand ihrem ersten Teile nach in altlat. Übers. aufgefunden u. veröffentlicht (Monum. ss. et prof. I, 1; auch bei Hilgenfeld, NT. extra Canon.): Moses weissagt bei der Übergabe s. Amtes an Josua über die künftigen Schicksale s. Volkes bis zur Erscheinung des Messias. Der fehlende 2. Teil wird über die Auffahrt Mosis gehandelt haben. Die nähere Bestimmung der Abfassungszeit (jedenfalls wohl im 1. Jhd. n. Chr.) ist strittig. — c) Das s. g. **4. Buch Esra** wird zuerst bei Klemens Alex. erwähnt. Es ist eine dem B. Daniel nachgebildete Apokalypse. Wir besitzen nur Übersetzungen des wahrsch. griech. Originals, nämlich eine lat. (bei Fabricius II, kritisch sorgfältiger bei Volkmar l. c. II; auch in den ältern Ausgg. der Vulgata, deutsch in v. Meyers revid. Bibelübers.) sowie vier oriental. (äthiop., arab., syr. u. armen.), mittels welcher die Lücken des lat. Textes sich ergänzen u. deren spätere, christl. Interpolationen sich ausscheiden lassen. In sieben Gesichten verkündigt der Engel Uriel dem über die Zerstörung Jerusalems klagenden Esra die Vorzeichen des nahen Gerichts, den Untergang des röm. Staates, die Gründung des messian. Reiches 2c. Aus dem 5. Gesichte von dem Adler mit 12 Flügeln u. 3 Häuptern scheint sich als wahrsch. Abfassungszeit die Regierung Domitians zu ergeben. — d) Im J. 1843 schickte der Missionar Krapff die Abschrift eines äthiop. Kodex nach Tübingen, in welchem Ewald die von den Kvv. häufig als **Buch der Jubiläen** (Ἰωβελαῖα) od. Kleine Genesis (Λεπτογένεσις) angeführte Schrift wiedererkannte. Dillmann edierte in Ewalds Jbb. II. III. 1849. 51 eine dtsch. Übers., demnächst auch den äthiop. Text (Kil. et Lond. 59). Bald darauf veröffentlichte Ceriani in Mailand (Monum. I. 1) eine alte lat. Übers. u. H. Rönsch bearbeitete l. c. gründlich das ganze Material. Das wahrsch. um 50—60 n. Chr. geschriebene Buch bietet eine einheitliche Verarbeitung des d. z. jüd. Sagenstoffes über die auf 50 Jobelperioden verteilte bibl. Urgeschichte von der Schöpfung bis zum Einzug in Kanaan. Den Namen „kleine" Genesis führte es (trotz größeren Umfanges) als Genesis zweiten Ranges. — (G. Volkmar, Hdb. d. Einl. in d. Apokr. B. 3. Lpz. 67. Fr. Lücke, Versuch

e. vollstd. Einl. in d. Offb. Joh. 2. A. Bonn 52. A. Hilgenfeld, Die jüd. Apokalyptik in ihr. geschichtl. Entw. Jena 57. — H. Ewald, Das B. Henoch. Gttg. 54 u. Abh. d. gttg. Gesellsch. d. W., hist.-phil. Cl. Bd. 6. F. Philippi, Das B. Hen. Stuttg. 68 — v. d. Vlies, Disp. crit. de Ezrae libro apocr. Amstd. 39. A. Hilgenfeld, Esra u. Daniel. Halle 63. — H. Rönsch, Das B. d. Jubil. od. d. kl. Gen., erläut., unters. u. hrsg. Lpz. 74.)

3. **Christlichen Ursprungs** sind: a) Die kleine, romantische **Geschichte „vom Gebet der Aseneth"**, der Tochter Potiphars u. Gemahlin Josephs (1 Mos. 41, 45). Kern derselben ist die Bekehrung Aseneths durch einen Engel. Der griech. Text wurde v. P. Batiffol hrsgg. (Studia patristica I. Paris 89). — b) Die schon von Origenes zitierten **Testamenta XII Patriarcharum** in griech. Sprache (bei Fabric. Bd. 1, bei Migne Bd. 2) gehören wenigstens insofern hierher, als sie, wenn auch wahrsch. in ihrer Urgestalt jüd. Abfassung, uns doch in christl. Überarbeitung vorliegen. Wie in Gen. 49 dem Jakob, so werden hier s. 12 Söhnen Abschiedsreden in den Mund gelegt: ein jeder der 12 Patriarchen erinnert zunächst an s. eignen Übel-, resp. Edelthaten u. schließt mit Weissagungen über die Zukunft s. Stammes, denen auch zahlreiche Hinweise auf die künftige Erscheinung Christi u. s. versöhnendes Leiden u. Sterben (in patripassianischer Fassung § 30, 4), auf Taufe u. Abendmahl, auf die Verwerfung des ATl. Bundesvolkes u. die Erwählung der Heiden u. s. w. untermischt sind. Nach neuster sorgfältiger Textesanalyse (bei Schnapp l. c.) erweisen sich diese beiderlei Weissagungen als spätere Interpolationen, u. zwar muß, da die häufigen Mahnungen zu treuem Festhalten an der Gemeinschaft mit den leitenden Stämmen Levi u. Juda bei einem christl. Autor zwecklos u. undenkbar wären, die Grundlage jüd. Ursprungs gewesen sein. Die seltsame Erscheinung, daß in den Interpolationen von christl. Hand (offenbar im Anschluß an jene Mahnungen) wiederholt die Abstammung Christi von Levi und Juda zumal hergeleitet wird, ist entweder so zu erklären, daß dem Interpolator Maria als zum Stamme Levi gehörig galt, od. (was wahrscheinlicher) daß er das hohepriesterliche Amt Christi als von Levi und sein königliches Amt als von Juda ihm vererbt ansah. — c) Von der **Ascensio** (Ἀναβατικόν) und **Visio** (Ὅρασις) **Isaiae** finden sich Spuren schon bei Justin d. M. u. Tertullian. Das griech. Original ging verloren; eine äthiop. Übers. gab Dillmann (äth. u. lat. Lps. 77), einen alten lat. Text Gieseler (Gttg. 32) u. eine dtsch. Übers. mit Komm. H. Jolowicz (Lpz. 54) hrs. Das kabbalistisch gefärbte u. daher bei den Gnostikern beliebte Buch berichtet in s. ersten (einer ältern jüd. Quelle entlehnten) Teile über das Martyrium (Zersägung) des Jesaia unter dem Könige Manasse; der zweite mit dem bes. Titel Visio Isaiae erzählt, wie der Prophet in einer Verzückung von einem Engel durch die sieben Himmel geführt wird, der ihm dabei auch die Geheimnisse des göttl. Heilsrates betreffs der Menschwerdung Christi enthüllt. — d) Eine vielleicht erst dem 5. od. 6. Jhd. angehörige Sammlung ältern Sagenstoffes über die Urzeit, sich gruppierend um die Grabesstätte der Urväter (bis Lamech) u. die in derselben aufbewahrten, aus dem Paradiese stammenden Schätze, denen dereinst die Weisen des Morgenlandes ihre Gaben an das Christuskindlein entnehmen sollten, bietet die syr. **„Spelunca thesaurorum"** (v. C. Bezold syr. u. arab. hrsg. u. dtsch. übers. Lpz. 83. 88). Eine Erweiterung derselben ist die äthiop. **„Vita Adami"** (dtsch. als „Christl. Adamsbuch d. Morgenlandes" v. Dillmann in Ewalds Jbb. V.; äthiop. v. Trumpp in d. Abh. d. bayr. Akad. d. W. 80). Das Buch giebt eine anschauliche sagenhafte Darstellung der durch den Sündenfall herbeigeführten Umgestaltung aller Lebensbedingungen der Protoplasten (daher der Titel: „Kampf Adams u. Evas"), wobei uns auch zuerst Golgatha als Adams Begräbnisstätte entgegentritt. Ein zweiter kürzer gefaßter Teil be-

handelt die Geschichte der sethit. Patriarchen bis Noah; der noch kürzer gehaltene dritte Teil berichtet über die nachsündflutliche Geschichte bis auf Christum. — (C. J. Nitzsch, De test. XII Patr. Vitb. 10. Ders., Das Anab. d. Jes., Studd. u. Kritt. 30. II. A. Kayser, Die Test. d. 12. Patr., strßb. Beitrr. zu d. th. Wissch. H. 3. F. Schnapp, Die Test. d. 12 P. Halle 84. Zu Bezolds Ausg. d. Schatzhöhle vgl. P. de Lagarde, Götttg. gel. Anz. 88. II. S. 817—44.)

4. **Neutestamentliche Apokryphen und Pseudepigraphen.** — Bes. die Gnostiker schmiedeten solche in großer Menge. Epiphanius spricht sogar von tausenden. Aber auch die Katholiker konnten der Versuchung nicht widerstehen, dies zweideutige Litteraturgebiet zu bebauen. Eine Sammlung der seinerzeit zugänglichen veranstaltete J. A. Fabricius (Cod. apocr. NT. 3 Tt. Hamb. 719), A. Birch lieferte dazu ein Auctuarium (Hafn. 04). I. **Die Evangelien:** 1) **Vollständige,** d. h. auch die Zeit der Lehrthätigkeit Christi umfassende, meist in gnostisch- od. ebionitisch-häretischem Interesse mehr od. minder gefälschte od. auch selbständig verfaßte Evv. waren in großer Zahl vorhanden. Nur von wenigen aber ist uns dürftige Kunde zugekommen (Fragm. gesammelt in A. Hilgenfeld, NT. extra Canonem. 4 H. Lps. 66, u. v. Alfr. Resch u. d. Tit. Agrapha, Texte u. Unterss. V. H. 4). Die namhaftesten waren: das Ev. der Ägypter, bei den Enkratiten beliebt, nach Origenes eine der in Luk. 1, 1 erwähnten Schriften; ferner das ebionit. Ev. der 12 Apostel (bei den Kvv. meist Εὐαγγ. καϑ' Ἑβραίους genannt, ursprüngl. aramäisch) u. das Ev. Marcions (§ 24, 11). Am bedeutsamsten unter diesen ist das **Ev. der Hebräer** wegen s. Beziehung zu unserm kanon. Matthäus-Ev., das vielfacher Bezeugung zufolge urspr. ebenfalls in aramäischer Sprache abgefaßt war. Hieronymus, der das Hebr.-Ev. auch übersetzte, sagt von demselben: Vocatur a plerisque Matthaei authenticum; er selbst teilt aber diese Ansicht nicht, die auch schon Origenes u. Eusebius verneint hatten. Die noch vorhandenen Fragmente (gesammelt bei Grabe Spicil., Fabricius, Hilgenfeld, Resch, und Handmann l. c.) weisen neben großer Verwandtschaft doch auch manche Abweichungen auf, die teils als apokr. Geschichtserweiterungen, teils als dogmatisch interessierte Änderungen sich darstellen. — 2) Von den **partiellen,** auf die Vor- u. Anfangs- od. auf die Endgeschichte des Lebens Jesu sich beschränkenden Evv. hat sich, weil das häret. Element fehlte od. doch hinter dem allgemein christl. Interesse zurücktrat, eine lange Reihe erhalten, u. manche ihrer sagen- od. fabelhaften Daten, zumal über die Familiengeschichte der Mutter Jesu (§ 58, 3), sind in die kath. kirchl. Überlieferung übergegangen. Vollständiger als bei Fabricius sind sie hrsg. in J. C. Thilo, Cod. apocr. NT. I. Lps. 32, D. Giles, Cod. apocr. NT. 2 Tt. Lond. 52 u. C. Tischendorf, Evv. apocr. ed. II. Lps. 76; dtsch. v. K. F. Borberg, Biblioth. d. NTl. Apokr. I. Stuttg. 41. Als die bedeutendsten sind hervorzuheben: a) Das **Protevang. Jacobi minoris,** in griech. Sprache, wahrsch. das älteste (etwa 120 n. Chr.), jedenfalls das angesehenste u. verbreitetste; es beginnt mit der Verkündigung der Geburt Marias durch einen Engel u. reicht bis zum bethlehemit. Kindermorde. Hauptsächlich der Verherrlichung der Mutter Jesu dienend hat es zugleich entschieden antidoket. Tendenz. Die vorgeführten Szenen aus dem Leben der Maria werden malerisch bis ins kleinste ausgeführt; doch ist dabei die Darstellung noch einfacher, würdiger u. weniger überladen als bei den spätern Leistungen dieser Art. Schon Justin d. M. scheint es gekannt zu haben und Origenes erwähnt es namentlich. (L. Conrady, d. Protev. Jacobi, Theol. Stud. u. Krit. 1889. IV.) — b) Das demnächst älteste ist das **Ev. Thomae,** das schon von Irenäus benutzt u. von Origenes namentlich angeführt wird. Die Ausfüllung der zwischen Mt. 2, 21 u. Luk. 2, 42 klaffenden Lücke durch Herstellung einer reich ausgestatteten Kindheitsgeschichte Jesu sich zur Aufgabe machend, beginnt es mit der

Rückkehr aus Ägypten u. erzählt eine Menge abenteuerlicher Wunder, die der Knabe Jesus bis zu s. 12. Jahre verrichtet haben soll. Die doketische Tendenz des Buches machte es bei den Gnostikern beliebt. — c) Eine zusammenfassende Bearbeitung des Stoffes der beiden vorgenannten Evv., ihn jedoch mehrfach erweiternd u. die Wunder häufend, bietet das **Ev. Pseudo-Matthaei.** — Ergänzung der evang. Endgeschichte bezwecken folgende Apokryphen: d) Das s. g. **Ev. Nicodemi** (Joh. 19, 39), griech. u. lat., ist eine spätere Zusammenstellung von zwei verschiedenen judenchristl. Schriften. Die Gesta od. Acta Pilati bilden den ersten Teil. Sie enthalten eine die Berichte der kanon. Evv. vielfach erweiternde, den Verhältnissen angemessene Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen, mit dem sichtlichen Bestreben, Jesu Unschuld aus den Anklagen seiner Feinde selbst hervorleuchten zu lassen. Tischendorf behauptet ihre Identität mit den von Tert. u. Justin angeführten Pilatusakten u. erklärt die heidn. Akten (§ 18, 7) für Erdichtungen zur Verdrängung jener; wogegen Lipsius das umgekehrte Verhältnis statuiert u. die Abfassung der erstern dem 4. Jhd. zuweist. Der zweite Teil mit der Überschrift Descensus Christi ad inferos ist ein den Zeitvorstellungen angepaßter Bericht zweier mit Christo auferstandenen Heiligen (Mt. 27, 52), namens Leucius u. Carinus, Simeons (Luk. 2, 25) Söhnen, über Christi Aufenthalt im Hades. — e) Die Abfassung des Buches **De transitu Mariae** od. De dormitione M. wird im griech. Original (aufgrund von Joh. 19, 27) dem Ap. Johannes zugeschrieben, während eine lat. Bearbeitung dess. den Bsch. Melito v. Sardes als den (vom Ap. Joh. damit beauftragten) Verf. nennt. Es berichtet über die durch den Engel Gabriel erfolgende Ankündigung des Todes der Maria (dormitio, κοίμησις), der bald darauf im Beisein aller dazu herbeigeeilten (lebenden u. schon gestorbenen) Apostel sowie einer großen Schar vom Himmel herabsteigender Engel, von zahllosen Wundern in Jerusalem u. auf der ganzen Erde begleitet, auch erfolgt; ferner über ihr Begräbnis in Gethsemane, ihr am 3. Tage leer gefundenes, aber noch von köstlichem Wohlgeruch duftendes Grab u. ihre Aufnahme in den Himmel (transitus, assumptio). Im Orient behauptete sich diese (auch in syr. u. arab. Bearbeitungen vorhandene) Schrift fortwährend in großem Ansehen. Auch im Abendlande blieb, obwohl das Decretum Gelasianum (§ 48, 26) sie 496 für non solum repudiata, verum etiam ab omni Romana cath. ecclesia eliminata atque cum suis auctoribus auctorumque sequacibus sub anathematis indissolubili vinculo in aeternum damnata erklärt hatte, der eigentliche Kern ihres pseudohist. Inhaltes doch von dieser Verdammung unberührt (§ 58, 3). — f) Die **Historia Josephi fabri lignarii** hat sich die Verherrlichung des Gemahls der h. Jungfrau durch Beschreibung s. Lebens u. (bes. ausführlich) s. seligen Todes zur Aufgabe gemacht. Der arab. Text ist Übers. des wahrsch. im 4. Jhd. geschriebenen kopt. Originals. — (R. Handmann, Das Hebr.-Ev., Texte u. Unterss. V. H. 3. Lpz. 88. — C. Tischendorf, De Evv. apocr. orig. et usu. Hag. 51. J. Variot, Les evv. apocr. Par. 78. R. Hofmann, Leb. Jesu nach d. Apokr. Lpz. 51. — C. Tischendorf, Pilati circa Christum judicio quid lucis offeratur ex Actis Pil. Lps. 55. R. A. Lipsius, Die Pil.-Akt. 2. A. Kiel 86. — C. W. Genthe, Die Jungfr. M., ihre Evv. u. ihre Wunder. Halle 52. M. Enger, Joannis apost. de transitu b. M. Virg. liber. Elbf. 54. M. Bonnet, Bemerkk. üb. d. ältst. Schrr. v. d. Himmelf. M., Z. f. w. Th. 80. II. A. Mussafia, Studd. zu d. mittelalterl. M.legenden. I—III. Wien 88 ff.)

5. — II. Die zahlreichen **apokr. Apostelgeschichten u. Apostellegenden** waren teils häret., teils kath. Ursprungs. Während erstere hauptsächlich darauf ausgingen, ihre häret. Lehrmeinungen u. eigentüml. Kultus-, Verfassungs- u. Lebensformen als auf apost. Institution beruhend darzuthun, sind letztere meist aus dem lokal-patriotischen Interesse, der eigenen Landeskirche die Glorie apost.

Begründung zuzueignen, hervorgegangen. Unter jenen überragen die von gnostischem Interesse inspirierten an Bedeutung wie an Zahl weitaus nicht nur die ebionit., sondern auch die genuinkathol. Bes. seit auch die Manichäer sich dieselben aneigneten, gelangten sie zu größerer Verbreitung. Sie mochten selbst in kath. Leserkreisen um so eher Anklang finden, je mehr ihr romanhaft-geschichtl. Stoff mit seiner phantastischen, von märchenhaftem Glanz umstrahlten Wunder- u. Visionenfülle dem Geschmacke jener Zeit zusagte u. die durch Mt. 28, 19 f. angeregte Wißbegierde zu befriedigen schien. — Insbes. tritt seit dem 4. Jhd. eine in gnost. u. manichäischen Kreisen als kanonisch geltende Sammlung derselben u. d. Tit. Περίοδοι τῶν ἀποστόλων auch in den Gesichtskreis der Kvv. Als angebl. Verf. nennt zuerst Augustin einen gewissen Leucius. Denselben Namen finden wir einige Dezennien früher bei Epiphanius als den eines Johannesschülers u. Bestreiters der ebionit. Christologie, sowie bei Pacianus v. Barcelona als den einer von den Montanisten fälschlich angemaßten Autorität. Nach Photius umfaßte dies Sammelwerk die Akten des Petrus, Johannes, Andreas, Thomas u. Paulus, u. der vollständige Name des Verf. lautete Leukios Charinos, der auch im 2. Teile der Acta Pilati, aber in ganz anderer Umgebung u. Verwertung auftritt. Daß alle 5 Bücher von einem Verf. herstammen sollten, ist unannehmbar; vielleicht trugen urspr. nur die Joh.-Akten den Namen des Leukios an sich, der dann von da auf das Ganze überging. Der Ansicht Zahns gegenüber, daß diese Περίοδοι τ. ἀπ, insbes. die Akten des Joh., unter dem fälschlich angeeigneten Namen des Joh.-Schülers Leukios zu einer Zeit geschrieben seien (um 130), in welcher die Gnostiker noch nicht als häret. Partei aus der Kirche ausgeschieden waren, u. auch später noch bei den kath. Kirchenlehrern trotz ihres vielfach anstößigen Inhalts (modalistisch-doketische Christologie u. enkratitische Ethik mit Verwerfung der Ehe sowie des Fleisch- u. Weingenusses u. Forderung freiwilliger Armut) als echt gegolten u. als apost. Geschichtsquellen zweiten Ranges in hohem Ansehen gestanden, — hat Lipsius ihre (als im Dienste der d. z. Vulgärgnosis stehende) Abfassung der 2. Hälfte des 2. u. der 1. des 3. Jhd. zugeteilt, mit dem Nachweis, daß von Eusebius an bis auf Photius, der sie als πάσης αἱρέσεως πηγὴν καὶ μητέρα brandmarkt, die kath. Kirchenlehrer ausnahmslos sie als häretisch u. gottlos zurückweisen, u. daß die häufigen patrist. Berufungen auf die „Historiae ecclesiasticae" nicht ihnen selbst galten, sondern den schon früh hervorgetretenen kath. Über- u. Umarbeitungen derselben, welche man als echte u. im allgemeinen glaubwürdige, von den Manichäern aber mittels frevelhafter Fälschung zu dem leukianischen Schriftenkreise umgestaltete Originalschriften ansah (vgl. die analoge Anschauung betreffs der LXX, § 49, 1). — Katholische Umgestaltungen einzelner gnostischen Περίοδοι, sowie selbständige kath. Schriften dieser Art in griech. Sprache sind noch in einer großen Anzahl von Handschriften erhalten, großenteils auch gedruckt (bei C. Tischendorf, Acta app. apocr. Lps. 51; Acta app. apocr. Post C. Tischend. denuo ed. R. A. Lipsius et M. Bonnet I. Lpz. 91); eine Sammlung der syrischen mit engl. Übers. veranstaltete W. Wright (2 Tt. Lond. 71) u. eine engl. Übers. der äthiopischen S. C. Malan (The Conflicts of the Holy Apostles. Lond. 71); die lateinischen wurden im 7. Jhd. in irgend einem fränk. Kloster einheitlich verarbeitet zu der von W. Lazius (Bas. 551; bei Fabricius I, 402; dtsch. v. Borberg I, 391) hrsgg. Hist. certaminis apostolici Ll. X, welche der angebl. Apostelschüler Abdias, erster Bischof v. Babylon, in hebr. Sprache geschrieben, sein Schüler Eutropius ins Griech., Julius Africanus ins Lat. übersetzt haben soll. — Zu geschichtl. Verwertung für das apost. Zeitalter sind sie alle völlig unbrauchbar, obwohl sie in der kath.-kirchl. Überlieferung reichlich als solche verwendet sind. Bedeutsam dagegen sind sie mehrfach, teils für Dogmen- u. Sektengeschichte, teils auch für die Geschichte des Kanons, des Kultus, der kirchl. Sitte u. Denkweise des 2.—4. Jhd. —

(R. A. Lipsius, Die apokr. Apgg. u. Ap.legenden. 3 Bd. Lpz. 83 ff. u. Ergänzgsheft. Braunschw. 90.)

6. Aus den vielen, noch vorhandenen apokryph. Einzelschriften über Leben, Wirken u. Martyrium der bibl. Apostel u. ihrer Gehülfen sind (von den bereits in § 25, 2 erörterten pseudoklementinischen abgesehen) als die bedeutendsten hervorzuheben: a) Die griech. **Acta Petri et Pauli** (bei Lipsius S. 118—222) beschreiben die Reise des Ap. Paulus nach Rom, den Streit beider Apostel mit Simon Magus zu Rom, schließlich das gemeinsame röm. Martyrium beider. Sie stellen die eigentliche Quelle der noch heute in der röm.-kath. Kirche als echtgeschichtlich geltenden Peter-Paulssage dar, sind aber, wie Lipsius gezeigt hat, keine Originalschrift, sondern eine um 160 entstandene, durch Hinzunahme heidenchristl. Paulussagen erweiterte kath. Überarbeitung der (verl. geg.) ebionitischen (antipaulin.) Petrusakten. Diese setzten, wie sich aus der kath. Bearbeitung noch erkennen läßt, dort ein, wo die Pseudoklementinen abschlossen, indem sie den vom Ap. Petrus allenthalben verfolgten u. besiegten Magier Simon schließlich s. Zuflucht nach der Weltstadt Rom nehmen ließen, wo er, auch hier durch Petrus entlarvt, ein schmachvolles Ende fand (§ 21, 2). Hatten schon die den ps.klementin. Schrr. zugrunde liegenden Κηρύγματα Πέτρου spezifisch paulin. Lehren als von Simon d. Magier stammend bekämpft (§ 25, 3), so identifizierten ihn die Petrusakten auch persönlich mit Paulus, indem sie böslicherweise allbekannte, aber in gehässiger Weise entstellte Thatsachen aus dem Leben des Apostels als dem Magier eignend darstellten, — welche dann bei der kath. Überarbeitung bona fide als genuin simonistische adoptiert u. verwertet wurden. — Die gnostischen Akten des Petrus u. die des Paulus (bei Lipsius S. 1—117) haben die landläufigen ebionit. u. kath. Sagen über die Thaten u. Martyrien der beiden Apostel in phantasiereicher Ausschmückung u. Erweiterung nach gnost. Geschmacke u. in gnost. Interesse bearbeitet. Sie umfassen das Martyrium b. Petri apostoli a Lino episcopo (angeblich Nachfolger Petri) conscriptum, die Passio s. Pauli apostoli, die Actus Petri cum Simone, d. Μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου. (Von den nichthäretischen Paulusakten, die nach Eusebius früher in manchen Gemeinden als heil. Schrift galten, § 36, 2, hat sich bisher nirgends eine Spur auffinden lassen.) — b) Unter den griech. **Johannesakten** (gesammelt bei Th. Zahn l. c.) kommen zunächst die ziemlich zahlreichen, z. t. in originaler Gestalt erhaltenen Reste der leukianischen Περίοδοι Ἰωάννου in betracht. Nach Zahn stellen sie einen der ältesten Zeugen für die Echtheit des Joh.-Ev. dar u. geben der Meinung, daß mit u. nach dem Ap. Joh. noch ein von ihm unterschiedlicher Presb. Joh. in Ephesus gewirkt habe (§ 16, 2), den Todesstoß. Lipsius setzt dagegen ihre Abfassung in die 2. Hälfte des 2. Jhd. u. spricht ihnen jeden Wert für die Lebensgeschichte des Ap. ab, erkennt ihnen aber um so größere Bedeutung zu für die Kenntnis der Lehren, Grundsätze u. Kultusformen der damals weit verbreiteten Vulgärgnosis. [Die ebenfalls von Zahn l. c. edierten, in der griech. Kirche sehr beliebten u. vielfach in andere Sprachen übersetzten, im 5. Jhd. von kath. Hand dem jerus. Almosenpfleger Prochoros (Apg. 6, 5) als angebl. Begleiter des Ap. Joh. untergeschobenen Πράξεις Ἰωάννου sind eine romanhafte Dichtung mit zahllosen Totenerweckungen, Dämonenaustreibungen 2c. von fast durchaus eigener Erfindung, ohne eine Spur der enkratitischen Richtung in den leukian. Περίοδοι u. ohne jede dogmatische Tendenz.] — c) Demselben Zeitalter u. ders. gnostischen Richtung wie die leukian. Joh.-Akten gehören die in mehrern Fragmenten erhaltenen u. in vielfachen kath. Bearbeitungen verbreiteten **Andreasakten** an. Am beliebtesten unter letztern waren die „Akten des Andreas u. Matthäus“ in der Stadt der Menschenfresser. — (R. A. Lipsius, Die Quell. d. röm. Petr.sage. Kiel 72. — Th. Zahn, Die Acta Joannis. Erl. 80.)

7. — d) Die uns erhaltenen kath. Überarbeitungen (griech. u. syr.) der leukian. **Thomasakten** (erste vollst. griech. Ausg. v. M. Bonnet. Lps. 83) sind von bes. Wichtigkeit wegen der vielen gnost. Elemente, welche (zumal im griech. Texte) bei sehr mangelhaft durchgeführter Purifizierung unverändert stehen geblieben sind. Als Schauplatz der Wirksamkeit des Apostels gilt Indien. Der Kern seiner Bekehrungspredigten ist immer die Lehre, daß nur durch gänzliche Enthaltung von Ehe u. Beischlaf die Teilnahme an der himml. Hochzeit (§ 24, 4) zu erzielen sei. Ein hochpoetischer Hymnus von der Hochzeit der Sophia (Achamot) ist im griech. Texte unangetastet geblieben, während der syr. an stelle der Sophia die Kirche setzt. Dazu kommen noch zwei poetische Weihgebete bei Taufe (Versiegelung) u. Eucharistie, bei welchen der Syrer Christum der Achamot substituiert. Außerdem hat sich aber auch in den syr. Text noch ein im griech. fehlender, schwungvoller Hymnus über die Schicksale der Seele verirrt, welche, um eine von der Schlange bewachte Perle zu holen, vom Himmel auf die Erde gesandt, hier ihres himml. Ursprungs u. Berufs vergißt u. erst nach wiederholten himml. Bezeugungen sich dessen wieder besinnt 2c. A. v. Gutschmid (Rhein. Museum N. F. Bd. 19) hat es wahrsch. zu machen gesucht, daß den Thomasakten für den geschichtl. Stoff eine ältere buddhistische Bekehrungslegende (vgl. § 69, 9) zugrunde liege. — e) Die in griech., lat., syr., arab. u kirchenslav. Spr. vorhandenen **Acta Pauli et Theclae** (bei Lipsius S. 235—72) sind nach Tertullian u. Hieronymus von einem kl.asiat. Presbyter abgefaßt, welcher litterärischer Falschmünzerei überführt, sich damit entschuldigt habe, daß er Pauli amore geschrieben, dennoch aber dafür seines Amtes entsetzt worden sei. Schlau hat l. c. sich die Ansicht Ritschls angeeignet, derzufolge unsre Akten eine im Gegensatze zu vulgär gnost. Libertinismus abgefaßte heiden-christl. Arbeit des nachapost. Zeitalters sind, wogegen Lipsius (II, 1, S. 448) auch sie als eine dem 3. Jhd. angehörige kath. Überarbeitung eines (zwischen 160—90 entstandenen) Produktes gnostisch-asketischer Volksschriftstellerei erweist. Nach der uns vorliegenden Redaktion wurde Thekla, die verlobte Braut eines vornehmen Jünglings zu Ikonium, durch eine Predigt des Ap. Paulus über die Enthaltsamkeit als Bedingung zukünftiger glorreicher Auferstehung für das Christentum gewonnen, entsagte ihrem Bräutigam, widmete sich ewiger Virginität u. hing fortan mit schwärmerischer Verehrung dem leiblich-unansehnlichen (klein, mit kahlem Kopfe, großer Nase, krummen Beinen), aber von himml. Gnade durchleuchteten Apostel an. Zweimal zum Martyrium geführt wurde sie, zuerst aus den Flammen des Scheiterhaufens, dann (nachdem sie, in einen Graben voll Wassers sich stürzend, sich selbst im Namen Christi getauft hatte) aus dem Rachen reißender Thiere durch wunderbare himml. Intervention gerettet, worauf Paulus, jene Art von Nottaufe als gültig anerkennend, sie mit dem Auftrage entließ: „Gehe hin u. lehre das Wort Gottes!“ Nachdem sie dann viele bekehrt u. erleuchtet, auch viele Wunderheilungen verrichtet hatte, wurde sie, schon 70jährig, der Verfolgung einiger Wüstlinge dadurch entrissen, daß ein Berg sich öffnete u. sich über ihr wieder schloß. [Obwohl auch bei Hieron. de vir. illust. u. im Decretum Gelas. (§ 48, 26) unser Buch noch als ein apokr. verurteilt ist, galt doch im Abendlande die darin erzählte Theklalegende als wesentlich geschichtlich u. die „h. Thekla“ wurde das ganze lat. MA. hindurch neben u. nächst der Mutter Jesu als glänzendstes Urbild h. Jungfräulichkeit gefeiert. In der griech. Kirche, wo ihr Name uns zuerst wieder im Symposion des Methodius entgegentritt, blieb auch das Buch unbeanstandet, u. dessen Heldin wurde als ἡ ἀπόστολος u. ἡ πρωτομάρτυς noch enthusiastischer als im Abendlande verehrt.] — f) Die nach e. petersburger Kodex von G. Phillips (Lond. 76) mit engl. Übers. hrsg. syrische **Doctrina Addaei apost.** soll nach eigener Angabe von dem gleichzeitigen edess. Geheimschreiber Labubna abgefaßt u. in das edessen. Archiv niedergelegt sein, verrät aber durch mehrfache Bezugnahme auf spätere Personen u.

Zustände, daß sie frühestens um 280 (nach Th. Zahn um 270—90, nach Lipsius nicht vor 360) geschrieben sein kann. Die nachweisbar nicht vor 170 stattgefundene Gründung der edessen. Kirche führt sie der Lokalsage zufolge auf den Ap. Abdai (bei Euseb. u. sonst: Thaddäus, vgl. Mt. 10, 3 u. Mark. 3, 18) zurück, der ihr als einer der 70 Jünger gilt, welchen der Ap. Thomas dem Abgar Uchomo, Fürsten v. Edessa, der Verheißung Christi gemäß zugesandt haben soll (§ 11, 2). — (C. Thilo, Acta Thomae Ap. Lps. 23. — C. Schlau, Die Akten d. Paul. u. d. Thekla. Lpz. 77. — Lipsius, Die edess. Abgarsage. Brschw. 80 u. Apokr. Apgg. II, 2, S. 178. Matthes, Die edess. Abg.sage. Lpz. 82. Th. Zahn, Forschgg. I: Tatians Diatess. S. 350. Erlg. 81. L. G. Tixeront, Les origines de l'égl. d'Edesse et la legende d'Abgar. Par. 88. J. P. Martin l. c. § 17, 1.)

8. — III. **Apostolische Briefe**: Der apokr. Br. Pauli an die Laodiceer (Kol. 4, 16) u. der auf die Angabe in 1 Kor. 5, 9 sich gründende an die Korinther (nebst dem ihm angeblich vorausgegangenen Schreiben der Korinther an Paulus) sind geistlose Zusammenstoppelungen aus den kanonischen Briefen; ersterer hat nichtsdestoweniger Eingang in viele Handschrr. u. ältere Drucke der Vulgata gefunden. Von letzterem (der bereits in der armen. Übersetzung der Kommentare des h. Ephräm zum NT. sich erläutert findet, vgl. P. Vetter, Theol. Quart.schrift 1890. S. 610—39) ist neuerdings ein lat. Text in einer Vulgatahdschr. des 10. Jhd. von S. Berger aufgefunden u. (mit einer neuen, von A. Carrière verfaßten franzöf. Übers. des bisher allein bekannten armen. Textes) hrsgg., Paris 91; vgl. auch A. Harnack, Th. Litt.zeitg. 1892 Nr. 1. — Den Briefwechsel des Paulus mit Seneca erwähnen schon Hieronymus u. Augustin. Er umfaßt (in d. Handschrr. u. ältern Ausgg. d. Seneca) 14 kleinere Briefe. Ein auf Apg. 18, 12 gegründetes angebl. Freundschaftsverhältnis beider Männer (der dort genannte Gallion war Senecas Bruder) bot die Unterlage dieser Fiktion dar. — IV. Was von apokr. **Apokalypsen** noch erübrigt (in Tischendorfs Apocalypses apocr. Lps. 66) ist von geringer Bedeutung. Schon Klemens v. Alex. kannte eine Apoc. Petri. Die Apoc. Pauli gründete sich auf 2 Kor. 12, 2. 4. — V. **Apostolische Kirchenordnungen u. Liturgieen** (§ 43, 4. 5; 60, 6). — (K. Ullmann, Der 3. Br. an d. Kor. Hdlb. 23. — E. Westerburg, Urspr. d. Sage, daß Seneca Christ gew., nebst e. Rezension d. apokr. Brr. 2c., Brl. 80. J. L. Kreyher, Annäus Seneca u. s. Beziehgg. z. Urchristt. Brl. 87.)

9. **Anhang: Die Märtyrerakten.** — Von den zahlreichen, angeblich gleichzeitigen Berichten über hervorragende Martyrien des 2. u. 3. Jhd. können als echt die von Eusebius in seine KG. aufgenommenen gelten; namentlich das Schreiben der Gemeinde zu Smyrna an die Gemeinde zu Philomelium über die von ihr erlittene Verfolgung (§ 18, 3); ferner der Bericht der Gemeinde von Lugdunum u. Vienna an die Christen in Asien u. Phrygien über die Verfolgung unter Mark Aurel 177 (§ 18, 3), sowie ein Schreiben des Bsch. Dionysius v. Alex. an Fabian v. Antiochien über die alex. Märtyrer u. Konfessoren aus der Zeit der decian. Verfolgung. Als echt gelten auch die Akten der scillitanischen Märtyrer (§ 18, 3; griech. hrsg. v. H. Usener, Bonn 81; der lat. Originaltext hrsg. v. Robinson), ferner die in montanist. Anschauungen sich bewegende Passionsgeschichte der hh. Perpetua, Felicitas u. ihrer Gefährten (§ 18, 4; 40, 3; griech. hrsg. v. Harris u. Gifford, Lond. 90; der lat. Originaltext samt dem griech. neuhrsg. v. Robinson), die v. Ad. Harnack (Texte u. Unterss. III, 433. Lpz. 88) hrsgg. Akten des Karpus, des Papylus u. der Agathonike aus dem Ende des 2. Jhd., sowie die Acta s. Cypriani. Auch das Martyrium Justins des Märt. bei Symeon Metaphr. (§ 69, 6) entstammt seinem mittlern Kerne nach wahrsch. dem 2. Jhd. Von d. Märtyrer-

akten des Nereus u. Achilleus (angebl. Zeitgenossen der h. Domitilla, § 18, 1) edierte d. griech. Text z. erst.mal A. Wirth. Lpz. 90. Von z. t. sehr zweifelhafter Echtheit sind dagegen die Martyrien des Ignatius (§ 27, 5), angeblich von Gefährten seiner letzten Reise nach Rom — u. der h. Symphorosa zu Tibur, die mit ihren sieben Söhnen unter Hadrian hingerichtet sein soll, so wie alle übrigen, angeblich den 4 ersten Jhdd. entstammenden Märtyrerakten (bei Ruinart, Acta primor. Mart. sincera et selecta. Par. 689.) — (E. le Blant, Les actes des M., Mém. de l'acad. des inscript. T. XXX. 2. Par. 82. E. Egli, Altchristl. Studd., Martyrien u. Martyrologien d. ältst. Zt. Zürich 87. J. A. Robinson, The passion of S. Perp. with an appendix contain. the original lat. text of the Scill. Martyrd. Cambr. = Texts and Studies. I. 2).

§. 30. Die Lehrstreitigkeiten des altkatholischen Zeitalters.

J. Schwane, Dogmgesch. d. vornicän. Zt. Münst. 62. — H. Hagemann, Die röm. K. u. ihr Einfl. auf Disziple. u. Dogma in d. 3 erst. Jhdd. Freib. 64. Kuhn, Die theol. Streitigkk. in d. röm. K. im 3. Jhd., th. Qu.schr. 55. III. F. Chr. Baur, Die chr. Lehre v. d. Dreieinigk. I. Tübg. 41. G. A. Meier, Die L. v. d. Trinit. I. Hamb. 44. J. A. Dorner, Die L. v. d. P. Chr., 2. A. I. Stuttg. 45. H. Schultz, Die Lehre v. d. Gottb. Christi. Gotha 81. K. A. Kahnis, Die L. v. h. Geiste. I. Halle 47. A. Harnack, RE.² X, 178 u. Dgmgesch. I, 568. R. A. Lipsius l. c. § 23, 4. J. Langen, Gesch. d. röm. K. I. A. Hilgenfeld, Ketzergesch. d. Urchristt. Lpz. 84.

Die Entwickelung des christl. Lehrgehaltes mußte zum Bedürfnis werden, als das Christentum mit heidn. Bildung in Berührung kommend auch in der Form der Wissenschaft seinen Charakter als Weltreligion zu bewähren hatte. In den drei ersten Jhdd. kam es indes noch nicht zu offiziell kirchl. Dogmenausbildung u. -Feststellung. Ihr mußte ein gewisses Maß freier subjektiver Entfaltung vorangehen und in ihren Gegensätzen streitig werden; es fehlte noch ein allgemein anerkanntes Organ dazu, wie es später in den allgemeinen Kirchenversammlungen gefunden wurde; die Verfolgungen ließen keine Zeit u. Ruhe dazu; die Kirche hatte vollauf zu thun mit der Sicherstellung des spezifisch Christlichen gegen das Eindringen des antichristlich Jüdischen u. Heidnischen, wie es im Ebionitismus u. Gnostizismus sich geltend zu machen suchte. Dagegen fehlte es keineswegs an innerkirchl. Reibungen u. Streitigkeiten, als Vorarbeit für die Ausbildung u. Feststellung des kirchl. Lehrgehalts. Weitaus am bedeutendsten u. nachhaltigsten waren die trinitarischen[1]), nächst ihnen die chiliastischen Streitigkeiten[2]). Auch an den Ketzertaufstreit (§ 41, 4) mag um seiner dogmatischen Bedeutsamkeit willen hier noch erinnert werden.

1. **Die trinitarischen Fragen.** — Es handelte sich dabei hauptsächlich um das Verhältnis der göttlichen μοναρχία (der Einheit Gottes) zur οἰκονομία (dem trinitarischen Sein u. Walten Gottes). Dabei trat das Verhältnis des Sohnes (oder λόγος) zum Vater entschieden in den Vordergrund. Seitdem die nähere Bestimmung dieses Verhältnisses strittig geworden war (gegen Ende d.

2. Jhd.), hielten die angesehensten Lehrer der kath. Kirche vor allem an der persönlichen Selbständigkeit des Logos fest (**Hypostasianismus**, ὑπόστασις nach später ausgebildeter Terminologie = Person). Aber die Notwendigkeit, diese Anschauung mit der monotheistischen Voraussetzung des Christentums in Einklang zu bringen, rief noch mancherlei Irrungen u. Schwankungen hervor. An Philos Unterscheidung des λόγος ἐνδιάθετος u. λ. προφορικός (§ 9, 1) sich anschließend, dachte man sich meist die Hypostasierung als erst durch die Weltschöpfung bedingt u. behufs derselben hervorgetreten, nicht als einen notwendigen, ewigen Lebensakt, sondern als einen freien, zeitlichen Willensakt Gottes. Das eigentliche Wesen der Gottheit setzte man mehr in den Vater u. schrieb dem Sohne nicht in völlig gleicher Weise wie dem Vater alle Attribute der Gottheit zu, indem man das Wort Christi (Joh. 14, 28): „der Vater ist größer denn ich“ auch auf die vormenschliche Existenz Christi bezog. Noch größer war die Unsicherheit inbeziehung auf den h. Geist. Das Bewußtsein von der Persönlichkeit u. Selbständigkeit desselben war weit minder tief u. sicher; man subordinierte ihn viel unbedenklicher u. schrieb die ihm eigentümlichen Funktionen (Inspiration u. Heiligung) auch ohne weiteres Christo selbst zu oder identifizierte ihn geradezu mit dem Sohne Gottes. Durch solchen subordinatianischen Hypostasianismus schien aber manchen Kirchenlehrern einerseits die antiheidnische Fundamentallehre von der Einheit Gottes, wie andrerseits auch die Gottheit Christi allzusehr beeinträchtigt. Es erschien ihnen daher ratsam, die persönliche Unterschiedenheit des Logos u. des Geistes vom Vater lieber ganz fallen zu lassen; dies geschah entweder in der auch schon von den Ebioniten beliebten Weise (jedoch unabhängig von ihr u. selbständig aus heidenchristlich-rationalist. Boden erwachsend), sich Christum als einen bloßen Menschen zu denken, der ebenso wie die Propheten, nur in ungleich höherm Maße mit göttl. Weisheit u. Kraft ausgerüstet gewesen sei (dynamistischer **Monarchianismus**), — od. andrerseits in der dem christl. Bedürfnis mehr entsprechenden Weise, daß man die ganze Fülle der Gottheit sich in Christo wohnend dachte u. entweder den Logos mit dem Vater geradezu identifizierte (Patripassianismus) od. nur eine Modalität der Wirksamkeit des Vaters in ihm erkannte (modalist. Monarchianismus). Der Monarchianismus in allen diesen Formen galt den namhaftesten Kirchenlehrern des 3. Jhd. als häretisch, der Hypostasianismus dagegen als orthodox. Aber letzterer hatte nichtsdestoweniger ein später als irrtümlich erkanntes Element, nämlich den Subordinatianismus, u. der erstere in seiner modalist. Form ein später kirchlich adoptiertes Element in sich, nämlich die Anerkennung der Wesensgleichheit (ὁμοουσία) des Sohnes mit dem Vater, die jenem noch fehlte. Die rechtgläubige Einigung beider Gegensätze wurde zwar schon im 3. Jhd. im homousianischen Hypostasianismus (Erl. 7) gefunden, gelangte aber erst im vierten zu allgemeiner Anerkennung (§ 51).

2. **Die Aloger.** — Als die ersten ausdrücklichen Gegner der durch das Joh.-Evang. u. die Apologeten begründeten Logoschristologie innerhalb der kath. Kirche treten uns bald nach 170 in Kleinasien die s. g. Aloger entgegen. Sie gingen vom radikalsten Gegensatze zu montanistischem Chiliasmus u. Prophetismus aus u. verwarfen deshalb nicht nur die Apokalypse, sondern auch das Ev. Joh.; erstere wegen ihres chiliastisch-prophet. Inhalts, der soviel Unverständliches, ja Absurdes u. Unwahres darbiete, letzteres zunächst wegen s. von den Montanisten für ihren Prophetismus geltend gemachten Parakletenlehre (§ 40, 1), dann aber auch wegen s. vermeintlichen Widersprüche mit den Synoptikern; endlich auch wegen s. Logoslehre, die ihnen, zumal bei dem unvermittelten Übergange von der Ensarkosis des Logos zur Berufsthätigkeit Christi, wahrsch. zuviel Anhalt für gnostischen Doketismus zu bieten schien. Für den Verf. beider Schriften hielten sie daher den gnostisierenden Judaisten Kerinth. Über ihre eigenen christolog. Meinungen fehlen alle nähern Angaben. Irenäus u. Hippolyt beur-

teilen sie noch ziemlich milde u. sehen sie noch als zur kath. Kirche gehörig an; erst Epiphanius gab ihnen als Gegnern der Logoslehre u. des Logosevang. den zweideutigen Ketzernamen der Aloger (ἄλογοι, auch = unvernünftig). Jedenfalls aber finden wir hier zuerst in der Kirche histor. Kritik an bibl. Bb. geübt.

3. **Die Theodotianer und Artemoniten.** — Als ein ἀπόσπασμα τῆς ἀλόγου αἱρέσεως bezeichnet Epiphanius auch die Sekte der Theodotianer in Rom. Hauptquelle über sie ist das s. g. kleine Labyrinth (§ 28, 3), nächstdem Hippolyt sowohl im Syntagma (bei Ps.-Tert. u. Epiph.) wie im Elenchus. Ihr Stifter **Theodotus** ὁ σκυτεύς (= Lederarbeiter), ein in hellenischer Wissenschaft wohl geschulter Mann, kam um 190 aus Byzanz, wo er in der Verfolgung Christum verleugnet u. deshalb s. Wohnsitz gewechselt haben soll, nach Rom, machte hier für seinen dynamist. Monarchianismus Propaganda (ψιλὸν ἄνθρωπον εἶναι τὸν Χριστόν, — Spiritu quidem sancto natum ex virgine, sed hominem nudum nulla alia prae caeteris nisi sola justitiae auctoritate) u. rechtfertigte denselben mittels einseitiger Geltendmachung der die Menschheit Christi bezeugenden Bibelstellen (z. B. Deut. 18, 15; Jes. 53, 3; Mt. 12, 32; Luk. 1, 35; Joh. 8, 40; Apg. 2, 22; 1 Tim. 2, 5). Da er aber die übernatürliche Geburt Christi (so wie die Echtheit des Joh.-Ev.) anerkannte u. im übrigen mit s. Gegnern übereinstimmte, so konnte er noch immer als auf dem Boden der altkath. Regula fidei (§ 34, 2) stehend sich ansehen. Dennoch exkommunizierte ihn u. s. Anhang der röm. Bsch. Viktor (189—99 vgl. Erl. 4). Der bedeutendste unter seinen Schülern war ein zweiter **Theodotus** (ὁ τραπεζίτης = Wechsler). Aus Hebr. 5, 6. 10; 6, 20 f.; 7, 3. 17 soll er herausgedeutet haben, Melchisedek sei δύναμίς τις μεγίστη u. erhabener als Christus gewesen; jener das Urbild, dieser nur das Abbild; jener Fürsprecher für die Engel vor Gott, dieser nur für die Menschen; jenes Ursprung sei verborgen, weil lediglich himmlisch, Christi dagegen offenbar, weil von Maria geboren. Die spätern Häresiologen bezeichnen daher seine Anhänger als Melchisedekianer. Anknüpfend an die (nach Epiph.) auch von Katholikern geteilte Ansicht, φύσει τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἐν ἰδέᾳ ἀνθρώπου τότε τῷ Ἀβραὰμ πεφηνέναι, u. noch ebenso wie der Hirte des Hermas den Sohn Gottes mit dem bei der Taufe in den Menschen Jesu sich versenkenden heil. Geiste identifizierend, hat Theodotus von diesen beiden Gesichtspunkten aus wahrsch. gelehrt, daß der histor. Christus, weil der h. Geist (od. Sohn Gottes) nur dynamistisch in ihm gewaltet, dem rein himml. Melchisedek als dem eigentlichen ewigen Sohne Gottes nachstehe. Die den Theodotianern von ihren Gegnern gemachten Vorwürfe konzentrieren sich darauf, daß sie statt der üblichen allegorischen nur buchstäblich-grammatische Exegese trieben, willkürlich biblische Textkritik übten, ferner statt sich an die Philosophie des göttl. Plato zu halten, ihre Weisheit aus den Empirikern (Aristoteles, Euklid, Galen ꝛc.) schöpften u. mit solch verwerflichen Mitteln ihre häretischen Anschauungen zu stützen suchten. Wir haben also in ihnen wahrscheinlich eine Gruppe von röm. Theologen zu sehen, die um die Wende des 2. 3. Jhd. im wesentlichen schon denselben exegetisch-kritischen Bestrebungen huldigte, welche seit Ende des 3. die antiochenische Schule mit größerer Klarheit u. Besonnenheit wieder aufnahm u. durchführte (§ 28, 1; 48, 1). Ihr Versuch zu einer selbständigen Gemeindebildung in Rom (um 210) mißlang aber. Nach dem Berichte des kl. Labyrinths (§ 28, 3) vermochten sie nämlich einen schwachsinnigen Konfessor, namens Natalius, sich als ihren Bischof aufstellen zu lassen; aber strafende Gesichte ängstigten ihn, u. als er vollends in einer Nacht „von heil. Engeln" jämmerlich durchgeprügelt wurde, bat er am folgenden Morgen den Bsch. Zephyrinus (199—217, Viktors Nachfolger) unter Vorzeigung seiner Striemen fußfällig um Erbarmen u. Wiederaufnahme. — Als letzter Ausläufer der theodot. Sekte in Rom trat, wie es scheint noch unter Zephyrin, ein gewisser **Artemon** od. Artemas u. dessen Anhang mit der Behauptung auf, daß ihre eigene (nicht

näher bekannte, aber doch jedenfalls dynamist.) Doktrin von der Apostelzeit an bis auf den Bsch. Viktor in Rom als die rechtgläubige gegolten habe u. erst von s. Nachfolger **Zephyrin** verworfen sei, — eine Behauptung, die im Hinblick einerseits auf die obenerwähnte Übereinstimmung des jüngern Theodot mit dem röm. Hermas, andrerseits auf den Übergang der röm. Bischöfe Zephyrin u. Kallist zu noëtianischem Modalismus (Erl. 5) nicht als völlig bodenlos angesehen werden kann. Artemon muß noch bis 260 gelebt haben, da Paulus v. Samosata (Erl. 8), der auch mit seinem in Rom exkommunizierten Anhange Kirchengemeinschaft hielt, brieflich mit ihm verkehrte.

4. Praxeas und Tertullian. — Als Vorläufer u. erste rohe Gestaltung des Modalismus kann der **Patripassianismus** angesehen werden, welcher den Vater selbst in Christo Mensch werden u. leiden läßt. Auch seine Geburtsstätte war die im 2. Jhd. so regsame kleinasiat. Kirche, von wo aus diese Richtung sich nach Rom verpflanzte u. hier unter leidenschaftlich geführten Kämpfen sich im 3. Jhd. weiter ausbildete. — Der kleinasiat. Konfessor u. Montanistengegner **Praxeas** war ihr erster Vertreter in Rom, wo er sie um 190 (?) unbeanstandet vortrug. Wie er beim d. z. röm. Bsch. **Viktor** die Verdammung des Montanismus durchsetzte (§ 40, 2), so scheint er denselben auch für seine christolog. Anschauung gewonnen zu haben (Tert.: Ita duo negotia diaboli **Praxeas** Romae procuravit, prophetiam expulit et haeresim intulit, paracletum fugavit et patrem crucifixit. — Ps. Tert.: Haeresim introduxit, quam **Victorinus** corroborare curavit). Vielleicht war auch die in dieselbe Zeit fallende Exkommunikation des **dynamist.** Monarchianers Theodotus d. Ält. (Erl. 3) die Folge einer solchen Umstimmung des Bischofs. Von Rom aus begab sich Praxeas, zunächst wohl in antimontanist. Interesse, nach Karthago u. gewann auch hier Anhänger für s. Christologie. Unterdes war auch **Tertullian** nach Karthago zurückgekehrt u. schleuderte nach s. Bekehrung zum Montanismus eine Streitschrift gegen ihn u. s. Anhänger, in welcher er mit scharfer Dialektik die Schwächen u. Widersprüche, so wie die gefährlichen Konsequenzen ihrer Theorie aufdeckte. Wie die Aloger so wollte auch Praxeas von einer Verwertung der Logoslehre für die Christologie nichts wissen, befürchtend, daß sie in Verbindung mit der Hypostasenlehre dem Gnostizismus neues Aufwasser geben werde. Im Interesse des Monotheismus wie der Christusanbetung hielt er an der vollen Identität des Vaters mit dem Sohne fest: Gott hat sich selbst zum Sohne gemacht durch Annahme des Fleisches; unter den Begriff Vater fällt also die Gottheit, der Geist, unter den Begriff Sohn die Menschheit, das Fleisch des Erlösers. — **Tertullian** selbst hat in seinem Hypostasianismus den Subordinatianismus noch keineswegs überwunden, bringt jedoch ein förderndes Element hinzu, indem er einen dreifachen Fortschritt in der Hypostasierung des Sohnes (Filiatio) annimmt. Die **erste** Stufe derselben ist das ewige immanente Sein des Sohnes im Vater, die **zweite** das Hervortreten des Sohnes **neben** den Vater behufs der Weltschöpfung, die **dritte** endlich das Eingehen des Sohnes in die Welt durch die Menschwerdung. — (E. **Nöldechen**, Tert. wider Prax., Jb. f. prot. Th. 88. IV.)

5. Noëtus und Kallistus, Hippolyt und Novatian. — Auf patripassianischem Standpunkte stand auch **Noëtus** v. Smyrna, der seine christolog. Anschauung in dem Satze, der Sohn Gottes sei seiner selbst, nicht eines andern Sohn, konzentrierte. Einer s. Schüler, **Epigonus**, brachte zur Zeit des Bsch. **Zephyrinus** seine Lehre nach Rom, wo sich eine noëtianische Partei bildete, als deren Haupt **Kleomenes** genannt wird. Auch **Sabellius** aus Ptolemais in Ägypten, der um 215 nach Rom kam, schloß sich ihr an, bildete aber später ihre Lehre selbständig zu einem mehr spekulativen Modalismus (Erl. 7) aus. Ihr entschiedenster Gegner war der gelehrte Presb. **Hippolytus** (§ 28, 3). Er

bestand entschieden auf der Hypostasie des Sohnes (u. Geistes) und forderte göttl. Verehrung für sie. Aber indem er auch an der Einheit Gottes mit aller Strenge festhält, kann auch er die Subordination des Sohnes unter den Vater noch nicht entbehren. Der Sohn, lehrte er, verdankt dem Willen des Vaters seine Hypostasierung; der Vater gebietet, der Sohn gehorcht; vollkommener Logos war der Sohn von Ewigkeit, aber οὐ λόγος ὡς φωνή, ἀλλ' ἐνδιάθετος τοῦ παντὸς λογισμός, — also nicht Hypostase, dazu wurde er erst durch die Weltschöpfung —; vollk. Sohn aber wurde er erst durch die Menschwerdung. Der Bsch. Zephyrin dagegen war der noëtian. Richtung nicht abgeneigt, suchte aber, um den Frieden aufrecht zu erhalten, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Flagrant wurde der Streit erst unter s. Nachfolger Kallistos (Calixtus I 217—22, vgl. § 41, 1). Dieser glaubte auf beiden Seiten Wahrheit u. auf beiden Irrtum zu finden u. stellte als Eintrachtsformel die Sätze auf: Gott ist ein unteilbarer, alles erfüllender, alles belebender Geist, der als socher Logos heißt u. nur dem Namen nach als Vater u. Sohn unterschieden ist. Das in der Jungfrau fleischgewordene Pneuma ist mit dem Vater persönlich u. wesentlich identisch; was dabei in die Erscheinung eingetreten, der Mensch Jesus, ist der Sohn; man kann daher nicht sagen: der Vater als solcher hat gelitten, wohl aber: in dem Sohne hat der Vater mitgelitten. So entschieden monarchianisch auch diese Kompromißformel noch immer ist, so scheint sie doch die Brücke gewesen zu sein, auf welcher die offizielle röm. Theologie sich zu dem 40 Jahre später ausgesprochenen homousianischen Hypostasianismus durcharbeitete (Erl. 7). Bei den gegnerischen Parteien fand sie aber keinen Beifall: Hippolyt insbes. schalt den Bischof einen Noëtianer, wie dieser ihn einen Ditheisten. Infolge des wurden die beiden Parteihäupter, Sabellius u. Hippolyt, exkommuniziert. Letzterer begründete mit s. Anhange zu Rom eine selbständige schismatische Gemeinde. — Wie Kallistus von modalistisch-monarchian. Anschauung aus, so stellt demnächst um 250 von subordinatianischem Hypostasianismus aus der gelehrte röm. Presbyter **Novatian** (§ 28, 13; 41, 3), Tertullians u. Hippolyts bezügliche Anschauungen zu größerer Klarheit u. Schärfe ausbildend, ein weiteres Stadium zu dem in Rom sich durch mannigfache Gegensätze u. Vermittelungen hindurchringenden homousian. Hypostasianismus dar. — (Litt. bei § 28, 3 u. 41, 1.)

6. **Beryllus und Origenes.** — Auch **Beryllus** v. Bostra in Arabien gehört noch zu den Patripassianern, aber er bildet den Übergang zu einem sublimern Modalismus, indem er der Gottheit Christi die ἰδία θεότης abspricht, sie als πατρικὴ θεότης bezeichnet u. als eine neue Manifestationsform (πρόσωπον) Gottes ansieht. Gegen ihn trat im J. 244 eine arab. Synode zusammen, zu welcher auch **Origenes** eingeladen war. Durch ihn des Irrtums überführt, widerrief Beryll. — Alle frühern Vertreter der Hypostasie des Logos hatten dessen Hypostasierung sich als eine zeitliche, behufs der Weltschöpfung u. Menschwerdung eingetretene gedacht. **Origenes** löste zuerst diesen Bann, indem er den Satz aufstellte: der Sohn ist von Ewigkeit her vom Vater erzeugt, also von Ewigkeit her Hypostase. Die Zeugung des Sohnes geschieht nicht etwa deshalb, weil sie die Bedingung der Schöpfung (durch den Sohn) ist, sondern weil sie an sich notwendig ist, weil das Licht nicht ohne Glanz sein kann. Weil aber Gottes Leben an keine Zeit gebunden ist, so muß auch die Objektivierung seines Lebens im Sohne außer aller Zeit liegen; sie ist daher nicht ein einmaliger abgeschlossener Akt Gottes, sondern eine ewig fortdauernde Lebensbethätigung (ἀεὶ γεννᾷ τὸν υἱόν). Den Subordinatianismus hat zwar auch Origenes noch nicht überwunden, aber er schränkt ihn in möglichst enge Grenzen ein. Er verwirft den Ausdruck, daß der Sohn ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός sei, aber nur im Gegensatze zu den gnost. Emanationstheorieen. Er behauptet eine ἑτερότης τῆς οὐσίας, aber nur im Gegensatze gegen das ὁμοούσιος im patripassianischen Sinne. Er lehrt eine Zeugung des Sohnes ἐκ τοῦ θελήματος θεοῦ, aber nur weil er in ihm den

objektivierten göttlichen Willen sieht; er nennt ihn ein κτίσμα, aber nur insofern er θεοποιούμενος nicht αὐτόθεος, u. εἰκὼν ἀγαθότητος nicht τὸ αὐτοαγαθόν ist; wohl aber ist der Sohn αὐτοσοφία, αὐτοαλήθεια, δεύτερος θεός. Er lehrt also nicht eine Subordination des Wesens, sondern nur des Seins od. der Entstehung. — (H. Schultz, die Christolog. d. Orig., Jbb. f. prot. Theol. 75. II. III.)

7. **Sabellius und die beiden Dionyse.** — Zu Rom (Erl. 5) hatte sich **Sabellius** ein spekulativ-monarchianisches System ausgebildet, das bei den Bischöfen seiner Heimat viel Beifall fand. Ein bedeutender Fortschritt ist es zunächst, daß er dem h. Geiste in s. Systeme eine wesentliche u. notwendige Stellung anwies. Gott ist eine unterschiedslose Einheit (μονάς), in sich ruhend als θεὸς σιωπῶν, aus sich heraustretend (behufs der Weltschöpfung) als θεὸς λαλῶν. Im Verlauf der Weltentwickelung stellt sich die Monas behufs der Erlösung successiv in drei verschiedenen Daseinsformen (ὀνόματα, πρόσωπα) dar, deren jede die ganze volle Monas in sich faßt. Es sind nicht ὑποστάσεις, sondern πρόσωπα (Masken), gleichsam Rollen, die der in der Welt sich manifestierende Gott der Reihe nach übernimmt. Nachdem das Prosopon des Vaters in der Gesetzgebung sein Werk vollbracht, kehrt es in den absoluten Zustand zurück; tritt demnächst durch die Menschwerdung als Sohn auf, kehrt bei der Himmelfahrt in das Ansichsein der Monas zurück; offenbart sich zuletzt als h. Geist, um nach vollendeter Heiligung der Gemeinde wieder für alle Ewigkeit zur unterschiedslosen Monas zu werden. Diesen Prozeß bezeichnet Sabellius als ein Ausdehnen (ἔκτασις) u. Zurückziehen (συστολή). Zur Veranschaulichung gebrauchte er das Bild der Sonne ὄντος μὲν ἐν μιᾷ ὑποστάσει, τρεῖς δὲ ἔχοντος τὰς ἐνεργείας, nämlich τὸ τῆς περιφερείας σχῆμα, τὸ φωτιστικὸν καὶ τὸ θάλπον. — Gegen den Sabellianismus der ägypt. Bischöfe trat **Dionysius d. Gr.** (§ 28, 6) auf einer Synode zu Alexandrien 261 in die Schranken u. bediente sich in gutgemeintem Eifer subordinatianischer Ausdrücke von höchst anstößiger Art (ξένον κατ' οὐσίαν αὐτὸν εἶναι τοῦ Πατρὸς ὥσπερ ἐστὶν ὁ γεωργὸς πρὸς τὴν ἄμπελον καὶ ὁ ναυπηγὸς πρὸς τὸ σκάφος, — ὡς ποίημα ὢν οὐκ ἦν πρὶν γέννηται). Als der Bischof **Dionysius v. Rom** (259—68) über diese Vorgänge Kunde erhielt, verwarf er auf einer Synode zu Rom 262 die Ausdrucksweise seines alex. Kollegen u. ließ eine Schrift (Ἀνατροπή) ausgehen, worin er gegen Sabellius den Hypostasianismus, gegen den Alexandriner die ὁμοουσία (trotz ihrer monarchianischen Anrüchigkeit) sowie die ewige Zeugung des Sohnes verteidigte. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit nahm der alex. Dionys seine übelgewählten Vergleiche zurück u. erklärte sich mit der röm. Auseinandersetzung einverstanden.

8. **Paulus von Samosata.** — In Rom u. überhaupt im Abendlande erlosch mit Artemon u. s. Anhange der dynamist. Monarchianismus. Im Orient aber nahm ihn Paul v. Samosata, etwa seit 260 Bischof der griech.-syr. Hauptstadt Antiochien, die aber damals unter der Herrschaft der Königin Zenobia v. Palmyra stand, wieder auf. Sich an die ältern Dynamisten insbes. an die Theodotianer u. Artemoniten anschließend, ging er doch mehrfach über dieselben hinaus; zunächst dadurch, daß er, zwar wie sie die Einpersönlichkeit Gottes (ἓν πρόσωπον) festhaltend, doch eine Unterscheidung von Vater, Sohn (= λόγος) u. Geist (= σοφία) (der beiden letztern nämlich als wesentlich identischer Eigenschaften des erstern) u. ebenso die Unterscheidung des λόγος προφορικός von dem λ. ἐνδιάθετος (als der in den Propheten wirksam gewesenen von der in Gott latenten ἐπιστήμη ἀνυπόστατος) zuließ; ferner dadurch, daß er wie sie die Persönlichkeit Christi in dessen Menschheit setzend u. seine übernatürliche Geburt aus dem h. Geiste von der Jungfrau anerkennend, ihn (wie in neuerer Zeit die Sozinianer) ἐκ προκοπῆς τεθεοποιῆσθαι, d. h. durch s. einzigartige Vortrefflichkeit zu göttl. Würde u. göttl. Namen sich emporarbeiten ließ. — Die syr. Bischöfe hielten von 264—69 drei große Synoden zu Antiochien gegen ihn, zu

denen auch viele andere angesehene Bischöfe des Orients eingeladen waren. Die beiden ersten blieben, da er den unkirchl. Charakter s. Ansichten zu verhüllen wußte, ohne Erfolg; erst auf der dritten gelang es dem Presb. **Malchion**, einem geübten Dialektiker u. frühern Rhetor, ihn in öffentl. Disputation zu entlarven. Die Synode erklärte ihn nun für exkommuniziert u. abgesetzt, übersandte auch die Akten der Disputation nebst einem ausführlichen Schreiben (in welchem sie ihn als überaus hoffärtig, eitel, prunksüchtig, geldgierig u. selbst unsittlich, § 38, 5, schilderten) an alle kath. Kirchen, zunächst nach Rom u. Alex. (Eus. h. e. 7, 27). Dennoch behauptete er sich in s. Bistum durch die Gunst der Königin, als deren hoher Beamter er mit der geistl. auch eine ansehnliche weltl. Gewalt in sich vereinigte. Als aber Zenobia 272 vom Ks. **Aurelian** besiegt wurde, verklagten ihn die übrigen Bischöfe beim (heidn.) Kaiser, der dahin entschied, daß die Kirchengebäude demjenigen der beiden Gegenbischöfe zu überweisen seien, welcher von den christl. Bischöfen Roms u. Italiens anerkannt sei. Zweifelsohne hatte bei diesen Kämpfen der dogmatisch-kirchliche auch einen national-polit. Antagonismus zum Hintergrunde (§ 28, 9. e). — Auf der Synode des J. 269 wurde auch der, seit Sabellius ihn zuerst gebraucht, noch immer kirchlich anrüchige Ausdruck „ὁμοούσιος" in die Debatte hineingezogen u. ausdrücklich verworfen; wobei es zweifelhaft ist, ob Paulus selbst sich dessen bediente, od. ob er umgekehrt etwa seine Gegner durch Belastung mit demselben habe als häretisch verdächtigen wollen.

9. **Der Chiliasmus** od. die Lehre von einem letztzeitlichen irdischen Reiche des Messias voll Glanz u. Herrlichkeit für die Anhänger desselben gründet sich zunächst auf die buchstäblich realistische Auffassung der messian. Weissagungen des AT., — sowie die Annahme einer 1000j. Dauer desselben auf die Meinung, daß wie die Welt in sechs Tagen geschaffen, so deren Geschichte (nach Ps. 90, 4 vgl. 2 Petri 3, 8) sich in sechs Jahrtausenden vollenden werde. Unter dem Drucke der Römerherrschaft wurde diese Lehre zum Fundamentaldogma **jüdischen** Glaubens u. Hoffens (Mt. 20, 21; Apg. 1, 6). Für die christliche Fassung des Chiliasmus wurde die joh. Apokalypse maßgebend, wo K. 20 in visionärer Einkleidung lehrt, daß nach den schließlich siegreichen Kämpfen der Jetztzeit eine erste (partielle) Auferstehung eintreten, die auferstandenen Heiligen mit Christo 1000 Jahre regieren, dann nach nochmaliger bald bewältigter Empörung der Satansmacht der gegenwärtige Weltlauf in der zweiten (allgemeinen) Auferstehung, dem Weltgerichte u. der Neuschöpfung des Himmels u. der Erde seinen Abschluß erhalten werde. Welch phantast. Vorstellungen von der Herrlichkeit des 1000j. Reiches aber auch auf dieser Seite sich ausbilden konnten, zeigt ein angebliches Herrn-Wort des **Papias** (bei Iren. 5, 33) über die wunderbare Fruchtbarkeit der millennischen Erde, demzufolge beispielsweise ein Weinstock 10,000 Wurzelschößlinge (palmites), jeder Schoß 10,000 Äste (brachia), jeder Ast 10,000 Zweige (flagella) treiben, jeder Zweig 10,000 Trauben (botrus), jede Traube 10,000 Beeren darbieten und jede Beere 25 Maß Wein liefern wird; „et quum eorum apprehenderit aliquis Sanctorum, alius clamabit: Botrus ego melior sum, me sume, per me Dominum benedic!" Seit Papias wurde der Chiliasmus zur Lieblingslehre der unter dem schweren Drucke heidn. Verfolgung der baldigen Wiederkunft des Herrn entgegenharrenden Christen. Zwar gehen die Apologeten des 2. Jhd. noch mit Stillschweigen darüber hinweg, vielleicht aber nur weil ihnen eine geflissentliche Geltendmachung desselben in ihren vorzugsweise für heidn. Machthaber bestimmten Schriften als polit. gefährlich erschien: wenigstens trägt **Justin** d. Märt. in s. auf andre Leser berechneten Dial. c. Tryph. c. 80 kein Bedenken, ihm den Ruhm wahrer Rechtgläubigkeit zuzuerkennen. Sein Hauptherd war Kleinasien, wo der **Montanismus** (§ 40) ihn in schwärmerischer Überspannung zu einem Fundamentalartikel christl. Glaubens machte. **Irenäus** hing ihm mit Begeisterung an u. gab ihm in

s. antignost. Hauptschrift (5, 24—36) eine ausführliche, noch ziemlich gemäßigte Darstellung. Auch Tertullian verteidigte ihn mit Beseitigung mancher kraßsinnlichen Auswüchse Adv. Marc. 3, 24 u. in einer verl. geg. Schr. De spe fidelium. Als seine leidenschaftlichen Bekämpfer traten aber die radikalen Gegner des Montanismus, die Aloger, der Patripassianer Praxeas, so wie Gajos v. Rom auf. Letzterer erklärte sogar in s. Streitschrift gegen den Montanisten Proklus die joh. Apokalypse für ein Machwerk des Ketzers Kerinth (§ 24, 1). Auch die alex. Spiritualisten, insbes. Origenes De princ. 2, 11, waren ausgesprochene Gegner jeder Art von Chiliasmus u. beseitigten s. bibl. Grundlagen durch allegorische Auslegung. Doch hatte er auch in Ägypten zahlreiche Freunde. An ihrer Spitze stand um die Mitte des 3. Jhd. der gelehrte Bsch. Nepos v. Arsinoë, dessen gegen die Alexandriner gerichteter Ἔλεγχος τῶν ἀλληγοριστῶν sich nicht erhalten hat. Nach s. Tode trennten sich s. Anhänger unter Leitung des Presb. Korakion von der alex. Kirche, deren Bischof Dionysius d. Gr., um den Schaden zu heilen, sogleich nach Arsinoë eilte. Nach einer dreitägigen Unterredung mit den Stimmführern der Partei dankten ihm diese in aufrichtiger Verehrung für s. Belehrungen; Korakion selbst ließ sich sogar zu einem förmlichen Widerruf herbei. Dionysius schrieb nun zur Befestigung der Bekehrten sein Buch: Περὶ ἐπαγγελιῶν. Aber nicht lange nachher machte der Gegensatz gegen den Spiritualismus der origenist. Schule den Bsch. Methodius v. Olympus zu einem neuen Herolde des Chiliasmus, u. im Abendlande überboten sich Commodianus, Victorinus v. Pettau u. bes. eifrig Lactantius in sinnlicher Ausschmückung desselben. Dennoch war seine Zeit vorüber. Sein kräftigster Gegner wurde der Umschwung der Dinge unter Konstantin. Über der Freude an der Reichskirche der Gegenwart verlor man nun das Interesse an der Erwartung eines 1000j. Reiches der Zukunft. [Unter den nachkonstantin. Kirchenlehrern huldigte allein noch Apollinarius d. Jüngere (§ 48, 5) dem Chiliasmus. Hieronymus wagt zwar im Hinblick auf die Wolke von Zeugen aus der alten Kirche nicht, ihn zu verketzern, sieht aber mit spöttischem Lächeln auf ihn herab, u. Augustin (De civ. Dei), früher ihm nicht abgeneigt, entwurzelte ihn durch die Erkenntnis, daß die bibl. Schilderungen des 1000j. Reichs auf die durch den Untergang der heidn.-röm. Weltmacht zur Herrschaft gelangte Kirche zu beziehen, die 1000 Jahre als ein Zeitraum von unbestimmter Dauer zu fassen u. die erste Auferstehung von der Aufnahme der Heiligen u. Märtyrer in den Himmel zur Teilnahme an der Herrschaft Christi zu verstehen sei.] — ([Corrodi,] Krit. Gesch. des Chiliasm. 4 Bd. Zürich 794. Münscher, Lehre v. 1000j. R. in d. 3 erst. Jhdd., Henkes Magaz. VI, 2. M. Kirchner l. c. § 28, 2.) — Forts. § 109, 5.

V. Die Gemeindeverfassung.

Litt. bei § 2, 2. f. J. H. Böhmer, Entw. d. K.staats d. 3 erst. Jhdd. Halle 733. W. Ziegler, Vers. e. pragmat. Gesch. d. kirchl. Verf.formen in d. 6 erst. Jhdd. Lpz. 798. J. W. Bickell, Gesch. d. K.Rechts. I. II. Frkf. 43. 49. Fd. Chr. Baur, Ursp. d. Episkopats. Tübg. 38. R. Rothe, Die Anfänge d. chr. K. Wittb. 37. E. Hatch, Die Gesellsch.verf. d. chr. Kk. im Altert., aus d. Engl. mit Exkurs. v. A. Harnack. Gieß. 83. G. V. Lechler l. c. vor § 13. Cunningham, The Growth of the Church in its Organisation and Institutions. Lond. 86. W. Seufert, Urspr. u. Bdtg. d. Apostolats in d. christl. K. d. erst. 2 Jhdd. Leid. 87. E. Loening, Die Gmd.verf. d. Urchristt. Halle 89; dazu: A. Harnack, th. Litt. Ztg. 89 Nr. 17; A. Hilgenfeld, Z. f. w. Th. 90 I u. II. F. Loofs, Studd. u. Kritt. 90 S. 619—58.

§ 31. Die Verfassung im apost. Zeitalter.

C. Weizsäcker, Die K.verf. d. apost. Zt., Jbb. f. dtsch. Th. 73. IV. W. Beyschlag, Die K.verf. im Ztalt. d. NT. Harl. 74. H. Weingarten, Die Umwandl. d. ursp. chr. Gmdeord. z. kath. K., Hist. Z. Bd. 45. E. Kühl, Die Gmdeordn. in d. Pastoralbrr. Brl. 85.

Unter dem einigen Haupte Christo zu einem gegliederten Ganzen verbunden, sollte die Gemeinde unter der durch Stellung, Anlage u. Beruf bedingten u. bestimmten Mitwirkung aller Glieder sich bauen u. wachsen (1 Kor. 12, 12 ff. Eph. 1, 22 f.), wobei der natürlichen Anlage u. dem innern Beruf in manchen Gliedern noch eine Steigerung durch besondere Gnadengaben (Charismata) zuteil wurde [1]). Die erste Gestaltung des christl. Gemeindeverbandes, sowohl in den judenchristl. [2]) wie in den heidenchristl. [3]) Gemeinden war eine durchaus freie, die sich in schon bestehende u. staatlich legitimierte oder doch geduldete Organisationsformen einfügte, aber dabei von selbständig christl. Geiste beseelt u. getragen wurde. Bedingt durch das bei allen sozialen Verbänden sich herausstellende Bedürfnis nach geregelter Über-, Unter- u. Nebenordnung, in welcher jedem Gliede seine angemessene Stellung u. Aufgabe angewiesen, sowie Übergriffen u. Ordnungswidrigkeiten vorgebeugt ist, bildete sich schon bald auf dem Wege freier Übereinkunft [4]) ein kollegialischer Gemeindevorstand, dessen an sich gleichberechtigte Glieder [6]) in der jerusal. Gemeinde πρεσβύτεροι, in den europäisch-paulinischen Gemeinden ἐπίσκοποι hießen, beiderseitig in Aneignung einer in ihrer jüdischen, resp. hellenischen Umgebung schon üblichen Amtsterminologie. [5]) Ihnen lag insbesondere die Wahrung u. Pflege aller gemeinsamen Interessen nach außen, die Vermögensverwaltung (Beschaffung u. Verwendung der für den Kultus u. die Armenpflege erforderlichen Mittel), sowie die Handhabung der Jurisdiktion u. Disziplin ob. Ihnen zurseite bestanden aber noch mehrere selbständige Lehrämter, deren Träger (als nicht für eine Einzelgemeinde, sondern für die Gesamtkirche bestimmt) auch nicht wie die Gemeindevorsteher aus der Wahl der Gemeinde hervorgingen, sondern durch besondern göttlichen Beruf u. charismatische Lehrbegabung die geistliche Erbauung schon bestehender Gemeinden sowohl wie die Verkündigung des Heils unter Juden u. Heiden als Lebensaufgabe zugewiesen erhielten. Dahin gehören nächst den Aposteln u. Apostelgehülfen noch die Propheten, Hirten u. Lehrer. [5])

1. **Die Charismata** der apost. Zeit treten uns in 1 Kor. 12, 4 ff. als Kundgebungen (φανερώσεις) des in der Gemeinde waltenden Geistes Gottes entgegen, die, an natürliche Begabung u. freie persönl. Hingabe anknüpfend u. in mannigfacher Stufenfolge vom Natürlichen zum Übernatürlichen od. von nüchterner Begeisterung zu ekstatischer Erregung sich darstellend, gewisse Gemeinde-

organe mit den für den Auf- u. Ausbau der Gemeinde förderlichen Kräften auszurüsten. In Vs. 8—11 werden die Charismata durch das zweimalige ἑτέρῳ dreifach gegliedert, — sich kundgebend: 1) als Lehrgaben in dem λόγος σοφίας u. dem λ. γνώσεως; 2) als πίστις od. Glaubensfülle mit übernatürl. Kraftbewährung in den Gaben der Krankenheilung, der Wunderwirkung u. der Prophetie, letztere mit der ihr prüfend u. sichtend zurseite stehenden διάκρισις πνευμάτων; 3) als ekstatisches Zungenreden (γένη γλωσσῶν, γλώσσαις λαλεῖν) nebst der zu s. Verständlichmachung erforderlichen Zungenauslegung (ἑρμηνεία γλωσσῶν). Dazu kommen in Vs. 28 noch die ἀντιλήψεις (Armen-, Kranken- u. Fremdenpflege) u. κυβερνήσεις (Gemeindeleitung). — Der wesentliche Unterschied zwischen dem Zungenreden u. der Prophetie bestimmt sich nach 1 Kor. 14, 1—18 dahin, daß während letztere als vom Geiste Gottes inspirierte, aber durch das verständige Bewußtsein (den νοῦς) des Propheten vermittelte, daher ohne weiteres verständliche Ansprache an die Versammlung zu deren Erbauung auftritt, ersteres als ein von den Anwesenden absehendes, Gott allein zugewendetes (daher in Vs. 13—15 als ein προσεύχεσθαι bezeichnetes), ekstatisches, d. h. dem menschl. νοῦς entrücktes, jedoch der menschl. Sprachwerkzeuge (γλῶσσαι) sich bedienendes, für die Anwesenden nur mittels charismatischer Auslegung verständliches Reden des vom Geiste Gottes ergriffenen menschl. Geistes sich darstellt. In Röm. 12, 6—8, wo ebenfalls (u. zwar in noch weiterer Ausdehnung, bis auf die Freudigkeit zu Werken der Nächstenliebe) die Charismen aufgezählt werden, fehlt das γλώσσαις λαλεῖν. Es will demnach scheinen, daß diese Art der Geistes-Phanerosis eine, wenn auch nicht ausschließlich (Apg. 2, 4; 10, 46; 19, 6; Mark. 16, 17), so doch mit bes. (vom Apostel keineswegs belobter) Vorliebe nur in der Korinthergemeinde gepflegte war. — Die nach Apg. 2, 6. 11 einzigartig erscheinende Glossolalie des ersten Pfingstfestes ist sicher nicht so gemeint, als ob die Apostel hier in all den durch die Anwesenden aus allen Ländern der Diaspora vertretenen Sprachen u. Idiomen zu reden befähigt worden seien; sondern wahrsch. so, daß in beiderseitig ekstatischer Erregung eine charismatische Einwirkung nicht nur auf die Redenden (mittels der Gabe des Zungenredens), sondern zugleich auch auf die betreffenden Hörer (mittels einer der Zungenauslegung gewissermaßen analogen Befähigung) stattgefunden habe (vgl. auch Apg. 2, 12. 15 mit 1 Kor. 14, 22 f.).

2. **Die Verfassung der jerusalemischen Muttergemeinde.** — Die durch Vitringas gelehrtes Werk De synagoga vetere 1696 zur Geltung gebrachte Meinung, daß die apost. Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der Synagogalgemeinden organisiert worden sei, kann heute als abgethan angesehen werden. Nicht einmal für die rein judenchristl. palästinens., geschweige denn für die ganz od. vorwiegend heidenchristl. paulin. Gemeinden kann sie aufrecht erhalten werden. Von einer Analogie mit dem Amte der ἀρχισυνάγωγοι, das uns in allen Synagogen Palästinas wie der Diaspora als fundamental-charakteristisch entgegentritt (Mark. 5, 22; Luk. 8, 41. 49; Apg. 13, 15; 18, 8. 17 &c.), findet sich auch dort ebensowenig eine Spur wie von den ὑπηρέται od. niedern Synagogendienern (Luk. 4, 20); — während andrerseits die christl. Gemeindeautoritäten, welche nach Apg. 6 in den Almosenpflegern, u. demnächst nach K. 11, 30 in den πρεσβυτέροις od. Ältesten der jerus. Gemeinde schon frühe den Aposteln in der Leitung der Gemeinde zurseite standen, jeder Analogie in den Synagogalgemeinden entbehren; denn die in Mt. 21, 23; 26, 3; Apg. 4, 5; 22, 5 &c. auftretenden jüd. πρεσβύτεροι τοῦ λαοῦ gehören nicht den zahlreichen jerus. Synagogen mit lediglich lehrhaft-erbaulicher Aufgabe an, sondern dem aus den Hohenpriestern, Schriftgelehrten u. Ältesten zusammengesetzten Synedrium mit legislatorischer, richterlicher u. verwaltender Autorität über das gesamte jüdische Gemeinwesen. Doch waltet auch hier noch ein tiefgreifender Unterschied ob: die jüd. Ältesten sind zwar Repräsentanten des Volkes u. haben

als solche im Hohenrate Sitz u. Stimme, nicht aber das Volk selbst; — im christl. Gemeinderate wird dagegen bei allen wichtigen Angelegenheiten die Gesamtheit aller Gläubigen zur Beratung u. Beschlußfassung hinzugezogen (Apg. 6, 2—6; 15, 4. 22). — Anlaß zur Erwählung von sieben Almosenpflegern (nicht durch die Apostel, sondern durch die Gemeinde) gab nach K. 6 die Klage der hellenist. Gemeindeglieder über vermeintliche Hintansetzung ihrer Armen, sowie der Wunsch der Apostel, sich mit mehr Muße ihrem Lehrberufe widmen zu können. Man hat darin schon von altersher das erste Auftreten von „Diakonen" gesehen, aber mit unrecht. Allerdings wird ja den Erwählten, für welche die Apg. (21, 8) nur den zusammenfassenden Namen οἱ ἑπτά darbietet, in 6, 2 das διακονεῖν τραπέζαις übertragen; aber „Diakonen" im spätern terminologischen Sinne hießen u. waren sie deshalb noch ebensowenig wie die Apostel, denen nach Vs. 4 die διακονία τοῦ λόγου verblieb. Daß auch der Ausdruck νεώτεροι in 5, 6 nicht als ein (nach Analogie des, ohnehin erst in 11, 30 auftretenden, Presbytertitels) ausgeprägter Amtsname für amtlich fungierende Gemeindediener gelten wolle, zeigt schon die Vertauschung desselben mit dem Worte νεανίσκοι in 5, 10. Als dann nach der Steinigung des Stephanus (ums J. 36) eine heftige Verfolgung die Gemeinde zur Zerstreuung über die benachbarten Länder nötigte, wurden auch die Sieben von ders. mit fortgerissen (8, 1). Philippus, der nun namhafteste unter ihnen, fungierte fortan nur als Evangelist, d. h. als reisender Verkündiger des Ev. in der Umgebung s. Wohnsitzes zu Cäsarea (8, 5; 21, 8 vgl. Eph. 4, 11; 2 Tim. 4, 5). Bei der Reorganisation der jerus. Gemeinde scheint nach 11, 30 die Armenpflege auf das wohl eben jetzt erst (als die Apostel ihres eigentl. Berufes, Mt. 28, 19, eingedenk anfingen, mehr u. mehr das Ev. auch außerhalb Jerusalems zu verkündigen u. dadurch das Bedürfnis nach einer auch in ihrer Abwesenheit die Gemeindeleitung besorgenden Behörde dringend wurde) wahrsch. aus den Angesehensten der Erstgläubigen (2, 41) sich bildende Presbyterkollegium übergegangen zu sein. An der Spitze dieses Kollegiums stand Jakobus, der Bruder des Herrn (Gal. 1, 19; 2, 9; Apg. 12, 17; 15, 13; 21, 18). Nach s. Tode wurde wiederum ein naher Verwandter des Herrn, Symeon, Sohn des Klopas, als „Nachkomme Davids" einstimmig zu s. Nachfolger erwählt. — Der Episkopentitel, ebenso wie das Diakonenamt, findet aber im NT. sich nur u. erst auf paulin. Missionsgebiete (Erl. 5), während in der judenchristl. Terminologie nur von Presbytern als Gemeindevorständen die Rede ist (Apg. 15, 4. 6. 22; 21, 18; Jak. 5, 14). Jedoch wird in 1 Petr. 5, 2 den Presbytern zwar noch nicht der Amtstitel ἐπίσκοπος, wohl aber die amtliche Verpflichtung des ἐπισκοπεῖν beigelegt.

3. **Die Verfassung der paulinischen Gemeinden.** — Gestützt auf Mommsens u. Foucarts bezügliche Schriften hat zuerst Heinrici den Nachweis geliefert, daß die Verfassung der ganz od. vorwiegend heidenchristl. Gemeinden sich in freier Aneignung jener bequemen u. elastischen Vereinsformen ausgebildet habe, in welchen die mannigfachen hellenischen Kultusvereine (θίασοι, ἔρανοι), d. h. Genossenschaften zur Einbürgerung u. Pflege fremder (oriental.) Kulte, gediehen; — ebenso wie die röm. Christengemeinde sich die Vereinsformen der dortigen zahlreichen Collegia od. Sodalicia für soziale u. sakrale Zwecke, insbes. der diese beiden Zwecke in sich vereinigenden Begräbnisvereine (Collegia funeraticia) dienstbar gemacht habe. Hier wie dort habe die Gemeinde durch ihr Sicheinfügen in den Rahmen einer schon bestehenden, vom Staate anerkannten od. doch als ungefährlich geduldeten Assoziationsweise eine Form der Existenz angenommen, welche sie vor dem Mißtrauen des Staates sicher zu stellen versprach, ihr zugleich auch Raum u. Zeit ließ, sich selbständig nach ihrem eigenen Geist u. Wesen auszugestalten. Wie in jenen hellenischen Kultusvereinen alle Stände, auch die in der bürgerl. Gesellschaft durch unübersteigliche Schranken von einander getrennten, Aufnahme fanden u. dann bei Feststellung der Statuten,

bei Aufnahme von Mitgliedern, bei Ausübung der Disziplin ꝛc. gleiche Rechte hatten; wie ferner die volle Kenntnis ihrer Mysterien u. die Teilnahme an deren Übung zwar nur den Eingeweihten (μεμυημένοι) erschlossen war, jedoch zu exoterischen Kultusübungen auch den ἀμυήτοις die Thüre gastlich offenstand; wie an bestimmten Tagen die dem engern Verbande Angehörigen zu gemeinsamen festlichen Mahlzeiten sich vereinigten ꝛc.; so findet sich dies alles auch, natürlich von christl. Geiste beseelt u. mit christl. Inhalte erfüllt, in der korinth. Gemeinde wieder: auch sie hat (Erl. 7) in den Agapen ihre relig. Festmahle, in der Eucharistie ihr Mysterium, in der Taufe ihre Einweihung für die Teilnahme an demselben, in der Zweiteilung des Gottesdienstes einen esoterischen, nur den Getauften zugänglichen, u. einen exoterischen, auch den Nichtchristen offenstehenden Kultus; alle Stände haben (Gal. 3, 28) gleichen Anspruch auf Zulassung zur Taufe, alle Getauften gleiche Rechte in der Gemeinde. Selbstverständlich ist das Verhältnis der christl. Gemeinden zu jenen heidn. Assoziationen nicht so zu fassen, als ob, weil dort die Standesschranken aufgehoben waren, hier dasselbe geschehen sei; oder etwa, weil dort relig. Festmahle gefeiert wurden, nun erst in Nachahmung dieser Sitte die christl. Agapenfeier entstanden sei; oder weil u. wie dort ein nach außen streng abgeschlossener Mysterienkult stattfand, nun auch hier ein abgesonderter eucharistischer Gottesdienst eingeführt worden sei; — sondern vielmehr so, daß diese aus dem innersten Wesen des Christentums selbständig erwachsenen u. von völlig andersartigem Geiste beseelten Institutionen dort äußerlich analoge u. staatlich geduldete Einrichtungen vorfanden u., um auch ihrerseits die Vorteile staatl. Zulässigkeit zu gewinnen, soweit als thunlich deren soziale Organisations**formen** sich aneigneten. Daß auch heidnischerseits, sogar noch in der 2. Hälfte des 2. Jhd., die christl. Gemeindeverbände als eine bes. Art von Mysteriengenossenschaften angesehen u. beurteilt wurden, zeigt Lucians Satire De morte Peregrini (§ 19, 1), deren Schilderung der christl. Gemeinden, in welchen ihr Held zeitweilig eine Rolle spielte, noch durchaus in Terminologieen sich ergeht, die in jenen Genossenschaften gäng und gäbe waren; desgl. bezeichnet auch Celsus (bei Orig. c. C. 3, 22) sogar die Jünger Jesu als dessen ἴδιοι θιασῶται. „Und daß auch die Christenheit noch zu ende d. 2. Jhd. nach den Rechtsnormen der Collegia funeraticia sich organisierte, um dem Staate gegenüber die Berechtigung der Factiones licitae beanspruchen zu können, sehen wir ausdrücklich in Tertullians Apologeticus c. 38. 39 (um 198) anerkannt, wo das Begräbniswesen u. die damit zusammenhängenden Institutionen der Christen ganz unter die anerkannten gesetzl. Formen subsumiert werden" (Weing.). — (Th. **Mommsen**, De collegiis et sodaliciis Rom. Kil. 43. P. **Foucart**, Les associat. relig. chez les Grecs. Par. 73. G. **Heinrici**, Die Christengmd. Korinths u. d. relig. Genossenschsch. d. Griech., Z. f. w. Th. 76. IV.; Zur Gesch. d. Anfänge paulin. Gmdn., ebd. 77. I.; Erklär. d. Kor.brr. I. Brl. 80; Zum genossensch. Char. d. paulin. Chrgmd., Studd. u. Kritt. 81. III.)

4. Halten wir uns zunächst an die ältern (unbestritten authentischen) Briefe des Apostels, so tritt uns vor allem als Grundlage der Verfassung die **Autonomie der Gemeinde** in beziehung auf Organisation, Verwaltung, Disziplin u. innere Gerichtsbarkeit entgegen, in welche er nirgends von sich aus befehlend u. maßgebend, sondern immer nur, sei es persönlich od. nur im Geiste (1 Kor. 5, 3) ihrer Versammlung beiwohnend, mitberatend u. mitentscheidend eingreift, wobei er s. apostol. Ansehen „nicht wie ein Herr (2 Kor. 1, 24), sondern wie ein Vater (1 Kor. 4, 14 f.), der s. Kinder zum selbständigen Urteil, zur Mannesreife zu fördern bestrebt ist (1 Kor. 10, 15; 11, 13), geltend macht". Besondere stetige **Gemeindeämter** scheinen in **Korinth** zur Zeit des 1. Briefes (ums J. 57) noch nicht existiert zu haben. Eine Mannigfaltigkeit der Funktionen (διαιρέσεις διακονιῶν 12, 5) findet sich zwar auch hier schon, aber noch nicht (1 Kor. 6, 1—6) an bestimmte, fest geregelte Ämter gebunden. Immer ist es

noch freiwillige Darbietung zu solchen Diakonieen von der einen u. vertrauensvolle Anerkennung u. Unterordnung von der andern Seite, wodurch sie wie begründet, so auch fortgeführt werden. Dies gilt insbes. auch von einer eigentümlichen Art der Diakonie (Röm. 16, 1. 2), die sich in den christl. Gemeinden auf hellen. u. röm. Boden als ein dringendes Bedürfnis bald herausstellen mußte. Wir meinen das im sozialen Leben des klass. Altertums so tief begründete Patronatswesen, kraft dessen die an sich halt-, schutz- u. rechtlosen Stände der Freigelassenen, Fremdlinge, Proletarier sich als Clientes einem den bevorzugten Ständen angehörigen Patronus oder einer Patrona (προστάτης u. προστάτις) anschlossen, die ihnen in schwierigen Lebenslagen Rat, Schutz, Rückhalt u. Vertretung zu gewähren hatten. Wie in die griech. u. röm. Kultusgenossenschaften sich dies Verhältnis schon längst eingebürgert hatte u. eine der wesentlichsten Quellen ihres Gedeihens war, so stellte sich auch in den christl. Gemeinden das Bedürfnis zu s. Geltendmachung um so dringender heraus, je zahlreicher gerade hier (1 Kor. 1, 26—29) die eines solchen Rückhalts benötigten Gemeindeglieder waren. Als eine solche christl. προστάτις wird die in Röm. 16, 1. 2 so warm empfohlene Phöbe aus der korinth. Hafenstadt Kenchreä vorgeführt, zu deren zahlreichen Klienten auch der Apostel selbst sich zählte. Wie tief eingreifend in die Organisation bes. der röm. Gemeinde, ihrem Bestande festen Halt gebend, das Patronatswesen noch gegen Ende des ersten Jhd. war, wird durch mehrere darauf bezügliche röm. Katakombeninschriften bezeugt. Um so mehr sind wir berechtigt, auch das „προϊστάμενος ἐν σπουδῇ" Röm. 12, 8 darauf zu beziehen u. dieser Stelle die ohnehin allein in den Zusammenhang mit dem vorangehenden u. nachfolgenden Satzteile passende Deutung zu geben: „Wer als Patron jemand vertritt, der thue es mit Eifer". — Die allmähliche Ausbildung stetiger u. selbständiger nach Rechten u. Pflichten von einander abgegrenzten **Gemeindeämter** vollzog sich also teils in eigener, innerer Entwickelung der Dinge, teils in dem Streben, die Gemeindeorganisation in dieselben od. ähnliche Formen u. Namen einzurahmen, in welchen die griech. u. röm. Kultusgenossenschaften sich staatlicher Duldung erfreuten. In den ältern, namentlich hauptstädtischen Gemeinden, wie Thessalonich, Korinth, Rom rc., waren die ganz von selbst zu einer autoritativen Stellung gelangten Häupter der erstgläubigen Familien (wie zu Korinth die vom Hause des Stephanas, welche nach 1 Kor 16, 15 als die ἀπαρχὴ τῆς Ἀχαΐας εἰς διακονίαν τοῖς ἁγίοις ἔταξαν ἑαυτούς) die verdienstvollsten der erkorenen Patrone u. andere, bei denen sich die Begabung mit den Charismen der κυβερνήσεις u. ἀντιλήψεις (Erl. 1) herausstellte, auch die ersten Inhaber der sich bildenden Gemeindeämter. Eine förmliche Wahl fand wohl erst nach ihrem Aussterben zu ihrem Ersatze statt; die später entstandenen Gemeinden wurden dagegen wahrsch. sofort schon mit solchen Ämtern unter Leitung u. Zustimmung des Apostels od. s. apost. Gehülfen versehen (1 Tim. 5, 9; Tit. 1, 5.)

5. **Gemeindeämter und Geistesämter.** — Während demnach ums J. 57 zu Korinth noch keine eigentlichen Gemeindeämter bestanden u. der Apostel auch noch keine Anstalten zur definitiven Einführung ders. trifft, wird uns in Apg. 14, 23 berichtet, daß Paulus, als er zur Rückkehr von s. ersten Missionsreise sich anschickte (ums J. 50), den von ihm begründeten kleinasiat. Gemeinden unter Gebet u. Fasten Älteste (Presbyter) bestellt habe. Nun ist es ja wohl denkbar, daß er hier noch mit engerem Anschluß an die damals schon bestehende Presbyterial-Verfassung der jerusal. Muttergemeinde (Apg. 11, 30) verfuhr, als bei der spätern Gründung u. Leitung der Gemeinden europ. Großstädte unter vielleicht ganz andern Zuständen u. Bedürfnissen; — aber ebenso auch, daß der Verf. der Apg. der an sich gewiß nicht zu bezweifelnden Thatsache, daß der Apostel bei s. Abschiede von den jungen Gemeinden dafür Sorge getragen, sie in geordnetem Zustande zurückzulassen, proleptisch den ihm u. s. Zeit geläufigen Ausdruck gegeben habe. — Unter den auch von der heutigen Kritik wenig od.

gar nicht beanstandeten paulin. Briefen bietet erst das aus der Zeit der röm. Gefangenschaft des Apostels stammende Sendschreiben an die Philipper sichere Kunde von eigentlichen selbständigen Gemeindebeämtern mit bereits ausgeprägten Amtsnamen. In K. 1, 1 entbietet er πᾶσι τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν ἐν Φιλίπποις σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις s. apost. Gruß u. Segen. **Episkopat u. Diakonat** treten hier als die beiden einzigen Kategorieen von Gemeindebeämtern auf; beide sind in ein u. derselben Gemeinde mit einer kollegialischen Mehrheit von Personen besetzt. Erst in den s. g. Pastoralbriefen tritt uns dann auch auf heidenchristl. Boden die in der jerusal. Muttergemeinde ausschließlich übliche Benennung der Vorsteher als **Presbyter** entgegen, jedoch (ebenso wie in Apg. 20, 17. 28) als unzweifelhaft identisch mit der der Episkopen u. mit dieser alternierend (Tit. 1, 5. 7; 1 Tim. 3, 1; 4, 14; 5, 17. 19). Aus den sachlich völlig gleichartigen Anforderungen, welche in 1 Tim. 3, 1 ff. für die Wahl der Episkopen, in Vs. 12 f. für die der Diakonen gestellt werden, ergiebt sich, daß beide wesentlich gleichen Beruf hatten, u. aus der beiderseitigen Wortbedeutung, daß den Episkopen eine leitende, anordnende und beaufsichtigende, den Diakonen dagegen als ihnen untergeordneten Gehülfen eine dienende, handreichende u. ausführende Stellung zukam. Daß früh schon (ums J. 58) das Bedürfnis nach weiblicher Hülfsleistung hervortrat u. Befriedigung fand, zeigt Röm. 16, 1. 12 u. Phil. 4, 2. 3. Als dieselbe später den Charakter einer festen amtlichen Stellung angenommen hatte, galt es als Regel, daß dazu vorzugsweise Witwen nicht unter 60 Jahren gewählt werden sollten (1 Tim. 5, 9). — In einen ganz andern Kreis kirchl. Autoritäten führt uns Eph. 4, 11, wo in erster Reihe **Apostel**, in zweiter **Propheten**, in dritter **Evangelisten**, in vierter endlich **Hirten u. Lehrer** genannt werden. Was hier unter „Apostel u. Propheten" zu verstehen sei (vgl. Erl. 1. u. § 32, 1), kann nicht zweifelhaft sein; aus 2 Tim. 4, 5 u. Apg. 21, 8 (8, 5) ergiebt sich, daß die „Evangelisten" als reisende Verkündiger des Evangeliums u. Gehülfen der Apostel zu denken sind, weshalb sie im weitern Sinne auch selbst Apostel genannt werden (1 Kor. 15, 7 vgl. Vs. 5; 2 Kor. 8, 23; Röm. 16, 7). Schwieriger ist die Feststellung der Begriffe „Hirten u. Lehrer" sowie des Verhältnisses ders. zu den eigentl. Gemeindebeämtern. Ihre Einführung in Eph. 4, 11 als gemeinsam eine vierte Klasse bildend u. das Fehlen der „Hirten" in der gleichartigen, auf Vollständigkeit angelegten Aufzählung in 1 Kor. 12, 28. 29 hat eine so enge Zusammengehörigkeit beider Berufsstellungen (einerseits für die Seelsorge, andrerseits für die Predigt u. den Unterricht) zur Voraussetzung, daß wir unbedenklich beide, wenn auch nicht immer, so doch meist in einer Person vereinigt uns denken dürfen. Man hat sie bisher gewöhnlich ohne weiteres mit den Episkopen (= Presbytern) identifiziert, zumal die Presbyter in Apg. 20, 17. 28 sowie in 1 Petri 5, 2—4 als „Hirten" bezeichnet werden u. man die Stellung der ἡγούμενοι in Hebr. 13, 7, οἵτινες ἐλάλησαν ὑμῖν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ, als mit derj. der Episkopen identisch ansehen zu müssen glaubte. An Letzterem hätte freilich schon Apg. 15 irre machen können, wo Männer, die in Vs. 22 ausdrücklich von den Presbytern unterschieden u. in Vs. 32 vielmehr als Propheten gekennzeichnet sind, ἡγούμενοι genannt werden, u. aus 1 Kor. 12, 28 hätte man erkennen sollen, daß die Träger der ἀντιλήψεις u. κυβερνήσεις, (wobei wir doch unzweifelhaft an eine den spätern Bischöfen als administrativen u. jurisdiktionellen Beamten analoge Stellung zu denken haben) auch persönlich noch von den Aposteln, Propheten u. Lehrern unterschieden werden — wie ja auch noch die Didache 13, 1. 2 erst „Propheten u. Lehrer" von einander, und dann 15, 1. 2 beide von den selbsterwählten „Episkopen u. Diakonen" aufs bestimmteste unterscheidet. Nun wird freilich in Tit. 1, 9 angeordnet, daß bei der Wahl von Bischöfen bes. auch auf Lehrfähigkeit gesehen werden soll, u. in 1 Tim. 5, 17 wird für die καλῶς προεστῶτες πρεσβύτεροι doppelte Ehrenbezeugung gefordert,

zumal wenn sie auch ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ (Predigt u. Katechese) arbeiten; aber gerade diese Stelle zeigt, daß das Lehren nicht immer u. allenthalben, auch nicht ex professo zur Berufsthätigkeit der Gemeindevorsteher gehörte, dieselben vielmehr nur unter besondern Umständen (wenn etwa anderweitige, berufsmäßige Lehrkräfte nicht od. nicht ausreichend vorhanden waren), zu ihrem eigentl. Amtsberufe (dem προεστάναι) hinzu auch noch, soweit sie dazu sich geeignet erwiesen, den der Lehrthätigkeit übernahmen. Die Scheidewand zwischen beiden Ständen (einerseits den Episkopen u. Diakonen, andrerseits den Hirten und Lehrern) bestand in der grundverschiedenen Art ihrer Berufung (vgl. Apg. 13, 1. 2): jene waren Gemeinde-, diese wie die Apostel u. Propheten Geistesämter; jene gingen aus der Wahl der Gemeinde hervor, diese hatten mit den Aposteln u. Propheten die göttliche Berufung (wenn auch nach Jak. 3, 1 nicht ohne mitwirkende Selbstbestimmung) u. die charismatische Lehrbefähigung (wenn auch nicht in dem absoluten Maße wie sie) gemein; jene waren an eine bestimmte Gemeinde gebunden, diese waren wie die Apostel u. Propheten zunächst Wanderlehrer u. hatten wie diese die Aufgabe des Auf- und Ausbaus der Gemeinde (Eph. 4, 12: εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ); aber während die Apostel u. Propheten den Grund zu diesem Bau auf den Eckstein Christi legten, hatten die Hirten u. Lehrer auf dem also gelegten Fundamente weiter zu bauen (Eph. 2, 20). Als maßgebend für Stellung u. Haltung dieser Geistesämter, soweit sie Wanderämter blieben (denn die Propheten, Hirten u. Lehrer konnten auch, wie die Didache außerzweifel gestellt hat, sich seßhaft in einer Einzelgemeinde niederlassen § 32, 1), galten wohl die Vorschriften des Herrn bei der präliminarischen Aussendung der Zwölfe in Mt. 10 u. der siebzig Jünger in Luk. 10.

6. **Die Frage nach der ursprünglichen Stellung des Episkopats u. Presbyterats**, sowie nach ihrem Verhältnis zu einander, hat eine dreifach verschiedene Beantwortung gefunden. Nach **röm.-kath.** Auffassung, der auch die anglikanisch-bischöfl. Kirche noch huldigt, bestand die klerikal-hierarchische Gliederung des 3. Jhd., derzufolge jeder größern Gemeinde ein Bischof mit mehreren ihm untergeordneten Presbytern u. Diakonen vorstand, als göttl. Institution von anfang an; die entgegenstehenden, völlig unzweideutigen Zeugnisse des N.Ts für die d. z. Identität der Presbyter u. Episkopen, deren unangetastete Fortdauer bis ans Ende des Jhd. auch der erste Brief des röm. Klemens (K. 42. 44. 57) bezeugt, will man mit der Ausflucht beseitigen, daß zwar alle Episkopen auch Presbyter, nicht aber alle Presbyter Episkopen gewesen wären, vielmehr zwischen Presbytern ersten Ranges, die auch Bischöfe waren, u. zweiten Ranges, die es nicht waren, zu unterscheiden sei (KLex.[2] II, 865). Die Nichtigkeit dieser Ausrede liegt auf der Hand: in Phil. 1, 1 begrüßt ja der Apostel in der betreffenden Einzelgemeinde nicht einen, sondern mehrere Episkopen; nach Apg. 20, 17. 28 sind sämtliche Presbyter in der einen ephesischen Gemeinde vom h. Geiste (d. h. mittels der Ordination durch Handauflegung) zu Episkopen eingesetzt; auch Tit. 1, 5. 7 schließt eine solche Unterscheidung unbedingt aus, und nach 1 Petri 5, 2 sollen alle Presbyter ἐπισκοποῦντες sein. — Dieser durch das Tridentinum sanktionierten Auffassung gegenüber behauptete die **altprotest.** Theologie die urspr. Identität beider Namen u. Ämter. Sie konnte dabei auf das NT. u. den röm. Klemens sich berufen, — denen sich neuerdings noch die Didache zugesellt hat, welche ganz ebenso wie Phil. 1, 1 nur Episkopen u. Diakonen als den Gemeindevorstand bildend nennt u. sie aus freier Wahl der Gemeinde hervorgehen läßt. Sie konnte ferner auch noch die Zustimmung späterer hochgefeierter Kvv. u. Kirchenlehrer für sich geltend machen, z. B. des Chrysostomus in Hom. IX in ep. ad Tim.: οἱ πρεσβύτεροι τὸ παλαιὸν ἐκαλοῦντο ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι Χριστοῦ, καὶ οἱ ἐπίσκοποι πρεσβύτεροι (ersteres nämlich in den heidenchristl. Gemeinden, deren Vorstand aus Episkopen und Diakonen bestand; letzteres in den palästinen-

fischen, denen nur Presbyter vorstanden) — des Hieronymus ad Tit. 1, 5: Idem est presbyter qui et episcopus et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent ... communi presbyterorum concilio gubernabantur ecclesiae, — des Augustinus u. a. Kvv. d. 4. 5. Jhd., ja sogar noch des Papstes Urban II (1091), des Petrus Lombardus u. Gratians in s. Dekrete (§ 100, 3). Bei solcher Identifikation der Person u. des Amtes wird die Duplizität der Namen aus deren Wortbedeutung etwa so zu erklären sein, daß der (auf heidenchristl. Boden entstandene) Titel ἐπίσκοπος mehr auf die amtliche Berufsthätigkeit, der (urspr. bloß judenchristl.) Titel πρεσβύτερος dagegen mehr auf die Ehrwürdigkeit der Person (1 Tim. 5, 17. 19) hinweist, während die spätere Herausbildung eines monarch. Episkopalismus aus einer ganz natürl. Entwickelung der Dinge (§ 32, 2) begreiflich wird. — Eine dritte, auch von Ad. Harnack warm empfohlene u. weiter ausgebildete Auffassung hat **Edwin Hatch** zu Oxford 81 aufgebracht. Nach ihr entsprechen die beiden fraglichen Namen einer zweifachen Gliederung der sich bildenden Gemeindevorstände: dem Presbyterkollegium lag die Gemeindeleitung mit Jurisdiktion u. Disziplin ob, den Episkopen u. deren Gehülfen dagegen die Gemeindeverwaltung mit Einschluß des Kultus, zunächst u. hauptsächlich aber die philadelphische Armen-, Kranken- u. Fremdenpflege mit Beschaffung, Bewahrung u. Verwendung der nötigen Geldmittel. Im Laufe der Zeit verschmolzen jedoch die beiderseitigen Organisationen zu einer einheitlichen, indem die Episkopen wegen ihrer eminent wichtigen Stellung u. Aufgabe im Presbyterium nicht nur einfach Sitz u. Stimme erhielten, sondern demnächst auch den Vorsitz u. die entscheidende Stimme darstellten. Zur Begründung dieser Auffassung wird darauf hingewiesen, einerseits daß in der Leitung u. Verwaltung landschaftlicher, städtischer u. (religiös- wie sozial-)genossenschaftlicher Verbände jener Zeit, im Anschluß an welche die christl. Gemeindeorganisation sich gebildet habe, dieselbe doppelseitige Gliederung sich wiederfände, u. daß insbes. die Verwalter der Finanzen in dens. nicht nur ebenfalls den Titel ἐπίσκοποι geführt, sondern auch den Vorsitz in der bezüglichen Ratsversammlung (γερουσία, βουλή) gehabt hätten, was indes nicht als durchschlagend gelten kann, da die Führung desselben Titels auch bei richterl. u. polizeil. Ämtern nachweisbar ist; — sowie andrerseits darauf, daß auch nach der durch die Pastoralbriefe, die Apg. u. den röm. Klemensbrief bezeugten Verschmelzung doch das Bewußtsein von der ursprünglich verschiedenen Berufsthätigkeit beider das ganze 2. Jhd. hindurch sich noch insoweit erhalten habe, daß noch öfter eine „begriffliche Scheidung zwischen Episkopen u. Presbytern" in der angegebenen Weise sich geltend gemacht habe. Allein zunächst kann doch noch darüber gestritten werden, ob die Vermögensverwaltung mit der Armenpflege (ἀντιλήψεις) als Hauptaufgabe wirklich eine die Gemeindeleitung (κυβερνήσεις) an Ansehen, Einfluß u. Geltung soweit überwiegende Stellung eingenommen habe, od. ob nicht vielmehr die jurisdiktionelle, disziplinäre u. schiedsrichterliche Autorität diej. der Vermögensverwaltung u. Armenpflege überwogen haben müsse. Vor allem aber werden wir ja doch wohl die NTl. Schriften als die beziehungsweise ältesten Zeugen des Thatbestandes u. des Sprachgebrauchs (was ja von den Pastoralbrr. u. der Apg. auch dann noch gilt, wenn man ihre Abfassung in die nachapost. Zeit verlegt) über ihre Stellung zur Sache zu befragen haben. Hier aber finden wir nirgends irgend welchen Anhalt für jene Auffassung. Zwar wird auf Phil. 1, 1 hingewiesen als durch das dem Apostel aus Philippi „durch Vermittelung der Episkopen u. Diakonen" zugekommene Geldgeschenk motiviert. Aber da, falls in Philippi zu dieser Zeit neben den Episkopen auch noch ein Kollegium von Presbytern bestand, deren Nichtmitbegrüßung in diesem Briefe (dessen Hauptzweck doch apost. Belehrung u. Ermahnung war u. der nur zum Schlusse 4, 10 ff. auch die übersandte Spende dankend erwähnt) für sie verletzend gewesen wäre, so müssen wir annehmen, daß die Episkopen mit ihren

Gehülfen, den Diakonen, damals allein den Gemeindevorstand bildeten; dann aber wird die Stelle vielmehr gegen als für die Beschränkung des Episkopenamtes auf die ökonomische Verwaltung sprechen. So häufig aber auch im NT. von einem ἐπισκοπεῖν und διακονεῖν in und an der Gemeinde die Rede ist, steht dasselbe doch nirgends in spezifischer u. ausschließlicher Beziehung zur Vermögensverwaltung. Wohl aber wird die Armenpflege in Apg. 11, 30 geradezu als den Presbytern amtlich obliegend vorausgesetzt; desgleichen wird in Jak. 5, 14 die charismatische Krankenpflege den Presbytern überwiesen, u. in 1 Petri 5, 2 werden die Presbyter als ἐπισκοποῦντες bezeichnet. — (D. Blondel, Apologia pro sententia Hieron. de episc. et presbb. Amst. 646. A. Hilgenfeld, Zum Urspr. d. Episkopats [gg. Hatch.], Z. f. w. Th. 86, I.)

§ 32. Die Verfassung im nachapost. Zeitalter.

J. Heron, The Church of the Sub-Apostolic Age, in the Light of the Teaching of the 12 App. Lond. 88.

Die Episkopalverfassung entwickelte sich seit Anf. d. 2. Jhd. immer kräftiger, und die Superiorität eines Bischofs über die Gesamtheit der übrigen Presbyter (§ 31, 6) kam allmählich zu allgemeiner Anerkennung [2]). Die hierarch. Tendenz, die ihr innewohnte, erhielt neue Kräftigung sowohl durch das allmähliche Schwinden der aus dem apost. Zeitalter noch tief in das nachapostolische hineinragenden [1]) charismatischen Lehrämter, deren Lehrthätigkeit die Gemeindevorsteher mehr u. mehr als ihr Monopol an sich rissen, sowie auch durch die Wiederaufnahme der Idee eines besondern Priestertums als göttl. Institution mit Übertragung ATl. Anschauungen auf die Gemeindeleiter.

1. **Die Fortdauer der charismatischen Lehrämter im nachapost. Zeitalter** wird uns durch die apost. Didache (§ 27, 7) nicht nur neu verbürgt, sondern auch deren Stellung in u. zu der Gemeinde in weit helleres Licht gestellt. Sie führt uns in wesentlicher Übereinstimmung mit 1 Kor. 12, 28 f. u. Eph. 4, 11 (§ 31, 5) ihrer drei vor: Apostel, Propheten u. Lehrer; die „Hirten u. Lehrer" des Epheserbriefs sind (wie auch in der Korintherstelle) in eins zusammengefaßt, während die Evangelisten (damals Apostelgehülfen) nun nach dem Aussterben der Urapostel als deren Nachfolger u. Erben ihres Missionsberufs selbst als Apostel auftreten. Auch ihre Berufsstellung u. -Aufgabe war noch dieselbe, wie wir sie in § 31, 5 aus Eph. 4, 11. 12 u. 2, 20 erkannt haben. Alle drei sind nicht wie die Episkopen u. Diakonen von den Gemeinden erwählt, sondern gründen Berufung u. Befähigung zu ihrem Amte auf ein göttliches Mandat (etwa derart wie Apg. 13, 1—4), od. auf ein ihnen zuteil gewordenes u. sichtlich hervorgetretenes Charisma: sie sind auch nicht ständige Beamte einer Einzelgemeinde, sondern wandern zur Ausübung ihres Lehrberufs von Gemeinde zu Gemeinde; doch dürfen Propheten u. Lehrer (nicht aber die Apostel) sich auch in einer Gemeinde bleibend niederlassen. — Betreffs dieser „**Apostel**" lehrt die Didache: Bei einem Besuche in einer (schon bestehenden) Gemeinde dürfen sie dort höchstens zwei Tage verweilen u. nur eines Tages Wegekost (nicht aber Geld) zur Weiterreise mitnehmen (vgl. Mt. 10, 9. 10). Auch Eusebius KG. 3, 37 berichtet, daß nach dem Tode der Zwölfe das Evangelium in allen Ländern durch umherreisende apost. Männer, für die er aber den ältern Namen der

Evangelisten wieder aufgenommen hat, erfolgreich verbreitet sei u. rühmt von ihnen, daß sie nach dem Gebote des Herrn (in Mt. 10 u. Luk. 10) ihre Habe unter die Armen verteilt u. sich streng an die Regel gehalten hätten, allenthalben nur den Grund des Glaubens zu legen, die weitere Pflege ihrer Pflanzung aber den durch sie bestellten Hirten überlassen hätten. — An zweiter Stelle stehen in der Didache die **Propheten:** Auch sie sind, sofern sie wie die Apostel wandernd umherziehen, besitzlos, unterscheiden sich aber von ihnen darin, daß auch dann ihre Lehrthätigkeit nicht eine gemeindegründende, sondern nur eine (schon bestehende) Gemeinden bauende ist, worin sie mit den „Lehrern" sich berühren; vor ihnen haben sie aber das Charisma der Weissagung voraus, während das Charisma Jener wohl in dem λόγος σοφίας oder dem λ. γνώσεως (§ 31, 1) bestand. Wo sie in einer Gemeinde als ἐν πνεύματι λαλοῦντες auftreten, steht dieser nach der Didache (in direktem Widerspruche mit 1 Thess. 5, 21; 1 Kor. 12, 10; 14, 29; 1 Joh. 4, 1) nicht das Recht der Prüfung ihrer Lehre zu (denn das wäre eine Sünde gegen den h. Geist, der aus ihnen redet), wohl aber ihres Lebens, durch welches sie sich als echte Propheten von den falschen unterscheiden. Wollen sie in einer Gemeinde (mit deren Zustimmung) sich niederlassen, so soll diese auch für ihren Unterhalt sorgen u. zwar derart, daß (nach maßgabe des mos. Gesetzes) ihnen alle Erstlinge der Viehzucht, des Feld-, Öl- u. Weinbaus, sowie der Anbruch alles sonstigen Besitzes übergeben werde, „denn sie sind eure Hohenpriester", d. h. entweder: sie sind mit ihrer Prophetengabe für euch das, was der Hohepriester des alten Bundes mit s. „Licht u. Recht" für das alte Israel war, oder nach c. 10, 7 (τοῖς προφήταις ἐπιτρέπετε εὐχαριστεῖν ὅσα θέλουσιν, während sonstige Liturgen sich an die üblichen Formulare zu halten haben) sie sind vorzugsweise mit dem Gipfel des Kultus im Abendmahl betraut; sind aber keine Propheten vorhanden, so sollen diese Erstlinge den Armen zuteil werden. — Auch die Berufsstellung der **„Lehrer"** (διδάσκαλοι, Doctores) ist noch wesentlich dieselbe wie die in § 31, 5 dargelegte. Auch sie waren, wie ihre Zusammenstellung mit den Aposteln u. Propheten vermuten läßt, eigentlich Wanderlehrer, nämlich (wie auch die Propheten) für schon bestehende Gemeinden zur Stärkung ders. im christl. Leben, Glauben u. Hoffen. Wo sie aber in einer Gemeinde, sei es durch deren Bedürfniß festgehalten od. (mit deren Zustimmung) nach eigenem Wunsche, sich niederließen, hatte nach dem Grundsatze, daß der Arbeiter s. Lohnes wert sei, die Gemeinde auch für ihren Unterhalt zu sorgen. Auch der Verf. der Didache war nach der ganzen Haltung s. Schrift wohl selbst ein solcher Didaskalos. Hermas, selbst ein Prophet, gedenkt der Propheten gar nicht, erwähnt aber die Lehrer zweimal, ohne jedoch auf ihre Pflichten u. Rechte näher einzugehen. — Das Fortbestehen dieser drei außerordentl. Lehrämter war mittels ihres Wanderlebens u. ihrer Autoritätsstellung für die einheitliche Entwickelung und den einheitlichen Bestand u. Zusammenhang der zahlreichen, in allen Ländern zerstreuten Gemeinden, die noch eines feststehenden NTl. Kanons, eines Symbols als Glaubensregel, sowie jeder autoritativ festgestellten Kultusordnung, und damit jeden festen, äußern Haltes entbehrten, von höchster Wichtigkeit. — Das allmähliche Erlöschen der charismatischen Lehrämter war hauptsächlich bedingt durch das mehr u. mehr überhand nehmende Streben nach Einbürgerung in die bestehenden sozialen Zustände, welches unabwendbar ein Zurückdrängen des schwer in dieselben einfügbaren enthusiastischen Geistes, auf welchen sich ihre Berufung u. amtliche Stellung gründete, im Gefolge hatte. Das fanatisch-exzentrische Auftreten des Prophetentums im Montanismus mit s. rücksichtslosen Rigorismus (§ 40) u. dessen Ausweisung aus der kirchl. Gemeinschaft gab ihnen dann wohl den Todesstoß. Ein weiterer Grund ihres allmählichen Schwindens ist sicher auch noch in ihrem Verhältnis zu der sich ausbildenden Episkopalhierarchie zu suchen. Zur Zeit der Didache war das Verhältnis der Gemeinde- zu den Geistes-

ämtern noch ein durchaus einträchtiges Mit- u. Nebeneinanderwirken. Sie mahnt c. 13 dazu, nur allseitig tüchtige u. bewährte Männer zu Episkopen u. Diakonen zu erwählen, „denn auch sie leisten euch τὴν λειτουργίαν τῶν προφητῶν καὶ διδασκάλων u. stellen darum mit diesen die τετιμημένοι unter euch dar". Den Dienst der Propheten (die nach der Didache als ἀρχιερεῖς vorzugsweise mit der Segnung der h. Speise im Abendmahl betraut wurden) leisten sie nämlich, insofern ihnen neben ihrem eigentlichen Beruf als Gemeindevorsteher mit administrativer und disziplinärer Befugnis auch, wo keine „Propheten" sich dazu darboten, die Leitung des Kultus oblag; als „Lehrer" treten sie ein (vgl. 1 Tim. 5, 17), wo Bedürfnis u. zugleich Befähigung sie dazu aufforderte. Aber dies friedliche Zusammenwirken beider Stände wird zweifelsohne bald u. oft in Rivalität ausgeartet sein; wobei auch der in den Protepiskopat (§ 31, 6) eindringende hierarchische Geist, der zunächst die Kollegen aus ihrer urspr. gleichberechtigten Stellung in eine untergeordnete u. dienende hinabdrückte, gegenüber den neben ihnen stehenden u. im Gebiet der Lehre u. des Kultus sie an Autorität noch überragenden außerordentlichen Lehrämtern sich geltend gemacht haben wird. Durch das ihnen gar bald gelingende Ansichreißen auch der diesen Ämtern als göttlichen Berufes zuerkannten Autorität vollzog u. vollendete sich die hierarchisch- u. monarchisch-klerikale Stellung des Episkopats mit der Folie der vermeintlich in der Ordination ihm verliehenen göttl. Geistesfülle u. geistl. Machtvollkommenheit (vgl. den Ausspruch des Irenäus in § 33, 8). — (Litt. bei § 27, 7. N. Bonwetsch, Die Charismata im apost. u. nachapost. Ztalt., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 84. H. 9. 10. Haller, Die Propheten d. nachap. K., Studd. aus Württb. IX, H. 1.)

2. **Die Ausbildung der Episkopalhierarchie** war das Resultat einer naturgemäßen, ja unter den obwaltenden Verhältnissen fast naturnotwendigen Entwickelung. Wurde nämlich bei gemeinsamer Beratung u. Beschlußfassung des den Gemeindevorstand bildenden Kollegiums (nach auch anderwärts allgemein üblicher u. unumgänglicher Ordnung) einem seiner Mitglieder, meist wohl dem ältesten od. doch angesehensten unter ihnen, der Vorsitz u. damit die Leitung der Beratung, sowie die Formulierung, Veröffentlichung u. Geltendmachung der Beschlüsse stetig übertragen, so mußte dieser bald zu dem hervorragenden Ansehen eines primus inter pares gelangen u. als ἐπίσκοπος höhern Ranges gelten. Von einem solchen Primat zur Suprematie, von dieser zur monarchischen Stellung war aber dann der Weg schon gebahnt. In dem Maße, wie die Amtsbefugnis (die ἐπισκοπή) sich in dem Vorsitzer mehr u. mehr konzentrierte, wird auch der Amtstitel ἐπίσκοπος, erst vorzugsweise, dann ausschließlich sich ihm zugewendet haben; was um so leichter geschehen konnte, als bei der Duplizität der Amtsbezeichnung auch für die Beisitzer des Vorstandskollegiums noch der Titel πρεσβύτεροι übrig blieb. Daß durch diese Duplizität die fragliche Umgestaltung wesentlich erleichtert u. beschleunigt wurde, möchte sich auch dadurch bestätigen, daß wo u. solange erstere noch nicht Eingang gefunden, auch letztere auffällig zurückblieb; so z. B. im Vaterland der Didache, die in der Namensbezeichnung der Vorstandsglieder (§ 31, 6) u. auch in sachlicher Beziehung noch völlig auf dem ursprünglichen, in Phil. 1, 1 sich kundgebenden Standpunkt steht (§ 31, 5). [Auch mag hier des weitern noch auf die analoge Beschränkung der früher allgemein bischöfl. Ehrenprädikate „Patriarch" u. „Papa" auf die später sich ausbildenden Spitzen der hierarch. Gliederung (§ 46, 1) hingewiesen werden.] Freilich ging es bei dem siegreich durchbringenden Streben des Vorsitzers nach monarch. Autorität über die Beisitzer seitens der letztern nicht ohne nachhaltigen Widerspruch ab, der sogar noch im 3. Jhd. (§ 41) zu ärgerlichen Parteiungen u. Spaltungen führte. Aber das Bedürfnis nach einheitl. Gemeindeleitung war mächtiger als der Widerstand. Zumeist machte sich dies Bedürfnis geltend bei der die Kirche mit Zersplitterung u. Auflösung bedrohenden Gefährdung durch

das Umsichgreifen häret. u. separatist. Bestrebungen; ferner bei den Drangsalen heftiger Christenverfolgungen; mehr noch bei der nach Aufhören derselben hochnötigen u. wegen der großen Menge der während der Verfolgung abgefallenen, nun aber Wiederaufnahme begehrenden Gemeindemitglieder (§ 38, 9) überaus schwierigen Reorganisation des durch sie zerrütteten Gemeindewesens. Dabei fehlte es auch nicht an alt- u. neutestamentl. Begründung der erst im Laufe der Zeit gewordenen Ordnung der Dinge als jure divino u. von anfang an bestehend. Im AT. bot, nachdem die Idee eines besondern Priestertums wieder Eingang gefunden (§ 33, 1), die Gliederung des Klerus in Hohepriester, Priester u. Leviten eine so genau zutreffende Analogie zu dem d. z. Episkopate, Presbyterate u. Diakonate (zumal bei dem allmählichen Erlöschen der charismatischen Lehrämter u. dem Ansichreißen ihrer göttlich motivierten Berufsstellung), daß man auch die Rangordnung der letztern nach derj. der erstern bemessen zu dürfen glaubte; in den Evv. schien das Verhältnis Jesu zu s. Jüngern dem des Bischofs zu den Presbytern zu entsprechen; aus der Apg. konnte die maßgebende Autoritätsstellung des Jakobus an der Spitze des jerusalem. Presbyteriums (§ 31, 2) für die Suprematie des Bischofs geltend gemacht werden. Der älteste u. bedeutendste Vorkämpfer der monarch. Stellung dess. ist der Verf. der ignatian. Briefe (§ 27, 5): er sieht in jedem Bischofe Christum u. in dem Presbyterkollegium die Apostel repräsentiert. Den Klementinen (§ 25, 2) gilt der Bischof als ἐπὶ τῆς Χριστοῦ καθέδρας καθισθείς. Eine andre Ansicht, nach welcher die Bischöfe Nachfolger der Apostel u. als solche Erben der dem Petrus (und in ihm allen Aposteln) durch Mt. 16, 18. 19 verliehenen Machtbefugnis sind, bildete sich im Abendland aus u. gelangte durch Cyprians beredte Ausführungen (§ 33, 8) zeitweilig zur Geltung.

§ 33. Die Verfassung im altkatholischen Zeitalter.

O. Ritschl, Cyprian v. Karth. u. d. Verf. d. K. Gttg. 85. S. 142.

Der Gegensatz von Ordo u. Plebs od. κλῆρος (sc. τοῦ θεοῦ) u. λαός (λαϊκοί) wurde, nachdem er einmal Eingang gefunden hatte, immer ausschließlicher [1]). Bei der zunehmenden Erweiterung der Gemeinden wurden die Funktionen, Rechte u. Pflichten der bestehenden kirchl. Ämter näher bestimmt und für die niedern Kirchendienste neue Ämter geschaffen. So entstand eine Gliederung in Ordines majores [2]) u. minores [3]). Bei gemeinsamen Beratungen in der Provinzial-Hauptstadt, die, anfangs durch jeweiliges Bedürfnis veranlaßt, später zum regelmäßigen Institute (Provinzialsynoden) ausgebildet wurden [6]), führte der Bischof der betreffenden Hauptstadt den Vorsitz. Unter den Metropolen wurde für die von den Aposteln gegründeten Gemeinden (Sedes apostolicae), besonders die zu Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Ephesus u. Korinth, ein höheres Ansehen in anspruch genommen. An den Begriff der Einheit u. Katholizität der Kirche [8]), der mit immer steigender Entschiedenheit festgehalten u. ausgebildet wurde, schloß sich die Idee von einer einheitl. Repräsentation der Kirche in dem Apostel Petrus, sich gründend auf das mißdeutete Wort des Herrn in Matth. 16, 18. 19. Rom, als Hauptstadt der Welt, wo Petrus u. Paulus

den Märtyrertod erlitten (§ 16, 1), sah sich als Stuhl (Cathedra) Petri an und übertrug die Idee der einheitl. Kirchenrepräsentation auf seine Bischöfe als die angebl. Nachfolger Petri[9]).

1. **Kleros und Laos.** — Die Anschauung von der Notwendigkeit einer priesterlichen Vermittelung zwischen der heilsbedürftigen Menschheit u. der heilspendenden Gottheit war dem vorchristl. Altertum so tief eingepflanzt, daß ein Gottesdienst ohne Priestertum ihm fast ebenso unfaßbar war wie eine Religion ohne Gottheit. So nachdrücklich nun auch die NTl. Offenbarungsurkunden das Institut eines besonderen menschlichen Priestertums als in dem ewigen u. einigen Mittlertum des erhöhten Gottes- u. Menschensohnes erfüllt u. aufgehoben dargestellt u. ein allgemeines geistliches Priestertum aller Christen mit der Befugnis, selbst zum himmlischen Gnadenthrone hinzuzutreten, gelehrt hatten (Hebr. 4, 16; 1 Petri 2, 5. 9; Offb. 1, 6), machte sich doch, — gefördert durch das Ansehen, in welchem das AT. als göttlich geoffenbaret stand, jene Anschauung mehr u. mehr wieder geltend. Bedingt u. gefordert war überdem dieser Rückfall auf den ATl. Standpunkt auch durch die gleichzeitig sich vollziehende Umbildung des als notwendige Grundlage menschlicher Ordnung entstandenen Gemeindeamtes zu einer auf angeblich göttlicher Einsetzung beruhenden hierarch. Organisation; denn der Klerikalismus mit s. Ansprüchen auf alleinige, göttlich legitimierte Berechtigung zur Vermittlung der göttl. Gnade war die unentbehrliche Stütze des Hierarchismus mit s. Anspruch auf alleinige Befugnis zu legislatorischem, richterlichem, disziplinarem u. organisatorischem Vorgehen in Gemeindeangelegenheiten. Die Reaktion, welche der Montanismus (§ 40) im Interesse der Volkskirche gegen den in der Großkirche um sich greifenden Hierarchismus u. Klerikalismus erhob, ging mit ihm selbst durch eigene Schuld unter. Tertullian betont noch sehr stark den apost. Begriff des allgem. Priestertums aller Christen; aber bei Cyprian ist derselbe schon völlig hinter den des klerikalen zurückgetreten u. gerät seitdem vollends in Vergessenheit. — Dennoch zeigt auch das altkath. Zeitalter noch manche Reminiszenzen des ursprüngl. Verhältnisses der Gemeinde zum Gemeindevorstand, oder wie es jetzt schon heißt, des Laos zum Kleros. Daß amtlicher Religionsunterricht u. das Predigen in den gottesdienstl. Gemeindeversammlungen, obwohl in der Regel den Ordines majores vorbehalten, doch auch jetzt noch unter Umständen bei nachgewiesener Befähigung von Laien geübt werden durfte, zeigte unter anderm das alex. Katecheteninstitut u. das Beispiel des Origenes, der schon als Katechet (ohne klerikale Weihe) öfter in der Kirche predigte; auch die apost. Konstitt. 8, 31 gestatten noch den Laien, wenn sie nur erfahren im Worte u. von reinem Lebenswandel seien, das Predigen mit Berufung auf die Verheißung: „Sie werden alle von Gott gelehrt sein“. Die wiederholte Mißbilligung laikaler Abendmahlsausteilung in den ignatianischen Briefen hat das öftere Vorkommen derselben zur Voraussetzung; Tertullian gestattet sie im Notfalle auch den Laien, denn „Ubi tres ecclesia est licet laici“. Ebenso lehrt er betreffs der Taufhandlung, daß dieselbe unter geordneten Zuständen propter ecclesiae honorem allein dem Bischofe u. den von ihm damit beauftragten Klerikern zustehe, alioquin (z. B. in Verfolgungszeiten) etiam laicis jus est; desgleichen das Konzil zu Elvira 306. Daß wenigstens bei außerordentlichen u. besonders schwierigen Disziplinarfällen auch die Gemeinde noch zugezogen wurde, wird durch Cyprians Vorgehen bei Feststellung des betreffs der zahlreichen Lapsi seiner Zeit einzuhaltenden Verfahrens bezeugt.

2. **Die klerikalen Gemeindeämter.** — a) **Die Ordines majores** umfaßten die Episkopen, Presbyter u. Diakonen. Dem **Bischofe** kam in s. monarch. Stellung die oberste Leitung aller Gemeindeangelegenheiten zu. Ausschließlich

bischöfl. Vorrechte waren: die Ordination der Presbyter u. Diakonen, die Absolution der Büßenden, in der Regel auch die Konsekration der Abendmahlselemente, später auch das Stimmrecht auf den Synoden, im Abendlande auch die Firmelung der Getauften. Wo in den Hauptstädten eine einzige Kirche nicht mehr ausreichte, wurden Filialkirchen angelegt. Die von den Städten aus gegründeten Landgemeinden wurden mit Presbytern u. Diakonen von der Stadt aus versehen; wurden sie bedeutender, so wählten sie sich einen eigenen Bischof, der jedoch als Χωρεπίσκοπος vom Stadtbischof abhängig blieb. So bildete sich ein bestimmter bischöfl. Amtsbezirk. Und wie die Stadtbischöfe über die Landbischöfe, so gewannen bald auch die Bischöfe der Provinzialhauptstädte (Metropolen) ein Übergewicht über die der übrigen Städte, das sich in der Berufung u. dem Präsidium der Synoden, demnächst auch in dem Rechte, die Bischöfe ihrer Provinz zu bestätigen u. zu ordinieren, geltend machte. Der Name Metropolit kommt jedoch zuerst in den Akten des nicänischen Konzils (325) vor. — Die **Presbyter** waren, obwohl Cyprian sie noch öfter Compresbyteri nennt, doch auch zu dieser Zeit schon nur Gehülfen u. Berater des Bischofs, die er zurate zog u. beauftragte, wie und wo es ihm gutdeuchte. Sie waren thätig bei der Leitung der Gemeindeangelegenheiten, bei der Sakramentsverwaltung, bei Predigt u. Seelsorge, aber immer nur im Auftrage od. mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs. Erst in der folgenden Periode, als die Bedürfnisse sich mehrten und die bischöfl. Autorität einer eifersüchtigen Sicherstellung nicht mehr bedurfte, erweiterte sich ihre Befugnis wieder zu selbständiger u. eigenmächtiger Seelsorge, Predigt u. Sakramentsverwaltung. — Ein umgekehrtes Verhältnis fand bei der amtlichen Stellung der **Diakonen** statt: ihr Ansehen hob sich ebensosehr, wie sich die Grenzen ihrer Amtsbefugnis erweiterten. Da ihnen von vornherein eine untergeordnete Stellung zu den Presbyter-Episkopen angewiesen war, so konnten sie nicht daran denken mit ihnen zu rivalisieren, u. die Umbildung des Protopresbyterats zum monarch. Episkopat lag zu sehr in ihrem Interesse, als daß sie ihr hätten widerstreben mögen. Zum Bischofe standen sie daher in einem weit innigern Verhältnisse als die Presbyter; sie waren seine Vertrauten, s. Begleiter auf Reisen, öfter auch s. Abgeordneten u. Stellvertreter auf den Synoden. Ihnen übertrug er auch die Verwaltung des Gemeindevermögens mit der ihr zuständigen Armenpflege. Dazu kam noch mannigfache Beteiligung beim Gottesdienste: sie tauften im Auftrage des Bischofs, beschafften u. bereiteten die Abendmahlselemente, teilten den Kelch aus, brachten nach beendigtem Gottesdienste den Kranken u. Gefangenen Leib u. Blut des Herrn, verkündigten den Anfang u. Ausgang der verschiedenen Abteilungen des Gottesdienstes, sprachen die Kirchengebete, lasen die Evangelien vor u. hielten auf Ordnung während des Gottesdienstes. Auch die Predigt wurde ihnen öfter übertragen. Die Zahl der Diakonen betrug (nach Apg. 6, 3) gewöhnlich sieben; nur ganz kleine Gemeinden begnügten sich mit dreien. — Infolge der Herübernahme des ATl. Priesterbegriffs wurde der Bischof gerne dem Hohenpriester, die Presbyter den Priestern u. die Diakonen den Leviten gleichgestellt u. auch wohl schon so genannt (wie das deutsche Wort „Priester", frz. Prêtre, ital. Prête = **sacerdos**, daher stammt). Förmliche Sitzungen des Gesamtpresbyteriums mit dem Bischof als Vorsitzer fanden zur Zeit Cyprians nur noch bei besonders wichtigen u. schwierigen Fragen (meist in sachen der Kirchenzucht) statt, öfter auch unter Zuziehung benachbarter od. zufällig anwesender Bischöfe. Den abwesenden od. verstorbenen Bischof vertrat interimistisch der Gesamtklerus (mit Herbeiziehung auch der Diakonen) unter der Oberaufsicht des Metropoliten.

3. — b) **Die Ordines minores** treten uns zu Rom um 250 in einem Briefe des röm. Bsch. Kornelius an den Bsch. Fabius v. Antiochien (§ 41, 3) in fünffach abgestufter, streng abgeschlossener Reihenfolge entgegen, nämlich als

Subdiakonen, Akoluthen, Exorzisten, Lektoren u. Ostiarier. Wesentlich dieselbe Reihenfolge bezeugt um dieselbe Zeit Cyprian auch für Karthago, nur mit dem Unterschiede, daß er die Akoluthen zuletzt nennt. Im Orient scheint es viel langsamer u. weniger einheitlich mit der Einführung niederer Weihen hergegangen zu sein. Eine alte, in der s. g. apost. Kirchenordnung (§ 43, 5) aufbewahrte Quelle aus der 2. Hälfte d. 2. Jhd., so wie die apost. Didaskalia (§ 43, 4) aus der 1. Hälfte d. 3. Jhd. kennen neben Bischof, Presbytern u. Diakonen nur noch den Lektor, während die apost. Kanones (§ 43, 4) schon Hypodiakonen Psalmensänger u. Lektoren vorführen, u. das Konzil zu Laodicea 360 diesen drei Stufen noch Exorzisten u. Thürhüter hinzufügt; Akoluthen werden aber nirgends genannt. Bezüglich ihrer **amtlichen Funktionen** charakterisiert die Subdiakonen (ὑποδιάκονοι, ὑπηρέται) schon ihr Name als untergeordnete Gehülfen der Diakonen für deren ganzen Berufskreis. Den Exorzisten (ἐξορκισταί) lag die geistl. Pflege der s. g. Besessenen (ἐνεργούμενοι, δαιμονιζόμενοι) ob, über welche sie die kirchl. Gebete u. Beschwörungsformeln zu sprechen hatten. Da auch mit der Taufe schon ein Exorzismus verbunden wurde, erstreckte sich ihre amtliche Mitwirkung auch auf die Katechumenen. Aufgabe der Lektoren (ἀναγνῶσται) war die kirchl. Vorlesung der längern Bibelabschnitte u. die Aufbewahrung der h. Bücher. Für die Leitung des kirchl. Psalmengesanges dienten (im Morgenlande) besondere Kantoren (ψάλται). Die Ostiarii od. Janitores (θυρωροί, πυλωροί) hatten die kirchl. Gebäude, sowie den Ein- u. Ausgang zu u. aus den kirchl. Versammlungen zu überwachen, was nach der Teilung des Gottesdienstes in die Missa Catechumenorum u. M. Fidelium (§ 35, 3. 4), sowie bei Durchführung strenger Bußdisziplin (§ 38, 9) zum Bedürfnis geworden war. Die Akoluthen endlich bildeten das dienende Gefolge des Bischofs. — Den Diakonissen, meist Witwen, daher gewöhnlich auch so genannt (χῆραι), war die Armen- u. Krankenpflege ihres Geschlechts, die Beratung unerfahrener Frauen u. Jungfrauen u. die Beaufsichtigung der Katechumeninnen anvertraut; sie entbehrten aber des klerikalen Charakters. Letzteres gilt auch von den Katecheten, die, dem gelehrten Laienstande angehörig, in Gemeinden mit höhern Bildungsansprüchen, wie insbes. Alexandria (§ 28, 1), den höhern Unterricht der Katechumenen besorgten, sowie von den Hermeneuten, denen, wo das Bedürfnis es forderte, wie z. B. in den nur punisch redenden Gemeinden Nordafrikas, die Dolmetschung der bibl. Lektionen oblag.

4. Die **Vor- u. Ursprungsgeschichte der niedern Weihen** hat erst Ad. Harnack l. c. in helleres Licht gestellt. Zuvörderst muß die offizielle röm.-kath. Auffassung, nach welcher sämtliche niedere Klerikatsstufen aus dem Diakonat abgezweigt seien u. deshalb auch in u. mit diesem auf göttl. Einsetzung beruhen sollen, auch ihrem ersten Teile nach, mindestens für das Lektorat u. das Exorzistenamt, als handgreiflich falsch abgewiesen werden. Sie gliedern sich vielmehr in drei unterschiedliche Gruppen, deren jede ihren besondern Ursprung hat. Die erste Gruppe bilden die Subdiakonen, deren Beruf allerdings unzweifelhaft sich aus dem Diakonat abgezweigt hat; u. zwar war es nach dem Papstbuche (§ 47, 1) der röm. Bisch. Fabian (236—50), welcher den von altersher bestehenden sieben Diakonen noch sieben Subdiakonen hinzufügte u. diese 14 Diakonatskräfte auf die 14 röm. Stadtregionen verteilte. Da das Bedürfnis unabweisbar eine Vermehrung ders. forderte, man andrerseits aber auch die bestehende Siebenzahl als vermeintlich (§ 31, 2) apostolisch normiert nicht zu überschreiten wagte, so griff man zu jenem Auskunftsmittel. Um dieselbe Zeit werden auch wohl die der zweiten Gruppe angehörigen Ämter der Ostiarier u. Akoluthen entstanden sein, jene den Aeditui od. Tempelhütern, diese den Calatores od. Aufwärtern der Pontifices im heidn.-röm. Sakralwesen entsprechend. Schwieriger war die Klarlegung der Entstehungsgeschichte der dritten Gruppe, nämlich des Lektoren- u. Exorzistenamtes. Vorlesung bibl. Abschnitte war

von anfang an als Grundlage für die homiletische Belehrung u. Ermahnung ein wesentl. Bestandteil des Gottesdienstes. Die Schwierigkeit des geläufigen Lesens bibl. Handschriften (mit Scriptio continua, d. h. ohne Abgrenzung der einzelnen Worte § 60, 1), sowie die Forderung deutlichen u. ausdrucksvollen Vortrags bedingte viel Übung, Geschicklichkeit u. Begabung, die nicht jedermanns Sache war u. die bei dem weiten Umfange, den man dem Begriff χάρισμα beilegte (§ 31, 1), sehr wohl als ein solches angesehen werden konnte, zumal wenn der Vorlesende dem verlesenen Bibeltexte öfter auch selbst noch einen belehrenden u. ermahnenden Vortrag anschloß; daß dies wirklich geschah, ist mit ziemlicher Sicherheit nachweisbar. In 1 Tim. 4, 13 sind ἀνάγνωσις, παράκλησις u. διδασκαλία noch einheitlich zusammengefaßt dem charismatischen Lehramte des Evangelisten (§ 31, 5) zugewiesen. Nach der oben erwähnten alten Quelle in der apost. Kirchenordnung soll der von der Gemeinde zu erwählende Anagnost mit gutem Vortrage u. Auslegungsfähigkeit begabt sein, εἰδὼς ὅτι εὐαγγελιστοῦ τόπον ἐργάζεται. Der ap. Didaskalia gilt der Lektorat als ein ἀξίωμα, dem, wo er als selbständiges Amt besteht, aus der Kirchenkasse gleich den Presbytern ein doppelt so großer Anteil als den Diakonen zukommt u. zwar εἰς τιμὴν τῶν προφητῶν; und ein im 8. B. der apost. Konstitutt. (§ 43, 4) aufbewahrtes Weihegebet des 3. Jhd. stellt den Lektor dem göttlich erleuchteten Schriftgelehrten Esra zurseite, der s. Volke das mos. Gesetz vorlas, u. erfleht auf ihn von oben herab „den heil. Geist, den prophetischen Geist" (wonach das für dies Amt erforderlich gedachte Charisma etwa mit dem in 1 Kor. 12, 8 unter den Charismen genannten λόγος σοφίας sich decken dürfte). Ziehen wir dazu noch die alte Klemenshomilie (§ 27, 3) in betracht, in welcher der Verf. sich als ἀναγινώσκων ἐν ὑμῖν kennzeichnet und seine zu hause ausgearbeitete Predigt der Gemeinde in der Kirche vorgelesen zu haben bezeugt, so wird sich uns über die Stellung des Lektorenamtes im 2. Jhd. (zumteil auch noch zu anf. d. 3.) folgendes ergeben: Es war, wo schon kirchlich fundiert, ein zwischen die Lehr- u. Gemeindeämter der apost. Zeit (§ 31, 5; 32, 1) gestelltes Amt, mit den letztern an eine bestimmte Gemeinde gebunden, mit den erstern als charismatischer Begabung bedürftig geltend, die Stelle eines Evangelisten vertretend, u. deshalb sein Inhaber wie ein Prophet zu ehren. Durch seine mit der Lektion öfter verbundenen homiletischen Vorträge stellt der Lektor eine Übergangsstufe vom charismatischen Propheten u. Didaskalos zum predigenden Presbyter (1 Tim. 5, 17) dar, ohne jedoch dem Klerus der Gemeinde zugezählt zu werden. Was insbes. das Amt des Didaskalos über das des Lektors erhöht, ist dessen Berufung durch den Geist (Apg. 13, 1. 2), sowie seine vom Geist getriebene u. in unmittelbar freiem Vortrage sich ergehende Beredsamkeit, während der Lektor von der Gemeinde aufgrund des Lektorencharismas berufen ist, seine an den verlesenen Bibeltext sich anschließenden Homilieen vorher ausarbeitet u. seinem Charakter als „Vorleser" getreu im öffentl. Gottesdienste abliest. Wie der Lektor- so wurde auch der Exorzistenberuf noch zu den eine gewisse charismat. Begabung erfordernden Ämtern gerechnet: das für dens. erforderliche Charisma ist nach Constitt. ap. 8, 5 dem χάρισμα ἰαμάτων (1 Kor. 12, 9) nahe verwandt. Da dem Exorzisten ebenfalls (wie dem Lektor) eine Vorlesung (od. doch feierliche Hersagung) der für s. Beruf kirchlich festgestellten Beschwörungsformeln oblag, so finden wir beide Ämter stets nebeneinander vorgeführt, u. zwar den Exorzisten als über dem Lektor stehend, — wahrsch. weil man in jenem ein höheres Charisma wirksam dachte. Daß in der röm. Stufenfolge aber beide nicht unter die Subdiakonen, sondern sogar unter die Akoluthen gestellt sind, scheint darauf hinzuweisen, daß sie später als diese der sich ausbildenden hierarch. Klerikalskala eingereiht wurden; daß dies so spät geschah, verschuldete wohl gerade der ihnen von altersher noch anhaftende charismat. Charakter. Als nämlich die eigentlichen (ursprünglichen) Geistesämter

der „Propheten u. Lehrer" durch die siegreich vordringende klerikal. Episkopalhierarchie bereits verdrängt waren (§ 32, 1 zu ende), behaupteten sich die Quasi-Geistesämter der Exorzisten u. Lektoren, weil für die d. z. Kultusbedürfnisse unentbehrlich u. zugleich durch ihre Mittelstellung zwischen den beiden Amtskategorieen dem hierarch. Streben weniger hinderlich, noch eine zeitlang in ihrer hergebrachten Stellung, so unhaltbar u. widerspruchsvoll dieselbe auch durch den veränderten Stand der Dinge geworden war. Diese Widersprüche miteinander auszugleichen, gab es jetzt kein anderes Mittel, als die fraglichen Ämter selbst in den klerikalen Ämterkreis hineinzubannen, wobei sie sich dann freilich gefallen lassen mußten, ihren früher den Presbytern gleichstehenden Rang bis unter die Akoluthen hinab zurückgedrängt zu sehen. — (A. Harnack, Urspr. d. Lektorats u. d. andern niedern Weihen, Texte u. Unterss. 2c. Bd. 2 H. 5 S. 57.) — Forts. 45, 3.

5. Über **Wahl u. Ordination des Klerus** im 3. Jhd. geben uns vornehmlich Cyprians Briefe reichliche Auskunft. Bei Erledigung eines Bischofsstuhles wurden die benachbarten Bischöfe (episcopi ejusdem provinciae proximi) davon in Kenntnis gesetzt u. zur Beteiligung an der Neuwahl eingeladen. Am festgesetzten Wahltage wurde der versammelten Gemeinde ein Kandidat, über dessen Person der Klerus mit den hinzugezogenen Bischöfen sich schon im voraus verständigt haben mochte, vorgeschlagen (denominatio); die Bischöfe gaben ihr judicium, der Klerus sein testimonium, das anwesende Volk durch Akklamation (una voce omnium) sein suffragium ab; die Bischöfe (mindestens drei) erteilten dem Gewählten durch Handauflegung die Ordinatio in locum antecessoris; er selbst zeigte dann den nicht anwesenden Bischöfen ders. Provinz brieflich seinen Amtsantritt an. Wenn in solcher Weise der Wahlakt einträchtiglich (in pace) verlief, so galt der Erwählte als nach dem Willen u. durch das Urteil Gottes in das erledigte Amt eingesetzt. Doch stand dem Volke wie die potestas eligendi dignos sacerdotes, so auch die potestas indignos recusandi zu. Weniger feierlich u. umständlich ging es bei der Wahl untergeordneter Kleriker zu. Der Bischof denominierte die von ihm nach Beratung mit s. Klerus zur Ergänzung desselben bestimmten Personen, die Gemeinde approbierte sie durch ihr zustimmendes suffragium, der Bischof führte sie durch Handauflegung in das für sie bestimmte Amt ein; so wenigstens bei Ergänzung der Ordines majores. Bei der Wahl der den Ordines minores zugezählten Kleriker scheinen die Bischöfe meist nach eigenem Gutdünken ohne Einholung gemeindlicher Zustimmung gewaltet zu haben. Betreffs der Einführung in ihr Amt, ob mit od. ohne förmliche Weihung durch Handauflegung, war die Praxis noch verschieden; doch fand eine solche wenigstens bei den mit gottesdienstl. Handlungen betrauten (Subdiakonen, Exorzisten, Lektoren) wohl immer statt. — (Achelis, Die Ordinat. im nachapost. u. altkath. Zalt., in d. Z. „Halte was Du hast." XII H. 11. 12.)

6. **Die Synoden.** — Ein Vorbild für synodale Beratung u. Beschlußnahme lag schon in dem Apostelkonvente zu Jerusalem (Apg. 15) vor. Aber auch in der heidn. Welt bestanden ähnliche Institute. Die alten religiös-polit. Bündnisse in Griechenland u. Kleinasien hatten zwar seit der röm. Herrschaft ihre polit. Bedeutung eingebüßt; die von altersher üblichen Versammlungen derselben (κοιναὶ σύνοδοι, Concilia) in der Hauptstadt der Provinz dauerten aber dennoch unter dem Vorsitze des röm. Statthalters fort. Schon die gleiche Benennung deutet darauf hin, daß sie nicht ohne formalen Einfluß auf die Entstehung des kirchl. Synodalinstituts geblieben sind. Die erste Veranlassung dazu boten die montanist. Bewegungen in Kleinasien (§ 40, 1), bald darauf die Streitigkeiten über das Osterfest (§ 37, 2). Anf. d. 3. Jhd. hatten sich die Provinzialsynoden schon zu einem stehenden u. jährlich wiederkehrenden Institute herausgebildet. Zur Zeit Cyprians nahmen nächst den Bischöfen auch noch die Presbyter u. Diakonen an den Synoden thätigen Anteil, u. dem Volke war die Beiwohnung

unverwehrt; es sollte wenigstens kein wichtiger, in das Gemeindeleben tief einschneidender Beschluß ohne Vorwissen u. Zustimmung der Gemeinde gefaßt werden. Doch veranstaltete Cyprian öfter auch schon rein bischöfliche Synoden ohne Zuziehung von Klerus u. Volk. Seit dem nicänischen Konzil (325) sind die Bischöfe allein stimmberechtigt, u. die Gegenwart von Laien wurde immer mehr beschränkt. Die Synodalbeschlüsse wurden entfernten Gemeinden durch Synodalschreiben mitgeteilt. Schon im 3. Jhd. leitete man dieselben nach Apg. 15, 28 von unmittelbarer Erleuchtung des h. Geistes ab. — (J. Zhischmann, Die Synoden u. Episkopalämter in d. morgenländ. K. Wien 67.) — Forts. § 43, 2.

7. **Der persönliche und briefliche Verkehr.** — Schon von den frühesten Zeiten her standen die christl. Gemeinden aller Orte in einem regen, durch Boten od. reisende Brüder vermittelten Verkehr, dessen älteste Ordnung uns die apost. Didache erkennen läßt: Ein jeder, der in des Herrn Namen von auswärts kommt, soll brüderliche Aufnahme finden; ein bloß Durchreisender soll aber die Gastfreundschaft der Gemeinde nicht länger als 2, höchstens 3 Tage in anspruch nehmen; will er aber in dem Orte sich bleibend niederlassen, so ist er zur Selbsterhaltung durch angemessene Arbeit anzuhalten, zu deren Beschaffung die Gemeinde ihm behülflich ist; will er sich dem nicht fügen, so ist er als ein χριστέμπορος, der mit s. Bekenntnisse zu Christo vorteilbringende Geschäfte treiben will (vgl. 1 Tim. 6, 5), zurückzuweisen. Von Legitimationsschreiben des frühern Gemeindevorstands, wie sie bald schon nötig u. üblich wurden, weiß die Didache noch nichts. Zur Sicherstellung vor betrügerischem Mißbrauch dieser Sitte wurden solche „συστατικαὶ ἐπιστολαί“ (2 Kor. 3, 1) schon zu Tertullians Zeit, der von einer Contesseratio hospitalitatis redet, in eine bestimmte Form gebracht mit geheimen, nur den Eingeweihten als solche erkennbaren Echtheitszeichen u. hießen daher auch Litterae formatae od. γράμματα τετυπωμένα. Dieselbe Vorsicht wurde auch bei wichtigen kommunikatorischen Briefen von einer Gemeinde an eine oder mehrere andere beobachtet. Dahin gehörten z. B. die Synodalschreiben, die s. g. γράμματα ἐνθρονιστικά, durch welche die neugewählten Bischöfe ihren Amtsantritt den übrigen Bischöfen ihres Gesichtskreises anzeigten, die Epistolae festales (paschales) betreffs eines zu begehenden Festes, insonderheit des Osterfestes (§ 57, 3), die Mitteilungen über bedeutsame Gemeindeerlebnisse, zumal über erduldete Martyrien (§ 29, 9) u. dgl. m. „Totus orbis, konnte noch Optatus v. Mileve (§ 64, 5) rühmen, commercio formatarum in una communionis societate concordat“. — (Th. Zahn, Weltverkehr u. K. in d. 3 erst. Jhdd. 77.)

8. **Die Einheit und Katholizität der Kirche.** — In dem Beruf des Christentums zur Weltreligion, die alle Völker u. Zungen in sich aufnehmen, aber sie alle auch mit einem Geiste durchdringen u. unter einem Haupt im Himmel einigen sollte, war schon die Forderung der Einheit u. Allgemeinheit (Katholizität) der Kirche gegeben. Die innere Einheit des Geistes forderte auch eine entsprechende Einheit in der Erscheinung. Daß das Einheitsbewußtsein der Kirche schon im nachapost. Zeitalter tiefe Wurzeln geschlagen hatte, läßt sich u. a. besonders aus der apost. Didache erkennen. Die Stücke, welche nach ihr die Einheit der Christenheit begründen, sind: erstlich die disciplina nach den (moral.) Herrngeboten, zweitens die Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes u. des h. Geistes, drittens die Fasten- u. Gebetsordnung, insonderheit der regelmäßige Gebrauch des Herrngebetes, viertens endlich die Eucharistie, d. h. die heil. Speise, bei deren Genießung die Gemeinde Gott, dem Schöpfer aller Dinge, für die durch Jesus ihr gewordene Offenbarung (für den Glauben u. die Erkenntnis u. die Unsterblichkeit) Dank sagt u. die Erfüllung ihrer Hoffnung (Untergang dieser Welt, Wiederkunft Christi u. Aufnahme in das Reich Gottes) erfleht. Wer diese Lehre hat u. darnach thut, ist ein „Christ“,

gehört zu den „Heiligen", ist ein „Bruder" und soll aufgenommen werden wie der Herr. Der Kampf mit den Gnostikern brachte es dann mit sich, daß dieser urchristl. Einheitsbegriff auch noch das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines gemeinsamen eben durch diesen Kampf reicher ausgebildeten, dogmatischen Lehrgehaltes (der in einer gemeinsamen Regula fidei, § 34, 2, einen kurzen volkstümlichen Ausdruck fand) in sich aufnahm, u. dadurch hauptsächlich der spezifische Begriff der **Katholizität** (§ 13, 4) zur Ausbildung kam. — Das Irreführende u. Gefährliche des Strebens nach Bildung u. Konsolidierung einer einheitlichen kath. Kirche lag aber darin, daß wie Irrlehre, Unsittlichkeit u. Abfall, so auch jede Abweichung in den äußerlichen Formen, in Verfassung u. Kultus als von der einen kath. Kirche (dem Leibe Christi) u. somit auch (indem man nicht nur dem Haupte den Leib gleichstellte, sondern auch das Kleid des Leibes mit dem Leibe selbst identifizierte) von der Gemeinschaft mit Christo scheidend u. den Verlust des Heils u. der ewigen Seligkeit nach sich ziehend angesehen wurde. Ein Drängen zu dieser Auffassung machte sich schon im 2. Jhd. um so lebhafter geltend, je mehr die Einheit der Kirche durch Häresieen, Sekten u. Spaltungen bedroht wurde; ihre Vollendung u. die Magna charta ihrer sieghaften Feststellung erhielt sie in **Cyprians** Buche De unitate ecclesiae. In der monarch. Stellung des **Bischofs** einer jeden Gemeinde, als des **Repräsentanten Christi**, über dem Kollegium der Presbyter, als Repräsentanten der Apostel, sah **Ignatius** v. Antiochien die Einheit der Kirche gewahrt (ad **Magnes.** 6, 1: προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ καὶ τῶν πρεσβυτέρων εἰς τόπον συνεδρίου τῶν ἀποστόλων; ad **Trall.** 2, 1. 2: ὅταν... τῷ ἐπισκόπῳ ὑποτάσσησθε ὡς Ἰησῷ Χρ., und: ὑποτάσσεσθε καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ ὡς τοῖς ἀποστόλοις Ἰησοῦ Χρ.; ad **Eph.** 6: τὸν ἐπίσκοπον δῆλον ὅτι ὡς αὐτὸν τὸν κύριον δεῖ προσβλέπειν; ad **Smyrn.** 8: ὃ ἂν ἐκεῖνος δοκιμάσῃ, τοῦτο καὶ θεῷ εὐάρεστον). Nach **Cyprian** aber hat sie im **Apostolate** ihren Ausgangspunkt: die Verheißung Christi Matth. 16, 18 ist dem **Petrus** als dem einheitlichen Repräsentanten (nicht als dem Haupte) der Apostel gegeben (Joh. 20, 21 ff.); von den Aposteln ging das apost. Amt mit s. Verheißung mittels der Ordination auf die Bischöfe über; diese repräsentieren fortwährend durch ihre monarch. Stellung für die einzelnen Gemeinden (Ecclesia est in episcopo) so wie durch ihr Zusammenwirken für die gesamte Christenheit die Einheit der Kirche (Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur); wie alle Apostel, so sind auch alle Bischöfe einander völlig ebenbürtig („pares consortio, jure et honore"); ein jeder derselben ist Nachfolger Petri u. Erbe der dem Petrus zuerst, aber für **alle** gegebenen Verheißung; wer sich vom Bischof lossagt, sagt sich als Schismatiker auch von der Kirche los und: Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem.... Extra ecclesiam nulla spes salutis. — Als Norm der Katholizität in Verfassung, Kultus u. Lehre wurde neben den apost. Schriften die in den apost. Gemeinden (Sedes apostolicae) fortlebende **Tradition** angesehen. Ihre Träger sind kraft apost. Succession die **Bischöfe** (Iren. 4, 26: qui cum episcopatus successione **charisma veritatis certum** secundum placitum Patris acceperunt), u. ihre für Lehre u. Bekenntnis maßgebende einheitliche Zusammenfassung bietet die Regula fidei (§ 34, 2). Diese Tradition mußte sogar **vor** u. zur Feststellung eines NTl. Kanons (§ 36, 2) **über** die apost. Schriften gestellt werden, solange die letztern noch nicht allgemein verbreitet u. anerkannt waren. — (A. **Möhler**, Die Einh. d. K., 2. A. Tübg. 43. J. E. **Huther**, Cypr.'s Lehre v. d. Einh. d. K. Hamb. 73. — J. L. **Jacobi**, Die kirchl. L. v. d. Tradit. I. Brl. 47. J. H. **Friedlieb**, Schrift, Trad. u. kirchl. Schriftausl. in d. erst. 5 Jhdd. Brsl. 54. H. **Holtzmann**, Kanon u. Trad. Ludwigsb. 59.)

9. **Der röm. Primat.** — Die erst im 4. 5. Jhd. (§ 47, 4—6) zu vollerer Ausbildung gelangenden Ansprüche des röm. Bischofsstuhles auf den Primat über die ganze Kirche gingen zunächst hervor aus der Übertragung der polit. Stellung des kaiserl. Roms als der Welthauptstadt auf die kirchl. Stellung des christl. Roms u. s. Bischofs. Um damit aber durchdringen zu können, bedurfte es auch der bibl. Begründung durch ein dieses Streben legitimierendes Wort des göttl. Stifters der Kirche. Ein solches fand man (nachdem die Fabel vom röm. Bistum des Ap. Petrus, § 16, 1, um so unbedenklicher Eingang gefunden, je weniger man sich der Konsequenzen versah, die später daraus gezogen wurden) nicht nur in Mt. 16, 18. 19 (mit Nichtbeachtung der Thatsache, daß was hier in Vs. 19, als durch Vs. 18 begründet, dem Ap. Petrus zuerkannt ist, durch Mt. 18, 18 u. Joh. 20, 21 ff. in ganz demselben Umfange allen Aposteln zugesagt ist), — sondern auch in Luk. 22, 32: „Wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder", sowie in Joh. 21, 15: „Weide meine Lämmer" u. Vs. 16: „Hüte meine Schafe" (wo man später sogar „Lämmer" = Laien u. „Schafe" = Apostel deutete), — verbunden mit der durch kein Herrnwort zu begründenden willkürl. Annahme, daß der röm. Bischof als (angeblicher) Nachfolger des Ap. Petrus auch der rechtmäßige, notwendige u. alleinige Erbe aller seiner (angeblichen) Vorrechte sei. — Abgesehen von den nach Absicht, Person, Zeit u. Ort der Abfassung noch strittigen Äußerungen in der kl. Schr. De aleatoribus (§ 28, 12) findet sich bei **Tertullian** die älteste Hinweisung auf röm. Primatsansprüche. Aus seiner bitter höhnenden Polemik (De pudic. 1): Audio etiam edictum esse propositum et quidem peremptorium. Pontifex enim maximus, episcopus episcoporum, edicit: Ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. O edictum, cui adscribi non poterit: Bonum factum! et ubi proponetur liberalitas ista? ibidem opinor in ipsis libidinum januis" — geht hervor, daß der d. z., zur laxen Bußpraxis übergegangene röm. Bischof (nach § 41, 1 wahrsch. Calixtus 217—22) den Anspruch auf ein in beziehung auf kirchl. Praxis maßgebendes Ansehen seines Stuhles erhoben habe. Wenn dann Tert. (ib. 21) fragt: „Idcirco (nämlich aus Mt. 16, 18. 19) praesumis et ad te derivasse solvendi et alligandi potestatem (die nach Tert. nur den montanist. Propheten als den Diadochen der Apostel zusteht, § 40, 4), id est ad omnem ecclesiam Petri propinquam?", so scheint Calixt zwar noch alle Bischöfe als rechtmäßige Erben dieser dem Petrus zugesagten Verheißung gelten lassen zu wollen, aber nur aufgrund der propinquitas Petri, d. h. der Verwandtschaft od. Übereinstimmung mit der Lehre u. Praxis der Cathedra Petri in Rom. Und daß Rom die vornehmste unter allen Gemeinden, daß dort die apost. Tradition am reinsten aufbewahrt sei u. daß deshalb ihren Bischöfen eine besonders gewichtige Stimme in allen der Entscheidung des Gesammtepiskopats zu unterbreitenden Fragen zukomme, wurde auch, wenigstens im Abendlande, wo Rom die einzige Sedes apostolica war, von allen kath. Kirchen willig zugestanden. Weiter reicht auch das vielberufene Zeugnis des **Irenäus** (3, 3) nicht: Ad hanc enim (sc. eccl. Rom.) a gloriosissimis duobus App. Petro et Paulo fundatam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab Apostolis traditio. So lehrt auch **Cyprian** (De unit. eccl. 4): Quamvis apostolis omnibus post resurrectionem suam (Christus) parem potestatem tribuat, tamen ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur. Wenn aber ebenda nach „ab unitate proficiscitur" noch gelesen wird: „et primatus Petro datur, ut

una Christi ecclesia et cathedra una monstretur", u. wenn gleich darauf den Worten: „Qui ecclesiae renititur et resistit" noch hinzugefügt ist: „qui cathedram Petri, super quam fundata est ecclesia, deserit", — so fehlen gerade diese Zusätze in den Handschriften u. allen ältern Zitaten. Daß man aber auch die röm. Tradition nicht für unbedingt u. ohne weiteres bindend hielt, bezeugt der Kampf der Kleinasiaten gegen die röm. Osterpraxis (§ 37, 2), sowie der Kampf Cyprians gegen die röm. Ketzertaufpraxis (§ 41, 4), in welchem der Bsch. Firmilian v. Cäsarea in Kappadokien schreiben durfte: Non pudet Stephanum, Cyprianum pseudochristum et ps.apostolum et dolosum operarium dicere: qui omnia in se esse conscius praevenit, ut alteri per mendacium objiceret, quae ipse ex merito audire deberet. — (Th. Katerkamp, Der Primat d. Ap. Petr. u. s. Nachf. Münst. 20. Rothensee, Der Prim. d. P., 3 Bd. Mainz 36. F. P. Kenrick, Der Prim. d. apost. Stuhl., aus d. Engl. v. Steinbacher. N.-York 53. F. Maaßen, Der Prim. d. Bsch. v. Rom u. d. ältst. Patriarchalkirchen. Bonn 53. — Dgg.: D. Blondel, Traité hist. de la primauté. Gen. 641. Cl. Salmasius, De primatu Papae. Lugd. B. 645. Ellendorf [kath. Jurist.], Der Prim. d. röm. P. Darmst.. 41. Janus [§ 192, 1], Der Papst u. d. Konzil. Lpz. 69. J. Langen [Altkath.], Das vatik. Dogma, 4 Bd. Bonn 72 ff. J. Frohschammer, Der Fels Petri, 5. A. Schaffh. 75. J. Friedrich, Zur ältst. Gesch. d. Primats in d. K. Bonn 79. F. Sciarelli, Da vescovi a papi, ovvero la Chiesa crist. primitiva in Roma etc. Fir. 81.)

VI. Der christliche Kultus.

§ 34. Die Taufpraxis.

J. G. Walch, Hist. paedobaptismi. Jen. 739. G. Wall, Hist. bapt. infantum. Hamb. 793. F. Brenner, Geschichtl. Darst. d. Tauf. Bamb. 18. Matthies, Bapt. expositio bibl. hist. dogm. Berol. 40. W. F. Höfling, Das Sakr. d. Taufe, 2 Bd. Erlg. 46. — F. Probst, Sakramente u. Sakramentalien in d. 3 erst. Jhdd. Tübg. 72.

Als unerläßliches Mittel zur Teilnahme am Heil u. als Bedingung der Aufnahme in die kirchl. Gemeinschaft galt von anfang an die Taufe. Daß die Kindertaufe vorkommendenfalls bereits apost. Praxis war, läßt sich nicht nachweisen, ist jedoch nach Apg. 2, 39; 16, 33; 1 Kor. 7, 14 wohl denkbar. Später war sie, wenn auch nicht allgemein eingeführt, doch der Theorie nach fast allgemein als zulässig anerkannt. Nur Tertullian ist Gegner derselben (de bapt. 18: Quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?), während Origenes sie als apost. Tradition ansieht. Alle Erwachsenen, welche die Taufe begehrten, hatten sich als Katechumenen einer Vorbereitung durch einen christl. Lehrer zu unterziehen [1]). Manche verschoben sie aber absichtlich, häufig bis zum Sterbebette, damit alle Sünden ihres Lebens durch die Taufgnade sicher getilgt würden. Nach vollendetem Unterrichte hatten die Katechumenen sich

durch Gebet u. Fasten dazu vorzubereiten, mußten vor der heil. Handlung[1]) dem Teufel u. allen seinen Werken entsagen (Abrenuntiare diabolo et pompae et angelis ejus) und ein Glaubensbekenntnis[2]) ablegen. Ob die durch Ketzer vollzogene Taufe als gültig anzusehen sei, wurde im 3. Jhd. Gegenstand eines leidenschaftlich geführten Streites (§ 41, 4).

1. **Die Vorbereitung zum Empfange der Taufe.** — Nach der Taufpraxis der Apostel genügte noch, zumal bei erster Begründung neuer Gemeinden, das durch ihre Heilsverkündigung begründete zuversichtliche u. freudige Bekenntnis zu Christo als dem verheißenen Erlöser für sofortige Zulassung zur Taufe (Apg. 2, 41; 8, 12. 37 f.; 16, 33). In schon bestehenden Gemeinden wurden aber, wahrsch. schon in apostol., sicher aber in nachapost. Zeit, diejenigen, welche die Taufe begehrten, einer mehr od. weniger langen Vorbereitung unterzogen. Die im nachapost. Zeitalter übliche, durch die Didache u. Justin d. M. bezeugte, sonst nur noch in den ps.klement. Rekognitt. erwähnte Sitte, daß mit dem Täufling auch der Täufer sowie andere freiwillig sich dazu Darbietende für den Vollzug der heil. Handlung durch (zweitägiges) Fasten sich vorbereiteten, scheint betreffs der beiden Letztern bald in Wegfall gekommen zu sein, wird wenigstens nirgends mehr erwähnt. Seit Ausbildung der altkath. Kirche gliederte sich die Vorbildungszeit für den Empfang der Taufe in zwei Stadien, deren erstes sich auf mehr od. minder regelmäßigen Besuch der auch Heiden u. Juden zugänglichen ersten Abteilung des kirchl. Gottesdienstes (§ 35, 3) beschränkte. In diesem Stadium hießen die Proselyten als solche, die willig das Wort Gottes u. die Predigt auf sich wirken ließen, schon κατηχούμενοι (κατηχέω, eig. = entgegentönen) oder ἀκροώμενοι. Waren sie dadurch für das Christentum soweit gewonnen, daß sie um Aufnahme in die Gemeinde baten, u. stand der Gewährung dieser Bitte nichts Besonderes entgegen, so traten sie in das zweite Stadium eines förmlichen Unterrichts ein u. hießen nun φωτιζόμενοι od. Competentes und, weil ihnen nun auch Teilnahme an dem (meist knieend verrichteten) Gebetskultus der Gemeinde (wenigstens soweit sie selbst Objekt dess. waren) offen stand, auch γονυκλίνοντες. Jedoch wurden die Namen Katechumenen u. Katechumenat im weitern Sinne auch auf die Personen u. Zustände des zweiten Stadiums angewandt. — Nur bei lebensgefährlicher Krankheit konnte die Taufe auch vor völlig absolviertem Katechumenate erteilt werden (Baptismus Clinicorum). Das Konzil zu Neocäsarea (bald nach 314) verordnete, einen Katechumenen, der als γονυκλίνων sich einer offenbaren Sünde schuldig mache, auf die erste Stufe des Katechumenats, nämlich die des ἀκροᾶσθαι, zurückzuverweisen, wenn er aber noch weiter sündige, auszustoßen; — und das allgem. Konzil zu Nicäa (325) forderte, daß sündigende (παραπεσόντες) Katechumenen noch drei Jahre ἀκροώμενοι bleiben u. dann erst (od. wieder) zur Teilnahme am Gebete zuzulassen seien. — (J. Mayer, Gesch. d. Katechumenats in d. erst. 6 Jhdd. Kempt. 68. A. G. Weiß, Die altkirchl. Pädagogik im Katech. Freib. 69. G. v. Zezschwitz, Syst. d. Katechetik. 2. A. Lpz. 73. X. Funk, tb. Qu.schr. 83. u. 86. III.)

2. **Das Taufsymbol.** — In engem Anschluß an die Einsetzungsworte der Taufe (Mt. 28, 19), daher in trinitarischer Einrahmung, hatte sich schon sehr früh zunächst für das von den Täuflingen abzulegende Glaubensbekenntnis ein allen Kirchen gemeinsamer Grundtypus desselben festzustellen begonnen, welcher in der nur wenige u. unwesentliche Modifikationen darstellenden Mannigfaltigkeit späterer provinzieller u. lokaler Gestaltung sich nach Form u. Inhalt allenthalben wiederfindet, daher immer noch von Irenäus ἀκλινής, von Tertullian immobilis et irreformabilis genannt werden konnte. Als Erkennungs-

zeichen der Zubehörigkeit zur kath. Kirche hieß das Taufbekenntnis auch **Symbolum.** Nach dem Aufkommen der Arkandisziplin (§ 35, 5) wurde es in diese aufgenommen, daher vor Nichtchristen, auch den Katechumenen noch, geheimgehalten u. erst den Kompetenten überliefert. Als „unabänderlicher u. unbeugsamer" Prüfstein u. Maßstab des Glaubens u. der Lehre, insbes. der ψευδώνυμος γνῶσις gegenüber, wie als geistiges Einheitsband aller über den Erdkreis zerstreuten Gemeinden hieß es **Regula fidei** u. Κανὼν τῆς ἀληθείας. Daß wir es im altkath. Zeitalter noch nirgends aufgezeichnet finden, erklärt sich aus s. Aufnahme in die Disciplina arcani; wozu noch kam, daß die alte Kirche in Anlehnung an Jer. 31, 33 großen Wert darauf legte, es nicht „mit Schreibrohr u. Tinte auf Papier", sondern mit dem Griffel des h. Geistes in die Herzen der Gläubigen eingegraben zu wissen. Statt wörtlicher Wiedergabe finden wir daher bei den Kirchenvätern dieser Zeit (Iren., Tert., Orig., Novatian ꝛc.) nur erweiternde u. erläuternde Umschreibungen, welche (weil ihnen keinerlei offizielle Geltung in der Kirche zukam) irrig als Regulae fidei (gesammelt bei A. Hahn, Biblioth. d. Symbole. 2. A. Brsl. 77) bezeichnet werden. Aber wichtig für die Kenntnis der altkirchl. Glaubensregel sind diese Umschreibungen dennoch, weil, was in ihnen allen Übereinstimmendes sich findet, auch als Bestandteil jener angesehen werden darf. Damit stimmt auch Rufins Zeugnis (um 390), der in s. Expositio Symb. apost. drei verschiedene Fassungen vorführt, näml. das römische, aquilejische u. ein orientalisches. Das älteste u. einfachste war das in Rom gebrauchte, dessen Spuren sich rückwärts bis über die Mitte des 2. Jhd. hinaus verfolgen lassen. Zur Zeit Rufins ging die Sage, daß es von den 12 Aposteln zu Jerus. bei ihrer Trennung als allgemeine Glaubensnorm aufgestellt u. von Petrus nach Rom gebracht sei. Mit unserm heute s. g. **apost. Symbole** deckt es sich aber nicht völlig. Es fehlen noch die Epitheta: „Schöpfer des Himmels u. der Erde", „gelitten, gestorben, hinabgefahren in den Hades", „katholisch, Gemeinschaft der Heiligen, ewiges Leben", wogegen das Symbol von Aquileja schon das „Descendit ad inferna" aufgenommen, überdem aber auch die Carnis resurrectio durch den Zusatz „hujus" verschärft u. dem Deus pater omnipotens die antipatripassianischen (§ 30, 4) Prädikate „invisibilis et impassibilis" hinzugefügt hat. — (Th. Zahn, Z. f. kirchl. W. u. kirchl. L. 81. IV; vgl. die Litt. § 60, 2.)

3. **Die Taufhandlung.** — Das Taufgebot in Mt. 28, 19 forderte eine Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes u. des h. Geistes; Röm. 6, 3 u. Gal. 3, 27 bezeichnet sie als Taufe auf Christum u. auch die Apg. (2, 38; 8, 16; 10, 48) erwähnt nur des Namens Jesu beim Taufakte. Letztre bezeugt auch ein vollständiges Untertauchen (8, 38). Nach Anweisung der apost. Didache soll die Taufe in der Regel durch (dreimaliges?) Untertauchen in fließendem Wasser auf den Namen d. V., S. u. h. G. geschehen. Wenn kein fließendes Wasser zurhand sei, so könne auch jedes andere (auch warmes) Wasser dazu gebraucht werden, im Notfalle auch das Untertauchen durch „dreimalige" Besprengung ersetzt werden; später war die Besprengung auf die Taufe von Kranken (Baptismus Clinicorum) beschränkt. Von einer Weihung des Wassers für seinen heil. Zweck erwähnt die Didache noch nichts; Cyprian aber fordert: Oportet mundari et sanctificari aquam prius a sacerdote, ut possit baptismo suo peccata hominis qui baptizatur abluere. Auch weiß die Didache noch nichts von Abrenunziation u. Exorzismus, die erst im 3. Jhd., mittels einer bis dahin nur bei Besessenen (Energumenen) gebrauchten Bannungsformel, üblich wurden. Dem Untertauchen folgte eine (der Didache ebenfalls noch unbekannte) Salbung (χρῖσμα) als Symbol der Einweihung zum geistl. Priestertum (1 Petri 2, 9) u. (nach Apg. 8, 16 f.) die Handauflegung als Vehikel der Mitteilung des h. Geistes. Bald faßte man dann das Untertauchen als negativen Teil der Taufhandlung (das Abthun der Sünde) u. die Salbung mit der Handauflegung als

deren positiven Teil (die Geistesmitteilung). Das Morgenland gestattete auch den Presbytern u. Diakonen die Verrichtung der Taufe mit Einschluß des Chrismas. Beides blieb daher dort ungetrennt. Im Abendland aber wies man, mit Berufung auf Apg. 8, den Bischöfen die Handauflegung als ausschließliches Vorrecht zu. Wo deshalb der Bischof selbst die Taufhandlung nicht verrichtete, wurde die Handauflegung mit der chrismatischen Salbung abgesondert u. nachträglich von ihm als Firmelung (Confirmatio, Consignatio) erteilt, welche Trennung auch bei der durch einen Bischof verrichteten Taufe demnächst das Gewöhnliche u. Gesetzliche wurde. Nichtsdestoweniger blieb aber doch in der röm. Kirche auch noch eine als Chrisma bezeichnete Ölsalbung bei der Taufe üblich, ohne der Firmelung als eines selbständigen spätern Aktes Eintrag zu thun. Nach Tert. wurde den Täuflingen nach vollzogener Untertauchung (als neugebornen Kindern 1 Petr. 2, 2) Milch u. Honig dargereicht. Auch die Sitte, den Neophyten weiße Kleider anzulegen, kam schon in unsrer Periode auf. Im Morgenlande fand überdem eine feierl. Umgürtung ihrer Lenden (Luk. 12, 35) u. eine Krönung des Hauptes (1 Petri 2, 9) Eingang, während im Abendland ihnen eine brennende Kerze (Luk. 12, 35) in die Hand gegeben wurde. Die üblichen Tauftermine waren Ostern, bes. der Sabbat der großen Woche (Taufe auf den Tod Christi, Röm. 6, 3) u. Pfingsten, im Orient auch das Epiphanienfest. Den Ort der Taufhandlung sah man als gleichgültig an. Mit der Kindertaufe verband sich das Institut der Taufzeugen (ἀνάδοχοι, Sponsores), welche im Namen des unmündigen Täuflings bürgschaftsweise das Glaubensbekenntnis ablegten. — Forts. § 59, 1.

4. **Die Tauflehre.** — Der Brief des Barnabas sagt: Ἀναβαίνομεν καρποφοροῦντες ἐν τῇ καρδίᾳ, — Hermas: Ascendunt vitae assignati; für Justinus ist das Taufwasser ein ὕδωρ τῆς ζωῆς, ἐξ οὗ ἀνεγεννήθημεν; nach Irenäus bewirkt es eine ἕνωσις πρὸς ἀφθαρσίαν; Tertullian sagt: Supervenit spiritus de coelis, und: Caro spiritualiter mundatur; Cyprian spricht von einer unda genitalis, einer nativitas secunda in novum hominem; Firmilian sagt: Nativitas, quae est in baptismo, filios Dei generat; Origenes nennt die Taufe χαρισμάτων θείων ἀρχὴν καὶ πηγήν und lehrt: Per baptismi sacramentum nativitatis sordes deponuntur. Von der Bluttaufe des Martyriums rühmt Tertullian: Lavacrum non acceptum repraesentat et perditum reddit. Hermas u. Klemens Alex. nehmen für die frommen Heiden u. Juden eine Predigt u. Taufe im Hades an.

§ 35. Der Gemeindegottesdienst.

Th. Harnack, Der chr. Gemeindegottesd. im apost. u. altkath. Ztalt. Erlg. 54. Th. Kliefoth, Liturg. Abh. IV.: Die urspr. GD.-Ordnung 2c. 2. A. Schwerin 58. Düsterdieck, Der altchr. GD., Jbb. f. dtsch. Th. 69. II.

Das relig. Bedürfnis der Gemeinde forderte gleich anfangs schon, auch in Jerusalem, wo der Tempeldienst noch beibehalten wurde, spezifisch-christl. gemeinschaftl. Gottesdienst. Wie aber der damalige jüdische Kultus einen zwiefachen Inhalt hatte, nämlich den Dienst des Wortes in den Synagogen u. den Dienst des Symbols im Tempel, so gliederte sich auch der christl. Gottesdienst in einen homiletisch-didaktischen u. einen eucharistisch-sakramentalen. Ersterer hatte ebenso wie der Synagogendienst neben dem Zwecke der Gemeindebelehrung u. Erbauung eine missionierende

Tendenz, weshalb die Anwesenheit von Nichtchristen gestattet u. gewünscht werden mußte, während der letztere seiner Natur u. Bestimmung nach sich in den engsten Kreis der christl. Gemeinschaft zurückzog [1]). Jener war ein Morgen-, dieser ein Abendgottesdienst und mit einem gemeinschaftlichen, von Gebet u. Hymnengesang umrahmten Mahle verbunden, welches als Ausdruck der Bruderliebe Ἀγάπη (Jud. 12) hieß, u. dessen Höhepunkt nach dem Vorbilde des Einsetzungsmahles die Feier des h. Abendmahls (δεῖπνον κυριακόν 1 Kor. 11, 21) bildete. Die Verbindung der Abendmahlsfeier mit abendlichen Agapen löste sich jedoch seit dem 2. Jhd. mehr u. mehr. Den ersten Anlaß zur Trennung beider u. einstweiligen Einstellung der letztern scheint Trajans strenges Verbot der Hetairieen (§ 18, 2) gegeben zu haben [2]). Die Abendmahlsfeier wurde nun in den sonntägl. Frühgottesdienst verlegt, und als solche schildert sie schon Justin d. M. Nun gliederte sich unter Mitwirkung des Katechumeneninstituts der Gottesdienst in zwei Hauptteile, einen homiletischen u. einen sakramentalen, von welchem letztern alle Nichtgetauften, sowie alle Pönitenten u. Energumenen ausgeschlossen waren. Da beide Teile mit einer segnenden Entlassungsformel abschlossen, bürgerten sich im Abendland für sie die Namen Missa Catechumenorum [3]) u. M. Fidelium [4]) ein, während man sie im Morgenland als λειτουργία τῶν κατηχουμένων u. λ. τ. πιστῶν unterschied. Damit verband sich dann die Anschauung von einem mysterienartigen Charakter der sakramentalen Kultushandlungen als einer Disciplina arcani [5]). Aus dem ursprüngl. Zusammenhange mit den Agapen wurde die Sitte mitherübergenommen, daß die dazu verwendeten Elemente durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder dargebracht wurden, welche Oblationes, προσφοραί hießen, — eine Bezeichnung, die neben andern die Verbindung des Opferbegriffs mit dem Abendmahl [7]) anbahnen half.

1. **Der Gemeindegottesdienst im apost. Zeitalter.** — Die Gemeinde zu Jerusalem hielt anfangs ihre Morgengottesdienste täglich in einer von den Hallen des Tempels, wo sich das Volk zum Gebet zu versammeln pflegte (Apg. 2, 46; 3, 1. 11), später sonntäglich in Privathäusern. In den heidenchristl. Gemeinden war man von vornherein auf letztere od. einen dazu gemieteten Saal angewiesen. Vorlesung ATl. Abschnitte, später auch der apost. Briefe u. Evv., daran sich knüpfende Lehr- u. Mahnreden mit Gebet u. Psalmengesang war nun ihr Inhalt. Daß die in den Synagogen übliche Freiheit des Redens (Luk. 2, 46 f.; 4, 16 f.; Apg. 13, 15) vorerst auch in die entsprechenden judenchristl. Versammlungen überging, ist mehr als wahrscheinlich (Apg. 8, 4; 11, 19 ff. Jak. 3, 1); daß sie auch in heidenchristl. Gemeinden noch vorkam, scheint sich aus 1 Kor. 14, 34 ff. zu ergeben. Der vermeintliche Widerspruch, daß hier den Frauen als solchen das Reden untersagt, in 11, 5 aber gestattet wird, kann nur darin seine Lösung finden, daß man das an letzterer Stelle auch dem Weibe gestattete „Beten od. Weissagen" auf ekstatisches Beten (d. h. Zungenreden K. 14, 13—15) u. prophetische Aussprüche (wie bei den Töchtern des Philippus in Apg. 21, 9) beschränkt, deren exzeptionelle Zulassung eben in dem charismatischen

Charakter ihres vom Geiste getriebenen u. daher nicht zu hemmenden (1 Thess. 5, 19 f.) Redens begründet war. In 1 Kor. 14, 24 werden als zum didaktischen Gottesdienste Zugelassene neben den ἀπίστοις noch die ἰδιῶται (in den Statuten hellen. Kultusvereine synonym mit ἀμύητοι) genannt, und nach Vs. 16 war diesen ein von der eigentlichen Gemeinde abgesonderter Platz angewiesen; wir werden demnach bei ihnen an noch uneingeweihte, d. h. noch nicht getaufte Gläubige zu denken haben. — Auch die eucharistischen Abendgottesdienste fanden anfangs zu Jerusalem täglich (Apg. 2, 46), später wenigstens sonntäglich (Apg. 20, 7) statt. Die Abendmahlselemente wurden durch ein Lob-, Bitt- u. Dankgebet (εὐχαριστία 1 Kor. 11, 24 oder εὐλογία 1 Kor. 10, 16) unter Verkündigung des Todes Christi (1 Kor. 11, 26) für ihre sakramentliche Bestimmung geweiht. Vielleicht schloß an dies Gebet schon der Bruderkuß sich an (φίλημα ἅγιον Röm. 16, 16; 1 Kor. 16, 20). — (W. L. Volz, Unters. üb. d. Anfänge d. chr. GD., Studd. u. Kritt. 72. I. H. Jacoby, Die konstitut. Faktoren d. apost. GD., Jbb. f. dtsch. Th. 73. IV. C. Weizsäcker, Die Versammll. d. ältst. Christengemeind., ebd. 76. III. R. Seyerlen, Der chr. Kult. im apost. Ztalt., Z. f. prakt. Th. 81.)

2. **Die Agapen.** — Sehr früh schon, namentlich in der Korinthergemeinde (1 Kor. 11, 20 ff.), stellten sich bei den Agapen, die doch Träger u. Förderer der Bruderliebe sein sollten, gar arge, durch Lieblosigkeit, Selbstsucht u. Hochmut bedingte Mißbräuche heraus. Mußten derartige Erfahrungen, die sich auch später u. an andern Orten öfter wiederholen mochten, zunächst auf Trennung der dadurch gröblichst profanierten Eucharistie von den Agapen hinwirken, so mußten auch die scheußlichen Verleumdungen, denen dieselben heidnischerseits ausgesetzt waren (§ 18), den Gedanken nahelegen, sie ganz fallen zu lassen. Daß sie, wenigstens in Kl.Asien, infolge des kaiserl. Ediktes gegen die Hetairieen (§ 18, 2) indertat eingestellt wurden, scheint sich aus dem Berichte des Plinius an den Kaiser zu ergeben, demzufolge die von ihm inquirierten Christen beteuerten, den mos coeundi ad capiendum cibum promiscuum aufgegeben zu haben. Die ap. Didache setzt jedoch in c. 10, 1 ihr Bestehen in Verbindung mit dem Herrnmahle noch voraus. Auch in Afrika waren sie zur Zeit Tertullians (der in s. Apologie noch viel Liebliches von ihnen zu erzählen weiß, später freilich in s. montanist. Buche De jejuniis sie mit der Lauge des bittersten Hohnes überschüttet) noch od. wieder in Übung. Auch Klemens Alex. weiß von Mißbräuchen, die sich dabei eingeschlichen. Am längsten (bis ins 5. u. 6. Jhd., § 58, 1) behaupteten sie ihre Verbindung mit dem Kultus bei Totenfeier u. Märtyrerfesten. Das Konzil zu Laodicea (um die Mitte des 4. Jhd.) verbot die Abhaltung derselben in den Kirchen, u. das 2. trullanische Konzil (692) erneuerte dies Verbot. Seitdem wird ihrer nicht mehr gedacht.

3. **Die Missa Catechumenorum.** — Den fundamentalen Teil derselben bildete die Schriftvorlesung (ἀνάγνωσις, Lectio). Die Auswahl der zu lesenden Stücke war eine freie. Das Geschäft des Vorlesens lag den Lektoren (Anagnosten) ob; doch wurden die Evangelien häufig zur Auszeichnung von den Diakonen verlesen, u. die ganze Gemeinde bezeugte durch Aufstehen ihre Ehrfurcht. An die Lektion schloß sich ein erklärender u. anwendender Vortrag (ὁμιλία, λόγος, Sermo, Tractatus) des Bischofs od. in dessen Auftrag des Presbyters, Diakonen, mitunter auch des Katecheten (Origenes) an; derselbe nahm (bes. in der griech. Kirche) bald ein künstlerisch-rhetorisches Gepräge an. Dem verlesenen u. erklärten Gottesworte folgte die antwortende Rede der Gemeinde in den Gebeten, welche teils der Bischof, teils der Diakon nach stehendem Formulare hielt; die Gemeinde besiegelte jedes kürzere Gebetsglied mit Κύριε ἐλέησον. In der entwickelteren Gottesdienstordnung des 3. Jhd. verteilten sich an die verschiedenen Stadien des fortschreitenden Gottesdienstes entsprechende Gebete für die

Katechumenen, die Energümenen, die Pönitenten. Dann erst folgte das allgemeine Kirchengebet für alle Berufsarten, Zustände u. Bedürfnisse im Leben der Gemeinde. — (E. Leopold, Das Predigtamt im Urchristt. Lüneb. 46. F. Probst, Lehre u. Gebet in d. 3 erst. Jhdd. Tüb. 71.)

4. **Die Missa Fidelium.** — Kern derselben war die Abendmahlsfeier. Zur Zeit Justins d. M. war die dabei übliche Liturgie noch sehr einfach. Auf das allgemeine Gebet folgte der Bruderkuß, dann wurden die Abendmahlselemente zum Liturgen gebracht, der dieselben durch das segnende Lob- u. Dankgebet (εὐχαριστία) weihte. Das Volk sprach Amen dazu, worauf allen Anwesenden die geweihten Elemente dargereicht wurden. Die ganze Feier erhielt von jenem Gebet den Namen εὐχαριστία, weil die weihende Kraft desselben das gemeine Brot zum Abendmahlsbrot machte. Viel ausgebildeter ist die Liturgie im 8. Bd. der apost. Konstitt. (§ 43, 4), welche als Grundtypus des Gottesdienstes gegen Ende des 3. Jhd. angesehen werden kann. Nach dem Schlusse der Predigt begann unter darauf bezüglichen Gebeten die stufenweise Entlassung der Katechumenen, Energumenen u. Pönitenten. Dann nahm die Missa fidelium mit dem allgemeinen (fürbittenden) Kirchengebet ihren Anfang. Nach verschiedenen Kollekten u. Responsorien folgte der Bruderkuß, Abmahnung vom unwürdigen Genuß, Zurichtung der Abendmahlselemente, das Zeichen des Kreuzes, das weihende Abendmahlsgebet, die Elevation der geweihten Elemente, Alles von passenden Gesängen, Doxologieen, Responsorien begleitet. Der Bischof od. Presbyter spendete das Brot mit den Worten: Σῶμα Χριστοῦ, der Diakon den Kelch mit den Worten: Αἷμα Χριστοῦ, ποτήριον ζωῆς. Zuletzt empfing die Gemeinde knieend den Segen des Bischofs u. der Diakon entließ sie mit den Worten: Ἀπολύεσθε ἐν εἰρήνῃ. — Das Brot war gewöhnliches, also gesäuertes (κοινὸς ἄρτος); der Wein wurde, wie auch sonst üblich, mit Wasser vermischt (κρᾶμα), worin schon Cyprian die Verbindung Christi mit der Gemeinde abgebildet sieht. In der afrikan. u. orient. Kirche wurden, mit Berufung auf Joh. 6, 53, auch die Kinder (natürlich nur die bereits getauften) zur Kommunion zugelassen. Nach dem Schluß des Gottesdienstes brachten die Diakonen die konsekrierten Elemente des Abendmahls auch den Kranken u. Gefangenen. An manchen Orten wurde ein Teil des geweihten Brotes mit nachhause genommen, um es mit der Familie beim Morgengebet zur Weihe des neuen Tages zu genießen. Ein eigentlicher Beichtakt ging der Kommunion nicht voraus. Das Bedürfnis eines solchen machte sich bei den ihn ersetzenden disziplinarischen u. liturgischen Anordnungen noch nicht geltend. — (F. Brenner, Verrichtg. u. Spendg. d. Euchar. bis auf unsere Zt. Bamb. 24. F. Probst, Liturgie d. 3 erst. Jhdd. Tüb. 70. A. Harnack, Brod u. Wasser: die eucharist. Elemente bei Justin. Texte u. Unters. VII. 2.) — Fortf. § 59, 2.

5. **Die Arkandisziplin.** — Die Anschauung, daß die sakramentalen Momente des Gottesdienstes (man rechnete dahin die Abendmahlsgebräuche, die damit verbundenen Gebete u. Gesänge, das Gebet des Herrn, die Taufhandlung u. das Taufsymbol, sowie das Chrisma u. die Priesterweihe) Mysterien (μυστικὴ λατρεία, τελετή) seien, die vor allen Ungetauften (ἀμυήτοις) geheim zu halten u. nur den Getauften (συμμύσταις) rückhaltslos bekannt zu machen seien, ist Justin d. M. u. ebenso dem Bsch. Irenäus noch völlig fremd. Justin beschreibt sogar in s. ausdrücklich für Heiden bestimmten Apologie unbedenklich alle Abendmahlsgebräuche. Die Entstehung jener Anschauung fällt in die Zeit Tertullians. Sie hat ihre Wurzeln in dem Katechumenat u. der dadurch bedingten Zweiteilung des Gottesdienstes, dessen zweiter Teil den Ungetauften verschlossen blieb. Die offizielle röm.-kath. Theologie sieht dagegen die Arkandisziplin als ein schon von der Apostel Zeiten her bestehendes Institut an u. erklärt aus ihr den Mangel patrist. Belege für gewisse spezifisch-kath. Dogmen u. Kultusformen, um dieselben

trotz dieses Mangels für urchristlich ausgeben zu können. — (G. E. Tentzel, De disc. arcani. Witb. 683. Dgg. Em. A. Schelstrate, De d. a. Rom. 685, worauf Tentzel in s. Animadvv. de d. a. Lips. 692 replizierte. Th. Frommann, Disqu. hist. theol. de d. a. Jen. 33. R. Rothe, De d. a. Hdlb. 41. N. Bonwetsch, Z. f. hist. Th. 73 II.)

6. **Die Abendmahlslehre.** — Eine klare u. scharfe Begriffsentwickelung fehlte noch, aber sehr lebendig war das Bewußtsein, daß das Abendmahl ein hochheiliges Geheimnis, eine unentbehrliche Speise zum ewigen Leben sei, daß Leib u. Blut des Herrn mit Brot u. Wein in mystische Verbindung trete u. den gläubig Genießenden in wesenhafte Gemeinschaft mit Christo setze. Von dieser Voraussetzung aus erklären sich auch die heidn. Vorwürfe thyesteischer Gelage (§ 18). Ignatius nennt das Abendmahl ein φάρμακον ἀθανασίας, den Kelch ein ποτήριον εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος Χρ. u. bekennt, εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος; Justin sagt: σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι; nach Irenäus ist es nicht communis panis, sed eucharistia ex duabus rebus constans, terrena et coelesti u. unsere Leiber sind infolge des Genusses jam non corruptibilia, spem resurrectionis habentia. Auch Tertullian u. Cyprian halten daran fest, schwanken aber bisweilen nach der Seite symbol. Auffassung hinüber. Die spiritualistischen Alexandriner Klemens u. Origenes erkennen in der Speisung der Seele mit dem göttl. Worte den Zweck des Abendmahls. — (Ph. Marheineke, Ss. Pp. de praesentia Chr. in Coena s. sententia triplex. Hdlb. 11; dgg.: J. Döllinger, Die Lehre v. d. Eucharistie in d. 3 erst. Jhdd. Mainz 26. Rinck, Lehrbegr. v. h. Abdm. in d. erst. Jhdd., Z. f. hist. Th. 53. III. A. Ebrard, Das Dogma v. h. Abdm. 2 Bd. Frkf. 45. K. F. A. Kahnis, Die Lehre v. Abdm. Lpz. 51. L. J. Rückert, Das Abdm. Lpz. 56. G. E. Steitz, Die Abdm.lehre d. griech. K., Jbb. f. dtsch. Th. 64. 65. 67. 68.) — Forts. § 59, 3.

7. **Die Opfertheorie.** — Nachdem der Begriff des Priestertums (§ 33, 1) wieder festen Fuß gefaßt hatte, konnte auch der korrelate Begriff des Opfers auf die Dauer nicht mehr abgehalten werden. Gerade die Abendmahlsfeier bot mehrere Anhaltspunkte dafür. Zunächst konnte das Gebet, welches ja bei der Abendmahlsfeier so bedeutsam war, daß die ganze Feier ihren Namen davon erhielt (εὐχαριστία), als ein vergeistigtes Opfer angesehen werden. Weiter wurden die Darbringungen der Gemeinde behufs der Abendmahlsausrichtung mit Namen bezeichnet (προσφοραί, Oblationes), die mit dem Sprachgebrauch des Opferkultus sich deckten. Und wie die Gemeinde ihre Spenden zum Abendmahl darbrachte, so brachte sie der Priester im Abendmahl von neuem dar, u. auch für diese Handlung waren die Ausdrücke προσφέρειν, ἀναφέρειν üblich. Dann bezeichnete man (wie das Gebet, so auch) das Abendmahl selbst als θυσία, Sacrificium, freilich erst noch im uneigentlichen bildlichen Sinn. — (J. W. F. Höfling, Die Lehre d. ält. K. v. Opfer. Erlg. 51. H. M. F. Otto, Das Abdm.opfer d. alt. K. Goth. 68.) — Forts. § 59, 4.

§ 36. Schriftgebrauch und Hymnologie.

Chr. W. Walch, Krit. Untersf. v. Gebrauch d. h. Schr. in d. 4 erst. Jhdd. Lpz. 779. K. A. Credner, Ansehen u. Gebrauch d. NTl. Schrr. in d. dd. erst. Jhdd., in dess. Beitrr. zur Einl. in d. bibl. Schrr. I. Halle 32. — Th. Zahn, Gesch. d. NTl. Kanons I. II. Erlg. 88 ff.; dgg. A. Harnack, Das NT. um d. J. 200. Freib. 89; dgg. Th. Zahn, Einige Bemerkgg. 2c. Erlg. 89.

Im Kultus des nachapost. Zeitalters nahmen bei Lektion u. Predigt neben dem früher allein dafür sich darbietenden AT. (vornehmlich Psalmen u. Propheten) die evang. Berichte über das Leben Jesu die erste Stelle ein, und zwar (wie es scheint) meist in einer für diesen Zweck auf der Grundlage des Mt.-Ev. veranstalteten einheitlichen Zusammenfassung derselben [1]). Sie behaupteten diesen Vorrang auch dann noch, als noch andere Schriften apostolischen u. nachapost. Ursprungs Eingang fanden [2]). Eine strengere Sichtung der für die kirchl. Lektion als NTl. Offenbarungsurkunden zulässigen Schriften wurde bei der Fortdauer charismatischer Lehrämter („Apostel, Propheten, Lehrer“) im nachapost. Zeitalter (§ 32, 1), deren zahlreiche Träger sich doch schwerlich alle auf bloß mündliche Belehrung beschränkten, zum Bedürfnis; während zugleich die überströmende Menge angeblicher Offenbarungsurkunden, welche von den Häuptern häretischer Parteien ausging (§ 29, 4), zur endlichen Feststellung eines NTl. Kanons drängte [3]), ohne jedoch dabei schon im altkath. Zeitalter zu einem allgemein anerkannten Abschlusse gelangen zu können.

1. **Das Evangelium.** — Der Verf. der Didache schöpfte s. „durch die Apostel überlieferten Herrengebote“ aus einem εὐαγγέλιον τοῦ κυρίου, welches wesentlich unsern Matthäustext darbot, vielleicht aber durch einige Zusätze aus Lukas bereichert war. Justin d. M. nennt als s. Geschichtsquelle für das Leben u. Wirken Jesu die Ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων. Was er ihnen entnimmt, findet sich zum größten Teile in unsern synopt. Evv.; dennoch können diese nicht ohne weiteres mit jenen identifiziert werden. Dagegen spricht die Thatsache, daß die Zitate der Herrn-Worte öfter nicht mit dem Texte unserer Evv., dagegen bisweilen mit der in apokryph. Schriften vorliegenden Fassung wörtlich übereinstimmen, sowie daß er apokr. Berichte über das Leben Jesu (z. B. die Geburt Christi in einer Höhle, die Herkunft der Magier aus Arabien, die Angabe, daß Jesus als Zimmermann Pflüge u. Joche angefertigt, u. dgl. m.) als den Ἀπομν. τ. ἀπ. entnommen anführt. Faßt man nun dazu noch Justins Bericht über den sonntägl. Gottesdienst ins Auge, in welchem die „Ἀπομν. τ. ἀπ. oder die Schriften der Propheten“ vorgelesen worden seien, woran die Predigt des Vorstehers (προεστῶς) erklärend u. ermahnend sich schloß, so wird man zu der Annahme gedrängt, daß seine „apost. Denkwürdigkeiten“ eine aus unsern synopt. Evv. mit Hinzunahme einiger apokryphisch-traditionellen Daten für den kirchl. Gebrauch zusammengestellte Evangelienharmonie gewesen sei. Daß man das auch bei Justin noch nicht als Quelle der evang. Geschichte verwertete Ev. Joh. (obwohl es an mehrfachen Berührungen mit demselben nicht fehlt) bald nachher auch in derartig kombinierte Arbeiten aufnahm, zeigt das Diatessaron Tatians (§ 27, 10). Erst als im altkath. Zeitalter sich allmählich ein NTl. Kanon feststellte, u. aus der Menge evang. Geschichtsbücher, die schon Lukas (1, 1) vorfand, die seitdem aber in häretischem wie in kirchl. Interesse noch zahlreich vermehrt wurden (§ 29, 4), unsere vier Evv. als allein authentische Kunde von dem Leben u. Lehren des Herrn allgemein anerkannt waren, wurden durch sie die bis dahin üblichen Kollektiv-Evv. mehr u. mehr aus dem kirchl. Gebrauche verdrängt. Am längsten behauptete sich Tatians Evangelienharmonie in der syr. Kirche. Theodoret († 457) bezeugt, daß er in s. Diözese noch gegen 200 Exempl. vorgefunden u. beseitigt habe. Aphraates (um 340 § 48, 14) hat sie noch ausschließlich für s. „Unterweisungen“ benutzt; zur Zeit der Doctrina

Addaei (§ 29, 7) war sie auch zu Edessa noch in kirchl. Geltung, u. Ephräm Syrus lieferte um 360 einen in armenisch. Übers. noch vorhandenen scholienartigen Kommentar dazu (ins Lat. übers. v. Aucher u. revid. v. Mösinger, Venet. 76), in welchem die kommentierten Stellen wörtlich reproduziert sind. Zunächst bestätigt sich hier Theodorets Vorwurf betreffs Ausmerzung der auf die leibliche Abstammung Christi von David bezüglichen Stellen (insbes. auf die Genealogieen bei Mt. u. Luk.); sonst aber ist es frei von häret. Alteration, jedoch auch nicht völlig ohne apokryphe Zuthaten. Alle 4 Evv. sind in verkürzter Fassung so geschickt in einander verarbeitet, daß nirgends eine Naht sichtbar ist. Unfügsames ist dabei einfach weggelassen, u. der gesamte Geschichts- u. Lehrstoff auf das eine Lehrjahr der Synoptiker verteilt. Eine sorgfältige Wiederherstellung des Diat. aus Aphraates u. Ephräm hat Th. Zahn (l. c. § 27, 10) geliefert. Eine arab. Übers. hat neuerdings Augst. Ciasca nach zwei Hdschrr. (arab. et lat. Rom. 88) hrsg. — Über die s. g. Evv.harmonie des Alexandriners Ammonius aus der 1. Hälfte d. 3. Jhd. vgl. § 60, 1.

2. Die älteste uns bekannte Zusammenstellung eines **NTl. Kanons** veranstaltete der Gnostiker Marcion (§ 24, 11) um 150. Etwa 50 Jahre jünger ist der s. g. Muratorische Kanon, ein von Muratori im 18. Jhd. aufgefundenes Fragment mit einem die Rezeption motivierenden Verzeichnis der in der röm. Kirche rezipierten NTl. Schriften in korrupter lat. Sprache. Für die spätere Zeit sind Irenäus, Tertullian, Klemens v. Alex., Origenes u. Eusebius die Hauptzeugen. Daß im 2. Jhd. neben den Evang., den apost. Briefen u. der Offb. Joh. auch noch Schriften s. g. apost. Vv., namentlich der (erste) Brief des röm. Klemens, der des Barnabas, der Hirte des Hermas, in einigen Gemeinden auch die apokr. Apokalypse des Petrus u. die Paulusakten, in Korinth ein Brief des röm. Bischofs Soter (166—74) an die dortige Gemeinde, ferner auch Märtyrerakten beim Gottesdienste vorgelesen wurden, bezeugen Eusebius u. der muratorische Kanon. Anlaß u. Antrieb zur kath. kirchl. Feststellung des NTl. Kanons gaben sowohl die montanist. (§ 40) wie die gnost. Ausschreitungen. Allgemein anerkannt waren seit Irenäus die 4 Evv., die Apgesch., die 13 Briefe Pauli, der Hebr.brief (den man aber im Occident nicht als paulinisch gelten ließ), der erste Petrus- u. der erste Joh.brief nebst der joh. Apokalypse. Eusebius nennt diese deshalb ὁμολογούμενα. Schwankend war man noch im Urteil über den Brief Jakobi, 2. Petri, 2. 3. Joh. u. Judä (ἀντιλεγόμενα). Eine zweite Klasse von Antilegomenen, die keinen Anspruch auf Kanonizität haben, obwohl sie früher gleich den kanon. Schriften vielfach in kirchl. Gebrauche waren, bezeichnet er als νόθα (die Akten des Paulus, den Hirten des Hermas, die Apok. des Petrus, den Brief des Barnabas u. die Didachen der App.); auch die joh. Apok. möchte er noch gerne hierher gezählt sehen (§ 30, 9), obwohl er zugesteht, daß sie anderwärts zu den Homologumenen gerechnet wird. — **Der ATl. Kanon** galt von vornherein als ein abgeschlossener. Da aber das AT. den Kirchenlehrern griech. u. lat. Zunge in dem erweiterten Umfange der LXX überkommen war, so nahmen sie deren Zusatz-Bücher ganz unbefangen für ebenso heilig u. inspiriert an wie die durch den hebr. Kanon legitimierten. Aber schon Melito v. Sardes (um 170) sah sich veranlaßt, auf einer Reise durch Palästina Erkundigungen über den Umfang des jüd. Kanons einzuziehen u. stellte dann ein damit wesentlich übereinstimmendes Verzeichnis heil. Schriften ATs. auf (bei Eus. h. e. 4, 26). Auch Origenes weiß, daß die Juden nach der Zahl der Buchstaben in ihrem Alphabet nur 22 B. zählen, was ihn aber an der kirchl. Rezeption der Zusatzbücher nicht irre macht. — (K. Wieseler, Der Kanon d. NT. v. Mur., Studd. u. Kritt. 47. J. van Gilse, De ant. ll. ss. NT. Catalogo etc. Amstd. 52. F. H. Hesse, Das mur. Frgm. Gieß. 73. A. Harnack, Z. f. KG. III. H. 3. 4. F. Overbeck, Zur Gesch. d. Kanons. Chemn. 80. A. Hilgenfeld, Z. f. w.

Th. 81. II. J. Schuurmann Stekhoven, Het Frag. v. Mur. Utr. 77.). — Forts. § 60, 1.

3. Seit dem Ende des 2. Jhd. besaß das Abendland auch schon **latein. Übersetzungen bibl. Bücher**, deren Ursprung zunächst wohl in Nordafrika zu suchen ist, wo bei vorherrschender Unkenntnis der griech. Sprache das Bedürfnis am dringendsten war. Schon Hieronymus († 420) klagte über varietas u. vitiositas der Codices latini u. meinte: Tot sunt exemplaria (= Textesgestaltungen) paene quot codices; auch Augustin schreibt: Qui Scripturas ex Hebr. lingua in Graecam verterunt, numerari possunt, Latini autem nullo modo, u. giebt dann den Rat: in ipsis autem interpretationibus Itala caeteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae (De doctr. chr. 2, 11. 15). Da aber die Lesart „Itala .... nam" nicht recht in den Zusammenhang zu passen u. auch das poet. „Itala" befremdlich schien, hat der berühmte Philologe Bentley „illa .... quae", Eichhorn aber (mit Hinzuziehung des us aus dem voranstehenden Worte) „usitata" zu lesen empfohlen. Jedenfalls ungenau u. irreführend ist aber der landläufige Sprachgebrauch, alle noch reichlich vorhandenen Überbleibsel der vorhieronym. Überss. (gesammelt v. P. Sabatier, 3 Tt. Rheims 743; neuerdings vielfach bereichert durch E. Ranke's Nachforschungen sowie durch die umfassende Sammlung v. J. Wordsworth, Oxf. 86) in den gemeinsamen Namen **„die Itala"** zusammenzufassen. — Die zuerst von Ephräm ausdrücklich bezeugte altsyr. Übersetzung, **die Peschittho** (i. e. plana, simplex, s. g. weil sie genau u. ohne Umschreibung die Worte des hebr. u. griech. Originals wiedergiebt), in welcher die Apokalypse, sowie 2. Petri, 2. 3. Joh. u. Br. Judä noch fehlen, ist im 2. u. 3. Jhd. entstanden. — (H. Rönsch, Itala u. Vulgata. 2. A. Marb. 75. L. Ziegler, Die lat. Bibelüberss. vor Hieron. u. d. Itala Augustins. Münch. 79. P. Corssen, Die vermeintl. Itala u. d. Bib.übers. d. Hier., Jbb. f. prot. Th. 81. III.) — Forts. § 60, 1.

4. **Das Inspirationsdogma.** — In der ältern Zeit faßte man (nach Vorgang Philos) die prophet. Begeisterung der heil. Schriftsteller rein passiv, als ἔκστασις. Athenagoras vergleicht die Seele des weissagenden Propheten mit einer Flöte, u. die Justin d. M. zugeschriebene Cohort. ad Graec. mit einer Lyra, die vom h. Geiste als dem Plektrum gerührt werde ꝛc. Erst durch die montanist. Propheten geriet diese Theorie in Mißkredit. Der Apologet Miltiades war der erste Kirchenlehrer, der den Montanisten gegenüber den Satz: προφήτην μὴ δεῖν ἐν ἐκστάσει λαλεῖν verteidigte (1 Kor. 14, 32). Die Alexandriner, welche auch eine Einwirkung des h. Geistes auf die edlern Geister des Heidentums einräumten, schwächten den herrschenden Begriff der Inspiration mehrfach ab. Origenes namentlich lehrte eine graduelle Steigerung od. Abschwächung ders. auch in der Bibel, je nach dem mehr od. minder starken Hervortreten der menschl. Individualität bei den h. Schriftstellern. (J. Delitzsch, De inspir. scr. s. quid statuer. Patres apost. et Apologet. II. saec. Lps. 72.)

5. **Hymnologie.** — Für den gottesdienstl. Gesang waren nach Eph. 5, 19 u. Kol. 3, 16 neben den ATl. Psalmen schon früh auch christl. Hymnen im Gebrauch. Das Carmen Christo quasi Deo dicere secum invicem im Bericht des Plinius (§ 18, 2) bezieht sich wohl auf Hymnen mit hypophonischen Responsorien der Gemeinde. Tertullian bezeugt ein reiches Gesangesleben im häuslichen wie im öffentlichen Gottesdienste, ebenso Origenes. In der kirchl. Hymnendichtung scheinen die Gnostiker den Katholikern eine zeitlang den Rang abgelaufen (Bardesanes u. Harmonius, § 24, 5), aber die letztern dadurch auch zu größerm Eifer angetrieben zu haben. Als Dichter kath. Hymnen werden genannt der Märtyrer Athenogenes u. der ägypt. Bsch. Nepos. Von Klemens Alex. erübrigt uns noch ein schwungvoller Hymnus εἰς Σωτῆρα. Sokrates

schreibt die Einführung des Wechselgesanges (zwischen verschiedenen Gemeindechören) dem Bsch. Ignatius v. Ant. zu; glaubwürdiger ist die Angabe Theodorets, daß die antioch. Mönche Flavian u. Diodor ihn (um 260) aus der national-syrischen in die griech.-syrische Kirche verpflanzt hätten.

§ 37. Kirchliche Festzeiten und gottesdienstliche Gebäude.

R. Hospinianus, De festis Jud. et Ethnic. 2 Tt. Tig. 612. G. B. Eisenschmidt, Gesch. d. Sonn- u. Festtage. Lpz. 793. J. G. Müller, Gesch. d. chr. Feste. Brl. 43. M. A. Nickel, Die heil. Zeiten u. Feste in d. kath. K., 6 Bd. Mainz 36 ff. Th. Zahn, Gesch. d. Sonntags in d. alt. K. Hann. 78. Henke, Zur Gesch. d. Lehre v. d. Sonntagsfeier, th. Stud. u. Kritt. 86. IV.

Gegenstand der christl. Festfeier war zunächst u. hauptsächlich die Erinnerung an das Leiden, Sterben u. Auferstehen Christi, für welche sowohl im Wochen- wie im Jahreszyklus bestimmte Gedenktage sich festsetzten [1]), — jedoch nicht ohne daß betreffs des letztern ein langwieriger, weithin sich verzweigender Streit schon im 2. Jhd. entstand [2]), der erst auf dem Konzil zu Nicäa 325 endgültige Entscheidung erhielt. — Die ersten sichern Spuren selbständiger Gebäude für den früher in christl. Privathäusern abgehaltenen Gemeindegottesdienst finden sich (ende d. 2. Jhd.) bei Tertullian [3]).

1. **Wochen- u. Jahresfeier.** — Schon zur Zeit der Apostel wurde der Sonntag als Tag der Auferstehung Christi (κυριακὴ ἡμέρα, Offb. 1, 10), von den Judenchristen neben der Sabbatsfeier, von den Heidenchristen wahrsch. von vornherein statt derselben festlich durch gottesdienstliche Versammlung mit Agape u. Abendmahlsfeier begangen (Joh. 20, 26; Apg. 20, 7; 1 Kor. 16, 2). Von andern festlich begangenen Tagen weiß das NT. u. auch die Didache noch nichts. Wenn später die apost. Konstitt. 2, 59 (§ 43, 4) die Mahnung, täglich morgens u. abends sich in den Kirchen zu gemeinsamem Gebete zu versammeln, für den Sabbat wie für den Sonntag (ὅτι, heißt es 7, 23, τὸ μὲν δημιουργίας ἐστὶν ὑπόμνημα, ἡ δὲ ἀναστάσεως) zu besonders bringlicher Verpflichtung steigern, dabei aber in 2, 36 u. 6, 23 durch Gestattung der Arbeit den Sabbat seines gesetzlich-jüdischen Charakters entkleiden, so erklärt sich eine solche Erhebung des Sabbats über die andern Wochentage (die übrigens auf den Orient beschränkt blieb) am einfachsten als Gegensatz gegen die gnost. Verlästerung des Weltschöpfers (Demiurgen) u. der Weltschöpfung. — Als Freudentag wurde der Sonntag durch stehendes (nicht wie sonst durch knieendes) Beten, sowie durch Verbot des Fastens ausgezeichnet. Tertullian hebt gelegentlich auch die Vermeidung werkthätiger Arbeit als für die Sonntagsfeier sich geziemend hervor, ohne jedoch diese Forderung in Beziehung zum dekalogischen Gebote der Sabbatsruhe zu stellen. — Unter den übrigen Wochentagen wurden zum Gedächtnis des Leidens Christi Mittwoch (der Tag, an dem der Hoherat beschloß, Jesum zu töten, auch Judas ihn verriet) u. Freitag (sein Todestag), also die Feria quarta et sexta, als Wachttage (Dies stationum), nach dem Bilde der Militia Christiana (Eph. 6, 10—17), mit gottesdienstl. Zusammenkünften gefeiert. Als Passions-, Buß- u. Fasttage bildeten sie den ergänzenden Gegensatz zum Sonntage. Im Abendlande, wo der Sonnabend nicht, wie in der griech. Kirche, vom Gesichtspunkte des ATs. aus als an die Ruhe Gottes nach vollbrachter Schöpfung erinnernd u. daher als fastenverpönter Freudentag, sondern vielmehr vom NTl. Standpunkte aus als Tag der Todesdauer Christi u. somit als Trauer-

tag in betracht kam, wurde auch dieser Tag häufig (in Rom schon zur Zeit Tertullians) zu den wöchentl. Fasttagen hinzugezogen. — Schon im **Wochenzyklus** also legten sich die Hauptmomente der christl. Festidee, die demnächst im **Jahreszyklus** eine reichere u. ausgebildetere Darstellung fand, auseinander. War das Gedächtnis des Leidens u. Sterbens Christi so mächtig, daß schon in jenem ihm nicht ein Tag genügte, so konnte noch weniger in diesem ein einziger Festtag als dazu ausreichend gelten. Es bildete sich daher eine längere Vorfeier aus, die sich schließlich auf 40 Tage fixierte u. als Quadragesimalzeit (τεσσαρακοστή) bezeichnet wurde. Schluß u. Gipfelung derselben bildete die s. g. große Woche, beginnend mit dem Sonntage des Einzugs in Jerusalem, gipfelnd in dem Todestage (Freitag), abschließend mit dem Tage der Grabesruhe (Sonnabend). Diese große ob. Leidenswoche galt nun als Antitypus des ATl. Passafestes. Eine Übertragung aber dieses Namens auch auf das Auferstehungsfest war der altkath. Kirche noch fremd (§ 57, 4). Vielmehr galt der Auferstehungstag noch als Beginn eines neuen, der Verherrlichung des Erlösers geweihten Festkreises, nämlich der Quinquagesimalzeit (πεντηκοστή), abschließend mit dem Fest der Ausgießung des h. Geistes als dem Stiftungsfest der christl. Kirche, das nun auch vorzugsweise als Pentekoste = Pfingsten bezeichnet wurde. Die zwischenliegenden 50 Tage waren lauter Freudentage. Täglich wurde kommuniziert, nie gefastet, nur stehend (nicht knieend) gebetet. Der 40. Tag, als Himmelfahrtstag, ragte indes durch besonders festliche Feier hervor. — Von der Feier eines selbständigen Festes der Geburt Christi findet sich bis zur Mitte d. 4. Jhd. nirgends eine sichere Spur (§ 57, 5), — eine Hintansetzung, die sich aus der altkirchl. Mißachtung des Geburtstages im Gegensatze zum Todestage (der Geburt zu einem höhern Leben) erklärt. Dennoch machte sich schon früh das Bedürfnis geltend, wie das gipfelnde Ende des erlösenden Erdenlebens Christi, so auch dessen Anfang sowie die Weihung zu demselben festlich zu begehen. So entstand, nach Klemens v. Alex. zuerst bei den Basilidianern, das auch bald von der kath. Kirche des Orients adoptierte Epiphanienfest (τὰ ἐπιφάνια ob. ἡ ἐπιφάνεια) zur Feier der Taufe Christi im Jordan als der Offenbarung ob. Erscheinung seiner messianischen Würde u. der Einführung in s. mess. Amt (Mt. 3, 16), womit sich demnächst durch eine naheliegende Ideenverbindung die Erinnerung an s. Geburt als die Erscheinung des Logos im Fleische um so leichter verknüpfte, als man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Taufe am 30. Jahrestage s. Geburt stattgefunden habe. Doch blieb diese zweite Beziehung des Festes eine durchaus nebensächliche u. löste sich nach Einführung eines selbständigen Geburtsfestes (§ 57, 5) wieder davon ab. Der Grund, warum für die Feier dieses (dem Occidente bis zur Mitte d. 4. Jhd. fremd gebliebenen) Festes gerade der 6. Jan. gewählt wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. — Forts. § 57. — (H. Usener, Rel.geschichtl. Unterss. I. Das Weihnachtsfest. Bonn 89; dazu: A. Harnack, th. Litt. Ztg. 89 Nr. 8.)

2. **Die Passastreitigkeiten.** — Im 2. Jhd. stellte sich betreffs der Passafeier eine dreifache Praxis heraus. Die Judenchristen hielten die Passamahlzeit am 14. Nisan (= ἡ ιδ', d. i. = 14.) mit Beobachtung der ATl. Vorschriften für die Hauptsache, zumal auch Christus, der nach den synopt. Evv. am 15. gestorben, am 14. das Passamahl mit s. Jüngern gehalten habe. Eine zweite auf den Ap. Johannes zurückgeführte Praxis hatte sich in der kleinasiat. Kirche ausgebildet. Die Kleinasiaten schlossen sich nämlich der Zeit nach ebenfalls an die jüd. Feier an, aber sie gaben ihr eine christl. Umdeutung, ließen die Passamahlzeit fallen u. erklärten das Gedächtnis des Todes Christi für die Hauptsache des Festes. Nach ihrer, auf das 4. Ev. sich stützenden Ansicht war nämlich Christus am 14. Nisan gestorben, so daß er in s. letzten Lebensjahre ein eigentliches Passamahl nicht gehalten habe. Am 14. Nisan feierten sie daher ihr Passafest, beendigten das Fasten mit dem Momente des Verscheidens Christi (3 Uhr nach-

mittags) und hielten dann statt des jüd. Passamahls Agape mit Abendmahl. Abweichend von diesen beiden Formen, deren Anhänger man später als Quartadezimaner od. Tessareskaidekatiten bezeichnete, war im ganzen Occident, wie in Ägypten, Palästina, Pontus u. Griechenland eine dritte Praxis üblich, welche sich von der jüd. Passafeier noch weiter lossagte, indem sie, um die Harmonie mit der sonntägl. Auferstehungsfeier nicht zu zerstören, neben dem Monatsdatum der ιδ' auch die Übereinstimmung in den Wochentagen festgehalten wissen wollte. So feierte man das πάσχα σταυρώσιμον, wenn die ιδ' nicht etwa auf den Freitag selbst fiel, immer am ersten Freitag nach der ιδ', das Auferstehungsfest mit Abendmahlsfeier am nächstfolgenden Sonntage. Außerdem betrachteten die Occidentalen den Todestag Christi durchaus als Trauertag u. ließen das durch Agapen- u. Abendmahlsfeier bezeichnete Ende der vorösterl. Fasten erst am Auferstehungstage eintreten. Die divergierende Praxis kam erst bei einer Anwesenheit des Bsch. **Polykarp** v. Smyrna in Rom (155) zursprache. Der röm. Bsch. Anicet berief sich auf die Tradition der röm. Kirche, Polykarp dagegen legte darauf Gewicht, daß er selbst mit dem Ap. Johannes das Passafest nach der d. z. kl.asiat. Weise gefeiert habe. Eine Einigung kam nicht zustande; doch ließ zum Zeichen ungetrübter Kirchengemeinschaft Anicet den Polykarp in s. Kirche eine Abendmahlsfeier abhalten. Etwa 15 Jahre später machte zu Laodicea in Phrygien eine nicht näher bezeichnete Partei die ebionit. Praxis mit obligater Passamahlzeit geltend u. rief dadurch in der kl.asiat. Kirche einen lebhaft geführten Streit hervor, an welchem auch die Apologeten Apollinarius u. Melito sich schriftstellerisch beteiligten. Größere Dimensionen nahm der Streit um 192—94 durch das leidenschaftliche Vorgehen des röm. Bsch. **Viktor** (189—99) an. Wahrsch. gereizt durch die Agitation eines damals zu Rom sich aufhaltenden Quartadezimaners, namens Blastus, forderte er die angesehensten Bischöfe im Orient u. Occident zur Abhaltung von Synoden über die strittige Frage auf mit energischer Geltendmachung der röm. Praxis. Infolge des wurden viele Synoden gehalten, welche sich fast alle für dieselbe aussprachen. Nur die Kleinasiaten mit Polykrates v. Ephesus an der Spitze wiesen mit scharfem Proteste die röm. Anmaßung zurück u. erklärten trotz aller röm. Drohungen bei ihrem wohlbegründeten Gebrauche verharren zu wollen. Viktor hob nun wirklich die Kirchengemeinschaft mit ihnen auf, was aber allenthalben mißbilligt wurde. Auch Irenäus sprach sich im Auftrage der gallischen Bischöfe dagegen aus. — (K. L. Weitzel, Gesch. d. Passafeier d. 3 erst. Jhdd. Pforzh. 48. G. E. Steitz, Differenz d. Occid. u. Kleinasiat. in d. Passafeier, Studd. u. Kritt. 56. IV. A. Hilgenfeld, Der Passastreit d. alt. K. Halle 60. E. Schürer, De controv. paschalibus etc. Lps. 69 u. Z. f. hist. Th. 70. II.) — Forts. § 57, 3.

3. **Kirchliche Gebäude.** — Schon zu Tertullians Zeit galt es als Grundsatz, die Kirchen auf Anhöhen (oder doch, wo solche fehlten, auf erhöhter Ebene) u. nach Osten gerichtet zu erbauen; denn da, wo er in s. Streitschrift gegen die Valentinianer (c. 3) die Geheimniskrämerei züchtigt, mit welcher „die Schlange" bei ihnen in Schlupfwinkeln sich verbirgt, fügt er hinzu: Nostrae columbae etiam domus simplex, in editis semper et apertis et ad lucem; amat enim figura Spiritus sancti (Mt. 3, 16) orientem, Christi figuram (sc. die aufgehende Sonne als Bild der Sonne der Gerechtigkeit, Mal. 4, 2). Auch die Constitt. ap. 2, 57 fordern: „Die Kirche sei gerichtet von West nach Ost u. hochgelegen". Über die innere Einrichtung erfahren wir nur wenig; einen Altar (Tisch) für die Abendmahlsbereitung, sowie ein Pult für die Lektion erwähnen Tertullian u. Cyprian. Die Häufigkeit kirchlicher Gebäude im 3. Jhd. hebt Euseb. (h. e. 8, 1) hervor. Anfangs der diokletianischen Verfolgung erhob sich in der kais. Residenz Nikomedien dicht am kais. Palaste eine dens. überragende Kirche (deren Bedeutung als Bauwerk jedoch oft überschätzt wird, da nach Lactanz sie

von den Prätorianern mit Äxten u. Brechstangen in wenig Stunden dem Erdboden gleichgemacht werden konnte, § 18, 6). — Die Übertragung des Wortes Ecclesia von der versammelten Gemeinde auf das Gebäude, in welchem sie sich versammelte, scheint nicht erst in den apost. Konstitt., sondern auch schon bei Tertullian De fuga (Simul convenimus et complures concurrimus in ecclesiam) vorzuliegen. — Fortf. § 61.

VII. Das christliche Leben.

§ 38. Leben, Sitte, Askese und Kirchenzucht.

G. Arnold, Erste Liebe, d. i. wahre Abbild. d. erst. Christ. Frkf. 696. Ch. Schmidt, Essai hist. sur la société dans le monde Rom. et sur sa transform. par le Christianisme. Strassb. 53. E. de Préssensé, La vie ecclst., rel. et morale des Chrétiens aux 2. 3. siècles. Par. 77. G. Uhlhorn, Die chr. Liebesthätgkt. I. II. Stuttg. 82. 84. G. Ratzinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege. 2. umgearb. (d. h. ultramontanisierte) A. Freib. 84.

Wo die Spreu so nachsichtslos vom Weizen gesichtet wurde, wie durch die Verfolgung dieser Zeit, da mußte sich, getragen von der Gotteskraft des Evangeliums und gefordert von einer rücksichtslos strengen Kirchenzucht[2]) im christl. Leben ein sittlicher Ernst u. eine Kraft der Welt- u. Selbstverleugnung entfalten, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hatte[1]). Das christliche Frömmigkeitsstreben nahm dabei aber schon in nachapost. Zeit mehr u. mehr eine äußerlich gesetzliche Richtung, die in selbsterwählter Werkheiligkeit[3]) u. gesteigerter Enthaltsamkeit von sittlich erlaubten Genüssen eine selbst errungene Verdienstlichkeit u. höheres göttliches Wohlgefallen sich erwerben zu können glaubte. So bildete sich nicht nur eine allen Gemeindegliedern zur Pflicht gemachte Fastendisziplin[4]), sondern es entstand auch innerhalb der Gemeinden ein besonderer in Enthaltsamkeit u. Tugendübung sich über jene erhebender Asketenstand[5]), dessen Steigerung u. Umgestaltung zu einem weltflüchtigen Anachoretentum[6]) von größeren Dimensionen jedoch erst dem 4. Jhd. angehört (§ 44).

1. **Das christliche Leben.** — Das Prinzip des christl. Lebens war nach dem Gebot des Herrn (Joh. 13, 34. 35) die Bruderliebe im Gegensatze zur Selbstsucht des natürlichen Lebens. Die Macht der jungen Liebe, gefördert noch durch die Erwartung der als nahe bevorstehend gedachten Wiederkunft des Herrn, suchte anfangs bei der Muttergemeinde zu Jerus. einen vollkommen entsprechenden Ausdruck in der freiwilligen Darstellung der Gütergemeinschaft, ein Versuch, der unbeschadet seines innern Wertes, sich bald als unhaltbar herausstellte. Dagegen beeiferten sich die wohlhabendern Heidengemeinden, durch Kollekten für die vonhausaus arme u. durch Mißgeschicke (Hungersnot) noch mehr bedrängte Gemeinde zu Jerus. ihre Bruderliebe zu bewähren. Die drei sittlichen Krebsschäden der alten Welt, Verachtung fremder Nationalität, Herabwürdigung des Weibes

u. Sklaverei, wurden nach Gal. 3, 28 durch allmähliche Welterneuerung von innen heraus ohne gewaltsames Ankämpfen gegen bestehende Rechte überwunden, u. das Bewußtsein der gliedlichen Gemeinschaft unter dem einen Haupte im Himmel durchdrang heiligend alle Beziehungen des irdischen Lebens. Am meisten Bewunderung erregte u. verdiente in der umgebenden, an Selbstsucht u. Rücksichtslosigkeit gewöhnten Heidenwelt die christl. Bruderliebe, die geregelte Armen- u. Krankenpflege, die ausgedehnte Gastfreundschaft, die Heilighaltung der Ehe, die Freudigkeit des Martyriums rc. — Freilich wurde auch schon in apost. Zeit der helle Spiegel christl. Lauterkeit durch Rostflecken getrübt. Heuchelei (Apg. 5) u. Mißhelligkeit (K. 6) traten in einzelnen Beispielen schon sehr früh in der Muttergemeinde hervor; aber jene wurde durch ein furchtbar ernstes Gottesgericht gestraft, diese in Liebe u. Nachgiebigkeit überwunden. In die reichern paulin. Gemeinden (Korinth, Thessalonich rc.) drang dagegen der Weltgeist als Üppigkeit, Selbstsucht, Hochmut ein, wurde aber auch hier durch apost. Mahnung u. Zucht gebrochen. Daß im nachapost. u. altkath. Zeitalter bei aller von der Kirche geforderten, im ganzen u. großen auch aufrecht erhaltenen Einfalt, Lauterkeit u. Strenge des sittl. Lebens doch auch sittl. Vergehungen mancherlei, selbst schwerer u. schwerster Art, vorgekommen sein mögen, ergiebt sich schon aus der notwendig gewordenen Ausbildung einer ebenso streng formulierten, wie rücksichtslos ausgeübten Kirchenzucht (Erl. 9). Weit häufiger aber als schwere sittl. Vergehungen waren zuzeiten heftiger Verfolgungen, neben vielen glänzenden Vorbildern christl. Märtyrerfreudigkeit, die bes. in der decianischen und dann wieder in der diokletian. Verfolgungszeit häufigen Fälle der Verleugnung od. des Abfalls vom christl. Bekenntnis; bei deren Be- u. Verurteilung aber billigerweise auch die tiefe u. bittere Reue der meisten derartig Gefallenen, sowie beim Nachlassen der Verfolgung deren anhaltend flehentliches Bitten um Versöhnung mit der Kirche u. willige Unterwerfung unter die demütigenden Bedingungen strenger Kirchenzucht in betracht zu ziehen ist. Minder entschuldbar erscheinen die bes. im altkath. Zeitalter mehr u. mehr im Klerus hervortretenden ehr-, herrsch- u. parteisüchtigen hierarch. Bestrebungen, sowie die meist durch ihn verschuldeten, auch in das Gemeindeleben leidenschaftliche Aufregung u. Zerrüttung verpflanzenden Spaltungen (§ 41).

2. **Die christliche Sitte.** — Der christl. Geist machte sich auch in den Formen des privaten, häuslichen u. sozialen Lebens geltend u. gestaltete sich hier zur herkömmlichen christl. Sitte (Consuetudo). Sie prägte sich in den Hausandachten u. Hauskommunionen (§ 35, 4) aus, in der Bekreuzigung der Stirne bei allen Berufsgeschäften, in den christl. Symbolen (§ 39, 4), womit Wohnungen u. Geräte (Wände, Lampen, Becher, Gläser, Ringe rc.) geschmückt wurden. Für die Privatandacht fordert die ap. Didache ein täglich dreimaliges (vgl. Dan. 6, 10) Beten des Vaterunsers ohne Angabe der Stunden, also wahrsch. (wie noch bei Origenes) morgens, mittags u. abends; Tertullian bezeichnet die 3., 6. u. 9. Stunde als Gebetsstunden u. fordert außerdem noch ein selbständiges Morgen- u. Abendgebet. Weltliche Lustbarkeiten, Tanz, Schauspiel u. dgl. wurde als pompa diaboli gemieden. — Die nach bestehendem röm. Rechte durch beiderseitigen, förmlich vor Zeugen ausgesprochenen Konsensus der Verlobten vollzogene Eheschließung wurde auch seitens der Kirche als vollgültig anerkannt. Die christl. Sitte erheischte jedoch vorangehende Meldung (Professio) beim Bischof (Ignatius: πρέπει . . . μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ τὸν θεὸν καὶ μὴ κατὰ τὴν ἐπιθυμίαν) u. nachfolgenden Kirchgang der Neuvermählten, um unter Fürbitte der Gemeinde u. priesterlicher Segnung (Benedictio) durch Oblation u. gemeinsamen Abendmahlsgenuß am Schlusse des gewöhnl. Gottesdienstes ihrem ehelichen Bunde auch eine relig. Weihe zu geben. Tertullians montan. Rigorismus will freilich sogar schon die Ehen, bei welchen dies unterlassen worden (Occultae conjunctiones),

der moechia u. fornicatio gleichgeachtet wissen. Die Bekränzung beider Verlobten, wobei Tertullian auf die Dornenkrone Christi hinweist, sowie die Verschleierung der Braut wurden noch als heidn. Symbole gemißbilligt; die Sitte des Trauringes fand aber schon früh Billigung u. christl. Deutung. Die bei den Heiden übliche Verbrennung der Leichen erinnerte an das höllische Feuer; die Christen zogen daher die jüd. Sitte des Begräbnisses mit Beziehung auf 1 Kor. 15, 36 ff. vor (§ 39). Die Todestage ihrer abgeschiedenen Glieder feierten die christl. Familien zur Bezeugung der Gemeinschaft auch über Grab u. Tod hinaus durch Gebet u. Oblationen. — (J. Hildebrand, De nuptiis et natalitiis vett. Christ. Helmst. 650. J. Emmerich, Tract. de sponsal. et matrim. ss. Erf. 747. [C. W. Flügge], Gesch. d. chr. Einsegn. u. Kopul. d. Ehen. Lüneb. 05. C. F. Stäudlin, Gesch. d. Vorstell. u. Lehren v. d. Ehe. Gttg. 26. C. v. Moy, Das Eherecht d. Christ. in d. morgld. u. abendl. K. bis z. Zt. Karls d. Gr. Rgsb. 33. H. Cremer, Die kirchl. Trauung, hist., ethisch u. liturg. Brl. 75. A. v. Scheurl, Die Entwickl. d. kirchl. Eheschl.rechts. Erl. 77. A. W. Dieckhoff, Die kirchl. Trauung, ihre Gesch. im Zushg. mit d. Entwickl. d. Eheschließ.rechts u. ihr Verh. z. Zivilehe. Rost. 78. — Die Litt. ü. d. Totenbestattg. bei § 62, 3.)

3. **Die Werkheiligkeit.** — Schon im nachapost. Zeitalter stellt sich in der ethischen Grundanschauung, wie gleichzeitig in den Gebieten der Verfassung (§ 32), des Kultus (§ 35) u. der Lehrauffassung (§ 27, 2) eine Umbiegung von der evang. Innerlichkeit, Freiheit u. Einfalt des apost. Zeitalters zu einer falschkath. Veräußerlichung u. Gesetzlichkeit ein. Zwar machen die Kirchenlehrer noch die Notwendigkeit einer dem äußern Werke entsprechenden Gesinnung geltend, aber durch Überschätzung des erstern bahnen sie doch auch schon der Werkheiligkeit u. dem Opus operatum (d. h. der Verdienstlichkeit des Werkes an sich) den Weg. Schon der Barnabasbrief u. die ap. Didache bezeichnen die Almosen als Lösegeld für die Sünden; in auffallender Weise ist diese Richtung bes. bei Cyprian ausgeprägt (De opere et eleemosynis). In der Didache, sowie im Hirten des Hermas finden sich auch schon die Anfänge der spätern, auf 1 Kor. 7, 25. 26, Matth. 25, 21 u. Luk. 17, 10 sich stützenden Unterscheidung von göttl. Geboten (Mandata od. Praecepta), die für alle Christen verbindlich, u. evang. Ratschlägen (Consilia ev.), deren Nichtbefolgung keine Sünde, deren Befolgung aber auf Verdienstlichkeit u. höheres göttl. Wohlgefallen Anspruch habe. Auch bei den alexandr. Theologen entwickelte sich unter Einwirkung hellen. Philosophie nahezu dieselbe Anschauung in der Unterscheidung einer höhern u. niedern Sittlichkeit, welcher erstern der christl. Weise (ὁ γνωστικός) zuzustreben berufen sei, während der gewöhnliche Christ sich an der letztern genügen lassen könne.

4. **Die Fastendisziplin.** — Daß das regelmäßige Fasten an den Stationstagen schon früh sich als relig. Pflicht eingebürgert hatte, bezeugt uns die apost. Didache, welche überdem ausdrücklich verbietet, mit den „Heuchlern" (= Juden u. Judenchristen) am Montag u. Donnerstag zu fasten (Luk. 18, 12), statt nach christl. Weise am Mittwoch u. Freitag. Das dabei übliche Fasten dauerte in der Regel nur bis zur Nona d. h. bis 3 Uhr nachmittags (Semijejunia, vgl. Apg. 10, 9. 30; 3, 1). In der Leidenswoche wurde der sonst (ebenso wie der Sonntag) fastenverpönte Sonnabend (Sabbat) als Grabestag Christi zu einem 40stündigen Fasten (nach der Dauer s. Grabesruhe) mit hinzugezogen, woraus sich demnächst durch allmähliche Erweiterung der vorösterl. Fastenzeit die 40tägigen (2 Mos. 34, 28; 1 Kön. 19, 8; Mt. 4, 2) Quadragesimalfasten entwickelten, in welchen jedoch das eigentliche jejunium auf die Stationstage beschränkt blieb u. für die übrigen Tage nur Xerophagie d. h. Enthaltung von allen fetten Speisen: Fleisch, Eiern, Butter, Käse, Milch 2c., gefordert wurde.

— Über das Fasten als Vorbereitung zur Taufe vgl. § 34, 1. Die Didache (c. 1, 3) erweitert das evang. Gebot (Mt. 5, 44), für die Verfolger zu beten, durch die sonst nirgends erwähnte Forderung, auch für sie zu fasten, — schwerlich in dem Sinne, wie Hermas empfiehlt, das durch Fasten Ersparte den Armen zu geben, od. wie Origenes in quodam libello als ab apostolis dictum gelesen hat: Beatus est, qui etiam jejunat pro eo ut alat pauperem, sondern zu erhörungskräftigerer Verstärkung des Gebetes für die Verfolger. — (A. Linsenmayr, Entwickl. d. kirchl. Fastendisz. bis z. Konzil v. Nicäa. Münch. 77.) — Forts. §. 57, 7.

5. **Die Asketik.** — Der auf dualist. od. falsch geistlichen Anschauungen beruhenden Askese (Continentia, ἐγκράτεια) des Heiden- u. Judentums (bei Pythagoreern, Essenern &c.) trat das Christentum mit dem Grundsatze entgegen: Πάντα ὑμῶν ἐστιν (1 Kor. 3, 21; 6, 12). Aber es erkannte auch die ethische Berechtigung u. relative Heilsamkeit einer besonnenen Askese nach Maßgabe individueller Anlagen, Bedürfnisse u. Verhältnisse an (Mt. 19, 12; 1 Kor. 7, 5. 7), ohne sie zu fordern u. ihr irgend eine Verdienstlichkeit zuzusprechen. Diese evang. Besonnenheit finden wir noch bei Ignatius. Aber schon bald macht sich eine allmähliche Steigerung u. eine immer mehr zunehmende Überschätzung der Askese als einer höhern Stufe der Sittlichkeit mit Ansprüchen auf bes. Verdienstlichkeit geltend. Die negativen Forderungen der Asketik richten sich zunächst auf häufiges u. anhaltendes Fasten sowie auf Ehelosigkeit od. Enthaltung vom ehelichen Umgang, ihre positiven auf gesteigerte Übung des geistl. Lebens in Gebet u. Meditation. Auch entäußerten sich die meisten **Asketen** nach Luk. 18, 22 freiwillig ihrer Güter. Ihre Zahl mehrte sich bald unter Männern u. Weibern. Schon in der ersten Hälfte des 2. Jhd. bilden sie einen besondern Stand in der Gemeinde, der aber noch keineswegs durch ein unwiderrufliches Gelübde für immer an diese Lebensart gebunden war. Die Meinung, daß die Geistlichkeit einen besondern Beruf zum asket. Leben habe, ergab sich aus ihrer Bestimmung zum κλῆρος Θεοῦ. Aufgrund von 1 Tim. 3, 2 mißbilligte man im 2. Jhd. die zweite Ehe der Kleriker; im dritten meinte man schon, es gezieme ihnen, nach der Ordination dem ehelichen Umgang zu entsagen. Aber erst das Konzil zu Elvira (306) wollte diese Bestimmung zum Gesetz erhoben wissen, ohne damit durchdringen zu können (§ 45, 2). — Die Unsitte, daß Asketen od. Kleriker gottgeweihte Jungfrauen (vielleicht mit Berufung auf 1 Kor. 9, 5) als Sorores (ἀδελφαί) zu sich nahmen, um mit ihnen in geistl. Liebe vereint den Versuchungen des Fleisches trotz zu bieten, scheint bereits im 2. Jhd. aufgekommen zu sein; in der Mitte des 3. ist sie schon weit verbreitet. Cyprian eifert wiederholt dagegen. Wir erfahren bei ihm, daß die s. g. Sorores mit den Asketen in einem Bette schliefen u. sich den zärtlichsten Liebkosungen hingaben. Zur Bewährung der Reinheit ihres Verhältnisses beriefen sie sich auf Untersuchungen durch Hebammen. Unter den Bischöfen soll Paulus v. Samosata in Antiochien (§ 30, 8) der erste gewesen sein, welcher das Unwesen durch s. eigenes Beispiel begünstigte. Der antioch. Volkswitz erfand für das mehr als zweideutige Verhältnis den Namen der γυναῖκες συνείσακτοι (**Subintroductae,** Agapetae, Extraneae). Bischöfe u. Konzilien erließen strenge Verordnungen dagegen. — Der merkwürdigste unter den namhaften Asketen dieser Zeit war **Hierakas,** der gegen Ende des 3. u. Anf. des 4. Jhd. zu Leontopolis in Ägypten lebte u. dort 90 Jahre alt starb. Ein Schüler des Origenes, zeichnete er sich durch Gelehrsamkeit, allegor. Schriftauslegung, spiritualist. Dogmatik u. strenge Askese aus. Dabei war er Arzt, Astronom u. Psalmendichter, wußte die Bibel A. u. NTs. fast auswendig, schrieb Kommentare in griech. u. kopt. Sprache u. sammelte um sich einen zahlreichen konventikelartigen Verein von Männern u. Frauen, die s. asket. Grundsätzen u. heterodoxen Ansichten huldigten. Mit Berufung auf Mt. 19, 12, 1 Kor. 7 u. Hebr 12, 14 erklärte

er nämlich den ehelosen Stand für den allein völlig sichern Weg zur Seligkeit u. pries diese Erkenntnis als den wesentlichsten Fortschritt von der ATl. zur NTl. Sittenlehre; auch sprach er den frühverstorbenen (Christen-)kindern die Seligkeit ab, weil sie die Sinnlichkeit noch nicht niedergekämpft hätten (nach 2 Tim. 2, 5). Von einem sinnlichen Paradiese wollte er nichts wissen; ebensowenig von einer leiblichen Auferstehung, indem er jenes allegorisch u. diese geistlich deutete. Erst Epiphanius, dem wir alle nähere Kunde über ihn verdanken, wies ihm u. s. Anhängern eine Stelle im Ketzerkatalog an (h. 67). — (O. Zöckler, Krit. Gesch. d. Askese. Frkf. 63. Bornemann, In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Gttg. 85.)

6. **Paulus von Theben.** — Ein zeitweiliges, durch asketische Motive bedingtes sich Zurückziehen einzelner Asketen in die Wüste mag nach A. u. NTl. Vorbildern (1 Kön. 17, 3; 19, 4; Luk. 1, 80; 4, 1), zumal in den Zeiten schwerer Verfolgung, öfter vorgekommen sein. Von einem eigentlichen, professionellen (lebenslänglichen) Anachoretentum findet sich aber noch nirgends eine zuverlässige Spur. Nach des Hieronymus Vita Pauli monachi soll freilich während der decian. Verfolgung (250) ein gewisser **Paulus v. Theben** in Ägypten sich 16 Jahre alt in die Wüste zurückgezogen u. dort von aller Welt vergessen, aber von einem Raben täglich mit einem halben Brote gespeist (1 Kön. 17, 4) 97 Jahre lang in einer Felsengrotte gelebt haben, bis der h. Antonius (§ 44, 1) durch göttl. Offenbarung auf ihn hingewiesen u. erst durch einen Centauren, dann durch einen Faunen, schließlich durch eine Wölfin auf die rechte Spur geleitet, ihn auffand (wobei der Rabe heute ausnahmsweise ein ganzes Brot brachte), um Augenzeuge zwar nicht seines Todes, wohl aber s. darauf folgenden Himmelfahrt im Geleite von Engeln, Propheten u. Aposteln, sowie Ausrichter der Bestattung s. sterbl. Überreste zu werden, für welche zwei Löwen unter herzerschütterndem Klagegebrüll mit ihren Tatzen ein Grab gruben u. dann mit dem erflehten Segen des h. Antonius zu ihrem Lager zurückkehrten. — Schon Zeitgenossen des Verf. erklärten, wie dieser selbst berichtet, die ganze Geschichte für ein Lügenmärchen. Dennoch hat die KG. bis vor kurzem einstimmig darin einen, wenn auch noch so dürftigen histor. Hintergrund erkennen wollen. Da aber kein einziger Schriftsteller vor Hieronymus auch nur den Namen eines Paulus v. Theben kennt, auch die dem Athanasius zugeschriebene Vita Antonii nicht das mindeste von einer solchen wunderbaren Exkursion dieses Heiligen weiß, so hat Weingarten (l. c. § 44) dem angeblichen Paulus selbst die Existenz abgesprochen u. den Bericht des Hier. für eine den damals so beliebten milesischen Märchen nachgebildete mönchische Wüsten-Robinsonade erklärt, die der Verf. aber ad majorem monachatus gloriam für wahre Geschichte ausgebe, — auch auf dies Buch anwendend, was Hier. später selbst von s. gleichzeitigen Briefe ad Heliodorum zugestanden hat: sed in illo opere pro aetate tunc lusimus et calentibus adhuc rhetorum studiis atque doctrinis quaedam scholastico flore depinximus.

7. **Anfänge des Märtyrerkultus.** — Den Märtyrertod pries man schon früh als sündentilgendes Lavacrum sanguinis, das den Mangel der Wassertaufe reichlich ersetze. Die Todestage der Märtyrer, welche man als Geburtstage zu einem höhern Leben bezeichnete (γενέθλια, Natalitia martyrum), wurden durch Gebete, Oblationen u. Abendmahlsfeier an ihren Gräbern zur Bezeugung fortdauernder Gemeinschaft mit ihnen im Herrn festlich begangen. Ihre Gebeine wurden deshalb mit großer Sorgfalt gesammelt u. feierlich bestattet: so z. B. Polykarps Gebeine zu Smyrna (§ 18, 3) als τιμιώτερα λίθων πολυτελῶν καὶ δοκιμώτερα ὑπὲρ χρυσίον, um an der Stätte der Beisetzung sein γενέθλιον ἐν ἀγαλλιάσει καὶ χαρᾷ εἴς τε τῶν προηθληκότων

μνήμην καὶ τῶν μελλόντων ἄσκησίν τε καὶ ἑτοιμασίαν begehen zu können. Von Wunderkräften der Reliquien wußte man aber noch nichts. Den Anfang der Märtyrer-Anrufung scheinen die Graffiti an den Wänden der Katakomben (§ 39, 1) darzustellen, in welchen die frommen Besucher sich u. die Ihrigen der Fürbitte der hier bestatteten Märtyrer empfehlen. Einzelne dieser Einkritzelungen mögen noch dem Ende unserer Periode angehören; wenigstens könnte der Ausdruck „Otia petite pro etc." in einer derselben gar wohl auf eine Zeit noch andauernder Verfolgung hinweisen. Auch den Konfessoren wurde lebenslang die größte Ehrfurcht erwiesen u. großer Einfluß auf alle Gemeindeangelegenheiten (Bischofswahlen, Wiederaufnahme der Gefallenen ꝛc.) eingeräumt. — (J. F. Schwabe, De insigni veneratione Mart. in prima eccl. Altd. 748. C. Sagittarius, De natalitiis Mart. Jen. 678, auctius ed. J. A. Schmidt. 696.) — Forts. § 58, 1.

8. **Aberglaube.** — Wie später immer bei jeder größern christl. Missionsernte relig. Anschauungen aus dem alten Heidentum in das junge Christentum mit herübergenommen wurden u. bewußt od. unbewußt, heimlich od. offen, geduldet od. bekämpft, sich behaupteten, so ist auch die Kirche der ersten Ihdd. davon nicht verschont geblieben. Ein auf diese Weise eingedrungener Aberglaube kann entweder nude crude samt der genuin heidn. Form, in der er dort verkörpert war, herübergenommen sein u. sich trotz s. handgreiflichen Unvereinbarkeit mit dem christl. Glauben doch noch neben demselben behaupten, od. aber er hat jene altheidn. Form zwar abgestreift, bringt nun aber mit s. nicht völlig ertöteten Geist in die neuen christl. Anschauungen u. Institutionen unbemerkt u. unbekämpft ein, darum um so gefährlicher in ihnen wuchernd. Es ist insbes. das allen heidn. Religionen innewohnende magisch-theurgische Element, das schon zu dieser Zeit in das christl. Leben u. den kirchl. Gottesdienst sich hinüberstiehlt u. vor allem in den Sakramenten u. Sakramentalien (§ 59) der Kirche, wie in ihrem Märtyrer- u. Reliquienkultus sich neue Wohnstätten zu bereiten beginnt. Aber auch an Beispielen jenes gröbern, handgreiflich heidn. Aberglaubens wird es schwerlich gefehlt haben. Zwar in der briefl. Äußerung des Ks. Hadrian über die relig. Zustände in Alexandria bei dem Geschichtschreiber Vopiscus: „Illic qui Serāpim colunt Christiani sunt, et devoti sunt Serapi qui se Christi episcopos dicunt; nemo illic archisynagogus Judaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes" — wird man kaum einen Beweis dafür erkennen können; dazu trägt diese Äußerung doch allzudeutlich den Charakter oberflächlicher Beobachtung, vagen Hörensagens u. konfuser Zusammenwürfelung an sich: was er von dem Serapisdienste sagt, mag in dem Asketenstande vieler Christen, die Bezeichnung ihrer Presbyter als aliptae in dem Chrisma der Taufe, in der Salbung der klerikalen Weihe, vielleicht auch in der Krankensalbung (Mark. 6, 13 u. Jak. 5, 14), die Charakteristik als mathematici in der astronom. Feststellung des Ostertermins (§ 37, 2 u. 57, 3) einigen Anhalt gehabt haben, wobei es auch nicht bes. auffallen könnte, wenn wirklich sternkundige christl. Gelehrte im alex. Klerus nebenbei mit Astrologie sich beschäftigten. Viel bedenklicher aber ist der mannigfache grobe Aberglaube, der bei einem Christen von so hoher Bildung wie Julius Afrikanus in den Kesten (§ 28, 8) vorliegt. Auch die Katakomben bieten einige, von der Pietät gegen die Verstorbenen getragenen Zeugnisse von Beibehaltung heidnischen, jedoch noch ziemlich unschuldigen Aberglaubens (§ 39, 2).

9. **Die Bußdisziplin.** — Nach apost. Ordnung (1 Kor. 5, 1 ff., 2 Kor. 2, 5 ff.) wurden notorische Sünder von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (Excommunicatio) u. erst nach hinlänglicher Bewährung ihrer Bußfertigkeit (Exomologesis) wieder aufgenommen (Reconciliatio). Im Zeitalter Cyprians (um 250) hat sich bereits ein feststehendes Verfahren für die Wiederaufnahme

herausgebildet, welches bis in das 5. Jhd. inkraft blieb. Die Buße (Poenitentia) mußte nämlich vier Stadien durchlaufen, deren jedes ein oder nach Umständen mehrere Jahre in anspruch nahm. Im ersten (der πρόσκλαυσις, Fletio) flehten die Büßenden, in Trauerkleidern an den Kirchenthüren stehend, die Geistlichen u. die Gemeinde um Wiederaufnahme an; im zweiten (der ἀκρόασις, Auditio) durften sie wieder dem Vorlesen der h. Schrift u. der Predigt, jedoch an abgesondertem Orte, im dritten (ὑπόπτωσις, Substratio) auch knieend dem Gebete beiwohnen; im vierten endlich (σύστασις, Consistentia) nahmen sie wieder am ganzen Gottesdienste teil, mit Ausnahme der Kommunion, der sie nur stehend zusehen durften. Dann empfingen sie vor der versammelten zustimmenden Gemeinde durch Handauflegung des Bischofs u. des gesamten Klerus, sowie durch Bruderkuß u. Abendmahlsgenuß die Absolution u. Rekonziliation (= pacem dare). Bei dem ganzen Verfahren handelte es sich übrigens nur um erwiesene od. erweisbare schwere Thatsünden gegen die beiden Tafeln des Dekalogs, um s. g. Todsünden (Peccata mortalia, 1 Joh. 5, 16): einerseits Götzendienst, Gotteslästerung, Abfall vom Glauben u. Verleugnung desselben, — andrerseits Mord, Ehebruch u. Hurerei, Diebstahl u. Betrug, Meineid u. falsches Zeugnis, welche sämtlich die Exkommunikation nach sich zogen. Darüber, ob überhaupt bei Todsünden und bei welchen insbes. Rekonziliation zulässig sei, waren im 3. Jhd. die Meinungen der Kirchenlehrer noch sehr geteilt. Aber nur die Montanisten u. Novatianer (§ 40. 41) verneinten die Zulässigkeit ganz u. gar im Gegensatz zu der vorherrschenden kirchl. Praxis, welche nur dem Götzendienst u. Mord die Rekonziliationsfähigkeit absprach. Doch erweichte sich unter den Schrecken der decianischen Verfolgung, die große Scharen von Gefallenen (§ 18, 5) nach sich zog, in den maßgebenden Gemeinden des Abendlandes (Rom u. Karthago) diese Härte dahin, daß den Libellaticis nach vollendeter ordnungsmäßiger Pönitenz, den Sacrificatis dagegen erst in Sterbensgefahr die Rekonziliation zu gewähren sei (§ 41, 2). Darin stimmen aber alle d. z. Kirchenlehrer überein, daß sie nur einmal im Leben gewährt werden könne, also den Rückfälligen unbedingt zu verweigern sei. Übertriebene Strenge in der Behandlung der Büßenden rief andrerseits auch das entgegengesetzte Extrem zu großer Laxheit hervor. Insbes. dehnten die Konfessoren ihr Vorrecht, Gefallenen durch Empfehlungsschreiben (Libelli pacis) Wiederaufnahme zu bewirken, zum Schaden heilsamer Zucht häufig zu weit aus. — (J. Morinus, De disciplin. in administr. s. poenitentiae. Par. 651. H. Klee, Die Beichte, hist. krit. Untersf. Frkf. 27. Fr. Frank, Die Bußdisz. d. K. bis z. 7. Jhd. Mainz 68; — dgg.: J. Dallaeus, De sacramentali s. auriculari Latinor. confess. Genev. 661. J. Stäudlin, Beleuchtg. d. Buches v. Klee &c. Lpz. 30. G. E. Steitz, Das röm. Bußsakr. Frkf. 54 u. Die Bußdisz. d. morgl. K. d. erst. Jhdd., Jbb. f. dtsch. Th. 63. I. — F. Probst, Die kirchl. Disziple. in d. 3 erst. Jhdd. Tübg. 73. X. Funk, Zur altchristl. Bußdisz., th. Qu.schr. 84. II. u. 86. III. O. Ritschl, Cypr. v. Karth. S. 186.) — Forts. § 52, 1.

§ 39. Totenbestattung und Katakomben.

Ant. Bosio, Roma sotterranea, ed. G. de Severano. Rom. 632. Giov. Batt. de Rossi, Roma sott. crist. 3 Tt. 64—77. Desbassayns de Richemont, Die neust. Studien ü. d. Kat., mit Einl. v. de Rossi, aus d. Frz. Mainz 72. Fr. X. Kraus, Roma sott. od. d. röm. Kat. 2. A. Freib. 79. F. Becker, Die Inschrr. d. röm. Coemet. Gera 78. Th. Roller, Les Cat. de Rome, hist. de l'art et des croyances relig. etc. 2 Tt. Par. 82. K. Rönneke, Roms chr. Kat. Lpz. 86. Chr. Fr. Bellermann, Die ältst. chr.

Begräbnisstätt., bes. d. Kat. in Neap. Hamb. 39. V. Schultze, Die Kat. v. S. Gennaro in Neap. Jena 77; Archäol. Studd. ü. altchr. Monum. Wien 80; Die Kat., ihre Gesch. u. Monum. 2 Bd. Lpz. 82 f.; Der theol. Ertrag der Kat.forsch. Lpz. 82. Vgl. noch die Litt. § 61.

Die christl. Begräbnisstätten hießen im allgemeinen κοιμητήρια (Dormitoria). Sie waren teils auf freiem Felde angelegt (Areae), teils, wo das Terrain dazu geeignet, in den Fels hineingehauen (κρύπται, dv. das dtsche „Gruft"). Die Bezeichnung der letztern mit dem Namen Catacumbae (κατὰ κύμβας = bei den Höhlen) tritt zuerst ganz vereinzelt in der Mitte des 4. Jhd. auf. Die Sitte der Totenbestattung in natürlichen od. ausgehauenen Felsenhöhlen war auch im vor- u. außerchristl. Altertum, bes. im Orient, sehr beliebt. Aber die dazu dienenden Aushöhlungen waren nur Privat- od. Familiengrüfte. Ihre Erweiterung zu Katakomben od. unterirdischen Totenstädten für größere, durch relig. Einheit ohne Unterschied der Stände (Gal. 3, 28) verbundene Gemeinschaften bildete sich erst auf dem Boden christlichen, auch über Tod u. Grab hinaus fortdauernden Gemeinschaftsbewußtseins aus. Zur Ausführung der schwierigen u. kostspieligen Unternehmung entstanden in Nachahmung schon bestehender heidn. Einrichtung (§ 31, 3) auch christl. Begräbniskollegien. Besonders zahlreich u. großartig entfalteten sich die in der nächsten Umgebung Roms angelegten Nekropolen[1]). Aber auch in Neapel, Syrakus, Palermo, auf Malta u. in andern Städten fand diese Bestattungsart Eingang. — Die weitverbreitete Sage, daß in Zeiten schwerer Verfolgung der Gemeindegottesdienst sich in die Katakomben geflüchtet habe, steht in augenfällig grellem Widerspruch mit der Enge der dafür in anspruch genommenen Räume. Dagegen fand die bildende Kunst, die nach einem spanischen Konzilsbeschlusse (306) aus den Kirchen verbannt bleiben sollte, hier zuerst eine geheiligte Pflegestätte[3]). Von großer Bedeutung sind sie auch durch die in ihnen befindlichen Inschriften, Bilder[4]) u. Antiquitäten[2]) für die dadurch wesentlich erweiterte Kenntnis des christl. Lebens, der christl. Sitte u. der relig. Lebensanschauung in den ersten Jhdd.

1. **Die röm. Katakomben**, deren man in der hügeligen Umgebung der ewigen Stadt an 14 verschiedenen Landstraßen 58 zählt, sind fast alle in dem dort vorherrschenden weichen, porösen Tuffstein angelegt, der weder zu Bausteinen noch zu Mörtel verwendbar ist. Schon daraus ergiebt sich, daß sie nicht aus verlassenen Steinbrüchen od. Puzzolangruben (Arenariae) entstanden, sondern von vornherein zu Cömeterien bestimmt gewesen sind. [Allerdings sind einige wenige Arenarien zu Katakomben benutzt worden; dann aber bestehen die Wände mit den Grabesnischen aus stützendem Mauerwerke.] Die röm. Tuffsteinkatakomben bilden labyrinthisch verschlungene, gradlinige, in rechtwinkeligen Kanten sich unzähligemal durchkreuzende, nur 3—4 Fuß breite Gänge (Galerieen), in deren senkrechten Seitenwänden von sehr verschiedener Höhe die Grabesnischen (Loculi) repositorienartig übereinander ausgehauen u. nach Absetzung der

Leiche vermauert od. durch eine mit Inschriften u. christl. Symbolen versehene Steinplatte hermetisch verschlossen wurden. Reichere setzten ihre Leichen auch wohl in kostbaren, marmornen, mit Basreliefs verzierten Sarkophagen (Steinsärgen) ab. Auch die Wände u. flachgewölbten Decken sind mit Symbolen u. Bildern bibl. Stoffes geschmückt. Aus den Hauptgängen führen häufig kurze Nebengänge zu s. g. Grabeskammern (Cubicula), die z. t. mit schornsteinartigen, an der Oberfläche der Erde mündenden Luft- u. Lichtlöchern (Luminaria) versehen sind. In vielen dieser Kammern, bisweilen auch in den Gängen findet sich statt einfacher Loculi als solennere Form derselben ein s. g. Arcosolium: ein od. mehrere sargförmig in die Felswand eingehauene Gräber sind nämlich mit einer altarartigen Marmorplatte (Mensa) bedeckt, über welcher eine sie in ihrer ganzen Ausdehnung überspannende halbkreisförmige Nische ausgehauen ist. Diese vielfach als „Katakombenkirchen" gepriesenen Kammern sind aber von so geringem Umfange, daß sie nur einer sehr beschränkten Anzahl von Versammelten, etwa zur Gedächtnisfeier hier bestatteter Märtyrer od. Familienglieder, Raum gewähren konnten. Auch, wo zwei od. drei solcher Kammern, mit gemeinsamem Luminar u. durch Thüren miteinander verbunden, sich aneinanderreihen, kann bei einer Fassungsfähigkeit von zusammen etwa nur 20 Personen an eigentlichen Gemeindegottesdienst nicht gedacht werden. — Wo die Tuffsteinablagerung mächtig genug war, sind mehrere, durch Treppen verbundene, mitunter sogar 4—5 Geschosse (Piani) von Galerieen u. Kammern übereinander angelegt. Nach de Rossis ungefährer Berechnung würden sämtliche bis jetzt eröffnete Gänge der röm. Katakomben, wenn in einer Linie aneinandergereiht, über eine Strecke von 120 geogr. Meilen sich ausdehnen. Ihre ältesten Inschriften (Epitaphien) datieren aus den ersten Jahren des 2. Jhd. Nach der Verwüstung Roms durch Alarichs Horden (410) hörte die Leichenbestattung in denselben fast ganz auf. Sie dienten seitdem nur als Wallfahrtsorte u. Kultusstätten der Märtyrerverehrung. Aus dieser Zeit stammen die meisten der s. g. Graffiti, d. h. Einkritzelungen der Besucher in die Wände mit frommen Wünschen u. Gebeten. Der räuberische Einbruch des Langobarden Aistulf in das röm. Gebiet (756), bei dem auch die Katakomben nach Schätzen durchwühlt wurden, bewog den P. Paul I, die Reliquien aller namhaften Märtyrer in die röm. Kirchen u. Klöster überzuführen. Nun hörten die Wallfahrten zu ihnen auf, ihre Eingänge verfielen, die wenigen, welche auch in späterer Zeit noch zugänglich blieben, wurden nur noch als Merkwürdigkeit von einigen neugierigen Fremden aufgesucht. So war die ganze Sache fast in Vergessenheit geraten, als im J. 1578 durch zufällige Wiederbloßlegung eines verschütteten Zugangs neues u. lebhaftes Interesse dafür erwachte. Ant. Bosio widmete nun seit 1593, oft unter Lebensgefahr, bis zu s. Tode (1629) s. ganzes Leben ihrer Erforschung. Aber so groß auch s. Erfolge waren, wurden dieselben doch noch weit überboten durch die Leistungen des röm. Cavalière Giov. Battista de Rossi, der seit 1849 unermüdlich auf diesem Gebiete forschend heute noch als s. größter Meister gefeiert wird, obwohl s. Forschung gar oft als von röm. kath. Vorurteilen beherrscht u. in traditionellen Satzungen befangen sich erweist.

2. **Die Antiquitäten der Katakomben.** — Die im ganzen Altertum weit verbreitete, aus Pietät od. Aberglauben entstandene Sitte, die Grabwohnungen der Verstorbenen mit Utensilien ihrer frühern Lebensstellung auszustatten, blieb, wie der Inhalt vieler Grabesnischen bewies, auch bei den alten Christen in Übung. Den Kinderleichen wurde ihr früheres Spielzeug ins Grab mitgegeben, den Erwachsenen mancherlei Geräte, Schmucksachen, Münzen, Amulette u. dgl. m. Ein ganz besonderes Interesse nehmen die in vielen Nischen befindlichen s. g. Blutampullen (Phialae rubricatae) in anspruch, d. h. gläserne (selten thönerne), mit christl. Symbolen bezeichnete Gefäße mit rotem Bodensatze. Die Kongregation der Riten u. Reliquien erklärte sie 1668 für Blutgefäße, in denen

das aufgefangene Blut der Märtyrer ihren Gebeinen beigesetzt sei, u. erkannte in dem Vorhandensein einer solchen Ampulle so wie in jedem bildlich dargestellten Palmenzweige (Apok. 7, 9) untrügliche Beweise dafür, daß die bezüglichen Nischen Märtyrergebeine enthielten. Der reformierte Theologe J. Basnage wies die Unzulässigkeit dieser Deutung nach u. erklärte den roten Bodensatz für Niederschlag des roten Abendmahl-Weines, der den Grabesnischen als Schutzmittel gegen dämonische Einwirkungen beigesetzt sei. Auch viele gut kath. Archäologen (Mabillon, Papebroch, Tillemont, Muratori ꝛc.) bekämpften od. bezweifelten das Dekret der Kongregation, am durchschlagendsten noch in unsern Tagen der belgische Jesuit Vikt. de Buck (dessen Schrift De phialis rubricatis 1858 zu Brüssel gedruckt wurde, aber nicht in den Buchhandel kam), worauf Pius IX 1863 das frühere Dekret bestätigen u. erneuern ließ, u. u. a. auch Fav. Kraus als Verteidiger desselben auftrat (Die Blutamp. d. röm. Katak. Frkf. 68; Üb. d. gegenw. Stand d. Frage nach dem Inhalte u. d. Bedeut. d. röm. Blutamp. Freib. 72). Aber eine große Menge unzweifelhafter Thatsachen widerspricht der offiziell-kirchl. Deutung, z. B. der gänzliche Mangel jeder diese Ansicht bezeugenden Tradition, das Schweigen der bezüglichen Inschriften vom Märtyrertum, die überaus große Anzahl dieser Ampullen, ihr sehr häufiges Vorkommen bei Gebeinen von Kindern unter sieben Jahren, die vorwiegende Häufigkeit derselben aus der verfolgungsfreien Zeit Konstantins u. s. Nachfolger, das Fehlen des roten Niederschlags in manchen Ampullen ꝛc. Da Weinreste wegen ihrer vegetabilischen Zersetzbarkeit schwerlich heute noch erkennbar sein könnten, hat man neuerdings in der rötlichen Färbung das Produkt eines mineralisch-chemischen Prozesses (Eisenoxyd) vermutet.

3. **Die bildende Kunst und die Katakomben.** — Viele der ältesten Christen mögen eine gewisse Abneigung gegen die bildenden Künste aus dem Judentum herübergenommen haben u. durch den Gegensatz gegen frivole u. abgöttische Kunstverwertung im Heidentum darin bestärkt worden sein. Aber diese Abneigung, die sich bei einem Tertullian aus montanist. Rigorismus bis zu fanatischem Kunsthasse steigern konnte, tritt uns nirgends als christlicher Gemeingeist entgegen. Vielmehr beweist der große Reichtum von Malereien an den Wänden der röm. u. neapolit. Katakomben (von denen viele u. nicht die schlechtesten dem 2. Jhd., einige sogar vielleicht den letzten Dezennien des 1. Jhd. zuzuweisen sind), wie allgemein u. lebhaft der Kunstsinn auch schon bei den ältesten Christen wenigstens in größern u. reichern Gemeinden sich zu bethätigen pflegte. Doch war dieser Bethätigung durch die christl. Zeitanschauung nach zwei Seiten hin eine hemmende Schranke gezogen, indem dieselbe einerseits noch in den Kirchen keine Malereien duldete, andrerseits auch in den Häusern u. Katakomben sie noch fast ausschließlich auf symbolisch-allegorische od. typische Darstellungen beschränkte. Für ersteres legt der 36. Kanon des Konzils zu Elvira (Illiberis) um 306 Zeugnis ab, welcher lautet: Placuit picturas in ecclesia non esse debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur. Denn der Sinn dieses Kanons kann dem unzweifelhaften Wortlaute zufolge kein anderer sein, als der: aus den Kirchen (als lediglich zu Gottesdienst u. Anbetung bestimmten Stätten) sollen alle malerischen Ausschmückungen verbannt bleiben, um es mit Sicherheit zu verhüten, daß in od. unter denselben nicht auch (dem dekalogischen Gebote zuwider) Abbildungen dessen, was Gegenstand des Kultus u. der Anbetung ist, sich einschleichen; das Konzil stellt sich also in der Hauptsache auf denselben Standpunkt, den im 16. Jhd. die reformierte Kirche im Gegensatze zur kath. u. luth. Praxis wieder eingenommen hat. Allerdings wird man nicht behaupten dürfen, daß dieser Kanon auch außerhalb Spaniens allgemein Billigung u. Geltung gefunden habe. — Die Thatsächlichkeit der zweitgenannten Beschränkung liegt eben so unzweifelhaft in den Katakomben vor u. hat auf der positiven Seite ihre Wurzeln in der gleichzeitig

herrschenden Vorliebe für die mystisch-allegorische Schriftauslegung, wie auf der negativen teils in der Scheu vor dem dekalogischen Bilderverbote, teils u. wohl hauptsächlich in dem der s. g. Arkandisziplin (§ 35, 5) entsprechenden u. durch die Verfolgungsdrangsal genährten Interesse, alles auf die Mysterien des christl. Glaubens Bezügliche bloß einer nur für Christen dem vollen Verständnisse zugänglichen Weise malerisch darzustellen. Aus dem Vorwiegen des letztgenannten Moments erklärt es sich auch, daß mit dem Umschwung der Dinge unter Konstantin das Zeitalter der Symbolik u. Allegorie in der christl. Kunstgeschichte zu ende ging, u. sortan die Malerei sich vornehmlich realist. Geschichtsdarstellung zuwandte.

4. Die Darstellungen der vorkonstantin. Zeit verteilen sich auf folgende Gruppen: a) **Bedeutsame Zeichen.** Dahin gehört hauptsächlich das Kreuz, jedoch aus Scheu vor dem Spotte der Juden u. Heiden (§ 19, 2) noch nicht in seiner eigentlichen, sondern nur in einer bloß andeutenden Gestalt, namentlich in der Form des griech. T, später besonders häufig u. beliebt in dem Monogramm des Namens Christi, d. h. einer in mannigfacher Weise ausgeführten Verschlingung seiner beiden Anfangsbuchstaben X u. P, wobei das X (als Crux dissimulata) häufig nach Apok. 1, 8 noch von den Buchstaben α u. ω umschlossen wurde. b) **Allegorische Bilder.** Bes. beliebt war das Bild des Fisches, dessen Namen ἰχθύς als monogrammatische Darstellung des Satzes Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ als bedeutsam galt u. der überdem auf die Wiedergeburt aus dem Wasser der Taufe hinwies; demnächst das Lamm (od. Schaf) als Symbol der Seele, die noch in diesem Leben der geistlichen Weide nachgeht, u. die Taube als Sinnbild der zur ewigen Ruhe eingehenden frommgläubigen Seele, häufig mit einem Ölzweige im Schnabel (1 Mos. 8, 11) als Symbol des errungenen ewigen Friedens; ferner der Hirsch (Ps. 42, 1), der Adler (Ps. 103, 5), der Hahn als Symbol christl. Wachsamkeit (Mt. 26, 34), der Pfau, Bild der Auferstehung, wegen der jährlichen Erneuerung seines Prachtgefieders, der Delphin, Symbol der Eilfertigkeit od. des Eifers in der Aneignung des Heils, das Pferd (Wettlauf nach dem Ziele des ewigen Lebens), der Hase als Bild des mit Furcht u. Zittern seine Seligkeit schaffenden Christen, das Schiff mit Beziehung auf die Arche Noahs als Bild der Kirche, der Anker (Hebr. 6, 19), die Leier (Eph. 5, 19), der Palmzweig (Apok. 7, 9), der Kranz (od. die Krone des Lebens Apok. 2, 10), die Lilie (Matth. 6, 28 ff.), die Wage, Bild der göttlichen Gerechtigkeit, Fische u. Brote, Bild der geistlichen Nahrung, mit Beziehung auf die wunderbare Speisung Christi in der Wüste u. dgl m. c) **Parabolische Bilder** (d. h. den evang. Parabeln entlehnte). Dahin gehört vor allem das Bild des guten Hirten, der das wiedergefundene Schaf auf den Schultern trägt (Luk. 15, 5), ferner der Weinstock (Joh. 15), der Säemann (Matth. 13, 3), das Gastmahl (Matth. 22), die klugen u. thörichten Jungfrauen (Matth. 25) ꝛc. d) **Alttestl.-typische Geschichtsbilder**, z. B. Adam u. Eva, die Paradiesesflüsse (als Typen der vier Evangelisten), Abel und Kain, Noah in der Arche, Isaaks Opferung, Szenen aus Josephs Geschichte, Moses vor dem feurigen Dornbusch, der Durchzug durch das rote Meer, die Mannaspendung, Wasser aus dem Felsen, Hiobs Geschichte, Simson mit den Thoren von Gaza (die Thore der Hölle), Davids Sieg über Goliath, des Elias Himmelfahrt, Szenen aus der Geschichte des Jonas u. des Tobias, Daniel in der Löwengrube, die drei Knaben im feurigen Ofen u. dgl. m. Auch heidnisch-mythologische Stoffe typisch zu verwerten scheute man sich nicht (Herakles, Theseus, bes. Orpheus, der durch s. Gesang die empörten Elemente beschwichtigte u. die Bestien der Wüste zähmte, in die Unterwelt hinabstieg u. den Tod durch die rasenden Weiber des eigenen Volkes fand). e) **Evangelische Geschichtsbilder** (z. B. die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande u. die Auferweckung des Lazarus) sind dagegen in dieser Zeit noch sehr selten; aus der

Leidensgeschichte Christi findet sich kein einziges; ebenso fehlen noch durchaus Darstellungen christlicher Martyrien. Bildliche Darstellungen der Person Christi finden sich in den Katakomben schon aus der ersten Hälfte d. 2. Jhd. als eines bartlosen Jünglings mit freundlich mildem Gesichtsausdruck, jedoch noch ohne Anspruch auf Porträtähnlichkeit, wie eine solche allerdings schon bei den Christusbildern im Tempel der Karpokratianer (§ 24, 8) u. im Lararium des heidn. Ks. Alexander Severus (§ 18, 4) in anspruch genommen sein mag. [Klemens v. Alex. u. Tertullian dachten sich Christum nach Jes. 53, 2. 3 noch als häßlich von Angesicht, — die nachkonstantinischen Kirchenväter dagegen nach Ps. 45, 3 u. Joh. 1, 14 wieder als überaus schön u. holdselig.] f) **Liturgische Bilder:** nur auf Taufe u. Abendmahl bezügliche. — (F. Münter, Sinnbilder u. Kunstvorstellungen d. alt. Christ. Altona 25. F. Piper, Mythol. u. Symbolik d. chr. Kunst, 2 Bd. Weim. 47. 51. Ders., Der chr. Bilderkreis. Brl. 52. F. X. Kraus, Die chr. Kunst in ihr. erst. Anfängen. Frkf. 68. A. Hasenclever, Der altchristl. Gräberschmuck. Brschw. 86. Fr. Becker, Die Wand- u. Deckengemälde d. röm. Kat. Gera 76. Ders., Die Darstell. Christi unt. d. Bilde d. Fisch. Brl. 66. H. Achelis, Das Symb. d. Fisch. u. d. Fischdenkmäl. d. röm. Kat. Marb. 88. — J. Gretser, De s. Cruce in s. Opp. T. I—III. Ratisb. 734. J. Stockbauer, Zur Kunstgesch. d. Kreuz. Schaffh. 70. O. Zöckler, Das Kreuz Christi 2c. Gütersl. 75. H. Fulda, Das Kr. u. d. Kreuzig. Brsl. 78. — J. Reiske, De imaginb. J. Chr. Jen. 685; vgl. auch d. Litt. § 61, 6.)

VIII. Reformatorische und schismatische Aktionen.

§ 40. Die montanistische Reformation.

G. Wernsdorf, De Montanistis. Gedan. 751. A. Schwegler, Der Montansm. u. d. chr. K. d. 2. Jhd. Tüb. 41. F. Chr. Baur, Wes. d. Montansm., th. Jbb. 41. IV. A. Ritschl, Entst. d. altkath. K., 2. A. Bonn 57. S. 402. J. de Soyres, Montanism and Primitive Church. Cambr. 78. G. N. Bonwetsch, Gesch. d. Montsm. Erlg. 81. Möller, RE.² X, 255. W. Belck (stud. chem.), Gesch. d. Montsm., v. d. berlin. th. Fakult. gekr. Preisschr. Lpz. 83. A. Hilgenfeld, Ketzergesch. S. 560. A. Harnack, Dogm.gesch. 2. A. I, 353. H. G. Voigt, Eine vschollene Urkunde des antimont. Kampfes. Lpz. 91.

So ernst u. strenge auch die sittlichen, relig. u. asket. Forderungen waren, welche die Kirche des 2. 3. Jhd. an Leben u. Sitte ihrer Glieder stellte, und so rücksichtslos die Grundsätze ihrer Bußdisziplin, traten doch auch in dieser Zeit schon, veranlaßt durch mehrseitiges Nachlassen von solcher Strenge, Richtungen hervor, welche eine Wiederherstellung oder Steigerung derselben forderten. Eine solche machte sich zuerst in der 2. Hälfte des 2. Jhd. im Montanismus, einem Sprößling phrygischen Bodens, geltend, welcher, ohne das kirchl. Dogma irgendwie anzutasten, eine durchgreifende Reformation des Kirchentums nach seiner praktischen Seite unternahm. Gegen den Synkretismus der häret. Gnosis machte der

Montanismus die ausschließende Stellung des Christentums zum Heidentum geltend; gegen den Spiritualismus u. Allegorismus der kirchl. Gnosis den Realismus u. Litteralismus der bibl. Offenbarungslehren u. -Thatsachen; gegen die Verweltlichung der Großkirche eine bei vermeintlich nächster Nähe der Parusie notwendige Schärfung der kirchl. Zucht; gegen ihren immer entschiedener hervortretenden Hierarchismus die Rechte des Laientums u. der Volkskirche; so wie zur Begründung aller dieser Forderungen den Fortschritt einer schwärmerisch-prophet. Geisteskirche über das apost. Christentum hinaus.

1. **Der Montanismus in Kleinasien.** — Nach Epiphanius trat im J. 156, nach Eusebius erst 172 zu Pepuza in Phrygien ein gewisser Montanus, früher heidn. Priester, erst seit kurzem Christ, als Prophet u. kirchl. Reformator auf. Er hatte Visionen, verkündigte in bewußtloser Ekstase die unmittelbar nahe bevorstehende Wiederkunft (Parusie) Christi, eiferte gegen einreißende Verweltlichung der Kirche u. steigerte als vermeintliches Organ des von Christo verheißenen Parakleten (Joh. 14, 16. 26; 15, 26; 16, 7. 13) die kirchl. Forderungen betreffs Sitte u. Zucht bis zum äußersten Rigorismus. Ein paar exaltierte Frauen, Priska (Priskilla) u. Maximilla, wurden von dem schwärmerischen Geiste, der aus ihm redete, angesteckt, verfielen in somnambule Zustände u. weissagten wie er. Mit dem Tode der Maximilla um 180 (Montan u. Priska waren schon früher gestorben) scheint jedoch die vermeintliche Prophetengabe unter ihnen erloschen zu sein; wenigstens bezeugt ein Anonymus bei Euseb. (nach Hieron. war es Rhodon § 24, 12) in s. 13 Jahre später veröffentlichten Streitschrift, daß die Weissagungen seitdem verstummt seien; hatte doch auch sie selbst verkündigt: Μετ' ἐμὲ προφῆτις οὐκέτι ἔσται, ἀλλὰ συντέλεια. Die montanist. Weissagungen bewirkten eine mächtige Bewegung in der ganzen kleinasiat. Kirche: viele ernste Christen gaben sich ihnen gläubig hin; auch bei den Bischöfen fanden sie hin und wieder Anklang od. doch milde Beurteilung, während andere sie leidenschaftlich bekämpften, einige sogar die weissagenden Weiber für besessen hielten u. den Exorzismus zuhülfe nehmen wollten. Zu ende der siebziger Jahre wurden mehrere Synoden (die ersten, welche überhaupt veranstaltet wurden) gegen sie gehalten, deren endliches Resultat ihr Ausscheiden aus der kath. Großkirche war. Montan organisierte nun s. Anhang zu einer selbständigen Gemeinde. Nach s. Tode übernahm s. eifrigster Anhänger Alkibiades deren Leitung. Auch fehlte es ihr nicht an litterärischen Verfechtern. Themison, des Alkibiades Nachfolger, ließ „in Nachahmung des Apostels“ (Johannes?) eine Καϑολικὴ ἐπιστολή ausgehen, u. die Aussprüche der Propheten wurden gesammelt u. als heil. Schrift verbreitet. Dagegen wurden sie (noch in den siebziger Jahren) von den hochangesehenen Apologeten Claudius Apollinarius u. Miltiades (§ 36, 4), wahrsch. auch von Melito, bekämpft. Ihre radikalsten Gegner waren die s. g. Aloger (§ 30, 2). Unter den spätern Polemikern, die mehr u. mehr einen leidenschaftlich gehässigen Ton anschlugen, werden bei Euseb. als die bedeutendsten neben dem oben erwähnten Anonymus noch ein Apollonius (den Tertullian im 7 Bd. d. verl. geg. Schr. De ecstasi bekämpfte) u. Serapion verwertet. Auf einer Synode zu Ikonium um die Mitte des 3. Jhd., der auch Firmilian v. Cäsarea (§ 41, 4) beiwohnte u. zustimmte, wurde die Taufe der Montanisten (obwohl man deren trinitarische Rechtgläubigkeit nicht beanstandete) gleich der Ketzertaufe, weil ebenfalls extra ecclesiam erteilt, für ungültig, u. die nochmalige Taufe der zur kath. Kirche übertretenden für notwendig erachtet. [Auch als auf den Konzilen zu Nicäa 325 u. zu Konstantinopel 381 die Gültigkeit der Ketzertaufe, falls sie ordnungsmäßig auf

den Namen des dreieinigen Gottes erteilt sei, zu allgemeiner Anerkennung gelangte, wurde doch die Montanistentaufe davon ausgeschlossen, weil man den Parakleten des Montanismus nicht als den h. Geist der Kirche anerkennen zu dürfen glaubte. — Schon Konstantin d. Gr. verbot den unterdes von Phrygien aus über alle benachbarten Provinzen verbreiteten Montanisten, die nach ihrer Ursprungsstätte auch Κατάφρυγες u. Pepuziani hießen, alle gottesdienstl. Versammlungen u. befahl, ihnen alle gottesdienstl. Gebäude wegzunehmen u. der kath. Kirche zu übergeben. Noch weit strengere Gesetze (Vernichtung aller montanist. Schriften, Beraubung fast aller bürgerl. Rechte, Deportation ihrer Geistlichen in die Bergwerke ꝛc.) erließen die spätern Kaiser bis ins 5. Jhd. gegen sie. So konnten sie nur in Verborgenheit noch ein kümmerliches Dasein fristen, bis seit Beginn des 6. Jhd. jede Spur von ihnen verschwindet.]

2. **Der Montanismus in Rom.** — Die durch den Montanismus im Morgenlande hervorgerufene Bewegung schlug schon bald ihre Wellen auch in das Abendland hinüber. Als die Kunde von dem kirchenspaltenden Ausgange der synodalen Verhandlungen in Kleinasien nach Gallien gelangte, fühlten dadurch die während der Mark-Aurelschen Verfolgung eingekerkerten Konfessoren zu Lugdunum u. Vienna, von denen mehrere einer aus Phrygien nach Gallien übergesiedelten Kolonie angehörten, sich unangenehm berührt u. erließen nebst Berichterstattung über die erduldete Verfolgung (§ 29, 9) ein von Euseb. nicht aufgenommenes, aber als fromm u. rechtgläubig bezeichnetes, zur Versöhnlichkeit u. Eintracht mahnendes Sendschreiben an die Kleinasiaten u. sandten gleichzeitig (177) den Presb. Irenäus nach Rom, um den dem Montanismus abgeneigten Bsch. Eleutherus (174—89) für eine milde u. friedfertige Beurteilung desselben zu gewinnen. Dennoch erfolgte schließlich, durch die Ankunft des kleinasiat. Konfessors Praxeas, eines rabiaten Montanistengegners, herbeigeführt (§ 30, 4), eine förmliche Verdammung. Tertullian berichtet nämlich, daß der damalige röm. Bischof, durch Praxeas umgestimmt, die im Widerspruch mit s. Vorgängern bereits ausgefertigten Friedensbriefe wieder zurückgezogen habe. Strittig ist es, ob unter diesem ungenannten Bischofe Eleutherus gemeint sei, der dann, durch Irenäus erst friedlich gestimmt, demnächst durch des Praxeas zwischeneintretende Schilderung der montanist. Extravaganzen andern Sinnes geworden sein würde; od. aber s. Nachfolger Viktor (189—99), wo dann Eleutherus trotz der Fürsprache des Irenäus in s. Abneigung gegen den Montanismus beharrt haben, u. erst Viktor zeitweilig andern Sinnes gewesen sein würde. — Doch erhielt sich auch nach der Verdammung noch ein Montanistenhäuflein in Rom, deren Wortführer Proklus zur Zeit des Bsch. Zephyrinus (199—217) von dem röm. Gajos (§ 28, 7) in Wort u. Schrift bekämpft wurde.

3. **Der Montanismus im prokonsularen Afrika.** — Wann u. wie der Montanismus sich auch nach Nordafrika verpflanzt, ist unbekannt, — sehr wahrsch. aber von Rom aus. In helleres Licht tritt die dadurch hervorgerufene Bewegung erst, als Tertullian, um 201 od. 202 von Rom nach Karthago zurückgekehrt, sich mit der ganzen Energie s. Charakters für sie entschied u. mit s. reichen Geistesgaben ihr glänzendster Anwalt wurde. Daß damals die montanist. Partei in Afrika noch innerhalb des kath. Gemeindeverbandes stand, bezeugen die bald nachher abgefaßten Märtyrerakten der h. Perpetua u. Felicitas (§ 29, 9), welche fast alle charakterist. Merkmale des Montanismus an sich tragen, während zugleich aber auch eine dort mitgeteilte Vision die Spaltung als bereits drohend erkennen läßt. Bischof u. Klerus mit der großen Mehrzahl der Gemeinde waren entschiedene Gegner des neuen, in Kl.Asien bereits kirchlich verurteilten ekstatisch-visionären Prophetentums; doch war es noch nicht zum Bruche gekommen, der, wahrsch. durch die heftige Verfolgung unter Septim. Severus (seit 202) aufgehalten, sich erst nach wieder eingetretener Ruhe, etwa

seit 206, vollzog. Den endlichen Bruch anbahnend, wenn auch vielleicht nicht sofort schon herbeiführend, war jedenfalls der s. g. Verschleierungsstreit. Die an griech. Sitte anknüpfende Verpflichtung aller Frauen, dem Gottesdienste verschleiert beizuwohnen, wurde im Abendlande nach freierer röm. Sitte gern auf die verheirateten Frauen beschränkt; Witwen u. erwachsene Jungfrauen aber galten nach 1 Kor. 11, 7—10, weil noch nicht od. nicht mehr einem Manne unterthan, als nicht dazu verpflichtet. So auch in Karthago, wo jedoch auch eine rigoristische, schon montanist. gefärbte Partei ihre Jungfrauen nur verschleiert am Gottesdienste teilnehmen ließ. Die weit zahlreichere laxe Partei, die darin eine demonstrative Verurteilung ihres eigenen Verfahrens sah, beschloß nun, den Jungfrauen der Gegenpartei bei deren Eintritt in die Kirche den Schleier gewaltsam vom Kopfe zu reißen. Ob dies rohe Attentat wirklich zur Ausführung gelangte, od., was wahrscheinlicher, durch das Wegbleiben der Rigoristen vereitelt wurde, läßt sich mit voller Sicherheit aus der dadurch veranlaßten Schrift Tertullians De virginibus velandis nicht erkennen, da er es das einemal als ein geplantes, das andremal (vielleicht in ideeller Antizipation) als ein vollzogenes schildert. Später (adv. Prax. 2) erklärt er: Agnitio Paracleti atque defensio disjunxit nos a Psychicis. Seitdem steht Tertullian als Leiter ihrer gesonderten Gottesdienste an der Spitze der Ausgeschiedenen u. vertritt in zahlreichen apologetisch-polemischen Schriften mit steigender Erbitterung u. Leidenschaftlichkeit ihren Prophetismus u. Rigorismus, den er in konsequenter Weiterbildung bes. nach der ethischen Seite hin zu rücksichtsloser Anwendung auf alle Lebensverhältnisse bringt. Aus dem hohen Ansehen, in welchem trotz ihrer montanist. Exzentrizitäten Tertullians Schriften fortwährend in Afrika (z. B. bei Cyprian § 28, 11) u. überhaupt im Abendlande standen, geht hervor, daß die von ihm vertretene Richtung in der dortigen Großkirche nicht, wie im Orient, als eine häretische galt, sondern nur als eine separatist. Überspannung kirchlich berechtigter Anschauungen. Diese mildere Beurteilung konnte um so eher Raum gewinnen, als allem Anschein nach das enthusiastisch-visionäre Prophetentum, das am meisten Anstoß erregte, hier bald erlosch. — Augustin berichtet, daß eine kleine Gemeinde von „Tertullianisten" sich in Karthago bis auf s. Zeit († 430) erhalten habe u. durch ihn zur Rückkehr in die kath. Kirche bewogen sei; überdem will er aber auch wissen, daß Tertullian selbst später von den „Kataphrygern" sich losgesagt habe (d. h. doch wohl nur von der solidarischen Gemeinschaft mit den d. z. kleinasiat. Montanisten, deren vielleicht nun erst ihm näher bekannt gewordene Ausschreitungen ihn dazu veranlaßt haben mögen). — (Litt. § 28, 10; E. Nöldechen, Die Krisis im kath. Schleierstreite, Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 86. I.)

4. **Der Grundgedanke des Montanismus** ist die Anschauung von einer in steigender Stufenfolge sich entwickelnden, göttlich-erziehenden Offenbarung, die aber mit Christo u. den Aposteln nicht ihren Abschluß gefunden, vielmehr im Zeitalter des Parakleten, das mit Montan beginnt, ihre höchste Stufe erreicht hat. Die Zeit des Gesetzes u. der Propheten im alten Bunde ist das Kindesalter des Reiches Gottes; im Evangelium tritt es in s. Jünglingsalter; durch die montanist. Geistesausgießung gelangt es zur vollen Reife des Mannesalters. Seine absolute Vollendung wird sich darstellen in dem durch die nahe Parusie eingeleiteten Millennium u. dem Herabsteigen des zu Pepuza sich niederlassenden himml. Jerusalems (Offb. 20. 21). Die montanist. Prophetie wollte den christl. Glaubensinhalt, als bereits im Zeitalter Christi abschließend offenbart, weder bereichern noch weiterbilden, sondern nur den Häretikern gegenüber aufrecht erhalten u. sicherstellen. Als ihre eigentliche Aufgabe sah sie aber eine angesichts der nahen Parusie hochnötige Reformation des christl. Lebens u. der kirchl. Disziplin an: die in der frühern Offenbarungsstufe noch geduldeten Mängel derselben sollten ergänzt und die eingerissenen Mißbräuche durch die „Man-

data" des Paraкleten beseitigt werden. Als die hauptsächlichsten dieser Vorschriften treten hervor: Die zweite Ehe ist Hurerei; mit dem Fasten muß viel größerer Ernst gemacht werden; an Stationstagen (§ 37, 1) darf bis zum Abend nichts genossen werden, zweimal im Jahre eine ganze Woche nur Wasser u. Brot oder s. g. trockene Speisen (ξηροφαγία); die Exkommunizierten müssen ihr ganzes Leben lang im status poenitentiae bleiben; das Martyrium muß aufgesucht werden, sich der Verfolgung irgendwie zu entziehen ist Abfall u. Verleugnung; die Jungfrauen dürfen beim Gottesdienste nur verschleiert erscheinen; die Frauen überhaupt müssen allen Putz u. Schmuck ablegen; weltliche Wissenschaft u. Kunst, alle weltl. Vergnügungen, auch die unschuldig erscheinenden, sind nur Netze des Teufels ꝛc. Ein antihierarch. Charakter war dem Montanismus von vornherein schon dadurch aufgeprägt, daß es sich bei ihm um Gründung einer neuen, höhern Autorität handelte, der die hierarch. Organe der Großkirche sich zu unterwerfen verweigerten. Dennoch konnte auch der Montanismus, nachdem er von ihr abgelöst war, nicht umhin, sich zu s. Selbsterhaltung eine gemeindeamtliche Organisation zu geben, die sogar (nach Hieronymus) in einem zu Pepuza residierenden Patriarchen eine einheitliche Spitze gehabt u. (nach Epiphanius) mit Berufung auf Gal. 3, 28 auch den Frauen den Zugang zu kirchl. Ämtern geöffnet haben soll. Sein Gottesdienst unterschied sich nur dadurch, daß den Weissagungen s. Propheten u. Prophetinnen in demselben Raum gegeben war. Als besondere Eigentümlichkeit erwähnt jedoch Epiphanius noch, daß öfter in ihren Versammlungen sieben weißgekleidete Jungfrauen mit Fackeln (Kerzen, Lampen) weissagend aufgetreten seien: offenbar, wie schon die Siebenzahl bezeugt, als Repräsentanten nicht der zehn die Erwartung der Parusie ausdrückenden Jungfrauen Mt. 25, sondern des siebenfachen Geistes Gottes in Offb. 4, 5; 1, 4; 3, 1 ꝛc. Nach Philaster ließen sie jedoch auch Ungetaufte dem ganzen Gottesdienste beiwohnen; sogar Tote sollen sie getauft haben (was anderswo auch von einigen gnost. Sekten berichtet wird). Epiphanius weiß überdem von einer montanist. Partei, die das Abendmahl mit Brot u. Käse feierte (Artotyriten), nach Augustin weil die ersten Menschen von den Früchten des Landes u. der Schafe Opfer dargebracht hätten.

5. **Die Stellung des Montanismus zur Kirche.** — Die Ableitung des Montanismus aus dem Ebionitismus (Schwegler) hat nichts für u. viel gegen sich: zu ihrer Abweisung genügt schon die montanist. Grundanschauung von einer über Moses u. die Propheten, wie über den Messias u. s. Apostel hinausgehenden höhern Offenbarungsstufe. Auch der durch enthusiastisch-exaltierten Kybeledienst eigentümlich bestimmte Volkscharakter der Phrygier kann nicht als Ausgangspunkt der montanist. Bewegung (Neander) angesehen werden, sondern höchstens als eine die Bewohner dieser Provinz vorzugsweise u. zuerst für dieselbe empfänglich machende Prädisposition; — derselbe ist vielmehr einzig u. allein in den spezifisch-kath. Zuständen u. Gegensätzen innerhalb der damals vor allen andern geistig so regsamen kl.asiat. Kirche zu suchen. Inbetreff des Dogmas stand der Montanismus mit der kath. Großkirche auf gleichem Grund u. Boden; auch in den trinitarischen Fragen dieser Zeit ließ er ohne solidarische Parteistellung sich von dem Strome der allgemeinen Entwickelung tragen. Nicht auf dogmatischem, sondern lediglich auf praktischem Gebiete, nämlich dem des christl. Lebens u. der kirchl. Verfassung, Zucht u. Sitte, lagen die Gegensätze, welche durch die montanist. Aktion miteinander in Konflikt gerieten. Aber auch auf dieser Seite tritt der Montanismus mit s. mannigfachen Exzentrizitäten nicht als eine isolierte absonderliche Schwärmerei auf, sondern vielmehr als eine Steigerung u. Schärfung von Anschauungen u. Grundsätzen, die von altersher in der Kirche Anerkennung u. Geltung erlangt hatten, nun aber bei größerer Ausbreitung des Christentums mehrfach zu verblassen od. hintangesetzt zu werden anfingen u. eben dadurch jene sie noch steigernde Reaktion hervorriefen, die sich

im Montanismus darstellt. Von der Apostel Zeit her hatte die Erwartung der nahen Wiederkunft des Herrn im Vordergrunde des christl. Glaubens, Hoffens u. Sehnens gestanden. Auch jetzt noch wurde zwar diese Erwartung aufrecht erhalten, aber nichtsdestoweniger mochte schon das so lange unerfüllt gebliebene Harren darauf hinwirken, sie nun erst von einer unbestimmbar fernen Zukunft zu erwarten (2 Petri 3, 4). Dazu kam, daß auch die leitenden Organe der Kirche in dem hierarch. Ausbau derselben u. in dessen Anpassung an die weltlich sozialen Zustände u. Lebensbedingungen sich mehr u. mehr auf eine längere Dauer einzurichten u. dadurch die urchristl. Hoffnung auf die Nähe der Parusie, wenn nicht ausdrücklich zu verleugnen, so doch thatsächlich hintanzusetzen schienen. Daher die montanist. Steigerung dieser Hoffnung zur zuverlässigsten, durch neue göttl. Offenbarung verbürgten Gewißheit. Ähnlich verhielt es sich mit dem sittlichen, asketischen u. disziplinaren Rigorismus der montanist. Prophetie als einem die strengen Forderungen der kirchl. Zucht u. Sitte angesichts der nahen Parusie noch schärfenden Gegensatze zu der vorherrschenden mildern Praxis mit ihrer Geneigtheit zu Konzessionen an die menschliche Schwäche. Auch für das Wiederaufleben prophetischer Begabung in seinen Begründern konnte der Montanismus sich auf die geschichtl. Überlieferung berufen, welche von der Apostel Zeit her (Apg. 11, 27 f.; 21, 9 ff.) eine Reihe namhafter männlicher u. weiblicher Propheten mit ähnlich ekstatisch-visionärem Auftreten darbot. Seine Ausschließung aus der Gemeinschaft der kath. Kirche kann demnach nicht herbeigeführt worden sein durch seine Verkündigung der nahen Parusie, noch durch s. Rigorismus, noch auch durch s. Prophetenansprüche an sich, sondern lediglich durch s. damit verbundenes Parakletentum, das mit dem Vorgeben, eine neue u. höhere Offenbarungsstufe darzustellen, die sittlich-religiösen Lehren Christi u. s. Apostel als mangelhaft u. unzureichend korrigieren zu wollen sich unterfing, wodurch es den Vertretern der Kirche sich unzweifelhaft als Pseudoprophetie erwies. Dabei mag dann immerhin auch der geistl. Hochmut, mit welchem die Montanisten sich selbst als die Privilegierten des h. Geistes (Πνευματικοί, Spiritales) feierten u. die ihre Prätensionen abweisenden Katholiker als Ψυχικοί (Carnales) schmähten, — so wie die Anmaßung, die ihr armseliges Pepuza zur Stätte des himmlischen Jerusalems stempelte, u. die mannigfachen schwärmerischen Extravaganzen, die sich bei dem ekstatischen Treiben ihrer Propheten u. Prophetinnen herausstellten, den Widerwillen gegen eine solche Art von Geistesmanifestation noch verstärkt haben. Die Entstehung, Bekämpfung u. Ausstoßung des Montanismus erscheint darnach als eine hochbedeutsame Krisis in der Entwickelungsgeschichte der Kirche, bedingt durch den Kampf zweier innerhalb der Kirche vorhandenen Richtungen, von denen die von dem Montanismus vertretene u. auf die Spitze getriebene zum Heil der Kirche unterlag, der sie siegend das Ende aller Schwärmerei bereitet haben würde. Die Ausstoßung des Montanismus aber trug viel dazu bei, die Kirche von dem ihr immer noch anhaftenden Vorwurf einer engherzigen Sekte zu befreien, erleichterte ihr das Eingehen in die Bedingungen, Forderungen u. Zustände des damaligen Weltlebens, gab ihrer an dieselben sich anschließenden Entwickelung für Verfassung u. Kultus, wie für die weitere Ausbildung ihrer praktischen u. wissenschaftl. Bestrebungen eine freiere Bahn u. kräftigern Impuls, förderte überhaupt mächtig ihre Um- u. Ausgestaltung aus einer sektenartigen Abschließung zu einer allen Interessen des dermaligen Kulturlebens mehr u. mehr sich öffnenden Weltkirche; — eine Umgestaltung, die freilich auch vielfach eine Verweltlichung der Kirche u. eine Veräußerlichung u. Verflachung ihres innerlichen Wertes im Gefolge hatte.

§ 41. Kirchenspaltungen.

Auch nach der kirchl. Verurteilung des Montanismus hatte die rigoristische Bußdisziplin in mehr od. minder schroffer Fassung innerhalb der kath. Kirche immer noch ihre Vertreter, die sich zwar den Freunden einer mildern Praxis gegenüber meist in der Minorität befanden, aber um so eifriger ihre Ansicht verfochten und sie zur Alleinherrschaft erhoben wissen wollten. Die dadurch bedingten Kämpfe führten unter Mitwirkung (meist sogar im Vordergrunde stehender) teils presbyterial-episkopaler Zerwürfnisse — so beim Schisma des Hippolyt zu Rom[1]), des Felicissimus zu Karthago[2]), des Novatian zu Rom[3]), wahrsch. auch des Heraklius zu Rom[5]) —, teils episkopal-metropolitaner Rivalität, wie bei dem ägypt. Schisma des Meletius[6]), mehrfach zu Kirchenspaltungen, die trotz des Drängens dieser Zeit auf kirchl. Einheit durch selbstische Leidenschaft mehr od. minder lange aufrecht erhalten wurden. Aus dem hierarchischen Streben der röm. Bischöfe, die in Rom eingeführte kirchliche Praxis als allein berechtigt u. zulässig in der gesamten Kirche zur Geltung zu bringen, war überdem schon 196 eine Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten durch den röm. Bsch. Viktor infolge des Passastreites (§ 37, 2), und 60 Jahre später eine Exkommunikation der nordafrikan. Kirche durch Stephan v. Rom auf anlaß der strittig gewordenen Ketzertauffrage[4]) hervorgegangen.

1. **Das Schisma des Hippolyt zu Rom um 220.** — Über den ältesten mißlungenen u., wie es scheint, bloß dogmatisch begründeten Versuch zur Bildung eines röm. Schismas, nämlich den der Theodotianer um 210 vgl. § 30, 3. — Viel nachhaltiger war die etwa 10 Jahre später ausbrechende Hippolytische Spaltung. Im J. 217 bestieg nach abenteuerlichen Lebensschicksalen ein freigelassener Sklave Kallistus (Calixtus) den röm. Stuhl, aber nicht ohne starke Opposition seitens der Rigoristen, an deren Spitze der gelehrte Presbyter Hippolyt (§ 28, 3) stand. Sie beschuldigten den Bischof einer allem christl. Ernste hohnsprechenden, alle Kirchenzucht auflösenden Konnivenz gegen Gefallene u. Sünder jeder Art und verketzerten ihn überdem als Anhänger der noëtian. Häresie (§ 30, 5). Großen Anstoß nahmen sie auch an s. Vorleben, das s. Gegner Hippolyt (Elench. 9, 11 ff.) also beschreibt: Als Sklave eines Christen des kais. Hauses errichtet Kallist mit Beihülfe s. Herrn eine Wechslerbank, falliert, flüchtet, wird eingeholt, springt ins Meer, wird herausgezogen u. in die Tretmühle geschickt. Auf Verwendung christl. Freunde freigelassen, aber außerstand, seine drängenden Gläubiger zu befriedigen, sucht er verzweifelnd den Märtyrertod, stört zu diesem Zwecke freventlich den jüd. Gottesdienst, wird dafür gegeißelt u. in die sardin. Bergwerke geschickt. Auf betrieb des Bsch. Viktor erwirkt die kais. Konkubine Marcia (§ 18, 3) die Freilassung der dorthin verschickten christl. Bekenner, mit welchen auch Kallist, obwohl s. Name in der von Viktor aufgestellten Liste absichtlich übergangen war, entlassen wird. Nach Viktors Tod erschleicht er sich die Gunst s. schwachen Nachfolgers Zephyrinus, der ihn an die Spitze seines Klerus stellt, von wo aus er sich durch Ränke u. Doppelzüngigkeit den Weg zur Nachfolge im Bistum bahnt. — Erst unter Pontianus,

dem zweiten Nachfolger des Kallistus, gab, wie es scheint, die Verbannung der beiden d. z. Häupter nach Sardinien Anlaß zur Versöhnung. Beide Parteien einigten sich nun zu einer einmütigen Neuwahl (235). — (Chr. K. J. v. Bunsen, Hipp. u. s. Zt., 2 Bd, Lpz. 52 f. J. J. Döllinger, Hipp. u. Kall. Rgsb. 53. A. Kuhn, th. Qu.schr. 55. III. G. Volkmar, Üb. d. röm. K., ihr Urspr. u. erst. Konflikt. Zür. 57; Hippolyt u. d. röm. Ztgenoss. Zür. 55. J. Langen, Gesch. d. röm. K. I, 226.)

2. **Das Schisma des Felicissimus zu Karthago** (250—53). — Kurz vor dem thatsächlichen Ausbruche der decianischen Verfolgung hatte der Bsch. **Cyprian v. Karthago** der hauptsächlich gegen seine Person gerichteten u. in den wildesten Drohungen sich kundgebenden Volkswut durch zeitweilige Flucht sich entzogen (ende 249) und leitete von s. (uns unbekannt gebliebenen) Asyl aus in regem briefl. Verkehr mit s. Gemeinde deren kirchl. Angelegenheiten. Während der mit unerhörter Konsequenz u. Heftigkeit durchgeführten Verfolgung bewährte sich von neuem der Glaubensmut vieler karthag. Christen; aber ungleich größer war doch die Zahl derer, welche, durch die vorangegangene fast 50j. Ruhe verwöhnt u. verweichlicht, durch Abfall u. Verleugnung den drohenden Qualen des Martyriums auswichen. Doch folgte meistens dem Abfall bald schon das sehnsüchtigste Verlangen nach Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft; da ihnen die Möglichkeit, dazu auf ordnungsmäßigem Wege zu gelangen, durch die in Karthago betreffs der Lapsi noch geltende Strenge versagt schien, bestürmten sie die Märtyrer u. Konfessoren mit der Bitte, das denselben herkömmlich zustehende Vorrecht, durch Erteilung von Friedensbriefen (Libelli pacis) einzelnen Gefallenen Rekonziliation zu erwirken, zu ihren Gunsten geltend zu machen, u. fanden bei manchen derselben, deren Eitelkeit sich dadurch geschmeichelt fühlte, nur zu williges Gehör, sodaß nicht nur einzelnen Reuigen, sondern selbst ganzen Familien ohne jede Bewährung der Buße die gewünschten Ablaßbriefe erteilt wurden. Cyprian, der anfangs noch an dem Grundsatze festhielt, daß alle „gegen Gott" verübten Todsünden von der Bußdisziplin auszuschließen seien, sprach sich aufs entschiedenste dagegen aus, ermäßigte aber, der Not der Zeit rechnung tragend, die Strenge s. disziplinären Ansichten dahin, daß er nicht mehr allen Gefallenen von vornherein alle Hoffnung abschnitt, sondern sie auf ein geregeltes Verfahren nach Wiederkehr der Ruhe vertröstete, bei Sterbenskranken sogar die sofortige Rekonziliation zuließ. Unter diesen Wirren bildete sich in Karthago eine aus Konfessoren, Gefallenen u. oppositionellen Presbytern bestehende Koalition gegen den abwesenden Bischof, die um so bedrohlicher erschien, als s. Gegner nun ganz offen ihn selbst feiger Martyriumsflucht beschuldigten, u. überdem das Laienelement in der Gemeinde mehr u. mehr auf ihre Seite trat. Cyprian sah sich in dieser Not nach auswärtiger Bundesgenossenschaft um u. gewann solche nicht nur bei afrikan. Mitbischöfen, sondern auch bei dem (nach Fabians Martyrium noch bischofslosen) römischen Klerus, was für ihn um so wertvoller war, als derselbe anfangs in einem Briefe an die karthag. Gemeinde sich mit scharfem Tadel über Cyprians Flucht ausgesprochen hatte, nun aber durch dessen Rechtfertigungsbriefe umgestimmt, sich mit ihm völlig einverstanden erklärte. Um auch in Karthago s. sehr zusammengeschmolzenen Anhang neu zu stärken u. zu mehren, sandte er eine aus zwei afrik. Bischöfen u. zwei Presbytern bestehende Kommission dorthin, mit dem Auftrage, notleidenden Handwerkern Geldunterstützungen darzureichen u. die tüchtigsten aus der Gemeinde zur Ergänzung des durch Martyrium u. Abfall stark gelichteten Klerus zu bestimmen. Ihrem Vorgehen trat aber ein von dem Presb. **Novatus** eigenmächtig geweihter Diakon, namens **Felicissimus**, mit ebenso leidenschaftlicher wie erfolgreicher Agitation entgegen, indem er über alle mit jenen sich Einlassende die (selbst noch „in morte" aufrecht zu erhaltende) Exkommunikation aussprach. Die Kommission reichte darob eine Klageschrift beim

karth. Klerus ein, fand aber bei diesem keinen Anklang u. bannte nun von sich aus den Felicissimus mit sieben s. eifrigsten Parteigänger, welches Urteil Cyprian von s. Exil aus bestätigte. Fünf Presbyter, mit Novatus an der Spitze, sagten sich nun förmlich von jeder Gemeinschaft mit ihm los u. wählten aus ihrer Mitte den **Fortunatus** zum Gegenbischof, dem fast die ganze karthag. Gemeinde zufiel. Nun endlich, nach 15monatl. Abwesenheit, entschloß Cyprian sich zur Rückkehr nach Karthago u. veranstaltete bis z. J. 253 drei große afrik. Synoden, welche den Felicissimus mit s. ganzen Anhange exkommunizierten u. die von Cyprian in s. Buche De lapsis empfohlenen Grundsätze im wesentlichen sich aneignend das Verfahren gegen die reuigen Lapsi dahin regelten, daß den Libellaticis nach vollendeter Buße, den Sakrifikaten jedoch erst in Sterbensgefahr die Rekonziliation gewährt, gefallene Kleriker aber, ihrer geistl. Würde unwiderruflich entkleidet, nur in den Laos wiederaufgenommen werden sollten. Die Schismatiker fanden außerhalb Karthagos nur geringen Anhang u. wurden auch hier durch das für Cyprian sich entscheidende Ansehen fast sämtlicher afrik. Bischöfe, sowie des neuerwählten röm. Bischofs Kornelius, den Felicissimus vergebens für Fortunatus zu interessieren versucht hatte, bald unterdrückt. — (Haupt-, beziehungsweise sogar einzige Quelle für die Geschichte der in Erl. 2. 3. 4 besprochenen Schismata ist Cyprians Briefwechsel; aus der ihn verwertenden Litt. [bei § 28, 11] sind insbes. die Arbeiten v. B. Fechtrup u. O. Ritschl hervorzuheben.)

3. In **dem Schisma des Presbyters Novatian zu Rom** (seit 251) trafen umgekehrt presbyteriale u. rigoristische Interessen zusammen. Nach dem Martyrium des Bsch. Fabian unter Decius (250) blieb der röm. Stuhl länger als ein Jahr unbesetzt. Sein Nachfolger **Kornelius** (251—53) war der mildern Praxis zugethan. An der Spitze s. rigorist. Gegner stand s. durchgefallener Mitbewerber, der ebenso ehrgeizige wie gelehrte Presb. **Novatian** (§ 28, 13; 30, 5). Unterdes hatte der von Cyprian exkommunizierte Novatus aus Karthago sich auch in Rom eingefunden. Trotz s. bisher gegensätzlichen Grundsätze über die Kirchenzucht schlug er sich zur Partei der Renitenten u. reizte sie zur Spaltung. Sie wählten den Novatian zum Bischof. Beide Parteien suchten die Anerkennung der angesehensten Kirchen zu gewinnen. Kornelius schilderte in einem Briefe an den Bsch. Fabius v. Antiochien (bei Eus. VI, 43) in äußerst gehässiger Weise s. Gegner als einen überaus intriganten Mann, gegen dessen Aufnahme in die Zahl der Presbyter als klinisch-getauft (§ 34, 3) u. überdem auch als Energumene unter der Obhut der Exorzisten gestanden schon Einspruch erhoben sei; der ferner die bischöfl. Scheinweihe von drei einfältigen ital. Bischöfen, nachdem er sie heuchlerisch als Friedensvermittler zu sich gelockt, dann aber eingesperrt u. betrunken gemacht, erzwungen habe ꝛc. Cyprian sprach sich ebenso wie Dionysius v. Alex. gegen Novatian aus u. bekämpfte die Grundsätze s. Partei, daß nämlich die Kirche kein Recht habe, den Gefallenen od. solchen, die ihr Taufgelübde durch eine grobe Sünde gebrochen, Vergebung zuzusichern (obschon sie die Möglichkeit, daß bei der Barmherzigkeit Gottes noch Vergebung für sie gefunden werden könne, zugestand), u. daß die Kirche als eine Gemeinschaft von lauter Reinen keinen Unreinen in ihrem Schoße dulden, noch auch einen Exkommunizierten nach vollbrachter Kirchenbuße wieder aufnehmen dürfe. Die Novatianer nannten sich deshalb selbst die Καθαροί u. tauften sogar die aus der kath. Kirche zu ihnen Übertretenden von neuem. Der sittliche Ernst ihrer Grundsätze verschaffte ihnen auch bei andersgesinnten Bischöfen nachsichtige Beurteilung, u. fast über das ganze röm. Reich hin entstanden novatian. Gemeinden. Das ökum. Konzil zu Nicäa 325 stellte sich im allgemeinen freundlich zu ihnen, u. im arian. Streite (§ 51) standen sie den kath. Kämpfern für die nicänische Rechtgläubigkeit treu zurseite, mit ihnen gleiche Verfolgung von den Arianern erduldend. Später aber behandelte die kath. Kirche sie ohne weiteres als Ketzer. Theodosius d. Gr. gewährte ihnen gegen solche Unbill noch Schutz,

den aber schon Honorius ihnen wieder entzog. Dennoch erhielten sich Reste derselben bis ins 6. Jhd. — (Walch, Ketzergesch. II. Langen, Gesch. d. röm. K. I, 289. A. Harnack, RE.² X, 652.)

4. **Das römisch-afrikanische Ketzertaufschisma** (255—57). — Das gute Einvernehmen zwischen Rom u. Karthago, welches, einerseits durch des Kornelius Parteinahme für Cyprians Interessen in den karthag. Wirren, andrerseits durch des letztern Stellungnahme zu dem römisch-novatianischen Schisma neubegründet u. befestigt, auch unter des Kornelius Nachfolger Lucius (253. 54) noch fortdauerte, ging demnächst unter **Stephanus** (254—57) völlig in die Brüche. Der tiefere Grund dieses Zerwürfnisses lag ohnezweifel in den einander widerstrebenden hierarch. Ansprüchen (§ 33, 8. 9) der beiden gleich energischen u. herrschsüchtigen Kirchenhäupter. Den äußern Anlaß zum Bruch bot aber eine verschiedene bis dahin unbeanstandet gebliebene kirchl. Praxis. Daß alle wegen Irrlehre persönlich Exkommunizierten, wenn sie Wiederaufnahme begehrten, als Pönitenten zu behandeln seien, also ohne Wiederholung der Taufe nach vollendeter Pönitenz durch Handauflegung Rekonziliation erlangen könnten, stand allseitig fest. Die röm. Kirche aber ging noch einen bedeutsamen Schritt weiter, indem sie auch bei den von Häretikern Getauften (die also noch nie Glieder der kath. Kirche gewesen), wenn anders die Taufe auf den Namen Christi od. der h. Dreieinigkeit vollzogen war, dasselbe Verfahren in Anwendung brachte; wogegen die ganze afrikan. u. ebenso die kleinasiat. Kirche solche nicht als mit den Pönitenten, sondern (weil die empfangene häret. Taufe völlig nichtig) als noch mit den Heiden auf gleicher Stufe stehend ansah u. sie bei ihrer Bekehrung nochmals taufte. Zur brennenden Streitfrage wurde diese Divergenz, als im J. 255 einige numidische Bischöfe, wahrsch. durch die Ansprüche der röm. Praxis auf alleinige Berechtigung an der eigenen heimischen Praxis irre geworden, sich deshalb an Cyprian wandten. Dieser legte ihre Bedenken einer damals gerade zu Karthago versammelten außerordentl. Synode von 30 Bischöfen vor, welche sich einstimmig gegen die röm. Praxis aussprachen, u. ließ diesen Beschluß auch von der nächsten, zwischen Ostern u. Pfingsten 256 zu Karthago abgehaltenen regelmäßigen, von 71 Bischöfen besuchten Jahressynode, an der auch die Numidier teilnahmen, bestätigen. Ja, damit noch nicht zufrieden veranstaltete er, um durch volle Einstimmigkeit aller drei nordafrikan. Provinzen größern Druck auf Stephanus ausüben zu können, zum Herbste dess. Jahres mit Hinzuziehung auch der Mauretanier ein solennes, aus 87 Bischöfen bestehendes afrik. Generalkonzil, welches am 1. Sept. 256 in den uns bei Augustin (De bapt. lib. 6. 7) noch erhaltenen Sententiae episcoporum die Gültigkeit der Ketzertaufe entschieden verneinte (ohne jedoch, wie ausdrücklich ausgesprochen wurde, diesen Beschluß auch für anders denkende Bischöfe verbindlich machen zu wollen) u. in diesem Sinne ein Synodalschreiben an Stephanus (ep. 72) erließ, welches dieser mit der Exkommunikation aller dabei beteiligten Bischöfe beantwortete. Wahrscheinlich machte Cyprian infolge dieses (verl. gegang.) Absagebriefes von sich aus noch einen letzten, freilich schnöde abgewiesenen Versuch zur Wiederherstellung des kirchl. Friedens mit Rom, — denn die in ep. 75 vorgebrachte Anklage gegen Stephan, daß er Cyprians Gesandte gar nicht vorgelassen, auch s. Gemeinde deren gastliche Aufnahme verboten habe, wird schwerlich völlig aus der Luft gegriffen sein, schwerlich aber auch auf die vom Konzil im Sept. 256 an Stephan gesandten Boten bezogen werden können. Jedenfalls aber hat auch Cyprian bald nach dem Konzil s. bis dahin noch immer versöhnliche Haltung in ihr Gegenteil verkehrt, wovon der 74. Brief, der in den stärksten Ausdrücken Stephan als Ketzerfreund u. Christenfeind brandmarkt, Zeugnis ablegt. Um dieselbe Zeit sandte er auch den Diakonen Rogatianus mit einem eingehenden Bericht über alle diese Vorgänge an den Metropoliten Firmilian v. Cäsarea in Kappadokien, um durch s. Vermittelung die

gleichgesinnte kleinasiat. Kirche, welche seit 235 in mehrern Synoden die Gültigkeit der Ketzertaufe verworfen hatte, zur Kampfgenossin gegen die röm. Anmaßung zu gewinnen. Firmilians durchaus zustimmende, gegen Rom rücksichtslos aggressive Antwort liegt uns noch in lat. (vielleicht jedoch mehrfach interpolierter) Übersetzung in der schon erwähnten ep. 75 vor. Die weitverbreitete Meinung aber, daß Stephan schon **vor** dem Konflikt mit den Afrikanern über dens. Gegenstand mit den Kleinasiaten gestritten u. gebrochen habe, ist von Fechtrup u. O. Ritschl als irrig erwiesen worden. Aus dem von Euseb. VII, 2—5 auszugsweise mitgeteilten Briefwechsel zwischen **Dionysius** v. **Alex.** u. **Stephan** v. Rom, — welchen ersterer nach der Exkommunikation der Afrikaner eröffnet hatte, um letztern durch liebreiches Zureden u. begütigende Vermittelung zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens willig zu machen, — scheint vielmehr hervorzugehen, daß Stephan erst durch ihn Kunde von der Übereinstimmung der Asiaten mit den Afrikanern erhalten habe; denn er antwortet ihm, daß er nun auch mit **ihnen** jeden Verkehr abbrechen werde. Darüber aber, daß er diese Drohung auch thatsächlich ausgeführt habe, fehlt jede Nachricht, u. da Stephan bald nachher (257 als Märtyrer) starb, wird es schwerlich dazu gekommen sein. Mit Stephans Tod, dem auch Cyprians Martyrium 258 folgte, waren aber dem Zerwürfnisse die schärfsten Spitzen abgebrochen. Nach der Vita Cypriani des Pontius hat schon Stephans nächster Nachfolger **Sixtus** II (257. 58) als „guter u. friedfertiger Priester" mit Cyprian wieder freundschaftlich verkehrt. [Doch blieb die kath. Kirche Afrikas unentwegt bei ihrer althergebrachten Praxis, bis sie zu anf. d. 4. Jhd. durch das donatistische Schisma zum Anschluß an die röm. Anschauung bewogen wurde (§ 64, 4). Letztere gewann aber auch anderwärts immer mehr Anerkennung u. wurde von dem ersten **allgem.** Konzil zu Nicäa 325, jedoch mit Ausschluß der Samosatener (§ 30, 8), desgleichen zu Konstantinopel 381 mit Ausschluß der Montanisten (§ 40, 1), Eunomianer (§ 51, 3) u. Sabellianer (§ 30, 7), also hauptsächlich der unitarischen Ketzer (der Montanisten wegen ihrer Lehre vom Parakleten), bestätigt. Erst Augustins siegreiche Polemik gegen die Donatisten (§ 64, 5) in s. Schrift De baptismo Ll. VII überwand alle bis dahin fortdauernden Bedenken gegen die aus der Objektivität des Sakramentes abgeleitete u. nur durch ihren Vollzug auf den Namen des dreieinigen Gottes bedingte Gültigkeit auch der Ketzertaufe.] — (**Mattes**, th. Qu.schr. 49. IV. u. 50. I. **Grisar**, S. J., Cyprians „Oppositionskonzil" gg. Papst Steph., Z. f. kath. Th. 81 S. 193. — **Fechtrup** u. O. **Ritschl** ll. cc.)

5. **Das Schisma des Heraklius zu Rom** (307—309). — Die diokletian. Verfolgung mit ihrer großen Menge von Thurifikaten u. Traditoren fachte in Rom das Feuer der Zwietracht zwischen der laxen u. rigorist. Partei von neuem zur hellen Flamme an. Dem Bisch. Marcellinus (§ 18, 6) konnte erst nach $2^1/_2$ j. Sedisvakanz in der Person des **Marcellus** (307—309) ein Nachfolger gegeben werden. Nach einem ihm vom Papste Damasus gewidmeten Epitaph in den Katakomben wurde er jedoch (im Jan. 309) durch Maxentius verbannt. Anlaß dazu gab die Spaltung der röm. Gemeinde, bei welcher ein gewisser **Heraklius** an der Spitze der laxen (antibischöfl.) Partei stand, welche die Gefallenen ohne förmliche Kirchenbuße absolviert wissen wollte. Die Erbitterung war so groß, daß es zu Szenen wilden Aufruhrs kam (hinc, sagt die Inschrift, furor, odium, discordiae, lites, seditio etc.), die auch unter des Marcellus Nachfolger **Eusebius** in gesteigertem Maße fortdauerten (Scinditur in partes populus gliscente furore, Seditio, caedes, bellum, discordia, lites etc. nach der **ihm** gewidmeten Inschrift des Damasus) u. die Verbannung des Eusebius (nach nur 7monatl. Pontifikate) sowohl wie die des Heraklius nach sich zogen. Erst nach 10monatl. Vakanz folgte dann **Melchiades** (§ 47, 2). Wie die Spaltung bewältigt u. die Streitfrage zum Austrag gebracht wurde,

ist unbekannt. — (R. A. Lipsius, Chronol. d. röm. Bischöfe S. 284. Langen l. c. I, 379.)

6. **Das Schisma des Meletius in Ägypten** (306—25). — Der Bsch. **Meletius** v. Lykopolis in der Thebais, ein Vertreter der rigorist. Praxis, maßte sich während der diokletian. Verfolgung auch unbefugte Ordinationen u. anderweitige Eingriffe in die Metropolitanrechte des in zeitweiliger Zurückgezogenheit lebenden, der mildern Praxis huldigenden Bsch. **Petrus** v. Alex. an. Vergebens waren alle Warnungen u. Abmahnungen. Eine ägypt. Synode unter dem Vorsitze des Petrus sprach nun Exkommunikation u. Absetzung über ihn aus. So entstand ein Schisma (306), das sich über ganz Ägypten verbreitete. Die allgemeine Synode zu Nicäa 325 bestätigte dem alex. Bischofe die üblichen Suprematsrechte (§ 47, 2), bot allen meletian. Bischöfen Amnestie u. Zusicherung der Nachfolge beim Tode des betreffenden kath. Gegenbischofs an. Viele fügten sich dieser Bestimmung, andere verharrten aber in ihrer schismatischen Stellung u. schlugen sich zur Partei der Arianer (§ 51, 2). — (Walch, Ketzerhist. IV. Hefele, Konzilgesch. I, 343. W. Möller, RE[2] IX, 534.)

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der griechisch-römischen Kirche im 4.—7. Jahrhd.

(323—692.)

I. Staat und Kirche.

A. de Broglie, l'égl. et l'empire Rom. au 4. siècle. 4 Tt. Par. 56 ss.

§ 42. Der Untergang des Heidentums im römischen Reiche.

A. Beugnot, Hist. de la destruction du Paganisme en Occident. 2 Voll. Par. 35. E. Chastel, Hist. de la destr. du Pag. dans l'empire de l'Orient. Par. 50. E. v. Lasaulx, Unterg. d. Hellensm. Münch. 54. F. Lübker, Fall d. Heidt. Schwer. 56. V. Schultze, Gesch. d. Unterg. d. griech.-röm. Heidt. I. II. Jena 87. 92. Boissier, La fin du paganisme. I. II. Par. 91. G. F. Hertzberg, Die Gesch. Griechenl. unt. d. Röm. III: Unterg. d. Hellensm. u. d. Univers. Athen. Halle 75. G. Richter, Das weström. Reich. Berl. 65. H. Schiller, Gesch. d. röm. Kfrzt. B. II: v. Diokleт. bis zum Tode Theodos. d. Gr. Gotha 87.

Nach der Besiegung des Licinius (§ 18, 7) bekannte sich Konstantin unverhohlen zum Christentum, ließ sich aber erst kurz vor seinem Tode 337 taufen[1]). Gegen das Heidentum war er duldsam, beförderte jedoch den Übertritt durch Gunsterweisungen jeglicher Art. Seine Söhne aber wandten schon Gewalt zur Unterdrückung dess. an[2]). Julians kurze Regierung war eine geschichtliche Anomalie, die es bewies, daß das Heidentum nicht sowohl eines gewaltsamen

Todes, als vielmehr am Marasmus senilis verbrauchter Lebenskraft sterbe[3]). Die folgenden Kaiser fuhren wieder fort, es zu verfolgen u. auszurotten[4]). — Der Neuplatonismus konnte trotz des kais. Protektorates Julians u. trotz des glänzenden Ruhmes seiner d. z. Vertreter das vorgesteckte Ziel auch nicht erreichen, sank vielmehr aus den ätherischen Höhen philos. Spekulation immer tiefer in die Nebelregion phantast. Aberglaubens hinab (§ 20, 2). Noch ungleich kläglicher fielen die Erneuerungsversuche der Hypsistarier, Euphemiten u. Cölicoler aus, welche das Heidentum durch starren jüdischen Monotheismus od. veralteten Sabäismus auffrischen wollten[6]). Der schriftstellerische Kampf zwischen Christentum u. Heidentum hatte fast durchweg die Rollen gewechselt[5]).

1. **Die römische Legende von der Taufe Konstantins.** — Daß Konstantin d. Gr. sich erst kurz vor s. Tode in Nikomedien von dem dortigen Bisch. Eusebius (dem bekannten Arianerhaupte § 51, 1. 2) habe taufen lassen, ist durch das Zeugnis des Zeitgenossen Eusebius von Cäsarea in s. Vita Const., durch Ambrosius, Hieronymus in s. Chronik ꝛc. unzweifelhaft festgestellt. Dennoch hat sich zu ende des 5. Jhd. in Rom, anknüpfend an die Thatsache, daß ein röm. Baptisterium den Namen Konstantins führte, die Sage ausbilden können, daß Konstantin in diesem Baptisterium mehr als 20 Jahre vor s. Tode vom Papste Sylvester (314—35) getauft worden sei. Der durchaus fabelhaften Legende zufolge war Konstantin, bis dahin ein arger Feind u. Verfolger der Christen, vom Aussatze befallen, zu dessen Heilung ihm ein Bad in einem mit dem Blute unschuldiger Knaben gefüllten Teiche angeraten war. Durch die Thränen der Mütter erweicht, verschmäht aber der Kaiser dies Heilmittel u. wendet sich nun durch eine himml. Vision dazu aufgefordert an den Papst, der ihn durch die christl. Taufe von s. Krankheit befreit, worauf alle noch heidn. Römer im Senat u. Volk sich ebenfalls zu Christo bekehren ꝛc. [Erwähnt wird diese Legende schon in dem s. g. Decretum Gelasii (§ 48, 26), geschichtlich verwertet zuerst in dem Liber pontificalis (§ 47, 1), demnächst 729 in Bedas Chronik (§ 91, 2); auch hat die berüchtigte Donatio Constantini § 86, 4 sie ausführlich in sich aufgenommen. Seitdem huldigen ihr anfangs noch mit einigen Ausnahmen, bald aber ausnahmslos alle Chronisten des lat. MA. u. gleicherweise seit dem 9. Jhd. die Scriptores hist. Byzant. Und obwohl im 15. Jhd. Äneas Sylvius u. Nikolaus v. Kusa schon die Bodenlosigkeit der Legende erkannten, fand dieselbe doch noch im 16. an Baronius u. Bellarmin, im 17. an Schelstrate eifrige Verteidiger. Erst die gelehrten franz. Benediktiner des 17. Jhd. machten ihr auch in der kath. Kirche den Garaus.] — (J. v. Döllinger, Papstfabeln des MA. Münch. 63. 2. A. von J. Friedrich. 90.)

2. **Konstantin d. Gr. und seine Söhne.** — Konstantins Bekenntnis zum Christentum war, obwohl es ihn nicht hinderte, sich auch fortan noch Pontifex maximus zu nennen u. als solcher heidn. Gebräuche mitzumachen, doch nicht bloß Resultat polit. Klugheit. Ausbrüche leidenschaftlich-wilder, in Gewaltthat u. Grausamkeit sich bethätigender Heftigkeit, darunter auch der Befehl zur Hinrichtung seines 11j. Neffen Licinian u. s. eigenen Sohnes Crispus 326, kommen aber auch in s. spätern Leben noch vor. Bald nach empfangener Taufe starb er, ohne je einem vollständigen Gottesdienste beigewohnt zu haben. Entschiedener fällt unter den Gesichtspunkt polit. Klugheit seine Duldung gegen das Heidentum. Nur die unsittlichen Kulte verbot er u. nur einzelne wenig gebrauchte Tempel räumte er den Christen ein. Abneigung gegen das in Rom durch

mächtige Familien noch herrschende Heidentum trug mit dazu bei, daß er s. Residenz nach Byzanz (= Konstantinopel) verlegte (330). Seine drei Söhne teilten sich in das Reich: Konstantius (337—61) erhielt den Orient u. wurde nach dem Tode Konstantins II † 340 f. des Konstans † 350 (u. des Usurpators Magnentius in Gallien 350—53) Alleinherrscher. Alle drei suchten das Heidentum mit Gewalt zu unterdrücken. Konstantius ließ die heidn. Tempel schließen u. verbot alle Opfer bei Todesstrafe. Scharen von Heiden traten über, wenige freilich aus Überzeugung. Bei den bessern Heiden wuchs dadurch nur die Abneigung gegen das Christentum. Patriotismus u. Geistesbildung galten als zusammenfallend mit der Anhänglichkeit an die alte Religion. — (J. C. F. Manso, Leb. Konst.'s. Brsl. 17. J. Burckhardt, Konst. u. s. Zt. 2. A. Lpz. 80. Th. Keim, Der Übertr. Konst.'s z. Christt. Zür. 62. Th. Zahn, Konst. d. Gr. u. d. K. fr. Zeit. Hann. 76. Th. Brieger, Konst. d. Gr. als Relig.-politiker, Z. f. KG. IV. 2. V. Schultze, ebda. VII. 3 u. VIII. 4. Frz. Görres, Die Verwandtenmorde Konst.'s d. Gr., Z. f. w. Th. 87. III; dgg. O. Seeck, ebda. 90. I.)

3. **Julianus Apostata (361—63).** — Konstantins d. Gr. Söhne hatten 337 ihre Regierung mit Ermordung ihrer männlichen Verwandten begonnen; nur die Brüder Julianus u. Gallus, Konstantins Neffen, blieben verschont, wurden aber 345 nach einem kappadokischen Schlosse verbannt, wo Julian in der Dorfkirche eine zeitlang als Lektor fungierte. Als er 351 endlich die Erlaubnis erhielt, in Nikomedien, demnächst in Ephesus, zuletzt in Athen zu studieren, nährten die Koryphäen des Heidentums in ihm die Überzeugung, daß er zur Wiederherstellung der väterlichen Religion von den Göttern berufen sei. Schon in Nikomedien trat er 351 förmlich aber heimlich zum Heidentum über; zu Athen ließ er sich 355 in die eleusin. Mysterien einweihen. Bald darauf übergab ihm Konstantius, von auswärtigen Kriegen bedrängt, das Kommando des Heeres gegen die Germanen. Durch Leutseligkeit, persönlichen Mut u. eminente Feldherrntalente erwarb er sich bald die begeisterte Anhänglichkeit der Soldaten. Konstantius gedachte nun durch Abberufung der tüchtigsten Legionen die ihm bedrohlich erscheinende Macht des Vetters zu schwächen, aber die Legionen verweigerten den Gehorsam u. riefen Julian zum Augustus aus. Da der Kaiser die erbetene Anerkennung zurückwies u. den Julian selbst als Empörer behandelte, marschierte dieser an der Spitze s. Armee in Eilmärschen auf die Hauptstadt los; aber schon unterwegs traf ihn die Nachricht von dem Tode des ihm entgegenziehenden Kaisers. Ohne allen Widerstand im ganzen Reiche als Kaiser anerkannt, ging Julian sofort mit Eifer, Begeisterung und Energie an die Ausführung s. lange gehegten Lieblingsgedankens, die Glorie des altväterlichen Heidentums wiederherzustellen. Zur Schwächung u. Unterdrückung des Christentums brauchte er nicht Gewalt u. vermied blutige Bestrafung christlichen Trotzes, soviel die Aufrechterhaltung s. Herrscheransehens es ihm nur irgend zu gestatten schien. Aber die in Kirchen umgewandelten Tempel mußten dem heidn. Kultus zurückgegeben, die zerstörten auf kosten der Kirchenkassen wiederhergestellt, u. die aus Kommunaleigentum zu kirchl. Zwecken verwandten Geldmittel zurückerstattet werden. Den dadurch s. Einkünfte beraubten Klerus verwies er höhnend auf die Seligkeit evang. Armut. Auch beförderte er, so viel an ihm lag, die Zerrissenheit der Kirche (§ 51, 4; 64, 3), begünstigte alle Sekten u. Häretiker, verdrängte die Christen aus den höhern u. demnächst auch aus den niedern Staats- u. Militärämtern u. überhäufte sie bei jeder Gelegenheit mit Spott u. Hohn, — wodurch er denn auch wirklich den Abfall vieler erzielte. Um Christi Weissagung in Mt. 24, 2 zuschanden zu machen, beschloß er die Wiederherstellung des jüd. Tempels zu Jerusalem; der schon begonnene Bau wurde aber durch ein Erdbeben zerstört. Von den öffentlichen Schulen der Litteratur schloß er alle christl. Lehrer aus u. verbot denselben auch, in ihren eigenen Schulen die

hnen doch nur als gottlos geschmähten u. bekämpften Klassiker zu erklären, ß christl. Knaben u. Jünglinge nur in rein heidn. Schulen zur Aneignung er klass. Bildung gelangen konnten. Durch kleinliche Kunstgriffe suchte er ristl. Soldaten zur (wenn auch nur scheinbaren) Teilnahme an den heidn. n zu verleiten; ja er verschmähte es später in Antiochien sogar nicht, das : galerianische Kunststück (§ 18, 6) einer Besprengung aller auf den Markt chten Lebensmittel mit Opferwasser zu erneuern, u. dgl. m. Das Heiden- dagegen strebte er auf alle Weise zu heben u. zu veredeln. Vom Christen- erborgte er Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchenzucht, Predigt, gottesdienstl. ig ꝛc., verlieh dem heidn. Priesterstande viele Auszeichnungen, forderte aber strenge Zucht von ihm. Er selbst opferte u. predigte als Pontifex Maxi- u. führte ein streng asketisches, fast kynisch einfaches Leben. Die Erfolg- sit s. Bemühungen u. die trotzige, oft sogar höhnende Widersetzlichkeit)er christl. Eiferer erbitterten ihn immer mehr; schon standen blutige Ver- ngen zu befürchten, als er nach 20monatl. Regierung in einem Feldzuge die Perser, von einem Wurfspeere durchbohrt, 363 starb. Kurz vorher soll icherseits die höhnende Frage eines Heiden: „Was macht denn jetzt euer iermannssohn?" dahin beantwortet worden sein: „Er zimmert einen Sarg einen Kaiser". Auch ging später die Sage, daß Julian selbst, vom tödlichen che getroffen, seine Seele mit dem Verzweiflungsrufe: Tandem vicisti aee! ausgehaucht habe. Er hatte den Thron der Cäsaren mit Herrscher- en u. Herrschertugenden bestiegen, wie man sie seit Mark-Aurels Zeiten mehr gekannt; dennoch war u. blieb s. ganzes Streben auf demselben ein verfehltes u. fruchtloses. — (A. Neander, Ks. Jul. u. s. Ztalt. Lpz. 12. n Herwerden, De Jul. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. '. G. Wiggers, J. d. Abtrünn., Z. f. hist. Th. 73. I. V. Teuffel, f. Christsmi contemtore et osore. Tübg. 44. D. Strauß, Der ntiker auf d. Thron d. Cäsaren. Mannh. 47. W. Mangold, J. d. Stuttg. 62. C. Semisch, J. d. A. Bresl. 62. J. F. A. Mücke, laud. J. 2 Bd. Gotha 67. 69. H. A. Naville, Julien l'Apost. hat. 77. Fr. Rode, Gesch. d. Reaktion d. Ks. J. Jena 77. G. H. Ren- , The Emperor J. Lond. 79. A. Harnack, RE² VII, 285.)

l. Die spätern Kaiser. — [Nach Julians Tode wurde Jovian, u. als schon 364 starb, Valentinian I († 375) vom Heere zum Kaiser aus- n. Letzterer überließ s. Bruder Valens die Herrschaft über den Osten —78); sein Sohn u. Nachfolger Gratian (375—83) nahm auf den Wunsch)eeres s. erst 4j. Halbbruder Valentinian II zum Mitkaiser des Westens . übertrug nach dem Tode des Valens das Regiment des Ostens dem ier Theodosius I d. Gr. (379—95), der nach Valentinians II Er- ung 392 Alleinherrscher wurde. Nach s. Tode teilten s. Söhne sich wieder s Reich: Honorius († 423) bekam den Westen, Arkadius († 408) den . Nun dauerte die geteilte Herrschaft ununterbrochen fort, bis die Völker- erung die ganze weström. Hälfte verschlungen hatte (476). Erst Justinians I ichen Feldherren Belisar u. Narses gelang es, von 533—53 Nordafrika u. Italien nebst s. Inseln wiederzuerobern. In Italien wurde aber die byzant. chaft seit 569 durch die Langobarden, in Afrika seit 665 durch die Sara- wieder in immer engere Grenzen zurückgedrängt, nachdem schon früher (seit auch Syrien, Palästina u. Ägypten letztern zur Beute geworden waren.] — ns nächste Nachfolger gewährten dem Heidentum noch eine zeitlang Duldung. es war nur eine Henkersfrist. Kaum hatte Theodosius I die polit. Wirren rmaßen bewältigt, als er im J. 382 den Übertritt zum Heidentum zu Verbrechen stempelte. Volk u. Mönche zerstörten die Tempel. Der Rhetor nios († 395) richtete deshalb s. berühmte Rede Περὶ τῶν ἱερῶν an den :; aber dieser ließ die noch übrigen Tempel schließen u. verbot den Besuch

derselben. In Alexandria kam es unter dem gewaltthätigen Bsch. Theophilus zu blutigen Konflikten, infolge deren auf befehl des Ks. Theodosius unter heftigem Widerstande der heidn. Partei röm. Soldaten das prächtige Serapeion zerstörten (391). Vergebens erwarteten die Heiden den Einsturz des Himmels u. den Untergang der Erde; auch der Nil wollte nicht einmal durch Unfruchtbarkeit den Frevel rächen. Im Occident verweigerte **Gratian** zuerst die Annahme der Würde eines Pontifex Maximus, beraubte die heidn. Priester ihrer Immunitäten, überwies die liegenden Gründe der Tempel dem Fiskus u. befahl, den Altar der Viktoria aus der Kurie des Senats zu Rom wegzuschaffen. Vergebens bemühte sich der Praefectus urbi Symmachus um die Restitution desselben, wenn auch nicht „Numinis, so doch nominis" causa. **Valentinian II** wies von Ambrosius dazu gemahnt, viermal desfallsige Gesandtschaften ungehört zurück. Sobald **Theodosius I** Alleinherrscher war, erschienen verschärfte Edikte. Bei s. Einzuge in Rom (394) hielt er dem röm. Senate eine fulminante Straf- u. Bekehrungspredigt. Seine Söhne Honorius im Westen u. Arkadius im Osten beharrten bei der Praxis des Vaters. Unter dem Nachfolger des letztern, **Theodosius II** (408—50), durchreisten Mönche mit kais. Vollmachten zur Unterdrückung des Heidentums die Provinzen. Im J. 448 erließ er gemeinsam mit dem weström. Ks. **Valentinian III** (425—55) ein Edikt, welches die Verbrennung aller heidn. Streitschriften gegen das Christentum, besonders der des Porphyrius „des Wahnsinnigen", aufs strengste anbefahl. Selbst an blutigen Gewalttbaten fehlte es nicht. Die scheußlichste unter ihnen war die Ermordung der edlen heidn. Philosophin Hypatia in Alexandrien (415), der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon. Offiziell galt das Heidentum als nicht mehr existierend. Schon längst als Religion der Bauern (Paganismus) gebrandmarkt, hatte es fast nur in ländlichem Winkelgottesdienst sich bethätigen können. Seine letzte u. einzige Stütze war die durch Proklus (§ 20, 2) zur höchsten Blüte erhobene Gelehrtenschule zu Athen. **Justinian I** (527—65) dekretierte 529 ihre Aufhebung. Ihre Lehrer flüchteten nach Persien u. legten hier den ersten Grund zu der spätern moslemischen Kulturepoche unter dem Herrscherhause der Abassiden zu Bagdad (§ 66, 2). Das war die Sterbestunde des Heidentums im röm.-griech. Reiche. Doch behaupteten die Mainoten (Maniaten) in den Bergen des Peloponnes polit. Unabhängigkeit u. väterliches Heidentum bis ins 9. Jhd., u. in Kleinasien, ja selbst in Konst. u. Umgegend gab es im 6. Jhd. noch zahlreiche vereinzelte Heiden. Justinian I machte im J. 535 dem Bsch. Johannes v. Ephesus (§ 5, 1), an dessen monophysitischer Richtung noch nicht Anstoß nehmend, ihre Bekehrung zur Lebensaufgabe, u. mit solchem Erfolg widmete sich dieser s. Berufe, daß er in s. KG. sich rühmen konnte, gegen 70000 Personen getauft u. 96 Kirchen gegründet zu haben. Auch auf den ital. Inseln Sardinien, Korsika u. Sizilien fanden sich zur Zeit Gregors d. Gr. († 604) noch manche Heiden. — (Vgl. J. H. Stuffken, De Theodosii M. in rem christ. meritis. Lugd. B. 28. A. Güldenpenning u. J. Ifland, Der Ks. Theod. d. Gr. Halle 78. A. Güldenpenning, Gesch. d. oström. R. unter Arcad. u. Theodos. II. Halle 86. — G. R. Sievers, Leb. d. Liban. Halle 76. W. A. Meyer, Hypatia v. Alex. Hdlb. 86.)

5. **Heidnische Polemik und Apologetik.** — **Julians** im Winter v. 362/63 zu Antiochia abgefaßte Streitschrift Κατὰ Γαλιλαίων λόγοι (nach Kyrill in 3, nach Hieron. in 7 Bd.) ist, da auch die übrigen Gegenschriften (unter ihnen auch Theodors v. Mops. § 48, 10) verloren gingen, nur aus der sie schrittvorschritt verfolgenden Widerlegung Kyrills v. Alex. (§ 48, 6) näher bekannt. Leider sind von letzterer aber auch nur die 10 ersten λόγοι auf uns gekommen, aus welchen sich Julians erstes Buch fast vollständig wiederherstellen läßt. Aus Kyrills 2. Dekade sind nur Fragmente vorhanden, von der 3. auch solche nicht, so daß wir über Julians 3. Buch so gut wie nichts wissen. Eine sorgfältige

Rekonstruktion des Ganzen hat soweit möglich K. J. Neumann (Lps. 80) geliefert u. mit eingehenden Prolegom. versehen; auch eine dtsch. Übers. (Lpz. 80) hrsgg. Das Christentum erklärte Julian für ein verschlechtertes Judentum; Christolatrie u. Märtyrerkultus seien aber spätere Verfälschungen der Lehre Christi. — Die spätern Vertreter des Heidentums, wie Libanius u. Symmachus, begnügten sich, Religionsfreiheit u. Duldung zu fordern. Als aber seit dem 5. Jhd. unter den Einfällen der Barbaren sich die Anzeichen eines baldigen Zerfalls des röm. Reiches mehrten, fühlte sich die heidn. Polemik so sehr gekräftigt, daß sie dies als Strafe der Götter für die Verdrängung der alten Staatsreligion, unter der das Reich geblüht, geltend machte. So namentlich die Historiker Eunapius u. Zosimus. Aber die Geschichte selbst widerlegte sie schlagender, als die christl. Apologeten es vermochten; denn eben diese Barbarenvölker traten der Reihe nach zum Christentum über u. wetteiferten mit den röm. Kaisern in der Unterdrückung des Heidentums. Zur Verteidigung der platon. Lehre von der Ewigkeit der Welt u. zur Bekämpfung der christl. Weltschöpfungslehre schrieb im 5. Jhd. der Neuplatoniker Proklus „18 Argumente (ἐπιχειρήματα) gegen die Christen". Der christl. Grammatiker Joh. Philoponus (§ 48, 12) widmete ihnen eine ausführliche Widerlegungsschrift, die ihrerseits wieder von dem Philosophen **Simplicius**, einem der letzten Lehrer an der heidn. Hochschule zu Athen, bekämpft wurde. — [Der unter den Werken Lucians v. Samosata befindliche, aber sicher nicht von ihm herstammende Dialog **Philopatris** (= Patriot) geht in impotenter Nachahmung des samosatenischen Spötters davon aus, daß man bei den olymp. Göttern mit ihren vielen unsaubern Liebschaften u. kläglichen Erlebnissen füglich nicht mehr schwören könne u. empfiehlt dazu in satir. Haltung den „unbekannten Gott zu Athen" (Apg. 17, 23), den er weiter mit skurrilen Glossen als ὑψιμέδων θεός, υἱὸς πατρός, πνεῦμα ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἓν ἐκ τριῶν καὶ ἐξ ἑνὸς τρία charakterisiert (§ 51, 1. 7). Schließlich berichtet er über etliche kahlgeschorene Männer (§ 45, 1), welche infolge 10tägigen Fastens u. Singens unheilverkündende Traumgesichte gehabt, deren Weissagungen aber durch eine soeben anlangende Botschaft über des Kaisers Erfolge im Kriege gegen die Perser Lügen gestraft werden. Die Keckheit, mit welcher das orthod. Christentum u. die nicän. Rechtgläubigkeitsformeln verhöhnt werden dürfen, so wie die Beziehungen auf ein um sich greifendes Mönchtum u. einen siegversprechenden Perserzug scheinen den Dialog dem Zeitalter Julians (so zuerst Geßner), od. doch, da der Verf. mit s. Spott über die olymp. Götter schwerlich sich Julians vollen Dank versprechen konnte, der Zeit des Arianers Valens § 54, 1 (so Ehemann) zuzuweisen. Da aber die in ihm erwähnte Eroberung Ägyptens u. Kretas dazu nicht zu passen scheint, so hat Niebuhr ihn der Zeit des Ks. Nikephorus Phokas (963—69) zugeeignet, indem er Perser = Sarazenen u. Skythen = Bulgaren deutet.] — (J. Auer, Jul. d. Abtr. im Kampfe gg. d. Kvv. s. Zt. Wien 55. O. Zöckler, Jul. u. s. chr. Gegner, im Beweis d. Glb. 88. H. 2. 3. — Gessner, De aetate et auctore dialogi, qui Philop. inscrib. Jen. 714. Ehemann in Stirms Stdd. d. ev. Geistlk. Würtb.'s II, 47. Niebuhr, Kleine hist. u. philol. Schrr. II, 73. H. Kellner, l. c. vor § 19.)

6. Die Religion der **Hypsistarier** in Kappadokien war nach Gregor v. Nazianz, dessen Vater der Sekte angehört hatte, eine Versetzung hellen. Heidentums mit starrem jüd. Monotheismus nebst oriental. Feuer- u. Gestirndienst, mit ausgesprochenem Gegensatze gegen die christl. Trinitätslehre. Verwandter Art waren die Bestrebungen der **Euphemiten** (Lobsingende) in Asien, die auch Eucheten (Betende) hießen, sowie der Coelicolae in Afrika. — (Vgl. C. Ullmann, De Hypsist. Hdlb. 33. G. Böhmer, De Hyps. Berol. 34. J. A. Schmidt, Hist. Coelic. Helmst. 704.)

§ 43. Der christliche Staat und die kirchliche Gesetzgebung.

Vgl. C. Riffel, Geschichtl. Darst. d. Verh. zw. K. u. Staat. I. Mainz 36. B. Niehues, Gesch. d. Verh. zw. Ksrt. u. Papstt. im MA. I: bis zur Erneuer. d. abdld. Ksrt. 2. A. Münst. 77.

Wie früher dem röm. Kaiser als Pontifex Maximus die oberste Leitung aller relig. Angelegenheiten zustand, so bahnte sich jetzt, da das Christentum Staatsreligion geworden war, ein ähnliches Verhältnis in seiner Stellung zur Kirche an. Schon Konstantin d. Gr. sah sich als ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας an, und alle seine Nachfolger übten das Jus circa sacra als unbestrittenes Recht[1]). Nur die Donatisten (§ 64, 1) sprachen dem Staate alle u. jede Rechte über die Kirche ab. Ein klares Bewußtsein von den Grenzen dieses Rechtes fehlte noch; doch stand wenigstens in der Theorie so viel fest, daß die Kaiser in allen innerkirchl. Dingen (Kultus, Disziplin, Dogma) nicht von sich aus zu entscheiden befugt seien. Sie beriefen zu diesem Zwecke allgemeine Synoden, deren Beschlüsse durch kaiserl. Bestätigung reichsgesetzliche Geltung erhielten[2]). Je mehr aber der byzant. Hof entartete und ein Sammelplatz aller Intriguen wurde, um so verderblicher ward die Einmischung des Hofes, sodaß mehr als einmal durch persönliche Leidenschaft, unwürdige Ränke u. rücksichtslose Gewaltthat von dorther die offenbarste Ketzerei zeitweilig zur Herrschaft gelangte, bis doch endlich die Rechtgläubigkeit wieder siegend durchdrang. — Aus den von anerkannten kirchl. u. staatl. Autoritäten erlassenen, auf kirchl. Rechte, Pflichten u. Zustände bezüglichen Vorschriften[3]), sowie aus der auch in dies Gebiet sich einschmuggelnden pseudepigraphisch-apostolischen Schriftstellerei[4]) bildete sich schon in unserer Periode eine reiche u. weitverzweigte kirchenrechtliche Litteratur.

1. **Das Jus circa sacra** gab den **Kaisern** die Befugnis, alle das Verhältnis zwischen Staat u. Kirche betreffenden Dinge gesetzlich zu ordnen, legte ihnen aber auch die Pflicht auf, für die Wahrung od. Wiederherstellung des Friedens u. der Einigkeit in der Kirche zu sorgen, die Rechtgläubigkeit zu schützen, die Interessen der Kirche wahrzunehmen u. die Kirchengesetze aufrecht zu erhalten. Schon Konstantin d. Gr. schloß alle Häretiker von den Vergünstigungen aus, die er der Kirche bewilligte, u. hielt es für Pflicht, ihrer Verbreitung nach kräften entgegenzuwirken. Wegnahme od. Schließung ihrer Kirchen, Verbot des Gottesdienstes, Verbannung ihrer Häupter, demnächst auch Beschlagnahme ihres Vermögens, waren die Strafen, welche der Staat unbedenklich zu ihrer Unterdrückung anwandte. Das erste Todesurteil gegen Häretiker sprach u. vollzog schon 385 der Usurpator Maximus (§ 55, 3), doch ohne weitere Nachfolge während unserer Periode. Konstans II gab 654 das erste Beispiel blutiger Geißelung u. barbar. Leibesverstümmelung an einem beharrlichen Gegner seiner Unionsdogmatik (§ 53, 10). Das Recht, durch kais. Edikte zu bestimmen, was im Reiche gelehrt u. geglaubt werden solle, maßte sich zuerst der Usurpator Basiliskus im J. 476 (§ 53, 5) an. Die spätern Kaiser folgten diesem Beispiele, am durchgreifendsten Justinian I (§ 53, 6), u. die

Hoftheologen rechtfertigten sogar solche Übergriffe aus dem priesterl. Charakter der kais. Würde, deren Vorbild Melchisedek gewesen. Auf die Wahl der Bischöfe, bes. in den Hauptstädten übten die Kaiser entscheidenden Einfluß; später setzten sie dieselben oft völlig willkürlich ein u. ab. Der Staat übernahm die Sorge für den Unterhalt der Kirche, teils durch reiche Geschenke u. Stiftungen aus Staatsfonds, teils durch Übermachung der heidn. Tempel u. ihrer Güter an die Kirche. Schon Konstantin erteilte ihr das Recht, Vermächtnisse jeder Art entgegenzunehmen. Außerdem wurden die Kirchen u. deren Beamte von allen öffentlichen Staatslasten befreit. Die von altersher übliche schiedsrichterliche Autorität der Bischöfe erhielt durch Konstantin förmliche Rechtskraft unter dem Namen der Audientia episcopalis. Die Geistlichkeit selbst wurde von der weltl. Gerichtsbarkeit eximiert u. unter eine geistliche gestellt. Von den heidn. Tempeln ging das Asylrecht auf die christl. Kirchen über. Hieran schloß sich das Recht der bischöfl. Interzession od. des Einschreitens zu gunsten der von den weltl. Gerichten bereits Verurteilten, wodurch diese einer gewissen geistl. Kontrolle unterworfen wurden.

2. **Das Institut der allgemeinen Synoden** (σύνοδοι οἰκουμενικαί, Concilia universalia s. generalia) verdankte Konstantin dem Gr. seine Entstehung (§ 51, 1). Die Berufung derselben war ein unbestrittenes Recht der Krone. Den Vorsitz führte meist ein vom Kaiser od. vom Konzil erwählter Prälat; die Rechte des Staates wahrte ein anwesender kais. Kommissar, der die Synode durch Verlesen des kais. Edikts eröffnete. Diäten u. Reisekosten trug der Fiskus. Die Beschlüsse hießen im allgemeinen ὅροι, Definitiones; wenn sie Bestimmungen über d. Glauben enthielten, δόγματα; in der Form des Bekenntnisses σύμβολα; wenn sie Verfassung, Kultus u. Disziplin betrafen, κανόνες. Zu erstern war Stimmeneinheit (die jedoch meist nur durch Exkommunikation einer beharrlich dissentierenden Minderheit erzielt wurde), zu letztern nur Stimmenmehrheit erforderlich. Als stimmberechtigt galten nur die Bischöfe, die sich indes auch durch untergeordnete Kleriker vertreten lassen konnten. Insbes. ließen die röm. Bischöfe sich grundsätzlich durch Legaten vertreten; — wobei sie sich, da sämtliche ökum. Konzilien nach orient. Städten berufen wurden, mit der großen Entfernung entschuldigen konnten. Die Abhaltung ders. in Rom od. einer andern ital. Stadt wurde, so sehr die Päpste dies auch wünschen mochten, seitens der Kaiser nie zugestanden. Gewissermaßen als Ersatz für ein nicht so schnell zusammenzubringendes ökum. Konzil galten die s. g. σύνοδοι ἐνδημοῦσαι zu Konst., welche aus allen zurzeit gerade in der Residenz anwesenden Bischöfen zusammengesetzt waren. Auch zu Alex. hielt man bisweilen solche endemische Synoden. Die Provinzialsynoden versammelten sich unter Vorsitz des Metropoliten zweimal jährlich; als höhere Instanz kamen die Patriarchal- od. Diözesansynoden auf (vgl. § 46, 1). — (Funk, Der röm. Stuhl u. d. allg. Synoden, th. Qu.schr. 82. IV.)

3. Als in der ökumenisch-kath. Reichskirche allgemein (od. doch in größern landeskirchl. Bezirken derselben) anerkannte **kirchenrechtl. Gebote** sind hauptsächlich zu nennen: 1. die Kanones der allgem. Konzilien; 2. die Beschlüsse mehrerer angesehenen Provinzialsynoden; 3. die Epistolae canonicae angesehener Bischöfe (bes. der Sedes apostolicae § 33, vor allen Roms u. Alexandriens), veranlaßt durch Anfragen über die bei ihnen geltende kirchenrechtl. Praxis (die röm. hießen später Epistt. decretales); 4. die kirchenrechtl. Gesetze der Kaiser, νόμοι (Codex Theodosianus um 440, Codex Justinianeus 534, Novellae Justiniani). Die erste uns bekannte sachlich geordnete Sammlung der griech. Kirche veranstaltete Johannes Scholastikus, damals noch Presb. zu Ant., später Patriarch zu Konst. († 578). Eine zweite, ihm ebenfalls zugeschriebene Sammlung, der die kirchenrechtl. νόμοι Justinians hinzu-

gefügt waren, bekam den Namen Romokanon. Im Abendlande wurden alle frühern Sammlungen verdrängt durch den Codex canonum des röm. Abtes Dionysius d. Kl. (§ 48, 27), dem auch die vorhandenen Dekretalbriefe angeschlossen waren (um 520). — (Litt. § 2, 2 e. u. § 4, 1 c; H. Grisar, Üb. Sammlgg. ält. Papstbriefe u. deren th. Verwertg., Z. f. kath. Th. XII S. 487.)

4. Pseudepigraphische Kirchenordnungen. — Schon im 2. 3. Jhd. entstand eine nicht geringe Zahl kirchenrechtl. Schriften mit moral., kultus- u. verfassungsbezügl. Vorschriften zur Belehrung der Gemeinde wie des Klerus, wobei auch die moral. als Maßgabe für die Disziplin kirchenrechtl. Bedeutung haben. Die älteste derselben ist uns erst kürzlich in der Didache d. 12 Apostel (§ 27, 7) wieder zugänglich geworden. Sie bezeichnet ihren Inhalt, auch wo er nicht dem AT. od. dem „Evangelium", sondern der d. z. kirchl. Praxis entnommen ist, als apostol. in der ehrlichen Überzeugung, daß ders. mittels mündl. apost. Überlieferung auf des Herrn unmittelbare Anordnung zurückzuführen sei, ohne sich jedoch pseudepigraphisch für von den Aposteln selbst geschrieben auszugeben. Auf dems. Standpunkte mögen auch manche der nächstfolgenden, uns gar nicht od. nur bruchstückweise bekannten derartigen Arbeiten sich noch gehalten haben. Aber schon im 3. Jhd. macht sich in der s. g. apost. Didaskalia die pseudepigr.-apost. Fiktion geltend, u. um die Mitte des 4. Jhd. ersteigt sie in den 8 Bd. der s. g. **Constitutiones apostolicae** (Διαταγαὶ τῶν ἀπ. διὰ Κλήμεντος) den Gipfel ihrer Meisterschaft (Neuste krit. Ausg. v. P. Lagarde Lps. 62; bei Migne Bd. 1). Den Grundstamm bildet als **1.—6. Buch** die eben erwähnte Διδασκαλία τῶν ἀποστόλων in mehrfach erweiternder u. umgestaltender Überarbeitung. Die ursprüngl. Fassung hat sich wahrsch. in einer syr. Übersetzung erhalten (ed. Lagarde, Lps. 54, in griech. Rückübers. mit der zurseite gestellten Überarbeitung der Const. apost. in Bunsens Analecta antenicaena II, 45—338. Lond. 54). Sie kleidet sich in die Form einer durch Klemens v. Rom vermittelten, weitschweifigen, sendschreibenartigen Rede der Apostel, in der alles zusammengefaßt ist, was in beziehung auf christl. Leben, kath. Lehrbegriff, liturg. Praxis u. hierarch. Verfassung dem Laien wie dem Geistlichen zu wissen nötig u. nützlich sei, jedoch mit Ausschluß alles dessen, was in das Gebiet der damals noch geltenden Arkandisziplin (§ 35, 5) gehörte. Aus ältern Schriften, soweit erkennbar, sind hauptsächlich die sieben ignatian. Briefe (§ 27, 5) dabei benutzt. Sie ist nachnovatianisch (§ 41, 3) aus verfolgungsfreier vorkonstantin. Zeit (§ 18, 6), also etwa zwischen 260—302 geschrieben. Ihr Vaterland ist wahrsch. Syrien. — Wie die 6 ersten Bücher der ap. Konstitt. sich aus dem Vergleich mit der syr. Rezension als eine „zeitgemäße" Überarbeitung der Didaskalia, so hat sich das **siebente Buch** nach dem Bekanntwerden der Didache als eine Bearbeitung dieser kleinen Schrift herausgestellt, welche nun als von den Aposteln selbst verfaßt auftritt, wobei zwar alles dem Fälscher u. s. Zeit Anstößige ausgemerzt, sonst aber der alte Text wörtlich beibehalten, u. in der aus eigenen Mitteln hinzugefügten weitern Ausführung der einzelnen Sätze die abweichende eigene Anschauung sowie die fortgeschrittene kirchl. Praxis ziemlich geschickt eingeschwärzt ist. Das in c. 41 selbständig mitgeteilte eusebianisch- (antinicänisch- u. antimarcellisch-)arianisierende Symbol bezeugt das Herstammen der Fälschung aus der Zeit des arian. Streites etwa zwischen 340—50 (§ 51, 2). — Das **achte Buch** bietet ein Handbuch für klerikale, insbes. bischöfl. Amtsverrichtungen beim kirchl. Gottesdienst u. bei andern kirchl. Handlungen (Ordination, Taufe ꝛc.) mit den darauf bezüglichen liturg. Formularen, in durchaus protokollarisch-legislatorischer Fassung, wobei die Apostel einzeln mit der Formel Διατάσσομαι ihren Beitrag liefern. Als älteste uns zugängliche Quelle des 8. Buches hat H. Achelis die arab. canones Hippolyti (zuerst mit lat. Übers. hrsg. v. Haneberg, München 70) nachgewiesen; er schiebt aber zwischen diese und das 8. B. der Konstitut. noch eine 3. Kirchenordnung ein, den 2. Teil des in

kopt. u. äthiop. Sprache erhaltenen ägypt. Kirchenrechtsbuches, dessen 1. Teil die sog. Apostol. Kirchenordnung (Erl. 5) bildet. Die aus den canones Hippol. zu entnehmenden Zeitspuren weisen etwa auf d. 1. Hälfte des 3. Jhd. u. Achelis meint, daß die canones ursprünglich wirklich in Rom von Hippolyt als Bischof einer separierten Gemeinde verfaßt (vgl. die ihm auf der Hippolytosstatue, § 28, 3, zugeschriebene ἀποστολικὴ παράδοσις) u. weiterhin aus dem Griech. ins Koptische u. von da ins Arab. übersetzt seien, während Funk in den s. g. canones des Hippolyt nicht eine Vorlage der apost. Konstitt., sondern vielmehr einen (wahrsch. nicht vor d. 6. Jhd. gemachten) Auszug aus ihnen sieht. — In den meisten Handschrr. sind dem 8. Buche noch bald 50, bald 85 **Canones Apostolorum** als letztes Kapitel angehängt. Ihre Fassung ist die bei den Kanones der alten Konzile übliche, denen sie auch großenteils entlehnt sind. Inhaltlich beziehen sie sich meist auf das sittl. Verhalten u. die amtl. Funktionen der Kleriker. Der letzte (85.) stellt einen Bibelkanon A. u. NTs. auf mit den beiden Briefen des röm. Klemens (§ 27, 3) u. den ap. Konstitt., aber ohne die joh. Apokalypse (vgl. 30, 9). Die Zusammenstellung der ap. Kanones kann nicht vor Anfang des 5. Jhd. stattgefunden haben; ihr Vaterland ist ebenfalls Syrien. Dionysius d. Kl. nahm nur die 50 ersten als „Canones qui dicuntur Apostolorum" auf, Johannes Scholast. dagegen als zweifellos vom h. Klemens herstammend alle 85. Das zweite trullanische Konzil a. 692 (§ 64, 6) erkannte ebenfalls allen 85 unverbrüchliche Geltung zu, verwarf aber als durch ketzerische Fälschung entstellt die ap. Konstitt., welche letztere im Abendlande überhaupt nicht Eingang gefunden hatten. — Während man bisher das siebente Buch der ap. Konstitt., weil man es als ein selbständiges u. durchaus originales ansah, einem andern, viel spätern Verf. als die 6 ersten Bb. zuschreiben zu müssen glaubte, hat Ad. Harnack nach Bekanntwerden der apost. Didache das beiderseitige Verhältnis dahin klargelegt, daß zwar die zugrunde liegenden Urschriften, dort die Didache, hier die Didaskalia, nach Abfassung u. Charakter grundverschieden seien, die in den apost. Konstitt. uns vorliegende Überarbeitung beider aber zweifellos von ein u. demselben Interpolator herstamme; der Urheber dieser Fälschung aber sei mit dem Urheber der uns in den **13 pseudoignatianischen Briefen** (§ 27, 5) vorliegenden Fälschung identisch u. erstrebe hier wie dort dieselben Zwecke; derselbe sei ein zwar (bes. auch im AT.) recht bibelkundiger, aber auch recht weltförmiger, politisch kluger, jeder strengern Askese abgeneigter syr. Kleriker, dessen Streben bei s. Fälschungen dahin ging, nicht nur die d. z. kirchl. Verfassungs- u. Kultusinstitutionen u. die laxere Richtung s. Zeit, sondern nebenbei auch die eigene dogmat. (semiarian.) Überzeugung als apostol. begründet darzuthun. Zu einem mehrfach abweichenden Resultate ist zuletzt Funk gelangt, der die apost. Konstitt. als das Werk eines (mit Ps. Ignatius u. Ps. Clemens identischen) Autors ansieht, welcher für die ersten 6 Bb. die Didaskalie, für d. 7. B. die Didache als Grundschrift benutzte u. auch ins 8. B. älteres Material aufnahm; das Werk, das einen verdeckten Apollinarismus vortrage, sei in Syrien zu Anf. d. 5. Jhds. entstanden. — (O. Krabbe, Urspr. u. Inhalt d. ap. Konst. Hamb. 29. S. v. Drey, Neue Unterss. ü. d. Konst. u. Kan. d. App. Tüb. 32. J. W. Bickell, Gesch. d. KR. I. 1. Gieß. 43. W. Ültzen, Zur Einl. in d. ap. Konst., Z. f. luth. Th. u. K. 54. IV. Ad. Harnack, Texte u. Unters. II. 2. S. 170. 241 und H. Achelis, ebda. VI. 4. F. X. Funk, Die ap. Konst. Eine litterar-hist. Untersuchg. Rottenbg. 91.)

5. — Die zuerst von Bickell im griech. Orig. hrsg. **„Apostolische Kirchenordnung"** (mit der in ihrem ersten Teile unzutreffenden Überschrift: Αἱ διαταγαὶ αἱ διὰ Κλήμεντος καὶ κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων ist nach A. Harnacks sorgfältiger Analyse eine in sehr schülerhafter Weise zusammengeschweißte Kompilation von Bruchstücken aus 4 alten Schriften: der apost. Didache

u. dem Barnabasbriefe, denen die Sittenregeln entnommen sind, ferner einer κατάστασις τοῦ κλήρου u. einer κατάστασις τῆς ἐκκλησίας (beide aus der 2. Hälfte d. 2. Jhd.) mit kleinen, sehr ungeschickten Korrekturen u. Exkursen nach maßgabe des d. z. kirchl. Bestandes (anfangs d. 4. Jhd.), unter Zugrundelegung eines alten, sehr absonderlichen Apostelverzeichnisses. Eingeleitet wird sie nämlich durch eine dem Barnabasbriefe nachgebildete Grußformel der namhaft aufgeführten 12 Apostel, in deren mit Johannes beginnenden Reihe der eine der beiden Jakobi u. der später erwählte Matthias fehlen, Nathanael u. (neben Petrus auch noch ein) Kephas jedoch die Zwölfzahl ergänzen. Dann berichten die Apostel, daß Christus ihnen befohlen habe, durch das Los die Eparchieen, Episkopate, Presbyterate, Diakonate aller Länder unter sich zu verteilen u. τοὺς λόγους in die ganze οἰκουμένη auszusenden; nun folgen diese λόγοι, erst die Sittenregeln, dann die Verfassungsanordnungen, beide auf die einzelnen Apostel verteilt (Ἰωάννης εἶπεν, Ματθαῖος εἶπεν u. s. w.). Das Vaterland der Kompilation war Ägypten, jedoch nicht Alexandrien, wo Athanasius sie noch nicht kannte od. doch der Einreihung unter die kirchl. Lesebücher (§ 60, 1) nicht wert erachtete, während sie später bei den Kopten, Äthiopern, Arabern ꝛc. im höchsten Ansehen stand u. in ihren kirchl. Rechtsbüchern die erste Stelle einnahm. — (Bickell l. c. A. Harnack, l. c. B. II. H. 2. S. 193 u. H. 5. S. 1.)

II. Mönchtum, Klerus und Hierarchie.

§ 44. Das Mönchtum.

A. Möhler, Gesch. d. Möncht. in d. Zt. s. Entsteh., in s. gesamm. Schrr. I, 165. H. Weingarten, Der Urspr. d. Möncht., Z. f. KG. I. H. 1. 4, auch selbstdg. Goth. 77. Ders. RE.² X. 758. Dgg.: W. Gaß, Z. f. KG. II. H. 2; Th. Keim l. c. [§ 18, 3] S. 204; K. Hase, Das Leb. d. h. Ant., Jbb. f. prot. K. 80. II; Echtheit u. Glbwrdgk. d. Vita Ant., in d. Z. Der Katholik Bd. 66. — A. Harnack, Das Möncht., s. Ideale u. s. Gesch. 3. A. Gieß. 86.

Des weltlichen Treibens überdrüssig u. einer Neigung des orient. Charakters zum beschaulichen Leben folgend, zogen sich manche Asketen in Wüsten u. Einöden zurück und erstrebten hier als Anachoreten (ἐρεμῖται, μοναχοί, μονάζοντες), unter Gebet u. Arbeit, Entbehrung u. Selbstverleugnung, der Wüste ihre kümmerliche Nahrung abringend, die Heiligung des Lebens, die sie in der verderbten Welt nicht erzielen zu können meinten. Das Vaterland dieser Steigerung des alten Asketenstandes (§ 38, 5) war, soweit uns sichre Kunde darüber zugekommen ist, die Thebais im obern Ägypten[2]). Die ersten vereinzelten Beispiele solch professioneller Weltflucht mögen bis ins 3. Jhd. zurückgreifen: größere Ausbreitung fand sie aber erst in nachkonst. Zeit. Insonderheit zog des h. Antonius[1]) Vorbild eine Menge gleichgesinnter Männer herbei, die sich in seiner Nähe auf abgesonderten Wohnplätzen (λαῦραι) ansiedelten und sich unter seine geistl. Pflege stellten. Damit war

schon ein Übergang gebildet vom einsamen Anachoreten- zum gemeinsamen **Cönobitenleben** (κοινὸς βίος), und dieser vollendete sich, indem des Antonius Schüler **Pachomius** die zerstreut wohnenden Einsiedler seiner Umgebung in eine gemeinsame Wohnung (Claustrum, Coenobium, Monasterium, Mandra = Hürde) sammelte und sie zu gemeinsamer Askese in Gebet u. Arbeit (bes. Korb- u. Teppichflechten) verpflichtete. Diese Einrichtung fand, ohne jedoch den Hang zum eigentl. Einsiedlerleben verdrängen zu können, den größten Beifall, sodaß wenige Dezennien hinreichten, um zunächst den Orient[3]), demnächst (etwa seit 370) auch das Abendland[4]) mit Klöstern zu übersäen. Das Mönchsleben in beiderlei Gestalt wurde nun als βίος ἀγγελικός (Matth. 22, 30), φιλοσοφία ὑψηλή, melior vita gepriesen, doch riß auch hier schon bald Verderben ein: Nicht bloß geistl. Bedürfnis, sondern auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Trägheit u. vornehmlich das Streben, den Kriegs- u. Frondiensten, den Steuern u. Abgaben sich zu entziehen, bevölkerte die Klöster. Der Kaiser **Valens** befahl deshalb schon 365, solche mit Gewalt aus ihnen herbeizuschleppen. Auch an geistl. Verirrungen: Schwärmerei u. Fanatismus, geistl. Hochmut u. dgl. fehlte es nicht[7]). Um so mehr hielten sich ausgezeichnete Bischöfe, vor allen **Basilius** d. Gr., verpflichtet, die Klöster unter ihre besondere Aufsicht u. Pflege zu nehmen[3]). Unter solcher Leitung erhielten sie vielfach neben ihrem eigentl. Zwecke auch eine große u. heilsame Bedeutung als Zufluchtsstätten für Bedrückte u. Verfolgte, als Wohlthätigkeitsanstalten für Arme u. Kranke, bald auch mittels Einführung theologischer Studien als Seminarien für die Besetzung höherer geistl. Ämter; während freilich andere Prälaten es vorzogen, ihre Mönche vorkommenden Falles als ein handfestes Heer zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Herrsch- u. Parteisucht zu gebrauchen. Die Mönche galten übrigens als **Laien**, wurden jedoch als **Religiosi** oder Conversi von den Seculares unterschieden.

1. **Die Biographie des h. Antonius.** — Nach der dem h. **Athanasius** zugeschriebenen Vita s. Antonii stammte Antonius aus einer wohlhabenden kopt. Familie des Fleckens Koma in Oberägypten (geb. 251). Im 18. Lebensjahre verwaist u. durch die kirchl. Vorlesung des Evang. vom reichen Jüngling erschüttert, gab er alle s. Habe den Armen u. zog sich in die Einöde zurück (285). Unter gewaltigen innern Anfechtungen, welche sich ihm in der Form von täglichen Kämpfen mit Dämonen darstellten, die unter allerlei Tier- u. Faunengestalten aus den Wänden ihm entgegensprangen, brachte er langezeit in einer schauerlichen Grabeshöhle, dann 20 Jahre in den wüsten Ruinen eines Kastells zu u. erwählte schließlich eine Bergeseinöde (den später s. g. Antoniusberg), wo eine Quelle u. einige Dattelbäume ihm die unentbehrlichste Nahrung lieferten, zu s. bleibenden Aufenthalt. Seine Kleidung, ein Schafpelz u. härenes Gewand, kam tag u. nacht nicht von s. Leibe, wobei auch jedes Waschen desselben unterblieb. Der Ruf s. Heiligkeit zog eine Menge gleichgesinnter Asketen herbei, die sich in s. Umgebung ansiedelten u. sich s. geistlichen Leitung überließen. Aber auch Weltkinder aus allen Ständen wallfahrteten, Trost u. Frieden suchend u.

findend, zu ihm; selbst Konstantin u. s. Söhne bezeugten ihm brieflich ihre Verehrung u. er antwortete „wie ein christlicher Diogenes dem christlichen Alexander". Auf Christum den alleinigen Wunderthäter hinweisend heilte er durch s. Gebet leibliche, durch s. Zuspruch geistliche Schäden. Unter den Schrecken der maximinianischen Verfolgung kam er 311 nach Alexandrien, fand aber nicht das Martyrium, das er ersehnte. Nochmals, im J. 351 unter den zerrüttenden arian. Streitigkeiten (§ 51), erschien er plötzlich in der großen Weltstadt, diesmal wie ein Wunder Gottes von Christen u. Heiden angestaunt u. Scharen der letztern bekehrend. In s. letzten Tagen überließ er die fernere Leitung des um ihn herum angesiedelten Eremitenvereins s. Schüler **Pachomius**, sich selbst mit zwei Genossen in eine unbekannte Einöde zurückziehend, wo er (dem Verfasser s. Schafpelz vermachend) 105 Jahre alt starb (356), nachdem er Vorsorge getroffen, daß niemand die Stätte s. Grabes erfahre. — Bis zum Erscheinen dieses Buches, das schon sehr bald von einem gewissen Evagrius ins Lat. übersetzt wurde, hat kein einziger Schriftsteller (nicht Lactantius, nicht Eusebius, auch Athanasius nicht in s. übrigen unbezweifelt echten Schriften) auch nur des Namens dieses seitdem so hochgefeierten Mönchspatriarchen gedacht, u. auch alle spätern schöpften nur aus dieser Quelle. H. **Weingarten** hat nun dargethan, daß diese Vita Ant. nicht sowohl eine Biographie im eigentl. Sinne, als vielmehr eine Tendenzschrift sei, welche „das Ideal eines in den kirchl. Organismus eingefügten u. trotz aller populären u. Wüstenelemente in eine geistige Atmosphäre erhobenen Mönchtums darstellen" sollte, u. ihr auch die athanasianische Abfassung abgesprochen, — ohne jedoch die hist. Existenz des h. Antonius u. dessen Bedeutung für die Begründung des Mönchtums leugnen zu wollen, wie dieselbe ja auch schon dadurch bezeugt sei, daß man schon im 4. Jhd. in den Tagen des Rufinus zu dem „Mons Antonii" wallfahrtete. In s. „Zeittafeln" hat Weingarten demnächst die Biographie des Apollonius v. T. (§ 20, 1) als „Vorbild u. zumteil wörtl. Quelle" der Antonius-Biogr. bezeichnet. — Das gewichtigste Zeugnis **für** die Autorschaft des Athanasius scheint Gregor v. Nazianz darzubieten, der s. nur wenige Jahre nach dem Tode des Athanasius († 373) zu Konst. um 380 gehaltene Lobrede auf denselben mit dem Wunsche beginnt, des hochverehrten Mannes Leben einst ebenso glänzend beschreiben zu können, wie dieser selbst das Ideal des Mönchtums in der Person des h. Anton. geschildert habe; wogegen Hieronymus (in d. Vita Pauli) u. Rufinus (Hist. eremit.) den Verf. des Buches noch nicht zu kennen scheinen, u. ersterer 20 Jahre später erst (De scriptor. ecclst.) den Athan. als solchen nennt. **Innere Gründe** scheinen dagegen allerdings mit nicht geringem Gewichte gegen die Authentie des Buches zu sprechen, dessen biograph. Gehalt jedenfalls stark mit sagenhaft-legendarischen Elementen versetzt ist. Seine „Echtheit u. Glaubwürdgk." wurde eifrig verteidigt v. J. **Mayer** im „Katholik" 86, u. in e. lat. Diss. v. A. **Eichhorn** (Hal. 86).

2. **Die Entstehung des christl. Mönchtums.** — Daraus, daß wie **Lactantius** so auch **Eusebius** in s. bis 324 reichenden KG. noch nichts von einem schon ausgebildeten od. sich erst ausbildenden Mönchtum berichten, darf vielleicht geschlossen werden, daß wenn bis dahin überhaupt schon ein solches vorhanden war, doch die Kunde über dasselbe noch nicht die Grenzen der Thebais (als s. Geburtsstätte) überschritten hatte. Daraus aber, daß Eusebius († um 340) auch in s. bis 337 reichenden Vita Const. gleicherweise des Mönchtums nigends gedenkt, kann bei dem beschränktern Gesichtskreise dieser Schrift nicht gleicherweise eine Fortdauer solcher Unkenntnis bis über das genannte Jahr hinaus gefolgert werden; zumal (wie Nestle in d. Z. f. KG. V, 505 nachgewiesen hat) in s. Psalmenkommentar zu Ps. 67 (68), 7 u. 83 (84), 4 wirklich eines christl. Mönchtums gedacht wird. Auch nimmt der flüchtige **Athanasius** schon im J. 356 s. Zuflucht zu den Mönchen der Thebais u. verweilt jahrelang bei ihnen (§ 51, 2. 4), was schon ein gewisses Maß von Organisation u.

Zelebrität ihres dortigen Gemeinwesens voraussetzt; wie er denn auch in der um 360 geschriebenen Hist. Arianorum ad monachos bereits die Verbreitung des Mönchtums durch alle τόποι (= Bezirke) Ägyptens bezeugt. Von einem außerägypt. Mönchtum weiß aber auch diese Schrift noch nichts. Wenn andrerseits aber daraus, daß in den Reden des *Aphraates* (§ 48, 14) sich auch eine über das „Mönchtum" befinde, bewiesen werden soll, daß dasselbe schon um 340 bis nach Mesopotamien vorgedrungen sei, u. sein Weg von der Thebais aus bis dorthin doch mindestens mehrere Dezennien in Anspruch genommen haben müsse, so wäre es an sich ja durchaus nicht undenkbar, daß gleichzeitig *mit*, ja vielleicht sogar schon *vor* der Ausbildung des Mönchtums in Ägypten, ein solches auch in der entlegenen syr. Wüste mit wesentlich gleicher Gestaltung aus der (der syr. Kirche mit der ägypt. gemeinsamen) altkath. Asketenströmung selbständig sich entfaltet haben könne; doch wird es einer solchen Auskunft kaum bedürfen, da nach V. Ryssel (Theol. Litt. Ztg. 85 S. 388) der dort gebrauchte Ausdruck „Bundesbrüder" (Gelübdebrüder) im kirchl.-syr. Sprachgebrauche nicht die spezielle u. ausschließliche Bedeutung = *Mönche*, sondern die allgemeine = *Asketen* hat, u. somit diese Rede nur das Vorhandensein des altkath. Asketenstandes zu dieser Zeit auch in Mesopotamien bezeugt. — Nach alle dem werden wir schwerlich irren, wenn wir die letzte Zeit Konstantins als die der eigentlichen Ausbildung des Monachismus ansehen; womit indes nicht ausgeschlossen ist, daß die ersten vereinzelten, noch kein besonderes Aufsehen machenden Anfänge desselben in eine weit frühere Zeit zurückgreifen. Ein zeitweiliges, durch religiöse u. asketische Motive bedingtes sich Zurückziehen in die Wüste kennt ja schon das A. u. NT. (des Elias, Johannes d. T. u. des Herrn selbst). Aber auch das lebenslängliche, berufsmäßige Anachoreten- u. Cönobitentum hatte schon seine Vorläufer in den ind. Gymnosophisten, im ostasiat. Buddhismus u. ägypt. Serapiskultus, gewissermaßen auch im palästin. Essenismus (§ 8, 4). Nach Ort u. Art seiner Entstehung u. Ausbildung könnte aber das christl. Mönchtum, wenn überhaupt, nur vom ägypt. Serapisdienste beeinflußt gewesen sein. Daß dies wirklich der Fall gewesen, hat bes. *Weingarten* aufgrund der gelehrten Forschungen franz. Akademiker durch den Nachweis mehrfacher Analogieen zu begründen gesucht, doch ist es auch wieder mehrfach bestritten worden. Jedenfalls aber wird man, auch bei Anerkennung einer mitwirkenden Beeinflussung durch anderweitige analoge Erscheinungen, doch daran festhalten müssen, daß in dem Asketenstande des altkath. Zeitalters die eigentliche, nächste u. stärkste Triebkraft für die Entstehung des Mönchtums zu suchen sei. — (*Letronne*, Matériaux pour l'hist. du Christnsm. en Egypte. Par. 32. *Brunet de Presle*, Mém. sur le Sérapeum de Memphis, in d. Mém. de l'Acad. des inscript. et belles lettres 1852 u. Notices et extraits des Mscrr. de la Biblioth. Imp. XVIII. p. 264 ff.)

3. **Das orientalische Mönchtum.** — *Ägypten* blieb noch Jhdd. lang der Zentralsitz u. die Hochschule des christl. Mönchtums für Morgenland u. Abendland. Die berühmteste aller ägypt. Einsiedlerkolonieen war die von *Pachomius* († 345) auf der Nilinsel Tabennä gestiftete. An dies Mutterklöster schlossen sich bald noch manche Tochterklöster an. Jedes dieser Klöster stand unter der Leitung eines Vorstehers, der *Abt* (Abbas d. i. Vater) od. *Archimandrit* hieß; alle zusammen unter dem Vorsteher des Mutterklosters. Ähnliche Vereine gründeten *Ammonius* auf den nitrischen Bergen u. *Makarius* d. Ältere (§ 48, 8) in der sketischen Wüste. Als Begründer des *palästinens.* Mönchtums wird *Hilarion* († 371), ein Schüler des h. Antonius, von Hieronymus verherrlicht, dessen mit abenteuerlichen Reisen u. Erlebnissen, mit Wunderschwindel u. Dämonenspuk reich ausgestattete Vita Hilarionis neuerdings (ebenso wie die des Paulus v. Theben § 38, 6), für eine aus mancherlei nachweisbaren Reminiszenzen zusammengestoppelte Romandichtung erklärt worden ist. Nach ihrer klein-

asiat. Heimat verpflanzten mit jugendlicher Begeisterung das Mönchtum Basilius d. Gr. u. Gregor v. Nazianz, noch weiter nach Osten hin der Bisch. Eustathius v. Sebaste († 380). Mit erfolgreichem Eifer war besonders Basilius auf Veredelung u. Fruchtbarmachung dess. bedacht. Die von ihm aufgestellte Mönchsregel verdrängte im ganzen Orient alle andern u. ist auch heute noch die allein gültige in der gesamten griech.-orthod. Kirche. Nach ihr hatte jedes Kloster auch einen oder mehrere Geistliche zur Verwaltung des kirchl. Gottesdienstes u. der Sakramente. Bedeutsam für Entwickelung u. Einfluß des Mönchtums war es auch, daß Basilius die Klöster am liebsten in der Nähe der Städte angelegt sah. Im 5. Jhd. machten sich bes. zwei der edelsten Repräsentanten des alten Mönchtums um die Hebung u. Veredelung desselben verdient, nämlich Isidor, Abt u. Priester eines Klosters bei Pelusium in Ägypten († um 450), u. sein unter den Mönchen des Sinai lebender Zeitgenosse Nilus. Von ihrem weitreichenden Einflusse, wie von dem edlen, freisinnigen Geiste, in welchem sie denselben übten, zeugen noch jetzt die nicht unbeträchtlichen Überreste ihrer überaus zahlreichen Briefe (§ 48, 6. 11). — Eine eigentümliche Gestaltung des Cönobitenlebens bildeten seit dem 5. Jhd. die **Akoimeten**, für welche der Römer Studius um 460 das nachher so berühmte Kloster Studion in Konst. gründete, in welchem zuzeiten gegen 1000 Mönche gelebt haben sollen. Ihren Namen erhielten sie von dem tag u. nacht ununterbrochen fortdauernden Gottesdienste in ihren Klöstern. Seit dem 5. Jhd. nahm auch die synodale Gesetzgebung das Klosterwesen in ihre Pflege. Das Konzil zu Chalkedon 451 stellt es unter die Jurisdiktion der Bischöfe. Rückkehr in die Welt stand anfangs frei, galt aber immer als schimpflich u. zog Pönitenz nach sich. Seit dem 6. Jhd. betrachtete man das Mönchsgelübde aber als lebenslänglich bindend u. forderte deshalb ein bestimmtes (kanonisches) Alter u. längeres Noviziat als Prüfungs- u. Bedenkzeit. Auch wurde um diese Zeit neben der propria professio schon die paterna devotio nach alttest. Vorbilde (1 Sam. 1, 11) als bindend angesehen. — (E. Amélineau, Hist. de S. Pakhôme et de ses communautés. Par. 89. — W. Israel, Die Vita Hil. des Hier. als Quelle f. d. Anfänge d. Mönch. Z. f. w. Th. 80. II.) — Forts. § 71, 3.

4. **Das occidentalische Mönchtum.** — Das Abendland war anfangs den mönchischen Bestrebungen durchaus nicht hold, u. nur die vereinten Anstrengungen der angesehensten Bischöfe u. Kirchenlehrer, mit Ambrosius, Hieronymus u. Augustinus an der Spitze, vermochten es dort einzubürgern. Die Meinung, daß schon der allverehrte Athanasius, der sich seit 341 längere Zeit in Rom aufhielt (§ 51, 2), die Kunde vom ägypt. Mönchtum dorthin gebracht u. zuerst die Sympathieen der Abendländer für dasselbe geweckt habe, entbehrt jeder sichern Gewähr. Bei dem lebhaften Verkehr, der auch auf kirchl. Seite zwischen Orient u. Occident bestand, ist es aber doch auch kaum denkbar, daß die erste Kunde vom orient. Mönchtum erst durch Hieronymus infolge s. ersten Orientreise (373) nach Italien gekommen sein solle. Gewiß aber ist, daß Hieron. seitdem mit dem größten Eifer auch im Abendlande Adepten für dasselbe warb, wobei er sich bes. an die vornehmen frommen Damen Roms wandte u. dabei schlechten Dank bei deren Familien erntete. Auch die Abneigung des Volks gegen das Mönchtum war so groß, daß noch im J. 384, als eine junge Asketin namens Bläsilla, die Tochter der h. Paula, angeblich infolge übertriebenen Fastens in Rom starb, ein Auflauf entstand, bei welchem das erbitterte Volk (wie Hieron. selbst berichtet) rief: Quousque genus detestabile monachorum non urbe pellitur? non lapidibus obruitur? non praecipitatur in fluctus? Zwanzig Jahre später konnte aber Hieron. schon rühmen: Crebra virginum monasteria, monachorum innumerabilis multitudo, ut . . . quod prius ignominiae fuerat, esset postea gloriae.

Martin v. Tours*) begründete das Mönchtum um 370 im nördl. Gallien; im südl. Gallien stiftete Honoratus um 400 das berühmte Kloster Lerinum auf der noch unbewohnten Insel Lerina u. Joh. Cassianus (§ 48, 24) das noch berühmtere zu Massilia (Marseille). Die Völkerwanderung brachte jedoch das abendl. Mönchtum seinem Untergange nahe. Erst Benedikt v. Nursia gab ihm im J. 529 dauernde Einheit, Ordnung u. festen Bestand, sodaß es für viele Jhdd. zum Bahnbrecher der Landes- u. Geisteskultur in dem durch die Wirren der Völkerwanderung zerrütteten Abendlande werden konnte (§ 87).

5. **Frauenklöster.** — Gottgeweihte Jungfrauen, die der Ehe entsagten, kannte schon das 2. Jhd. Die Schranken ihres Geschlechts verboten ihnen das Anachoretenleben, aber um so freudiger wurde die Idee des Klosterlebens ergriffen. Der h. Antonius selbst soll schon den ersten Grund dazu gelegt haben, als er in die Einöde eilend für s. zurückbleibende Schwester einen Verein gottgeweihter Jungfrauen zu Koma stiftete. Pachomius gründete das erste Frauenkloster mit fester Regel, dessen Vorsteherin s. Schwester wurde. Seitdem entstand eine Menge cönobitischer Frauenvereine. Die Vorsteherin hieß Ammas (Mutter), die Glieder nannte man μοναχαί, Sanctimoniales, Nonnae (koptisch = castae). Die Patronin des weibl. Monachismus im Abendlande wurde die h. Paula aus Rom, die Schülerin u. Freundin des h. Hieronymus. Sie folgte ihm mit ihrer (jüngern) Tochter Eustochium nach Palästina u. gründete bei Bethlehem drei Nonnenklöster. — (F. Lagrange, Gesch. d. h. Paula, aus d. Lat. Brix. 69.)

6. **Mönchische Askese.** — Obwohl die Begründer oriental. Mönchsregeln die eigene Person der strengsten Askese unterzogen u. namentlich im Fasten u. Entbehren Staunenswertes leisteten, so war doch das Maß von Askese, das sie ihren Mönchen in Fasten, Wachen, Beten u. Arbeiten auferlegten, im allgemeinen ein gemäßigtes u. besonnenes. Bravourstücke der Selbstkasteiung, wie sie dem orient. Geiste so sehr zusagen, finden wir daher auch weniger im eigentlichen

---

*) **Martin v. Tours**, Sohn eines Kriegsmannes, trat noch vor Empfang der Taufe, aber das Herz bereits von der Liebe Christi erfüllt, in die röm. Reiterei ein. Einst teilte er, erzählt die Sage, s. Reitermantel, um mit der einen Hälfte die Blöße eines vor Kälte zitternden Bettlers zu bedecken. In der folgenden Nacht erschien ihm der Herr Christus mit eben dieser Mantelhälfte bekleidet. Im 18. Lebensjahre wurde er getauft, hielt sich demnächst einige Jahre bei Hilarius v. Poitiers auf u. reiste dann nach Pannonien zu s. Eltern. Die Bekehrung s. Vaters gelang ihm zwar nicht, wohl aber die s. Mutter u. vielen Volks. Von den dort herrschenden Arianern ausgepeitscht u. vertrieben, wandte er sich nach Mailand, wo aber der arian. Bsch. Auxentius ihn ebensowenig duldete. Dann lebte er einige Jahre als Einsiedler auf der Insel Gallinaria bei Genua. Als Hilarius aus der Verbannung nach Pictavium zurückkehrte, folgte er ihm dorthin u. gründete in der Nähe ein Kloster, das älteste in Gallien. Mit List wurde er nach Tours gelockt u. genötigt, den dortigen Bischofsstuhl zu besteigen (375). Er bekehrte ganze Scharen heidn. Landvolks u. verrichtete der Sage (bei Sulp. Severus u. Gregor v. Tours) zufolge Wunder über Wunder. Das größte u. beglaubigtste Wunder aber war er selbst mit s. heil. Eifer, s. segensreichen Wirksamkeit, s. unwiderstehlichen Macht über die Gemüter u. einem Ansehen, dem selbst ein Kaiser sich beugen mußte (§ 55, 3). Er starb um 400 in dem Kloster Marmoutiers, das er von Tours aus gegründet hatte. Sein Grab wurde zu einer der besuchtesten Wallfahrtsstätten. — (A. Dupuy, Gesch. d. h. Mart. v. T. u. fr. Zt. aus d. Frz. v. J. Bucher. Schaffh. 55. H. J. Reinkens, M. v. T., Leb. u. Wirk. 2. A. Brsl. 70. Chamard, St. Mart. et son monastère. Par. 74.)

Klosterleben, als vielmehr bei den zahlreichen auf eigene Hand in Wüsten u. Einöden lebenden Asketen. Dahin gehört auch die seltsame Erscheinung der **Styliten** od. Säulenheiligen, bei welchen sich schon in der äußern Erscheinung der Gedanke der Erhebung über das Irdische u. des Strebens nach dem Himmel ausprägen sollte. Der berühmteste unter ihnen ist Symeon Stylites, † 460, der in der Nähe von Antiochien 30 Jahre lang auf einer 36 (?) Ellen hohen Säule stehend (?) zubrachte u. dem Volke, das von allen Seiten herbeiströmte, Buße predigte. Tausende von Sarazenen, die in diesen Gegenden umherschweiften, ließen sich, der Sage zufolge, durch die Gewalt s. Rede überwältigt, taufen. Nächst ihm sind die bekanntesten Styliten ein gewisser Daniel (bei Konst. † 489) u. ein jüngerer Symeon (bei Antioch. † 593). — (O. Zöckler, l. c. § 38, 5. P. Zingerle, Leb. u. Wirk. d. h. Sym. Styl. Innsbr. 55.)

7. **Unkirchliches und häretisches Mönchtum.** — Auch nach der Regelung des Mönchtums durch Pachomius u. Basilius gab es noch vereinzelte Eremitenvereine, die durch keine Regel gebunden sein wollten. So die **Sarabaiten** in Ägypten u. die **Remoboth** in Syrien. In Mesopotamien schwärmten ungeordnete Mönchshaufen umher, welche Βοσκοί, Pabulatores hießen, weil sie sich nur von Kräutern u. Wurzeln nährten. In Italien u. Afrika ist seit dem 5. Jhd. von s. g. **Gyrovagis** die Rede, welche unter dem Titel des Mönchtums ein nichtsnutziges Vagabundenleben führten. Einen geradezu ketzerischen u. schismatischen Charakter nahm das Mönchtum unter den Euchiten u. Eustathianern in der 2. Hälfte d. 4. Jhd. an. Die **Euchiten**, auch Messalianer od. Choreuten (nach ihren mystischen Tänzen) genannt, nicht zu verwechseln mit den heidn. Eucheten (§ 42, 6), sollen nach einer alten syr. Quelle von einem edessenischen Asketen, namens Malpat, gestiftet sein. Der Beschreibung des Epiphanius zufolge meinten sie, den Gipfel der Vollkommenheit erstiegen zu haben u. dadurch dem Gesetze enthoben zu sein. Vorgeblich in stetem Gebete verharrend u. göttlicher Gesichte gewürdigt, zogen sie bettelnd, weil Arbeit vollkommenen Heiligen nicht zieme, umher. Jeder Mensch, lehrten sie, bringe einen bösen Dämon vermöge s. Abstammung von Adam mit auf die Welt, der nur durch Gebet überwunden werden könne. Dann aber bedürfe der Mensch weder des Gesetzes, noch der h. Schrift, noch der Sakramente u. könne unbedenklich sich gehen lassen u. auch thun, was dem Gesetzesmenschen sündlich sei. Die myst. Gemeinschaft mit Gott bezeichneten sie mit schlüpfrigen Bildern sinnlicher Liebe. Die evang. Geschichte ließen sie nur als Allegorie gelten u. betrachteten das Feuer als das schöpferische Licht des Weltalls. Durch List u. Akkommodation kam der Bsch. Flavian v. Ant. zur Kenntnis ihrer verheimlichten Grundsätze u. Zustände (381). Aber trotz der jetzt über sie ergehenden Verfolgung erhielten sie sich bis ins 8. Jhd. u. noch darüber hinaus, wenn, wie nicht unwahrsch., die Euchiten des 11. Jhd. (§ 72, 3) eine dualistisch imprägnierte Abart ders. sind. — Die **Eustathianer** nannten sich nach dem Bsch. Eustathius v. Sebaste, dem Begründer des Mönchtums in den östl. Provinzen des Reichs. Ihre fanatische Verachtung der Ehe ging so weit, daß sie die Gemeinschaft mit Verehelichten für unrein hielten u. sich Gottesdienste auf eigene Hand einrichteten. Die kirchl. Fasten verwarfen sie, geboten dagegen Fasten an den Sonn- u. Festtagen sowie gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen. Die Weiber gingen in Mannskleidern. Von den Reichen forderten sie Entäußerung aller Güter. Knechte verließen ihre Herren, Weiber ihre Männer, um sich den Gemeinschaften dieser Heiligen anzuschließen. Das kräftige Einschreiten der Synode zu Gangra in Paphlagonien (zwischen 360—70) hemmte ihre weitere Verbreitung. — Mehr noch dem alten Asketenstande als dem neuaufgekommenen Mönchtum verwandt war eine Sekte, welche nach Augustin vordem unter den Landleuten in der Umgegend von Hippo in Nordafrika verbreitet gewesen war. Nach dem angeblichen Vorbilde Abels, der in der altteft. Geschichte ohne Kinder ist, heirateten zwar

ihre Angehörigen, die s. g. **Abeliten**, enthielten sich aber des ehelichen Umgangs, um nicht durch Kinderzeugen zur Ausbreitung der Erbsünde beizutragen, u. pflanzten sich fort durch Adoption fremder Kinder, je eines Knaben u. eines Mädchens. — (Jacobi, Über d. Euchiten, Z. f. KG. IX. H. 4.)

§ 45. Die Geistlichkeit.

Der Gegensatz zwischen Klerus u. Laien wurde immer durchgreifender, und in den höheren Kirchenbeamten bildete sich eine der weltlichen zurseite stehende geistliche Aristokratie aus. Das Priestertum sollte so hoch über dem Laienstande stehen wie die Seele über dem Leibe. Der Zudrang zu den geistl. Würden nahm dabei so sehr zu, daß er durch Staatsgesetze beschränkt werden mußte. Die Wahl der Geistlichen ging unter formeller Zustimmung der Gemeinde von den Bischöfen aus; die der Bischöfe lag im Orient ordnungsmäßig dem Bischofskollegium der betreffenden Provinz ob, unter Vorsitz des Metropoliten, dem auch die Ordination des Gewählten zukam; der bischöfl. Stuhl der Residenz wurde jedoch meist vom Hofe aus besetzt. Im Occident behauptete sich dagegen noch die alte Praxis, der zufolge Bischöfe, Klerus u. Gemeinde gemeinsam wählen sollten; für Rom behielt sich aber der Kaiser das Recht vor, den neuerwählten Bischof zu bestätigen. Die Vertauschung eines Bischofsamtes mit einem andern wurde vom nicänischen Konzil als geistl. Ehebruch verboten, dennoch aber vielfach geübt. Die monarchische Stellung des Bischofs im Klerus stand unbestritten fest. Die Chorepiskopen (§ 33, 2) wurden in ihren bischöfl. Befugnissen immer mehr beschränkt, den Stadtbischöfen untergeordnet, endlich gänzlich (um 360) beseitigt. Den Presbytern wurde dagegen nach Überwindung der antiepiskopalen Reaktion, bes. bei den Filial- u. Landgemeinden, willig volle Selbständigkeit in der Verwaltung des Gottesdienstes u. der Sakramente zugestanden, mit Ausnahme der Ordination des Klerus (im Abendland auch der Konfirmation der Getauften), zu der allein der Bischof berechtigt war.

1. Die wenigen theol. Schulen (zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Edessa, Nisibis) konnten dem Bedürfnisse **klerikaler Vorbildung** nicht genügen u. gingen meist während des 5. u. 6. Jhd. unter den polit. u. kirchl. Wirren zugrunde. Der Occident entbehrte ohnehin solcher Anstalten. So lange die heidn. Gelehrtenschulen zu Athen, Alexandrien, Nikomedien rc. blühten, suchten viele christl. Jünglinge hier ihre wissenschaftl. Vorbildung für den Dienst der Kirche u. ergänzten diese dann nach der christl. Seite hin in anachoretischer u. klösterl. Zurückgezogenheit durch Askese u. theol. Studium. Andere verschmähten die klass. Vorbildung, sich mit klösterl. Ausbildung begnügend. Noch andere begannen schon im Knabenalter als Lektoren oder bischöfl. Schreiber ihre klerik. Laufbahn u. bildeten sich unter Aufsicht u. Leitung des Bischofs od. erfahrener Kleriker heran. Augustin organisierte s. Klerus zu einer klosterartigen Gemeinschaft (**Monasterium Clericorum**) u. prägte derselben den Charakter

eines klerik. Seminars auf. Dies heilsame Institut fand viel Beifall u. siedelte mit den durch die Vandalen vertriebenen Bischöfen auch nach Sizilien u. Sardinien über. [Die im lat. MA. so oft herangezogene „Regula Augustini" (bei Holsten, Cod. Reg. II, 123) ist späten ungewissen Ursprungs, gründet sich aber auf zwei Reden Augustins „De moribus Clericorum" u. einen Brief an die Nonnen zu Hippo.] — Als kanonisches Alter für die presbyteriale (priesterliche) Würde fixierte sich das 30. Lebensjahr, für den Diakonat das 25. Der Eintritt in den Klerus sollte den Neophyten, den auf dem Krankenbette getauften (Clinici), den Pönitenten u. Energumenen, den Bigamis (d. h. den zum 2. male Verheirateten 1 Tim. 3, 2; Tit. 1, 6), den Verstümmelten, Eunuchen, Sklaven, Mimen, Histrionen, Tänzern, Soldaten, Kurialen versagt sein. Die afrikan. Kirche forderte schon im 4. Jhd. ein strenges Examen der Anzustellenden inbetreff ihrer Kenntnisse u. Rechtgläubigkeit, Justinian I wenigstens eine Bewährung der Orthodoxie durch bischöfliche Prüfung. — **Die Ordination** trat als Seitenstück zum Taufchrisma unter sakramentalen Gesichtspunkt. Jene weiht zum besondern, dieses zum allgemeinen Priestertum; beide verleihen einen Character indelebilis. Ihre Wirkung dachte man sich meist als eine magische. Die Erteilung der Ordination war ein ausschließlich bischöfl. Vorrecht; die Presbyter sollten aber bei der Weihe von ihresgleichen assistieren. Der Grundsatz: Ne quis vage ordinetur galt allgemein; Ausnahmen bedingte jedoch der Missionsdienst. Die Gedächtnistage der bischöfl. Ordination (Natales episcoporum) wurden häufig festlich begangen. Gesetzlich sollte niemand zu einem höhern Kirchenamte ordiniert werden, der nicht alle niedern Stufen vom Subdiakonate an durchlaufen hatte. Früher bestand die Ordination nur in Handauflegung; nach Analogie der Taufe kam aber später eine Salbung (mit Chrisam, d. i. Öl mit Balsam) hinzu. Nüchterner Abendmahlsgenuß ging voran. — Seit dem 5. Jhd. mußte der Ordinandus sich auch der **Tonsur** unterziehen. Sie war zuerst bei den Büßenden in Anwendung gebracht worden, fand dann als Demutssymbol bei den Mönchen Eingang u. ging von diesen auf den Klerus über. Ursprünglich wurde das ganze Haupt kahl geschoren; demnächst unterschied sich die griechische Tonsur (Tonsura Pauli), welche bloß das Vorderhaupt kahl schor, von der römischen (T. Petri), welche rings um den Kopf einen Kranz von Haaren (als Erinnerung an die Dornenkrone Christi od. als Abzeichen des königl. Priestertums, Corona sacerdotalis) stehen ließ. [Nach röm.-kath. Tradition sollen schon Petrus, Paulus u. Jakobus tonsuriert gewesen sein, u. dafür, daß die Tonsur aus apost. Zeit herstamme, wird von kath. Theologen Apg. 21, 24. 26 sowie 1 Kor. 11, 14 geltend gemacht. — Nach späterer röm.-kath. Praxis erhielten die untersten Ordines die kleinste Tonsur, die dann bei jeder höhern Weihe erweitert wurde: wogegen sie in der spätern griech. Kirche zu einer Kürzung des ganzen Haupthaares abgeschwächt wurde. Die röm. Tonsur wird übrigens, sobald das Haar wieder gewachsen, meist wöchentlich, immer aber vor allen Hauptfesten erneuert.] — Das Rasieren des **Bartes** erschien (als weibisch-stutzerhafte Sitte) in der alten Kirche dem Ernst u. der Würde des klerikalen Standes unangemessen. In allen morgenländ. Kirchen blieb der Vollbart auch fortwährend obligatorisch u. ist es noch heute; im Abendlande wurde aber — vielleicht im Gegensatze zu dem bärtigen Klerus der arianischen Germanen — das Rasieren beim kath. Klerus üblich u. durch päpstl. od. synodale Verordnungen fast durchweg aufrecht erhalten; wobei vielleicht auch der symbol. Gesichtspunkt sich geltend machte, durch Beseitigung des Bartes den zum Zölibate verpflichteten Klerus als den Ansprüchen geschlechtlicher Mannbarkeit enthoben darzustellen. Eine feierliche **Investitur** mit den Amtsinsignien (§ 60, 7) bildete sich allmählich aus u. wurde das eigentlich unterscheidende Moment bei der Weihe zu den verschiedenen Klerikatsstufen.

2. **Verpflichtung zum Zölibate.** — Nach dem Vorgange der spanischen

Provinzialsynode zu Elvira 306 c. 32 war das erste allgem. Konzil zu Nicäa 325 geneigt, die Verpflichtung wenigstens der Ordines majores zur Ehelosigkeit zum Gesetze für die ganze Kirche zu machen. Dagegen erhob sich aber der ägypt. Bisch. Paphnutius, Konfessor u. von jugendauf Asket, behauptend, daß auch die eheliche Beiwohnung Keuschheit sei. Seine gewichtige Stimme gab den Ausschlag. Es blieb aber bei der üblichen Praxis, daß Bischöfe, Presbyter (Priester) u. Diakonen nicht in zweiter Ehe (1 Tim. 3, 2) gelebt haben, nach der Ordination keine Ehe mehr eingehen, mit der vor der Weihe eingegangenen Ehe es aber halten dürften, wie sie selbst es angemessen fänden. Der Orient bewahrte diesen freiern Standpunkt u. verfocht auf der Synode zu Gangra (um 360) gegen die Eustathianer (§ 44, 7) die Heiligkeit der Ehe u. die Rechtmäßigkeit beweibter Priester. Auch der 5. apost. Kanon gebot noch: Episcopus vel presbyter vel diaconus uxorem suam non rejiciat religionis praetextu; sin autem rejecerit segregetur, et si perseveret deponatur. Beispiele verheirateter Bischöfe sind im 4. 5. Jhd. nicht selten (der Vater Gregors v. Nazianz, Gregor v. Nyssa, Synesius v. Ptolemais u. a.). — Justinian I verbot die Wahl Verheirateter zum Bistum; das 2. trullanische Konzil 692 (§ 64, 6) bestätigte diese Anordnung, untersagte allen Klerikern die zweite Ehe, gestattete aber den Presbytern u. Diakonen mit ausdrücklichem Protest gegen die unnatürliche Härte der röm. Kirche die einmalige jedoch vor der Weihe einzugehende Ehe mit allen ihren Rechten, deren sie sich nur während der Zeit ihres Altardienstes zu enthalten hätten. In Rom aber wurden die span. Grundsätze festgehalten. Ein Dekretalschreiben des röm. Bsch. Siricius a. 385 fordert mit halbmanichäischer Verlästerung der Ehe den Zölibat aller Bischöfe, Presbyter u. Diakonen; Leo d. Gr. zog auch noch den Subdiakonat in diese Verpflichtung hinein. Alle namhaften lat. Kirchenlehrer kämpfen eifrig für die Allgemeingültigkeit klerikaler Zölibatsverpflichtung. Dennoch waren die Kontraventionsfälle in Italien, Gallien, selbst in Spanien überaus häufig u. konnten auch durch wiederholte synodale Einschärfung des Gebotes nicht bewältigt werden. In der britischen u. iro-schottischen Kirche behauptete sich die Ehebefugnis des Klerus, selbst der Bischöfe, fortwährend in legitimer Geltung (§ 78, 3). — (Calixtus, De conjugio Cleric., ed. Henke. Helmst. 784. J. Ant. u. August. Theiner, Die Einführ. d. erzwung. Ehelosigk. bei d. chr. Geistl. u. ihre Folg. 2. Bd. Altb. 28. F. W. Carové, Vollst. Samml. d. Zölibatsgesetze. Frkf. 33. Th. Fr. Klitsche, Gesch. d. Zöl. b. z. Tode Greg. VII. Augsb. 30. Fr. v. Schulte, Der Zöl.zwang u. dess. Aufheb. Bonn 76. Funk, Der Zöl. keine apost. Anordn., th. Qu.schr. 79. II. N. Mosler, Zur Gesch. d. Zöl. bes. d. erst. chr. Jhdd. Hdlb. 78. — W. Dale, The Synod of Elvira and Christian Life in the 4. Cent. Lond. 82.)

3. **Das kirchliche Beamtenpersonal** wurde durch Anstellung kirchl. Krankenwärter od. **Parabolanen** (von παραβάλλεσθαι τὴν ζωήν) u. **Totengräber** (κοπιαταί, Fossarii) bereichert, deren Zahl sich in den Hauptstädten bis ins Unglaubliche steigerte; sie bildeten für die bischöfl. Herrschsucht eine stets schlagfertige Leibwache. Theodosius II beschränkte im J. 418 die Zahl der alex. Parabolanen auf 600 u. die Zahl der konstant. Kopiaten auf 950. Für die Verwaltung des Kirchenvermögens wurden οἰκονόμοι, für die Rechtsvertretung der Kirche **Sachwalter** (ἔκδικοι, σύνδικοι, Defensores) angestellt, für die Protokollführung bei kirchl. Verhandlungen Notarii, ταχύγραφοι, außerdem Archivare (χαρτοφύλακες), Bibliothekare, Thesaurarii (σκευοφύλακες) ꝛc. Sie alle entbehrten als solche der klerik. Weihe. Aber auch innerhalb der Ordines majores entstanden neue Ämter. Anfangs des 4. Jhd. tritt ein **Archidiakonus** an die Spitze der Diakonen. Er war des Bischofs rechte Hand, s. Vertreter u. Bevollmächtigter in der Verwaltung u. Regierung der Diözese, **häufig auch** s. Nachfolger im Amte. Auch das Presbyterkollegium erhielt dem-

nächst eine Spitze in dem **Archipresbyter**, der den Bischof bei allen gottesdienstl. Handlungen vertrat u. unterstützte. Mit der Beaufsichtigung der Landgemeinden war ein Stadtpresbyter als **Periodeut** od. Visitator betraut. Die afrik. Seniores plebis waren bloß Laienälteste ohne klerik. Weihe. Das Amt der **Diakonissen** verlor immer mehr an Bedeutung u. kam allmählich in Wegfall. Justinian I beschränkte die Zahl der kirchl. Beamten für die 4 Hauptkirchen in Konst. auf 525, nämlich außer dem Bischof 60 Presbyter, 100 Diakonen, 40 Diakonissen, 90 Subdiakonen, 110 Lektoren, 24 Sänger, 100 Thürhüter. (A. Schröder, Entw. des Archidiakts. bis z. 11. Jhd. München 90.)

4. **Das Kirchengut.** — Das durch Schenkungen u. Vermächtnisse stetig wachsende Kirchenvermögen galt bis zum 5. Jhd. allgemein als Armengut (Patrimonium pauperum), während die Bedürfnisse für die Aufrechterhaltung des Kultus u. den Lebensunterhalt des Klerus aus den laufenden Beiträgen (Oblationen) der Gemeindeglieder bestritten wurden. Aber die wachsenden Ansprüche des Klerus, zumal der Bischöfe, auf eine ihrer amtlichen Würde entsprechende Einnahme u. die zunehmende Pracht des Gottesdienstes bedingten seitdem, von Rom ausgehend (475), die Verteilung der Gesamteinkünfte in vier gleiche Teile für den Bischof, den niedern Klerus, die Kultusbedürfnisse (Bauten, Geräte 2c.), die Armenpflege. Mit der Einführung des ATl. Priesterbegriffs schlich sich auch allmählich der Gedanke an eine (wenn auch vorerst nur moral.) Verpflichtung der Laien zur Abgabe des Zehnten alles Einkommens an die Kirche ein u. wurde schon früh in der Form freiwilliger Oblationen öfter verwirklicht. Aber das Konzil zu Macon 585 forderte sie schon als ein auf göttl. Institution beruhendes Recht der Kirche, ohne jedoch damit durchdringen zu können, was erst der karoling. Gesetzgebung gelang (§ 88, 1). Die Forderung, daß alles Vermögen, welches ein Kleriker im Dienste der Kirche erworben, nach dessen Tod ihr zufallen solle, wurde 397 von einem Konzil zu Karthago geltend gemacht. Einem schon früh einreißenden Mißbrauche, dem s. g. **Spolienrechte**, demzufolge die Kleriker einer Diözese sich berechtigt hielten, als Erben des verstorbenen Bischofs od. eines andern vermögenden Klerikers dessen Hinterlassenschaft rücksichtslos an sich zu reißen, trat das Konzil von Chalkedon 451 zuerst entgegen. Die häufige synodale Wiederholung des Verbotes zeigt, wie tief diese Unsitte schon eingewurzelt war.

§ 46. Die Patriarchalverfassung und der Primat.

M. le Quien u. Th. Wiltsch, ll. cc. § 4, 2. c.

Eine hierarchische Gliederung unter den Bischöfen hatte schon in der vorigen Periode sich durch die Erhebung der Metropolitanstühle und den noch weiter greifenden Vorrang der s. g. Sedes apostolicae (§ 33) angebahnt. Mächtige Nahrung erhielt dies Streben durch die polit. Einteilung, welche Konstantin d. Gr. dem Reiche gab, indem nun die Bischöfe der Hauptstädte für ihre geistl. Oberhoheit dieselbe Ausdehnung forderten, welche im weltl. Regimente den kais. Statthaltern zugewiesen war. Doch ließen ältere Vorzüge u. neuere Ansprüche ein vollständiges Zusammentreffen der polit. u. hierarch. Gliederung nicht zum Vollzug gelangen. Unter Mitberücksichtigung derselben entwickelte sich die Patriarchalverfassung, in welcher die Bischöfe von Rom, Alexandria, Antiochien, Konstantinopel u. Jerusalem als die gleichberech-

tigten Häupter der Gesamtkirche mit Jurisdiktionsrechten über die ihnen zugewiesenen Patriarchalbezirke ausgestattet waren[1]). Den ersten Rang in dieser geistlichen Pentarchie behauptete der röm. Stuhl[2]), welcher immer entschiedener den **Primat** über die ganze Kirche anstrebte.

1. **Die Patriarchalverfassung.** — Konstantin d. Gr. hatte das ganze Reich in vier Präfekturen eingeteilt, welche in Diözesen u. diese wieder in Provinzen sich gliederten. Nun nahmen auch manche Bischöfe der Diözesanresidenzen, bes. im Orient, mit dem Titel **Exarchen** eine gleiche Oberhoheit über die zubehörigen Metropoliten in anspruch, wie diese sich dieselbe schon früher über die Provinzialbischöfe angeeignet hatten. Das erste allgem. Konzil zu Nicäa 325 bestätigte zunächst den Bischöfen der drei angesehensten Sedes **apostolicae (Rom, Alexandrien, Antiochien)** diese Suprematie als bereits in altem Herkommen begründet (§ 47, 2). Das s. g. 2. ökum. Konz. zu Konst. 381 enthob demnächst den Bsch. v. **Konstantinopel,** διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην (seit 330), der Jurisdiktion des Metropoliten von Heraklea u. wies ihm den ersten Rang nach dem röm. Bischof zu. Für diese also ausgezeichneten Prälaten bürgerte sich nun das früher allen Bischöfen beigelegte Ehrenprädikat **Patriarch** als fortan ihnen allein zustehender Amtstitel ein, den aber die röm. Bischöfe, um sich der Gleichstellung zu entziehen, verschmähten, statt seiner mit gleicher Ausschließlichkeit den früher ebenfalls allgemein bischöfl. Ehrennamen Pápa sich aneignend (Πάπας, nicht zu verwechseln mit Παπᾶς, wovon als Bezeichnung der niedern Geistlichkeit das slavische „Pope" sowohl wie das deutsche „Pfaffe" — vielleicht durch Vermittelung der Goten — herstammt). Das 4. allg. Konzil zu Chalkedon 451 (§ 47, 6) stellte im 28. Kanon den Patriarchen der **östlichen Kaiserstadt** dem des alten Rom völlig gleich, sprach ihm das Recht zu, Klagen über die Metropoliten aller Diözesen entgegen zu nehmen, um sie auf einer endemischen Synode (§ 43, 2) zum Austrag zu bringen, u. stattete ihn als Gegengewicht zu dem großen Machtgebiete s. röm. Kollegen mit einem aus drei ganzen Diözesen, nämlich Thrazien, Pontus u. Asien, bestehenden Patriarchalsprengel aus. Die ihm dadurch unterstellten Exarchen von Heraklea (Thrazien), Neo-Cäsarea (Pontus) u. Ephesus (Asien) bildeten nun mit dem Titel ἀρχιεπίσκοποι eine hierarch. Mittelstufe zwischen ihm u. den Metropoliten dieser Diözesen, jedoch ohne scharfe Begrenzung ihrer Befugnisse, so daß ihre bevorzugte Stellung eine schwankende blieb u. allmählich wieder auf die Stufe gewöhnlicher Metropoliten zurücksank. Schon zu Nicäa 325 war aber auch der Bischofsstuhl zu **Jerusalem** ganz besonderer Ehre würdig erklärt worden (ohne ihn jedoch s. Unterordnung unter den Metropoliten von Cäsarea zu entheben). Darauf fußend forderte Juvenalis v. Jerus. auf dem 3. ökum. Konzil zu Ephesus 431 Titel, Rang u. Machtbezirk eines Patriarchen, wurde aber auf betrieb Kyrills v. Alex. damit abgewiesen. Nun wandte er sich an den Kaiser Theodosius II, der durch ein Edikt ihn zum Patriarchen ernannte u. ihm ganz Palästina u. Arabien zuwies. Der dadurch beraubte Patr. Maximus v. Antiochien ruhte aber mit s. Protesten nicht eher, als bis ihm zu Chalkedon 451 wenigstens Phönizien u. Arabien wieder zurückgegeben wurden. — Innerhalb seines eigenen Amtsbezirks stellte jeder dieser fünf geistlichen Würdenträger die höchste kirchliche Autorität dar u. entschied an der Spitze s. Patriarchalsynode über alle kirchl. Angelegenheiten desselben. Doch behaupteten mehrere Metropoliten, namentlich die von Salamis auf Cypern, so wie die von Mailand, Aquileja u. Ravenna, eine von jeder Patriarchats- u. Exarchatshoheit unabhängige Stellung als Αὐτοκέφαλοι. Als geistliche Räte u. Gehilfen standen dem Patriarchen im Orient die Σύγκελλοι zurseite. Am kais. Hofe ließen sie sich durch stehende Legaten vertreten, welche Apokrisiarier hießen. Seit dem 6. Jhd. fingen die

röm. Päpste an, den neuerwählten Metropoliten des Abendlands (welche hier durchweg Archiepiscopi, Erzbischöfe genannt wurden) durch Übersendung des Palliums die Bestätigung ihrer Würde zu erteilen. In ihrer Gesamtheit sollten die Patriarchen die Einheit der Gesamtkirche repräsentieren u. ohne ihre Beteiligung kein ökum. Konzil gehalten, ohne ihre Zustimmung kein für die ganze Kirche bindender Beschluß gefaßt werden. Jerus. kam aber schon 637, Ant. 638, Alex. 640 unter die Herrschaft der Sarazenen. — (P. Luther, Rom u. Ravenna bis z. 9. Jhd. Brl. 89.)

2. **Die Rivalität zwischen Rom und Byzanz.** — Seit dem chalkedonensischen Konzil 451 stand nur noch der Patriarch von Konst. mit dem Anspruch auf Ebenbürtigkeit an Macht u. Ehre dem röm. Bischof zurseite. Aber schon die Prinzipien, auf welche man die beiderseitigen Primatsansprüche gründete, waren römischerseits ungleich tiefer greifend. Im Orient bestimmte man den geistl. Rang der Bischofsstühle nach dem polit. Range der betreffenden Städte. Konstantinopel war die Residenz des Herrschers über die οἰκουμένη, folglich war sein Bischof ein ökumenischer. Aber in der Meinung der Welt stand dennoch Alt-Rom weit höher als Neu-Rom. Denn alle stolzen Erinnerungen der Geschichte hafteten an der Weltstadt des Westens. Von Byzanz her datierte sich dagegen das sichtbare Sinken, der drohende Verfall des Reichs. Doch der Occident erkannte auch das Prinzip selbst nicht an. Nicht der Wille des Kaisers, nicht die immer kläglicher werdende Geschichte des Reichs sollte den geistl. Rang der Bischöfe bestimmen, sondern die Geschichte der Kirche u. der Wille ihres göttl. Stifters u. Lenkers. Nach diesem Maßstabe gemessen stand der Stuhl von Konst. nicht nur hinter Alex., Antioch. u. Jerus. zurück, sondern sogar hinter manchen andern Stühlen, die kaum Metropolitenrang hatten, aber sich des apost. Ursprungs rühmen konnten, Rom aber unbestreitbar an der Spitze der Kirche. Denn hier hatten ja die beiden Apostelfürsten gelebt, gelehrt, bekannt, gelitten; hier war ihr Grab u. ihre Gebeine (§ 16, 5); ja noch mehr, auf dem Stuhle zu Rom hatte Petrus als erster Bischof gesessen (§ 16, 1), Petrus, den der Herr selbst zum Apostelprimat berufen (§ 33, 9), u. die röm. Bischöfe waren ja s. Nachfolger u. die Erben s. Bevorzugung. Der Patriarch von Konst. hatte s. alleinigen Rückhalt in der Nähe des Hofes. Er wurde vom Hofe ein- u. abgesetzt, war nur zu oft ein Spielball s. Kabalen, ein Werkzeug s. Politik, ein Verfechter s. häret. Dogmatik. Ungleich günstiger stand der röm. Bischof. Ihm gestattete die Zugehörigkeit zum weströmische Reiche (395—476) mit meist schwachen u. durch die Stürme der Völkerwanderung auf allen Seiten bedrängten Kaisern eine ungleich größere Freiheit u. Selbständigkeit der Bewegung, die auch von der rugischen u. ostgotischen Fremdherrschaft über Italien (476—536) nur wenig od. gar nicht beschränkt wurde. Auch als die byzant. Herrschaft 536 in Italien wieder fußgefaßt hatte und gegen den Ansturm der Langobarden (seit 569) sich in immer mehr beengten Grenzen bis 752 mühsam behauptete, konnte der Hof nur selten auf seine Wahl Einfluß üben od. ihn für seine Ungefügigkeit durch Absetzung, Kerker oder Verbannung bestrafen. Während der Orient durch eine Menge von kirchl. Streitigkeiten zerrissen war, in denen bald die eine, bald die andere Partei siegte, bildete der Occident unter Roms Panier fast immer eine geschlossene Einheit. Die Streitenden suchten Roms schiedsrichterliches Urteil, die Unterdrückten s. Verwendung u. s. Schutz. So stieg Rom vontag zutag in der Meinung der christl. Welt. Bald schon forderte es als bleibendes Recht, was persönliches Vertrauen od. der Drang der Umstände ihm etwa für einzelne Fälle zugestanden hatte; nie hat es im Laufe der Zeit einen günstigen Umstand auszubeuten, nie früher Errungenes od. auch nur Beanspruchtes nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten unterlassen. Ein mächtiger Gemeingeist hoben u. festen hierarch. Sinnes hatte sich gebildet u. den Stuhl Petri umlagert; auch untüchtige od. charakterlose Päpste wurden von ihm getragen od. gestützt. So schritt Rom

mit sicherem Tritt u. festem Blick vorwärts, trotz alles Widerspruchs u. aller Renitenz sich fortwährend mehr u. mehr s. Ziele nähernd. Der Orient konnte schließlich s. kirchl. Unabhängigkeit nur durch eine vollständige, unheilbare Spaltung retten u. behaupten (§ 68).

§ 47. Geschichte des röm. Stuhles und seiner Primatsansprüche.

Litt. d. Papstgesch. bei § 2, 2. b. und d. Primatsfrage bei § 33, 9. B. Niehues l. c. vor § 43. — Funk, l. c. § 43, 2.

Die Geschichte des röm. Bischofsstuhles ist während der drei ersten Jhdd. fast durchweg von legendarischem Nebel umhüllt, der nur gelegentlich (vgl. § 30, 3. 4. 5. 7; 37, 2; 40, 2; 41, 1—5) von einem darauffallenden histor. Streiflichte durchbrochen wird. Erst nachdem im 4. Jhd. die Märtyrerkirche zur herrschenden Staatskirche geworden, tritt er mehr in das Gebiet eigentlicher u. fortlaufender Geschichte ein[2]). Und jetzt erst beginnt auch das seinen Bischöfen von anfang an durch die polit. Weltstellung der „ewigen Roma“ eingepflanzte und geförderte Primatsstreben stetig wachsenden Erfolg auf kirchl. und polit. Boden zu erzielen. Seine Geschichte, für welche die Biographieen sämtlicher Päpste bis gegen das Ende des 9. Jhd. in dem s. g. Papstbuch od. Liber pontificalis[1]) die nächstliegende, freilich immer noch der kritischen Klärung in hohem Grade bedürftige Quelle darbieten, gestattet u. fordert daher von jetzt an auch für unsere Zwecke eine übersichtlich fortlaufende Darstellung.

1. **Der Liber pontificalis,** dessen Abfassung man früher irrtümlich dem röm. Bibliothekar Anastasius (§ 91, 7) zuschrieb, bietet eine fortlaufende, aber aus mehrern nach u. nach entstandenen Bestandteilen zusammengesetzte, anfangs sehr kurz gehaltene, erst seit Sylvester I (314) ausführlicher werdende Geschichte der röm. Päpste von Petrus an bis in die Zeit Stephans VI (V) 885—91. Er bildet ein hervorragendes Glied in der Kette röm. Erdichtungen u. Interpolationen, durch welche die zahlreichen unechten Akten röm. Märtyrer, sowie die vorhandenen Fabeln betreffs einzelner Päpste u. Kaiser (z. B. § 42, 1) beglaubigt, später aufgekommene liturgische Gebräuche in ein höheres Alter hinaufgerückt u. die Päpste als von anfang an berechtigte u. anerkannte Gesetzgeber für die gesamte Kirche gefeiert werden. Über das Zeitalter der ersten grundlegenden Redaktion des Buches, sowie über die Beziehungen desselben zu verwandten Schriften gehen die Meinungen noch weit auseinander. Es sind nämlich neben dem eigentlichen Papstbuche noch drei alte Papstkataloge vorhanden, welche sich mit jenem so nahe berühren, daß sie entweder Quellen für dass., oder Ausflüsse aus ihm sein müssen: der Catalogus Liberianus abschließend mit dem J. 354 unter dem Pontifikate des Liberius, der C. Felicianus bis auf Felix IV († 530) und der C. Cononianus bis auf Konon († 687) reichend. Nach Waitz l. c. erstreckte sich die erste Redaktion des uns vorliegenden Papstbuches über die Päpste bis Konon (687) u. der Cat. Liberianus war die älteste uns erhaltene Quelle für dieselbe, wogegen der C. Felicianus ein schlechter, stark verstümmelter, stellenweise interpolierter Auszug aus dem Pontifikalbuch u. der C. Cononianus eine wertlose Kompilation

aus beiden ist; auch Duchesne hält den C. Felicianus für einen Auszug aus dem ältesten Papstbuch, das er deshalb aber ebenfalls als schon mit dem Pontifikate Felix' IV 530 abschließend sich denkt; Lipsius endlich beharrt bei s. Ansicht, daß der felizianische Katalog die Hauptquelle u. Grundlage für die älteste Gestalt unseres Papstbuches gewesen sei. — Unter den ältern Ausgaben sind die besten die von Frz. u. Jos. Bianchini (4 Bd. Rom. 718—35) und P. Jos. Vignoli (3 Bd. Rom. 724—55), danach bei Migne Bd. 127—29; neuste krit. Ausg. v. L. Duchesne (Texte, introd. et comment. 2 Bd. Par. 84 ff.) — (E. Schelstrate, Diss. de ant. pontiff. catalogis, ex qu. Liber pont. concinnatus sit. Rom. 688. L. Duchesne, Étude sur le Liber pont. Par. 77 u. in d. Revue des quest. hist. Par. 79. R. A. Lipsius, Chronol. d. röm. Bischöfe bis Mitte des 4. Jhd. Kiel 69 u. Jbb. f. prot. Th. 79. III. G. Waitz, Neues Archiv f. dtsch. Gesch.kde. 79 u. Hist. Z. 80.)

2. **Die röm. Bisch. von Melchiades bis Innocenz I (310—402).** — Als der Umschlag der Dinge unter Konstantin d. Gr. sich anbahnte, saß **Melchiades** (Miltiades) 310—14 auf dem röm. Bischofsstuhle. Schon 313 übertrug Konstantin ihm als dem angesehensten Bischofe des Abendlandes den Vorsitz einer geistl. Kommission zur Untersuchung der donatistischen Händel (§ 64, 1). Unter **Sylvester (314—35)** brach der arianische Streit (§ 51) aus, in welchem er aber noch von keiner Seite als Autorität in anspruch genommen wurde. Denn daß er auf dem ersten ökumen. Konzil zu Nicäa 325 durch s. beiden Legaten, Vitus u. Vincentius, präsidiert habe, ist ganz u. gar röm. Dichtung: kein einziger der Zeitgenossen u. ältern Schriftsteller weiß davon etwas. Der anläßlich der ägyptisch-meletian. Spaltung (§ 41, 6) erlassene 6. Kanon dieses Konzils stellte fest, daß der Bischof v. Alex. „der alten Sitte gemäß über Ägypten, Lybien u. die Pentapolis Gewalt haben solle, da auch altem Herkommen gemäß (συνήθές ἐστιν) dem Bischof von Rom u. gleicherweise den Kirchen in Antiochien und den übrigen Provinzen der Vorrang (πρεσβεῖα) zustehe". Das Konzil konstatiert u. billigt also [wie auch noch Rufin u. die älteste lat. (ital.) Kanonensammlung, die s. g. Prisca, diesen Kanon wiedergegeben haben], daß die kirchl. Oberhoheit des röm. Stuhles (nicht über den ganzen Occident, sondern) über die zehn, nach Konstantins Einteilung des Reichs zur Diözese Rom gehörigen suburbikanischen Provinzen sich erstrecke, d. h. über Mittel- u. Unteritalien nebst den Inseln Sardinien, Korsika u. Sizilien. Der röm. Bischof war u. blieb aber bei der weitern Ausbildung der Patriarchalverfassung (§ 46, 1) der einzige Patriarch im ganzen Abendlande; — was lag da näher, als daß er sich auch als einzigen Patriarchen über das ganze Abendland ansah? Aber auch als einzige Sedes apostolica des Abendlandes hatte Rom schon längst ein weit über die Grenzen des nicän. Kanons hinaus gehendes Ansehen erlangt. In zweifelhaften Fällen wandte man sich aus allen Gegenden des Abendlands dorthin um Belehrung über die echte apost. Tradition, u. die desfallsigen Antwortschreiben gingen schon im 4. Jhd. aus dem Ton der Belehrung in den der Verordnung über (Epistolae decretales). An Geltendmachung irgend welcher Autorität Roms auch über den Orient wurde aber bis z. J. 344 noch nirgends gedacht. In diesem Jahre nötigte jedoch der Drang der Umstände dem Konzil zu Sardica (§ 51, 2), nachdem die meisten orient. Bischöfe sich bereits von demselben getrennt hatten, einen Beschluß ab, demzufolge dem röm. Bischof **Julius I (337—52)** als einem standhaften u. zuverlässigen Bekenner der Rechtgläubigkeit in dieser Zeit kirchl. Wirren das Recht überwiesen wurde, Appellationen verurteilter Bischöfe des ganzen Reichs entgegenzunehmen, und wenn er sie begründet fände, eine erneute Untersuchung durch die Bischöfe der benachbarten Provinz zu veranlassen. Aber dieser Beschluß galt nur der Person des Julius u. war überdem nur der augenblickliche Not-

behelf einer hartbedrängten Minoritätspartei. Er fand daher auch keine Nachachtung u. wurde bald vergessen; nur Rom vergaß ihn nicht.

3. Des Julius Nachfolger **Liberius** (352—66) hielt anfangs mit gleicher Standhaftigkeit wie s. Vorgänger an dem Bekenntnis zur nicän. Rechtgläubigkeit fest u. wurde dafür vom Ks. Konstantius verbannt (355), der zu s. Nachfolger den gefügigern Diakonen Felix (II) weihen ließ. Die Gemeinde wollte aber von dem Aufdringling, der überdem noch am Tage der Abführung des Liberius mit dem gesamten röm. Klerus eidlich gelobt hatte, dem verbannten Bischofe treu zu bleiben, nichts wissen. Zwar gelang es ihm, einen großen Teil des Klerus zu sich herüber zu ziehen, das Volk aber blieb dem verbannten Bischofe unverbrüchlich treu u. nahm ihn auch noch, nachdem er 358 durch Unterschrift einer ketzerischen Glaubensformel (§ 51, 3) sich die Erlaubnis zur Rückkehr erkauft hatte, mit lauter Freudenbezeugung wieder auf. Nach des Kaisers Willen sollten nun Felix u. Liberius gemeinsam der röm. Kirche vorstehen. Felix aber wurde vom Volke verjagt u. konnte nicht wieder fußfassen. Liberius, der übrigens in Rom wieder als Nicäner auftrat, amnestierte den abtrünnigen Teil des Klerus. Aber die dadurch beigelegte Spaltung in der röm. Gemeinde brach nach s. Tode mit größerer Heftigkeit von neuem aus. Dem von der Majorität zu s. Nachfolger gewählten **Damasus I** (366—84) verweigerte eine rigorist. Minorität, weil auch er früher zu dem eidbrüchigen Anhange des Felix gehört hatte, die Anerkennung u. wählte den Ursinus zum Gegenbischof. Darob kam es zu blutigen Straßenkämpfen. Die Partei des Damasus erstürmte die Kirche des Ursinus u. mußte 137 Leichen aus derselben entfernen. Valentinian I exilierte nun den Ursinus, u. Gratian erteilte sogar 378 dem Damasus durch ein Edikt das Recht, in letzter Instanz, Partei u. Richter in einer Person, über alle in die Spaltung verwickelten Bischöfe u. Kleriker abzuurteilen. Übrigens machte Damasus sich verdient durch Veranstaltung einer neuen, von Hieronymus ausgeführten lat. Bibelübers. resp. Emendation (§ 60, 1) sowie durch Restauration der Katakomben, verbunden mit Fixierung der bezüglichen Legenden in z. t. noch erhaltenen, versifizierten Inschriften. Dem Pontifikate des **Siricius** (384—98) verdankt die abendländ. Kirche das älteste der noch vorhandenen päpstl. Dekretalschreiben a. 385, das die Beantwortung verschiedener Anfragen eines span. Bischofs schon in die Form hierarch. Verordnung kleidet, dabei insonderheit auch die Zölibatsverpflichtung des Klerus mit strengen Worten einschärft. Später fühlt er sich auch durch die ihm obliegende „Sorge für alle Kirchen" angetrieben, eine die vielfache Nichtbeachtung der bestehenden Kirchengesetze rügende Enzyklika in alle Provinzen des Abendlands zu senden. Im origenist. Streite zwischen Hieronymus u. Rufinus (§ 52, 2) begünstigte er den letztern; — wogegen s. Nachfolger **Anastasius** (398—402) sich auf die Seite der Gegner desselben stellte. — (M. Rade, Damas., Bisch. v. Rom. Freib. 81.)

4. **Von Innocenz I bis Leo I** (402—40). — Durch die Teilung des Reichs in ein ost- u. weströmisches (364 vgl. § 42, 4) waren die Ansprüche des röm. Stuhles auf kirchl. Suprematie über den ganzen Occident nicht nur neu begründet, sondern auch sehr bedeutend erweitert worden. Denn bei dieser Teilung wurde der westl. Reichshälfte außer den bisherigen Abendländern (Afrika, Spanien, Britannien, Gallien, Italien) auch noch die ganze Präfektur Illyrikum (Griechenland, Thessalien, Makedonien, Dalmatien, Pannonien, Mösien, Dazien) mit der Hauptstadt Thessalonich zugeteilt u. dadurch in den Bereich der röm. Patriarchalansprüche hineingestellt. Auch als 379 Ostillyrien (Maked., Mös., Daz.) an das östl. Reich zurückfiel, sahen die röm. Bischöfe dasselbe noch immer als zu ihrem Patriarchalbereich gehörig an. Mit besonderm Nachdruck u. entsprechendem Erfolge machte **Innocenz I** (402—17) diese Ansprüche geltend. Indem er dem d. z. Erzbisch. v. Thessalonich s. Stuhlbesteigung anzeigte, über-

trug er ihm zugleich die stellvertretende Oberaufsicht über alle illyr. Provinzen (402) u. dem Nachfolger desselben übersandte er 412 eine förmliche Bestallungsurkunde zum röm. Vikar. Den Kanon des sardicens. Konzils (Erl. 2), der ihm schon als nicänisch galt, übertrug er nicht nur von der Person des Julius auf den röm. Stuhl, sondern steigerte u. erweiterte auch den auf die Appellationsbefugnis verurteilter Bischöfe sich beschränkenden Inhalt desselben in einem Dekretalschreiben an einen gallischen Bischof zu der Verpflichtung, alle „Causae majores" dem apost. Stuhle zur Entscheidung zu unterbreiten. Von Afrika aus sandte 404 eine karthag. Synode Boten nach Rom, um s. Fürsprache beim Kaiser zum Einschreiten gegen die Donatisten zu erlangen; vom Orient aus bewarben sich im origenist. Streite Theophilus v. Alex. sowohl wie Chrysostomus v. Konst. um s. gewichtige Zustimmung (§ 52, 3); Alexander v. Antiochien (§ 51, 8) bereitete ihm sogar die stolze Freude, sich ebenso, wie bisher nur abendländ. Bischöfe gethan, bei ihm über verschiedene Verfassungs- u. Disziplinarfragen Rat zu erholen. Im pelagian. Streite (§ 54, 4) verwendete sich die palästinens. Synode zu Diospolis 415 bei ihm zugunsten des in Afrika verketzerten Pelagius; andrerseits bestürmten ihn die afrik. Synoden von Mileve u. Karthago 416 mit der Forderung, ihre Verdammung desselben auch mit s. Ansehen zu decken. Er trat auf die Seite der letztern u. Augustin konnte den Ketzern das geflügelte Wort: „Roma locuta . . . . causa finita" entgegenschleudern. — Je höher die Autorität des röm. Stuhles unter Innocenz gestiegen war, um so schmerzlicher mußte in Rom die Demütigung empfunden werden, die s. Nachfolger **Zosimus** (417. 18) sich bereitete, indem er im Widerspruch mit s. Vorgänger den Pelagius u. dessen Genossen Cölestius rechtfertigte u. den Afrikanern bittere Vorwürfe über ihr Vorgehen gegen dieselben machte, dann aber doch durch ihre energischen Remonstrationen u. das Eingreifen des Ks. Honorius sich genötigt sah, s. früheres Urteil zu widerrufen u. s. bisherigen Schützlinge förmlich zu verdammen. Als nun ein in Afrika abgesetzter Presb. Apiarius in Rom Schutz suchte, nahm das Konzil zu Karthago a. 418, bei dem auch Augustin beteiligt war, Anlaß, beistrafe des Bannes jede Appellation ad transmarina judicia zu verbieten. Zosimus machte dagegen zwar den sardicens. Kanon, den auch er für nicänisch ausgab, geltend, aber die Afrikaner, denen derselbe völlig unbekannt geblieben war, meinten doch, darüber erst Erkundigungen bei den orient. Kirchen einholen zu müssen.

5. Nach dem Tode des Zosimus (26. Dez. 418) kam eine Minorität von Klerus u. Volk durch die eilige Wahl u. Weihe des Diakonen Eulalius der Majorität, die den Presb. Bonifatius wählte, zuvor. Die Empfehlung des Stadtpräfekten Symmachus verschaffte zwar ersterm die Anerkennung des Ks. Honorius, aber die gewichtige Remonstration der Majorität bewog denselben doch, zur definitiven Entscheidung der Streitfrage eine Synode nach Ravenna (Febr. 419) zu berufen. Da die hier versammelten Bischöfe sich nicht einigen konnten, berief er zum bevorstehenden Osterfeste eine neue Synode nach Spoleto u. gebot, um den beständigen Reibungen u. Tumulten in der Stadt ein Ende zu machen, beiden Rivalen bis zur Entscheidung Rom nicht zu betreten. Eulalius kehrte sich aber daran nicht, sondern drang mit Waffengewalt in die Stadt ein. Nun verbannte ihn der Kaiser bei Todesstrafe aus Rom, u. zu Spoleto entschieden auch die Bischöfe in Anerkennung der von ihm bewiesenen Mäßigung zugunsten des **Bonifatius (I) 419—22.** Sein Nachfolger wurde **Cölestin I (422—32).** Apiarius, der inzwischen, weil er Reue gezeigt u. um Verzeihung gebeten, restituiert worden war, beging neue Verbrechen, wurde nochmals abgesetzt u. fand nochmals Schutz u. Vertretung in Rom. Aber eine afrik. Plenarsynode zu Karthago wies Cölestins Einmischung energisch zurück, indem sie ihm zugleich das Resultat ihrer unterdes bei den Kirchen von Konst., Alex. u. Ant. stattgefundenen Nachfrage über den vielberufenen angeblich nicäni-

schen Appellationskanon vorhielt. Beim Ausbruch des nestorian. Streites (§ 53, 3) bewarben sich wieder beide Gegner um die röm. Bundesgenossenschaft: zuerst Nestorius v. Konst., indem er sich nähere Auskunft erbat über die aus Italien vertriebenen, in Konst. Zuflucht suchenden pelagianisch gesinnten Bischöfe (§ 54, 4) u. zugleich Mitteilung machte über die im Orient neu aufgekommene „die beiden Naturen in Christo vermischende Irrlehre“. Die von jeder Unterwürfigkeitsbezeugung freie, brüderliche Haltung dieses Schreibens fand in Rom keinen Anklang; um so mehr gefielen dort aber die mit kriechender Schmeichelei gegen den röm. u. mit gehässigen Invektiven gegen den konstantinopol. Stuhl u. dessen Inhaber erfüllten Briefe des Alexandriners Kyrill. Cölestin trat unbedingt u. ganz auf seine Seite: eine röm. Synode 430 gebot dem Nestorius beistrafe des Bannes u. der Entsetzung binnen 10 Tagen einen schriftlichen Widerruf zu leisten u. übertrug die Vollziehung dieses Urteils an Kyrill. Seinen Legaten zum ökumen. Konzil zu Ephesus 431 gab er die Instruktion: Auctoritatem Sedis apostolicae custodire debere mandamus . . . Ad disceptationem si fuerit ventum, vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire certamen. Das Konzil entschied ganz nach Cölestins Wunsch. Der stolze alex. Patriarch hatte den röm. als höhere entscheidende Instanz anerkannt, u. den Patriarchenstuhl zu Konst. bestieg als des abgesetzten Nestorius Nachfolger mit Cölestins Zustimmung ein ihm völlig ergebener, in Rom erzogener Abendländer, namens Maximian; nur der Antiochener Johannes war noch widersetzlich. Cölestins Nachfolger **Sixtus III (432—40)** konnte jedoch schon 433 auch seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils sich freuen u. weihte zum Gedächtnis des Sieges eine neuerbaute prachtvolle Kirche der Gottesgebärerin (S. Maria maggiore).

6. **Von Leo I bis Gregor I (440—590). — Leo I 440—61** (vgl. § 48, 26), schon als Archidiakon unter Cölestin u. Sixtus die bedeutendste Persönlichkeit in Rom, wie demnächst der größte aller bisherigen Inhaber des röm. Stuhles, war auch der kräftigste u. erfolgreichste Förderer s. Autorität im Orient wie im Occident, ja der eigentliche Begründer des fortan mit vollen Segeln dem weltbeherrschenden Universalepiskopate zustrebenden röm. Papsttums. Auch abendländ. Kvv. des 4. 5. Jhd. wie Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. Augustin, sogar Innocenz I hatten noch die πέτρα in Mt. 16, 18 teils von dem Bekenntnis des Petrus, teils von der Person Christi gedeutet. Erst zur Zeit Cölestins fing man an, sie auf die Person des Petrus zu beziehen (ὅστις, wie schon Cölestins Legaten zu Ephesus 431 erklärt hatten, ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει) u. dadurch den beanspruchten Universalprimat auf unmittelbar göttl. Stiftung zurückzuführen. Leo I ging mit ganzer Seele auf diese Anschauung ein. Am durchgreifendsten u. nachhaltigsten brachte er sie im Abendland zur Geltung, zunächst im prokonsular. Afrika, das sich noch unter Innocenz u. Cölestin so energisch gegen röm. Übergriffe aufgelehnt hatte. Als ihm Kunde zukam über mancherlei dort eingerissene Mißstände, sandte er zur Untersuchung einen Legaten hin u. erließ strenge Rügen (445), die ohne Widerspruch hingenommen wurden. Auch die Appellationsbefugnis afrik. Kleriker nach Rom blieb fortan unbeanstandet. Gleichzeitig hatte Leo einen harten Strauß zu bestehen mit dem Erzbsch. Hilarius v. Arelate, der, die Rechte eines Primas von Gallien an sich reißend, den Bsch. Celidonius v. Vesontio (Besançon) für abgesetzt erklärt hatte. Leo aber nahm sich seiner an u. eine röm. Synode rechtfertigte u. restituierte ihn. Hilarius, der selbst nach Rom gekommen, trotzte dem Papste, entzog sich durch heimliche Flucht der ihm drohenden Gefangennehmung u. wurde nun seiner Metropolitanrechte beraubt. Zugleich erwirkte Leo aber auch von dem jungen weström. Ks. Valentinian III ein Staatsgesetz (445), welches jede Art von Renitenz gegen den auf göttl. Einsetzung beruhenden Universalprimat des röm.

Bischofs zum Majestätsverbrechen stempelte. — Auch im Orient erstieg Leos Ansehen durch s. maßgebende Beteiligung an dem eutychian. Streite (§ 53, 4) eine bisher kaum erhoffte Höhe. Wiederum wurde Rom von beiden streitenden Parteien um Zustimmung u. Beistand angerufen. Auf der ökumenisch sein sollenden „Räubersynode" zu Ephesus a. 449, welcher der tyrannische Alexandriner Dioskur präsidierte, kamen zwar Leos Legaten nicht zuworte. Auf dem nächsten allgem. Konzil, das aber nicht, wie Leo dringend gebeten, in einer ital. Stadt, sondern zu Chalkedon a. 451 gehalten wurde, feierte zwar seine Dogmatik den glänzendsten Sieg; seine hierarch. Ansprüche erfuhren jedoch auch hier noch mehrfache Mißachtung. Er forderte von vornherein für s. Legaten den Vorsitz, der aber nicht ihnen, sondern kais. Kommissaren zugewiesen wurde. Auch die Forderung der Nichtzulassung Dioskurs, weil er „es gewagt, Synodum facere sine auctoritate Sedis apostolicae, quod numquam licuit, numquam factum est", fand nicht die beanspruchte Nachachtung; Dioskur durfte den Verhandlungen beiwohnen, jedoch (als Angeklagter) nicht in der Reihe der Bischöfe platznehmen. Als dann trotz des Widerspruchs der Legaten über die Rangverhältnisse der Patriarchen verhandelt werden sollte, entzogen sie sich der Sitzung u. legten später gegen den in ihr beschlossenen 28. Kanon (§ 46, 1) Protest ein mit Berufung auf den 6. nicän. Kanon, der in ihrer röm. Übersetzung (d. h.-Fälschung) mit den Worten begann: Ecclesia Romana semper habuit primatum. Das Konzil sandte aber doch mit einem gehorsamen Berichte die Akten zur Bestätigung nach Rom, die Leo indes dem 28. Kanon beharrlich u. mit Androhung des Bannes über die konst. Kirche verweigerte, wodurch er endlich doch zum Ziele gelangte. Der Kaiser kassierte den Kanon 454, u. der Patr. Anatolius v. Konst. mußte in einem demütigen Schreiben an Leo die Verwerfung desselben anerkennen; was aber s. Nachfolger nicht hinderte, ihn noch immer als gültig anzusehen (§ 64, 5). — Als des Hunnenkönigs Attila wilde Horden 452 Schrecken u. Entsetzen vor sich hersandten, soll nach histor. unbegründeter Sage Leos priesterliche Gestalt, ihm als ein Bote Gottes entgegentretend, Rom u. Italien vor ihren Verheerungen gerettet haben. Dagegen steht es fest, daß seine „priesterliche Fürbitte" dem arian. Vandalenfürsten Genserich gegenüber, dessen Scharen 455 vierzehn Tage lang in Rom plünderten, brannten u. mordeten, nichts auszurichten vermocht hat; aber um so kräftiger bethätigte er nach deren Abzug die Tüchtigkeit s. Wirkens im Wohlthun u. Ordnen unter der unsäglichen Not u. Verwirrung. — (W. Arendt, Leo d. Gr. u. s. Zt. Mainz 35. E. Perthel, Leo's d. Gr. Leb. u. Lehre I. Jena 43; Ders., Leo's Streit mit dem Bsch. v. Arles, Z. f. hist. Th. 43. III. St. Jéron, Hist. du pontificat de Leon I. Par. 45. Böhringer, Bd. 12.)

7. Unter Leos zweitem Nachfolger machte der Rugier (Skyre) Odoaker 476 dem weström. Reiche ein Ende (§ 77, 6). Wie die röm. Staatseinrichtungen, so ließ er auch, obwohl selbst Arianer, in 17j. weiser Regierung das orthodox röm. Kirchenwesen unangetastet. Die röm. Bischöfe konnten unter ihm, wie unter s. Nachfolger, dem (ebenfalls arian.) Ostgoten Theodorich (493—526) auf kirchl. Gebiete sich freier noch als unter der frühern Regierung bewegen, um so mehr als beide Herrscher nicht in Rom, sondern in Ravenna residierten, u. überdem **Felix III** (483—92) der byzant. Kirchenpolitik gegenüber, welche durch kais. Machtspruch die orthodox-dogmatische Entwickelung um volle 100 Jahre zurückschrauben wollte (§ 53, 5), ein 35j. Schisma zwischen Orient u. Occident (484—519) herbeigeführt hatte, das keinen Verdacht staatsgefährlicher Verbindung mit den oström. Herrschern aufkommen ließ. Bei Felix' III Wahl nahm übrigens Odoaker das Recht der Bestätigung aller röm. Bischofswahlen, ebenso wie vordem die weström. Kaiser, in anspruch, u. Rom fügte sich ohne Widerrede. Auch die gotischen Könige bestanden darauf. — **Gelasius I** (492—96 vgl. § 48, 26) durfte 493 dem byzant. Ks. Anastasius I das Ver-

hältnis von Sacerdotium u. Imperium nach d. z. röm. Auffassung, die schon die mittelalterl. Theorie von den beiden Schwertern (§ 111, 1), sowie die beliebte Analogie von Sonne u. Mond (§ 97, 9) in ihren Windeln darstellte, auseinandersetzen. Sein friedliebender Nachfolger **Anastasius II (496—98)** ließ sich dagegen in Friedensunterhandlungen mit dem byzant. Hofe ein; aber eine Anzahl röm. Fanatiker kündigte dafür ihm selbst die Kirchengemeinschaft u. sah in s. bald darauf erfolgenden Tode ein göttl. Strafgericht. Er galt fortan sogar als Irrlehrer; noch Dante wies ihm als solchem einen Platz in der Hölle an. Nach s. Tode spaltete sich die Neuwahl zwischen **Symmachus (498—514)** u. Laurentius. Das Schisma artete bald zum wildesten Bürgerkrieg aus, der in Kirchen u. Straßen blutig ausgefochten wurde. Theodorich entschied für Symmachus als den zuerst Geweihten, den nun aber s. Gegner beim Könige der schwersten Verbrechen anklagten. Dieser berief zur Untersuchung der vorgebrachten Beschuldigungen eine Synode aller ital. Bischöfe nach Rom (Synodus palmaris 502 [al. 501], s. g. nach der mit Palmen geschmückten Portikus der St. Peterskirche, wo sie sich versammelten). Da Symmachus auf dem Wege zu ihr von einer wütenden Rotte s. Feinde überfallen wurde u. nur mit Mühe s. Leben rettete, bestand Theodorich nicht länger auf gründlicher Prüfung der vorliegenden Anklagen. Die Bischöfe sprachen ohne alle Untersuchung ihren „Papst“ frei, u. der von ihnen mit einer Apologie dieses Verfahrens beauftragte Diakon Ennodius v. Pavia (§ 48, 24) verteidigte ihren Grundsatz, daß der „Papst“ (wie der Bsch. von Rom hier zuerst in schriftl. Fixierung genannt wird), der selbst ein Richter sei über alle, von keinem Menschen gerichtet werden könne. Blutige Straßenkämpfe zwischen beiden Parteien bei tag u. nacht fanden aber auch seitdem noch statt. Des Symmachus Nachfolger **Hormisdas (514—23)** hatte die Genugthuung, daß der byzant. Hof, um sich dadurch den Weg zur Wiedergewinnung Italiens anzubahnen, die Verbindung mit der occident. Kirche nachsuchte u. sich 519 den demütigenden Bedingungen des Papstes zur Wiederanknüpfung der Kirchengemeinschaft fügte. Ein scharfes Edikt des oström. Ks. Justin I gegen die Arianer s. Reichs veranlaßte Theodorich, zu ihren Gunsten eine Gesandtschaft, an deren Spitze **Johann I (523—26)** stand, mit Androhung von Repressalien nach Konst. zu senden. Der Papst scheint aber diese Reise vielmehr zu Intriguen gegen die ital. Gotenherrschaft benutzt zu haben; denn Theodorich ließ ihn nach s. Rückkehr in den Kerker werfen, in welchem er auch starb. Ihm folgte **Felix IV**, nach dessen Tod († 530) die Wahl wieder eine zwiespaltige war. Doch war dies Schisma nur von kurzer Dauer, da der von der (byzantinisch gesinnten) Mehrheit erwählte Dioskur schon im nächsten Monat starb u. nun sein ohnehin von Felix zur Nachfolge designierter u. von der ostgotischen Regierung begünstigter Rivale **Bonifaz II (530—32)**, ein geborener Gote, durch die despotische Strenge, mit welcher er gegen die unterliegende Partei vorging, sich behauptete. — (A. Roux, Le pape Gélase I, sa vie et ses écr. Par. 80. Fr. Vogel, Die röm. K.-synode v. J. 502, Hist. Z. Bd. 50. F. Stöber, Quellenstudien z. laurentian. Schisma. Wien 86. G. Schnürer, Die polit. Stellg. d. Papstt. z. Zt. Theodorichs, Hist. Jb. d. GGs. IX, 2 u. X, 2.)

8. Unterdessen hatte den byzant. Kaiserthron Justinian I bestiegen, dessen langdauernde Regierung (527—65) dem Stuhle des röm. Bischofs mehrfach verhängnisvoll wurde. Die Wiedereroberung Italiens (536—53) durch s. Feldherren Belisar u. Narses, sowie demnächst die Gründung des Exarchates zu Ravenna (567), an dessen Spitze als Stellvertreter des Kaisers ein s. g. röm. Patricius stand, befreite zwar die Päpste von der seit Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit dem Orient 519 drückender gewordenen Beaufsichtigung der arian. Ostgoten, brachte ihnen aber eine neue u. viel bedenklichere Abhängigkeit. Denn Justinian u. s. Nachfolger forderten vom röm. Bischofe ebenso

unbedingten Gehorsam wie vom Patriarchen zu Konst. — **Johann II** (532—35) billigte auf des Kaisers Wunsch die von diesem 533 als rechtgläubig dekretierte theopaschitische Formel (§ 53, 6). **Agapet I** (535. 36), als Friedensvermittler von den Goten nach Konst. gesandt, entging vielleicht dem Schicksale Johanns I nur dadurch, daß dort der Tod ihn ereilte. Unter s. Nachfolger **Silverius** (536. 37) hielt Belisar im Dez. 536 s. Einzug in Rom. Schon im März des nächsten Jahres erklärte er den Papst auf befehl der Kaiserin Theodora, deren monophysitischen Machinationen dieser, wie auch schon Agapet, entgegengewirkt hatte, für abgesetzt u. schickte ihn in die Verbannung. Zu s. Nachfolger hatte Theodora bereits den elenden **Vigilius** (537—55) designiert, der ihre Gunst durch das Versprechen der Zustimmung zu der von ihr eifrig betriebenen Verdammung der s. g. drei Kapitel (§ 53, 6) erkaufte u. nun durch seine feige Charakterlosigkeit die mehr als ein halbes Jhd. andauernde Lossagung Afrikas, Norditaliens u. Illyriens vom Stuhle Petri herbeiführte. Als er, dadurch eingeschreckt, s. frühere Zustimmung teilweise zurücknahm, schickte Justinian ihn ins Exil. Er unterschrieb nun bedingungslos, wurde begnadigt, starb aber, ehe er Rom erreichte. Auch **Pelagius I** (555—60) unterschrieb u. befestigte dadurch das occident. Schisma, welches zu bewältigen erst Gregor dem Gr. gelang. — Das phantastische Unternehmen Justinians, s. obskuren Geburtsort Tauresium (das spätere bulgarische Achrida) als Justinianopolis od. Prima Justiniana zu einer Metropole ersten Ranges u. ihren Bischof zur Patriarchenwürde mit Ostillyrien (Exl. 5) als Patriarchalsprengel zu erheben, blieb trotz der Zustimmung des Vigilius doch ein totgeborenes Kind. — (L. Duchesne, Vigile et Pelage, Revue des quest. hist. Bd. 36, S. 369: dgg. E. Chamard mit Duchesnes Erwidr., ebdas. Bd. 37, S. 540. L. Lévêque, Étude sur le pape Vig. Amiens 88.)

9. **Von Gregor I bis Gregor II** (590—715). — Nach drei weitern, unbedeutenden Päpsten (Johann III † 573, Benedikt I † 578 u. Pelagius II † 590) bestieg **Gregor d. Gr.** (590—604 vgl. § 48, 26) den Stuhl des Apostelfürsten, der größten, tüchtigsten, edelsten, frömmsten, abergläubischsten einer in der langen Reihe der Päpste. Er übernahm das Steuerruder der Kirche in einer Zeit, wo Italien durch die wilde, mehr als 20 Jahre andauernde Zerstörungswut der arian. Langobarden in unbeschreibliche Not geraten war (§ 77, 8) u. dem Kaiser wie s. Exarchen zu Ravenna die Macht zu helfen fehlte. Wollte Gregor Italien u. die Kirche in dieser verzweifelten Lage nicht gänzlich untergehen lassen, so war er genötigt, auch die Pflichten der weltlichen Obrigkeit sich aufzuladen. Als die Langobarden 593 Rom aufs äußerste bedrängten, blieb ihm nichts übrig, als ihren Abzug mit den Schätzen der Kirche zu erkaufen, u. der endlich 599 mit ihnen abgeschlossene Friede war sein, nicht des Exarchen Werk. Der überaus reiche, über ganz Italien u. die Inseln sich erstreckende Land- u. Güterbesitz der röm. Kirche (das s. g. Patrimonium Petri), mit Ausübung der niedern Jurisdiktion durch die von ihm dazu ernannten Beamten, verschaffte ihm auch weit über die Grenzen des röm. Dukats hinaus das Ansehen eines mächtigen weltlichen Fürsten, vor dem das Ansehen selbst des Exarchen verbleichte. Auch die Langobarden verhandelten mit ihm wie mit einer selbständigen polit. Autorität. Mit vollem Rechte kann daher Gregor als der erste Begründer der weltl. Macht des Papsttums auf ital. Boden angesehen werden. Das Alles aber erregte begreiflicherweise in Konst. eine nicht geringe Mißstimmung gegen den Papst, während dieser andrerseits dem Ks. Mauritius grollte, weil er s. Forderung, dem Patr. Johannes Jejunator v. Konst. die anmaßliche Führung des Titels Ἐπίσκοπος οἰκουμενικός (§ 46, 2) zu verbieten, unbeachtet ließ. Wie Gregor selbst zur Primatsfrage stand, ergiebt sich aus s. Briefen. An den Bsch. v. Syrakus schreibt er: Si qua culpa in episcopis invenitur, nescio, quis Sedi apostolicae subjectus

non sit; cum vero culpa non existit, omnes secundum rationem humilitatis aequales sunt. Und mit diesem Vorbehalt war es sicher auch gemeint, wenn er in einem Schreiben an den alex. Patriarchen, der ihn als „Universalis Papa“ angeredet hatte, diesen Titel abwies u. dem alex. wie dem antioch. Stuhle als petrinischen Ursprungs (Antioch. unmittelbar § 16, 1, Alex. mittelbar durch Markus § 16, 4) bereitwillig gleichen Rang u. Würde mit dem röm. zugestand, u. wenn er jeden Bischof, der sich über s. Mitbischöfe erheben wolle, für einen Antichristen erklärte; wie er denn auch den Patr. Johannes Jejunator mit Lucifer, der sich über alle Engel habe erhöhen wollen, verglich. Sich selbst nannte Gregor dagegen in stolzer Demut (wie fortan alle Päpste) „Servus servorum Dei“. Als er die fränkische „Isebel“ **Brunehilde** (§ 78, 7), die ihn um Zusendung von Reliquien u. ein anderesmal um das Pallium für einen Bischof gebeten, brieflich als eine exemplarisch fromme Christin u. weise Regentin pries, mag er bei mangelhafter Kommunikation zwischen Rom u. Gallien keine volle Kunde über ihr Thun u. Treiben gehabt haben. Schwerer aber wird das Gedächtnis des sonst so hochherzigen Papstes durch s. Verhalten gegen den Ks. **Phokas** (602—10, Mörder des edeln und gerechten Ks. Mauritius) gedrückt, den er nach s. Thronbesteigung mit der überschwenglichsten Lobpreisung beglückwünscht, indem er alle Chöre der Engel im Himmel u. alle Zungen auf der Erde darüber in Jubel- u. Dankeshymnen ausbrechen läßt, — mag immerhin auch, als er so schrieb, die Kunde von den Frevelthaten (Abschlachtung des Kaisers nicht nur, sondern auch s. Gemahlin, s. fünf Söhne u. drei Töchter *rc.*, durch welche dies Scheusal in Menschengestalt sich den Weg zum Throne bahnte), noch nicht in ihrem ganzen Umfange ihm bekannt geworden sein. — Gregors Nachfolger **Sabinianus** (604—06) zog sich bei einer in Rom entstandenen Hungersnot durch s. wucherischen Geiz den wohlverdienten Haß der Römer zu. Ein ganzes Jahr lang blieb dann aus unbekannten Ursachen der röm. Stuhl vakant. **Bonifatius III** (607) erreichte endlich, was Gregor I vergeblich erstrebt hatte; auf s. erneutes Ansuchen untersagte nämlich der Ks. **Phokas** dem Patr. v. Konst. die Führung des Titels eines ökum. Bischofs, wobei er zugleich den Stuhl Petri zu Rom als Caput omnium ecclesiarum förmlich anerkannte. Nach s. Tode trat wiederum eine 10monatl. Vakanz ein. Der nächstfolgende Papst **Bonifatius IV** (608—15) schuf das ihm von Phokas geschenkte Pantheon zu Rom aus einer vormals der Göttermutter Kybele u. allen Göttern geweihten Stätte zu einer Kirche der Mutter Gottes u. aller Märtyrer um. — (J. **Maimbourg**, Hist. du pontif. de St. Grég. le Gr. Par. 686. Fr. de **Pozzo**, Ist. della vita e del pontif. di S. Greg. M. Rom. 758. G. J. Th. **Lau**, Greg. d. Gr. nach Leb. u. Lehre. Lpz. 45. G. **Pfahler**, Gr. d. Gr. u. s. Zt. I. Frkf. 52. **Dähne**, s. h. v. in d. Hallesch. Encycl. **Böhringer**, Bd. 12. C. **Wolfsgruber** Greg. I. Saulgau 90. — H. **Gelzer**, Der Streit üb. d. Tit. d. ökumen. Patr., Jbb. f. prot. Theol. 87. IV.)

10. Die weitere Papstgeschichte ist großenteils (47 Jahre lang) von dem 633 unter **Honorius I** (625—38), dem dritten Nachfolger v. Bonifaz IV, ausgebrochenen **Monotheletenstreite** (§ 53, 9) in folgenschwerer Weise beherrscht. Honorius, ein frommer u. friedfertiger Mann, hatte in der Absicht des Ks. **Heraklius**, die zahlreichen Monophysiten durch das Zugeständnis **eines** Willens in den beiden Naturen Christi für die Rückkehr zur kirchl. Einheit zu gewinnen, nichts Bedenkliches gefunden u. seine Mitwirkung zugesagt. Aber die Überzeugung, daß das vermeintliche Friedensdogma selbst ein häretisches sei, drang immer entschiedener durch. Die nachfolgenden röm. Bischöfe verdammten daher einmütig, was ihr Vorgänger Honorius gebilligt u. bekannt hatte, als fluchwürdige Ketzerei (§ 53, 11). Mit dieser Opposition gegen die kais. Dogmatik hängt es auch wohl zusammen, daß der Exarch v. Ravenna die Bestätigung der Wahl des nächsten Papstes, namens **Severinus** (638—40), länger als ein Jahr

verzögerte, u. sie erst 640 gewährte, gleichsam als Entschädigung für die vollständige Ausplünderung des röm. Kirchenschatzes. **Johannes IV (640—42)** u. noch energischer **Theodorus I (642—49)** setzten die Bekämpfung der monotheletischen Irrlehre fort. Der Ks. Konstans II gedachte dem leidenschaftl. Streiten durch das strenge Gebot, fortan weder einen noch zwei Willen zu bekennen, ein Ende zu machen (648), u. **Martin I (649—53)** mußte die Standhaftigkeit s. Widerspruchs gegen das kais. Edikt mit barbarisch harter Gefangenschaft u. noch härterer Verbannung büßen, der er in Hunger u. Elend erlag (655). Obwohl er nach s. Entsetzung keineswegs Verzicht geleistet hatte, wählten u. weihten die Römer doch schon 654, dem Drängen des Kaisers nachgebend, einen neuen Papst in der Person **Eugens I** (+ 657). Er sowohl wie s. Nachfolger **Vitalianus** (+ 672) ließen sich, durch Martins schauerliches Schicksal eingeschreckt, in Transaktionen mit den konst. Patriarchen ein u. willigten, jener in die Wiederherstellung, dieser in die Aufrechterhaltung der Kirchengemeinschaft Roms mit dem ketzerischen Byzanz. Erst **Adeodatus** (672—76) trat ebenso wie **Donus** (676—78) wieder entschiedener für die zu Rom als rechtgläubig geltende Lehre ein. — Der Ks. Konstantinus Pogonatus, Sohn u. Nachfolger des 668 meuchlings ermordeten Konstans' II, erkannte endlich die unabweisbare Notwendigkeit, den Occident zu versöhnen. Er berief 680 ein ökum. Konzil nach Konst., auf welchem die Legaten des Papstes **Agatho (678—81)** nochmals den Griechen Gesetze vorschrieben über das, was fortan im ganzen Reiche als rechtgläubige Lehre gelten solle. Agatho starb während des Konzils (dessen 18 Sitzungen etwas mehr als 10 Monate in Anspruch nahmen). Die Neuwahl verzögerte sich um 1 Jahr u. 7 Monate, wahrsch. weil man in Rom die Resultate des Konzils u. die Rückkehr der Legaten abwarten wollte. Das Konzil sandte s. Akten nach Rom mit der Bitte um Bestätigung, die Agathos Nachfolger **Leo II** (682. 83) auch trotz der darin mit geflissentlichem Nachdruck ausgesprochenen Verdammung des ketzerischen Papstes Honorius, dieselbe ausdrücklich billigend, vollzog. — Nochmals wurde im J. 686 die röm. Kirche durch zwiespaltige Papstwahl mit einem Schisma bedroht, welches aber dadurch abgewendet wurde, daß die gegnerischen Wähler (Klerus u. Heer) ihre beiderseitig Gewählten fallen ließen u. sich in der Neuwahl des Thraziers **Konon (686. 87)** einigten. Ganz derselbe Fall mit gleichem Auswege wiederholte sich nach Konons baldigem Tode. Aus dem nachträglichen Kompromiß ging diesmal **Sergius I (687—701)** hervor, der aber die Bestätigung des Exarchen noch mit 100 Pfund Goldes erkaufen mußte. Seine Verwerfung der die bestehenden röm. Satzungen mehrfach mißachtenden Beschlüsse des von Justinian II berufenen 2. trullanischen Konzils zu Konst. 692 (§ 64, 6) brachte ihn in Konflikt mit diesem Kaiser, wobei es sich von neuem zeigte, daß des Papstes Macht u. Ansehen in Italien zuzeiten schon mehr galt als des Kaisers. Als dieser nämlich einen hohen Beamten nach Rom sandte mit dem Auftrage, den Papst gefangen nach Konst. zu bringen, eilte fast die gesamte Heeresmacht des Exarchats zu s. Rettung herbei; der byzant. Gesandte suchte u. fand Schutz beim Papste, unter dessen Bett er sich verkroch, u. durfte dann von Spott u. Hohn des Volkes begleitet Rom ungefährdet verlassen. Bald darauf wurde Justinian gestürzt u. mit abgeschnittenen Ohren u. Nase ins Exil geschickt (695). Im J. 705 durch den Bulgarenkönig restituiert, nahm er furchtbare Rache zunächst an den empörerischen Ravennaten. Hierdurch eingeschüchtert wagte der Papst **Konstantin I (708—15)** nicht, dem kais. Befehl, der ihn behufs Beilegung der kirchl. Differenzen nach Byzanz beschied, sich zu widersetzen. Mit Angst u. Bangen schiffte er sich ein. Es gelang ihm aber, sich mit dem Kaiser zu verständigen, der ihn ehrenvoll aufnahm u. entließ. Unter s. Nachfolger Gregor II (715—31) gab der byzant. Bildersturm (§ 67, 1) Anlaß zu fast vollständiger Ablösung des Papsttums von den Interessen der byzant. Regierung, u. unter Gregor III

(731—41) vollzog sich der definitive Übergang desselben aus der byzänt. Machtsphäre in die fränkische. — Daß übrigens bis in die letzte Zeit des ravennat. Exarchats noch immer die Bestätigung der Papstwahlen durch den Kaiser oder dessen Stellvertreter, den Exarchen, nachgesucht wurde, u. erst nach deren Eingang die Weihe stattfand, zuletzt noch bei Gregor III, ergiebt sich sowohl aus den Biographieen des Papstbuches wie aus den bezüglichen Gesuchsformularen im Liber diurnus Rom. Pontificum [ed. Th. E. ab Sickel, Vindob. 89; dies ist eine zur Anleitung für die päpstl. Kanzlei bestimmte Mustersammlung von Formularen für Vollziehung der wichtigsten in der röm. Kirchenpraxis vorkommenden Akte z. B. Glaubensbekenntnisse neugewählter Päpste od. Bischöfe, Papstwahlprotokolle, Wahlanzeigen nach Byzanz u. a. Es ist in s. Hauptteil (nach Sickel) zur Zeit des Honorius I (625) entstanden u. weiterhin im 8. Jhd. durch neue Stücke allmählich erweitert. — Sickel, Proleg. zum L. D. I. II. in Abh. d. Wiener Akad. Bd. 117. Friedrich, zur Entstehg. des l. d. in Sitzgsber. d. bayr. Akad. München 90. I.] Die Wahl selbst kam den d. z. drei Ständen der Stadt (Clerus, Exercitus und Populus) zu. — Forts. § 83.

III. Theologische Wissenschaft und Litteratur.

Litt. bei § 2. i. k, sowie vor § 27.

§ 48. Die theologischen Richtungen und ihre bedeutendsten Vertreter.

Das 4. u. 5. Jhd. ist die Zeit der höchsten schriftstellerischen Blüte in der alten Kirche. Die Zahl der eigentlichen theol. Schulen (§ 45, 1) war zwar eine geringe, daher die meisten gelehrten Theologen in der Theologie Autodidakten; aber um so kräftiger muß der allgemeine Bildungstrieb gewesen sein, je weniger äußere Mittel, Anlässe u. Gelegenheiten zu seiner Bethätigung dargeboten waren. Als Wendepunkt vom Steigen zum Fallen im Gebiete der theol. Wissenschaft, u. nicht nur hier, sondern auch in den übrigen Gebieten der kirchengeschichtl. Bewegung, ist die Mitte des 5. Jhd. (das Konzil zu Chalkēdon 451) zu bezeichnen. Seitdem verschwindet der Geist selbständiger Forschung immer mehr aus der Kirche des Orients wie des Occidents. Politische Bedrängnis, hierarchische Beschränkung, engherziges Mönchtum u. hereinbrechende Barbarei hemmen das freie wissenschaftliche Streben; anstatt jugendlich frischer Geistesproduktion tritt kompilatorischer Fleiß ein. Die Autorität der ältern Kirchenlehrer steht so hoch u. gilt in solchem Maße als bindend, daß auf den Konzilen fast nur mit Stellen aus den Schriften der als orthodox allgemein anerkannten Väter gekämpft wird.

1. **Die theol. Schulen und Richtungen:** a) **Das 4. 5. Jahrhd.** — Die alexandrinische Theologie hatte sich seit dem Streite der beiden Dionyse (§ 30, 7) in zwei auseinandergehende Richtungen gespalten, die wir als die alt- u. neualex. unterscheiden können. Die **altalexandrinische Schule** [1]) hielt an der sub-

ordinatianischen Anschauung des Origenes fest u. strebte der wissenschaftl. Forschung u. Darstellung ein möglichst weites Gebiet offen zu halten. Ihre Angehörigen hingen mit inniger Verehrung an Origenes, beseitigten aber die meisten exzentrischen Spekulationen desselben. Sie hatte ihre letzten Ausläufer im Semiarianismus, mit welchem zugleich sie um die Mitte des 4. Jhd. erlosch. — Auch die **antiochenische Schule**[9]) vertritt, u. zwar mit noch größerer Entschiedenheit die freiwissenschaftliche Richtung in der Theologie. Obwohl in ihrem Ursprunge von dem Geiste angeregt, den Origenes in die Theologie gebracht hatte, ist ihre weitere Ausbildung doch eine entschieden selbständige u. vielfach abweichende. Der allegor. Schriftauslegung der origenist. Schule setzt sie besonnene grammatisch-hist. Interpretation gegenüber, ihrer überschwenglichen Spekulation klares, nüchternes Denken. Erforschung des einfachen Wortsinnes der h. Schrift u. Begründung einer rein bibl. Theologie war ihre Aufgabe. Allem Mysteriösen abgeneigt, strebt sie nach nüchterner, verständiger Auffassung des Christentums u. nach Ausbildung des Dogmas durch klares, logisches Denken. Darum geht ihr dogmat. Streben vornehmlich dahin, das Göttliche u. Menschliche in Christo u. im Christentum sorgfältig auseinander zu halten, jedes für sich zu begreifen u. namentlich dem Menschlichen in beiden s. Bedeutung zu sichern. Weit mehr als die der antiochenisch-(griechisch-) syrischen Kirche ist die Theologie der nationalen **ostsyrischen Kirche**[11]), deren Seminare die theol. Schulen zu Nisibis u. Edessa waren, vonhausaus eine traditionell gebundene. Der orient. Geist waltet hier viel unbeschränkter: Hang zur Theosophie, Mystik u. Askese, Produktivität bes. in der Ausbildung der Kultus- u. Verfassungsformen, dabei doktrinelle Stabilität. In ihrer Exegese teilt sie im allgemeinen, wenn auch nicht so durchgreifend, den Gegensatz gegen die allegoristische Willkür der origenist. Schule mit den Antiochenern, aber ihr exeget. Interesse ist nicht wie bei diesen ein wissenschaftlich-kritisches, sondern vielmehr ein praktisch-erbauliches. — Die **neualexandrinische Schule**[3]) herrschte seit dem 4. Jhd., soweit alex. Bildung reichte. Auch sie blieb, wenigstens in ihren ältern Repräsentanten, dem Origenes mit aufrichtiger Verehrung zugethan u. der von ihm angeregten spekulativen Behandlung der christl. Lehre innig befreundet. Aber sie beseitigte seine unbibl. Extravaganzen u. führte die kirchl. Elemente s. Doktrin zu konsequenter Fortbildung. Namentlich überwand sie durch konsequentes Festhalten der Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes den Subordinatianismus des Meisters, zerfiel darüber mit der altalex. Schule, schloß sich aber desto inniger der occident. Theologie an. Zur antioch. Schule stand sie von vorn herein in durchgreifendem Gegensatz mit ihrer Vorliebe für das Mysteriöse im Christentum u. ihrer Abneigung gegen die Herrschaft des Verstandes in der Theologie. Die Vereinigung des Göttlichen u. Menschlichen in Christo u. im Christentum gilt ihr als ein hehres, unbegreifliches Geheimnis, dessen begriffliche Zergliederung eben so unfruchtbar wie profanierend erscheint. Dabei verliert sie aber das Menschliche immer mehr aus dem Auge u. läßt es im Göttlichen auf- u. untergehen. Sie behauptet energisch die untrennbare Verbindung von beiden, aber verliert dabei das Bewußtsein ihrer Unterschiedenheit u. verfällt in die der antioch. Einseitigkeit entgegengesetzte Verirrung. Bes. mit Kyrill v. Alex.[6]), obwohl er selbst noch als rechtgläubig anerkannt blieb, begann die neualex. Schule sich in ihrer Einseitigkeit zu steifen u. ging seitdem rasch ihrem Untergang entgegen. — Die **occidentalische Theologie** dieser Zeit drang energisch auf Feststellung des kirchl. Lehrbegriffs als einer festen Mauer gegen alle Willkür in der Lehre. In ihr findet daher die traditionelle Richtung ihren Hauptherd. Doch war die Berührung mit dem Orient zu vielseitig u. lebendig, als daß der zur Stetigkeit geneigte Occident von daher nicht vielfache Anregung u. Befruchtung hätte empfangen u. auch in s. eigenen Schoß verwandte Richtungen entfalten sollen. So unterscheiden wir denn im Abendlande vier verschiedene, aber doch mehrfach ineinander übergehende Rich-

tungen: zunächst die genuin occidentalische, welche einerseits an Tertullian u. Cyprian anknüpfend, andrerseits aber auch vielfach durch die gefeierten Vertreter der neualex. Schule angeregt u. gefördert, die fortan sich ausbildende Theologie des Abendlands begründet u. beherrscht. Hilarius v. Pictavium[16]), Ambrosius[17]), vor allen Augustinus[20]), der auch die bis dahin vorherrschende Abhängigkeit der latein. Theologie von der griech. endgültig beseitigte, sind ihre Hauptvertreter. Anfänglich stehen die Angehörigen dieser Richtung als die treuen Verbündeten der neualex. Schule da im Kampfe gegen die semiarianischen Origenisten, wie gegen die nestorianisierenden Antiochener; dann aber, als jene Schule selbst in häretisierender Einseitigkeit sich steift, kämpfen sie ebenso entschieden für die andere Seite der Auffassung, welche die antioch. Schule vertritt. Eine zweite Gruppe abendländ. Theologen ist durch die Schriften des Origenes angeregt, ohne aber die Eigentümlichkeit des occident. Geistes abgestreift zu haben: so namentlich Hieronymus[18]), der sich später aber mit Verleugnung s. Meisters der erstgenannten Richtung anschloß, u. Rufinus[19]). Aus einer praktischen, aber in kahler Verständigkeit gepflegten Richtung des Abendlands geht die Gruppe der pelagianischen Theologen[23]) hervor, u. eine vierte bilden die Semipelagianer[24]), welche die abendländ. Theologie mit (synergistischen) Elementen antiochenischer Anschauung versetzten. — (H. Kihn, Die Bedeut. d. ant. Schule auf exeg. Gebiete. Weißenb. 56. C. Hornung, De schola Ant. Neostad. ad S. 64. P. H. Hergenröther, Die ant. Sch. u. ihre Bedtg. auf exeg. Gebiete. Wrzb. 66.)

b) **Das 6. 7. Jahrhd.** — Die Blütezeit der theol. Litteratur ist vorüber. Man eignet sich wohl noch Gelehrsamkeit an, arbeitet sich mühsam in die Leistungen der Väter hinein u. richtet sich dieselben für die Bedürfnisse der Gegenwart zu; aber Geist u. Leben, schöpferische Kraft u. originelle Produktivität sind nahezu erloschen. Seit der Monophysit Joh. Philoponus[13]) zu Alex. um 550 die Schriften des Aristoteles kommentiert u. ihre Kategorieen auf die Theologie anzuwenden begonnen hatte, wurde die platon. Philosophie, bis dahin wegen ihres idealen Gehalts der Liebling aller philosophierenden Kirchenväter, durch den ausgebildetern Formenreichtum der Philosophie des Stagiriten (Aristoteles) immer mehr verdrängt. Die Theologie der Griechen nahm dadurch schon jetzt gewissermaßen den Charakter der Scholastik an. Ihr zurseite trat aber auch eine theosophische Mystik, die aus den pseudodionysischen Schriften[7]) ihre Hauptnahrung zog. — Im **Abendlande** kamen zu den allgemeinen Gründen des Verfalls noch die Leiden der Zeit unter den Stürmen der Völkerwanderung. Die tüchtigsten Epigonen der Patristik seit dem chalkedon. Konzil lieferte Nordafrika[25]). In Italien erwarben sich Boëtius u. Cassiodor[27]) unsterbliche Verdienste um die Nachwelt durch Pflege u. Bewahrung der klass. u. patrist. Studien zu einer Zeit, wo dieselben vom gänzlichen Untergange bedroht waren. Die Reihe der lat. Kirchenväter im engern Sinne schließt mit Gregor d. Gr. ab[26]), die der griech. erst mit Johannes Damascenus (§ 69, 5).

I. Die bedeutendsten orientalischen Kirchenlehrer.

2. **Der namhafteste Vertreter der altalexandrinischen Richtung** ist der Vater der KG. **Eusebius Pamphili** (d. h. Freund des P. § 28, 6), seit 314 Bisch. v. Cäsarea in Paläst. † 340. Das Wohlwollen des Kais. Konstantin öffnete ihm für s. histor. Studien alle Archive des Reichs. Bei unermüdlichem Forscher- u. Sammlerfleiße übertrifft er weitaus alle Kirchenlehrer dieser Zeit an reicher Gelehrsamkeit, der wir auch eine große Menge unschätzbarer Auszüge aus längst verlorenen Schriften des heidn. u. christl. Altertums verdanken. Sein Stil ist nüchtern, trocken, schwerfällig, oft schwülstig, u. seine allenthalben von

eifriger Quellenforschung getragene **Geschichtschreibung** ermangelt der planmäßigen konsequenten Durchführung u. leidet an ungleichmäßiger Behandlung u. Abwägung des Stoffes. An s. bis zum J. 324 reichende Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία in 10 Bb. schließt sich, sie gewissermaßen fortsetzend, eine schönfärberische Biographie Konstantins in 4 Bb. an, u. dieser ein lobhudelnder Panegyrikus auf denselben Kaiser. Eine ursprünglich selbständige Schrift über die Märtyrer Palästinas während der diokl. Verfolgung, deren Augenzeuge er gewesen, ist später als Anhang dem 8. B. der KG. angefügt worden. Hauptausgg. von H. Valesius (Par. 659 u. ö.), W. Reading (Cantabr. 720), F. A. Heinichen (3 Bd. Lips. 27), E. Burton (2 Bd. Oxon. 38 u. 2 Bd. Annot. 52) u. G. Dindorf (Lps. 71); Handausgg. von A. Schwegler (Tubg. 52) u. H. Lämmer (Schaffh. 59); dtsch. Überss. von Stroth 1776, Closs 1839 u. Stigloher 1870. Verloren gingen eine Sammlung alter Martyrologien, 3 Bd. über das Leben des Pamphilus u. eine Schrift über Ursprung, Feier u. Geschichte des Passafestes. Von großem Werte, bes. für die Synchronistik der bibl. u. Profangeschichte, war s. das gleichartige Werk des Jul. Afrikanus (§ 28, 8) fleißig ausbeutende **Chronik** (Παντοδαπὴ ἱστορία), ein bis 325 reichender Abriß der Weltgeschichte, dem sich als 2. Teil chronolog. u. synchronist. Tabellen anschlossen. Das griech. Original ist verloren gegangen; die Tabellen hat Hieronymus mit willkürlicher Bearbeitung ins Lat. übersetzt u. bis z. J. 378 fortgeführt. Eine Rekonstruktion mit Hinzunahme der erhaltenen Fragmente versuchte zuerst Jos. Scaliger (Thes. temporum, Lugd. B. 606), demnächst bes. Vallarsi in s. Ausg. der Werke des Hieron. Eine 1792 zu Konst. aufgefundene armen. Übersetzung des ganzen Werkes gab J. B. Aucher mit lat. Übers. (2 Tt. Venet. 18) heraus. Eine Verarbeitung des gesamten Stoffes in Fragmenten u. Überss. durch Ang. Mai (im 8. Bd. d. Scriptt. vett. nova Coll., Rom. 33) wurde an Sorgfalt der Quellenforschung u. Texteskritik weit übertroffen durch die Arbeit von Alfr. Schöne (Eus. Chron. 2 Tt. Berol. 66. 75). Die zweite Stelle an Wert u. Bedeutung nehmen die **apologet. Schriften** ein. Erhalten haben sich die beiden zusammengehörigen Werke Εὐαγγελικὴ προπαρασκευή s. Praeparatio evang. in 15 Bd. (ed. Vigerus, Par. 628; Heinichen, 2. Tt. Lps. 42; Gaisford, 4 Tt. Oxon. 43) u. Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις s. Demonstratio ev. in den ersten acht von urspr. 20 Bd. (ed. Montaigue, Par. 628 u. Gaisford, 2 Tt. Oxon. 52); — jenes erweist die Widersinnigkeit des Heidentums, dieses die Wahrheit u. Vortrefflichkeit des Christentums. Eine gedrängtere Bearbeitung dess. Stoffes u. d. Tit. Θεοφάνεια in 5 Bd. ist nur noch in syr. Übers. (ed. Lee, Lond. 42) vorhanden. Die 4 Bd. Ἐκλογαὶ προφητικαί, die sich jedoch nicht vollständig erhalten haben (ed. Gaisford, Oxon. 42) verwerten das AT. in allegor. Auslegung zu apologet. Zwecken, u. die kleine Schrift gegen Hierokles (§ 19, 3) bekämpft dessen Gleichstellung Christi mit Apollonius v. Tyana. Verloren gingen 30 Bd. gegen Porphyrius mit noch einigen andern apol. Arbeiten. Von weit geringerm Werte sind s. **dogmatischen Schriften**: 2 Bd. Κατὰ Μαρκέλλου (in Verbindung mit der Schr. gegen Hierokles hrsg. von Gaisford, Oxon. 52) und 3 Bd. Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας, ebenfalls gegen Marcellus (§ 51, 2); alle drei finden sich auch als Anhang in den Ausgg. der Demonstr. ev. Über s. Beteiligung an des Pamphilus Apologie des Origenes vgl. 28, 6 u. über s. Brief an die Prinzessin Konstantia § 58, 5. Die Schwäche s. dogmat. Leistungen war bedingt durch s. schwankende u. vermittelnde Stellung im arian. Streite (bei welchem er als Stimmführer der gemäßigten Semiarianer sich bethätigte, § 51, 1. 3) u. diese wiederum durch s. Mangel an spekulativer Begabung u. dogmat. Durchbildung. Von s. **exeget. Arbeiten** sind neben fast vollstd. Komm. zu Jes. u. d. Psalmen nur noch Fragmente vorhanden. Seine Schr. Περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ bot in ihrem ersten (verl. geg.) Teile eine Topographie Palästinas, insbes. Jerusalems, im zweiten, den Hieronymus ins

Lat. übersetzte u. überarbeitete (Erl. 18), ein alphabet.-topograph. Verzeichnis der bibl. Ortsnamen. Die einzige Gesamtausg. aller s. Schr. u. Frgm. findet sich bei Migne Bd. 19—24. — (Dähne, hallesche Encykl. I, Bd. 39, S. 179 und Semisch, RE². IV, 390. Stein, Eus. nach s. Leb., Schr. u. dogm. Char. Würzb. 59. — Über s. Quellen u. Glaubwürdgk. vgl. Möller, Hafn. 13; Danz, Jen. 15; Kestner, Gttg. 16; Reuterdahl, Lund. 26; Rienstra, Traj. 33; Jachmann, Z. f. hist. Th. 39. II. F. Baur, Compar. Eus. hist. eccl. parens cum par. hist. Herod. Tubg. 34. A. Crivellucci, Della fede storica di Eus. nella vita di Const. Livorno 88. C. G. Haenell, Comm. de Eus. Caes. chr. relig. defensore. Gttg. 44. Über s. Chronik vgl. H. Gelzer l. c. [§ 28, 8], II, 1, S. 23 ff.)

3. **Kirchenväter der neualexandrinischen Richtung.** — a) Die hervorragendste Gestalt in der KG. des 4. Jhd. ist **Athanasius**, von der bewundernden Nachwelt Pater orthodoxiae genannt. Jeder Zoll an ihm war aber auch ein Kirchenvater u. die Geschichte s. Lebens ist die Geschichte der Kirche s. Zeit. In ihr entfaltet sich ein Leben voll Heldenmut im Kämpfen, voll Treue, Kraft u. Weisheit im Bauen, groß im Unterliegen, groß im Siegen; ein Leben, in welchem Einsicht, Wille u. That, Ernst, Kraft u. Milde, Wissenschaft u. Glauben im schönsten Einklang stehen. Im J. 319 wurde er Diakon zu Alexandrien. Sein Bischof Alexander erkannte bald die eminente Begabung des jungen Mannes u. nahm ihn mit auf das Konzil zu Nicäa (325), wo er den Kampf s. Lebens antrat. Bald darauf starb Alexander u. Athanasius wurde s. Nachfolger (328). 45 Jahre lang war er Bischof, wurde aber fünfmal vertrieben u. brachte gegen 20 Jahre in der Verbannung, meist im Abendland, zu († 373). Seine schriftstellerische Thätigkeit ist größtenteils dem Kampfe gegen den Arianismus gewidmet (§ 51, 6). Die unter s. Namen auf uns gekommenen zwei Streitschriften gegen Apollinarios (§ 53, 1) hat H. Dräseke (th. Stud. u. Kritt. 89. I) ihm absprechen u. zwei jüngern Alexandrinern (etwa dem blinden Didymus [Erl. 5.] u. dessen Schüler Ambrosios) zuschreiben zu müssen geglaubt. Gegen die Angriffe der Heiden verteidigte er das Christentum in der (vorarianischen) Schrift Ll. II c. Gentes (Κατὰ Ἑλλήνων), deren erstes Buch das Heidentum bestreitet, während das zweite die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes in Christo erläutert. Sehr wichtig für die Erkenntnis s. Lebens u. seelsorgerischen Wirkens sind die aus einem nitrischen Kloster in syr. Übersetzung nach London gebrachten 15 Festbriefe (Libri paschales § 57, 3; ed. W. Cureton. Lond. 48; dtsch. v. Larsow. Lpz. 52). Von geringerer Bedeutung sind dagegen seine (allegorisch-) exeget. Arbeiten über die Psalmen. Seine dogmat. (apologet. u. polem.) Schriften bekunden allenthalben ebenso scharfe Dialektik wie tief eindringende Spekulation u. bieten eine große Fülle geistreicher Gedanken, schlagender Argumente u. gründlicher Erörterungen in klarer u. beredter Darstellung, lassen aber oft systemat. Durchbildung des Stoffes vermissen u. leiden an häufiger Wiederholung der Grundgedanken, was beides sich aus der Art ihrer Entstehung mitten unter den heißen Kämpfen s. vielbewegten Lebens erklärt u. entschuldigt. Die beste Ausg. s. Werke ist die Maurineredition von J. Montfaucon (3 T. Par. 698, mit e. annalist. Biographie; verm. Abdruck v. N. Justiniani 4 Tt. Patav. 777; bei Migne Bd. 25—28). — (Litt. vor § 51; dazu: G. Hermant, Vie de St. Ath. 2 Tt. Par. 671. A. Möhler, Ath. d. Gr. u. s. Zt., 2. A. Mainz 44. Böhringer l. c. 2. A. VI. G. Krüger, Die Bdtg. d. Ath. Jbb. f. prot. Th. 90. III.)

4. — (**Die drei großen Kappadokier:**) b) **Basilius d. Gr.**, Bsch. s. Vaterstadt Cäsarea in Kappadokien, ist eine „königliche" Erscheinung der KG., † 379. Seine Mutter Emmelia u. s. Großmutter Makrina pflanzten schon früh frommen Sinn in des Knaben Brust. In Athen studierend, schloß er mit

s. gleichgesinnten Landsmann Gregor v. Nazianz einen auf die Liebe zur Kirche u. zur Wissenschaft gegründeten Freundschaftsbund, dem sich später s. jüngerer Bruder, Gregor v. Nyssa, mit gleicher Innigkeit anschloß. Nachdem er dann die berühmtesten Asketen in Syrien, Palästina u. Ägypten aufgesucht hatte, lebte er langezeit in der Einsamkeit als Asket, verschenkte s. Vermögen an die Armen u. wurde 364 Presbyter, 370 Bischof. Das ganze reiche Leben des Mannes atmete weltüberwindenden Glauben, selbstverleugnende Liebe u. edle Gesinnung. Mit der Macht s. Geistes hielt er in den wütenden Verfolgungen des Arianers Valens die kath. Kirche im Orient zusammen. Das schönste Zeugnis s. edeln Sinnes war die großartige Basiliusstiftung, ein Hospital in Cäsarea, an welches er, selbst in Dürftigkeit lebend, alle s. reichen Einkünfte wandte. Auch durch s. Schriften gehört Basilius zu den bedeutendsten Kirchenvätern. Sie zeugen von reicher klassischer Bildung wie von tiefer Schrift- u. Menschenkenntnis u. sind lebendig in der Darstellung, schön u. gewählt im Ausdruck; am besten hrsg. von den Maurinern J. Garnier u. Prud. Maranus (3 Tt. Par. 739; bei Migne Bd. 29—32). In der Exegese allegorisiert auch er. Unter s. dogmat. Schriften sind die bedeutendsten: Ll. V adv. Eunomium (§ 51, 3) u. De spiritu s. ad Amphilochium gegen die Pneumatomachen (§ 51, 5). Die übrigen s. Namen tragenden Schriften umfassen 365 Briefe, moral. u. asket. Traktate, Homilieen (über das Hexaemeron u. 13 Psalmen) u. Reden (darunter: Πρὸς τοὺς νέους, ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων), eine große u. eine kleine Mönchsregel, eine Liturgie. — c) **Gregor v. Nazianz** stammte aus dem kappad. Dorfe Arianz. Sein Vater Gregorius, früher Hypsistarier (§ 42, 6), aber von s. frommen Gattin Nonna bekehrt, war später Bsch. v. Nazianz. Nach Vollendung s. Studien in Cäsarea, Alexandrien u. Athen brachte der Sohn einige Jahre bei Basilius in dessen pont. Kloster zu, eilte aber, da s. Vater sich bestimmen ließ, ein arianisierendes Glaubensbekenntnis zu unterschreiben, nach Nazianz, vermochte ihn zum Widerruf u. wurde bei dieser Gelegenheit plötzlich u. widerwillig von ihm zum Presbyter geweiht (361). Seitdem führte er, stets schwankend zwischen der Sehnsucht nach einem stillen kontemplativ-asketischen Leben u. dem Triebe nach kirchlich amtlicher Thätigkeit, leicht angezogen u. abgestoßen, nicht ohne Ehrgeiz u. dabei bald empfindlich u. verstimmt, ein sehr wechselvolles Leben, das ihn nie zu einem stetigen Berufe gelangen ließ. Basilius übertrug ihm das kleine Bistum Sasima; aber Gregor entfloh, um den dort ihm bevorstehenden Feindseligkeiten zu entgehen, in die Einöde. Eine zeitlang war er auch s. Vaters Gehülfe im Bistum zu Nazianz. Als die Gemeinde aber trotz s. Weigerung auf der Forderung der Nachfolge in des Vaters Amt beharrte, entfloh er (375). Da berief ihn die kleine, verlassene Gemeinde bedrückter Nicäner zu Konstantinopel zu ihrem Vorsteher. Er folgte 379 dem Rufe u. hielt hier in einer Privatkapelle, der er den bedeutungsvollen Namen Anastasia beilegte, s. berühmten fünf Reden über die Gottheit des Logos, die ihm den Ehrennamen ὁ θεόλογος einbrachten. Theodosius d. Gr. berief ihn 380 von hier zum Patriarchen der Hauptstadt u. übertrug ihm den Vorsitz auf der Synode zu Konst. 381. Aber die Mißgunst s. Feinde trieb ihn zur Resignation. Er kehrte nun nach Nazianz zurück, verwaltete mehrere Jahre lang das dortige Bistum u. starb 390 in ländlicher Zurückgezogenheit, ohne den Wahlspruch s. Lebens: Πρᾶξις ἐπίβασις θεωρίας an sich je zur völligen Bewährung gebracht zu haben. Seine Schriften gliedern sich in 45 Reden, 242 Briefe u. viele Gedichte (§ 49, 5). Nächst den 5 λόγοι θεολογικοί u. dem Λόγος περὶ φυγῆς (einer Rechtfertigung s. Flucht aus Nazianz durch Schilderung der Erhabenheit u. Verantwortlichkeit des Priestertums) sind am berühmtesten die (durch Julians Bestreben, den Christen jede Möglichkeit klass. Ausbildung zu entziehen, veranlaßten) bald nach Julians Tod verfaßten 2 schmähsüchtigen Λόγοι στηλιτευτικοί (στηλίτευσις = Brandmarkung durch Inschrift an einer öffentl. Schandsäule) s. Invectivae

n Julianum Imperatorem. Die beste Ausg. s. Schriften mit ausführl. Vita st die des Mauriners D. Clemencet (Par. 778, deren 2. Bd. erst 1840 durch Caillau erschien; bei Migne Bd. 35—38). — d) **Gregor v. Nyssa** war der üngere Bruder des Basilius. An philos. Begabung u. wissenschaftl. Durchbildung übertraf er die beiden ältern Freunde. Auch wurzelt s. theol. Anschauung weit tiefer im Origenes. An Eifer in der Bekämpfung des Arianismus tand er ihnen aber nicht nach, u. sein Ruhm bei Mit- u. Nachwelt ist kaum geringer als der ihrige. Basilius weihte ihn 371 zum Bsch. v. Nyssa u. entriß hn dadurch dem Beruf eines Lehrers der Beredsamkeit. Die Arianer vertrieben hn aber aus s. Bistum, das er erst nach dem Tode des Ks. Valens wieder einnahm. Er starb nach 394. An den theol. Kämpfen s. Zeit beteiligte er sich durch Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinarius. Voll tiefer u. geistreicher Gedanken sind s. dogmat. Schriften, namentlich der Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, eine Anleitung, wie Juden u. Heiden von der Wahrheit des Christentums zu überführen seien; Περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως, Gespräch zwischen ihm u. s. Schwester Makrina nach dem Tode ihres Bruders Basilius, eine s. geistreichsten Schriften; Κατὰ εἱμαρμένης, gegen die fatalistische Weltanschauung des Heidentums; Πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν, zur Begründung der Dreieinigkeitslehre aus Vernunftgründen. In s. zahlreichen exeg. Schriften allegorisiert er in der geistreichen Weise des Origenes. Auch besitzen wir von ihm einige asket. Traktate, viele Predigten u. 26 Briefe. Hauptausg. v. Fronton le Duc 2 Tt. Par. 615; Nachtrag dazu v. J. Gretser 618; verm. Abdr. bei Migne Bd. 44—46). — (G. Hermant, Vie des Bas. le Gr. et de Grég. de Naz. 2 Tt. Par. 647. J. del Pozzo, Dilucidazioni crit. istor. della vita di S. Bas. Rom 746. J. E. Feisser, De vita Bas. M. Gron. 28. W. Klose, Bas. d. Gr., Leben u. Lehre. Strals. 35. E. Fialon, Étude hist. et lit. sur S. Bas. Nancy 64. Scholl, Die Lehre d. h. Bas. v. d. Gnade. Freib. 81. — C. Ullmann, Greg. v. Naz., d. Theologe. 2. A. Gotha 67. A. Bénoit, S. Grég. de Naz. 2. éd. Par. 84. J. Dräseke, Gr. v. Naz. u. s. Verh. z. Apollinarism. Th. Stud. u. Krit. 92. III. — J. Rupp, Greg. v. Nyssa, Leben u. Meinung. Lpz. 34. St. P. Heyns, Disp. hist. theol. de Greg. Nyss. Lugd. 35. J. N. Stigler, Die Psychol. d. h. Gr. v. N. Rgsb. 57. W. Möller, Greg. Nyss. de natura hom. doctr. c. Origeniana compar. Hal. 54. F. Hilt, Des h. Gr. v. Nyssa Lehre v. Mensch. Köln 91. Böhringer 2. A. VII: Bas., VIII: d. bd. Gregore. H. Weiß, Die drei groß. Kappad. als Exeg. Braunsb. 72.)

5. — e) **Apollinarios** (Apollinaris), im Unterschiede von s. gleichnamigen Vater als **der Jüngere** bezeichnet, war ein Zeitgenosse des Athanasius u. Bsch. v. Laodicea († um 390). Ein klassisch hochgebildeter, auch dichterisch begabter Mann zeichnete er sich sowohl als tüchtigster Verteidiger des Christentums gegen die Angriffe des heidn. Philosophen Porphyrius (§ 19, 3) wie als geistreicher Bekämpfer des Manichäismus u. Arianismus aus, verirrte sich aber auch, indem er neben der trinitar. auch die christolog. Frage in den Bereich s. Spekulation hineinzog, in die nach ihm benannte Irrlehre (§ 53, 1). Was von s. Schriften außer den von s. spätern Bekämpfern mitgeteilten Fragmenten sich erhalten hat, verdanken wir dem Umstande, daß mehrere derselben von s. Anhängern, um den darin entwickelten Anschauungen den Stempel der Orthodoxie aufzudrücken, unter fremden, gut orthodoxen Namen verbreitet wurden. Dahin gehört vor allem die ausführliche Schrift Ἡ κατὰ μέρος (d. h. Stück für Stück entwickelte) πίστις, welche unter dem Namen des Gregorius Thaumaturgos (§ 28, 6) auf uns gekommen ist (bei Mai, Scriptt. vett. nova Coll. VII, 170 ss.). Das bis auf Caspari l. c. übersehene Zeugnis Theodorets, der in s. Eranistes (Erl. 10) eine Anzahl Stellen aus ihr als einem von Apollinarios geschriebenen Λογίδιον περὶ πίστεως entnommen mitteilt, so wie der dogmatische u. schrift-

stellerische Charakter ihres Inhalts verbürgen ihre Abfassung durch **Apollinarios**. Ähnlich verhält es sich mit der dem Athanasius zugeschriebenen kleinen Schrift Περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ Θεοῦ Λόγου (De incarnatione Verbi), die ein unmittelbarer Schüler des Ap., namens Polemon, mit unzweifelhafter Bestimmtheit s. Lehrer zuschreibt (bei Leontius Byzant. Erl. 12); — daß sogar Kyrill v. Alex. diesen Traktat als einen athanasianischen anführt, kann diesem Zeugnis gegenüber nur als Beweis gelten, wie bereitwillig (§ 53, 2) nicht nur die Monophysiten, sondern auch schon ihr Vorläufer Kyrill das Falsum als echt aufnahmen. Dasselbe gilt von einem angebl. Briefe des röm. Bsch. Julius (§ 51, 2) an Dionysius (bei Mansi, Conc. II, 1191) u. von der demselben zugeschriebenen Abhandlung Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος τοῦ σώματος πρὸς τὴν θεότητα, die ebenfalls von unmittelbaren Schülern des Ap. als von ihm geschrieben bezeugt sind. Endlich wird auch wohl die pseudojustin. Ἔκθεσις τῆς πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος, wie Dräseke wahrsch. gemacht hat, als eine zu gleichem Zwecke durch (ungeschickte) Zusätze erweiterte u. in dieser Gestalt dem allverehrten Namen des Martyr-Philosophen untergeschobene Bearbeitung der verloren geglaubten Schrift des A. „Περὶ τριάδος" anzuerkennen sein. Derselbe Gelehrte hat auch in dem (ebenfalls Justins Namen tragenden) Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (§ 27, 9. Anm.) die gegen Julians Bestrebungen gerichtete Schrift wiedererkannt, welche Ap. (nach Sozomenos) „ὑπὲρ ἀληθείας schrieb" u. über welche Julian das Verdikt fällte: Ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων, worauf jener ihm zurief: ἀνέγνως, ἀλλ' οὐκ ἔγνως, εἰ γὰρ ἔγνως, οὐκ ἂν κατέγνως. Über des A. dichterische Leistungen vgl. § 49, 5. — f) **Didymus d. Blinde** verlor schon als 4j. Kind das Gesicht, erwarb sich aber dennoch eine bewundernswürdige Gelehrsamkeit. Er war 50 Jahre lang Katechet in Alex. u. als solcher das letzte Glanzgestirn der dortigen Katechetenschule († 395). Begeisterter Verehrer des Origenes teilte er auch manche s. exzentrischen Anschauungen (Apokatastasis, Präexistenz der Seelen ꝛc.). Aber auch er hat infolge der kirchl. Kämpfe dieser Zeit s. Theologie eine entschieden kirchl. Wendung gegeben. Seine Schriften waren zahlreich; aber nur weniges hat sich erhalten (bei Migne Bd. 39). Sein Buch De Spiritu s. ist noch in lat. Übers. des Hieronymus vorhanden; s. Streitschrift gegen die Manichäer nur in Fragmenten. Seine Hauptschrift Ll. III de s. Trinitate (Περὶ τριάδος), durch welche er sich als tüchtigen Verteidiger des nicän. Bekenntnisses ausweist, wurde im 18. Jhd. wiederaufgefunden (ed F. Mingarelli. Rom. 764). Ein verloren gegangener Kommentar zu des Origenes Περὶ ἀρχῶν wurde noch 787 auf dem 2. nicän. Konzil verdammt. — (C. P. Caspari, Alte u. neue Quell. z. Gesch. d. Taufsymb. Christiania 70. S. 65; J. Dräseke, Jbb. f. prot. Th. 83. II; Über d. Ἔκθεσις, Z. f. KG. VI. H. 4; Z. f. w. Th. 83. IV u. Jbb. f. prot. Th. 84. II; über d. Λόγος παραιν., Z. f. KG. VII, H. 2; über die Anführgg. d. Apoll. bei Nemesios, Z. f. w. Th. 86. I; Apollin. v. Laod., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 87. S. 499; Zeitfolge d. dogmat. Schrr. d. Ap. v. Laod., Jbb. f. prot. Th. 88. IV.)

6. — g) **Makarius Magnes**, Bsch. v. Magnesia (in Kl. Asien, um 403?) schrieb u. d. Tit. Μονογενὴς ἢ Ἀποκριτικός etc. eine erst 1867 aufgefundene, v. C. Blondel (Par. 76) hrsg. Apologie des Christentums in 5 Bb., welche sich in die Form eines Berichtes über die Disputation mit einem heidn. Philosophen kleidet. In ihren dogmat. Anschauungen berührt sich dieselbe mehrfach mit den Ansichten Gregors v. Nyssa. Der zu widerlegende Stoff ist wahrsch. der Streitschrift des Porphyrius (§ 19, 3) entnommen. — h) **Kyrillos, Patr. v. Alex.** † 444, war der Neffe, Zögling, seit 412 auch Nachfolger des Theophilus (§ 52, 3). Des Oheims zelotisches u. gewaltthätiges Treiben blieb nicht ohne verderblichen Einfluß auf des Neffen Charakterbildung. Auf der Synodus ad Quercum 403 stimmte er der Verdammung des Chrysostomus zu, später aber trug er, zu besserer Einsicht gelangt, den Namen des schmählich Verfolgten aus freiem Antriebe wieder

in die Diptychen (§ 60, 6) der alex. Kirche ein. Um sich an den Juden, durch welche in einem Volksauflaufe Christenblut vergossen sein sollte, zu rächen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, verjagte sie aus der Stadt u. zerstörte ihre Häuser. Auch an dem scheußlichen Morde der edeln Hypatia (§ 42, 4) trägt er nicht geringen Teil von Mitschuld. Nicht minder leidenschaftlich u. gehässig zeigte er sich in dem Kampfe gegen Nestorius u. die Antiochener (§ 53, 3), dem auch s. schriftstellerische Thätigkeit (Κατὰ Νεστορίου 5 Bb. 2c.) sowie s. 87 Briefe umfassende Korrespondenz großenteils gewidmet ist. Die bedeutendste s. Schriften ist Πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιανοῦ (§ 42, 5). Das trinitar. Dogma entwickelt er ausführlich in nahezu scholast. Weise in s. Thesaurus de s. consubstantiali Trinitate, kürzer u. populärer in einer dialog. eingekleideten Schrift. Als kirchl. Redner stand er in so hohem Ansehen, daß, wie Gennadius berichtet, griech. Bischöfe s. auswendig gelernten Homilieen statt eigener Arbeiten ihren Gemeinden vortrugen. Seine 30 Λόγοι ἑορταστικοί (Homiliae paschales) ergehen sich bei Ankündigung des in Alex. berechneten Ostertermins (§ 57, 3) in salbungsvoller Ansprache über brennende Zeitfragen, meist polemisch gegen Juden, Heiden, Arianer u. Nestorianer. Seine Kommentare zu A. u. NTl. Büchern überbieten sich in typisch-allegorischer Willkür. Die Schr. Περὶ τῆς ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ προσκυνήσεως giebt eine typische Ausbeutung des mos. Zeremonialgesetzes u. s. Γλαφυρά enthalten „zierliche, elegante" d. h. typisch-allegorische Auslegung ausgewählter Stücke des Pentateuchs. Die beste Gesamtausg. besorgte Aubert (7 Tt. Par. 638; bei Migne Bd. 68—77). — i) **Isidorus Pelusiota**, Priester u. Abt eines Klosters bei Pelusium in Ägypten († um 440), war einer der edelsten, gebildetsten u. freisinnigsten Repräsentanten des Mönchtums seiner u. aller Zeiten. Ein warmer Anhänger der neualex. Dogmatik, aber ebenso versöhnlich u. gemäßigt im Kampfe gegen die Person, wie fest u. beharrlich in der Sache, mahnt er den leidenschaftlichen Kyrill dringlichst zur Mäßigung. Seine 2012 Briefe in 5 Bd. (bei Migne Bd. 78) sind ein glänzendes Zeugnis von dem Reichtum s. Geistes u. s. Bildung so wie von s. großen Ansehen u. weitreichenden Einfluß. Auch seine Exegese, die allenthalben auf den einfachen Wortsinn zurückgeht, zeichnet sich vor derj. der übrigen Alexandriner vorteilhaft aus. — (L. Duchesne, De Mac. M. et scrr. ejus. Par. 77; dgg.: Th. Zahn, Z. f. KG. II. H. 3 u. Wagenmann l. c. § 19, 3. — J. Kopallik, Cyr. v. Alex., e. [panegyr.] Biogr. nach d. Quell. Mainz 81. — A. Heumann, De Isid. Pel. Gttg. 754. H. A. Niemeyer, De Is. P. scrr. et doctr. Hal. 25.)

7. — (**Theosophen, Mystiker u. Philosophen**:) k) Die den Namen des **Dionysius Areopagita** (Apg. 17, 34) an der Stirne tragenden mystisch-theosoph. Schriften umfassen 4 Traktate: Περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου, Π. τῆς ἱεραρχίας ἐκκλησιαστικῆς, Π. τῶν θείων ὀνομάτων, Π. τῆς μυστικῆς θεολογίας nebst 10 Briefen an s. myst. Freunde. (Normalausg. v. B. Corderius, 2 Tt. Antw. 634, bei Migne Bd. 3. 4; deutsche Übers. mit erläuternden Abh. v. J. G. V. Engelhardt, 2 Bd. Sulzb. 23; franz. Übers. m. Einl. v. Darboy, Par. 45.) Die erste uns zugängliche Erwähnung ders. fand auf einer Konferenz der monophysit. Severianer (§ 53, 7) mit den Katholikern zu Konst. im J. 531 (533?) statt, wo die erstern sich auf sie beriefen, von der andern Seite aber ihre Authentie bestritten wurde, wogegen der Hinweis auf die Thatsache, daß schon Kyrill v. Alex. sie gekannt u. benutzt habe, unbestritten blieb. Hat es damit seine Richtigkeit, so muß die seit u. durch Engelhardt herrschend gewordene (auf die vermeintl. Abhängigkeit des Verf. von der Spekulation des Neuplatonikers Proklus † 485 sich stützende) Datierung der Abfassung auf den Anfang des 6. Jhd. selbstverständlich fallen u. in die 2. Hälfte des 4. versetzt werden. Auch steht der (auf das Vorkommen so mancher Namen apostol. Männer unter den myst. Freunden des Verf. gegründeten) Meinung, als ob

dieser selbst für den Areopagiten gehalten werden wolle, mit überwältigender Beweiskraft der Umstand entgegen, daß er sich allenthalben ganz unbefangen als in weit späterer Zeit schreibend kund giebt. Beides zur Geltung gebracht zu haben, ist das Verdienst Hiplers, welchem Böhme, Möller, Dräseke &c. beistimmten. Die Zurückführung der Abfassung auf den Areopagiten ist wohl zunächst durch die Gleichnamigkeit des Verf. mit dems. veranlaßt worden. Als s. hochgefeierten geistl. Vater u. Lehrer nennt er selbst den Hierotheus (vgl. Erl. 15), aus dessen Schriften (Θεολογικαὶ στοιχειώσεις u. Ἐρωτικοὶ ὕμνοι) er auch einige Fragmente mitteilt. — Seit der Konferenz zu Konst. finden wir im Morgenland wie im Abendland 900 Jj. lang die areopagit. Echtheit der dionys. Schrr. nirgends mehr bezweifelt. Ungefähr gleichzeitig mit der erwähnten Konferenz waren sie durch einen Arzt Sergius ins Syrische übersetzt worden; ins Lat. übersetzten sie im 9. Jhd. **Hilduin** v. St. Denys u. Joh. Erigena (§ 91, 8). Erst Laurentius Valla (§ 122, 1) rief durch Bestreitung der Echtheit einen lebhaften u. langwierigen litterär. Kampf hervor, der endlich mit allgemeiner Anerkennung viel späterer Abfassung abschloß. [Noch neuerlich hat jedoch der franz. Bsch. Freppel l. c. die alte franz.-patriotische Illusion, deren Absurdität schon Abälard aufgedeckt hatte (§ 103, 1), wieder aufgenommen, derzufolge der gleichnamige, geschichtlich dem 3. Jhd. angehörige Stifter der pariser Gemeinde, als mit dem Areopagiten identisch, schon gegen Ende des 1. Jhd. nach Frankreich gekommen u. die dems. zugewiesenen Schrr. verfaßt haben soll; worauf dann auch ein kath. deutscher Theologe namens Schneider sich gleicherweise bloßzustellen keine Scheu getragen hat.] — Schon auf der Konferenz zu Konst. wurde seitens der Katholiker die Meinung geäußert, daß die fraglichen Schriften aus den Kreisen der Apollinaristen stammen möchten, u. Dräseke l. c. hat diese Ansicht von neuem geltend gemacht. Jedenfalls sind sie das Werk eines christl. Neuplatonikers (aus des Jamblichos Schule, † 333), der die Geheimthuerei der dionys. Mysterien auf christl. Kultus, Mönchtum, Hierarchie u. Kirchenlehre übertrug. Er unterscheidet eine θεολογία καταφατική, die sich im Symbolischen bewegt u. eine θ. ἀποφατική, welche die symbolische Hülle abgestreift hat u. sich mittels der Ekstase zur Anschauung der reinen Idee erhebt. Der offenbaren Überlieferung in der h. Schrift setzt er eine geheime Überlieferung zurseite, zu deren Kenntnis man nur durch Einweihung gelangt. Der Urmystagog, der der Sonne gleich alle Geister erleuchtet, ist der göttl. Hierarch Christus, u. das Urbild aller irdischen Ordnung die himmlische Hierarchie, wie sie in den Abstufungen der Engel u. seligen Geister sich darstellt. Durch den menschgewordenen höchsten Hierarchen Christus stehen himml. u. ird. Hierarchie in stetigem Wechselverkehr. Der Zweck der letztern ist die Herbeiführung der θέωσις des Menschen mittels priesterl. Weihen u. Mysterien (= Sakramente, deren er sechs zählt § 59). Begründet wird die θέωσις durch die Taufe als die Weihe zur Gottesgeburt (τελετὴ θεογενεσίας) u. der Vollendung entgegengeführt durch die Totenweihe (Leichensalbung). Der histor. Christus mit s. erlösenden Leben, Leiden u. Sterben ist nirgends Gegenstand der areopagit. Mystik: immer handelt es sich nur um den himml. Christus, nicht um die Versöhnung, sondern nur um die myst. Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott, um das unmittelbare Schauen u. Genießen s. Herrlichkeit. Der apollinaristische (monophysitische?) Standpunkt des Verf. (§ 53, 2) verrät sich darin, daß die menschl. Natur Christi als in der göttl. aufgegangen gedacht wird; sein christl. Neuplatonismus giebt sich kund in s. phantast. Spekulationen über das Wesen Gottes, die Ordnungen der Engel u. Geister, während sein Gegensatz gegen den heidn. Neuplatonismus sich darin zeigt, daß die θέωσις ihm nicht als eine natürliche, durch die dem Menschen innewohnende eigene Geisteskraft vermittelte, sondern als eine übernatürliche, durch die ἐνσάρκωσις Christi ermöglichte gilt; überdem aber auch noch in der scharfen Betonung der Auferstehung des Fleisches als der Vollendung der θέωσις (der neuplaton.

Vernichtung des Leibes gegenüber); daher auch das Gewicht, das er auf das Sakrament der Totenweihe legt. — (J. Dallaeus l. c. § 27, 5. Engelhardt, De Dion. plotinizante. Erlg. 20; De orig. scrr. Areop., ibd. 23. F. O. Baumgarten-Crusius, De D. Ar. Jen. 23. L. Montel, Les livres du Ps.-Denys. Par. 48. Biermann, De christologia D. A. Vratisl. 48. F. Hipler, D. d. A. Rgsb. 61. E. Böhmer, D. A., in d. Z. Damaris 64. J. Niemeyer, D. A. Doctr. philos. et theol. Hal. 69. K. Vogt l. c. § 20, 2. J. Kanakis, D. d. A. als Philos. Lpz. 81. W. Möller, RE². III. 616. J. Dräseke, Dionysiaca, Z. f. w. Th. 87. III. — Ch. E. Freppel, St. Irénée. 3. ed. Par. 86. C. M. Schneider, Areopagitica, d. Schrr. d. h. D. v. A., Verteidg. ihr. Echth. Rgsb. 86.)

8. — l) **Makarius d. Gr. od. d. Ältere,** Mönch u. Priester in der sketischen Wüste, wurde wegen s. Eifers für nicän. Rechtgläubigkeit vom arian. Ks. Valens exiliert († 391). Aus den ihm zugeschriebenen Schriften (50 Homilieen, eine Anzahl Apophthegmata, einige Briefe u. Gebete; Ausg. v. J. G. Pritius. 2 Tt. Lps. 698; Nachtrag v. H. J. Floss, Colon. 50; bei Migne Bd. 34) weht uns tiefe u. warme Mystik entgegen mit mehrfacher Annäherung an Augustins soteriolog. Anschauungen, aber so wenig durchgreifend, daß andere Stellen wieder ganz pelagianisch klingen. Sie sind v. Gottf. Arnold als ein „Denkmal d. alt. Christt." (Gosl. 702) ins Deutsche übers. — m) **Markus Eremita,** ein Geistesverwandter u. jüngerer Zeitgenosse des vorigen, lebte um 400 als Einsiedler in der sketischen Wüste. Wir besitzen von ihm noch 9 Traktate asketisch-mystischen Inhaltes (bei Migne Bd. 65), deren zweiter mit der Überschrift Περὶ τῶν οἰομένων ἐξ ἔργων δικαιοῦσθαι ihnen einen Platz in dem röm. Index mit der Nota „caute legenda" verschafft hat. Doch auch in seiner Mystik konnten noch gegensätzliche (augustin. u. pelagian.) Anschauungen über menschl. Freiheit u. göttl. Gnade, über Rechtfertigung u. Heiligung 2c. unvermittelt nebeneinander Platz finden u. je nach Stimmung u. Bedürfnis bei s. Meditation od. Paränese in den Vordergrund treten. — n) **Synesius von Kyrene,** später Bsch. v. Ptolemais in Ägypten, war ein Schüler der berühmten Hypatia (§ 42, 4) u. begeisterter Verehrer Platos, † bald nach 414. Als glücklicher Gatte u. Vater, wohlhabend u. dem Studium der Philosophie lebend, konnte er sich lange nicht zur Annahme des Bistums entschließen. Offen gestand er s. origenist. Heterodoxie betreffs der Auferstehungslehre, der ewigen Dauer der Welt, so wie der Präexistenz der Seelen; ebenso offen erklärte er, daß er auch als Bischof die eheliche Gemeinschaft mit s. Gattin fortsetzen werde, u. niemand nahm Anstoß daran. Im bischöfl. Amte zeichnete er sich durch edeln Eifer u. einen Mut, der keine Menschenfurcht kannte, aus. Seine 10 Hymnen zeigen mitunter Anklänge an valentinianische Anschauungen (§ 24, 4) und s. philos. Traktate sind nur wenig von christl. Ideen beherrscht. Wichtiger sind s. 155 Briefe, aus welchen allenthalben der Adel s. Gesinnung hervorleuchtet (Ausgg. v. D. Petavius, Par. 612. J. G. Krabinger I: Red. u. Hom. Landsh. 50; bei Migne Bd. 66). — o) **Nemesius, Bsch. v. Eméſa** (Emisa) in Phönizien, lebte in der ersten Hälfte des 5. Jhd. Er hinterließ eine geistvolle religionsphilos. Schrift Περὶ φύσεως ἀνθρώπου (ed. J. Fell, Oxon. 671. J. G. Krabinger 35; bei Migne Bd. 40). Die kirchl. traditionelle Dogmatik des Orients steht ihm unbestreitbar fest; doch hat er darin auch noch Platz für die Ewigkeit der Welt, die Präexistenz der Seelen, eine (die Tierwelt jedoch ausschließende) Seelenwanderung, die unbedingte Freiheit des Willens 2c. — p) **Aeneas v. Gaza,** ein Schüler des Neuplatonikers Hierokles u. Rhetor zu Alex., schrieb um 487 einen gegen die origenist. Lehren von der Ewigkeit der Welt u. Präexistenz der Seelen, so wie gegen die neuplaton. Bestreitung der Auferstehung der Leiber gerichteten Dialog u. d. Tit. Θεόφραστος; neueste Ausg. v. Boissonade, Par. 36, bei Migne Bd. 85. — (Br. Lindner, Symb. ad th. hist. mysti-

cae, I: De Macario M. Lps. 46. Ficker, Der Mönch Markus, e. reform. Stimme aus d. 5. Jhd., Z. f. hist. Th. 68. I. — Th. Clausen, De Synesio philos. Hafn. 31. B. Kolbe, Der Bsch. Syn. v. Kyr. als Physiker u. Astron. Brl. 50. F. X. Kraus, Studien ü. Syn. th. Qu.schr. 65. 66. E. Malignas, Essai sur la vie et les idées de Syn. Strassb. 67. R. Volkmann, Syn. v. Kyr. Brl. 69. A. Gardner, S. of Cyr., Philosopher and Bishop. Lond. 86.)

9. **Die Antiochener.** — a) **Eusebius v. Emésa,** geb. zu Edessa, studierte in Cäsarea u. Antiochien. Ein stiller friedlicher Gelehrter, allem theol. Gezänke abhold, wurde er 341 auf der Synode zu Antiochien (§ 51, 2) anstelle des abgesetzten Athanasius zum Bischof v. Alex. erwählt, lehnte die Wahl ab, weigerte sich aber nicht des kleinen Bistums Emesa in Phönizien. Doch auch hier war s. Bleibens nicht. Da das Volk ihn wegen s. mathem. u. astron. Kenntnisse als Zauberer verdächtigte, verließ er Emesa u. lehrte nun bis an s. Tod (360) zu Antiochien. Von s. zahlreichen exeget., dogmat. u. polem. Schriften haben sich nur dürftige Fragmente erhalten. Die von Augusti hrsg. Eus. Emes. quae supersunt Opuscc. Elbf. 29 sollen nach Thilo l. c. einen Alexandriner Eusebius aus dem 6. Jahrh. zum Verf. haben, dessen Existenz aber nach Th. Zahn l. c. (der auch für die 14 von A. Mai im Spicil. Rom. T. IX unter diesem Namen hrsg. Reden doch wieder auf Eus. v. Emesa rekurriert) mehr als zweifelhaft ist. — b) Ein Schüler des vorigen war **Diodor v. Tarsus,** Mönch u. Presb. zu Antiochien, demnächst Bsch. v. Tarsus in Cilicien († um 394). Von s. sehr zahlreichen Schriften erübrigen nur noch einige Fragmente. Als Exeget befleißigte er sich einer nüchternen gramm.-hist. Auslegung u. bekämpfte die Interpretationsweise der Alexandriner in der Schr. Τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας. (Unter θεωρία verstand er nämlich die Einsicht in die über den kahlen Wortsinn hinausgehenden, ihm aber wesentlich innewohnenden idealen Beziehungen.) Durch s. Polemik gegen Apollinarius (§ 53, 1) prägte er der antioch. Schule ihren eigentümlichen dogmat. Charakter auf (§ 53, 2), weshalb er später auch als der erste Begründer der nestorian. Ketzerei angesehen wurde. — c) Sein Schüler war **Johannes v. Antiochien,** dessen eigentlicher Name später durch das Ehrenprädikat **Chrysostomus** fast gänzlich verdrängt wurde. Von s. früh verwitweten Mutter Anthusa mit größter Sorgfalt erzogen, besuchte er die Rhetorschule des Libanius u. trat mit großem Beifall als Sachwalter in Antiochien auf. Nach Empfang der Taufe gab er diese Laufbahn auf, wurde Mönch, später (380) Diakon u. 386 Presbyter in s. Vaterstadt. Seine glänzende Beredsamkeit hob ihn 398 auf den Patriarchenstuhl v. Konst., vgl. § 52, 3. Er starb im Exil 407. Neben Athanasius u. den drei Kappadokiern ist er der gefeiertste Kv. des Orients, der einzige aus der antioch. Schule, dessen Rechtgläubigkeit völlig unangefochten dasteht. Die beste Ausg. s. Schrr. ist die des Mauriners J. Montfaucon (13 Tt. Par. 718, bei Migne Bd. 47—64). In seiner Exegese folgt er den Grundsätzen der antioch. Schule. Eigentliche Kommentare schrieb er zum Proph. Jes. (nur bis K. 8, 10) u. zum Galaterbrief. Daneben umfassen s. schriftauslegenden 650 Homilieen über ganze bibl. Bücher u. einzelne Abschnitte fast das ganze A. u. NT. Unter s. übrigen kirchl. Reden dogmat., polem., paränet. Inhalts sind die 21 De statuis ad populum Antiochen. im J. 387 gehaltenen die berühmtesten (das antioch. Volk hatte nämlich, über die Unerschwinglichkeit der geforderten Abgaben erbittert, die Bildsäule des Ks. Theodosius I umgestürzt). Auf dem apologet. Gebiete bewegt sich die Demonstratio c. Julianum et Gentiles quod Christus sit Deus u. der Liber in s. Babylam c. Judaeos et Gentiles. Aus s. asketisch-moral. Schriften, in welchen er Virginität u. Askese eifrigst empfiehlt, ragen als die bedeutendsten hervor die 4 Bb. Περὶ ἱερωσύνης (De sacerdotio) in der Form eines Dialogs mit dem ihm befreundeten Kappadokier Basilius d. Gr., welcher im J. 370 zur

Annahme des Bistums von Cäsarea sich genötigt gesehen hatte, nachdem Chrysostomus durch die Flucht sich dieser Ehre entzogen hatte. — (Thilo, Üb. d. Schrr. d. Euf. v. Alex. u. d. Euf. v. Em. Halle 32; Zahn, Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 84. H. 10. — K. Kihn, Über θεωρία u. ἀλληγ. d. Antioch., th. Qu.schr. 80. IV. C. Hermant, Vie de St. Jean Chrys. 2 Tt. Par. 664. A. Neander, Der h. Chrys. u. d. K. s. Zt., 3 A. Brl. 48. Böhringer, Die K. Christi u. ihre Zeug., 2. A. IX. R. W. Bush, Life and Times of Chrys. Lond. 85. Th. Förster, Chr. u. s. Verh. z. ant. Schule. Gotha 69. Funk, th. Qu.schr. 75. A. Puech, J. Chr. et les moeurs de son temps. Un reformateur de la soc. chrét. au IV. siècle. Paris 91.)

10. — d) **Theodorus, Bsch. v. Mopsuestia** in Cilicien († 429), war der Sohn vornehmer Eltern in Antioch., des h. Chrysostomus Freund u. Mitschüler (erst bei Libanius, dann bei Diodor). Er war es, der die dogmat. u. hermeneut. Grundanschauungen der antioch. Theologie zu voller Ausbildung u. rücksichtsloser Anwendung brachte, weshalb der Haß der alex. Gegner ihn noch weit entschiedener als s. Lehrer Diodor verketzerte u. in der förmlichen Verdammung s. Person u. Schriften durch das 5. ökumen. Konzil 553 (§ 53, 6) endlich sein Ziel erreichte. Leontius Byzantinus (Erl. 12) formuliert s. exeget. Verbrechen dahin, daß er die h. Schriften bei ihrer Auslegung ganz wie gewöhnliche, menschliche Bücher behandle, das Hohelied insonderheit als ein erotisches Gedicht deute (libidinose pro sua et mente et lingua meretricia), die Psalmen nach Weise der Juden bis auf drei ihres messianischen Inhaltes entleere (judaice ad Zorobabelem et Ezechiam rettulit), den Psalmenüberschriften die Glaubwürdigkeit abspreche, dem Hiob, der Chronik samt Esra sowie dem Jakobus- u. andern kath. Briefen die kanonische Autorität versage rc. Bei alledem war Theodor aber einer der tüchtigsten Exegeten der alten Kirche u. mit recht feierte die syr. Kirche ihn nach wie vor als den „Interpres" κ. ἐξοχήν. Seine hermeneut. Grundsätze hatte er in der Schrift De allegoria et historia entwickelt. Von s. sehr zahlreichen exeg. Schriften erübrigt noch ein Kommentar zu den 12 kl. Propheten (ed A. F. V. a Wegnern. Berol. 34). Die griech. Fragmente seiner NTl. Kommentare hat O. F. Fritzsche gesammelt (Zür. 47); eine alte (vollstd.) lat. Übers. d. Komment. zu den kleinern paulin. Briefen mit den entsprechenden griech. Fragmenten hat H. B. Swete (2 Tt. Cambr. 80. 82) hrsg. Eine aus Theodors Schrr. zusammengestellte Einleitung in die bibl. Theol. liegt in der lat. Bearbeitung des Afrikaners Junilius (§ 49, 1) vor. Die dogmat., polem. u. apolog. Werke, 15 Bd. über die Menschwerdung, über die Erbsünde (§ 54, 4), gegen Eunomius (§ 51, 3), Apollinarius (§ 53, 1) u. Ks. Julian sind nur aus dürftigen Notizen bekannt. Sämtliche bis dahin bekannte Fragmente bei Migne Bd. 66. — e) **Polychronius**, Bsch. v. Apamea, war Theodors Bruder u. diesem an exeg. Tüchtigkeit u. Fruchtbarkeit ebenbürtig, an sprachl. Gelehrsamkeit (Hebr. u. Syr.) überlegen. Erhalten haben sich von ihm bei den griech. Katenenschreibern (§ 49, 1) ziemlich umfangreiche Scholien zu Ezechiel, Daniel u. Hiob. Bei Daniel hält er den hist. Horizont entschieden fest u. deutet c. 7 auf Antiochus Epiphanes. Gesammelt sind die Reste s. Schriften bei A. Mai, Script. vett. nova Coll. I. III. u. bei Migne Bd. 62. — f) Theodors tüchtigster Schüler war **Theodoret, Bsch. v. Kyros** (Kyrrhos) in Syrien († um 457), vielseitiger Gelehrter u. fruchtbarer Schriftsteller, vermittelnd zwischen den extremen Richtungen s. Zeit, vielfach angefeindet, nachgiebig zuletzt über Gebühr, schließlich dennoch hundert Jahre nach s. Tode durch kais. Unionsmacherei verketzert (§ 53, 3. 4. 6). Seine Exegese bewegt sich auf der von s. Lehrer eingeschlagenen Bahn grammat. hist. Auslegung, sachlich sie jedoch mehr der herrschenden kirchl. Anschauung anpassend. Er kommentierte die meisten hist. Bb. des AT., die Propheten, die Psalmen, das Hohelied (welches er allegorisch auf die Kirche als die Braut Christi deutete) u. die paulin. Briefe. Unter seinen hist. Werken nimmt

die Fortsetzung der eusebian. KG. den ersten Rang ein (§ 5, 1). Seine Φιλόθεος ἱστορία (Hist. religiosa) beschreibt lobpreisend das Leben von 30 berühmten Asketen u. Asketinnen. Von größerm Werte ist die Αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή (Haereticarum fabularum compendium), deren letztes (5.) Buch als Θείων δογμάτων ἐπιτομή das kirchl. Lehrganze in der Kürze systematisch darzustellen versucht. Apolog. Inhalts ist s. Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων (De curandis Graecorum affectionibus). Seine 7 Dialoge De s. Trinitate polemisieren gegen die Makedonianer u. Apollinaristen; gegen Kyrill v. Alex. ist die Reprehensio XII Anathematismorum gerichtet, und gegen den Monophysitismus (§ 53, 4) als einen von vielen Häresieen „erbettelten, vielgestaltigen" Irrwahn drei Dialoge u. d. Tit. Ἐρανιστὴς ἤτοι Πολύμορφος. Von s. 5 Bb. Περὶ ἐνανθρωπήσεως sind nur wenige Fragmente erhalten. Auch besitzen wir von ihm noch 179 Briefe. Beste Ausg. v. J. Sirmond u. J. Garnier (5 Tt. Par. 642), gute Handausg. v. J. L. Schulze u. J. A. Noesselt (6 Bd. Halle 769), bei Migne Bd. 80—84. Auch die beiden zusammengehörigen Schrr. Περὶ τῆς ἁγίας καὶ ζωοποιοῦ Τριάδος u. Περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως (antiapollinaristisch), welche Ang. Mai wiederaufgefunden u. in s. N. Coll. VIII. 2 nach handschriftl. Bezeugung als von Kyrillus Alex. herstammend hrsg. hat (bei Migne Bd. 75), sind von A. Ehrhard, (th. Quartalschr. 88. II—IV) als von Theodoret geschrieben erwiesen worden. Zitiert finden sie sich zuerst, u. zwar ebenfalls als kyrillisch, im 12. Jhd. bei Euthymius Zygabenus (§ 69, 7). Ihre von Kyrills sonstigen Schriften vielfach abweichenden Anschauungen erklärte man sich aus vermeintlich vornestorian. Abfassung. — (F. L. Sieffert, Th. Mops. VT. sobrie interpretandi vindex. Regiom. 27. O. G. Fritzsche, De Th. Mops. vita et scrr. Hal. 36. Th. Kihn, Theod. v. Mops. u. Junilius Africanus als Exegg. Freib. 80. O. Bardenhewer, Polychr. Freib. 79. — A. Bertram, Theodoreti doctr. christolog. Hildesh. 83. A. Güldenpenning, Die KG. d. Theod. v. K., Unters. ihr. Quell. Halle 89.)

11. **Anderweitige griechische Kirchenlehrer des 4. 5. Jhd. — a) Kyrill, Bsch. v. Jerus.** (seit 350, † 386), nahm in dem arian. Streite Partei für die vermittelnde Richtung der Semiarianer u. geriet darüber mit s. herrschsüchtigen, streng arianisch gesinnten Metropoliten Akacius v. Cäsarea (Schüler, Nachfolger u. Biograph des Eusebius v. Cäs.) in Zwiespalt. Während einer Hungersnot verkaufte er zur Linderung der Not unter den Armen die entbehrlichsten Kirchengeräte, wofür Akacius ihn absetzte. Unter Julian durfte er zurückkehren; unter Valens wurde er aber wieder vertrieben u. sah sich nun der Verfolgungswut der Arianer um so rücksichtsloser preisgegeben, als er inzwischen immer entschiedener zu nicän. Rechtgläubigkeit fortgeschritten war. Nach dem Tode des Valens (378) kehrte er zurück u. söhnte sich 381 auf dem Konzil zu Konst. (§ 51, 4) vollends mit den siegenden Anhängern der Homousie aus. Wir besitzen von ihm 23 Katechesen, d. h. Lehrvorträge, die er 348 als Presbyter den Täuflingen zu Jerus. hielt. Die 18 ersten sind betitelt: Πρὸς τοὺς φωτιζομένους (Ad Competentes § 34, 1); die 5 letzten Πρὸς τοὺς νεοφωτίστους (Catecheses mystagogicae) belehren die Neugetauften über die Mysterien des Christentums (Taufe, Salbung u. Abendmahl). In ihrer jetzigen Gestalt bieten die Katechesen nur noch schwache Anklänge an den bereits überwundenen semiarianischen Standpunkt. Hauptausg. v. Touttée u. Maran (Par. 720; bei Migne Bd. 33). — b) Aus der ansehnlichen Zahl der den Manichäismus in griech. Sprache bekämpfenden Schriften, deren Verf. wir bei Epiphanius, Hieronymus u. a. verzeichnet finden, hat sich nur das um 370 geschriebene Werk des Bsch. **Titus v. Bostra** in Arabien größtenteils erhalten. Dem neusten Herausg. P. A. de Lagarde (Berol. 59) ergab sich aber aus der Vergleichung mit einer gleichzeitig von ihm veröffentlichten syr. Übers., sowie aus der Ungehörigkeit in den Zusammenhang u. der verschiedenartigen Darstellung, daß ein großer Teil dieses Werkes von einem

andern Verf. herstammen müsse, weshalb er dens. ausschied u. als Anhang hinzufügte. Seitdem hat Dräseke l. c. als dessen Verf. den arianisch gesinnten Bsch. Georgios v. Laodicea bezeichnen zu dürfen geglaubt, der ihn etwa 10 Jahre früher geschrieben habe. — c) **Epiphanius, Bsch. v. Salamis** (Constantia auf Cypern) war in den paläst. Dorfe Besanduke von jüd. Eltern geb. u. empfing im 16. Lebensjahre die Taufe. Durch seine von Mönchen geleitete Erziehung wurde ihm s. fromme u. ehrliche, aber beschränkte u. einseitige Lebensrichtung aufgeprägt. Später vervollkommnete er s. Askese noch durch mehrjährigen Aufenthalt unter den Mönchen der sketischen Wüste, gründete dann in s. Heimat ein Kloster, dem er 30 Jahre lang vorstand, bis er 367 auf den Metropolitenstuhl zu Salamis erhoben wurde, wo er 403 starb. In s. bischöfl. Amtsführung war er ein Muster von Treue u. Eifer, bes. thätig u. selbstverleugnend in der Armenpflege. Aber im Vordergrunde all seines Denkens u. Wirkens stand doch s. glühender Eifer für kirchl. Orthodoxie. Grundehrlich, wahrheitsliebend u. gutmütig, aber leichtgläubig, eigensinnig, ohne Welt- u. Menschenkenntnis, daher nicht fähig, verwickelten Verhältnissen auf den Grund zu schauen, ließ er sich in den origenist. Streitigkeiten eine zeitlang von dem alex. Ränkeschmied Theophilus mißbrauchen (§ 52, 3), was demselben um so leichter wurde, als Epiphanius aus der sketischen Wüste die Überzeugung mitgebracht hatte, daß Origenes der Urvater der arian. u. aller übrigen Ketzereien sei. Durch s. Schriften hat er trotz aller Mängel in Form u. Inhalt sich große Verdienste um die Kirchen- u. Ketzergeschichte der ersten 4 Jhdd. erworben. Denn was ihnen durch geschmacklose, unlogische Darstellung, sowie durch beschränkte einseitige u. kritiklose Auffassung abgeht, wird gewissermaßen durch den Fleiß u. die Ehrlichkeit s. Forschung aufgewogen (Ausgg. von Dion. Petavius 2 Bd. Par. 622 u. W. Dindorf, 5 Bd. Lpz. 59, bei Migne Bd. 41—43). Sein Πανάριον ἤτοι κιβώτιον (Heilmittelkästlein) κατὰ αἱρέσεων ὀγδοήκοντα ist ein reichhaltiges, gelehrtes, aber konfuses u. kritikloses Werk, in welchem der Begriff der Häresie so weit gefaßt ist, daß auch die Samaritaner, Pharisäer, Essener ꝛc. darin Platz finden konnten. Er selbst verfaßte einen Auszug daraus u. d. Tit. Ἀνακεφαλαίωσις. Sein Ἀγκυρωτός ist eine Darstellung des kath. Glaubens, die unter den Stürmen des arian. Streites den Christen als ein Anker des Heils dienen soll. Das Buch Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν (De mensuris et ponderibus) entspricht nur im letzten (24.) Kap. diesem Titel: die voranstehenden handeln von dem Kanon u. den Überss. des AT.; zwei Codd. des brit. Museums bieten aber eine syr. Übers., welche noch weitere 37 mit bibl. Maßen u. Gewichten u. 19 mit der bibl. Erd- u. Himmelskunde sich beschäftigende Kapp. enthalten. Eine durch Rückübers. ders. ins Griech. ergänzte neue Ausg. hat P. de Lagarde (im 2. Bd. s. Symmicta, Gttg. 80) hrsg. Unbedeutend ist die Abhandlung Περὶ τῶν δώδεκα λίθων (am hohenpriesterl. Brustschilde). — d) **Palladius**, in Galatien geb., zog sich frühzeitig in die nitrische Wüste zurück; später lebte er in Palästina, wo der Vorwurf origenist. Ketzerei ihn traf (§ 52, 2). Chrysostomus weihte ihn zum Bsch. v. Hellenopolis in Bithynien; zuletzt verwaltete er ein kleines Bistum in Galatien († vor 431). Seine Πρὸς Λαῦσον ἱστορία (Hist. Lausiaca) ist eine romantisch ausgeschmückte Geschichte des ägypt. Eremiten- u. Klosterlebens, die einem vornehmen Hofbeamten namens Lausus gewidmet ist (ed. J. Meursius. Lugd. B. 616; bei Migne Bd. 34). Die auffällige Übereinstimmung mit dem gleichartigen Werke Rufins (Erl. 19) wie mit den Mönchsdaten bei dem Kirchenhist. Sozomenos erklärt sich (mit Lucius l. c.) am einfachsten so, daß allen dreien einunddieselbe (von Sozomenos ausdrücklich zitierte) Quelle in einer ältern Mönchsgeschichte vorlag, welche Rufin in fast wörtlicher Übersetzung, Palladius in romanhafter Verarbeitung mit noch anderweitig gesammeltem Stoffe wiedergab. — e) **Der h. Nilus**, einer vornehmen Familie zu Konst. entstammend, zog sich mit s. Sohne Theodul zu den Einsiedlern des Berges Sinai

zurück. Durch einen mörderischen Überfall der Sarazenen wurde ihm der geliebte Sohn entrissen; ein arab. Bischof aber kaufte ihn los u. weihte nun Vater u. Sohn zu Priestern. Er starb um 450. In s. asket. Schriften, sowie in s. 4 Bb. Briefen (gegen 1000) bewährt er sich als ebenbürtigen Geistes- u. Gesinnungsgenossen des h. Isidor (Erl. 6) mit tüchtiger Kenntnis u. nüchterner Auffassung der h. Schrift. Den Raub s. Sohnes beschrieb er selbst in den Narrationes de caede monachorum et captivitate Theoduli. Ausgg. v. P. Possidius (Par. 639) u. J. M. Suaresius (Rom. 673), bei Migne Bd. 79. — (J. van Vollenhoven, De Cyr. catech. Amst. 37. Th. Plitt, De Cyr. Hieros. oratt. Hdlb. 55. Gonnet, De s. Cyr. H. catech. Par. 76. J. Marquardt, Cyr. Hieros. mysterior. interpr. Lps. 82. — J. Dräseke, Üb. e. bisher unbeachtet gebliebene Schr. gg. d. Manich., Z. f. w. Th. 87, IV. – J. Gervais, Hist. et vie de St. Epiph. Par. 738. R. A. Lipsius, Zur Quellenkrit. d. Epiph. Wien 65. — P. E. Lucius, Die Quell. d. ält. Gesch. d. ägypt. Möncht., Z. f. KG. VII. H. 2.)

12. **Griechische Kirchenlehrer des 6. 7. Jhd.** — a) Auf das bis dahin von tiefem Dunkel umhüllte Leben u. Wirken des **Leontius v. Byzanz** hat erst Loofs' gründl. Forschung l. c. manchen klärenden Lichtstreifen geworfen. Aus einer vornehmen skythischen Familie stammend (ein Verwandter des gewaltigen kais. Generals Vitalian, § 53, 5), ließ Leontius nach eigener Aussage in s. Jugend sich für eine, ihren Nestorianismus mit orthodoxen Phrasen verhüllende Partei gewinnen, sühnte aber später diese Verirrung durch um so glühendern Eifer in der Bekämpfung jeder Art von Nestorianismus wie Monophysitismus. Zuerst tritt er 519 in unsern Gesichtskreis als zu jener Gruppe skythischer Mönche gehörend, die zu Konst. sich an dem theopaschitischen Streite beteiligten u. durch Abgesandte (deren einer unser Leontius) vor dem Bsch. Hormisdas zu Rom erfolglos ihre eigentüml. These (§ 53, 6) verteidigten. Im J. 531 finden wir ihn in Palästina in der Stellung eines „Apokrisiarius der Mönche" in u. um Jerus., als welcher er an der (Erl. 7) erwähnten Konferenz der Katholiker mit den Severianern teilnahm. Seitdem war sein Verbleib u. s. Wirken zwischen Byzanz u. Jerus. geteilt († um 543). Als Schriftsteller gehörte Leontius zu den bedeutendsten Theologen s. Zeit. Die seinen Namen tragenden Schriften sind gesammelt bei Migne Bd. 86. Als unzweifelhaft echt erkennt Loofs die 3 Bb. Adv. Nestorianos et Eutychianos, ferner die Schrift Adv. argumenta Severi, sowie ihrem wesentl. Inhalte nach auch die 30 gegen Severus gerichteten Thesen; wogegen er die Authentie der Schrift Adv. fraudes Apollinaristarum anzweifeln zu müssen glaubt. Seine „Scholien", eine histor.-polem. Zusammenstellung aller bisherigen Ketzereien, sind (von einigen anderweitig vorhandenen Fragmenten abgesehen) in ihrer Urgestalt nicht mehr vorhanden, wohl aber noch einige erweiternde Bearbeitungen der bedeutendsten Bestandteile von fremder Hand in den Schrr. Contra Monophysitas u. 7 Bb. Adv. Nestorianos, sowie in den mehr das Ganze ins Auge fassenden Σχόλια Λεοντίου Βυζαντίνου ἀπὸ φωνῆς Θεοδώρου (d. h. nach der dem Schreiber diktierten Bearbeitung eines seinerzeit hochgefeierten Abtes Theodor), gewöhnlich als „Liber de sectis" zitiert. — b) **Johannes Philoponus** war in der ersten Hälfte des 6. Jhd. Lehrer der Grammatik zu Alex. u. gehörte dem Kreise der dortigen tritheistischen Monophysiten an (§ 53, 7). Obwohl aus neuplaton. Schule hervorgegangen, wandte er sich doch später mit aller Entschiedenheit der aristotel. Philosophie zu, verfaßte viele Kommentare zu den Schriften ihres Urhebers u. brachte zuerst die Kategorien desselben in Anwendung auf die christl. Theologie. Trotz vielfacher Ketzereien in s. Theologie, darunter auch (in der verloren gegangenen Schr. Περὶ ἀναστάσεως) die, daß für die Seligen am jüngsten Tage ganz neue Leiber u. eine ganz neue Welt würden geschaffen werden, behaupteten doch s. philos. Schriften das ganze griech. MA. hindurch normatives Ansehen für das

Studium der Philosophie. Sein dogmat. Hauptwerk Διαιτητὴς ἢ περὶ ἑνώσεως in 10 Bb. (christol. u. trinit. Inhalts) ist nur aus Exzerpten bei Leontius Byz. u. Joh. Damasc. bekannt. Unter s. übrigen Schriften war die Streitschrift Contra Procli pro aeternitate mundi argumenta in 18 Bb. (ed. Trincavellus. Venet. 585) die bedeutendste. Die 7 Bb. Περὶ κοσμοποιίας (ed. Corderius. Viennae 630) erörterten mit großem Aufwand philos. Scharfsinns u. naturhist. Gelehrsamkeit das mos. Sechstagewerk. — c) Von s. Zeitgenossen **Zacharias Scholastikus**, Bisch. v. Mytilene auf der Insel Lesbos, besitzen wir u. d. Tit. „Ammonius" einen mit stilistischer Gewandtheit geschriebenen Dialog, in welchem der Beweis geführt wird, daß die Welt nicht ewig wie Gott, sondern Gottes Schöpfung sei. Beste Ausgabe von Boissonade zugleich mit der formal u. material verwandten Schrift des Aeneas v. Gaza (Erl. 8). — (Fr. Loofs, Leont. v. Byz., Texte u. Unterss. III. H. 1. 2. Über Joh. Philop. vgl. Trechsel, Studd. u. Kritt. 35 u. A. Nauck, Hallische Encykl. s. h. v.)

13. — d) **Anastasius Sinaita**, der „neue Moses" genannt, weil er wie Moses Gott geschaut haben soll, war Priester u. Einsiedler auf dem Berge Sinai und † 599 als Patriarch v. Ant. (§ 53, 6). Seine Hauptschrift Ὁδηγός (Viae dux) ist gegen die Akephaler (§ 53, 5) gerichtet, u. seine nur in lat. Übers. erhaltenen Contemplationes bieten eine allegorisch-mystische Auslegung des Hexaemerons. Ausg. v. J. Gretser (Ingolst. 617. 4), bei Migne Bd. 89. — e) **Johannes Klimakus**, Abt des Sinaiklosters († 606 in hohem Alter). Er verfaßte unter dem Titel Κλῖμαξ τοῦ παραδείσου (Himmelsleiter) eine Anleitung zur Vollkommenheit des christl. Lebens in 30 Stufen, fortan eine Lieblingslektüre frommer Mönche. Ausg. v. Raderus (Par. 633 u. ö.); bei Migne Bd. 88. — f) **Joh. Moschus** war Mönch eines Klosters zu Jerus. In Begleitung seines Freundes Sophronius, nachmaligen Patriarchen zu Jerus. (§ 53, 9), durchreiste er, allenthalben fromme Mönche u. Kleriker aufsuchend, Ägypten u. den Orient. Zuletzt kam er auch nach Rom, wo er in s. Λειμωνάριον ἤτοι νέος παράδεισος (Pratum spirituale) über die erbaulichen Unterhaltungen mit namhaften Mönchen während s. Reise berichtete († 619). Beste Ausg. v. Cotelerius in dess. Monum. eccl. Graecae II; bei Migne Bd. 87. — g) Von den Schriften des **Bisch. Leontius v. Neapolis** auf Kypros in der ersten Hälfte d. 7. Jhd. sind außer einer Anzahl von Predigten u. Bruchstücken einer Streitschrift gegen die Juden noch zwei volkstümlich-erbauliche Heiligen-Biographieen von großem kulturhistor. Interesse vorhanden, nämlich d. Biogr. des Patr. Johannes v. Alex., mit dem Zunamen τοῦ ἐλεήμονος, 610—16 (bisher bloß in der lat. Übers. des Anastasius Bibliothekarius bekannt) u. die des syr. Mönches Symeon aus der 2. Hälfte des 6. Jhd. (griech. bei den Bollandisten). Die erstere liefert uns ein lebensvolles u. anschauliches Bild des regen Lebens u. Treibens in der ägypt. Weltstadt kurz vor dem Einbruch des Islam; — die letztere ist voll der tollsten Streiche, oft sehr zweifelhafter, mitunter sogar geradezu schamloser Art, die der wunderliche Heilige, vom Volke bald als wahnsinniger Narr verhöhnt u. mißhandelt, bald als Heiliger, Asket, Prophet u. Wunderthäter gefeiert, in s. Heimatsstadt Emesa verübte, — nach der Meinung des Verf., wie auch noch der bollandist. Bearbeiter, mit engelgleicher Demut u. Selbstverleugnung die Schmach Christi freiwillig sich aufladend. — h) **Maximus Confessor**, der Sprößling einer vornehmen Familie in Konst., war langezeit Geheimschreiber des Ks. Heraklius, zog sich aber um 630 aus Vorliebe für das beschauliche Leben in das Kloster zu Chrysopolis bei Konst. zurück, wo er bald zu der Würde des Abtes emporstieg. Über s. weitern Schicksale vgl. § 53, 9. 10 († 662). An Charakterfestigkeit u. Bekennermut steht er unter s. charakterlosen Volks- u. Zeitgenossen während der Stürme des Monotheletenstreites einsam wie ein Fels im Meer. An wissenschaftl. Begabung u. umfassender Gelehrsamkeit, an Tiefe u. Reichtum der Gedanken kommt ihm keiner gleich, obwohl auch bei ihm die Schwäche des

Zeitalters, nämlich die Gebundenheit an die Autorität früherer Leistungen, sich geltend macht. Seine theol. Wissenschaft stützt sich bes. auf die drei großen Kappadokier, unter welchen der spekulative Nyssener ihn besonders anzieht u. beherrscht. Seine dialektische Schärfe und Gewandtheit hat sich am Studium des Aristoteles gebildet, während s. phantasiereiche Natur u. die Innigkeit s. Gemütslebens, die ihn zum Mystiker prädestinierten, überschwengliche Nahrung u. Befriedigung in den Schriften des „heil. Dionysius" fanden. Aber die Vielseitigkeit s. Geistes und das Gesunde in s. ganzen Lebensrichtung bewahrten ihn vor manchen Übertreibungen der areopagit. Mystik, wobei er in aufrichtiger Demut meinte, daß seine Seele noch nicht rein genug sei, um auch diese Mysterien völlig erfassen zu können. Seine zahlreichen Schriften, deren mehr als 50 sich erhalten haben, sind großenteils aus dem Kampfe gegen den Monophysitismus u. Monotheletismus hervorgegangen. Bedeutsam sind auch s. asketisch-mystischen Leistungen so wie s. Μυσταγωγία (Betrachtungen über die symbolisch-myst. Bedeutung der kirchl. Kultushandlungen), seine Briefe u. mehrere schöne Hymnen. Auch erläuterte er die Werke des Areopagiten durch Scholien u. Kommentare. Am schwächsten ist er in der Exegese (Komm. z. Hohenliede ꝛc.), wo die willkürlichste Allegorese herrscht. Eine Gesamtausg. s. Schrr. unternahm Fr. Combefisius (2 Tt. Par. 675; der in Aussicht gestellte 3. B. erschien nicht; dazu: Anecdota ed. Oehler. Hal. 57; bei Migne Bd. 90. 91). — (H. Gelzer, Ein griech. Volksschriftsteller d. 7. Jhd. [Leont. v. Neap.], hist. Z. Bd. 61. — Über Max. Conf. vgl. H. Ritter, Gesch. d. chr. Philos. II, 535 u. Wagenmann RE. IX, 430.)

14. **Kirchenlehrer syrischer Zunge.** — a) **Jakob v. Nisibis** († 338) erwarb sich als Bischof s. Vaterstadt u. Gründer der dortigen theol. Schule große Verdienste um die national-syr. Kirche. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 that er sich durch Verteidigung der Homousie hervor. Auch später noch treffen wir ihn einigemal in den vorderſten Reihen der Kämpfer für nicän. Rechtgläubigkeit. Über s. schriftstellerische Thätigkeit ist uns nichts bekannt, denn die ihm schon von Gennadius am Ende des 5. Jhd. zugeschriebenen „Sermones", welche N. Antonelli (Rom. 756) armen. u. lat. hrsg., gehören, wie sich kürzlich herausgestellt hat, nicht ihm, sondern — b) dem seinerzeit als der „persische Weise" gefeierten **Aphraates** an, der als Bsch. v. St. Matthäi bei Mosul den christl. Namen Mar **Jakob** führte u. dessen 23 an einen gewissen Gregor gerichtete, hier nicht (wie dort) als Homilieen, sondern richtiger als (briefliche) „Unterweisungen" bezeichnete Traktate W. Wright nach 3 syr. Hdschrr. in der Originalsprache hrsg. (Lond. 69), dtsch. mit Anm. v. Bert in A. Harnacks Text. u. Unterss. B. III. H. 3. 4. Aphraates schrieb sie in den Jj. 337—44. Obwohl er mitten in der Zeit der arian. Streitigkeiten lebte, fehlt es in s. Traktaten bei subordinatianischer Anschauung doch an jeder Beziehung auf dieselben, was sich aus s. geograph. Isolierung leicht erklärt. Die Polemik gegen die Juden, der 7 seiner Abhandlungen ex professo gewidmet sind, lag ihm bes. am Herzen. — c) **Ephräm d. Syrer,** wegen s. Verdienste um die syr. Kirche als „Propheta Syrorum" gefeiert, war zu Nisibis geboren u. wurde von dem Bsch. Jakob als Lehrer an der von demselben dort gegründeten Schule berufen. Als die Perser unter Schapur die Stadt eroberten u. die Schule zerstörten (350), begab sich Ephräm nach Edessa, gründete dort eine Schule, verwaltete das Amt eines Diakonen u. starb in hohem Alter um 378. Als Exeget typologisiert auch er noch nach Herzenslust, huldigt aber sonst meist der gramm.-hist. Auslegung mit eifriger Geltendmachung des erbaulichen Momentes. Viele seiner Schriften sind verloren gegangen. Die teils im syr. Original, teils in griech. u. lat. Übers. noch vorhandenen haben die Brüder Assemani gesammelt (6 Tt. Rom. 732 ff.; ergänzt durch E. S. hymni et sermones ed. Th. J. Lamy. Lov. 82); die nur in armen. Übers. erhaltenen gaben die Mechitaristen zu Venedig in 4 Bd.

heraus, eine Auswahl in dtsch. Übers. lieferte P. Zingerle (7 Bd. Innsbr. 30 ff.). Sie umfassen Kommentare fast über die ganze Bibel, Homilieen u. Reden (in metrisch gebundener Diktion) verschiedenen Inhalts, darunter 56 gegen die Ketzer (Gnostiker, Manichäer, Eunomianer, Audianer u. a.) u. eigentliche Hymnen, bes. Grablieder (dtsch. v. C. Macke. Mainz 82); die Reden u. Hymnen insbes. gab J. Lamy syr. u. lat. mit Anm. hrs. (3 Bd. Mecheln 86—89). — d) **Ibas, Bsch. v. Edessa**, früher Lehrer an der dortigen Gelehrtenschule, übersetzte die Schriften Diodors u. Theodors (Erl. 9. 10) ins Syrische u. zog sich dadurch den Verdacht nestorian. Ketzerei zu. Wiederholt schon in Untersuchung gezogen u. freigesprochen, wurde er 449 von der ephes. Räubersynode exkommuniziert u. entsetzt, wogegen das Konzil zu Chalkedon 451, nachdem er dem Anathem über Nestorius zugestimmt, wiederum s. Rechtgläubigkeit anerkannte († 457). Ein Brief, in welchem er dem Bsch. Maris v. Hardaschir in Persien über diese Vorgänge Bericht erstattete (bei Mansi VII, 241), zog ihm noch auf dem 5. ökumen. Konzil zu Konst. 553 erneuerte Verdammung zu (§ 53, 4. 6). — (Schönfelder, Aus u. über Aphr., theol. Quart.schr. 78. II. C. J. Sasse, Prolegg. in Aphr. sermones. Lps. 78. — M. Hoyer, Vita S. Ephr. Duaci 640. Tentzel, Diss. de E. Syr. Arnstad. 685. C. a. Lengerke, Comm. crit. de E. Syr. s. Scr. interpr. Hal. 28 u. De E. S. arte hermeneut. Regiom. 31. J. Alsleben, Leb. d. h. E. Brl. 53. E. Rödiger, hall. Encykl. s. v. Ephr. K. Eirainer, Der h. E., dgmgesch. Abh. Kempt. 88.)

15. — e) Zu anf. d. 6. Jhd. lebte in Edessa ein als frommer, gelehrter u. tiefer Denker hoch angesehener monophysit. Mönch, namens **Stephan Bar Sudaili**, der jedoch im Verdacht stand, der origenist. Lehre von der endlichen Erlösung Aller, selbst Satans u. s. Dämonen, zugethan zu sein. Deshalb richtete der gefeierte Bsch. Jakob v. Sarug (§ 49, 7) ein ernst u. eindringlich abmahnendes Schreiben an ihn. Als er, später nach Jerusalem übergesiedelt, von dort aus durch Briefe u. Übersendung s. Schriften an s. Freunde in Edessa sogar für nackt pantheist. Anschauungen Propaganda machte, nahm der berühmte Vorkämpfer des Monophysitismus, Bsch. Philoxenus (od. Xenajas) v. Mabug (§ 53, 5; 60, 1) davon Veranlassung, in einer geharnischten Epistel an zwei edess. Presbyter die Ketzereien ihres Freundes schonungslos aufzudecken u. zu geißeln. (Beide Briefe finden sich syr. u. englisch bei Frothingham l. c.) Den Aussagen des Philoxenus zufolge gründete Bar Sudaili sein pantheist. System auf 1 Kor. 15, 28 u. lehrte: Das endliche Aufgehen aller Kreatur, der höchsten wie der niedrigsten, in Gott habe zur Voraussetzung das anfängliche Ausgehen ders. aus Gott, sowie deren dadurch bedingte Wesensgleichheit mit Gott; — wie man auch an einer Wand s. Zelle (in syr. Sprache) geschrieben fand: Omnis natura Divinitati consubstantialis est. Aufgrund myst. Deutung von Luk. 13, 32 lehrte er dann weiter: die Entwickelung des Weltalls, u. nach ihrer Analogie auch die jedes einzelnen Individuums, verlaufe in drei Zeitaltern. Das erste, dem 6. Schöpfungstage entsprechende Weltalter umfasse die gegenwärtige, infolge ihrer Entfremdung von Gott im Argen liegende Weltbewegung, welche dereinst, durch Christi Erlösungswerk dazu bereitet, in die millennische Ruhe des Weltsabbats übergehen werde, in welcher Christus in Allen u. Alle in Christo seien, um dann schließlich in das dritte, unserm Sonntage (dem Auferstehungstag) entsprechende Weltalter, nämlich das der Wiederbringung u. Vollendung aller Dinge mittels deren Rückkehr in den ewigen unterschiedslosen Urgrund alles Seins zu münden. Von den Schriften Bar Sudaili's, über dessen weiteres Leben u. Wirken wir nichts erfahren, erwähnt Philoxenus namentlich nur einen Psalmenkommentar, worin er behauptet habe, er allein, als durch Visionen u. Erleuchtung des h. Geistes dazu befähigt, könne die h. Schrift richtig auslegen; — da sie jedoch nur Träume darbiete, so könne seine Auslegung auch nur Traumdeutung sein. Als s. Hauptwerk nennt aber

Barhebräus (§ 73, 2) eine von ihm dem h. Hierotheus als dem Lehrer des Areopagiten (Erl. 7) untergeschobene Schrift. Was er als deren Hauptinhalt angiebt, stimmt genau mit des Philoxenus Aussagen. Eine noch entschiedenere u. bis ins einzelne zutreffende Übereinstimmung ergiebt die Vergleichung dieser Aussagen mit dem Buche selbst. Dieselbe Handschrift nämlich, welche Barhebräus besaß, befindet sich heute im brit. Museum. Sie ist betitelt „Buch des heil. Hierotheus über die verborgenen Geheimnisse der Gottheit", ist in der Form einer Belehrung s. Schülers gehalten, gliedert sich in 5 Bb. u. ist begleitet von einem ausführlichen myst. Kommentare des Patr. Theodosius v. Ant. aus dem Ende d. 9. Jhd. Die areopagit. Echtheit der ps.-dionys. Schrr., somit auch der apost. Charakter des Hierotheus, stand schon damals bei den Monophysiten fest. Indem nun der Verf. sein Buch mit dem Heiligenschein dieses apost. Namens auftreten ließ, konnte er hoffen, dem der Orthodoxie anstößigen Inhalte eher als unter eigner Firma bei den Freunden spekulativer Mystik Eingang zu verschaffen; wobei selbstverständlich das Buch als aus dem Griech. übersetzt sich kund geben mußte. Die sowohl durch Theodosius v. Ant. wie durch Barhebräus hervorgehobene große Schwierigkeit, in den Besitz dess. zu gelangen, war ohnezweifel bedingt durch s. Charakter als einer esoterisch-mystischen Geheimschrift, auf welchen es selbst wiederholt hinweist. — f) Unter den spätern Syrern ist als der bedeutendste u. vielseitigste noch hervorzuheben der (monophysit.) Bsch. **Jakob v. Edessa** † 708, ausgezeichnet als Theologe, Historiker, Grammatiker u. Übersetzer griech. Kvv. Aus s. handschriftlich vorhandenen Arbeiten (Scholien zur Bibel, liturg. u. kirchenrechtl. Schriften, Revision des syr. AT. nach den LXX, Fortsetzung der euseb. Chronik rc.) ist nur wenig gelegentlich gedruckt worden. — (A. L. Frothingham, Steph. Bar Sud., the Syrian Mystic and the Book of Hieroth. Leyd. 86.)

II. Die bedeutendsten occidentalischen Kirchenlehrer.

16. **Aus der Zeit des arianischen Streites** (vgl. § 51). — a) Unter dem Namen **Jul. Firmicus Maternus** besitzen wir eine an die Söhne Konstantins d. Gr. gerichtete Schrift De errore profanarum religionum, worin das Heidentum als von euhemeristischer Anschauung (Entstehung des Götterkultus aus der Vergötterung gefeierter Ahnen) ausgehend bekämpft, außerdem aber auch manche Mythen als Verzerrungen der bibl. Geschichte reklamiert u. gewaltsame Unterdrückung des Götzendienstes als eine heilige Pflicht christl. Regenten aus dem Gebote Gottes an Josua, alle Kanaaniter auszurotten, erwiesen wird. Neueste Ausgg. v. C. Bursian (Lps. 56) u. C. Halm (mit Minuc. Fel. zus. Wien 67), bei Migne Bd. 12. — b) **Lucifer v. Calaris** in Sardinien († 371) war ein ebenso ungestümer wie unbeugsamer u. halsstarriger Eiferer für das nicän. Dogma, den seine Strenge gegen die reuigen Arianer u. Semiarianer zum Schismatiker machte (§ 51, 8). In s. Schr. Ad Constantium Augustum pro s. Athanasio Ll. II (360) hält er dem Kaiser sein Unrecht mit solch maßloser Bitterkeit vor, daß er ihn rücksichtslos Apostat, Antichrist, Satan schilt. Freimütig bekannte er sich als Verf. u. schrieb, dem Todesurteil entgegensehend, die Trostschrift: Moriendum esse pro Dei filio (361). Der bald erfolgende Tod des Kaisers gestattete ihm aber die Rückkehr aus dem Exil (§ 51, 2. 4), aus welchem auch die Schriften De regibus apostaticis u. De non conveniendo cum haereticis herstammen. Ältere Hauptausg. von den Gebrüdern Coleti, Venet. 775; bei Migne Bd. 13; neueste krit. Ausg. v. W. Hartel. Wien 86. — c) Der oft mit dem gleichnamigen Märtyrer (§ 28, 14) verwechselte **Cajus Marius Victorinus** aus Afrika bekehrte sich, bereits in hohem Alter stehend, um 360 als gefeierter heidn. Rhetor in Rom zum Christentum; er bethätigte s. Neophyteneifer durch Abfassung von Streitschriften gegen die Manichäer (Ad

Justinum Manichaeum) u. Arianer (Ll. IV adv. Arium, De generatione divina ad Candidum, De ὁμοουσίῳ recipiendo) u. bewies in der Abhandlung De verbis Scripturae Gen. 1, 5, daß die Schöpfungstage nicht mit dem Abend, sondern mit dem Morgen angefangen, dichtete auch 3 Hymnen de Trinitate u. ein Epos über die 7 makkab. Brüder. Ausg. v. Rivinus (Goth. 652), bei Migne Bd. 8. — d) **Hilarius Pictaviensis**, als der Athanasius des Abendlands gefeiert u. noch von Pius IX 1851 zum Doctor ecclesiae (Erl. 26) promoviert, stammte aus einer edeln heidn. Familie zu Poitiers (Pictavium), trat später mit Frau u. Tochter zum Christentum über, wurde bald darauf (um 350) Bischof s. Vaterstadt, aber im J. 356 als eifriger Bekämpfer des Arianismus nach Phrygien verwiesen, von wo er jedoch 360 heimkehren durfte. Zwei Jahre später unternahm er eine Reise nach Mailand, um den dortigen Bsch. Auxentius, einen eifrigen Arianer, wo möglich seines Irrtums zu überführen. Dieser aber wirkte einen kais. Befehl aus, der ihn zu sofortiger Abreise nötigte. Er † 366. Auf seine theol. Ausbildung scheint das Studium des Origenes nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Seine Stärke besteht in der spekulat. Begründung des Dogmas. Zugleich ist er der erste eigentliche Exeget unter den lateinschreibenden Kvv. des Abendlands, wobei er sich aber ganz u. gar in den allegorischen Bahnen der Alexandriner bewegt. Die beste Ausgabe seiner noch erhaltenen Schriften ist die des Mauriners P. Coustant (Par. 693, bei Migne Bd. 9. 10). Sie enthält Kommentare zu den Psalmen (rec. A. Zingerle. Wien 91) u. dem Ev. Matth., mehrere polemische Gelegenheitsschriften (§ 51, 6) u. seine das betreffende Dogma spekulativ ausbildende Hauptschrift Ll. XII de Trinitate. Ein erst kürzlich von Frz. Gamurrini aufgefundener u. hrsg. (Rom. 87) lückenhafter Tractatus de mysteriis, den auch Hieron. de vir. ill. unter den Werken des Hilarius nennt, führt den auch sonst von ihm festgehaltenen Grundsatz exegetisch durch, daß im AT. nichts „extra futuri speciem" u. in allem „futurorum figuratio" zu suchen sei. — e) Mit dem soeben erwähnten Traktate De myst. veröffentlichte der Herausgeber dess. auch, u. d. Tit. S. Sylviae peregrinatio ad loca sancta, einen dems. Kodex entnommenen Bericht, den eine vornehme ungenannte Nonne (?) ihren Genossinnen im fernen gall. Heimatskloster über ihre Pilgerreise nach Jerus. im vorletzten Dezennium d. 4. Jhd. abstattet. Der Herausgeber glaubt, in der frommen u. bibelfesten Pilgerin die bei Palladius (Erl. 11) als überschwengliche Asketin gefeierte h. **Sylvia**, Schwester des kaiserl. Ministers Rufinus, wiedererkannt zu haben. Ihr verstümmelter Reisebericht ist bedeutsam nicht nur für die sinaitisch-paläst. Topographie, sondern auch für die Geschichte der Liturgie durch ihre begeisterte Schilderung des jerus. Gottesdienstes überhaupt wie besonders in der Kar- u. Osterwoche. — f) **Zeno, Bsch. v. Verona** († um 380) hinterließ 93 Sermones (hrsgg. v. d. Brüdern Ballerini, Ver. 739, bei Migne Bd. 11; neuste krit. Ausg. v. C. Giuliari. Ver. 83), die in schöner Sprache u. geistvoller Behandlung sich über mannigfache Gegenstände der Glaubens- u. Sittenlehre ergehen, Heidentum u. Arianismus bekämpfen, Virginität u. Mönchtum eifrig empfehlen. — g) Sein Zeitgenosse **Philaster** (Philastrius) Bsch. v. Brixea (Brescia) beschrieb in s. B. De haeresibus 28 vor- u. 128 nachchristl. Irrlehren in harter, dunkler Sprache mit kritikloser Behandlung u. großer Freigebigkeit in Erteilung des Ketzernamens (Hauptausg. v. J. A. Fabricius, Hamb. 721; bei Migne Bd. 12). — (G. Krüger, Luc. v. Cal. u. d. Schisma d. Luciferianer, Lpz. 86. — G. Koffmane, De Mar. Vict., philosopho christ. Vratisl. 80. — H. J. Reinkens, Hil. v. Poit. Schaffh. 64. A. Viehauser, Hil. v. P. im Kampfe gg. d. Arianism. Klagf. 60. Semisch, RE.[2] VI, 416. P. Barbier, Vie de St. Hil. Tours 87. Th. Förster, Zur Theol. d. Hil., th. Studd. u. Krit. 88. IV. — K. Weyman, Die Pilgerfahrt d. h. Sylvia, th. Qu.schr. 88. I. G. Krüger, Eine Reise ins h. Land. Pr. Jahrbb. Bd. 66. S. 491—505.)

17. — h) **Ambrosius, Bsch. v. Mailand** (geb. um 340, † 397), einer vornehmen röm. Familie entsprossen, war Statthalter der mailänd. Provinz, als nach dem Tode des Arianers Auxentius (374) heftige Streitigkeiten über die Neuwahl ihn zur Beschwichtigung derselben herbeiriefen. Da soll ein Kind aus der Mitte der Versammlung heraus gerufen haben: „Ambrosius ist Bischof“, u. alles Volk, Arianer wie Katholiker, jauchzte zu. Vergebens war alles Sträuben. Bisher noch Katechumene, empfing er die Taufe, verschenkte sein Vermögen an die Armen u. bestieg acht Tage später den Bischofsstuhl. Sein neues Amt verwaltete er mit wahrhaft apost. Eifer, ein Vater der Armen, ein Beschützer aller Bedrückten, ein unermüdlich thätiger Seelsorger, ein kräftiger Kämpfer gegen Häresie u. Heidentum. Seine Beredsamkeit, die bisher auf dem Forum geglänzt hatte, trat noch überwältigender in der Kirche hervor. Um Gefangene loszukaufen schonte er selbst der Kirchengefäße nicht. Mit herzgewinnender Freundlichkeit u. Milde verband er eine Charakterstärke, die sich durch kein Ansehen der Person, keine Drohung u. Gefahr irre machen ließ. Den arianischen Ränken der Kaiserin Justina (während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian II) trat er mit solcher Entschiedenheit entgegen, daß sie mit ohnmächtigem Zorne von ihrem Treiben abstehen mußte (§ 51, 4). Bei Theodosius d. Gr. stand er im höchsten Ansehen. Als der jähzornige Kaiser unter den Bewohnern von Thessalonich wegen eines Aufstandes, in dem ein General u. mehrere Offiziere ermordet waren, ohne Unterschied des Standes, Alters u. Geschlechts, ohne Rücksicht auf Schuld od. Unschuld, ein furchtbares Blutbad hatte ausrichten lassen, schrieb Ambrosius einen Brief mit ernster Mahnung zur Buße an ihn u. drohte ihm mit Ausschließung von der Gemeinschaft des Gottesdienstes. Der Kaiser, den seine Heftigkeit bereits gereute, nahm die Zurechtweisung geduldig entgegen, that aber nichts zur Sühnung des Frevels. Einigezeit später begab er sich wie gewöhnlich zur Kirche, aber Ambrosius trat ihm an der Schwelle des Gotteshauses entgegen u. wehrte ihm den Eingang. Acht Monate lang enthielt der Kaiser sich der Kommunion; dann bat er um Absolution, die ihm auch gewährt wurde, nachdem er öffentlich vor der Gemeinde Buße gethan u. versprochen hatte, künftig kein Todesurteil früher als 30 Tage nach der Verkündigung desselben vollstrecken zu lassen. Theodosius aber sprach sich später dahin aus, daß Ambrosius der Einzige sei, der wahrhaft den Namen eines Bischofs verdiene. Übrigens war Ambrosius auch ein eifriger Förderer des abendländ. Mönchtums. In s. Predigten empfahl er so dringend die Virginität, daß manche Familien ihren Töchtern den Besuch derselben untersagten. Besondere Verdienste erwarb er sich durch Ausbildung des liturg. Gottesdienstes (Officium Ambrosianum, Cantus Ambr., Hymnendichtung § 60, 4—6). Seine Schriften sind am besten hrsg. von den Maurinern N. le Nourry u. J. du Frische (2 Tt. Par. 686), bei Migne Bd. 15—17, neuste Ausg. v. P. A. Ballerini. 6 Tt. Mediol. 75—86. In allen dogmatischen Fragen huldigt er auf das entschiedenste dem Realismus der nordafrik. Schule, während er in der Exegese an allegor. Willkür die Alexandriner noch überbietet. Dem moralisch-asketischen Gebiete gehören die 3 Bb. De officiis ministrorum an, eine verchristlichende Nachbildung von Ciceros berühmter Schrift u. die bedeutendste aller s. Arbeiten; — außerdem mehrere Schriften zur Empfehlung der Virginität. Das Buch De mysteriis erklärt den Neophyten Taufe u. Abendmahl; die 5 Bb. De fide ad Gratianum, die 3 Bb. De spiritu s. und der Traktat De incarnationis sacramento entwickeln die Grundlehren des kath. Glaubens im Gegensatze zu den Arianern, Sabellianern, Apollinaristen ꝛc. nicht ohne Abhängigkeit von den Griechen (bes. Athanasius, Didymus u. Basilius). Seine Auslegungen ATl. Geschichten (Hexaëmeron, De Paradiso, De Cain et Abel, De Noë et arca, De Abraham, de Jacob et anima ꝛc.) allegorisieren u. typisieren nach Möglichkeit. Bedeutender sind s. Sermones u. 91 Briefe. Alle seine Schriften

zeichnen sich aber durch ihre edle, kräftige u. volkstümliche Beredsamkeit aus. — i) Der s. g. **Ambrosiaster**, ein unter die Werke des Ambrosius geratener, durch prägnante Kürze ausgezeichneter u. daher vielgebrauchter, allegorisierender Kommentar zu den paulin. Briefen (bei Migne Bd. 17) wird vielfach für ein Sammelwerk aus mehreren Verfassern gehalten, wogegen Marold l. c. seine Einheitlichkeit verteidigt, in welchem Fall er aus der Zeit des gelegentlich als Zeitgenossen genannten röm. Bschs. Damasus † 384 stammen würde. Augustin nennt einen nicht näher gekennzeichneten Hilarius als Urheber einer darin befindlichen Stelle. Vielleicht ist dabei doch an Hil. v. Pict. zu denken, aus dessen verl. geg. Kommentar zum Röm.br. die Stelle erborgt sein könnte; denn als Verf. des ganzen Buches kann ders. bei vielfach verschiedener Auffassung nicht gelten. — k) **Pacianus**, Bisch. v. Barcelona, † um 390, schrieb in klarer Darstellung u. korrekter Latinität drei Briefe gegen die Novatianer, deren erstem (De catholico nomine) das schöne Wort: Christianus mihi nomen est, Catholicus cognomen entstammt, ferner einen Liber exhortatorius ad poenitentiam u. einen Sermo de baptismo (bei Migne Bd. 13). — l) Über die Streitschrift des sonst nicht näher bekannten Bschs. **Optatus v. Mileve** in Numidien De schismate Donatistarum Ll. VII vgl. § 64, 5. — m) Von den Schriften des gelehrten u. versöhnlichen Donatisten **Tychonius** (§ 64, 4) † um 390 hat sich nur s. Liber de VII regulis ad investigandam intelligentiam Scripturarum (bei Migne Bd. 18) erhalten; es war der erste Versuch einer bibl. Hermeneutik, dessen Tüchtigkeit auch auf kath. Seite bereitwillig Anerkennung fand. In einem Kommentar zur Apokalypse hatte er die Ansicht von einer zwiefachen leibl. Auferstehung, wahrsch. auch den Chiliasmus, bestritten u. den Engeln Körperlichkeit u. körperl. Aufenthaltsort zugeschrieben. — n) Über **Priscillianus**, den Urheber der angeblich gnostisch-manich. Sekte der Priscillianisten in Spanien († 385), berichtet Hieronymus: Edidit multa opuscula, de quibus ad nos aliqua pervenerunt; daß aber auch einige ders. (außer den v. e. Bsch. Peregrinus [vor 821] überarbeiteten 90 Canones in epistulas S. Pauli) bis heute sich erhalten haben, hat erst vor kurzem G. Schepß durch Auffindung u. Herausgabe (Vindob. 89) eines aus dem 5. od. 6. Jhd. stammenden Kodex in Würzburg erwiesen. Derselbe enthält 11 Traktate; in den beiden ersten (um 380 geschrieben) weist der Verf. die gegen ihn erhobenen Anklagen auf Ketzerei zurück (vgl. § 55, 2); der 3. handelt von der Berechtigung zur Lesung rechtgläubiger Apokryphen, der 4. vom rechten Fasten, die übrigen sind eigentliche Homilieen ohne alle ketzerische Färbung. — (G. Hermant, Vie de St. Ambroise. Par. 678. 4. A. Baunard, Hist. de St. Ambr. Par. 71, dtsch. v. Bittl. Freib. 73. Böhringer, 2. A. X. Th. Förster, Ambr., Bsch. v. Maild., Leb. u. Wirk. Halle 84. P. Ewald, Einfluß d. stoisch-ciceronian. Moral auf d. Darst. d. Ethik bei Ambr. Lpz. 81. M. Ihm, Studia Ambrosiana. Lpz. 89. — E. Marold, Der Ambrosiaster nach Inhalt u. Urspr., Z. f. w. Th. 84. IV. Über des Tychonius Komm. z. Apok. vgl. J. Haußleiter, Z. f. kirch. W. u. k. Leb. 86. V. — G. Schepß, Prisc., e. neuaufgefund. lat. Schriftst. d. 4. Jhd. Würzb. 86. Fr. Paret, Prisc., e. Reformator d. 4. Jhd. Würzb. 91. A. Hilgenfeld in Z. f. wiss. Th. 1892. S. 1—85).

18. **Aus der Zeit der origenistischen Streitigkeiten** (vgl. § 52). — a) **Sophronius Eusebius Hieronymus** aus Stridon in Dalmatien, 340 geboren, machte s. klass. Studien unter der Leitung des Grammatikers Donatus zu Rom, empfing 360 aus der Hand des Bischofs Liberius die Taufe, verfiel aber dennoch in sinnliche Ausschweifungen, die mit bußfertigen Besuchen in den Katakomben abwechselten. Während einer Reise durch Gallien, die Rhein- u. Moselgegenden scheint der Entschluß, sich ganz der Theologie u. Askese zu widmen, gereift zu sein. Demnächst weilte er länger als ein Jahr (372) zu Aquileja, wo sich sein Freundschaftsbündnis mit Rufin anknüpfte. Dann unternahm er eine

Reise nach dem Orient. Zu Antiochien im hitzigen Fiebertraum vor den Thron des Weltrichters gestellt u. auf die Frage: „Wer er sei" sich als Christen bekennend, erhielt er die strenge Zurechtweisung: „Du lügst! ein Ciceronianer bist du, kein Christ!"; dann zu furchtbarer Geißelung verurteilt, gelobte er eidlich, der verführerischen Lieblingslektüre der heidn. Klassiker zu entsagen. Er entband sich zwar später selbst von dieser zweideutigen Verpflichtung, aber sein Beruf zum asketischen Leben war doch damit besiegelt, u. die Wüste von Chalcis (die syr. Thebais) wurde ihm für mehrere Jahre zur Schule der Askese. Von Entbehrungen, Büßungen u. sinnlichen Anfechtungen fast aufgerieben kehrte er 379 nach Antiochien zurück, wo er die Presbyterweihe, jedoch ohne amtliche Fixierung, erhielt. Durch Gregor v. Nazianz angezogen, verbrachte er dann mehrere Jahre zu Konstantinopel. Von 382—85 lebte er wieder in Rom, wo der Bsch. Damasus ihn mit s. vollen Vertrauen beehrte. Dies erweckte ihm im röm. Klerus viele Neider u. Feinde, während zugleich sein Eifer für Verbreitung des Mönchtums u. der Virginität, sowie s. asketischer Einfluß auf die Frauenwelt ihm den Haß vieler vornehmen Familien zuzog (vgl. § 44, 4). Durch den Tod s. bischöfl. Gönners (384) wurde daher s. Stellung in Rom unhaltbar. Er kehrte nun in den Orient zurück, besuchte alle heil. Stätten Palästinas, machte auch eine Exkursion nach Alex., wo er vier Wochen lang die Schule des blinden Didymus besuchte. Dann ließ er sich bleibend zu Bethlehem nieder, gründete hier mit den Mitteln s. röm. Freundinnen ein Mannskloster, dem er selbst bis an s. Tod (✝ 420) vorstand, sowie ein Frauenkloster, dessen Leitung die h. Paula (die mit ihrer Tochter Eustochium ihm aus Rom nachgefolgt war) übernahm. Über seine Beteiligung an den origenist. Streitigkeiten, in welche er sich hineinziehen ließ, vgl. § 52, 2. Sein Charakter war nicht ohne Flecken: Eitelkeit, Ehrgeiz, Eifersucht, Leidenschaftlichkeit, Unduldsamkeit u. gehässige Polemik beherrschten ihn nur allzusehr. Wo aber diese, so wie s. ängstliche Besorgnis um Aufrechterhaltung des Ruhms unanfechtbarer Rechtgläubigkeit, sowie s. Eifer für Mönchtum u. Askese ihm nicht immwege standen, zeigt sich öfter ein unerwartet klarer u. freier Blick (vgl. § 31, 6; 58, 7; 60, 1; 62, 1). Jedenfalls war er der gelehrteste Theologe seiner Zeit. Dem Unterrichte des Juden Bar Hanina verdankte er s. Kenntnis des Hebräischen u. Chaldäischen. Die größten u. bleibendsten Verdienste hat er sich um das Studium der h. Schrift durch s. dahin einschlagenden Leistungen erworben. Am schwächsten sind seine dogmat. Arbeiten, die überdem meist durch maßlos leidenschaftliche Polemik entstellt sind. In der Exegese vertritt er die gramm.-hist. Interpretation, fällt dabei aber doch selbst noch häufig in allegorisch-mystische Deuteleien zurück. Seine Sprache ist rein, fließend u. elegant, in der Polemik aber oft bis zur Banausität derb u. rücksichtslos. Die beste Gesamtausg. lieferte D. Vallarsi (11 voll. Veron. 734, mit Ergänz. bei Migne Bd. 22—30). Auf dem exeget. Gebiete ist zunächst seine Bibelübersetzung (§ 60, 1) zu nennen, demnächst eine Anzahl Kommentare (in Gen., Ecclesiasten, Jes., Jer., Ezech., Dan., Proph. min., Matth., Gal., Eph., Phil. und Philem.). Sein Onomasticon s. de situ et nominibus locorum Hebr. ist eine selbständige lat. Bearbeitung der Τοπικά des Eusebius; neuste Separatausgg., griech. u. lat. von Larsow u. Parthey (Berol. 62) u. von Lagarde (Gottg. 70). Auf dem dogmat. Gebiete polemisierte er gegen Lucifer v. Calaris (§ 51, 3), gegen Helvidius, Jovinian u. Vigilantius (§ 63, 2), gegen Johannes v. Jerus. (§ 52, 2) u. in mehrern Schriften gegen Rufin, endlich auch gegen die Pelagianer (§ 54, 4). In das hist. Gebiet gehören s. lat. Bearbeitung u. Fortsetzung des 2. Teiles der eusebianischen Chronik, sein Catalogus Scriptorum eccles. s. de viris illustr., der mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Richtigkeit des Vorwurfs darzuthun, daß nur unwissende u. ungebildete Menschen dem Christentum angehörten, anekdotenhaft über das Leben u. die Schriften der bibl. u. kirchl. Schriftsteller (135 an der Zahl) von Petrus an bis auf s. eigene

Zeit u. Person berichtet, endlich die romanhaft-legendarischen Lebensbeschreibungen der angeblichen Mönchspatriarchen Paulus v. Theben (§ 38, 6), Hilarion (§ 44, 3) u. Malchus. Seine (150) Briefe sind für die KG. seiner Zeit vielfach ergiebig. Von seinen Übersetzungen griech. Väter haben sich noch die des Didymus De spiritu s. u. die von 70 Homilieen des Origenes erhalten. — (J. Martianay, Vie de St. Jérôme. Par. 706. J. Engelstoft, Hier. Strid. interpres, crit., exeg., apolog., hist., doctor, monachus. Hafn. 799. D. v. Cöln, hall. Encykl. Collombet, Hist. de St. Jér., dtsch. bearb. v. F. Lauchert u. A. Knoll. Rottw. 46. O. Zöckler, H., Leb. u. Wirk. Gotha 65. Am. Thierry, St. Jér., la société chrét. à Rome et l'émigration Romaine en terre sainte. 2 Tt. Par. 67. E. L. Cutts, St. Jér. Lond. 77. W. Nowack, Die Bedtg. d. H. f. ATl. Textkrit. Gttg. 75. A. Schöne, Quaestt. Hier. capita selecta. Lps. 64.)

19. — b) **Tyrannius Rufinus** aus Aquileja lebte nach Empfang der Taufe längere Zeit in klösterlicher Abgeschiedenheit. Seine Begeisterung für Mönchtum u. Askese führte ihn 373 nach Ägypten. Zu Alex. verweilte er mehrere Jahre im Umgange mit Didymus. Hier pflanzte sich ihm die begeisterte Vorliebe für Origenes ein, die später sein Leben so sturm- u. kampfvoll machte. Dann wandte er sich 379 nach Jerus., wo der Bsch. Johannes ihm die Presbyterweihe erteilte. Auch fand hier sein schon zu Aquileja geknüpftes Freundschaftsbündnis mit Hieronymus in der gemeinsamen Verehrung des Origenes zeitweilig neue Nahrung, um demnächst an demselben Objekte in die bitterste Feindschaft umzuschlagen (§ 52, 2). Um 379 nach Italien zurückgekehrt, starb er 410. Seine litterarische Thätigkeit wurde vorzugsweise durch seinen Eifer für die Verpflanzung der Schriften griech. Väter auf lat. Boden in anspruch genommen. Diesem Eifer verdanken wir auch die Erhaltung der wichtigen Schrift des Origenes Περὶ ἀρχῶν (De principiis) u. von 124 Homilieen desselben; erstere freilich in vielfach willkürlicher Überarbeitung. Außerdem übersetzte er mehrere Homilieen des Basilius u. Gregors v. Naz., des Pamphilus Apologie des Origenes, die ps.-klementinischen Rekognitionen (§ 25, 2) u. dgl. m. Von seinen eigenen Arbeiten haben sich erhalten: die Fortsetzung seiner lat. Bearbeitung der euseb. KG. bis z. J. 395 (beste Ausg. v. Cacciari, Rom. 740), die romanhafte Historia eremitica s. Vitae Patrum (Lebensbeschreibung von 33 Heiligen der nitrischen Wüste, vgl. Erl. 11. d), eine Apologia pro fide sua, die 2 Bb. Invectivarum in Hieron., die Schrift De benedictionibus Patriarcharum (Erklärung von Gen. 49 im Geist u. Geschmack des Origenes) u. eine Expositio symboli apost. Gesamtausgg. seiner eigenen Schriften v. Vallarsi, Veron. 775; bei Migne Bd. 21. — c) **Sulpicius Severus** aus Aquitanien in Gallien († um 425) hatte als Sachwalter durch seine Beredsamkeit schon großen Ruf erworben, als der Tod s. jungen Gattin ihm die Welt verleidete u. ihn bewog, sich in ein Kloster zurückzuziehen. In. s. Chronica od. Historia sacra (§ 5, 1), einem mit unerwartet nüchternem u. kritischem Sinne abgefaßten Abriß der bibl. u. KG., ahmt er nicht ohne Glück die Eleganz des Sallust nach, weshalb man ihn auch den „christl. Sallust" genannt hat. Seine Vita des h. Martin v. Tours ist ein von Wunderberichten überströmender Panegyrikus; ein Supplement dazu bilden die 3 Dialoge über die Tugenden der ägypt. Mönche u. über die Verdienste des h. Martin. Die beste Ausg. hat Halm (Wien 67) besorgt. Nach Gennadius (Erl. 24. g) ließ er sich in hohem Alter noch für die Irrlehre des Pelagius gewinnen, bereute aber bald diese Verirrung u. legte sich fortan Schweigen auf. — d) **Vigilantius**, später Presbyter zu Barcelona, machte in noch jugendlichem Alter, von Sulpicius Sev. an Paulinus v. Nola (§ 49, 6) u. von diesem an Hieronymus in Bethlehem empfohlen, eine Reise in den Orient. Des letzteren origenist. Sympathieen veranlaßten ihn nach s. Rückkehr ins Abendland zu einer (verl. geg.) antiorigenist. Streitschrift (§ 52, 2). In einer später

veröffentlichten reformator. Schrift, über welche uns nähere Kunde nur in der leidenschaftl. u. gehässigen Gegenschrift des Hieronymus zugekommen ist, bekämpfte er den mannigfachen in der Kirche eingerissenen paganist. Aberglauben (§ 63, 2). — e) Einer etwas spätern Zeit gehört der als Chrysostomus Latinorum gefeierte u. mit dem Zunamen **Chrysologus** beehrte Bisch. **Petrus** v. Ravenna († 450) an. Unter den 176 ihm zugeschriebenen Sermones (bei Migne Bd. 52) verdienen die das Taufsymbolum erläuternden 6 Reden (57.—62.) bes. hervorgehoben zu werden. Von s. Briefen erübrigt noch ein an Eutyches (§ 53, 4) gerichtetes, vor dogmat. Verirrungen warnendes Schreiben. — (E. J. Kimmel, De Ruf. Eusebii interpr. Ger. 38. Peturson, De R. fide et studiis. Hafn. 40. — J. Bernays, Üb. d. Chronik d. Sulp. Sev. Brl. 61.)

20. **Der Heros des soteriologischen Streites** (§ 54). — **Aurelius Augustinus** wurde 354 zu Tagaste in Numidien geb. Durch s. fromme Mutter Monica empfing s. Seele schon früh christl. Eindrücke, die freilich durch s. heidn. Vater, den Decurio Patricius, wieder vielfach abgeschwächt wurden. Während er in Karthago studierte, versank er in Sinnlichkeit u. Weltlust. Ciceros Hortensius erweckte zuerst wieder eine Sehnsucht nach Höherem in ihm. Seit etwa 374 suchte er Befriedigung derselben bei der in Afrika stark vertretenen Sekte der Manichäer, der er fast zehn Jahre lang als Katechumene angehörte. Aber auch hier endlich sich in s. Ringen nach Erkenntnis der Wahrheit schmählich getäuscht sehend, würde er ganz in verzweifelnden Skeptizismus verfallen sein, wenn nicht das Studium des Aristoteles ihn noch zurückgehalten hätte. Im J. 383 verließ er Afrika u. wandte sich nach Rom; im folgenden Jahre trat er in das Amt eines öffentl. Lehrers der Beredsamkeit zu Mailand ein. Seiner besorgten Mutter, die ihm hierher folgte, hatte ein afrik. Bischof, der einst selbst Manichäer gewesen, den Trost gegeben, daß ein Sohn so vieler Thränen u. Gebete nicht verloren gehen könne. In Mailand gab er sich mit Begeisterung dem Studium der neuplaton. Philosophie hin. Auch verfehlten die Predigten des Ambrosius nicht ihres Eindrucks auf sein Gemüt. Er begann nun eifrig in der h. Schrift zu forschen. Endlich kam auch für ihn die Stunde einer völligen Sinnes- u. Lebenserneuerung. Nach einem ernsten Gespräch mit s. Freunde Alypius eilte er in die Einsamkeit des Gartens. Im Gebete ringend, hörte er die dreimal aus der Nachbarschaft zu ihm herüberklingenden Worte eines Kindes: Tolle, lege! Er griff zur h. Schrift und sein Auge fiel auf Röm. 13, 13. 14. Dies Wort christl. Strafernstes traf ihn, als wäre es allein für ihn geschrieben, und vonstundan empfand er in s. zerrissenen Herzen einen Frieden, wie er ihn bis dahin noch nicht gekannt. Behufs Vorbereitung auf die Taufe zog er sich mit s. Mutter u. einigen Freunden auf das Landgut eines derselben zurück, wo wissenschaftliche Studien, fromme Übungen u. Gespräche über die höchsten Probleme des Lebens seine Zeit ausfüllten. Aus diesen Gesprächen gingen seine philos. Schriften hervor. Zu Ostern 387 taufte Ambrosius ihn zugleich mit s. (unehelichen) Sohne Adeodatus, der nicht lange nachher starb. Die unternommene Rückreise nach Afrika wurde durch den zu Ostia eintretenden Tod s. Mutter unterbrochen u. erst nach fast jahreslangem Aufenthalte zu Rom wieder aufgenommen. In Rom gab ihm das Zusammentreffen mit frühern, noch immer der Manichäersekte angehörigen Genossen den Impuls zu s. Streitschriften gegen dieselben. Nach s. Ankunft in Afrika (388) verlebte er einige Jahre unter wissenschaftlichen Arbeiten auf s. kleinen Erbgute bei Tagaste. Bei einer zufälligen Anwesenheit in Hippo Regius wurde er 391 alles Widerstrebens ungeachtet zum Presbyter, 395 zum Mitbischof des altersschwachen Bisch. Valerius geweiht, dessen Nachfolger er auch im folgenden Jahre wurde. Nun begann die Glanzperiode seines Lebens u. Wirkens, in der er als eine Säule der Kirche u. als der Mittelpunkt alles theol. u. kirchl. Lebens im ganzen Occident dastand. Im J. 400 begann sein Kampf gegen die Donatisten

(§ 64, 3). Und kaum hatte er diesen in dem Religionsgespräch zu Karthago 411 siegreich zu ende geführt, so wurde er durch Pelagius u. dessen Genossen zu dem noch weit bedeutendern soteriologischen Kampfe getrieben, den er bis zu s. Lebensende fortsetzte. Dies ereilte ihn im J. 430 während einer Belagerung Hippos durch die Vandalen. Sein Leben beschrieb er selbst um 400 in s. Confessiones. In der Form einer Unterredung mit Gott entfaltet er hier vor dem Angesicht des Allwissenden, voll des heiligsten Ernstes u. der tiefsten Demut betend sein ganzes bisheriges Leben mit allen s. Verirrungen u. Gnadenzügen, — ein lebensvoller Kommentar zu den Eingangsworten: „Magnus es, Domine, et laudabilis valde . . Fecisti nos ad te et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te." Als Ergänzung dazu dient die Biographie s. Schülers Possidius. — Augustin war der größte, gewaltigste u. einflußreichste unter allen Kvv. Vom Morgenland freilich ist er bei dem durchaus abendländischen Gepräge s. Geistes wenig verstanden u. gewürdigt worden. Um so größer war u. blieb sein Ansehen im Occident, dessen gesamte doktrinell kirchl. Entwickelung von ihm ausgegangen u. auch in allen ihren Wendepunkten immer wieder auf ihn zurückgegangen ist. Das Hauptgebiet seiner durch eigentümliche Geistesrichtung, philos. Bildung, spekulative Begabung u. dialektische Gewandtheit, so wie durch die kirchl. Kämpfe seiner Zeit darauf hingewiesenen schriftstellerischen Thätigkeit, dem auch s. ausgezeichnetsten Leistungen angehören, war die systematische Theologie: Dogmatik u. Ethik, Polemik u. Apologetik. Am schwächsten ist er als Exeget, denn für philolog. Akribie u. grammatisch-hist. Erforschung des einfachen Wortsinnes der h. Schrift hatte auch er weniger Sinn u. Interesse. Beim AT. geht er, der Originalsprache unkundig, nie auf den Grundtext zurück; auch beim NT. hält er sich fast ausschließlich an die landläufigen lat. Übersetzungen. Seine Dogmatik gründet er weniger auf die Exegese, sucht sie vielmehr aus dem christl. Bewußtsein heraus mittels Spekulation u. Dialektik zu entwickeln u. als den Bedürfnissen der menschl. Natur angemessen nachzuweisen. Der Philosophie gegenüber macht er die Selbständigkeit u. Notwendigkeit des Glaubens als der Voraussetzung u. Basis alles relig. Erkennens nachdrücklich geltend („Rationabiliter dictum est per prophetam: Nisi credideritis non intelligetis", „Credamus ut id quod credimus intelligere valeamus").

21. Die geschätzteste Gesamtausg. der **Schriften Augustins** ist die der Mauriner Th. Blampin u. P. Coustant (11 Tt. Par. 679 u. ö., verm. Abdruck bei Migne Bd. 32—47). Sie gliedern sich in a) **philosophische** Schriften, deren Abfassung noch der seiner klerikalen Laufbahn vorangehenden Zeit angehört. Die 3 Bb. Contra Academicos bekämpfen deren Grundlehre, daß der Mensch nichts Sicheres zu erkennen vermöge; die Schrift De vita beata zeigt, daß die wahre Glückseligkeit in der Erkenntnis Gottes bestehe; die 2 Bb. De ordine handeln über die Stellung des Guten u. Bösen in der göttl. Weltordnung; die 2 Bb. Soliloquia sind Selbstgespräche über die Mittel u. Bedingungen zur Erkenntnis übersinnlicher Wahrheiten u. erhalten über die dort aufgestellte Hauptfrage einen Abschluß in dem B. De immortalitate animae u. dgl. m. — b) Aus seinen positiven Lehrschriften **dogmatischen** Inhalts ragen als die bedeutendsten hervor die 15 Bb. De trinitate, eine spekulativ-dogmat. Konstruktion des bezüglichen Dogmas, von großer Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte desselben; ferner die 4 Bb. De doctrina christiana, deren 3 erste Bb. eine Anleitung zur Auslegung der h. Schrift nach der Analogie des Glaubens geben, während das 4. lehrt, wie die gefundene Wahrheit zu verkündigen sei (Hermeneutik u. Homiletik); endlich die in s. letzten Jahren geschriebenen 2 Bb. Retractationes, in welchen er schonungslos Gericht hält über s. eigenen früheren Schriften, vieles in denselben zurücknimmt od. modifiziert. Unter seinen **moralisch-asketischen** Schriften ist von besonderm Interesse das Buch De bono conjugali, veranlaßt durch Jovinians Äußerungen über die Verdienstlosigkeit des ehelosen Standes

(§ 63, 2); er erkennt den hohen Wert der christl. Ehe an, sieht aber doch in der aus echtem Heiligungsstreben hervorgegangenen Ehelosigkeit eine höhere Stufe des christl. Lebens; ferner das B. De adulterinis conjugiis gegen die Wiederverheiratung geschiedener Gatten; so wie die zwei Schriften De mendacio u. Contra mendacium ad Consentium, welche im Hinblick auf die entgegenstehende Doktrin der Priscillianisten (§ 55, 3) die Zulässigkeit der Notlüge unbedingt abweisen. — c) Unter seinen **11 Streitschriften** gegen die Manichäer (§ 55, 1) sind die 33 Bb. c. Faustum die umfassendste u. wichtigste, auch dadurch interessant, daß sie die zu widerlegende Streitschrift dieses Vorkämpfers des Manichäismus großenteils in sich aufgenommen haben. Dann nahm der Kampf gegen die Donatisten (§ 64, 5) seine ganze Energie in anspruch. Von den gegen sie gerichteten Schriften besitzen wir zehn. Von noch weit größerer u. nachhaltigerer Bedeutung war der bald nachher ausbrechende Kampf gegen die Pelagianer u. demnächst gegen die Semipelagianer, in welchem er 14 Streitschriften (§ 54, 4. 5) ausgehen ließ. Auch die Arianer, Priscillianisten, Origenisten u. Marcioniten bekämpfte er in besondern Schriften u. gab in dem B. De haeresibus eine übersichtliche Darstellung der innerhalb seines Gesichtskreises liegenden Ketzereien. — d) Unter s. **apologetischen** Schriften gegen Heiden u. Juden ist weitaus die bedeutendste, geistreichste u. von großartiger Konzeption das Werk De civitate Dei in 22 Bb., überhaupt die gehaltvollste aller apolog. Schriften des christl. Altertums, veranlaßt durch den unter den wiederholten Einfällen der Barbaren sich geltend machenden Vorwurf der Heiden, daß die Christianisierung des Staates dessen zunehmende Schwäche u. bevorstehenden Untergang verschuldet habe. Diesen Vorwurf entkräftet der Verf. in den 5 ersten Bb. durch den Nachweis, wie das Römertum von vornherein in ungöttl. Selbstsucht u. daraus erwachsener Sittenlosigkeit die Keime des Verderbens in sich getragen; Ilium war u. blieb ja heidnisch, aber seine Götter konnten es nicht vom Untergange retten. Iliums Epigone, das stolze Rom, geht demselben Schicksale entgegen; seine Macht verdankt es nur dem Weltplane Gottes u. s. Bestimmung als Zuchtrute der Völker. Die folgenden 5 Bb. weisen die Verkehrtheit der heidn. Kulte u. die Unzulänglichkeit der heidn. Philosophie nach. Dann stellen die letzten 12 Bb. den Gegensatz des Gottes- u. Weltstaates nach ihrer beiderseitigen Begründung, ihren verschiedenen Triebkräften, ihrer geschichtlichen Entwickelung u. ihrem in das jüngste Gericht mündenden Ausgange dar. — Die bedeutendste u. ausführlichste seiner **exegetischen** Leistungen sind die 12 Bb. De Genesi ad litteram, ein Riesenkommentar zu den drei ersten Kapp. der Genesis, der trotz s. Titels doch sehr oft den festen Boden des Litteralsinnes verläßt u. sich mit großem Wohlbehagen in den ätherischen Regionen pneumatisch-mystischer Auslegung u. Verwertung ergeht. Von seinen Predigten (Sermones) haben sich gegen 400 als authentisch geltende erhalten, u. seine noch vorhandene Korrespondenz umfaßt 270 Briefe. — (Darstellungen s. Lebens u. Wirkens von J. Rivius, Antw. 646. L. d'Achery, Par. 648; J. L. Berti, Ven. 756. F. G. A. Kloth, 2 B. Aach. 40; C. Bindemann, 3 B. Brl. 44. 69; Poujoulat, 3. ed. 3 Tt. Par. 52, auch dtsch. v. Hurter. Schaffh. 47; Ph. Schaff, Berl. 54; A. Biéchy, Limoges 72; Böhringer l. c. 2. A. XI. W. Cunningham, St. Austin and his Place in the Hist. of Christian Thought. Lond. 86. — A. Lange, Aug. d'après ses Confess. Strassb. 66. K. Braun, Monica u. Aug. Grimma 46. A. Harnack, Aug.'s Konfess., e. Vortrag. Gieß. 88. — Außerdem die Litt. vor § 54 u. bei 54, 2. E. Feuerlein, Die Stellung A.'s in d. K.- u. Kulturgesch., hist. Z. Bd. 22. J. H. Reinkens, Die Geschichtsphilos. d. h. A. Schaffh. 66. G. Loesche, De A. plotinizante. Jen. 80 und: Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 84. VII. J. Storz, Die Philos. d. h. A. Freib. 82. K. Scipio, Augst.'s Metaphysik im Rahmen s. Lehre v. Übel.

Lpz. 86. — H. Reuter, Augustinische Studd. Gotha 87. A. Harnack, Lehrb. d. Dogm.gesch. III. S. 3—215. K. Kühner, Augustins Anschauung v. d. Erlösgsbdtg. Christi. Heidbg. 90).

22. **Augustins Anhänger und Freunde.** — a) **Paulinus**, Diakon zu Mailand, beschrieb auf Augustins Wunsch das Leben des h. Ambrosius, leitete durch s. Anklage 411 den pelagian. Streit ein u. beteiligte sich an demselben durch den Libellus c. Coelestium ad Zosimum Papam (417), bei Migne Bd. 20. — b) **Paulus Orosius**, ein spanischer Presbyter, reiste 415 nach Afrika zu Augustin, um ihn zur Bekämpfung des Priscillianismus aufzufordern, beteiligte sich dort am Kampfe gegen die Pelagianer u. hinterließ ein Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum ad Augustinum (Ausg. mit Priscillian zus. v. G. Schepß, Wien 89); ferner einen Apologeticus de arbitrii libertate c. Pelagium u. 7 Bd. Historiarum adv. Paganos. Ausg. v. S. Haverkamp, Lugd. B. 738. (bei Migne Bd. 31). Die letztgenannte Schrift (beste, krit. Ausg. nebst dem Apologet. v. K. Zangemeister, Wien 82) ist auf dringendes Verlangen Augustins geschrieben und verfolgt auf rein histor. Wege denselben Zweck, den Augustin in s. Civitas Dei auf mehr dogmatisch-apolog. Wege erstrebt. — c) **Marius Mercator** war ein dem Abendland entstammender, aber später zu Konst. wohnhafter gelehrter u. scharfsinniger Laie, der alles aufbot, um die Verdammung des Pelagianismus auch im Orient durchzusetzen u. deshalb in s. Schriften (beste Ausg. v. St. Baluzius, Par. 684; bei Migne Bd. 48) nicht nur die abendländischen Häupter desselben, sondern auch die mit ihnen einverstandenen Antiochener Nestorius u. Theodorus v. Mops. bekämpfte. — d) **Prosper Aquitanicus**, ebenfalls Laie u. begeisterter Anhänger Augustins († um 460), bekämpfte nicht nur in mehreren dogmat. Schriften (§ 54, 5) die Semipelagianer s. Vaterlandes Gallien, sondern ließ auch s. Zorne über sie in dichterischer Erregung (§ 49, 6) freien Lauf. Auch schrieb er eine an Hieronymus sich anschließende Chronik. Gesamtausg. v. Lebrun u. Mangeant. Par. 711; bei Migne Bd. 51. — e) **Caesarius, Bisch. v. Arelate** in Gallien, früher Mönch im Kloster Lerinum († 543), war einer der angesehensten, einflußreichsten u. durch praktisch-kirchl. Wirksamkeit verdientesten Männer seiner Zeit. Auch war es hauptsächlich sein Verdienst, daß endlich 529 dem gemilderten Augustinismus der Sieg über den Semipelagianismus zugesprochen wurde. Seine darauf bezügliche Schrift De gratia et libero arbitrio hat sich nicht erhalten, wohl aber zwei von ihm abgefaßte Regeln für Mönche u. Nonnen (Ad monachos, ad virgines), sowie eine nicht geringe Zahl von Sermones, die zu den besten dieser Zeit gehören (bei Migne Bd. 67). — (U. Villevieille, Hist. de S. Césaire d'Arles. Aix-en-Prov. 84.)

23. **Pelagius und die Pelagianer.** — a) Der britische Mönch **Pelagius**, der Urheber der nach ihm genannten Häresie (§ 54, 3. 4), hinterließ eine nicht unbedeutende Zahl von Schriften, von welchen größtenteils nur Fragmente bei seinen Gegnern erhalten sind. Nach Augustin, Marius Mercator, Cassiodor ꝛc. hat Pelagius ums J. 410 Brevissimas expositiones in epistt. Pauli geschrieben, welche man in dem unter die Werke des Hieron. geratenen scholienartigen Kommentar zu den 13 paulin. Brr. (ohne den Hebr.br.) aufgrund einiger Zitate, die sich darin wiederfinden, wiedererkannt zu haben glaubt. Um diesen durch grammat.-hist. Interpretation ausgezeichneten Komm. für das Bedürfnis der kath. Kirche brauchbar u. ungefährlich zu machen, habe man schon früh dens. in kath. Interesse überarbeitet u. dann, seinen (übrigens noch immer erkennbaren) häret. Ursprung vergessend, ihn für ein Werk des Hieron. gehalten. Die schon früher (von Cotelier, Cave ꝛc.) geäußerten Zweifel an der Autorschaft des Pelagius hat Frz. Klasen (th. Quart.schr. 85, II. IV) wieder aufgenommen u. ausführlich zu begründen gesucht. Das von Pelagius 417 nach Rom gesandte

Glaubensbekenntnis § 54, 4 (Libellus fidei ad Innocentium), sowie ein von ihm an die Demetrias, eine vornehme röm. Asketin, gerichteter Brief, in welchem er das Bild einer vollk. Jungfrau entwirft, die in ihrer sittl. Reinheit Zeugnis für die Vortrefflichkeit der menschl. Natur ablegt, haben ebenfalls Eingang unter die Werke des Hieron. gefunden. — b) Auch aus den Schrr. des **Cälestius** (§ 54, 4) hat Augustin mehrere Fragmente aufbewahrt. — c) Der wissenschaftlich bedeutendste unter den Anhängern des Pelagius war **Julianus Bsch. v. Eclanum**, der scharfsinnige, aber auch eitele u. banausisch grobe Bekämpfer Augustins, den er mit den Prädikaten amentissimus et bardissimus beehrt. Aus Augustins Opus imperf. c. Jul. lassen sich Julians Ll. VIII c. Augustinum großenteils wiederherstellen. Die Reste seiner wie der beiden vorher Genannten Schrr. sind gesammelt bei Migne Bd. 21. — (Litt. bei § 54, 3.)

24. **Die Semipelagianer od. Massilienser.** — a) An ihrer Spitze steht **Johannes Cassianus.** Gennadius bezeichnet ihn als natione Scythus (?); seinen ersten Unterricht empfing er in einem Kloster zu Bethlehem; dann unternahm er in begleitung s. Abtes eine Reise zu den Mönchen u. Einsiedlern Ägyptens, verweilte längere Zeit bei Chrysostomus zu Konst., lebte nach dessen Verbannung mehrere Jahre in Rom, ließ sich endlich 415 bleibend in Massilia (Marseille) nieder, wo er ein Mönchs- u. Nonnenkloster errichtete u. beide nach oriental. Vorbild organisierte († um 435). Seine Schriften, die das ganze MA. hindurch im höchsten Ansehen standen, sind hrsg. v. A. Gazaeus, Francf. 722 (bei Migne Bd. 49. 50), neuerdings v. M. Petschenig, 2. Tt. Vindob. 86 ff. In den 12 Bd. De institutis Coenobiorum schildert er die Lebensweise der paläst. u. ägypt. Mönche u. handelt dann von den acht Lastern, denen das Mönchtum vorzugsweise ausgesetzt ist. Die 24 Collationes Patrum berichten über Unterredungen, welche er angeblich mit orient. Mönchen u. Eremiten über Mittel u. Wege zur Erreichung christl. Vollkommenheit gehalten. Die 13. Kollation ist, ohne ihn zu nennen, gegen Augustins Lehre gerichtet u. entwickelt semipelag. Synergismus (vgl. § 54, 5). Beide Schriften dienen aber sicherlich mehr der Entwickelung s. eigenen Mönchs- u. Klosterideals, so wie s. eigenen dogmatischen u. ethischen Anschauungen als einer auch nur annähernd hist. treuen Beschreibung des Lebens u. Denkens im damaligen orient. Mönchtum. Die 7 Bd. De incarnatione Christi endlich bekämpfen nicht nur den Nestorianismus, sondern auch den Pelagianismus als in seinen Konsequenzen gleicherweise die Gottheit Christi aufhebend. — b) Sein bedeutendster Schüler war **Vincentius Lerinensis**, Mönch in dem gall. Kloster Lerinum († um 450). Über s. oft (bei Migne Bd. 50) gedrucktes Commonitorium pro cath. fidei antiquit. et universit. vgl. § 54, 5. — c) **Eucherius, Bsch. v. Lyon** († um 450), hinterließ mehrere asket. Schriften (bei Migne Bd. 50): De laude eremi, De contemtu mundi, Homilieen u. einen Liber formularum spiritualis intelligentiae (neueste krit. Ausg. v. Fr. Pauly, Graz 84) als Anleitung zu mystisch-alleg. Schriftauslegung. — d) **Salvianus**, Presb. zu Marseille († um 485), war früher mit einer Heidin vermählt, die er bekehrte u. mit der er das Gelübde der Enthaltsamkeit übernahm. Er schrieb: Adv. avaritiam Ll. IV, worin Unterstützung der Armen u. Güterschenkung an die Kirche zu frommen Zwecken als dem Heil der eigenen Seele förderlich empfohlen wird; u. veranlaßt durch die Bedrängnis der Zeit unter den Stürmen der Völkerwanderung u. durch den wieder laut werdenden heidn. Vorwurf, welcher die d. z. Ohnmacht des röm. Staates auf die Einführung des Christentums zurückführte, Ll. VIII De providentia s. de gubernatione Dei et de justo praesentique judicio, die in rhetorisch blühender Sprache ein schauriges Sittengemälde der damaligen roman. Welt entfalten (bei Migne Bd. 53, neueste Ausgg. v. C. Halm, Berol. 77 u. F. Pauly, Vindob. 83). — e) **Faustus v. Reji** (od. Regium = Riez in der Provence), früher Sachwalter, dann Mönch u. Abt im Kloster Lerinum, zuletzt Bsch. v. Reji

(† 493), war seinerzeit das Haupt der gall. Semipelagianer, deren Doktrin in vermittelnder Richtung er auch schriftstellerisch vertrat (§ 54, 5; opera rec. A. Engelbrecht. Wien 91; bei Migne Bd. 58). In einer nur teilweise erhaltenen Schrift hatte er auch die Körperlichkeit der Seele (wie alles Geschaffenen) behauptet. Dagegen trat der Presb. **Claudianus Mamertus**, Bruder des Bsch. Mamertus zu Vienna, in der Streitschrift De statu animae auf. (Bei Migne Bd. 53; neueste Ausg. v. A. Engelbrecht, Wien 85.) — f) Von dem gall. Presb. od. Bsch. **Arnobius d. Jüng.** um 460 besitzen wir noch einen Komm. zu den Psalmen mit mystisch-allegor. Deutungen u. semipelag. Anschauungen. Auch hat man in ihm den Verf. des sehr merkwürdigen Buches u. d. Tit. Praedestinatus (§ 54, 5) vermutet (bei Migne Bd. 53). — g) Der Presb. **Gennadius** zu Massilia setzte das litt.hist. Buch des Hieronymus De viris illustr. bis z. Ende des 5. Jhd. in 100 Kapiteln fort, deren letztes von ihm selbst handelt. Seine dort erwähnte Epist. de fide sua an den Papst Gelasius hält man für identisch mit der uns als Liber de ecclst. dogmatb. überkommenen Schrift. Beide (bei Migne Bd. 58) stellen es außerzweifel, daß er den Massiliensern zuzuzählen ist. — h) **Magnus Felix Ennodius** war Diakon u. seit 511 Bsch. v. Ticinum (Pavia), † 521. Durch s. Heirat aus drückender Armut in großen Reichtum versetzt u. eitel auf s. poet. Leistungen führte er ein üppiges u. leichtfertiges Leben, bis er in lebensgefährl. Krankheit von den Ärzten aufgegeben, beim h. Märt. Viktor Hülfe suchte u. „durch dessen Fürbitte leiblich u. geistlich genas". Er trat nun in den geistl. Stand u. seine Gattin ins Kloster. Unter s. Schrr. (bei Migne Bd. 63; neueste krit. Ausgg. v. W. Hartel, Wien 82 und in d. Monum. Germ. hist. v. F. Vogel, Brl. 85) ist die Apologie der Synodus palmaris (§ 47, 7) die denkwürdigste, in welcher auch zuerst der Name Papa (§ 46, 1) als dem röm. Bischofe allein zustehend auftritt. Seine 9 Bd. Briefe bieten als fast nur Privatangelegenheiten betreffend sehr wenig hist. Ausbeute, bezeugen aber mehrfach s. semipelagian. Grundrichtung; sein Eucharisticon de vita sua ist ein bei s. Bekehrung abgefaßtes Sündenbekenntnis; seine übrigen Schriften sind mit Ausnahme einiger geistl. Hymnen, von geringerm Werte, der Stil schwülstig u. hochtrabend. — (A. Guilloud, St. Eucher, Lérins et l'égl. de Lyon. Lyon 81. Zschimmer, Salvian u. s. Schrr. Halle 75. — A. Engelbrecht, Studd. ü. d. Schrr. d. Bsch. Faust. v. R. Lpz. 89. — Fr. Magani, Ennodio. 3 Voll. Pavia 86.)

25. **Afrikanische Theologen aus nachaugustinischer Zeit.** — Seit der Bedrängung der afrik. Kirche durch die arian. Vandalen (§ 77, 3) nahmen die dortigen kath. Theologen den durch die pelagian. u. semipelagian. Streitigkeiten zurückgedrängten Kampf gegen den Arianismus mit erneutem Eifer wieder auf. So vor allen der unter Hunerich 484 (wahrsch. auf byzantin. Gebiet) geflüchtete Bsch. **Vigilius v. Thapsus.** Die interessanteste unter s. antiarian. Schriften ist die Altercatio adv. Arium, Sabellium et Photinum (§ 51, 2), drei Dialoge, in welchen er den Sabellius durch Photinus, diesen durch Arius, endlich den Arius durch Athanasius in geistreicher Weise bekämpfen u. besiegen läßt. Die ihm wahrsch. angehörigen De Trinitate Ll. XII wurden irrtümlich dem Idacius (§ 55, 2) u. De unitate Trinitatis dem Augustin zugeschrieben. Sein Aufenthalt im byzant. Reiche wandte sein polem. Interesse auch den dort brennenden christolog. Fragen zu, woraus s. 5 Bd. adv. Nestorium et Eutychen hervorgingen. Eine Gesamtausg. lieferte der Jesuit F. Chifflet (Dijon 664), bei Migne Bd. 58. — b) Der Bsch. **Viktor v. Vita** beschrieb um 487 in s. Hist. persecutionis Vandalorum mit sehr lebhaften u. stark aufgetragenen Farben die Leiden u. Bedrängnisse seiner vaterländ. Kirche unter Geiserich u. Hunerich (neueste krit. Ausgg. v. C. Halm, Brl. 79 und M. Petschenig, Wien 81; dtsch. v. M. Zink, Bamb. 83). — c) **Fulgentius, Bsch. v. Ruspe**, wurde um 508 von dem Vandalenkönig Trasimund mit 60 andern kath. Bischöfen wegen seines

Eifers für die kath. Kirche verbannt u. begab sich mit den meisten bers. nach Sardinien, wo er ein Monasterium Clericorum nach Augustins Regel gründete u. von wo aus er als Wortführer s. Mitverbannten sich lebhaft an den damals verhandelten Streitfragen schriftstellerisch zu beteiligen fortfuhr. Der größte Teil seiner Schrr. (ed. Mangeant, Par. 684; bei Migne Bd. 65) hat sich die Verteidigung der Lehre Augustins zur Aufgabe gemacht, u. durch sie hat er nicht wenig dazu beigetragen, endlich dem gemilderten Augustinismus den Sieg über den Semipelagianismus zu verschaffen (§ 54, 5). Ebenso eifrig bekämpfte er auch den mit den Vandalen in seine vaterländ. Kirche eingebrochenen Arianismus (C. Arianos; Ad Trasimundum Ll. III etc.). Nach Trasimunds Tod 523 durfte er zurückkehren und † 533. — Die Wiedereroberung Nordafrikas durch Justinians Feldherrn seit 533 enthob die dortigen kath. Kirchenlehrer der Nötigung des Kampfes gegen den Arianismus, zwang ihnen aber eine nicht minder mannhafte Beteiligung an dem seit 544 entbrannten Dreikapitelstreite (§ 53, 6) auf. — d) **Fulgentius Ferrandus** war ein Verwandter, Schüler u. Freund des Fulg. v. Ruspe, mit welchem er als Verbannter nach Sardinien übersiedelte u. 523 auch zurückkehrte. Er wurde nun Diakon zu Karthago u. starb 547. Außer einer Biographie s. Lehrers besitzen wir von ihm eine Anzahl lehrhafter Sendschreiben, von welchen zwei sich auf den Theopaschitenstreit (§ 53, 6) beziehen, eines mit großer Wärme die von Justinian verdammten drei Kapitel verteidigt, ein andres De septem regulis innocentiae einem Kriegsobersten die Frage: Qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus beantwortet. Um eine Wiederherstellung der Disziplin in der afrik. Kirche anzubahnen, verfaßte er auch eine Breviatio Canonum ecclest.; Ausg. v. F. Chifflet, Dijon 649; bei Migne Bd. 67. — e) **Facundus, Bisch. v. Hermiane**, ein Zeit- u. Kampfgenosse des Vorigen, ausgezeichnet durch edle Freisinnigkeit, wissenschaftliche Tüchtigkeit u. freimütige Wahrheitsliebe, schrieb eine Defensio trium Capitulorum in 12 Bb. und verteidigte in einer kleinen Schrift Contra Mocianum Scholasticum die Lossagung der Afrikaner von der Kirchengemeinschaft mit Rom, dessen Bischöfe sich dem Willen des Kaisers gefügt hatten. Ausg. v. J. Sirmond, Par. 629; bei Migne Bd. 67. — f) **Liberatus**, Archidiakon zu Karthago, sammelte auf seinen Reisen im Orient den Stoff für sein Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, eine durch Genauigkeit u. Zuverlässigkeit sich auszeichnende Hauptquelle für die Geschichte der christolog. Streitigkeiten. Ausg. v. J. Garnier, Par. 675; bei Migne Bd. 68.

26. **Die bedeutendsten Kirchenlehrer unter den röm. Bischöfen.** — a) **Leo I d. Gr.** saß von 440—461 auf dem röm. Bischofsstuhle. Durch die Energie u. Konsequenz, mit der er die Idee des röm. Primats erfaßte, wurde er der eigentliche Begründer der geistl. Weltherrschaft Roms. Mit kräftigem Arme führte er das Steuerruder der Kirche, griff allenthalben reformierend u. organisierend ein, stellte Ordnung u. Zucht her, verfocht die Rechtgläubigkeit u. bekämpfte die Ketzer (Manichäer, Priscillianisten, Pelagianer, Eutychianer). Die beste Ausg. seiner hinterlassenen Schriften lieferten die Brüder Pet. u. Hier. Ballerini (3 Voll. Ven. 753), bei Migne Bd. 54—56. Wir besitzen von ihm 96 Sermones und 173 für die KG. s. Zeit wichtige Briefe. Auch hat man in ihm den Verfasser der geistvollen Schrift De vocatione gentium (§ 54, 5) vermutet. — b) **Gelasius I** 492—96 hinterließ sechs Abhandlungen über die seinerzeit brennenden Fragen (gegen den Nestorianismus, Eutychianismus u. Pelagianismus, sowie gegen die von einigen vornehmen Römern gewünschte Beibehaltung des heidn. Festes der Luperkalien) und 18 Dekretalbriefe. Auch wird ihm das berühmte Decretum de libris recipiendis et non recipiendis (gewissermaßen der älteste Index prohibitorum) zugeschrieben. Die erste, in den besten Hdschrr. fehlende Abteilung stellt einen mit dem der Synode zu Hippo a. 393 (§ 60, 1) übereinstimmenden bibl. Kanon auf; die zweite handelt von

dem durch den Herrn selbst in der Person des Petrus begründeten Vorrang der röm. Kirche, die dritte zählt die ökum. Konzilien (ohne das von Konst. a. 381, vgl. § 51, 4) und die vierte die von der röm. Kirche rezipierten Schriften der Väter auf: die Chronik u. KG. des Eusebius werden getadelt (quod tepuerit), aber nicht verworfen; inbetreff der Schriften des Origenes u. Rufinus ist die Meinung des Hieronymus als maßgebend anerkannt. Die fünfte Abteilung endlich giebt ein Verzeichnis der nicht rezipierten Bücher (Neutestl. Apokryphen, auch Tertullian, Klemens v. Alex., Lactantius, Arnobius, Cassianus, Faustus v. Reji u. a.). Ausg. von D. Mansi (Ven. 763), bei Migne Bd. 59. — c) **Gregor I d. Gr. (590—604)**, der erste Mönch auf dem Stuhle Petri, um 540 zu Rom geb., stammte aus vornehmem altröm. Geschlechte, verwaltete um 574 das angesehene Amt eines Stadtpräfekten, gründete nach s. Vaters Tod auf den ererbten Gütern sechs Klöster u. zog sich selbst in ein siebentes, das er zu Rom stiftete, zurück. Widerwillig zum Diakonen geweiht (579) wurde er mit dem wichtigen u. schwierigen Amte eines päpstl. Apokrisiarius (§ 46, 1) in Konst. betraut u. mußte 590 nach langer beharrlicher Weigerung den Stuhl Petri besteigen, wodurch er dem Lieblingsplane seines Lebens, den Angelsachsen das Evangelium zu verkündigen (§ 78, 4), zu entsagen sich genötigt sah. Gregor vereinte eine seltene Kraft u. Energie des Willens mit wahrer Milde u. Sanftmut des Charakters, tiefe Demut u. ungeheuchelte Frömmigkeit mit dem vollen Bewußtsein eines Nachfolgers Petri, Einsicht, Umsicht, ja selbst ein unerwartetes Maß von Freisinnigkeit (z. B. § 58, 5; 76, 3) mit aller mönchischen Befangenheit u. Gebundenheit in den bereits traditionell gewordenen Formen, Dogmen u. Anschauungen der röm. Kirche. Er selbst lebte in größtmöglicher Armut u. Einfachheit unter strengmönchischer Askese u. verwandte alles, was er besaß u. einnahm, zur Unterstützung der Armen u. Hülfsbedürftigen. Es war eine schwere Zeit, in der er lebte, die Zeit der Geburtswehen für eine neue Gestaltung der Weltgeschichte; um so mehr ist die Wohlthat der göttl. Vorsehung zu preisen, die einen solchen Mann als geistl. Vater, Erzieher u. Fürsorger an die Spitze der Kirche des Abendlands stellte. Die Beförderung des Mönchtums u. aller derartigen Institute lag ihm bes. am Herzen, u. die Weltgeschichte muß ihm dafür danksagen, denn das Mönchtum war in dieser gefahrvollen Zeit des Übergangs der fast alleinige Träger geistiger Bildung u. Richtung. Die röm. kath. Kirche feiert ihn als den letzten Kirchen**vater** u. rechnet ihn neben Ambrosius, Hieronymus u. Augustin zu den vier größten Lehrern der Kirche (**Doctores ecclesiae**), deren Schriften sie von altersher als die reinsten u. vollkommensten Träger der kath. Tradition verehrt. [Unter den Griechen stehen ihnen Athanasius, Basilius, Gregor v. Naz. u. Chrysostomus mit gleichem Ansehen zurseite.] Sie hat insofern recht, als in ihm die **altkirchl. Aus- u. Verbildung** des Dogmas, des Kultus, der Disziplin u. Verfassung sich sammelt, vollendet u. abschließt. Die Hauptausg. s. Werke ist die Maurineredition von D. Sammarthanus (4 Tt. Par. 705); bei Migne Bd. 75—79. Seine umfangreichste Schrift ist die Expositio in b. Jobum s. Moralium Ll. XXXV, die durch Herbeiziehung aller möglichen Verhältnisse des Lebens in die (an allegor. Auslegung anknüpfende) Betrachtung zu einem umfangreichen Repertorium der Moral sich erweitert. Seine Regula pastoralis s. Liber curae pastoralis gelangte in der abendländ. Kirche zu fast kanonischem Ansehen. In seinen „Dialogen", deren 3 erste Bb. „de vita et miraculis Patrum Italicorum" berichten, und das 4., meist aufgrund visionärer Berichte über das Jenseits (Himmel, Hölle, Fegefeuer), „de aeternitate animarum" handelt, tritt kritiklose Leichtgläubigkeit u. abstruse Wundersucht in denkbar grellster Gestalt uns entgegen. Außerdem haben wir von ihm Homilieen über Ezechiel u. die Evv., so wie eine reiche, zeitgeschichtlich wichtige Korrespondenz (880 Briefe, beste Ausg. in d. Monum. Germ. v. P. Ewald, fortges. v. Hartmann. Brl. 88. 91). Auf Gregor ist auch der sinnreiche

Spruch zurückzuführen, demzufolge die h. Schrift gleich einem Flusse ist, in quo agnus peditat et elephas natat. — (Litt. bei § 47, 6. 7. 9. Dazu: Friedrich, Üb. d. Unechth. d. Dekrets De recip. et non recip. libris, in d. Sitzungsbericht. d. kgl. bayr. Akad. 88. H. 1.)

27. **Die Erhalter und Überlieferer patristischer Bildung.** — a) Anicius Manlius Torquatus Severinus **Boëtius** (Boëthius) entstammte einer vornehmen röm. Familie u. stand in hohem Ansehen unter dem (arianischen) Ostgotenkönige Theodorich. Aber von s. Feinden hochverräterischer Verbindungen mit dem byzant. Hofe verdächtigt, wurde er nach langer Kerkerhaft ungehört verurteilt u. hingerichtet (525). Im Kerker verfaßte er die berühmte Trostschrift De consolatione philosophiae, welche, in reiner, edler Sprache abgefaßt, das Lieblingsbuch des lat. MA. wurde u. in alle europ. Sprachen, zuerst von Alfred d. Gr. ins Angelsächsische, übersetzt, so wie im Original sehr oft, zuletzt v. Peiper (mit den theol. Schrr.) Lpz. 71 hrsg. worden ist. Während die mittelalterliche Überlieferung das Buch auch deshalb so hoch schätzte, weil es von einem vermeintlichen Märtyrer des kath. Glaubens (durch arianische Verfolgungswut) herstammte, hat die neuere Kritik daraus sogar die Wahrscheinlichkeit, daß er gar nicht Christ gewesen sei, erweisen wollen. Mit großer Bestimmtheit als mit Inhalt u. Charakter desselben unvereinbar sind ihm die seinen Namen tragenden theol. Schriften über die Trinität u. die beiden Naturen in Christo abgesprochen, deren Authentie aber auch wieder mehrere beachtenswerte Verteidiger fand. Endlich hat Usener l. c. in einem von A. Holder neu aufgefundenen Fragmente Cassiodors ein völlig unverwerfliches Zeugnis für deren Echtheit beigebracht. Jedenfalls hat Boëtius sich ungemein große Verdienste um die Kontinuität der abendländ. Kultur erworben durch seinen Eifer für die Pflege u. Erhaltung der klass. Studien zu einer Zeit, wo dieselben mit gänzlichem Untergange bedroht waren. Vor allem bedeutsam wurde seine Übersetzung u. s. Kommentar zu den log. Schriften des Aristoteles als erste u. langezeit fast einzige philos. Grundlage der mittelalt. Scholastik (§ 100, 2). Neueste Ausg. bei Migne Bd. 63. 64. — b) Magnus Aurelius **Cassiodorus**, mit dem Zunamen Senator, stammte aus Unteritalien u. verwaltete 50 Jahre lang unter Odoaker u. Theodorich die höchsten Staatsämter. Ums J. 540 zog er sich in das von ihm in Unteritalien gegründete Kloster Vivarium zurück u. widmete den Rest s. Lebens den Wissenschaften u. dem Unterricht der Mönche. Er legte in s. Kloster eine große Bibliothek an u. beschäftigte die Mönche mit Abschreiben klass. u. patrist. Schriften († um 575 fast hundertjährig). Seine eigenen Schriften (Hauptausg. von dem Mauriner J. Garet, 2 Tt. Rouen 679; bei Migne Bd. 69. 70) entbehren zwar der Selbständigkeit u. Originalität, sind aber um so bedeutsamer als konzentrierte Sammlungen klass. u. patrist. Gelehrsamkeit für das spätere lat. MA. Seine 12 Bb. gotischer Geschichte haben sich nur in der abkürzenden Bearbeitung des Jordanes (Jornandes) erhalten. Wertvoll für die Geschichte seiner Zeit sind seine 12 Bb. Variarum (sc. epistolarum et formularum), welche eine Sammlung von Verhandlungen u. Verordnungen aus der Zeit s. Staatsdienstes darbieten. Seine Historia ecclest. tripartita (§ 5. 1) wurde für viele Jhdd. fast alleiniges Lehrbuch der KG. und s. Institutiones divinarum et saecularium litterarum gewannen eine gleiche Bedeutung als Anleitung zum Studium der Theologie u. der sieben freien Künste (§ 91, 8). Auch s. kompilatorischen Kommentare zu den Psalmen u. den meisten Bb. d. NT. standen in hohem Ansehen. — c) Der röm. Abt **Dionysius d. Kleine** (exiguus), ein Skythe von Geburt († um 555), übersetzte viele griech.-patrist. Schriftstücke, wurde durch s. Cyclus paschalis der Begründer der abendländ. Osterrechnung (§ 57, 3) u. zugleich der noch jetzt üblichen s. g. dionys. Ära, so wie durch s. Codex canonum der Begründer des abendl. Kirchenrechts (§ 43, 3). Ausg. bei Migne Bd. 67. — (F. G. Hand, hall. Encykl. s. v.

Boëtius. Fr. Nitzsch, Das System d. B. u. d. ihm zugeschr. theol. Schr. Brl. 60. Ch. Jourdain, De l'origine des traditions sur le Christianisme de B. Par. 61. Die Authentie s. theol. Schr. wurde bgg. verteidigt v. G. Baur, De B. disput. theol. Darmst. 41, und: B. u. Dante, Lpz. 78; J. G. Suttner, B. d. letzte Römer. Eichst. 52; Giov. Bosisio, Sul Catolicismo di B. Pav. 67, und: Sulla autenticità delle opere teol. di B. Pav. 69; Schündelen, bonner th. Litt.blatt. 70. S. 804; Peiper l. c.; H. Usener, Anecdoton Holderi, e. Beitr. z. Gesch. Roms in ostgot. Zt. Bonn 77; A. Hildebrand, B. u. s. Stellg. z. Christt. Rgsb. 85; J. Dräseke, Jbb. f. prot. Th. 86. II. — A. Thorbecke, Cass. Sen. Hdlb. 67. A. Franz, C. Sen. Brsl. 72.)

§ 49. Die theologischen Disziplinen und die christliche Dichtung.

1. **Die exegetische Theologie.** — Für Kritik des bibl. Urtextes geschah gar nichts. Auch Hieronymus war nur Übersetzer. Man ließ sich fürs AT. an den LXX genügen u. erklärte die Abweichungen des hebr. Textes für jüd. Fälschungen. Hebräisch war eine terra incognita für die Kvv., nur Polychronius u. Hieronymus machen rühmliche Ausnahmen. Die allegorische Interpretation war u. blieb die entschieden vorherrschende. Die Antiochener traten aber durch Theorie u. Praxis für das Recht der hist.-gramm. Interpretation in die Schranken. Diodor v. Tarsus u. Theodor v. Mops. bekämpften die origenistische Weise, wogegen Gregor v. Nyssa sie in s. Prooemium in Cant. inschutz nahm. Den ersten Versuch zur Aufstellung einer **Hermeneutik** machte gegen Ende des 4. Jhd. der gelehrte Donatist **Tychonius** in den Regulae VII ad investigandam intelligentiam ss. Scrr., die auch Augustin in s. Schrift De doctr. chr. anerkannte u. weiter ausführte. Auch des (der antioch. Schule angehörigen) Griechen **Adrianus** (5. Jhd.) Εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς (ed. D. Hoeschel. Vindob. 602; bei Migne Bd. 98; neue krit. Ausg. mit Übers. u. Erkl. v. F. Gößling. Brl. 87) mit ihrer kräftigen Opposition gegen das maßlos herrschende Allegorisieren gehört hierher. Für bibl. **Isagogik** leistete Hieronymus durch s. Prooemia manches. Der erste Versuch einer wissenschaftl. Einleitung in das Bibelstudium (isagogisch u. bibl. theologisch, in Frag- u. Antwortform) liegt uns vor in den 2 Bb. Instituta regularia div. legis des Afrikaners **Junilius**, eines vornehmen Hofbeamten zu Konst. um 550 (bei Migne Bd. 68, kritisch sorgfältiger bei Kihn l. c.). Es ist eine von Junilius auf den Wunsch des Bsch. Primasius v. Adrumet ausgeführte lat. Bearbeitung einer von Paulus d. Perser, Lehrer an der nestorian. Gelehrtenschule zu Nisibis, urspr. syrisch abgefaßten Schrift, welche derselbe behufs des Unterrichts aus den Werken Theodors v. Mops. zusammengestellt hatte. Kihn, der letzteres aus der Übereinstimmung mit den anderweitig bekannten Anschauungen u. Aussprüchen Theodors (§ 48, 10) überzeugend dargethan, hat auch ermittelt, daß der bis dahin übliche Titel: De partibus div. legis aus der Überschrift des 1. Kap. irrig auf das Ganze übertragen worden ist. Eine mehr populäre Anleitung bot Cassiodors Institutio divinar. litt. Für bibl. Altertumskunde leisteten Eusebius u. Epiphanius einiges. Unter den allegor. **Exegeten** des Morgenlands ist Kyrill v. Alex. der fruchtbarste. Die antioch. Schule lieferte eine ganze Reihe tüchtiger Erklärer des gramm.-hist. Schriftsinnes. Wie in des Chrysostomus, so ist auch in des Syrers Ephräm Kommentaren diese Auslegungsweise durch vorherrschend praktische Tendenz befruchtet. Die Abendländer Hilarius, Ambrosius, der Ambrosiaster, Hieronymus, Augustin, sowie ihre spätern Epigonen allegorisieren alle; doch wendet Hieron. grundsätzlich auch der gramm. Auslegung seinen gelehrten Fleiß zu. Nur der dem Pelagius zugeeignete Kommentar läßt sich an der Erforschung des buchstäbl. Sinnes ge-

nügen. Seit dem 6. Jhd. erlosch fast alle selbständige Thätigkeit in der Exegese; man begnügte sich mit exeget. Kollektaneen aus den Kommentaren u. Homilieen angesehener Kvv. (Σειραί, Catenae). Der erste griech. Katenenschreiber war **Prokopius** v. Gaza (6. Jhd., bei Migne Bd. 87), der erste lat. **Primasius** v. Adrumetum (um 560, bei Migne Bd. 68). — (G. A. Becker, Das Syst. d. Kv. Junil. mit hist. Einl. Lüb. 787; H. Kihn l. c. § 48, 10. J. Haußleiter, Leb. u. Werke d. Bsch. Primas. v. Hadrum. Erlg. 87.)

2. **Die historische Theologie.** — Die allgemeine Kirchengeschichtschreibung blühte bes. im 4. u. 5. Jhd. (§ 5, 1). Für die Ketzergeschichte arbeiteten Epiphanius, Theodoret, Leontius v. Byzanz; unter den Lateinern: Augustin, Philastrius u. der Verf. des Praedestinatus (§ 48, 24). Biographien bedeutender Kvv. wurden zahlreich abgefaßt. Über den s. g. Liber pontificalis vgl. § 47, 1. Den Grund zu einer theol. Litteraturgeschichte in biograph. Fassung legte Hieronymus; Gennadius v. Massilia setzte diese Arbeit fort. Mit besonderer Vorliebe wurde die Mönchsgeschichte bearbeitet: unter den Griechen thaten es Palladius, Theodoret u. Joh. Moschus, unter den Lateinern Rufinus, Hieronymus, Gregor d. Gr., Gregor v. Tours (§ 91, 2). Die Beziehungen der biblischen zur Profangesch. behandelt das Chronikon des Eusebius. Auch bearbeitete Orosius die Profangesch. im christl. Interesse. Die Hist. persecutionis Vandalorum des Bsch. Viktor v. Vita in Afrika ist für die KG. Afrikas von großem Werte. Für die Chronologie ist sehr wichtig das s. g. **Chronicon paschale** (in griech. Sprache) von unbekanntem Verfasser, von Adam bis 630 reichend. Ihren Namen erhielten diese chronol. Geschichtstabellen davon, daß die betreffenden Osterzyklen u. Indiktionen immer sorgfältig angegeben sind. Hauptausgg. v. Ducange (Par. 688) u. Dindorf (Bonn. 32), bei Migne Bd. 92. — Für Geographie u. Topographie des heil. Landes sind nächst dem die Τοπικά des Eusebius lat. bearbeitenden Onomasticon des Hieronymus zu nennen: das Itinerarium Burdigalense, Reisebericht eines um 333 nach Jerusalem wallfahrenden Pilgers aus Bordeaux (am besten in Toblers Palaest. descriptiones ex saec. IV. V. VI, St. Gallen 69), die Peregrinatio s. Sylviae zu ende d. 4. Jhd. (§ 48, 16. e) u. das Itinerarium b. Antonini Martyris aus d. 6. Jhd. Für kirchl. Statistik endlich ist sehr beachtenswert die Τοπογραφία χριστιανική in 12 Bd. (in Montfaucon, Nova Coll. Pp. Graec. II; bei Migne Bd. 88), deren Verf. **Kosmas Indikopleustes**, Mönch auf der Sinaihalbinsel um 540, in frühern Jahren als alexandr. Kaufmann den Orient viel bereist hatte (vgl. H. Gelzer, Jbb. f. prot. Th. 83. I].

3. **Die systematische Theologie.** — a) Die **Apologetik**: Des Porphyrius so wie des Hierokles Streitschrift wurde noch mehrfach bekämpft (§ 19, 3); die des Ks. Julian (§ 42, 5) desgleichen, so namentlich von Gregor v. Naz., Chrysostomus (in der Rede auf den h. Babylas), am eingehendsten von Kyrill v. Alex. Ambrosius u. der Dichter Prudentius (Exk. 6) bekämpften den im § 42, 4 erwähnten Antrag des Symmachus. Den Insinuationen eines Zosimus, Eunapius u. a. (§ 42, 5) trat Orosius mit s. Historiae, Augustin mit s. Civ. Dei, Salvian mit s. Schr. De gubernatione Dei entgegen. Gegen des Proklus Bestreitung der bibl. Schöpfungslehre schrieb Joh. Philoponus. Den Juden gegenüber verteidigten das Christentum Aphraates, Chrysostomus, Augustin u. **Gregentius**, Bsch. v. Taphar in Arabien, der im J. 540 vier Tage lang unter großem Zulaufe mit dem Juden Herban disputierte (ein Protokoll der Verhandll. bei Gallandi XI). Apologieen von allgemeinerer Tendenz schrieben Eusebius v. Cäs., Athanasius, Theodoret, Firmicus Maternus. — b) In der **Polemik** gegen alte u. neue Häretiker entfaltete sich die höchste Energie u. Fülle an Scharfsinn u. Tiefe des Gedankens;

vgl. die Gesch. der theol. Kämpfe § 51—55. 63. 64. — c) **Die positive Dogmatik:** Des Origenes Vorgang in der Konstruktion eines systemat. Lehrganzen in wissenschaftlicher Haltung blieb ohne Nachfolge. Für das praktische Bedürfnis bearbeiteten indes das Lehrganze Kyrill v. Jerus., Gregor v. Nyssa, Apollinarius, Epiphanius, Theodoret, — Rufin (Expos. Symboli apost.), Augustin (im letzten Buche der Civ. Dei, im 1. B. der Doctr. chr. u. in dem Enchiridium ad Laurentium), der Afrikaner Fulgentius v. Ruspe (De regula verae fidei), der Massiliensier Gennadius (De fide sua), Vincentius v. Lerinum in s. Commonitorium. Bedeutenderes wurde für die Ausbildung einzelner Dogmen, besonders mittels der Polemik geleistet. Von größtem Einfluß für die Folgezeit wurden die mystisch-theosophischen Schriften des Ps.-Areopagiten. Diese Mystik verschmolz, so weit er sie sich anzueignen vermochte, der ebenso scharfsinnige wie tiefe Denker Maximus Conf. mit der orthodox-synodalen Theologie. — d) **Die Moral:** Des Ambrosius De officiis ministr. ist eine paränetische Moral für Kleriker, desgleichen des Chrysostomus Περὶ ἱερωσύνης, während Cassians Schriften eine Mönchsmoral u. Gregors d. Gr. Exposit. in Jobum ein ungeordnetes Repertorium für allgem. Moral darstellen.

4. **Die praktische Theologie.** — An ausgezeichneten Homileten ist die ganze Periode überaus reich. Die glänzendsten unter den Griechen waren: Makarius d. Gr., Basilius d. Gr., Gregor v. Naz., vor allen aber Chrysostomus; unter den Syrern: Ephräm; unter den Lateinern: Ambrosius, Augustinus, Zeno v. Verona, Petrus Chrysologus, Leo d. Gr., Cäsarius v. Arelate. Eine Art Homiletik stellt sich in dem 4. B. von Augustins Doctr. chr., ein Leitfaden für die pastorale Seelsorge in Gregors d. Gr. Regula pastoralis dar. Über die liturg. Schriften vgl. § 60, 6; über die kirchenrechtlichen § 43, 3—5.

5. **Christliche Dichter.** — Die angehende Herrschaft des Christentums fiel in eine Zeit, wo die eigentliche Weihe der Dichtkunst sich schon aus dem Volksleben der alten Welt zurückgezogen hatte. Aber es erwies sich als eine Geistesmacht, welche die durch Altersschwäche erschlaffte poet. Ader wieder anzuschwellen vermochte. Trotz des gesunkenen Geschmacks u. der entarteten Sprache rief es eine neue Blütezeit der Dichtkunst hervor, die zwar nicht in der Reinheit u. Eleganz der Form, wohl aber an Innigkeit u. Tiefe der klass. Poesie zurseite treten darf. Die Lateiner überragen hierin weit die Griechen; denn ihnen war das Christentum mehr Sache der Erfahrung, des Gemütes, des innern Lebens, den Griechen mehr Sache der Erkenntnis u. Spekulation. Unter letztern nehmen die beiden **Apollinarios**, Vater u. Sohn (§ 48, 5), die erste Stelle ein. Als Julians Gebot der christl. Schule das Studium der heidn. Klassiker verschloß, beeiferten sich beide, ihr diesen Verlust durch Bearbeitung christl. Stoffe u. ganzer bibl. Bücher in Form von Heldengedichten, Tragödien u. platon. Dialogen nach klassischen Mustern zu ersetzen. Erhalten hat sich jedoch davon nichts, wenn etwa nicht, was schon Baronius vermutete u. J. Dräseke l. c. neuerdings des weitern zu begründen versuchte, das älteste, uns unter dem Namen Gregors v. Naz. überkommene Passionsspiel mit der Überschrift Χριστὸς πάσχων (Ausg. mit dtsch. Übers. in Ellissens Analekten der mittel- u. neugriech. Litt. I. Lpz. 59) den jüngern Apollinarios zum Verf. hat; nach Brambs, der auch (Lps. 85) eine neue Ausg. besorgte, soll es dagegen erst im 12. Jhd. entstanden sein. Das fragliche Gedicht besteht aus 2640 Versen, von welchen etwa ein Drittel den Tragödien des Euripides, natürlich mit angemessener Anpassung, entlehnt ist. Es ist im allgemeinen etwas matt u. verworren, bietet aber doch auch, insbes. wo der Dichter ganz auf eigenen Füßen steht, manche wirklich schöne, tief empfundene Stellen, so die Marieenklage. — Unter den poet. Versuchen **Gregors**

v. Naz. ist das satirische Carmen de vita sua (Περὶ ἑαυτοῦ) das hervorragendste; auch befinden sich darunter einige schöne Hymnen u. treffliche Sinnsprüche, aber auch viel Mattes u. Breites. **Nonnus v. Panopolis** schrieb um 400 eine Παράφρασις ἐπικὴ τοῦ Εὐαγγ. κατὰ Ἰωάννην (ed. A. Scheindler. Lps. 81), fast brauchbarer für Texteskritik u. Archäologie als zu poetischem Genuß. Von den poet. Machwerken der Kaiserin **Eudokia, Gemahlin Theodosius'** II (Tochter des heidn. Rhetors Leontios zu Athen, als welche sie Athenais hieß, † um 460) haben sich nur Fragmente ihrer Bearbeitung der Cyprianus-Legende (Erl. 8) erhalten (bei Migne Bd. 85). Der Untergang ihrer noch von Photius gerühmten Homercentonen, d. h. Reproduktionen bibl. Bücher des A. T. in lauter homer. Worten u. Versen, wird schwerlich sehr zu beklagen sein. Dagegen ist die poet. Beschreibung der von Justinian I erbauten Sophiakirche (§ 61, 3) u. des Ambons dieser Kirche, welche **Paulus Silentiarius** hinterließ (Ausgg. v. du Cange, Par. 670 u. v. Im. Bekker, Bonn. 37; dtsch. v. Kortüm, Brl. 54), nicht nur von bedeutendem archäolog., sondern auch nicht ohne poet. Wert. — (J. Dräseke, Jbb. f. prot. Th. 84. IV. J. J. Brambs, De autorit. tragoediae Χρ. πάσχ. Eichst. 83. — F. Gregorovius, Athenais, Gesch. e. byzant. Kaiserin. Lpz. 82. — J. J. Kreutzer, Paul. Silent. Beschreibg. d. Hagia Sophia. Lpz. 75.)

6. Die höchste Blüte der **christl. latein. Poesie** stellt sich in der Hymnendichtung (§ 60, 4) dar. Aber auch in umfassenderen Gedichten epischen, didaktischen, panegyrischen u. paränetischen Inhalts wurde Bedeutendes, ja für diese Zeit der Verwilderung u. Verwirrung wahrhaft Bewunderungswertes, bes. in Spanien u. Gallien, geleistet. **Dem vierten Jhd.** gehörte der Spanier **Juvencus** (um 330) an. Seine Hist. evangelica in 4 Bb. ist das erste christl. Epos, ein Werk von hehrer Einfachheit, ohne Schwulst u. rhetor. Prunk, das ihm den Namen des „christl. Virgil" einbrachte (rec. J. Huemer. Wien 91); sein Liber in Genesin versifiziert in ebenso würdiger Weise die mosaische Patriarchengeschichte (bei Migne Bd. 19). Sein Landsmann **Prudentius**, † um 410, war ein Dichter ersten Ranges, ausgezeichnet durch Tiefe der Empfindung, glühende Begeisterung, hohen lyr. Schwung u. vortrefflichen Versbau. Sein Liber Cathemerinon bietet 12 Hymnen für die 12 Tagesstunden, s. Liber Peristephanon 14 Hymnen über ebenso viele Heilige, die sich die Märtyrerkrone errungen hatten; s. Apotheosis ist eine antiarianische Verherrlichung Christi; die Hamartigenia handelt vom Ursprung der Sünde; die Psychomachia stellt den Kampf der Tugenden u. Laster in der menschl. Seele dar; s. 2 Bb. Contra Symmachum bekämpfen den in § 42, 4 erwähnten Antrag des Symm. (ed. Obbarius, Tubg. 45; bei Migne Bd. 59. 60). — **Im fünften Jhd.** blühten: **Paulinus**, Bsch. v. Nola in Kampanien † 431; er hinterließ 30 Gedichte, von denen 15 das Leben des Märtyrers Felix v. Nola (unter Decius) in edler begeisterter Sprache besingen (bei Migne Bd. 61). **Cälius Sedulius**, ein Irländer (?), dichtete in schöner, würdevoller Haltung ein Leben Jesu u. d. Tit. Mirabilia divina s. Opus paschale (s. g. nach 1 Kor. 5, 7) in 5 Bb., ferner eine typische Collatio V. et N. T. in eleg. Versmaße, wobei der Hexameter jedesmal der alttestamentlichen, der Pentameter der entsprechenden neutest. Thatsache gewidmet ist, u. einen alphabetischen Hymnus auf Christum in 23 Strophen (Neuste Ausgg. v. J. Looshorn, Münch. 79 u. v. J. Hümer, Wien 85; bei Migne Bd. 19). Des Galliers **Prosper Aquitanicus** De libero arbitrio c. ingratos bekämpft u. straft mit dichterischem Zorn die undankbaren (semipelagianischen) Verächter der Gnade (§ 54, 5) und sein Sacrorum Epigrammatum liber bietet eine dichterische Bearbeitung von 106 ausgewählten Sentenzen aus Augustins Schriften (bei Migne Bd. 51). Der afrik. Rechtsgelehrte **Aemil. Dracontius**, welchem der Vandalenkönig Guthamund (§ 77, 3) wegen eines Lobgedichts auf den röm. Kaiser (?) heftig zürnte, verfaßte im Kerker u. d. Tit.

Satisfactio ein Reugedicht, in welchem er Gottes Bereitwilligkeit zu verzeihen preist u. den König (freilich vergebens) bittet, Gleiches an ihm zu bewähren. Ein späteres größeres Gedicht in 3 Bb. (de deo) preist Gottes Gnadenerweisungen in der Weltschöpfung, Welterhaltung u. Welterlösung und mahnt schließlich zu treuer Gegenliebe u. unerschütterl. Gottvertrauen. Der Abschnitt über Weltschöpfung u. Sündenfall (lib. I) war vielfach auch selbständig u. d. Tit. Hexaëmeron verbreitet (Ausg. v. Arevalo, Rom. 791, bei Migne Bd. 60). Bedeutender noch sind die epischen Dichtungen des Bsch. **Avitus v. Vienne** (§ 91, 2), welche er selbst als De spiritalis historiae gestis betitelte. Sie umfassen 5 Bb.: De origine mundi; De originali peccato; De sententia Dei; De diluvio mundi; De transitu maris rubri, — von welchen bes. die 3 ersten, sich eng aneinanderschließenden (gewissermaßen ein Seitenstück zu Miltons verlorenem Paradiese) zu den hervorragendsten christl.-epischen Dichtungen gehören. Von geringerem poetischem Werte, doch nicht ohne kulturhist. Interesse ist die ebenfalls hexametrische Dichtung De consolatoria laude castitatis ad sororem Fuscinam (Neuste Ausg. bei Pitra, Spicil. I, 173; bei Migne Bd. 59). In das 5. Jhd. gehört wohl auch der (weiter nicht bekannte) gallische Dichter Cyprian mit s. Heptateuchos, einer ziemlich hölzernen Versifikation der Bb. Genesis — Judicum (Beste Ausg. v. R. Peiper. Wien 91). — Der berühmteste u. fruchtbarste Dichter **des sechsten Jhd.** war der vielgereiste **Venantius Fortunatus**, gleichsam ein Vorläufer der spätern franz. Troubadours, zuletzt Bsch. v. Poitiers † 600 (Vita Martini in 4 Bb., Hymnen, Elegieen, Epitaphien, Gelegenheitsgedichte mannigfacher Art 2c., auch eine poet. Beschreibung seiner Moselreise. Neueste krit. Ausg. in den Monum. German., Autt. antiqu. IV, 1, Berol. 81, bei Migne Bd. 88). Nächst ihm sind etwa noch zu nennen: der Bsch. **Paulinus** v. Perigueux im südl. Frankreich, welcher durch Fürbitte des h. Martin von einem gefährl. Augenübel geheilt, dessen Leben in 6 Bb. besang (bei Migne Bd. 61) und der röm. Subdiakon **Arator** aus Ligurien, der mit treuem Anschluß an den bibl. Text die Apstgesch. zu einem christl. Epos umgestaltete (bei Migne Bd. 68). — Sammelausgg. der altchristl. Dichter lieferten G. Fabricius (Bas. 564) und **Vivius** (Par. 685). — (A. Chr. Eschenbach, Diss. de poetis chr. Altd. 685. L. Buchegger, Comm. de orig. s. Christt. poeseos. Frib. 27. Rio, La poesie chrét. Par. 36. Bähr u. Ebert ll. cc. § 2, 2. i. M. Manitius, Gsch. der christ.-lat. Poesie bis z. Mitte des 8. Jhd. Stuttg. 91. — Cl. Brockhaus, Aur. Prud. Clem. in s. Bdtg. f. d. K. s. Zt. Lpz. 72. A. Rösler, Der kath. Dichter A. Pr. Cl. Freib. 86. Aimé Puech, Prudence, étude sur la poésie lat. chr. au 4. s. Par. 88. — A. Buse, Paul. v. Nola u. s. Zt. 2 Bd. Rgsb. 56. F. Lagrange, Hist. de St. Paul de N. Par. 77; dtsch. Mainz 82. — J. Huemer, De Sedulii vita et scrr. Vindob. 78. C. L. Leimbach, Üb. d. chr. Dichter Sedul. Wolfb. 79.)

7. In der **national-syrischen** Kirche nimmt **Ephräm**, der Propheta Syrorum, auch als Dichter die erste Stelle ein. An poet. Begabung, dichter. Schwunge, Tiefe u. Innigkeit der Empfindung bleiben alle spätern weit hinter ihm zurück. Am nächsten steht ihm **Cyrillonas** (um 400), ein bis vor kurzem auch selbst dem Namen nach unbekannter Dichter, dessen noch erhaltene sechs Gedichte (darunter zwei Homilieen in metrisch-gebundener Rede) G. Bickell nach einer alten syr. Hdschr. in dtsch. Übers. der kemptener Biblioth. d. Kvv. (Liefr. 41) einverleibt hat. Auch von **Rabulas v. Edessa** († 435), dem berüchtigten Parteigänger **Kyrills** v. Alex. (§ 53, 3), u. von einem gewissen **Baläus** (um 430) besitzen wir (in S. Ephraemi, Rabulae, Balaei aliorumque opera sel. ed. J. J. Overbeck, Oxon. 65) eine Anzahl liturg. Gesänge, die nicht allen poetischen Gehalts entbehren. Letzteres gilt dagegen unbedingt von den mit frostiger Polemik gegen Nestorius u. Eutyches erfüllten poet. Machwerken des **Isaak v.**

Antiochien († um 460), deren kath. Herausgeber (Opp. ed. G. Bickell. 2 Pp. Giess. 73. 77) selbst bekennen muß, daß sie durchweg überaus „**matt, breit u.** langweilig seien u. sich in ermüdenden Tautologieen hin u. her **wenden**". Weniger öde u. langweilig sind die Dichtungen des gefeierten monophysit. Bisch. **Jakob v. Sarug** († 522): bibl. Stoffe, rhythmische Homilieen, Hymnen 2c. Die meisten der zahlreichen liturg. Gesänge stammen von unbekannten Verfassern. — (J. B. A. Abeloos, De vita et scrr. Jacobi Sarug. Lov. 67.)

8. **Die Legendendichtung.** — Die in der apokryph. Litteratur seit dem 2. Jhd. so eifrig betriebene Legendendichtung über die Geschichte Jesu u. s. Mutter, über die Wirksamkeit s. Apostel, über die Leiden der Märtyrer u. das Leben der Heiligen erstreckte sich noch weit über unsere Periode hinaus (§ 29). Im 4. Jhd. beginnt sie aber auch die Beziehungen des Fürsten der Finsternis zur Menschenwelt zu selbständigen Dichtungen von Teufelsbündnissen auszubilden. Dahin gehören a) **Die Cyprianuslegende**: Der poet. Bearbeitung dieser Legende in 3 Bb. durch die Kaiserin Eudokia um 440 (Erl. 5) lagen drei noch heute in griech. Original u. verschiedenen Überss. vorhandene pros. Schriftstücke zugrunde (von Th. Zahn l. c. verdeutscht u. mit kritisch-litterär. u. histor. Untersuchung versehen): Schon in früher Jugend strebt Cyprian, von unersättlichem Drange nach Erkenntnis, Macht u. Genuß beherrscht, alle Weisheit der Griechen, alle Mysterien des Orients sich anzueignen u. durchzieht zu diesem Zwecke Griechenland, Ägypten u. Chaldäa. Da alles dies ihm aber nicht genügt, macht er einen Pakt mit dem Teufel, dem er sich völlig zu eigen giebt, der dafür diesseits ihm eine große Schar von Dämonen zudienstén stellt u. für jenseits ihn zu einem der vornehmsten s. Fürsten zu machen verheißt. So kommt er auch nach Antiochien. Dort nimmt Aglaidas, ein vornehmer heidn. Sophist, der vergebens alles aufgeboten, die Liebe einer zu ewiger Virginität verlobten Jungfrau namens Justina zu gewinnen, seine Zauberkünste in anspruch, um durch sie zu dem heiß ersehnten Ziele zu gelangen. Cyprian betreibt die Sache um so eifriger, als auch er selbst inzwischen in fleischlicher Lust zu dem schönen Mädchen entbrannt ist. Aber die von ihm ausgesandten Dämonen, zuletzt auch der Teufel selbst, werden von ihr durch Anrufen des Namens Jesu u. das Kreuzeszeichen zitternd in die Flucht geschlagen u. müssen ihre Ohnmacht dem Christengotte gegenüber bekennen. Nun geht auch Cyprian in sich, sagt sich vom Bunde mit dem Teufel los, legt vor einer Versammlung der antioch. Christen eine vom tiefsten verzweiflungsvollen Schmerze beseelte Beichte über die von ihm mit Hülfe der Dämonen verübten zahllosen Missethaten ab, wird durch Trostworte aus der h. Schrift von den anwesenden Christen aufgerichtet, empfängt die Taufe, tritt als Lektor in den Klerus ein, durchläuft rasch die klerikale Stufenleiter u. erleidet als Bischof v. Ant. mit der h. Justina gemeinsam unter Ks. Claudius II den Märtyrertod. Auch Gregor v. Nazianz hat in einer zu Konst. 379 gehaltenen Rede „am Gedächtnistage des h. Märtyrers u. Bischofs Cyprianus", die Legende behandelt, wobei er ohne weiteres den bekehrten antioch. Zauberer mit dem weltberühmten gleichnamigen karthag. Bischof identifiziert u. ihn unter Decius (!) das Martyrium erdulden läßt. Den Namen ihres Helden mag die Dichtung einem ältern Goëten entlehnt haben; sein Charaktertypus ist aber sicher in den philos.-theurgischen Bestrebungen der syrisch-neuplaton. Schule des Jamblichus (§ 20, 2) zu suchen, in welchen damals das absterbende Heidentum seine letzten Geisteskräfte zum Kampfe gegen das siegende Christentum zusammenraffte. Das Charakterbild der Heldin ist dagegen mit geringer Modifikation der Theklalegende (§ 29, 7) entlehnt. [Durch die Legenda aurea (§ 105, 8), die sie in sich aufgenommen, verpflanzte die Cypr.-Sage sich auch noch über die Zeit der Reformation hinaus. In Calderons „Wunderthätigen Magier" erhielt sie eine span.-kath., sowie (vermischt mit der spätern Theophiluslegende) in der Faustsage des 16. Jhd. eine deutsch-protest. Nachbildung, welche letztere

jedoch in direktem Gegensatze zur Tendenz der altchristl. Sage den Magier schließlich doch, weil seine Reue zu spät kam, zur Hölle fahren läßt. Die röm. Kirche hält aber noch heute an der Geschichtlichkeit der alten Sage fest u. feiert das Andenken der beiden vermeintl. Heiligen am 25. Sept.] — b) Ein für die weitere Ausbildung volkstümlicher Anschauungen auf diesem Gebiete interessantes Seitenstück zur Cyprianussage bietet die jüngere, ebenfalls in der griech. Kirche entstandene, seit dem 10. Jhd. auch im Abendland durch zahlreiche, meist versifizierte od. dramatisierte Bearbeitungen in verschiedenen Landessprachen, sowie durch bildliche Darstellungen weit verbreitete, angeblich von einem Schüler des Theophilus namens Eutychianus im 6. Jhd. abgefaßte **Theophiluslegende** (griech. in der Legendensammlung des Symeon Metaphrastes § 69, 6). Ihr zufolge wurde der bischöfl. Gehülfe (Vizedominus) Theophilus zu Adana in Cilicien nach dem Tode des dortigen Bischofs zu dessen Nachfolger erwählt, weigerte sich aber aus Bescheidenheit der ihm angetragenen Würde. Dennoch entsetzte ihn der neue Bischof auch s. bisherigen Amtes. Dadurch tief gekränkt ließ er sich von einem jüd. Zauberer in eine Versammlung der Teufel einführen, deren Oberster ihn vermochte, ihm seine Seele zu verschreiben u. Christum samt s. Mutter zu verleugnen. Später von bitterer Reue ergriffen, fastete u. betete er zur Mutter Gottes 40 Tage lang. Diese verwendete sich bei ihrem Sohn für ihn; Christus nahm dem Teufel die Verschreibung wieder ab u. Maria legte sie dem reuigen Sünder, als er ermattet in der Kirche eingeschlafen war, auf die Brust. Theophilus bekannte nun öffentlich s. Frevel u. starb selig am 3. Tage. — (W. Beyschlag, De s. Cypr. mago et mart. Calderonicae trag. Hal. 66. Th. Zahn, Cypr. v. Ant. u. d. dtsch. Faustsage. Erl. 82. Sommer, De Theoph. c. Diabolo foedere. Berol. 44 u. in Ersch u. Grubers Encykl. s. v. Faust. Düntzer, Die Sage v. Dr. J. F. Stuttg. 46.)

IV. Lehrstreitigkeiten und Häresieen.

J. Schwane, Dgmgesch. d. patrist. Zt. (325—787) Münst. 69. F. Walch, Hist. d. Ketzereien. 11 Bde. Lpz. 762 ff. C. J. Hefele, Konziliengesch. A. Lebedew, Die allg. Synoden d. 4. 5. Jhd. Moskau 79. — Die Litt. ü. Gesch. d. Philos. vor § 27 u. d. Lehrbb. d. Dgmgesch. bei § 2, 2. g.

§ 50. Die Lehrentwickelung im allgemeinen.

Nachdem in der vorigen Periode schon eine bedeutende Fülle christl. Lehrgehalts zur subjektiven u. daher mehrfach auseinandergehenden Entfaltung gekommen, war jetzt, ohnehin durch die veränderte Lage der Dinge gefördert, die kirchliche Sichtung u. Feststellung des schon entfalteten, oder sich noch entfaltenden Lehrgehalts zum Bedürfnis geworden. Das Streben nach allseitiger wissenschaftlicher Erfassung u. Durchbildung gewann immer mehr Raum. Der lebendige Verkehr in der Kirche, der die verschiedenen Lehrtypen nicht auf einzelne Länder beschränkt bleiben ließ, führte die Gegensätze in Berührung u. Kampf miteinander. Da Hof, Volk u. Mönche dabei eifrig Partei nahmen, wurde die Kirche zum Schauplatz leidenschaftlicher u. zerrüttender Kämpfe, welche schließlich doch zu einem

fortan von der gesamten kath. Kirche des Abend- wie des Morgenlands anerkannten, jede Abweichung mit dem Brandmal der Häresie stempelnden Rechtgläubigkeitsresultate führten.

Die Häresieen der vorigen Periode waren vornehmlich synkretistischer Art (§ 23); die der vorliegenden haben einen formatorischen Charakter, d. h. sie entstehen bei der Herausbildung des kath. Lehrgehalts durch ausschließliches Festhalten u. extremes Steigern der einen Seite des bezüglichen Dogmas, die dadurch in Irrlehre umschlägt, während es die Aufgabe der Orthodoxie war, beide Seiten gleichmäßig auszubilden u. zu einigen. Von synkretistischen Häresieen finden sich nur sporadische Nachwirkungen aus der vorigen Periode (§ 55). Die dritte Art von Häresieen, die reformatorische, welche an dem entfalteten u. fixierten kath. Kirchentum religions- u. sittengefährliche Auswüchse u. Entartungen zu erkennen glaubt, tritt während unserer Periode nur in vereinzelten Erscheinungen auf (§ 53).

§ 51. Der trinitarische Lehrstreit (318—81).

Maimbourg, Hist. de l'Arianisme. Par. 675. F. A. Stark, Vers. e. Gesch. d. Ariansm. Brl. 783. Baur, Dorner u. Schultz, ll. cc. vor § 30. W. Möller, RE.[2] I, 620. W. Kölling, Gesch. d. Ariansm. 2 Bd. Gütersl. 74. 83. H. M. Gwatkin, Studies of Arianism. Cambr. 82. A. Harnack, Dgm.gesch. II, 1. S. 182—301. — H. Voigt, Die Lehre des Athan. in ihr. Zus.hg. u. im Kampf mit ihr. häret. Ggsätzen. Brem. 61. L. Atzberger, Die Logoslehre d. Athan., ihre Gegn. u. Vorläuf. Münch. 80.

Die Reihe der Lehrkämpfe eröffnete der trinitarische od. arianische Streit. Es handelte sich dabei zunächst um Natur u. Wesen des in Christo Mensch gewordenen Logos u. das Verhältnis desselben zum Vater. Seit dem Streite der beiden Dionyse (§ 30, 7) hatte die Anschauung von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater auch in Alexandrien Freunde gefunden und eine neue Schule darzustellen begonnen (§ 48, 1). Aber die durch Sabellius u. den Samosatener (§ 30, 8) erregte Besorgnis, daß die Anerkennung der Homousie zum Monarchianismus führe, reagierte noch mächtig und bannte viele achtbare Kirchenlehrer in die Fesseln des Subordinatianismus. Vornehmlich war es die Schule des Antiocheners Lucian (§ 28, 9), welche namhafte Kämpfer gegen die Homousie heranzog. In Origenes waren die beiden Gegensätze (Subordination u. ewige Zeugung aus dem Wesen des Vaters) noch vereint gewesen (§ 30, 6). Jetzt traten sie auseinander. Auf der einen Seite (Athanasius) verwarf man die Subordination, hielt aber die ewige Zeugung fest und vollendete ihren Begriff durch die Anerkennung der Homousie; andrerseits aber ließ man (Arius) die ewige Zeugung fallen, hielt die Subordination fest u. steigerte sie zur Heterousie [1]). Eine dritte vermittelnde Partei (die Semiarianer), meist Origenisten, wollte die auseinander gerissenen Gegensätze mit dem neuerfundenen Kitt der ὁμοιουσία wieder zusammenleimen [2]). Im weitern Verlauf der nun ausbrechenden Streitigkeiten, die fast ein Jhd.

lang die ganze christliche Welt aufregten, zog die unabweisbare Konsequenz des Denkens auch die trinitarische Stellung des h. Geistes herbei[5]). Nach mannigfachen Phasen des Siegens u. Unterliegens behauptete sich endlich die Homousie des Sohnes wie des Geistes als fortan unantastbare Orthodoxie.

1. **Vorläufiger Sieg der Homousie** (318–25). — **Arius** (Ἄρειος), ein Schüler Lukians, seit 313 Presbyter zu Alex., ein Mann von scharfem Verstande u. nüchtern kritischem Geiste, wurde 318 als Bestreiter der Gottheit Christi angeklagt, weil er öffentlich lehrte, daß der Sohn zwar vor aller Zeit, aber doch nicht von Ewigkeit her (ἦν ὅτε οὐκ ἦν), durch den Willen des Vaters (θελήματι θεοῦ) aus nichts geschaffen sei (κτίσμα ἐξ οὐκ ὄντων), damit durch seine Vermittelung die Welt ins Dasein gerufen werde; als das vollkommenste geschöpfliche Abbild des Vaters u. als Ausrichter des göttl. Ratschlusses der Schöpfung könne er jedoch uneigentlich θεός u. λόγος genannt werden. Der damalige Bsch. **Alexander** v. Alex., Anhänger der Lehre von der ewigen Zeugung u. Wesensgleichheit, veranstaltete eine Synode zu Alex. (321), die des Arius Lehre verdammte u. ihn selbst absetzte. Aber das Volk, das ihn als eifrigen Asketen verehrte, und viele Bischöfe, die seine Ansicht teilten, nahmen Partei für ihn. Auch an auswärtige angesehene Bischöfe wandte er sich schutzflehend, so namentlich an s. vormaligen Mitschüler (Συλλουκιανιστής) Eusebius v. Nikomedien u. an den einflußreichen Eusebius v. Cäsarea (§ 48, 2). Ersterer sprach sich ohne Rückhalt für seine Lehre aus, letzterer hielt sie wenigstens für ungefährlich. Unter das Volk verbreitete Arius s. Lehre durch geistl. Lieder für mancherlei Berufsarten (Müller, Schiffer, Reisende 2c.). Eine fast über den ganzen Orient sich erstreckende Spaltung war die Folge davon. In Alex. wurde der Streit so leidenschaftlich geführt, daß die Heiden ihn als Gegenstand des Spottes aufs Theater brachten. Mit dem größten Mißvergnügen empfing Konstantin d. Gr. Kunde von der allgemeinen Aufregung. Er gebot, natürlich fruchtlos, die unnützen Zänkereien (ἐλάχισται ζητήσεις) zu lassen. Hosius, Bsch. v. Cordova, überbrachte den kais. Befehl nach Alex., lernte dort die Sachlage u. die Wichtigkeit des Streites kennen u. brachte dem Kaiser eine andere Ansicht von der Sache bei. Dieser beschied nun ein **allgemeines Konzil nach Nicäa (325)**, wo er selbst u. 318 Bischöfe erschienen. Die Mehrzahl, mit Eusebius v. Cäs. an der Spitze, waren Origenisten u. suchten zu vermitteln. Die Lukianisten, etwa 20 an der Zahl, stellten unter Anführung des Bsch. Eusebius v. Nik. (daher fortan Eusebianer genannt) anfangs ein streng arian. Glaubensbekenntnis auf, stießen damit aber auch bei den Origenisten auf lebhaften Widerspruch. Sie schlossen sich nun in der Hoffnung, dadurch wenigstens Einiges zu retten, den Vermittelungsbestrebungen der letztern an. Dennoch verschaffte die begeisterte Beredsamkeit des jungen Diakonen **Athanasius**, den Alexander mitgebracht, sowie die Gunst des Kaisers den Homousianern vollen Sieg. Auf der Grundlage des von Eusebius v. Cäs. vorgelegten Taufsymbols der Gemeinde von Cäsarea wurde als fortan für die trinitar. Fragen maßgebend (und auf diese sich beschränkend) eine neue Glaubensregel entworfen, in welcher mehrere, allerdings biblische, aber von den Arianern in ihrem Sinne gedeutete Ausdrücke der Vorlage (wie: πρωτότοκος πάσης τῆς κτίσεως u. πρὸ πάντων τῶν αἰώνων) beseitigt u. durch streng homousianische Formeln (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, γεννηθεὶς οὐ ποιηθείς, ὁμοούσιος τῷ πατρί) ersetzt, auch in beigefügten Anathematismen die gegenteiligen Lehren verdammt waren (**Symbolum Nicaenum**). Arius wurde exkommuniziert und seine Schriften zur Verbrennung verurteilt. Furcht vor Absetzung u. Liebe zum Frieden trieben die auch noch nicht Überzeugten zur Unterschrift. Nur Arius selbst u. zwei ägyptische Bischöfe Theonas u. Secundus verweigerten sie u. wanderten

ins Exil nach Illyrien. Auch Eusebius v. Nik. u. Theognis v. Nicäa, die zwar das Symbol, aber nicht die Verdammungsformeln unterschrieben, wurden 3 Monate später nach Gallien verbannt. — (Gaß, s. v. Nicän. Konzil. RE.[2] X, 530.)

2. **Sieg des Eusebianismus** (328—56). — Die Einheit unter dem nicän. Symbol war nur eine gemachte u. konnte daher nicht von Bestand sein. Des Kaisers sterbende Schwester Konstantia u. das Zureden angesehener Bischöfe stimmten denselben wieder zu seiner frühern Ansicht vom Streite um. Arius gab ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntnis u. wurde nebst den übrigen Verbannten zurückberufen (328). Bald darauf befahl der Kaiser auch die Wiedereinsetzung in sein Amt (330). Aber Athanasius, unterdes selbst Bischof geworden (328), erklärte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit nicht folgeleisten zu dürfen. Der Kaiser drohte mit Absetzung, aber bei einer persönlichen Zusammenkunft imponierte Athanasius ihm dermaßen, daß er nachgab. Die Feinde des Athanasius, bes. die von Eusebius v. Nik. aufgestachelten Meletianer (§ 41, 6) ließen aber nicht ab, ihn als Unruhestifter u. Empörer zu verdächtigen, u. brachten es dahin, daß der Kaiser einer Synode zu **Tyrus** (335) unter dem Vorsitz des Eusebius v. Cäs. eine neue Untersuchung auftrug. Athanasius appellierte gegen ihr Urteil der Absetzung. Eine neue Synode zu Konst. (335) bestätigte es, und der Kaiser verbannte ihn nach Trier (336). Nun sollte Arius feierlich zu Konst., trotz der Protestation des dortigen Bischofs, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aber am Vorabend des festgesetzten Tages starb er eines plötzlichen Todes (über 80 Jahre alt). Konstantin d. Gr. folgte ihm bald (337) und Konstantin II gab den Athanasius sogleich seiner Gemeinde, die ihn mit Enthusiasmus empfing, zurück. Konstantius aber war den Eusebianern günstig gestimmt, ebenso der Hof u. die Residenz, wo auf allen Straßen u. Märkten, in allen Läden u. Häusern über die betreffenden Streitfragen dogmatisiert u. disputiert wurde. Die orient. Bischöfe schwankten meist haltungslos zwischen den beiden Gegensätzen u. ließen sich durch Eusebius v. Nik. gängeln. Ihm u. seiner Partei kam es zunächst darauf an, die homousianischen Formeln zu beseitigen u. doch den Schein der Orthodoxie zu retten. Eusebius, seit 338 Bsch. der Residenz, starb schon 341, aber seine Partei fuhr in seinem Sinne zu machinieren fort. Der ganze Occident war dagegen streng nicänisch gesinnt. Die Eusebianer eröffneten 340 ein Konzil zu **Antiochien**, das den Athanasius von neuem ab- u. an seine Stelle einen rohen Kappadokier Gregorius einsetzte. Athanasius floh nach Rom, wo ein Konzil unter dem Bsch. Julius (341) seine Rechtgläubigkeit u. Unschuld feierlich anerkannte. Ein neues behufs Einweihung einer Kirche in Antiochien veranstaltetes Konzil (341) entwarf nach u. nach vier Symbole, zwar mit möglichster Annäherung an das Nicänum (um den Occident zufrieden zu stellen), aber mit beharrlicher Umgehung des ὁμοούσιος. Um die Eintracht herzustellen, beriefen Konstantius u. Konstans gemeinsam ein allg. Konzil nach **Sardica** in Illyrien 344 (343). Da aber die Occidentalen unter dem Vorsitze des Hosius, das antioch. Anathem nicht achtend, dem Athanasius Sitz u. Stimme einräumten, so trennten sich gleich anfangs die Orientalen u. veranstalteten ein Gegenkonzil zu **Philippopolis** in Thrazien. Zu Sardica, wo man dem röm. Bsch. Julius bedeutende Vorrechte zugestand (§ 47, 2), wurde das Nicänum erneuert u. Athanasius wieder eingesetzt. Konstantius gestattete (nachdem unterdessen der um seiner Gewaltthaten willen doppelt verhaßte Gregorius gestorben war) seine Rückkehr, und die alex. Gemeinde empfing ihren alten Hirten mit lautem Jubel. Aber nach Konstans Tode (350) wurde Konstantius wieder für die Arianer gewonnen. Sie versammelten sich zunächst auf einem Konzil zu **Sirmium** in Pannonien (351), wo sie aber noch nicht direkt gegen Athanasius, sondern vorerst nur gegen einen Freund u. Anhänger desselben, der allerdings Blößen darbot, einschritten. Der

Bsch. **Marcellus** v. Ankyra (in Galatien) hatte nämlich bei seiner eifrigen Verteidigung der nicän. Homousie sich in sabellianische Formeln u. Anschauungen verirrt. Schon auf einer Synode zu Konst. (336) war er deshalb entsetzt u. dann von Eusebius v. Cäs. im Auftrage dieses Konzils bekämpft worden, hatte jedoch im Occident (Julius v. Rom) u. beim Konzil v. Sardica noch Schutz gefunden. Seitdem war aber einer seiner Schüler, der Bsch. **Photinus** v. Sirmium, in unzweifelhaften u. zwar dynamistischen Monarchianismus (§ 30, 1) hineingeraten. Seine Lehre war bereits durch ein Konzil zu Antiochien (344), aber ebenso auch durch ein occidentalisches (nicänisch gesinntes) Konzil zu Mailand (345) als ketzerisch verworfen worden. Das Konzil zu Sirmium entsetzte ihn nun wirklich u. verdammte mit seiner auch des Marcellus Lehre. Aber dabei blieben die Eusebianer nicht stehen. Sobald Konstantius durch die Besiegung des Usurpators Magnentius völlig freie Hand hatte, veranstaltete er auf ihren Betrieb zwei eusebianische Synoden, eine zu Arelate in Gallien (353) u. später eine zu **Mailand** (355), wo Athanasius von neuem verdammt wurde. Der Kaiser befahl nun, daß alle occident. Bischöfe die Verdammung desselben unterschreiben sollten. Die Widerstrebenden wurden abgesetzt u. verbannt, unter ihnen der röm. Bsch. Liberius, Hosius v. Corbova, Hilarius v. Poitiers, Eusebius v. Vercelli u. Lucifer v. Calaris. Nun sollte auch ein zweiter, nicht minder roher u. leidenschaftlicher Kappadokier, namens Georgius, in Alex. mit Gewalt eingesetzt werden. Athanasius vollendete mit Ruhe u. Würde den Gottesdienst u. entkam dennoch zu den Mönchen der ägypt. Einöde (356). Somit schien der Sieg des Arianismus in der abgeschwächten od. vielmehr verdeckenden Form des Eusebianismus im ganzen röm. Reiche eine vollendete Thatsache. — (Th. Zahn, Mark. v. Ank. Gotha 67.)

3. **Sieg des Homöismus (357—61).** — Die Eusebianer zerfielen aber jetzt unter sich. Die schroffere Partei, an ihrer Spitze der antioch. Diakon Aëtius u. der Bsch. Eunomius zu Kyzikus, steigerte ihre Irrlehre dahin, daß der Sohn dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) sei. Sie wurden daher **Anomöer**, auch Exukontianer (ἐξ οὐκ ὄντων) genannt. Aber auch die Partei der aufrichtigen Vermittler, die nun **Semiarianer** od. Homöusianer hießen (weil sie die Vermittelung in der Formel ὁμοιούσιος erstrebten), rüstete sich zum entscheidenden Kampfe. An ihrer Spitze stand Basilius, Bsch. v. Ankyra, und zu ihnen neigte auch Ks. Konstantius. Aber die ränkevollen Hofbischöfe Ursacius u. Valens, im Herzen streng arianisch, wußten auf Schleichwegen ihren Zweck zu erreichen. Sie hielten mit des Kaisers Bewilligung ein zweites Konzil zu **Sirmium** (357), wo beschlossen wurde, die unbiblische Bezeichnung οὐσία, die allen Zwiespalt verschulde, gänzlich zu beseitigen, alle Bestimmungen über das Wesen Gottes, das dem Menschen doch unbegreiflich sei, zu verwerfen u. sich in der einfachen Formel, daß der Sohn dem Vater ähnlich (ὅμοιος, daher ihr Name **Homöer**) sei, zu vereinigen. Hosius v. Corbova, durch Alter u. Leiden mürbe gemacht, erkaufte seine Zurückberufung durch Unterschrift dieser Formel († 361 nach bitterer Reue, fast 100j.). Die übrigen Occidentalen aber erneuerten auf der Synode zu Agennum ihr nicän. Bekenntnis, die Semiarianer unter Basilius zu Ankyra ihr antiochenisches. Die letztern fanden auch Eingang beim Kaiser, der ihr Bekenntnis auf einer dritten Synode zu **Sirmium** 358 bestätigen ließ und die Hofbischöfe zur Unterschrift zwang. Letztere schlossen demnächst einen Kompromiß mit den Semiarianern in der neuen Formel: τὸν Υἱὸν ὅμοιον τῷ Πατρὶ εἶναι κατὰ πάντα ὡς αἱ ἅγιαι γραφαὶ λέγουσιν. Auch Liberius v. Rom verstand sich, durch 3j. Exil mürbe gemacht, zur Unterschrift dieses Symbols u. durfte nach Rom zurückkehren (§ 47, 3). Dem Kaiser gefiel die Formel so gut, daß er beschloß, sie durch ein allgem. Konzil bestätigen zu lassen. Um aber die zu befürchtende Vereinigung der Homöusianer mit den Homöusianern im Occident zu hintertreiben, setzten Ursacius u. Valens

es durch, daß statt eines zwei Konzile, ein orient. zu Seleucia u. ein occident. zu Rimini (359) abgehalten wurden. Beide verwarfen die sirmische Formel, indem jene beim Antiochenum, diese beim Nicänum verharren wollten. Doch Ursacius wußte sie durch raffinierte Intriguen mürbe zu machen. Nachdem die Bischöfe, wie ins Exil gebannt, zwei Jahre zu Seleucia u. Rimini hatten aushalten müssen u. ihre Abgesandten an den Kaiser nach halbjährigem Umherreisen doch nicht zur Audienz gelangt waren, unterschrieben sie endlich das homöische Symbol. Die noch Widerstrebenden (Aëtius u. Eunomius) wurden als Störer des Kirchenfriedens verfolgt. So herrschte also das homöische Bekenntnis im ganzen röm. Reiche, aber des Konstantius Tod (361) zerstörte sehr bald die künstlich erzwungene Herrschaft. — (Klose, Gesch. u. Lehre d. Eunomius. Kiel 33.)

4. Schließlicher Sieg des Nicänums (361—81). — Julian gab allen Parteien gleiche Rechte u. berief alle verbannten Bischöfe zurück, so daß manche Gemeinden zwei od. drei Bischöfe hatten. Auch Athanasius kehrte zurück. Zur Wiederherstellung der kirchl. Ordnung berief er eine Synode nach Alex. (362) u. nahm hier mit ebenso mildem wie weisem Sinne die reuigen arian. Bischöfe in die Kirchengemeinschaft auf, trotz der Protestation des strengen Eiferers Lucifer v. Calaris. Der glückliche Erfolg der Bemühungen des Athanasius bewog den Kaiser, ihn von neuem, angeblich als Ruhestörer zu verbannen. Julians Nachfolger, Jovian, war nicänisch gesinnt u. ließ ihn sofort zurückkehren (364), übte indes auch gegen die Arianer Duldung. Aber Valens, dem s. Bruder Valentinian I den Orient überließ, war wieder ein eifriger Arianer (364—78). Er wütete mit gleicher Heftigkeit gegen die Athanasianer wie gegen die Semiarianer u. führte dadurch einen engern Anschluß der letztern an die erstern herbei. Athanasius mußte fliehen, durfte aber nach vier Monaten zurückkehren u. verlebte nun in Ruhe s. letzten Jahre († 373). Valens wurde indes von zwei Seiten in seinen Verfolgungen beschränkt, sowohl durch die dringenden Vorstellungen s. Bruders Valentinian, wie durch das mannhafte Entgegentreten ausgezeichneter Bischöfe, vor allen der drei Kappadokier (§ 48, 4). Die Machinationen der occident. Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian II vereitelte Ambrosius v. Mailand. Den Soldaten, welche seine Kirche für die Arianer in beschlag nehmen sollten, setzte er den passiven, aber siegenden Widerstand einer betenden u. Psalmen singenden Gemeinde entgegen. Theodosius d. Gr. gab dem Arianismus den Todesstoß. Er berief Gregor v. Nazianz auf den Patriarchenstuhl von Konst. Dieser sollte auch auf dem später s. g. **zweiten allg. Konzil zu Konstantinopel** (381) den Vorsitz führen. Da aber sein Patriarchat angefochten wurde (weil er sein Bistum gewechselt, § 45), legte er sein Amt nieder. Ein neues Symbol wurde hier nicht aufgestellt, sondern nur das nicänische als unverbrüchlich bestätigt (über das s. g. nicäno-konst. Symbol vgl. § 60, 2). Die Arianer durften fortan nur noch außerhalb der Städte Gottesdienst halten; später wurden ihnen alle Kirchen im Reich entrissen. — Das konst. Konzil a. 381 war als einseitig von dem damals bloß orient. Kaiser berufen, daher auch nur von orient. Bischöfen beschickt, genau genommen kein ökumenisches, wurde auch selbst im Orient langezeit nicht als ein solches bezeichnet. Doch lag es im Interesse des konst. Bischofs darauf hinzuwirken, daß es geschehe. Diesem Streben günstig war bes. der Umstand, daß der später im Occident wie Orient als Alleinherrscher u. „zweiter Konstantin" so hoch gefeierte Theodosius es berufen hatte. Seit dem chalkedonensischen Konzil 451 (§ 46, 1) war der ganze Orient einstimmig in der Anerkennung; der Occident, zumal Rom, verweigerte sie aber noch, bis endlich infolge der Abhängigkeit vom byzant. Hofe, in welche unter Justinian I der röm. Stuhl geriet (§ 47, 8), sie auch hier nicht weiter beanstandet wurde (vgl. A. Harnack, RE.[2] VII, 325).

5. **Die Pneumatomachen** (362—81). — Arius u. die Arianer hatten den h. Geist für das erste durch den Sohn hervorgebrachte Geschöpf erklärt. Aber auch eifrige Verteidiger der Homousie des Sohnes schwankten. Das nicänische Symbol fand die Pneumatologie noch mit einem nackten καὶ εἰς τὸ Πνεῦμα ἅγιον ab, und selbst Hilarius v. Poitiers enthielt sich absichtlich aus Scheu, die Schriftberechtigung zu überschreiten, näherer Bestimmungen. Athanasius (Syn. zu Alex. 362), Didymus d. Bl. u. die drei Kappadokier vollzogen aber die Konsequenz des Denkens u. brachten durch ihr Ansehen die Homousie auch des Geistes bei den Nicänern zur Geltung. Am schwersten fiel es den zum Nicänum übergetretenen Semiarianern, an deren Spitze der von den Homöern 360 abgesetzte Bsch. Macedonius v. Konst. stand, sich dieser Konsequenz zu fügen (Macedonianer, Pneumatomachen). Das s. g. 2. ökumen. Konzil 381 sanktionierte in einem (verl. gegang.) dogmat. „Tomus" die volle Homousie des Geistes. Der Occident hatte schon 380 auf einer röm. Synode unter dem Vorsitz des dortigen Bsch. Damasus mit allen übrigen trinitarischen Irrlehren auch jede Art von Bestreitung der allseitigen Homousie d. h. Geistes in 24 Anathematismen verdammt.

6. **Der litterärische Kampf.** — Arius selbst entwickelte s. Lehre in einer halbpoet. Schrift Θάλεια (Fragmente bei Athanasius). Einen eifrigen Apologeten fand sie an dem Sophisten Asterius (dessen Schrift, ebenso wie die Bestreitung ders. durch Marcellus, verloren ist). Der Kirchenhistoriker Philostorgius (§ 5, 1) suchte sie geschichtlich zu bewähren. Von semiarian. Seite schrieb Eusebius v. Cäs. gegen Marcellus 2 Schriften: Κατὰ Μαρκέλλου u. Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας. Der Ἀπολογητικός des Eunomius ist verloren, läßt sich aber vollständig aus der Streitschrift des Basilius wiederherstellen; von s. zweiten ausführlichern Apologie sind nur Bruchstücke bei Gregor v. Nyssa erhalten. — Unter den Bekämpfern des Arianismus steht obenan Athanasius (Λόγοι κατὰ Ἀρειάνων s. Oratt. IV c. Arianos, Τοῖς τὸν μονήρη βίον ἀσκοῦσιν ἐπιστολή s. Hist. Arianorum ad monachos; Epist. de decretis Nicaenis; Epist. de synodis Arimini et Seleuciae habitis; Ἀπολογητικὸς πρὸς τοὺς Ἀρειάνους ꝛc.) Über die hierher gehörigen Schriften des Apollinarius vgl. § 48, 5. Basilius d. Gr. schrieb 5 Bb. gegen Eunomius, Περὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, Ad Amphilochium (gegen die Pneumatomachen); Gregor v. Naz. fünf Λόγοι θεολογικοί; Gregor v. Nyssa 12 Λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ κατὰ Εὐνομίου; Didymus d. Bl. 3 Bb. De trinitate; Epiphanius den Ἀγκυρωτός; Kyrill v. Alex. einen Θησαυρὸς περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίας Τριάδος; Chrysostomus hielt zwölf Reden gegen die Anomöer, Theodoret schrieb Dialogi VII d. s. Trinit. Auch Ephräm Syrus bestritt die Arianer häufig in s. Predigten. Unter den Lateinern sind die bedeutendsten Kämpfer: Lucifer v. Calaris (Ad Constantium Imp. Ll. II. pro Athan.); Hilarius v. Pictavium (De trinitate Ll. XII, De Synodis s. de fide Orientalium, Contra Constantium Aug.; C. Auxentium); Phöbadius, Bsch. v. Agennum um 359 (C. Arianos), Ambrosius (De fide ad Gratianum Aug. Ll. V); Augustinus (C. sermonem Arianorum; Collatio cum Maximino Arianorum episc.; C. Maximinum). Dem durch die Verfolgung der arian. Vandalen in Afrika dem Arianismus wieder zugewendeten polemischen Interesse verdanken wir die tüchtigen antiarian. Schrr. des Vigilius v. Thapsus (C. Arium u. Altercatio adv. Arium, Sabellium et Photinum) sowie des Fulgentius v. Ruspe Schrr. C. Arianos und 3 Bb. an den arian. Vandalenkönig Trasimund.

7. **Nachnicänische Fortbildung des Dogmas.** — Auch das nicänische Symbol hat noch nicht allen Subordinatianismus vollständig überwunden. Wenigstens ist es subordinatianischer Mißdeutung fähig, wenn der Vater allein

εἷς θεός genannt, also mit der Monas identifiziert wird; Augustin überwand diesen Mangel vollständig (De Trinitate Ll. XV). Auch ist die Persönlichkeit des Geistes an sich, so wie dessen Verhältnis zum Vater u. Sohne noch nicht bestimmt; ersterem wird allerdings schon in dem verloren gegangenen Tomus des konst. Konzils a. 381 durch Anerkennung der vollen Homousie des Geistes mit dem Vater u. Sohne abgeholfen worden sein; letzteres blieb aber auch dann noch unbestimmt, hatte auch in dem s. g. Symbolum Nic.-Const. (§ 60, 2) durch die Zusätze (zu εἰς τὸ πν. ἅγ.): τὸ κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον eine noch so unvollkommene Definition erhalten, daß darin dem 500 Jahre später ausgebrochenen Schisma zwischen Orient u. Occident eine dogmatische Basis gegeben werden konnte (§ 68, 1). Auch in diesem Stücke war nämlich Augustin inzwischen weiterbildend eingetreten u. hatte in konsequenter Spekulation den Geist als wie vom Vater (Joh. 15, 26) so auch vom Sohn ausgehend gelehrt. Fulgentius v. Ruspe wurde demnächst der bedeutendste Vertreter der weiter gebildeten Lehre (De s. Trinit.). Das s. g. athanasian. Symbol (§ 60, 2) nahm die Weiterbildung in dem Satze „qui procedit a Patre et Filio“ ohne weiteres auf; desgl. findet sich das Filioque auch schon in dem der Synode zu Toledo 589 (§ 77, 2) vorgelegten lat. Texte des s. g. nic.-konst. Symbols. — (Litt. vor § 68.) — Forts. § 68, 1; 92, 2.

8. **Schismata im Gefolge des arian. Streites. — I. Das antioch.-meletianische Schisma.** Die Arianer zu Antiochien hatten schon 330 den dortigen nicänisch gesinnten Bischof Eustathius verjagt. Ein Teil seiner Gemeinde blieb aber ihm u. dem Homousianismus unter der Leitung des Presb. Paulinus treu (Eustathianer). Als nun im J. 360 der arian. Bischof Eudoxius Antiochien verließ, um den bischöfl. Stuhl der Residenz zu besteigen, wählte s. bisherige Gemeinde den Bsch. Meletius v. Sebaste, früher Eusebianer, seit einiger Zeit aber dem Nicänum befreundet, zu s. Nachfolger. Schon s. Antrittspredigt enttäuschte die Wähler, weshalb sie ihn nach einigen Wochen verjagten u. einen strengen Arianer Euzoius an s. Stelle setzten. Doch hatte er bereits einen Anhang in der Gemeinde gewonnen, der, als Julians Regierung die Rückkehr ermöglichte, ihn als Bischof wieder aufnahm. Athanasius u. die alexandr. Synode a. 362 hatten inzwischen alles aufgeboten, um wenigstens diese „Meletianer“ mit den Eustathianern zu versöhnen u. unter dem Panier des Nicänums zu vereinigen. Aber der zu diesem Behufe nach Antiochien geschickte Bsch. Lucifer v. Calaris befestigte die Spaltung, statt sie zu heilen, indem er, da Eustathius unterdes (360) gestorben war, dem Paulinus die Bischofsweihe erteilte. Die ganze Kirche nahm nun Partei, der Occident nebst Ägypten für Paulinus, der Orient für Meletius. Das Konzil zu Konst. 381 übertrug letzterem als dem ältesten der anwesenden Bischöfe den Vorsitz. Da er nach wenigen Tagen starb, empfahl Gregor v. Nazianz, s. Nachfolger im Vorsitz, die Neuwahl bis zum Tode des greisen Paulinus zu vertagen u. dann mit dessen Partei gemeinsam zu wählen, aber vergeblich: Meletius erhielt einen Nachfolger an Flavian, und als Paulinus 388 starb, trat der Presb. Evagrius als Gegenbischof an dessen Stelle. Theodosius I, seit 392 Alleinherrscher, vermochte jedoch den Occident zur Anerkennung Flavians. In Antiochien selbst dauerte aber das Schisma bis zum Tode des Evagrius fort. Dem trefflichen Nachfolger Flavians, dem Bsch. Alexander, gelang nun endlich 415 die Versöhnung, indem er an einem Festtage mit s. Gemeinde dem Gottesdienste der Eustathianer, an Gesang u. Gebet sich beteiligend, beiwohnte u. dadurch sie willig machte, mit ihm in die Hauptkirche hinüberzuziehen. — II. Nachdem Lucifer durch s. unverständigen Eifer soviel Unheil in Antiochien angerichtet, kehrte er 362 nach Alex. zurück, protestierte auch dort gegen die von Athanasius durchgesetzte Wiederaufnahme der reuigen Arianer u. Semiarianer u. bildete mit s.

fanatischen Anhange die Sekte der **Luciferitaner**, welche die novatian. Grundsätze über kirchl. Reinheit erneuerte u. sich bis ins 5. Jhd. erhielt (§ 48, 16). — III. Über das röm. Schisma des Damasus u. Ursinus vgl. § 47, 3.

§ 52. Die origenistischen Streitigkeiten (394—438).

Walch, Ketzerhist. VII; Hefele, Konziliengesch. II. Die Biographieen des Hieron. u. Chrysost. bei § 48, 9. 18. W. Möller, RE.[3] XI, 109.

An die trinitarischen Streitigkeiten schlossen sich in natürlichem u. notwendigem Fortschritte die christologischen (§ 53) an. Zwischen beide schob sich aber noch ein anderer Streit ein, der origenistische, der zwar mehr von persönlichen als kirchl. Interessen getragen war, aber doch die Kirche in der Überzeugung bestärkte, daß Origenes ein Erzketzer sei.

1. **Die Mönche der sketischen und nitrischen Wüste.** — Die bedeutendsten Verfechter der nicän. Rechtgläubigkeit (Athanasius, die 3 gr. Kappadokier, Didymus, Hilarius 2c.) hatten noch große Stücke auf Origenes gehalten. Aber die beständigen Berufungen der Arianer auf die Autorität desselben brachten ihn bei den beschränktern u. engherzigern Gegnern des Arius in Mißkredit, bes. im Abendland, aber auch bei den Mönchen der sketischen Wüste in Ägypten mit ihrem Haupte Pachomius. Diese verabscheuten die Spekulation des Origenes als Urquell aller Ketzerei u. huldigten in ihrer Anschauung von Gott u. göttl. Dingen einem rohen Anthropomorphismus. Aus ihrer Gemeinschaft ging auch der Bisch. v. Salamis Epiphanius (§ 48, 11) hervor. Im ausgesprochenen Gegensatze zu ihnen hing dagegen eine andere ägypt. Mönchsgemeinschaft in den nitrischen Bergen dem Origenes mit begeisterter Verehrung an u. gefiel sich bei frommer kontemplativer Mystik in noch gesteigertem Spiritualismus.

2. **Der Streit in Palästina und Italien (394—99).** — In Palästina hatte Origenes warme Verehrer an dem Bisch. **Johannes** v. Jerus. u. den beiden sich dort aufhaltenden Lateinern **Hieronymus** u. **Rufinus** (§ 48, 18. 19). Als aber im J. 394 ein paar anwesende Abendländer (Aterbius u. Vigilantius § 48, 19) ihr Befremden darüber aussprachen, ließ sich Hieronymus, für s. orthodoxen Ruf besorgt, dazu herbei, durch eine Predigt über die Auferstehung s. kirchl. Rechtgläubigkeit im Gegensatz zur origenist. Verflüchtigung dieses Dogmas öffentlich zu bekunden. Unterdes hatten auch die sketischen Mönche den alten Eiferer **Epiphanius** auf die paläst. Pflanzschule der Ketzerei aufmerksam gemacht. Schleunigst schiffte er sich ein u. benutzte die ihm von Johannes freundlichst überlassene Predigt zu polternden Invektiven gegen den Origenismus. Johannes predigte darauf gegen den Anthropomorphismus. Epiphanius sprach das Anathema über diese Richtung aus, verlangte aber von Johannes gleiches inbeziehung auf den Origenismus. Als dieser sich weigerte, hob er im Verein mit Hieronymus u. den bethlehemit. Mönchen die Kirchengemeinschaft mit Johannes u. Rufinus auf u. erlaubte sich sogar Eingriffe in die bischöfl. Rechte des Johannes durch Weihung eines Presbyters für die bethleh. Mönche. Nun entspann sich ein ärgerlicher Streit, den Theophilus v. Alex. durch einen Abgesandten, den Presb. Isidor, beizulegen sich bemühte. Hieronymus u. Rufinus versöhnten sich am Altar (396). Letzterer kehrte bald darauf ins Abendland zurück. Er übersetzte mit Beseitigung der anstößigsten Stellen die Schrift des Origenes Περὶ ἀρχῶν u. war indiskret genug, in der Vorrede es merken zu lassen, daß auch der orthodoxe Hieronymus ein Verehrer des Origenes sei.

Durch seine röm. Freunde davon benachrichtigt, begann **Hieronymus** in maßloser Gereiztheit eine leidenschaftliche Polemik gegen den **Origenismus** u. den Jugendfreund. Zugleich lieferte er eine wortgetreue (nicht erhaltene) Übersetzung des Buches Περὶ ἀρχῶν. Der röm. Bsch. Siricius nahm Rufin inschutz, aber sein Nachfolger Anastasius lud ihn zur Verantwortung nach Rom. Rufin erschien nicht, sandte aber eine Apologie ein, die den Anastasius so wenig befriedigte, daß er vielmehr in Briefen an Joh. v. Jerus. u. andere orient. Bischöfe in die Verdammung der Origenisten einstimmte (399). Rufin zog sich nach Aquileja zurück u. fuhr fort, die Schriften des Origenes u. anderer Griechen zu übersetzen. — Auch die erwähnten mündlichen Verhandlungen zwischen **Vigilantius** u. Hieronymus hatten noch ein den letztern bitter kränkendes Nachspiel. Wenig befriedigt durch dessen halbherzige Lossagung vom Origenismus ließ Vigilantius nach s. Rückkehr ins Abendland eine (verl. geg.) den Hieron. öffentlich origenist. Sympathieen beschuldigende Schrift ausgehen. Hieronymus verantwortete sich in einer zornentbrannten Epistel (ep. 61) u. hatte bald die Genugthuung, seinen Verkläger selbst als Urheber zahlreicher Ketzereien in einer äußerst leidenschaftlichen u. gehässigen Streitschrift brandmarken zu können (§ 63, 2).

3. **Der Streit in Alexandrien und Konstantinopel** (399—438). — **Theophilus**, Patr. v. Alex., ein prachtliebender, herrschsüchtiger u. gewaltthätiger Kirchenfürst, hatte es bis zum J. 399 mit den origenist. Mönchen gehalten u. noch im Osterprogramm dieses Jahres sich über die Ketzerei der Anthropomorphisten hart u. wegwerfend ausgelassen. Die darüber empörten Mönche rückten ihm mit Knütteln bewaffnet zuleibe u. preßten ihm ein Anathem über Origenes aus. Bald darauf zerfiel er auch persönlich mit s. bisherigen Freunden. Der alte ehrwürdige Presb. Isidor u. die s. g. vier langen Brüder (ἀδελφοὶ μακροί), von denen zwei als Ökonomen an seiner Kirche dienten, verweigerten ihm die Auslieferung von Mündel- u. Legatengeldern u. flohen vor seinem rachedürstenden Zorne zu ihren Genossen in die nitrischen Berge. Noch im J. 399 verdammte er nun auf einer endemischen Synode zu Alex. den Origenes u. schleuderte im J. 401 ein wütendes Manifest gegen die Origenisten. Der ehrliche aber kurzsichtige Epiphanius zollte ihm Beifall u. Hieronymus beeilte sich, das Programm ins Lat. zu übersetzen. Mit roher Militärgewalt wurden die nitrischen Mönche auseinandergesprengt u. verjagt. Von den Steckbriefen des Patriarchen verfolgt suchten sie Schutz beim Bsch. **Johannes Chrysostomus** zu Konst. (§ 48, 9), dessen Fürsprache Theophilus aber aufs schnödeste zurückwies. Um des Friedens willen wollte Chrysostomus sich nun zurückziehen. Aber die Mönche fanden Eingang bei der Kaiserin Eudoxia, auf deren Verwendung der Ks. Arkadius den Theophilus vor eine Synode nach Konst., bei der Chrysostomus den Vorsitz führen sollte, beschied. Theophilus schäumte vor Wut. Es gelang ihm durch Entstellung der Thatsachen den Eiferer Epiphanius in sein Interesse zu ziehen. Der ehrliche alte Mann eilte voll Eifer u. Vorurteil nach Konst., lernte aber die Sache im rechten Lichte kennen u. zog unwillig mit den Worten: „Ich lasse euch den Hof u. die Heuchelei" von dannen. Theophilus wußte aber besser mit dem Hofe u. der Heuchelei auszukommen. Chrysostomus hatte nämlich unterdes durch scharfe Predigt u. Seelsorge den Zorn der Kaiserin sich zugezogen. Darauf fußend landete Theophilus mit großem Gefolge in Konst. u. organisierte auf dem kais. Landgute Drys (Eiche) bei Chalkedon ein Konzil (Synodus ad Quercum) 403, welches den Chrysostomus der Unsittlichkeit u. des Hochverrats schuldig erklärte. Der Kaiser verurteilte ihn zum Exil. Chrysostomus beschwichtigte das für ihn aufstehende Volk u. ließ sich geduldig abführen. Ein heftiges Erdbeben in der nächsten Nacht u. die gärende Unruhe des Volkes veranlaßten aber die Kaiserin, durch Eilboten den Verbannten zur Rückkehr zu bewegen. Nach dreitägiger Abwesenheit hielt dieser nun einen triumphierenden Einzug in die Hauptstadt. Theophilus floh eiligst

[redacted]

nach Alex. Bald darauf rügte Chrysostomus die lärmende Einweihung einer Bildsäule der Kaiserin während des Gottesdienstes sehr ernst u. als darüber ihr Zorn von neuem entbrannte, entfuhren ihm in einer Predigt am Johannistage die anzüglichen Worte: Πάλιν Ἡρωδιὰς μαίνεται, πάλιν ταράσσεται, πάλιν ἐπὶ πίνακι τὴν κεφαλὴν τοῦ Ἰωάννου ζητεῖ λαβεῖν. Jetzt hatte Theophilus wieder gewonnen Spiel. Seine Partei schürte das Feuer am Hofe. Während der Ostervigilie 404 brachen Bewaffnete in die Kirche des Chrysostomus u. schleppten ihn ins Exil nach Kukusus in Armenien. Heldenmütig ertrug er alle Beschwerden der Reise, des Klimas u. der räuberischen Nachbarschaft. Mit seiner Gemeinde unterhielt er auch vom Exil aus regen seelsorgerischen Verkehr. — Schon bald nach dem Ausbruch des Streites hatten Theophilus sowohl wie Chrysostomus sich eifrig um die Zustimmung des Occidents beworben, indem sie durch Briefe u. Botschaften an die Kirchen von Rom, Mailand u. Aquileja sich zu rechtfertigen bemüht waren. Innocenz I v. Rom forderte die Überweisung des Streites an ein ökum. Konzil, drang damit aber nicht durch. Nach der Verbannung des Chrysost. nahm der ganze Occident Partei für ihn, und Innocenz bewog auch den Ks. Honorius, sich bei Arkadius für seine Wiedereinsetzung zu verwenden; er bewirkte damit aber nur, daß dem Chrysost. 407 ein noch härteres Exil zu Pityus am schwarzen Meer angewiesen wurde. Aber er erlag den Strapazen der Reise u. starb unterwegs mit dem Losungswort seines Lebens: Δόξα τῷ Θεῷ πάντων ἕνεκεν. Ein großer Teil seiner Gemeinde zu Konst. erkannte den neuen Patriarchen Arsacius und dessen Nachfolger Attikus nicht an u. bestand (unter dem Namen der Johanniten) trotz aller Verfolgungen abgesondert fort, bis Theodosius II im J. 438 die Gebeine des verehrten Hirten feierlich abholen u. in der kais. Gruft beisetzen ließ. Unter den persönlichen Händeln waren übrigens die origenist. Fragen längst vergessen worden, tauchten jedoch später wieder auf (§ 53, 6). (Litt. bei § 48, 9. Thierry, Chrys. et l'impératr. Eud. 2. ed. Par. 74. F. Ludwig, Der h. J. Chrys. in s. Verh. z. byzant. Hofe. Braunsb. 83.)

§ 53. Die christologischen Streitigkeiten. ✕ 362–680.

Walch, Ketzerhist. V—IX. Dorner, Pers. Chr. I. Baur, Dreieinigk. I. II. Chr. A. Salig, De Eutychianismo ante Eutychen. Wolfb. 723. W. Möller, RE.[2] X, 507. 236. 792. A. Harnack, Dgm.gesch. II, 1. S. 302—412. G. Krüger, Die monophys. Streitgkk. im Zus.hg. mit der Reichspolitik. Jena 84. F. Loofs, Leontius v. Byzanz. Lpz. 87. S. 37 ff.

Handelte es sich in den trinitar. Streitigkeiten um die vorgeschichtliche Existenz des Sohnes Gottes, um seine göttl. Natur an sich, so tritt nun seine geschichtl. Existenz, als des menschgewordenen Gottessohnes, die Verbindung der göttl. Natur des Logos mit der menschl. Natur des Sohnes der Maria und das gegenseitige Verhältnis beider zu einander in den Brennpunkt der christl. Spekulation u. des kirchl. Kampfes[2]). Schon während des arian. Streites hat dieser Kampf begonnen. Wie die Kirche gegen Arius die volle Gottheit Christi, so hat sie gegen Apollinarius die Vollständigkeit seiner menschl. Natur behauptet[1]). In drei weitern Phasen setzt sich dann der Kampf fort. Im dyoprosopischen Streite[3]) behauptet die Kirche die Einheit der Person Christi gegen die antiochenische, von Nestorius vertretene Einseitigkeit, welche die beiden Naturen so

sehr auseinanderhielt, daß ihren Gegnern daraus zwei Personen zu resultieren schienen. Im monophysitischen Streite[4]) wird die entgegenstehende, von der neualex. Schule ausgehende Einseitigkeit überwunden, welche in der Einheit der Person die Unterschiedenheit der Naturen aufgehen ließ. Im monotheletischen Streite[5]) endlich wird eine Unionsmacherei überwunden, welche die Zweiheit der Naturen nominell zwar stehen ließ, aber sie durch die Annahme nur eines einzigen Willens in der Wirklichkeit doch aufzuheben schien.

1. **Der apollinaristische Streit (362—81).** — Schon ältere Modalisten (Beryllus u. Sabellius) hatten gelehrt, daß der Logos bei der Menschwerdung bloß einen menschl. Leib angenommen habe. Marcellus teilte diese Ansicht; aber auch dessen Antipode Arius war ihr zugethan, um in Christo nicht zwei Geschöpfe statuieren zu müssen. Athanasius hielt sich an die Anschauungen des Origenes, daß die menschl. Seele in Christo notwendiges Bindeglied zwischen dem Logos u. dem Leibe, sowie Mittelglied für die Wirksamkeit des Logos durch den Leib sei. Auf der Synode zu Alex. 362 brachte er daher die Anerkennung einer vollständigen Menschennatur in Christo zur kirchl. Geltung. Auch **Apollinarius** v. Laodicea (§ 48, 5), der dies Konzil beschickt hatte, mißbilligte die Annahme eines σῶμα ἄψυχον, glaubte aber die Vollständigkeit der menschlichen Natur insoweit bestreiten zu müssen, als er, von trichotomischer Anschauung ausgehend, behauptete: Christus habe bloß ein σῶμα mit einer ψυχὴ ἄλογος angenommen; die Stelle der ψυχὴ λογικὴ (ὁ νοῦς) habe dagegen bei ihm der göttl. Logos vertreten. Denn anders, meinte er, müsse man zwei Personen in Christo annehmen od. Christus sinke zum bloßen ἄνθρωπος ἔνθεος herab; auch lasse sich nur so alle Sündhaftigkeit von ihm fern halten. Athanasius dagegen u. die beiden Gregore sahen dadurch die Wesenhaftigkeit der Menschwerdung u. die Vollgültigkeit der Erlösung aufgehoben. Zuerst eine röm. Synode unter dem Bisch. Damasus 377, demnächst auch das s. g. 2. ökum. Konzil zu Konst. 381 verdammte die Lehre des Apollinarius, der bereits früher mit seinem Anhang aus der Kirche ausschied. Letzterer schloß sich später den Monophysiten an.

2. **Die Gegensätze der Schulen.** — Infolge des arian. Streites war die vollständige Gottheit, infolge des apollinarist. die vollständige Menschheit Christi zur Anerkennung gekommen. Über das durch die Vereinigung bedingte Verhältnis der beiden Naturen zu einander war aber noch nichts festgesetzt. Apollinarius hatte eine so innige Verbindung der Gottheit mit der (halbierten) Menschheit gelehrt, daß er unbedenklich die Zweiheit der Naturen als aufgehoben u. mittels einer ἀντιμετάστασις τῶν ὀνομάτων die Prädikate der einen Natur auf die andere übergegangen ansah, so daß nicht nur der Leib Christi ein vergotteter, also anbetungswürdig gewesen, sondern auch auf seine Gottheit Geburt, Leiden u. Sterben bezogen werden müsse. In der Schr. Κατὰ μέρος πίστις lehrt er: οὐ δύο πρόσωπα, οὐδὲ δύο φύσεις, οὐδὲ γὰρ τέσσαρα προσκυνεῖν λέγομεν, θεὸν καὶ υἱὸν θεοῦ καὶ ἄνθρωπον καὶ πνεῦμα ἅγιον, und in der dem Athanasius untergeschobenen Schr. De incarnatione Verbi: Ὁμολογοῦμεν εἶναι αὐτὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καὶ θεὸν κατὰ πνεῦμα, υἱὸν ἀνθρώπου κατὰ σάρκα· οὐ δύο φύσεις τὸν ἕνα υἱόν, μίαν προσκυνητὴν καὶ μίαν ἀπροσκύνητον, ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει; ebenso in dem angeblichen Briefe des Julius v. Rom. Die **alexandrinische Theologie**, obschon die von Apollinarius beliebte Halbierung der menschl. Natur von sich weisend, teilte bei ihrer Vorliebe für das Mystische, Unbegreifliche, Überschwengliche diese Anschauung. Im Gegensatze zur arian. Ketzerei hob sie mit besonderem Nachdruck die Gottheit Christi hervor u. lehrte

[redacted]

eine ἕνωσις φυσική der beiden Naturen. Nur vor der Vereinigung u. in abstracto könne von zwei Naturen, nach der Menschwerdung u. in concreto nur von einer gott-menschl. Natur die Rede sein. Man liebte es deshalb, die Maria als Mutter Gottes (θεοτόκος, welcher Name uns zuerst 348 bei Kyrill v. Jerus. entgegentritt) zu bezeichnen. Athanasius bekannte (in s. Schr. gegen Apollinarius) eine ἀσύγχυτος φυσικὴ ἕνωσις τοῦ Λόγου πρὸς τὴν ἰδίαν αὐτοῦ γενομένην σάρκα u. erklärte diese φυσικὴ ἕνωσις als eine ἕνωσις κατὰ φύσιν. Die Kappadokier (§ 48, 4) nahmen zwar ausdrücklich zwei Naturen an (ἄλλο καὶ ἄλλο), lehrten aber dennoch eine Vermischung derselben (σύγκρασις, κατάμιξις), ein συνδραμεῖν der beiden Naturen εἰς ἕν, ein μεταποιηθῆναι der σάρξ πρὸς τὴν θεότητα. Kyrill v. Alex. lehrte: Die ἐνσάρκωσις war eine φυσικὴ ἕνωσις, eine Menschwerdung im eigentlichen Sinne. Christus besteht ἐκ δύο φύσεων, nicht aber ἐν δύο φύσεσι, d. h. nur vor der Menschwerdung u. in abstracto (κατὰ μόνην τὴν θεωρίαν) kann von zwei Naturen die Rede sein. Zwei Naturen im Gottmenschen würden zwei Subjekte, also zwei Christi ausmachen; der Erlöser wäre dann nur ein ἄνθρωπος θεοφόρος (kein θεάνθρωπος), der uns keine volle Bürgschaft für die unbedingte Gültigkeit der Erlösung darzubieten hätte ꝛc. Dennoch wird man Kyrills Anschauung nicht ohne weiteres schon als eine monophysitische im spätern Sinne des Wortes bezeichnen dürfen. Denn wenn er eine Zweiheit der Naturen in Christo bestreitet, so meint er damit individuelle Naturen, und als eine solche kann er allerdings das Menschsein Christi nicht gelten lassen. Wie im gewöhnlichen Menschen aus der Verbindung von Leib u. Seele eine einheitliche Menschennatur, so sei auch, meint er, mittels der ἕνωσις φυσική von Gottheit u. Menschheit in Christo eine einheitliche Christusnatur geworden; doch denkt er sich hier sowenig wie dort das unterschiedliche Wesen zwiefachen Bestandes dadurch aufgehoben; die ἕνωσις φυσική ist eine ἕνωσις καθ' ὑπόστασιν; die δύο φύσεις συνῆλθον ἀλλήλαις ἀσυγχύτως καὶ ἀτρέπτως, οὐχ ὡς τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν· — Die **antiochenische Theologie** (§ 48, 9. 10) drang im Gegensatze zu Apollinarius mit allem Ernste darauf, die Vollständigkeit u. unveränderliche Wesenheit der menschl. Natur in Christo bei und nach der Verbindung mit der göttl. festzuhalten. Sie wollte daher nur eine συνάφεια, oder eine ἕνωσις σχετική, durch welche beide in das Verhältnis (σχέσις) des Zusammenseins u. Zusammenwirkens getreten seien, zugestehen. Ausdrücke wie θεοτόκος, θεὸς ἐγεννήθη, θεὸς ἔπαθεν galten ihr als Gotteslästerung, wenigstens als Absurdität. Auch sie erkannte zwar der σάρξ Christi Anbetungswürdigkeit zu, aber nur insofern sie das Organ des erlösenden Logos ist, nicht aber weil sie etwa selbst der göttl. Eigenschaften teilhaftig geworden sei. Am ausgebildetsten liegt diese Anschauung in eigentümlicher Verbindung mit der Anthropologie u. Soteriologie bei Theodor v. Mops. vor. Die Entwickelungsgeschichte des Gottmenschen ist ihm das Vorbild u. Urbild der Erlösungsgeschichte der Menschheit. Christus nahm eine vollständig menschl. Natur an, mit allen ihren sündlichen Affekten u. Neigungen, aber er kämpfte dieselben nieder u. erhob seine menschl. Natur unter stetem Kampf u. Sieg zu der absoluten Vollendung, zu der er uns durch Mitteilung seines Geistes auf demselben Wege führt. Gegen den Vorwurf einer Spaltung Christi in zwei Personen verwahrt er sich ausdrücklich: Christus ist ἄλλο καὶ ἄλλο, nicht aber ἄλλος καὶ ἄλλος, denn die menschl. Natur hat bei der Menschwerdung auf Persönlichkeit u. Selbständigkeit Verzicht geleistet. Eine jede dieser beiden Richtungen vertrat eine Seite der kirchl. Wahrheit: in der Einigung beider Seiten erkannte die Kirche die volle Wahrheit. Dagegen steiften sich beide Schulen in ihrer Einseitigkeit u. steigerten sie zum offenen Irrtum. So entstanden zwei entgegenstehende Irrlehren (Trennung der Naturen u. Vermischung derselben), welche die Kirche eine nach der andern ausschied, die beiderseitig zugrunde liegende Wahrheit einend. Gleichsam als Regulator in diesem Prozesse

steht die **occidentalische Theologie** da. So lange es sich um Überwindung der antiochen. Einseitigkeit handelt, steht sie auffeiten der Alexandriner. **Augustin** z. B. gebraucht zwar noch den Ausdruck **mixtura**, aber **sachlich** setzt er das Verhältnis beider Naturen zu einander der später festgestellten Orthodoxie entsprechend auseinander. Als nun aber vollends die Reihe der Ausscheidung an den alex. Irrtum kam, trat der Occident ebenso entschieden auf die andere Seite und vermittelte die Einigung der beiderseitigen Wahrheit (Leo d. Gr.). Merkwürdigerweise brach der Streit zuerst im Occident aus, wurde aber so schnell unterdrückt, daß er völlig spurlos vorüberging. Im südlichen Gallien nämlich trat ein Mönch **Leporius** auf, der die Verbindung der beiden Naturen in antioch. Weise lehrte. Im J. 426 kam er nach Afrika, geriet hier mit Augustin in Konflikt, widerrief aber ohne weiteres.

3. **Der dyoprosopische oder nestorianische Streit (428—44).** — Im J. 428 wurde ein antioch. Mönch, namens **Nestorius**, als ausgezeichneter Redner zum Patriarchat in Konst. berufen. Er war ein redlicher u. frommer Mann, aber heftig u. unbesonnen, ohne Welt- u. Menschenkenntnis, schonungslos hart gegen Ketzer. Der Haß eines durchgefallenen Mitbewerbers in Konst., **Proklus** mit Namen, sowie die Rivalität des Patriarchen von Alex., der außer dem Rivalen auch noch den Antiochener in ihm haßte, bereitete dem unbeholfenen Mönche einen schweren Stand und seine Beschützung der vertriebenen Pelagianer (§ 54, 4) reizte auch den röm. Bisch. **Cölestin** gegen ihn. Ein von Nestorius mitgebrachter Presb. **Anastasius** ärgerte sich an dem häufigen Gebrauch des Ausdrucks θεοτόκος (Deipara, Gottesgebärerin) von der Maria, behauptend daß sie, weil nur Mutter der Menschheit Jesu, auch nur ἀνθρωποτόκος gewesen sei. **Nestorius** mißbilligte beide Bezeichnungen u. empfahl statt ihrer den neutralen Ausdruck Χριστοτόκος. Als Volk u. Mönche sich dagegen auflehnten und letztere sogar ihn persönlich insultierten, ließ er diese körperlich züchtigen u. auf einer endemischen Synode ihre Lehre verdammen. Nun trat auch **Kyrillus**, Patr. v. Alex. (§ 48, 6), im Osterbrief 429 zum Schutz der alex. Dogmatik in die Schranken. Er gewann **Cölestin** v. Rom (§ 47, 5), sowie die Bischöfe **Memnon** v. Ephesus u. **Juvenalis** v. Jerus. und am Hofe die Schwester des Kaisers (Theodosius' II, 408—50) **Pulcheria** für sich, während die Kaiserin **Eudokia** (§ 49, 5) u. die syr. Bischöfe für Nestorius Partei nahmen. Alle Vermittelungsversuche zerschlugen sich an der Hartnäckigkeit der beiden Patriarchen. Cölestin v. Rom forderte von Nestorius Widerruf binnen zehn Tagen (430), und Kyrill erließ auf einer **Synode zu Alex.** (430) **zwölf** heftige Widerrufsformeln (**Anathematismen**), auf welche Nestorius sofort durch zwölf Gegenanathematismen antwortete. Dadurch wurde der Streit u. die Parteinahme immer leidenschaftlicher. Der Kaiser berief zur Schlichtung das s. g. **dritte** (eigentlich **zweite**, vgl. § 51, 4) **ökum. Konzil nach Ephesus 431.** Nestorius hatte die entschiedene Gunst des Kaisers für sich, der kais. Bevollmächtigte war sein persönlicher Freund u. ein Teil der kais. Leibwache begleitete ihn nach **Ephesus**. Aber Kyrill erschien mit einem großen Gefolge von Bischöfen u. einer handfesten Leibwache von Kirchendienern u. Schiffern, die für den Notfall die Richtigkeit der alex. Dogmatik mit ihren Fäusten beweisen konnten; außerdem hatte **Memnon** v. **Ephesus** die Geistlichen, die Mönche u. das Volk von Kleinasien hinlänglich bearbeitet. Da die röm. Legaten u. die syr. Bischöfe noch nicht zurstelle waren, eröffnete Kyrill das Konzil ohne sie mit 200 Bischöfen. Der Nestorianismus wurde verdammt, Nestorius exkommuniziert u. abgesetzt, Kyrills Anathematismen als Norm kirchl. Rechtgläubigkeit anerkannt, ein neues Symbol aber nicht aufgestellt. Die röm. Legaten erkannten das Konzil an, nicht aber der kaiserl. Kommissar, und die Syrer hielten gleich nach ihrer Ankunft unter dem Vorsitz des **Johannes** v. **Ant.** ein Gegenkonzil, welches Kyrill u. Memnon exkommunizierte. Nestorius zog sich freiwillig ins

Kloster zurück. In Konst. stand unterdes, von Pulcheria aufgereizt, der Pöbel zugunsten Kyrills auf. Der Kaiser setzte die drei Häupter, Nestorius, Kyrill u. Memnon, zugleich ab u. bestätigte ein von Theodoret (§ 48, 10) entworfenes vermittelndes Bekenntnis mit Anerkennung des Θεοτόκος. Kyrill u. Memnon blieben dennoch in ihren Ämtern. Sie unterzeichneten Theodorets Bekenntnis, Johannes die Verdammung des Nestorius (433), welcher abgesetzt u. der Rachsucht seiner Feinde preisgegeben blieb. Aus seinem klösterl. Asyl herausgerissen u. vielfach mißhandelt, starb er 440 im Elend. Der Kompromiß der beiden Häupter fand übrigens von allen Seiten Widerspruch. Die syr. Kirche war empört über den Verrat ihres Patriarchen an der Person des Nestorius. Johannes rächte sich durch die Absetzung der Widerstrebenden. Dies Schicksal hätte auch beinahe Theodoret getroffen. Doch erließ ihm der Patriarch gegen die Verdammung der Lehre die der Person des Nestorius. — Auch die Ägypter bezichtigten ihren Patriarchen der Verleugnung rechter Lehre. Er war indes bemüht, seine Nachgiebigkeit durch erhöhten Eifer wieder gut zu machen. Nicht ohne Aussicht auf Erfolg arbeitete er daran, über die Häupter der antioch. Schule das Anathem der Kirche herbeizuführen, und einer seiner Parteigänger, der Bsch. Rabulas v. Edessa, sprengte die berühmte theol. Schule zu Edessa, an deren Spitze damals der treffliche Presb. Ibas (§ 48, 14) stand. Nach dem Tode des Rabulas 435 erhob sich die Schule jedoch wieder zu neuer Blüte. Theodoret u. Kyrill bekämpften unterdes einander in heftigen Schriften. Der Tod schloß letzterem schon 444 den Mund. Rabulas aber war unermüdlich in Aufsuchung u. Verbrennung der Schriften des Mopsuesteners, die Ibas ins Syrische übersetzt hatte. Letzterer erließ ein apologetisches Schreiben an den Bsch. Maris v. Hardaschir in Syrien, das später bei den Nestorianern symbolisches Ansehen erhielt, und Thomas Barsumas, Bsch. v. Nisibis, wirkte erfolgreich für die Ausbreitung des Nestorianismus in der persischen Kirche. Im Jahre 489 wurde die Schule von Edessa auf Befehl des Kaisers Zeno von neuem zerstört. Lehrer u. Schüler wanderten nach Persien u. gründeten zu Nisibis eine noch lange fortblühende Schule. Auf einer Synode zu Seleucia 499 unter dem Patr. Babäus v. Seleucia sagte sich endlich die ganze persische Kirche von der orthodoxen Kirche des Römerreichs los (§ 65, 2). Sie nannten sich nach ihrer Kirchensprache chaldäische Christen. Ihr Patriarch führte den Titel Jazelich (καθολικός). Von Persien aus drang die nestorianische Kirche bis nach Indien vor, wo ihre Anhänger sich in Aneignung der alten Sage, daß der Ap. Thomas das Christentum nach Indien gebracht habe (§ 16, 4), Thomaschristen nannten. Kosmas Indikopleustes (§ 49, 2) hatte schon um 530 nestorian. Gemeinden auf Ceylon u. Malabar vorgefunden. — (W. Germann, Die K. d. Thom.chr. Gütersl. 77.)

4. **Die monophysitischen Streitigkeiten.** a) Der Eutychianismus (444—51). — Kyrills Nachfolger war **Dioskur**, der seinem Vorgänger an Scharfsinn weit nachstand, aber an Leidenschaftlichkeit u. Tyrannei ihn hinter sich ließ. Ein alter Archimandrit in Konst., Namens Eutyches, lehrte nicht nur, daß Christo nach seiner Menschwerdung nur eine Natur beizulegen sei, sondern auch, daß der Leib Christi als der Leib Gottes dem unsrigen nicht wesensgleich sei. Der Patr. Domnus v. Ant. verklagte ihn erfolglos bei Theodosius II, und Theodoret schrieb gegen ihn eine Streitschrift u. d. Tit. Ἐρανιστὴς ἤτοι Πολύμορφος, in welcher er die Lehre des Eutyches als eine Zusammenstoppelung mannigfacher Ketzereien bekämpfte. Nun mischte sich auch Dioskur hinein u. erwirkte beim Kaiser, dessen Minister (der Eunuch Chrysaphius) u. Gemahlin (Eudokia, § 49, 5) er auf seine Seite gezogen hatte, harte Maßregeln gegen die Syrer, insonderheit gegen Theodoret, dem der Kaiser verbot, die Grenzen seines Sprengels zu überschreiten. Der Bsch. Eusebius v. Doryläum in Phrygien verklagte aber den Eutyches auf einer endemischen Synode zu Konst. (448) beim

Patr. Flavian. Eutyches erschien mit kais. Geleit, wurde aber dennoch, da er nicht widerrufen wollte, exkommuniziert u. abgesetzt. Er appellierte an eine ökum. Synode u. wandte sich auch nach Rom an **Leo d. Gr.** (§ 47, 6). Letzteres that etwas später auch Flavian. Leo trat nun auf die Seite Flavians u. entwickelte in einem Briefe an diesen mit ausgezeichneter Schärfe u. Klarheit die Lehre von zwei Naturen in Christo. Der Kaiser aber schrieb ein ökum. Konzil nach Ephesus (449) aus, welchem Dioskur präsidieren, Flavian u. sein Anhang ohne Stimmrecht u. Theodoret gar nicht, wohl aber (zum erstenmal) auch ein Vertreter des Mönchtums in der Person des zelotisch monophysit. Abtes Barsumas beiwohnen sollte. Das Konzil verfuhr äußerst willkürlich u. gewaltthätig. Die Lehre von zwei Naturen wurde verworfen, und als Eusebius zu ihrer Verteidigung auftrat, schrieen die Ägypter: „Hinaus mit ihm! verbrennt ihn! zerreißt ihn in zwei Stücke, gleich wie er Christum zerteilt hat!" Flavian sowohl wie Eusebius legten Berufung an den röm. Bischof u. den gesamten abendländ. Episkopat ein, aber die Synode sprach über beide (Flav. u. Euseb.) Exkommunikation aus. Als nun einige Bischöfe aufsprangen und Dioskurs Kniee umfassend ihn anflehten, von solcher Ungerechtigkeit abzulassen, rief dieser die Soldaten zuhülfe, die mit Ketten u. entblößten Schwertern in die Kirche stürmten; hinter ihnen her eine Menge fanatisierter Mönche, handfester Parabolanen u. tobender Pöbelhaufen. Flavian wurde durch Faustschläge u. Fußtritte arg zugerichtet u. starb bald darauf in der Verbannung. Die röm. Legaten u. Eusebius entgingen ähnlichen Mißhandlungen nur durch schleunige Flucht. In den spätern Sitzungen wurde Eutyches restituiert, die Häupter der Gegenpartei (Ibas, Theodoret, Domnus &c.) aber entsetzt u. exkommuniziert. Leo d. Gr. legte beim Kaiser energischen Protest gegen die Beschlüsse dieser **„Räubersynode"** (Latrocinium Ephesinum, σύνοδος ληστρική) ein. Dazu kam, daß Theodosius sich mit Eudokia überwarf, mit Pulcheria aussöhnte u. seinen Minister entließ. Flavians Leiche wurde nun feierlich nach Konst. gebracht u. ehrenvoll bestattet. Weitere Schritte konnte indes Theodosius nicht thun; er starb 450. Seine Schwester Pulcheria bestieg mit ihrem Gemahl Marcian den Thron. Ein neues **ökum. Konzil** (das s. g. **vierte**) **zu Chalkedon 451** setzte Dioskur, der nach Gangra in Paphlagonien verbannt wurde, mit fünf seiner Parteigänger ab, verschonte aber die übrigen Häupter der Monophysiten u. verdammte den Nestorianismus wie den Eutychianismus. Bei den positiven Bestimmungen wurden Kyrills Synodalschreiben gegen Nestorius u. Leos Epistel zugrunde gelegt und als rechtgläubige Lehre festgesetzt: „daß Christus wahrer Gott u. wahrer Mensch, nach der Gottheit von Ewigkeit her gezeugt u. dem Vater in allem gleich, nach der Menschheit von Maria der Jungfrau u. Gottgebärerin in der Zeit geboren u. uns Menschen in allem gleich, nur ohne Sünde sei, und daß nach seiner Menschwerdung die Einheit der Person **in** zwei Naturen bestehe, welche unvermischt (ἀσυγχύτως) u. unverändert (ἀτρέπτως), aber auch ungeteilt (ἀδιαιρέτως) u. ungetrennt (ἀχωρίστως) vereinigt seien." — Übrigens war es auch auf dieser Synode wiederholt zu Auftritten gekommen, welche denen der „Räuber"-Synode an zügelloser Leidenschaft nicht viel nachstanden. Als z. B. Theodoret unter dem lauten Jubel der Orientalen eintrat, empfingen ihn die Ägypter mit dem wütenden Geschrei (δι' εὐσέβειαν κράζομεν, sagten sie): „Hinaus mit dem Juden, dem Gotteslästerer!" Es folgte ein wildes u. wüstes Durcheinanderschreien u. -Toben, welches die kais. Kommissare nur mit der größten Mühe zu beschwichtigen vermochten. Als in der 8. Sitzung die Ägypter die ausdrückliche u. namentliche Verdammung nicht nur der Lehre, sondern auch der Person des Nestorius forderten, Theodoret aber ihn zu rechtfertigen versuchte, brach der Sturm von neuem los. Diesmal siegten die Ägypter, unterlagen jedoch wieder nach heftigen Debatten mit ihrem Antrag auf Verdammung auch der Person u. Schrift des Ibas. —

Vgl. Lewald, Die s. g. Räub.syn., Z. f. hist. Th. 38, I. Martin, Le Pseudo-Synode sous le nom du brigandage d'Eph. Par. 75. Gu. Amelli, S. Leone e l'Oriente. Rom. 82, dazu: Grisar, Die neu aufgefund. Appellation Flavians an Leo I, Z. f. kath. Th. VII H. 1.)

5. — b) **Die kaiserlichen Unionsbestrebungen** (451—519). — Voll Ingrimms über die erlittene Niederlage verließen die Anhänger der alex. Dogmatik das Konzil. Sie hießen von jetzt an **Monophysiten**. Die ganze Kirche befand sich in fieberhafter Aufregung. In Palästina reizte der Mönch Theodosius unter geheimer Mitwirkung der dort in der Verbannung lebenden Kaiserin-Witwe Eudokia den Pöbel zur Empörung; noch wilder ging es in Ägypten her. Timotheus Älurus erhob sich zum Gegenpatriarchen u. verjagte den orthod. Patr. Proterius. In Antiochien that Gleiches der Mönch Petrus Fullo (ὁ γναφεύς). Letzterer fügte auch, behufs liturg. Krystallisation der monophysit. Doktrin, dem schon in der ältesten Kirche liturgisch verwerteten Trishagion (Jes. 6, 3) die Formel θεὸς ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς bei. Die Parteiwut wuchs indes unter Aufständen u. Blutvergießen auf beiden Seiten. Da legte sich beschwichtigend der neue Kaiser Leo I d. Thrakier (457—74), ein ebenso kräftiger wie besonnener Regent, ins Mittel. Nach eingeholtem Gutachten der angesehensten Bischöfe des Reiches wurden die beiden aufrührerischen Häupter der Monophysiten exiliert und die dadurch erledigten Patriarchenstühle mit gemäßigten Dyophysiten besetzt. Aber nach Leos Tod u. nach Verjagung seines Schwiegersohns Zeno (475) erließ der Usurpator Basiliskus unter dem Namen **Enkyklion 476** ein Edikt, durch welches das chalkedon. Symbol mit Leos Epistel verdammt u. der Monophysitismus zur alleingeltenden Staatsreligion erhoben werden sollte; Fullo u. Älurus wurden wieder eingesetzt. Der Patr. Akacius v. Konst. organisierte dagegen eine dyophysit. Gegenrevolution; Basiliskus wurde gestürzt, u. der vertriebene Kaiser Zeno bestieg wieder den Thron (477). Um dieselbe Zeit starb Älurus; seine Partei wählte den Petrus Mongus (μογγός, blaesus) zum Nachfolger. Der Hof setzte aber einen Dyophysiten Johannes Talaja ein. Da dieser mit Akacius sich verfeindete, so schloß der letztere sich Talajas Gegner Mongus an. Beide verabredeten ein Unionsprojekt, das auch beim Kaiser Zeno Beifall fand u. durch ein Edikt, das s. g. **Henotikon 482**, Gesetzeskraft erhielt. Nestorianismus u. Eutychianismus blieben verdammt, Kyrills Anathematismen wurden erneut, das Chalkedonense abgeschafft, das Nicänum sollte allein gelten, alle strittigen Punkte in Lehre u. Predigt aber sorgfältig vermieden werden. Natürlich protestierte man von beiden Seiten. Die strengen Monophysiten in Ägypten sagten sich von Mongus los u. hießen nun **Akephaler** (ἀκέφαλοι). An der Spitze der Dyophysiten hob Felix III v. Rom die Kirchengemeinschaft mit Akacius auf. So entstand ein 35j. Schisma (484—519) zwischen Orient u. Occident. Nur die Akoimetenmönche in Konst. (§ 44, 3) unterhielten fortwährend Gemeinschaft mit Rom. Unter Zenos Nachfolger, dem Ks. Anastasius (491—518) erhielt die Gärung neue Nahrung in dem s. g. theopaschitischen Streite. Ein aus seinem Kloster vertriebener monophysit. Mönch u. begeisterter Anhänger der von Petrus Fullo zu Ant. eingeführten Zusatzformel zum Trishagion, namens Severus, kam nach Konst., erklärte sich für das Henotikon u. vermochte den Kaiser zu dem Befehl, jene Formel in die Liturgie aufzunehmen. Der Patr. Makedonius, der dagegen protestierte, wurde vertrieben, u. ein blutiger Aufruhr im Volke mit mühe unterdrückt. Aber der kais. Feldherr Vitalianus erhob sich als Hort dyophysit. Rechtgläubigkeit gegen den Kaiser u. nötigte ihn zu dem Gelöbnis, das chalkedon. Konzil wieder zu voller Geltung zu bringen u. die Kirchengemeinschaft mit Rom wiederherzustellen. Doch zerschlugen sich die zu diesem Zwecke 517 eingeleiteten Verhandlungen an der Rücksichtslosigkeit der Forderungen des röm. Bsch. Hormisdas. Des Anastasius Nachfolger Justin I (518—27), ein in militärischer Laufbahn

emporgestiegener Bauernsohn aus Thrazien, nahm sie aber wieder auf, überließ jedoch die Führung ders. (wie aller kirchl. Angelegenheiten) seinem Neffen Justinian. Der Ausgleich kam nun endlich 519 zustande, das Henotikon wurde förmlich aufgehoben, alle s. bischöfl. Vertreter abgesetzt. Sie flohen meist nach Ägypten, wo die Herrschaft des Monophysitismus sie vor der Verfolgung durch den Hof sicher zu stellen versprach; so insbes. auch ihre drei dermaligen bedeutendsten Häupter: Philoxenus (auch Xenajas genannt), den Petrus Fullo zum Bsch. v. Mabug (Hierapolis) geweiht hatte, Severus, der inzwischen 513 nach Verjagung des orthod. Patr. Flavian zu Ant. dessen Stuhl bestiegen hatte, und der Bsch. Julianus v. Halikarnassus.

6. — c) **Justinians Entscheidungen** (527—65). — Unter den leidenschaftlichen Kämpfen der Parteien trat Justinian I, Justins I Neffe u. Nachfolger, seine 38j., im Politischen vielfach ruhmreiche Regierung an. Er sah seine Lebensaufgabe darin, die wahre Rechtgläubigkeit für immer zu begründen u. die Häretiker, vor allem aber die zahlreichen Monophysiten, zur Kirche zurückzuführen. Aber der gute Wille des Kaisers, dem überdies die tiefere Einsicht in die spinösen Fragen der theol. Kämpfe abging, wurde vielfach irregeleitet durch die Einflüsterungen seiner Hoftheologen u. die Machinationen seiner schlauen, ränkesüchtigen Gemahlin Theodora, einer geheimen Monophysitin (die vor ihrer Vermählung mit dem damaligen Thronfolger als ebenso schöne wie talentvolle pantomimische Tänzerin ein leichtfertiges Leben geführt hatte). Den ersten Anlaß zum Einschreiten gab ihm der noch keineswegs zum Austrag gebrachte **theopaschitische Streit**. Die fragliche Formel Θεὸς σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς war anfangs, schon wegen ihres monophysit. Ursprungs, den Orthodoxen durchweg höchlich zuwider; Makedonius u. die Akoimetenmönche in Konst. hatten sie geradezu für ketzerisch, und Hormisdas v. Rom wenigstens für unnütz u. gefährlich erklärt. Doch fanden sich unter ihnen bald auch manche, welche sie, als mit dem chalkedonens. Bekenntnisse wohl vereinbar, sich anzueignen kein Bedenken trugen u. dafür als Theopaschiten geschmäht wurden. So hatte auch eine Gruppe skythischer Mönche mit dem Abte Maxentius an der Spitze den Grundgedanken anerkannt, ihm jedoch durch Verpflanzung vom trinitar. auf christolog. Boden eine etwas andre Wendung gegeben, indem sie lehrten, ἕνα ἐκ Τριάδος πεπονθέναι σαρκί. Sie fanden damals aber (519) in Konst. noch lebhaften Widerspruch, und ebenso wenig gelang es ihnen, durch Absendung von vier der Ihrigen (unter ihnen auch Leontius v. Byzanz § 48, 12) nach Rom den Papst Hormisdas für diese Formel zu gewinnen. Dagegen wurde sie 531 (533) einem vom Kaiser veranstalteten Religionsgespräche der Orthodoxen zu Konst. mit den Severianern (Erl. 7) zur Anbahnung einer gegenseitigen Verständigung zugrunde gelegt. Justinian, durch s. Gemahlin Theodora für den Theopaschitismus gewonnen, sanktionierte 533 die strittige liturgische Formel. Auch der röm. Bsch. Johann II billigte sie nun auf des Kaisers Ansuchen. — Durch diesen ersten Erfolg ermutigt, erhob Theodoras Einfluß den Monophysiten Anthimus auf den Stuhl der Residenz (535). Aber der röm. Bsch. Agapet I, der als Gesandter der Goten in Konst. weilte, entlarvte ihn u. bewirkte seine Absetzung. Menas, ein Freund Agapets, wurde sein Nachfolger (536). Alle monophysit. Schriften sollten verbrannt, ihre Abschreiber mit Handabhacken bestraft werden. Zwei palästin. Äbte, Domitian u. Theodor Askidas, geheime Monophysiten u. eifrige Freunde des Origenes, lebten am Hofe in großer Gunst. Um sie zu stürzen, erneuerte Menas auf einer endemischen Synode zu Konst. 543 die Verdammung des Urketzers u. seiner Schriften. Aber die Hoftheologen unterschrieben ohne Weigerung u. sannen im Verein mit Theodora auf Rache. Justinian hatte schon längst mit besorglichem Blicke nach Ägypten, der Kornkammer des Reiches, geschaut; er glaubte etwas thun zu müssen, um das vorherrschend monophys. Land zu beschwichtigen. Theodora überredete ihn,

die Monophysiten würden zufrieden zu stellen sein, wenn man sich dazu entschließen könne, mit der Person u. den Schriften Theodors, als des Vaters der nestorian. Ketzerei, auch die Streitschriften Theodorets gegen den verehrten Kyrill u. des Ibas Brief an Maris (Erl. 3) preiszugeben. Der Kaiser that es durch ein diese „drei Kapitel“ (κεφάλαια, Bezeichnung beschlußmäßig formulierter Sätze; dann auch, wie hier, die in denselben be- od. verurteilten Gegenstände) verdammendes Edikt vom J. 544 u. forderte von allen Bischöfen eine zustimmende Unterschrift. Die Orientalen gehorchten. Aber im Occident regte sich von allen Seiten Widerstand, und es brach der heftige **Dreikapitelstreit** aus. Vigilius v. Rom, eine Kreatur der Theodora (§ 47, 8), hatte zwar im geheimen seine Mitwirkung zugesagt, aber er traute sich nicht zu, den Sturm im Abendland bewältigen zu können, u. wurde wortbrüchig. Justinian zitierte ihn nach Konst. (547) u. zwang ihn zu einer schriftlichen Erklärung, dem s. g. Judicatum (548), worin er die Verdammung der drei Kapitel gutthieß. Die Afrikaner unter Reparatus v. Karthago thaten den Nachfolger Petri in den Bann u. kämpften mannhaft für das Recht u. die Ehre der geschmähten Väter (§ 48, 25). Justinian berief endlich das **5. ökum. Konzil nach Konstantinopel (553)**, das alle kais. Edikte sowie die Verdammung des Origenes in 15 Anathematismen bestätigte. Vigilius hatte unterdes ein Constitutum ad Imp. erlassen, in welchem er zwar die Lehren der drei Kapp. verwarf, aber die Verdammung der Personen verweigerte. Gefängnis u. Verbannung machten ihn mürbe: er unterschrieb 554. Auf der Rückkehr in sein Bistum starb er 555. Sein Nachfolger Pelagius erkannte die konstant. Beschlüsse förmlich an, aber Nordafrika, Norditalien u. Illyrien sagten sich von dem entehrten Stuhle Petri los. Erst Gregor d. Gr. konnte mit vieler Mühe das Schisma allmählich beseitigen. — Justinian hatte dennoch seinen Zweck nicht erreicht: die Monophysiten beharrten bei ihrer Trennung, weil das verhaßte Chalkedonense in voller Anerkennung bleiben sollte. Noch einen weitern Schritt zu ihrer Versöhnung that er in s. letzten Lebensjahre. Von den Origenisten dazu überredet entschloß er sich, die extrem-monophysit. Doktrin der Aphthartodoketen (Erl. 7) zu sanktionieren. Der Patriarch Eutychius v. Konst. (Menas' Nachfolger seit 552), der sich dieser Absicht widersetzte, wurde gefangen in s. früheres Kloster abgeführt u. von einer Synode zu Konst. entsetzt u. exkommuniziert, während ein kais. Edikt 565 allen Bischöfen die Anerkennung jener Doktrin befahl, jedoch allenthalben auf starken Widerspruch stieß; am stärksten bei dem orthod. Patr. v. Ant. Anastasius Sinaita (§ 48, 13), dessen schon beschlossene Absetzung jedoch durch den Tod des Kaisers abgewehrt wurde. Sein Nachfolger Justin II (565—78) ließ zwar das verunglückte Friedensdogma fallen, bot aber ebenfalls alle Mittel der Güte u. der Gewalt auf, um die Monophysiten zur orthod. Staatskirche zurückzubringen. Nach mannigfachen Verhandlungen u. Beratungen erließ er ein neues Friedensdekret, das aber, weil das Chalkedonense darin nur ignoriert, nicht abrogiert war, bei den Monophysiten ebenfalls seinen Zweck verfehlte. — (H. Norisius, Diss. hist. de synodo quinta, in dessen Opp. edd. Ballerini. T. I. Ver. 729; dgg.: J. Garnier, in s. Auctuarium Opp. Theodoreti und dgg.: Ballerini, Defensio diss. Norisianae, im 4. Bd. d. Opp. J. Punkes, P. Vigil. u. d. Dreikap.streit. Münch. 65. Isambert, Hist. de Justinien 2 Tt. Par. 56.)

7. — d) **Dogmatische Zerwürfnisse der Monophysiten.** — Unter den seit Aufhebung des Henotikons in Ägypten sich sammelnden Häuptern des Monophysitismus traten bald mannigfache dogmatische, zum teil sogar zu kirchl. Spaltungen sich verdichtende Gegensätze hervor. Zunächst entzweiten sich Severus u. Julianus (Erl. 5). Die **Julianisten** dachten sich die Unvergänglichkeit (ἀφθαρσία) des Leibes Christi als schon bei u. infolge der Ensarkosis eingetreten, wogegen die **Severianer** sie als erst mit dem erhöhten Zustande des Gottmenschen

eintretend ansahen. Jene zogen sich dadurch die Ketzernamen der Aphthartodoketen od. Phantasiasten, diese den Vorwurf der Phthartolatrie zu. Als dann 535 der monophys. Patriarch Timotheus starb, wählte jede der beiden Parteien sich einen eigenen Oberhirten, die Severianer den Theodosius (Theodosianer) u. die Julianisten den Gajanas (Gajaniten). Die Julianisten spalteten sich demnächst noch in Ἀκτιστηταί, welche die Aphtharsie des irdischen Leibes Christi zur Unerschaffenheit dess. steigerten, u. in die Κτιστολάτραι, die dies bestritten, während unter den Severianern der alex. Diakon Themistius die Partei der Agnoëten begründete, welche für den Stand der Erniedrigung des Gottmenschen, wie seinem Leibe die Vergänglichkeit, so auch seiner Seele die Wissensbeschränkung der menschl. Natur zuschrieben. Ein dritte, als **Tritheiten** gescholtene Hauptpartei stiftete Joh. Akusnages, Vorsteher einer Philosophenschule zu Konst., welcher lehrte, in Christo sei nur eine Natur u. in der Trinität sei einer jeden der drei Personen eine besondere Natur zuzuschreiben. Zu ihnen gehörte auch der berühmte alex. Philosoph Joh. Philoponus (§ 48, 12), der diese Lehre mit aristotelischen Kategorieen stützte. Der Patriarch Damianus zu Alex. behauptete aber weiter, daß den drei unterschiedlichen Personen od. Naturen der Gottheit auch ein gemeinsames göttliches Sein od. Wesen (ὕπαρξις) zukommen müsse, weshalb seine Anhänger (Damianiten) auch Tetraditen hießen. Eine weitere Spaltung ging von der Ansicht des Joh. Philoponus aus, derzufolge die gegenwärtige Welt nach Form u. Materie am jüngsten Tage untergehen u. eine ganz neue Welt mit neuen Leibern werde geschaffen werden (Philoponiten); wogegen der Bsch. Konon v. Tarsus behauptete, daß die auferstandenen Seligen dieselben Leiber, aber in verklärter Gestalt, wieder anziehen würden, deren Untergang also nur die Form treffe (Kononiten). Endlich nahm der alex. Sophist Stephanus Niobes auch noch Anstoß daran, daß bei seinen Glaubensgenossen überhaupt noch von einem Unterschiede des Göttlichen u. Menschlichen in Christo die Rede sei, da doch bei der Anschauung der Einheit seiner Natur jede derartige Unterscheidung absolut unzulässig sei (Niobiten). — Über die pantheistische Mystik des syr. Monophysiten Bar Sudaili u. deren Bekämpfung vgl. § 48, 15.

8. — e) **Begründung monophysitischer Gegenkirchen.** — Am zahlreichsten waren die Monophysiten in Ägypten. Aus Haß gegen die griech. Katholiker verbannten sie die griech. Sprache aus dem kirchl. Gebrauche u. wählten sich einen besondern koptischen Patriarchen. Sie beförderten die Eroberung Ägyptens durch die Sarazenen (640), die aus Dankbarkeit dafür den kath. Patriarchen vertrieben. Von Ägypten aus verbreitete sich der Monophysitismus nach Abessinien u. Nubien (§ 65, 1). Das byzant. Armenien hatte sich schon 536 von den Persern erobern lassen, die den bisher gedrückten Monophysiten ihre Gunst zuwandten (§ 65, 3). In Syrien u. Mesopotamien rettete unter Justinians Verfolgungen die unermüdliche Thätigkeit eines von den Monophysiten zum Bischof für Edessa u. den ganzen Osten geweihten Mönches, Jakob Zanzalus (gewöhnlich, weil er als Bettler verkleidet umherreiste, el Baradai genannt), die monophysit. Kirche vor dem Untergange. Nach ihm († 538) hießen die syr. Monophysiten **Jakobiten.** Sie nannten die Katholiker Melchiten (Königliche). Ihr Patriarch residierte zu Guba in Mesopotamien. Ihm untergeordnet war ein Weihbischof zu Tagrit, mit dem Titel Maphrian, d. i. der Fruchttragende. An der Spitze der armen. Monophysiten stand der Patriarch von Aschtarag mit dem Titel Katholikos. Die abessinische Kirche leitete ein Metropolit mit dem Titel Abbuna. — (H. G. Kleyn, Jac. Baradaeus, stichter der syr. monophys. kerk. Leyd. 82. — A. J. Butler, The Ancient Coptic Churches. 2 Tt. Lond. 84.) — Forts. § 73, 2.

9. **Der Monotheletenstreit** (633—80). — Die wachsenden polit. Bedrängnisse der Kaiser machten eine Union mit den Monophysiten immer wünschens-

werter. Man riet dem Kais. Heraklius (610—641) eine Einigung beider Parteien in der Formel, daß Christus durch eine gottmenschliche Willensbethätigung (μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ) sein Erlösungswerk vollbracht habe, zu versuchen. Mehrere kath. Bischöfe fanden nichts Bedenkliches bei dieser schon von Pseudodionysius (§ 48, 7) gebrauchten Formel. Im J. 633 schlossen die Patr. Sergius v. Konst. u. Kyrus v. Alex. aufgrund derselben einen Vertrag, infolge dessen die meisten Severianer sich der Staatskirche wieder anschlossen. Auch Honorius v. Rom war gewonnen. Aber der Mönch Sophronius, der bald darauf Patriarch v. Jerusalem wurde (634), trat als entschiedener Gegner dieser Union, die zum Monophysitismus zurückführe, auf. Doch stellte die Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen (637) ihn bald außerhalb des Kampfplatzes. Im J. 638 erließ der Kaiser ein Edikt, die **Ekthesis**, durch welches dem Streiten mittels Vertauschung des ärgerlichen Ausdrucks ἐνέργεια mit dem minder anstößig erscheinenden θέλημα ein Ende gemacht u. die monotheletische Lehre als allein zulässig festgestellt werden sollte. Nun trat der Mönch Maximus (§ 48, 13) für die beseitigte Rechtgläubigkeit in die Schranken. Er begab sich nach Afrika, wo seit Justinians Zeiten der Eifer für die Reinheit des chalkedon. Bekenntnisses am kräftigsten war, u. gewann hier an dem kais. Statthalter Gregorius, der von Byzanz sich unabhängig zu machen strebte, auch einen polit. Rückhalt. Dieser veranstaltete 645 zu Karthago eine öffentliche Disputation des Maximus mit dem Expatr. Pyrrhus von Konst., dem Nachfolger des Sergius, der, in eine Palastintrigue verwickelt, seines Amtes entsetzt u. aus Konst. vertrieben, ebenfalls in Afrika eine Zuflucht suchte. Pyrrhus unterlag willig u. schwor seinen Irrtum ab. Eine afrik. Generalsynode 646 verdammte einstimmig den Monotheletismus, kündigte dem neuen Patr. Paulus v. Konst. die Kirchengemeinschaft u. forderte den Papst Theodorus I zum Einschreiten gegen die Ketzerei auf. Um dieser Aufforderung größern Nachdruck zu geben, reisten Maximus u. Pyrrhus gemeinsam nach Rom. Der letztere wurde vom Papste als rechtmäßiger Patriarch v. Konst. anerkannt, ließ sich aber dennoch durch den Exarchen v. Ravenna zum Widerrufe seines Widerrufes bewegen, wurde vom Papste (der in die dazu verwendete Tinte sogar einige Tropfen konsekrierten Abendmahlsweines goß) exkommuniziert, kehrte nach Konst. zurück u. wurde nach dem Tode des Paulus 654 wieder in sein früheres Amt eingesetzt. Maximus blieb in Rom u. stand auch hier als Hort der Rechtgläubigkeit im höchsten Ansehen.

10. Der eigentliche Zweck der Union, nämlich Syrien u. Ägypten zu retten, war unterdes zwar durch die mohammed. Eroberung (Syriens 638, Ägyptens 640) vereitelt worden. Der Hof hielt aber dennoch um seiner Ehre willen an ihr fest. Die Not wuchs jedoch vontag zutag. Afrika u. Italien standen in offenem kirchl. u. polit. Aufruhr. Da entschloß sich Kais. Konstans II (642—68), die Ekthesis aufzuheben. An ihre Stelle setzte er ein anderes Glaubensgesetz, **den Typos 648**, welches die Lage der Dinge vor der monothelet. Bewegung zurückzaubern sollte: weder ein noch zwei Willen sollten gelehrt werden. Martin I v. Rom verdammte aber auf der ersten Lateransynode zu Rom 649 in den stärksten Ausdrücken mit der Ekthesis auch den Typos nebst ihren Urhebern u. sandte die Akten an den Kaiser. Der Exarch v. Ravenna Olympius erhielt nun Befehl, den kühnen Prälaten zu verhaften, gehorchte aber nicht. Erst sein Nachfolger sandte 653 den kranken Papst gefangen nach Konst. Er wurde als Hochverräter nach Cherson verbannt, wo er buchstäblich Hunger litt u. 6 Monate nach seiner Ankunft starb (655). Noch fürchterlicher war das Los des Abtes Maximus. Mit Martin zugleich od. bald nachher wurde auch er aus Rom als Gefangener nach Konst. gebracht. Hier wurde jahrelang alles Erdenkliche aufgeboten, Bitten, Versprechungen, Drohungen, Gefängnis, Hunger rc., um ihn zur Anerkennung des Typos zu bewegen, — alles vergebens. Da riß endlich dem Kaiser die Geduld. Im höchsten Grade erbittert über den beispiellos

beharrlichen Widerstand des Mönches verbannte er ihn 662 nach grausamer Geißelung, Ausreißung der Zunge u. Abhauung der Hand in das Land der wilden Lazier, wo er einige Wochen nach s. Ankunft als 82j. Greis starb. Solche barbarische Strenge half doch eine zeitlang. Martins Nachfolger Eugen I ging auf eine vom Patr. Petrus zu Konst. (dem Nachfolger des restituierten Patr. Pyrrhus) ausgedachte Kompromißformel ein, derzufolge in einem hypostatischen Willen die beiden Willen der zwei Naturen vereinigt seien, u. stellte aufgrund derselben die beiderseitig aufgehobene Kirchengemeinschaft wieder her. Obwohl diese Versöhnung im Abendland vielfach Widerspruch fand, und die Einigungsformel als Dreiwillenlehre verhöhnt wurde, so hielt doch auch Eugens Nachfolger Vitalian aus Furcht vor des Kaisers Zorn die Kirchengemeinschaft noch aufrecht u. bethätigte sie 663 persönlich bei einer Anwesenheit des Kaisers in Rom. — Aber unter Konstans' II Sohn u. Nachfolger Konstantinus Pogonatus (668—85) rüsteten sich die Parteien zu neuem Kampfe. Der Kaiser beschloß, ihm durch ein allgem. Konzil ein Ende zu machen. Papst Agatho hielt eine glänzende Vorsynode zu Rom 679, wo festgestellt wurde, daß auch nicht ein Jota von den Beschlüssen des Laterankonzils fallen dürfe. Mit diesen Beschlüssen u. einem eigenen Schreiben des Papstes erschienen seine Legaten auf der **sechsten ökum. Synode zu Konst. (680. 81)**, auch Concil. Trullanum I genannt, weil es in dem muschelförmig gewölbten Saale Trullus im kais. Schlosse (unter dem Vorsitz des Kaisers) gehalten wurde. Wie zu Chalkedon Leos I, so wurde hier Agathos Sendschreiben den dogmatischen Bestimmungen des Konzils (δύο φυσικὰ θελήματα ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως, οὐχ ὑπεναντία ἀλλὰ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ) zugrunde gelegt. Ja die Synode bequemte sich sogar dazu, dem Papste über die Verhandlungen Bericht zu erstatten u. um seine Bestätigung der Beschlüsse nachzusuchen. Aber griech. Schadenfreude mischte doch ein starkes Quantum bittern Wermuts in das süße Getränk, indem das Konzil unter den übrigen Vertretern der monothelet. Irrlehre mit sichtlicher Ostentation u. besonderm Nachdruck auch den Papst Honorius als fluchwürdigen Ketzer verdammte. P. Leo II bestätigte in einer Zuschrift an den Kaiser die Beschlüsse des Konzils mit ausdrücklicher Anerkennung der Verdammung des Honorius, „qui profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est". — Seitdem stand der Dyotheletismus in unantastbarer Alleinherrschaft. Nur in einem Winkel Asiens, wohin der Arm des Staatskirchentums nicht reichte, erhielt sich ein Rest des Monotheletismus: seine zerstreuten Anhänger sammelten sich um das Kloster des h. Maro im Libanon u. erkannten den Abt dieses Klosters als ihr kirchl. Haupt an. Sie nannten sich Maroniten u. behaupteten ihre kirchliche wie polit. Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand gegen die Byzantiner u. Sarazenen (§ 73, 3).

11. **Anhang: Die Honoriusfrage.** — Die beiden röm. Synoden a. 649 u. 679 hatten die offenkundige Thatsache der Mitschuld des Honorius an dem Aufkommen der monotheletischen Irrlehre einfach ignoriert, und Agatho mochte hoffen, durch die kecke Behauptung in seinem Sendschreiben, daß der röm. Stuhl niemals sich an häretischen Neuerungen beteiligt habe, das bevorstehende ökum. Konzil zu derselben Vergeßlichkeit zu verleiten. Da aber die Griechen sich daran nicht kehrten, so blieb seinem Nachfolger Leo II nichts übrig, als mit der Verdammung der oriental. Häupter der Häresie auch die des Honorius anzuerkennen, so schwer ihm dies auch ankommen mochte. Dagegen halfen sich die Biographieen der Päpste von Honorius an bis auf Agatho im röm. Liber pontificalis (§ 47, 1) aus dieser Verlegenheit wieder damit, daß sie jede (aktive wie passive) Beteiligung des Honorius am Monotheletenstreite gänzlich totschwiegen. Erst in der Biographie Leos II wird unter den vom 6. ökum. Konzil verdammten Monotheleten auch der Name des Honorius, jedoch ohne jede nähere Bezeichnung

der Person desselben, genannt; ebenso in dem Formular eines von jedem neuen Papst abzulegenden Glaubensbekenntnisses des bis ins 11. Jhd. gebrauchten Liber diurnus der röm. Kirche (§ 47, 10). Aus der Leo-Biographie des Pontifikalbuches ging der nackte Name auch in die für den Tag dieses Heiligen bestimmten Lektionen des röm. Breviers über u. blieb bis ins 17. Jhd. darin stehen. Denn das Bewußtsein, daß damit ein Papst gemeint sei, war dem Abendland gänzlich entschwunden. So oft auch die Behauptung sich geltend machte, daß auch röm. Päpste in Irrlehren verfallen könnten u. wirklich verfallen seien, zog man doch immer nur solche Fälle, wie den des Liberius (§ 47, 3), des Anastasius (§ 47, 7), Vigilius (Erl. 6), Johannes XXII (§ 111, 3; 113, 2), niemals aber den des Honorius als Belege dafür herbei. Erst nachdem im 15. Jhd. durch nähere Bekanntschaft mit den Synodalakten der wahre Stand der Dinge wieder bloßgelegt und im 16. die Frage nach der Unfehlbarkeit des Papstes eine brennende geworden (§ 152, 4), wurde die Honoriusfrage zu einem wahren Sisyphusfelsen der röm. kath. Theologie, welchen sie aus dem Wege zu schaffen durch die abenteuerlichsten Mittel sich abgemüht hat, z. B.: Die Verdammung des Honorius durch das 6. ök. Konzil ist lediglich eine boshafte Erfindung der spätern Griechen, welche alles darauf Bezügliche in die Akten dieses Konzils hineingefälscht haben (so Baronius, Bellarmin u. a.). — Der Verdammungsprozeß hat stattgefunden, aber nicht in dem ökumenischen ersten, sondern in dem schismatischen zweiten trullanischen Konzil a. 692 (§ 64, 6) u. ist durch die Bosheit der spätern Griechen aus den Akten des letztern in die des erstern hinübergeschmuggelt worden; — Dem 6. ök. Konzile wurden schon gefälschte Briefe des Honorius vorgelegt, durch welche irregeleitet dasselbe ihn verurteilte; — Die Verurteilung des Papstes galt nicht seiner Lehre, sondern seiner übelangebrachten Friedensliebe; — Der Papst hat das Richtige gemeint, sich aber mißverständlich ausgedrückt (so der Jesuit Garnier in s. Ausg. des Liber diurnus; nach dem vatik. Konzile auch Bsch. Hefele in d. 2. A. s. Konzilsgesch.); — Er hat in den betreffenden Briefen sich bloß privatim, nicht amtlich (ex cathedra) geäußert u. dgl. m. Fatalerweise bleibt aber bei alle dem immer noch die Thatsache bestehen, daß der unfehlbare Papst Leo II seinen unfehlbaren Amtsvorgänger Honorius ex cathedra als Ketzer verflucht hat, — zumal auch die allein noch mögliche Ausflucht einer Unterscheidung der Question du fait u. du droit bei anderm Anlaß (§ 160, 5) ex cathedra förmlich verdammt worden ist. — (J. J. v. Döllinger, Papstfabeln d. MA. 2. A. München 90. Hefele, Causa Honorii Papae. Neap. 70; dtsch. v. Rump. Münst. 70. A. Ruckgaber, Die Irrlehre d. Hon. u. d. vatik. Konz. Stuttg. 71. E. F. Willis, Pope Hon. and the New Rom. Dogma. Lond. 79.)

§ 54. Die soteriologischen Streitigkeiten (412—529).

Litt. bei § 48, 21; ferner: G. J. Vossii, Hist. de controversiis, quae Pelagius ejusque reliquiae moverunt. Lugd. B. 618. H. Norisii, Hist. Pelagiana. Patav. 673. Walch, Hist. d. Ketz. IV. V. Fr. Wiggers, Pragm. Darstell. des Augustnsm. u. Pelagsm. 2 Bd. Brl. 21. 33. Jul. Müller, Die christl. Lehre v. d. Sünde. 2 Bd. 6. A. Brsl. 78. A. Ritschl, Die chr. Lehre v. d. Rechtfert. u. Versöhnung. I. 2. A. Bonn 82. F. Klasen, Die innere Entwickl. d. Pelagsm. Freib. 82 und: Pelagian. Kommentt. zu 13 Briefen d. Ap. Paul., th. Quart.schr. 85, II. IV. W. Möller, RE². XI, 407. XIV, 91.

Während die trinitarischen u. christologischen Streitigkeiten im Morgenlande ihren Ursprung nahmen, dort auch am leidenschaftlichsten durchgefochten wurden, jedoch so, daß das Abendland sich stets

lebhaft dabei beteiligte und durch die gewichtige Stimme von Rom fast in allen Stadien des Kampfes die Orthodoxie zum endlichen Siege führte, war auch im Abendland ein Kampf ausgebrochen, der mehr als ein Jhd. lang den christolog. Streitigkeiten zurseite ging, ohne dem Orient mehr als ein vorübergehendes u. dazu nur mittelbares Interesse abgewinnen zu können. Es handelte sich um die Fundamentallehren von Sünde u. Gnade[1]). Gegenüber dem pelagianischen Monergismus der menschl. Freiheit[3]) so wie dem semipelagianischen Synergismus der göttl. Gnade u. der menschl. Freiheit[5]), blieb doch endlich der augustinische Monergismus der göttl. Gnade[2]) sieghaft.

1. **Vorgeschichte.** — Die thatsächliche Allgemeinheit der Sündhaftigkeit u. die Notwendigkeit der göttl. Gnade in Christo zur Erlösung von der Sünde war in der Kirche von Anfang an allgemein anerkannt. Aber ob u. wie weit die sittliche Freiheit des Menschen durch die Sünde geschwächt od. verloren sei, und in welchem Verhältnis das menschl. Thun zur göttl. Gnade stehe, darüber herrschte noch lange Unsicherheit u. Schwanken. Der Gegensatz gegen den Gnostizismus u. Manichäismus trieb die ältern Kvv. dazu, die sittliche Freiheit des Menschen möglichst stark zu betonen, und verleitete sie z. t. dazu, mit der anerschaffenen auch die angeborene Sündhaftigkeit zu verneinen, die vorhandene aber von schlechter Erziehung, bösem Beispiele, Einwirkung böser Geister &c. abzuleiten. Am stärksten machte sich diese Neigung bei den ältern Alexandrinern geltend. Die neualex. Schule zeigte unverkennbar ein Bestreben, die Allgemeinheit der Sünde in Beziehung zur Sünde Adams zu stellen, aber bis zur Anerkennung eines erbsündlichen Zusammenhanges brachte sie es doch auch nicht. In der Soteriologie beharrte sie vollends bei dem ihr überlieferten Synergismus (vgl. jedoch § 48, 8 l. m.). Die antioch. Schule wollte der Mitwirkung des menschl. Willens neben der Notwendigkeit der göttl. Gnade ihr Recht sichern u. reduzierte den Begriff der Erbsünde auf den des Erbübels. So namentlich Chrysostomus, der es wohl begreifen konnte, daß der durch die Ursünde sterblich gewordene Adam nur sterbliche Kinder, nicht aber, daß der Sünder nur Sünder zeugen könne. Die ersten Menschen haben das Verderben in die Welt gebracht, wir bestätigen u. erneuern es durch unsere eigene Sünde. Der Mensch thue kraft seines sittlichen Willens das Seinige, so thut die göttl. Gnade das Ihrige. In der entschiedensten Abweisung aller prädestinatianischen Willkür in Gott ist der ganze Orient einig. Im Abendland dagegen bahnte der von Tertullian aufgebrachte Traduzianismus od. Generatianismus (welchem zufolge die Seele mit dem Leibe zugleich gezeugt wird) der Anerkennung der Erbsünde (Tradux animae, tradux peccati) u. infolge dessen dem Monergismus den Weg. Tertullian selbst, ausgehend von der Erfahrung, daß jedem Menschen schon von Geburt an eine unüberwindliche Neigung zur Sünde anhafte, redet schon mit großer Bestimmtheit von einem Vitium originis u. lehrt: Naturae corruptio alia natura est. Ihm folgten darin Cyprian, Ambrosius, Hilarius. Den Synergismus haben indes auch diese Kirchenlehrer noch nicht völlig überwunden, und neben Äußerungen, welche an prädestinatianische Härte streifen, finden sich auch solche, welche in entgegengesetzter Richtung der menschl. Mitwirkung bei der Bekehrung ein bedeutendes Gewicht einzuräumen scheinen. Erst Augustin zog die äußersten Konsequenzen des (göttl.) Monergismus, während Pelagius den Synergismus der frühern Kirchenlehrer zu einem bis dahin kaum schon aufgetretenen menschl. Monergismus verkehrte. — Der Traduzianismus gelangte indes auch im Abendland nicht zu allgemeiner An-

erkennung: Augustin ist schwankend, Hieron. u. Leo d. Gr. bevorzugen den **Kreatianismus** (demzufolge Gott für jede menschl. Zeugung eine neue Seele schafft); ebenso die meisten spätern Kirchenlehrer, jedoch ohne Beeinträchtigung der Lehre von der Erbsünde, als deren Träger bei trichotomischer Anschauung (§ 53, 1) die mitgezeugte ψυχὴ ἄλογος (anima sensitiva, im Gegensatze zur a. intellectualis), — bei dichotomischer aber (bloß Leib u. Seele) die von Gott gut erschaffene Seele als bei ihrem Eingehen in den von den menschl. Eltern erzeugten Leib durch denselben erbsündlich infiziert gedacht wird. Der **Präexistentianismus**, den Origenes aufgebracht hatte (§ 28, 5), war auch selbst im Orient nur sporadisch vertreten (§ 48, 8 n. o.). — (J. G. Walch, De Pelagianismo ante Pel., in s. Miscell. ss. Amstd. 744. A. Kuhn, Der vorgebl. Pelagsm. d. voraugustin. Vv., th. Qu.schr. 53. III. F. Wörter, Die chr. Lehre ü. d. Verh. v. Gnade u. Freih. bis auf Aug. Freib. 60. M. A. Landerer, Verh. v. Gnade u. Freih. I: die voraug. K.lehrer, Jbb. f. dtsch. Th. 57. III. Chr. E. Luthardt, Lehre v. frei. Will. Lpz. 63. — J. Marcus, Die Lehrmeingg. ü. d. Urspr. d. menschl. Seele in d. erst. Jhdd. d. K. Salzb. 54.)

2. **Augustins Lehre.** — Auch **Augustin** hatte in der ersten Periode seines christl. Lebens, als der Gegensatz gegen den Manichäismus noch im Vordergrunde seines Denkens u. Kämpfens stand, den Glauben als eine Selbstbestimmung des menschl. Willens ansehend, ein gewisses Maß von freier Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung für notwendig erachtet u. somit die gänzliche Verdienstlosigkeit desselben in Abrede gestellt. Aber seine ganze Lebenserfahrung drängte ihn unwiderstehlich dazu, die natürliche Unfähigkeit des Menschen zu jeder positiven Mitwirkung anzuerkennen u. den Glauben samt der Bekehrung einzig u. allein von der Gnade Gottes abhängig zu machen. Der Konflikt mit der pelagian. Irrlehre brachte diese Anschauung zur vollständigen u. allseitigen Durchbildung. **Augustins Lehrsystem** ist in seinen wesentlichsten Grundzügen folgendes: Der Mensch war frei u. nach dem Bilde Gottes erschaffen, mit der Fähigkeit u. der Bestimmung zur Unsterblichkeit, Heiligkeit u. Seligkeit, aber auch mit der Fähigkeit zu sündigen u. zu sterben. Vermöge seiner Freiheit mußte er sich selbst bestimmen. Hätte er sich gottgemäß bestimmt, so würde die Fähigkeit, nicht zu sündigen u. nicht zu sterben, zur Unmöglichkeit des Sündigens u. Sterbens (das Posse non peccare et mori zum Non posse peccare et mori) geworden sein. Aber durch Satans Verführung fiel er u. geriet dadurch in die Unmöglichkeit, nicht zu sündigen u. nicht zu sterben (Non posse non peccare et non mori). Alle Prärogative des göttl. Ebenbildes gingen verloren, er behielt nur die Fähigkeit zu einer äußerl., bürgerl. Gerechtigkeit (Justitia civilis), sowie die **Erlösungsfähigkeit**. In Adam hat aber die ganze Menschheit gesündigt, denn er war die ganze Menschheit. Durch die Zeugung ging Adams Natur, wie sie nach der Sünde war, mit Sünde u. Schuld, Tod u. Verdammungswürdigkeit, aber auch mit Erlösungsfähigkeit auf alle seine Nachkommen über. An den Rest des göttl. Ebenbildes, der sich in der Erlösungsbedürftigkeit u. Erlösungsfähigkeit ausspricht, knüpft die **göttl. Gnade** an, die einzig u. allein den Menschen erlösen u. selig machen kann. Die Gnade ist daher absolut notwendig; sie ist Anfang, Mittel u. Ende des christl. Lebens. Sie wird dem Menschen zuteil, nicht **weil** er glaubt, sondern **damit** er glaube; denn auch der Glaube ist Gottes Gnadenwerk. Zunächst **weckt** nämlich die Gnade durch das **Gesetz** das Bewußtsein der Sünde u. die **Sehnsucht** nach Erlösung u. führt durch das **Evangelium** zum Glauben an den Erlöser (Gratia praeveniens). Mittels des Glaubens wirkt sie dann die Vergebung der Sünde (als primum beneficium) durch Aneignung des Verdienstes Christi u. teilt göttl. Lebenskräfte mit durch Einpflanzung in die Lebensgemeinschaft mit Christo (in der Taufe). So wird der freie Wille zum Guten wiederhergestellt (Gratia operans) u. soll sich in einem heiligen Leben in der Liebe bewähren. Aber auch in dem Wieder-

geborenen ist der alte Mensch mit s. Sündenlust noch vorhanden. In dem Kampfe des Neuen mit dem Alten unterstützt ihn fortwährend die göttl. Gnade (Gratia cooperans) zu seiner Rechtfertigung (Justificatio), die in der **Gerechtmachung** s. ganzen Lebens u. Wesens durch göttl. Eingießung (Infusio) neuer Willenskräfte sich vollzieht. Der letzte Akt der Gnade, zu welchem es aber nach der erziehenden Weisheit Gottes in diesem Leben noch nicht kommt, ist die gänzliche Aufhebung der bösen Lust (Concupiscentia) und die Verklärung zur vollkommenen Ähnlichkeit Christi durch Auferstehung u. ewiges Leben (Non posse peccare et mori). Mit dieser, von der unzutreffenden Rechtfertigungslehre abgesehen, durchaus paulinisch-evang. Anschauung von Natur u. Gnade verband Augustin aber die unevang. Lehre einer **absoluten Prädestination**. Die Erfahrung zeige nämlich, daß **nicht alle** Menschen zur Bekehrung u. Erlösung gelangen. Da der Mensch selbst zu seiner Bekehrung gar nichts beitragen könne, so dürfe der Grund dieser Erscheinung nicht in dem Verhalten des Menschen, sondern nur in einem ewigen unbedingten Ratschlusse Gottes (Decretum absolutum) gesucht werden, nach welchem er beschlossen habe, aus dem der Verdammnis ganz u. gar anheimgefallenen Menschengeschlecht (der Massa perditionis) einige zur Verherrlichung seiner Gnade zu erretten u. andere zur Verherrlichung seiner strafenden Gerechtigkeit ihrer verdienten Verdammnis zu überlassen. Der Grund dieser Auswahl sei allein das weise u. geheimnisvolle Wohlgefallen des göttl. Willens ohne Rücksicht auf den **Glauben** des Menschen, der ja auch nur ein Geschenk Gottes sei. Wenn es heiße: „Gott will, daß **allen** Menschen geholfen werde", so könne das nur heißen: „allen, die prädestiniert sind." Wie die Verworfenen (Reprobati) auf keine Weise sich die Gnade aneignen, so können die Erwählten (Electi) ihr auf keine Weise widerstehen, noch auch sie wieder verlieren (Gratia irresistibilis et inamissibilis); das einzig sichere Zeichen, daß einer erwählt ist, sei daher das ungestörte Beharren in dem Besitz der Gnade (Donum perseverantiae). Den Heiden, auch den Edelsten unter ihnen, sprach er die Seligkeit ab (machte jedoch einen Unterschied in den Graden der ihrer wartenden Verdammnis), ebenso den **ungetauft** sterbenden Kindern. Wenn er nun daneben den Satz aufstellte: Contemtus, non defectus sacramenti damnat, so lag ihm die Versöhnung dieses Widerspruchs in der ewigen Gnadenwahl Gottes, die den Erwählten das Sakrament schon zuzuführen weiß. — (Litt. bei § 48, 21; Corn. **Jansenius**, Augustinus s. doctr. s. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina. 3 Voll. Lovan. 640. C. **Beck**, Aug.'s Prädest.lehre, Stubb. u. Kritt. 47. I. A. W. **Dieckhoff** l. c. § 27, 9. A. **Dorner**, Aug., s. theol. System u. s. rel.philos. Anschauung. Brl. 73.)

3. **Pelagius und seine Lehre.** — **Pelagius** (§ 48, 23), ein britischer Mönch von achtungswerter Gelehrsamkeit u. sittlichem Ernste, hatte, fern von den Kämpfen u. Stürmen des Lebens, ohne innere Anfechtung, ohne Neigung zu augenfälligen Sünden u. ohne tiefere christliche Lebenserfahrung, kein höheres Ideal als das mönchische Askese kennend u. erstrebend, sich eine der augustinischen geradezu entgegenstehende Anschauung gebildet. Seinen Widerwillen gegen Augustins Lehre von der Verderbnis der menschl. Natur u. ihrer Unfähigkeit zu jeder Mitwirkung bei der Bekehrung u. Heiligung steigerte die Erfahrung, daß diese Lehre öfter von leichtsinnigen Menschen zu fleischlicher Sicherheit u. sittlicher Trägheit mißbraucht wurde, u. bestärkte ihn in seiner Ansicht, daß es heilsamer sei, den Menschen eine gebietende Moral zu predigen, deren Forderungen sie, wie er meinte, bei ernstem Willen u. sittlicher Anstrengung genügen könnten. Der Mensch sei gleich anfangs sterblich von Gott erschaffen: nicht der zeitliche, sondern der ewige Tod sei Folge u. Strafe der Sünde. Der Fall Adams habe in der menschl. Natur nichts geändert u. sei ohne allen Einfluß auf seine Nachkommen geblieben. Jeder Mensch werde noch so geboren, wie Gott den ersten Menschen

geschaffen, d. h. ohne Sünde u. ohne Tugend. Durch seine völlig ungeschwächte Freiheit entscheide er sich für das eine oder das andere. Die Allgemeinheit der Sünde beruhe auf der Macht der Verführung, des bösen Beispiels u. der Gewohnheit; doch könne es auch völlig sündlose Menschen geben u. es habe solche gegeben. Die Gnade Gottes erleichtere dem Menschen die Erreichung seiner Bestimmung. Sie sei daher nicht absolut, wohl aber wegen der thatsächlichen Allgemeinheit der Sünde relativ notwendig. Die Gnade bestehe in der Erleuchtung durch die Offenbarung, in der Sündenvergebung als Äußerung göttlicher Nachsicht u. in der Stärkung unserer sittlichen Kraft durch die Anreizungsmittel des Gesetzes u. in der Verheißung des ewigen Lebens. Gottes Gnade sei für alle Menschen bestimmt, aber der Mensch müsse sich derselben durch aufrichtiges Streben nach Tugend würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns durch seine vollkommene Lehre u. das vollkommene Vorbild seines Lebens das kräftigste Reizmittel zur Besserung zu geben u. uns dadurch zu erlösen. Wie wir im Sündigen Adams Nachahmer sind, so sollen wir in der Tugend Christi Nachahmer sein. Die Taufe hielt er für notwendig (die Kindertaufe in remissionem futurorum peccatorum). Die ungetauft sterbenden Kinder versetzte er in eine geringere Stufe der Seligkeit. Dieselbe inkonsequente Gebundenheit durch die kirchl. Überlieferung zeigte sich auch in der Anerkennung der kirchl. Anschauungen über Offenbarung, Wunder, Weissagung, Trinität u. Gottheit Christi, während ein konsequenter u. systematischer Denker von seinen anthropologischen Voraussetzungen aus wohl auch zur Beseitigung od. doch Umdeutung dieser supranaturalistischen Elemente fortzuschreiten sich genötigt gesehen haben würde. — (J. L. Jacobi, Lehre d. Pelag. Lpz. 42. J. H. Lentzen, De Pelag. doctr. princ. Colon. 33. Jul. Müller, Dtsch. Z. f. chr. W. 54, Nr. 40 ff. Fr. Wörter, Der Pelagsm. nach s. Urspr. u. s. Lehre. 2. A. Freib. 74. F. Klasen ll. cc.)

4. **Der pelagianische Streit (411—31).** — Seit dem J. 409 hielt sich Pelagius in Rom auf. Hier gewann er den Cölestius, einen an Scharfsinn u. wissenschaftlicher Befähigung ihn überragenden Mann, für seine Lehre. Beide erwarben sich in Rom durch ihren Eifer für Sittlichkeit u. Askese allgemeine Achtung u. trugen unangefochten ihre Lehre vor. Im J. 411 begaben sich beide nach Karthago, von wo Pelagius nach Palästina übersiedelte. Cölestius blieb zurück u. bewarb sich um das Amt eines Presbyters. Nun erst kam seine Irrlehre zursprache. Der gerade anwesende Diakon Paulinus v. Mailand (§ 48, 22) trat mit einer förmlichen Anklage gegen ihn auf, u. eine Provinzialsynode zu Karthago 412 exkommunizierte ihn, da er den Widerruf verweigerte. Noch in dems. Jahre ließ auch Augustin seine erste Streitschrift: De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum Ll. III ausgehen. In **Palästina** hatte sich Pelagius den Origenisten angeschlossen. Hieronymus, obendrein durch ein geringschätziges Urteil über seine schriftstellerischen Leistungen verletzt, bekämpfte seine Lehre als Ausläufer origenist. Ketzerei (Ep. ad Ctesiphontem u. Dialog. c. Pelag. Ll. III), und ein junger spanischer Presb. Paulus Orosius (48, 22) verklagte ihn auf einer Synode zu Jerusalem (415) unter dem Vorsitz des dortigen Bisch. Johannes. Die synergistischen Orientalen konnten sich aber nicht von der Gefährlichkeit seiner ohnehin bemäntelten Lehre überzeugen. Ebenso gings auf der Synode zu Diospolis (Lydda) 415 unter dem Bisch. Eulogius v. Cäsarea, wo zwei gallische Bischöfe als seine Ankläger aufgetreten waren. Augustin (De gestis Pelagii) wies den Palästinensern nach, daß sie sich von Pelagius hätten hinters Licht führen lassen. Auch Orosius ließ eine Streitschrift (Apologeticus c. Pel.) ausgehen, wogegen Theodorus v. Mops. (wahrsch. gegen Hieronymus) fünf (verl.) Bb. Πρὸς τοὺς λέγοντας, φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους schrieb. Jetzt nahmen auch die Afrikaner den Streit wieder auf. Zwei Synoden,

zu Mileve u. Karthago (416), erneuerten die Verdammung u. sandten ihre Beschlüsse nach Rom an Innocenz I. Dieser billigte das Verfahren der Afrikaner. Pelagius sandte ein verhüllendes Glaubensbekenntnis ein und Cölestius erschien persönlich in Rom. Aber Innocenz starb noch vor seiner Ankunft (417). Sein Nachfolger Zosimus, vielleicht ein Grieche u. jedenfalls ein schwacher Dogmatiker, ließ sich durch Cölestius gewinnen u. machte den Afrikanern harte Vorwürfe, gegen welche diese aber energisch protestierten. Gleichzeitig (418) erließ der Kaiser Honorius sein Sacrum rescriptum gegen die Pelagianer und eine Generalsynode zu Karthago 418 schärfte die Verdammung derselben. Nun ließ sich auch Zosimus zu ihrer Verdammung (Epistola tractatoria) herbei. Achtzehn ital. Bischöfe, unter ihnen Julianus v. Eclanum in Apulien, der scharfsinnigste u. geistreichste Apologet des Pelagianismus, verweigerten die Unterschrift u. wurden exiliert. Sie suchten u. fanden Schutz beim konstant. Bsch. Nestorius. Aber diese Verbindung brachte beiden Verderben. Der röm. Bsch. Cölestinus trat auf die Seite der christolog. Gegner des Nestorius (§ 53, 3), und die Orientalen verdammten auf dem **allgem. Konzil zu Ephesus 431** mit Nestorius auch den Pelagius u. Cölestius, ohne indes etwas Positives über das betreffende Dogma festzusetzen. Mit unermüdlichem Eifer hatte auf dieses Ziel hingearbeitet Marius Mercator, ein gelehrter occident. Laie in Konst., der zwei Commonitoria gegen Pelagius u. Cölestius u. eine Streitschrift gegen Julianus v. Ecl. ausgehen ließ. Auch Augustin hatte seine energische Polemik unterdes nicht ruhen lassen. Er schrieb 413 De spiritu et littera ad Marcellinum; 415 gegen Pelagius De natura et gratia; gegen Cölestius De perfectione justitiae hominis; im J. 416 De gestis Pelagii; 418 De gratia Dei et de peccato originali Ll. II c. Pelag. et Coel.; 419 De nuptiis et concupiscentia Ll. II (gegen den Vorwurf, daß seine Lehre eine Lästerung der gottverordneten Ehe sei); 420 C. duas epistolas Pelagianorum ad Bonifatium I (gegen die Verteidigungsschriften Julians u. s. Genossen); 421 Ll. VI c. Julianum, später noch Opus imperfectum c. secundam Juliani responsionem.

5. **Der semipelagianische Streit (427—529).** — Der nackte Pelagianismus war überwunden, aber die exzentrische Schroffheit in der Prädestinationslehre, mit welcher Augustins Lehrbegriff versetzt war, rief neue Kämpfe hervor. Die Mönche des Klosters Hadrumetum in Nordafrika waren durch Konsequenzmacherei inbetreff der Prädestinationslehre teils in Seelenangst u. Verzweiflung, teils in Sicherheit u. Leichtfertigkeit geraten, während andere meinten, man müsse, um solchen Konsequenzen zu entgehen, der menschl. Thätigkeit bei der Heilserwerbung doch irgend ein Maß von Verdienstlichkeit zuschreiben. Der Abt des Klosters wandte sich in dieser Not an Augustin, der in zwei Schriften (a. 427: De gratia et libero arbitrio u. De correptione et gratia) die Bedenken u. Mißdeutungen der Mönche zu beseitigen suchte. Aber um diese Zeit stand im südl. Gallien eine ganze theol. Schule auf, welche die Prädestinationslehre verabscheute u. die Notwendigkeit behauptete, der menschl. Freiheit ein gewisses Maß der Mitwirkung neben der göttl. Gnade zuzuerkennen, wobei bald die eine, bald die andere grundlegend für die Bekehrung sei. An der Spitze dieser Schule stand Joh. Cassianus († 432), Schüler u. Freund des Chrysostomus, Gründer u. Vorsteher des Klosters zu Massilia. Seine Anhänger hießen deshalb Massilienser od. Semipelagianer. Er selbst hatte in der 13. seiner Collationes Patrum (§ 48, 24) Augustins Lehre, ohne sie zu nennen, bekämpft. Unter s. Schülern war der bedeutendste Vincentius Lerinensis, dessen im J. 434 abgefaßtes Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate den Grundsatz aufstellte: Katholisch ist, quod semper, ubique et ab omnibus creditum est; nach welchem Maße gemessen Augustins Lehre allerdings keine katholische war; das zweite, verlorene Buch dieser Schrift

bekämpfte vielleicht ausdrücklich den im ersten Teile gar nicht erwähnten, sondern nur gelegentlich ohne Namensnennung gestreiften Augustinismus, und könnte deshalb wohl unterdrückt worden sein. Aber auch Augustin hatte in Gallien an den beiden Laien Hilarius u. Prosper Aquitanicus (§ 48, 22) begeisterte Anhänger. Sie berichteten über die Vorgänge ihrer Heimat an Augustin, und dieser richtete zwei Schriften (De praedestinatione Sanctorum u. De dono perseverantiae) gegen die Massilienser. Der weitern Beteiligung an dem Kampfe wurde er durch den Tod enthoben (430). Aber Hilarius u. Prosper setzten ihn fort. Da der röm. Bsch. Cölestinus, bei welchem sie persönlich Klage einlegten (431), mit einer Ja- u. Nein-Theologie antwortete, nahm Prosper selbst den Kampf auf in der tüchtigen Schrift De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem, schliff aber unwillkürlich dabei die schroffsten Kanten des augustinischen Systems ab. Noch entschiedener geschah dies in dem geistreichen Buch De vocatione gentium, das vielleicht den nachmaligen Papst Leo d. Gr. (damals noch Diakon) zum Verf. hat. Auf der andern Seite gebrauchten die Gegner (Arnobius d. Jüngere?) den Kunstgriff, in der merkwürdigen, Praedestinatus betitelten Schrift einen vorgeblichen Anhänger Augustins dessen Prädestinationslehre in karikierter, bis zur Absurdität gesteigerter Schroffheit darstellen u. dadurch sich selbst richten zu lassen (das erste Buch enthält die Beschreibung von 90 Häresieen, deren letzte der Prädestinatianismus ist, das zweite giebt als Beleg dazu die angebliche Schrift eines solchen Prädestinatianers, das dritte widerlegt sie). Ein gewisser Presb. Lucidus, ein eifriger Anhänger der Prädestinationslehre, wurde von einer semipelag. Synode zu Arelate 475 zum Widerruf gezwungen; Faustus, Bsch. v. Reji (§ 48, 24) schickte ihm noch im auftrage des Konzils eine Streitschrift De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio nach, und noch in demselben Jahre sanktionierte auch eine Synode zu Lugdunum (475) den Semipelagianismus. Die Schrift des Faustus, obwohl gemäßigt u. annähernd, brachte doch eine Gemeinschaft skythischer Mönche in Konstant. in leidenschaftliche Aufregung (520). Sie klagten durch Vermittelung des Bsch. Possessor v. Karth. beim Papste Hormisdas, der aber auch mit Ja u. Nein zugleich antwortete. Nun nahmen sich die von den Vandalen verbannten Afrikaner in Sardinien der Sache an. Sie hielten ein Konzil 523, in dessen Auftrage Fulgentius v. Ruspe (§ 48, 25) eine tüchtige Apologie des Augustinismus abfaßte (De veritate praedest. et gratiae Dei Ll. III), die auch in Gallien Eindruck machte. Zudem traten jetzt zwei treffliche gallische Bischöfe, Avitus v. Vienne (§ 91, 2) u. Cäsarius v. Arelate (§ 48, 22) für den gemilderten Augustinismus in die Schranken u. verschafften ihm auf der Synode zu Arausio (Oranges) 529 einen entscheidenden Sieg über den Semipelagianismus. Augustins Lehre von der Erbsünde wurde in ihrer ganzen Strenge, ebenso s. Behauptungen von der gänzlichen Verdienstlosigkeit alles menschlichen Werkes u. von der unbedingten Notwendigkeit der Gnade anerkannt, der Glaube ausschließlich als Wirkung der Gnade gepriesen, die Prädestination inbeziehung auf die Reprobati aber zum bloßen Vorherwissen umgesetzt, und die Vorherbestimmung zum Bösen als Gotteslästerung verworfen. Eine noch in demselben Jahre gehaltene Synode zu Valence (529) bestätigte die Beschlüsse von Oranges. Dasselbe that auch 530 Bonifatius II von Rom. — (J. Geffken, Hist. Semipelagsmi antiquiss. Gttg. 26.)

§ 55. Nachwirkung und Erneuerung früherer häretischer Sektenbildung.

Der Manichäismus (§ 26) hatte noch zahlreiche Anhänger nicht bloß in den östlichen Grenzgebieten, sondern auch in Italien u. Nordafrika[1]); einzelne marcionitische Gemeinden (§ 24, 11)

fanden sich in fast allen Ländern des Reichs u. darüber hinaus. Als eine Erneuerung gnostisch-manichäischer Tendenzen wurde in Spanien der Priscillianismus bekämpft[2]).

1. **Der Manichäismus.** — Die allgemeine Religionsduldung, welche Konstantin d. Gr. einführte, kam auch den Manichäern seines Reiches (§ 26, 3) zugute. Aber seit Valentinian I erließen die Kaiser wiederholt strenge Strafgesetze gegen sie, und wie gefahrdrohend für Kirche u. Christentum sie im 4. 5. Jhd. auch im griech. redenden Orient gewesen sein müssen, bezeugt die große Zahl der gegen sie ausgesandten Streitschriften angesehener Kirchenlehrer, von welchen freilich nur die des Bisch. Titus v. Bostra (370), welcher ihren Stifter lieber Μανείς als Μάνης genannt wissen möchte, auf uns gekommen ist (§ 48, 11). In bes. hoher Blüte stand aber das manichäische Kirchenwesen in Nordafrika. Sein bedeutendster dortiger Vertreter Faustus v. Mileve ließ eine Streitschrift gegen die kath. Kirche ausgehen, die Augustin, welcher früher selbst zu den manichäischen Auditoren gehört hatte, ausführlich in 33 Bb. widerlegte. Als der Manichäer Felix, um dort für seine Kirche Propaganda zu machen, auch nach Hippo kam, forderte Augustin ihn zu einer öffentlichen Disputation heraus u. trieb ihn in zweitägiger Verhandlung so in die Enge, daß er sich schließlich genötigt sah sich für besiegt zu erklären u. über Mani u. dessen Lehre das Anathem auszusprechen. — Der Manichäismus, den Faustus u. die Manichäer seiner Zeit lehrten und den Augustin bekämpfte, ist übrigens nicht ohne weiteres als identisch mit Manis phantastisch ausgebildetem System anzusehen. Es war natürlich, daß der Firnis christlicher Namen u. Begriffe, mit welchem Mani seine aus heidnischem Boden erwachsene Theosophie umhüllte, in durchaus christlicher, staatskirchl. Umgebung stärker aufgetragen wurde u. nun auch tiefer in sein inneres Wesen, es mehrfach läuternd, eindringen mußte. So erscheint der Manichäismus des Römerreichs im 4. 5. Jhd. als ein schon mehrseitig verchristlichter. Sein eigentlicher Kern u. Grundgedanke blieb aber nach wie vor der Dualismus. Die Freiheit der Forschung u. Spekulation, welche er im übrigen seinen Anhängern gestattete, erwarb ihm gewiß manche von der Gebundenheit des kirchl. Dogmas sich abgestoßen fühlende Freunde auch unter den Gebildeten dieser Zeit. Mehr aber wohl noch als alles dies wirkte verlockend der Reiz des Geheimnisvollen, womit er sich zu umgeben wußte, verbunden mit der dargebotenen Aussicht, unter seiner Leitung immer tiefer u. endlich völlig die unerforschlichen Rätsel des Weltalls ergründen zu können; nicht am wenigsten endlich auch die Anziehungskraft eines engern, in sich abgeschlossenen, Alle für Einen u. Einer für alle einstehenden religiös-sozialen Gemeinschaftskreises. — Mit noch größerm Eifer als durch die kais. Regierung wurden die afrik. Manichäer durch die Vandalen verfolgt, deren König Hunerich (§ 77, 3) viele verbrennen u. ganze Schiffsladungen voll nach dem europ. Festlande hinüberwerfen ließ (483). Zur Zeit Leo's d. Gr. († 461) waren sie in Rom noch zahlreich; seine Untersuchungen wollen bei ihnen sogar antinomistische Grundsätze mit mystischer Wollustpflege herausgestellt haben. Sogar zur Zeit Gregors d. Gr. († 604) ist die Kirche Italiens noch von ihrem Umsichgreifen bedroht. Seitdem aber verlautet im Abendland nichts mehr von manich. Tendenzen, bis zu anf. d. 11. Jhd. verwandte Richtungen plötzlich wieder mit furchtbar bedrohlicher Ansteckungskraft hervorbrechen (§ 109, 1). Auch in den östlichen Ländern des Reiches erhielten sich im geheimen zahlreiche gnostisch-manichäische Reste u. traten im 9.—12. Jhd. in neuer Gestaltung wieder hervor (§ 72). Größer noch war um dieselbe Zeit ihre Verbreitung in den von Moslemen beherrschten östlichen Grenzländern bis nach China u. Indien hin, wie die arab. Geschichtschreiber dieser Zeit (§ 26, 1) bezeugen.

2. **Der Priscillianismus.** — a) **Priscillian u. seine Genossen** (380—85). Über die Anfänge dieser „infamis Gnosticorum secta" berichtet Sulpicius

Severus (h. s. II, 46—51). Ihm zufolge brachte ein Ägypter Markus die Keime der „superstitio exitiabilis" nach Spanien u. gewann hier für dieselbe eine vornehme Frau, namens Agape, sowie den Rhetor Elpidius, denen es dann gelang, den Priscillianus, einen sehr reichen u. angesehenen, vielbelesenen u. hochbegabten, aber auch eiteln u. wissensstolzen Mann von übrigens streng asketischen Grundsätzen, in dieselbe Richtung hineinzuziehen, welcher seinerseits wieder eine große Schar, bes. Frauen u. sogar zwei Bischöfe, Instantius u. Salvianus, in seine Ketzerei verstrickte. Der Bsch. Hyginus v. Kordova machte den Bsch. Idacius v. Emerita auf die von daher der Kirche drohende Gefahr aufmerksam. Dieser aber fachte durch seinen leidenschaftl. Eifer das erst glimmende Feuer zur hellen Flamme an, sodaß selbst Hyginus als Verteidiger u. Beschützer der Angefochtenen auftreten mußte. Nun versammelte sich im Okt. 380 eine Synode zu Saragossa (Caesar-augusta). Die Häupter der Sekte wurden vorgeladen, und da sie nicht erschienen, exkommuniziert. Dasselbe Urteil traf auch den nun zu ihnen förmlich übergetretenen Bsch. Hyginus. Die Ausführung der gegen ihre weitere Ausbreitung gefaßten Beschlüsse übertrug die Synode dem Bsch. Ithacius v. Sossuba, von dessen Frechheit, Schamlosigkeit u. Unsittlichkeit Sulp. Sev. selbst ein schauerliches Bild entwirft. Priscillians Parteigänger ließen sich dadurch so wenig abschrecken, daß sie vielmehr jetzt dens. zum Bsch. v. Avila weihten. Ithacius u. Idacius wirkten aber beim Ks. Gratian ein Edikt aus, welches sämtliche Anhänger Priscillians mit Verbannung bedrohte. Nun reiste letzterer in begleitung des Instantius u. Salvianus nach Rom, um den dortigen Bsch. Damasus für ihre Sache zu interessieren. Unterwegs weilten sie längere Zeit in Gallien u. gewannen auch dort viele Anhänger, unter ihnen auch eine angesehene Witwe Euchrotia mit ihrer Tochter Procula, bei denen sie wohnten und die ihnen bei ihrer Weiterreise das Geleit gaben, woran sich die Verleumdung knüpfte, Prisc. habe die Procula geschwängert u. ihr die Leibesfrucht abgetrieben. Damasus wies die Petenten ungehört ab; auch Ambrosius in Mailand wollte nichts von ihnen wissen. — Soweit kann Sulp. Sev. einigermaßen durch Priscillians eigene Darlegung des Sachverhaltes kontrolliert werden. In dem ersten seiner erst kürzlich aufgefundenen 11 Traktate (§ 48, 17) Ad beatissimos Sacerdotes (wahrsch. an die span. Bischöfe) verteidigt er (damals noch Laie) sich gegen die teufelischen Verleumdungen des Ithacius, daß er magische Zaubersprüche über die Erstlinge der Früchte gesprochen, dem Sol u. der Luna geopfert habe, die menschl. Leiber als vom Satan geschaffen ansehe u. eine Menge wunderlich benannter Dämonen vorführe. Im 2. Traktate Ad Damasum Episc. giebt er sich schon als Bsch. v. Avila kund, wünscht, vom Bsch. Hydatius (Idacius) verfolgt u. beim Kaiser wie bei Ambrosius angeschwärzt, sich dem röm. Bischofe gegenüber rechtfertigen zu können, und behauptet, daß auf der Synode zu Saragossa nemo accusatus, nemo convictus, nemo damnatus sei, — womit er wohl im Rechte sein wird, da die uns erhaltenen Kanones dieser Synode von jenen Anklagen keine Spur zeigen, sondern sich nur gegen die Teilnahme von Frauen an relig. Konventikeln, das Fasten am Sonntag, das Nichtgenießen der empfangenen Eucharistie, die Versäumung des Gottesdienstes 2c. richten. Ithacius scheint also jene auf deutlich ausgeprägten Manichäismus lautenden Anklagen erst nach der Synode vorgebracht zu haben, während die Synode selbst nur gegen separatistisches Konventikelwesen einschritt, wahrsch. zwar auf anlaß der durch Prisc. herbeigeführten Parteibildung, aber ohne ihn selbst persönlich anzuklagen u. zu verurteilen.

3. Doch kehren wir zu des Sulpicius Bericht zurück: Von Damasus u. Ambrosius zurückgewiesen, erwirkte Prisc. durch Bestechung des kais. Ministers Macedonius die Aufhebung des frühern Edikts, sowie die Zurückberufung der bereits Verbannten u. bewog durch dass. Mittel den Prokonsul Volventius in Spanien zu dem Befehl, den Ithacius als Unruhstifter ins Gefängnis zu werfen,

dem dieser aber durch Flucht nach Gallien zuvorkam; dort machte er nach Gratians Ermordung (383) seine Anklagen bei dem Usurpator Maximus geltend. Dieser ließ die Angeklagten nach Gallien bringen u. berief zur Untersuchung der Sache 384 eine Synode nach Bordeaux (Burdegala), welche den Instantius als der Ketzerei schuldig absetzte, den Priscillian aber dem Gerichte des Kaisers überwies, an welchen er appellierte. Maximus übertrug die Untersuchung dem Präfekten Evodius, einem „vir acer et severus . . . quo nihil unquam justius fuit". Es handelte sich hier nicht sowohl um die ketzerischen Ansichten der Verklagten an sich, als vielmehr um angebliche Ausartung u. Bethätigung ders. in greulichen nächtlichen Unzuchtsorgien, deren sie sich auch, jedoch (nach Aussage des heidn. Rhetors Pacatus in s. Panegyricus in Theodos. Imp.) erst unter den Qualen der Folter („gemitus et tormenta miserorum") schuldig bekannten. Der Kaiser sprach nun das Todesurteil über sie aus, das 385 an Priscillian u. sechs seiner Genossen durch das Schwert vollzogen wurde, unter ihnen auch an der Euchrotia (deren Schuld nach Pacatus nur in nimia religio et diligentius culta divinitas bestand), während die minder Gravierten Exil u. Güterkonfiskation traf. Der Kaiser, dem die Bischöfe („hoc delatorum genus, qui nominibus antistites, revera autem satellites atque adeo carnifices" nennt sie Pacatus) das ihm von dem hochangesehenen Bsch. Martin v. Tours (§ 44, 4) abgerungene Versprechen, wenigstens des Lebens der Beklagten zu schonen, ausgeredet hatten, sandte zu seiner Rechtfertigung die Untersuchungsakten an den Bsch. Siricius v. Rom u. ordnete eine militär. Inquisition nach Spanien ab mit dem Auftrage, dort die Häretiker aufzuspüren, gefänglich einzuziehen u. an Leib u. Gut zu strafen. Doch gelang es dem auf die Kunde des Geschehenen nach Trier (der kais. Residenz) geeilten Martin v. Tours endlich doch noch, den Kaiser zur Rückberufung der nach Spanien entsandten milit. Kommission willig zu machen, jedoch nur gegen das Versprechen, auch seinerseits die von ihm ausgesprochene Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit den Bischöfen der Partei des Ithacius zu widerrufen. — Schon bei unbeteiligten Zeitgenossen war das Urteil über Schuld od. Unschuld der Hingerichteten ein sehr unsicheres u. verschiedenes. Hieronymus sagt zwar von Prisc.: qui et saeculi gladio et totius orbis auctoritate damnatus est, aber anderwärts muß er doch bekennen: Hic usque hodie a nonnullis gnosticae haereseos accusatur, defendentibus aliis, non ita eum sensisse ut arguitur. Von vornherein wird man wohl den Vorwurf geheimer Unzuchtsorgien, die Volk u. Kirche zu allen Zeiten nur allzugern bei allen der Kirche entfremdeten Sekten als Kehrseite ostensibler Frömmigkeit u. Askese gesucht haben, auch bei Prisc. u. s. Genossen als aus Böswilligkeit, Unverstand od. Vorurteil ihnen angedichtet abweisen können. Was dann weiter die Anklage auf gnost. od. manich. Ketzerei betrifft, so muß zuvörderst darauf hingewiesen werden, daß Prisc. dieselbe mit feierlicher Beteuerung als satanische Verleumdung seiner Feinde zurückweist, und daß inderthat in allen seinen 11 Traktaten nirgends eine sichere Spur von ausgebildetem Gnostizismus od. Manichäismus zu finden ist. Andrerseits ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß eine solche Anklage ohne allen u. jeden thatsächlichen Anhalt lediglich aus der Luft gegriffen sein werde; — wie denn auch der Zusammenhang zwischen Priscillian u. den spätern Priscillianisten zu der Annahme führen zu müssen scheint, daß schon bei ersterm wenigstens die (vielleicht an sich noch ziemlich unschuldigen) Keime zu der häret. Ausbildung resp. Ausartung, die wir bei letztern doch schwerlich ganz wegleugnen können, vorhanden gewesen sein werden.

4. — b) **Die spätern Priscillianisten** (386—563). Die Glorie des Martyriums steigerte die Anhänglichkeit der Sekte an ihren Stifter u. förderte mächtig ihre Ausbreitung. Der landläufige Vorwurf des Manichäismus zog wahrsch. auch viele der in Afrika noch immer sehr zahlreichen, u. von da auch wohl nach

Spanien übergesiedelten eigentlichen Manichäer (Erl. 1) zu ihnen hin. Durch ihren Einfluß mag vielleicht erst der priscillianist. Doktrin jene entschieden manichäisierende Aus- u. Weiterbildung gegeben worden sein, welche die später gegen sie veranstalteten span. Synoden als genuin priscillianistisch verurteilten. — Dem Konzil zu Toledo (400) gelang es zwar, einige Häupter der Sekte zum Abschwören der Häresie zu bewegen; aber auch dies steigerte noch die Verwirrung, indem manche kath. Bischöfe die Anerkennung ihrer Wiederaufnahme in die Kirche verweigerten. Unter den durch den Einbruch der arian. Barbaren seit 409 (§ 77, 3. 4) entstandenen Wirren hielten sie eine bes. reiche Ernte. In dieser Zeit der Not u. Bedrängnis der span. Kirche wandte sich ein junger Presbyter Paulus Orosius (§ 48, 22) durch ein Commonitorium de errore Priscillianistarum 415 hülfeflehend an Augustin, dem aber anderweitige Sorgen u. Kämpfe nur geringe Beteiligung gestatteten. Erfolgreicher war später das Eingreifen Leo's d. Gr. in Veranlassung eines Hülferufs des Bisch. Turribius v. Astorga. In seinem Antwortschreiben ließ jener sich eingehend über die Verderblichkeit der Sekte aus u. gab Instruktionen für eine in dieser Sache abzuhaltende span. Synode, die auch 447 stattfand (wo? ist unbekannt). Hier wurden aufgrund der päpst. Auseinandersetzungen eine rechtgläubige Regula fidei u. 18 Anathematismen gegen priscillianist. Irrlehren erlassen, in welchen als solche neben meist deutlich ausgeprägten manichäischen Lehren auch sabellianische Behauptungen verdammt werden. Aber auch dies synodale Vorgehen vermochte die stets noch wachsende Sekte nicht zu bewältigen. Es gelang erst, nachdem seit 550 die Suevenkönige der kath. Kirche angehörten, dem von dem Metropoliten Lucretius v. Braga im J. 563 veranstalteten Konzil zu Braga, wo aufgrund des Schreibens Leos d. Gr. u. der Synodalbeschlüsse vom J. 447 siebzehn antimanichäische Anathematismen gegen sie erlassen wurden, denen die kgl. Macht im ganzen Lande Geltung verschaffte. — Die Dogmen der Priscillianisten, wenn sie wirklich so entschieden manichäisch gefärbt waren, wie die Kvv. u. Konzile sie darstellen u. verurteilen, forderten eine hyperasketische Enthaltsamkeit, wie solche ihnen auch, speziell als Verbot der Ehe u. aller Fleischspeisen, wirklich schuld gegeben wird. Ob diese Verpflichtung aber auch hin und wieder, wie ihnen so oft zurlast gelegt wurde, in das andre Extrem antinomist. Theorie u. Praxis umschlug, oder zu geheimen Ausschweifungen als Entschädigung für die auferlegten Entbehrungen führte, entzieht sich wohl für immer einer sichern Entscheidung. Die Anschuldigung, daß sie Verheimlichung, Verstellung, Heuchelei u. Ableugnung behufs Ausbreitung u. Sicherstellung ihrer Sekte bis zu eidlicher Bekräftigung falscher Aussagen („Jura, perjura, secretum prodere noli!") für erlaubt u. pflichtgemäß gehalten, tritt zuerst bei Augustin auf u. wird von ihm auf die Bezeugung durch bekehrte Anhänger der Sekte zurückgeführt, — ist aber, wenigstens in dieser Form u. Ausdehnung, schwerlich als dadurch schon völlig außer zweifel gestellt anzusehen. Ein gewisses Maß von Berechtigung zu dieser Anklage mag darin zu suchen sein, daß sie, um inquisitorischer Verfolgung zu entgehen, neben ihren eigenen geheimen Gottesdiensten auch oft dem Gottesdienste der Katholiker beiwohnten. — (Sal. van Fries, Diss. crit. de Priscillianist. eorumque fatis, doctr., moribus. Ultraj. 745. Walch, Ketzerhist. III. J. H. B. Lübkert, De haeresi Priscill. Havn. 40. J. M. Mandernach, Gesch. des Priscillsm. Trier 51. Gams, KG. Spaniens. B. I. Abt. II. Schepß l. c. § 48, 17.)

V. Kultus, Leben, Zucht und Sitte.

§ 56. Der Kultus im allgemeinen.

Der christliche Kultus, durch Konstantin vom Drucke der Verfolgung befreit, entfaltete großen Reichtum an Formen mit entsprechender Pracht der Darstellung. Aber die Lehrkämpfe nahmen so sehr die Gemüter in anspruch, daß nicht Raum noch Zeit blieb, auch die übrigen Entwickelungen in gleicher Weise durch das Feuer des Kampfes u. der Sichtung hindurchgehen zu lassen. So blieb auch der Kultus dem durch Zeitgeist, Nationalität u. Volkstümlichkeit bestimmten Gestaltungstriebe überlassen, wobei heidnisch-relig. Anschauungen, Sitten u. Gebräuche aus dem frühern (exoterischen u. esoterischen) Kultusleben der Neubekehrten auf allen Seiten in den christl. Ausbildungs- u. Bereicherungsprozeß unaufhaltsam eindrangen, und bald schon, mit christl. Firnis überzogen, als echt-, ja ur- u. apost.-christliche geltend gemacht wurden. Der kirchliche Gemeingeist gab aber der Entwickelung bei aller Mannigfaltigkeit im wesentlichen dennoch eine einheitliche Richtung, und die anfänglichen Differenzen glichen sich im spätern Verlaufe immer mehr aus. Nur zwischen Orient u. Occident war die Verschiedenheit stark genug, um auch dem Nivellierungsstreben der Katholizität gegenüber ein mehrfach unterschiedliches Gepräge behaupten zu können.

Einen bedeutsamen Wendepunkt in der Entwickelung des Kultus bildet bes. das Zeitalter Kyrills v. Alex. Es war natürlich, daß Kyrills siegende Lehre von der innigsten Gemeinschaft des Göttlichen u. Menschlichen in der Person Christi sich auch im Kultus verkörperte. Aber diese Lehre war doch mindestens noch eine einseitige, eine die Verkehrung in die demnächst als häretisch verurteilte monophysitische Anschauung nicht ausschließende. Im Dogma wurde nun zwar, dank den Bemühungen Leos u. Theodorets, das noch vorhandene monophysitische Element ausgeschieden. Aber auch im Kultus hatte es sich schon eingebürgert. Hier wurde es nicht überwunden, nicht einmal erkannt, u. konnte nun nicht nur sich ungestört entfalten (Heiligen-, Bilder-, Reliquien-Dienst, Wallfahrten, Meßopfer 2c. 2c.), sondern auch von da aus auf die Entwickelung des noch nicht festgestellten Dogmas (z. B. in der Lehre von der Kirche, vom Priestertum, von den Sakramenten u. Sakramentalien, bes. vom Abendmahl 2c. 2c.) maßgebend einwirken.

§ 57. Die gottesdienstlichen Zeiten und Feste.

Litt. bei § 37.

Die Idee eines wöchentlich wiederkehrenden Gedächtniskreises der Heilsthatsachen hatte schon in der vorigen Periode sich Geltung verschafft, trat aber jetzt um so mehr in den Hintergrund, je ent-

schiedener sich das kirchliche Interesse einer möglichst reichen Ausbildung des Jahreszyklus zuwendete. Orient u. Occident schlugen dabei von vornherein einen mehrfach eigentümlichen Weg ein, dessen Verschiedenheit hauptsächlich dadurch bedingt war, daß die kirchl. Festfeier des Orients sich der mosaischen Festordnung enger anschloß, während die des Occidents sich von den heidn. Naturfesten stärker beeinflussen ließ. Doch fand im 4. Jhd. eine mehrfache Ausgleichung der dadurch entstandenen Unterschiede statt. Es wurde wenigstens so viel erreicht, daß die drei hohen Festkreise im wesentlichen eine beiden Kirchen gemeinsame Gestaltung annahmen. Um so entschiedener ging aber seit dem 5. 6. Jhd. die weitere Ausbildung des Kirchenjahrs auseinander. Die abendld. Kirche insbesondere ließ ihrer Neigung, das Naturjahr zur Schablone des Kirchenjahrs zu machen, immer unbedenklicher freien Lauf. So erlangte das occident. Kirchenjahr eine reichere, lebendigere, mit dem Volksleben viel inniger verwachsene Gliederung. Die überwuchernde Fülle des Heiligendienstes ließ es indes auch hier zu einer reinen Durchbildung der sachgemäßen Idee nicht kommen.

1. **Der Wochenzyklus.** — Konstantin d. Gr. erließ schon 321 ein Gesetz, demzufolge alle obrigkeitlichen, gerichtlichen u. bürgerlichen Geschäfte am **Sonntag** (dem „dies Solis") ruhen sollten; später untersagte er auch militärische Übungen. Seine Nachfolger dehnten das Verbot auf die Schauspiele aus. Das Konzil zu Laodicea um 360 fordert nur möglichste Enthaltung (εἴγε δύναιντο) von der Arbeit am Sonntag; wogegen das Konzil zu Macon 585 Bauern u. Sklaven, welche diesen Tag durch Feldarbeit entweihen, schon mit schwerer Prügelstrafe bedroht. Neben dem Sonntag wurde im Orient auch wohl noch der **Sabbat** durch kirchl. Versammlung, Nichtfasten u. stehendes (nicht knieendes) Beten gefeiert. Die Dies stationum, Mittwoch u. Freitag (§ 37, 1), behielt der Orient als Fasttage bei. Der Occident schaffte das Mittwochsfasten ab; an seine Stelle trat das antijüdische Sabbatsfasten.

2. **Horen und Quatember.** — Die Zahl bestimmter Gebetsstunden (der 3., 6. und 9. am Tage, vgl. Dan. 6, 10. 13; Apg. 2, 15; 3, 1; 10, 9) steigerte sich seit dem 5. Jhd. auf acht (Horae canonicae: Matutina od. Mette um 3 Uhr morgens, Prima um 6, Tertia um 9, Sexta um 12, Nona um 3, Vesper um 6, Completorium um 9, Mesonyktion od. Vigilie um 12); doch wurden meist zwei nächtliche Horen, um die Siebenzahl (nach Ps. 119, 164) zu gewinnen, zusammengezogen. Strenge Nachachtung fand das Horeninstitut nur bei Mönchen u. Klerikern. Die gemeinsame Grundlage des für die Horenandacht bestimmten Gebetsstoffes bot der auf die sieben Wochentage verteilte Psalter dar. Das übrige, dem Verlaufe des Kirchenjahrs angepaßte, aus bibl. u. patrist. Lektionen, Märtyrer- u. Heiligenlegenden, Gebeten, Hymnen, Doxologieen ꝛc. bestehende Material häufte u. erweiterte sich aber allmählich derart, daß man auf eine Abkürzung desselben bedacht sein mußte, woraus der fortan dafür geltende Name Breviarium sich erklärt. Das besonders durch Leo d. Gr., Gelasius u. Gregor d. Gr. ausgebildete röm. Brevier verdrängte im Abendlande allmählich alle anderen derartigen Kompositionen. [Eine von dem Minoriten-General Haymo 1241 veranstaltete Abkürzung wurde von Gregor IX sanktioniert, erlitt aber später noch manche Umgestaltung. Das tridentiner Konzil übertrug endlich dem päpstl. Stuhle die Besorgung einer neuen, für den Klerus

der ganzen kath. Kirche obligatorischen Redaktion. Eine solche veröffentlichte dann 1568 Pius V; Urban VIII gab ihr 1631 die noch jetzt gültige Fassung.] — Den dreistündlichen Gebetsterminen entsprechend wurde im Abendland auch das Jahr in 4 dreimonatl. Grenzen (Quatember, Quatuor tempora) geteilt. Es waren Erntebitt- u. Dankfeste, nach Joel 2 durch Buße, Fasten u. Almosen zu bethätigen. Leo d. Gr. brachte dies Institut zum Abschluß. Die Quatember fallen in den Anfang der Quadragesima, in die Pfingstwoche u. in die Mitte des 7. u. 10. Monats (Sept. u. Dez.) und werden durch strenges Fasten am Mittwoch, Freitag u. Sonnabend mit einer Sabbatvigilie begangen.

3. **Die Osterberechnung.** — Auf dem Konzil zu Nicäa 325 siegte die röm. Art der Osterfeier über die kleinasiatische (§ 37, 2). Die Anhänger der letztern schieden als Sekte (Quartadecimani, Τεσσαρεσκαιδεκατῖται) aus. Das Konzil traf die Anordnung, daß als 14. Nisan der erste Vollmondstag nach dem Frühlingsäquinoktium gelten und das Auferstehungsfest am darauf folgenden Sonntag gefeiert werden solle. Die jedesmalige astronomische Berechnung des Festes übernahm der Bischof von Alexandrien, weil dort die astron. Studien am meisten blühten. Dieser zeigte nun jährlich, gewöhnlich schon zu Epiphanias, durch ein Umlaufsschreiben (Liber paschalis) das Resultat der Berechnung den übrigen Kirchen an u. benutzte diese Gelegenheit meist auch zur Besprechung einer kirchl. Zeitfrage (Osterprogramm). In Alex. kam auch zuerst, um ein Zusammentreffen der christl. u. jüd. Osterfeier für alle Jahre zu verhindern, die Praxis auf, das Fest, wenn der 14. u. 16. des Neumonds auf den Freitag u. Sonntag fielen, nicht an diesem selben Sonntag, sondern erst am nächstfolgenden zu feiern, — eine Anordnung, die auch Rom u. mit ihm der größte Teil des Abendlandes im 5. Jhd. annahm (vgl. § 78, 3). Eine weitere Differenz stellte sich in der Berechnung des Zeitpunktes, mit welchem der bezügliche Vollmondstag als beginnend anzusehen sei, heraus. Der Osterkanon Hippolyts (§ 28, 3) hatte ihn in sehr unzutreffender Weise nach einem 16j. Mondzyklus, nach dessen Ablauf der Vollmondstag wieder an demselben Jahrestage eintreten sollte, berechnet. In Alex. adoptierte man den genauer zutreffenden 19j. Zyklus des Anatolius, nach welchem der Vollmondstag sich nur in 310 Tagen um einen Tag verschob, und zwar fast nur durch Schuld des zugrunde gelegten julian. Jahres (von 365 Tagen mit drei Schalttagen in je 400 Jahren). In Rom aber wurde der Berechnung ein 84j. Zyklus zugrunde gelegt, welcher zwar den Vorzug hatte, daß er nicht nur wieder in denselben Jahres-, sondern zugleich auch in denselben Wochentag mündete, dagegen aber schon nach 84 Jahren um einen Tag hinter dem wirklichen Vollmond zurückblieb. Dazu kam dann noch der Unterschied, daß man in Alex. den 21. März als Tag- u. Nachtgleiche ansah, zu Rom aber irrig den 18. März. Der von dem aquitanischen Bsch. Victorius 457 berechnete Zyklus von 532 (= 28 × 19) Jahren assimilierte sich mit dem alexandrinischen, ohne jedoch den oben erwähnten Vorzug des 84j. Zyklus preiszugeben, was ihm aber nur dadurch gelang, daß er in jeder 19j. Periode einmal das Äquinoktium auf den 20. März ansetzte. Der röm. Abt Dionysius d. Kl. (§ 48, 27) konformierte endlich im J. 525 die röm. mit der alex. Osterberechnung durch Aufstellung eines 95 (= 5 × 19) j. Zyklus. Dieser Osterkanon wurde dann bes. durch Isidor v. Sevilla u. Beda Venerabilis (§ 91, 2) im ganzen Abendland heimisch. Der durch die Ungenauigkeit des julian. Kalenderjahres bedingte Fehler blieb indes bis zur gregorian. Kalenderreform (§ 152, 3) bestehen. Das christl. Osterfest fällt nun in die Zeit vom 22. März bis 25. April. — (Ideler u. Piper, ll. cc. bei § 4, 2 d, sowie des letztern Gesch. d. Osterfestes seit d. Kalenderref. Brl. 45. B. Krusch, Studien z. christl. mittelalt. Chronol. Lpz. 80 und: Neues Archiv f. ält. dtsch. Gesch.kde. Bd. 9.)

4. **Der Osterfestkreis.** — Das Vorwiegen des christl. Sieges- (Auferstehungs-) über das Leidensfest, zumal bei den Griechen, bedingte es, daß man

seit dem 4. Jhd. auch ersteres als Frucht des letztern in die Passafestzeit hineinzog u. als πάσχα ἀναστάσιμον von jenem als π. σταυρώσιμον unterschied, ja daß schließlich der Name des Passa- od. Osterfestes ihm allein zugeteilt u. die ganze Quadragesimalzeit als Vorstufe u. Vorbereitungszeit zu demselben angesehen wurde. [Der deutsche Name „Ostern" geht auf das gleichzeitige altgermanische Fest der Frühlingsgöttin Ostara zurück.] — Mit dem Beginn der Quadragesima nahm das ganze Leben eine andere Physiognomie an. Alle Lustbarkeiten waren verbannt, alle Kriminaluntersuchungen sistierten, der Lärm des Verkehrs auf Straßen u. Märkten wurde möglichst beschränkt. Der Orient befreite die Sonntage u. Sabbate (mit Ausnahme des letzten Sabbats als des Tages der Grabesruhe Christi) von der Verpflichtung des Fastens, der Occident bloß die Sonntage. Gregor d. Gr. fixierte deshalb den Anfang der Quadragesima (die in der griech. Kirche schon am Montag der 8. Woche vor Ostern begann) auf den Mittwoch der 7. Woche vor Ostern (Caput jejunii, Dies cinerum, Aschermittwoch, s. g. weil der Bischof die Häupter der Gläubigen zur Mahnung an Gen. 3, 19 vgl. 18, 27 mit Asche bestreut). Mit dem Dienstag vorher, der s. g. Fastnacht (eigentl. Fasnacht v. fasen [vgl. faseln] als Bezeichnung tollen Umherschwärmens) endigte die zur Entschädigung für die bevorstehenden strengen Fasten mit ausgelassener Lustigkeit im Volksleben ausgefüllte Karnevalszeit (Carni valedicere), welche mit dem 6. Jan., dem Feste der h. 3 Könige (Erl. 5), begann u. in den letzten 3—8 Tagen vor Aschermittwoch ihren Gipfel erstieg. Von Italien aus, wo diese Sitte, sich aus dem alt-heidn. Hirtenfeste der Luperkalien in das christl. Volksleben verpflanzend, entstand u. am reichsten ausgebildet wurde, fand sie später auch in den übrigen Ländern des Occidents Eingang. Im Gegensatz zu diesem unkirchlichen Treiben erweiterte sich nun im Abendland der Osterfestkreis um 3 Wochen rückwärts, so daß er mit dem 9. Sonntag vor Ostern (Septuagesima) begann. Das Halleluja der Messe verstummte, Hochzeiten wurden nicht mehr zugelassen (Tempus clausum), Mönche u. Kleriker begannen jetzt schon das Fasten. Den Höhepunkt erreichte die Quadragesimalfeier in der letzten (der großen) Woche. Sie begann mit dem Palmsonntag (ἑορτὴ τῶν βαΐων) u. endigte mit dem großen Sabbat, dem beliebtesten Tauftermine (Röm. 6, 3). Bes. ausgezeichnet wurden der Donnerstag (ἡ μεγάλη πέμπτη, Feria quinta paschae, erst im spätern MA.: Dies viridium od. Gründonnerstag, d. h. der Tag, an welchem die Büßenden nach vollendeter Buße absolviert u. wieder als grüne Zweige am Baume der Kirche anerkannt wurden) als Gedächtnistag der Abendmahlseinsetzung u. der Freitag als Todestag Christi (Karfreitag, vom altdtsch. kar = Klage, s. g. nach den liturg. Lamentationen u. Improperien [= convicia, vgl. Micha 6; Jes. 5, 2. 4; Jer. 2, 21 ff.] dieses Tages). Den Übergang zur Osterfreude bildete ein feierlicher Nachtgottesdienst (Ostervigilie). Die alte Sage, daß in dieser Nacht die Wiederkunft Christi stattfinden werde, steigerte die festliche Spannung derselben. Der Ostermorgen begann mit dem Jubelgruß: „Der Herr ist auferstanden" u. dem Gegengruß: „Er ist wahrhaftig auferstanden". Erst am folgenden Sonntag, der Osteroktave (Pascha clausum, ἀντίπασχα), erhielt das Osterfest einen Abschluß. Die am großen Sabbat Getauften trugen zum letztenmal ihre weißen Taufkleider; daher hieß dieser Sonntag auch Dominica in albis, nach dem Introitus aus 1 Petri 2, 2 später Quasimodogeniti, bei den Griechen καινὴ κυριακή. Die Osterfreude erstreckte sich über die ganze Quinquagesimalzeit zwischen Ostern u. Pfingsten. Himmelfahrt (Festum ascensionis, ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως) u. Pfingsten (πεντηκοστή) wurden als hohe Feste durch Vigiliengottesdienst eingeleitet und letzteres durch die Pfingstoktave, bei den Griechen als κυριακὴ τῶν ἁγίων μαρτυρησάντων, viel später erst (im 12. Jhd.) bei den Lateinern als Trinitatisfest, abgeschlossen. Die Festoktaven (ἀπολύσεις) hatten übrigens schon in der עֲצֶרֶת des Laubhüttenfestes ein alttest. Vorbild, Lev. 23, 36.

5. **Der Weihnachtsfestkreis.** — Die erste ausdrückliche Erwähnung der **Weihnachtsfeier** (Natalis Christi, γενέθλια) als um 360 in der röm. Kirche üblich findet sich bei Ambrosius; doch wird ihre erste Einführung immerhin einige Dezennien früher stattgefunden haben. Durch Feststellung des 25. Dez. zum Tage der Feier fiel dieselbe mitten in eine hohe, durch das Naturjahr normierte heidn. Festzeit u. zwar auf deren Gipfelung. Vom 17.—24. Dez. wurden nämlich zum Andenken an das goldene Zeitalter die Saturnalien gefeiert, wobei am 24. als dem Feste der Sigillarien die Kinder mit Puppen u. Bildern aus Thon u. Wachs (sigilla) beschenkt wurden; dann folgte am 25. das Fest der Brumalien (Wintersolstitium) als Dies natalis invicti Solis, und am 1. Jan. das Neujahrsfest. Zur Verdrängung des heidn. Hochfestes durch Erfüllung dess. mit entsprechendem spezifisch christl. Gehalte wurde der Dies invicti Solis zum Geburtstage Christi als des ewigen Lichtes, das in die Welt gekommen, um alle Menschen zu erleuchten, als der Sonne der Gerechtigkeit, welche den Beginn eines neuen goldnen Zeitalters verheißt, umgestempelt. Daraus ergab sich dann der 25. März, der Tag des Frühlingsäquinoktiums, als Tag der Verkündigung (Empfängnis, Menschwerdung) Christi. Von Rom aus verbreitete sich das einem allgemein christl. Bedürfnis (dem das Epiphaniasfest des Orients nur wenig genügen konnte, § 37, 1) entgegenkommende Fest nicht nur sehr bald über den ganzen Occident, sondern mit überraschender Schnelligkeit auch über den ganzen Orient. Schon Chrysostomus konnte es als die ἑορτὴ πασῶν σεμνοτάτη u. μητρόπολις πασῶν τῶν ἑορτῶν preisen. Als hohes Herrenfest wurde es auch durch eine Vigilie eingeleitet u. lief in eine Oktave aus, die im 6. Jhd. als Festum circumcisionis (Luk. 2, 21) auftrat. Der gleichzeitigen schwelgerischen Neujahrsfeier der Heiden gegenüber prägte die Kirche dann diesem Tage den Charakter eines Buß- u. Fasttages auf. — Ziemlich gleichzeitig mit der Einbürgerung des röm. Weihnachtsfestes im Morgenland fand auch, wie durch gegenseitigen Austausch, das oriental. **Epiphanienfest** (§ 37, 1) im Abendland Eingang; erhielt hier aber die heidenchristl. Beziehung auf Mt. 2, 1 ff. als Fest der Erstlinge aus den Heiden u. die Bezeichnung als Fest der h. drei Könige. (Schon Tertullian hatte nämlich nach Ps. 72, 10 die Magier zu Königen gemacht; ihre Dreizahl schloß man aus der Dreiheit ihrer Gaben; Beda (um 700) kennt schon ihre Namen: Kaspar, Melchior, Balthasar; und Mailand rühmte sich, ihre Gebeine zu besitzen, bis bei Zerstörung dieser Stadt durch Ks. Friedrich I im J. 1162 [§ 97, 15] dessen Kanzler Raynald als erwählter Erzbisch. v. Köln sie dorthin brachte, wo sie noch heute, dieser Stadt den Charakter des „hilligen" Köln aufprägend, als deren kostbarster Schatz im Dome aufbewahrt u. gefeiert sind.) Anderwärts gab man dem Feste indes auch die Beziehung auf das erste Wunder Christi bei der Hochzeit zu Kana, so wie auf die Speisung der 5000 in der Wüste. Die an diesem Tage in der griech. Kirche noch heute in feierlicher Prozession zur Erinnerung an die Taufe Christi im Jordan stattfindende Wasserweihe (d. h. benachbarter Flüsse od. Quellen durch Eintauchen des Kreuzes) entstand erst im spätern MA. — Nach Analogie des Osterfestes schloß sich seit dem 6. Jhd. auch dem Weihnachtsfest eine längere Vorfeier an. In der griech. Kirche umfaßte sie, mit dem 14. Nov. beginnend, als zweite Quadragesima des Jahres sechs Sonntage mit 40tägigem Fasten; in der lat. als Adventszeit nur vier Sonntage mit 3wöchentl. Fasten. — (H. Usener l. c. § 37, 1.)

6. **Das Kirchenjahr** bewahrte **im Orient** von den symbolischen Beziehungen zum Naturjahr nur soviel, als die Christianisierung des jüd. Festkreises u. die frühere Aneignung abendländischer Festideen mit sich brachte. Nur in den hohen Festen, Weihnachten, Ostern u. Pfingsten, sind sie festgehalten; bei den übrigen Sonn- u. Festtagen kamen sie nie zur Geltung. Als Anfang des Kirchenjahres galt das Osterfest, demnächst die Quadragesima od. das Epiphanien-

fest, endlich der älteſt. Jahresanfang im September. Das ganze Kirchenjahr wurde viergliederig nach der Lectio continua der Evangelien geteilt u. die Sonntage danach benannt. Die κυριακὴ πρώτη τοῦ Ματθαίου trat unmittelbar nach Pfingsten ein. — Das **lateinische Kirchenjahr** beginnt mit der Adventszeit u. unterscheidet ein Semestre Domini u. Semestre ecclesiae. Nur das erste ist aber zur vollen Durchbildung gelangt (Weihnacht, Ostern, Pfingsten mit den zugehörigen Sonntagen, darstellend die Grundlegung, Entwickelung u. Vollendung der Heilsgeschichte). Zu einer entsprechenden Durchbildung der zweiten Hälfte finden sich nur die Ansätze, nämlich das Peter-Paulsfest am 29. Juni zur Feier der Gemeinbegrundlegung durch die Apostel, das Fest des Hauptmärtyrers Laurentius (§ 18, 5) am 10. August zum Gedächtnis des der Ecclesia militans verordneten Kampfes, sowie das Michaelisfest am 29. Sept. mit beziehung auf die Vollendung in der Ecclesia triumphans. Daß in diesen Festen allerdings schon die Ansätze lagen zur Bildung von drei Gemeinde-Festkreisen, die den drei Herren-Festkreisen entsprochen hätten, zeigt sich deutlich in der schon früh üblichen Einteilung der nachpfingstlichen Sonntage in Dominicas post Apostolos, post Laurentium, post Angelos. Aber es kam nicht zu einer reinen Aus- u. Durchbildung. Der Heiligendienst überwucherte diese bedeutsame Gliederung u. überflutete auch das Herrnjahr. Das Prinzip, den heidnischen Kultus zu christianisieren, wurde durch Gregor d. Gr. legitimiert. Er instruierte die angelsächsischen Missionäre (§ 78, 4) dahin, die heidn. Tempel in Kirchen, die heidn. Feste in Kirchweih- u. Märtyrerfeste umzuwandeln, ut durae mentes gradibus vel passibus non autem saltibus eleventur. Die Heiligen traten nunmehr an die Stelle der Naturgötter u. das Kirchenjahr nahm alle möglichen Beziehungen des Naturjahres mit christl. Umdeutung in sich auf. — Als letztes Herrenfest kam im Orient das Fest der Verklärung (ἁγία μεταμόρφωσις, der Sage nach auf dem Berge Thabor, daher Θαβώριον gen.) am 6. Aug. auf. Die lat. Kirche führte es erst im 15. Jhd. ein (F. transfigurationis).

7. **Die kirchliche Fastenordnung** (§ 38, 4). — In der griech. Kirche war die Fastenordnung strenger als in der lateinischen. Ihr noch jetzt geltendes, wesentlich schon in unserer Periode zur Ausbildung gelangtes Fastensystem umfaßt vier große Fastenzeiten: die Oster- u. Weihnachtsquadragesima, die drei- bis fünfwöchentl. Zeit von der Pfingstoktave (dem griech. Allerheiligenfeste) bis zum Peter-Paulstage am 29. Juni, u. 14 Tage vor Mariä Himmelfahrt am 15. Aug.; ferner νηστεῖαι προεόρτιοι an den Vorabenden der übrigen Feste; endlich die wöchentlich wiederkehrenden Fasttage am Mittwoch u. Freitag. Am strengsten ist das voröſterliche Fasten mit stufenweise wachsender Verschärfung: am Sonntage Sexagesimä wird zuletzt Fleisch gegessen, dann folgt die s. g. Butterwoche, wo noch Butter, Käse, Milch u. Eier erlaubt sind; von da aber vollständige Xerophagie, die sich in der letzten (großen) Woche bis zu möglichster Enthaltung steigert. Im Abendland galt bis zum 13. Jhd. das Gebot, an den Quatembertagen u. den Vorabenden der namhaftesten Apostel- u. Heiligenfeste (= Vigilienfasten) ebenso wie an den beiden Stationstagen (Mittwoch u. Freitag) bis 3 Uhr nachmittags (Semijejunium) oder auch bis 6 Uhr abends (Plenum jejunium) gar nichts zu essen, während die längere Fastenzeit vor Ostern sich auf Enthaltung von allen fetten Speisen (Abstinentia) beschränkte. — Forts. § 107, 3.

§ 58. Der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst.

Seit die Verfolgungen u. mit ihnen das Martyrium aufgehört hatten, gab besonders die Askese, wo sie mit ungewöhnlicher Energie geübt wurde, Anspruch auf Kanonisation, welche noch durch Volkes-

stimme als Gottesstimme vollzogen wurde. Vergessene oder nie dagewesene Heilige wurden durch Visionen entdeckt und die Legende schmückte unmerklich die Dürftigkeit etwaiger geschichtlicher Erinnerungen od. visionärer Einbildungen mit Namen u. Thatsachen aus. Der Märtyrerkult[1]) stieg um so höher, je armseliger das Geschlecht der Gegenwart sich in seiner Lauheit u. Verweltlichung der weltüberwindenden Glaubenskraft jener Wolke von Blutzeugen gegenüber vorkam. Später als der Märtyrerkultus kam (infolge der nestorian. Streitigkeiten) der Marieenkultus[2]) zur Ausbildung, nahm dann aber einen Aufschwung, der ihn an die Spitze aller Heiligenverehrung stellte. Der Engelkultus[4]), dessen Anfänge sich schon bei Justin u. Origenes finden, blieb auffallend hinter der Ausbildung des Heiligenkultus zurück. Der Wallfahrtseifer[7]) erwachte, seit die Kaiserin-Mutter Helena im J. 326 eine Pilgerfahrt nach den heil. Stätten in Palästina unternommen und sie mit prachtvollen Kirchen geschmückt hatte. Der Bilderkultus[5]) brach sich erst im Zeitalter Kyrills v. Alex. Bahn und wurde mit besonderm Eifer in dem kunstliebenden Orient gepflegt, während die abendländ. Kirchenlehrer, selbst noch ein Gregor d. Gr., nur den Gesichtspunkt würdiger Ausschmückung, veranschaulichender Belehrung u. kräftiger Belebung der Andacht durch die Bilder wollten gelten lassen. Mehr noch als im Orient kam dagegen der Reliquiendienst[6]) im Abendland in Übung.

1. **Der Märtyrer- u. Heiligendienst** (§ 38, 7). — Über den Gräbern der Märtyrer erbaute man schon früh kleine Kirchen od. Kapellen, nachart heidn. Mausoleen, meist in Rotundenform (Memoria, Confessio, μαρτύριον), oder brachte ihre Gebeine in schon bestehende Kirchen (Translationes). Neu erbaute wurden auf ihren Namen geweiht, die Täuflinge nach ihnen benannt. Ihre Todestage wurden zu eigentlichen Festen mit Vigiliengottesdienst, Oblationen u. Agapen an ihren Grabstätten, die oft nach heidn. Sitte zu ausgelassenen Schmausereien ausarteten. In begeisterten Reden priesen die kirchl. Redner sie, in schwungvollen Hymnen die Dichter. Nichts kam dem Eifer gleich, mit welchem ihre Gebeine aufgesucht, nichts der Inbrunst, mit welcher sie angeschaut u. berührt wurden. Jede Provinz, jede Stadt, jeder Beruf erhielt einen besondern Schutzheiligen (Patronus). Vielleicht schon im 3. Jhd. hatten sich manche Gemeinden Märtyrerkalendarien angelegt, d. h. Verzeichnisse derjenigen, deren Todestage festlich begangen wurden. Im 4. Jhd. verallgemeinerte sich diese Sitte; aus der Zusammenfassung der angesehensten Kalendarien mit Hinzufügung sagenhafter Berichte über die Lebens- u. Leidensgeschichte der Märtyrer od. Heiligen (Legendae, s. g. weil sie an dem bezüglichen Gedächtnistage beim Gottesdienste verlesen werden sollten) entstanden dann die s. g. Martyrologien od. Legendarien. Am meisten Ansehen genoß im Abendlande das Martyrologium der röm. Kirche, dessen Abfassung man später (ebenso u. aus denselben Gründen wie die Abfassung des s. g. Liber Comitis, § 60, 3) auf den h. Hieronymus als den Hauptrepräsentanten occident.-theol. Gelehrsamkeit zurückführte, und welches den Grundstamm für die zahlreichen lat. Martyrologien des MA. (§ 91, 9) bildete. Für die Namengebung bei der Taufe u. Firmung boten diese Heiligenkataloge eine reiche Auswahl: der bevorzugte Heilige wurde dadurch zum Patron dessen, der seinen Namen trug. Die drei großen Kappadokier eröffneten

im Morgenland, **Ambrosius** im Abendland zuerst die Schleusen der **Heiligenanrufung** durch die Erkenntnis, daß die erhöhten Heiligen mittels der Gemeinschaft mit dem Herrn an dessen Allgegenwart u. Allwissenheit teilnehmen; während **Augustin** es vorzog, den Engeln das Geschäft der Übermittelung menschlicher Anrufung an die Heiligen zuzuweisen. In den Liturgieen wurden jetzt die Gebete **für** die Heiligen ausgemerzt u. mit Anrufung **ihrer** Fürbitte vertauscht. Das Volk fand in ihrer Verehrung einen Ersatz für den ihm geraubten Heroen-, Genien- u. Manenkultus. Die Kirchenlehrer wenigstens wollten aber ernstlich geschieden wissen zwischen Adoratio u. Invocatio (λατρεία u. δουλεία), von denen die erstere Gott allein zukomme. Ein **Fest aller Märtyrer** feierte der Orient schon im 4. Jhd. an der Pfingstoktave (§ 57, 4). Im Occident gründete P. **Bonifatius** IV im J. 610 für das ihm von Kaiser **Phokas** geschenkte u. in eine Kirche der seligsten Jungfrau u. aller Märtyrer umgewandelte Pantheon ein **Festum omnium Martyrum**, das jedoch erst im 9. Jhd. als Allerheiligenfest zu allgemeiner Geltung gelangte (1 Nov.). Bei der großen Menge der Heiligen konnten jedem Kalendertage ein od. mehrere Heilige zugewiesen werden. Maßgebend war dafür meist der Todestag. Die Abneigung gegen den Geburtstag wurde nur bei dem Feste **Joh. d. Täufers** (Natalis s. Joannis) überwunden. Die Fixierung desselben auf den 24. Juni war durch das Weihnachtsfest bedingt (nach Luk. 1, 26) und der Gegensatz beider Zeiten im Naturjahre bot eine sinnvolle Parallele zu Joh. 3, 30. Als Ergänzung dazu finden wir indes schon im 5. Jhd. ein **F. decollationis S. Joannis** am 29. Aug. Am **zweiten** Weihnachtsfeiertage wurde das Fest des **Protomartyrs Stephanus** (als der ersten Siegesfrucht der Menschwerdung Gottes) gefeiert, am **dritten** das Gedächtnis des Jüngers, der an des Meisters Brust gelegen, am **vierten** das Fest der unschuldigen bethlehem. Kindlein (**F. innocentum**) als der flores od. primitiae martyrum. Weiter zurück noch griff das **Makkabäerfest** (πανήγυρις τῶν Μακκαβαίων) zum Gedächtnis der heldenmütigen Mutter u. ihrer sieben Söhne unter Antiochus Epiphanes (2 Makk. 7). Es bestand schon im 4. u. verschwindet erst seit dem 13. Jhd. Unter den Apostelfesten kam das **Peter-Paulsfest** (F. Apost. Petri et Pauli) am 29. Juni (§ 16, 5), zur Feier ihres gemeinsamen Martyriums in Rom, in allgemeine Geltung. Rom feierte aber außerdem noch ein doppeltes **F. Cathedrae Petri** (**Petri Stuhlfeier**) für die Cathedra Romana am 18. Jan., für die Cathedra Antiochena am 22. Febr., sowie ein Fest **Petri Kettenfeier** am 1. Aug. Eine zeitlang hielt man eine gewisse sinnvolle Ordnung ein bei der Verteilung der Kalendertage: die Patriarchen des AT. fielen in die Zeit vor Weihnachten, die spätern Heiligen des alten Bundes in die Quadragesima; nach Pfingsten folgten die Apostel u. Bekehrer, dann die Märtyrer, später die Bekenner, endlich die Virgines als Vorbild der vollendeten Kirche. — (Jac. a **Laderchio**, Ss. Patriarch. et Proph., Confess. etc. cultus perpet. in Cath. eccl. Rom 730. J. G. **Keuffel**, De memoriis Ss. inter Christ. Helmst. 745.) — Forts. § 89, 4; 105, 8.

2. **Der Marieen- u. Annenkultus.** — Die εὐλογουμένη ἐν γυναιξί, die von sich selbst des h. Geistes voll geweissagt hatte: ἰδοὺ γάρ, ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί με πᾶσαι αἱ γενεαί (Luk. 1, 28. 48), wurde verhältnismäßig erst spät, nachdem der Märtyrerdienst schon längst in voller Blüte stand, zum Gegenstande kirchlich-gottesdienstlicher Verehrung. Der eigentliche Grund dieser Verspätung ist in dem Mangel der Märtyrerglorie zu suchen, welche damals noch allein Anspruch auf die (durch die vox populi als vox Dei sich vollziehende) Heiligsprechung hatte. Dagegen war der durch Luk. 1, 28. 48 immer von neuem angeregte kirchliche Trieb zu steigender Verherrlichung der Maria (29, 4) auf **drei** andern Seiten thätig, die Mutter des Herrn auf eine einzigartige Höhe zu stellen, an die auch selbst die glänzendste Märtyrerglorie nicht heranreichte. Nächst dem

Martyrium stand von altersher keine andere Tugendleistung in höherm Werte als die freiwillige lebenslängliche Virginität, und bei diesem Punkte war es, wo der erwähnte Verherrlichungstrieb zunächst einsetzte. Hatte man zu anfang des 3. Jhd. noch unbedenklich von leiblichen Brüdern u. Schwestern Jesu reden können (§ 16, 3), so war seit dem 4. die **perpetua virginitas Mariae** (als das höchste Ur- u. Vorbild aller gottgeweihten Virginität) schon ein unumstößlicher Glaubensartikel, dessen Bestreitung als Sakrilegium verabscheut wurde (§ 63, 2). Man ging aber noch weiter, indem man ihre jungfräulich-leibliche Integrität (wie selbstverständlich bei der Empfängnis, so auch) bei der Geburt Christi völlig unverletzt geblieben sich dachte. Während Tertullian (De carne Chr. 23) in antidoket. Interesse noch lehrte „Virgo quantum a viro, non virgo quantum a partu", kannte sein Zeitgenosse Klemens Alex. schon solche, welche Marias Gebären als von den natürlichen Zuständen u. Folgen dieser Funktion befreit gedacht wissen wollten. Ambrosius u. Hieronymus deuteten demnächst die porta orientalis des Tempels, die verschlossen bleiben sollte, weil der Gott Israels durch sie eingegangen (Ezech. 44, 2), auf Maria. (Ambros.: Nonne haec porta Maria est, per quam in hunc mundum Redemtor intravit? und Hier.: Solus enim Christus clausas portas vulvae virginalis aperuit, quae tamen clausae jugiter permanserunt), wobei Gregor d. Gr. auch an das Eingehen des Auferstandenen durch verschlossene Thüren (Joh. 20, 19) erinnerte. Aber erst das 2. trullan. Konzil 692 stempelte (c. 79) den Satz: „ἀλόχευτον τὸν ἐκ τῆς παρθένου θεῖον τόκον εἶναι" zum Dogma; und erst Joh. v. Damaskus im Orient, sowie Paschasius Radbertus im Occident lehrten mit Berufung auf Ezech. 44 ausdrücklich, daß Maria utero clauso geboren habe (§ 92, 4). — Die zweite Stufe der Verherrlichung war die Steigerung der in dem evang. Bericht an der Mutter Jesu hervortretenden Charakterzüge edler Weiblichkeit (Luk. 1, 38; 2, 19. 48. 51) zu **vollk. Sündlosigkeit** ihres ganzen Lebens. Irenäus, Tertullian, Origenes, Basilius u. Chrysostomus hatten zwar auch noch Tadelnswertes an ihr zu finden geglaubt (Mt. 12, 46; Luk. 1, 29; Joh. 2, 3); wogegen Ephräm, Greg. v. Naz. u. Ambrosius bereits lehrten, daß sie als an Leib u. Seele vom h. Geiste gereinigt ganz u. gar ohne Flecken gewesen sei. Augustin meinte, es könne bei ihr (u. nur bei ihr allein unter allen Heiligen) von Sünden nicht die Rede sein, „unde enim scimus, quid ei plus gratiae collatum fuerit ad vincendum omni ex parte peccatum, quae concipere et parere meruit quem constat nullum habuisse peccatum?" — Die dritte u. höchste Stufe der Verherrlichung der Maria wurde durch die Stellung erreicht, die man ihr in der Heilsökonomie Gottes, als **an dem Erlösungswerke ihres Sohnes mitbeteiligt**, anwies. Man begann damit, dem paulin. Gegensatze „Adam u. Christus" Röm. 5, 12 ff. den andern „Eva u. Maria" als analog zurseite zu stellen. Bei dem daran sich knüpfenden geistreichen Spiel mit gehäuften Antithesen u. Parallelen erlag man nur zu leicht der Versuchung, die aus Luk. 1, 38 abgeleitete passive Beteiligung unvermerkt in eine aktive umzusetzen. So schon Tertullian: Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli: quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit etc.; noch weit rücksichtsloser aber Ambrosius, der unerschöpflich in der Ausmalung jenes Gegensatzes, Maria unbedenklich u. allseitig als Miterlöserin feiert, auch zuerst aufgrund der Übersetzungsvariante in Gen. 3, 15 (הוא als fem. gefaßt) diese Weissagung auf sie bezieht. — Dennoch hatte bis dahin kein namhafter Kirchenlehrer bei aller Verherrlichung der Maria bis zu ausdrücklicher Empfehlung der Anrufung ihres Beistandes od. ihrer Fürbitte sich verstiegen; vielmehr war, als in der 2. Hälfte d. 4. Jhd. eine arabische Frauensekte, die s. g. Kollyridianerinnen, eine die kirchl. Entwicklung überholende Form des Marieendienstes aufbrachte, indem sie ihr, wie vordem im Heidentum der Ceres, Brotkuchen (κολλυρίδες) opferten, Epiphanius ener-

gisch dagegen aufgetreten, lehrend: ἐν τιμῇ ἔστω Μαρία, ὁ δὲ Πατὴρ καὶ Υἱὸς καὶ ἅγιον Πνεῦμα προσκυνείσθω, τὴν δὲ Μαρίαν οὐδεὶς προσκυνείτω. Um dieselbe Zeit lehrte auch Ambrosius noch: „Maria war der Tempel Gottes, nicht aber der Gott des Tempels".

3. Dem Gedanken einer erhörungsgewissen **Anrufung** der „Gottesgebärerin" hat zuerst das apokryphe Buch De transitu M. (§ 29, 4 e) sichern u. klaren Ausdruck gegeben, indem hier Christus selbst seiner sterbenden Mutter zuruft: „Freue dich, denn dir ist vom Vater im Himmel, von mir u. vom h. Geiste jede Gnade gegeben: wer deinen Namen anruft, wird nicht zuschanden werden, sondern Trost u. Beistand finden in dieser Welt, sowie in der zukünftigen." Auch in der Cyprianuslegende (§ 49, 8) wendet sich die h. Justina erfolgreich betend an die Jungfrau Maria, und Gregor v. Naz. gedenkt in seiner darauf bezügl. Predigt dieses Gebetes, zwar ohne ausdrückliche Billigung, aber auch ohne jede Mißbilligung desselben. So mag der Marieendienst schon längst im relig. Volksleben Wurzel geschlagen haben, ehe die orthodoxe Schultheologie ihm den Stempel ihrer Anerkennung u. Empfehlung aufprägte, ehe er auch in den kirchl. Gottesdienst Eingang fand. Beides vollzog sich erst infolge des glänzenden Sieges, den Kyrill v. Alex. der vielumstrittenen Theotokie auf dem ökum. Konzil zu Ephesus 431 erfocht (§ 53, 3). Die oratorische Leistung, mit welcher Kyrill das Konzil abschloß, überbietet sich in den exaltiertesten Lobpreisungen der Gottesgebärerin u. führt alles Heil, das Christus der Welt gebracht, auf sie, die ihn geboren, zurück: durch sie sei die Dreieinigkeit verherrlicht, das Kreuz Christi erhöht, der Teufel verjagt, die Kirche gestiftet, seien die Völker erleuchtet, Taufe u. Chrisma hergestellt worden; durch sie hätten die Propheten das Zukünftige vorhergesagt, durch sie würden auch die Toten auferweckt, u. s. w. Die Einführung des Marieendienstes in den kirchl. Kultus wurde nun (zuerst u. zumeist in der syr. Kirche § 49, 7) vorbereitet durch Dichtung zahlreicher Hymnen zur Ehre der Mutter Gottes, in welchen bereits alle Grenzen zwischen Anrufung u. Anbetung thatsächlich überschritten waren. Und hatten die ältern Liturgieen, wie insbes. die s. g. Jakobus- sowie die Chrysostomus-Liturgie, noch Gebete für Maria dargeboten, so kennen alle spätern nur noch Fürbitten der Maria für uns. Nun ließ auch die Stiftung selbständiger **Marieenfeste** nicht lange mehr auf sich warten. Obwohl erst im 7. Jhd. ausdrücklich erwähnt, ist das Fest M. Verkündigung (F. annunciationis, incarnationis, ἑορτὴ τοῦ εὐαγγελισμοῦ, τοῦ ἀσπασμοῦ), am 25. März nach Luk. 1, 27 ff., doch wahrsch., wie das am meisten berechtigte, so auch das älteste unter den s. g. hohen M.festen. Ihm schloß sich im Abendland das Fest M. Reinigung (F. purificationis nach Luk. 2, 22 am 2. Febr.) an, das wegen der damit verbundenen Kerzenweihe auch M. Lichtmeß (F. Candelarum, luminum, nach Luk. 2, 32) heißt. Auf anlaß von Erdbeben u. Seuchen gründete 542 Justinian die entsprechende ἑορτὴ τῆς ὑπαπάντης (F. occursus), nur daß hier das Zusammentreffen mit Simeon u. Hanna (Luk. 2, 25) in den Vordergrund gestellt wurde. Beide Feste konnten noch als Herrenfeste gelten. Aus dem Streben aber, allen Herrenfesten entsprechende Marieenfeste zurseite zu stellen, ging zu Ende des 6. Jhd. das Fest M. Himmelfahrt (πανήγυρις κοιμήσεως, F. assumptionis, dormitionis M.) am 15. Aug. u. im 7. Jhd. das Fest M. Geburt (F. nativitatis M.) am 8. Sept. hervor. Ersteres gründet sich auf die apokryphe Sage (§ 29, 4), derzufolge Christus mit einer Schar von Engeln die Seele seiner eben verblichenen Mutter, am folgenden Tage auch ihren verklärten Leib in den Himmel gebracht u. dort mit der Seele wieder vereinigt hat. [Unter den kleinen M.festen, die erst der folgenden Periode angehören, sind die namhaftesten das Fest der Darstellung (od. Opferung) M. im Tempel (εἰσόδια τῆς Θεοτόκου), Seitenstück zur Darstellung Christi am 2. Febr., und das Fest der Vermählung Marias mit Joseph (σύναξις τῆς Θεοτόκου καὶ τοῦ Ἰωσήφ). Letzteres fand im Abend-

land nie Eingang; ersteres, im 8. Jhd. entstanden, bürgerte sich erst im spätern MA. dort ein (§ 116, 8).] — Die ersten Spuren eines sich bahnbrechenden **Kultus der h. Anna**, der als angeblicher Gattin des h. Joachim u. Mutter der h. Jungfrau die apokryph. Marieenevangelien bereits eine mit reichem Detail ausgestattete Geschichte angedichtet hatten, finden sich im 4. Jhd. bei Gregor v. Nyssa u. Epiphanius. Justinian I baute 550 eine St. Annenkirche zu Konst. Im Orient feierte man demnächst neben ihrem Todestage (25. Juli) auch noch ihren Vermählungs- (9. Sept.) u. Empfängnistag (9. Dez.). Dieser, als Tag, an dem sie nach langer Unfruchtbarkeit empfing (σύλληψεως τῆς ἁγίας Ἄννης), hat einen ganz andern Charakter, als das weit später aufgebrachte latein. Fest der unbefleckten Empfängnis M. (§ 105, 7). — [Im Abendland scheint der Annendienst später Eingang gefunden zu haben; populär wurde er erst im spätern MA. (26. Juli); obligatorisch für die ganze kath. Kirche machte ihn 1584 Gregor XIII. Doch hatte schon Leo III im 8. Jhd. die Legende des h. Joachim u. d. h. Anna in der St. Paulskirche zu Rom bildlich darstellen lassen.] — (J. A. Schmid, Prolusiones Marianae, c. praefat. J. L. Moshemii. Helmst. 733. Prosp. Lambertini, Comm. II de J. Chr. matrisque ejus festis. Patav. 751. Cl. Frantz, Vers. e. Gesch. d. Mar.- u. Annenkult. in d. kath. K. Halbst. 54. J. Hergenröther, Der M.dienst in d. erst. 10 Jhdd. Münster 70. F. A. v. Lehner, Die M.verehrg. in d. erst. Jhdd. 2. A. Stuttg. 86. K. Benrath, Zur Gesch. d. M.verehrg., Studd. u. Kritt. 86. I. II.) — Forts. § 105, 7.

4. **Der Engelkultus.** — Die Anschauung von Schutzengeln für Völker, Städte, Individuen war nach Deut. 32, 8 (in den LXX), Dan. 10, 13. 20. 21; 12, 1; Mt. 18, 10; Apg. 12, 15 schon im 2. Jhd. ausgebildet. Ambrosius fordert schon die Anrufung der Engel. Als aber die phrygische Sekte der Angeliker die Verehrung zu abgöttischer Anbetung steigerte, trat das Konzil zu Laodicea dagegen auf (um 360) und Epiphanius nahm sie in seinen Ketzerkatalog auf; wogegen das 2. allgem. Konzil zu Nicäa 787 (§ 67, 3) den Engeldienst förmlich legitimierte. Angebliche Erscheinungen des „Erzengels“ Michael seit dem 5. Jhd. veranlaßten die Entstehung des Michaelisfestes am 29. Sept. mit der Geltung eines Kollektivengelfestes zur Feier der triumphierenden Kirche. Für die Ausbildung einer kirchl. Engelmythologie durch die Theologie u. die bildende Kunst wurde der Traktat des Ps.-Areopagiten (§ 48, 7) „Über die himml. Hierarchie“ maßgebend, wo mit Verwertung biblischer Namen (Jes. 6; Ezech. 1; Eph. 1, 21; Kol. 1, 16) bereits die gesamte Engelwelt in drei Ordnungen gegliedert auftritt, deren jede drei Engelchöre umfaßt: I. Seraphim, Cherubim, Throne; II. Herrschaften, Mächte, Gewalten; III. Fürstentümer, Erzengel, Engel. — (J. F. Cotta, Diss. II succinctam de Angelis hist. exhib. Tubg. 765. F. D. Haeberlin, De s. Mich. archang., ejus festis et cultu. Helmst. 758. Fr. Wiegand, Der Erzeng. Mich. in d. bild. Kunst. Stuttg. 86.) — Forts. § 105, 9.

5. **Der Bilderdienst** (§ 39, 8). — Die dem dekalogischen Bilderverbote entstammende Abneigung der alten Kirche gegen die Abbildung der Person Christi als solcher sowie gegen die Zulassung relig. Bilder auch in die Kirchen war im 4. Jhd. noch nicht völlig überwunden. Eusebius v. Cäsarea spricht bei Erwähnung der Bildsäule von Paneas (§ 11, 2) u. anderer Abbildungen Christi u. der Apostel von einer ἐθνικὴ συνήθεια. Der kais. Schwester Konstantia verweist er mit ernster Rüge u. Hinweis auf das dekalogische Gebot den Wunsch, ein Bild Christi zu besitzen. Asterius, Bisch. v. Amasa in Pontus, † 410, eifert gegen die Sitte der Vornehmen, gestickte Bilder aus der evang. Geschichte auf den Kleidern zu tragen, u. empfiehlt ihnen dagegen Christum im Herzen zu tragen. Der ungestüme Eiferer Epiphanius, der erklärteste Gegner alles Spi-

ritualismus, zerreißt den bemalten Vorhang einer paläst. Dorfkirche (zu Anablatha) mit der Weisung, den Leichnam eines Bettlers hineinzuwickeln. Aber griech. Kunstliebe u. relig. Volksbedürfnis trugen den Sieg über jüdisch-gesetzlichen Rigorismus u. abstrakten Spiritualismus davon. Auch hier bildete das Zeitalter Kyrills den Wendepunkt. Im 5. Jhd. tauchten authentische Wunderbilder (εἰκόνες ἀχειροποίητοι) Christi, der Apostel u. der Gottesgebärerin auf. Mit ihnen begann die eigentliche Bilderverehrung, wie im heidn. Kultus, durch Lichteranzünden, Küssen, Räuchern, Verbeugen, Niederwerfen (προσκύνησις τιμητική). Bald waren alle Kirchen u. Kirchenbücher, alle Paläste u. Hütten mit Christus- u. Heiligenbildern, die von den Mönchen gemalt wurden, gefüllt. Wunder über Wunder geschahen bei ihnen, an ihnen, durch sie. Der Occident hielt aber hier nicht gleichen Schritt mit dem Orient. Augustin klagt über Bilderanbetung u. rät, Christum in der Bibel statt in Bildern zu suchen. Gregor d. Gr. tadelt zwar den bilderstürmerischen Eifer des Bsch. Serenus v. Massilia, will aber die Bilder ad instruendas solummodo mentes nescientium in den Kirchen gelten lassen. Die bilderfeindlichen Nestorianer bezeichneten den verhaßten Kyrill ausdrücklich als Urheber der Ikonolatrie. — (J. Molani, Hist. imagg. Antv. 617. J. Dallaei, Liber de imagb. Lugd. B. 642. F. Spanhemii, Hist. imag. restituta. Lugd. B. 686.) — Forts. § 61, 6 und § 67.

6. **Der Reliquiendienst** (§ 38, 7). — Die Verehrung der Reliquien (λείψανα) ging von einem in der menschl. Natur begründeten Pietätsdrange aus u. knüpfte an die hohe Verehrung an, welche die Kirche ihren Blutzeugen zollte. Sie begann mit gottesdienstlichen Versammlungen bei den Gräbern der Märtyrer, Errichtung von Memorien u. Translationen ihrer Gebeine in die Kirchen. Bald durfte keine Kirche, kein Altar (Offb. 6, 9) mehr ohne Reliquie erbaut werden. Da die geringe Anzahl der bekannten Märtyrer nicht ausreichte, so wurden die einzelnen Körperteile an verschiedene Kirchen verteilt. Aber Träume u. Visionen wiesen zahlreiche Fundorte bisher unbeachtet gebliebener Märtyrer- u. Heiligengebeine nach. Die Katakomben namentlich waren unerschöpfliche Fundgruben. Wunder u. Zeichen beglaubigten die Echtheit. Den Handel mit Reliquien verbot aber schon Theodosius I (386). Außer den Gebeinen fielen auch Kleider, Utensilien, Marterwerkzeuge unter den Begriff der Reliquien. Sie heilten Kranke, vertrieben Dämonen, erweckten Tote, wehrten Landplagen ab, dienten zur Entdeckung von Verbrechern. Der Dank der Geheilten sprach sich in Votivtafeln u. in Darbringung silberner u. goldener Nachbildungen der geheilten Gliedmaßen aus. Biblisch begründet wurde der Reliquiendienst aus 2 Kön. 13, 21; Sir. 46, 14; Apg. 19, 12. — Die Auffindung der vermeintl. Gebeine der beiden Apostelfürsten Petrus u. Paulus, sowie deren Überführung in die röm. Katakomben a. 258 scheint damals noch kein großes u. weithin reichendes Aufsehen erregt zu haben (§ 16, 5). Mit größerm Eifer war der h. Ambrosius (damals grade im heißesten Kampfe begriffen gegen die arianischen Ränke der Kaiserin Justina, § 48, 17) beflissen, die Translation der zu Mailand im J. 386, — nach ihm selbst „velut cujusdam ardore praesagii“, nach Augustin „per visum“, nach Paulinus v. Nola „indice Christo“ — aufgefundenen vermeintl. Gebeine der Märtyrer **Gervasius** u. **Protasius** aus angeblich neronischer (od. domitian.) Verfolgungszeit zu einer großartigen u. effektvollen, zwei volle Tage in anspruch nehmenden Festfeier zu gestalten; — welche denn auch zum mustergültigen Vorbilde für alle spätern Translationen wurde. — Nach einer schon im 5. Jhd. allgemein geglaubten Sage, von der aber Eusebius u. der Bordeauxpilger vom J. 333 (§ 49, 2) noch nichts wissen, soll Konstantins Mutter Helĕna im J. 326 das **Kreuz Christi** zugleich mit den beiden Kreuzen der Schächer aufgefunden haben; eine Krankenheilung (Totenerweckung) lehrte das eine von den andern unterscheiden; die fromme Matrone überließ die

eine Hälfte des Kreuzes der h. Grabeskirche, die andere samt den Nägeln sandte sie ihrem Sohn, der das Holz in s. Bildsäule, die Nägel in s. Diadem u. in die Zügel s. Pferdes einlegen ließ. [Seit Veröffentlichung der Doctrina Addaei § 29, 7 hat es sich herausgestellt, daß diese Helena-Sage nur Übertragung einer alten edessenischen Sage auf die byzant. Heilige ist, derzufolge die durch Petrus bekehrte Gemahlin des Kaisers Claudius unter ganz ähnlichen Umständen das Kreuz aufgefunden haben soll.] Frommen u. angesehenen Pilgern wurde erlaubt, kleine Splitter von dem angeblich zu Jerusalem gebliebenen Holz mitzunehmen, so daß bald in aller Welt **Kreuzespartikeln** verbreitet u. verehrt wurden. Zum Gedächtnis der **Kreuzauffindung** soll, freilich nach sehr später Angabe, schon im 4. Jhd. eine σταυρώσιμος ἡμέρα am 14. Sept. im Orient gefeiert worden sein. Seit **Gregor** d. Gr. wurde ein F. inventionis S. Crucis am 3. Mai im ganzen Abendland gefeiert. Das **Kreuzerhöhungsfest** (σταυροφάνεια, F. exaltationis S. Cr.) am 14. Sept. wurde gestiftet durch Kaiser **Heraklius**, als die besiegten Perser 629 das geraubte h. Kreuz restituieren mußten. — (J. **Gretser**, De sacris Rom. Imperi SS. Reliquiis. Ingolst. 618. J. **Launoi**, De cura Eccl. pro SS. Reliqu. ab omni falsitate vindicandis. Par. 660. L. **Steger**, Disquisit. antiquaria de Reliqu. et prof. et sacris earumque cultu. Ed. IV. Hann. 783, auch dtsch. v. **Thon**. Hann. 784.) — Forts. § 89, 4.

7. **Der Wallfahrtskultus.** — Auch das Wallfahren od. Pilgern (Pilger v. peregrinus) nach heil. Orten beruht auf einem allgemein menschlichen Bedürfnisse. **Helenas** Pilgerfahrt 326 fand zahlreiche Nachfolger. Auch die Eroberung Palästinas durch die Sarazenen im 7. Jhd. hemmte nicht den Wallfahrtseifer. Nächst den h. Stätten in Palästina waren der Sinai, das Grab Petri u. Pauli in Rom (Limina Apostolorum, § 16, 5), das Grab des des h. Martin v. Tours (§ 44, 4) u. die vermeintliche Leidensstätte Hiobs (als Vorbildes Christi) in Arabien die besuchtesten Wallfahrtsorte. Am entschiedensten trat gegen maßlosen Wallfahrtseifer, bes. der Mönche u. Frauen, **Gregor** v. **Nyssa** in einem Briefe Περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα auf, wo er mit den stärksten Worten die Gefahren bess. für wahre Religiosität u. Sittlichkeit hervorhebt. Selbst ein **Hieronymus** konnte noch vernünfteln: Et de Hierosolymis et de Britannia aequaliter patet aula coelestis. Auch **Chrysostomus** u. **Augustin** polemisieren noch gegen Überschätzung dieser Frömmigkeitsäußerung. — (J. **Gretser**, De s. et religiosis peregrinatt. 606. J. H. **Heidegger**, Diss. de peregr. relig. Tiguri 670. J. **Marx**, Die Wallf. in d. kath. K. hist. krit. dargest. Trier 42.) — Forts. § 89, 4.

§ 59. Die Sakramentsverwaltung.

B. **Gröne** (kath.), Sacramentum od. Begriff u. Bedeutg. vom Sakr. in d. alt. K. bis zur Scholastik. Brilon 53.

Über Begriff u. Zahl der **Sakramente** (μυστήρια) war in dieser Zeit noch nichts festgestellt. Man brauchte den Namen sowohl von den Heilslehren, insofern sie die Fassungskraft des menschl. Verstandes übersteigen, als auch von den gottesdienstlichen Handlungen, durch welche das Heil in unbegreiflicher Weise den Gläubigen vermittelt werde, so daß auch die erst im 12. Jhd. (§ 105, 2) als „**Sakramentalien**“ vom Sakramentsbegriff definitiv ausgeschlossenen Weihungen u. Segnungen noch dazugerechnet wurden. Daß aber **Taufe** u. **Abendmahl** die wesentlichsten sakramentalen

Gnadenmittel seien, stand von vornherein fest. Doch hatte sich bereits im 3. Jhd. die Salbung u. Handauflegung als ein selbständiges Sakrament der Firmelung (Confirmatio, χρῖσμα, τελετὴ μύρου) von dem Taufbegriff, im Abendland auch von der Taufhandlung, gelöst. Die Wiederaufnahme der Idee eines besondern Priestertums als göttl. Institution (§ 33, 1) brachte auch die Ordination zur Geltung eines Sakraments (§ 45, 1). Augustin, den die Pelagianer beschuldigten, daß seine Lehre von der Erbsünde u. Konkupiszenz die von Gott geordnete Ehe zu etwas Sündhaftem mache, bezeichnete schon mit Berufung auf Eph. 5, 32 die christliche Ehe (§ 62, 2) als ein Sakrament, um sie desto bestimmter unter den Gesichtspunkt der durch die Gnade geheiligten Natur stellen zu können. Pseudo-Dionysius (§ 48, 7) zählt sechs Sakramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Priester-, Mönchs- u. Totenweihe (τῶν κεκοιμημένων, also Leichensalbung als Weihe zur künftigen Auferstehung). Über die letzte Ölung vgl. § 62, 3.

1. **Die Taufe** (§ 34). — Das Aufschieben der Taufe bis zum herannahenden Lebensende aus Lauheit, Aberglauben od. dogmat. Mißdeutung kam noch oft vor. Dieselben Motive standen bis ins 6. Jhd. auch der nun erst als notwendig anerkannten Kindertaufe entgegen. Gregor v. Nyssa schrieb Πρὸς τοὺς βραδύνοντας εἰς τὸ βάπτισμα und mit ihm eiferten alle Kvv. gegen den Mißbrauch. Die schon von Tertullian gebilligte Nottaufe (in periculo mortis) konnte von jedem getauften Laien, nur nicht von Frauen verrichtet werden. Das Institut der Taufpaten wurde allgemein u. begründete eine geistliche Verwandtschaft mit ehehindernder Kraft sowohl für die Gevattern miteinander, wie für diese mit den Täuflingen u. deren leiblichen Erzeugern. Als übliche Taufzeremonieen kamen vor: das Verhüllen des Hauptes bei den Katechumenen u. das Enthüllen am Tauftage; ersteres um Abwehr jeder Zerstreuung u. Einkehr in sich selbst zu bezeichnen. An den Exorzismus schloß sich die Anhauchung (Joh. 20, 22), die Berührung der Ohren mit dem Zurufe: Hephata! (Mark. 7, 34), die Bezeichnung der Stirn u. Brust mit dem Kreuzeszeichen; in Afrika auch die Mitteilung von Salz nach Mark. 9, 50, in Italien die Überreichung eines Geldstückes als eines Symbols des anvertrauten Pfundes (Luk. 19, 12 ff.) der Taufgnade. Die Beilegung eines neuen Namens bezeichnete den Eintritt in ein neues Leben. Bei der Abrenunziation wandte sich der Täufling nach Sonnenuntergang mit den Worten: Ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου, nach Sonnenaufgang mit den Worten: Συντάσσομαί σοι Χριστέ. Das Untertauchen war ein dreimaliges, in der span. Kirche im antiarian. Interesse ein einmaliges. [Die Besprengung blieb noch auf den Baptismus Clinicorum beschränkt u. wurde im Abendland erst im 12. Jhd. auch bei der Kindertaufe allgemein üblich, während der Orient beim Untertauchen beharrte.]

2. **Die Abendmahlspraxis.** — Die scharfe Scheidung zwischen der Missa catechumenorum u. M. fidelium (§ 35, 3. 4) verlor seit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe ihre Bedeutung. Der Name Missa (Messe) beschränkte sich nun auf den eigentlichen Abendmahlskultus. In der orient. u. nordafrik. Kirche blieb die Kinderkommunion üblich; das Abendland verbot sie nach 1 Kor. 11, 28. 29. Die Communio sub una (sc. specie, mit Brot allein) galt als manichäische Ketzerei (§ 26, 3). Nur in Nordafrika gestattete man sie ausnahmsweise bei der Kinderkommunion, seit ein kleines Mädchen aus natür-

lichem Widerwillen gegen den Wein denselben ausvomiert hatte. Im Orient begnügte man sich schon im 4. Jhd. häufig mit einmaligem Abendmahlsgenuß im Jahre; occidentalische Konzile des 5. forderten aber noch sonntägl. Genuß u. bedrohten jeden, der nicht wenigstens an den drei hohen Festen kommunizierte, mit Exkommunikation. Vollständige Nüchternheit (seit Mitternacht) wurde allen messelesenden u. abendmahlspendenden Geistlichen, sowie allen kommunizierenden Laien zur heil. Pflicht gemacht. Die Abendmahlselemente wurden noch von den Gemeindegliedern dargebracht. Das Brot war gewöhnliches, in der Regel also gesäuertes. Das Morgenland beharrte dabei; der Occident zog später aus symbolischen Rücksichten ungesäuertes vor. Die Farbe des Weins sah man als gleichgültig an. Später jedoch zog man den weißen vor, weil der rote Farbestoffe abzusetzen pflegt. Die Mischung des Weines mit Wasser galt als wesentlich u. wurde auf Joh. 19, 34 od. auf die beiden Naturen in Christo bezogen. Das Brot wurde gebrochen. Den Kranken wurde statt der gesonderten Elemente im Orient öfter in Wein getauchtes Brot gebracht; später wurde auch (zuerst bei der Kinderkommunion, in der griech. Kirche allen) Brot u. Wein zusammen in einem Löffel gereicht. Die geweihten Elemente hießen nach 1 Kor. 10, 16 Eulogieen. Die nichtverbrauchten (περισσεύουσαι) Eulogieen wurden nach der Kommunion unter den Klerus verteilt. Später war man darauf bedacht, nur so viel zu konsekrieren, als zum jedesmaligen Bedürfnis ausreichte. Der Überschuß der nicht konsekrierten Oblationen wurde gesegnet (panis benedictus) u. unter die Nichtkommunikanten (Katechumenen u. Pönitenten) verteilt. Der Name Eulogieen ging dann auf diese nur gesegneten Elemente über, welche früher (in der Liturgie des Chrysost.) ἀντίδωρα hießen. Die alte Sitte, entfernten Gemeinden oder Bischöfen zum Zeichen der Gemeinschaft geweihte Abendmahlselemente zuzusenden, wurde vom Konzil zu Laodicea im 4. Jhd. verboten. — Forts. § 105, 3.

3. **Die Abendmahlslehre** (§ 35, 6) wurde (ebenso wie das Taufdogma, § 34, 4) nirgends Gegenstand synodaler Verhandlung u. die Fassung desselben war bei den KVV. noch in hohem Grade unsicher u. schwankend. Alle bezeichneten das h. Mahl als ein hochheiliges, schauerliches Geheimnis (φρικτόν, tremendum); alle sind überzeugt, daß Brot u. Wein auf übernatürl. Weise zum Leib u. Blute Christi in Beziehung treten; aber die einen fassen diese Beziehung spiritualistisch als eine dynamische Einwirkung, die andern realistisch als eine substantielle Mitteilung an die Elemente, die meisten schwanken haltlos zwischen beiden Auffassungen. Fast alle bezeichnen das dabei obwaltende Wunder als μεταβολή, Transfiguratio, bedienen sich desselben Ausdrucks aber auch beim Taufwasser u. Salböl. Die spiritualistische Auffassung ist vorherrschend bei der Mehrzahl der Origenisten, am entschiedensten bei Eusebius v. Cäs., minder bestimmt bei Athanasius u. Gregor v. Naz., sehr deutlich indes wieder bei Ps.-Dionys. Im Abendland spiritualisieren Augustin u. s. Schüler, selbst noch Leo d. Gr. Bei Augustin war die spiritualistische Auffassung eine Konsequenz s. Prädestinationslehre: nur dem Gläubigen, d. i. dem Erwählten kann die himmlische Speise zuteil werden. Doch drückt er sich öfter auch stark realistisch aus. Die realistische Auffassung spaltet sich in eine dyophysitische (konsubstantialistische) u. eine monophysitische (transsubstantialistische). Entschiedene Hinneigung zur Verwandlungslehre zeigt sich schon bei Kyrill v. Jerus., Chrysostomus, Hilarius v. Pict. u. Ambrosius. Eigentümlich ist die Anschauung Gregors v. Nyssa: Wie bei Christo während seines irdischen Lebens Speise u. Trank durch Assimilation in die Substanz seines Leibes überging, so verwandelt sich jetzt Brot u. Wein durch göttl. Allmachtswirkung mittels der Konsekration in die verklärte Leiblichkeit Christi u. assimiliert sich durch den Genuß unserer Leiblichkeit. Schärfer traten die Gegensätze seit dem nestorian. Streite hervor, aber nur Theodoret u. Papst Gelasius

(† 496) vollzogen die Konsequenz des Dyophysitismus auch auf eucharistischem Boden. Ersterer sagt: μένει γὰρ ἐπὶ τῆς προτέρας οὐσίας; letzterer: Esse non desinit substantia vel natura panis et vini ... Hoc nobis in ipso Christo Domino sentiendum (christologisch), quod in ejus imagine (eucharistisch) profitemur. Der massiv-konkrete Volksglaube mochte längst schon die μεταβολή als eigentliche, substantielle Verwandlung sich gedacht haben. Von hier ging diese Anschauung in die Liturgieen über. Gallische u. syrische Liturgieen aus dem 5. Jhd. sprechen sich unzweideutig dahin aus. Die auch nach dem chalkedonensischen Siege des Dyophysitismus noch zurückbleibende Neigung, das Kreatürliche im Göttlichen aufgehen zu lassen, kam hinzu, u. gegen Ende unserer Periode ist die Transsubstantiationslehre schon die vorherrschende. (Litt. bei § 35, 6.) — Forts. § 92, 3.

4. **Das Meßopfer und das Fegfeuer.** — Schon im 4. Jhd. bezeichnete man den im Abendmahl durch die Konsekration dargestellten Leib Christi als Opfer, aber nur im Sinne einer Repräsentation des einmaligen Opfers Christi. Allmählich ging jedoch die Anschauung von einer sakramentalen Gedächtnisfeier des Opfers Christi in die einer unblutigen, aber thatsächlichen Wiederholung desselben über. Darauf wirkten außer den in § 35, 7 erwähnten noch mancherlei andere Faktoren hin. So insbs. die rhetorischen Figuren u. Schilderungen der kirchl. Redner, welche die Prädikate des einmaligen Opfers auf die wiederholte Repräsentation übertrugen; die Wiederaufnahme des Priesterbegriffs (§ 33, 1), welcher einen entsprechenden Opferbegriff forderte; das Überhandnehmen der Verwandlungslehre; die Neigung, das Sakrament unter den Gesichtspunkt magisch-wirkender Gotteskräfte zu stellen 2c. Seine Vollendung erhielt dann der Opferbegriff in s. Anwendung auf die Lehre vom Fegfeuer durch Gregor d. Gr. Die Verbindung der schon von Tertullian bezeugten Sitte, nicht nur im häuslichen Gottesdienste für die entschlafenen Familienglieder zu beten, sondern auch durch Oblationen der Abendmahlselemente an ihren Todestagen (Oblationes pro defunctis) der Abendmahlsfürbitte im öffentlichen Gottesdienste eine bestimmte Richtung auf dieselben zu geben, mit dem im Abendland seit dem 5. Jhd. sich ausbildenden Dogma vom Fegfeuer rief nämlich zunächst das Institut der **Seelenmessen** hervor, deren Zweck nicht der Genuß des Leibes u. Blutes Christi seitens der Lebenden u. die dadurch zu bethätigende Gemeinschaft mit den Hingeschiedenen war, sondern allein die Erneuerung u. Wiederholung des Versöhnungsopfers für das Seelenheil der Verstorbenen. Die versöhnende Kraft des Abendmahlsopfers wurde dann in analoger Weise auch zur Abwendung irdischer Übel, Leiden u. Unfälle, insofern dieselben als Strafe der Sünden angesehen wurden, in Anwendung gebracht (**Votivmessen**). Für solche Zwecke genügte dann freilich der Genuß des opfernden Priesters (Missae solitariae, **Privatmessen**). Der Mitgenuß der Gemeinde schwand dabei allmählich aus dem regelmäßigen Gottesdienste u. zog sich auf besondere Festzeiten zurück. — Die Ansicht von einem Straforte zwischen Tod u. Auferstehung, dem s. g. **Fegfeuer** (**Ignis purgatorius**), in welchem die ungesühnten läßlichen Sünden (**Peccata venialia**) der Gläubigen abgebüßt werden müßten, war der ganzen alten Kirche bis auf Augustin, der griech. Kirche auch nach ihm (§ 68, 6), noch fremd. Zwar ist schon bei Origenes von einem jenseitigen πῦρ καθάρσιον od. καθαρτικόν die Rede; aber er kennzeichnet es als ein bloß innerlich brennendes, dem auch ein Paulus u. Petrus nicht enthoben seien. Im Abendland war es zuerst Augustin, der aus Mt. 12, 32 folgerte, daß auch im Jenseits noch eine Sündenvergebung möglich sei, u. in Anlehnung an 1 Kor. 3, 13—15 es „nicht für unglaublich“ (aber doch immer noch „für fraglich“) hielt, daß manche Gläubige, die eine sündliche Anhänglichkeit an das irdisch-Vergängliche in das Jenseits mit hinüber genommen, dort durch einen „ignis purgatorius“ von längerer od. kürzerer Dauer, als Fortsetzung u. Vollendung des irdischen „ignis tribulationis“ (Trübsalfeuers),

von den ihnen noch anhaftenden irdischen Schlacken gereinigt u. so gerettet werden könnten. Mit größerer Sicherheit lehrt schon Cäsarius v. Arelate, daß die Gläubigen, die in ihrem Erdenleben versäumt hätten, ihre kleinen (läßlichen) Sünden durch Almosen u. andere gute Werke zu sühnen, durch ein langwieriges Feuer in jener Welt geläutert werden müßten, um in die ewige Seligkeit eingehen zu können. Gregor d. Gr. endlich erhob diese Ansicht zum fortan feststehenden Dogma der abendländ. Kirche, indem er zugleich lehrte, daß durch die Fürbitte der noch Lebenden für die Toten u. vor allem durch für sie dargebrachte Meßopfer ihre Fegfeuerqualen gemildert u. verkürzt werden könnten. Auch er beruft sich dabei auf Mt. 12 u. 1 Kor. 3; die Herbeiziehung von 2 Makk. 12, 41—46 gehört einer spätern Zeit an. — (Litt. bei § 35, 7. — L. Redner, Das Fegf. Rgsb. 56. J. Bautz, Das Fegf. Mainz 83.)

§ 60. Der Gottesdienst in Wort und Symbol.

Die Predigt nahm ihren Text meist aus den vorgelesenen Bibelabschnitten[3]). Die Liturgie gelangte zu einer reichen, aber in der lat. u. griech. Kirche grundsätzlich verschiedenen Ausbildung[6]). Biblische Psalmen, Lobgesänge u. Doxologieen bildeten die Hauptbestandteile des kirchl. Gesanges[5]). Gnostiker (§ 24, 5), Arianer (§ 51, 1), Apollinaristen (§ 53, 1) u. Donatisten (§ 64) fanden mit selbstgedichteten Hymnen viel Beifall. Die Kirche sah sich genötigt, sie zu überbieten[4]). Das Konzil zu Laodicea (um 360) wollte aber noch alle nichtbibl. Hymnen (ψαλμοὶ ἰδιωτικοί) aus der Kirche verbannt wissen, wahrsch. um der Einschwärzung häretisierender Lieder vorzubeugen. Der Occident kehrte sich daran nicht und Chrysostomus schmückte wenigstens die nächtlichen Prozessionen[9]), welche die Rivalität der Arianer in Konst. ihm abnötigte, mit feierlichem Hymnengesang.

1. **Die h. Schrift** (§ 36, 1—3). — Der Zweifel an der Echtheit einzelner NTl. Schriften, der noch zur Zeit des Eusebius sich geltend machte, schwand immer mehr. Vierzig Jahre nach ihm stellte Athanasius (im 39. Festbriefe a. 367) ein Verzeichnis der kanonischen Schriften auf, in welchem die eusebian. Antilegomena der ersten Klasse (§ 36, 2) bereits ohne weiteres zu den κανονιζόμενα gezählt sind. Von diesen unterscheidet er die Weisheit Salomos, die Bb. Sirach, Esther, Judith, Tobias, sowie die Διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων u. den Hirten des Hermas als ἀναγινωσκόμενα, d. h. als solche, die (wegen ihres trefflichen moralischen Inhaltes) von den Vätern beim Unterricht der Katechumenen gebraucht worden u. als gottselige „Leseschriften“ auch jetzt noch zu empfehlen seien. Das Konzil zu Laodicea giebt einen Kanon, in welchem nur die joh. Apok. fehlt (woran offenbar die Ungunst schuld war, in welcher zu dieser Zeit der Chiliasmus stand, § 30, 9); bezüglich des AT. beschränkte es ausdrücklich die kirchliche Lektion dess. auf die 22 Bb. des hebr. Kanons. Das Konzil zu Hippo 393 stellte zuerst im Abendland den fortan geltenden Kanon des NT. synodalisch fest. — Die Frage nach der Geltung der LXX-Zusatzbücher zum AT. blieb bis in die Reformationszeit hinein schwankend. Die griech. Kirche hielt sich an die athanasian. Unterscheidung ders. als ἀναγινωσκόμενα von den κανονιζομένοις, bis das Glaubensbekenntnis des Dositheus 1672 (§ 155, 3) in seinem antikalvinistischen Eifer feststellte, daß auch jene Bücher als γνήσια τῆς γραφῆς μέρη anzuerkennen seien. In der nordafrik. Kirche hatten

Tertullian u. Cyprian sie unterschiedslos als heil. Schriften verwertet. Ihnen folgte Augustin (doch nicht ganz ohne Bedenken: „Maccab. scripturam non habent Judaei ... sed recepta est ab ecclesia non inutiliter, si sobrie legatur vel audiatur"), und die Synoden zu Hippo 393 u. zu Karthago 397. 419 nahmen sie in ihr Verzeichnis der kanon. Bb. auf, jedoch mit dem Hinzufügen, daß darüber noch das Gutachten der transmarinischen Kirchen einzuholen sei. Indessen auch in Rom war diese Ansicht vorherrschend und Innocenz I billigte 405 ausdrücklich das afrik. Verzeichnis. Hilarius Pict. u. Rufinus vertraten dagegen die Anschauung des Athanasius. Hieronymus versteigt sich in s. Prologus galeatus nach Aufzählung der Bb. des hebr. Kanons sogar zu der Behauptung: „Quidquid extra hos est, inter Apocrypha ponendum" u. nennt anderswo die Zusätze zu Daniel geradezu naenias. Günstiger spricht er sich in der Praefatio in libros Salom. über Weish. Sal., Sirach, Judith, Tob., Makk. aus: „legit quidem ecclesia, sed inter canonicas scripturas non recipit ... legat ad aedificationem plebis, sed non ad auctoritatem dogmatum confirmandam." [Diese Ansicht blieb dann auch das ganze MA. hindurch bis an die Pforte des tridentin. Konzils (§ 138, 4) bei den namhaftesten Kirchenlehrern vorherrschend; wogegen die trident. Väter durch die Verwerfung der betreffenden Bb. seitens der Protestanten (§ 164, 9) u. ihre wirkliche od. vermeintliche Brauchbarkeit zur Begründung antiprotest. Dogmen (Verdienstlichkeit der guten Werke Tob. 4, 11. 12, Fürbitte der Heiligen 2 Makk. 15, 12—14, Reliquienverehrung Sir. 46, 14 u. 49, 12, Seelenmesse u. Fürbitte für die Toten 2 Makk. 12, 43—46) sich bewogen fühlten, sie für kanonisch zu erklären.] — Die unbequeme Scriptio continua in den Bibelkodices verdrängte zuerst der alex. Diakon Euthalius (um 460) durch stichometrische Abschriften des NT., in welchen jede Zeile (στίχος) soviel umfaßt, als nach Maßgabe des Sinnes ohne Ruhepunkt gelesen werden sollte. Auch unternahm derselbe eine Einteilung der apost. Briefe u. der Ap.-Gesch. in Kapitel (κεφάλαια). Schon früher hatte ein Zeitgenosse des Origenes, der alex. Kirchenlehrer Ammonius, bei Herstellung einer Evangelienharmonie die Evv. in 1165 Kapitel eingeteilt und den 355 Kapp. des Matthäus am Rande die Kapitelzahl der parallelen Abschnitte in den übrigen Evv. beigefügt. Eusebius v. Cäs. vervollkommnete diese Arbeit durch s. „evang. Kanones", indem er auf 10 Tafeln zur Anschauung brachte, welche Kapitel sich bei allen vier, bei nur drei, zwei od. einem Evangelisten finden. — Den korrumpierten Text der s. g. Itala emendierte Hieronymus im Auftrage des röm. Bsch. Damasus u. lieferte demnächst eine eigene lat. **Übersetzung** des AT. aus dem Hebr., welche mit der verbesserten Übersetzung des NT. vereint, sich nach mannigfachem Widerspruch doch allmählich im ganzen Abendland unter dem Namen der Vulgata einbürgerte. Die monophysit. Syrer erhielten eine neue, sklavisch-wortgetreue Übersetzung des NT. auf Anlaß des Bsch. Xenajas od. Philoxenus v. Mabug (§ 53, 5) durch dessen Chorbsch. Polykarp (508). Diese s. g. philoxenianische Übers. wurde 616 durch Thomas v. Charkel korrigiert, nach der Weise der Hexapla des Origenes mit krit. Anmerkungen versehen (harklensische Übers.) u. 617 durch eine von dem Bsch. Paulus v. Tella in Mesopotamien nach dem hexaplarischen LXX-Texte veranstaltete Übers. des AT. ergänzt. — Eifriges **Schriftlesen** wurde von allen Kvv., am eifrigsten von Chrysostomus, auch den Laien anempfohlen. Dennoch bildete sich die Meinung, daß Schriftstudium nur Sache der Mönche u. Kleriker sei. Das 2. trull. Konzil 692 verbot bei schwerer Strafe, die Schrift anders zu verstehen u. auszulegen, als die alten Väter gethan. — (Litt. bei § 36. Ph. Keerl, Die Apokr. des AT. Lpz. 52. L. van Ess, Pragmat. Gesch. d. Vulg. Tübg. 24. F. Kaulen, Gesch. d. Vulg. Mainz 68.)

2. **Das Glaubensbekenntnis.** — I. Durch das nicänische Symbol

(§ 51, 1. 7) wurden im **Orient** die mannigfachen Gestaltungen des Taufsymbols (§ 34, 2) nicht verdrängt; auch war es wegen der auf ein bloßes καὶ εἰς τὸ πνεῦμα ἅγιον sich beschränkenden Fassung des 3. Artikels inderthat wenig dazu geeignet. Was aber das Nicaenum trotz seines unvergleichlich hohen Ansehens nicht vermochte, das gelang seit 451 dem mit solchem Mangel nicht behafteten s. g. **Nicaeno-Constantinopolitanum.** Die bis vor kurzem herrschende Meinung, daß dies Symbol auf dem s. g. 2. ökum. Konzil zu Konst. 381 als Erweiterung des nicän. Bekenntnisses entstanden od. doch als solche anerkannt worden sei, ist neuerdings als irrig erwiesen worden. Nachdem der röm. Theologe Aloys. Vincenzi dasselbe als ein von den Griechen im Interesse ihrer „ketzerischen" Lehre vom Ausgeben des h. Geistes vom Vater allein (§ 51, 7) untergeschobenes Machwerk darzuthun sich bemüht hat, ist Ad. Harnack aufgrund der Forschungen Casparis u. Horts zu folgenden Resultaten gelangt: Das s. g. nicäno-konst. Symbol ist identisch mit dem von Epiphanius in s. Ankyrotos um 373 als echt apost.-nicänisch empfohlenen Symbole; das Symbol des Ankyrotos ist das aus Kyrills Katechesen (§ 48, 11) näher bekannte, später wahrsch. von Kyrill selbst in s. Eigenschaft als Bischof v. Jerus. (351—86) neu redigierte, mit den wichtigsten Kernsätzen des Nicänums u. einem Zusatze über den h. Geist (vgl. § 51, 5. 7) bereicherte Taufbekenntnis der jerus. Kirche; diese neue Rezension des jerus. Symbols ist vielleicht von Kyrill auf dem konst. Konzil a. 381 zum Nachweise seiner eigenen, noch immer angezweifelten Rechtgläubigkeit vorgelegt u. als solches den (verl. gegang.) Akten beigelegt worden; so wenigstens würde es sich am einfachsten erklären, daß es bereits 451 neben dem nicän. als konst. in die Akten des chalkedon. Konzils aufgenommen werden konnte; in dem Maße nun, wie das konst. Konzil a. 381 die Geltung eines ökumenischen erlangte (§ 51, 4), wurde auch das ihm irrig zugeschriebene Symbol als ökumenisch anerkannt. — II. Die römische Kirche u. mit ihr der ganze **Occident** ließen, auf dem vermeintlich apost. Ursprung ihres Symbols fußend, sich dasselbe weder durch das Nicaenum verdrängen, noch auch durch Umgestaltung ihm assimilieren. Doch gelang auch hier die Verdrängung dem s. g. Nicäno-konst. Symbole zur Zeit der Vergewaltigung des röm. Stuhles durch die byzant. Hoftheologie (§ 53, 3) unter Mitwirkung des (eine schärfere antiarian. Formulierung heischenden) Gegensatzes gegen den mit den West- u. Ostgoten in Spanien u. Italien eingedrungenen Arianismus (§ 77, 2. 7). [Nachdem diese Gefahr längst beseitigt war, machte sich im 9. Jhd. jedoch das Verlangen nach einer kürzern Form für das Taufsymbol u. das katechet. Bedürfnis wieder geltend. Man griff aber nun nicht wieder auf das altrömische, sondern auf ein jüngeres in Gallien aus einer Erweiterung desselben hervorgegangenes Formular zurück, welches eben unser heutiges **apost. Symbol** ist. Durch das Ansehen der röm. Kirche fand dasselbe nun bald im ganzen Abendland Eingang u. usurpierte sich hier den Namen eines ökum. Symbols, obwohl es niemals von der griech. Kirche anerkannt worden ist. Nun bildete sich auch die Sage des apost. Ursprungs weiter dahin aus, daß jeder der Zwölfe einen Satz als Beitrag dazu (συμβολή) geliefert hätte. Laurentius Valla u. Erasmus wagten es zuerst, den apost. Ursprung zu bezweifeln.] — III. Das s. g. **athanasianische Symbol,** das nach s. Anfangsworte auch als Symb. „Quicunque" bezeichnet wird, ging aus dem Gegensatze des abendländ. Katholizismus gegen den germanischen Arianismus hervor, wobei es zweifelhaft bleibt, ob sein Ursprung in Gallien, Spanien od. Nordafrika zu suchen sei. In kurzen, scharf formulierten Sätzen stellt es zunächst die nic.-konst. Trinitätslehre in ihrer augustinischen Weiterbildung (§ 51, 7), dann im zweiten Teile die dogmatischen Ergebnisse des nestorianischen u. eutychianischen Streites (§ 53, 3. 4) dar u. macht in schroffster Form von dem Glauben an all diese Sätze die ewige Seligkeit abhängig. Die älteste Spur von seinem Vorhandensein findet sich bei Cäsarius v. Arelate (503—43), der bereits einige

ihm entnommene Sätze als mit autoritativer Geltung ausgestattet anführt. Die Meinung, daß Athanasius der Verf. sei, taucht im 8. Jhd. auf u. gelangt bald im ganzen Abendland zu zweifelloser Geltung. Die griech. Kirche nahm erst anf. d. 11. Jhd. Notiz von demselben u. erklärte es wegen des filioque (§ 68, 1) für ketzerisch. — (A. Hahn, Biblioth. d. Symbole 2c. 2. A. Brsl. 77. Köllner, Symbolik I. G. v. Zezschwitz, System d. Katechetik I. K. P. Caspari, Quell. z. Gesch. d. Taufsymb. u. d. Glaubensregel. 4. Bd. Christiania 66 ff. Hort, Two Diss., II: On the Const. and other Eastern Creeds of the 4. Century. Cambr. 76. A. Vincenzi, De process. Spir. s. ex Patre Filioque adv. Graecos. Rom. 78. A. Harnack, RE.[2] I, 565 u. VIII, 212. — O. Zöckler, Das ap. Symb. Gütersl. 72. A. Mücke, Das ap. Glbbktn. Brl. 77. — D. Waterland, A Critical Hist. of the Athan. Creed. Cambr. 724.)

3. **Die kirchliche Lektion und die Predigt.** — Die **Lektion** nichtkanonischer Bücher (§ 36, 2) wurde verboten. Die Lectio continua, d. h. die Lesung ganzer bibl. Bücher war allgemein bis ins 5. Jhd. In der lat. Kirche waren bei jedem Gottesdienste zwei Lektionen üblich, eine aus dem Evangelium, die andere aus dem Apostolus od. dem Propheta. Die apost. Konstitt. (§ 43, 4) haben ihrer drei (Proph., Apost., Evang.), ebenso die gallikanische u. spanische Kirche, die syrische sogar vier (Praxapostolus etc.). Jemehr sich die Idee des Kirchenjahres ausbildete, um so mehr wich die Lectio continua der Lectio propria, d. h. einer Auswahl von Perikopen, die dem jeweiligen Festcharakter angemessen waren. Diese Auswahl fixierte sich im Abendland durch die Lektionarien, unter denen der s. g. Comes od. Liber comitis (den die Tradition auf den schriftkundigen Hieronymus zurückführte) unter mannigfacher Umgestaltung u. Erweiterung im ganzen Abendland Geltung erlangte. Im Orient, wo ohnehin die lectio continua in viel unbeschränkterer Herrschaft blieb, tauchen erst im 8. Jhd. Lektionarien auf. Die Lektion geschah durch den Lektor vom Lesepult aus; doch wurde das Evangelium oft zur Auszeichnung vom Diakon gelesen. Zu demselben Zwecke wurden oft Lichter dabei angezündet. — Die **Predigt** lag in der Regel dem Bischof ob, der sie indes auch einem Presbyter od. Diakonen übertragen konnte. Den Mönchen war das Predigen in der Kirche untersagt. Auf Straßen u. Märkten, von Dächern, Säulen u. Bäumen herab es zu thun wehrte ihnen niemand. Der Bischof predigte vom bischöfl. θρόνος aus, trat aber oft, um besser gehört zu werden, bis zu den Schranken des Chores (Cancelli) vor; Augustin u. Chrysostomus benutzten sogar öfters das Lesepult dazu. Im Orient trat die Predigt sehr in den Vordergrund, dauerte oft stundenlang u. haschte nach theatralischem Effekt. Sehr störend war der bes. in Griechenland übliche laute Beifall mit Tücherschwenken u. Händeklatschen (κρότος, Acclamatio). Im Occident bestand die Predigt meist in kurzer, schmuckloser Ansprache (Sermones). Freie Vorträge (ὁμιλίαι σχεδιασθεῖσαι) wurden sehr geliebt, mehr als memorierte; Ablesen kam nur ausnahmsweise vor. Auch die Kaiser hielten nach Konstantins Vorgang bisweilen predigtartige Vorträge in außerkirchlichen Versammlungen. Bei den Syrern waren Predigten in Versen u. Strophen (mit gleicher Silbenzahl, aber ohne eigentliche Prosodie) beliebt. — (G. E. Tentzel, De ritu lectionum ss. Vitb. 685. J. A. Schmid, De primitivae eccl. lect. Helmst. 697. Ejusd. De lectionariis utriusque eccl. Ibid. 703. G. H. Thamer, Schediasma de orig. et dignit. Pericop., od. vom Urspr. u. s. w. Jen. 734. E. Ranke, Das kirchl. Perik.system. Brl. 47 und RE.[2] XI. 460. G. F. Ch. Bauernfeind, Das altkirchl. Per.-syst. d. abdl. K. Gütersl. 90. — H. T. Tzschirner, De claris eccl. vet. oratorib. Comm. IX. Lps. 17 sq. W. Eschenburg, Vers. e. Gesch. d. öffentl. Rel.-Vorträge bis auf Augustin. Jena 785. F. Probst, Katechese u. Predigt v. 4.—6. Jhd. Bresl. 84. Dazu d. Litt. bei § 2, 2 k.) — Forts. § 89, 1.

4. **Hymnologie.** — Den verführerischen Hymnen der syr. Gnostiker Bardesanes u. Harmonius (§ 24, 5) setzte Ephräm d. Syrer († 378) schwungvolle orthodoxe Hymnen entgegen. Über die spätern syr. Hymnendichter vgl. § 49, 7. Die Einführung ihrer Hymnen in den Gottesdienst stieß auf keine Schwierigkeit. Bei den Griechen traten Gregor v. Naz. u. Synesius v. Ptolemais als Hymnendichter auf. Der Mangel an Volkstümlichkeit u. der Bann des laodicener Konzils verhinderte jedoch ihre Einführung in den öffentl. Gottesdienst. Aber schon im 5. Jhd. wird dieser Bann durchbrochen. Unter dem Namen der Troparien (von τρόπος = Tonart) werden nun dem kirchl. Psalmengesange kürzere u. bald auch längere Lieder eigener Abfassung eingesetzt (§ 71, 2). Die Palme der kirchl. Hymnendichtung gebührt aber unstreitig der lat. Kirche (§ 49, 6). Schon mit Hilarius v. Pictavium († 368) beginnt eine Reihe von Dichtern, welche ihrer Kirche eine köstliche Perlenschnur geistl. Lieder von großer Schönheit, Innigkeit, Tiefe, Kraft, Würde u. Einfalt darbrachten. Des Hilarius v. P. (teils Übertragungen griechischer, teils selbständig gedichtete Lieder enthaltender) Liber hymnorum hat sich nicht erhalten, und die einzelnen seinen Namen tragenden Lieder können keinen Anspruch auf zu erweisende Echtheit machen. Dasselbe gilt von den dem Damasus (§ 47, 3) zugeschriebenen Gesängen. Ungleich bedeutender u. einflußreicher, weil mustergültig für die ganze weitere Ausbildung der lat. Hymnologie, war des h. Ambrosius Hymnendichtung, zu welcher zunächst der siegende passive Widerstand seiner psalmen- u. hymnensingenden Gemeinde gegen die arian. Übergriffe der Kaiserin Justina (§ 51, 4) ihm Anregung gab. Seine Lieder fanden soviel Anklang u. Nachahmer, daß die Bezeichnung „Ambrosianische Hymnen" zum Gattungsnamen wurde. Die Mauriner wollten aus ihrer großen Zahl nur zwölf, neuerdings Ebert sogar nur vier, nämlich die drei Horenlieder (§ 57, 2): Deus creator omnium, Aeterne rerum conditor, Jam surgit hora tertia u. das Weihnachtslied: Veni redemptor gentium, als völlig unzweifelhaft echt gelten lassen. Auf Urheberschaft insbes. des Te Deum laudamus hat Ambrosius keinen Anspruch. Auch Augustin nimmt unter den d. z. Hymnendichtern eine achtbare Stelle ein. Den höchsten lyrischen Schwung aber erstiegen des Prudentius Tagzeiten- u. Märtyrerhymnen, die auch (jedoch wegen zu großer Länge nur strophenweise) in den gottesdienstl. Gebrauch übergingen. Des Sedulius schwungvoller alphabetischer Hymnus auf Christum wurde in seinen 7 ersten Strophen (A—G): A solis ortus cardine zum kirchl. Weihnachts-, und die folgenden: Hostis Herodes impie zum Epiphanienliede. Als Hymnendichter ist auch Ennodius mit Anerkennung zu nennen (§ 48, 24). Viel bedeutender sind aber die Hymnen des Fortunatus, dem das Vexilla regis prodeunt unbestritten, wahrsch. auch das Quem terra, pontus, sidera, vielleicht auch das Pange lingua gloriosi lauream certaminis, schwerlich jedoch auch das Ave maris stella angehört. Gregors d. Gr. Lieder schließen sich nach Charakter u. Form denen des Ambrosius an, ohne jedoch deren dichterischen Schwung u. Phantasie erreichen zu können. — (H. Daniel, Thes. hymnolog. 2. ed. 5 Bd. Halle 63 u. F. J. Mone, Lat. Hymnen. 3 Bd. Freib. 53; Nachträge dazu v. F. W. E. Roth, Augsb. 88 u. v. J. Straub, Freib. 88. — J. M. Schletterer, Gesch. d. geistl. Dichtg. u. kirchl. Tonkst. bis z. Anf. d. 11. Jhd. Hann. 69. K. A. Beck, Gesch. d. kath. K.lieds. Köln 78. J. Hümer, Unterss. ü. d. ältst. lat.-chr. Rhythmen. Wien 79. J. Kayser, Beitrr. z. Gesch. u. Erklär. d. ältst. K.hymnen. 2. A. Padb. 81.) — Forts. § 89, 2.

5. **Psalmodie und Hymnodie.** — Seit der Anstellung besondrer Kantoren scheint der selbständige (symphonische) Psalmengesang der Gemeinde in Abnahme gekommen zu sein. Das Konzil zu Laodicea verbot ihn ganz, doch ohne damit durchbringen zu können. Großen Beifall fand der antiphonische od. Wechsel-Gesang. Am längsten behauptete sich dem Drängen auf klerikale

Ausschließlichkeit gegenüber der hypophonische Gesang der Gemeinde in Responsorien, mit welchen die klerik. Intonationen, Lektionen, Gebete, u. in Akroteleutien, mit welchen der klerik. Psalmengesang beantwortet wurde. Die Absingung der Gebete, Lektionen, Konsekrationen kam erst im 6. Jhd. auf. Anfangs war der Kirchengesang einfach, kunstlos, rezitativartig. Doch zwang die Rivalität der Ketzer auch die orthodoxe Kirche zu größerer Berücksichtigung des Kunstbedürfnisses. Schon Chrysostomus mußte gegen theatralische Verweltlichung des Kirchengesanges eifern. Nachhaltiger war der Widerstand der Kirche gegen die Einführung der Instrumentalbegleitung. Auch der mehrstimmige Kirchengesang blieb dieser Zeit noch fremd. Einen höhern Aufschwung mit wahrhaft kirchl. Charakter erhielt die Psalmodie im Abendland. Schon im J. 330 errichtete der Bsch. Sylvester zu Rom eine Schule für Heranbildung kirchl. Sänger. Ambrosius v. Mailand wurde der Schöpfer eines neuen Kirchengesanges voll melodischen Schwunges, mit rhythmischer Betonung u. reicher Modulation, edler Volkstümlichkeit u. würdevoller Einfalt (Cantus Ambrosianus). Augustin redet mit Entzücken von dem mächtigen Eindruck, den diese lebensvolle Sangesweise auf ihn gemacht, spricht aber doch auch schon die Befürchtung aus, daß der Wohlklang der Töne die Sinne bezaubere u. die Wirkung des Wortes auf den Geist abschwäche. Und indertbat stand der ambrosianische Gesang im 6. Jhd. durch zunehmende Verweltlichung in Gefahr, seinen kirchl. Charakter einzubüßen. Da trat Gregor d. Gr. als Reformator u. Begründer einer neuen Gesangesart (des Cantus Romanus, firmus, choralis) auf, für welchen er zugleich, um ihn in einem Gesangbuche (Antiphonarium) fixieren zu können, eine besondere Notenschrift, die s. g. Neumen (Neumae entweder von πνεῦμα als Bezeichnung des Tones, oder von νεῦμα als Bezeichnung der Tonschrift) erfand, ein wunderliches Gemisch von Punkten, Strichen, Häkchen. Der gregorianische Gesang bewegte sich einstimmig, langsam, gemessen u. gleichmäßig ohne Rhythmus u. Takt, wodurch er sich der alten rezitativartigen Form des Psallierens wieder näherte, während er doch auch zugleich durch eine ausgebildete Technik mit viel reicherer Modulation einen wesentlichen Fortschritt bezeichnete. Freilich ging dabei die ambrosianische Heiterkeit, Frische u. Volkstümlichkeit verloren, aber um so sicherer wurde auch Ernst, Würde u. Feierlichkeit des Kirchengesanges gewahrt. Ein viel größerer Mangel war es aber, daß der gregorianische Gesang in priesterl. Abgeschlossenheit ausschließlich wohlgeschulten klerik. Sängerchören (daher Cantus choralis) überwiesen wurde, zu deren Heranbildung Gregor die große Gesangschule zu Rom gründete. Die Gemeinde war dadurch um ihre bisherige, lebensvolle Mitwirkung beim Gottesdienste betrogen. — (J. N. Forkel, Allg. Gesch. d. abdl. Musik. 2 Bd. Lpz. 790. R. G. Kiesewetter, Gesch. d. abdl. M. Lpz. 34. A. W. Ambros, Gesch. d. M. 2. A. 5 Bd. Lpz. 80 ff. Fr. Brendel, Gesch. d. M. 5. A. Lpz. 75. A. v. Dommer, Hdb. d. Mus.gesch. 2. A. Lpz. 78. H. A. Köstlin, Gesch. d. M. 3. A. Brl. 88. E. Naumann, Illustr. Mus.gesch. Stuttg. 84. — M. Gerbert, De cantu et musica a prima eccl. aetate. 2 Tt. Bamb. 774. J. E. Häuser, Gesch. d. chr. K.ges. Quedl. 34. R. Schlecht, Gesch. d. K.musik. Rgsb. 71. J. Sittard, Kompd. d. Gesch. d. K.musik. Stuttg. 81. Schafhäutl, Der ächte gregor. Choral in s. Entwickl. Münch. 69. J. Pothier, Der gregor. Choral, aus d. Franz. v. A. Kienle. Aach. 81. E. Schelle, Die päpstl. Sängerschule in Rom. Wien 72. — J. Tzetzes, Üb. altgr. Mus. in d. griech. K. Münch. 75. K. Buhl, Der K.ges. in d. griech. K. bis auf Chrysost., Z. f. hist. Th. 48. II.) — Forts. § 71, 2; 89, 2.

6. **Die Liturgie.** — Die seit dem 4. Jhd. zahlreich entstehenden Liturgieen bauen auf der Grundlage eines gemeinsamen Grundtypus, als welchen wir die Liturgie der apost. Konstit. (§ 43, 4) ansehen können, fort. Die bedeutendsten orthodoxen Liturgieen sind: die jerusalemische, die sich auf den Apostel Ja-

kobus zurückführt, die alexandrinische, als deren Begründer der Apostelschüler Markus (§ 16, 4) gepriesen wird, die byzantinische, die, angeblich vom h. Basilius abgefaßt u. vom h. Chrysostomus abkürzend überarbeitet (mit Übers. u. Kommentar hrsg. von C. Cracau. Gütersl. 90), alle übrigen aus der orthod. Kirche des Orients verdrängte. Unter den abendländ. Liturgieen zeichnen sich durch Alter, Ansehen u. Bedeutung aus: die gallischen Messen aus dem 5. Jhd. (hrsg. v. Mone. Frkf. 50), die mailändische Liturgie, angeblich von Barnabas, wahrsch. von Ambrosius begründet, u. die römische od. die des h. Petrus, deren successive Ausbildung sich bes. an die Namen der großen Päpste Leo d. Gr. † 461, Gelasius I † 496 u. Gregor d. Gr. † 604 knüpft. Sie gelangte allmählich zur Alleinherrschaft im Abendland. Ihre Bestandteile sind: Das Sakramentarium (Meßgebete), das Antiphonarium, das Lektionarium u. der Ordo Romanus (Anleitung zur Abhaltung der Messe). Die Vereinigung dieser Einzelschriften zum Missale Romanum gehört einer spätern Zeit an. — Die **griech. Liturgie** stellt in dem Zusammenschluß des Vesper-, Matutinen- u. Hauptgottesdienstes ein dreiheitliches relig. Drama dar, in welchem der ganze Verlauf der Heilsgeschichte von der Weltschöpfung bis zur Himmelfahrt des Herrn zur Anschauung gebracht wird. Im Lichteranzünden u. Auslöschen, im Verschließen u. Aufschließen der Thüren, in der den Altarraum abschließenden Bilderwand (§ 61, 1), in Räucherungen u. Darbringungen, in dem successiven Anziehen der verschiedenen liturg. Kleidungsstücke, in den Umgängen u. Körperstellungen des dienstthuenden Klerus, in der Behandlung der Abendmahlselemente &c. werden die Hauptmomente der Heilsgeschichte versinnbildlicht. Das die Zeremonieen begleitende Wort (Intonationen, Responsorien, Gebete, Lektionen, Gesänge) hat untergeordnete Bedeutung u. bildet nur die laufende Interpretation des Dramas. — Die **latein. Kirche** hat den dramatischen Charakter der Liturgie in einen dogmatischen umgesetzt. Es ist nicht mehr die objektive Heilsgeschichte, die hier zur Darstellung kommt, sondern die subjektive Heilsaneignung. Der heilsbedürftige Sünder tritt zu den Altären des Herrn, sucht u. findet Erquickung u. Belehrung, Vergebung u. Gnade. Der eigentliche Träger des ganzen Gottesdienstes ist daher das Wort; dem Symbole wird nur die untergeordnete Bedeutung zugewiesen, dem Worte zur veranschaulichenden Begleitung zu dienen. Die liturg. Bestandteile sind teils feststehende bei jeder Messe unverändert wiederkehrende, teils veränderliche, die sich dem Kirchenkalender u. den Festbeziehungen des Tages anpassen. Unter den erstern bildet der Meßkanon den eigentlichen Kern der ganzen Messe. Er umfaßt die eucharistischen Konsekrationsformeln mit den dieselben umgebenden Opferungsgebeten. — Unter den liturg. Schriften sind noch bes. zu nennen die **Diptychen** (δίς u. πτύσσω, bis plicare), Schreibtafeln, die inwendig mit Wachs überzogen waren. Es waren die offiziellen Personalverzeichnisse der alten Kirche, die für die Liturgie insofern Bedeutung hatten, als die dort verzeichneten Namen Gegenstand besonderer liturg. Fürbitte waren. Man unterschied δίπτυχα ἐπισκόπων, in welchen die Namen der auswärtigen Bischöfe standen, mit denen man Kirchengemeinschaft unterhielt; δίπτυχα ζώντων od. Verzeichnisse der eigenen Gemeindeglieder sowie der Opfernden u. δίπτ. νεκρῶν. — (Litt. bei § 4, 1. e. P. Gueranger, Gesch. d. Liturg., aus d. Frz. v. J. Fluck. Rgsb. 54. Gräser, Die röm. kath. Lit. nach ihr. Entstehung u. Ausbild. Halle 29. Swainson, The Greek Liturgies, chiefly from Original Authorities. Lond. 84. Chr. A. Salig, De diptychis veterum. Hal. 721.) — Forts. § 89, 1.

7. **Die liturgische Kleidung.** — Eine besondere klerikale Tracht, die auch im bürgerl. Leben die Kleriker kenntlich machte, entstand dadurch, daß sie es verschmähten, sich den Launen der Mode zu unterwerfen. Der Übergang von dieser zu einer obligatorisch-liturg. Kleidung gestaltete sich dagegen wahrsch. so,

daß der Klerus bei gottesdienstl. Funktionen zunächst sich nicht der alltäglichen, sondern einer bessern, für den Kultus reservierten Kleidung bediente. War man auf diesem Wege zu dem Begriffe von heiligen Kleidern gelangt, so lag es nahe, dieselben in Beziehung zu der Amtstracht des alttestl. Priestertums zu stellen, ihnen wie dieser eine symbolisch-mystische Bedeutung unterzulegen u. nach ihrem Vorbilde sowie nach den Bedürfnissen des Kultus u. der hierarch. Rangordnung sie zu vervielfältigen. — Im Abendland war u. blieb das eigentliche Meßgewand die s. g. Alba (bei den Griechen στοιχάριον od. στιχάριον), ein bis zu den Füßen reichendes, aus der altröm. Tunica hervorgegangenes u. dem priesterl. Leibrock im AT. entsprechendes weißleinenes Hemd mit einem Gürtel (Cingulum). Die Stelle der alten Toga nimmt die über der Alba getragene kürzere Casula od. Planeta ein (bei den Griechen das φελώνιον), früher ein ärmelloses, bloß mit einem Kopfloch versehenes farbiges Kleid kostbaren Stoffes, das aber später der Bequemlichkeit halber an den beiden Seiten aufgeschlitzt getragen wurde. Das Orarium (ὀράριον), später Stola genannt, ist ein langer breiter Streifen kostbaren Gewebes, den der Diakon über der linken Schulter u. an der rechten Hüfte verschlungen, der Priester u. Bischof dagegen über beide Schultern, beim Meßopfer aber auf der Brust sich durchkreuzend trägt. Über dieser priesterl. Kleidung trägt der Bischof als Nachbild des hohenpriesterl. Ephod die s. g. Dalmatica, ein kostbares Ärmelkleid (bei den Griechen σάκκος), der Erzbischof noch das Pallium (ὠμοφόριον). Letzteres war ursprünglich ein vollständiges Kleid, das aber, um den darunter befindlichen bischöfl. u. priesterl. Ornat gebührend hervortreten zu lassen, zu einem schmalen, weißwollenen Kragen mit zwei auf Brust u. Rücken herabhängenden Streifen zusammenschrumpfte. Zum bischöfl. Ornate der Griechen gehört überdem noch das ἐπιγονάτιον, ein vom σάκκος auf der linken Seite herabhängendes, rautenförmiges, mit einem Christusbilde verziertes, auf steife Pappe genähtes Stück Zeug, und als Nachbild des hohenpriesterl. Urim u. Thumim das an goldener Kette auf der Brust getragene πανάγιον, ein emailliertes Heiligenbild. Die Stelle des letztern vertritt bei den Lateinern das goldene Brustkreuz od. Pectorale. Als Kopfbedeckung dient das priesterl. Barret (birretum) u. die bischöfl. Mitra (§ 85, 1). Ring u. Stab (Krummstab, Pedum) als Vermählungsring u. Hirtenstab galten schon früh als bischöfl. Amtsinsignien. Die Feststellung verschiedener liturg. Farben für die aufeinanderfolgenden Festzeiten des Kirchenjahres gehört erst dem 12. Jhd. an. — (A. du Saussay, Panoplia sacerdotalis, ed. II. Par. 681 und De ornatu episc. Par. 646. J. M. Heineccius, Abbildg. d. alt. u. neuen K. Lpz. 711. Gräser, l. c. Erl. 6. Fr. Bock, Gesch. d. liturg. Gewänder. 3 Bd. Bonn 59 ff. Berrisch, Die Stola in ihr. Entsteh. ꝛc. Köln 67. W. B. Mariott, Vestiarium christ. Lond. 68. Hefele, Beitrr. z. KG. B. II. Freib. 64.)

8. **Symbolische Kultushandlungen.** — Der Bruderkuß (§ 35, 1) behauptete sich unsere ganze Periode hindurch. Beim Eintreten wurde die Kirchenthür od. die Schwelle geküßt, bei der Liturgie vom Priester der Altar, vom Lektor das Evangelium. Auch die Reliquien u. Bilder wurden geküßt. Beim Sündenbekenntnis schlug man sich an die Brust (Luk. 18, 13; 23, 48). Das Zeichen des Kreuzes fehlte bei keiner kirchl. Handlung, fand auch im Privatleben häufige Anwendung. Sehr alt ist die Sitte des Händewaschens beim Eintritt in das Gotteshaus sowie das Anzünden von Lichtern in demselben. Von der Besprengung mit Weihwasser findet sich vor dem 9. Jhd. keine völlig sichere Spur. Das Räuchern (thurificari) fand erst spät im 4. Jhd. Eingang. Früher glaubte man, daß es die Dämonen anziehe u. speise; später galt es als das kräftigste Mittel sie zu vertreiben. Die Einweihung der Kirchen u. deren jährlich wiederkehrende Gedächtnisfeier kennt schon Eusebius (ἐγκαινίων ἑορταί). Schon zu Ambrosius Zeiten war der Besitz von Reliquien unerläßliche Bedingung dazu.

9. **Die Prozessionen** sind schon ältern Datums u. hatten im heidn. Kultus ihre Vorbilder an den feierlichen Umzügen bei den hohen Festen des Dionysos, der Athene ꝛc. Zuerst bei den Leichenbegängnissen u. Hochzeiten gebräuchlich, wurden sie seit dem 4. Jhd. bei Einholung von Bischöfen od. Reliquien, bei Dank- u. Siegesfesten, bes. bei öffentlichen Bedrängnissen u. Kalamitäten (Rogationes, Supplicationes) angewandt. Der Bisch. Mamertus v. Vienna um 450 u. Gregor d. Gr. bildeten sie zu regelmäßig wiederkehrenden Instituten aus, deren Feierlichkeit durch Vortragen des Evangelienbuchs, kostbarer Kreuze u. Fahnen, brennender Wachsfackeln u. Kerzen, der Reliquien, der Marieen- u. Heiligenbilder, durch Psalmen- u. Hymnengesang ꝛc. erhöht wurde. Die dazu bestimmten Gebete mit Anrufung der Heiligen u. Engel u. dem Volksrefrain Ora pro nobis! hießen Litaneien.

§ 61. Kirchliche Orte, Bauten und Kunstwerke.

G. Kinkel, Gesch. d. bild. Künste bei d. chr. Völk. I. Bonn 45. C. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste. 8 Bd. 2. A. Düssd. 66 ff. Fr. Kugler, Hdb. d. Kstgesch. 5. A. v. W. Lübke. Stuttg. 72. W. Lübke, Grdr. d. Kstgesch. 2 B. 10. A. Stuttg. 87. R. Garucci, Storia dell' arte crist. nei primi otto sec. 6 Tt. Frz. v. Reber, Kunstgesch. d. MA. Lpz. 85. — L. Stieglitz, Gesch. d. Baukst. 2. A. Nürnb. 37. Fr. Kugler, Gesch. d. Baukst. 3 Bd. Stuttg. 56 ff. W. Lübke, Gesch. d. Architekt. 2 Bd. 5. A. Lpz. 75 und: Abriß d. Gesch. d. Baukst. 4. A. Lpz. 78. A. H. Springer, Die Baukst. d. chr. MA. Bonn 54. R. Adamy, Architektonik d. altchristl. Zt. Hann. 84. G. Dehio u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukst. d. Abdl. mit Bilderatl. Stuttg. 84—90. H. Holtzinger, D. altchr. Architekt. in system. Darstellung, Form, Einrichtg. u. Ausschmückg. ꝛc. Stuttg. 89. — F. Kugler, Hdb. d. Gesch. d. Malerei. 4. A. v. W. Lübke. Brl. 72. N. Sorg, Gesch. d. chr. Mal. Rgsb. 53. H. G. Hotho, Gesch. d. chr. Mal. Stuttg. 67. A. Woltmann, Gesch. d. Mal. I. Lpz. 79. E. Frantz, Gesch. d. chr. Mal. Freib. 87. — W. Lübke, Gesch. d. Plastik. 2 Bd 3. A. Lpz. 80.

Die kirchl. Baukunst begann zur Zeit Konstantins d. Gr. einen glänzenden Aufschwung zu nehmen. Der dabei vorerst sich ausbildende Baustil stellt sich in der christl. Basilika dar[1]), — ob durchaus selbständig aus den Bedürfnissen des Gemeindegottesdienstes, oder ob u. wie weit im Anschluß an schon vorhandene Bauformen herausgebildet, ist immer noch strittig[2]). Bei spätern, bes. byzantin. Kirchenbauten wich häufig die flache Bedachung der Basilika dem Kuppeldache[3]). Aus dem Gebiete der bildenden Künste gelangte zunächst die Malerei zur Anwendung[6]).

1. **Der Basilikenstil.** — Der Grundtypus der christl. Basiliken war ein länglicht viereckiges von Westen nach Osten laufendes Gebäude, welches der Länge nach durch Säulenreihen in drei Räume od. Schiffe geteilt war, wobei das Mittelschiff wenigstens doppelt so breit war als jedes der beiden Seitenschiffe. Das Mittelschiff mündete in eine halbkreisförmige aus der östlichen Schmalseite heraustretende Nische (κόγχη, ἀψίς, Concha, Absida), die durch gitterartige Schranken (κιγκλίδες, Cancelli) u. einen Vorhang (καταπέτασμα, Velum) vom eigentlichen Mittelschiff getrennt war und, weil um einige Schritte erhöht, auch βῆμα (von βαίνω) hieß. Seit dem 5. Jhd. ließ man die Säulen des Langhauses nicht bis zur östlichen Schmalseite vortreten u. gewann dadurch ein

Querschiff (Transsept), das durch entsprechende Erhöhung zum βῆμα hinzugezogen wurde. Dies Querschiff prägt nun in Verbindung mit dem Mittelschiff u. der Nische dem Grundriß der Kirche die bedeutungsvolle Form des Kreuzes auf. Beim Eingang im Westen befand sich eine Vorhalle, welche die ganze Breite des Langhauses in Anspruch nahm. So zerfiel aber das ganze in drei Abteilungen. Das Bema war dem Klerus angewiesen. Der erhöhte Sitz des Bischofs (ϑρόνος, Cathedra) stand mitten an der die Nische bildenden Rundwand, die niedrigern Sitze der Presbyter (σύνϑρονοι) zu beiden Seiten, der Altar im mittlern Raum der Nische od. vor derselben. Wegen seiner Bestimmung für Altar u. Klerus erhielt das βῆμα auch die Namen ἅγιον, ἄδυτον, ἱερατεῖον, Sacrarium, Sanctuarium (der Name Chor tritt erst im MA. auf). Unter der Apsis od. dem Bema befand sich meist ein unterirdisches Gewölbe (κρυπτή, Memoria, Confessio), das Märtyrergebeine umschloß. Statt durch Kanzellen od. Vorhänge wurde später in den orient. Kirchen der Altarraum durch eine hölzerne Wand abgeschlossen, welche, weil mit heiligen, häufig auf Goldgrund gemalten u. mit den kostbarsten Edelsteinen eingefaßten Bildern ausgeschmückt, die Bilderwand (εἰκονόστασις) hieß. Dieselbe hatte gewöhnlich drei Thüren, deren mittlere u. größere (die s. g. „königliche") dem Bischof (u. dem kommunizierenden Kaiser) vorbehalten war. Das Langhaus od. das drei-, selten fünfteilige Schiff (ναῦς, Navis, teils von der oblongen Form, teils u. hauptsächlich wegen der symbol. Bedeutsamkeit des Schiffes als eines Abbildes der rettenden Heilsanstalt 1 Mos. 7, 23 so genannt) war die Versammlungsstätte der getauften Laien, die nach Geschlecht, Alter u. Lebensstand in verschiedene Räume verteilt waren. In den morgenländ. Kirchen waren öfter für Frauen an den beiden Langseiten Emporkirchen (ὑπερῷα) angebracht. Die Vorhalle (πρόναος, Vestibulum), die nach ihrer langgestreckten Gestalt auch νάρϑηξ od. Ferula (eig. der hohle Stengel einer Doldenpflanze, daher = Rute, Röhr, aber auch Kästchen) hieß, war der Aufenthaltsort der Katechumenen u. Pönitenten. Vor ihm, anfangs unter freiem Himmel, später bedeckt, befand sich noch ein eingezäunter Vorplatz (αἴϑριον, αὐλή, Atrium, Area), wo ein Wasserbecken zum Händewaschen stand. Hier hatten auch die Pönitenten im ersten Stadium der Buße, sowie die Energumenen ihren Standort. Daß das Atrium auch (schon bei Athanasius) den Namen Paradisus führte, erklärt sich vielleicht am besten durch die Vermutung, daß hier zur Mahnung für die Büßenden die Vertreibung Adams u. Evas aus dem Paradiese bildlich dargestellt war. Vorhalle u. Seitenschiffe erhoben sich nur bis zur Höhe der Säulen, wurden durch getäfeltes Sparrenwerk abgeschlossen u. mit einem einseitigen schrägen Dache bedeckt. Mittel- u. Querschiff aber wurden durch Mauerwände, die auf den Säulen ruhten u. hoch über die Seitendächer emporragten, erhöht u. durch ein zweiseitiges nach den Langseiten abfallendes Dach bedeckt. Damit die Säulen diese Last zu tragen vermöchten, wurden sie bogenartig mit einander verbunden. Die über die Seitendächer emporragenden Mauern des Mittel- u. Querschiffes waren mit Fenstern versehen, deren die Umfassungsmauern meist entbehrten. — Zweckmäßigkeit war der Hauptgesichtspunkt bei der Ausbildung des Basilikenstils, wobei aber nichtsdestoweniger zugleich auch mehrfach Momente symbolischer Bedeutsamkeit hervortraten: so im Grundriß die Kreuzesform u. die Einteilung in Mittel- u. Seitenschiffe. In der bogenartigen Verbindung der Säulen prägt sich der Charakter des Vorwärtsdringens aus (Phil. 3, 13. 14), indem dadurch der Blick von der einen Säule zur andern hinübergeleitet u. unwiderstehlich vorwärts gezogen wird zur Nische hin, wo der Altar steht, nach Osten zu, wo die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen (Mal. 4, 2); der Halbkreis der Nische, zu dem das Auge hingeleitet wird, erinnert an den Horizont, aus dem die Sonne in ihrer Pracht aufsteigt; das kühne Emporsteigen der Mauern des Mittelschiffs, die auf den Säulenbogen ruhen, zieht den Blick nach oben u. giebt dem liturg. Sursum

corda! das der Bischof der Gemeinde zuruft, einen architektonischen Ausdruck. Verstärkt wird diese Bedeutsamkeit noch dadurch, daß das Licht von obenherab in die hehren Räume fällt.

2. Basilicae nannte man im röm. Altertum alle mit Säulenhallen geschmückten Räume. So hieß in den Häusern vornehmer Römer der s. g. Oecus (d. h. das für feierliche Gelegenheiten bestimmte Empfangszimmer mit dem anliegenden Peristyl, dem innern, von bedeckten Säulenhallen umschlossenen offenen Hofraum) Basilica domestica, während man die öffentlichen Markt- u. Gerichtshallen als Basilicae forenses bezeichnete. Letztere hatten oblonge Form; an der dem Eingang gegenüber liegenden Schmalseite war die Umfassungsmauer durchbrochen und in die Öffnung eine halbkreisförmige Nische mit erhöhtem Boden hinausgebaut, in der das Gerichtstribunal des Prätors u. die Bänke für die Beisitzer u. die Geschworenen sich befanden. In den bedeckten Säulenhallen längs der beiden Langseiten waren die feilgebotenen Waren aufgestellt, während in dem (meist) unbedeckten großen Mittelraume das kauf- u. schaulustige Publikum umherwogte. An der Eingangsseite war oft vor der Umfassungsmauer noch ein freistehender Säulenporticus als Vorhalle angebracht. — Durch die gleiche Benennung u. vielfache Übereinstimmung in der Bauart der forensischen u. der spätern christl. Basilika hat man sich zu der Ansicht berechtigt geglaubt, daß erstere der letztern als Vorbild gedient habe. Erst Zestermann bestritt eingehend diese Auffassung u. fand damit bes. auf kath. Seite lebhafte Zustimmung. Nach ihm soll die christl. Basilika mit der forensischen gar nichts gemein haben, vielmehr völlig selbständig u. unabhängig von jeder schon früher vorhandenen Bauart sich lediglich aus dem eigensten Bedürfnis des Gemeindegottesdienstes herausgebildet haben. Wie man aber auf jener Seite die Gleichartigkeit ungebührlich überschätzt hat — (ist ja doch fast alles, was der kirchl. Basilika ihren symbolisch bedeutsamen Charakter aufprägt: das Transsept u. die dadurch bedingte Kreuzesform, die bogenförmige Verbindung der Säulen, die darauf ruhenden, kühn in die Höhe steigenden Mauern des Mittelschiffs, so wie die Orientierung des ganzen Baues durchaus neu, eigentümlich u. selbständig aus christl. Geiste herausgeboren!), — so hat man andrerseits die Verschiedenheit in unbefugter Weise gesteigert u. der forens. Basilika übereinstimmende Elemente abgestritten, die ihr nachweisbar zukamen, auf beiden Seiten aber die Bedeutsamkeit der bis zur Herstellung selbständiger Kirchengebäude zum Gottesdienst verwendeten häuslichen Basilika für unsere Frage mißachtet. Hier kam das Peristyl mit seinen Säulenhallen u. dem sich anschließenden Ökus dem Bedürfnis abgegrenzter Räume für die verschiedenen Klassen der Teilnehmer am Gottesdienste (Klerus, Gemeinde, Pönitenten, Katechumenen) schon entgegen. Was war natürlicher, als daß man diese Bauform, und nun in vollerm Anschluß an die christl. Idee u. das kirchl. Bedürfnis, in die Kirchenbauten hinübernahm u. mit ihr auch den Namen mit Umdeutung auf den himmlischen König Christus? Aber ein überaus wesentliches Element des später ausgebildeten christl. Basilikenstils fehlte meist dem Ökus der Privatwohnungen, nämlich die Apsis. Sie den forens. Basiliken zu entlehnen, wird man anfangs im Hinblick auf ihre dortige Bestimmung vielleicht Bedenken getragen haben, die erst zu schwinden begannen, als der heidn. Staat zu einem christl. geworden war. So erklärt es sich wohl auch, daß wahrsch. die ältesten christl. Basiliken, wie namentlich die zu Tyrus im J. 313 eingeweihte, von der uns durch die Beschreibung bei Eusebius nähere Kunde gekommen ist, der Apsis noch entbehrten. — (Fr. v. Quast, Die Bas. d. Alten. Brl. 45; und: Üb. Form, Einrichtg. 2c. d. ältst. chr. Kk. Brl. 53. C. A. Zestermann, Die antike u. chr. Bas. Lpz. 47; dgg.: L. Urlichs, Die Apsis d. alt. Bas. Greifsw. 47. Weingärtner, Urspr. u. Entwickl. d. chr. KGbd. Lpz. 58. H. Hübsch, Die altchr. Kk. Krlsr. 63. O. Mothes, Die Bas.form bei d. Christ. d. erst. Jhdd. Lpz. 65. J. A. Meßmer, Üb. d. Ur-

form d. röm. Bas., in d. Mitteilgg. d. k. k. Zentralkommiss. Wien 69. II, 35. J. P. Richter, Der Urspr. d. abbld. KGbd. Wien 78. G. Dehio, Genesis d. chr. Bas. Münch. 82. Konr. Lange, Haus u. Halle, Studd. z. Gesch. d. antik. Wohnh. u. d. Bas. Lpz. 85.)

3. **Der Kuppelstil.** — Die erste Anwendung des Kuppelstils auf christl. Bauten fand im Anschluß an die Form der röm. Mausoleen bei Grabkapellen od. -Kirchen statt. Bei Anwendung desselben auf eigentliche Pfarrkirchen stellten sich aber manche Unzulänglichkeiten heraus. Dem ursprünglich u. sachgemäß von kreisrunden (od. polygonalen) Umfassungsmauern begrenzten innern Raume konnte die bedeutsame Ausprägung der Schiffsform nicht abgewonnen werden; eine angemessene Verteilung dess. an Klerus, Gemeinde, Katechumenen u. Pönitenten war ebenfalls nicht zu erzielen; für das Bema mit Altar, Bischofsthron rc. eignete sich vom idealen Gesichtspunkt aus nur die Mitte des ganzen Raumes; aber dann stand die Hälfte der anwesenden Gemeinde dem fungierenden Klerus im Rücken; an Orientierung war vollends nicht zu denken. Man adoptierte deshalb für die spätern kirchl. Kuppelbauten den Grundriß der Basilika mit Atrium u. Narthex an der West-, u. dem Bema u. der Apsis an der Ostseite. Letztere traten nun freilich, soviel Kunst u. Pracht auch an sie gewendet werden mochte, doch ungebührlich hinter dem überwältigenden Eindruck zurück, den die gleich einem Himmelsgewölbe über dem Mittelraume in schwindelnder Höhe frei u. luftig ausgespannte, von zahlreichen Fenstern durchbrochene, auf vier durch Rundbogen mit einander verbundene Pfeiler sich stützende majestätische Kuppel (θόλος, Cuppula) auf jeden Eintretenden machen mußte. An diese Haupt- u. Ganzkuppel schlossen sich meist noch eine Anzahl von Halb- u. Nebenkuppeln an, die den ganzen Bau auch von außen als einen reich gegliederten Organismus erscheinen ließen. Das größte Meisterstück dieses Baustils, welcher der byzant. Pracht- u. Kunstliebe weit mehr zusagte als die einfachere Basilika, ist die Sophiakirche zu Konst. (Ἁγία Σοφία = Λόγος), nach deren Vollendung 537 Justinian I ausrufen konnte: Νενίκηκά σε Σολομών. — (Salzenberg, Altchristl. Baudenkm. v. Konst. v. 5.—12. Jhd. Brl. 54. Kahn, Urspr. u. Entwickl. d. chr. Zentral- u. Kupp.baus. Lpz. 66.)

4. **An- und Nebenbauten.** — An das Hauptgebäude schlossen sich meist, von einer Ringmauer zusammengefaßt, noch mancherlei **An- und Nebenbauten** (ἐξέδραι) an. Unter den isolierten Nebengebäuden nahmen die Taufhäuser (βαπτιστήρια, φωτιστήρια) die erste Stelle ein. Sie waren nach Vorgang der röm. Bäder rotundenförmig gebaut; das Taufbassin (κολυμβήθρα, Piscina) in der Mitte des innern Raumes war von einem Säulenkreise umgeben. Vor dem Eingang befand sich häufig, zum Katechumenenunterrichte dienend, ein geräumiger Vorsaal. Als die Kindertaufe allgemein wurde, schwand das Bedürfnis besonderer Baptisterien. Ihre Stelle vertraten nun Taufsteine in den Kirchen selbst (auf der Nordseite am Haupteingang). Für die Aufbewahrung der kirchl. Kleinodien, Geräte, Kleidungen, Bücher, Archive rc. waren bei den größern Kirchen besondere Gebäude bestimmt; der Philadelphie dienten die ξενοδοχεῖα, πτωχοτροφεῖα, γεροντοκομεῖα, χηροκομεῖα, ὀρφανοτροφεῖα, βρεφοτροφεῖα (Findelhäuser), νοσοκομεῖα. Der Totenacker (κοιμητήριον, Cimeterium, Dormitorium, Area) befand sich ebenfalls meist innerhalb der kirchlichen Ringmauern. Nur Kaisern u. Bischöfen wurde der Vorzug gestattet, in der Kirche selbst beerdigt zu werden. Als die Glocken aufkamen, entstanden auch Türme, welche zunächst aber nur den Kirchen angebaut wurden, oft auch völlig isoliert standen.

5. **Die Kirchengeräte.** — Kern des ganzen Gotteshauses war der Altar (ἁγία τράπεζα, θυσιαστήριον, Ara, Altare), seit dem 5. Jhd. meist von Stein, öfter mit Gold- oder Silberblech überzogen. Der Altar stand an der Ostseite

frei, der fungierende Priester hinter demselben, im Angesicht der Gemeinde. Die Einführung der Missae solitariae (§ 59, 4) machte eine Mehrzahl von Altären im Abendland zum Bedürfnisse. In der griech. Kirche blieb die Einheit des Altars Gesetz. Tragbare Altäre (für Missionare, Kriegszüge 2c.) wurden nötig, seit die Konsekration des Altars als unerläßlich galt. Die Lateiner bedienten sich dazu einer geweihten Steinplatte nebst zubehöriger Decke (Palls), die Griechen bloß einer geweihten Altardecke (ἀντιμήνσιον). Die Altardecke galt als wesentlich, eine denudatio altaris als frevelhafte Entweihung; doch fand sie mit liturgischer Absichtlichkeit am Freitag u. Sonnabend der großen Woche statt. Von der Altardecke verschieden ist das Corporale (εἰλητόν) zur Bedeckung der Oblationen. Auf dem Altar stand das Ciborium, ein auf vier Säulchen ruhender Baldachin, an welchem mittels goldener Kettchen ein taubenförmiges Gefäß (περιστέριον) mit konsekrierten Abendmahlselementen für Krankenkommunion hing. Zum Räuchern diente das Thuribulum, für Prozessionen u. Umgänge Kreuze (Cruces stationales) u. Fahnen (Vexilla). Im Schiff waren Sitze für die Gemeinde; der Narthex entbehrte derselben. Das früher bewegliche Lesepult (Pulpitum) erhielt in der Basilika mit dem Namen Ambon (v. ἀναβαίνω) od. Lectorium (dtsch. Lettner) einen fester Standort auf dem Bema mitten an den Kanzellen; in manchen Kirchen waren indes zwei Ambone errichtet, auf der Nordseite (links) für das Evang., auf der Südseite (rechts) für die Epistel. In größern Kirchen wurde jedoch der Ambon öfter bis ins Mittelschiff vorgerückt. Unsere Kanzel entstand erst spät im MA. dadurch, daß ein selbständiger Predigtambon neben dem Lettner errichtet und, um den Prediger besser hören u. sehen zu können, erhöht wurde. — Die Einführung der Kirchenglocken (Nolae, Campanulae, weil sie meist aus kampanischem Erze, das als das beste galt, angefertigt waren) wird bald dem Bsch. Paulinus v. Nola in Kampanien † 431, bald dem Papste Sabinianus † 606 zugeschrieben. Im Morgenland fanden sie erst im 9. Jhd. Eingang. Früher hatte man sich zum Ansagen der Stunden des Gottesdienstes der Cursores (ἀνάδρομοι) bedient, demnächst der Trompeten od. eines weithin tönenden Klopfens auf Bretter. — (F. Laib u. J. Schwarz, Studien z. Gesch. d. chr. Altars. Stuttg. 58. H. Otte, Glockenkunde. 2. A. Lpz. 84.)

6. **Die bildenden Künste** (§ 39, 3; 58, 5). — Die griech. Kirche verbot jede Nacktheit; nur Gesicht, Hände u. Füße durften unverhüllt bleiben. Das Abendland überwand diese Ängstlichkeit. Durch Glanz der Farben, Kostbarkeit der Stoffe u. prunkende Überladung des Kostüms wurde die ausgehende Kunst ersetzt. Die εἰκόνες ἀχειροποίητοι bedingten stereotype Gesichtsformen bei den Christus-, Marieen- u. Apostelbildern. Der Nimbus, ursprünglich ein zarter Nebel od. eine durchleuchtende Wolke, mit welcher heidn. Dichter u. Maler die Personen od. Häupter der Götter (später auch der röm. Kaiser) umgaben, tritt in der christl. Malerei als Heiligenschein (strahlen-, diadem-, kreisförmig) seit dem 5. Jhd., zuerst bei Christusbildern, auf. Bilder des ans Kreuz gehefteten Heilands kommen erst gegen Ende des 6. Jhd. auf. Bis dahin hatte man sich auf Andeutungen (ein Lamm am Fuße des Kreuzes; ein Brustbild Christi an der Spitze od. in der Mitte desselben; die volle Gestalt Christi das Kreuz vor sich haltend) beschränkt. Anastasius Sinaita (§ 48, 13) malte zu seiner Widerlegung der Monophysiten, um zu zeigen, daß nur der Leib gekreuzigt worden, ein Bild des Gekreuzigten, welches fortan als Musterbild für die orient. Kirche galt: ohne Dornenkrone, mit Nimbus, die Lanzenwunde mit herausströmendem Blut, das Kreuz mit einem auf beiden Seiten hervorstehenden Inschrifts- (J C X C) u. einem schrägliegenden Stütz-Pflock für die Füße, unten am Kreuz der Schädel Adams, da Golgatha als dessen Begräbnisstätte galt (§ 29, 3. d). Die abendländischen Kreuzigungsbilder ließen dagegen, obwohl ebenfalls von einem bestimmten Typus ausgehend, der kunstgeschichtlichen Weiterbildung freien Raum.

Die Wandmalerei hatte ihre bedeutendste Übungsstätte noch immer in den Katakomben (4.—6. Jhd.), die Mosaikmalerei (Musivum, λιθοστρώτια) mit ihrer unvergänglichen Farbenpracht an den langen flachen Wänden der Basiliken, an den Wölbungen der Kuppeln u. Nischen (Glasmosaik auf Goldgrund). Die liturg. Bücher wurden mit Miniaturbildern geschmückt. Der Charakter der Erhabenheit trat allenthalben hervor in majestätischer, würdevoller u. leidenschaftsloser, aber auch steifer u. unlebendiger Haltung. Die plastische Bildnerei war der alten Kirche zu heidnisch, sinnlich u. realistisch; die griech. Kirche verbot sie zuletzt ganz, duldete nicht einmal Kruzifixe, sondern nur einfache Kreuze. Der Occident hatte freiere Ansichten, doch sind auch hier christl. Bildsäulen noch vereinzelte Erscheinungen. Minder bedenklich war man in der Anwendung von Basreliefs u. Hautreliefs (ἀναγλυφαί) bes. bei Sarkophagen u. kirchl. Geräten. — (Litt. bei § 39, 4. A. Hauck, Entsteh. d. Chr.typus in d. abdl. Kst. Hdlb. 80. V. Schultze, Z. f. kirchl. W. u. k. Leben. 83. VI. — J. Ficker, Darstellg. d. Apost. in d. altchr. Kunst. Lpz. 87.)

§ 62. Leben, Zucht und Sitte.

Litt. s. vor §. 38.

Als nach der Christianisierung des Staates die Kirche ganze Scharen weltlich gesinnter Menschen an sich zog, die nur irdische Vorteile in dem Bekenntnis zu Christo suchten, büßte das christl. Leben im allgemeinen sehr viel von dem Ernste, der Kraft u. Lauterkeit ein, durch die es die alte Welt des Heidentums überwunden hatte. Welt u. Kirche assimilierten u. konformierten sich mehr u. mehr, die Kirchenzucht wurde laxer, der Sittenverfall machte Riesenfortschritte. Altheidnischer u. neuchristl. Aberglaube verschmolzen in üppigster Fülle mit einander u. überwucherten auf allen Seiten den einfachen evang. Glauben u. Kultus im kirchl. wie häusl. Leben, während der parteisüchtigste Dogmatismus auch die Forderungen der christl. Ethik in den Hintergrund drängte. Die leidenschaftlichen Kämpfe, Zerwürfnisse u. Spaltungen unter den Bischöfen u. Klerikern erfüllten auch das Volksleben mit Parteisucht, Gehässigkeit u. Leidenschaftlichkeit; die Entsittlichung des Hofes vergiftete durch ihr Beispiel die Hauptstadt u. die Provinzen; unter den verheerenden Einfällen der Barbaren wuchs die Verwilderung u. Zügellosigkeit. Werkheiligkeit u. Bigotterie ersetzten häufig die Frömmigkeit bei denen, die nach Höherem strebten, während die Masse sich damit tröstete, daß nicht jedermann Mönch werden könne. Aber trotz alledem bewährte das Christentum doch immer noch seine Sauerteignatur. In das Welt- u. Staatsleben, in die Rechtspflege u. die Volkssitte war doch, wenigstens theoretisch u. vielfach auch praktisch, christl. Geist eingedrungen. Die Forderungen der Humanität u. der Menschenrechte waren zur Anerkennung gebracht, die Sklaverei wurde immer mehr beschränkt, Gladiatorenspiele u. unsittliche Schauspiele waren gewichen, die Schranken egoistischer Nationalität fielen, die Polygamie wurde nicht geduldet u. die Heilighaltung der Ehe wenigstens gefordert,

das weibliche Geschlecht trat in seine so lange verkannten Rechte ein, die Institute der Wohlthätigkeit (§ 61, 4) blühten und die Krebsschäden des antiken Heidentums konnten wenigstens nicht mehr als gesunde, berechtigte u. natürliche Zustände des Staats- u. Volkslebens angesehen werden. Auch der Heide, der, in das Christentum eintretend, innerlich noch Heide blieb, mußte sich doch in die Formen u. Forderungen der Kirche, in ihre Zucht u. Sitte fügen. Die Schattenseiten dieser Zeit sind grell genug, aber an hellen Lichtseiten u. edeln Persönlichkeiten von tiefer Frömmigkeit, sittlichem Ernste, energischer Selbst- u. Weltverleugnung hat es ihr doch auch nicht völlig gefehlt.

1. **Die kirchliche Zucht.** — Die Bußdisziplin des 3. Jhd. (§ 38, 9) hatte es zunächst nur mit öffentlichen Sünden, die allgemeines Ärgernis gegeben, zu thun. Aber auch diejenigen, welche sich in ihrem Gewissen mit schweren, aber verborgen gebliebenen Sünden belastet u. dadurch von der Kirchengemeinschaft innerlich ausgeschlossen fühlten, waren für die Lösung dieses verborgenen Bannes darauf angewiesen, durch öffentliches Sündenbekenntnis vor der Gemeinde in den Stand der Exomologese einzutreten u. sich aller Demütigung, die er damals forderte, zu unterziehen. Dieser harten u. unbilligen Forderung gegenüber mußte sich bald das Bedürfnis herausstellen, der öffentlichen Bußzucht eine geheime u. private an die Seite zu setzen, welche dann, einmal eingeführt, der erstern mehr u. mehr den Boden entzog. Den ersten Schritt that ende des 3. od. anf. d. 4. Jhd. die orient. Kirche durch Anstellung eines besondern Bußpresbyters (πρεσβ. ἐπὶ τῆς μετανοίας), dem es mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit oblag, die Beichte solcher Sünder entgegenzunehmen u. die Bußübungen derselben zu leiten. Als aber im J. 391 eine vornehme (verheiratete) Privatbüßerin zu Konst., während ihrer Bußzeit von einem Diakonen in der Kirche verführt, auch diese Sünde dem Bußpriester gebeichtet u. letzterer die Exkommunikation des schuldigen Diakonen herbeigeführt hatte, sah sich der Patr. Nektarius durch die darob entstandene Volksaufregung veranlaßt, das ganze Institut wieder aufzuheben u. fortan die Teilnahme am Sakramente bei solchen Sündern dem eigenen Gewissen derselben anheimzugeben (womit aber selbstverständlich fernere seelsorgerische Beratung u. Leitung durch den Klerus nicht ausgeschlossen war). Im Abendland tritt uns (trotz der dahin lautenden Angabe des Sokrates) nirgends ein für solche Seelsorge ausdrücklich angestellter Bußpriester entgegen. Hieronymus (zu Matth. 16, 19) erklärt es für pharisäischen Hochmut, wenn Bischöfe oder Presbyter sich richterliche Befugnis zur Sündenvergebung anmaßen „cum apud Deum non sententia sacerdotum, sed reorum vita quaeratur“. Augustin stellt, entsprechend den drei Ständen in der Gemeinde drei Arten von Buße auf: 1) die Buße der Katechumenen, denen alle bisherigen Sünden durch die Taufe getilgt werden, 2) die tägliche Buße der Gläubigen, deren durch die allgemeine Sündhaftigkeit der menschlichen Natur bedingte läßliche Sünden (pecc. venialia) im täglichen Gebete Vergebung erlangen, und 3) die Buße derjenigen, die um schwerer dekalogischer Thatsünden willen (pecc. gravia s. mortalia) die kirchl. Exkommunikation verschuldet haben. In beziehung auf die für letztere zu leistende Kirchenbuße bringt er den Grundsatz zur Geltung, daß das Maß ihrer Öffentlichkeit nach dem Maße der Öffentlichkeit, in welcher das bezügliche Verbrechen begangen, sowie nach der Größe des Ärgernisses, welches dadurch gegeben worden, zu bemessen sei. Leo d. Gr. verbot, als einige ital. Bischöfe „in poenitentia, quae a fidelibus postulatur“, die Verlesung eines schriftlich abgefaßten Sündenbekenntnisses vor der Gemeinde

forderten, denselben diese Anmaßung als ebenso unevangelisch wie unverständig, mit der Erklärung, es genüge vollkommen, zuerst Gott u. dann auch dem Priester in geheimer Beichte die Sünde zu bekennen. Indem aber Leo damit die Behauptung verband: divina bonitate ordinatum esse, ut indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequeat obtineri; et Salvatorem ipsum, qui hanc praepositis ecclesiae tradidit potestatem, ut et confitentibus actionem poenitentiae darent et eosdem salubri satisfactione purgatos ad communionem sacramentorum per januam reconciliationis admitterent, huic utique operi incessabiliter intervenire, — war damit allerdings der erste Grund zu der heutigen röm.-kath. Bußdoktrin gelegt. Von der später s. g. Ohrenbeichte ist diese „Confessio secreta" jedoch noch durch eine weite Kluft geschieden. Zunächst handelte es sich nämlich bei Leo's Anordnung nur um das Bekenntnis schwerer Sünden, die, wenn öffentlich begangen od. erwiesen, auch Bestrafung durch das weltliche Gericht provoziert haben würden (quibus, sagt er, possint legum constitutione percelli). Noch wichtiger aber ist der Unterschied, daß auch Leo dem Priester noch nicht die Machtvollkommenheit zuschrieb, von sich aus als Gottes Stellvertreter die Sünden zu vergeben, sondern ihn dabei nur als „precator pro delictis poenitentium" fungieren läßt. Auch gelangte Leo's Ansicht von der unbedingten Notwendigkeit der Beichte zur Erlangung göttl. Vergebung bei schweren Sünden noch keineswegs zu allgemeiner kirchl. Geltung; vielmehr blieb die Anschauung, daß es dazu genüge, Gott allein die Sünden zu bekennen, daß somit die Beichte beim Priester zwar zweckfördernd u. heilsam, aber nicht unbedingt nötig sei, im Morgenland (wo bes. Chrysostomus sie vertreten hatte) die alleinherrschende. Auch im Abendland hatte sie bis auf Gratian (1140) u. Petrus Lombardus († 1164) noch zahlreiche u. gewichtige Vertreter (§ 105, 4). Ein nicht unwesentlicher Fortschritt aber auf der von Leo eingeschlagenen Bahn war es, daß schon bald nach ihm im Abendland nicht mehr bloß die Thatsünden, sondern auch die sündlichen Neigungen (Geiz, Zorn, Stolz, Wollust 2c.), deren Joh. Cassianus acht als Vitia principalia aufgezählt hatte, so wie die daraus entspringenden Gedankensünden ebenfalls in das Gebiet der Geheimbeichte hineingezogen wurden. Ein Beichtinstitut als regelmäßige u. notwendige Vorbereitung zum Abendmahlsgenuß existierte indes noch nirgends. — Anleitung zur Bestimmung der von den Pönitenten je nach dem Maße ihrer Verschuldung zu leistenden Bußübungen (Fasten, Beten, Almosen 2c.) gaben seit dem 6. Jhd. die s. g. Pönitentialbücher. Das erste derartige Bußbuch für die griech. Kirche: Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ τῶν ἐξομολογουμένων, wird dem Patr. v. Konst. Joh. Nesteutes (Jejunator † 595) zugeschrieben. — (Litt. bei § 38, 9.) — Forts. § 90, 6.

2. **Die christliche Ehe.** — Die kirchl. Weihe der nach wie vor bloß bürgerlich (durch beiderseitigen Konsens vor weltlichen Zeugen) vollzogenen Eheschließung (§ 38, 2) gewann durch Verlegung derselben aus dem gewöhnlichen Gottesdienst in einen besondern Wochengottesdienst (Brautmesse, Missa pro sponsis) größere Feierlichkeit u. reichere Ausstattung mit Ritualien, die sich allmählich zu einer selbständigen Liturgie ausbildeten; wobei denn auch manche früher als heidn. verschmähten Hochzeitsgebräuche (Trauring, Brautverschleierung, Bekränzung beider Sponsen, Hochzeitsbinden, Hochzeitsfackeln, Brautführer od. παράνυμφοι) sich wieder geltend machten. Die Gewährung der Brautmesse galt als eine Ehre, welche kirchlich zu mißbilligenden Ehen versagt werden müsse. Aber weder die Versagung, noch die Versäumnis derselben seitens der Neuvermählten beeinträchtigte die Gültigkeit der Ehe. Erst Karl d. Gr. verlieh für das Abendland u. Leo VI (§ 71, 2) für das Morgenland der Brautmesse obligatorischen Charakter. Die Ehe zwischen Freien und Unfreien, welche dem Staate als Konkubinat galt, sah die Kirche als völlig gleichberechtigt an. Als Ehehindernisse galten Blutsverwandtschaft sowohl durch Konsanguinität wie durch Affinität

(Schwägerschaft), nachgebildete Verwandtschaft durch Adoption u. geistliche Verwandtschaft durch Tauf- u. Firmelungs-Patenschaft (§ 59, 1). Die Ehe unter Geschwisterkindern gestattet Augustin noch unbedenklich. Gregor d. Gr. verbietet sie aus physiologischen Gründen u. gestattet die Ehe erst im 3. od. 4. Grade der Verwandtschaft. [In allmählicher Steigerung wurde demnächst das Verbot sogar bis auf den 7. Grad ausgedehnt, schließlich aber durch Innocenz III 1215 auf den 4. Grad fixiert. Abweichend vom römischen (für die Erbansprüche maßgebenden) Rechte, welches die Verwandtschaftsgrade nach der Zahl der stattgefundenen Zeugungen feststellt, so daß Vater u. Sohn als im 1., Geschwister als im 2., Onkel u. Neffe im 3., Geschwisterkinder im 4. Grade mit einander verwandt galten, bemißt das für die Eheverbote maßgebende kanonische Recht dieselben nach der Entfernung von den gemeinsamen Stammeltern auf der längern Seitenlinie, sodaß Bruder u. Schwester im 1., Oheim u. Neffe ebenso wie Geschwisterkinder im 2. Grade u. s. w. verwandt sind.] Mehrere Konzile des 4. Jhd. wollten noch das Eingehen einer zweiten Ehe durch Kirchenbuße gesühnt wissen; später ließ man diese Forderung fallen. Manche Kanonisten bestritten aber auch dann noch die Rechtmäßigkeit einer dritten Ehe; eine vierte vollends wurde ziemlich allgemein für sündlich u. unzulässig gehalten (§ 68, 2). Das Eingehen gemischter Ehen (mit Heiden, Juden, Häretikern) zog Pönitenz nach sich u. wurde vom 2. trullan. Konzil 692 gänzlich untersagt. Als Ehescheidungsgrund wurde allgemein nur der Ehebruch anerkannt, außerdem meist unnatürliche Wollust, Mord u. Apostasie. Das Konzil zu Mileve in Afrika verbot zuerst (416) die Wiederverheiratung der Geschiedenen, auch des unschuldigen Teiles, und P. Innocenz I († 417) gab diesem Verbote allgemeinere Geltung. — (Litt. bei § 38, 2.) — Forts. § 90, 4.

3. **Krankheit, Tod und Begräbnis.** — Die Ölsalbung der Kranken (Mark. 6, 13; Jak. 5, 14) als Mittel charismatischer leiblicher Heilung kommt noch im 5. Jhd. vor. Innocenz I stellte sie in einem Dekretale vom J. 416 zuerst unter den sakramentlichen Gesichtspunkt geistl. Krankenpflege. Aber es vergingen noch viele Jhdd., ehe die Krankensalbung als Sakrament der letzten Ölung (§ 71, 2; 105, 5) zu allgemeiner Geltung gelangte. Dagegen rechnet der Areopagite (§ 48, 7) die Leichensalbung (ohnezweifel als Weihe zur künftigen Auferstehung) zu den Sakramenten. Das Zudrücken der Augen stellte den Tod unter den Gesichtspunkt des Schlafes mit der Hoffnung des Aufwachens (der Auferstehung). Der Bruderkuß besiegelte die christl. Gemeinschaft auch über das Grab hinaus; die Bekränzung der Leiche als Ausdruck des Sieges fand noch Widerspruch. Mehrere Synoden mußten die Unsitte, den Gestorbenen die konsekrierten Abendmahlselemente einzuflößen od. sie in den Sarg zu legen, verbieten. Leidenschaftliche Klage, Zerreißen der Kleider, Anziehen von Sack u. Asche, Klageweiber, Cypressenzweige u. dgl. galten als hoffnungslose, heidnische Sitten. Ebenso nächtliche Totenfeier, wogegen Leichenzüge am hellen Tage mit Fackeln, Lampen, Palm- u. Ölzweigen sehr beliebt waren. Julian u. die Vandalen verboten sie. Im 4. Jhd. fand noch häufig Agapen- u. Abendmahlsfeier am Grabe statt. An ihre Stelle traten demnächst die Trauermahle, die aber Mißbrauchs wegen von der Kirche mißbilligt wurden. — (J. Gretser, De Christian. funere. Ingolst. 611. J. E. Frantzen, Antiqu. circa funera Ll. VI. Lips. 713. O. Panvinius, De ritu sepeliendi mortuos apud vett. Christ. Lips. 717. J. Nicolai, De luctu Christ. s. de ritib. ad sepult. pertin. Lugd. B. 739. V. Schultze, De Christian. vett. reb. sepulcr. Goth. 79. — J. Launoy, De sacram. unction. infirm. Par. 673. Dallaeus, De duobus Latinor. ex unctione sacram. Genev. 659. Chr. Kortholt, De extr. unct., in d. Diss. Anti-Baron. VI, 163. J. Gläser, Die Krankenölung in ihr. bibl. u. hist. Begründg. Rgsb. 31.)

VI. Reformatorische und schismatische Aktionen.

§ 63. Reformatorische Häretiker.

C. Walch, Ketzerhist. III.

Seit dem 4. Jhd. erwacht ein Geist der Opposition gegen das herrschende Kirchentum, der, vereinzelt auftretend, ohne Nachwirkung bleibend u. bald verstummend, teils gegen die Verweltlichung der Kirche ankämpft, dabei aber sich in schwarmgeistigen Fanatismus u. Rigorismus verliert[1]; teils sich gegen Aberglauben u. Werkheiligkeit wendet[2]; teils endlich aus Widerwillen gegen die theol. Streitigkeiten u. Verketzerungen dieser Zeit den Unterschied zwischen Orthodoxie u. Häresie für religiös indifferent erklärt und nicht sowohl im Dogma als vielmehr in der Moral Kern u. Wesen des Christentums erkennen will[3].

1. Als fanatische Bekämpfer der **Verweltlichung der Kirche** traten im 4. Jhd. neben den in einzelnen Separatistengemeinden bis ins 5. u. 6. Jhd. fortbestehenden Montanisten (§ 40, 1) u. Novatianern (§ 41, 3) noch die Donatisten (§ 64, 1), die Audianer u. die Apostoliker auf. Die Sekte der **Audianer** war von einem Laien (Mönche) Audius od. Udo aus Mesopotamien um 340 gestiftet. Wegen seiner krassen anthropomorphistischen Anschauungen (für welche er sich auf 1 Mos. 1, 26 u. a. berief) angefochten, ließ er sich zum Bischof seiner Anhänger wählen u. weihen. Dadurch in feindliche Spannung zur kath. Kirche versetzt, beschuldigten sie dieselben der ärgsten Verweltlichung u. Entartung, forderten von ihr Rückkehr zur apost. Armut u. mieden alle Gemeinschaft mit ihren Gliedern. Auch verwarfen sie den nicän. Kanon über die Passafeier u. schlossen sich der quartadezimanischen Praxis an (§ 57, 3). Auf Antrag mehrerer kath. Bischöfe verbannte der Kaiser den Stifter der Sekte nach Skythien, wo er eifrig für die Bekehrung der Goten wirkte, auch einige Bistümer u. Klöster mit strengster Disziplin gründete u. um 372 starb. Die Christenverfolgung unter Athanarich (370, § 77, 1) setzte auch den Audianern hart zu; doch erhielten sich Reste derselben bis zum Ende des 5. Jhd. — Weiter noch als die Audianer gingen im 4. Jhd. die s. g. **Apostoliker** in Kl.Asien, über deren Ursprung nichts Sicheres bekannt ist. Sie erklärten Privateigentum u. Ehe für sündlich u. verweigerten allen Exkommunizierten unbedingt die Wiederaufnahme.

2. Gegen kirchl. **Aberglauben u. Werkheiligkeit** erhob sich von mehrern Seiten zu ende des 4. Jhd. lebhafter Widerspruch. Es galt zunächst dem Marieendienst, insbes. der schon jetzt tief eingewurzelten Überzeugung von der perpetua virginitas der Mutter Jesu (§ 58, 2). Zuerst tritt uns als Bestreiterin derselben die Sekte der s. g. **Antidikomarianiten** in Arabien entgegen, die Epiphanius durch ein s. Ketzergeschichte einverleibtes dogmatisch-exeget. Sendschreiben ihres Irrtums zu überführen suchte. Auch im Abendland traten mehrere vereinzelte Bekämpfer dieser kirchl. Doktrin auf; so namentlich 380 in Rom der Laie **Helvidius**, ein Schüler des mailänd. Arianers Auxentius; ferner um 388 der röm. Mönch **Jovinian**, der auch gegen die herrschende Werkheiligkeit mit tüchtiger dogmat. Begründung eiferte, bes. gegen Mönchtum, Askese, Zölibat u. Fasten; endlich **Bonosus**, Bsch. v. Sardica um 390, der sich später auch in die ebionit. Irrlehre verirrt zu haben scheint, daß Jesus ein gewöhnlicher, von Gott wegen seiner Verdienste als Sohn angenommener Mensch (Filius Dei adoptivus)

gewesen sei. Wenigstens stellt ihn s. jüngerer Zeitgenosse Marius Mercator als solchen dem Paulus v. Samosata u. Photinus zurseite. Auch ist bis ins 7. Jhd. hinein in Spanien u. Gallien vielfach von einer gleiches lehrenden Sekte der Bonosianer die Rede, welche häufig mit den Photinianern zusammengeworfen werden. Gegen die Werkheiligkeit trat noch vor Jovinian Aërius, Presb. zu Sebaste in Armenien, um 360 auf. Er mißbilligte das Gebet u. die Oblationen für Verstorbene, wollte keinen Zwang zum Fasten, dessen Verdienstlichkeit er bestritt, u. keinen Rangunterschied zwischen Bischöfen u. Presbytern gelten lassen. Darüber zerfiel er mit seinem Bischofe Eustathius (§ 44, 3). Allenthalben verfolgt u. verjagt, hielten seine Anhänger sich in Höhlen u. Wäldern auf. Vielleicht Schüler, jedenfalls Gesinnungsgenossen Jovinians waren die beiden mailänd. Mönche Sarmatio u. Barbatianus um 396. Ums J. 400 kämpfte Vigilantius, Presb. zu Barcelona (§ 48, 19), gegen die Verehrung der Reliquien, die Anrufung der Märtyrer, den Wallfahrtskultus, die herrschende Wundersucht, den Vigiliengottesdienst der Märtyrerfeste, die Askese des Mönchtums, den Priesterzölibat, die Werkheiligkeit. — Der Gegenkampf der Kirche war heftig u. leidenschaftlich. Epiphanius bekämpfte die Antidikomarianiten u. Aërianer; Ambrosius den Bonosus u. die Gesinnungsgenossen Jovinians; Hieronymus mit beispielloser Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit den Helvidius, Jovinianus u. Vigilantius; Augustinus mit großer Mäßigung die nach ihrem Ausgangspunkte seiner eigenen soteriologischen Anschauung verwandte Richtung Jovinians. — (G. B. Lindner, De Jov. et Vig. diss. Lps. 39. Walch, De Bonoso haeretico. Gttg. 754 u. De Vig. haeretico orthodoxo. Gttg. 756. W. Schmidt, Vig., s. Verh. zu Hieron. u. zur K.lehre damal. Zt. Münst. 60.)

3. Gegen den **Dogmatismus der Kirche** trat schon zur Zeit des Athanasius ein gewisser Rhetorius auf mit der Behauptung, daß alle Häretiker in ihrer Art Recht hätten. Philastrius weiß von einer Sekte der **Rhetorianer** in Ägypten, welche (vielleicht mit Berufung auf Phil. 1, 18) den Begriff der Häresie ganz beseitigten, indem sie das Wesen der Rechtgläubigkeit in die Überzeugungstreue setzten. Verwandt mit ihnen in der Gleichgültigkeit gegen das Dogma, aber darin über sie hinausgehend, daß sie sich von dem Gebiete der Dogmatik gänzlich u. ausschließlich auf das der Moral zurückzogen, waren die von Joh. Damascenus in das Verzeichnis der Häretiker aufgenommenen s. g. **Gnosimachen** aus der Zeit der monophysit. u. monothelet. Streitigkeiten, welche, weil Gott von einem Christen nichts weiter als ein rechtschaffenes Leben (πράξεις καλάς) verlange, alles Streben nach theoretischer Erkenntnis für unnütz u. fruchtlos erklärten.

§ 64. Kirchenspaltungen.

Das novatian. sowie das alexandr.-meletian. Schisma (§ 41, 3. 6) ragen noch in unsere Periode hinein. Hierzu kamen im Gefolge des arian. Streites drei neue Schismata unter den Orthodoxen (§ 51, 8), unter ihnen auch ein römisches, dem später durch zwiespaltige Wahlen noch mehrere folgten (§ 47, 3. 5. 7. 10). Als das bedrohlichste u. langwierigste aller Schismata dieser Periode erwies sich das anfangs derselben ausbrechende donatistische in Nordafrika[1]). Über das johannitische Schisma in Konst. vgl. § 52, 3. Zwischen Orient u. Occident sammelte sich durch mannigfache Verschiedenartigkeit der Entwickelung in Lehre (§ 51, 7), Verfassung (§ 46), Kultus (§ 57 ff.) u. Disziplin (§ 62, 1) der Zunder

für den zukünftigen Brand. Die kais. Unionsmacherei im monophysit. Streite rief ein 35j. Schisma zwischen den beiden Hälften der christl. Welt hervor und die Charakterlosigkeit des röm. Bischofs **Vigilius** spaltete auf ein halbes Jhd. den Occident (§ 53, 5. 6). Vorübergehend war auch die Spaltung zwischen Orient u. Occident auf Anlaß der monothelet. Union (§ 53, 9). Aber bald darauf legte das 2. **trullanische Konzil** zu Konst. 692 [5]) den ersten Grund zu dem spätern ebenso unheilvollen wie unheilbaren Schisma zwischen beiden (§ 68).

1. **Das donatistische Schisma.** — a) **Die Entstehung desselben 312.** — In Nordafrika, wo sich noch Nachwirkungen montanist. Anschauungen erhalten haben mochten, gab während der diokletian. Verfolgung (unter Maximian 303—305) das kais. Gebot, alle heil. Schriften der Christen einzufordern u. zu verbrennen, Anlaß zum Wiederaufleben eines fanatischen Rigorismus. Während die Gemäßigtern im Klerus u. Volk, zur Herausgabe ihrer heil. Schriften aufgefordert, oft anstatt derselben häretische od. sonstige Bücher auslieferten, und die heidn. Obrigkeit sich meist nachsichtsvoll damit zufrieden stellen ließ, wurde andrerseits diese Auskunft nicht nur aufs schärfste verurteilt, sondern es drängten sich auch manche freiwillig u. ohne Not zum Martyrium, indem sie *unaufgefordert* die Erklärung abgaben, heil. Schriften zu besitzen, dieselben aber keinesfalls ausliefern zu wollen, wodurch sie die Behörde zu (oft widerwilligem) prozessualischen Einschreiten nötigten u. dafür von einem großen Teile der Gemeinde als Märtyrer mit schwärmerischer Verehrung gefeiert wurden. So insbes. auch zu Karthago, wo indes der Bsch. **Mensurius** solche Schwärmerei entschieden mißbilligte. Er selbst hatte beim Ausbruche der Verfolgung die bedrohten heil. Schriften in Sicherheit gebracht u. statt ihrer eine Anzahl häret. Bücher in der Kirche zurückgelassen, mit deren Konfiskation sich die Behörde zufrieden gab. Als dann jene Schwärmerei auch in Karthago um sich griff, verbot er, die auf solche Weise den Ruhm des Martyriums Erstrebenden als echte Märtyrer anzuerkennen u. zu ehren, u. beauftragte seinen gleichgesinnten Archidiakonen **Cäcilianus**, dies Verbot mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Cäcilian verfuhr aber dabei in so rücksichtsloser, herrischer u. selbst gewaltthätiger Weise, daß dadurch der Fanatismus der Rigoristen nur noch gesteigert wurde. An ihrer Spitze stand eine vornehme u. reiche, durch große Wohlthätigkeit hochangesehene, frömmelnde Witwe, namens **Lucilla**, die von Cäcilian noch dazu aufs tiefste gekränkt wurde, indem er, als sie ihrer Gewohnheit nach wieder einmal vor dem Abendmahlsgenuß den mitgebrachten Knochen eines vermeintlichen, kirchlich aber nicht anerkannten Märtyrers küßte, ihr dies öffentlich in der Kirche mit harten Scheltworten verwies. Zur förmlichen Kirchenspaltung zwischen beiden Parteien kam es aber erst, nachdem Mensurius zu ende 311 od. anf. 312 (während einer Heimreise von Rom nach Karthago) gestorben war. Ordnungsmäßig hätten nun, da es sich um Wiederbesetzung des Metropolitanstuhls für ganz Nordafrika handelte, auch *alle* afrikan. Bischöfe vom karthag. Klerus (mit Cäcilian an der Spitze) zur Beteiligung an der Wahl eingeladen werden, der Bsch. **Secundus v. Tigisis** als Primas Numidiens den Wahlakt leiten u. dem Gewählten die bischöfl. Weihe erteilen sollen. Um ihn, der ohnehin als Begünstiger der rigorist. Richtung galt, für die eigene Partei voreinzunehmen, ließ der Anhang der Lucilla schon im voraus vielfache Klagen u. Beschwerden gegen Cäcilian an ihn gelangen, infolge des er eine Kommission zur Voruntersuchung nach Karthago sandte, welche in der Person des Bsch. **Donatus v. Casä Nigrä** einen interimistischen Bistumsverweser (Interventor) aufstellte. *Cäcilian* verweigerte diesem aber die Anerkennung u. veranstaltete eiligst auf eigene Hand eine Wahlver-

sammlung, zu welcher nur die (ihm ergebenen) Bischöfe der nächsten Umgebung eingeladen wurden. Die Wahl fiel einstimmig auf ihn selbst und der Bisch. **Felix v. Aptunga** erteilte ihm sofort unter Assistenz zweier andern Bischöfe die Ordination. Darüber entrüstet berief Secundus 312 eine afrikan. Generalsynode nach Karthago, zu der sich gegen 70 Bischöfe einfanden. Cäcilian, zur Verantwortung vorgefordert, weigerte sich des. Die Synode erklärte seine Wahl u. Ordination für null u. nichtig, exkommunizierte mit ihm auch seine Ordinatoren u. veranstaltete eine Neuwahl, aus welcher der Lektor **Majorinus**, ein Hausfreund der Lucilla, als einstimmig Gewählter hervorging. Von Karthago aus verpflanzte sich in kurzer Zeit das Schisma über ganz Afrika. Der kath. Kirche des überseeischen Abendlands aber, mit Rom an der Spitze, galt Cäcilian, bei dessen Partei sie ihre eigene (anti-novatianische § 41, 3) Richtung vertreten fand, als rechtmäßiger Bischof u. dessen Gegner, die s. g. Pars Majorini od. Donati, als Schismatiker u. Sektierer. Majorinus starb gegen Ende 313 u. erhielt in **Donatus d. Gr.** (der nicht mit dem obengenannten Donatus zu verwechseln ist) einen kräftigern Nachfolger.

2. — b) **Das Einschreiten der Kaiser.** — Durch seinen Sieg über Maxentius 312 (§ 18, 7) war **Konstantin d. Gr.** auch zur Herrschaft über Afrika gelangt. Er bewilligte neben andern Begünstigungen den verarmten Gemeinden des Landes bedeutende Geldunterstützungen, deren Verteilung er Cäcilian übertrug mit der Aufforderung, für die Wiederherstellung des durch „einige unruhige Köpfe" gestörten kirchlichen Friedens sorge zu tragen u. gegen die hartnäckig Widerstrebenden den Beistand der kais. Behörden in Anspruch zu nehmen. Die Donatisten reichten dagegen eine Anklageschrift gegen Cäcilian beim Kaiser ein, der dadurch doch stutzig gemacht einer aus 3 gallischen u. 15 ital. Bischöfen gebildeten geistl. Kommission zu Rom unter dem Vorsitze des dortigen Bschs. Melchiades Untersuchung u. Schlichtung des Streites übertrug (313). Cäcilian u. je 10 afrik. Bischöfe aus beiden Parteien wurden vorgeladen. An der Spitze der Ankläger stand wiederum Donatus v. Casä Nigrä. Die Kommission sprach Cäcilian frei, exkommunizierte u. entsetzte den eben genannten Donat als eigentlichen Urheber des Schismas, sicherte aber den übrigen Bischöfen s. Partei, falls sie zur Einheit der Kirche zurückkehren wollten, Beibehaltung ihres Amtes u. ihrer Würde zu; wo zwei Bischöfe in einer Diözese einander gegenüberständen, sollte der zuerst Ordinierte bleiben, dem jüngern jedoch die Anwartschaft auf ein anderes Bistum zustehen. Dies Urteil beschwichtigte aber nicht, sondern steigerte nur die Aufregung in Afrika. Da die Donatisten unter anderm sich bitter beklagten, in Rom nicht vollauf zuworte gekommen zu sein, berief Konstantin 314 eine große abendländ. Synode nach Arelate (Arles) in Gallien, um durch deren gewichtigere Entscheidung die Sache zum endlichen Austrage zu bringen. Die Donatisten glaubten jetzt auch den Beweis beibringen zu können, daß Felix v. Aptunga in der Verfolgungszeit h. Schriften ausgeliefert habe, also (nach Analogie der in ganz Afrika noch festgehaltenen Anschauung von der Nichtigkeit der Ketzertaufe § 41, 4) die durch ihn als einen Abtrünnigen vollzogene Ordination Cäcilians schon an sich ungültig sei, während von der andern Seite auch ein die Unschuld des Felix bezeugendes Dokument beigebracht wurde. Die Synode stellte dagegen (nach Maßgabe der röm. Anschauung) den Grundsatz auf, daß die Gültigkeit einer sakramentalen Handlung nicht von der persönl. Würdigkeit des Spenders abhängig sei, wodurch jener Vorwurf gegenstandslos und sie selbst der weitschichtigen Untersuchung des thatsächl. Bestandes überhoben wurde. Im übrigen bestätigte sie das Urteil des röm. Schiedsgerichts. Der Kaiser aber sandte von sich aus eine Kommission nach Karthago, um an ort u. stelle zu untersuchen, ob jene gegen Felix noch fortwährend geltend gemachte Anklage begründet sei; als Resultat ihrer Nachforschungen ergab sich ihr die Nichtigkeit derselben. Die Donatisten ermüdeten jedoch nicht, den Kaiser mit

Klagen u. Bitten um eine neue Untersuchung zu bestürmen, sodaß dieser sich endlich entschloß, die Sache vor sein eigenes Gericht zu ziehen. Er ließ die beiden Hauptgegner nach Mailand kommen (316), verhörte beide, konnte dabei aber zu keiner festen, sichern Entscheidung gelangen u. sandte unter Zurückbehaltung beider nochmals eine Kommission nach Karthago mit dem Auftrag, dort auf der Basis, daß beide Gegenbischöfe zumal abdanken u. in andere Bistümer versetzt werden sollten, einen Ausgleich zu versuchen. Aber auch dieser Versuch scheiterte, hauptsächlich an der Hartnäckigkeit der Donatisten. Nun entschied sich der Kaiser zugunsten ihrer vom ganzen übrigen Abendland anerkannten Gegner. Donatus d. Gr. kehrte ohne kais. Erlaubnis nach Karthago zurück u. feuerte durch leidenschaftliche Beredsamkeit seine Anhänger zum beharrlichen Trotze an. Es wurden nun strenge Gesetze gegen die Widerspenstigen erlassen: ihre Bischöfe sollten exiliert, ihre Kirchen ihnen entrissen werden. Dadurch steigerte sich ihr Fanatismus noch mehr. Sie schrieben dem Kaiser, daß keine Macht der Erde sie dazu vermögen werde, mit dem Schurken (Nebulo) Cäcilian Kirchengemeinschaft zu halten. Konstantin gelangte bald zur Einsicht, daß eine Fortsetzung der begonnenen Gewaltmaßregeln das wilde Feuer des Fanatismus nur immer mehr anschüren werde. Durch ein Edikt des J. 321 hob er deshalb alle Strafgesetze gegen sie auf u. bewilligte ihnen volle Glaubens- u. Kultusfreiheit; ihre Verkehrtheit gehöre vor Gottes Gericht. Diesem Grundsatze blieb er auch bis an sein Lebensende 337 unwandelbar treu, indem er die über donatist. Frevel sich beklagenden Katholiker zur Geduld u. Nachsicht mahnte.

3. Unter dem Ks. **Konstans** († 350) wurden wieder strengere Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Donatismus ergriffen, zumal die Bewegung um diese Zeit eine noch weit bedrohlichere Richtung zu nehmen begann. Eine Horde entarteter, schwärmerischer Asketen aus der Hefe des Volks, die sich selbst Milites Christi od. Agonistici nannten, durchschwärmte arbeitsscheu u. bettelnd das Land. Man bezeichnete sie deshalb als **Circumcelliones** (= Circum cellas rusticorum vagantes). Wie die durch unerschwingliche Steuerauflagen u. schwere Frondienste hart geplagten Bauern fast ausnahmslos den gleichfalls bedrückten u. verfolgten Donatisten zugefallen waren, so hatten die meist aus dem Bauernstande hervorgegangenen Circumcellionen mit diesen u. durch ihren asketischen Rigorismus mit den Donatisten vielfach gemeinsame Interessen u. Sympathieen. Aus der Vermischung dieser dreifachen Elemente (Asketen, Bauern u. Donatisten) entwickelte sich eine revolutionär-sozialistische Gärung, welche bald in Verübung der wildesten Gewaltthaten an den Katholikern u. deren Eigentum, bes. an ihren Bischöfen u. Kirchen, sich luft machte. Dabei beherrschte sie eine fanatische Sehnsucht nach dem Martyrium, die sich häufig so weit verirrte, daß sie, wenn der erstrebte Zeugentod nicht durch fremde Hand erzielt wurde, ihn nach dem Vorbild u. in der Weise des „heiligen" Razias 2 Makk. 14, 37 ff. (öfter, durch die fanatische Beredsamkeit ihrer Anführer dazu angefeuert, sogar scharenweise) durch Selbstmord herbeiführten. Doch gab es unter den Donatisten auch noch manche, welche diese Wendung der Dinge tief beklagten; selbst donatist. Bischöfe mahnten die Staatsgewalt zu rücksichtsloser Unterdrückung des Aufruhrs. Nun begann der kais. General Taurinus einen Vernichtungskampf gegen die Circumcellionen. Doch wollte Ks. Konstans nochmals den Weg der Güte zur Beschwichtigung des Aufstandes versuchen. Er sandte deshalb 348 zwei Beamte nach Afrika mit dem Auftrag, die unter Not u. Mangel seufzenden Donatisten durch Geldunterstützung u. begütigendes Zureden zu gewinnen. Aber Donatus d. Gr. wies das Geld mit fanatischem Protest zurück. Ein dritter Donatus, Bisch. v. Bagai, stachelte die Circumcellionen zu erneutem Aufstande, der nun aber auch schonungslos durch Militärgewalt niedergeschlagen wurde. Donatus v. Bagai u. mehrere andere Aufruhrstifter wurden hingerichtet, Donatus d. Gr. mit vielen andern Bischöfen s. Partei exiliert u. ihre Kirchen

konfisziert. **Julian der Abtrünnige** aber gewährte, sobald er 361 zur Regierung gelangte, den Donatisten wieder volle Religionsfreiheit, ihre Kirchen wurden ihnen restituiert, ihre exilierten Bischöfe zurückberufen, zum Nachfolger des im Exil verstorbenen Donatus d. Gr. ein donatist. Fanatiker namens **Parmenianus** eingesetzt. Die folgenden Kaiser erließen wieder strenge Gesetze gegen die Sektierer u. unterdrückten mit Militärgewalt das hin u. wieder von neuem sich regende Unwesen der Circumcellionen.

4. — c) **Die innere Geschichte des donatist. Kirchentums.** — Die afrikan. Katholiker hielten beim Beginn des Schismas mit gleicher Entschiedenheit wie die Donatisten noch Cyprians Anschauung (§ 41, 4) fest, daß kein außerhalb der Kirche Stehender (also auch kein Traditor) sakramentale Handlungen gültig u. heilskräftig vollziehen könne. Erst die Sanktion der entgegenstehenden röm. Ansicht durch die Synode zu Arelate 314 bewog die erstern, von ihr abzustehen, während seitdem die Donatisten mit um so größerem Eifer darauf bestanden, sie dahin steigernd, daß auch allen nicht exkommunizierten Häretikern u. Traditoren als solchen die Befähigung zur Sakramentspendung abgesprochen werden müsse. Dies führte sie auf die novatianische Identifizierung des Begriffs der sichtbaren u. unsichtbaren Kirche u. bedingte die Forderung absoluter Reinheit derselben. Wenn sie dann freilich der novatian. Lehre zuwider die Buße noch als Mittel, wieder zur Kirchengemeinschaft zu gelangen, anerkannten, so stimmten sie doch andrerseits mit ihr wieder darin überein, daß auch sie sich selbst für die Reinen erklärten, die Katholiker aber sämtlich für Schismatiker, die nichts mit Christo gemein hätten, deren Sakramentsspendung also völlig ungültig u. nichtig sei, woraus dann auch ihnen die Notwendigkeit der Wiedertaufe aller aus der kath. Kirche Übertretenden sich ergab; die Parteinahme des Staates für ihre Gegner führte sie zu dem spezifisch donatist. Grundsatze, daß Kirche u. Staat als Gottesreich u. Weltreich nichts miteinander gemein hätten u. die relig. Dinge den Staat gar nichts angingen. — Indessen waren nicht alle Donatisten mit allen diesen Sätzen einverstanden; insbes. fand das novatian. Element auch mannigfachen Widerspruch. So bei dem gelehrten Grammatiker **Tychonius** (§ 48, 17), der um 370 in der 2. seiner 7 hermeneut. Regeln („De Domini corpore bipartito") lehrte, daß die Kirche als der Leib des Herrn eine rechte u. eine linke Seite habe, jene umfasse die wahren, diese die Scheinchristen; von welcher Erkenntnis aus er dann sowohl den Novatianismus wie die Wiedertaufe seiner Glaubensgenossen entschieden bekämpfte. Dadurch, sowie durch die versöhnliche Haltung seiner (verl.) Schr. De bello intestino Ll. III zog er sich den Zorn Parmenians zu, der in einem offenen Briefe ihn als Verräter an der Sache des Donatismus brandmarkte u. exkommunizierte. Die von Tychonius eingeschlagene Bahn der Mäßigung u. Vermittelung wurde jedoch auch noch von manchen andern Donatisten betreten. Die **Rogatianer** z. B. mit dem Bisch. Rogatus v. Kartenna an der Spitze, gaben rückhaltslos ihren Abscheu gegen das fanatische Treiben der Circumcellionen kund, ernteten dafür aber nur Haß u. Verfolgung. Weit größere Dimensionen nahm das Zerwürfnis zwischen dem Bisch. **Primian** v. Karthago (dem Nachfolger Parmenians) u. dessen rigorist. Diakonen Maximian an. Ersterer vertrat die mildere Observanz u. exkommunizierte den störrisch-widersetzlichen Diakonen. Aber eine donatist. Synode zu Karthago 393 sprach Bann u. Absetzung über Primian aus u. erhob seinen fanatischen Gegner auf den bischöfl. Stuhl; worauf eine Gegensynode zu Bagai das entgegengesetzte Urteil fällte. Maximianisten u. Primianisten bekämpften sich nun mit der größten Leidenschaftlichkeit, wobei es nicht selten sogar zu blutigen Konflikten kam. — Übrigens blieb der Donatismus fast ausschließlich auf Afrika beschränkt; nur in Rom hatte sich allmählich ein kleines Häuflein von dorther übersiedelnden Anhängern dess. gesammelt, die jedoch nur heimlich u. außerhalb der Stadt ihre Gottesdienste feiern konnten. — Die Kenn-

zeichnung der Donatisten als Montenses, Campitae, Rupitae ist wahrsch. auf die Teilnahme an dem Wüstenleben der Circumcellionen zurückzuführen.

5. — d) **Die Polemik der kath. Kirche gegen die Donatisten.** — Die maßgebenden Autoritäten der kath. Kirche bewiesen von vornherein den Donatisten gegenüber eine anerkennenswerte Mäßigung, indem sie dieselben nicht als Häretiker, sondern nur als irregeleitete Schismatiker ansahen u. alles aufboten, um ihnen die Rückkehr zur Gemeinschaft mit ihr zu ermöglichen. So schon das röm. Schiedsgericht 313 u. die Synode zu Arelate 314. Von gleich versöhnungswilligem Geiste ist auch die um 370 als kath. Antwort auf Parmenians oben erwähnte Invectiv-Epistel gegen Tychonius auftretende Streitschrift des numid. Bischs. **Optatus v. Mileve** (De schismate Donastistarum in 7 Bb.) beseelt, so sehr dieselbe auch in Darstellung u. Beurteilung der das Schisma herbeiführenden Thatsachen parteiisch beeinflußt erscheint u. so heftig auch oft in ihr die donatist. Parteiführer angelassen werden. Auch **Augustinus**, der um 400 eine unermüdliche Thätigkeit zur Bewältigung des Schismas zu entfalten begann, ist von parteiischer Befangenheit in seiner polemischen Verwertung des historisch-Thatsächlichen nicht freizusprechen. Eine Reihe von Synoden, deren Seele er war, bemühte sich jedoch mit allem Ernst, eine Verständigung anzubahnen. Ganz erfolglos waren diese irenischen Bemühungen auch nicht; einzelne Donatisten kehrten zur kath. Kirche zurück, aber umsomehr wuchs die Erbitterung der übrigen. Die kath. Bischöfe hatten bisher es vermieden, die weltl. Macht zuhülfe zu rufen; namentlich war auch Augustin langezeit ein entschiedener Geger jeder gewaltsamen Maßregel. Aber im Verlaufe des Streites bewog ihn die blinde Hartnäckigkeit der Gegner, seine Ansicht dahin zu ändern, daß um solche arme Verirrte zur Kirche u. zum Heile zurückzubringen, auch gewaltsame Mittel (Coge intrare Luk. 14, 23) statthaft seien. Demgemäß bat eine karthagische Synode 405 den Ks. Honorius, gegen die Halsstarrigen einzuschreiten. Er erließ infolgedes mehrere scharfe Edikte: die Laien wurden mit Geldstrafen, die Kleriker mit Landesverweisung, die Kirchen mit Wegnahme bedroht, den Rückkehrenden dagegen volle Verzeihung gewährleistet. Politische Bedrängnis bewog ihn indes, im J. 409 ein Toleranzedikt zu erlassen; er hob dass. jedoch auf Vorstellung einer karth. Synode schon bald wieder auf u. ging auf deren Antrag ein, die Donatisten, welche bisher, Augustins überlegenen Geist fürchtend, jeder Disputation ausgewichen waren, zu einer solchen zu nötigen, an welcher wo möglich sämtliche afrik. Bischöfe beider Parteien teilnehmen sollten. Diese **Collatio cum Donatistis** fand 411 zu Karthago statt. Es erschienen 279 donatistische u. 286 kath. Bischöfe. Die Kollation dauerte drei Tage; von der einen Seite waren Augustin u. Aurelian (Bsch. v. Karth.), von der andern Primian u. Petilian die Hauptsprecher. Es handelte sich dabei bes. um die Frage, welche der beiden Parteien für die Entstehung des Schismas verantwortlich sei, ferner ob Felix v. Aptunga ein Traditor gewesen, u. endlich ob die kath. Kirche durch Duldung von Schein- u. Namenchristen in ihrem Schoße aufgehört habe, die wahre zu sein. Der kais. Kommissar Marcellinus sprach den Katholikern in allen Streitfragen den Sieg zu. Die Donatisten appellierten zwar an den Kaiser, aber dieser bestätigte das Urteil s. Legaten u. begann von neuem gegen die Widersetzlichen mit Güterkonfiskation u. Landesverweisung einzuschreiten. Im J. 414 erklärte er sie gar aller bürgerlichen Rechte verlustig u. 415 verbot er ihnen bei Todesstrafe alle relig. Zusammenkünfte. Seitdem lichteten sich ihre Reihen mehr u. mehr. Ihre Hoffnung auf die arian. Vandalen, die 429 Afrika eroberten, täuschte sie auch; denn diese bedrückten u. verfolgten die Donatisten ebenso wie die Katholiker. Ihre letzten geringen Überreste gingen mit der kath. Kirche zugleich infolge der Eroberung des Landes durch die Sarazenen im 7. Jhd. zugrunde. — Die ausgiebigsten **Quellen** für die Geschichte des Schismas sind trotz ihrer parteiischen Befangenheit doch immer noch die Streitschriften

des Optatus u. Augustinus. Die des erstern ist am besten hrsg. cum monumentis vett. ad Donatistt. hist. pertin. et cum hist. Donatistt. v. L. du Pin (Antv. 702; bei Migne Bd. 11). Augustins Streitschriften (10 an der Zahl) finden sich im 9. Bd. der Maurinerausg.; als die bedeutendsten sind hervorzuheben: Contra Parmeniani epist. ad Tychon. Ll. III; De baptismo c. Donatstt. Ll. VII (verteidigt die Gültigkeit der Ketzertaufe); C. litteras Petiliani Ll. III (beweist daß die Wirkung der Sakramente nicht von des Austeilenden, sondern nur von des Empfangenden Würdigkeit abhängig sei); Breviculus Collationis cum D. (Bericht über die Verhandlungen); Ad Donatistas post Collationem (gegen deren spätere Ausreden). Die uns erhaltenen Dokumente sind, wie bes. Völters scharfsinnige Kritik gezeigt hat, sämtlich entweder von der einen od. der andern Seite interpoliert u. gefälscht. — (du Pin l. c. H. Norisius, Hist. D. in dess. von d. Brüdern Ballerini hrsg. Opera T. IV. Veron. 729. Walch, Ketzerhist. IV. Hefele, Konzilgesch. I. Bindemann, Augustinus II, 366 u. III, 178. F. Ribbek, Donatus u. Augustinus. Elbf. 58. M. Deutsch, Drei Aktenstücke z. Gesch. d. Donatsm. Brl. 76. D. Völter, Urspr. d. Donatism. Freib. 83. O. Seeck, Quell. u. Urkdd. über die Anf. d. Dtsm., Z. f. KG. Bd. 10 H. 4.)

6. **Das zweite trullanische Konzil 692,** als Ergänzung zur 5. u. 6. ökum. Synode auch Concilium quinisextum (σύνοδος πενθέκτη) genannt, wurde vom Kf. Justinian II nach Konst. berufen, hauptsächlich um sich mit Fragen der Verfassung, des Kultus u. der Disziplin, über welche dort gar nicht verhandelt worden war, zu beschäftigen. Es sollte ein ökumenisches sein, weshalb auch die in Konst. weilenden päpstl. Apokrisiarier (§ 46, 1) dazu eingeladen wurden u. sich, jedoch ohne speziellen Auftrag u. ohne Instruktion des Papstes, dabei beteiligten. Den Triumph, den Rom auf dem letzten ökum. Konzil gefeiert (§ 53, 10), hatten die Griechen noch nicht verschmerzt. So kam es, daß unter die Masse unverfänglicher Bestimmungen auch sechs eingeschwärzt wurden, welche der röm. Praxis schnurstracks zuwiderliefen, nämlich: 1) bei Aufzählung der allein gültigen Quellen des Kirchenrechts waren fast alle latein. Konzile u. die Dekretalien der Päpste umgangen und außerdem sämtliche 85 Canones apostt. (§ 43, 4) anerkannt, während Rom nur die 50 ersten hatte gelten lassen; 2) die röm. Sitte, die Presbyter u. Diakonen zum Zölibate zu zwingen, wird als unberechtigt u. unmenschlich verdammt (§ 45, 2); 3) das Fasten an den Samstagen der Quadragesima wird verboten (§ 57, 4); 4) der 28. Kanon des chalkedon. Konzils, der den Patriarchen von Konst. dem von Rom gleichstellt, wird wiederholt u. von neuem bestätigt (§ 46, 1; 47, 6); 5) das levitische Verbot, Blut u. Ersticktes zu genießen, wird, als auch noch für die Christen gültig, sanktioniert, obwohl die röm. Kirche es immer erlaubt hatte; 6) die Abbildungen Christi in Lammesgestalt (im Abendland sehr allgemein) werden verboten. Die päpst. Legaten unterzeichneten die Beschlüsse des Konzils; Papst Sergius I aber verbot ihre Publikation in allen abendld. Kirchen. Vgl. das Weitere in § 47, 10.

VII. Die Kirche außerhalb des römischen Reichs.

§ 65. Die Missionsthätigkeit im Orient.

Die eigentlich missionierende Kirche dieser Zeit war die abendländische (§ 76 ff.). Sie war dazu vorwiegend befähigt durch ihre praktische Richtung und dazu berufen durch ihre nähere Berührung

mit den Strömen der Völkerwanderung. Beispiele organisierter Missionsthätigkeit im Orient sind selten. Doch öffneten sich auch andere mehr gelegentliche Wege für die Ausbreitung außerhalb des Reichs: durch christliche Flüchtlinge u. Kriegsgefangene, durch politische Gesandtschaften u. Handelsverbindungen. Auch machten Anachoreten, Mönche u. Styliten, die sich an den Grenzen des Reichs oder in den Wüsteneien jenseits derselben niederließen, durch ihre außerordentliche Erscheinung einen überwältigenden Eindruck auf die umwohnenden wilden Horden; scharenweise strömten diese herbei und ließen sich Christum durch Wort u. That dieser wunderlichen Heiligen predigen.

1. **Die äthiopisch-abessinische u. nubische Kirche.** — Um 316 wurde ein gewisser Meropius aus Tyrus auf einer Entdeckungsreise nach den südlich von Ägypten liegenden Ländern mit der ganzen Schiffsmannschaft ermordet. Nur seine beiden Neffen Frumentius u. Ädesius wurden verschont. Sie erwarben sich die Gunst des **abessinischen** Königs u. wurden die Erzieher des Kronprinzen Aizanas. Frumentius ließ sich später von Athanasius zum Bischof des Landes weihen (328). Aizanas empfing die Taufe; die Kirche breitete sich in raschem Wachstum von Abessinien bis nach Äthiopien aus u. erhielt eine Bibelübersetzung in der Landessprache (der Geezsprache) angeblich durch Frumentius. In treuer Anhänglichkeit an die ägypt. Mutterkirche verfiel sie mit dieser dem Monophysitismus (§ 53, 8). In Kultus u. Disziplin hat sie außerdem viel Altertümliches aus dem Judentum u. der alten Landessitte bewahrt, namentlich Sabbatsfeier neben der Sonntagsfeier, Speiseverbote, Beschneidung, Bundeslade. Ihr Kanon umfaßt 81 Bücher: außer den biblischen auch noch 16 patristische Schriften der vorchalkedonensischen Zeit. — Von Ägypten aus wurde das Christentum (in bereits monophysit. Fassung) auch nach **Nubien** verpflanzt. Nähere Kunde haben wir darüber erst durch die KG. des Bisch. Joh. v. Ephesus (§ 5, 1) erhalten. Ums J. 550 wandte sich ein alex. Monophysit, der Presb. Julianus, an die gleichfalls monophysitisch gesinnte Kaiserin Theodora (§ 53, 6) mit der Bitte, seine Absicht, den Nubiern das Evangelium zu bringen, bei ihrem Gemahl zu befürworten u. dessen Schutz u. Unterstützung dafür zu erwirken. Justinian ergriff mit lebhaftem Interesse diesen Gedanken; aber nicht die Monophysiten, sondern die kath. Bischöfe Ägyptens sollten das Werk ausrichten, und um ihren Glaubensboten den Weg zu bahnen, sandte er eine Botschaft mit Ehrengeschenken an den König Nubiens. Aber der Statthalter der Thebais, mit Beschaffung von Führern u. Kamelen für sie vom Kaiser beauftragt, von der Kaiserin jedoch anders instruiert, verzögerte die Vorbereitungen zur Weiterreise u. ließ es zu, daß Julian u. dessen Gefährten, die unterdes von Theodora mit vielen Taufgewändern u. reichen Geschenken für den König ausgerüstet waren, sich der für Justinians Gesandte herbeigeschafften Führer u. Kamele bemächtigten u. so ihren Rivalen zuvorkamen. Julian fand beim Könige geneigtes Gehör u. hatte bereits ihn u. viele Große s. Reiches zur Annahme der Taufe willig gemacht, als endlich auch die kais. Botschaft anlangte, aber von den Neophyten als Vertreter eines ketzerischen Glaubens abgewiesen wurde. Julian blieb zwei Jahre in Nubien u. unterstellte bei s. Abreise die von ihm gegründete nubische Kirche der Obhut des nächstgelegenen monophysit. Bischofsstuhls zu Philä in der Thebais. — (H. Ludolf, Hist. Aethiopica. Frcf. 681; Ejusd. Commentar. ad hist. Aeth. Frcf. 691; Appendix 693. M. Geddes, The Church-Hist. of Ethiop. Lond. 698. La Croze, Hist. du Christsm. d'Eth. et d'Armenie. La Haye 793.) — Forts. § 73, 2.

2. **Die persische Kirche.** — In Persien hatte die Kirche schon im 3. Jhd. Wurzel geschlagen. Seit dem 4. Jhd. brach für sie eine Zeit schwerer, blutiger Verfolgung an, welche fortwährend Nahrung erhielt teils durch die fanatischen Magier, teils durch die fast ununterbrochenen Kriege mit dem christl. Römerreiche, welche den Verdacht landesfeindlicher Sympathieen weckten. Die erste große u. umfassende Christenverfolgung brach im J. 343 unter Schapur (Sapores) II aus. Sie dauerte 35 Jahre, und während dieser Schreckenszeit sollen 16000 Kleriker, Mönche u. Nonnen hingerichtet worden sein, die Zahl der Märtyrer aus den Laien aber jenseits aller Zählung liegen. Erst kurz vor seinem Tode hob Schapur die Verfolgung auf u. proklamierte allgemeine Religionsduldung. In 40j. Ruhe gelangte nun die persische Kirche zu neuer Blüte; aber der Fanatismus des Bsch. Abdas v. Susa, der einen Feuertempel niederreißen ließ (418), rief eine neue Verfolgung hervor, die unter Bahram (Baranes) V seit 420 ihren Höhepunkt erstieg u. mit grausenhafter Erfindsamkeit martervoller Todesarten 30 Jahre lang wütete. Der Edelsinn eines christl. Bischofs, Akacius v. Amida in Mesopotamien, der mit dem Erlös der Kirchengüter eine Menge persischer Kriegsgefangener loskaufte und in ihre Heimat sandte, bewog endlich den König, der Verfolgung Einhalt zu thun. Die aus dem röm. Reiche verjagten Nestorianer fanden bei den Persern Schutz u. Duldung, veranlaßten aber unter dem Könige Firuz (Peroz) eine neue Verfolgung gegen die Katholiker (465). Im J. 499 erklärte sich die ganze persische Kirche für den Nestorianismus (§ 53, 3) und genoß fortan ungestörte Duldung, ja entfaltete sich zu einer unerwarteten, noch Jhdd. lang anhaltenden Blüte, die sich neben dem Eifer in wissenschaftlichen Studien (Schule zu Nisibis) auch in dem erfolgreichen Missionseifer unter den asiat. Völkerschaften bethätigte. Die Kriege mit den Byzantinern dauerten indes fort; Kosru (Chosroes) II drang 616 siegreich bis Chalkedon vor u. verfolgte die (kath.) Christen in den eroberten Provinzen mit erneuerter Grausamkeit. Endlich ermannte sich der Kaiser Heraklius. In totaler Niederlage 628 wurde die Macht der Perser gebrochen (§ 58, 6), und im J. 651 zerstörten die Khalifen das Sassanidenreich. — (F. Uhlmann, Die Christenverfolgg. in Pers. im 4. 5. Jhd., Z. f. hist. Th. 61. — G. Hoffmann, Auszüge aus d. syr. Akten pers. Märt., übers. u. erläut., im 7. Bd. d. Abh. f. d. Kunde d. Morgld. Lpz. 80.) — Forts. § 73, 1.

3. **Die armenische Kirche.** — Schon zu Tertullians Zeit blühten christliche Gemeinden in Armenien. Der Arsacidenherrscher Tiribates III (Terdat, seit 286) war ein heftiger Verfolger der Christen. Unter seine Regierung fiel aber die segensreiche Wirksamkeit des Apostels der Armenier, Gregorius Illuminator, des Sohnes eines parthischen Fürsten, der, durch seine christl. Amme als 2j. Knabe einem Blutbade seines ganzen Hauses entrissen, in Kappadokien eine christl. Erziehung erhalten hatte. Ihm gelang es 302, den König selbst zu gewinnen u. das ganze Land zu christianisieren. Er hinterließ die von ihm gegründete Kirche in hoher Blüte. Sein Enkel Husig, sein Urenkel Nerses I u. dessen Sohn Isaak d. G. (Sahak) hielten im Besitze der Patriarchenwürde diese Blüte auch in schwerer Zeit aufrecht, während Byzantiner, Arsaciden u. Sassaniden um den Besitz des Landes kämpften. Der h. Mesrop (Miesrob) gab im Verein mit Isaak, dessen Nachfolger er 440 wurde († 441), seiner Kirche eine Bibelübersetzung in der Landessprache, für welche er selbst ein nationales Alphabet erfunden hatte. Unter seinem Nachfolger, dem Patr. Joseph, brach der berühmte Religionskrieg mit den persischen Sassaniden aus, welche die Armenier zur Lehre Zoroasters zurückführen wollten. In heißer Schlacht am Flusse Dechmud 451 erlag der heilige Bund. Aber Armenien behauptete dennoch unter hartem Drucke sein christl. Bekenntnis. Im J. 651 brachte der Sturz der Sassanidendynastie es unter die Herrschaft der Khalifen. — Den Nestorianismus hatte die armen. Kirche mit Kraft u. Ernst abgewehrt, aber dem vom byzant.

Armenien aus eindringenden Monophysitismus öffnete sie bereitwillig die Arme. Auf einer Synode zu Fevin verdammte sie das chalkedonensische Symbol (527). — Gregor d. Erleuchter hatte einen überaus regen Eifer für Bildung u. Wissenschaft unter den Armeniern angefacht, und als Mesrop ihnen eine selbständige Schrift gab, brach das goldene Zeitalter der armen. Litteratur (5. Jhd.) an. Nicht nur wurden viele Schriften der klassisch-, sowie der patristisch-griech. u. syr. Litteratur durch Übersetzungen zum Eigentum des armen. Volkes gemacht, sondern zahlreiche Schriftsteller bauten auch eine eigene Litteratur an. Die Geschichte der Bekehrung Armeniens beschrieb schon im 4. Jhd. des Königs Geheimschreiber Agathangelos (ob in griech. oder in armen. Sprache ist zweifelhaft; beide Texte sind, freilich stark fabelhaft interpoliert, auch vielfach von einander abweichend, noch vorhanden; neuste Ausg. mit den Akten Gregors von P. de Lagarde, Gttg. 88); im 5. Jhd. lieferte Eznik (Esnig) in s. „Zerstörung der Ketzer" eine tüchtige Polemik gegen Heiden, Perser, Marcioniten u. Manichäer; Moses v. Chorene, auch ein Schüler Mesrops, verfaßte eine aus den Archiven geschöpfte (in mehrern Ausgg. u. Überss. verbreitete) Geschichte Armeniens, und Elisäus beschrieb in einem ebenfalls öfter übersetzten Werke die armenisch-persischen Religionskriege, die er als Sekretär des armen. Feldherrn mitgemacht hatte. [Über die Verdienste der Mechitaristen um die altarmen. Litt. vgl. § 168, 2.] — (Cl. Galanus, Hist. Armena ecclst. et polit. Colon. 686. Mal. Samueljan, Bekehr. Armeniens, nach nationalhist. Quell. Wien 44; Ders., Zur ältst. KG. Armen., th. Qu.schr. 46. C. Fr. Neumann, Vers. e. Gesch. d. armen. Litt. Lpz. 36. H. Petermann, RE². I, 633 und v. Himpel, Kler.² I, 1324 ff. Fél. Nève, L'Arménie chrét. et sa litt. Louv. 86. — A. v. Gutschmid, Agathang., Z. d. dtsch. Morgld. Gesellsch. H. 31. Ders., Moses v. Khorni, Ber. d. sächs. Gesellschaft. d. W. Bd. 28.) — Forts. § 73, 2.

4. **Die Iberier** (im heutigen Georgien u. Grusien) empfingen um 326 das Christentum durch eine armenische Sklavin Nunia, deren Gebet mehrere Kranke geheilt hatte. Von Iberien aus drang dann die Kirche weiter vor zu den **Laziern** (im heutigen Kolchis) u. den benachbarten **Abasgern**. In **Ostindien** fand Theophilus v. Diu (einer Insel des arab. Meerb.?) um die Mitte des 4. Jhd. schon einzelne christl. Gemeinden vor. Er war von seinen Mitbürgern als Geisel nach Konst. gesandt u. dort zum (arian.) Geistlichen erzogen worden. Dann kehrte er in s. Heimat zurück u. missionierte erfolgreich in den indischen Ländern. Die Beziehungen der ostindischen zur persischen Kirche bewirkten die Nestorianisierung auch der erstern (§ 53, 3). Kosmas Indikopleustes (§ 49, 2) fand im 6. Jhd. noch drei christliche Gemeinden in Ostindien vor. Auch in **Arabien** wirkte Theophilus. Es gelang ihm, den König des Hamjaren-(Homeriten-)Staates in Yemen zu bekehren. Im. 6. Jhd. schwang sich aber ein Jude Dhu-Nowas (Dunaan) zum Herrscher in Yemen auf u. wütete gegen die Christen mit unerhörter Grausamkeit. Endlich legte sich der König Eleesban v. Abessinien ins Mittel: der gekrönte Jude wurde getötet. Seitdem hatte Yemen christliche Könige, bis der Perser Kosru II es 616 zur pers. Provinz machte. Unter den arab. Nomadenhorden wirkten Anachoreten, Mönche u. Styliten nicht ohne Erfolg.

§ 66. Die mohammedanische Gegen-Mission.

G. Weil, Moh. d. Proph., Leb. u. Lehre. Stuttg. 43. W. Muir, Life of Moh. and Hist. of Islam to the Hegira. 2 Tt. Lond. 58. A. Sprenger, Leb. u. Lehre Moh. 3 Bd. Brl. 61 ff. u. M. u. d. Koran, e. psychol. Studie. Hamb. 89. Th. Nöldeke, Gesch. d. Korans. Gttg. 60 und: Das Leb. Muh.'s. Hann. 63. L. Krehl, M.'s Leb. Lpz. 84. J. Mühleisen-Arnold, Islam,

its Hist., Char. and Relation to Christianity. 3. Ed. Lond. 74, auch dtsch. Güterl. 78. J. Ch. Scholl, L'Islam et son fondateur. Par. 74. R. Dozy, Essai sur l'hist. de l'Islamisme. Leyde 79. J. Döllinger, Moh.'s Rel. nach ihr. inn. Entw. u. ihr. Einfl. auf d. Leb. d. Völker. Rgsb. 38. A. Möhler, Verh.. d. Isl. z. Christt., in s. gesamm. Schr. I. Rgsb. 39. E. Sayous, Jés. Christ d'après Mahom. et les doctr. Musulm. sur le Christiansm. Lpz. 80. Aug. Müller, Der Isl. im Morgenl. u. Abdld. B. I. Brl. 85.

Abul Kasem Mohammed aus Mekka trat im J. 611 als Prophet auf, um eine neue, aus Judentum, Christentum u. arabischem Heidentum gemischte Religion mit starrem Monotheismus u. sinnlichem Eudämonismus zu stiften. Seine Wirksamkeit wurde erst bedeutend, als er von Mekka vertrieben nach Yatschreb (Medina) flüchtete (Hedschra, 15. Juli 622). Er eroberte 630 Mekka, weihte die altheidnische Kaaba zum Haupttempel der neuen Religion (Islâm, daher Moslemim) und verfaßte den Korân, aus 114 Suren bestehend, welche sein Schwiegervater Abu-Bekr sammelte. Bei seinem Tode huldigte schon ganz Arabien seinem Glauben u. seiner Herrschaft. Da er seinen Anhängern die Ausbreitung der neuen Religion mit Waffengewalt zur heiligsten Pflicht gemacht und sie mit einem wilden Fanatismus zu begeistern verstanden hatte, entrissen seine Nachfolger dem röm. Reiche sowie der christl. Kirche eine Provinz nach der andern. Sie eroberten binnen wenig Jahren (633—51) ganz Syrien, Palästina, Ägypten u. Persien, demnächst Nordafrika 707 u. Spanien 711. Weiter konnten sie jedoch für jetzt noch nicht vordringen. Zweimal belagerten sie vergebens Konstantinopel (669—676 u. 717—718), und Karl Martell vertrieb ihnen bei Tours (732) gründlich das Gelüste, sich im Westen weiter auszudehnen. Aber die ganze asiatische Kirche war schon jetzt durch sie zur kümmerlichsten Existenz hinabgedrückt; drei Patriarchate, Alexandria, Antiochia u. Jerusalem, mußten sich ihren Launen fügen. Unter vielfachen Bedrückungen wurden die Christen in den eroberten Ländern gegen Erlegung einer Kopfsteuer geduldet, aber feige Menschenfurcht u. Aussicht auf irdische Vorteile führten dem Islam ganze Scharen von Namenchristen zu.

1. **Der Grundgedanke des Islam** ist starrer Monotheismus. Abraham, Moses u. Jesus gelten als gottgesandte Propheten, letzterer in dem Grade, daß sogar das Wunder seiner Geburt von einer Jungfrau unter Identifikation derselben mit Mirjam, der Schwester Mosis (griech. Μαρίαμ), so wie seine Himmelfahrt anerkannt wird. Mohammed, der letzte u. höchste aller Propheten, von welchem Moses u. Christus geweissagt, hat deren durch Juden u. Christen verfälschte Lehre zu ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt. Am Ende der Tage wird Christus wiederkommen, den Antichrist überwinden u. den Islam zur allgemeinen Herrschaft bringen. Zu den Verfälschungen der Lehre Jesu gehört vor allem das Dogma von der Dreieinigkeit (die ohne weiteres als Tritheismus bekämpft wird, u. zwar so, als ob die Mutter Jesu die dritte Person in der Trinität bilde) so wie von der Menschwerdung Gottes. Die Lehre von der göttl. Vorsehung wird scharf betont, ist aber mit dem schroffsten Fatalismus versetzt.

Versöhnung bedarf der Moslem nicht. Der Glaube an den einigen Gott
ıen Propheten Mohammed sichert ihm das göttliche Wohlgefallen, und seine
Werke erwerben ihm die überschwenglichste Fülle der ewigen Seligkeit, die
: höchsten Steigerung sinnlicher Genüsse besteht. Die Verfassung ist eine
atische: der Prophet (u. sein Nachfolger, der Khalife) ist Gottes Stell-
ter auf erden. Der Kultus beschränkt sich auf Gebet, Fasten, Waschen.
weite Hauptquelle für den Islam gilt neben dem Koran die Sunna od.
erlieferung der mündlichen Aussprüche des Propheten. Der Gegensatz der
iten gegen die Sunniten wurzelt in der Nichtanerkennung der drei ersten
en und der nur durch sie bezeugten Aussprüche des Propheten. Der Mysti-
s fand später bei den Ssufis eine Pflegestätte. Die Wechabiten,
erst im 12. Jhd. auftraten, sind die Puritaner des Islam.

2. **Die welt- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Islam.** — Als
zunächst in die Augen fallende Aufgabe tritt die des Gerichts über das
ete Staats- u. Kirchentum des Orients hervor. Aber er scheint daneben
eine positive Aufgabe gehabt zu haben, die hauptsächlich in seiner Stellung
Heidentum zu suchen ist. Vernichtung des Götzendienstes hielt er selbst für
Hauptaufgabe. Für das Heidentum hatten weder der Prophet noch seine
olger Duldung. Der Islam hat eine Masse roher Völker in Asien u.
ı vom unsinnigsten u. sittenlosesten Götzendienst zur Verehrung eines
s bekehrt u. sie auf eine gewisse Stufe der Kultur u. Gesittung erhoben,
ı ersteigen sie von sich aus unfähig gewesen wären. Aber auch nach einer
n Seite hin kommt ihm eine (freilich nur vorübergehende) Bedeutung zu,
ch die eines spornenden Vorbilds u. Vermittlers wissenschaftlichen Sinnes u.
ens für die mittelalterliche Christenheit. Synkretistisch wie sein relig. u.
es Leben ursprünglich war, nahm er in seiner Blütezeit unter dem glänzen-
Herrscherhause der abbassidischen Khalifen zu Bagdad in Asien (seit 750)
ter der (durch dasselbe aus Damaskus verdrängten) nicht minder glänzenden
die der ommaijadischen Khalifen zu Cordova in Spanien (seit 756 vgl.
bereitwillig auch die Bildungselemente auf, welche die klassische Litteratur
lten Griechen ihm darbot (§ 42, 4). Mit jugendlicher Begeisterung pflegten
rberten seine Gelehrten Jhdd. lang auf dieser Grundlage wissenschaftliche
ien (Philosophie, Astronomie, Mathematik, Natur- u. Arzneikunde, Geo-
ie, Geschichte), durch deren Herübernahme das lat. MA. auf die Höhe seiner
schaftlichen Bildung gehoben wurde (§ 104, 1). Aber auch die für das
land noch weit bedeutsamere (§ 122, 1) Wiederaufnahme der klassischen
ien seitens des byzant. MA. (§ 69, 1) ist vornehmlich der ebenso spornen-
wie beschämenden, d. z. wissenschaftlichen Überflügelung der Moslemen in
ab zu verdanken. Mit dem Untergange jener beiden Herrscherhäuser ging
h die moslemische Kulturepoche, nachdem sie ihre Aufgabe für die christl.
erfüllt hatte, jählings u. für immer zugrunde. — (A. v. Kremer, Kultur-
d. Orients unt. d. Khalifen. 2 Bd. Wien 75 f.)

Dritter Abschnitt.

Geschichte der griechisch-byzantinischen Kirche im 8.—15. Jahrhd.

(692—1453.)

H. Krause, Die Byzantiner d. MA. Halle 69. Bikélas, Die Griechen d. MA., aus d. Griech. v. W. Wagner. Gütersl. 78.

I. Entwickelungen der orientalischen Kirche unter Mitbeteiligung des Occidents.

§ 67. Der byzantinische Bildersturm (726—842).

L. Maimbourg, Hist. de l'héresie des Iconoclastes. 2 Tt. Par. 679. Walch, Ketzergesch. X. Fr. Schlosser, Gesch. d. bilderstürm. Kaiser. Frkf. 12. J. v. Hefele, Conciliengesch. III (Freiburg 77) S. 366 ff. K. Schwarzlose, Der Bilderstreit. Gotha 90.

Der Bilderdienst hatte zu anf. d. 8. Jhd. im Orient den Gipfel seiner Blüte erstiegen. Auch die eifrigsten Bilderfreunde mußten zugeben, daß Übertreibungen u. Mißbräuche dabei stattfänden. Man hat z. B. die Bilder zu Gevattern, kratzte Farben von ihnen ab, um sie mit dem Abendmahlswein zu vermischen, legte das konsekrierte Brot erst auf die Bilder, um aus ihren Händen den Leib des Herrn zu empfangen ꝛc. Da unternahm es ein kräftiger byzant. Herrscher, dem der Bilderdienst eben so sehr aus persönlicher Abneigung wie aus polit. Rücksichten zuwider war, die ganze Macht seines energischen Willens an die Ausrottung dieses Kultus zu setzen. So entstand ein mehr als 100j. Kampf zwischen Bilderfeinden (εἰκονοκλάσται) u. Bilderfreunden (εἰκονολάτραι), in welchem auf der einen Seite die Kaiser u. das Heer, auf der andern die Mönche u. das Volk standen. Zweimal war es nahe daran, daß der Bilderdienst als völlig ausgerottet angesehen werden konnte. Aber beidemal vollzog eine gekrönte Frau die Restitution desselben. Die röm. Kirche war zwar in der Praxis hinter der des Orients zurückgeblieben, aber in der Theorie war sie einverstanden und im Kampfe lieh sie den Bilderfreunden die ganze Macht ihres Ansehens. Über die Beteiligung der fränk. Kirche vgl. § 93, 1.

1. **Leo III d. Isaurier (717—41)**, einer der kräftigsten byzant. Kaiser, glaubte, nachdem er einen Sturm der Sarazenen auf Konst. siegreich abgeschlagen hatte (718), auch noch andere Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Islam

nehmen zu müssen. In der von Juden u. Moslemen verabscheuten Bilderverehrung sah er das bedeutendste Hindernis ihrer Bekehrung u. dieser Kultusform persönlich abgeneigt erließ er 726 ein Edikt, welches zuerst die Bilder in den Kirchen höher zu stellen befahl, um dem Volk das Küssen derselben unmöglich zu machen. Aber die friedliche Überwindung dieser schon tief eingewurzelten Andachtsform scheiterte an der unerschütterlichen Festigkeit des 90j. Patriarchen Germanus in Konst., sowie an dem Widerstand des Volks u. der Mönche. Der größte Dogmatiker dieser Zeit, Joh. Damascenus, der in Palästina unter sarazen. Oberhoheit gegen die Rache des Kaisers gesichert war, erließ drei begeisterte Schutzschriften für die Bilder. Ein gewisser Kosmas benutzte die Volksaufregung auf den cykladischen Inseln, ließ sich zum Kaiser ausrufen u. zog mit einer Flotte gegen Konstantinopel. Aber Leo besiegte ihn, ließ ihn hinrichten u. gebot nun in einem zweiten Edikt vom J. 730, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Nun begann durch militärische Gewalt ein Bildersturm, der sich manche fanatische Roheit zuschulden kommen ließ. Wiederholte Volkstumulte wurden blutig gestillt. Nur über Rom u. Norditalien vermochte der gewaltige Arm des Kaisers nichts. P. Gregor II (715—31) behandelte ihn in s. Briefen wie einen ungezogenen Schulbuben. In gleichem Maß wie die Erbitterung gegen den Kaiser steigerte sich hier die Begeisterung für den Papst u. machte sich in tosenden Aufständen gegen die kaiserl. Behörden Luft. Ein großer Teil des Exarchats (§ 47, 8) überlieferte sich willig der Langobardenherrschaft; was im Norden noch übrig blieb, gehorchte auch fortan fast mehr dem Papst als dem Kaiser. Gregor III (731—41) sprach überdem auf einer Synode zu Rom 731 den Bann über alle Bilderfeinde aus. Der Kaiser rüstete eine mächtige Flotte aus, um ihn zu züchtigen, aber ein Sturm zerstörte sie. Nun entzog er ihm alle seine Einkünfte aus Unteritalien, riß 732 Illyrien (§ 47, 4) vom päpstl. Stuhle los u. teilte es dem Patriarchen von Konst. zu, zerschnitt damit aber auch das letzte Band, das den röm. Stuhl noch an das Interesse des byzant. Hofes fesselte (§ 83, 1). — (K. Schenk, Ks. Leon III, e. Beitr. z. Gesch. d. Bilderstreit. I. Halle 80. J. Dahmen, Das Pontif. Greg.'s II [apol.]. Düsseld. 88.)

2. Leos Sohn u. Nachfolger **Konstantin V (741—75)**, dem der Haß der Mönche die unschönen Beinamen Kopronymus u. Kaballinus gab (letztern wegen seiner Pferdeliebhaberei, erstern weil man sich erzählte, daß er bei seiner Taufe das Taufwasser verunreinigt habe), war ein ebenso tüchtiger Regent u. Soldat wie sein Vater, im Kampfe gegen die Bilder noch rücksichtsloser u. durchgreifender. Er besiegte s. Schwager Artabasdus, der sich mit Hülfe der Bilderfreunde empört hatte, ließ ihn grausam mißhandeln u. blenden. Da die Volksunruhen noch immer fortdauerten, sollte eine ökum. Synode seine Grundsätze kirchlich sanktionieren. Zu Konst. versammelten sich zu diesem Behuf 338 Bischöfe. Da der Stuhl von Konst. gerade erledigt war, Rom, das die Bilderfeinde exkommuniziert hatte, die Beschickung verweigerte, Alexandria, Antiochia u. Jerusalem aber unter sarazen. Herrschaft standen, wohnte kein einziger Patriarch der Synode bei. Das Konzil sprach den Bann über alle aus, die Christusbilder verfertigten, indem es das Abendmahl für das einzig wahre Bild Christi erklärte, u. verdammte jede Art von Bilderverehrung. Diese Beschlüsse wurden nun schonungslos unter rohen Gewaltthaten ausgeführt. Tausende von Mönchen wurden gegeißelt, eingekerkert, deportiert, mit Nonnen im Arme zum Spott des Pöbels durch den Cirkus getrieben od. zum Heiraten gezwungen, vielen die Augen ausgestochen od. Nase u. Ohren abgeschnitten, die Klöster zu Kasernen od. Pferdeställen gemacht. Auch in den Häusern durfte kein Heiligenbild mehr gesehen werden. Von Rom aus protestierte Stephan III (II vgl. § 83, 1) gegen die Beschlüsse des Konzils und Stephan IV (III) schleuderte von einer Lateransynode 769 aus einen furchtbaren Bannstrahl

gegen die Bilderfeinde. Aber im byzant. Reich war Mönchtum u. Bilderdienst dem Erlöschen nahe.

3. Konstantins Sohn, **Leo IV Chazarus** (775—80), teilte seines Vaters Gesinnung, aber nicht seine Energie. Seine Gemahlin **Irene** war eine eifrige Bilderfreundin. Als der Kaiser dies entdeckte, wollte er energisch einschreiten, aber sein verdächtiger plötzlicher Tod hinderte ihn daran. Irene benutzte nun die Freiheit, welche ihr die Unmündigkeit ihres Sohnes **Konstantin VI** gewährte, zur Wiedereinführung des Bilderdienstes. Sie berief ein neues Konzil nach Konst. (786), das auch Hadrian I v. Rom beschickte (die übrigen unter sarazen. Herrschaft stehenden Patriarchen wagten nicht teilzunehmen). Aber die kais. Leibwache stürmte den Sitzungssaal u. sprengte das Konzil. Irene veranstaltete nun das **siebente ökum. Konzil zu Nicäa** (787). Die achte (letzte) Sitzung wurde, nachdem die Leibwache unterdes aus der Hauptstadt entfernt u. entwaffnet war, im kais. Palaste zu Konst. gehalten. Das Konzil annullierte die Beschlüsse vom J. 754 u. sanktionierte die Bilderverehrung, indem es das Verbeugen u. Niederwerfen vor den Bildern (τιμητικὴ προσκύνησις) als ein Zeichen der Verehrung billigte, die dem Original gelte u. keineswegs mit der allein Gott gebührenden Anbetung (λατρευτικὴ προσκ.) zu verwechseln sei. — Irene mußte zwar 790 die Regierung ihrem Sohne abtreten, zettelte aber eine Verschwörung gegen ihn an, mit deren Hülfe sie ihn 797 fesseln, blenden u. einkerkern ließ. Doch wurde auch sie 802 durch eine Empörung gestürzt u. starb 803 in der Verbannung.

4. Die nächstfolgenden Kaiser duldeten den Bilderdienst; aber der Sieg wich von ihren Fahnen. Deshalb rief die noch immer bilderfeindliche Armee den Feldherrn **Leo V den Armenier** (813—20), einen erklärten Bilderfeind, zum Kaiser aus. Er trat sehr behutsam auf, aber die Soldaten durchbrachen seine Vorsicht in wütendem Bildersturm. An die Spitze der Bilderfreunde trat Theodorus Studita, Abt des Klosters Studion (§ 44, 3), ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit u. unerschütterlicher Charakterfestigkeit, der scharfsinnigste Apologet der Bilderverehrung, der auch noch im Exil († 826) für seine Sache unablässig thätig war (§ 69, 5). Leo kam durch eine Verschwörung ums Leben. Sein Nachfolger **Michael II Balbus** (820—29) gab wenigstens die Privatverehrung der Bilder frei. Dessen Sohn **Theophilus** (829—42) setzte sich dagegen die gänzliche Ausrottung des Bilderdienstes zur Lebensaufgabe. Aber seine Gemahlin **Theodora**, welche nach s. Tode die vormundschaftliche Regierung leitete, führte ihn durch eine Synode zu Konst. (842) feierlich wieder ein. Seitdem verstummte alle Opposition in der orient. Kirche, u. der Tag des Synodalbeschlusses (10. Febr.) wurde als stehendes Fest der Orthodoxie gefeiert.

§ 68. Zwiespalt und Einigungsversuche zwischen der griechischen und römischen Kirche (857—1453).

Leo Allatius, De eccl. occid. et orient. perpetua consensione. Colon. 669. (Der Verf., † 1669, war ein zur kath. K. übergetr. Grieche.) L. Maimbourg (Jesuit), Hist. du schisme des Grecs. Par. 677. J. G. Pitzipios (§ 178, 4), L'égl. orient., exposé hist. de sa séparation et de sa réunion avec celle de Rome. 4 Voll. Par. 55. A. Pichler, Gesch. d. kirchl. Trennung zw. Or. u. Occ. Münch. 64. L. Gayet, Le grand schisme d'Or. (nach d. Dokum. d. vatik. Geheimarchive) T. I. II. Rom. 89. — J. G. Walch, Hist. controv. Graecor. et Lat. de processione Spir. S. Jena 751. J. Langen, Die trinitar. Lehrdifferenz zw. d. abdl. u. morgld. K. Bonn 76. B. Swete, On the Hist. of the Procession of the Holy Spir. from

the Apostolic Age etc. Cambr. 76. — J. G. Hermann, Hist. concertationis de pane azymo et fermentato in coena Dom. Lips. 737. J. R. Kiesling, Hist. concertat. Gr. et Lat. de esu sanguinis et carnis morticinae. Erlg. 763. B. Loch, Das Dogma d. griech. K. v. Purgatorium. Rgsb. 42. W. Gaß, Symbolik d. griech. K. Brl. 72.

Das 2. trullanische Konzil (692) hatte den ersten Grund zu dem großen Schisma gelegt, welches die beiden Hälften der christl. Welt auseinanderriß (§ 64, 6); Photius gab ihm 867 eine dogmatische Basis [1]) und Michael Cerularius veranlaßte 1053 dessen definitive Vollziehung [3]). Die steigende Not der byzant. Herrschaft trieb zu immer neuen Vergleichsversuchen, aber die Verhandlungen kamen entweder gar nicht zum Ziel, oder die Union blieb, wenn sie vollzogen wurde, eine bloß papierne [4]). Die Sisyphusarbeit der Unionsversuche fand erst mit dem Untergang des byzant. Reichs [7]) ein Ende (1453). Anbahnung, Grundlegung u. Vollziehung des Schismas, so wie der beharrliche Widerstand gegen die Union war aber nicht durch die angebliche Wichtigkeit der zeremoniellen Differenzen bedingt, die ohne alle Beeinträchtigung der Kirchengemeinschaft nach wie vor hätten nebeneinander bestehen können, auch nicht durch die Bedeutung des fast einzigen dogmat. Anhalts (betreffs des filioque § 51, 7), wo bei gutem Willen eine Verständigung wohl zu erzielen gewesen wäre, sondern allein durch die Primatsansprüche des Papsttums, denen die Griechen sich nur so zu entziehen imstande waren.

1. **Grundlegung des Schismas 867.** — Während der Minderjährigkeit des Kaisers Michael III, des Sohnes der Theodora (§ 67, 4), mit dem Zunamen des Trunkenboldes, führte dessen Oheim Bardas, Theodoras Bruder, die Regierung. Der damalige Patr. v. Konst. Ignatius, selbst aus kais. Geschlechte, strafte ernstlich das heillos liederliche Leben des Hofes u. wies sogar 857 den allmächtigen Bardas, der mit s. Schwiegertochter in blutschänderischem Umgange lebte, von der Kommunion zurück. Entsetzung u. Verbannung war seine Strafe. **Photius**, der gelehrteste Mann seiner Zeit, bisher Oberster der kais. Leibwache, bestieg den erledigten Stuhl mit dem Erbteil des Hasses seitens aller Verehrer des Ignatius. Er machte Vergleichsvorschläge, die mit Stolz u. Verachtung abgewiesen wurden. Nun hielt er eine Synode (859), welche die Absetzung des Ignatius bestätigte, ihn selbst exkommunizierte. Aber nichts in der Welt vermochte diesen, seine Ansprüche aufzugeben. Nun wünschte Photius, das Ansehen des röm. Bischofs für seine verzweifelte Sache in die Wagschale legen zu können. Er zeigte deshalb unter schönfärberischer Darlegung der Umstände dem **P. Nikolaus I** seine Erhebung an u. bat um seine brüderliche Liebe u. Fürbitte. Der Papst erklärte die Sache erst untersuchen zu müssen. Seine beiden Legaten Rhodoald v. Porto (§ 83, 7) u. Zacharias v. Anagni ließen sich jedoch bestechen u. gaben auf einem Konzil zu Konst. 861 ihre Zustimmung zur Absetzung des Ignatius. Nikolaus hatte aber noch andere Berichterstatter. Er exkommunizierte seine eigenen Legaten u. erklärte Ignatius für den rechtmäßigen Patriarchen. Aufs höchste stieg die Erbitterung in Konst., als bald darauf die Bulgarei sich von der byzant. Mutterkirche lossagte u. dem Papste sich unterwarf (§ 74, 2). Photius lud nun durch eine Enkyklika (866) die Patriarchen des Orients zu einem Konzil in Konst. ein u. klagte die

röm. Kirche der verderblichsten Ketzereien an: daß sie am Sonnabend zu fasten geböte (§ 57, 1), in der ersten Woche der Quadragesima Milch, Butter u. Käse zu essen erlaubte (§ 57, 7), verheiratete Priester nicht anerkenne (§ 45, 2), dem Klerus das Rasieren des Bartes nicht verbiete (§ 45, 1), das durch Presbyter verrichtete Chrisma für ungültig erkläre (§ 34, 3), vor allem aber, daß sie durch den Zusatz des filioque das Symbol gefälscht (§ 51, 7), dadurch zwei Prinzipien aufgestellt, somit dem Dualismus verfallen sei. Mit solchen Ketzereien wolle der Papst nun auch die Bulgarei vergiften. Das Konzil kam zustande (867). Drei von Photius abgerichtete Mönche figurierten als Botschafter der sarazen. Patriarchen. Über den Papst wurde Bann u. Absetzung ausgesprochen, u. dies Urteil den abendländ. Kirchen mitgeteilt. Der Papst war sichtlich betroffen. Er rechtfertigte sich vor dem fränkischen Klerus u. forderte ihn auf, die Beschuldigungen der Griechen in gelehrter Polemik zurückzuweisen. Dies geschah auch von mehrern Seiten, am tüchtigsten von Ratramnus, Mönch zu Corbie. Aber Kaiser Michael wurde in demselben Jahre ermordet (867). Sein Mörder u. Nachfolger Basilius Makedon warf sich der Partei des Ignatius in die Arme u. ging den Papst Hadrian II um neue Untersuchung u. Entscheidung an. Eine **Synode zu Konst. 869** (bei den Lateinern die achte ökum.) verdammte den Photius u. restituierte den Ignatius. Die Entscheidung über die Bulgarei wurde aber nicht dem Konzil, sondern den angeblichen Vikarien der sarazen. Patriarchen als unbeteiligten Schiedsrichtern übertragen. Sie entschieden natürlich zugunsten des byzant. Patriarchen. Vergebens remonstrierten die Legaten. — Photius bewies übrigens im Unglück eine Achtung gebietende Würde. Mehrere Jahre schmachtete er ohne Umgang, selbst ohne Bücher in härtester Klosterhaft. Doch versöhnte er sich mit Ignatius. Basilius übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder u. erhob ihn, als Ignatius 878 starb, wieder auf den Patriarchenstuhl. Aber noch lastete der Bannfluch eines ökum. Konzils auf ihm. Nur ein neues ökum. Konzil konnte ihn tilgen. Johann VIII ließ sich gegen Zusicherung der Bulgarei dazu willig finden. Aber auf dem neuen **Konzil zu Konst. 879** (dem achten ökumen. bei den Griechen) wurden die päpstl. Legaten vollständig düpiert. Von der Bulgarei war gar nicht die Rede, das Konzil vom J. 869 wurde verflucht u. der Bann über jeden ausgesprochen, der es wage, einen Zusatz zum Symbol zu machen. Freilich schleuderte der Papst hintennach einen Bannstrahl gegen den Patriarchen, sein Konzil u. seinen Anhang. Der folgende Kaiser Leo d. Philosoph (886—912) setzte zwar 886 den Photius wieder ab, aber nur um an seine Stelle einen kais. Prinzen setzen zu können. Photius starb 891 im klösterl. Exil. — (H. Lämmer, Papst Nik. I u. d. byzant. Staatskirche s. Zt. Brl. 57. J. Hergenröther, Phot., s. Leb., s. Schrr. u. d. griech. Schisma. 3 Bd. Rgsb. 67 ff. u. Monum. graeca ad Phot. ejusque hist. pertin. Ibid. 69.)

2. **Leo VI der Philosoph** (886—912) hatte drei unfruchtbare Frauen gehabt. Mit der vierten vermählte er sich erst, als er sich ihrer Fruchtbarkeit versichert hatte. Der Patr. Nikolaus Mysticus verweigerte (§ 62, 2) die Trauung u. wurde abgesetzt. Eine Synode zu Konst. 906, von den Legaten des Papstes Sergius' III geleitet, billigte die Ehe u. die Absetzung. Aber sterbend bereute Leo seine Gewaltthat; sein Bruder u. Nachfolger Alexander restituierte den Patr. Nikolaus, und der Papst Johann X ließ sich herbei, eine Synode zu Konst. 920 zu beschicken, welche das Konzil vom J. 906 verdammte u. die vierte Ehe für absolut unzulässig erklärte, aber nicht von ferne daran dachte, dem Papste auch seinerseits Zugeständnisse zu machen. Neue Verhandlungen knüpfte der Kaiser **Basilius II** an. Gegen eine ungeheure Geldentschädigung zeigte sich der feile Papst Johann XIX (1024) willig, den Byzantiner als ökum. Patriarchen des Ostens anzuerkennen u. allen Ansprüchen des Stuhles Petri auf die orient. Kirche zu entsagen. Aber die Sache wurde noch vor dem Abschluß ruch-

bar; ein Schrei des Entsetzens über den neuen Judas durchbebte das ganze Abendland; der Papst mußte die Unterhandlungen abbrechen. — (C. de Boor, Vita Euthymii [907—12 Patriarch], e. Anekdoton z. Gesch. Leos d. Weisen. Brl. 88.)

3. **Vollendung des Schismas 1054.** — So viel Bannflüche auch bisher von Rom nach Byzanz u. von Byzanz nach Rom geschleudert waren, sie hatten immer nur den Personen u. ihrem Anhange, nicht aber den beiderseitigen Kirchen als solchen gegolten. Dieser Mangel sollte jetzt ersetzt werden. Der Kaiser Konstantin Monomachus warb um die päpstliche Freundschaft, deren er zu seinen kriegerischen Unternehmungen zu bedürfen glaubte. Aber sein Patriarch **Michael Cerularius** (bei Migne Bd. 120) machte ihm einen Strich durch die Rechnung. In Gemeinschaft mit dem Metropoliten der Bulgarei, Leo v. Achrida, erließ er 1053 ein Sendschreiben an den Bsch. Johannes v. Trani in Apulien, worin er die Lateiner der ärgsten Ketzereien beschuldigte u. die abendländ. Bischöfe beschwor, davon abzulassen. Zu den bereits von Photius geltend gemachten Ketzereien häufte er noch etliche andere: den Genuß von Blut u. Ersticktem, die Entfernung des Halleluja-Gesanges während der Fastenzeit, vor allem den Gebrauch des ungesäuerten Brotes im Abendmahl (§ 59, 2), wofür er den Ketzernamen ‚Azymiten' erfand. Dieser Brief fiel in die Hände des Kardinals **Humbert**, der ihn übersetzte u. dem Papste Leo IX vorlegte. Ein heftiger Schriftenwechsel war die Folge. Der Kaiser bot alles auf, um den Frieden herzustellen. Auf sein Ansuchen sandte der Papst drei Legaten (unter ihnen den streitsüchtigen Humbert § 102, 2 u. den Kard. Friedrich v. Lothringen, nachmaligen Papst Stephan X § 97, 6) nach Konstantinopel. Diese schürten das Feuer, statt es zu löschen. Kaiserlicher Zwang brachte zwar den Studitenabt Niketas Pektoratus dahin, seine Streitschrift in Gegenwart der Legaten zu verbrennen, aber keine Drohung noch Gewalt vermochte den Patriarchen, auf dessen Seite Volk u. Klerus standen, zum Nachgeben zu bewegen. Die Legaten legten endlich eine förmliche Exkommunikationsschrift auf den Altar der Sophienkirche nieder, die Michael im Verein mit den übrigen orient. Patriarchen feierlich erwiderte (1054). — (C. Will, Acta et scripta, quae de controversiis eccl. Graecae et Lat. saec. XI compos. exstant. Marb. 61. H. Halfmann, Kard. Humb., Leb. u. Werke. Gttg. 83. J. Wattendorf l. c. § 97, 6.)

4. **Wiedervereinigungsversuche.** — Die Kreuzzüge vermehrten die gegenseitige Spannung, statt sie zu heben. Es wurden mancherlei Verhandlungen gepflogen, aber keine führte zum Ziel. Auf einer Synode zu Bari im Neapolitanischen 1098 bewies Anselm v. Canterbury (§ 102, 1), der damals als Flüchtling in Italien lebte, den anwesenden Griechen die Richtigkeit der lat. Lehre vom Ausgang des h. Geistes; im J. 1113 verteidigte Petrus Chrysolanus, Erzbsch. v. Mailand, sie in ausführlicher Rede vor dem Kaiser zu Konst. und im J. 1135 disputierte Anselm v. Havelberg, der als Gesandter Lothars II nach Konst. kam, mit dem Erzbsch. Niketas v. Nikomedien u. schrieb später auf Befehl des Papstes die Disputation mit rühmlicher Treue nieder (bei d'Achery Spicil. I u. Migne Bd. 188). Der Haß u. Abscheu der Griechen erstieg seinen Gipfel durch die Errichtung des latein. Kaisertums zu Konst. (1204—61, vgl. § 95, 4). Dennoch bot **Michael Paläologus** (1261—82), der diesem Kaisertum ein Ende machte, aus polit. Gründen alles Mögliche zur Beilegung des kirchl. Schismas auf. Hartnäckig widerstand ihm der Patr. Joseph v. Konst. u. dessen Bibliothekar, der gelehrte **Johannes Bekkos**. Letzterer gelangte indes im Gefängnis zu der Überzeugung, daß die Differenzen unwesentlich u. eine Vereinigung möglich sei. Diese Sinnesänderung brachte ihn auf den Patriarchenstuhl. Unterdes hatten die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste

(Gregor X), in welchen er unter anderm den röm. Stuhl auch als höchste Instanz in Glaubensstreitigkeiten anerkannte, das allgemeine Konzil (bei den Lateinern das 14.) zu **Lyon (1274)** zustande gebracht. Die kais. Legaten erkannten hier den Primat des Papstes an u. unterschrieben ein röm. Glaubensbekenntnis, wogegen ihnen der Gebrauch ihres Symbols ohne den Zusatz u. die Beibehaltung ihrer eigentümlichen Kirchengebräuche gestattet wurde. **Bekkos** verteidigte diese Union in mehreren Schriften (§ 69, 8). Aber ein Thronwechsel 1283 stürzte ihn. Joseph wurde restituiert und die lyoner Union war spurlos verschwunden. — (J. H. Krause, Die Erobrr. v. Konst. im 13. und 15. Jhd. Halle 70.)

5. Das Umsichgreifen der türkischen Herrschaft machte es den oströmm. Kaisern dringend ratsam, sich durch Versöhnung u. Einigung mit dem Papsttum eine Stütze im Abendland zu verschaffen. Aber die mächtige Partei der Mönche, gestützt auf die Volksantipathieen, widerstrebte diesen kais. Wünschen auf alle Weise. Eifrige Gegner waren auch die Patriarchen v. Alex., Jerus. u. Ant., bei denen nicht nur alte Eifersucht gegen den anmaßenden u. glücklichern Rivalen auf dem Stuhle Petri, sondern auch die gebietende Politik ihrer sarazenischen Herrscher den Absichten des Kaisers entgegenstand. Der Kaiser **Andronikus III Paläologus** (1328—41) gewann den Abt **Barlaam** v. Konst., bisher (obwohl in Kalabrien geboren u. dort im röm. kath. Glauben erzogen) ein eifriger Bekämpfer der abendländ. Doktrin, für sein Interesse. Barlaam reiste an der Spitze einer kais. Gesandtschaft nach Avignon, wo damals P. Benedikt XII residierte (**1339**). Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber an der Hartnäckigkeit des Papstes, der von den Griechen vor allem unbedingte Unterwerfung in Lehre u. Verfassung forderte u. auch nicht einmal den Schein einer erneuerten Untersuchung zulassen wollte. Die politische Bedrängnis der Kaiser nahm aber fortwährend zu; **Johannes V Paläologus** that deshalb neue Schritte. Er trat **1369** in Rom zur lat. Kirche über, aber weder vermochte er sein Volk zur Nachfolge, noch der Papst Urban V die abendländ. Fürsten zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen.

6. Scheinbar mehr Erfolg hatte ein Unionsversuch, der vom Kaiser **Johannes VII Paläologus** ausging. Der Kaiser hatte den Patriarchen Joseph v. Konst., sowie den gewandten u. hochgebildeten Erzbsch. **Bessarion** v. Nicäa in sein Interesse gezogen u. reiste in Begleitung des letztern u. vieler Bischöfe 1438 zu dem päpstl. **Konzil nach Ferrara** (§ 111, 8), wo der Papst Eugen IV aus Furcht, daß sich die Griechen dem reformatorischen Konzil zu Basel anschließen möchten, sich sehr willfährig zeigte. Das Konzil wurde, angeblich wegen Ausbruchs der Pest in Ferrara, nach **Florenz** verlegt, wo **1439** die Union wirklich zustande kam. Der Primat des Papstes wurde, wenn auch nicht ganz ohne Zweideutigkeit des Wortlauts, anerkannt, die Ritusverschiedenheit sowie die Priesterehe der Griechen geduldet, die dogmatische Differenz auf Mißverständnis zurückgeführt u. die Rechtgläubigkeit beider Kirchen ausgesprochen. In den lat. Texten des betreffenden Dekrets wird der Papst als „Successor b. Petri principis Apostolorum et verus Christi vicarius", als „totius ecclesiae caput et omnium Christianorum pater et doctor, cui in b. Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a Domino nostro J. Chr. plena potestas tradita est" anerkannt, — jedoch mit dem zweideutigen Zusatze: „quemadmodum **etiam** (nach anderer Lesart: **et**) in gestis oecum. Conciliorum et in sacris Canonibus continetur", wobei die Griechen gewiß nur an die Kanones von Nicäa u. Chalkedon (§ 46, 1), die Lateiner aber vor allem an die pseudoisidorischen Dekretalien (§ 86, 2) dachten; wozu noch kommt, daß in den meisten griech. Texten die den Weltprimat des Papstes definierenden Sätze teils fehlen, teils abgeschwächt sind. Dem Patriarchen v. Konst. wird die

erste Stelle nach dem Papste zugestanden. Betreffs der Lehre vom Ausgehen des h. Geistes wurde anerkannt, daß die griech. Formel „ex Patre per Filium" wesentlich gleichbedeutend sei mit der lat. „ex Patre Filioque", und letztere durch die Definition „quod Sp. s. ex P. simul et F. et ex utroque aeternaliter tanquam ab uno principio et unica spiratione procedit" vor dem Vorwurf des Dualismus sicher gestellt. Eine neue Differenz aber war über das Fegfeuer (§ 59, 4) zum Bewußtsein gekommen. Die Fürbitte der Lebenden u. die Darbringung des Meßopfers für die Toten ließen die Griechen als förderlich zur Erwirkung der Vergebung ihrer noch ungesühnten läßlichen Sünden gelten, verwarfen aber die Ansicht, daß eine solche durch eigenes zeitweiliges Strafleiden der Toten erzielt werden könne u. wollten von einem Feuer als Mittel dazu vollends nichts wissen. Auch lehrten die Lateiner, daß die ungetauft od. in einer Todsünde Sterbenden sogleich zur ewigen Verdammnis, die bewährten Frommen sogleich zum Anschauen Gottes gelangten, während die Griechen beides erst nach dem jüngsten Gericht eintreten ließen. Nach langem Disputieren gaben endlich die Griechen, vom Kaiser gedrängt, in beiden Stücken nach. Ohne viel Schwierigkeit ließen sie sich die occident. Siebenzahl der Sakramente (§ 105, 2) aufdringen. So wurde die Union unter Umarmungen u. frohlockenden Jubelgesängen vollzogen. Aber in der Wirklichkeit blieb alles beim Alten. Eine mächtige, zu Florenz jedoch überstimmte Partei, an deren Spitze der Erzbsch. Markus Eugenikus v. Ephesus stand, regte den ganzen Orient gegen die auf dem Papier vollzogene Union auf. Der neue Patr. Metrophanes, der sie beschwor, wurde als Μητροφόνος geschmäht, und im J. 1443 sprachen die übrigen orient. Patriarchen auf einer Synode zu Jerusalem den Bann über alle Anhänger der Union aus. Da überdem die gehoffte Hülfe aus dem Abendland nicht erfolgte, verlor auch die andere Partei das Interesse an ihr. Bessarion trat zur röm. Kirche über, wurde Kardinal u. Bsch. v. Tuscoli u. war als solcher zweimal nahe daran, Papst zu werden. Er starb 1472. — Die bedeutendste Quelle für die Geschichte des Konzils neben den lat. u. griech. Akten dess. ist des Sylv. Syropolus (der, vom Kaiser hart bedroht, in Florenz unterschrieb, später aber widerrief) Vera hist. unionis non verae, griech. u. lat. hrsg. v. Rob. Creyghton (Hag. Comitis 660). — (J. Zhishman, Die Unionsverhandll. zw. d. orient. u. röm. K. Wien 58. B. Popoff, Hist. of the Council of Flor., translat. from the Russian, ed. by J. M. Neale. Lond. 81. Hefele, Konziliengesch. VII. 2. T. Frommann, Krit. Beitr. zur Gesch. d. florent. K.vereinig. Halle 72; Zur Krit. d. flor. Unionsdekrets. Lpz. 70; Krit. Beitr. ꝛc., Jbb. f. dtsch. Th. 77. IV. — Üb. Bessarion vgl. K. Hase, hall. Encykl. s. h. v. H. Vast, Le card. Bess. Par. 78. Sadov, Bess. de Nicée. St. Petersb. 83.)

7. Raschen Schrittes ging unterdes das byzant.-christl. Reich seinem Untergang entgegen. Am 29. Mai 1453 wurde Konstantinopel von Mohammed II erstürmt. Der letzte Kaiser Konstantin XI fiel im heldenmütigen Kampfe gegen die ungeheure Übermacht. Mohammed verlieh dem Patriarchen (Gennadius § 69, 8) zum geistl. Primat auch noch die weltl. Oberaufsicht u. höchste Jurisdiktion über die gesamte orthodoxe Rajah (= Herde) des türk. Reichs, freilich auch mit der Verantwortlichkeit für deren Thun u. Treiben. Die beiden andern orthod. Patriarchate (Jerusalem u. Antiochien) wurden ihm religiös koordiniert, politisch subordiniert. Für die Ausübung seiner geistl. Gewalt steht ihm eine Synode von 12 Erzbischöfen zurseite, von welchen 4 als Inhaber des in 4 Teile zerlegten Patriarchatssiegels immer in Konst. residieren. Die Synode wählt, der Sultan bestätigt den Patriarchen. — Mit allen Unionsverhandlungen war es nun zuende, da der Pforte die Fortdauer der Spaltung nur erwünscht sein konnte. Die zahlreichen Scharen griech. Flüchtlinge, die im Auslande, bes. in Italien, Ungarn, Galizien, Polen, Litauen, ihr Heil

suchten, gingen entweder direkt zur kath. Kirche über od. bildeten unter dem Namen der unierten Griechen (in Italien als Italograeci) eigene Gemeinden, welche das Zugeständnis der Beibehaltung ihrer alten kirchl. Verfassung u. Liturgie mit der Anerkennung des röm. Dogmas u. des päpstl. Primats erkauften. — (J. H. Krause l. c. bei Erl. 4. A. D. Mordtmann, Belagrg. u. Erobrg. Konst.'s 1453. Stuttg. 58. G. Voigt, Die Erobrg. v. Konst. u. das Abdld., Hist. Z. Bd. 3.)

II. Entwickelungen im orientalischen Kirchentum ohne Beteiligung des Occidents.

§ 69. Die theologische Wissenschaft und Litteratur.

Heeren, Gesch. d. klass. Litt. seit d. Wiederaufl. d. Wiss. 2 Bd. Gttg. 797 ff. W. Gaß, Beitr. z. kirchl. Litt. u. Dogm.gesch. d. griech. MA. 2 Bd. Brsl. 44. 47.

Der Bildersturm (726—842) war gewissermaßen auch ein Sturm gegen Kunst u. Wissenschaft, oder doch gegen das, was etwa als solche damals noch gelten konnte; denn keine Zeit des griech. MA. war daran so arm wie diese. Aber um die Mitte des 9. Jhd. rafft sich die byzant. Kultur aus ihrem tiefen Verfall wieder zu einer Rührigkeit u. Thätigkeit empor, deren niemand sie mehr für fähig gehalten hätte; ja, was noch wunderbarer ist, sie behauptet sich 600 Jahre lang ohne Unterbrechung auf dieser Höhe und der Eifer für ihre Pflege wächst in demselben Maße, wie die Zustände in der Gegenwart trostloser u. die Aussichten in die Zukunft hoffnungsloser werden. Was das gelehrte Streben dieser Zeit besonders charakterisiert, ist die Wiederaufnahme der klassischen Studien, die seit dem 6. Jhd. fast gänzlich in Vergessenheit geraten waren. Jetzt auf einmal beginnen die heruntergekommenen Griechen, die vom Bankerott ihres Geisteslebens nicht minder wie ihres Staatslebens bedroht waren, sich auf das reiche Erbteil, das ihre heidn. Väter hinterlassen, zu besinnen. Sie suchen diesen Schatz aus dem Staube der Bibliotheken hervor und wenden ihm einen Fleiß u. eine Begeisterung zu, die uns mit Staunen erfüllen. Seine geniale, schöpferische Kraft hatte der hellenische Geist freilich schon längst völlig eingebüßt. Das ruhmvolle Streben dieser Zeit beschränkte sich daher doch immer nur auf erläuternde Reproduktion u. Gelehrsamkeit. Auch auf die in traditionellen Satzungen u. aristotelischen Formeln gebundene u. erstarrte Theologie hatte die Wiederbelebung der klassischen Studien verhältnißmäßig nur geringen Einfluß, und wo sie die Fesseln zerbrach, öffnete sie dem Eindringen heidnisch-hellenischer Weltanschauung Thür u. Thor.

1. Den nächsten Anstoß zur **Wiederaufnahme klassischer Studien** scheint der beschämende Eifer, welchen die Khalifen aus dem Hause der Abbassiden seit dem Ende des 8. Jhd. der klassisch-hellenischen Litteratur zuwandten, gegeben zu haben. Hinter ihm durfte doch der Eifer der byzant. Herrscher, wenn noch eine Spur nationalen Ehrgefühls in ihnen war, nicht zurückbleiben. Bardas, der Vormund u. Mitregent Michaels III (§ 68, 1), hat, so nichtswürdig er auch sonst war, doch das Verdienst, durch Anlegung von Schulen u. Besoldung ihrer Lehrer die klassischen Studien zuerst wieder neu begründet zu haben. Basilius d. Makedonier, obwohl selbst kein Gelehrter, schätzte u. schützte die Wissenschaften. Photius wurde der Lehrer seiner Kinder u. pflanzte ihnen einen Eifer für das Studium ein, den sie noch auf Kinder u. Kindeskinder forterbten. Leo d. Philosoph, der Sohn, u. Konstantin Porphyrogennetus, der Enkel des Basilius, sind die gelehrten Glanzpunkte in der Dynastie der **Makedonier** (seit 867). An ihre Stelle trat 1057 die Dynastie der **Komnenen**, welche eine wahre Blütezeit gelehrter Studien herbeiführte. Selbst Prinzessinnen aus diesem Hause glänzten als Schriftstellerinnen (Eudokia u. Anna Komnena). Was Photius für die Zeit der Makedonier, das wurde Psellus für die der Komnenen. Mit Konstantinopel wetteiferte Thessalonich als ein neues Athen im Glanze klassischer Bildung. Die Roheit der Kreuzfahrer drohte in dem 57j. Zwischenreich des lat. Kaisertums (1204—61) die Aussaat der Komnenen zu vernichten. Als aber die **Paläologen** wieder in Konst. einzogen, erhoben sich auch die gelehrten Studien wieder zu neuer Blüte. Und als Byzanz 1453 den Türken erlag, siedelten Scharen gelehrter Griechen nach Italien über, um dem Occident das sorgsam gepflegte Geisteserbe zu überantworten.

2. **Aristoteles und Plato.** — Das Wiederaufleben der klassischen Studien drängte von neuem wieder auf Bevorzugung Platos, der klassischer, wenigstens hellenischer als Aristoteles erschien. Aber die kirchliche Legitimität des letztern, welche durch Joh. Damascenus zur vollendeten Thatsache geworden war, bildete einen Damm gegen das Überfluten des Platonismus in das theol. Gebiet, und der Rückfall so vieler Freunde der klass. Litteratur in die heidn. Weltanschauung schärfte das Mißtrauen der Kirche gegen Plato. Im 15. Jhd. erreichte der Eifer des Kampfes seinen Höhepunkt. Gemistus Pletho bot alles auf, um den glühend gehaßten Usurpator Aristoteles vom Throne der Wissenschaft herabzustoßen. Er forderte rücksichtslose Hingabe an die Weisheit des göttl. Plato u. hegte die zuversichtliche Hoffnung, daß bald die Zeit kommen werde, wo Christentum u. Islam überwunden u. die Religion der reinen Humanität zur allgemeinen Herrschaft gelangt sein werde. Gleichen Sinnes waren seine zahlreichen Schüler, unter welchen Bessarion der bedeutendste. Aber auch Aristoteles hatte begeisterte Verehrer an Georg v. Trapezunt u. dessen Schülern. Zahlreiche Vertreter der beiden Schulen siedelten nach Italien über u. setzten dort den Kampf mit steigender Erbitterung fort (§ 122, 1). — (Fr. Schultze, Gesch. d. philos. Renaissance. I. Jena 74.)

3. **Scholastik und Mystik** (μάθησις u. μυσταγωγία). — Durch die Anwendung der aristotel. Methode, welche Johannes Philoponus (§ 48, 12) vorbereitet u. Johannes Damascenus zur Herrschaft gebracht hatte, nahm die wissenschaftliche Behandlung des Dogmas in der griech. Kirche eine Gestalt an, welche vielfach an die Scholastik der mittelalterl. Lateiner erinnert, ohne jedoch deren Reichtum, Schärfe u. Tiefe erreichen zu können. Neben der dialektisch-scholastischen Behandlung des Dogmas fand aber, bes. in dem Stillleben der Klöster, auch die von dem Pseudo-Areopagiten (§ 48, 7) begründete Mystik (v. μύειν = die Augen verschließen) eine eifrige Pflege. Ihr Hauptrepräsentant ist Nikolaus Kabasilas (Erl. 8). Diese Mystik tritt nirgends in Opposition zum Dogma der Kirche, zollt demselben vielmehr unbedingte Anerkennung, wendet

aber den Kultusformen u. deren mystischer Ausdeutung ein weit größeres Interesse zu als dem Verständnis u. der Verwertung des Dogmas, und charakterisiert sich bes. durch ihre entschieden ausgeprägte Vorliebe für das Symbolische, dem sie durchweg eine sakramentale Geltung beizulegen beflissen ist. Zu feindseligen Reibungen zwischen der Dialektik u. Mystik war dabei weder Grund noch Anlaß vorhanden.

4. **Die theol. Disziplinen.** — Joh. Damascenus faßte am Anfange unserer Periode die Resultate der bisherigen **dogmat.** Leistungen in der griech. Kirche unter Anwendung der dialekt. Formen des Aristoteles in ein systematisch geordnetes Ganze zusammen. Seine Ekdosis ist (von Origenes abgesehen) die erste u. letzte vollständige Dogmatik der alten griech. Kirche. Die vielfachen Berührungen mit der lat. Kirche anläßlich der Unionsbestrebungen blieben aber trotz des geschärften Gegensatzes in den strittigen Fragen doch nicht ohne Einfluß auf die griech. Kirche, indem die weit ausgebildetere Fassung der nicht strittigen Dogmen seitens der lat. Scholastik sich bei gleicher Grundlage u. gleicher Richtung in manchen Punkten unvermerkt der griech. Kirche mitteilte. Die **Polemik** macht sich fortwährend mit den Nestorianern, Monophysiten u. Monotheleten zu schaffen u. hat neue Gegenstände der Bekämpfung in den Bilderstürmern, den neu auftauchenden dualist. Sekten, den latein. Schismatikern u. den Verteidigern der Union gefunden. Die **Apologetik** ist durch die veränderten Zeitumstände wieder in den Vordergrund des theol. Bedürfnisses gestellt. Das unaufhaltsame Vordringen des Islam u. die unter dem Schutze der Sarazenen wieder laut werdende Polemik der Juden forderten dringend dazu auf, aber die herrschende scholastisch-traditionelle Theologie der Griechen war in ihrer Erstarrung u. Gebundenheit wenig geeignet, den Sturm der Gerichte Gottes zu beschwören. Endlich rief auch die Erneuerung der klassischen Studien u. das Eindringen heidn. Weltanschauung in ihrem Gefolge die Erneuerung antiheidnischer Apologetik hervor (Nikolaus v. Methone). In der **Exegese** ist alle Selbständigkeit erloschen. Wertvolle Katenen lieferten aber Ökumenius, Theophylakt u. Euthymius Zigabenus. Die **Kirchengeschichte** lag gänzlich brach. Nur Nikephorus Kallisti beschäftigt sich im 14. Jhd. mit ihr (§ 5, 1). Ungleich bedeutender, auch für die KG. ihrer Zeit, sind die zahlreichen Scriptores hist. Byzantinae.

5. **Die bedeutendsten Theologen.** — a) **Im Zeitalter der Bilderstreitigkeiten** (726—842): Der angesehenste Theologe des 8. Jhd. war **Johannes Damascenus.** Er stand längere Zeit in sarazenischem Staatsdienst u. † vor 754 als Mönch im Kloster des h. Sabas bei Jerusalem. Die Bilderfeinde sprachen auf dem Konzil zu Konst. 754 nachträglich über ihn als den eifrigsten Bekämpfer ihrer Ansichten einen dreimaligen Fluch aus u. schmähten ihn mit dem sarazenischen Namen Mansur; die Bilderfreunde nannten ihn dagegen Chrysorrhoas, u. noch heute verehrt ihn die orthodox-griech. Kirche als ihren letzten Kirchenvater. Seine Hauptschrift, die in seiner Kirche normatives Ansehen erhielt, ist die Πηγὴ γνώσεως; ihr erster Teil (Κεφάλαια φιλοσοφικά) bildet die dialektische, der zweite (Περὶ αἱρέσεων) die hist. Einleitung zum dritten od. Hauptteile: Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, einer systematischen Zusammenstellung der Glaubenslehren nach den Konzilen u. den Lehren der ältern Kvv., bes. der drei großen Kappadokier. Seine Ἱερὰ παράλληλα enthalten eine Sammlung von loci classici aus den Schriften der Väter über dogmatische u. moral. Gegenstände in alphabet. Reihenfolge. Außerdem schrieb er Streitschriften gegen die christolog. Häretiker, die Paulizianer, die Bilderstürmer 2c. u. dichtete viele kirchl. Hymnen. (Beste Ausg. von Le Quien. Par. 712. 2 Voll.; mit Ergänz. bei Migne Bd. 94—96.) — Ein nicht minder eifriger u. noch tüchtigerer Verteidiger des Bilderdienstes, als unter Leo d. Isaurier der Damaszener, war

zurzeit Leo d. Armeniers **Theodorus Studita**, seit 797 durch Irenes Gunst Abt des durch ihn auf den Gipfel seines Glanzes erhobenen Klosters Studion in Konst. Während jener aber gefahrlos aus der Ferne für das bedrohte Kultuskleinod kämpfte, stand der Studite als anerkanntes Haupt u. kühnster Vorkämpfer der bilderdienerischen Reaktion dem kais. Zorne jederzeit zugänglich mitten im Gewühl des Kampfes. Seine Streitschriften, Briefe u. Reden nebst kleinen Gedichten u. Epigrammen hat Jak. Sirmond gesammelt (Opp. varia T. V. Par. 696; bei Migne Bd. 99). — (F. A. Perrier, Jean Damasc., sa vie et ses écr. Strassb. 62. F. H. J. Grundlehner, J. Dam., akad. proefschr. Utr. 76. Jos. Langen, Joh. v. Dam. Gotha 79.)

6. — b) In dem gleichzeitig mit dem Ausbruch des Zwiespalts zwischen Orient u. Occident beginnenden **Zeitalter der Makedonier** (867—1057) tritt uns zunächst **Photius** mit einem kampf- u. schicksalsreichen Leben († 891) als Glanzstern aller d. z. Gelehrsamkeit entgegen (§ 68, 1). Unter seinen zahlreichen Schriften ist unstreitig die für uns wertvollste seine Bibliotheca (Μυριόβιβλος). Sie giebt Nachrichten über u. Auszüge aus 280 christl. u. heidn. Büchern, die seitdem zum großen Teile verloren gegangen sind (beste Ausg. von Im. Bekker. Berol. 24. 2 Voll.). Nächst den Streitschriften gegen die Lateiner, sowie gegen die Paulizianer sind noch hervorzuheben seine Ἀμφιλόχια (Erörterungen über mehr als 300 ihm vom Bsch. Amphilochius vorgelegte theol. Fragen) u. sein Nomokanon (§ 43, 3), der fortan die Grundlage des griech. Kirchenrechts blieb und um 1150 von dem Diakonen zu Konst. Theodor Balsamon in der Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων (bei Migne Bd. 137. 38) eingehend kommentiert wurde. — Eine nicht ungeschickte, wenn auch mehrfach übertreibende u. entstellende Streitschrift gegen den Islam (Ἔλεγχος Ἀγαρήνου = Saraceni, als von Hagar abstammend) schrieb im 9. Jhd. **Bartholomäus v. Edessa** (bei Migne Bd. 111), wobei er sich rühmt, den Koran u. die gesamte mohammed. Litteratur seiner Zeit sorgfältig studiert zu haben. — Der **Ks. Leo VI** mit dem Zunamen des Philosophen (886—912) zeichnete sich neben kriegs- u. rechtswissenschaftlicher auch durch theol. Schriftstellerei aus. Er verfaßte 33 Festpredigten u. auf anlaß einer Gesandtschaft des Khalifen Omar, die ihn für den Islam gewinnen sollte, schrieb er an denselben einen Brief mit eingehender Apologie des Christentums (bei Migne Bd. 107). Unter diesem Leo u. s. Sohne Konstantin Porphyrogennetus lebte (nach Leo Allatius) auch der in der griech. Kirche hochangesehene Legendenschreiber **Symeon Metaphrastes** als kais. Logotheta (Großkanzler) zu Konst. Symeon wählte aus dem ungeheuren, in Schriften u. im Volksmunde vorhandenen Sagenstoff diejenigen Legenden aus, welche ihm für die Erbauung die geeignetsten schienen, u. überarbeitete od. metaphrasierte (daher sein Zuname) sie behufs Reinigung von offenbaren Fabeln u. Absurditäten, wobei aber des Phantastischen u. Abenteuerlichen noch mehr als zuviel übrig blieb. Von den dem Leo Allatius unter Symeons Namen vorliegenden mehr als 600 Heiligen-Leben glaubte ders. nur 122 als von Symeon selbst bearbeitet anerkennen zu dürfen (bei Migne Bd. 114—16). — Die dem **Oekumenius**, Bsch. v. Trikka, zugeschriebenen Katenen zur Apg. u. d. NTl. Briefen edierte F. Morellus (2 Tt. Par. 631; bei Migne Bd. 118. 19). — (J. Hergenröther, Photius. 3 Bd. Rgsb. 67. — Leo Allatius, De Simeonum scriptis. Par. 664.)

7. — c) **Die Glanzperiode der Komnenenzeit** (1057—1185) eröffnet **Michael Psellus**, Lehrer der Philosophie zu Konst., ein Mann von allseitiger Bildung u. staunenerregendem Umfang des Wissens mit überaus fruchtbarer u. vielseitiger Schriftstellerthätigkeit, daher auch als φιλοσόφων ὕπατος gefeiert, † nach 1105. Unter seinen theol. Schriften (bei Migne Bd. 122) ist die bedeutendste Περὶ ἐνεργείας δαιμόνων (vgl. § 72, 3). Charakteristisch wie diese für die

Dämonenlehre des MA., ist für den Standpunkt damaliger enzyklopädischer Erkenntnis seine Διδασκαλία παντοδαπή, ein Kompendium allgem. Wissenschaftslehre auf Grundlage der Theologie. Eine Auswahl s. Schr. mit Biographie bei Sathas, Bibl. gr. medii aevi T. 4. 5. Paris 74. 75. — Sein Zeitgenosse **Theophylakt**, Erzbisch. v. Achrida in der Bulgarei hinterließ schätzenswerte, katenenartige Kommentare zum NT. (bei Migne Bd. 123—26). Ein sonst unbekannter Mönch (in Konst.?), namens **Philippus Solitarius** (ὁ μονότροπος), schrieb 1095 u. d. Tit. Δίοπτρα in poetisch-dialog. Form einen „Spiegel" christl. Glaubens u. Lebens, in welchem Leib u. Seele personifiziert sich miteinander über ihre gegenseitige Bestimmung behufs Vorbereitung auf das Ende des irdischen Lebens verständigen. Das Buch, dessen Richtung im allgemeinen eine edle u. von mönchischer Verzerrung freie mystisch-asketische ist, scheint unter den Zeitgenossen großen Beifall gefunden zu haben u. wurde von Michael Psellus (?) mit Vorrede u. Scholien ausgestattet. Das griech. Original ist nur durch Zitationen bruchstückweise bekannt; eine willkürlich überarbeitete u. verstümmelte Übers. in lat. Prosa von dem Jesuiten Jak. Pontanus (1604) fand Aufnahme in die Bibl. max. Pp. T. 21 (bei Migne Bd. 127). — **Euthymius Zigabenus** (Zigadenus), Mönch zu Konst. anf. d. 12. Jhd., verfaßte im Auftrag des Kaisers Alexius Komnenus zur Widerlegung der Ketzer eine Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἤτοι ὁπλοθήκη δογμάτων in 24 Bd., die ihm zu seiner Zeit großen Ruhm brachte. Es ist reine Kompilation u. nur da, wo er die Sekten seiner Zeit bekämpft, von Bedeutung; wertvoller sind s. exeget. Kompilationen: Kommentare zu d. Psalmen, zu d. Evangelien u. (noch nicht ediert) zu d. Briefen des Paulus (bei Migne Bd. 128—31, zu den Briefen N. Kalogeras. Athen 87). — Die Lebensstellung des byzant. Lexikographen **Suidas** u. die Lebenszeit dess. (etwa Mitte des 10. Jhd.) sind nicht näher bekannt. Sein Lexikon (beste Ausg. v. G. Bernhardy, 4 Bd. Halle 34—53) bietet eine reiche Fülle sprachl. u. sachl., litterär. u. histor., bibl. u. kirchl. Stoffes, die der Verf. aus allen seiner Zeit zu gebote stehenden Quellen mit bewunderungswürdigem Fleiß, aber freilich oft ohne die erforderliche krit. Sichtung zusammengetragen hat. — Die bedeutendste Persönlichkeit des 12. Jhd. war **Eustathius**, Erzbisch. von Thessalonich († 1194). Als Kommentator des Homer u. Pindar hat ihn die Philologie schon längst hoch geschätzt; höhern Ruhmes wert erschien er aber seit der Herausgabe seiner Opuscula (ed. Tafel. Frcf. 32) als Christ, Theologe u. Reformator des entarteten Mönchtums seiner Zeit vgl. § 71, 4 (bei Migne Bd. 135. 36; s. „Betrachtungen über d. Mönchsstand" hat Tafel auch ins Dtsch. übers., Brl. 47). — Sein Freund u. Schüler **Michael Akominatus** v. Chonae in Phrygien (Choniates), Erzbisch. v. Athen, welcher Kirche u. Vaterland, christl. Glauben u. griech. Philosophie, patristische u. klassische Litteratur mit gleicher Liebe u. Begeisterung umfaßte, hat dem verstorbenen Lehrer in einer schönen Lobrede ein würdiges Denkmal gesetzt (Ausg. s. Werke v. Sp. Lambros, 2 Tt. Athen 79. 80; bei Migne Bd. 140). Des Michael jüngerer Bruder **Niketas Akominatus**, † c. 1211, schrieb als hochangesehener Staatsmann zu Konst. einen Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας in 27 Bd. (bei Migne Bd. 139. 40), der eine rechtfertigende Darstellung der orthod. Lehre nebst Widerlegung der Ketzer enthält, viel bedeutender u. selbständiger als das gleichartige Werk des Euthymius. — Gleichzeitig blühte der edle Bisch. **Nikolaus v. Methone** in Messenien, dessen Widerlegung der Angriffe des Neuplatonikers Proklus (Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου, ed. Voemel. Frcf. 25) zu den vortrefflichsten theol. Leistungen dieser Zeit gehört. Beachtenswert ist seine Erlösungslehre, die viel Verwandtes mit der Satisfaktionstheorie Anselms v. Canterbury hat (§ 102, 1). Auch an dem Kampfe gegen die Lateiner beteiligte er sich mit mehrern Schriften, am ausführlichsten in s. Λόγος περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος (ed. K. Simonides, Lond. 59). — (A. Neander, Eust. v. Thess., Abh. d. berl. Akad., hist. Abt. 41. A. Ellissen, Mich. Akom. Gttg. 46.

K. Ullmann, Nik. v. Meth., Euth. Zigab. u. Nic. Choniat., theol. Stud. u. Krit. 33. III. J. Dräseke, Zu Nik. v. Meth., Z. f. KG. IX. H. 3. 4. — L. F. Tafel, Diss. de Thessalonica. Berol. 39.)

8. — d) **Im Zeitalter der Paläologen** (1259—1453) war ebenso zahlreiche wie lebhafte Verteidigung u. Bekämpfung der Union Hauptgegenstand der theol. Schriftstellerei. Die unionsfreundlichen Schriften des Patriarchen **Joh. Bekkos** v. Konst. (§ 68, 4, † 1298), sind gesammelt bei Leo Allatius, Graeciae orthod. scriptores T. II. Rom. 653 (bei Migne Bd. 141); seine ältern antiunionist. Auslassungen sind ungedruckt. Wie er, so war auch der gelehrte Abt **Barlaam** († 1348) anfangs Bestreiter, dann Verteidiger der Union (§ 68, 5). Seine Schriften gegen die Hesychasten (§ 70, 2) sind unbekannt, s. antipäpstl. Streitschrift Περὶ τῆς τοῦ Πάπα ἀρχῆς hat Cl. Salmasius in s. Schr. De principatu Papae, Lugd. B. 654 aufgenommen; seine spätern unionist. Reden u. Briefe finden sich bei Canisius-Basnage T. IV. — Unter den zahlreichen Schriften (bei Migne Bd. 150. 51) des **Gregorius Palamas**, der anfangs Mönch auf dem Berge Athos u. als solcher eifriger Verteidiger der Hesychastenmystik war, später Erzbisch. v. Thessalonich († um 1354), ist die interessanteste die Prosopopoeia animae accusantis corpus et corporis se defendentis cum judicio (ed. A. Jahn, Hal. 84), welche auch eine reiche Ausbeute für die Geschichte hellen. u. christl. Philosophie bietet. — Besondere Auszeichnung verdient auch **Nikolaus Kabasilas**, Nachfolger des Palamas auf dem Stuhle von Thessalonich, wie dieser Verteidiger der Hesychasten u. Bestreiter der Union, einer der edelsten Mystiker aller Zeiten. Seine Hauptschrift Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς veröffentlichte W. Gaß in s. Beitrr. Bd. II. Seine Mystik zeichnet sich eben so sehr durch Tiefe u. Innigkeit wie durch reformatorische Bekämpfung der Werkheiligkeit aus. Auch er teilte übrigens die Vorliebe der griech. Mystik für die Liturgie, wie seine Expositio missae zeigt (bei Migne Bd. 150). Unter den Schriften seines Zeitgenossen **Demetrius Kydonius** (bei Migne Bd. 154) ist am bekanntesten die geistvolle Abhandl. De contemnenda morte (Gr. et lat. ed. Kuinoel. Lps. 786). — Einer etwas spätern Zeit (um 1400) gehört der Erzbisch. **Simeon v. Thessalonich** an, ein gründlicher Kenner der klassischen wie patrist. Litteratur u. ausgezeichneter Kirchenfürst. Sein umfassendes Werk De fide, ritibus et mysteriis ecclesiast. ist für die Kenntnis des MAl.-griech. Kirchentums wichtig (bei Migne Bd. 155). — **Bessarions** (§ 68, 6) Schriften sind bei Migne Bd. 161 gesammelt. — **Markus Eugenikus**, Metropolit v. Ephesus, der entschiedenste Gegner der florentin. Union (§ 68, 6), schrieb außer Streitschriften (bei Migne Bd. 160) auch eine Abhdl. Περὶ ἀσθενείας ἀνθρώπου (ed. Jahn in Z. f. hist. Th. IX. 4) zur philos.-dogmat. Begründung der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, welche Ks. Johannes VII Paläologus als unverträglich mit der göttl. Gerechtigkeit wie mit der menschl. Schwachheit angezweifelt hatte. — Sein Schüler Gregorius Scholarius, mit dem Mönchsnamen **Gennadius**, war der erste Patriarch v. Konst. nach der Eroberung durch die Türken. Auf dem Konzil zu Florenz verteidigte er noch die Union, später war er ihr entschiedener Gegner; im Streite der Philosophen kämpfte er gegen Pletho für die hergebrachten Vorrechte des Aristoteles; dem Sultan Mohammed II überreichte er auf dessen Verlangen eine Professio fidei. — (J. C. T. Otto, Des Patr. Genn. Konfession. Wien 65. W. Gaß, Genn. u. Pletho. Bresl. 44.)

9. **„Barlaam und Josaph."** — Unter die Werke des Joh. Damasc. geriet auch ein im MA., bes. im Abendlande vielgelesener, ins Lat. u. die meisten Volkssprachen übersetzter od. (meist versifiziert) bearbeiteter geistl. Roman dieses Titels, dessen Verfasser nicht genauer zu ermitteln ist, jedenfalls aber dem Morgenland angehört (Johannes, ein Mönch des Sabasklosters im 7. Jhd.). Er beschreibt die Geschichte der Bekehrung eines indischen Prinzen Joasaph durch den

Eremiten Barlaam mit der Tendenz, die Kraft des Christentums bei Versuchungen der Sünde, so wie dessen Vorzüge den andern Religionen gegenüber darzuthun. Das unkritische Zeitalter nahm die Erzählung als historisch u. verehrte die beiden Helden derselben als Heilige. Das röm. Martyrologium feiert ihr Andenken am 27. Nov. Das griech. Original (ed. Fr. Boissonade anecd. gr. IV. Paris 32; bei Migne Bd. 96) ist von F. Liebrecht (Münst. 47) ins Deutsche übersetzt worden. Derselbe Gelehrte hat (in Eberts Jb. f. roman. Litt. 1862) die überraschende Entdeckung gemacht, daß der seinerzeit so beliebte Roman nur eine christianisierende, oft bis in die kleinsten Details an sein Vorbild sich anschließende Umbildung einer in vorchristl. Zeit entstandenen u. unter dem Titel: Lalitavistâra auf uns gekommenen legendenhaften Lebens- u. Bekehrungsgeschichte des Stifters der buddhistischen Religion ist; über Robinsons Entdeckung, daß andrerseits die ganze Apologie des christl. Philosophen Aristides in den Roman aufgenommen ist, vgl. § 27, 8. — (E. Braunholtz, Die Parabel d. B. u. J., ihre Herkft. u. Verbreitg. Halle 84. H. Zotenberg, Notice sur le livre de B. et I. Par. 86.)

§ 70. Lehrstreitigkeiten im 12. und 14. Jahrhd.

Mit der geistigen Regsamkeit der Komnenenzeit erwachte auch wieder die Lust am theol. Spekulieren u. Disputieren und bethätigte sich lebhaft an mehrern dogmatischen Fragen [1]). Dann ruhte die Streitlust fast 200 Jahre lang, um sich schließlich noch einmal an einem Gegenstande abstrusester Mystik auszulassen [2]).

1. **Dogmatische Fragen.** — Unter dem Kaiser Manuel Komnenus (1143—80) wurde es strittig, ob Christus sein Opfer für die Sünden der Welt bloß dem Vater u. dem h. Geist, oder auch zugleich dem Logos, d. h. sich selbst, dargebracht habe. Eine Synode zu Konst. 1156 legitimierte das letztere. — Zehn Jahre später stritt man über die Frage, ob das Wort Christi: „Der Vater ist größer als ich" sich auf seine göttliche od. menschliche Natur od. auf die Vereinigung beider Naturen beziehe. Die Streitfrage wurde von allen Ständen mit einer Lebhaftigkeit u. Leidenschaftlichkeit behandelt, welche an die verwandten Kämpfe des 4. Jhd. (§ 51, 2) erinnerte. Die Ansicht des Kaisers, daß die Worte vom Gottmenschen gälten, trug auf einer Synode zu Konst. 1166 den Sieg davon. Die Widerspenstigen wurden mit Güterkonfiskation u. Verbannung bestraft. — Einen dritten Streit regte Manuel an, indem er an der Verfluchung „des Gottes Mohammeds" in der Abschwörungsformel für moslemische Konvertiten Anstoß nahm. Vergebens bewiesen die Bischöfe dem Kaiser, daß der Gott Mohammeds nicht der wahre Gott sei; das Formular mußte geändert werden.

2. **Der Hesychastenstreit (1341—51).** — In den Klöstern u. Einsiedlerzelten des Athosberges in Thessalien hatte die areopagitische Mystik ihre eifrigsten Freunde. Der Anleitung folgend, welche um die Mitte des 11. Jhd. ein Abt des Mamasklosters zu Konst., namens Simeon, gegeben, versetzten sich manche durch künstliche Mittel in den Zustand ekstatischen Gottschauens, das der Areopagite als das höchste Ziel alles myst. Strebens gepriesen hatte. In einem Winkel der einsamen, verschlossenen Zelle niederkauernd, das Kinn fest auf die Brust gedrückt, die Augen starr auf den Nabel geheftet, den Atem möglichst anhaltend, verfielen sie zuerst in Trübsinn und empfanden eine Verdunkelung des Auges; beharrten sie aber länger in dieser Stellung, so wich die anfängliche Trübung der Sinne einer unaussprechlichen Wonne; zuletzt sahen sie sich von

trahlenden Lichtglanz umhüllt. Sie selbst nannten sich die Ruhen- ίζοντες) u. behaupteten, der sie umstrahlende Glanz sei das unerschaffene, cht, dasselbe, das auf dem Berge Tabor Christum umleuchtet habe. :n Klöstern u. Einsiedeleien des Sinai, sowie in Syrien u. der Um- ı Thessalonich u. Konstantinopel zählte der Hesychasmus manche An- Ihr bedeutendster Vorkämpfer war Gregor Palamas (§ 69, 8), : auch Palamiten hießen. Barlaam, eben von seiner verunglück- treise (§ 68, 5) zurückgekehrt, verklagte die Mönche, die er Nabel- μφαλόψυχοι) nannte, als ditheistische Ketzer. Aber ein Konzil zu 341, dessen Beisitzer dem Barlaam wegen seiner Unionsbemühungen :n, billigte die Lehre von einem unerschaffenen, göttl. Licht, das als 'εια von der göttl. οὐσία zu unterscheiden sei. Barlaam entschloß sich, erdammung zu entgehen, zum Widerruf, floh aber bald darauf nach vo er sich wieder zur lat. Kirche bekannte u. 1348 als Bischof in starb. Ein Schüler Barlaams, Gregor Akindynos, u. der Ge- ber Nikephorus Gregoras setzten den Kampf gegen die Hesychasten s zum J. 1351 wurden noch fünf Synoden gehalten, welche alle zu- :r Mönche entschieden. — (A. Rechenberg, Diss. de Hesych. J. G. V. Engelhardt, Die Arsenianer u. Hesych., Z. f. hist. Th. 3. Gaß l. c. [vor § 69] II. F. J. Stein, Studien ü. die Hes.

§ 71. Verfassung, Kultus und Leben.

byzant. Kaiser waren von altersher daran gewöhnt, ihren . ihre Einsicht auch in innern Kirchenangelegenheiten als ent- : Norm geltend zu machen. Die Salbung mit dem h. My- ihnen ja priesterl. Charakter und berechtigte sie zu dem 'ιος. Auch besaßen die meisten Kaiser seit Leo d. Philo- § 69, 6) ein gewisses Maß theol. Bildung. Doch war die chenwürde, wenn sie unter den willkürlichen Ein- u. Ab- einmal in die rechten Hände kam, noch immer eine Macht, die Kaiser zu respektieren alle Ursache hatten. Ihre Schutz- r der von allen weltl. Beziehungen abgelöste Mönchsstand u. n das Volk. Infolge der Bilderstreitigkeiten gründete Theo- Studita (§ 67, 4) eine streng kirchl. Partei, welche mit ergie gegen jede Einmischung des Staates in kirchl. Dinge ı die Besetzung geistl. Ämter durch die weltl. Macht an- aber nur vorübergehende Erfolge errang. Das Mönch- welches durch die bilderstürmerischen Isaurier mit vollständiger ung bedroht gewesen war, gelangte durch die Restauration so größerer Ausdehnung u. Geltung, verlor sich aber auch mehr in Entartung u. Extravaganz. Dem morgenländ. :m fehlte der weltgeschichtl. Beruf, den Boden u. die Geister baren urbar zu machen; es entbehrte daher der Stählung, ung u. Veredelung, welche für das abendländ. Mönchtum er Thätigkeit hervorgingen. Aber dennoch, sucht man in tarteten Zeiten nach Beispielen von Überzeugungstreue,

Charakterfestigkeit, Freimütigkeit, sittlichem Ernste, so wird man sie immer noch am ehesten in den Klöstern finden. — Der Gottesdienst hatte bereits in der vorigen Periode seine nahezu vollendete Ausbildung gewonnen, doch erhielten Theorie u. Praxis noch mehrfache Bereicherung [2]).

1. **Die arsenianische Spaltung** (1262—1312). — Michael Paläologus riß nach dem Tode des Ks. Theodor Laskaris 1259 die vormundschaftliche Regierung für dessen 6j. Sohn Johannes an sich, ließ sich zum Mitkaiser krönen u. dem Prinzen sogar, um ihn zur Regierung untauglich zu machen, 1261 die Augen ausstechen. Der Patr. Arsenius that ihn dafür in den Bann, Michael bat ihn um Absolution u. unterzog sich, um sie zu erlangen, demütigenden Bußübungen; da aber der Patriarch auf der Forderung der Thronentsagung bestand, entsetzte u. exilierte er ihn 1267. Der zahlreiche Anhang des Arsenius wollte jedoch mit dem neuen Patr. Joseph (§ 68, 4) nichts zu thun haben, riß sich von der Staatskirche los u. steigerte seine Verehrung für den Verbannten († 1273) zu glühendem Haß gegen dessen Verdränger. Als Joseph starb (1283), sollte der Streit durch ein Gottesurteil beigelegt werden. Jede der beiden Parteien warf eine Verteidigungsurkunde ins Feuer, das beide verzehrte. Die Arsenianer, die ein Wunder erwartet hatten, fühlten sich für den Augenblick geschlagen u. boten ihre Hand zur Versöhnung. Aber schon am dritten Tage widerriefen sie ihre Zugeständnisse, u. die Spaltung blieb, bis der Patr. Niphon im J. 1312 die Gebeine des Arsenius in der Sophieenkirche beisetzte u. über alle Kleriker, welche sich gegen denselben erklärt hatten, eine 14tägige Suspension verhängte. — (Engelhardt l. c. § 70, 2.)

2. **Der Gottesdienst.** — Die Predigt behauptete in der griech. Kirche noch ihre alten Rechte; die homiletischen Leistungen sind aber nur von geringer Bedeutung. Die Abneigung gegen eigengedichtete Hymnen wurde mehr u. mehr überwunden. Wahrscheinlich im 6. Jhd. lebte Romanos aus Syrien, d. großartigste Hymnendichter (μελῳδός) des byz. Zeitalters. Weniger erhaben u. warmempfindend, aber von d. Späteren mehr gefeiert (als ἅγιοι μελ.) waren im 8. Jhd. Andreas v. Kreta, Joh. Damascenus u. Kosmas v. Jerus., im 9. Jhd. Theodorus Studita u. Theophanes, Erzbsch. v. Nicäa. Wie früher (§ 60, 4) dem Psalmengesange die Troparien, so wurde jetzt auch den NTl. Lobgesängen u. Doxologien ein s. g. Κανών eingefügt, d. h. ein Komplex von neuen auf den betreffenden Fest- od. Heiligentag bezüglichen Oden. Der Gesang blieb ohne alle Instrumentalbegleitung, sowie ohne Mehrstimmigkeit. — Über Zahl u. Begriff der Sakramente herrschte noch großes Schwanken. Der Damascener spricht nur von zweien: Taufe u. Abendmahl; Theodorus Studita nimmt dagegen die Sechszahl des Ps.-Areopagiten wieder auf (§ 59). Erst die antiprotestantische Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas vom J. 1643 (§ 155, 3) zählt mit voller Sicherheit die auch bei den Lateinern im MA. zur Geltung gekommene Siebenzahl auf. Im einzelnen beharren die Griechen, abweichend von den Lateinern, auf der Notwendigkeit des Untertauchens bei der Taufe, der Verbindung des Chrismas mit der Taufe, des gesäuerten Brotes beim Abendmahl u. des Genusses beider Elemente für alle Kommunikanten. Seit Joh. Damascenus huldigten die Kirchenlehrer entschieden der Verwandlungslehre; aber betreffs Buße u. Beichte hielten sie fest daran (§ 62, 1), daß nicht der Priester, sondern Gott allein Sünden vergeben könne. Auch die Unctio infirmorum (εὐχέλαιον) gewann in der griech. Kirche Raum (in Kreuzesform an Stirn, Brust, Händen u. Füßen), jedoch mit dem Unterschiede, daß sie (mit ausdrückl. Verwerfung der Bezeichnung als „letzte" Ölung) nicht bloß in Sterbensgefahr, sondern auch bei leichtern Erkrankungen erteilt wird u. neben

dem Seelenheil auch leibl. Genesung bezweckt. — Ks. Leo VI der Philosoph machte die kirchl. Benediktion (§ 62, 2) für eine gesetzlich gültige Ehe obligatorisch. — (W. Christ et M. Paranikas, Anthol. Graeca carminum christ. Lps. 71. H. B. Pitra, Hymnographie de l'égl. grecque. Rome 67 und: Analecta sacra I. Par. 76. L. Jacobi, Zur Gesch. d. griech. K.-lieds, Z. f. KG. 1882. V, 2.)

3. **Das Mönchtum.** — Die berühmtesten unter allen Mönchsgemeinschaften waren die auf dem Athosberge in Thessalien (§ 70, 2), der mit Klöstern u. Eremitenzelten besäet war u. noch jetzt als „heil. Berg" Gegenstand der Verehrung u. Wallfahrt für die griech. Christen ist. Auch das Kloster Studion (§ 44, 3) erhielt sich noch fortwährend in hohem Ansehen. An asketischen Extravaganzen des mönchischen Geistes fehlte es nicht. Es gab zahllose Styliten; viele brachten auch ihr Leben auf hohen Bäumen zu (δενδρῖται), oder in verschlossenen auf hohen Gerüsten gebauten Käfigen (κιονῖται), oder in unterirdischen Höhlen ꝛc.; andere verpflichteten sich zu ewigem Schweigen, viele trugen auch beständig einen eisernen Panzer (σιδηρούμενοι) u. dgl. m. Eine seltsame Art mönchischer Frömmigkeit brachten im 12. Jhd. die Ecetea (Ἱκέται) auf. Es waren Mönche, die mit gleichgesinnten Nonnen in ihren Klöstern in Nachbildung von Exod. 15, 20. 21 Chortänze u. Hymnengesang aufführten. Obwohl sie in ihrer Lehre orthodox blieben, auch von einer Verletzung der Sittlichkeit nichts verlautete, bekämpfte Niketas Akominatus sie doch als Häretiker. — (K. R. Pischon, Die Mönchsrepubl. d. B. Athos, im hist. Taschb. 1860. W. Gaß, Zur Gesch. d. Athosklöster. Gieß. 65. V. Langlois, Le mont Athos. Par. 67. Neyrat, L'Athos. Par. 81. A. Riley, Athos the Mountain of Monks. Lond. 87.)

4. **Reformatorische Bestrebungen.** — Gegen die herrschende Schein- u. Werkheiligkeit wirkte anfangs des 12. Jhd. ein frommer Mönch zu Konst., Konstantinus Chrysomalus; ein Dezennium später der Mönch Niphon. Beide wurden der Mittelpunkt weitverzweigter Gemeinschaften unter Geistlichen u. Laien, die unter ihrer geistl. Leitung mit Hintansetzung des äußern Kirchentums nach einer myst. Verinnerlichung des relig. Lebens strebten. Beide traf der Bann der Kirche. Der Patriarch Kosmas, der sich nicht überzeugen konnte, daß Niphon ein Ketzer sei, u. ihn zu seinem Haus- u. Tischgenossen machte, wurde abgesetzt (um 1150). Völlig innerhalb der Schranken des herrschenden Kirchentums, darum selbst den Feinden unantastbar, bewegten sich die reformatorischen Bestrebungen des Erzbisch. Eustathius v. Thessalonich (§ 69, 7). Schonungslos u. kräftig trat er gegen das Verderben im christl. Leben des Volks, bes. gegen die Scheinheiligkeit u. Heuchelei, die Roheit u. Gemeinheit, den geistl. Dünkel u. die exzentrische Übertreibung der Askese im Mönchtum auf, er, der selbst mit Leib u. Seele Mönch war. Noch entschiedener als Eustathius stellte 200 Jahre später Nikolaus Kabasilas (§ 69, 8) die Gesinnung als Prüfstein u. die Liebe als Wurzel aller Tugend auf.

§ 72. Dualistische Häretiker.

Verkommene Reste gnostisch-manichäischer Ketzerei hatten sich in Armenien u. Syrien, wo der nahe Parsismus ihnen Halt u. Nahrung gab, bis ins 7. Jhd. erhalten. Diese sammelte u. reformierte in nahezu marcionitischem Geiste (§ 24, 11) um die Mitte des 7. Jhd. Konstantinus v. Mananalis bei Samosata. Die Katholiker, von ihnen als Ῥωμαῖοι geschmäht, gaben ihnen den Sekten-

namen der **Paulizianer**, weil sie Paulum allein als rechten Apostel wollten gelten lassen [1]). Schon vor dem Auftreten der Paulizianer bestand in Armenien unter dem Namen der **Sonnenkinder** eine Sekte, welche zoroastrischen Ormuzddienst mit christl. Elementen verbrämt hatte [2]). Auch sie gelangten im 9. 10. Jhd. durch Reorganisation zu größerer Bedeutung und vertraten wie die Paulizianer eine reformatorische Opposition gegen das kath. Kirchentum. Gleiches gilt im 11. Jhd. von den **Euchiten** in Thrazien [3]). Wie die ältern Euchiten (§ 44, 7) haben sie ihren Namen vom steten Gebet, das sie als Kennzeichen der höchsten Vollkommenheit priesen. Ihr dualistisch-gnostisches System tritt uns in weiterer Ausbildung (durch Aufnahme saturninisch- u. ophitisch-anthropologischer, so wie sabellianisch-trinitarischer Anschauungen, § 24, 6. 9; 30, 7) mit noch schärfer ausgeprägter Opposition gegen das orthodoxe Kirchentum demnächst bei den **Bogomilen** (Gottliebende, Gottesfreunde) in der Bulgarei von neuem entgegen [4]). Allen diesen Sekten wurden von ihren orthod. Gegnern antinomistische Grundsätze mit wollüstigen Orgien u. andern unnatürlichen Greueln zur Last gelegt.

1. **Die Paulizianer.** — Sie selbst nannten sich nur Χριστιανοί, liebten es aber, ihren Vorstehern u. Gemeinden den Namen paulinischer Gefährten u. Missionsplätze beizulegen. Sie verbanden Dualismus, Demiurgismus u. Doketismus mit einem auf innere Religiosität dringenden Mystizismus, forderten strenge, aber nicht rigorist. Askese, verwarfen das Fasten u. gestatteten die Ehe. Ihr Kultus war sehr einfach, ihre Gemeindeverfassung mit Verwerfung von Hierarchie u. Priestertum der apostolischen nachgebildet. An der kath. Kirche verabscheuten sie bes. den Reichtum an Zeremonien u. die Verehrung der Bilder, Reliquien u. Heiligen. Auch drangen sie auf eifriges Schriftstudium, jedoch mit Verwerfung des AT. sowie der synoptischen (judenchristl.) Evv. u. der nichtpaulin. Briefe im NT. Die kath. Polemiker des 9. Jhd. führten ihren Ursprung u. selbst ihren Namen (= Παυλοϊωάννοι) auf eine manichäische Familie des 4. Jhd. (eine Witwe Kallinike u. ihre beiden Söhne Paulus u. Johannes) zurück. Von den unterscheidenden Merkmalen des Manichäismus ist aber bei ihnen nichts zu finden. Historisch gesichert ist nur die Begründung durch Konstantinus v. Mananalis, der sich den paulin. Namen Sylvanus beilegte (seit 657). Die erste Gemeinde, die er Macedonia nannte, gründete er zu Kibossa in Armenien. Von hier aus machte er nach allen Richtungen hin erfolgreiche Missionsreisen. Der Ks. Konstantin Pogonatus (668—85) erhob eine blutige Verfolgung gegen die Paulizianer. Aber die Märtyrerfreudigkeit des Sylvanus, der 685 gesteinigt wurde, hatte auf den kais. Beamten Symeon einen so überwältigenden Eindruck gemacht, daß er selbst zur Sekte übertrat, unter dem Namen Titus ihr Vorsteher wurde u. bei erneuter Verfolgung 690 freudig auf dem Scheiterhaufen starb. Sein Nachfolger Genesius (mit dem Zunamen Timotheus) mußte unter Leo d. Isaurier vor dem Patriarchen zu Konst. ein Examen bestehen, erhielt von diesem ein Rechtgläubigkeitsattest u. vom bilderfeindlichen Kaiser einen Schutzbrief. Bald aber rissen Spaltungen bei der Sekte ein. Eins ihrer Häupter Baanes erhielt von seiner antinomist. Praxis den Zunamen des Schmutzigen (ὁ ῥυπαρός). Ums J. 801 trat aber Sergius-Tychikus, erst in spätern Jahren durch eine fromme Paulizianerin, die ihn zur Bibel wies, bekehrt, als Reformator u. zweiter Gründer der Sekte auf († 835). Leo d. Armenier (813—20) organisierte eine Bekehrungsexpedition gegen sie. Die Reuigen wurden

in die Kirche zurückgeführt, die Beharrlichen hingerichtet. Eine Schar von Paulizianern ermordete die Ketzerrichter, floh auf sarazenisch-armenisches Gebiet und begründete zu Argaum (Kolossä) eine Militärkolonie, die unaufhörliche Raub- u. Rachezüge ins byzant. Gebiet machte. Am zahlreichsten waren sie in Kleinasien. Die Kaiserin Theodora (§ 67, 4) verhängte ums J. 842 über sie eine neue, furchtbar blutige Verfolgung. Viele tausende wurden hingerichtet. Dies Schicksal traf auch einen hochgestellten Offizier. Der Sohn desselben, Karbeas, ebenfalls Offizier, sammelte nun, von glühendem Rachedurst getrieben, gegen 5000 waffenfähige Paulizianer um sich (844), floh mit ihnen nach Argaum u. wurde das militärische Haupt der Sekte. Täglich strömten neue Scharen flüchtiger Paulizianer herbei, denen die Khalifen noch andere feste Grenzstädte anwiesen. Mit einem wohlorganisierten Heere verwüstete nun Karbeas das byzant. Gebiet weit u. breit u. schlug wiederholt die kais. Heere aufs Haupt. Basilius d. Makedonier vernichtete endlich nach zweimaligem Feldzug das paulizianische Heer in einem Engpaß (871). Ihre politische Macht war gebrochen. Dennoch griff die Sekte in Syrien u. Kleinasien immer mehr um sich. Im J. 970 versetzte der Ks. Joh. Tzimiskes den größten Teil derselben als Grenzwächter nach Thrazien, wo Philippopolis ihr Zion wurde. Fast ganz Thrazien fiel ihnen zu. Erst Alexius Komnenus (1081—1118) nahm ihre Bekehrung wieder in angriff. Er selbst erschien in Philippopolis, disputierte tagelang mit ihren Häuptern, versprach u. drohte, belohnte u. bestrafte je nach dem Erfolg seiner Belehrungen (1115). Seitdem hören wir nichts mehr von ihnen. Ihre Reste schlossen sich wahrsch. den Euchiten u. Bogomilen an. — Hauptquelle ist die Hist. Manichaeor. (ed. M. Raderus, Ingolst. 604 u. Gieseler, Göttg. 46; bei Migne Bd. 104) des Petrus Siculus, der um 870 als kais. Gesandter sich längere Zeit in dem armen. Paulizianerstaat aufhielt, — für die spätere Zeit die Alexias der Anna Komnena. — (F. Schmidt, Hist. Paulic. oriental. Kopenh. 26. Gieseler, Unterss. ü. d. Gesch. d. Pauliz., Stud. u. Kritt. 29. I. A. Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-hommes en Orient et Occid. Genève 79.)

2. **Die Sonnenkinder** od. Arevurdis in Armenien sammelte u. organisierte im 9. Jhd. ein Paulizianer Sembat im Flecken Thontrake zu einer besondern Gemeinde der Thontrakier (Thondrakener). Im J. 1002 schloß sich ihnen sogar der Metropolit Jakob v. Harkh an, verchristlichte ihre Lehre, durchzog Buße predigend u. gegen Werkgerechtigkeit eifernd das Land u. fand unter Klerikern u. Laien viel Anhang. Der Katholikos der armenischen Kirche ließ ihn brandmarken u. einsperren. Er entkam zwar, wurde aber von seinen Gegnern erschlagen.

3. **Die Euchiten** (Messalianer, Enthusiasten) zogen anf. des 11. Jhd. als eine in Thrazien weit verbreitete Sekte die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Mit den ältern Euchiten (§ 44, 7) hatten sie den Enthusiasmus des Gebets gemein, unterschieden sich aber von ihnen durch ihren Dualismus. Ihre Lehre von den zwei Söhnen Gottes, Satanaël u. Christus, zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit jener Form des persischen Dualismus, die die beiden gegensätzlichen Prinzipien Ormuzd u. Ahriman aus einem ewigen Urwesen Zeruane Akerene hervorgehen läßt. Die Keime dieser Sekte mögen bei gelegenheit der durch den Ks. Tzimiskes veranstalteten Transplantation der Paulizianer nach Thrazien gekommen sein. Die byzant. Regierung sandte einen Legaten (vielleicht war es Michael Psellus § 69, 7, dessen Διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων die einzige Quelle über sie ist) zu ihrer Unterdrückung nach Thrazien. — (Schnitzer, Studd. d. Geistlk. Württb. II, H. 1.)

4. **Die Bogomilen** (Θεόφιλοι) lehrten: Satanael, der erstgeborne Sohn Gottes, saß als Haupt u. Fürst aller Engel, mit der vollen Herrlichkeit der

Gottheit bekleidet, zur Rechten des Vaters. Aber von Hochmut trunken gedachte er sich ein vom Vater unabhängiges Reich zu gründen u. verlockte einen Teil der Engel zur Beteiligung. Mit ihnen vom Himmel hinabgestürzt, beschloß er, nach Analogie der Schöpfung des Vaters (Gen. 1, 1) aus dem Chaos eine neue Welt zu schaffen (Gen. 2, 3 ff.). Den ersten Menschen bildete er aus Erde mit Wasser vermischt. Als er dies Gebilde aufrecht hinstellte, floß ein Teil des Wassers aus der großen Zehe des rechten Fußes ab u. schlängelte sich auf dem Boden; als er ihm dann seinen Odem einhauchte, entwich auch dieser wegen der Lockerheit des Gebildes durch die Zehe, drang in den abgeflossenen Wasserstreifen u. belebte ihn zur Schlange. Auf Satanaels inständiges Bitten erbarmte sich der himmlische Vater des verunglückten Geschöpfs u. belebte es durch Einhauchung seines eigenen Odems. Nachdem mit des Vaters Beistand auch Eva geschaffen war, fuhr Satanael in die Schlange, betrog u. beschlief die Eva, um durch seinen Samen (Kain u. dessen Zwillingsschwester Kalomena) Adams (künftige) Nachkommen (Abel, Seth 2c.) unterdrücken u. knechten zu können. Neidisch darüber, daß letztere die himml. Wohnungen, aus denen sie verstoßen waren, einnehmen sollten, beschliefen Satanaels Engel deren Töchter (Gen. 6). Aus dieser Verbindung gingen Riesen hervor, die sich gegen Satanael empörten, aber von ihm durch die Sündflut vertilgt wurden. Von nun an herrschte er als κοσμοκράτωρ unangefochten, verführte den größten Teil der Menschheit u. rüstete Moses mit Wunderkräften zum Werkzeug seiner Tyrannei aus. Nur wenige Menschen erreichten unter dem Druck seines Gesetzes das Ziel ihrer Bestimmung (so namentlich die 16 Propheten u. die in Mt. 1 u. Luk. 3 Genannten). Endlich im J. 5500 seit Erschaffung des Menschen erbarmte sich der höchste Gott, ließ aus seinem Herzen einen zweiten Sohn, den Logos, der als Haupt der guten Engel Michael hieß, hervorgehen u. sandte ihn zur Erlösung der Menschen auf die Erde. In einem ätherischen Leibe ging dieser durch das rechte Ohr in die Jungfrau ein, um mit einem scheinbar irdischen Leibe aus ihr hervorzugehen. Maria merkte von allem nichts: ohne zu wissen wie u. woher? fand sie das Kind in Windeln vor sich in der Höhle. Sein Kreuzestod war natürlich nur scheinbar. Nach seiner Auferstehung zeigte er sich dem Satanael in seiner wahren Gestalt, band ihn mit Ketten, beraubte ihn seiner göttl. Macht u. nötigte ihn auch, seinen göttl. Namen abzulegen (durch Tilgung des „El" im Namen Satanael). Dann kehrte er zum Vater zurück, nahm Satanaels vormaligen Sitz zur Rechten desselben ein u. versenkte sich wieder in den Schoß des Vaters, aus welchem er hervorgegangen war; jedoch nicht, ohne daß zuvor ein neuer Äon, der heil. Geist, aus der Gottheit emaniert u. als Fortsetzer u. Vollender des Erlösungswerks ausgesandt worden, der, nachdem er seine Aufgabe ausgerichtet, ebenfalls wieder in den Schoß des Vaters zurückkehrt. — Vom AT. erkannten die Bogomilen nur den Psalter u. die Propheten an; im NT. stand ihnen das Ev. Joh. am höchsten. Reliquien- u. Bilderdienst so wie das Kreuzeszeichen verabscheuten sie als dämonischen Greuel; die kirchl. Gebäude galten ihnen als Dämonenwohnungen: Satanael selbst residierte früher im Tempel zu Jerus., später in der Sophiakirche zu Konst. Die Wassertaufe, die von Joh. d. T., einem Diener Satanaels, stamme, verwarfen sie: die Taufe Christi aber sei Geistestaufe (παράκλησις = Consolamentum § 109, 2). Sie wurde unter Anrufung des h. Geistes u. Absingung des Vaterunsers mittels Auflegung des Ev. Joh. auf das Haupt der Täuflinge erteilt. Das kath. Meßopfer erklärten sie für ein den Dämonen dargebrachtes Opfer; das rechte Abendmahl bestehe in der geistigen Nahrung durch das in Christo vom Himmel herabgebrachte Brot des Lebens, auf welches auch die vierte Bitte des Vaterunsers sich beziehe. Auf das Gebet, bes. des Vaterunsers, legten sie überhaupt großen Wert; ebenso auf das Fasten. Ihre Askese forderte Enthaltung von der Ehe u. vom Fleischgenuß. Akkommodation u. Verstellung hielten sie aber für erlaubt. — Der Kaiser

Alexius Komnenus ließ ihr Haupt Basilius nach Konst. bringen, machte ihn durch das vorgespiegelte Verlangen, selbst ein Proselyt seiner Sekte zu werden, treuherzig u. verlockte ihn in vermeintlich geheimen Zwiegesprächen zu rückhaltlosen Aussagen, während hinter einem Vorhang ein Ketzergericht alles protokollierte. Dieser ersten Komödie folgte eine zweite. Allen Anhängern des Basilius, deren man habhaft werden konnte, wurde das Todesurteil verkündet. Zwei große Scheiterhaufen, von denen einer mit dem Kreuzeszeichen versehen war, wurden errichtet. Der Kaiser ermahnte sie, wenigstens als wahre Christen zu sterben u. des zum Zeugnis sich die mit dem Kreuze versehene Todesstätte zu wählen. Die es thaten, wurden begnadigt, die übrigen größtenteils zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Basilius selbst aber wurde wirklich verbrannt (1118). Die Sekte war damit keineswegs ausgerottet. Die Bogomilen verbargen sich zum großen Teil in Klöstern, u. die Bulgarei blieb noch lange der Herd dualistischer Ketzerei, die sich von hier aus auch über das lat. Abendland verbreitete (§ 109, 1). — Hauptquelle: die Panoplia des Euthymius (§ 69, 7); den betreffenden Abschnitt hat Gieseler (Gttg. 42) hrsg. — (J. C. Wolf, Hist. Bog. Vitb. 712. L. Oeder, Prodr. hist. Bog. crit. Gttg. 743. J. G. V. Engelhardt, Die Bog., in s. kirchengesch. Abh. Erlg. 32.)

§ 73. Die christologisch-häretischen Kirchen des Orients.

Die nestorianischen u. monophysitischen Kirchen des Orients verdankten ihrer feindseligen Stellung zur byzant. Staatskirche Schutz u. Wohlwollen seitens ihrer moslemischen Herrscher. Bei den persischen Nestorianern, so wie bei den syrischen u. armenischen Monophysiten entfaltete sich eifriges Streben nach Gelehrsamkeit u. große litterärische Regsamkeit. Sie wurden die Lehrer der Sarazenen in den klassischen, philos. u. medizin. Wissenschaften und betrieben mit nicht geringerm Eifer christlich.-theol. Studien. Die Nestorianer bewahrten auch noch lange einen regen Eifer für die Mission. Erst als die Herrschaft der wissenschaft-liebenden Khalifen der mongolischen u. türkischen Barbarei wich, sank auch die Blüte dieser Kirchen dahin, und es trat jene Versumpfung u. Erstarrung ein, in der sie noch jetzt gebunden sind. Um den florentiner Unionserrungenschaften von 1439 (§ 68, 6) die Krone der Vollendung aufzusetzen, proklamierte Rom in den nächstfolgenden Jahren auch feierlich die vollzogene Union mit sämtlichen orient. Nebenkirchen, aber es war eitel Selbsttäuschung oder — Spiegelfechterei; angebliche Abgeordnete dieser Kirchen baten um Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, die ihnen mit großem Eclat bewilligt wurde.

1. **Die persischen Nestorianer** (chaldäische Christen § 65, 2) standen in einem besonders freundschaftlichen Verhältnis zur Khalifenherrschaft, die in der nestor. Verwerfung der Theotokie, des Heiligen-, Bilder- u. Reliquiendienstes, so wie des Priesterzölibats Annäherungen an ein vernünftiges Christentum nach moslemischem Ideale ehrte. Die nestorian. Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia rc. standen in hohem Flor. Die reiche syrische Litteratur, die aus diesem Streben hervorging, ist aber größtenteils untergegangen, und was davon erübrigt, nur aus den Mitteilungen Assemans (Biblioth. Orientalis) bekannt. Unter den spätern nestor. Schriftstellern ist Ebed-Jesu, Metropolit v. Nisibis, † 1318,

auch als geistl. Dichter gefeiert, der bekannteste. Seine Schriften erstrecken sich über das ganze Gebiet der Theologie. Der Missionseifer der Nestorianer erhielt sich ungeschwächt bis ins 13. Jhd. Die Hauptgebiete ihrer Mission waren China u. Indien. Zu anf. d. 11. Jhd. bekehrten sie den Fürsten des Tatarenstammes der Keraït, südlich vom Baikalsee, der als Vasall des großen chinesischen Reiches den Namen Ung- od. Owang-Khan führte, mit einem großen Teil seines Volkes. Der mongol. Eroberer Dschingis-Khan heiratete die Tochter des letzten Keraïtfürsten, zerfiel aber mit ihm u. raubte ihm Thron u. Leben (1202). — Mit dem Ende der Khalifenherrschaft, welche Dschingis-Khan herbeiführte (1219), sank auch die Blüte der nestorian. Kirche dahin. Zwar missionierten die Nestorianer anfangs nicht ohne Erfolg auch unter den Mongolen. Aber der wilde Tamerlan, die Geißel Asiens (1369—1405), drängte sie auf die unzugänglichen Berge u. Schluchten der Provinz Kurdistan zurück. — (Badger, The Nestorians and their Rituals. Lond. 52.)

2. Unter **den monophysitischen Kirchen** war die **armenische** die bedeutendste (§ 65, 3). Sie erfreute sich, wenigstens zeitweilig u. teilweise, auch politischer Selbständigkeit unter nationalen Herrschern. Der armen. Patriarch hatte seit dem 12. Jhd. seinen Sitz in dem Kloster Etschmiadzin am Fuße des Ararat. Die litterärische Regsamkeit in der Übersetzung klassischer u. patristischer, so wie in der Produktion eigener Schriften erstieg bes. im 8., dann wieder im 12. Jhd. glänzende Höhepunkte. Jener Zeit gehörten der Patriarch Johannes Ozniensis u. der Metropolit Stephan v. Sünik an, dieser die noch glänzendern Namen des Patr. Nerses IV Klajensis (dessen Epos „Jesus der Sohn" als die Krone der armen. Dichtkunst gepriesen wird) u. seines Neffen, des Metropoliten Nerses v. Lampron. Die beiden letztgenannten boten auch willig die Hand zur Wiedervereinigung mit der byzant. Kirche, doch kam die Union unter den Wirren der Zeit nicht zur Vollziehung. Die abendländ. Unionsbestrebungen, welche seit dem Anfange des 13. Jhd. lebhaft betrieben wurden, scheiterten an der Abneigung des armen. Volkes gegen den abendländ. Ritus u. fanden nur bei verhältnismäßig kleinen Bruchteilen des Volks nachhaltigen Erfolg. Diese unierten Armenier erkannten den Primat des Papstes u. das kath. Dogma an, behielten aber ihre eigentümliche Verfassung u. Liturgie. — Auch in der **jakobitisch-syrischen** Kirche (§ 53, 8) wurden theol. u. klassische Studien mit großem Eifer betrieben. An der Spitze unsers Zeitraums glänzte vor allen Georg, Bisch. d. Araber † 724. Er übersetzte u. erläuterte das aristotelische Organon u. schrieb exeget., dogm., histor., chronolog. Werke, ferner Gedichte mannigfachen Inhalts u. eine Reihe kulturgeschichtlich wichtiger Briefe, in welchen er ihm vorgelegte Fragen beantwortete. Die Gedichte u. Briefe hat V. Ryssel aus d. Syr. übers. u. erläutert (Lpz. 91). Den weithin leuchtenden Abschluß dieser Glanzperiode jakobitisch-syr. Gelehrsamkeit bildet Gregorius Abulfaradsch, der Sohn eines konvertierten jüd. Arztes, daher gewöhnlich Barhebräus genannt, Bisch. v. Guba, später Maphrian v. Mosul, † 1286. Sein edler menschenfreundlicher Sinn, seine außerordentliche Gelehrsamkeit, reiche schriftstellerische Thätigkeit u. ärztliche Geschicklichkeit machten ihn bei Christen, Mohammedanern u. Juden zum Gegenstande der allgemeinsten Verehrung. Unter seinen größtenteils noch ungedruckten Schriften ist das Chronicon Syriacum (ed Abeloos et Lamy 3 Tt. Lov. 72 ss.) die wichtigste u. berühmteste. — Am tiefsten stand die jakobitische Kirche in **Ägypten** (§ 53, 8). Der Verrat der Kopten, der den Sarazenen das blühende Land überliefert hatte, rächte sich furchtbar. Schon die fatimidischen Khalifen seit 1254 hielten sie unter dem härtesten Drucke, der sich unter der mamelukischen Herrschaft noch steigerte. Aus den Städten verschwanden die Kopten ganz u. gar; in den Dörfern fristeten sie nur ein höchst elendes Dasein. Ihre kirchl. Zustände versanken in dumpfe Erstarrung. In **Abessinien** (§ 65, 1) behauptete sich, jedoch unter zunehmender

Einschränkung durch die Sarazenen, nationale Herrschaft. Das Kirchentum erlag aber auch hier der Verknöcherung; an seiner Spitze stand ein vom koptischen Patriarchen geweihter Abbuna. Auch die monophysit. Landeskirche **Nubiens** konnte sich noch Jhdd. lang eines ungestörten, in ihrer Art gedeihlichen Bestandes erfreuen, bis endlich das Vordringen sarazenischer Herrschaft u. islamit. Religion sie immer mehr einengte u. schließlich ganz verdrängte.

3. **Die monotheletischen Maroniten** (§ 53, 10) schlossen sich auf Anlaß der Kreuzzüge (1182) unter Abschwörung ihres monotheletischen Irrtums u. Anerkennung des röm. Primats, jedoch mit Beibehaltung ihres alten Ritus, der abendl. Kirche an. Infolge des florentin. Unionsdranges erneuerten sie 1445 ihren Anschluß u. adoptierten später auch die dogm. Bestimmungen des tridentiner Konzils. Ihre Zahl beläuft sich heute noch auf etwa 200,000. — (K. Keßler, RE². IV, 346.)

4. **Anhang: Die Sage vom Presbyter Johannes.** — Im J. 1144 erhielt der Bsch. Otto von Freisingen durch den Bsch. v. Gabala in Palästina, mit welchem er in Viterbo zusammentraf, Kunde von einem mächtigen christ., Königreich im Innern Asiens u. verbreitete sie ad a. 1145 durch seine vielgelesene Chronik. Ihr zufolge hatte der König dieses Reichs, ein nestorianischer Christ, der den Namen „Presbyter Johannes“ führte, vor nicht langer Zeit die mohammed. Könige der Perser u. Meder in die Flucht geschlagen u. dadurch die Kreuzfahrer im h. Lande von einer großen Gefahr befreit. Er habe auch der Kirche von Jerusalem selbst zuhülfe kommen wollen, sei aber durch den angeschwollenen Tigris daran verhindert worden. Zwanzig Jahre später tauchte auch ein (von dem Chronisten Alberich zuerst erwähntes) angebliches Schreiben des Presb. Joh. an die europ. Fürsten in lat. Übersetzung auf, das die fabelhaftesten (der Alexandersage entlehnten) Dinge über den Glanz u. die Macht seines Reiches, so wie über die vielen Naturwunder desselben (weiße Löwen, Vogel Phönix, Riesen u. Pygmäen, hundsköpfige u. gehörnte Menschen, Faunen, Satyrn u. Cyklopen &c.) enthielt, nichtsdestoweniger aber gläubig aufgenommen wurde. Ja Papst Alexander III nahm Veranlassung, 1177 ein Antwortschreiben an den Presb. Joh. durch s. Leibarzt Philippus abzusenden, über dessen weiteres Geschick nichts bekannt wurde. Als ums J. 1219 die erste Kunde von dem unaufhaltsamen Vorrücken der mongol. Heeresmassen unter Dschingis-Khan nach Palästina gelangte, glaubten die Kreuzfahrer, daß dieser als Nachfolger des berühmten Presb. Joh. nun ausführen werde, was sein vermeintlicher Vorgänger beabsichtigt habe; sahen sich aber bald bitter enttäuscht. Die um die Mitte des 13. Jhd. zu den Mongolen gesandten Glaubensboten (§ 94, 15) berichteten vielmehr, daß der letzte Presb. Joh. im Kampfe gegen Dschingis-Khan Reich u. Leben verloren habe. Trotzdem wurde der Glaube an die fortdauernde Existenz eines überaus herrlichen u. mächtigen christl.-priesterl. Königreichs im fernen Indien nicht entwurzelt; man suchte es aber jetzt nicht mehr im asiat., sondern im afrik. „Indien“, und wirklich glaubten die Portugiesen endlich den gepriesenen Presb. Joh. in dem christl. Könige von Abessinien gefunden zu haben, weshalb dies Land bis ins 17. Jhd. hinein als Regnum presb. Joannis bezeichnet wurde. — Der jakobitische Geschichtschreiber Barhebräus hatte den ersten Presbyterkönig mit dem durch die Nestorianer bekehrten Fürsten des Mongolenstammes der Keraït identifiziert, dessen Name Ung- od. Owang-Khan sowohl an den Namen Johannes wie an das chald. כַּהֲנָא = Priester Anklänge darbot, und diese Auffassung blieb in neuerer Zeit vorherrschend, bis der Orientalist Oppert durch sorgfältige Prüfung u. Vergleichung aller orient. u. occid. Nachrichten zu dem schon von M. d'Avezar l. c. § 94, 15 angedeuteten Resultate gelangte, daß dieselben vielmehr auf das um 1125 gegründete Reich des Kur-Khan, Fürsten des Stammes der Karakitai in der heutigen Mandschurei, zu

beziehen seien, dessen Begründer das Christentum in seinem Lande begünstigte u. wahrsch. selbst nestorian. Christ war, das aber schon 1208 durch Dschingis-Khan zerstört wurde. Der dem Fürsten dieses Stammes beigelegte Titel Presbyter erklärt sich vielleicht aus der Angabe des Missionars Ruysbroek, daß fast alle männlichen Nestorianer im Innern Asiens die priesterl. Weihe empfingen. — (G. Oppert, Der Priester Joh. in Sage u. Gesch. 2. A. Brl. 70. Schott, Kitai, Karakitai u. Priest. Joh., in Ermans Archiv f. w. Kunde v. Rußl. Bd. 23. Brl. 64. F. Zarncke, Der Priest. Joh. Lpz. 79. 4.)

§ 74. Die slavischen Tochterkirchen orthodox-griechischen Bekenntnisses.

Unter den Völkerströmen, welche die Völkerwanderung in Bewegung gesetzt hatte, waren es die Germanen u. Slaven, denen die Zukunft der Geschichte überwiesen wurde. Erstere fielen sämtlich der röm.-kath. Kirche zu, und anfangs schien es, als ob die Slaven ebenso ausschließlich der byzant.-orthodoxen Kirche zuteil werden sollten. Aber nur die östlichen Slavenländer blieben ihr treu, wurden jedoch großenteils mit ihr in das Joch türkischer Herrschaft hineingezogen. So namentlich auch die vielversprechende bulgarische Kirche[2]). Um so wichtiger war der unvergleichlich bedeutendere Gewinn, den die griech. Kirche in der Bekehrung der Russen davontrug[3]).

1. Bald nach Justinians Zeit begannen slavische Horden die **griech. Länder**, Makedonien, Epirus, Thessalien, Hellas u. Peloponnes, zu überfluten. Die alte hellenische Bevölkerung wurde großenteils ausgerottet; nur in den wohl befestigten Städten, bes. den Küstenstädten, so wie auf den Inseln erhielt sich die griech. Nationalität u. christl. Bekenntnis ungefährdet. Den ersten erfolgreichen Versuch, das slavisierte Griechenland wieder in den Gehorsam des Reichs u. der Kirche zurückzuführen, veranstaltete die Kaiserin Irene, und Basilius d. Makedonier (867—86) vollendete das Werk in so durchgreifender Weise, daß endlich auch die altheidn. Mainoten (§ 42, 4) im Peloponnes dem doppelten Joch ihren Hals beugen mußten. Das neugekräftigte Hellenentum absorbierte durch höhere Bildung u. nationale wie kirchliche Zähigkeit mittels Assimilierung das an Zahl überwiegende slavische Volkselement vollständig, und der Athosberg mit s. Eremiten u. Klöstern (§ 71, 3) wurde das Zion der erneuten Kirche. — (J. Ph. Fallmerayer, Gesch. d. Halbinf. Morea im M.A. Stuttg. 30. G. Hertzberg, Gesch. Griechenl. seit d. Absterb. antik. Lebens. 4 Bd. Gotha 76 ff.)

2. **Die bulgarische Kirche.** — Die Bulgaren, ein urspr. finnisches, aber während ihrer mannigfachen Wanderungen u. schließlich in ihrer neuen, größtenteils von Slaven bewohnten Heimat durch Vermischung mit denselben in Sprache u. Sitte vollständig slavisiertes Volk, hatten gegen das Ende des 7. Jhd., die Donau überschreitend, ein mächtiges, Mösien u. Thrazien umfassendes Reich gegründet. Durch griech. Gefangene hatten sie bereits Kunde vom Christentum erhalten, jedoch die ersten Keime desselben blutig unterdrückt, bis endlich doch der Bulgaren-Zar Boris (Bogöris) es als polit. Notwendigkeit erkannte, durch Annahme des Christentums sich u. seinem Reiche eine ebenbürtige Stellung zwischen der byzantinisch-morgenländischen u. der fränkisch-abendländ. Herrschaft zu verschaffen. Nach Beendigung eines kurzen Krieges mit jener ließ er um 864 beim Abschluß des Friedens sich taufen u. nahm dabei dem Ks. Michael III,

seinem Taufpaten, zu ehren dessen Namen an. Seine Unterthanen zwang er zur Nachfolge u. erstickte durch Waffengewalt eine dagegen sich auflehnende Empörung des heidnisch gesinnten Adels. Aber schon 866 hielt er es für geratener, sich der abendländ. Kirche anzuschließen. Auf seine Bitte sandte P. Nikolaus I Bischöfe u. Kleriker nach der Bulgarei, um das dortige Kirchenwesen auf röm. Weise zu organisieren. Doch gelang es der byzant. Diplomatie, die Bulgaren wieder zum Abfall zu bewegen, und auf dem ökum. Konzil zu Konst. 869 ließen sich ihre Gesandten willig belehren, daß die bulgar. Kirche nach göttl. u. menschl. Rechte zum Sprengel des byzant. Patriarchen gehöre (§ 68, 1). — Daß bei der Bekehrung des bulgar. Fürsten u. seines Volkes auch die Slavenapostel Cyrillus u. Methodius (§ 80, 2) beteiligt gewesen, insbes. Methodius die als Gefangene in Konst. getaufte Schwester des Boris bei ihren Bemühungen, auch den Bruder für ihren neuen Glauben zu gewinnen, durch ein von ihm verfertigtes, das jüngste Gericht darstellendes u. den Zaren tief erschütterndes Gemälde nachdrucksvoll unterstützt habe, ist eine erst viel später entstandene unhistor. Sage: die spätere Zeit konnte eben die ziemlich gleichzeitige Bekehrung eines so mächtigen slav. Volkes nicht anders als ebenfalls durch die gefeierten Slavenapostel (zumal diese auf ihrer Reise nach Mähren § 80, 3 jedenfalls wohl Bulgarien berührt haben werden) vermittelt sich denken. Dennoch können dieselben im weitern Sinne mit recht auch als Apostel der Bulgaren gelten, insofern sie, wenn auch nicht unmittelbar in eigener Person, so doch mittelbar durch die von ihnen herangebildeten Schüler einen mächtigen u. nachhaltigen Einfluß auf die Entwickelung der bulgar. Kultur u. Kirche ausübten; überdem legten sie auch durch Erfindung eines slav. Alphabets, so wie durch slav. Übersetzung der Bibel u. Liturgie den Grund zu einer slavisch-kirchl. Litteratur, der demnächst in der Bulgarei durch den hochsinnigen Zaren Symeon (888—927) eine glänzende Pflegestätte bereitet wurde. Basilius II, der Bulgarentöter, eroberte 1018 die Bulgarei. Sie befreite sich zwar 1186 in Verbindung mit der Walachei, wurde aber 1285 eine Beute der Tataren u. 1391 türkische Provinz. — (C. J. Jireček, Gesch. d. Bulgaren. Prag 75.)

3. **Die russische Kirche.** — Schon Photius spricht im J. 866 von stattgefundener **Bekehrung der Russen** (τὸ ἔϑνος τὸ καλούμενον Ῥῶς), worunter ohnezweifel ein bereits christianisierter Zweig der Waräger od. normannischen Vikinger (§ 94, 1) zu verstehen ist, auf welchen auch die zur Zeit des noch heidn. Großfürsten Igor (912—45) bestehende Kathedralkirche zu Kiew zurückzuführen sein wird. Igors verwitwete Gemahlin Olga unternahm eine Reise nach Konstantinopel u. empfing dort 955 die Taufe mit dem Namen Helena. Aber ihr Sohn Swätoslaw war nicht zur Nachfolge zu bewegen. Die greise Fürstin soll nach dem Berichte deutscher Chronisten sich zuletzt auch an den Kaiser Otto I mit der Bitte um Zusendung deutscher Glaubensboten gewandt haben, worauf hin Adalbert v. Trier, nachmaliger Erzbisch. v. Magdeburg, eine Missionsreise unternommen habe, von welcher er aber, da seine Gefährten unterwegs erschlagen wurden, unverrichteter Sache heimgekehrt sei. Erst Olgas Enkel, Wladimir d. Apostelgleiche, machte dem Heidentum in Rußland ein Ende. Nach einer romantisch ausgeschmückten Sage (ohne histor. Boden) sandte er zehn Bojaren aus, um die verschiedenen Kulte an ihrem eigenen Herde zu prüfen. Vor allen entzückte sie der prachtvolle Kultus der Sophiakirche zu Konst. Wladimir empfing 988 (987) in der kurz vorher von ihm eroberten altchristl. Handelsstadt Cherson die Taufe mit dem Namen Basilius und zugleich die Hand der kais. Prinzessin Anna zum ehelichen Bunde. Die Götzenbilder wurden nun allenthalben zertrümmert u. verbrannt, Peruns Bild an den Schweif eines Pferdes gebunden durch die Straßen geschleift, mit Keulen geschlagen u. in den Dniepr gestürzt. Bald darauf erhielten Kiews Bewohner den Befehl, zum Empfang der Taufe sich am Dniepr zu versammeln. Wladimir lag am Ufer betend

u. Gott dankend auf den Knieen, während die Geistlichen, auf Flößen stehend, das Volk tauften. Bei der weitern Organisation der russ. Kirche entfaltete Anna einen weitgreifenden u. nachhaltigen Einfluß. Wladimir † 1015. Sein Sohn Jaroslaw I, der Justinian der Russen, sorgte durch Errichtung vieler Kirchen, Klöster u. Schulen für die relig. Pflege seines Volkes, hob den Kultus, veredelte den Gesang, weckte den Kunstsinn u. förderte gelehrte Studien. Das petscherskische Höhlenkloster zu Kiew wurde die Geburtsstätte der russ. Litteratur (aufgrund der von Bulgarien aus auch nach Rußland verpflanzten kirchenslavischen Litt.) u. eine Bildungsanstalt für den Klerus. Der Metropolit v. Kiew war das geistliche Haupt der ganzen russ. Kirche unter der Oberhoheit des Patr. v. Konst. Nach dem großen Brande, der 1170 Kiews Herrlichkeit in Asche legte, wurde die Residenz des Großfürsten nach Wladimir verlegt, und im J. 1299 auch der Metropolitenstuhl dahin versetzt, doch nur auf kurze Zeit, denn schon im J. 1328 siedelte der Großfürst Iwan Danilowitsch u. mit ihm der Metropolit nach Moskau über. Der Patriarch v. Konst. weihte um 1353 eigenmächtig für das verlassene Kiew einen zweiten russ. Metropoliten, dem er die seit 1320 unter heidnisch-litauische Herrschaft geratenen süd- und westrussischen Provinzen zuwies. Diese Spaltung wurde zwar bei der nächsten Erledigung des moskauischen Stuhles 1380 durch Übersiedelung des kiewschen Metropoliten nach Moskau wieder beseitigt. Aber die unterdes katholisch gewordene litauische Herrschaft (§ 94, 15) nötigte 1414 die südrussischen Bischöfe wieder zur Wahl eines eigenen von Moskau unabhängigen Metropoliten, der 1596 mit seiner ganzen Diözese auf der Synode zu Brest (§ 154, 3) sich an Rom anschloß. Der moskauische Primas blieb unter konstantinopol. Jurisdiktion, bis im J. 1589 der Patriach Jeremias II (§ 142, 26) bei gelegenheit einer persönlichen Anwesenheit in Moskau sich zu einer Unabhängigkeitserklärung der russ. Kirche willig machen ließ u. den damaligen Metropoliten Hiob selbst zum Patriarchen derselben weihte. — (Nestors Russ. Annalen, übers. v. Schlözer. 5 Bd. Göttg. 02. N. Karamsin, Russ. Gesch., übers. v. Hauenschild. 11 Bd. Riga 20. Ph. Strahl, Gesch. d. russ. K. Halle 30. H. J. Schmitt, Krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. K. Mainz 40. C. J. Hefele, Die russ. K., th. Qu.schr. 53. III. Murawijew, Gesch. d. russ. K., aus d. Russ. v. J. König. Karlsr. 57. Philaret, Gesch. d. K. Rußl., aus d. Russ. v. Blumenthal. 2 Bd. Frkf. 72. Basaroff, Die russ. orth. K. Stuttg. 73. N. Bonwetsch, Zur Einführung d. Chrstt. in R., Ev. luth. KZtg. 88. Nr. 31 f.)

4. **Russische Sektierer.** — Ums J. 1375 klagte ein gewisser Karp Strigolnik zu Nowgorod die Geistlichkeit, weil sie nach altem Herkommen für die Erteilung der geistl. Weihen den Bischöfen eine Geldgebühr entrichtet hatte, öffentlich der Simonie an u. forderte alle orthodoxen Christen auf, sich von ihr als ihres Amtes unwürdig loszusagen. Er wurde aber mit vielen seiner Anhänger (Strigolniki) bei einem Volksauflauf von der Gegenpartei bewältigt u. in dem tiefen Wolchowstrom ertränkt. Gefährlicher als alle bisherigen Sektierer wurde gegen Ende des 15. Jhd. die s. g. Judensekte, welche das orthodoxe Christentum zu einem rationalistisch-kabbalistischen Ebionitismus zurückzubilden trachtete. Ums J. 1470 kam nämlich ein Jude Scharia (Zacharias) nach Nowgorod, der zwei angesehene Popen (Priester) Alexéi u. Denis (Dionys) für seine Ansicht gewann, daß Christus nichts weiter als ein gewöhnlicher jüdischer Prophet gewesen und das mosaische Gesetz als göttl. Institution auch jetzt noch gültig sei. Dem Rate des Juden zufolge heuchelten die beiden Popen fortwährend den größten Eifer für die kirchl. Zeremonialgesetze u. wußten sich bes. durch strenge Beobachtung der Fasten in den Ruf ausgezeichneter Frömmigkeit zu setzen, wirkten aber im geheimen um so erfolgreicher für die Verbreitung der Sekte unter allen Ständen. Als der Zar Iwán III 1480 nach Nowgorod kam, machten dieselben auch auf ihn einen so günstigen Eindruck, daß er sie mit

nach Moskau nahm, wo sie ein neues reiches Erntefeld für ihre Geheimlehre sich schufen. Es gelang ihnen sogar, einen eifrigen Proselyten der Sekte, den Archimandriten Zosima, durch ihren Einfluß beim Zaren an die Spitze der ganzen russ. Kirche zu stellen. In Nowgorod kam es unterdes schon zu bilderstürmerischen Exzessen seitens der Sektierer, die der dortige Erzbisch. Gennadji durch mancherlei im allgemeinen milde Strafen zu unterdrücken sich bemühte. Weit energischer griff sein Nachfolger Joseph Ssanin die Sache an. Er ruhte nicht eher, als bis der Zar 1504 eine Kirchenversammlung nach Nowgorod berief, welche die Häupter der Sekte zum Feuertod verurteilte, die Verführten aber in Klöster stecken ließ. Auch der Metropolit Zosima wurde als Begünstiger der Sekte in ein Kloster verwiesen; Alexei aber wußte sich so geschickt durchzulügen, daß er bis an sein Lebensende in Amt u. Würden blieb. Geheime Reste auch dieser Sekte erhielten sich (ebenso wie der früher erwähnten) noch längere Zeit, selbst bis ins 17. Jhd. hinein, wo die Sektiererei in der russ. Kirche wieder einen neuen Aufschwung nahm (vgl. § 166, 10).

5. **Römische Unionsbestrebungen.** — Schon früh richtete Rom seine begehrlichen Blicke auch auf die junge russ. Kirche u. ließ es weder an zärtlichen Mahnungen noch an Versuchen zu gewaltsamer Unterwerfung durch Hülfe der Dänen, Schweden, Livländer, später auch der Polen fehlen. Um diese Gefahr abzuwenden u. sich von Westen her Beistand gegen das drückende Mongolenjoch (1234—1480) zu verschaffen, war der Großfürst Jaroslav II v. Nowgorod einer Union nicht abgeneigt. Ihm folgte 1247 sein Sohn Alexander, der sich durch einen glorreichen Sieg an der Newa über die Schweden 1240 den Ehrennamen Newski erworben u. 1242 auch die livländischen Schwertbrüder auf dem Eise des Peipussees geschlagen hatte. Papst Innocenz IV, der bereits 1246 den Erzbisch. Albert Suerbeer (§ 94, 12) zum Legaten auch für Rußland mit dem Recht, dort Bistümer zu errichten, ernannt hatte, richtete um 1248 mit dem Versprechen kräftigen Beistandes gegen die Mongolen eine dringliche Mahnung an den jungen Fürsten, in die Fußstapfen seines Vaters zu treten u. zu seinem wie seiner Unterthanen Seelenheil auszuführen, was dieser verheißen habe. Der Großfürst beriet sich mit den weisesten Männern seines Landes u. ließ dem Papste antworten: „Von Adam bis zur Sündflut, von da bis zur Sprachverwirrung u. s. w. bis auf Konstantin u. das siebente ökum. Konzil kennen wir die wahre Lehre der Kirche; die eurige aber wollen wir nicht annehmen.“ Alexander Newski starb 1263 u. wurde von s. Volke fortan als Nationalheld, von s. Kirche als Nationalheiliger gefeiert. Günstiger wurden die Aussichten der röm. Kurie im 14. Jhd. durch das Aufkommen litauisch-polnischer Herrschaft über Süd- u. Westrußland, so wie durch die Spaltung der russ. Kirche in ein kiewsches u. moskausches Primat. Bei jenem war die Abneigung gegen Rom von haushaus viel geringer als in Moskau. Doch auch hier tritt uns im 15. Jhd. in dem Metropoliten Isidor, aus Thessalonich gebürtig, ein Prälat entgegen, der alles aufbot, die Union mit Rom ins werk zu setzen. Als 1438 die Unionssynode zu Ferrara zusammentreten sollte (§ 68, 6), erklärte er dem Großfürsten Wassilji, daß es seine Pflicht sei, derselben beizuwohnen. Nur zögernd u. unwillig gab dieser seine Zustimmung. Auf dem Konzil erwies sich Isidor neben Bessarion als eifrigsten Förderer der Union. Er kehrte als Kardinal u. päpstl. Legat zurück (1441). Als er aber beim ersten Gottesdienste zu Moskau die Unionsurkunde verlas, ließ der Großfürst ihn gefangen nehmen u. in ein Kloster sperren. Er entwich aus seinem Gefängnis u. starb 1463 zu Rom. — Forts. § 154, 3.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Räder, R. Pastor, Unterlagen zur heiligen Geschichte Alten und Neuen Testamentes mit erklärenden Bemerkungen, Inhaltszusammenfassungen und veranschaulichenden Karten und Bildern. Für den höheren Religions-Unterricht und kursorisches Bibellesen bearbeitet. 8°. XXII u. 288 S. 3 M.

Anzeiger für die neuste pädagog. Litteratur: „Verfasser will, daß der Lehrer weniger über die Bibel redet, als sie selbst reden läßt, daß er mit seinen Schülern die Bibel dem geschichtlichen Faden nachlese, wobei er das Unverstandene erklären und die Hauptsachen in das rechte Licht stellen soll. Nach jedem größeren Abschnitte soll der Hauptinhalt nach seinem tieferen Zusammenhange zusammengefaßt werden, damit den Schülern der Gang Gottes durch die heil. Geschichte lebendig vor die Seele tritt. Solch einer Behandlung der heil. Geschichte will vorliegendes Buch zunächst dienen. Es bietet die Unterlagen zur Behandlung der heil. Geschichte, denen für die einzelnen Abschnitte Vorbemerkungen über die jedesmaligen Quellen vorangehen und Zusammenfassungen nachfolgen. Beigegeben sind 7 schöne Karten. Wir empfehlen das Werkchen allen Religionslehrern an höhern Lehranstalten angelegentlichst."

„Halte was Du hast." Zeitschrift für Pastoral-Theologie: „Wir können mit gutem Gewissen jedem Religionslehrer, sei er Pastor oder Volksschullehrer, das vorliegende Werk empfehlen, welches eine reiche Fundgrube allen denen bietet, welche im biblischen Geschichtsunterricht schnell und gründlich Einzel-Erklärungen nachzuschlagen wünschen. Man wird kaum irgendeine Hauptfrage unerörtert finden. Das Dächsel'sche Bibelwerk ist am meisten verwertet. Die Erklärungen entsprechen den neueren Forschungen. Die Inhaltszusammenfassungen sind vorzüglich gegeben, die 7 Tafeln sehr gut . . . Man ist oft in Verlegenheit die Anfragen bibellesender Gemeindeglieder in erwünschter Weise zu befriedigen. Räder's Buch ist nach Sprache und Inhalt durchaus geeignet auch für die weniger Gebildeten, denen Kurtz's Heilige Geschichte zu hoch geschrieben ist. Möchte es die weiteste Verbreitung finden!"

Theolog. Litteraturbericht: „. . . Das A. T. ist in 233 §§ behandelt, woraus sich schon ergiebt, daß der Gegenstand vollständig besprochen wird. Es werden die Geschichten und Thatsachen nicht nochmals erzählt, sondern nur, was zum Verständnis derselben dient, mitgeteilt. Ueber die Verfasser und die Entstehung der einschlägigen Schriften wird das Nötige angegeben. Dabei ist der Verf. nicht ängstlich bemüht, die einzelnen biblischen Bücher den Verfassern, deren Namen sie tragen und denen die kirchliche Tradition sie zuschreibt, zu vindizieren. Doch ist er auch weit entfernt, der neuern Bibelkritik zu folgen; er nimmt durchweg einen apologetischen Standpunkt ein. Das erkennt man auch daraus, daß er einzelne Widersprüche verschiedener Schriftsteller in Einklang zu bringen sucht; auch hierbei trägt er kein Bedenken, einzelne Abschreibefehler zuzugeben. Bei jedem Paragraphen im Leben Jesu ist das Datum des Ereignisses nach dem Dächselschen Bibelwerk angegeben, doch weicht er in der Zählung des Geburtsjahres von demselben ab. Eine recht willkommene Zugabe ist die Beilage von Karten und Bildern auf 7 Tafeln."

Pädagogischer Litteraturbericht. Beilage zu „Haus und Schule." Das Buch ist für den höheren Religionsunterricht und für kursorisches Bibellesen bestimmt, enthält nicht die Texte selbst, wohl aber erklärende Bemerkungen, Inhaltszusammenfassungen, veranschaulichende Karten und Bilder. Dasselbe wird Religionslehrern an Gymnasien, Seminaren vorzügliche Dienste leisten und dürfte sich auch namentlich zur Vorbereitung der Elementarlehrer auf die zweite u. a. Prüfungen eignen."

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz,

weil. Doktor der Theologie u. Professor.

Zwölfte, revidierte Auflage.

Erster Band.

Bis zur Reformation.

Zweiter Teil.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in den mittelalterlich-germanischen und -romanischen Kulturzuständen.



Leipzig, 1892.

August Neumann's Verlag.

(Fr. Lucas.)

Inhaltsverzeichnis.

Zweite Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche
in den mittelalterlich=germanischen und =romanischen Kulturzuständen.

Erster Abschnitt.

Geschichte der germanisch=romanischen Kirche im 4.—9. Jahrhh.

(Bis zum J. 911.)

I. Begründung, Ausbreitung und Beschränkung.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der germanisch-romanischen Kirche im 10.—13. Jahrhd.

(911—1294.)

I. Die Ausbreitung des Christentums.

II. Hierarchie, Klerus und Mönchtum.

II. Die theologische Wissenschaft.

III. Kirchentum und Volkstum.

IV. Reformatorische Bestrebungen.

Zweite Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche

in

den mittelalterlich-germanischen und -romanischen Kulturzuständen.

---

1. **Quellenlitteratur:** vgl. § 2, 2. i. — W. Wattenbach, Die dtsch. Geschichtsquell. im MA. bis Mitte des 13. Jhd. 2 Bd. 5. A. Berl. 86. O. Lorenz, Dtschl.'s Gesch.quell. im MA. v. d. Mitte d. 13. bis Ende d. 14. Jhd. 2 Bd. 3. A. Brl. 85. A. Potthast, Biblioth. hist. medii aevi. Berol. 62. Suppl. dazu: 68. A. Franklin, Les sources de l'hist. de France. Par. 77.

2. **Quellensammlungen:** vgl. § 4, 1. — H. Canisii, Lectiones ant. (604), ed. J. Basnage, 7 Tt. Antv. 725. L. d'Achery, Vett. Script. Spicilegium (655), ed. de la Barre. 3 Tt. Par. 783. St. Baluzii, Miscellanea (678), ed. Mansi. 4 Tt. Luc. 761. J. Mabillon, Vett. Analecta. 4 Tt. Par. 675. E. Martène et Durandus, Vett. Script. et Monum. ampliss. Collectio. 9 Tt. Par. 724 und: Thes. novus Anecdotor. 5 Tt. Par. 717. Pez, Thes. Anecdot. 6 Tt. Aug. Vind. 721. — J. Pistorius, Scrr. rer. Germanic. ed. B. G. Struve, 3 Tt. Ratisb. 726. M. Freher, Rer. German. Scrr. (600), ed. B. G. Struve, 3 Tt. Argen. 1717. M. Goldast, Rer. Alemann. Scrr. ed. Senckenberg. 3 Tt. Frcf. 730. J. B. Mencken, Scrr. Germ. 3 Tt. Lpz. 728. Monumenta Germaniae historica inde ab a. 500—1500, red. G. H. Pertz, 26—45, seitdem unter der Leitung v. G. Waitz, u. seit 1888 v. E. Dümmler; 6 Hauptabt.: Scriptores, Leges, Diplomata, Autores antiquiss., Antiquitt., Epistolae. Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. 6 Tt. Ber. 64 ss. J. Fr. Böhmer, Fontes rer. Germ. 4 Tt. Stuttg. 43 ss.; Regesta chronol. diplom. Frcf. 31 ss. und: Regesten z. Gesch. d. mainz. Erzbsch. bis 1514, hrsg. v. C. Will. Innsb. 77. — H. J. G. Eccard, Corpus Hist. medii aevi. 2 Tt. Lps. 723. — A. du Chesne, Hist. Francor. Scrr. 5 Tt. Par. 636. M. Bouquet, Rer. Gallic. et Franc. Scrr. 23 Tt. Par. 738—876. — L. A. Muratori, Rer. Italic. Scrr. 25 Tt. Mediol. 723 ss. — Florez, Espagna sagrada. 50 Tt. Madr. 743 ss. — M. Parker, Rer. Brit. Scrr. vetust. Lugd. B. 587. Th. Gale, Hist. Brit., Saxon., Anglodan. Scrr. 2 Tt. Oxon. 691. H. Wharton, Anglia sacra, 2 Tt. Lond. 691. Haldan and Stubbs, Councils and Ecclst. Docum. relating to Great Britain and Ireland. Oxf. 69 ff. — J. Hartzheim, Con-

cilia Germaniae. 11 Tt. Colon. 759 ss. J. Sirmond, Conc. ant. Galliae. 5 Tt. Par. 629 ss. D. Wilkins, Conc. Britanniae et Hiberniae. 4 Tt. Lond. 737. J. Saenz de Aguirre, Coll. max. Concill. Hisp. 4 Tt. Rom 693. — H. Denifle u. F. Ehrle, Archiv f. Litt. u. KG. d. MA. Berl. 85 ff.

3. **Hülfsmittel:** Ch. Schmidt, Précis de l'hist. de l'égl. d'occident pendant le moyen âge (seit Karl d. G.). Par. 85. Fr. Rehm, Gesch. d. MA. 3 B. Marb. 21 ff. H. Leo, Gesch. d. MA. Halle 30. W. Aßmann, Gesch. d. MA. 3 B. 2 A. v. E. Meyer. Brschw. 78. J. v. Pflugk-Harttung, Gesch. d. MA. I. Brl. 88. — J. F. Damberger, S. J., Synchronist. Gesch. d. K. u. d. Welt im MA. 15 B. Rgsb. 50 ff. Ces. Cantu, Storia univers. 35 Tt. 9. ed. Tor. 64, dtsch. v. Brühl, 2. A. fortges. v. Weiß. Schaffh. 70. — Heeren u. Uckert, Europ. Staatengesch. Hamb. 28 ff. — H. Luden, Gesch. d. dtsch. Volk. 12 B. Goth. 25 ff. J. Chr. v. Pfister, Gesch. d. Dtsch. 5 B. Hamb. 29. E. F. Souchay, Gesch. d. dtsch. Monarchie. 4 B. Frkf. 61 ff. W. Giesebrecht, Gesch. d. dtsch. Kais.zt. 5 B. Brschw. 55 ff. H. Leo, Vorless. ü. d. Gesch. d. dtsch. Volks u. Reichs. 5 B. Halle 54 ff. K. W. Nitzsch, Gesch. d. dtsch. Volks bis z. augsb. Rel.fried. 3 B. Lpz. 83 ff. — H. Österley, Hist.-geogr. Wörterb. d. dtsch. MA. Gotha 83. — E. Löning, Gesch. d. dtsch. K.-Rechts. I. II. Strßb. 78. F. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 2. A. 6 B. Hdlb. 34. K. F. Eichhorn, Dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. 5. A. 4 B. Gttg. 44. F. Walter, Dtsch. Rechtsgesch. 2. A. Bonn 57. G. Waitz, Dtsch. Verfass.gesch. 3. A. 6 B. Kiel 80 ff. Jak. Grimm, Dtsch. Rechtsaltertt. 3 B. Gttg. 54. A. Gfrörer, Zur Gsch. d. dtsch. Volksrechte im MA., hrsg. v. Weiß. 2 B. Schaffh. 65. — J. Grimm, Dtsch. Mythol. 4. A. 2 B. Brl. 75. K. Simrock, Hdb. d. dtsch. Mythol. mit Einschl. d. nord. 4. A. Bonn 74. — E. Götzinger, Reallex. d. dtsch. Altertt. 2. A. Lpz. 84. — v. Liliencron u. Wegele, Allg. dtsch. Biogr. Lpz. 75 ff.

§ 75. Charakter und Begrenzung dieser Entwickelungsphase.

Mit dem geschichtlich-bedeutsamen Auftreten der germanischen Völker, aus deren Vermischung mit den alten keltischen u. römischen Bewohnern der eroberten Länder die romanische Völkergruppe hervorgeht, beginnt eine neue Entwickelungsphase der Welt- u. Kirchengeschichte[1]). Eine so durchgreifende Erneuerung aller geschichtl. Grundlagen u. Triebkräfte, wie sie diese s. g. Völkerwanderung darstellt, hat seitdem nicht mehr stattgefunden. Denn dem etwas später erfolgten Auftreten der sehr reich gegliederten slavischen, sowie einiger Zweige der turanisch-altaischen Völkerschicht (Finen, Magyaren 2c.) kann eine gleiche Bedeutung nicht zugeschrieben werden, indem der Strom ihrer Entwickelung in dieselben Bahnen hineingelenkt wurde. So bildet das Auftreten der Germanen die Scheidegrenze zwischen der alten u. neuen Welt. Diese Scheidegrenze ist jedoch keine gerade, sondern sozusagen eine Zickzack-Linie; denn die Geschichtsausläufer der alten Welt laufen noch Jhdd. lang neben u. zwischen den Geschichtsanfängen der neuen Welt fort. Insofern die erstern ohne Bezüglichkeit auf die letztern und aus ihrem eigenen Geist u. Stoff Gestaltungen treiben, gehören ihre Entwickelungen

nicht hierher; wohl aber müssen sie auch hier inbetracht kommen, insofern sie auf die Entwickelung der neuen Welt erziehend u. gestaltend, bildend u. verbildend einwirken. Wie die Gesamtgeschichte der Welt u. Kirche sich in eine alte u. neue gliedert, so kann u. muß auch die Spezialgeschichte der germanisch-romanischen Welt wiederum in eine alte u. neue geteilt werden, deren Grenzscheide die Reformation des 16. Jhd. bildet[2]). Die ältere dieser beiden Geschichtsphasen stellt sich uns mit einem Januskopfe dar, von dessen Doppelgesicht das eine auf die alte, das andere auf die moderne Welt gerichtet ist. Bedingt ist diese Doppelstellung dadurch, daß die bezüglichen Völkergruppen nicht mehr den langwierigen Weg einer Heranbildung aus eigenen Mitteln zu wandeln brauchten, sondern in das fertige Geisteserbe der absterbenden alten Welt eintretend mittels desselben schneller u. sicherer zu ihrer eigentümlichen u. selbständigen Stellung u. Bildung heranreifen konnten. Die römische (für einige Zweige des slavischen Völkerstammes auch die byzant.) Kirche war Träger u. Vermittler dieses Geisteserbes und wurde als solcher auch der Lehr- u. Zuchtmeister der jungen Welt. Die Reformation ist die Emanzipation von dem Zuchtmeister, dessen Gängelband der zum Mannesalter u. Mannesbewußtsein herangereifte Zögling von sich warf; sie ist die Mündigkeitserklärung des german. Geistes.

1. **Der Charakter des kirchengeschichtlichen Mittelalters** ist der, daß es, wie schon sein Name besagt, Durchgangs- u. Übergangszeit vom Alten zum Neuen ist. Das Alte ist die jetzt vollendete Durchbildung des Christentums durch die Bildungsformen der alten griech.-röm. Welt; das Neue ist sein völliges Eingehen in die eigentümlichen Lebens- u. Bildungsformen derj. neuen Völker, welche durch die Völkerwanderung in den Vordergrund der Geschichte gestellt wurden. Da aber die eigentümliche Bildung dieser Völker nur erst als Potenz u. Fähigkeit vorhanden war u. erst durch die Einwirkung der altchristl. Bildung sich entfalten sollte, so tritt zwischen die alte u. neue Zeit ein mittleres u. vermittelndes Zeitalter, dessen Inhalt das Einwirken der alten vollendeten auf die neue werdende Bildung ist. Dieser Konflikt schlägt durch das ganze MA. hindurch gewaltige Wogen der Aktion u. Reaktion (Formation, Deformation, Reformation), die aber unter der Gärung der Zeit in vielfacher Mischung der einen mit der andern auftreten. Das MA. hat die großartigsten Erscheinungen hervorgebracht (Papsttum, Mönchtum, Scholastik ꝛc.), aber charakteristisch ist bei allen eben jene trübe Mischung der genannten drei Bewegungsformen, welche ihre Wirksamkeit hemmte u. ihre eigene Entartung herbeiführte. Erst im Anfange des 16. Jhd. ist das reformatorische Streben so gereift u. erstarkt, daß es in reinerer Gestalt auftreten u. siegreich durchbringen kann. Damit ist denn auch der Abschluß des MA. u. der Anbruch der neuen Zeit bezeichnet.

2. **Periodisierung der mittelalterlich-germanisch-romanischen KG.** — Die erste durchgreifende Zeitgrenze finden wir am Ende der Karolingerzeit, die mit dem Aussterben der deutschen Karolinger (911) als geschlossen angesehen werden kann. Die Bewegung in allen Hauptgebieten des Kirchentums ist bis dahin eine völlig ununterbrochene, vor Karl d. Gr. eine aufsteigende,

während seiner Regierung eine gipfelnde, nach ihm eine sinkende. Es ist die **allgemein-germanische** Periode der Geschichte. Der Grundgedanke der karolingischen Herrschaft, der selbst in ihren schwächlichen Epigonen noch fortlebte, war kein anderer, als der Zusammenschluß aller german., roman. u. slav. Völker unter das Zepter eines germanischen Kaisertums. Mit dem letzten deutschen Karolinger ist dieser Gedanke zugrabe getragen. Der schon im 9. Jhd. mächtig hervorgetretene Drang nach nationaler Sonderung u. Gliederung des karoling. Weltreichs in selbständige germanische, romanische u. slavische Staaten entfaltet seitdem seine unbegrenzte Herrschaft. Mit dem karoling. Kaisertum geht aber auch die karoling. Kulturepoche zu ende. Auch die Glorie des Papsttums, dessen Intriguen das Kaisertum erlegen war, ist, weil es in ihm den Ast abgesägt, auf dem es selbst saß, in den tiefsten Abgrund der Ohnmacht u. des Verderbens hinabgesunken. Wo wir überhaupt zu anfang des 10. Jhd. hinblicken, auf allen Seiten, in Kirche u. Staat, im weltl. u. geistl. Regiment, in Wissenschaft, Bildung u. Kunst sind die Schöpfungen des großen Karl untergegangen u. es ist ein Seculum obscurum angebrochen, aus welchem unter großer Bedrängnis u. Verwilderung sich die Vorstufen u. Keime zu einer neuen Blütezeit emporringen. Einen zweiten epochemachenden Einschnitt bildet, wenn auch in ganz andrer Weise, die Zeit des Papstes Bonifaz VIII od. der Anfang des 14. Jhd. Vorher steht **Deutschland** entschieden die Welt- u. KG. beherrschend im Vordergrunde. Bonifazens unglücklicher Kampf mit Philipp d. Schönen v. Frankreich hat aber die Knechtung des Papsttums unter die franz. Politik zur folge, u. fortan steht bei allen kirchengeschichtl. Bewegungen **Frankreich** im Vordergrunde. Auch für die innerkirchliche Entwickelungsgeschichte bildet Bonifazens Pontifikat einen Wendepunkt. Die großartigsten u. einflußreichsten Gestaltungen des mittelalterl. Kirchentums sind Papsttum, Mönchtum, Scholastik. Wachstum u. Blüte derselben charakterisieren die Zeit vor, Verfall u. Entartung die Zeit nach Bonifaz. Auch die reformatorische Strömung, welche das ganze MA. durchzieht, hat in beiden Zeitaltern einen verschiedenen Charakter. Vor Bonifaz sind jene Repräsentanten des herrschenden Kirchentums selbst noch von einem kräftigen, sich aus der allseitigen Entartung des 10. Jhd. emporarbeitenden, aber freilich auch in hierarchischer Herrschsucht weit über die Schranken evang. Berechtigung hinaus greifenden, reformatorischen Geiste beseelt. Die evang.-reformatorischen Bestrebungen hingegen, die sich gegen diese Repräsentanten des Kirchentums wenden, sind verhältnismäßig noch vereinzelt u. finden weniger Anklang, während als ihr Zerrbild ihnen eine häretische Wühlerei zurseite geht, welche kaum noch ihresgleichen in der Geschichte hat. Gegen das Ende der Periode beginnt aber schon dies Verhältnis sich umzukehren. Papsttum, Mönchtum u. Scholastik, selbst immer mehr entartend, sind die Beschützer jeder innerkirchl. Entartung. Die revolutionär-häretische Bewegung ist zwar überwunden, aber um so kräftiger, allgemeiner u. mannigfacher macht sich das evang.-reformatorische Streben, wenn auch immer noch mit mehrfacher Trübung u. Unreife behaftet, außerhalb jener kirchl. Großmächte u. ihnen gegenüber geltend, ohne jedoch damit nachhaltig durchdringen zu können. So gliedert sich unsere Entwickelungsphase in drei Perioden: die Zeit vom 4.—9. Jhd. (bis 911), die Zeit vom 10.—13. Jhd. (911—1294) u. die Zeit des 14. und 15. Jhd. (1294—1517).

Erster Abschnitt.

Geschichte der germanisch-romanischen Kirche im 4.—9. Jahrhundert.

(Bis zum J. 911.)

W. Krafft, KG. d. germ. Völker. I. Berl. 54. H. Rückert, Kulturgesch. d. dtsch. Volk. in d. Zt. d. Überg. aus d. Heidt. in d. Christt. 2 B. Lpz. 53. F. Dahn, Die Könige d. Germanen. 6 B. Würzb. 61 ff.; der 6. Bd. in 2. A. Lpz. 85. Ders., Urgesch. d. german. u. roman. Völker. 2 B. Brl. 81. u. Dtsch. Gesch. I. 1. 2. (bis 814). Gotha 83. 88. G. Kaufmann, Dtsch. Gesch. bis auf Karl d. Gr. 2 B. Lpz. 80 f. W. Arnold, Deutsche Gesch. I. II. Gotha 80 f.

I. Begründung, Ausbreitung und Beschränkung des germanischen Kirchentums.

§ 76. Das Christentum und die Germanen.

In vorgermanischer Zeit war Europa großenteils von Völkern keltischen Stammes bewohnt. In Britannien, Spanien u. Gallien wurden diese durch die römische Herrschaft bewältigt u. romanisiert, in Nord-, Ost- u. Mittel-Europa dagegen von den Germanen verdrängt, ausgerottet od. germanisiert. Das Christentum traf bei seinem Eroberungszuge durch Europa nur noch in Irland u. Schottland keltische Völker mit unvermischter Nationalität an, denn auch bei den benachbarten Briten war die keltische Nationalität schon mit röm. Wesen versetzt. In keltischer Bildungsform konnte daher die Kirche sich zunächst nur auf sehr beschränktem Boden entfalten, gedieh hier aber zu einer einzigartigen Selbständigkeit u. einer so energischen Missionsthätigkeit, daß es eine zeitlang schien, als solle der große zukunftreiche Teil des gegenüberliegenden Festlandes mit german. Bevölkerung ihr zur Beute werden, bis doch endlich die röm. Kirche sie wie aus ihrer Heimat, so auch aus ihrem hoffnungsreichen Missionsgebiete verdrängte (§ 78). — Schon in vorchristl. Zeit hatte ein zweiter mächtiger Völkerstrom von Osten her Europa zu überfluten begonnen. Es war die germanische Völkergruppe, der sich später, treibend u. getrieben, noch andre Völkerströmungen, hunnische, slavische, magyarische &c. zugesellten. Mit christl. Elementen kamen die Germanen zuerst in der 2. Hälfte des 3. Jhd. in Berührung. Gegen das Ende des 5. ist schon eine ganze Reihe mächtiger Völkerstämme german. Blutes eine Beute des Christentums

geworden und jedes der folgenden Jhdd. bis tief in das MA. hinein bringt immer neue Garben aus dieser Völkerernte in die Scheuern der Kirche ein. Man würde gewiß irren, wenn man diese überraschenden Resultate von einer ganz besondern nationalen Prädisposition german. Geistes u. Wesens für das Christentum herleiten wollte. Eine solche darf keineswegs gänzlich geleugnet werden, aber sie hat die german. Völker dem Christentume, wie es damals gepredigt wurde, nicht entgegengeführt, sondern sich erst entfaltet, als dasselbe bereits durch andere Mittel u. Wege Eingang gefunden hatte und erst in der Reformation des 16. Jhd. ist sie zum vollen Durchbruch gelangt. Denn jene Prädisposition bezog sich gerade auf die innerlichsten u. tiefsten Seiten des Christentums, für welche das damalige Kirchentum in seiner Veräußerlichung wenig Sinn u. Verständnis hatte, deren Ausbildung u. Geltendmachung erst Aufgabe des german. Geistes war.

1. Was man häufig von einer besondern **Prädisposition der Germanen für das Christentum** gerühmt hat, ist teils übertrieben, teils nicht da gesucht worden, wo ihr eigentlicher Kern liegt. Mag auch die german. Mythologie viele tiefe Gedanken unter dem Gewande sagenhafter Dichtung bergen, die als Anknüpfungspunkte für christl. Wahrheiten gelten können u. von dem relig. Bedürfnis, der spekulativen Begabung, dem ahnungsreichen Tiefsinn des german. Volksgeistes Zeugnis ablegen, so findet dies doch schwerlich hier in reicherem u. tieferem Maße statt, als es bei den griech. Mythen, Philosophemen u. Mysterien der Fall war. Viel durchgreifender als in solchen Lichtpunkten des mytholog. Systems der Germanen stellt sich jedenfalls eine Prädisposition für das Christentum in dem eigentümlichen Charakter des german. Volkslebens dar, die freilich von dem bereits entarteten röm. Kirchentum dieser Zeit auf mehrern ihrer bedeutungsvollsten Seiten nicht gewürdigt, vielmehr nach kräften unterdrückt, aber doch nicht völlig ertötet wurde, sondern in den reformator. Bestrebungen der Folgezeit immer wieder sich geltend zu machen strebte. Bes. war es das so tief eingeprägte Fidelitätsverhältnis des Dienstgefolges gegen den Dienstherrn, das, auf Christum den Himmelskönig übertragen, sofort den tiefsten Kern des Christentums darstellte; ferner u. damit zusammenhängend die Kampfestreue für den angestammten od. erwählten Herrn, die in christlicher Verklärung den Grundgedanken des durch Kampf u. Sieg hindurchbringenden christl. Lebens darstellte; weiter der edle Freiheitssinn der Germanen, der durch das Evangelium geheiligt, Form u. Ausdruck für die herrliche Freiheit der Kinder Gottes darbot; endlich die schon von Tacitus (Germ. 9) gepriesene Geistigkeit ihres Gottesdienstes (nec cohibere parietibus Deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur), worin schon eine Prädisposition für die Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit lag. — (Tobler, Das german. Heidt. u. d. Christt., Theol. Z. aus d. Schweiz. 85. IV.)

2. Das bedeutendste Moment aber für die Begreiflichkeit der fast widerstandslosen **Aneignung des Christentums** bei so vielen german. Völkern ist in der damaligen Haltungslosigkeit ihres Heidentums zu suchen. Es liegt im Wesen des Heidentums als Naturreligion, daß es nur auf mütterlichem Boden recht gedeihen kann. Das german. Heidentum war aber bei seiner Verpflanzung auf europäischen Boden entwurzelt worden u. hatte unter dem Völkergedränge der ersten Jhdd. seit der Übersiedelung noch nirgends auf dem neuen Boden recht

fest u. tief Wurzel schlagen können. In den spätern Jhdd., wo es dazu Zeit genug gehabt, z. B. bei den Friesen, Sachsen, Dänen, vermochte es deshalb auch eine unvergleichlich größere Widerstandskraft entgegen zu setzen. Ein zweites, sehr wesentliches Moment für die Förderung od. Hemmung einer schnellen Bekehrung erwies sich ferner davon abhängig, ob die neue Heimat eine solche war, wo schon von der Römerzeit her christl. Stiftungen bestanden od. auch nur bestanden hatten, oder aber ob sie noch heidn. Urwald war. Nur im letztern Falle konnte das german. Heidentum seine ganze Kraft entfalten, konnte es sich des neuen Bodens als eines heimischen bemächtigen u. darin feste Wurzel schlagen; während im andern Falle die höhere Kultur u. Geistesmacht des Christentums, auch wo es den Barbaren erlag, die Unbefangenheit u. Naivetät des genuinheidn. Bildungsprozesses störte. Noch verdient auch der Umstand Erwähnung, daß die Vermählung christl. Prinzessinnen mit heidn. Fürsten oft die Bekehrung dieser samt ihren Unterthanen nach sich zog. Im kleinern Kreise des Hauses, der Familie, der Sippe mag sich unzähligemal Ähnliches wiederholt haben. Es ist das etwas spezifisch-Germanisches, bedingt durch die bevorzugte Stellung, welche der german. Volksgeist dem Weibe angewiesen hatte: Inesse quin etiam, sagt Tacitus, sanctum aliquid et providum putant; nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt.

3. **Die Bekehrungspraxis der damaligen Kirche** (selbst abgesehen von der leider nur zur häufigen Bekehrungsweise durch Krieg u. Schwert) stellte in der Regel Taufe u. Bekehrung unter den Gesichtspunkt eines Opus operatum u. nahm ganze Scharen von Heiden ohne gründliche Heilskenntnis, ohne Herzens- u. Sinnesänderung durch die Taufe in ihre Gemeinschaft auf. Niemand wird dies billigen od. loben. Aber man wird auch zugeben müssen, daß nur auf diesem Wege bedeutende u. schnelle Erfolge erzielt werden konnten; ja sogar daß in dem Kindesstande der german. Welt ein gewisses Maß von Berechtigung dazu lag. Dem Christentum war durch die Geschichte selbst bei seinem Angriff auf das german. Heidentum eine ganz andere Kampfes- u. Siegesbahn vorgezeichnet, als es bei der Überwindung des röm.-griech. Heidentums hatte durchlaufen müssen. Dort war es auf eine hochgebildete Welt gestoßen, die sich bereits überlebt hatte u. an sich selbst irre geworden war, die in vorangegangener 1000j. Kultur u. Geschichte einen παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν hatte, der den Germanen abging. War die Römerwelt einem Proselyten vergleichbar, der im reifen, vielgeprüften, vielerfahrenen Mannesalter die Taufe empfängt, so war die Bekehrung der Germanen der Taufe im Kindesalter vergleichbar. — Gregor d. Gr. hatte die angelsächsischen Missionare (§ 78, 4) anfangs angewiesen, die Götzentempel der bekehrten Heiden zu zerstören. Weiteres Nachdenken brachte ihn aber zu der Überzeugung, daß es geratener sei, dieselben in christl. Kirchen umzuwandeln, und nun stellte er die Missionspraxis der kath. Kirche dahin fest, daß heidnische Kultusformen u. Kultusstätten, die einer christl. Umdeutung od. Umgestaltung fähig seien, geschont u. beibehalten werden sollten: „Nam duris mentibus simul omnia abscindere impossibile esse dubium non est, quia et is, qui summum locum ascendere nititur, gradibus vel passibus, non autem saltibus elevatur." Es war ein verhängnisvolles Wort, das der kath. Mission zwar glänzende äußere Erfolge verschafft, aber den kath. Kultus u. das kath. Volksleben auch mit einem heidn. Ferment versetzt hat, das noch heute mächtig darin gärt.

§ 77. Sieg des Katholizismus über den Arianismus.

R. Pallmann, Gesch. d. Völkerwandr. I. II. Weim. 63 f. E. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwandr. 4 B. Lpz. 59; 2. A. v. F. Dahn. 80 ff.

F. Dahn, Die Könige d. Germanen. 6 B. Münch. 61 ff. — F. W. Lembke, Gesch. v. Spanien, fortges. v. H. Schäfer. 2 B. Hamb. 31 ff. P. B. Gams KG. v. Span. 3 B. Rgsb. 62 ff. Vinc. de la Fuente, Hist. eoclst. de España. 2. ed. 6 Tt. Madr. 73. — C. A. A. Scott, Ulfilas, Ap. of the Goths, with an Account of the Gothic Churches and their Decline. Lond. 85.

Die ersten massenhaften Bekehrungen german. Völker fielen in die Zeit, als der Arianismus im röm. Reich auf dem Gipfel seiner Geltung stand. Innere Zerwürfnisse u. äußere Bedrängnisse nötigten nämlich in der 2. Hälfte des 4. Jhd. einen Teil der Goten sich dem oström. Reich in die Arme zu werfen und sich den Schutz desselben durch den Übertritt zum arianischen Christentum zu erkaufen[1]). Der Missionseifer nationaler Kleriker mit dem Bischof Ulfila an der Spitze verbreitete, ohne daß wir seine Wege nachzuweisen vermöchten, in kurzer Zeit den Arianismus über eine Menge anderer deutscher Völkerschaften. Bis zum Ende des 5. Jhd. bekannte sich zu ihm schon die größere Hälfte der german. Welt, die West-[2]) u. Ostgoten[7]), die Vandalen[3]), Sueven[4]) u. Burgunder[5]), die Rugier u. Heruler[6]), die Langobarden[8]) ꝛc. Und wie die anfangs freundlichen Beziehungen zum Römerreiche die Begründung des Arianismus unter diesen Völkern veranlaßt hatten, so bedingten die spätern feindlichen Reibungen mit dem wieder kath. gewordenen Römerreiche ihr eifriges Festhalten an der arian. Häresie. Mehr u. mehr hatte der Arianismus den Charakter eines national-german. Christentums angenommen; fast schien es, als ob die ganze Germanenwelt u. mit ihr die Zukunft der Weltgeschichte seine sichere Beute sei. Aber diese Aussichten machte die Bekehrung eines ihrer kräftigsten Stämme zum Katholizismus ein schnelles Ende. Die Franken[9]) hatten von anfang an eine Politik verfolgt, die mehr gegen die zukunftskräftigen Bruderstämme als gegen die ohnehin dem Untergang entgegeneilende Römerherrschaft gerichtet war. Dieselbe Politik führte sie auch dem Katholizismus in die Arme. Auf den Schutz des kath. Christengottes u. die Sympathieen des ganzen kath. Abendlandes vertrauend, ergriffen die Frankenherrscher den Beruf zur Unterdrückung der Ketzerei u. zur Eroberung der Ketzerstaaten.

1. **Die Goten in den Donauländern.** — Seit der Mitte des 3. Jhd. hatte bereits das Christentum, durch Vermittelung röm. Kriegsgefangenen, Eingang bei den Goten gefunden. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 war schon ein gotischer Bsch. Theophilus anwesend. Seit dem J. 343 wirkte der Sprößling einer im J. 260 gefangen weggeschleppten kappadokischen Christenfamilie, namens Ulfila, als Bischof unter den Westgoten (od. Thervingen), schon damals dem arian. Bekenntnis zugethan, mit so viel Eifer u. Erfolg für die Ausbreitung des Christentums, daß dadurch der Haß der Heiden zu einer blutigen Verfolgung angestachelt wurde. Ulfila flüchtete 350 mit einem großen Teil der got. Christen über die Donau, u. der Kaiser Konstantius, der ihn als einen zweiten Moses ehrte, wies ihnen Wohnsitze im Hämusgebirge an. Ulfila wirkte noch 33 Jahre lang mit reichem Segen u. übersetzte, um den Goten

den eigenen Zugang zur Quelle der Heilserkenntnis zu öffnen, die h. Schrift in ihre Sprache, für welche er eigene Schriftzeichen erfand. Er starb, vom Ks. Theodosius d. Gr. zu einer Disputation der Katholiker mit den Arianern eingeladen, 383 zu Konst., 70 J. alt. Eine kurze Biographie des Gotenapostels von s. Schüler Auxentius, Bsch. v. Dorostorus (Silistria), die Waitz aufgefunden u. hrsgeg. hat (a. a. O.), giebt nähere Auskunft über s. Leben u. s. Lehre. — Aber nicht alle gotischen Christen waren mit Ulfila ausgewandert. Die Zurückgebliebenen waren ein Sauerteig, der immer weiter um sich griff. Deshalb verhängte Athanarich, der König der Thervingen, ums J. 370 eine neue grausame Verfolgung über sie. Bald darauf brach eine Empörung unter den heidn. Thervingen aus. An der Spitze der Unzufriedenen stand Frithigern. Er unterlag, fand aber Hülfe beim Kaiser Valens u. nahm zum Danke für den geleisteten Beistand mit s. Anhang die Religion des Kaisers, den Arianismus, an. Das war die erste massenhafte Bekehrung unter den Goten. Nicht lange nachher folgte eine zweite. Der gewaltige Hunnensturm im J. 375 zerstörte das Reich der Ostgoten (Greuthungen). Ein Teil derselben mußte sich den Hunnen anschließen; ein anderer stürzte sich flüchtend in das Land der Thervingen. Diese wichen dem Sturme u. zogen unter Frithigern u. Alaviv über die Donau, wo ihnen Valens unter der Bedingung des Übertritts zum arian. Christentum Wohnsitze anwies (376). Aber die Freundschaft dauerte nicht lange, u. Valens fiel 378 im Kampfe gegen sie. Theodosius, der Wiederhersteller des kath. Glaubens im Römerreich, schloß Frieden mit ihnen. Aber sie beharrten bei ihrem arian. Bekenntnis, das sich auf noch unerforschten Wegen von ihnen auch zu den Ostgoten u. andern verwandten Völkern verbreitete. Eine kath. Mission unter ihnen knüpfte der h. Chrysostomus an, die aber nach seinem Tode zerfiel. — (G. Waitz, Üb. d. Leb. u. d. Lehre d. Ulf. Hann. 40. W. Bessel, Das Leb. d. Ulf. u. d. Bekehr. d. Got. Gttg. 60. G. Kaufmann, Krit. Unters. d. Quell. z. Gesch. d. Ulf., Z. f. dtsch. Altt. Bd. 27. W. Krafft s. v. Ulfila, RE.[2] XVI, 140.)

2. **Die Westgoten in Gallien und Spanien.** — Der Tod des Theodosius (395) u. die Teilung seines Reichs gab den Westgoten das Signal, sich aus ihrer beengten Stellung zu befreien. Alarich verheerte Griechenland, drang beutegierig in Italien ein u. plünderte Rom (410). Sein Nachfolger Atauls ließ sich im südl. Gallien nieder, u. Wallia begründete dort das tolosanische (Tolosa = Toulouse) Westgotenreich, das unter Eurich den Gipfel seiner Macht erstieg († 483). Eurich erweiterte sein Reich in Gallien u. eroberte 475 den größten Teil von Spanien. Er wollte sein Regiment durch Einheit des Rechtes u. der Religion stark machen, stieß aber bei seinem arian. Bekehrungsprojekt auf unerwarteten Widerstand, den er durch heftige Verfolgung des kath. Bekenntnisses vergebens zu brechen suchte. Die roman. Bevölkerung u. die kath. Bischöfe sehnten sich nach kath. Regimente u. richteten ihre Hoffnung auf den eben bekehrten Frankenkönig Chlodwig, der als Retter u. Rächer des kath. Glaubens in der Schlacht bei Vouglé unweit Poitiers (507) die westgotische Herrschaft diesseits der Pyrenäen zerstörte. In Spanien aber behauptete sie sich mit ihrer arian. Bekehrungswut. Unter dem gewaltigen Leovigild (Leuwigild) entlud sich dieselbe (585) in einer heftigen Verfolgung. Sein Sohn u. Nachfolger Rekkared erkannte aber die Vergeblichkeit u. Gefährlichkeit dieser Politik u. schlug den entgegengesetzten Weg ein. Auf der 3. Synode zu Toledo 589 trat er zum kath. Glauben über u. brachte denselben unter Mitwirkung des trefflichen Metrop. Leander v. Sevilla in seinem ganzen Reich zur Alleinherrschaft. Unter den spätern Königen sank durch Verrat, Mord u. Empörung innerer Faktionen die Macht der westgot. Herrschaft immer mehr, u. im J. 711 erlag ihr letzter König Roderich in blutiger Schlacht bei Xeres de la Frontera dem von Afrika über Spanien hereinbrechen-

den Sarazenensturm (§ 82, 1). Hauptquellen: Procopius (um 540) De bello Got.; Jornandes (um 550) De rebus Geticis; Idatii Chronicon; Isidori Hispal. Hist. Goth. — (J. Aschbach, Gesch. d. Westgot. Frkf. 27. A. Helfferich, Der westgot. Arianism. u. d. span. Ketzergesch. Brl. 60. Fr. Görres, Leovigilds Stellg. z. arian. Staatskirche, Z. f. hist. Th. 73. I. IV; Leovigild, d. letzte Arianerkönig, Jbb. f. prot. Th. 86. I; und: Leander, Bsch. v. Sev., Z. f. w. Th. 86. I.)

3. **Die Vandalen in Afrika.** — Zu anfang des 5. Jhd. brachen die Vandalen, damals schon Christen u. zwar Arianer, mit den Alanen u. Sueven vereint, von Pannonien aus (406) in Gallien u. von da in Spanien ein (409) u. verheerten das blühende Land furchtbar. Im J. 428 rief der röm. Statthalter von Afrika, Bonifatius, vom röm. Hofe ungerechterweise als Landesverräter geächtet, in seiner Bedrängnis die Vandalen zuhülfe. Ihr König Genserich (Geiserich) kam mit 50,000 Mann (429). Bonifatius hatte sich aber unterdes mit dem Hofe versöhnt u. bot alles auf, um die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen. Aber vergebens. Genserich eroberte Nordafrika u. begründete daselbst ein mächtiges Vandalenreich; ja im J. 455 machte er sogar einen Besuch in Rom, das von seinen Scharen 14 Tage lang geplündert wurde. Um alle Sympathieen Afrikas mit dem Römerreich zu vernichten, beschloß er die gewaltsame Uniformierung des ganzen Landes zum arian. Bekenntnis u. bot zur Erreichung dieses Zweckes in fast 50j. Regierung († 477) beharrliche Grausamkeit auf. Aber die kath. Afrikaner setzten ihm eine Glaubens- u. Todesfreudigkeit entgegen, die ihrer Ahnen aus dem 2. u. 3. Jhd. würdig war. Sein Sohn Hunerich gönnte ihnen nur eine kurze Erholungsfrist u. begann im J. 483 das blutige Werk von neuem († 484). Unter seinem Nachfolger Gunthamund († 496) wurde der Verfolgung gewehrt. Aber Trasimund († 523) schritt wieder zu gewaltsamen Maßregeln. Hilderich († 530) dagegen, ein sanftmütiger, milder Mann u. einer kath. Mutter Sohn, begünstigte offen die Katholiker. Gelimer, ein Urenkel Genserichs, stellte sich an die Spitze der darüber erbitterten Arianer, nahm Hilderich gefangen u. ließ ihn hinrichten. Aber noch ehe er die zu erwartende Verfolgung zu verwirklichen vermochte, brach Justinians Feldherr Belisar in Afrika ein u. vernichtete das vandalische Heer u. Reich in der Schlacht bei Trikameron 533. Quellen: Victor Vitensis, Hist. persecut. Vandal. (§ 48, 25), Procopius, De bello Vandal.; Isidori Hispal. Hist. Vand. et Suevorum. — (F. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrsch. in Afr. Brl. 37. W. Pötzsch, Vikt. v. Vita u. d. KVerfolg. im Vand. Reiche. Döbeln 87.)

4. **Die Sueven** waren, als sie mit den Vandalen 409 nach Spanien kamen, noch Heiden. Hier nahmen sie unter ihrem Könige Rechiar das kath. Bekenntnis an. Remismund trat aber den Westgoten zuliebe mit seinem ganzen Volke zum Arianismus über (465). Karrarich, der den Reliquien des h. Martin v. Tours die Heilung seines Sohnes zu verdanken glaubte, trat zum Katholizismus zurück (550). Unter Mitwirkung des h. Martin, Metrop. v. Braga, bekehrte er auch sein Volk u. eine Landessynode zu Braga (563) unter Theodimir I vollendete das Werk. Das Suevenreich wurde aber 585 von dem Westgoten Leuwigild zerstört.

5. **Die Burgunder**, im J. 406 von dem Zuge der Vandalen, Sueven u. Alanen aus ihren Sitzen am Main u. Neckar (wo sie das kath. Christentum angenommen) fortgerissen, gründeten demnächst im Juragebiete ein selbständiges Reich. Hier kamen sie mit den Westgoten in Berührung u. fielen größtenteils zum Arianismus ab. Von Gundioch's vier Söhnen, die sich in das Reich teilten, blieb nur Chilperich II, der Vater Chlotildens, katholisch.

ein Bruder Gundobad gelangte durch Brudermord zur Alleinherrschaft. er Bsch. Avitus v. Vienne (§ 91, 2) wirkte aber kräftig dem Arianismus tgegen u. veranstaltete zu dessen Unterdrückung ein Konzil zu Epaon 517, ssen Beschlüsse Gundobads Sohn Sigmund anerkannte u. im ganzen Reich rchführte. Aber auch dies vermochte in den Augen Chlotildens, der Ge- ahlin des Frankenkönigs Chlodwig, die Blutschuld seines Vaters nicht zu hnen. Ihre Söhne, von der Mutter an die Pflicht der Blutrache gemahnt, achten 534 dem burgundischen Reich ein Ende. Hauptquelle: Gregorii uron. Hist. Francorum. — (Binding, Gesch. d. burg. Kgr. Lpz. 68. A. ahn, Gesch. d. Burgundionen. Halle 74.)

6. **Die Rugier** hatten in Verbindung mit den Herulern, Skyren u. Tur- lingen im heutigen Niederösterreich, dem altröm. Noricum, ein selbständiges eich gegründet. Von den Goten war der Arianismus zu ihnen gelangt, ohne er das Heidentum völlig verdrängt zu haben. Die dort seßhaften kath. Römer urden von ihnen arg bedrängt. Seit 454 wirkte aber, wie ein helfender u. östender Bote des Himmels zu den Hartgeplagten gesandt, der h. **Severinus** † 482). Selbst den Barbaren nötigte er die tiefste Ehrfurcht ab u. übte auch ber Heiden u. Arianer eine fast magische Gewalt. Dem Skyren Odoaker eissagte er seine künftige Größe. Dieser machte 476 dem weström. Reiche ein nde u. regierte 17 Jahre als König von Italien kraftvoll u. weise. Auch dem rian. Fanatismus in Rugiland setzte er durch Zerstörung des Rugierreichs ein iel (487). Aber 489 fiel der Ostgote Theodorich in Italien ein, eroberte ach 3j. Belagerung Ravenna, nahm Odoaker gefangen u. ließ ihn bei einem ülsten Trinkgelage erschlagen (493). — Severin's Leben beschrieb dessen Schüler ugippius (ed. H. Sauppe in d. Monum. Germ. hist., Autt. antiqu. I, 2. erol. 77 und: P. Knöll, Vindob. 86.)

7. **Die Ostgoten** waren, als sie **Italien** eroberten, schon längst Arianer, er ohne den Fanatismus, den der german. Arianismus sonst mehrfach kund ab. Theodorich (Erl. 6) gewährte dem kath. Kirchenwesen volle Freiheit, honte, schützte u. schätzte auch röm. Kultur, wobei sein trefflicher Minister Cas- odor (§ 48, 27) gewiß nicht geringen Anteil hatte. Erleichtert wurde dem önige diese weitherzige Toleranz freilich auch durch das 35j. Schisma dieser eit (§ 53, 5), welches keinen Verdacht staatsgefährlicher Beziehungen der rö- ischen zu den byzant. Katholiken aufkommen ließ. Und indertһat begann heodorich, als dies Schisma 519 beigelegt war, sich mehr für den Arianis- mus zu interessieren u. jenem Verdacht Raum zu geben. Er starb 526. Die erwirrungen nach seinem Tode benutzte der Kaiser Justinian zur Wieder- oberung Italiens. Sein Feldherr Narses vernichtete 554 die letzten Reste der tgot. Herrschaft. Auf ihren Trümmern richtete sich unter dem Namen des xarchats mit der Hauptstadt Ravenna (567) die byzant. Herrschaft wieder n. Mit dem Arianismus war es nun vorläufig in Italien zu ende. — auptquellen: Procopius, De bello Got.; Jornandes, De reb. eticis; Cassiodori Varia et Chronic. — (J. C. F. Manso, Gesch. d. tgot. Reichs in Ital. Brsl. 24.)

8. **Die Langobarden in Italien.** — Im J. 569 brachen aus den Donau- ndern unter Alboin die Langobarden in Italien ein u. eroberten die nach nen s. g. Lombardei mit der Hauptstadt Ticinum (Pavia). Alboins Nach- lger dehnten die Eroberungen immer weiter nach Süden hin aus, so daß bald ur noch die Südspitzen Italiens, die Herzogtümer Neapel, Rom u. Perugia, avenna mit den zubehörigen Städten u. Venetien unter byzant. Herrschaft inden. Gegen röm. Kultur u. röm. Katholizismus wüteten die arian. Lango- rden, von Raubsucht u. polit. Verdachte gestachelt, mehr als 20 Jahre lang

den Sarazenensturm (§ 82, 1). Hauptquellen: Procopius (um 540) De bello Got.; Jornandes (um 550) De rebus Geticis; Idatii Chronicon; Isidori Hispal. Hist. Goth. — (J. Aschbach, Gesch. d. Westgot. Frkf. 27. A. Helfferich, Der westgot. Arianism. u. d. span. Ketzergesch. Brl. 60. Fr. Görres, Leovigilds Stellg. z. arian. Staatskirche, Z. f. hist. Th. 73. I. IV; Leovigild, d. letzte Arianerkönig, Jbb. f. prot. Th. 86. I; und: Leander, Bsch. v. Sev., Z. f. w. Th. 86. I.)

3. **Die Vandalen in Afrika.** — Zu anfang des 5. Jhd. brachen die Vandalen, damals schon Christen u. zwar Arianer, mit den Alanen u. Sueven vereint, von Pannonien aus (406) in Gallien u. von da in Spanien ein (409) u. verheerten das blühende Land furchtbar. Im J. 428 rief der röm. Statthalter von Afrika, Bonifatius, vom röm. Hofe ungerechterweise als Landesverräter geächtet, in seiner Bedrängnis die Vandalen zuhülfe. Ihr König Genserich (Geiserich) kam mit 50,000 Mann (429). Bonifatius hatte sich aber unterdes mit dem Hofe versöhnt u. bot alles auf, um die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen. Aber vergebens. Genserich eroberte Nordafrika u. begründete daselbst ein mächtiges Vandalenreich; ja im J. 455 machte er sogar einen Besuch in Rom, das von seinen Scharen 14 Tage lang geplündert wurde. Um alle Sympathieen Afrikas mit dem Römerreich zu vernichten, beschloß er die gewaltsame Uniformierung des ganzen Landes zum arian. Bekenntnis u. bot zur Erreichung dieses Zweckes in fast 50j. Regierung († 477) beharrliche Grausamkeit auf. Aber die kath. Afrikaner setzten ihm eine Glaubens- u. Todesfreudigkeit entgegen, die ihrer Ahnen aus dem 2. u. 3. Jhd. würdig war. Sein Sohn Hunerich gönnte ihnen nur eine kurze Erholungsfrist u. begann im J. 483 das blutige Werk von neuem († 484). Unter seinem Nachfolger Guthamund († 496) wurde der Verfolgung gewehrt. Aber Trasimund († 523) schritt wieder zu gewaltsamen Maßregeln. Hilderich († 530) dagegen, ein sanftmütiger, milder Mann u. einer kath. Mutter Sohn, begünstigte offen die Katholiker. Gelimer, ein Urenkel Genserichs, stellte sich an die Spitze der darüber erbitterten Arianer, nahm Hilderich gefangen u. ließ ihn hinrichten. Aber noch ehe er die zu erwartende Verfolgung zu verwirklichen vermochte, brach Justinians Feldherr Belisar in Afrika ein u. vernichtete das vandalische Heer u. Reich in der Schlacht bei Trikameron 533. Quellen: Victor Vitensis, Hist. persecut. Vandal. (§ 48, 25), Procopius, De bello Vandal.; Isidori Hispal. Hist. Vand. et Suevorum. — (F. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrsch. in Afr. Brl. 37. W. Pötzsch, Vikt. v. Vita u. d. KVerfolg. im Vand. Reiche. Döbeln 87.)

4. **Die Sueven** waren, als sie mit den Vandalen 409 nach Spanien kamen, noch Heiden. Hier nahmen sie unter ihrem Könige Rechiar das kath. Bekenntnis an. Remismund trat aber den Westgoten zuliebe mit seinem ganzen Volke zum Arianismus über (465). Karrarich, der den Reliquien des h. Martin v. Tours die Heilung seines Sohnes zu verdanken glaubte, trat zum Katholizismus zurück (550). Unter Mitwirkung des h. Martin, Metrop. v. Braga, bekehrte er auch sein Volk u. eine Landessynode zu Braga (563) unter Theodimir I vollendete das Werk. Das Suevenreich wurde aber 585 von dem Westgoten Leuwigild zerstört.

5. **Die Burgunder**, im J. 406 von dem Zuge der Vandalen, Sueven u. Alanen aus ihren Sitzen am Main u. Neckar (wo sie das kath. Christentum angenommen) fortgerissen, gründeten demnächst im Juragebiete ein selbständiges Reich. Hier kamen sie mit den Westgoten in Berührung u. fielen größtenteils zum Arianismus ab. Von Gundioch's vier Söhnen, die sich in das Reich teilten, blieb nur Chilperich II, der Vater Chlotildens, katholisch.

ein Bruder Gundobad gelangte durch Brudermord zur Alleinherrschaft. er Bsch. Avitus v. Vienne (§ 91, 2) wirkte aber kräftig dem Arianismus .tgegen u. veranstaltete zu dessen Unterdrückung ein Konzil zu Epaon 517, ssen Beschlüsse Gundobads Sohn Sigmund anerkannte u. im ganzen Reich ırchführte. Aber auch dies vermochte in den Augen Chlotildens, der Ge- ahlin des Frankenkönigs Chlodwig, die Blutschuld seines Vaters nicht zu hnen. Ihre Söhne, von der Mutter an die Pflicht der Blutrache gemahnt, achten 534 dem burgundischen Reich ein Ende. Hauptquelle: Gregorii uron. Hist. Francorum. — (Binding, Gesch. d. burg. Kgr. Lpz. 68. A. ahn, Gesch. d. Burgundionen. Halle 74.)

6. **Die Rugier** hatten in Verbindung mit den Herulern, Skyren u. Tur- lingen im heutigen Niederösterreich, dem altröm. Noricum, ein selbständiges eich gegründet. Von den Goten war der Arianismus zu ihnen gelangt, ohne ›er das Heidentum völlig verdrängt zu haben. Die dort seßhaften kath. Römer urden von ihnen arg bedrängt. Seit 454 wirkte aber, wie ein helfender u. östender Bote des Himmels zu den Hartgeplagten gesandt, der h. **Severinus** · 482). Selbst den Barbaren nötigte er die tiefste Ehrfurcht ab u. übte auch ›er Heiden u. Arianer eine fast magische Gewalt. Dem Skyren Odoaker eissagte er seine künftige Größe. Dieser machte **476** dem weström. Reiche ein nde u. regierte 17 Jahre als König von Italien kraftvoll u. weise. Auch dem ian. Fanatismus in Rugiland setzte er durch Zerstörung des Rugierreichs ein iel (487). Aber 489 fiel der Ostgote Theodorich in Italien ein, eroberte ıch 3j. Belagerung Ravenna, nahm Odoaker gefangen u. ließ ihn bei einem ülften Trinkgelage erschlagen (493). — Severin's Leben beschrieb dessen Schüler ugippius (ed. H. Sauppe in d. Monum. Germ. hist., Autt. antiqu. I, 2. erol. 77 und: P. Knöll, Vindob. 86.)

7. **Die Ostgoten** waren, als sie **Italien** eroberten, schon längst Arianer, ›er ohne den Fanatismus, den der german. Arianismus sonst mehrfach kund ıb. Theodorich (Erl. 6) gewährte dem kath. Kirchenwesen volle Freiheit, ›onte, schützte u. schätzte auch röm. Kultur, wobei sein trefflicher Minister Cas- odor (§ 48, 27) gewiß nicht geringen Anteil hatte. Erleichtert wurde dem önige diese weitherzige Toleranz freilich auch durch das 35j. Schisma dieser eit (§ 53, 5), welches keinen Verdacht staatsgefährlicher Beziehungen der rö- ischen zu den byzant. Katholiken aufkommen ließ. Und inderthat begann heodorich, als dies Schisma 519 beigelegt war, sich mehr für den Arianis- us zu interessieren u. jenem Verdacht Raum zu geben. Er starb 526. Die erwirrungen nach seinem Tode benutzte der Kaiser Justinian zur Wieder- oberung Italiens. Sein Feldherr Narses vernichtete 554 die letzten Reste der tgot. Herrschaft. Auf ihren Trümmern richtete sich unter dem Namen des xarchats mit der Hauptstadt Ravenna (567) die byzant. Herrschaft wieder n. Mit dem Arianismus war es nun vorläufig in Italien zu ende. — auptquellen: Procopius, De bello Got.; Jornandes, De reb. etiois; Cassiodori Varia et Chronic. — (J. C. F. Manso, Gesch. d. tgot. Reichs in Ital. Brsl. 24.)

8. **Die Langobarden in Italien.** — Im J. 569 brachen aus den Donau- ndern unter Alboin die Langobarden in Italien ein u. eroberten die nach nen s. g. Lombardei mit der Hauptstadt Ticinum (Pavia). Alboins Nach- lger dehnten die Eroberungen immer weiter nach Süden hin aus, so daß bald ır noch die Südspitzen Italiens, die Herzogtümer Neapel, Rom u. Perugia, avenna mit den zubehörigen Städten u. Venetien unter byzant. Herrschaft ınden. Gegen röm. Kultur u. röm. Katholizismus wüteten die arian. Lango- rden, von Raubsucht u. polit. Verdachte gestachelt, mehr als 20 Jahre lang

fast ununterbrochen. Nachdem aber dieser erste Sturm der Verfolgung sich gelegt hatte, gewann relig. Indolenz die Oberhand, u. die geistl. Impotenz der arian. Kleriker war dem Bekehrungseifer der kath. Bischöfe nicht gewachsen. Papst Gregor d. Gr. (590—604) widmete der Bekehrung eine unermüdliche Thätigkeit u. wurde dabei durch die kath. Königin Theodelinde, eine bayerische Prinzessin, kräftig unterstützt. Die Langobarden waren über ihre schöne u. liebenswürdige Königin so entzückt, daß sie ihr, als ihr erster Gemahl Authari schon im ersten Jahre nach der Vermählung ermordet wurde (590), gestatteten, sich aus den Herzögen nach eigenem Ermessen einen Gemahl u. König zu erwählen. Ihre Wahl fiel auf Agilulf, der zwar selbst noch Arianer blieb, aber das Umsichgreifen des Katholizismus unter seinem Volke nicht hemmte. Ihre Tochter Gundiberge, ebenfalls nacheinander mit zwei langobard. Königen, Ariowald († 636) u. Rothari († 652) vermählt, war eine nicht minder eifrige Beschützerin der kath. Kirche, u. schon mit Rothari's Nachfolger Aribert, Theodelindens Brudersohn († 663), beginnt die Reihe der kath. Herrscher. — Hauptquelle: Paulus Diac., De gestis Langb. Ll. VI. — (J. E. v. Koch-Sternfeld, Das R. d. Longob. in Ital. Münch. 30. Jul. Weise, Ital. u. d. Langbd.herrscher v. 568—628.) — Forts. § 83, 1.

9. **Die Franken in Gallien.** — Als das weström. Reich im J. 476 durch Odoaker zerstört wurde, behauptete sich noch eine zeitlang in Gallien unter dem Statthalter Syagrius röm. Herrschaft. Doch machte schon 486 der Merovinger Chlodwig (481—511) ihr durch die Schlacht bei Soissons ein Ende. Er vermählte sich 493 mit der burgundischen Prinzessin Chlotilde (Erl. 5) und diese, eine eifrige Anhängerin des kath. Glaubens, bot alles auf, ihren heidn. Gemahl zu bekehren. Die Umstände, unter welchen dies endlich gelang, schildert der Geschichtschreiber der Franken Gregor v. Tours (§ 91, 2) in seinem (nach dem Vorbilde der landläufigen Bekehrungsgeschichte Konstantins d. Gr. § 42, 1) schon legendarisch ausgeschmückten Berichte folgendermaßen: Der nationale Stolz des Franken sträubte sich lange gegen das Ansinnen seiner Gemahlin; doch erlangte sie die Erlaubnis, ihren erstgeborenen Sohn taufen zu lassen. Aber der Knabe starb noch in den Taufkleidern, u. Chlodwig sah darin eine Strafe seiner Götter. Dennoch vermochte er auch bei der Geburt des zweiten Sohnes den Bitten des geliebten Weibes nicht zu widerstehen. Auch dieser erkrankte nach der Taufe, genas aber wider Erwarten unter den brünstigen Gebeten der Mutter, was den heidn. Vater belehrte, daß das Gebet zum Christengotte doch mächtiger sei als Wuotans Rache. Dessen erinnerte er sich, als er im Alamannenkriege mit dem Verlust der Schlacht, des Lebens u. des Reichs bedroht war. Das Gebet zu den nationalen Göttern war fruchtlos geblieben. Nun versuchte er es mit dem Gebete zum Christengotte, dem er Bekehrung gelobte, wenn er ihn aus der Gefahr errette. Alsobald wandte sich das Glück der Schlacht. Heer u. Reich der Alamannen wurden vernichtet. Bei der Taufe zu Rheims am Weihnachtsfest des Jahres rief der Erzbisch. Remigius ihm zu: „Beuge deinen Nacken, stolzer Sigamber; bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ Eine spätere (erst im 9. Jhd. durch Hinkmar v. Rheims aufgebrachte) Sage läßt, als der Kirchendiener mit dem Salböl wegen des Gedränges nicht zurstelle sein konnte, auf des Remigius Gebet eine weiße Taube das Ölfläschchen (aus welchem seitdem alle franz. Könige gesalbt wurden) vom Himmel bringen. Als Datum der entscheidenden Schlacht gilt nach Gregor v. Tours das 15. Regierungsjahr Chlodwigs (496) u. als Örtlichkeit ders. Zülpich (Tolbiacum) bei Köln. Doch hat Vogel (l. c.) aus gleichzeitigen Quellen beides als unzutreffend nachzuweisen u. es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß von einer neun Jahre vorher dort stattgefundenen Niederlage der Alamannen Ort u. Zeit irrtümlich auf den endlichen Vernichtungskampf übertragen sei; als Jahr der Schlacht (u. Taufe) sei vielmehr 506 anzuerkennen, u. da die zer-

sprengten Alamannen in Theodorichs Gebiet Zuflucht fanden, auch die Lokalität vielmehr irgend wo am Oberrhein zu suchen; was alles aber von Krusch (l. c.) bestritten wurde. — Chlodwigs Bekehrung, der bald die Großen des Reichs u. das Volk nachfolgten, war aufrichtig, überzeugungstreu u. vollständig, nämlich nach dem Maße seines Gottesbewußtseins. Er hatte einen Pakt mit dem Christengotte gemacht u. blieb den übernommenen Verpflichtungen treu. Von einer innern Umwandlung des Herzens findet sich freilich keine Spur; von ihr war aber auch bei jenem Pakte gar nicht die Rede. Die ärgste Häufung von Treulosigkeit, Verrat u. Meuchelmord fällt gerade in die Zeit nach seiner Bekehrung. Die kath. Geistlichkeit des ganzen Abendlands feierte nichtsdestoweniger in ihm den zweiten Konstantin, den von Gott berufenen Vertilger des Heidentums u. der arian. Ketzerei, u. forderte, weil sie darin seine providentielle Aufgabe erschöpft sah, nichts weiter von ihm. Chlodwigs Bekehrung war bei alledem inderthat ein Ereignis von der größten Tragweite; denn der rohe, kulturlose Arianismus der Germanen erhielt dadurch den Todesstoß, die Zivilisation u. die Bildungsreste der alten Welt fanden mit der kath. Kirche, ihrem d. z. alleinigen Träger, Eingang in die german. Welt; die Franken traten an die Spitze derselben u. legten den Grund zu einem neuen Weltreich, das fortan für Jhdd. den Mittel- u. Schwerpunkt der Weltgeschichte bilden sollte. Über Fridolins u. Columbans Thätigkeit im Frankenland vgl. § 78, 7. — (A. Thierry, Récit des temps Méroving. 2 Tt. Par. 42. Montenon, La dynastie des Mérov. Par. 63. Arndt, Annalen d. fränk. R. im Ztalt. d. Merov. Halle 73. Fr. Vogel, Chlodwigs Sieg üb. d. Alam. u. s. Taufe. Hist. Z. Bd. 56, dgg. B. Krusch, Neues Archiv f. ältere dtsch. Gesch. 87. II.)

§ 78. Sieg des römischen Kirchentums über das altbritische.

C. G. Schoell, De eccl. Breton. Scotorumque hist. fontb. Berl. 51. — Jac. Usserius, Britann. eccl. antiqutt. Lond. 67. G. Perry, Hist. of the Engl. Church. I. Lond. 82. J. Lanigan, Ecclst. Hist. of Ireland. 4 Tt. 2. Ed. Dubl. 29. J. Lingard (kath.), Alterthüm. d. angelsächs. K., aus d. Engl. v. F. H. Brsl. 47. K. Schrödl, Das erste Jhd. d. engl. K. Passau 40. M'Lauchlan, The Early Scottish Church. Edinb. 65. J. H. A. Ebrard, Die iro-schott. Missionskirche. Gütersl. 73; dgg. E. Löning, Gesch. d. dtsch. KR. II. S. 411—47. — Reeves, The Culdees of the British Islands, as they appear in Hist. Lond. 64. W. Skene, Celtic Scotland, a Hist. of Ancient Alban. 3 Tt. Edinb. 76 ff. W. Bright, Chapters of Early English Church-Hist. Oxf. 78. Schöll, RE.[2] VIII, 334. Fr. Loofs, Ant. Brit. et Scot. eccl. mores. etc. Lps. 82. Funk, Zur Gesch. d. alt-brit. K., Hist. Jb. d. GGs. Bd. 4. A. Bellesheim, Gesch. d. kath. K. in Schottld. 2 B. Mainz 83. — E. Winkelmann, Gesch. d. Angelsachs. bis z. Tode Kg. Alfreds. Brl. 84. — A. Bellesheim, Gesch. d. kath. K. in Irland. 3 Bd. Mainz 90 f.

Nach einer alten mehr als zweifelhaften Sage soll schon in der 2. Hälfte des 2. Jhd. ein britischer König Lucius sich vom röm. Bischof Eleutherus christliche Glaubensboten erbeten haben und durch dieselben mit seinem Volke bekehrt worden sein. So viel steht aber fest, daß zu ende des 3. Jhd. (§ 18, 6) das Christentum im röm. Britannien, wahrsch. auf dem Wege des Verkehrs, wurzel gefaßt hatte. Bis zur angelsächsischen Invasion (449) unter-

hielt die britische Kirche mit der des Festlands, besonders mit Gallien, nachweisbar einen regen Verkehr. Seitdem stand sie, auf die Westküste der Insel (Nord- u. Süd-Wales) zurückgedrängt, vom Festlande völlig isoliert da, um so erfolgreicher aber unter ihren heidnischen (keltischen) Stammesgenossen in Irland u. Schottland, dort seit Patrik, dem Apostel der Iren[1]), hier seit Columba, dem Ap. der Schotten[2]), sich ausbreitend u. selbständig sich entwickelnd. Als nun 150 Jahre später die so lange unterbrochene Verbindung durch eine römische Mission unter den Angelsachsen (596) wieder angeknüpft wurde[4]), stellten sich bei den Briten mehrere Abweichungen in Kultus, Verfassung u. Disziplin von der röm. Kirchenpraxis heraus[3]), deren Abstellung Rom forderte, die Briten aber beharrlich verweigerten, wobei der eigentliche Nerv des Widerstandes in dem Widerwillen der Briten gegen die Ansprüche der röm. Hierarchie lag. Der darob entbrennende Kampf, der in Britannien begann und nach den glänzendsten Aussichten auf vollständigen Sieg ihres Kirchentums[5]) doch mit dem vollständigen Unterliegen desselben endigte[6]), dann sich nach Deutschland verpflanzte und auch hier trotz aller Anstrengungen ihrer Glaubensboten demselben Schicksal entgegenging (§ 79), ist nicht nur ein Kampf von hochtragischem Interesse, sondern auch von unvergleichlicher weltgeschichtlicher Bedeutung; denn hätte, wie es eine zeitlang den Anschein hatte, das keltische Kirchentum gesiegt, so würde nicht nur England, sondern auch ganz Deutschland von vorn herein eine entschieden antipäpstliche Stellung eingenommen haben und nicht nur die KG., sondern auch die polit. Geschichte des MA. würde vielleicht in ganz andere Bahnen hineingetrieben worden sein.

1. **Die Bekehrung der Irländer.** — Nach der Chronik des Prosper v. Aquitanien soll Papst Cölestin den röm. Diakonen **Palladius** im J. 431 zum ersten Bischof für die Christen in **Irland** (Erin, Hibernia) geweiht haben, u. in s. Streitschrift C. Collat. rühmt Prosper dens. Papst als Urheber der (vollständigen) Christianisierung dieser Insel. Je gewichtiger diese Zeugnisse als die eines sachkundigen Zeitgenossen sind, um so auffälliger ist die Thatsache, daß die gesamte irische Tradition von der Mission u. Wirksamkeit eines Palladius nichts zu wissen scheint u. als eigentlichen u. einzigen Apostel Irlands nur den im J. 432 dort als Glaubensboten auftretenden **h. Patricius** kennt. Eine Einigung dieser beiderseitigen Daten hat man schon früh in der Vermutung gesucht, daß mit beiden Namen dieselbe Person gemeint sei; eine Ansicht, die neuerdings Loofs l. c. wieder aufgenommen u. scharfsinnig verteidigt hat. Doch steht ihr entgegen, daß die einzig zuverlässige Quelle über des h. Patriks Leben u. Wirken, nämlich eine u. d. Tit. Confessio von ihm hinterlassene Autobiographie (bei Migne Bd. 53), nicht die mindeste Beziehung zu einem röm. Aufenthalte, einer röm. Mission u. Bischofsweihe darbietet. Nach ihr war Patricius der Enkel eines Presbyters u. der Sohn eines zu Banava (? wahrsch. in Britannien) wohnenden Diakonen. In seinem 16. Jahre wurde er von irischen Seeräubern nach Irland geschleppt u. an einen irischen Häuptling verkauft, dessen Herden er sechs Jahre hüten mußte. Nach seiner Befreiung durch die Flucht ließ die Liebe Christi, die inzwischen in seinem Herzen entbrannt war,

ihm keine Ruhe, u. nächtliche Visionen trieben ihn, denj. die herrliche Freiheit der Kinder Gottes zu bringen, die ihn selbst so lange in harter Sklaverei gefesselt hatten. Der Sprache u. der Sitten des Landes kundig, versammelte er das Volk durch Paukenschlag auf freiem Felde u. erzählte ihm von dem Leiden Christi zum Heil der Menschen. Die Druiden (keltische Priester) widerstanden ihm nach Kräften, aber seine liebenswürdige u. doch ehrfurchtgebietende Persönlichkeit trug den Sieg davon. Ohne einen Tropfen Märtyrerblutes wurde Irland in wenigen Jahren bekehrt u. mit Kirchen u. Klöstern übersäet. Patrik selbst hatte seinen Sitz im Distrikte Macha, wo sich bald um seine Wohnung herum die Stadt Armagh (die spätere Metropole von Irland) erhob. Er starb ums J. 465 u. hinterließ die Kirche des Eilands in blühendem Zustande. Die zahlreichen Klöster, in welchen stille Frömmigkeit mit eifrigem Schriftstudium blühte u. von welchen zahllose Volkslehrer u. Glaubensboten ausgingen, verschafften dem Lande den Namen der Insula Sanctorum. — (J. H. Todd, St. Patr., Apostle of Ireld. Dubl. 64. C. Schöll, RE.[2] XI, 292. B. Robert, Étude crit. sur la vie et l'oeuvre de S. Patrik. Par. 84.)

2. **Die Mission in Schottland.** — Unter den keltischen **Pikten** u. **Skoten** in Schottland (Caledonia) wirkte ums J. 430 ein in Rom gebildeter Brite Ninian od. Nynias. Die von ihm Bekehrten fielen aber nach s. Tode wieder ins Heidentum zurück. Der eigentliche Apostel Schottlands wurde der Irländer **Columba** (Kolm, Kolum). Im J. 563 (565) segelte er mit 12 Schülern nach der kleinen Hebrideninsel Hy (Hii, I, Ia, auch Iowa od. Ioua, woraus durch einen Schreibfehler die übliche Form Iona [hebr. = Columba] entstand, — jetzt Icolmkill, d. h. Columbas Celle). Hier gründete er ein Kloster nebst Kirche u. bekehrte von hier aus ganz Kaledonien. Obwohl er bis an sein Ende Presbyter u. Abt dieses Klosters blieb, führte er doch kraft apost. Ansehens die Oberaufsicht über die ganze kaledonische Kirche u. ihre Bischöfe, — ein Verhältnis, das sich auch unter den folgenden Äbten von Iona erhielt. Er starb 597 (598). Die von ihm zahlreich gegründeten Klöster wetteiferten in Gelehrsamkeit, Frömmigkeit u. Missionseifer mit den irischen. Vor allen blühte das Mutterkloster zu Iona.

3. **Die Eigentümlichkeiten des keltischen Kirchentums.** — Auf angelsächsischem Kampfesboden kamen folgende Punkte zur Sprache: 1) Römischerseits forderte man Unterwerfung unter die vom Papst eingesetzte erzbischöfl. Jurisdiktion, was die Briten als unbefugte Anmaßung zurückwiesen. 2) Die Briten hatten einen vom röm. abweichenden **Osterkanon.** Sie waren aber nichts weniger als Quartadecimaner (obwohl sie wie diese sich aus Unkenntnis auf die johanneische Tradition § 37, 2 beriefen), sondern feierten ebenfalls ihre Ostern immer an einem Sonntag, für dessen Feststellung sie jedoch noch an dem 84j. Mondzyklus festhielten, nachdem Rom bereits einen 19j. angenommen hatte (§ 57, 3). 3) Der keltische Klerus hatte eine andere **Tonsur**, welche, von der röm. Tonsura Petri (od. T. coronae) abweichend, mit der griech. T. Pauli (§ 45, 1) übereingestimmt zu haben scheint, obwohl der eifrige Römling Keolfrid, Abt v. Jarrow, in einem Brief an den Piktenkönig Naitan (Erl. 8) sie von Simon Magus herleitet. 4) Bei den Briten war ein abweichender **Taufritus** (nur einmalige Untertauchung?) üblich. 5) Wenn ferner nach Beda's Aussage die Briten außer ihrer abweichenden Osterfeier et alia plurima unitati ecclesiasticae contraria faciebant, so hat derselbe dabei sicher nicht an dogmatische Abweichungen gedacht, sondern nur an verschiedene Verfassungs- u. Kultusformen od. kirchl. Sitten u. Gebräuche, wie sie in der seit 150 Jahren einander völlig entfremdeten Weiterbildung beider Kirchen sich herausgebildet haben werden. Man denke z. B. nur an die Fortschritte, die unterdes die röm. Primatsidee gemacht (§ 47, 6—9), an die Konsolidierung u. Neugestaltung des

Mönchtums durch den h. Benedikt (§ 86), an die Kodifizierung des röm. Kirchenrechts durch Dionysius d. Kl. (§ 43, 3), an die Umgestaltung, die das Bußwesen seit Leo d. Gr. (§ 62, 1), und an die Ausbildung, welche der Meßopferkultus bis auf Gregor d. Gr. (§ 59, 4; 60, 6) erfahren hatte. Als die auffallendste Verfassungseigentümlichkeit der kelt. Kirche tritt die schon oben (Erl. 2) erwähnte Abnormität hervor, daß die Spitzen der Hierarchie in den Äbten der Hauptklöster sich darstellten. Nur an einer Stelle (bei Beda 3, 19) ist vom kirchl. Dogma die Rede: Im J. 640 richtete nämlich Papst Johann IV ein versöhnliches Schreiben an die Schotten, in welchem er sie auch vor der pelagianischen Ketzerei warnt, „quam apud eos revivescere didicerat". — Richten wir dann unsere Blicke auf das später nach dem Festland verpflanzte keltische Kirchentum, so ist es beim h. Columban hauptsächlich die Art der Osterfeier, welche als ketzerisch im Frankenreich verschrieen wird. So oft u. laut auch demnächst der h. Bonifatius seine Stimme gegen die abscheulichen Ketzereien der britischen, irischen, schottischen Eindringlinge erhebt, so handelt es sich dabei imgrunde doch fast immer nur um dieselben od. ähnliche Gegenstände wie auf angelsächsischem Boden: vor allem Nichtachtung des priesterlichen Zölibatsgesetzes (§ 45, 2), Gegensatz gegen den röm. Primat, die röm. Tradition u. das röm. Kirchenrecht, insonderheit gegen die sich immer mehr steigernde Strenge der röm. Ehegesetze (§ 62, 2), einfachere Formen bei Verwaltung der Sakramente u. des Gottesdienstes (auch an ungeweihten Stätten in Wald u. Feld) u. dgl. m. — Was nun die (bes. eifrig u. überschwenglich von Ebrard) gepriesene evang. Lauterkeit des keltischen Kirchentums betrifft, so wird man auf unbefangen hist. Standpunkte zu erwarten berechtigt sein, daß wie alle Aus-, so auch alle Verbildung, die bis zur Mitte des 5. Jhd. im Gemeingeist der Kirche schon feste Wurzeln geschlagen hatte, auch von den Patriks u. Columbas nicht entwurzelt worden, somit auch zu Ende des 6. Jhd. dort noch herrschend gewesen sein werde. Und diese Erwartung bestätigt sich im allgem. auch, soweit die dürftige Kunde über alles, was römischerseits im brit. Kirchentum nicht ausdrücklich gerügt wurde, uns nähere Einblicke in dasselbe gestattet. Bringen wir das nicht geringe Maß von unevang. Verbildung, das zuerst in dem Zeitraum von Leo d. Gr. bis auf Gregor d. Gr. (440—604) teils durch Erweiterung u. Verdichtung bereits früher vorhandener, teils durch Aufbringung ganz neuer Elemente kirchl. Über-, Aber- u. Wahnglaubens in der röm. Kirche sich festsetzte, in Abzug, so bleibt allerdings für die außerhalb dieses Entartungsprozesses stehende keltische Kirche ein verhältnismäßig noch lauteres, wenn auch immerhin doch schon vielfach getrübtes Christentum übrig, von welcher Trübung auch die von Columbans Schüler Jonas v. Bobbio abgefaßte Biographie seines Meisters Zeugnis ablegt (Erl. 7). Jemehr aber seitdem die Konflikte mit dem angelsächsisch-röm. Kirchentum in Verfassungs- u. Kultusfragen sich zum äußersten Antagonismus zuspitzten, umsomehr werden auch die anfangs wenig od. gar nicht inbetracht kommenden Gegensätze auf dem Gebiete des kirchl. Glaubens u. Lebens sich geschärft haben u., von eifrigem Bibelstudium unterstützt, auf keltischer Seite zu größerer evang. Freiheit u. Lauterkeit durchgedrungen sein.

4. **Die römische Mission unter den Angelsachsen.** — Um sich vor den räuberischen Einfällen der Pikten u. Skoten zu schützen, rief der brit. König Vortigern die auf der entgegengesetzten Küste wohnenden Deutschen zuhülfe. Zwei aus ihrer Heimat vertriebene jütische Fürsten, Hengist u. Horsa, führten eine Schar v. Angeln u. Sachsen hinüber (449). Immer neue Scharen folgten den vorangegangenen, u. nach 100 Jahren waren die Briten in die westl. Teile der Insel zurückgedrängt. Die Ankömmlinge hatten sieben Königreiche gegründet; an der Spitze aller stand einer der sieben Teilfürsten als Heerkönig od. Bretwalda. Die Angelsachsen waren Heiden, aber die gegenseitige Erbitterung zwischen ihnen u. den Altbriten ließ den Gedanken an eine Missionsthätigkeit

der letztern unter ihnen nicht aufkommen. Was sie versäumt, holte Rom nach. Der Anblick angelsächsischer Jünglinge, die auf dem Markte zu Rom als Sklaven feilgeboten wurden, begeisterte einen frommen Mönch, den nachmaligen Papst Gregor I. zu dem Gedanken, einem Volke von so edler Körperbildung den Schmuck des Evangeliums zu bringen. Er selbst wollte das Werk in die Hand nehmen, aber die Berufung auf den Stuhl Petri hinderte ihn daran. Er kaufte nun angelsächsische Jünglinge, um sie zum Missionsdienst unter ihren Volksgenossen erziehen zu lassen. Als aber bald darauf der Bretwalda Ethelbert v. Kent sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha vermählte, sandte Gregor den röm. Abt Augustin mit 40 Mönchen nach England (596). Ethelbert bewilligte ihnen Wohnung u. Unterhalt in seiner Residenz Dorovernum (Canterbury). Schon zu Pfingsten des nächsten Jahres empfing er die Taufe u. 10,000 Unterthanen folgten seinem Beispiele. Augustin erbat sich von Gregor weitere Instruktion nebst Reliquien, Büchern ꝛc. Der Papst sandte ihm das Erbetene u. obendrein das Pallium mit den erzbischöfl. Rechten über die ganze sächsische u. britische Kirche. Augustin forderte nun die Briten auf, mit ihm gemeinsam (selbstverständlich unter seiner erzbischöfl. Oberleitung) an der Bekehrung der Sachsen zu arbeiten; als unerläßliche Bedingung dieser Gemeinsamkeit forderte er jedoch Annahme der röm. Osterfeier u. des röm. Taufritus, indem er versprach, alle weitern Abweichungen von der röm. Praxis (vorerst noch?) dulden zu wollen. Sie aber wiesen dies Ansinnen von sich. Eine persönliche Besprechung mit ihren Häuptern unter der Augustinseiche 603 blieb ebenfalls erfolglos. Bei einer zweiten Konferenz verdarb Augustins Prälatenstolz, der bei der Ankunft der Briten ihm aufzustehen verbot, alles; die zur Nachgiebigkeit gestimmten Briten hatten grade dies auf den Rat eines Einsiedlers sich zum Zeichen gesetzt. Augustin † 605. Zum Nachfolger ernannte der Papst seinen bisherigen Gehülfen Laurentius. Ethelberts heidnischer Sohn u. Nachfolger Eadbald bedrängte aber die Glaubensboten so sehr, daß sie sich entschlossen, das Feld zu räumen (616). Nur Laurentius verzögerte die Abreise, um noch einen letzten Versuch zur Bekehrung Eadbalds zu machen. Dieser gelang. Eadbald ließ sich taufen; die Flüchtlinge kehrten in ihre frühern Ämter zurück. Im Reiche Essex hatte schon Augustin das Christentum begründet, aber auch ein Regierungswechsel das Heidentum wieder hergestellt. Dagegen fand das Evangelium bald darauf Eingang in Northumbrien, dem mächtigsten der sieben Reiche. Der König Edwin, der Gründer Edinburgs, warb um die Hand der kentischen Prinzessin Ethelberga, der Tochter Berthas. Mit ihr zog vertragsmäßig der Mönch Paulinus als Seelsorger der jungen Königin ein (625). Beide machten den König, dieser den Adel u. die Priester zur Annahme des Christentums willig. Auf einer Volksversammlung bewies Paulinus die Wahrheit des Christentums, u. der Oberpriester Koifi schleuderte, den Göttern seiner Väter trotzbietend, mit eigener Hand einen Speer in den nächsten Götzentempel. Das Volk hielt ihn für wahnsinnig u. erwartete Wodans Rache. Als sie ausblieb, gehorchte es dem Befehl Koifis u. brannte den Tempel nieder (627). Paulinus wurde Bsch. v. Eboraceum (York), welches Papst Honorius durch Übersendung des Palliums zur zweiten angelsächsischen Metropole erhob. Aber schon im J. 633 fiel Edwin im Kampfe gegen Penda, den heidn. König von Mercia; Paulinus mußte flüchten, u. die Kirche von Northumbrien wurde fast gänzlich ausgerottet.

5. **Die keltische Mission unter den Angelsachsen.** — Der Retter Northumbriens wurde Oswald (635—42), ein Sohn des frühern von Edwin verjagten Königs. Dieser hatte als Flüchtling im Kloster Hy Zuflucht gefunden u. war dort im Christentum erzogen worden. Zur Wiederherstellung der Kirche in Northumbrien sandten ihm die Mönche einen aus ihrer Mitte, den liebenswürdigen Aidan. Oswald diente ihm, so lange er der sächsischen Sprache noch nicht

Beda Venerabilis - Historia ecclesiastica gentis Anglorum

mächtig war, selbst als Dolmetscher. Beispiellos war der Erfolg seiner Wirksamkeit. Oswald gründete auf der Insel Lindisfarn ein Bistum für ihn, u. durch neue Glaubensboten aus Hy unterstützt, bekehrte Aidan in wenig Jahren ganz Nordengland zum Christentum. Oswald fiel im Kampfe gegen Penda. Ihm folgte sein Bruder Oswy in der Herrschaft u. Bretwaldawürde. Zu den missionierenden Mönchen aus Hy gesellten sich, mit ihnen wetteifernd, irische Glaubensboten, u. bis zum J. 660 waren alle Reiche der Heptarchie zum Christentum bekehrt, sämtlich mit Ausnahme von Kent, das allein noch am röm. Kirchentum festhielt, zum altbrit. Bekenntnis.

6. **Verdrängung des Keltismus aus der angelsächsischen Kirche.** — Oswy erkannte die polit. Gefahr, welche bei gegenseitiger Verketzerung in dem Zwiespalt des relig. Bekenntnisses lag. Es gelang ihm, auch seine Mitkönige von der Notwendigkeit einer kirchl. Uniformierung zu überzeugen. Es fragte sich nur, welchem von beiden Bekenntnissen man die Alleinherrschaft verschaffen solle. Man entschied sich für das römische. Oswy selbst gab dazu den entscheidenden Ausschlag. Seine Gemahlin Eanfled, Edwins Tochter, war eine eifrige Parteigängerin der röm. Praxis; ihr zurseite stand ein Mann von ungemeiner Kraft, Klugheit u. Beharrlichkeit, der Abt Wilfrid (später zum Bischof v. York erwählt, § 79, 3), ein geborner Northumbrier u. Zögling des Klosters zu Lindisfarn, der aber, seit er Rom besucht hatte, alle Kraft seiner Beredsamkeit, alle Kunst der Intrigue aufbot, um ganz England dem Papste zuzuführen zu legen. Beide bearbeiteten gemeinsam den Bretwalda, dieser demnächst die übrigen Fürsten. Zu diesen persönlichen Beziehungen kamen noch Gründe allgemeiner Art: die Hochschätzung des Fremdländischen vor dem Einheimischen, der Glanz u. die imponierende Macht der röm. Kirche, vor allem die noch keineswegs überwundene nationale Spannung zwischen Sachsen u. Briten. Als die geheimen Verhandlungen zum erwünschten Ziele geführt hatten, berief Oswy eine Generalsynode nach dem Frauenkloster Streaneshalch (Synodus Pharensis) 664. Hier versammelten sich alle staatsmännischen u. klerikalen Notabilitäten der Heptarchie. Der Hauptsprecher von röm. Seite war Wilfrid, von keltischer der Bsch. Kolman v. Lindisfarn. Man disputierte zunächst über die Osterpraxis. Wilfrid berief sich auf den Apostel Petrus, zu dem der Herr gesagt: Du bist Petrus u. s. w. Da fragte Oswy den Bsch. Kolman, ob es wahr sei, daß der Herr solches zu Petrus gesagt. Kolman konnte es nicht leugnen, u. Oswy erklärte, daß er dem folgen wolle, der die Macht habe, ihm die Himmelspforte zu öffnen u. zu verschließen. Damit war die Sache abgemacht. Oswy führte als Bretwalda die Beschlüsse der Synode mit Nachdruck durch, u. das Schermesser vollendete binnen wenig Wochen die Bekehrung der ganzen Heptarchie zu röm. Tonsur u. röm. Glauben. — Hauptquellen: Des Gildas († 570) Liber querulus de excidio Britanniae und Beda's († 735) Hist. eccl. Angl. — (K. Obser, Wilfr. d. Ält., Bsch. v. York. Karlsr. 84.)

7. **Ausbreitung und Verdrängung des altbrit. Kirchentums auf dem Festland.** — Der erste keltische Glaubensbote, der den Kanal überschritt (um 500), war der Irländer Fridolin (Fridolt). Er ließ sich mit mehrern Genossen in dem damals noch westgot. Aquitanien (zu Poitiers) nieder, bekehrte den dortigen arian. Bischof samt s. Gemeinde zur trinitarischen Rechtgläubigkeit u. gründete unter Chlodwigs Schutz, der inzwischen (507) die westgot. Herrschaft in Gallien zerstört hatte, Kirchen u. Klöster. Später wirkte er unter den heidn. Alamannen in der Schweiz (§ 79, 1). Genauere u. zuverlässigere Nachrichten haben wir über Columba d. Jüngern, gewöhnlich Columbanus genannt, der, von Geburt ein Irländer, ums J. 583 mit zwölf glaubenseifrigen Gefährten aus dem irischen Kloster Bangor auswanderte u. sich zunächst in den Vogesen niederließ. Hier gründeten sie um 585 das Kloster Luxovium (Luxeuil) als

Mutterkloster, demnächst noch mehrere Tochterklöster. Sie machten die Wildnis ringsum urbar u. arbeiteten kräftig an der Herstellung christl. Zucht u. Ordnung in ihrer geistlich verwahrlosten Umgebung. Aber ihr strenges Halten an der britischen Weise der Osterfeier erregte Anstoß; die strenge Sittenzucht, welche sie forderten, war dem verwilderten burgund. Klerus eine allzu unbequeme Mahnung u. die alte Brunehilde schwor ihnen Tod u. Verderben wegen des ihrer Herrschsucht unbequemen Einflusses, den sie auf den jungen König Theodorich II, ihren Enkel, übten. So kam es, daß sie nach mehr als 20j. Wirksamkeit verjagt wurden (610). Sie wandten sich nun nach der Schweiz (§ 79, 1). Als aber auch hier sich Verfolgung erhob, siedelte Columban mit seinen Gefährten nach Italien über (um 612), wo er unter Agilulfs Schutz (§ 77, 8) das berühmte Kloster Bobbio gründete u. den Arianismus bekämpfte († 615). Unter den ihm zugeeigneten Schriften (bei Migne Bd. 80) ist das kompilatorische Poenitentiale entschieden unecht; gleiches gilt auch von den 13 Instructiones s. sermones ad monachos, die Hauck (Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 85 H. 7) als einem ungenannten Schüler des Faustus v. Reji (§ 48, 24) angehörig erwiesen hat; als echt können nur gelten: 5 Briefe (an s. Mönche, den fränk. Klerus u. die d. z. Päpste) sowie die Regula Columbani, welche eine Anleitung zu asket. Frömmigkeit darbietet u. im allgemeinen evang. idealen Geist atmet, während die beigefügte Regula coenobialis fratrum de Hibernia einen schroff rigoristischen Charakter an sich trägt (Anordnung gehäufter Prügelstrafen), der mit unnachsichtiger Strenge u. Schärfe das im ersten Teile gezeichnete sittliche Ideal erzwingen will. Columban starb 615. Sein Leben beschrieb wahrheitsgetreu sein Schüler Jonas v. Bobbio. Die Mönche seiner Regel schlossen sich erst im 9. Jhd. dem Benediktinerorden an. Über seine persönl. Stellung zum röm. Stuhle während s. Aufenthalts in Gallien u. Italien geben drei Briefe Auskunft. Im ersten bittet er Gregor d. Gr. um Aufschluß über die gallische Osterpraxis; im zweiten ersucht er Bonifatius IV um Bestätigung seiner altbrit. Weise der Osterfeier. In beiden erkennt er den Papst als Inhaber des Stuhles Petri an, begrüßt im zweiten ihn auch als Haupt aller Kirchen Europas u. bezeichnet die röm. Kirche als Hauptsitz des orthod. Glaubens. Im dritten dagegen fordert er, da ihm (wahrsch. auf grund des durch das 5. ökum. Konzil [§ 53, 6] hervorgerufenen Schismas zwischen Rom u. Norditalien) das Gerücht zugekommen, der röm. Stuhl sei der Ketzerei des Eutyches u. Nestorius verfallen, in strengen Worten vom Papste Rechenschaft über seine u. der röm. Kirche Glaubensstellung. — Der tüchtigste unter Columbans Gefährten, der h. Gallus, war in der Schweiz geblieben u. sah seine Standhaftigkeit durch reiche Erfolge belohnt. Auch nach Columbans Vertreibung aus dem Frankenreich mag sich noch längere Zeit unter seinen fränk. Schülern u. Freunden keltisch-kirchliches Gepräge mit dem Missionseifer ihres Meisters behauptet haben. Denn aus ihrer Mitte gingen allem Anscheine nach die meisten jener fränk. Glaubensboten hervor, welche im 7. Jhd. das Evangelium in die deutschen Länder brachten (§ 79). Seit dem Unterliegen ihres altväterl. Kirchentums auf der Synode zu Streaneshalch 664 wanderten aber auch ganze Scharen seiner Anhänger, Briten, Iren, Skoten, Angelsachsen, zur Bekehrung Deutschlands über den Kanal. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen sind uns meist nicht einmal die Namen dieser Männer überliefert. Aber für den Eifer u. Erfolg ihrer Wirksamkeit zeugt die Thatsache, daß wir bereits zu anf. d. 8. Jhd. die Rheinlande in ihrer ganzen Ausdehnung, so wie Hessen, Thüringen, Bayern u. Alamannien von einem Netze blühender Kirchengemeinschaften mit keltischem Gepräge überzogen finden. Die Zerstörung dieses großen, vielversprechenden kirchl. Gemeinwesens durch teils friedliche, teils gewaltsame Überführung in die röm. Papalkirche war das Werk des Angelsachsen Winfrid, den dieselbe dafür unter dem Namen des h. Bonifatius als den Apostel der Deutschen feiert (§ 79, 4—8). — (H. Leo, Der h. Fridolin.

Freib. 86. G. Heer, St. Fridolin. Zürich 88. — W. Besser, Der h. Columban. Lpz. 57. G. Hertel, Üb. d. h. Columba Leb. u. Schr., Z. f. hist. Th. 75. III. O. Seebaß, Üb. Col.'s Klosterregel u. Bußbuch. Dresd. 83. H. J. Schmitz, Zu C.'s Klstreg. u. Bußb., Archiv f. kath. KR. Bd. 59. S. 209.)

8. **Untergang des altbrit. Kirchentums in der iro-schottischen Kirche.** — Nachdem dasselbe seit 664 aller seiner Stützpunkte in der angelsächs. Heptarchie beraubt war, konnte es sich auch in seinen keltischen Heimatsländern nicht behaupten. Die Könige derselben mußten schon aus polit. Gründen, um ihren sächsischen Nachbarn den Vorwand des Glaubenseifers zur Befriedigung ihrer Eroberungsgelüste zu entziehen, darauf bedacht sein, sich den kirchl. Ordnungen derselben zu assimilieren. Der gelehrte Abt Adamnanus v. Hy ließ, als er im Auftrage seines Königs den northumbrischen Hof besuchte, sich dort von der Richtigkeit der röm. Osterpraxis überzeugen (684). Da seine Mönche sich aber beharrlich widersetzten, verließ er das Kloster u. missionierte in Irland mit solchem Erfolge für seine Ansicht, daß der größte Teil der Irländer sich der röm. Observanz anschloß (701). Einige Jahre später (710) erbat sich der mächtige Piktenkönig Naitan II von dem englischen Abte Keolfrid (Erl. 3) Belehrungen über die Vorzüge der röm. Oster- u. Tonsurpraxis, zwang seinem ganzen Lande das röm. Bekenntnis auf u. verjagte die widerspenstigen Priester. Endlich gelang es im J. 716 dem in Irland erzogenen, später aber für die röm. Kirche gewonnenen Angelsachsen Egbert, der durch Visionen u. Meeresstürme von seiner beabsichtigten Missionsreise zu den heidn. Friesen (§ 79, 3) abgeschreckt u. auf die vermeintlich wichtigere Bekehrung der schismatischen Mönche zu Hy hingewiesen, sich dorthin begeben hatte, die Hartnäckigkeit derselben so weit zu überwinden, daß sie wenigstens ihre abweichende Tonsur u. Osterfeier preisgaben. Darauf beschränkte sich im allgemeinen auch die fortschreitende Romanisierung des ganzen keltischen Westens u. Nordens. In Kultus, Verfassung u. Disziplin blieb noch langezeit alles ziemlich beim Alten: das röm. Zölibatsgesetz konnte nicht durchdringen, der Gottesdienst u. die Sakramentsverwaltung in der Landessprache u. den einfachern Formen der Vorzeit behauptete sich, das kanonische Recht mußte fast allenthalben hinter dem nationalkirchl. Herkommen zurückstehen rc. Ja, als 843 das Piktenreich, wo der Papismus noch am meisten Fortschritte gemacht, durch Erbschaft dem Skotenkönige Kenneth zufiel, restituierte derselbe auch hier das altväterliche Kirchentum. [Erst unter dem schottischen Könige Malcolm III († 1093) begann die vollständige, durchgreifende u. nachhaltige Romanisierung des ganzen Landes. Seine Vermählung mit der engl. Prinzessin Margarethe, einer eifrigen Anhängerin des Papsttums, brach dieser Umgestaltung die Bahn; sie vollendete sich unter ihrem Sohne David I († 1152). In Irland bahnte die engl. Eroberung durch Heinrich II (1171) der vollständigen Romanisierung die Wege. Doch erhielten sich in beiden Ländern bis ins 14. Jhd. hinein noch manche Reste keltischen Priestertums unter dem auf das keltische Kele-de (= servus Dei) zurückzuführenden Namen der **Keldeer** od. **Kuldeer**, latinisiert: **Colidei**. Es waren Weltgeistliche, die sich, meist 12 an der Zahl mit einem Prior an der Spitze, fast nach Art der kath. Kanoniker (§ 85, 4) an vielen Orten seit dem Ende des 8. Jhd. zu gemeinsamem geistl. Leben u. Wirken nach einer bestimmten, strengen Regel vereinigten. Diese Regel, deren Ursprung u. Umfang noch im Dunkel liegt, gestattete ihnen die Ehe, verpflichtete sie aber zur Enthaltung vom ehelichen Umgange für die Zeit ihres Dienstes und neben der Besorgung des öffentl. Gottesdienstes insbes. noch zur Armenpflege. Namentlich in Schottland wurden ihre Vereine bald so zahlreich, daß fast der ganze Weltklerus in ihnen aufging. Durch gewaltsame Einführung regulärer Kanoniker wurden sie jedoch seit dem 11. Jhd. mehr u. mehr verdrängt, od. wo sie sich behaupteten, des Rechts

priesterlicher Seelsorge u. Sakramentsverwaltung beraubt u. zu untergeordneten gottesdienstl. Verrichtungen (namentlich Chorgesang) herabgedrückt. — Die vielfach übliche Übertragung des Kuldeernamens auf die gesamte, zumal ältere keltische Kirche ist demnach unberechtigt.]

§ 79. Die Bekehrung und Romanisierung Deutschlands.

F. W. Rettberg, KG. Dtschlds. (bis z. Tode Karls d. Gr.). 2 B. Göttg. 46—48. J. Friedrich, KG. Dtschl. 2 B. Bamb. 67. A. Hauck, KG. Dtschl. I. II (bis z. Tode Karls d. Gr.) Lpz. 87. 90. Ebrard l. c. bei § 78. A. F. Ozanam, Begründg. d. Christt. in Dtschl., aus d. Franz. Münch. 45. K. Hiemer, Einführg. d. Christt. in d. dtsch. Lde. 2 B. Schaffh. 58. Cl. Frantz, Die ev. Verkündig. in Dtschl. vor Karl d. Gr. Goth. 70.

In der Römerzeit waren die Rhein- u. Donaugegenden schon christianisierte Länder gewesen, aber die Stürme der Völkerwanderung hatten die christl. Stiftungen teils zerstört, teils mit heidn. Völkerablagerungen überflutet. Bis zum Ende des 6. Jhd. war dann der größte Teil von Deutschland bereits unter fränkische Herrschaft gebracht und wurde im Gegensatz zu Westfranken (Neustrien) Austrasien od. Ostfranken genannt. Das südwestliche u. südöstliche Deutschland (Alamannien, Bayern, Thüringen) wurde von nationalen Herzögen unter, freilich oft angefochtener, fränk. Oberhoheit regiert; das nordwestliche Deutschland dagegen (die Friesen u. Sachsen) stand noch in nationaler Unabhängigkeit unangetastet da. Die ersten nachhaltigen Anstrengungen zur Einführung od. Wiedereinführung des Christentums in die austrasischen Länder begannen gegen Ende des 6. Jhd. Die Glaubensboten kamen teils aus Westfranken, teils von jenseits des Kanals. Die Klöster Irlands u. Schottlands waren überfüllt; in dem Blute ihrer Bewohner saß eine unbezwingliche Wanderlust, in ihrem Herzen ein mächtiger Drang, Christi Reich durch die Predigt des Evangeliums auszubreiten. Mächtig gesteigert wurde dieser Trieb durch das Unterliegen ihrer national-kirchl. Richtung (§ 78, 6). Das Vaterland war ihnen dadurch verleidet und auf dem gegenüberliegenden Festland bot sich ihnen die Aussicht dar, wieder zu gewinnen, was sie in der Heimat verloren. Scharen von Mönchen wanderten deshalb aus den iro-schottischen Klöstern nach den deutschen Heidenländern hinüber. Aber römisch-gläubige Angelsachsen, von nicht minderer Reiselust, ebenso eifrigem Missionsdrange u. nicht geringerm Eifer für ihr Bekenntnis getrieben, folgten ihnen auf dem Fuße nach. So sollte also im 8. Jhd. auf deutschem Boden sich nochmals der Kampf erneuern, der in der Heimat schon einmal durchgekämpft war, um dort wie hier mit dem Unterliegen des alt-brit. Kirchentums zu endigen. Fast in allen deutschen Landen treffen wir auf Spuren irischer od. skotischer Glaubensboten u. hurerisch gescholtener, d. h. verheirateter Priester. Was den Angelsachsen besonders den Sieg über sie verschaffte, war das ihnen eigen-

tümliche praktische Organisationstalent u. ihr Anschluß an die imponierende Geistesmacht des Stuhles Petri. **Ihnen allein** hat Deutschland seine Eingliederung in den röm. Kirchenverband zu verdanken, denn auch die fränk. Glaubensboten standen meist in gar keiner Verbindung mit Rom. — Am schnellsten u. erfolgreichsten brach sich die Mission in den Gegenden bahn, wo schon früher christl. Stiftungen bestanden hatten, nämlich in den Rhein- u. Donauländern. Schwieriger war die Arbeit diesseits der Schelde in Friesland, Hessen, Thüringen, Sachsen, wo das Heidentum noch einem undurchdringlichen Urwald glich. Gefördert u. gehemmt zugleich wurde das Missionswerk durch den selbstsüchtigen Schutz der Frankenherrscher. Heidentum u. nationale Freiheit, das Joch Christi u. das Joch der Franken traten als unzertrennliche Korrelata auf. Eins stand u. fiel mit dem andern. Das Schwert der Franken sollte dem Kreuze den Weg bahnen, der Erfolg der Predigt eine Brücke od. Stütze für die politische Unterwerfung sein. Ungern fügten sich die Glaubensboten dieser Verquickung der relig. u. polit. Interessen, aber sie war häufig unausweichbar.

1. **Das südwestliche Deutschland.** — Hier hauste die mächtige Völkerschaft der **Alamannen.** Von den christl. Stiftungen aus der Römerzeit waren nur noch etliche verkümmerte Reste übrig. Erst der Tag von Zülpich, der auch den Franken einen christl. König gab, öffnete dem Christentum den Weg zu den besiegten Alamannen. Doch ging es, da die Franken keine Gewalt anwandten, damit sehr langsam. Die von Dagobert I um 630 zum Abschluß gebrachte Redaktion des alamannischen Rechts setzt zwar schon ein vollständig christianisiertes Land voraus, aber sie antizipiert nur den Zustand, zu dem das Land bestimmt war. Als erster Apostel Alamanniens wird der h. **Fridolin** (§ 78, 7) genannt (510), der Stifter des Klosters Seckingen auf einer Rheininsel oberhalb Basels. Die uns zugekommene Kunde seiner Wirksamkeit ist höchst legendenhaft u. unzuverlässig. Nachdem **Columban** mit s. Gefährten das fränkische Gebiet 610 hatte verlassen müssen (§ 78, 7), erkoren auch sie die alamannische Schweiz zu ihrem Arbeitsfelde. Sie ließen sich zunächst bei Tuggen am Zürichersee nieder. Der Feuereifer, mit welchem sie den heidn. Götzendienst zerstörten, reizte die Wut der Bewohner, die sie mißhandelten u. verjagten. Nun wirkten sie drei Jahre zu Bregenz, wo sie viele Heiden bekehrten. Das Meiste dazu that der h. **Gallus**, der sich der Landessprache vollkommen bemächtigt hatte. Auch hier vertrieben, siedelte Columban mit s. Genossen nach Italien über (§ 78, 7). Nur **Gallus**, damals ohnehin krank, blieb zurück. Er glaubte, trotz aller Ungunst der Umstände, das begonnene Werk fortsetzen zu müssen. In einem wilden Waldthale am Flüßchen Steinach, wo er auf den Knieen betend von einem Dornenstrauch festgehalten wurde, baute er eine Klause, aus welcher später die hochberühmte Abtei St. Gallen erwuchs. Er starb nach reich gesegneter Wirksamkeit als 95j. Greis im J. 646. In der Geltendmachung der britischen Satzungen scheint er nicht so hartnäckig gewesen zu sein wie Columban. Sein Schüler **Magnoald** setzte sein Werk fort u. gründete das Kloster Füssen am obern Lech in Schwaben. Gleichzeitig wirkte im Breisgau der Einsiedler **Trudpert**, ein Irländer, der den Grund zu der nachmaligen Abtei St. Trudpert am Fuß des Schwarzwaldes legte u. von einem ihm zu Frondiensten übergebenen Knecht ermordet wurde (643). Später trat am Bodensee ein fränk. (?) Kleriker **Pirminius** auf u. gründete unter dem Schutze des Frankenherrschers Karl

[redacted]

Martell das Kloster Reichenau (724). Eine nationale Erhebung der Alamannen gegen das Frankenjoch vertrieb ihn nach drei Jahren; doch blieb das Kloster unangefochten. Er zog nun den Rhein hinab u. gründete mehrere Klöster, zuletzt Hornbach in der Diözese Metz, wo er 753 starb. — (E. F. Gelpke, KG. d. Schweiz. 2 B. Bern 56. 61. C. J. Hefele, Gesch. d. Einführ. d. Christt. im südwestl. Dtschl. Tübg. 37. A. Lütolf, Die Glaubensbot. in d. Schweiz. Luz. 71. G. Körber, Die Ausbreit. d. Christt. im südl. Baden. Hdl. 78. — Besser u. Hertel ll. cc. § 78, 7. — F. W. Rettberg, Vita s. Galli. Marb. 42.)

2. **Das südöstliche Deutschland.** — Nach der gesegneten Wirksamkeit des h. Severinus (§ 77, 6) deckt die Gesch. d. Donauländer ein dichtes Dunkel. Hundert Jahre später finden wir hier die mächtige Völkerschaft der Bojarier (Bayern) mit nationalen (agilolfingischen) Herzögen. Das Christentum hatte sich nur in dürftigen Resten erhalten. Im J. 615 trat der fränk. Abt **Eustasius** v. Luxeuil, der Nachfolger Columbans, missionierend auf u. hatte mit angeblich bonosianischen u. photinianischen Ketzereien (wahrsch. Reste des gotischen Arianismus) zu kämpfen. Um die Mitte des 7. Jhd. wirkte am Hofe des Bayernherzogs Theodo I zu Regensburg der h. **Emmeran** drei Jahre lang u. gründete dort das nach ihm genannte Kloster. Plötzlich verließ er das Land u. pilgerte nach Italien. Unterwegs wurde er (652, nach andern erst 715) als angeblicher Verführer der Prinzessin Ota von deren Bruder grausam ermordet. [Ota soll auf den eigenen Rat des Heiligen ihn selbst als Verführer genannt haben, um den wirklichen Verführer der Rache zu entziehen.] Der eigentliche Apostel Bayerns wurde der Bsch. **Rupert** v. Worms. Er taufte 696 den Herzog Theodo II nebst s. Umgebung, gründete viele Kirchen u. Klöster u. vollendete nahezu die Christianisierung des Landes. Der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit wurde das von ihm begründete Bistum Salzburg. Um 716 kehrte er nach Worms zurück u. starb daselbst 717. Eine alte Überlieferung bezeichnete ihn als Skoten, — ob wegen seiner Abstammung od. seiner kaum zweifelhaften kirchl. Richtung, steht dahin. Von einer Beziehung zu Rom findet sich wenigstens keine Spur. Bald nach ihm fand sich ein fränk. Regionar-(Wander-)Bischof namens **Korbinian** in Bayern ein u. wurde der Begründer des bischöfl. Stuhles zu Freisingen 724. Er war ein Mann von hochfahrendem Wesen u. unbeugsamem Starrsinn, der mit rücksichtsloser Strenge Kirchenzucht übte, die Reste heidn. Aberglaubens ausrottete, auch manche Kirchen u. Klöster gründete († 730). — Daß die fränk. Glaubensboten mehr od. minder noch von altbrit. Geiste beeinflußt waren, zeigt der Zustand, in welchem d. h. Bonifatius die bayrische Kirche als eine noch romfreie vorfand. Zwar hatte der Herzog Theodo II bald nach Ruperts Abreise auf einer Pilgerfahrt nach Rom Beziehungen zu Gregor II angeknüpft, infolge deren auch drei röm. Kleriker sich in Bayern einfanden. Aber die ihnen vom Papst übertragene Organisation der bayr. Kirche konnte wegen inzwischen eingetretener polit. Wirren nicht zur Ausführung gebracht werden. Eine solche gelang erst einigermaßen dem h. Bonifaz. — Als Apostel der benachbarten Thüringer trat gegen Ende des 7. Jhd. ein Irländer, der h. **Kilian** (**Kyllena**), mit 12 Gefährten in der Gegend von Würzburg auf. Sie fanden im Märtyrertode den Lohn für ihre Arbeit. Aber Scharen glaubenseifriger Landsleute folgten ihnen nach u. setzten mit reichem Erfolg das von jenen begonnene Werk fort, bis sie dem h. Bonifaz nach hartem Kampf das Feld räumen mußten (Erl. 4). — (G. Th. Rudhart, Älteste Gesch. Bayerns. Hamb. 41. A. Huber, Gesch. d. Einführ. u. Verbreit. d. Christt. in Südostdtschl. 4 B. Salzb. 74 f. S. Riezler, Gesch. Bayerns. I. Gotha 78. — Frz. Anthaller, Gesch. d. Rupertusfrage u. deren Lösg. Salzb. 85. J. Rion, Leb. u. Tod. d. h. Kilian ꝛc. Aschaffb. 34.)

3. **Das nordwestliche Deutschland.** — In den Gegenden des Mittelrheins hatten sich christliche Bistümer erhalten, aber in verkümmerter Gestalt u. von heidn. Volksmassen überflutet. Um die Mitte des 6. Jhd. ließ sich im Bereiche der trierschen Diözese ein Franke namens **Goar** als Einsiedler nieder, bekehrte viele der umwohnenden Heiden u. machte, der spätern Legende zufolge durch romantisch-seltsame Wunder als Heiliger bewährt, die neidischen Verdächtigungen des trierschen Klerus zuschanden. Da wo er seine Zelle nebst Kirche errichtet hatte, erhob sich später das schöne Städtchen St. Goar. Nächst ihm wirkte in derselben Gegend ein Langobarde **Wulflaich**, der trotz des nördl. Klimas als Stylit (§ 44, 6) von seiner Säule herab den Heiden predigte. Die benachbarten Bischöfe mißbilligten aber seine unsinnige Askese u. ließen die Säule abtragen. — Nachdem der Frankenkönig Dagobert I 630 den Süden der Niederlande erobert hatte, trat ein in Rom gebildeter fränkischer Priester, der h. **Amandus**, unter den dort ansässigen Friesen mit der Predigt des Evangeliums auf. Der von ihm ausgewirkte Befehl zur Zwangstaufe aller Heiden steigerte nur den Haß gegen ihn u. s. Heilsbotschaft. Vielfach beschimpft, mißhandelt u. mehrmals in die Schelde geworfen, kehrte er dem Lande den Rücken, um bei den Slaven an der Donau zu missionieren. Er kehrte aber später nach Gent zurück u. gewann nun größern Einfluß, nachdem es ihm gelungen, einen reichen Friesen namens Bavo zu bekehren, mit dessen Hülfe er zwei Klöster anlegte. Im J. 647 wurde er zum Bischof v. Mastricht erwählt, trat aber schon 649 trotz der Abmahnung des Papstes Martin I wegen des Widerstands seines Klerus zurück u. gründete nun das Kloster Elno (später: St. Amand) bei Tournay, wo er 684 starb. Gleichzeitig arbeitete der h. **Eligius**, früher kunstreicher Goldschmied am Hofe Dagoberts, seit 641 Bisch. v. Noyon († 658), auf zahlreichen bis zur Schelde sich erstreckenden Missionsreisen an der Bekehrung der Friesen. Auch jenseits des Kanals hatte man bereits die friesische Küste ins Auge gefaßt. Ein angeblich schon durch Augustin, den Apostel der Angelsachsen, zum Romanismus bekehrter Brite, der h. **Livinus**, trat um 650 an der Schelde missionierend auf, wurde aber bald nach seiner Ankunft von den Heiden erschlagen. Den nördlich von der Schelde wohnenden Friesen predigte zuerst der uns schon bekannte Römling **Wilfrid** (§ 78, 6), der zum Bischof v. York erwählt, aber aus seinem Bistum vertrieben (§ 84, 3), schutzsuchend nach Rom reiste u. durch einen Sturm an die friesische Küste verschlagen wurde, — zu seinem Glücke, denn in Frankreich warteten seiner gedungene Meuchelmörder. Er überwinterte in Friesland (677. 78), predigte täglich, taufte den Herzog Aldgild u. „tausende" aus dem Volke. Im nächsten Frühling aber zog er auf u. davon. Aldgilds Nachfolger **Radbod** († 719), der mit Pippin v. Heristal († 714) u. Karl Martell sein ganzes Leben lang im Streite lag, haßte u. verfolgte das Christentum als die Religion der Franken, u. Wilfrids Aussaat ging zugrunde. Pippins Sieg zu Dorstedt 689 nötigte ihn indes für einige Zeit zu größerer Duldsamkeit. Sofort begann auch eine fränkische Mission unter dem Bisch. **Wulfram** v. Sens, einem Zögling des von Columban gestifteten Klosters Fontanelle, ihr Werk. Nach einer interessanten Sage, welche aber die Probe der Kritik nicht besteht, soll Radbod selbst zum Empfange der Taufe sich bereit erklärt, jedoch den Fuß aus dem Taufteich wieder zurückgezogen haben, weil er lieber mit seinen glorreichen Vorfahren in der Hölle, als mit einem Haufen elenden Volks im christl. Himmel sein wolle. Es ist wahrsch. nur prädestinatianische Tendenzdichtung. — Der eigentliche Apostel der Friesen wurde der Angelsachse **Willibrord**, der mit 12 Gefährten im J. 690 das Werk in angriff nahm. Ums J. 658 in Northumbrien geb., hatte er seine erste Erziehung im Kloster Ripon unter Wilfrids, u. demnächst seine weitere Ausbildung in einem irischen Kloster unter Egbert's Leitung erhalten, dessen Schuld an die Friesen (§ 78, 8) er nun abzutragen übernahm. Pippin sagte den Glaubensboten Schutz u. Beistand zu,

u. Wilibrord reiste nach Rom, um auch dort einen Stützpunkt für seine Lebensaufgabe zu gewinnen. Mit päpstl. Autorisation u. Reliquien ausgestattet, kehrte er zurück. Unterdessen hatte die Arbeit der Genossen einen so gedeihlichen Fortgang genommen, daß sie schon 692 an die Begründung eines Bistums für die Friesen denken zu dürfen glaubten. Ihre Wahl fiel, mit Umgehung Wilibrords, auf Suidbert, der sich in England ordinieren ließ, von Pippin aber, weil die Wahl ohne seine Genehmigung stattgefunden, nicht anerkannt wurde; er verließ deshalb Friesland, ging zu den Bruktern an der obern Ems und, von dort durch die Sachsen vertrieben, an den Rhein, wo er auf der ihm von Pippin dazu angewiesenen Rheininsel bei Kaiserswert ein Kloster gründete u. 713 starb. — Nach mehrjähriger erfolgreicher Wirksamkeit reiste Wilibrord 695 in Pippins Auftrag zum zweitenmal nach Rom, um sich dort die Bischofsweihe zu holen. Sergius I erteilte sie ihm mit dem (den Charakter des trefflichen Mannes kennzeichnenden) Namen Klemens, u. Pippin wies ihm das Kastell Ütrecht zum Bischofssitze an. Von hier erstreckte sich sein Missionseifer auch über Radbods Gebiet, sogar bis über die dänische Grenze hinaus. Bei einem Besuche auf der Insel Helgoland wagte er es, in einem heil. Quell drei Männer zu taufen. Radbod wollte die Frevler sämtlich den Göttern opfern: dreimal fragte er das h. Los, aber es antwortete stets zugunsten der Glaubensboten. Durch die totale Niederlage, die Karl Martell 715 bei Köln von Radbod erlitt, geriet aber die friesische Mission ins Stocken, u. erst nach Radbods Tod 719 konnte Wilibrord sie vom Kloster Echternach aus, wohin er inzwischen sich zurückgezogen hatte, wieder aufnehmen. Als er 739 (81 Jahre alt) starb, war die Bekehrung wenigstens des südlichen Friesenlandes nahezu vollendet. Von Konflikten u. Kämpfen mit keltischen Glaubensboten verlautet während s. ganzen 50j. Missionsthätigkeit nichts: ohnezweifel weil sein milder u. friedlicher, mehr auf Christianisierung der Heiden als auf Romanisierung der Christen gerichteter Sinn ihn davor bewahrte. — Infolge von Jurisdiktionsansprüchen des kölner Stuhles (Erl. 7) blieb nach Wilibrords Tod das Bistum Ütrecht langezeit erledigt. Die Heidenmission wurde indes von **Gregor**, einem edeln Franken aus merovingischem Geschlecht u. Lieblingsschüler des h. Bonifatius, der als Abt dem Kloster zu Ütrecht u. s. berühmten Klosterschule vorstand, mit Eifer u. Erfolg betrieben. Unter seinen Gehülfen zeichnete sich der Angelsachse **Willehad** aus, dem Karl d. Gr. 787 das Bistum Bremen übertrug. Vollendet wurde die Bekehrung der nördlichen Friesen durch den h. **Liudger**, einen geborenen Friesen, nachmaligen ersten Bischof v. Münster. — (Ph. Heber, Die vorkaroling. Glbsbot. am Rhein. Frkf. 58. Über Wilfr.: K. Obser l. c. § 78, 6. P. M. Alberdingk-Thijm, Der h. Wilibr. Münst. 63. J. E. Wulf, St. Willehad. Brsl. 90. A. Hüsing, Der h. Liudger. Münst. 79. L. Th. W. Pingsmann, Der h. Ludgerus. Freib. 79.)

Mai 19

4. Die Missionsthätigkeit des h. Bonifatius. — Der Angelsachse **Winfrid** od. **Bonifatius***), geb. zu Kirton in Wessex um 680, hatte schon früh

---

*) Daß er den lat. Namen erst bei der Bischofsweihe 723 angenommen, wird dadurch mehr als zweifelhaft, daß derselbe sich schon in Briefen ältern Datums findet; er ist wahrsch. nur eine, an den im christl. Altertum sehr verbreiteten Namen Bonifatius (von bonum fatum, griech.: Eutyches) sich anschließende Latinisierung des angelsächs. [redacted] Wynfrith (von Vyn = Wonne, Glück, Heil; frid od. frith = Friede; also: friedliches, gedeihliches Glück). Die Umsetzung aber in die Form Bonifacius, welche für den angelsächs. „Wohlthäter" des deutschen Volks angemessener erscheinen mochte, findet sich zuerst, wenn auch noch vereinzelt, schon im 8. Jhd., wird seitdem jedoch immer häufiger u. nun auch auf die päpstlichen u. sonstigen Träger desselben Namens übertragen. Seit dem 15. Jhd. ist die ursprüngliche, etymologisch u. diplomatisch

durch Frömmigkeit, kirchl. Sinn u. praktische Tüchtigkeit sich den Weg zu den Ehrenämtern der vaterländischen Kirche gebahnt. Aber unwiderstehlich trieb es ihn zu den heidn. Stammesvettern in Deutschland. Im J. 716 landete er in Friesland. Obwol Radbod, damals im Kriege mit Karl Martell, ihm als keiner Beziehung zu den Franken verdächtig keine Hindernisse in den Weg legte, fand er doch nirgends Erfolg versprechende Anknüpfungspunkte u. kehrte schon vor Anbruch des Winters in die Heimat zurück. Aber sein Missionseifer ließ ihm keine Ruhe; auch die Erwählung zum Abte seines Klosters Nutscelle vermochte nicht ihn zurückzuhalten. So segelte er denn im Frühjahr 718 zum zweitenmale über den Kanal, wandte sich zuvörderst aber nach Rom, wo Gregor II (715—31) ihn mit Reliquien u. päpstl. Vollmacht zur deutschen Mission ausstattete. Die Aufgabe, die er sich jetzt gestellt sah, war wohl noch mehr als auf Ausrottung des Heidentums auf die Bewältigung der keltischen Ketzerei gerichtet, die damals im innern Deutschland bereits zahlreiche Wurzeln geschlagen hatte. Zunächst versuchte er in Thüringen fußzufassen. Aber er vermochte weder die „hurerischen" (sc. verehelichten) Priester zur Unterwerfung unter Roms Satzungen zu bewegen, noch auch deren Gemeinden von ihnen abtrünnig zu machen. Die Kunde von Radbods Tod (719) bewog ihn zur Reise nach Friesland, wo er drei Jahre lang den h. Wilibrord in der Heidenbekehrung unterstützte. Dieser wünschte ihn für immer an das friesische Arbeitsfeld zu fesseln, indem er ihn zu seinem Koadjutor u. künftigen Nachfolger im Bistum Utrecht bestimmte. Aber gerade dies mahnte ihn an seine eigentliche Aufgabe. Er riß sich los u. ging nach Oberhessen 722. Hier gewann er zwei christl. Häuptlinge Dettik u. Deorulf für das röm. Kirchentum, errichtete mit ihrer Hülfe das Kloster Amanaburg (Amöneburg, unweit der Ohm = Amana) und taufte, wie sein Biograph Wilibald versichert, in kurzer Zeit „viele tausende" von Heiden. Er berichtete über seine Erfolge an den Papst, der ihn nach Rom berief u. dort, nachdem er dem päpstl. Stuhl einen feierlichen Huldigungseid geleistet, zum Regionarbischof für Deutschland weihte (723) u. mit einem Codex canonum u. Empfehlungsschreiben an Karl Martell u. den deutschen Klerus, so wie an Volk u. Fürsten der Thüringer, der Hessen u. selbst der heidn. Sachsen entließ. Zunächst erwirkte er sich nun am Hofe Karl Martells einen Schutz- u. Geleitsbrief dieses gewaltigen Fürsten u. begab sich von da wieder nach Hessen. Der Sturz der uralten heiligen Donnerseiche zu Geismar bei Fritzlar (724), an die er vor einer unabsehbaren Menge atemlos harrender Heiden mit eigener Hand das Beil legte u. aus deren Holz er eine christl. Kapelle baute, bezeichnete den Sturz des Heidentums im Herzen Deutschlands. Im folgenden Jahre 725 dehnte er seine Wirksamkeit auch über Thüringen aus, wo der Keltismus noch weit mehr als in Hessen sich festgesetzt hatte. Diese Erweiterung des Arbeitsfeldes forderte eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte. Er wandte sich an seine englischen Freunde, unter welchen der Bsch. Daniel v. Winchester der bedeutendste war. Infolge des strömten jahraus jahrein angelsächs. Priester, Mönche u. Nonnen herbei, die sich ihm zur Verfügung stellten. Ganz England begeisterte sich für das Werk seines Apostels u. unterstützte ihn mit Rat u. That, mit Gebet u. Fürbitte, mit Gaben u. Geschenken für seine persönlichen u. kirchl. Bedürfnisse. So standen sich bald zwei geistl. Heere gegenüber: beide kämpften mit gleicher Begeisterung um das, was ihnen als das Höchste u. Heiligste galt. Aber der angelsächs. Eroberer gewann, wenn auch unter viel Not,

allein berechtigte Schreibart vollständig verdrängt u. vergessen, bis erst neuerdings Philologie, Diplomatik u. Epigraphik gemeinsam sie wieder in ihre alten, wohlverbürgten Rechte eingesetzt haben. — (C. Will, Bonifatius, e. etym.-diplom. Unters., Jb. d. GGs. Bd. 1.)

Mühe u. Sorge immer mehr Boden, u. der Romanismus überwucherte immer entschiedener den Keltismus. Unterdes war Gregor II gestorben. Sein Nachfolger Gregor III (731—41), dem Bonifaz sofort Bericht abgestattet hatte, antwortete ihm durch Übersendung des erzbischöfl. Palliums mit der Befugnis, als päpstl. Legat in den deutschen Landen Bistümer zu gründen u. Bischöfe zu weihen. In Thüringen war nach 10j. Ringen u. Kämpfen sein Werk so weit gediehen, daß er sich schon nach einem andern Arbeitsfeld umsehen konnte. Er erwählte dazu aber nicht das heidn. Sachsen, sondern das zwar schon christianisierte, aber noch romfreie u. von brit. Ketzerei stark infizierte Bayern u. machte zu vorläufiger Orientierung 735. 36 eine Rundreise durch dieses Land. Der beste Gewinn, den dieselbe ihm eintrug, war (nächst mutmaßlicher Befreundung mit dem Thronerben Odilo) der Anschluß eines jungen feurigen Bayern namens Sturm, den er dem Stifte Fritzlar zur Erziehung übergab. Im folgenden Jahre unternahm er dann eine dritte Reise nach Rom, ohnezweifel, um sich über eine durchgreifende Organisation der deutschen Kirche u. die Mittel zu ihrer Durchführung mit dem Papste zu beraten. Er fand die glänzendste Aufnahme u. verweilte fast ein halbes Jahr in Rom. Der Papst entließ ihn 738 mit apost. Sendschreiben an Klerus, Volk u. Adel der mitteldeutschen Lande, so wie an etliche namhafte bayrische u. alamannische Bischöfe, durch welche die Adressaten aufgefordert wurden, seinem Legaten zu einer hochnötigen Organisation der bezüglichen Landeskirchen mit Willfährigkeit und Gehorsam entgegen zu kommen.

5. **Die Organisationsthätigkeit des h. Bonifatius.** — Bonifazens Absicht war zunächst auf Bayern gerichtet, u. der dort seit 737 regierende Herzog Odilo kam ihr mit einer Einladung noch zuvor. In Bayern angelangt gliederte er die ganze bayrische Kirche in vier Bistümer. Vivilo v. Passau hatte sich schon früher in Rom die Bischofsweihe geholt. Erembert von Freisingen empfing sie aus der Hand des Legaten. Die Bischöfe von Regensburg u. Salzburg behaupteten sich aber bis an ihr Lebensende neben den von Bonifaz eingesetzten Gegenbischöfen. Auch Odilo entzog ihm seine Gunst u. übertrug nicht ihm, sondern dem keltisch-gesinnten Apostel der Alamannen Pirminius (Erl. 1) die Organisation u. Oberleitung mehrerer neu zu begründenden bayrischen Klöster. So waren die Erfolge des päpstl. Legaten in Bayern doch sehr zweifelhafter Art, u. zu einer Romanisierung Alamanniens hatte er nicht einmal die ersten Anfänge machen können. Inzwischen war aber ein Ereignis eingetreten, das ihn dennoch in kurzer Zeit auf die Höhe seines Einflusses u. seiner Erfolge hob, nämlich der Tod Karl Martells 741 u. die Nachfolge seiner Söhne, Karlmanns für Austrasien, Pippins d. Kleinen f. Neustrien. Karl Martell hatte ihm zwar auf Gregors II Empfehlung einen Schutzbrief für seine Wirksamkeit in Hessen u. Thüringen erteilt, sonst aber weiter nichts für ihn gethan, sodaß Bonifaz gegen seine englischen Freunde oft in bittere Klagen ausbrach über die indolente, ja feindselige Haltung des Frankenfürsten. Zu Karlmann, der vonhausaus fast mehr Mönch als Fürst war, konnte er sich eines bessern versehen. Darum zögerte er nun auch nicht länger mit der Organisation der hessisch-thüringischen Kirche, indem er noch im Laufe des J. 741 vier Bistümer für sie gründete. Weit bedeutungsvoller noch war es, daß Karlmann u. demnächst auch Pippin ihm die Hand boten zu einer Reorganisation der fränk. Staatskirche diesseits u. jenseits der Vogesen, auf deren teils altbritisch gesinnten, teils in Kriegs- u. Jagdlust verwilderten Klerus er bis dahin gar keinen Einfluß hatte gewinnen können. Karlmann berief nämlich, um sich unter dem Beisitze der Reichsstände von dem „Sendboten des h. Petrus" u. dem Klerus des Reichs über das, was der austrasischen Kirche notthue, beraten zu lassen, im Anschluß an einen Reichstag (wohin? ist unbekannt) im J. 742 die erste austras. Synode (Concilium Germanicum), deren Beschlüsse er

zum Reichsgesetz erhob. Bonifaz wurde als Erzbischof u. Primas der ganzen austras. Kirche anerkannt, dem hohen u. niedern Klerus jede Beschäftigung mit Waffen, Jagd u. Krieg verboten, die Vertreibung aller „falschen u. hurerischen“ Priester verfügt, die Zulassung fremder Kleriker von einer Prüfung vor der jährlich abzuhaltenden Synode abhängig gemacht, allen Klöstern die Benediktiner-Regel (§ 87, 2) auferlegt, u. den Gaugrafen die Unterstützung der Bischöfe zur Aufrechterhaltung der kirchl. Zucht u. zur Unterdrückung alles heidn. Wesens zur Pflicht gemacht. Im nächsten Jahre 743 veranstaltete Karlmann die zweite austras. Synode zu Liptinä (Lestines bei Cambray), welche die Beschlüsse der ersten erneuerte u. erweiterte, letzteres bes. in beziehung auf Ausrottung heidn. Aberglaubens u. Geltendmachung der weitgreifenden röm. Ehehindernisse leiblicher (§ 62, 2) u. geistlicher (§ 59, 1) Verwandtschaft. Damit konnte im ganzen u. großen die gesetzliche Reorganisation der austras. Kirche als vollendet angesehen werden, wenn auch ihre thatsächliche Ein- u. Durchführung noch sehr viel harte Kämpfe u. Mühen erforderte. Im J. 744 legte Bonifaz auch den Grund zu dem berühmten Kloster Fulda, welches für viele Jhdd. sich als eine Hauptwarte u. Hochschule des benediktinischen Mönchtums für die deutschen Lande bewährte. Sein erster Abt wurde der junge Sturm (Erl. 4). — Nach dem Abschluß der austras. Synoden trat Bonifaz auch mit Pippin behufs Reorganisation der neustrischen Kirche in Verhandlung. Pippin berief eine neustrische Landessynode nach Soissons 744. Die disziplinarischen Beschlüsse derselben stimmen im wesentlichen mit denen der beiden austras. Synoden überein. Außerdem wurde die Errichtung von drei Metropolitenstühlen beschlossen. Zwei der designierten Prälaten weigerten sich aber, die vom Papst Zacharias (741—52) erbetenen Pallien entgegenzunehmen, angeblich um sich nicht durch Bezahlung der beigefügten Geldrechnung der Simonie schuldig zu machen; — vielleicht war aber auch Pippin inzwischen zur Einsicht gelangt, daß der polit. Einheit Neustriens ein Primas (zu Rheims) ersprießlicher sei, als ihrer drei (§ 84). Auf einer im nächsten Jahre 745 von beiden Majordomen gemeinsam veranstalteten Reichssynode (wo? ist unbekannt) wurde auf Bonifazens Antrag der ungeistliche Bisch. Gewilib v. Mainz, ein roher u. mit der Schuld meuchlerischer Blutrache belasteter Krieger, abgesetzt, u. ihm selbst in dem eben erledigten bischöfl. Stuhle zu Köln endlich auch ein fester Metropolitansitz zugestanden. Dennoch gelang es den Machinationen seiner Gegner, Köln wieder anderweitig zu besetzen, u. Bonifaz mußte sich schließlich mit dem seinen Wünschen weniger entsprechenden mainzer Stuhl begnügen. Auf einer zweiten wahrsch. in Düren im J. 748 abgehaltenen allgem. Reichssynode feierte er dagegen den Triumph, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl austrasischer u. neustrischer Bischöfe eine Unterwürfigkeits-Adresse an den Papst unterzeichneten, in welcher sie ihre volle Anerkennung der päpstl. Suprematie über die fränk. Kirche aussprachen. Pippin, welcher jetzt (nachdem sein Bruder Karlmann 747 die Regierung niedergelegt hatte, um sein Leben im Kloster Monte-Casino zu beschließen) alleiniger Beherrscher beider Reiche war, ließ es geschehen u. erfreute sich dafür der ausdrücklichen Billigung des Papstes Zacharias, als er 752 dem Puppenspiel des merowing. Scheinkönigtums ein Ende machte (§ 83, 1). Entschieden irrig ist es aber, daß Bonifaz dabei den Vermittler zwischen dem Papst u. dem Majordomus gemacht habe. Vielmehr beweist die durch seine eigenen Briefe vielfach bezeugte Ungunst, in welcher er zu dieser Zeit am Hofe Pippins stand, daß die bezüglichen Verhandlungen über seinen Kopf hinweg unmittelbar mit dem Papst geführt wurden. — (H. Hahn, Jbb. d. fränk. R. Brl. 83. G. Waitz, Dtsch. Verf.'sgesch. III. A. Nürnberger, Zur Gesch. d. 8 erst. dtsch. Nationalkonzil., th. Qu.schr. 79. III. G. Pfahler, St. Bonif. u. d. Erhebg. Pippins rc., ebd. 79. I. — B. Kuhlmann, Der h. Sturmi, Gründer Fuldas u. Ap. Westfal. Padb. 90.)

6. Unter den zahllosen „Ketzern“, gegen welche Bonifatius fortwährend zu kämpfen hatte, treten als die bedeutendsten hervor: der Franke Adelbert (Aldebert), der Schotte Klemens u. der Ire Virgilius. Adelbert wirkte am linken Rheinufer bis tief in das neustrische Gebiet hinein, Klemens in Ostfranken. Bereits im Sommer 743 hatte Karlmann auf Bonifazens Drängen beide gefänglich eingezogen und auf der neustrischen Synode zu Soissons 744 setzte Bonifatius Adelberts Verdammung durch. Dennoch finden wir beide bald wieder auf freiem Fuß. Nun verklagte Bonifaz sie beim Papste Zacharias, der sie auf einem Laterankonzil ungehört verurteilte. Die Anklageschrift des Legaten beschuldigte den Franken Adelbert der ärgsten Heuchelei u. Blasphemie: Er rühme sich, daß ein Engel ihm Reliquien von außerordentlicher Wunderkraft gebracht habe, durch welche er alles Mögliche bei Gott erwirken könne; er stelle sich den Aposteln gleich; führe ungelehrte u. unkanonisch geweihte Bischöfe ein; verbiete die Wallfahrten nach Rom sowie die Weihung von Kirchen u. Kapellen auf die Namen der Apostel u. Märtyrer, habe aber gegen deren Weihung auf seinen eigenen Namen nichts einzuwenden; verschmähe den Gottesdienst an den geweihten Stätten u. versammele das Volk in Wald u. Feld, od. wo es ihm sonst gutdünke, zu Gebet u. Gottesdienst; lasse seine eigenen Haare u. Nägel als Reliquien verehren; weise die zur Beichte Kommenden mit den Worten ab: „Ich kenne alle eure Sünden, denn nichts ist mir verborgen; zu beichten ist nicht nötig, gehet hin in Frieden, eure Sünden sind euch vergeben“ u. dgl. m., womit er bes. unter den Frauen u. dem Landvolk sich einen großen Anhang erworben habe, der ihn als einen großen Apostel u. Wunderthäter feiere. Seinem Berichte hatte Bonifaz noch drei Aktenstücke beigefügt: nämlich eine von einem Verehrer Adelberts abgefaßte Biographie desselben, derzufolge seine Mutter in der „allerseligsten“ Stunde seiner Geburt im Gesichte einen Stier aus ihrer rechten Seite habe hervorgehen sehen; ferner einen angeblich zu Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief, durch welchen er seine göttliche Sendung habe bekräftigen wollen; endlich ein von ihm verfaßtes, übrigens von tiefer Demut u. inniger Glaubenszuversicht zeugendes Gebet, das aber in eine Anrufung z. t. seltsam benamter Engel ausläuft. Streichen wir aus diesen widerspruchsvollen Anklagen, was auf Mißverstand u. sagenhafter od. übelwollender Übertreibung u. Entstellung beruhen mag, so stellt sich uns in dem Angeklagten ein Mann dar, der dem herrschenden Heiligen- u. Reliquiendienst etwa die Behauptung entgegenstellte, daß die zur Verehrung ausgestellten Reliquien derselben nicht mehr wert seien, als seine eigenen Haare u. Nägel; der ferner die Verdienstlichkeit der Wallfahrten bestritt, die Notwendigkeit der Ohrenbeichte leugnete, das allgemeine Priestertum der Gläubigen gegenüber dem röm. Hierarchismus, sowie die evang. Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit gegenüber der kath. Überschätzung geweihter Stätten geltend machte; dabei vielleicht aber auch, gewiß mehr in mystisch-theosophischer Schwärmerei als mit bewußter Täuscherei, sich göttlicher Offenbarungen u. Wunderkräfte rühmte. — Klarer ist in der Anklage das Bild des Schotten Klemens gezeichnet. Es ist reines, ungetrübtes altbritisches Kirchentum, was uns hier vorliegt: Er verachtet das röm. Kirchenrecht u. fühlt sich weder durch Synodalbeschlüsse noch durch die Autorität der lat. Kirchenväter gebunden; er will Bischof sein u. lebt doch in „hurerischer“ Ehe; er behauptet, daß ein Mann die Witwe seines verstorbenen Bruders heiraten dürfe; er lehrt mit Berufung auf die Höllenfahrt Christi, daß auch die im Heidentum Verstorbenen noch erlöst werden könnten u. „affirmat multa alia horribilia de praedestinatione Dei contraria fidei cath.“. Der Papst übertrug die Ausführung des synodalen Verdammungsurteils seinem Legaten. Aber noch im J. 747 klagt Bonifaz darüber, daß beide Häretiker ihm mit ungeschwächtem Ansehen noch allenthalben im wege ständen. Doch soll Karlmann bald darauf den Adelbert, nachdem er in einer Disputation mit Bonifaz unterlegen, dem

Kloster Fulda zur Einsperrung überliefert haben, von wo entsprungen jener nach langem Umherirren endlich von Schweinehirten erschlagen worden sei. Über den Ausgang des Klemens fehlen alle Nachrichten. — Der Irländer Virgilius war seit 744 Bischof zu Salzburg u. stand wie früher am Hofe Pippins so jetzt auf dessen Empfehlung auch beim bayrischen Herzog Odilo in hoher Gunst. Nach langer Weigerung entschloß er sich endlich dazu, sich der röm. Bischofsweihe zu unterziehen. Als nun ein des Lateinischen wenig kundiger Priester seiner Diözese in nomine patria et filia et speritus sancti getauft hatte, erklärte Bonifaz solche Taufe für ungültig. Virgilius war anderer Meinung u. appellierte an den Papst, der ihm recht geben mußte. Nun verklagte Bonifaz ihn aber als Ketzer, weil er lehre: Quod alius mundus (mit Sonne u. Mond) et alii homines sub terra sint, u. diesmal konnte der Papst auf die Seite des Legaten treten, weil für seine Ansicht von der Scheibenform der Erde die (schon von Lactanz u. Augustin abfällig beurteilte) Lehre von Gegenfüßlern die Einheit des Menschengeschlechts u. die Allgemeinheit der Erlösung aufhob, während der einem seefahrenden Volke entstammende Irländer sich die Erde wahrsch. in Kugelgestalt dachte. Der Papst befahl seine Absetzung u. Ausstoßung aus dem geistl. Stande (748), womit Bonifaz jedoch nicht durchzubringen vermochte. Virgil starb 784, u. Gregor IX sprach 1233 den von s. Vorgänger Zacharias Verketzerten sogar heilig.

7. **Der Ausgang des h. Bonifatius.** — Einerseits von Pippin u. dem neuen Papst Stephan III (II) 752—57 in seiner Legatenstellung mißachtet u. beiseite geschoben (§ 83, 1), andrerseits auch durch die Last seiner bischöfl. u. erzbischöfl. Sorgen, Mühen u. Kämpfe sich für sein Greisenalter überbürdet fühlend hatte Bonifaz, bereits vom Papste Zacharias dazu ermächtigt, seinen Lieblingsschüler, den energischen Lullus, zu seinem Nachfolger erwählt. Mit Pippins Genehmigung übertrug er ihm nun vorerst die selbständige Verwaltung der mainzer bischöfl. Diözese, um wie seine erste so auch seine letzte Thätigkeit mit ungeteilter Kraft der jetzt zu seinem erzbischöfl. Sprengel gehörigen friesischen Kirche widmen zu können, die noch immer einer festen bischöfl. Leitung entbehrte u. dazu von einer neuen heidn. Reaktion bedroht war. [Nach Wilibrords Tod 739 hatte nämlich Köln, auf eine verjährte Schenkung Dagoberts sich berufend, Jurisdiktionsansprüche auf die friesische Kirche erhoben. Bonifaz weihte zwar auf Karlmanns Befehl 741 einen neuen Bischof (wahrsch. den Angelsachsen Eoban) für den utrechter Stuhl. Doch kam dieser nie zum faktischen, wenigstens nicht zum unbestrittenen Besitze desselben. Noch in einem seiner letzten Briefe bat Bonifaz den P. Stephan III dringend aber vergeblich, die ungerechtfertigten Ansprüche des Kölners zurückzuweisen. Erst durch Karl d. Gr. wurde der Streit dahin beigelegt, daß Alberich der Nachfolger Gregors (Erl. 3) in der utrechter Abtswürde die bischöfl. Weihe aus der Hand des kölner Prälaten empfing.] Mit einem stattlichen Gefolge von 52 geistlichen u. weltlichen Gefährten, in ahnender Vorsorge auch ein Totenhemd mitnehmend, segelte Bonifaz im Frühjahr 754 den Rhein hinab. Ob er eine Reorganisation der bestehenden friesischen Kirche in angriff genommen u. wie weit eine solche ihm gelungen, erfahren wir nicht. Dagegen wissen seine Biographen in legendenhafter Ausschmückung nicht genug die wunderbaren Erfolge seiner Missionspredigt zu rühmen: Allerorte, wo er auf seinem Umzuge durch das Land hinkam, soll er tausende von Heiden getauft haben. Zuletzt hatte er seine Zelte in der Nähe des heutigen Dokkum aufgeschlagen u. dorthin zum 5. Juni 755 eine Anzahl Neophyten zum Empfang der Firmelung beschieden. Aber ihnen zuvorkommend stürmt vor tagesanbruch eine wilde Schar verschworener Heiden herbei; die bewaffnete Schutzwache will sich zur Gegenwehr stellen, allein Bonifaz verbietet ihr alles Blutvergießen u. empfängt, nach der Aussage einer alten Frau das Evangelium über sein Haupt haltend, den Todesstreich. Mit ihm werden auch seine

Gefährten niedergemacht. Ütrecht, Mainz u. Fulda streiten sich um seine Gebeine. Zeichen u. Wunder entscheiden endlich für Fulda, daß auch er selbst sich zur Ruhestätte bestimmt hatte. — Sein Leben beschrieb um 760 im Auftrag des Lullus ein mainzer Priester namens Wilibald, um 790 ein ütrechter Anonymus u. um 1060 ein regensburger Mönch Othlo (Pertz, Monum. II). Seine hinterlassenen Schriften (die Briefe echt, die Predigten sowie ein Pönitentialbuch ꝛc. von sehr zweifelhafter Authentie) hat Giles (Lond. 44, auch bei Migne Bd. 89), seinen Briefwechsel insbes. Würdtwein (Mainz 89) u. mit ausgez. krit. Sorgfalt Ph. Jaffé (Biblioth. rer. Germ. T. III) herausgegeben. — (H. Hahn, Bon. u. Lull. Lpz. 83. Ders., Die angebl. Predgt. d. B., Forschgg. z. dtsch. Gesch. Bd. 24.)

8. **Zur Würdigung des h. Bonifatius.** — Der landläufigen röm.-kath. Apotheose des h. Bonifatius gegenüber, welche ihm als dem eigentlichen „Apostel der Deutschen" den höchsten Ehrenplatz am Sternenhimmel german. Heiligkeit zuweist u. in seinem ganzen Leben, Streben u. Wirken auch nicht den kleinsten Schatten od. Mangel finden kann, haben ultraprotest. Beurteilungen sich in das entgegengesetzte Extrem verirrt. Am weitesten hat es darin Ebrard gebracht (in s. Iroschott. Missionskirche; maßvoller, wenigstens in der Form, u. minder leidenschaftlich in s. spätern Bonifatius-Monographie). Er spricht ihm allen Eifer, alles Interesse, alle Fähigkeit für die eigentliche Heidenmission ab: an Wilibrords Seite soll er nur ein verächtlicher röm. Spion gewesen sein, in Hessen u. Thüringen nur der brutale Zerstörer der dort herrlich blühenden „Kuldeerkirche", im Frankenreiche nur der gewissenlose Agent Roms, welcher zum Sturze der die „Kuldeer" begünstigenden (?) Merovinger sich mit den rombefreundeten Pippiniden verschwor (?), die dafür dann ihrerseits ihm willig die Hand boten zur gewaltsamen Knechtung der deutschen u. fränk. Kirche unter Roms hierarchische Satzungen. Auch nicht eine Spur von echter Geistes- u. Seelengröße kann er bei ihm finden; dagegen Fanatismus, Haß u. Verfolgungssucht, Intrigue u. Unredlichkeit, Kriecherei, Schmeichelei, Heuchelei, Verlogenheit u. Doppelzüngigkeit in hülle u. fülle; seine weltgeschichtliche Größe bestehe nur darin, daß er der fluchbeladene Stifter alles Unheils ist, das in der deutschen Geschichte aus ihren Beziehungen zum röm. Stuhl sich entfaltet hat. — Wahr ist es: Bonifaz hat die begonnene nationale, selbständige Entwickelung der deutschen Kirche gehemmt u. sie in das Geleise röm-kath. Aus- u. Verbildung hineingebannt; aber auch wenn Bonifaz jenseits des Kanals geblieben wäre, würde sie schwerlich diesem Schicksal auf die Dauer sich haben entziehen können. Wahr ist es ferner, daß es Bonifaz weit mehr am Herzen lag, den ketzerischen Keltismus auszurotten u. die romfreien Franken u. Bayern in das päpstl. Joch zu schmieden, als die heidn. Sachsen dem Christentum zuzuführen; aber er that es, weil jenes ihm vorerst nötiger u. wichtiger erschien als dieses, u. eine schreiende Ungerechtigkeit ist es, ihm deshalb jeden Eifer u. jeden Erfolg auch in der friesischen, hessischen, thüring. Heidenbekehrung abzusprechen. Sein ganzes Denken, Wirken u. Streben ist von der felsenfesten Überzeugung beherrscht, daß der Papst das Haupt u. der Repräsentant der alleinseligmachenden Kirche sei. Aber über dem Papste stehen ihm doch noch die vom h. Geiste emanierten Kirchengesetze. Dem Papste kommt daher zwar das Recht endgültiger Entscheidung in allen kirchl. Fragen zu, aber nur secundum canones; — und wenn auch der dem Bonifaz in Gratians Dekret beigelegte Ausspruch: Papa a nemine judicetur nisi devius a fide sich nirgends in seinen uns vorliegenden Schriften wiederfindet, so charakterisiert derselbe doch treffend den innersten Kern seiner Anschauung. So konnte neben der tiefsten Unterwürfigkeit unter den Stuhl Petri doch auch jene kühne Freimütigkeit sich geltend machen, mit welcher er dem Papste Zacharias in der neustrischen Pallienangelegenheit (Erl. 5) Vorstellungen über die simonistische Geldgier seiner Kanzlei machte, u. ein andres mal ihm seine

tiefe Entrüstung bezeugte über das unsittliche, abergläubische u. gotteslästerliche Treiben, welches (als Überbleibsel der altheidn. Saturnalien) sich in Rom unter den Augen des Papstes ungescheut u. ungestraft noch immer breit machen durfte. So konnte er sich auch tapfer zur Wehr setzen, wenn päpstl. Dispensationen seine kirchenrechtlich begründeten Anordnungen durchkreuzten, u. kräftig protestieren, als Stephan III 754 mit Umgehung seiner erzbischöfl. Kompetenz Chrodegang von Metz die bischöfl. Weihe erteilte. Den polit. Intriguen der Päpste hat aber Bonifaz sich nie dienstbar gemacht; nie auch hat er sich in die polit. Händel zwischen Merovingern u. Pippiniden, zwischen dem Frankenreiche u. seinen deutschen Vasallen eingemischt. Schöpferischen Geist, große u. tiefe Gedanken, freien u. weiten Blick vermissen wir allerdings öfter bei ihm. Sein ganzes Denken, Fühlen u. Wollen ist in die Schranken des d. z. röm. Kirchentums gebannt. Seine Frömmigkeit ist tief, ernst u. aufrichtig, geht aber ganz in röm. kath. Gesetzlichkeit u. Werkheiligkeit auf. Mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit hält er an Roms kirchl. Satzungen; jeden Widerspruch gegen dieselben verabscheut u. verfolgt er als fluchwürdige, seelenmörderische Ketzerei. Mit klarem Verstande erkennt er z. B. den Widersinn der durch Gevatter- u. Patenschaft bedingten Eheverbote (denn, meint er, wenn durch die Taufe eine ehehindernde geistliche Verwandtschaft begründet werde, müßten alle Ehen unter Christenmenschen verboten sein, da sie ja alle durch die Taufe Söhne u. Töchter Christi u. seiner Kirche, also geistl. Brüder u. Schwestern geworden seien), und doch bringt er willig das Opfer des Verstandes u. verbietet fortan alle Ehen zwischen Gevattern u. Paten als furchtbare Sünde u. greulichen Incest. Sehr charakteristisch sind auch die vielen Anfragen bei den Päpsten, wie es bei diesen u. jenen, meistens sehr kleinlichen u. gleichgültigen Dingen des gewöhnlichen Lebens gehalten werden solle. So läßt er sich belehren, daß roher Speck nur geräuchert gegessen werden dürfe, daß aber das Essen des Fleisches von Pferden, Hasen, Bibern, Hähern, Raben, Störchen ganz zu verbieten sei, „immundum enim est et execrabile". — (J. Ch. A. Seiters, B. d. Ap. d. Dtsch. Mainz 45. J. P. Müller, B., eene kerkhist. studie. 2 Tt. Amst. 69. A. Werner, B. d. Ap. d. Dtsch. u. d. Romanisierung v. Mitteleur. Lpz. 75. G. Pfahler, St. B. u. s. Zt. Rgsb. 80. F. J. v. Buß, Winfr.-Bonif., hrsg. v. R. v. Scherer. Tüb. 80. O. Fischer, B. d. Ap. d. D., nach d. Quell. Lpz. 81; dgg. A. Ebrard, B., d. Zerstörer d. columban. K.tums auf d. Festland. Gütersl. 82.)

9. **Die Bekehrung der Sachsen.** — Den ersten Missionsversuch unter den Sachsen, die von der Nordwestküste Deutschlands bis in die Nähe des Rheins vorgedrungen waren, machten zwei angelsächs. Mönche, welche beide den Namen Ewald führten (der schwarze u. der weiße Ewald). Ein sächs. Bauer nahm sie gastlich auf, fiel aber, sobald er ihre Absicht erkannte, mit seinem Gesinde über sie her u. ermordete sie (um 691). Bonifatius hatte zwar viele fromme Wünsche für seine heidn. Stammesvettern, that aber nichts zu ihrer Bekehrung; höchstens hatte die Stiftung des Klosters Fulda hart an der Sachsengrenze auch den Zweck, zum Stützpunkt für einen künftigen geistl. Angriffskrieg gegen das sächs. Heidentum zu dienen. Aber es blieb noch 30 Jahre lang bei bloß frommen Wünschen, bis endlich das Schwert des gewaltigsten aller Frankenkönige die Mission übernahm. Die Unterjochung des ebenso mächtigen wie feindseligen Sachsenvolkes war für Karl d. Gr. eine Forderung polit. Notwendigkeit. Nachhaltige Unterwerfung war aber nicht möglich ohne Bekehrung, wie Bekehrung nicht ohne Unterwerfung; denn die Sachsen haßten die Religion der Franken nicht minder glühend als die Franken selbst. Alkuin eiferte zwar mit edler Freimütigkeit bei seinem königl. Freunde gegen jede Anwendung von Gewalt bei der Bekehrung, aber die polit. Notwendigkeit überwog die Stimme des sonst viel geltenden Freundes. Die Sachsenkriege dauerten 33 Jahre lang (772—804). Gleich im ersten Feldzug

wurde die stärkste Sachsenfestung Eresburg erstürmt, ihr gefeiertstes Idol, die Irmensäule (Erminsul) zerstört. Fränkische Priester folgten dem fränk. Heere u. christianisierten sofort die bewältigten Landstriche. Aber kaum waren Karls Heere wieder anderswo beschäftigt, so zerstörten die Sachsen regelmäßig wieder alle christl. Stiftungen. Auf dem Reichstag zu Paderborn 777 mußten sie schwören, Leben u. Eigentum bei neuem Abfall verwirkt zu haben. Aber der mächtigste Sachsenfürst Widukind (Wittekind), der dem Reichstag nicht beigewohnt hatte, organisierte einen neuen Aufstand. Das fränk. Heer erlitt am Berge Suntal eine furchtbare Niederlage, alle christl. Priester wurden ermordet, alle Kirchen zerstört. Karl nahm furchtbare Rache. Zu Verden ließ er 4500 Sachsen an einem Tage enthaupten. Nach neuer Empörung schrieb ihnen ein zweiter Reichstag zu Paderborn 785 schrecklich blutige Gesetze vor: die geringste Renitenz gegen die Satzungen der Kirche wurde mit dem Tode bestraft. Widukind u. Albion, die beiden angesehensten Sachsenfürsten, erkannten die Vergeblichkeit fernern Widerstandes, ließen sich taufen (785) u. blieben fortan dem König u. der Kirche treu. Aber die Aufstände der übrigen Sachsen dauerten dennoch fort. Im J. 804 vertrieb Karl 10,000 sächs. Familien aus ihren Wohnsitzen an der Elbe von Haus u. Hof u. schenkte das Land den ihm verbündeten Obotriten. Nun erst war bleibende Ruhe im Lande. Karl hatte acht Bistümer im Sachsenland gegründet, unter deren Pflege auf dem blutgedüngten Boden sich fortan ungestört ein Christentum so innig, herzlich u. frisch entfaltete, wie nur irgendwo in deutschen Landen. Zeuge des ist unter anderm auch das Volksepos Heliand (§ 90, 3). — (Just. Möser, Osnabr. Gesch. I. Brl. 780. Th. B. Walter, Einf. d. Chrstt. in Westf. Münst. 30. Funk, Unterwerf. d. Sachs. etc. in Schlossers Archiv IV. G. Zimmermann, De mutata Saxon. rel. Darmst. 39. A. Schaumann, Gesch. d. niedersächs. Vlk. Gttg. 39. Böttger, Einf. d. Chrstt. in Sachs. Hann. 59.)

§ 80. Die Slaven im germanischen Ländergebiete.

Der Hunnensturm im 5. Jhd. schob die Slaven nach Süden bis zur Donau u. nach Westen bis zur Weichsel vor. Ein weiteres Vordringen slavischer Stämme nach Westen hin wurde im 6. Jhd. veranlaßt durch den Zug der mongolischen Avaren, die sich Daziens, Pannoniens u. Dalmatiens bemächtigten. Für die Bekehrung der Slaven im Nordosten von Deutschland geschah noch nichts; wohl aber schon manches für die Bekehrung der südl. Slaven u. Avaren[1]), welche ebenso wie die der slavischen Mähren besonders dem Stuhle von Salzburg oblag. Vollendet wurde die Bekehrung der Mähren aber nicht durch die dort wenig beliebten deutschen Priester, sondern durch die vom byzantinischen Reiche aus erbetenen Slavenapostel[2]), welche freilich sich ebenfalls an Rom anzuschließen genötigt waren[3]). Von Mähren aus verpflanzte sich dann das Christentum auch nach Böhmen[4]).

1. **Die Karantanen und Avaren.** — Der Karantanenfürst Boruth im heutigen Kärnthen nahm 748 die Hülfe des Bayernherzogs Thassilo II gegen den Druck der Avaren in anspruch; sein Neffe Ceitumar, der in Bayern christlich erzogen war, führte, als er 753 zur Regierung kam, das Christentum in seinem Lande ein. Nach dem Sturze Thassilos kam Kärnthen unter fränk. Herr-

schaft (788), und **Karl** d. Gr. dehnte seine Eroberungen auch über die Avaren u. Mähren aus. Der Bsch. **Arno** v. Salzburg, dessen Stuhl zu diesem Zwecke Metropolitenrechte erhielt, entfaltete in Karls Auftrag eine rege Thätigkeit zur Bekehrung dieser Völker. Im J. 796 empfing der **Avarenfürst Tudun** mit großem Gefolge zu Aachen die Taufe, 797 gelobte das ganze Land der Avaren zum Christentum überzutreten u. bat um christl. Lehrer. — Im 9. Jhd. verschwindet aber der Avarenname aus der Geschichte. — (**Zeißberg**, Arno, erst. Erzbsch. v. S., Sitzungsberichte d. wiener Akad. Bd. 43. S. 305 ff.)

2. **Die Slavenapostel Cyrillus und Methodius.** — **Konstantinus** mit dem Zunamen des Philosophen, in den Quellen seiner Geschichte aber gewöhnlich unter seinem spätern Mönchsnamen **Cyrillus** auftretend, war um 827 in dem schon damals durch wissenschaftl. Strebsamkeit sich auszeichnenden Thessalonich (§ 69, 1) von angesehenen griech. Eltern geboren, wo er neben einer tüchtigen griech.-wissenschaftl. Bildung auch, da seine Vaterstadt von slavischen Volkselementen stark durchsetzt war, eine genaue Bekanntschaft mit slavischer Sprache u. Sitte sich erworben hatte. In Konst. erweiterte sich demnächst im Umgang mit **Photius** (§ 69, 6) der Horizont seiner Gelehrsamkeit u. verschaffte ihm nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand das ansehnliche Amt eines Chartophylax beim dortigen Patriarchen. In diese Zeit fallen wahrsch. die (nicht erhaltenen) Erstlinge seiner litterar. Thätigkeit in Streitschriften gegen das Judentum u. den Islam sowie gegen die Bilderfeinde. Selbst mit dem gelehrten, ihm übrigens nahe befreundeten Photius soll er über dessen trichotomische Anthropologie eine Lanze gebrochen haben. Ums J. 860 finden wir ihn im Lande der **Chazaren**, einer tatarischen Völkerschaft, welche im 8. Jhd. von der Krim aus ein den ganzen Südosten von Europa vom schwarzen u. kaspischen Meere bis nach Kiew u. der mittlern Wolga hin umfassendes (erst durch russische Eroberung gegen Ende des 10. Jhd. zerstörtes) Reich gegründet hatte, das damals unter einem vom Islam zum Judentum übergetretenen Herrscher sich durch völlig gleiche Berechtigung der Juden, Mohammedaner u. Christen auszeichnete. Es gelang ihm hier, in kurzer Zeit gegen 200 Chazaren für die Annahme der Taufe zu gewinnen. Mit großem Eifer forschte er hier auch nach dem Verbleib der Gebeine des h. **Klemens** v. Rom (§ 27, 3), der nach röm. Märtyrerakten vom Ks. Trajan nach Cherson verbannt u. dort das Martyrium erduldet haben sollte. Er war auch so glücklich diesen kostbaren Schatz zu heben. Mit ihm u. einer Schar durch seine Vermittelung freigelassener griech. Kriegsgefangenen kehrte er nach Konst. zurück, wo bald ein Ruf an ihn u. seinen Bruder **Methodius** erging, der beiden den vielgefeierten Charakter der **Slavenapostel** aufprägte. **Methodius**, der ältere der beiden Brüder, ebenfalls von Thessalonich her mit slavischem Wesen wohl vertraut, vielleicht weniger gelehrt als Cyrill, dagegen aber für praktisches Wirken mehr befähigt u. geübt, hatte früher im Staatsdienste sich ausgezeichnet, dann aber in das berühmte Kloster Polychron, dessen Abt er wurde, sich zurückgezogen. — (J. **Dobrowsky**, Cyr. u. Meth. Prag 26. **Philaret**, C. u. M., aus d. Russ. Mitau 47. J. A. **Ginzel**, Gesch. d. Slav.-app. C. u. M. Prag 63. E. **Dümmler** u. Frz. **Miklosich**, Die Legenden v. h. Cyr. Wien 70. **Rattinger**, C. u. M., Stimmen aus Maria-Laach. 82. I—IV. N. **Bonwetsch**, C. u. M., Festrede. Erlg. 85.)

3. **Die Begründung slavischen Kirchentums im großmährischen Reich.** — Der Großfürst **Rastislaw** v. Mähren befreite um die Mitte des 9. Jhd. sein Vaterland vom fränkischen Joch, erweiterte es nach allen Seiten hin, hauptsächlich aus dem Nachlaß der Avaren u. wurde dadurch der Begründer eines ausgedehnten großmährischen Reichs. Um die errungene Selbständigkeit desselben auch für die Zukunft zu wahren, war er eifrig bemüht, den benachbarten deutschen Bischöfen von Salzburg, Passau u. Regensburg allen Einfluß abzuschneiden u.

statt des bisherigen deutschen Kirchentums ein national slavisches einzuführen. Zu diesem Behufe wandte er sich nach Konst. mit der Bitte um Zusendung slavischer od. doch der slavischen Sprache kundiger Glaubensboten. Die Wahl fiel dort auf die Brüder Cyrillus u. Methodius. Sie folgten 863 dem Ruf und gewannen sich bald durch Predigt u. Gottesdienst in slavischer Sprache die begeisterte Anhänglichkeit des Volks. Um sich die dafür nötigen litt. Grundlagen zu verschaffen, erfand Cyrill ein slavisches Alphabet, begann unter Anwendung desselben in gemeinschaft mit s. Bruder zunächst die bibl. Perikopen u. die wesentlichsten Stücke der Liturgie ins Slavische zu übersetzen u. wurde so der erste Begründer der altslav. Kirchensprache u. Kirchenlitteratur. Neben diesen litt. Bestrebungen war die Heranbildung zahlreicher nationaler Gehülfen für die Missionsarbeit nicht nur im mährischen Reich, sondern auch unter den benachbarten slav. Stämmen eine Hauptsorge der beiden Apostel. — Unter Rastislaws mächtigem Schutze waren sie persönlich allerdings gegen die Anfeindungen des deutschen Klerus inner- u. außerhalb des Landes gesichert; dennoch konnten sie sich nicht verhehlen, daß unter den obwaltenden polit. Zuständen u. Gefährdungen ein dauernd gedeihlicher Erfolg u. Fortgang ihres Werkes nur im Anschluß an die das ganze Abendland beherrschende Geistesmacht der röm. Kirche zu hoffen sei. Sie folgten daher willig einer Einladung des Papstes Nikolaus I nach Rom (867), fanden bei ihrer Ankunft aber bereits Hadrian II auf dem Stuhle Petri. Aber auch Hadrian kam ihnen mit dem größten Wohlwollen entgegen, — mußte er sich doch sagen, daß nur durch eine willfährige Verständigung mit den in der slav. Welt hochangesehenen Slavenaposteln ein großer Teil dieses ausgedehnten Völkergebiets für den apost. Stuhl gerettet werden könne. Es wäre deshalb wohl kaum auch nötig gewesen, daß Cyrill, um den Papst für sich u. seine Wünsche günstig zu stimmen, ihm seinen kostbarsten Schatz, nämlich die in Cherson aufgefundenen Reliquien des h. Klemens, zum Geschenke darbrachte. Hier in Rom befiel ihn aber eine schwere Krankheit, die ihn, in Erwartung nahen Todes, zum Eintritt in ein röm. Kloster vermochte, wo er auch nach kurzer Zeit starb (869). Wahrsch. übernahm er erst hier die Mönchsgelübde u. mit ihnen den Klosternamen Cyrillus. Methodius aber wurde vom Papst zum Erzbischof für die ganze mährisch-pannonische Kirche geweiht, mit dem ausdrücklichen Zugeständnis slavischer Predigt u. Liturgie für dieselbe. — (P. J. Schafarik, Urspr. u. Heimat d. Glagolitismus. Prag 58 und: Übersicht d. ältst. kirchenslav. Litt. Lpz. 48. Frz. Miklosich in Ersch u. Grubers Encykl. I. Bd. 71.)

4. **Der Kampf um die mährisch-pannonische Kirche.** — Methodius ließ nach seiner Rückkehr aus Rom sich in Pannonien nieder u. bestimmte den Ort Welehrad (?) in der Nähe der fürstlich mährischen Residenz Hradisch zu seiner Metropole. Salzburgs Erzbischof war aber keineswegs gesonnen, seine Ansprüche auf die pannonische Kirche dem Papst zuliebe preiszugeben, u. bald traten Ereignisse ein, welche seinem Proteste günstigen Erfolg versprachen. Rastislaw wurde 870 gestürzt. Sein Nachfolger Swatopluk, ein tüchtiger aber sittenloser Regent, der die deutsche Oberhoheit wieder anzuerkennen sich genötigt sah, neigte sich, durch die Sittenstrenge des Slavenapostels ihm entfremdet, mehr u. mehr den Interessen des deutschen Klerus zu. So konnte eine Synode der bayrischen Bischöfe, der wahrsch. Ludwig d. Deutsche selbst beiwohnte, im J. 871 den Methodius als Eindringling, Irrlehrer u. Fälscher der Liturgie zur Verbannung nach Schwaben verurteilen. Aber der Papst Johann VIII, seit 872 Hadrians II Nachfolger, trat energisch, sogar mit Androhung des Bannes, für die Anordnung seines Vorgängers ein u. erzielte wirklich die Zurückberufung des Verbannten (874), forderte andrerseits von diesem aber auch die Abschaffung der slav. Messe. Methodius konnte od. mochte diesem Befehl nicht folgeleisten, weshalb der Papst ihn 879 mit strengen Worten zur Verantwortung

nach Rom zitierte. Hier gelang es dem Slavenapostel, sich gegen die Anklagen seiner Feinde vollständig zu rechtfertigen u. den Papst von der Zulässigkeit, ja Notwendigkeit der Beibehaltung slavischen Gottesdienstes im eigenen Interesse des röm. Stuhles zu überzeugen, sodaß derselbe von neuem ihn in seinem erzbischöfl. Amte bestätigte u. den Gebrauch der slav. Liturgie förmlich legitimierte; jedoch solle dabei zu besonderer Auszeichnung das Evangelium zuerst lateinisch, dann in slav. Übersetzung verlesen werden. Mit einem diese Anordnung dokumentierenden Empfehlungsschreiben an Swatopluk entlassen trat nun Methodius wieder in sein Arbeitsfeld ein. Aber seine dadurch noch mehr gereizten Gegner, an deren Spitze ein vom Papst auf Swatopluks speziellen Wunsch ihm zum erzbischöfl. Gehülfen beigeordneter Schwabe namens Wiching stand, fuhren unermüdlich fort, ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten bei der Verwaltung seines Amtes in den Weg zu legen. Er starb 855. Zu seinem Nachfolger hatte er seinen Schüler Gorasd bestimmt, der jedoch bald nach Antritt seines Amtes mit allen slav. Priestern vertrieben wurde. Der mährische Metropolitenstuhl blieb nun 14 Jahre lang vakant. Auf Bitte des mährischen Fürsten Mojmir besetzte ihn Johann IX wieder (899). Aber schon 908 wurde das großmährische Reich u. mit ihm das slav. mährische Kirchentum durch einbrechende Magyarenhorden zerstört, die sich dann mit den Böhmen u. Polen in die herrenlos gewordene Länderbeute teilten. — (W. Wattenbach, Beitr. z. Gesch. d. chr. K. in Mähr. u. Böhm. Wien 49. B. Dudik, Mährens allg. Gesch. I. Brünn 60.)

5. **Die Anfänge des Christentums in Böhmen.** — Am Neujahrstag 845 erschienen 14 czech. Große am Hoflager Ludwigs d. Deutschen zu Regensburg u. begehrten nebst ihrem Gefolge die Taufe. Über die Motive sowie über die Folgen dieses Schrittes erfahren wir nichts. Als Rastislaw das mähr. Reich zu solch blühender Macht erhob, schlossen sich die Böhmen den Mähren aufs engste an. Rastislaws Nachfolger Swatopluk heiratete eine Tochter des böhm. Fürsten Borziwoi (871). Infolge des ließen Borziwoi selbst sowie seine Gemahlin, die h. Ludmilla, sich noch im J. 871 taufen. Auch Borziwois Söhne Spitihnew († 912) u. Wratislaw († 926) beförderten unter eifriger Mitwirkung ihrer Mutter das Gedeihen der Kirche in Böhmen. — (J. Palacky, Gesch. v. Böhmen. I. Prag 36. A. Frind, KG. B.'s. I. Prag 63. G. Kapp, Die Christianisrg. v. B., Z. f. hist. Th. 67. II.) — Forts. § 94, 6.

§ 81. Die skandinavischen Völker.

E. Pontoppidan, Annales eccl. Daniae. 4 Tt. Hafn. 741 ss. Fr. Münter, KG. v. Dänem. u. Norw. 2 B. Lpz. 23. A. L. J. Michelsen, Schleswig-holst. KG. I. Kiel 73. K. Maurer, Die Bekehr. d. norweg. Stammes z. Christt. 2 B. Münch. 56. G. Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamb.-Bremen bis z. Ausg. d. Mission. 2 B. Brl. 75. F. C. Dahlmann, Gesch. v. Dänem. I. Hamb. 40. E. G. Geijer, Gesch. v. Schwed. I. Hamb. 33. H. Hildebrand, Das heidn. Ztalt. in Schwed., übers. v. J. Mestorf. Hamb. 73. R. Foss, Die Anfänge d. nord. Miss. I. II. Brl. 80. 83.

Die Mission unter den Friesen u. Sachsen wandte die Blicke der Glaubensboten auch schon auf die benachbarten Jüten u. Dänen. Wilibrord (§ 79, 3) überschritt 696 mit der Predigt des Evangeliums die Eider, und Karl d. Gr. erkannte die Notwendigkeit, zur Sicherung seiner Herrschaft über die Friesen u. Sachsen seine

u. der Kirche Eroberung über die jütische Halbinsel bis an die Meeresgrenze auszudehnen. Doch konnte er diesen Plan nicht zur Ausführung bringen. Erst unter Ludwig d. Frommen boten sich bessere Aussichten dar. Durch Erbfolgestreitigkeiten mit Vertreibung bedroht, suchte der Jütenkönig Harald Schutz bei den Franken. Infolge des überschritt 823 der Erzbsch. Ebo v. Rheims, an der Spitze einer kais. Gesandtschaft und mit einer Vollmacht des P. Paschalis I. ausgerüstet, die Eider. Er taufte auch eine Anzahl Dänen und nahm, als er nach Jahresfrist heimkehrte, mehrere jütische Knaben mit, um sie zu Lehrern ihres Volkes heranzuziehen. Harald wurde aber seitdem wieder hart bedrängt und entschloß sich, mit dem nationalen Heidentum ganz zu brechen. Im J. 826 begab er sich mit Weib u. Kind, von einem stattlichen Gefolge begleitet, zu Schiffe und empfing zu Mainz, wo Ludwig damals Hof hielt, mit großem Gepränge die Taufe. Bald nach seiner Rückkehr folgte ihm ein junger Mönch aus dem Kloster Korvey an der Weser, **Ansgar**, der Apostel des Nordens, dem Ludwig die schwierige u. gefahrvolle Aufgabe übertragen hatte, den skandinavischen Norden für die Kirche zu erobern. Ansgar setzte sein ganzes Leben an die Ausrichtung dieser Aufgabe und hat ihr, soweit eine beispiellos beharrliche Ausdauer, Hingebung u. Selbstverleugnung unter unendlichen Schwierigkeiten u. Widerwärtigkeiten es vermochten, in unvergleichlicher Weise genügt.

1. **Ansgar** (Anschar), der Sohn fränk. Eltern (geb. 801), war im Kloster zu Altkorbie in der Pikardie erzogen u. bei der Gründung von Neukorvey 822 dorthin mit übergesiedelt. Schon im zarten Knabenalter hatte er Visionen u. Träume, welche ihm den Missionsdienst u. die Märtyrerkrone in aussicht stellten. Von dem trefflichen Klosterbruder Autbert, der den geliebten Freund nicht allein ziehen lassen wollte, begleitet trat Ansgar 826 seine erste Missionsreise an. Harald hatte sich an der jütischen Grenze festgesetzt; ins Land tiefer einzubringen wagte er nicht. Dadurch waren auch dem Missionseifer der beiden Freunde Fesseln angelegt. Doch gründeten sie in dem Grenzorte Sliaswich (Schleswig) eine Schule, kauften u. unterrichteten leibeigene dän. Knaben, lösten christl. Kriegsgefangene aus u. predigten ringsumher im Lande. Aber schon im folgenden Jahre wurde Harald vertrieben u. flüchtete nach der Grafschaft Rüstringen an der Weser, die Ludwig ihm als Lehen verliehen hatte. Auch die beiden Glaubensboten sahen sich genötigt, ihm dorthin zu folgen. Autbert starb 829 im Kloster Korvey, wohin er sich wegen zunehmender Kränklichkeit zurückgezogen hatte. Bald darauf erhielt der Kaiser durch Gesandte des schwedischen Königs Björn die Kunde, daß in ihrem Vaterland sich manche vereinzelte Christen, teils Kaufleute, teils Kriegsgefangene befänden, welche das sehnlichste Verlangen nach christl. Priestern hätten. Ansgar übernahm mit mehreren Gefährten auch diese Mission (830). Unterwegs wurden sie von normänn. Seeräubern geplündert. Die Gefährten rieten zur Heimkehr, Ansgar aber ließ sich nicht entmutigen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten gelangten sie nach Birka am Mälarsee. Der König Björn nahm sie freundlich auf. Eine kleine Schar christl. Gefangenen sammelte sich jubelnd um sie zum Gottesdienst. Eine Schule wurde errichtet, Knaben angekauft u. den Erwachsenen gepredigt. Mehrere Schweden ließen sich taufen, unter ihnen der Stadthauptmann von Birka, namens

Herigar, der auf seinem Gute die erste christl. Kirche baute. Nach 1½ Jahren kehrte Ansgar an den fränk. Hof zurück, um der Mission eine solidere Grundlage zu erwirken. Ludwig d. Fr. sah sich dadurch veranlaßt, zu Hamburg, an der Grenze des Dänenlands, ein Bistum für den skandinav. Norden zu gründen. Er bestimmte Ansgar zum Bischof u. wies ihm u. der Mission die Einkünfte der reichen Abtei Turholt in Flandern zum Unterhalt an (834). Ansgar holte sich selbst in Rom von Gregor IV die Bestätigung durch eine Bulle, die ihn außerdem zum apost. Vikar für den ganzen Norden ernannte. Dann baute er zu Hamburg eine Domkirche nebst einem Kloster, kaufte wieder dän. Knaben zur Erziehung für das geistl. Amt u. sandte neue Arbeiter nach Schweden, an deren Spitze der fränk. Mönch Gauzbert trat. Aber bald stürmte Mißgeschick von allen Seiten auf den armen Bischof ein. Sein Gönner Ludwig d. Fr. starb 840, Harald fiel vom Glauben ab, die schwed. Missionäre wurden von dem heidn. Volke verjagt, die Normannen überfielen Hamburg u. zerstörten Stadt, Kirche, Kloster u. Bibliothek. Überdem zog Karl d. Kahle, dem im Vertrage zu Verdun (843) Flandern zugefallen war, die Abtei Turholt ein, um sie einem Günstling zu verleihen. Ansgar war nun ein obdachloser Bettler. Seine Kleriker, die er nicht mehr ernähren konnte, verließen ihn, seine Missionsschule löste sich auf. Sein Nachbar, der Bsch. Leuterich v. Bremen, bei dem er Zuflucht suchte, wies ihn, von schnödem Neid beseelt, von seiner Thüre. Zuletzt fand er ein Unterkommen bei einer adeligen Witwe, die ihm auf ihrem Gute Ramslo bei Hamburg einen Meierhof zur Wohnung anwies. Im J. 846 starb Leuterich. Ludwig d. Deutsche übertrug, um dem heimatlosen Apostel des Nordens wieder eine Verbleibstätte zu schaffen, das dadurch erledigte Bistum an Ansgar. In die zerfallenen Reste des Bistums Hamburg teilten sich die Bischöfe von Köln u. Verden. Ihren selbstsüchtigen Ansprüchen machte aber endlich P. Nikolaus I dadurch ein Ende (864), daß er die beiden Diözesen Hamburg u. Bremen zu einem Bistum vereinigte u. demselben Metropolitenrechte für den Norden verlieh. Unterdes hatte aber Ansgar, trotz aller Not, in der er selbst lebte, unablässig für die skandinav. Mission gewirkt. In Dänemark herrschte Erich (Harik), dessen Hof Ansgar wiederholt als Gesandter des deutschen Königs besuchte u. dessen Gunst er zur Gründung einer Kirche in Schleswig u. zur Organisation einer das ganze Land umspannenden Mission benutzte. Erich selbst wagte nicht überzutreten u. fiel, als dennoch der heidn. Fanatismus in offener Empörung ausbrach, in einer Schlacht gegen seinen empörerischen Neffen (854). Ein Knabe, Erich II, vielleicht des gefallenen Erichs Enkel, bestieg den Thron; statt seiner regierte aber der Häuptling Jovi, ein wütender Christenfeind, der alle christl. Priester verjagte u. jeden Christen im Lande mit dem Tode bedrohte. Doch befreite sich Erich im J. 855 von der Vormundschaft Jovis u. gestattete den Christen Duldung. Das Bekehrungswerk wurde nun mit neuem Eifer u. Erfolg wieder aufgenommen. — Alle Versuche, die seit Gauzberts Vertreibung abgebrochene Mission in Schweden durch neue Sendlinge wieder anzuknüpfen, waren gescheitert. Endlich machte sich ums J. 850 Ansgar selbst auf den Weg. Durch reiche Geschenke u. ein splendides Gastmahl gewann er des Königs Olaf Gunst. Eine Volksversammlung zog das h. Los zurate, u. dieses entschied für die Zulassung des Christentums. Seitdem blieb die schwed. Mission unter der Leitung Erimberts, den Ansgar dort zurückgelassen, in ungestörter Wirksamkeit. Ansgar † 865. Die sehnsüchtigste Hoffnung seines Lebens, einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zu werden, hatte sich nicht erfüllt, aber ein Leben so voll von Arbeit, Not u. Mühe, Hingebung, Ausdauer u. Selbstverleugnung wiegt doch noch schwerer als eine Märtyrerkrone. — Hauptquelle: Adams v. Bremen Gesta Hamburg. eccl. Episcopp. [bis 1076]. — (Biographieen Ansgars v. F. C. Kruse, Altona 13; F. A. Krummacher, Brem. 28; H. Reuterdahl, Brl. 37; F. Krafft, Hamb. 40; H. A. Daniel, Halle 42; G. H. Klippel,

Brem. 45; A. Tappehorn, Münst. 63; G. Lentz, Hamb. 65. — Tr. Tamm, Die Anfänge d. Erzbist. Hamb.-Br. Jena 88.)

2. **Ansgars Nachfolger** auf dem Stuhl von Hamburg-Bremen war **Rimbert**, der Liebling unter seinen Schülern, Begleiter auf fast allen seinen Reisen, der seines Meisters Leben beschrieb u. ihn heilig sprach. Er bemühte sich nach kräften, dem leuchtenden Vorbilde seines Lehrers nachzukommen, auch in der Fürsorge für die skandinav. Mission. Aber das wilde Treiben der dän. u. normann. Seeräuber machte ihm viel Not. Diese erreichte nach Rimberts Tod ihren Gipfel, und es kam so weit, daß der kölner Erzbischof unter dem Vorwande, der Beruf des hamburger Stuhles sei erloschen, seine Ansprüche auf Bremen erneuern konnte. — Forts. § 94.

§ 82. Christentum und Islam.

Die byzant. Herrschaft in **Nordafrika** (§ 77, 3) wurde von Ägypten aus seit 665 durch die Sarazenen*), mit denen die zum Islam bekehrten Berbern (Mauren) sich verbanden, immer mehr eingeengt u. zuletzt gänzlich verdrängt. Im J. 711 zerstörten sie auch, von einem Verräter gerufen, die westgotische Herrschaft in **Spanien** (§ 77, 2). In weniger als fünf Jahren war die ganze Halbinsel bis auf die nördl. Gebirgsgegenden im Besitze der Mauren. Dann warfen sie ihre ländergierigen Blicke auf die gesegneten Fluren jenseits der Pyrenäen, aber Karl Martell vertrieb ihnen in der blutigen Schlacht bei Poitiers 732 gründlich dies Gelüste. Die Franken wurden dadurch die Retter Europas u. des Christentums. Im J. 750 wurde die Ommaijadendynastie zu Damaskus, deren Herrschaft auch das maurische Spanien umfaßte, durch die Abbassiden gestürzt, aber ein Sprößling des gestürzten Hauses, Abderrhaman I, entkam nach Spanien und gründete hier das selbständige Khalifat von Cordova (756), das sich schnell zu einer beispiellosen Blüte der Kultur erhob [1]). Auch in **Sizilien** fand moslemische Herrschaft Eingang und versuchte von hier aus unter fortwährenden Raubzügen sich auch an den Küsten Italiens u. der Provence festzusetzen [2]). Ihre Vertreibung aus Spanien u. Sizilien gelang vollständig erst in der folgenden Periode (§ 96).

1. **Der Islam in Spanien.** — Die span. Christen unter der Herrschaft der Ommaijaden hießen Mozaraber (Arabi Mustaraba, d. h. arabisierte Araber im Gegensatze zu den eigentlichen Arabern oder Arabi Araba). Ihre Lage war in manchen Stücken weniger beengt als die der orient. Christen unter sarazen. Herrschaft. Viele christl. Jünglinge aus den besten Familien besuchten die blühenden maur. Schulen, schwärmten für arab. Sprache u. Litteratur,

---

*) Saracenen = Orientalen (vom arab. scharki = östlich) hießen im frühern MA. die Araber. Später wurde jedoch das Wort zur Gesamtbezeichnung aller Mohammedaner, oft sogar mit Einschluß der heidn. Völkerschaften, da man auch die Mohammedaner als Heiden ansah.

170 - 200 Mill. Mohammedaner

drängten sich begierig in Hof- u. Staatsdienste ꝛc. Im Gegensatz zu solcher Verleugnung des christlichen u. nationalen Bewußtseins erwachte aber andrerseits auch das entgegengesetzte Extrem eines fanatischen Rigorismus mit überspanntem Bekennermut u. unberufener Lästerung des Propheten. Der christliche Fanatismus weckte dann den moslemischen, u. dieser entlud sich in einer blutigen Christenverfolgung (850—59). Der erste Märtyrer war ein Mönch Perfectus. Er hatte, um seine Ansicht über Mohammed befragt, ihn einen falschen Propheten genannt u. wurde hingerichtet. Der damalige Khalife Abderrhaman II war kein Fanatiker. Er wünschte den schwärmerischen Eifer der Christen an seiner Quelle zu verstopfen u. vermochte den Metropoliten Rekafrid v. Sevilla zu einem kirchlichen Verbote jeder Lästerung des Propheten. Diese Maßregel steigerte aber nur den Fanatismus der Rigoristen, an deren Spitze der Presbyter (später Erzbisch.) Eulogius v. Cordòva u. dessen Freund Paulus Alvarus standen (§ 91, 7). Eulogius selbst, der ein bekehrtes maurisches Mädchen vor ihren Verwandten verborgen hielt u. deshalb mit ihr zugleich enthauptet wurde (859), war das letzte Opfer der Verfolgung. — Von zwei Seiten her aber wurde die Herrschaft der Araber in Spanien bedroht. Als Roderichs Macht (§ 77, 2) dem Sturme der Sarazenen erlegen war (711), behauptete Pelayo, ein Verwandter desselben, mit einer kleinen Schar heldenmütiger Genossen in den unzugänglichen Bergen Asturiens und dessen Eidam Alfons d. Katholische in den kantabrischen Bergen am biskayischen Meere die christlich-nationale Selbständigkeit. Alfons vereinigte später beide Reiche, eroberte Galizien u. das kastilian. Gebirgsland, allenthalben die Herrschaft des Kreuzes erneuernd. Seine Nachfolger erweiterten in unaufhörlichen Kämpfen gegen die Ungläubigen ihre Herrschaft bis an den Duero. Unter ihnen zeichnete sich besonders Alfons II d. Keusche († 850) durch Heldenmut u. Kulturpflege aus. Oviedo war seine Residenz. Aber auch von Osten her griff christl. Herrschaft wieder um sich. Karl d. Gr. eroberte 778 das Land bis zum Ebro. Ein Aufstand der Sachsen hielt ihn aber vom weitern Vordringen ab, u. in den Pyrenäen hieben die räuberischen Basken meuchlings seine edelsten Helden nieder. Zwei spätere Feldzüge (800. 801) brachten jedoch alles Land bis zum Ebro, das seitdem die spanische Mark hieß, wieder in den Besitz der Franken. — (R. Dozy, H. des Musulmans d'Espagne. 4 Tt. Leyd. 61 ff. J. Aschbach, Gesch. d. Ommaij. in Span. 2 B. Frkf. 29. Lembke, Gams u. la Fuente ll. cc. vor § 77. — W. W. v. Baudissin, Eulog. u. Alv. Lpz. 73.) — Forts. § 96, 2.

2. **Der Islam in Sizilien.** — Ein byzant. Kriegsoberst floh vor der verdienten Strafe nach Afrika (827) u. kehrte mit 10,000 Mann sarazen. Truppen zurück, die Sizilien fürchterlich verheerten. Neue Zuzüge folgten nach, u. in wenig Jahren stand ganz Sizilien unter der Herrschaft der Araber, die von hier aus jährlich verheerende Raubzüge in die ital. Küstenländer unternahmen, sogar bis vor die Thore Roms. Im J. 880 setzten sie sich an der Mündung des Garigliano fest u. brandschatzten ganz Mittelitalien, bis es endlich 916 den Anstrengungen des P. Johann X gelang, sie zu vertreiben. — An der Küste der Provence landeten 889 span.-maur. Piraten, besetzten die Burg Fraxinetum u. plünderten von hier aus 100 Jahre lang die Alpenländer u. Norditalien. Am schlimmsten war aber ihre Raubwirtschaft im südl. Italien. Dritthalb Jhdd. lang dauerte dies Unwesen. Erst die Normannenherrschaft machte ihm ein Ende. — (M. Amari, Storia dei Musulm. di Sic. 3 Tt. Fir. 54 ff.) — Forts. § 96, 1.

II. Hierarchie, Klerus und Mönchtum.

J. Fehr, Staat u. K. im fränk. R. bis auf Karl d. Gr. Wien 60. B. Niehues, Bd. 2. l. c. vor § 43. E. Löning u. G. Waitz ll. cc. vor § 75.

§ 83. Das Papsttum und die Karolinger.

Litt. d. Papstgesch. bei § 2, 2b. L. A. Warnkönig et P. A. F. Gérard, H. des Caroling. 2 Tt. Brux. et Par. 62. J. Ellendorf, Die Karolg. u. d. Hierarchie ihrer Zt. Essen 38. K. Lamprecht, Die röm. Frage v. Kg. Pippin bis auf Ks. Ludw. d. Fr. Lpz. 89. H. Dopffel, Ksrt. u. Papstwechsel unt. d. Karoling. Freib. 89. M. Heimbucher, Die Papstwahl. unter d. Karoling. Augsb. 88. — Die Jbb. d. fränk. Reichs v. Th. Breysig (Karl Martell), H. Hahn (741—52), L. Oelsner (752—68), S. Abel u. B. Simson (Karl d. Gr. 2 B.), B. Simson (Ludw. d. Fr.), E. Dümmler (D. ostfränk. R. 3 B.). Lpz. 66—88. A. F. Gfrörer, Gesch. d. ost- u. westfränk. Karolg. 2 B. Freib. 58. W. Wenck, Das fränk. R. Lpz. 51. A. Hauck, KG. Dtschlds. II. Lpz. 90.

Die Christianisierung der german. Welt war zum großen Teile ohne Roms Mitwirkung zustande gekommen. Daher kümmerten sich die german. Kirchen, selbst die katholischen, anfangs wenig um den Stuhl Petri. Am meisten entfremdet war ihm vonhausaus die westgotische Kirche in Spanien. Die sarazenische Invasion 711 schnitt vollends jede Möglichkeit des Verkehrs mit Rom ab. Selbst die freien christl. Reiche in Spanien standen daher bis zum 11. Jhd. außer allem Zusammenhang mit Rom. Auch die fränk. Kirchen, in Gallien nicht minder als in den austrasischen Ländern, gediehen u. verwilderten in der meroving. Zeit auf eigene Hand. Sehr innig war u. blieb dagegen das Verhältnis der englischen Kirche zur röm. Mutterkirche. Zahllose Pilgerfahrten der Angelsachsen aus den höchsten u. niedrigsten Ständen zum Grabe des Apostelfürsten bezeugten u. nährten die Anhänglichkeit der Nation an St. Peters Stuhl. Für die Verpflegung dieser Pilger wie als Pflanzschule für die engl. Geistlichkeit wurde im 8. Jhd. zu Rom die Schola Saxonica gegründet, und zu ihrer u. der h. Stätten Unterhaltung am Peterstage (29. Juni) der s. g. Peterspfennig (ein Penny von jedem Hause) eingesammelt. Daraus wurde dann eine stehende Abgabe des ganzen engl. Volkes an den päpstl. Stuhl, die im 13. Jhd. selbst das Geldeinkommen der engl. Könige überstieg, und welche abzuschütteln erst Heinrich VIII im J. 1532 vermochte. Den Angelsachsen, vornehmlich dem h. Bonifatius, gebührt auch das Verdienst, nicht nur die reichen Garben ihrer Missionsthätigkeit in die röm. Scheuern abgeliefert, sondern auch die schon früher bestehenden Landeskirchen des fränk. Gebiets auf röm. Weise organisiert u. dem Gehorsam des Papstes zugeführt zu haben. Seitdem entfaltet sich nun auch ein so reger Verkehr zwischen dem Papste u. dem karoling. Herrscherhause, daß fast die ganze diplomatische Thätigkeit der röm. Kurie darin aufgeht.

1. **Die Zeit der Begründung des Kirchenstaats.** — Durch Vermächtnisse u. Schenkungen von alten Zeiten her war der röm. Stuhl zu einem ungeheuern Grundbesitz (Patrimonium S. Petri) gelangt, der ihm die Mittel darbot, unter den Drangsalen der Völkerwanderung die Not der Bewohner Italiens vielfach zu lindern. Von einer Ausübung souveräner Rechte war dabei natürlich nicht die Rede. Seit der Herstellung des byzant. Exarchats (567, § 47, 8) wuchs aber die politische Bedeutung des Papstes mächtig, u. das Fortbestehen des Exarchats war oft von dem guten Willen des Papstes abhängig, für den freilich die Aussicht, der Hofpatriarch eines langobardisch-röm. Kaisers zu werden, gerade keine lockende war. Aber er konnte es nicht verhindern, daß die Langobardenherrschaft (§ 77, 8) im Norden wie im Süden der Halbinsel immer weiter um sich griff. Eine bedeutende Erweiterung an Einfluß, Macht u. Ansehen brachten unter **Gregor II** (715—31) die durch die byzant. Bilderedikte hervorgerufenen Aufstände in Nord- u. Mittelitalien dem päpstl. Stuhle, der dadurch zu einer Art von polit. Oberherrlichkeit nicht nur über den röm. Dukat, sondern auch über den Rest des Exarchats im Norden (Ravenna u. die benachbarten Städte nebst Venetien) gelangte (§ 67, 1). **Gregor III** (731—41) wandte sich, von dem Langobarden Liutprand hart bedrängt, dreimal (739—40) hülfeflehend an den Franken **Karl Martell**, der (mit Liutprand, seinem Bundesgenossen im Kriege gegen die Sarazenen, eng befreundet) einige Kleriker zur Friedensvermittelung nach Italien sandte. Gregors Nachfolger **Zacharias** (741—52) sanktionierte durch sein apost. Gutachten die Beseitigung des merowing. Schattenkönigs Childerich III, worauf **Pippin d. Kl.** 752 zu der längst besessenen königl. Macht auch den königl. Titel annahm. Der nächsterwählte Papst Stephan II starb schon vor der Weihe, weshalb er öfter nicht mitgezählt, u. sein gleichnamiger Nachfolger **Stephan III** (752—57) als Steph. II bezeichnet wird. Der Langobarde Aistulf hatte 751 Ravenna nebst den umliegenden Städten erobert u. forderte 752 auch die Unterwerfung Roms. P. Stephan III (II) beschwor von neuem den Frankenkönig um Hülfe u. kam auf Pippins Einladung selbst nach Frankreich. Zu Ponthion, wo der König ihn begrüßte, versprach dieser ihm Wiederherstellung des frühern Besitzstandes der röm. Kirche u. Schutz gegen weitere Übergriffe der Langobarden, wogegen der Papst ihm u. s. beiden Söhnen Karl u. Karlmann in der Kirche des h. Dionysius (St. Dénis) bei Paris die kgl. Salbung erteilte (**754**). Zu Quiersy beriet dann Pippin mit s. Söhnen u. den Großen s. Reichs die Erfüllung s. Versprechens, verpflichtete im folgenden Jahre nach einem siegreichen Feldzuge den Langobardenkönig eidlich zur Abtretung der vom Papst beanspruchten Städte, Güter u. Gerechtsame u. überwies dieselben als ihr nunmehriger Besitzer dem h. Petrus zum Geschenke (755). Kaum aber war er mit s. Heer abgezogen, so verweigerte Aistulf nicht nur jede Abtretung, sondern brach auch von neuem raubend u. verwüstend in das röm. Gebiet ein. Wiederum wandte sich der Papst hülfeflehend an die Franken u. verstärkte demnächst seine Bitte durch Übersendung eines eigenhändigen Briefes des Apostelfürsten Petrus, in welchem derselbe die Frankenkönige, seine Adoptivsöhne, unter Aufgebot aller Schrecken der Hölle ermahnte, Rom u. die röm. Kirche zu retten. Durch einen zweiten Feldzug nötigte nun Pippin den Langobarden zur wirklichen Auslieferung der abgetretenen Städte des röm. u. ravennatischen Gebiets, deren Schlüssel er mit einer förmlichen (nicht erhaltenen) Schenkungsurkunde am Grabe des h. Petrus niederlegen ließ, wogegen der Papst (den Ehrentitel der ravennatischen Exarchie auf ihn übertragend) ihm die Insignien eines röm. Patricius überreichte (**756**). Den byzant. Gesandten aber, welche Ravenna als ihr Eigentum reklamierten, erwiderte Pippin, daß die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten. — Unter den nach Aistulfs baldigem Tode ausbrechenden Thronstreitigkeiten nahm einer der Bewerber, der Herzog Desiderius v.

Tuscien, des Papstes vielvermögende Unterstützung in anspruch u. verhieß ihm dafür die Abtretung der bisher noch im Besitz der Langobarden verbliebenen Städte des vormals ravennat. Gebiets. Der Papst erbat sich Pippins Zustimmung zu diesem Handel, u. Desiderius wurde König. Zu einer allseitigen Erfüllung seines Versprechens konnte aber weder Stephan, noch dessen Nachfolger (u. Bruder) **Paul I** (757—67) ihn bringen, u. neue Übergriffe der Langobarden wie neue Ansprüche des Papstes steigerten die wieder ausgebrochene Feindseligkeit, die auch Pippins († 768) vermittelnde Friedensboten nicht zu bewältigen vermochten. — (L. v. Heinemann, Der Patriziat d. dtsch. Könige. Halle 88.)

2. Nach Pauls I Tod zwang eine Adelspartei einen der Ihrigen, der noch Laie war, namens Konstantin (II), den Römern zum Papste auf; eine andere Partei setzte mit langobard. Beistand einen Presbyter Philippus ein, der jedoch schon am nächsten Tage von einer klerikalen Partei vertrieben wurde. Auch Konstantin wurde demnächst von ders. Partei gestürzt u. mit ausgestochenen Augen auf die Gasse geworfen. Man einigte sich nun in der Wahl **Stephans IV** (III) 768—72. — Desiderius wünschte dringend eine Verschwägerung mit dem fränk. Hofe u. fand in Pippins Witwe Bertrada eine eifrige Fürsprecherin. Stephan geriet darüber in die unbändigste Wut, der er auch in einem Brief an ihre Söhne **Karl d. Gr.** u. Karlmann völlig zügellosen Ausdruck gab: Mit Hinweis auf die Thatsache, daß der Teufel schon im Paradiese durch eines Weibes Zureden den ersten Menschen u. mit ihm sein ganzes Geschlecht ins Verderben gestürzt, bezeichnet er diesen Plan als propria diabolica immissio, erklärt jeden Gedanken an eine eheliche Verbindung des erlauchten fränk. Herrscherhauses mit der foetentissima Longobardorum gens, von der alle Aussätzigen herstammen, für Wahnsinn ꝛc. Nicht Friede u. Freundschaft, sondern nur Krieg u. Feindschaft mit diesem Räuber des Patrimoniums Petri gezieme den frommen Frankenkönigen. Er habe diese seine Mahnung auf das Grab des Apostelfürsten niedergelegt u. ein Meßopfer über derselben dargebracht. Wer nun dawider zu handeln sich unterstehe, werde dem Anathema anheimfallen u. mit dem Teufel u. allen Gottlosen im ewigen Feuer brennen; wer sie aber befolge, solle ewiger Seligkeit u. Herrlichkeit teilhaft werden. Dennoch heiratete Karl des Desiderius Tochter Desiderata u. vermählte s. Schwester Gisela mit deren Bruder. Aber schon nach einem Jahre war er der Langobardin überdrüssig u. schickte sie heim (771). Bald darauf starb Karlmann. Karl bemächtigte sich des Erbes seiner unmündigen Neffen, die mit ihrer Mutter bei Desiderius Zuflucht fanden. Als nun **Hadrian I** (772—95) sich weigerte, Karlmanns Söhnen die kgl. Salbung zu erteilen, riß Desiderius den größten Teil des Kirchenstaats an sich u. bedrohte Rom. Karl aber eilte, dem Hülferuf des Papstes folgeleistend, herbei, eroberte Pavia, steckte den König Desiderius ins Kloster Korvey u. vereinigte die Lombardei mit dem fränk. Reich. Über das, was nun zwischen ihm u. Hadrian zu Rom **774** vorging, ist angeblich-nähere Kunde allein in der (zu anf. d. Regierung Ludwigs d. Fr. geschriebenen) Vita Hadriani des Papstbuches (§ 47, 1) uns zugekommen. Sie berichtet: Am Grabe des h. Petrus ermahnte der Papst ihn dringlichst, jenes Versprechen, welches sein Vater Pippin mit seiner eigenen wie aller fränk. Großen Zustimmung zu Quiersy 754 dem P. Stephan III gegeben, endlich zu vollständiger Erfüllung zu bringen. Karl ließ sich das bezügliche Dokument nochmals vorlesen, stimmte allem darin Verheißenen zu u. ließ nach dem Muster (ad instar) der alten eine neue Schenkungsurkunde abfassen, durch welche er sich verpflichtete, der röm. Kirche einen Territorialbesitz mit der, schon in Pippins angeblicher Promissio geographisch-genau beschriebenen, fast ganz Italien (mit Ausnahme zwar der Lombardei, aber mit Einschluß von Korsika, Venetien u. Istrien) umfassenden Begrenzung zu überweisen. Es ist nun an sich schon undenkbar, daß Karl, geschweige denn

Pippin, einen so ungeheuer großen Territorialbesitz, den Pippin 754 ganz, und auch Karl 774 zu mehr als drei Vierteln, erst noch hätte erobern müssen, dem Papste zugesagt haben sollten. Überdem steht der Bericht in grellem Widerspruch mit den Aussagen aller Zeugen aus Pippins Zeit (auf fränk. Seite der Fortsetzer des Chronisten Fredegar, auf römischer der Biograph Stephans III im Papstbuch u. dieser Papst selbst in s. Briefen an Pippin), denen zufolge es sich bei den Verhandlungen desselben mit Stephan lediglich um das röm. u. ravennat. Gebiet handelte. Und da alle Versuche, diesen Widerspruch durch exeget. Künste auszugleichen, mißlungen sind, so bleibt nichts übrig, als an eine vielleicht auf Ludwigs d. Fr. Kaptivierung für die röm. Besitzerweiterungsgelüste berechnete Fiktion zu denken u. bei der einfachen Thatsache stehen zu bleiben, daß Karl seines Vaters Schenkungen bestätigt u. erneuert habe, — wie ja auch Hadrian selbst schreibt: Amplius (= weiterhin, d. h. auch für die Folgezeit) confirmavit. — Schwerlich wird übrigens Pippin, u. noch weniger Karl d. Gr., bei seiner Schenkung an den h. Vater demselben unbedingte Souveränität über den dadurch begründeten Kirchenstaat zugestanden haben; — hat ja doch auch der Papst durch Übertragung des Patriziats an die beiden Frankenherrscher anerkannt, daß nun ihnen dieselben Oberhoheitsrechte zuständen, die bisher der byzant. Kaiser durch s. Stellvertreter, den ravennat. Exarchen, ausgeübt hatte. Eine nähere Begrenzung u. Feststellung dieser Rechte mag aber erst durch Karls Kaiserkrönung herbeigeführt worden sein, dessen kais. Autorität sich nun doch ohne Zweifel auch auf den Kirchenstaat erstreckte. Der Papst war als Landesherr sein Vasall u. mußte ihm wie alle Bürger Roms den Eid der Treue schwören. Die Gerichtsbarkeit u. die Ernennung der Verwaltungsbehörden stand dem Papst zu; aber überwacht u. kontrolliert wurden sie von den fränk. Sendboten (Missi dominici), welche Appellationen u. Beschwerden jederart entgegenzunehmen u. darüber endgültig abzuurteilen beauftragt waren. — (Cenni, Monum. dominationis Pontiff. Rom. bei Muratori III, 2. — S. Sugenheim, Gesch. d. Entsteh. u. Ausbild. d. KSt. Lpz. 51. H. G. Hasse, Die Vereinig. d. geistl. u. weltl. Obergewalt im KSt. Harl. 52. F. A. Scharpf, Entsteh. d. KSt. Freib. 60. S. Abel, Unterg. d. Langob.reichs in Ital. Gttg. 59. D. Mock, De donatione Car. M. a. 774. Monast. 61; dgg. S. Abel, Hadr. I u. d. weltl. Herrsch. d. röm. Stuhl., Forschgg. z. dtsch. Gesch. I. H. 3. Gttg. 62. H. v. Sybel, Die Schenkgg. d. Karolinger an d. Pp., Hist. Z. Bd. 44; dgg. B. Niehues u. G. Hüffer, Hist. Jb. d. GGs. Bd. 2. — W. Martens, Die röm. Frage unt. Pipp. u. K. d. Gr. Stuttg. 81; Neue Erörtrr. ꝛc. Stuttg. 82; Die 3 unecht. Kapp. d. Vita Hadr., theol. Quart.schr. Bd. 68 S. 601. H. Thelen, Zur Lösg. d. Streitfrage ꝛc. Bonn 82. Funk, th. Qu.schr. 82. IV. H. Engelen, Die erst. Versuche z. Gründg. d. KSt. Halle 82.)

3. **Karl d. Gr. und Leo III.** — Auf Hadrian I folgte **Leo III** (795—816). Während einer feierlichen Prozession wurde er 799 von den Nepoten seines Vorgängers überfallen u. arg mißhandelt. Einige der Umstehenden wollten gar gesehen haben, daß die Banditen ihm Zunge u. Augen ausgerissen. Daran knüpfte sich die auch vom Papste selbst aufrecht erhaltene Sage, daß der h. Petrus ihm beides in der nächsten Nacht durch ein Wunder wiederhergestellt habe. Leo entkam indes seinen Henkern u. flüchtete zum Frankenkönige Karl d. Gr. Seine Gegner klagten ihn nun vor dem Könige des Meineids u. Ehebruchs an. Ein Zeugenverhör scheint wirklich schlimme Dinge konstatiert zu haben, denn Alkuin beeilte sich, den ihm darüber gemachten Bericht zu verbrennen. Der Papst aber wurde ehrenvoll entlassen u. nahm, von einer fränk. Schutzwache unterstützt, den Stuhl Petri wieder ein. Im nächsten Jahre überstieg Karl mit s. Heerbann die Alpen zum Feldzug gegen Benevent. In Rom veranstaltete er eine Synode; die Bischöfe erklärten, daß der Stuhl Petri, das Haupt aller, von niemand gerichtet werden könne; doch schwor der Papst einen

Reinigungseid u. bat für seine Ankläger. Am Weihnachtsfeste ging Karl in die Peterskirche. Nach beendigter Messe setzte ihm der Papst unter dem Jubelruf des Volks eine prächtige goldene Krone aufs Haupt (800). Die Welt sollte glauben, daß er es auf unmittelbaren Antrieb göttl. Eingebung gethan; aber es war allem Anschein nach die Erfüllung eines Versprechens, durch welches der Papst sich den Schutz des Königs gegen seine Feinde erkauft hatte. — Mit der Idee des Kaisertums verband Karl d. Gr. den Begriff einer theokratisch-christlichen Weltmonarchie im Sinne der danielischen Weissagung. Die Griechen haben sich dieses Berufs unwürdig gezeigt, deshalb hat Gott ihn auf den Frankenherrscher übertragen. Als Kaiser steht Karl an der Spitze der ganzen Christenheit u. hat nur Gott u. sein Gesetz über sich. Er ist der gehorsamste Sohn, der devoteste Knecht der Kirche, soweit sie die Trägerin u. Spenderin des Heils ist; aber er ist auch ihr höchster Herr u. Gebieter, sofern sie irdische Gestaltungen angenommen u. eines irdischen Regiments bedarf. Staat u. Kirche sind zwei gesonderte Gebiete, die aber auf allen Seiten einander bedingen u. ergänzen; ihre einheitliche Spitze haben sie in der Person des Kaisers. Daher greift Karls Gesetzgebung allenthalben in das Gebiet der Kirche, in Verfassung, Kultus u. Lehre ein; er zieht die Bischöfe u. die Synoden dabei zurate, aber er bestätigt, ergänzt u. modifiziert ihre Beschlüsse nach eigener Einsicht, weil er dem Gerichte Gottes dafür persönlich verantwortlich ist. Im Papste ehrt er den Nachfolger Petri u. das geistliche Haupt der Kirche; aber weil der Kaiser über Staat u. Kirche steht, ist er auch des Papstes Gebieter. Der Papst, der ihm die Weihe zum Kaisertum erteilte, hat dies nicht aus eigener, dem Papsttum immanenter Machtvollkommenheit gethan, sondern aus speziellem göttl. Antrieb u. Auftrag. Daher ist die Kaiserkrönung durch des Papstes Hand nur eine einmalige. Fortan ist diese Würde erblich im Hause Karls, u. nur der Kaiser kann den neuen Kaiser ernennen, wie er denn auch 813 in feierlicher Reichsversammlung s. Sohn Ludwig zum Kaiser ernannte u. selbst krönte. Die Einheit des Kaiserreichs aber sollte unter allen Umständen gewahrt u. daher (dem fränk. Erbteilungsrechte entgegen) den jüngern Söhnen nur die untergeordnete Stellung von Statthalterkönigen angewiesen werden. — (R. Dippold, Leb. Karls d. Gr. Tübg. 10. Gaillard, Hist. de Charlemagne. 2. éd. 4 Voll. Par. 19. [H. v. Gagern], K. d. Gr. Darmst. 45. Capefigue, Charlemagne. 2 Tt. Par. 42. P. Alberdingk-Thijm, K. d. Gr. u. s. Zt. Münst. 68. Hénaux, Charlem. 6. éd. Liège 78. H. Brosien, K. d. Gr. Lpz. 85. v. Döllinger, Das Kaisert. K.'s d. Gr. u. s. Nachf. Akad. Vorträge III, 63—174. W. Martens l. c. Erl. 2.)

4. **Ludwig d. Fromme und die Päpste seiner Zeit.** — Karls d. Gr. schwacher Sohn Ludwig d. Fr. (814—40) war nicht imstande, des Vaters begonnenes Werk zur Vollendung zu bringen. So schwach u. fromm aber Ludwig auch war, so war doch er so wenig wie seine nächsten Nachfolger geneigt, der kais. Oberhoheit über St. Peters Stadt u. Stuhl irgend etwas zu vergeben. Am drückendsten war den Päpsten die Verpflichtung, vor der päpstl. Weihe erst die kais. Bestätigung nachsuchen zu müssen. Schon Leo's Nachfolger **Stephan V** (IV) 816—17 scheint sie umgangen zu haben, ließ aber doch die Römer den Eid der Treue gegen den Kaiser schwören u. bequemte sich unaufgefordert zu einer Reise über die Alpen, um die Anomalie eines nicht von St. Peters Hand gekrönten Kaisers zu tilgen. Ein bei dieser Gelegenheit zwischen Kaiser u. Papst abgeschlossener Vertrag (816) hat sich nicht erhalten. Wenige Tage nach seiner Rückkehr starb der Papst. Der neuerwählte, **Paschalis I** (817—24), bestieg zwar ebenfalls ohne kais. Bestätigung den Stuhl Petri, entschuldigte sich aber durch eine Gesandtschaft damit, daß er widerwillig dazu genötigt worden sei, u. bat um Erneuerung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrags, worauf der Kaiser auch einging. Ja nach einem (nur abschriftlich noch vorhandenen)

Ludwigs Namen tragenden Diplom a. 817 soll dieser dem Stuhle Petri außer den schon durch Pippin u. Karl d. Gr. zugewiesenen Gebieten auch noch den Besitz von Korsika, Sardinien u. Sizilien, sowie manche Patrimonien in Kalabrien u. Neapel zugesichert u. überdem zugestanden haben, daß jeder neuerwählte Papst erst nach geschehener Konsekration mit dem Kaiser um Friede u. Freundschaft verhandele. Alle Kopieen dieses Dokuments gehen, wie Th. Sickel erwiesen hat, sämtlich auf eine im 11. Jhd. veranstaltete Sammlung kais. Privilegien für die röm. Kirche zurück, deren Redaktion wahrsch. eine echte Urkunde wiedergab, aber mit mehrfacher Alteration im Interesse der damaligen hochkirchl. Partei. — Einige Jahre später schickte Ludwig, nachdem er seinen unehelich geborenen Neffen Bernhard (der als Statthalterkönig in Italien sich gegen sein 817 erlassenes Erbfolgegesetz empört hatte) nach Frankreich gelockt u. geblendet hatte, seinen Sohn Lothar nach Italien zur Bewältigung der dortigen Wirren, u. der Papst benutzte diese Gelegenheit, den schon von seinem Vater zum Mitkaiser gekrönten Prinzen nochmals zu krönen. Kaum hatte aber Lothar die Alpen im Rücken, als im päpstl. Palaste zwei angesehene Parteigänger der Frankenherrschaft, die im Verdachte einer Verschwörung gegen das Leben des Papstes standen, geblendet u. ermordet wurden (823). Der Papst leistete vor der kais. Untersuchungskommission einen Reinigungseid, den 34 Bischöfe u. 5 Presbyter als Eideshelfer mit ihm schworen, verweigerte aber beharrlich die Auslieferung der Thäter. Da er bald darauf starb, wurde Lothar zum zweitenmal nach Rom gesandt, um mit seinem Nachfolger **Eugen II** (824—27) die kais. Rechte ein für allemal gültig festzustellen. Es geschah durch die sog. Constitutio Romana (bei Pertz, Monum. III), durch welche die Papstwahl (§ 47, 10), der Mitbeteiligung des gemeinen Volkes entrissen, dem Klerus u. Adel überwiesen, die Weihe aber von der kais. Bestätigung u. dem Huldigungseid des Neuerwählten abhängig gemacht wurde (824). Nichtsdestoweniger wurde sein Nachfolger Valentin wieder ohne Rücksicht auf die Konstitution gewählt u. geweiht. Er starb indes schon nach 6 Wochen, u. nun trat die fränk. Partei so energisch auf, daß der neue Papst **Gregor IV** (827—44) sich in allen Stücken den Forderungen des Gesetzes fügen mußte. Bald aber brachen im Frankenreich politische Wirren aus, die dem Emanzipationsgelüste des Papsttums nur förderlich sein konnten. Durch seine schwache Vorliebe für den nachgebornen Sohn aus zweiter Ehe, Karl d. Kahlen, wurde Ludwig vermocht, sein eigenes früher (817) erlassenes Erbfolgegesetz umzustoßen. Die dadurch beeinträchtigten Söhne empörten sich unter Mitwirkung angesehener fränk. Prälaten, an deren Spitze der Abt Wala v. Alt-Corbie, Vetter Karls d. Gr., u. die Bischöfe Agobard v. Lyon, Ebo v. Rheims rc. als Verteidiger der Einheit des Reichs standen. Auch der Papst Gregor IV, dessen Vorgänger Paschalis I das jetzt umgestoßene Erbfolgegesetz gutgeheißen hatte, wurde hineingezogen u. zur Geltendmachung seines apost. Ansehens von Lothar über die Alpen herbeigeführt (833). Der Papst bedrohte die dem Kaiser treu gebliebenen Bischöfe, welche derselbe zu einem Reichstag in Worms versammelt hatte, mit dem Banne. Sie aber erklärten dem Papst, daß er im Frankenreich nichts zu befehlen habe u. sich, wenn er nicht selbst gebannt werden wolle, eiligst über die Alpen zurückziehen möge. Schon wollte ihm der Mut entfallen, aber Wala's Rat u. Zuspruch hielten ihn aufrecht. Ernst u. gemessen antwortete er den Bischöfen u. begab sich, um einen letzten Vermittelungsversuch zu machen, persönlich in das Lager des Kaisers, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. Aber schon am nächsten Morgen hatte Ludwig kein Heer mehr: während der Nacht war dasselbe größtenteils in das Lager der Feinde übergegangen. Der Kaiser mußte sich seinem Sohne Lothar gefangen geben, dann auf dem Reichstag zu Compiegne 833 schimpflich Kirchenbuße thun u. dem Regimente entsagen. Doch befreite ihn 834 sein reniger Sohn Ludwig d. Deutsche. Nun erging über die mitverschworenen Prälaten

auf der Synode zu Diedenhofen 835 ein schweres Strafgericht. Die Brüder lagen aber auch demnächst noch fortwährend im Kriege miteinander, u. Ludwig d. Fr. erlebte nicht das Ende desselben. — (Funk, L. d. Fr. Frkf. 32. Über d. Privil. v. J. 817 vgl. d. Litt. bei Erl. 2 u. Th. Sickel l. c. § 97, 1.)

5. **Die Söhne Ludwigs d. Fr. und die gleichzeitigen Päpste.** — Der Vertrag zu Verdun 843 beendete den erbitterten Bruderkrieg der Söhne Ludwigs d. Fr. u. schuf aus dem einheitlichen abendländ. Kaiserreich drei selbständige Staatenkomplexe unter Lothar, Ludwig d. Deutschen u. Karl d. K. Lothar I, dem der Kaisertitel mit Italien u. einem Landesstreifen zwischen dem neustrischen u. austrasischen Reich zugefallen war, starb 855 als Mönch im Kloster Prüm. Von seinen Söhnen erbte Ludwig II Italien mit der Kaiserwürde, Lothar II das nach ihm genannte Lothringen (Lotharii regnum), Karl Burgund u. die Provence. Die beiden letztern starben bald nach einander ohne Erben (869), u. ehe Ks. Ludwig II zur Hand war, hatten die Oheime schon zugegriffen u. ließen die Beute nicht wieder fahren. Im Vertrag zu Mersen 870 bekam Karl d. Kahle die romanischen, Ludwig d. Deutsche die deutschen Bestandteile. So vollendete sich die Gliederung des karoling. Weltreichs in drei nach Sprache u. Nationalität in sich abgeschlossene Staatenkomplexe: Deutschland, Frankreich, Italien. — Gregor IV hatte noch die Auflösung der Weltmonarchie Karls d. Gr. erlebt. Sein Nachfolger **Sergius II** (844—47) ließ die ihm durch die Constitutio Romana auferlegten Verpflichtungen unbeachtet. Aber Lothar I war nicht gesonnen, diese Verhöhnung seines kais. Ansehens sich gefallen zu lassen. Sein Sohn Ludwig (II) nötigte, mit starkem Kriegsheer nach Italien gesandt, den Papst u. die Römer, seinem Vater den Eid der Treue zu leisten mit dem Gelöbnis, fortan keinen Papst vor der kais. Zustimmung zu weihen. Aber schon der nächste Papst **Leo IV** (847—55) wurde wieder ohne dieselbe geweiht, entschuldigte sich jedoch noch mit der Not der Zeit (Bedrängnisse durch die Sarazenen) unter bündigster Zusicherung unterwürfigen Gehorsams. Sein Nachfolger **Benedikt III** (855—58) hielt auch dies nicht für nötig, u. der von der fränk. Partei aufgestellte Gegenpapst vermochte nicht sich zu behaupten. — (E. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. R. I. Ludw. d. Dtsch. Brl. 62.)

6. **Die Sage von der Päpstin Johanna.** — Zwischen Leo IV u. Benedikt III verlegt eine alte Sage den Pontifikat eines Weibes, der s. g. **Päpstin Johanna**: Ein Mädchen aus Mainz ging mit ihrem Geliebten in Mannskleidern nach Athen, erwarb sich hier große Gelehrsamkeit, trat dann in Rom als Johannes Anglicus auf, wurde zum Papst gewählt, kam, von einem ihrer Kämmerlinge geschwängert, während einer feierlichen Prozession nieder u. starb bald darauf, nachdem sie 2 J. 5 M. u. 4 T. unter dem Namen Johann VIII pontifiziert hatte. Die geschichtliche Bodenlosigkeit dieser vom 13. bis ins 17. Jhd. allgemein geglaubten Sage wird durch folgende Thatsachen erwiesen: 1) Die unmittelbare Nachfolge Benedikts III auf Leo IV bezeugen die gleichzeitigen Aufzeichnungen in den Annales Bertiniani zum J. 855, ferner ein Brief Hinkmars an Nikolaus I, den Nachfolger Benedikts, so wie die Inschrift („Benedikt" u. „Lothar") eines röm. Denars aus demselben Jahr. 2) Weder Photius, noch Michael Cerularius, die gewiß nicht unterlassen hätten, ein päpstl. Skandalum gehörig auszubeuten (§ 68), wissen etwas davon. 3) Die erste sichere Spur von dem Vorhandensein einer solchen Sage findet sich um 1230 bei Stephan v. Bourbon, freilich mit dem Zusatz: Ut dicitur in chronicis; er läßt aber die Päpstin erst um 1100 den Stuhl Petri besteigen, kennt weder Namen noch Vaterland derselben u. schildert die Katastrophe ihres Untergangs anders als die spätere landläufige Sage. 4) Als ältestes, nahezu gleichzeitiges Zeugnis für die Geschichtlichkeit der Päpstin galt dagegen bis zum 17. Jhd. das Vorhandensein ihrer

Biographie im röm. Liber pontificalis (§ 47, 1) zwischen Leo IV u. Benedikt III. Dieselbe fehlt aber in den ältesten u. besten Handschriften, muß demnach als spätere Interpolation angesehen werden. Dasselbe gilt von den darauf bezüglichen Notizen bei Marianus Scotus († 1086), Sigbert v. Gemblours († 1113), Otto v. Freisingen († 1158) u. Gottfried v. Viterbo (um 1190). Auch in den ältesten Handschriften der Chronik des röm. Pönitentiars Martinus Polonus († 1278) ist von der Päpstin noch nichts zu lesen; doch muß die Sage dort schon bald Eingang gefunden haben, da Tolomeo v. Lucca um 1312 in s. KG. versichert, alle Schriftsteller, die er gelesen, mit der einzigen Ausnahme Martins, ließen Benedikt III unmittelbar auf Leo IV folgen. Vielleicht hat Martin noch selbst bei der zweiten erweiterten Bearbeitung s. Chronik die Biographie der Päpstin eingetragen, was er um so unbedenklicher thun durfte, wenn es wahr ist, daß gleichzeitig auch P. Johann XX (1276. 77) es für unbillig hielt, den weiblichen Papst nicht mitzuzählen u. sich deshalb Johann XXI nannte. Seitdem wiederholen ohne den mindesten Zweifel alle Chronisten des MA. die Sage in wesentlich derselben Gestalt, wie Martins Chronik u. das Papstbuch sie übereinstimmend erzählen. Der reformierte Theologe Dav. Blondel erwies endlich der kath. Kirche den Dienst, durch seine gründliche Kritik der Sage (Question si une femme a été assise en siège papal à Rome. Amst. 649) den Glauben an ihre Historizität zu zerstören. Seitdem ist sie jedoch wieder verteidigt worden von Friedr. Spanheim (Opp. II, 577) u. N. Chr. Kist (Z. f. hist. Th. 44. II); und selbst Hase (KG.) hielt es noch für denkbar, daß die Kirche, die Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer Geistesmacht auch das Geschehene vernichtete, so lange dessen Kunde dem noch schwankenden Papsttum bedenklich erschien. — Die Entstehung u. allmähliche Ausbildung der Sage (etwa seit der Mitte des 12. Jhd. u. jedenfalls zu Rom) erklärt sich wohl am einfachsten (mit Döllinger) aus einer Anknüpfung an folgende Daten. 1) Seit Paschalis II im J. 1099 wird der Gebrauch erwähnt, daß der neue Papst bei der feierlichen Lateran-Prozession sich auf zwei alte beim Lateran stehende Marmorsessel mit durchbrochenem Sitze (die wahrsch. aus einem altröm. Bade stammten) zur Bezeugung seiner Besitzergreifung niederließ. Der röm. Volkswitz hatte aber eine andre Erklärung dafür erfunden; die Stühle seien deshalb durchbrochen, damit ein Diakon vor der Weihe eines neuen Papstes durch handgreifliche Untersuchung sich von der Mannheit desselben überzeugen könne; — denn (wurde wohl weiter gefabelt) es sei einmal schon ein verkleidetes Weib Papst geworden u. s. w. 2) In einer Straße Roms befand sich eine Statue in weitem Gewande mit einem Kinde, so wie ein Denkstein mit rätselhafter Inschrift (ein sechsfaches P.), die man als Parce pater patrum papissae prodere partum: — oder: Papa pater patrum peperit papissa papellum u. dgl. m. deutete, wonach dann auch diese Statue die Päpstin mit ihrem Kinde darstellen sollte. 3) Ferner pflegten die päpstl. Prozessionen zwischen dem Lateran u. Vatikan an einer Stelle, wo der direkte Weg zu eng wurde, in eine andere breitere Straße einzubiegen; das geschehe, hieß es nun, weil die Päpstin an dieser Stelle jener schmachvollen Katastrophe erlegen sei. 4) Daß man der Päpstin den Namen Johann beilegte, erklärt sich leicht aus der Häufigkeit dieses Papstnamens, der im J. 1024 schon zum 19. Male aufgetreten war; daß man diese dem Papsttum angethane Schmach aus der deutschen Hauptstadt Mainz herleitete, begreift sich aus der national-ital. Antipathie gegen alles Deutsche. Die schwierigste Frage endlich, warum man das Ereignis grade zwischen Leo IV u. Benedikt III verlegte, könnte vielleicht in der Vermutung eine befriedigende Erklärung finden, daß die Sage zuerst als Anhang zu einem Kodex des Papstbuches, der mit der Biographie Leo's IV abschloß, eingetragen sein möge. Bernheim (Dtsche Z. f. Gschw. 1890. III, 412 u. IV, 342) weist übrigens als auf ein älteres Vorbild der Sage auf die Geschichte einer Patriarchin von Byzanz hin, welche Ge-

schichte dann auf röm. Verhältnisse übertragen sei. — (W. Smets, Das Märch. v. d. Päpst. Joh. Köln 29. Bianchi-Giovini, Esame crit. degli atti e documenti della papessa Giovanna. Mil. 45. J. v. Döllinger, Die Papstfabeln d. MA. Münch. 63. 2. A. v. J. Friedrich. Stuttg. 90.)

7. **Nikolaus I und Hadrian II.** — Benedikts III Nachfolger **Nikolaus I** (858—67) wurde unter persönlicher Einwirkung des damals in Rom anwesenden Kaisers Ludwig II gewählt u. war unstreitig der größte aller Päpste zwischen Gregor I u. VII, ein Mann von unbeugsamer Willensfestigkeit, scharfem Blick u. kühnem Geist, der, begünstigt von den polit. Wirren seiner Zeit, getragen von der öffentlichen Meinung, die ihn als zweiten Elias pries, zuletzt auch noch gestützt auf die gerade jetzt auftauchende pseudo-isidorische Dekretaliensammlung (§ 86, 2), seinem Streben nach päpstl. Allgewalt die Folie u. Glorie des Kampfs für Recht, Wahrheit u. Zucht geben konnte. Unter den mancherlei Kämpfen seines Lebens brachte ihm keiner mehr Gewinn u. Ruhm als der mit Lothar II v. Lothringen. Um seine Buhlerin Waldrade ehelichen zu können, beschuldigte dieser seine Gemahlin Thietberga, vor ihrer Vermählung von ihrem Bruder, dem Abt Hukbert, geschwängert zu sein u. die Frucht dieses Frevels abgetrieben zu haben. Vor einem weltl. Gericht 858 wurde sie durch ein Gottesurteil (Kesselfang, § 90, 5, dem ein Diener sich für sie unterzog) gerechtfertigt. Lothar setzte ihr aber mit Mißhandlungen derart zu, daß sie endlich, um nur von ihrem Peiniger loszukommen, vor einer von den beiden lothring. Metropoliten Gunther v. Köln u. Thietgaut v. Trier geleiteten Synode zu Aachen 859 sich der ihr angedichteten Verbrechen schuldig bekannte u. den Wunsch aussprach, sie in einem Kloster abbüßen zu dürfen. Aber bald bereute sie diesen Schritt u. floh nach Neustrien zu Karl d. K. Eine zweite Synode zu Aachen 860 erklärte nun die Ehe mit Thietberga für ungültig, u. Lothar vermählte sich förmlich mit Waldrade. Unterdes war der neustrische Metropolit Hinkmar v. Rheims mit einem ausführlichen staats- u. kirchenrechtl. Gutachten („De divortio Lotharii") öffentlich für die mißhandelte Königin eingetreten, u. sie selbst hatte ihre Sache vor den Papst gebracht. Nikolaus sandte zwei ital. Bischöfe, deren einer Rhodoald v. Porto (§ 68, 1) war, zur Untersuchung nach Lothringen. Diese ließen sich bestechen u. entschieden auf der Synode zu Metz 863 zugunsten des Königs. Aber Nikolaus annullierte die Beschlüsse des Konzils, exkommunizierte seine Legaten u. entsetzte die beiden lothring. Metropoliten, welche die Allmacht lothring. Goldes auch in Rom aber erfolglos versuchten, ihres Amts. Rachedürstend hetzten diese den Ks. Ludwig II, Lothars Bruder, gegen den Papst. Er belagerte Rom, verständigte sich aber durch Vermittlung seiner Gemahlin mit dem Papst. Lothar, von s. Unterthanen verabscheut, von s. Oheimen Ludwig d. Deutschen u. Karl d. Kahlen als Vertretern der (kinderlosen) Thietberga mit Krieg bedroht, kroch zukreuze u. flehte um Gnade u. Schutz beim Papste gegen die Ländergier seiner Oheime. Nikolaus sandte nun einen Legaten Arsenius über die Alpen, der in allen drei Reichen als unbeschränkter Gebieter schaltete, Lothar zur Wiederaufnahme Thietbergas nötigte u. mit Waldrade davonzog. Sie entsprang ihm unterwegs, u. Lothar vergaß in ihren Armen bald seines eidlichen Gelöbnisses. Zugleich versöhnte er sich mit den Oheimen, deren Eifer durch das herrische Benehmen des päpstl. Legaten doch etwas abgekühlt war. Thietberga bat nun selbst den Papst um Ehescheidung. Nikolaus aber blieb unerschütterlich fest bei seinen Forderungen. Sein Nachfolger **Hadrian II** (867—72), ein 75jähr. Greis, konnte sich nur allmählich von der kais. Partei, die ihn wählte u. bevormundete, emanzipieren. Er nahm die beiden gebannten Metropoliten wieder zugnaden an, jedoch ohne Amtsrestitution, löste Waldrade vom Bann, wies jedoch beharrlich die von Thietberga erneuerte Bitte um Ehescheidung ab. Lothar machte sich selbst auf den Weg nach Rom, schwor einen feierlichen Eid, mit Waldrade seit der Wiederannahme seines Weibes keinen fleischlichen Umgang

gehabt zu haben, u. empfing aus des Papstes Hand das Sakrament. Voll Hoffnung, dennoch endlich zum Ziel zu gelangen, reiste er heim, starb aber zu Piacenza an einem bösartigen Fieber (869). Als nun die Oheime über sein Reich herfielen, legte Hadrian sein ganzes Ansehen für den rechtmäßigen Erben, den Kaiser, in die Wagschale, drohte sogar mit dem Bann. Aber Hinkmar v. Rheims verfaßte im Auftrag seines Königs eine Staatsschrift, in welcher er dem Papste die Meinung Frankreichs zu wissen that, daß er sich um Dinge, die ihn nicht angingen, auch nicht kümmern solle. Der Papst mußte diesen Schimpf ungerächt hinnehmen. Eine zweite Niederlage brachte ihm Hinkmar in eigener Sache bei (§ 84, 2). — (M. Sdralek, Hinkm.'s Gutacht. ü. Loth.'s II Ehescheidg. Freib. 81. A. Thiel, Commentt. II de Nic. I. Brunsb. 59.)

8. **Johann VIII und seine Nachfolger.** — Glücklicher als Hadrian in dem Streben, die karoling. Throne zu Schemeln seiner Füße zu machen, war sein Nachfolger **Johann VIII** (872—82). In der Kunst Ränke zu schmieden u. in der dazu nötigen Perfidie, Heuchelei u. Gewissenlosigkeit hatte er aber auch eine weit größere Meisterschaft. Ihm gelang es fast vollständig, den Stuhl Petri von der Kaisermacht abzulösen. Aber eben dadurch machte er ihn zum Spielball des wildesten Parteigetriebes am eigenen Herde. Auf seine Rechnung kommt hauptsächlich die tiefe Entwürdigung u. Entartung des Papsttums im 10. Jhd. Als Kaiser Ludwig II im J. 875 starb, hätte als älterer u. voller Bruder seines Vaters Ludwig d. Deutsche ihn beerben müssen. Aber der Papst wollte der Welt beweisen, daß die Gnade des Apostolikus die Kaiserkrone verleihen könne, wem sie wolle. Seiner Einladung folgend, erschien Karl d. Kahle in Rom u. wurde am Weihnachtstage 875 vom Papste gekrönt. Aber er mußte das päpst. Benefiz teuer bezahlen, indem er förmlich allen Ansprüchen auf Landeshoheit über den Kirchenstaat entsagte, die Papstwahl für die Zukunft unbedingt frei gab u. einen päpstl. Stellvertreter u. geistl. Primas für ganz Frankreich (u. Deutschland) annahm. Doch damit noch nicht genug, mußte er sich zu Pavia einen förmlichen Wahlakt der Lombarden gefallen lassen, und um seinen eigenen Großen die Zustimmung zu alledem abzugewinnen, auch ihnen das Wahlrecht u. die Erblichkeit der Lehne zugestehen. Der neustrische Klerus mit Hinkmar an der Spitze leistete aber kräftigen Widerstand, u. auf der ersten Synode zu Pontion 876 kam es zu heftigen Szenen. Der schmachvolle Kompromiß frommte weder dem Papst noch dem Kaiser. In Rom wuchs ersterm ein wildes Parteigetriebe über den Kopf, u. die Sarazenen drangen immer tiefer in Italien vor. Vom Kaiser, der im eigenen Lande sich vor den Einfällen der Normannen nicht zu raten u. zu retten wußte, war keine Hülfe zu hoffen. Dennoch raffte derselbe sich auf, erkaufte einen schmählichen Frieden von den Normannen u. zog über die Alpen. Aber neue Not in der Heimat rief ihn gebieterisch zurück, u. am Fuß des Montcenis starb er in einer elenden Bauernhütte an dem Gifte, das sein Leibarzt, ein Jude, ihm eingegeben (877). Der Papst geriet in immer größere Not u. verschlimmerte seine Lage durch immer neue Ränke. Auch in den Verhandlungen mit Byzanz zog er sich 879 eine Niederlage zu (§ 68, 1). Er starb 882 unter den Streichen eines Mörders. Ein Jahr vor seinem Tode hatte er Karl d. Dicken, den jüngsten Sohn des deutschen Ludwig, zum Kaiser krönen müssen, u. dieser, der unfähigste unter allen karoling. Epigonen, vereinte nochmals durch die Wahl der neustrischen Stände alle fränk. Reiche unter sein schwaches Zepter. Johanns VIII Nachfolger Marinus starb schon nach einjährigem Pontifikate; desgleichen Hadrian III. Nun wählten u. weihten die Römer ohne alle Rücksicht auf des Kaisers ohnmächtigen Zorn **Stephan VI** (V) 885—91 zu ihrem Papste. Die deutschen Stände machten endlich 887 der kläglichen Herrschaft Karls durch förmliche Absetzung ein Ende u. wählten an s. Stelle Arnulf v. Kärnthen, einen natürlichen Sohn Karlmanns. Ihn rief 894 der Papst **Formosus** (891—96) zuhülfe u. krönte ihn zum Kaiser. Er

konnte sich aber in Italien nicht halten, u. sein Gegenkaiser Lambert, ein Langobarde, behauptete das Feld. Formosus starb bald nach Arnulfs Abreise. Auf Bonifaz VI, der schon nach 15 Tagen starb, folgte **Stephan VII** (VI) 896. Dieser ließ, von ital. Fanatismus gestachelt, die Leiche des Formosus, der es mit den Deutschen gehalten, ausgraben, schändlich mißhandeln u. dann in den Tiber werfen. Die drei folgenden Päpste regierten nur etliche Wochen od. Monate u. wurden teils ermordet, teils verjagt. **Johann IX** (898—900) restituierte, um die deutsche Partei zu besänftigen, die Ehre des Formosus. — Arnulfs Kaisertum war nur ein kurzer, nichtiger Traum gewesen, in Deutschland jedoch hatte er in schwerer Zeit mit Kraft u. Würde das Zepter geführt. Als er im J. 899 starb, wählten die deutschen Stände seinen 7j. Sohn, Ludwig das Kind, der 911 starb. Mit ihm erlosch der Stamm der Karolinger in Deutschland. In Frankreich behauptete er sich in kläglicher Ohnmacht bis zum Tode Ludwigs d. Faulen 987. — (E. Dümmler, Auxilius u. Vulgarius, Quell. u. Forschg. [über d. Gesch. d. P. Formosus]. Lpz. 66.) — Forts. § 97.

9. **Das Papsttum und die Nationalitäten.** — Seit Karl d. Gr. herrschte bei den fränk. Königen die Politik, in den Grenzmarken ihres Reichs Bistümer zu gründen, mit der Aufgabe, die benachbarten heidn. Länder zu christianisieren u. dadurch die Eroberung derselben vorzubereiten, od. falls diese schon vorangegangen war, sie zu stützen. Den ersten Teil dieser Aufgabe konnten die Päpste nur billigen u. fördern, aber ebenso entschieden widerstrebten sie dem zweiten. Es muß dem Stuhle Petri nachgerühmt werden, daß er von seinem universalkirchl. Standpunkt aus meist das Recht der Nationalität anerkannt, gepflegt u. gewahrt hat. Jedes für das Christentum gewonnene Land sollte unter voller Wahrung seiner Nationalität u. polit. Selbständigkeit in den Organismus der Gesamtkirche eingegliedert, und so unter des Papstes geistl. Vaterschaft eine christl. Staatenfamilie begründet werden, deren einzelne Glieder völlig gleichberechtigt nebeneinander stünden. Damit war den Forderungen der Humanität, aber zugleich auch den selbstischen Interessen der päpstl. Politik gedient. Diese bot daher alles auf, die neugegründeten Landeskirchen möglichst bald von der Suprematie des deutschen Klerus zu emanzipieren u. ihnen einen selbständigen nationalen Kirchenverband unter eigenen Bischöfen u. Erzbischöfen zu geben.

§ 84. Die Metropolitenwürde.

Die Stellung der Metropoliten erhielt im german. Kirchen- u. Staatstum eine ungleich größere Bedeutung. Bei der Mannigfaltigkeit der Völkerstämme repräsentierten sie die Einheit des nationalen Kirchentums, wie der Papst die des universalen, während sie zugleich als mächtiger Reichsstand großen Einfluß auf die Staatsverwaltung u. die auswärtige Politik übten. Das landesherrliche Interesse erkannte in der Einheit der kirchl. Verwaltung des Landes eine Stütze u. Bürgschaft für die polit. Einheit und widersetzte sich daher der Verteilung der Landeskirche unter mehrere Metropolitanstühle, oder war, wo die größere Ausdehnung des Reichs mehrere Erzstühle forderte, darauf bedacht, dem bedeutendsten derselben das Ansehen u. die Macht eines Primas zuzuwenden. Die Päpste dagegen strebten darnach, jedem größern Lande wenigstens zwei od. drei Metropoliten zu geben, dem Aufkommen eines landeskirchl. Primats aber möglichst zu wehren; denn bei der Einheit des landeskirchl. Regiments

lag die Gefahr nahe, daß der betreffende Prälat über kurz od. lang Gelüste tragen werde, sich von Rom zu emanzipieren u. zu der Stellung eines unabhängigen Patriarchen emporzuschwingen.

1. **Die Stellung der Metropoliten im allgemeinen.** — Als Repräsentanten der landeskirchl. Einheit waren die Metropoliten mit ihrem Interesse an das der Landesfürsten gebunden; sie waren die kräftigste Stütze ihrer Politik u. ihres Thrones u. erfreuten sich ihrerseits meist auch eines kräftigen Schutzes seitens der fürstlichen Gewalt. Diese Koalition der Metropolitan- mit der Staatsgewalt bedrohte aber den untergeordneten Klerus mit vollständiger Knechtung u. drängte ihn zum engern Anschluß an die Interessen des Papstes. Durch den Drang der Umstände gezeitigt, bildete sich in Ludwigs d. Fr. letzten Jahren eine weitverzweigte Verschwörung von Bischöfen u. Äbten, welche darauf ausging, den Klerus u. insonderheit den Episkopat von der Staats- u. Metropolitangewalt zu emanzipieren u. unmittelbar unter die päpstl. Jurisdiktion zu stellen. In der pseudoisidorischen Dekretaliensammlung stellten sie ihre Grundsätze als von den ältesten Zeiten her geltend dar (§ 86, 2). Ihr Streben stieß zwar auf kräftigen Widerstand, aber Pseudoisidors Grundsätze gingen doch schließlich in das allgemeine Kirchenrecht über.

2. **Hinkmar von Rheims.** — Unter den französischen Prälaten nahm, nach der Wiederherstellung des Metropolitanverbandes durch den h. Bonifatius, der von Rheims den ersten Rang ein. Zum Gipfel seiner Macht gelangte dieser Stuhl durch Hinkmar v. Rheims (845—82), den gewaltigsten aller Kirchenfürsten, die Frankreich je gehabt. Sein Leben stellt eine ununterbrochene Kette von Kämpfen der mannigfachsten Art dar. Der erste Kampf, in welchen er verwickelt wurde, war der Gottschalksche Prädestinationsstreit (§ 92, 5). Seine Stärke war aber nicht das dogmatische Gebiet, sondern das kirchenregimentliche. Hier hat er, jeder Zoll ein Metropolit, die ruhmreichsten Kämpfe seines Lebens durchgefochten u. wie gegen die Emanzipationsgelüste der Bischöfe die Autonomie des Landesfürsten, so auch gegen die Anmaßung der Päpste die Freiheit und Selbständigkeit der Landeskirchen u. die Jurisdiktionsgewalt der Metropoliten behauptet. Dahin gehört sein Kampf mit dem Bsch. Rothad v. Soissons. Hinkmar hatte denselben wegen Insubordination abgesetzt (861); Rothad appellierte an den Papst Nikolaus I aufgrund des sardicensischen Kanons (§ 47, 2), der aber im Frankenreich bis dahin keine Geltung gehabt hatte, u. suppeditierte dem Papst zugleich die pseudoisidor. Gesetzessammlung (§ 86, 2), auf welche gestützt Nikolaus nach hartem Kampf die Wiedereinsetzung Rothads durchsetzte (865). — In einen neuen hartnäckigen Kampf führte den Erzbischof der freche Trotz seines eigenen Neffen Hinkmar, Bschs. v. Laon. Auch hier spielt Pseudoisidors Gesetzessammlung eine bedeutende Rolle. Hadrian II nahm für den Neffen Partei (869), aber der Metropolit trug den Sieg davon, u. der Neffe, der dem König ebenso wie dem Metropoliten trotzte, überdem sich in hochverräterische Verbindung mit dem deutschen Hofe einließ, endigte seine Laufbahn damit, daß der König ihm die Augen ausstechen ließ. Bis zum J. 875 stand Hinkmar unwandelbar treu u. fest seinem König zurseite als eine Säule s. Politik u. s. Throns. Als aber Karl d. K. in diesem Jahre als Kaufpreis für die Kaiserkrone neben der Autonomie des Kaisertums auch die Freiheit der franz. Kirche u. die Rechte ihrer Metropoliten preisgab, mußte er die Waffen auch gegen diesen wenden. Hinkmar starb 882 auf der Flucht vor den Normannen. Mit ihm sank die Glorie des franz. Erzbistums ins Grab. Die pseudoisidor. Partei hatte gesiegt, die Bischöfe waren von dem landeskirchl. Regiment emanzipiert, statt dessen aber häufig der rohen Willkür weltlicher Großen preisgegeben. — (Gaß, Merkwdgkk. aus d. Leb. u. d. Schrr. Hinkm.'s. Gttg. 06. C. v.

Noorden, Hinkm., Erzbsch. v. Rh. Bonn 63. H. Schrörs, H. v. Rh., Leb. u. Schrr. Freib. 84. — E. Rossteuscher, De Rothado, Episc. Suessionensi. Marb. 45.)

3. **Die Metropoliten in den übrigen Ländern.** — Die **englischen** Fürsten widerstanden langezeit im Interesse der polit. Einheit der Heptarchie den Bemühungen der Päpste, dem Erzbsch. v. Canterbury einen Rivalen zurseite zu setzen (§ 78, 4). Besonders kräftig war die Aktion u. Reaktion dieser entgegengesetzten Interessen zur Zeit Wilfribs (§ 79, 3), den die röm. Partei zum Erzbsch. v. York bestellt hatte. Wilfrid wurde verjagt u. starb 709 nach höchst wechselvollem Leben ohne je in den Besitz der ihm zugedachten Würde gelangt zu sein. Doch erreichte endlich der Papst seinen Zweck. Im J. 735 erhielt ein northumbrischer Prinz das Pallium; seitdem bestand der yorker Stuhl unangetastet neben dem von Canterbury. — Im nördl. **Italien** bestanden mit alten Ansprüchen auf Autokephalie (§ 46, 1) Metropolitansitze zu Ravenna, Mailand u. Aquileja. Der ravennatische Prälat Sergius (um 760) hatte nicht übel Lust, aus den Trümmern des Exarchats einen ravennatischen Kirchenstaat nach dem Muster des römischen zu gründen. Renitenz gegen die röm. Suprematie kam hier öfter vor. Die vollständige Demütigung erlitt dabei trotz des kais. Schutzes der gewaltthätige u. kirchenräuberische Erzbsch. Johannes v. Ravenna durch Nikolaus I (861). Die Gewalt der öffentlichen Meinung nötigte den Kaiser, seinen vom Papst gebannten Schützling fallen zu lassen. Unter Johanns VIII Pontifikat konnte aber der mailändische Prälat Ansbert, der treu zur deutschen Partei hielt, der päpstl. Bannung u. Absetzung spotten († 882). Doch erkannte dessen Nachfolger den päpstl. Primat wieder an. — In **Deutschland** entstanden seit Karls d. Gr. Zeiten neue Metropolitansitze zu Salzburg, Köln, Trier u. Hamburg(-Bremen, § 81, 1). Mainz behauptete aber fortwährend die Primaswürde u. repräsentierte die Einheit der deutschen Kirche. Pseudoisidors betrügerisches Machwerk rief hier nicht wie in seinem Vaterlande Frankreich einen Vernichtungskampf gegen die Erzbischöfe hervor. Die deutsche Metropolitangewalt erhielt sich vielmehr zum Heil des Reiches noch Jhdd. lang völlig ungeschwächt. Unter den mainzer Primaten war **Hatto I** (891—913) der bedeutendste. Schon unter Kg. Arnulf († 899), dessen vertrautester Ratgeber er war, übte er einen ebenso umfassenden wie heilsamen Einfluß auf die Reichsverwaltung; noch ungleich größer wurde derselbe unter Ludwig d. Kinde († 911), den er auf den Thron erhob u. für welchen er die vormundschaftliche Regierung führte. Auch Konrad I (§ 97, 1) verdankte ihm seine Erwählung zum deutschen König. In den inner-kirchl. Angelegenheiten Deutschlands richtete u. schlichtete, organisierte u. regierte er in dieser Zeit voll Wirren mit bewunderungswürdiger Einsicht, Weisheit u. Energie, am durchgreifendsten auf der großen Reichssynode zu Tribur 895. In polit. Beziehung war er zur Erhaltung der Einheit des Reichs bes. darauf bedacht, den Partikularismus der einzelnen Volksstämme mit dem Unabhängigkeitsstreben ihrer Grafen u. Fürsten zu brechen. Durch die Rücksichtslosigkeit u. Energie, mit der er dabei vorging, zog er sich freilich auch viele Feinde zu, auf deren verleumderischen Haß allem Anschein nach die sein Andenken mit Plänen u. Thaten hinterlistiger Perfidie u. blutiger Gewaltthat belastenden Gerüchte zurückzuführen sind; sein plötzlich eintretender Tod veranlaßte wahrsch. die Sage, daß der Teufel ihn geholt u. in den Schlund des Ätna geworfen habe. Auf ihn geht auch die (übrigens völlig bodenlose, volksetymologische) Sage vom Mäuseturm bei Bingen. — (Böhmer-Will, Regesten der mainz. Erzbsch. I. G. Phillips, Die gr. Synode zu Tribur, Sitzungsber. d. wiener Akad. 1865.) — Forts. § 98, 2.

§ 85. Der Klerus im allgemeinen.

E. Hatch, Die Grundlage d. KVerf. Westeuropas im frühen MA., dtsch. v. A. Harnack. Gieß. 88. F. A. Staudenmaier, Gesch. d. Bschs.wahl. Tübg. 30. A. Hauck, Die Bschs.wahl unter d. Meroving. Erlg. 83. S. Sugenheim, Staatsleb. d. Kler. im MA. Brl. 39. K. D. Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Dtschl. I. 2. A. Brl. 30. J. Weizsäcker, Der Kampf gg. d. Chorepiskopat in d. fränk. K. im 9. Jhd. Tübg. 59.

Die dem Erzbischof untergeordneten Bischöfe hießen Diözesan- od. (als stimmberechtigte Glieder der Provinzialsynoden) Suffraganbischöfe. Die kanonische Bischofswahl durch Volk (Adel) u. Klerus ging in den german. Landeskirchen völlig verloren. Die Könige besetzten ohne Widerspruch nach eigener Wahl die Bischofsstühle. Ludwig d. Fr. restituierte auf der Synode zu Aachen die kanon. Wahl unter Vorbehalt der kais. Bestätigung (817), aber seine Nachfolger kümmerten sich nicht um dies Gesetz. Absetzung wurde in der Regel von den Provinzial- u. Landessynoden verfügt. Die Investitur der Bischöfe mit (Hirten-)Stab (Krummstab, Pĕdum) u. (Vermählungs-)Ring durch den Landesherrn kommt vereinzelt schon in der Merovingerzeit vor und wurde seit der Ausbildung des Benefizialwesens im 9. Jhd. allgemeine Sitte. Aus dem Institute der ursprünglich für den Missionsdienst bestimmten Wanderbischöfe (Episc. regionarii) ging wahrsch. das bes. in Frankreich zu weitgreifender Geltung gelangende Institut der Chorbischöfe im 8. 9. Jhd. hervor. Mit den alten Chorepiskopen (§ 33, 2; 45) haben sie nichts als den Namen gemein. Es waren untergeordnete Gehülfen der Diözesanbischöfe, deren Bequemlichkeit, Ungeistlichkeit od. öftere Abwesenheit in Staatsgeschäften eine solche Stellvertretung bedingte. Durch eigenmächtiges Verfahren u. Widersetzlichkeit machten sie aber den Bischöfen, die sich selbst um ihre Herde kümmerten, viel Not. Eine Synode zu Paris 849 sprach ihnen deshalb alle Berechtigung ab. Seitdem verschwinden sie allmählich. Der niedere Klerus, z. t. aus Leibeigenen herangezogen, stand meist in sklavischer Abhängigkeit vom Bischof und entbehrte häufig auch der notdürftigsten Bildung. Seine Anstellung lag in der Hand des Bischofs, doch hatte der Stifter einer Kirche sich u. seinen Nachkommen häufig die Wahl des an ihr fungierenden Pfarrers als Patronatsrecht vorbehalten. Besonders in der letzten Merovinger- u. ersten Karolingerzeit war der fränk. Klerus, der hohe wie der niedere, in große Entartung verfallen. Erst Bonifatius brachte wieder einige Zucht hinein (§ 79, 5), und Karls d. Gr. kraftvolle Regierung leistete Außerordentliches in der Veredelung des Klerus. Doch das Verderben war zu groß u. allgemein, als daß auch sie es zu bewältigen vermocht hätte. Ludwig d. Fr. gab

deshalb 817 einer Reformation, welche Chrodegang v. Metz 50 Jahre früher bei seinem Klerus eingeführt hatte[4]), Geltung für das ganze Reich, wodurch der Zucht u. Ordnung für etliche Dezennien wieder aufgeholfen wurde. Aber in den drangsalsvollen Zeiten der letzten Karolinger ging wieder alles drunter u. drüber. Exemtion vom weltl. Gericht erlangte der Klerus in dieser Periode nur insoweit, daß die weltl. Behörde nicht ohne Zuziehung des Bischofs gegen einen Geistlichen einschreiten durfte und der Bischof selbst nur der Gerichtsbarkeit des Königs u. der Provinzialsynode unterworfen war.

1. **Der hohe Klerus.** — Derselbe bildete sich gleich anfangs in den german. Staaten zu einer geistl. Aristokratie heraus, die mittels ihrer höhern Bildung im Staatsleben eine noch einflußreichere Stellung als der weltl. Adel gewann. Bei allen wichtigen Staatsgeschäften waren die Bischöfe die Ratgeber des Königs; zu Gesandtschaften wurden sie fast ausschließlich gebraucht; bei allen Kommissionen waren geistl. Mitglieder, u. die Missi dominici bestanden immer zur Hälfte aus Klerikern. Diese nahe Stellung zur Person des Königs u. ihre Bedeutung für das Staatsleben verschaffte den Bischöfen das Recht der Reichsstandschaft; der fränk. Begriff der Immunität, demzufolge bei königl. Schenkungen mit den Rechten des Grundherrn auch die landesherrlichen Rechte der Steuererhebung u. Rechtspflege auf den neuen Besitzer übergingen, brachte ihnen zu der geistl. auch die weltl. Jurisdiktion über einen großen Teil des Landes. Da das Hoflager des fränk. Königs ein ambulantes war, so bedurfte derselbe einer besondern Hofkapelle mit einem zahlreichen Hofklerus, an dessen Spitze ein Erzkaplan stand, gewöhnlich der angesehenste u. einflußreichste Prälat des ganzen Reichs. [Die Namen Capella u. Capellani kamen urspr. nur der Hofkapelle u. deren Geistlichkeit zu, und gehen wahrsch. darauf zurück, daß in ihr die Cappa (Mantelkapuze) des h. Martin v. Tours als kostbare Reliquie u. fränk. Nationalpalladium aufbewahrt wurde.] Der Hofklerus war das Seminar für die Bischofstellen des Landes. Zu Ring u. Stab als bischöfl. Insignien kam im karoling. Zeitalter noch die aus zwei hohen, oben spitz zulaufenden Deckeln von Blech od. Pappe bestehende, mit Seidenstoff von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogene, meist mit Gold u. Edelsteinen reich besetzte Bischofsmütze hinzu, welche die altheidn. Namen Infula od. Mitra erhielt.

2. **Der niedere Klerus.** — Die ungeheure Ausdehnung der bischöfl. Diözesen bedingte eine neue Gliederung des **niedern Klerus.** Die Filial- u. Landkirchen, welche früher vom Klerus der Kathedralkirche besorgt worden waren, erhielten einen besondern stehenden Klerus. Da diese Kirchen immer einem Heiligen geweiht waren, nannte man sie Tituli, die bei ihnen angestellten Kleriker Intitulati, Incardinati, Cardinales. So entstand der Begriff der Parochia (παροικία) u. des Parochus od. Pfarrers, der, weil ihm die Cura animarum oblag, auch Kurate (frz. Curé) genannt wurde. Über etwa 10 Pfarreien wurde demnächst ein Archipresbyter ruralis gesetzt, der Decanus (Dechant) hieß. Da ihm anfangs das Taufrecht ausschließlich vorbehalten war, so hieß seine Kirche Ecclesia baptismalis, sein Sprengel Christianitas od. Plebs, er selbst auch Plebanus. Eine weitere Gliederung führte im 8. Jhd. Heddo v. Straßburg ein, indem er die Dekanate seiner Diözese sieben Archidiakonen (Praepositi, Pröpste) unterordnete. Außer den Pfarrkirchen gab es auch noch viele Kapellen oder Oratorien, wo nur zu gewissen Zeiten von der nächsten Pfarrkirche aus, od. stehend durch dazu angestellte Kapläne,

Gottesdienst gehalten wurde. Dahin gehören auch die Hauskapellen in der bischöfl. Wohnung od. auf den Gütern der weltl. Großen, die von besondern Haus- od. Burgkaplänen versehen wurden. Letztere hatten nebenbei auch wohl noch das Amt, die Hunde zu füttern, beitische aufzuwarten u. den Zelter der Frau zu lenken. Trotz wiederholter Einschärfung des alten Gesetzes: Ne quis vage ordinetur, gab es doch eine große Menge s. g. Clerici vagi od. vagantes, meist Landstreicher u. Tagediebe, die, von gewissenlosen Bischöfen für Geld geweiht, als geistl. Hausierer im Lande umherzogen.

3. **Der Zölibatszwang** war bei dem german. Klerus schwer durchzusetzen. Die niedern Kleriker waren größtenteils beweibt. Bei der Weihe wurden sie zwar zur Trennung von ihren Weibern u. zur Enthaltung vom ehelichen Umgang verpflichtet, aber das Versprechen wurde selten gehalten. Beim unverheirateten Klerus war Hurerei, Ehebruch u. unnatürliche Wollust imschwange. Der Stand der Sittlichkeit im Klerus war überhaupt durchschnittlich ein entsetzlich tiefer. Erbschleicherei, Urkundenfälschung, Simonie, Pfründenjagd wurden in schamloser Weise getrieben. Jagdlust, Züchtung von Hunden u. Falken, wüste Trinkgelage gehörten zu den adeligen Sitten der Bischöfe. Im 7. Jhd. war es die eigene Lust am wilden blutigen Waffenhandwerk, welche die fränk. Bischöfe in den Krieg trieb; später veranlaßte sie oft die Verpflichtung zur Stellung des Heerbanns von den Kirchengütern dazu. Pippin, Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. erließen strenge Gesetze dagegen; die spätern Karolinger aber duldeten nicht nur, sondern forderten es sogar. — (Litt. bei § 45, 2.)

4. **Das kanonische Leben.** — Augustins Institut eines monasterii Clericorum (§ 45, 1) wurde auch später oft nachgeahmt. Aber erst der Bsch. **Chrodegang v. Metz** († 766) gab um 760 demselben eine feste, bleibende Gestalt. Seine Regel (Canon) schließt sich eng an die Mönchsregel des h. Benedikt (§ 87) an, jedoch ohne Aufnahme des Gelübdes der Armut. Er erbaute eine geräumige Wohnung (Domus, Dom, auch Monasterium, Münster; beide Namen gingen später nach Auflösung des obligatorischen Zusammenwohnens auf die Kathedralkirchen über), in der alle Kleriker seiner Kathedralkirche unter beständiger, strenger Aufsicht des Bischofs od. seines Archidiakonen gemeinschaftlich leben, beten, arbeiten, essen, schlafen mußten (Vita canonica). Nach der Morgenandacht versammelten sich alle Glieder des Stiftes im Saale des Münsters, wo der Bischof od. Propst ihnen ein Kapitel aus der Bibel (bes. aus dem Leviticus), aus der Regel od. aus den Kvv. vorlas u. daran die nötigen Ermahnungen u. Rügen knüpfte (daher die Redensarten: die Leviten, das Kapitel, den Text lesen). Der Saal hieß davon Kapitelstube; dann ging der Name sogar auf die ganze Gemeinschaft über (**Domkapitel**). Eine Nachbildung der Domkapitel bei nichtbischöfl. Stadtkirchen waren die **Kollegiatstifter**, mit einem Propst od. Dekan an der Spitze. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel (bei Holstenius, Cod. Regul. II; neuste Ausg. v. W. Schmitz, Hannov. 89) durch den Diakonen Amalarius v. Metz revidieren u. verallgemeinern u. gab ihr auf der Reichsversammlung zu Aachen 817 Geltung für das ganze Reich (Regula Aquisgranensis, bei Migne Bd. 89). Bald aber trachteten die Kanoniker darnach, sich von dem lästigen Joch der bischöfl. Bevormundung mehr u. mehr zu emanzipieren. Gunther v. Köln (§ 83, 7), der vom Papst abgesetzt sich dennoch in seiner amtlichen Stellung behauptete, mußte sich die Unterstützung seines Domkapitels durch einen Vertrag erkaufen, demzufolge ein großer Teil des Kirchenguts den Kapitularen (Domherren) zur eigenen, rechenschaftslosen Verfügung (Praebenda, Pfründe) gestellt wurde. Was dieses Kapitel errungen hatte, erkämpften sich demnächst auch die übrigen. — (Ph. Schneider, Die bischöfl. Domkapitel, ihre Entwickl. u. rechtl. Stellg. Mainz 85.) — Forts. § 98, 3.

§ 86. Die kirchliche Gesetzgebung.

Litt. bei § 2, 2. e.

Die Fortbildung der kirchl. Gesetzgebung für die german. Reiche lag zunächst den Synoden ob. Die Päpste übten fast gar keinen Einfluß auf dieselbe, desto mehr aber die Könige. Sie beriefen Synoden, legten ihnen die Gegenstände der Beratung vor und bestätigten nach eigener Einsicht die Beschlüsse. Seit im Frankenreich die Bischofsstühle von geborenen Franken eingenommen wurden, erlosch das selbständige synodale Leben, und die kirchl. Angelegenheiten wurden auf den Reichsversammlungen abgemacht, bei denen auch die Bischöfe als Reichsstände beteiligt waren. Auch die großen Landessynoden, auf welchen der h. Bonifatius die Reorganisation des Kirchentums nach röm. Kirchenrecht betrieb (§ 79, 5), waren schon solche Concilia mixta. Selbst unter Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. blieben diese noch vorherrschend. Karl brachte aber eine größere Klärung in die Verhandlungen, indem er die versammelten Reichsstände in drei Kurien, die der Bischöfe, Äbte u. Grafen verteilte. Anstelle der Synodalbeschlüsse treten demnach seit der Pippinidenherrschaft die königl., in verschiedene Kapitel eingeteilten, daher Capitularia genannten Verordnungen. Rein kirchl. Synoden gewannen später indes auch wieder Boden und wurden bes. im Zeitalter Hinkmars zahlreich abgehalten.

1. **Ältere Sammlungen kirchlicher Gesetze.** — Gregor II stattete den h. Bonifatius mit einem Codex canonum, ohnezweifel der Dionysiaca (§ 43, 3) aus, u. Hadrian I beschenkte Karl d. Gr. mit einem solchen, der auf der Reichsversammlung zu Aachen 802 feierlich rezipiert wurde. In Spanien entstand eine neue Sammlung, die irrtümlich dem Bisch. Isidor v. Sevilla beigelegt u. deshalb im Gegensatz zum fränk. Pseudoisidor als der echte Isidor, richtiger als Hispana, bezeichnet wird. Sie schließt sich der Form nach an die dionysische. Im 9. Jhd. kam sie auch zu den Franken u. gab hier den Stamm u. Namen für die pseudoisidorische Sammlung her. In naher Beziehung zu diesem betrügerischen Machwerk steht die Rechtssammlung des mainzer Leviten Benediktus, die sich zwar eine Kapitulariensammlung nennt, aber vorzugsweise aus kirchl. Rechtsquellen, echten u. unechten, zusammengesetzt ist. Eine Sammlung eigentlicher u. echter Kapitularien lieferte im J. 827 Ansegis, Abt v. Fontenelles. Benedikts Sammlung wurde ihr als 5., 6. u. 7. Buch beigefügt. (Beste Ausg. in Pertz Monum. Germ. III. IV.) Außer diesen größern Sammlungen veranstalteten manche Bischöfe für das Bedürfnis ihrer eigenen Diözesen epitomierte Sammlungen, von welchen mehrere unter der Bezeichnung Capitula Episcoporum auf uns gekommen sind. In entschieden pseudoisidor. Interesse sind die Capitula Angilramni abgefaßt u. dem Bisch. Angilramnus v. Metz († 791) untergeschoben. Das zeitliche u. sachliche Verhältnis der genannten drei, von ps.-isidor. Interessen beherrschten Sammlungen ist noch immer strittig. Benedikt hat nach eigner glaubwürdiger Aussage die seinige im Auftrage des Erzbisch. Otgar v. Mainz unter Benutzung des mainzer Archivs unternommen, jedoch erst nach Otgars Tod († 847) wahrsch. in

Frankreich vollendet u. veröffentlicht. Aber während früher allgemein geglaubt wurde, daß Benedikt den Ps. Isidor benutzt habe, ist Hinschius zu der Überzeugung gelangt, daß der Verfasser der Kapitula mit Ps. Isidor identisch sei u. Benedikts Kapitularien zuerst bei der Abfassung der Kapitula, dann auch der Dekretalien ausgebeutet habe.

2. Die pseudoisidorische Dekretaliensammlung. — In den Fünfzigerjahren des 9. Jhd. tauchte im Frankenreich unter dem Namen Isidorus Mercator eine Sammlung von Kanonen u. Dekretalien auf, welche zwar die ältere s. g. Isidoriana vollständig in sich aufgenommen, aber sie durch eine Menge falscher Dekretalien vermehrt hat. [Der Zuname Mercator (al. Peccator) ist wahrsch. auf den bekannten (§ 48, 22) Marius Mercator zurückzuführen, der sich auch mit Übersetzung kirchl. Urkunden abgegeben hat, die Ps. Isidor für seine Arbeit benutzte.] Sie beginnt mit den 50 Canones Apostt., dann folgen 59 falsche Dekretalbriefe, welche den dreißig ältesten Päpsten von Klemens bis Melchiades († 314) in den Mund gelegt sind. Der zweite Teil enthält neben der konstantinischen Schenkungsurkunde (Erl. 4) echte, nur an einer Stelle absichtlich gefälschte Synodalbeschlüsse, der dritte wieder Dekretalien von Sylvester, dem Nachfolger des Melchiades, bis auf Gregor II († 731), darunter 35 unechte. Die unechten Dekretalien sind übrigens nicht sowohl ganz frei ersonnen, als vielmehr mittels einer die ganze damalige theologische u. kirchenrechtliche Litteratur beherrschenden Gelehrsamkeit aus den verschiedensten, selbst entlegensten Quellen zusammen getragen, nach Bedürfnis geändert od. erweitert u. dann mosaikartig zu einem Ganzen verarbeitet. — Das System Pseudoisidors charakterisiert sich in folgenden Grundzügen: Über das Imperium erhaben ist, von Christo zum Ordner u. Richter der Welt eingesetzt, das Sacerdotium. Die Einheit u. Spitze des Sacerdotii repräsentiert der Stuhl Petri. Die Bischöfe stehen zum Papste, wie zu Petrus die andern Apostel standen. Der Metropolit ist nur primus inter pares. Zwischen dem Papste u. den Bischöfen steht als mittlere Instanz die Würde der Primaten od. Patriarchen, welche aber nur solchen Metropolitansitzen zukommt, die entweder schon von den Aposteln u. deren Nachfolgern dazu bestimmt waren, od. deren Erhebung zu dieser Würde in später bekehrten Ländern wegen der Menge der zubehörigen Bischöfe notwendig war. Provinzialsynoden dürfen nur mit Zustimmung des Papstes gehalten werden, ihre Beschlüsse erlangen erst durch seine Bestätigung Geltung; alle Causae majores, insbes. alle Klagen gegen Bischöfe, gehören vor sein unmittelbares Gericht. Die Priester sind die Familiares Dei, die Spiritales; die Laien dagegen die Carnales. Kein Kleriker, geschweige denn ein Bischof, darf vor ein weltliches Gericht gezogen werden. Eine Laie darf gar nicht als Kläger gegen einen Kleriker auftreten; die Synoden sind verpflichtet, alle Anklagen gegen einen Bischof möglichst zu erschweren. Ein bereits vertriebener Bischof muß, ehe die Klage angenommen werden kann, zuvor vollständig restituiert sein (Exceptio spolii). Hält der Angeklagte die Richter für inimici od. suspecti, so kann er schon vor der Untersuchung an den Papst appellieren. Zur Begründung einer Klage sind wenigstens 72 wohlbewährte Zeugen nötig ꝛc.

3. Die Heimat des Fälschers ist das Frankenreich, wo sie schon seit Jahren vorhanden waren, ehe man (wie aus dem Prozeß gegen Rothad v. Soissons hervorgeht, § 84, 2) in Rom etwas von ihrer Existenz wußte; erst Rothad brachte sie 864 nach Rom. Für den Verfasser hielten Blondel u. Knust den Leviten Benedikt, der die falsche Münze zuerst in s. Kapitulariensammlung verwertet u. dadurch den Verdacht auf sich geladen habe, selbst der Fälscher zu sein. Phillips (KR. III, 61 ff.) belastet Rothad v. Soissons mit der Schuld des Betrugs, Wasserschleben dagegen den Erzbsch. Otgar (Autgar) v. Mainz, *welcher als* ein hervorragendes Haupt der klerikalen Verschwörung gegen Ludwig

d. Fr. (§ 83, 4) sich dadurch gegen das Gericht, das über die Verschwörer erging, habe schützen wollen. Allein Otgar war keineswegs in dem dabei vorauszusetzenden Maße bedroht: er gerade wurde bei Ludwigs Wiedereinsetzung von keiner Synode gerichtet u. seines Amts entsetzt, sondern vom Kaiser ohne weiteres begnadigt. Auch hat das feindselige Auftreten Ps. Isidors gegen den Chorepiskopat (§ 85) gar keinen Grund u. Boden in Deutschland, um so mehr aber in Frankreich; nicht Deutschland, sondern Frankreich ist der Schauplatz seines ersten Auftretens in den Jj. 853—64. Da nun überdem Ps. Isidors Hervorhebung der Primatenwürde ebensowohl zugunsten des rheimser wie des mainzer Stuhles gedeutet werden kann, so haben Weizsäcker u. v. Noorden die Falschmünzerstätte in der rheimser Diözese gesucht u. in dem Erzbisch. Ebo (Ebbo) v. Rheims, dem Vorgänger Hinkmars, den Fälscher zu finden geglaubt. Ebo stand allerdings unter den Häuptern der vorhin erwähnten Verschwörung in vorderster Reihe; vor ihm insonderheit hatte Ludwig sich demütigen müssen; er wurde daher auch nach des Kaisers Wiederherstellung sofort gefangen genommen u. auf der Synode zu Diedenhofen (835, § 83, 4) seines Amts entsetzt. Zwar restituierte ihn 840 Kaiser Lothar, aber seine Stellung war doch auch dann noch eine sehr wenig gesicherte, wie er denn auch noch vor Ablauf eines Jahres beim Anrücken Karls d. K. in der Flucht sein Heil suchte u. seitdem Rheims nicht wieder sah, welches bis zu Hinkmars Erhebung chorbischöfl. Händen anvertraut blieb. In die Zeit vor u. während seiner Restitution soll nun nach v. Noorden die Abfassung der Sammlung fallen. Hinschius endlich hält zwar auch die rheimser Diözese für die unzweifelhafte Heimat Ps. Isidors, aber an Ebo kann er schon deshalb nicht denken, weil nach seiner Beweisführung Ps. Isidor Benedikts erst nach 847 zum Abschluß gebrachte Sammlung als Quelle benutzt hat, u. damals Ebo auch nicht den Schatten einer Hoffnung mehr zu nochmaliger Restitution haben konnte. Aber auch noch andere gewichtige Bedenken macht er geltend: Ebo selbst hat nie die Vorteile, welche die ps.-isidor. Dekretalien ihm hätten bieten können, geltend zu machen versucht; er würde, wenn er durch erst noch zu fingierende Dekretalien seine Sache hätte stützen wollen, haben voraussehen müssen, daß ein so weitgreifend angelegtes, die ausgedehntesten Studien erforderndes Werk viele Jahre anhaltenden Fleißes in anspruch nehmen u. viel zu spät für seine Zwecke zum Abschluß gelangen werde; er würde sich deshalb sicher wohl auf das beschränkt haben, was sein nächster Zweck zu fordern schien, während der wirkliche Ps. Isidor noch eine ganze Menge anderer ihm unter den damaligen Wirren für das Gedeihen der Kirche u. ihrer Diener ersprießlich scheinenden Mahnungen u. Vorschriften mit nicht geringerm Eifer u. Nachdruck den alten Päpsten in den Mund legt. So tritt denn die ganze Arbeit mehr unter den Gesichtspunkt der s. g. pia fraus irgend eines hochkirchlich gesinnten Klerikers jener Zeit, als unter den eines raffinierten Betrugs in lediglich persönlich-selbstischem Interesse. Da die erste Verwertung unechter nur bei Ps. Isidor befindlicher Dekretalien auf der Synode zu Soissons 853 seitens der von Ebo nach seiner Absetzung geweihten, von Hinkmar aber vertriebenen Kleriker statt fand, so muß die abschließende Redaktion u. Herausgabe zwischen die Jahre 847 u. 853 fallen. Langen setzt sie in das J. 850 u. führt sie auf Servatus Lupus (§ 91, 5) zurück; Simson glaubt ihren Verf. in dem Bistum Le Mans suchen zu müssen, einer „Falschmünzerwerkstatt, zu der man sich auch eines andern derartigen Betrugs wohl versehen könnte"; ebendahin verlegte auch Döllinger (in einem Briefe v. J. 1887, hrsg. in d. Z. f. KG. XII, 208) die Fälschung, deren intellektueller Urheber der Bisch. Aldrich sei. Gegen Le Mans als Geburtsstätte der falschen Dekretalen äußert sich Wasserschleben, der neuerdings zwei verschiedene Formen der Sammlung auseinander gehalten wissen will u. sich für die spätere vollständige Form derselben der rheimser Hypothese anschließt, während er für die ursprüngliche kürzere an Mainz als Ursprungsstätte festhält. — Die

Echtheit bestritt damals niemand, auch Hinkmar scheint sie langezeit nicht bezweifelt zu haben; er leugnete aber entschieden ihre gesetzliche Geltung für die fränkische Kirche u. bekämpfte sie energisch, wo sie gegen deren Selbständigkeit geltend gemacht wurden. Dabei konnte er immerhin sich auch auf sie berufen, wo ihre Bestrebungen mit den seinigen zusammenfielen, od. (wie seinem Neffen gegenüber durch Hinweis auf die nach ihnen seinem Stuhle zustehenden Primatenrechte) um seine Gegner mit deren eigenen Waffen zu schlagen. Doch bezeichnet er sie später (872) in einem im Namen seines Königs an P. Hadrian II geschriebenen Brief allerdings im Gegensatz zu den echten u. gesetzlich gültigen Dekretalien als secus a quoquam compilata sive conficta. [Die magdeburger Centurien wiesen zuerst schlagend die Unechtheit nach. Dennoch wagte es der Jesuit Turrianus (Flor. 572), noch einmal für die Echtheit in die Schranken zu treten. Aber der ref. Theologe Dav. Blondel züchtigte diese theol. Gewissenlosigkeit so derb u. gründlich, daß fortan die Echtheit auch in der kath. Kirche preisgegeben wurde.] — (Neueste Ausg. v. P. Hinschius mit Angilrams Capitula. Lps. 63. — D. Blondel, Ps.-Is. et Turrianus vapulantes. Genev. 628. Ballerini, De antiqu. Canonum Collect., T. III ed. Opp. Leonis M. F. Knust, De fontb. et cons. Ps. Isid. Gttg. 32. H. Wasserschleben, Beitrr. z. Gsch. d. falsch. Dekret. Brsl. 44; RE². XII, 367; Hist. Z. Bd. 64, S. 234—50. F. Gfrörer, Untersf. ü. Alt., Urspr. u. Zweck d. Dekr. d. falsch. Isid. Freib. 48. J. Weizsäcker, Hist. Z. Bd. 3 und: Hinkm. u. Ps. Is., Z. f. hist. Th. 58. III. C. v. Noorden, Ebo, Hinkm. u. Ps. Is., Hist. Z. Bd. 7. J. Langen, ebd. Bd. 48. F. Maaßen, Pseudoisid. Studd. Wien 85. B. Simson, Entstehg. d. ps.isid. Fälschgg. in Le Mans. Lpz. 86 u. Hist. Z. Bd. 68. S. 193—210.)

4. **Die Donatio Constantini.** — Unter den vielen unechten Schriftstücken, welche Ps. Isidor in seine Sammlung kirchl. Gesetze einschwärzte, befindet sich auch ein **Constitutum Constantini Imperatoris**, in dessen erstem Teile, der s. g. Confessio, der Kaiser ein Glaubensbekenntnis ablegt u. ausführlich berichtet, auf welch wunderbare Weise er vom P. Sylvester zum Christentum bekehrt u. vom Aussatz geheilt sei (§ 42, 1): — dann im zweiten Teile, der s. g. Donatio, dem Stuhle Petri unter Zuerkennung des absoluten Primats über alle Patriarchenstühle des Reichs kais. Macht, Würde, Ehren u. Insignien, sowie seinem Klerus alle Privilegien u. Ansprüche der kais. Senatoren verleiht. Um dieser Verleihung für alle Zeiten die gebührende Folie zu geben, schenkt er ihm den kais. Lateranpalast, überläßt ihm die selbständige Herrschaft über „Romanam urbem et omnes Italiae seu (im fränk. Latein. d. 8. 9. Jhd. = sowie) occidentalium regionum provincias, loca et civitates" (also nicht bloß ganz Italien, sondern das ganze weström. Reich), nimmt dabei die goldene Krone von seinem eigenen Haupte u. setzt sie dem Papst auf, der jedoch „super coronam clericatus (d. h. der Tonsur § 45, 1), quam gerit ad gloriam b. Petri, omnino ipsa ex auro non est passus uti corona", u. verlegt seinen eigenen Herrschersitz nach Byzanz, „quoniam ubi principatus Sacerdotum et christ. religionis Caput ab Imperatore coelesti constitutum est, justum non est, ut illic Imperator terrenam habeat potestatem". — Schon im J. 1001 erklärte ein Diplom Ottos III diese Schenkungsurkunde für eine lügenhafte Fiktion, u. noch im J. 1152 konnte ein Arnoldist (§ 109, 7) namens Wetzel an Kf. Friedrich I schreiben: „Jene Lüge u. häret. Fabel sei jetzt in dem Maße bloß gelegt, daß auch Tagelöhner u. Weiber die Gelehrten von ihrer Nichtigkeit überführen könnten u. der Papst mit seinen Kardinälen sich vor Scham nicht in der Stadt Rom zu zeigen wage." Dennoch brachte der Sieg des Papsttums über das hohenstaufische Kaisertum sie zu so allgemeiner Geltung, daß auch die entschiedensten Gegner des Papsttums im 14. 15. Jhd. (§ 120. 121) ihre Echtheit nicht beanstandeten. Erst die Schrift des Laurentius Valla

„De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio“, welche Ulr. v. Hutten durch den Druck vervielfältigte, gab ihr den Todesstoß (§ 122, 1). Als demnächst auch Baronius die Unechtheit der Urkunde zugestand (die Fiktion derselben aber den Griechen zuschob, welche damit hätten beweisen wollen, daß der röm. Primat nicht von Christo, sondern erst von Konstantin herrühre), hatte es mit ihrer Verteidigung auch in der kath. Kirche ein Ende. — Über Zeitalter, Heimat, Anlaß u. Zweck der Fälschung ist aber bis heute noch kein sicheres Resultat erzielt worden. In einem Briefe Hadrians I a. 778 an Karl d. Gr., in welchem er diesen als zweiten Konstantin feiert, von Gott berufen, nicht nur die „potestas in his Hesperiae partibus“, die schon der erste Konstantin dem apost. Stuhle überwiesen, sondern auch alle spätern Vermächtnisse u. Schenkungen „verschiedener Patrizier u. andrer gottesfürchtiger Menschen“, die das gottlose Volk der Langobarden im Laufe der Zeit ihm entrissen, wiederherzustellen, — hat man die erste anderweitige Hinweisung auf eine derartige Donatio Constantini finden wollen, umsomehr als derselbe Papst auch nach der Vita Hadriani im röm. Papstbuch bei Karls Anwesenheit in Rom a. 774 eine ganz exorbitante Länderzuweisung von demselben reklamiert haben soll (§ 83, 2). Da lag es denn allerdings sehr nahe, Rom als die Heimat der Fälschung u. die (sei es noch bevorstehende, sei es schon erfolgte) Zerstörung des Langobardenreichs (§ 83, 1. 2) als die Veranlassung zu derselben anzusehen. So insbes. auch die Verff. des Janus (§ 192, 1), welche das J. 753 dafür in anspruch nahmen. Dagegen hat H. Grauert mit Aufgebot großer Gelehrsamkeit die Fälschung von Rom nach Frankreich u. aus dem 8. in das 9. Jhd. verweisen wollen. Die bei jener Annahme beliebte Beschränkung der Donatio auf Italien widerspreche, meint er, dem Wortlaut derselben; die bezüglichen Worte des Hadrianschen Briefes lauten nicht auf eine Herrschaft über Italien, sondern nur auf eine Machtstellung in Italien, welche durch Konstantins Großmut begründet u. durch viele spätere Schenkungen noch bedeutend erweitert worden sei, bezögen sich also nicht wie die Worte der Donatio auf souveräne Territorialherrschaft, sondern auf den überaus reichen Latifundienbesitz des Patrimonium Petri (§ 47, 8); die von Konstantin dem apost. Stuhle angeblich überwiesene „potestas“ greife nicht über die Machtstellung hinaus, welche schon nach der Vita Sylvestri des Papstbuchs Konstantin diesem Papst zugeteilt haben soll. Die Schenkungsurkunde trete uns also zuerst bei Ps. Isidor entgegen. Sie werde seitdem auch im Frankenreich öfter verwertet; von Rom aus dagegen werde sie bis auf das Schreiben Leos IX an Mich. Cerularius a. 1053 nirgends weder den Franken noch den Griechen gegenüber geltend gemacht. Sonach wäre vielmehr die Schmiede, in welcher die Urkunde geschmiedet wurde, nicht in Rom, sondern in Frankreich bei der hochkirchlichen Partei zu suchen, aus welcher auch der sie in sein Elaborat aufnehmende Ps. Isidor hervorging, u. bei ihrer Abfassung habe der doppelte Zweck obgewaltet, einerseits den Griechen gegenüber den Stuhl Petri als über alle Patriarchen des Weltreiches erhaben u. das d. z. abendländ. Kaisertum als ein völlig legitimes, von Konstantin d. Gr. auf den Papst, von diesem auf die Frankenfürsten übertragen darzustellen, andrerseits aber auch den letztern klar zu machen, daß alle weltl. Macht im Abendland eigentlich u. von altersher dem Papst zustehe u. von diesem mittels der Kaiserkrönung ihnen verliehen werde. Letzteres erkennt auch L. Weiland als eigentl. Zweck der Fälschung an, wie er auch mit Grauert dem Briefe Hadrians v. J. 778 jede maßgebende Bedeutung für unsere Frage abspricht u. mit ihm auch in Feststellung der Entstehungszeit zusammentrifft, dagegen aber die Beweisführung für fränkischen Ursprung als unzulänglich abweist u. an Rom als Fälschungsort festhält. Den Anlaß zum Aufkommen des die Fälschung beherrschenden Gedankens findet W. dann in dem zuerst bei Ludwig d. Fr. 816, später noch öfter sich bethätigenden Eifer der Päpste, die durch des jeweiligen Kaisers Hand bereits vollzogene Krönung seines

Nachfolgers als nichtig u. erst durch eine zweite nachträgliche Krönung von St. Peters Hand vollgültig geworden erscheinen zu lassen. — Spätere Forscher kehrten jedoch wieder zu der ältern Ansicht römischen Ursprungs im 8. Jh. zurück, hauptsächlich aufgrund sprachlicher Vergleichung. So zuerst A. Hauck, welcher auf den Nachweis mehrfacher auffälliger Übereinstimmung eigentümlicher Ausdrucksformen in den Briefen Stephans III (II) 752—57 sich stützend, diesen Papst als Verf. bezeichnet. Daß eine solche Übereinstimmung aber in noch auffälligerm Maße bei den Briefen seines Bruders u. Nachfolgers Pauls I 757—67 hervortritt, wies zunächst P. Scheffer-Boichorst nach u. gründete darauf die Vermutung, daß das Constitutum zur Zeit dieses Papstes entstanden sei; ebenso G. Krüger; aber während jener die Tendenz der Fälschung in der Verherrlichung der Sylvesterlegende (§ 42, 1) sucht, läßt Krüger ihre Spitze gegen die ihre Ansprüche auf Restitution des ravennatischen Gebiets geltend machenden Griechen (§ 83, 1) gerichtet sein. J. Friedrichs eingehende Untersuchung endlich gelangt aus sachlichen u. sprachlichen Erwägungen, die aber keineswegs nötigender Art sind, zu dem Resultat, daß die uns vorliegende Urkunde aus einem ältern ums J. 653 und einem jüngern im J. 753 abgefaßten (ergänzenden u. steigernden) Bestandteile zusammengeschweißt sei. Letztern erweist er dann als ein vorpäpstl. Machwerk Pauls I, der ihn als Diakon seines Bruders u. Vorgängers Stephan III abgefaßt habe; womit R. Seeberg, jedoch mit Hinzuziehung auch des ersten Teiles, übereinstimmt. E. Löning dagegen weist nach, daß fast sämtliche Ausdrücke u. Wendungen, welche als charakterist. Eigentümlichkeiten der Zeit Pauls I gelten sollen, sich auch aus der Zeit Hadrians nachweisen lassen u. spricht der Vermutung, welche die Entstehung der Fälschung nach Rom in die Zeit Hadrians u. zwar in d. Jj. 772—81 verlegt, eine größere Wahrscheinlichkeit zu. — (E. Münch, Die Schenkg. Konst.'s, in s. Vermischt. Schr. II. Ludwigsb. 28. J. J. v. Döllinger l. c. § 83, 6. J. Langen, Hist. Z. Bd. 50. H. Grauert, Hist. Jb. d. GGs. Bd. 3. 4., dgg. L. Weiland, Z. f. KR. Bd. 22, S. 137. 185. A. Hauck, Z. f. chr. W. u. k. L. 88. IV. P. Scheffer-Boichorst, Mitteilgg. f. östreich. Geschichtsforschg. X, 322 u. XI, 128 ff. J. Friedrich, Die konst. Schenkg. Nördl. 89. G. Krüger, th. Litt. Ztg. 89. Nr. 17. 18. R. Seeberg, th. Litt.blatt 90 Nr. 3—5. E. Löning, Hist. Z. Bd. 65. 1890. S. 193—239.)

§ 87. Das Mönchtum.

Litt. bei § 2, 2. c, außerdem: L. d'Achery, Acta Ss. Ord. S. Benedicti. Sec. I—VI (500—1100) ed. J. Mabillon. 9 Tt. Par. 688. J. Mabillon, Annales Ord. S. Ben. ed. Martène. 6 Tt. Par. 703. L. Tosti, Storia della badia di MCass. 3 Tt. Napoli 43. Montalembert, Die Mönche d. Abdld. v. h. Benedikt bis z. h. Bernhard, dtsch. v. K. Brandes, 5 B. Rgsb. 60 ff. G. Krätzinger, Der Benedikt.-Ord. u. d. Kultur. Hdlb. 76. — H. Rickenbach, Monte-Cass. bis zu s. höchst. Blüte unter d. Abt Desiderius. Einsied. 84 f.

Als seit dem 5. Jhd. die Stürme der Völkerwanderung über das Abendland hereinbrachen, geriet auch das Mönchtum in Zerrüttung, Roheit u. Entartung. Es würde kaum die Stürme überstanden haben, wenigstens nicht das geworden sein, was es zum großen Segen für das german. Abendland wurde, wenn nicht noch zur rechten Zeit der Geist des alten Römertums mit seinem praktischen Blick, seinem Sinn für Gesetz u. Ordnung u. seinem Organi-

sationstalent ihm gegeben hätte, was ihm bisher noch fehlte, nämlich eine den Forderungen u. Verhältnissen der Zeit entsprechende Regel und durch sie festen Halt, Einheit, Ordnung u. Gesetzmäßigkeit. Diese Aufgabe erfüllte **Benedikt v. Nursia**, der Patriarch des abendländ. Mönchtums[1]). Die Regel, welche er 529 den Mönchen des von ihm gegründeten Klosters Monte-Casino in Kampanien vorschrieb, hielt sich ziemlich frei von asketischer Überspannung, wußte strenge Zucht mit einem gewissen Grad von Milde u. Nachsicht zu verbinden, trug den Bedürfnissen der menschl. Natur wie den Zuständen der Zeit Rechnung, war einfach, bildsam, praktisch[2]). Aus Cassiodors Regel (§ 48, 27) nahmen Benedikts Jünger bald auch den ihnen ursprünglich fremden Trieb zu gelehrten Studien auf und Gregor d. Gr. pflanzte dem Orden auch den Eifer für Missionsthätigkeit ein. Dadurch erhielt der Benediktinerorden erst die volle Weihe zu seinem welthistor. Beruf, den er, sich bald über das ganze Abendland verbreitend (nach Frankreich brachte ihn der h. Maurus 543), durch Kultur des Bodens u. der Geister, durch Lichtung der Wälder, Urbarmachung der Wüsteneien, glaubenseifrige Predigt, Ausrottung des Heidentums, Erziehung der Jugend, Pflege von Litteratur, Wissenschaft u. Kunst ausrichtete. Die rohe Zeit des Übergangs von der Merovinger- zur Karolingerherrschaft brachte jedoch auch in die Benediktinerklöster große Verwilderung[6]). Karl d. Gr. hielt aber wieder auf strenge Zucht und legte den Klöstern die Pflicht auf, Schulen zu errichten u. gelehrte Studien zu treiben. Unter Ludwigs d. Fr. Autorität u. im Auftrag der Reichsversammlung zu Aachen 817 nahm **Benedikt v. Aniane** eine Reformation u. Reorganisation des gesamten Mönchtums im ganzen Kaiserreich vor[3]). An der Spitze einer dazu verordneten Kommission bereiste er alle fränk. Klöster und zwang sie, sich nach seiner verbesserten Benediktiner-Regel zu organisieren.

1. **Für Benedikts Lebensgeschichte** ist der mit Wundern (meist Kopieen biblischer Wunder) überladene Bericht des wundersüchtigen Papstes Gregor I im 2. Buche s. Dialogen, welchem er die Berichte von vier der ausgezeichnetsten Schüler des Heiligen zugrunde legte, die einzige Quelle. Zu Nursia in Umbrien 480 geb. entfloh Benedikt im Alter von 14 Jahren, durch das lasterhafte Leben seiner Mitschüler fortgetrieben, aus Rom u. lebte 14 Jahre lang, von einem Mönche Romanus mit notdürftiger Speise versehen u. von mancherlei Anfechtungen des Teufels verfolgt (der ihn in der Gestalt einer Amsel umflatterte, durch Erinnerung an ein Weib seiner frühern Bekanntschaft wollüstige Gedanken in ihm erregte, auch einmal die Schnur zerriß, an welcher Romanus Speise zu ihm hinabließ 2c.) in der fast unzugänglichen Höhle einer Gebirgsschlucht nahe bei Subiago. Endlich im J. 497 entdeckten ihn Hirten der Umgegend, hielten ihn anfangs für ein wildes Tier, lernten ihn aber bald als wunderthätigen Heiligen verehren. Seitdem strömten zahllose Menschen von nah u. fern herbei, die Trost u. Erbauung bei ihm suchten, u. viele von ihnen siedelten sich als Anachoreten in s. Umgebung an. Im J. 510 wählten ihn die Mönche des nahen Klosters Vicovaro zu ihrem Abte, bereuten es aber bald u. reichten ihm beitische

einen (gläsernen) Becher mit vergiftetem Wein, der aber, als Benedikt wie gewöhnlich das Kreuzeszeichen darüber machte, zersprang. Er kehrte nun in s. Höhle zurück. Von neuem sammelten sich viele Jünger um ihn, die er in 12 Cönobien von je 12 Mönchen mit je einem Abte verteilte u. denen er von seiner Höhle aus als Oberabt vorstand. Ein benachbarter Priester namens Florentius wollte aus Neid über seine vielen Wunder u. die Scharen herbeiströmender Verehrer ihn durch vergiftetes Brot beseitigen, aber ein Rabe trug es hinweg. Nochmals verließ er diese Gegend u. wandte sich nach Kampanien, wo er auf einem Berge bei dem alten Castrum Casinum einen dem Apollo geweihten Hain u. Tempel zerstörte u. statt seiner trotz aller Hemmungsversuche des Teufels (der z. B. die Bausteine unaufhebbar schwer machte, die Mönche durch feurige Erscheinungen schreckte, eine Mauer umwarf ꝛc.) das Kloster Monte-Casino erbaute (529), dem er unter Verrichtung zahlloser Wunder bis zu s. Tode 543 als Abt vorstand. — [Monte-Casino wurde 580 von den Langobarden zerstört u. erst 720 nach Anordnung Gregors II wieder aufgebaut. Inzwischen hatte ein fränkischer Mönch aus dem Kloster Fleury, namens Aigulf, mit mehrern Gefährten 673 aus dem Schutte des zertrümmerten Klosters die vermeintl. Gebeine Benedikts u. s. Schwester Scholastika ausgegraben u. in sein eigenes Kloster übergeführt, wo wieder Wunder über Wunder durch sie geschahen. Das wiedererbaute Mutterkloster u. dessen Freunde behaupten aber bis heute noch, selbst die Gebeine des Heiligen zu besitzen, erklären die Translatio s. Benedicti für eine betrügerische Fiktion u. berufen sich dabei auf mehrere (von der Diplomatik aber als unecht erkannte) päpstliche Bullen, während eine zugunsten Fleurys zeugende Bulle Alexanders II sich als echt erwiesen hat; wie denn auch nachweisbar die Feier der Translatio am 11. Juli bis in das Jhd. der Entwendung der Gebeine zurückgreift.] — (Fr. Chamard, Les reliques de S. Benoit. Par. 82; J. v. Pflugk-Harttung, Neues Archiv f. ält. dtsch. Gesch.kde. Bd. 9; S. Löwenfeld, in d. Z. f. allg. Gesch. I. S. 381. Stuttg. 84.)

2. **Benedikts Regel** umfaßt 73 Kapp. (Beste Ausg. mit Kommentar v. Martène. Par. 690.) Die Grundbedingung des Cönobitenlebens ist Gehorsam gegen den Abt, als den Stellvertreter Christi. Die Wahl des Abtes liegt in der Hand der Brüder. Dienende Brüder kennt die Regel noch nicht. Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Müßiggang ist aufs strengste verpönt. Die Besorgung der Küche u. das Amt des Vorlesens beitische geht der Reihe nach mit wöchentlicher Dauer auf alle Mönche über. Der Gottesdienst beginnt um 3 Uhr morgens u. geht durch alle sieben Horen bis zum Kompletorium hindurch (§ 57, 2). Täglich werden zwei Mahlzeiten gehalten, für jeden Mönch ist täglich eine halbe Flasche Wein bestimmt. Fleischspeisen sind nur den Kranken u. Schwachen gestattet. Beitische u. nach dem Kompletorium darf kein Wort mehr gesprochen werden. Alle Brüder schlafen in einem gemeinschaftlichen Saale, jeder in einem besondern Bett, aber völlig angekleidet u. gegürtet, um beim Zeichen zur Mette sogleich bereit zu sein. Die Disziplin ist streng u. besonnen: erst geheimer, dann öffentlicher Verweis, demnächst Fastenstrafe, körperliche Züchtigung, zuletzt Exkommunikation. Gastfreiheit u. Armenpflege ist Pflicht aller Klöster. Der Aufnahme geht ein einjähriges Noviziat voraus; das Gelübde umfaßt Stabilitas loci, Conversio morum (Armut u. Keuschheit) u. Obedientia. Eine besondere Art von Novizen bilden die Oblati, d. h. Kinder, die im unmündigen Alter von ihren Eltern dem Kloster dargebracht werden. Sie wurden im Kloster erzogen (Klosterschulen) u. durften nicht zurücktreten.

3. **Benedikt v. Aniane** († 821) hieß ursprünglich Witiza u. war der Sohn eines westgotischen Grafen. Als solcher betrat er die kriegerische Laufbahn unter Karl d. Gr. Beim Versuch seinen Bruder zu retten wäre er fast selbst ertrunken. Nun warf sich sein Ehrgeiz auf die asketische Laufbahn, in der er für seine Person fast Unerhörtes leistete. Am Flusse Anianus in Languedoc gründete

er 779 das Kloster Aniane. Unter Ludwig d. Fr. wurde er dessen unentbehrlicher, allmächtiger Ratgeber. Um ihn stets in seiner Nähe zu haben, stiftete dieser für ihn das Kloster Inda od. Kornelimünster bei Aachen. Behufs der beabsichtigten Klosterreformation (817) verfaßte Benedikt einen Codex regularum, in welchem er alle bis dahin bekannten Mönchsregeln sammelte (Ausg. von L. Holstein, vermehrt von Brokie. Augsb. 759. 6 B.) und eine Concordantia regularum (ed. H. Menard. Par. 638.) — (P. J. Nicolai, Der h. B. v. A. Köln 66.)

4. Die Regel des ältern Benedikt nahm auf **Nonnenklöster** gar keine Rücksicht. Als Stifterin des weiblichen Benediktinerordens gilt die Schwester desselben, die h. Scholastika. Eine andere Form weiblicher Askese bildete sich in Nachahmung des kanonischen Lebens der Weltgeistlichkeit in dem Institute der Kanonissen od. Stiftsdamen aus. Die Regel, welche Ludwig d. Fr. 816 zu Aachen für sie entwerfen ließ, ist bedeutend milder als die der Nonnen. Die Damenstifte wurden allmählich Versorgungsanstalten für die unvermählten Töchter des Adels. Das kanonische Alter für die Ablegung des Nonnengelübdes war das 25. Lebensjahr. Das Noviziat dauerte drei Jahre. Neben der propria professio galt auch die paterna devotio als bindend. Bei der Einkleidung war die Annahme des Schleiers die Hauptsache, dazu kam noch ein Kranz als Symbol der Jungfräulichkeit u. ein Ring als Zeichen der geistl. Vermählung. Das Haarabscheren kommt zurzeit nur erst als Strafe für unzüchtige Nonnen vor. Die german. Hochstellung des Weibes gab der Äbtissin ein besonderes Ansehen u. verschaffte den angesehensten Nonnenklöstern später sogar Exemtion, Reichsstandschaft u. landesherrliche Rechte. Eigentümlich ist dem german. Mönchtum das Vorkommen von **Doppelklöstern**, wo Mönche u. Nonnen, natürlich in abgesonderter Wohnung, unter einheitlichem Regiment entweder einer Äbtissin (so namentlich in England) od. eines Abtes standen.

5. **Die größern Klöster** bildeten ein in sich abgeschlossenes Ganze mit zahlreichen Nebengebäuden für Ackerbau, Viehzucht, Handwerke u. Künste aller Art, Schulunterricht, gelehrte Studien, Gastfreundschaft, Armen- u. Krankenpflege, kurz eine Stadt im kleinen. Häufig wurden sie die Mittelpunkte, um welche herum sich Städte erbauten. Das Kloster Vivarium in Kalabrien, Cassiodors Stiftung, hat dem abendländ. Mönchtum den Trieb zu wissenschaftlicher Beschäftigung eingepflanzt; Monte-Casinos Einrichtungen gingen auf alle Klöster des Abendlands über; Columbans Kloster Bobbio rottete das Heidentum u. den Arianismus in Norditalien aus; die Klöster Jona u. Bangor in Irland u. Schottland entfalteten ihre hohe Bedeutung in dem Kampfe des keltischen Kirchentums gegen das römische; das englische Kloster Wearmouth wurde eine berühmte Pflanzschule der Wissenschaft. In Frankreich erlangte St. Denys bei Paris u. (Alt-)Corbie in der Pikardie eine hervorragende Bedeutung. Für Süddeutschland wurden St. Gallen, Reichenau, Lorsch u. Hirschau, für Mitteldeutschland Fulda, Hersfeld u. Fritzlar, für Norddeutschland Neu-Korvey (eine Kolonie von Alt-Corbie) die Mittel- u. Höhepunkte christl. Kultur.

6. Das Mönchtum entbehrte auch in dieser abendld. Neugestaltung noch des klerikalen Charakters. Aber immer entschiedener bahnte sich eine gegenseitige Annäherung in dem Berufe beider Stände an. Durch den Zölibat u. die Einführung des kanonischen Lebens (§ 85, 4) erhielt der Klerus mönchischen Charakter; andrerseits nahmen die meisten Mönche (zunächst zum Kloster- u. Missionsgottesdienste) klerikale Weihen an. Dabei fehlte es freilich auch nicht an Übergriffen seitens der Mönche in die Amtsbefugnisse der Kuraten (§ 85, 2) u. im Gefolge dessen an Rivalität u. Reibungen. Die Klöster standen sämtlich unter der Jurisdiktion der Bischöfe, in deren Sprengel sie lagen. Die Exemtionen dieser Periode beschränken sich auf Zusicherung freier Abtswahl, unab-

hängiger Verwaltung des Vermögens u. unentgeltlicher Verrichtung der Weihen durch den Bischof. Vakante Abtstellen wurden im Frankenreich jedoch meist vom Hofe aus besetzt, reiche Abteien auch oft angesehenen Weltgeistlichen in commendam, d. h. zu einstweiliger Verwaltung mit Genuß ihrer Einkünfte anvertraut (Kommendataräbte), od. auch Grafen u. Kriegsobersten zur Belohnung für geleistete Dienste übertragen. Solche Laienäbte od. Abbacomites hausten dann oft monatelang mit ihren Familien, ihren Jagd- u. Kriegsgenossen in den Klöstern u. machten sie zum Schauplatz ihrer Zechgelage, ihrer Jagdlust u. ihrer kriegerischen Übungen. Die reichsten Abteien behielten sich die Könige selbst vor od. verliehen sie an ihre Söhne u. Töchter, Weiber u. Konkubinen. [Die später aufgekommene u. bis ins 18. Jhd. sich erhaltende Sitte, durch kaiserliche od. landesherrliche s. g. Panisbriefe ein Kloster od. Stift zum zeitweiligen od. lebenslängl. Unterhalte einer darin genannten Person zu verpflichten, ist wahrsch. eine Reminiszenz an das alte Kommendawesen.]

7. **Das Stylitenwesen** (§ 44, 6) konnte des Klimas wegen, obwohl es an Versuchen dazu nicht ganz fehlte, (z. B. Wulflaich, § 79, 3) keinen Eingang finden. Ein Surrogat dafür war das Institut der **Reclusi** (Inclusi) u. **Reclusae**, welche sich in eine Zelle einschließen ließen, um sie nie mehr zu verlassen. Großen Anklang fand bei den Germanen das ungebundene **Waldbruderleben**, wobei ihr melancholischer Hang zur Einsamkeit, ihr tiefer Natursinn, die schwärmerische Sympathie für das Naturleben, die Lust am Umherschweifen in Wäldern u. Bergen ihre Rechnung fanden. Die Blütezeit des german. Eremitenlebens war das 6. Jhd., die Auvergne mit ihren wilden Thälern, Klüften u. Bergen sein Hauptherd. Da die Klause des h. Mannes durch herbeiströmende Schüler sich später oft zum Kloster erweiterte, so wich das Klausnerleben allmählich dem geordneten Cönobitenleben. Ein solcher Klausner war auch der h. Meinrad in der Schweiz, Sohn eines Grafen von Zollern, dessen Zelle, nachdem er 861 von zwei Räubern ermordet (und diese der Sage zufolge durch zwei von dem Ermordeten gezähmte Raben entdeckt) worden, später zu der prachtvollen Benediktiner-Abtei Mariä-Einsiedeln mit wunderthätigem Muttergottesbilde erwuchs, zu welchem noch heute mehr als 100,000 Wallfahrer alljährlich pilgern. — (Leb. u. Wirk. d. h. Meinr. Einsied. 61.)

§ 88. Das Kirchen- und Klostergut.

Da Unveräußerlichkeit des Kirchenguts als erstes Grundgesetz seiner Verwaltung galt, schwoll dasselbe durch Schenkungen u. Vermächtnisse vonjahr zujahr mächtig an[1]). Am Ende des 7. Jhd. war z. B. in Gallien ein volles Drittel des gesamten Grundbesitzes Kirchen- od. Klostergut geworden, während der Fiskus u. die Staatsdomänen völlig erschöpft waren. Karl Martell wurde in dieser Not der Begründer des Benefizialwesens, für welches er auch das überreiche Kirchenvermögen flüssig zu machen wußte. Seine Söhne Karlmann u. Pippin d. Kl. waren aber bei der durch den h. Bonifatius vermittelten Reorganisation des fränk. Kirchentums (§ 79, 5) darauf bedacht, der dadurch herbeigeführten Verarmung mancher Kirchen u. Klöster, so weit die Not der Zeit es gestattete, durch partielle Restitution zu steuern[2]). Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. thaten darin noch weiteres, sodaß teils dadurch, teils durch

die fortdauernden Schenkungen reicher Privaten das Kirchengut sich bald wieder auf seine frühere Höhe hob. So hatte z. B. das Kloster Luxeuil anf. d. 9. Jhd. einen Grundbesitz von 15,000 Bauerhöfen (Mansi). — Die Verwaltung des Kirchen- u. Klosterguts stand den Bischöfen u. Äbten zu, welche sie meist durch einen sie vertretenden Beamten (Vicedominus, Oeconomus) ausführen ließen. Zu Schutz u. Vertretung nach der weltlichen u. rechtlichen Seite entstand das Institut der Kirchen- u. Klostervögte (Advocati ecclesiae), welches aber häufig zu Bedrückung, Ausplünderung u. Beeinträchtigung ausartete, indem manche Vögte alle Gerechtsame des Stiftes an sich rissen und mit dem Kirchengut u. seinem Ertrag völlig willkürlich schalteten.

1. **Die Einkünfte der Kirchen und Klöster.** — Die Hauptquelle des wachsenden Reichtums waren Schenkungen u. Vermächtnisse („zum Heil der Seele", in remedium animae). Die Fürsten kannten dabei oft nicht Maß noch Ziel, u. reiche Privatbesitzer wetteiferten mit ihnen. An Veranlassungen fehlte es nie: Heilung von Krankheit, Rettung aus Gefahr, Geburt eines Kindes &c. trugen der Kirche, deren Heiliger sich dabei hülfreich erwiesen, regelmäßig eine Schenkung ein. Der ohnehin maßlosen Willigkeit zu Schenkungen wurde seitens der Geistlichkeit noch durch alle möglichen Mittel nachgeholfen; daneben die Urkundenfälschung in großartigem Maßstabe getrieben. Eine eigentümliche Form der Schenkung war die der Prekarei (Precaria), bei welcher der Schenkende sich den Genuß der geschenkten Güter auf Lebenszeit vorbehielt. Reichen Zuwachs erhielt ferner das Kirchenvermögen durch den Privatbesitz der Kleriker u. Mönche, der beim Tode der ersteren wie bei der Conversio der letzteren gewöhnlich den betreffenden Stiften zufloß. Außer dem Ertrage des eigenen Grundbesitzes bezog die Kirche den Zehnten von allem Erwerb u. Einkommen der Eingepfarrten, den man mit Berufung auf die mosaische Gesetzgebung für juris divini erklärte u. dessen Entrichtung Karl d. Gr. zum Reichsgesetz erhob. Andrerseits wurde es dem Klerus verboten, für die Verrichtung geistlicher Amtshandlungen Bezahlung zu fordern (s. g. Stolgebühren, weil sie in der Stola, der priesterlichen Amtstracht, verrichtet wurden). Den Kathedralkirchen mußte von sämtlichen Diözesankirchen eine jährliche Abgabe (Honor cathedrae) entrichtet werden. Dagegen maßte sich der niedere Klerus nach einer alten Unsitte (§ 45, 4) oft das Recht an, seinen verstorbenen Bischof in wüster Ausplünderung seines Nachlasses zu beerben (Spolium).

2. **Das Benefizialwesen.** — Durch die maßlosen Schenkungen der Merovinger sowohl an die Kirche wie an ihr Dienstgefolge war, als Karl Martell die Regierung übernahm, die früher unerschöpflich scheinende Quelle der Krondomänen fast gänzlich versiegt; und doch bedurfte dieser Fürst zur Rettung des Staates gegen die Sarazenen u. zur Behauptung seines Regiments gegen die Unzahl kleiner Tyrannen, die das Reich zu zerstückeln drohten, größerer Geldmittel als irgend einer seiner Vorgänger. Aus dieser Verlegenheit erwuchs das **Benefizialwesen.** Die um den Staat u. den Fürsten verdienten Krieger wurden, wie bisher, durch Verleihung von Grundbesitz, aber nicht mehr zum erblichen Eigentum, sondern nur zu lebenslänglicher Nutznießung, belohnt (Beneficium) und damit die Verpflichtung zur Stellung eines angemessenen Kontingents zum Heerbann verbunden. Da die Krondomänen nahezu erschöpft waren, so trug Karl Martell kein Bedenken, auch das Kirchengut dazu in anspruch zu nehmen. Sein Sohn Karlmann verpflichtete sich zwar auf der ersten austras. Lan-

dessynode a. 742 (§ 79, 5), der Kirche das ihr dadurch entfremdete Vermögen vollständig zurück zu erstatten, erkannte aber bald die Unmöglichkeit der Erfüllung dieses übereilten Versprechens. Auf der 2. austras. Synode zu Lestines (743) beschränkte er daher die sofortige Restitution auf das allerdringlichste Bedürfnis bei notorisch armen u. notleidenden Kirchen u. Klöstern, motivierte die Notwendigkeit dieser Beschränkung durch das unabweisbare Staats- u. Kriegsbedürfnis, sicherte aber den Eigentumsanspruch der Kirche auf das zurückbehaltene Gut dadurch, daß er die damit Beliehenen zur Ausstellung eines Prekareibriefs u. zur Zahlung einer jährlichen Abgabe von einem Solidus für jeden Bauerhof an das betreffende Stift verpflichtete, u. versprach die volle Restitution nach dem Tode der d. z. Benefiziaten, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Rechtes, wenn die Not der Zeit es erheische, auch die erledigten Prekareien wieder anderweitig zu verleihen. Zu ähnlichen Zugeständnissen ließ sich auch Pippin d. Kl. auf der neustrischen Landessynode zu Soissons 744 herbei, blieb aber in der Ausführung derselben noch hinter seinem Bruder zurück. Doch veranlaßte er 751 eine descriptio et divisio, d. h. eine katastrische Aufnahme des Kirchenguts mit genauer Abgrenzung seiner verschiedenen Besitz- u. Rechtstitel. [Anders P. Roth, der diese divisio als den vollendenden Abschluß der Sekularisation des Kirchenguts ansieht.] — Die erwähnte jährliche Abgabe wurde durch Karl d. Gr. in einen zweiten Zehnten, die s. g. Nonae, umgewandelt. Bei den partiellen Restitutionen der spätern Pippiniden blieben aber auf dem restituierten Kirchengut die ihm auferlegten Benefizallasten (namentlich die Verpflichtung zur Stellung von Kriegsmannschaften) haften u. gingen von da auf den ganzen Grundbesitz der Kirche über. — Das Benifizialwesen, einmal durch den Drang der Umstände begründet, gewann immer größere Ausdehnung u. Ausbildung u. wurde die Grundlage des ganzen mittelalterl. Sozial- u. Staatswesens. — (P. Roth, Gesch. d. Benef.wes. Erlg. 50 und: Die Säcularis. d. Karolg., Hist. Taschb. 65. Dgg.: H. Hahn u. Oelsner l. c. § 83; Daniels, Hdb. d. dtsch. R.- u. St.'gesch. I. Tübg. 63. G. Waitz, Dtsch. Verf.gesch. 2. A. III. S. 178 und: Die Anf. d. Lehnswes., Hist. Z. 65. I. K. Ribbeck, Die s. g. Divisio 2c. Lpz. 83.)

III. Kirchentum und Volkstum.

§ 89. Der Gottesdienst und die Kunst.

Die arian. Germanen bedienten sich ohnezweifel der Volkssprache zum Gottesdienste. Der Übertritt zum Katholizismus brachte ihnen aber die lat. Kirchensprache. Von einer Bekanntschaft mit Ulfilas Bibelübersetzung zeigt sich im 9. Jhd. die letzte Spur. Die unmittelbar zum Katholizismus bekehrten Völker erhielten von vorn herein lat. Gottesdienst. Nur die Slaven behaupteten noch den Gebrauch der Muttersprache (§ 80, 3). Wie die röm. Sprache, so fand auch die röm. Liturgie mit Ausnahme der mailänd. u. span. Kirche allenthalben Eingang. Als Pippin zu den Päpsten in nähere Beziehung getreten war, ging er diesen zuliebe auf eine Uniformierung des fränk. Kultus nach der röm. Musterform ein (754),

und Karl d. Gr., den Hadrian I dazu mit einem röm. Sakramentarium versah, führte sie mit rücksichtsloser Energie zur Vollendung. Daß die german. Nationalität so wenig schöpferisch gestaltend auf das Gebiet des Gottesdienstes eingewirkt hat, erklärt sich teils daraus, daß der röm. Kultus ihr schon in einer reich ausgebildeten, wesentlich abgeschlossenen Gestalt zukam, teils aber auch durch den Ausschluß der nationalen Sprachen u. den Ausfall der Beteiligung des Volkes am liturg. Gebiete. In der Zwangsjacke eines fremden Idioms konnte der german. Geist auf einem Gebiete, in welchem das Wort eine so durchgreifende Bedeutung hat, nicht zur Entfaltung gelangen.

1. **Liturgie und Predigt.** — Neben der römischen od. gregorian. **Liturgie** waren noch manche andere im Gebrauch. Volk u. Klerus in Mailand hingen mit solcher Hartnäckigkeit an ihrer alten ambrosian. Liturgie, daß selbst Karl d. Gr. sie nicht verdrängen konnte, u. bis auf den heutigen Tag hat Mailand sein Kleinod gerettet. Nicht minder energisch hielten die Spanier an ihrer nationalen Liturgie (der s. g. mozarabischen, § 82, 1) fest. Sie hat viel Verwandtschaft mit den orient. Liturgieen, erlangte durch die Bischöfe Leander u. Isidor v. Sevilla (§ 91, 2) eine reichere Ausbildung u. wurde durch die Reichssynode zu Toledo 633 zur ausschließlichen Geltung für ganz Spanien gebracht. Auch die gallischen Liturgieen aus karoling. Zeit verraten noch eine gewisse Verwandtschaft mit orient. Ritus. Die **Predigt** stand im occident. Kultus von jeher hinter der Liturgie zurück, u. die Verwilderung, die im Gefolge der Völkerwanderung hereinbrach, verdrängte sie fast gänzlich. Erst der Missionseifer, der sich seit dem 7. Jhd. im Abendland regte, weckte wieder das Bewußtsein ihrer Bedeutung. Aber nur sehr wenige Kleriker waren imstande, eine Predigt abzufassen. Karl d. Gr. ließ deshalb um 780 durch Paulus Diakonus (§ 91, 3) aus den Kirchenvätern ein (lat.) Homiliarium für alle Sonn- u. Festtage des Jahres zusammenstellen, als Muster für die eigene Abfassung, od. wo dies zuviel verlangt war, zum Vorlesen im Original od. in einer Übersetzung; es blieb das ganze MA. hindurch, noch über die Reformation hinaus, eins der gelesensten Bücher in der kath. Kirche. Die Missionare predigten natürlich selbst od. mittels Dolmetscher in der Volkssprache; auch in den bestehenden Gemeinden wurde wol meist in der Landessprache gepredigt. Karl d. Gr. u. die Synoden seiner Zeit drangen wenigstens auf deutsche od. romanische Predigt. — (F. Probst, Die span. Messe v. ihr. Anfängen bis z. 8. Jhd., Z. f. kath. Th. 88. I. II. — J. Marbach, Gesch. d. dtsch. Predigt vor Luth. I, 1. Brl. 73. F. R. Albert, Gesch. d. Pr. in Dtschl. bis Luth. I. Gütersl. 92. R. Cruel, Gesch. d. dtsch. Pred. im MA. Detm. 79. A. Linsenmayer, Gesch. d. Pred. in Dtschl. v. Karl d. Gr. bis ende d. 14. Jhd. Münch. 86.) — Forts. § 105, 1.

2. **Der Kirchengesang** (§ 60, 4. 5). — Der Kirchengesang blieb nach Gregors I Anordnung auf den Klerus beschränkt. Karl d. Gr. forderte zwar vom ganzen Volke eine Mitbeteiligung am Gesange des **Gloria** u. des **Sanctus**, aber ohne Erfolg. Im 7.—9. Jhd. blühten zahlreiche lat. Hymnendichter, unter welchen Beda Venerabilis, Paul Warnefrid, Theodulf v. Orleans, Alkuin, Rabanus Maurus u. Walafrid Strabo die bedeutendsten sind. Der schöne Pfingsthymnus Veni creator Spiritus wurde Karl d. Gr. zugeschrieben. Die altklassische Form u. Färbung verlor sich immer mehr, aber um so mehr machte der eigentümliche christlich-germanische Charakter mit seiner Einfalt u. Innigkeit sich geltend. Gegen das Ende unserer Periode erhielt die

lat. Hymnendichtung eine neue fruchtbare Anregung durch die Aufnahme der s. g. **Sequenzen** od. **Prosen** in die Messe. Den langen, bis dahin textlosen Tonreihen, welche sich an das Halleluja der Messe als Ausdruck sprachlosen Entzückens anschlossen (daher Jubili genannt), legte man nämlich um diese Zeit passende rhythmische Texte in lat. Prosa unter, die indessen bald Metrum, Reim u. Strophenbau annahmen. Der erste namhafte Sequenzendichter ist der Mönch Notker Balbulus (d. Stammler) zu St. Gallen († 912). An die lat. Sequenzen schlossen sich später der Form nach die altfranzös. Lais (keltisch = Vers, Lied) u. die altdeutschen Laiche (= Melodie, Gesang) als kunstlose weltl. Volkslieder an. Das einzige, was die Kirche dem Volke, u. zwar nur im außerkirchl. Gottesdienste (bei Prozessionen, Rogationen u. Wallfahrten, beim Kirchgang, bei Translationen von Reliquien, Leichenbegängnissen, Kirchweihen, relig. Volksfesten ꝛc.) gestattete, war das Singen od. vielmehr Rufen des Kyrie eleison aus der großen Litanei. Die Sanges- und Dichtungslust des deutschen Volkes fing nun in der 2. Hälfte des 9. Jhd. an, diesen Worten kurze geistliche (gereimte) Verse in der Muttersprache anzuschließen, und zwar so, daß das Kyrie eleison immer den Refrain einer Strophe bildete, weshalb man sie **Leisen** nannte. Das war der Anfang des deutschen Kirchenliedes. Von den Leisen aus unsrer Periode erübrigt uns nur noch ein Gesang auf den h. Petrus in althochdeutscher Sprache. — Die gregorianische **Sangesweise** (Cantus firmus od. choralis) trug den vollständigen Sieg über die ambrosianische davon (§ 60, 5). Schon Pippin verordnete beim Besuche Stephans III (II) in Frankreich (754) die alleinige Geltung des röm. Gesangs, u. Karl d. Gr. brachte denselben durch gewaltsame Ausrottung des allerdings sehr entarteten ambros. Gesangs, durch Errichtung der berühmten Gesangsschulen zu Metz, Soissons, Orleans, Paris, Lyon ꝛc., zu deren Leitung er Sänger aus Rom kommen ließ, u. durch Einführung des Gesangunterrichts in allen höhern u. niedern Gelehrtenschulen zur ausschließlichen u. allgemeinen Herrschaft im ganzen Abendland. Die erste **Orgel** (ὄργανον) kam als Geschenk des byzant. Kaisers Konstantinus Kopronymus an Pippin d. Kl. nach Frankreich (757), die zweite durch eine Gesandtschaft des Kaisers Michael I zu Karls d. Gr. Zeit nach Aachen. Seitdem bürgerte sie sich immer allgemeiner ein. Doch war sie noch sehr unvollkommen. Sie hatte nur 9—12 Töne und die Tasten waren so schwerfällig, daß sie mit der Faust niedergeschlagen werden mußten. — (Litt. bei § 60, 4. 5; dazu: G. M. Dreves, Analecta hymn. medii aevi. I—XII. Lips. 86 ff. E. Misset et J. Weale, Thesauris hymnol. hactenus editis supplem. ampliss. I. Prosae. Par. 90. J. Kehrein, Lat. Seq. d. MA. gesamm. Mainz 73. F. Wolf, Lais, Sequenzen u. Leiche. Hdlb. 41. K. F. Bartsch, Die lat. Seq. d. MA. Rost. 68. — Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. dtsch. K.liedes bis auf Luth. 3. A. Hann. 61. P. Keinert, Üb. d. erste Werden d. dtsch. KL., in s. Abh. z. chr. Kultus- u. Kulturgesch. Brl. 89. E. E. Koch, Gesch. d. KL., insbes. d. ev. K. 3. A. 8 B. Stuttg. 66 ff. Ph. Wackernagel, Das dtsch. KL. v. d. ältest. Zt. bis Anf. d. 17. Jhd. 5 B. Lpz. 67 ff. — K. S. Meister, Das kath. dtsch. KL. in s. Singweisen. I. Freib. 62. C. Frantz, Gesch. d. geistl. Liedertextes vor d. Ref. Halbrst. 53. A. Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens im 8.—12. Jhd. Einsied. 58. Meyer v. Knonau, Lebensbild d. h. Notk. v. St. G., Mitteilgg. d. antiq. Gesellsch. in Zürich. Bd. 19. Zür. 77; Dümmler im N. Archiv. IV, 546; Wilmanns, Z. f. dtsch. Altert. N. F. III, 267. — Chrysander, Hist. Nachr. v. K.orgeln. Rint. 755. Antony, Gesch. Darst. d. Entst. u. Vervollk. d. Org. Münst. 32. Hopkins, The Organ, its Hist. and Construct. Lond. 55. O. Wangemann, Gesch. d. Orgel. 2. A. Demmin 81.) — Forts. § 105, 10. 11.

3. **Das Meßopfer.** — Zu den Seelenmessen (§ 59, 4) für das Seelenheil der Verstorbenen kamen in weiterer Ausbeutung der Opferidee auch Privat-

messen für mancherlei andre Zwecke (Votivmessen): für das Gedeihen irgend einer Unternehmung, für die Genesung eines Kranken, für gutes Wetter u. Fruchtbarkeit rc. Eine gewisse Beschränkung erlitt die Vermehrung der Messen durch die Anordnung, daß an demselben Altar u. v. demselben Priester nur einmal täglich zelebriert werden dürfe. Aus dem Wunsche, sich im voraus möglichst viele Seelenmessen nach dem Tode zu sichern, gingen Verbrüderungen von Kirchen u. Klöstern hervor mit der vertragsmäßigen Verpflichtung, für jeden aus der Verbrüderung Hingeschiedenen in allen dazu gehörigen Kirchen u. Klöstern eine bestimmte Anzahl von Messen zu lesen. Man bezeichnete eine solche Verbrüderung, in welche aus besonderer Vergünstigung auch Fürsten u. Große aufgenommen wurden, als **Totenbund**.

4. **Der Heiligendienst** (§ 58) fand beim german. Volke ungemein viel Anklang; es war ein Ersatz für die verstoßene Götterwelt seiner Ahnen. Über alle Heiligen aber ragte die Mutter Gottes, die holde, hehre Himmelskönigin, hervor. In ihr hatte die altgerm. Verehrung des Weibes ihr Ideal u. volles Genüge gefunden. In der **Bilderverehrung** (§ 58, 5) blieb die german. Kirche teils aus Bilderarmut, teils aus nationaler Abneigung (§ 76, 1) noch zurück. Die fränk. Kirche der Karolingerzeit protestierte sogar förmlich dagegen (§ 93, 1). Desto größer war aber der Eifer in der **Reliquienverehrung** (§ 58, 6), in der man das Heilige konkret u. leibhaftig hatte. Der Reliquienreichtum des Abendlands war ein unermeßlicher, Rom eine unerschöpfliche Schatzkammer u. aus den Reihen der Glaubensboten, aus den Wüsten u. Einöden, aus den Klöstern u. Bischofsitzen gingen Scharen neuer Heiligen hervor, deren Gebeine mit Enthusiasmus verehrt wurden. Der Gewinn einer neuen Reliquie für eine Kirche od. ein Kloster war ein Glück u. Jubel für das ganze Land, u. unter dem Zusammenströmen vieler Tausende von nah u. fern wurde die Translation, von einer überreichen Geldernte begleitet, vollzogen. Das fränk. Kloster Centula z. B. konnte im 9. Jhd. eine ungeheuer lange Liste von Reliquien, die es besaß, aufzeigen, darunter vom Grabe der unschuldigen Kindlein, von der Milch der h. Jungfrau, vom Barte des h. Petrus, von seiner Casula, vom Orarium des h. Paulus, ja sogar vom Holze der drei Hütten, die Petrus auf dem Tabor hatte bauen wollen. Auch die Sitte des **Wallfahrens** (§ 58, 7) fand bei den wanderlustigen Germanen, am meisten bei den Angelsachsen, großen Anklang. Die besuchtesten Wallfahrtsorte waren das Grab der Apostelfürsten zu Rom, demnächst das Grab des h. Martin zu Tours, gegen Ende unserer Periode auch St. Jago de Compostella (Jacobus Apostolus d. Ält., des angeblichen Begründers der span. Kirche, dessen Gebeine unter Alphons d. Keuschen 829 dorthin gebracht sein sollen, § 191, 9). Die entsittlichenden Folgen des Wallfahrens, über welche schon die alte Kirche geklagt, fehlten auch hier nicht. Der h. Bonifatius dringt darauf, daß seinen Landsmänninnen das Wallfahren verboten werde, da es nur dazu diene, die Städte Galliens u. Italiens mit Huren zu versorgen. Die Idee von **Schutzengeln** (§ 58, 4) ergriffen die Germanen mit großer Vorliebe. Besondere Sympathieen hatten sie für den ritterlichen Erzengel Michael, den Besieger des großen Drachen (Dan. 12, 1; Judä 9; Offb. 12, 7 ff.) — Forts. § 105, 7—9.

5. **Gottesdienstliche Zeiten und Orte.** — Der Anfang des Kirchenjahrs verlegte sich von der Oster- auf die Weihnachtszeit. Das Fest aller Märtyrer (§ 58, 1), anfänglich ein röm. Lokalfest, kam im 9. Jhd., zum Allerheiligenfest erweitert, durch Gregor IV, der es 835 auf den 1. Nov. fixierte, zu allgemeiner Einführung. Der Reichtum an Reliquien u. die Mehrung des Messelesens bedingte eine Vermehrung der Altäre in den Kirchen, welche Karl d. Gr. auf die notwendige Anzahl zu beschränken befahl. Seitdem beschränkte sie sich gewöhnlich auf drei. Der Hochaltar stand ringsum frei in der Mitte der Chornische. Die Nebenaltäre lehnten sich an Pfeiler od. den Hauptaltar an. Ein

Reliquienschrein bildet seit d. 8. Jhd. meist die Rückwand des Altars. Eine Kanzel findet sich noch nirgends, eben so wenig Beichtstühle. Bei den Kirchen, die das Taufrecht besaßen (§ 85, 2), waren in der Regel besondere Baptisterien. An ihre Stelle trat, als allen Kirchen das Taufrecht zuteil wurde, der Taufstein, entweder an der linken Seite des Haupteingangs od. an dem Durchschnittspunkt des Kreuzes im Schiff. Diese Änderung beförderte dann die Vertauschung des Untertauchens mit der Besprengung. Glocken u. Türme wurden immer allgemeiner. Letztere, anfangs isoliert, werden seit Karls d. Gr. Zeit einheitlich mit dem Kirchengebäude verbunden. Die Glockentaufe(-weihe mit Wasser, Öl u. Chrisam unter Beilegung eines Heiligennamens) verbot Karl d. Gr., sie erhielt sich aber dennoch u. ist noch jetzt in der kath. Kirche üblich. — (H. Otte, Glockenkunde. 2. A. Lpz. 84.)

6. Für die Pflege der **bauenden und bildenden Kunst** geschah jenseits der Alpen in den ostgotischen, diesseits in den karoling. Zeiten am meisten. Indes entfalteten auch die Angelsachsen auf ihrem Eiland einen regen Kunstsinn. Im 9. Jhd. wurde er bes. eifrig in den deutschen Klöstern St. Gallen u. Fulda gepflegt. Vor allen zeichnete sich der Mönch Tutilo in St. Gallen († 912) eben so sehr als Meister in Baukunst, Malerei u. Plastik wie in Dichtkunst u. Gelehrsamkeit aus. Bei Kirchenbauten blieb der altröm. Basilikenstil vorherrschend. Doch entstanden zu Ravenna, dem ital. Byzanz, unter der Gotenherrschaft mehrere kirchliche Prachtbauten im byzant. Kuppelstil. Bei Karl d. Gr. versah Einhard die Stelle eines Hofarchitekten. Unter allen zu Karls Zeit gebauten Kirchen ist der Münster zu Aachen die bedeutendste. Er ist im Kuppelstil nach ravennatischem Vorbilde gebaut. Zur Schloßkapelle bestimmt, stand er mit dem Palaste durch einen Säulengang in Verbindung. Er ist daher auch nur von mäßiger Größe. Seine Bestimmung zur Krönungskirche forderte später eine Erweiterung, die er 1355 durch Hinzufügung des großen Hauptchors in gotischem Stil erhielt. Zur Übung der plastischen Kunst bot die Kirche Anlaß in reichem Maße; man bedurfte kostbarer Reliquienschreine, Kruzifixe, Leuchter, Ciborien, Räuchergefäße 2c., an denen sie ihre Meisterschaft bewähren konnte; die Kirchenbücher erhielten kunstvoll ausgeschnitzte Deckel, während Kirchenthüren, Bischofsstühle, Lesepulte, Taufsteine 2c. für künstlerische Reliefarbeiten Raum boten. Unter den verschiedenen Arten malerischer Darstellung wurde die Miniaturmalerei bei Abschriften kirchl. Bücher am fleißigsten geübt. — (E. Förster, Gesch. d. dtsch. Kunst. 3 B. Lpz. 51—55. H. Otte, Gesch. d. dtsch. Baukst. Lpz. 74. Vgl. auch d. Litt. bei § 61 u. 105, 12. 14.)

§ 90. Volkstum, Gemeindeleben und Kirchenzucht.

Wie tief u. innig das Christentum vom german. Geiste (§ 76, 1) ergriffen werden konnte, davon legen die Reste christl. Volkspoesie [3]) aus dieser Zeit das glänzendste Zeugnis ab. Die große Masse freilich hatte sich den neuen Glauben nur ganz äußerlich zugeeignet. Nur allmählich drang derselbe in das innere Gemütsleben ein, und aus dem nicht vollständig überwundenen Heidentum wucherte eine unendliche Fülle von Aberglauben in das christl. Leben hinein [1]). Fragen wir nach dem Stande der Sittlichkeit unter den christianisierten Germanen, so kann nicht geleugnet werden, daß derselbe seit der Christianisierung tief gesunken ist. Ein grellerer Kontrast ist kaum denkbar, als ihn z. B. die Schilderung alt-german. Sitte u. Zucht bei Tacitus und die Beschreibung der kolossalen Entartung

u. brutalen Zuchtlosigkeit in den meroving. Zeiten bei Gregor v. Tours darstellt. Aber nirgends ist auch der Trugschluß: Post hoc ergo propter hoc unberechtigter als hier. Die sittliche Entartung der german. Völker vollzog sich unabhängig von ihrer gleichzeitigen, nur äußerlichen Christianisierung. Ihr Grund liegt allein in der Umgestaltung aller german. Lebensgrundlagen durch die Völkerwanderung. Losgerissen vom heimischen Herde, dem kräftigen Schutz u. Schirm ererbter Sitte, als Eroberer u. Gebieter in üppig reiche Länder mitten unter eine sittlich entartete Umgebung versetzt, die vergiftend auf sie einwirkte, griffen die Germanen mit der Hast u. Gier, die dem Naturmenschen eigen ist, nach den lockenden Schätzen u. Genüssen, und die entfesselte Leidenschaft durchbrach alle Schranken der Zucht u. Sitte. Den klarsten Beweis für diese Auffassung liefert die Thatsache, daß die sittliche Verderbnis in so auffallender Weise nur bei solchen Völkern hervortritt, welche sich mitten in der entarteten Römerwelt niederließen und mit ihr verschmolzen (am grellsten bei den Franken in Gallien u. den Langobarden in Italien), während z. B. bei den Angelsachsen u. den Bewohnern Deutschlands die sittliche Entwickelung eine mehr normale war.

1. **Der Aberglaube.** — Mächtig gefördert wurde der Aberglaube dadurch, daß einerseits die Kirche nach der von Gregor d. Gr. empfohlenen Pädagogik (§ 76, 3) nicht eine rücksichtslose Ausrottung alles Heidnischen erstrebte, sondern nur bemüht war, die heidn. Anschauungen christlich umzudeuten u. die heidn. Formen mit christl. Inhalt zu erfüllen, und andrerseits die Vertreter der Kirche den Glauben an die Existenz der heidn. Götterwelt nicht für Wahn, sondern Götter u. Göttinnen derselben für Dämonen erklärten. Der Volksglaube sah deshalb in ihnen eine entthronte Götterwelt, die in gewissen Naturgebieten ihr altes Treiben fortsetze, mit der man es daher doch nicht ganz verderben dürfe. Auch die phantasiereiche, poetisch-schöpferische Naturanlage des german. Geistes, s. Vorliebe für das Geheimnisvolle u. Übersinnliche, s. Lust am Grübeln u. Sinnen wirkte dabei mit. In dem Heiligendienst sowie in dem Engels- u. Teufelsglauben der Kirche hatten sich dem christl. Germanen drei neue, reiche Welten aufgethan, die der Volksglaube auf eigene Hand ausbildete. Allenthalben ist der Fromme den Vexationen der Dämonen ausgesetzt, aber allenthalben steht ihm auch der Schutz der Heiligen u. Engel zugebote. Besonders viel machte sich der Volksglaube mit dem Teufel zu schaffen, aber das Verhältnis des Menschen zum Fürsten der Finsternis u. seinen dienstbaren Geistern erscheint noch viel zu ernst u. gefährlich, als daß schon jetzt jener Humor der Teufelssagen des spätern MA., wo dem stets geprellten „dummen“ Teufel zuletzt nur die ohnmächtige Rache übrig bleibt, mit Gestank abzuziehen, sich hätte entfalten können. — Forts. § 106, 2.

2. **Die Volksbildung.** — Der Gedanke einer allgemeinen Volksbildung hat schon im Geiste Karls d. Gr. eine Stätte gefunden. Doch konnten begreiflich nur Anfänge zur Verwirklichung desselben gemacht werden. Namentlich legte der Bsch. Theodulf v. Orleans in allen Dörfern u. Flecken seines Sprengels Volksschulen an. Der Religionsunterricht der Jugend beschränkte sich in der Regel auf das Auswendiglernen des Vaterunsers u. des apost. Symbolums. Wer unter den Erwachsenen, Männern u. Weibern, beides nicht verstand, sollte nach Karls Willen durch Schläge u. Fasten angehalten werden, es nachträglich

zu lernen. Als ein Zeugnis von dem Umfang des relig. Bewußtseins im Volke dienen die noch vorhandenen deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- u. Betformeln aus dem 8. 9. Jhd. Weitere Mittel zur Förderung der relig. Volksbildung bieten die Versuche, biblische u. patristische Bücher durch Übersetzungen in der Landessprache dem Volke zugänglich zu machen. Unter den Deutschen zeichnet sich das Kloster St. Gallen durch seinen Eifer für die Herstellung einer nationalen Litteratur aus. Bei den Angelsachsen förderte dies Streben Alfred d. Gr., † 901 (§ 91, 7).

3. **Christliche Volksdichtung.** — Sie beginnt am Ende des 7. Jhd. aufzutreten u. erhält sich bis tief in das 9. Jhd. hinein. England u. Deutschland sind ihre Haupt-Pflegestätten. Unter dem Namen des Northumbriers **Kädmon**, † 680, hat sich ein ganzer Kreis bibl. Dichtungen von nicht geringem poet. Wert erhalten, die sich über das A. u. NT. erstrecken (eine dtsch. Übers. lieferte Grein, Dichtgg. d. Angelsachs. I. 2. A. Gttg. 63). Der bedeutendste angelsächs. Dichter nächst ihm war sein etwa 100 Jahre später lebender Landsmann **Kynewulf**. Seine Dichtungen (dtsch. bei Grein l. c. II) sind weniger schlicht u. treuherzig, aber mehr abgerundet u. durchgearbeitet als die Kädmonschen, voll dichterischen Schwunges wie diese. Auch er malt in seinem „Christ" uns das Bild des Erlösers als des mannhaften Siegesfürsten unter seinen getreuen „Degen u. Earlen" (Grafen) mit solchen Zügen, daß „wer sie einmal angeschaut, ihrer nicht wieder vergißt". Seine dichterisch bearbeiteten Legenden tragen schon mehr röm. kirchl. Gepräge mit Spuren von Heiligendienst u. Werkheiligkeit. Höher noch als dieser beiden Angelsachsen Leistungen steht das deutsch-sächs. Epos **Heliand** (Heiland), aus der Zeit Ludwigs d. Fr., eine ihres erhabenen Gegenstandes würdige Messiade, wahrhaft volkstümlich, vollendet in der Form, einfach, lebendig u. erhaben in der Darstellung, die echtes, tiefes Christentum in deutsches Blut u. Leben verwandelt (beste Ausg. v. H. Rückert und Bartsch. Lpz. 76, neudtsch. Übers. v. Simrock. 3. A. Brl. 82). An poet. Wert geringer ist der „Krist" **Otfrieds**, eines Mönchs zu Weißenburg um 860. Ihm lag es zwar eben so sehr wie dem ältern Sachsensänger am Herzen: thaz wir Kriste sungun in unsere Zungun; aber es ist nicht mehr Volks-, sondern Kunstpoesie, in welcher auch bereits der altgerman. Stabreim durch den weichlichern Endreim verdrängt ist (beste Ausg. v. P. Piper, 2 B. 2. A. Freib. 82). Hierher gehört auch das s. g. **wessobrunner Gebet**, dessen erste poetische Hälfte wahrsch. Bruchstück eines größern Schöpfungshymnus ist, u. ein hochdeutsches Gedicht über das Ende der Welt u. das jüngste Gericht, vom ersten Herausgeber (J. A. Schmeller, Münch. 32) **Muspilli** (Weltbrand) benannt, leider nur als Fragment erhalten, das aber an Würde u. Erhabenheit der Schilderungen fast unübertroffen ist. — (F. Hammerich, Ältest. chr. Epik d. Angels., Dtsch. u. Nordländ., aus d. Dän. v. A. Michelsen. Güterl. 74. B. ten Brink, Gesch. d. engl. Litt. I. F. Dietrich, Comm. de Cynew. aetate etc. Marb. 60. Vilmar, Dtsch. Altertt. im Hel. 2. A. Marb. 62. Grein, Der Hel. u. s. Quell. Kass. 69. E. Sievers, Der Hel. u. d. angels. Genesis. Halle 75. L. Kelber, Der Hel. in th. u. ästhet. Beleuchtg., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 81. R. Seeberg, Die german. Auffass. d. Christt. im frühern MA., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 88. II. III.) — Forts. § 106, 7.

4. **Die sozialen Zustände.** — Nach german. Rechtsanschauung galt der Verlobungsvertrag als **Eheschließung** und die nachfolgende Trauung d. h. Übergabe der Braut auf Treue an den Bräutigam auf öffentlicher Gerichtsstätte durch ihren Vater od. Rechtsvormund nur als Vollzug dieses Vertrags. Die Brautmesse mit kirchl. Benediktion des bereits rechtskräftig vollzogenen Ehebundes fand häufig erst am Tage nach der Trauung, also nach dem hochzeitlichen Beilager statt. Den Ansprüchen der Kirche (§ 62, 2) kam Karls d. Gr.

Kapitular vom J. 802 entgegen, welches verordnete, daß ohne vorgängige sorgfältige Erforschung der Verwandtschaftsverhältnisse der Verlobten durch den Priester und die Volksältesten, so wie ohne priesterliche Benediktion keine Ehe geschlossen werden dürfe. Der Kirche war damit aber nicht das Recht der Eheschließung zugewiesen, sondern nur die relig. Weihe der bürgerlich geschlossenen Ehe obligatorisch gemacht. Am liebsten sah es die Kirche, wenn früher od. später die Gatten selbst freiwillig der ehelichen Beiwohnung ganz entsagten; sie verbot dieselbe aber allen während der Quadragesimalzeiten (§ 57, 4. 5), an allen Festtagen u. den Stationstagen der Woche (Mittw., Freit., Samst., Sonnt.). Die zweite Ehe belastete sie mit dem Makel der Inkontinenz u. stellte sie unter zeitweilige Pönitenz. Die Ehescheidung war dagegen noch nicht, und die Wiederverheiratung Geschiedener nur für einzelne Fälle unbedingt verboten. Gemischte Ehen mit Heiden, Juden u. Arianern wollte die Kirche nicht dulden. Am schwersten fügten sich die Germanen in die strengen Forderungen der Kirche hinsichtlich blutsverwandtschaftlicher Ehehindernisse (§ 62, 2). Die nationale Sitte sah manche solcher Ehen, namentl. mit des Bruders Witwe, sogar als eine Pflicht der Pietät an. (Forts. § 105, 6.) — Die **Leibeigenschaft** war mit dem germ. Besitzstande so innig verwachsen, daß die Kirche an eine völlige Beseitigung dieses Verhältnisses nicht denken konnte, ja als reiche Grundeigentümerin selbst nicht umhin konnte, eine Menge eigener Leute zu besitzen. Doch behauptete sie ernstlich die relig. u. sittliche Gleichstellung der Herren u. Knechte, wies der Freilassung der Sklaven in der Reihe der guten Werke eine der ersten Stellen an u. war jederzeit bereit zum Schutz der Hörigen gegen harte Herren. — Der **Armenpflege** nahm die Kirche sich mit Eifer an; auch geizige u. herzlose Bischöfe konnten nicht anders. Jede nur irgend wohlhabende Kirche hatte mehrere Gebäude, in welchen Arme, Kranke, Witwen u. Waisen auf Kosten des Kirchenvermögens unterhalten wurden. — (K. Weinhold, Die dtsch. Frauen im MA. Wien 51. — Über die Eheschließung bei § 38, 2, über die kirchl. Armenpflege G. Uhlhorn u. G. Ratzinger ll. cc. vor § 38.)

5. **Das öffentliche Rechtsleben.** — Auch in der german. Sitte war die **Blutrache** begründet. Doch hatte sie eine rechtliche Schranke in der Sitte der **Komposition** od. Ersatzleistung durch eine Vermögensbuße (Wergeld). Die Kirche ging aus Abneigung gegen die Todesstrafe auf letztere bereitwillig ein. Als Mittel gerichtlicher Beweisführung galten der Eid u. das Gottesurteil. Aber nur der freie, völlig unbescholtene Mann war zum **Eide** berechtigt; für die Gattin schwor der Mann, für die Kinder der Vater, für den Knecht der Herr. Mit ihm schworen als Eideshelfer (Conjuratores) Verwandte, Freunde u. Standesgenossen. Obwohl sie die Eidesformeln mitsprachen, war der Sinn der Handlung doch nur der, daß sie sich für die volle Ehren- u. Wahrhaftigkeit des Schwörenden verbürgten. Wo der Reinigungseid nicht zulässig war, Eideshelfer fehlten u. die übrigen Beweismittel nicht ausreichten, trat das **Gottesurteil** (Ordale, v. Ordâl = Urteil) ein. Dahin gehört: a) der gerichtliche Zweikampf, hervorgegangen aus dem alten Volksglauben: Deum adesse bellantibus. Nur der freie Mann war dazu berechtigt. Greise, Weiber, Kinder u. Kleriker konnten einen ebenbürtigen Stellvertreter stellen. b) Verschiedene Feuerproben: die bloße Hand eine zeitlang ins Feuer halten; im bloßen Hemde über einen brennenden Holzstoß gehen; ein glühendes Eisen in bloßer Hand 9 Schritte weit tragen; über 9—12 glühende Pflugscharen mit nackten Füßen einherschreiten. c) Zwei Wasserproben: der Beklagte mußte aus einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel einen Ring od. Stein mit nacktem Arm herausholen (Kesselfang); od. er wurde mit einem Strick um den nackten Leib mit gebundenen Händen u. Füßen in tiefes Wasser geworfen: das Untersinken galt als Bewährung der Unschuld. d) Die Kreuzesprobe: wer zuerst die kreuzförmig ausgebreiteten Arme ermattet sinken ließ, galt als der Besiegte. e) Die Abendmahlsprobe,

bes. bei Klerikern angewandt: man erwartete, daß der Frevler vom Zorne Gottes getroffen bald sterben werde. Als Ersatz dafür galt bei Laien die Probe des geweihten Bissens (Judicium offae), den der Angeschuldigte während der Messe verschlucken mußte, wobei angeblich dem Schuldigen der Bissen im Halse stecken bleiben u. ihn ersticken sollte. f) Das Bahrrecht (Jud. feretri): floß bei Berührung des Gemordeten durch den Angeklagten Blut aus der Wunde oder Schaum aus dem Munde, so galt dies als Beweis der Schuld. Die Kirche befand sich mit ihrem Wunderglauben auf demselben Boden, in welchem die Ordalienpraxis wurzelte. Sie konnte daher nur die heidn. Einfassung derselben, nicht die Sache selbst bekämpfen. Aber sie bemächtigte sich des ganzen Verfahrens u. trug gewiß viel dazu bei, die Gefahr desselben zu mindern. Erst Agobard v. Lyon († 840) bekämpfte es als verdammungswürdigen Aberglauben. Seitdem hat denn auch der röm. Stuhl (zuerst Nikolaus I) die Gottesurteile aller Art gemißbilligt. — Unter den verschiedenen Arten des Friedens (d. h. der Unverletzlichkeit an Leib u. Gut, Beruf u. Geschäft) galt der Kirchenfrieden als der höchste nächst dem Königsfrieden. Jede Verletzung kirchl. Personen od. Sachen sowie jede Missethat an kirchl. Stätte verübt unterlag dreifach höherer Komposition, als ceteris paribus sonst bestimmt war. Der Bischof wurde dem Herzog, der Priester dem Grafen gleichgeschätzt.

6. **Die Kirchenzucht und das Bußwesen** (§ 62, 1). — Der german. Staat gestattete der Kirche eine Mitbeteiligung an seinem Strafrecht u. sah die Sühne des Vergehens erst dann als vollendet an, wenn neben der weltlichen Buße auch die kirchliche geleistet war. Daraus erwuchs das Institut der bischöfl. **Sendgerichte** (Synodus) unter Karl d. Gr. Der Bischof sollte jährlich einmal in begleitung eines königl. Missus seinen ganzen Sprengel bereisen u. bei jeder Pfarre unter Mitwirkung der dazu beeidigten Sendschöffen aus der betreffenden Gemeinde die sittlichen u. kirchl. Zustände derselben genau untersuchen u. die ermittelten Sünden u. Vergehungen bestrafen. Anleitungen zur Führung der Sendgerichte schrieben Regino v. Prüm u. Hinkmar v. Rheims (§ 91, 5). Dem **Kirchenbann** verlieh der Staat durch seine weltl. Macht Kraft u. Nachdruck. Pippin verordnete, daß kein Gebannter eine Kirche betreten, kein Christ mit ihm essen u. trinken, keiner ihn grüßen dürfe. Anleitungen zur Handhabung der **Bußdisziplin** gaben die zahlreichen Beicht- od. **Pönitentialbücher** (Bußordnungen), welche nach Analogie des forensischen Kompositionswesens für alle denkbaren Sünden die angemessen scheinenden Bußtaxen festsetzten. Den Grundstamm der meisten bildete die dem Erzbisch. Theodor v. Canterbury (§ 91, 8) irrig zugeschriebene Bußordnung. Eines besonders großen Ansehens genossen auch die unter dem Namen des Beda Venerabilis u. Egbert v. York umlaufenden Beichtbücher. Alle diese Bücher, schon in ihrem Grundgedanken höchst verkehrt, in ihrer spätern Vervielfältigung voller Widersprüche, Verwirrung u. Willkür, führten das ganze Bußwesen zum höchsten Grade der Veräußerlichung u. Entartung. Wie verflacht der Pönitenzbegriff der Kirche war, zeigt schon die Übersetzung des Wortes poenitentia durch „Buße", d. i. Ersatz, Entschädigung. In den Bußordnungen ist poenitere völlig identisch mit jejunare. Ging der Begriff der poenitentia einmal in äußern Leistungen auf, so konnte auch ohne Bedenken die übliche Bußleistung des Fastens (§ 57, 7) mit andern geistl. Übungen vertauscht, od. unter Herübernahme des german. Rechtsbegriffs der Komposition durch eine Geldbuße für kirchliche od. wohlthätige Zwecke ersetzt werden, womit der erste Ansatz zu dem spätern Ablaßwesen der kath. Kirche gegeben war. Und kam es nur darauf an, daß für alle Sünden durch entsprechende Bußwerke Ersatz geleistet wurde, so konnten diese Werke auch stellvertretend von andern verrichtet werden. So bildete sich in den Bußbüchern ein System von **Bußredemtionen** aus, welches die schnödeste Verhöhnung alles Bußernstes in sich schließt. Es wird z. B. eine Anleitung gegeben, wie ein

Reicher eine Pönitenz von sieben Jahren in drei Tagen absolvieren kann, ohne sich selbst zu belästigen, indem er die entsprechende Zahl von Männern mietet, die für ihn fasten. Solche tiefe Entartung des Bußwesens weckte indes im 8. u. 9. Jhd. eine mächtige Reaktion gegen die Beichtbücher u. ihre verderblichen Grundsätze. Zuerst trat sie auf der engl. Synode zu Clovesbove 747 hervor; in ihre Fußstapfen traten die fränk. Synoden zu Chalons 813, zu Paris 829, zu Mainz 847. Das pariser Konzil befiehlt, alle Beichtbücher aufzusuchen u. zu verbrennen. Dennoch behaupteten sie sich im Gebrauch. — Ein allgemeiner u. unbedingter Beichtzwang existierte noch nicht. Aber die Sitte einer jährlichen Beichte in der österl. Quadragesimalzeit war im 9. Jhd. schon so eingebürgert, daß die Unterlassung derselben eine strenge Rüge seitens des Sendgerichts nach sich zog. Die Absolutionsformeln waren nur deprekativ, nicht judikativ. — (H. Wasserschleben, Die Bußordngg. d. abdld. K. Halle 51. E. Friedberg, Aus d. dtsch. Bußbb. Halle 68. K. Hildenbrand, Unterss. ü. d. german. Pönitb. Wrzb. 51. H. J. Schmitz, Die Bußbb. u. d. Bußdiszipl. d. K. Mainz 83.) — Forts. § 105, 4.

IV. Die Theologie und ihre Kämpfe.

§ 91. Gelehrte Bildung und theologische Wissenschaft.

J. C. F. Bähr u. A. Ebert ll. cc. § 2, 2. i. H. Heppe, Gesch. d. Schulwes. im MA. 5 B. Marb. 58 ff. H. Reuter, Gesch. d. Aufklärg. im MA. 2 B. Brl. 75. 81. R. L. Poole, Illustrations of the Hist. of Medieval Thougt. Lond. 84. F. A. Specht, Gesch. d. Unterrichtswes. in Dtschl. bis Mitte d. 13. Jhd. Stuttg. 85.

Von Ulfilas ruhmvollen Bestrebungen abgesehen, entbehrten die arian. Zeiten der german. KG. aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Doch schützte, ehrte u. benutzte der hochsinnige Ostgotenkönig Theoderich die roman. Pfleger derselben und unter ihm erwarben sich Boëtius u. Cassiodor (§ 48, 27) das Verdienst, die Reste der klassischen u. patrist. Gelehrsamkeit in Italien gerettet zu haben. Gleiches that für Spanien Isidor v. Sevilla († 636), dessen Lehrschriften Jhdd. lang, auch diesseits der Pyrenäen, die Grundlage gelehrten Studiums blieben[2]). Die zahlreichen schottischen u. irischen Klöster behaupteten bis ins 9. Jhd. den Ruhm ebenso glänzender Frömmigkeit wie ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Unter den Angelsachsen fachte der gelehrte griech. Mönch Theodor v. Tarsus († 690) u. sein Gefährte Hadrian Eifer für gelehrte Studien an. Beda Venerabilis († 735) wurde demnächst, obwohl er nie sein Kloster verließ, der gefeierte Lehrer des ganzen Occidents[2]). Die dänischen Seeräuber zertraten zwar die Saaten angelsächs. Kultur, aber Alfred d. Gr. erneuerte sie, leider wieder nur für kurze Zeit[7]). In Gallien war Gregor v. Tours († 594) der letzte Träger romanisch-kirchl. Gelehrsamkeit[2]); nach ihm ein Tohu vabohu, aus welchem erst der schöpferische Geist

Karls d. Gr.[1]) wieder einen neuen Tag hervorrief, der über das ganze Abendland seine erleuchtenden Strahlen verbreitete[2]), aber freilich auch die Zeit der Enkel des großen Kaisers nicht überdauerte[3]), und dann jählings in die Nacht des s. g. Saeculum obscurum (§ 101) überging.

1. **Die karolingischen Herrscher.** — **Karls d. Gr.** (768—814) wissenschaftliche Bestrebungen datieren sich von seinem ersten Aufenthalt in Italien her (774). Bei dieser Gelegenheit lernte er die Gelehrten Petrus v. Pisa, Paul Warnefrid, Paulinus v. Aquileja u. Theodulf v. Orleans kennen u. zog sie an sein Hoflager. Das eigentliche Glanzgestirn des Hofes wurde aber der angelsächs. Levit Alkuin seit 782, den Karl ein Jahr zuvor in Italien kennen gelernt hatte. Nun bildete sich am Hoflager ein überaus reges wissenschaftliches Leben; die königl. Familie, der ganze Hof u. dessen Umgebung wurden hereingezogen, aber Karl selbst („König David") war unter allen der eifrigste u. gelehrigste Schüler Alkuins. In der Hofschule (Schola palatina), die wie das Hoflager selbst ambulatorisch war, empfingen die Söhne u. Töchter des Königs mit den Kindern der angesehensten Familien des Reichs eine gelehrte Erziehung. Fortwährend wurden aus England, Irland u. Italien neue Lehrkräfte herbeigezogen. Nach solchen Vorbereitungen erließ Karl ein Zirkularschreiben an alle Bischöfe u. Äbte seines Reichs, durch welches er unter strenger Androhung s. königl. Ungnade befahl, bei allen Klöstern u. Kathedralkirchen Schulen zu errichten. Und glänzend waren die Erfolge seiner Bestrebungen, leider aber einseitig auf klassische u. patrist. Gelehrsamkeit beschränkt, ohne eigentliche nationale Grundlage. Zwar Karls großem, freiem Geiste fehlte es durchaus nicht an Sinn u. Interesse für nationale Bildung, aber seine Umgebung, mit Ausnahme des einzigen Paul Warnefrid, hatte in ihrer mönchisch-lat. Bildung allen Sinn für german. Geist, Sprache u. Nationalität eingebüßt, sah darin eine Gefährdung des Christentums u. drohenden Rückfall ins Heidentum, förderte daher nicht, sondern hemmte nur des Königs Eifer für nationale Litteratur. — **Ludwigs d. Fr.** schwache, durch Parteiungen u. Bürgerkriege getrübte Regierung (814—40) war an sich dem Gedeihen u. Blühen der Wissenschaften nicht besonders günstig, aber die Saat, die sein Vater ausgestreut, trug noch herrliche Früchte. Sein Sohn Lothar erließ eine Verordnung, durch welche das Schulwesen Italiens neu organisiert, man kann wohl sagen, neu geschaffen wurde. Aber das unruhige u. faktionssüchtige Italien war am wenigsten das Land, wo solche Schöpfungen sich gedeihlich erhalten konnten. Dagegen erblühte in Frankreich unter **Karl d. Kahlen** (840—77) eine neue Glanzperiode. Um sein Hoflager sammelte sich, wie zu seines Großvaters Zeiten, die Elite aller Gelehrten des ganzen Abendlands; die Hofschule erhob sich zu neuer Blüte unter der Leitung des Schotten Johannes Erigena; die Dom- u. Klosterschulen Frankreichs wetteiferten mit den ruhmreichsten Anstalten Deutschlands (St. Gallen, Fulda, Reichenau &c.), u. auf den französ. Bischofsstühlen saßen Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Aber nach Karls Tod versank die Blüte der karoling. Kulturepoche in fast unbegreiflich jähem Übergang unter den Wirren der Zeit wieder in dichte Finsternis, Zerrüttung u. Barbarei. — (Fr. Lorentz, K.'s d. Gr. Privat- u. Hofleb., Hist. Taschb. 1832. Phillips, K. d. Gr. im Kreise d. Gelehrt., Almanach d. kais. Akad. Wien 56. A. Ebert, Die litt. Bewegg. z. Zt. K.'s d. Gr., Dtsche. Rundschau 77. IX.)

2. **Die bedeutendsten Theologen aus vorkarolingischer Zeit.** — a) Unter den Burgundern (§ 77, 5) wirkte eifrig u. erfolgreich als Vorkämpfer des Katholizismus gegen deren Arianismus Alcimus Ecdicius **Avitus**, seit etwa 490 Bsch. v. Vienne († bald nach 523). Unter seinen nur dürftig er-

haltenen prof. Schriften (bei Migne Bd. 59) sind s. 87 Briefe von großem Wert für die polit. u. kirchl. Gesch. seiner Zeit. Am bedeutendsten ist er als christl. Dichter (§ 49, 6). — b) Im merovingischen Frankenreich blühte **Gregor v. Tours**, aus vornehmer roman. Familie. Als er 573, um Heilung von einer Krankheit zu erlangen, zum Grabe des h. Martin (§ 44, 4) pilgerte, wurde ihm das Bistum zu Tours übertragen, das er bis an s. Tod bekleidete († 594). Seiner Historia ecclesiastica Francorum in 10 Bb. (dtsch. v. W. v. Giesebrecht. 2. A. 2 Bd. Lpz. 78) verdanken wir unsere genaue u. zuverlässige Kenntnis der meroving. Zeiten. Die Ll. VII Miraculorum sind eine Zusammenfassung mehrerer gleichartiger (hagiographischer) Schriften, darunter 4 Bb. über die zahllosen Wunder des h. Martin. Gesamtausg. v. Th. Ruinart (Par. 699, bei Migne Bd. 71; neueste krit. Ausg. für d. Monum. Germ. hist. v. W. Arndt u. B. Krusch. Hann. 84.) — c) Reicher als diesseits entfaltete sich jenseits der Pyrenäen wissenschaftliches Streben. Im Suevenreich (§ 77, 4) zeichnete sich der um die Katholisierung des arian. Volkes verdiente Erzbsch. **Martin v. Braccara** (= Braga in Portugal; † um 580, früher Abt des Klosters Dumio) auch durch schriftstellerische Fruchtbarkeit auf kirchenrechtlichem u. moralisch-asketischem Gebiet aus (Opp. bei Migne Bd. 73. 74). Auf letzterem Gebiet berührten sich seine Schriften so vielfach mit denen Senecas, daß man früher sie diesem zuschrieb. Die zuerst v. P. Caspari (Christian. 83) hrsg. Schr. De correctione rusticorum ist für Sitten-, Rechts- u. Kultusgeschichte jener Zeit sehr wertvoll. — d) Der Glanzstern des span. Westgotenreichs war **Isidorus Hispalensis** († 636). Er stammte aus einer angesehenen gotischen Familie u. bestieg als Nachfolger s. Bruders Leander den Stuhl v. Sevilla (Hispalis). Seinen Schriften kommt das Verdienst fleißiger Kompilation zu, durch welche uns manche sonst unbekannte Nachrichten u. Fragmente erhalten sind. Ungleich größer war aber ihr Verdienst als Vermittler der klass. u. patrist. Gelehrsamkeit für die german. Welt jener Zeit. Sein umfassendstes u. angesehenstes Werk sind die 20 Bb. Originum s. Etymologiarum, eine enzyklopädische Zusammenfassung des damaligen Wissens. Auch schrieb er ein bis 627 reichendes Chronicon, eine Hist. de regibus Gotorum, eine kürzere Hist. Vandalorum et Suevorum, so wie eine Fortsetzung des hieronymian. Catalogus de viris illust. Bedeutender als seine zahlreichen Kompilationen mystisch-allegorischer Schriftauslegung sind die 3 Bb. Sententiarum, eine wohlgeordnete Zusammenstellung der ganzen Glaubens- u. Sittenlehre aus patrist. Stellen, bes. Augustins u. Gregors d. Gr., sowie die Ll. II de ecclest. officiis, beide im MA. als Lehrbücher sehr geschätzt. Apologetischen Inhalts sind die 2 Bb. Contra Judaeos. Auch verfaßte er eine Mönchsregel (vgl. noch § 86, 1 u. 89, 1). Hauptausg. s. Schrr. v. F. Arevalo (7 Tt. Rom. 797; bei Migne Bd. 81—86). Isidors älterer Bruder, **Leander v. Sevilla** († 599), als Kirchenfürst hochbedeutsam (§ 77, 2; 89, 1), war auch als theol. Schriftsteller nicht unbedeutend (Reste s. Schrr. bei Migne Bd. 72). Dasselbe gilt von den beiden Bischöfen **Ildefons** († 669) u. **Julianus** († 690) **v. Toledo** (beider Schrr. bei Migne Bd. 96). — e) Englands größter u. gefeiertster Lehrer war der Angelsachse **Beda Venerabilis**. Im Kloster Wearmouth erzogen, siedelte er später ins Kloster Jarrow über, wo er 735 starb. Er war ein Meister in aller Wissenschaft seiner Zeit, dabei ein Muster von Anspruchslosigkeit, Frömmigkeit u. Liebenswürdigkeit. Während seine zahlreichen Schüler die höchsten Stufen im Dienst der Kirche erstiegen, blieb ihr gefeierter Meister in stiller Zurückgezogenheit ein einfacher Klosterbruder. Er selbst wollte es nicht anders. Noch auf dem Sterbebett war er unermüdlich im Lehren u. Schreiben. Unmittelbar vor seinem Tode diktierte er noch das letzte Kapitel einer angelsächs. Übersetzung des Ev. Joh. Sein für uns weitaus bedeutendstes Werk ist die bis 731 reichende Hist. ecclest. gentis Anglorum in 5 Bb. (neuste Ausg. v. A. Holder. Freib. 83).

Daran schließen sich Biographieen mehrerer vaterländischen Heiligen, ferner eine Geschichte des Klosters Wearmouth u. ein bis 726 reichendes Chronicon de sex aetatibus mundi. Seine fast über das ganze A. u. NT. sich erstreckenden Kommentare zeugen von großer Belesenheit in den Kvv.; seine zahlreichen Predigten sind meist exeget. u. erbaulichen, selten dogmat. Inhalts. Auch als Dichter in der lat., wie in der Muttersprache zeichnete er sich aus. Gesamtausg. v. J. A. Giles (lat. u. engl. 6 B. Lond. 43), bei Migne Bd. 90—95. — (Parizet, St. Avite. Louv. 59. Charaux St. Av. Par. 76. — F. Arevalus, Isidoriana, T. I. II fr. Ausg., Abdruck bei Migne Bd. 81. H. Dressel, De Isid. Originum fontb. Taurini 74. H. Hertzberg, Die Historien u. Chroniken d. Isid. v. Sev. 2 H. Gttg. 74. Bourret, L'école chrét. de Sév. Par. 55. — C. G. Kries, De Greg. Tur. vita et scrr. Vratisl. 39. J. W. Loebell, Greg. v. T. u. s. Zt. 2. A. Lpz. 69. — H. Gehle, De Bedae Ven. vita et scrr. Lugd. B. 38. K. Werner, Beda d. Ehrw. u. s. Zt. Wien 75.)

3. **Die bedeutendsten Theologen aus der Zeit Karls d. Gr.** — a) Das glänzendste Gestirn am theol. Horizonte dieser Zeit war der Angelsachse **Alkuin** (Albinus mit dem horaz. Zunamen Flaccus, den er seinen dichter. Leistungen verdankte). Gebildet war er in der berühmten Schule zu York unter Egbert u. Albert. Als letzterer den erzbischöfl. Stuhl bestieg 766, übernahm Alkuin die Leitung der Schule. Auf einer Reise nach Rom (781) traf er mit Karl d. Gr. zusammen, der ihn an seinen Hof zog u. dessen Lehrer, Freund u. vertrautester Ratgeber er wurde. Bis an seinen Tod 804 blieb er des Königs rechte Hand in allen Religions-, Kirchen- u. Schulangelegenheiten. Um sein Heimweh zu beschwichtigen, unternahm er 789 als Gesandter Karls eine Reise in sein Vaterland, kehrte 793 zurück u. verließ nun das Frankenreich nicht mehr. Im J. 796 übertrug ihm Karl die Abtei Tours, deren Klosterschule er auf den höchsten Gipfel gelehrten Ruhmes hob. Seine exeget. Leistungen sind durchaus kompilatorisch. Als seine dogmatische Hauptschrift sind zu nennen s. Ll. III de fide sanctae et individuae Trinitatis, ein auf Augustins Schriften ruhendes Kompendium der ganzen Dogmatik. Denselben Stoff behandeln in katechismusartigen Fragen u. Antworten die Quaestiones de Trin. An den dogmat. Streitfragen seiner Zeit beteiligte er sich durch den Libellus de processione Spir. s. (§ 92, 2) sowie durch mehrere gelehrte Streitschriften gegen die Häupter des Adoptianismus (§ 92, 1). Ob u. wie weit er an der Abfassung der Libri Carolini (§ 93, 1), die während seiner engl. Reise erschienen, beteiligt gewesen, ist zweifelhaft. Seine zahlreichen Briefe (gegen 300, beste Ausg. in Ph. Jaffé, Monumenta Alcuiniana ed. Dümmler et Wattenbach. Berol. 73) sind auch für die Zeitgeschichte vielfach wichtig. In seinen lat. Gedichten sind die klassischen Muster bisweilen glücklich nachgeahmt. Die beste Gesamtausg. seiner Werke lieferte Frobenius (2 Tt. Ratisb. 777); bei Migne Bd. 100. 101. — b) Nächst Alkuin ist **Paulus Diakonus** od. Paul (Sohn des) Warnefrid, ein Langobarde aus angesehener Familie, der bedeutendste Gelehrte dieser Zeit. Wahrscheinlich trieb der Schmerz über den Fall seines Vaterlandes (§ 83, 2) ihn ins Kloster Monte-Casino; aber Karl d. Gr. zog ihn an seinen Hof 782, wo er als ein Homer im Griech., ein Virgil, Horaz u. Tibull im Lat. u. ein Philo (!) im Hebr. bewundert wurde. Doch trieb ihn die Liebe zu seinem Vaterland in s. Kloster zurück (786), wo er als hochbetagter Greis starb (795). Was an dem gelehrten u. liebenswürdigen Manne noch bes. gerühmt werden muß, um so mehr, je seltener es damals war, ist seine Liebe u. Begeisterung für die Sprache, die nationalen Sagen u. Heldenlieder, die alten Rechte u. Sitten s. Volks. Sein wichtigstes Werk ist die Historia s. de gestis Langobardorum in 6 Bb. bis 774 reichend. Die früher auf den Wunsch einer Tochter des Königs Desiderius abgefaßte Hist. Romana ist für die ältere Zeit aus den klass. Historikern kompiliert, für die neuere Zeit bis zum Untergang der Gotenherrschaft selbständiger. Am fränk. Hofe verfaßte er

die Hist. Episcoporum Mettensium (v. Metz). Auch als Dichter zeichnete er sich aus. Über s. Homiliarium vgl. § 89, 1; Ausg. bei Migne Bd. 115. — c) **Theodulf, Bisch. v. Orleans**, ein als christl. Dichter u. gelehrter Theologe ausgezeichneter u. bes. als Förderer des Volksschulwesens hochverdienter Mann, stand bei Karl d. Gr. in hohem Ansehen, wurde aber unter Ludwig d. Fr., hochverräterischer Verbindung mit Bernard von Italien verdächtig, abgesetzt u. exiliert (818), später jedoch begnadigt, starb aber, ehe er seine Diözese erreichte (821). Sein B. De spiritu s. beteiligt sich an dem Streite über den Ausgang des h. Geistes (§ 92, 2). Infolge einer Aufforderung Karls d. Gr. beschrieb u. erläuterte er das Taufzeremonial (in dem B. De ordine baptismi). Seine zahlreichen Gedichte hat Sirmond (Opp. T. II) in 6 Bb. verteilt herausgegeben; Ausg. bei Migne Bd. 105. — d) Am Kampfe Alkuins gegen die Adoptianer beteiligten sich durch tüchtige Streitschriften **Paulinus**, Patriarch v. Aquileja († 804) u. der Bisch. **Leidrad v. Lyon** († 813). Beider Schriften bei Migne Bd. 99. — e) Von **Haito** (Hatto), Abt zu Reichenau, später Bisch. v. Basel, † 836, besitzen wir noch (bei Migne Bd. 105) das s. g. Capitulare Hettonis, mit Vorschriften für die Amtsführung des baseler Klerus, und die Visio Wettini, Beschreibung der Vision eines reichenauer Mönches Wettin, der 824 drei Tage vor s. Tode von einem Engel durch Fegefeuer u. Paradies geführt wurde. Hatto schrieb sie in Prosa und Walafrid Strabo (Erl. 4) brachte sie in Verse (bei Dümmler, Poetae lat. aevi Carolini II, 268 ff. 301 ff.). Sie machte auf die Zeitgenossen einen mächtigen Eindruck u. ist wahrsch. auch nicht ohne Einfluß auf Dante's Divina Commedia geblieben. — (Fr. Lorentz, Alk.'s Leb. Halle 29. H. A. Bahrdt, Alk. d. Lehrer Karls d. Gr. Lauenb. 61. Monnier, Alc. et son influence etc. Par. 53; Ders., Alc. et Charlemagne. 2. éd. Par. 64. Th. Sickel, Alcuinstudien. Wien 75. K. Werner, Alc. u. s. Jhd. 2. A. Wien 81. Bethmann, Paul. Diak., Leb. u. Schrr., in Pertz' Archiv. f. ält. dtsch. Geschichtskd. X. 51. F. Dahn, Langob. Studien. I: Paul. Diak. Lpz. 76.)

4. **Die namhaftesten Theologen aus dem Zeitalter Ludwigs d. Fr.** — a) **Agobard v. Lyon**, ein Spanier von Geburt, starb als Erzbisch. v. Lyon 840. Als Verfechter der Unteilbarkeit des Reichs u. Haupt der kirchlich-nationalen Partei im fränk. Klerus, ließ er sich 833 in eine Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. hineinziehen (§ 83, 4), wodurch er sich Absetzung u. Verbannung zuzog (835). Doch wurde auch er zwei Jahre später begnadigt. Er war ein Mann von hervorragender Bildung u. seltener Geisteskraft, dabei ein kühner Bekämpfer kirchl. u. unkirchl. Aberglaubens. Über seine dahin bezüglichen Schriften vgl. § 93, 2. In dem B. Adv. Dogma Felicis bekämpfte auch er den Adoptianismus. Den Kampf gegen die Insolenz u. den Übermut der geldreichen Juden in seiner Diözese (Erl. 9, b) begann er mit der an den Kaiser gerichteten Klageschrift De insolentia Judaeorum, der noch mehrere gleichartige an die einflußreichsten Räte der Krone folgten. Eine weitere Reihe seiner Schriften ist der Verteidigung s. polit. Parteistellung im Streite Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen gewidmet. Eine reformatorische Tendenz verfolgen mehrere Abhandlungen über Stellung u. Aufgabe, Rechte u. Pflichten des geistl. Standes. Mit Amalarius v. Metz führte er eine leidenschaftliche Kontroverse über die Notwendigkeit einer liturg. Reformation; gegen Fredegis v. Tours (Alkuins Nachfolger), der eine Schrift De nihilo et tenebris herausgab, bekämpfte er dessen Ansicht, daß das Nichts, aus welchem Gott die Welt geschaffen, u. die Finsternis, welche nach 1 Mos. 1, 2 super faciem abyssi lag, etwas Reales gewesen sein müsse, sowie die Meinung desselben, daß der h. Geist den Propheten u. Aposteln non solum sensum praedicationis et modos vel argumenta dictionum inspiraverit, sed etiam ipsa corporalia verba extrinsecus in ora illorum ipse formaverit. Gesamtausg. von Baluzius (2 Voll. Par. 666), bei Migne Bd. 104. — b) **Claudius, Bisch. v. Turin** († 839) war ebenfalls Spanier von Geburt u. Schüler

des Felix v. Urgell (§ 92, 1), ohne aber dessen ketzerische Ansichten zu teilen, dagegen ein überaus kühner u. rücksichtslos durchgreifender Reformator. Seine reformator. Ansichten legte er zunächst nieder in s. sich fast über die ganze h. Schrift erstreckenden exeget. Arbeiten (von welchen nur sein Kommentar zum Galaterbrief vollständig erhalten ist) u. verteidigte sie gegen die Angriffe seines alten Freundes, des Abtes Theodemir, in s. Apologeticus (§ 93, 2). Sämtliche Reliquien s. Schrr. bei Migne Bd. 104. — c) **Jonas v. Orleans**, der Nachfolger Theodulfs (Erl. 3), war einer der angesehensten Prälaten seiner Zeit, der großen u. erfolgreichen Eifer an die Herstellung von Zucht u. Ordnung in s. Diözese wandte. Im Streite Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen stand er mit voller Entschiedenheit auf des erstern Seite († 844). Seine 3 Bb. De institutione laicali stellen ein Handbuch der Moral für Verehelichte dar, das auch, indem es auf die damals im Schwange gehenden Sünden u. Laster eingeht, als ein Sittengemälde seiner Zeit von Bedeutung ist; das B. De institutione regia, an Ludwigs Sohn Pippin gerichtet, ist ein Seitenstück dazu; gegen des Claudius bilderstürmerische Ansichten (§ 93, 2) schrieb er Ll. III de cultu imaginum. (Ausg. bei Migne Bd. 106.) — d) Des Priesters **Amalarius v. Metz** Hauptschrift (bei Migne Bd. 105) sind die 4 Bb. De ecclesiasticis officiis, eine genaue Beschreibung aller gottesdienstl. Zeremonien u. Geräte mit sehr willkürlichen mystisch-allegor. Deutungen, die ihm Agobards u. des Florus v. Lyon (Erl. 5) zermalmende Polemik zuzogen. Über s. Revision der Regel Chrodegangs vgl. § 85, 4. — e) Aus der Feder des deutschen Mönches **Christian Druthmar** v. Altkorbie besitzen wir einen Kommentar zum Ev. Matthäi (bei Migne Bd. 106), der ebenso merkwürdig ist wegen der darin entwickelten Abendmahlslehre (§ 92, 3), wie wegen des hermeneutischen Grundsatzes, daß zuerst u. vor allen Dingen der Exeget für ein gründliches Verständnis des histor. (wörtlichen) Sinnes zu sorgen habe, ehe er daran denken dürfe, den geistl. Sinn, der jenen zum Fundamente habe, zu entwickeln. — f) **Rabanus Magnentius Maurus**, der gefeiertste Gelehrte seiner Zeit, entstammte einer altrömischen aber längst germanisierten mainzer Familie. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Kloster Fulda, wurde dann Alkuins Schüler zu Tours, demnächst (seit 803) Lehrer, seit 822 auch Abt zu Fulda. Nach Ludwigs d. Fr. Tod nahm er Partei für Lothar gegen Ludwig d. Deutschen, mußte deshalb, der Abtswürde entsagend, 842 Fulda verlassen, gewann aber doch später Ludwigs Gunst u. wurde nach Otgar's (§ 86, 3) Tod 847 dessen Nachfolger auf dem erzbischöfl. Stuhl zu Mainz († 856). Die Klosterschule zu Fulda hob er auf den Gipfel ihres Ruhmes. Seine fast über das ganze A. u. NT. sich erstreckenden Kommentare beschäftigen sich hauptsächlich mit Entwickelung des s. g. geistl. Sinns, sind mit staunenswerter Belesenheit aus den lat. Kvv. von Ambrosius an bis auf Beda zusammengetragen u. standen das ganze MA. hindurch im höchsten Ansehen. Dasselbe gilt von seinen zahlreichen Homilieen. Das enzyklopädische Werk De universo in 22 Bb. ist ein Seitenstück zu Isidors Origines (Erl. 2. d) u. ihnen großenteils entlehnt. Das Werk De institutione Clericorum in 3 Bb. bietet einen Inbegriff alles dessen, was der Geistliche zu seiner Vorbildung für den prakt. Kirchendienst zu lernen hat. Apologetischen Inhalts ist der Tractatus de diversis quaestionibus ex V. et NT. contra Judaeos. Gegen Gottschalks Prädestinationslehre ließ er sich am eingehendsten in einem Brief an den Bsch. Noting v. Verona aus (§ 92, 5) u. gegen Radberts Abendmahlslehre (§ 92, 3) in einem Brief an den Abt Eigil v. Prüm. Von s. vielen übrigen Schriften erwähnen wir noch ein auf ältern Grundlagen ruhendes Martyrologium. Am vollständigsten finden sie sich bei Migne Bd. 107—112. — g) **Walafrid Strabo** (= der Schielende) empfing seinen ersten Unterricht im Kloster Reichenau, studierte später unter Raban zu Fulda, wurde demnächst Lehrer u. (ums J. 842) auch Abt zu Reichenau, dessen Schule er zu hoher Blüte brachte, obwohl er schon 849 im besten Mannesalter

[redacted]

starb. Unter s. exegetischen Schriften fanden die s. g. Glossae ordinariae, d. h. kurze Erklärungen zum lat. Texte der Bibel, meist aus Rabans Kommentaren exzerpiert, ungemein viel Beifall u. blieben das ganze MA. hindurch als exeget. Hand- u. Hülfsbuch im Gebrauch. Auf liturg. Gebiet bewegt sich s. Schr. De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum (rec. A. Knöpfler. München 90), in welcher er über die Bilderfrage sich noch im altfränk. Sinne ausspricht (§ 93, 1). Auch als geistl. u. weltl. Dichter war Walafrid mit recht hoch gefeiert (Erl. 3). Ausg. bei Migne Bd. 113. 114. — (Dissertt. über Agob. v. Hundeshagen, Giess. 31; Blügel, Hal. 65; Leist, Stend. 67. J. F. Marcks, Die polit. kirchl. Wirksk. d. Erzbsch. Ag. v. L. u. s. schriftst. Thätgk. Lpz. 88. R. Enge, De Agob. c. Judaeis contentione. Lps. 89; — über Fredegis v. T.: M. Ahner, Lpz. 78; — über Claud. v. Tur.: Rudelbach, Cl. Taurin. ined. opp. specim. cum diss. etc. Hafn. 24 u. C. Schmidt, Z. f. hist. Th. 43. II. — Th. Förster, Drei Erzbsch. vor 1000 Jahren [Claud., Agob. u. Hinkmar]. Gütersl. 74. — K. Amelung, Leb. u. Schrr. d. Bsch. Jon. v. Orl. Wettin 88. — N. Bach, Hrab. Magn. Maur., d. Schöpfer d. deutsch. Schulwes. Fulda 53. Fr. Kunstmann, Hrab. Maur. Mainz 41. Spengler, Leb. d. h. Rhab. M. Rgsb. 56. F. Köhler, Beitr. z. Lebensgesch. d. Rab. M., Z. f. hist. Th. 74. II. J. Gegenbaur, Die Klosterschule zu Fulda. Fuld. 56.)

5. **Die bedeutendsten Theologen aus dem Zeitalter Karls d. Kahlen.** — a) Der gewaltige Metropolit **Hinkmar v. Rheims**, † 882 (§ 83, 7; 84, 2) war zwar ein schwacher Dogmatiker, aber wie in seinem Leben, Wirken u. Kämpfen so war er auch in s. schriftstellerischen Thätigkeit Kirchenfürst u. Staatsmann mit Leib u. Seele. Seine Schriften hat J. Sirmond (2 Voll. Par. 645) gesammelt (bei Migne Bd. 125. 126). Als die theologisch-bedeutendsten unter denselben sind hervorzuheben die Capitula Synodica ad presbyteros parochiae suae über mancherlei Gegenstände des Kultus u. der Disziplin, ein rühmliches Zeugnis von dem Eifer u. der Sorgfalt, welche der durch Staatsangelegenheiten u. kirchenpolit. Kämpfe so vielfach in anspruch genommene Mann dennoch seinem geistl. Amte zuwandte. Von seinen auf die Streitigkeiten mit Gottschalk bezüglichen Schriften (§ 92, 5. 6) hat sich nur das weitschweifige, die Beschlüsse von Quiersy 853 verteidigende Werk De praedest. Dei et libero arbitrio erhalten. — b) **Paschasius Radbertus** († um 865) war Mönch u. von 844—51 auch Abt des Klosters Corbie in der Pikardie. Unter den dortigen Mönchen fand sich aber eine Koterie, die dem frommen strengen Abte alles mögliche Herzeleid anthat; insbes. machte sich der gelehrte Mönch Ratramnus unter dem Schutze der Hofgunst eine Freude daraus, die allerdings öfter überfrommen Lehrmeinungen seines Abtes zu bekämpfen. Wahrscheinlich lag darin auch der Grund, daß Radbert 851 seiner amtlichen Stellung entsagte. Außer den beiden von Ratramnus bekämpften Schriften verfaßte er bibl. Kommentare, die mehr Eigenes u. Selbständiges bieten, auch dem Wortsinn größern Fleiß zuwenden, als zu dieser Zeit üblich war; ferner 3 Bb. über Glaube, Liebe u. Hoffnung u. mehrere Heiligenbiographieen. Ausg. v. J. Sirmond (Par. 618), bei Migne Bd. 120. — c) Des Vorigen wissenschaftlicher Antagonist **Ratramnus** nimmt unter den d. z. Gelehrten als klarer u. scharfer Denker eine sehr hervorragende Stelle ein. Außer s. Streitschriften gegen Radbert (§ 92, 3. 4) u. Hinkmar (§ 92, 5. 6) schrieb er in dem zwischen Griechen u. Lateinern entbrannten Streite (§ 68, 1): Contra Graecorum opposita Romanam eccl. infamantium (bei Migne Bd. 121). — d) **Florus Magister** war ein durch große Gelehrsamkeit nicht minder als durch dichterische Begabung ausgezeichneter Kleriker der Diözese Lyon. Seine Hauptschrift De actione Missarum, s. expositio in Canonem Missae ist trotz des Titels weniger eine liturgische als eine Radberts Anschauung bekämpfende Abhandlung über die Abendmahlslehre (§ 92, 3); in dem liturg. Streite zwischen

Agobard u. Amalarius (Erl. 4) stand er auffeiten des erstern u. bekämpfte den letztern in mehrern Briefen; im Prädestinationsstreite ließ er das Buch Contra J. Scoti Erigenae erroneas definitiones ausgehen (§ 92, 5); auch verfaßte er ein Martyrologium (bei Migne Bd. 119). — e) **Servatus Lupus**, Rabans Schüler, war seit 842 Abt von Ferrières. Seine 130 Briefe sind, da er mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit in regem Verkehr stand, für die Zeitgeschichte wichtig (hrsg. v. G. Desdevises du Dezert. Par. 88). Im Prädestinationsstreite nahm er durch s. Schrift De tribus quaestionibus für Gottschalk Partei (bei Migne Bd. 119). — f) **Remigius v. Auxerre** († um 908) war Lehrer der Klosterschule zu Rheims, später zu Paris. Außer mehrern Kommentaren zu A. u. NTl. Bb. in herkömmlicher kompilatorischer u. allegorisierender Weise hinterließ er in s. Expositio Missae eine mystisch-alleg. Deutung der Meßzeremonien (bei Migne Bd. 121). — (H. Schrörs, Hinkm. Erzbisch. v. R. Sein Leben u. s. Schr. Freib. 84. — M. Hausherr, Der h. Pasch. Radb. Mainz 62. F. Sardemann, Der th. Lehrgehalt d. P. R. Marb. 77. — F. Sprotte, Serv. Lup. v. F. Rgsb. 80.)

6. — g) **Joh. Scotus Erigena**, das Wunder u. das Rätsel seiner Zeit, war der größte Gelehrte, der tiefste, kühnste u. freisinnigste Denker dieser Zeit, von einer spekulativen Kraft des Gedankens, die Jhdd. lang vor u. nach ihm nicht ihresgleichen hat. In den meisten Hdschrr. heißt er Joh. Scotus, wonach man ihn für einen Schotten halten sollte; in der ältesten Hdschr. s. Übers. des Ps.-Dionysius aber tritt er als Joh. Jerugena auf, was auf Irland, die Insel der Heiligen (§ 78, 1), hinweist, aber später, zu dem alten Namen der Insel (Erin) in Beziehung gestellt, zu Erigena wurde. Bis zum Tode Karls d. K. bekleidete er das einflußreiche Amt eines Vorstehers der kgl. Hofschule (843—77). Seitdem wird sein Name in Frankreich nicht mehr genannt. Aber dem Biographen Alfreds d. Gr. Bisch. Asser (Erl. 7) zufolge befand sich unter den Gelehrten, welche Alfred um 882 nach England berief, auch ein wegen eminenten Scharfsinns u. vielseitigster Gelehrsamkeit gefeierter „Johannes“. Die spätern engl. Schriftsteller identifizieren diesen mit Erigena u. berichten, daß er nach mehrjähriger Lehrthätigkeit zu Oxford als Abt des Klosters Malmesbury um 890 von s. aufrührerischen Schülern erstochen worden sei. Daß der eifrig orthodoxe Alfred aber einen so notorischen Ketzer berufen haben solle, erschien dem gelehrten franz. Benediktiner Mabillon so undenkbar, daß er diese englische Tradition aufs entschiedenste u. nicht ohne vielseitige Zustimmung bekämpfte. — Die erste vollständige Ausgabe seiner noch vorhandenen Schrr. hat H. J. Floß bei Migne Bd. 122 besorgt. Sie enthält die Reste seiner Kommentare zum Areopagiten (§ 48, 7), sowie eine lat., buchstäblich treue, daher schwer verständliche Übersetzung der Schriften desselben, ferner die Übers. einer Schrift des Maximus Confessor über schwierige Stellen aus den Schriften Gregors v. Nazianz (Loca ambigua), eine Streitschrift De praedestinatione (§ 92, 5), eine Homilie zu dem Prolog des Ev. Joh., das Fragment einer spekulativ-mystischen Schrift De egressu et regressu animae ad Deum, u. das Opus palmare des Verf., zugleich die umfangreichste s. Schriften, nämlich die 5 Bb. De divisione naturae. Im Anschluß an die Gnosis der origenist. Schule, hauptsächlich aber auf der Basis der theosoph. Mystik des Areopagiten u. der Dialektik des Maximus Confessor schuf er in dieser Schrift ein System der spekulativen Theologie von den großartigsten Dimensionen, das trotz alles aufrichtigen Strebens, die kirchl. Grundlehren festzuhalten, doch nur eine einzige Heterodoxie von anfang bis zu ende ist. Er geht von dem Grundsatz aus, daß wahre Theologie u. wahre Philosophie nur formal verschieden, wesentlich aber identisch seien. Die Fides hat die Wahrheit als Theologia affirmativa (καταφατική) in der biblisch-geoffenbarten u. kirchlich-überlieferten Hülle metaphorischer u. figürlicher, sich dem beschränkten Verstande der Masse akkommodierender Ausdrucksweise. Aber die Aufgabe der Ratio ist

es, diese Hülle abzustreifen (Theologia negativa, ἀποφατική) u. den Glauben mittels Spekulation zum Wissen zu erheben. Der Titel seines Buches erklärt sich aus dem alles beherrschenden Grundgedanken, daß die Natur (d. h. der Inbegriff alles Seienden u. Nichtseienden, worunter er alles verstand, dessen Existenz eine noch nicht erkannte, od. eine erst potentiell gesetzte, od. endlich eine der Vergänglichkeit notwendig anheimfallende ist) sich in vierfacher Existenzform darstelle, als Natura creatrix non creata (Gott als der potentielle Inbegriff alles Seins), Natura creatrix creata (die ewigen Weltgedanken Gottes, als die ewigen Urtypen alles Geschaffenen), Natura creata non creans (die zeitliche Welt als das sichtbare Abbild u. die sinnliche Verwirklichung der ewigen unsichtbaren Idealwelt) u. Natura nec creata nec creans (Gott, insofern er das Endziel alles Geschaffenen ist, zu dem alles Geschaffene nach Überwindung der Gegensätze zurückkehrt in der ἀποκατάστασις τῶν πάντων). Den Ausgangspunkt für diese Gliederung scheint die aristotelische Dreiteilung in ein unbewegtes Bewegendes, ein bewegtes Bewegendes u. ein bewegtes Nichtbewegendes dargeboten zu haben, während ihre abweichende Fassung, Ergänzung u. Ausführung auf platonische u. neuplat. Ideen zurückgeht. — Daß solch ein System wesentlich dem Pantheismus verfallen mußte, leuchtet bald ein; aber andrerseits reagierte doch auch Erigenas christl. Bewußtsein mächtig gegen die pantheistische Strömung seines Denkens und er war aufrichtig bedacht, die Grundwahrheiten des christl. Theismus zu retten. Bei der wesentlichen Vierteilung seines Systems konnte er der Trinitätslehre keine notwendige, das ganze System beherrschende, sondern nur eine accidentielle Stellung in demselben anweisen. Nur das Vorhandensein dieser Lehre in Schrift u. Tradition nötigte ihn, sich damit zu befassen. Er redet zwar von drei Personen in Gott, aber er braucht den Ausdruck nur in uneigentlichem Sinn u. trägt kein Bedenken, Vater, Sohn u. Geist für bloße Namen göttlicher Verhältnisse (habitudines, relationes) zu erklären: Pater vult, Filius facit, Spir. s. perficit. Im Sohne, als dem schöpferischen Worte Gottes, sind alle Ursachen der Dinge eins, ununterschieden, ungeordnet; durch den h. Geist werden sie differenziert zur Mannigfaltigkeit der Erscheinungen u. Wirkungen im Reiche der Natur wie der Gnade. Über s. Lehre vom Bösen vgl. § 92, 5. Wie Origenes die Keime aller Orthodoxie u. Heterodoxie der alten Kirche noch ungeschieden u. gegensatzlos in sich trägt, so sind auch in Erigena schon keimartig die Gegensätze der spätern Scholastik u. Mystik mit ihren ketzerischen Ausschreitungen beschlossen. Dreihundert Jahre später lebend würde er vielleicht die ganze gelehrte Welt aus ihren Angeln gehoben haben: jetzt aber ging er noch ungewürdigt, unverstanden, kaum der Verketzerung wert geachtet (§ 92, 5) scheinbar spurlos an ihr vorüber. Zuerst wurde s. Hauptschrift De divis. nat. von einem Provinzialkonzil zu Sens verdammt, u. dies Urteil v. Honorius III bestätigt (1225): er bezeichnete das Buch als scatens vermibus haereticae pravitatis u. befahl es allenthalben aufzusuchen u. zu verbrennen. — (Litt. vor § 100, dazu: P. Hjort, Joh. Scot. Erig., Urspr. d. chr. Philos. KopH. 23. A. Staudenmaier, J. Sc. Er. u. d. Wsch. s. Zt. I. Frkf. 34. St. René Taillandier, Scot. Er. et la philos. scolast. Strassb. 43. N. Möller, J. Sc. Er. u. s. Irrtt. Mainz 44. Th. Christlieb, Leb. u. Lehre d. J. Sc. Er. Gotha 60 u. RE.[2] XIII, 788. J. Huber, J. Sc. Er., ein Beitr. z. Gesch. d. Philos. u. Th. im MA. Münch. 61. F. J. Hoffmann, Der Gottes- u. Schöpfungsbegriff d. J. Sc. Er. Jen. 76. O. Hermens, Leb. d. J. Sc. Er. Jena 68. G. Buchwald, Der Logosbegriff d. J. S. Er. Lpz. 84.)

7. — Weit geringer war im Zeitalter Karls d. K. die Zahl namhafter Gelehrten außerhalb Frankreichs. **Aus Deutschland** sind zu nennen: h) **Haymo Bsch. v. Halberstadt** † 853, der sich nicht nur durch seine kompilatorischen Exegesen u. s. Homiliarium zur festlichen Hälfte des Jahrs, sondern auch als Verf. einer KG., die freilich nur ein überarbeiteter Auszug aus Rufin ist, großes

Ansehen erwarb (bei Migne Bd. 116—18). — i) **Regino v. Prüm**, Abt des dortigen Klosters, der sich später aber, seiner Würde entsagend, in ein Kloster nach Trier zurückzog († 915). Sein bis zum J. 906 reichendes Chronikon ist für die Geschichte s. Zeit von großem Wert; seine 2 Bb. De causis synodalibus et disciplinis ecclst. geben Anleitung für die durch die Sendgerichte zu veranstaltenden Kirchenvisitationen (bei Migne Bd. 132). — **Italien** entstammte: k) **Anastasius Bibliothecarius**, Abt eines röm. Klosters u. päpstl. Bibliothekar unter Nikolaus I, Hadrian II u. Johann VIII. Er wohnte 869 als Glied einer Gesandtschaft des Kais. Ludwigs II an den byzant. Hof auch dem 8. ök. Konzil zu Konst. (§ 68, 1) bei, übersetzte die Akten dieser Synode ins Lat., schrieb mehrere Heiligenleben u. verfaßte eine aus byzant. Geschichtswerken zusammengetragene Hist. ecclest. s. Chronographia tripartita (bei Migne Bd. 129). An dem ihm zugeschriebenen Liber pontificalis (§ 47, 1) kann er nur für die Vita des P. Nikolaus I, höchstens noch für die Vitae der vier letzten Vorgänger dess. beteiligt sein. — **Spanien** gehört l) **Eulogius v. Cordova an.** Er wurde 858 zum Erzbischof erwählt, von der maurischen Regierung aber nicht zugelassen u. erlitt 859 den Märtyrertod (§ 82, 1). Die bedeutendste unter s. Schrr. ist das geschichtl. Memoriale Sanctorum s. libri III de Martyrib. Cordubens.: einen Nachtrag dazu bildet der Apologeticus Sanctorum mit heftigen Invektiven gegen den Islam u. seinen Lügenpropheten (bei Migne Bd. 115). m) **Paulus Alvarus** v. Cordova, von jugendan eng mit Eulogius befreundet, beschrieb sein Leben u. verteidigte in einem Indiculus luminosus das damals häufige, aber vielfach mißbilligte Hinzudrängen der Christen zu freiwilligem Martyrium (bei Migne Bd. 121). — n) Ein neues, leider nur kurzes Blütenalter erstieg gegen das Ende dieser Periode die **angelsächsische Kultur** unter **Alfred d. Gr.**, dem Enkel Egberts, der die 7 angelsächs. Reiche 827 vereinigt hatte. In seinem 5. Lebensjahre empfing er zu Rom die päpstl. Salbung u. zwei Jahre später reiste er in begleitung seines frommen Vaters nochmals dorthin, nahm auf dem Rückweg bei längerm Aufenthalt an Karls d. K. glänzendem Hofe nachhaltige Eindrücke höherer Bildung in sich auf, trat im 22. Jahre (871, † 901) die Regierung des durch dänische Invasionen arg zerrütteten Reichs an u. bot unter den schwierigsten Verhältnissen die ganze, bewunderungswürdige Energie seines Geistes auf zur Befreiung u. Zivilisation s. Landes u. Volkes durch Vertreibung der räuberischen Dänen, sowie durch Hebung von Ackerbau, Industrie u. Handel, durch weise Organisation, Gesetzgebung u. Verwaltung, durch Gründung von Kirchen, Klöstern u. Schulen, durch Förderung jeglichen wissenschaftlichen Strebens in durchaus nationaler Fassung. Noch in seinem 36. Jahre erlernte er die lat. Sprache u. verwertete diese Kenntnis zur Bereicherung der angelsächs. Litteratur durch eigenhändige Übersetzungen (mit manchen selbständigen Zusätzen) der Consolatio philosophiae des Boëtius, der Weltgeschichte des Orosius, der engl. KG. Beda's u. der Regula pastoralis Gregor's d. Gr.; er machte auch einen Anfang zur Übersetzung der Psalmen u. feuerte zu gleicher Thätigkeit seine gelehrten Freunde an, unter welchen der Bsch. Asser v. Sherbury ihm s. in s. Vita Alfredi (ed. Wise. Oxon 722) ein würdiges Denkmal setzte. Alfreds Werke sammelte Bosworth (2 Bd. Lond. 58). — (L. v. Stolberg, Leb. Alfr. Münst. 15. Giles, Life and Times of Alfr. the Great. Lond. 48. R. Pauli, König Alfr. u. s. Stellg. in d. Gesch. Englds. Brl. 51. J. B. Weiß, Gesch. Alfr. d. Gr. Freib. 52.) — Forts. § 101, 1.

8. **Die Kloster- und Domschulen** dienten vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, dem eigenen Bedürfnis, jene nämlich der Erziehung u. Ausbildung ihrer jugendlichen Novizen, diese der Heranbildung von künftigen Geistlichen für die bezügliche bischöfl. Diözese. Als Hand- u. Lehrbücher waren bes. Cassiodors, Isidors, Bedas, Alkuins u. Rabans Lehrschriften im Gebrauch. Auf Anlegung von Bibliotheken u. Vervielfältigung der Bücher durch gute Abschriften wurde

bes. in den Klöstern viel Fleiß verwandt. Alkuin teilte das gesamte Wissen in drei Hauptgebiete: Logik, Physik, Ethik. Die Logik entspricht dem später s. g. Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik), die Physik dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie); beide zusammen umfassen das Gebiet der sieben freien (d. h. eines freien Mannes würdigen) Künste (Artes liberales). Latein war Umgangs- u. Unterrichtssprache. Das Griechische, das durch Theodor v. Tarsus (einen längere Zeit in Rom lehrenden, später 669 auf den erzbischöfl. Stuhl v. Canterbury erhobenen gelehrten griech. Mönch) u. dessen Schüler verbreitet war, wurde ebenfalls in den bedeutendern Schulen gelehrt. Viel seltener war die Kenntnis des Hebräischen, doch suchte man sich öfter durch Umgang mit gelehrten Juden einige Bekanntschaft mit demselben zu verschaffen. Für Philosophie war Boëtius Hauptquelle. Im 9. Jhd. kamen als Geschenk des byzant. Kaisers Michael an Ludwig d. Fr. die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius (§ 48, 7) nach Frankreich. Man identifizierte ihn mit dem gleichnamigen Stifter der pariser Gemeinde u. feierte deshalb schon aus Patriotismus seine Schriften (§ 103, 1). Der Abt Hilduin v. St. Denys, später auch Joh. Erigena übersetzten sie ins Lateinische. Enzyklopädische Werke, welche das gesamte Wissen der Zeit kompendiarisch zusammenstellten, lieferten Isidor u. Raban. — (Vgl. L. Maître, Les écoles épisc. et monast. depuis Charlemagne. Par. 66. — H. Foß, Abt Hild. v. St. Den. u. Dion. v. Areop. Brl. 86.) — Forts. § 100, 4.

9. **Die theol. Disziplinen.** — Das theol.-wissenschaftliche Streben der german. Kirche dieser Zeit war auf das unmittelbare kirchl. Bedürfnis gerichtet und daher der Charakter ihrer Theologie ein biblisch-praktischer, wobei das Ansehen der Kvv. so überschwenglich war, daß man, wo irgend möglich, nur mit ihren Worten u. Gedanken lehrte, predigte, bewies u. widerlegte. Karls d. Gr. schöpferisch-reformatorisches Wirken gab indes auch im Gebiet der theol. Wissenschaft den Gelehrten seiner Umgebung mehrfach Anlaß u. Antrieb zu einer mehr selbständigen litterarischen Thätigkeit und die theol. Kämpfe des 9. Jhd. gaben dem eigenen Denken noch größere Übung u. Zuversicht. — a) Den meisten Fleiß in litterarischen Produktionen wandte man der **Exegese** auf der Grundlage der Vulgata zu. Karl d. Gr. übertrug Alkuin eine kritische Revision ihres sehr verderbten Textes. Der mechanischen Inspirationstheorie trat Agobard mit der Behauptung entgegen, daß die h. Propheten mehr gewesen als Bileams Eselin. Nur ein einziger aus den sehr zahlreichen Exegeten, Christian Druthmar, erkannte es als die erste, eigentlichste u. notwendigste, wenn auch nicht einzige Aufgabe des Exegeten, den gramm.-hist. Sinn des Bibelworts zum Verständnis zu bringen. Sonst war u. blieb der Wortsinn das Aschenbrödel der Auslegung, während man im allegorischen (auf die Mysterien des Glaubens bezüglichen), tropologischen (od. moralischen) u. anagogischen (auf die Erhebung des Gemütes abzielenden) Sinne die köstlichsten Schätze göttlicher Weisheit zu haben meinte. — b) In der **systematischen Theologie** wurde verhältnismäßig am schwächsten die Apologetik betrieben. Der niedrige Kulturzustand des zu überwindenden Heidentums forderte eine solche zwar nicht, wohl aber das Umsichgreifen des Mohammedanismus u. die große Anzahl der Juden, die im Frankenreich, bes. unter Ludwig d. Fr., durch Reichtum u. Bestechung gesichert, einen unglaublichen Übermut entfalteten (ihren jüd. u. heidn. Knechten die Erlaubnis zur Taufe verweigerten, die christlichen dagegen zwangen, den Sabbat zu feiern, am Sonntag zu arbeiten, in den Fasten Fleisch zu essen, außerdem Christum lästerten, die Kirche verhöhnten u. christl. Sklaven an die Sarazenen verkauften). Agobard bekämpfte sie energisch durch Wort, Schrift u. That, aber der geldbedürftige Hof schützte sie. Isidor u. Raban wiesen in apologet. Schriften die Nichtigkeit ihres Glaubens nach. Viel eifriger beteiligte sich die theol. Schriftstellerei seit Karl d. Gr. auf dem Gebiete der

Polemik (vgl. § 92. 93). Isidor stellte in s. Ll. III Sententiarum aus patristischen Stellen auch ein System der Glaubens- u. Sittenlehre zusammen, welches Jhdd. lang ein allgemein beliebtes Lehrbuch war. Auch Alkuins Ll. III De fide Trinitatis stellen ein Kompendium der Dogmatik dar. Die Übersiedelung der Schriften des Ps.-Areopagiten nach dem Abendland bahnte einer spekulativen Mystik den Weg, die in Joh. Scotus Erigena ihren ersten Repräsentanten hatte. — c) In der **praktischen Theologie** war die homiletische Litteratur nur dürftig vertreten. Neben dem Homiliarium des Paul Warnefrid (§ 89, 1) traten als Verfasser eigener Predigten Beda, Walafrid, Raban u. Haymo auf. Dagegen entwickelte sich für die Theorie des Kultus (Beschreibung u. mystische Ausbeutung desselben) ein besonders reger Eifer. Isidors Schrift De officiis ecclesiasticis betrat zuerst diesen Boden. Karl d. Gr. stellte seinen Theologen das Konkurrenzthema, die Bedeutung des Taufzeremoniels zu entwickeln. Zu Ludwigs d. Fr. Zeit trat Agobard als Reformator der Liturgik auf, worüber sich ein leidenschaftlicher Kampf mit Amalarius entspann, gegen welchen auch Florus Magister auftrat. Bedeutende Werke auf diesem Gebiet lieferten außerdem Rabanus, Walafrid u. Remigius. Über die auf Kirchenrecht u. Kirchenzucht bezüglichen Schriften vgl. § 86. — d) Was endlich das Gebiet der **historischen Theologie** betrifft, so wurde alle Kenntnis der ältern KG. vorzugsweise aus Rufin u. Cassiodor geschöpft. Desto eifriger war u. blieb das ganze MA. in der Aufzeichnung der kirchlichen u. polit. Begebenheiten aus der jedesmaligen Gegenwart u. der noch in der Erinnerung fortlebenden Vergangenheit. Dies Streben trat in dreifacher Richtung auf: a) als **nationale** Geschichtschreibung. Die Westgoten hatten ihren Isidor, die Ostgoten ihren Cassiodor (dessen 12 Bd. De rebus gestis Gotorum zwar verloren gingen, aber um 550 durch einen aus andern Quellen bereicherten Auszug des Jornandes [Jordanes] in dessen B. De Getarum orig. et reb. gestis ersetzt sind), die Langobarden ihren Paul Warnefrid, die Franken ihren Gregor v. Tours, die Briten ihren Gildas (um 560: Liber querulus de excidio Britanniae) u. Nennius (um 850: Eulogium Britanniae s. Hist. Britonum), die Angelsachsen ihren Beda. b) In der unbeholfenen Aggregatform der **Annalen u. Chroniken**, die meist in den Klöstern angelegt u. vonjahr zujahr fortgeführt wurden, und c) in der Form von **Biographieen** sowohl hervorragender polit. wie kirchl. Persönlichkeiten. Zahllos sind die Vitae Sanctorum, meist völlig kritiklos zur Verherrlichung irgend eines Lokalheiligen abgefaßt. In dieselbe Kategorie gehören die zahlreichen, nach dem Kalender geordneten Martyrologien. Die berühmtesten unter ihnen stammten von Beda, Ado v. Vienne, Usuardus, Rabanus, Notker Balbulus, Wandelbert u. a. In das Gebiet der eigentlich histor. Biographie fallen die Hist. Mettensium Episcoporum von Paul Warnefrid, sowie die Fortsetzung des hieronymianischen Catalogus von Isidor, welche ihrerseits wiederum durch Ildefons u. Julianus v. Toledo fortgesetzt wurde, und die hierhergehörigen, z. t. von Zeitgenossen herstammenden Fortsetzungen des Liber pontificalis (§ 47, 1).

§ 92. Lehrstreitigkeiten.

J. Bach, Dogm.gesch. d. MA. v. christolog. Stdpkte. I. II. Wien 73. J. Schwane, Dogm.gesch. d. mittl. Zt. Freib. 82.

Die erste bedeutende Häresie, welche selbständig auf german.-roman. Boden erwuchs, war der Adoptianismus[1]), der in die Entwickelung des christolog. Dogmas dort einsetzte, wo das 6. ökum.

Konzil zu Konst. 680 (§ 53, 10) stehen geblieben war, indem er zur Anerkennung der Doppelnatur u. des Doppelwillens auch noch die der Doppelsohnschaft verlangte. Die fränk. Orthodoxie sah aber darin nicht eine Weiterbildung des Dogmas, sondern ein Zurückfallen in den Nestorianismus und setzte die Verdammung der neuen Lehre durch. Gleichzeitig wurde auch das Dogma vom Ausgang des h. Geistes Gegenstand lebhafter Verhandlung[2]), und die fränk. Kirche trat als Verfechterin der abendländ. Orthodoxie gegen die morgenländische auf. Im Abendmahlsstreit[3]) kämpften die namhaftesten fränk. Theologen gegen Radberts Transsubstantiationslehre. Hieran knüpfte sich ein zweiter Streit über das Gebären der h. Jungfrau[4]). Beide blieben ohne synodale Einmischung u. Entscheidung. Um so lebhafter bemächtigte sich die synodale Verhandlung des bald darauf ausbrechenden Prädestinationsstreites[5]), ohne indes die strittige Frage zum Abschluß zu bringen. Von untergeordneter Bedeutung war der Zwischenstreit über die Angemessenheit des Ausdrucks Trina Deitas[6]).

1. **Der adoptianische Streit 782—99.** — Unter allen christl. Lehren war den Moslemen keine so anstößig wie die von der Dreieinigkeit, welche ihrem starren Monotheismus als Tritheismus erscheinen mußte, und keine in dem Maße Gegenstand der Verspottung, wie die, daß Gott einen Sohn haben solle. Es kann daher kaum befremden, wenn sich bei spanischen Theologen das Bestreben geltend machte, diese Lehre in einem der moslemischen Anschauungsweise minder anstößigen Lichte darzustellen. Ein gewisser **Migetius** verirrte sich dabei sogar zu einem rohen Sabellianismus, indem er die trinitarische Entfaltung des einheitlichen göttl. Wesens sich als eine dreifache geschichtliche Manifestation Gottes dachte: In David habe sich die Person des Vaters, in Christo dem Davidssohne die des Sohnes, im Apostel Paulus endlich die des h. Geistes offenbart. Auf einer span. Synode (782) trat ihm der Erzbsch. **Elipandus v. Toledo** erfolgreich entgegen u. nahm von da aus wahrsch. auch Veranlassung zu dem Versuche einer weitern Ausbildung des christolog. Dogmas, welche des vollen Beifalls des gelehrten Bsch. **Felix v. Urgellis** in der span. Mark sich erfreute. Beide lehrten: Nur nach seiner Gottheit sei Christus eigentlicher Sohn Gottes (Filius Dei naturâ); nach seiner Menschheit sei er eigentlich wie wir alle ein Knecht Gottes u. nur durch göttl. Willensentschluß zum Sohne Gottes adoptiert (Filius Dei adoptivus), gleich wie wir alle durch ihn u. nach seiner Ähnlichkeit aus dem Knechtsverhältnis in das der Kindschaft Gottes eintreten sollen. Nach seiner göttl. Natur sei er demnach der eingeborene, nach s. menschlichen nur der erstgeborene Sohn Gottes. Die Adoption der menschl. Natur zur Gottessohnschaft habe begonnen schon mit ihrer Empfängnis durch den h. Geist, sei dann bestimmter in der Taufe hervorgetreten u. habe sich in der Auferstehung vollendet. — Das erste Stadium des durch diese Lehre hervorgerufenen Streites spielte auf span. Boden. Zwei Repräsentanten des asturischen Klerus, der Presb. Beatus v. Libana u. der Bsch. Etherius v. Osma, bestritten mündlich u. schriftlich die Ansicht des Elipandus als ketzerisch (785). Vielleicht waltete dabei die Absicht ob, die asturische Kirche von dem unter sarazen. Knechtschaft stehenden Stuhl v. Toledo zu emanzipieren. Die Asturier wandten sich an P. Hadrian I, der in einem Schreiben an sämtliche Bischöfe Spaniens den Adoptianismus als nestorian. Ketzerei verdammte (786). In ein zweites Stadium trat der Streit durch das Einschreiten Karls d. Gr. Veranlassung dazu gab ihm der Umstand,

daß der Adoptianismus auch im fränk. Spanien um sich griff, und willkommen war ihm dieser Anlaß, weil er ihm Gelegenheit bot, sich als Schirmherrn der Orthodoxie, d. h. als Kaiser in spe, dem Abendland zu zeigen. Felix mußte auf der Synode in Regensburg 792 seine Ketzerei abschwören u. wurde nach Rom zum Papste Hadrian I gesandt. Hier mußte er nochmals abschwören, entkam aber der Gefangenschaft u. flüchtete auf sarazenisches Gebiet. Unterdessen war Alkuin von seiner Reise nach England zurückgekehrt u. bethätigte sich sogleich am Streit durch ein liebreiches Mahnschreiben an Felix. Die Spanier replizierten sehr entschieden und Karl d. Gr. hielt nun die glänzende (ökumenisch-germanische) Synode zu Frankfurt (794), wo nach erneuerter Untersuchung der Adoptianismus nochmals verdammt und das Urteil der Synode, um ihm einen ökum. Charakter zu geben, von vier ausführlichen Denkschriften (als Repräsentanten der verschiedenen Landeskirchen u. Autoritäten) begleitet, nach Spanien geschickt wurde. Aber auf die Spanier machte dies wenig Eindruck. Eben so wenig eine gelehrte Streitschrift Alkuins, der Felix eine scharfe Rechtfertigungsschrift entgegensetzte. Unterdes sandte Karl eine geistliche Kommission unter Leidrad v. Lyon u. Benedikt v. Aniane (§ 87, 3) in die span. Mark, um dort das wuchernde Unkraut der Ketzerei auszurotten. Sie vermochte Felix, sich freiwillig einer neuen Untersuchung zu stellen. Auf der Reichsversammlung zu Aachen 799 (798) disputierte er sechs Tage lang mit Alkuin u. erklärte sich endlich vollständig überzeugt. Alkuin u. Paulinus v. Aquileja veröffentlichten neue Streitschriften, und Leidrad ging zum zweitenmale in die span. Mark, wo es ihm gelang, die Ketzerei nahezu auszurotten. Aber um so hartnäckiger beharrten die Bischöfe des sarazen. Spaniens bei ihrer Lehre, und Elipandus beantwortete ein versöhnliches Schreiben Alkuins in leidenschaftlich gehässigem Tone; Felix blieb bis an sein Ende im Gewahrsam des Bsch. v. Lyon († 818). Leidrads Nachfolger Agobard fand unter Felix' nachgelassenen Papieren unzweideutige Zeugnisse, daß er bis an sein Ende im Herzen dem Adoptianismus treu geblieben, und nahm davon Veranlassung zur Abfassung einer neuen Streitschrift. Es war für diesmal die letzte in dieser Sache. In Spanien aber scheint der Adoptianismus sich noch bis in die zweite Hälfte des 9. Jhd. fortgepflanzt zu haben. Wenigstens bekämpfte um diese Zeit Paulus Alvarus v. Corbova (§ 91, 7) einen gewissen Johannes Spalensis wegen adoptianischer Äußerungen. Im 12. Jhd. entbrannte der Streit nochmals auf deutschem Boden (§ 103, 6). — (C. G. Fr. Walch, Hist. Adoptianorum. Gttg. 755; Dess. Ketzergesch. XI. bgg. Frobenius in s. Ausg. d. Werke Alkuins. — A. Helfferich, Der westgot. Arianism. u. d. span. Ketzergesch. Brl. 60. Hefele, Konziliengesch. III. Dorner, Pers. Christi II, 1. Bauer, Dreieinigk. II. Gams, KG. v. Span. II, 2.)

2. **Der Streit über den Ausgang des h. Geistes.** — Auf einer Synode zu Gentiliacum 767, welche auf Veranlassung einer byzant. Gesandtschaft insachen des Bilderstreits gehalten wurde, kam auch die Erweiterung des Symbols durch das filioque (§ 68, 1) zursprache. Das Resultat der Verhandlung ist unbekannt. Zu Karls d. Gr. Zeit verteidigten Alkuin u. Theodulf die lat. Lehre in besondern Schriften. Auf einer Synode zu Friaul 791 rechtfertigte Paulinus v. Aquileja auch die Aufnahme ins Symbol, ebenso die karolinischen Bücher (§ 93, 1). Von neuem wurde darüber verhandelt, als die lat. Mönche des Ölbergs, von den Griechen wegen des Zusatzes getadelt, sich auf die Praxis der fränk. Kirche beriefen. Der Papst Leo III machte darüber Mitteilung an Karl. d. Gr., u. ein Konzil zu Aachen 809 billigte den Zusatz. Der Papst aber, obwohl die Richtigkeit der Lehre nicht antastend, mißbilligte die Änderung des Symbols u. ließ in der Peterskirche zu Rom zwei silberne Tafeln mit dem Symbol ohne den Zusatz aufstellen. Offenbar sollte es ein Dämpfer auf die kirchenpolit. Bestrebungen des Kaisers sein.. — (Litt. vor § 68.)

3. **Der Abendmahlsstreit 844.** — Das Schwanken in der Abendmahlslehre (§ 59, 3) dauerte bis ins 9. Jhd. hinein. Da unternahm es im J. 831 Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie, die Verwandlungslehre, die in der kirchl. Praxis u. im Volksglauben schon längst wurzel geschlagen, in der Schrift De sanguine et corpore Domini auch theologisch zu rechtfertigen u. allseitig auszubilden. Aus seiner Schrift weht uns der Hauch inniger Frömmigkeit entgegen, u. es ist ihm unverkennbar nur darum zu thun, die hohe Bedeutung des Sakraments in ihrer ganzen Fülle, Kraft u. Tiefe zu erfassen. Dabei ist sie echt volkstümlich gehalten. Auch konnte er sich schon auf Thatsachen aus den Vitis Sanctorum berufen, wo die innere Veritas auch zur äußern Erscheinung gekommen. Den Grund warum dies nicht immer geschehe, sieht er teils darin, daß das Abendmahl seiner Bestimmung nach ein Mysterium für den Glauben, nicht ein Miraculum für den Unglauben sein solle, teils in der göttl. Kondeszendenz, die dem natürlichen Schauder vor Fleisch u. Blut Rechnung trage u. den Heiden allen Anlaß zur Lästerung abschneiden wolle. Damals (831) blieb die Schrift unbeachtet. Unterdessen wurde Radbertus Abt von Corbie. In dieser bedeutenden Stellung überarbeitete er sie nochmals u. überreichte sie Karl d. K. (844). Dieser forderte den gelehrten Mönch **Ratramnus** zu Corbie auf, sich gutachtlich darüber auszusprechen. Begierig ergriff dieser die Gelegenheit, seinem Abte am Zeuge zu flicken. Ohne ihn zu nennen, bekämpfte er (De corp. et sang. Domini ad Carolum Calvum) dessen Lehre mit schonungsloser Kritik u. entwickelte scharfsinnig seine eigene Ansicht, wonach Leib u. Blut Christi bloß spiritualiter et secundum potentiam genossen werden. Auch Rabanus Maurus, Scotus Erigena u. Florus v. Lyon bekämpften die magische Verwandlungslehre des Radbertus im Sinne eines bloß geistl. Genusses. Hinkmar u. Haymo standen dagegen auf Radberts Seite, während Walafrid Strabo u. der treffliche Exeget Christian Druthmar in der Impanations- u. Konsubstantialitätslehre den entsprechenden Ausdruck für das hehre Geheimnis fanden. Aber Radbert hatte das Wort gesprochen, das den Drang des kirchl. Zeitgeistes zum klaren Bewußtsein über sich selbst zu bringen geeignet war: seine Wirkung konnte durch die Einsprache so vieler gewichtigen Autoritäten nur aufgehalten, nicht gebrochen werden. — (Litt. bei § 91, 5 und A. W. Dieckhoff, Die Abendmahlslehre im Ref.-Ztalt. I. Gttg. 54. L. J. Rückert, Die Abdm.-lehre im MA., Z. f. w. Th. 54. I. Ebrard u. Kahnis ll. cc. § 35, 6. K. F. Köhler, Rabans Streit mit P. Radb. 2c., Z. f. w. Th. 79. I.) — Forts. § 102, 2.

4. **Der Streit über das Gebären der h. Jungfrau.** — Dieselbe Grundanschauung von dem magischen Auftreten des Göttlichen beherrschte Radbert, als er bald darauf in der einem Nonnenkloster gewidmeten Schrift De partu virginali die Ansicht, daß Maria utero clauso (§ 58, 2) u. ohne Schmerzen geboren habe, in eigentümlicher Weise (u. a. auch durch Ps. 22, 10 u. Jer. 31, 22) zu begründen unternahm. Auch Ratramnus hat eine Schrift über dass. Thema hinterlassen („De eo quod Christus ex Virgine natus est"). Er hält ebenso entschieden wie Radbert daran fest, daß wie durch das Empfangen, so auch durch das Gebären der h. Jungfrau deren leiblich-jungfräuliche Integrität nicht verletzt sei. Aber während Radbert gegen solche ankämpft, welche weniger als dies lehren (nämlich: Maria habe zwar als unverletzte Jungfrau empfangen, ihr Gebären sei aber unter dens. Bedingungen u. Folgen wie bei allen übrigen Frauen vor sich gegangen) wendet sich Ratramnus gegen solche, die noch mehr als jenes wollen (nämlich: Christus habe bei seiner Geburt den Mutterschoß nicht auf dem gewöhnlichen, natürlichen Wege durch die Gebärmutter verlassen, sondern monstruose de secreto ventris incerto tramite exiisse). Während ferner jener über Profanierung des Mysteriums der Geburt Christi durch das Unterstellen desselben unter die Naturgesetze eifert, hebt dieser mit Nachdruck hervor,

daß das den Naturgesetzen Angemessene nie u. nirgends an sich etwas Schmähliches sei; während endlich Radbert den Satz: „Vulvam aperuit" unbedingt verneint, sieht sich Ratramnus durch Luk. 2, 22—24 genötigt, ihn in gewissem Sinne zuzugestehen c. 5: „Utique vulvam aperuit, non ut clausam corrumperet, sed ut per eam suae nativitatis ostium aperiret, sicut et in Ezech. (44, 2) porta et clausa describitur et tamen narratur Domino aperta; non quod liminis sui fores dimoverit ad ejus egressum, sed quod sic clausa patuerit dominanti", und c. 8: „Exivit clauso (?) sepulchro et ingressus foribus obseratis (Joh. 20, 19) . . . ut et clausam relinqueret et per eam transiret . . . nec transeundo patefecit". Am wahrscheinlichsten möchte es demnach sein, daß beide gegeneinander polemisieren, aber nicht sowohl aufgrund vorliegender Schriften, als vielmehr mündlicher Verhandlungen; wobei entweder jeder der beiden Gegner des andern Ansicht nicht verstanden od. unberechtigte Konsequenzen daraus gezogen, oder aber die Ansicht desselben nach u. infolge der mündl. Disputation sich modifiziert haben mag. . Wenn aber Ratramnus statt seines Abtes angeblich (ungenannte) deutsche Gegner bekämpft, so möchte das nur ein ziemlich durchsichtiges Quidproquo sein.

5. **Der Prädestinationsstreit 847—868.** — Der frühere Prädestinationsstreit (§ 54, 5) war so wenig zu einem festen Abschluß gebracht, daß auch fortan die ganze Stufenfolge der Doktrinen vom Semipelagianismus an bis zu der Augustin noch überbietenden Lehre von einer Prädestination auch zur Verdammnis Vertreter unter den Kirchenlehrern finden konnte. Im 9. Jhd. erneuerte sich der Kampf in leidenschaftlicher Weise. **Gottschalk**, der Sohn eines sächs. Grafen Berno, war schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben worden. Eine Synode zu Mainz (829) gestattete ihm den Austritt, aber der damalige Abt v. Fulda, Rabanus Maurus, setzte es durch, daß Ludwig d. Fr. diese Dispensation annullierte. Ins Kloster zu Orbais in der Diözese Soissons versetzt, suchte Gottschalk Trost in dem Studium der Schriften Augustins u. wurde ein enthusiastischer Anhänger der absoluten Prädestinationslehre. Er ging sogar in einem Punkte noch über Augustin hinaus, indem er eine doppelte Prädestination (Gemina praedestinatio) lehrte, nämlich eine Prädestination zur Seligkeit u. eine Prädestination zur Verdammnis, während Augustin die letztere meist nur als Überlassung an die verdiente Verdammnis bezeichnet hatte. Eine zweimalige Reise nach Italien (840. 847) benutzte er, um für seine Lehre Propaganda zu machen. Auch an dem Bsch. Noting v. Verona versuchte er seine ungestüme Bekehrungssucht. Durch ihn erhielt Rabanus, seit 847 Erzbsch. v. Mainz, Kunde davon u. erließ an Noting, so wie an den Grafen Eberhard von Friaul, bei dem sich Gottschalk 848 aufhielt, fulminante Schreiben, die Gottschalks Lehre mehrfach entstellten u. ungehörige Konsequenzen daraus zogen, indem sie die Praedestinatio ad damnationem zu einer Praedestinatio ad peccatum umdeuteten. Rabans eigene Lehre unterschied Präscienz u. Prädestination u. stellte die Verdammnis der Reprobi nur unter den Gesichtspunkt der erstern. Zugleich berief er eine Synode nach Mainz (848), zu der Gottschalk in freudiger Überzeugung von der Kirchlichkeit seiner Lehre sich ohne weiteres stellte. Das Konzil exkommunizierte ihn aber u. überlieferte ihn seinem Metropoliten Hinkmar v. Rheims zur Bestrafung. Dieser ließ ihn auf der Synode zu Quiersy (849) von neuem verdammen, dann, weil er den Widerruf beharrlich verweigerte, unbarmherzig geißeln u. zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Kloster Hautvilliers einsperren. Gottschalk erbot sich, die Gerechtigkeit seiner Sache durch ein Gottesurteil zu erhärten, was aber Hinkmar, sonst ein Verteidiger der Gottesurteile, als die Prahlerei eines neuen Simon Magus zurückwies. Die unmenschliche Behandlung des armen Mönches u. die Verwerfung der Lehre Augustins durch zwei gewaltige Kirchenfürsten rief in der fränk. Kirche einen mächtigen Sturm hervor, der sich bes. gegen Hinkmar wandte.

Zuerst trat der Bsch. Prudentius v. Troyes für den verurteilten Mönch auf. Dann forderte Karl d. K. von Ratramnus zu Corbie u. dem Abte Servatus Lupus v. Ferrières Gutachten, die ebenfalls beide zu Gottschalks Gunsten ausfielen. Hinkmars ganze Stellung drohte unhaltbar zu werden. Er sah sich nach Bundesgenossen um, u. es gelang ihm, in dem Diakonen Florus v. Lyon, dem Priester Amalarius v. Metz u. dem Hofgelehrten Joh. Scotus Erigena Vorkämpfer seiner Sache zu finden. Aber des letztern Anwaltschaft wurde dem Metropoliten fast noch gefährlicher als die Angriffe seiner Gegner. Denn der spekulative Schotte gründete seine Bestreitung der Prädestinationslehre auf die im Occident unerhörte Doktrin, daß das Böse nur ein μὴ ὄν, die Verdammung daher nicht eine positive Strafe Gottes sei, sondern nur im Bewußtsein verfehlter Bestimmung bestehe. Hinkmars Sache stand nun schlimmer als je; denn seine Gegner machten ihn für die Ketzereien des Schotten verantwortlich; nicht nur ein alter Gegner, Prudentius v. Troyes (De praedest. c. Joh. Sc., bei Migne Bd. 115), sondern auch der Erzbsch. Wenilo v. Sens u. der Diakon Florus v. Lyon, die bisher in vermittelnder Weise zu ihm gehalten, traten nun mit geharnischten Streitschriften auf. Aber Karl d. K. nahm sich des bedrängten Metropoliten an u. veranstaltete eine Landessynode zu Quiersy 853, wo in vier Artikeln (Capitula Carisiaca) der gemilderte Augustinismus mit Verwerfung der gemina praedestinatio als rechtgläubige Lehre aufgestellt wurde. Die neustrischen Gegner mußten nun schweigen, aber der Erzbsch. Remigius v. Lyon stellte der neustrischen eine lothring. Landessynode zu Valence 855 entgegen, welche die Beschlüsse der Synode zu Quiersy samt dem schottischen Brei (pultes Scotorum) ausdrücklich verdammte u. sechs gegenteilige Artikel als Norm der Rechtgläubigkeit aufstellte. Endlich legten die westfränk. Herrscher sich vereint ins Mittel u. veranstalteten eine allgemeine Reichsversammlung zu Savonnières, einer Vorstadt von Toul, im J. 859. Aber eine Einigung war auch hier nicht zu erzielen; schon war man imbegriff, mit gesteigerter Erbitterung auseinander zu gehen, als Remigius den Vorschlag machte, die Entscheidung einer spätern Versammlung in minder bedrängter Zeit anheimzustellen u. bis dahin Frieden zu halten. Man ging darauf ein, u. so verlief sich der Streit im Sande; denn die verabredete Versammlung kam nie zustande. Gottschalk, von seinen bisherigen Gönnern imstiche gelassen, wandte sich hülfesuchend an den gewaltigen Papst Nikolaus I. Dieser gebot Hinkmar, sich vor den päpstl. Bevollmächtigten wegen seines Verfahrens gegen den Mönch auf der Synode zu Metz 863 (§ 83, 7) zu verantworten. Hinkmar zog es vor, der Ladung nicht folgezuleisten. Zu seinem Glücke annullierte der Papst selbst wegen der Bestechlichkeit seiner Legaten die Beschlüsse dieser Synode. Überdem gelang es dem Metropoliten, durch Fürsprache u. begütigende Briefe den Papst zu beschwichtigen. So war also Gottschalk um seine letzte Hoffnung betrogen. Zwanzig Jahre schmachtete er im Kerker, aber bis zum letzten Lebenshauche wies er jedes Ansinnen zum Widerrufe von sich. Er starb 868 und ward auf Hinkmars Befehl in ungeweihter Erde verscharrt. — (G. Mauguin [Jansenist], Vett. auctorum, qui in seculo IX de praedest. scrips. opera et fragm. Par. 650. 2 Voll.; dgg. d. Jesuit L. Cellot, Hist. Gotteschalci. Par. 655. — Jac. Usserius, Gotteschalci et controv. ab eo motae hist. Dubl. 631. G. F. Wiggers, Z. f. hist. Th. 59. IV u. J. Weizsäcker, Jbb. f. dtsch. Th. 59. III. B. Borrasch, Der Mönch Gottsch. v. Orb. Thorn 68. K. F. Köhler, Raban's Streit mit Gottsch., Z. f. w. Th. Bd. 21. H. 1.)

6. **Der Dreieinigkeitsstreit (857).** — Von seinem Kerker aus hatte Gottschalk den Metropoliten noch einer zweiten Ketzerei beschuldigt. Hinkmar hatte nämlich aus der Stelle eines Kirchenhymnus: Te trina Deitas unaque poscimus, den Ausdruck **trina Deitas** als arianisierend beseitigt u.

dafür sancta Deitas gesetzt. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb des Sabellianismus, u. Ratramnus trat mit dieser Anklage in einer nicht erhaltenen Streitschrift hervor. Raban, dagegen, an welchen Hinkmar sich in dieser Sache gewandt hatte, billigte die Änderung, ließ sich aber auf eine schriftl. Verteidigung derselben nicht ein, worauf Hinkmar eine solche selbst in der Schr. De una et non trina Deitate ausgehen ließ.

§ 93. Reformatorische Bestrebungen.

H. Reuter u. R. L. Poole ll. cc. vor § 91.

Die Selbständigkeit, welche Karl d. Gr. der german. Kirche gab, weckte auch zuerst in ihr das Bewußtsein ihres reformatorischen Berufs, das sich fortan durch das ganze MA. hindurch, freilich noch mit viel Gebundenheit, Einseitigkeit u. Verirrung behaftet, zu bethätigen strebt. Karl d. Gr. selbst begann die Reihe der Reformatoren durch seinen energischen Protest gegen den Bilderdienst[1]). Auch Ludwig d. Fr. beharrte noch in dieser Bahn und ließ es geschehen, daß Agobard v. Lyon u. Claudius v. Turin auch verwandte Formen des kirchl. Unglaubens bekämpften[2]).

1. **Die karolingische Opposition gegen den Bilderdienst (790—825).** — Auf Veranlassung einer Gesandtschaft des Ks. Konstantinus Kopronymus (§ 67, 2) veranstaltete **Pippin d. Kl.** eine Synode zu Gentiliacum 767 (§ 92, 2), wo auch über den Bilderdienst verhandelt wurde. Weiteres wissen wir aber nicht, da die Akten der Synode verloren gingen. Demnächst (790) sandte Hadrian I an **Karl d. Gr.** die Akten der 7. ökum. Synode von Nicäa (§ 67, 3). Karl fühlte sich in seinem Berufe als zukünftiger Kaiser über die Anmaßung der Griechen, welche ohne Berücksichtigung des german. Abendlands der Welt Gesetze vorschreiben wollten, die ohnehin der fränk. Praxis ganz entgegen waren, sowie auch wohl durch des Papstes Wiederanknüpfung von freundschaftl. Beziehungen zu den Byzantinern, tief verletzt. Er ließ unter seinem eigenen Namen eine Staatsschrift in 4 Bb., die s. g. Libri Carolini (§ 91, 3. Ausg. v. Heumann, Hann. 731), ausgehen, in welcher das byzant. Treiben derb gezüchtigt, die Synodalakten satzfürsatz widerlegt, jede Art von Bilderdienst als Abgötterei bekämpft, daneben aber auch die Ansicht der Ikonoklasten gemißbilligt, u. mit Berufung auf Gregor d. Gr. (§ 58, 5) die Nützlichkeit relig. Bilder für Erregung der Andacht, Belehrung des Volkes u. Ausschmückung der h. Räume anerkannt wurde. Heiligen-, Reliquien- u. Kreuzesverehrung wird dagegen gebilligt. Karl sandte diese Schrift auch an den Papst, der in möglichst schonenden Ausdrücken eine Widerlegung schrieb, die aber auf Karl keinen Eindruck machte. Vielmehr traf er jetzt alle Anstalten, der byzant. Hofsynode ein glänzendes Generalkonzil aller german. Kirchen gegenüber zu stellen. Alkuins d. z. Aufenthalt in England wurde dazu benutzt, auch die angelsächs. Kirche zur Teilnahme willig zu machen. Die Synode trat zu Frankfurt 794 zusammen u. bestätigte die Grundsätze der karolin. Bücher. Der Papst hielt es für geraten, der Zeit u. dem Volke die Widerlegung zu überlassen. Unter **Ludwig d. Fr.** kam die Sache anläßlich einer Gesandtschaft des bilderfeindlichen Kaisers Michael Balbus von neuem zur Verhandlung. Eine Reichssynode zu Paris (825) verdammte mit scharfem Tadel gegen Hadrian I den Bilderdienst u. bestätigte die Grundsätze der karol. Bücher. P. Eugen II schwieg dazu. Im fränk. Reich beharrte man

bis ins 10. Jhd. bei der Nichtanerkennung des 2. nicän. Konzils u. der offiziellen Opposition gegen den Bilderdienst.

2. Bald nach dem pariser Konzil a. 825 trat **Agobard v. Lyon** (§ 91, 4) mit kräftiger Polemik „Contra superstitionem eorum, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant" auf. Er geht hier viel weiter als die karolin. Bücher; denn nicht nur hält er es für ratsam, wegen des unvermeidlichen Mißbrauchs seitens des Volkes, die Bilder ganz zu entfernen, sondern er verwirft mit dem Bilderdienst auch allen Heiligen-, Reliquien- u. Engeldienst. Nur auf den allgegenwärtigen Gott allein soll der Mensch sein Vertrauen setzen, nur den einigen Mittler Christum anbeten u. verehren. Zugleich trat er als Reformator auf liturg. Gebiet auf, eiferte gegen alle sinnereizenden Zuthaten beim Gottesdienste, beseitigte alle nicht bibl. Hymnen aus demselben, drang auf eifriges Bibelstudium, bekämpfte den Wahn der Gottesurteile (De divinis sententiis), den Volksaberglauben von Zauberei u. Wettermacherei (Contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis) sowie die Meinung, daß durch Geschenke an die Kirchen Seuchen u. Landplagen Einhalt gethan werden könne. Auch über die Inspiration hatte er freiere Ansichten (§ 91, 9). Niemand dachte daran, ihn der Ketzerei zu bezichtigen. — Noch weiter als Agobard ging **Claudius v. Turin**. An der Hand Augustins hat er tiefer als irgend einer seiner Zeitgenossen den Kern der Heilswahrheit, daß der Mensch ohne Verdienst der Werke allein durch die Gnade Gottes in Christo gerecht u. selig werde, erfaßt. Ludwig d. Fr. hatte ihm das Bistum Turin mit der ausdrücklichen Aufgabe zugewiesen, den Bilderdienst an seinem Herde Italien zu bekämpfen. Hier fand er denselben nebst Reliquien-, Kreuzes- u. Wallfahrtskultus in so maßloser Weise herrschend, daß er sich von seinem Unwillen dazu fortreißen ließ, die Bilder u. Kreuze aus den Kirchen hinauszuwerfen. Die Aufregung im Volke stieg dadurch aufs höchste und nur der Furcht vor den fränk. Waffen verdankte er die Rettung seines Lebens u. die Behauptung seines Amtes. Als der P. Paschalis ihm seinen Unwillen zu erkennen gab, sagte er, der Papst sei nur dann als Apostolikus zu ehren, wenn er die Werke eines Apostels thue; sonst gelte von ihm Matth. 23, 2—4. Gegen die Angriffe seines frühern Schülers u. Freundes, des Abtes Theodemir vom Kloster Psalmodie, verteidigte er sich (825) in einer Schutzschrift (Apologeticus), die jetzt nur noch aus den Streitschriften seiner Gegner bekannt ist. Ein Schotte Dungal, Lehrer zu Pavia, trat nämlich gegen ihn auf (Responsa c. perversas Claudii sent.), verklagte ihn auch beim Kaiser, der sich aber damit begnügte, den Bsch. Jonas v. Orleans (§ 91, 4) zu einer Widerlegung der Schutzschrift aufzufordern. Diese erschien erst nach dem Tode des Claudius. Sie vertritt, wie auch Dungal, die fränk. Grundsätze über den Bilderdienst. (Die Reste der Schriften Dungals sind gesammelt bei Migne Bd. 105 u. 98.)

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der germanisch-romanischen Kirche im 10.—13. Jahrhundert.

(911—1294.)

I. Die Ausbreitung des Christentums.

§ 94. Die Missionsbestrebungen.

Litt. bei § 2, 2. a.

Die Christianisierung Europas vollendete sich nahezu in dieser Periode. Nur Lapplands[11]) u. Litauens[14]) Bekehrung fand erst in der folgenden Periode ihren Abschluß. Die Bekehrungspraxis blieb dieselbe. Neben den Glaubensboten missionierten Kriegsheere; Klöster u. Kastelle wurden die Stützpunkte des neu gegründeten Christentums; polit. Beziehungen u. christl. Prinzessinnen bekehrten heidn. Fürsten, deren Unterthanen gezwungen oder in stummer Resignation nachfolgten. Aber heidn. Aberglaube wucherte noch lange unter der christl. Decke. Die Politik der deutschen Kaiser bot alles auf, um die bekehrten Völker dem deutschen Metropolitanverbande einzugliedern u. darin festzuhalten. So war Hamburg u. Bremen für Skandinavien[1]) u. die baltischen Länder[12]), Magdeburg für Polen[7]) u. die nördl. Slaven[9]), Mainz für Böhmen[6]), Passau u. Salzburg für Ungarn[8]) bestimmt. Rom aber war darauf bedacht, sie vom deutschen Klerus u. der deutschen Politik zu emanzipieren und mit selbständigem Metropolitanverbande der großen christl. Staatenfamilie unter des Papstes geistl. Vaterschaft als ebenbürtige Glieder einzureihen (§ 83, 9). Die außereuropäische Mission der abendl. Kirche unter den Mongolen in Asien[15]) u. den Sarazenen in Afrika[16]), die einigemal angeknüpft wurde, blieb ohne allen oder doch ohne nachhaltigen Erfolg.

1. **Das skandinavische Missionsgebiet.** — Ansgars u. Rimberts Wirksamkeit (§ 81) hatte sich nur auf die Grenzprovinzen Jütlands u. einige Handelsplätze Schwedens erstreckt, u. selbst die hier gestifteten Gemeinden waren seitdem so gut wie untergegangen. An eine Erneuerung der Mission konnte aber bei den Raubzügen der **Normannen** od. **Vikinger** (Wikingar = Krieger), welche im 9. 10. Jhd. der Schrecken aller Küsten waren, nicht gedacht werden. Aber gerade diese Vikingerzüge bahnten in anderer Weise dem Christentum in diesen Ländern wieder den Weg. Viele der heimkehrenden Vikinger, die sich zeitweilig im Auslande niedergelassen, hatten dort das Christentum angenommen u. vermittelten die Bekanntschaft mit demselben in der Heimat. In Frankreich begründeten norwegische Normannen 912 unter Rollos Anführung die

Normandie; in England kam im 10. Jhd. die ganze nördl. Hälfte des Landes in die Hände dän. Normannen, u. schließlich eroberte der König Swen v. Dänemark 1013 das ganze Land. In beiden Ländern nahmen die Eingewanderten das Christentum an u. bildeten bei der lebhaften Verbindung mit den Heimatländern für diese ein Mittelglied zur Bekehrung.

2. In **Dänemark** trat Gorm d. Alte, der Stifter der dän. Gesamtmonarchie, gegen Ende des 9. Jhd. als heftiger Christenfeind auf. Er zerstörte alle christl. Stiftungen, verjagte alle Priester u. verheerte die benachbarten deutschen Küsten. Da unternahm der deutsche König Heinrich I einen Dänenzug u. nötigte ihn zur Zinspflichtigkeit wie zur Duldung des christl. Glaubens (934). Sofort begann der Erzbisch. Unni v. Bremen wieder das Missionswerk. Mit einem großen Teile seines Klerus zog er ins dän. Gebiet u. restituierte die jütischen Gemeinden; er starb 936 in Schweden. Gorms Sohn, Harald Blaatand (Blauzahn), ließ sich infolge eines sieghaften Feldzugs Ottos I taufen (965). Aber sein Sohn Swen Gabelbart, obwohl ebenfalls schon getauft, stellte sich an die Spitze der heidn. Reaktionspartei; Harald fiel in der Schlacht gegen ihn 986 und Swen trat nun als wütender Christenverfolger auf. Aber Erich v. Schweden, ebenfalls Heide u. Christenfeind, vertrieb ihn schon 988, duldete indes, durch eine deutsche Gesandtschaft dazu gemahnt, das Christentum. Nach Erichs Tod kehrte Swen zurück (998). Im Exil andern Sinnes geworden, beförderte er nun das Christentum eben so eifrig, wie er es früher verfolgt hatte. Im J. 1013 eroberte er ganz England u. starb daselbst 1014. Sein Sohn Knut d. Mächtige († 1036) vereinigte beide Reiche unter sein Zepter u. bot alles auf, um im gemeinsamen christl. Glauben eine Versöhnung der beiden Nationalitäten u. ein Bindemittel beider Reiche zu gewinnen. Der deutschen Mission von Bremen aus tritt nun von ihm angespornt eine englische mit großen Erfolgen zurseite. Im J. 1026 verknüpfte er durch eine Pilgerreise nach Rom, der indes auch wohl weitaussehende polit. Absichten zugrunde lagen, die dän. Kirche aufs engste mit dem kirchl. Mittelpunkte des christl. Abendlands. Dänemark steht seitdem als ein vollständig christianisiertes Land da. — Hauptquelle: Adam v. Bremen, Gesta Hamburg. eccl. Pontificum und Saxo Grammaticus, Hist. Danica. — (Litt. vor § 81.)

3. Auch in **Schweden** knüpfte Erzbisch. Unni v. Bremen das Missionswerk wieder an u. starb daselbst 936. Die deutsche Mission blieb seitdem unausgesetzt thätig. Größere Erfolge wurden aber erst erzielt, als seit dem Anfang des 11. Jhd. von Norwegen aus engl. Glaubensboten, an deren Spitze Sigurd (Sigfrid) stand, nach Schweden herüberkamen und den König Olaf Schoßkönig († 1024) tauften. Olaf u. sein Nachfolger förderten aus allen Kräften die Interessen der Mission, die auch in Gothland gedeihlichen Fortgang hatte, während im Swealand (mit dem heidn. Nationalheiligtum zu Upsala) das Heidentum noch fortwährend herrschend blieb. König Inge wurde, da er die Forderung des Abfalls vom Christentum abwies, um 1080 von einer Volksversammlung zu Upsala mit Steinwürfen vertrieben. Sein Schwager Blot-Swen (Opfer-Sw.) trat an die Spitze der heidn. Reaktion u. erregte eine heftige Verfolgung gegen die Bekenner des christl. Glaubens. Nach 3j. Regierung erlag er, u. Inge restituierte allenthalben das Christentum, das jedoch erst durch Erich d. Heiligen († 1160) auch im obern Schweden zur vollen Herrschaft gelangte. — Hauptquellen: Adam v. Br. u. Saxo Gramm. — (Litt. vor § 81.)

4. **Norwegen** hatte schon früh durch die abenteuerlichen Heerzüge seiner seefahrenden Jugend, durch christl. Gefangene, demnächst durch den Verkehr mit den normännischen Kolonieen in England u. der Normandie Kunde vom Christentum erhalten. Der erste christl. König in Norwegen war Hakon d. Gute (934—61), der am engl. Hofe christlich erzogen war. Erst nachdem er durch

treffliche Regierung sich die begeisterte Liebe des Volkes erworben, wagte er mit der Bitte u. Forderung gesetzlicher Einführung des Christentums offen hervorzutreten. Aber das Volk zwang ihn zur Teilnahme am heidn. Opfer u. ließ sich, als er über dem Opferbecher, ehe er ihn trank, das Zeichen des Kreuzes machte, nur durch die Deutung auf Thors Hammerzeichen beschwichtigen. Hakon konnte sich selbst diese Schwäche nie vergeben u. starb gebrochenen Herzens, sich nicht einmal eines christl. Begräbnisses wert achtend. Olaf Tryggvason (995—1000), erst das Ideal eines nordischen Viking, dann eines nordischen Königs, war während seiner letzten Heerfahrt in England getauft worden u. wandte seine ganze ungestüme Kraft, Liebenswürdigkeit, Schmeichelei, Gunst, List, Einschüchterung u. Grausamkeit an die gewaltsame Einführung des Christentums. Nicht einmal ein Fremder verließ Norwegen, ohne von ihm zur Taufe überredet od. gezwungen zu sein. Die Widerspenstigen, gleichviel ob einheimische oder fremde, traf hartes Gefängnis, öfter Todesstrafe. Er fiel im Kampfe gegen die Dänen. In seine Fußstapfen trat Olaf Haraldson, auch der Dicke, später der Heilige genannt (1014—30). Ohne die Liebenswürdigkeit u. Hochherzigkeit seines gleichnamigen Vorfahren, aber mit noch größerer Rücksichtslosigkeit, Härte u. Grausamkeit seine kirchlichen u. politischen Zwecke verfolgend, verscherzte er bald die Liebe seiner Unterthanen. Die erbitterten Häuptlinge konspirierten mit dem dän. Knut; das ganze Land stand gegen ihn auf, er selbst fiel in der Schlacht und Norwegen wurde eine dän. Provinz. Das harte Dänenjoch bewirkte aber einen plötzlichen Umschlag der öffentlichen Meinung. Der vordem gehaßte König galt nun als Märtyrer der nationalen Freiheit u. Selbständigkeit; zahllose Wunder geschahen bei seinen Gebeinen und schon 1031 proklamierte das ganze Land ihn einstimmig zum Nationalheiligen. Der Enthusiasmus für den Kultus des neuen Heiligen stieg vontag zutag, mit ihm der Enthusiasmus für die Befreiung des Vaterlands. Von dieser mächtigen Agitation getragen, verjagte Olafs Sohn Magnus d. Gute die Dänen (1035). Des dicken Olaf Heiligsprechung hatte, obwohl zu ganz andern, nämlich zu rein polit. Zwecken eingeleitet, der Christianisierung des Landes das Siegel der Vollendung aufgedrückt. Das german. Volksrecht behauptete sich aber in Norwegen auch den Ansprüchen des kanonischen Rechtes gegenüber bis in das 13. Jhd. — Hauptquelle: Snorro Sturleson's [† 1241] Heimskringla oder norweg. Königssagen. — (Litt. vor § 81 u. Ph. Zorn, Staat u. K. in Norw. Münch. 75.)

5. Auf **den nordwestlichen Inselgruppen**, den Hebriden, Orkaden, Shetlands u. Faröern, wurde im 9. Jhd. die spärliche christlich-keltische Bevölkerung durch Niederlassungen heidn.-norweg. Vikinger verdrängt und unter diesen das Christentum erst durch die beiden norweg. Olafs eingeführt. Der erste Missionsversuch in **Island** ging 981 von dem Isländer Thorwald aus, der, in Sachsen von einem Bischof (?) Friedrich getauft, diesen vermochte, mit ihm nach Island zu reisen, um dort gemeinsam an der Bekehrung seiner heidn. Landsleute zu arbeiten. In fast 5j. Wirksamkeit wurden manche einzelne gewonnen, aber vom Thing (Landtag) geächtet verließen die Glaubensboten 985 die Insel. Olaf Tryggvason ließ nicht leicht einen Norwegen besuchenden Isländer aus dem Lande, bevor er ihn zur Taufe überredet od. gezwungen hatte, u. sandte zweimal eine förmliche Bekehrungsexpedition nach Island. Die erste, an deren Spitze Stefnir (ein geborener Isländer) stand, richtete wenig aus (996); die zweite (997—99), von Olafs Hofkaplan Dankbrand geleitet (einem Sachsen, der Krieger u. Kleriker zugleich war u. wo seine Predigt nicht wirkte, sogleich mit dem Schwerte dreinschlug), bekehrte viele der mächtigsten Häuptlinge. Einem das isländ. Gemeinwesen mit dem Untergange bedrohenden Bürgerkrieg zwischen Heiden u. Christen wurde noch in der letzten Stunde durch einen Kompromiß vorgebeugt, kraft dessen alle Isländer getauft und öffentlich nur christl. Gottesdienst gestattet, heimlicher Götzendienst, Kinderaussetzen u. Pferdefleischessen aber

geduldet werden solle (1000). Doch wurden 1016 infolge einer Gesandtschaft des norweg. Königs Olaf Haraldson auch diese letzten Reste des Heidentums getilgt. — Auch **Grönland**, das von einem geächteten Isländer Erich d. Roten entdeckt u. kolonisiert worden war (985), verdankte sein Christentum dem König Olaf Tryggvason, der im J. 1000 den Sohn des Entdeckers Leif d. Glücklichen mit einer Bekehrungsexpedition dorthin sandte. Die Bewohner nahmen ohne Schwierigkeit die Taufe an. [Seitdem blühte dort 400 Jahre lang gedeihlich die Kirche in dem durch Ackerbau u. Handel reichen Küstenland. Als aber im J. 1408 der neu erwählte Bsch. Andreas seinen Stuhl in besitz nehmen wollte, fand er das Land von ungeheuern Eismassen umlagert u. konnte nirgends landen. Diese Katastrophe u. später verheerende Einfälle der Eskimos scheinen der Kolonie den Untergang gebracht zu haben.] Fortf. § 170, 9. — Der obengenannte Leif entdeckte auf seiner Fahrt auch im Westen ein reiches, fruchtbares Land, das er wegen der dort wachsenden wilden Weintrauben **Vinland** nannte; es wurde später von Island aus kolonisiert. Noch im 12. Jhd. unternahm, behufs Befestigung der Kolonisten im Glauben, ein grönländischer Bischof Erich eine Reise dorthin. Es lag an der Ostküste Nordamerikas u. ist wahrsch. mit dem heutigen Massachusetts u. Rhode-Island identisch. — Hauptquelle: Snorro Sturleson. — (K. Maurer, Isld. Münch. 74. Ph. Schweitzer, Isld., Land u. Leute, Gesch., Litt. u. Sprache. Lpz. 85.)

6. **Das slavisch-magyarische Missionsgebiet.** — Schon die vorige Periode hatte den Grund zur Christianisierung **Böhmens** gelegt (§ 80, 5). Nach Wratislaws Tod bemächtigte sich dessen heidn. Witwe Drahomira mit der Vormundschaft über ihre beiden Söhne der Herrschaft u. begünstigte den heidnisch gesinnten jüngern Boleslaw. Ludmilla dagegen, die Großmutter beider, vertrat mit Hülfe der Geistlichen u. der Deutschen die Rechte des ältern von ihr erzogenen Sohnes, des h. Wenzeslaw (Wenzel), wurde aber auf Befehl Drahomiras erdrosselt (927); auch Wenzeslaw fiel 936 durch die Hand seines Bruders. Boleslaw trachtete nun das Christentum gänzlich auszurotten, mußte sich aber, durch Otto I 950 besiegt, zur Wiederherstellung der Kirche verstehen. Sein Sohn Boleslaw II (967—99) verlieh ihr durch Gründung des Bistums Prag festen Bestand. Der Papst bedang sich dabei die Einführung des röm. Ritus aus (973). — Hauptquelle: Cosmas v. Prag († 1125) Chronicon Prag. — (Litt. bei § 80, 5.)

7. Von Böhmen aus gelangte das Christentum zu den **Polen**. Der Herzog Miecislaw ließ sich, von seiner Gemahlin Dubrawka, einer böhm. Prinzessin (Tochter Boleslaws I), dazu bewogen, taufen (966), veranlaßte seine Unterthanen zur Nachfolge u. gründete das Bistum Posen. Festern Fuß faßte die Kirche unter seinem Sohne, dem gewaltigen Boleslaw Chrobry (992—1025), der mit Ottos III Bewilligung die poln. Kirche von der magdeburg. Metropole emanzipierte u. ihr einen eigenen Erzstuhl zu Gnesen gab (1000). Er löste auch Polen vom deutschen Reichsverband und ließ sich kurz vor seinem Tode (1025) krönen. Eine langjährige Anarchie, die das Land mit dem Untergange des Christentums bedrohte, wurde durch seinen Enkel Kasimir 1039 bewältigt. Kasimirs Enkel Boleslaw II gab durch Ermordung des Bsch. Stanislaus v. Krakau (1079), der ihn in den Bann gethan, den Polen einen Nationalheiligen. — Hauptquellen: Thietmars v. Merseb. († 1018) Chronik und Martini Galli (um 1130) Chronic. Polon. — (C. G. Friese, KG. d. Kgr. Pol. I. Brsl. 786. R. Roepell, Gesch. Pol. I. Hamb. 40.)

8. Nach **Ungarn** kam das Christentum zuerst von Konstantinopel aus. Ein ungar. Fürst Gylas ließ sich um 950 daselbst taufen u. kehrte mit einem zum Bischof von Ungarn geweihten Mönche Hierotheus heim. Die Verbindung mit der byzant. Kirche wich aber bald dem Anschluß an die abendländ.

Kirche. Seit Heinrich I im J. 933 die Ungarn bei Keuschberg geschlagen und noch entschiedener seit Otto I im J. 955 sie durch die Schlacht auf dem Lechfelde für eine zeitlang bis zu gänzlicher Ohnmacht gedemütigt hatte, gewann der deutsche Einfluß die Oberhand, u. die Missionsthätigkeit des Bsch. Piligrim v. Passau so wie die Einwanderungen christl. Ausländer, bes. Deutscher, verschaffte bald dem christl. Glauben im Lande das Übergewicht über das Heidentum, zumal der Herzog Geisa (972—97) u. dessen männlich-kräftige Gemahlin Sarolta, eine Tochter des obengenannten Gylas, die Mission begünstigten. Zur Vollendung gelangte die Christianisierung Ungarns durch Geisas Sohn, Stephan d. Heiligen (997—1038), der bei s. Vermählung mit Gisela, der Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrich II, die Taufe empfing, einen heidn. Aufstand bewältigte, dem Lande Verfassung u. Gesetz, seiner Kirche ein Erzbistum zu Gran mit 10 Suffraganbischöfen gab, sich selbst im J. 1000 die vom P. Sylvester II erbetene Königskrone aufs Haupt setzte u. Ungarn als ein mächtiges Glied dem christlich-europ. Staatenverbande einreihte. Unter seinen Nachfolgern erhob sich zwar noch einmal das Heidentum in bedrohlichem Aufstande, wurde aber unterdrückt. Ladislaw d. Heilige (1077—95) vernichtete dessen letzte Reste. — Hauptquelle: Thietmar. — (J. v. Mailath, Gesch. d. Magyaren, I. Wien 28. J. A. Feßler, Gesch. v. Ung. 2. A. v. E. Klein. I. Lpz. 68. P. Bod († 1768), Hist. Hungar. ecclst. ed. Rauwenhoff. 3 Bde. Leyden 88—90. E. L. Dümmler, Pilgr. v. Paff. Lpz. 54.)

9. Unter den zahlreichen **wendischen Völkerschaften** im nördl. u. nordöstl. Deutschland traten als Hauptstämme die Obotriten (im heutigen Holstein u. Mecklenburg), die Lutizier od. (Wilzen zwischen Elbe u. Oder), die Pommern (von der Oder bis zur Weichsel) u. die Serben od. Sorben (mehr südlich in Sachsen u. der Lausitz) hervor. Heinrich I (919—36) und dessen Sohn Otto I (936—73) unterwarfen sie in mehreren Feldzügen der deutschen Botmäßigkeit und letzterer gründete unter ihnen nebst mehreren Bistümern das Erzbistum Magdeburg (968). Der Verlust der nationalen Freiheit, sowie die stolze Verachtung, Mißhandlung u. Bedrückung seitens der deutschen Markgrafen machten den Wenden das Christentum im höchsten Grade verhaßt, und erst nachdem ihre Freiheit u. Nationalität gänzlich zertreten u. die slav. Bevölkerung in dem überwuchernden Germanentum untergegangen war, konnte die feste Begründung der Kirche in ihren Landen gelingen. Eine Empörung der **Obotriten** unter Mistewoi (983), der mit dem deutschen Joch auch den Christenglauben abwarf, zerstörte alle christl. Stiftungen. Sein Enkel Gottschalk, in einem deutschen Kloster christlich erzogen, aber durch die Ermordung seines Vaters Udo gereizt, entfloh 1032 dem Kloster, sagte dem Christentum ab u. erhob eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen u. die Deutschen. Aber dem besinnungslosen Rachetaumel folgte bald die bittere Reue. Er geriet in deutsche Gefangenschaft u. begab sich, aus ihr entlassen, nach Dänemark, kehrte aber später zurück u. gründete ein großes Wendenreich, das von der Nordsee bis zur Oder reichte (seit 1045). Nun wandte er seine ganze Kraft in glühender Begeisterung an die Begründung der Kirche in seinem Lande auf nationaler Basis, wozu ihm Adalbert v. Bremen die Glaubensboten lieferte; er selbst war häufig ihr Dolmetscher u. Ausleger. Seine Erfolge waren glänzend, aber das nationale Bewußtsein der Wenden haßte ihn als Freund der Sachsen u. der Kirche. Er erlag **1066** dem Mordstahl und nun begann eine grausame Christenverfolgung. Mit Verdrängung seines Sohnes Heinrich wurde der mächtige Ranenfürst Cruco (von der Insel Rügen), ein fanatischer Christenfeind, zum Herrscher erwählt. Auf Anstiften Heinrichs wurde er 1105 in dessen Hause ermordet. Heinrich † 1127. Ein dän. Prinz Knut erkaufte sich vom Sachsenherzog Lothar die wend. Krone, wurde aber schon 1131 ermordet. Damit hatte das Wendenreich ein Ende; nur im Obotritenlande behauptete sich Fürst Niklot

(† 1161), dessen Sohn Pribizlaw (der Stammvater der noch heute herrschenden mecklenburg. Fürsten) durch Übertritt zum Christentum (1164) sich einen Teil des väterlichen Erbes als sächs. Vasallenfürstentum rettete. Alles übrige Land verteilte Heinrich d. Löwe unter seine deutschen Krieger u. bevölkerte die verödeten Wohnsitze mit deutschen Kolonisten. Die Macht der **Lutizier** zerbrach Albrecht d. Bär, der Gründer der Mark Brandenburg, nach langwierigen Kämpfen u. häufigen Empörungen (1157). Auch er zog zahllose deutsche Kolonisten in die verödeten Länder. Leichter u. stetiger ging die Christianisierung der **Sorben** vor sich. Nach den ersten Niederlagen, welche Heinrich I 922. 927 ihnen beigebracht, vermochten dieselben nie ihre alte Freiheit wieder zu gewinnen. Der Mission des Schwertes unter den Wenden war aber auch fortwährend eine mehr od. minder eifrig betriebene Mission des Kreuzes zurseite gegangen. Unter den Sorben wirkte besonders eifrig der Bsch. Benno v. Meißen († 1107) und bei den Obotriten der h. Vicelinus unter den größten Mühseligkeiten. Er starb als Bischof zu Oldenburg (1154). — Hauptquellen: Widukinds v. Korvei (um 970) Chronik, Thietmars Chronik, Adam v. Brem., Helmolds († 1170) Chronicon Slavorum. — (L. Giesebrecht, Wendische Geschichten. 3 B. Brl. 43. Fr. Winter, Die Praemonstratenser d. 12. Jhd., zur Gesch. d. Christianisier. u. Germanisier. d. Wendenld. Brl. 65. Jul. Wiggers, KG. Meckl. Parchim 40. E. W. Spieker, K.- u. Ref.-Gesch. d. Mark Brand. I. 39. F. C. Kruse, St. Vicelin. Altona 26. R. Haupt, Die Vizelinskirchen. Kiel 84. K. P. Will, St. Benno, Bsch. v. Meiß. Dresd. 87. W. Wiesener, Gesch. d. chr. K. in Pomm. z. Wendenzt. Brl. 89.)

10. Die **Pommern** unterjochte 1121 der Polenherzog Boleslaw III u. zwang ihnen das eidliche Versprechen williger Annahme des Christentums ab. Aber dennoch erschien das Bekehrungswerk unter ihnen so mißlich, daß Boleslaw in seinem ganzen Klerus niemand fand, der es übernehmen wollte. Da erbot sich ein span. Mönch, Bernhard, dazu (1122). Aber die Pommern jagten ihn als einen Bettler, der nur auf Erwerb ausgehe, davon; denn sie meinten, wenn der Christengott wirklich ein Herr des Himmels u. der Erde sei, so würde er auch einen seiner Herrlichkeit angemessenen Diener zu ihnen gesandt haben. Boleslaw gelangte dadurch zu der Überzeugung, daß nur ein Mann, der mit Glaubenseifer u. Märtyrerfreudigkeit auch weltliches Ansehen, Glanz u. Reichtum vereinige, zu diesem Werke geschickt sei, wozu Bsch. Otto v. Bamberg ihm als der rechte Mann erschien. Otto folgte dem Rufe u. begründete in zwei Missionsreisen (1124. 1128) die pommersche Kirche. Bernhards Rat folgend, hielt er beidemale in dem vollen Glanze bischöfl. Hoheit, mit großem Gefolge u. reichen Vorräten an Proviant, Geld, Kirchengeräten u. Geschenken aller Art seinen Einzug in Pommern. Seine Erfolge waren beispiellos, doch war er auch einigemale nahe daran, das ersehnte Martyrium zu erben. Das ganze MA. bietet kaum ein Beispiel von so durchaus edler u. erfolgreicher Missionsthätigkeit; bei keinem unter allen Glaubensboten dieser Zeit ist Festigkeit ohne Eigensinn, Ernst ohne Härte, Milde ohne Schwäche, Begeisterung ohne Schwärmerei zu einem so harmonischen, wohlthuenden Bilde geeinigt wie hier; nirgends auch haben deutsche u. slavische Nationalität sich so gedeihlich u. treu in gegenseitiger Hingebung bewährt wie zwischen den Pommern u. ihrem Apostel. — Das letzte Bollwerk des wend. Heidentums war die Insel **Rügen**. Es fiel, als im J. 1168 der dän. König Waldemar I mit den christl. Pommern- u. Obotritenfürsten verbündet die Insel eroberte u. ihre heidn. Heiligtümer zerstörte. — Hauptquelle: Die Vitae Ottonis von Ebo u. Herbord in Pertz, Mon. XIV u. in Jaffé, Bibl. rer. Germ. V. — (P. F. Kannegießer, Bekehrungsgesch. d. Pommern. Greifsw. 24. C. Wiesener, Gesch. d. chr. K. in Pomm. Brl. 89. — [J. H. Sell], Otto v. Bamb. Stett. 792. C. F. Busch, Memoria Ottonis, Episc. Bamb. Jen. 24. F. X. Sulzbeck, Leb. d. h. Otto v. B. Rgsb. 65. J. A.

Zimmermann, Der h. Otto, Bsch. v. Bamb. Freib. 75. J. Looshorn, Der h. Bsch. Otto. Münch. 88. G. Juritsch, Gesch. d. Bsch. Otto v. B. Gotha 89. F. W. Barthold, Gesch. v. Rüg. u. Pomm. 5 B. Hamb. 39 ff.)

11. **Das Missionsgebiet der finischen und lettischen Völker.** — Nach **Finland** brachte Erich d. Heilige von Schweden 1157 das Christentum auf dem Wege der Eroberung u. des Zwangs. Der Bsch. Heinr. v. Upsala, der Apostel der Finen, welcher ihn begleitete, fand schon im folgenden Jahre den Märtyrertod. Die Finen haßten das Christentum eben so glühend, wie die schwed. Zwangsherrschaft, die es gebracht, und erst seit dem dritten Kriegszug, den der Reichsverweser Thorkel Knutson 1293 nach Finland unternahm, gelang es, beide zu befestigen u. durch ebenso kräftige wie gemäßigte u. weise Regierung die Finen mit beiden zu versöhnen. — **Lappland** kam 1279 unter schwed. Herrschaft und mit ihr fand das Christentum allmählich Eingang. Im J. 1335 weihte der Bsch. Hemming v. Upsala die erste Kirche zu Tornea. — (Fr. Rühs, Finl. u. s. Bewohner. Lpz. 09.)

12. Das heutige **Est-, Liv- und Kurland** war ebenfalls von Völkern finischen Stammes besetzt (Esten, Liven u. Kuren); doch hatten sich in Livland u. Kurland vom Süden u. Osten aus auch bereits Völker lettischen Stammes angesiedelt: Letten u. Lettgallen in Livland, Semgallen u. Wenden in Kurland. Die ersten Versuche, das Christentum in diesen Gegenden einzubürgern, gingen von den Schweden u. Dänen aus. Schon unter dem dän. Könige Swen III Estritson wurde um 1048 von christl. Kaufleuten eine Kirche in Kurland errichtet. In Estland erbauten nicht lange nachher die Dänen die Festung Lindanissa. Die Erhebung des Bistums Lund zur Metropole (1098) geschah ebenfalls im Hinblick auf diese Länder. Im J. 1171 sandte P. Alexander III einen Mönch Fulko als Heidenbekehrer u. Bischof von Finland u. Estland nach Lund, aber er hat wahrsch. weder das eine noch das andere je betreten. Bleibenden Erfolg erzielte erst deutsche Predigt u. deutsches Schwert. Bremer u. lübecker Kaufleute hatten um die Mitte des 12. Jhd. Handelsverbindungen mit den Dünagegenden angeknüpft. Ein frommer Priester aus dem Kloster Segeberg in Holstein, namens Meinhard, unternahm in ihrer Begleitung unter den Auspizien des bremer Erzbsch. Hartwig II eine Missionsreise dorthin 1184, legte zu Üxküll an der Düna eine Kirche an, wurde 1186 zum Bischof derselben ernannt, starb aber schon 1196. Sein Gefährte Dietrich missionierte in der Gegend von Treiden bis nach Estland hinein. Meinhards Nachfolger im Bistum wurde der Zisterzienserabt Berthold v. Loccum in Hannover. Bald nach seiner Ankunft vertrieben, kehrte er mit einem Heere deutscher Kreuzfahrer zurück u. blieb 1198 in einer Schlacht. Sein Nachfolger war der bremer Domherr Albert v. Buxhöwden (v. Appeldern?). Dieser verlegte den Bischofssitz nach dem von ihm 1201 erbauten Riga, gründete 1202 zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder (§ 99, 5), errichtete unter beständigen Kämpfen mit den Russen, Esten, Kuren, Litauern neue Bistümer in Estland (Dorpat), Oesel u. Semgallen u. christianisierte nahezu alle diese Länder. Er starb 1229. Seit 1219 wetteiferten mit ihm in der Eroberung u. Bekehrung Estlands auch die von Albert zuhülfe gerufenen Dänen. Waldemar II gründete 1219 Reval, erhob es zum Bischofssitz u. bot alles auf, die Deutschen zu verdrängen. Doch gelang ihm dies nicht. Vielmehr sahen die Dänen sich genötigt, 1227 Estland zu räumen. Nach Alberts Tode wuchsen die Bedrängnisse der Deutschen aber so sehr, daß der treffliche Ordensmeister Volquin nur noch in der Vereinigung mit dem seit kurzem in Preußen ansässigen Orden der deutschen Ritter Rettung hoffen konnte. Die Vereinigung, durch dänische Machinationen gehemmt, kam erst im J. 1237 zustande, als eine furchtbare Niederlage der Deutschen durch die Litauer nicht nur die Existenz des Schwertordens, sondern

auch der Kirche Livlands gefährdet hatte. Nun erst gelang auch die bleibende Unterjochung u. Bekehrung Kurlands (Bistum zu Pilten), das zwar schon 1230 sich zur Annahme des Christentums verpflichtet hatte, aber schon sehr bald wieder ins Heidentum zurückgefallen war. Endlich gelangte im J. 1255 Riga auch zur Würde einer Metropole, indem der von Innocenz IV zum Erzbisch. v. Preußen, Liv- u. Estland ernannte Suerbeer (früher Erzbisch. v. Armagh in Irland) dorthin seinen erzbischöfl. Sitz verlegte. — Hauptquellen sind Heinrichs d. Letten († nach 1227) Origines Livonicae und Ditlebs v. Alnpeke livl. Reimchronik. — (G. Dehio l. c. vor § 81. G. F. Gadebusch. Livld. Jbb. 3 B. Riga 780. O. Kienitz, 24 Bd. livl. Gesch. I. Dorp. 47. A. v. Richter, Gesch. d. d. russ. Kaiserreiche einverleibten dtsch. Ostseeprov. I. Riga 57. A. v. Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprov. Lpz. 59. E. Kröger, Gesch. Liv-, Est- u. Kurl. Petrsb. 68. K. v. Schlözer, Livl. u. d. Anfänge d. dtsch. Leb. im balt. Norden. Brl. 50. Th. Kallmeyer, Gründbg. d. dtsch. Herrsch. u. d. chr. Glaub. in Kurl., im 9. Bd. d. Mitteill. aus d. livl. Gesch., auch bes. Riga 59. Ph. Schwartz, Kurl. im 13. Jhd. Lpz. 75. E. Pabst, Meinh., Livl.s Apostel. Reval 47. 49. Hausmann, Albert v. Riga, Allg. dtsch. Biogr. I. 196. P. v. Götze, Alb. Suerb. Petersb. 84.) — Forts. § 142, 3.

13. Auch die alten Preußen u. Litauer gehörten der lettischen Völkerfamilie an. Den **Preußen** (zwischen Weichsel u. Memel) brachte zuerst der h. Adalbert, Bsch. v. Prag, die Botschaft des Heils, erlangte aber schon bei seinem ersten Auftreten in Samland die Märtyrerkrone (**997**). Dasselbe Schicksal traf 12 Jahre später den glaubenseifrigen sächs. Mönch Bruno von Querfurt mit 18 Gefährten (1009) an der litauischen Grenze. Seitdem vergingen 200 Jj., ehe wieder ein Glaubensbote in Preußen sich sehen ließ. Der erste war der Abt Gottfried aus dem poln. Kloster Lukina, aber auch ihm u. seinem Gefährten Philipp wurde nach vielversprechendem Anfang bald schon das Martyrium zuteil (1207). Erfolgreicher u. nachhaltiger wurde drei Jahre später die Missionsarbeit des Zisterziensermönchs Christian aus dem pommerschen Kloster Oliva (**1209**), des eigentlichen Apostels der Preußen, der seit 1215 mit der Bischofswürde bekleidet war († 1245). Nach dem Vorbilde der livländ. Schwertbrüder gründete er 1225 den Orden der Ritterbrüder v. Dobrin (Milites Christi), die aber schon im ersten Jahre ihres Bestehens bis auf 5 Mann aufgerieben wurden. Im Verein mit dem Herzog Konrad v. Masovien, dessen Lande ebenfalls unter den Einfällen der heidn. Preußen furchtbar zu leiden hatten, rief nun Christian den damals in Deutschland hochangesehenen Orden der deutschen Ritter (§ 99, 5) zuhülfe, von welchem 1228 ein Zweig in das Kulmerland übersiedelte u. so den Grund zu dem Ordensstaat in Preußen legte. Mit ihrem Auftreten begann ein fast 60j. blutiger Kampf zur Ausrottung des preuß. Heidentums, der erst als beendet angesehen werden konnte, als der größte Teil des preuß. Volkes nach zahllosen Empörungen, Siegen u. Niederlagen dem Schwerte des Ordens u. der Kreuzheere aus Deutschland, Polen, Böhmen 2c. erlegen war (1283). Unter den Scharen der Verkündiger des Evangeliums (meist Dominikaner) verdient neben dem Bsch. Christian u. dem edeln päpstl. Legaten Wilhelm, Bsch. v. Modena, der poln. Dominikaner Hyacinth, ein feuriger Buß- u. Glaubensprediger, besondere Auszeichnung († 1257). Schon im J. 1243 hatte Wilhelm v. Modena eine kirchl. Organisation des Landes entworfen, derzufolge Preußen in vier Bistümer verteilt wurde, die seit 1255 unter der Metropole Riga standen. — Hauptquellen: das Chronicon Prussiae von Peter v. Duisburg aus dem 14. Jhd., eine „Chronicke van der Duitscher Oirder" aus dem 15. Jhd. u. die preuß. Chronik des Luk. David, † 1583, welche die seitdem verlorene Schrift des Bsch. Christian: Liber filiorum Belial noch benutzt hat. — (J. Voigt, Gesch. Preuß. bis z. Unterg. d. dtsch. Ord. I—III. Kgsb. 27 ff. K. O. Thorwaldt, Leb. Adalb. v. Prag.

Apost. d. Preuß., Z. f. hist. Th. 53. II. J. N. Pawlowski, St. Adalb., Ap. d. Preuß. Danz. 68. J. M. Watterich, Grlindg. d. dtsch. Ordensstaat. in Pr. Lpz. 57. C. Rethwisch, Beruf. d. dtsch. Ord. gg. d. Pr. Brl. 68. A. L. Ewald, Erobrg. Preuß. durch d. Dtsch. 4 H. Halle 72—86.)

14. Am längsten dauerte es mit der Einführung des Christentums in **Litauen.** Nachdem im J. 1230 Ringold ein litauisches Großfürstentum begründet hatte, dachte dessen Sohn Mindowe (Mendog) an die Erweiterung desselben durch Eroberung. Das preuß.-livländ. Ordensheer demütigte ihn aber dermaßen, daß er um Frieden bitten u. die Taufe annehmen mußte (1252). Aber kaum hatte er sich wieder einigermaßen erholt, als er auch die heuchlerische Maske abwarf (1260) u. seine christl. Nachbarn von neuem befeindete. Sein Sohn Wolstinik, der dem Glauben treu geblieben war, regierte zu kurze Zeit († 1266), um ihm auch bei seinem Volke Anerkennung zu verschaffen. Mit ihm schwand jede Spur des Christentums in Litauen. [Erst der Großfürst Gedimin (1315—40) duldete wieder Christen in seinem Lande. Römische Dominikaner u. russische Popen wetteiferten unter seinem Nachfolger Olgerd in Bekehrungsversuchen. Olgerd selbst ließ sich nach griech. Ritus taufen, fiel aber wieder ab. Sein Sohn Jagello, von einer christl. Mutter geboren u. mit der jungen poln. Königin Hedwig vermählt, deren Hand u. Krone ihm durch die Annahme der Taufe u. durch die Verpflichtung zur Einführung des Christentums in seinem Lande nicht zu teuer erkauft schien (1386), machte endlich dem litauischen Heidentum ein Ende. Seine Unterthanen, deren jeder einen wollenen Rock als Patengeschenk erhielt, drängten sich scharenweise zur Taufe. Zu Wilna wurde ein Bischofssitz gegründet.)

15. **Das mongolische Missionsgebiet.** — Die Fürsten der **Mongolen** bewiesen sich seit Dschingis-Khans Zeiten († 1227) meist in ihrem fast religionslosen Deismus gleich tolerant u. geneigt gegen Christentum, Islam u. Buddhismus. Sehr zahlreich, aber auch schon sehr heruntergekommen waren die Nestorianer in ihrem Reich. In den Jahren 1240. 41 drohten die unaufhaltsam nach Westen vordringenden Mongolen ganz Europa zu überschwemmen. Rußland u. Polen, Schlesien, Mähren u. Ungarn waren schon von ihnen furchtbar verwüstet, als die wilden Raubhorden plötzlich u. unerwartet umkehrten. Innocenz IV schickte 1245 eine Dominikanergesandtschaft unter Nicolaus Ascelinus an den Oberfeldherrn Batschu, der in Persien stand, u. eine Franziskanergesandtschaft unter Joh. v. Piano-Carpini an den Großkhan Oktaï (Dschingis-Khans Nachfolger) nach dessen Hauptstadt Karakorum, mit der Aufforderung zur Bekehrung u. der Abmahnung von Einfällen. Beide blieben ohne Resultat. Ebenso zwei Gesandtschaften Ludwigs IX v. Frankreich, veranlaßt durch eine angeblich mongol. Gesandtschaft, welche dem Könige fabelhafte Dinge erzählte von der Geneigtheit des Großkhans Gajuk u. seiner Fürsten für das Christentum u. ihrer Absicht, für die Christen das heil. Land zu erobern. Die erste Gesandtschaft (1249) mißglückte vollständig, indem die Mongolen die dargebrachten Geschenke als Leistung pflichtschuldigen Tributs u. Bezeugung freiwilliger Unterwerfung ansahen. Auch die zweite Gesandtschaft an den Großkhan Mangu (1253), obwohl von einem trefflichen u. gewandten Führer, dem Franziskaner Wilhelm v. Ruysbroek (de Rubruquis) geführt, blieb ohne Frucht, indem Mangu, statt der erbetenen Erlaubnis freien Aufenthalts im Lande behufs Predigt des Evangeliums, sie nach Veranstaltung einer Disputation mit den Mohammedanern u. Buddhisten an Ludwig mit der drohenden Aufforderung, sich zu unterwerfen, heimschickte. Nach Mangus Tod (1257) teilte sich das Mongolenreich in ein östl. (China) u. westl. (Persien). Ersteres beherrschte als Großkhan Kublaï, letzteres Hulagu-Khan. — I. Kublaï-Khan, der Beherrscher **Chinas**, ein echter Typus mongol. Religionsmengerei, zeigte sich den

Christen sehr geneigt, begünstigte aber auch die Mohammedaner u. gab 1260 dem Buddhismus durch die Einsetzung des ersten Dalai-Lama feste, hierarchische Gestaltung u. einheitlichen Zusammenschluß. Zur Begründung einer abendländ.-christl. Mission in China gab die Reise zweier Venetianer aus dem Hause der Poli Anlaß, welche 1269 von einer Reise in die Mongolenländer zurückkehrten. Gregor X sandte 1272 zwei Dominikaner dorthin, denen sich die beiden Poli mit dem 17j. Sohn des einen von ihnen, Marco Polo, anschlossen. Letzterer erwarb sich das unbedingte Vertrauen des Großkhans, der ihn mit einer ansehnlichen Statthalterschaft betraute. Nach seiner Rückkehr 1295 veröffentlichte er eine Reisebeschreibung, die ungeheueres Aufsehen machte u. dem Abendland zuerst eine richtigere Kenntnis von den Zuständen Ostasiens vermittelte. Zu einer anhaltenden Missionsthätigkeit kam es aber erst durch den Franziskaner Joh. de Monte-Corvino (1291—1328), einen der edelsten, einsichtigsten u. treuesten Glaubensboten des ganzen MA. Nachdem es ihm gelungen war, die feindseligen Machinationen der zahlreichen Nestorianer zu bewältigen, gewann er des Großkhans Gunst in hohem Grade. Er baute in Kambalu (Peking), der Residenz desselben, zwei Kirchen, taufte gegen 6000 Mongolen u. übersetzte den Psalter u. das NT. ins Mongolische. Bis 1303 arbeitete er ganz allein. Seitdem kamen aber wiederholt Ordensgenossen ihm zu Hülfe. Klemens V ernannte ihn 1307 zum Erzbsch. von Kambalu. Mit jedem Jahre bildeten sich neue Christengemeinden. Aber innere Zwistigkeiten unter Kublaïs Nachkommen schwächten die Kraft der mongol. Dynastie, die 1370 durch die nationale Ming-Dynastie gestürzt wurde. Mit den Mongolen wurden auch die von ihnen begünstigten Glaubensboten verjagt und ihre Aussaat ging gänzlich zugrunde. — II. **Persiens** Beherrscher Hulagu-Khan, Sohn u. Gemahl einer Christin, machte 1258 dem Khalifat von Bagdad ein Ende, wurde aber durch den Sultan von Ägypten so bedrängt, daß er eine Reihe von Gesandtschaften u. Verhandlungen mit den Päpsten u. den Königen von Frankreich u. England anknüpfte, welche über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sarazenen die glänzendsten Anerbietungen machten. Seine Nachfolger, von denen mehrere sogar zum Christentum übertraten, setzten diese Verhandlungen fort, die aber weiter nichts als leere Versprechungen u. Vertröstungen erzielten. Die Zeit der Kreuzzüge war vorüber; die Päpste, auch die gewaltigsten unter ihnen, vermochten nicht, sie zurückzurufen. Die persischen Khane, zwischen Christentum u. Islam schwankend, versanken immer tiefer in Ohnmacht, bis endlich 1387 Tamerlan (Timur) auf den Trümmern ihrer Herrschaft ein neues welteroberndes Mongolenreich unter dem Panier des Halbmonds zu gründen unternahm. Aber mit seinem Tode (1405) erlosch die Herrschaft der Mongolen in Persien. Sie fiel zunächst den Turkomanen anheim. Seitdem blieb unter allem Wechsel der Dynastieen der Islam die herrschende Religion. — (Marco Polos Reisebericht ital. hrsg. v. Baldelli Boni, 4 B. Flor. 27; franz. v. Pauthier, 2 B. Par. 65; dtsch. v. Bürck, Lpz. 46. — De Guignes, Hist. générale des Huns, des Turcs, des Mongoles. Par. 756. M. d'Avezac, Relation des Mong. ou Tartares. Par. 38, in d. Recueil de voyages et mémoires publiés par la Société géogr. T. IV. Abel Rémusat, Mémoires sur les relations polit. des princes chrét. avec les empereurs Mongols, in d. Mém. de l'Instit. royal de France. T. VI. VII. Par. 22. 24. D'Ohsson, Hist. des Mong. depuis Tschingis-Khan jusqu'à Timur-Lenk. Par. 24. L. Mosheim, Hist. Tartarorum ecclest. Helmst. 741. Ph. H. Külb, Gesch. d. Missionsreisen nach d. Mongolei während d. 13. 14. Jhd. 3 B. Rgsb. 60. W. Heyd, Stud. üb. d. Kolonieen d. röm. K. unter d. Tart., Z. f. hist. Th. 58. II.)

16. **Das Missionsgebiet des Islam.** — Die Fürsten u. Heere der Kreuzfahrer wollten nur das h. Land den Ungläubigen entreißen, dachten aber (etwa

mit Ausnahme Ludwigs IX) nicht daran, ihnen selbst den Segen des Evangeliums zu bringen. Noch weniger aber war bei der Liederlichkeit, Habsucht, Grausamkeit, Treulosigkeit u. inneren Uneinigkeit der meisten Kreuzfahrer eine den Christenglauben empfehlende Einwirkung durch Leben u. Beispiel derselben auf die Gemüter der Sarazenen zu erwarten. Erst im 13. Jhd. begannen die beiden neugegründeten Bettelorden der Franziskaner u. Dominikaner eine eifrige, aber fruchtlose Missionsthätigkeit unter den Moslemen Afrikas, Siziliens u. Spaniens. Den Anfang dazu machte der h. Franciscus selbst, der im J. 1219 während der Belagerung Damiettes durch die Kreuzfahrer in das Lager des Sultans Kamel sich begab, ihn auffordernd, ein großes Feuer anzünden und ihn selbst mit einem der moslemischen Priester hineingehen zu lassen. Als der anwesende Imam sich bei diesen Worten wegschlich, erbot sich Franciscus, auch allein ins Feuer zu gehen, wenn der Sultan versprechen wolle, sich mit seinem Volke zu bekehren, falls er unverletzt daraus hervorgehe. Der Sultan lehnte das Anerbieten ab u. entließ den Heiligen ungekränkt mit Geschenken, die dieser zurückwies. Seitdem gingen noch häufig Franziskanermissionen zu den Moslemen, erzielten aber nur einen Zuwachs von Märtyrern für ihren Orden. Auch die Dominikaner beteiligten sich schon früh, aber auch erfolglos, an der Mission unter den Mohammedanern. Großen Eifer widmete bes. der Dominikanergeneral Raimund v. Pennaforti († 1273) dieser Aufgabe, indem er behufs Vorbildung seiner Ordensbrüder Anstalten für das Studium der orient. Sprachen zu Tunis u. Murcia gründete. Am bedeutsamsten war die Missionsthätigkeit des genialen Raimund Lullus aus Majorka, der nach eigener Bekehrung aus weltlichem Treiben u. gründlicher Vorbildung durch Sprachstudium u. Wissenschaft dreimal nach Nordafrika ging, um in Disputationen mit saraz. Gelehrten dieselben von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen. Aber seine „große Kunst" (§ 104, 7), die er vornehmlich zu diesem Behuf mit der ungeheuersten Geistesanstrengung sich ausgedacht hatte, blieb ohne Erfolg; Kerker u. Mißhandlung war vielmehr sein einziger Lohn. Er starb 1315 infolge erlittener Mißhandlung.

§ 95. Die Kreuzzüge.

(J. Bongars) Gesta Dei per Francos. Hanov. 611. 2 Voll. (Quellensammlung, daraus: Wilh. v. Tyrus, Gesch. d. KZz. u. d. Kgr. Jerus. übers. v. E. u. R. Kausler, Stuttg. 40.) J. Michaud, Hist. des Croisades, dtsch. v. Ungewitter. 6 B. Quedlb. 28. F. Wilken, Gesch. d. KZz. 7 B. Lpz. 07 ff. R. Röhricht, Beitrr. z. Gesch. d. KZz. 2 B. Brl. 74. 78. B. Kugler, Gesch. d. KZz. Berl. 80. — A. H. L. Heeren, Versuch e. Entw. d. Folg. d. KZz. f. Europa. Gttg. 08. J. C. Hahn, Ursach. u. Folg. d. KZz. Grfsw. 59. H. Prutz, Kulturgesch. d. KZz. Brl. 83. O. Henne am Rhyn, Die KZz. u. d. Kultur ihr. Zt., mit Illustr. v. G. Doré. Lpz. 83. — R. Röhricht, Die Pilgerfahrten nach d. h. Grabe vor d. Kreuzzüg., Hist. Taschb. 75; Die Kreuzpredigten gg. d. Islam, Z. f. KG. VI, H. 4.

Die Herrschaft der Araber hatte in eigenem Vorteile die Pilgerfahrten der Christen nach dem h. Grabe geschützt. Aber schon unter den Fatimiden anfangs des 10. Jhd. begannen die Bedrückungen der Pilger; namentlich wütete der Khalif Hakem, um den Schimpf der Geburt von einer christl. Mutter vergessen zu machen, gegen die einheimischen Christen wie gegen die Pilger u. untersagte bei schwerer Strafe allen christl. Gottesdienst. Unter der rohen Seld-

schuckenherrschaft, die etwa seit 1070 in Palästina hauste, erstieg die Bedrückung den höchsten Grad. Das Abendland wurde um so empfindlicher davon betroffen, als seit dem 10. Jhd. durch die Erwartung des nahen Weltendes die Pilgerfahrten nach dem h. Lande neuen Aufschwung erhalten hatten. Schon P. Sylvester II hatte 999 ex persona devastatae Hierosolymae die Christenheit um thätige Hülfe gegen diese Not aufgerufen. Gregor VII ergriff den Gedanken, das h. Land den Ungläubigen zu entreißen, von neuem. Er war schon entschlossen, an der Spitze eines christl. Heeres hinzuziehen, aber der Ausbruch der Streitigkeiten mit Heinrich IV verhinderte die Ausführung des Plans. Unterdes mehrten sich die Klagen zurückgekehrter Pilger über unerträgliche Mißhandlung. Ein dringender Hülferuf des byzant. Ks. Alexius' I Komnenus gab Veranlassung dazu, daß der zündende Funke in die Erregung des Abendlands fiel. Seine Gesandten begleiteten den Papst Urban II auf das Konzil zu Clermont 1095, wo dieser selbst in begeisternder Rede zum heil. Kriege unter dem Zeichen des Kreuzes aufforderte. Wie aus einem Munde erscholl der Ruf: „Gott will es!" Noch an demselben Tage drängten sich tausende herzu, Bsch. Adhemar v. Puy (als päpstl. Legat) an der Spitze, um sich das rote Kreuz auf die rechte Schulter heften zu lassen. Die heimkehrenden Bischöfe predigten allenthalben das Kreuz, und binnen wenig Wochen durchwogte eine glühende Begeisterung ganz Frankreich bis in die Rheinlande hinein. So begann eine Bewegung, die, bald über das ganze Abendland sich erstreckend, einer zweiten Völkerwanderung gleich, zwei Jhdd. andauerte. Die Kreuzzüge haben Europa 5—6 Millionen Menschen gekostet, und doch war schließlich nichts von dem erreicht, was man gehofft u. beabsichtigt hatte; aber um so gewichtiger waren ihre Folgen für das Abendland selbst, die in alle Gebiete des Lebens, des kirchlichen u. politischen, des geistlichen u. geistigen, des bürgerlichen u. industriellen, neue Anschauungen, Bedürfnisse, Richtungen u. Triebkräfte brachten, das MA. auf die Höhe seiner eigentümlichen Entwickelung hoben, aber auch deren Umschlagen in die modernen Weltzustände anbahnten. Und während sie einerseits dem volkstümlich-kirchl. Aberglauben auf allen Seiten (am meisten durch Steigerung des Reliquienschwindels § 105, 9; 116, 9) neue überschwenglich reiche Nahrung darboten, verschuldeten sie andrerseits zu nicht geringem Teile sowol das Umsichgreifen relig. Gleichgültigkeit u. frivoler Freidenkerei (vgl. z. B. § 97, 19) wie auch die höchst bedrohliche Propaganda des mittelalterl. Sektenwesens (§ 109, 1. 4; 118, 5), — ersteres hauptsächlich als Folge des überaus kläglichen Ausgangs der beispiellos großartigen, mit der glühendsten Begeisterung für Christentum u. Kirche eingeführten Unternehmung, letzteres großenteils vermittelt durch Berührung mit gleichartigen orient. Sekten (§ 72).

1. Der erste Kreuzzug (1096). — Schon im Frühling des J. 1096 machten sich große Scharen zusammengelaufenen Volks, denen die Rüstungen der Fürsten zu lange dauerten, unter Führung des Ritters Walter v. Habenichts auf den Weg. Ihnen folgte bald darauf mit 40,000 Mann der Einsiedler Peter v. Amiens (der sogar einer unglaubwürdigen Mönchssage zufolge der erste u. eigentliche Urheber der ganzen Bewegung gewesen sein soll, indem er, von einer Pilgerfahrt zurückkehrend, dem h. Vater die Not der christl. Brüder mit brennenden Farben geschildert u. berichtet habe, daß Christus selbst im Traume ihm erschienen sei mit dem Befehl an den Papst, die ganze Christenheit zur Befreiung des h. Grabes aufzufordern, und demnächst auf des Papstes Geheiß ganz Italien u. Frankreich, die Gemüter entflammend, durchzogen habe). Die von ihm geführten Haufen wurden aber, da sie allenthalben durch zügellose Gewaltthat reizten, schon in der Bulgarei fast bis zur Hälfte aufgerieben, der Rest, nachdem schon früher Peter sie wegen ihrer Unbotmäßigkeit verlassen, von den Türken bei Nicäa vernichtet. Mehrere neue Zuzüge, zuletzt ein zuchtloses Heer von 200,000 Mann, fanden schon in Ungarn oder an Ungarns Grenze ihren Untergang. Im August brach endlich ein reguläres Kreuzheer, 80,000 Mann stark, unter Führung des Herzogs von Niederlothringen **Gottfried v. Bouillon** auf u. gelangte, durch Deutschland u. Ungarn ziehend, nach Konstantinopel, wo sich ihnen noch mehrere von französ. u. normann. Fürsten angeführte Heere anschlossen, so daß ihre Stärke bis auf 600,000 Mann anwuchs, welche nach mancherlei Reibungen mit der byzant. Regierung 1097 nach Asien übersetzten. Nicäa, Edessa, Antiochien wurden unter viel Drangsalen u. Verlusten eingenommen. Am 15. Juli **1099** endlich erstürmten sie mit dem Rufe „Gott will es!“ auch die Mauern Jerusalems. Von Brandfackeln beleuchtet, im Blute watend, zogen sie unter Psalmengesang zur Auferstehungskirche. Gottfried wurde zum König erwählt; er weigerte sich in frommer Demut, dort eine Königskrone zu tragen, wo der Herr eine Dornenkrone getragen. Schon nach Jahresfrist starb er, u. sein Bruder Balduin wurde zu Bethlehem gekrönt. Durch zahlreiche Belehnungen scharte sich bald eine Menge von größern u. kleinern Vasallen um seinen Thron. In Jerusalem selbst wurde ein latein. Patriachat errichtet und demselben vier Erzbistümer mit einer entsprechenden Zahl von Bistümern untergeordnet. Die Kunde von diesen Ereignissen entzündete neuen Enthusiasmus im Abendland. Schon 1101 wurden drei neue mächtige Kreuzheere (260,000 Mann) in Deutschland (unter dem Herzog Welf v. Bayern), Italien u. Frankreich ausgerüstet. Sie zogen gen Bagdad, um das Herz der moslemischen Herrschaft mit tödlichem Schlage zu treffen; aber die zuchtlosen Scharen fanden schon in Kleinasien ihr Grab. — (H. v. Sybel, Gesch. d. erst. KZ. 2. A. Lpz. 81. H. Delbrück, Zur Gesch. d. erst. KZ., Hist. Z. Bd. 47. H. Hagenmeyer, Pet. d. Eremit. Lpz. 79. B. Kugler, Gottfr. v. B., Hist. Taschb. 87.)

2. Der zweite Kreuzzug (1147). — Der Fall Edessas (1146), als der Vormauer des Königreichs, forderte das Abendland zu neuer Anstrengung auf. P. Eugen III rief die Völker zu den Waffen, Bernhard v. Clairvaux, der Prophet seiner Zeit, predigte das Kreuz u. weissagte Sieg. **Ludwig VII v. Frankreich** ließ sich das Kreuz anheften, um den Frevel der Verbrennung einer mit Menschen gefüllten Kirche zu sühnen, und **Konrad III v. Deutschland** folgte, von Bernhards Beredsamkeit fortgerissen, mit Widerstreben seinem Beispiel. Aber ihre stattlichen Heere erlagen dem Schwerte der Sarazenen, der Heimtücke der Griechen u. der einreißenden Zuchtlosigkeit unter Hunger, Seuchen u. Strapazen. Damaskus blieb unerobert, die Fürsten kehrten gedemütigt mit dem spärlichen Rest ihrer Heere heim. — (B. Kugler, Studien z. Gesch. d. 2. KZ. Stuttg. 66; dazu: Analekten Tübg. 78; Neue Anal. Tübg. 83. C. Neumann, Bernh. v. Cl. u. d. 2. KZ. Hdlb. 82. G. Hüffer, Die Anfänge d. 2. KZ., Hist. Jb. d. GGs. 87. III.)

3. **Der dritte Kreuzzug** (1189). — Das Königreich Jerusalem war noch vor Ablauf eines Jhd. in tiefen Verfall geraten. Griechen (Surianer = Syrianer) u. Lateiner haßten sich bis aufs Blut, die Vasallen intrigierten gegen einander u. gegen die Krone; Wollust, Üppigkeit u. Zügellosigkeit herrschten unter dem Volk, dem Klerus u. den Edlen des Reichs. Insonderheit waren die im h. Lande selbst gebornen Nachkommen der Kreuzfahrer, die s. g. Pullanen, ein gänzlich verkommenes, feiges u. verräterisches Geschlecht. [„Pullani dicuntur, vel quia recentes et novi, quasi pulli respectu Surianorum reputati sunt, vel quia principaliter de gente Apuliae matres habuerunt. Cum enim paucas mulieres adduxissent nostri, qui in terra s. remanserunt, de regno Apuliae, eo quod propius esset aliis regionibus, vocantes mulieres, cum eis matrimonia contraxerunt."] Dazu kamen noch die Machinationen u. Kabalen der Kronprätendenten. Unter so zerrütteten Umständen war es dem Sultan Saladin, dem moslemischen Ritter ohne Furcht u. Tadel, der der Fatimidendynastie in Ägypten ein Ende gemacht hatte, ein Leichtes, nach der blutigen Schlacht bei Tiberias auch der christl. Herrschaft in Syrien dass. Schicksal zu bereiten. Jerusalem fiel im Okt. 1187 in seine Hände. Bei dieser Schreckenskunde raffte sich das christl. Abendland, dem Mahnrufe Gregors VIII folgend, nochmals zu gewaltiger Anstrengung auf. Philipp August v. Frankreich u. Heinrich II v. England vergaßen einen Augenblick lang ihres Haders u. nahmen das Kreuz aus der Hand des Erzbsch. Wilhelm v. Tyrus, des Geschichtschreibers der Kreuzzüge. Ihnen schloß sich demnächst Kaiser Friedrich I an, der, an Heldenmut ein Jüngling, an Jahren u. Umsicht ein Greis, die Sache mit einer Energie, Besonnenheit u. Einsicht angriff, die des glänzendsten Erfolgs gewiß schien. Durch byzant. Ränke u. die unbeschreiblichen Mühseligkeiten einer wasserlosen Wüste hindurch führte er die Seinen dem wohlgerüsteten Heere des Sultans von Ikonium entgegen, schlug ihn aufs Haupt u. eroberte Ikonium, fand aber bald darauf seinen Tod beim Bade in den Wellen des Kalykadnus (1190). Ein Teil des Heeres zerstreute sich, den Rest führte des Kaisers Sohn Friedrich v. Schwaben vor Ptolemais. Hier landeten bald darauf auch **Philipp August** u. **Richard Löwenherz** v. England, der nach seines Vaters Tod sich an die Spitze des engl. Kreuzheeres gestellt u. unterwegs Cypern erobert hatte. Ptolemais (Akko) wurde nun 1191 erobert. Aber die Zwietracht der Fürsten lähmte die Erfolge. Friedrich war schon früher gefallen und Philipp August kehrte, Krankheit vorschützend, nach Frankreich zurück. Richard erfocht einen glänzenden Sieg über Saladin, eroberte Joppe u. Askalon u. war imbegriff, gegen Jerusalem zu ziehen, als die Kunde zu ihm gelangte, daß sein Bruder Johann sich der Herrschaft in England bemächtigt habe u. auch Philipp August mit Eroberungsgedanken umgehe. Nochmals trug Richard bei Joppe einen glänzenden Sieg davon. Seine beispiellose Tapferkeit ehrend, bewilligte ihm Saladin unter günstigen Bedingungen für die Pilger einen 3j. Waffenstillstand (1192). Der Küstenstrich von Joppe bis Akko blieb unter der Herrschaft seines Neffen Heinrich v. Champagne. Richard wurde aber auf der Rückreise von Leopold v. Österreich, dessen Fahne er vor Ptolemais beschimpft hatte, aufgegriffen u. zwei Jahre lang gefangen gehalten. An eine Erneuerung des Kreuzzugs ließ ihn auch nach seiner Freilassung der Krieg mit Frankreich nicht denken († 1199). — (R. Röhricht, Rüstgg. d. Abdlds. z. 3. groß. KZ., Hist. Z. Bd. 34. K. Fischer, Gesch. d. KZ. Friedrichs I. Brl. 70. S. Riezler, KZ. Friedr.'s I, im 10. Bd. d. Forschgg. z. dtsch. Gesch. Gttg. 70.)

4. **Der vierte Kreuzzug** (1217). — Innocenz III rief die Christenheit von neuem zum h. Kriege auf. Die Könige, mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt, hörten nicht darauf, aber der gewaltige Bußprediger Fulco v. Neuilly vermochte den Adel Frankreichs zur Aufstellung eines bedeutenden Kreuzheeres,

das sich jedoch, statt gegen die Sarazenen zu ziehen, von dem venetianischen Dogen, Dandolo, als Vorausbezahlung der Überfahrt, zur Eroberung Zaras in Dalmatien brauchen u. dann von einem byzant. Prinzen zu einem Zuge gegen Konstantinopel bereden ließ, wo Balduin v. Flandern ein **lateinisches Kaisertum** (1204—61) gründete. Der Papst hatte den Dogen u. die Kreuzfahrer wegen der Eroberung Zaras in den Bann gethan u. den Zug nach Konst. aufs entschiedenste gemißbilligt. Der unerwartete Erfolg versöhnte aber seinen Zorn; er freute sich, daß endlich Israel nach Zerstörung der goldenen Kälber zu Dan u. Bethel wieder mit Juda vereinigt sei, u. erteilte dem ersten latein. Patriarchen v. Konst. in Rom das Pallium. — Der **Kinderkreuzzug**, der im J. 1212 in Frankreich u. Deutschland 30,000 Kinder (**Knaben u. Mädchen**) ihren Eltern entriß, nahm ein höchst klägliches Ende. Viele erlagen schon in Europa dem Hunger u. den Strapazen, die übrigen gerieten ruchlosen Menschen in die Hände, welche sie in Ägypten als Sklaven verkauften. — Der König **Andreas II v. Ungarn** führte, von Honorius III dazu gedrängt, im J. 1217 ein neues Kreuzheer nach dem h. Lande, errang einige Vorteile, kehrte aber, weil er sich von den palästin. Baronen allenthalben verraten od. verlassen sah, schon im folgenden Jahre heim. Die mit ihm ausgezogenen Deutschen unter Leopold VII v. Österreich blieben aber u. unternahmen, durch eine kölnisch-niederländ. Flotte verstärkt, in Gemeinschaft mit dem (Titular-) König Johann v. Jerus. im J. 1218 einen Kriegszug **nach Ägypten**. Damiette wurde erobert, aber die Durchstechung der Nildämme brachte sie in solche Not, daß sie nur der Großmut des Sultans Kamel ihre Rettung verdankten (1221). — (L. Streit, Beitr. z. Gesch. d. 4. KZ. Ankl. 77. — K. R. Hagenbach, Der Kinder-KZ., in A. Knapp's Christoterpe 53. Des Essarts, La croisade des enfants. Par. 75. R. Röhricht, Hist. Z. Bd. 36.)

5. **Der fünfte Kreuzzug** (1228). — Auch Kaiser **Friedrich II** hatte sich zu einem Kreuzzug verpflichtet, verzögerte ihn aber so lange, bis **Gregor IX** (§ 97, 19) endlich den längst gedrohten Bann gegen ihn schleuderte. Nun brach Friedrich wirklich mit einem verhältnismäßig nur kleinen Heere auf. Der Sultan Kamel von Ägypten, mit seinem Neffen im Kriege begriffen u. fürchtend, daß Friedrich sich diesem anschließen werde, trat ihm freiwillig einen großen Landstrich mit den heil. Stätten ab. Am h. Grabe setzte nun Friedrich, da kein Bischof zur Krönung, nicht einmal ein Priester zum Messelesen sich willig machen ließ, mit eigener Hand sich die Krone Jerusalems (das Erbteil seiner zweiten Gemahlin Jolanthe) auf das gebannte Haupt u. kehrte heim, um seinen Zwist mit dem Papst zum Austrag zu bringen (1229). — Die Kreuzheere, welche der König Theobald v. Navarra (1239) u. der Graf Richard v. Kornwallis (1240) nach Palästina führten, konnten bei der Uneinigkeit unter sich u. der Zerrissenheit unter den syr. Christen nichts ausrichten. — (E. Kestner, KZ. Friedr. II. Gttg. 73. R. Röhricht, Stud. z. Gesch. des 5. Kr. Innsbr. 91.)

6. **Der sechste (1248) und siebente (1270) Kreuzzug.** — Der Eifer für die Kreuzzüge war schon seit geraumer Zeit im Erkalten begriffen. Doch nahm **Ludwig d. Heilige** v. Frankreich, der Neunte seines Namens, in todesgefährlicher Krankheit 1244 das Kreuz. Gleichzeitig wurde Jerusalem unter den wildesten Grausamkeiten von den durch die Mongolen aus ihren Wohnsitzen verdrängten Chowaresmiern im Solde des ägypt. Sultans Ejub erobert, und bis zum J. 1247 war die Herrschaft der Christen im h. Lande wiederum auf Akkon u. einige Seestädte beschränkt. Nun ließ sich Ludwig nicht länger zurückhalten. Er schiffte sich mit einem bedeutenden Heere ein (1248), überwinterte in Cypern u. landete 1249 in Ägypten. Er eroberte schnell Damiette, geriet aber, nachdem sein Heer durch Hunger, Seuchen u. Schlachten zum großen Teil aufge-

rieben war, bei Kairo in Gefangenschaft des Sultans u. nach Ermordung desselben durch die Mameluken, welche Saladins Dynastie stürzten, in deren Hände. Der König mußte Damiette ausliefern u. die Befreiung aus der Haft mit 800,000 Byzantinern erkaufen. Er segelte mit dem Rest seines Heeres nach Akkon (1250), von wo seiner Mutter Tod ihn in die Heimat zurückberief (1254). Da er aber sein Gelübde für noch nicht gelöst hielt, segelte er 1270 mit einem neuen Kreuzheere nach Tunis, um von hier aus weiter zu operieren. Aber eine pestartige Seuche raffte die Hälfte des Heeres u. ihn selbst hinweg (1270). Alle spätern Bemühungen der Päpste, das Interesse für die Kreuzzüge wieder zu beleben, blieben fruchtlos. Akko od. Ptolemais, der letzte feste Platz der Christen im h. Lande, fiel 1291.

§ 96. Der Islam und die Juden in Europa.

Die sizilianischen Sarazenen (§ 82, 2) erlagen im 11. Jhd. der Normannenherrschaft[1]). Auch mit der Herrschaft des Islam in Spanien (§ 82, 1) ging es zu ende[2]). Der öftere Dynastieenwechsel, sowie die Zersplitterung des Reiches in kleine Emirate schwächte die Macht der Mauren, und die zunehmende Verweichlichung in dem reichen üppigen Lande raubte ihnen den kriegerischen Sinn. Auch die christl. Macht war zwar vielfach geteilt, dabei stets voll innerer Fehden, aber der nationale u. relig. Enthusiasmus, der sie in stets wachsendem Maße beseelte, machte sie unüberwindlich. Rodrigo Diaz, der kastilian. Held (von den Mauren Sid od. Cid, d. i. Herr, von den Christen Campeadór, d. i. Vorkämpfer genannt), † 1099, wurde das gefeierte Urbild spanisch-christl. Ritterlichkeit, obwohl er mit den besiegten Ungläubigen nicht allzu christlich u. ritterlich umging. Auch die aus Marokko zuhülfe gerufenen Almoraviden (1086) sowie die sie später (1146) verdrängenden Almohaden aus der Berberei waren nicht imstande, das Fortschreiten der christl. Waffen zu hemmen. Das Judentum in Europa[3]) vermochten dagegen weder die unaufhörlichen Bedrückungen vonstaats-, noch die zahllosen Judenschlächtereien vonpöbelswegen, noch endlich der Belehrungs- u. Bekehrungseifer der christl. Theologen zu bewältigen.

1. **Der Islam in Sizilien.** — Den räuberischen Einfällen der sizilianischen Sarazenen in Italien machten die seit 1017 sich dort ansiedelnden Normannen ein Ende. Robert Guiscard zerstörte die Reste der Griechenherrschaft in Unteritalien, eroberte auch die kleinen langobardischen Herzogtümer daselbst u. begründete so ein normann. Herzogtum von Apulien u. Kalabrien (1059), während sein Bruder Roger in 30j. Kampfe den Sarazenen ganz Sizilien entriß u. es als Vasall s. Bruders unter dem Namen eines Grafen v. Sizilien beherrschte († 1101). Des letztern Sohn Roger II († 1154) vereinigte mit der Herrschaft über Sizilien die über Apulien u. Kalabrien, ließ sich 1130 zum König von Sizilien u. Italien krönen u. eroberte schließlich (1139) noch Neapel. Infolge der Vermählung seiner Tochter Konstanze mit Heinrich VI ging das ganze Königreich 1194 auf die Hohenstaufen über, von

diesen dann 1266 auf Karl v. Anjou; endlich kam infolge der sizilian. Vesper 1282 die Insel Sizilien an Peter III v. Aragonien, den Schwiegersohn Manfreds, des letzten hohenstauf. Königs. Den unterworfenen Sarazenen gewährten übrigens die Normannen u. Hohenstaufen freie Übung ihrer Religion. Der Ks. Friedrich II rekrutierte aus ihnen seine Leibwache so wie seine tüchtigsten Krieger für die ital. Ghibellinenkämpfe u. zog zu diesem Zwecke immer neue Scharen von der afrik. Küste herüber, desgleichen Manfred. Die Bemühungen der Bettelmönche zu ihrer Bekehrung erwiesen sich als fruchtlos. Erst unter der span. Herrschaft wurden sie gewaltsam bekehrt, od. wo sie sich dessen weigerten, vertrieben u. ausgerottet. — (Litt. bei § 82, 2.)

2. **Der Islam in Spanien.** — Die Zeiten Abderrhamans III (912—61) u. Hakems II (961—76) waren die glänzendsten des ommaijadischen Khalifats. Nach dem Tode des letztern herrschte der Hadschib (Haushofmeister) Almansur († 1002) im Namen des zu einer Serailpuppe herangezogenen Khalifen Hescham II glorreich, kräftig u. weise. Aber endlose Bürgerkriege traten im Gefolge dieser Machtverrückung ein, u. im J. 1031 floh bei einem Volksaufstande der letzte Ommaijade Abderrhaman IV, freiwillig der Krone entsagend. Das Khalifat zerfiel jetzt in eben so viele kleine Königreiche (Emirate), als es bisher Statthalter gezählt hatte. Unter solchen Wirren dehnten die christl. Fürsten ihre Macht immer weiter aus. Sancho d. Gr., König v. Navarra (970—1035), vereinigte durch Heirat u. Eroberung fast das ganze christl. Spanien unter seiner Herrschaft, zersplitterte es aber wieder durch Erbteilung unter seine Söhne, unter denen Ferdinand I († 1065) Kastilien erbte u. Leon dazu eroberte (1037). Mit ihm beginnt die Glanzzeit span. Ritterlichkeit. Sein Sohn Alfons IV († 1109) entriß 1085 Toledo nebst einem großen Teile Andalusiens den Mauren. Diese riefen den Almoravidenherrscher Jusuf Ben Taschfin aus Marrokko zuhülfe. In der Ebene von Salacca wurden die Christen geschlagen (1086), aber bald wandte der marokk. Sieger seine Waffen gegen die Bundesgenossen u. binnen 6 Jahren stand das ganze moslemische Spanien unter seiner Herrschaft. Sein Sohn Ali vernichtete in der furchtbar blutigen Schlacht bei Ucles 1107 die Blüte des kastilian. Adels. Das war der Höhepunkt der Almoravidenherrschaft; aber nun begann auch schon ihr Gestirn zu erbleichen. Alfons I (der Schlachtenlieferer) v. Aragonien (1105—34) eroberte Saragossa (1118) u. andere Städte; Alfons VII v. Kastilien (1126—57), dessen Macht so hoch stieg, daß die meisten christl. Fürsten Spaniens ihn als Lehnsherrn anerkannten u. er sich 1135 feierlich als Kaiser von Spanien krönen lassen konnte, machte einen glänzenden Feldzug nach Andalusien u. drang sogar bis zur Südküste von Granāda vor (1144); Alfons I von Portugal entriß den Mauren Lissabon, der Graf Raimond v. Barcelona eroberte Tortosa ꝛc. Gleichzeitig wurde die Herrschaft der Almoraviden an ihrer Wurzel, in Afrika, untergraben. Im J. 1146 fiel Marokko u. ganz Maghreb (das nordwestl. Afrika) in die Hände des Almohaden Abdolmumin, während dessen Feldherr Abu Amram gleichzeitig das moslemische Spanien (Andalusien) eroberte. Abdolmumins Sohn Jusuf kam 1184 selbst mit einem ungeheuern Heere nach Spanien, um der Christenherrschaft daselbst ein Ende zu machen, fiel aber in der Schlacht bei Santarem gegen Alfons I v. Portugal. Sein Sohn Jakub rächte diese Niederlage durch die blutige Schlacht von Alarcos, in welcher 30,000 Kastilianer auf dem Schlachtfelde blieben (1195). Da indessen die Christen doch nach einigen Jahren wieder neue Angriffe machten, kam Jakubs Nachfolger Mohammed mit ½ Million fanatischer Afrikaner nach Spanien. Spaniens Entscheidungsstunde schlug. Die Christen hatten Zeit gewonnen, sich zu einen; sie kämpften auf der Ebene von Tolosa (1212) unter Alfons VIII v. Kastilien mit beispiellosem Heldenmut. Mehr als 200,000 Leichen der Afrikaner bedeckten angeblich das Schlachtfeld. Es war die Todesstunde der

Almohadenherrschaft in Spanien. Trotz der sogleich wieder ausbrechenden Uneinigkeit u. Feindschaft unter den christl. Fürsten eroberten diese (bes. Ferdinand III d. Heilige v. Kastilien, 1217—52, u. Jakob I der Eroberer v. Aragonien, 1213—76) doch binnen 25 Jahren ganz Andalusien. Nur im äußersten Süden von Spanien erhielt sich in dem Königreich Granāda, durch den Emir Muhammed Aben Alamar 1238 begründet, ein Rest moslemischer Herrschaft, wo sich noch einmal ein Glanz arab. Hochkultur entfaltete, der die Zeiten der Ommaijaden zurückgezaubert zu haben schien. [Infolge der Vermählung (1469) Ferdinands v. Aragonien († 1516) mit Isabella v. Kastilien wurden diese beiden wichtigsten Reiche der Christen vereinigt. Nun schlug bald auch Granadas letzte Stunde. Am 2. Jan. 1492 zog der letzte Khalife Abu-Abdilehi (Boabdil) nach schmählicher Kapitulation aus dem schönen Granada; einige Augenblicke später wehte das kastilian. Banner auf dem höchsten Turme der stolzen Alhambra. Die Mauren, welche die Taufe verweigerten, wurden vertrieben, aber auch die getauften, die s. g. Moriscos, blieben ein dem Staate so gefährliches Element, daß Philipp III 1609 ihre gänzliche Vertreibung beschloß. Sie suchten meist in Afrika eine Zuflucht u. bekannten sich hier wieder offen zum Islam, dem sie innerlich nie entsagt hatten.] — (Litt. bei § 82, 1. Rochau, Die Moriscos in Span. Lpz. 53.)

3. **Die Juden in Europa.** — Durch Handel, Zins u. Wucher gelangten die Juden zu fast alleinigem Besitze des baren Geldes, der ihnen zwar großen Einfluß aber auch Bedrückung u. Beraubung seitens geldbedürftiger Fürsten u. Großen, so wie Haß u. Gewaltthat seitens des Volkes zuzog. Jede Seuche erneuerte den Wahn der Brunnenvergiftung durch die Juden; man erzählte sich, daß sie geweihte Hostien raubten, um sie mit Nadeln zu durchstechen, u. desgl. Christenkinder, um sie am Osterfest zu schlachten. Vonzeit zuzeit explodierte die Volkswut; tausende von Juden wurden dann hingemordet. Auch die Kreuzheere begannen öfter ihre Heldenthaten noch auf heimischem Boden mit Judenschlächtereien. Seit dem 13. Jhd. zwang man sie fast in allen Ländern, schimpfliche Abzeichen (den s. g. Judenhut, eine gelbe trichterförmige Kopfbedeckung, u. ein Rad von rotem Tuch od. Filz auf der Brust ꝛc.) zu tragen u. pferchte sie in den Städten in s. g. Judenviertel (ital.: Ghetto) ein, die oft noch von einer besondern Mauer umschlossen waren. Der h. Bernhard u. mehrere Päpste, Gregor VII, Alexander III, Innocenz III ꝛc. nahmen sich ihrer an, verboten ihre gewaltsame Bekehrung u. wiesen auf ihren Beruf hin, leibhaftige Beweise für die Wahrheit des Evangeliums bis zum Ende der Tage zu sein. Auch die deutschen Kaiser nahmen die Juden in ihren besondern Schutz, indem sie dieselben mit dem (auf Vespasian u. Titus zurückgeführten) Titel kais. Kammerguts (Servi camerae nostrae speciales) unter den Königsfrieden stellten. In England u. Frankreich galten sie ebenfalls als Mancipium der Krone. In Spanien waren sie unter maurischer Herrschaft an Zahl, Bildung u. Reichtum mächtig angewachsen; auch unter den christl. Königen erfreuten sie sich noch langezeit großer Vorrechte (eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit des Landbesitzes ꝛc.) u. erlangten als königl. Finanz- u. Steuerbeamte wie als Astrologen, Ärzte, Apotheker ꝛc. weitgreifenden Einfluß, machten sich aber auch durch Wucher u. Aussaugung des Volkes mehr u. mehr verhaßt. [Im 14. Jhd. begann daher auch in Spanien für sie das Zeitalter steigender Bedrückung, Verfolgung u. gewaltsamer Bekehrung. Ferdinand d. Katholische verjagte endlich 1492 mehr als 400,000 Juden aus Spanien, im nächsten Jahre über 100,000 aus Sizilien. Aber auch die getauften Juden (s. g. „neue Christen"), denen die Auswanderung versagt war, verfielen, als im geheimen noch immer ihrer alten Religion anhängend, zu vielen tausenden den Scheiterhaufen der Inquisition.] — Zur wissenschaftlichen Bekämpfung u. Belehrung der Juden wurden manche apologetisch-polemische Schriften abgefaßt, die aber ebenso wie die öfter veranstalteten Disputationen

ihres Zweckes verfehlten, da die jüd. Gelehrten den christl. in der ATl. Schriftauslegung, auf die hier doch alles ankam, an Gelehrsamkeit, Scharfsinn u. Gewandtheit überlegen waren. Ein interessantes Beispiel aber, wie sich ein Jude in aufrichtigem Ringen nach Erkenntnis der Wahrheit zur vollen Überzeugung von der Göttlichkeit des Christen- u. Kirchentums jener Zeit (um 1150) durcharbeiten konnte, liefert die von ihm selbst abgefaßte Bekehrungsgeschichte des nachmaligen Prämonstratensers Hermann im Kloster Kappenberg in Westphalen (De sua conversione, in Carpzov's Ausg. der Pugio fidei des Raim. Martini, § 104, 10). Andrerseits liegen aber auch vereinzelte Beispiele eines, noch dazu, wie es scheint, überzeugungstreuen Übertritts zum Judentum vor. Das erste bekannte Beispiel der Art bietet im J. 839 ein Diakon Bodo, der nach der Beschneidung den Namen Eleazar annahm, eine Jüdin heiratete u. in das sarazen. Spanien übersiedelte, wo er einen glühenden Bekehrungseifer für seine neue Religion entfaltete. Ein zweiter derartiger Fall zu Ks. Heinrichs II Zeit war der Übertritt eines Klerikers Wecelinus, dessen Berichterstatter seinem Entsetzen in den Worten: Totus contremisco et horrentibus pilis capitis terrore concutior Ausdruck giebt. Auch die judaisierende Sekte der Pasagier in der Lombardei (12. Jhr. § 109, 3), so wie die russische Judensekte im 15. Jhr. (§ 74, 4) verdanken ihre Entstehung wahrsch. jüd. Proselytenmacherei. — (Stobbe, Die Jud. in Dtschl. im MA. Brschw. 66. L. Erler, Die Jud. d. MA., Archiv f. kath. KRecht. Bd. 48. 50. 53. J. v. Döllinger, Die Jud. in Eur., Akad. Vortr. I. 2. A. S. 209. Münch. 90. F. M. Weber, Herm. d. Prämonstr. od. d. Jud. in d. K. d. MA. Nördl. 61.)

II. Hierarchie, Klerus und Mönchtum.

§ 97. Das Papsttum und das h. römische Reich deutscher Nation.

Quellenlitt. bei § 4, 1 c. Litt. ü. d. Papstgesch. bei § 2, 2 b; Pontiff. Rom. a IX usque ad finem saec. XIII vitae ab aequalibus conscriptae ed. J. M. Watterich. I. II. (bis 1198) Lps. 62. C. J. v. Hefele, Konziliengesch. IV—VI. W. Giesebrecht, Gesch. d. dtsch. Kaiserzt. I. (5. A.)—V, (bis 1181) Brschw. 52 ff. 73 ff. E. F. Souchay, Gesch. d. dtsch. Monarchie. 4 B. Frkf. 61 ff. Niehues l. c. vor § 43. B. II: v. 800—962. Münst. 86. — G. v. Zezschwitz, Das röm. Kaisert. dtsch. Nation. Lpz. 77. R. Zöpffel, Die Papstwahlen u. ihre Zeremon. v. 11.—14. Jhd. Göttg. 72, dazu: C. Weizsäcker, Jbb. f. dtsch. Th. 72. III. E. Engelmann, Der Anspruch d. Pp. auf Konfirmation u. Approb. d. dtsch. Kgs.wahlen. Brsl. 86. — O. Lorenz, Dtsche Gesch. im 13. 14. Jhd. 2 B. Wien 63. 67. Ders., Papstwahl u. Ksrt. Brl. 74.

Die Geschichte des Papsttums in dieser Periode beginnt mit der tiefsten Schmach u. Entwürdigung desselben. Aber nachdem infolge der Gründung des heil. röm. Reichs deutscher Nation diesem Unwesen ein Ende gemacht war, raffte es sich aus seinem tiefen Verfall wieder empor und erstieg eine schwindelnde Höhe der Macht u. des Ansehens. Mit dem deutschen Kaisertum, dem es seine Rettung verdankt, führte es nun einen Kampf auf Leben u. Tod; denn der Knechtung unter des Kaisers weltl. Macht schien es nur entgehen zu

können durch die Knechtung des Kaisers unter seine geistl. Macht. In dem Konflikt mit dem Herrscherhause der Hohenstaufen erreichte dieser Kampf seinen Höhepunkt. Das Papsttum trug einen vollständigen Sieg davon, aber machte von neuem die Erfahrung, daß es ein starkes Kaisertum weder dulden noch entbehren konnte. Denn wie die Vernichtung des karoling. Kaisertums es in die schmachvolle Knechtschaft ital. Adelsparteien stürzte, mit welcher diese Periode beginnt, so bringt der Sieg über das deutsche Kaisertum es in die drückende Knechtschaft französ. Politik, womit die nächste Periode beginnt. Die kräftigsten Stützen u. Berater hatte es zur Zeit seines Aufschwungs in den Orden von Cluny u. Camaldoli (§ 99, 1. 2); ein stehendes Heer gewann es in den Bettelorden; die Kreuzzüge trugen außer der Begeisterung, die vornehmlich ihm zugute kam, noch den Vorteil ein, daß die Fürsten mit ihren Kriegsheeren draußen beschäftigt u. begraben wurden.

1. **Die römische Pornokratie und Kaiser Otto I († 973).** — Unter den wilden Kämpfen der ital. Großen, welche nach Kaiser Arnulfs Abreise (§ 83, 8) ausbrachen, behielt die Partei des Markgrafen Adalbert v. Toskana die Oberhand. Seine Buhlerin Theodora, eine vornehme u. schöne, herrsch- u. wollustsüchtige Römerin, Gemahlin eines röm. Senators, sowie deren gleichgeartete Töchter Marozia (Maria) u. Theodora besetzten ein halbes Jhd. lang den Stuhl Petri mit ihren Buhlen, Söhnen u. Enkeln, die an Nichtswürdigkeit u. Verruchtheit einer den andern überboten (die s. g. Pornokratie). **Sergius III** (904—11), Marozias Buhle, eröffnete ihre Reihe. Nach dem kurzen Pontifikate der zwei nächstfolgenden Päpste rief Theodora II, weil die Entfernung Ravennas ihren wollustdürstenden Umgang mit dem dortigen Erzbsch. Johannes allzusehr beschränkte, diesen als **Johann X** auf den apost. Stuhl (914—28). Er zerstörte durch einen glücklichen Kriegszug, den er persönlich anführte, das sarazen. Raubnest am Garigliano (§ 82, 2) u. krönte den Lombardenkönig Bernhard I (916—24) zum Kaiser. Als er aber auch Anstalten machte, das schmachvolle Weiberjoch zu zerbrechen, ließ Marozia ihn ins Gefängnis werfen u. mit einem Kopfkissen ersticken. Die beiden nächsten Päpste, denen sie die Tiara verlieh, erfreuten sich derselben nur kurze Zeit, dann erhob sie 931 ihren eigenen 20j. Sohn **Johann XI**, den Papst Sergius gezeugt, auf den päpstl. Stuhl. Aber ihr weltl. Sohn Alberich beschränkte seit 932 ihn u. seine vier nächsten Nachfolger auf die geistl. Verwaltung. Nach Alberichs Tod vereinigte dessen Sohn Octavianus, ein Ausbund von Lüderlichkeit u. Gottlosigkeit, obwohl erst 16 Jahre alt, das Papsttum mit der weltl. Herrschaft u. nannte sich, das erste Beispiel der Namensänderung auf dem päpstl. Stuhl, **Johann XII** (955—63). Für Geld war ihm alles feil, einen 10j. Knaben machte er zum Bischof, einen Diakonen weihte er im Pferdestall, bei Jagd u. Würfelspiel rief er Jupiter u. Venus um ihre Gunst an, bei seinen Orgien trank er des Teufels Minne 2c. Unterdessen waren aber in Deutschland Dinge von unermeßlicher Tragweite vorgegangen. Nach dem Tode Ludwigs d. Kindes, des letzten deutschen Karolingers (911), war der Frankenherzog **Konrad I (911—18)** zum deutschen König gewählt worden. Obwohl durch den hohen Klerus (Synode zu Hohenaltheim 915, welche alle Schrecken der Hölle gegen die Empörer aufbot) kräftig unterstützt, ließ doch der Kampf mit den übrigen Herzögen ihn nicht zur Begründung eines einigen deutschen Reichs kommen. Das gelang erst seinem Nachfolger, dem Sachsen **Heinrich I (919—36)**, der, von der Politik des Klerus sich lossagend, den Herzögen Selbständigkeit für die innere Verwaltung ihrer

Gebiete zugestand. Sein großer Sohn **Otto I (936—73)** errang unter langwierigen Bürgerkriegen durch Beschränkung der herzogl. Macht, durch Bekämpfung u. Bekehrung der heidn. Dänen, Wenden, Böhmen u. Ungarn, durch entscheidendes Eingreifen in die französ. Wirren, durch Heranziehung eines tüchtigen deutschen Klerus, der ihm und dem Reiche treu ergeben war, eine Macht u. ein Ansehen, wie kein Herrscher im Abendland seit Karl d. Gr. sie besessen hatte. Gegen Berengars II Bedrückung u. Tyrannei von den lombard. Großen wie vom Papst Johann XII zuhülfe gerufen, eroberte er das Königreich Italien u. wurde zu Lichtmeß **962** vom Papst in der St. Peterskirche zum **Kaiser** gekrönt, nachdem diese Würde 38 Jahre lang sistiert hatte. So wurde **das heil. römische Reich deutscher Nation** begründet, das nun für Jhdd. in den Mittelpunkt der Welt- u. KG. trat. Der neue Kaiser bestätigte dem Papst alle Schenkungen der frühern Kaiser mit Hinzufügung noch einiger Städte, ohne indes der landesherrlichen Oberhoheit über St. Peters Patrimonium zu entsagen od. seiner kais. Rechte, wie Karl d. Gr. sie geübt, irgend eins aufzugeben. [Die noch jetzt im päpstl. Archiv befindliche, angeblich authentische Urkunde (Privilegium Ottonis) wurde bis vor kurzem vor jeder Prüfung durch unbefangene, kundige Augen sorgfältig gehütet, wodurch der Verdacht der Unechtheit fast bis zur Gewißheit gesteigert wurde. Unter Leo XIII jedoch ist endlich auch einem kundigen (protest.) Forscher, dem Prof. Th. Sickel zu Wien, eingehende Prüfung mit photograph. Faksimilierung gestattet worden, als deren Resultat sich ihm die Überzeugung herausgestellt hat, daß das Dokument zwar nicht die eigentliche (verl. geg.) Urschrift, wohl aber ein gleichzeitig für die feierliche Niederlegung am Grabe des h. Petrus angefertigtes kalligraphisches, durchaus wortgetreues amtliches Duplikat (auf Purpurpergament mit Goldschrift) sei. Der erste Teil dess. beschreibt die Schenkungen des Kaisers, der zweite die Verpflichtungen des Papstes nachmaßgabe der Constitutio Romana, § 83, 4.] — Kaum hatte aber Otto Rom verlassen, als der Papst schon eidbrüchig mit seinen Feinden konspirierte, die Byzantiner u. die heidn. Ungarn gegen ihn aufzuhetzen strebte u. Berengars Sohne Adalbert die Thore Roms öffnete. Otto eilte herbei, entsetzte den Papst auf einer Synode zu Rom 963 wegen Blutschande, Meineid, Mord, Gotteslästerung &c. u. ließ die Römer bei den Gebeinen des h. Petrus schwören, fortan nie einen neugewählten Papst zu weihen, ohne vorher des Kaisers Bestätigung eingeholt zu haben. Schon bald nach Ottos Abreise sah sich aber der neuerwählte Papst **Leo VIII** (963—65) zur Flucht genötigt. Johann XII kehrte nach Rom zurück, bannte seinen Gegenpapst u. übte schauderhafte Rache an den Parteigängern des Kaisers. Als er bald darauf starb (964), wählten die Römer Benedikt V zu s. Nachfolger, der aber, da der Kaiser nach hartnäckigem Widerstande Rom eroberte, schimpflich Buße thun mußte. Leo VIII erhielt in **Johann XIII** (965—72) einen tüchtigen u. würdigen Nachfolger. Eine neue Empörung der Römer brachte ihn bald nach seiner Erwählung in den Kerker; doch gelang ihm die Flucht (966). Otto zog nun zum drittenmal über die Alpen, hielt diesmal ein schonungslos strenges Strafgericht über die Schuldigen u. ließ seinen 13j. Sohn Otto II in Rom krönen (967). — (V. E. Löscher, Gesch. d. röm. Hurenregiments. 707. 2. A. u. d. Tit. Hist. d. mittl. Zeiten als e. Licht aus d. Finsternis. Lpz. 725. Fr. Stein, Gesch. d. K. Konrad I. Nördl. 72. G. Waitz, Jbb. d. dtsch. R. unt. Heinr. I. 3. A. Brl. 85. K. E. Vehse, Otto d. Gr. u. s. Zt. Zittau 35. R. Köpke u. E. Dümmler, Ks. O. d. Gr. Lpz. 76. W. Maurenbrecher, Die Kaiserpolitik O.'s I, hist. Z. Bd. 5. Th. Sickel, Das Privileg. Ottos I für d. röm. K. a. 962, erläut. mit Faksim. Innsbr. 83; dgg.: G. Kaufmann, Gttg. gel. Anz. 83 S. 711; v. d. Ropp, th. Litt. Ztg. 84 Nr. 10. u. Weiland, Z. f. KR. Bd. 19 S. 162. H. J. Floß, Die Papstwahl unt. d. Ottonen. Freib. 38.)

2. **Die Zeiten Ottos II. III (973—1002).** — Nach Ottos I Tod gewann, da **Otto II (973—83)** vorerst noch durch cisalpinische Wirren von einem Römerzug abgehalten wurde, die Adelspartei unter Crescentius, dem Sohne des Papstes Johann X u. der jüngern Theodora, wieder die Oberhand. Schon im J. 974 hatte sie den noch von Otto I eingesetzten Papst **Benedikt VI** (972—74) gestürzt u. im Gefängnis erdrosselt. Aber auch der von ihr erhobene Gegenpapst Bonifaz VII konnte sich nicht behaupten u. flüchtete mit den Schätzen St. Peters nach Konstantinopel. Nun bestieg mittels Kompromisses der Parteien **Benedikt VII** (974—83) den päpstl. Stuhl u. behauptete sich trotz mancher Anfechtungen im Besitze desselben, bis die Ankunft des jungen Kaisers in Italien (980) ihm größere Sicherheit gewährte. In Rom stellte Otto II das kaiserl. Ansehen wieder her (981), erlitt aber 982 in Unteritalien eine totale Niederlage von den Sarazenen u. starb im nächsten Jahre zu Rom, nachdem er in **Johann XIV** (983. 84) einen reichstreuen Papst eingesetzt u. seinen 3j. Sohn Otto III auf dem Reichstage zu Verona von den dort vereinigten Fürsten Deutschlands u. Italiens zum König beider Reiche hatte wählen lassen. Während der deutschen Bürgerkriege unter der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin-Mutter Theophania (einer byzant. Prinzessin) u. des trefflichen Erzbisch. Willigis v. Mainz, der durch seine Festigkeit u. Einsicht dem königl. Kinde **Otto III (983—1002)** die Krone und dem deutschen Reiche Bestand u. Einheit rettete, geriet Rom u. das Papsttum von neuem unter die Gewaltherrschaft des Adels, an dessen Spitze jetzt der jüngere Crescentius, ein Sohn des obengenannten stand. Im J. 984 fand sich der nach Konst. geflüchtete Gegenpapst **Bonifaz VII** wieder in Rom ein, gewann durch griech. Geld Anhang, bemächtigte sich Johanns XIV u. ließ ihn im Kerker erdrosseln, wurde aber ebenfalls bald nachher ermordet. Der neue Papst **Johann XV** (985—96), dem alles käuflich, war ein gehorsames Werkzeug der Tyrannei des Crescentius, die ihm indes bald so unerträglich wurde, daß er sehnsüchtig auf die Wiederherstellung der kais. Rechte durch Otto III wartete. Gleichzeitig drohte der päpstl. Autorität von Frankreich aus große Gefahr. Hugo Capet hatte nach dem Tode des letzten Karolingers Ludwig V (987) sich der franz. Krone bemächtigt. Er bat Johann XV, den Erzbisch. Arnulf v. Rheims, der seinem Oheim Karl v. Lothringen, dem Vatersbruder Ludwigs V, die Thore von Rheims geöffnet hatte, zu entsetzeh. Der Papst, damals schon um deutsche Gunst buhlend, zögerte. Hugo ließ nun auf einer Synode zu Rheims 991 Arnulf absetzen u. an seine Stelle Gerbert, den größten Gelehrten (§ 101, 2) u. Staatsmann seiner Zeit, erheben. Das Konzil sprach zugleich ganz unverhohlen die Absicht aus, die ganze franz. Kirche von Rom, dessen Bischöfe seit 100 Jahren in die tiefste sittliche Verworfenheit u. die schmählichste Knechtschaft geraten, loszureißen, und Gerbert stellte ein Glaubensbekenntnis auf, in welchem der Zölibat u. die Fasten verworfen u. nur die vier ersten allgem. Konzile anerkannt waren. Aber der Plan scheiterte, weniger an der ziemlich fruchtlosen Opposition des Papstes als vielmehr an der Reaktion der hochkirchlich kluniazensischen Partei u. der durch sie beherrschten Volksstimmung. Gerbert konnte sich nicht behaupten u. war herzlich froh, den rheimser Staub von seinen Füßen schütteln zu können, als ein ehrenvoller Ruf des jungen Kaisers Otto III, der den berühmten Gelehrten als Führer seiner klass. Studien bei sich zu haben wünschte, seinem Ehrgeize neue Bahnen eröffnete (997). Hugos Nachfolger Robert setzte Arnulf wieder ein. — Johann XV rief gegen den unerträglichen Druck des jüngeren Crescentius Otto III zuhülfe, starb aber noch vor seiner Ankunft (996). Otto lenkte die Wahl auf seinen 24j. Vetter Bruno, den ersten deutschen Papst unter dem Namen **Gregor V (996—99)**, der ihn in Rom zum Kaiser krönte. Gregor war ein energischer, fast bis zum Starrsinn fester Charakter, der vollständig in die kluniazensische Strömung einging. Nach des Kaisers baldiger Heimkehr bemächtigte

sich der eidbrüchige Crescentius wieder der Herrschaft über Rom. Gregor flüchtete nach Pavia, wo er 997 eine Synode hielt, die den Bannfluch gegen den Verderber der röm. Kirche schleuderte; wogegen dieser den Erzbisch. Johannes v. Piacenza, vormaligen griech. Lehrer Ottos III, als Johann XVI auf den päpstl. Thron erhob. Der Kaiser konnte erst im Spätherbst dieses Jahres seinem bedrängten Vetter zuhülfe eilen u. hielt ein furchtbar strenges Gericht über den Tyrannen u. seinen Papst: ersterer wurde enthauptet und sein durch die Straßen geschleifter Leichnam mit den Füßen am Galgen aufgehängt; letzterer, den die Soldaten schon an Ohren, Augen, Zunge u. Nase grausam verstümmelt hatten, rücklings auf einem Esel reitend, den Schweif als Zügel in der Hand, durch die Straßen geführt. — Schon von Pavia aus hatte Gregor auch unter Androhung des Bannes dem franz. Könige Robert anbefohlen, seine Gemahlin Bertha, die ihm im 4. Grade verwandt war, zu entlassen. Aber er starb zu früh (eines plötzlichen, verdächtigen Todes) um den Trotz dieses Königs brechen zu können, was erst seinem Nachfolger gelang. — (C. Höfler, Die dtsch. Pp. I. Rgsb. 39.)

3. **Otto III** brachte nun seinen Lehrer Gerbert, den er schon früher zum Erzbisch. v. Ravenna befördert hatte, auf den Stuhl Petri als **Sylvester II (999—1003)**. Schon in Ravenna war Gerberts staatskirchliche Richtung in die entgegengesetzte hochkirchliche umgeschlagen, u. als Papst entfaltete er eine Thätigkeit, die ihn zum würdigen Nachfolger seines Vorgängers u. zum Vorläufer eines noch größern (Gregor VII) stempelte. Namentlich bekämpfte er in der Simonie den eigentlichen Krebsschaden der Kirche u. machte durch Übersendung von Ring u. Stab an seinen frühern Gegner Arnulf den ersten Versuch, die Investitur der Bischöfe als päpstl. Vorrecht geltend zu machen. Aber er hatte früher als Lehrer Ottos in dem phantastisch-hochstrebenden Jüngling, seiner Eitelkeit schmeichelnd, das Ideal von einer Wiederherstellung der alten Glorie Roms u. seiner weltbeherrschenden Imperatoren genährt. Und gerade dazu hatte Otto ihn auf den Stuhl Petri erhoben, damit er es ihm ausführen helfe. Sich dieser Zumutung offen entziehen durfte Sylvester nicht, denn selbst der Sieg im Kampfe mit dem Kaiser würde bei den damaligen Zuständen Italiens erst recht sein u. des Stuhles Petri Verderben gewesen sein. So blieb nichts übrig, als durch geschicktes Lavieren trotz der konträren Winde kais. Politik das Schifflein Petri so viel als möglich in hochkirchlichem Kurs zu halten u. den Kaiser mit Arglist zu umgarnen. Das Phantom einer Renovatio imperii Romani wurde mit dem Mummenschanz byzant. Hofzeremoniells u. Titelprunks ins Leben gerufen. Bei einer Wallfahrt zum Grabe seines heil. Freundes Adalbert in Gnesen (§ 94, 13) emanzipierte der Kaiser die poln. Kirche durch Erhebung des dortigen Stuhles zum Erzbistum vom deutschen Metropolitanverbande u. entließ den poln. Herzog Boleslaw Chrobry (§ 94, 7), den gefährlichsten Feind Deutschlands, der mit der Stiftung eines großen Slavenreichs umging, aus seiner Vasallenpflicht gegen das deutsche Reich, ihn statt dessen als „Freund u. Bundesgenossen des röm. Volkes" seiner neuen phantastischen Weltherrschaft eingliedernd (1000). Noch in demselben Jahre verlieh Sylvester aus päpstl. Machtvollkommenheit Stephan d. Heiligen v. Ungarn die Königskrone (§ 94, 8), ernannte ihn gegen Entrichtung eines jährlichen Lehnzinses zum päpstl. Vikar mit kirchl. Vollmacht für sein Land u. riß dieses durch Begründung eines eigenen Metropolitansitzes zu Gran aus seiner kirchl. Abhängigkeit von Passau u. Salzburg. So ließ sich Otto am hierarchischen Gängelbande seines päpstl. Freundes führen, so sehr er auch bei einer durch diesen ertrotzten Schenkung von acht Grafschaften im röm. Gebiet es hervorhob, daß dies nur eine freie Gabe kais. Gnade sei, dabei die Verschwendung wie die Habsucht der Päpste schonungslos geißelte u. die Schenkung Konstantins für ein betrügerisches Märchen erklärte (§ 86, 4). Seine Deutschen u. zumal den deutschen Klerus hatte aber der Kaiser

durch sein undeutsches Treiben sich völlig entfrembet; die deutschen Fürsten erklärten ihn des Hochverrats am deutschen Reiche schuldig. Bald stand auch ganz Italien, das verhätschelte Rom voran, in offener Empörung. Nur ein frühzeitiger Tod (1002) rettete den unglücklichen 22j. Jüngling von der äußersten Demütigung. Auch des Papstes Glücks- u. Hoffnungsstern ging mit ihm unter; er starb nicht lange nachher (1003) u. hinterließ im Volksglauben den Ruf eines Schwarzkünstlers, der seine Gelehrsamkeit u. die Erfolge seiner hierarch. Laufbahn einem Bündnisse mit dem Teufel verdankte. — (R. Wilmanns, Jbb. d. dtsch. R. unt. Otto III. Vrl. 40. Über Sylv. II bei § 101, 2.)

4. **Von Heinrich II bis zur Synode zu Sutri (1002—1046).** — Nach Ottos III Tod erlangt **Heinrich II (1002—24)**, bis dahin Herzog von Bayern, ein Urenkel Heinrichs I und als solcher der letzte Sprößling des sächs. Hauses, die deutsche Krone, ein Herrscher, der zu den trefflichsten gehört, welche diese Krone je getragen. Nichts weniger als ein bigotter Frömmler u. Pfaffenknecht, obwohl im Geiste seiner Zeit von Herzen fromm, streng kirchlich u. in den Bischöfen die Stützen des Reichs gegen die auflösenden Tendenzen der weltlichen Großen suchend, hat kein einziger deutscher Kaiser die Kirche in dem Maße beherrscht wie er, u. keiner es gewagt, so tief, wie er, in ihr Fleisch einzuschneiden durch die ausgedehnteste Einziehung geistl. Güter, zumal der überreichen Klöster, für welche dies allerdings der sicherste und kürzeste Weg zur Herbeiführung einer hochnötigen Reformation war. In Rom dagegen bemächtigte sich nach Ottos III Tod Johannes Crescentius, der Sohn des auf Ottos Befehl enthaupteten Crescentius' II, der Tyrannis u. besetzte den Stuhl Petri mit seinen Kreaturen Johann XVII, XVIII u. Sergius IV. Als aber er u. sein letztgewählter Papst 1012 bald nacheinander starben, erhob sich die lange unterdrückte Partei der tuskulanischen Grafen (Alberichs Nachkommen Erl. 1) wieder u. wählte einen Sprößling dieses Geschlechts, **Benedikt VIII (1012—24)**, zum Papste. Sein von den Crescentiern erwählter Gegenpapst Gregor mußte das Feld räumen. Er suchte Schutz bei Heinrich II. Aber dieser verständigte sich mit dem ungleich kräftigern und edlern Benedikt, ließ sich u. seiner (später von Innocenz III zugleich mit ihm selbst heilig gesprochenen) Gemahlin Kunigunde 1014 von ihm die Kaiserkrone aufsetzen u. blieb fortan mit ihm in dem besten Einverständnis. Beide, Kaiser u. Papst, standen mit den Mönchen von Cluny in freundschaftlichem Verkehr, beide erkannten die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation der Kirche u. waren durch ihre Persönlichkeit u. ihre Freundschaft wie dazu gemacht, sie durchzuführen. Aber der Papst hatte mit der Bekämpfung der Crescentier, dann der Griechen u. Sarazenen in Italien, der Kaiser mit Bewältigung der innern u. äußern Wirren seines Reichs so viel zu thun, daß beide erst gegen Ende ihres Lebens entscheidende Voranstalten treffen konnten. Der Papst ging voran, indem er auf der Synode zu Pavia 1018 über alle beweibten u. konkubinarischen Priester die Absetzung aussprach u. deren Kinder zur Leibeigenschaft verdammte. Noch großartigere Pläne hatte der Kaiser: er wollte ein ökumenisch-abendländ. Konzil nach Pavia berufen u. dort die Gesamtkirche des Abendlands der Reformation unterziehen. Aber der Tod des Papstes, dem nach einigen Monaten auch der Kaiser nachfolgte (1024), ließ es nicht dazu kommen. Nach des kinderlosen Heinrich II Tod bestieg **Konrad II (1024—39)**, der Begründer des fränkischen od. salischen Kaiserhauses, den deutschen Thron. Das Reich verdankte ihm großen Zuwachs an innerer Kräftigung u. äußerer Machterweiterung, aber seines Vorgängers kirchenreformatorische Pläne auszuführen, kam ihm nicht in den Sinn. Noch viel weniger war nach dieser Seite hin etwas von den gleichzeitigen Päpsten zu erwarten. Auf Benedikt VIII folgte dessen Bruder Romanus unter dem Namen **Johann XIX** (1024—33), in demselben Maße charakter- und gesinnungslos (vgl. § 68, 2), wie jener tüchtig und hochsinnig. Als er starb, vermochte der Graf Alberich v. Tusculum durch

Geschenke u. Versprechungen die Römer dazu, seinen erst 12j., aber schon in den schandbarsten Lastern geübten Sohn Theophylakt zum Papst zu wählen, der sich **Benedikt IX** (1033—48) nannte u. den Stuhl Petri durch die scheußlichsten Bubenstreiche schändete. Besser wurde es erst wieder durch **Konrads Sohn, Heinrich III (1039—56)**, der nach einer Universalmonarchie im Sinn u. Umfang der von Karl d. Gr. errichteten strebte u. diesem Ziele in einer kräftigen u. glanzvollen Regierung näher stand, als irgend einer unter den deutschen Kaisern, aber zugleich auch von einem Eifer für die Reformation der Kirche beseelt war, wie außer Heinrich II keiner unter seinen Vorfahren u. Nachfolgern. Benedikt IX wurde im J. 1044 zum zweitenmal von den Römern verjagt. Sie verkauften nun die Tiara an Sylvester III, der aber schon nach drei Monaten durch Benedikt wieder vertrieben wurde. Dieser verliebte sich nun in seine schöne Base, eines tuskul. Grafen Tochter, u. faßte den tollen Entschluß, sie zu heiraten. Aber der Vater der Erwählten verweigerte ihm, so lange er Papst sei, seine Einwilligung. Nun verkaufte Benedikt den päpstl. Stuhl um 1000 Pfund Silbers an den Archidiakon Johannes Gratian. Dieser, ein frommer, schlichter Mann, nahm unter Zustimmung seiner kluniazensischen Freunde (unter welchen ein junger röm. Mönch, namens Hildebrand, der Sohn armer Eltern aus Soana im Toskanischen, sich schon damals auszeichnete) die Schmach der Simonie auf sich, um den Stuhl Petri aus seinem Verderben zu erretten, u. nannte sich **Gregor VI** (1044—46). Aber es fehlte ihm die Kraft zu der schweren Aufgabe. Benedikt, dessen Heiratsplan doch nicht zur Verwirklichung kam, trat wieder als Papst auf, ebenso Sylvester. So hatte Rom auf einmal drei Päpste, und alle drei waren offenkundige Simonisten. Die kluniazensische Partei ließ ihren Schützling Gregor fallen u. rief den deutschen König zum Retter der Kirche auf. Heinrich kam u. ließ auf der **Synode zu Sutri** (1046) alle drei Päpste absetzen. Die Römer überließen ihm die Neuwahl. Sie fiel auf den Bsch. Suidger v. Bamberg, der sich **Klemens II** nannte u. den König am Weihnachtsfeste 1046 zum Kaiser krönte. Die Römer waren so erfreut über die Wiederkehr der Ordnung in ihrer Stadt, daß sie dem Kaiser mit dem Patriziate das Regiment über Rom u. das Recht der Papstwahl für alle Zeiten übertrugen u. ihm schworen, nie ohne des Kaisers Zustimmung einen Papst zu weihen. Heinrich nahm den Expapst Gregor mit nach Deutschland, wo er zu Köln im Exil starb. Hildebrand, sein Kapellan, hatte ihn dorthin begleitet u. trat nach seinem baldigen Tode in das Kloster Cluny ein. — (M. Pfenninger, Die kirchl. Politik Konrads II. Halle 80. J. G. H. Stenzel, Gesch. Dtschl.'s unt. d. fränk. Kaisern. 2 B. Lpz. 27. S. Hirsch, Jbb. d. dtsch. R. unt. Heinr. II. 3 B. Brl. 62 ff. R. Usinger, Zur Beurthlg. Heinr. II, Hist. Z. Bd. 8. Mücke, Konr. II u. Heinr. III. Halle 73. C. Will, Die Anfänge d. Restaur. d. K. im 11. Jhd. Marb. 59. 64.)

5. **Heinrich III und seine deutschen Päpste (1046—57).** — Mit **Klemens II** (1046. 47) beginnt eine ganze Reihe tüchtiger deutscher Päpste, die, von Heinrich III erwählt, unter seinem Schutze kräftig u. erfolgreich an der Reform der Kirche arbeiteten. Als die Wurzel alles dermaligen Verderbens in der Kirche erkannten alle reformator. Geister dieser Zeit, die Jünger Clunys, wie die Schüler Romualds u. die Einsiedler von Vallombrosa (§ 99, 1—3), die Simonie (od. das Gelangen zu geistl. Ämtern durch Kauf u. Bestechung, Apg. 8, 19 ff.) u. den Nikolaitismus (§ 24, 8), mit welchem Namen man alle Fleischessünden des Klerus, die Ehe wie den Konkubinat u. die unnatürlichen Wollustsünden, zusammenfaßte; beide waren, zumal in Italien, so allgemein verbreitet, daß kaum ein Kleriker zu finden war, der nicht beider zugleich schuldig war. Klemens II eröffnete noch in des Kaisers Gegenwart auf einer Synode zu Rom 1047 zunächst den Kampf gegen die Simonie. Aber er starb noch vor Ablauf eines Jahres, vielleicht an Gift. Während röm. Gesandte am deutschen

Hofe einen neuen Papst sich ausbaten, trat **Benedikt IX**, von der tuskulan. Partei unterstützt, wieder als Papst auf, u. es bedurfte der strengsten Drohungen des Kaisers, ehe dessen Erwählter, Bsch. Poppo v. Brixen, als **Damasus II** den päpstl. Stuhl besteigen konnte. Schon nach 23 Tagen war er jedoch eine Leiche. Dadurch verging den deutschen Bischöfen die Lust zum Stuhle Petri. Erst nach langem Widerstreben nahm der Bsch. Bruno v. Toul, des Kaisers Vetter u. Clunys eifriger Freund, die Wahl an, jedoch mit dem Vorbehalt nachträglicher Zustimmung vom Volk u. Klerus in Rom, die ihm auch, wie vorauszusehen, durch jubelnden Zuruf zuteil wurde. Er bestieg nun als **Leo IX (1049—54)** den päpstl. Stuhl. [Nach späterm, im Interesse des Hildebrandismus ausgeschmücktem Bericht soll Bruno die definitive Annahme der kais. Berufung nicht nur an die Bedingung nachträglicher freier Wahl durch Klerus u. Volk in Rom geknüpft haben, sondern auch durch Hildebrand, den er sich zum Begleiter erbeten, vermocht worden sein, den päpstl. Ornat abzulegen, in Pilgerkleidern seine Reise fortzusetzen u. barfuß seinen Einzug in die ewige Stadt zu halten, worauf der kais. Berufung durch eine förmliche kanonische Wahl ihre notwendige Folie gegeben worden sei.] Leo fand den päpstl. Schatz bis auf den letzten Heller geleert u. aller Einkünfte aus liegenden Gründen durch den Adel beraubt. Aber Hildebrand wurde sein Schatzmeister u. besserte bald seine finanzielle Lage. Leo entwickelte nun eine beispiellose Thätigkeit für die Reform der Kirche u. die Hebung des Papsttums. Kein Papst ist so viel umhergereist wie er, keiner hat so viele Synoden in den verschiedensten Orten u. Ländern gehalten. Die Ausrottung der Simonie bildete allenthalben den Kern der Beschlüsse. Durch Dankbarkeit, Verwandtschaft u. vorläufig noch gemeinsame Interessen war er an den deutschen Kaiser gebunden. An eine Emanzipation des Papsttums von der kais. Oberhoheit konnte er daher noch nicht denken. Gründlich säuberte Leo auch den Augiasstall des röm. Klerus u. besetzte die dadurch erledigten Stellen mit tüchtigen, von nah und fern berufenen Männern. Zur Züchtigung der von ihm wegen ihrer Übergriffe gebannten Normannen zog er 1053, da der Kaiser sich dessen weigerte, selbst zufelde, geriet aber nach Vernichtung seines Heeres in ihre Gefangenschaft u. erreichte nur, daß sie, nachdem er sie vom Banne gelöst, ihm in tiefster Devotion die Füße küßten. Vom griech. Kaiser forderte er volle Restitution der Schenkung Konstantins, soweit dieselbe noch im byzant. Besitze, u. seine Gesandten brachten in Konst. die Spaltung zwischen der abend- u. morgenländ. Kirche zum unheilbaren Vollzug (§ 68, 3). Leo starb 1054, nach Jhdd. wieder der erste Papst, den die Kirche als einen Heiligen verehrt. Eine röm. Gesandtschaft bat den Kaiser um Ernennung eines neuen Papstes. Er bestimmte dazu den Bsch. Gebhard v. Eichstädt, der nun als **Viktor II** (1055—57) den Stuhl Petri einnahm. [Auch hier hat die Mönchssage den einfachen Thatbestand schon bald zu einem interessanten Roman umgestaltet: Die Römer wünschen Hildebrand selbst zum Papst, der sich diesem Ansinnen aber noch mit Not u. Mühe entzieht, sich selbst an die Spitze einer Gesandtschaft stellt, die den Kaiser von der Sündhaftigkeit seiner bisherigen Eingriffe in die Papstwahl überzeugt u. ihn dazu vermag, die tyrannische Gewalt eines röm. Patrizius niederzulegen u. dem Klerus u. Volk zu Rom sein altes Wahlrecht zurückzugeben. Zum Kandidaten dieser Wahl hat sich Hildebrand den Bsch. Gebhard, den vertrautesten Ratgeber des Kaisers, ersehen. Nach langem Widerstreben wird Heinrich für diese Kandidatur gewonnen, bringt nun selbst in den Bischof, sie anzunehmen, u. auch dieser fügt sich endlich mit den Worten: „Nun, so ergebe ich mich dem h. Petrus mit Leib u. Seele, aber nur unter der Bedingung, daß auch Ihr ihm zurückgebt, was ihm gebührt.“ Letzteres scheint indessen nicht ganz aus der Luft gegriffen, denn der Kaiser restituierte dem neuerwählten Papste das Patrimonium Petri im weitesten Umfang u. übertrug ihm außerdem die Statthalterschaft über ganz Italien.] Heinrich starb 1056, nachdem er seiner Ge-

mahlin Agnes die vormundschaftliche Regierung übergeben u. sie der Beratung u. Unterstützung des anwesenden Papstes dringend empfohlen hatte. Aber auch dessen Tage waren schon gezählt. Er starb 1057. Hildebrand konnte sich nicht rühmen, ihn beherrscht zu haben, so einflußreich auch des gewaltigen Mönches Stellung unter ihm gewesen war. — (Stenzel und Will ll. cc. [Erl. 4]. E. Steindorff, Jbb. d. dtsch. R. unt. Heinrich III. 2 B. Lpz. 74. 81. C. Höfler, Die dtsch. Pp. 3 B. Rgsb. 39 ff. W. Martens, Besetzg. d. päpstl. Stuhl. unter Heinr. III. IV. Z. f. KR. Bd. 20. 21. 22. — P. P. Brucker, L'Alsace et l'égl. au temps du pape St. Leon IX. 2 Tt. Strassb. 89.)

6. **Das Papsttum unter Hildebrands Leitung (1057—73).** — Die Kardinäle wählten nach Viktors Tod sogleich mit Nichtbeachtung der kais. Rechte den Kard. Friedrich v. Lothringen, damals Abt v. Monte-Casino, u. Hildebrand reiste nach Deutschland, um nachträglich die Zustimmung der Kaiserin einzuholen. **Stephan X** (IX) 1057—58, so nannte sich Friedrich, starb jedoch noch vor Hildebrands Rückkehr. Seine Abwesenheit benutzte die tuskulan. Partei zur Erhebung eines Papstes nach ihrem Sinne, Benedikts X (1058). Aber eine Gesandtschaft Hildebrands an die Kaiserin erbat sich den Bsch. Gerhard v. Florenz zum Nachfolger Petri. Benedikt mußte weichen, u. Gerhard bestieg als **Nikolaus II** (1058—61) den päpstl. Stuhl. Mit ihm beginnt nun Hildebrands Größe sich in ihrem vollen Glanze zu entfalten, u. von nun an ist er (seit 1059 röm. Archidiakon) bis zu seiner eigenen Thronbesteigung die Seele der röm. Kurie. Mit seinem hohen Geiste hebt er trotz aller Hindernisse das Papsttum u. die Kirche zu nie gesehener Kraft u. Glorie empor. Systematisch geht er dabei, immer kühner u. unwiderstehlicher vordringend, auf eine totale kirchenpolit. Reformation aus. Absolute Freiheit der Kirche von der Willkür u. Macht des Staates, und um diese zu erzielen u. sicher zu stellen, Herrschaft der Kirche über den Staat, Unabhängigkeit der Papstwahl von jedem weltl. Einflusse, gänzliche Ausrottung der Simonie, nachsichtslose Strenge gegen die Sittenlosigkeit des Klerus, rücksichtslose Durchführung des Zölibatsgesetzes als des kräftigsten Mittels, den Klerus von der Welt u. dem Staate zu emanzipieren, Besetzung der geistl. Ämter durch die tüchtigsten u. würdigsten Männer sind die wohlgewürdigten Hebel dieser Reformation. Den nötigen weltl. Schutz u. Rückhalt suchte Hildebrand bei den Normannen. Nikolaus II belehnte aufgrund der Schenkung Konstantins ihren Führer Robert Guiscard (§ 96, 1) mit der Herrschaft über Apulien, Kalabrien u. (das den Sarazenen noch zu entreißende) Sizilien u. ließ sich von ihm einen Vasalleneid leisten, durch welchen er sich zur Zahlung eines jährl. Tributs, zur Beschützung des h. Stuhls gegen jede Beeinträchtigung seiner Rechte u. vor allem zur Aufrechterhaltung der durch die „meliores Cardinales" vollzogenen Papstwahlen verpflichtete. Nachdem dann ferner Nikolaus mit Hülfe der Normannen die letzten Burgen der tuskulan. Grafen gebrochen hatte, erließ er auf einer Lateransynode zu Rom **1059** ein Dekret, durch welches die Papstwahl (§ 83, 4) neu geregelt wurde. Von den zwei vorhandenen Fassungen desselben, welche als die päpstliche u. die kaiserliche unterschieden werden (am besten bei Scheffer-Boichorst l. c.), gilt jetzt allgemein die erstere als die authentischere. Nach ihr steht die Wahl ausschließlich den röm. Kardinalklerikern (§ 98, 1), dem übrigen Klerus wie dem Volke nur das (völlig irrelevante) Akklamationsrecht zu; die Ansprüche des Kaisertums werden mit den auf Schrauben gestellten Worten: salvo debito honore et reverentia Heinrici ... et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint, abgefunden; worin aber diese gebührende Ehrbezeugung bestehen u. wann sie eintreten soll, ob schon vor od. erst nach der Wahl od. der Inthronisation, wird klüglich verschwiegen. Die kais. Rezension besagt dagegen: Ut nimirum venalitatis morbus qualibet occasione non subrepat, religiosi

viri cum filio nostro, rege Heinrico, praeduces sint in promovendi summi pontificis electione, reliqui autem sequaces. Mag es bei dem Erlaß dieses Dekrets immerhin zunächst darauf abgesehen gewesen sein, den röm. Adelsfaktionen, die seit 150 Jahren so oft u. in so unheilvoller Weise die Papstwahl beherrscht hatten, fortan jeden Einfluß auf diese abzuschneiden, so war es doch zugleich (wie nicht minder das Bündnis mit den Normannen) auch eine offene u. schnöde Verhöhnung der kais. Rechte über Rom u. Italien. Die Kaiserin veranstaltete deshalb um Ostern 1061 ein Konzil deutscher Bischöfe, auf welchem das Absetzungsurteil über Nikolaus ausgesprochen u. alle seine Anordnungen annulliert wurden. Bald darauf starb der Papst. Die tuskulan. Partei, jetzt mit der deutschen unter dem lombard. Kanzler Wibert vereint, erbat sich einen neuen Papst von der Kaiserin. Auf dem Konzil zu Basel 1061 wurde der Bsch. Cadalus v. Parma dazu bestimmt. Er nannte sich Honorius II (1061—72). Aber Hildebrand hatte schon vier Wochen früher im Einverständnis mit der Markgräfin Beatrix v. Kanossa durch die Kardinäle den Bsch. Anselm v. Lucca ganz auf eigene Hand wählen u. als **Alexander II** (1061—73) weihen lassen. Honorius zog, von Wibert geleitet, nach Rom u. besiegte wiederholt in blutigen Kämpfen die Partei seines Gegners. Herzog Gottfried d. Bärtige v. Lothringen, der Gemahl der Beatrix, trat nun als Vermittler auf. Er vermochte beide Päpste, in ihre Bistümer zurückzukehren u. der Kaiserin die Entscheidung ihres Streites zu überlassen. Unterdessen aber bereitete sich in Deutschland eine Katastrophe mit den durchgreifendsten Folgen vor. Erzbsch. Anno v. Köln, an der Spitze einer Fürstenverschwörung stehend, lockte zu Kaiserswert den jungen 12j. König auf ein Rheinschiff u. entführte ihn nach Köln. Vormundschaft u. Reichsregierung wurden nun dem deutschen Gesamtepiskopat überwiesen, lagen thatsächlich aber in der Hand Anno's, der indes seit 1063 sie mit dem Erzbsch. Adalbert v. Bremen zu teilen sich genötigt sah. Auf einem Konzil zu Augsburg 1062 wurde Alexander als rechtmäßiger Papst anerkannt. Honorius gab aber seine Ansprüche keineswegs auf. Mit einer kleinen Kriegsmacht rückte er 1064 vor Rom, besetzte die von Leo IV zum Schutze gegen die Sarazenen angelegte u. befestigte Leostadt, verschanzte sich in der Engelsburg u. schlug wiederholt die gegnerischen Truppen. Aber Hildebrand erinnerte die Normannen an ihren Lehnseid. Diese belagerten nun den Gegenpapst fast zwei Jahre lang in der Engelsburg, bis es ihm gelang, durch die Flucht zu entkommen. Auf dem Konzil zu Mantua 1064 (1067?) wurde Alexander nochmals anerkannt, u. Honorius, dessen Partei vergeblich das Konzil mit Waffengewalt auseinander zu sprengen versuchte, von neuem abgesetzt. Der stolze, herrschsüchtige u. eigennützige Priester von Köln hatte unterdes die weitere Erziehung u. Leitung des so eben im 15. Lebensjahre (1065) mündig gesprochenen jungen Königs Hein[illegible] IV (1065—1106) seinem nordischen Kollegen Adalbert abtreten müssen; [illegible]er durch übertriebene Härte u. Strenge nachteilig auf den königl. Knaben e[illegible]t, so verdarb ihn dieser durch die entgegengesetzte Behandlung. — (J. Wattendorf, Das Pontif. Steph. IX, in d. münstersch. Beitrr. z. Gesch.-forschg. v. Th. Lindner. H. III. Padb. 83. — G. Waitz, Das Dekret Nik. II, in d. Forschgg. z. dtsch. Gesch. IV; J. v. Hefele, th. Qu.schr. 78. II; P. Scheffer-Boichorst, Strßb. 79; H. Grauert, Hist. Jb. d. GGs. B. 1. W. Martens l. c. Erl. 5. C. A. Fetzer, Voruntersſ. zu e. Gesch. d. Pontifik. Alex.' II. Strßb. 37.)

7. **Gregor VII** (1073—85). — Hildebrand hatte endlich das Papsttum genugsam gekräftigt, um seinem Werke mit s. eigenen Namen das Siegel der Vollendung aufdrücken zu können, u. bestieg nun, ordnungswidrig durch Volkstumult erwählt u. inthronisiert, als Gregor VII den Stuhl des Apostelfürsten. Lombardische u. deutsche Bischöfe rieten dem König, die Wahl für ungültig zu erklären. Dieser aber, bereits von allen Seiten mit Krieg u. Empörung bedroht,

hielt es für ratsamer, diesmal auf die Geltendmachung seines guten Rechts zu verzichten u. durch ein Schreiben voll Ergebenheit u. Unterwürfigkeit um des Papstes Gunst zu werben. Auf der röm. Fastensynode 1074 erneuerte u. verschärfte Gregor die alten Zölibatsgesetze u. erklärte alle Priester, die in der Ehe lebten od. durch Simonie ihr Amt erhalten, für abgesetzt u. deren priesterliche Funktionen für ungültig. Der niedere Klerus, zum großen Teile beweibt, erregte heftige Bewegungen, aber Gregors eiserner Wille drang durch. Päpstliche Legaten durchzogen die Länder u. führten, vom Volke unterstützt, des Papstes Gebote rücksichtslos ins Leben. Auf der nächsten Fastensynode 1075 verhängte er das Anathem über die Räte Heinrichs, die sich fortwährend des Verkaufs von Kirchenämtern schuldig machten. Heinrich, dessen Hände durch Krieg mit den aufrührerischen Sachsen gebunden waren, entließ vorerst die Räte, setzte sie aber nach Beendigung des Kriegs wieder ein. Gregor hatte vorerst noch genug in Italien zu thun. Ja Cencius, das Haupt der reformfeindlichen Adelspartei, überfiel ihn am Weihnachtsfeste 1075 während des Gottesdienstes u. nahm ihn gefangen, aber die Römer befreiten ihn und Cencius mußte flüchten. Am Neujahrstage 1076 erschien am königl. Hoflager zu Goslar ein päpstl. Gesandtschaft, die den König mit Bann u. Absetzung bedrohte, falls er nicht sofort von allem Umgang mit den gebannten Räten ablasse u. sein lasterhaftes Leben bessere. Des Königs Zorn entbrannte. Er beschimpfte die Legaten u. ließ den Papst durch eine Synode zu Worms (24. Jan.) als meineidigen Usurpator des päpstl. Stuhls, Tyrannen, Ehebrecher u. Zauberer für abgesetzt erklären. Auch die lombard. Bischöfe stimmten zu (§ 98, 5). Auf der nächsten röm. Fastensynode (22. Febr.) erfolgte dagegen päpstlicherseits die Bannung aller beteiligten Bischöfe, sowie die feierliche Exkommunikation u. Entsetzung des Königs, die zugleich alle Unterthanen von dem Eide der Treue entband. Überdem ließ Gregor die Botschafter des Königs, deren Leben er in der Synodalsitzung freilich vor der Wut der Anwesenden mit seinem eigenen Leibe geschützt hatte, in den Kerker werfen, foltern u. dann in schimpflichem Aufzug durch die Straßen führen. Der päpstl. Bann machte auf das deutsche Volk u. seine Fürsten einen gewaltigen Eindruck. Ein Bischof nach dem andern kroch zu kreuze, die Sachsen empörten sich von neuem und auf dem Fürstentage zu Tribur im Okt. 1076 wurde der Papst eingeladen, zum 2. Febr. persönlich nach Augsburg zu kommen, um dort unter dem Beirat der Fürsten die Sache des Königs abzuurteilen; gelänge es diesem nicht, bis zum 22. Febr. als dem ersten Jahrestage des Bannes Lossprechung zu erlangen, so solle er für immer des Thrones verlustig gehen; bis dahin aber solle er zu Speier residieren u. sich jeder Ausübung königl. Rechte enthalten. — (K. Mirbt, Die Wahl Gr. VII. Marb. 92.)

8. Dem Papste lag alles daran, mit möglichst großem Aufsehen die Sache auf deutschem Boden zum Austrag zu bringen. Darum wies er mit schnöder Härte die flehentlichen Bitten des Königs, ihn von Rom aus zu absolvieren, ab u. beschleunigte die Vorbereitungen zur Reise nach Augsburg. Aber Heinrich kam ihm doch zuvor. Er entfloh kurz vor Weihnachten mit Frau u. Kind aus Speier u. überschritt trotz des strengen Winters den Mont-Cenis. Die Lombarden boten sich ihm zu schutz u. trutz gegen die Anmaßungen des Papstes dar. Aber Heinrichs ganzes Sinnen u. Trachten war vorerst darauf gerichtet, den feindlichen deutschen Fürsten einen Strich durch ihre Rechnung zu machen. So fand er sich denn plötzlich, dem Papste eben so ungelegen wie unerwartet, zu Kanossa ein, wo Gregor bei der für ihn u. seine Ideale enthusiastisch begeisterten Markgräfin Mathildis (Tochter der Beatrix, Erl. 6) weilte. In den kalten Wintertagen vom 26.—27. Jan. 1077 stand der Sohn Heinrichs III barfuß im Schloßhof zu Kanossa im härenen Büßerhemd den ganzen Tag fastend u. Zutritt zu dem stolzen Mönche erflehend, den dieser mit unbeugsamer Härte verweigerte, bis endlich doch die Thränen, Bitten u. Vorwürfe der Mark-

gräfin seinen Starrsinn brachen. Heinrich gelobte, sich dem künftigen Urteil des Papstes behufs Versöhnung mit den deutschen Fürsten zu fügen u. wurde absolviert. Nichtsdestoweniger wählten letztere auf dem Tage zu Forchheim schon im März unter Mitwirkung päpstl. Legaten einen neuen König in der Person Rudolfs v. Schwaben, des Schwagers Heinrichs. Zornentbrannt eilte nun Heinrich nach Deutschland zurück, wo sich bald ein großes Heer um ihn sammelte. Trotz alles Drängens behauptete Gregor fast drei Jahre lang eine zuwartende Stellung u. erneuerte endlich 1080 auf der röm. Fastensynode, wo die Abgesandten beider Gegner ihre Klagen vorbrachten, die Bannung u. Absetzung Heinrichs. Auch nahm er hier den Kampf gegen die übliche, schon auf frühern Synoden von ihm verurteilte Investitur des hohen Klerus durch die weltl. Lehnsherren mittels Ring u. Stab, den Sinnbildern des bischöfl. Hirtenamts, mit Erlaß eines förmlichen Investiturdekrets wieder auf. Wer ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt und jeder Lehnsherr, der die Investitur übe, mit dem Kirchenbanne belegt werden. Heinrich ließ nun sofort durch die Bischöfe seiner Partei zu Brixen auch über Gregor Bannung u. Entsetzung verhängen u. den ehemaligen Kanzler (Erl. 6), jetzigen Erzbisch. Wibert v. Ravenna als Klemens III zum Gegenpapst (1080—1100) wählen. Als Rudolf 1080 in der Schlacht bei Merseburg gefallen, zog Heinrich über die Alpen u. erschien zu Pfingsten 1081 vor den Thoren Roms, die ihm jedoch erst nach 3j. Belagerung geöffnet wurden, worauf Klemens III zu Ostern 1084 ihm u. seiner Gemahlin die Kaiserkrone aufsetzte. Gregor hatte sich in die nahe Engelsburg geflüchtet. Heinrich aber sah sich durch die Aufstellung eines neuen Gegenkönigs, des Grafen Heinrich v. Luxemburg, zur Rückkehr nach Deutschland genötigt, u. von Süden her eilte der Normannenherzog Robert Guiscard zur Befreiung des Papstes herbei, die er auch unter furchtbarer Brandschatzung Roms vollzog. Gregor starb aber schon im folgenden Jahre zu Salerno (1085). — Auch gegen den ausschweifenden u. verschwenderischen König Philipp I v. Frankreich trat Gregor VII auf u. bedrohte ihn um seiner Simonie willen mit Interdikt u. Absetzung. Doch waren seine Erfolge hier verhältnismäßig gering. Philipp fügte sich scheinbar dem Gebote des Papstes, änderte aber in seinem Handel u. Wandel nichts, u. Gregor hielt es nicht für geraten, die Sache aufs äußerste zu treiben. Nachsichtiger noch bewies er sich gegen den kräftigen Wilhelm d. Eroberer v. England, obwohl dieser mit eiserner Faust die Kirche seines Landes regierte, alles Kirchengut für Lehnsgut erklärte u. der Simonie sich kaum minder schuldig machte als Deutschlands u. Frankreichs Könige. Doch der Papst, der ihn gegen Heinrich IV in die Waffen zu bringen hoffte u. ihm dazu sogar Aussicht auf die Kaiserkrone machte, drückte die Augen zu u. überhäufte ihn mit Wohlwollen. Auch Englands Primas u. des gewaltigen Eroberers rechte Hand, Lanfranc v. Canterbury, der ihm wegen seiner Beschützung des Ketzers Berengar (§ 102, 2) grollte, zeigte nicht besondern Eifer für die von Gregor gewünschten Reformen. Auf einer Synode zu Winchester (1076) ging zwar das Zölibatsgesetz durch, jedoch mit der Beschränkung, daß die Weltgeistlichkeit zwar fortan nicht mehr heiraten, die zurzeit verehelichten Priester aber auch nicht genötigt sein sollten, ihre Weiber zu entlassen. — (W. Martens, Gr.'s VII Maßnahm. gg. H. IV, Z. f. KR. Bd. 17. II. III. P. Dehnicke, Die Maßnahm. Gr.'s VII gg. H. IV. Halle 89. K. Mirbt, Die Absetzg. H.'s IV durch Gr. VII in d. Publizistik jener Zt., KGl. Beitrr. zu Reuters Geburtst. Lpz. 88. — Fr. Heyer, Kanossa u. Venedig. Brl. 77. Minkwitz, Die Buße H.'s IV zu Kanossa. 2. A. Lpz. 75. — A. Pannenborg, Studd. über d. Herzogin Matilde v. Kan. Gttg. 72. — O. Köhncke, Wib. v. Rav. Lpz. 88.)

9. **Der Grundgedanke Gregors VII** war die Darstellung einer Universaltheokratie, deren sichtbares einiges Oberhaupt der Papst als irdischer

Stellvertreter Christi sei, der als solcher über aller Macht auf Erden stehe. Dabei sollte allerdings noch die königl. Gewalt als eine von Gott eingesetzte selbständig bestehen, sich aber auf das weltl. Regiment beschränken u. bei Übergriffen durch den Papst gerichtet u. zurechtgewiesen werden. In der Einheit der päpstl. Theokratie, die ihrerseits nur Gott u. sein Gesetz über sich habe, sollten alle Staaten christl. Namens als Glieder eines Leibes miteinander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe u. göttl. Sanktion durch die geistliche Macht, sie sind von Gottes Gnaden, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; zwischen ihnen u. Gott steht als mittlere Instanz die Kirche. Der Papst ist ihr Schiedsrichter u. oberster Lehnsherr, seinen Entscheidungen haben sie sich unbedingt zu fügen. Das Königtum verhält sich zum Papsttum wie der Mond zur Sonne, von der er sein Licht u. s. Wärme empfängt. Die Kirche, die der weltl. Obrigkeit ihre göttliche Autorität verleiht, kann sie ihr auch, wo sie mißbraucht wird, wieder entziehen. Mit ihr hört dann auch von selbst die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam auf. — Nicht sowohl um die eigene Person auf den höchsten Gipfel menschl. Macht zu stellen, sondern mehr um die Kirche vom Untergang zu retten, begann Gregor sein riesiges Werk. Von Herrschsucht u. Ehrgeiz war er gewiß nicht frei, aber höher als alles eigene Interesse stand ihm doch die Idee von dem hohen Beruf der Kirche; ihr widmete er mit begeisterter Hingebung sein ganzes Leben. Dagegen kann er von dem Vorwurf nicht freigesprochen werden, mit Waffen des Fleisches für das, was er den Sieg des Geistes nannte, gestritten, in seiner angemaßten Eigenschaft als Richter der Könige u. Fürsten, wo der Vorteil seiner Sache es heischte, mit ungleichem Maße gemessen, auch polit. Motiven u. Intriguen mehr, als einem Statthalter Christi ziemte, Raum gegeben zu haben. Ein starkes Selbstgefühl war die Folie seines Wirkens, doch konnte er dabei auch das Bewußtsein des armen Sünders, der nur in der Barmherzigkeit Christi Heil sucht u. findet, noch bewahren. Die strenge Sittlichkeit seines Wandels mußten selbst seine Feinde anerkennen. Nicht selten bewies er eine über seiner Zeit stehende Humanität u. Freisinnigkeit, wie z. B. im Berengarschen Streit (§ 102, 2) u. in der entschiedenen Mißbilligung des Hexen- u. Zauberwahns seiner Zeit. Gregors Briefe u. Diplome finden sich bei Migne Bd. 148. — (J. F. Gaab, Apologie Gr.'s VII. Tübg. 792. J. Voigt, Hildebr. als Greg. VII u. s. Zt. 2. A. Weim. 46. G. Cassander, Das Ztalt. Hildebr.'s für u. wid. ihn. Darmst. 42. J. M. Söltl, Gr. VII. Lpz. 47. J. Helfenstein, Gr.'s VII Bestrebgg. nach d. Streitschrr. s. Zt. Frkf. 56. A. F. Gfrörer, P. Greg. VII u. s. Ztalt. 7 B. Schaffh. 59 ff. R. A. Lipsius, Zur Gesch. Gr.'s VII, Z. f. hist. Th. 59. II. Villemain, Hist. de Gr. VII. 2 Tt. Par. 72. Langeron, Gr. VII et les origines de la doctr. ultramont. Par. 74. W. Giesebrecht, Die Gesetzgebg. d. röm. K. zur Zt. Gr. VII, münch. hist. Jb. 1866. O. Meltzer, P. Gr. VII Gesetzgebg. Lpz. 69, und: P. Gr. VII u. d. Bischofswahl. 2. A. Drsd. 76. — J. M. Söltl, Heinr. IV. Münch. 23. E. Flotho, H. IV u. s. Ztalt. 2 B. Stuttg. 55. — L. v. Ranke, Weltgesch. Bd. 7. Lpz. 87; dazu: W. Martens, Heinr. IV u. Greg. VII nach R.'s WGesch., krit. Betrachtt. Danzig 88.)

10. **Viktor III und Urban II (1086—99).** — Nach Gregor VII bestieg der treffliche Abt Desiderius v. Monte-Casino den Stuhl Petri als **Viktor III** (1086. 87). Erst nach langem Sträuben ließ er sich seinem Kloster, das unter seiner Leitung zur höchsten Blüte gediehen war, entreißen u. pontifizierte, alt u. kränklich, nur 16 Monate. Sein Nachfolger wurde der Bisch. Odo v. Ostia, ein Franzose von Geburt u. Schüler Clunys, der als Papst sich **Urban II** (1088—99) nannte. Zwar mußte auch er noch der Partei des kais. Gegenpapstes eine zeitlang Rom überlassen. Aber die enthusiastische Begeisterung für die Befreiung des h. Grabes, welche er auf dem Konzil zu Clermont 1095 (§ 95) der abendländ. Christenheit mitteilte, stellte ihn auf die Höhe seiner Zeit u. machte

[redacted]

ihn auch stark genug, die Widersetzlichkeit des Königs Philipp I v. Frankreich zu bewältigen, den er wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada, der von ihm entführten Gemahlin des Grafen Fulco v. Anjou, zu Clermont in den Bann gethan. Von seinem Triumphzug durch Frankreich nach Italien zurückgekehrt, konnte er 1096 das Weihnachtsfest wieder im Lateran feiern. Seine Hauptstütze im Kampfe gegen den Kaiser war die mächtige Markgräfin Mathildis u. des Kaisers gefährlichster Gegner in Deutschland der Herzog Welf v. Bayern, dessen gleichnamigen 17j. Sohn der Papst mit der verwitweten bereits 52j. Mathildis vermählte, wodurch er der erste Begründer der antikaiserlich-päpstl. Welfen-(Guelfen-)partei in Deutschland u. Italien wurde, während andrerseits es der Markgräfin gelang, den schon 1087 zum König gekrönten Sohn Heinrichs IV Konrad zur Empörung gegen seinen Vater zu verleiten. Zu Cremona hielt derselbe dem Papste den Steigbügel u. leistete ihm den Eid des Gehorsams. Der Kaiser ließ ihn 1098 entsetzen u. den zweiten Sohn Heinrich (V) statt seiner wählen u. krönen. Urban, den die Kunde von der Eroberung Jerusalems noch auf dem Sterbebette erreichte, starb 1099, sein Gegenpapst Klemens III, der sich nach Ravenna zurückgezogen hatte, im folgenden Jahre. — (M. F. Stern, Zur Biogr. Urbans II. Brl. 83. H. v. Druffel, Ks. Heinr. IV u. s. Söhne. Rgsb. 63.)

11. **Paschalis II, Gelasius II und Kalixt II (1099—1124).** — Urbans Nachfolger **Paschalis II** (1099—1118), auch ein Schüler Clunys, schürte ebenfalls das Feuer der Empörung gegen den Gebannten u. begünstigte eine Fürstenverschwörung, an deren Spitze der junge König seinen Vater bekriegte, gefangen nahm u. zur Abdankung nötigte (1106). Sechs Monate später starb der Kaiser. Auch seiner Leiche folgte der Fluch der Kirche. Zweimal an heil. Stätte beigesetzt, erst im Dom zu Lüttich, dann im Dom zu Speier, mußten die Gebeine wieder hervorgeholt u. an ungeweihtem Orte bestattet werden, bis endlich 1111 der Sohn die Lösung vom Banne erzwang. Paschalis erneuerte auf dem Konzil zu Guastalla 1106 das Verbot der **Investitur.** Aber **Heinrich V (1106—25)** kehrte sich so wenig daran wie weiland sein Vater. Und kaum hatte er sich in Deutschland auf dem Throne befestigt, so zog er, um die Kaiserkrönung u. das Zugeständnis des Investiturrechts zu erzwingen, über die Alpen. Der Papst, der die Kirche lieber arm, wenn nur frei, sehen wollte, ließ sich, rat- u. hülflos wie er war (denn Mathildis war alt geworden u. ihr kriegerischer Mut gebrochen; auch von den Normannen war kein Beistand zu erwarten), in seiner Verzweiflung zu einem Vergleich in der Konvention zu Sutri (1111) herbei, demzufolge der Kaiser die Investitur der Kirche zurückgeben, dagegen aber auch der Klerus auf alle seit Karls d. Gr. Zeiten ihm vom Staate verliehenen Lehnsgüter u. Rechte verzichten, dem Papste selbst jedoch das Patrimonium Petri verbleiben solle. Aufgrund dieses Vertrags sollte am 12. Febr. 1111 die Kaiserkrönung im St. Peter vollzogen werden. Als aber nach Beginn der Feierlichkeit die Vertragsurkunde verlesen wurde, erhoben die im Dome anwesenden Prälaten den lautesten Widerspruch u. forderten sofortige Vernichtung des Vertrags. Die Krönung unterblieb, der Papst u. seine Kardinäle wurden gefangen abgeführt, ein Aufstand der Römer unterdrückt. Dem Papste blieb nun nichts übrig, als mit Aufhebung der entgegenstehenden Synodalbeschlüsse das Investiturrecht dem Könige förmlich zu bestätigen u. mit dem Gelöbnis, ihn nie zu bannen, die Kaiserkrönung zu vollziehen. Aber Hildebrands Partei zog den Papst für diesen Verrat an der Kirche zur Verantwortung. Eine Synode zu Rom 1112 erklärte die ihm abgezwungenen Zugeständnisse für ungültig u. beschloß die Bannung des Kaisers, die Paschalis zwar, seines Eides eingedenk, zu bestätigen sich weigerte, sein Legat aber trotzdem auf französischen u. deutschen Synoden verkündete. Mathildens Tod 1115 rief den Kaiser von neuem nach Italien. Sie hatte schon zu Gregors VII Zeit alle ihre Güter u. Besitzungen

der röm. Kirche vermacht; aber freie Verfügung stand ihr doch nur über ihr Allodialvermögen zu, nicht über ihre Lehnsgüter. Heinrich jedoch bemächtigte sich nun ihres gesamten Besitzes. Auf der Fastensynode 1116 bat **Paschalis** Gott u. Menschen seine Schwachheitssünde ab, erneuerte u. schärfte das Investiturverbot, weigerte sich aber nochmals beharrlich, die Bannung des Kaisers zu bestätigen. Durch einen Aufstand der Römer zur Flucht genötigt, starb er 1118 im Exil. Aus hochkirchl. Wahl ging nun **Gelasius II** (1118. 19) hervor, der aber unmittelbar nach der Wahl von einem zweiten (Erl. 7) **Cencius** aus Privatrache fürchterlich mißhandelt in Ketten nach dessen Burg geschleppt wurde. Zwar befreiten ihn die Römer, aber des Kaisers plötzliche Ankunft in Rom ließ ihn, um unliebsamen Friedensverhandlungen zu entgehen, sein u. der Kirche Heil in der Flucht suchen. Volk u. Adel stellten darauf im Einverständnis mit dem Kaiser einen Gegenpapst in **Gregor VIII** auf. Sobald der Kaiser Rom verlassen hatte, kehrte Gelasius zurück. Aber Cencius überfiel ihn beim Gottesdienst und nur mit Not entging er neuen Mißhandlungen durch die Flucht nach Frankreich, wo er im Kloster Cluny nach kaum 12monatl. Pontifikate starb. Die wenigen zu Cluny anwesenden Kardinäle wählten den Erzbisch. **Guido v. Vienne**. Er nannte sich **Kalixt II** (1119—24). Papst u. Kaiser kamen sich einander mit Friedenswünschen entgegen. Aber die gedeihlich begonnenen Verhandlungen zerschlugen sich wieder an der Auslegung des verabredeten Vertrags u. endigten damit, daß der Papst auf dem **Konzil zu Rheims** 1119 das Anathem über den Kaiser u. Gegenpapst erneuerte. Im nächsten Jahre überstieg Kalixt die Alpen. Jubelnd empfing ihn Rom. In Sutri belagerte er den Gegenpapst, nahm ihn gefangen u. begrub ihn nach schimpflichster Verhöhnung vor dem röm. Pöbel in einem Klosterkerker. Die unterdes auch durch gelehrte staats- u. kirchenrechtliche Erörterungen in helleres Licht gestellte Investiturfrage wurde endlich doch durch erneuertes beiderseitiges Entgegenkommen auf dem **Reichstage zu Worms** 1122 mittels des **wormser Konkordats** dahin geordnet, daß für die Bischöfe u. reichsunmittelbaren Äbte die kanonische Wahl (§ 98, 3) wiederhergestellt u. unter kais. Beaufsichtigung frei von jedem Zwange vollzogen, bei zwiespältigen Wahlen aber nach dem Urteil des Metropoliten u. der übrigen Bischöfe entschieden werden, die Belehnung des Gewählten mit dem Zepter in Deutschland vor, in den übrigen Teilen des Reiches nach der Weihe dem Kaiser, — die Investitur mit Ring u. Stab aber bei der Weihe dem Papste zustehen solle. Diese Übereinkunft wurde dann auf der **ersten allgem. Lateransynode 1123** (dem 9. ökum. Konzil des Abendlands, dem ersten, das im Abendland abgehalten wurde) feierlich bestätigt. — (E. **Gervais**, Polit. Gesch. Dtschl. unter Heinr. V u. Lothar II. 2 B. Lpz. 41. W. **Schum**, Ks. H. V u. P. Pasch. II. Erf. 77. E. **Bernheim**, Zur Gesch. d. wormf. Konk. Gttg. 78. H. **Guleke**, Dtschl.'s inn. K.politik v. 1105—11. Dorpat 82. G. **Peiser**, Der dtsch. Invest.streit unt. Heinr. V bis 1111. Lpz. 83. G. **Schneider**, Der Vertrag v. Santa Maria del Turri [zw. H. V u. Pasch.]. Rostock 81. M. **Maurer**, P. Calixt II. Bd. I. Vorgesch. Münch. 86. U. **Robert**, Hist. du Pape Cal. II. Paris 91.)

12. Der gleichzeitige **englische Investiturstreit** wurde früher zum Abschluß gebracht. **Wilhelm d. Eroberer** hatte widerspruchslos die engl. Bistümer mit normann. Prälaten besetzt u. sich von ihnen unter Verleihung der Investitur mit Ring u. Stab den Lehnseid leisten lassen. **Wilhelm II Rufus**, des Eroberers Sohn u. Nachfolger (1087—1100), ein ebenso herrischer wie habsüchtiger Fürst, ließ nach Lanfrancs (§ 102, 1) Tod 1089 den erzbischöfl. Stuhl zu Canterbury vier Jahre lang unbesetzt, um über die Güter u. Einkünfte desselben völlig unbehindert verfügen zu können. Erst 1093 ließ er in schwerer Krankheit, von Todesfurcht geängstigt, sich willig machen, ihn dem trefflichen Abte **Anselm v. Bec** (§ 102, 1. 3) zu übertragen, mit dem Versprechen, fortan der Simonie zu

entsagen. Kaum genesen, gereute den König sein Versprechen; er lenkte wieder in das alte Geleise ein u. forderte selbst von Anselm eine bedeutende Summe für seine Bestätigung. Um des Friedens willen ließ dieser sich zu einem freien Geldgeschenk herbei, das aber dem König nicht genügte. Als nun der Erzbischof die Erlaubnis zu einer Reise nach Rom nachsuchte, um dort den Streit zum Austrag zu bringen, exilierte ihn der König (1097). In Rom fand Anselm ehrenvolle Aufnahme u. unbedingte Zustimmung; aber weder Urban II noch Paschalis II wagten, es auf einen vollständigen Bruch mit dem König ankommen zu lassen. Wilhelm d. Erobr. dritter Sohn Heinrich I Beauclerc (1100—35), der seinem ältesten Bruder Robert auch die Normandie entriß u. der Geneigtheit des Klerus bedurfte, um sich behaupten zu können, willigte in die Rückkehr des verbannten Primas u. versprach, jeder Art von Simonie zu entsagen; forderte aber die Aufrechterhaltung der Investitur u. des Lehnseides, die Anselm jetzt, den Beschlüssen einer röm. Synode zufolge, der er selbst beigewohnt u. zugestimmt hatte, verweigern zu müssen glaubte. So kam es doch wieder zum Bruch. Der König belegte die Güter u. Einkünfte seines Stuhls mit Beschlag, und der Erzbischof war schon imbegriff, den Bann über ihn zu verhängen, als zuguterletzt doch noch eine, auch vom Papst gebilligte Einigung zustande kam, dahin lautend, daß die Investitur mit Ring u. Stab seitens der Krone wegfallen, der Lehnseid aber geleistet werden solle (1106). — Auch in **Frankreich** begnügten sich seit dem Ende des 11. Jhd., dem Drängen der hochkirchl. Reformpartei nachgebend, die weltl. Machthaber mit der Leistung des Lehnseides seitens des hohen Klerus, ohne noch auf die Investitur Ansprüche zu machen. — (G. J. Frank, Ans. v. Cant. Tübg. 42. Fr. Hasse, A. v. C. 2 B. Lpz. 43. Ch. Remusat, A. de C., Par. 53, dtsch. v. C. Wurzbach. Rgsb. 54. K. W. Church, St. Anselm. Lond. 88. M. Rule, Life and Times of St. Ans. 2 Tt. Lond. 83. — Th. Klemm, Der engl. Inv.str. I. Lpz. 80. M. Schmitz, Der engl. Inv.str. Innsbr. 84.)

13. **Das Zeitalter Lothars III und Konrads III** (1125—52). — Als nach dem Tode des kinderlosen Heinrich V der Sachse **Lothar** (1125—37) mit Umgehung der hohenstauf. Enkel Heinrichs IV (in weiblicher Deszendenz) gewählt war, beeilte sich Kalixts II Nachfolger **Honorius II** (1124—30), dem Neugewählten, der schon bei seiner Wahl durch Zulassung der geistl. Investitur vor der weltl. Belehnung u. einer Abschwächung des Lehnseides durch kirchl. Reservationen seine Nachgiebigkeit gegen den Klerus bewährt hatte, die päpstl. Anerkennung zu erteilen. Aber weder Bann noch Kreuzzugspredigt gegen den Grafen Roger II v. Sizilien (§ 96, 1) vermochte diesen an der Gründung eines mächtigen, ganz Süditalien umfassenden Reichs zu hindern. Aus der nächsten Wahl der Kardinäle gingen zwei Päpste hervor: **Innocenz II** (1130—43) u. Anaklet II (1130—38). Letzterer, ohnehin Majoritätspapst, schuf sich einen mächtigen Rückhalt in der Freundschaft Rogers II, den er durch seinen Legaten in Palermo zum Könige krönen ließ. Innocenz dagegen nahm seine Zuflucht zu Frankreich. Dort erklärten die beiden Orakel der Zeit, die Äbte Peter v. Cluny u. Bernhard v. Clairvaux, sich für ihn u. gewannen ihm die Anerkennung des ganzen cisalpin. Europa. Beide Päpste buhlten mit dem Köder der Kaiserkrönung um Lothars Gunst. Eine zweite Auflage der Synode von Sutri (Erl. 4) hätte vielleicht einen kräftigern König wieder auf die Höhe Heinrichs III heben können. Aber Lothar war nicht der Mann dazu. Er entschied sich für den Schützling des h. Bernhard, führte denselben in die ewige Stadt zurück, ließ sich im Lateran von ihm zum Kaiser krönen u. mit den mathildischen Erbgütern belehnen (1133), was fortan von den Kurialisten als Belehnung mit dem Kaisertum geltend gemacht wurde. Lothars wiederholte Forderung einer Verzichtleistung auf die Errungenschaften des wormser Konkordats (Erl. 11) scheiterte aber, weniger an dem Widerspruch des Papstes, als an dem des h.

Bernhard u. des h. Norbert (§ 99, 3. 4). Durch die Bitten des nach seinem Abzug sofort mit Rogers Hülfe wieder verjagten Papstes, sowie durch die prophetischen Mahnungen Bernhards ließ der Kaiser sich 1136 noch zu einem zweiten Römerzuge bereden. Die Eroberung Roms der Beredsamkeit des Propheten von Clairvaux überlassend, brachte er selbst, von Sieg zu Sieg fortschreitend, ganz Süditalien in die Reichsgewalt u. starb auf der Heimkehr in einer Alpenhütte Tyrols. Racheglühend brach nun Roger aus Sizilien hervor u. eroberte im Fluge seine südital. Provinzen zurück. Die Aufstellung eines neuen Gegenpapstes nach Anaklets Tod mißlang aber und Innocenz konnte auf dem **zweiten allg. Laterankonzil 1139** (dem 10. ökum.) das Ende des Schismas verkündigen, Rogers Bannung erneuern u. die Lehren Arnolds v. Brescia (§ 109, 7), eines jungen enthusiastischen Geistlichen aus der Schule Abälards, der in dem Reichtum der Kirche u. der weltl. Machtstellung des Klerus die Urquelle alles kirchl. Verderbens erkannt hatte, verdammen. Dann schickte er sich zum Kriege gegen Roger an. Dieser aber ließ ihm auflauern u. ihn gefangen in sein Zelt bringen, wo er u. seine Söhne sich ihm zufüßen warfen u. um Erbarmen u. Frieden baten. Dem Papste blieb nichts übrig, als in dieser Komödie die ihm aufgezwungene Rolle des Großmütigen zu spielen, d. h. dem verhaßten Normannen den Besitz der eroberten Länder als eines erblichen Königreichs mit den kirchl. Rechten eines geborenen Legaten (Erl. 23) zu bestätigen u. sich damit zu trösten, daß sich dasselbe wieder als Lehn des h. Stuhls bekannte. Aber noch Schlimmeres mußte dieser Papst erleben. Die republikanische Freiheit, welche im 12. Jhd. die Städte Toskanas u. der Lombardei erstrebten, weckte auch den Freiheitssinn der Römer. Sie kündigten 1143 dem Papste den weltl. Gehorsam auf u. konstituierten auf dem Kapitol einen Volkssenat, der im Namen der röm. Kommune die Staatsregierung übernahm. Innocenz starb während des Aufstands. Sein Nachfolger **Cölestin II** pontifizierte nur fünf Monate und **Lucius II** wurde, nachdem er sieben Monate vergeblich gegen die Kommune angekämpft, von einem Steinwurf tödlich getroffen. **Eugen III** (1145—53), ein Schüler u. Freund des h. Bernhard, mußte, kaum gewählt, schon sein Heil in der Flucht suchen. Zwar kam noch in demselben Jahre ein Vergleich zustande: der Papst erkannte die Regierung der Kommune als zu recht bestehend an, wogegen diese seiner Oberhoheit huldigte u. ihm die Investitur der Senatoren zugestand. Doch konnte Eugen, obwohl dreimal nach Rom zurückgekehrt, es doch nie länger als einige Monate dort aushalten. Auch nach Frankreich u. Deutschland (Trier) kam er 1147 f. In Frankreich traf ihn die Kunde von dem Falle Edessas. Vom Feuereifer des h. Bernhard unterstützt, entzündete sein Aufruf im ganzen Abendland eine glühende Begeisterung für den zweiten Kreuzzug (§ 95, 2). Aber in Rom blieb er der demagogischen Predigt gegenüber, mit welcher Arnold v. Brescia seit 1146 das Volk u. den niedern Klerus für seine apost. Kirchen- u. demokrat. Staatsverfassungsideale entflammte, völlig machtlos. Seit dem Umschwung der Dinge in Rom hatten übrigens beide Parteien, die des Kapitols wie die des Laterans, wiederholt den ersten Hohenstaufen auf dem deutschen Thron **Konrad III** (1138—52) durch Anerbietung der Kaiserkrone für ihre Interessen zu gewinnen sich bemüht. Konrad aber, noch anderweitig beschäftigt, enthielt sich jeder Einmischung, u. als er doch endlich zur Romfahrt sich rüstete, trat ihm der Tod in den Weg. — (Delannes, Hist. du pont. Inn. II. Par. 741. Ph. Jaffé, Gesch. d. dtsch. R. unt. Loth. d. Sachs. Brl. 43 und: unt. Konr. III. Hann. 45. E. Bernheim, Loth. III u. d. worms. Konkord. Strßb. 74 u. l. c. Erl. 11. H. Witte, Forschungen z. Gesch. d. worm. Konk. [unt. Loth. III u. Konr. III]. Gttg. 77. — E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl d. J. 1130. Innsbr. 76; dazu R. Zöpffel, Götttg. gel. Anz. 76. S. 257 ff. — W. Bernhardi, Konr. III. 2 B. Lpz. 83. — Die Litt. ü. Arn. v. Br. bei § 109, 7.)

14. **Das Zeitalter Friedrichs I und Heinrichs VI (1152—97).** — Konrads III Neffe u. Nachfolger **Friedrich I Barbarossa (1152—90)** trat seine Regierung mit dem festen Entschlusse an, die Ideen Karls d. Gr. (§ 83, 3), den er später (1165) auch durch seinen Papst Paschalis III heilig sprechen ließ, vollständig zu verwirklichen. Mit tiefer Verachtung gegen die dermalige röm. Demokratie im Herzen schloß er 1153 einen Vertrag mit dem heil. Stuhl, der ihm die Kaiserkrönung u. dem Papste das Dominium temporale im Kirchenstaat zusicherte. Nach Eugens III bald darauf erfolgendem Tode trug der greise **Anastasius IV** $1\frac{1}{2}$ Jahre lang ohne Konflikt u. Fortschritt die päpstl. Tiara u. hinterließ sie dem kräftigen **Hadrian IV (1154—59)**, dem ersten u. bis heute einzigen Papste englischer Nation (Nik. Breakspeare), dem Sohne eines armen engl. Priesters. Er verhängte über die Römer, die ihm den Zutritt in die innere Stadt versperrt u. einen Kardinal meuchlings überfallen hatten, das Interdikt. Nur einige Wochen ertrug Rom diese geistl. Aushungerung u. erkaufte sich dann die Lossprechung durch die Vertreibung Arnolds v. Brescia, der bald darauf einem Kardinal in die Hände fiel. Zwar wurde er wieder gewaltsam befreit, aber Friedrich I, der unterdes 1154 seine erste Römerfahrt angetreten u. nach Demütigung der stolzen nach Freiheit ringenden Lombardenstädte bereits auf dem Wege nach Rom war, erzwang, vom Papste dazu erbeten, seine Wiederauslieferung u. übergab ihn später dem röm. Stadtpräfekten, der ihn ohne Urteil u. Recht auf dem Scheiterhaufen erdrosseln, dann verbrennen u. die Asche in den Tiber streuen ließ (1155). Im Heerlager bei Sutri begrüßte der Papst persönlich den König, der nach mehrtägiger Weigerung sich doch endlich entschloß, ihm die übliche Ehrenbezeugung des Steigbügelhaltens, freilich in ziemlich skurriler Ausführung, zu gewähren. Bald stellten sich auch senatorische Gesandte des röm. Volks ein, welche in hochtrabender, prahlerischer Deklamation sich erboten, gegen die eidliche Verpflichtung zur Beschützung der röm. Republik u. Entrichtung von 5000 Pfund den deutschen König vom Kapitol aus zum röm. Kaiser u. Weltbeherrscher auszurufen. Zornesblitze sprühend hieß Friedrich sie schweigen u. schleuderte in vernichtenden Worten ihnen das Zeugnis der Geschichte über ihre Erbärmlichkeit u. über des deutschen Namens Glanz u. Würde entgegen. Noch am Tage der Kaiserkrönung, die sie nicht hatten hindern können, rächten die Römer die ihnen widerfahrene Schmach durch einen Überfall der päpstl. Residenz (in der Leostadt) u. des kais. Lagers (vor der Stadt), wurden aber blutig zurückgeschlagen. Bald darauf schickte sich der Kaiser, alles Weitere dem Papste überlassend, zur Heimkehr an (1155). Die Spannung zwischen beiden steigerte seitdem sich vontag zutag. Auch die Lombarden empörten sich wieder. Da trat Friedrich 1158 seinen zweiten Römerzug an. Auf den ronkalischen Feldern hielt er einen glänzenden Reichstag, der den Lombarden wie dem Papste die kais. Rechte auslegte. Hadrians Zorn wollte sich schon in einem Bannfluche entladen, als der Tod ihm den Mund schloß. — (R. Dettloff, Der erste Römerzug Kf. Friedr. I. Gttg. 77. W. Ribbeck, Friedrich I u. d. röm. Kurie in d. Jj. 1157—59. Lpz. 81. G. Wolfram, Friedr. I u. d. worms. Konkordat. Marb. 83; dazu: E. Bernheim, Z. f. KG. VII H. 2.)

15. Die Kardinäle der hierarch. Partei wählten **Alexander III (1159—81)**, die der kaiserl. Viktor IV. Eine vom Kaiser zu Pavia 1160 veranstaltete Synode entschied sich für den letztern, den nun auch er förmlich anerkannte. Unterdes hatte Mailand das auferlegte Joch wieder abgeschüttelt. Nach fast 2j. Belagerung bewältigte u. zerstörte der Kaiser es bis auf den Grund (1162). Von Frankreich aus, wohin er geflüchtet, schleuderte 1163 Alexander den Bannstrahl über ihn u. seinen Papst. Als letzterer 1164 starb, ließ Friedrich Paschalis III († 1168) zu seinem Nachfolger wählen; Alexander aber kam, 1165 aus Frankreich zurückkehrend, ihm zuvor u. wurde vom röm. Senate anerkannt. Zum drittenmale zog nun Friedrich 1166 über die Alpen. Eine kleine Schar

vorausgesandter Truppen, die den kais. Papst nach Rom geleiten sollte, vernichtete unter Anführung zweier Erzbischöfe (von Köln u. Mainz) in blutiger Schlacht bei Monte Porzio 1167 ein wohl zwanzigfach stärkeres Heer der Römer. Nun eilte auch Friedrich herbei. Nach achttägigem wilden Sturme ergab sich die Leostadt und Paschalis konnte in St. Peter ein Tedeum feiern. Auch die Transtiberiner leisteten bald darauf, nachdem Alexander in der Flucht sein Heil gesucht, dem Kaiser gegen das Zugeständnis der Reichsunmittelbarkeit für ihre Republik den Huldigungseid. Aber auf dieser Höhe des Erfolges ereilte ihn das „Schicksal Sanheribs" (2 Chron. 32, 21). Die röm. Malaria steigerte sich im heißen August zur mörderischen Fieberpest, lichtete die Reihen seines Heeres u. nötigte ihn zum Abzuge. So geschwächt konnte er auch in der Lombardei sich nicht behaupten u. kehrte 1168 nach Deutschland zurück. Des Kaisers Mißgeschick schwächte auch das Ansehen seines Papstes, dessen Nachfolger Kalixt III vollends mißachtet wurde. Im J. 1174 kam Friedrich zum Entscheidungskampf mit dem lombard. Städtebund wieder nach Italien, erlitt aber 1176 bei Legnano eine totale Niederlage, infolge deren er auf dem Kongreß zu Venedig 1177 die Freiheit der lombard. Städte zugestand, auf die kais. Rechte über Rom verzichtete, u. Alexander III, der sich auch dort eingefunden, mit obligatem Fußkuß u. Steigbügelhaltung als rechtmäßigen Papst anerkannte. Nun mochte auch Rom, das er fast seit 11 Jahren nicht gesehen, dem Papste seine Thore nicht länger verschließen. Im März 1178 hielt er, vom Senat u. Volk feierlich eingeholt, seinen Einzug in den Lateran, wo er im folgenden Jahre 300 Bischöfe zum **dritten Laterankonzil (dem 11. ökum.)** 1179 versammelte, um mit ihrem Beirate die Wunden zu heilen, die das Schisma der Kirche geschlagen. Hier wurde denn auch, um ferneren Doppelwahlen vorzubeugen, festgestellt, daß zu einer gültigen Papstwahl zwei Drittel sämtlicher Kardinalsstimmen erforderlich seien; wobei das im Dekrete Nikolaus' II 1059 dem Volke u. dem Kaiser noch zugestandene Zustimmungsrecht als antiquiert u. vergessen nicht mehr in betracht kam. — (Fr. v. Raumer, Gesch. d. Hohenst. 4. A. 6 B. Lpz. 71. W. Zimmermann, Die Hohenst. od. d. Kampf d. Monarchie gg. d. Papst u. d. republ. Freiheit. 2 B. Stuttg. 38. C. de Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des emper. de la maison de Souabe. 2. éd. Par. 60. Guibal, Les Hohenst. Strassb. 67. H. Prutz, K. Friedr. I. 3 B. Danz. 71. H. Reuter, Alex. III u. d. K. s. Zt. 2. A. 3 B. Brl. 60. Ring, K. Friedr. I im Kampfe gegen Alex. III. Stuttg. 38. F. Heyer, l. c. Erl. 8. P. Scheffer-Boichorst, Friedr. I letzt. Streit mit d. Kurie. Brl. 66.)

16. Einen noch glänzendern Sieg als über den gewaltigen Hohenstaufen hatte Alexander III schon vorher von seinem Exile aus in England errungen. König Heinrich II (1154—89) wollte die Oberhoheit des Staates über die Kirche u. den Klerus wieder zu voller Geltung bringen u. glaubte in seinem Kanzler **Thomas Becket**, den er deshalb 1162 zum Erzbsch. v. Canterbury erhob, dazu ein gefügiges Werkzeug gefunden zu haben. Aber als Primas der engl. Kirche ging Thomas ganz u. gar in die hierarchische Strömung ein; aus dem gefügigen Höfling wurde von dem Augenblick der erzbischöfl. Weihe an ein starrer Hierarch, aus dem fröhlichen Weltkinde ein asket. Heiliger. Auf einem Konzil zu Tours 1163 legte er das päpstl. Pallium, mit welchem ein engl. Prinz ihn im Namen des Königs bekleidet hatte, mit Verzichtleistung auf das erzbischöfl. Amt in des Papstes eigene Hände zurück u. wurde von ihm selbst damit neu investiert. Sofort begann der Kampf zwischen dem König u. seinem frühern Liebling. Ersterer berief 1164 eine Ständeversammlung nach Clarendon, wo er den hohen Klerus zur Annahme seiner antihierarchischen Propositionen willig machte (Oberhoheit des Königs über die engl. Kirche; alles Kirchengut ist Lehnsgut; in allen kirchl. Streitigkeiten ist der König letzte Instanz; die in der kgl. Kapelle zu vollziehenden Bischofswahlen bedürfen der kgl. Bestätigung; Leistung

des Lehnseides vor der Konsekration; jede Reise eines Klerikers an den päpstl. Hof bedarf der vorher einzuholenden Erlaubnis des Königs). Nur Thomas widerstand lange, ließ sich zwar endlich, von allen Seiten bestürmt, zu dem Versprechen herbei, die vereinbarten Konstitutionen annehmen zu wollen, verweigerte aber dann doch wieder die Untersiegelung der ihm dazu vorgelegten Urkunde. Der König instruierte nun einen Absetzungsprozeß gegen ihn; Thomas flüchtete zu dem damals noch in Frankreich weilenden Papste, der ihn von seinem Versprechen entband, die Beschlüsse von Clarendon verdammte u. den König mit Bann u. Interdikt bedrohte. Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich 1170 mittels einer persönlichen Zusammenkunft an den Grenzen der Normandie eine Versöhnung zustande, bei der aber weder der König noch der Erzbischof auf ihre Ansprüche ausdrücklich verzichteten. Thomas kehrte nun nach England zurück und — bedrohte alle Bischöfe, die sich den Beschlüssen von Clarendon fügen würden, mit dem Banne. Vier Ritter griffen ein unbedachtes Wort des Königs, das ihm der Unmut ausgepreßt hatte, auf u. ermordeten den Erzbischof am Altare (1170). Alexander sprach den Märtyrer des Hildebrandismus heilig, der König aber wurde durch den Papst, das Volk u. seine eigenen empörerischen Söhne so bedrängt, daß er zur Sühne auf dem Grabe seines h. Todfeindes schimpflich Buße thun u. sich der ihm auferlegten Geißelung unterziehen mußte. [Beckets Gebeine, für welche eine besondere Kapelle zu Canterbury errichtet wurde, blieben seitdem das Ziel zahlreicher Wallfahrten, bis Heinrich VIII, nachdem er mit Rom zerfallen war (§ 142, 4), dem Heiligen als einem Landesverräter förmlich den Prozeß machte, seinen Namen aus dem Kalender streichen u. seine Asche in alle Winde streuen ließ.] — So stand P. Alexander III seit 1178 auf dem Höhepunkt seiner geistl. Macht; aber in Rom selbst wie im Kirchenstaat blieb er politisch machtlos wie zuvor. Darum verließ er schon bald nach dem großen Konzil wieder die Stadt zu freiwilligem Exil u. sah sie nicht wieder. Auch seine drei nächsten Nachfolger **Lucius III** († 1185), **Urban III** († 1187) u. **Gregor VIII** († 1187) wurden außerhalb Roms gewählt, geweiht u. begraben. Erst **Klemens III** († 1191) konnte aufgrund eines die republikan. Verwaltung unter päpstl. Oberhoheit anerkennenden Vertrags 1188 wieder in den Lateran einziehen. Unterdes hatte Friedrich I, ohne auf den Einspruch des Papstes als Lehnsherrn der sizilian. Krone zu achten, 1186 die verhängnisvolle Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Konstanze (Tochter des Königs Roger u. Tante seines kinderlosen Enkels Wilhelm II [† 1194], somit Erbin des großen ital. Normannenreichs) vollzogen. Von dem Kreuzzuge, welchen er dann 1189 unternahm, kehrte Friedrich nicht zurück (§ 95, 3). Sein Nachfolger **Heinrich VI (1190—97)** erzwang sich 1191 von dem neuen 85j. Papste **Cölestin III** (1191—98) die Kaiserkrönung, eroberte die Erblande seiner Gemahlin, schob die Grenzen des Kirchenstaats bis vor die Thore Roms zurück u. machte auch über Rom selbst wieder die kais. Rechte geltend. Mit seinem Plan, die deutsche Krone samt der Kaiserwürde für immer erblich an sein Haus zu binden, drang er zwar nicht durch; doch wählten 1196 die Reichsfürsten seinen kaum 2j. Sohn Friedrich (II) zum röm. König. Noch gedachte er unter dem Vorgeben eines Kreuzzugs Griechenland, auf welches er bodenlose Erbansprüche machte, zu erobern, als der Tod ihn plötzlich in Messina hinwegriß. — (F. J. Buß, Der h. Thom. v. Cantb. Mainz 56. H. Reuter l. c. Erl. 15. Morris, Life and Martyrd. of St. Thom. B. 2. ed. Lond. 86. Giles, Life and Letters of Th. a. B. Lond. 46. J. Cr. Robertson, Th. B., Archbish. of C. Lond. 59 und: Materials for the Hist. of Th. B. 2 Tt. Lond. 75. Hook, Lives of the Archbishops of Cantb. II. Lond. 68. A. du Boys, in d. Revue des quest. hist. 82, S. 353. — Th. Toeche, Jbb. d. dtsch. R. unt. Heinrich VI. Lpz. 67. A. Mücke, K. Heinr. VI. Erf. 76.)

III. Kr.

17. Innocenz III (1198—1216). — Nach Alexanders III Tod waren

Macht u. Ansehen des h. Stuhls wieder tief gesunken. Da bestieg ihn 1198, erst 37 Jahre alt, der Kardinaldiakon Graf Lothar v. Segni aus Anagni als Innocenz III u. hob ihn auf einen bisher unerhörten Gipfel der Macht. An Geistes- u. Willenskraft stand er Gregor VII nicht nach, an hoher Bildung (§ 103, 9), Gelehrsamkeit, Scharfblick u. Gewandtheit überragte er ihn; seine Frömmigkeit, s. sittlicher Ernst, s. Begeisterung u. Hingebung für die Kirche u. den theokrat. Beruf des Stuhles Petri waren mindestens ebenso kräftig, ja entschieden reiner, tiefer u. inniger als bei Gregor, s. Politik u. Diplomatie ebenso zielbewußt, energisch u. rücksichtslos, dabei um- u. einsichtiger, feiner u. berechnender. Und dieser eminenten Begabung stand ein unverwüstliches Glück zurseite, das ihn nirgends dauernd imstiche ließ. Seine nächste Aufgabe war die Wiederherstellung des Kirchenstaats u. seines oberherrlichen Ansehens in Rom. Für beides hatten ihn bereits der plötzliche Tod Heinrichs VI u. die gleichzeitige innere Zerrüttung des kapitolinischen Regiments die Wege gebahnt. Schon am Tage seiner Inthronisation leistete der kais. Präfekt ihm den Vasalleneid u. huldigte das Kapitol seiner Oberhoheit. Und noch vor Ablauf des zweiten Jahres war auch der Kirchenstaat durch Vertreibung der von Heinrich VI eingesetzten großen u. kleinen Feudalherren in seiner weitesten Ausdehnung wiederhergestellt. Zwar wurde Rom nochmals zum Schauplatz wilder Parteikämpfe, die den Papst zur Flucht nach Anagni (1203) nötigten. Doch konnte er schon 1204 zurückkehren u. 1205 einen endgültigen Frieden mit der Kommune schließen, demzufolge der vielköpfige Senat abtrat u. ein einziger vom Papste zu investierender Senator od. Podestà mit der exekutiven Gewalt betraut wurde. Unterdes hatte Innocenz auch außerhalb des Kirchenstaats schon glänzende Erfolge aufzuweisen. Zunächst in Sizilien. Heinrichs VI Witwe ließ nach dessen Tod ihren 4j. Sohn Friedrich in Palermo zum König krönen. Rat- u. hülflos, von allen Seiten bedrängt, suchte sie Schutz bei Innocenz, den dieser auch gegen Verzichtleistung auf die bisherigen kirchl. Vorrechte u. Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit gewährte. Sterbend übertrug 1198 Konstanze ihm auch die Vormundschaft ihres Sohnes, u. der Papst rechtfertigte dies Vertrauen durch die glänzende u. freisinnige Erziehung, die er seinem Mündel angedeihen ließ, sowie durch den Eifer u. Erfolg, mit welchem er Ruhe u. Frieden im Lande herstellte. In Deutschland sollte Philipp v. Schwaben, Friedrichs Oheim, die Regierung im Namen des unmündigen sizilianischen Neffen führen. Doch Deutschlands Zustände forderten ein unverzüglich festes u. kräftiges Regiment. Die Fürsten drangen deshalb auf eine neue Wahl, bei der nun auch Philipp als Bewerber auftrat. Die Wahl spaltete sich: auf ghibellinischer Seite wurde Philipp (1198—1208), auf welfischer **Otto IV** v. Braunschweig (1198—1218) gewählt. Des letztern Partei rief den Papst zum Schiedsrichter auf. Drei Jahre lang hielt dieser sein Urteil zurück, dann entschied er sich für den Welfen, der diese Bevorzugung mit dem Zugeständnis aller Forderungen des Papstes bezahlte (Anerkennung des Kirchenstaats mit Einschluß des Herzogtums Spoleto u. gesteigerte Befreiung der Kirche von der Oberhoheit des Staates bei den Bischofswahlen) u. sich König von Gottes u. des Papstes Gnaden nannte. Dennoch stieg seit 1204 Philipps Macht u. Ansehen in dem Maße, daß auch der Papst sich genötigt sah, der veränderten Lage der Dinge Rechnung zu tragen. Ein päpstl. Schiedsgericht zu Rom, dem beide Prätendenten sich fügen zu wollen erklärt hatten, war eben im begriff, seinen Schiedsspruch, ohnezweifel zugunsten des Hohenstaufen, vorzubereiten, als die Ermordung Philipps durch Otto v. Wittelsbach 1208 ihn gegenstandslos machte. Otto IV wurde nun allseitig anerkannt u. 1209 auch vom Papste nach neuen Zugeständnissen gekrönt. Aber als röm. Kaiser konnte od. wollte er nicht halten, was er vor u. bei der Krönung gelobt hatte. Er riß die mathildischen Erbgüter nebst andern Teilen des Kirchenstaats an sich u. ließ auch durch den Bannstrahl, den Innocenz schon 1210 auf

ihn schleuderte, sich in seinem Eroberungszug durch Süditalien nicht aufhalten. Da entsann sich der Papst der alten Rechte seines vormaligen Mündels auch auf die deutsche Krone u. forderte ihn zur Geltendmachung derselben auf. Friedrich II, erst 18 Jahre alt, folgte 1212 dem Rufe, wurde in Deutschland mit offenen Armen aufgenommen u. 1215 zu Aachen gekrönt. Otto konnte sich ihm gegenüber nicht behaupten, zog sich in seine Erblande zurück u. starb 1218. — (R. Schwemer, Inn. III u. d. dtsch. K. 1198—1208. Strßb. 82.)

18. In Frankreich hatte der Kg. Philipp II August 1193 die dän. Prinzessin Ingeborg geheiratet, sie aber 1196 verstoßen u. sich mit der schönen Herzogin Agnes v. Meran vermählt. Innocenz zwang ihn schon 1200 durch Verhängung des Interdiktes, letztere zu entlassen; Ingeborg jedoch nahm er erst 1213 wieder als seine rechtmäßige Gemahlin zu sich. Aus dem entlegenen Spanien kam 1204 der junge Kg. Peter v. Aragonien nach Rom, ließ sich vom Papste krönen, legte dann seine Krone als Weihgeschenk am Grabe des Apostelfürsten nieder u. verpflichtete sich aus freiem Antriebe zu einer jährlichen Zinszahlung an den heil. Stuhl. In demselben Jahre legte ein Kreuzheer durch Begründung des latein. Kaisertums zu Konstantinopel dem Papste den schismatischen Orient zufüßen (§ 95, 4). In England hatte bei Erledigung des Erzstuhls von Canterbury das Kapitel in der Person seines bisherigen Superiors Reginald eine Wahl getroffen, die es bald zu bereuen Ursache hatte; es annullierte sie deshalb und wählte auf Wunsch des usurpatorischen Königs Johann ohne Land den Bsch. Johann v. Norwich. Innocenz verweigerte die Bestätigung u. veranlaßte etliche in Rom weilende Glieder des Kapitels zur Wahl des Kardinalpriesters Stephan Langton, den er sofort bestätigte. Da der König die Anerkennung verweigerte u. schwor, alle Priester, die das vom Papste angedrohte Interdikt befolgen würden, aus dem Lande zu jagen, verhängte der Papst 1208 es wirklich über ganz England, that den König in den Bann u. verfügte schließlich 1212 unter Entbindung aller Unterthanen vom Eide der Treue die Absetzung desselben, indem er zugleich Philipp August v. Frankreich mit der Ausführung dieses Urteils beauftragte. Johann, jetzt eben so verzagt u. feige, wie bis dahin trotzig u. despotisch, kroch zukreuze, legte zu Dover 1213 Reich u. Krone zufüßen des päpstl. Legaten Pandulf nieder u. empfing sie aus dessen Händen als päpstl. Lehn mit der Verpflichtung eines zweimal jährlich zu entrichtenden Lehnzinses zurück. Die engl. Stände aber erzwangen sich 1215 als Schutzwehr gegen landesherrliche Willkür u. Despotie von ihrem feigen Tyrannen die berühmte Magna Charta, wogegen freilich der Papst als Oberlehnsherr mit Androhung des Bannes u. Verheißung legitimer Abhülfe ihrer Klagen Protest einlegte, ohne denselben jedoch unter den Wirren des wieder ausbrechenden Bürgerkriegs weiter verfolgen zu können. Denn schon neigten auch s. Tage sich ihrem Ende zu. Auf dem glänzenden **vierten Laterankonzil (dem 12. ökum.)** 1215 huldigten noch mehr als 1500 Prälaten aus allen Ländern der Christenheit nebst den Abgesandten fast aller christl. Könige, Fürsten u. freien Städte ihm als dem irdischen Repräsentanten Gottes, als dem sichtbaren Haupte der Kirche u. obersten Herrn u. Richter über alle Fürsten u. Völker. Einige Monate später starb er. — Wie in Italien u. Deutschland, in Frankreich u. England, so hatte er auch in allen übrigen Staaten der christl. Welt, in Spanien u. Portugal, in Polen, Livland u. Schweden, in Konstantinopel (§ 95, 4) u. in Bulgarien, richtend u. schlichtend, ordnend u. organisierend die polit. wie die kirchl. Bewegung zu beherrschen verstanden u. eine Thätigkeit entfaltet, von deren Umfang noch heute 5316 päpstl. Erlasse, die Potthast in s. Regesta Pontificum aus der Zeit seines 18j. Pontifikates registriert, Zeugnis ablegen. — (Litt. bei Erl. 15 und: Fr. Hurter, P. Innoc. III u. s. Ztgen. 4 B. 3. A. Hamb. 41 ff. Jorry, H. du pape Inn. III. Par. 53. Gasparin, Inn. III. Par. 73. F. Deutsch, Inn. III u. s. Einfl. auf d. K. Brsl. 76. — O. Abel, Kg. Phil. d. Hohenst.

Brl. 52. O. Langerfeldt, Ks. Otto IV d. Welfe. Hann. 72. E. Winkelmann, Phil. v. Schwab. u. Otto IV v. Brschw. Brl. 73. — J. Schulz, Phil. Aug. u. Ingeb. Kiel 04. Capefigue, H. de Phil. Aug. 2 Tl. Par. 29. R. Davidsohn, Phil. II Aug. u. Ingeborg. Stuttg. 88. Scheffer-Boichorst, Dtschl. u. Phil. Aug. Forschgg. z. dtsch. Gesch. VIII. — Th. Lau, Entsteh.gesch. d. Magna Ch. Hamb. 57. W. Ladenbauer, Wie wurde Kg. Joh. v. Engl. Vasall d. röm. Stuhl., Z. f. kath. Th. 82. II. III.)

19. **Das Zeitalter Friedrichs II und seiner Nachkommen** (1215—68). — **Friedrich II** (1215—50) hatte mit Verleugnung seiner Hohenstaufennatur nicht nur in die Trennung Siziliens vom Reiche zugunsten seines Sohnes Heinrich gewilligt, sondern auch die vormaligen Zugeständnisse Ottos IV an das Papsttum u. die Kirche erneuert u. durch Abtretung der Mark Ankona erweitert, überdem aber auch noch bei seiner Krönung in Aachen ein Kreuzzugsgelübde übernommen. Dennoch ließ er denselben Heinrich, der zum päpstl. Vasallenkönig Siziliens bestimmt war, 1220 auch zum röm. König wählen u. trat dann seine Romfahrt zur Kaiserkrönung an, die der neue Papst **Honorius III** (1216—27), vormals Friedrichs Erzieher u. auch jetzt noch sein väterlicher Freund, ihm auch nach feierlicher Erneuerung seiner frühern Gelöbnisse gewährte. Statt aber nach Deutschland zurückzukehren, begab sich Friedrich nach Sizilien, um sich dort eine Operationsbasis für die künftige Ausführung der Gedanken seines Vaters u. Großvaters zu schaffen. Unablässig mahnte der friedliebende Papst ihn an die Erfüllung seines Kreuzzugsgelübdes. Aber erst als dessen Nachfolger **Gregor IX** (1227—41), ein Hierarch trotz Gregor VII u. Innocenz III, der Forderung größern Nachdruck verlieh, schiffte Friedrich sich wirklich ein, kehrte aber, da auf den Schiffen eine epidemische Seuche ausbrach, die auch ihn selbst nicht verschonte, nach drei Tagen wieder um. Nun schleuderte in besinnungsloser Leidenschaft 1227 der Papst den Bannstrahl gegen ihn u. schilderte in einer Enzyklika an alle Bischöfe des Kaisers Undankbarkeit u. Wortbrüchigkeit mit den schwärzesten Farben, wogegen dieser in einem sich selbst rechtfertigenden Manifeste an die Fürsten u. Völker Europas mit gleicher Schonungslosigkeit die Verweltlichung der Kirche u. des Papsttums Entartung, Anmaßung u. Herrschsucht geißelte u. dann 1228 den unterbrochenen Kreuzzug wieder aufnahm (§ 95, 5). Des Papstes Fluch verfolgte den „Piraten" bis zu den Schwellen des h. Grabes, u. ein päpstl. Kreuzheer drang erobernd in Süditalien vor. Friedrich beschleunigte daher seine Rückkehr, landete 1229 in Apulien u. knüpfte Friedensverhandlungen an, auf die der Papst aber erst einging, als des Kaisers siegreich vorrückende Scharen ihn mit dem Verluste des Kirchenstaats bedrohten (1230). Bei den fortdauernden Zwistigkeiten des Papstes mit seinen Römern, die ihn dreimal aus ihrer Stadt verjagten, hatte Friedrich wiederholt Gelegenheit, sich durch Beistand od. Vermittelung dem Papste dienstwillig zu erweisen. Dennoch konspirierte dieser fortwährend mit den aufständischen Lombarden u. erneuerte 1239 die Bannung des Kaisers. Seine Anklagen, denen Friedrichs freisinnige Richtung, so wie dessen sarazenische Umgebung (§ 96, 1) u. freundschaftlicher Verkehr mit den syrischen Sultanen als Folie dienten, lauteten jetzt auf frivolen Unglauben (der Kaiser habe unter anderm auch die Geburt des Erlösers von einer Jungfrau für ein Märchen u. Jesus mit Moses u. Mohammed für die drei größten Betrüger der Welt erklärt — eine im Gefolge der Kreuzzüge aufgetretene, weit verbreitete Form des Unglaubens). Manifeste u. Gegenmanifeste überboten einander in Schmähungen. Während gleichzeitig die wilden Horden der Mongolen ungehemmt das ganze östl. Europa überschwemmten, drangen des Kaisers Heerscharen siegreich bis zu den Mauern Roms vor, u. seine Schiffe vereitelten das gegen ihn aufgebotene Konzil durch Abfangung der trotz seines Verbots zur See herbeieilenden Prälaten. Da starb der Papst 1241; nach 17 Tagen auch sein Nachfolger Cölestin IV. — (Balan, Storia

di Greg. IX e dei suoi tempi. Mod. 52. J. Felten, P. Greg. IX. Freib. 86. Halbe, Friedr. II u. d. päpstl. Stuhl bis z. Ksrkröng. Brl. 89. Über Friedr.s II rel. Stellung vgl. H. Reuters Gesch. d. rel. Aufklär. im MA. II, 253 ff.)

20. Fast zwei Jahre blieb nun der h. Stuhl unbesetzt. Dann bestieg ihn **Innocenz IV (1243—54)**, als Kardinal dem Kaiser befreundet, als Papst aber sein u. seines Hauses wütigster Feind. Die Verhandlungen um Lösung vom Banne zerschlugen sich und Innocenz entkam nach Frankreich 1244, wo er auf dem fast nur von Franzosen u. Spaniern besuchten **ersten lyoner od. 13. ökum. Konzil 1245** den Bann über den Kaiser erneuerte u. ihn als Gotteslästerer u. Kirchenräuber des Thrones verlustig erklärte. Zwar bat Friedrich nochmals in unterwürfiger Demut um Versöhnung mit der Kirche. Doch der Papst wollte nicht Versöhnung, sondern Vertilgung der ganzen hohenstauf. „Vipernbrut". Aber die von der päpstl. Partei in Deutschland aufgestellten Gegenkönige Heinrich Raspe v. Thüringen u. nach dessen baldigem Tode (1247) Wilhelm v. Holland konnten sich gegen Friedrichs Sohn Konrad (IV), der schon 1235 anstelle seines empörerischen Bruders Heinrich zum röm. Könige erwählt worden war, nicht behaupten; auch in Italien begünstigte das Kriegsglück anfangs noch die kais. Waffen. Bei der Belagerung des abtrünnigen Parma jedoch wandte es sich. Die hart bedrängten Parmenser machten, während Friedrich gerade auf der Jagd war, einen Ausfall u. schlugen mit dem Mute der Verzweiflung sein Heer in die Flucht (1248); sein tapferer Sohn Enzio, König v. Sardinien u. Statthalter v. Norditalien, fiel 1249 den Bolognesen zu lebenslänglicher Kerkerhaft in die Hände; Friedrich selbst beschloß 1250 im Süden sein thatenreiches Leben in den Armen seines Sohnes Manfred. Nun kehrte auch der Papst nach Italien zurück, um das sizil. Königreich als zurückgefallenes Kirchenlehn in besitz zu nehmen. Aus Deutschland eilte aber von Manfred gerufen **Konrad IV** 1251 herbei, unterwarf sich Apulien, eroberte Neapel u. wollte eben dem Papste selbst, der auch ihn gebannt hatte, auf den Leib rücken, als der Tod ihn im 26. Lebensjahre hinwegraffte (1254). Für seinen 2j. Sohn Konradin, der nach des Vaters Abreise in Deutschland geboren war, übernahm Manfred die Regentschaft im südl. Italien, sah sich aber genötigt, dem Papste als Oberlehnsherrn zu huldigen. Dennoch beschloß dieser auch seinen Untergang. Doch entkam Manfred rechtzeitig in die sarazenische Kolonie Luceria u. vernichtete mit deren Hülfe die gegen ihn ausgesandten päpstl. Scharen. Fünf Tage später starb Innocenz IV. **Alexander IV** (1254—61), obwohl ohne seines Vorgängers Befähigung, wollte doch dessen Werk fortführen, konnte aber weder durch Bann noch Krieg es verhindern, daß Manfred, der sich 1258 auf ein Gerücht von Konradins Tod hin hatte krönen lassen, seines Reiches Macht u. Ansehen immer weiter nach Norden hin ausdehnte. **Urban IV** (1261—64), ein Franzose von Geburt, Sohn eines Schuhmachers aus Troyes, übernahm mit ganzer Seele die Erbschaft glühendsten Hasses gegen die hohenstauf. Epigonen u. rief 1263 Karl v. Anjou, den jüngsten Bruder Ludwigs IX v. Frankr., zur Eroberung der sizil. Krone herbei. Während dieser sich dazu rüstete, starb Urban. Sein Nachfolger **Klemens IV** (1265—68), wiederum ein Franzose, konnte nicht anders, als fortsetzen, was sein Vorgänger begonnen. Karl, den auch die Römer ohne Vorwissen des Papstes zu ihrem Senator sich erkoren, kam 1265 nach Italien, leistete den Vasalleneid u. wurde als Karl I (1265—85) zum Könige beider Sizilien gekrönt. Verrat bahnte ihm den Weg nach Neapel. Manfred fiel 26 F. 1266 in der Schlacht bei Benevent; Konradin, den die Ghibellinen zum Befreier Italiens beriefen, endigte nach der unglücklichen Schlacht bei Tagliacozzo 25 6 1268 sein 16j. Leben auf dem Blutgerüste. — (F. W. Schirrmacher, Ks. Friedr. II. 3 B. Gttg. 59 ff. und: Die letzt. Hohenst. Gttg. 71. E. Winkelmann, Gesch. Fr.s II u. s. Reiche. Brl. 63. C. Höfler, Ks. Friedr. II, ein

Beitr. z. Berichtig. ü. d. Sturz d. Hohenst. Münch. 44. O. Lorenz, Ki. Friedr. II. Hist. Z. Bd. 11. Th. Lau, Die letzt. Hohenst. Hamb. 56. A. de Chambrier, Die letzt. Hohenst. u. d. Papstt. Bas. 76.)

21. **Das Zeitalter des Hauses Anjou bis auf Bonifaz VIII** (1268—94). — Das Papsttum hatte in seinem mehr als 100j. Kampfe mit den Hohenstaufen vollständig gesiegt u. Deutschland durch die Ausrottung dieses gewaltigen Herrscherhauses in grenzenlose Verwirrung u. Anarchie gestürzt. Aber auch Italien befand sich in einem Zustande äußerster Zerrüttung u. war jetzt durch den gewissenlosen Tyrannen in Neapel in viel ärgere Knechtschaft geraten, als diejenige gewesen, von der er es befreit hatte. Nach Klemens IV Tod blieb der h. Stuhl 3 Jahre lang erledigt; denn die Kardinäle wollten keinen Papst nach Karls I Sinn u. wagten nicht, einen nach ihrem Sinn zu wählen. Während dieser päpstl. Vakanz rüstete sich Ludwig IX v. Frankr. (1226—70) zum 7. u. letzten Kreuzzuge (§ 95, 6), von dem er nicht zurückkehrte. Wie schon früher dem Staats- u. Justizwesen, so gab er vor seiner Abreise auch dem Kirchenwesen seines Reichs eine durchgreifende Reform, durch welche der erste Grund zu der berühmten gallikanischen Kirchenfreiheit gelegt wurde. Veranlassung dazu gab dem im Geiste seiner Zeit exemplarisch frommen Könige Klemens IV, indem derselbe 1266 für den päpstl. Stuhl die plenaria dispositio aller Pfründen u. Benefizien in anspruch nahm. Dieser Anmaßung gegenüber sicherte der König durch eine pragmatische Sanktion 1269 (in den Ordonnances des Roys de France de la troisième race. Par. 1723) allen Kirchen u. Klöstern seines Reichs unbedingte Freiheit aller Wahlen u. Verleihungen nach den von altersher bestehenden Rechten zu, bestätigte ihnen von neuem alle früher zugesagten Privilegien u. Immunitäten, verbot jede Art von Simonie als ein schweres Verbrechen u. untersagte alle außerordentliche Besteuerung des Kirchenguts seitens der päpstl. Kurie. — Endlich ermannten sich doch auch die Kardinäle u. erwählten in **Gregor X** (1271—76) einen Italiener aus dem edlen Hause der Visconti. Auch Deutschlands wüstes Interregnum erhielt durch die Wahl des Grafen **Rudolf v. Habsburg** (1273—91) zum deutschen Könige seinen Abschluß. Auf dem **zweiten lyoner (14. ökum.) Konzil 1274** blieben zwar des würdigen Papstes Bemühungen, die erloschene Begeisterung für die Kreuzzüge wieder anzufachen, ohne Erfolg; auch die mit der griech. Kirche vereinbarte Union hatte keinen Bestand (§ 68, 4), und die ebenfalls hier sanktionierte Konstitution, derzufolge behufs Vorbeugung weiterer Sedisvakanzen die Papstwahl immer an dem Orte, wo der verstorbene Papst mit der Kurie sich zuletzt aufgehalten, nicht nur in vermauertem Konklave geschehen, sondern auch (was jedoch 1351 durch ein Dekret Klemens VI wieder aufgehoben wurde) ihre Beschleunigung nach drei Tagen durch Beschränkung der Nahrung auf ein Gericht, nach weitern fünf Tagen aber auf Wasser, Wein u. Brot erzwungen werden sollte, verfehlte doch noch mehrfach ihren Zweck. Von nachhaltigem Erfolge waren dagegen die zu Lyon gepflogenen Verhandlungen mit den Abgesandten des neuen deutschen Königs. Rudolf erneuerte alle von Otto IV u. Friedrich II beim Antritt ihrer Regierung gemachten Zugeständnisse, verzichtete auf alle kais. Rechte über Rom u. den Kirchenstaat mit Einschluß der mathildischen Erbgüter u. entsagte jedem Anspruch auf Sizilien; wogegen der Papst ihn als röm. König anerkannte u. zur Kaiserkrönung nach Rom einlud, bei welcher dieser Vertrag förmlich abgeschlossen u. beschworen werden solle. Aber Gregor starb vor dem dazu angesetzten Termin. — (Scholten, Gesch. Ludw. IX. 2 B. Münst. 50. Wallon, St. Louis et son temps. 2 Tt. Par. 66. — Die ultramont. Echtheitsbestreitung der pragm. Sanktion Ludwigs d. Heil. [Rösen, Münst. 55 u. Gérin. Par. 69] ist von Soldan, Z. f. hist. Th. 56. III u. Funk, th. Qu.schr. 72. III zurückgewiesen, v. P. Scheffer-Boichorst, Mitteill. d. Instituts f. östr. Gesch.forschg. Bd. 8. S. 353, jedoch erneuert worden. — F. Wertsch, Die

Beziehh. Rud. v. Habsb. z. röm. Kurie. Gttg. 80. F. E. Kopp, Wiederherstellg. u. Verfall d. h. röm. Reichs [1273—1336], frtgef. v. A. Busson, A. Lütolf u. Fr. Rohrer, 5 B. Bas. 71—82.)

22. Die drei nächsten Päpste Innocenz V, Hadrian V u. Johann XXI starben bald nacheinander. Der letztgenannte, der früher als Petrus Hispanus durch mediz. u. philos. Schriften sich ausgezeichnet hatte, war eigentlich der 20. seines Namens, bezeichnete sich selbst aber aus nicht völlig sicher gestelltem Grunde (§ 83, 6) als den 21. Nach 6monatl. Vakanz bestieg dann **Nikolaus III** (1277—80) den päpstl. Thron. Er brachte 1279 das noch schwebende Konkordat mit dem deutschen Reich auf diplomat. Wege zum Abschluß; Rudolf, der in Deutschland genug zu thun hatte, überließ fortan, schließlich auch auf die Kaiserkrönung verzichtend, die ital. Angelegenheiten sich selbst. Der kräftige Papst, der übrigens sein Pontifikat durch Habsucht u. Nepotismus befleckte u. darum von Dante in die Hölle versetzt wurde, lebte nicht lange genug, um seine polit. Pläne zur Unterdrückung der franz. Fremdherrschaft in Italien ausführen zu können. Doch nötigte er Karl I zur Niederlegung seiner röm. Senatorengewalt u. beteiligte sich im geheimen an einer Verschwörung der Sizilianer, welche unter seinem Nachfolger **Martin IV** (1281—85), einem Franzosen u. gefügigen Knechte Karls, in der entsetzlichen sizilianischen Vesper 1282 zum Ausbruch kam. Die Insel Sizilien wurde dadurch der Franzosenherrschaft u. päpstl. Lehnsherrlichkeit entrissen u. auf dem Umwege über Spanien kehrte Hohenstaufenblut weiblicher Abstammung (Manfreds Schwiegersohn Peter III v. Aragonien) in die Herrschaft über diesen Teil seines Erbes zurück (§ 96, 1). Auch Rom schüttelte nun 1284 Karls I inzwischen wieder arripiertes Senatorenregiment ab u. übertrug es nach seinem u. Martins baldigem Tode dem neuen Papste **Honorius IV** (1285—87), auf dessen kurze kraftvolle Regierung wiederum eine 11monatl. Vakanz des h. Stuhls folgte. Dann bestieg ihn der d. z. Franziskaner-General als **Nikolaus IV** (1288—92), der die Zeit seines Pontifikats mit vergeblichen Anstrengungen zur Wiederbelebung der Kreuzzüge u. zur Unterdrückung der Ketzer ausfüllte. Wütender Parteihader der Kardinäle aus den Faktionen der Orsinis u. Colonnas verhinderten nach seinem Tode nochmals zwei Jahre lang die Wahl eines neuen Papstes. Man einigte sich endlich in der Wahl des denkbar Unfähigsten, nämlich des Einsiedlers Petr. v. Murrone (§ 99, 4), der als **Cölestin V** die Mönchskutte mit der päpstl. Tiara vertauschte, aber schon nach 4 Monaten sich von dem schlauen u. ehrgeizigen Kard. Gaetani (Cajetan) zur Abdankung bereden ließ. Gaetani bestieg nun selbst als Bonifaz VIII 1294 den päpstl. Thron u. sperrte den armen Einsiedler in einen Turm, wo er bald starb; Johann XXII kanonisierte ihn. — (M. Amari, La guerra del Vespero Siciliano. 9. ed. 3 Tt. Fir. 86, dtsch. v. Schröder, 2 B. Hildesh. 51.) — Forts. § 111, 1.

23. **Päpstliche Hoheitsrechte.** — Auf der Höhe geistl. Machtvollkommenheit, die das Papsttum im 12. 13. Jhd. erstieg, galt der Inhaber desselben als das unumschränkte Oberhaupt der Kirche. Schon Gregor VII sprach ihm das Recht zu, alle Bischofswahlen zu bestätigen. Die päpstl. Empfehlungen zu vakanten Stellen (Preces, die Empfohlenen hießen deshalb Precistae) wurden seit Innocenz III zu Mandatis und Klemens IV schrieb 1266 dem h. Stuhl das Recht einer plenaria dispositio über alle kirchl. Pfründen zu. Schon im 12. Jhd. war auch die Theorie, daß alles Kirchengut nicht Eigentum der betreffenden Gemeinden, sondern Gottes od. Christi, und somit der Papst als dessen Stellvertreter der nur ihm verantwortliche Verwalter desselben sei, zu kirchenrechtlicher Geltung gebracht worden. Um so weniger trugen nun die Päpste Bedenken, für besondere Fälle, wo die übrigen Einkünfte der Kurie nicht ausreichten, auch das Recht der Besteuerung des Kirchenvermögens in anspruch zu nehmen. Von jedem Gerichte nahmen sie Appellation an u. von allen be-

stehenden Kirchengesetzen konnten sie dispensieren. Das Recht der Heiligsprechung (§ 105, 8), welches früher den Bischöfen mit Geltung für ihre Diözesen zustand, übte zuerst 933 Johann XV mit dem Anspruch der Geltung für die ganze Kirche aus, ohne jedoch die Bischöfe in ihrem althergebrachten Rechte beeinträchtigen zu wollen. Erst Alexander III erklärte die Kanonisation 1170 für ein ausschließliches Recht des päpstl. Stuhls. Gregors VII System wußte von einer dogmatischen Unfehlbarkeit des h. Stuhls noch nichts. Zwar behauptet er, daß der Papst, si canonice fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus, sowie daß sententia ejus a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit, — aber daß hier unter „sententia" nicht die unwiderrufliche Definition eines Dogmas, sondern nur eine an sich widerrufliche Entscheidung od. Anordnung gemeint sei, zeigt eben der 2. Teil des Satzes; wohl aber behauptet er, quod Romana ecclesia numquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit. Auch Innocenz III konnte noch offen bekennen, daß auch der Papst in Glaubenssachen irren könne u. dann (aber auch nur dann) dem Gerichte der Kirche verfallen sei, und noch 50 Jahre später lehrte Innocenz IV: auch der Papst könne irren; es sei daher falsch zu sagen; „Ich glaube, was der Papst glaubt", man müsse vielmehr glauben, was die Kirche lehrt. Thomas v. Aquino hat zuerst die Unfehlbarkeitsdoktrin zum Ausdruck gebracht u. sie dahin definiert, daß der Papst allein in Glaubenssachen endgültig zu entscheiden habe und auch die Beschlüsse der Konzile erst durch seine Bestätigung Gültigkeit empfingen. Zu der Behauptung aber, daß der Papst auch von sich aus, ohne konziliare Beratung u. Beschlußnahme Dogmen aufstellen könne, versteigt auch Thomas sich noch nicht. — Aus ital. Sitte ging der Fußkuß hervor, und selbst ein Kaiser wie Friedrich Barbarossa ließ sich herbei, dem Papste den Steigbügel zu halten. Sollte doch schon Konstantin d. Gr. (seiner Schenkungsurkunde § 86, 4 zufolge) dem Papste Sylvester diesen Dienst eines Stallknechts geleistet haben. Wann die Krönung des Papstes aufgekommen, ist strittig; schon Nikolaus I soll dem röm. Liber pontificalis zufolge sich haben krönen lassen. Früher begnügten sich die Nachfolger des Apostelfürsten mit der einfachen bischöfl. Mitra (§ 85, 1), die dann auf dem Haupte gekrönter Päpste zur Tiara sich steigerte (§ 111, 15). Auf dem Laterankonzil 1059 soll Hildebrand dem neuen Papste Nikolaus II bei Anerkennung desselben durch das Konzil schon eine Doppelkrone zur Bezeugung geistl. u. weltl. Oberhoheit aufgesetzt haben. Die päpstl. Verleihung der durch Gebet, Weihrauch, Balsam u. Weihwasser geweihten goldenen Rose an fürstliche Personen von exemplarischer Frömmigkeit od. auch an bevorzugte Klöster, Kirchen u. Städte mit nachfolgender obligater Dankbezeugung durch eine namhafte Geldsumme geht bis auf das 12. Jhd. zurück: zuerst empfing sie, soweit bekannt, Ludwig VII 1163 von Alexander III. — Auswärts ließen die Päpste sich (wie schon bei den im Orient abgehaltenen ökum. Synoden) durch apost. Legaten vertreten. In der weitern Entwickelung dieses Instituts unterschied man Legati missi (Nuntii) u. L. nati. Erstere wurden je nach Bedürfnis zu diplomatischen Verhandlungen, Kirchenvisitationen u. Organisationen, so wie zur Abhaltung von Provinzalsynoden, auf denen sie den Vorsitz führten, abgeordnet. Sie hießen L. a latere, wenn die besondere Wichtigkeit ihres Auftrags einen Vertreter aus der nächsten u. vertrautesten Umgebung des Papstes (aus der Zahl der Kardinäle als Pontifices collaterales) erforderte. Die Würde der gebornen Legaten dagegen wurde durch ein päpstl. Privilegium ein für allemal auswärtigen Prälaturen von hervorragender Bedeutung, sogar auch weltl. Fürsten, die dem h. Stuhl besonders verpflichtet waren, wie namentlich den Königen v. Ungarn (Erl. 3) u. den ital. Normannenfürsten (Erl. 13), als bleibenden Repräsentanten des Papstes mit gewissen kirchl. Hoheitsrechten verliehen. — Unter den zahllosen litterarischen u. dokumentarischen Fiktionen u. Fäl-

schungen, mit welchen das gregorianische Papalsystem in seinen fortwährend sich steigernden Ansprüchen als von jeher in der ganzen Kirche gültig dargethan werden sollte, ist als ebenbürtiges Seitenstück zu Ps.-Isidor bes. das Machwerk eines im Orient weilenden, sonst unbekannten lat. Theologen hervorzuheben, welcher zur Zeit der dem lyoner Konzil 1274 vorangehenden Kontroverse zwischen Lateinern u. Griechen (§ 68, 1) eine erdichtete Traditionskette von angeblichen Dekreten u. Aussprüchen der angesehensten griech. Konzile (v. Nicäa, Chalkedon ꝛc.) u. Kirchenväter (am häufigsten Kyrills v. Alex., des s. g. **Pseudo-Kyrill**) aufstellte, in welchen die obwaltenden Streitpunkte nach lat. Anschauung gelehrt u. die ausschweifendsten Primatsansprüche des Papsttums anerkannt waren. Es wurde im J. 1261 Urban IV vorgelegt, der es auch sofort in einem Schreiben an den Ks. Michael Paläologus verwertete. Durch Mitteilung desselben an Thomas v. Aquino, der die darin enthaltenen Beweisstellen sowohl in seiner Streitschrift gegen die Griechen, wie in s. dogmatischen Werken fleißig ausbeutete, gelangten dieselben im ganzen Abendland zur Anerkennung u. Geltung. — (R. Zöpffel, Üb. d. Zeit d. erst. Papstkrönung, in Doves Z. f. KR. 1876. — F. H. Reusch, Die Fälschungen in d. Traktat. d. Thom. v. Aqu. C. mores Graecor. ad Urban. IV, Münch. 89, aus d. Denkschrr. d. münchener Akad.)

§ 98. Der Klerus.

A. Dresdner, Kultur- u. Sittengesch. der italien. Geistlichk. im 10. u. 11. Jhd. Breslau 90.

Durch Zehnten, Vermächtnisse, Schenkungen, Belehnung u. steigenden Wert des Grundbesitzes wuchs der Reichtum der Kirchen u. Klöster vonjahr zujahr, was allerdings nicht nur dem Klerus u. den Mönchen, sondern vielfach auch den Armen u. Bedürftigen zugute kam. Der von Gregor VII gewaltsam durchgesetzte Zölibat rettete die Kirche vor der Verarmung, mit welcher die Vererbung od. Verschleuderung des Kirchenguts an die Kinder der Geistlichen sie zu bedrohen anfing, und rottete zwar die Ehe des Klerus aus, beförderte aber den Konkubinat u. noch Schlimmeres. Bei allem Verderben indes, das sich in der Geistlichkeit offenbarte, darf doch auch nicht verkannt werden, daß der hohe wie der niedere Klerus immer noch eine große Zahl würdiger u. sittlich strenger Männer in sich faßte, und daß das geistl. Amt, welches das Volk von der Person wohl zu scheiden wußte, doch ebendeshalb auch in der Hand eines sittlich nicht fleckenlosen Klerus immer noch bedeutsam war. Fast noch hemmender für die Ausrichtung ihrer seelsorgerischen Aufgabe als die Unsittlichkeit so vieler Geistlichen war daher deren oft noch weit größere Unwissenheit u. ihr Mangel an eigener christl. Erkenntnis.

1. **Das römische Kardinalskollegium.** — Clerici cardinales hießen bis ins 11. Jhd. alle an einer bestimmten Kirche fest angestellte Geistliche. Nachdem aber Leo IX den röm. Klerus reformiert u. neu organisiert, und demnächst 1059 Nikolaus II den röm. Kardinalklerikern d. h. den sieben Bischöfen der röm. Metropolitandiözese, sowie den Presbytern u. Diakonen der röm. Hauptkirchen, die Papstwahl übertragen hatte, wurde diesen vorzugsweise u.

bald ausschließlich der Kardinalstitel zuerkannt. Erst im 13. Jhd. wurde es üblich, auch auswärtige u. ausländische Prälaten durch Ernennung zu röm. Kardinalklerikern auszuzeichnen. Die Kardinäle bildeten unter dem Namen des h. Kollegiums als die dem Papste nächststehenden geistl. Würdenträger den Kirchen- u. Staatsrat desselben u. wurden als solche auch mit den höchsten weltl. Ämtern des Kirchenstaats betraut. Innocenz IV verlieh ihnen zu Lyon 1245 als Auszeichnung den roten Hut, Bonifaz VIII 1297 den Purpur-(Fürsten-) Mantel. [Dazu kam durch Paul II 1464 noch das Vorrecht des weißen Zelters mit roter Decke u. goldenem Zaum, durch Urban VIII endlich 1630 der Titel „Eminenz". Sixtus V setzte 1586 ihre Zahl nach Maßgabe der 70 Ältesten Israels 2 Mos. 24, 1 u. der 70 Jünger Jesu Luk. 10, 1 fest. Doch waren die Päpste darauf bedacht, eine mehr od. minder große Zahl von Stellen vakant u. für das Bedürfnis von Belohnung od. Gunstbezeugung verfügbar zu erhalten. Ihre Wahl hängt lediglich von der Willkür des jedesmaligen Papstes ab, der sie durch Überreichung des roten Hutes dazu ernennt u. durch die Zeremonie des Mundschließens u. -öffnens sie in ihre hohe Stellung einführt. Seit Eugen IV (1431) ließ das Kardinalskollegium jeden neugewählten Papst (nach dem Vorbilde der deutschen Kurfürsten bei der Kaiserwahl) eine Wahlkapitulation beschwören, durch die er sich verpflichtete, die Rechte u. Privilegien der Kardinäle zu achten u. keine durchgreifend wichtige Entscheidung ohne ihren Beirat u. ihre Zustimmung zu treffen.] — (C. Wenck, Das Kard.-Kolleg., Preuß. Jbb. Bd. 53 S. 429.)

2. **Die politische Stellung des hohen deutschen Klerus** (§ 85) erreichte in dieser Periode den höchsten Gipfel ihrer Bedeutsamkeit. Mehr als einmal hat die weise u. feste Politik des deutschen Klerus, die unter den Auspizien des mainzer Primats eine festgeschlossene Phalanx bildete, das deutsche Reich vom drohenden Untergang od. von der Zerstückelung durch ehrgeizige Fürsten gerettet. Seine Macht bestand nicht bloß in der Herrschaft über die Gemüter, sondern zugleich auch in seiner reichsständischen u. grundherrlichen Stellung. Ob ein kais. Kriegszug zustande kam od. nicht, hing häufig nur von der Zusage od. Verweigerung des Lehnszuzuges der geistl. Fürsten ab. Der Klerus wollte ein einiges, starkes, wohlgegliedertes Deutschland. Die benachbarten Länder sollten dem deutschen Kirchen- u. Reichsverbande eingegliedert werden, aber nicht, wie die Kaiser wollten, als Kammergut, sondern als Reichsgut. Gegen die Römerzüge, welche die deutschen Herrscher den deutschen Interessen entfremdeten u. Deutschland ruinierten, hegte der deutsche Klerus stets den entschiedensten Widerwillen. Den Stuhl Petri wollte er frei u. unabhängig als ein europäisches, nicht deutsches Institut, den Kaiser als seinen Schutzherrn, nicht als seinen Unterdrücker; aber allen Anmaßungen u. Übergriffen der Päpste bot er mannhaften Trotz. Einer der glänzendsten deutschen Kirchenfürsten aller Zeiten war Bruno d. Gr., der Bruder des Kaisers Otto I, gleich ausgezeichnet als Staatsmann wie als Reformator des Kirchenwesens u. unermüdlicher Förderer wissenschaftl. Studien. Seit 940 Erzkanzler seines kais. Bruders war er dessen treuester Berater u. wurde von ihm 953 zum Erzbsch. v. Köln ernannt, bald darauf auch mit dem Herzogtum Lothringen belehnt († 965). Ein weiteres Urbild eines deutschen Prälaten von echtem Schrot u. Korn stellt sich dar in Willigis v. Mainz († 1011) unter den beiden letzten Ottonen u. Heinrich II, den er auf den Thron hob u. dessen Einverständnis mit dem Klerus Deutschland eine seiner gesegnetsten Regierungen verdankt. Unter Heinrich IV ist der deutsche Klerus in drei Parteien gespalten, eine päpstliche-kluniazensische unter Gebhard v. Salzburg mit fast allen sächs. Bischöfen, eine kaiserliche unter Adalbert v. Bremen, der mit des Kaisers Hülfe ein nord. Patriarchat (das ohnezweifel zu einem nord. Papsttum geworden wäre) zu gründen strebte, u. eine selbständig deutsche unter Anno II d. Heiligen v. Köln (§ 97, 6), in welchem trotz aller

Gewaltthat, Hab- u. Herrschsucht doch noch am meisten von dem Geiste alter, deutsch-bischöfl. Politik übrig war. Auch Heinrich V, so wie die ersten Hohenstaufen hatten im deutschen Klerus noch kräftige Stützen, aber Friedrich II löste durch Mißachtung u. Bedrückung der Bischöfe die Interessen des Klerus von denen der Krone. Die Entstehung der kais. Erzämter seit Otto I, sowie die Übertragung der Kaiserwahl an diese unter Otto IV erhob die Erzbischöfe von Mainz, Trier u. Köln als Erzkaplane od. Erzkanzler zur Würde geistlicher Kurfürsten. Die goldene Bulle Karls IV (1356 § 111, 4) bestätigte u. ordnete ihre Rechte u. Pflichten. — (Pieler, Erzbsch. Bruno v. K. Arnsb. 51. W. Maurenbrecher, hist. Z. 61. I. E. Meyer, De Brun. I Archiepisc. Col. Berol. 67. J. Ph. Pfeiffer, Hist. krit. Beitr. z. Gesch. Br.'s I. Köln 70. Strebitzki, Quellenkrit. Unterss. z. Gesch. d. Erzbsch. Br. I v. K. Brandb. 76. — Euler, Will. v. Mainz. Naumb. 60. C. Grünhagen, Adalb. v. Brem. u. d. Idee e. nord. Patr. Lpz. 54. O. Preil, Adalb. v. Br. Chemn. 71. M. Blumenthal, Die Stellg. Ad. v. Br. Göttg. 82. — Ag. Müller, Anno II d. Heil. Lpz. 58. Th. Lindner, A. II d. H. Lpz. 69.)

3. **Die Bischöfe und die Domkapitel.** — Die Bischöfe übten die Gerichtsbarkeit über alle Kleriker ihrer Diözese u. bestraften durch Amtsentsetzung u. Klostereinsperrung. Außerdem zogen sie Ehesachen, Testamente, Eidesangelegenheiten vor ihr Gericht. Die german. Sendgerichte wichen bald der röm. Form des Rechtsganges. Die Archidiakonen emanzipierten sich immer mehr von der bischöfl. Autorität u. mißbrauchten ihre Gewalt in so willkürlicher Weise, daß im 12. Jhd. das ganze Institut beseitigt werden mußte. In ihren Geschäftskreis traten seitdem bischöfl. Offiziale u. Vikarien. Die Chorbischöfe (§ 85) hatten sich schon im 10. Jhd. verloren. Während der Kreuzzüge war aber eine Menge kath. Bischofsstühle im Orient gegründet worden, deren Inhaber auch nach der Vertreibung in Hoffnung auf bessere Zeiten ihren Titel beibehielten u. als Gehülfen abendländ. Bischöfe (als Weihbischöfe) ein Unterkommen fanden. So entstand das Institut der Episcopi in partibus (sc. infidelium), das zur Bezeugung unverlierbarer Rechte u. als unerschöpflicher Fonds für Gunstbezeugung seitens der Päpste sich bis heute erhalten hat. Für die Ausübung des erzbischöfl. Amtes stempelte das 4. Laterankonzil 1215 die Verleihung des Palliums (§ 60, 7) durch den Papst zur absolut notwendigen Vorbedingung, und die Neuerwählten mußten es nach willkürlicher Taxe der Kurie mit hohen Summen (den s. g. Palliengeldern) erkaufen. Das kanonische Leben (§ 85, 4) verlor seit dem 10. Jhd. immer mehr seinen Ernst u. s. Bedeutung. Aus reformatorischen Bestrebungen ging im 11. Jhd. die Unterscheidung der Canonici seculares u. regulares (regulierte Chorherren) hervor. Letztere lebten in kloster- u. mönchsartiger Abgeschlossenheit u. eiferten für die alte gute Zucht u. Ordnung, unterlagen aber über kurz od. lang selbst wieder der Verweltlichung. Die reichen Einkünfte der Domkapitel machten die Anwartschaft auf die Domherrnstellen fast zum ausschließlichen Vorrecht des hohen Adels, wogegen die Päpste vergeblich eiferten. Nachdem die durch das wormser Konkordat (1122, § 97, 11) wiederhergestellte kanonische Wahl der Bischöfe als dem Klerus u. dem Adel der Diözese zustehend das 12. Jhd. hindurch sich noch behauptet hatte, rissen die Domkapitel im Laufe des 13. Jhd., in diesem Streben von den Päpsten begünstigt, auch die Bischofswahlen als ihnen allein zustehend an sich. Von dem bischöfl. Regimente machten sich dabei die Domherren immer unabhängiger. Sie lebten meist außerhalb des Domstiftes u. ließen dann ihre kanonischen Pflichten durch besoldete Vikare verrichten. Bei Stellenerledigung ergänzte sich nun auch das Kapitel durch Kooptation. — (Ph. Schneider l. c. § 85, 4. G. Below, Entstehg. d. ausschließl. Wahlrechts d. Domkapp. Lpz. 84. O. Lögel, die Bischofswahl. zu Münst., Osnabr., Padb. [1256—1389], Münstersche Beitrr. Bd. 4.)

4. **Bestrebungen zur Reformation des Klerus.** — Als Reformator des unter den Zerrüttungen der Dänenkriege tief in Unwissenheit, Roheit u. Unsittlichkeit versunkenen engl. Klerus wirkte im 10. Jhd. sowohl nach der wissenschaftlichen, wie nach der sittlichen u. kirchlich-relig. Seite hin der **h. Dunstan,** seit 959 Erzbsch. v. Canterbury († 988), mit einer Energie u. Unbeugsamkeit des Willens u. einer unerbittlichen Konsequenz u. Strenge bei der Durchführung seiner hierarchischen Ideale, die ihn zu einem Hildebrand vor Hildebrand stempelten. Schon als Abt des Klosters Glastonbury hatte er dieser seiner Lebensaufgabe durch Wiederaufrichtung u. Verschärfung der Regel des h. Benedikt wesentlich vorgearbeitet u. sich in einer ebenso wissenschaftlich wie asketisch streng geschulten Klostergeistlichkeit die Männer herangezogen, mit welchen er als Bischof v. Worcester u. London, vollends als Primas der engl. Kirche, wie als einflußreichster Berater von vier aufeinanderfolgenden Königen die aus ihren Pfründen verjagten Weltpriester u. Kanoniker ersetzen konnte. Als Grundbedingung aller klerikalen Reformation galt auch ihm die rücksichtslos konsequente Ausrottung der Priesterehe u. des Konkubinats. — Im 11. Jhd. war der h. **Petrus Damiani** (= Bruder des D., dem er seine Erziehung verdankte) ein eifriger Anhänger der kluniazensischen Reformpartei im Kampfe gegen Simonie, klerikale Sittenlosigkeit u. Priesterehe, wozu ihm nicht nur seine Stellung als Kardinalbischof v. Ostia, sondern auch seine häufige Verwendung als päpstl. Legat vielfach Gelegenheit bot. Im J. 1061 legte er sein Bistum nieder u. zog sich in ein Kloster zurück († 1072). Seinen Freund Hildebrand, der ihn immer wieder aus der stillen Zelle herausriß, um ihn in die vorderste Reihe der Kämpfer für seine hochkirchl. Ideale zu stellen, bezeichnete er deshalb gern als seinen „heiligen Satan". Doch hatte er für die hierarchisch-politische Seite derselben weniger Sinn u. Verständnis; um so eifriger verfocht er deren innerkirchlich-reformatorische Seite. In seinem Liber Gomorrhianus entwarf er ein entsetzliches Bild der klerikalen Lüderlichkeit seiner Zeit mit einer Nacktheit der Schilderung, die dem P. Alexander II eine Unterdrückung des Buches wünschenswert erscheinen ließ. Für sich selbst aber suchte Damiani keine andere Wollust als die, sich in einsamer Zelle blutig zu geißeln (§ 107, 4). Seine vom Kard. Cajetan gesammelten Schriften (Briefe, Reden, Traktate, Mönchsbiographieen) erschienen in 4 Bd. zu Rom 1602 (bei Migne Bd. 144. 45). — Im 12. Jhd. eiferten bes. die gewaltigen Prophetenstimmen der h. Hildegard (§ 108, 1) u. des Abtes Joachim v. Floris (§ 109, 5) gegen die sittliche Entartung des Klerus; unter den Männern, die kräftig Hand anlegten zur Wiederherstellung der klerikalen Zucht, verdient der edle Propst Geroch (Gerhoch) v. Reichersberg in Bayern († 1169, § 103, 6), so wie der Kanonikus Norbert, später Erzbsch. v. Magdeburg (§ 99, 4), hervorgehoben zu werden. — Im 13. Jhd. zeichnete sich in England **Robert Grosseteste** (Grossetête, englisch: Greathead), ein durchaus charakter- u. ehrenfester Prälat, als Bsch. v. Lincoln (1235—53) durch energische Reformation vieler Mißbräuche in seiner Diözese, wie durch rücksichtslos kühne Bekämpfung päpstl. Anmaßung aus. Noch im J. 1245 hatte Innocenz IV zu Lyon (§ 97, 20) den langwierigen Streit des Bischofs mit seinem Domkapitel über die Grenzen des bischöfl. Visitationsrechts zugunsten des erstern entschieden. Als ders. aber 1250 zum zweitenmal nach Lyon reiste, um die päpstl. Hülfe gegen seine rebellischen Mönche anzurufen, waren diese ihm mit ihren Bestechungskünsten zuvorgekommen, und die fulminante Rede, welche der darob entrüstete Bischof vor Papst u. Kardinälen über die von der Kurie geduldeten u. geübten Mißbräuche hielt, entfremdete ihm vollends die päpstl. Gunst. Unentwegt aber setzte er nach seiner Heimkehr mit noch gesteigertem Eifer den reformator. Kampf gegen klerikale u. mönchische Auflehnung, wie gegen die Übergriffe der Kurie in s. bischöfl. Rechte fort. Und als im J. 1253 wiederum ein päpstl. Breve in modo provisionis ihm befahl, einen päpstl. Nepoten in ein einträgliches

Kanonikat einzusetzen, antwortete er mit einem Protest, der „das Stärkste enthält, was jemals ein kath. Bischof dem Statthalter Christi ins Angesicht geschleudert hat". Zwar die dem Stuhle Petri zustehende potestatis plenitudo erkennt er an, aber nur als potestas, omnia posse in aedificationem. Solche päpstl. Provisionen seien aber nicht in aedificationem, sed in manifestissimam destructionem. Deshalb kann er behaupten: Ego ex debito obedientiae et fidelitatis, quo teneor, ... filialiter et obedienter non obedio, contradico et rebello. Und diese kühne Sprache soll solchen Eindruck auf den Papst gemacht haben, daß er nicht mit Bann u. Absetzung antwortete, sondern in begütigender Weise sein Verfahren zu entschuldigen suchte. Nach andern Quellen aber soll Bann u. Absetzungsdekret wirklich erfolgt, bei baldigem Tode des Bischofs jedoch unwirksam geblieben sein. Auch als Schriftsteller in Theologie, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften 2c. gehörte Grosseteste zu den gefeiertsten Größen seines Jhds. Doch ist von s. litterär. Leistungen nur eine krit. Sammlung u. Sichtung seiner für die Staats- u. KG. seiner Zeit wichtigen Briefe (ed. Luard, Lond. 61, mit biograph. Einleitung) im Druck erschienen. — (A. Vogel, Petr. Dam. Jena 56. Capecelatro, San. Pier D. e suo tempo. 2 Tt. Fir. 62. Fr. Neukirch, Das Leb. d. P. D. Gttg. 75. J. Kleinermanns, Der h. P. D. Leb. u. Wirk. Steyl 82. — H. F. Nobbe, Gerhoh v. Reich., e. Bild v. d. Leb. d. K. im 12. Jhd. Leipz. 81. J. Bach, Gerh. v. R., e. dtsch. Reformator des 12. Jhd., Österreich. Vierteljahrsschr. für kath. Th. 1865. W. Ribbeck, Gerh. v. R. u. s. Ideen ü. d. Verh. v. Staat u. K., Forschgg. z. dtsch. Gesch. Bd. 24. K. Sturmhöfel, Gerh. v. Reich. üb. d. Sittenzustde. d. zeitgenöss. Gstlk. Lpz. 88. — S. Pegge, Life of Grosset. Lond. 793. P. Pauli, Bsch. Grosset. Tüb. 64. G. V. Lechler, Rob. Gross. Lpz. 67. Perry, Life and Times of Rob. Grosset. Lond. 71. J. Felten, R. Gr., Bsch. v. Linc. Freib. 87.)

5. **Die mailändische Pataria.** — Nirgends war im 11. Jhd. Simonie, Konkubinat u. Priesterehe allgemeiner als beim lombard. Klerus, nirgends stieß auch Hildebrands Reformation auf nachhaltigern Widerstand. An der Spitze der Opposition stand der mailänd. Erzbsch. Wido (Guido), den Heinrich III 1046 eingesetzt. Den päpstl. Forderungen gegenüber machte er wieder die alten Ansprüche seines Stuhls auf Autokephalie (§ 46, 1) geltend. Auf seiten Widos stand der Adel u. Klerus. Aber zwei Diakonen Arialb u. Landulf gründeten um 1057 gegen die „nikolaitische Ketzerei" (§ 24, 8) eine Verschwörung unter dem gemeinen Volke, welche die Gegner höhnend Pataria, Paterini nannten (v. patalia = Lumpengesindel, od. von Pattarea, einer entlegenen u. verrufenen Straße in Mailand [Quartier der Lumpensammler], wo die Arialdisten ihre geheimen Zusammenkünfte hielten). Sie nahmen den Schmähnamen als einen Ehrennamen an u. eröffneten, von Erlembald, Landulfs Bruder, zu einer bewaffneten Macht organisiert, einen Krieg gegen die beweibten Priester, der 30 Jahre lang Stadt u. Land mit Blutvergießen erfüllte. — (Benedey, Die Pataria im 11. 12. Jhd. Aarau 54. Paech, Die P. in Maild. Sondersh. 72.)

§ 99. Das Ordens- und Vereinswesen.

Litt. bei § 2, 2. c. u. bei § 87; Fr. Hurter, Innoc. III u. s. Zt. III. IV. G. Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigk. II.

Seit dem Ende d. 10. Jhd. entstand eine Menge neuer Mönchsorden, meist im Gegensatz gegen die Erschlaffung der schon vorhandenen, teils als reformierte Abzweigungen des Benediktinerordens, teils auf neuer u. selbständiger Grundlage. Gemeinsam war u.

blieb aber allen alten u. neuen Orden das dreifache Gelübde der Armut, der Keuschheit u. des Gehorsams. Die Päpste begünstigten vielfach die Befreiung der Klöster von der bischöfl. Aufsicht (Exemtion) und verliehen den Äbten berühmter Klöster gern bischöfl. Rang mit der Erlaubnis, die bischöfl. Mitra (§ 85, 1) zu tragen (infulierte Äbte). Auch die Fürsten stellten die Äbte als Stände u. Reichslehnträger neben die Bischöfe, und das Volk, das in den Klöstern die Volkstümlichkeit der Kirche weit mehr vertreten sah als in den Domstiften, huldigte ihnen in unbedingter Verehrung. Seit dem 10. Jhd. wurden die Mönche als ein besonderer geistl. Stand (Ordo religiosorum) betrachtet; für die weltl. Geschäfte der Klöster wurden nun Laienbrüder (Fratres conversi) angenommen, welche Fratres angeredet wurden, während die andern, welche klerikale Weihen empfangen, Patres hießen. Die reformierten Benediktinerklöster schlossen sich unter der Oberleitung des Mutter- u. Musterklosters, dessen reformierte Regel sie angenommen, zu einer einheitlich organisierten u. zentralisierten Gemeinschaft zusammen und nannten sich deshalb Kongregationen. Die älteste, zwei Jhdd. lang bedeutendste derartige Kongregation war die der Kluniazenser[1]), deren glühendem Eifer für hochkirchliche Reform vorzugsweise die Wiedererhebung der Kirche u. des Papsttums aus der Schmach u. dem Verfalle des 10. 11. Jhd. zu verdanken war. Cluny erhielt aber an Clairvaux einen Rivalen, der ihm die Verehrung des Zeitalters streitig machte[3]). Die auf selbständiger Grundlage entstehenden neuen Orden hatten entweder eine lediglich asketische Tendenz[4]), oder sie verbanden mit derselben als ihre eigentliche Lebensaufgabe die Verpflichtung zu bestimmten Zweigen christlicher Liebesthätigkeit (Spitalorden), sei es an frommen Pilgern zu heiligen Stätten, sei es an den Armen u. Kranken der Heimat, sei es an den in die Gefangenschaft der Ungläubigen geratenen Christen. Laienbruderschaften waren die Pfleger dieser Liebeswerke, ihre Wohnsitze nicht Klöster, sondern Hospitäler; ihre Vorsteher hießen daher auch nicht Äbte, sondern Meister; für die Kultusbedürfnisse u. Seelsorge waren ihnen besondre Spitalgeistliche zugesellt. Insbesondere waren es die Kreuzzüge nach dem h. Lande, welche Anlaß u. Antrieb dazu gaben. Die Verpflegung armer u. kranker Pilger war die nächste Aufgabe der hier zuerst sich bildenden Spitalorden. Aber die stete Gefährdung der ankommenden wie der heimkehrenden Pilgerscharen durch sarazenische Überfälle bedingte schon bald zu deren Schutz die Verbindung ritterlichen Waffendienstes mit frommem Spitaldienste, welche sich demnächst zur Verpflichtung stetigen Kampfes gegen die Ungläubigen steigerte[5]); bei den Spitalorden des Abendlands fiel eine solche kriegerische Aufgabe weg, oder wurde durch den Beruf zur Loskaufung der in sarazenischer Sklaverei seufzenden Christen ersetzt[6]). — Um einer

endlosen Zersplitterung des Mönchswesens vorzubeugen, untersagte Innocenz III auf dem 4. Laterankonzil 1215 die Gründung neuer Orden. Dennoch waren bereits unter ihm, ohne daß er es hindern konnte od. mochte, die ersten Ansätze zur Bildung der von seinem Nachfolger förmlich bestätigten zwei großen Bettelorden der Franziskaner[7]) u. Dominikaner[13]) hervorgetreten, beide mit gesteigertem Armutsideal u. der Verpflichtung zur Reisepredigt u. Ketzerbekehrung. Durch ihre unbedingte Hingabe an die Interessen des Papsttums erwarben sie sich dessen volle Gunst u. Bevorzugung vor allen andern d. z. Orden, und durch die von ihnen begründeten u. demnächst als Tertiarier ihnen förmlich affiliierten Bußbruderschaften[17]) schufen sich beide auch einen mächtigen Rückhalt im Volksleben. Mit letztern verwandt durch Beibehaltung ihres bürgerlich-handwerkerlichen Berufs waren die schon früher begründeten Vereine der lombardischen Humiliaten[18]) u. der niederländischen Beginen u. Begharden[19]), von ihnen verschieden jedoch dadurch, daß sie ihre häusliche u. handwerkerliche Berufsthätigkeit auch in ein klosterartiges Gemeinschaftsleben hinüberpflanzten.

1. **Reformierte Benediktinerabzweigungen.** — a) Die **Kluniazenser-Kongregation.** In den Benediktinerklöstern war seit ihrer Reformation durch den zweiten Benedikt (§ 87, 3) wieder große Verwilderung eingerissen. Mit der Absicht, dort die geschärfte Benediktinerregel wieder zu voller Geltung zu bringen, stiftete 895 der burgundische Graf **Berno** das Kloster Gigny. Zu gleichem Zwecke wurden ihm bald nachher vom König Rudolf das Kloster Beaume, sowie von andrer Seite noch einige andre Klöster überwiesen, und im J. 910 übertrug ihm der Herzog Wilhelm v. Aquitanien auch die Gründung eines neuen unter unmittelbar päpstl. Oberhoheit zu stellenden Klosters zu Cluny (Clugny, Cluniacum). Mit der Abtwürde über alle diese Klöster betraut, übte er in allen gleich rücksichtslos strenge Zucht. Um der künftigen Wahl eines anders gesinnten Abtes vorzubeugen, veranstaltete er dieselbe schon bei lebzeiten. Sein Kandidat war **Odo**, welcher durch gefährliche Krankheit dem Hofleben entrissen, nach 10j. Klerikate zu Tours 909 in Beaume eingetreten war. Der Ausfall der Wahl war aber ein zwiespaltiger: neben Odo ging aus ihr noch ein Gegenkandidat namens Wido hervor. Berno verteilte nun seine Klöster unter beide. Für Wido bestimmte er Beaume, für Odo Cluny als Hauptkloster. Nach seinem Tode († 927) siedelte demnach Odo aus Beaume mit seinem dortigen Anhang nach Cluny über, das nun durch ihn u. seine ebenso tüchtigen Nachfolger zum Haupt u. Herzen einer selbständigen, mächtig sich ausbreitenden u. durch zahllose Schenkungen zu großem Reichtum gelangenden Kluniazenserkongregation wurde, sowie zum Zentralsitz u. Ausgangspunkt nicht nur alles klösterlichen, sondern auch alles kirchl. Reformationsstrebens und diese über alle andern Orden u. Klöster weit hervorragende Stellung fast zwei Jhdd. lang behauptete. Odo's Ansehen war bald so hoch gestiegen, daß er zur Zeit Alberichs (§ 97, 1) dreimal auch zur Vermittelung in den polit. Wirren Italiens nach Rom berufen wurde. Wie als erfolgreicher Klosterreformator glänzte er auch durch s. theol., hymnolog. u. musikal. Leistungen (§ 101, 2 u. 105, 10. 11). Von seiner letzten Romreise fieberkrank zurückgekehrt, starb er 942 zu Tours. Sein Nachfolger Aymardus war ein bescheidener, gutmütiger u. schwacher Mann, der seine Unzulänglichkeit auch selbst erkennend schon 948 mit Zustimmung des Konventes den Bibliothekar u. Schatzmeister des Klosters **Majolus** zu s. Mitabte u. Nach-

..., ... eng befreundet, dem
(§ 97, 4 ff.). Unter Hugos eiteln u. verschwe
verfiel jedoch Zucht u. Wohlstand desselben. Na
deshalb zur Entsagung genötigt, entzog sich aber
fahrt nach Jerusalem. Der neuerwählte Abt
Monaten. Nun ging der gefeiertste aller Äbte Cl
boissier, bekannter unter s. Ehrennamen Petru
der Wahl hervor. Aber Pontius kehrte zurück,
schaft das Kloster u. verschleuderte dessen Schätze
Honorius III samt seinem Anhang gebannt starb
im Elende. Unter des Petrus trefflicher Reg
Gipfel seiner Blüte. Die Zahl seiner Mönche stie
vermehrten sich um 400, sodaß die Kongregation
faßte. Petrus, der sich mit dem h. Bernhard in
teilte, war auch ein gefeierter Prediger, Hymne
(bei Migne Bd. 189). Nach seinem Tode verble
Glanz Clunys (§ 168, 2). — Die Autorität des
durch den Stifter jeder fürstlichen u. bischöfl. G
von den Päpsten mit Privilegien überhäuft, eine f
das Mutterkloster, wie über die annektierten u. n
meist ein von ihm ernannter Prior vorstand; den
sich Rang u. Titel eines Abtes. Doch sollte z
Beschlußfassung jährlich in Cluny ein Generalkapitel
finden, dem auch die Revision der Verwaltung des
betreff der Disziplin war bes. die Gehorsamsve
gesteigert. Ganz neu war das Gebot unbedingten
für den größten Teil des Tages, insbes. u. una
Speisezimmer, dem gemeinsamen Schlafsaal, sowie
ständigung nötig, geschah sie durch Zeichen. An d
die kleinste Übertretung der Regel erst mit herber
Kerker u. Hunger rücksichtslos bestraft. Dagegen
dung u. Horendienst ...

Zur Gesch. d. Klosterreform im 10. Jhd. Halle 83. E. Sackur, Die Cluniac. in ihrer kirchl. u. allg. gschl. Wirksk. I. Halle 92. — O. Ringholz, Der h. Abt Odilo v. Cl. Brünn 86. R. Lehmann, Forschg. z. Gesch. d. Abt. Hugo I v. Cl. Göttg. 69. L'Huillier, Vie de St. Hugues. Par. 88. C. A Wilkens, Petr. d. Ehrw. Lpz. 57. B. Duparay, Pierre le Vén., sa vie, ses oeuvres et la société monast. au. 12. s. Chalons 62).

2. — b) Die **Kamaldulenser-Kongregation** wurde 1018 von dem Benediktiner Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna, zu Camaldoli (Campus Maldoli), einer Wildnis der Apenninen, gestiftet. Den Mannsklöstern standen seit 1086 auch Frauenklöster zurseite. An der Spitze des ganzen Ordens stand als Májor der Vorsteher des Mutterklosters zu Camaldoli. Der Orden ging mit Begeisterung auf die hochkirchl. Bestrebungen Clunys ein u. gewann einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit, obwohl er beiweitem nicht die Ausdehnung des französ. Ordens erlangte. — c) Zwanzig Jahre später gründete der Florentiner Joh. Gualbertus nach der Regel Benedikts in einem romantisch gelegenen schattigen Thale (Vallis umbrosa) der Apenninen den **Vallombroserorden** (1038), der von allen Orden zuerst Laienbrüder zur Besorgung der Temporalien aufnahm, um den eigentlichen Klosterbrüdern das Gelübde des Schweigens u. strenger Klausur auferlegen zu können. Das Mutterkloster gelangte zu großem Reichtum u. Umfang; der Orden blieb aber auf eine nur geringe Anzahl von Tochterklöstern beschränkt. — d) Die **Kongregation der Schottenklöster** in Deutschland verdankte ihren Ursprung der noch fortdauernden Reiselust irischer u. schottischer Mönche, welche im 10. Jhd. durch die dän. Invasionen (§ 94, 1) neuen Antrieb erhielt. Das erste ausschließlich für die Aufnahme irischer Mönche bestimmte Kloster in Deutschland war St. Martin zu Köln (10. Jhd.). Viel bedeutender wurde aber das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg, von dem Schotten Marianus u. zwei Gefährten im J. 1067 gestiftet. Es wurde das Mutterkloster für noch 11 andere Schottenklöster im südl. Deutschland. Altkeltische Sympathieen (§ 78, 8), die sie etwa mitgebracht haben mochten, konnten zu dieser Zeit in der neuen Heimat noch weit weniger sich behaupten als in der alten; und als Innocenz III auf dem Laterankonzil 1215 sie mit Anschluß an die Benediktinerregel als besondere Kongregation bestätigte, war davon sicher nichts mehr zu spüren. Sie zeichneten sich anfangs durch eifrige Askese, strenge Zucht u. wissenschaftliche Beschäftigung aus, thaten aber später in Sittenlosigkeit u. Bauchespflege es allen zuvor (§ 113). — (W. Wattenbach, Die Kongreg. d. Schottenklst. in Quast' u. Ott's Z. f. chr. Archäol. I. Lpz. 56.)

3. — e) Stifter der **Zisterzienser-Kongregation** wurde der Benediktinerabt Robert. Nach vergeblichen Bemühungen, strenge Zucht u. Ordnung unter seinen Mönchen wiederherzustellen, gründete er 1098 mit einigen gleichgesinnten Genossen unter den ärmlichsten Verhältnissen das Kloster Citeaux (Cistercium) bei Dijon, das aber dennoch als Stammkloster des bald zu großer Ausbreitung u. hohem Ansehen gelangenden neuen Ordens der bedeutendste Nebenbuhler Clunys wurde. Von den Kluniazensern unterschieden sich die Zisterzienser durch freiwillige Unterwerfung unter die bischöfl. Jurisdiktion, durch Vermeidung jeder Einmischung in fremde Seelsorgegebiete u. durch Verwerfung aller Pracht in ihren Kirchen u. Klöstern. Der Orden blieb anfangs ziemlich unbedeutend, bis der h. Bernhard (§ 103, 3), von 1115—53 Abt des von Citeaux aus gegründeten Klosters Clairvaux (Claravallis), mit seiner Geistesmacht ihn über alle andern Orden in der Verehrung des Zeitalters erhob. Ihm zu ehren nahmen daher auch die französ. Zisterzienser den Namen der **Bernhardiner** an. Die feindselige Spannung zwischen ihnen u. den Kluniazensern fand in der persönlichen Befreundung Bernhards mit Petrus Venerabilis eine friedliche Lösung.

folger ernannte u. ihm sofort die innere Verwaltung, später auch, mehr u. mehr erblindend, die Leitung der äußern Angelegenheiten übertrug († 964). Majolus stellte in Cluny die Strenge der Klosterzucht wieder her, bereicherte die Kongregation durch eine große Menge teils neuerrichteter, teils ihm zur Reform überwiesener Klöster u. erweiterte den polit. Horizont Clunys durch Anknüpfung inniger Beziehungen zum sächsischen Kaiserhause, wobei Ottos I Gemahlin Adelheid als burgund. Landsmännin gern die Hand bot. Die eigentlich hochkirchlich- u. hierarchisch-reformatorische Richtung, durch welche Cluny sich erst recht auf den Gipfel seines kirchen- u. welthistor. Einflusses erhob, wurde ihm jedoch erst durch die beiden nächsten Äbte **Odilo** (994—1048) u. **Hugo I** († 1109) eingeprägt, wobei es von großer Bedeutung war, daß Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII, mit beiden eng befreundet, dem Kloster von 1046—49 angehörte (§ 97, 4 ff.). Unter Hugos eitelm u. verschwenderischem Nachfolger Pontius verfiel jedoch Zucht u. Wohlstand desselben. Nach 12j. Mißwirtschaft sah er sich deshalb zur Entsagung genötigt, entzog sich aber dieser Schmach durch eine Wallfahrt nach Jerusalem. Der neuerwählte Abt Hugo II starb schon nach drei Monaten. Nun ging der gefeiertste aller Äbte Clunys Peter Moritz v. Montboissier, bekannter unter s. Ehrennamen **Petrus Venerabilis** (1122—56), aus der Wahl hervor. Aber Pontius kehrte zurück, überfiel mit bewaffneter Mannschaft das Kloster u. verschleuderte dessen Schätze an seine Soldaten. Dafür von Honorius III samt seinem Anhang gebannt starb er, auch von letzterm verlassen, im Elende. Unter des Petrus trefflicher Regierung erstieg nun Cluny den Gipfel seiner Blüte. Die Zahl seiner Mönche stieg auf 200 u. die Tochterklöster vermehrten sich um 400, sodaß die Kongregation ihrer jetzt mehr als 2000 umfaßte. Petrus, der sich mit dem h. Bernhard in die Verehrung des Zeitalters teilte, war auch ein gefeierter Prediger, Hymnendichter u. theol. Schriftsteller (bei Migne Bd. 189). Nach seinem Tode verbleichte aber mehr u. mehr der Glanz Clunys (§ 168, 2). — Die Autorität des Abtes von Cluny war, schon durch den Stifter jeder fürstlichen u. bischöfl. Gewalt enthoben u. demnächst von den Päpsten mit Privilegien überhäuft, eine fast unbeschränkte, sowohl über das Mutterkloster, wie über die annektierten u. neugegründeten Klöster, denen meist ein von ihm ernannter Prior vorstand; denn bei nur wenigen behauptete sich Rang u. Titel eines Abtes. Doch sollte zu gemeinsamer Beratung u. Beschlußfassung jährlich in Cluny ein Generalkapitel aller Äbte u. Prioren stattfinden, dem auch die Revision der Verwaltung des „Archiabbas" zustand. In betreff der Disziplin war bes. die Gehorsamsverpflichtung bis aufs äußerste gesteigert. Ganz neu war das Gebot unbedingten Schweigens (vgl. Jak. 3, 6) für den größten Teil des Tages, insbes. u. unausgesetzt in der Küche, dem Speisezimmer, dem gemeinsamen Schlafsaal, sowie in der Kirche; wo eine Verständigung nötig, geschah sie durch Zeichen. An den Brüdern wurde jede, auch die kleinste Übertretung der Regel erst mit herber Rüge, dann mit Geißelung, Kerker u. Hunger rücksichtslos bestraft. Dagegen sind betreffs Nahrung, Kleidung u. Horendienst die harten Vorschriften der alten Regel einigermaßen gemildert. Auch die Klosterzöglinge wurden in strengster Zucht gehalten; keiner durfte das gemeinsame Schul-, Speise- u. Schlafzimmer ohne stetige Begleitung eines Erziehers verlassen, und jede Übertretung der Schulvorschriften wurde mit Auspeitschung bestraft. Für Kloster- u. Kirchenbau, wie für den kirchl. Gottesdienst entfaltete sich im Orden die größte Pracht- u. Kunstliebe, und für liberale Gastfreundschaft u. Armenpflege war in allen Klöstern aufs reichste gesorgt. — (M. Marrier et A. Quercetanus, Biblioth. Cluniacensis, Abbatum vitae, miracula, scripta etc. Par. 614. M. Lorain, Essai hist. sur l'abbaye de Cl. Dijon 39; C. Pelargus, Gesch. d. Abtei Cl. Tübg. 58. H. Greeven, Die Wirksk. d. Kluniac. Wesel 70. F. Cucherat, Cl. au 11. s., son influence rel., intellect. et polit. Autun 86. W. Schultze,

...tiner hat
...deliger Ab-
Ordens; sie
... Verwalter.
... Frauen).
...it Armen-,
... hatte den
(§ 97, 22),
... begnadigten
...nd, zog er
...r auf dem
...ter, seinem
...chstutte an
...r Luft auf-
Stifter aber
Ihr Orden,
...te sich über
... h. Bruno.
... E. Bern-
...ine, Hist.

... ...e zum Begriff...

...giskanervorden & Dominikaner-

Johanniter
...ndete ein
...ter die Lei-
...elltes Hos-
Kreuzfahrer
...rschaft ein.
durch ihren
... durch den
...ige Meister
...nschaft ein
...h. Täufers
Raymund
Übernahme
...erpflichtung,
...eigentlichen
...fen in Er-
... erwuchsen
... nach Aus-
...iche Filial-
... dienenden
... u. Schen-
...im Abend-
...d. Frank-
...ung Jeru-
...ais (Akko)
...ein volles
...nter-, der
...nur eine
...n der Or-
... unausge-
...er Tempel-
...alle Akkas
...wiesen, der

rique, A.
Essai de
schek,
nordöstl. T
M. Kinte
P. Eisel.
Magdb. 86

4. S
bedeutendst
Frankreich,
das Evan
Sinn u.
12. Jhd. –
Rektor der
Manasse z
noble, Ch
Askese, ern
sie in eine
Kleienbrot
mehrere Ka
kartause (C
des Klost
meinsame
u. Brot g
paar Dor
Auch die
wart der
serinner
o) Den
nach Brun
Kanonikus

thuenden Priester gestellt waren. — e) **Der Orden der Guilbertiner** hat seinen Namen von dem Stifter Guilbert, einem engl. Kleriker adeliger Abkunft. Auch hier bildeten die Frauen den eigentlichen Stamm des Ordens; sie waren die Besitzerinnen des Klosterguts, die Männer nur dessen Verwalter. Die Klöster des Ordens waren meist Doppelklöster (für Männer u. Frauen). Er blieb auf England beschränkt, wo er 21 stark besetzte Klöster mit Armen-, Kranken- u. Waisenhäusern besaß. — f) **Der Cölestinerorden** hatte den Einsiedler Peter v. Murrone, nachmaligen Papst Cölestin V (§ 97, 22), zum Stifter. Unter strengen, mit mystischen Verzückungen reich begnadigten Bußübungen in einer Höhle des Berges Murrone in Apulien lebend, zog er durch den Ruf seiner Heiligkeit viele Genossen herbei, mit denen er auf dem Berge Majella ein Kloster gründete (1254). Gregor X, vor welchem Peter, seinem Biographen zufolge, während des Konzils in Lyon 1274 seine Mönchskutte an einen Sonnenstrahl (den er für ein ausgespanntes Seil hielt) in freier Luft aufhing, bestätigte den Orden als Brüder vom h. Geiste. Als der Stifter aber 1294 den h. Stuhl bestieg, nahmen sie dessen päpstl. Namen an. Ihr Orden, der sich ganz u. gar schwärmerischer Beschaulichkeit hingab, verbreitete sich über Italien, Frankreich u. die Niederlande. — (D. A. Tappert, Der h. Bruno. Luxb. 72. Fr. Winter, Die Prämonstr. im 12. Jhd. Brl. 65. E. Bernheim, Norb. v. Prém. u. Magdb., hist. Z. Bd. 35. G. Madelaine, Hist. de St. Norb. Lille 86.)

5. **Ritterorden mit Spital- und Waffendienst.** — a) Die Johanniter („Fratres od. Milites Hospitalis s. Johannis"). Ums J. 1065 gründete ein reicher Bürger aus Amalfi, namens Maurus, zu Jerusalem ein unter die Leitung einer Laienbruderschaft mit einem Meister an der Spitze gestelltes Hospital für kranke Pilger beiderlei Geschlechts. Als dann 1099 die Kreuzfahrer die h. Stadt eroberten, traten auch manche Ritter in diese Bruderschaft ein. Sie gewannen bald maßgebenden Einfluß in ihr u. ergänzten, durch ihren frühern Beruf darauf hingewiesen, die Spitalpflege der angekommenen durch den Waffenschutz der ankommenden u. abreisenden Pilger. Der damalige Meister Gerhard Tonque errichtete für die bedeutend erweiterte Genossenschaft ein neues größres Spital, welches, weil bei der Kirche St. Johannis d. Täufers erbaut, nach diesem benannt wurde. Sein Nachfolger (seit 1121) Raymund de Puy gab der Bruderschaft eine feste Regel, durch welche sie mittels Übernahme der drei Mönchsgelübde zu einem asketischen Mönchs- u. durch die Verpflichtung, den Armen u. Elenden „als ihren Herrn" zu dienen, zum (ersten) eigentlichen Spitalorden gestaltet wurde. Seitdem wetteiferten Päpste u. weltl. Fürsten in Erteilung von Privilegien an den Orden. Seine Anstalten zu Jerusalem erwuchsen zu solchem Umfange, daß schon um 1160 die Zahl der dort Verpflegten nach Aussage eines Augenzeugen sich auf 2000 belief. Überdem wurden zahlreiche Filialspitäler gegründet, bes. in den als Ausgangspunkte der Pilgerzüge dienenden Seestädten des Mittelmeers. Durch überreichen Zufluß von Almosen u. Schenkungen mehrten sich die Besitzungen des Ordens im Morgenland wie im Abendland derart, daß im 13. Jhd. seine Jahreseinkünfte die des Königs v. Frankreich um das 18fache überstiegen haben sollen. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) ließen die Johanniter sich in Ptolemais (Akko) nieder, wo sie sich unter fortwährenden Kämpfen mit den Sarazenen ein volles Jhd. lang behaupteten. Der Hospitaldienst trat seitdem in den Hinter-, der Waffendienst in den Vordergrund. Während die Regel Raymunds nur eine Unterscheidung von Klerikern u. Laienbrüdern gekannt, gliederte sich nun der Orden in Ritter, Priester u. dienende Brüder, und die Verpflichtung zu unausgesetztem Kampfe gegen die Ungläubigen wurde (nach dem Vorbilde der Tempelherrn) förmlich als viertes Ordensgelübde gefordert. [Nach dem Falle Akkos 1291 wurde ihnen die Stadt Limisso auf Cypern zum Wohnsitze angewiesen, der

indes schon 1309 nach der von ihnen eroberten Insel Rhodus verlegt wurde (**Rhodiserritter**). Durch Soliman II nach hartnäckigstem Widerstand im J. 1522 auch von hier verdrängt, entbehrten sie eines **Zentralsitzes**, bis Kaiser Karl V ihnen 1530 Malta mit der Verpflichtung stetigen Kampfes gegen die Türken u. die Seeräuber übergab (**Malteserritter**). Als 1798 Napoleon Malta eroberte, entsagte der d. z. Großmeister. Obwohl die erledigte Würde durch Wahl des Kapitels dem Ks. Paul I von Rußland übertragen wurde, hatte diese Katastrophe doch in fast allen Staaten die Aufhebung des Ordens mit Einziehung seiner Besitzungen zurfolge (vgl. noch § 186, 2)]. — b) **Die Tempelherrn** (Fratres militiae Templi, Equites Templarii). Zwei Waffengefährten Gottfrieds v. Bouillon, Hugo v. Payens u. Gottfried v. St. Omer vereinigten sich **1118** mit noch sieben andern Rittern zum Schutz u. Geleit der im h. Lande ankommenden Pilger u. legten in die Hand des Patriarchen v. Jerusalem mit den drei üblichen Mönchsgelübden noch als viertes das des beständigen Kampfes gegen die Ungläubigen ab. Der Kg. Balduin II wies ihnen einen Teil seines an den „Tempel Salomonis" anstoßenden Palastes zur Wohnung an. Erst nach 9 Jahren, die sie in großer Armut u. treuester Pflichterfüllung verbrachten, entschlossen sie sich auf Balduins Rat zur Erweiterung ihres Vereins durch Aufnahme neuer Mitglieder. Der h. Bernhard v. Clairv., dessen Gunst u. Fürsprache sie sich erbaten, gewährte ihnen diese im reichsten Maße; er entwarf mit Zugrundelegung der des eigenen Ordens für sie eine Regel u. erwirkte auf dem Konzil zu Troyes 1128 bei Honorius II die Bestätigung ihres Ordens, sowie Hugos Ernennung zum ersten Großmeister dess. Als Ordenstracht wurde ihnen ein weißer, mit einem einfachen roten Kreuze bezeichneter Mantel angewiesen. Wesentlich erweitert wurde aber die urspr. Regel durch die allmählich von den Generalkapiteln erlassenen Ordensstatuten. Den adeligen Rittern standen nun dienende Brüder bürgerlichen Standes, die sich wieder in Waffenbrüder (Armigeri) u. Handwerksbrüder (Famuli) gliederten, und adelige, dem Papste unmittelbar unterstehende Geistliche (Capellani) zurseite. Der Spitaldienst trat von vornherein bei ihnen hinter den Waffendienst sehr zurück. Als Akko 1291 fiel, ließen auch die Templer sich auf Cypern nieder, verlegten aber bald den Sitz des Großmeisters mit ihrer Hauptmacht nach Frankreich. Der durch fürstliche u. päpstl. Privilegien geschützte, durch zahllose Schenkungen noch mehr als der der Johanniter bereicherte Orden zählte damals 20,000 Ritter u. besaß gegen 9000 über das ganze Abendland sich erstreckende Wohnsitze verschiedenen Ranges (Komtureien, Balleien, Kommenden, Tempelhöfe). Solange übrigens Templer u. Johanniter nebeneinander wohnten, lebten sie in beständigen Eifersüchteleien u. Reibereien mit einander. (Forts. § 113, 8.) — c) **Der**
98 **Deutschritterorden**. Als bei der Belagerung Akkos durch die Kreuzfahrer im J. 1190 in dem ohnehin durch Seuchen u. Hungersnot heimgesuchten Lager sich auch eine Anzahl kranker u. elender deutscher Pilger hülfeflehend einfand, erbarmten sich ihrer mehrere mit dem Grafen Adolf v. Holstein nach dem h. Lande gekommene Bürger aus Bremen u. Lübeck, indem sie aus den Segeln ihrer Schiffe Zelte für deren Aufnahme u. Pflege errichteten. Dadurch war der erste Grund gelegt zur Bildung eines neuen ritterl. Spitalordens, der für den Spitaldienst sich die Johanniter u. für den Waffendienst die Templer zum Muster nahm, sich von beiden aber dadurch unterschied, daß nur freie u. edele Männer deutscher Geburt zugelassen wurden. Das Ordenskleid war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Sein erster Hochmeister war der Rheinländer Heinr. Walpott v. Bassenheim, und den Gipfel seiner Macht u. Geltung erstieg er unter seinem 4. Hochmeister, dem ebenso umsichtigen wie thatkräftigen Hermann v. Salza (1210—39). Seit 1228 siedelte sich ein Zweig des Ordens in Preußen, es zum Ordensstaate gestaltend, an u. vereinigte sich 1237 mit dem 1202 in Livland zum Schutze der dortigen Mission entstandenen Orden der Schwertbrüder (vgl. § 94, 12. 13). —

Auch in **Spanien** enstanden mehrere geistl. Ritterorden mit dem Beruf des **Kampfes** gegen die Mauren (§ 96, 2). Die beiden bedeutendsten waren der von dem Zisterziensermönche Velasquez zur Verteidigung der Grenzstadt Calatrava 1158 gestiftete **Orden v. Calatrāva** u. der 1156 zu analogem Zwecke gegründete **Orden v. Alcantāra.** Beide Orden erwarben sich im Kriege gegen die Mauren großen Kriegsruhm u. noch größere Reichtümer. Nachdem die Großmeisterwürde bei beiden unter Ferdinand dem Katholischen an die Krone übergegangen war, entband Paul III 1540 auch die Ritter von dem Gelübde der Ehelosigkeit, verpflichtete sie aber zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis der h. Jungfrau. Heute bestehen beide nur noch als militärische Verdienstorden. — (Biedenfeld, Gesch. u. Verf. aller geistl. u. weltl. Ritterord. 2 B. Weim. 41. P. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Brl. 88. — [Niethammer] Gesch. d. Malt. Ord. nach Bertot. 2 B. Jena 792. K. Falkenstein, Gesch. d. Joh.ord. 2 B. Drsd. 33. H. v. Ortenberg, Der Ritterord. d. h. Joh. v Jerus. Rgsb. 66. G. Uhlhorn, Die Anfänge d. Joh. Ord., Z. f. KG. VI. H. 1. — W. F. Wilcke, Gesch. d. Tempelh. Ord. 2. A. 2 B. Halle 60. F. Münter, Statutenbuch d. Ord. d. Templ. I. Berl. 794. H. Prutz, Entwickl. u. Unterg. d. THO. Brl. 88. — J. Voigt, Gesch. d. dtsch. Ritt. Ord. in s. 12 Balleien. 2 B. Brl. 57 u. Gesch. Preußens bis z. Unterg. d. Herrsch. d. dtsch. Ordensstaates. 9 B. Kgsb. 27 ff. J. M. Watterich l. c. § 94, 13. K. v. Schlözer, Die Hansa u. d. dtsch. Ritt.ord. Brl. 51; und: Verfall u. Unterg. d. H. u. d. dtsch. Ord. Brl. 53. H. Prutz, Die Besitzgg. d. dtsch. O. im h. Lande. Lpz. 77. — F. G. v. Bunge, Der Ord. d. Schwertb. Lpz. 75. A. Koch, Herm. v. Salza. Lpz. 85.)

6. **Spitalorden ohne Waffendienst.** — Die Entstehung u. das segensreiche Gedeihen der ritterl. Spitalorden im h. Lande gab im Abendland Anlaß u. Antrieb zur Gründung einer großen Menge von bürgerlichen, sich als solche (den dortigen Verhältnissen entsprechend) auf eigentlichen Spitaldienst beschränkenden Laienbruderschaften, welche fast alle die darauf bezügliche innere Organisation des Johanniterordens sich zum Muster nahmen, von welchen aber nur wenige zu dem Range u. Umfange eines eigentlichen, eine größere Anzahl derartiger Institute einheitlich zusammenfassenden, päpstlich autorisierten u. priviligierten Spitalordens sich erhoben. Als die bedeutendsten sind hervorzuheben: a) **Der ital. Orden der Kreuzträger** (Cruciferi) entstand 1160, indem Alexander III ein angesehenes Hospital zu Bologna in seinen besondern Schutz nahm, infolgedes sich noch mehrere andre ital. Spitäler dems. anschlossen u. unterordneten. Urban III erhob durch Erteilung von mancherlei Privilegien u. Vorrechten diese Verbrüderung zu dem Range eines Ordens, dessen Angehörige ihren Namen davon erhielten, daß ihnen bei der Aufnahme als Symbol u. Abzeichen ein eisernes Kreuz überreicht wurde. Verschieden von diesem italienischen ist der **böhmische Kreuzträgerorden,** dessen Entstehung sich an ein von Agnes, Tochter des böhm. Kgs. Ottokar I, gestiftetes Franziskanerhospital zu Prag knüpfte, welches 1238 von den Franziskanern einer Laienbruderschaft überlassen wurde. Innocenz IV verlieh 1252 den Brüdern das Abzeichen eines Kreuzes mit rotem Stern (Stelliferi). Seitdem schlossen sich ihnen auch manche auswärtige Spitäler in Böhmen u. Schlesien an. Dem also sich bildenden Orden flossen bald reiche Schenkungen u. Vermächtnisse zu, wobei das adelige Element in dems. so sehr überhand nahm, daß er schließlich nur aus dem hohen Landesadel sich rekrutierte. — b) **Der Orden des h. Antonius** soll von einem franz. Edelmann in der Dauphiné namens Guaston gestiftet worden sein zum Danke für die Genesung seines Sohnes Guerin vom s. g. Antoniusfeuer, zu dessen Heilung man den h. Antonius (§ 44, 1) anrief. Er verwendete sein ganzes Vermögen zur Herstellung eines Hospitals bei der Kirche zu St. Didier la Mothe, wo in einer Kapelle seit kurzem die aus dem Orient herbeigebrachten Gebeine des h. Antonius

niedergelegt waren, u. weihte sich hier mit s. Söhne nebst acht andern Genossen der Krankenpflege, wobei der Heilige selbst, als Zeichen seiner Gunst seinen Stab überreichend, ihm erschien. Urban II bestätigte demnächst auf dem Konzil zu Clermont 1095 den dadurch begründeten Orden. So berichtet die Ordenssage. Nach andern zuverlässigern Angaben gehörte das Hospital, aus welchem der Orden hervorging, nebst Antoniuskirche dem Benediktinerkloster Mons major zu St. Didier. Die Nähe der h. Gebeine zog viele Wallfahrer herbei u. überfüllte das Hospital mit Heilung suchenden Kranken, sodaß es schon unter dem 2. Meister, namens Stephanus, durch ein größres ersetzt werden mußte. Seitdem durchzogen die Brüder, um die Mittel für ihre Liebesthätigkeit zu erlangen, mit dem Ordenskreuze von blauem Schmelz (in Gestalt eines T, als Symbol des Antoniusstabes) u. mit einem Glöckchen am Halse almosensammelnd die Länder weit u. breit u. brachten nicht bloß bedeutende Gelderunten heim, sondern erwarben auch manche Filialspitäler, bes. zahlreich in Frankreich u. Deutschland. Daneben ging aber ihr unablässiges Streben dahin, sich nicht nur Selbständigkeit u. Unabhängigkeit vom Kloster Mons major, sondern auch den Besitz der h. Gebeine für die von ihnen 1208 erbaute eigene Kirche zu verschaffen. Beides gelang ihnen nach harten Kämpfen endlich 1294 unter Bonifaz VIII, der sie zugleich von jeder bischöfl. Jurisdiktion befreite u. dem päpstl. Stuhle unmittelbar unterstellte. Unterdes waren aber die armen u. demütigen Spitalbrüder, die schon 1286 durch Annahme der Regel Augustins (§ 45, 1) zu Chorherrn emporgestiegen, vornehme Herrn („Tönnisherrn") geworden, was ihre Beliebtheit beim Volke jedoch kaum beeinträchtigte. — c) **Der Orden des h. Geistes.** Ums J. 1170—80 stiftete Guido v. Montpellier daselbst ein Spital zum h. Geiste (als von welchem der Antrieb zu allen Liebeswerken ausgehe) u. übergab es einer von ihm geregelten Bruderschaft, der sich bald noch 10 andre Spitäler, davon 2 zu Rom, anschlossen. Innocenz III nahm die Genossenschaft in seinen besondern Schutz, verlieh ihr 1198 die üblichen Rechte u. Privilegien der Spitalorden u. überwies ihrer Verwaltung 1204 auch die zu einem großartigen Hospitale für alle Zweige christlicher Liebesthätigkeit erweiterte u. umgestaltete alte Schola Saxonica zum Rom (§ 83), die nun als solches der Zentralsitz des über das ganze Abendland sich ausbreitenden Ordens wurde. Doch sind bei weitem nicht alle nach dem h. Geiste sich nennenden Spitäler als diesem Orden zubehörig anzusehen; die meisten standen vielmehr (bes. in Deutschland) als städtische Stiftungen auch unter städtischer Verwaltung u. hatten von jenem beliebten Orden nur den Namen mit manchen Sitten u. Ordnungen dess. angenommen. — d) Die zur Zeit der Kreuzzüge u. durch sie weit verbreitete Plage des Aussatzes veranlaßte die Entstehung eines **nach dem h. Lazarus** (Luk. 16, 20) sich nennenden Spitalordens. Die Legende, daß er schon zur Zeit des (angeblich selbst von dieser Krankheit befallenen) Kgs. Balduin I zu Jerus. gegründet worden sei, knüpft vielleicht an die historisch bezeugte Erkrankung Balduins IV (1173—83) an. Zur Zeit Friedrichs II war dieser Orden bereits zu einem ritterlichen geworden u. hatte auch im Abendland Eingang gefunden. Doch waren u. blieben hier die meisten der zahlreichen Leprosenhäuser städtische od. stiftische Anstalten. — e) Die bisher ebenfalls als selbständiger Orden vorgeführten s. g. **Brückenbrüder** (Fratres pontifices) mit dem angebl. Gelübde der Erbauung u. Instandhaltung von Brücken u. Hospizen auf allen von Pilgern vorzugsweise besuchten Straßen, sind als solcher wahrsch., wie Uhlhorn l. c. S. 278. 495 gezeigt hat, „aus der KG. zu streichen". — f) **Der Trinitarierorden** (Ordo s. Trinitatis de redemptione captivorum) wurde infolge wiederholter Visionen v. Jean de Matha, einem Priester aus der Grafschaft Nizza, u. dem Einsiedler Felix v. Valois gestiftet u. 1198 von Innocenz III bestätigt. Die Loskaufung christl. Sklaven war s. Aufgabe, der er mit solchem Eifer u. Erfolg *oblag, daß* viele tausende in sarazenischer Gefangenschaft schmachtender Christen

durch ihn befreit u. heimbefördert wurden. — g) Den ritterlichen **Orden der Nolasker od. Mercedarier** (Ordo b. Mariae Virg. de mercede pro redemtione captivorum) gründete 1228 Peter Nolasque (Nolascus), in Languedoc von adeligen Eltern geb. u. nach kriegerischer Laufbahn Erzieher eines span. Prinzen zu Barcelona. Dazu bewogen durch die Kunde von den Leiden christl. Sklaven unter maurischer Herrschaft u. durch eine Erscheinung der Himmelskönigin in seinem Vorsatz bestärkt, verpflichtete er die Angehörigen seines Ordens dazu, christl. Gefangene mit Aufopferung ihrer gesamten Habe loszukaufen, ja sogar, wo ein solcher in Gefahr des Abfalls zum Islam schwebte, die Geldmittel zu seiner Loskaufung aber fehlten, an dessen Stelle als Sklave einzutreten. [Seit 1317, als zuerst die Großkomturwürde in priesterl. Hände überging, vollzog sich allmählich seine Umbildung zu einem eigentl. Mönchsorden, und seit 1600 infolge einer Reformation nach maßgabe der Barfüßerregel (§ 152, 6), seine Umgestaltung zu einem Bettelorden, als welchem ihm Benedikt XIII 1725 die Privilegien der übrigen Mendikanten verlieh.]

7—12. **Der Franziskanerorden.** — (Luc. Wadding, Annales Minorum sive trium Ordinum a S. Fr. instit. Ed. II mit Forts. v. J. de Luca etc. 26 Tt. Rom. 731 ff. — Analecta Franciscana s. Chronica aliaque varia docum. ad hist. fratr. minor. spect. I. Ad Claras Aquas (= Quaracchi] 85. Chronica Fratris Nic. Glassberger O. M., Ibid. 87. Orbis Seraphicus, Hist. de tribus Ordinb. a seraphico Patriarcha instit. I. II. Ibid. 88. — E. Vogt, Der h. Frz. v. Ass. Tübg. 40. Chavin de Malan, Gesch. d. h. Fr. v. A. aus d. Französ. 2. A. Münch. 62. F. Morin, St. François d'A. et les Franciscains. Par. 53. Panf. da Magliano, Storia compend. di San Fr. e dei Franc. 2 Tt. Rom. 76, dtsch. v. Quir. Müller. Münch. 82. G. Orlando, San. Fr. e la sua influenza etc. Palermo 82. — K. Hase, Fr. v. A. e. Heiligenbild. Lpz. 56. G. Voigt, Die Denkwürdgkt. d. Minorit. Jordanus v. Giano, in d. Abh. d. hist. philol. Kl. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. W. Bd. 5. Lpz. 70. K. Müller, Die Anfänge d. Minor.ord. u. der Bußbruderschaften. Freib. 85.)

7. **Die Anfänge des Franziskanerordens bis 1219.** — Stifter dieses Ordens war der **h. Franciscus**, Sohn eines reichen Kaufmanns von Assisi in Umbrien (geb. 1182). Sein eigentlicher Name war Giovanni Bernardone: der Name „Franciscus" soll ihm wegen seiner frühen Fertigkeit im Französischsprechen (Francesco = kleiner Franzose) beigelegt worden sein. Als reicher Kaufmannssohn gab er sich den Genüssen der Welt hin, aus denen 1207 eine schwere Krankheit ihn herausriß. Ein Traum, in welchem er eine Menge mit dem Zeichen des Kreuzes versehener Waffen sah, die für ihn u. s. Streiter bestimmt seien, veranlaßte ihn, Kriegsdienste zu nehmen. Aber eine neue Vision belehrte ihn, daß er das zerfallene Haus Gottes zu bauen berufen sei. Er verstand dies von einer baufälligen Kapelle des h. Damiani zu Assisi u. begann den Erlös kostbarer Tuchballen aus dem Kaufgewölbe seines Vaters zum Bau derselben zu verwenden. Darob von seinem Vater verstoßen, lebte er zeitweilig als Einsiedler, bis das in der Kirche verlesene Evang. von der Aussendung der Jünger ohne Gold u. Silber, ohne Schuhe, Stab u. Tasche (Mtth. 10) wie ein Blitz in seine Seele schlug. Alles Eigentum wegwerfend, alle Eigenheit verleugnend, seines Lebens Notdurft durch die niedrigsten Dienstleistungen sich erarbeitend, im Notfall auch erbettelnd, durchzog er Buße u. Friede predigend seit 1209 das Land. In der unerhörten Kraft seiner Welt- u. Selbstverleugnung, in der Einfalt s. Herzens, in der Glut s. Gottes- u. Menschenliebe, in dem seligen Reichtum seiner Armut war der h. Franz wie ein himmlischer Fremdling auf der selbstsüchtigen Erde. Wunderlich u. wunderbar war auch sein tiefes Naturgefühl; mit den Vögeln des Waldes, mit den Tieren des Feldes ging er in kindlicher Ein-

falt wie mit Brüdern u. Schwestern um, sie zum Preise ihres Schöpfers mahnend. — Schon sehr bald hatte sich um ihn eine Anzahl gleichgesinnter Männer geschart, die unter seiner Leitung sich gleichem Berufe wie er zu widmen entschlossen waren. Für den so sich bildenden Verein der „Viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi" entwarf Franz noch im J. 1209 eine die Vorschriften Christi an seine zur Predigt vom Reiche Gottes ausgesandten Jünger (Mt. 10 u. Luk. 10) nebst verwandten evang. Geboten (Mt. 19, 21. 29; Luk. 6, 29; 9, 23; 14, 26) in buchstäblicher Verwertung zugrunde legende Regel u. reiste nach Rom, um ihr die päpstl. Bestätigung zu erwirken. Zwar widerwillig, aber durch des frommen Mannes Einfalt u. Demut bewältigt (was im Volksmunde später sich in die Sage kleidete, der Papst habe anfangs ihn zu den Schweinen verwiesen und der Heilige buchstäblich gehorcht), auch wohl dazu bewogen durch die schlimmen Erfahrungen, welche die Kirche infolge ihres unweisen Verhaltens zu dem anfänglich völlig gleichartigen Auftreten der Waldenser seit 30 Jahren gemacht (§ 109, 10), gab Innocenz III ihm u. seinen Genossen wenigstens mündlich die Erlaubnis, nach dieser Regel zu leben u. zu lehren, zumal auch Franz seiner Forderung bereitwillig folgeleistete, nachträglich noch die Verpflichtung zu Gehorsam u. Ehrerbietung gegen den Papst an die Spitze der Regel zu stellen u. sie mit dem Gelöbnis strengster Fernhaltung jeder Art von Zusatz, Streichung od. Änderung abzuschließen. Von der Stiftung eines neuen Mönchsordens war dabei gar nicht die Rede, sondern nur von einer freien Vereinigung zu einem Wanderleben in apost. Armut behufs Predigt der Buße u. des Heils in Wort u. Beispiel. Beim Eintritt in die Genossenschaft hatten die Brüder sich ihres gesamten Vermögens zugunsten der Armen zu entäußern, die ärmliche Normalkleidung (eine grobe Kutte mit Gürtelstrick u. Kapuze) anzulegen, die Predigt vom Reiche Gottes dahin zu bringen, wohin ihr Meister sie sandte, u. durch gewohnte Arbeit od. sonstige Dienstleistungen ihren Lebensunterhalt zu erwerben, im Notfall auch ihn zu erbetteln, — wobei der Bettel, obwohl nur als Notbehelf gestattet, doch schon mit dem Glorienschein einerseits der Nachfolge des Armenlebens Jesu, seiner Jünger u. s. Mutter (welche alle ebenfalls von Almosen gelebt hätten), sowie andrerseits einer doppelt verdienstlichen Selbstdemütigung umkleidet erscheint, welche nicht nur dem Empfänger (durch willige Beugung unter die in den Augen der Welt daran haftende Schmach) sondern auch dem Geber der Almosen vor dem Richterstuhle Gottes großen Lohn u. Ehre bereite. Aber weder als Arbeitslohn noch als Almosen dürfen die Brüder Geld annehmen, sondern nur unentbehrliche Lebensmittel, deren Überschuß über das eigene Bedürfnis sie unter die Armen zu verteilen haben. Von zeit zu zeit zogen sie sich einzeln od. in kleinern Gruppen zu Gebet, Kontemplation u. innerer Sammlung in Einöden, Höhlen od. verlassene Hütten zurück. Jährlich zu Pfingsten versammelten sie sich zu gemeinsamer Erbauung u. Beratung bei dem kleinen, der „Maria der Engel" (Madonna degli Angeli) geweihten, von den Benediktinern dem h. Franz überlassenen Kirchlein zu Assisi (welches, fortan als Portiunkulakirche den Mittelpunkt seines Ordens bildend, von den Päpsten mit dem reichsten Ablaß für alle sie an ihrem Einweihungstag Besuchenden ausgestattet wurde). Die Zahl der Brüder vermehrte sich unterdes vontag zutag. Da Leute aus allen Schichten der Bevölkerung u. den verschiedensten Bildungsstufen sich hinzudrängten, stellte sich bald das Bedürfnis heraus, die bis dahin allen Genossen zustehende Berechtigung u. Verpflichtung zur Predigt auf eine Auswahl der dazu besonders Befähigten zu beschränken u. die übrigen auf persönliche Pflege des Armutsideals, verbunden mit Liebesdiensten in Armen-, Kranken- u. Leprosenhäusern, zu verweisen. Eine weitere für die Anbahnung einer selbständigen kirchl. Stellung bedeutsame Gliederung der Genossenschaft entstand durch den Eintritt geweihter Priester in dieselbe. Ihre Missionsthätigkeit unter dem christl. Volke beschränkte sich vorerst auf Umbrien u. die

benachbarten mittelitalien. Gebiete. Aber schon bald dachte der Stifter auch an die Aufnahme des Missionsberufs unter den Ungläubigen. Schon 1212 unternahm er selbst zu diesem Zwecke eine Reise in den Orient (nach Syrien), demnächst nach Marokko, beidemal jedoch ohne namhaften Erfolg. Im J. 1218 nahm dann Elias v. Cortona mit einigen Genossen, freilich ebenso erfolglos, die Mission nach Syrien wieder auf; 1219 wurden fünf Brüder wiederum nach Marokko gesandt u. erzielten dort das Martyrium. In dems. J. **1219** faßte dann die Pfingstversammlung zu Assisi den Beschluß, auch alle übrigen europ. Christenländer durch Missionen mit je einem „**Minister**“ an der Spitze in den Bereich ihres Wanderberufs hineinzuziehen, u. begann sofort, durch ein päpstl. Empfehlungsschreiben an den hohen franz. Welt- u. Ordensklerus dazu privilegiert, ihn zunächst in Frankreich, Spanien, Portugal u. Deutschland zur Ausführung zu bringen, während gleichzeitig Franz selbst von 12 Brüdern begleitet sich wieder dem Orient zuwandte. (Vgl. § 94, 16.)

8. **Die Franziskaner v. 1219—23.** — Schon bald nach der Abreise des h. Franz verbreitete sich in Italien das Gerücht von seinem Tode u. lockerte die bisher durch die Gehorsamsverpflichtung gegen ihn aufrecht erhaltenen Bande der Eintracht unter den Brüdern. Sobald Franz davon Kunde erhielt, kehrte er in begleitung seines Lieblingsschülers, des energischen, welt- u. geschäftskundigen Elias v. Cortona, dessen Organisations- u. Herrschertalent seitdem bis an des Stifters Tod maßgebend blieb, nach Italien zurück. Der Erkenntnis, daß all diese Wirren in dem Mangel einer festgeschlossenen, päpstlich legitimierten u. geschützten Organisation wurzelten, konnte sich auch Franz nicht länger entziehen, und um eine solche zu erzielen, erbat er sich von Honorius III den schon bisher als eifrigen Förderer seines Strebens bewährten Kard. Ugolino v. Ostia (später Papst Gregor IX) zum Protektor u. Gubernator seiner Bruderschaft, der nun mit starker Hand alle sezessionistischen Gelüste in ders. niederschlug. Von da an machte sich, vom päpstl. Stuhle selbst ausgehend, eine Triebkraft in der Genossenschaft geltend, welche darauf abzielte, dieselbe durch Umbildung zu einem selbständigen, mächtigen Mönchsorden der bisherigen beschränkten Sphäre einer rein religiösen u. asket. Wirksamkeit zu entheben, sie „mit der ganzen Kraft ihres relig. Enthusiasmus, mit ihrer außerordentlichen Beweglichkeit u. ihrem gewaltigen Einflusse auf die Volksmassen in den Dienst des Papsttums zu stellen u. sie zu einer allzeit schlagfertigen Armee desselben für die großen, derzeit Welt u. Kirche bewegenden Aktionen zu verwenden“. Den ersten Schritt dazu that Honorius III durch eine im Sept. 1220 an Franz selbst u. die Vorsteher seines (hier schon als „**Ordo fratrum minorum**“ bezeichneten) Ordens gerichtete Bulle, durch welche dems. einjähriges Novizjat u. Unwiderruflichkeit der Eintrittsgelübde vorgeschrieben, die eingeführte Tracht als sein ausschließliches Vorrecht privilegiert und eigene Gerichtsbarkeit über alle seine Angehörigen zuerkannt wurde. Nun mußte auch Franz, willig od. unwillig, sich zu einer Reformation seiner Regel herbeilassen. Festgestellt od. doch approbiert wurde diese neue Regel wahrsch. auf dem berühmten, **1221** bei der Portiunkulakirche abgehaltenen Pfingstkapitel, dem s. g. Mattenkapitel (C. storearum, weil die dort versammelten Brüder*) in Zelten aus Binsenmatten wohnten). Es ist die-

---

*) Nach Jordanus v. Giano, der selbst dabei war, belief sich die Zahl der anwesenden Brüder auf c. 3000 und das umwohnende Volk versorgte sie so reichlich mit Speise u. Trank, daß sie schließlich den Darbringungen Einhalt thun mußten. Schon bald wurden in der Ordenssage die 3000 zu 5000 und der ganz natürliche Vorgang ihrer Ernährung zu einem der Speisung der 5000 in der Wüste (Mt. 14, 15—21) konformen „Miraculum stupendum“ aufgebauscht.

selbe Regel, welche man früher allgemein nachthin als die erste, im J. 1209 abgefaßte ansah. Allerdings ist ihr die ältere Regel zugrunde gelegt, und die durch Aufnahme der neuen Gesichtspunkte bedingten Erweiterungen u. Änderungen sind so unvermittelt hinzugefügt, daß die beiderlei Bestandteile noch jetzt mit ziemlicher Sicherheit von einander geschieden und so die ältere Regel wiederhergestellt werden kann. Die seitdem in der angegebenen Richtung unaufhaltsam fortschreitende Aus- u. Umbildung des Ordens nötigte aber schon bald zu einer nochmaligen Reformation der Regel, welche in dieser Neugestaltung als fortan definitiv gültig von Honorius III im Nov. 1223 bestätigt wurde. In ihr ist nicht mehr wie in den beiden ältern Regeln die buchstäbliche Befolgung der Gebote Jesu bei der Aussendung seiner Jünger in Mt. 10 u. Luk. 10 Basis u. Norm, sondern alles Gewicht wird lediglich auf die Nachfolge des Armenlebens Jesu u. seiner Apostel gelegt; als Korrelat des Verzichtes auf alles Eigentum ist mit Beseitigung jeder Verpflichtung zum eigenen Broterwerb durch Arbeit u. Dienstleistung der Bettel zum Selbstzweck, ja zum spezifischen Ideal u. Heiligtum des Ordens geworden, und dieser dadurch erst jetzt zum eigentlichen **Mendikanten- od. Bettelorden** gestempelt. An der Spitze desselben steht ein General-Minister; alle Beziehungen zwischen dem Orden u. dem h. Stuhle vermittelt ein Kardinal-Protektor. Das die ganze Welt umfassende Missionsgebiet des Ordens gliedert sich in Provinzen mit einem Provinzial-Minister, die Provinzen in Kustodeien mit einem Kustos an der Spitze. Alle drei Jahre beruft der General sämtliche Provinziale u. Kustoden um Pfingsten zu einem Generalkapitel, und letztere versammeln je nach Bedürfnis die Brüder ihres Bezirks zu Provinzial- u. Kustodial-Kapiteln. Die Ordenstracht bleibt dieselbe; die usuelle Verpflichtung zum Barfußgehen wird jedoch durch die Erlaubnis ermäßigt, im Falle des Bedürfnisses (auf Reisen u. in kältern Klimaten) auch Schuhe od. Sandalen zu tragen.

9. **Die Franziskaner seit 1223.** — Von irgendwelchem seßhaften Wohnen in Klöstern od. eigenen Häusern war auch in der Regel vom J. 1223 noch nicht die Rede; das Ordensleben ist darin vielmehr noch immer als heimats- u. eigentumslose Pilgrimschaft gedacht u. ist, wie für den Lebensunterhalt auf den Bettel, so für zeitweiliges Wohnen unter Dach u. Fach auf gastfreie Beherbergung angewiesen. Doch hatte sich bereits der allmähliche Übergang aus haltlosem Wanderleben zu zentraler Seßhaftigkeit an bestimmten Punkten der transalpinischen Missionsgebiete, zunächst in Deutschland, anzubahnen begonnen. Nachdem nämlich die erste noch wenig geregelte u. ziemlich planlose Aussendung vom J. 1219 sich dort fast erfolglos verlaufen hatte, wurde von dem erwähnten Mattenkapitel 1221 unter Leitung des Bruders Cäsarius v. Speier eine besser organisierte, aus 12 Klerikern u. 12 Laien (darunter Joh. v. Piano Carpini, Thomas v. Celano, Jordan v. Giano rc.) bestehende Mission nach Deutschland gesandt, die, durch öfter erneuerten Nachschub verstärkt, von da aus seit 1228 die Propaganda auch nach Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark u. Norwegen verpflanzte. Nach Maßgabe der Regel a. 1223 wurde Deutschland als einheitliche Provinz in fünf Kustodeien gegliedert, aber schon 1230 in zwei selbständige Provinzen (Rheinland u. Sachsen) mit der entsprechenden Anzahl von Kustodeien geteilt. Fast noch glänzendern Erfolg hatte eine 1224 nach England abgeordnete Mission. — Die Brüder nehmen auf ihren Missionsreisen zeitweilig Aufenthalt in Spitälern u. Leprosenhäusern od. in gastfreundlichen Pfarrhöfen u. Privathäusern u. predigen am liebsten im Freien, wo das Volk massenweise zusammenströmt, seltener auf Einladung des Bischofs od. Pfarrers in Kirchen. Schenkungen an Grund u. Boden geben demnächst aber Anlaß zur Errichtung eigener Konventshäuser mit eigenen Kirchen u. Begräbnisplätzen, die, unter die Aufsicht eines Guardians gestellt, bald an Zahl u. Umfang mächtig wachsen. Der Bettel, welcher auch jetzt noch die Grundlage des ganzen

Gemeinwesens bildet, wird nun derart geregelt, daß (außer den freiwillig ins Kloster abgelieferten Spenden) zu bestimmten Terminen von den mit dem Bettelsack ausgesandten Mönchen Lebensmittel ringsum erbettelt werden (Terminanten, terminieren). Mit Bodenkultur u. industriellem Erwerb, überhaupt mit leiblicher Arbeit, befaßten die Brüder sich nicht. Dagegen fand der dem Ideal des Stifters u. seiner Regel völlig fremde, daher auch nicht aus dem Ordensboden selbst erwachsene, sondern von außen (zuerst durch den Eintritt bereits wissenschaftlich geschulter Kleriker) in denselben hineingepflanzte Wissenschaftstrieb, gesteigert durch eigenen Ehrgeiz sowie durch die Rivalität mit den Dominikanern, auch bei ihnen bald einen fruchtbaren Boden u. erhob den Orden auch nach dieser Seite hin auf die Höhe des Ansehens, der Macht u. des Einflusses, deren er zur allseitigen Durchführung der ihm von der päpstl. Politik gestellten Aufgabe bedurfte. Den mächtigen Einfluß, welchen der h. Franz u. sein Orden auf die Entwicklung der Kunst in Italien, insbes. der Malerei u. Architektonik, sowie der Dichtkunst in der Vulgärsprache (§ 105, 10) ausübte, hat H. Thode l. c. in eingehender u. geistvoller Weise aufgewiesen, indem er zeigt, wie das eigentümliche u. enge Verhältnis, in welches der Heilige sich zur Natur stellte, den ersten nachhaltigen Anlaß dazu bot, die Kunst aus ihrem Formalismus herauszureißen, und wie diese neue, von s. Geiste befruchtete, künstlerische Tendenz zuerst maßgebend bei dem Bau u. der Ausschmückung der ihm geweihten Basilika zu Assisi hervorgetreten sei. — Durch gehäufte päpstl. Privilegien unterstützt, die u. a. ihn von jeder bischöfl. Jurisdiktion u. Beaufsichtigung eximierten u. seinen Klerikern das Recht verliehen, allenthalben nicht nur zu predigen, sondern auch Messe zu lesen u. Beichte zu hören, sowie durch päpstl. Aus- u. Umdeutungen seiner Regel, welche ihm den Erwerb u. Besitz reichen Klosterguts ermöglichten, in seiner Verweltlichung gefördert, konnte der Orden der Minderbrüder (Minoriten) schon bald sich einer mehrere tausend Klöster umfassenden Ausdehnung erfreuen. — (A. Koch, Die frühst. Niederlassgg. d. Minor.-Ord. im Rheingebiete u. ihr Einfluß. Lpz. 81. — H. Thode, Frz. v. Ass. u. d. Anfänge d. Kunst d. Renaiss. in Ital. Brl. 85.)

10. **Franciscus** war, von zunehmender Kränklichkeit belastet, bereits im J. 1226, hingestreckt auf den Boden der Portiunkulakirche, gestorben; zwei Jahre später sprach Gregor IX ihn heilig, und 1230 fand die feierliche Translation seiner Gebeine in die ihm zu ehren in Assisi erbaute prachtvolle Basilika statt. Die Sage, daß ein Seraph (Jes. 6, 2) in seinen letzten Jahren ihm die blutenden Wundenmale (Stigmata) des Heilandes eingeprägt habe (§ 106, 4), wurde auch für die Verherrlichung des ganzen Ordens als des „seraphischen“ geltend gemacht. — Unter den uns noch erhaltenen Ordenslegenden über das Leben des h. Franciscus ist die schon 1229 geschriebene Vita I des Thomas v. Celano die älteste u. beziehungsweise unbefangenste; die spätern dagegen, namentlich die der s. g. Tres socii u. die (erst neuerdings durch die Ausg. v. Amoni, Rom 80 näher bekannt gewordene) Vita II des Thomas, beide gleichzeitig etwa um 1245 geschrieben, so wie die schließlich vom Ordenskapitel als allein geltende Normallegende anerkannte des h. Bonaventura a. 1263, — sind mehr od. minder von dem im Orden ausgebrochenen Parteiwesen tendenziös beeinflußt, im übrigen alle gleich sehr mit Wunderberichten überladen (sie finden sich mit Ausnahme der Vita II des Thomas alle in den Actis SS. Oct. T. II). Im J. 1399 wurde dann noch vom Generalkapitel zu Assisi der „Liber conformitatum“ des Bartholomäus v. Pisa autorisiert, der 40 Ähnlichkeiten zwischen Christus u. dem h. Franz nachweist, in welchen der Heilige den Heiland meist noch überbietet. [In der Reformationszeit wurde das Buch in anonymer deutscher Bearbeitung von Erasmus Alberus mit einer Vorrede Luthers als: „Der Barfüßermönche Eulenspiegel u. Alkoran“ zu Wittb. 1542 hrsg.] Die zuverlässigste u. ungetrübteste zeitgenössische Quelle ist uns kürzlich eröffnet worden

in den die Jj. 1207—38 umfassenden Memorabilia de primitiva fratrum in Teutoniam missorum conversatione et vita des schon genannten Jordanus v. Giano, von welchen G. Voigt unter den Papieren seines Vaters eine ohne Angabe des Fundorts genommene Abschrift vorfand u. mit gründlich eingehender Einleitung herausgab. Die Franziskaner zu Quaracchi bei Florenz haben sie (nach der seitdem in der kgl. Biblioth. zu Berlin wiederaufgefundenen Handschrift), so wie auch das Seitenstück dazu, nämlich des Thom. Eccleston De adventu fratrum Minorum in Anglia im ersten Bande ihrer Analecta Franciscana von neuem hrsgg.

11. Der unter allen frommen Genossen des h. Franz ihm am meisten geistesverwandte, von Mit- u. Nachwelt nächst ihm auch am meisten gefeierte war **der h. Antonius v. Padua.** Geboren 1195 zu Lissabon, ließ er als Augustiner-Chorherr zu Coimbra schon 1220, als die Gebeine der 5 marokkanischen Märtyrer (Erl. 7) dort bestattet wurden, sich in die Gemeinschaft der Minderbrüder aufnehmen u. unternahm bald darauf selbst eine Missionsreise nach Afrika. Aber eine schwere Krankheit nötigte ihn zur Heimkehr. Durch einen Sturm verschlagen landete er in Messina, von wo er nach Assisi pilgerte. Seine Gelehrsamkeit verwertete nun der Orden durch seine Bestallung zum Lehrer (Lektor) der Theol. erst zu Bologna, dann zu Montpellier. Drei Jahre lang verweilte er als Kustos im südl. Frankreich, das ganze Land mit gewaltiger Bußpredigt durchziehend, bis der Tod des Stifters u. die Wahl eines Nachfolgers ihn nach Italien zurückrief. Er starb 1231 zu Padua. Schon 1232 kanonisierte ihn der Papst und 1263 wurden seine Gebeine in der zu Padua neuerbauten, ihm geweihten prachtvollen Kirche beigesetzt. Unter den zahllosen Wundern, die ihn allenthalben auf schritt u. tritt begleitet haben sollen, ist das bekannteste u. populärste, daß wenn er bei den Menschen kein williges Gehör für seine Lehre fand, er am einsamen Meeresstrand den scharenweise herbeieilenden Fischen gepredigt habe. Seine Schriften (Predigten u. eine bibl.-ethische Realkonkordanz u. d. T. Concordantiae morales ss. Bibliorum) sind mit den dem h. Franz zugeschriebenen (Briefe, Hymnen, Testament ꝛc.) öfter gedruckt, zuletzt bei Horoy, Bibl. patrist. T. 6. — (Biographieen d. h. Ant. v. P. schrieben: Em. de Azzevedo, ed. IV., Bonon. 18; Ph. Coleridge, S. J., aus d. Engl. Mainz 77; At, Par. 78; Ph. Seeböck, Mainz 78; G. Meier, Einsied. 78; G. Scrinzi, Veron. 86 u. G. Salvagnini, Torin. 88.)

12. **Spaltungen im Franziskanerorden.** — Daß der Stifter mit der Richtung, welche sein Orden seit 1221 einschlug, keineswegs völlig einverstanden war u. nur duldete, was er zu hemmen nicht mehr imstande war, möchte sich schon daraus ergeben, daß er seitdem mehr u. mehr sich von der obersten Leitung dess. zurückzog u. sie dem unter den obwaltenden Umständen mehr dazu geeigneten **Elias v. Cortona** als seinem Generalvikar überließ; — mit aller Evidenz tritt es aber aus seinem Testamente hervor, das sich noch ganz in den Anschauungen seiner ersten Zeit bewegt u. eine letzte, freilich ebenfalls vergebliche Reaktion gegen das überhand nehmende Weltförmigkeitsstreben versucht, indem es z. B. noch alle Brüder zu ehrlicher Arbeit verpflichtet u. ihnen noch immer den Bettel nur im Notfall gestattet wissen will, überdem aber auch beim h. Gehorsamsgelübde aufs strengste untersagt, vom päpstl. Stuhl irgend welche Privilegien zu erbitten, sowie den einfachen Wortsinn der Ordensregel u. dieses seines letztwilligen Testaments durch Hinzufügung aus- u. umdeutender Glossen zu laterieren. Nach seinem Tode (4. Okt. 1226) behielt Elias das stellvertretende Regiment bis zum nächsten Pfingstkapitel noch inhänden; hier wurde es ihm aber durch die Wahl des einer strengern Richtung angehörenden Joh. Parens zum Generalminister entrissen. Unterdes trat immer unabweisbarer bei der stets wachsenden Menge u. Pracht eigener Klöster u. Kirchen nebst Zubehör die Frage

an die Brüder heran, wie solcher Besitz mit dem strengen Armutsgebot der Regel zu vereinbaren sei, derzufolge „die Brüder nichts zu eigen erwerben, weder ein Haus, noch eine Stätte, noch irgendsonst etwas, sondern als Pilgrime u. Fremdlinge in dieser Welt nach Almosen gehen sollen". Auf dem nächsten Generalkapitel 1230 kam denn auch diese Frage, zugleich mit der über die Geltung des erwähnten Testaments, zur Verhandlung. Da man sich nicht einigen konnte, wurde trotz aller Protestation des Generals beschlossen, durch eine Deputation über diese u. andere strittige Fragen sich die Entscheidung des Papstes (Gregor IX) zu erbitten. Sie lautete betreffs des Testaments dahin, daß dessen Forderungen, weil ohne Befragung u. Zustimmung des Generalkapitels erlassen, für den Orden nicht verbindlich seien. Betreffs der Eigentumsfrage wies der Papst zwar die Deutung der Regel, als ob in ihr, wie bei allen übrigen Orden, nur Eigentumslosigkeit der einzelnen Brüder gefordert, der Ordensgemeinschaft aber Güterbesitz nicht verboten sei, als dem Wortlaut der Regel direkt widersprechend ab, ohne jedoch sich auf die Frage einzulassen, als wessen Eigentum denn nun die dem Orden doch thatsächlich zu gebote stehenden Mobilien u. Immobilien anzusehen seien. Und hatte er schon früher bei Aussendung einer neuen Minoriten-Mission nach Marokko den Orden privilegiert (wie nach der Regel nur für die Pflege kranker Brüder gestattet war), auch für diesen Zweck, weil ohne Geld Lebensmittel dort nicht zu erlangen seien, Almosen in Geld anzunehmen, — so erweiterte er jetzt diese Erlaubnis auch auf andere wesentliche Ordenszwecke (z. B. Bau u. Ausstattung von Kirchen u. Klöstern) als der Regel nicht widersprechend, wenn die Sammlung u. Verwendung des Geldes nicht durch Ordensglieder, sondern durch dazu erwählte Prokuratoren geschehe. Diesem Siege der laxern Partei hatte Elias es wahrsch. zu verdanken, daß die nächste Generalswahl (1232) nun dennoch auf ihn fiel und er sich in dieser Stellung sieben Jahre lang behaupten konnte, während welcher er eine überaus reiche Thätigkeit entfaltete nicht nur als Ordensgeneral, sondern auch in polit. Verhandlungen mit den Fürsten Italiens, insbes. auch als Vermittler zwischen Papst u. Kaiser (Gregor IX u. Friedrich II, § 97, 19). Aber sein Ordensregiment mit despotisch herrischem Auftreten u. rücksichtslos vordringendem Weltförmigkeitsstreben steigerte die Erbitterung seiner frommen Gegner, und seine wachsende Befreundung mit dem Kaiser entzog ihm des Papstes Gunst. So gelang es auf dem Generalkapitel zu Rom 1239, seinen Sturz durchzusetzen. Er trat nun förmlich in die Dienste des von neuem gebannten Kaisers, begleitete ihn auf seinen Kriegszügen u. eiferte schonungslos in öffentl. Reden gegen den Papst. Als Parteigänger des gebannten Kaisers schon de jure exkommuniziert, wurde er 1244 auch persönlich gebannt u. aus dem Orden gestoßen. Er starb 1253, mit der Kirche nach bußfertigem Widerruf u. Abbitte wieder versöhnt. Seine nächsten vier Nachfolger im Generalat gehörten alle der strengern Partei an; aber die dabei zunehmende Entfremdung des Ordens von den Interessen u. Intentionen der Kurie, insbes. auch die Beziehungen dess. zu dem 1254 als ketzerisch verurteilten Evangelium aeternum (§ 109, 5) riefen wieder einen Umschwung hervor, infolge dessen der General Joh. v. Parma 1257 gestürzt wurde. Mit seinem Nachfolger, dem h. Bonaventura, trat die Gegenpartei bleibend ans Steuerruder des Ordens. Die schwierige Frage, wie der thatsächlich vorliegende reiche Klosterbesitz mit der von der Ordensregel geforderten absoluten Eigentumslosigkeit zu vereinigen sei, fand nun endlich seitens der vorherrschenden laxern Partei (der s. g. **Fratres de communitate**) ihre Lösung in der Behauptung, daß die in ihren Händen befindlichen Güter ihnen von den Gebern nur zum Nießbrauch überlassen, od. auch, daß sie nicht sowohl dem Orden, als vielmehr der röm. Kirche geschenkt seien, jedoch mit der Bestimmung für den Unterhalt des Ordens. Nikolaus III legitimierte 1279 diese Auffassung, indem er die Streitfrage durch die Bulle Exiit qui seminat dahin entschied, daß den

Jüngern des h. Franz nur Nießbrauch, nicht aber Besitz irdischer Güter gestattet sei, wie dies auch durch das Vorbild Christi u. der Apostel gefordert sei. Nun entstand aber ein neuer Streit über Art u. Maß der Nutznießung mit Unterscheidung eines Usus moderatus u. eines U. tenuis od. pauper, welcher letztere auch nicht einmal von den unentbehrlichsten Lebensmitteln einen über das augenblickliche Bedürfnis hinausgehenden Vorrat zuließ. Die mit den Grundsätzen der päpstl. Bulle Unzufriedenen traten dagegen als **Spirituales** od. **Zelatores** mit Petr. Joh. Olivi u. Ubertino de Casale an der Spitze in offene, z. T. fanatische Opposition gegen das Papsttum, es mit dem Antichristentum identifizierend (§ 109, 6). Ein Teil von ihnen, der außer an den Armutsgrundsätzen auch noch an den Kleiderreformen der laxen Partei Anstoß nahm, erlangte von Cölestin V 1294 die Erlaubnis, sich vom Hauptstamm des Ordens zu trennen u. unter dem Namen der **Cölestiner-Eremiten** eine selbständige Gemeinschaft mit einem eigenen General zu bilden. Sie ließen sich größtenteils in Griechenland u. auf den Inseln des Archipels nieder. Bonifaz VIII forderte 1302 gebieterisch ihre Rückkehr in das Abendland u. den Stammorden. Da er aber bald darauf starb, so beharrten auch die Zurückgekehrten bei ihrer Trennung u. absonderlichen Kleidung. — (Ir. Affò, Vita di Frate Elia. Parma 783. H. Rybka, El. v. Cort. Lpz. 74. F. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältn. zu den Franzskk. u. d. Fraticellen, Archiv f. Litt. u. KG. d. MA. B. I—IV.) — Forts. § 113, 2.

13. **Der Dominikaner- oder Predigerorden.** — Der **h. Dominicus**, dem dieser Orden seine Entstehung verdankt, war 1170 zu Calaruega in Altkastilien aus einer angesehenen Familie (de Guzman?) geboren. Schon als gelehrter Augustiner-Chorherr zu Osma hatte er eifrig an der Bekehrung der Mohammedaner u. Ketzer gearbeitet, als der Bsch. Diego v. Osma, von Kg. Alfons VIII mit einer Brautwerbung für seinen Sohn Ferdinand betraut (1204), ihn in sein Reise-Gefolge aufnahm. Der plötzliche Tod der Braut (einer dän. Prinzessin) vereitelte aber den Erfolg der Werbung. Auf der Heimreise trafen sie zu Montpellier im südl. Frankreich mit der zur Bekehrung der Albigenser ausgesandten Zisterzienser-Mission (§ 110, 1) zusammen, deren gänzliche Erfolglosigkeit bereits völlig zutage getreten war. Dominicus, von heiligem Eifer entflammt, vermochte seinen Bischof, mit ihm selbst in das fast aufgegebene Werk einzutreten, u. setzte es nach dessen baldigem Tode (1206) auf eigene Hand fort. Für von ihm bekehrte Albigenserinnen gründete er ein klosterartiges Asyl zu Prouille, u. ein bald darauf ihm geschenktes Haus zu Toulouse wurde der erste Zentralsitz der um ihn sich sammelnden Genossen, von wo sie demnächst in das ihnen von dem Bsch. Fulko überwiesene Kloster zum h. Romanus übersiedelten. Während des Albigenserkreuzzugs reifte in ihm der Gedanke, durch Gründung eines neuen, selbständigen Ordens, dessen eigentliche u. ausschließliche Aufgabe Bekämpfung u. Verhütung der Ketzerei durch Belehrung, Predigt u. Disputation sein solle, sich einen kräftigern Rückhalt für seine Wirksamkeit zu schaffen. Um dafür die kirchl. Sanktion zu erbitten, begleitete er seinen Gönner, den Bsch. Fulko v. Toulouse, 1215 zum 4. Laterankonzil nach Rom. Papst u. Konzil zeigten sich aber wenig geneigt; ersterer empfahl ihm vielmehr, sich mit seiner Absicht einer schon bestehenden kirchl. Institution anzuschließen. Infolge des entschloß sich Dominicus mit seinen 16 Gefährten zur Annahme der durch mehrere Prämonstratenser-Satzungen bereicherten Regel des h. Augustin (§ 45, 1). Als aber Honorius III den päpstl. Stuhl bestiegen hatte, eilte er wiederum nach Rom u. erlangte von diesem Papste 1216 ohne Schwierigkeit, was Innocenz III verweigert hatte, nämlich die Erlaubnis zur Darstellung eines neuen selbständigen Ordens, mit dem Privilegium, allenthalben zu predigen u. Beichte zu hören. Damals sowie später noch häufig predigte er auch mit großem Beifall den Bewohnern des päpstl. Palastes u. gab dadurch Veranlassung zur Be-

gründung des fortan stets von einem Dominikaner verwalteten Amtes eines Magister sacri palatii od. päpstl. Hofpredigers, dem später auch die oberste Bücherzensur übertragen wurde. Das erste Generalkapitel des Ordens fand 1220 zu Bologna statt. Hier wurde das Armutsgelübde, welches bis dahin noch im Sinne aller frühern Orden als bloß Besitzlosigkeit der Einzelnen heischend galt, dahin verschärft, daß auch der Orden als solcher sich von jeder Art des Besitzes irdischer Güter u. Einkünfte (außer dem nackten Klosterbesitz) lossagte u. allen seinen Angehörigen nur von erbettelten Almosen zu leben anbefahl; wonach also die Dominikaner früher noch als die Franziskaner (deren Regel damals noch den Bettel bloß als Notbehelf zuließ) sich zu einem eigentlichen Bettelorden konstituierten. Dominicus aber wählte für sich u. die Seinen die freiwillige Armut nicht wie der h. Franz lediglich zum Zwecke der eigenen Heiligung, sondern vielmehr nur, um sich durch sie völlig freie Bahn für die Wirksamkeit am Seelenheile der Andern zu schaffen. Auch fixierte sich auf diesem Kapitel der fortan offizielle Name „**Ordo fratrum Praedicatorum**". Auf dem 2. Generalkapitel 1221 waren bereits 60 Klöster aus 8 Provinzen vertreten. Dominicus starb bald darauf zu Bologna am 6. Aug. 1221 unter Verfluchung eines Jeden, der seinen Orden mit dem Besitze irdischer Güter beflecken werde, und Gregor IX kanonisierte ihn 1233. Sein erster Nachfolger Jordanus beschrieb zuerst sein, selbstverständlich mit zahllosen Wundern ausgeschmücktes Leben (De principiis Ord. Praed., in d. Actis SS. mens. Aug. I).

14. Die ältesten noch erhaltenen Ordenskonstitutionen der Dominikaner v. J. 1228 hat Denifle im 1. Bd. seines Archivs zum erstenmale veröffentlicht. Sie wurden 1238 überarbeitet u. ergänzt vom dritten Ordensgeneral Raimundus v. Pennaforti. Ihnen zufolge wird der an der Spitze des ganzen Ordens stehende, zu Rom residierende General (Magister generalis) von dem jährlich um die Pfingstzeit zusammentretenden Generalkapitel auf lebenslänglich gewählt; er selbst ernennt als beratende Gehülfen seine Socii. Das Regiment in den Provinzen führt, mit vier beratenden Definitoren zurseite, ein vom Provinzialkapitel auf vier Jahre gewählter Provinzial; den einzelnen Klöstern steht ein selbstgewählter Prior vor. Die Lebensweise war strenge geregelt, die Fasten geschärft, die Abstinenz vom Fleischgenusse eine beständige, für bestimmte Stunden des Tages absolutes Stillschweigen einzuhalten. Zur Kleidung war nur Wolle gestattet; sie bestand aus einem weißen Rock mit weißem Skapulier u. einer kleinen spitzen Kapuze; außerhalb des Klosters wurde aber über ihr noch eine schwarze Kutte mit Kapuze getragen. Aus der beliebten Umsetzung des Dominikanernamens in Domini canes (als Gegensatz zu den stummen Hunden in Jes. 56, 10) ging das Ordenswappen eines Hundes mit der Fackel der Wahrheit im Munde hervor. Der spezielle Beruf des Ordens als Prediger u. Bekämpfer der Häresie forderte eine tüchtige wissenschaftl. Ausbildung. Jede Ordensprovinz sollte deshalb eine der höhern theol. Ausbildung der Ordensglieder dienende Schule haben, der sie den von den Universitäten (freilich mit Verengerung der ursprüngl. Bedeutung des Prädikates, vgl. § 100, 4) entlehnten Namen eines Studium generale gaben. Wissenschaftlicher Ehrgeiz spornte sie aber von vornherein dazu an, auch die Berechtigung zur Errichtung theol. Lehrstühle an der berühmtesten theol. Hochschule dieser Zeit, nämlich in Paris, zu erlangen. Begünstigt wurde dieses Streben durch einen infolge von Übergriffen der Polizei bei einem Scholaren-Krawall eingetretenen Konflikt der Königin Blanka mit den pariser Lehrern, infolge dessen diese 1229 die Stadt verließen u. zeitweilig teils in Rheims, teils in Angers ihre Schüler um sich versammelten, während die Dominikaner, vom Bischof begünstigt, 1230 ihren ersten Lehrstuhl an der verwaisten Stätte errichteten. Auch die Franziskaner erreichten um dieselbe Zeit dasſ. Ziel. Zwar boten die infolge päpstl. Vermittelung schon 1231 zurückkehrenden Lehrer alles auf, um die Eindringlinge wieder zu vertreiben, unter-

lagen aber vollständig nach fast 30j. Kampfe. Fortan galt die Pflege der scholastischen Theologie fast als Monopol der beiden Bettelorden (§ 104, 3), wobei die Dominikaner in Paris, die Franziskaner in Oxford vorherrschend wurden u. blieben. Die gleichzeitige Blüte der kirchl. Baukunst, bald auch der Malerei, fand auch manche ausgezeichnete Förderer u. Meister im Predigerorden. In dem Eifer für die Mission unter Heiden u. Mohammedanern kamen ihm nur noch die Franziskaner gleich. Den Gipfel in Ansehen, Einfluß u. Macht erreichte der Predigerorden aber dadurch, daß Gregor IX schon 1232 ihm ausschließlich die Ketzerinquisition übertrug (§ 110, 2). — Die Verehrung des gläubigen Volkes, das seine Beichtgeheimnisse lieber den umherziehenden Bettelmönchen anvertraute, erregte beiden Orden den Haß des Weltklerus, ihre Bevorzugung durch die Päpste den Neid der übrigen Orden, ihre Erfolge in der Wissenschaft den Widerwillen der Gelehrten. So nötigten die Verhältnisse beide Orden langezeit zu engem Aneinanderschluß in gemeinsamem Ringen u. Kämpfen. Aber nach siegreicher Überwindung dieser Hemmnisse erwachte um so stärker die durch zeitweilige Gemeinsamkeit der Interessen zurückgedrängte Rivalität in dem Streben nach weltbeherrschendem Einfluß, gesteigert noch durch entgegengesetzte philosophisch-dogmat. Schulmeinungen (§ 114, 2), sowie durch die mit leidenschaftlicher Feindseligkeit einander bekämpfende Verschiedenheit in der Aus- u. Umdeutung der Armutsdoktrin (§ 118, 2). Durch Handhabung der Inquisition gewann der Predigerorden einen mächtigen Vorsprung vor den Minderbrüdern; dagegen waren diese bei dem gemeinen Volke weit beliebter als die vornehmern, hochfahrenden, sich in die hohe Staats- u. Kirchenpolitik als Ratgeber u. Beichtväter der Fürsten u. Gewaltigen eindrängenden Dominikaner. — (Malvenda, Annales Ord. Praed. Neap. 627. Mamachi, Annales O. Pr. 5 Voll. Rom 754 ss. A. Danzas, Étude sur les temps primitifs de l'ordre de S. Dom. 5 Voll. Par. 74 ss. M. Fontana, Constitutiones, declaratt. etc. Rom. 655. Quétif et Ecchard, Scriptores O. Pr. 2 Voll. Par. 719 ss. Touron, Hist. des hommes ill. de S. Dom. 6 Voll. Par. 743 ss. — E. Caro, S. Dom. et les Dominicains. Par. 53, dtsch. Regsb. 54. Lacordaire, Vie de S. Dom. Par. 41, dtsch. Rgsb. 71. H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jhd. Padb. 91.) — Forts. § 113, 4.

15. Einem jeden der **beiden Bettelorden** schloß sich schon früh auch **eine weibliche Abzweigung** an, welche von dem bezüglichen Heiligen mit einer, das Armutsideal seines Ordens der weiblichen Berufsstellung anpassenden Regel ausgestattet, deshalb auch als dessen „zweiter Orden" angesehen u. benannt wurde. a) Das im J. 1206 zu Prouille gestiftete Frauenasyl (Erl. 13) kann gewissermaßen schon als das erste Kloster der **Dominikanerinnen** gelten; ihr Haupt- u. Musterkloster wurde aber das von Honorius III dem h. Dominicus dazu überwiesene Kloster San Sisto (Sixtus) in Rom. Allenthalben in der Christenheit, wo der Predigerorden sich ansiedelte, entstanden nun auch bald ihm affiliierte, unter der Obhut u. Jurisdiktion der Provinzialobern stehende Frauenklöster mit Klausur, Askese, beschaulichem Leben u. klösterl. Lebensart den Mannsklöstern möglichst analog, unter dem Vorstande je einer Priorin. — b) Die Begründerin des als „zweiter Orden des h. Franciscus" geltenden **Klarissenordens** war die **h. Klara v. Assisi.** Aus vornehmer Familie stammend, 18jährig, von großer leibl. Schönheit u. zu baldiger Verheiratung bestimmt wurde sie 1212 von einer Fastenpredigt des h. Franz so mächtig ergriffen, daß sie sich entschloß, der Welt u. ihrer Eitelkeit völlig zu entsagen. Sie bewies den Ernst dieses Entschlusses dadurch, daß sie, der prüfenden Forderung des Heiligen zufolge, in einen Bußsack gehüllt die Straßen der Stadt, Almosen für die Armen erbettelnd, durchzog. Am Palmsonntag legte sie dann in die Hand ihres erwählten geistl. Vaters in der Portiunkulakirche die drei Gelübde ab. Ihre jüngere Schwester Agnes nebst andern Jungfrauen folgte ihrem Beispiele. Franz wies diesem

Vereine der „armen Frauen" eine klösterliche Wohnung bei der (von ihm restaurierten) Kirche des h. Damiani an, von welcher sie auch den Namen der Damianistinnen erhielten. Klara † 1253 u. wurde 1255 von Innocenz IV kanonisiert. Ihr Orden fand eine große Verbreitung (in mehr als 2000 Klöstern) u. kann sich rühmen, nicht nur 150 Königs- u. Fürstentöchter in sich aufgenommen, sondern auch den Himmel mit einer großen Menge selig- od. heiliggesprochener Jungfrauen bereichert zu haben. — (Demore, Leb. d. h. Cl. v. A., aus d. Frz. v. A. v. Lechner. Rgsb. 57.)

16. **Die spätern Bettelorden.** — Der glänzende Erfolg, dessen die Franziskaner u. Dominikaner sich zu erfreuen hatten, vermochte auch noch andere, teils schon bestehende, teils erst später sich bildende Mönchsvereine, den Charakter eines Bettelordens anzunehmen. Doch gelang es nur dreien von ihnen, sich, wenn auch weit hinter ihren Vorbildern zurückbleibend, Bestand, Ansehen u. Ausbreitung über das ganze Abendland zu erringen. So zunächst der **Karmeliterorden.** Er verdankte seine Entstehung dem Kreuzfahrer Berthold, Grafen v. Limoges, der 1156 am Eliasbrunnen auf dem Berge Karmel einen Eremitenverein gründete, welchem 1209 der Patr. v. Jerus. die Regel des h. Basilius (§ 44, 3) vorschrieb. Von den Sarazenen hart bedrängt, siedelten sie seit 1238 nach dem Abendland über, wo sie als Fratres b. Mariae de monte Carmelo auftretend u. den Charakter eines Bettelordens annehmend mit beispielloser Hartnäckigkeit ihren Stifter Berthold verleugneten, darauf bestehend, daß der Prophet Elias ihren Orden gegründet habe u. die Jungfrau Maria ihre Ordensschwester geworden sei. Ihr größter Stolz war das h. Skapulier (bestehend aus zwei über Brust u. Rücken getragenen, auf den Schultern mit einander verbundenen viereckigen Stücken braunen Tuches, mit eingesticktem Kreuzeszeichen auf der Brustseite), welches die Mutter Gottes selbst dem 6. Ordensgeneral Simon Stock 1251 überreichte, mit der Verheißung, daß wer darin sterbe, der ewigen Seligkeit sicher sei. Siebzig Jahre später erschien nach der Ordenslegende die h. Jungfrau dem P. Johann XXII u. teilte ihm mit, daß sie jeden Samstag ins Fegefeuer hinabsteige, um solche Seelen zu sich in den Himmel zu holen (s. g. Sabbatinablaß). Paul V beglaubigte, als zu seiner Zeit heftige Streitigkeiten darüber entstanden, noch im 17. Jhd. diese Wunderkraft des Skapuliers, falls die dazu vorgeschriebenen Fasten u. Gebete nicht vernachlässigt würden. (Eine vernichtende Kritik der Ordenslegende hat Papebroch in den Acta SS. April I, 774 geliefert.) Wie bei den Franziskanern machten sich auch bei den Karmelitern bald laxere Grundsätze geltend, was zu mancherlei Streitigkeiten u. Spaltungen führte, die bis ins 16. Jhd. sich erstreckten (§ 152, 6). — **Der Augustinerorden** entstand aus der Zusammenfassung mehrerer ital. Einsiedlervereine, denen Innocenz IV 1243 die Regel Augustins (§ 45, 1) als gemeinsame Lebensnorm vorgeschrieben hatte. Sie zu einem einheitlichen Orden (als Ordo Fratrum Eremitarum S. Augustini mit den Pflichten u. Rechten der Bettelmönche) zu verschmelzen, gelang aber erst 1256 unter Alexander IV. Ihr Orden verbreitete sich über das ganze Abendland u. erfreute sich einer besondern Vorliebe des h. Stuhls, der 1287 ihm als bleibende Auszeichnung auch das Amt eines Sakristans der päpstl. Kapelle nebst der Seelsorge des h. Vaters anvertraute. (Forts. § 113, 6.) — Endlich trat als der fünfte in der Reihe der Bettelorden noch der 1233 zum Dienste der h. Jungfrau von sieben frommen Florentinern gegründete **Servitenorden** (Servi b. Virg.) auf. Aber Anerkennung als Bettelorden fand er erst bei Martin V; völlige Gleichstellung mit den vier übrigen erkannte ihm erst Pius V zu (1567).

17. **Die Bußbruderschaften und Tertiarier der Bettelorden.** — Auch in dies verworrene Gebiet der franzisk. Ordensgeschichte hat erst K. Müller (l. c. vor Erl. 7) Licht u. Klarheit gebracht. Die Resultate seiner Untersuchung

sind im wesentlichen folgende: Durch das Auftreten des h. Franciscus als Prediger der Buße u. des Reiches Gottes entstand eine relig. Bewegung, welche nicht bloß zahlreichen Beitritt zu der von ihm selbst geleiteten Genossenschaft der Minderbrüder, so wie zu dem der h. Klara sich anschließenden Vereine der „armen Frauen“ zur folge hatte, sondern auch in Vielen, die durch Ehe u. Familie von dem Zutritt zu diesen Orden abgehalten wurden, den Entschluß hervorrief, in der Stille des Hauses unter Fortsetzung ihres bürgerlich-gewerblichen Berufs ein von dem lauten Treiben der Welt zurückgezogenes Leben der Buße u. Askese zu führen. Als ebenfalls auf Anregung des h. Franz entstanden bezeichneten sich diese „Fratres poenitentiae“ auch gern als „dritten Orden des h. Franz“ u. machten als solcher Anspruch darauf, in ihrem zurückgezogenen Bußleben nicht durch Verpflichtung zu staatsbürgerlichen Leistungen, Kriegsdiensten u. dgl. gestört zu werden, wodurch sie mit den städtischen Behörden vielfach in Konflikt gerieten. Obwohl von der päpstl. Kurie kräftig unterstützt konnten die Bruderschaften doch ihre Immunitätsansprüche umsoweniger allseitig aufrecht erhalten, je zahlreicher sie sich über alle Städte Italiens verbreiteten, und je mehr der Zubrang zu ihnen aus allen Ständen (Männer u. Frauen, Eheleute u. Unverheiratete) sich vontag zutag steigerte. Das Recht ihrer geistl. Leitung u. Visitation übertrug 1234 Gregor IX noch den Bischöfen; aber schon Innocenz IV erließ 1247 auf antrag der Minoritenobern eine Verordnung, derzufolge ihnen dies Recht zustehen solle, ohne jedoch damit allenthalben durchdringen zu können. Nicht nur die Weltgeistlichkeit widerstrebte, sondern es trat auch im Predigerorden noch ein mächtiger Mitbewerber auf. — Schon 1209 beim Beginne des Albigenser-Kreuzzuges hatte nämlich der h. Dominicus zu Toulouse unter dem Namen der Militia Christi eine Genossenschaft verheirateter Männer u. Frauen gestiftet, welche, durch gleichmäßige Kleidung erkennbar, sich verpflichteten, den Glauben der Kirche gegen die Häretiker zu verteidigen, die ihr durch dieselben entrissenen Güter wiederzugewinnen, Witwen u. Waisen zu schützen 2c. Von Frankreich aus verpflanzte sich diese Militia auch nach Italien. Obwohl ursprünglich zu ganz andern Zwecken gegründet als die Bußbruderschaften, wurden ihr von den Päpsten doch dieselben Privilegien wie diesen bewilligt, denen sie dann auch in Lebensart u. Askese sich vielfach assimilierte und z. t. mit ihnen verschmolz. Immer noch aber waren die Bußbruderschaften ein neutrales Gebiet, über welches je nach Umständen hier die Weltgeistlichkeit, dort einer der beiden Bettelorden, vorherrschend jedoch die Minoriten-Geistlichkeit das Visitationsrecht ausübte. Der erste Versuch zu einer schärfern Sonderung ging von den Dominikanern aus, deren 7. General Munione da Zamorra den zu seinem Orden in näherer Beziehung stehenden Bußbruderschaften 1285 eine Regel vorschrieb, durch deren Annahme dieselben als „Fratres de poenitentia S. Dominici“ von dem allgemeinen Verbande abgelöst werden u. als dem Predigerorden fortan ausschließlich zugeteilt gelten sollten. Im J. 1288 bestieg aber als Nikolaus IV den päpstl. Stuhl der bisherige Franziskaner-General Hieronymus v. Askoli, der alles aufbot, seinem Orden die Alleinherrschaft auf diesem ganzen Gebiet zu verschaffen. Gleich im nächsten Jahre 1289 erließ er die Bulle Supra montem, in welcher er von sich aus sämtlichen Bußbruderschaften eine Regel vorschreibt (statuimus) u. da er in diesem Stücke aus Rücksicht auf den mächtigen Dominikanerorden doch nicht einfach befehlend aufzutreten wagt, den Rat hinzufügt (consulimus), Visitation u. Information ders. den Minoriten-Obern zu überlassen, ihn damit begründend, daß ja die ganze Institution vom h. Franciscus herstamme. Gegen beides (Befehl u. Rat) erhob sich nun aber sowohl im eigenen Machtinteresse wie zum Schutze ihres in seinem Beruf u. Einkommen bedrohten Klerus ein ebenso heftiger wie langwieriger Widerstand seitens der Bischöfe, der indes doch endlich der päpstl. Allgewalt u. der Vorliebe des Volkes für die Ordensgeistlichkeit erlag.

Diejenigen Bruderschaften, welche die aufgedrungene Regel annahmen, standen nun als „Fratres de poenitentia **S. Francisci**“ denen „des h. Dominicus“ rivalisierend zurseite. Letztere nahmen demnächst auch Namen u. Charakter eines „dritten“ (Tertiarier-)Ordens des h. Dominicus an. In der Franziskanertradition wurde aber bald schon die von Nikolaus IV stammende Regel als eine bereits beim ersten Auftreten der Bußbrüder im J. 1221 vom h. Franz selbst ihnen gegebene, vom Papste nur von neuem bestätigte angesehen u. galt bis auf unsre Tage allgemein als solche. — Der gewaltige Zuwachs an Macht u. Ansehen, den die beiden ältern Bettelorden dem Tertiarier-Institute verdankten, trieb auch die spätern Bettelorden zur Nachahmung desselben innerhalb ihres Wirkungskreises. Die Alpen überschreitend fanden die Bußbruderschaften auch diesseits derselben, bes. zahlreich die franziskanischen, Eingang u. kamen mit den hier entstandenen Beghardenvereinen (Erl. 19) vielfach in nahe Berührung.

18. **Die Humiliaten.** — Schon im 11. Jhd. war unter diesem Namen eine Anzahl frommer mailändischer Handwerkerfamilien, meist Weber, zu einer relig. Laienbruderschaft zusammengetreten. Nach wie vor in ihren eigenen Häusern ihrem Gewerbe obliegend, hatten sie sich zu gewissen kirchlich-asketischen Leistungen verpflichtet u. versammelten sich sonntäglich zu gegenseitiger Erbauung u. relig. Ansprachen unter Beaufsichtigung des Bischofs. Im 12. Jhd. gingen dann aus ihnen auch zur Ehelosigkeit sich verpflichtende mönchs- u. nonnenartige Arbeitergenossenschaften hervor, welche, Männer u. Frauen abgesondert, mit gesteigerter Askese in klösterlicher Abgeschlossenheit u. Gütergemeinschaft lebend, das Tuchmachergewerbe in allen seinen Zweigen gemeinsam betrieben, und was sie von dem Ertrage ihrer Arbeit erübrigten, für wohlthätige Zwecke verwendeten. Ihnen schloß sich demnächst zu ihrer geistl. Pflege auch noch eine Kongregation von Klerikern an. Letztere galt nun, obwohl zuletzt entstanden, doch nach kirchl. Rangordnung als erster, die ursprüngliche, im ehelichen Familienleben verbliebene Laienbruderschaft als dritter Humiliatenorden. Erst Innocenz III bestätigte 1201 alle drei Verzweigungen mit ihren unterschiedlichen Regeln, — wohl nicht ohne die Hoffnung, ihnen dadurch kirchlichen Halt u. eine Schutzwehr gegen häretische Ausartung zu geben, nachdem schon vorher viele von ihnen sich der waldensischen Bewegung angeschlossen u. mit den Vertretern derselben 1184 dem päpstl. Banne verfallen waren (§ 109, 11). [Doch trat auch später noch unter den katholisch gebliebenen Humiliaten mehrfach Unbotmäßigkeit gegen die geistliche u. weltl. Obrigkeit mit mancherlei Mißbräuchen u. Unordnungen im Innern hervor. Als der Kard. Borromeo (§ 152, 17) eine durchgreifende Reformation ders. in angriff nahm (1569), wäre er beinahe selbst einer dadurch hervorgerufenen Verschwörung zum Opfer gefallen. Infolge des sprach Pius V 1571 die Auflösung des Ordens aus.] — (H. Tiraboschi, Vetera Humiliator. monum. 3 Tt. Mediol. 766. W. Preger, l. c. § 109, 12. K. Müller l. c. S. 162.)

19. **Beginen und Begharden.** — Die Priorität der Entstehung kommt jedenfalls den **Beginen** zu. Diese übernahmen die drei Mönchsgelübde, aber nur für so lange, als sie dem Vereine angehörten, konnten daher jederzeit austreten u. in die Ehe u. andere Lebensverhältnisse übergehen. Sie lebten unter der Aufsicht einer Oberin u. eines Pfarrers in einem s. g. Beginenhofe (Beginagium, Curtis Beguinarum), der öfter auch aus einer Anzahl kleiner, von einer gemeinsamen Mauer umschlossenen Häuschen bestand. Ihre Häuser hießen auch Gotteshäuser u. waren, als solche mit einem gemalten od. in Stein ausgehauenen Kreuz gekennzeichnet, meist Stiftungen wohlhabender Bürger. In den meisten hatten die Schwestern nur freie Wohnung, Heizung u. Beleuchtung; für weitere Bedürfnisse waren sie dann auf die Arbeit ihrer Hände (Nähen, Sticken, Spinnen, Weben) u. freie, unerbetene Gaben angewiesen. Einzelne be-

schäftigten sich mit Unterricht der weibl. Jugend od. trieben Seelsorge unter dem weibl. Geschlechte (Seelenweiber). Häufig leisteten sie in fremden Häusern Dienste als Krankenwärterinnen, bei Wohlhabendern gegen Lohn, bei Armen umsonst. Oft wurden sie auch als Begleiterinnen der Leichenzüge geworben, wobei sie brennende Kerzen trugen u. solange betend beim Grabe verweilten, bis die Kerzen abgebrannt waren. Jeder Beginenhof hatte seine eigene Regel, Tracht u. Farbe. Von Belgien aus verbreiteten sie sich auch über Deutschland u. Frankreich, am zahlreichsten in Deutschland, wo zu anf. d. 14. Jhd. nicht leicht eine Stadt ohne Beginenhäuser zu finden war. Köln besaß ihrer 106 (mit 890 Stellen), Frankfurt 57, Straßburg 60, Basel über 30. — Der erste uns bekannte Beginenhof wurde um 1180 zu Lüttich durch den Priester u. berühmten Volksprediger Lambert le Bègue (d. i. der Stammler) gegründet; weshalb Hallmann auch die Benennung auf dessen Zunamen zurückführt. Früher leitete man Namen u. Stiftung gewöhnlich von der h. Begga (einer Tochter Pippins v. Landen im 7. Jhd.) ab, ohne weitern Grund als den vagen Gleichklang der Worte. Am meisten empfiehlt sich noch immer (nach Analogie der Benennung der „Lollharden“, § 118, 3) Mosheims Zurückführung auf das Wort „beggen“, das damals noch die beiden Begriffe des Betens u. Bettelns (englisch: to beg, beggar) in sich vereinigte, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß die erst gegründeten Häuser milde Stiftungen für arme, hülflose Frauen waren, deren es zu einer Zeit, wo die Kreuzzüge Europa eines so großen Teiles seiner erwerbstüchtigen Männer beraubten, sehr viele gegeben haben muß. — Nach dem Vorbilde der Beginengenossenschaften entstanden bald schon auch Männervereine mit dem Namen der **Begharden**, die ebenfalls von Handarbeit, meistens Weberei, sich ernährten u. damit asketische Lebensart verbanden. Seit ende d. 13. Jhd. wurden aber die Beginen- wie Beghardenhäuser vielfach Zufluchts- u. Pflanzstätten mannigfacher Ketzerei, indem Brüder u. Schwestern des neuen u. des freien Geistes (§ 109, 4; 118, 5), Fraticellen (§ 113, 2) u. andre Ketzer sich vor der Verfolgung der Kirche in ihre Vereine flüchteten u. diese mit ihren Ketzereien ansteckten. Da sowohl die Beginen- wie die Beghardenvereine sich dem Franziskanerorden u. seinen Tertiariern (Erl. 17) eng befreundet, sogar viele ihrer Vereinshäuser sich freiwillig unter die Leitung u. Aufsicht der Minoriten-Obern gestellt hatten, waren sie schon deshalb den Dominikanern verhaßt. Ihrer Einwirkung ist es daher auch wohl zu verdanken, daß Klemens V sie auf dem Konzil zu Vienne 1311 unbedingt verdammte u. ihre völlige Ausrottung anordnete. Bei dem durch diesen Befehl veranlaßten Einschreiten mancher Bischöfe u. Magistrate stellte sich aber die Schuldlosigkeit vieler Vereinshäuser so augenscheinlich heraus, daß Johann XXII im J. 1318 die kirchl. Behörden anwies, die noch völlig verdachtfreien Vereine zu schonen u. ihnen die bisherige Tracht u. Lebensweise einstweilen noch zu gestatten. Dennoch wurde eine große Menge ihrer Vereinshäuser aufgehoben; viele einzelne Begharden verfielen den Scheiterhaufen der Inquisition, und unter den durch Austreibung obdach-, brot- u. haltlos gewordenen riß bettlerisches Vagabondieren mit seinen entsittlichenden Wirkungen ein. Andre retteten ihre Existenz dadurch, daß sie zu den Franziskaner-Tertiariern übertraten. Spätere Päpste nahmen die noch bestehenden, verdachtfreien Vereine wieder inschutz, u. Nikolaus V verlieh ihnen alle Rechte der Tertiarier. Aber auch bei diesen riß mehrfach Sittenlosigkeit (Konkubinat der Beginen mit Begharden u. Weltgeistlichen) ein u. nötigte zu neuem Einschreiten. Im 16. Jhd. wurden die letzten Vereinshäuser fast sämtlich sekularisiert; nur in Belgien haben sich noch einige Beginenhöfe als Versorgungsanstalten für unverheiratete Frauen des Bürgerstandes bis heute erhalten. — (L. Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, ed. Martini. Lps. 790. E. Hallmann, Gesch. d. Urspr. d. belg. Begh. Brl. 43. H. Haupt, Beitrr. z. Gesch. d. Sekte v. freien Geiste u. d. Begh.tums, Z. f. KG. VII. H. 4.)

III. Die theologische Wissenschaft und ihre Kämpfe.

H. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. 2. A. III. IV. E. Erdmann, Grundr. d. Gesch. d. Phil. 3. A. 2 B. Brl. 78. Fr. Ueberweg, Grundr. d. Gesch. d. Phil. d. patrist. u. scholast. Zt. 7. A. v. M. Heinze. Brl. 83. C. Prantl, Gesch. d. Logik im Abdld. 4 B. Frkf. 55 ff. B. Hauréau, La phil. scolast. 2 Tt. 2. éd. Par. 73. W. Kaulich, Gesch. d. scholast. Phil. v. Erig. bis Abäl. I. Prag 62. A. Stöckl, Gesch. d. Phil. d. MA. 3 B. Mainz 65. Frdr. Nitzsch, RE.² XIII, 650. G. Kaufmann l. c. § 100, 4 S. 1—97: Die Scholastik. — H. Schmidt, Der Mystizm. d. MA. Jen. 24. A. Helfferich, Die chr. Mystik in ihr. Entwickl. u. ihr. Denkm. Goth. 42. L. Noack, Die chr. Mystik nach ihr. gesch. Entw.gange. 2 B. Kgsb. 53. W. Preger, Gesch. d. dtsch. Mystik. im MA. 2 B. Lpz. 75. 81. — A. Franck, Moralistes et philos. Par. 72. W. Gaß, Gesch. d. chr. Ethik. I, 269 ff. H. Reuter u. R. L. Poole, ll. cc. vor § 91. J. Bach u. J. Schwane ll. cc. vor § 92. — O. Zöckler, Gesch. d. Beziehh. zsch. Th. u. Naturwsch. I, 304—514. H. v. Eicken, Gesch. u. System d. mittelaltl. Weltanschauung. Stuttg. 87.

§ 100. Die Scholastik im allgemeinen.

Das wissenschaftliche Streben des MA. war kräftig u. schöpferisch genug, eine der kolossalsten Gestaltungen menschlicher Geistesanstrengung darzustellen, die nach den Kathedral- u. Klosterschulen (§ 91, 8), aus denen ihre ersten Anfänge hervorgingen[3]), die **Scholastik** genannt wird. Man hat sie treffend als das Rittertum der Theologie bezeichnet, denn sie ist inderthat an Begeisterung u. Hingebung, an Treue u. Ausdauer, an Mut u. Kampfeslust dem eigentlichen Rittertum ebenbürtig; statt Schwert u. Lanze waren Logik, Dialektik u. Spekulation ihre Waffen, statt Panzer u. Helm gelehrtes Wissen ihre Schutzwehr, ihr Stolz u. ihre Ehre die kirchl. Orthodoxie. Aristoteles, z. t. auch Plato, lieferten die philos. Grundlage u. Methodik[2]), die Kirchenväter in ihren Aussprüchen (sententiae), die Synoden in ihren Dogmáten u. Kanónen, die Päpste in ihren Dekretalien den theol. Stoff für die systematisierende, beweisende u. die Kirchenlehre weiter ausbildende Geistesarbeit dieser dialektischen Scholastik; während eine andere geistige Strömung, die mystische Scholastik, es als die höhere u. höchste Aufgabe der Theologie ansah, das innerlich verborgene Gemeinschaftsleben des frommen Denkers in u. mit Gott nach seinem Wesen, Verlauf u. Resultat mittels innerlicher Beschaulichkeit aufgrund der eigenen Erfahrung zu erforschen u. zu beschreiben[1]). Die Dogmatik mit Einschluß der Ethik u. das Kirchenrecht[3]) waren die eigentlichen Arbeitsfelder der dialektisch-scholastischen Theologie. Für jene lieferte das 12. Jhd. in den Sentenzen des Lombarden (§ 103, 5), für dieses in Gratians Dekret die kirchlich autorisierte Grundlage des Studiums.

Die bibl. Exegese als Gegenstand selbständiger wissenschaftlicher Arbeit stand zwar neben jenen beiden Gebieten auffällig zurück, wurde jedoch ebenfalls von den Koryphäen der Scholastik fleißig betrieben. Die Erforschung des einfachen Wortsinnes galt aber dabei immer noch als Nebensache, als Hauptsache die Entwickelung des allegorischen, tropologischen u. anagogischen Sinnes (§ 91, 9). Für kirchl. u. polit. Geschichtschreibung hat die Scholastik als solche nichts geleistet; nicht die Hörsäle der Universitäten, sondern vornehmlich die Zellen der Klöster waren u. blieben ihre Pflegestätten, wo sie sich noch in dem dreifachen Rahmen bewegten, den wir in § 91, 9 kennen lernten.

1. **Dialektik und Mystik.** — Die theol. Wissenschaft der karoling. Zeit war (mit Ausnahme des spekulativen Schotten Erigena, § 91, 6) aus dem praktischen Bedürfnisse hervorgegangen u. von Männern der Praxis für praktisch-kirchl. Zwecke gepflegt u. gefördert worden. Seit dem Aufkommen der dialekt. Richtung im 11. Jhd. änderte sich dies. Das praktisch-kirchl. Interesse tritt mehr in den Hintergrund, und das rein wissenschaftliche, die pure Lust u. Freude am Denken, das Bedürfnis, den kirchl.-relig. Stoff philosophisch zu durchdringen, den Glaubensgehalt zum klaren Begriff zu erheben, ihn zu einem festgeschlossenen System auszubilden u. vor dem Verstande als notwendig zu erweisen, beherrscht nun die theol. Lehrthätigkeit u. Schriftstellerei. Die Methode dieser **dialektischen Scholastik** war die Auflösung u. Zergliederung aller kirchl. Lehrsätze in ihre einzelnen Begriffe, ein Durchsprechen, Erklären u. Beweisen des kirchlich Gegebenen nach allen möglichen Kategorieen, ein Aufstellen u. Bekämpfen aller möglichen Einwürfe des zweifelnden Verstandes, — ihr Ziel Begründung u. Nachweis der Vernunftmäßigkeit des Dogmas. Es handelte sich dabei nicht eigentlich um exeget. Begründung, nicht um Schriftbeweis, sondern hauptsächlich um Vernunftbeweis. Im allgemeinen schloß sich die theol. Dialektik innig an den vorhandenen kirchl. Lehrbegriff an (als Positivismus od. Dogmatismus), indem sie, Augustins Credo ut intelligam sich aneignend, den Glauben zum Prinzip u. Ausgangspunkt des theol. Denkens machte u. als dessen Ziel die Steigerung des Glaubens zum Erkennen ansah. Dieser Richtung entgegen machte sich aber auch gar oft der Skeptizismus geltend, welcher nicht den Glauben, sondern vielmehr den Zweifel am Glauben als Ausgangspunkt des theol. Denkens ansehend, zwar den Glauben auch zum Erkennen erhoben, aber nur was sich im Läuterungsfeuer des Zweifels bewährt habe als Wahrheit anerkannt wissen will. — Neben dieser doppelgestaltigen Dialektik, die man vorzugsweise als Scholastik zu bezeichnen pflegt, bewegte sich aber auch, bald im offenen Kampfe mit ihr, bald sich mit ihr (d. h. mit ihrer positiven Seite) versöhnend die **mystische Scholastik**, welche nicht mit dem Verstand, sondern mit dem Herzen (pectore) das von der Kirche dargebotene Heil in sich aufnehmen, es nicht durch Dialektik, sondern durch innere Beschaulichkeit entfalten u. für die theol. Erkenntnis wie für das christl. Leben fruchtbar machen will. Von der niedern Stufe der noch dem diskursiven Denken angehörigen Meditation aus schwingt sie sich, vom innern Herzensgebete getragen, zu der höhern u. höchsten Stufe, dem intuitiven Erkennen, empor. Ihr Objekt ist nicht die Dogmatik als solche, nicht die Entwicklung der Fides quae creditur, sondern das Leben in der Gemeinschaft mit Gott, die Entwicklung der Fides qua creditur. Sie will durch beschauliche Versenkung der Seele unmittelbar in die Tiefen des göttl. Lebens das Göttliche schauen, erleben u. genießen u. fordert als unerläßliche Vorbedingung dazu Reinheit des Herzens, Innigkeit der Gottesliebe, vollkommene Entäußerung alles Selbstischen. Was sie durch Kontemplation erschaut, beim Versenken in die Tiefen der göttl. Liebe empfunden u. geschmeckt

hat, macht sie dann zum Gegenstande wissenschaftlich gestalteter Darstellung. Tritt nun zur innern Beschaulichkeit noch als zweiter Faktor mystischen Erkennens das spekulative Denken hinzu, so steigert es sich zur spekulativen Mystik. Insofern die eine wie die andere darauf ausgeht, die Resultate ihrer Forschung auch wissenschaftlich zu organisieren, sind sie beide (die kontemplative wie die spekulat.) in dem gemeinsamen Namen der scholastischen (wissenschaftl.) Mystik zusammenzufassen. Tritt aber das Bedürfnis theol. wissenschaftl. Gestaltung u. Ausbildung des innerlich Erlebten u. Erschauten völlig zurück hinter dem Bestreben, dasselbe lediglich für die Steigerung u. Vertiefung des christl. Lebens zur innigsten persönl. Lebens- u. Liebesgemeinschaft mit Gott fruchtbar zu machen, so mag diese Richtung als praktische Mystik bezeichnet werden; sie ist es, welche während des 12., 13., 14. Jhd. vorzugsweise in der klösterlichen Frauenwelt ihre zahlreichen Pflegerinnen findet (§ 108).

2. **Die philos. Grundlage der dialektischen Scholastik** lieferte hauptsächlich die aristotelische Philosophie, die man bis gegen Ende des 12. Jhd. nur aus abgeleiteten Quellen (bes. Porphyrius § 20, 2 u. Boëtius, § 48, 27), seitdem aber vollständiger, zuerst aus lat. Übersetzungen arab. u. selbst hebr. Übersetzungen, demnächst auch aus lat. Überss. der griech. Originalschriften kennen lernte (§ 104, 1). Neben Aristoteles hatte aber auch Plato das ganze MA. hindurch seine begeisterten Verehrer. Das Studium der Schriften Augustins u. des Areopagiten (§ 91, 8) führte immer wieder von neuem auf ihn zurück und die spekulativen Mystiker behaupteten durchgängig eine kräftige Opposition gegen die Alleinherrschaft des Aristoteles. — Als Ausgangspunkt des scholastischen Philosophierens galt seit dem 11. Jhd. (Anselm v. Canterbury u. Roscelin, § 102, 3) die Frage nach dem Verhältnis des Denkens zum Sein, oder des Begriffs zum Wesen der Dinge. Hier machten sich zwei Hauptrichtungen geltend: Der **Nominalismus** hielt, nach dem Vorgang der stoischen Philosophie, die allgemeinen od. Gattungsbegriffe (Universalia), die das gemeinsame Wesen einer Gattung ausmachen, für bloße Verstandesabstraktionen (Nomina) aus den vorhandenen einzelnen Gegenständen, die als solche gar keine Realität außer dem menschlichen Geiste hätten (Universalia **post** res). Der **Realismus** dagegen behauptete die Realität der allgemeinen Begriffe, also ein objektives Vorhandensein derselben vor u. außer dem Denken des Menschen. Der Realismus aber war zweifacher Art: der eine, an die platonische Ideenlehre sich anschließend, lehrte, daß die allgemeinen Begriffe vor dem Entstehen der einzelnen Dinge als Urbilder in der göttlichen Vernunft u. demnächst auch im Menschengeist schon vor der Betrachtung der empirisch gegebenen Dinge real vorhanden seien (Universalia **ante** res); — der andere, an Aristoteles anknüpfend, betrachtete sie als in den Dingen selbst liegend u. von da aus erst durch die Erfahrung in den Menschengeist gelangend (Universalia **in** rebus). Der platonische Realismus glaubte demnach durch reines Denken aus den im Menschengeist liegenden Ideen das Wesen der Dinge zu erkennen, der aristotelische dagegen meinte es nur durch Erfahrung und Denken aus den Dingen selbst heraus erkennen zu können. — (D. C. W. Baumgarten-Crusius, De vero scholast. Realium et Nominal. discrimine. Jen. 21. Exner, Nominlsm. u. Realsm. Prag 42. H. O. Köhler, Rlsm. u. Nlsm. in ihr. Einfluß auf d. dogm. Systeme d. MA. Gotha 58. J. H. Löwe, Kampf d. Rlsm. u. Nlsm. im MA. Prag 76.) — Forts. § 104, 1.

3. **Das Kirchenrecht.** — Nach Pseudoisidor (§ 86, 2) erschienen noch manche kirchenrechtl. Sammlungen, welche in seine Fußstapfen tretend, das Material vervollständigten, die Fälschungen absichtlich od. unabsichtlich mehrten u. die Widersprüche häuften ohne an eine Ausgleichung u. Sichtung zu denken.

Das meiste Ansehen unter ihnen erhielten die Sammlungen der Bischöfe Burchard v. Worms um 1020, Anselm v. Lucca, † 1086 (Neffe des gleichnamigen Papstes Alex. II) u. Ivo v. Chartres († 1116). Dann unternahm es der Kamaldulensermönch Gratian zu Bologna, das vorhandene Material (mit Einschluß aller bis dahin zugunsten des Papsttums aufgebrachten Geschichts- u. Urkundenfälschungen) nicht nur vollständiger als bisher geschehen, zu sammeln, sondern auch seine Widersprüche durch scholastische Deduktionen zu vermitteln. Sein Werk erschien ums J. 1140 unter dem Titel Concordantia discordantium canonum und wird gewöhnlich Decretum Gratiani genannt. Durch dies Werk gewann das Studium des Kirchenrechts, bes. zu Bologna u. Paris, gewaltigen Aufschwung. Neben den Legisten als Lehrern des röm. Rechts lehrten nun zahlreiche Dekretisten das kanonische Recht u. schrieben Kommentare zu Gratians Werk. Gregor IX ließ dazu durch seinen Beichtvater u. Großpönitentiar, den gelehrten Dominikaner Raimundus de Pennaforti, eine neue Sammlung von Konzilienbeschlüssen u. Dekretalien in 5 Bb. (dem s. g. Liber extra Decretum od. Drecretales Gregorii) veranstalten u. übersandte sie 1234 den Univv. Paris u. Bologna. Bonifaz VIII schloß 1298 dieser Sammlung noch den ebenfalls fünfteiligen Liber sextus an und Klemens V 1314 die nach ihm genannten Clementinae. [Dazu kamen dann bis 1483 noch als Anhang die Dekretalien späterer Päpste unter den Namen Extravagantes, womit das Corpus juris canonici zum Abschluß gelangte. Seit 1566 arbeiteten die s. g. Correctores Romani an einer offiziellen Ausgabe, die 1580 vom apost. Stuhl als für alle Zukunft gültig approbiert wurde. Beste Ausgg. v. E. L. Richter, 2 B. Lpz. 33 ff.; 2. A. v. E. Friedberg, 2 B. Lpz. 79.] — (Litt. bei § 2, 2 e. J. Dombrowski, Ivo v. Ch., Leb. u. Wirk. Brsl. 82. A. Sieber, Bsch. Ivo v. Ch. Kgsb. 86. — E. Friedberg, Entstehgszt. d. Decr. Grat., Z. f. KR. Bd. 17. J. F. v. Schulte, Gesch. d. Quell. d. kanon. R. I. Stuttg. 75.)

4. **Die Pflegestätten der Scholastik.** — Als solche boten sich seit dem Ende des 12. Jhd. die zahlreich sich bildenden Universitäten dar. Die ältesten entstanden völlig spontan, meist in Städten, wo schon eine berühmte Domschule wissenschaftl. Glanz ausstrahlte, im Anschluß od. doch in Anlehnung an diese: ein epochemachender Lehrer irgend einer Berufswissenschaft (Theologie, Medizin, Rechtswissenschaft) trat dort öffentlich lehrend auf; die wachsende Menge seiner Schüler rief bald das Bedürfnis nach weitern Lehrkräften sowohl für dieselbe Wissenschaft, wie auch für die nötige Vorbildung zu derselben hervor. Wenn sich dann auch noch Lehrer für andre Berufsfächer dort niederließen, so blieb doch meist das zuerst begründete vorherrschend, so in Salerno die Medizin, in Bologna das röm. u. kanon. Recht, in Paris u. Oxford die Theologie. Bis zum Anfang des 13. Jhd. hießen diese Lehranstalten noch Scolae (u. zwar pluralisch auch die einzelne), seitdem aber bürgerte sich der Name Studium (= locus studii) für sie ein u. charakterisierte sich näher (zur Unterscheidung von den zunächst nur für die eigenen Bedürfnisse bestimmten Kloster-, Dom- u. Stiftsschulen) als Studium generale od. universale, d. h. als Lehranstalt für das ganze Land, in dessen Hauptstadt sie bestanden, ja für die ganze Christenheit; während der Zusammenschluß der Lehrer u. Schüler zu selbständigen Korporationen ihnen den Namen u. Charakter einer Universitas (sc. Magistrorum et scholarium) aufprägte. Was ihnen einen so mächtigen Aufschwung verlieh, war nächst dem Ruhm u. der Tüchtigkeit ihrer ersten Lehrer teils die neue Lehrmethode u. die damit verbundenen öffentl. Disputationen, teils ein neuer Lehrgegenstand, — so in Paris die Einführung der dialektischen Behandlung der Theologie durch Anselm v. Laon, Wilhelm v. Champeaux u. Abälard (§ 102, 1; 103, 1), in Bologna die des röm. Rechts durch Irnerius u. des kanon. durch Gratian. Nachhaltigen Bestand gaben ihnen aber erst die ihnen

gründung des fortan stets von einem Dominikaner verwalteten Amtes eines Magister sacri palatii od. päpstl. Hofpredigers, dem später auch die oberste Bücherzensur übertragen wurde. Das erste Generalkapitel des Ordens fand 1220 zu Bologna statt. Hier wurde das Armutsgelübde, welches bis dahin noch im Sinne aller frühern Orden als bloß Besitzlosigkeit der Einzelnen heischend galt, dahin verschärft, daß auch der Orden als solcher sich von jeder Art des Besitzes irdischer Güter u. Einkünfte (außer dem nackten Klosterbesitz) lossagte u. allen seinen Angehörigen nur von erbettelten Almosen zu leben anbefahl; wonach also die Dominikaner früher noch als die Franziskaner (deren Regel damals noch den Bettel bloß als Notbehelf zuließ) sich zu einem eigentlichen Bettelorden konstituierten. Dominicus aber wählte für sich u. die Seinen die freiwillige Armut nicht wie der h. Franz lediglich zum Zwecke der eigenen Heiligung, sondern vielmehr nur, um sich durch sie völlig freie Bahn für die Wirksamkeit am Seelenheile der Andern zu schaffen. Auch fixierte sich auf diesem Kapitel der fortan offizielle Name „**Ordo fratrum Praedicatorum**“. Auf dem 2. Generalkapitel 1221 waren bereits 60 Klöster aus 8 Provinzen vertreten. Dominicus starb bald darauf zu Bologna am 6. Aug. 1221 unter Verfluchung eines Jeden, der seinen Orden mit dem Besitze irdischer Güter beflecken werde, und Gregor IX kanonisierte ihn 1233. Sein erster Nachfolger Jordanus beschrieb zuerst sein, selbstverständlich mit zahllosen Wundern ausgeschmücktes Leben (De principiis Ord. Praed., in d. Actis SS. mens. Aug. I).

14. Die ältesten noch erhaltenen Ordenskonstitutionen der Dominikaner v. J. 1228 hat Denifle im 1. Bd. seines Archivs zum erstenmale veröffentlicht. Sie wurden 1238 überarbeitet u. ergänzt vom dritten Ordensgeneral Raimundus v. Pennaforti. Ihnen zufolge wird der an der Spitze des ganzen Ordens stehende, zu Rom residierende General (Magister generalis) von dem jährlich um die Pfingstzeit zusammentretenden Generalkapitel auf lebenslänglich gewählt; er selbst ernennt als beratende Gehülfen seine Socii. Das Regiment in den Provinzen führt, mit vier beratenden Definitoren zurseite, ein vom Provinzialkapitel auf vier Jahre gewählter Provinzial; den einzelnen Klöstern steht ein selbstgewählter Prior vor. Die Lebensweise war strenge geregelt, die Fasten geschärft, die Abstinenz vom Fleischgenusse eine beständige, für bestimmte Stunden des Tages absolutes Stillschweigen einzuhalten. Zur Kleidung war nur Wolle gestattet; sie bestand aus einem weißen Rock mit weißem Skapulier u. einer kleinen spitzen Kapuze; außerhalb des Klosters wurde aber über ihr noch eine schwarze Kutte mit Kapuze getragen. Aus der beliebten Umsetzung des Dominikanernamens in Domini canes (als Gegensatz zu den stummen Hunden in Jes. 56, 10) ging das Ordenswappen eines Hundes mit der Fackel der Wahrheit im Munde hervor. Der spezielle Beruf des Ordens als Prediger u. Bekämpfer der Häresie forderte eine tüchtige wissenschaftl. Ausbildung. Jede Ordensprovinz sollte deshalb eine der höhern theol. Ausbildung der Ordensglieder dienende Schule haben, der sie den von den Universitäten (freilich mit Verengerung der ursprüngl. Bedeutung des Prädikates, vgl. § 100, 4) entlehnten Namen eines Studium generale gaben. Wissenschaftlicher Ehrgeiz spornte sie aber von vornherein dazu an, auch die Berechtigung zur Errichtung theol. Lehrstühle an der berühmtesten theol. Hochschule dieser Zeit, nämlich in Paris, zu erlangen. Begünstigt wurde dieses Streben durch einen infolge von Übergriffen der Polizei bei einem Scholaren-Krawall eingetretenen Konflikt der Königin Blanka mit den pariser Lehrern, infolge dessen diese 1229 die Stadt verließen u. zeitweilig teils in Rheims, teils in Angers ihre Schüler um sich versammelten, während die Dominikaner, vom Bischof begünstigt, 1230 ihren ersten Lehrstuhl an der verwaisten Stätte errichteten. Auch die Franziskaner erreichten um dieselbe Zeit dasf. Ziel. Zwar boten die infolge päpstl. Vermittelung schon 1231 zurückkehrenden Lehrer alles auf, um die Eindringlinge wieder zu vertreiben, unter-

88; dgg. Denifle, hist. Jb. d. GGs. X. S. 72; dgg. Kaufmann X, 349; dgg. Denifle X, 361.)

5. **Die Epochen der theol. Scholastik.** — 1) Die theol. Geistesarbeit des MA. verläuft während unserer Periode in vier Epochen, deren Grenzen nahezu mit den Grenzen der vier von ihr umfaßten Jhdd. zusammenfallen. Aus dem fast wissenschaftslosen 10. Jhd., dem s. g. Saeculum obscurum, ringen sich die ersten vereinzelten Blüten der Gelehrsamkeit empor, ohne noch das spezifische Gepräge der Scholastik an sich zu tragen. 2) Um die Mitte des 11. Jhd. beginnt dies hervorzutreten, zunächst in der Form der Dialektik, die sich schon in eine skeptische u. dogmatische spaltet. 3) Im 12. Jhd. erstarkt die Mystik zu selbständiger Gestaltung neben der Dialektik, unternimmt einen Vernichtungskampf gegen die skeptische Dialektik, tritt schließlich aber doch in ein mehr friedliches, sich gegenseitig befruchtendes Verhältnis zur positiv dogmatischen Dialektik. 4) Im 13. Jhd. ersteigt die dialekt. Scholastik in der Form des Dogmatismus, z. T. in Verbindung mit der Mystik, nirgends aber bei ihren namhaften Vertretern in feindlichem Gegensatz zu ihr, den Gipfel ihrer Blüte u. Geltung.

§ 101. Das Saeculum obscurum (10. Jahrhd.).

W. Giesebrecht, De litt. studiis apud Italos primis medii aevi saec. Brl. 45. — Ad. Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. MA. im Abdl. III, 259. Lpz. 87.

Gegen die Blüte der theol. Gelehrsamkeit u. die Regsamkeit des theol. Lebens im 9. Jhd., sowie gegen den gleichzeitigen Glanz der Kultur u. Wissenschaft im maurischen Spanien mit seiner weltberühmten Schule zu Cordŏva gehalten, erscheint das Dunkel des 10. Jhd., bes. in seiner ersten Hälfte, zugleich das Zeitalter der tiefsten Entwürdigung des Papsttums, der ärgsten Verweltlichung des Klerus u. entsprechenden Verfalls der Kirche, um so greller. Freilich leuchtete um diese Zeit in Italien, aber nur wie ein Irrlicht aus versumpften Boden aufsteigend, eine enthusiastische Begeisterung für das antik-klassische Heidentum u. dessen Litteratur auf, die aber im ausgesprochensten Gegensatz zur christl. Theologie u. Kirche stand und die gottloseste Frivolität, die nackteste Sinnlichkeit präkonisierte. Ein Grammatiker Wilgard zu Ravenna lehrte offen, daß Virgil, Horaz u. Juvenal besser u. edler seien als Paulus, Petrus u. Johannes. Die Kirche hatte zwar noch so viel Macht, ihn als Ketzer zum Tode zu verurteilen, aber in fast allen Städten Italiens fanden sich Genossen seines Geistes, der unter dem Klerus nicht minder als unter den Laien Anklang fand. Erst der Einfluß der Kluniazenser, die reformatorisch-asket. Bestrebungen Romualds (§ 99, 2) u. des h. Nilus d. Jüngern, eines hochgefeierten griech. Klausners bei Gaeta († 1005), so wie die Hebung der Kirche durch die sächs. Kaiser vermochte diesen unreinen Geist allmählich zu bannen. Alfreds d. Gr. ruhmreiche Bestrebungen (§ 91, 7) u. deren Erfolge waren mit ihm selbst zugrabe getragen

worden. Doch belebte Dunstans Reformation (§ 98, 4) seit 959 in England von neuem den Sinn u. Eifer für theol. u. nationale Bildung, während die Verbindung des ottonischen Kaiserhauses mit Byzanz auch außerhalb Italiens das Streben nach Erneuerung altklass. Bildung weckte. Die kais. Kapelle durch Ottos I Bruder Bruno d. Gr. (§ 98, 2) gestiftet wurde die Pflanzschule des hohen deutschen Klerus, der hier eben so sehr politisch wie theologisch u. klassisch, so weit die Mittel jener Zeit es zuließen, tüchtig geschult u. vorgebildet wurde.

1. Das Maß der **klassischen Bildung in Deutschland** zur Zeit des sächs. Kaiserhauses kennzeichnet sich in der gelehrten Nonne **Roswitha** (Hrotsvith) im Kloster Gandersheim (nördl. v. Göttingen), † um 984. Die erste Ausg. ihrer Schriften, welche 6 Dramen christl. Stoffes nach dem Vorbilde des Terenz, zu dessen Verdrängung aus der Lektüre der Nonnen, in einer mit Reimklängen durchsetzten Prosa, ferner 8 Legenden (darunter auch Lapsus et conversio Theophili § 49, 8) in leoninischen Hexametern u. Distichen, eine Geschichte Ottos I u. die Gründungsgeschichte ihres Klosters im heroischen Versmaß umfassen, besorgte der Humanist Konr. Celtes mit Dürerschen Holzschnitten (Nürnb. 501) u. die neueste krit. Ausg. K. A. Barack (Nürnb. 58), bei Migne Bd. 137; die Dramen insbes. gab mit französ. Übers. u. trefflicher Einl. Ch. Magnin (Par. 45) hrs., die hist. Dichtungen Pertz im 6. Bd. d. Monum. Germ. Aschbachs Beweisführung, daß die ihr zugeschriebenen Dichtungen von Konr. Celtes (§ 122, 3) u. dessen Freunden untergeschoben seien, hat den Glauben an deren Echtheit nicht zu erschüttern vermocht. — **Notker Labeo**, Vorsteher der Klosterschule von St. Gallen († 1022), bereicherte die altdeutsche Litt. mit Übers. der Psalmen, des Aristotelischen Organons, der Moralia Gregors d. Gr. u. mehrerer Schriften des Boëtius, welche handschriftlich in der dortigen Stiftsbibliothek aufbewahrt werden (Ausg. v. P. Piper, in Holders German. Bücherschatz. B. 8—10. Freib. 83). — In **England** wurden die Kulturbestrebungen des h. Dunstan kräftig unterstützt von dem Bsch. **Ethelwold** v. Winchester, der ganz im Sinne Alfreds d. Gr. mit seinen Schülern für Ausbildung u. Bereicherung der angelsächs. Litt. arbeitete. Unter den letztern war weitaus der bedeutendste der Abt **Älfrik** mit dem Zunamen Grammaticus um 990. Er schrieb eine angelsächs. Grammatik, veranstaltete eine Sammlung von Homilieen für alle Sonn- u. Festtage in freier Übersetzung lat. patristischer Predigten, übersetzte auch den alttestl. Heptateuch u. schrieb Abhandlungen über andere bibl. Bücher u. Fragen. Die 1842 gestiftete Aelfric Society hat sich die Herausgabe seiner u. anderer angels. Schriften zur Aufgabe gemacht; die Homilieen gab 1844 B. Thorpe hrs. — (J. Aschbach, Rosw. u. K. Celt. 2. A. Wien 68; dgg.: R. Köpke, Hrotsv. v. G. Brl. 69. E. Ebert l. c. III, 285. — E. Dietrich, Abt Älfr., Z. f. hist. Th. 55. IV u. 56. II.)

2. **Italien** hat ebenfalls in der 2. Hälfte des Jhd. einige für ihre Zeit bedeutende u. achtungswerte Theologen aufzuweisen. **Atto**, Bsch. v. Vercelli († um 960), zeichnete sich als (kompilatorischer) Exeget (Briefe Pauli), wie als Homilet u. kräftiger Kämpfer gegen die Bedrückungen der Kirche in dieser rohen Zeit (De pressuris ecclesiae) aus. Gesamtausg. s. Schrr. v. Buronti del Signore. 2 B. Verc. 768; bei Migne Bd. 134. Bedeutender war sein jüngerer Zeitgenosse **Ratherius**, Bsch. v. Verona (später v. Lüttich, von beiden Stühlen aber wiederholt vertrieben, † 974). Ein strenger reformatorischer Züchtiger klerikaler Sittenlosigkeit drang er auf gründliches Bibelstudium u. eiferte eben so sehr gegen das nackte Heidentum der ital. Gelehrten seiner Zeit, wie gegen Werkgerechtigkeit, Aberglauben u. kirchl. Mißbräuche jeglicher Art. Dies

u. sein Anschluß an die polit. Interessen des deutschen Hofes bereiteten ihm viel Verfolgung u. ein höchst unstetes Leben. Seine zahlreichen Schriften sind hrsg. von den Brüdern Ballerini (Veron. 765; bei Migne Bd. 136). Es sind meist publizist. Flugschriften zuschutz u. trutz in s. vielen Lebenskämpfen; von mehr allgemeinem Interesse sind s. in 2½ j. Kerkerhaft zu Pavia geschriebenen 6 Bb. Praeloquia s. Meditationes cordis, in welchen er die Christenpflichten aller einzelnen Stände sowie sein eigenes Geschick zum Gegenstande seines Nachdenkens macht. — In **Frankreich** ragt **Odo v. Cluny** als Hymnendichter, Homilet u. in s. Collationum Ll. III (bei Migne Bd. 133) als Eiferer gegen die verderbten Sitten seiner Zeit hervor († 942). Von größter Bedeutung für die franz. Staats-, Kirchen- u. Litt.gesch. ist die Hist. eccl. Remensis des rheimser Klerikers **Flodoardus** († 966), der sich s. Annales 919—66 anschließen; abgedr. in d. Monum. Germ. T. 3. 13; auch bei Migne Bd. 135, wo sich auch eine früher von ihm abgefaßte große hagiographisch-epische Dichtung De triumphis Christi (in Palästina, Antiochien u. Italien) findet. In England u. Frankreich lehrte gegen Ende d. Jhd. **Abbo v. Fleury.** Aus England, wo der h. Dunstan ihn angezogen, kehrte er nach einigen Jahren in sein Heimatskloster Fleury zurück u. brachte dessen Schule durch seine Lehrthätigkeit in hohen Flor. Unter seinen meist noch ungedruckten Werken astronom., mathemat., sprachl., histor. ꝛc. Inhalts befindet sich auch eine Schrift über Dialektik, die ihn als einen der ersten u. bedeutendsten Vorläufer der Scholastik kennzeichnet; die im Druck erschienenen bei Migne Bd. 139. Zum Abte seines Klosters erwählt u. für Wiederherstellung der Klosterzucht eifernd, erlitt er 1004 den Märtyrertod durch Mörderhand. — Teils in Frankreich, teils in Italien entfaltete **Gerbert v. Rheims**, Zögling des Klosters Aurillac in der Auvergne, Abt des Klosters Bobbio, dann Erzbisch. v. Rheims, später v. Ravenna, zuletzt Papst als Sylvester II, seine gelehrte Thätigkeit. Gebildet durch klass. u. arab. Gelehrsamkeit glänzte er an der Grenzmarke des dunkeln Jhd. († 1003), als ein Stern erster Größe in Theologie, Mathematik, Musik, Astronomie u. Naturkunde bewundert, vom Volke aber als Zauberer verschrieen. Die Schule zu Rheims brachte er zu einem seitdem nicht wieder erreichten Ruhm. Unter s. hinterlassenen Schriften sind die 220 Briefe für uns am wertvollsten; Ausg. v. A. Olleris Par. 67; J. Havet Par. 89; bei Migne Bd. 139. — (J. Schultz, Atto v. Verc., Gttg. 85. — A. Vogel, Rath. v. Ver. u. d. 10. Jhd. 2 B. Jena 54. — C. Fr. Hock, Gerb. u. s. Jhd. Wien 37. Tappe, Gerb. u. s. Zt. Brl. 69. K. Werner, Gerb. v. Aurillac, K. u. Wsch. s. Zt. Wien 78. Illgen, Gerb.'s Bündnis mit d. Teufel, Z. f. hist. Th. 43. II. Döllinger, Papstfabeln S. 155. M. Büdinger, G.'s wschl. u. polit. Stllg. Kassel 51. K. Schulteß, Papst Silv. II als Lehrer u. Staatsm. Hambg. 91.)

§ 102. Das 11. Jahrhundert.

Im 11. Jhd. erwacht, gefördert durch die Hebung der Kirche, wieder ein regerer Eifer für die Pflege der theol. Wissenschaft[1]). Die Zisterzienser- u. Kluniazenserklöster sind vorerst noch ihre Hauptträger, aber gegen Ende des Jhd. übernahmen schon die neu entstehenden Hochschulen ihre Pflege. Immer entschiedener gewinnt die dialektische Methode in der Theologie die Oberhand. In dem Abendmahlsstreit zwischen Lanfranc u. Berengar[2]), sowie in dem Streit Anselms v. Canterbury mit Gaunilo über die Existenz Gottes u. mit Roscelin über die Trinität[3]) feiert der Dogmatismus seine ersten Siege über den Skeptizismus.

1. **Die bedeutendsten Scholastiker dieses Jahrhd.** — a) **Fulbert**, seit 1007 Bsch. v. Chartres, Gerberts Schüler, eröffnet ihre Reihe. Noch vor dem Antritt seines Bistums gründete er eine theol. Schule zu Chartres. Sein Ruhm verbreitete sich über das ganze Abendland, sodaß ihm von allen Seiten Schüler zuströmten († 1029; Opp. bei Migne Bd. 141). — b) Der bekannteste unter ihnen war **Berengar v. Tours**, später Kanonikus u. Lehrer der Domschule seiner Vaterstadt, demnächst Archidiakon zu Angers. Die Schule zu Tours brachte er zu hohem Rufe († 1088). Weiteres über ihn Erl. 2. — c) **Lanfranc**, der berühmte Antipode des vorigen, war Abt des Klosters Bec in der Normandie, seit 1070 Erzsch. v. Canterbury (§ 97, 8), † 1089. Die weitaus bedeutendste unter s. Schriften (neueste Ausg. v. Giles, 2 Tt. Lond. 44; bei Migne Bd. 150) ist die oft gedruckte Widerlegung Berengars in dem Liber de corpore et sanguine Domini, in welcher er, Radberts Lehre (§ 92, 3) weiter ausbildend, behauptete, daß Brot u. Wein im Abendmahl auch für die unwürdig Genießenden vera Christi caro verusque sanguis sei, „sed essentiâ non salubri efficacia". — d) Ein Schüler Berengars war der auch als geistl. Dichter berühmte Bsch. **Hildebert v. Tours**, † 1134. Er sagte sich aber von der skeptischen Richtung seines Lehrers los u. wandte sich, vor der Gefährlichkeit der Dialektik warnend u. einem mystischen Zuge seines Geistes folgend, der Unmittelbarkeit des Glaubens zu, weshalb der h. Bernhard ihn als tantam columnam ecclesiae rühmen konnte. Seine Werke (Briefe, Reden, theol. u. ethische Traktate, Gedichte) gab Beaugendre hrs. (Par. 708, bei Migne Bd. 171). — e) Schon Lanfranc hatte die Klosterschule zu Bec mächtig gehoben. Aber den Gipfel ihres Ruhms erstieg sie unter seinem Schüler **Anselm v. Canterbury**, der den Lehrer an Geist u. Gaben, wie an Ruhm u. Bedeutung für die theol. Wissenschaft weit überragte. Geb. 1033 zu Aosta in Italien (Piemont), erzogen im Kloster Bec, dann Lehrer u. Abt daselbst, bestieg auch er 1093 den erzbischöfl. Stuhl zu Canterbury u. starb 1109. Als Kirchenfürst die Unabhängigkeit der Kirche nach Hildebrands Grundsätzen mutig verteidigend (§ 97, 12), war er als Theologe an Scharfsinn u. Tiefsinn, an spekulativer Begabung u. christl. Innigkeit u., obwohl „Dialektiker bis in seine Gebete hinein", doch auch der Mystik nicht entfremdet, ein zweiter Augustin, auf dessen Theologie er auch weiter baute. Auch ihm ist der Glaube die Bedingung wahren Erkennens (Fides praecedit intellectum); aber es ist ihm auch heilige Pflicht, den Glauben zum Erkennen zu erheben (Credo ut intelligam). Nur wer nach Begabung u. Bildung dieser Geistesarbeit des Erkennens nicht gewachsen ist, darf sich an der bloßen Veneratio genügen lassen. Seine Schriften sind hrsg. v. G. Gerberon. Par. 675 (bei Migne Bd. 158. 59). Sein Monologium enthält Untersuchungen über das Wesen Gottes; sein Proslogium erweist das Dasein Gottes (Erl. 3); seine 3 Bb. De fide Trinitatis et de incarnatione Verbi entwickeln u. begründen die Trinitätslehre u. Christologie, während die drei Dialoge De veritate, De libero arbitrio u. De casu diaboli das Objekt, der Traktat Cur Deus homo in 2 Bb. das Subjekt der Soteriologie behandeln. Die tiefsinnigste u. bedeutendste unter allen s. Schriften ist die letztgenannte, welche die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes in Christo zur Versöhnung des Menschen mit Gott darthut u. für die Weiterbildung der Satisfaktionslehre Augustins auf paulinischer Grundlage epochemachend ist. Auch an dem Streit mit den Griechen beteiligte sich Anselm durch s. Schrift De processione spiritus s. (68, 4); die Prädestinationsfrage behandelt in gemäßigt augustinischem Sinne das Buch De concordia praescientiae et praedest. et gratiae Dei cum libero arbitrio; in s. Meditationes u. Orationes entfaltete sich die ganze Sinnigkeit u. Innigkeit seiner persönlichen Frömmigkeit, von der auch die Sammlung seiner (426) Briefe Zeugnis giebt. — f) Sein Schüler war **Anselm v. Laon** (Laudunensis) mit dem Zunamen Scholasticus. Er lehrte seit 1076 mit glänzendem Beifall zu

Paris u. legte dadurch den ersten Grund zur Entstehung der dortigen Hochschule. Später kehrte er in seine Vaterstadt Laon zurück, auch dort als Archidiakon eine vielbesuchte theol. Schule gründend († 1117). Seine Glossa interlinearis (Bas. 502 u. ö.), eine Ausgabe der Vulgata mit kurzer Erklärung zwischen den Zeilen, wurde neben Walafrids Glossae Ordinariae (§ 91, 4) das exegetische Lieblingsbuch des MA. — g) **Wilhelm v. Champeaux** (de Campellis) hatte schon einige Zeit zu Paris mit großem Beifall in der Domschule Rhetorik u. Dialektik vorgetragen, als der Ruhm der laoner theol. Schule ihn zu Anselms Füßen rief. Im J. 1108 kehrte er nach Paris zurück, wo er nun auch theol. Vorlesungen hielt. Die Menge seiner Zuhörer wuchs seitdem in beispielloser Weise. Auch Abälard (§ 103, 1) fand sich in ihren Reihen ein, verbitterte ihm aber durch seinen Übermut u. die Disputationen, in welchen der gefeierte Meister sich besiegt bekennen mußte, dermaßen das Leben, daß er sich vom öffentlichen Lehramte in die alte Kapelle St. Viktor bei Paris zurückzog u. dort ein Kloster desselben Namens für Kanoniker nach der Regel d. h. Augustinus gründete. Er starb 1121 als Bsch. v. Chalons. — h) Der Abt **Guibert v. Nogent** in der Diözese Laon († 1124), ein Schüler Anselms v. Bec, zeichnete sich durch reiche schriftstellerische Thätigkeit (Opp. ed. L. d'Achery. Par. 651, bei Migne Bd. 156. 184) u. bei aller eigenen Wundersucht doch auch durch Bekämpfung allzu krasser Auswüchse des Reliquien- u. Heiligendienstes aus. Besondere Hervorhebung verdienen: s. Geschichte des ersten Kreuzzugs, so wie der für seine Zeit verdienstliche Liber quo ordine sermo fieri debeat, und vor allem die 4 Bb. De pignoribus Sanctorum gegen die eingerissenen Mißbräuche im Heiligen- u. Reliquienkultus, zumal gegen die Vorzeigung angeblicher Körperteile des Erlösers (z. B. Zähne, Stücke vom Präputium u. der Nabelschnur rc.), ferner gegen Translation od. Zerteilung der Heiligenleiber, gegen den Schwindel in der Aufbringung neuer Heiligen, Reliquien u. Legenden. — (Déservillers, Un évêque du 12. s., Hildeb. et son temps. Par. 76. — Über Ans. v. C. vgl. bei § 97, 12 u. H. Cremer, Die Wurzeln d. Anselmsch. Satisf.-begr., Stubb. u. Kritt. 80. I. — E. Michaud, Guil. de Champ. et les écoles de Par. au 12. siècle. Par. 67.)

2. **Berengars Abendmahlsstreit** (1050—79). — Berengar v. Tours hatte sich eine Ansicht vom Abendmahl ausgebildet, die zu der jetzt allgemein herrschenden Theorie Radberts (§ 92, 3) in offenem Widerspruch stand. Er lehrte nämlich: Eine Verwandlung der Elemente u. eine Gegenwart des Leibes Christi findet allerdings statt, aber weder die Verwandlung noch die Gegenwart ist eine substantielle, die Gegenwart des Leibes ist vielmehr das Dasein seiner Kraft in den Elementen, und die Verwandlung des Brotes ist das wirkliche Vorhandensein dieser Kraft in der Gestalt des Brotes. Bedingung dieser Kraft-Gegenwart ist aber nicht bloß die Konsekration, sondern auch der Glaube des Genießenden, ohne diesen Glauben ist das Brot inhaltleeres u. kraftloses Zeichen. Solche Ansichten verbreitete er längere Zeit, ohne großen Anstoß zu erregen, durch seine zahlreichen Schüler. Als er sie aber auch in einem Briefe an s. Freund Lanfranc v. Bec aussprach, trat dieser auf einer Synode zu Rom (1050) als Kläger gegen ihn auf. Die Synode verdammte ihn ungehört; eine zweite zu Vercelli, noch in demselben Jahre, vor der Berengar erscheinen sollte, aber nicht konnte, weil er unterdes in Frankreich verhaftet war, zerriß u. verbrannte in ihrem fanatischen Zorne die Abendmahlsschrift des Ratramnus (die man irrtümlich Erigena zuschrieb) u. verdammte Berengars Lehre von neuem. Berengar wurde indes auf Verwendung einflußreicher Freunde seiner Haft entlassen u. machte die Bekanntschaft des mächtigen päpstl. Legaten Hildebrand, der an der einfachen Schriftlehre, daß Brot u. Wein des Sakramentes in Wahrheit Leib u. Blut Christi seien, festhaltend, wahrscheinlich einen mittlern Standpunkt zwischen Radberts krassmassiver

u. Berengars dynamistischer Auffassung einhielt u. den Fanatismus der Gegner Berengars mißbilligend auf einer Synode zu Tours (1054) sich mit der eidlichen Erklärung desselben, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahl nicht leugne, vielmehr die konsekrierten Elemente für Leib u. Blut Christi halte, zufrieden stellen ließ. Dadurch kühn gemacht u. noch immer von seinen Gegnern als Ketzer bedrängt, unternahm Berengar 1059 eine Reise nach Rom, um, wie er hoffte, durch Hildebrands Einfluß eine seine Sache sicher stellende päpstl. Entscheidung zu erwirken. Aber er fand dort eine übermächtige Gegenpartei vor, an deren Spitze der leidenschaftliche u. streitsüchtige Kard. Humbert (§ 68, 3) stand. Diese zwang den charakterschwachen Mann auf der Lateran-Synode zu Rom 1059, seine Schrift ins Feuer zu werfen u. ein von Humbert abgefaßtes Glaubensbekenntnis, das Radberts Lehre in den krassesten Ausdrücken überbot, zu beschwören. In Frankreich widerrief er aber unter bittern Ausfällen gegen Rom sofort wieder dies Bekenntnis u. verteidigte von neuem gegen Lanfranc (Erl. 1) u. andere seine alte Lehre. Die Erbitterung der Gegner stieg aufs höchste; Hildebrand, unterdes selbst Papst geworden (seit 1073), suchte vergebens den Streit beizulegen, indem er Berengar ein in gemäßigten Ausdrücken abgefaßtes Bekenntnis der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes u. Blutes im Abendmahl beschwören ließ. Aber die Gegenpartei scheute sich jetzt sogar nicht, des Papstes eigene Orthodoxie zu verdächtigen, u. so sah sich Hildebrand genötigt, um nicht seine eigentliche Lebensaufgabe an einem ihm doch immer minder wesentlichen Lehrstreit scheitern zu lassen, auf einer zweiten Synode zu Rom (1079) ein unzweideutiges, entschiedenes Bekenntnis der substantiellen Brotverwandlung zu fordern. Berengar war indiskret genug, sich auf seine Privatverhandlungen mit dem Papste zu berufen; aber nun gebot ihm Gregor, augenblicklich niederzufallen u. seinen Irrtum abzuschwören. Bebend gehorchte Berengar u. der Papst entließ ihn, unter dem Verbote weitern Disputierens, mit einem Schutzbriefe. Berengar zog sich, durch Alter u. Kummer gebeugt, auf die Insel St. Come bei Tours zurück, wo er in strenger Askese einsam büßend lebte u. mit der Kirche versöhnt in hohem Alter (1088) starb. Seine Hauptschrift De Coena s. adv. Lanfr. wurde von Lessing auf der wolfenbüttler Biblioth. aufgefunden u. v. Vischer hrsgg., Brl. 34. — (Lessing, Ber. Turon. od. Ankündig. e. wicht. Werkes dess. Brschw. 770. H. Sudendorf, Ber. Tur. od. e. Samml. ihn betreff. Briefe. Hamb. 50. H. Reuter, Gesch. d. rel. Aufklärg. I, 91. L. Schwabe, Studd. z. Gesch. d. 2. Abdm.-streits. Lpz. 87, dazu: Fr. Loofs in d. Göttg. gel. Anz. 88. II, 561 ff. J. Schnitzer, B. v. T., s. Leben u. s. Lehre. München 90. — H. Halfmann, Kard. Humb., Leb. u. Werke. Gttg. 83.) — Forts. § 103. 6.

3. **Anselms Streitigkeiten.** — I. Auf der Grundlage seines platon. Realismus erbaute Anselm v. Canterbury den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes, daß nämlich in der Vernunft die Idee des vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehöre, gegeben sei. Als er diesen Beweis in s. Monologium u. Proslogium der gelehrten Welt vorlegte, trat der Mönch **Gaunilo** v. Marmoutiers, der dem aristotel. Realismus huldigte, gegen ihn auf u. enthüllte in s. Liber pro insipiente scharfsinnig die Mängel seines Beweises (Anselm hatte nämlich gesagt: auch der Insipiens, der nach Ps. 14, 1 in seinem Herzen spricht: Es ist kein Gott, lege schon dadurch Zeugnis für das Dasein der Idee, folglich auch für die Existenz Gottes ab). Anselm replizierte in s. Apologeticus c. Gaunilonem, womit der Streit sich ohne Resultat verlief. — II. Bedeutender war Anselms Streit mit dem Nominalisten **Roscelinus**, Kanonikus v. Compiegne. Dieser erklärte den Gattungsbegriff der Gottheit echt nominalistisch für eine bloße Abstraktion u. meinte, die drei Personen der Gottheit könnten nicht una res (οὐσία) sein, weil sie sonst allezumal in Christo hätten inkarniert werden müssen. Eine Synode zu Soissons

1092 verdammte ihn als Tritheisten. Er widerrief zwar, verteidigte aber auch später noch seine Ansicht. Nun wies Anselm in s. Schrift De fide Trinitatis et de incarnatione Verbi contra blasphemias Ruceliní die zum Tritheismus führende Verkehrtheit seiner Argumentation nach u. rechtfertigte die kirchl. Trinitätslehre (vgl. Landerer, RE.² XIII, 52). Dem Nominalismus war damit für mehr als zwei Jhdd. das Brandmal der Unkirchlichkeit aufgeprägt, bis im 14. Jhd. ein Umschlag erfolgte (§ 114, 3), der ihn wieder zu ehren brachte.

§ 103. Das 12. Jahrhundert.

Im 12. Jhd. traten theol. Dialektik u. Mystik sich einander bekämpfend gegenüber. Auf der einen Seite stand Abälard[1]), in welchem die skeptisch-theol. Dialektik ihre höchste Kraft, Schärfe u. Kühnheit entfaltete, der schon so manche Lanze gebrochen, so manchen berühmten Kämpen in den Sand geworfen. Aber er fand am h. Bernhard[3]) einen Gegner, vor dem er die Waffen strecken mußte. Die theol. Dialektik nahm seitdem einen vorwiegend dogmatisch-kirchl. Charakter an[5]), wodurch eine Versöhnung u. gegenseitige Befruchtung zwischen ihr u. der Mystik[4]) ermöglicht u. angebahnt wurde. Während diese Bewegung sich hauptsächlich auf französischem Boden vollzog, wo die Universität zu Paris Lehrer u. Schüler aus allen Ländern an sich zog, verpflanzte sich von hier aus der Kampf auch auf deutschen Boden[6]), wo der Propst Gerhoch u. dessen Bruder Arno ihn gegen die auch hier mit ihrer zersetzenden Tendenz sich breit machende Dialektik aufnahmen, und wenn auch langezeit scheinbar unterliegend doch schließlich die Zustimmung der höchsten kirchl. Autorität errangen.

1. **Der Kampf auf französischem Boden: I. Die dialektische Seite der Entzweiung. — Petrus Abälard,** der an Scharfsinn, Gelehrsamkeit, dialektischer Gewandtheit u. kühner Freisinnigkeit, aber auch an Übermut u. Disputiersucht alle Zeitgenossen überragte, war 1079 zu Palais in der Bretagne geboren. Sein Lehrer in der Philosophie war zuerst Roscelin, später Wilhelm v. Champeaux zu Paris, der gefeiertste Dialektiker seiner Zeit. Aber bald besiegte der Schüler den Meister in öffentlicher Disputation u. gründete nun die Schule zu Melun bei Paris, wo sich tausende von Schülern um ihn sammelten. Doch verlegte er, um näher bei Paris zu sein, seine Schule nach Corbeil, dann vor die Mauern von Paris auf den St. Genovefaberg (1113) u. ruhte nicht eher mit Herausforderungen u. Demütigungen Wilhelms, bis dieser ihm das Feld räumte. Um sich den Weg zu noch glänzenderm Ruhm zu bahnen, begann er unter dem Scholastikus Anselmus v. Laon Theologie zu studieren. Aber sehr bald glaubte der übermütige Schüler auch diesen Lehrer zu übersehen. Sich auf seine dialektische Gewandtheit verlassend, ging er eine Wette ein, ohne weitere Vorbereitung die Erklärung des schwierigen Propheten Ezechiel zu übernehmen. Er that es auch wirklich zur Zufriedenheit der Scholaren, aber Anselm verbot ihm die Fortsetzung der Vorlesungen. Abälard kehrte nun nach Paris zurück, wo wiederum eine große Zahl enthusiastischer Schüler sich um ihn sammelte. Der Kanonikus Fulbert erwählte ihn zum Lehrer seiner eben sowohl durch Schönheit wie durch Geist u. Gelehrsamkeit ausgezeichneten Nichte

Heloise. Er gewann ihre Liebe u. ließ sich heimlich mit ihr trauen; denn sie verschmähte es, als seine Gattin zu gelten, um dem geliebten Manne den Weg zu den höchsten Ehrenämtern der Kirche offen zu lassen. Da Heloise hartnäckig vor der Welt die Ehe ableugnete u. deshalb von ihren Verwandten hart behandelt wurde, entführte er seine schwangere Geliebte ins Nonnenkloster zu Argenteuil. Rachedürstend ließ ihn Fulbert in der Nacht überfallen u. (um ihm den Weg zu kirchl. Ämtern zu versperren) entmannen. Voller Scham u. Verzweiflung floh er in das Kloster St. Denys u. legte hier das Mönchsgelübde ab (1119). Heloise nahm den Schleier zu Argenteuil. Aber auch in St. Denys mußte Abälard, den stürmischen Bitten seiner frühern Schüler nachgebend, wieder Vorlesungen halten. Seine leichtfertige Behandlung der Kirchenlehre u. sein hochmütiger Spott zogen ihm mächtige Gegner zu, die ihn auf der Synode zu Soissons vor einem päpstl. Legaten (1121) nötigten, seine eben erschienene Schrift De Unitate et Trinitate divina ins Feuer zu werfen u. ihn zu klösterlicher Haft verurteilten. Durch Vermittelung einiger Freunde wurde er bald der Haft entlassen u. kehrte nach St. Denys zurück. Als er aber die Entdeckung machte, daß Dionysius v. Paris nicht der Areopagite sei (§ 91, 8), nötigte die Verfolgung der Mönche ihn, in einen Wald bei Troyes zu fliehen. Auch hierhin folgten ihm seine Schüler u. zwangen ihn zu Vorlesungen. Unter ihren Händen wuchs seine Einsiedelei zu der ansehnlichen Abtei ad Paracletum heran. Da er auch hier keine Ruhe fand, überwies er den Paraklet an Heloise (die als Abtissin v. Argenteuil mit ihren ungeordneten Nonnen auch nicht fertig werden konnte u. deshalb dorthin übersiedelte), wurde Abt des dem h. Gildasius gewidmeten Klosters zu Ruys in der Bretagne (1128) u. trat wieder, nachdem er sich hier acht Jahre vergebens mit Herstellung der Klosterzucht abgemüht hatte, als Lehrer zu St. Genovefa bei Paris mit großem Beifall auf (1136). Sein Ruhm u. Anhang wuchs vontag zutag. Aber es fehlte auch nicht an mächtigen Gegnern, die seine Ketzerei ans Licht zogen u. bekämpften. Der bedeutendste unter diesen war der Zisterzienserabt Wilhelm v. Thierry (St. Theodorich), der in mehrern geharnischten Schriften gegen ihn auftrat, auch den h. Bernhard auf die von ihm her der Kirche drohende Gefahr aufmerksam machte. Dieser suchte nun den Ketzer persönlich auf; aber da ihm die Bekehrung desselben nicht gelang, trat er auf einer Synode zu Sens 1141 als sein Ankläger auf. Die Synode verurteilte eine von Bernhard vorgelegte Reihe von Sätzen aus Abälards Schriften als ketzerisch. Abälard appellierte an den Papst, aber auch seine Fürsprecher in Rom (unter ihnen der Kard. Guido de Castella, nachmaliger Papst Cölestin II) konnten seine offenkundigen Heterodoxieen nicht in Abrede stellen; nebenbei fiel zu Rom auch wohl sein freundschaftliches Verhältnis zu Arnold v. Brescia (§ 109, 7) ins Gewicht. So verhängte denn Innocenz II die Exkommunikation über ihn u. s. Anhänger, verurteilte s. Schriften zur Verbrennung, ihn selbst zur Klostereinsperrung. Abälard fand ein Asyl bei dem Abte Petrus Venerabilis v. Cluny, der nicht nur seine Versöhnung mit Bernhard vermittelte, sondern auch aufgrund seiner sich dem Urteilsspruch der Kirche unterwerfenden Apologia s. Confessio fidei beim Papste die Erlaubnis auswirkte, seine letzten Tage in Frieden zu Cluny zubringen zu dürfen. Aus dieser Zeit stammt auch seine Hist. calamitatum Abaelardi, eine briefliche Autobiographie, welche, wenn auch noch nicht frei von Eitelkeit u. Bitterkeit, doch durch die Freimütigkeit der Selbstanklage u. Tiefe der Selbsterkenntnis gewissermaßen ein Seitenstück zu Augustins Confessiones darstellt. Er starb schon 1142 im Kloster des h. Marcellus bei Chalons, wohin er aus Gesundheitsrücksichten sich begeben hatte. Sein Leichnam wurde im Parakleten beigesetzt, wo Heloise den Absolutionsbrief Peters v. Cluny auf seinen Sarg heftete, der 22 Jahre später auch ihre Gebeine aufnahm. (A. F. Gervaise, Vie de P. A. Par. 720. J. Berington, H. of the Lives of Ab. and Hel. Lond. 787. J. K.

Feßler, A. u. H. Brl. 06. F. C. Schlosser, A. u. Dulcin., Leb. e. Schwärm. u. e. Philos. Goth. 07. L. Feuerbach, A. u. H. 2. A. Lpz. 44. M. Carriere, A. u. H. 2. A. Gieß. 53. Ch. de Remusat, Ab. 2 Tt. Par. 45. J. L. Jacobi, A. u. H. Brl. 50. A. Wilkens, P. A. Brem. 55. G. Schuster, A. u. H. Hamb. 60. H. B. Sauerland, A. u. H. Frkf. 79. E. Bonnier, A. et St. Bern. Par. 62. S. M. Deutsch, Die Syn. v. Sens 1141 u. A.'s Verurt. Brl. 80. Vacandard, A. et sa lutte avec St. B. Par. 81.) ...A. 1079

2. In **Abälards theol. Richtung** war der augustinisch-anselmische Satz, daß der Glaube dem Erkennen vorangehe, dahin umgekehrt, daß nur das Eingesehene zu glauben sei (Nihil credendum nisi prius intellectum und: Levis est corde, qui credit cito). Auch er wollte zwar seine Dialektik nicht zur Bekämpfung, sondern zur Verteidigung des Kirchenglaubens anwenden, aber indem er, vom Zweifel als dem Prinzipe aller Erkenntnis ausgehend (Dubitando enim ad inquisitionem venimus, inquirendo veritatem percipimus) alle kirchl. Dogmen in Probleme verwandelte, die erst bewiesen werden müssen, ehe sie geglaubt werden könnten, verkehrte er den Glauben in ein bloßes Fürwahrhalten u. modelte auch den Glaubensinhalt nach dem Richtscheit subjektiver Vernünftelei um. Am auffallendsten war dies bei der Dreieinigkeitslehre, die bei ihm sabellianischem Modalismus sehr nahe kam. Gott soll nach seiner Allmacht Vater, nach seiner Weisheit Sohn, nach seiner Liebe u. Güte h. Geist heißen, wonach denn auch die Inkarnation sich ihm zu einer bloß zeitlichen u. dynamischen Immanenz des Logos in dem Menschen Jesus verflüchtigte. Die Bedeutung des ethischen Moments im Christentum weit über die des dogmatischen erhebend, lehrte er, daß alle wesentlichen Wahrheiten desselben bereits bei den Philosophen u. Dichtern der Griechen u. Römer, die kaum minder als die Propheten u. Apostel inspiriert gewesen, sich fänden und daß der letztern Verdienst hauptsächlich darin zu suchen sei, daß sie diese Wahrheiten auch den Ungebildeten zugänglich gemacht hätten. Von der Theologie der Kirchenväter rekurriert er gern auf die der Apostel u. von dieser auf die Religion Jesu, der ihm indes fast mehr als Reformator der Sittenlehre denn als Religionsstifter gilt; wie er denn die Erlösung u. Versöhnung des Menschen (mit gänzlicher Beseitigung des Anselmschen Satisfaktionsbegriffs) darin begründet findet, daß Christi in Lehre u. Beispiel, in Leben, Leiden u. Kreuzestod sich darstellende unendliche Liebe zur sündigen Menschheit eine Gegenliebe von solcher Fülle u. Kraft in ihr erwecke, daß sie dadurch von der Knechtschaft der Sünde befreit u. zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes erneuert werden könne. — Die beste Ausgabe der Schriften Abälards lieferte Viktor Cousin (2 B. Par. 49; vollständiger bei Migne Bd. 178). Von seinen dogmatischen Werken kannten wir bisher nur die „Theologia christiana" und die „Introductio ad theologiam", welch letztere durch Denifle als die 1141 zu Sens verurteilte theologia (bezw. ein Teil derselben) erwiesen war. Jüngst aber hat R. Stölzle auf der Erlang. Bibliothek eine (nicht vollständig erhaltene) Schrift Abälards aufgefunden, in der er mit Recht den 1121 zu Soissons verurteilten Tractatus de unitate et trinitate divina erkennt, als dessen Erweiterung u. Erneuerung die Theologia christiana anzusehen ist (Erste Ausg. des Traktats, Freiburg 91). Auch besitzen wir noch von Abälard einen Kommentar zum Röm.br., eine Ethik u. d. Tit. „Scito te ipsum", einen Dialogus inter Philosophum, Judaeum et Christianum, in welchem die heidn. Philosophen u. Dichter des Altertums fast mehr als die Propheten u. Apostel verherrlicht werden, sowie eine Sentenzensammlung „Sic et non" (Ja u. nein), in welcher eine Menge einander widersprechender, nach den Locis der Dogmatik geordneter bibl. u. patrist. Aussprüche unversöhnt nebeneinander gestellt sind. Die von Rheinwald nach einer als Sententiae P. Ab. bezeichneten Hdschr. in München hrsg. Epitome theol. christ. Berol. 35 ist, wie Denifle dargethan,

nicht ein Werk A.'s, auch nicht, wie Gieseler (Stubh. u. Kritt. 1837. S. 366) meinte, ein in A.'s Auditorium nachgeschriebenes Kollegienheft, sondern (wie auch noch drei andre handschriftlich vorhandene Sentenzenbücher aus der Mitte des 12. Jhd., darunter eins von dem Magister Rolandus v. Bologna, nachmaligem Papste Alexander III) die Arbeit eines seiner zahlreichen Schüler, der den in A.s Theologia vorliegenden Lehrstoff (mit Beibehaltung seiner Methode u. Disposition, mehr od. minder auch seiner eigentüml. theol. Anschauungen) zu Lehrzwecken in kompendiöser Form selbständig bearbeitete. Die von Walter v. St. Viktor (Erl. 9) als von Abälard herstammend bekämpften „Sententiae divinitatis", die Denifle in 2 Hdschrr. zu München wieder aufgefunden hat, können aber weder von Abälard selbst, noch von einem unmittelbaren Schüler dess. abgefaßt sein. Über Abälards Dichtungen s. § 105, 10. — (V. Cousin, Üb. d. erste Per. d. Scholastik, mitgeteilt v. B. Engelhardt, Z. f. hist. Th. 46. I. H. Hayd, A. u. s. Lehre. Rgsb. 63. D. J. H. Goldhorn, De summis principiis theol. A. Lps. 36. Ders., A.'s dogmat. Hauptwerke, Z. f. hist. Th. 66. G. Bittcher, Üb. d. Schrr., d. philos. Stdpkt. u. d. Ethik A.'s, ebd. 70. I. S. M. Deutsch, P. A., e. krit. Theol. d. 12. Jhd. Lpz. 83. H. Denifle, Die Sentenzen A.'s u. d. Bearbeitgg. s. Th., im Archiv. f. Litt. u. KG. d. MA. I, 402. 584.)

3. II. **Die mystische Seite der Entzweiung.** — Abälards bedeutendster Gegner war der **h. Bernhard v. Clairvaux** (§ 99, 3), geb. 1091 zu Fontaines bei Dijon in Burgund, † 1153, ein Mann von so außerordentlicher Bedeutung für seine Zeit, wie die Weltgeschichte nur wenige kennt. Mit der Glorie der Wunderthätigkeit umgeben, mit einer gewaltigen, alles mit sich fortreißenden Beredsamkeit angethan (Dr. melifluus), war er der Beschützer u. Züchtiger der Stellvertreter Gottes, der Friedensstifter unter den Fürsten, der Rächer jedes Unrechts. Seine aufrichtige Demut ließ ihn alle höhern Ehrenstellen ausschlagen; seine Begeisterung für die Hierarchie hinderte ihn nicht, ihre Mißbräuche streng zu strafen; sein gewaltiges Wort entzündete in den Gemütern von ganz Europa die Begeisterung zum zweiten Kreuzzug u. führte viele Ketzer u. Schwärmer in den Schoß der Kirche zurück. Dem Himmel zugewandt, in Studium, Betrachtung, Gebet u. Verzückung lebend, beherrschte er doch die Erde u. griff in alle Verhältnisse durch Rat, Ermahnung u. Züchtigung ordnend, belebend u. heilend ein. Seine theol. Richtung war kontemplative Mystik mit inniger Hingebung an das Dogma der Kirche. Auch er trat wie Abälard, nur nach der andern Seite hin, dem theol. Prinzip Anselms entgegen; denn das Ideal der Theologie war ihm nicht die Entfaltung des Glaubens zum Wissen mittels des Denkens, sondern vielmehr die Erleuchtung des Glaubens auf dem Wege der Heiligung. Bernhard war keineswegs ein Feind der Wissenschaft, aber wohl sah er in der dialekt. Klopffechterei eines Abälard, welche mutwillig die Grundpfeiler der Heilswahrheit zerstöre, um sie dann, nach eigenem Gutdünken gemodelt, zu seiner Selbstverherrlichung wieder aufzurichten, den Untergang aller wahren Theologie u. die Zerstörung aller heiligenden Kraft des Glaubens. Herzenstheologie, auf Herzensfrömmigkeit gegründet, gepflegt u. gefördert durch Gebet, Betrachtung, innere Erleuchtung u. Heiligung galt ihm als als die allein wahre Theologie. (Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenitur.) Die Bibel war seine liebste u. anhaltendste Lektüre, der er am liebsten im stillen Waldesdunkel sich hingab; ihre Tiefen erschlossen sich ihm im Gebet u. Nachdenken reicher als in dem Studium ihrer Ausleger. Mittels der Ekstase (Excessus) aber, die sich in der Entrückung über alle sinnlichen Wahrnehmungen u. in dem zeitweiligen gänzlichen Absterben für alle irdischen Beziehungen darstellt, vermag die Seele des frommen Christen sich in die unmittelbare Nähe Gottes zu erheben, sodaß sie „more angelorum" zu einem seligen alle irdischen Erkenntnisformen

weit hinter sich lassenden Anschauen u. Genießen der göttl. Herrlichkeit u. zu der vollkommenen Liebe gelangt, die sich u. alle Kreaturen nur in Gott liebt. Doch bekennt auch er, daß ihm selbst diese höchste Stufe der Verzückung durch besondere Gnade Gottes nur einigemal zuteil geworden sei. Bernhards Mystik entfaltete sich am eingehendsten in dem Traktate De diligendo Deo u. in den 86 Sermonen über K. 1. 2 des Hohenliedes. Für die Gesch. seiner Zeit wichtig sind s. mehr als 400 Briefe. In dem Streit mit Abälard schrieb er s. Tractatus de erroribus Petri Abaelardi. Dem dogmat. Gebiet gehört auch der Traktat De gratia et libero arbitrio an, dem histor. die Biographie seines Freundes Malachias (§ 152, 5). Als die bedeutendste unter seinen Schriften (Ausg. v. Mabillon, 2 Voll. Par. 667 u. ö., bei Migne Bd. 182—85) gelten die 5 Bb. De consideratione, worin er dem Papst Eugen III mit der Liebe eines Freundes, dem Ernste eines Lehrers, der Freimütigkeit eines Propheten die Pflichten u. Gefahren seiner hohen Stellung vorhielt. Auch als lat. Hymnendichter gehört er zu den größten Glanzgestirnen des MA. Alexander III sprach ihn 1173 heilig und Pius VIII hat ihn noch 1830 unter die Zahl der Doctores ecclesiae (§ 48, 26. c.) aufgenommen. — Schon bald nachdem die Fehde mit Abälard durch den Urteilsspruch der Kirche zum Austrag gebracht war, sah sich Bernhard zu neuem Einschreiten gegen die Übergriffe der Dialektik veranlaßt. Gilbert de la Porrée (Porretanus), Lehrer der Theol. zu Paris, seit 1142 Bsch. v. Poitiers († 1154), schrieb nämlich in s. Kommentar zu den theol. Schriften des Boëtius dem Universale „Gott" in so starrer Weise Realität zu, daß die Trinität zu einer Quaternität zu werden schien. Auf der unter dem Vorsitz des Papstes Eugen III gehaltenen Synode zu Rheims 1148 trat Bernhard als Ankläger gegen ihn auf. Gilberts Lehre wurde verworfen; er selbst blieb unangefochten. — (A. Neander, der h. Bernh. u. s. Ztalt. mit Zusätzen v. Deutsch. I. II. Gotha 89 f. C. Ellendorf, B. v. Cl. u. s. Ztalt. Essen 37. Th. Ratisbonne, Gesch. d. h. B., aus d. Franz. v. C. Reiching. Tübg. 43. J. C. Morison, Life and Times of St. B. Lond. 68. H. Reuter, Der h. B., Z. f. KG. I, 1. Dieckhoff, l. c. § 27, 9. G. Hüffer, Der h. B. v. Cl., Leb. u. Wirk. I. Münst. 86. J. Thiel, Die polit. Thätgk. d. Abtes B. v. Cl. Braunsb. 85. — Über Gilbert vgl. R. A. Lipsius, hallesche Encykl. s. h. v.)

4. III. **Die mystische Seite der Annäherung.** — Das Streben, ein friedliches u. gedeihliches Neben- u. Miteinanderwirken der Mystik u. Dialektik zu erzielen, fand schon in der ersten Hälfte d. Jhd. eine fruchtbare Pflegestätte in der Schule des Klosters St. Viktor zu Paris, welches Wilhelm v. Champeaux, nachdem er Abälard gewichen war, gegründet hatte. Zwar den alle Mysterien des Glaubens zersetzenden Tendenzen eines Abälard sowie seiner Schüler u. Genossen blieben auch die friedlichen Häupter dieser Schule gründlich abhold. Aber es war eine nicht zu unterschätzende Annäherung an die dialektische Theologie, daß sich die Studien u. die schriftstellerische Thätigkeit dieser viktorinischen Mystiker nicht bloß der Mystik, sondern mit gleicher Energie auch dem Aus- u. Aufbau der Dogmatik (also demselben Gebiet, auf welchem die theol. Dialektik arbeitete) zuwandten. Die Leistungen, welche sie dabei zu Tage förderten, ersetzten durch Kraft der Spekulation u. Tiefe der Gedanken reichlich den Mangel an dialektischer Kunst, sodaß die Fülle geistvoller Auffassung u. Ausführung auch die Dialektiker zu Anerkennung u. Verwertung derselben nötigte. Im vollsten Maße nicht nur für seine Zeit, sondern auch noch für die folgenden Jhdd. gilt dies von **Hugo v. St. Viktor**, dem gefeiertsten Meister der Schule. Aus der Familie der halberstädtischen Grafen Blankenburg stammend (geb. 1097), dem h. Bernhard nahe befreundet, von seinen Zeitgenossen als Alter Augustinus od. Lingua Augustini verehrt, war Hugo einer der tiefsten Denker des MA.

Ausgerüstet mit der vielseitigsten Bildung, begeistert für die Wissenschaft, mit ebenso reicher wie tiefer Innigkeit des Gemüts begabt, übte er heilsamen u. nachhaltigen Einfluß auf seine u. die nachfolgende Zeit, obwohl er schon in der Blüte seiner Jahre der Kirche u. der Wissenschaft entrissen wurde († 1141). Seine Schriften bei Migne Bd. 175—177. In seiner Eruditio didascalica giebt er in 3 Bd. eine enzyklopädische Übersicht alles menschlichen Wissens als Vorbereitung zur Theologie u. läßt ihr in nochmals 3 Bd. eine Einleitung in die Bibel u. KG. folgen. Seine Summa sententiarum ist eine Darstellung der Dogmatik auf patrist. Grundlage, ein kirchl. Gegenstück zu Abälards unkirchl. Sic et Non. Ungleich selbständiger u. bedeutender, überhaupt die reifste u. auch einflußreichste unter allen seinen Schriften sind seine 2 Bd. De sacramentis christ. fidei, in welchen er den gesamten Glaubensinhalt unter sakramentalen Gesichtspunkt (§ 105, 2) stellt. Minder bedeutend u. weniger selbständig sind seine exeget. Arbeiten. Seine Mystik entfaltet sich ex professo in einem Komm. zur Hierarchia coelestis des Areopagiten (§ 48, 7), in s. Soliloquium de arrha animae, so wie in den drei zusammengehörigen Traktaten De arca morali, De arca mystica u. De vanitate mundi ꝛc. Die Arche Noahs ist ihm dabei ein Bild sowohl der Kirche im ganzen wie auch der einzelnen Seele, die auf den Wellen der Welt zu Gott schifft u. durch die Vorstufen der lectio, c o g i t a t i o, m e d i t a t i o, oratio u. operatio zur c o n t e m p l a t i o od. dem Anschauen Gottes gelangt. — Hugos Schüler, seit 1162 auch Prior seines Klosters, war der Schotte **Richard v. St. Viktor** († 1173). Von der Doppelrichtung seines Lehrers vernachlässigt er zwar, wie unter andern bes. seine 6 Bd. De trinitate zeigen, die doktrinell scholastische Seite, d. h. die Darlegung der „Cognitio" od. der Fides quae creditur durchaus nicht; aber mit weit größerm Interesse wendet er sich doch der mystisch kontemplativen Seite zu, nämlich der Entwicklung des „Affectus" od. der Fides qua creditur, deren Ziel das Anschauen u. Genießen Gottes ist, wobei er drei Stufen der Kontemplation annimmt, die er als mentis dilatatio, sublevatio u. alienatio (= Verzückung) unterscheidet. Unter seinen mystischen Traktaten sind die bedeutendsten De praeparatione animae ad contemplationem s. de XII patriarchis u. die 5 Bd. De gratia contemplationis s. de arca mystica, auch als Benjamin minor u. B. major unterschieden, weil seine Darstellung sich hier am Faden der allegorisch verwerteten Geschichte der Söhne Jakobs abspinnt. Seine Werke bei Migne Bd. 196. Schon bei Richard macht sich übrigens wieder eine kaum noch verhaltene Mißstimmung gegen die d. z. Dialektiker geltend, die bei den spätern Viktorinern, am entschiedensten bei W a l t e r v. St. V. (Erl. 9) zu rücksichtsloser u. selbst gehässiger Feindseligkeit sich steigert. — (A. L i e b n e r, Hugo v. St. V. u. d. theol. Richtgg. s. Zt. Lpz. 32. B. H a u r é a u, Les oeuvres de Hugues de St. Vict. Par. 86. L i e b n e r, Rich. a St. Vict. de contempl. doctr. Gttg. 37. 39. — J. G. V. E n g e l h a r d t, Rich. v. St. V. u. Joh. Ruysbroek. Erl. 38. W. K a u l i c h, Die Lehre d. Hugo u. Rich. v. St. V. Prag 64.)

5. IV. **Die dialektische Seite der Annäherung.** — Seit Abälards Niederlage lenkte auch die theol. Dialektik durch engern Anschluß an das kirchl. Dogma wieder in besonnene Bahnen ein, die eine mehr od. minder freundliche Stellung zur Mystik zuließen. Wenigstens fanden Hugos dogmat. Schriften auf dieser Seite rückhaltslose Anerkennung u. Verwertung. Die bedeutendsten Scholastiker dieser Richtung sind: a) Der Engländer **Robert Pullus** (Pulleyn), Lehrer zu Oxford u. Paris, später Kardinal u. päpstl. Kanzler zu Rom († um 1150). Unter seinen Schriften (bei Migne Bd. 186) sind die Sententiarum Ll. VIII die umfangreichste u. bedeutendste. — b) Die Anerkennung, die dies Buch fand, wurde aber bald in den Hintergrund gedrängt durch die gleichnamige Schrift eines Italieners. **Petrus Lombardus** nämlich, aus Novara in der Lombardei

gebürtig, auch ein Schüler Abälards, aber durch den h. Bernhard auf den Viktoriner Hugo hingewiesen u. durch ihn vielfach beeinflußt, erst Lehrer, seit 1159 Bischof zu Paris († 1164), gab u. d. Tit. Sententiarum Ll. IV (1. v. Gott, 2. v. d. Kreaturen, 3. v. d. Erlösung, 4. v. d. Sakramenten u. d. letzten Dingen) ein Lehrbuch der Dogmatik heraus, das sich Jhdd. lang als Leitfaden des Vortrags in den Hörsälen der Theologie behauptete u. seinem Verfasser den Ehrennamen des Magister sententiarum einbrachte. Er selbst verglich diese Gabe auf den Altar der Kirche mit dem Scherflein der Witwe, aber das Buch erlangte eine unermeßliche Bedeutung für die Theologie des MA., wurde unzähligemal (von s. g. Sententiariern) kommentiert u. auf dem Laterankonzil 1215 als Lehrbuch kirchlich autorisiert. Indem es eine wohlgeordnete Schatzkammer dogmat. Aussprüche der Kirchenlehrer darbietet, die, durch eigene dialekt. Zwischenglieder miteinander verbunden u. in ihren Widersprüchen ausgeglichen, zu einem systematischen Ganzen zusammenschließen, stand es zwar durch Mangel an Selbständigkeit u. häufige Unentschiedenheit od. Zurückhaltung der eigenen Meinung hinter Hugos Summa u. Roberts Sentenzen zurück, eignete sich aber gerade dadurch, indem es der Selbständigkeit der Lehrer u. Schüler größern Spielraum gab, besser als jene für den angegebenen Zweck. Peters Werke, unter welchen sich auch ein Kommentar zu den Psalmen, sowie Kollektaneen zu den paulin. Briefen finden, sind oft gedruckt (bei Migne Bd. 191. 192). — c) Der Franzose **Petrus v. Poitiers** (Pictaviensis), einer der eifrigsten Anhänger des Lombarden, war gegen Ende des Jhd. Kanzler der Univ. Paris. Er schrieb 5 Bb. Sentenzen od. Distinktionen, die sich nach Form u. Inhalt denen seines Lehrers eng anschließen. — d) Der geistig Begabteste unter den Summisten des 12. Jhd. war der Deutsche **Alanus ab Insulis**, geb. zu Lille od. Ryssell (lat. Insulae). Nachdem er eine Zeitlang in Paris gelehrt hatte, trat er in den Zisterzienserorden u. starb 1202 in hohem Alter zu Clairvaux. Durch seine vielseitige Bildung u. Schriftstellerei erwarb er sich den Namen Dr. universalis. Seine Schriften hat C. de Visch, Antv. 654 hrsg. (bei Migne Bd. 210). Die berühmteste u. gelesenste war das allegorische Lehrgedicht Anticlaudianus, welches (als Gegenstück zu der den kais. Minister Rufinus [† 395] als allen Lastern verfallen darstellenden Satire des heidnisch-röm. Dichters Claudian) in 9 Bb. schildert, wie Vernunft n. Glaube im Verein mit allen Tugenden u. Wissenschaften die menschliche Natur zur Vollkommenheit ausgestalten. Seine Regulae de s. theologia stellen einen kurzen Inbegriff der Dogmatik u. Moral in 125 an die Spitze gestellten, z. t. parador lautenden u. demnächst geistvoll erläuterten kurzen Sentenzen dar. Gründlicher u. eingehender sind die Bb. De arte catholicae fidei, eine kurze, aber gediegene Summa des christl. Glaubens, charakteristisch durch ihre Anwendung einer an die spätere Wolff'sche Schule (§ 170, 3) erinnernden mathemat. Demonstrationsweise mit Verzichtleistung auf die sonst übliche Begründung durch patrist. Autoritates als unbrauchbar für die Bekämpfung von Mohammedanern u. Häretikern, die nur durch zwingende Schlußfolgerungen zu überzeugen seien. Die Authentie der ihm zugeschriebenen Summa quadripartita c. Haereticos sui temporis ist mehrfach, jedoch ohne hinreichenden Grund bezweifelt worden. — (F. Protois, P. Lomb., son époque, sa vie, son influence. Par. 81. F. Nitzsch s. v. Lombard., RE². VIII, 743.)

6. **Der Kampf auf deutschem Boden.** — Den beiden großen Viktorinern Hugo u. Richard geistesverwandt durch lebensvolle Verbindung der myst. mit der dogmat. Theologie, an spekulativer Potenz ihnen mindestens ebenbürtig, an schneidiger Polemik gegen die zersetzenden Tendenzen der Dialektik wie an praktisch-kirchl. Interesse u. reformatorischer Einsicht in das Verderben der Kirche sie überragend waren der Propst **Gerhoch** (Geroch, Gerhoh, † 1169) u. dessen Bruder, der Dekan **Arno** († 1175) v. Reichersberg in Bayern, deren hoch-

bedeutsame Leistungen auf dem Gebiet der dogmat. u. myst. Theologie erst kürzlich von dem münchener kath. Theologen Jos. Bach (in dessen Dgmgesch. d. MA.) in das gebührende Licht gestellt worden sind. Gerhoch insonderheit zeichnete sich auch durch die reformatorische Tendenz seines amtlichen u. schriftstellerischen Wirkens aus. Schon 1150 richtete er an Eugen III die Denkschrift De corrupto ecclesiae statu (in Baluzii Misc. V, 63). Später ließ er die Schrift De investigatione Antichristi ausgehen, welche in den zu seiner Zeit wiederholt aufgetretenen päpstl. Schismen, in der Herrsch- u. Habsucht der Päpste, in der Bestechlichkeit der Kurie, in dem sonstigen vielfachen Verderben der Kirche, bes. in dem Umsichgreifen dialektischer Zersetzung aller Mysterien des Glaubens Spuren bereits vorhandenen Antichristentums nachwies. Das Hauptmotiv aber für die litterarische Thätigkeit der beiden ebenso geistvollen wie glaubenskräftigen Brüder war ein zu ihrer Zeit u. in ihrer Heimat aus den Saaten französ. Dialektiker (bes. Abälards u. Gilberts) wieder mächtig aufwuchernder Adoptianismus, dessen energische Bekämpfung bis in seine tiefsten Wurzeln hinein ihnen als Lebensaufgabe galt: ein Kampf, der auch deshalb von besonderm Interesse ist, weil er ihnen nicht nur Anlaß gab zu Entwicklung ihrer tiefsinnigen u. geistvollen christozentrischen Weltanschauung, sondern sie auch zu einer spekulativen Fortbildung der chalkedonensischen Christologie (§ 53, 4) führte, mit welcher sie als Vorläufer der spätern luther. Lehre von der Communicatio idiomatum u. der Ubiquitas corporis Christi (§ 144, 9) dastehen. — Auch im südl. Deutschland nämlich (bes. in den theol. Schulen zu Bamberg, Freisingen u. Salzburg) war die Dialektik eines Abälard, Gilbert u. Petrus Lomb. zur herrschenden Richtung geworden. Ihre bedeutendsten Vertreter waren der Propst **Folmar v. Triefenstein** in Franken († 1181) u. der Bsch. **Eberhard v. Bamberg**. Der Streit nahm von der Abendmahlslehre seinen Ausgang. Folmar hatte in wesentlicher Übereinstimmung mit Berengar gelehrt, daß nicht der wirkliche im Himmel befindliche Leib Christi im Sakrament sich darstelle, sondern nur das geistige Wesen seines Fleisches u. Blutes ohne Muskeln, Sehnen u. Knochen. Dieser grobkapernaitischen (Joh. 6, 52. 59) Mißdeutung gegenüber machte Gerhoch geltend, daß der eucharistische Leib ja der Leib des Auferstandenen sei, dessen Substanz eben eine verklärte Leiblichkeit ohne (körperliches) Fleisch u. Blut, ohne Sehnen u. Knochen sei. Auch der bamberger Bischof nahm Anstoß an seines Freundes roher Bekämpfung der kirchlich gültigen Doktrin. Infolge des widerrief Folmar, mit dem Zugeständnis, daß nicht nur der wahre, sondern auch der ganze Leib in der Vollkommenheit seiner menschl. Substanz unter der Gestalt des Brotes u. Weines auf dem Altar dargeboten sei. Nichtsdestoweniger aber hielt er (wie auch Eberhard) an der Wurzel seiner Verirrung fest, nämlich an seiner dialektischen Zergliederung der beiden Naturen in Christo, derzufolge er Gottheit u. Menschheit, Gottessohn u. Menschensohn als zwei streng auseinanderzuhaltende Existenzen ansehen zu müssen glaubte: Christus ist, lehrte er, seiner Menschheit nach auf keine andre Weise Sohn Gottes als jeder Fromme es ist, nämlich durch Adoption; nach seiner göttlichen Natur ist er dem Vater gleich, allgegenwärtig, allmächtig, allwissend; nach seiner menschl. Natur gilt auch jetzt noch von ihm: „Mein Vater ist größer als ich"; seinem Leibe nach wohnt er aber im Himmel, ist von demselben umgrenzt u. eingeschlossen; seiner Gottheit allein kommt die Latria (Anbetung) zu, seiner menschl. Natur, folglich auch seinem Leibe u. Blute auf dem Altar nur (wie den Heiligen, Bildern, Reliquien) Dulia (Verehrung). Gerhochs Abendmahlsdoktrin gipfelte dagegen in dem Satze: Wer das Fleisch des Logos (Caro Verbi) genießt, der genießt damit zugleich auch den Logos in seinem Fleische (Verbum carnis), was nicht nur Folmar, sondern auch Eberhard für eutychianische Ketzerei erklärten, ebenso wie Gerhochs Lehre von der Gleichheit des Gottmenschen mit der Gottheit des Vaters, indem sie dieselbe als Gleichheit seiner Menschennatur mit der göttl. Natur des

Vaters auffaßten. Ein **Kolloquium zu Bamberg** (1158), auf welchem Gerhoch mit seiner Ansicht ganz isoliert dastand, endigte mit der Erklärung seiner Gegner, daß er offenkundiger Häresie überführt sei; desgleichen einige Jahre später (1162) ein **Konzil zu Friesach** in Kärnthen unter dem Vorsitz des Erzbsch. Eberhard v. Salzburg.

7. **Gerhochs** Gegner ließen kein Mittel zu seiner Vernichtung unversucht: in Rom verklagte man ihn als Ketzer, am Kaiserhofe Friedrichs I als Majestätslästerer. **Folmar** ließ eine Schrift De carne et anima Filii hominis gegen ihn ausgehen; **Gerhoch** verteidigte sich in der Schrift De gloria et honore Filii hominis (bei Pez, Anecd. I, 2) u. entwickelte demnächst eingehender in d. oben erwähnten Hauptschrift De invest. Antichr. seinen theol. Standpunkt; das 2. u. 3. Buch ist nächst Bekämpfung seiner dialekt. Gegner ganz der Darstellung seiner christozentrischen Weltanschauung gewidmet, u. hier entfaltet sich die ganze Fülle u. Kraft seiner dogmat. Spekulation wie die ganze Gottinnigkeit seiner Mystik mit einer Reinheit u. Klarheit, wie sie bis dahin kaum ihresgleichen gehabt. Auch wandte sich Gerhoch, der anfangs aufseiten des Gegenpapstes Viktor gestanden, später aber bei genauerer Kunde sich für Alexander III entschieden hatte, in einer eingehenden apologetisch polemischen Epistel an diesen Papst u. erbat sich dessen Entscheidung, die denn auch endlich nach langem Warten von Frankreich aus 1164 zu seinen Gunsten erfolgte. Auch **Arno** übersandte dem Papste seinen Apologeticus c. Folmarem zur Prüfung u. erfreute sich seiner lobenden Anerkennung (1167). Merkwürdigerweise hatten die Streitenden auf beiden Seiten die Beziehungen ihrer Doktrin zu dem frühern adoptian. Streit (§ 92, 1) gänzlich ignoriert. — [Trotz der päpstl. Gutheißung lag es, als im 17. Jhd. die Schriften der Kirchenlehrer des MA. vielfach gesammelt u. hrsg. wurden, wie ein Bann auf den Schriften der beiden Reichersberger. Der Jesuit Crenbelius beabsichtigte, Arnos Apologeticus herauszugeben, erhielt aber von seinen Obern den Bescheid: Est liber ubiquisticus, non edendus, ne hostibus arma demus. Sein Ordensgenosse Gretser veröffentlichte zwar Gerhochs Investigatio, aber mit Weglassung alles dessen, was nicht in seinen Kram paßte; wobei er auch nicht zu bemerken unterließ, daß der Propst in demselben Kote der Ubiquistik stecke, wie sein Dekan.] Bei Migne Bd. 193. 194 ist alles, was von Gerhochs Schriften bis dahin gedruckt vorlag, vereinigt. Fr. Scheibelberger begann Gerhochs Werke nach den Handschriften herauszugeben: der erste (u. einzige) Band (Linz 75) umfaßt die Hauptschrift De investigatione Antichr. Von Arnos Schriften ist nur der Apologeticus durch Konst. Weichert (Lpz. 88) veröffentlicht. — (**Nobbe** u. **Ribbeck** ll. cc. § 98, 4. **Bach**, Dgmgesch. d. MA. I. II. **Kaltner**, Folm. v. Trief. u. d. Streit Gerh.'s mit Eberh. v. Bamb., th. Quart.schr. 83. IV. — Über Arno: **Bach**, Östreich. Vierteljahrsschr. f. kath. Th. IV. u. Jod. **Stülz**, Denkschrr. d. wiener Akad. I.)

8. **Theologen von vorherrschend biblisch- und kirchlich-praktischer Richtung.** — a) Einer der bedeutendsten deutschen Theologen aus dem Anf. d. Jhd. war der Scholastikus **Alger v. Lüttich**, Lehrer der dortigen Domschule, welche Stellung er 1121 verließ, um seine letzten Lebensjahre im Kloster Clugny in innigster Freundschaft mit dessen Abte Petrus Venerabilis zuzubringen († um 1130). Die lüttich Schule, in der er selbst zu dem dort herrschenden hochkirchlich-kluniazensischen Geiste herangezogen war, blühte kräftig unter seiner 20j. Leitung. Die bedeutendste unter s. schriftstellerischen Leistungen (bei Migne Bd. 180) stellt sich in s. 3 Bd. De sacramentis corporis et sanguinis Domini dar, einer durch Scharfsinn u. Klarheit sich auszeichnenden, Radberts Transsubstantiationslehre in kirchl. Richtung wesentlich weiterbildenden Streitschrift gegen Berengars von der Kirche verurteilte Lehre. Unter Algers übrigen Schriften behandelt mit gleicher Umsicht, Klarheit u. Schärfe der Traktat De misericordia

et justitia die kirchl. Disziplin. — b) Begeistert wie kein mittelalterl. Gelehrter vor u. nach ihm für das Studium der h. Schrift als des Völker- u. Volksbuches für alle Zeiten, als des Ackers, in welchem der köstliche Schatz des Heils verborgen ist, den aber jedes durch den Glauben geschärfte Auge finden kann u. soll, steht Algers Zeit- u. Volksgenosse da, der Abt **Rupert v. Deutz** (Tuitensis, † 1135). Obwohl er auch den hebr. u. griech. Text zurate zieht u. den Wortsinn keineswegs vernachlässigt, so ist es doch auch ihm fast weniger um diesen, als um die spekulativ-dogmatische u. mystische Ausbeutung des Gotteswortes mittels allegorischer Exegese zu thun. Seine zahlreichen Schriften bei Migne Bd. 167—70. Außer vielen bibl. Kommentaren schrieb er noch De divinis officiis 12 Bb., De regula s. Benedicti 4 Bb., einen Dialogus inter Christianum et Judaeum 3 B., De glorificatione Trinitatis 9 Bb., De victoria Verbi Dei 13 Bb. ꝛc. Sein geistreiches Hauptwerk De Trinitate et operibus ejus beschreibt in 3 Bb. das Schöpfungswerk des Vaters, in 30 Bb. das Offenbarungs- u. Erlösungswerk des Sohnes (vom Sündenfalle bis zum Tode Christi), schließlich in 9 Bb. das Heiligungswerk des h. Geistes (von der Auferstehung Christi bis zur allgemeinen Auferstehung). Im Gegensatz zu Anselm v. Canterbury, der, wie später auch Thomas v. Aquino, die Menschwerdung Gottes in Christo lediglich soteriologisch, d. h. als allein durch Adams Sündenfall bedingt, motiviert hatte, läßt er dieselbe schon kosmologisch begründet sein als bedingt durch die Erschaffung des Menschen zum Ebenbilde Gottes, so daß Christus, auch wenn Adam nicht gesündigt hätte, doch behufs Vollendung des Schöpfungsplanes Mensch geworden sein würde (eine Ansicht, deren Keime sich schon bei Irenäus u. Gregor v. Nyssa finden, und die später auch von Gerhoch u. Arno v. Reichersberg, sowie von Alexander v. Hales, Duns Skotus, Joh. Wessel u. a. verteidigt wurde). Inbetreff des h. Abendmahls lehrte er konsubstantialistisch (denn es sei nicht die Weise des h. Geistes, destruere vel corrumpere substantiam, quam in usus suos assumit, sed substantiae, permanenti quod erat, invisibiliter adjicere quod non erat), und (wie vordem schon P. Gelasius, § 59, 3) dachte auch er sich das Verhältnis des Himmlischen u. Irdischen im Abendmahl ganz nach Analogie der beiden Naturen in Christo. — c) Der Benediktiner **Herväus** im Kloster Bourg-Dieu († um 1150) zeichnete sich ebenso sehr durch innige Frömmigkeit wie durch eifriges Studium der h. Schrift u. der Kvv. aus. Von seinen zahlreichen, im Geiste Augustins u. Anselms v. Cantb. geschriebenen Kommentaren sind nur die zum Jesaia u. zu den paulin. Briefen gedruckt (bei Migne Bd. 181); letztere wurden Anselm zugeschrieben u. daher auch unter dessen Werke aufgenommen. — (Mangold, Rup. v. D., RE.³ XIII, 110. R. Rocholl, Rup. v. D. Gütersl. 86.)

9. — d) Eine durchaus kirchlich praktische Richtung schlug, obwohl seinerzeit auch ein eifriger Schüler Abälards u. durch das Studium der Alten, bes. Ciceros, auch in hohem Grade klassisch gebildet, **Johannes Parvus v. Salisbury** (Sarisberiensis) ein. Als vertrauter Freund Hadrians IV wurde er öfter von England aus mit gesandtschaftlichen Aufträgen an diesen Papst betraut. In dem Kampfe des h. Becket gegen die Übergriffe der Krone in die Rechte der Kirche (§ 97, 16) stand er diesem als treuer Berater u. Kampfgenosse zurseite, beschrieb das Leben u. Martyrium desselben u. betrieb eifrig seine Heiligsprechung. Seit 1176 Bsch. v. Chartres starb er daselbst 1180. In seinen durch ungewöhnliche Belesenheit u. geschmackvolle Darstellung sich auszeichnenden Schriften (bei Migne Bd. 199) steht allenthalben die praktische Tendenz im Vordergrund. Sein Hauptwerk, der Policraticus s. de nugis Curialium et vestigiis Philosophorum stellt in Bekämpfung der nugae der Höflinge mit theol. u. philos. Waffen ein geistreich ausgeführtes System kirchl.-polit. u. philos.-theol. Ethik dar. Sein Metalogicus bekämpft in 4 Bb. ebenso entschieden die Verächter der wahren Wissenschaft, insbes. der Logik, wie die Verirrung der Scholastik in un-

nützen Formelkram, gehaltlose Phraseologie u. unfruchtbare Grübeleien u. weissagt ihr, daß durch Überschätzung der Form ihr der göttl. Inhalt noch ganz abhanden kommen werde. Von größter Wichtigkeit für Zeit- u. Kulturgeschichte sind auch s. 329 Briefe. — e) Mit leidenschaftlich polternder Polemik trat demnächst **Walter v. St. Viktor** († um 1180), Richards Nachfolger im Priorat dieses Klosters, als öffentlicher Ankläger gegen die dialektische Scholastik auf in einer uns nur durch Auszüge bei Bulaeus, Hist. univ. Par. T. II u. bei Denifle [l. c. Erl. 2] bekannten Streitschrift (mit dem den Einleitungsworten entnommenen spätern Titel: Contra quatuor labyrinthos **Franciae**, seu c. novas haereses, quas sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictavinus et Gilbertus Porretanus libris sententiarum acuunt, limant, roborant Ll. IV), worin er denselben alle erdenklichen, bes. christolog. Ketzereien nachweist u. den gefeierten Lombarden ebenso wenig schont wie den anerkannten Erzketzer Abälard. Als eine ganz neue Ketzerei, die von Abälard ausgehend, sich beim Lombarden vollende, bekämpft er mit besonderm Eifer des letztern vermeintlichen „Nihilismus“, weil er, die Selbständigkeit der menschl. Natur Christi verneinend, gelehrt habe, Christus sei, insofern Mensch, nicht ein Aliquid (d. h. ein Individuum). — f) Auch dem **P. Innocenz III** gebührt hier noch eine hervorragende Stelle wegen seiner sowohl den Reichtum seiner theol. Bildung, wie den Ernst u. die Tiefe seiner sittlich-relig. Lebensanschauung bezeugenden Schriften (bei Migne Bd. 214—17). Die bedeutendsten, noch aus vorpäpstl. Zeit stammenden sind: De contemtu mundi s. de miseria humanae conditionis und: 6 Bb. Mysteria evang. legis ac sacramenti Eucharistiae; aus päpstl. Zeit bes. Briefe u. Predigten. — (H. Reuter, Joh. v. Salisb. Brl. 43. C. Schaarschmidt, Joh. Sarisb. Lpz. 62. R. Pauli, Die kirchenpolit. Wirksl. d. Joh. Sar., Z. f. KR. B. 16. — A. Plank, Die Schr. d. Walter v. St. V. Contra novas haereses, th. Studd. u. Kritt. 44. IV. — Reinlein, Innoc. III u. s. Schr. De contemtu mundi. Erlg. 71. 73.)

10. **Humanistische Philosophen.** — Während Abälards wissenschaftliches Streben dadurch, daß Darstellung u. Rechtfertigung des Christentums als Vernunftreligion das letzte Ziel all seines Denkens u. Forschens war, sich als ein spezifisch theologisches bewährte u. gerade dadurch dem Verdammungsurteil der Kirche erlag, war sein Zeitgenosse **Bernhard Sylvester**, der als Lehrer an der Schule zu Chartres diese zur fruchtbarsten Pflegestätte des Studiums der alten Klassiker machte, darauf bedacht, sich in Schrift u. Unterricht jeder Bezugnahme auf Theologie u. Kirche zu entschlagen. Im Platonismus als der echten Geistesreligion Genüge findend, daher der Kirche u. ihrer Tröstungen für seine Person nicht bedürftig, aber jede Erörterung ihrer Dogmen u. Satzungen sorgfältig vermeidend, blieb er als Lehrer u. Schriftsteller allgemein geachtet, und seine nur über natürliche Dinge dilettantisch philosophierenden, halb poetischen, halb prosaischen, in dialogischer Form sich bewegenden Ll. II de mundi universitate s. Megacosmus et Microcosmus (hrsg. v. Barach u. Wrobel, Innsbr. 76) konnten unbeanstandet zu einer Lieblingslektüre dieser Zeit werden. Anders aber erging es seinem tüchtigsten, gleichgearteten Schüler **Wilhelm v. Conches** (de Conchis). Der vorsorgliche Eifer gerade, mit welchem er kathol. Christ, nicht heidn. Akademiker zu sein behauptete u. gegen jede Anklage auf Häresie, wo er etwa nicht ganz so wie herkömmlich sich ausdrücke, als nur die Unwissenheit der Ankläger bezeugend, imvoraus protestierte, erregte Verdacht. So geflissentlich er nun auch in s. Philosophia mundi (in d. Biblioth. max. Patrum T. XX, wo sie aber irrig dem Honorius v. Autun zugeschrieben ist) jeden Widerspruch gegen die bibl. u. kirchl. Weltanschauung vermied, konnte er doch nicht umhin, bei Erörterung der Frage über die Entstehung des Menschen sich mit der bibl. Schöpfungsgeschichte auseinanderzusetzen u. deren buchstäbliche Auffassung als Bauernglauben abzuweisen. Der Abt Wilhelm v. Thierry

(Erl. 1), dem das Buch in die Hände fiel, verklagte auch ihn beim h. Bernhard. Seiner Gegner wurden bald so viele, ihr Widerspruch so bedrohlich, daß er es geraten fand, förmlichen Widerruf zu leisten u. in einer neuen (dialogischen) Bearbeitung des Gegenstandes u. d. Tit. Dragmaticon philosophiae (= Dramaticon = Dialogus), die als Dialogus de substantiis physicis confectus a Wilhelmo aneponymo zu Straßb. 1567 gedruckt wurde, alles Anstößige zu beseitigen. — (H. Reuter, Gesch. d. Aufklär. II, 4 ff. A. L. Poole, l. c. [vor § 91] Kap. 4.)

§ 104. Das 13. Jahrhundert.

Mit dem Anfange des 13. Jhd. nahm die Scholastik einen neuen Aufschwung und erstieg in der Mitte desselben den Gipfel ihrer Blüte. Herbeigeführt wurde dieser Aufschwung einerseits durch die Einführung neuer u. reicher wissenschaftlicher Mittel zu einem weitern Ausbau des bis dahin Geleisteten, welche ihr in den Schriften des Aristoteles u. seiner moslemischen Ausleger von den Sitzen spanisch-maurischer Wissenschaft her zukamen[1]); andrerseits aber auch durch das Eintreten neuer, mit weltverleugnender Hingabe u. wissenschafterobernder Begeisterung ausgestatteter persönlicher Kräfte, welche ihr die beiden neugestifteten Bettelorden der Franziskaner u. Dominikaner[3]) mit solchem Erfolge zuführten, daß nach leidenschaftlichem Widerstande der bisherigen Träger der scholast. Wissenschaft dieselbe fast zum Monopol dieser beiden Orden wurde. Dem glänzenden Franziskaner-Dioskurenpaar Alexander Halesius u. Bonaventura[4]) steht, es noch überglänzend, ein ebenfalls aus Lehrer u. Schüler bestehendes Dominikaner-Doppelgestirn in Albertus Magnus[5]) u. Thomas Aquinas[6]) am Sternenhimmel der kirchl. Theologie dieses Jhd. zurseite. Als Reformatoren der scholast. Methode traten dagegen, auf ganz verschiedenen Seiten ihre Mängel u. Schwächen erkennend, der geniale Sonderling Raimund Lull[7]) u. der Prophet künftiger Wissenschaft Roger Baco[8]) auf. Aber auch die einfach biblisch- u. kirchlich-praktische Richtung, welche vor allem auf Schriftstudium u. Fruchtbarmachung der Theologie für das christl. Leben dringt, hatte noch manche angesehene Vertreter[10]) und die spezifisch deutsche Mystik trieb bereits ihre ersten Blüten[9]).

1. **Die Schriften des Aristoteles und ihre arabischen Ausleger.** — Bis gegen Ende des 12. Jhd. hatte man im christl. Abendland alle Kenntnis der Philosophie des Aristoteles nur aus dürftigen abgeleiteten Quellen (Porphyrius u. Boëtius) geschöpft. Unterdessen war diese Philosophie aber seit dem 9. Jhd. von moslemischen Gelehrten (§ 66, 2) in Asien (Bagdad) u. Spanien (Kordova) mit dem größten Eifer aufgrund arab. Übersetzungen betrieben u. durch eigene Auslegungs- u. Anwendungsschriften erläutert u. verwertet worden. Die namhaftesten dieser moslem. Kommentatoren waren (nächst den grundlegenden Logikern Alkindi im 9. u. Alfarabi im 10. Jhd.) der supranaturalistische Avicenna (Ibn-Sina) aus Bokhara, † 1037, der zum Sufismus (Mystizismus)

neigende Algazel (al-Ghazali) zu Bagdad, † 1111, u. der pantheistisch-naturalistische Averrhoës (Ibn-Roschd) aus Kordova, † 1198. Kaum geringern Eifer als die maurischen Moslemen widmeten, durch sie angeregt, auch die span. Juden dem Studium der peripatetischen Philosophie. Sie übersetzten nicht nur den arab. Aristoteles u. seine moslem. Ausleger, so wie die sehr beliebten aus Plotin u. Proklus geschöpften neuplaton. Lehrschriften Fons vitae u. De causis (letztere neuerdings sorgfältig bearb. v. O. Bardenhewer, Freib. 82) aus dem Arab., sondern bereicherten auch die religionsphilos. Litteratur durch eigene Leistungen, unter welchen der rationalistische More Nebochim (Lehrer der Unverständigen) des Maimonides, † 1204, die angesehenste war. Span. Juden waren es auch, durch deren Vermittelung die arabische philos. Litteratur, gerade zu der Zeit, als ihre Blüte in Spanien zu zerfallen begann, auch im christl. Abendland, zunächst in Frankreich, Eingang fand. Bald begnügte man sich indes hier nicht mehr mit den lat. Übersetzungen des ins Arabische übertragenen Aristoteles. Schon ums J. 1220 begann man, ihn unmittelbar aus dem Griech. zu übersetzen. Überrascht nicht minder durch die ungeahnte Fülle neuer Erkenntnisse über Natur u. Geist, wie durch den großen Reichtum an logischen Formen u. dialektischen Mitteln, die sich ihnen aus diesen Schriften erschlossen, widmeten Artisten (d. h. Lehrer der freien Künste, § 91, 8) u. Theologen der pariser Universität ihnen ein begeistertes Studium. Das Neue in diesem Streben sowie einzelne Ausschreitungen machten die Kirche aber mißtrauisch gegen das neue Evangelium der Philosophie. Auf einer Synode zu Paris im J. 1209 (§ 109, 4) wurden die physikalischen Schriften des Aristoteles verdammt u. die seit kurzem üblichen Vorlesungen über dieselben verboten. Noch im J. 1215 erneuerte der päpstl. Legat dies Verbot, es auch auf die Metaphysik des Stagiriten ausdehnend. Aber kein Verbot der Kirche vermochte den einmal erwachten Wissenschaftsdrang dieses Zeitalters zu ersticken. Schon im J. 1231 wurde auch das definitive Verbot zu einem bloß einstweiligen herabgestimmt; im J. 1254 konnte schon die Universität ohne allen Widerspruch seitens der Kirche die Zahl der Stunden festsetzen, welche der Auslegung der physikalischen u. metaphysischen Schriften des Aristoteles gewidmet werden sollten; wiederum einige Dezennien später erklärte die Kirche selbst, daß niemand die Würde eines Magisters erlange könne, der nicht seine Lehrfähigkeit in der Erläuterung des Aristoteles, dieses „Praecursor Christi in naturalibus sicut Joannes Baptista in gratuitis", bewährt habe. Dieser Umschwung im Urteil der Kirche war einerseits dadurch ermöglicht, daß sie unterdes zu der Erkenntnis gekommen war od. doch gekommen zu sein glaubte (1225), daß nicht sowohl der Stagirite, als vielmehr der mittelalterl. Urketzer Joh. Scotus Erigena (§ 91, 6) der Erzeuger aller pantheist. Ketzerei dieser Zeit sei (§ 109, 4) — andrerseits aber dadurch, daß inzwischen auch die beiden angesehensten Mönchsorden, nämlich die Franziskaner u. Dominikaner, die gefeiertsten Hüter u. Herolde kirchl. Rechtgläubigkeit, sich für die Ungefährlichkeit des Stagiriten gleichsam solidarisch verbürgt u. dessen unvergleichliche Nutzbarkeit für die Begründung u. Ausbildung des kirchl. Dogmas thatsächlich bewährt hatten. Aber auch jetzt noch galt bei allen kirchl. Theologen die Philosophie nur als die Magd der Theologie, wie schon Petrus Damiani im 11. Jhd. das beiderseitige Verhältnis festgestellt hatte: „Debet velut ancilla dominae quodam famulatus obsequio subservire, ne, si praecedit, oberret." — (A. Jourdain, Recherches crit. sur l'âge et l'orig. des traduct. lat. d'Arist. 2. éd. Par. 43; dtsch. v. Stahr. Halle 31. A. Schmölder, Sur les écoles philos. chez les Arabes. Par. 42. H. Ritter, Üb. uns. Kenntn. d. arab. Philos. Gttg. 44. M. Güdemann, Das jüd. Unterrichtswesen in d. span.-arab. Per. Wien 73 und: Gesch. d. Erziehungswes. u. d. Kultur d. Jud. im MA. 3 B. Wien 80 ff. M. Schneid, Arist. in d. Scholastik. Eichst. 75. Salv. Talamo, L'Aristotelismo nella storia della filos. 73, auch franz. Par. 73.)

2. Unter den arab. Peripatetikern war bei den kirchl. Scholastikern dieser eit Avicenna wegen seiner supranaturalist. Richtung der beliebteste, nächst m Algazel. Dagegen war der pantheistisch-naturalistische Averrhoës kirchlich ırüchig u. wurde von ihnen fast nur angezogen, um ihn zu widerlegen. Aber ıch er wurde nichtsdestoweniger fleißig studiert u. hatte bes. in der pariser rtisten-Fakultät viele teils offene, teils geheime Verehrer. Zu ihnen zählte u. a. ıch der pariser Dialektiker Simon v. Tournay (um 1200), der sich rühmte, it gleicher Leichtigkeit die Unwahrheit wie die Wahrheit aller kirchl. Dogmen weisen zu können, auch schon die Behauptung aufgestellt haben soll, daß die ei Religionsstifter Moses, Christus u. Mohammed, der eine wie der andere, e Welt gleich sehr getäuscht hätten. Auf Averrhoës ist auch wohl die von ıriser Artisten zuerst geltend gemachte **Lehre von der zweifachen Wahrheit** :rückzuführen. Derselbe hatte nämlich zwar die Notwendigkeit einer positiven eligion als von dem relig. Bedürfnis des großen Haufens gefordert anerkannt, ›er dabei sich selbst wie den Philosophen überhaupt die Berechtigung zur Auf-:llung u. Geltendmachung selbständig ermittelter, von jeder geoffenbarten Religion ıabhängiger Wahrheit vindiziert. Im christl. Abendland setzte sich diese An-)auung in die weniger verfänglich erscheinende Lehre um, daß eine u. dieselbe ehauptung zugleich theologisch wahr u. philosophisch falsch, so wie umgekehrt, in könne. Hinter sie flüchtete sich nun die philos. Skepsis wie der theol. Un-aube. Ihre Hauptgegner waren Thomas v. Aquino u. Raimund Lull; wo-gen später Duns Skotus u. die Skotisten ihr wieder mehr od. minder rückhalts-s Beifall zollten. — (M. Maywald, Die L. v. d. zweif. Wahrh. Brl. 71.)

3. **Der Eintritt der Bettelorden.** — Der Dominikanerorden war von ›rnherein durch seine Bestimmung zur Bekehrung der Ketzer auf wissenschaft-he Studien angewiesen; aber auch die Franziskaner, denen dies Streben ur-rünglich ganz fremd war, erkannten bald die Notwendigkeit, um sich auf der öhe der Zeit zu behaupten, mit ihnen darin zu wetteifern. Nicht bloß der hrgeiz, der beide Orden beseelte, sondern mehr noch die Aufgabe, die sie sich : der Sicherstellung u. dem Ausbau der kirchl. Rechtgläubigkeit gestellt hatten, ieb sie an, sich die Berechtigung zur Errichtung theol. Lehrstühle zu Paris, der änzendsten Hochschule dieser Zeit, zu erringen (§ 99, 14) und als dies 1230 :lungen war, auch die förmliche Aufnahme ihrer Lehrer in die Universitäts-orporation durchzusetzen. Die Universität setzte zwar ihrem Eindringen nach-ıltigen Widerstand entgegen, und ihr heftigster Gegner, der pariser Doktor Bilhelm v. St. Amour, erklärte in s. Streitschrift De periculis novissi-orum temporum (1256) sie sogar für die Vorläufer des Antichristen. Die egner wurden aber von gelehrten Ordensgliedern, einem Albertus Magnus, homas v. Aquino, Bonaventura zurückgewiesen; schließlich auch durch päpstl. utorität u. königl. Machtvollkommenheit aller Widerstand der Universität ge-:ochen (1259). Auch die Augustiner begannen schon früh, wenn auch nicht it gleich glänzendem Erfolge, in wissenschaftlichem Streben ihnen nachzueifern;)on 1261 hatten sich dieselben einen Lehrstuhl an der pariser Universität er-›ert. — Die gelehrten Vertreter der Bettelorden widmeten ebenfalls den neu-öffneten Quellen der Weltweisheit ein gründliches Studium; denn sie erkannten ıld, daß mit den hier dargebotenen Mitteln wissenschaftlichen Forschens u. 'enkens für die polemische u. apologetische Sicherstellung wie für die weitere usbildung des kirchl. Lehrgehalts ungleich mehr geleistet werden könne, als mit :n bisherigen Mitteln. Mit der Begeisterung, welche die Neuheit u. Größe der ufgabe sowohl wie die Jugendlichkeit ihrer angefochtenen Ordensstellung ihnen nflößte, unternahmen sie die Ausrichtung dieser Geistesarbeit. Was die dogmen-ldende u. -grundlegende Zeit der Kirchenväter bis auf Gregor d. Gr., und as die dogmenbewahrende u. -bewährende Zeit der spätern Kirchenlehrer bis ıf den Viktoriner Hugo u. den Lombarden Petrus unter Zustimmung des kirchl.

Gemeingeistes geleistet hatten, von alledem sollte auch nicht ein Jota mißachtet od. umgestoßen werden. Wohl aber sollte der gesamte kirchl. Lehrgehalt aus der einfachen, schlichten Verstandessphäre, mit welcher er von den Dom- u. Klosterschulen den Universitäten überliefert war, in die von dem größten Weltweisen aller Zeiten geschaffene, jetzt wieder zugänglich gewordene höhere Wissenschaftssphäre versetzt, mit ihren Mitteln neu durch- u. ausgearbeitet, durch sie neu begründet, erwiesen u. im Geiste der Kirche weiter ausgebildet werden. Das Material zu dieser Arbeit hatten die Summisten des vorigen Jhd. bereits in reicher Fülle gesammelt, übersichtlich geordnet u. einheitlich organisiert. Ihre Summae sententiarum, vor allem die des Lombarden, wurden daher fortwährend für das erweiterte Bedürfnis förmlich kommentiert, daneben aber auch über sie hinausgreifend, eigene dogmat. Werke geschrieben, die von ihren Verfassern in dem Bewußtsein, nicht mehr bloß Sammler u. Ordner des überlieferten Lehrstoffs, sondern selbständige Bearbeiter u. Fortbildner desselben zu sein, auch nicht mehr als Summae sententiarum, sondern anspruchsvoller als Summae theologiae od. theologicae bezeichnet wurden. — (C. Douais, Essai sur l'organis. des études dans l'ordre des frères Prêcheurs [a. 1216—1342]. Par. 84.)

4. **Die scholastischen Heroen des Franziskanerordens. — Alexander Halesius**, in dem engl. Kloster Hales erzogen, war bereits der berühmteste Lehrer der Theol. zu Paris (Dr. irrefragabilis), als er 1230 (?) in den seraphischen Orden eintrat († 1245). Als der erste kirchl. Theologe, der mit bewunderungswürdigem u. von keinem der spätern Scholastiker übertroffenem Scharfsinn den ganzen Reichtum der peripatetischen Philosophie zur wissenschaftlichen Gestaltung des kirchl. Lehrsystems in Anwendung brachte, wurde er von seinem dankbaren Orden als der Monarcha theologorum gefeiert u. wird auch heute wohl noch als der erste Scholastiker im engern Sinne angesehen. Sein zu Nürnberg 1482 in vier Foliobänden gedrucktes Hauptwerk ist die Summa theologica, deren wissenschaftliche Methodik u. Gliederung auch für die Folgezeit mustergültig blieb. Die beiden ersten Bände haben Gott u. sein Werk (die Kreatur), der dritte den Erlöser u. sein Werk, der vierte die A. u. NTl. Sakramente zum Vorwurf; den fehlenden Abschluß sollten die Praemia salutis per futuram gloriam darstellen. Jeder dieser Teile gliedert sich in eine Menge von Quaestiones, die wiederum in Membra, diese häufig noch in Articuli zerlegt werden. Den an die Spitze gestellten Fragen folgen jedesmal die bejahenden u. verneinenden Antworten, welche teils als Autoritates (Bibelsprüche, Kirchenväter u. Kirchenlehrer) teils als Rationes (Lehren der griech., arab. u. jüd. Philosophen) auftreten, schließlich die eigene Entscheidung. Unter den Autoritates der spätern Zeit stehen ihm Hugos dogmatische Schriften (§ 103, 4) am höchsten; für eine gleiche Verwertung der mystischen Schriften dieses Alter Augustinus scheint ihm aber Sinn u. Neigung völlig zu fehlen. — In um so höherm Maße fanden sich diese bei dem berühmtesten unter seinen Schülern. **Johannes Fidanza**, mit dem Zunamen **Bonaventura** (den er schon als 3j. Kind erhalten haben soll, als der h. Franciscus bei seiner Genesung von schwerer Krankheit ausrief: O buona ventura!), war 1221 zu Bagnarea im Florentinischen geboren. Im J. 1253 trat er im Auftrag seines Ordens als Lehrer d. Theol. in Paris auf, wurde 1256 zum General desselben erwählt, 1273 von Gregor X zum Kardinalbischof v. Ostia ernannt u. im folgenden Jahre zu dem lyoner Unionskonzil (§ 68, 4) abgeordnet. Er nahm auch thätigen Anteil an den Verhandlungen, starb aber 1274 noch vor deren Abschluß. Schon sein greiser Lehrer Alexander hatte ihn einen Verus Israelita, in quo Adam non peccasse videtur genannt; seine spätern Ordensgenossen sahen in ihm die edelste Verkörperung der Idee des seraphischen Ordens nächst dem Stifter desselben u. priesen ihn in der Bewunderung seiner engelreinen Persönlichkeit als den Doctor seraphicus; Sixtus IV kanonisierte ihn 1482 und Sixtus V, der seine Werke in 8 Bd. (Rom. 588) drucken ließ,

wies ihm 1587 die 6. Stelle in der Reihe der als Doctores ecclesiae zu ehrenden größten Kirchenlehrer des Abendlands an. Eine neue krit. Ausg. sr. Werke geben seit 1883 im Austr. Leos XIII die Franziskaner zu Quaracchi hrs. Wie Hugo vereinigte er in sich die doktrinelle u. mystische Seite der Theologie, aber wie dessen Schüler Richard bevorzugte er die letztere. Die ausführlichste seiner dogmat. Schriften ist der Kommentar zum Lombarden in 2 Bd. Die geistvolle Abhandlung De reductione artium ad theologiam zeigt, wie die Theologie das letzte u. höchste Ziel alles Wissens sei. In s. Breviloquium (neuste Ausg. v. A. M. a Vicentia, mit reichhaltigem theol. Apparat aus B.s übrigen Schrr., Freib. 81) entwickelte er kurz u. bündig ohne allen gelehrten Apparat die Lehre der kath. Kirche als in allen ihren Teilen den Forderungen der Vernunft entsprechend; in dem aus 100 Sektionen bestehenden Centiloquium behandelt er eingehender die Lehren von Sünde, Gnade u. Heil; in der Pharetra liefert er eine Zusammenstellung der berühmtesten Autoritäten für beide. Unter seinen mystischen Schriften sind die gelesensten die Diaetae salutis, welche die 9 Tagereisen (diaetae) beschreiben, in welchen die Seele aus dem Abgrunde der Sünde sich zur Seligkeit des Himmels erhebt, u. das Itinerarium mentis in Deum, in welchem er als dreifachen Weg zur Erkenntnis Gottes eine theologia symbolica (= extra nos), propria (= intra nos) u. mystica (= supra nos) beschreibt, von denen die letztere als die höchste allein zum seligen Schauen u. Schmecken Gottes führt. — (W. A. Hollenberg, Studien zu Bonav. Brl. 62 und: Bon. als Dogmatiker, Stubb. u. Kritt. 68. I. Bertheaumier, Gesch. d. h. B., aus d. Frz. Rgsb. 63. A. M. da Vicenza, Des h. B. Leb. u. Wirk. Padb. 74.)

5. **Die scholastischen Heroen des Dominikanerordens.** — a) **Albertus Magnus**, der älteste Sohn eines Ritters v. Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, bezog 1212, weil für eine kriegerische Laufbahn zu schwächlich, die Univ. Padua, wo er sich 10 Jahre lang dem eifrigsten Studium der peripatetischen Philosophie, der Naturkunde u. Medizin widmete, trat dann in den Dominikanerorden u. wandte nun zu Bologna mit gleichem Eifer ein 6j. Studium der Theologie zu. Demnächst lehrte er in Köln u. andern deutschen Städten an den Klöstern seines Ordens die weltlichen Wissenschaften und trat, nachdem er sich zu Paris die Doktorwürde erworben, 1248 als Lehrer d. Theol. zu Köln mit solchem Erfolg auf, daß die kölner Schule unter der Frequenz seiner Schüler sich mehr u. mehr zu einer Universität zu erweitern begann. Im J. 1254 wurde er Ordensprovinzial für Deutschland, mußte 1260 päpstlichem Befehle gehorsam den Bischofsstuhl zu Regensburg besteigen, durfte aber schon 1262 wieder nach Köln zur Wiederaufnahme seiner Lehrthätigkeit zurückkehren u. starb daselbst 1280 im Alter v. 87 Jahren. An Masse des philos., naturwissenschaftl., theol., kabbalistischen Wissens, das er mit staunenswertem Fleiß aus allen möglichen Quellen geschöpft hatte u. das ihm beim Volke den Ruf eines Zauberers, bei seinen Schülern den Zunamen des Großen u. des Dr. universalis einbrachte, überragt er weitaus alle Scholastiker; zumal auf naturwissenschaftl. Gebiete ist er der gründlichste, unbefangenste auf eigene Beobachtung sich stützende Forscher seit Aristoteles u. Theophrastus. Daß auch eine mystische Ader in ihm pulsierte, beweist sein Traktat Paradisus animae u. s. Kommentar zum Areopagiten; ist ja doch auch der größte Meister spekulativer Mystik (§ 115, 1) aus seiner Schule hervorgegangen. Eine (jedoch nicht vollständige) Gesamtausg. seiner Werke lieferte P. Jammy in 21 Bd. Lugd. 651, von denen 7 seinen philos. u. naturwissensch. Arbeiten gewidmet sind. Hauptwerk unter den letztern ist die Summa de creaturis; seinem Namen untergeschoben sind die von phantastischem Aberglauben überströmenden Bb. De virtutibus herbarum, lapidum, et animalium, De mirabilibus mundi u. De secretis mulierum. Sein Komm. zum Lombarden nimmt 3, seine das Gebiet der Dogmatik selbständig

bearbeitende Summa theol. 2 Bd. ein. Letztere, die sich nach Form u. Methode der Behandlung an das gleichnamige Werk des Alex. Halesius anschließt, ist indes unvollendet geblieben. — (J. Sighart, Alb. M., s. Leb. u. s. Wiss. Rgsb. 37. O. d'Assailli, A. le Gr. Par. 70. G. v. Hertling, A. M., Beitrr. zu s. Würdig. Köln 80. Jos. Bach, Des A. M. Verhältn. z. Erkenntnislehre d. Griech., Lat., Arab. u. Jud. Wien 81.)

6. — b) Der größte u. gewaltigste aller Scholastiker war der Dr. angelicus **Thomas Aquinas**. Als Sohn eines Grafen v. Aquino 1227 auf dem väterl. Schloß Roccasicca in Kalabrien geb., trat er 1243 gegen den Willen seiner Eltern in das Dominikanerkloster zu Neapel als Novize ein. Da die Familie Anstalt machte, ihn demselben gewaltsam zu entreißen, wollte der Orden ihn nach Frankreich in Sicherheit bringen. Seine Brüder aber lauerten dem Reisezug auf u. brachten ihn gefangen heim. Erst nach zwei Jahren gelang ihm die Flucht mit Hülfe des Ordens, der ihn nun dem Unterrichte Alberts in Köln überwies. Später lehrte er ein paar Jahre zu Köln u. wurde 1252 zur Erwerbung des Doktorgrades nach Paris gesandt. Dort eröffnete er 1253 gleichzeitig mit dem ihm nahe befreundeten Bonaventura mit glänzendem Erfolge seine Lehrthätigkeit. Die theol. Doktorwürde wurde beiden jedoch erst 1257 zuteil, nachdem der Widerstand der Universität gegen das Eindringen der Bettelorden völlig gebrochen war. Urban IV berief ihn 1261 nach Italien, wo er, überdem von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt, der Reihe nach in Rom, Bologna, Pisa, zuletzt in Neapel lehrte. Durch Gregor X zur Teilnahme an dem lyoner Unionskonzil beordert, starb er 1274 bald nach seiner Abreise eines plötzlichen Todes, wahrsch. infolge von Vergiftung durch seinen Landesherrn Karl v. Anjou, damit er nicht als Ankläger gegen dessen Tyrannei beim Konzil auftreten könne. Johann XXII kanonisierte ihn 1323 u. Pius V, auf dessen Befehl auch die erste Gesamtausg. seiner Werke in 17 Bd. Rom. 1570 gedruckt wurde, wies ihm die 5. Stelle unter den lat. Doctores ecclesiae an. (Eine neue. auf Befehl u. Kosten Leos XIII vom Kard. Zigliara besorgte, in der Druckerei der röm. Propaganda veranstaltete Gesamtausg. erscheint seit 1882 in dreifach verschiedener Ausstattung, vgl. § 194, 12.) — Thomas war vielleicht der tiefste Denker des Jhd., zugleich ein beliebter Volksprediger, Verehrer u. Nachfolger Augustins, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, die bei ihm aufs innigste miteinander verschmolzen sind, auch der Mystik, für welche er mit besondrer Vorliebe die Schrr. des Ps.-Areopagiten ausbeutete, nicht entfremdet u. durch tief innerliche Frömmigkeit ausgezeichnet. Auch hat er das Verdienst, zuerst den päpstl. Primat u. das hierarchische Papalsystem nach seiner ganzen gregorianisch-innocentischen Ausbildung in die Dogmatik aufgenommen zu haben. Die geistreichste unter seinen philos. Schriften ist die Summa philosophiae contra Gentiles, eine christl. Religionsphilosophie, deren drei erste Bb. diejenigen relig. Wahrheiten, welche die menschl. Vernunft von sich aus zu erkennen vermag, entwickeln, während das 4. Buch sich mit denjenigen beschäftigt, welche, weil über (nicht aber wider) die Vernunft (Trinität u. Inkarnation) nur durch göttl. Offenbarung erkannt werden können. Die Sentenzen des Lombarden hat er in 2 Bd. kommentiert; viel bedeutender, überhaupt das bedeutendste dogmat. Werk des ganzen MA., ist seine Summa theologica in 3 Bd., in welcher er auch dem ethischen Stoffe eingehende Gründlichkeit widmete. Sein Opusculum c. errores Graecorum ad Urban. IV beruht in dem Abschnitte, der den Primat des Papstes definiert u. beweist, ganz u. gar auf alten u. neuen (§ 97, 23) Fiktionen u. Fälschungen, die er, des Griechischen wenig kundig u. seine bezügliche Kenntnis des kirchl. Altertums aus Gratians Dekret schöpfend, bona fide als echt annahm. Neben der Dogmatik hat Thomas auch der Exegese des A. u. NT. (4 Bde.) großen Fleiß gewidmet; am bedeutendsten ist s. Catena aurea zu den Evv. u. paul. Briefen. Die ersten 5 Bde. seiner Werke umfassen

Wurde 1877 durch Pius IX. als giltig erklärt.

s. Kommentare zum Aristoteles. Während aber Albert sich von den naturwissenschaftl. Werken des Stagiriten ganz besonders angezogen fühlte, die politischen dagegen fast ganz unbeachtet ließ, findet bei Thomas das Umgekehrte statt. Sowohl gelegentlich in s. Summa theol. wie ex professo in s. Kommentar zur Politik des Aristoteles u. in den 4 Bb. De regimine principum entwickelte er mit besonderer Vorliebe seine (monarchischen) Ansichten über Wesen, Zweck u. Ziel des Staatslebens. — Stolz auf den Vorzug, den größten Philosophen u. Theologen des Jhd. zu den Seinigen zählen zu können, machte der Dominikanerorden die Lehre des Aquinaten nach Form u. Inhalt obligatorisch für den ganzen Orden (§ 114, 2) u. sah jede Abweichung von derselben als Verrat nicht nur am Orden, sondern auch an der Kirche u. dem Christentum an. Aber auch die übrigen Mönchsorden, welche wissenschaftl. Studien trieben, zuerst die Augustiner, dann die Zisterzienser, die Karmeliter &c. beugten sich dem Geisteszepter des Dr. angelicus; — nur die Franziskaner wollten, von Neid u. Eifersucht gestachelt, nichts von ihm wissen u. hielten sich an ihren Alexander u. Bonaventura, bis gegen den Schluß des Jhd. in Duns Scotus (§ 114, 1) ihnen ein Stern aufging, in dessen Glanz sie sich ebenso stolz sonnen zu können meinten, wie die Dominikaner in dem Ruhm ihres „engelgleichen" Thomas. — (H. Hörtel, Th. A. u. s. Zt. Augsb. 46. D. Mettenleiter, Gesch. d. h. Th. Rgsb. 56. Ch. Jourdain, La philos. de S. Th. 2 Tt. Par. 58. Rietter, Die Moral d. h. Th. Landsh. 58. J. N. P. Oischinger, Die spekul. Th. d. h. Th. Landsh. 59. H. E. Plaßmann, Die Schule d. h. Th. 6 B. Soest 57 ff. K. Werner, Die spekul. Th. d. h. Th. 3 B. Rgsb. 59 ff. A. Otten, Allg. Erkenntnislehre d. h. Th. Padb. 82. J. Delitzsch, Die Gotteslehre d. Th. v. A. Lpz. 70. J. J. Baumann, Die Staatslehre d. h. Th. Lpz. 73. N. Thoemes, Comm. lit. et crit. de S. Th. A. operibus statum reipubl. christ. pertin. Berol. 74. Holtzmann, Th. A. u. d. Scholastik. Karlsr. 74. Cicognani, Sulla vita et sulle opere di S. T. Ven. 74. Th. v. A., Hist. Z. Bd. 33. T. M. Straniero, Compendio della vita de S. T. Venez. 85. Landerer-Wagenmann, RE.[2] XV, 570. J. Frohschammer, Die Philos. d. Th. v. A. krit. gewürdigt. Lpz. 89. B. Lipperheide, Th. A. u. d. platon. Ideenlehre. München 90.)

7. **Reformatoren der scholastischen Methode. — Raimund Lullus**, ein katalonischer Edelmann von der Insel Majorka (geb. 1234), entschloß sich, durch ein erschütterndes Ereignis aus der Sicherheit seines leichtfertigen Lebens aufgeschreckt u. durch Visionen dazu aufgefordert, dem Hof- u. Kriegsdienst zu entsagen, um als Streiter Christi die Ungläubigen mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen u. zu belehren. Um dazu sich zu befähigen, erwarb er sich durch den Unterricht eines sarazenischen Sklaven gründliche Kenntnis der arab. Sprache, machte trotz seines schon vorgerückten Alters den ganzen, langen Weg scholastisch-theol. Bildung durch u. trat nach Vollendung desselben in den Franziskanerorden. Die seinem glühenden Missionseifer nicht den ersehnten raschen Erfolg versprechende Schwierigkeit der Aneignung u. Verwertung der schwerfälligen scholast. Formen trieb ihn dazu, einer bessern u. leichtern Methode für die Beweisführung der christl. Heilswahrheiten nachzusinnen. Nach der größten Anstrengung gelang es ihm, von neuen Visionen unterstützt, eine solche zu erfinden, derzufolge man, wie wenigstens er selbst u. seine Anhänger (die s. g. Lullisten) überzeugt waren, die tiefsten Erkenntnisse in allen menschl. Wissenschaften auch dem ungeschulten einfältigen Verstande klar u. einleuchtend machen könne. Er nannte sie Ars magna u. widmete ihrer Vervollkommnung u. Bewährung in Theorie u. Praxis sein ganzes Leben. Ähnlich wie später (wohl nicht ohne bahnbrechende Einwirkung der lullischen Kunst) die Mathematik mit Buchstaben u. Zeichen als Repräsentanten bekannter u. unbekannter Größen so wie ihrer Beziehungen zueinander operierte u. mit ihrer Hülfe die schwierigsten Probleme

löste, bezeichnete auch Lullus die Grundbegriffe alles Erkennens u. ihre Beziehungen zu den Objekten des Denkens durch Buchstaben u. Figuren u. glaubte in der Mannigfaltigkeit ihrer Kombinationen, indem er sieben mit ihnen bezeichnete Kreise um einen gemeinsamen Mittelpunkt drehte, den logischen Prozeß u. die notwendigen Resultate des Denkens überzeugend veranschaulichen zu können. Auf seinen Missionsreisen in Nordafrika (§ 94, 16) bewährte er in seinen Disputationen mit sarazen. Gelehrten die Anwendbarkeit seiner Kunst u. starb 1315 infolge der dort erlittenen Mißhandlung 81 Jahre alt. Von seinen angeblich mehr als 1000 in latein., katalon. u. arab. Sprache verfaßten Schriften kannte J. Salzinger in Mainz noch 282; die von ihm 1721 unternommene Gesamtausgabe in 10 Bd. (von denen jedoch der 7. u. 8. sich nirgends vorfinden) liefert ihrer nur 45. — (A. Helfferich, R. L. u. d. Anfänge der katalon. Litt. Brl. 58. Wagenmann, RE.[2] IX, 26.)

8. War es Lull's unermüdliches, freilich verfehltes u. vergebliches Streben, die Wissenschaft des MA., vor allem die theologische, von der schweren Rüstung aristotelischer Terminologie u. Logik, durch welche sie in den engen Kreis der Schulgelehrsamkeit gebannt war, zu emanzipieren u. sie im Gewande der Volkssprache u. in der Faßlichkeit sinnlicher Veranschaulichung auch dem gemeinen ungeschulten Verstande zugänglich zu machen, so wollte ein gleichzeitiger englischer Mönch sie zu ihren ursprünglichen Quellen zurückgeführt u. aus ihnen geläutert, vertieft, bereichert u. neugestaltet wissen. Für die Naturwissenschaften sollte die Natur selbst durch Beobachtung u. Experimente um ihre Geheimnisse befragt werden; für die Geisteswissenschaften der Philosophie u. Theologie sollten bei jener nicht elende Übersetzungen, sondern die Originalschriften des Aristoteles (der als Großmeister der Weltweisheit unangetastet stehen blieb), bei dieser nicht die Sentenzen des Lombarden, sondern die h. Schrift A. u. NTs. selbst, u. zwar in ihren Grundsprachen, das Material der wissenschaftl. Konstruktion liefern, für beide daher gründliches Sprachstudium (wie für die Naturkunde gründliche Kenntnis der Mathematik) als die erste u. notwendigste Bedingung gedeihlicher Forschung anerkannt werden. **Roger Baco**, dem seine Freunde den Ehrennamen Doctor mirabilis od. profundus beilegten, hieß der Mann, der diese unerhörten Forderungen an die Wissenschaft seiner Zeit stellte u. ihr, freilich mehr im Gebiete der Physik als in dem der Philosophie u. Theologie, durch sein eigenes bahnbrechendes Beispiel voranleuchtete, dafür aber von seinem Orden verketzert u. als Schwarzkünstler eingekerkert wurde. Geboren 1214 zu Ilchester erwarb er sich in Paris die theol. Doktorwürde, trat dann in den Franziskanerorden u. habilitierte sich in Oxford. Neben eifrigen Sprachstudien, die ihn zum gründlichsten Kenner der lat., griech., hebr. u. arab. Sprache machten, beschäftigten ihn hauptsächlich Beobachtungen u. Experimente in Physik (Optik), Chemie u. Astronomie, die ihn zu manchen bedeutsamen Entdeckungen führten (Strahlenbrechung, Vergrößerungsgläser, Nachahmung des Blitzes als Vorstufe der Pulvererfindung, Erkenntnis der Kalendermängel ꝛc.). Er verkündigte sogar die Möglichkeit der Herstellung von Seeschiffen u. Landfuhrwerken, welche, von einem einzigen Menschen gelenkt, ohne Segel, Ruderknechte u. Zugtiere in rapidester Schnelligkeit einherfahren. Bei alledem war doch auch er ein Kind seiner Zeit: er glaubte an den Stein der Weisen, an die Astrologie u. Alchemie. Seine Erkenntnis der Schattenseiten u. Gefahren der Scholastik verführte ihn zu einer ungebührlichen u. hochmütigen Geringschätzung auch ihrer glänzendsten Meister, wie er denn Albertus u. Thomas als „Knaben" bezeichnet, welche als Lehrer aufgetreten, ehe sie selbst gehörig gelernt, und nicht einmal Griechisch verständen. In einer an Schwindelei grenzenden Großsprecherei vermaß er sich sogar, in drei Tagen das Hebräische, in gleicher Zeit das Griechische, in sieben Tagen die ganze Geometrie lehren zu wollen. Mit rücksichtsloser Schärfe züchtigte auch er die Sittenverderbnis des Klerus u. der Mönche. Nur ein Mann unter seinen Zeitgenossen scheint den

trotz aller Schwächen wahrhaft großen Geist Rogers nach Gebühr gewürdigt zu haben; das war Klemens IV, der als Legat in England ihn kennen lernte, als Papst ihn aus dem Kerker befreite. Ihm widmete Roger auch sein Hauptwerk, das Opus majus s. de emendandis scientiis (ed. Jebb. Lond. 733). Später ließ der Franziskaner-General mit Zustimmung Nikolaus' IV ihn von neuem einkerkern. Erst nachdem letzterer gestorben, vermochten seine Freunde durch ihre Fürsprache ihn zu befreien. Er starb aber bald darauf (1294). — (E. Charles, R. B., sa vie, ses oeuvres et ses doctr. Brux. 61. H. Siebert, R. B., s. Leb. u. s. Philos. Marb. 61. L. Schneider, R. B., Ord. Min. Augsb. 73. C. Narbey, R. B., Revue des questions hist. Par. 84. I, 115. J. Langen, Hist. Z. Bd. 51.)

9. **Als Vorläufer der deutschen spekulativen Mystik**, die im 14. Jhd. (§ 115) ihr Blütenalter feierte, ist zunächst **David v. Augsburg**, Lehrer der Theol. u. Novizenmeister im Franziskanerkloster zu Augsburg, † 1272, zu nennen. Seine Schriften, teils in lat., teils in deutscher Sprache abgefaßt, sind größtenteils Anleitungen u. Abhandlungen zu kontemplativ-mystischer Askese, ausgezeichnet durch Tiefe u. Innigkeit des Gemüts, wie durch frommen Ernst u. demütige Gesinnung. Die deutschgeschriebenen insonderheit, welche mit dem Adel des Inhalts auch noch den Reiz einer überaus lieblichen u. klangvollen Sprache verbinden, gehören zu den schönsten Geistesblüten des MA. Sie sind gedruckt in Frz. Pfeiffers dtsch. Mystikern des 14. Jhd. I. Lpz. 45; ein Nachtrag dazu in Haupts Z. f. dtsch. Altt. IX. 53 bringt die vollst. Ausg. einer dort nur fragmentarisch mitgeteilten Schrift Davids, welche sich teils als Übers., teils als freie Nachbildung u. weitere Ausführung von Anselms Cur Deus homo? (§ 102, 1) erweist. Zwei größere lat. Traktate mystischer Anweisung sind zu Augsburg 1596 erschienen. Auch ist, wie Pfeiffer u. Preger erwiesen, David der Verf. des früher dem Dominik. Yvonet zugeschriebenen wichtigen Traktates De haeresi pauperum de Lugduno (vollst. erst bei Preger, l. c.), in welchem der tiefsinnige Mystiker sich uns noch von einer andern, weniger liebenswürdigen Seite darstellt, nämlich als gehässiger Inquisitor u. Ketzerrichter. — Eine ältere, in lat. Prosa geschriebene, sinnreich u. geistvoll ausgebildete Allegorie von der **„Tochter Zion"** (der menschl. Seele), welche, zu einer Tochter Babylons geworden, ausging, den himml. König zu schauen u. unter Leitung der Jungfrauen Glaube, Hoffnung, Liebe, Weisheit u. Gebet zum Ziele gelangt, wurde zu ende des 13. Jhd. ausführlicher (in mehr als 4000 Versen) von dem Franzisk. Lamprecht v. Regensburg nebst dem „St. Franzisken Leben" desselben Verf. (hrsg. v. K. Weinhold, Padb. 80) u. in kürzerer Fassung von einem unbekannten Verf. (hrsg. v. O. Schade: „Daz Buochlin von d. tochter Sion", Brl. 49), beiderseits in gebundener deutscher Rede, frei bearbeitet. Die darin entfaltete Mystik schließt sich der des h. Bernhard u. des Viktoriners Hugo an. — An spekulativer Kraft u. Originalität der Gedanken überragt der Dominik. **Theodorich v. Freiburg** (Meister Dietrich), ein Schüler des Albertus M., alle Mystiker dieses Jhd. Um 1280 war er Lektor zu Trier, später Prior zu Würzburg, magistrierte u. lehrte von 1285—89 zu Paris. Unter seinen noch ungedruckten, meist natur- u. religions-philos. Schriften wird als die bedeutendste (ihn als Vorläufer der Eckhart'schen Spekulation, § 115, 1, charakterisierende) das Buch De beatifica visione Dei per essentiam gerühmt. Über die Frauenmystik vgl. § 108. — (W. Preger, Vorarbeiten zu e. Gesch. d. dtsch. Mystik im 13., 14. Jhd., Z. f. hist. Th. 69. I; Der Traktat d. Dav. v. Augsb. ü. d. Waldesier, Abh. d. hist. Kl. d. kgl. bayr. Akad. d. W. XIV. 2. Münch. 78 und: Gesch. d. dtsch. Mystik. I. S. 268—305.)

10. **Theologen von biblisch- und kirchlich-praktischer Richtung.** — a) **Cäsarius v. Heisterbach** bei Bonn war Mönch, dann Prior u. Novizenmeister des dortigen Zisterzienserklosters († um 1230). Unter seinen Schriften

die wichtigste, weil für die Kulturgeschichte des MA. die reichste Belehrung darbietend, ist sein Dialogus magnus visionum et miraculorum in 12 Bb. (neuste Ausg. v. Jos. Strange, Köln 51; e. Auswahl in dtsch. Übers. mit Erklär. v. A. Kaufmann im 47. H. d. Annal. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein), welcher in der Form belehrender Unterhaltung mit einem Novizen einen vollständigen, durch reichen u. vielseitigen Erzählungsstoff aus der Geschichte u. Legende des Mönchs-, Klerus-, Volks- u. Staatslebens exemplifizierten u. dadurch sich zu einem überaus lebensfrischen u. farbenreichen Sittengemälde gestaltenden Kursus der mönchisch-theol. Moral darstellt. — b) Als Verf. einer vielgelesenen zweiteiligen Sittenlehre (Summa virtutum u. Summa vitiorum) in durchaus volkstümlicher Haltung mit reicher Illustration aus der französ. Sittenwelt steht ihm ein etwas jüngerer Zeitgenosse, der Dominikaner **Wilhelm Peraldus** (Perault, † um 1250 als Bsch. v. Lyon, würdig zurseite (letzte Ausg. Colon. 614 in 2 Bd.). — c) **Hugo v. St. Caro** (St. Chers, einer Vorstadt von Vienne), Dominikaner u. Kardinal, † 1263, drang eifrig auf Bibelstudium u. suchte demselben durch seine Postilla in univ. Biblia juxta quadrupl. sensum (ein dem Texte nachfolgender Kommentar, zuletzt gedruckt in 8 Bd. Col. 621) sowie durch seine Concordantiae Bibliorum (eine Verbalkonkordanz zur Vulgata, Bas. 543 u. ö.), der wir auch die Einführung der noch jetzt geltenden Kapitelabteilung verdanken, möglichst aufzuhelfen. Im Auftrage seines Ordens führte er auch eine Korrektion der Vulgata nach alten Handschriften aus. — d) **Robert v. Sorbon** in der Champagne war Ludwigs d. Heil. Beichtvater u. Lehrer der Theol. zu Paris († 1274). Seinen Zöglingen empfahl er vor allem eifriges Schriftstudium. Er wurde 1257 auch der Stifter der Sorbonne, urspr. einer Bildungs u. Verpflegungsanstalt junger u. armer, den höchsten Würden in der Theologie zustrebender Geistlichen. Bald gelangte dieselbe aber zu solchem Ansehen, daß die ganze theol. Fakultät in ihr aufging, und sie bis zu ihrer Auflösung durch die franz. Revolution als höchstes Tribunal in allen Religion u. Kirche betreffenden Angelegenheiten für ganz Frankreich galt. — e) **Raimund Martini**, Dominikaner zu Barcelona († nach 1284), war unermüdlich thätig für die Bekehrung der Juden u. Mohammedaner, sprach hebräisch u. arabisch so geläufig wie lateinisch u. schrieb: Pugio fidei contra Mauros et Judaeos (ed. J. B. Carpzov. Lps. 587). — (A. Kaufmann, Cäs. v. Heist., e. Beitr. zur Kulturgesch. Köln 62. — Duvernet, Hist. de la Sorb., auch dtsch. 2 B. Straßb. 792; Matter, RE.[3] XIV, 439.)

11. **Das enzyklopädische Wissen** dieses auf der Höhe der mittelalterl. Bildung stehenden Jhd. ist mit staunenswertem Fleiß aus mehr als 2000 (lat., griech., arab. u. franz.) Schriften gesammelt, mit großem Geschick einheitlich organisiert u. geistvoll verarbeitet in dem auf Wunsch des franz. Königs Ludwig IX als Handbuch für die Unterweisung der kgl. Prinzen um die Mitte des 13. Jhd. abgefaßten Speculum majus s. triplex des Dominikaners **Vincentius v. Beauvais** (Bellovacensis). Obwohl die eigentlichen Geisteswissenschaften (Metaphysik u. Theologie) in demselben nicht zu selbständiger Darstellung gelangt sind, ist es doch allenthalben, in den Einteilungsprinzipien wie in der Ausführung, von metaphysischen u. theol. Grundgedanken getragen u. beherrscht. Den ersten Hauptteil bildet das Speculum naturale, welches, von dem dreieinigen Gotte als dem Schöpfer aller Dinge ausgehend, nach der Ordnung des bibl. Sechstagewerks in 32 Bd. alles Geschaffene am Himmel u. auf der Erde beschreibt, dann aufgrund des Ruhens Gottes am 7. Tage die Lehre von der göttl. Vorsehung u. Weltregierung entwickelt. Es folgt nun das Speculum doctrinale in 17 Bd., welches ausgehend von den durch Adams Fall in die Menschenwelt eingetretenen drei Grundschäden, der geistigen Unwissenheit, der seelischen Begehrlichkeit (concupiscentia) u. der körperlichen Krankhaftigkeit, die zu deren Heilung (restauratio) erforderlichen Wissenschaften behandelt,

nämlich 1. die Disciplina theoretica (das s. g. Trivium): Grammatik, Dialektik, Rhetorik; 2. die Disc. practica od. die Ethik im weitesten Sinne als die Kunst (ars), a) sich selbst, b) Haus u. Familie u. c) den Staat u. die Kirche zu regieren (Politik, Jurisprudenz, Kirchenrecht); 3. die Disc. mechanica, umfassend a) die Medizin (Krankheits- u. Gesundheitslehre), b) das s. g. Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik u. Astronomie. Metaphysik u. Theologie sollten wahrsch. als 4. Abteilung des Lehrspiegels diesen abschließen, sind aber nicht zur Ausführung gelangt. Das Speculum historiale endlich, 31 Bb., giebt eine nach Analogie der 7 Schöpfungstage in 7 Zeiträume gegliederte, mit einem Traktate über die letzten Zeiten abschließende Übersicht der ganzen Welt- u. Kirchengeschichte von Adam bis zum J. 1254. Ein erst im 14. Jhd. von ebenso unberufener wie unbekannter Hand hinzugefügtes Speculum morale (dessen Stoff ja schon in II. 2 des authentischen Werkes behandelt war) erweiterte dasf. zum Speculum quadruplex. Außer diesem Riesenwerke, welches in etwa 80 Handschrr. (u. 6 Druckausgg., zuletzt Douai 624 in 4 Bb.) vorhanden ist, schrieb Vincenz noch manche spezifisch theol. Werke u. ein pädagog. De institutione filiorum regiorum et nobilium (Separatausg. Rostock 476; dtsch. v. Fr. Chr. Schlosser, 2 Bd. Frkf. 19.) — (Bourgeat, Études sur Vinc. de B. Par. 57. Boutaric, V. de B. et la connaissance de l'antiquité class. au 13. s. Par. 75. v. Liliencron, Allgem. Bildg. in d. Zt. d. Scholastik. Münch. 76. Wagenmann, RE[2]. XVI, 503. O. Zöckler l. c. vor § 100. Wattenbach, Geschichtsquellen. 4. A. II, 356. W. Gaß, Spec. morale, Z. f. KG. I. II.)

IV. Kirchentum und Volkstum.

§ 105. Der Gottesdienst und die Kunst.

Der ganze Kultus stand, wenigstens in den Augen des Volkes, unter dem Gesichtspunkte magisch-wirkender Gotteskräfte. Die Unwissenheit der Priester schob die Predigt[1]) oft als etwas Unwesentliches beiseite; die sinnliche Richtung des Volkes ließ sich am Liturgischen genügen und vermißte sie nicht allzusehr; Päpste u. Synoden drangen jedoch auf Anstellung lehrfähiger Priester, und die Predigten der Franziskaner u. Dominikaner fanden auch beim Volke großen Beifall. Durch die Scholastik erlangte die Lehre von den Sakramenten[2]) ihren dogmatisch-kirchl. Abschluß. Die Verehrung der Heiligen, Reliquien u. Bilder[3]) wurde mehr u. mehr zum eigentlichen Kern u. Wesen alles Gottesdienstes. Neben der kirchl. Baukunst[12]), welche im 13. Jhd. den Gipfel ihrer Ausbildung erstieg, begannen auch die übrigen der Verschönerung u. Veredelung der Kultusmittel, -Geräte u. -Stätten dienenden Künste[14]) sich kräftiger zu entfalten.

1. **Liturgie und Predigt.** — Die Alleinherrschaft der röm. **Liturgie** stieß nur in Spanien auf Schwierigkeiten. Als eine Synode zu Toledo 1088 die alte mozarabische Ordnung (§ 89, 1) zu beseitigen gedachte, stand das ganze

Volk dagegen auf und die Gottesstimme des Zweikampfs u. der Feuerprobe entschied für ihre Beibehaltung. Seitdem bestanden beide Formen nebeneinander. Der slavische Ritus war aus Mähren u. Böhmen schon im 10. Jhd. verdrängt worden. Kirchensprache war u. blieb seitdem allenthalben das Lateinische. Für die **Predigt** erwachte neuer Eifer infolge der Neubelebung des Mönchtums seit dem 11. Jhd., bes. bei den Kluniazensern u. Zisterziensern, die aber im 13. Jhd. auch in dieser Beziehung ihren Ruhm u. Eifer auf die Dominikaner u. Franziskaner übergehen ließen. Fast alle Heroen des Mönchtums u. der Scholastik erwarben sich auch als Prediger einen glänzenden Namen. Wo die Predigt unmittelbar ins Volk einzugreifen bestimmt war (bei Bußpredigten, Kreuzzugspredigten 2c.) fand sie natürlich in der Landessprache statt. Der Zudrang des Volkes war dann häufig so groß, daß die Kirchenräume ihn nicht zu fassen vermochten. Aber auch im regelmäßigen Gemeinde-Gottesdienst bedienten die Prediger sich meistens der Muttersprache; bibl. u. patrist. Zitate wurden jedoch auch dann aus besonderm Respekte in latein. Sprache vorgeführt u. erst hinterher in die Vulgärsprache übersetzt. Lateinisch waren aber alle vor Geistlichen u. überhaupt einem höher gebildeten Auditorium (z. B. auf Synoden, Reichstagen 2c.) gehaltenen Predigten. — Als Buß- u. Kreuzzugsprediger hatte, vom Volke als Heiliger u. Wunderthäter gefeiert, Fulco v. Neuilly, † 1202, unerhörte Erfolge (§ 95, 4). Unter allen Predigern des MA. ist aber keiner an Tiefe u. Innigkeit, Einfalt u. Kraft, Eindringlichkeit u. Volkstümlichkeit der Rede dem Franziskaner **Berthold v. Regensburg**, Schüler u. Freund des oben (§ 104, 9) genannten David v. Augsburg, zu vergleichen, einem der gewaltigsten Prediger in deutscher Sprache, die je gelebt († 1272). Er wanderte von stadt zu stadt u. predigte unter dem ungeheuersten Zulauf (oft vor 100,000 Menschen), von der Gnade Gottes in Christo, auch gegen den Mißbrauch des Ablasses, wie gegen das falsche Vertrauen auf die Macht der Heiligen, gegen den Wahn der Verdienstlichkeit des Wallfahrens 2c. Auch in sprachlicher Beziehung sind seine uns erhaltenen Predigten ein unschätzbares Kleinod, ein Zeugnis von der Macht, der Lieblichkeit u. dem Wohlklang, dessen die deutsche Sprache damals fähig war. Auch Roger Baco (§ 104, 8), sonst so karg mit seinem Lobe, pries den Frater Bertholdus Alemannus als einen Prediger, der mehr leiste als beide Bettelorden zusammen. Einen Teil seiner lat. Predigten (20 Sermones ad religiosos) gab P. Hötzl, Münch. 82 heraus, die deutschen vollst. Frz. Pfeiffer (Bd. I. Wien 62) u. J. Strobl (Bd. II. 80), ins Neuhochdeutsche übersetzte sie F. Göbel (3. A. Rgsb. 73). — (Marbach, Cruel u. Linsenmayer ll. cc. § 89, 1. C. Schmidt, Das Predigen in d. Landesspr. im MA., Studd. u. Kritt. 46. II. A. Lecoy de la Marche, La chaire franç. au moyen-age, spéc. au 13. s. II. éd. Par. 86. — Hamberger, Berth. v. R., Sitzgsber. d. bayr. Akad. d. W. 67. II. J. Schmidt, Üb. B. v. R. Wien 71. Chr. W. Stromberger, B. v. R. Gütersl. 77. K. Unkel, B. v. R. Köln 82. H. Gildemeister, Das dtsch. Volksleb., nach d. dtsch. Predgt. B.'s v. R. Jena 89.) — Forts. § 116, 1.

2. **Begriff und Zahl der Sakramente** (§ 59; 71, 2) waren noch lange schwankend. Paschasius Radbertus kannte nur zwei: Taufe (mit Einschluß der Konfirmation) u. Abendmahl; Rabanus Maurus gewann durch Besonderung von Brot u. Kelch, wie von Taufe u. Firmelung eine Vierzahl. Bei Hugo v. St. Viktor († 1141) verliert sich ihre Zahl wieder in eine unbestimmte Vielheit. Doch unterscheidet er drei Arten: solche, auf welchen das Heil beruht, Taufe, Konfirmation u. Abendmahl; solche, welche zwar nicht notwendig aber doch förderlich zum Heile sind, wie die Besprengung mit Weihwasser, die Beichte, die letzte Ölung, die Ehe 2c.; u. solche, welche dazu eingesetzt sind, die Verwaltung der übrigen zu ermöglichen, z. B. die Weihe der Priester, der heil. Gewänder u. Geräte. Dennoch ist gerade er es, der die endliche kirchl. Fixierung

des Sakramentsbegriffs anbahnte, indem er die Elementa corporalia derselben unter dreifachen Gesichtspunkt stellt als invisibilem et spiritalem gratiam ex similitudine repraesentantia, ex institutione significantia und ex sanctificatione continentia. Petrus Lombardus († 1164) eignete sich diese Begriffsbestimmung an, reduzierte aber die Zahl der Sakramente auf sieben: Taufe, Konfirmation (§ 34, 3), Abendmahl, Buße, letzte Ölung, Ehe, Priesterweihe (§ 45, 1). Seitdem stand diese Siebenzahl unantastbar fest, obwohl sie erst durch das florentinische Unionskonzil 1439 (§ 68, 6) kirchl. Sanktion erhielt. Alexander v. Hales († 1245) wies jedoch Taufe u. Abendmahl als allein u. unmittelbar von Christus selbst eingesetzt eine hervorragende Stelle an, wogegen Thomas v. Aquino († 1274) sämtliche sieben als von Christus eingesetzt ansah. Alle sonstigen kirchl. Weihungen u. Benediktionen wurden nun als „Sakramentalien" von den Sakramenten unterschieden. — Die Sakramente des AT. unterschied die Scholastik von denen des NT. so, daß jene ex opere operante, d. h. nur durch den Glauben an den zukünftigen Erlöser, diese aber schon ex opere operato, d. h. durch die bloße Mitteilung auch ohne positiv gläubige Hingabe des Empfängers die Gnade wirken, falls derselbe ihr nur nicht durch eine Todsünde „einen Riegel vorschiebe". Gegen alte (§ 41, 3; 64, 1) u. neue (§ 109, 7. 11) Sekten hielt auch die Scholastik daran fest, daß auch der unwürdige u. ungläubige Priester die Sakramente vollgültig austeile, falls nur dabei die Absicht (Intentio) obwalte, sie nach Form u. Materie in der von der Kirche anerkannten Weise zu verrichten.

3. **Das Sakrament des Altars.** — Auf dem 4. Laterankonzil 1215 wurde endlich auch die schon längst herrschende Transsubstantiationslehre (§ 102, 2) förmlich zum kirchl. Dogma gestempelt. Die Befürchtung, daß von dem Blute des Herrn etwas verschüttet werden könne, entzog den Laien seit dem 12. Jhd. den Genuß des Kelches, der den Priestern vorbehalten blieb. Folge dieser Anordnung war es, daß nun die Priester als allein „vollkommen tafelförmig am Tische des Herrn" erschienen, eine Anschauung, die sich später auch darin bethätigte, daß gewissen bevorzugten Königen bei ihrer Krönung, allenfalls auch in ihrer Sterbestunde, durch besondere Gunst des Papstes der Kelch gewährt wurde. Die Kelchentziehung bei der Laienkommunion wurde übrigens (schon bei Alex. v. Hales) dogmatisch gerechtfertigt durch die Lehre von der Concomitantia, daß nämlich im Leibe schon das Blut mitgegeben werde. Eine ähnliche Besorgnis wie beim Wein führte statt des zu brechenden Brotes Oblaten (Hostien) ein. — Aus der Transsubstantiationslehre ging auch das **Fronleichnamsfest** (Fron = Herr, Festum corporis Domini), am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste, hervor. Anlaß dazu soll 1261 eine fromme lütticher Nonne Juliana gegeben haben, welche im Gebete den vollen Mond mit einer Lücke sah, während eine innere Offenbarung ihr dies Gesicht dahin deutete, daß in dem Festzyklus der Kirche noch ein Fest zur Verherrlichung des Abendmahlswunders fehle. Urban IV gab ihm 1264, angeblich durch das Wunder der Messe von Bolsena dazu vermocht, allgemeine Geltung [ein Priester zu Bolsena sollte nämlich bei der Messe einen Tropfen des geweihten Weines verschüttet haben und dieser in dem Korporale (§ 61, 5) blutrote Flecken in der Gestalt einer Hostie zurückgelassen haben]. Dennoch konnte das Fest nicht recht aufkommen, bis Klemens V auf dem Konzil zu Vienne 1311 es erneuerte. Nun entfaltete aber auch die Kirche zu seiner Feier in einer großartigen Prozession mit Umhertragung der Monstranz nach Anordnung Johanns XXII (1316) allen ihr zugebote stehenden Pomp. [Behufs Vorzeigung u. Aufforderung zu kniefälliger Verehrung beim Gottesdienst sowie bei feierlichen Prozessionen wurde nämlich u. wird noch in dem „Tabernaculum" (einem an der Wand rechts vom Hochaltar befindlichen Schränkchen) die s. g. Monstranz od. das Sanctissimum, d. h. ein goldenes od. silbernes, oft mit kostbaren Edelsteinen geschmücktes, eine geweihte Hostie um-

schließendes Gefäß aufbewahrt, welches nur die Hand eines geweihten Priesters berühren darf. Freistehende Tabernakel in form eines monumentalen Turmes kommen erst seit dem 14. Jhd. vor.]

4. **Das Bußsakrament.** — Gratians Dekret (§ 100, 3) konnte die Beantwortung der strittigen Frage, ob der Sünder auch ohne Beichte durch bloße Herzensreue u. dem eigenen Gewissen anheimgegebene Genugthuung Versöhnung mit Gott erlangen könne, noch der freien Entscheidung des Gläubigen überlassen. Doch erklärt der bezüglich der läßlichen Sünden damit übereinstimmende Lombarde die Beichte der Todsünden (für deren Begriffsbestimmung Gal. 5, 19 ff. u. 1 Kor. 6, 9 f. maßgebend war), im Verhinderungsfalle wenigstens das brünstige Verlangen darnach, für notwendig; wobei er aber die Sündenvergebung noch als Gott allein vorbehalten ansieht u. dem Priester nur die Macht des Lösens u. Bindens inbeziehung auf Kirchengemeinschaft u. Sakramentsgenuß zugesteht. Aber schon vor ihm hatte Hugo v. St. Viktor auch diese Beschränkung zu beseitigen begonnen, indem er zwar die Lösung von der Schuld (aufgrund der Herzensreue) Gott allein vorbehielt, die Lösung von der Strafe der ewigen Verdammnis aber (aufgrund der Beichte u. Satisfaktion) mit Berufung auf Mt. 18, 18 u. Joh. 20, 23 der priesterl. Absolution zuwies. Sein Schüler Richard v. St. Viktor bildete diese Anschauung weiter dahin aus, daß die Strafe der ewigen Verdammnis, welche alle Todsünden nach sich ziehen, durch die priesterl. Absolution in zeitliche Strafen verwandelt würden, die ebenso wie die Strafen für die läßlichen Sünden schon hier auf erden in freiwilliger Übernahme der vom Priester mit richterlicher Autorität auferlegten Bußübungen (Gebet, Fasten, Almosen ꝛc.) abgebüßt werden könnten; — ohne solche Satisfaktion aber nur durch die läuternde Pein des Fegefeuers (§ 59, 4). Innocenz III erhob demnächst auf dem 4. allg. Laterankonzil 1215 die Notwendigkeit der Beichte aller Sünden (auch der läßlichen) zum Dogma u. verpflichtete unter Androhung der Exkommunikation alle Gläubigen, wenigstens einmal jährlich, als Vorbereitung zu der ebenfalls obligatorisch gemachten Osterkommunion, zu beichten. Das Provinzialkonzil zu Toulouse 1229 (§ 110, 2) steigerte diese Forderung zu einer jährlich dreimaligen Beicht- u. Kommunionsverpflichtung (zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten). Die zuerst durch Hildebert v. Tours in dieser Fassung aufgestellten, auch vom Lombarden adoptierten drei Bußforderungen: Contritio cordis, Confessio oris u. Satisfactio operis blieben fortan in unantastbarer Geltung. Aber die Absolutionstheorie der beiden Viktoriner verdrängte nicht nur die des Lombarden, sondern erhielt auch durch Ausdehnung der priesterl. Machtvollkommenheit auf die Lösung des Sünders auch von der Schuld eine dem kirchl. Zeitgeist entsprechende Nachbesserung, so wie in der aus der altgermanischen Bußkomposition (§ 90, 6) herausgebildeten Ablaßtheorie (§ 107, 2) eine ebenso unheil- wie verhängnisvolle Erweiterung. Aufgrund der wissenschaftlichen Konstruktion, welche die Scholastiker des 13. Jhd., vor allen Thomas Aquinas, diesen Anschauungen gaben, gewann dann endlich das Bußdogma der kath. Kirche auf dem allg. Konzil zu Florenz 1439 seinen Abschluß, dahin lautend, daß die Materie der Buße als des 4. Sakraments in Herzensreue, Ohrenbeichte u. Satisfaktion, seine Form in den Worten der Absolution: Ego te absolvo, seine Wirkung in der Vergebung der Sünden sich darstelle. Den Bruch des Beichtsiegels hatte schon das 4. Laterankonzil mit Exkommunikation, Amtsentsetzung u. strenger lebenslänglicher Klosterhaft des schuldigen Priesters belegt. Der Entrichtung eines Beichtpfennigs, bes. bei der Osterbeichte (daher auch Ostergroschen) wird in vielen Mal. Urkunden unter den Accidentien des Pfarreinkommens gedacht. Dem naheliegenden simonist. Mißbrauch dieser Sitte suchten mehrere Konzile durch das Verbot, ihn zu fordern, vorzubeugen. Durch Erweiterung der Beichtfakultäten über den zuständigen Ortspfarrer hinaus kam später der Beichtpfennig in der kath. Kirche

mehr u. mehr außer Gebrauch. [Beichtstühle mit Doppelsitzen, durch eine Scheidewand mit Sprechgitter von einander getrennt, kamen erst zu ende d. 15. Jhd. zunächst in Frankreich, anfangs des 17. erst in Deutschland auf.] — (Litt. bei § 38, 9 u. 62, 1.)

5. **Die letzte Ölung.** — Obwohl schon Innocenz I im J. 416 die Krankensalbung (Mark. 6, 13 u. Jak. 5, 14. 15), weil mit dem h. Öle des Chrisma vollzogen, als ein Genus sacramenti bezeichnet hatte (§ 62, 3), machte doch die Ausbildung derselben zum Sakrament der „letzten" Ölung bis zum 9. Jhd. keine weitern Fortschritte. Die Synode zu Chalons 813 nennt sie noch ganz allgemein ein Heilmittel gegen die Schwächen der Seele u. des Leibes. Erst der Lombarde nahm sie im 12. Jhd. als Unctio extrema u. Sacramentum exeuntium in seine Siebenzahl der Sakramente an 5. Stelle auf u. gab als Zweck derselben Peccatorum remissio et corporalis infirmitatis allevatio an. Albert d. Gr. u. Thomas Aquinas weisen ihr, da die Erbsünde durch die Taufe u. die aktuellen Sünden durch die Buße getilgt seien, die Reinigung von den Reliquiae peccatorum zu, d. h. von einer gewissen Schwäche, Mattigkeit u. Unlust zum Guten, die (auch nach Taufe u. Buße übrig geblieben) dem freudigen Eingang der Seele zur letzten Ruhe noch hindernd im Wege stehen. Die leibliche Heilung sei nur sekundärer Zweck u. trete nur per accidens ein, wenn nämlich der primäre Zweck geistlicher Heilung dadurch nicht behindert, sondern vielmehr gefördert werde. Ob u. wann die h. Handlung bei Wiedergenesenen in neuer Todesgefahr wiederholt werden dürfe, war lange strittig; doch drang die Zulässigkeit für solche Fälle siegend durch. Das tridentin. Konzil definierte die l. Ölung als Sacr. poenitentiae et totius vitae consummativum. Die Form der h. Handlung wurde nach langem Schwanken dahin festgestellt, daß Augen, Ohren, Nase, Mund u. Hände, so wie (jedoch nicht bei Frauen) auch die Füße u. die Lenden (als Sitz der Nieren mit der vis appetitiva) mit dem heil., vom Bischofe am Grün-Donnerst. geweihten Öl zu salben seien. Beichte u. Kommunion gehen der Salbung voran, alle drei zus.gefaßt werden als Sterbesakramente u. als Viaticum od. Wegzehrung der Seele für den letzten Todesgang bezeichnet. Nach Empfang der l. Ölung Genesene halten sich verpflichtet, den Boden nicht wieder mit bloßen Füßen zu betreten u. der ehelichen Beiwohnung zu entsagen. — (Litt. bei § 62, 3.)

6. **Das Ehesakrament** (§ 90, 4). — Gleichzeitig mit der allgemeinen, durch Matth. 19, 6 und Ephes. 5, 32 begründeten Anerkennung der Ehe als eines Sakraments im eigentlichen Sinne (wobei Form u. Materie nicht sowohl in der priesterl. Benediktion, als vielmehr nach hergebrachter altkirchlicher u. bürgerlich gesetzlicher Anschauung in der beiderseitigen Willens-Erklärung u. -Ausführung der Verlobten, sich einander ehelich anzugehören, gesucht wurde) vollzog sich auch eine durchgreifende Neugestaltung des Eherechts u. die Überweisung der gesamten Ehegerichtsbarkeit an das Forum der Kirche. Auch auf die Überführung der Trauung aus dem bürgerlichen Rechts- in das kirchliche Kultusgebiet blieb sie nicht ohne Einfluß. Schon längst hatte die Kirche mit steigender Entschiedenheit darauf bestanden, daß die priesterl. Benediktion dem hochzeitlichen Beilager stets vorangehe, und um den sofortigen Anschluß der Brautmesse an den weltlichen Trauungsakt zu fördern, die Verlegung des letztern von der öffentlichen Gerichtsstätte in die unmittelbare Nähe der Kirche (ante ostium ecclesiae) bewirkt. Da inzwischen die Sitte aufgekommen war, daß in Stellvertretung des Vaters der Braut ein anderweitiger, aus der Freundschaft od. Blutsverwandtschaft bloß zu diesem Zwecke erwählter Trauungsvormund mit der Übergabe der Braut an den Bräutigam betraut wurde, so lag es nahe genug, daß die Kirche bemüht war, diese „gekorene" Vormundschaft dem Priester zuzuwenden. So verlor sich allmählich das Bewußtsein von dem lediglich weltlichen Charakter der Trauung und es bürgerte sich mehr u. mehr die Anschauung

ein, daß der Priester auch den Trauungsakt kraft seines geistl. Amtes ausübe, also nicht im Namen der Familie od. des Staates, sondern im Namen der Kirche die Brautleute kraft sakramentaler Segenspendung ehelich zusammengebe (kopuliere); womit denn auch schon die spätere, erst im 16. Jhd. allgemein eingeführte Eingliederung des Trauungsakts in die Brautmesse sowie dessen Verlegung in die Kirche angebahnt wurde. [Übrigens blieb die altchristliche Anschauung von der Begründung einer auch kirchlich gültigen Christenehe allein durch die beiderseitige Konsensuserklärung (§ 38, 2) bei alledem doch noch so weit in dem Bewußtsein der Kirche zurück, daß das tridentinische Konzil wiederum eine vor dem kompetenten Pfarrer u. zwei od. drei Zeugen ausgesprochene Willenserklärung beider Brautleute auch ohne begleitende od. nachfolgende priesterliche Kopulation als zwar nicht ordnungsmäßige, aber doch vollgültige Eheschließung zulassen konnte.] — Behufs sicherer Ermittelung etwaiger Ehehindernisse (§ 62, 2) wurde das kirchl. Aufgebot (Proclamatio) der Verlobten auf dem 2. Laterankonzil 1139 zum Gesetz erhoben u. auf dem 4. (1215) erneuert. Der jeder Sakramentserteilung zugesprochene Character indelebilis bedingte die absolute Unzulässigkeit der Ehescheidung, selbst im Falle des Ehebruchs (trotz Matth. 5, 32 u. 19, 9), jedoch mit Zulassung einer Separatio a mensa et toro. Innocenz III, der diese Ansicht zum Gesetz erhob, mäßigte übrigens (1215) die überspannten Eheverbote, indem er sie vom 7. auf den 4. Grad der Blutsverwandtschaft (§ 62, 2) zurückschob. — (Litt. bei § 38, 2.)

7. **Der Marieendienst**, von der den übrigen Heiligen zuerkannten Dulia zur Hyperdulia gesteigert, hatte nicht nur beim Volke, sondern auch bei den gefeiertsten Kirchenlehrern, im öffentlichen wie im privaten Gottesdienste, in Wort u. Bild, in Prosa u. Poesie, eine von der Gott allein gebührenden Anbetung kaum noch unterschiedliche, ja sie noch überbietende u. verdrängende Höhe erstiegen. Der englische Gruß (das Ave Maria nach Luk. 1, 28. 42) wurde seit dem Ende des 12. Jhd. zum wesentlichsten Hauptbestandteile jeden Gebetes u. jeder Andacht. Die öftere Wiederholung desselben in der Reihenfolge der Gebete rief, zunächst bei den Dominikanern, das Hülfsmittel des Rosenkranzes (Rosarium) hervor (aus den verschiedenen Gebeten sollte gleichsam ein Kranz geistlicher Rosen zur Ehrenkrone für die Hochgebenedeite geflochten werden). Der große Rosenkranz, angeblich vom h. Dominicus eingeführt, enthält nach der Zahl der Psalmen 15 mal 10 also 150 kleinere Marieenperlen, deren jede ein Ave Maria repräsentiert; nach je 10 solcher folgt eine größere Paternosterperle. Der kleine (gewöhnliche) Rosenkranz umfaßt nur 5 Dekaden („Gesetze") Marieenkügelchen mit je einer Paternosterkugel; dreimal abgebetet bildet er den s. g. Marieenpsalter. Die ersten Anfänge der Rosenkranzandacht finden sich schon bei einem Mönche Makarius im 4. Jhd., der 300 Steinchen in den Schoß nahm u. nach jedem Vaterunser eins wegwarf. [Auch bei den Moslemen u. Buddhisten ist das Rosenkranzbeten üblich.] In den Klöstern war gewöhnlich der Sonnabend der Mutter Gottes gewidmet u. wurde durch ein besonderes Officium s. Mariae begangen. Als Marieenmonat galt der Mai. — Der Marieenfestkreis (§ 58, 3) fand im 12. Jhd. noch eine Erweiterung durch das im südl. Frankreich aufgebrachte Fest der **unbefleckten Empfängnis** (F. immaculatae conceptionis b. Virg.) am 8. Dez. Schon Radbertus Paschasius (§ 92, 4) hatte wie das Empfangen u. Gebären der h. Jungfrau so auch die Begründung ihres eigenen Daseins von dem Fluch der Ursünde (Ps. 51, 7) durch die Annahme einer Sanctificatio in utero emanzipiert. Der hochgefeierte Anselm v. Cantb. lehrte dagegen (Cur. D. h. 2, 16), daß auch Maria noch in Sünden empfangen und geboren sei u. daß auch sie wie alle Menschen in Adam gesündigt habe. Etliche Kanoniker zu Lyon erneuerten jedoch 1140 nicht nur Radberts Ansicht, sondern steigerten auch die Sanctif. in utero zur immaculata conceptio, zu deren Verherrlichung sie das genannte Fest feierten. Der h.

Bernhard legte aber in s. berühmten Briefe an die Urheber des Festes a. 1140 gegen Lehre u. Fest Protest ein: unsündliche Empfängnis sei ein dem Erlöser allein zukommendes Prärogativ; Maria sei wie alle übrigen Menschenkinder in Sünden empfangen, aber schon vor der Geburt durch die göttl. Macht derart geheiligt worden, daß ihr ganzer späterer Lebenswandel völlig unbefleckt u. sündlos geblieben sei; wenn man aber meine, Marias sündloses Empfangenhaben habe auch ihr sündloses Empfangensein zur notwendigen Voraussetzung, so müsse man damit auch noch weiter u. zwar in infinitum rückwärts gehen, wobei dann der Feste unbefl. Empfängnisse kein Ende sein würde. Die gleiche Ansicht einer Santificatio in utero mit entschiedener Bekämpfung der Conceptio immaculata vertraten auch Alex. v. Hales, Bonaventura, Albert d. Gr. u. Thomas Aqu. Das Fest jedoch, wenn auch oft nur als F. conceptionis (ohne das Prädikat immaculatae) fand allmählich ziemlich allgemein Eingang. Auch die Franziskaner nahmen in diesem beschränkten Sinne es auf dem Generalkapitel zu Pisa 1263 an; zu ihrem eigentlichen Ordensdogma wurde die Lehre von der unbefl. Empf. M. aber erst seit Duns Scotus (§ 114, 1. 2), wodurch die Dominikaner sich angetrieben fühlten, sie um so entschiedener u. leidenschaftlicher zu bekämpfen. — (Litt. bei § 58, 3. Dazu: Th. Esser, Gesch. d. engl. Gruß., Hist. Jb. d. GGs. B. 5. — H. Preuß, Die röm. Lehre v. d. unbefl. Empf. Brl. 65. Denzinger (kath.), Die Lehre v. d. unbefl. Empf. d. sel. Jungfr. M. Wrzb. 55. F. Morgott, Die Mariologie d. h. Thom. v. Aqu. Freib. 78; dgg. Knittel, Die Lehre d. h. Thomas ü. d. Befreiung Marieens v. d. Erbsünde, th. Qu.schr. 79. III.) — Forts. § 113, 5 u. 116, 8.

8. **Der Heiligendienst** (§ 89, 4) überwucherte immer mehr den Gottesdienst. Wie schon früher jedes Land, jede Gemeinde, jeder Beruf u. Stand seinen besondern Patron im himmlischen Hofstaate Gottes hatte, so jetzt auch jede Not des irdischen Lebens ihren eigenen Helfer, jede Krankheit ihren heilenden, jede Gefahr ihren schützenden Fürbitter unter den Heiligen. (Über den Ursprung u. die Geschichte des rätselvollen Kultus der „h. 14 Nothelfer" vgl. § 116, 8.) Zahllose **Kanonisationen**, seit dem 12. Jhd. ausschließlich in der Hand der Päpste, gaben dem Heiligendienste immer zahlreichere Objekte. Sie wurden demnächst mit größtmöglicher Feierlichkeit u. strengster Einhaltung der für sie vorgeschriebenen Formen vollzogen, waren deshalb aber auch für die Antragsteller sehr kostspielig, wie für die päpstl. Schatzkammer sehr einträglich. Ein dazu ausdrücklich bestellter Advocatus diaboli hatte die zur Begründung des Antrags geltend gemachten außerordentlichen Tugenden u. Wunder des Kandidaten zu bemängeln u. zu bestreiten, zog aber, wie in der Volkssage auch der Teufel selbst, immer den kürzern. Nur seit längerer Zeit Verstorbene sollten zur Heiligsprechung vorgeschlagen werden, aber um so zahlreicher u. ungeheuerlicher waren oft die der Sage entnommenen Beweise für deren Heiligkeit u. Wunderkraft. Die Aufnahme ihres Namens in den Meßkanon (canonizare) gab der Handlung ihren Namen. Ein geringerer Grad der Heiligsprechung war die **Beatifikation** od. Seligsprechung, meist nur als vorläufiges Urteil mit der Anwartschaft auf künftige Kanonisation, von ihr darin unterschieden, daß sie nicht der öffentlichen Verehrung der ganzen Kirche, sondern nur der Privatverehrung einzelner Gegenden Berechtigung u. Aufforderung gab. Die Heiligenlegende fand einen vielgelesenen Bearbeiter von normativem Ansehen in dem Dominikaner Jacobus a Voragine, † 1298, dessen in alle europ. Sprachen übersetzte, oft gedruckte, zuletzt von Dr. Gräße Lpz. 45 hrsg. Legenda aurea an abgeschmackten Wundermärchen Unglaubliches leistet. Ein pariser Theologe, der sie Legenda ferrea genannt, mußte öffentlich von der Kanzel herab widerrufen. — Die ältesten, noch sehr dürftigen Spuren eines **Kultus der h. Ursula** mit ihren erst später auf die Zahl von 11000 fixierten Jungfrauen finden sich in den Martyrologien des 9. Jhd. Im J. 1185 begann man mit Ausgrabung des durch

eine Vision angezeigten Ager Ursulanus bei Köln, wobei Tausende von Gerippen, darunter jedoch auch sehr viele männliche, mit einzelnen Sargresten u. Inschriften (echten u. unechten; unter letztern auch die eines sonst unbekannten Papstes **Cyriacus**) zum Vorschein kamen. Die h. **Elisabeth** v. **Schönau** (§ 108, 1) erhielt gleichzeitig in Visionen durch die h. Jungfrau selbst authentische Kunde von ihren Erlebnissen. Die dadurch zu ihrer vollen Ausbildung gebrachte Legende berichtet: Ursula, eine schöne britische Königstochter des 3. Jhd., sollte einen heidn. Fürsten heiraten, erbat sich aber dreijährigen Aufschub u. erhielt von ihrem Vater 11 Schiffe, jedes mit einer Besatzung von tausend Jungfrauen, mit denen sie dann den Rhein hinauf bis Basel fuhr u. von dort mit ihren Gefährtinnen zufuße nach Rom pilgerte. Auf ihrem Rückwege begleitete sie, einer göttl. Weisung folgend, mit einem Gefolge von Klerikern, der d. z. Papst **Cyriacus**, dessen Namen nun die damit unzufriedenen Kardinäle aus der Liste der Päpste strichen; denn (dem Chronisten Martinus Polonus zufolge) credebant plerique eum non propter devotionem sed propter oblectamenta virginum papatum dimisisse. Bei Köln stieß der Zug auf ein hunnisches Belagerungsheer, durch welches sie alle niedergemetzelt wurden, zuletzt auch Ursula selbst, nach beharrlicher Weigerung, den Hunnenfürsten zu heiraten. Alsbald nach dieser Frevelthat erschien eine himmlische Heerschar von 11000 Engeln, welche die Hunnen verjagte. Da eine histor. Anknüpfung für diese fratzenhafte Sage nicht aufzufinden ist, hat man eine mytholog. Erklärung versucht, derzufolge die h. Ursula eine in die christl. Sagenwelt hinübergeführte, jährlich mit großem Gefolge Umzug haltende Göttin des german. Heidentums sein soll. Wahrscheinlicher möchte aber doch immer noch die ältere Vermutung sein, daß vielleicht eine alte Inschrift (etwa: Ursula et XI M. Virg., bei welcher man das M durch Milia statt durch Martyres gedeutet habe) die Entstehung der Sage veranlaßt haben möge, wie denn auch ein altes kölnisches Kalendarium des 10. Jhd. zum 21. Okt. elf Märtyrerjungfrauen namhaft macht. — (H. **Samson**, Die Schutzheiligen. Rgsb. 89. J. **Crombach**, Urs. vindicata. Col. 647. O. **Schade**, Die Sage v. d. h. U. u. d. 11000 J. Hann. 54. **Kessel**, St. Urs. u. ihre Gesellsch. Köln 63. **Kellerhoven**, La legende de St. U. Par. 60. A. G. **Stein**, Die h. U. u. ihre Gesellsch. Köln 79. **Zöckler**, RE². XVI. 243.) — Forts. § 116, 8.

9. Von der fränkischen Opposition gegen den **Bilderdienst** (§ 93, 1) findet sich seit dem 11. Jhd. keine Spur mehr. Aber das Hinzukommen des Bilderdienstes that dem **Reliquiendienste** so wenig Abbruch, daß der Eifer für denselben nur noch um so mehr wuchs. Die rückkehrenden Kreuzfahrer überschütteten das Abendland mit einer neuen Fülle von z. t. höchst seltsamen Reliquien. Aber trotz der unglaublichen Menge stieg dennoch ihr Wert ins Fabelhafte. Ganze Schlösser u. Landschaften waren öfter kein zu teurer Preis für die vermeintliche Reliquie eines gefeierten Heiligen; unzähligemal wurden solche auch mit Lebensgefahr gestohlen. Kein Vorgeben eines Reliquienkrämers war so abenteuerlich, daß es nicht Glauben gefunden hätte. — Die **Pilgerfahrten** bes. nach Rom u. Palästina wurden im 10. Jhd. weder durch die röm. Pornokratie (§ 97, 1) noch durch die palästinensische Seldschuckentyrannei (§ 95) den abendländ. Christen verleidet. Vielmehr brachte die Erwartung des nahen Weltendes sie gegen den Ausgang dieses Jhd. auf den Gipfel ihrer Blüte, und in den Kreuzzügen erhielten sie sogar eine kriegerisch-erobernde Gestaltung. — Forts. § 116, 9. 10.

10. **Hymnologie.** — Die Blütezeit der Scholastik ist auch eine Blütezeit der lat. Hymnen- u. Sequenzendichtung (§ 89, 2). Unter den namhaften Dichtern sind die bedeutendsten: Odo v. **Cluny**, **Robert** Kg. v. Frankreich (Veni sancte Spiritus et emitte), **Petrus Venerabilis**, **Petrus Damiani**, **Abälard** (131 Hymnen, von denen 38 bisher ungedruckt waren, hrsg. v. G.

M. Dreves. Par. 91; 6 planctus, hrsg. v. W. Meyer. Erlg. 90.), Hildebert v. Tours, der h. Bernhard, Adam v. St. Viktor, Thomas v. Aquino, die Franziskaner Thomas v. Celano (dem jedoch die berühmte Hymne „Dies irae" wahrsch. unverdienterweise zugeschrieben ist), Bonaventura, Jakob de Benedictis od. Jacoponus (Giacopone da Todi) † 1306 (Stabat mater dolorosa). Letzterer, ein schwärmerischer Sonderling u. wunderlicher Heiliger („Stultus propter Christum"), der aus einem Leben voll Saus u. Braus, das er als reicher Advokat führte, durch den plötzlichen Tod seiner jungen Gattin herausgerissen, nun seine Weltverachtung in der grellsten Form kundgab (indem er z. B. auf öffentlichem Markte wie ein Lasttier gezäumt u. auf allen Vieren kriechend erschien, ein andermal bei der Hochzeit einer Nichte nackt, geteert u. in Bettfedern umhergewälzt erschien), dabei aber auch von der feurigsten Liebe zum Gekreuzigten durchglüht u. von schwärmerischer Verehrung der h. Jungfrau erfüllt war, — erhob auch rücksichtslos seine strafende Prophetenstimme gegen Klerus u. Papsttum u. geißelte namentlich die Herrschsucht Bonifatius' VIII, wofür ihn dieser bei Wasser u. Brot einkerkerte u. auf die spottende Frage: Wann wirst du heraus kommen? die sich bald erfüllende Antwort erhielt: Sobald du hineinkommen wirst. Auch die **geistliche Volkspoesie** in der Muttersprache leistete Bedeutendes, blieb indes auf außerkirchliche Andachtsübungen in Kriegs- u. Friedenszeit beschränkt. Im 12. Jhd. entstand das älteste deutsche Osterlied: „Christus ist erstanden Von der Marter Banden". Im 13. Jhd. dichteten auch die Minnesinger Volkslieder mit relig. Gepräge, besonders Marieenlieder als geistl. Minnelieder; daran schlossen sich dann relig. Wallfahrts-, Schiffer-, Schlachtlieder ꝛc. Die Blüte unter den Reliquien der deutschen geistl. Volkspoesie des 13. Jhd. bildet die schöne Pfingstleise: „Nun bitten wir den heiligen Geist". Ganz besonders aber waren es die Häretiker, welche nicht nur die vorhandenen deutschen Leisen ihrem Gottesdienste einverleibten, sondern auch selbständig geistl. Lieder dichteten u. unter dem Volke verbreiteten. Als geistl. Volksdichter in italienischer Zunge trat ohne besondere poetische Begabung zuerst der h. Franciscus auf. Sein charakteristischer Hymnus De lo frate Sole läßt den Schöpfer für den Bruder Sonne, die Schwester Mond, den Bruder Wind, die Schwester Wasser, den Bruder Feuer, die Mutter Erde, zuletzt auch für den Bruder Tod gepriesen werden. Unter seinen Jüngern traten als geistl. Dichter z. t. mit weit größerer Begabung in seine Fußstapfen: Fra Pacifico (vordem ein von Friedrich II gekrönter Troubadour), Bonaventura, Giacomo da Verona, Thomas da Celano, Giacopone da Todi. Letzterm (nicht dem h. Franz) eignen die beiden Hymnen: In foco amor mi mise u. Amor, de caritate, Perchè m' hai si ferito?, die seiner Liebe zum Gekreuzigten glühenden Ausdruck geben. — (Litt. bei § 89, 2. A. F. Ozanam, Les poëtes Francisc. en Italie. Par. 52, dtsch. mit Zus. v. N. H. Julius. Münst. 53. J. v. Görres, Franc. v. Aff. e. Troubad. Rgsb. 79.) — Forts. § 116, 6.

11. **Die Kirchenmusik** (§ 89, 2). — Der gregorianische Cantus firmus geriet bald in Verfall. Die Seltenheit, Kostspieligkeit u. Verderbtheit der Antiphonarien, die Schwierigkeit ihrer Tonschrift u. ihres musikalischen Systems, sowie der Mangel an streng geschulten Sängern trugen die Schuld. Verfälschungen durch die Abschreiber u. willkürliche Änderungen mit allerhand Verzierungen durch die Sänger nahmen immer zu. So stellte sich dem Cantus firmus allmählich ein Discantus od. Cantus figuratus (figurae = Verzierungen) zurseite und aus dem einstimmigen Gesange wurde bald ein mehrstimmiger. Man fing an, bestimmte Regeln über Harmonie, Akkorde u. Intervalle auszubilden, worin bes. der Mönch Hucbald zu Rheims (ums J. 900), ferner ein deutscher Mönch, Reginus (ums J. 920) u. der Kluniazenserabt Odo sich um Theorie u. Praxis Verdienste erwarben. An die Stelle der wunderlichen

gregorian. Tonschrift setzte der toskan. Benediktiner Guido v. Arezzo (1000—50) die seitdem geltende Notenschrift, welche es möglich machte, den Discantus dem Cantus schriftlich beizufügen (Kontrapunkt d. i. punctum contra punctum). Erfinder der Mensur der Töne war Franco v. Köln um 1200. Die Orgel war schon allgemein im kirchl. Gebrauch. Deutsche waren die größten Meister im Bau u. Spiel derselben. — (Litt. bei § 60, 5.) — Forts. § 116, 7.

12. **Der Kirchenbau.** — Die Verwilderung des 10. Jhd., nicht minder die weit verbreitete Erwartung des Weltuntergangs zum Schlusse des ersten Jahrtausends hemmte die Baulust, aber um so frischer u. strebsamer trat sie nach langem Winterschlafe im 11. Jhd. wieder hervor. Das Streben, die altkirchl. Bauform nach german. Geiste umzugestalten, rief zunächst den **romanischen Baustil** hervor, dessen Blütezeit das 12. Jhd. war. Die ganze Zeit seiner Herrschaft über war er in beständiger Fortbildung begriffen; daher zeigt er die größte Mannigfaltigkeit der Formen, jedoch mit einem gemeinsamen Grundcharakter des Umbildungsstrebens. Die Grundlage des roman. Stils war u. blieb die altchristl. Basilikenform; die folgenreichste Neuerung war die Einführung des Gewölbebaus (namentlich des Kreuzgewölbes) statt der flachen Holzdecke, wodurch der innere Raum an Lebendigkeit gewann und die perspektivische Wirkung erhöht wurde. Dazu kam die erweiterte Herrschaft des Rundbogens, die Bereicherung u. Verlebendigung der architektonischen Ornamentik, wobei eine tiefsinnige Symbolik u. rätselhafte Phantastik sich geltend machte, die ihre Stoffe aus der german. Auffassung der Tier- u. Pflanzenwelt, aus der Legende od. der einheimischen Sage nahm, und endlich die Zuspitzung des Baues durch Turmanlagen (als Fingerzeige nach oben) mit mannigfachen Versuchen, sie mit dem Kirchenkörper organisch zu verbinden (bald über dem Eingang zum Mittelschiffe, od. an beiden Enden der Eingangsseite, bald über der Vierung, wo Mittel- u. Querschiff sich durchschneiden, od. zu beiden Seiten des Chors); daneben findet sich aber auch öfter die Überwölbung der Vierung mit einer Kuppel. Die herrlichsten Blüten dieses Stiles sind die Dome zu Speier, Mainz u. Worms. Neben der höchsten Blüte des rom. Stiles im 12. Jhd. hatten sich aber auch schon die ersten Anfänge des fälschlich (zuerst von seinen ital. Verächtern im Renaissance-Zeitalter als barbarisch) s. g. **gotischen Stils** herausgebildet, dessen Blütezeit das 13. 14. Jhd. ist. Dieser neue Stil, in welchem der german. Geist sich von der traditionellen Gebundenheit an die altkirchl. Bauformen befreit u. mit dem Reichtum u. der Kühnheit seiner Phantasie, mit der Tiefe u. Sinnigkeit seiner Anschauung sich zu voller Selbständigkeit entfaltet, ist als eine eigentümliche Abzweigung des roman. Stiles anzusehen. Hinsichtlich der Wölbung bildet der roman. Stil die Vorbereitung zum gotischen. Die Grundform bleibt auch jetzt noch die altchristl. Basilika. Aber während das roman. Kreuzgewölbe u. der Rundbogen nur eine beschränkte Höhe gestatteten u. zur Überwindung des Druckes schwerfällige Mauermassen forderten, wird jetzt durch Anwendung der Spitzbogenform, die jede Breite umspannen, jede Höhe erreichen kann, auch bei den gewaltigsten Bauten alles Schwerfällige, Lastende, Drückende beseitigt. Mag immerhin die erste Bekanntschaft mit dem Spitzbogen von den Sarazenen aus Spanien, Sizilien od. dem Morgenlande zu den abendländ. Christen (zunächst nach Frankreich) gekommen sein, so ist seine Verwendung im got. Stil doch durchaus selbständig u. schöpferisch; dort hatte er bloß dekorativen Charakter, hier ist er durchaus konstruktiver Natur, indem er zunächst u. vor allem auf den Gewölbebau angewandt wird. Die starre Mauer verwandelt sich nun in stützende Pfeiler u. wird zu einem großartig kühnen Baugerippe, welches nur einer leichten Füllung bedarf u. eine überaus reiche Fensterarchitektur zuläßt. Auf der Grundform des Kreuzes erhebt sich so der gotische Dom, gleichsam ein steinerner Hochwald, in sich selbst überaus reich gegliedert, nach außen hin strenge abgeschlossen, alle weltl. Bauten weit überragend. Kühn u. leicht steigen die mäch-

tigsten Gewölbe in die Höhe. Die schlanken Strebepfeiler versinnbildlichen den himmelwärts strebenden Geist. Lange Reihen von schlanken Säulenbündeln wachsen gleichsam aus der Erde hervor u. streben kühn in die hohen Wölbungen empor. Alles ist lebendig, blühend, keimend. Reicher Blätter- u. Blütenschmuck, phantastische Symbole aus der Tierwelt, heilige Gestaltungen der Geschichte treten an den Säulen, Pfeilern, Wänden hervor. Die gewaltige Rose (ein Rundfenster) über dem Portal weist als Symbol der Verschwiegenheit darauf hin, daß hier alles Weltliche verstummt sei. Die riesigen, spitzbogenförmigen Fenster lassen durch ihre prachtvollen Glasmalereien ein wunderbar farbiges Licht in die hehren Räume fallen. Alles in der Struktur strebt nach oben, und dieses Streben gewinnt seinen Abschluß u. s. Vollendung in den durchbrochenen Türmen, in welchen der der dunkeln Tiefe entsprossene Stein vergeistigt, licht u. durchsichtig erscheint. In schwindelnde Höhen ranken sich diese Türme empor u. verlieren sich im Blau des Äthers. Aber auch der Sieg über das Reich des Bösen ist dargestellt in unheimlichem Gewürm, dämonischen Gestalten u. Drachenbrut, welche Pfeiler u. Postamente tragen u. als Wasserrinnen dienen müssen, ja selbst Bischofs- u. Papstgestalten hat die Kühnheit des Meisters solchen Zwecken dienstbar gemacht, gleichwie Dante manche Päpste in die Hölle versetzt. — Als die herrlichsten Meisterwerke der Gotik sind der kölner Dom u. der straßburger Münster hervorzuheben. Zu ersterm wurde unter dem Erzbisch. Konr. v Hochsteden (Hostaden) 1248 der Grund gelegt; zu gänzlicher Vollendung kam vorerst nur der Chor, der 1322 geweiht wurde (vgl. § 177, 9). Den Bau des straßb. Münsters begann 1275 Erwin v. Steinbach. — (Litt. bei § 61 u. 89, 6. H. Otte, Hdb. d. kirchl. Kunstarchäol. d. MA. 2 B. 5. A. v. E. Wernicke. Lpz. 83 ff. Ders., Gesch. d. roman. Baukst. in Dtschl. Lpz. 74. W. Lübke, Vorschule z. Stud. d. kirchl. Kst. d. dtsch. MA. 6. A. Lpz. 73. — Cardauns, K. v. Hochstad. Köln 80. J. v. Görres, Der Dom zu Köln u. d. Münst. zu Straßb. Rgsb. 42.) — Forts. § 117, 4.

13. Die leitenden Baumeister bei monumentalen (zumal kirchl. u. klösterl.) Bauten des germanisch-roman. MA., so wie die ihre Ideen künstlerisch ausführenden Steinmetzen gingen anfangs sämtlich aus den Benediktinerklöstern hervor. Da nun berühmte Baumeister mit den von ihnen herangebildeten kunstverständigen Bauleuten oft weithin zur Ausführung neuer Bauten berufen wurden, traten sie als selbständige, wohlorganisierte Korporation auf, der bereitwillig mancherlei Vorrechte, insonderheit auch das eigener, der Ortsobrigkeit nicht unterstellter Gerichtsbarkeit zugestanden wurde. Sie nannten sich deshalb „**freie Maurer**" und von der behufs Aufbewahrung der Werkzeuge, Abhaltung gemeinsamer Andacht od. Beratung, Schlichtung obwaltender Streitigkeiten ꝛc. in der Nähe des Bauplatzes errichteten „**Bauhütte**" ging dieser Name auf die ganze, in sich abgeschlossene Korporation über. Diese seit dem 12. Jhd. mehr u. mehr in Laienhände übergehenden Bauhütten (in welchen auch geeignete Lehrlinge in den sonst geheimgehaltenen Kenntnissen u. Kunstgriffen ihres Gewerkes unterrichtet u. nach absolvierter Lehrzeit unter feierlichen Rezeptionsformen so wie durch Mitteilung geheimer Erkennungszeichen als Gesellen in die Brüderschaft aufgenommen wurden) waren es, denen der gotische Baustil seine Ausbildung u. Verbreitung verdankte. — [Daß zwischen den die Gotik ausbildenden freien Maurern u. den deutschen Mystikern (§ 115) eine gegenseitige Ideenbefruchtung in der bei beiden (dort in Steinen, hier in Worten) ausgeprägten Symbolik stattgefunden habe, wird bei mehrfach hervortretender Verwandtschaft der beiderseitig zugrunde liegenden Anschauungen kaum zu bezweifeln sein. Daß diese Symbolik aber (wie L. Keller l. c. erwiesen haben will), ebenso wie die deutsche Mystik selbst, ihre Geburtsstätte in den Waldensergemeinden gehabt habe, und daß die deutschen Bauhütten Jhdd. lang Zufluchts- u. Heimstätten für die von der Kirche u. dem Staate mit Feuer u. Schwert verfolgten Waldenser u. deren verwandt-

liche Epigonen (die ketzerischen Spiritualen § 113, 2, Begharden 99, 19 u. Lollharden 118, 3, die Gottesfreunde 118, 4, Winkeler 121, 9 u. Wiedertäufer 150, 2) gewesen seien, beruht auf zwar sehr zahlreichen, mit staunenswerter Findigkeit aufgespürten, aber bei genauerer Prüfung wenig stichhaltigen Stützen.] — (C. Heideloff, Die Bauh. d. MA. Nürnb. 44. F. Janner, die BH. d. MA. Lpz. 76. — L. Keller, Die Reformation u. d. ältern Reformparteien. Lpz. 85.) — Forts. § 174, 2.

14. **Plastik u. Malerei.** — Die von der alten Kirche mißachtete Plastik hob sich mächtig unter den Hohenstaufen. In Italien war ihr erster großer Meister Nicola Pisano († 1274). Schon früher aber hatte sich in Deutschland (im Sachsenland) eine Bildhauerschule gebildet, die zwar nicht Namen, aber Werke von hoher Vollendung (an den Kirchen zu Hildesheim, Halberstadt, Freiberg 2c.) auf die Nachwelt gebracht hat. Auch die Goldschmiedekunst u. Metallarbeit schwang sich im Dienst der Kirche bei den deutschen Meistern auf eine hohe Stufe der technischen Fertigkeit nicht nur, sondern auch der idealen Kunst. In der **Malerei** waren die Byzantiner Lehrer u. Muster für die Italiener, wie diese für die Deutschen. Zu anf. des 13. Jhd. bildete sich zu Pisa u. Siena eine Malerschule, die sich nach ihrem Patron die Schule des h. Lukas nannte u. sich bemühte, dem steifen Ernste der byzant. Bilder mehr Leben u. Wärme einzuhauchen. Ihre größten Meister sind Guido v. Siena, Giunta v. Pisa u. der Florentiner Cimabue, † 1300. Mosaikmalerei meist auf Goldgrund war in Italien sehr beliebt. Die Glasmalerei hat anfangs des 11. Jhd. ihre erste nachweisbare Anwendung im Kloster Tegernsee in Bayern gefunden u. verbreitete sich dann von Deutschland aus über das ganze Abendland. — (Litt. bei § 61, dazu: W. Lübke, Gesch. d. ital. Malerei v. 4.—16. Jhd. 2 B. Stuttg. 79. Gessert, Gesch. d. Glasmal. Stuttg. 39. W. Wackernagel, Die dtsch. Glasmal. Lpz. 55. K. Schäfer, Die Gl.Mal. d. MA. u. d. Renaiss. Brl. 81. H. Kolb, Glasmalereien d. MA. u. d. Renaiss. Stuttg.) — Forts. § 117, 4.

§ 106. Volkstum u. Nationallitteratur.

Es war eine Zeit voll der seltsamsten Gegensätze u. der wunderlichsten Vermittelungen im Volksleben, aber jegliche Erscheinung trug den Charakter ungeschwächter Kraft und die Kirche legte den bildenden Meißel an den ungeschlachten Marmorblock. Die roheste Gewaltthat herrschte im Faustrecht, aber sie beugte sich willig od. unwillig vor der Geistesmacht der Idee [1]). Die derbste Sinnlichkeit u. Genußsucht bestand neben der kühnsten Weltverachtung u. Entsagung, ungebrochene Selbstsucht neben aufopfernder Selbstverleugnung u. kräftigster Liebesfülle [5]); der keckste u. leichtsinnigste Spott scheute sich nicht, das Heiligste zu parodieren [3]), und machte alsbald dem durchgreifendsten Ernste, dem tiefsten Bangen u. Sorgen um der Seelen Seligkeit Raum. Neben maßlosem Aberglauben [2]) waltete kühne Freisinnigkeit, und aus der allgemein verbreiteten Unwissenheit u. geistigen Roheit rangen sich große Gedanken, tiefsinnige Anschauungen u. schöpferische Geisteskräfte hervor.

1. **Das Rittertum und der Gottesfriede.** — Trotz aller Roheit klingt im Rittertum doch ein tief relig. Grundton durch, der in Spanien durch die

Kämpfe mit den Sarazenen, in ganz Europa durch die Kreuzzüge neuen Aufschwung erhielt. Dem im 10. Jhd. mächtig überhandgenommenen Faustrecht, das keine Gewalt der weltl. Obrigkeit zu zügeln vermochte, war die Kirche bereits im 11. Jhd. mit mehr Erfolg beschränkend gegenüber getreten durch das Gebot des Gottesfriedens od. der Treuga Dei (trewa = Treue). Die nächste Veranlassung dazu bot eine mehrjährige furchtbare Hungersnot in Frankreich, bei der es so weit kam, daß Leichname als Leckerbissen verzehrt, Menschen überfallen u. ermordet wurden, um an ihrem Fleische sich den wütenden Hunger zu stillen. Seit dem J. 1034, wo diese Not nachzulassen begann, waren Bischöfe u. Synoden unablässig bemüht, die eingerissene Verwilderung durch kirchl. Strafmittel zu bewältigen. Aus diesem Bestreben ging, auf das Erreichbare sich beschränkend, das im J. 1041 von den angesehensten Bischöfen des südl. Frankreichs gemeinsam erlassene Gebot des Gottesfriedens hervor, demzufolge unter Androhung des Anathems alle Fehden von Mittwoch-Abend bis Montag-Morgen als den Tagen der Himmelfahrt, des Todes, des Begräbnisses, der Auferstehung Christi ruhen sollten. Ein späteres Konzil zu Narbonne 1054 erneuerte u. erweiterte es durch Hinzufügung der Adventszeit bis nach Epiphanias, der Fastenzeit bis acht Tage nach Ostern, der Zeit von Sonntag vor Himmelfahrt bis zum Ablauf der Pfingstoktave, so wie der Quatemberzeiten, der Marieen- u. Apostelfeste. Auch für die nicht gebundenen Tage wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler u. Gottesäcker, so wie Geistliche, Mönche, Pilger, Kaufleute, Ackersleute, überhaupt alle Wehrlosen, auf dem Konzil zu Clermont 1095 ganz bes. auch noch alle Kreuzfahrer, in den Gottesfrieden eingeschlossen. Die heilsame Wirkung dieses Gebotes verschaffte ihm auch außerhalb Frankreichs Geltung, u. auf dem 3. Laterankonzil 1179 nahm Alexander III es unter die allgemein gültigen Kirchengesetze auf. — (A. Kluckhohn, Gesch. d. Gsfr. Lpz. 57. E. Semichon, La paix et la trève de Dieu. Par. 57. L. Huberti, Stud. z. Rechtsgesch. d. Gottesfr. u. Landfr. I. Ansbach 92).

2. **Religiöser Aberglaube.** — Wie schon aus dem Volksglauben, der Mythologie u. dem Mysterienkultus des antiken Heidentums viele relig. Anschauungen, Kultusobjekte u. Kultusformen mit abergläubischen Sitten u. Gebräuchen unter veränderten Namen u. in christliche Gewandung umgekleidet in der alten Kirche sich eingebürgert u. von dort aus als genuin-christliche auf das mittelalterlich-germanische Kirchentum sich vererbt hatten, so war in letzteres auch aus dem altgermanischen Heidentum noch eine große Menge heimlich od. offen fortwuchernden Aberglaubens eingedrungen. Der Volksglaube an Zauberei, Amulette, Traumdeuterei, gute u. böse Vorzeichen, Wettermacherei (§ 93, 2), an Teufelserscheinungen u. Teufelsbündnisse (§ 49, 8), an Werwölfe, Hexen, Kobolde, Elben, Nixen, Drachen, Riesen, Zwerge ꝛc. verschmolz mit dem Heiligen-, Engels- u. Teufelsglauben der Kirche u. bildete eine neue christl. Mythologie, an deren Ausbildung nicht nur die Volksphantasie sich beteiligte, sondern der sogar die theol. Scholastik sich nicht völlig zu entziehen vermochte (§ 107, 2; 119, 4). Besonders viel machte erstere sich mit den Eingriffen des Teufels in die Natur u. die Menschenwelt zu schaffen. Wo die Natur kolossale Felsenmassen aufgebaut, da war es nach der Volkssage der Teufel, welcher sie aufgetürmt u. nach welchem sie genannt wurden; wo das Auge ein kolossales Menschenwerk anstaunte, etwa eine riesige Mauer, eine kühne Brücke, selbst einen großartigen Kirchenbau, da hatte der Teufel um den (freilich meist vergeblich) ausbedungenen Lohn einer Menschenseele, sei es des Werkmeisters selbst, od. des ersten Passanten ꝛc., das Schwierigste u. Menschenkräfte vermeintlich Übersteigende dabei geleistet. Da die gesamte altgerman. Götterwelt sich hatte gefallen lassen müssen, in Teufel u. Dämonen umgesetzt zu werden, so wurden auch Attribute u. Funktionen jener auf diese übertragen; ja selbst Teufelinnen konnte die Volksmythologie nicht entbehren. Wie die beiden höchsten Götter Wuotan u. Thor im

Obersten der Teufel verschmolzen, so sind auch die Göttermütter Berchta u. Helda (Frau Holle) zur „Großmutter des Teufels" geworden. Neben dem bibl. Namen „Teufel" (= διάβολος) führte ders. auch den german. Namen „Junker Voland" (v. vaelan = verführen). Seiner äußern Gestalt nach tritt er als „Hinkebein" mit Pferdefuß, Bockshorn, -Ohr u. -Schwanz auf; aus der Tierwelt sind bes. Bock, Eber, Sau, Wolf, Schlange, Drache, Rabe 2c. seine Lieblinge. — (K. Meyer, Der Abergl. in d. MA. Bas. 84. R. Schröder, Glb. u. Abergl. in d. altfranz. Dichtgg. Erlg. 86. G. Roskoff, Gesch. d. Teufels. 2 B. Lpz. 69.)

3. **Volkstümliche Gestaltungen.** — Das Bewußtsein von dem tiefen Verfall des relig. u. bürgerl. Lebens im 10. Jhd. macht sich um das J. 1000 in der zuversichtlichsten Erwartung des Weltendes geltend u. rief eine in gesteigertem Bußernst, in Wallfahrten u. Bittgängen, sowie in frommen Vermächtnissen u. Stiftungen 2c. sich äußernde Frömmigkeitsströmung hervor. Demnächst regten die Kreuzzüge das relig. Bewußtsein des ganzen Volkes mächtig auf, erweiterten den beschränkten Gesichtskreis, nährten die ideale, sehnsüchtige Richtung des Zeitalters, mehrten aber auch den Aberglauben u. die Sittenlosigkeit, hoben die Industrie u. steigerten die Bedürfnisse. — Legenden, Volkssagen u. Märchen tiefen, sinnigen Inhalts u. meist mit religiösen Beziehungen entquollen der unerschöpflichen poetischen Ader des Volks; in den meisten spielt der Teufel eine Hauptrolle, aber er ist immer der arme, dumme, um den Lohn seiner Mühen zuletzt jämmerlich geprellte Teufel. Der Übermut u. die Spottlust des Volkes vergriff sich selbst am Heiligen, in ausgelassener Possenhaftigkeit es parodierend. Am **Narrenfest**, das bes. in Frankreich um die Neujahrszeit begangen wurde, traten Narrenpäpste, -Bischöfe u. -Äbte auf u. parodierten an heil. Stätte deren Funktionen in possenhafter Weise. Am Festum innocentum (§ 58, 1) wählten die Schulknaben aus ihrer Mitte einen Episcopus puerorum (auch Äpfelbischof genannt) nebst Assistenten, welche in entsprechendem geistl. Ornate feierlichst die Sessel des regulären Klerus in der Domkirche einnahmen, von hier aus die Kollekten sangen u. den bischöfl. Segen erteilten. Anderwärts wurde diese Feier mit dem am 12. März (dem Kalendertage Gregors d. G.) üblichen Schulfeste verbunden, an welchem schließlich sämtliche Schüler mit Bretzeln (pretiola) beschenkt wurden. Zur Weihnachtszeit wurde in Frankreich auch ein s. g. **Eselsfest** gefeiert. Zu Rouen bestand die Feier in einer dramatischen Darstellung der vorchristl. Weissagungen von der zukünftigen Geburt des Erlösers: Zwischen Moses u. den ATl. Propheten einerseits u. Virgil nebst der Sibylle andrerseits wurde auch Bileams Eselin in der Kirche vorgeführt u. weissagte durch den Mund eines zwischen ihren Beinen versteckten Priesters. Zu Beauvais dagegen wurde das Fest am 14. Jan. zur Erinnerung an die Flucht der h. Familie nach Ägypten in dramatischer Veranschaulichung mit einem reichgeschmückten Esel durch eine spottlustige Liturgie in der Kirche begangen. Lange eiferten Bischöfe u. Päpste vergebens gegen solche Surrogate der alten heidn. Dezemberfreiheit. Der niedere Klerus erfreute sich mit dem Volke daran; am Osterfeste erzählte er statt der Predigt vom Gekreuzigten, der des Grabes Riegel zerbrochen, dem Volke zur Entschädigung für das lange Fasten allerhand geistl. Schwänke u. Possen (Ostermärlein), die mit obligatem **Ostergelächter** (Risus paschalis) erwidert wurden. Alle diese Narrenteidinge flüchteten sich, als es den Konzilen u. Bischöfen doch endlich gelang, sie aus den heil. Orten zu verbannen, in die Karnevalslustbarkeiten (§ 57, 4). — An das Institut u. die Formen der Gewerbsgilden, deren Ausbildung dem 12. Jhd. angehört, schloß sich im 13. Jhd. auch eine Art geistl. Gildenwesens an, dessen Förderung u. Leitung die Weltgeistlichkeit eifrig betrieb, um in ihm ein Gegengewicht gegen den Einfluß, den die Bettelorden durch ihre Tertiarier unter dem Volke hatten, zu gewinnen. Unter dem Namen der **Kalanden** (weil ihre Versammlungen an

den Kalenden jedes Monats gehalten wurden) bildeten sich seit Anf. des 13. Jhd. an vielen Orten in Deutschland u. Frankreich Brüderschaften von Geistlichen (Kalandsherren) und Laien (Kalandsbrüdern), die sich zu Gebeten u. Messen für lebende u. verstorbene Mitglieder u. Verwandte verpflichteten. Durch freiwillige Steuern u. Vermächtnisse erlangten sie reichliche Mittel zur Gründung von eigenen Kalandshäusern (od. -Höfen). Der fromme Zweck wurde indes bald vergessen, und die Zusammenkünfte dienten bald nur Schmausereien, wodurch der Name sprichwörtlich wurde („kaländern"). Im Zeitalter der Reformation wurden die Kalanden meist aufgehoben, ihre Güter zu gemeinnützigen Zwecken verwandt. — (Du Tilliot, Mémoirs pour servir à l'hist. de la fête des fous. Laus. 741. — J. Feller, De fratrb. Calendariis. Frcf. 692. W. Wilda, Das Gildenwes. d. MA. Brl. 31.)

4. Aus der überaus großen Menge legendarischer, z. t. höchst phantastischen u. wahnwitzigen **Heiligkeitsmanifestationen** in dieser wundersüchtigen Zeit mögen zwei dem seraphischen Orden prototypisch zugewiesene hervorgehoben werden. a) **Die Stigmatisation:** Vom h. Franciscus verbreitete sich schon bald nach seinem Tode († 1226) die Sage, daß zwei Jahre vor seinem Abscheiden während eines 40tägigen Fastens auf dem apenninischen Berge Alverno ein Seraph mit sechs Flügeln (Jes. 6, 2) ihm infolge inbrünstiger Passionsbetrachtungen u. tiefen Mitgefühls die blutenden Nachbilder der Wundenmale des Heilands (Nägelmale an den Händen u. Füßen nebst der Seitenwunde) unter heftigen aber seligen Schmerzen eingeprägt habe. Die älteste Bezeugung der Sage geht auf seinen allerdings zweideutigen Lieblingsschüler Elias v. Cortona (§ 99, 12) zurück (in einem Rundschreiben an die Brüder a. 1226, durch das er als Generalvikar des Ordens ihnen den Tod des Heiligen meldet), und schon Thomas v. Celano hat sie 1229 in seine Biographie aufgenommen. Die Thatsache, daß zu lebzeiten des h. Franz nichts davon bekannt geworden, entkräftet zwar die Sage durch das Vorgeben, daß er die Stigmata, deren Blutung sich übrigens oft erneuert haben soll, aus Demut möglichst geheim gehalten, so daß nur seine nächsten Vertrauten davon Kunde erhielten u. erst nach seinem Tode eine Menge der glaubwürdigsten Zeugen sie (sogar mit den hervorragenden schwarzen Nägelköpfen bei den Nägelmalen!) an seinem Leichnam wahrgenommen hätten. Doch ist, wie insbes. K. Hase's eingehende Prüfung (Frz. v. Ass. S. 143—212) gezeigt hat, kein einziges der zahlreich vorgeführten Zeugnisse von Augenzeugen, mit wie hohen Ansprüchen auf Unantastbarkeit sie auch auftreten mögen, völlig verdachtfrei. Sehr bedenklich ist es auch, daß die Kanonisationsbulle Gregors IX a. 1228 bei Hervorhebung der seine Heiligkeit außer Zweifel stellenden Wunder u. Zeichen der Wundenmale noch nicht gedenkt; — wie auch die Thatsache zu denken giebt, daß trotz der Feierlichkeit, mit welcher die Gebeine des Heiligen 1230 in die ihm geweihte prachtvolle Basilika zu Assisi übergeführt wurden, ihre Bestattung daselbst doch mit so ausgesuchter Heimlichkeit vollzogen wurde, daß 600 Jahre lang ihre Bleibstätte ein unerforschliches Geheimnis blieb, bis sie endlich unter Pius VII nach langem mühevollem Suchen im J. 1818 unter dem Hauptaltare der genannten Kirche wieder aufgefunden worden sein sollen. Auch gab es damals schon unter Bischöfen, Geistlichen u. Mönchen viele, welche die Echtheit des bisher unerhörten Wunders bestritten, sodaß Alexander IV 1259 sich dadurch veranlaßt sah, einen jeden, welcher fortan „in wahnsinniger Verblendung" es wage, sie noch anzuzweifeln, mit dem großen, nur vom Papste selbst zu lösenden Bann und mit dem sichern Verlust der ewigen Seligkeit zu bedrohen. — Was nun diesem Normalheiligen ersten Ranges angeblich zuerst zuteil wurde, soll seitdem bis auf unsere Tage noch an etwa 100 andern Asketen u. Asketinnen sich wiederholt haben. Die offizielle kath. Theologie hat dies seltsame Phänomen als unmittelbare Wunderwirkung Gottes mit dem dreifachen Zwecke einer Begnadigung der betreffenden Person, einer Anfachung

des Glaubenseifers der Zeitgenossen u. einer göttl. Beglaubigung der kath. Kirche für alle Zeiten gepriesen. Auch von dieser Seite wird indes (z. B. schon von Jakob a. Voragine, § 105, 8, mit Hinweis auf Gen. 30, 38. 39) als prima causa stigmatum die vehemens imaginatio geltend gemacht, wie denn auch manche Neuere darin einen von der Wissenschaft noch nicht erforschten pathologischen Vorgang erblicken, dessen treibende Kraft in der allgewaltigen Macht der in entsprechenden Gedanken, Wünschen u. Phantasieen schwelgenden Seele über die anderweitig geschwächte u. desorganisierte Leiblichkeit zu suchen sei. Andere wollen freilich alle Stigmatisationen ohne Ausnahme entweder in das Gebiet fabelhafter Legende verweisen od. als bloß simuliert, od. endlich als durch gewaltsame Verwundung von eigener od. fremder Hand hervorgebracht angesehen wissen. Der kirchlichen (wundergläubigen) Auffassung ist es nun allerdings nichts weniger als günstig, daß zugestandenermaßen dasselbe zuerst am h. Franz, nicht etwa schon am Apostel Paulus (Gal. 6, 17; 2 Kor. 4, 10) noch an irgend einem andern Frömmigkeitsheroen der 12 ersten Jhdd. zur Erscheinung gekommen ist. Dazu kommt noch, daß den von der Kirche als echt anerkannten Stigmatisationen manche notorische Pseudostigmatisationen zurseite stehen (vgl. z. B. § 113, 5; 191, 5), was bei der grenzenlosen Wundersucht u. absoluten Kritiklosigkeit der Augenzeugen u. Berichterstatter wenigstens zu der Vermutung berechtigt, daß auch unter den von ihnen als echt anerkannten Fällen noch eine große Anzahl jener Kategorie angehören mögen. Selbst bei dem angeblichen Prototyp aller Stigmatisationen, dem h. Franz, könnte (falls der Bericht nicht etwa lediglich Produkt glorifizierender Sagenbildung sein sollte) die Annahme als unverfänglich u. weder der Demut noch der Wahrhaftigkeit dieses Heiligen zuwider erscheinen, daß derselbe die so sorgfältig geheim gehaltenen Stigmata, sei es unbewußt in einem ekstatischen Raptus, sei es mit klarem Bewußtsein zu asketischen Zwecken, sich selbst künstlich beigebracht habe. Für die pathologische Auffassung des Phänomens scheint aber zunächst der Umstand zu sprechen, daß die Stigmata nach der eigenen Aussage vieler damit „Begnadigten" auch ohne äußerlich hervorzutreten, sich als bloß innerlich vorhanden durch heftigen Schmerz an den betreffenden Stellen verrieten, und das äußerliche Hervortreten derselben sich oft in allmählicher Abstufung vollzogen haben soll. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber die Thatsache, daß neun Zehntel aller Stigmatisierten der unverehelichten Frauenwelt angehörten, und daß, vom h. Franciscus abgesehen, die spärlichen Beispiele stigmatisierter Männer es meist nur zu elementaren Vorstufen der Stigmatisation zu bringen vermocht haben. Jedermann weiß aber, wie empfänglich für psychische u. leibliche Absonderlichkeiten jeder Art u. wie geneigt zu phantastischen Einbildungen u. raffinierten Täuschungen die Natur des Weibes, wenn durch Hysterie, abnorme Menstruation u. dgl. gestört u. desorganisiert, nicht selten sich darstellt. (Forts. § 191, 3.) — b) **Die Bilokation:** „Es ist, so belehrt uns die 2. A. des kath. Kirchenlexikons II, 840, eine durchaus beglaubigte Thatsache, daß einzelne Heilige zu gleicher Zeit an verschiedenen, oft weit von einander entfernten Orten gesehen wurden u. gleichzeitig dort verschiedene Thätigkeit ausübten." Als erstes Beispiel dieser als Bilokation bezeichneten Wundererscheinung wird der h. Antonius v. Padua genannt, aus späterer Zeit der h. Franz Xaverius, der h. Alfons v. Liguori, die ehrw. Maria v. Agreda u. a., und zur Erklärung der „durchaus glaubwürdigen Thatsache" entweder ein unmittelbares Wunder Gottes zugunsten dieser Heiligen od. eine himmlische Stellvertretung vorausgesetzt, kraft welcher an einem der beiden Orte nicht der Heilige selbst, sondern ein Engel, der seine Gestalt angenommen, aufgetreten sei. — (J. Görres, Die christl. Mystik. II. III. A. Maury, Les hallucinations du mysticisme chrét., Revue des deux mondes. VIII, 454. Par. 54. J. A. M. Perty, Die myst. Erscheinungen d. menschl. Natur. 2. A. 2 B. Lpz. 72.)

5. **Zwei fürstliche Heiligenbilder.** — Aus der Schar fürstlicher Frauen, welche die Kirche des MA. mit dem Diadem der Heiligkeit geschmückt hat, ragt als die edelste u. gefeiertste die **h. Elisabeth** hervor, Tochter des Königs Andreas II v. Ungarn u. Gemahlin Ludwigs IV d. Heiligen, Landgrafen v. Thüringen. Seit ihrem 4. Lebensjahre am Hofe des mächtigen Landgrafen Hermann als die Verlobte seines ältesten Sohnes auf der Wartburg erzogen u. schon mit 14 Jahren vermählt, wurde sie im 20. durch den Tod ihres Gemahls (1227), der sich dem Kreuzzuge Friedrichs II angeschlossen, zur Witwe. Von der Wartburg durch ihren Schwager Heinrich Raspe vertrieben, irrte sie im Winter dieses Jahres schutz- u. obdachlos mit ihren drei Kindern durch die Straßen Eisenachs. Später jedoch bereute jener seine Hartherzigkeit u. wies ihr 1229 Marburg zum Witwensitz an. Bis zum Tode ihres Gemahls war sie dessen innig u. zärtlich liebendes u. geliebtes Weib, zugleich aber auch die unermüdliche Trösterin u. Helferin aller Bedrängten u. Leidenden. Die Keime exzentrischer Askese pflanzte erst Konrad v. Marburg (§ 110, 3), seit 1225 ihr Gewissensrat u. Beichtvater, in ihr zu jeder Selbstverleugnung, Demütigung u. Entsagung williges Herz. In Marburg wählte sie das graue Gewand mit dem Franziskanerstrick zu ihrem Kleide, übernahm die drei Gelübde u. zog sich in ein elendes Häuschen zurück, wo sie unter der grausam strengen Seelsorge ihres Beichtvaters, der ihr oft die schärfste Geißelung auferlegte, nur dem Gebete, der Selbstkasteiung, der Wohlthätigkeit u. Krankenpflege lebte. Hier starb sie auch in dem von ihr errichteten Hospitale erst 24 Jahre alt (1231). Die zahllosen Wunder, welche ihren Gebeinen zugeschrieben wurden, sowie der begeisterte Bericht ihres Beichtvaters nach Rom, bewirkten ihre Heiligsprechung durch Gregor IX 1235 und über ihrem Grabe erhob sich im edelsten frühgotischen Stil die ihr geweihte Kirche, die an einfach hehrer Majestät ihresgleichen nicht hat. Die zu ihrem Preise im MA. gedichteten Chorgesänge hat E. Ranke aus zahlreichen Antiphonarien gesammelt u. mit Bearbeitungen der alten Tonsätze hrsgg. (Lpz. 83 f.). Fromme Frauen u. Jungfrauen ahmten ihre Lebensweise nach u. begründeten den im 14. Jhd. regulierten Orden der Elisabetherinnen, der sich ganz dem Dienste der Armen u. Kranken widmete. — Ein würdiges Seitenstück zur h. Elisabeth stellt sich dar in ihrer Mutterschwester, der **h. Hedwig**, Tochter des Grafen Berthold v. Meran u. Gemahlin des Herzogs Heinrich d. Bärtigen v. Schlesien, mit welchem sie schon im 12. Lebensjahre sich vermählt hatte. Nachdem sie den Pflichten der Gattin, Mutter (von sechs Kindern) u. Fürstin musterhaft genügt, legte sie mit ihrem Gemahle gemeinsam das Gelübde der Keuschheit ab u. trat nach dem Tode dess. (1238) in das größtenteils aus dem Ertrag ihres Brautschmuckes erbaute Nonnenkloster zu Trebnitz, wo sie 69 Jahre alt (1243) starb. Sie wurde 1268 unter die Heiligen aufgenommen und die Klosterkirche, in der ihre Gebeine ruhten, wurde zu einer hochgefeierten Wallfahrtsstätte. — (K. W. Justi, Elis. d. Heil. 2. A. Marb. 35. Montalembert, Hist. de St. Elis. 9. ed. 2 Tt. Par. 61, dtsch. v. Stäbler, 2. A. Aach. 45. G. Simon, Ludw. IV v. Thür. u. d. h. Elis. v. Ung. Frkf. 54. F. Wegele, Elis. v. Th., Hist. Z. V, 351. Alb. Stolz, Die h. Elis. 4. A. Freib. 74. J. A. Zimmermann, Die h. Elis. Einsied. 70. E. Ranke, Allg. dtsch. Biogr. s. v. Elisabeth. W. Kolbe, Die Kirche d. h. Elis. 2. A. Marb. 82. G. Börner, Zur Kritik d. Quell. f. d. Gesch. d. h. Elis., Neues Archiv f. ält. dtsch. Gesch. Bd. 13. H. Mielke, Zur Biogr. d. Elis. Rost. 88. — F. Becker, Die h. Hedwig. Freib. 72.)

6. **Die Bibel in der Volkssprache.** — Katholische Übersetzungen bibl. Bb. in die französ. Sprache gingen im 11. 12. Jhd. zunächst von den Normannen (aus der Schule Lanfrancs u. Anselms v. Cantb.) aus; charakteristisch genug waren es die Bb. der Könige, des Psalters u. der Offb. Joh., die zuerst in angriff genommen wurden. Bald jedoch kamen auch die übrigen bibl. Bb. an

die Reihe, sodaß zur Zeit Ludwigs d. Heil. († 1270) schon ganze Bibeln aus ihnen zusammengestellt werden konnten. Doch blieb der Besitz ders. wegen ihrer durch den beigefügten Bilderschmuck ungemein kostbaren Handschriften fast ausschließlich auf die Mitglieder des königl. Hauses od. der vornehmsten Adelsfamilien beschränkt, und die Kirche nahm daran kaum Anstoß. Anders aber verhielt es sich mit den durch die Katharer u. Waldenser in das eigentl. Volksleben hineingetragenen, zugleich mit mündlicher ketzerischer Auslegung begleiteten Überss. Schon ein Breve Innocenz' III v. J. 1199, veranlaßt durch die Kunde vom Vorhandensein einiger Teile der h. Schrift in franz. (waldens.) Übersetzung in der Diözese von Metz, lobt zwar im allgemeinen den Eifer für Bibelstudium, bringt aber für dazu Unberufene das Verbot in 2 Mos. 19, 12. 13, den h. Berg der Gesetzgebung zu berühren, in Anwendung. Nach Beendigung der Albigenser-Kreuzzüge (§ 110, 1) erließ das Konzil zu Toulouse 1229 ein strenges Verbot des Besitzes von Übersetzungen bibl. Schriften für alle Laien; die Synode zu Tarragona 1234 forderte die sofortige Einlieferung ders. behufs Verbrennung; der Synode zu Beziers 1246 zufolge sollten Laien theol. Bücher überhaupt, und selbst die Kleriker solche in der Landessprache nicht besitzen dürfen. — Die franz. Katharer besaßen eine Übers. des NTs. in provenzalischer Sprache, von welcher sich ein handschriftl. Exemplar zu Lyon erhalten hat (§ 109, 1). Die bei § 109, 16 erörterte, vermeintlich altwaldensische Schriftengruppe in eigentüml. roman. Idiom umfaßt auch vier Hdschrr. d. NTs., unter welchen der zu Grenoble aufbewahrte Kodex auch noch die Weisheitsbb. d. ATs. (Sprr., Pred. HLied, Weish., Sir.) enthält. Von besonderm Interesse ist die erst kürzlich bekannt gewordene Thatsache, daß allem Anschein nach auch im Orden der Tempelherrn Überss. biblischer Bb. in der (franz.) Landessprache im Gebrauche waren. Bei der gerichtl. Beschlagnahme des Templerhauses zu Arles 1308 (§ 113, 8) fand man außer andern Kultus- u. Erbauungsschriften auch einen „librum interpretationis super libris bibie" (= Bibliae). Mit diesem Buche vielleicht identisch od. doch verwandt ist eine aus dem Nachlaß des Buchhändlers Didot zu Paris in die franz. Nationalbibliothek übergegangene Pergamenthandschrift, welche eine vielfach abkürzende franz. Übers. der 5 Bb. Mosis, Josuas, der Richter, der Könige u. Makkabäer, sowie des Tobias u. der Judith enthält, mit Miniaturbildern, Einleitungen u. erklärenden, öfter auch dogmatisierenden Randglossen, in denen das kirchl. Dogma zwar nirgends verletzt wird, aber doch eine gewisse das wunderbare Eingreifen Gottes in die Geschichte naturalisierende Tendenz sich verrät. Aus einem dem Richterbuche vorangestellten versifizierten Prolog wird es wahrsch., daß die Bb. Mosis u. Josua nur Abschrift aus einer schon vorhandenen Übers., und nur die Einleitung sowie die Randbemerkungen vom Redaktor u. Übersetzer der übrigen Bb. herstammen. Dieser übernahm sein Werk auf Veranlassung eines „Meisters Richard" u. eines „Bruders Othon", um den Ordensgenossen Vorbilder frommer u. selbstaufopfernder Ritterschaft vor augen zu stellen. Aus einigen Äußerungen des Prologs geht hervor, daß dabei wohl nur an den Templerorden gedacht werden könne. Die Abfassungszeit ist nach H. Prutz l. c. vor 1179 zu setzen. — (S. Berger, La bible franç. au moyen age. Par. 84 u. Les bibles provenç et vand. Par. 89 (Abdr. aus „Romania" XVIII). Ed Reuß, Roman. Bibelüberss., RE² XIII, 25. Hans Prutz, Entwickl. u. Unterg. d. Templ.-Ord. Berl. 88. S. 115 u. 317). — Forts. § 116, 2.

7. **Religiöse Volksbildung.** — Die scholastische Gelehrsamkeit kümmerte sich wenig od. gar nicht um die Volksbildung. Dagegen nahmen sich manche fromme Bußprediger des vernachlässigten Volkes an, meist mit großem Erfolg bei leichtsinnigen u. hartnäckigen Sündern. Aber die Bekehrten blieben nicht als ein Salz im Volke, sondern zogen sich meist in die Klöster zurück. Von eigentlichem Volksunterricht war nicht die Rede. Zwar wurde unter den Hohen-

staufen in Italien ein Versuch zur Errichtung von stehenden Volksschulen, sogar mit Schulzwang, gemacht, aber ohne nachhaltige Dauer. Minder anstößig als die Verbreitung von Überss. biblischer Bücher erschienen freie Bearbeitungen des biblisch-geschichtl. Stoffes in der Landessprache, s. g. **Historienbibeln**, welche nicht sowohl theol.-dogmatische, als vielmehr nur einfach historische Volksbelehrung bezweckten. Die Grundlage für die meisten derartigen Werke bot die Historia scholastica des als Magister historiarum gefeierten Petrus Comestor (Pierre le Mangeur), Kanzlers der Kirche zu Paris († 1179), welche die bibl. Gesch. mit Ergänzungen aus der Profangeschichte u. der traditionellen Legende enthielt. Eine franz. Bearbeitung dieses Buchs ist die noch in vielen Handschrr. vorhandene Historienbibel des Guyars des Moulins (um 1286). In Deutschland lieferte die Äbtissin des elsässischen Odilienklosters Hohenburg, Herrad v. Landsperg († 1195), u. d. Tit. Hortulus deliciarum ein großes enzyklopädisches Werk, dessen Kern ebenfalls eine bibl. Gesch. darstellte, bereichert durch vielseitiges profanes, hist. u. antiquar. Wissen u. geschmückt mit Miniaturbildern, poet. u. musikal. Zugaben. Eine Beschreibung der Originalhandschrift (324 Pergamentblätter u. 636 kolorierte Federzeichnungen), welche 1870 bei der Belagerung von Straßburg verbrannte, gab Engelhardt l. c.; eine Abschrift des Textes wurde 1886 von dem straßb. Domherrn Straub zu Paris aufgefunden. Eine eigentliche Historienbibel in gebundener Rede ist die **Reimbibel** Jakobs v. Maerlant († 1291) in niederdeutscher Sprache. Sie umfaßt in gereimter Rede die bibl. Gesch. des ATs., das Leben Jesu u. die weitere Geschichte der Juden bis zur Zerstörung Jerusalems. Als Ersatz für die dem Volke unzugänglichen, weil latein. geschriebenen Martyrologien u. Legendarien bot man ihm seit dem 13. Jhd. auch **Reimlegenden** in der Muttersprache. Die älteste deutsche von unbekanntem Verf. enthält in 3 Büchern gegen 100,000 Reimzeilen. Das erste Buch handelt von Christo u. Maria, das zweite von den übrigen evang. u. apost. Personen, das dritte beschreibt nach der Ordnung des Kirchenjahres das Leben der Heiligen. Die beiden ersten Bücher (hrsg. v. K. A. Hahn, Das alte Passional. Frkf. 45) haben eine Masse apokryphischen Stoffes aufgenommen. Da nur wenige im Volke des Lesens kundig waren, so übernahmen herumwandernde Sänger u. Erzähler es, das Volk damit bekannt zu machen. Ein noch wirksameres Mittel für relig. Volksbelehrung waren seit dem 11. Jhd. die **geistlichen Schauspiele**, deren Vaterland wahrsch. Frankreich ist. Eine Anzahl solcher Schauspiele in deutscher Sprache hat F. J. Mone (Schausp. d. MA. 2 B. Karlsr. 46) herausgegeben. Sie gingen hervor aus stummen od. pantomimischen Darstellungen der Passion u. Auferstehung Christi, sowie aus Wechselgesängen, in welchen während des Gottesdienstes der Gegenstand des Festes verherrlicht wurde. Allmählich erweiterten sich diese zu eigentlichen Dramen (Passions- u. Osterspiele, dann auch Weihnachtsspiele). Bald bildete sich ein vollständiger Kreis von solchen für alle Herren- u. Heiligenfeste, die von den Geistlichen u. Laien in od. vor den Kirchen aufgeführt wurden, zuerst in lat., demnächst auch (jedoch mit Ausnahme der hineinverwebten liturg. Elemente) in der Landessprache. Zu den geschichtl. Dramen, welche **Mysterien** (urspr. wohl Mistères = Ministeria, als Darstellungen der Ministri eccl.) genannt wurden u. ihren Stoff aus der bibl. Geschichte od. der Heiligenlegende nahmen, kamen demnächst noch allegorisch-moralische Schauspiele hinzu, welche im Unterschiede von jenen **Moralitäten** hießen. In ihnen traten zur Darstellung allgemein moral. Wahrheiten oder bibl. Gleichnisse die Tugenden u. Laster personifiziert auf. Die Blütezeit des geistl. Schauspiels entfaltete sich übrigens erst in der folgenden Periode (§ 117, 3). Auch die zahllosen Bilder, Mosaiken u. Reliefs, welche die Wände, Thüren u. Mauern der Kirche bedeckten, waren ein Mittel, bibl. u. Heiligengeschichten im Bewußtsein des Volkes lebendig zu erhalten. — (Chr. M. Engelhardt, Herrad v. L. u. ihr Werk Hort. del. mit 12 Kupfertaf. Stuttg. 18.) — Forts. § 116, 3.

8. **Nationallitteratur** (§ 90, 3). — Das 10. 11. Jhd. sind für nationale Poesie fast stumm u. öde. Dagegen entfaltete sich im 12. 13., gleichzeitig mit der Wiedererhebung der Kirche in Leben u. Wissenschaft, aus der reichen Fülle u. Tiefe des Volkslebens ein herrliches Blütenalter *deutscher* Nationallitteratur, in welcher die antihierarchisch-reformatorische Strömung des deutschen Volksgeistes in der Hohenstaufenzeit oft überraschend kräftig u. rein hervortritt. Auch die *Tiersage* von Reineke u. Isegrimm wird, ohne es zu wollen, in ihrer unbefangenen Naivetät, aber darum nur um so schlagender, zur Satire auf die Gefräßigkeit der Mönche, die Heuchelei des Klerus, die Geldgier des Papstes, den Unfug des Ablasses. Den deutschen *Minnesängern*, „den Nachtigallen des Mittelalters, wurde das ganze Frauengeschlecht zur h. Jungfrau". *Walther v. d. Vogelweide* († 1230) sang neben den heitersten Minneliedern auch in wunderbar innigen u. ergreifenden Tönen das Lob des Herrn, den Preis der h. Jungfrau u. die Herrlichkeit der Kirche u. züchtigte mit schonungsloser Geißel alles klerikale u. hierarchische Unwesen seiner Zeit. Dem *Nibelungenliede*, aus heidn. Geiste geboren, hat die Hand des letzten Bearbeiters im 12. Jhd. nur einen leichten christl. Firnis aufgetragen. Dagegen hat *Wolfram v. Eschenbach*, ein christl. Dichter im höchsten Sinne des Wortes, in seinem Parzival die ursprünglich heidnische, aber schon vor ihm verchristlichte Sage vom h. Grâl u. den Rittern der Tafelrunde des Königs Artus aus seinem reichen, tiefen Geiste neugeboren u. den Kampf des christl. Lebens um das Kleinod der Erlösung durch das Blut des Gottessohnes mit änigmatischer Tiefe verherrlicht. Sein Antipode ist das Weltkind *Gottfried v. Straßburg*, der in seinem Gedichte Tristan u. Isolde mit dem Zauber einer üppig blühenden Fleischespoesie den Sinnengenuß irdischer Liebe verherrlichend, die Kirche samt ihrem Ehesakrament völlig ignoriert. Aber Tristan ist unvollendet geblieben, und nicht der leibliche Tod, sondern ein anderer seliger Tod, durch welchen der Dichter der Welt- u. Fleischeslust abstarb, um in Christo zu leben, verschuldet die Nichtvollendung jenes Liedes. Statt dessen dichtete er nun ein Lied von der Gottesminne, in welchem „die zarteste Frömmigkeit, die heiligste Begeisterung, die heißeste Sehnsucht nach dem Himmel glüht", u. ein Lied von der „williglichen Armut", aus welchem uns der Geist des h. *Franciscus* mit seiner schwärmerisch-glühenden Liebe zur Armut entgegenweht. Es unterliegt nach den Untersuchungen Watterichs kaum noch einem Zweifel, daß Meister Gottfried mit jenem seraphischen Erdenpilger persönlich zusammengetroffen u. aus seiner Hand das Ordenskleid, aus seinem Geist den Ordensgeist empfangen habe. — Die heitere fröhliche Sangeslust der südfranzös. *Troubadours* hatte auch Lieder für die Verherrlichung der Kirche u. ihrer Heiligen, machte sich aber andrerseits auch den heimischen Häretikern u. ihrem Zorne über die röm. Babel dienstbar. Der erste namhafte Dichter Spaniens, *Gonzalo* v. Berceo (im 13. Jhd.), besang die h. Jungfrau, den h. Dominicus u. das jüngste Gericht. Über d. ital. Volksdichter vgl. § 105, 10. — (K. *Barthel*, Die klass. Per. d. dtsch. Nat.litt. im MA. Brschw. 57. Ders., Die Opposition gg. d. Hierarchie in d. Nat.litt. d. 13. Jhd., bes. bei Walt. v. d. Vogelw., Z. f. hist. Th. 45. III. F. *Thaner*, Die Sprüche W.'s v. d. V. üb. K. u. Reich. Nördl. 76. Th. *Kolbe*, W. v. d. V. in s. Stellg. zu Krt. u. Ppstt. Gütersl. 77. — *San Marte* [= Alb. Schulz], Leb. u. Dicht. W.'s v. Eschenb. 2 Bd. Mgdb. 36. 41. Ders., Parzivalstudien. 3 H. Halle 60—62. — J. *Seeber*, Die leitd. Ideen im Parziv., Hist. Jb. d. GG. B. 2. P. *Cassel*, Aus Litt. u. Symbolik. Lpz. 84. — J. M. *Watterich*, Gottfr. v. Strßb., e. Sänger d. Gottesminne. Lpz. 58. — F. Chr. *Diez*, Die Poesie d. Troubad. Zwick. 27. Cl. Ch. *Fauriel*, Hist. de la poésie provençale. 3 Tt. Par. 46.)

§ 107. Kirchenzucht, Ablaß und Askese.

Der Bann, gegen einzelne offenkundige Sünder u. Feinde der Kirche geschleudert, und das Interdikt, auf eine ganze Gegend gelegt[1]), verfehlten noch selten ihren Zweck. Erst der maßlos häufige Mißbrauch, den die Päpste des 13. Jhd. zu lediglich polit. Zwecken damit trieben, schwächte allmählich deren Macht u. Geltung. Auch die kirchl. Bußdisziplin (§ 105, 4) verlor immer mehr von ihrem sittlichen Ernst, indem die von der Kirche geforderten u. lediglich auf Übung äußern Werks (Fasten, Almosen, Wallfahrten 2c.) gerichteten Satisfaktionen auch durch Geldbußen in Form von Almosen für die Kirche od. kirchl. Zwecke mittels des Ablasses[2]) abgelöst werden konnten. Im Gegensatze zu der Schlaffheit u. Leichtfertigkeit der landläufigen Bußdisziplin eiferten jedoch auch manche Kleriker u. noch häufiger die Mönche für Wiederherstellung u. Steigerung des Bußernstes. Und die vielfachen Wirren, Nöte u. Kalamitäten der Zeit, sowie der wiederholt dabei sich geltend machende Glaube an das unmittelbar nahe bevorstehende Weltende gaben ihrer Beredsamkeit kräftigen Nachdruck. Durch die reformierten Abzweigungen des Benediktinerordens, z. t. noch entschiedener durch die seit dem 11. Jhd. neu gestifteten Orden (§ 99) war wieder eine strengere Askese mit Selbstkasteiungen u. Mortifikationen jeder Art in vielen Klöstern heimisch geworden. Zahllose Einsiedler überboten dieselben noch an erfindungsreicher frommer Selbstquälerei. Aus den Zellen der Mönche u. den Klausen der Einsiedler drang dann auch in das Weltleben der höchsten wie der niedrigsten Kreise des Volkes durch Beispiel, Predigt u. Seelsorge ein neuer Bußernst, der sich hier wie dort häufig behufs Ertötung sündlicher Lüste od. zur Sühnung frühern leichtfertigen, ausschweifenden od. verbrecherischen Treibens zu einem wahren Bußfanatismus steigerte. Nicht zufrieden mit der äußersten Abmergelung des Leibes durch wahnsinniges Fasten, Nachtwachen 2c. peinigte man ihn auch noch auf alle erdenkliche Weise durch Beibringung von Wunden u. Schmerzen, am häufigsten mittels der s. g. Geißeldisziplin[4]) u. durch das Tragen des Ciliciums (eines rauhen, härenen Bußhemdes aus Ziegen- od. Pferdehaaren, Schweineborsten 2c.) auf bloßem Leibe: statt welches od. über welchem auch nicht selten eherne Panzer, schwere eiserne Ketten u. Bußringe, Stachelgürtel 2c. getragen wurden. Dagegen hatte sich in der kirchlichen Fastendisziplin[3]) bereits eine bedeutende Abschwächung der altkirchl. Fastenordnung einzustellen begonnen.

1. **Bann und Interdikt.** — Seit dem 9. Jhd. unterschied man zwischen Excommunicatio major u. minor. Letztere, bei geringern Verstößen gegen die kanon. Vorschriften verhängt, schließt bloß vom Altardienst u. Sa-

kramentsgenuß aus, während erstere, auch **Anathema** genannt, hartnäckige Sünder u. Abtrünnige unter schauerlichen Verfluchungen in Wort u. Symbol gänzlich von aller kirchl. Gemeinschaft mit Versagung auch des christl. Begräbnisses ausschließt. Urban II († 1099) dekretierte sogar, daß diejenigen, welche von Eifer für die kath. Kirche entflammt, einen od. mehrere solcher Exkommunizierten getötet, nicht als Mörder anzusehen, wohl aber einer kirchl. Buße zu unterziehen seien, um dadurch zu sühnen, was etwa infolge menschlicher Schwäche Sündliches bei der That mit untergelaufen sei. Und Innocenz III erklärte auf dem 4. Laterankonzil 1215 jeden von dem großen Bann Betroffenen für aller bürgerlichen Rechte u. Ehren, sowie aller seiner Güter verlustig. Gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche ihm Schutz u. Rückhalt gewährten. Gebannte Regenten sollten als abgesetzt angesehen, u. seitens ihrer Unterthanen ihnen jeder Gehorsam verweigert werden. Das Recht zu bannen steht für ihre Diözesen den Bischöfen, für die Gesamtkirche dem Papste zu. — **Das Interdikt,** das zuerst u. zwar zunächst zur Sicherung des Landfriedens auf einer Synode zu Limoges 1031 kirchengesetzlich geregelt wurde, machte ein ganzes Gebiet für einen in seiner Mitte begangenen od. geduldeten Frevel solidarisch verantwortlich. Während seiner Dauer sollten alle Glocken schweigen, der liturg. Gottesdienst nur hinter verschlossenen Thüren gehalten, Buße u. Abendmahl nur Sterbenden erteilt, nur Geistlichen, Bettlern, Fremden u. Kindern unter zwei Jahren kirchl. Beerdigung gewährt werden und niemand heiraten dürfen. Nur selten vermochte das Volk diesen drückenden Zustand längere Zeit zu ertragen. Es war daher eine furchtbare Waffe in der Hand energischer Päpste, die sich auch derselben im Kampf mit weltl. Fürsten im 12. 13. Jhd. nicht selten erfolgreich bedienten. — (Kober, Der Kirchenbann. Tübg. 57. Br. Schilling, Der K.bann nach kanon. R. in s. Entsteh. u. Entwickl. Darmst. 59. J. Feßler, Der K.b. u. s. Folg. 2. A. Wien 60.)

2. **Der Ablaß und das Jenseits.** — Das aus der Kombination des altgerm. Rechtsbegriffs der Komposition (§ 90, 5) mit der von Gregor d. Gr. ausgebildeten Lehre vom Fegfeuer (§ 59, 4) entstandene Ablaß- od. Indulgenzwesen, bei welchem sich die Kirche die Macht zuschrieb, nicht nur durch Auferlegung gewisser Bußübungen vor den Strafen des Fegfeuers bewahren, sondern von erstern auch gegen Geldspenden od. anderweitige Leistungen für kirchl. Zwecke dispensieren zu können, — erhielt im 12. Jhd. durch die Bußsatisfaktionstheorie der Viktoriner (§ 105, 4) eine schärfer ausgeprägte dogmatische Grundlage u. im 13. durch Alexander v. Hales, Albertus Magnus u. Thomas Aquinas seine abschließende Vollendung, einerseits in der Lehre, daß die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines unerschöpflichen Schatzes von überschüssigem Verdienste Christi u. der Heiligen (Thesaurus supererogationis Christi et perfectorum) sei, aus welchem der Ablaß geschöpft werde, andrerseits in der Ausdehnung seiner Gültigkeit auch für die abgeschiedenen, schon im Fegfeuer befindlichen Seelen. Letzteres begründete Thomas durch die Idee der Kirche als des mystischen Leibes Christi, kraft welcher ein Glied auch für das andere, also auch ein Lebender für einen schon Abgeschiedenen genugthun, somit hier auf erden erworbener Ablaß sowohl die Lebenden vor dem Fegfeuer bewahren, als auch die schon Abgeschiedenen (per modum suffragii) aus demselben erlösen könne. — Nicht nur der sich steigernde Mißbrauch in der bischöfl. Ablaßverwaltung, sondern mehr noch hierarch. Interesse bewog Innocenz III 1215, das Recht der Bischöfe auf Erteilung von nur 40tägigen Ablässen (d. h. Verkürzung der Fegfeuerstrafen um 40 Tage) zu beschränken, die Erteilung vollkommenen Ablasses (Indulgentia plenaria) aber dem päpstl. Stuhl vorzubehalten. Klemens VI erklärte 1343, daß der Papst als Nachfolger des h. Petrus u. alleiniger Erbe der diesem Apostel in Matth. 16, 18 f. zugesprochenen Schlüsselgewalt, auch der alleinige Verwalter des Thesaurus supererog. sei. Obwohl

alle Kirchenlehrer, meist auch die päpstl. Ablaßbullen, es ausdrücklich hervorhoben, daß der Ablaß nur „Contritis et confessis“ zugute komme (also aufrichtige Herzensbuße u. priesterl. Absolution zur Voraussetzung habe) u. nur die mangelnde od. unzulängliche Satisfactio operis ersetze, so blieb dies doch auch jetzt schon häufig von den Ablaßpredigern unbeachtet. Insbes. waren es die Kreuzzüge, welche den Betrieb des Ablaßwesens mächtig steigerten; denn nicht nur wurde allen, die das Kreuz nahmen, vollk. Ablaß zugesichert, sondern gleiches konnte auch durch Almosen zur Förderung der Kreuzzüge erlangt werden. Auch einzelnen Kirchen, vor allen der Portiunkulakirche (§ 99, 7), verliehen die Päpste für die sie Besuchenden einen mehr od. minder ausgedehnten Ablaß (Forts. § 119, 1). — Zur Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer durch die Fürbitte der Gläubigen wurde seit 998 nach Clunys Vorgang im Anschluß an das Allerheiligenfest (1. Nov.) das Fest aller Seelen am 2. Nov. gefeiert. — Die noch vielfach unsichere u. schwankende (aus heidn., bibl. u. patrist. Elementen zusammengesetzte u. durch visionäre Aussagen bereicherte) Anschauung über das jenseitige Los der ohne vollk. Buße u. Ablaß Gestorbenen brachte Thomas Aquinas zu einer gewissen Abklärung u. Fixierung: Nur denjenigen frommen Christen, welche allen Forderungen des Bußsakraments bis an ihr Ende vollk. genügt haben, öffnen sich sofort die Pforten des **Himmels** (des Paradieses, Luk. 23, 43). Alle übrigen fallen in der **Unterwelt** einer nach dem Maße ihrer Verschuldung abgestuften Bestrafung anheim, welche betreffs ihrer Dauer sich entweder als eine ewige od. als eine nur zeitweilige, nach ihrem innern Wesen entweder als eine positive (sensus = Erduldung unaussprechlicher Feuerqual) od. als eine bloß privative (damnum = Fernhaltung vom Anschauen Gottes) darstellt. Dem vierfachen Strafmaß entspricht ein vierfacher Strafort. Das im Mittelpunkt der Erde (Abyssus, Apok. 20, 1) befindliche **höllische Feuer** (Gehenna, Mt. 5, 22) ist die grauenhafte Stätte ewiger Verdammnis (poena aeterna damni et sensus), in die alle Ungläubigen, Abtrünnigen, Gebannten, in einer Todsünde, überhaupt im Stande der Verwerfung Gestorbenen für ewig eingekerkert werden. Die nächste Umkreisung der Hölle bildet das Läuterungsfeuer des **Purgatoriums** (Fegfeuers) als poena temporalis damni et sensus für alle gläubigen Christen, welche zu lebzeiten den drei Forderungen des Bußsakraments (§ 105, 4) noch nicht vollauf genügt haben. Einem Streifen od. Saume (limbus) vergleichbar liegt über dem Purgatorium der s. g. **Limbus infantum**, d. h. die allen im frühesten Alter ohne Taufe gestorbenen Kindern bestimmte Bleibstätte mit zwar ewiger, aber nur privativer Bestrafung ihrer bloß erbsündlichen Verschuldung; wiederum als über diesem liegend dachte man sich den **Limbus Patrum** (Schoß Abrahams, Luk. 16, 22) mit bloß zeitweiliger poena damni für die vordem ihrer Erlösung durch die Zukunft Christi sehnsüchtig entgegenharrenden Heiligen des alten Bundes. [Etwas anders konstruiert Dantes dichterische Phantasie in der Div. Commedia (§ 117, 1) die Unterwelt. Danach ist die Hölle (Inferno) mit ihren 9 Kreisen ein bis zum Mittelpunkt der Erde reichender, durch Satans (Lucifers, Jes. 14, 12) Sturz vom Himmel auf die der heil. Stadt (Jerusalem) gegenüberliegende Erdseite herab entstandener trichterförmiger, deckengewölbter Raum; der Reinigungsort ist ein durch dens. Sturz auf ders. (meerüberschwemmten) Hemisphäre hervorgetriebener Berg mit sieben den 7 Hauptsünden entsprechenden kreisförmigen Terrassen; von einem Fegfeuer ist dabei aber nur auf der 7., für die Unzüchtigen bestimmten Terrasse die Rede 2c.] — (Eus. Amort, De orig., progressu, valore et fructu indulgg. Vindob. 735. J. B. Hirscher, Lehre v. Abl. 5. A. Tübg. 44. B. Gröne, Der Abl., s. Gesch. u. Bedeut. in d. Heilsökon. Rgsb. 63. A. Maurel, S. J., Die Ablässe, ihr Wes. u. Gebrauch, dtsch. v. J. Schneider. 7. A. Padb. 81. — E. Niese, Der Abl. nach s. dogm. Entsteh. u. Ausbild. in d. kath. Th. d. 16. Jhd., Bd. 1.

dtsch. Th. 77. IV. — Th. Wright, St. Patriks Purgatory, Essay on the Legends of Purg., Hell and Paradise. Lond. 44. C. Fritzsche, Die lat. Visionen d. MA. bis Mitte d. 12. Jhd., Roman. Forschgg, II, 251. Erlgn. 86.)

3. **Die kirchl. Fastendisziplin.** — Seit dem 12. Jhd. macht sich eine allmählich zunehmende Abschwächung der von altersher allgemein verbindlichen Fastengebote (§ 57, 7) geltend, teils durch selbständig sich bildendes u. kirchlich geduldetes Herkommen, teils durch päpstl. od. bischöfl. Dispenserteilung für einzelne Länder. Die altkirchl. Verpflichtung zu zweimaligem Fasten in der Woche wurde zu einmaligem (bloß am Freitag) und das Fasten selbst zur bloßen Abstinenz herabgedrückt, die Abstinenz auf Enthaltung von Fleischspeisen warmblütiger Tiere beschränkt und die Zahl zulässiger Fastenspeisen durch Gestattung von Fischspeisen (mit Einschluß der Fischotter!) erweitert. Durch päpstl. s. g. Butterbriefe wurde, wo Olivenöl schwerer zu beschaffen, zur Bereitung zulässiger Speisen die Anwendung von Butter gestattet. Auch sonst kam die Abstinenz von den s. g. Lacticinien (Milch, Butter, Käse, Eier) an gewöhnlichen Fasttagen allmählich außer Übung; nicht nur Kranken u. Rekonvaleszenten, sondern (gegen gute Bezahlung) auch völlig Gesunden wurden unter mancherlei Vorwänden durch päpstl. od. bischöfl. Dispens die sonst verpönten Fleischspeisen erlaubt. Am strengsten wurde immer noch das Quatemberfasten beobachtet, das auch, da an den Quatembertagen der Fronzins (angaria) abgeliefert werden mußte, als Fron- od. Angarienfasten bezeichnet wurde. Seit dem 13. Jhd. wurde es üblich, den Anbruch des vorösterl. Fastens durch Aufhängung eines Vorhanges aus weißer, grauer od. violetter Leinwand mit oft kunstvollen, Szenen aus der Leidensgeschichte Christi u. dgl. darstellenden Stickereien od. Malereien zwischen Hochaltar u. Chor anzukündigen (Velum quadragesimale, im Volksmunde: Fasten- od. Hungertuch, Drap de faim). Während der Lesung des Ev., der Wandlung in der Messe u. des Schlußsegens wurde er zurückgezogen; ganz beseitigt wieder am Charfreitag. Nach dem kath. KLex.² IV, 1255 besteht diese Sitte heute nur noch in wenigen kath. Kirchen (zu Paris, Trient, Münster, Dülmen 2c.).

4. **Die Geißeldisziplin.** — Seit dem 8. Jhd. fand die Geißel, die bis dahin in der kirchl. Disziplin nur als Zucht- u. Strafmittel für zuchtlose, widerspenstige od. verbrecherische Mönche u. Kleriker gedient hatte, auch Eingang in die allgemeine Pönitentialpraxis u. gelangte hier zu einer solchen Geltung, daß die Worte disciplina u. disciplinare gleichbedeutend wurden mit pönitentialer Geißelung, auch wohl die Geißel selbst (meist aus mehrern knotigen Stricken od. Riemen, später auch aus eisernen Kettchen od. Ketten bestehend) disciplina genannt wurde. In der Regel vollzog der Beichtiger selbst die von ihm über den Beichtenden verhängte Geißelung. Hieran schloß sich als freiwillige Bußübung seit dem 11. Jhd. die **Selbstgeißelung** (nach 1 Kor. 9, 27; Gal. 5. 24), nicht nur zur Sühnung der eigenen Sündhaftigkeit, sondern auch, als verdienstliche Nachfolge des Leidens Christi u. der Märtyrer, zur Sühnung fremder Sünden. Die Sitte der Selbstgeißelung ging von Italien aus u. fand bes. in **Petrus** Damiani (§ 98, 4) einen überschwenglichen Verehrer u. Herold. Durch seinen u. anderer Mönchsfürsten (z. B. des h. Bernhard, Norbert, Franciscus, Dominicus 2c.) weitreichenden Einfluß verbreitete sie sich über die ganze abendländ. Mönchswelt. Über die Zahl der Geißelhiebe, die unter Absingung des Psalters (durchschnittlich 10 Psalmen auf 1000 Hiebe) u. fortwährenden Kniebeugungen vollzogen werden mußten, wurde förmlich Rechnung geführt. Damiani fordert für ein Bußjahr 3000 Hiebe. Als unübertroffenes Vorbild eines Geißelheroen preist er seinen Zeitgenossen Dominicus d. Gepanzerten (Loricatus), der als höchstes Meisterstück der Askese in einer einzigen Quadragesima durch Absingung von 200 Psaltern mit den zugehörigen (3 Millionen!) Geißel-

hieben 1000 Bußjahre absolvierte. Vom h. Dominicus (dem Ordensstifter) wird erzählt, daß er jede Nacht sich dreimal gegeißelt habe, erst für sich selbst, dann für die Mitlebenden, zuletzt für die Seelen im Fegfeuer. Auch in die Laienwelt drang diese absonderliche Frömmigkeitsübung; selbst gekrönte Häupter unterzogen sich ihr nicht selten. In die Volksmassen wurde der Flagellanten-Enthusiasmus hauptsächlich durch die Bußpredigten der Mönche, bes. der Zelatoren im Franziskanerorden (§ 99, 12), verpflanzt. Nun bildeten sich, zunächst in Italien, stehende **Geißlerbrüderschaften** (Sodalitates flagellantium s. disciplinantium). Schon um 1225 war es vorgekommen, daß infolge der Bußpredigten des h. Antonius v. Padua sich ganze Scharen Volkes unter Psalmengesang öffentlich geißelten. In ungleich größerm Maßstabe wiederholte sich dies im J. 1260 zu Perugia in Umbrien, wo infolge der auf dieses Jahr als das Ende des gegenwärtigen Weltlaufes hinweisenden apokalyptischen Weissagungen der Anhänger des Abtes Joachim v. Floris (§ 109, 5) große Massen sich öffentlich geißelnden Volkes zusammenströmten, u. von hier aus unterwegs lawinenartig anschwellende **Flagellantenzüge** über ganz Oberitalien sich ergossen. — (G. Peignot, Hist. de l'instrument et de l'usage de la pénitence. Par. 41. E. G. Förstemann, Die chr. Geißlergesellsch. Halle 28. G. Mohnike, Die Geißl.-Gesellsch., Z. f. hist. Th. III. H. 2. L. Schneegans, Die Geißler, aus d. Franz. v. Tischendorf. Lpz. 40. Cooper, Flagellation and the Flagellants. Lond. 73. Zacher s. v. Geißler in Ersch u. Grubers Encykl. R. Röhricht, Bibliograph. Beitrr. z. Gesch. d. Gßl., Z. f. KG. I. H. 2.) — Forts. § 118, 3.

§ 108. Die Mystik in der Frauenwelt.

J. Görres, Die chr. Mystik. 5 B. Rgsb. 37 ff. W. Preger, Gesch. d. dtsch. Mystik im MA. I, 13—141. Lpz. 74.

Die praktische Mystik (§ 100, 1), der es zunächst nur um der eigenen Seelen Seligkeit zu thun ist, die auch, wenn sie sich gedrungen fühlt, das in ihrer mystischen Lebens- u. Liebesgemeinschaft mit Gott Erschaute u. Erlebte zu nutz u. frommen anderer mündlich od. schriftlich kund zu geben, nicht theologisch-wissenschaftliche, sondern nur lediglich praktische Zwecke verfolgt, hatte in der religiös erregten Frauenwelt des 12. 13. Jhd. einen noch weit fruchtbareren Boden als in der gleichzeitigen Männerwelt. Was die Frauenmystik dieser wie jeder andern Zeit, außer dem naturgemäßen Mangel an Bedürfnis u. Befähigung zu eigentl. theol. Arbeit, zwar nicht ausschließlich, aber doch als bei weitem vorherrschend von der Männermystik unterscheidet, ist das fast immer mit ihr verbundene, durch die ungleich höhere Sensibilität der weiblichen Natur bedingte Auslaufen ihrer relig. Erregung nicht nur in ekstatisch-visionäres Schauen u. Weissagen (meist in apokalyptischen Bildern u. Gesichten), sondern auch in mannigfache anderweitige Erscheinungen überspannter Nerven- u. Ganglienthätigkeit, welche von jener wundersüchtigen Zeit als unzweifelhafte Heiligkeitswunder angestaunt und, auch wenn durch willkürliche wie unwillkürliche Sagenbildung bis zur äußersten Absurdität aufgebauscht, doch willig geglaubt wurden. Solche Er-

scheinungen finden sich das ganze MA. hindurch in allen christl. Ländern zerstreut, bes. zahlreich aber im 12., noch mehr im 13. Jhd. in den Nonnenklöstern u. Beginenhöfen deutscher Zunge, am zahlreichsten in den Rhein- u. Niederlanden, in Franken, Elsaß u. Schweiz so wie in Sachsen u. Thüringen. Von hervorragender Bedeutung sind für uns diejenigen unter ihnen, die ihre durch reformatorische Tendenz sich auszeichnenden Visionen u. Offenbarungen in schriftlicher Aufzeichnung auch für weitere Kreise der Mit- u. Nachwelt fruchtbar zu machen beflissen waren.

1. **Zwei rheinische Prophetinnen im 12. Jahrh.** — a) Die **h. Hildegard** war Stifterin u. Äbtissin eines Klosters auf dem Rupertsberg bei Bingen a. Rh., wo sie 1179 in einem Alter von 79 Jahren starb. Von tiefem Schmerze über die Verweltlichung der Kirche erfüllt, die sie vornehmlich der Entartung des Klerus u. Mönchtums so wie der polit. Herrschsucht des Papsttums zuschrieb, schaute sie in apokalyptischen Bildern die Entwickelungen der bevorstehenden letzten Zeiten mit ihren im Antichristentum kulminierenden Gerichten über die entartete Kirche, aus welcher dieselbe aber geläutert u. verherrlicht hervorgehen sollte. Um ihren prophetisch-reformatorischen Mahnungen durch persönliche Einwirkung auch in weitern Kreisen Nachdruck u. Geltung zu verschaffen, unternahm sie ausgedehnte Reisen u. unterhielt einen lebhaften Briefwechsel. Auch der h. Bernhard u. der Papst Eugen III, die sich im Winter 1147/48 zu Trier aufhielten, beglaubigten den göttl. Beruf ihrer Prophetengabe. Das Volk schrieb ihr außerdem noch wunderbare Heilkräfte bei leiblichen Krankheiten zu. Sie hat ihre Visionen unter formaler Beihülfe anderer in sehr unbehülflichem u. schwerfälligem Latein aufgezeichnet. Unter ihren schon früher gedruckten Schriften (bei Migne Bd. 197) waren der Liber Scivias (= scire vias Domini, apokalyptisch-dogmatisch) u. der Liber divinorum operum (Naturkunde) die bedeutendsten; dazu hat neuerdings Kard. Pitra im 8. Bd. seiner Analecta ss. (Par. 82) als „Nova s. Hildeg. opera" veröffentlicht: den Liber vitae meritorum (christl. Ethik in visionärer Einrahmung), eine Erklärung der Evangelien-Perikopen, u. den Liber compositae medicinae de aegritudd. causis, signis et curis, sowie geistl. Gedichte nebst zahlreichen für die Zeitgeschichte wichtigen Briefen. — b) Hildegards Zeit- u. Geistesgenossin war die **h. Elisabeth v. Schönau**, Äbtissin des benachbarten Klosters Schönau, † 1165. Auch ihre Weissagungen, die sie, des Lat. nicht hinreichend kundig, von ihrem Bruder E k b e r t aus dem gleichnamigen Mannskloster stilistisch überarbeiten ließ (3 Bb. Visiones u. 1 Liber viarum Dei), bewegen sich meist auf apokalyptisch-visionärem Boden u. züchtigen unter gelegentlicher Parteinahme für den kais. Papst Viktor IV (§ 97, 15) mit noch größerer Schärfe die Entartung des Klerus u. der Hierarchie. Ihrer visionären Prophetie (in den Revelationes de s. exercitu Virginum Coloniens.) verdankt auch die Legende von der h. Ursula (§ 105, 8) ihre Ausbildung u. Beglaubigung. Ausgg. mit 2 Biographieen der h. Hild. aus dem Ende d. 12. Jhd. in: Revelatt. ss. Virgg. Hild. et Elis. Colon. 628. Elisabeths Visionen insbes. (bei Migne Bd. 195) sind neuerdings mit den Schrr. der Äbte Ekbert u. Emecho nach den Original-Hdschrr. nebst Biogr. von F. W. E. Roth (Brünn 84) hrsg. — (C. M e i n e r s, De s. Hild., in d. Commentt. Soc. Gottg. T. XII. J. D a h l, Die h. Hild. Mainz 32. J. Ph. S c h m e l z e i s, Leb. u. Wirk. d. h. Hild. Freib. 79.)

2. **Drei thüringische Seherinnen im 13. Jahrh.** — Die edelsten Blüten visionärer Frauenmystik entflammen gegen Ende des 13. Jhd. dem damals unter der Leitung der trefflichen Äbtissin Gertrud v. Hackeborn († 1291)

stehenden Zisterzienserkloster Helfta bei Eisleben. a) Hier verbrachte nach 30j. Beginenleben seit 1265 **Mechthild v. Magdeburg** ihre letzten Lebensjahre († 1277), vollendete hier auch ihre mit bewunderungswürdiger Gewandtheit in deutscher Sprache abgefaßte (bald auch ins Lat. als „Lux divinitatis" übersetzte) Schrift: „Das fließende Licht der Gottheit" (hrsg. v. P. G. Morel, Rgsb. 69), welche mit lyrischem Schwung die selbstempfundene Süßigkeit der Gottesminne preist u. mit epischer Anschaulichkeit die Seligkeit der Heiligen im Himmel wie die Qualen des Fegfeuers u. der Hölle schildert, aber auch mit hohem sittlichen Ernst die durch Hierarchie u. Klerus verschuldete Entartung der Kirche straft u. mit prophet. Blick ihre Errettung u. Erneuerung aus den antichristischen Drangsalen der letzten Zeiten verkündigt. Bei ihren apokalyptischen Gesichten ist sie offenbar von den Anschauungen Joachims v. Floris (§ 109, 5) beeinflußt, jedoch so, daß dieselben in ihrem Geiste eine selbständige, patriotisch-deutsche Ausbildung gefunden haben. Bei ihr ist es vornehmlich der erneute Predigerorden, der in der letzten Zeit den Kampf der Kirche gegen das Antichristentum zum endlichen Siege führt und der Neubegründer dieses Ordens, der in diesem Kampfe auch die Märtyrerkrone davonträgt, ist ein Sohn des röm. Königs; demnach tritt denn auch das deutsche Kaisertum bei ihr nicht, wie bei Joachim, in feindlichen Gegensatz zur Kirche, ist vielmehr in Verbindung mit jenem Ordensmeister ein wesentlicher Faktor ihrer Errettung. Mechthilds Prophetie blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Fassung von Dantes Divina commedia; selbst ihr Name tritt uns dort in des Dichters Führerin Matelda unverkennbar entgegen. — b) Demselben Kloster gehörte auch **Mechthild v. Hackeborn** († 1310), die jüngere Schwester der Äbtissin Gertrud, an. In ihren als Speculum spiritualis gratiae veröffentlichten Visionen tritt das reformatorisch- u. eschatologisch-prophetische Element mehr hinter die übrigens von einer überaus innigen u. zartbesaiteten Frauenseele zeugenden subjektiv-persönlichen Beziehungen zurück. — c) Ihre Zeit- u. Klostergenossin Gertrud, auch die **„große Gertrud"** genannt († 1311), die häufig mit ihrer gleichnamigen Äbtissin verwechselt wurde, hat die „Eingebungen göttlicher Liebe", deren sie in mystischer Gottesgemeinschaft teilhaftig wurde, u. d. Tit. Insinuationes divinae pietatis hrsg. Entschiedener als die beiden Mechthilden, ja vielleicht tiefer u. gründlicher als irgend eine mittelalterliche Frau ist sie auf dem Wege eifriger Schriftforschung in die Tiefen evang. Erkenntnis eingedrungen u. hat in stetem Ringen mit der ihr anerzogenen, in Marieen-, Heiligen- u. Reliquiendienst, wie in Werkheiligkeit, Zeremonienübung u. Ablaßwesen Genüge findenden Zeitrichtung sich zu einer allein auf die Gnade Gottes in Christo gegründeten Glaubensfreudigkeit hindurch gearbeitet, die uns öfter mehr dem 16. als dem 13. Jhd. anzugehören scheinen könnte. Auch ihr ekstatisch-visionäres Schauen u. Leben hat mehr den persönlichen, in innigster u. demütigster Liebesgemeinschaft sich ergehenden Umgang mit dem Erlöser, als die außer ihr liegenden Zeit- u. Zukunftsverhältnisse zum Gegenstand. Eine lat. Gesamtausg. der „Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae" haben die Benediktiner von Solesmes in 2 B. (Par. 75. 77) besorgt. — (Ph. Strauch, Beitrr. z. Gesch. d. dtsch. Mystik, Z. f. dtsch. Altt. u. dtsch. Litt. Bd. 27. W. Preger, Dantes Matelda. Münch. 69. E. Böhmer, Matelda, Jb. d. dtsch. Dantegesellsch. III, 134.

V. Die häretische Opposition gegen das herrschende Kirchentum.

§ 109. Die Aktion gegen das kath. Kirchentum.

C. Duplessis d'Argentré, Collectio judicior. de novis errorib. ab initio 12. saec. usque ad a. 1632. 3 Tt. Par. 728. — J. C. Füßlin, Unpart. K.- u. Ketzerhist. d. mittl. Zt. 3 B. Lpz. 770. L. Flathe, Gesch. d. Vorläuf. d. Ref. 2 B. Lpz. 35. U. Hahn, Gesch. d. Ketzer im MA. 3 B. Stuttg. 45. H. Reuter, l. c. vor § 100. Ces. Cantù, Gli Eretici d'Italia T. I. Tor. 65. Em. Comba, Storia della riforma in Italia. I. Introduzione. Fir. 81. Fel. Tocco, L'eresia nel medio evo. Fir. 84. J. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengesch. des MA. I. II. München 90.

Durch das ganze MA. geht ein reformatorischer Zug, der sich in den verschiedenartigsten Gestaltungen bahnzubrechen sucht. Dies reformatorische Streben blieb teils innerhalb der Kirche, sie von innen heraus zu erneuern trachtend, teils sagte es, an der Erneuerungsfähigkeit des bestehenden Kirchentums verzweifelnd, sich von der herrschenden Kirche los, oder wurde als ketzerisch von ihr ausgestoßen u. verfolgt. Selten aber blieb letzteres in besonnenen evang. Bahnen; meist verwarf es mit vielerlei Irrtum auch manche Wahrheit der Kirche, verlor sich in Schwärmerei, Fanatismus u. Ketzerei, und untergrub alle sozialen Verhältnisse, den Staat kaum minder als die Kirche in ihrem Bestande bedrohend. Am verbreitetsten u. radikalsten gesinnt waren zahllose Sekten von dualistischer Grundrichtung mit dem Kollektivnamen der Katharer[1]). Die Schwärmerei des Montanismus erneuerte sich in prophetisch-apokalyptischen Weissagungen[5]). Auch an pantheistischen Sekten fehlte es nicht[4]); selbst eine Art von Ebionitismus konnte in den Pasagiern[3]) sich erneuern. Eine andere Gattung von Sekten entstand durch das reformatorische Treiben einzelner Männer, welche die augenfälligen Gebrechen der Kirche erkennend in revolutionärem Umsturz des bestehenden Kirchentums das Heil suchten und vielfach das Wahre mit dem Irrtum, der daran haftete, niederrissen[7]). Nur das in apost. Armut u. Lebensweise auf Wiederherstellung apost. Buß- u. Heilspredigt gerichtete Streben der Waldenser[10]) hielt sich im allgemeinen frei von diesen grundstürzenden Verirrungen.

1. **Die Katharer.** — Seit dem 11. Jhd. machte sich hie u. da im Abendland, bes. in Oberitalien u. Frankreich, unter dem Volke eine Mißstimmung gegen Hierarchie u. Kirchentum geltend, die zu Sekten sich verkörpernd weit u. breit um sich griff. Hervorgegangen war sie zunächst wohl aus der Nichtbefriedigung der relig. Bedürfnisse des Volkes seitens der Kirche; ein Gefühl, das um so kräftiger hervortrat, je mehr gerade um diese Zeit das geistige Leben im Abendland, aus der Lethargie des 10. Jhd. erwachend, auf allen Gebieten einen neuen Aufschwung nahm. Aber auch von außen muß Anregung hinzugekommen sein, insbes. von manichäisch-gnostischer Seite her. [Spuren des Manichäismus lassen sich zwar im Abendland nur bis ins 7. Jhd. hinein verfolgen (§ 55), er mag

sich aber hier in geheimer Tradition noch länger fortgepflanzt haben, während er im Morgenland bis ins 12. Jhd. hinein zu mehrfachen neuen Sektenbildungen von sehr bedrohlicher Art (§ 72) sich gestalten konnte. Von daher kam auch wohl, bes. seit die Kreuzzüge Abendland u. Morgenland wieder in so mannigfache Berührung miteinander brachten, die Hauptanregung zu ihrem so mächtigen Umsichgreifen im Abendland.] Darauf führen z. t. auch die Namen, mit welchen man diese Sekten belegte. Anfangs noch vielfach ohne besondere Ketzernamen auftretend hießen sie später in Frankreich Tisserands, weil sie unter den zu relig. Erregung besonders geneigten Webern viel Anhang fanden; in Italien nannte man sie Patareni od. Paterini, entweder nach der ursprüngl. Bedeutung dieses Wortes (= Lumpengesindel, § 98, 5), od. weil dasselbe in dem Kampfe der mailänd. Pataria gegen den dortigen Klerus im allgemeinen den Sinn laikaler Opposition gegen den herrschenden Klerus angenommen hatte (nach andern von Pater, wegen ihres häufigen Gebrauches des Vaterunsers). Spätern Ursprungs ist der Name Publicani, wahrsch. Umsetzung des fremdartigen Paulizianer-(Paulikianer-)Namens in ein bekannteres gehässiges Wort, woraus dann im Volksmunde Popelitaner, in den Niederlanden sogar Piphler wurde. Sehr verbreitet war auch die Bezeichnung als Bulgäri, woraus sich das franz. Schimpfwort „Bougre" bildete. Beide Namen weisen gemeinsam auf die Bulgarei hin, die seit der Verpflanzung der Paulizianer in diese Gegend und seit dem Auftreten der Bogomilen (§ 72, 1. 4) ein Hauptherd dualistischer Propaganda geworden war. Der landläufige Name Katharer (καθαροί, woraus in verschiedener Aussprache Gazäri u. dann das deutsche Wort „Ketzer" entstand), eine schon von altersher (§ 41, 3) beliebte Selbstbezeichnung rigoristischen Sektengeistes, stammt ebenfalls aus dem Orient. In Frankreich nannte man sie Albigenser, nach der Landschaft Albigeois, ihrem süd-franz. Zentralsitz. — Von **katharischen Schriften** hat sich eine jetzt zu Lyon befindliche Übers. des NT. in provençalischer Sprache aus dem Ende des 13. Jhd. u. ein damit zusammengebundenes von E. Kunitz (Jena 52) hrsg. „katharisches Rituale" erhalten. (Neue Ausg. d. Rituals mit dem photolithograph. NT. v. L. Clédat. Par. 87.) Die Übersetzung ist frei von jeder Fälschung in kathar. Interesse; auch das Rituale, welches den in durchaus würdiger Haltung sich vollziehenden Aufnahmeritus (mittels des s. g. Consolamentum, Erl. 2) beschreibt, giebt keinen wesentlichen Aufschluß über den der Sekte eigentümlichen dogmatischen Lehrgehalt, für dessen Erforschung wir daher lediglich an die **kath. Polemiker** gewiesen sind. Unter diesen sind die bedeutendsten: Alanus ab Insulis (§ 103, 5), Ebrard v. Betuna in Flandern (L. antihaeresis, in d. Bibl. Pp. max. T. 24), Ermengard (Opusc. c. haereticos, qui dicunt omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo, ebdas.) u. Bonacorsi, ein Apostat der Sekte (Vita haereticor. s. manifestatio Catharor., in d'Achery. Spicil. I.), — alle vier aus dem Ende des 12. Jhd.; dann aus der Mitte des 13.: der Dominikaner Joh. Moneta v. Cremona um 1240 (Adv. Catharos et Valdenses, ed. Ricchini. Rom. 743) u. Rainerius Sachoni, Dominikaner u. Inquisitor, früher selbst 17 Jahre lang ein Haeresiarcha, schrieb um 1250 seine Summa de Catharis et Leonistis. [Abgedr. in Martène et Durand, Thes. nov. anecdot. V., auch bei Argentré I; die Ausg. des Jesuiten Gretser in der Bibl. Pp. max. T. 25 erkannte schon Gieseler (Gttg. 34. 4) als von späterer deutscher Hand stark interpoliert u. bezeichnete den Interpolator als Pseudo-Rainerius; neuerdings hat aber Preger den Nachweis geliefert, daß Gretser selbst der Interpolator war u. die Zusätze einem in München dreifach vorhandenen handschriftl. Ketzerkatalog entnommen hat, der neben den eigenen Nachrichten über die Leonisten in seiner Heimat, der passauer Diözese, auch Rainers Summa mitteilt, u. dessen nach Preger um 1260 schreibenden Verf. man seitdem als den „passauer Anonymus" bezeichnet.]

2. Entschiedene Feindschaft gegen den kath. Klerus u. die Hierarchie war allen katharischen Sekten gemeinsam. In der Negation des kath., sowie in der Position eines eigenen Kirchentums sind nicht alle gleich weit u. in beiderlei aus gleicher Richtung vorgeschritten. Manches auch, was ihnen schuld gegeben wird, mag auf Mißverständnis od. Verleumdung beruhen. Gemeinsam aber war allen eine dualistische Fundamentierung ihres theol. Systems, bald in schrofferer, bald in milderer Fassung. Im allgemeinen stellt sich dasselbe in folgenden Grundgedanken dar: Der gute Gott, derselbe den das NT. verkündigt, schuf im Anfange die himmlische, unsichtbare Welt u. bevölkerte sie mit himmlischen, in ätherische Leiber gekleideten Seelen. Die irdische Welt dagegen ist das Werk eines bösen Geistes, desselben den das AT. als Gott anzubeten lehrt. Diesem gelang es, in das himmlische Reich sich einschleichend, einen Teil der Bewohner desselben zu verführen, die er, durch den Erzengel Michael besiegt u. vertrieben, mit sich auf die Erde zog u. dort in irdische Leiber einschloß, um dadurch ihnen jede Rückkehr zu ihrer himmlischen Heimat unmöglich zu machen. Dennoch sind sie erlösungsfähig u. können, wenn sie Buße thun u. dem dazu nötigen Reinigungsprozesse sich unterziehen, aus ihren irdischen Banden wieder befreit, in ihre himmlische Heimat zurückgebracht werden. Um diese Erlösung herbeizuführen, sandte der gute Gott den „himmlischen Menschen" (1 Kor. 15, 47) Jesus in einem Scheinleibe auf die Erde mit der Aufgabe, sie über ihren himml. Ursprung u. die Mittel zur Rückkehr in denselben zu belehren. Das AT. verwarfen die Katharer, das NT. hielten sie aber hoch u. lasen es in romanischer Übersetzung. Die Ehe galt ihnen als ein Hindernis christl. Vollkommenheit; die Wassertaufe, das Abendmahl u. die klerikale Ordination verachteten u. lästerten sie, desgleichen allen Heiligen- u. Reliquiendienst, duldeten auch weder Bilder noch Kreuze u. Altäre. Gebet, Abstinenz u. Geistestaufe galten als die alleinigen Mittel zur Seligkeit. Die Predigt war neben dem Gebete das wichtigste Stück ihres Gottesdienstes. Auch legten sie großes Gewicht auf Fasten, Kniebeugen u. wiederholtes Beten stehender Formulare, bes. des Vaterunsers. Ihre Gemeinden gliederten sich in Crezentz (credentes = catechumeni) u. in Bos homes od. Bos Crestias (boni homines, boni Christiani = perfecti, electi). Eine niedere Stufe des Katechumenats bildeten die Auditores. Diese traten nach längerer Unterrichts- u. Prüfungszeit (Astenenzia = abstinentia) mittels Übergabe des heiligen Gebetes (des Vaterunsers) u. des NT. mit feierlichen Ansprachen u. Zeremonien (Händewaschen ꝛc.) in den Stand der Credentes ein. Die Aufnahme unter die Perfecti wurde durch die Geistestaufe (od. das Consolamentum, d. h. Mitteilung des h. Geistes als des verheißenen Trösters od. Parakleten) vermittelt, ohne welche niemand teilhaben kann am ewigen Leben. Sie geschah, indem der Älteste (Ancia) nach Verlesung des johanneischen Ev.-Prologs das Evangelienbuch, die übrigen bos Crestias die Hände auf das Haupt des Einzuweihenden legten. Die also Geweihten mußten sich der Ehe, aller Fleischspeisen, sowie des verunreinigenden Umgangs mit allen nicht zur Sekte Gehörigen enthalten, weshalb die meisten den Empfang des Konsolaments bis aufs Sterbebett verschoben. Meist leisteten sie aber schon bei der Aufnahme unter die Credentes das Gelübde (Convenensa), sich später der Gemeinschaft der bos Crestias (dem Ordo) einverleiben zu lassen. Manche versetzten sich nach Empfang des Konsolaments in die Endura, d. h. sie nahmen fortan Speise u. Trank nicht mehr zu sich. Ein ernstes sittliches Streben wird selbst von Gegnern, z. B. vom h. Bernhard, an manchen von ihnen gerühmt. Den Scheiterhaufen bestiegen sie meist mit heroischer Märtyrerfreudigkeit. — Antinomistisch-libertinistische Ausschweifungen mögen als umschlagende Entartung auch bei ihnen wohl vorgekommen sein. Prinzipiell aber u. schon in ihrem theol. System begründet war diese Entartung bei den s. g. **Luziferianern od. Teufelsanbetern**, deren Dualismus (wie bei den Euchiten u. Bogomilen, § 72) sich in

der Annahme zweier Söhne Gottes darstellte: Luzifer, der ältere, unrechtmäßig aus dem Himmel verstoßen, ist der Schöpfer u. Herr dieser irdischen Welt, daher allein in ihr anzubeten. Seine Verstoßung (Jes. 14, 12) verschuldet der jüngere Sohn, namens Michael, der dafür aber auch, wenn dereinst Luzifer zu seinem ihm gebührenden Platz im Himmel wieder aufsteigen wird, mit den Seinigen den Qualen ewiger Verdammnis anheimfällt. Von einer Menschwerdung Gottes, auch einer bloß doketischen, wollten sie nichts wissen; Jesus galt ihnen als ein falscher Prophet, der um seiner eigenen Übelthaten willen gekreuzigt wurde. — Katharische Sekten mit vermeintlich manichäischer Ketzerei glaubte man seit dem 11. Jhd. bald hier, bald da entdeckt zu haben, zuerst 1010 in Aquitanien, dann 1022 in Orleans, wo 13 aus ihrer Mitte, darunter 10 Domherren, den Scheiterhaufen bestiegen. Die zu Cambrai u. Arras 1025 Inquirierten bekannten sich als Jünger eines gewissen Gundulf aus Italien. Sie wurden, da sie nach vergeblichen Versuchen zur Rechtfertigung ihres (paulizianisch-)spiritualistisch-rigoristischen Gegensatzes zur kath. Kirche schließlich alles zugestanden u. widerriefen, was man ihnen schuldgegeben, frei entlassen. Die in der Gegend von Turin 1030 Auftretenden rühmten sich eines Papstes, der sie täglich besuche (nach Gieseler: der h. Geist, nach Baur: Christus als die die Erde umkreisende Sonne), u. mußten es mit dem Leben büßen. Zu Goßlar wurde 1052 eine Anzahl „manichäischer" Ketzer auf kais. Befehl gehängt rc. Im 12. Jhd. hatte ihre Zahl u. Verbreitung in erschreckender Weise um sich gegriffen. Ihre Hauptherde waren die Lombardei u. das südl. Frankreich; aber auch im südl. Italien, in Deutschland, Belgien, Spanien, selbst in England befanden sich zahlreiche Gemeinden. In ihrer Blütezeit sollen sie eine gegliederte Hierarchie gehabt haben mit einem in der Bulgarei residierenden Papste, 12 Magistris u. 72 Bischöfen mit je einem Filius major u. minor zurseite. Im J. 1167 konnten sie in Frankreich es wagen, ein allgem. Katharer-Konzil nach Toulouse auszuschreiben u. mit großer Frequenz abzuhalten. Güte u. Gewalt erwiesen sich gleich vergebens an ihnen. Am meisten richtete noch der h. Bernhard mit der Gewalt seiner Liebe unter ihnen aus, später auch gelehrte Dominikaner durch Predigt u. Disputation. In den Kämpfen der ital. Ghibellinen u. Welfen fanden viele willkommene Gelegenheit, ihren Haß gegen das Papsttum zu bethätigen. Trotz furchtbarer Verfolgung, die anf. d. 13. Jhd. in dem Albigenserkreuzzug (§ 110, 1) ihren Gipfel erstieg, erhielten sich manche Reste bis ins 14. Jhd. (vgl. auch Erl. 15). — (Ch. Schmidt, Hist. et doctr. des Cath. et Albigeois. 2 Tt. Par. 49. Peyrat, Hist. des Alb. Par. 70. A. Lombard l. c. § 72, 1. Douais, Les Alb. [Apologie d. Inquis.]. Par. 79. G. Steude, Urspr. d. Kathar., Z. f. KG. V. H. 1.)

3. Einen gewissermaßen ebionitischen Gegensatz zu der manichäischen Verachtung des AT. bei den Katharern bildete die kleine Sekte der **Pasagier** in der Lombardei (12. Jhd.). Sie wollten, mit Ausnahme des Opferkultus, das ganze mosaische Gesetz, auch die Beschneidung (neben der Taufe) beobachtet wissen u. dachten über die Person Christi arianisch (? ebionitisch). Ihr Name (passagium = passage) scheint auf die Wallfahrten od. Kreuzzüge nach dem h. Lande hinzuweisen; wahrscheinlich ist von daher auch die Anregung zu ihrer Entstehung ausgegangen.

4. **Pantheistische Häretiker.** — a) **Amalrich v. Bena** lehrte gegen Ende des 12. Jhd. zu Paris erst Philosophie, dann Theologie. Wegen des sehr christlich klingenden, aber wahrsch. sehr pantheistisch gemeinten Satzes, daß niemand selig werden könne, der nicht glaube, ein Glied am Leibe Christi zu sein, wurde er 1204 von Innocenz III zur Verantwortung gezogen u. zum Widerruf genötigt. Einige Jahre nach seinem bald darauf erfolgten Tode kam man aber durch den propagatorischen Eifer eines ihrer Apostel, des Goldschmieds Wilhelm,

auch einer angeblich von Amalrich im geheimen gegründeten pantheist. Sekte auf die Spur. Wie Gott vormals, lehrte diese, als Vater in Abraham u. als Sohn in Christo, so inkarniere er sich in dem jetzt angebrochenen Zeitalter als hl. Geist in jedem Gläubigen, der deshalb in demselben Sinne Gott sei, wie Christus es war. Als solcher sei er auch ohne Sünde, und manches, was andern, die noch nicht in der Liebe stehen (in charitate constituti sunt), noch als Sünde anzurechnen, sei bei ihm als Lebens- u. Liebesbethätigung des in ihm waltenden h. Geistes heilig u. unsträflich: so namentlich auch die unbeschränkte Freiheit des geschlechtlichen Verkehrs. Wie im Zeitalter des Sohnes das mosaische Gesetz, so hätten nun im Zeitalter des heil. Geistes auch die Sakramente u. Gottesdienste des neuen Bundes ihre Bedeutung u. Geltung verloren. Von jeher aber sei Gott alles in allem gewesen: in Ovid habe er so gut geredet wie in Augustin, u. im gewöhnlichen Brote werde der Leib Christi ebenso genossen wie im konsekrierten Brote des Altars. Heiligendienst sei Götzendienst; eine Auferstehung gebe es nicht; auch Himmel u. Hölle existierten nur in der eigenen Brust des Menschen; Rom sei Babylon, der Papst der Antichrist; dem Könige von Frankreich aber würden nach Bewältigung des Antichristen alle Reiche der Erde unterthan sein u. s. w. Infolge dieser Ermittelungen verurteilte eine Synode zu Paris 1209 den Goldschmied Wilhelm mit 9 Geistlichen zum Scheiterhaufen, 4 andere Geistliche zu lebenslänglichem Kerker, befahl auch, die Gebeine Amalrichs auszugraben u. aufs offene Feld zu werfen. Das Konzil glaubte übrigens die Quelle dieser Ketzerei in den naturphilos. Schriften des Aristoteles erkennen zu müssen u. verbot deshalb alle Vorlesungen über dieselben (§ 104, 1). Doch erkannte man bald die Irrigkeit dieser Ableitung, u. die durch Honorius III 1225 ausgesprochene Verdammung der Schrift Erigenas De divisione naturae (§ 91, 6) traf eher den beziehungsweise Schuldigen. Das von der pariser Synode verordnete Strafgericht über die Häupter der Sekte blieb aber weit hinter der beabsichtigten Ausrottung derselben zurück. Vielmehr finden sich durch das ganze 13. Jhd. hindurch Spuren einer kontinuierlichen, von Paris aus über das ganze östl. Frankreich bis nach dem Elsaß, der Schweiz u. den Niederlanden hin sich verzweigenden Propaganda ihrer Grundsätze, die zu anfang des 14. Jhd. den Gipfel pantheistisch-libertinistischer Doktrin in den Brüdern u. Schwestern des freien Geistes (§ 118, 5) erstieg. Der Name Amalrichs tritt uns zwar nirgends mehr entgegen; doch hat auch wohl die Sekte selbst sich nie nach ihm genannt. Der passauer Anonymus (Erl. 1) hat in sein häresiologisches Sammelwerk ein (wie schon W. Preger vermutete u. H. Haupt zur Gewißheit erhob) von Albertus M. stammendes Verzeichnis von 97 Lehrsätzen einer in der augsburgschen Diözese, später auch in Köln aufgetretenen „Sekte des neuen Geistes" aufgenommen, die nach Namen, Theorie u. Praxis offenbar das Mittelglied zwischen den Anhängern Amalrichs u. der spätern Sekte „des freien Geistes" darstellt. — b) Gleichzeitig mit Amalrich lehrte **David v. Dinanto** Philosophie u. Theologie an der pariser Universität. Auch soll er eine zeitlang am päpstl. Hofe zu Rom sich aufgehalten u. dort als scharfsinniger Dialektiker bei Innocenz III in gunst gestanden haben. Dennoch wurde auf demselben Konzil zu Paris 1209, das gegen die Amalricianer einschritt, auch seine uns nur aus Fragmenten bei Albert d. Gr. und Thomas v. Aquino bekannte Schrift Quaterni od. Quaternuli (bei Albert heißt sie: Liber de tomis s. de divisionibus) als ketzerisch verdammt und ihre Verbrennung anbefohlen. Er selbst entzog sich durch schleunige Flucht der Verfolgung. Der Grundgedanke seines Systems war die Annahme eines einigen, unterschiedslosen, ewigen Urwesens, aus welchem Gott, Geist (νοῦς) u. Materie (ὕλη) als die drei Prinzipien aller spätern Existenzformen (Corpora, Animae u. Substantiae aeternae) hervorgingen: Gott als das primum efficiens, die Materie als das primum suscipiens u. der Geist als Mittleres zwischen beiden. Eine eigentliche Sekte haben Davids Schüler, deren einer, namens

Balduin, noch mit Albertus M. disputierte, nicht gebildet und irgend eine Beziehung zu Amalrichs Person, Lehre u. Sekte ist nicht nachzuweisen. — c) Als Stifter der angeblich schon von Innocenz III um 1212 verdammten **Sekte der Ortlieber** wird ein gewisser Ortlieb v. Straßburg genannt. Vielleicht von derselben Strömung mitergriffen, welche die Lehren Amalrichs u. der Sekte des neuen Geistes bis in den Elsaß brachte, und sie weiter ausbildend, sollen sie nach Stephan v. Borbone (Erl. 10) die Identität Gottes mit der Welt als der Offenbarung seiner selbst, in welcher die einzelne Seele nur eine vorübergehende Individualisierung der göttl. Substanz sei, behauptet haben. Adam habe noch das Bewußtsein von der Einheit mit Gott gehabt, es aber durch die Sünde, etwas für sich selbst sein zu wollen, verloren. Die Arche Noë repräsentiere die göttl. Heilsanstalt, in der die acht Treugebliebenen aus dem allgemeinen Abfall gerettet wurden. Jesus, ein Sohn Josefs u. Marias, habe, durch göttliche Erleuchtung dazu berufen, die damals sehr verdunkelte Heilslehre erneuert. Die evang. Berichte über sein Leben, Leiden u. Auferstehen seien nicht buchstäblich, sondern in spiritualistisch-moralischer Ausbeutung auf das innere Leben der Sekte zu verwerten; ebenso das Dogma von der Trinität: Vater sei jedesmal der, welcher eine Seele für die Sekte gewinne, Sohn der, welcher gewonnen werde, u. h. Geist die Einwirkung, durch welche er bekehrt werde ꝛc. — Neuerdings hat K. Müller die bis dahin allgemein bezweifelte Richtigkeit der bei dem paſſ. Anonym. u. Dav. v. Augsb. vorliegenden Bezeichnung dieser Sekte als einer waldensischen wieder verteidigt. Er gründet seinen Beweis einerseits auf die Beschreibung von Waldensern in Frankreich bei Stephan v. Borbone, die großenteils mit der der Ortlieber beim paſſ. Anonymus übereinstimmt; andrerseits auf den Nachweis mehrfacher Analogie in der Organisation, wie in den Grundsätzen u. Gebräuchen letzterer mit der lombardisch-deutschen Waldensergruppe (Erl. 14), sodaß wir sie als einen durch Aufpfropfung pantheistischer Ideen entarteten Zweig dieser Genossenschaft anzusehen hätten. Dagegen hat H. Haupt l. c., ihre Abstammung von den Waldensern sowohl wie von den Amalricianern bestreitend, sie für eine Abzweigung der vielgestaltigen Katharer erklärt, mit welchen sie manche entschieden antiwaldensische Elemente gemeinsam hätten (z. B. Nichtigkeit der Wassertaufe, Verwerfung der Transsubstantiation, Verpflichtung zu ehelicher Enthaltsamkeit, mystisch-allegorische Schriftauslegung ꝛc.), während ihre von K. Müller geltend gemachte Übereinstimmung mit den Waldensern nur solche Anschauungen u. Organisationsformen umfasse, die auf letztere erst von den Katharern hinübergegangen seien (Erl. 15). Die pantheist. Färbung u. Zuspitzung ihrer Doktrin aber, von der Dav. v. Augsb. nichts wisse, sei ihr irrtümlich durch Stephan v. Borb. gegeben. — (J. G. V. Engelhardt, K.geschichtl. Abh. Erlg. 32. J. H. Krönlein, Amalr. v. B. u. Dav. v. D., Studd. u. Kritt. 47. II. A. Jundt, Hist. du pantheisme populaire au moyen âge et au 16 siècle. Par. 75. W. Preger, Gesch. d. dtsch. Myst. I. H. Reuter, Gesch. d. rel. Aufklär. II, 218. H. Haupt, Z. f. KG. Bd. 7. S. 504. — K. Müller l. c. vor Erl. 10. S. 130. 166; dgg. H. Haupt, Die Sekte d. Ortl., Z. f. KG. Bd. 10, S. 316.)

5. **Apokalyptische Häretiker.** — Der Zisterzienserabt **Joachim v. Floris** (Fiore in Kalabrien), † 1202, trat mit seiner Weissagung von der bald zur Erscheinung gelangenden Vollendungszeit, sowohl nach ihrer reformatorischen Tendenz, wie nach ihrer apokalyptischen Begründung, in die Fußstapfen der h. Hildegard v. Bingen u. der h. Elisabeth v. Schönau (§ 108, 1). Seine prophet. Anschauungen, die er in drei Schriften, nämlich: Concordia V. et N. T., Expositio super Apoc. u. Psalterium decem chordarum (zus. gedruckt Venet. 519. 27.) auseinandersetzte, fanden bes. im Franziskanerorden viel Beifall u. weite Verbreitung. So namentlich auch in den ebenfalls unter seinem Namen auftretenden, aber entschieden unechten Kommentaren zu Jes. u. Jer., sowie in

dem vom Franziskaner Gerhard v. Borgo, einem Vertrauten des 1257 abgesetzten Franzisk.-Generals Joh. v. Parma (§ 99, 12), abgefaßten „Introductorius in Evangelium aeternum", von welchem sich nur die gehässigen u. darum unzuverlässigen Auszüge, welche die pariser Professoren 1254 ihrer Anklage gegen das Buch zugrunde legten, erhalten haben (auch bei Preger l. c.). Joachim selbst hatte bei dem Namen Ev. aeternum nicht an einen neuen, selbständigen, der h. Schrift A. u. NT.s neben- od. überzuordnenden Offenbarungskodex gedacht, sondern nur an den in jener selbst unter dem vergänglichen Buchstaben verschlossenen, der intelligentia spiritualis aber sich erschließenden, ewigen Geistessinn der bibl. Heilsverkündigung; — wogegen Gerhard allerdings die einheitliche Zusammenfassung der genannten drei Hauptschriften Joachims als dritten u. höchsten Offenbarungskodex, als das eigentliche Evangelium des dritten abschließenden Weltalters geltend macht. — Gemeinsam ist allen jenen Schriften (und sicher von Joachim selbst herstammend) die Grundidee von den drei Zeitaltern: des Vaters im alten Bunde, des Sohnes im neuen Bunde u. des h. Geistes in der bevorstehenden Vollendungszeit des Reiches Gottes auf erden. Unter den Aposteln gilt Petrus als Repräsentant des ersten Zeitalters, Paulus des zweiten, Johannes des dritten. Auch als Zeitalter der Laien, des Klerus u. der Mönche werden sie charakterisiert, u. die in ihnen sich steigernde Heilserkenntnis mit dem Lichte der Sterne, des Mondes u. der Sonne, sowie mit den drei Elementen: Erde, Wasser, Feuer, verglichen. Die Zeit des alten Bundes verläuft, nachbildlich den 7 Schöpfungstagen u. vorbildlich für die Zeit des neuen Bundes, in 7 Perioden. Im neuen Bunde gliedern sich die 6 ersten Perioden (nach Maßgabe der 42 Generationen bei Matth. 1 u. der 42 Monate = 1260 Tage in Apok. 11, 2. 3) in 42 Zeiträume von je 30 Jahren, sodaß also die 6. Periode im J. 1260 ihren Abschluß finden und dann die Sabbatsperiode des neuen Bundes als Zeitalter des h. Geistes eintreten sollte. Unmittelbar voran geht demselben die kurze Zeit anti-christl. Drangsal als eines Strafgerichts über die durch Schuld des Klerus u. der Hierarchie völlig verweltlichte Kirche. Aber durch die Anstrengungen des Mönchtums (das allein bei dem d. z. allgemeinen Verfall des Kirchentums noch Kräfte des ewigen Lebens in sich birgt), vor allen aber eines Mönchsordens, den Joachim selbst wahrsch. bei den Zisterziensern suchte, die spätern Joachimiten aber durch die Bezeichnung Parvuli deutlich als Minoritenorden kennzeichneten, wird die Kirche aus dieser schweren Drangsal geläutert hervorgehen, u. in einer ganz neuen Ordnung der kirchl. Zustände, mit Vergeistigung aller bisherigen Formen des Gottesdienstes, die Seligkeit des beschaulichen Lebens zu allgemeiner Geltung u. Übung gelangen. — Joachims Weissagung blieb langezeit völlig unbeanstandet. Erst im J. 1254 (55?) setzte die pariser Universität, welche damals gerade im heftigsten Kampfe gegen die Bettelmönche begriffen war (§ 104, 3), bei Alexander IV, der eine Kommission in seiner Residenz Anagni zu ihrer Prüfung einsetzte, zunächst die Verdammung des Introductorius durch; sein Verf. wurde nach Joh. v. Parma's Sturz zu lebenslänglicher Klosterhaft, Joachims eigene Schriften aber erst um 1263 von einem Provinzialkonzil zu Arles verurteilt. — Doch hatte schon das Laterankonzil a. 1215 eine ältere, die Trinitätslehre des Lombarden bestreitende Schrift Joachims (in welcher er die Behauptung dess., daß die einer jeden der drei Personen eigentüml. Beziehungen nicht auch der ihnen gemeins. göttl. Wesenheit zuzuschreiben seien, als die Trinität in eine Quaternität verkehrend bekämpfte) zensuriert, ohne jedoch diese Zensur auch auf seine Person u. seine übrigen Schriften auszudehnen. — (Engelhardt l. c. Erl. 4. II. Hahn, Studd. u. Kritt. 49. II. E. Renan, Revue des deux mondes. T. 64. F. Friedrich, Krit. Unters. ꝛc., Z. f. w. Th. 59. III. J. v. Döllinger, Der Weissggs.glaube u. d. Prophetent. in d. chr. Zt., hist. Taschb. 71. J. N. Schneider, Joach. v. Fl. u. d. Apokalyptiker d. MA. Dillg. 73. W.

Preger, Das Ev. aet. u. Joach. v. Fl., Abh. d. hist. Kl. d. bayr. Akad. XIII. 3. Münch. 74 und: Gesch. d. dtsch. Mystik, I. H. Reuter, l. c. II, 191. H. Haupt, Z. f. KG. VII. H. 3. H. S. Denifle in s. Archiv f. Litt. u. KG. d. MA. I. H. 1. Brl. 85.)

6. Ursprünglich, also zur Zeit Friedrichs I u. Heinrichs VI, sah der Joachimitismus ohnezweifel im hohenstaufischen Kaisertum die wuchernden Keime des zukünftigen Antichristentums. Die Kommentare zum Jes. u. Jer. gingen dabei so weit, daß sie den Antichristen selbst schon unverkennbar in der Person Friedrichs II signalisierten. Andrerseits gab es aber auch damals schon in Italien **ghibellinisch gesinnte Joachimiten**, welche in dem brennenden Kampfe zwischen Kaisertum u. Papsttum auffeiten des erstern standen u. darnach ihre apokalyptischen Anschauungen formulierten. Unter den spätern Joachimiten, die sich hauptsächlich aus den schismatischen Franziskanern (§ 99, 12) rekrutierten, gewinnt diese Richtung sogar das Übergewicht. Nun gilt das Papsttum selbst als Vorläufer des Antichristentums. Eins ihrer bedeutendsten Häupter Petr. Joh. Olivi, † 1297, schrieb eine Postilla super Apoc. (Auszüge in Baluzii Miscell. l. I), in welcher die dermalige röm. Kirche als die große babyl. Hure gegeißelt wurde; sein Schüler Ubertino de Casale deutete in s. Arbor vitae crucifixae 1305 das aus dem Meere aufsteigende Ungeheuer mit sieben Häuptern u. Namen der Lästerung, vor dem die Völker der Erde sich anbetend niederwerfen (Apok. 13), als ein weissagendes Sinnbild des d. z. Papsttums. — Auch nach Deutschland brach um die Mitte des 13. Jhd. ghibellinischer Joachimitismus sich Bahn. Wie aber in Italien der Franziskaner-, so war es hier der Dominikanerorden, aus welchem ihm Herolde hervorgingen u. aus welchem daher auch eine die Kirche für das Zeitalter des h. Geistes erneuernde Geistesmacht erwartet wurde (vgl. auch § 108, 2). Ihre Predigt fand bes. in dem hohenstaufisch gesinnten Schwaben Anklang, wo namentlich in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall ihre Anhänger im J. 1248 eine ansehnliche Sekte bildeten. Die ganze Bewegung ging vielleicht von jenem Dominikaner Arnold aus, von welchem noch eine etwa 1246 abgefaßte Epistola de correctione ecclesiae vorhanden ist (ed. Winkelmann, Berol. 65). Innocenz IV gilt ihm als der bereits zur Erscheinung gekommene Antichrist, Friedrich II dagegen als zum Ausrichter des göttl. Strafgerichts über denselben berufen; Grundbedingung der bevorstehenden Reformation ist die Zurückerstattung der durch hierarch. Ausbeutung u. Bedrückung des Volkes angehäuften Kirchengüter an die Armen. Der bald nachher eintretende Tod Friedrichs II (1250) u. vollends die Katastrophe des J. 1268 (§ 97, 20) mußte der ganzen Bewegung ein jähes Ende bereiten; aber als eine Nachwirkung derselben ist die Entstehung der urspr. auf Friedrich II bezüglichen, erst weit später auf Friedrich Barbarossa übertragenen Kyffhäuser-Kaisersage anzusehen. — (F. Ehrle, P. J. Olivi, Leb. u. Schrr., Archiv f. Litt.- u. KG. d. MA. III, 409. D. Völter, Die Sekte v. Schw.-Hall u. d. Urspr. d. dtsch. Ksrsage, Z. f. KG. IV. H. 3, sowie die Abh. üb. d. dtsch. Ksrsage in d. Hist. Z. v. G. Voigt Bd. 26, S. Riezler Bd. 32 u. M. Brosch Bd. 35. J. Häußner, Unsere Kais.sage. Brl. 84.)

7. **Revolutionär-reformatorische Parteien.** — Dahin gehören: a) die **Petrobrusianer**, deren Stifter **Peter v. Bruys**, Schüler Abälards u. Priester im südl. Frankreich, die wahre (unsichtbare) Kirche in den Herzen der Gläubigen suchend, die äußere (sichtbare) Kirche verwarf. Er forderte zur Zerstörung der Kirchen u. Heiligtümer auf, weil Gott auch im Stalle u. in der Schenke angebetet werden könne, verbrauchte die Kruzifixe zum Fleischkochen, eiferte gegen Zölibat, Messe u. Kindertaufe u. endete nach 20j. Wühlerei unter den Händen des wütenden Pöbels auf dem Scheiterhaufen (um 1126). (Einzige Quelle ist der Traktat des Petrus Venerabilis Adv. Petrobrusianos haereticos.) Einer

der Genossen Peters, **Heinrich v. Lausanne,** ein ausgetretener Kluniazensermönch, der schon, ehe er mit ihm zusammentraf, mittels feuriger Predigt eine großartige reformatorische Thätigkeit entfaltet hatte, stellte sich jetzt an die Spitze der Petrobrusianer, die unter ihm zu einer bedrohlichen Zahl anwachsend nun auch **Henrizianer** hießen. Dem h. Bernhard gelang es, viele derselben zur Besonnenheit zurückzuführen. Heinrich wurde endlich ergriffen u. starb bald darauf, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt, im J. 1149. — b) Auch **Arnold v. Brescia** († 1155) gehört hierher. Seine von tiefem christl. Ernste durchdrungene Predigt war hauptsächlich gegen die weltl. Macht u. den Güterbesitz der Kirche gerichtet. Eine spiritualistische Fassung des Kirchenbegriffs mag allerdings dabei zugrunde gelegen haben, wie er denn auch in seinem Feuereifer gegen die sittliche Entartung des Klerus sich zu der (freilich erst bei den spätern Arnoldisten nachweisbaren) Behauptung verirrt zu haben scheint, daß die von unwürdigen Priestern gespendeten Sakramente unkräftig seien. Sonst scheint er aber in der Lehre nicht abgewichen zu sein. Da seine reformatorische Predigt in seiner Vaterstadt Brescia, wo er als Lektor fungierte, einen fruchtbaren Boden fand, verklagte ihn sein Bischof auf dem 2. Laterankonzil 1139 als Ketzer. Seine Ansichten wurden verurteilt, er selbst verbannt u. zu ewigem Schweigen verpflichtet. Er begab sich nun zu seinem Lehrer Abälard nach Frankreich. Hier verklagte der h. Bernhard auch ihn (der „vorne eine Taube, hinten ein Skorpion") auf der gegen Abälard gerichteten Synode zu Sens 1141 (§ 103, 1) als den „Waffenträger" dieses „Ketzer-Goliaths" u. bewirkte die Verdammung beider, worauf auch Innocenz II sie exkommunizierte u. ihre Einsperrung ins Kloster befahl. Arnold entkam aber nach der Schweiz, wo er in Zürich einige Jahre unangefochten lebte u. lehrte, bis der Bsch. Hermann v. Konstanz, durch den Heiligen v. Clairvaux gegen diesen „brüllenden Löwen u. Feind des Kreuzes Christi" aufgestachelt, ihn mit Einsperrung od. Vertreibung bedrohte. Nun nahm sich aber, trotz der dringlichen Abmahnung Bernhards, der Kardinallegat Guido de Castella, ein Freund u. Gönner Abälards, seiner an u. ließ sich von ihm nach Böhmen u. Mähren begleiten. Nachdem Guido 1143 selbst als Cölestin II den päpstl. Stuhl bestiegen hatte († 1144), kehrte auch Arnold in sein Vaterland zurück. Seit 1146 finden wir ihn zu Rom an der Spitze der dortigen kirchl. u. polit. Freiheitsagitation. Über seine weitern Schicksale vgl. § 97, 13. 14. Eine Partei von s. g. Arnoldisten trug sich noch lange nach seinem Tode mit seinen kirchlich-polit. Idealen. — (H. Franke, Arn. v. Br. u. s. Zt. Zür. 25. G. de Castro, Arn. da Br. e la rivol. Rom. del 12. sec. Veron. 74. Clavel, A. de Br. et les Romains du 12. siècle. Par. 68. Guibal, A. de Br. et les Hohenst. Par. 68. W. Giesebrecht, A. v. Br. Münch. 73. R. Breyer, A. v. Br., Hist. Taschb. VI. B. 8. Lpz. 89. A. Hausrath, A. v. Br. Lpz. 91.)

8. — c) Das revolutionäre Treiben der s. g. **Pastorellen** ging aus der tiefen Mißstimmung hervor, in welche die Mißerfolge der Kreuzzüge das ganze Abendland versetzt hatten. Zu gewaltsamem Ausbruch kam es in Frankreich durch die Kunde von der Gefangennehmung Ludwigs IX (§ 95, 6). Ein ehemaliger Zisterzienser, **Magister Jakob** aus Ungarn, trat hier 1251 mit dem Vorgeben auf, die Mutter Gottes sei ihm erschienen u. habe ihm einen Brief übergeben, der einen Aufruf an die Hirten zur Befreiung des h. Grabes enthalte. Sie, denen einst zuerst die frohe Weihnachtsbotschaft verkündigt worden, seien auch von Gott berufen, das große Werk auszurichten, das weder die entartete Hierarchie, noch der stolze, üppige Adel des Landes zu fördern vermocht hätte; vor ihnen aber, den armen Hirten, werde das Meer sich öffnen, daß sie trockenen Fußes hindurch ziehen u. König Ludwig zuhülfe eilen könnten. Bald sammelten sich, durch seine fanatischen Hetzpredigten aufgestachelt, große Haufen gemeinen Volkes um ihn, deren Zahl allmählich bis auf 100,000 Köpfe stieg. Aber statt nach dem h. Lande zu ziehen, ließen sie vorerst in der Heimat ihrer

Wut gegen Klerus, Mönche u. Juden in Ermordung, Plünderung, Zerstörung u. Mißhandlung jeder Art freien Lauf. Die Königin-Mutter Blanca, die anfangs ihr Auftreten begünstigt hatte, bot nun ihre ganze Macht zur Unterdrückung der heillosen Bewegung auf. Jakob wurde bei Bourges erschlagen, seine Banden zerstreuten sich, die Anführer wurden hingerichtet. — d) Eine Vermischung arnoldistischer u. joachimitischer Tendenzen stellt sich in den **Apostelbrüdern** dar, deren erster Begründer **Gerhard Segarelli,** ein Handwerker aus Parma, durch ein die Apostel in ihrer Armut darstellendes Gemälde angeregt, das Heil der Kirche in der Rückkehr zu apost. Einfalt u. Armut erkennend, seit 1260 Buße predigend umherzog. Die Lehre der Kirche ließ er unangetastet. Erst als Honorius IV 1286 u. Nikolaus IV 1290 gegen ihre immer zahlreicher werdenden Vereine einschritten, traten auch sie in offene Opposition gegen das Papsttum u. erklärten die röm. Kirche für das Babel der Apokalypse. Segarelli wurde 1294 ergriffen u. starb 1300 mit mehrern seiner Anhänger in den Flammen des Scheiterhaufens. Nun stellte sich **Fra Dolcino,** ein junger Priester, an ihre Spitze u. steigerte mächtig ihren Fanatismus durch begeisterte Predigten voll glühenden Zornes gegen das röm. Antichristentum u. durch apokalyptische Weissagungen über den Anbruch einer neuen Zeit des Heils. Mit 2000 Anhängern verteidigte er sich zwei Jahre lang tapfer auf dem wohl verschanzten Berge Zebello bei Vercelli gegen ein zur Unterdrückung der Sekte aufgebotenes Kreuzheer, unterlag aber endlich 1307 dem Hunger u. der Übermacht u. starb wie sein Vorgänger auf dem Scheiterhaufen. Wir besitzen von ihm noch zwei prophetische Schreiben an die Glieder der Sekte u. alle Christen insgemein (als Additamentum zur Hist. Dulcini in Muratori Scriptor. rer. Ital. IX, 425). Im ersten aus dem J. 1300 verkündete er für das J. 1303 den Anbruch der Zeit, wo alle seine Gegner vertilgt sein u. die ganze Christenheit sich zu seiner Lehre u. Lebensweise bekennen werde; das zweite aus dem J. 1303 schob denselben auf das J. 1304 hinaus. Er unterschied vier Stadien (status) in der Entwickelungsgeschichte des Reichs Gottes, deren erstes die Zeit der Väter im alten Bunde umfaßte. Als dieses völlig entartet war, erschien Christus mit seinen Aposteln zur Herstellung des apost. Lebens in eheloser Keuschheit u. besitzloser Armut. Die 3. Epoche begann mit Konstantins Begründung des christl. Staates; gegen die einreißende Verweltlichung reagierte die Regel des h. Benedikt, demnächst die noch strengere der Franziskaner u. Dominikaner, die indes ebensowenig wie jene dem Verderben nachhaltig zu steuern vermochten. Den 4. Status endlich, die vollkommene Wiederherstellung des apost. Lebens, leiteten Segarelli u. Dolcino ein: ein neues von Gott gesandtes Oberhaupt wird die Kirche in Frieden regieren und der h. Geist nochmals über die wiederhergestellte Gemeinde ausgegossen werden. In Frankreich u. Deutschland, wo die Apostelbrüder sich mit Fraticellen (§ 113, 2) u. Begharden verbanden, erhielten sich Reste derselben noch lange. Noch im J. 1374 bedrohte eine Synode zu Narbonne sie mit den strengsten Strafen. — (R. Röhricht, Die Pastorellen, Z. f. KG. VI. H. 2. L. Mosheim, Gesch. d. Apostelord., in s. Versuch e. unpart. Ketzergesch. 2. A. Helmst. 748. H. Sachsse, Bernardus Guidonis Inquisitor u. d. Ap.brüder. Rostock 91. J. Krone, Fra Dolcino, u. d. Patarener. Lpz. 44. Schlosser l. c. § 113, 2. Döllinger l. c. Erl. 5.)

9. **Reformatorische Schwärmer** eigener Art waren a) ein gewisser **Tanchelm,** der um 1115 in den Niederlanden gegen das Verderben in der Kirche eifernd auftrat, und weil mit dem h. Geiste gesalbt gleich wie Christus auch gleiche Ehre mit ihm in anspruch genommen, auch sich mit der Jungfrau Maria verlobt haben soll u. schließlich um 1124 von einem Priester erschlagen wurde; so wie b) der Franzose **Eudo** od. **Eon de Stella** aus der Bretagne, der die in einer Kirche gehörten Worte: „per **Eum,** qui venturus est judicare vivos et mortuos" auf seinen Namen Eon deutete u. nun predigend, weissagend u.

Wunder wirkend das Land durchzog, viele Anhänger fand u. mit denselben der Verfolgung ausweichend in die Wälder zog. Er leugnete die göttl. Einsetzung der Hierarchie, erklärte die röm. Kirche, weil ihre Priester kein heiliges Leben führten, für eine falsche, bestritt die Auferstehung der Leiber, wollte die Ehe nicht als Sakrament gelten lassen u. erklärte die Mitteilung des Geistes durch Handauflegung für die allein wahre Taufe. Im J. 1148 wurden Truppen gegen ihn ausgesandt, welche ihn selbst u. viele seiner Anhänger gefangen nahmen. Letztere wurden dem Scheiterhaufen übergeben; Eon selbst aber von einer Synode zu Rheims, wo er die Frage des persönlich anwesenden Papstes Eugens III, wer er sei, zuversichtlich mit „Is qui venturus est etc." beantwortete, für wahnsinnig erklärt u. dem Erzbischof zur Bewachung übergeben. — (X. G. Jansen, Beantwoording der Prijsvraag: L'herésiarque Tanch. Antw. 67.)

10.—16. **Die Waldenser.** — (J. P. Perrin, Hist. des Vaudois et Albigeois. Genève 618. Gilles, Hist. ecclst. des égl. réf. Genève 648. J. Leger, Hist. générale des égl. évang. du Piémont ou Vaudoises. Leyd. 665, dtsch. v. J. F. v. Schweinitz. 2 B. Brsl. 750. A. Muston, L'Isr. des Alpes, ou hist. des Vaud. 2. ed. 4 Tt. Par. 51. A. Monastier, Hist. de l'égl. Vaud. dépuis son orig. 2 Tt. Laus. 47. Hudry-Ménos, L'Isr. des Alpes ou les Vaud. du Piém., in d. Revue des deux mondes 67. 68. 69. — W. Dieckhoff, Die Wald. im MA. Gttg. 51. J. J. Herzog, De Waldensium orig. et pristino statu. Hal. 48. Ders., Die roman. Wald. Halle 53. P. Melia, The Orig., Persec. and Doctr. of the Wald. Lond. 70. E. Comba, Valdo ed i Waldesi avanti la Riforma. Fir. 80 u. Hist. des Vaud. d'Italie. I. Par. 87. — K. Müller, Theol. Studd. u. Kritt. 86. IV u. 87. I, auch selbstdg.: Die Waldenser u. ihre einzeln. Gruppen bis z. Anf. d. 14. Jhd. Gotha 86. H. Haupt, Neue Beitrr. z. Gesch. d. MAl. Wald.tums, Hist. Z. Bd. 61.)

10. **Ursprung des Waldensertums.** Ein durch das (von der Kirche verpönte) Geschäft des Geldausleihens auf Zinsen reich gewordener Bürger zu Lyon, namens Valdes od. Waldus (der erst 120 Jahre später auftretende Vorname Petrus ist völlig unverbürgt) wurde um 1173 durch Erzählung der Legende vom h. Alexius*) tief ergriffen u. von einem Magister d. Theol., an den er in seiner Gewissensnot sich gewandt hatte, auf das Wort Christi an den reichen Jüngling Mt. 19, 21 hingewiesen. Seiner Gattin den Grundbesitz allein überlassend, sein übriges ganzes Vermögen den Armen zuwendend, ließ er zu seiner weitern Belehrung über die dort ebenfalls geforderte Nachfolge Christi sich die Evangelien, den Psalter u. andere bibl. Bb., sowie eine Auswahl klassischer Lehrstellen (Sentenzen) aus den Kirchenvätern von zwei befreundeten Geistlichen in die romanische Landessprache übersetzen u. gründete 1177 in Gemeinschaft mit Männern u. Frauen, die gleich ihm bereit waren, der Welt u. allen ihren Gütern zu entsagen, einen Verein zur Predigt des Evangeliums unter dem Volke. Nach dem Gebote des Herrn an die 70 Jünger (Luk. 10, 1. 4) zogen sie je zwei u. zwei in apost. Tracht, d. h. in wollenen Bußkleidern, ohne Stab u. Tasche, die Füße bloß durch Holzsandalen (sabates, sabots) geschützt, Buße predigend u.

*) Der seit dem 9. Jhd. im Abendland wie im Morgenland sehr beliebten (auch in den meisten Volkssprachen des MA. dichterisch bearbeiteten) Legende zufolge war der h. Alexius der Sohn eines vornehmen Römers zur Zeit des P. Innocenz I (402—17). Dem Weltsinne schon frühzeitig abgewandt entfloh er in der Hochzeitsnacht, lebte 17 Jahre lang unerkannt in höchster Dürftigkeit zu Edessa, kehrte dann nach Rom zurück, wo er im Hause seiner Eltern bettelnd von der Dienerschaft oft arg mißhandelt wurde, bis er, nach nochmals 17 Jahren, erst in der Todesstunde sich den Eltern zu erkennen gab.

die evang. Heilsbotschaft verkündigend im Lande umher, um auch im Volke das christl. Leben zur evangel. Lauterkeit u. Einfalt zurückzuführen. Der Erzbsch. v. Lyon verbot ihnen das Predigen; sie aber beriefen sich auf Ap. 5, 29 u. appellierten, um Bestätigung ihres Vereins bittend, an das 3. Laterankonzil 1179 unter Alexander III, das sie aber schnöde abwies. Da sie dennoch zu predigen fortfuhren, belegte sie Papst Lucius III auf dem Konzil zu Verona 1184 mit dem Banne. An irgendwelche Opposition gegen Lehre, Kultus od. Verfassung der kath. Kirche hatten sie bis dahin nicht gedacht. Auch nahmen die kirchl. Autoritäten nicht sowohl an dem Anstoß, was sie predigten, als vielmehr daran, daß sie ohne kirchl. Beruf u. Legitimation zu predigen sich unterfingen. Innocenz III erkannte die Unklugheit seiner Vorgänger u. billigte den Plan eines ausgetretenen Waldensers, die Gemeinschaft der Pauperes de Lugduno in einen mönchsartigen Laienverein von Pauperes catholici (Erl. 12) umzuwandeln, dem er 1208 Predigt, Schrifterklärung u. Abhaltung erbaulicher Versammlungen unter bischöfl. Aufsicht gestattete. Aber zu spät: Die Leonisten waren, seit die Kirche selbst die Fesseln durchschnitten hatte, mit welchen sie sich bisher etwa noch an die bestehende kath. Kirchenverfassung gebunden gefühlt hatten, schon zu weit auf dem Wege evang. Freiheit vorgeschritten, um sich dieser Bedingung fügen zu können. Nun erneuerte Innocenz auf dem 4. Laterankonzil 1215 den Bann über sie. Von dem spätern Leben u. Wirken des Stifters weiß man mit Sicherheit nur so viel, daß er zur Förderung seiner Sache auch ausgedehnte Reisen machte. Schon bei seinen Lebzeiten († wahrsch. um 1217) hatten sich die Genossen (Socii) des von ihm gegründeten Vereins (Societas Valdesiana) in großer Zahl über das ganze südl. Frankreich, das östl. Spanien, das nördl. Italien u. das südl. Deutschland, sogar über den Kanal nach England hin, verbreitet. Man nannte sie nach der Grundbedingung, sowie nach dem Ausgangspunkt ihres apost. Auftretens Pauperes de Lugduno od. Leonistae (= aus Lyon), nach ihrem Stifter „Waldenser" (Waldesier), nach ihrer Fußbekleidung auch wohl Sabatati; sie selbst aber nannten sich unter einander Fratres u. Sorores, ihre Anhänger im Volke Amici u. Amicae, während die kath. Polemiker die bei den Katharern für das entsprechende Verhältnis übliche Unterscheidung von Perfecti u. Credentes auch auf diese Gliederung übertrugen. Die letztern blieben „in der Welt", d. h. in ihrem Familienverband u. bei ihrem bürgerlichen Beruf, sowie in allen dadurch bedingten Zuständen u. Verpflichtungen, während die erstern zum Zölibate, zu absoluter Armut, zu unermüdlicher Reisepredigt u. unbedingter Weigerung jeder Eidesleistung nebst allen sonstigen Vorschriften der buchstäblich verstandenen Bergpredigt verpflichtet waren, wobei ihnen zugleich jegliche Art seßhafter Niederlassung, sowie jede dem Erwerb ihrer Lebensnotdurft dienende Handarbeit (aufgrund von Luk. 10, 7. 8) untersagt war. Für die Sakramentsspendung wurden eigene Ministri, jedoch nur ad tempus, nämlich nur für den Dienst eines Jahres, gewählt. An der Spitze der ganzen Genossenschaft stand bis zu seinem Tode der Stifter selbst: er leitete die ganze Bewegung, nahm neue Mitglieder in die Societas auf, wählte u. weihte die Ministri. — Daß übrigens die ursprünglich nur auf die Reiseprediger (Fratres) angewandten Namen Waldenses, Leonistae, Pauperes de Lugduno bald schon in erweitertem Sinne auch häufig auf die ihnen anhängenden Gläubigen (Amici) übertragen u. daß nun letztere ebenfalls als zur waldens. Sekte gehörig angesehen u. verfolgt wurden, ist ebenso begreiflich, wie thatsächlich vielfach bezeugt. — Die beiden wichtigsten, sich gegenseitig ergänzenden **Quellen** für die Ursprungsgeschichte des Waldensertums sind: das Chronicon Laudunense von einem ungenannten laoner Kanonikus (in d. Mon. Germ. Scrr. XXVI, 447) u. des Inquisitors Stephan de Borboue († 1261) Schrift De septem donis Spir. s. (bruchstückweise bei Argentré l. c., vollst. in Lecoy de la Marche, Anecdotes historiques etc. Par. 77).

11. **Der Zwiespalt im Waldensertum.** — Eine der ältesten, wichtigsten u. zuverlässigsten Quellen für die Erforschung der altwaldensischen Zustände wurde erst 1875 von W. Preger l. c. veröffentlicht, nämlich ein von dem „passauer Anonymus" (Erl. 1) in dessen Ketzerkatalog aufgenommenes Sendschreiben der „italischen Armen" an ihre Glaubensgenossen in Deutschland (ad Leonistas in Alamannia), in welchem sie diesen über die Verhandlungen eines mit den Abgesandten der „ultramontanen" (d. i. französischen) Armen im J. 1218 zu Bergamo abgehaltenen Konvents Bericht erstatten. Aufgrund dieses Sendschreibens hat Preger die Anschauung der kath. Polemiker, daß die ital. Armen Waldenser gewesen, bestritten u. deren Ursprung vielmehr auf die bereits im 11. Jhd. entstandene Arbeiterverbindung der Humiliaten zurückgeführt (§ 99, 18), welche, nachdem sie zuvor schon durch Aufnahme arnoldistischer Ideen (Erl. 7) der kath. Kirche sich entfremdet hätten, auch noch mit Waldus in Berührung kamen, manche seiner Anschauungen sich aneigneten u. seitdem mit den franz. Waldesiern brüderlichen Verkehr unterhielten. Diese Auffassung sowie nicht minder die daran sich anschließenden Erörterungen über die beiderseitigen Verfassungs- u. Lehrdifferenzen hat aber Karl Müller l. c. als in manchen Stücken unhaltbar u. den waldens. Ursprung der lombard. Armen als auch durch dies Sendschreiben bezeugt erwiesen. Die Ergebnisse seiner Forschung sind in der Hauptsache folgende: Die von dem lyoner Waldus seit 1177 ausgegangene Bewegung zum apost. Leben u. Beruf hat sich sehr frühzeitig auch nach Oberitalien verpflanzt u. fand dort insbes. Eingang in einigen Kreisen der Humiliaten. Auch diese wandten sich (ebenso wie Waldus) 1179 mit der Bitte um Ermächtigung zu solchem Beruf an Alexander III, wurden aber ebenfalls zurückgewiesen, schlossen sich demnächst der Genossenschaft der Armen von Lyon, sich der monarchischen Leitung ihres Stifters fügend, förmlich an u. verfielen mit ihr 1184 dem päpstl. Bann. Doch machte sich bald bei den Lombarden ein lebhaftes Streben nach größerer Unabhängigkeit u. Selbständigkeit geltend, das sich bes. in dem Anspruch auf die Befugnis zu eigener, selbständiger Wahl u. Weihe von lebenslänglichen Organen der Vereinsleitung wie des priesterlichen Dienstes aussprach, dem aber Waldus, von solch einer partiellen Verselbständigung eine Lockerung des ganzen Verbandes befürchtend, mit schroffem Widerspruch entgegentrat. Ebenso entschieden forderte er die Auflösung der zu gemeinsamer Produktion verbundenen Arbeitergenossenschaften, welche die Lombarden (als ehemalige Humiliaten) aus den ihnen anhängenden Laien gebildet, u. verbot ihnen selbst jede Handarbeit, die sie bisher noch neben ihrem apost. Beruf betrieben hatten, als mit dem apost. Leben nach den Vorschriften Christi in Luk. 10 unvereinbar. So kam es bei beiderseitiger beharrlicher Unnachgiebigkeit zur förmlichen Spaltung, indem die Lombarden sich einen selbständigen Praepositus bestellten, der ebenso wie ihre für die Kultusbedürfnisse bestimmten Ministri auf Lebenszeit gewählt wurde. Im Lauf der Jahre erweiterte sich die Spaltung noch durch Ausbildung weiterer Abweichungen auffseite der Lombarden. Dennoch knüpften dieselben nach dem Tode des Stifters (um 1217) Verhandlungen zur Wiedervereinigung an, die auch bei den Franzosen williges Entgegenkommen fanden. Durch briefliche Verständigung war bereits über jene Fragen, welche die Separation bedingt hatten, eine Einigungsgrundlage erzielt worden: Die Franzosen bewilligten den Lombarden selbständige Wahl u. Weihe ihrer Vorstands- u. Kultusorgane u. zwar auf Lebenszeit, sowie die Fortdauer ihrer Arbeiterkongregationen. Von beiden Seiten wurden nun im Mai 1218 je sechs Brüder nach Bergamo abgeordnet zum definitiven Abschluß des Friedens, wie zu mündlicher Verständigung über die sonstigen minder wichtigen Differenzen, die auch ohne Schwierigkeit erzielt wurde. Dennoch scheiterte schließlich das ganze Friedenswerk an zwei Fragen, die erst im Lauf der mündlichen Verhandlung hervortraten, nämlich: 1) an der Frage nach der Seligkeit des ver-

storbenen Stifters, welche die Lombarden nur in bedingter Weise (d. h. falls er für seine Sünden, deren er sich durch sein unduldsames Verhalten zu ihnen schuldig gemacht, vor seinem Tode noch Buße gethan habe), die Franzosen aber unbedingt bejaht wissen wollten; 2) an der Kontroverse über die Gültigkeit des von unwürdiger Hand gespendeten Altar-Sakraments. Auf beiden Seiten war man zwar darüber einig, daß nicht der Priester, sondern die Allmacht Gottes Brot u. Wein im Abendmahl in Leib u. Blut Christi verwandele. Aber während die Franzosen daraus folgerten, daß auch ein unwürdiger u. lasterhafter Priester das Sakrament gültig u. kräftig darstellen könne, beharrten die Italiener bei ihrer entgegenstehenden Ansicht u. boten Schrift u. Kirchenväter zum Erweis ihrer Richtigkeit auf. — (W. Preger, Beitrr. z. Gesch. d. Waldesier im MA. Münch. 75, aus d. Abh. d. hist. Kl. d. bayr. Akad. XIII. 1. K. Müller, Die Waldens. u. ihre einzeln. Gruppen bis Anf. d. 14. Jhd. Gotha 86, Abdr. aus d. th. Studd. u. Kritt. 86. IV u. 87. I.)

12. **Versuche zur Katholisierung der Waldenser.** — Über Entstehung, Charakter u. Aufgabe der oben (Erl. 10) erwähnten: **Pauperes catholici** geben uns vornehmlich die sie betreffenden Briefe des Papstes Innocenz III nähere Auskunft. Den ersten Anstoß zu ihrer Entstehung gab eine von dem Bsch. Diego v. Osma (§ 99, 13) zu Pamiers 1206 veranstaltete Disputation mit den franz. Waldensern, mittels welcher es ihm, jedenfalls wohl unter Mitwirkung seines Begleiters, des h. Dominikus, gelang, eine Anzahl der letztern zur Rückkehr in den Gehorsam der kath. Kirche zu bewegen. Zu den hier Bekehrten gehörte auch der Spanier Durandus v. Osca (Huesca), der nun dem Papste den Plan vorlegte, aus den bekehrten Waldensern einen unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellenden Verein „katholischer Armen“ bilden zu wollen, der durch Beibehaltung u. Ausübung aller Grundgedanken des Waldensertums (apost. Armut, apost. Tracht, apost. Leben u. apost. Beruf nach Luk. 10) nicht nur die Wirksamkeit der ketzerischen Armen unter dem Volke paralysieren u. überbieten, sondern auch ihnen selbst den Weg zur Rückkehr u. zum Anschluß bahnen werde. Der Papst billigte seinen Plan u. bestätigte 1208 den von ihm gegründeten Verein. Des Durandus Unternehmen scheint anfangs nicht ganz ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben zu sein; wenigstens stiftete 1½ Jahre später Bernhard Primus noch einen zweiten derartigen Verein auf wesentlich dens. Grundlagen, den Innocenz III ebenfalls billigte u. bestätigte u. der sich von jenem nur dadurch unterschied, daß er seinen Genossen neben Reisepredigt u. Seelsorge auch noch Handarbeit gestattete. Schon dies führt uns zu der Annahme, daß, wie des Durandus Institut aus dem Schoße der franz. Waldenser, so das des Bernhard aus der Gruppe der lombard. Armen hervorgegangen sein werde, was sich auch dadurch bestätigt, daß letzterer bei Ablegung seines kath. Glaubensbekenntnisses die früher gehegte Überzeugung von der Wirkungslosigkeit der durch unwürdige Priester verrichteten Kultushandlungen abschwor. Der Grund aber, weshalb beide Vereine trotz päpstlicher Billigung u. Unterstützung dennoch auf die Dauer sich nicht zu halten vermochten, wird hauptsächlich darin zu suchen sein, daß ihr doch immerhin durch den Makel vormaliger Ketzerei beeinträchtigtes Wirken von den beiden mit gleichartigem Streben auftretenden großen Bettelorden bald überboten u. völlig in den Schatten gestellt wurde. — (K. Müller l. c. S. 16.)

13. **Die französ. waldensische Stammgenossenschaft.** — Das was diese an der kath. Kirche auszusetzen hatte, war nicht zunächst deren Dogmatik, die sie vielmehr im allgem. beibehielt (jedoch mit ausdrücklicher Verwerfung der Lehre vom Fegfeuer u. allem, was damit zusammenhängt: Ablaß, Seelenmessen, Stiftungen, Almosen u. fromme Werke zugunsten der Toten), noch deren Kultusinstitutionen, die sie (mit Ausnahme der Seelenmessen) unangetastet ließ, noch

endlich die hierarchische Verfassung an sich, deren Grundzüge sie vielmehr au' ihre eigene Organisation übertrug, — sondern lediglich dies, daß ihre Geist lichkeit sich der Todsünde schuldig machte, apost. Befugnis sich anzumaßen u. auszuüben, ohne der allein dazu berechtigenden Verpflichtung zu apost. Armut, apost. Leben u. apost. Predigt sich zu unterziehen. Bei ihrer (im bergamischen Sendschreiben durch den Zusatz: „donec congregatio baptizatorum, d. h. die kath. Gesamtkirche, sustinet eum in officio" begrenzten) Anerkennung der Gültigkeit eines auch von unwürdiger Priesterhand dargereichten Sakraments konnten jedoch die französ. Waldenser sich selbst, wie insbes. auch ihrem Laienanhang die Beteiligung an allen kath. Kultushandlungen gestatten, ohne aber sich u. ihn zum Gehorsam gegen den Papst u. die Bischöfe, so wie zur Anerkennung ihrer geistl. Gerichtsbarkeit, Strafgewalt u. Berechtigung zu eigenmächtiger Gesetzgebung über Fasten, Feste, Ehehindernisse u. dgl. verpflichtet zu erachten. — Betreffs der Organisation der Genossenschaft belehrt uns Bernard Guidonis, daß dieselbe sich dreifach gliederte, in Bischöfe, Presbyter u. Diakonen. Die Aufnahme in die Societas fratrum vollzog sich in der Erteilung der Diakonenweihe. Voranging aber stets ein mehr od. minder langes Noviziat, d. h. eine Prüfungs- u. Vorbereitungszeit für den apost. Predigtberuf. Der Eintritt in dies Noviziat (Conversio) hatte die Dahingabe alles Vermögens an die Armen, bei schon Verehelichten auch die Lossagung von jeder Art ehelicher Gemeinschaft zur Voraussetzung; bei der Aufnahme in die Bruderschaft wurde das Gelübde des Gehorsams gegen die Vorgesetzten, sowie das der Ehelosigkeit u. Keuschheit geleistet. — Dem Bischofe, der als solcher auch Minister u. Major od. Majoralis hieß, stand die Verwaltung des Bußsakraments, der Ordination, sowie der Konsekration der Abendmahlselemente zu; er selbst kann predigen, wo er will u. weist den Presbytern u. Diakonen ihr Berufsgebiet zu. Die Presbyter dürfen neben der Predigt auch Beichte hören, Buße auferlegen u. Absolution erteilen, nicht aber (was dem Bischof allein zusteht) von den auferlegten Strafen dispensieren. Die Diakonen endlich dürfen nur predigen, nicht aber Beichte hören; außerdem liegt ihnen auch die Einsammlung von Almosen zum Unterhalte der „Brüder" ob. Daß auch Frauen der Eintritt in die Genossenschaft offen stand (mit Berufung auf Tit. 2, 3. 4), steht außer Zweifel; ihre Stellung ist wesentlich der der Diakonen analog; doch war die Anzahl der predigenden „Schwestern" stets eine sehr geringe. — Nach dem Tode des Stifters wählte die Genossenschaft, jedesmal auf ein Jahr, aus den vorhandenen Bischöfen zwei Rectores, welche nun das früher vom Stifter allein geübte Regiment u. oberste Priestertum gemeinsam verwalteten; doch fand man es später ersprießlicher, zu monarch. Verfassung zurückzukehren, wobei jedoch die nur einjährige Dauer der Amtsübertragung das ganze 13. Jhd. hindurch aufrecht erhalten wurde. Die abgetretenen Bischöfe behielten aber lebenslänglich Rang u. Titel eines Major bei. Über dem Rektor stand aber noch das Commune od. die Congregatio, d. h. das ein- od. zweimal im Jahre sich versammelnde Generalkapitel, auf welchem die „Brüder" aller drei Ordines Sitz u. Stimme hatten. Die Verpflichtung zu „apost." Tracht, deren Beibehaltung binnen kurzem sämtliche Brüder den Molochsarmen der Inquisitionstribunale überliefert hätte, ließ man bald nach deren Errichtung (1232) fallen. — Den durch Predigt u. Seelsorge der Brüder gewonnenen Laienanhang, die s. g. Amici (Fautores, Receptatores) zu selbständigen u. abgeschlossenen Gemeinden zu organisieren unterließ man, weil man die fortdauernde Teilnahme ders. am Gottesdienste u. der Sakramentsspendung der kath. Kirche für zulässig hielt. Dagegen standen sie, soweit irgend möglich, im regsten Verkehr mit den „Brüdern", die in mannigfacher Verkleidung sie im geheimen aufsuchten, ihnen Predigt, Ermahnung u. Unterricht, Gebet u. Tischsegen brachten, die Beichte abnahmen, Pönitenzen auferlegten u. Absolution erteilten, jedoch nicht mit judi-

[redacted]

kativer (§ 105, 4), sondern mit deprekativer Absolutionsformel. Österliche Beichte u. Abendmahlsgenuß blieb für die „Amici" dem kath. Kultus überlassen. Allerdings hatten die „Brüder" auch eine selbständige Abendmahlsfeier, die nur einmal im Jahre am Gründonnerstage stattfand, sich aber in der Regel auf die dazu versammelten „Brüder u. Schwestern" beschränkte. Allgemein bewundert wurde übrigens die große Schriftkenntnis (insbes. des NTs.) nicht nur bei den predigenden Brüdern, sondern auch bei deren „Freunden", von welchen manche einen großen Teil des NTs. auswendig wußten. Außer den h. Schrr. wurden als Belehrungsmittel hauptsächlich noch die von Waldus veranlaßte Sammlung patrist. Sentenzen u. die Moralien Gregors d. Gr. verwertet. — Die seit 1232 systematisch betriebene Ketzer-Aufspürung u. -Ausrottung (§ 110, 2) räumte auch unter den franz. Waldensern, „Brüdern" u. „Freunden", mächtig auf. Ihre der Verfolgung entkommenen Reste zogen sich mehr u. mehr in die entlegenen Thäler der westl. Abhänge der kottischen Alpen (Dauphiné u. Provence) zurück. Sie erlagen bis 1545 gänzlich den sich wiederholt erneuernden Verfolgungen. — Die wichtigsten **Quellen** sind: Bernhard, Abt v. Fonscalidus, † 1193 (Adv. Valdens. sectam in d. Bibl. Pp. max. XXIV); Alanus v. Lille (§ 103, 5); Petrus v. Vaux-Cernay (Hist. Albigensis bei Bouquet XIX); die Doctrina de modo procedendi c. haeret. d. Inquis. zu Carcassone u. Toulouse a. 1280 (bei Martène et Durand, Thes. nov. V); die Consultatio d. Erzbsch. Petrus Amelius v. Narbonne u. der ihm unterstehenden Provinzialsynoden a. 1243. 44 (bei Mansi XXIII); Moneta v. Cremona u. Rainerius Sacchoni (Erl. 1); Liber sententiarum inquisit. Tolosanae (bei Limborch l. c. § 110), endlich die erst kürzlich veröffentlichte Practica inquisitionis des Inquisitors Bernardus Guidonis a. 1321 (ed. Douais, Par. 86). — (K. Müller l. c. S. 69. W. Preger, Über d. Verfassung der franz. Waldesier in der älteren Zeit. München 90.) — Forts. § 142, 25.

14. **Die lombardisch-deutsche Waldenser-Abzweigung.** — Über die Lombarden selbst haben wir seit dem bergamischen Sendschreiben nur wenig Nachrichten (bei Moneta u. Rainer Sacchoni), reichere aber über ihr deutsches Missionsgebiet, das sich damals schon vom Oberrhein bis nach Österreich hin erstreckt haben wird. Seit dem verunglückten bergamischen Wiedervereinigungsversuch der beiden Hauptgruppen fand, soviel wir wissen, keine Annäherung zwischen beiden mehr statt. Dagegen unterhielten die deutschen Waldenser im 13. 14. Jhd. noch ziemlich regen Verkehr mit dem ital. Mutterlande. — Im allgemeinen hielten auch die Lombarden mit ihren deutschen Abkömmlingen an den Grundgedanken des ursprüngl. Waldensertums fest. Ihre predigenden Brüder u. Schwestern wurden in Deutschland auch gern Meister (Magistri) u. Meisterinnen, die Männer auch Apostel u. Zwölfboten, oder (da auch hier neben der Predigt die Verwaltung des Bußsakraments als ihre wichtigste geistl. Funktion galt) Beichtiger (bihter) genannt. Die schon zu Bergamo so energisch verteidigte Anschauung, daß ein mit einer Todsünde behafteter Priester (und das waren in ihren Augen ja alle kath. Kleriker) kein Sakrament heilskräftig herstellen könne, gab ihnen von vornherein eine viel freiere u. schroffer abweisende Stellung zum kath. Kirchentum, sich verdichtend in dem radikalen Grundsatz, daß alles in u. an demselben, was nicht aus dem NT. als von Christo od. den Aposteln ausdrücklich gelehrt u. anbefohlen nachgewiesen werden könne, als unevang. Menschensatzung zu beseitigen sei. Dieser Grundsatz machte sich bei ihnen jedoch weniger in Kritik u. Bestreitung des kirchl. Dogmas als vielmehr der gesamten kirchl. Praxis geltend. Infolge dieser (über die Negationen der Franzosen weit hinausgreifenden) Kritik fielen für sie nicht nur alle kirchl. Feste außer der einfachen Sonntags- (u. Weihnachts-)feier, nicht nur alle Prozessionen, Bittgänge u. Wallfahrten, alle Zeremonien, Lichter, Weihrauch, Weihwasser, Bilder, liturg. Geräte u. Gewänder, die letzte Ölung, sowie alle

Weihungen u. Segnungen von Kirchen, Glocken, Begräbnisplätzen, Lichtern, Asche, Palmen, Kleidern, Salz, Wasser 2c., sondern auch der Mittel- u. Höhepunkt alles kath. Gottesdienstes, die Messe; nicht nur das Fegefeuer u. alles, was in der kirchl. Praxis daraus abgeleitet war, nicht nur Bann u. Interdikt, sondern auch Anrufung der Heiligen, Bilder- u. Reliquienverehrung 2c. Doch gingen nicht alle Meister gleich weit in der Negation; überdem trat in der 2. Hälfte d. 13. Jhd. ein merkliches Nachlassen in der Schärfe u. Ausschließlichkeit ders. hervor, indem die sich steigernde Verfolgung sie nötigte, mit ihrem Bekenntnisse u. ihrem spezifisch-waldens. Gottesdienste sich möglichst in die Verborgenheit zurückzuziehen, od. letztern ganz einzustellen, ja um den Verdacht der Ketzerei von sich fern zu halten, sich selbst u. ihrem Laienanhang äußerlichen Anschluß an den kath. Gottesdienst zu gestatten, sowie den unabweisbaren Forderungen dess. (insbes. des Besuchs der Messe u. der Beteiligung an der österlichen Beichte u. Kommunion) sich zu fügen. Zwar hielten sie den Grundsatz fest: Quod sacerdos in mortali peccato sacramentum non possit conficere, aber sie getrösteten sich der schon zu Bergamo ausgesprochenen Zuversicht, daß der Herr selbst bei einem im Notstande von unwürdiger Priesterhand empfangenen Sakrament dem würdigen Empfänger unmittelbar gewähren werde, was durch jene nicht vermittelt werden könne (indem dann die Transsubstantiation nicht in manu indigne conficientis, sondern in ore digne sumentis sich vollziehe). Deshalb ließen sie in der Zeit der Bedrängnis die früher geübte eigene Abendmahlsfeier (die sich bei ihnen nicht, wie bei den Franzosen, auf die Meister beschränkte) ganz fallen, legten aber desto größeres Gewicht auf die Notwendigkeit des Beichtens bei den eigenen Geistlichen, als bei diesen allein absolutionskräftig. Auch das Verbot jeder Eidesleistung sowie des Blutvergießens (also auch des Kriegsdienstes u. der Übernahme obrigkeitlich-richterlicher Ämter) wurde streng aufrecht erhalten. — Eine eigentümliche Verwertung der röm.-kath. Sage von der Taufe u. Schenkung Konstantins (§ 42, 1 u. 86, 4), die bei den Franzosen keinen Eingang gefunden zu haben scheint, wurde zur Lieblingslegende aller lombard. u. deutschen Waldenser. Ihr zufolge lebte die alte Kirche 300 Jahre lang in apost. Demut, Einfalt u. Armut. Als dann aber der röm. Bsch. Sylvester von Ks. Konstantin d. Gr. mit solch überschwenglicher Fülle von weltl. Macht, Reichtum u. Ehre ausgestattet wurde, brach die Zeit allgemeinen Abfalls vom apost. Wandel an. Nur einer seiner geistl. Genossen protestierte u. wurde, da alle Verlockungen u. Drohungen bei ihm vergeblich blieben, mit seinen Anhängern ausgestoßen. Letztere mehrten u. verbreiteten sich in der folge über den Erdkreis. Nach einer heftigen Verfolgung, der sie fast alle erlagen, trat dann Petrus Waldus mit seinem Genossen Johann v. Lyon als Wiederhersteller apost. Lebens u. Berufes auf 2c. Damit verband sich später noch eine andere Legende. Hatten die Brüder früher ihre Vollmacht zu allen priesterlichen Funktionen mit großer Zuversicht lediglich aus ihrem apost. Leben abgeleitet, so konnten sie sich später nicht verhehlen, daß der Mangel kontinuierlicher apost. Succession, auf welche die kath. Kirche die Vollmacht ihrer Priester gründet, die waldens. Meister hinter diese sehr in schatten stelle. Man fing deshalb an, nicht nur den Stifter Waldus zum vormaligen röm. Presbyter zu machen, sondern auch von einem Bischof od. gar Kardinal der röm. Kirche zu fabeln, durch dessen Gunst jener Mangel beseitigt worden sei. — Die wichtigsten **Quellen** sind: David v. Augsburg (§ 104, 9), der passauer Anonymus (Erl. 1), die Regulae sectae Waldensium, hrsg. v. K. Schmidt (Z. f. hist. Th. Bd. 22 S. 238) u. die Inquisitionsakten des 14. 15. Jhd. — (K. Müller l. c. S. 100.) — Forts. § 121, 9.

15. **Beziehungen der Waldenser zu ältern und gleichzeitigen Sekten.** — Bei dem überaus lebhaften u. eifrig propagandistischen Sektengewirre zur Zeit der Entstehung u. ersten Ausbildung des Waldensertums kann es kaum

einem Zweifel unterliegen, daß letzteres, nachdem es sich vom Gehorsam gegen den Papst u. die Bischöfe losgesagt hatte u. von ihnen ausgestoßen war, mit erstern, die gleich ihm gegen Papsttum u. Hierarchie reagierten u. gleich ihm von dieser verfolgt wurden, in mannigfache Beziehungen treten mußte. Es kommen dabei vor allen die zahlreichen Katharer inbetracht. Daß Waldus u. seine Genossen zwar die dualistische Grundrichtung aller sonst vielfach divergierenden Katharerparteien aufs entschiedenste abweisen mußten, versteht sich ja wohl von selbst; aber damit ist nicht ausgeschlossen, daß sie manche Institutionen, Organisationsformen od. Kultusgebräuche, eigentümliche sittliche Forderungen &c. derselben als auch für ihre Zwecke förderlich anerkennen u. sich aneignen konnten. Und daß dies wirklich stattgefunden, darauf deuten manche auffällige Übereinstimmungen zwischen beiden hin: so die beiderseits analoge Gliederung in Perfecti u. Credentes (= Fratres u. Amici) sowie die Art der geistlichen Verpflegung der letztern durch die erstern, die Segnungen der Mahlzeiten durch die Reiseprediger, das Wertlegen auf den Besitz u. Genuß des von den „Brüdern" gesegneten Brotes, der beiderseitige häufige Gebrauch des Vaterunsers, die Leugnung des Fegfeuers u. Bestreitung alles dessen, was damit zusammenhängt, ferner das Verbot des Schwörens u. des Kriegsdienstes, die Verneinung des obrigkeitl. Jus gladii u. dgl. m. Andrerseits ist es aber auch mehr als wahrscheinlich, daß schließlich die Reste von den der Inquisition entronnenen Katharern großenteils bei den Waldensern in den Thälern der kottischen Alpen Zuflucht fanden, dort ihnen sich assimilierten u. mit ihnen verschmolzen (§ 121, 11). — Die Annahme ferner, daß die lombardischen Waldenser zu ihrem sie von der franz. Stammgenossenschaft scheidenden Grundsatz von der Unfähigkeit unwürdiger Priester zur Sakramentsbereitung erst durch Beeinflussung von außen, etwa von arnoldistischer Seite her, gekommen seien, wird durch das Geständnis ihrer Abgeordneten zu Bergamo 1218, daß sie früher selbst die entgegengesetzte Ansicht gehabt hätten, fast zur Gewißheit erhoben.

16. **Die waldensische Manuskripten-Litteratur.** — Eine von der vorstehenden durchaus abweichende Darstellung des Ursprungs u. Charakters des alten Waldensertums, insbes. der franz. Stammgenossenschaft, hat sich seit Mitte des 16. Jhd. in der neuwaldensischen Überlieferung herausgebildet u. mittels gefälschter od. falsch gedeuteter Dokumente auch auf die meisten protest. Geschichtschreiber bis auf U. Hahn (incl.) herab vererbt. Erst die Untersuchungen von Dieckhoff u. Herzog haben diese Nebelgebilde waldens. Mythologie für immer zerstört, so sehr auch spätere waldens. Schriftsteller (z. B. Hudry-Ménos, nicht aber Comba) bemüht waren, sie noch festzuhalten. Ihnen zufolge bestanden schon lange vor dem lyoner Waldus in den Thälern Piemonts waldensische, d. i. vallensische (!) Gemeinden (das „Israel der Alpen") als Träger lauterer evang. Erkenntnis, deren Ursprung man mindestens auf Claudius v. Turin (§ 93, 2), am liebsten auf den Ap. Paulus zurückführte, der auf seiner Reise nach Spanien (? Röm. 15, 24) auch in die piemontes. Thäler gekommen sein werde. Ihnen verdanke auch Petrus v. Lyon seine relig. Anregung u. seinen Zunamen Waldus, d. h. „der Waldenser". Man beruft sich zum Beweis für diese Behauptung auf die in einem absonderlichen roman. Dialekte abgefaßte ziemlich reiche, vermeintlich altwaldens. Manuskripten-Litteratur (in Genf, Dublin, Cambridge, Zürich, Grenoble u. Paris). — Bei näherer, unbefangener Prüfung, zunächst durch Dieckhoff, stellte sich aber heraus, daß dieselbe, soweit sie nicht gefälscht, od. hussitisch (§ 121, 11) od. protestantisch (§ 142, 25) beeinflußt ist, nicht die mindesten Daten zur Rechtfertigung dieser waldens. Phantasieen darbietet. Dazu kommt noch, daß von allen diesen Schriften (teils relig. Traktate, teils Überss. bibl. Bb.) auch an sich waldensische Abfassung nicht erwiesen werden kann. Nur soviel steht fest, daß sie im 16. u. 17. Jhd. bei den piemontes. Waldensern sich im Gebrauche befanden.

Wann aber u. wie sie dazu gelangt sind, läßt sich nicht nachweisen. K. Müller l. c. hat sogar allen angeblich altwaldens. Schriften aus vorhusitischer Zeit den waldens. Ursprung absprechen zu dürfen geglaubt u. sie für kath. Erzeugnisse erklärt, die etwa ebenso bei den Waldensern, wie die „Nachfolge Christi" (§ 115, 8) u. andre mittelalterl. Erbauungsschriften bei den Protestanten, sich eingebürgert haben möchten, — während W. Försters sprachkundige Forschungen zu dem Ergebnis geführt haben, daß die betreffenden Handschriften (ob als Abschriften, resp. Übersetzungen od. Umarbeitungen, od. aber als Schriften eigener Abfassung, bleibt dahingestellt) sämtlich nur von Waldensern des 16. Jhd. (weil in einem Idiom, das nur bei diesen heimisch) geschrieben, und das paläographische Gepräge, welches sie z. t. an sich tragen, nur ein künstlich aufgetragenes sein könne. — Die erwähnten Fälschungen fanden (als lediglich dem Zwecke dienend, ihrer Gemeinschaft den mythischen Ruhm einer uralten, selbständigen u. von jeher rein evang. Kirche zuzuwenden) erst nach der Protestantisierung der piemontes. Waldenser statt u. wurden demnächst bona od. mala fide von ihren Geschichtschreibern (Perrin, Gilles, Leger, Muston, Monastier &c.) verwertet. Aus dem Böhmischen übersetzte husitische Schriften wurden für echt altwaldens. Arbeiten aus frühern Jhdd. ausgegeben u. mit den entsprechenden Jahreszahlen nachträglich versehen. Eine Handschrift des NTs. (in Zürich) wurde dem 12. Jhd. zugewiesen; bei genauerer kundiger Prüfung zeigte sich aber, daß ihr in manchen Partieen schon der erasmische griech. Text (§ 122, 6) vorgelegen haben müsse. Die ärgste Fälschung aber bietet das zuerst von Perrin als Zeugnis von dem Glauben der alten Waldenser mitgeteilte, von anderer Hand mit der Jahreszahl 1120 als Abfassungszeit bezeichnete „Glaubensbekenntnis der Waldenser", welches aus dem Berichte Morels über seine Verhandlungen mit Ökolampadius u. Butzer (§ 142, 25) die Belehrungen der letztern großenteils wörtlich herübergenommen u. auf diese Weise zu altwaldens. Glaubenssätzen umgestempelt hat. Anders aber scheint es allerdings sich mit der vielberufenen Stelle in der s. g. **Nobla leiczon** (= lectio, Ausg. mit franz. Übers. v. E. Montet, Par. 88) zu verhalten. In den früher zugänglichen Hdschrr. dieses Lehrgedichts las man Vs. 6 u. 7: „Ben ha mil e cent ancz compli entierament (d. h. es sind volle elf Jhdd. vorüber), daß die Stunde geschrieben wurde, daß wir am Ende der Zeiten sind". Da man diese Zeitbestimmung auf 1. Joh. 2, 18 od. auf die joh. Apok. bezog, od. gar auf den Anfang der christl. Zeitrechnung setzte, so glaubte man dadurch festgestellt, daß dies Gedicht vor dem Auftreten des Waldus (1177) geschrieben sei, also auch schon vorher waldens. Gemeinden bestanden hätten. Als aber im J. 1862 die seit 200 Jahren abhanden gekommenen Morlandschen Manuskripte (§ 156, 5) in Cambridge wieder zugänglich wurden, fand sich unter denselben auch ein Exemplar der Nobla leiczon, in welchem vor dem Worte „cent" eine Rasur bemerklich war, deren Umrisse unter der Loupe noch die arab. Zahl 4 erkennen ließen; in einem andern Stücke derselben Sammlung fand sich überdem die betreffende Stelle zitiert als „mil e CCCC anz". Seitdem galt die Lesart 1100 als gefälscht u. 1400 als authentisch, bis W. Förster l. c. S. 785 erklärte: „Um ein für allemal damit aufzuräumen, bemerken wir, daß die handschriftl. Überlieferung die Zahl 1100 sichert u. daß die Metrik des Gedichtes nur diese Zahl, unter keinen Umständen aber 1400 zuläßt." Mit der Korrektur 1400 hat also nur ein späterer Schreiber od. Leser einer Hdschr., die Worte auf die Stelle im Johannesbrief deutend, die Zahl nach seiner eigenen Zeit (16. Jhd.) umgerechnet. Doch ist auch Förster weit davon entfernt, deshalb die Abfassung vor dem Auftreten des Waldus behaupten zu wollen. Es liege, sagt er, darin nur eine relative Zeitbestimmung vor, die solange unsicher sei, als man nicht wisse, auf welche Quelle der Verf. sich hier beziehe. Aber auch wenn die Beziehung auf 1. Joh. 2, 18 od. auf die joh. Apok. richtig sei, könne man (die Lebens-

dauer des Ap. Johannes der Tradition zufolge bis ins Zeitalter Trajans festgehalten) damit noch weit in das 13. Jhd. hinaufsteigen, — wobei es dann nahe liege, Vs. 6. 7 in Beziehung zu Joachims († 1202) Berechnung des Weltendes auf das J. 1260 (nach Apok. 11, 2. 3, vgl. Erl. 5) zu stellen. — (E. Montet, Hist. littéraire des Vaudois de Piém. Par. 85. K. Müller, th. Stubb. u. Kritt. 87. III. S. 571. W. Förster, Göttg. gel. Anz. 88. II. S. 753.)

§ 110. Die Reaktion der Kirche.

Bernardus Guidonis l. c. § 109, 13. Nic. Eymericus (Generalinquisitor v. Kastilien seit 1357, † 1399), Directorium Inquisitor., c. Comm. Fr. Pegnae. Rom. 578. Lud. de Paramo, De orig., officio et progressu s. Inquis. Antw. 619. Ph. de Limborch, Hist. Inquis. Amstd. 698. F. Hoffmann, Gesch. d. Inqu. 2 B. Bonn 78; Ders., Stellg. d. Staatsgewalt z. Häresie, dtsch. ev. Blätter. 81. VII. J. Ficker, Die gesetzl. Einführg. d. Todesstr. f. Ketz., in d. Mitteilgg. d. Instituts f. östreich. Gesch.-forschg. 80. Bd. I. Ch. Molinier, L'inqu. dans le midi de la France. Par. 81 und: Etudes sur quelques Mscrr. des biblioth. d'Italie concern. l'inquis. etc. Par. 87. P. Frederico, Corpus documentt. Inquis. haeret. pravit. Neerlandicae; met inleiding etc. I (1025—1520). Gent 88. H. Ch. Lea, Hist. of the Inquis. 3 Tt. NYork 88.

Die Kirche war nichts weniger als gleichgültig gegen das ihre eigene Existenz infrage stellende Umsichgreifen der Ketzer. Schon im 11. Jhd. rief sie die Macht des Scheiterhaufens (als Vorspiels des höllischen Feuers, dem die Ketzer verfallen) zuhülfe, wogegen damals nur eine Stimme, die des Bsch. Wazo v. Lüttich († 1048) sich erhob. Im 12. Jhd. mehrten sich solche Stimmen: Petrus Venerabilis, Rupert v. Deutz, die h. Hildegard, der h. Bernhard ꝛc. protestierten gegen Schwert u. Feuer als Bekehrungsapostel. Letzterer zeigte durch sein eigenes Beispiel, daß man mit liebreicher Mahnung u. freundlicher Belehrung weiter komme, als mit Erweckung eines schwärmerischen Märtyrerenthusiasmus. Aber Henker u. Scheiterhaufen waren leichter aufzutreiben als h. Bernharde, an denen auch das 12. 13. Jhd. gerade nicht Überfluß hatte. Später sandte der h. Dominicus seine Jünger aus zur Belehrung u. Bekehrung der Ketzer durch Predigt u. Disputation. Auch war, wo sie sich darauf beschränkten, ihr Wirken nicht ohne Erfolg. Aber auch sie fanden es bald bequemer od. wirksamer mit Daumschrauben u. Scheiterhaufen als mit Disputation u. Predigt die Ketzer zu bekämpfen. Der Albigenserkreuzzug[1]) u. demnächst die neu errichteten Inquisitionstribunale[2]) bewältigten endlich dieselben und drängten ihre zerstreuten Reste in die Verborgenheit zurück. Einen Unterschied zwischen den mancherlei Sekten (species quidem habentes diversas, schreibt schon Innocenz III, sed caudas ad invicem colligatas) machte die Kirche mit ihrer Strafgewalt nicht.

alle galten ihr gleich, denn alle waren auch einig in dem Kampfe gegen Papsttum u. Hierarchie.

1. **Die Albigenserkreuzzüge** (1209—29). — Nirgends trieben die Sekten, welche mit den Namen Katharer, Bulgaren, Manichäer ꝛc. bezeichnet wurden, ihr Wesen rücksichtsloser u. ungescheuter als im südl. Frankreich, wo sie am Ende des 12. Jhd. in dem Gebiete des Grafen Raymund VI v. Toulouse u. anderer mächtigen Lehnsträger Schutz u. Vorschub fanden. Innocenz III, der sie für ärger als Sarazenen erklärte, entbot den Zisterzienserorden zu ihrer Bekehrung, dessen Bemühungen aber erfolglos blieben. Im J. 1203 sandte nun Innocenz den Legaten Peter v. Castelnau mit ausgedehnter Vollmacht zu ihrer Unterdrückung aus. Peter wurde 1208 ermordet; der Verdacht fiel auf Raymund. Der Abt Arnold v. Citeaux predigte jetzt als päpstl. Legat einen Kreuzzug gegen sie. An die Spitze des Kreuzheeres trat der Graf Simon v. Montfort. Den Herd der Sektiererei glaubten die Kreuzfahrer in dem Städtchen Albi in dem Distrikte Albigeois zu finden; daher der Name der Albigenser zur Gesamtbezeichnung aller dieser z. t. sehr verschiedenartigen Sekten. Ein 20j. mörderischer Krieg, der an Fanatismus u. Grausamkeit (von beiden Seiten) seinesgleichen sucht, wütete rücksichtslos gegen Schuldige u. Unschuldige, gegen Männer u. Weiber, Kinder u. Greise u. machte das Land zur Einöde. Bei der Eroberung von Béziers z. B., das 27,000 Einwohner zählte, hatte der päpstl. Legat den mordenden Truppen zugerufen: „Tötet alle, der Herr wird die Seinen schon herausfinden u. zu schützen wissen.“ — (Litt. bei § 109, 2: dazu: Sismonde de Sismondi, Les croisades c. les Albigeois. Par. 28. Fauriel, Les crois. c. les Alb. Par. 38. J. Barrau et A. B. Darragon. Hist. des crois. c. les Alb. Par. 43.)

2. **Die Inquisition.** — Schon das vierte Laterankonzil (1215) hatte Maßregeln zur Verhütung eines Wiederaufkommens der Albigenser beraten. Solche setzte nun nach Beendigung des Kreuzzuges die Synode zu Toulouse (1229) ins Leben. Die Bischöfe wurden zur Anstellung geschworener Männer, welche die Ketzer aufzuspüren u. den Gerichten zu überliefern hatten, verpflichtet. Jeder weltl. od. geistl. Obere, der einen Ketzer verschone, solle Land, Gut u. Amt verlieren; jedes Haus, das einen Ketzer beherberge, dem Boden gleich gemacht werden; alle Einwohner sollten dreimal jährlich kommunizieren u. alle zwei Jahre von neuem ihre Übereinstimmung mit der röm. Kirche beschwören; den der Ketzerei Verdächtigen solle selbst in tödlichen Krankheiten alle ärztliche u. sonstige Hülfe versagt sein ꝛc. Aber die Bischöfe zeigten sich bald in der Ausführung dieser Gesetze lässig. Darum stiftete Gregor IX besondere Inquisitionstribunale (Inquisitores haereticae pravitatis), die er in die Hände des Dominikanerordens legte (1232). Diese, als „Domini canes“ gegen das ketzerische Hochwild losgelassen, hatten unbeschränkte Vollmacht, konnten jeden Verdächtigen od. Verdächtigten einziehen, ohne Kläger u. Zeugen gegen ihn verfahren, Marter u. Folter behufs Erlangung des Geständnisses anwenden ꝛc. Die Widerrufenden wurden meist zu lebenslänglicher Haft verurteilt, die Hartnäckigen aber (nach dem Grundsatze: Ecclesia non sitit sanguinem) dem weltl. Gerichte zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen überantwortet. Und die weltl. Gesetzgebung ging bei der damals herrschenden Barbarei der Kriminalistik nur zu bereitwillig auf die Intentionen der Kirche ein. Der Sachsenspiegel (kurz vor 1230 abgefaßt) wie der Schwabenspiegel (zwischen 1273—90 entstanden) fordert die Überlieferung der vom geistl. Richter überführten Ketzer an das weltl. Gericht behufs Verbrennung derselben. Selbst Kaiser Friedrich II, welcher schon 1220 verordnet hatte, daß die Katharer, Patarener u. alle andern Häretiker für infam u. in die Acht erklärt, ihre Güter aber konfisziert werden sollten, erließ, um den Vorwurf der Ketzerei von sich abzuwenden, 1232 ein

[redacted]

Edikt, durch welches er die Dominikaner als Inquisitores haeret. pravit. auch für Deutschland bestätigte u. verordnete, daß alle, welche die Kirche als Ketzer verurteilt habe, dem weltl. Arme zu übergeben u. mit dem Feuertode, falls sie aber aus Furcht vor dem Tode Buße thäten, mit ewigem Gefängnis zu bestrafen seien. — Forts. § 119, 2.

3. **Konrad v. Marburg und die Stedinger.** — Der erste Ketzermeister in Deutschland, **Konrad v. Marburg**, auch als Beichtvater der h. Elisabeth (§ 106, 5) durch seine unbeugsame Härte bekannt, wurde, nachdem er noch nicht zwei Jahre lang sein grausiges Geschäft mit unerbittlicher Strenge u. Grausamkeit geführt hatte, von einigen Edelleuten erschlagen (1233). Et sic, sagen die wormser Annalen, divino auxilio liberata est Teutonia ab isto judicio enormi et inaudito, — wogegen Gregor IX ihn als Märtyrer präkonisierte. Vielleicht mit unrecht wird ihm auch schuld gegeben, daß Gregor IX (1232) gegen die freiheitliebenden Stedinger, einen Friesenstamm im heutigen Oldenburg, die über den Druck des Adels u. der Geistlichkeit empört Frone u. Zehnten verweigert hatten u. deshalb als albigensische Ketzer verschrieen wurden, einen Kreuzzug predigen ließ. Das erste Kreuzheer unterlag 1233; ein neues aber siegte unter gräßlichem Plündern, Morden u. Brennen 1234. Tausende der unglücklichen Bauern wurden erschlagen, nicht Weiber, nicht Kinder verschont, alle Gefangenen als Ketzer verbrannt. — (A. Hausrath, Der Ketzermeist. K. v. M. Hdlb. 61; bearb. in s. „klein. Schrr." Lpz. 83. E. L. Th. Henke, K. v. M. Beichtvat. d. h. Elis. Marb. 61. J. Beck, K. v. M., Inquis. v. Dtschl. Brsl. 71. B. Kaltner, K. v. M. u. d. Inqu. in Dtschl. Prag 82. — J. Chr. Lappenberg, Sendschreib. v. d. Kreuzz. gg. d. Sted. Stade 755. C. A. Scharling, Comm. de Sted. Hafn. 28. W. Schuhmacher, Die Sted. Brem. 65.)

Dritter Abschnitt.

Geschichte der germanisch-romanischen Kirche im 14. 15. Jahrhundert.

(1294—1517.)

I. Hierarchie, Klerus u. Mönchtum.

§ 111. Das Papsttum.

Litt. über die Papstgesch. bei § 2, 2. b. J. v. Hefele, Konziliengesch. VI. VII. St. Baluze, Vitae Paparum Avenionens. Par. 693. J. B. Christophe, Hist. de la Papauté pendant le 14. siècle. Par. 53 (dtsch. v. J. J. Ritter, Pdb. 53) und: — pendant le 15. siècle. Lyon 63. C. Höfler, Die avenion. Pp. Wien 71. M. Creighton, Hist. of the Papacy during the Period of the Reformation I—IV (1305—1518) London 87. L. Pastor (kath.) Gesch. d. Ppp. I. II. Freib. 86. 89. J. F.

André, Etudes sur le 14. s., hist. de la papauté à Avign. Avign. 88. W. v. Dönniges, Gesch. d. dtsch. Kaisert. im 14. Jhd. Brl. 41.

Seit Gelasius II (§ 97, 11) hatten die Päpste, wenn ihnen der italien. Boden zu heiß unter den Füßen wurde, immer ihre Zuflucht nach Frankreich genommen; aus Frankreich hatten sie auch den tyrannischen Befreier Italiens von den letzten Ausläufern der Hohenstaufenherrschaft herbeigerufen. Als aber Bonifaz VIII [1]) sich beikommen ließ, den Grundsatz päpstl. Universalgewalt in schroffster Fassung auch Frankreich gegenüber geltend machen zu wollen, hatte diese Anmaßung seinen eigenen Untergang u. eine 70j. Bannung des h. Stuhles an die Ufer der Rhone u. unter die Knechtschaft der franz. Politik zur folge, die ihn aber nicht hinderte, aus seinem unter dem Schutz der franz. Macht stehenden, daher für fremde Mächte unzugänglichen Asyl zu Avignon die bodenloseste hierarchische Anmaßung gegen die auswärtigen Reiche, vor allem gegen Deutschland in Szene zu setzen [2]). Die endlich durchgeführte Zurückverlegung der Kurie nach Rom rief dann ein fast vierzig- (genau genommen sogar 51-)jähriges päpstl. Schisma hervor, während dessen zwei, zurzeit auch drei Stellvertreter Gottes Bannflüche gegen einander schleuderten [6]). Die reformatorischen Konzile zu Pisa, Konstanz u. Basel wollten diesem Unwesen ein Ende machen und eine Reformation an Haupt u. Gliedern durchführen. Die Notwendigkeit eines einheitlichen im Papsttum repräsentierten Kirchenregiments war aber so tief in der öffentlichen Meinung begründet, daß die Väter dieser Konzile selbst ihre Verteidiger waren. Aber die Entartung des Papsttums drängte doch zu der alten Anschauung zurück, daß die höchste kirchl. Autorität nicht in dem Stuhle Petri u. der Person seines jedesmaligen Inhabers, sondern vielmehr in der Vertretung der Gesamtkirche auf den allgemeinen Konzilen bestehe und daß diese auch über die Päpste Richter sein könnten. Das sieghafte Durchdringen dieser Anschauung war nur möglich, wenn die einzelnen Landes- od. Nationalkirchen, die sich jetzt entschiedener denn je vorher als selbständige Glieder des großen kirchl. Organismus fühlen lernten, als eine geschlossene Phalanx dem verderbten Papsttum nachhaltig gegenüber traten. Aber daran fehlte es gerade. Sie ließen sich durch Separatverträge, in welchen dem selbstischen Einzelinteresse notdürftig Rechnung getragen war, zufrieden stellen. So fiel es der päpstl. Arglist nicht schwer, die gewaltigen Anstrengungen dieser Konzile frucht- u. erfolglos zu machen [7]). Das Papsttum ging siegreich auch aus diesem Kampf hervor und erstieg dann im 15. Jhd., dem Blütenalter der Renaissance, noch einmal, wie vordem im 10., einen Gipfel sittlicher Entartung u. Verworfenheit [11]), auf welchem die Stellvertreter Gottes ihre geistl. Stellung nur noch als Förderungsmittel ihrer weltl. Fürstenstellung verwerteten und dabei — mehr noch als durch die

eigene Wollust, Üppigkeit, Schwelgerei u. Kriegführung, — durch die scheußlichste *Nepotenwirtschaft* (bei der übrigens nicht bloß die eigentlichen Nepoten, d. h. Neffen, überhaupt Seitenverwandte, sondern auch die päpstl. Bastarde mit den Ämtern, Ländern, Gütern u. Einkünften der Kirche zu versorgen waren) die Kirche u. den Kirchenstaat ruinierten.

1. **Bonifaz VIII und Benedikt XI (1294—1304).** — **Bonifaz VIII** (1294—1303, vgl. § 97, 22) stand an polit. Begabung u. rücksichtslos durchgreifender Willenskraft keinem seiner großen Vorgänger nach, war aber, jeder geistl. Tugend bar u. ohne allen Sinn für den geistl. Beruf des h. Stuhls, nur darauf bedacht, die von ihm bis zur Absurdität gesteigerte hierarchische Idee zur Befriedigung seiner maßlos leidenschaftlichen Herrschsucht auszubeuten. An der Spitze der Opposition gegen den Papst standen zwei Kardinäle aus dem mächtigen Hause der Colonnas, welche Cölestins V Abdankung für ungültig erklärten. Bonifaz beraubte sie 1297 aller kirchl. Würden, wogegen sie an ein allgem. Konzil als höhere Instanz appellierten. Der Papst verhängte nun über sie u. ihren Anhang den Bann, bot einen Kreuzzug gegen sie auf und zerstörte ihre Burgen. Endlich ergab sich nach harter Belagerung auch Palestrina (das alte Präneste), der Stammsitz ihrer Familie. Auch die Colonnas selbst unterwarfen sich. Nichtsdestoweniger ließ der Papst 1299 die altberühmte Stadt mit all ihren Kirchen u. Palästen von grundaus zerstören u. verweigerte der verfemten Familie die Rückgabe ihres konfiszierten Besitzes. Die Colonnas griffen von neuem zu den Waffen, wurden aber nochmals bewältigt und mußten landesflüchtig werden, während der Papst allen Städten u. Ländern beistrafe des Bannes verbot, den Flüchtigen Obdach u. Unterhalt zu gewähren. — Dagegen hatte aber weder sein Bann noch sein Kriegsheer vermocht, die abtrünnigen Sizilianer unter die päpstl. Lehnsherrlichkeit zurückzuführen; auch in seinem ersten Konflikt mit Frankreichs König **Philipp IV d. Schönen** (1285—1314) hatte er den Kürzern gezogen. In einem Kriege Philipps mit Eduard I v. England, bei welchem der Papst vergeblich den Vermittler zu machen versucht hatte, belasteten beide zur Fortführung des Krieges die Kirchengüter mit hohen Steuern; Bonifaz erließ 1296 die Bulle *Clericis laicos*, welche den Klerus von jeder Verpflichtung gegen den Staat freisprach u. über alle Laien, die vom Klerus Abgaben erzwängen, wie über alle Geistlichen, welche solche ohne Zustimmung des Papstes leisteten, den Bann verhängte. Philipp rächte sich durch ein Verbot aller Geldausfuhr, worauf der Papst, dem das Ausbleiben seiner Einkünfte aus Frankreich bald drückend wurde, versöhnende Schritte that, bedeutende Zugeständnisse machte u. Philipps Großvater Ludwig IX kanonisierte (1297). — Größern Erfolg versprachen seine hierarchischen Anmaßungen dem *deutschen* Reiche gegenüber. Nach des ersten Habsburgers Tod 1291 war mit Umgehung seines Sohnes *Albrecht* der Graf *Adolf* v. Nassau zum Könige gewählt worden, unterlag aber jenem, der nun 1298 als Albrecht I gekrönt wurde. Bonifaz aber machte es als das Recht des Papstes geltend, die Wahl der Kurfürsten zu prüfen, lud Albrecht als Hochverräter u. Königsmörder vor sein Tribunal u. entband die deutschen Fürsten des ihm geleisteten Eides. Inzwischen entbrannte 1301 auch der Kampf des Papstes gegen Philipp von neuem über vakante Benefizien, welche die Krone als Regalien in anspruch nahm. Der päpstl. Legat *Bernhard de Saisset*, Bsch. v. *Pamiers*, trat mit einer den König tief kränkenden Anmaßung auf u. wurde, nachdem er in seine Diözese zurückgekehrt war, als Hochverräter verhaftet. Bonifaz forderte seine sofortige Befreiung, berief die franz. Bischöfe zu einem Konzil nach Rom u. bewies in der Bulle *Ausculta fili* dem Könige, wie thöricht, sündlich u. ketzerisch es sei, wenn er sich einbilde, als König dem Papste nicht unterworfen zu sein. Die

den Händen des Boten entrissene Bulle wurde öffentlich unter Trompetenschall verbrannt, u. eine vielleicht gefälschte (ultrierte) Fassung derselben zugleich mit der angeblichen Antwort des Königs im ganzen Lande verbreitet. „Scire te volumus, sollte der Papst geschrieben haben, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes . . . Aliud autem credentes haereticos reputamus", worauf der König geantwortet habe: „Bonifatio se gerenti pro summo Pontifice salutem modicam seu nullam. Sciat maxima tua Fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse . . . Secus autem credentes fatuos et dementes reputamus." Ganz Frankreich war empört über die päpstl. Anmaßung; ein Parlament in Notre-Dame zu Paris 1302, zu welchem der König die drei Stände des Reichs: Adel, Klerus u. (zum erstenmal auch die) Bürger berief, billigte in allem Philipps Vorgehen u. schrieb auch in diesem Sinne nach Rom: die Bischöfe begütigend an den Papst, Adel u. Bürger verklagend an die Kardinäle. Der König verbot überdem seinem Klerus jede Beteiligung an dem ausgeschriebenen Konzil, das aber dennoch im Nov. 1302 im Lateran stattfand. Hier erließ nun Bonifaz die berüchtigte Bulle Unam sanctam, in welcher er die (schon von Innocenz III u. Gregor IX geltend gemachte) Lehre von den beiden Schwertern (Luk. 22, 38) entwickelte, die Christus beide eingesetzt habe, damit das geistliche von der Kirche, das weltliche für die Kirche gehandhabt werde; das weltl. Schwert solle zwar von den Königen u. Kriegern geführt werden, aber nur nach dem Willen des Papstes u. nur so lange er es dulde („ad nutum et patientiam Sacerdotis"); ferner die Meinung, daß die weltl. Macht selbständig u. unabhängig neben der geistlichen bestehe, als manichäische Ketzerei verdammte u. schließlich den ungeheuerlichen Satz aufstellte: „Porro subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis." König u. Parlament traten nun mit den schwersten Anklagen: Häresie, Simonie, Gotteslästerung, Zauberei, Tyrannei, Unzucht 2c. gegen den Papst auf u. forderten ihn zur Verantwortung vor ein allg. Konzil. Unterdes hatte Bonifaz Unterhandlungen mit dem deutschen Könige Albrecht angeknüpft u. diesen bewogen, nicht nur sein Bündnis mit Philipp zu brechen, sondern auch sich bezüglich der deutschen Krone als päpstl. Lehnsträger zu bekennen (1303). Schon hatte der Papst den Tag bestimmt, an welchem im Dom zu Anagni, seiner Sommerresidenz u. Vaterstadt, die über Philipp verhängte Bannung u. Absetzung feierlichst verkündigt werden sollte. Aber Philipps Henkersknechte kamen ihm zuvor. Sein Kanzler Wilhelm Nogaret u. einer der vertriebenen Colonnas, Sciarra mit Namen, die mittels franz. Geldes eine Verschwörung unter Latiums Baronen organisiert hatten, überfielen tags zuvor den päpstl. Palast mit bewaffneter Hand u. nahmen den Papst, der in vollem Ornate auf seinem Throne sitzend seine Henker würdevoll erwartete, gefangen. Das Volk befreite ihn zwar, aber er starb nach wenig Wochen an einer hitzigen Krankheit, über 80 Jahre alt. Dante wies ihm einen Platz in der Hölle an, u. seinem Vorgänger Cölestin V legte man die Weissagung in den Mund: Ascendisti ut vulpes, regnabis ut leo, morieris ut canis. Sein Nachfolger Benedikt XI (1303. 04) hätte gerne den an Bonifaz verübten Frevel gerächt; aber schwach, ohnmächtig u. hülflos, wie er war, sah er sich genötigt, nicht nur den König Philipp, der alle Mitschuld leugnete, freizusprechen, sondern auch die minder schwer Gravierten unter den Colonnas zu absolvieren u. zu restituieren. — ([P. du Puy], Hist. du différent entre le Pape Bon. et Ph. le Bel. Par. 655. Baillet, H. du démélez du Pape B. avec Ph. le B. 2. éd. Par. 718. L. Tosti, Storia di B. VIII. 2 Tt. Rom 46, auch dtsch. Tübg. 48. W. Drumann, Gesch. B. VIII. 2 B. Kgsb. 52. E. Boutaric, La France sous Ph. le B. Par. 61. Chantrel, B. VIII. Par. 62. — Gautier, Benoit XI. Par. 63. Ch. Granjean, Les Registres de Ben. IX. Par. 84. — J. Berchtold,

Die Bulle Unam sanctam, ihre wahre Bdtg. u. Tragweite s. Staat u. K. Münch. 88; dgg. W. Martens, Das Vatikanum u. Bonif. VIII. Münch. 88. P. Funke, Papst B. XI. Münster 91).

2. **Das Papsttum im babylonischen Exil 1305—77.** — Nach Benedikts XI Tode blieb die Wahl eines Nachfolgers fast ein Jahr lang strittig. Sie fiel endlich auf einen Franzosen, den Erzbsch. v. Bordeaux Bertrand de Got (d'Agoust), der aber als entschiedener Anhänger Bonifaz' VIII bekannt war. Er nannte sich **Klemens V (1305—14).** Daß diese Wahl, wie eine sonst wohl unterrichtete ital. Quelle (Joh. Villani) berichtet, durch einen Kompromiß zustande gekommen sei, demzufolge die ital. Partei drei Kandidaten aus der Gegenpartei aufstellen sollte, aus welcher dann letztere binnen 40 Tagen einen zu wählen habe, u. daß dadurch dem Könige Philipp Raum gegeben worden, Bertrand vor der Wahl durch einen geheimen Pakt zu sechs schmachvollen Zugeständnissen zu verpflichten, deren letztes u. wichtigstes der König sogar erst später ihm namhaft zu machen sich vorbehielt, — mag allerdings eine ganz- od. teilweise vom ital. Nationalunwillen erfundene Sage sein. Aber daß der Erwählte sich weigerte, zur Inthronisation nach Rom zu kommen, u. die Kardinäle nötigte, sie in Lyon zu vollziehen, u. daß er endlich 1309 die päpstl. Kurie förmlich nach Avignon verpflanzte, das damals noch dem Könige v. Neapel als Grafen v. Provence gehörte, war gewiß nicht bloß durch die d. z. unsichern Zustände Roms verschuldet. Dem unaufhörlichen Drängen Philipps, der Bonifaz VIII durchaus verdammt u. aus der Liste der Päpste gestrichen wissen wollte, gab Klemens 1309 endlich in so weit nach, daß er zur Untersuchung der gegen Bonifaz erhobenen Anklagen zwei Kommissionen, eine in Frankreich u. die andere in Italien, niedersetzte. Die von diesen aufgrund feierlicher Beeidigung vernommenen zahlreichen, z. t. ganz unverdächtigen Zeugen (Kleriker, Mönche u. angesehene Laien) belasteten den verstorbenen Papst mit den ärgsten Ketzereien, Lastern, Freveln u. sittlichen wie relig. Frivolitäten, deren Äußerungen in Wort u. That sie größtenteils mit eigenen Augen od. Ohren gesehen od. gehört haben wollten; während andrerseits die Verteidigung u. Entlastung des Angeklagten sehr schwächlich ausfiel. Dennoch wußte Klemens den König schließlich dahin zu bringen, daß er in die Niederschlagung des Prozesses willigte, — ein Zugeständnis, das er freilich nur durch die Preisgebung des Templerordens an Philipps Rach- u. Habsucht erkaufte. Überdem mußte er dem Könige in der Bulle Rex gloriae förmlich das Zeugnis ausstellen, daß dessen Vorgehen gegen Bonifaz bona fide u. aus löblichem Eifer für Kirche u. Vaterland geschehen sei; ferner alle von Bonifaz gegen Frankreich, den König u. dessen Diener erlassenen Dekrete u. Zensuren kassieren u. deren Vernichtung in den Archiven anbefehlen (1311). Das von ihm veranstaltete **15. ökumen. Konzil zu Vienne 1311. 12** galt vornehmlich der Templersache, nebenbei aber auch dem Franziskanerstreite (§ 113, 2. 8) ꝛc. — Nach Albrechts I Ermordung (1308) wünschte Philipp auch die deutsche Krone für sich od. seinen Bruder Karl zu erlangen u. nahm dazu des Papstes Verwendung in anspruch. Die Wahl fiel aber auf **Heinrich VII** v. Luxemburg, u. Klemens, welcher hoffen mochte, in ihm eine Schutzwehr gegen Philipps Tyrannei zu gewinnen, bestätigte sie u. sagte ihm auch die erbetene Kaiserkrönung zu. Heinrich trat, nachdem er zuvor die Aufrechterhaltung des Kirchenstaats u. die Verzichtleistung auf die Jurisdiktion desselben beschworen hatte, seine Romfahrt an. Zu Mailand empfing er 1311 die eiserne Krone der Lombarden; zu Rom aber konnte die Kaiserkrönung, da der König Robert von Neapel (des Papstes Vasall u. Statthalter für Italien) die innere Stadt mit überlegener Macht besetzt hielt, nicht in St. Peter, sondern nur im Lateran von den dazu abgeordneten Kardinälen vollzogen werden (1312). Über Robert verhängte der Kaiser nun die Reichsacht u. rüstete sich im Bunde mit Friedrich v. Sizilien trotz aller päpstl. Verbote u. Drohungen zur Eroberung

Neapels, woran aber ein plötzlicher Tod (einer haltlosen Sage zufolge durch eine vergiftete Hostie) 1313 ihn hinderte. Im folgenden Jahre starb auch Klemens. Auch ihm hat Dante einen Platz in der Hölle angewiesen. — (**Rabanis**, Clem. V et Ph. le B. Par. 51. **Boutaric** l. c. Erl. 1. — F. W. **Barthold**, Der Römerzug Heinr. VII. Kgsb. 30. R. **Pöhlmann**, Der. Röm.zug H.s VII. Nürb. 75. G. **Irmer**, Die Romfahrt H.'s VII im Bildercyklus des Codex Balduini, mit 39 Bildertafeln. Brl. 81. G. **Sommerfeldt**, Die Romf. H.'s VII. Kgsb. 88. F. **Bonaini**, Acta Heinr. VII et monum. etc. 2 Tl. Flor. 77. C. **Wenck**, Klem. V u. Heinr. VII. Halle 82.)

3. Nach 2j. unter Aufruhr u. Mord geführtem Kampfe der ital. u. franz. Kardinäle siegten wiederum die letztern u. wählten zu Lyon **Johann XXII (1316—34)**, eines Schusters Sohn aus Cahors in der Gascogne, damals schon 72 Jahre alt. Man erzählte sich, er habe den Italienern geschworen, nie sich eines Pferdes od. Maultieres anders als zur Reise nach Rom zu bedienen, u. sei dann zuschiffe auf der Rhone nach Avignon gefahren, — wo er indertha[t] während seines 18j. Pontifikats den päpstl. Palast nur verließ, um sich zufuße in die nahe Kathedrale zu begeben. Bis tief in die Nacht hinein widmete mit beispiellosem Eifer der schwächlich aussehende Greis alle seine Zeit den Studien u. Geschäften. Von der Fülle der letztern zeugen noch jetzt im päpstl. Archiv die 59 Bde. füllenden Regesten von beiläufig 6000 Aktenstücken aus seiner Regierung. — In Deutschland stritten sich nach Heinrichs VII Tod infolge zwiespältiger Wahl **Ludwig IV d. Bayer** (1314—47) u. **Friedrich III d. Schöne** v. **Österreich** um die Herrschaft. Mit **Robert** v. Anjou (der vormals sein Zögling u. jetzt als König von Neapel sein Lehnsmann, als Graf v. Provence aber sein Schutz- u. Landesherr war) aufs engste befreundet, verweigerte der Papst, die Wünsche desselben als Gebote achtend, **beiden** die Anerkennung, erklärte die deutsche Krone für erledigt u. sich selbst für den rechtmäßigen Verwalter des Reichs während der Vakanz (1317). Ludwig siegte 1322 bei Mühldorf über seinen Gegner u. nahm ihn gefangen. Von den ital. Ghibellinen zuhülfe gerufen, sandte er ein Heer über die Alpen, ließ sich in Mailand huldigen u. machte der päpstl. Reichsverwaltung in Oberitalien (unter Robert v. Neapel) ein Ende. Der Papst gebot ihm nun unter Androhung des Bannes, binnen drei Monaten die Regierung niederzulegen u. auf alle Funktionen derselben zu verzichten, bis der apost. Stuhl seine Wahl zum deutschen Könige anerkannt u. bestätigt habe (1323). Ludwig versuchte anfangs noch durch eine Gesandtschaft an den Papst eine gütliche Beilegung; erließ aber bald darauf, als die scharfen Federn der mit dem Papste zerfallenen Minoriten sich ihm zu schutz u. trutz darboten, im Mai 1324 einen feierlichen Protest, in welchem er, sein Königsrecht allein auf die Wahl der Kurfürsten gründend u. den Papst als Vertreter fluchwürdiger Ketzereien (betreffs der Armutslehre, § 113, 2) des apost. Stuhles für verlustig erklärend, von diesem falschen Papst an ein allgem. Konzil u. den zukünftigen rechtmäßigen Papst appellierte. Johann schleuderte den Bannstrahl gegen ihn, erklärte ihn aller seiner Würden entsetzt, entband seine Unterthanen vom Eide der Treue, verbot ihnen bei strafe des Bannes, ihm ferner Gehorsam zu leisten, u. bestürmte demnächst alle christl. Potentaten Europas mit Aufforderungen zum Kriege gegen den Gebannten. So von allen Seiten bedroht versöhnte sich Ludwig 1325 mit Friedrich u. übertrug ihm sogar mit dem Königstitel die Teilnahme an der Regierung. Friedrichs Bruder, Leopold v. Österreich, setzte jedoch, vom Papst u. vom König v. Frankreich, dem er Aussicht auf die deutsche Krone machte, unterstützt den Kampf fort, starb aber schon 1326. Nun zog Ludwig, von den Ghibellinen gerufen, von seinen gelehrten Ratgebern u. Vorkämpfern (§ 120, 1) begleitet, von neuen Bannflüchen des Papstes verfolgt, nach Italien, ließ sich in Mailand 1327 die Lombarden- u. *in Rom* 1328 von der röm. Demokratie die Kaiserkrone verleihen. Die Salbung

vollzogen zwei ghibellinisch gesinnte Bischöfe, die Krönung im Namen des röm. Volks der greise Sciarra Colonna (Erl. 1). Vergebens erklärte der Papst alles für null u. nichtig u. ließ wider den Kaiser von Volkes Gnaden das Kreuz predigen. Dagegen ließ dieser einen Prozeß gegen den Papst instruieren, entsetzte ihn aufgrund desselben als Ketzer u. Antichristen u. soll ihn schließlich sogar als Majestätsläfterer zum Tode verurteilt haben, welches Urteil der Pöbel in effigie mittels Verbrennung einer durch die Straßen geschleiften Strohpuppe vollzogen habe. Auf antrag des Kaisers wählten dann nach altkanonischer Ordnung Volk u. Klerus zu Rom einen neuen Papst in der Person eines frommen Minoriten von der Partei der Spiritualen (§ 113, 2), der sich Nikolaus V nannte. Ludwig setzte ihm mit eigener Hand die Tiara auf u. ließ dann auch seinerseits sich von ihm krönen. Die ganze Herrlichkeit war indes nur von kurzer Dauer. Ein ruhm- u. erfolgloser Krieg gegen Robert v. Neapel u. der dadurch bedingte Umschlag in Rom nötigte den Kaiser, mit seinem Heer u. seinem Papst, von Steinwürfen des Pöbels verfolgt, die ewige Stadt, welche sofort in den Gehorsam der Kurie zurückkehrte, zu verlassen (1328). Nicht viel besser erging es ihm in Toskana, sowie demnächst in der Lombardei. So endigte diese glänzende Romfahrt schmachvoller fast als irgend eine frühere. Nach München zurückgekehrt (1330) bemühte sich Ludwig, obwohl zu fast jeder Demütigung erbötig, vergeblich um Versöhnung mit dem halsstarrigen Greis zu Avignon. Nikolaus V aber, der kläglichste aller Gegenpäpste, warf sich demselben zu Avignon, einen Strick um den Hals, laut jammernd zufüßen (1328), wurde absolviert u. starb 1333 als Gefangener im päpstl. Palast. Im nächsten Jahre starb auch Johann. Er hatte die päpstl. Gelderpressungsmittel so ergiebig auszubeuten verstanden, daß trotz der kostspieligen ital. Kriege bei seinem Tode die päpstl. Kasse doch noch 25 Mill. Goldgülden enthielt. — Einen seltsamen Kontrast zu den hierarchischen Erfolgen dieses Papstes stellte übrigens dessen Mißgeschick in seinen theol. Bestrebungen dar. Durch seine Parteinahme gegen die strengere Richtung im Franziskanerorden gereizt stellten sich die Häupter derselben mit der ganzen Schar ihrer Gesinnungsgenossen auf die Seite des Bayers u. gaben diesem durch den Nachweis vieler Ketzereien in der theol. Doktrin des Papstes eine gewichtige Waffe in die Hand. Ihre Bekämpfung der päpstl. Armutslehre mit allem, was drum u. dran hing, blieb zwar bloß Parteisache; aber gegen Johanns Lieblingslehre, daß die Seelen der abgeschiedenen Frommen erst nach dem jüngsten Gericht zum Anschauen Gottes gelangen sollten, trat mit den Zelatoren auch fast die ganze damalige Gelehrtenwelt (§ 114, 3) auf, die Univ. Paris an der Spitze. Auch der König v. Frankr., Philipp VI, gehörte in diesem Stücke zu seinen entschiedensten Gegnern u. soll sogar gelegentlich ihm den Scheiterhaufen dafür in Aussicht gestellt haben. Von allen Seiten gedrängt setzte der Papst endlich 1333 eine gelehrte Kommission zur Entscheidung dieser Streitfrage ein, starb aber, ehe diese ihr Urteil gefällt. Sein Nachfolger beeilte sich, die Aufregung durch die Veröffentlichung eines angeblich noch auf dem Sterbebette von ihm ausgesprochenen Widerrufs zu beschwichtigen u. die entgegengesetzte Ansicht kirchlich zu sanktionieren. — (V. Verlaque, Jean XXII, sa vie et ses oeuvr. Par. 83. C. Mühling, Die Doppelwahl d. J. 1314. Münch. 83. W. Preger, Die Verträge Ludw. d. B. mit Friedr. d. Sch. Münch. 83 u. Die Politik Joh.'s XXII. Münch. 85. W. Altmann, Römerzug Ludw. d. B. Brl. 86. W. Felten (ultram.), die Bulle Ne praetereat u. d. Rekonzil.verhdgg. L.'s d. B. mit Joh. XXII. Trier 87.)

4. **Benedikt XII** (1334—42) würde, wenn seine Kardinäle nicht so heftigen Widerstand geleistet hätten, wahrsch. der dringenden Aufforderung der Römer zur Rückkehr nach Rom nachgekommen sein; statt dessen baute er nun einen neuen Palast zu Avignon von so großartigen Dimensionen, als ob die Residenz des Papsttums daselbst für die Ewigkeit bestimmt sei. Aufrichtiger u.

nachhaltiger, aber dennoch an dem herrischen Gebote der französ. Politik zerschellend war seine Geneigtheit, dem unheilvollen Kampfe mit dem deutschen Reich ein Ende zu machen, zumal auch Ludwig d. Bayer wiederholt unter vollständigem Widerruf aller seiner bisher verfochtenen, von der Kirche als ketzerisch verdammten Grundsätze um Aufhebung des Bannes, Anerkennung seiner Königswahl u. Erteilung rechtmäßiger Kaiserkrönung ihn anflehte. Da trat endlich der erste Kurverein zu Rhense bei Mainz 1338 mit der Erklärung auf, daß die Wahl des röm. Königs u. Kaisers als von Gott unmittelbar gegründet allein von der Wahl der Kurfürsten abhängig sei u. der Bestätigung od. Zustimmung des Papstes nicht bedürfe; wodurch auch Ludwig auf einige Zeit zu erneuter Geltendmachung seiner kais. Ansprüche sich wieder ermutigt fühlte. Benedikts Nachfolger **Klemens VI** (1342—52), welcher meinte, seine Vorfahren hätten noch nicht verstanden, Papst zu sein, erwarb sich u. seinen Nachfolgern 1348 zu der schon früher (1273) von Philipp III dem h. Stuhl überlassenen Grafschaft Venaissin auch noch durch Kauf von Johanna, Königin v. Neapel u. Gräfin v. Provence, die Stadt Avignon mit ihrem Gebiet. [Beide Gebiete blieben fortan bis 1791 (§ 168, 16) im Besitze der Kurie.] Dem franz. Kg. Johann I (1350—64), seiner Gemahlin u. s. Nachfolgern verlieh er das Vorrecht, sich durch ihren Beichtvater von allen Eiden, quae servare commode non possitis" (jedoch mit Ausnahme der auf den apost. Stuhl bezüglichen), sowie von etwaigen Kreuzzugs-, Keuschheits- u. Enthaltsamkeitsgelübden entbinden u. dieselben in die Verpflichtung zu andern guten Werken umsetzen zu lassen. Von Deutschland aus suchte Kf. Ludwig, da inzwischen seine Stellung durch zunehmende Verfeindung mit mächtigen deutschen Reichsfürsten wieder schwankend geworden, auch mit dem neuen Papste unterwürfige Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Dieser trat ihm aber noch schroffer u. feindseliger als selbst Johann XXII entgegen, steigerte unter anderm seine hierarchische Anmaßung bis zu der unerhörten Forderung, daß Ludwig nicht nur alle seine bisherigen Verordnungen u. Anstellungen annulliere, sondern auch künftighin ohne zuvor eingeholte Erlaubnis des h. Stuhls keinerlei Gesetze im Reich erlasse, erklärte ihn am Gründonnerstag 1346 für ehr- u. rechtlos u. mahnte die Kurfürsten, sofort zur Neuwahl zu schreiten, widrigenfalls er selbst sie vollziehen müsse. Als den geeignetsten Kandidaten empfahl er Karl v. Böhmen (Heinrichs VII Enkel), der auch wirklich auf dem 2. Kurtage zu Rhense von den 5 daselbst erschienenen Kurfürsten als **Karl IV** (1346—78) gewählt u. vom Papst bestätigt wurde, nachdem er allen Forderungen desselben sich gefügt, unter anderm auch eidlich gelobt hatte, röm. Kirchengebiet ohne ausdrückliche päpstl. Erlaubnis nie zu betreten u. bei seiner Krönung in Rom nur die dazu erforderlichen Stunden zu verweilen. Ludwig starb 1347, ehe es zum eigentlichen Krieg mit dem Neuerwählten kam, und da auch Ludwigs von dessen Partei erwählter Nachfolger, der treffliche Graf Günther v. Schwarzburg, schon im 6. Monat nach seiner Wahl starb (1349), wurde Karl allgemein anerkannt. Zur Kaiserkrönung in Rom, wo er seinem schimpflichen Gelöbnis zufolge nur einige Stunden weilte, kam es erst 1355 unter dem nächsten Papste Innocenz VI, der einen Kardinal damit beauftragt hatte. Ohne irgend etwas zur Wiederherstellung des kais. Ansehens in Italien gethan zu haben, kehrte Karl, von den Guelfen verspottet, von den Ghibellinen verachtet, wie in schmachvoller Flucht nach Deutschland zurück. Im folgenden Jahre stellte er aber auf dem Reichstag zu Nürnberg in der s. g. goldenen Bulle (1356) ein neues Reichsgrundgesetz auf, demzufolge die Kaiserwahl fortan durch 3 geistl. Kurfürsten (Mainz, Köln, Trier) u. 4 weltliche (Böhmen, rhein. Pfalz, Sachsen, Brandenburg) zu Frankfurt vollzogen werden sollte, u. beschwichtigte des Papstes Zorn über solche Eigenmächtigkeit durch anderweitige Zugeständnisse an die Kurie u. den Klerus. — (K. Mannert, Kf. Ludw. IV. Landh. 12. F. v. Weech,

Kſ. Ludwig d. B. Münch. 60 und: Kſ. Ludw. d. B. u. P. Cl. VI, hiſt. Z. Bd. 12. S. Riezler, Die lit. Widerſacher d. Pp. z. Zt. L. d. B. Lpz. 74. Ders. Geſch. Bayerns. II. Gotha 80. C. Marcour, Anteil d. Minorit. am Kampfe zw. L. d. B. u. Joh. XXII. Emmerich 74. W. Preger, Der kirchenpolit. Kampf unt. Ludw. d. B. u. ſ. Einfluß auf d. öffentl. Meinung in Dtſchl. Münch. 77. Derſ., Die Anfänge d. kirch.polit. Kampf. Münch. 82. F. E. Kopp l. c. § 97, 21. K. Müller, Der Kampf L.'s d. B. mit d. röm. Kurie. 2 B. Tübg. 79 f. J. v. Döllinger, Dtſchl.'s Kampf m. d. Papſtt. unter L. d. B., in ſ. Akad. Vortrr. I. 2. A. S. 118. Münch. 90. — F. M. Pelzel, Geſch. Kſ. Karls IV. 2 B. Prag 780. H. Fridjung, Kſ. Karl IV u. ſ. Anteil am geiſtl. Leb. ſ. Zt. Wien 76. E. Werunsky, Ital. Politik d. P. Innoc. VI u. d. Kſ. Karls IV. Wien 77; Der erſte Römerzug K.'s IV. Innsbr. 78; und: Karl IV u. ſ. Zt. 2 B. Innsbr. 80. 82. St. Stoy, Die polit. Beziehh. zw. Kſ. u. Papſt 1360—64. Lpz. 80.)

5. Unterdeſſen hatte ſich auch in Rom ein an phantaſtiſchen Überſchwenglichkeiten reiches Drama mit glänzenden Erfolgen u. tragiſchen Ausgängen abgeſpielt. Cola di Rienzo (= Nikolaus, Sohn d. Lorenz), der reichbegabte u. hochgebildete Sohn eines armen Schenkwirts, hatte, von Klemens VI 1343 zum apoſt. Notar beſtellt, im J. 1347 die röm. Baronenherrſchaft geſtürzt, um als Volkstribun die Glorie der altröm. Republik mit ſchwindleriſchen Ideen einer neuen Weltherrſchaft herzuſtellen. Rom u. Italien jubelten dem Weltbeglücker entgegen. Mit ſechs Laubkronen vom Volke gekrönt trieb er bald den unſinnigſten Luxus, beſteuerte das Volk über Vermögen u. verſtieg in ſeinem Hochmut ſich ſo weit, daß er die beiden gegneriſchen Könige Ludwig d. B. u. Karl IV vor ſeinen Richterſtuhl forderte. Schon im folgenden Jahre aber nötigte ihn ein Aufſtand des Volkes zur Flucht in die Abruzzen, wo er ſich den dort weilenden Fraticellen-Einſiedlern anſchloß. Später verirrte er ſich nach Prag, wo Karl IV ihn gefangen nahm u. nach Avignon auslieferte 1350. Statt auf den Scheiterhaufen, mit welchem ihn hier Klemens VI bedrohte, ſandte ihn jedoch deſſen Nachfolger **Innocenz VI** (1352—62) mit der Senatorwürde bekleidet nach Rom, hoffend daß es ſeinem Demagogentalente gelingen werde, die dort herrſchende Anarchie im Intereſſe des Papſttums zu bewältigen. Unter unendlichem Volksjubel hielt er jetzt wieder ſeinen Einzug in die ewige Stadt, wurde aber ſchon 2 Monate ſpäter, als Volkstyrann gehaßt u. verflucht, bei einem Fluchtverſuch ermordet 1354. — Durch den kräftigen Kard. Albornoz, der ſchon 1353 als päpſtl. Legat erfolgreich an der Wiederherſtellung der Ordnung im Kirchenſtaat gearbeitet hatte, waren bis zum J. 1367 die Dinge in Italien ſo weit gefördert, daß **Urban V** (1362—70) die Rückverlegung des h. Stuhls nach Rom für zeitgemäß halten konnte. Vergebens beſtürmten ihn der König u. deſſen Hof, vergebens auch ſeine in dem üppigen Avignon ſich ſo behaglich fühlenden Kardinäle mit Bitten u. Proteſten zum Bleiben. Mit nur acht Kardinälen hielt er im Oktober 1367 ſeinen feierlichen Einzug in Rom; jubelnd huldigten ihm die Römer. Im folgenden Jahre kam verſprochenermaßen auch Kaiſer Karl IV mit einem beträchtlichen Heer nach Italien, um die Paziſikation des unglücklichen Landes endlich zum Abſchluß zu bringen. Aber ruhm- u. thatenlos, ohne anderes erzielt u. erſtrebt zu haben als die Krönung ſeiner vierten Gemahlin u. die Füllung ſeines Geldbeutels, kehrte er auch diesmal wieder nach Prag zurück (vgl. § 119, 2). Auch dem Papſte wurde es unter den fortdauernden Unruhen u. Parteikämpfen ſo unheimlich im Lande, daß er trotz der ernſten Abmahnung der h. Birgitta (§ 113, 9), die ihn mit dem göttl. Strafgericht eines baldigen Todes in Frankreich bedrohte, im J. 1370 nach Avignon zurückkehrte, wo ſchon nach 10 Wochen die Weisſagung der nord. Seherin ſich an ihm erfüllte. Sein Nachfolger wurde **Gregor XI** 1370—78. Rom u. der Kirchenſtaat waren unterdes wieder zum Schauplatz der wildeſten

Anarchie geworden, die Gregor nur noch durch persönliche Anwesenheit zu bewältigen hoffen konnte. Auch waren die Mahnungen der beiden Prophetinnen dieser Zeit, der h. Birgitta u. der h. Katharina (§ 113, 4), welche ihn in Avignon aufgesucht hatte, nicht ohne Eindruck auf sein Gemüt geblieben; den Ausschlag aber gab die Befürchtung, durch die drohende Wahl eines Gegenpapstes seitens der erbitterten Römer das Unheil noch gesteigert zu sehen. So verlegte er denn trotz erneuten Widerspruchs der Kardinäle u. des franz. Hofes 1377 die Kurie von neuem wieder nach Rom; aber so groß auch der Jubel bei seinem Einzug in die Stadt war, so entsprach doch der Erfolg durchaus nicht seinen Bemühungen u. Erwartungen. Krank u. mißmutig dachte auch er schon an die Rückkehr nach Avignon, als der Tod 1378 seinen Sorgen u. Leiden ein Ende machte. — (Fr. Papencordt, Cola de R. u. s. Zt. Goth. 41. Berunsky l. c. Erl. 4.)

6. **Das päpstliche Schisma und das Konzil zu Pisa.** — Vom römischen Volke hart bedrängt wählten die in Rom anwesenden Kardinäle (11 Franzosen, 4 Italiener, 1 Spanier) fast einstimmig den bisherigen Erzbisch. v. Bari im Neapolitanischen, der sich **Urban VI** (1378—89) nannte, — der letzte der nicht aus dem Kardinalskollegium erwählten Päpste. Völlige Losreißung des päpstl. Stuhls von der Knechtschaft der franz. Politik u. gründliche Reform der Kurie durch rücksichtslose Bekämpfung der ihr noch von der avenionensischen Mißwirtschaft her anhängenden Schäden waren die Grundgedanken seines päpstl. Programms. Durch die leidenschaftliche Hast u. Ungeduld, mit welcher er letzteres sofort in Angriff nahm, indem er mit schonungsloser Schroffheit u. Bitterkeit in Wort u. That gegen die Geldgier, Prunksucht u. Üppigkeit der Purpurträger einschritt, reizte er aber diese seine ohnehin widerwilligen Wähler aufs äußerste. Schon nach vier Monaten versammelten sie sich zu Fundi, erklärten Urbans Wahl als erzwungen für ungültig u. wählten statt seiner in der Person des Kard. Robert v. Genf wieder einen Franzosen, den sie als **Klemens VII** (1378—94) inthronisierten. Die ebenfalls anwesenden drei Italiener stimmten dieser Wahl nicht bei u. forderten die Entscheidung eines Konzils. Damit war das größte, unheilvollste u. nachhaltigste **päpstliche Schisma** 1378—1417 eingeführt. Frankreich, Neapel u. Savoyen erklärten sich sofort, Spanien u. Schottland etwas später für Klemens; wogegen das übrige Abendland Urban anerkannte. Selbst die beiden gefeiertsten Heiligen dieser Zeit, die h. Katharina u. der h. Vincentius Ferrér (§ 116, 1), traten, obwohl beide Jünger des h. Dominicus, jene als Italienerin für Urban, dieser als Spanier für Klemens in die Schranken. Der letztere, der sich in Italien nicht behaupten konnte, zog wieder in die päpstl. Burg zu Avignon ein 1379. Bei dreimaliger Erledigung des röm. Stuhls beeilten sich die dortigen Kardinäle, durch die Wahl **Bonifaz' IX** 1389—1404, **Innocenz' VII** 1404—06 u. **Gregors XII** 1406—15, eben so wie die zu Avignon nach dem Tode Klemens' VII durch Aufstellung des span. Kardinals Pedro de Luna als **Benedikt XIII** 1394—1424, das Schisma aufrecht zu erhalten. Nirgends wurde das grenzenlose Unheil dieses die ganze Christenheit in zwei feindliche Lager spaltenden Schismas tiefer u. schmerzlicher empfunden als im Schoße der pariser Universität, nirgends auch ernstlicher u. nachhaltiger die Mittel zur Beseitigung desselben beraten u. betrieben. Infolge des berief der franz. König Karl VI (1380—1422) ein Konzil der angesehensten franz. Prälaten, Theologen u. Juristen nach Paris (1398), welches die Abdankung beider Päpste u. die Wahl eines neuen empfahl (Via cessionis). Benedikt dagegen forderte ein Schiedsgericht, das mit ²/₃ der Stimmen sich für einen von beiden als rechtmäßigen Inhaber des Stuhles Petri entscheiden solle (Via justitiae). Der König bestand jedoch auf der Via cessionis u. gewann durch unermüdliche diplomatische Verhandlungen auch die meisten übrigen Höfe dafür. Aber alle Bemühungen der Fürsten, alle Gutachten der Landesuniversitäten, alle Vorschläge

der Landessynoden scheiterten an der Hartnäckigkeit u. den Ränken der von Beteuerung eigener selbstloser Willigkeit zur Hebung des unseligen Schismas überfließenden Päpste. Selbst den beiderseitigen Kardinälen wurde die Sache schließlich zu arg. Auf einer Zusammenkunft zu Livorno 1408 entschieden sie sich einmütig für die Via synodi u. beriefen von sich aus ein **allgem. Konzil nach Pisa 1409**, welches über beide Päpste richten solle. Daß es zustande kam, war hauptsächlich das Verdienst des d. z. pariser Universitätskanzlers Gerson (§ 120, 4), welcher mit überwältigender Beredsamkeit die Notwendigkeit einer Reform „an Haupt u. Gliedern", so wie den Grundsatz geltend gemacht hatte, daß ein allgemeines, die ganze Kirche repräsentierendes Konzil als höchste kirchliche Autorität über dem Papste stehe. Das glänzend besetzte Konzil, zu welchen neben zahlreichen Bischöfen u. Äbten auch die Generäle der Mönchsorden, die Deputierten von 13 Universitäten, die Bevollmächtigten von mehr als 100 Domkapiteln, die Würdenträger der Ritterorden, über 300 Doktoren der Theol. u. des kanon. Rechtes, sowie die Gesandten fast aller Könige, Fürsten u. Republiken sich eingefunden hatten, machte trotz des Protestes, den die Gesandten des deutschen Königs Ruprecht v. d. Pfalz zugunsten Gregors XII einlegten (worauf sie das Konzil verließen) kurzen Prozeß mit den beiden Gegenpäpsten, indem es beide als Schismatiker u. Ketzer in contumaciam verurteilte u. absetzte. Nachdem dann die anwesenden Kardinäle eidlich gelobt hatten, daß wer von u. aus ihnen gewählt werde, das Konzil nicht eher auflösen solle, als bis die Reform der Kirche in capite et membris durchgeführt sei, wurde sofort zur Wahl eines neuen Papstes geschritten, u. zwar eines solchen, der weder Italiener noch Franzose od. Spanier, sondern von Geburt ein Grieche aus der Insel Kandia war, nämlich des 70j. Kard. Philargi, der, als **Alexander V** (1409. 10) geweiht, nach einigen weitern fruchtlosen Sitzungen mit dem Vorgeben, daß zu einer gründlichen Reformation die nötigen Vorarbeiten fehlten, das Konzil auf drei Jahre vertagte. Das Resultat war also, daß die Welt jetzt drei einander verfluchende Päpste hatte. Die Akten bei Mansi XXVI. — (Theod. de Niem, De scismate [§ 120, 5]. — Du Puy, Hist. du schisme 1378—1428. Par. 654. Maimbourg, Hist. du grand sch. d'occid. Par. 678. — J. Lenfant, Hist. du Conc. de Pise. 2 Tt. Amst. 724. J. H. v. Wessenberg, Die grß. K.versammll. d. 15. 16. Jhd. 4 B. Konst. 40. Fr. v. Raumer, Die K.verss. v. Pisa, Konst. u. Bas., hist. Taschb. 49. A. Zimmermann, Die kirchl. Verf.kämpfe d. 15. Jhd. Brsl. 82. Hefele, Konz.-Gesch. VI. — Magnan, Hist. d'Urb. VI. Par. 62. Th. Lindner, Die Wahl Urb. VI, hist. Z. Bd. 28; P. Urb. VI, Z. f. KG. Bd. III. H. 3. 4 und: Gesch. d. dtsch. Reichs v. Ende d. 14. Jhd. bis z. Ref. I. II. Brschw. 75—80. M. Souchon, Die Papstwahlen v. Bonif. VIII bis Urb. VI u. d. Entstehg. d. Schism. 1378. Brschw. 88.)

7. **Das konstanzer Konzil und Martin V.** — Alexander V starb schon nach 10 Monaten zu Bologna, — nach einem weit verbreiteten Gerüchte an dem Gifte, das der dort als unbeschränkter Militärdespot residierende Kardinallegat Balthasar Cossa (von dem man sich unter andern unsaubern Geschichten auch erzählte, daß er in seiner Jugend das einträgliche Geschäft eines Seeräubers getrieben) mittels eines Klystiers ihm habe beibringen lassen. Cossa bestieg nun selbst als **Johann XXIII** 1410—15 den zu Pisa geschaffenen dritten Stuhl Petri. Nach Ruprechts Tod 1410 erkannte ihn auch der neue röm. König **Sigismund 1411—37** (Bruder des im J. 1400 abgesetzten Königs Wenzel) als rechtmäßigen Papst an. Bald darauf that dies auch Ladislaus v. Neapel, womit Gregor XII seine letzte Stütze verlor (1412). Nun schrieb Johann wirklich die versprochene Fortsetzung des pisaner Konzils nach Rom aus, ließ aber zugleich durch seine räuberischen Helfershelfer alle Pässe nach Italien besetzen. Daher erschienen nur wenige ital. Prälaten, u. das Konzil zerfiel in sich selber.

[Als das Veni creator Spiritus angestimmt wurde, soll eine struppige Eule in der Sessionskirche aufgeflogen sein, wobei die Kardinäle einander zugeflüstert hätten: Ecce Spir. s. in specie bubonis!] Die pariser Universität ermüdete jedoch nicht mit ihrem Konzils- u. Reformationsdrängen. Unter den Fürsten unterstützte diese Forderung am kräftigsten der röm. König Sigismund, der überdem die Wahl einer deutschen Stadt zum Sitze des Konzils heischte. Da Johann gerade jetzt seines Beistandes gegen Ladislaus v. Neapel, der inzwischen mit dem Papste wieder zerfallen, den Kirchenstaat besetzt u. Rom geplündert hatte 1413, nicht entraten zu können meinte, fügte er sich in das Unvermeidliche. So kam das 16. (ökum.) Konzil zu Konstanz (Kostnitz) 1414—18 zustande. [Über die hier verhandelte hussitische Angelegenheit vgl. § 121, 5.] Das Konzil war glänzender u. zahlreicher besucht als je ein anderes. Mehr als 18,000 Geistliche u. zahllose Fürsten, Grafen u. Ritter mit großem Gefolge, im ganzen gegen 100,000 Fremde (darunter freilich auch einige tausend Huren aus allen Ländern, sowie eine große Menge von Kaufleuten, Handwerkern, Schauspielern u. Gauklern jeder Art) waren zusammengeströmt. Der Kanzler Gerson u. der Kard. d'Ailly (§ 120, 4), jener als Repräsentant der europ. Wissenschaft, dieser als Vertreter der gallikan. Kirchenfreiheit, waren die beiden gewichtigsten geistl. Berater des Konzils, Sigismund als d. z. röm.-deutscher König u. zukünftiger Kaiser in persönlicher Anwesenheit sein weltlicher landesherrlicher Schutz. Der Beschluß, daß neben den Bischöfen auch die Doktoren d. Theol. u. d. kanon. Rechts stimmfähig seien u. daß schließlich nicht wie bisher nach Köpfen, sondern nach Nationen, deren man vier aufstellte (die ital., deutsche, französ., englische), abgestimmt werden solle, brach das Übergewicht der zahlreichen ital. Prälaten, welche als Johanns geistl. Prätorianer, z. t. von ihm erst ad hoc kreiert, in hellen Haufen herbeigeeilt waren. Durch eine anonyme Anklageschrift, die ihn der ärgsten Verbrechen u. Frevel bezichtigte, eingeschreckt erklärte er sich zur Abdankung bereit, wenn auch die beiden andern Päpste resignierten; benutzte aber die Aufregung eines Turniers, um als Stallknecht verkleidet zu entfliehen. Nur mit Mühe hielt Sigismund das nun papstlose Konzil zusammen. Aber Gerson u. d'Ailly brachten den Grundsatz zur Anerkennung, daß ein ökum. Konzil als über dem Papste stehend nicht nur ohne ihn, sondern auch wider ihn beschlußfähig sei. Johann wurde indes wieder eingefangen. Das Konzil formulierte 72 schwere Anklagepunkte gegen ihn, erklärte ihn am 26. Juli 1415 für abgesetzt u. verurteilte ihn zu lebenslänglichem Gefängnis. [Er wurde dem Pfalzgrafen Ludwig v. Baden übergeben, der ihn in Mannheim, später in Heidelberg gefangen hielt. Da indes ein ital. Bandenführer sich seines Namens gegen Martin V bediente, erkaufte dieser vom Landgrafen seine Auslieferung um 3000 Dukaten. Er unterwarf sich nun diesem Papste, wurde von ihm begnadigt u. zum Kardinalbischof v. Tuscoli u. Dekan des heil. Kollegiums ernannt, starb aber bald nachher in Florenz (1419).] — Nun leistete (1415) auch Gregor XII freiwillig Verzicht u. wurde Kard.-Bsch. v. Porto. Benedikt aber, der seinen Rückhalt in Spanien hatte, widerstand hartnäckig jeder solchen Zumutung. Durch den Vertrag zu Narbonne, den Sigismund in persönlicher Anwesenheit mit den span. Fürsten noch im J. 1415 abschloß, sagten aber die letztern ihrem bisherigen Papst den Gehorsam auf. Infolge des traten nun auch die Spanier als fünfte Nation in das Konzil ein. Sigismund u. seine Deutschen drangen darauf, daß die beabsichtigte Reformation an Haupt u. Gliedern der Wahl eines neuen Papstes vorausgehe, die roman. Nationen aber waren anderer Meinung. So wurde denn zur Wahl geschritten, die aber diesmal nicht den 23 anwesenden Kardinälen allein, sondern einem Konklave übertragen wurde, zu welchem auch jede der fünf Nationen noch sechs Mitwähler abordnete. Der kluge Kard. Oddo Colonna wurde gewählt u. als Martin V (1417—31) geweiht. Nun war es mit aller Reformation vorbei; der Papst umspann das Konzil mit seinen Ränken, schloß

Separatverträge mit den einzelnen Nationen, löste in der 45. allg. Sitzung das ohnehin ermüdete Konzil auf, erteilte allen Mitgliedern Ablaß bis zur Todesstunde u. verließ mit pomphaftem Aufzuge die Stadt (1418). Da das ganze Abendland ihn als rechtmäßigen Papst anerkannte, kann das Schisma mit dem J. 1417 als beendigt angesehen werden, obwohl Benedikt XIII von seinem festen span. Schlosse aus unter fürchterlichen Bannflüchen gegen die ganze Christenheit seine Ansprüche bis an s. Tod (1424) festhielt, drei von seinen vier Kardinälen dann einen span. Domherrn als **Klemens** VIII u. der vierte ganz allein einen andern als **Benedikt** XIV zu seinem Nachfolger wählten. Letzterer blieb ganz unbeachtet, ersterer aber unterwarf sich 1429 u. erhielt dafür das Bistum Majorka. — **Martin** V konnte wegen der noch immer fortdauernden Faktionswirren erst 1420 seinen Einzug in Rom halten. Er fand die ewige Stadt in einem höchst desolaten Zustande: Adel, Bürgertum u. Zünfte in voller Auflösung, das republik. Kapitol in rettungslosem Verfall, die Stadt selbst fast als einen Trümmerhaufen. Unter seinen geschickten Händen begann nun aus diesen Ruinen des mittelalterlich-republik. Roms (mit autonomer Selbstverwaltung unter päpstl. Oberhoheit) das Rom der Renaissance mit dem Vatikan als dem stolzen Sitze des zu unbeschränkter Souveränität gelangenden Papa-Rè sich zu erheben. — Das konstanzer Konzil hatte beschlossen, daß fortan regelmäßig ökum. Synoden gehalten werden sollten, die erste nach fünf Jahren zu Pavia, die zweite nach sieben, die folgenden immer je nach zehn Jahren. Durch die pariser Universität u. den röm. König Sigismund gedrängt berief Martin wirklich zur bestimmten Zeit das Konzil nach **Pavia**, verlegte es aber unter dem Vorgeben drohender Pest noch vor seinem Beginn nach Siena (1423) u. löste es hier nach wenig Sitzungen, angeblich wegen zu geringer Beteiligung, wieder auf mit dem Versprechen, das nächste Konzil ordnungsmäßig über sieben Jahre nach **Basel** zu berufen. Nach Ablauf dieser Frist mahnten ihn bes. deutsche Reichsfürsten, die vom Konzil Beilegung der hussitischen Wirren erhofften (§ 121, 7), so dringend u. drohend an die Erfüllung seines Versprechens, daß er es wirklich für das nächste Jahr nach **Basel** berief. Er starb aber noch vor Eröffnung desselben. — (Die Akten bei **Mansi** T. 27. 28 u. bei **H. v. d. Hardt**, Magn. Conc. Const. 6 T. Frcf. et Lps. 695 ss. — **J. Lenfant**, Hist. du Conc. de Const. 2. ed. 2 T. Amst. 727. **Bourgeois de Chastenet**, Nouvelle hist. du C. de C. Par. 718. **Royko**, Gesch. d. K.versl. z. K. 4 B. Wien 782 ff. **L. Tosti**, Storia del C. di C. 2 Tt. Nap. 53, dtsch. v. Arnold. Schaffh. 60. **Wessenberg**, **Raumer** u. **Hefele** B. VII ll. cc. **H. Finke**, Forschgg. u. Quell. z. Gesch. d. konst. Konz. Padb. 89. **B. Beß**, Zur Gesch. d. konst. K. I. Marbg. 92. — **B. Hübler**, Die konst. Reform. u. d. Konkordate v. 1418. Lpz. 67. **M. Lenz**, Kön. Sigsm. u. Heinr. V v. Engl., e. Beitr. zur Gesch. d. Zeit d. konst. Konz. Brl. 74. **J. Caro**, Das Bündn. v. Canterb., e. Episode aus d. Gesch. d. konst. K. Gotha 80. **J. Zürcher**, Gersons Stellung auf d. Konz. z. Konst. Lpz. 71. **J. Aschbach**, Gesch. d. Kais. Sigism. 4 B. Hamb. 38 ff.)

8. **Eugen IV und das baseler Konzil.** — Mit der Leitung **des (17. ökum.) Konzils zu Basel 1431—49** hatte schon **Martin** V den damals in hussitischen Angelegenheiten bereits in Deutschland weilenden Kard. **Julian Cesarini** beauftragt. Martins Nachfolger **Eugen IV** (1431—47) bestätigte diese Wahl. Schon bald aber wurde ihm die Residenz des anfangs nur sehr schwach besetzten Konzils in dem von ketzerischen Elementen stark durchdrungenen Deutschland so bedenklich, daß er gleich nach der ersten allgemeinen Sitzung eine Bulle erließ, der zufolge es sich sofort auflösen, u. nach 18 Monaten ein neues Konzil in Bologna eröffnet werden sollte. Die versammelten Väter verweigerten einmütig den Gehorsam. Auch Kg. Sigismund protestierte; selbst Cesarini machte dem Papste die dringlichsten Gegenvorstellungen, u. die öffentliche Mei-

nung des ganzen Abendlands stand aufseiten des Konzils. Dieses proklamierte nun von neuem den konstanzer Grundsatz von der Stellung eines ökum. Konzils über dem Papste, erklärte sich für selbständig u. unauflösbar u. forderte Eugen auf, binnen 3 Monaten sich zur Rechtfertigung seines unbefugten Einschreitens zu stellen. Als dies ohne Erfolg blieb, setzte es den Papst in Anklagezustand u. verlangte förmlichen Widerruf seiner Bulle binnen 60 Tagen. Ein halbes Nachgeben des Papstes, wobei er sich willig zeigte, das von ihm angesagte neue Konzil nicht in Bologna, sondern wieder in Basel abzuhalten, wurde mit Entrüstung abgewiesen. Vom Konzil mit Absetzung, von einer unterdes im Kirchenstaat ausgebrochenen Empörung mit Verjagung bedroht, entschloß sich Eugen endlich zu vollständiger Demütigung unter die Forderungen des Konzils (1433). Die eine Gefahr war damit vorläufig abgewehrt; nicht so auch die andere. Im J. 1434 proklamierte sich das aufständische Rom nochmals als Republik; der Papst flüchtete nach Florenz. Doch auch jetzt war die demokratische Herrlichkeit nur von kurzer Dauer. Schon nach fünf Monaten sah sich Rom zur Rückkehr unter des Papstes Herrschaft genötigt. Inzwischen hatte das Konzil mit rücksichtsloser Energie die längst ersehnte Reformation an Haupt u. Gliedern in Angriff genommen. Vor allem richteten sich seine Reformdekrete gegen die unter mannigfachem Rechtstitel eingebürgerten Gelderpressungswege der päpstl. Kurie (Erl. 15). Bei solchem die d. z. Idee des Papsttums mit gänzlicher Vernichtung bedrohenden Vorgehen des Konzils bildete sich aber auch im Schoße desselben eine mehr u. mehr erstarkende kurialistische Opposition. Dazu kam, daß Sigismunds Eifer für die Bestrebungen des Konzils, seit Eugen ihn 1433 in Rom zum Kaiser gekrönt, merklich abgeschwächt war; auch begann die Sympathie der übrigen Fürsten u. Völker unter dem abstumpfenden Einfluß der Zeit zu erkalten. Was aber dem Papsttum am meisten zu statten kam, waren die seit einigen Jahren schwebenden Unionsverhandlungen mit den Griechen (§ 68, 6). Auch die Baseler gaben zu, daß Basel für die bevorstehende Zusammenkunft mit den Griechen ein zu entlegener Ort sei; sie wünschten Avignon, aber die Griechen folgten dem Papste nach Ferrara 1438. Die hier nur in geringer Zahl versammelten Italiener konstituierten sich unter des Papstes persönlichem Vorsitze als ökum. Konzil u. geboten den Baselern sich binnen Monatsfrist mit ihnen zu vereinigen; wogegen diese den Papst für suspendiert, sein Konzil für ein schismatisches erklärten. Julian Cesarini trat nun, als „Julianus apostata II" geschmäht, mit fast allen Kardinälen u. vielen Bischöfen aus u. begab sich nach Ferrara. In Basel übernahm aber der kräftige Kard. Louis d'Aleman (§ 120, 4), Erzbisch. v. Arles, das Präsidium u. legte anstelle der abtrünnigen Bischöfe die baseler Reliquien. Das unterdes nicht nur durch neue polit. Gärung im Kirchenstaat, sondern auch durch Ausbruch der Pest in Ferrara bedrohte päpstl. Konzil siedelte 1439 nach Florenz über. Die Union mit den Griechen kam hier, wenigstens auf dem Papier, zustande u. gab, mit theatralischem Pomp vollzogen, ihm in den Augen des Abendlands eine zeitweilig glänzende Folie (§ 68, 6). Das darüber erbitterte, vom Papst gebannte baseler Konzil erklärte diesen für abgesetzt u. wählte 1439 einen neuen Papst in der Person des Herzogs Amadeus v. Savoyen, der nach dem Tode seiner Gemahlin den Ritterorden v. St. Mauritius stiftend mit sechs Genossen zu halb mönchischem Eremitenleben sich an die reizenden Ufer des Genfersees zurückgezogen u. seinem Sohne die Regierung übertragen hatte. Er nannte sich als Papst Felix V. Die Fürsten u. Völker waren aber des gespaltenen Papsttums müde. Felix fand fast gar keine Anerkennung; das Konzil selbst verlor immer mehr an innerer Kraft u. Haltung. Seine tüchtigsten Mitglieder traten eins nach dem andern aus u. gingen z. t. sogar zu Eugens Partei über. Seit seiner 45. Sitzung (1443) war das Konzil, das 1448 nach Lausanne, der Residenz seines Papstes, übersiedelte, nur noch ein leerer Name. Seine letzten Rudera erkannten endlich 1449 Eugens Nach-

folger Nikolaus V an, der dem abziehenden Feinde durch Liberalität in der Bestätigung aller zu Basel vorgenommenen Promotionen, Konsekrationen, Dispensationen ꝛc. goldene Brücken baute. Felix hatte schon vorher (1449) resigniert u. starb zwei Jahre später im Ruf der Heiligkeit. — (Mansi, Concill. coll. T. 29—31. Monumenta Concill. gen. saec. XV. T. I—III. Vind. 57—86. Harzhemius, Conc. Germ. V. — Aeneas Sylv., Comm. de gestis Bas. Conc. [a. 1439] L. I. II. Col. 535. — Wessenberg, Raumer u. Hefele ll. cc. Erl. 6. — F. P. Abert, P. Eug. IV. Mainz 84.)

9. Aus den baseler Reformdekreten für sein Land bleibenden Vorteil zu ziehen, hatte inzwischen nur Frankreichs König **Karl VII** (1422—61) verstanden. Gleich nach der Spaltung des Konzils hatte er nämlich, von beiden Parteien um Anerkennung ihrer Beschlüsse angegangen, die angesehensten Geistlichen, Doktoren u. Magister seines Reichs nach Bourges berufen, mit deren Zustimmung er 23 (gegen päpstl. Gelderpressungen u. anderweitige Übergriffe in die Freiheit u. Selbständigkeit der Landeskirchen gerichtete) baseler Reformdekrete zur Sicherung u. Erweiterung der gallikanischen Kirchenfreiheit unter dem Namen der (zweiten, vgl. § 97, 21) **pragmatischen Sanktion** 1438 zum Reichsgesetz erhob. Im übrigen beobachtete er beiden Päpsten gegenüber Neutralität. Kurz vorher hatten auch die zur Wahl Albrechts II (1438. 39) in Frankfurt versammelten Kurfürsten ihre Neutralität erklärt; auf dem zu diesem Zwecke nach Mainz 1439 berufenen Reichstag wurden die baseler Reformdekrete auch für Deutschland angenommen. **Friedrich IV** (1439—93), der als röm. Kaiser Fr. III hieß, war anfangs damit einverstanden, ließ sich aber durch die Insinuationen des 1442 aus dem Sekretariate des baseler Gegenpapstes in seine Dienste übergetretenen schlauen Italieners Äneas Sylvius Piccolomini (§ 120, 6) gegen das Versprechen der Kaiserkrönung, einer Aussteuer von 100,000 Gulden zur Romfahrt u. das Zugeständnis einiger kirchl. Vorrechte für seine österreich. Erblande 1446 für Eugen IV gewinnen. Einige Wochen später tagten die Kurfürsten zu Frankfurt u. vereinbarten, von Eugen IV als Bedingung ihrer Rückkehr unter seine Botmäßigkeit die Anerkennung der konstanzer Konzilsdoktrin u. der baseler Reformbeschlüsse, so wie die Berufung eines neuen, freien Konzils in einer deutschen Stadt behufs Beilegung des bestehenden Schismas zu fordern, widrigenfalls sie gegen ihn u. für Basel sich entscheiden würden. Aber auf dem im Sept. d. J. zu Frankfurt gehaltenen Reichstag gelang es den Legaten des Papstes u. des Königs, durch diplomatische Künste u. Bestechung seiner Räte den Kurfürsten v. Mainz, der dann auch noch andere Reichsfürsten mit sich zog, umzustimmen. So kam denn endlich in dem s. g. **frankfurter Fürstenkonkordat** ein ihre Forderung in allen Stücken wesentlich abschwächender Kompromiß zustande, welchen Eugen 1447 bestätigte mit vorsorglich hinzugefügter Erklärung, daß durch alle diese Konzessionen den Rechten u. Privilegien des h. Stuhls nichts vergeben sein könne u. somit alles, was etwa denselben Widersprechendes daraus abgeleitet werden möge, als nicht zugestanden anzusehen sei. Im folgenden Jahre schloß dann Friedrich mit Eugens Nachfolger Nikolaus V aufgrund der Verhandlungen eines zu Aschaffenburg gehaltenen Fürstenkonvents im Namen des deutschen Reichs zu Wien das s. g. aschaffenburger od. **wiener Konkordat** 1448 ab, dem später auch die zurzeit noch renitenten Fürsten sich anzuschließen bewogen wurden. Außer der Ablösung der Annaten durch entsprechende Geldsummen u. einiger Beschränkung der Reservationen blieb für die deutsche Kirche alles beim Alten. Den ausbedungenen Lohn für seinen Verrat an ihr empfing Friedrich 1452 als der letzte deutsche Kaiser, der in Rom gekrönt wurde. — (Pückert, Die kurfürstl. Neutralität währd. d. bas. Konz. Lpz. 58. J. Chmel, Gesch. Friedr. IV. 2 B. [bis 1452]. Hamb. 40. A. Bachmann, Die dtsch. Könige u. d. kurfürstl. Neutralit. 1438—47. Wien 90.)

10. **Nikolaus V, Kalixt III und Pius II (1447—64).** — Mit Niko-

laus V (1447—55), dem gelehrten Bewunderer des klass. Altertums u. Begründer der vatikan. Bibliothek, bestieg zum erstenmal der Humanismus (§ 122) den Stuhl Petri u. begann die Renaissance für Wissenschaft u. Kunst auch in Rom ihre Blüten zu entfalten. Aber auch im weltlichen Regiment bewährte sich zum Gedeihen Roms u. des Kirchenstaats dieses Papstes milder, liberaler u. versöhnlicher Sinn. Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 brachte das ganze Abendland in Aufregung. Mit beredten Worten bot der Papst die Christenheit zum Kreuzzug auf; alle Kanzeln u. Katheder strömten über von oratorischen Ergüssen. Aber Europas Fürsten blieben kalt u. gleichgültig. Nach Nikolaus V bestieg ein Spanier, der 77j. Kard. **Alfonso Borgia** (Borja) als **Kalixt III** (1455—58) den h. Stuhl. Zwei Leidenschaften, Türkenhaß u. Nepotenliebe, erfüllten seine ganze Seele. Doch vermochte auch sein rastloser Eifer für den Türkenkrieg nicht, die Fürsten aus ihrer Lethargie aufzurütteln, u. die Heldenthaten der von ihm auf eigene Kosten ausgerüsteten Flotte beschränkten sich auf Eroberung u. Plünderung etlicher kleinen Inseln des Archipels. Kalixts Nachfolger wurde Äneas Sylvius Piccolomini, der reichbegabte, vielerfahrene u. vielgewandte Apostat des baseler Freiheitsstrebens, der sich, wohl mit bewußter Anlehnung an Virgils „pius Aeneas", **Pius II** (1458—64) nannte. Mit Begeisterung ergriff auch er die Idee eines Kreuzzugs. Um sie ins Werk zu setzen, berief er alle Fürsten der Christenheit aufs J. 1459 zu einem Kongreß nach Mantua. Nur zögernd u. sparsam folgten die Fürsten dem Ruf, u. des Papstes ciceronianische Eloquenz vermochte nicht, dem mantuanischen Diplomatenkonzil den Geist des Kirchenkonzils von Clermont einzuhauchen. Zwar wurde ein Türkenkrieg unter Kaiser Friedrichs III Führung in aussicht genommen, zur Deckung der Kosten ein allgemeiner Zehnte auf Christen u. Juden ausgeschrieben. Aber weder der Zehnte noch der Kreuzzug kam zustande. Von den franz. Gesandten forderte Pius auch noch förmlichen Verzicht auf die pragmatische Sanktion von Bourges, u. als jene mit der Berufung an ein allg. Konzil drohten, erließ er die Bulle Execrabilis, welche den „fluchwürdigen u. in frühern Zeiten unerhörten" Frevel der Appellation an ein Konzil als Ketzerei u. Majestätsverbrechen verdammte. Da aus dem Türkenkriege immer noch nichts wurde, machte der Papst 1461 einen Versuch, den gewaltigen Eroberer Konstantinopels, Mohammed II, durch eine lange, lehrhafte Epistel zu bekehren. Die als ein Wunder Gottes gepriesene Entdeckung der großen röm. Alaunlager im J. 1462, deren reichen Ertrag der Papst für den Türkenkrieg bestimmte, bewog ihn, das Kreuzzugsprojekt mit gesteigerter Energie zu betreiben. Er selbst wollte sich jetzt an die Spitze des aufgebotenen Kreuzheeres stellen, um wie einst Moses im Kriege gegen Amalek mit betenden Händen den Sieg zu erkämpfen. Die Fürsten ließen ihn aber auch diesmal imstich. Als er 1464 nach Ankona kam, um dort zu dem großen Unternehmen sich einzuschiffen, fand er nur seine eigenen zwei Galeeren vor. Nach langem bangem Warten landeten noch 12 venetianische Schiffe. Sie kamen noch zeitig genug, um den Papst dem Fieber u. der Aufregung erliegen zu sehen. — (G. Sforza, Nik. V., Heimat, Familie u. Jugd., dtsch. v. Th. Horack. Innsbr. 88. Fr. Kayser, Nik. V u. d. Vordringen d. Türken, Hist. Jb. d. GGs. Bd. 6. — K. R. Hagenbach, Erinn. an Aen. Sylv. Picc. Bas. 40. G. Voigt, Enea Silvio de' Picc., als Papst P. II, u. s. Ztalt. 3 B. Brl. 56. C. Hase, Prot. KZ. 76. Nr. 34. 35. R. Zöpffel, RE.² XII, 1.)

11. Paul II, Sixtus IV und Innocenz VIII (1464—92). — Unter den Päpsten des nächsten halben Jhd. war **Paul II** (1464—71), obwohl eitel, sinnlich, habgierig (Erl. 15), prachtliebend u. verschwenderisch, doch immer noch der beste, wenn auch oft gewaltthätig, so doch ohne himmelschreiende Verbrechen, vielmehr streng u. unparteiisch in der Rechtspflege, frei von Nepotismus u. freigebig gegen Hülfsbedürftige jeden Standes. Sein Nachfolger Six-

tus IV (1471—84), früher Franziskaner-General, „gehört dagegen zu den ärgsten Bösewichtern“ auf dem Stuhle Petri. Anfangs schien er die Befreiung der christl. Kirche des Orients vom Türkenjoch wieder als die wichtigste Aufgabe des Papsttums dieser Zeit ansehen zu wollen. Er sandte zu diesem Zwecke einige Legaten an die abendländischen Großmächte, verkündigte Ablässe u. schrieb Türkenzehnten aus. Da er aber außerhalb Italiens nirgends Anklang fand, auch eine von ihm im Verein mit Venedig u. Neapel ausgesandte Flotte fast erfolglos heimkehrte (1472), suchte sein ränkevoller, herrschsüchtiger Geist fortan nur noch Befriedigung in der Anstiftung u. Ausbeutung italien. Wirren. In der Hoffnung, den blühenden toskanischen Staat einem Nepoten zuwenden zu können, beteiligte er sich unter anderm auch an der Verschwörung der Familie Pazzi zur Ausrottung des edeln Hauses der Medizeer in Florenz (1478). Als der scheußliche Mordplan nur halb gelang (Julian Medici fiel am Hochaltar des Domes von Dolchstichen durchbohrt, sein Bruder Lorenzo aber entkam), auch die geistlichen Anstifter des Mordes der Volksjustiz erlagen, schleuderte der Papst Bann u. Interdikt über die Stadt; erst der Schrecken, mit dem die Eroberung Otrantos durch die dort landenden Türken ihn u. ganz Italien erfüllte (1480), bewog ihn, sich mit den Florentinern wieder zu versöhnen. Dem Nepotismus huldigte dieser Papst schamloser als irgend ein früherer. Auch trug er kein Bedenken, durch Besteuerung der Bordelle in Rom die Einkünfte der Kurie zu mehren. Für die Rechtspflege im Kirchenstaat war jedoch seine kraftvolle Regierung nicht ohne Verdienst, u. Rom verdankt seiner Kunstliebe u. Baulust ungemein viel an Prachtbauten u. Kunstschätzen. In den letzten Jahren seiner Regierung spielte sich auch in der Schweiz noch ein überaus seltsames Nachspiel zu dem weiland baseler Konzil ab. Im J. 1482 erschien nämlich in Basel auf seiner Rückreise von Rom (wo er als Gesandter des Kaisers Friedrich III längere Zeit weilend vom Papste, angeblich weil er ihm bittere Wahrheiten gesagt, eingekerkert worden war) der Erzbisch. Andreas v. Krain, Slavone von Geburt. Er führte sich als röm. Kardinal ein u. berief auf eigene Hand, gestützt auf die gegen den Papst sich bildende italienische Liga u. auf seine Beziehungen zum Kaiser, mit den heftigsten Invektiven gegen den Papst, ein allgemeines Konzil nach Basel zur Wiederaufnahme einer Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern. Der Papst forderte seine Verhaftung u. Auslieferung, aber der Rat, der ihm freies Geleit zugesagt, weigerte sich dessen. Nach einem Kreuzfeuer von Bullen u. Breven, Anklagen u. Appellationen, nach zahlreichen Gesandtschaften u. Verhandlungen zwischen Basel, Wien, Innsbruck, Florenz u. Rom, wobei der Kaiser den Erzbischof vollständig verleugnete u. die päpstl. Legaten das Interdikt über Basel verhängten, entschloß der Rat sich doch endlich zur Einkerkerung des zweideutigen Prälaten, verweigerte aber nach wie vor, trotz der schon in Bereitschaft gehaltenen Kreuzzugsbulle, seine Auslieferung, bis man ihn nach elfmonatlicher Haft eines Morgens im Kerker erhängt fand (1484). — Sixtus IV war schon drei Monate vorher gestorben, sein Nachfolger **Innocenz VIII** (1484—92) absolvierte Basel. Er stand an Kraft u. Geist tief unter seinem Vorgänger. Um so wüster war aber die auch von ihm schrankenlos geübte Nepotenwirtschaft; nur die Menge der Bastarde, die er mit in den Vatikan brachte, gaben ihm dem Volkswitze zufolge Anspruch auf den Ruhm, der Vater des Vaterlandes zu sein: „Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas, Hunc merito poterit dicere Roma patrem.“ Der furchtbare Eroberer der halben Welt, Mohammed II, war 1481 gestorben. Seine beiden Söhne Bajazet u. Dschem stritten sich um den Thron; Dschem unterlag u. begab sich in den Schutz der Johanniter zu Rhodus, deren Großmeister ihn 1489 dem Papste auslieferte. Innocenz belohnte ihn dafür mit dem Kardinalshut u. ließ sich von Bajazet außer dem Versprechen ewigen Friedens noch jährlich 40,000 Dukaten Verpflegungsgelder zahlen, denen der Sultan aus freiem Antrieb noch das Geschenk der Lanzenspitze, mit welcher des

Heilands Seite am Kreuze durchbohrt worden, hinzufügte. Doch hinderte das alles den Papst nicht, wiederholt, aber vergebens die Christenheit zum Kreuzzug gegen die Türken aufzufordern. Auch hat dieser Papst das gräßliche Verdienst, den Hexenprozeß in ganz Europa heimisch gemacht zu haben (§ 119, 4). — (E. Frantz, Sixt. IV. Rgsb. 80. J. Burckhardt, Der Erzbsch. Andr. v. Krain. Bas. 52.)

12. **Alexander VI (1492—1503).** — Durch Bestechung seiner Kollegen erkaufte sich der span. Kard. Roderich Borgia (span. Borja), der Schwestersohn Kalixts III, die Tiara. In ihm bestieg als Alexander VI den h. Stuhl ein Papstkönig, dessen Regierung an wüster Unzucht u. verruchtem Frevel, an Despotismus, Hinterlist, Verrat, Meuchelmord u. Vergiftung bis dahin Unerhörtes leistete, — alles im Dienste des abscheulichsten Nepotismus, den die Stadt der Päpste je gesehen. Seine frühere Konkubine, die ehebrecherische Rosa Vanozza hatte ihm fünf Kinder, vier Söhne u. eine Tochter (Lucrezia Borgia), geboren, die um jeden Preis in eine mächtige Fürstenstellung zu bringen seine einzige Sorge war. Der Liebling unter seinen Söhnen war Giovanni Borgia. Schon als Kardinal hatte er für ihn die span. Grandenwürde mit dem Titel eines Herzogs v. Gandia erkauft u. als Papst verlieh er ihm 1497 Benevent zum erblichen Herzogtum. Acht Tage später aber wurde Giovannis von Dolchstichen durchbohrte Leiche aus dem Tiber aufgefischt. Der Papst rief aus: „Ich kenne den Mörder!" Aber die That blieb ungerächt, der Mörder zweifelhaft. Zunächst fiel der Verdacht auf Giovanni Sforza v. Pesaro, den Gemahl der Lucrezia (also Schwager des Ermordeten, den man blutschänderischen Umgangs mit der Schwester bezichtigt hatte); später richtete er sich auf den Kard. Cäsar Borgia, den zweiten Sohn des Papstes, der auf den Bruder eifersüchtig gewesen sein soll, nach den Einen wegen der Bevorzugung desselben seitens der Lucrezia, nach andern wegen der bevorzugten weltl. Stellung, welche der ältere Bruder in den hochfliegenden polit. Plänen des Vaters einnahm. Alexanders Schmerz war grenzenlos; aber er erstickte ihn in verdoppelter Liebe zu dem (vielleicht ungerecht) verdächtigten Sohne, — einer Liebe, welche fortan mit wahrhaft dämonischer Gewalt alles Sinnen, Sorgen u. Handeln des Papstes beherrschte. Schon 1498 warf der päpstl. Bastard den Kardinalshut als lästiges Hemmnis beiseite u. begann als Gemahl einer franzöſ. Prinzessin u. zum erblichen Herzog der Romagna ernannt mit der Eroberung dieses von kleinen Feudaldynasten beherrschten Landes seine weltlich-fürstliche Laufbahn, auf der unter der Mitwirkung u. dem Schirme der papstväterlichen Autorität jeder weitere Schritt zu dem vorgesteckten Ziele mit den scheußlichsten, durch die Großartigkeit u. Planmäßigkeit ihrer Konzeption wie durch die raffinierte Kunst ihrer Ausführung staunenswerten Verbrechen bezeichnet ist. Plötzlich aber erkrankten 1503 Vater u. Sohn gleichzeitig u. gleichartig; jener starb nach einigen Tagen, diesem half seine jugendkräftige Natur hinüber. [Von Julius II später eingekerkert entkam er u. fiel 1507 im Dienste seines Schwagers, des Königs v. Navarra.] Daß eine Vergiftung stattgefunden, wurde fast allgemein geglaubt; am meisten verbreitet war die Meinung, daß Vater u. Sohn infolge zufälliger od. absichtlich herbeigeführter Verwechselung der Flaschen von dem vergifteten Weine getrunken hätten, den der Sohn für einen reichen Kardinal gewürzt habe. Daß man wie den beiden Brüdern so auch dem Vater blutschänderischen Umgang mit der Schwester resp. Tochter nachsagte, ist wenigstens insofern erwähnenswert, als man daraus erkennt, was alles die öffentliche Meinung der Papstfamilie auf dem Wollustgebiete zutrauen konnte. Wenn dann auch noch dieser selbe Papst sich nicht scheute, mit dem Türkensultan Unterhandlungen zu gleichzeitiger Betriegung des allerchristlichsten Königs von Frankreich (Karl VIII) anzuknüpfen, so tritt die Anmaßung um so greller hervor, mit welcher er 1493, als Portugal u. Spanien betreffs ihrer amerikan. Eroberungen mit einander stritten, „aus reiner Großmut

[redacted]

u. apost. Allgewalt“ dem Herrscherpaare von Kastilien u. Aragon (Ferdinand u. Isabella) alle schon entdeckten u. noch zu entdeckenden Inseln u. Länder schenkte, welche jenseits einer von ihm gezogenen, vom Nordpol bis zum Südpol reichenden Demarkationslinie lägen. Einmal jedoch, damals nämlich, als die Kunde von der Ermordung seines Lieblingssohnes so mächtig an sein Gewissen schlug, hatte auch dieser Papst eine Art von Bußanwandlung: er wolle, sagte er, fortan nur noch seinem geistl. Berufe leben u. zuvörderst eine Reformation der Kirchenzucht in angriff nehmen. Als aber die dazu niedergesetzte Kommission ihm ihre ersten Reformvorschläge vorlegte, zerplatzte schon diese Seifenblase. Nichts war seitdem ihm so widerwärtig wie der Gedanke an ein allgemeines Konzil, womit nicht nur Karl VIII v. Frankreich (zu durchgreifender Geltendmachung der baseler Beschlüsse), sondern auch der florentiner Reformator Savonarola (§ 121, 13) ihn bedroht hatte. — (Cerri, Alessandro VI e suoi contemp. 2 Tt. 2. ed. Tor. 78. — Ollivier, Le pape Al. VI et les Borgias [bodenlos apolog.]. Par. 70. V. Nemec, P. Al. VI, e. Rechtfertig. Linz 79. A. Leonetti, Papa Aless. VI secondo documenti. 3 Tt. Bol. 80 [Nachweis, daß die landläufige Darstellung nur auf Verleumdung u. Entstellung beruhe!]. Clément, Les Borgias, hist. du pape Al. VI, de Cés. et de Lucr. B. [apolog.]. Par. 82. — F. Gregorovius, Lucr. Borgia, nach Urkb. u. Korresp. 3. A. 2 B. Stuttg. 76. M. Brosch, Al. VI u. s. Tocht. Lucr. B., hist. Z. Bd. 33. Knöpfler, Der Tod d. Herz. v. Gandia, th. Qu.schr. 77. III. C. R. v. Höfler, Don Rodrigo de Borja u. s. Söhne. Wien 89, aus Bd. 37 d. Denkschrr. d. wiener Akad. Ch. Yriarte, Les Borgia. Cés. B., sa vie etc. 2 Tt. Par. 89.)

13. **Julius II** (1503—13). — Alexanders Nachfolger Pius III, des zweiten Pius Schwestersohn, starb schon am 26. Tage seines Pontifikats. Ihm folgte, nach dem ersten altröm. Cäsar sich nennend, Julius II, des vierten Sixtus Neffe u. der Borgias ärgster Feind. Vom Priester hatte er nicht die kleinste Ader in sich, aber Krieger war er mit Leib u. Seele u. in den Laufgräben belagerter Städte fühlte er sich mehr heimisch als an den Altären des Herrn. Der Geist der Renaissance mit seiner Kunstliebe hatte jedoch auch ihn ergriffen. Wie sein Oheim stiftete auch er durch großartige Monumentalbauten, unter welchen der von ihm begonnene Neubau des St. Peter-Doms die großartigste war, seinem Namen in Rom ein ruhmvolles Gedächtnis. Als Kardinal war er ausschweifend gewesen, wie alle seine Kollegen, u. die Folgen der gallischen Krankheit machten ihm noch im hohen Alter zu schaffen. Auch als Papst war er nicht frei von Nepotismus u. Simonie, im Verkehr jähzornig, in seiner Politik doppelzüngig u. treubrüchig. In wechselvollen kriegerischen Bündnissen, unter unaufhörlicher Kriegführung vollendete er die Umgestaltung des Kirchenstaats zu einer weltlichen Despoten-Monarchie, sowie die Erweiterung desselben zu einem in sich abgerundeten Ganzen. Als er mit Frankreich (welches sich 1499 unter Alexanders VI Beistand in Mailand festgesetzt hatte) brach, versammelte **Ludwig XII** (1498—1515) ein franz. Nationalkonzil zu Tours 1510, das die pragmat. Sanktion (Erl. 9), auf welche vordem Ludwig XI 1462 in einer schwachen Stunde verzichtet und dafür 1469 den Titel Rex christianissimus erhalten hatte, wiederherzustellen u. dem Papste den Gehorsam zu kündigen beschloß. Auch Friedrichs III ritterlicher Sohn **Maximilian I** (1493—1519), der auch ohne päpstl. Krönung sich „erwählter röm. Kaiser“ nannte, beauftragte den gelehrten u. freisinnigen, aber allzu ängstlichen u. vorsichtigen Humanisten Wimpfeling in Heidelberg, die Gravamina der Deutschen gegen die röm. Kurie zusammenzustellen u. auch für Deutschland eine pragmat. Sanktion zu entwerfen. Frankreich u. Deutschland vereint beriefen in gemeinschaft mit 5 abtrünnigen Kardinälen ein allgem. Konzil nach Pisa 1511; ja der eben verwitwete Maximilian soll sogar in drei noch erhaltenen Briefen, halb im Scherz,

halb im Ernst, die Absicht ausgesprochen haben, sich mit der Kaiserkrone auch die Tiara auf das Haupt setzen zu lassen (wogegen nach H. Ulmann l. c. die Absichten des Kaisers nicht sowohl auf Erlangung der Papstwürde als auf Einziehung des Kirchenstaats gerichtet waren). Der Papst belegte Pisa, wo sich nur wenige franz. Prälaten einfanden, mit dem Interdikt u. bannte den König v. Frankr., wogegen dieser Denkmünzen mit der Inschrift: Perdam Babylonis nomen prägen ließ. In einer mörderischen Schlacht bei Ravenna 1512 wurde das Bundesheer der päpstl. heil. Liga nahezu aufgerieben. Aber zwei Monate später schon waren nicht nur die Franzosen durch einen Aufstand der Mailänder u. das siegreiche Vordringen der Schweizer zum schimpflichen Rückzuge nach der Heimat, sondern auch das schismatische Konzil, das schon früher von Pisa nach Mailand verlegt war, zur Flucht nach Lyon genötigt, wo es den Papst „seiner vielen Verbrechen wegen" für abgesetzt erklärte. Inzwischen hatte auch dieser ein Konzil nach Rom berufen u. dasselbe als **5. ökum. Laterankonzil (1512—17)** eröffnet, obwohl nur 53 ital. Bischöfe sich dazu einfanden. Hier wurde der Bann über den König v. Frankr. erneuert, mit Maximilian aber ein Konkordat abgeschlossen zur Beseitigung der schwersten Gravamina. Die Befreiung des nördl. Italiens vom Druck der franz. Fremdherrschaft war dem Papste gelungen: an der Befreiung auch des Südens vom span. Joche hinderte ihn sein baldiger Tod. — (Dusmenil, Hist. de Jules II. Par. 73. M. Brosch, P. Jul. II u. d. Gründg. d. K.staats. Gotha 78. Jäger, Kf. Max.'s Verh. z. Papstt., Abh. d. wiener Akad., philos. u. hist. Kl. XII. W. Böhm, Hat Max. Papst w. woll.? Brl. 73. H. Ulmann, Max.'s Plan e. dtsch. K.reform im J. 1510, Z. f. KG. III. H. 2; Kf. M.'s Absichten auf d. Papstt. Stuttg. 88 u. Kf. Maxim. I. 2 Bde. Stuttg. 84. 91. P. Lehmann, Das pisan. Konz. v. 1511. Brsl. 74. Röderer, Louis XII et François I. 2 Tt. Par. 75. B. Gebhardt, Die Gravamina d. dtsch. Nation &c. Brl. 84.)

14. **Leo X (1513-21).** — Johann Medici, Lorenzos (Erl. 11) Sohn, war schon in seinem 15. Lebensjahre 1488 zum Kardinal ernannt worden u. bestieg im 38. als Leo X den Stuhl Petri, ein Renaissancepapst im eminentesten Maße und, obwohl wenigstens den Schein der Sittenreinheit zu wahren beflissen, doch üppig u. genußsüchtig, maßlos prachtliebend u. verschwenderisch, leichtsinnig u. wohlwollend, ohne allen Sinn für Religion u. Kirche, aber in Nepotismus u. Politik eifrig auf Wahrung der Macht u. des Glanzes seines erlauchten Hauses bedacht. Ludwigs XII erneuerter Versuch, mit Venedigs Hülfe wieder in Mailand fußzufassen, mißlang. Von Englands Heinrich VIII auch im eigenen Lande hart bedrängt (Sporenschlacht bei Guinegate 1513) entschloß Ludwig sich endlich (Dez. 1513), dem Schisma zu entsagen u. das Laterankonzil anzuerkennen. Glücklicher als er war sein Nachfolger **Franz I** (1515 47). In der Schlacht bei Marignano erfocht er einen glänzenden Sieg über die tapfern Schweizer, infolge dessen das Herzogtum Mailand wieder an Frankreich fiel. Der Papst, der bisher zu seinen Gegnern gehalten, begrüßte nun den König persönlich in Bologna, wo derselbe ihm Obedienz leistete u. neben einem polit. Bündnis auch ein kirchl. Konkordat abschloß, durch welches die pragmat. Sanktion Karls VII (Erl. 9) aufgehoben, dem Könige aber das Recht der Ernennung aller Bischöfe u. Äbte seines Landes (jedoch mit Vorbehalt der Annaten für die päpstl. Kasse) zugestanden wurde (1516). Nun gab endlich auch der Papst dem Laterankonzil, welches, obwohl bis an sein Ende nur von ital. Bischöfen besucht, dennoch dabei beharrte, sich ein ökumenisches zu nennen, in feierlicher Sitzung seinen Abschluß. Es hatte während 5j. Dauer die Konkordate mit Deutschland u. Frankreich bestätigt, der päpstl. Bulle Pastor aeternus feierlich zugestimmt (in welcher mittels alter u. neuer Fälschungen erwiesen war, daß die Päpste von jeher volle Autorität u. unumschränkte Macht über alle Konzile gehabt hätten, auch die Bulle Unam sanctam von neuem „pro fidelium animarum salute" be-

[redacted]

stätigt wurde), — hatte ferner den Kampf der Bischöfe gegen die Exemtion u. die Privilegien der Bettelmönche durch einen Kompromiß beschwichtigt u. zum Schutz der Kirche gegen häretische Propaganda den Bischöfen das Recht u. die Pflicht präventiver Bücherzensur übertragen, ja sogar für nötig befunden, dem Umsichgreifen heidnisch-philos. Weltanschauung gegenüber ausdrücklich die Lehre von der Immaterialität, Individualität u. Unsterblichkeit der menschl. Seele dogmatisch zu fixieren. — (Vgl. die Konzilsakten in Raynalds Annalen u. in Harduins Konzil.-Samml. Bd. IX.) — (Leonis X Regesta ed J. Hergenröther Fascic. 1—8 (7. 8 v. Frz. Hergenröther). Frib. 84—92. — Roscoe, Life and Pontificate of L. X. Liverp. 05, dtsch. mit Anm. v. Henke. 3 B. Lpz. 06 ff. J. M. Audin, Gesch. L.'s X, aus d. Frz. v. F. v. Brug. 2 B. Augsb. 45 ff.) — Forts. § 152, 1.

15. **Päpstliche Hoheitsrechte.** — Um den durch Schwelgerei, Nepotismus u. Kriegführung stets zerrütteten päpstl. Finanzen aufzuhelfen, mußten immer mehr Geldquellen eröffnet werden, die zur großartigsten u. umfassendsten Simonie führten. Schon die Palliengelder (§ 98, 3) fallen in diese Kategorie. Weit größern Ertrag brachten seit 1319 die Annaten (die Päpste als Kollatoren aller geistl. Pfründen nahmen bei jeder eintretenden Vakanz die Einkünfte eines vollen Jahres in anspruch), die Reservationen (sie behielten sich das Recht vor, reich dotierte Pfründen selbst zu besetzen, u. ließen sich die Ernennung mit ungeheuren Summen bezahlen), die Exspektanzen (weil der Tod des dermaligen Inhabers einer reichen Pfründe sich nicht immer nach den Bedürfnissen der päpstl. Kasse richtete, ernannten sie schon bei Lebzeiten desselben einen Nachfolger), die Kommenden (sie besetzten die erledigten Stellen nicht definitiv, sondern nur provisorisch, in commendam, mit der Bedingung jährlicher Abgabenzahlung), das Jus spoliorum (sie erklärten den Stuhl Petri [gleichartigen Ansprüchen der Landesherrn gegenüber] für den einzig rechtmäßigen Erben alles von dem Prälaten im Amte erworbenen Vermögens), die Verzehntung des Kirchenvermögens für bestimmte dringende Zwecke, die zahllosen Ablässe, Absolutionen, Indulgenzen, Dispensationen, Appellationen, Privilegien u. hundert andere Rechtsansprüche, die alle Geld einbringen sollten. Das baseler Konzil wollte diesen Gelderpressungen ein Ende machen. Nachdem es aber so kläglich Fiasko gemacht, konnten die Päpste auch seiner Reformdekrete spotten. Paul II kam 1469 sogar auf den genialen Gedanken, die wieder aufgelebten Annaten auch auf solche kirchl. Stiftungen auszudehnen, welche, weil ganzen Körperschaften angehörig, ihren Besitztitel nicht wechseln können. Er berechnete nämlich, daß die durchschnittliche Amtsdauer eines Prälaten etwa 15 Jahre betrage, nahm demzufolge auch von solchen Stiftungen nach je 15 Jahren ein volles Jahreseinkommen für den päpstl. Stuhl in anspruch (Quindennien). Die Anerkennung der päpstl. Unfehlbarkeit in Glaubenssachen machte unter dem Einfluß u. der Nachwirkung der reformatorischen Konzile des 15. Jhd. eher Rückschritte als Fortschritte. Kräftig vorgearbeitet hatte dieser Tendenz schon die Opposition der rigoristischen Franziskaner gegen die päpstl. Armutsdoktrin (§ 99, 12; 113, 2). Johann XXII wurde obendrein auch wegen seiner Lehre vom Anschauen Gottes von fast allen stimmfähigen Zeitgenossen der Ketzerei bezichtigt (Erl. 3). Auch die eifrigsten Kurialisten des 15. Jhd. wagten es nicht, dem Papst absolute Unfehlbarkeit zuzuschreiben, so sehr sie auch an der thomist. Doktrin (§ 97, 23) festhielten, daß in Glaubenssachen der Papst allein schließlich u. endgültig zu entscheiden habe, dabei aber auch als selbstverständlich u. notwendig voraussetzten, daß dies nicht ohne sorgfältige u. allseitige Untersuchung, Überlegung u. Beratung geschehe. Auch unterschied man gern zwischen der Unfehlbarkeit des Amtes, die eine absolute, u. der Infallibilität der Person, die nur eine relative sei: Ein Papst, der in Irrtum u. Ketzerei verfalle, höre eben damit auf, Papst u. unfehlbar zu sein. So namentlich der

Dominikaner Joh. v. Turrecremata od. Torquemada (§ 113, 5), dem Eugen IV als eifrigsten Verfechter der absoluten Vollgewalt des Papsttums auf dem baseler Konzil den Kardinalshut mit dem Titel Defensor fidei verlieh. Derselbe lehrte auch in seinem (1871 von Prof. Friedrich zu München aufgefundenen u. edierten) Tractatus notabilis de potestate Papae et Concilii generalis: „Ita dicendum de Papis et Conciliis, quia licet hunc vel illum Papam quandoque errare (Deus) permittit, non tamen permittit, omnes errare successive; et ideo subsequens corrigit, quod praecedens male statuit. Ita et de Conciliis" (vgl. auch Johanns XXII bezügliche Lehre in § 113, 2). Seit dem 14. Jhd. trugen die Päpste, die nach Bonifaz VIII omnia jura in scrinio pectoris hatten, eine dreifache Krone. Die drei übereinanderstehenden Reifen der reich mit Edelsteinen geschmückten Tiara, die oben eine kleine goldene Weltkugel mit darüberstehendem Kreuze trägt, sollten des Papstes kgl. Macht über den Himmel mittels der Heiligsprechung, über das Fegfeuer mittels des Ablasses, über die Erde mittels des Bannes ausdrücken. Bis zur Übersiedelung nach Avignon war der Lateran, nach Beendigung des großen Schismas der Vatikan die gewöhnliche Residenz des Papstes. Nun hielt es auch der röm. Pöbel für Pflicht, den Kardinalspalast des neuerwählten Papstes jedesmal möglichst vollständig auszuplündern, um — diesem den Umzug in den Vatikan zu erleichtern. — (St. Lederer, Der span. Kard. Joh. v. Torqu. Freib. 79.)

16. **Die päpstl. Kurie.** — In dem Namen der Kurie sind die höchsten Behörden der päpstl. Regierung zusammengefaßt. Die maßgebenden Mitglieder derselben werden der höhern Geistlichkeit entnommen. Unter ihren verschiedenen Abteilungen treten als die wichtigsten hervor: Die Signatura Romana, für die vom Papste selbst ohne Zuziehung des Kardinalskollegiums besorgten Geschäfte; die Cancellaria R., der die Ausfertigung aller vom Papste und dem Kardinalskollegium ausgehenden Sachen obliegt; die Dataria R., welche in nicht geheim zu haltenden Gnadensachen (Absolutionen, Dispensationen 2c.) entscheidet, während der Poenitentiaria R. die geheim zu haltenden vorbehalten bleiben; die Camera R. verwaltet die päpstl. Finanzen; die Rota R. ist der oberste Gerichtshof; das Consistorium R. entscheidet über dogmatische u. liturgische Fragen, über die Beziehungen zu auswärtigen Staaten, Bischofsernennungen u. Pfründenverleihungen. Die vom Papste selbst ausgehenden Erlasse heißen Bullen, wenn sie wichtigere, unter dem Beirat des Kardinalskollegiums zur Entscheidung gebrachte Angelegenheiten betreffen. Sie werden stets in lat. Sprache mit gotischen Buchstaben auf Pergament u. zwar auf die rauhe Seite desselben geschrieben und mit dem in Blei geprägten, in eine metallene Kapsel eingeschlossenen großen Siegel der röm. Kirche versehen, welches auf der Vorderseite die Bildnisse der App. Petrus u. Paulus, seit dem 16. Jhd. aber das Wappen des regierenden Papstes, und auf der Rückseite dessen Namen trägt. [Das Wort „Bulle" bezeichnet ursprünglich die Kapsel, wurde dann auf das eingeschlossene Siegel, zuletzt auf die Urkunde selbst übertragen.] Minder wichtige Beschlüsse u. Ausschreiben, bei welchen der Beirat der Kardinäle nicht erforderlich, heißen Breven. Das Breve wird ebenfalls meist auf Pergament, aber auf die glatte Seite mit gewöhnlicher lat. Schrift geschrieben u. mit dem Geheimsiegel des Papstes, dem Fischerring („sub annulo piscatoris") in rotem Wachs besiegelt. Die Beamten der päpstl. Kanzlei, welche Auszüge aus den eingegangenen Bittschriften 2c. zu machen u. die Konzepte der päpstl. Bullen, Breven 2c. zu entwerfen haben, heißen Abbreviatoren. — (Bangen, Die röm. Kurie. Münst. 54. P. Woker, Das kirchl. Finanzwes. d. Pp. Nördl. 78. A. Dupin de St. André, Taxes de la Pénitencerie Apostolique d'après l'ed. publiée à Paris en 1520. Par. 79. H. Denifle, Die ältst. Taxrolle d. apost. Pönitentiarie a. 1479, Archiv. f. Litt.- u. KG. d. MA. IV. H. 3. A. Gottlob, Aus d. Camera apost. d. 15. Jhd., z. Gesch. d. päpstl. Finanzwes. Innsbr. 90.)

§ 112. Der Klerus.

Die Provinzialsynoden verloren fast alle Bedeutung und wurden nur selten, meist unter dem Vorsitz eines päpstl. Legaten, gehalten. Die Domkapitel blieben, trotz der baseler Reformbestrebungen, willkommene Versorgungsanstalten für die jüngern, güterlosen Söhne des höhern Adels, die an Weltlichkeit der Gesinnung u. des Treibens ihren weltlichen Brüdern nichts nachgaben. Sie beschränkten in selbstischem Interesse die Zahl der Kapitulare auf ein bestimmtes, nicht zu überschreitendes Maß (Capitula clausa), und forderten als Stiftsfähigkeit den Nachweis von mindestens 16 Ahnen (d. h. 8 ununterbrochenen Vorfahren-Paaren mit adeligen Vätern u. Müttern). Die politische Bedeutung der Prälaten war in Frankreich sehr gering; Verfechter der gallikan. Kirchenfreiheit waren weniger sie als die Universität u. das Parlament. In England bildeten sie einen einflußreichen Reichsstand mit sorgfältig abgegrenzten Rechten. In Deutschland hatten sie als Reichsfürsten, bes. die geistl. Kurfürsten, noch eine hohe politische Bedeutung. In Spanien dagegen wurde gegen Ende des 15. Jhd. der hohe Klerus durch die kirchenpolit. Reformationsbestrebungen des „katholischen" Königspaares Ferdinand u. Isabella (§ 120, 7) in vollständige u. allseitige Abhängigkeit von der Krone gebracht.

1. **Der sittliche Zustand des Klerus** war im allgemeinen sehr tief gesunken. Die Bischöfe lebten großenteils in offenem Konkubinat. Der niedere Weltklerus folgte ihrem Beispiele u. zahlte für die Duldung dess. auch wohl eine jährliche Abgabe an den Bischof. Das Volk, das noch immer Amt u. Person zu scheiden wußte, hatte nichts dagegen; war es doch eine Art von Sicherstellung seiner Weiber u. Töchter gegen die Gefahren des Beichtstuhls. In Italien bes. war die Päderastie unter dem Klerus verbreitet. Zu Konstanz u. Basel dachte man wohl daran, dem Konkubinat u. den geheimen Lustsünden des Klerus durch Freigebung der Ehe ein Ziel zu setzen, aber man fürchtete, daß dadurch die Pfründen erblich werden u. die Geistlichkeit in zu große Abhängigkeit vom Staate geraten werde, u. unterließ es auf Gersons Rat, der durch den Konkubinat nicht das priesterl. Zölibatsgelübde, das allein gegen die Verehelichung gerichtet, sondern nur das allgemeine Keuschheitsgebot für verletzt erachtete. — Mit den Bettelmönchen, hauptsächlich den Minoriten, lebte der Pfarrklerus in beständigem Hader wegen der ihnen von den Päpsten zugestandenen Generallizenz zum Beichtehören. Als nun ein pariser Doktor, Joh. de Polliaco, dies Zugeständnis für unrechtmäßig u. ungültig erklärte u. die Forderung aufstellte, daß solche Beichten notwendig vor dem betreffenden Pfarrgeistlichen wiederholt werden müßten, erklärte Johann XXII 1322 diese Lehre für ketzerisch.

2. [Das französ. Konkordat vom J. 1516 (§ 111, 14), durch welches dem Könige auch das Recht zugestanden wurde, für fast alle Klöster Kommendataräbte (§ 87, 6) zu ernennen, bewog eine Menge junger Leute aus den höhern Ständen, bes. jüngere Söhne alter Adelsgeschlechter, sich dem geistl. Stande zu widmen, um gelegentlich eine solche reiche Sinecure od. sonst eine einträgliche Pfründe sich in commendam erteilen lassen zu können. Sie trugen eine halb-

geistliche Tracht u. wurden schon im voraus mit dem Titel **Abbé** beehrt, der allmählich auf alle Weltgeistliche höherer Bildung u. gesellschaftlicher Stellung überging. Auch in Italien wurde es nun Sitte, junge Geistliche aus höhern Ständen vor Empfang der priesterl. Weihen mit dem Titel **Abbāte** anzureden.]

§ 113. Das Ordens- und Vereinswesen.

Litt. bei § 86. 99.

Der Verfall des Klosterwesens wurde immer allgemeiner u. sichtbarer. Unsittlichkeit, Wollust, Faulheit, Verbrechen u. unnatürliche Laster hausten nur zu häufig hinter den Klostermauern. Mönche u. Nonnen der benachbarten Klöster lebten oft in offener Unzucht miteinander, weshalb der Verf. des Buches De ruina eccl. (§ 120, 4. c) meinte, Virginem velare heiße soviel wie Virginem ad scortandum exponere. Am tiefsten u. allgemeinsten war der Verfall im Benediktinerorden. Die reichen Klöster verteilten ihre Einkünfte nach dem Vorbilde der Domstifte unter ihre einzelnen Glieder (Proprietarii). An Pflege der Wissenschaft dachten sie kaum noch, desto mehr aber an Pflege des Bauches. Das berühmte Schottenkloster (§ 99, 2) St. Jakob zu Regensburg hielt im 14. Jhd. eine förmliche Schenkwirtschaft in seinen Mauern; ein Sprichwort sagte: Uxor amissa in monasterio Scotorum quaeri debet. Die Bettelmönche bildeten indes auch jetzt noch den verhältnismäßig bessern Kern des Mönchtums u. behaupteten noch ihre Bedeutung für die theol. Wissenschaft. An der alten Sittenstrenge hielten fast nur noch die Kartäuser fest.

1. **Der Benediktinerorden.** — Zur Reorganisation der in Wohlleben u. Üppigkeit versunkenen Klöster dieses Ordens erließ Klemens V auf dem Konzil zu Vienne 1311 eine Anzahl Verordnungen, welche hauptsächlich die Wiederherstellung der Klosterzucht u. die Wiederaufnahme der Lehrthätigkeit in den Klöstern bezweckten. Sie fanden aber wenig Beachtung. **Benedikt XII** sah sich deshalb veranlaßt, unter Mitwirkung angesehener französ. Äbte eine neue Konstitution für die Benediktiner zu entwerfen (1336), die nach ihm Benedictina genannt wurde. Die Klöster der schwarzen Mönche (§ 99) sollten in 36 Provinzen geteilt werden, jede derselben alle drei Jahre ein Provinzialkapitel zu gemeinsamen Beratungen u. Beschlußnahmen abhalten. Außerdem sollten in jeder Abtei tägliche Bußkapitel zur Aufrechterhaltung der Disziplin u. jährliche Kapitel zur Rechenschaftsablegung stattfinden. Zur Wiederbelebung des wissenschaftlichen Strebens wurde angeordnet, daß aus jedem Kloster eine Anzahl fähiger Mönche auf kosten desselben zum Studium der Theologie u. des kanon. Rechts eine Universität beziehen sollten. Aber die disziplinarischen Vorschriften der Benedictina scheiterten an der süßen Gewohnheit des Wohllebens, die organisatorischen an dem unüberwindlichen Unabhängigkeitssinn der Mönche u. Äbte. Von größerm u. nachhaltigerm Erfolge waren dagegen die Anordnungen der Konstitution zur Wiederbelebung des wissenschaftlichen Studiums, die mit dem eingewurzelten Wohlleben viel eher vereinbar war. Unter der Aufsicht des konstanzer Konzils trat demnächst ein Generalkapitel der Benediktiner zusammen, um eine Reformation des Ordens zu bewerkstelligen. Aber auch dies blieb ohne Erfolg. Im

Auftrag des baseler Konzils wandte dann seit 1435 das Generalkapitel der Brüder des gemeinsamen Lebens (Erl. 10) großen Fleiß u. Eifer nicht nur an die Reformation der eigenen Klöster, sondern dehnte ihn auch auf die Benediktinerklöster des ganzen westl. Deutschlands aus. Die Seele dieses Unternehmens u. sein unermüdlicher Ausrichter war Joh. Busch, zuerst Mönch im Kloster Windesheim, später Prior in verschiedenen andern Klöstern, zuletzt 1458—79 Propst zu Sülte bei Hildesheim. Er schrieb ein Chronicon Windeshemense u. e. Liber de reformat. monastt. (bearb. v. K. Grube im 19. Bd. d. Gesch.-quell. d. Prov. Sachs. Halle 86). Seiner Verbindung mit dem Abte des Benediktinerklosters Bursfeld an der Weser, Joh. v. Hagen (ab Andagine), verdankt die s. g. bursfelder Union od. Kongregation ihre Entstehung, welche trotz des heftigsten Widerstandes der in Weltlichkeit u. Wohlleben versunkenen Mönche u. Nonnen binnen kurzer Zeit 75 nach der bursfelder Regel zur ursprünglichen Strenge des klösterl. Lebens zurückgeführte deutsche Benediktinerklöster umfaßte u. 1440 vom Konzil, später auch von Pius II bestätigt wurde. Die meisten ihrer Klöster wurden im 16. Jhd. der luth. Reformation zur Beute; Bursfeld selbst hat noch heute einen luth. Titularabt. — Eine neue Abzweigung des Benediktinerordens, die **Olivetaner**, stiftete Bernhard Tolomei (Ptolemäus). Er lehrte in seiner Vaterstadt Siena die Philosophie, aber eine Erblindung hemmte die weitere Ausübung dieses Berufs. Durch die Fürbitte der h. Jungfrau genesen, zog er sich mit etlichen Genossen in eine fast unzugängliche Gebirgsgegend 10 Meilen von Siena zurück (1313). Da ihm von allen Seiten Jünger zuströmten, baute er auf einem Berge, den er Monte-Oliveto (Ölberg) nannte, ein Kloster u. stiftete auf Grundlage der Benediktinerregel die Kongregation der heiligsten Jungfrau v. Monte-Oliveto, welche Johann XXII bestätigte. Erst bei der vierten Generalswahl, die anfangs jährlich, später alle drei Jahre sich erneuerte, ließ er sich willig finden, diese Würde selbst zu übernehmen (1322), u. bekleidete sie nun bis zu seinem Tode, den die Pflege der Pestkranken ihm brachte (1348). Auch die Äbte wurden alle drei Jahre neu gewählt. Eifriger Marieendienst u. strenge Enthaltsamkeit zeichnete noch lange die Olivetaner aus. Die Pflege theol. u. philos. Wissenschaft wurde ebenfalls in mehrern ihrer Klöster, deren Zahl bis auf 100 stieg, eifrig betrieben. Auch ein Nonnenorden, gestiftet durch die h. Francisca Romana (1433), schloß sich ihnen an. — (J. Evelt, Die Anfänge d. bursf. Beneb.-Kongr., Z. f. vaterld. Gesch. u. Altkd. 3. Folge. Bd. 3. Münst. 65. K. Grube, J. Busch, e. kath. Reform. d. 15. Jhd. Freib. 81.)

2. **Die Franziskaner.** — Auf dem Konzil zu Vienne erneuerte Klemens V 1312 das Armutsdekret Nikolaus' III (§ 99, 12) u. entschied durch die Konstitution Exivi de Paradiso die Streitfrage über den Usus moderatus u. U. pauper im allgemeinen zugunsten der strengern Richtung, forderte nun aber auch bei strafe der Exkommunikation die Rückkehr aller Rigoristen zur vollen Obedienz des Ordens. Die Spaltung war damit aber noch keineswegs beigelegt, um so weniger als Johann XXII, der noch 1317 die Verfügung seines Vorgängers Klemens V feierlich bestätigt hatte, sich seitdem mehr u. mehr für die Grundsätze der laxern Richtung erklärte. Die sich jetzt entwickelnde Renitenz war zwiefacher Art. Bei den s. g. **Spiritualen** beschränkte sich die Opposition auf rigoristische Deutung des Armutsgesetzes (als die Anlage u. Benutzung von Kellern, Scheuern u. Vorratsräumen verbietend). Viel weiter ging in ihrer Widersetzlichkeit die Partei der **Fraticellen** (Diminutiv des ital. Frati) od. Bizochen (vom ital. bizocho, franz. bésage = Bettelsack), mit welchen Namen jedoch auch noch andere verwandte Parteien, insbes. die Apostelbrüder (§ 109, 8) u. die ketzerischen Begharden, bezeichnet wurden. Sie steigerten den Armutsbegriff aufs Äußerste, leugneten daneben aber auch den Primat des Papstes, die Jurisdiktion der Bischöfe, die Zulässigkeit einer Eidesleistung 2c. Im südl. Frankreich

mußten binnen wenig Jahren 115 von ihnen den Scheiterhaufen besteigen. Aber auch gegen die renitenten Spiritualen schritt der Papst mit äußerster Strenge ein u. wurde dabei eine zeitlang auch kräftig unterstützt vom Ordensgeneral Michael v. Cesena (seit 1316). — Anlaß zu einer neuen Spaltung im seraphischen Orden gaben die Dominikaner. Die Inquisition zu Narbonne ließ nämlich 1321 einen Begharden die den Dominikanern als ketzerisch geltende Behauptung, Christus u. die Apostel hätten weder persönliches noch gemeinsames Eigentum besessen, auf dem Scheiterhaufen abbüßen. Die Franziskaner aber, sich aufgrund der Scheinschenkung ihrer Güter an die röm. Kirche für eigentumslos ausgebend, erklärten die Behauptung für orthodox u. verklagten die Dominikaner bei Johann XXII. Dieser trat jedoch 1322 auf seite der letztern u. erklärte zugleich die bei den Franziskanern beliebte Unterscheidung von Nießbrauch u. Eigentum, so wie deren Scheinschenkung an die röm. Kirche für illusorisch u. nichtig, indem er diese mit den Dekreten seiner Vorgänger u. s. eigenen frühern Bestätigung derselben in offenem Widerspruch stehende Entscheidung durch die Behauptung rechtfertigte, daß den Päpsten jederzeit die Befugnis zustehe, Entscheidungen zu widerrufen, welche sie selbst od. ihre Vorgänger in sachen des Glaubens u. der Sitten per clavem scientiae getroffen hätten (1324). Die Aufregung der Franziskaner stieg vontag zutag, mit ihr auch die Opposition gegen den Papst. Sie machten nun großenteils gemeinsame Sache mit den früher verfolgten Spiritualen u. suchten wie diese einen Rückhalt bei den ital. Ghibellinen u. dem Ks. Ludwig d. Bayer (§ 111, 3). Der Papst zitierte ihren General Michael v. Cesena nach Avignon u. betrieb, während er ihn dort festhielt, jedoch erfolglos, seine Absetzung durch die Generalversammlung des Ordens. Michael entkam mit zwei gleichgesinnten Ordensbrüdern, Wilh. Occam (§ 114, 3) u. Bonagratia v. Bergamo, auf einem Kriegsschiff, das ihnen der Kaiser entgegensandte (1328), nach Pisa, von wo aus er im Namen seines Ordens Berufung an ein allgem. Konzil gegen die nun erfolgte päpstl. Exkommunikation u. Absetzung einlegte. Nach dem schmachvollen Ausgang des ital. Feldzugs begleiteten die Gebannten den Kaiser nach München (1330), wo sie unter seinem schwachen und wankelmütigen Schutz die Rechte u. Ansprüche desselben litterarisch verfochten u. dem Papst eine Menge von Ketzereien nachwiesen (§ 120, 2). Michael starb zu München 1342. — Nach der schimpflichen Unterwerfung des schismatischen Minoriten-Papstes Nikolaus V (§ 111, 3) war jedoch die Opposition bei der Mehrzahl des Ordens bald erlahmt. Schon 1329 unterwarf sich dieselbe auf einem Generalkapitel zu Paris. Johann XXII war aber bis an sein Lebensende (1334) unermüdlich in der blutigen Verfolgung aller schismatischen Franziskaner alten u. neuen Bestandes, u. in ihrer Art bewunderungswürdig war die fanatische Märtyrerfreudigkeit, mit welcher ganze Scharen von Spiritualen, Fraticellen u. ihnen befreundeter Begharden (§ 99, 19) lieber den Scheiterhaufen bestiegen, als daß sie sich das Recht zu irgend welcher Art irdischen Besitzes hätten aufzwingen lassen. — (Litt. bei § 111, 4. C. Gudenatz, Mich. v. Ces. Brsl. 76. K. Müller, Z. f. KG. VI. H. 1. F. Tocco l. c. vor § 109. F. Ehrle, l. c. § 99, 12.)

3. Mit der Unterwerfung unter die päpstl. Obedienz (1329) war aber der Gegensatz der strengern u. laxen Richtung im Franziskanerorden noch keineswegs völlig überwunden; vielmehr machte sich derselbe auch jetzt noch vielfach in Reformationsbestrebungen seitens der erstern geltend. So stiftete 1368 Paolucci v. Foligni mit endlich erlangter Bewilligung des Ordensgenerals die Brüderschaft der Zoccolanti (= Sandalenträger), der sich auch die Reste der Cölestiner-Eremiten (§ 99, 12) anschlossen. Ihre ursprünglich auf gemeinsames, völlig eigentumloses Eremitenleben angelegte Regel wurde aber schon bald durch päpstl. Indult dahin ermäßigt, daß ihnen der Besitz unbeweglicher Güter sowie das Wohnen in eigenen Ordenshäusern gestattet sein solle. Sie unterschieden sich

nun als **„Observanten“** imgrunde nur noch durch strengere Observanz in Klausur, Askese u. Kleidung (insbes. betreffs der Füße) vom Hauptorden, dessen Angehörige ihnen gegenüber **„Konventuale“** hießen. Schon 1380 besaßen sie in Italien 12 Klöster; 1388 überstiegen sie die Alpen, verbreiteten sich dann von Frankreich aus bald über das übrige Europa u. sandten ihre Glaubensboten zur Bekehrung von Ketzern u. Heiden nach allen Seiten hin. D'Aillys beredte Fürsprache verschaffte ihnen zu Konstanz 1415 nicht nur Anerkennung als einer besondern Kongregation, sondern auch ihren französ. Klöstern das Recht, sich selbst einen, zwar vom General des Hauptordens zu bestätigenden, sonst aber völlig selbständigen Generalvikar zu erwählen. Martin V bestätigte dies Dekret und sein Nachfolger Eugen IV belohnte den Eifer, mit welchem sie für ihn gegen Basel Partei nahmen, damit, daß er auch den ital. Observanten dasselbe Recht zugestand u. allen Konventualen den Übertritt zu den Observanten gestattete, das Umgekehrte aber verbot. Seitdem steuerten sie, von der Gunst des Volkes wie der Fürsten u. Päpste getragen, unter beständigen Reibungen u. Kämpfen mit dem Stammorden, demselben allmählich sogar das Übergewicht an Zahl, Macht u. Geltung abgewinnend, dem Ziele zu, das sie als den mächtigsten u. einflußreichsten aller Mönchsorden auf den Gipfel geistlicher Weltherrschaft stellen sollte. Der Mann, der dabei fast 40 Jahre lang das Steuerruder führte, war der h. **Johann v. Capistrano** (geb. 1386, † 1456). Im 30. Lebensjahre die Richtertoga mit der Franziskanerkutte vertauschend gelangte er, schon lange bevor er als Generalvikar an die Spitze seiner Kongregation trat, zu solchem Ansehen u. Einfluß, daß er alle Bestrebungen derselben inspirierte u. leitete. Als Inquisitor bewährte er einen glühenden Eifer in der Verfolgung aller Ketzer, bes. der Fraticellen, als wunderthätiger Prediger scharte er, wo er auftrat, angeblich hunderttausende um sich. Von vornherein war er darauf bedacht, den beiden Urheiligen des Gesamtordens (Franciscus u. Antonius v. Padua) einen od. mehrere observantische Separatheilige zurseite zu stellen, die den h. Franciscus ebenso an Fülle u. Großartigkeit der Wunder überragen sollten, wie dieser (nach dem Liber conformitatum, § 99, 10) den Heiland selbst übertroffen hatte. An erster Stelle war dazu sein Amtsvorgänger Bernardino v. Siena († 1444) ausersehen, dessen Kanonisation nach 6j. hartem Kampf mit den widerstrebenden Autoritäten er endlich 1450 durchsetzte. Noch in demselben Jahre erteilte ihm der Papst den Auftrag, nach Österreich u. Deutschland zu ziehen, um dort die Husiten zu bekehren u. das Kreuz gegen die Türken zu predigen. Er trat diese Mission in begleitung von 12 auserwählten Brüdern an, denen die Aufgabe zufiel, als seine künftigen Biographen die unzähligen Wunder, welche er allenthalben verrichtete, wo ihm eine wundersüchtige Bevölkerung über- u. abergläubig entgegenkam, zu registrieren u. die glänzendsten (behufs künftiger Kanonisation) notariell beglaubigen zu lassen. Zwar der Herausforderung Rokycanas (§ 121, 7) zu einer öffentlichen Disputation wich er aus, aber seiner Kongregation erwarb er auch hier viel Zuwachs u. neuen Boden. Als sein größtes Wunder wird die ihm u. seinem Kreuzheere zugeschriebene Abwehr des von Mohammed II angeführten Türkensturmes auf die Festung Belgrad (bei der aber die kleine Heldenschar des ungar. Feldhauptmanns Hunyadi durch rechtzeitigen Sukkurs das beste gethan) als Ungarns, Deutschlands, ja des ganzen Abendlands Rettung vor dem drohenden Türkenjoche gepriesen (1456). Capistrano starb drei Monate später. Sein Orden setzte nun alle Hebel in Bewegung, um seine Heiligsprechung zu erwirken, die aber auf so starken u. andauernden Widerspruch stieß, daß sie erst 1690 ausgesprochen, das bezügliche Kanonisationsdekret gar erst 1724 ausgefertigt werden konnte. — (Luc. Wadding l. c. vor § 99, 7. G. Voigt, Joh. v. Cap., Hist. Z. Bd. 10. O. Richter, Die Bußpred. J. v. Cap. in Dresd. u. Nachbarstdt., Mitteilgg. d. Vereins f. Gesch. Dresd.s. 83. IV.) — Forts. § 152, 6.

4. **Die Dominikaner.** — Im Besitz der Inquisition u. Seelsorge unter den höheren Ständen hatten die Dominikaner allmählich den Charakter eines Bettelordens abgestreift, indem sie das Ordensgelübde der Armut nur auf persönlichen nicht gemeinsamen Besitz bezogen, behauptend, auch Christus u. die Apostel hätten gemeinschaftl. Eigentum besessen. Förmlich legitimiert wurde diese Abweichung von der Ordensregel aber erst durch Martin V, welcher 1425 das Verbot des Besitzes von Grundeigentum aufhob u. ihren Klöstern Schenkungen u. Vermächtnisse jeder Art anzunehmen erlaubte. Das päpstl. Schisma (§ 111, 6) brachte auch in den Predigerorden eine bis zur Wahl Martins V 1417 dauernde Spaltung, indem die französ. Provinzen sowie die sizilianische u. aragonische sich für Klemens VII erklärten, während die übrigen an Urban VI festhielten. Beide Parteien hatten eigene Generale u. hielten abgesonderte Generalkapitel. Der durch wachsenden Reichtum der Klöster eingerissenen, durch die Wirren des Schismas noch gesteigerten Erschlaffung der Zucht gegenüber bildeten sich durch reformatorisches Eingreifen hervorragender Ordensglieder nach Beseitigung des Schismas besondere Kongregationen mit strengerer Observanz, zuerst 1418 eine lombardische, später durch Hieronymus Savonarola (§ 121, 13) eine toskanische u. a. — Eine hochberühmte Zierde des Ordens war die h. **Katharina v. Siena**, das 23. Kind eines Färbers in S. († 1380, 33 Jahre alt). Schon als Kind gelobte sie ewige Keuschheit, lebte nur von Brot u. Kräutern, zeitweilig sogar nur vom Abendmahl, unter beständigen Visionen u. Verzückungen, in welchen Christus sich förmlich mit ihr verlobte u. sein eigenes Herz anstelle des ihrigen setzte. Auch sie wurde, aber nur innerlich, mit der Marter der Wundenmale begnadigt; auch sie soll nach des h. Dominicus Vorbild (§ 107, 4) sich dreimal täglich mit eiserner Kette gegeißelt haben. In anspruchsloser Demut gewann die geringe Magd des Herrn ein beispielloses Ansehen; sie wurde das Orakel des Dominikanerordens, u. ganz Italien betete sie fast an. Wider willen wurde sie in den relig. u. polit. Streitigkeiten ihrer Zeit zur Schiedsrichterin berufen. Sie u. die h. Birgitta (Erl. 9) waren es auch vornehmlich, welche durch ihre Mahnungen das Papsttum zur endlichen Emanzipation von der babyl. Gefangenschaft in Avignon kräftigten. — (Chavin de Malan, Hist. de S. Cath. 2 Tt. Par. 46; dtsch. in 3 B. Rgsb. 47. A. Capecelatro, Storia di S. Cat. 2. ed. Fir. 58. K. Hase, Cat. v. Siena. Lpz. 64. Olga v. Leonrod, Die h. Cat. v. S. Köln 80. M. A. Mignaty, Cath. de Sienne. sa vie et son rôle dans l'Italie. Par. 86. A. H. Chirat, S. Cath. de S. et l'égl. au 14. s. Par. 88.)

5. **Der Streit der Dominikaner mit den Franziskanern** über die Immaculata Conceptio (§ 105, 7) wurde in leidenschaftlicher Weise fortgeführt. Die h. Katharina hatte Visionen zugunsten des Dominikanerdogmas, die h. Birgitta zugunsten der Franziskanerlehre; für diese traten während des Schismas die französ., für jenes die röm. Päpste ein. Die Franziskanerlehre stieg indes immer mehr an Geltung. Die pariser Universität legitimierte sie 1387 u. forderte deren eidliche Anerkennung bei Verleihung akadem. Würden. Auch auf dem baseler Konzil kam sie zur Verhandlung. Der Dominikaner Kard. Joh. v. Turrecremata (§ 111, 15) bekämpfte sie 1437 „de mandato" in dem grundgelehrten u. scharfsinnigen Tractatus de veritate conceptionis b. V. pro facienda ratione coram patribus Concilii Bas. [zuerst in Rom 1547 gedruckt, wurde demnächst das Buch so gründlich beseitigt, daß nur noch ein einziges Exemplar in Paris übrig blieb, von welchem Edw. Pusey [§ 205, 2] 1869 für die Parkersche Buchhandlung in Oxford einen Abdruck besorgen ließ]. Dennoch sanktionierte das Konzil, damals freilich schon ein schismatisches, 1439 die Franziskanerlehre. Sixtus IV, der früher als Franziskanergeneral die Lehre seines Ordens in einer besondern Schrift verteidigt hatte, bestätigte zwar *die Feier* des betreffenden Festes u. stattete dasselbe mit dem vollen Ablaß des

Fronleichnamsfestes aus, verbot aber 1483 doch auch bei strafe der Exkommunikation den beiderseitig Streitenden, die gegnerische Meinung eine ketzerische zu schelten, da die Kirche die strittige Frage noch nicht entschieden habe. Eine Komödie mit sehr tragischem Ausgang wurde in dieser Sache 1509 zu Bern gespielt. Die dortigen Dominikaner begnadigten einen einfältigen Schneider, namens Jetzer, der sich bei ihnen als Novize gemeldet, mit Visionen u. Offenbarungen der h. Jungfrau, brannten ihm mit glühendem Eisen die Wundenmale des Heilands ein u. ließen ein Muttergottesbild blutige Thränen über die gottlose Lehre der Franziskaner weinen. Als der plumpe Betrug enthüllt war, mußten der Prior u. drei Mönche den Spaß mit dem Feuertode büßen. — Ein neuer Streit zwischen beiden Orden brach 1462 zu Brescia aus. Dort predigte am Ostersonntag dieses Jahres der Franziskaner Jakob v. Marchia, daß das am Kreuze vergossene Blut Christi bis zur Reassumtion durch die Auferstehung außerhalb der hypostatischen Union mit dem Logos gewesen u. daher als solches nicht Gegenstand der Adoration sei. Der Großinquisitor Jakob v. Brescia erklärte dies für Ketzerei; es entspann sich ein leidenschaftlicher Streit, u. zu Weihnachten 1463 hielten drei Dominikaner mit eben so viel Minoriten eine dreitägige Disputation vor Papst u. Kardinälen, die zu keinem Resultate kam. Der Papst (Pius II) behielt sich die Entscheidung für eine spätere Zeit vor. Sie erfolgte aber nie. — Forts. § 152, 13.

6. **Die Augustiner.** — Auch in diesem Orden (§ 99, 16) hatte während des 14. Jhd. Entartung u. Ordnungswidrigkeit überhand genommen; aber auch hier regte sich seit dem konstz. Konzil das Streben nach Rückkehr zur strengen Observanz der Regel. In Deutschland erzielte es nachhaltigen Erfolg erst durch **Heinr. Zolter**, dem der Generalprior 1432 als seinem zu diesem Behufe ernannten Vikar die Reorganisation der zur Observanz zurückgekehrten Klöster übertrug. Im J. 1438 erwirkte dann Zolter bei Pius II eine eigene Konstitution für seine Observanten, die auch ihnen die Berechtigung verlieh, sich selbst einen von den Provinzialprioren völlig unabhängigen, nur dem Generalprior unterstellten Generalvikar zum Vorstand zu wählen. Die von ihm begründete „Union der fünf Konvente“ in Sachsen u. Franken mit Magdeburg an der Spitze bildete nun den Grundstamm der sächsischen od. deutschen Kongregation **regulierter Augustiner-Observanten**, welche, zumal seit **Andr. Proles** aus Dresden 1473 zum zweiten mal als Generalvikar an ihre Spitze trat, unter beständigen Kämpfen mit den Provinzialprioren trotz des heftigsten Widerstandes der an Zuchtlosigkeit gewöhnten Mönche, aber unter eifriger Mitwirkung der sächsischen u. anderer Landesfürsten, durch Annexion zahlreicher meist gewaltsam reformierter Konventualenklöster zu einem mächtigen, ganz Deutschland bis in die Niederlande hinein umfassenden Verbande heranwuchs. Zu einem Bruch mit dem Generalpriorat zu Rom kam es schon 1475. Der d. z. General Jakob v. Aquila († 1477) war der Reformation an sich nicht abgeneigt; aber es ärgerte ihn, daß Proles seine Vollmacht nicht vom Ordenshaupte, sondern unmittelbar vom apost. Stuhle ableitete. Er erklärte deshalb das ganze Vikariatsinstitut für aufgehoben, forderte unbedingte Rückkehr aller Observanten unter die Obedienz der Provinziale u. vollständige Restitution aller usurpierten Klöster; indem er zugleich dem sächs. Provinzial die Befugnis erteilte, im Weigerungsfalle Proles u. dessen Parteigänger einzukerkern u. zu exkommunizieren. Aber Proles beugte sich nicht u. wandte sich, da der General trotz eingelegter Appellation das Bannungsurteil des Provinzials bestätigte, mit seiner vom Herzog Wilhelm v. Sachsen kräftig unterstützten Appellation direkt an den Papst. Eine von diesem ernannte Untersuchungskommission zu Halle 1477 entschied dahin, daß alle Observantenklöster, die der Herzog unter den Schutz der päpstl. Konstitution gestellt, auch darunter verbleiben, ferner alle Privilegien u. Rechte der Union anerkannt, endlich alle gegen Proles und dessen Anhänger erlassene Mandate u.

Bannsprüche als ungerechtfertigt annulliert werden sollten. Mit verdoppeltem Eifer u. wachsendem Erfolg arbeitete nun Proles an der Ausbreitung u. Konsolidierung seiner Kongregation, bis er 1503 als 74j. Greis sein Amt niederlegte u. bald darauf starb. Er war der bedeutendsten und frömmsten Männer einer in der deutschen Kirche seiner Zeit, aber ein Vorläufer Luthers, ein evang. Märtyrer u. „Zeuge der Wahrheit" im Sinne der Reformation des 16. Jh., als welchen ihn zuerst Matth. Flacius in s. Catalogus testium veritatis hingestellt, war er, wie insbes. Kolde l. c. dargethan hat, durchaus nicht. So energisch, beharrlich u. opfermutig auch sein Reformationsstreben war, so hat sich dasselbe doch imgrunde nur gegen die Zuchtlosigkeit der Mönche u. deren Abfall von der Strenge der Regel gerichtet; in dem Eifer aber für Werkheiligkeit, Ablaßwesen, Marieen-, Heiligen- u. Reliquiendienst, wie in treuer Ergebenheit gegen das Papsttum, wurde er u. die ganze Kongregation, der er vorstand, seinerzeit von keinem der übrigen Orden übertroffen.

7. Zu Proles Nachfolger im Vikariate wählte dessen Wunsche gemäß das Kapitel **Joh. v. Staupitz**, der, einem alten sächs. Adelsgeschlecht entsprossen, als Prior des tübinger Augustinerklosters bei der dortigen Universität zum Doktor d. Th. promoviert, vom Kurf. Friedrich d. Weisen vor kurzem zu einer Professur an der 1502 gestifteten Univ. Wittenberg berufen worden war, deren erster theol. Dekan er auch wurde. Mit demselben Eifer wie sein Vorgänger widmete er sich den Interessen der Kongregation. Der von ihm erwirkte Anschluß der deutschen an die hochangesehene, mit den reichsten Privilegien u. Immunitäten ausgestattete lombardische Observantenkongregation 1505 brachte ihr neuen Zuwachs an Macht u. Geltung so wie eine ständige Vertretung bei der päpstl. Kurie. Auf die Durchführung seines weit aussehenden Planes, eine Verschmelzung zunächst der sächs. Konventualen mit den deutschen Observanten durch Vereinigung des sächs. Provinzialpriorats mit dem deutschen Vikariat in einer (d. h. seiner) Hand herbeizuführen, mußte er, obwohl bereits 1507 die päpstl. Kurie u. 1510 auch der d. z. General Ägidius v. Viterbo dafür gewonnen war, der mannigfachen Hindernisse wegen, die sich entgegenstellten (denen auch wohl Luthers Reise nach Rom 1511 galt), schließlich zwar verzichten, aber so viel war doch erreicht, daß fortan die beiden Parteien der Konventualen u. Observanten in Deutschland friedlich u. einträchtig nebeneinander wohnten. Durch den Zuspruch, mit welchem Staupitz Luthers verzagendes Gemüt aufrichtete u. auf den auch für ihn gekreuzigten Heiland verwies (§ 124, 1), wurde er der geistl. Vater des großen Reformators. Aber nur allmählich u. unter der mächtigen Rückwirkung, die Luthers ihn bald überholendes Fortschreiten in evang. Erkenntnis auf ihn ausübte, ist auch er tiefer in dieselbe eingedrungen. Zwar die von ihm entworfenen u. vom Kapitel zu Nürnberg 1504 gebilligten neuen Konstitutionen für die deutsche Kongregation zeichnen sich schon durch ihre dringliche Empfehlung des Schriftstudiums aus. Aber von einer tiefern u. umfassendern evang.-reformator. Fruchtbarmachung desselben finden sich zu dieser Zeit auch bei Staupitz noch keine Spuren; ebensowenig von einem Eifer für das Studium der Schriften Augustins u. daraus resultierender Aneignung der theol. Anschauung desselben, noch auch von der ihm nachgerühmten Vertrautheit mit den Mystikern des 13. 14. Jhd. Alles dies läßt sich in allmählich hervortretender Ausbildung erst später erkennen, zuerst in s. kleinen Schr. „Von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi" 1515. Und während der größere „Libellus de executione aeternae praedestinationis" 1517 sich schon in augustinischen Anschauungen bewegt, entfaltet sich auch in dem (aus Predigten, die er 1517 zu München hielt, hervorgegangenen) Buche „Von der Liebe Gottes" seine übrigens mehr an den h. Bernhard als an Meister Eckharts Schule erinnernde Mystik. So treu er auch in Rat u. That Luthern während der ersten kampfesvollen Jahre seines reformator. Auftretens noch zurseite stand, wurde doch dessen gewaltiger Thaten-

sturm ihm bald zu mächtig, sodaß er 1520 seinem Amte entsagte u. sich in ein Benediktinerkloster zu Salzburg zurückzog, als dessen Abt er 1524 starb. Seine bleibende Anhänglichkeit an die Tendenzen der Reformation beweisen aber seine 1523 gehaltenen, von einer Nonne nachgeschriebenen Fastenpredigten (handschriftlich in Salzburg), so wie seine letzte, von s. Nachfolger im Vikariatsamte, Wenzeslaus Link, hrsg. Schr. „Von d. heil. rechten christl. Glauben" (Auswahl s. Schrr. bei Schöpff, Aurora. T. 6. Dresd. 62. 64, Gesamtausg. v. Knaake, B. I. Potsd. 67). — Auch Link, vormals Luthers Mitschüler in Magdeburg, war u. blieb dem Reformator u. seiner Richtung innig befreundet. Zum Advent 1521 hielt er ein Kapitel in Wittenberg, welches den Austritt aus dem Orden freistellte, den darin Verbleibenden aber (nach 1 Thess. 4, 11) das Betteln verbot u. die Votivmessen (§ 59, 4) abschaffte. Infolge dessen traten die Brüder massenhaft aus. Link selbst legte schon im Jan. 1523 sein Amt nieder, wurde evang. Prediger zu Altenburg u. vermählte sich. — [Die seltsame Entdeckung L. Kellers, daß Staupitz, sowie der ganze nürnberger Kreis, in welchem er verkehrte, die Familien Tucher, Ebner, Spengler, Scheuerl, Dürer ꝛc., seit mehrern Generationen derjenigen Gemeinschaft angehört hätten, welche, bis zum Beginn der Reformation den Namen Waldenser führend, von 1525 an von ihren Gegnern Wiedertäufer gescholten wurden, sich selbst aber seit dem 12. Jhd. einfach „Brüder" od. „Nachfolger Christi" nannten (§ 150, 2), — ist von Th. Kolde u. a. energisch zurückgewiesen, von Keller aber dennoch, wenn auch in mehrfach ermäßigter und berichtigter Darstellung, mit unerschütterter Überzeugung in ausführlicherer Darstellung aufrecht erhalten worden.] — (Th. Kolde, Die dtsche. August.-Kongrg. u. Joh. v. Staup. Gotha 79. — H. A. Pröhle, Andr. Prol., e. Zeuge d. Wahrh. kurz vor Luth. Gotha 67. — W. Grimm, De Joh. Staup., Z. f. histor. Th. 37. II. P. Zeller, Staup., s. rel. Anschauung u. dogmengesch. Stellg., Stubd. u. Kritt. 79. I. W. Dieckhoff, Die Theol. d. J. v. St., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 87. H. 4. 5. — L. Keller, Joh. v. Staup. u. d. Waldensertum, Hist. Taschb. 85; dgg. Th Kolde, J. v. St., e. Waldenser u. Wiedertäufer, e. kirchenhist. Entdeckg. beleuchtet, Z. f. KG. VII. H. 3. L. Keller, Joh. v. St. u. d. Anfänge d. Ref. Lpz. 88. — R. Bendixen s. v. Link, RE.[2] XVIII, 164 u. Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 87. H. 1—3.)

8. **Aufhebung des Templerordens.** — Unter den Ritterorden (§ 99, 5) hatten die Tempelherren, deren Hauptsitze jetzt Paris u. das südl. Frankreich waren, durch zahlreiche Schenkungen, durch Erpressung u. Raubwirtschaft auf der von ihnen erworbenen reichen Insel Cypern, durch großartige Handelsspekulationen u. den ausgedehntesten Geldwucher, den sie als Wechsler u. Banquiers mit allen Kreuzfahrern u. Pilgern, wie mit allen geldbedürftigen Fürsten betrieben, unermeßlichen Reichtum an barem Gelde wie an Land- u. Güterbesitz im Orient u. Occident erlangt, waren aber auch am meisten in Stolz, Habsucht u. Wollust versunken. Ihre vom Staate völlig unabhängige Stellung war Philipp d. Schönen v. Frankreich schon längst ein Dorn im Auge, zumal auch ihre Politik die seinige vielfach durchkreuzte. Vor allem aber reizten ihre großen Reichtümer seine Habsucht. Schon Innocenz III hatte in einem Briefe an einen Visitator des Ordens 1208 schwere Klage geführt über Ungeistlichkeit, Weltsinn, Geiz, Völlerei u. dämonische Lehren, die im Orden herrschten, mit dem Hinzufügen, daß er über vieles andre Schändliche noch schweigen wolle, um nicht härtere Strafen verhängen zu müssen. Im Volke kursierten Gerüchte vom Abfall zum Mohammedanismus, Zauberei, unnatürl. Wollust ꝛc; man sprach von einem Idol Baphomet (vielleicht ein gnostisch-kabbalistisches Kunstwort, nach andern Entstellung des Wortes Mohammed), welches sie anbeten sollten; in ihren Versammlungen erscheine ein schwarzer Kater; bei ihrer Aufnahme müßten sie Christum verfluchen, das Kreuz bespeien u. mit Füßen treten, schließlich sich den Bruderkuß auf Mund, Nabel u. Hintern od. gar auf das männliche Glied er-

teilen. Ein ausgestoßener u. um anderer Vergehungen willen gefangen gehaltener Templer bestätigte durch seine Aussagen die Thatsächlichkeit dieser Gerüchte. Darauf fußte Philipp u. ließ plötzlich alle Templer in seinem Reich verhaften (1306). Unter den Qualen der Folter gestanden viele alles, was man ihnen schuld gab; andere thaten es, um dieser Qual zu entgehen, freiwillig. Ein zu Tours 1308 versammeltes Parlament ging bereitwillig auf die Absicht des Königs ein; schwieriger zeigte sich der Papst Klemens V, war aber zu nachhaltigem Widerstand zu ohnmächtig (§ 111, 2). Während die vom Papst in allen Ländern niedergesetzten Untersuchungskommissionen noch in voller Thätigkeit waren, ließ Philipp hunderte von Templern, die ihre früheren Geständnisse widerriefen, ohne weiteres verbrennen (1310). Das zur definitiven Entscheidung 1311 nach Vienne berufene (15.) allg. Konzil wollte von einer förmlichen Verurteilung ohne nochmalige Verhörung u. Verteidigung nichts wissen. Aber Philipp bedrängte u. bedrohte den Papst dermaßen, daß dieser sich endlich entschloß (1312), den Orden zwar nicht de jure, wohl aber in anbetracht des übeln Rufes, des Verdachtes u. der schweren Anklagen, die auf ihm lasteten, per modum provisionis seu ordinationis apostolicae mit Zustimmung des Konzils für ewige Zeiten aufzuheben. Die Güter desselben sollten den Johannitern zuteil werden. Einen großen Teil hatten aber bereits die Fürsten, Philipp voran, an sich gerissen. Das Endurteil über die einzelnen, noch in Untersuchungshaft befindlichen Ritter übertrug der Papst den Provinzialsynoden der bezüglichen Länder. Das Urteil über den Großmeister Jakob v. Molay u. die übrigen Großwürdenträger des Ordens behielt er jedoch sich selbst vor. Philipp aber kehrte sich daran nicht, sondern ließ dieselben, da sie sich beharrlich weigerten, ihre frühern Geständnisse zu wiederholen, vielmehr noch angesichts des Scheiterhaufens ihre u. des Ordens Unschuld beteuerten, zu Paris 1314 bei gelindem Feuer verbrennen. Von den übrigen Rittern kehrten die meisten in die Welt zurück, manche traten in den Johanniterorden, während andere in klösterl. Haft ihre Tage beschlossen. — [Unter den neuern Geschichtschreibern trat bes. Havemann für die Unschuld des Ordens ein, wogegen Hammer-Purgstall bei der Überzeugung von seiner Schuld beharrte u. dieselbe auf eine im Orden herrschende Gnosis nach Art der alten Ophiten (§ 24, 7) zurückführte. Mit zuversichtlicher Entschiedenheit hat dann H. Prutz anfangs alle gegen den Orden erhobenen Anschuldigungen (sogar mit Einschluß der schandbaren Küsse!) als vollauf begründet erkannt u. auf eine schon zur Zeit der Kreuzzüge unter Einwirkung euchitischer u. bogomilischer Ketzerei (§ 72) eingedrungene dualist. Geheimlehre zurückgeführt, welche später in Frankreich durch den Eintritt albigensischer Edelleute luziferianischen Gepräges (§ 109, 2) neu gekräftigt u. in libertinist. Richtung weiter ausgebildet worden sei. Andrerseits ist K. Schottmüller zu dem Resultat gelangt, daß der Orden als solcher von den ihm schuld gegebenen Scheußlichkeiten u. Ketzereien völlig freizusprechen sei; ebenso Lavocat. In einer spätern, hauptsächlich gegen Schottmüller gerichteten, durch größere Besonnenheit des Urteils weit mehr Vertrauen erweckenden Schrift vom J. 88 hat Prutz seine frühere Ansicht von der Schuld des Ordens auf allen Seiten bedeutend ermäßigt. Die dems. schuldgegebene Verleugnung Christi u. Entweihung des Kreuzes hält er zwar auch jetzt aufrecht, führt sie aber auf eine schon früher im Orden üblich gewordene krasse Gehorsamsprobe bei Aufnahme neuer Genossen zurück, deren urspr. reiner Sinn demnächst teils in Vergessenheit geraten, teils unter dem Einfluß der Häresieen späterer Zeit geflissentlich häretisch mißdeutet worden sei. Dagegen läßt er jetzt die früher behauptete Ausbildung einer templerischen Geheimlehre fallen. Aus der umfänglichen Korrespondenz zwischen Papst u. König hat sich ihm aber bis zur Evidenz ergeben, daß beide von vornherein in der Hauptsache einig waren, von einer Vergewaltigung des Papstes durch den König also nicht die Rede sein könne; aus dem Studium des Inquisitionsprozesses im 13. 14. Jhd. hat er die Über-

zeugung gewonnen, daß das gegen den Orden durchgeführte gerichtliche Verfahren genau den dafür vorgeschriebenen Formen entsprochen habe, also ein nach den Rechtsanschauungen jener Zeit durchaus legales war. — (Moldenhawer, Prozeß gg. d. T., aus d. Orig. Akt. Hamb. 792. Raynouard, Monum. hist. relatifs à la condamn. des Templier. Par. 13. W. F. Wilcke l. c. § 99, 5. J. Michelet, Procès des T. Par. 41. W. G. Soldan, Proz. d. T., Hist. Taschb. 45. W. Havemann, Gesch. d. Ausgangs d. TO. Stuttg. 46. J. v. Hammer-Purgstall, Mysterium Baphometis revelatum, Fundgr. d. Orients VI. Wien 18 und: Die Schuld d. T. Wien 55. J. Chowanetz, Die gewaltth. Aufheb. d. TO. Münst. 56. — Loiseleur, La doctr. secr. des T. Par. 72 u. H. Prutz, Geheimlehre u. Geheimstatuten d. TO. Brl. 79; wesentlich zustimmend: Jungmann, Z. f. kath. Th. Bd. 5; dagg.: B. Kugler, Gött. gel. Anz. 83 Nr. 33 u. 84 Nr. 8, sowie: J. Jacquot, Défense des T. etc. Par. 82; K. Schottmüller, Der Untergang d. TO. mit urkdl. u. krit. Beitrr. 2 B. Berl. 87 und M. Lavocat, Procès des frères et de l'ordre du Temple. Par. 88. — H. Prutz, Entwickl. u. Unterg. d. THO. Berl. 88. Döllinger, Akad. Vorträge. Bd. 3. Münch. 91.)

9. **Neuentstandene Orden.** — Nach dem Untergang des Templerordens, zum großen Teil aus den Trümmern desselben, gründete der König v. Portugal Don Dionysius 1317 zur Verteidigung der Grenzen seines Reichs gegen die Mauren den aus (adeligen) Rittern u. zubehörigen Geistlichen bestehenden **Christusorden**, dem Johann XXII 1319 die Privilegien des Ordens v. Calatrava (§ 99, 5) verlieh. Alexander VI gestattete mit Befreiung vom Gelübde der Armut den Rittern des Ordens auch die Verehelichung. Die Großmeisterwürde ging nun auf den König v. Portugal über, u. der Orden nahm einen solchen Aufschwung, daß er zu anf. d. 16. Jhd. 450 Komtureien mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Livres jährl. Einkünfte besaß. Im J. 1797 wurde er zu einem weltl. Verdienstorden umgestaltet. Einen Orden gleichen Namens u. Berufes stiftete Johann XXII auch für Italien, der ebenfalls nur noch als (höchster) päpstl. Verdienstorden besteht. — Unter den neuentstandenen eigentlichen Mönchsorden sind als die bedeutendsten hervorzuheben: a) **Die Hieronymiten**, um 1370 von dem Portugiesen Vasco u. dem Spanier Pecha (spr. Petscha) als ein Orden regulierter Chorherren nach der Regel Augustins gestiftet u. 1373 von Gregor XI bestätigt. Sie erwählten, weil sie bes. mit gelehrten Studien sich beschäftigen wollten, den h. Hieronymus zu ihrem Schutzpatron. Bes. in Spanien erlangten sie großes Ansehen u. verpflanzten sich von hier aus auch nach Italien. — b) **Die Jesuaten.** Ihr Stifter war Johannes Colombini aus Siena. Durch das Lesen der Heiligenlegenden angeregt gründete er mit mehreren Genossen einen Verein zur Selbstkasteiung u. Krankenpflege, dem Urban V bei seiner Rückkehr nach Rom die Augustinerregel vorschrieb, 1367. Ihren Namen haben sie von dem Jesusnamen, mit welchem sie jeden auf der Straße begrüßten. — c) **Die Minimi**, eine Steigerung der Minoriten (§ 99, 8), gestiftet von Franciscus de St. Paula in Kalabrien (1436). Ihre Regel war äußerst streng u. verbot ihnen allen Genuß von Fleischspeisen, Milch, Butter, Eier ꝛc., weshalb man ihr Leben als Vita quadragesimalis bezeichnete. — d) **Die Birgittinnen**, gestiftet von der h. Birgitta (Brigitta). Diese, eine schwed. Fürstentochter, hatte schon in früher Kindheit Visionen, in welchen der Heiland mit Blut u. Wunden ihr erschien. Von ihrem Vater zur Vermählung gezwungen, wurde sie Mutter von 8 Kindern, gab sich aber nach dem Tode ihres Gemahls 1344 den strengsten Bußübungen hin u. stiftete 1363 infolge neuer Visionen zu Wadstena bei Linköping ein Kloster für 60 Nonnen zur Verehrung der seligsten Jungfrau, dem sie in abgesonderter Wohnung 13 Ordenspriester (als Abbild der Apostel), 4 Diakonen (nach der Zahl der vier großen Kirchenväter, § 48, 26) u. 8 Laienbrüder (zur Besorgung der weltlichen Geschäfte) beigab. Auch sie sind sämtlich der Äbtissin

untergeordnet. Außerdem stiftete sie in Rom ein Hospiz für dorthin wallfahrende u. dort studierende Schweden, machte von Rom aus eine Pilgerfahrt nach Jerusalem u. starb 1373 in Rom. Die ihr zugeschriebenen Revelationes s. Brigittae waren im MA. hochangesehen u. wurden auch später oft gedruckt u. übersetzt: sie sind voll der schärfsten Invektiven gegen die Entartung des Papsttums u. der Kurie; vom Papste heißt es einmal, er sei schlimmer als Luzifer, ein Mörder der ihm anvertrauten Seelen, der die Unschuldigen verdamme u. die auserwählten Gläubigen um schmutzigen Gewinn verkaufe. Ihr Orden verbreitete sich über ganz Europa in 74 Klöstern, welche nach dem Vorbilde des Mutterklosters sich als Pflegestätten erbaulicher Studien u. edeler Mystik auszeichneten. Ihre Nachfolgerin im Vorstand des Mutterklosters wurde ihre Tochter, die h. Katharina v. Schweden, † 1381. — e) Der franz. **Annunziatenorden** wurde 1501 von Johanna v. Valois, der geschiedenen Gemahlin Ludwigs XII, zur Verkündigung der 10 Tugenden U. L. Fr. gestiftet u. zählte bei seiner Aufhebung durch die franz. Revolution 45 Nonnenklöster. [Ein gleichnamiger, von der Witwe Fornari 1604 begründeter ital. Nonnenorden gab seinen Insassen den unterscheidenden Beinamen der Coelestes.] — (Fr. Giry, Vie de St. Franc. de Paula. Par. 680. Rolland, Hist. de Fr. de P. 2. ed. Par. 76. — Fr. Hammerich, St. Birg., aus d. Dän. v. A. Michelsen, Brsl. 76. Leb. u. Offenb. d. h. Brig., übers. u. hrsg. v. L. Clarus. 2. A. 2 B. Rgsb. 88.)

10. **Die Brüder des gemeinsamen Lebens** (Fratres de communi vita, auch Fr. devoti od. Fr. bonae voluntatis, nach ihren Schutzheiligen Hieronymianer od. Gregorianer, nach ihren Kapuzen [Cuculli] auch Gogel- od. Kugelherren genannt) waren Vereine frommer Kleriker, die sich zu erbaulichem Studium d. h. Schrift, Übung kontemplativer Mystik u. praktischer Nachahmung des armen Lebens Christi unter freiwilliger Beobachtung der drei Mönchsgelübde, jedoch ohne bindende Verpflichtung für das ganze Leben in besondern Vereinshäusern u. gemeinsamer Haushaltung zusammenschlossen. Auch fromme Laien waren davon nicht ausgeschlossen; den Brüderhäusern traten bald auch Schwesterhäuser zurseite. Der Begründer dieses Instituts war Gerhard Groot (lat. Gerardus Magnus) zu Deventer in den Niederlanden, einer der Lieblingsjünger des Mystikers Joh. v. Ruysbroek (§ 115, 7). Da er bald nach der Gründung des ersten Vereinshauses als ein Opfer thätiger Menschenliebe an der Pest starb (1384), setzte sein trefflicher Schüler u. Gehülfe Florentius Radewins († 1400) das begonnene Werk mit gleichem Eifer u. Erfolg fort. Er wurde dabei aufs kräftigste unterstützt von tüchtigen Mitarbeitern, unter welchen Joh. Brinckerinck u. Gerhard Zerbolt v. Zütphen als die bedeutendsten hervorragen. Letzterer namentlich eiferte auch unermüdlich in mündlicher u. schriftlicher Mahnung für das Lesen der Bibel u. andrer frommen Bücher in der Muttersprache u. forderte dieselbe auch für Predigt u. Gebet. Das Brüderhaus zu Deventer wurde bald der Ausgangs- u. Mittelpunkt zahlreicher Vereinshäuser von der Schelde bis zur Weichsel. Florentius erweiterte den anfänglichen Plan durch Gründung eines Klosters für regulierte Kanoniker zu Windesheim unweit Zwoll, aus welchem auch der berühmte Klosterreformator Joh. Busch (Erl. 1) hervorging. Die bedeutendste unter den spätern Stiftungen dieser Art war das auf dem St. Agnesberg bei Zwoll gegründete Kloster, dessen edelste Zierde Thomas v. Kempen (§ 115, 8) auch das Leben Groots u. seiner Mitarbeiter beschrieb. Jedem Vereinshause stand ein Rektor vor, jedem Schwesterhause eine Pflegerin, welche Martha hieß. Ihren Unterhalt gewannen die Brüder hauptsächlich durch Abschreiben geistl. Bücher, die zugehörigen Laien durch angemessene Handarbeit, desgleichen die Schwestern durch Nähen, Spinnen u. Weben. Betteln war streng verpönt. Das sich alle Jahre versammelnde Generalkapitel der Brüder hatte seinen Sitz im Mutterkloster Windesheim. Neben der Sorge für der eigenen Seele Heil übten die Brüder durch Predigt, Seelsorge u. Jugendunterricht auch

auf das Volk segensreichen Einfluß. Unter den von ihnen geleiteten Schulen waren die zu Deventer, Zwoll u. Herzogenbusch, die zuzeiten bis gegen 1200 Schüler zählten, die berühmtesten. Der unversöhnliche Haß der Bettelmönche lastete von vornherein auf den Brüderschaften. Ein Dominikaner Matth. Grabow (Grabon) verklagte sie beim Bischof v. Utrecht. Dieser wies ihn ab u. wandte sich, als Grabow an den Papst appellierte, an das konstanzer Konzil (1418), wo Gerson u. d'Ailly sich energisch seiner Schützlinge annahmen. Grabow wurde zum Widerruf gezwungen und Martin V bestätigte ihre Brüderschaften. Bei all ihrer Anhänglichkeit an die d. z. Gestaltung des kathol. Kirchentums, die sie in keinem Stücke von dessen Lehren u. Satzungen abweichen ließ, arbeitete ihre ganze Thätigkeit doch durch unbewußte Bevorzugung seines noch vorhandenen bibl.-evang. Gehaltes der Reformation vor (§ 121, 12), wurde durch dieselbe aber auch überflüssig gemacht. Ein großer Teil der Brüder schloß sich ihr ohnehin an. Im 17. Jhd. gingen ihre letzten, seither dahinsiechenden Anstalten ein. — (G. H. M. Delprat, Die Brüdersch. d. gemeins. Leb., aus d. Holl. v. G. Mohnike, Lpz. 40 [eine 2. A. d. holl. Orig. erschien Arnh. 56]. — K. Ullmann, Reformatoren v. d. Ref. II. Hamb. 42. Ch. Fr. Klein, Étude sur l'associat. des frères de la vie comm. Strassb. 60. K. Hirsche, RE.[2] II, 678—760. S. Kettlewell l. c. § 115, 8. E. Möbius, Beitrr. z. Charaktrst. d. Brd. d. gemeins. Leb. Lpz. 88. — B. Bähring, Gerh. Groot u. Flor. Hamb. 49. G. Bonet-Maury, Gérard de Groote. Par. 78. K. Grube, Gerh. Groot u. s. Stiftgg. Köln 83. Fr. Jostes, Die Schrr. d. Gerh. Zerb. v. Zütph., Jb. d. GGs. 90. I. — G. R. Acquoy, Het klooster te Windesh. en zijn invloed. 2 Tt. Utr. 75.)

II. Die theologische Wissenschaft.

Litt. vor § 100. H. Lämmer, Die vortrident. Theol. aus d. Quell. Brl. 58.

§ 114. Die Scholastik und ihre Reformatoren.

K. Werner, Die Scholastik d. spätern MA. 4 B. Wien 81—87; Die nachskotist. Scholast. Wien 84, und: Der Augustinism. d. spätern MA. Wien 84.

Neue Hochschulen, jetzt schon immer mehr als eigentliche Universitäten (§ 100, 4), doch mit entschiedenem Übergewicht der theol. Lehrer, entstanden noch in großer Anzahl. Sie waren durchweg die Vertreter des Bestehenden mit all seinen Mißbräuchen u. Entartungen, hierarchische Festungen oft mitten im Lager antihierarchischer Bestrebungen. Doch zeichnete sich Paris bei der freiern Stellung der gallikanischen Kirche öfter durch oppositionellen u. reformatorischen Geist aus. Neben u. nächst Paris u. Oxford waren noch Prag (seit 1347) u. Köln (seit 1388) Hauptsitze der scholastisch-theol. Gelehrsamkeit, Bettelmönche hier wie dort ihre Lehrer. An der Spitze dieses Zeitraums steht, mit seiner Doktrin maßgebend für die Franziskaner, wie der Aquinate für die Dominikaner[2]), Joh. Duns Scotus[1]). Nach langer unbestrittener Herrschaft des Realismus

untergeordnet. Außerdem stiftete sie in Rom ein Hospiz für dorthin wallfahrende u. dort studierende Schweden, machte von Rom aus eine Pilgerfahrt nach Jerusalem u. starb 1373 in Rom. Die ihr zugeschriebenen Revelationes s. Brigittae waren im MA. hochangesehen u. wurden auch später oft gedruckt u. übersetzt: sie sind voll der schärfsten Invektiven gegen die Entartung des Papsttums u. der Kurie; vom Papste heißt es einmal, er sei schlimmer als Luzifer, ein Mörder der ihm anvertrauten Seelen, der die Unschuldigen verdamme u. die auserwählten Gläubigen um schmutzigen Gewinn verkaufe. Ihr Orden verbreitete sich über ganz Europa in 74 Klöstern, welche nach dem Vorbilde des Mutterklosters sich als Pflegestätten erbaulicher Studien u. edeler Mystik auszeichneten. Ihre Nachfolgerin im Vorstand des Mutterklosters wurde ihre Tochter, die h. Katharina v. Schweden, † 1381. — e) Der franz. **Annunziatenorden** wurde 1501 von Johanna v. Valois, der geschiedenen Gemahlin Ludwigs XII, zur Verkündigung der 10 Tugenden U. L. Fr. gestiftet u. zählte bei seiner Aufhebung durch die franz. Revolution 45 Nonnenklöster. [Ein gleichnamiger, von der Witwe Fornari 1604 begründeter ital. Nonnenorden gab seinen Insassen den unterscheidenden Beinamen der Coelestes.] — (Fr. Giry, Vie de St. Franc. de Paula. Par. 680. Rolland, Hist. de Fr. de P. 2. ed. Par. 76. — Fr. Hammerich, St. Birg., aus d. Dän. v. A. Michelsen, Brsl. 76. Leb. u. Offenb. d. h. Brig., übers. u. hrsg. v. L. Clarus. 2. A. 2 B. Rgsb. 88.)

10. **Die Brüder des gemeinsamen Lebens** (Fratres de communi vita, auch Fr. devoti od. Fr. bonae voluntatis, nach ihren Schutzheiligen Hieronymianer od. Gregorianer, nach ihren Kapuzen [Cucullі] auch Gogel- od. Kugelherren genannt) waren Vereine frommer Kleriker, die sich zu erbaulichem Studium d. h. Schrift, Übung kontemplativer Mystik u. praktischer Nachahmung des armen Lebens Christi unter freiwilliger Beobachtung der drei Mönchsgelübde, jedoch ohne bindende Verpflichtung für das ganze Leben in besondern Vereinshäusern u. gemeinsamer Haushaltung zusammenschlossen. Auch fromme Laien waren davon nicht ausgeschlossen; den Brüderhäusern traten bald auch Schwesterhäuser zurseite. Der Begründer dieses Instituts war Gerhard Groot (lat. Gerardus Magnus) zu Deventer in den Niederlanden, einer der Lieblingsjünger des Mystikers Joh. v. Ruysbroek (§ 115, 7). Da er bald nach der Gründung des ersten Vereinshauses als ein Opfer thätiger Menschenliebe an der Pest starb (1384), setzte sein trefflicher Schüler u. Gehülfe Florentius Radewins († 1400) das begonnene Werk mit gleichem Eifer u. Erfolg fort. Er wurde dabei aufs kräftigste unterstützt von tüchtigen Mitarbeitern, unter welchen Joh. Brinckerinck u. Gerhard Zerbolt v. Zütphen als die bedeutendsten hervorragen. Letzterer namentlich eiferte auch unermüdlich in mündlicher u. schriftlicher Mahnung für das Lesen der Bibel u. andrer frommen Bücher in der Muttersprache u. forderte dieselbe auch für Predigt u. Gebet. Das Brüderhaus zu Deventer wurde bald der Ausgangs- u. Mittelpunkt zahlreicher Vereinshäuser von der Schelde bis zur Weichsel. Florentius erweiterte den anfänglichen Plan durch Gründung eines Klosters für regulierte Kanoniker zu Windesheim unweit Zwoll, aus welchem auch der berühmte Klosterreformator Joh. Busch (Erl. 1) hervorging. Die bedeutendste unter den spätern Stiftungen dieser Art war das auf dem St. Agnesberg bei Zwoll gegründete Kloster, dessen edelste Zierde Thomas v. Kempen (§ 115, 8) auch das Leben Groots u. seiner Mitarbeiter beschrieb. Jedem Vereinshause stand ein Rektor vor, jedem Schwesterhause eine Pflegerin, welche Martha hieß. Ihren Unterhalt gewannen die Brüder hauptsächlich durch Abschreiben geistl. Bücher, die zugehörigen Laien durch angemessene Handarbeit, desgleichen die Schwestern durch Nähen, Spinnen u. Weben. Betteln war streng verpönt. Das sich alle Jahre versammelnde Generalkapitel der Brüder hatte seinen Sitz im Mutterkloster Windesheim. Neben der Sorge für der eigenen Seele Heil übten die Brüder durch Predigt, Seelsorge u. Jugendunterricht auch

auf das Volk segensreichen Einfluß. Unter den von ihnen geleiteten Schulen waren die zu Deventer, Zwoll u. Herzogenbusch, die zuzeiten bis gegen 1200 Schüler zählten, die berühmtesten. Der unversöhnliche Haß der Bettelmönche lastete von vornherein auf den Brüderschaften. Ein Dominikaner Matth. Grabow (Grabon) verklagte sie beim Bischof v. Utrecht. Dieser wies ihn ab u. wandte sich, als Grabow an den Papst appellierte, an das konstanzer Konzil (1418), wo Gerson u. d'Ailly sich energisch seiner Schützlinge annahmen. Grabow wurde zum Widerruf gezwungen und Martin V bestätigte ihre Brüderschaften. Bei all ihrer Anhänglichkeit an die d. z. Gestaltung des kathol. Kirchentums, die sie in keinem Stücke von dessen Lehren u. Satzungen abweichen ließ, arbeitete ihre ganze Thätigkeit doch durch unbewußte Bevorzugung seines noch vorhandenen bibl.-evang. Gehaltes der Reformation vor (§ 121, 12), wurde durch dieselbe aber auch überflüssig gemacht. Ein großer Teil der Brüder schloß sich ihr ohnehin an. Im 17. Jhd. gingen ihre letzten, seither dahinsiechenden Anstalten ein. — (G. H. M. Delprat, Die Brübersch. d. gemeins. Leb., aus d. Holl. v. G. Mohnike, Lpz. 40 [eine 2. A. d. holl. Orig. erschien Arnh. 56]. — K. Ullmann, Reformatoren v. d. Ref. II. Hamb. 42. Ch. Fr. Klein, Étude sur l'associat. des frères de la vie comm. Strassb. 60. K. Hirsche, RE.[2] II, 678—760. S. Kettlewell l. c. § 115, 8. E. Möbius, Beitrr. z. Charaktrst. d. Brd. d. gemeins. Leb. Lpz. 88. — B. Bähring, Gerh. Groot u. Flor. Hamb. 49. G. Bonet-Maury, Gérard de Groote. Par. 78. K. Grube, Gerh. Groot u. s. Stiftgg. Köln 83. Fr. Jostes, Die Schrr. d. Gerh. Zerb. v. Zütph., Jb. d. GGs. 90. I. — G. R. Acquoy, Het klooster te Windesh. en zijn invloed. 2 Tt. Utr. 75.)

II. Die theologische Wissenschaft.

Litt. vor § 100. H. Lämmer, Die vortrident. Theol. aus d. Quell. Brl. 58.

§ 114. Die Scholastik und ihre Reformatoren.

K. Werner, Die Scholastik d. spätern MA. 4 B. Wien 81—87; Die nachskotist. Scholast. Wien 84, und: Der Augustinism. d. spätern MA. Wien 84.

Neue Hochschulen, jetzt schon immer mehr als eigentliche Universitäten (§ 100, 4), doch mit entschiedenem Übergewicht der theol. Lehrer, entstanden noch in großer Anzahl. Sie waren durchweg die Vertreter des Bestehenden mit all seinen Mißbräuchen u. Entartungen, hierarchische Festungen oft mitten im Lager antihierarchischer Bestrebungen. Doch zeichnete sich Paris bei der freiern Stellung der gallikanischen Kirche öfter durch oppositionellen u. reformatorischen Geist aus. Neben u. nächst Paris u. Oxford waren noch Prag (seit 1347) u. Köln (seit 1388) Hauptsitze der scholastisch-theol. Gelehrsamkeit, Bettelmönche hier wie dort ihre Lehrer. An der Spitze dieses Zeitraums steht, mit seiner Doktrin maßgebend für die Franziskaner, wie der Aquinate für die Dominikaner[2]), Joh. Duns Scotus[1]). Nach langer unbestrittener Herrschaft des Realismus

dringt, von Wilhelm Occam eingeführt, der Nominalismus unter leidenschaftlichen Kämpfen siegreich durch [3]). Aber die schöpferische Kraft der Scholastik ist nahezu erloschen; auch Duns Scotus ist mehr scharfsinniger Kritiker alter, als bahnbrechender Schöpfer neuer Ideen. Gehässiges Schulgezänk u. geistloses Formelwesen machen sich immer mehr breit in den Hörsälen wie in den Lehrschriften. Auch die Moraltheologie ergeht sich am liebsten in unfruchtbarer Kasuistik u. abstruser Erörterung spitzfindig ersonnener Kollisionsfälle [4]). Aber von allen Seiten erhob sich auch Tadel u. Widerspruch. Einerseits tadelte man, ohne sich von ihrer Grundrichtung loszusagen, bloß die Entartung und strebte ihr durch eine bessere Methode wieder aufzuhelfen, oder durch das Studium der Bibel u. der Kvv., sowie durch Wiederaufnahme der Mystik ihr wieder neues Leben einzuhauchen. Dahin gehören die Brüder vom gemeinsamen Leben (§ 113, 10), sowie die konstanzer Reformfreunde d'Ailly u. Gerson (§ 120, 4). Auch der geistvolle Vater der natürlichen Theologie Raimund v. Sabunde [5]), sowie der treffliche Nik. v. Cusa [6]), in welchem fast alle besseren Bestrebungen der kirchl. Wissenschaft des MA. in mehrfacher Läuterung sich noch einmal darstellen, stehen auf dieser Seite. Andrerseits aber war der Gegensatz radikal; so zumteil schon bei den deutschen Mystikern (§ 115), durchgreifender bei den engl. u. böhm. Reformatoren (§ 121), am radikalsten bei den Humanisten (§ 122).

1. **Johannes Duns Scotus.** — Sowohl Geburtsjahr (1274? 1266?) wie Geburtsort (Dun in Irland, Duns in Schottland u. Dunstan in England) dieses als Dr. subtilis gefeierten Franziskanerheros sind strittig; auch über Ort u. Art seiner Vorbildung ist nichts Sicheres bekannt. Nachdem er schon in Oxford sich durch mündliche u. schriftstellerische Thätigkeit glänzenden Ruhm errungen, ging er 1304 nach Paris, erwarb sich hier die theol. Doktorwürde u. verteidigte siegreich die Immaculata conceptio b. Virg. (§ 105, 7) gegen die sie bestreitenden Thomisten. Im J. 1308 zur Bekämpfung der Begharden nach Köln berufen, hielt er dort einen glänzenden Einzug, starb aber noch in demselben Jahre. Eine Gesamtausg. seiner philos. u. theol. Werke (ohne die exeget. u. homilet.) lieferte Luk. Wadding in 12 Bd. Lugd. 639. Sein Hauptwerk, der zu Oxford verfaßte Kommentar zum Lombarden, das s. g. Opus Oxoniense, nimmt darin mit den Erläuterungen seiner Ausleger allein 6 Bd. in anspruch. Eine neue u. kürzere Redaktion desselben in einem Bande mit dem Titel Quaestiones reportatae verdankt ihre Entstehung seiner pariser Lehrthätigkeit, wird deshalb auch Opus Parisiense genannt. Seine Quaestiones quodlibetales endlich sind eine später erweiterte Beantwortung der ihm bei der Doktorpromotion gestellten Fragen. Ganz u. gar Gegner u. Rival des h. Thomas bekämpft er denselben auf allen Seiten; aber nicht ihn allein, sondern auch alle übrigen Glanzsterne des 13. Jhd., auch die des eigenen Ordens (Alexander u. Bonaventura) nicht ausgenommen. An Subtilität u. Schärfe der Begriffszergliederung u. -Entwickelung, überhaupt an dialektischer Begabung übertrifft er sie alle, steht aber an Innigkeit des Gemüts, Tiefe des Geistes u. Glaubenswärme hinter ihnen zurück. Die Beweise, mit welchen die Lehren der Kirche erwiesen werden, interessieren ihn imgrunde weit mehr als diese Lehren selbst. Der Philosophie schreibt er einen rein theoretischen, der Theologie dagegen vorwiegend praktischen Charakter zu (Voluntas est superior intellectu) u. gegen die bei Thomas u. den Thomisten

herrschende Verschmelzung beider protestiert er. Auch kommt bei ihm als durch den Sündenfall begründet die Lehre von der zwiefachen Wahrheit (§ 104, 2) wieder zu ehren. Von dem Grundsatze aus, daß die Bibel für die relig. Erkenntnis nur grundlegend, die Kirche aber unter der Leitung des h. Geistes zu immer weiterm Ausbau derselben berufen sei, giebt er bereitwillig zu, daß manches in Verfassung, Lehre u. Kultus sich aus der Bibel nicht begründen lasse (z. B. die immaculata conceptio b. V., der Priesterzölibat ꝛc.) u. trägt kein Bedenken selbst dem h. Augustin u. dem h. Bernhard von dem gereiftern Standpunkte der kirchl. Entwicklung aus zu widersprechen. — (F. E. Albergoni, Resolutio doctr. Scoticae. Lugd. 643. Baumgarten-Crusius, De theologia Scoti. Jen. 26. H. Ritter, Gesch. d. Philos. VIII. E. Erdmann, Die wschl. Stellg. d. D. Sc., Stubd. u. Kritt. 36. III. A. Dorner, RE.[2] III, 735. J. Müller, Biographisches üb. D. Sc., Progr. Köln 81.)

2. **Thomisten und Skotisten.** — Wie die Lehre des h. Thomas normativ für die Dominikaner wurde, glaubten auch die Franziskaner sich verpflichtet, an der Lehre des Scotus als der offiziellen Ordenslehre festzuhalten. So kam die Rivalität beider Orden in dem Jhdd. lang so leidenschaftlich geführten Streite der Thomisten u. Skotisten auch auf dem Gebiete der philos. wie der theol. Wissenschaft zum Ausdruck. Auf jenem war die Grunddifferenz die, daß Thomas in der Individualität, d. h. in der Thatsache, daß jedes Ding ein individuelles (jede res eine haec) sei, eine Schranke u. einen Mangel erkannte, während Duns in dieser „Haeccitas" gerade den Stempel der Vollkommenheit u. das wahre Ziel der Schöpfung pries. Außerdem huldigte Thomas dem platon., Duns dem aristotel. Realismus. Auf dem theol. Gebiet stellte sich der Gegensatz des letztern zum erstern hauptsächlich in der Behauptung einer unbeschränkten Willkür Gottes heraus, derzufolge Gott nicht etwas erwählt, weil es gut ist, sondern das Erwählte dadurch gut ist, daß er es erwählt hat. Von der entgegengesetzten Ansicht aus war Thomas Determinist u. huldigte in der Lehre von Sünde u. Gnade einem gemäßigten Augustinismus (§ 54, 5), während Duns semipelagianisch dachte; ferner faßte Thomas die Erlösungslehre mehr in anselmischer Weise auf, indem er dem Verdienste Christi als des Gottmenschen einen unendlichen Wert (Satisfactio superabundans) beilegte, der an sich zur Erlösung mehr als zureichend sei, während nach der Lehre des Duns das Verdienst Christi nur infolge der freien Erklärung Gottes, daß er es als hinreichend ansehe (Acceptatio gratuita), genügend ist. Die Skotisten kämpften endlich aufs hartnäckigste für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der h. Jungfr., während die Thomisten sie ebenso leidenschaftlich bestritten. — Unter den persönlichen Schülern des Duns war **Franz Mayron**, Lehrer an der pariser Sorbonne († 1325) u. als Dr. illuminatus od. acutus verehrt, der berühmteste; unter den Thomisten ragt **Hervaeus Natalis** hervor, der 1323 als Dominikaner-General starb. Unter den spätern Thomisten ist noch **Thomas v. Bradwardina** (Dr. profundus) hervorzuheben, ein Mann von tiefem relig. Ernst, der sein Zeitalter des Pelagianismus beschuldigte u. die Sache Gottes gegen diese Irrlehre führte (De causa Dei c. Pelagium, ed. H. Savile. Lond. 618). Er lehrte anfangs zu Oxford, begleitete später den König Eduard III als Beichtvater u. Feldprediger auf s. Feldzügen nach Frankreich u. starb 1349, nachdem er einige Wochen zuvor den erzbischöfl. Stuhl von Canterbury bestiegen hatte. — (Joh. de Rada, Controversiae theol. inter S. Thom. et Scot. Ven. 599. — G. V. Lechler, D. Th. Bradw. Comment. Lps. 63 u. dess. Schrift ü. Wiclif [§ 121, 1] I, 234.)

3. **Nominalisten und Realisten.** — Nachdem der Nominalismus (§ 100, 2) in der Person des Roscelinus von der Kirche verurteilt war (§ 102, 3), blieb der Realismus mehr als zwei Jhdd. lang in unbeschränkter Herrschaft, auch

Thomas u. Duns huldigten ihm noch. Da trat, angebahnt durch die von Duns vollzogene Losreißung der Philosophie von der Theologie u. die dadurch ermöglichte freiere Bewegung auf beiden Gebieten, der Nominalismus wieder auf den Plan u. eroberte sich nach hartnäckigem Kampfe mit den Epigonen des Realismus nicht bloß kirchliche Duldung, sondern auch ausschließliche Geltung in den Schulen kirchlich gesinnter Theologen, so daß der Realismus zuletzt fast nur noch von den Herolden evang. Reformation (§ 121) vertreten wurde. Der Bahnbrecher dieses Umschwungs war der Engländer **Wilh. Occam**, Franziskaner u. Schüler des Duns Scotus, der sich als Lehrer der Philos. u. Theol. zu Paris den Namen des Dr. singularis et invincibilis erwarb und von den spätern Nominalisten als Venerabilis inceptor geehrt wurde. Bei den innern Kämpfen seines Ordens (§ 113, 2) stand er auf seiten der Spiritualen. Als Johann XXII seinen Ordensgeneral Michael v. Cesena zur Verantwortung nach Avignon zitierte, begleitete er denselben dorthin, entkam 1328 mit ihm der drohenden Gefangenschaft u. lebte fortan bis zu s. Tode († 1349) in München, wo er unter dem Schutze Ludwigs d. Bayern die Rechte des Kaisertums gegen die Ansprüche des Papsttums verfocht u. dem Papste viele Ketzereien nachwies (§ 120, 2). Wie in der Philosophie durch seinen Nominalismus, so wich er auch in der Theologie (Quaestiones et decisiones in IV libr. Sent.; Centiloquium theol.; Quodlibeta VII; De sacram. altaris) mehrfach von der skotischen Normaldoktrin ab. Der Grundgedanke seiner theol. Anschauung war die aus konsequenter Durchführung des Nominalismus resultierende Überzeugung, daß unsere der Erfahrungswelt entnommenen Denkformen nicht ausreichen zur Kenntnis des Übersinnlichen (darin ein Vorläufer Kants, § 174, 10). Sind nämlich die Universalia bloße fictiones (§ 100, 2) und decken sich demnach die seienden Dinge nicht mit unsern Begriffen, die Welt der Ideen nicht mit der der Erscheinungen, so fällt damit auch die von der realist. Scholastik behauptete Einheit von Glauben u. Wissen, von theol. u. philos. Wahrheit (§ 104, 2); das Denken vermag nicht den Glauben zu stützen, der sich lediglich an die Auctoritas s. scripturae u. die Determinatio ecclesiae zu halten hat; weder kann das Erkennen übersinnlicher Dinge aus dem Glauben, noch aus dem Erkennen der Glaube abgeleitet werden, der vielmehr lediglich eine Gnadenwirkung Gottes, also ein Wunder ist. Von diesem Standpunkt aus kann Occam an allen, auch den fundamentalsten Dogmen der Kirche, ohne dem Glauben an dieselbe zu nahe zu treten, die rücksichtsloseste Kritik üben u. mit großem Scharfsinn zeigen, wie jede logisch-metaphysische Erörterung derselben zu lauter Antinomieen führe. So zeigt er z. B. in seiner Abendmahlsschrift, daß die kirchl. Transsubstantiationslehre für das logische Denken die grellsten Widersprüche in sich beschließe: rationeller schon sei jedenfalls die konsubstantiationelle Ansicht; dennoch sei jene vorzuziehen, weil sie die Determination der Kirche für sich habe, u. überdem die Allmacht Gottes bei ihr schrankenloser hervortrete. Über seine Stellung zum päpstl. Primate vgl. § 120, 2. — Schon 1339 verbot die pariser Universität, nach Occams Lehrbüchern zu lesen, u. ließ bald darauf die feierliche Verdammung des Nominalismus folgen. Thomisten u. Skotisten vergaßen über der Gemeinsamkeit des Kampfes gegen Occam ihre eigenen Zerwürfnisse u. Streitfragen. Alles vergebens: die Zahl der Occamisten mehrte sich vonjahr zujahr; nicht nur aus dem Franziskaner-, sondern auch aus dem Dominikaner-, Augustiner- u. andern Orden entstanden immer neue Vorkämpfer des Nominalismus. Auch die konstanzer Reformfreunde (§ 120, 4) huldigten ihm. Unter den Thomisten, die zu ihm übergingen, ist der Dr. resolutissimus Wilhelm (?) **Durandus** de St. Porciano (St. Pourçain bei Clermont), der 1332 als Bsch. v. Meaux starb, der bedeutendste. Anfangs ein begeisterter Anhänger der thomist. Doktrin wich er seit seinem Abfall zum Nominalismus auch in wichtigen theol. Fragen mehrfach von ihr ab. So bestritt er in s. öfter gedruckten Kommentar zum Lombarden den spezifisch sakramentalen Charakter der

Ehe u. inbetreff der Abendmahlslehre stellte er der kirchl. Transsubstantiations- die Konsubstantiationslehre als mindestens zulässig zurseite. Auch bekämpfte er in seinem, uns nur fragmentarisch (in Raynalds Annalen zum J. 1334, Nr. 49) überlieferten Tractatus de statu animarum postquam resolutae sunt a corpore die bezügliche, viel angefochtene Lehre Johanns XXII (§ 111, 3). Zu den eifrigsten Vertretern des Nominalismus zählt auch **Marsilius v. Inghen**, der Mitbegründer der Universität Heidelberg (1386) u. deren erster Rektor († 1392). Der letzte namhafte Scholastiker in dieser Periode war **Gabriel Biel** aus Speier, Lehrer der Theologie in Tübingen († 1495), Verehrer Occams u. Nominalist. Er war ein eifriger Verteidiger der Immaculata Conceptio b. Virg. u. hielt über des Aristoteles Ethik öffentliche Predigten. — (F. W. Rettberg, Occ. u. Luther, Stubd. u. Kritt. 39. I. Wagenmann s. v. Ockam, RE.[3] X, 683. — Linsenmann, G. Biel, th. Qu.schr. 65. G. Plitt, G. Biel als Prediger. Erlg. 79.)

4. **Die Kasuistik.** — Derjenige Teil der Moraltheologie, welcher eine möglichst vollständige Anleitung zur Lösung der in schwierigen Fällen (Casus conscientiae) aufsteigenden Gewissenszweifel, bes. bei Kollision verschiedenartiger sowohl sittlicher wie kirchlicher Pflichten, geben will, hat seine ersten Wurzeln in den alten Pönitentialbüchern (§ 90, 6), erhielt in der seit 1215 obligatorisch gewordenen Ohrenbeichte (§ 105, 4), so wie in der so mächtig wuchernden Vermehrung u. Verwirrung der kanon. Satzungen unabweisbaren Antrieb zu erneuerter Bearbeitung u. bekam durch Anwendung der scholast. Methode auf die betreffenden Fragen den Charakter einer selbständigen, meist in lexikalischer Form bearbeiteten Wissenschaft, für welche nun auch auf den Universitäten eigene Lehrstühle errichtet wurden. Der erste Bearbeiter der Kasuistik in dieser neuen Gestaltung war der Dominikaner Raimundus de Pennaforti, der (neben seinen kanon. Arbeiten, § 100, 3) um 1238 eine Summa de casibus poenitentialibus (gewöhnlich S. Raimundiana gen., ed. V. Laget, Lyon 719) schrieb. Unter den zahlreichen Bearbeitungen des 14. u. bes. des 15. Jhd. waren die beliebtesten die s. g. Astesana des Franziskaners Asti 1330, die Pisana des Dominikaners Bartolomeo a St. Concordia aus Pisa 1338 u. die Angelica des Genuesen Angelus 1492, welche letztere Luther 1520 mit den päpstl. Dekretalien u. der Bannbulle öffentlich verbrannte. Da die Ansichten der verschiedenen Kasuisten vielfach auseinandergingen, steigerten deren Schriften häufig nur die Verwirrung der Gewissen, statt sie zu heben, woraus demnächst als Auskunftsmittel der Probabilismus (§ 152, 10) erwuchs.

5. **Der Begründer der natürlichen Theologie.** — Der Spanier **Raimund v. Sabunde** hatte sich um 1430 in Toulouse als Mediziner niedergelassen, demnächst aber der Theologie zugewandt. Auch er erkannte wie so manche seiner Zeitgenossen die Notwendigkeit, der entarteten Scholastik neues Lebensblut zuzuführen u. sie aus dem Schwulste gedankenleeren Formelkrams u. unfruchtbarer Kasuistik zu einem einfachen, klaren u. verständigen Denken zurückzuführen. Für letzteres wurde der ebenso klare wie tiefe, ebenso scharfsinnige wie kirchlich gläubige Anselm v. Canterbury (§ 102, 1) ihm wieder Vorbild u. Leitstern u. für ersteres erkannte er in der wie ein aufgeschlagenes Gottesbuch vor uns liegenden Natur eine reichlich fließende Quelle. Die Frucht dieser Bestrebungen war seine 1486 veröffentlichte Theologia naturalis s. liber creaturarum (zuerst gedruckt Argent. 496; latiniore stylo in compend. red. J. A. Comenius. Amst. 659). Das Gottesbuch der Natur, in welchem jede Kreatur gleichsam ein Buchstabe, ist die erste, nächste, einfachste, auch dem ungelehrten Laien zugängliche, beziehungsweise, weil keiner Verfälschung durch Ketzer ausgesetzt, auch sicherste Erkenntnisquelle. Der Sündenfall des Menschen u. der Heilsrat Gottes hat aber eine Ergänzung zu demselben notwendig gemacht, u. diese besitzen wir in dem geoffenbarten Gotteswort der h. Schrift. Beide Bücher können als von demselben

Autor stammend einander nicht widersprechen, sondern nur ergänzen, bestätigen u. erläutern. Auch da wo namentlich das Buch der Offenbarung ergänzend eintritt, verkündigt es nur als Thatsache u. geschichtliche Verwirklichung, was aus dem Buche der Natur als notwendige Voraussetzung, Folgerung und Forderung sich ergiebt. Von letzterm muß daher alles relig. Erkennen ausgehen, um einerseits auf der vierfachen Schöpfungsskala des esse, vivere, sentire u. intelligere zur Erkenntnis des Menschen (bei welchem alle Stufen irdischer Kreatur in dem Hinzutreten der Intelligenz einheitlich gipfeln), von da zur Erkenntnis des Schöpfers als der höchsten u. absoluten Einheit emporzusteigen u. um andrerseits von der Erkenntnis der menschl. Sündhaftigkeit aus zur Einsicht in die Notwendigkeit einer Erlösung zu gelangen, wie das Buch der Offenbarung sie als thatsächlich verkündigt. Bei der Durchführung dieser Gedanken schließt Raimund in der wissenschaftlichen Vermittelung der natürlichen mit der offenbarten Gottes- u. Erlösungsidee sich aufs engste den bezüglichen Deduktionen Anselms an. — (F. Holberg, De theol. naturali R. de S. Hal. 43. D. Matzke, Die nat. Theol. d. R. v. S. Brsl. 46. M. Huttler, Die Real.-phil. d. R. v. S. Augsb. 51. F. Nitzsch, Quaest. Raimundianae, Z. f. hist. Th. 59. III. C. Schaarschmidt, RE.² XII, 547)

6. **Nikolaus v. Cusa** (Cusanus), 1401 zu Kues bei Trier geb., hieß eigentlich Chrypffs (Krebs). Seine erste Bildung empfing er in dem Brüderhause zu Deventer (§ 113, 10). Dann studierte er in Padua die Rechte. Der Mißerfolg des ersten Prozesses, den er führte, bestimmte ihn aber zur Theologie überzugehen. Als Archidiakon zu Lüttich wohnte er dem baseler Konzil bei u. vertrat hier mündlich u. schriftlich (in der kirchenreformator. Schrift De concordantia catholica Ll. III) die Ansicht, daß das Konzil über dem Papste stehe, trat aber später (1440) zur päpstl. Partei über. Wegen seiner Gelehrsamkeit, Gewandtheit u. Redefertigkeit benutzten Eugen IV u. Nikolaus V seitdem ihn häufig zu schwierigen Gesandtschaften u. Verhandlungen (unter andern auch nach Konstantinopel im Interesse der florentiner Union, § 68, 6, nach Deutschland zu erfolgreichem Ablaßvertrieb für den Neubau der Peterskirche); letzterer ernannte ihn auch 1448 zum Kardinal, — eine für deutsche Prälaten seltene Ehre. Zwei Jahre später wurde er Bischof v. Brixen, geriet hier aber durch ein über gewisse strittige Hoheitsrechte herbeigeführtes Zerwürfnis mit dem Erzherzog Sigismund v. Österreich in dessen mehrjährige harte Gefangenschaft. Er starb 1464 zu Todi in Umbrien. Seine Schriften umfassen in der pariser Ausg. vom J. 1514 drei Foliobände (eine Auswahl in dtsch. Übers. von Scharpff, Freib. 62). Sein Hauptwerk, die 3 Bb. De docta ignorantia (1440), stellt der wissensstolzen Scholastik eine Weisheit gegenüber, die sich dessen bewußt ist, daß die absolute Wahrheit über Gott u. die Welt für den Menschen unerreichbar sei. Sein geistvoller Dialog De Possest verteidigt den Satz, daß Gott, der alles ist, nichts anderes sein könne, als er ist. Eifrig beflissen, alle in Dialektik u. Mystik, Realismus u. Nominalismus, Thomismus u. Skotismus hervorgetretenen prinzipiellen Gegensätze mit einander zu vermitteln u. zu versöhnen, ihre Einseitigkeit abzuweisen u. ihre Entartungen zu beseitigen, hat er alles, was die Scholastik von Erigena an bis auf Occam u. Eckhart (§ 115, 1) geleistet, in sich aufgenommen u. einheitlich zu verarbeiten sich bestrebt. Seine theol. Spekulation schließt sich mit besonderer Vorliebe an Eckhart an u. ist wie bei diesem nicht frei von pantheisierenden Elementen. Gott erschien ihm als das absolute Maximum, welches zugleich aber auch das absolute Minimum ist, da er weder größer noch auch kleiner sein kann, als er wirklich ist; er erzeugt aus sich die Gleichheit (den Sohn) und diese kehrt (als h. Geist) wieder in die Einheit zurück, mit der sie gleich ist. Die Welt gilt ihm dagegen als das zusammengezogene Maximum, d. h. als endlich gewordene Unendlichkeit od. als geschaffener Gott. Sein durch den Fall Konstantinopels (1453) veranlaßter Dialogus de pace seu concor-

dantia fidei (dtsch. v. Semler, Lpz. 787) behandelte im Interesse relig. Duldsamkeit die Idee, daß das Christentum zwar die vollkommenste aller Religionen sei, in allen übrigen aber, auch im Islam, ebenfalls wesentliche Momente der ewigen Wahrheit anzuerkennen seien. Den mathem. u. astron. Studien weist er (wie Roger Baco, § 104, 8) eine fundamentale Stellung für die Wissenschaft an. Seine eifrige Beschäftigung mit denselben befähigte ihn, in s. Schrift De reparatione Calendarii schon 1436 die Kalenderreform anzuempfehlen, die erst 1582 Gregor XIII zur Ausführung brachte (§ 152, 3). Auch hat er bereits den Betrug Pſ. Isidors (§ 86, 2) u. die Fiktion von der Schenkung Konstantins (§ 86, 4) als das erkannt, was sie sind. Aber bei alle dem, was er für eine Neugestaltung der Wissenschaft u. der Kirche erstrebte u. leistete, vermochte er doch weder der einen noch der andern ein neues Leben u. Streben einzuhauchen; — jener nicht, weil die Scholastik seiner Zeit nicht mehr auf s. wissenschaftlichen Reformationsideen einzugehen fähig war; dieser aber noch weniger, weil er selbst nicht der Mann dazu war. — (F. A. Scharpff, Der Kard. u. Bsch. Nik. v. C. I. Mainz 43. J. M. Düx, Der dtsch. Kard. N. v. C. u. d. K. ſr. Zt. 2 B. Rgsb. 47. Cl. Brockhaus, N. Cusani de concilii univ. potest. sent. Lps. 67. F. Clemens, Giord. Bruno [§ 149, 3] u. N. v. C. Bonn 47. R. Zimmermann, Der Kard. N. v. C. als Vorläuf. Leibnitz's. Weim. 52. M. Gloßner, N. v. C. und Mar. Nizolius als Vorläufer der neuer. Philos. Münst. 91. Stumpf, Die polit. Ideen d. N. v. C. Köln 65. Jäger, Der Streit d. Kard. N. v. C. mit Sigm. v. Östr. 2 B. Innsb. 61. Storz, Die spekul. Gslehre d. N. v. C., th. Qu.schr. 73. I. J. Übinger, Die Gslehre d. N. v. C. Padb. 88.)

7. **Theologen von biblisch- und kirchlich-praktischer Richtung.** — a) Der Franziskaner **Nikolaus v. Lyra**, Dr. planus et utilis, ein jüdischer Konvertit (?) aus der Normandie, Franziskaner u. Lehrer der Theol. zu Paris († 1340), ein für die Auslegung der h. Schrift durch Anwendung rabbinisch-philologischer Gelehrsamkeit hochverdienter Mann, trieb zuerst seit Christian Druthmar (§ 91, 4) wieder ernstlich gramm.-hist. Exegese in s. Postillae in univ. Biblia (zuerst gedruckt in 5 Bd. Rom. 471). Hundert Jahre später versah ein andrer jüd. Proselyt, Paulus Burgensis, Bsch. v. Burgos in Spanien († 1435), die Postillen mit trefflichen, teils vervollständigenden, teils emendierenden Additiones. Gegen ihn eröffnete dann zur vermeintlichen Ehrenrettung seines Ordensbruders der sächs. Franziskanerprovinzial Matth. Döring (§ 116, 10) in s. Replicae defensivae Postillae eine gehässige Polemik. Luther benutzte bei seiner Bibelübersetzung dankbar Lyras Postille; seine kath. Neider meinten sogar: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset (Umsetzung eines ältern Spruches: Si Lyra non lyrasset, nemo Doctorum in Biblia saltasset, oder gar: Si L. n. l., totus mundus delirasset). Unter Lyras übrigen Schriften ist der Traktat De Messia ejusque adventu praeterito gegen die Juden hervorzuheben. — b) Auch gebührt hier eine hervorragende Stelle dem Erzbsch. **Antonin v. Florenz** († 1459), der schon als Dominikanerprior auf dem florentinischen Unionskonzil 1439 eine bedeutende Rolle spielte u. von Eugen IV durch Androhung des Bannes zur Annahme der erzbischöfl. Würde u. Bürde gezwungen dieses Amtes mit unvergleichlicher Tüchtigkeit u. Hingebung waltete, bes. glänzend in dem Pest- u. Hungerjahre 1448, so wie zur Zeit des Erdbebens, das 1457 die halbe Stadt in Trümmer legte. Wie als eifriger Prediger, unermüdlicher Seelsorger u. einsichtsvoller Kirchenfürst allgemein bewundert, von Hadrian VI 1523 kanonisiert, stand er auch als Schriftsteller in hohem Ansehen. Seine umfangreichen Hauptwerke, die Summa historialis, eine bis auf seine Zeit reichende Weltchronik, u. die Summa theologica, eine gediegene Popularisierung der thomistischen Lehre, sind oft gedruckt u. waren langezeit in der kath. Kirche sehr beliebt. — c) Endlich muß auch noch des gelehrten u. berühmten Abtes

Joh. Trithemius (eig. Heidenberg) aus Trittenheim bei Trier gedacht werden. Im J. 1462 geb. trat er nach eifrigem Studium zu Trier u. Heidelberg 1482 in das Benediktinerkloster Sponheim, wurde schon im folgenden Jahre dessen Abt, legte 1505 infolge eines Tumultes seiner aufrührerischen Mönche dieses Amt nieder u. starb 1516 als Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg. Von Wessels (§ 121, 11) reformatorischem Geiste angeregt dringt er auf Verinnerlichung u. Vertiefung des Christentums durch Schriftstudium u. Gebet, macht auch manche Ansätze zu tieferer Erfassung der evang. Heilslehre, übt u. fordert daneben aber auch den extravagantesten Marien- u. Annenkultus; er straft den vielgestaltigen Aberglauben seiner Zeit u. ist doch selbst noch vielfach darin befangen: er züchtigt schonungslos die Entartung u. Zuchtlosigkeit des Mönchstandes, welchen er doch als das höchste Ideal des christl. Lebens feiert; er schildert in erschütternder Weise das tiefe u. allgemeine Verderben der Kirche an Haupt u. Gliedern, sieht darin die Vorboten einer unabwendbaren Umwälzung aller kirchl. Zustände, ja der schweren Zornesgerichte, die dem jüngsten Tage vorangehen sollen, u. ist doch der gehorsamste Knecht der Hierarchie, die dies Verderben hegt u. schützt. Seine theol. Schriften hat Busäus zu Mainz 1604 u. d. T. „Opera spiritualia" hrsgg. Seine bedeutendsten histor. Werke sind: eine zweiteilige Geschichte des Klosters Hirschau (Chronicon u. Annales), 4 Bb. De viris illust. Ord. S. Ben. u. ein Liber de Scriptorib. ecclst. — (Silbernagel, J. Trith. 2. A. Mainz 85. W. Schneegans, Abt J. Tr. u. Kloster Sponb. Kreuzn. 82.

§ 115. Die deutsche Mystik.

Ch. Schmidt, Études sur le Mysticisme allemand au 14. siècle. Strassb. 45. J. B. Dalgairns, The German Mystics in the 14. Century, Lond. 50. C. Greith, Die dtsch. Mystik im Pred.ord. Freib. 61. E. Böhmer ü. Eckh., Taul. u. Suso in Giesebrechts Damaris 65. Böhringer, Die K. Christi u. ihre Zeug. III. 2: d. dtsch. Myst. Zür. 55. A. Jundt, l. c. § 109, 4. J. Tietz, Die Mystik u. ihr Verh. z. Ref., Z. f. luth. Th. u. K. 68. 69. W. Preger, Gesch. d. dtsch. Mystik I. II. Lpz. 75. 82.

Im 13. Jhd., dem eigentlichen Blütenalter der Scholastik, war (von Bonaventura abgesehen) die selbständige Ausbildung der Mystik hinter der Dogmatik (§ 100, 1) auffällig zurückgeblieben. Mit dem 14. Jhd. brach aber auch für sie wieder eine Zeit kräftigen Gedeihens an, die sogar als die Zeit ihrer höchsten Blüte bezeichnet werden darf. Deutschland, das schon in Hugo von St. Viktor u. den beiden Reichersbergern (§ 103, 4. 6) die bedeutendsten Mystiker der vorigen Periode geliefert hatte, war jetzt ihre eigentliche Heimat; ihre gewichtigsten Vertreter gehörten dem Predigerorden an, und ihr anerkannter Großmeister war der Dominikaner Meister Eckhart[1], obwohl er selbst, ein Schüler des Albertus M., sowie auch (durch Studium seiner Schriften) des h. Thomas, noch tief in der Scholastik seiner Zeit wurzelte und ihr den größten u. geflissentlichsten Eifer in seiner litt. Thätigkeit zuwandte. Aber während seine zahl- u. umfangreichen scholast. Leistungen keine nachhaltige Bedeutung zu erringen vermochten, haben seine der Mystik gewidmeten Kommentare, Predigten u. populären Traktate den weitreichendsten Einfluß gewon-

nen. Seine namhaftsten Schüler, ein Tauler[2]) u. Suso[5]), sowie deren Epigonen ließen auch die Scholastik gänzlich beiseite. Nicht die kirchl. Orthodoxie in der schwerfälligen Waffenrüstung aristotelischer Dialektik, sondern die christl. Wahrheit an sich im einfachen Kleide edler Volkstümlichkeit war das Ziel ihres Strebens. Sie wandten sich ja auch mit den Ergebnissen ihrer Forschung u. Erfahrung nicht an den Verstand u. Scharfsinn der Gelehrten, sondern an das Herz u. Gemüt des Volkes, um für dessen Seelenheil zu sorgen und es über den sichersten Weg der Vereinigung mit Gott zu unterweisen. Sie schrieben daher weder Kommentare zum Lombarden, noch foliantenreiche Summen eigener Komposition, sondern wirkten mündlich u. schriftlich je nach dem Bedürfnis u. Antrieb des Augenblicks durch lebensvolle Predigt u. meist kurze, eindringliche Traktate, nicht in der lat. Kirchen- u. Gelehrten-, sondern (nach dem Vorgang Mechthilds v. Magdeburg § 108, 2 u. Davids v. Augsburg, § 104, 9, sowie z. t. auch ihres Meisters) in der gemütreichen deutschen Muttersprache. Aber diese Volkstümlichkeit der Gestaltung, in welche sie ihre Belehrungen kleideten, hinderte sie nicht, dieselben zum Träger einer bewunderungswürdigen Fülle u. Tiefe der Gedanken, einer genialen Kraft der Spekulation, sowie eines großartigen Reichtums der Intuition zu machen. Und daß sie damit nicht völlig über die Köpfe u. Sinne der Zeitgenossen hinwegredeten, sondern tief u. nachhaltig in das relig. Volksleben eindrangen, beweist die durch sie großenteils beherrschte Geistesströmung, die sich uns in der weitverzweigten Gemeinschaft der s. g. Gottesfreunde (§ 118, 4) darstellt. Von der praktisch-prophetischen Mystik des 12. 13. Jhd. (§ 108; 109, 5) unterschied sich diese „deutsche" Mystik meist bei Fernhaltung visionär-apokalyptischen u. magnetisch-somnambulen Wesens durch ihre besonnene u. nüchterne Haltung und von der wissenschaftlich-scholastischen Mystik jener Zeit (§ 103, 3. 4. 6; 104, 4) durch die Beseitigung der Allegorie u. der scholast. Staffelei für die Erhebung der Seele zu Gott. Und indem Eckharts Schüler sich von den pantheisierenden Auswüchsen der Spekulation ihres Meisters reinigten, berührten sie sich mit einer andern mystischen Strömung, die von dem vlämischen Chorherrn Joh. v. Ruysbroek[7]) ausgehend, auf niederländisch-deutschem Boden sich entfaltete. — Auch in Frankreich faßte die Mystik im 15. Jhd., in Wiederanknüpfung an die Gestalt, die sie im 12. 13. Jhd. durch die Viktoriner u. Bonaventura erhalten hatte, wieder Boden (d'Ailly u. Gerson, § 120, 4).

1. **Meister Eckhart** war ums J. 1260 wahrsch. in Straßburg (nach anderen n Thüringen) geb., studierte in Köln unter Albertus M., magistrierte aber erst 1302 zu Paris. Schon vorher hatte er einige Jahre lang als Prior in Erfurt u. als Provinzialvikar für Thüringen gewirkt; nach erlangter Promotion wurde er 1304 Provinzial für Sachsen, 1307 Generalvikar für Böhmen u. erwarb sich in beiden Stellungen große Verdienste um die Reformation der Klöster seines

Ordens. Im J. 1310 zum Provinzial der oberdeutschen Provinz gewählt, aber nicht bestätigt, trat er 1311 wieder als Lehrer in Paris auf, wirkte dann einige Jahre lehrend u. predigend in Straßburg, schließlich als Lesemeister (Dozent) an dem durch Albertus M. zu hoher Blüte gebrachten Dominikaner-Studium zu Köln, wo er 1327 starb. (Daß er zwischen seinem straßburger u. kölner Aufenthalte auch noch einige Jahre als Prior zu Frankfurt fungiert habe u. schon dort 1320 wegen angeblich familiären Umgangs mit Begharden u. Brüdern des freien Geistes [§ 118, 5] der Ketzerei verdächtigt worden sei, beruht nach Denifle l. c. auf einem Mißverständnis.) Die Glanzperiode seiner Wirksamkeit als Lehrer, Prediger u. Schriftsteller begann in Straßburg u. erstieg ihren Gipfel in Köln. Hier aber erhob 1326 der Erzbisch. Heinr. v. Virneburg gegen ihn die Anklage auf pantheistische Ketzerei u. stellte schließlich auf eigene Hand ein Inquisitionstribunal auf, gegen dessen unbefugte Vorladung Eckhart aber, an den päpstl. Stuhl appellierend, Protest einlegte, indem er zugleich aus freiem Antrieb in der kölner Dominikanerkirche feierlich vor versammelter Gemeinde die gegen ihn erhobenen Anklagen als auf Mißdeutung beruhend zurückwies, andrerseits aber auch sich jetzt u. jederzeit zum Widerruf etwaiger Irrtümer bereit erklärte (1327). Infolge dessen brachte der Erzbischof seine Klagen vor die päpstliche Kurie nach Avignon, deren Urteil, da Eckhart bald darauf starb, erst zwei Jahre nach seinem Tode 1329 erfolgte. Die bezügliche Bulle Johanns XXII zählte 28 angeblich Eckhartsche Sätze von meist pantheistischer Färbung auf, von welchen sie 17 als häretisch, 11 als übellautend, verwegen u. der Häresie verdächtig verurteilt, mit dem Hinzufügen, daß Eckhart am Ende seines Lebens dieselben bereits selbst, sich u. alle seine Schriften u. Lehren der richterlichen Entscheidung des h. Stuhls unterstellend, widerrufen habe. — Was von Eckharts in deutscher Sprache abgefaßten Schriften (Predigten u. Traktate) sich noch auffinden ließ, hat Frz. Pfeiffer im 2. Bd. seiner „Deutschen Mystiker d. 14. Jhd. Lpz. 57" hrsg.; Nachträge dazu lieferten Bach, Preger u. Jundt ll. cc., sowie Haupts Z. f. dtsch. Altert. Bd. 8. 15. Weil auf diese bloß populäre Belehrung u. Erbauung bezweckende Schrr. beschränkt, haben die Eckhart-Forscher bis auf Denifle's epochemachende Abhandlung den Verf. derselben nur als Mystiker gekannt u. beurteilt. Zwar war es durch Nik. v. Cusa u. Trithemius bekannt, daß E. auch eine Menge von Schriften in lat. Spr. hinterlassen habe, deren teilweise namhaft gemachte Titel schon darauf hinwiesen, daß seine litt. Thätigkeit sich auch scholastischen Stoffen zugewandt habe; doch galten dieselben alle als verloren, bis es Denifles unermüdlichem u. glücklichem Spür- u. Scharfsinn gelang, zunächst in Erfurt, später auch noch in Kues je einen Kodex zu entdecken, der mehrere dieser lat. Werke teils vollständig, teils bruchstückweise darbot. Sie gliederten sich ursprünglich als „Opus tripartitum" in: I. den Liber propositionum, 14 (scholastische) Traktate, deren erster die Überschrift „Esse est Deus" hatte, II. einen Liber quaestionum nach der Zahl u. Ordnung der Quästionen in der Summa des h. Thomas, beginnend mit der Frage: „Utrum Deus sit", III. ein Opus expositionum bestehend aus einer Sammlung lat. Predigten u. Kommentare zu A. u. NTl. Büchern. In dem erfurter Kodex befinden sich bloß die Einleitungen zum 1. 2. Teile, aus dem 3. nur eine Auswahl von lat. Predigten über bibl. Texte, ein unvollst. Komm. zum Ecclest., sowie Komm. zu einzelnen Stellen od. Abschnitten der Gen., des Exod. u. der Sap. Der kusaner Kodex bietet nahezu dieselben Stücke, z. t. vollständiger, außerdem noch eine bes. wichtige Expositio in Evang. Joh. u. eine solche zum Gebete des Herrn. Es fehlen also immer noch grade die für die Kenntnis der E.'schen Scholastik wichtigsten Werke, nämlich außer den Propositiones u. Quaestiones noch sein Kommentar zum Lombarden nebst mehrern andern lat. Schrr. Aber das jetzt Bekannte reicht völlig aus, um es außerzweifel zu setzen, daß E. auch u. zwar in erster Linie Scholastiker war. Aber während seine

:zifisch scholast. Leistungen bald vergessen wurden, hat seine Mystik nicht nur
ıe für ihn begeisterte Schule gegründet, sondern auch im Laienstande durch Ver-
ttelung des deutschen Idioms (in dem er selbst schon viele seiner mystischen
'aktate geschrieben, od. in das sie von seinen Schülern übersetzt wurden) eine
ıchtbare Stätte gefunden. „M. Eckhart, sagt Weingarten, ist der erste Philo-
ph in deutscher Sprache; aber sein spekulatives System, in vielfacher in-
rer Verwandtschaft mit Scotus Erigena, ist viel weniger eigentümlich u. be-
ıtungsvoll als seine psychologische Vertiefung u. Verinnerlichung der christl.
ömmigkeit." Aber anknüpfend an platon. u. neuplat. Lehren, die auch bei
bert u. Thomas nicht fehlen, und auf anerkannte Autoritäten der Kirche,
i. den Areopagiten, Augustin u. Thomas sich berufend, hat er den Realismus
ner Gewährsmänner bis ins Extreme steigernd, bei aller Verwandtschaft mit
'igena doch weit mehr positiv-christliche u. -kirchliche Elemente als dieser seiner
:kulativen Mystik zugrunde gelegt u. so in Verbindung mit der bei ihm durch-
s originalen psycholog. Verinnerlichung der christl. Frömmigkeit ein System
feindringender relig. Erkenntnis geschaffen, dem auch nach der spekulativen
:ite hin ein nicht ganz geringes Maß bedeutungsvoller Eigenart wohl zuer-
ınt werden dürfte. Obwohl in allen seinen dahin gehörigen Schriften zu-
chst Erweckung u. Erbauung bezweckend, gründet er dies Streben doch allent-
lben auf die theoretische Erkenntnis des Wesens der Dinge. Das Erkennen
ihm aber wesentliche Einigung des erkennenden Subjekts mit dem zu er-
ınenden Objekte und als höchste Stufe des Erkennens gilt ihm die alle End-
hkeit übersteigende, in das Wesen der Gottheit sich versenkende Intuition.
Nicht bei den Stufen der Erhebung der Seele zu Gott verweilt er, wie die
manische Mystik, sondern bei der Darlegung des wahren Seins u. der wahren
:kenntnis. Seine Mystik ist auch nicht sowol Stimmung als vielmehr Gedanke,
ıd das giebt ihm die Besonnenheit u. die Klarheit, die er selten verleugnet.
ie äußersten Konsequenzen scheut er nicht; die Paradoxie wird eher gesucht als
mieden, weshalb der Ausdruck oft paradoxer ist als der Gedanke" (Lasson). —
ie vielfach erörterte Frage, ob E. wirklich Pantheist gewesen (so K. Schmidt,
sson ꝛc.) oder ob er von diesem Vorwurf freizusprechen sei (Bach, Preger,
nsenmann) wird von Denifle aufgrund des durch seine Funde bedeutend er-
:iterten Materials dahin beantwortet (S. 518), daß, wenn man unter Pan-
eismus die Lehre von der Identität der Wesenheit Gottes u. der der Kreatur
rstehe, sodaß letztere nur als eine Erscheinung, eine Besondrung der göttl.
iesenheit angesehen wird, die Frage verneint werden müsse; dennoch sei E. von
r Anklage des Pantheismus nicht freizusprechen, weil er, von dem Grundge-
nken: „Esse est Deus" ausgehend, darauf nicht bloß seine Beweise für die
cistenz Gottes, sondern auch für das Esse der Kreatur gründe; die Kreatur
be für ihn nur ein Esse, insofern sie im Esse Gottes subsistiere, wie die
'aterie im Esse der Form u. die Teile im Ganzen; das Esse Gottes sei für
n das Esse formale omnium; und, fügt D. in der ihm eigenen Unter-
ıätzung E.'s hinzu, „es beweise die völlige Verschwommenheit u. Unklarheit
:nes Denkens, daß er dabei noch immer wähnen konnte, er destruiere nicht das
sse rerum". — (H. Martensen, M. E. Hamb. 42. K. Schmidt, M. E.,
tudd. u. Kritt. 39. III. Thomson ebd. 45. III. C. Bach, M. E. Wien 64.
. Lasson, M. E. Brl. 66 u. in Überwegs Gesch. d. Philos. 5. A. II. A.
andt, Essai sur les mysticisme spécul. de M. E. Strassb. 71. F. X.
nsenmann, Der ethische Char. d. Lehre M. E.'s Tübg. 73. W. Preger,
l. E. u. d. Inquis. Münch. 69. H. Denifle, M. E.'s lat. Schrr. u. d. Grund-
ıschauung s. Lehre, Archiv f. Litt.- u. KG. d. MA. II. Berl. 86. S. 417—
15 u. Akten z. Prozesse M. E.'s, ebd. S. 616—40. E. Kramm, M. E. im
chte d. Denifleschen Funde. Bonn 89.)

2. **Oberdeutsche Mystiker nach Eckhart.** — Von Eckharts Schriften u.

Lehren angeregt trat im 14. 15. Jhd. eine ganze Reihe edler Mystiker auf, die in mannigfachen Übergängen seine zum Pantheismus hinneigende Spekulation auf bibl. Berechtigung zurückführten, ihr eine praktisch-kirchl. Wendung gaben u. durch ihre in deutscher Sprache abgefaßten Schriften u. Predigten zur Belebung einer tief innerlichen Frömmigkeit im Volke vielfach heilsam einwirkten. — a) Am nächsten steht unter ihnen dem Großmeister der deutschen Mystik der unbekannte Verf. des Büchleins **„Die deutsche Theologie"**, in welchem sich Eckharts wesentlichste Grundgedanken in edler Popularisierung u. Abklärung wiederfinden. Luther, der es für ein Werk Taulers hielt und es 1516 unvollständig, dann 1518 vollständig herausgab, charakterisiert es treffend als ein „edles Büchlein vom rechten Verstande, was Adam u. Christus sei und wie Adam in uns sterben u. Christus erstehen soll". Die neueste Ausg. hat Frz. Pfeiffer mit neudtsch. Übers. geliefert (3. A. Gütersl. 75) nach einer 1850 entdeckten Hdschr., die vollständiger ist als der von Luther aufgefundene Text u. in der Vorrede den Verf., ohne seinen Namen zu nennen, als einen Gottesfreund kennzeichnet, der Priester u. Kustos im Deutschherrenhause zu Frankfurt war. — b) Der Dominikaner **Joh. Tauler** war um 1300 zu Straßburg geb., studierte in Paris u. trat demnächst auch in Beziehung zu Eckhart, dessen Mystik, jedoch ohne ihre pantheisierenden Abwege, er sich aneignete u. in seiner wegen ihrer Parteinahme für Ludwig d. Bayern (§ 111, 3) mit dem Interdikt belegten, demnächst (seit 1348) auch von den Schrecknissen des schwarzen Todes heimgesuchten Vaterstadt zu einer überaus segensreichen Prediger- u. Seelsorgerwirksamkeit verwertete. Die Dominikaner in Straßburg lasen trotz des päpstl. Interdikts u. der gemessenen Befehle ihrer Ordensobern jahrelang dem Volke Messe u. stellten dies erst ein, als ihr Ordensmeister das Verbot mit den schärfsten Drohungen erneuerte. Nun aber stellte der Magistrat ihnen die Alternative, entweder „fürbaß zu singen, od. aus der Stadt zu springen". Sie wählten das letztere (1339). Tauler begab sich nach dem ebenfalls kaiserlich gesinnten Basel u. wirkte dann einigezeit seelsorgerisch zu Köln. Im J. 1347 finden wir ihn aber wieder in Straßburg, wo er auch 1361 starb. Der älteste Druck seiner 80 Predigten mit noch einigen andern kleinen Schriften erschien zu Leipzig 1498. Sie hat wie auch alle spätern Ausgg. die schwäbische Mundart der Urschrift in die des Druckortes umgesetzt. Der Kartäuser L. Surius lieferte eine lat. Bearbeitung (Col. 548), welche demnächst auch in das Franz., Ital. u. Span. übertragen wurde. Ins Neuhochdtsch. übers. gab sie Schlosser hrs. (Frkf. 26, 3. A. v. Hamberger. 3 B. 72). Eine krit. Originalausg. fehlt noch. Als die vorzüglichste aller Taulerschen Schriften galt bis vor kurzem das öfter auch im Original gedruckte Buch: „Nachfolgung des armen Lebens Christi", dessen neuester Hrsg. Denifle („Das Buch v. d. geistl. Armut", Münch. 77) jedoch nicht nur die Richtigkeit des üblichen Titels, sondern auch, hauptsächlich wegen überspannter Armutslehre, die Abfassung durch Tauler bestritten u. sie auf franziskanischen Ursprung zurückgeführt hat. Was man bisher Näheres noch über Taulers inneren u. äußern Lebensgang zu wissen glaubte, ist neuerdings als unhaltbar erwiesen worden. So namentlich die in den handschriftl. Kollektaneen des Straßburger Speckle († 1589) ad a. 1350 (bei K. Schmidt l. c. S. 53) aufgezeichnete Sage über T.'s Verhalten zur Zeit des durch das Hereinbrechen des schwarzen Todes erst recht empfindlich gewordenen Interdikts. In dieser Schreckenszeit soll er nämlich in gemeinschaft mit dem Kartäuserprior Ludolf v. Sachsen u. dem Augustinerprior Thomas v. Straßburg zwei Schriften abgefaßt haben, deren erste dagegen eiferte, daß man das arme u. unwissende Volk unschuldig im Banne sterben lasse, u. die Priester aufforderte, den Sterbenden trotz Bann u. Interdikt die erbetenen Sterbesakramente nicht zu verweigern, während die zweite dem Papste das Recht absprach, ganze Länder od. Ortschaften mit dem Interdikt zu belegen. Da der Papst dem Bischof v. Straßburg befahl, beide Bücher aufsuchen u. verbrennen

zu lassen, gegen die Verfasser aber aufs strengste einzuschreiten, hätten Tauler u. s. Genossen sich in Ludolfs Kloster (nahe bei Straßburg) zurückgezogen 2c. Aber die Erteilung der Sterbesakramente war nach kanon. Rechte auch während eines Interdikts nicht verboten; die in der 2. Schrift entwickelten Grundsätze sind mit T.'s anderweitigen Äußerungen (in s. Predigten) unvereinbar; und Thomas, auf den Wunsch des Papstes 1345 zum Augustinergeneral erwählt, wird schwerlich um diese Zeit noch in Straßburg gewesen sein; auch wird anderwärts vielmehr sein Gehorsam gegen den Papst gerühmt. Noch entschiedener aber als dieser apokryph. Bericht ist die unten (Erl. 3) näher zu beleuchtende fable convenue von T.'s später Bekehrung zu verwerfen. — c) **Rulman Merswin**, ein reicher Kaufmann u. Wechsler zu Straßburg, entsagte in seinem 40. Jahre (1347) mit Zustimmung seiner Gattin der Welt u. seinen Geschäften, verwandte sein Vermögen zu wohlthätigen Zwecken u. kaufte 1366 ein altes verlassenes Kloster vor der Stadt (den s. g. grünen Wört), das er zu einem „Gotteshause" als Wohnstätte von der Welt zurückgezogener Gottesfreunde ausbauen ließ u. später dem Johanniterorden schenkte. Hier verlebte seit 1370 nach dem Tode seiner Frau auch er selbst, zuletzt als Inkluse (§ 87, 7), den Rest seiner Tage in frommer Beschaulichkeit unter Kasteiungen u. Entbehrungen, Verzückungen u. Visionen († 1382). Erst nach vier Jahren seit seiner Bekehrung gelangte er, eigener Aussage zufolge, zu größerer Klarheit u. innerm Frieden. Seine bedeutendste Schrift, das „Buch von den neun Felsen", das sich unter Susos Schriften verirrt hatte, wurde von K. Schmidt (Z. f. hist. Th. 39. II) als sein im J. 1352 abgefaßtes Werk erwiesen u. (Lpz. 59) nach des Verf.s Autograph hrsg. Es ist voll bitterer Klagen über den sittlich-relig. Verfall in allen Ständen u. voll ernster Warnungen vor den drohenden Gerichten Gottes; seine Grundlage bildet eine Vision: Aus den Seen auf dem Gipfel eines hohen Berges strömen viele Bäche über Felsen ins Thal u. von da ins Meer; zahllose Fische haben sich aus ihrer hohen Heimat dorthin verirrt u. werden größtenteils in den ausgestellten Netzen gefangen, nur wenigen gelingt die Rückkehr in die Heimat durch Überspringung jener 9 Felsen. Seine ebenfalls von K. Schmidt nach dem damals noch vorhandenen Autograph (in den straßb. Beitrr. zu d. th. Wsch. V, 54) hrsg. Schrift „Von den vier Jahren seines anfangenden Lebens" will er auf das Gebot des s. g. „Gottesfreundes aus Oberland" verfaßt haben. Sein (von Jundt l. c. Erl. 4 mitgeteiltes) „Bannerbüchlein" beschreibt den Kampf u. Sieg der unter dem Banner Christi streitenden wahren Gottesfreunde gegenüber den unter dem Banner Lucifers stehenden Brüdern des freien Geistes (§ 118, 4. 5). — (F. Reifrath, Die dtsch. Th. d. frkf. Gsfr. Halle 63. G. Plitt, Z. f. luth. Th. u. K. 65. I. Fr. G. Lisco, Die Heilslehre der Theologia deutsch. Stuttg. 57. W. Heß, Stellg. d. Th. dtsch. z. h. Schrift., Jbb. d. prot. Th. 85. II. — K. Schmidt, J. Taul. v. Strßb. Hamb. 41. A. G. Rudelbach, Christl. Biogr. I. B. Bähring, J. T. u. d. Gsfrde. Hamb. 53. P. Mehlhorn, T.'s Leb., Jbb. f. prot. Th. 83. I. J. J. Oberlin, De T. dictione vernac. et myst. Argent. 786. H. Nobbe, J. T. als dtsch. Volkspred., Z. f. luth. Th. u. K. 76. IV. — Ch. Schmidt, Plaintes d'un laïque allemand du 14. s. sur la decadence de la chrétienté. Strassb. 40; und: Rulm. Mersv., Revue d'Alsace. VII. Colm. 56.)

3. — d) **Der Gottesfreund in Oberland.** In einer ursprünglich als „des Meisters Buch" betitelten Schrift, die K. Schmidt als „Des Nik. v. Basel Bericht v. d. Bekehrung Taulers" (Strßb. 75) hrsg., wird erzählt: Im J. 1346 predigte in einer ungenannten Stadt ein „großer Meister (Magister) der h. Schrift" in so erfolgreicher Weise, daß Stadt u. Land weithin seines Ruhmes voll wurden. Da ward ein 30 Meilen entfernt in Oberland wohnender gottbegnadeter Laie dreimal im Schlafe aufgefordert, ihn aufzusuchen. Er hörte seine Predigten, wählte ihn zu seinem Beichtvater u. benutzte die dadurch

begründete Vertrautheit, ihn zu überzeugen, daß ihm noch die rechte Weihe des Geistes fehle. Wie ein Kind ließ nun der Meister sich über die ersten Elemente der wahren Frömmigkeit von dem Laien unterweisen u. enthielt sich auf sein Gebot zwei Jahre lang unter den ihm auferlegten Übungen u. Meditationen alles Studierens u. Predigens. Bei dem ersten, ihm wieder gestatteten Predigtversuche konnte er vor lauter Weinen nicht zuworte kommen; um so eindringlicher wurden aber seine folgenden Predigten. Neun Jahre noch brachte er in diesem „neuen Leben" zu. Als er dann sein Ende nahe fühlte, beschied er den Laien zu sich u. übergab ihm eine von ihm selbst beschriebene Geschichte seiner Bekehrung mit dem Ersuchen daraus ein „buechelin" zu machen. Der Laie that es unter Hinzufügung von 5 Predigten, die der Meister zur Zeit seines neuen Lebens gehalten, u. sandte 1369 das fertige Buch an die Priester des grünen Wört zu Straßburg. Seit der Mitte des 15. Jhd. findet sich dasselbe in mehreren Handschriften mit Taulers Predigten zusammengebunden. Aber erst in der jüngsten dieser Hdschr., der leipziger vom J. 1486, spricht in einem Nachworte der Schreiber die Vermutung aus, daß der im Buche selbst nirgends benannte Meister kein anderer als Tauler gewesen sein werde, u. sofort wird es schon in dem ältesten (leipziger) Drucke v. J. 1498 mit der Überschrift „Historie des ehrwürd. Doktor J. T." vorgeführt. Dieselbe entbehrt aber alles innern u. äußern Haltes: das Geschichtliche ist, wie an sich schon vielfach unwahrscheinlich u. unglaublich, so auch sachlich u. chronologisch mehrfach unvereinbar mit dem Wenigen, was sonst sicher aus T.s Leben bekannt ist; T.s ganzes Sein u. Wesen ist ein durchaus harmonisches, der Meister dagegen ist u. bleibt eine innerlich zerrissene Natur; des letztern Predigten entbehren gänzlich aller bei T. so reich u. mächtig hervortretenden Originalität u. sind imgrunde nur eine Reproduktion der in Rulmans u. des oberländischen Gottesfreundes angeblich eigenen Schriften uns entgegentretenden Gedanken; T.s rednerische Begabung, seine Milde, Besonnenheit u. seelsorgerische Weisheit wird in ihnen gänzlich vermißt; auch die homiletische Fassung u. die sprachliche Form ist eine andere ꝛc. Denifle hat deshalb „des meisters buoch" für eine tendenziöse Geschichtsdichtung erklärt, die darauf ausgehe, das zwar mit scholast. Gelehrsamkeit prunkende, mit Pharisäerstolz sich brüstende, aber ganz unfruchtbare, innerlich saft- u. kraftlose Predigen der meisten Kanzelhelden jener Zeit bloßzustellen und ihm gegenüber die Wirksamkeit des ungelehrten, aber gottbegnadeten Laientums, wie es damals in den Kreisen der Gottesfreunde herrschend war, auf den Leuchter der Kirche zu stellen. — (H. S. Denifle, T.s Bekehrg. krit. unters. Strßb. 79.)

4. Über **die Person dieses Gottesfreundes** erfahren wir Näheres aus seinen angeblich eigenen, bei den straßburger Johannitern im grünen Wört aufbewahrten, in oberdeutscher Sprache abgefaßten Schriften u. Briefen: Als Sohn eines reichen Kaufmanns im Oberlande 1317 geb. u. nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern im Besitz eines großen Vermögens, bewarb er sich um die Hand einer adeligen Jungfrau, entsagte aber in plötzlicher Sinnesänderung der ihm endlich zugesagten Braut, um fortan sein Leben höherm Streben zu widmen. Unter mancherlei Visionen u. Tentationen verbrachte er nun 5 Jahre in stiller Zurückgezogenheit u. trat dann durch vielfache Reisen, die ihn bis nach Brabant, Italien u. Ungarn führten, mit den d. z. Gottesfreunden in Beziehung. Auch nach Straßburg kam er, wo er zu Rulman Merswin, der sich ihm „an Gottes statt zu grunde ließ", als dessen „heimlicher Geselle" in das engste Freundschaftsverhältnis trat. Als Basel 1356 von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, erließ er aufgrund einer Vision ein Sendschreiben mit Androhung bevorstehender großer Plagen u. mit Mahnung zur Buße an alle Christen. Vier andere durch ihn bekehrte Genossen schlossen sich ihm zu engerer Gemeinschaft an, und diese „fünf Mannen" ließen sich um 1376 mit zwei dienenden Brüdern, einem Boten u. einem Koch, als Einsiedler an einem heimlichen Orte im Schweizer-

gebirge nieder, von wo aus der Oberländer jedoch noch viele Jahre lang einen lebhaften, durch seinen Boten vermittelten brieflichen Verkehr mit Merswin u. durch ihn mit den übrigen straßburger Gottesfreunden unterhielt. Als Gregor XI 1377 nach Rom zurückgekehrt war (§ 111, 5), trat er mit einem seiner Genossen vor den Papst u. machte ihm ernste Vorstellungen über die Gebrechen u. Bedürfnisse der Kirche, wie über des Papstes eigene geheime Sünden. Den darüber ausbrechenden Zorn desselben beschwichtigten die Freunde durch weitere geheime Bezeugungen ihrer göttl. Sendung. Er entließ sie mit dem Versprechen, ihre Ratschläge zu befolgen. Das unheilvolle Schisma, das 1378 nach Urbans VI Wahl eintrat, bekümmerte auch die Gottesfreunde aufs tiefste. Die fünf Mannen berieten sich mit den drei Anwohnern einer kleinen Kapelle auf einsamer wilder Bergeshöhe darüber, wie der Kirche in dieser Not zu helfen sei. Der Oberländer meinte, jetzt sei es an der zeit, daß alle verborgenen heimlichen Gottesfreunde aus ihren Höhlen hervortretend sich zur Geltendmachung ihres Einflusses über die ganze Christenheit verteilten; doch entschloß man sich zuletzt, göttlicher Weisung zufolge noch ein Jahr abzuwarten. Nach Ablauf dieser Frist versammelten sich die Freunde, deren Zahl jetzt durch Abgeordnete aus Italien u. Ungarn bis auf 13 gestiegen, wieder an derselben Stelle. Da empfingen sie unter vielen andern Wunderzeichen durch einen vom Himmel fallenden Brief die Weisung, daß Gott das Gericht seines Zornes noch auf drei Jahre verzögern wolle, u. die Versammelten gelobten einander, der Forderung des himmlischen Briefes gemäß, ihr ganzes Leben lang „Gottes Gefangene“ d. h. Inklusen zu werden. Der Oberländer u. seine Genossen ließen sich nun zu Pfingsten 1380 nicht weit von ihrer bisherigen Einsiedelei in zwei kleine Zellen einschließen. Der Bericht, den er hierüber an Rulman abstattete, ist die letzte Kunde über ihn, u. da auch Rulman, angeblich auf seinen Rat, sich als Inkluse von jedem Verkehr zurückzog u. bald darauf starb, blieben alle Anstrengungen der übrigen straßburger Freunde, seinen verborgenen Wohnsitz zu entdecken, fruchtlos. Ebenso rätselhaft unbekannt blieb sein Name. Erst K. Schmidt glaubte ihn mit dem Laien Nikolaus v. Basel, der hochbetagt zwischen 1393—97, nachdem er langezeit den Nachstellungen der Inquisition sich zu entziehen gewußt hatte, mit zweien seiner Genossen zu Wien als Ketzer verbrannt wurde, so zuversichtlich identifizieren zu dürfen, daß er auch die Schriften des Gottesfreundes ohne weiteres unter diesem Namen herauszugeben (N. v. B. Leb. u. ausgewählte Schrr. Wien 66) kein Bedenken trug. An durchschlagenden Beweisen fehlte es dieser Annahme freilich, aber dennoch behauptete sie sich Dezennien hindurch in unbezweifelter Geltung, bis Denifle infolge nochmaliger Prüfung der angeblichen Schriften des rätselhaften Gottesfreundes zu dem ebenso überraschenden wie überzeugenden Resultate gelangte, daß der 500 Jahre lang so hoch Gefeierte — gar nicht existiert habe, sondern lediglich ein litterarisch-dichterisches Phantasiebild **Rulman Merswins** sei, dessen Schriften nach Inhalt, Stil, Mundart u. Orthographie mit den angeblichen Schriften des Gottesfreundes derartig sich decken, daß beide nur einen Verf. haben können, — der ferner in jeder Beziehung: nach Lebens-Grundlage, -Anschauung, -Richtung u. -Ausgang, so genau mit dem Gottesfreunde übereinstimme, daß letzterer nur als Alter ego des erstern angesehen werden könne, — wie denn auch alle in der Umgebung des Gottesfreundes auftretenden Personen sich als nach ein u. derselben Schablone gezeichnete Lebensbilder darstellen und die angeblich autobiographischen Berichte über das Leben, die Bekehrung, die Reisen u. Niederlassungen des Gottesfreundes so viele u. grelle Widersprüche, Unmöglichkeiten, ja Ungeheuerlichkeiten darbieten, daß, weil Sagenbildung ausgeschlossen, sie nur als freie Tendenzdichtung begreiflich erscheinen; wozu endlich noch kommt, das auch alles, was die straßburger Johanniter über ihn berichten, ausschließlich auf Merswins Mitteilungen beruht, der ganz allein ihren vermeintlichen Verkehr mit dem Unbekannten vermittelte, und daß nach Merswins Tod

keine Spur mehr von demselben aufzufinden war. [Doch hat K. Schmidt (Précis de l'histoire etc. Par. 85) mit Zurückziehung seiner eigenen Hypothese auch D.'s Auffassung unter Hinweis auf die vermeintl. Verschiedenartigkeit der vormals straßburger Handschriften Merswins einerseits u. des Gottesfreundes andrerseits entschieden abgewiesen, während W. Preger (Sitzgsber. d. bayr. Akad. 87. Bd. II, 344) seinen Widerspruch damit begründet, daß Tauler in s. 81. Predigt aus dem J. 1357 mit Berufung auf eine „kürzlich den wahren Gottesfreunden zuteil gewordene göttl. Offenbarung" von bevorstehenden Gottesgerichten spreche, deren Plagen er derart schildere, daß er dabei nur an die in den Schriften des Oberländers a. 1356 verkündeten gedacht haben könne; Tauler aber sei nicht der Mann dazu gewesen, sich (ebenso wie nach D. die „einfältigen" Brüder des grünen Wört) von dem weit unter ihm stehenden Merswin hinters Licht führen zu lassen. Auch L. Keller (l. c. § 105, 13) hält noch an der persönl. Existenz u. der überlieferten Geschichte des Oberländers fest, in welchem er einen aus der Brüderschaft der freien Maurer hervorgegangenen Waldenser-Apostel erkennt. Zuletzt hat A. Jundt, der früher (Les amis de Dieu. Paris 79) die Geschichte vom Gottesfreunde nicht bezweifelt hatte, in einer neuen Schrift (Rulman Merswin et l'Ami de Dieu de l'Oberland. Paris 90) in der Hauptsache Denifle zugestimmt, jedoch mit der Abweichung, daß er den wissentlichen Betrug nicht gelten lassen will, sondern Merswins angeblichen Verkehr mit dem Gottesfreunde als eine aus pathologischen Zuständen des exzentrischen Mannes zu erklärende Einbildung faßt.] (H. S. Denifle, Die Dichtungg. d. Gsfr. in Obld., Steinmeyers Z. f. dtsch. Altt. u. dtsch. Litt. Bd. 24. 25.)

5. — e) **Heinrich Suso** (Siuse, Seuse), geb. 1295, stammte aus dem schwäb. Geschlechte der Herren v. Berg u. wurde, als zu einer weltlich-ritterlichen Laufbahn ungeeignet, schon im 13. Lebensjahre dem Dominikanerkloster zu Konstanz übergeben. Nach vollendetem 18. Jahre übernahm er die Gelübde u. war von nun an 22 Jahre lang ununterbrochen bemüht, durch die qualvollsten heimlichen Kasteiungen seinen Leib zu zähmen u. sich in der Nachfolge der Leiden Christi zu üben (so trug er z. B. acht Jahre lang auf dem bloßen Rücken ein mit spitzen Nägeln durchschlagenes Kreuz u. dgl. m.). Seine Studien vollendete er 1325—28 in Köln unter Meister Eckharts Leitung u. kehrte von da, durch den Tod seiner frommen Mutter, deren Familiennamen Siuse er annahm, tief erschüttert in sein Kloster zurück, wo er zum Lektor u. demnächst zum Prior erwählt wurde. Die erste Schrift, die er hier veröffentlichte (1335), das „Buch der Wahrheit", galt der Ehrenrettung seines auch vom Papst (1329) zensurierten großen Lehrers gegen die Brüder des freien Geistes (§ 118, 5), die sich der Übereinstimmung mit Eckhart rühmten. Aber einige seiner Ordensbrüder klagten nun ihn selbst als Ketzer an u. bewirkten auf dem Generalkonvent zu Brügge 1336 seine Absetzung vom Priorat. Doch gelang es ihm, durch Herausgabe seines „Buches von der ewigen Weisheit", das bald zur Lieblingslektüre aller deutschen Freunde der Mystik wurde, und von dem er eine lat. Bearbeitung u. d. Tit. „Horologium aeternae sapientiae" seinem Ordensmeister widmen durfte, den Ruf untadelhafter Rechtgläubigkeit wiederherzustellen. Anknüpfend an den Begriff der „Weisheit" in den salomonischen Schriften hatte er in ritterlich-schwärmerischer Minne sie, die er bald mit Gott od. Christus, bald mit Maria identifizierte, sich zur Geliebten erkoren, war auch von ihr durch häufige Visionen begnadigt u. mit dem Geheimnamen „Amandus" geschmückt worden. — Wie die meisten seiner Klosterbrüder in Konstanz war auch Suso in dem Streite des Papstes mit Ludwig d. B. ein entschiedener Anhänger des erstern, während die Stadt zur Partei des Kaisers hielt. Da jene nun, dem päpstl. Interdikt gehorsam, sich beharrlich weigerten, öffentl. Gottesdienst zu halten, wurden sie 1339 vom Magistrat vertrieben. Im 40. Lebensjahre hatte Suso

bereits seine aufreibenden u. lebengefährdenden, in verborgenster Abgeschiedenheit vollzogenen Kasteiungen eingestellt. Nun begannen, durch sein Exil herbeigeführt, seine überaus fruchtbaren Wanderjahre, während welcher er, von Kloster zu Kloster pilgernd, als wandernder Prediger mit allen namhaften Freunden u. Freundinnen der Mystik den lebhaftesten persönlichen u. brieflichen Verkehr unterhielt u. zahllose neue Freunde ihr aus allen Ständen, bes. zahlreich aus der Frauenwelt, erwarb. Im J. 1346 durfte er mit 8 Genossen nach Konstanz zurückkehren. Dort aber traf ihn noch eine, vielleicht die härteste Prüfung: ein unzüchtiges Frauenzimmer, das ihm Schmerz u. Reue über ihre Sünden geheuchelt, dabei aber doch frech zu sündigen fortfuhr u. deshalb von ihm verstoßen wurde, rächte sich dadurch, daß sie ihn als Vater des Kindes, mit welchem sie schwanger ging, angab. Wahrscheinlich war dies Ärgernis Veranlassung zu seiner Versetzung in das ulmer Kloster, wo er 1366 starb. — Obwohl er den „süßen Trank", den ihm der „hohe u. heilige Meister" (Eckhart) geboten hatte, nicht genug zu rühmen weiß, wird doch in seinem durchaus poetisch-ritterlichen, von Sündenleid u. Gottesminne ganz erfüllten Gemüte, bei strengster Einhaltung der kirchl. Orthodoxie u. Fernhaltung aller reformatorischen Gedanken, das spekulative Moment von dem poetisch-romantischen weitaus überwogen. Einige Jahre vor seinem Tode veranstaltete er selbst eine Sammlung seiner deutschen Schriften, in die er auch eine von seiner myst. Freundin Elis. Stagel (Stäglin) aus dem Kloster Töß bei Winterthur abgefaßte, von ihm selbst revidierte, mit veranschaulichenden Bildern u. Sprüchen versehene Lebensbeschreibung so wie eine Auswahl seiner von ihr gesammelten Briefe aufnahm. Im Druck mit Holzschnitten erschien dieselbe zu Augsburg 1482 u. nochmals 1512; eine lat. Übers. lieferte Surius (Col. 555), eine neudtsch. Melch. Diepenbrock (Leb. u. Schr. mit Einl. v. Görres. 3. A. Rgsb. 54), so wie nach den ältesten Hdschrr. krit. revidiert H. S. Denifle (3 B. Münch. 76 ff.). — (K. Schmidt, Der Myst. H. S., Studd. u. Kritt. 43. IV. F. Bricka, Henri S. Strassb. 54. Preger l. c. II, 309. F. Vetter, Ein Mystikerpaar d. 14. Jhd. [Suso u. Elis. Stagel]. Bas. 82. R. Seeberg, Ein Kampf um jenseitg. Leb., Lebensbild e. MAl. Frommen [H. Suso] in prot. Beleuchtg. Dorp. 89.)

6. — f) **Heinrich v. Nördlingen** ist uns nach seinem Leben, Wirken u. Wesen nur dürftig aus den Briefen bekannt, die er in deutscher Sprache an seine myst. Freundin, die Dominikanernonne **Margaretha Ebner** im Kloster Medingen bei Donauwört († 1351), schrieb (hrsg. v. J. Heumann in dess. Opuscula ꝛc. Nürnb. 747, neuerdings mit Margarethens eigenen visionären Offenbarungen u. Briefen v. Ph. Strauch l. c.). Mit Tauler (ebenso wie mit Suso) innig befreundet u. mit ihm den tiefen Schmerz über die Not u. die Gebrechen der Zeit teilend, entbehrt er doch bei seiner überaus weichen u. empfindsamen Natur gänzlich der thatkräftigen Gesinnungstüchtigkeit desselben, wie sich dies bes. während des Interdikts in seiner ängstlichen, konflikts- u. amtsflüchtigen Haltungslosigkeit zeigte. Auch seine Mystik ist durch ihren sentimentalsüßlichen Charakter, so wie durch ihre Schwärmerei in Marieen- u. Reliquiendienst von der Taulerschen wesentlich verschieden. Seine Freundin Margaretha, auch mit Tauler innig befreundet u. bei allen d. z. Gottesfreunden hochangesehen, war in religiöser wie polit. Beziehung (als Anhängerin des gebannten Kaisers) von viel entschiedenerm u. thatkräftigerm Charakter. An Tiefe u. Reichtum der Gedanken wie an Kraft u. Fülle der Darstellungsgabe (in dtsch. Spr.) steht sie freilich hinter den ältern thüring. Seherinnen (§ 108, 2) zurück. — g) Einem in Predigtform gehaltenen „Heiligenleben", das, aus mannigfachen Quellen zusammengetragen, mit lieblicher Kindeseinfalt das Leben der Heiligen nach der Kalenderordnung als einen Spiegel innerer Herzensreinheit in schönem deutschen Sprachgewande beschreibt u. in den dem legendarischen Stoffe eingefügten Erläuterungen u. Anwendungen tiefe Mystik u. sublime Spekulation ent-

faltet, hat Frz. Pfeiffer in s. Ausg. dtsch. Myst. die erste Stelle angewiesen, u. als Verf. (1343—49) einen vielgereisten, reichen u. frommen Laien, namens **Hermann v. Fritzlar** genannt. Aber Hermann hat das Buch, wie wiederholt in demselben hervorgehoben wird, „schreiben lassen" u. nur den Plan, so wie mehrfach aus seinen Reiseerinnerungen Stoff dazu hergegeben. Preger (II, 103) hat nachgewiesen, daß dieser „Schreiber" kein anderer gewesen sein werde als der erfurter Dominikaner-Lesemeister **Giseler v. Slatheim** (Schlotheim), Verf. einer großen, handschriftlich noch vorhandenen Predigtsammlung, aus der auch vieles in unser Heiligenleben herübergenommen ist. — h) Von dem kölner Dominikaner-Lesemeister **Nikolaus v. Straßburg** besitzen wir noch 13 Predigten (bei Frz. Pfeiffer I), welche ohne mystische Spekulation ins prakt. Leben greifend, auf innerliche Frömmigkeit u. Übung christl. Tugend dringen. Als er 1325 vom Papst mit dem Auftrag einer Visitation der deutschen Dominikanerklöster betraut wurde, übersandte u. dedizierte er dems. (einige Jahre später auch noch dem Erzbischof v. Trier) einen (noch ungedruckten) Traktat De adventu Christi, der ihm den Ruhm eines sehr belesenen, einsichtigen u. unbefangenen Gelehrten einbrachte (K. Schmidt, RE.² X, 576), bis kürzlich H. Denifle die Entdeckung machte, daß das ganze Buch nur eine plagiatorische Reproduktion zweier schon im J. 1300 vorliegenden Traktate eines pariser Ordensbruders, des Mag. Johannes Parisiensis (De adventu Christi secundum carnem u. De Antichristo) sei. — i) **Otto v. Passau**, Franziskaner u. Lesemeister in Basel, veröffentlichte 1386 u. d. Tit. „Die 24 Alten od. der goldene Thron" ein seinerzeit sehr beliebtes (oft gedrucktes) Erbauungsbuch, in welchem die 24 Ältesten der Offb. (4, 4) einer nach dem andern der minnenden Seele Anweisung geben, sich einen goldenen Thron im Himmel zu erwerben. Die dazu dienenden erbaulichen u. beschaulichen Sentenzen sind (mit losem eigenen Kitte aneinandergereiht) den Kvv. u. Kirchenlehrern bis zum Ende d. 13. Jhd. unter Angabe des Autors entnommen, mit dem Zwecke, sie in dtsch. Übers. den ungelehrten Gottesfreunden dieser Zeit zugänglich zu machen. — (Ph. Strauch, Marg. Ebner u. Heinr. v. Nördl. Freib. 82. — H. Denifle, Der Plagiator Nic. v. Strßb., Archiv f. Litt.- u. KG. d. MA. IV, H. 3.)

7. **Niederdeutsche Mystiker.** — a) **Joh. v. Ruysbroek** (l. Reusbruk) war 1293 in dem Dorfe R. bei Brüssel geb. Von Jugend an mehr zu frommer Betrachtung als zu scholast. Studien geneigt gab er, bereits 60 Jahre alt, seine Stellung als Weltgeistlicher in Brüssel auf u. zog sich in ein Kloster regulierter Chorherren (§ 98, 3) bei Brüssel zurück, als dessen Prior er 88 Jahre alt 1381 starb. Man nannte ihn Dr. ecstaticus, weil er seine mystischen Anschauungen, die er unter frommer Meditation u. Kontemplation (am liebsten im heimlichen Waldesdunkel) sich ausbildete u. in vlämischer Sprache niederschrieb, als Eingebung des h. Geistes ansah. Seine Mystik war eine wesentlich theistische, für welche die Unio mystica sich nicht in der Vergottung des Menschen, sondern ohne Verlust der menschl. Selbheit allein durch die freie Gnade Gottes in Christo vollzieht. Sein vornehmlich auf praktische Frömmigkeit gerichteter Sinn erkannte das Verderben der Kirche in der sittlichen Entartung des Klerus u. der Hierarchie nicht minder als des Laienstandes u. rügte sie hier wie dort mit gleichem Ernst u. Freimut bis zur Person des Papstes hinauf. Zahllose Pilger von weit u. breit suchten den frommen Greis auf, um sich von ihm geistlich beraten u. erquicken zu lassen. Auch seine Schriften hat Surius ins Lat. übersetzt (Col. 552) u. Gottfr. Arnold ins Hochdeutsche (Offb. 701); im Original erschien eine Auswahl von A. v. Arnswaldt (Hann. 48), eine vollst. Ausg. in 6 Bd. erst 1856 ff. zu Gent. Einer seiner liebsten Jünger war Gerh. Groot v. Deventer, der des Lehrers Sinn u. Richtung auch auf die von ihm gestiftete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) übertrug. — Als die bedeutendsten Mystiker dieser edlen Genossenschaft treten bes.

drei hervor: b) **Hendrik Mande** († 1430) trat, nachdem eine Predigt Groots ihn mächtig ergriffen u. langwierige Krankheit ihn mit Visionen begnadigt hatte, aus weltl. Hofleben in die Gemeinschaft der Brüder zu Deventer u. 1395 in das Kloster zu Windesheim ein, wo sein visionärer Verkehr mit dem Erlöser u. den Heiligen sich fortsetzte u. steigerte. Seine in niederländischer Sprache abgefaßten „durch Innigkeit u. Tiefe der Empfindung, Blütenfülle der anschaulichsten Bilder u. Ernst der Gesinnung“ sich auszeichnenden Schriften sind erst seit 1854 z. t. bekannt geworden u. an verschiedenen Orten hrsg. (vgl. K. Hirsche l. c. S. 724). — c) **Gerlach Peters** war in Deventer des Florentius Lieblingsschüler u. trat später in das Kloster zu Windesheim ein, wo er 1411, erst 33 Jahre alt, nach langwierigen qualvollen Steinschmerzen starb. Ein „glühender Geist in einem abgezehrten fast nur aus Haut u. Knochen bestehenden Körper“, voll feuriger Innigkeit u. seine furchtbare Steinplage in aufrichtiger Demut als ein Gnadengeschenk Gottes preisend, hat auch er in seiner Andacht oft die höchsten Stufen der Verzückung erklommen. Die hervorragendste unter seinen lat. abgefaßten Schriften ist das öfter (zuletzt v. J. Strange, Köln 49) hrsg., auch ins Franz. u. Niederdeutsche, so wie v. G. Tersteegen (Neust. Ausg. Essen 45) ins Hochdtsche übers. Soliloquium, die Stimme eines Mannes, der es vor dem Angesichte Gottes seine tägliche Übung sein läßt, das mit der Welt u. dem eigenen Ich noch vielfach verstrickte Herz aus diesen Banden zu befreien u. es mittels der im Kreuze Christi dargebotenen Gnade Gottes wieder zu der ursprünglichen Höhe adamischer Gottgleichheit u. seligster Vereinigung mit dem einigen höchsten Gute zu erheben. Sein Breviloquium, „eines der schönsten Laienbreviere, die je geschrieben sind“, ist erst kürzlich wieder aufgefunden u. v. W. Moll in dem Kerkhist. Archief 1859 mit einer Monographie über den Verf. veröffentlicht worden. — (Ch. Schmidt, Étude sur J. Ruysbr. Strassb. 62. J. G. V. Engelhardt l. c. § 103, 4. van Otterlo, J. R. Amst. 74. — Üb. Mande u. Gerlach vgl. K. Hirsche, RE.² II, 720 ff.)

8. — d) **Thomas** (Hämerken) **a Kempis** wurde 1380 in Kempen bei Köln geb., in Deventer unterrichtet u. starb 1471 als Subprior des Klosters St. Agnes bei Zwoll. Außer einer Chronik seines Klosters u. mehreren Biographieen der Gründer seines Ordens (§ 113, 10) schrieb er eine große Zahl erbaulicher Traktate (Soliloquium animae, De elevatione mentis, Exercitium spirituale, Hortulus rosarum, Vallis liliorum, Hospitale pauperum, Doctrinale juvenum, Manuale parvulorum u. a.). Eine ziemlich vollst. Ausgabe veranstaltete der Jesuit Sommalius (Col. 560); J. P. Silbert eine Auswahl in dtsch. Übers. (4 Bd. Wien 38). „Bei aller Innigkeit für Mönchtum u. heil. Frauendienst führte er doch unbewußt durch s. Schriften wie durch s. Ratschläge aus der röm. Kirche in die Kirche des Herzens, in den stillen Umgang mit Gott u. Jesu ein“ (Hase). — e) Nächst der Bibel ist kein Buch so oftmals (gegen 6000 mal) gedruckt, keines in so viele, auch außereurop. Sprachen übersetzt, keines so viel in allen Ständen u. Bildungsstufen, von Katholiken u. (da es von kath. Marieen- u. Heiligendienste wie von kath. Werkheiligkeit frei ist, auch von) Protestanten gelesen worden, wie das weltberühmte Erbauungsbuch **De imitatione Christi** Ll. IV, welches lehrt, wie das ganze Leben, alles Denken, Wissen u. Thun in der Liebe Gottes wurzeln u. in der „Nachfolge Christi“ sich bewähren soll. Der Verf. enthält sich, seiner eigenen Mahnung „Ama nesciri“ eingedenk, jeder Kennzeichnung seiner Person, u. die in den Handschr. wie in den ältesten Drucken (1470—1500) uns vorliegende Bezeugung ist überaus schwankend u. unsicher. Dieselben entbehren großenteils jeder Namensbezeichnung; auch wo Namen genannt werden, — am häufigsten Thom. v. Kempen u. der Kanzler Joh. Gerson (§ 120, 4), außerdem ein Joh. Gersen (ursprünglich vielleicht nur eine Korruption des Namens Gerson), einigemal auch der h. Bernhard, — treten sie öfter noch als zweifelhafte auf. Eine der ältesten

handschriftlichen Äußerungen über die Abfassungsfrage (in der 1434 geschriebenen Vorrede zu einer niederdeutschen Übers. des 1. Buches in einer kölner Hdschr.) lautet, „der Verf. sei ein Freund der Gottesminne, der sich nicht habe nennen wollen, was ihm zum ewigen Ruhm gereiche; nur Christus kenne seinen Namen". Seit Anf. d. 17. Jhd. ist ein überaus lebhafter u. selbst leidenschaftlicher (z. T. von nationaler od. Ordens-Eitelkeit gestachelter) Streit über die Autorschaft geführt worden, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Zwar der Kanzler Gerson scheint heute (wie schon längst der h. Bernhard) völlig preisgegeben zu sein; dagegen ist der Benediktiner Wolfsgruber für Joh. Gersen, der angeblich um 1240 Benediktiner-Abt zu Vercelli gewesen sein soll, mit großem Eifer eingetreten, aber auch vielfach mit vernichtender Kritik abgefertigt worden. Doch steht auch des Thomas v. K. Autorschaft, für welche sich im 19. Jhd. bei weitem die meisten namhaften Forscher ausgesprochen haben, nicht außer allem Zweifel, wie zuletzt E. Fromm gezeigt hat. Als ältestes Zeugnis für Thomas wird der Kirchheimer Kodex angeführt, der am Fuße der ersten Seite die Abfassung durch denselben im J. 1425 bezeugt; aber diese Notiz befindet sich auf einem nachträglich aufgeklebten Papierstreifen von wahrsch. andrer Hand u. ist daher nicht streng beweiskräftig. Dasselbe gilt aber auch von der Unterschrift des jetzt in Brüssel befindlichen s. g. „Autographs", das außer der Imitatio (von welcher Ch. Ruelens, Lond. 79, einen photograph. Abdruck hrsg.) noch eine Anzahl andrer, z. t. unzweifelhaft thomistischer Traktate abschriftlich enthält; sie lautet: „Finitus et completus anno Dom. 1441 per manus fratris thomae kempis etc.", bezeugt also nur, daß Thomas der Schreiber, nicht aber, daß er auch der Verf. sei, ohne jedoch letzteres auszuschließen. Gewichtiger scheint das Zeugnis des ihm nahestehenden Zeitgenossen Joh. Busch (§ 113, 1), der einem abschriftlichen Kodex seines Chronicon Windeshemiense zufolge den Thomas gelegentlich als Verf. nennt (um 1460); aber in einem andern Kodex dieser Chronik sollen die bezüglichen Worte gefehlt haben. Joh. Trithemius (§ 114, 7), der 1494 in s. Catal. Scriptorum unsern Thomas als Verf. nannte, glaubte ein Jahr später auf die Aussage einiger Greise hin, die Schrift einem ältern Thomas v. Kempen zuschreiben zu können. — Nach alledem möchte jedoch aus äußern u. innern Gründen wenigstens soviel als sicher anzusehen sein, daß die Heimat des Verf. nicht in Italien u. nicht in Frankreich, sondern in Niederdeutschland, am wahrscheinlichsten in einem Kloster der Brüder des gemeins. Lebens, zu suchen sei u. daß unser Thomas doch immer noch die meisten Ansprüche auf die Ehre der Autorschaft habe. — (B. Bähring, Th. v. K. nach s. inn. u. äuß. Leb. Brl. 49; S. Kettlewell, Th. a K. and the Brothers of Common Life, 2. ed. Lond. 85; A. de Backer, Essai bibliographique sur le livre De imit. Chr. Liége 64; J. P. Silbert, Gersen, Gerson u. Kempis, wer ist Verf. 2c.? Wien 28; K. Ullmann, Studd. u. Kritt. 43. I; J. Malou, Recherches sur le véritable auteur etc. 3. éd. Tournai 58 [alle für Thomas]. — C. Wolfsgruber, Giov. Gersen, s. Leb. u. s. Schr. De imit. Chr. Augsb. 80. Gegen ihn u. für Thom.: L. Santini, J. diritti di Tomaso da K. difesi contra le vecchie pretesi dei Gersenisti moderni. Rom. 79. 81; K. Hirsche, Proleg. zu e. neuen Ausg. [Berol. 74 ed. II. 92] d. Imit. Chr. nach d. Autogr. d. Th. a. K. 2 B. Brl. 73. 83; V. Becker, S. J., L'auteur etc. Brux. 82. A. O. Spitzen, Th. a. K. als schrijver der navolging van Chr. Utr. 80 u. Nouv. défense etc. Utr. 84; X. Funk, Jb. d. GGs. II, 149 u. V, 226; L. Schulze, RE.² XV, 601. — E. Fromm, Z. f. KG. X. H. 1.)

III. Kirchentum und Volkstum.

J. Janssen, Gesch. d. dtsch. Volk. seit d. Ausg. d. MA. B. I. 14. A. Freib. 87, ultramontane Tendenzschrift, nur die Lichtseiten darstellend. Dazu die Glossen v. G. Kawerau in d. Z. f. k. W. u. k. Leb. 82. H. 4 ff. u. H. Delbrück, Die hist. Method. d. Ultramontsm., Preuß. Jbb. Bd. 53. — Gothein, Polit. u. rel. Volksbeweg. vor d. Ref. Halle 87. K. Fischer, Dtsch. Leb. u. dtsch. Zustände v. d. Hohenst.zeit bis ins Reform.-Ztalt. Gotha 84. W. Weitbrecht, Das rel. Leb. d. dtsch. Volk. am Ausg. d. MA. Hdlb. 86. — Ein franz. Gegenstück zu Janssens Werk ist: R. Rosières, Hist. de la société franç. au. moy. âge, 2 Tt. Par. 80, nur die Schattenseiten hervorkehrend u. der Kirche jede Kulturbedeutung seit dem 12. Jhd. absprechend.

§ 116. Gottesdienst und religiöse Volksbelehrung.

Die Predigt in der Muttersprache[1]) wurde bes. von den Brüdern des gemeinsamen Lebens, den Mystikern u. mehrern häret. Parteien (Waldensern, Wiclifiten, Husiten 2c.) gefördert und infolge dessen auch außerhalb dieser Kreise eifriger als früher betrieben. Die s. g. Biblia pauperum[4]) veranschaulichte in bildlicher Darstellung die bibl. Geschichten d. NTs. mit ihren alttest. Weissagungen u. Vorbildern; die Historienbibeln[3]) führten dieselben dem Volke in ausführlicher Erzählung zu. Seit Einführung der Buchdruckerkunst wurde auch die Bibel selbst in der Volkssprache[2]) dargeboten und deutsche Plenarien[3]) sorgten dafür, dem Volke die wesentlichsten Elemente des lat. Gottesdienstes verständlich u. für die Privatandacht fruchtbar zu machen. Für die Unterweisung in der Sitten- u. Glaubenslehre entstand nach einem allmählich sich feststellenden Typus eine ganze Reihe von Katechismen[3]), während die Totentänze[5]) an die Vergänglichkeit aller irdischen Lust u. Last mahnten. Der vorreformatorische Geist dieser Periode bethätigte sich auch darin, daß er das Gebiet der Hymnologie[6]) für die Muttersprache mehr u. mehr zu erobern strebte. Auch die Kirchenmusik[7]) erfreute sich einer reichern technischen Ausbildung. Der Marieendienst wurde noch um mehrere ihm geweihte Feste bereichert[8]) und der Reliquiendienst[9]) stand ebenso wie der Wallfahrtskultus[10]) in üppigster Blüte. Insbesondere ist das 15. Jhd., am mächtigsten dessen 2. Hälfte, „eine Epoche steigender relig. Bedürftigkeit, heftiger relig. Erregung u. einer fast grenzenlosen Steigerung aller Heilsmittel der mittelalterl. Frömmigkeit".

1. **Die Predigt** (§ 105, 1). — Auch innerhalb der kath. Kirche wurde jetzt mehr als früher in der Volkssprache gepredigt. Für ungeübtere Prediger erschienen besondere Vocabularia praedicantium, die ihnen die Abfassung der Predigt in der Landessprache erleichtern sollten. Eine für ihre Zeit verdienstliche Homiletik (u. Katechetik) lieferte der Pfarrer Joh. Ulr. Surgant in Basel (Manuale Curatorum) zu ende des 15. Jhd. Unter anderm handelte er darin auch de regulis vulgarizandi, d. h. von dem Übertragen lat. geschrie-

bener Predigten in die Vulgärsprache. Auch die Seelsorge legte jetzt großes Gewicht auf das Hören der Predigt u. erklärte die Versäumnis derselben für Sünde. Sie wurde jedoch neben den Brüdern des gemeins. Lebens fast nur von den Bettelorden geübt, unter welchen im 14. Jhd. die Mystiker im deutschen Predigerorden (§ 115), im 15. aber die Augustiner, bes. deren deutsche Observanten (§ 113, 6), u. nächst ihnen die Franziskaner sich durch Predigteifer auszeichneten. — Der gefeiertste Prediger seiner Zeit war der span. Dominikaner **Vincentius Ferrer**. Im J. 1397 begann er seine sich über Spanien, Frankreich, Italien, England, Schottland u. Irland erstreckenden, von unerhörten Erfolgen begleiteten Predigtfahrten († 1419). Besondern Eifer wandte er an die Bekehrung der Juden, deren er 35,000 (!) zur Taufe bewogen haben soll. Überall, wo er hinkam, wurde er vom Volke, wie ein Heiliger verehrt, vom Klerus u. den Prälaten feierlich eingeholt, von Königen u. Fürsten hochgeschätzt, von hoch u. niedrig in weltl. wie geistl. Dingen zurate gezogen; von Kalixt III wurde er 1455 heilig gesprochen. Seine z. t. in mehrern Ausgg. u. Überss. erhaltenen Predigten sind von vorwiegend moralischer Tendenz u. bewegen sich durchaus auf dem Boden traditionellen Kirchentums. Seine Missionsreisen gewannen dadurch Verwandtschaft mit den frühern u. gleichzeitigen Flagellantenzügen (§ 118, 3), daß eine Menge sich unter s. Leitung geißelnden u. von ihm gedichtete Bußlieder singenden Volkes ihn auf denselben begleitete. Als aber das konstanzer Konzil dies mißbilligte, stellte er es ein. Im Gegensatz zu der scholast. Predigtweise, die nur gelehrten Prunk u. Spitzfindigkeiten auf die Kanzel brachte, traten hin u. wieder auch derb volkstümliche Prediger auf, welche frisch u. kühn ins wirkliche Leben greifend, in derber, witziger, mitunter selbst possenhafter Manier die Gebrechen der hohen u. niedern Stände züchtigten. So der Italiener Gabriel **Barletta** (ein Dominikaner, † 1480), dessen burleske u. scharf gewürzte Predigtweise dem Geschmacke seiner Zeit so sehr gefiel, daß man zu sagen pflegte: Qui nescit barlettare, nescit praedicare u. einen barocken od. drolligen Einfall durch die Bemerkung: Questo è buon per la predica am besten zu würdigen meinte. (Eine Sammlung s. Predigten in lat. Übers. erschien erschien zuerst 1497 zu Brescia.) In seine Fußstapfen traten die Franzosen: **Olivier Maillard**, Franziskaner u. königl. Hofprediger, † 1502, und **Michael Menot**, ebenfalls Franziskaner, † 1518, während der deutsche Pfarrer zu Straßburg, **Geiler v. Kaisersberg** († 1510), an barocker Derbheit u. einschneidendem Witze ihnen gleich, sie alle drei an sittlich-reformatorischem Ernste u. geistl. Tiefe bedeutend übertrifft (§ 117, 2). — Die Brüder des gemeins. Lebens bezeichneten ihre in der Volkssprache gehaltenen Predigten im Gegensatz zu der d. z. scholastischen Predigtform nicht als Sermones od. Conciones, sondern mit dem bescheidenern Namen der **Kollatien** (= Unterredungen), weil sie nicht wie jene in schulmäßig dialektischer Gliederung des Stoffes u. künstl. Auf- u. Ausbau dess. ihren Ruhm suchten, sondern nur darnach strebten, in freien, schlichten u. volkstümlichen, aber allgemein faßlichen u. eindringlichen, aus eigener geistlicher Erfahrung hervorquellenden Ansprachen u. Ermahnungen aus dem Herzen zum Herzen zu reden. Als rühmliches Muster dieser ihrer Predigtform können die von Frz. Jostes (Halle 83) hrsg. 23 Kollatien des **Joh. Veghe** gelten, welche ders. seit 1481 als Rektor u. Beichtvater des Schwesternhauses in Münster gehalten hat. — (Litt. bei § 105, 1. Heller, Vinc. Ferr. nach s. Leb. u. Wirk. Brl. 30. A. Samouillon, H. Maill. Par. 91. **Th. Woltersdorf**, Die Festpredigten d. G. Barl., Z. f. prakt. Th. 86. II. **P. Keppler**, Zur Passionspred. d. MA. im 15. Jhd., Hist. Jb. d. GGs. Bd. 3. 4.)

2. **Die Bibel in den Volkssprachen** (§ 106, 6). — Das bes. durch Waldenser u. Albigenser angeregte Bedürfnis nach **Bibelübersetzungen in den Volkssprachen** erlosch auch in unserer Periode nicht, wurde vielmehr durch die reformator. Bestrebungen derselben (§ 121) noch mächtig gesteigert u. erhielt durch

die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450), der schon Übersetzungen bibl. Bücher in die meisten europ. Volkssprachen vorangegangen waren, ein weitreichendes Mittel der Befriedigung. In den kath. Kreisen Frankreichs kursierten neben dem Werke Guyars' des Moulins (§ 106, 7) mannigfache Überss. einzelner bibl. Bb., insbes. der bei Guyars nicht verarbeiteten prophet. u. didakt. Bb. Die Zusammenstellung dieses Materials zu einer vollständigen franz. Bibel übergab der Beichtvater Karls VIII Jean de Rely um 1487 zu Paris dem Drucke. Zu Venedig wurden 1471 zwei italien. Bibeln gedruckt, die eine von dem Kamaldulenserabte Nic. Malherbi mit strengem Anschluß an die Vulgata; die andere von dem florentin. Humanisten Ant. Brucciolí, die auch den Grundtext öfter berücksichtigte; letztere kam erst durch die ins Ausland geflüchteten ital. Anhänger der Reformation des 16. Jhd. zu größerer Geltung. In Spanien hatte sich ein Kartäuser Bonif. Ferreri an einer Übers. versucht, die 1478 zu Valencia gedruckt wurde. In England sorgten die Wiclifiten, in Böhmen die Hussiten, in Deutschland die dort zahlreichen Waldenser für Verbreitung der Bibel in landessprachlicher Übersetzung. Vor Luthers Auftreten gab es schon 14 Bibeldrucke in hochdeutscher und 4 in niederdeutscher Sprache. Die 3 ersten hochdeutschen erschienen ohne Angabe des Druckortes u. der Jahreszahl; die älteste wahrsch. 1466 (1462). Ihnen allen liegt für das NT. ein deutscher Text zugrunde, dessen Urgestalt der aus der 2. Hälfte des 14. Jhd. stammende, im Prämonstratenserkloster Tepl in Böhmen befindliche, von P. Ph. Klimesch (Augsb. 81—84) hrsg. Codex Teplensis darbietet: die 3 ersten sind wesentlich wortgetreuer Abdruck des dort vorliegenden Textes; die 11 folgenden haben ihn überarbeitet, indem sie in zunehmendem Maße ihn seiner altertüml. Sprachformen, sowie seiner absonderlichen Übersetzungsterminologie entkleideten u. nach maßgabe des d. z. geltenden Vulgatatextes umgestalteten. — Über die Frage, ob die in dem tepler Kodex dargebotene Übersetzung waldensischen od. katholischen Ursprungs sei, ist ein lebhafter, auch heute noch nicht zum Austrag gebrachter Streit entbrannt. Es war L. Keller, der zuerst aus den dem NTl. Texte beigefügten Anhängen (einem Perikopenverzeichnis u. einer Abhandlung über die sieben Stücke des christl. Glaubens u. die sieben Heiligkeiten d. i. Sakramente) auf waldens. Ursprung schloß. H. Haupt erweiterte seine Beweisführung, indem er die Übereinstimmung der 7 Glaubensstücke mit den romanischen Articles de la fe (in Genf u. Dublin) sowie die Abhängigkeit des NTl. Textes von den vermeintlich waldensisch-roman. Übersetzungen durch Aufweisung zahlreicher Übereinstimmung in singulären Ausdrucks- u. Übersetzungsformen nachwies. Gegen beide erhob sich nun mit sehr achtbarer Gelehrsamkeit der röm.-kath. Germanist Frz. Jostes, und es gelang ihm wirklich, ihre Beweisführung großenteils zu entkräften od. doch zweifelhaft zu machen. Bei der Unerweislichkeit u. Zweifelhaftigkeit des waldens. Ursprungs der ganzen angeblich altwaldens. Mskr.-Litt. (§ 109, 16) kann derselben überhaupt für unsre Frage keine eigentl. Beweiskraft zugestanden werden. Auch scheint der wesentlich kath. (nirgends wenigstens entschieden unkath.) Charakter der Anhänge des bezügl. Kodex, obwohl mit der Haltung der franz. Waldenser noch vereinbar, doch zu der schroff antikath. Richtung der meisten deutschen Waldenser-Meister schlecht zu stimmen. Dennoch ist es nicht geradezu undenkbar, daß auch selbst ein solcher bei laxerer, durch die Umstände gebotener Praxis den Kodex zusammengestellt od. doch besessen u. gebraucht haben könne; bei deutschen Waldenser-Freunden möchte Derartiges noch viel leichter denkbar sein (§ 109, 13. 14). Jedenfalls aber war bei keiner relig. Partei dieser Zeit das Bedürfnis nach dem Besitze landessprachlicher Überss. der h. Schr. so groß, so unabweisbar wie bei den deutschen Waldensern (§ 121, 9), während die kath. Kirche einer solchen nicht bedurfte, ihre Prälaten u. Konzile sie als zur Ketzerei verführend vielmehr möglichst abzuwehren suchten. Die Randbemerkungen des Kodex heben mit besondrer Vorliebe Stellen hervor, welche von den unausbleib-

lichen Leiden der Christen, bes. der Boten Christi, handeln (Röm. 8, 18; 1 Kor. 4, 9; 2 Kor. 4, 8; 11, 23; 1 Petr. 2, 19; 4, 16; 5, 9; Apg. 5, 18. 41; 8, 1; 12, 4; 14, 19); noch bedeutsamer ist die Randbemerkung zu 1 Tim. 2, 5: „Ain mitler Christus, ach merk!“ Auch das überaus kleine Format des Kodex (ohne den schmalen Rand 83 mm. hoch, 54 breit) giebt zu denken, zumal auch eine zu Freiberg (Sachsen) befindliche, ebenfalls dem 14. Jhd. angehörige Handschrift, welche wörtlich mit der tepler übereinstimmt, ebenfalls durch ihr kleines Format auffällig ist; ebenso die Thatsache, daß die drei ersten, den Kodex fast unverändert wiedergebenden Druckausgaben ohne Angabe des Druckortes, des Druckers u. der Jahreszahl sind. Auch die spätern 11 Drucke sind nicht in bischöfl. Hauptstädten, nicht in Mainz, der Metropole des Buchdrucks, sondern in den freisinnigen freien Reichsstädten Augsburg, Nürnberg u. Straßburg gedruckt; auch sie haben die Approbation des deutschen Episkopats nicht erlangt; vielmehr erließ 1486 der Primas v. Deutschland Erzbisch. Berthold v. Mainz ein Edikt voll leidenschaftlicher Gehässigkeit gegen die deutschen Bibelüberss. u. die Laien, welche darin Erbauung suchen; denn, meint er, Nemo sane prudens negabit, multa suppletione et subauditione aliarum scripturarum opus esse, nämlich um den rechten kath. Glauben aus der Bibel herausdeuten zu können. — Daß Luther bei s. Übersetzung diese ältern Versuche nicht unberücksichtigt gelassen, hat W. Krafft zu erweisen gesucht. — (E. Reuß u. S. Berger ll. co. § 106, 6. — G. W. Panzer, Nachr. v. d. ältest. gedr. dtsch. Bibb. Nürnb. 777. J. Melch. Göze, Vers. e. Hist. d. gedr. niedersächs. Bibb. v. 1470—1621. Halle 775. K. Kehrein, Zur Gesch. d. dtsch. B.Überss. vor Luth. Stuttg. 51. W. Krafft, Die dtsch. Bibb. vor L. u. dess. Verdienste ꝛc. Bonn 83. — L. Keller l. c. [§ 105, 13] S. 239. 303. H. Haupt, Die dtsch. B.Übers. d. MAl. Waldens. Würzb. 85. F. Jostes, Der wald. Urspr. d. C. T. ꝛc. Münst. 85. H. Haupt, Der waldens. Urspr. d. C. T. verteidigt. Würzb. 86. F. Jostes, Die tepl. B.Übers., e. 2. Kritik. Münst. 86. L. Keller, Die Wald. u. d. dtsch. B.-Überss. Lpz. 86. M. Rachel, Die freiberger Bib.-Hdschr. Freib. 86. J. Bornemann, Zur Hypothese v. d. Wald.bib. [gg. Kellers letzte Schrift], Jbb. f. prot. Th. 88. I. — W. Walther, Die dtsch. Bibelüberss. d. MA. 3 Bd. Braunschw. 89—92.)

3. **Religiöse Lehr- u. Erbauungsschriften** (§ 106, 7). — Mehr noch als die Bibelübersetzungen wurden die s. g. **Historienbibeln**, d. h. freiere, teils verkürzende, teils legendenartig erweiternde Bearbeitungen der biblischen (bes. ATl.) Geschichtsbücher in der Volkssprache gelesen. So in Frankreich die Historienbibel Guyars'. Unter den deutschen Historienbibeln scheint die in alemann. Mundart am Oberrhein im 14. Jhd. abgefaßte die verbreitetste gewesen zu sein. Die seit 1470 zahlreich hervortretenden Ausgg. deutscher **Plenarien** enthielten anfangs nur die Evangelien u. Episteln, später auch die Meßformulare auf alle Sonn-, Fest- u. Heiligentage mit daran sich schließenden Erläuterungen u. Belehrungen. — Nächst der Predigt bot vornehmlich die Beichte Gelegenheit u. Anlaß zur relig. Belehrung des Volkes. Aus der Tauf- u. Beichtpraxis, mehr als aus dem eigentlichen Volks- u. Jugendunterricht, bildeten sich die Bestandteile des spätern Katechismus heraus, unter welchen merkwürdigerweise der Dekalog erst seit dem 13. u. 14. Jhd. seine Stelle fand (die Aufzählung der sieben Hauptsünden u. sieben Haupttugenden ersetzte ihn früher), seitdem aber auch aufs entschiedenste in den Vordergrund trat. Zur leichtern Einprägung der Hauptstücke wurde auch häufig das veranschaulichende Bild für das Volk u. die Jugend zu hülfe genommen. Überraschend reich ist die katechetische Litteratur dieser Periode, bes. im 15. Jhd., sowohl an Unterweisungen für den Geistlichen wie an Lehrschriften, die, weil unmittelbar für das Volk bestimmt, auch in der Landessprache abgefaßt waren. Zahlreich waren im 15. Jhd. ferner die s. g. Artes moriendi, d. h. Anweisungen zu einem seligen Sterben, sowohl in deutscher

wie lat. Sprache, welche oft völlig unvermittelt nebeneinander innigen Glauben u. krassesten Aberglauben, volles Gottvertrauen u. maßlosen Heiligendienst, Allgenugsamkeit der in Christo dargebotenen Versöhnung u. Umsetzung des ganzen Christentums in eine Summe eigener verdienstlicher Leistungen predigen. Auch an Gebetbüchern (Hortuli animae), deutsch u. lat., fehlt es nicht. Aber auch hier überwuchert der Heiligen- u. Marieen- weitaus den Gottes- u. Christusdienst, u. die darin dargebotene Verbindung des extravagantesten Ablaßschwindels mit völlig veräußerlichtem Gebetskultus entwürdigt denselben häufig zu wahrhaft heidn. (Mt. 6, 7) Gebetsmechanismus, indem z. B. genau festgestellt wird, wie oft nacheinander ein u. dasselbe Gebetsformular, in welcher Abwechslung u. Reihenfolge mit andern, in welcher Körperstellung, an welchem Orte od. vor welchem Bilde, zu welcher Tages- od. Festzeit, wie viele Wochen od. Monate täglich wiederholt ꝛc., zu beten sei, um sich damit den von diesem od. jenem Papste daran geknüpften, oft sogar auf viele tausende von Jahren lautenden Ablaß sicher verdienen zu können. Seit etwa 1480 wurden den Laien auch in zahlreichen, erst handschriftlichen, dann auch gedruckten **Horarien** mit künstlerischen Illustrationen in Miniaturmalerei die für sie passenden Abschnitte aus dem Brevier, insbes. die Horae b. M. Virg., s. Crucis et s. Spiritus neben den 7 Bußpsalmen u. dem Totenamt dargeboten. — (E. Reuß, Die dtsch. Hist.bib. Jena 55. Th. Merzdorf, Die dtsch. Hist.bib. d. MA., nach 40 Hdschrr. Tübg. 70. — J. Alzog, Die dtsch. Plenarien im 15. u. z. Anf. d. 16. Jhd. Freiburg 74; dazu Maier, th. Qu.schr. 74. S. 690 f. Frz. Falk, Die dtsch. Meßauslegg. v. 1450—1525. Köln 89. J. Geffken, Die Bilderkatechismen d. 15. Jhd. Lpz. 55. P. Göbl, Gesch. d. Katechese im Abdld. bis z. Ende des MA. Kempt. 80. A. Wagner, Zwei Beichtanweisgg. aus d. 15. Jhd., Z. f. KG. IX. H. 3. F. Soleil, Les heures gothiques et la litt. pieuse aux 15. 16. s. Rouen 82.)

4. **Die Biblia pauperum.** — Die typologische Verwertung der ATl. Geschichte in bildlicher Darstellung hatte schon in der ältesten Kirche sich auszubilden begonnen (§ 39, 4). Nachdem die allegorische Auslegung der Kvv. den dazu verwendbaren Stoff fast ins Unendliche gehäuft hatte (Melitos Clavis, § 27, 8), trat seit dem Anfang des 12. Jhd. eine Sichtung u. Fixierung desselben behufs bildlicher Darstellung an Portalen, Altären, Wänden u. Fenstern der Kirchen u. Klöster ein. Ein Zyklus von 17 solcher Bildergruppen in blauem Email auf vergoldeten Kupfertafeln findet sich auf dem Altar-Antipendium des Stiftes Klosterneuburg bei Wien. Die mittlere Hauptwand stellt jedesmal die neutest. Geschichte (sub gracia) dar; oberhalb derselben steht ein alttest. Vorbild aus der Zeit ante legem, unterhalb ein solches aus der Zeit sub lege. Auch auf die bezüglichen prophet. Aussprüche wird schon hingewiesen. Bereichert u. vervollständigt wurde dieser Bilderzyklus durch die **Biblia pauperum** (s. g. nach dem Ausspruche Gregors I, daß die Bilder die Bibel der Armen seien). Sie ist noch in vielen Handschriften aus dem 14. u. 15. Jhd. vorhanden, die, bei vollkommener Übereinstimmung in allem Sachlichen, notwendig auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind. Die neutest. Darstellung steht in der Mitte u. ist von vier Prophetenbildern mit Spruchbändern in den Händen umgeben, auf welchen die bezügliche alttest. Weissagung steht. Rechts u. links befindet sich je ein alttest. Vorbild mit Namensüberschriften; die Unterscheidung von Vorbildern ante legem u. sub lege ist in Wegfall gebracht. Die Vervielfältigung der Biblia pauperum durch Holzschnitt u. Typendruck war eine der ersten Aufgaben der neuerfundenen Buchdruckerkunst. — (A. Camesina u. G. Heyder, Die Biblia paup. in d. Hdschrr. d. 14. Jhd. Wien 63. Laib u. Schwarz, Bibl. paup. Zür. 67.)

5. **Die Totentänze.** — Die Idee des den Menschen mitten aus Lust u. Leid des Lebens hinausreißenden, mit ihm davon tanzenden Todes ging aus der

charakteristischen Volksstimmung des MA. hervor, welche den wildesten, ausgelassensten Humor mit allzeit fertiger Bußzerknirschung zu vereinigen wußte. Bei schon ausgebildeter Vorliebe für das geistl. Schauspiel (§ 106, 7; 117, 3) gestaltete sie sich seit dem Anfange des 14. Jhd. zunächst in Deutschland u. Frankreich zu dramatischer Dichtung u. Schaustellung, wobei die verschiedensten Stände, Berufsarten u. Lebensstellungen, vom Papst u. Kaiser abwärts bis zum Bettler, in kurzem Wechselgespräch mit dem sie hinwegtanzenden Tode vorgeführt wurden. In Frankreich nannte man eine solche Schaustellung: Chorea Machabaeorum, Danse Maccabre, wahrscheinlich weil sie ursprünglich am Makkabäerfest (§ 58, 1) zur Ausführung gebracht wurde. Ihnen traten bald, sie allmählich ersetzend u. verdrängend, graphische Darstellungen des Totentanzes in Bild u. Wort auf den Wänden u. Mauern der Kirchen u. Klöster, sowie in Handschriften u. Holzschnitten zurseite, wobei der Tod entschiedener als Totengerippe in mannigfacher Verhüllung hervortreten konnte. Die älteste derartige Darstellung in Deutschland ist der baseler Totentanz im Kreuzgang des Klingenthals, eines Frauenklosters in Klein-Basel, bei welcher trotz vielfacher Zerstörung u. späterer Erneuerung noch die Jahreszahl 1312 erkennbar ist. Durch häufige Anwendung des Holzschnittdruckes gelangte die graphische Darstellung zu reicherer u. mannigfacherer Ausbildung. Unter den spätern Darstellern zeichnet sich Nik. Manuel (§ 132, 4) aus. Die höchste künstlerische Vollendung gab ihr Hans Holbein d. Jüngere durch seine Imagines mortis (die Originalzeichnungen jetzt in Petersburg). In diesem unübertroffenen Meisterwerke ist die Idee tanzender Paare beseitigt, statt derer in 40 abgeschlossenen Bildern (in spätern Ausgaben bis auf 58 vermehrt) voll tiefen Humors u. sittlichen Ernstes die Macht des Todes über das Erdenleben dargestellt wird. Eine wenig modifizierte Auswahl aus denselben sind seine Initialbuchstaben, d. h. die Bilder, mit denen er die 24 großen Buchstaben des lat. Alphabets verzierte. — (Wackernagel in Haupts Z. f. dtsch. Altert. IX. H. F. Maßmann, Litt. d. TTt. Lpz. 41 und: Baseler TT. Stuttg. 47. G. Peignot, Recherches sur les danses des Morts. Dijon et Par. 26. E. H. Langlois, Essai sur les d. d. m. Rouen 52. G. Kastner, Les d. d. m. Par. 55. Douce, The Dance of Death. Lond. 33. P. Vigo, Le danze Maccabre in Italia. Livorno 78.)

6. **Hymnologie** (§ 105, 10). — Das **lat. Kirchenlied** sank im 14. 15. Jhd. jählings von der Höhe herab, die es im 12. 13. eingenommen hatte. Nur die Mystiker (z. B. Thomas a Kempis) dichteten noch einige liebliche Lieder. Dagegen gediehen die Anfänge des **deutschen** u. **böhmischen Kirchenlieds** immer fröhlicher u. kräftiger. Die deutschen Geißler (§ 118, 3) sangen meist auch deutsche Leisen u. gewannen gerade dadurch vielfach die Herzen des Volkes. Im 15. Jhd. war es vornehmlich die husitische Bewegung, welche den geistl. Volksgesang weiter ausbildete u. zum eigentlichen Kirchengesang erhob. Hus selbst drang auf Einführung eines kirchl. Gemeindegesangs in der Muttersprache u. dichtete selbst treffliche geistl. Lieder in böhm. Sprache. Besonders eifrig u. fruchtbar in geistl. Liederdichtung waren demnächst die böhm. u. mähr. Brüder (§ 121, 8). Ihr Bischof Lukas v. Prag konnte schon 1504 in dem von ihm hrsg. (leider nicht mehr auffindbaren) Kanzional gegen 400 böhm. Kirchenlieder seinen Gemeinden darbieten. Für Einführung deutscher Kirchenlieder war Petrus Dresdensis, früher Husens Gehülfe in Prag, seit 1420 Rektor in Zwickau, besonders thätig. Seine Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg; denn in manchen Gemeinden wurden wenigstens an hohen Festtagen u. bei besondern kirchl. Festlichkeiten deutsche Lieder gesungen; selbst im Hauptgottesdienst u. bei der Messe fanden sie später in einzelnen Gemeinden Eingang. Die geistl. Lieder dieser Zeit waren vierfacher Art: 1) Mischlieder, halb deutsch, halb lat. (z. B. „Puer natus in Bethlehem, Des freuet sich Jerusalem" rc. „In dulci

jubilo, Nun singet und seid froh, Unsres Herzens Wonne Liegt in praesepio, Und leuchtet uns als Sonne Matris in gremio, Alpha es et O"). 2) Übersetzungen lat. Hymnen u. Sequenzen. Im J. 1494 erschien eine Sammlung solcher Verdeutschungen, die im allgemeinen noch so roh u. unvollkommen waren, daß die Herrlichkeit der lat. Urlieder darüber fast ganz verloren ging. 3) Deutsche Originallieder, meist von Klostergeistlichen od. Meistersängern, dem größten Teile nach unpoetisch, schwunglos, matt u. ohne Glaubensnerv. 4) Umbildungen weltlicher Volks- u. Minnelieder (z. B. das Wanderlied für Handwerksburschen: „Inspruck, ich muß dich lassen, Ich fahr' dahin mein Straßen, in fremde Land' dahin", lautete in geistl. Umdeutung: „O Welt, ich muß dich lassen, Ich fahr' dahin mein Straßen, ins ewig Vaterland ꝛc."). Der geistl. Umbildung blieb auch die Melodie des Originals. Wenn auch solche Versuche oft mißlungen waren, so hatten sie doch das Verdienst, dem geistl. Liede volkstümliche Formen u. Melodien anzueignen u. dadurch dem Kirchenliede der Reformationszeit Bahn zu brechen. — (Litt. bei § 89, 2.)

7. **Kirchenmusik** (§ 105, 11). — Der Orgel wurden in diesem Zeitraume wesentliche Verbesserungen zuteil, bes. durch Verkleinerung der Tasten, Anwendung von Obertasten, Erfindung des Pedals ꝛc. Der berühmteste Orgelbauer war der Deutsche Heinrich Cranz um 1500. Antonio dagl' Organi in Rom glänzte als Orgelspieler u. sammelte Schüler aus aller Welt um sich († 1498). Auch der **Kirchengesang** erhielt manche technische Vervollkommnung; Diskant, Mensur u. Kontrapunkt wurden theoretisch u. praktisch mehr ausgebildet, mehrstimmiger Gesang immer beliebter. Am meisten leisteten die Niederländer. Wilh. Dufay war der Gründer der ersten niederländ. Schule († 1432) u. führte den Figuralgesang selbst in die röm. Kapelle ein, obwohl Johann XXII vor kaum hundert Jahren (1322) das discantare mit dem Bannfluche belegt hatte. Joh. Ockenheim, der Stifter der zweiten niederländ. Schule am Ende des 15. Jhd., war der Erfinder des Kanons u. der Fuge (nach einem bezeichnenden Bilde aus dem Jagdleben, fuga d. i. Treibjagen); er brachte einen überaus künstlichen u. verkünstelten Kontrapunkt auf die Bahn u. ist als der erste Verderber des musikalischen Geschmacks anzusehen. Der größte Komponist dieser schon verderbten Schule war Josquin de Préz (Jodocus Pratensis) um 1500. Mit ihm wetteifern konnte nur der Deutsche Adam v. Fulda. — (Litt. bei § 60, 5; dazu: A. G. Riter, Zur Gesch. d. Orgelspiels. Lpz. 85.)

8. **Marieen- u. Heiligendienst** (§ 105, 7. 8). — Als neue **Marieenfeste** treten noch auf: Das Fest der Opferung M. (F. praesentationis M.) am 21. Nov. nach 3 Mos. 12, 5—8, das im Morgenlande schon weit früher im Gebrauche war; ferner das Fest der Heimsuchung M. (F. visitationis M.) am 2. Juli, nach Luk. 1, 39 ff. Im 15. Jhd. kam das Fest der sieben Schmerzen Mariä (F. spasmi M.) am Freitag od. Samstag vor Palmsonntag auf. Das Rosenkranzfest od. M. Schutz u. Fürbitte (F. rosarii M.) soll schon der h. Dominikus am 1. Okt. gefeiert haben. Es blieb ausschließlich Dominikanerfest, bis Gregor XIII nach dem Siege bei Lepanto 1571, welcher als Frucht der Rosenkranzandacht galt, es zum allgemeinen Feste erhob. Die Dominikaner, denen die h. Jungfrau auch zur expugnatrix haeresium wurde, förderten den Kultus derselben durch Stiftung zahlreicher Rosenkranzbrüderschaften. Begründer ders. war der berüchtigte (§ 119, 4) Ketzermeister Jakob Sprenger in Köln (1475). Sixtus IV gewährte bei der Bestätigung der Bruderschaft allen ihren Mitgliedern für das Beten des großen Rosenkranzes (§ 105, 7) an den 5 hohen Marieenfesten je einen Ablaß von 100 Tagen; Innocenz VIII bewilligte 1484 gar allen Mitgliedern, die wöchentlich einmal einen Marieenpsalter abbeten, „plenariam omnium peccatorum remissionem", und Leo X bestätigte 1520 diese, damals wahrsch. nur mündlich gegebene Zu-

sicherung durch eine förmliche Bulle. Der **Annenkultus** (§ 58, 3) fand in Deutschland erst in der 2. Hälfte des 15. Jhd. Eingang, erstieg dann aber bald schon eine dem Marieendienste fast gleiche Höhe (vgl. Erl. 10. b.). — Der **Kultus der „heil. 14 Nothelfer"** (Auxiliatores) gewann in ganz Deutschland einen mächtigen Aufschwung, als um die Mitte des 15. Jhd. bei Frankenthal in der bamberger Diözese (aufgrund einer Vision junger Hirten, denen das Christuskind von noch 14 andern Heiligen in Kindesgestalt umgeben auf dem Felde erschien) eine den h. 14 Nothelfern geweihte, mit reichem Ablaß ausgestattete Wallfahrtskirche erbaut wurde. Früher suchte man meist in den Schrecken des schwarzen Todes 1348—51 (§ 118, 3) die erste Anregung zur Entstehung dieses rätselhaften Kultus; wogegen neuerdings Uhrig manche Spuren desf. (Altäre, Bilder, Gebete) aus den frühern Jhd. nachweist u. mit großer Wahrscheinlichkeit die ersten Keime in der Umwandlung des heidn. Pantheons in Rom zu einer Kirche der h. Jungfrau u. aller Märtyrer durch Bonifaz IV 610 (§ 58, 1) zu finden glaubt. Der Papst ließ damals die in 7 Nischen mit je zwei Säulen aufgestellten 14 Götterbilder entfernen u. durch Altäre mit Märtyrergebeinen ersetzen. Als nun die Bilderstreitigkeiten d. 8. 9. Jhd. (§ 67) auch in Rom u. ganz Italien einen enthusiastischen Bilderdienst anfachten, machte sich auch das Bedürfnis, die Altäre mit Heiligenbildern zu schmücken, entschiedener geltend. Für das ehemalige Pantheon war die Zahl der aufzunehmenden Heiligen (als Repräsentation der Gesamtheit aller Heiligen) schon durch die Lokalität auf 14 normiert, und sie behauptete diese Bedeutung auch fernerhin, umsomehr als sie in der die 11 Jünger u. die 3 Marieen umfassenden Gesamtheit der ursprüngl. Auferstehungszeugen ein Seitenstück hatte. So erklärt sich sowohl die Zahl 14, wie auch ihre Gliederung in 11 männliche u. 3 weibliche Heilige. Die weitere Ausbildung, insbes. die Fixierung der auszuwählenden Repräsentanten (meist Märtyrer aus der diokletian. Verfolgungszeit) u. ihrer Attribute (die mehr noch der german. Götterwelt als legendarischen christl. Daten entlehnt sind), ist jedoch germanischem Boden entsprossen u. ist hier wahrsch. die Schöpfung irgendeines kunstsinnigen Klosterbruders aus d. 9. Jhd. (§ 90, 6), der, vielleicht nach langer Erwägung des Gegenstandes durch eine Vision seiner Sache gewiß gemacht, ein die h. 14 Nothelfer in der ihm vermeintlich offenbarten Charakteristik darstellendes Altarbild malte, das allen spätern zum Muster diente. — (Uhrig, Die h. 14 Nothelfer, theol. Qu.schr. 88, I.)

9. **Das Reliquienwesen.** — Die Sage, daß die Engel das Haus der Maria aus Nazareth durch die Luft, erst nach Tersato in Dalmatien 1291, dann 1294 nach Reccanati, endlich 1295 nach Loreto (in der Provinz Ancona) getragen hätten, entstand im 14. Jhd. im Anschluß an den Fall Akkos (§ 95, 6) u. die Zerstörung der letzten Reste des Kgr. Jerusalem. Wann u. wie aber die Sage aufgekommen, daß die Scala santa zu Rom (welche auch Luther der frommen Sitte gemäß noch auf den Knieen hinaufrutschte) die vom Erlöser betretene u. von der h. Helena nach Rom geschenkte Marmorstiege zum Prätorium des Pilatus sei, ist nicht nachweisbar. — Zu den in Deutschland am meisten gefeierten Reliquien gehörten (u. gehören noch) die im Münster zu Aachen (§ 89, 6) aufbewahrten. Die s. g. „vier großen Heiligtümer" insbes. (das leinene Unterkleid der h. Jungfrau, die wollenen Windeln des Christkindleins, das blutgetränkte Lendentuch des Herrn u. die Leinwand, in welche der Leib des enthaupteten Täufers eingehüllt gewesen) wurden seit dem 14. Jhd. nur alle sieben Jahre den zu ihrer Verehrung aus allen Ländern in den „Aachener Heiligtumsfahrten" zahllos herbeiströmenden Gläubigen gezeigt. Welche Höhe das kirchlich legitimierte Reliquienwesen zu ende unserer Periode in Deutschland erstiegen hatte, bezeugt u. a. die Thatsache, daß selbst Friedrich d. Weise, Luthers Landesherr, für seine neue Schloßkirche zu Wittenberg mit enormen Kosten 1010 Heiligtümer zusammenbrachte, deren bloßer Anblick einen Ablaß von

100 Jahren gewährte; noch mehr aber ein im J. 1520 gedrucktes „Verzeichnus u. zeigung des hochlobwürdigen heiligthumbs der Stifftskirchen S. Moritz u. Marien Magdalenen zu Halle", mit welchem der Kurf. Erzbsch. Albrecht v. Mainz zur ersten Heiligtumsfahrt auf Sept. 1521 nach Halle einladen ließ, deren Zustandekommen u. jährliche Wiederholung jedoch Luther zunichte machte (§ 125, 8). Da wird u. a. aufgeführt: Ein Stück Erde von dem Acker zu Damaskus, aus welcher Gott den ersten Menschen gebildet; Ein dito vom Felde zu Hebron, da Adam Buße gethan; Ein Stück vom Leibe Isaaks; 25 Stückchen vom brennenden Busche Mosis; Reste des Wüstenmannas; Sechsmal von der Milch unsrer l. Frauen; Der Finger des Täufers, mit welchem er auf das Lamm Gottes gewiesen; Von dem Baume, der sich vor Christo geneigt; Der Finger des h. Thomas, mit welchem er die Seitenwunde des Auferstandenen betastete; Ein Stück vom Altar, auf welchem der h. Evangelist Joh. der Jungfr. Maria Messe gelesen; Der Stein, durch welchen der h. Stephanus getötet wurde; Ein Stück von dem Stabe des h. Petrus, den er nach Trier geschickt, um damit den h. Maternus vom Tode zu erwecken; Ein großes Stück vom Schädel des h. Paulus; Die ganze Hose des h. Thomas v. Canterbury („Kandelberg"); Das Barett des h. Franciscus 2c. 2c.; im ganzen 8933 Partikel u. 42 ganze Körper, welchen zusammen ein Ablaß von 39,245,120 Jahren u. 220 Tagen beiwohnt! „Selig sind, die sich dessen teilhaftig machen!" (näml. durch Almosen an das Heiligtum, die in des Kurf.-Erzbsch. leere Taschen flossen). — (Vergerius [§ 142, 24], De idolo Lauretano, in s. Opp. adv. Papatum. T. I. Tubg. 563; dgg. Turrianus, Resp. ad capita argum. Vergerii haeretici. Ingolst. 584. Martorelli, Teatro istor. della S. Casa Naz. 3 Tt. Roma 732. H. J. Floß, Geschichtl. Nachrichten ü. d. aach. Heiligtt. Bonn 55. Fr. Bock, Der Reliqu.schatz zu A. Aach. 60. Ders., Das Heiligt. zu A. Köln 67. Kessel, Die Hlgtt. zu A. Köln 74. — A. Wolters, Der Abgott zu Halle. Bonn 77.)

10. **Der Wallfahrtskultus.** — Wie der Reliquienschwindel, so war auch die Wallfahrtssucht zu einer das ganze Volk, alt u. jung, hoch u. niedrig, mit sich fortreißenden Fieberhitze gestiegen. Neue Wallfahrtsorte, durch Zeichen u. Wunder, durch Gnadenbilder, blutige Wunderhostien u. neuerworbene Reliquien dazu geweiht, wuchsen wie Pilze aus der Erde. Die Ströme der Wallfahrer zu ihnen, mit reichen Opfergaben beladen, nahmen kein Ende; immer neue Wunder u. Zeichen bestätigten u. mehrten ihr Ansehen. — Aus den in solcher Weise auch auf deutschem Boden zahlreich neu entstandenen Wallfahrtsorten mögen beispielsweise ihrer zwei als bes. charakteristisch hervorgehoben werden: a) Aus den Trümmern der 1383 niedergebrannten Dorfkirche zu **Wilsnack** in der Westpriegnitz (Mark Brandenburg) wollte der Dorfgeistliche Joh. Cabbutz drei (bereits geweihte) an den Rändern versengte, in der Mitte mit einem Blutstropfen bezeichnete Hostien gerettet haben. Sie wurden einstweilen in einer benachbarten Kirche untergebracht u. hier sofort durch ein neues Wunder, nämlich durch von selbst sich entzündende u. sich nicht verzehrende Kerzen, sowie demnächst durch zahlreiche Gnaden- wie Strafwunder an Gläubigen u. Ungläubigen als echt bewährt. Anstelle der abgebrannten wurde der Bau einer neuen prachtvollen Kirche begonnen, die Wunderhostien dorthin zurückgebracht und die Kirche mit reichem päpstl. Ablaß für die von allen Seiten, selbst von Schweden u. Böhmen aus, in hellen Haufen herbeiströmenden Pilger ausgestattet. Das Dorf wuchs darüber bald zu einer ansehnlichen Stadt empor; von den überreichen Spenden der Pilger wurde ein Drittel zum Ausbau der Kirche, zwei Drittel für den Bischof u. das Domkapitel zu Havelberg bestimmt; der glückliche Auf- od. Erfinder der Wunderhostien konnte sich den Franziskanern zu Magdeburg erbieten, ihrem Kloster einen noch weit größern „concursus" zuwege zu bringen, da er inzwischen sich „eine noch bessere Methode ausgedacht habe". Aber es erhob sich bald auch

eine mächtige Gegenströmung gegen den ebenso einträglichen wie plumpen Betrug. Der Bsch. Konr. Soltow v. Verden nicht nur, sondern auch der Erzbsch. Sbynk v. Prag (§ 121, 4) verboten die Wallfahrten; eine Provinzialsynode zu Magdeburg 1412 brandmarkte das angebl. Wunder als schwindlerischen Betrug und Heinr. Tocke, seit 1426 Lektor zu Magdeburg, machte die Bekämpfung des Unfugs zu seiner Lebensaufgabe. Auf seinen Betrieb gab die leipziger (später auch die erfurter) theol. Fakultät ein tadelndes Votum ab; dagegen blieben seine Bemühungen, das baseler Konzil dagegen aufzuregen, erfolglos und in dem sächs. Franziskaner-Provinzial Matth. Döring (§ 114, 7) erstand ihm, vom Kurfürsten v. Brandenburg dazu aufgefordert, ein leidenschaftlicher Gegner. Im J. 1445 bestieg Frdr. v. Beichlingen den erzbischöfl. Stuhl zu Magdeburg. Bei ihm fanden Tocke's Vorstellungen endlich williges Gehör. Aber ehe er gegen seinen widerspenstigen Suffragan, den Bsch. v. Havelberg, entscheidend vorgehen konnte, hatte dieser im Verein mit dem Kurfürsten sich unmittelbar nach Rom gewandt. Eugen IV gewährte 1446 (mit noch gesteigertem Ablaß) die erbetene Approbation der angefochtenen Wallfahrten unter der Bedingung, daß den drei Wunderhostien stets eine 4. neugeweihte Hostie hinzugefügt werde u. somit jedenfalls ein Anbetung heischendes Objekt auch für die Bezweifler des Wunders vorhanden sei. Tocke ließ jedoch dadurch sich nicht beschwichtigen. Auf der magdeburger Provinzialsynode 1451, der Nik. v. Cusa (§ 114, 6) als päpstl. Legat präsidierte, bewog er diesen durch sein Referat zu einem alle Ausstellungen blutiger Hostien als Priestertrug verurteilenden u. die Fortdauer solcher Ausstellungen mit dem Interdikt bedrohenden Schreiben an alle deutschen Erzbischöfe. Der havelberger Bischof verachtete jedoch alle Bedrohungen seines Erzbischofs, worauf dieser über ihn die Exkommunikation u. über Wilsnack das Interdikt verhängte. Der Bischof appellierte nach Rom und Nikolaus V entschied 1453 zu seinen Gunsten, hob Bann u. Interdikt auf u. gebot beiden Parteien Friede. So dauerte das Wallfahrtstreiben ungehemmt fort, bis unter dem Kurf. Joachim II die Reformation auch in das havelberger Bistum eindrang und Wilsnacks erster evang. Priester Joach. Ellefeld die drei Wunderhostien 1552 dem Feuer überlieferte, wofür er (zur Beschwichtigung des Domkapitels) vom Kurfürsten landesverwiesen wurde. — b) Durch den Erwerb des aus Mainz von einem dort arbeitenden Steinmetzen gestohlenen Schädels der h. Anna im J. 1501 wurde auch Düren in kürzester Zeit zu einer Wallfahrtsstätte ersten Ranges. Die Mainzer reklamierten zwar beim Papste ihr kostbares Eigentum; aber Julius II entschied 1505 zugunsten Dürens, weil inzwischen Gott selbst durch viele Wunderheilungen die neue Wohnstätte der bezügl. Reliquie legitimiert habe. — (E. Breest, Das Wunderblut in Wilsn., Märk. Forschgg, Bd. 16. Brl. 81; danach: Kawerau, RE.[3] XVII, 183. — Ägid. Müller, Das heil. Dtschl., Gesch. u. Beschreibg. sämtl. im dtsch. R. bestehd. Wallfahrtsorte. Köln 88.)

§ 117. Nationallitteratur und kirchliche Kunst.

An der Grenze des 13. Jhd. u. im Verlauf des 14. entfaltet sich in Poesie u. Prosa eine italienische Nationallitteratur, die in mehrfacher Beziehung auch für die KG. bedeutsam ist. Drei Florentiner sind es, Dante, Petrarca u. Boccaccio, welche kühnen, schöpferischen Geistes den Bann, welcher Poesie u. Wissenschaft bisher an die lat. Sprache gefesselt hatte, durchbrechen, ihrem Vaterlande eine schöne nationale Schriftsprache schaffen und dadurch den übrigen Nationen des Abendlands ein Beispiel zur Nacheiferung darstellen.[1]) Die Alleinherrschaft der lat. Sprache war eine hierarch.

[redacted]

Uniformierung der Geister, eine Zwangsjacke gegen den antihierarch. Trieb der Zeit zu selbständiger nationaler Entwickelung im kirchlichen u. staatlichen Leben; in beiderlei Beziehung war das Durchbrechen jenes Bannes wichtig u. folgenreich. Aber alle drei waren auch zugleich begeisterte Verehrer der klassischen Litteratur des Altertums; sie brachen dem Studium derselben bahn und wurden dadurch die Vorläufer der Humanisten. Damit verband sich eine tief einschneidende Polemik gegen die mancherlei Gebrechen der Kirche, gegen die hierarch. Anmaßung, Habsucht u. sittliche Verworfenheit im Papsttum, sowie gegen die moralische u. intellektuelle Versunkenheit der Geistlichkeit u. des Mönchtums, bei den beiden jüngern auch gegen die entartete Scholastik. Die mittelalterl. Blütezeit der deutschen poetischen Nationallitteratur[2]) war gleichzeitig mit dem Geschlechte der Hohenstaufen untergegangen. Nur im Volksliede, mitunter auch im geistlichen, leistete sie noch Bedeutendes. Das geistliche Schauspiel[3]) gelangte dagegen im 14. Jhd., bes. in Deutschland, England, Frankreich u. Spanien, zum Gipfel seiner Ausbildung u. Ausbreitung. Der Geist der Renaissance, der im 15. Jhd. die italienische Kunst beherrschte und ihre glänzendste Blütezeit herbeiführte, machte sich auch in der kirchl. Baukunst u. Malerei geltend[4]).

1. **Die italienische Nationallitteratur. — Dante Alighieri,** 1265 zu Florenz geb., wurde 1302 als Ghibelline aus s. Vaterstadt verbannt u. starb 1321 im Exil zu Ravenna. Die Liebe, die der 9j. Knabe zu der 8j. Beatrice faßte u. die auch nach ihrem frühzeitigen Tode seine ganze Seele bis an s. Lebensende erfüllte, gab ihm den Impuls zu einem „neuen Leben" (Vita nuova betitelt er daher eine Sammlung seiner Gedichte) u. wurde die unversiegbare Quelle seiner dichterischen Begeisterung. Seine Studien in Bologna, Padua u. Paris machten ihn zum begeisterten Verehrer des h. Thomas, aber seiner scholast. Bildung stand der zarteste Schönheitssinn mit der lebendigsten Phantasie verklärend zurseite u. befähigte ihn, die brennenden Fragen seiner Zeit in einem der größten Meisterwerke aller Zeiten, Völker u. Sprachen dichterisch zu behandeln. Seine Divina Commedia schildert nämlich eine Vision, in welcher der Dichter zuerst an der Hand Virgils als des Repräsentanten menschlicher Weisheit durch Hölle u. Purgatorium (§ 107, 2), dann in begleitung Beatrices (an deren Stelle zeitweilig die deutsche Matelda, § 108, 2, schließlich der h. Bernhard tritt) als Repräsentanten der geoffenbarten Religion das Paradies u. die verschiedenen Himmel bis zum Empyreum, dem ewig ruhenden Sitz des dreieinigen Gottes, durchwandert u. dabei teils in Schilderung dessen, was er gesehen, teils in Gesprächen mit seinen Führern u. mit den Seelen bedeutender (meist kürzlich verstorbener) Personen die Probleme der d. z. Philosophie, Theologie u. Politik erörtert. Seine polit. Anschauungen, die er auch ex professo in s. 3 Bd. De monarchia entwickelte, gehen von der monarchischen Staatslehre des Aquinaten aus, münden aber in scharf ausgeprägtem ital.-patriotischem Ghibellinentum, von welchem aus er Bonifaz VIII, aber freilich auch Friedrich II in die Hölle versetzt. Im Kampfe des Kaisertums mit dem Papsttum steht er sachlich auf seiten des erstern. Mit tief gefühltem Schmerz beklagt er die Gebrechen der Kirche an Haupt u. Gliedern, hält aber unerschütterlich fest an ihren Glaubenssätzen. Und während er mit tiefer Entrüstung die Entartung des Mönchtums züchtigt, preist

er die Paradiesesseligkeit des h. Franz u. Dominicus. **Petrarca** († 1374) hat dagegen schon vollständig mit der Scholastik gebrochen u. schwelgt in Begeisterung für die klass. Studien, bekämpft den Aberglauben (z. B. die Astrologie), aber auch den Unglauben seiner Zeit u. züchtigt in Briefen u. Gedichten mit schonungsloser Schärfe die Entsittlichung des Papsttums u. die Verweltlichung der Kirche. Bei **Boccaccio** endlich († 1375) ist die Antipathie gegen Scholastik, Mönchtum u. Hierarchie am höchsten gestiegen. Er hat schon nicht mehr Zorn u. Entrüstung, sondern nur noch Verachtung, Spott u. Witz gegen sie, setzt sich auch leichtfertig über die sittlichen Forderungen des Christentums u. der Kirche hinweg, insbes. bezüglich des 6. Gebots. In spätern Jahren fühlte er indes tiefe Reue über die schriftstellerische Laszivität seiner Jugend, der er in s. Dekamerone scham- u. rücksichtslos hatte den Zügel schießen lassen. — (F. C. Schlosser, Dantestudien. Lpz. 55. F. X. Wegele, D.'s Leb. u. Wrk. 3. A. Jen. 79. J. A. Scartazzini, D. A., s. Zt., s. Leb. u. s. W., Jb. d. dtsch. D.-Gesellsch. III. IV. Baumgarten-Crusius, De D. doctr. theol., in dess. Opusco. S. 327. M. A. F. Ozanam, D. et la philos. cath. au 13. siècl. Par. 39. K. Hegel, D. über Staat u. K. Rost. 42. F. Hettinger, Die Theologie d. göttl. Kom. D.'s in ihr. Grundzüg. Köln 79. Ders., Die göttl. Kom. d. D. A. nach Inh. u. Char. Freib. 80. J. v. Döllinger, Dante als Prophet, in s. Akad. Vortrr. I. 2. A. S. 78. Münch. 90. E. Feuerlein, D. u. d. beiden Konfessionen, Hist. Z. Bd. 29, und: Petr. u. Bocc., ebd. Bd. 38. L. Geiger, Petr. Lpz. 74. A. Körting, Petr.'s Leb. u. Werke. Lpz. 78.)

2. **Die deutsche Nationallitteratur** (§ 106, 8). — Die niederdeutschen Marieenlieder des Bruder Hans (hrsg. v. R. Minzloff. Hann. 63) bezeugen an vielen Stellen poet. Schwung u. rel. Innigkeit. In der handwerksmäßigen Poesie des Meistergesangs prägt sich die bürgerliche u. kirchliche Ehrbarkeit des zu stolzem Selbstbewußtsein erstarkten Städtelebens aus. Die deutsche Prosa erhielt durch die Mystiker (§ 115) eine reiche Ausbildung und die Blütezeit der deutschen Satirik, bei der Hierarchie, Klerus u. Mönchtum nie leer ausgingen, eröffnet 1494 Sebast. Brant, Stadtsyndikus in Straßburg († 1521), mit seinem Narrenschiff (neueste Ausg. v. Fr. Zarncke. Lpz. 54). Unter den Volkspredigern gebührt Joh. Tauler in Straßburg (§ 115, 2) die Palme. Ebenfalls in Straßburg glänzte als Prediger der originelle Joh. Geiler v. Kaisersberg († 1510), dessen Predigten voll derben Witzes, beißenden Spottes u. kecker, oft barocker Wendungen, aber auch voll tiefen, einschneidenden Ernstes sind, wobei er auch die Sünden u. Laster des Klerus u. der Mönche schonungslos züchtigt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am bekanntesten s. Predigten über Seb. Brants Narrenschiff (1498). Geilers „Ausgewählte" (durch s. g. Kritik u. Emendation von allem Anstößigen, um deswillen sie bisher im Index standen, befreite) Schriften nebst einer Abh. über G.'s Leben u. „echte" Schriften hat mit „Druckerlaubnis der h. Kongregation des Index" Ph. de Lorenzi neu herausg. (4 Bd. Trier 81 ff.). — (Fr. Zarncke, Zur Vorgesch. d. Narrensch. Lpz. 68. 71. Chr. Fr. v. Ammon, Geil. v. K., Leb., Lehre u. Schrr. Erlg. 26. A. Stöber, Essai hist. et litt. sur la vie et les sermons de G. Strassb. 34. L. Dacheux, Un réformateur cath. à la fin du 15 s., J. G. de K. Par. 76, dtsch. bearb. v. W. Lindemann. Freib. 77. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace à la fin du 15. et au commenc. du 16. s. 2 Tt. Par. 79.)

3. **Das geistl. Schauspiel** (§ 106, 7). — Der poetische Gehalt der meist an hohen Festzeiten aufgeführten deutschen Mysterien ist im allgemeinen gering. Doch erhebt sich derselbe oft in der Marieenklage zu ungewöhnlicher Höhe. Auch das Komische u. Burleske (meist durch Judas od. den Spezereikrämer od. die noch unbekehrte Maria Magdalena vertreten) findet Eingang. Ein Priester

Theodorich Schernberg dichtete ein „schön Spiel von Frau Jutte“ (= Päpstin Johanna, § 83, 6), das in sehr ernsthafter Haltung den Fall u. die Buße der Päpstin zum Gegenstande hat. In den Fastnachtsspielen macht sich in dem Spott über Klerus u. Mönchtum auch schon eine reformatorische Tendenz geltend. Hans Rosenplüt, ein Wappenmaler in Nürnberg um 1450, war der berühmteste Verfasser deutscher Fastnachtsspiele (vgl. die Sammlung v. A. v. Keller. 3 Bd. Stuttg. 53; Nachlese 58). In Frankreich bildete sich gegen Ende des 14. Jhd. unter dem Namen Enfans sans souci eine Gesellschaft junger Leute aus den höhern Ständen, welche ihre Sotties (Narrenpossen) in den Städten u. an den Höfen mit großem Beifall aufführten u. dabei der Kirche durchaus nicht schonten. Der bedeutendste Dichter aus ihrer Mitte war Pierre Gringoire, der in s. Chasse du Cerf des Cerfs sehr deutlich auf den Servus servorum (§ 47, 9) anspielte u. die Kirche in der verkappten Narrenmutter auftreten ließ (zu anf. d. 16. Jhd.). Die zahlreich erhaltenen ital. Mysterien (eine Auswahl von 43 der besten in den Sacre rappresentazioni del sec. 14.—16. von Aless. d'Ancona, 3 Tt. Fir. 72) entstammen meist dem poetisch begabten u. reicher entfalteten, auch bereits über eine schöne Nationalsprache gebietenden toskanischen Volksleben. In Spanien entwickelten sich während des 15. Jhd. aus den alten Mysterien, der Form nach sich mehr an die allegorischen Moralitäten anschließend, aus echt spanischem Geiste die Auto's (Acta), teils als Weihnachtsspiele (Autos al nacimiento), teils u. vorzugsweise als Fronleichnamsspiele (Autos sacramentales). Juan de la Encina u. der Portugiese Gil Vincente waren ihre ältesten Meister. — (H. Alt, Theater u. K. Brl. 46. K. Hase, Die geistl. Schausp. Lpz. 58. H. Reidt, Die geistl. Schausp. im MA. in Dtschl. Frkf. 68. E. Wilken, Die geistl. Sch.sp. in Dtschl. Gttg. 72. E. Devrient, Gesch. d. dtsch. Schausp.kunst. I. Lpz. 58. G. Milchsack, Die Oster- u. Pass.spiele, vornehml. in Dtschl. I. Wolfbtt. 80. C. Lange, Die lat. Osterfeiern. Münch. 87. L. Wirth, Die Oster- u. Pass.-spiele bis z. 16. Jhd. Halle 89. — Monmerqué et Michel, Théatre franç. au moyen âge. Par. 39. — Al. d'Ancona, Origini del Teatro in Italia. Fir. 77. — J. P. Collier, Hist. of Engl. Dram. Poetry. Lond. 31.) — Forts. § 177, 10.

4. **Die bauende und bildende Kunst** (§ 105, 12. 14). — Der gotische **Baustil** blieb bei den Kirchenbauten in Deutschland, Frankreich u. England vorherrschend. In Italien fand er weniger Anklang u. gelangte deshalb dort nirgends zu reiner Durchbildung; dagegen drängte seit dem 15. Jhd. die humanistische Zeitbildung (§ 122, 1) mächtig auch in der Baukunst auf Wiederaufnahme antik-klassischer Formen, womit die 300j. Blüte des s. g. Renaissancestils eingeleitet wurde. Sein eigentlicher Schöpfer war der Florentiner Bruneleschi († 1444), der sich durch die grandiose Kuppel auf dem Dom zu Florenz unsterblichen Ruhm erwarb. Bramante († 1514) vermittelte dann den Übergang von der Frührenaissance (15. Jhd.) zur Hochrenaissance (16. Jhd.), deren Gipfelung Michel Angelo (geb. 1474, † 1564) darstellte. Nach Bramantes Plan begann Julius II 1506 den großartigen Neubau St. Peters in Rom, dessen Ausführung in seinen riesigen Dimensionen die Regierung von 20 Päpsten (erst Urban VIII konnte ihn 1626 als vollendet einweihen) u. die Leistungen der ganzen Christenheit in anspruch nahm, aber auch durch den damit verbundenen Ablaßschacher den ersten Anstoß gab zum Abfall der halben abendländ. Christenheit vom Papsttum. — Die heil. **Plastik** wurde von Meistern wie Lorenz Ghiberti († 1455) u. Michel Angelo auf den Gipfel ihrer Ausbildung gebracht. In der **Malerei**, deren höchste Blüte das 15. Jhd. umschließt, traten bes. vier Schulen auf. Giotto († 1336) begründete die florentinische Schule, die sich vorzugsweise in Darstellungen der h. Geschichte auszeichnet. Ihr gehören vornehmlich die glänzenden Namen des Dominikaners Fra

Giovanni da Fiesole, der nur unter Gebet malte, eines Leonardo da Vinci (das Abendmahl), Fra Bartolomeo u. Michel Angelo an. Auch die lombardische (venetianische) Schule, deren eigentliches Haupt Giov. Bellini († 1516) war, ging von der Kirche aus, wandte sich aber auch mit ihrem lebensfrischen Kolorit u. ihrer üppigen Karnation weltlichen Idealen zu. Den Gipfel ihres Ruhmes bezeichnen die Namen: Correggio, † 1534 (die h. Nacht, die büßende Magdalena) u. Tizian, † 1576 (Ecce homo, Himmelfahrt Mariä). In der umbrischen Schule lebte dagegen der Geist des h. Franciscus fort. Ihr größter Meister war Rafael v. Urbino, der edelste u. ruhmgekrönteste aller christl. Maler (Wandgemälde im Vatikan, die sixtinische Madonna, die Madonna della Sedia ꝛc.), auch als Baumeister ausgezeichnet. Die deutsche Schule hatte in den Brüdern Hubert u. Johann van Eyk, in Albrecht Dürer u. Hans Holbein d. Älteren († 1524) ihre verehrungswürdigen Vertreter. — (Litt. bei § 61 u. 105, 14. A. Springer, Raf. u. Mich. Ang. I. Lpz. 78. Crowe u. Cavalcaselle, Raf., Leb. u. Werke. 2 Bd. aus d. Engl. v. C. Aldenhoven. Lpz. 86.) — Forts. § 152, 15.

§ 118. Volkstümliche Gestaltungen.

Bei der schmachvollen Entwürdigung des Papsttums u. der tiefen Entartung des Klerus u. Mönchtums war die Einwirkung der Kirche auf die sittliche u. relig. Bildung des Volkes trotz des vielgesteigerten Eifers in homiletischer u. katechetischer Belehrung doch im allgemeinen geringer u. ohnmächtiger als früher. Die heilige Scheu u. Ehrfurcht vor dem bestehenden Kirchentum war vielfach wankend gemacht, keineswegs aber entwurzelt, und die enthusiastische relig. Begeisterung der frühern Zeit, welche der Kirche zahllose Scharen von Heiligen verschafft hatte, konnte, obwohl sichtlich im Schwinden begriffen, doch immer noch in sporadischer Weise Erscheinungen wie die einer Birgitta u. Katharina v. Siena (§ 113, 4. 9), eines Klaus von der Flüe[1]) u. einer Jungfrau v. Orleans[2]) aufstellen. Um aber einen Johann Nepomuk[1]) zum gefeierten Nationalheiligen emporzuschrauben, bedurfte es der künstlichen Nachhülfe bewußter tendenziösen Legendendichtung in nachreformatorischer Zeit; der marktschreierische Wunderschwindel eines Joh. v. Capistrano (§ 113, 3) war derart, daß auch die päpstl. Kurie sich erst nach dritthalbhundertjähriger Bewerbung entschließen konnte, ihn mit dem Heiligenschein zu umgeben. Der immer mehr zunehmende Unfug des Ablaßwesens erstickte den relig. Ernst u. verflachte die relig. Innigkeit des Volkes. Aber der Ernst machte sich in den Reaktionen der Begharden u. Lollharden, oder gar in den Explosionen der Flagellanten doch wieder geltend[3]), und die Innigkeit fand oft kräftige Nahrung in den Predigten volkstümlicher Mystiker und wurde durch die weitverbreitete Strömung der Gottesfreunde[4]) tief in das Herz des deutschen Volkes hinein getragen, während eine andere Strömung, vielleicht aus demselben Quell entsprossen, aber eine mystisch-pantheistische Richtung einschlagend, nämlich die der

Brüder u. Schwestern des freien Geistes[5]), als ihr Zerrbild ihr zurseite geht. Auf der andern Seite nahm aber auch der Aberglaube, Wallfahrts-, Reliquien- u. Wunderschwindel überhand und wurde um so gefährlicher, je mehr er seines poetischen u. naiven Elements verlustig ging (§ 119, 4). Doch gegen Ende unserer Periode bahnt sich auch im Volksleben wie in der Nationallitteratur immer entschiedener eine neue Zeit an. Das Rittertum wich der Macht des Schießpulvers; das Bürgertum u. Städtewesen entwickelte sich kräftig u. selbständig zu bürgerlicher Tugend, maßvollem Freiheitssinn, verständiger Weltanschauung u. gesunder Lebenskraft. Die Buchdruckerkunst begann ihre weltumgestaltende Macht zu entfalten; eine neue Welt mit unermeßlichen Schätzen bot die Entdeckung Amerikas dem Handel, der Kolonisation u. der Ausbreitung des Christentums. Für den frommen Sinn des Entdeckers war letzteres die Haupttriebfeder seiner unermüdlichen Bestrebungen, und in den Schätzen der neuen Welt hoffte er zugleich auch die Mittel zur Wiedereroberung des h. Grabes u. des h. Landes darbieten zu können.

1. **Zwei Nationalheilige.** — a) **Johann Nepomuk** aus Pomuk in Böhmen war seit 1380 Pfarrer, dann Domherr, erzbischöfl. Sekretär u. Generalvikar in Prag. König Wenzel ließ ihn ergreifen, grausam foltern u. von der Brücke in die Moldau werfen, weil, so berichtet die Legende, er als Beichtvater der Königin sich standhaft geweigert, ihm die Beichtgeheimnisse seiner Gemahlin zu verraten, in Wahrheit aber, weil er in einem leidenschaftlich geführten Streit des Königs mit dem Erzbsch. Joh. v. Jenzenstein u. dem Domkapitel über dessen eigenmächtige Wahl u. Weihe eines Abtes den Zorn des Königs aufs äußerste gereizt hatte. Die Beichtlegende taucht zuerst 1451 bei einem österreich. Schriftsteller auf, der sie aber ausdrücklich noch als „Sage" bezeichnet. Sie steht offenbar noch in beziehung zu der taboritischen (§ 121, 7) Verwerfung der kath. Ohrenbeichte. Ihre Anerkennung bedingte nun aber, da alle ältern Chronisten die grausame Behandlung des Prälaten lediglich auf die erwähnte Abtsweihe zurückführen, eine Spaltung des einheitlichen Opfers königlichen Zornes in zwei Personen, von welchen die eine nach der Legende als Joh. Nep. u. Beichtvater der Königin im J. 1383, die andere nach den ältern Chronisten als erzbischöfl. Generalvikar u. einfacher Johannes (ohne patronymischen Zusatz) im J. 1393 auf des Königs Befehl gefoltert u. von der Brücke in die Moldau geworfen sein soll. So zuerst in einer jüngern böhm. Chronik vom J. 1541. Im 17. Jhd. nahmen dann die Jesuiten, um den ketzerischen Nationalheiligen u. -Märtyrer Joh. Hus durch einen andern Märtyr-Heiligen von ebenso echt böhmischem, aber zugleich auch echt röm. kath. Gepräge aus der Verehrung u. dem Gedächtnis des wieder kath. gemachten böhm. Volkes zu verdrängen, die Weiterbildung der Legende u. ihre Ausschmückung mit glänzenden Wundern u. z. t. sehr zweideutigen Edelthaten in die Hand, und Benedikt XIII (§ 168, 1) war ganz der Papst dazu, um diese Gebilde jesuitischer Phantasie durch die 1729 erfolgte Kanonisation eines völlig fiktiven Beichtheiligen Joh. Nep. zu sanktionieren. Seitdem gilt dieser als der eigentliche Brückenheilige, dessen Standbild in Böhmen fast auf keiner Brücke fehlt, als Beschützer gegen Verleumdungen u. ungerechte Anklagen, so wie als Regenspender bei großer Dürre. Obwohl zunächst durch Bekanntwerdung der von dem Erzbsch. Jenzenstein nach Rom gesandten Klageschriften (in welchen er alle Unbill, die ihm u. seinem Klerus vom König bis

zum J. 1393 zugefügt sein soll, ausführlich registriert, ohne auch nur mit einer Silbe jener legendarischen Beichtsache zu gedenken) der hist. Thatbestand völlig klar gelegt wurde, haben doch kath. Geschichtschreiber (Höfler, Ginzel, Frind x.) wenigstens den Kern der Legende (die Beichte eigentliche Ursache des Martyriums im J. 1393; die Abtswahl nur Vorwand) u. der Jesuit Schmude sie in ihrem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten sich bemüht. — b) Ein analoges Bedürfnis, nämlich das der Stärkung u. Steigerung des röm. kath. Geistes dem Umsichgreifen der schweizerischen Reformation des 16. Jhd. gegenüber, bedingte u. erzielte die übrigens besser begründete Erhebung des Einsiedlers Nikolaus v. der Flüe auf das Piedestal eines schweizer National-Heiligen. Schon vor seiner Geburt durch Zeichen u. Wunder zum Heiligen bestimmt, verließ „Bruder Klaus" nach langem thatkräftigen Leben in der Welt (als Älpler im Kanton Unterwalden) in seinem 50. Lebensjahre, bereits Vater von 10 Kindern, mit Zustimmung s. Weibes Haus u. Hof u. brachte unter fortwährenden Selbstkasteiungen, ja (wie allgemein geglaubt, von ihm selbst wenigstens nicht widersprochen, jedoch auch nicht ausdrücklich bejaht wurde) jeder Nahrung außer dem Abendmahlsgenusse entsagend, bis zu seinem Tode 1487 noch 19 Jahre in der Wildnis zu, von wo aus er mit wunderbarer Macht über die Gemüter als Berater u. Friedensbringer im privaten u. öffentlichen Leben wirkte. Als Retter der Schweiz wird er bes. deshalb gefeiert, weil er durch sein persönl. Erscheinen auf der Tagsatzung zu Stanz 1481 den die Eidgenossenschaft mit Auflösung u. Bürgerkrieg bedrohenden Konflikt zwischen den Städten u. „Ländern" beschworen u. den friedlichen Kompromiß des „stanzer Verkommnisses" (= Übereinkunft) herbeigeführt haben soll. Daß Br. Klaus beim Ausbruch des Zwistes zur Eintracht gemahnt hat, ist allerdings urkundlich festgestellt; aber ebenso zweifellos auch, daß er nicht persönlich zu Stanz anwesend war. Er wurde 1671 von Klemens X beatifiziert; die wiederholt nachgesuchte Heiligsprechung hat aber bis heute noch nicht erlangt werden können. — (O. Abel, Die Legende d. h. Joh. v. Nep. Brl. 55. E. Reimann, J. v. N. nach Sage u. Gesch., hist. Z. Bd. 27. Dgg.: A. Frind, Der geschichtl. h. J. v. N. Eger 61; Der h. J. v. N. Prag 79 und: Th. Schmude, S. J., innsbr. Z. f. kath. Th. VII, H. 1. — Businger, Br. Klaus u. s. Zt. Luzern 27. J. Ming, Der sel. Nik. v. d. Fl., s. Leb. u. Wirk. 3 Bd. Luz. 61 ff. E. L. Rochholz, Die Schweizerlegende v. Br. Kl. v. d. Fl. Aarau 75. Ph. A. v. Segesser, Beitr. z. Gesch. d. stanz. Verk. Bern 77. C. J. Riggenbach, Nik. v. d. Fl. u. d. Tag v. St. Bas. 82. E. Herzog, Brd. Klaus, e. Vortrag. Bern 87.)

2. Die Jungfrau v. Orleans (1428—31). — Jeanne Darc (d'Arc) war die Tochter armer Landleute im Dorfe Dom Remy in der Champagne. Schon im 13. Lebensjahre glaubte sie eine himmlische Stimme zu vernehmen, die, mit einem überirdischen Lichtglanze verbunden, sie zur Sittsamkeit u. Frömmigkeit ermahnte. Schon damals gelobte sie sich ewige Jungfräulichkeit. Seitdem wurden die himmlischen Stimmen häufiger; der Lichtglanz verdichtete sich zu sichtbarer Erscheinung des Erzengels Michael, der h. Katharina u. anderer Heiligen, welche sie zur Retterin ihres bedrängten Vaterlandes weihten. Frankreich war unter dem wahnsinnigen Könige Karl VI u. noch mehr nach dessen Tode (1422) von den herrschsüchtigen Parteien der Armagnacs u. Burgunder zerrissen. Erstere fochten für die Rechte des Dauphins (Karls VII), letztere standen im Bunde mit dessen Mutter Isabella u. dem engl. Könige Heinrich V (seit 1420 Gemahl Katharinas, der Schwester des Dauphins), dem 1422 sein 9 Monate alter Sohn Heinrich VI folgte. Johanna war, wie ihre ganze Umgebung, begeisterte Anhängerin des Dauphins. Dieser befand sich 1428 in der äußersten Bedrängnis; das letzte Bollwerk seiner Macht, die von den Engländern belagerte Stadt Orleans, war bereits ihrem Falle nahe. Da erhielt Johanna durch ihre Stimmen den Befehl, Orleans zu entsetzen u. den Dauphin

zur Krönung nach Rheims zu begleiten. Nun offenbarte sie endlich ihren bis dahin geheim gehaltenen Beruf, durchbrach alle Hindernisse, wurde als Botin des Himmels anerkannt, stellte sich (damals 17 Jahre alt) in kriegerischer Männertracht mit der Lilienfahne an die Spitze begeisterter Scharen u. vollbrachte glorreich ihren Doppelberuf. Im spätern Verlauf des Krieges geriet sie indes in die Gefangenschaft des Herzogs v. Burgund (1430), der sie den Engländern auslieferte. Zu Rouen wurde nun ein geistl. Gericht niedergesetzt, welches sie nach viermonatlicher Untersuchung als Ketzerin u. Zauberin zum Feuertode verurteilte. Im Angesicht des Scheiterhaufens entfiel ihr der Mut. Dem Drängen des Beichtvaters folgeleistend erklärte sie sich schuldig u. zum Widerruf bereit, worauf das geistl. Gericht ihre Strafe in ewiges Gefängnis umwandelte. Aber acht Tage später wurde sie dennoch dem Scheiterhaufen überliefert. Ihre rohen Wächter hatten ihr statt ihrer weiblichen wieder männliche Kleider hingelegt und als sie dieselben notgedrungen anlegte, wurde dies als Rückfall geltend gemacht. Sie starb nun mutig u. fromm ergeben (1431). Auf Ansuchen ihrer (demnächst in den Adelstand erhobenen) Familie wurde 1450 eine Revision ihres Prozesses angeordnet, infolge deren sie für unschuldig u. die Anklage für falsch erklärt wurde. Ihre 1876 durch den Bsch. Dupanloup v. Orleans im Namen des kath. Frankreichs eifrig betriebene Heiligsprechung fand jedoch bei der päpstl. Kurie keinen Anklang: die allzeit unfehlbare Kirche, welche sie 1431 als Hexe hatte verbrennen lassen, konnte sie 450 Jahre später doch nicht füglich kanonisieren! — (J. Quicherat, Procès de condamnat. et réhabilitat. de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle. 5 Voll. Par. 41—49. K. Hase, Neue Propheten. 2. A. Lpz. 61. A. Wallon, J. d'Arc. 2 Voll. Par. 60. Th. Sickel, hist. Z. Bd. 4. G. F. Eysell, Joh. d'A. Rgsb. 64. P. Beckmann, Forschgg. ü. d. Quell. z. Gesch. d. Jgfr. v. O. Padb. 73. H. Semmig, Die Jgfr. v. O. u. ihre Ztgenoss. Lpz. 85. R. Mahrenholtz, J. d'A. in Gesch., Legende u. Dichtg. Lpz. 90. Rinks, Die J. v. Orl. Brl. 90.)

3. **Lollharden, Flagellanten u. Chorisanten.** — Neben den Begharden u. Beginen (§ 99, 19) trat eine denselben nahe verwandte Erscheinung in den **Lollharden** (von lollen od. lullen = leise singen) seit 1300 bei Gelegenheit einer Seuche zu Antwerpen auf, welche die Pflege der Kranken u. die Bestattung der Toten zu ihrer Hauptaufgabe machten. Nach ihrem Schutzheiligen (§ 109, 10. A.) hießen sie auch Alexiusbrüder (Alexianer) und, weil sie in Zellen wohnten, Fratres cellitae. Sie verbreiteten sich schnell über die Niederlande u. das angrenzende Deutschland. Ebenso wie die Begharden, u. aus denselben Gründen, verfielen sie aber bald dem Verdachte der Ketzerei u. der Verfolgung der Inquisition, bis Gregor XI ihnen 1347 wieder bedingte Duldung gewährte. Ihr Name Lollharden blieb aber dennoch ketzerisch od. anrüchig (§ 121, 1). — Die im 13. Jhd. entstandenen **Geißler-Brüderschaften** (§ 107, 4) setzten auch in dieser Periode ihr exaltiertes Treiben fort; ja die Flagellantenzüge erstiegen gerade im 14. Jhd. den Gipfel ihrer Stärke u. Ausdehnung. Am gewaltigsten waren die beim erstmaligen Auftreten des schwarzen Todes, dessen 3j. Wüten (1348—51) Europa mehrere Millionen Menschen kostete, sich bildenden. Von Ungarn ausgehend, mit lawinenartiger Anschwellung nach verschiedenen Seiten hin sich fortwälzend, am Oberrhein ihre größte Macht entfaltend, verbreiteten sie sich über ganz Deutschland, Belgien u. Holland, die Schweiz, England u. Schweden. In Frankreich wurde ihnen auf antrieb des avenionens. Papstes Klemens' VI, den sie vergebens aufgefordert hatten, sich ihnen anzuschließen, der Eintritt verwehrt. In langen Zügen von Büßenden mit verhülltem Haupt unter Strömen von Thränen u. erschütternden Bußgesängen unaufhörlich die Geißel über den entblößten Nacken schwingend, zogen sie, auch einen angeblich von Christus abgefaßten, durch einen Engel dem Patriarchen v. Jerusalem überbrachten Warnungsbrief verlesend, von Stadt zu

Stadt u. von Dorf zu Dorf. Drei Jahre lang dauerte der Paroxysmus. Demnächst traten im J. 1399, wo Hunger, Pest, Türkenkrieg u. Erwartung des Weltendes ihn von neuem wieder aufregten, nochmals gewaltige Geißlerzüge in der Lombardei auf, welche wegen ihrer weißen Kleider Bianchi, Albati hießen. (Über die Geißlerzüge des h. Vinc. Ferrer vgl. § 116, 1.) Fürsten, Gelehrte u. Päpste, Universitäten u. Konzile wirkten diesem wahnsinnigen Fanatismus der Buße entgegen, ohne ihn unterdrücken zu können. Manche Geißler nahmen auch einen häretischen Charakter an, sahen in der Hierarchie den Antichrist, verwarfen den kirchl. Kultus, erklärten die Bluttaufe der Geißelhiebe für das einzig heilskräftige Sakrament u. starben auf den Scheiterhaufen der Inquisition. — Eine verwandte, jedoch, wie es scheint, aus dem religiösen in das pathologische Wahnsinnsgebiet umschlagende Erscheinung waren die **Tänzer** (Chorisantes). Halbnackt u. mit Laub bekränzt überließen sie sich auf den Straßen u. in den Häusern einer wilden, krampfhaften Tanzwut, welche selbst die zufälligen Zuschauer oft widerstandslos mit sich fortriß (bes. in den Rheingegenden 1374 u. 1418). Man hielt sie für Dämonische u. heilte sie durch Anrufung des h. Veit (St. Veitstänze). — (K. Lechner, Die große Geißelfahrt d. J. 1349, Hist. Jb. d. GGs. Bd. 5. H. Häser, Lehrb. d. Gesch. d. Medizin u. d. Volkskrankhh. d. MA. 2. A. Jena 53. J. F. Hecker, Die Tanzwut d. MA. Brl. 32 und: Die groß. Volkskrkhh. d. MA., hrsg. v. Hirsch, Brl. 65. R. Höniger, Der schw. Tod in Dtschl. Brl. 82. K. Lechner, Das große Sterben in Dtschl. in d. Jj. 1348—51. Innsbr. 84.)

4. **Die Gottesfreunde.** — Im 14. Jhd. geht eine mächtige mystische Geistesströmung durch das ganze südl. Deutschland, von den Niederlanden an bis nach Ungarn u. Italien hin. Es ist der Geist einer kräftigen relig. Erweckung mit mystisch-kontemplativem Grundton, der ebenso sehr in den Ritterburgen, den Handwerksstuben u. den Kaufmannsgewölben wie in den Beginenhöfen, den Manns- u. bes. den Frauenklöstern der Dominikaner u. anderer Orden Eingang findet u. eine freie große Verbrüderung von „Gottesfreunden" (Joh. 15, 15) hervorruft, deren Vereine mit einander in innigem persönlichen u. brieflichen Verkehr stehen. Die Hauptherde dieser Erweckung sind Köln, Straßburg, Basel; ihre Prediger u. Pfleger entstammen meist den Dominikanerorden; ihre geistige Nahrung zogen sie aus den Schriften der deutschen Mystiker. Von sektiererischem Treiben hielten sie sich fern; in den Kultusformen der kath. Kirche verehrten sie die Symbole u. Träger göttlicher Heilskräfte; ihr Dogma ließen sie unangetastet bestehen. Desto größer war aber ihre Trauer über den tiefen Verfall des relig. u. sittlichen Lebens zu dieser Zeit u. ihre Klage über die Entartung des Klerus u. der Hierarchie. Visionäre, aus myst. Boden erwachsene Phantastereien waren aber auch nichts Seltenes bei ihnen. (Vgl. § 115, 2—6 u. M. Rieger, Die Gsfr. im dtsch. MA. Heilbr. 79.)

5. **Pantheistisch-libertinistische Gemeinschaften.** — Ein dämonisch verzerrtes Seitenstück zu der Verbrüderung der Gottesfreunde stellt sich dar in der meist aus dem Handwerkerstande hervorgegangenen Sekte der **Brüder u. Schwestern** (Swestrones) **des freien Geistes**, welche wir in § 109, 4 als die in Theorie u. Praxis fortgeschrittenen Epigonen der von Amalrich v. Bena gestifteten Sekte erkannt haben. Ihre Grundrichtung war mystisch-schwärmerischer Pantheismus mit libertinistischen Ausläufern: jeder Fromme ist ein Christus, in dem Gott Mensch geworden ist; wer durch selbstverleugnende Askese zur Vollkommenheit des evang. Lebens durchgedrungen, ist frei von jedem Gesetz und kann nicht mehr sündigen; er kann allen Trieben u. Lüsten seiner vergotteten Natur folgen, ohne Sünde u. ohne Gewissensbisse alles thun, was ihm gefällt; für den Vollkommenen ist die Kirche mit all ihren Sakramenten u. Institutionen, mit ihrem Ablaß, ihrem Fegefeuer, ihrem Himmel u. ihrer Hölle nur eitel Wahn

u. Trug 2c. Wir finden sie zu anf. d. 14. Jhd., teils vagabondierend u. missionierend, teils stationierend in Thüringen, Sachsen u. Hessen, in der Schweiz, bes. zahlreich in den Rheingegenden, wo Köln u. Straßburg ihre Zentralsitze sind. Von der Inquisition allenthalben verfolgt u. mit dem Scheiterhaufen bedroht, suchen u. finden sie geheime Zuflucht in manchen Begharden- u. Beginenhäusern u. machen diese zu ihren eigentlichen Brutstätten. Über die in solchen Häusern übliche Praxis geben uns mehrere von W. Wattenbach aus einer greifswalder Hdschr. d. 14. Jhd. mit dem Titel Practica Inquisitionis mitgeteilte Akten genauere Kunde. Da findet sich u. a. ein Zeugnis, welches ein früherer Begharde Johann v. Brünn nach s. Bekehrung u. s. Eintritt in den Dominikanerorden vor dem Inquisitor der prager Diözese unter eidlicher Bekräftigung um 1340 ablegte. Er sei, berichtet er, mit einem Begharden Nikolaus bekannt geworden, der auf seine Frage, wie er zum vollkommenen Leben gelangen könne, ihm geraten habe, sich Aufnahme bei den willigen Armen eines näher bezeichneten kölner Beghardenhauses zu erbitten, wo er sicherer als bei irgend einer andern Gemeinschaft zum ersehnten Ziel gelangen könne. Er verkaufte nun alle seine Habe, um den Ertrag zur Hälfte seiner Frau zurückzulassen u. zur Hälfte den genannten Armen in Köln darzubringen. Hier findet er auch, von s. Freunde Nikolaus eingeführt, die gewünschte Aufnahme, wird nach 20jähriger, in strenger Askese, Entsagung u. Demütigung verbrachten Prüfungs- u. Vorbereitungszeit als zum Eintritt in den Stand der Geistesfreiheit herangereift erkannt u. infolgedes belehrt, daß er nun, weil mit dem göttl. Wesen völlig Eins geworden, nicht mehr sündigen könne u. ihm alles erlaubt sei, wozu er sich getrieben fühle, sei es auch Lüge, Diebstahl, Raub, Mord u. Unzucht jederart. Im vollen Glauben an diese Belehrung brachte er dann, die ihm dadurch gewährleistete Freiheit reichlich ausnutzend, noch acht Jahre in der Gemeinschaft der Brüder des freien Geistes zu. Diesem Bekenntnis eines Bekehrten ist in der greifsw. Hdschr. unmittelbar angeschlossen ein Protokoll über das vor dem Inquisitor Walter Kerling zu Erfurt 1367 abgehaltene Verhör eines noch mit vollster Überzeugung den Grundsätzen der Sekte Anhängenden, namens Joh. Hartmann, welchem es sogar Vergnügen macht, mit dem Trotz der Überzeugungstreue „das infernalische System in seiner ganzen Nacktheit vorzuführen". — Obwohl die Inquisition unermüdlich u. mit Erfolg an der Ausrottung der Sekte arbeitete (konnte doch schon 1369 Ks. Karl IV [§ 119, 2] von dem eben genannten W. Kerling rühmen, daß er die verfluchten Sekten der Begharden u. Beginen in Thüringen, Sachsen u. Hessen vollständig vernichtet habe) —, so tauchten doch vonzeit zuzeit verwandte freigeistisch-libertinistische Richtungen hie od. da wieder auf, so die Adamiten in Österreich 1312 u. die Turlupinen in der Isle de France 1372, die anf. d. 15. Jhd. als Homines intelligentiae zu Brüssel wieder hervortraten. Im J. 1421 rottete der hussitische Heerführer Ziska (§ 121, 7) die böhmischen Adamiten od. Pikarden aus, welche zur Wiederherstellung des paradiesischen Zustandes nackt zu gehen pflegten u. in Weibergemeinschaft lebten. Ihre Bezeichnung als Pikarden ist nur eine Verunstaltung des Ketzernamens Begharden. Sie hatten sich in mehreren Dörfern festgesetzt u. auf einer kleinen Insel des Flusses Luschnitz (Nebenfluß der Moldau) eine Festung gebaut, von der aus sie verheerende Ausfälle in die Umgebung machten, bis Ziska durch Eroberung der Insel diesem Unwesen ein Ende setzte (1421). — (A. Jundt, W. Preger u. H. Reuter ll. cc. § 109, 4. C. Schmidt, Die Sekten zu Straßb. im MA., Z. f. hist. Th. 40, III. H. Haupt, l. c. § 99, 19. W. Wattenbach, Die Sekte d. Brüd. v. freien Geiste, Sitzungsber. d. berlin. Akad. Nr. 29. Brl. 87. Ders. Über d. Hdbuch e. Inquisitors in Greifsw. Aus d. Abh. d. berl. Akad. Brl. 89. 4.)

§ 119. Die Kirchenzucht.

Durch das zum schamlosesten Ablaßhandel ausartende Ablaßwesen[1]) wurde auch den Bischöfen u. Seelsorgern, welche noch auf Kirchenzucht hielten, die Ausübung derselben häufig zur Unmöglichkeit gemacht. Und was der Ablaß noch an Respekt vor dem Beichtstuhl übrig ließ, das zerstörte das Eindringen der Bettelmönche mit ihrem oft schmählich mißbrauchten Vorrecht unbeschränkter Seelsorge. Bann u. Interdikt hatten übrigens durch maßlos gehäuften Mißbrauch bereits viel von ihren Schrecken eingebüßt. Über die Ketzer wurden an jedem Gründonnerstag zu Rom feierlich durch Vorlesung der Bulle In coena Domini[3]) fürchterliche Flüche ausgesprochen. Die Inquisition[2]) hatte mit der Verfolgung u. Verbrennung zahlreicher Ketzer noch vollauf zu thun, und Innocenz VIII leitete gegen Ende unserer Periode auch die Blütezeit des Hexenprozesses[4]) u. der Hexenbrände ein.

1. **Das Ablaßwesen.** — Die scholast. Ablaßtheorie (§ 107, 2) bestätigte 1343 Klemens VI. Die reformator. Konzile des 15. Jhd. wollten nur ihren Mißbrauch zu päpstl. Gelderpressungen beseitigt wissen. Daß auch nachträglich gelöster Ablaß für Verstorbene zulässig sei u. die Seelen aus dem Fegefeuer erlöse, bestätigte 1477 Sixtus IV. Die vorwitzige Frage, warum der Papst bei solcher Plenipotenz nicht lieber auf einmal alle Seelen aus dem Fegefeuer befreie, erhielt die Antwort, daß die Kirche die göttliche Gerechtigkeit nachahmend ihre Gnade nur discrete et cum moderamine austeilen dürfe. Eine bedeutende Erweiterung erhielt das Ablaßwesen durch das Institut der Jubeljahre. Im J. 1300 verkündigte Bonifaz VIII (auf die Aussage eines 107j. Greises, daß es vor 100 Jahren eben so geschehen sei) allen Christen, die bußfertig 15 Tage lang die Kirchen der h. Apostel in Rom besuchten, vollkommenen Ablaß u. versammelte dadurch tagaus tagein gegen 200,000 Wallfahrer in Roms Mauern. Spätere Päpste setzten das Jubeljahr auf das je 50., dann auf das 33., endlich auf das 25. Jahr. Statt der persönlichen Wallfahrt nach Rom genügte auch die bloße Einzahlung des Reisegeldes. Der Nepotismus u. die Verschwendung der Päpste machten leere Taschen, die der Ablaßhandel wieder füllen sollte. Die Türkenkriege u. der Bau der St. Peterskirche gaben den Vorwand zu immer neuen Ablaßausschreiben. Die Ablaßkrämer leisteten in unverschämter Anpreisung ihrer Ware das Mögliche; die Bedingung der Bußfertigkeit u. Lebensbesserung kam fast gar nicht mehr inbetracht. Auch für erst beabsichtigte Sünden wurde sogar mitunter im voraus Ablaß erteilt. — (K. W. Nöthen, Gesch. aller Jubeljahre d. kath. K. Rgsb. 75.)

2. **Die Inquisition,** seit 1232 eine fast ausschließliche Domäne der Dominikaner (§ 110, 2), stand im 14. Jhd. unter allen europ. Ländern, zumal während des avenionens. Papsttums, in **Frankreich** in höchster Blüte, wo sie unausgesetzt gegen Waldenser u. Albigenser, Begharden u. Lollharden, Fraticellen u. widerspenstige Spiritualen mit Tortur u. Scheiterhaufen fürchterlich wütete u. wiederholt Volksaufstände gegen sich hervorrief. Eine hochinteressante Episode aus ihrem dortigen Walten während der Jj. 1300—20, in welcher der Franziskanerlektor Bernard Delicieux mit edelm Freimut u. heroischer Kühnheit vor König u. Papst als beredter Anwalt ihrer zahllosen Opfer u. als öffentlicher *Ankläger* gegen ihre unmenschliche Grausamkeit auftrat, dafür aber im finstern

Kerker bei Wasser u. Brot sein Leben beschließen mußte, hat Hauréau l. c. beschrieben. — Die in **Deutschland** seit der Ermordung Konrads v. Marburg 1233 (§ 110, 3) bei fortdauerndem starken Widerwillen der Nation viel lässiger betriebene Inquisition gewann seit 1368 einen neuen Aufschwung. In diesem Jahre nämlich erließ Urban V von Rom aus eine Bulle, durch welche er die geistl. u. weltl. Obrigkeiten daselbst aufforderte, die beiden dort wirkenden Inquisitoren bei ihrem Vorgehen gegen die ketzerischen Begharden u. Beginen (§ 118, 5) mit Rat u. That kräftigst zu unterstützen u. dem h. Offizium, das noch eigener Kerker entbehre, die ihrigen zur Verfügung zu stellen. Sein Nachfolger Gregor XI konnte schon 1372 die Zahl der Inquisitoren in Deutschland auf fünf (für die Erzdiözesen Mainz, Köln, Salzburg, Magdeburg u. Bremen je einen) und Bonifaz IX 1399 (für Norddeutschland) auf sechs erhöhen. Diese päpstl. Bestrebungen gelangten aber erst dadurch zu größerm Gewicht u. Erfolg, daß auch Ks. Karl IV (§ 111, 4. 5) auf Urbans u. Gregors Intentionen, mit glühendem Zelotismus sie noch überbietend, einging. Schon während seines zweiten Römerzuges erließ er 1369 von Lucca aus vier kais. Edikte u. 1378 von Trier aus ein fünftes, — durch welche er der Inquisition in ganz Deutschland alle Rechte, Gewalten u. Privilegien verlieh, welche derselben irgendwo u. irgendwann anderwärts zuerkannt worden, allen geistl. u. weltl. Obrigkeiten unter Androhung der strengsten Strafen u. Konfiskation aller ihrer Güter anbefahl, die Inquisitoren in ihrem Vorgehen gegen die Ketzer auf alle erdenkliche Weise zu unterstützen u. alle von Laien u. Halblaien (Begharden) verfaßten u. verbreiteten relig. Schriften in der Vulgärsprache aufzusuchen u. zu verbrennen. — Die **spanische Inquisition** wurde unter Ferdinand u. Isabella 1480 neu begründet u. durch den ersten Großinquisitor Thom. v. Torquemada od. Turrecremata (1483—99) vollständig reorganisiert. Einer der ersten, von ihm angestellten Inquisitoren (1484) war der Augustiner Pedro Arbués, der unter Verübung der entsetzlichsten Grausamkeiten seines Amtes mit solchem Zelotismus waltete, daß schon nach 16 Monaten die Zahl derer, die er dem Scheiterhaufen überlieferte, sich auf viele hunderte belief; seinem Fanatismus wurde durch s. Ermordung am Altar ein Ziel gesetzt (1485). Die beiden Thäter nicht nur, sondern auch alle ihre Angehörigen u. Freunde wurden, 200 an der Zahl, als der Beteiligung an der Verschwörung verdächtig zum Feuertode verurteilt; der „Märtyrer" seines Eifers für die Reinheit der kath. Kirche von Alexander VII 1661 selig-, von Pius IX 1867 heiliggesprochen. Die Verfolgung der verhaßten, zwangsweise getauften Mauren u. Juden (§ 96, 2. 3) machte übrigens dieses fürchterliche Institut, das durch zahllose Güterkonfiskationen auch dem Staatsfiskus reiche Ausbeute brachte, bei den Spaniern national. Seine s. z. höchste Blüte erreichte es unter dem dritten Großinquisitor (1507—17), dem Kard. Franz Ximénez (l. Chim.), unter welchem 2536 Personen lebendig, 1368 in effigie verbrannt wurden. Die Auto's da fe (Glaubensakte), deren Ziel der Scheiterhaufen, wurden mit schauderhaftem Gepränge vollzogen. Auch die nach Abschwörung der Ketzerei Freigelassenen mußten noch längere Zeit hindurch den Sanbenito (= Saccus benedictus), ein ärmelloses, vorn u. hinten mit einem roten Kreuz versehenes Gewand tragen. Nach Llorente, der früher Generalsekretär der Inquisition zu Madrid gewesen, hat die span. Inquisition bis zu ihrer Aufhebung durch Josef Napoleon (1808) 31,912 Verurteilte in Person, 17,659 in effigie verbrannt u. 291,456 mit strengen Bußstrafen belegt. — (Litt. vor § 110. B. Hauréau, Bern. Del. et. l'inquis. albigeoise 1300—20. Par. 77. R. Wilmans, Zur Gesch. d. röm. J. in Dtschl. währ. d. 14. 15. Jhd., hist. Z. Bd. 41. J. A. Llorente, Hist. de l'inqu. d'Esp. Par. 15; dtsch. v. Höck. 4 B. Gmünd. 20; dazu: C. J. Hefele l. c. § 120, 7 [wo einige irrtümlich übertriebene Angaben Ll's berichtigt sind] u. P. Gams, Zur Gesch. d. span. J. Rgsb. 78 [Abdr. aus s. KG. v. Span.]. E. Zirn-

giebl, Pet. Arbues u. die span. Inqu. 2. A. Münch. 72. Döllinger, Die span. u. röm. Inqu. in kl. Schrr. hrsg. v. Reusch, Stuttg. 90. S. 357—404. Lea, Chapters from the Religious Hist. of Spain. Philad. 90.)

3. **Die Nachtmahlsbulle.** — Die Sitte, besonders wichtige Exkommunikationsdekrete am Gründonnerstag in den röm. Kirchen mittels feierlich erneuter Verkündigung als noch gültig darzuthun, hatte sich schon im 13. Jhd. ausgebildet. Daraus erwuchs allmählich die berüchtigte Bulle In coena Domini. Ihr erster Entwurf stammt von Urban V († 1370); ihre schließliche Redaktion erhielt sie 1627 durch Urban VIII. Sie enthält eine Zusammenstellung aller Rechte der röm. Hierarchie mit Verdammung aller entgegenstehenden Ansprüche seitens der weltlichen Fürsten u. Laien nicht nur, sondern auch der antipäpstl. Konzile u. schließt mit feierlicher u. namentlicher Exkommunikation u. Verfluchung aller Ketzer, denen Paul V 1610 auch die Lutheraner, Zwinglianer u. Kalvinisten samt allen ihren Gönnern beifügte. Pius V forderte 1567 bei einer neuen Redaktion die jährl. Verlesung in den kath. Kirchen aller Länder, konnte damit aber, bes. in Frankreich u. Deutschland, nicht durchdringen. Klemens XIV verbot 1770 die Verlesung. — ([Lebret], Pragm. Gesch. d. Bulle In C. D. 4 B. Ulm 769.)

4. **Der Hexenprozeß.** — Bis zum Anf. d. 13. Jhd. hatten gar manche Kirchenlehrer noch gegen den Volkswahn von Zauberei, Hexerei u. sonstigem Teufelsspuk angekämpft, u. eine ganze Reihe von Provinzialkonzilen ihn für heidnisch, sündlich u. häretisch erklärt. Auch Gratians Dekret (§ 100, 3) hatte noch einen Kanon aufgenommen, durch welchen es dem Klerus zur Pflicht gemacht wird, das Volk über die Nichtigkeit des Hexenwesens u. über die Unvereinbarkeit des Hexenwahns mit dem christl. Glauben zu belehren. Seit dem Aufkommen der Inquisition anf. d. 13. Jhd. bürgerte sich aber dieser Wahnwitz mehr u. mehr auch bei den kirchl. Autoritäten ein. Ketzerei u. Zauberei galten nun, als beide von dämonischen Mächten herrührend und ihnen dienstbar, für korrelate u. deshalb gleich sehr durch die Folter zu ermittelnde u. mit dem Feuertode zu bestrafende Verbrechen. Die Dominikaner als Inhaber der Inquisition wurden die eifrigsten Verteidiger des Glaubens an Hexerei, wogegen die Franziskaner eben darum großenteils ihn für thöricht, heidnisch u. ketzerisch erklärten. Thomas v. Aquino gliederte ihn aber seinem theol. System ein u. Eymerich seinem Directorium Inquisitorum (§ 110, 2). Trotzdem blieben eigentliche Hexenprozesse u. Hexenbrände im 14. 15. Jhd. doch nur vereinzelte Ereignisse. Über einen der ältesten Hexenprozesse größern Umfangs, der von 1459—61 zu Arras geführt wurde, berichtet Duverger l. c. aktenmäßig: Trotz heftiger Einsprache der öffentlichen Meinung brachte die Inquisition 14 von den zahlreichen Inkulpaten auf den Scheiterhaufen u. verurteilte 5 andre zu schwerem Kerker. Aber die empörte Bevölkerung ruhte nicht, bis das pariser Parlament endlich sich zu einer Revision des Prozesses entschloß u. 1491 sämtliche Sentenzen der Inquisition als rechtswidrig verurteilte. Auch in Deutschland stieß der Hexenprozeß noch vielfach bei Klerus u. Laien auf Widerspruch. Anders wurde es aber, nachdem Innocenz VIII am 3. Dez. 1484 durch die Bulle Summis desiderantes affectibus die Deutschen unter strengem Tadel ihrer bisherigen Fahrlässigkeit über den Umfang der auch in ihrem Lande grassierenden Hexengreuel belehrt u. speziell zu ihrer Ausrottung zwei Inquisitoren, Jak. Sprenger u. Heinr. Krämers (Henricus Institoris), bestellt hatte. Diese walteten ihres Amtes mit solchem Eifer u. Erfolg, daß sie schon 1489 zu Köln u. d. Tit. Malleus maleficarum (Hexenhammer) in Verarbeitung aller bisherigen Ermittelungen u. Erfahrungen einen vollständigen Kodex des Hexenprozesses ausgehen lassen konnten. Aus den Geständnissen der Inquisitinnen, die durch Folter u. Suggestivfragen erzielt wurden, hatte sich nämlich ein überaus reich ausgebildetes, dogmatisch-hist. System von Teufelsbündnissen u. Teufels-

[redacted]

buhlschaften, von Succubis u. Incubis, von Hexensalben, Besenstielen u. Ofengabeln, von Hexensabbaten, Walpurgisnächten, Schornstein- u. Blocksbergsfahrten 2c. ergeben. Bald griff dieser Wahnsinn wie eine Epidemie um sich. Viele tausende von meist alten, jedoch auch nicht selten ganz jungen Frauen u. Mädchen wurden den entsetzlichsten Martern der Folter u. nach erzieltem Geständnis den Qualen des Feuertodes in allen Gauen Deutschlands wie in allen übrigen kath. Ländern überantwortet. Mancher einzelne Prozeß rief infolge der erzwungenen Angabe Mitschuldiger massenhafte neue hervor. Daß dazu meist Frauen, nur selten auch Männer, herangezogen wurden, motivierte der Hexenhammer durch die Behauptung: Dicitur enim femina a fe et minus, quia semper minorem habet et servat fidem, et hoc ex natura. — [Die Reformation des 16. Jhd. brachte leider noch keine Änderung in das schauderhafte Treiben, das vielmehr erst im 17. Jhd. seinen höchsten Blütestand erreichte. Die Theologen aller Konfessionen hielten den Glauben an die Möglichkeit u. Wirklichkeit der Teufelsbündnisse 2c. für einen ebenso wesentlichen Bestandteil der Orthodoxie wie den Glauben an die Existenz des Teufels. Noch ungleich verrannter u. verblendeter, rücksichtsloser u. beharrlicher als die Theologen erwiesen sich dabei aber die Juristen u. die weltl. Gerichte, in protest. kaum minder als in kath. Ländern. Unter den Katholiken waren die namhaftesten Verteidiger des Hexenprozesses der früher (§ 151, 3) freigeisterische, später aber wieder zum röm. kath. Kirchenglauben sich bekennende Franzose Jean Bodin (Magorum Daemonomagia 1579), der triersche Weihbsch. Pet. Binsfeld (De confessionibus maleficarum et sagarum 1599), ganz bes. der Jesuit Mart. Delrio (Disquisitiones magicae 1599, vgl. § 152, 11), — unter den Protestanten der heidelberger Arzt Thomas Erastus (Repetitio disputationis de lamiis s. strigibus 1578, vgl. § 147, 1), der engl. König Jakob I (Daemonologia) u. der berühmte Kriminalist Bened. Carpzov in Leipzig (Practica nova rerum criminalium 1635). Doch fehlte es auf beiden Seiten auch nicht an edeln Männern, die gegen das gräßliche Treiben anzukämpfen einsichtig u. kühn genug waren. So schon im 16. Jhd. neben andern bes. der (damals noch kath., später protest.) herzogl. klevische Leibarzt Joh. Wier od. Weyer (De praestigiis daemonum 1563), im 17. die Jesuiten Tanner, † 1632 u. Spee, † 1635 (vgl. § 152, 11; 161, 3) u. der holländ. Protestant Balth. Bekker (Betoverte Weereld 1691 u. ö., vgl. § 164, 5). Eines durchgreifenden Erfolges hatten sich aber erst des halleschen Juristen Christian Thomasius Schriften (Theses de crimine magiae 1701; Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei mit dem Hexenprozesse 1704 2c.) zu erfreuen. Doch wurde noch 1749 zu Würzburg eine 70j. Nonne als Hexe verbrannt, 1754 zu Landshut ein 13j., 1756 ein 14j. Mädchen wegen verübter Hexerei enthauptet; in der deutschen Schweiz war 1782 eine Dienstmagd zu Glarus das letzte Opfer; in bigott. kath. Ländern dauerte der Unfug noch länger, wenn auch viel seltener bis zum Justizmorde fortschreitend. In Mexiko aber ließ der Alcalde Ignacio Castello von San Jacobo noch am 20. Aug. 1877 „in Übereinstimmung mit der ganzen Bevölkerung" fünf Hexen lebendig verbrennen. Im ganzen sind seit dem Erlaß der Innocentschen Bulle sicher mehr als 300,000 Frauen als Hexen verbrannt worden.] — (D. Hauber, Biblioth., acta et scripta magica od. Nachrichten 2c. 3 B. Lemgo 738 ff. G. K. Horst, Dämonomagie, mit bes. Berücksicht. d. HPr. 2 B. Frkf. 18. W. G. Soldan, Gesch. d. HPr. Stuttg. 43, bearb. v. H. Heppe, 2 B. ebd. 80. C. G. v. Wächter, Beitr. zu e. Gesch. d. dtsch. Strafrechts. Tübg. 45. C. Haas, Die HPr. Tübg. 65. G. Roskoff, Gesch. d. Teufels. 2 B. Lpz. 69. A. Duverger, Le premier grand procès de sorcellerie aux Pays-bas. Arras 85. R. Reuss, La sorcellerie au 16. 17. s., partic. en Alsace. Par. 71. A. Baldi, Die HPr. in Dtschl. u. ihre hervorragdst. Bekämpfer. Wrzb. 74. L. Rapp, Die HPr. u. ihre Gegner in Tyrol. 2. A.

Brixen 91. B. Niehues, Gesch. d. HGl. u. d. HPr. im Bist. Münster. Münst. 75. F. Leitschuh, Das HWesen in Franken. Bamb. 83. Fr. Nippold, Die ggwärt. Wiederbelebg. d. HGlb. Brl. 75. L. Mejer, Die Periode der HPr. Hann. 82. J. Diefenbach, Der Hex.wahn vor u. nach d. Glbs-spaltg. in Dtschl. Mainz 86 [sucht den Papst u. d. kath. K. von aller Schuld rein zu waschen u. den Protestantismus des 16. Jhd. mit s. scharf ausgeprägten Teufelsglauben allein dafür verantwortlich zu machen]; dagg. G. Längin, Rel. u. HPr., zur Würdig. d. 400j. Jubelfeier d. HBulle u. d. neust. kath. Geschichtschreibg. Lpz. 89. — K. Binz, Dr. Joh. Weyer, d. erste Bekämpfer des HWahns. Bonn 85. H. Eschenbach, Dr. J. Wier, in d. Beitrr. z. Gesch. d. Niederrheins S. 57.)

IV. Reformatorische Bestrebungen.

C. Höfler, Die roman. Welt u. ihr Verh. zu d. Reformideen d. MA. Wien 78. — M. Creighton l. c. vor § 111.

§ 120. Kirchenpolitische Reformbestrebungen.

Der das ganze MA. durchziehende Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum ersteigt in unserer Periode seinen Höhepunkt zur Zeit Ludwigs d. Bayern (1314—47, § 111, 3. 4) und gewinnt hier noch ein besonderes Interesse durch den ihn begleitenden Federkrieg, den die Parteigänger beider auf kirchen- u. staatsrechtlichem Boden miteinander führen[1]). Es handelte sich zunächst allerdings nur um die zwischen Imperium u. Sacerdotium strittige Machtfrage, der aber schon an sich auf imperialistischer Seite eine reformatorische Bedeutung zukam und die nicht eingehend behandelt werden konnte, ohne noch eine Menge anderer, der Reformation bedürftiger Gebiete in die Verhandlung hineinzuziehen. Prinzipiell ganz anderer Natur war die von den großen Konzilen des 15. Jhd. angestrebte „Reformation an Haupt u. Gliedern", insofern dieselbe ihre Triebkraft u. Stärke nicht sowohl in irgend welcher Oberhoheit des Kaisers über den Papst u. des Staates über die Kirche suchte, als vielmehr in der Unterordnung des Papstes unter die höhere Autorität der durch allgemeine Konzile repräsentierten Gesamtkirche[2]). Beide aber kamen darin überein, daß sie mit gleicher Energie die Entartung u. Anmaßung des Papsttums bekämpften, dort im Interesse des Staates, hier im Interesse der Kirche.

1. **Der litterärische Kampf der Imperialisten und Kurialisten im 14. Jhd.** — Der litterärische Kampf über das zwischen Staat u. Kirche strittige Machtgebiet erhielt gleich zu anfang unserer Periode einen fruchtbaren Boden durch den Konflikt Bonifaz' VIII mit Philipp d. Schönen v. Frkr. (§ 111, 1). Als die bedeutendsten Kämpfer für die Selbständigkeit u. Unabhängigkeit des Staates treten dabei der königl. Advokat **Peter v. Dubois** u. der dem Dominikanerorden angehörige Prof. d. Theol. **Johann v. Paris** hervor. Ersterm

gehört (nach Riezler l. c.) wahrsch. nicht nur die Quaestio de potestate Papae an (welche zwar zugibt, daß der Kaiser, weil gewählt u. vom Papste bestätigt u. gekrönt, demselben auch im Weltlichen unterthan sei, aber die Könige von Frankreich u. England als erbliche Fürsten davon völlig eximiert), sondern auch die schneidig scharfe u. geistreich frische Disputatio inter Militem et Clericum, die in ihren ersten Drucken (seit 1475) anonym auftrat, später aber (von Goldast) irrig Wilh. Occam zugeschrieben wurde. Joh. v. Paris verficht in seinem Traktate De potestate regia et papali mit scholastischer Gelehrsamkeit u. Gründlichkeit die absolute Unabhängigkeit des französ. Staatswesens gegen alle Ansprüche päpstl. wie kais. Oberhoheit. — Auf den Schultern dieser Vorkämpfer des Staates gegen die Übergriffe der Hierarchie, jedoch mit Beseitigung des partikularistisch-französ. Standpunktes u. Konzentration ihres ganzen Interesses auf die kais. Universalmonarchie, nach dieser Seite hin sich mehr an Dante's Schrift De monarchia (§ 117, 1) anschließend, stehen die Männer, welche zwei Dezennien später als Flüchtlinge vor der Rache Johanns XXII sich am Hofe Ludwigs d. Bayern zu München sammelten. Der bedeutendste unter ihnen war der Italiener **Marsilius** (Marsiglio) **v. Padua.** Als Lehrer der Theol., Philos. u. Medizin zu Paris verfaßte er anläßlich des soeben (1324) flagrant gewordenen Kampfes zwischen Kaiser u. Papst unter Mitbeteiligung seines Kollegen **Johann v. Jandun** (in der Champagne) eine Defensor pacis betitelte staats- u. kirchenrechtliche Denkschrift, welche mit einer für jene Zeit bewunderungswürdigen Ein- u. Umsicht, Klarheit u. Schärfe das evangelisch-berechtigte Maß von Oberhoheit des Staates über die Kirche u. des Kaisertums über das Papsttum historisch, exegetisch u. dogmatisch entwickelte u. dabei über Schrift u. Tradition, über Aufgabe u. Stellung der Kirche im Staate, über Exkommunikation u. Ketzerverfolgung, über Glaubens- u. Gewissensfreiheit rc. Anschauungen geltend machte, welche die bezüglichen Grundsätze der Reformation des 16. Jhd. noch überholten. Beide Verfasser überreichten 1325 zu Nürnberg persönlich ihre Schrift dem Kaiser u. begleiteten ihn 1326 nach Italien, wo Johann v. Jandun 1328 starb. Marsilius aber blieb auch fortan als Leibarzt, Ratgeber u. litterärischer Vorkämpfer des Kaisers in dessen Umgebung u. starb zu München 1342. Schon 1327 hatte Johann XXII den Defensor pacis verdammt und noch Klemens VI erklärte seinen Verfasser für den ärgsten Ketzer aller Zeiten. Im 16. Jhd. wurde das Buch öfter gedruckt, zuerst zu Basel 1522. — (Bald. Labanca, Mars. da Pad., riformatore polit. e relig. Pad. 82.)

2. Neben Marsilius standen aber als seine unermüdlichen Mitkämpfer (mit ihrem General Michael v. Cesena an der Spitze) noch manche schismatische Franziskaner (§ 113, 2), die ebenfalls in München Zuflucht gefunden. Im Vordergrunde steht ihnen allen die Bekämpfung der Ketzereien Johann's XXII, sowohl bezüglich seiner Lehre vom Anschauen Gottes (§ 111, 3) wie hauptsächlich seiner laxen Armutslehre. Aber in dem weitgreifenden Kampfe für ihr Ordenspalladium erweitert sich der Horizont ihrer schonungslosen Polemik über das ganze d. z. Papalsystem u. über die durch dasselbe gedeckte Entartung u. Verweltlichung der Kirche u. des Klerus. Der durch wissenschaftliche Tüchtigkeit unter ihnen hervorragendste ist der Venerabilis inceptor u. Dr. invincibilis **Wilhelm Occam** (§ 114, 3). Seine ältern hieher gehörigen Schriften (Opus nonaginta dierum; Tractatus de dogmatibus Johannis XXII Papae; Compendium errorum J. XXII; Defensorium c. errores J. XXII) beschäftigen sich vornehmlich mit der Bekämpfung päpstl. Ketzereien. Erst nach dem Tage von Rhense (§ 111, 4) wandte sich seine litterarische Thätigkeit auch den brennenden Fragen über Staat u. Kirche zu. So namentlich in den Octo decisiones super potestate summi pontificis u. in dem Tractatus de jurisdictione Imperatoris in causis matrimonialibus. In dem großartig angelegten „Dialogus" nimmt er in der Form einer Unterredung zwischen Schüler

u. Lehrer die frühern Leistungen wieder auf u. verspricht, im dritten umfassendsten Teile, der aber nur fragmentarisch auf uns gekommen ist, sie über alle andern Fragen der streitenden Kirche zu erweitern. Ebenso entschieden wie die Unfehlbarkeit des Papstes bestreitet er auch die weltliche Oberhoheit desselben u. die göttl. Einsetzung des röm. Primats: „Si Papa haberet talem plenitudinem potestatis, lex Evangelii esset intolerabilis servitutis et multo majoris quam lex Mosaica; omnes enim essent per ipsam servi Papae; lex autem evangelica est lex libertatis." (Die bisher erwähnten Schriften des 14. Jhd. sind größtenteils in dem Sammelwerke von M. **Goldast** De monarchia [Hannov. 612] vereint.) Auch ein deutscher Prälat **Lupold v. Bebenburg**, Domherr zu Würzburg, seit 1353 Bsch. v. Bamberg († 1363), vertrat, von echtem deutschen Patriotismus beseelt, seit 1338 in mehrern Schriften (De juribus regni et Imperii, De zelo cath. fidei veterum principum Germanorum) u. in dem Gedichte Ritmaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus Imperii ebenso würdig u. tapfer wie besonnen u. umsichtig die Rechte des Kaisertums gegen die Anmaßungen des Papsttums. — Der tüchtigste unter den kurialistischen Bekämpfern Marsiglio's ist der span. Franziskaner **Alvarus Pelagius** (Pelayo), dessen um 1330 verfaßte, seit 1474 öfter gedruckte Hauptschrift De planctu ecclesiae trotz der bereitwillig zugestandenen u. schmerzlich beklagten Verderbnis der Kirche an Haupt u. Gliedern doch dem Papste als dem Stellvertreter Christi unbeschränkte Macht über alle Gewalt u. Herrschaft auf Erden zuschreibt und ihn für die Quelle alles Rechts u. aller Gesetze erklärt. Noch maßloser aber ist in der Vergottung des Papsttums die einige Jahre früher abgefaßte Summa de potestate ecclesiast. ad Johannem Papam des Augustiners **Augustinus Triumphus** (Trionfo) aus Ancona: ihm zufolge kann sine peccato dem Papste thurificatio et genuflectio et dulia erwiesen werden, gewissermaßen sogar auch latria, nämlich participative et ministerialiter. Auch ein Deutscher, der regensburger Domherr **Konrad v. Megenberg**, hat in zahlreichen publizistischen Schriften: Planctus ecclesiae in Germania (ein poet. Gegenstück zu Lupolds Ritmaticum), De translatione Imperii (d. h. von den Römern auf die Deutschen kraft päpstl. Machtvollkommenheit) u. a., die aber nur fragmentarisch bekannt sind, sich an dem brennenden Kampfe zur Verteidigung u. Verherrlichung des Papsttums beteiligt. — (E. A. Friedberg, Die Grenzen zsch. Staat u. K. Tübg. 72. Ders., Die mittelalt. Lehren ü. d. Verh. v. St. u. K. Lpz. 74. Fr. Scaduto, Stato e Chiesa negli Scritti polit. etc. Fir. 82. A. Dorner, Das Verh. v. K. u. Staat nach Occam, th. Studd. u. Kritt. 85. IV; dgg. Silbernagel im Hist. Jb. d. GGs. VII, 423. Marcour, Riezler, Preger u. Müller ll. cc. § 111, 4.)

3. **Die reformatorischen Konzile des 15. Jhd.** — Das Verlangen nach einer Reformation an Haupt u. Gliedern durchzog unsere ganze Periode, hatte aber seine thatkräftigsten Repräsentanten in den großen Konzilen zu Pisa, Konstanz u. Basel (§ 111, 7—9). Schon die gänzliche Fruchtlosigkeit dieser gewaltigen u. energischen Anstrengungen, welche zudem die Sympathie der ganzen Zeit für sich hatten, weist darauf hin, daß sie im Prinzip verfehlt sein mußten. Anerkennenswert in diesem Streben war, daß es, sich von aller Sektiererei u. allem Separatismus fern haltend, in der bestehenden Kirche bleiben u. sie von innen heraus erneuern wollte. Sein Gebrechen aber war dies, daß es eben nur eine Reformation an Haupt u. Gliedern, nicht am Geiste für nötig hielt, daß es die naturwüchsigen Ranken am Baume abschneiden wollte, ohne zugleich den Zufluß der verderbten Säfte abzuschneiden, aus denen die Ranken doch über nacht wieder neu hervorwachsen mußten. Nur das, was zunächst drückend war, was in der äußern Erscheinung sich als unchristlich herausstellte: die Übergriffe der Hierarchie, die Gelderpressungen des Papstes, die Sittenlosigkeit des Klerus,

rsumpfung des Mönchtums u. dgl. m., überhaupt nur Mißbräuche u.
nde in der hierarchischen Verfassung u. Disziplin sollten abgestellt werden.
er Lehre war gar nicht die Rede: die röm. Fassung derselben stand trotz
hrer Verderbnis von vorn herein als unantastbar fest. Auch die bestehen-
iltusformen galten trotz aller unevang. Entartung, allen paganistischen
aubens, der sich darin verkörpert hatte, als ebenso unantastbar. Daß die
rung von der Predigt der Buße u. der Rechtfertigung durch den Glauben
, der die Sünder gerecht macht, ausgehen müsse, wurde ganz übersehen.
nnte zu Konstanz ein **Hus**, der diesen Weg gezeigt u. betreten hatte, auf
cheiterhaufen gebracht, zu Basel sogar die unbefleckte Empfängnis der
(§ 113, 5) als Glaubenssatz festgestellt werden rc. Nicht das allein, was
ch betrachtet die Reformationsbestrebungen insonderheit zu Pisa u. Kon-
emmte, nämlich daß man **vor** dem Beginn der Reformation einen neuen
wählte, der nun aller Reformation die Spitze abbrach, war schuld an dem
gen; man würde bei durchaus verkehrtem Prinzip auch ohnedies kein nach-
s Resultat erzielt haben. — (A. Zimmermann, Die kirchl. Verf.kämpfe
Jhd. Brsl. 82.)

Die französischen Reformfreunde des 15. Jhd. — a) **Pierre d'Ailly**
liaco), erst Prof., dann auch Kanzler der Univ. zu Paris, seit 1397
. Cambray, seit 1411 auch (durch Johann XXIII) Kardinal, war einer
vichtigsten Stimmführer auf den Konzilen zu Pisa u. Konstanz u. starb
als Kardinallegat in Deutschland. Sein dogmatisches Hauptwerk, die
iones zu den Sentenzen des Lombarden, schließt sich in der Behandlung
offes an Occam an, während er in zahlreichen theol. Abhandlungen durch
greifen auf die Mystik der Viktoriner (§ 103, 4) u. bringende Empfeh-
frigen Bibelstudiums die Scholastik zu befruchten u. zu veredeln beflissen
eine kirchenreformatorischen Anschauungen, die er bes. in der Quaestio
ecclesia Petri sit ecclesia Christi und der Q. resumpta de eccl.
entwickelt, wurzeln in dem Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit,
als französ. Bischof zu vertreten hat, sind aber durch die rücksichtsvolle
ung, welche seine Stellung als röm. Kardinal heischte, in bestimmte Schran-
iannt. Im Gegensatz zu Occam u. den Spiritualen sieht er die weltl.
erstellung des Papstes, als durch die Donatio Constantini begründet u.
ie geschichtliche Entwickelung befestigt, auch als berechtigt an. Ebenso hält
Primate des röm. Bischofs als biblisch begründet fest. Aber die πέτρα
tth. 16, 18 deutet er nicht auf Petrus, sondern auf Christus; dem Petrus
r in dieser Stelle keine Bevorzugung vor den übrigen Aposteln in der
as ordinis, wohl aber durch den Auftrag in Joh. 21 „Weide meine
" eine solche in der potestas regiminis zugesprochen. Über dem Papste
ministrativer Spitze steht aber das allg. Konzil als Repräsentation der
Kirche. — b) D'Ailly's Nachfolger in der Professur wie im Kanzler-
Jean Charlier, gewöhnlich (nach s. Geburtsort in der Nähe von Rheims)
s genannt, wegen seiner Frömmigkeit u. kirchlich praktischen Richtung als
ristianissimus gefeiert, überragte seinen Vorgänger noch weit an Ruhm
t- u. Nachwelt. Die Nachstellungen des Herzogs v. Burgund, der als
r des Herzogs v. Orleans ihn glühend haßte wegen seiner Expektorationen
diesen Mord (den ein pariser Doktor d. Th., Joh. Parvus [Jean Petit]
aubten u. verdienstlichen Tyrannenmord aus der h. Schrift u. den Kov.
ntlicher Rede verteidigt hatte), bewogen ihn, nach dem Konzil zu Konstanz
uflucht in Bayern zu suchen. Doch kehrte er nach dem baldigen Tode
erzogs 1419 nach Frankreich zurück u. ließ sich zu Lyon nieder, wo er
tarb. Die vollständigste Gesamtausg. seiner Schriften ist die von Ellies
in 5 Bd. Antw. 706. Wie d'Ailly war auch Gerson entschiedener
alist u. darauf bedacht, das scholastische Studium, zu dessen Entartung

er in noch durchgreifenderm Gegensatze als jener stand, durch Bibelstudium u. Mystik neu zu beleben. Auch er ist ein Verehrer der Viktoriner-Mystik; höher aber noch steht ihm Bonaventuras Mystik. Für die spekulative Weise der deutschen Mystik hatte er aber weder Sinn noch Verständnis. Gerson war auch der erste franz. Theologe, der mitunter, bes. in mehr erbaulich gehaltenen Traktaten, sich der Landessprache zu bedienen wagte. Daß das Konzil zu Pisa zustande kam, war hauptsächlich sein Verdienst. Noch gewichtiger war seine Stimme auf dem konstanzer Konzil. Durch keinerlei persönliche od. amtliche Beziehung zur Kurie gehemmt, konnte er mündlich u. schriftlich viel rücksichtsloser u. durchgreifender auftreten als d'Ailly. Für Pisa waren die Schriften De unitate ecclesiastica u. De auferibilitate Papae bestimmt; für Konstanz die Traktate De potestate ecclesiastica u. Quomodo et an liceat in causis fidei a summo pontifice appellare seu ejus judicium declinare. Prinzip u. Mittel zur Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern erkannte Gerson in dem Grundsatze, daß die höchste Autorität der Kirche nicht im Papste, sondern in den allgem. Konzilen zu suchen sei. Dabei hielt er aber an der röm. Fassung des Dogmas auf allen Seiten unverrückbar fest. Und wenn er auch nicht müde wird, auf die Bibel als Norm u. Quelle aller christl. Erkenntnis hinzuweisen, so wollte er doch das Lesen derselben in den Landessprachen nicht gestattet u. jeden als Ketzer verdammt wissen, der in ihrer Auslegung sich nicht unbedingt der Entscheidung der Kirche unterwerfe. — c) **Nikolaus v. Clémanges** wurde 1393 Rektor der Universität zu Paris, zog sich aber später in die Einsamkeit eines Kartäuserklosters zurück, von wo aus er seine reformator. Schrr. an das konstanzer Konzil richtete. Bei ihm ist die Einsicht in die Gebrechen der Kirche am tiefsten u. die Anerkennung der h. Schrift als alleiniger Quelle der Heilserkenntnis am durchgreifendsten. Von diesem Standpunkte aus forderte er eine gründliche Reform des theol. Studiums u. des gesamten Kirchenwesens. Unter seinen auch durch edle Latinität ausgezeichneten Schriften (ed. J. Lydius. 2 Tt. Lugd. B. 613) sind als die bedeutendsten zu nennen: De studio theologico (nur bei Dachery, I, 472), De novis festivitatibus non instituendis, Disput. de concilio generali, De praesulibus simoniacis etc. Der Traktat De ruina eccl. (od. De corrupto statu eccl.) soll nach Müntz ihm irrig zugeschrieben sein, ist ihm aber von Schuberth mit überzeugenden Gründen wieder zuerkannt worden. — d) **Ludwig d'Aleman,** Kard. u. Erzbsch. v. Arles († 1450) war der kräftigste u. beredteste Sprecher der antipäpstl. Partei zu Basel, wofür Eugen IV ihn bannte u. entsetzte. Als sich das Konzil endlich dem Papste unterwarf, restituierte ihn Nikolaus V u. Klemens VII gestattete 1527 sogar, ihn als selig zu verehren. — (P. Tschackert, Pet. v. Ailly. Gotha 77; Ders., P. Alliac. quid de eccl. docuerit. Wratisl. 75. L. Salembier, Petr. de Aliaco. Lille 86. — Ch. Schmidt, Essai sur J. Gerson. Par. 39. L'Ecuy, Essai sur la vie de J. Gers. 2 Tt. Par. 32. D. Mettenleiter, G. u. s. Zt. Augsb. 57. J. B. Schwab, J. G. Wrzb. 58. Engelhardt, De G. Mystico. Erlg. 22 s. Ferner die Abhandll. v. Hundeshagen, Z. f. hist. Th. Bd. IV u. v. Liebner, Studd. u. Kritt. 35. II; so wie die beiden göttg. Preisschrr. v. J. C. Winkelmann und A. Jeep: Gers., Wicl., Huss. inter se et cum reformatorb. compar. Gttg. 57. J. Zürcher l. c. § 111, 7. — A. Müntz, Nic. de Clém., sa vie et ses écrits. Strassb. 46. G. Schuberth, Nik. v. Cl. als Verf. ꝛc. Lpz. 88.)

5. **Die deutschen Reformfreunde.** — a) Schon geraume Zeit vor den pariser Reformfreunden war ein Deutscher, **Heinrich v. Langenstein** bei Marburg (Henricus de Hassia) mit der Forderung eines von Fürsten u. Prälaten zu berufenden allg. Konzils zur Beseitigung des Schismas u. zur Reformation der Kirche aufgetreten. In seiner 1381 erschienenen Schrift: Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali

quaerenda (bei H. v. d. Hardt, Magn. Conc. Const. T. II) entwarf er ein schauerliches, aber nur zu wahres Bild von dem desolaten Zustande der Kirche. Die Klöster nennt er prostibula meretricum, die Kathedralkirchen speluncae raptorum et latronum etc. Er lehrte seit 1363 zu Paris, seit 1390 zu Wien, wo er 1397 als Rektor der Universität starb. — b) **Theodorich (Dietrich) v. Niem** (Nieheim) in Westfalen siedelte mit Gregor XI als dessen Sekretär von Frankreich nach Rom über (1377). Von 1395—99 war er Bsch. v. Verden, wohnte vielleicht schon dem pisaner, sicher aber dem konstanzer Konzil bei († dort 1417). Seine Schriften (Nemus unionis u. De scismate inter Papas et Antipapas Ll. 3, Bas. 536 u. ö.; d. letztere zuletzt v. G. Erler. Lpz. 90; Vita Johannis XXIII, bei Hardt T. II) sind für die Geschichte des Schismas u. der Konzile von Pisa u. Konstanz vom größten Werte; seine Sprache ist kühn, kräftig u. rücksichtslos. Auch die drei schneidigen Schriften (bei Hardt T. I): De modis uniendi et reformandi eccl. in Conc. univ., De difficultate ref. in Conc. univ. u. De necessitate reformandi in cap. et membris, die man früher den franz. Reformern zuschrieb, sind neuerdings von M. Lenz für ihn reklamiert worden. — c) **Gregor v. Heimburg** wohnte, mit dem damals noch reformfreundlichen Aeneas Sylvius eng befreundet, als dessen Sekretär dem baseler Konzil bei, wurde 1433 Syndikus zu Nürnberg, reiste 1459 als Gesandter des Herzogs Albrecht v. Österreich auf das Konzil zu Mantua, wurde 1460 durch Pius II (Aeneas Sylv.) gebannt, führte seitdem, vor den päpstl. Nachstellungen nirgends sicher, ein unstetes Leben u. starb 1472 zu Dresden. Seine meist staats- u. kirchenpolit. Schriften, unter welchen die Admonitio de injustis usurpationibus Paparum Rom. ad Imperatorem, eine von deutscher Vaterlandsliebe diktierte Brandschrift gegen die röm. Kurie, die bedeutendste ist, erschienen 1608 zu Frankfurt u. d. Tit. Scripta nervosa justitiaeque plena. — d) **Jakob v. Jüterbogk**, † 1465, erst Zisterzienser in Polen u. theol. Lehrer in Krakau, dann Kartäuser zu Erfurt, u. bis an sein Lebensende ein eifriger Verfechter der Grundsätze des baseler Konzils, dem er selbst 1441 beiwohnte. Seine reformatorischen Schriften (Petitiones Religiosorum pro reform. sui status u. Avisamentum ad Papam pro ref. eccl. bei Klüpfel, Vetus Biblioth. ecclst. Fribg. 789; — De negligentia Praelatorum, De septem statibus eccl. in Apoc. descr., De auctorit. eccl. ejusque ref. bei Walch, Monum. medii aevi. I. II) lassen das kirchl. Dogma unangetastet, eifern aber um so entschiedener u. kräftiger gegen das politische u. sittliche Verderben im Papsttum u. Mönchtum, gegen habgierigen Mißbrauch des Ablasses, für die Unterordnung des Papstes unter die allg. Konzile u. seine Absetzbarkeit durch dieselben. Wer letzteres bestreite, lehre, daß Christus die Kirche an einen sündigen Menschen ausgeliefert, gleich einem Bräutigam, der seine Braut selbst der unbedingten Willkür eines Soldaten überantwortet. Aller Eigentumsbesitz der Religiosen ist ihm ein Greuel, und ohne Bedenken ruft er die weltlichen Machthaber auf, diesem Unwesen ein Ende zu machen. — e) Der Kard. **Nikolaus v. Cusa** (§ 114, 6) gehörte ebenfalls eine zeitlang zu den eifrigsten u. durchgreifendsten Reformfreunden des baseler Konzils. — f) **Felix Hemmerli** (Malleolus), Chorherr zu Zürich, verharrte bis an sein Lebensende in energischer Verteidigung der reformatorischen Grundsätze des baseler Konzils, dem auch er beigewohnt hatte. Durch Geltendmachung derselben auch in seiner amtlichen Stellung zog er sich Haß u. Verfolgung seiner liederlichen Stiftsgenossen in dem Maße zu, daß sie sich seiner 1439 durch einen Mordanfall zu entledigen suchten. Sein ganzes Leben war fortan eine fast ununterbrochene Kette von Leiden u. Verfolgungen. Zu nicht geringem Teile wurden dieselben freilich auch bedingt, wenigstens gesteigert durch seine polit. Parteistellung, in welcher er als eifriger Anhänger u. Verfechter der reaktionären österreichisch-gesinnten Adelspartei gegen das patriotisch-revolutionäre Freiheitsstreben der Eid-

genossen ankämpfte. Seiner Pfründen beraubt u. seiner Ämter entsetzt, wurde er 1454 verhaftet u. starb zw. 1458—62 als Märtyrer sowohl seines polit. Konservatismus wie seines kirchl. Reformationsdranges im Klosterkerker der Minoriten zu Luzern. Seine fast durchweg in dialogischem Rahmen eingesetzten Schriften hat Seb. Brant zuerst gesammelt u. zu Basel 1497 dem Druck überliefert. Seitens der päpstl. Kurie blieb er unangefochten. Doch hat schon das trident. Konzil seine Schriften in den Index prohibitorum aufgenommen. — g) Endlich gehört hierher auch noch die in schwäb. Deutsch geschriebene s. g. **Reformation des Ks. Sigmund**, welche in ihren umfassenden u. radikal durchgreifenden Vorschlägen zur Reformation des geistl. u. weltl. Standes für letzteren auch die Forderungen des „armen Mannes" (Abschaffung aller Zölle, Aufhebung der Leibeigenschaft 2c.) geltend macht u. für ersteren mit heftigen Ausfällen gegen Prälaten, Äbte, Klöster u. Mönche die kirchenpolit. Tendenzen des baseler Konzils in eigentümlich gesteigerter u. mit taboritisch-hussitischen Anschauungen versetzter Ausführung vertritt. Der Verf. heißt in den Hdschrr. Friedrich v. Lancironii (?Landscron) u. giebt sich für einen Rat des Ks. Sigismund aus. Die Schrift galt demzufolge im 15. 16. Jhd. als ein im auftrag dieses Kaisers abgefaßter, dem baseler (od. konstanzer) Konzil vorzulegender Reformationsentwurf. Nach W. Böhm ist ihr Verf. der taboritisch-gefärbte Winkeler Friedr. Reiser (§ 121, 10), der durch das energisch reformatorische Vorgehen des baseler Konzils während der Jj. 1435—37 dazu angeregt, sie 1438 abfaßte. — (O. Hartwig, Henr. de Langenst., dictus de Hassia. Marb. 58. — H. V. Sauerland, Leb. d. Dietr. v. N. Gttg. 75. M. Lenz, Drei Traktate [Dietr.s v. N.] aus d. Schr.-Cykl. d. konst. Konz. Marb. 76. Th. Lindner, D. v. N., Z. f. allg. Gesch. Bd. II. Stuttg. 85. G. Erler, D. v. N., Leb. u. Schrr. Lpz. 87. — J. Merkel, G. Heimb. u. Laz. Spengler. Brl. 56. — Cl. Brockhaus, G. v. Heimb. Lpz. 61. P. Joachimsohn, G. v. H. Bambg. 91. — H. Kellner, Jak. v. Jüterb., tübg. th. Qu.schr. 66. III. — B. Reber, Fel. Hemm. v. Zür., Zür. 46. — W. Böhm, F. Reisers Ref. d. Ks. Sigm., nach d. ältst. Hdschrr. hrsg., mit Einl. u. Komm. Lpz. 76 u. L. Keller l. c. [§ 105, 13] S. 279.)

6. **Italienische Vertreter des baseler Freiheitsstrebens.** — a) **Aeneas Sylvius Piccolomini**, 1405 zu Siena geb., trat in Basel, als Sekretär zuerst eines Bischofs, dann eines Kardinals, zuletzt des baseler Gegenpapstes Felix V, mit größter Entschiedenheit gegen Eugen IV auf u. schrieb 1439 in diesem Sinne auch eine Geschichte des Konzils (Comment. de gestis Conc. Bas. in 3 Bd.). Im J. 1442 ging er in die Dienste des damals noch neutralen Ks. Friedrich III über, wurde hier Poeta laureatus u. kais. Rat, als welcher er anfangs noch die Freiheit u. Selbständigkeit der deutschen Kirche verfocht; seit 1445 aber arbeitete er mit dem Aufgebote aller ihm in reichem Maße zu Gebote stehenden diplomatischen Künste erfolgreich an der Unterwerfung des Kaisers u. der deutschen Fürsten unter die Obedienz des Papstes (§ 111, 10). Seit 1450 Bsch. v. Siena wurde er 1456 durch Kalixt III zur Kardinalswürde erhoben u. bestieg zwei Jahre später als Pius II den päpstl. Stuhl. Die Laszivität seines vorpäpstl. Lebens spiegelt sich in seinen Gedichten, Novellen, Dialogen, Dramen u. Briefen ab. Als Papst aber, alt u. entnervt, befleißigte er sich eines ehrbaren Wandels u. mahnte in einer an die kölner Universität gerichteten Retraktationsbulle die Christenheit: Aeneam rejicite, Pium recipite! — b) **Antonius v. Roselli**, ein angesehener Rechtslehrer zu Padua, wurde von Eugen IV als päpstl. Konsultor zum baseler Konzil geschickt, trat demnächst aber auf die Seite der Opposition u. in die Dienste Friedrichs III († 1467 zu Padua). Sein Hauptwerk: Monarchia s. Tractatus de potestate Imperatoris ac Papae et an apud Papam sit potestas utriusque gladii (bei Goldast, Monarchia T. I) erweist mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit, daß dem Papste in weltl. Dingen

keinerlei Gewalt noch Vorrecht zustehe und seine geistl. Vollmacht nicht größer sei als die aller übrigen Bischöfe.

7. **Kirchenpolitische Reformen in Spanien.** — Trotz des durch die Kämpfe mit den Mauren genährten glühenden Eifers für die kath. Kirche erwachte doch seit dem 14. Jhd. das landeskirchliche Bewußtsein mit dem Streben nach Eindämmung päpstlich-hierarchischer Übergriffe auch bei den span. Fürsten. Nach dem Ausbruch des großen päpstl. Schismas erkaufte sich 1381 der Gegenpapst Klemens VIII die Obedienz der span. Kirche durch weitgreifende Zugeständnisse betreffs der Besetzung ihrer Bistümer u. der Beseitigung päpstl. Gelderpressungswege. Den demnächst erfochtenen Sieg über die reformator. Tendenzen der großen Konzile des 15. Jhd. suchten freilich die Päpste nicht ohne Erfolg auch für Spanien zur Geltung zu bringen, bis das von ihnen selbst wegen seines Eifers für die kath. Religion mit dem Ehrentitel der „kath. Majestäten" geschmückte, seit 1469 vermählte königl. Ehepaar **Ferdinand** v. Aragonien (1479—1516) u. **Isabella** v. Kastilien (1474—1504) den erneuerten päpstl. Übergriffen mit solchem Nachdruck u. Erfolg entgegentrat, daß schon gegen Ende des 15. Jhd. die Hoheitsrechte der Krone über die span. Kirche einen Umfang gewonnen hatten, wie sonst nirgends. Sofort nach ihrem Regierungsantritt verweigerten beide Herrscher konsequent u. beharrlich allen vom Papste eigenmächtig eingesetzten Bischöfen die Anerkennung u. nötigten 1482 Sixtus IV das Zugeständnis ab, daß nur von der Krone dazu bestimmte Spanier zu den höhern kirchl. Würden zuzulassen seien. Alle päpstl. Erlasse wurden überdem dem kgl. Plazet unterworfen, die geistl. Gerichte sorgfältig überwacht, Beschwerden über Rechtsverletzungen durch dieselben von den kgl. Behörden strenger Prüfung unterzogen. Von ihren Gütern u. Einkünften hatte auch die Kirche ordentliche u. außerordentl. Steuern für Staatszwecke zu leisten. Die 1483 durchgreifend reorganisierte span. Inquisition (§ 119, 2) wurde ein mehr staatlich- als kirchlich-relig. Institut. Wie die von der Krone ernannten Bischöfe u. Inquisitoren, so gerieten bald auch die geistl. Ritterorden Spaniens (§ 99, 5) durch Übertragung ihrer Großmeisterwürden an den König in unbedingte Abhängigkeit von der Krone. Gut- od. widerwillig mußte Alexander VI den von ihr dazu berufenen Organen die ausgedehntesten Vollmachten zur Kirchen- u. Kloster-Visitation u. -Reformation bewilligen. Allerdings aber führten beide Herrscher auch nicht ohne grund den Namen der „katholischen"; denn nur im Sinne der strengsten u. exklusivsten kath. Rechtgläubigkeit mittelalterlichen Gepräges übten sie die Vollmacht über die Kirche ihres Landes. Der bedeutendste Ausrichter ihrer kirchenpolit. Reformen war ein Franziskanermönch **Franz Ximenes** (l. X = Ch), seit 1492 Isabellens Beichtvater, demnächst 1495 von ihr auf den erzbischöfl. Stuhl von Toledo, durch Alexander VI zur röm. Kardinalswürde erhoben, seit 1507 auch Großinquisitor v. Spanien († 1517). — (Prescott, Gesch. Ferd.'s u. Isab.'s. 2 B. Lpz. 42. Nervo, Is. la Cath. Par. 74. C. J. Hefele, Kard. Xim. u. d. kirchl. Zustände Spaniens. 2. A. Tübg. 51. W. Havemann, Franc. X. Gttg. 48. W. Maurenbrecher, Studd. u. Skizz. zur Gesch. d. Ref.-Zt. Lpz. 74. S. 7—40. W. Ulrich, Xim., Langensalza 82.)

§ 121. Kirchlich-religiöse Reformbestrebungen.

Neben den pariser Reformern, z. t. noch vor ihnen, traten auch in der engl. u. böhm. Kirche, dort bes. durch Wiclif[1]), hier durch Hus[4]) vertreten, Reformationsbestrebungen hervor, die das kirchl. Verderben nicht bloß wie jene an seinen äußerlich hervortretenden Spitzen, sondern vielmehr an seiner Wurzel angriffen. Diese von den pariser Reformfreunden ebenso wie von der kurialist. Partei

verfolgte reformatorische Richtung war bei beiden wesentlich dieselbe, bei Wiclif freilich durchaus original, bei Hus im ganzen u. einzelnen von seinem großen engl. Vorläufer durchaus abhängig. Denn an persönlicher Begabung, spekulativer Durchbildung, vielseitiger u. gründlicher Gelehrsamkeit, Schärfe u. Reichtum der Gedanken, Originalität u. Produktivität des geistigen Schaffens überragte der Engländer den Böhmen um mehr als eines Hauptes Länge[6]); dagegen war der letztere mehr ein Mann des Volkes, sein Streben im allgemeinen besonnener, volkstümlicher, praktischer. Auch in den Niederlanden fand das reformatorische Streben dieser Zeit, das in dem Zurückgehen auf die h. Schrift u. im Glauben an den gekreuzigten Heiland das allein radikale Heilmittel gegen das Verderben der Kirche erkannte, kräftige Vertreter[12]). Wie Wiclif u. Hus schlossen auch sie sich an die augustinische Theologie an, unterschieden sich aber von ihnen durch stillere, innerliche u. auf praktisch-relig. Erkenntnis gerichtete Wirksamkeit in kleinern Kreisen. Auch in Italien trat ein Reformator auf, dem freilich die den Niederländern eigentümliche Weise der Wirksamkeit nicht nachgerühmt werden kann[13]). Als Vorläufer der evang. Reformation des 16. Jhd. können sie alle aber nur uneigentlich u. in beschränktem Maße gelten. Insbesondre ist keiner von ihnen, auch Wiclif u. Hus nicht, zu klarer Erkenntnis u. konsequenter Durchführung des reformatorischen Prinzips der Rechtfertigung durch den Glauben allein durchgedrungen, sodaß ihr gesamtes Reformationsstreben, wenn auch in der Erkenntnis u. Verwertung der evang. Schriftlehre im allgemeinen vielfach voller, tiefer, lauterer u. abgeklärter als das aller ihrer Vorgänger, doch immer noch als wesentlich auf dem Boden mittelalterlich-reformatorischer Tendenzen sich bewegend anzusehen ist. Auch haben die Reformatoren des 16. Jhd. von dorther weder Anregung zu, noch Förderung bei ihrem reformatorischen Auftreten empfangen.

1. **Wiclif und die Wiclifiten.** — In England hatten die Könige u. das Parlament schon seit längerer Zeit dem drückenden Joch der päpstl. Hierarchie widerstrebt; auch gegen das innere Verderben der Kirche hatten Männer wie Joh. v. Salisbury, Rob. Greathead, Roger Baco u. Thom. v. Bradwardina ihre Stimme erhoben. Des letztern Schüler war **John Wiclif** (Wycliffe), der „Morgenstern der Reformation", geb. 1324 (? 1330). Als Fellow der Universität Oxford trat er 1366 zugunsten der engl. Krone gegen Urbans V Forderung der durch Johann ohne Land (§ 97, 18) zugestandenen, aber schon lange nicht mehr gezahlten Lehnsabgabe an die päpstl. Kurie (damals in Avignon) auf. Das erwarb ihm die Gunst des Hofes, der ihn zum Doktor u. Prof. d. Theol. in Oxford beförderte u. 1374 zum Mitgliede einer Kommission erwählte, welche zu Brügge in den Niederlanden mit päpstl. Abgeordneten behufs Ausgleichung obwaltender Differenzen über die Besetzung kirchl. Ämter unterhandeln sollte. Nach seiner Rückkehr sprach u. schrieb er offen gegen das päpstl. „Antichristentum" u. dessen Satzungen. Gregor XI verdammte nun 19 Sätze aus seinen Schriften (1377), aber gegen die anbefohlene strenge Unter-

[redacted]

suchung u. Bestrafung schützte ihn der engl. Hof. Wiclif drang indes immer kühner vor. Von ihm angeregt bildeten sich relig. Vereine, welche zur Verbreitung des Evangeliums unter dem Volke Reiseprediger aussandten. Sie wurden von ihren Gegnern mit dem damals landläufigen Ketzernamen Lollharden (§ 118, 3) bezeichnet. Wiclif begann für sie auch die h. Schrift aus der Vulgata ins Englische zu übersetzen, zunächst das NT., dann unter Zuziehung gelehrter Freunde auch das AT. (Das NT. gab Lewis, Lond. 1731, heraus; die ganze Bibel erschien zu London 1850 in 4 Bd.) Die Erbitterung seiner Feinde erreichte unterdes ihren Höhepunkt, zumal um diese Zeit (1381) gerade ein ganz England mit Blutvergießen erfüllender Aufstand der gedrückten Bauern ausbrach, dessen Ursprung sie der von ihm ausgegangenen relig. Erregung zuschrieben. Als er vollends die Brotverwandlungslehre rücksichtslos bekämpfte, verdammte eine Synode zu London 1382 (das s. g. Erdbebenkonzil) seine Schriften u. Lehren als ketzerisch; auch die Universität stieß ihn aus. Hof u. Parlament konnten nur seine Person schützen. Er zog sich auf seine Pfarre Lutterworth in der Grafschaft Leicester zurück, wo er am 31. Dez. 1384 starb. — Wiclifs Anhänger waren nach seinem Tode heftigen Verfolgungen ausgesetzt, die ihren Höhepunkt erstiegen, als mit Heinrich IV das Haus Lancaster 1399 den engl. Thron einnahm. Schon im J. 1400 wurde eine Parlamentsakte erlassen, welche den Feuertod als Strafe für die Ketzerei der „Lollards" anbefahl. Unter den zahlreichen Martyrien, welche dies Gesetz im gefolge hatte, ragt bes. das des edeln Sir John Oldcastle hervor, der 1417 zwischen zwei Galgen an eisernen Ketten über einem Scheiterhaufen aufgehängt u. von unten auf langsam verbrannt wurde. Das konstanzer Konzil verdammte 1415 von neuem 45 Sätze aus Wiclifs Schriften u. befahl, seine Gebeine auszugraben u. zu zerstreuen, was jedoch erst 1427 auf Martins V erneuertes Gebot zur Ausführung kam.

2. **Wiclifs Lehre und Schriften.** — Als Prinzip aller Theologie u. Reformation hat Wiclif mit vollster Entschiedenheit die alleinige Autorität göttlicher Offenbarung in der h. Schrift erkannt (daher sein Ehrentitel Dr. evangelicus): Alles was aus ihr nicht erwiesen werden kann, ist verwerfliche Menschensatzung. Darum verwarf er die Heiligen-, Reliquien- u. Bilderverehrung, den Gebrauch der lat. Sprache im Gottesdienste, den künstlichen Priestergesang, die Überzahl der Feste, die Privatmessen, die letzte Ölung, überhaupt alles Zeremonienwesen. Dem herrschenden Semipelagianismus gegenüber huldigte er Augustins Anschauungen. Entschieden verwarf er die Meinung, daß der Mensch die Gnade Gottes in Christo sich verdienen könne; wohl aber meinte er, daß der durch die Gnade schon Bekehrte unter dem Beistande des h. Geistes kraft des im Glauben angeeigneten Verdienstes Christi nun in gewissem Sinne wirklich verdienstliche Werke verrichten könne u. müsse, um so erst auf dem Wege der Heiligung zur Rechtfertigung vor Gott zu gelangen; von einem Überverdienste guter Werke (merita supererogata perfectorum § 107, 2) wollte er jedoch schlechterdings nichts wissen. Die kath. Ablaßlehre erklärte er für Gotteslästerung, die Ohrenbeichte für Gewissenszwang, die Schlüsselgewalt für eine bedingte, ihr Binden u. Lösen für unkräftig, wenn es nicht mit Christi Urteil übereinstimme. Bei entschiedener Abweisung der Transsubstantiation erkannte er in der geweihten Hostie des Abendmahls (wie Luther) eine reale Gegenwart des verklärten Leibes Christi an, meinte aber (wie Calvin), daß ders. nur mittels des Glaubens, also nur von den Erwählten, empfangen u. genossen werden könne. Von der Erscheinung der Kirche als eines menschl. Rechtsinstituts unterschied er die Idee der Kirche als des wahren Leibes Christi, sich verwirklichend in der Gemeinschaft aller von Ewigkeit her in Christo zur Seligkeit Erwählten. Ihr einiges u. alleiniges Haupt ist Christus, nicht Petrus, nicht der Papst; denn die Kirche ist kein Monstrum mit zwei Häuptern. Ursprünglich u. nach Christi Einsetzung war der Bischof von Rom nicht mehr als alle andern Bischöfe: erst Konstantins Schenkung

hat an Macht u. Geltung ihn über sie erhoben. Vielmehr ist das d. z. Papsttum das vollendete Antichristentum. Die hierarch. Gliederung muß der apost. Presbyterialverfassung weichen; die Ordination verleiht keinen unvertilgbaren Charakter; ein Priester, der eine Todsünde begeht, kann kein Sakrament heilskräftig verwalten; jeder Gläubige hat als solcher priesterl. Charakter. Dem Staate gebührt die Repräsentation Christi als des gottmenschl. Weltherrschers; die Geistlichkeit hat nur das arme u. leidende Leben seiner Menschheit zu repräsentieren. Das Mönchtum, zumal das der Bettelmönche, war Gegenstand seiner heftigsten Bekämpfung; dennoch konnte gelegentlich (vielleicht im Hinblick auf Erscheinungen wie die in § 109, 6 u. 120, 2 erwähnten) in ihm die Ahnung aufsteigen (Trialog. 4, 30), daß „einige Bettelmönche infolge göttlicher Eingebung sich zu der urspr. Religion Christi mit voller Ergebenheit bekehren u. dann die Kirche erbauen würden wie einst Paulus". — Wiclifs zahlreiche Schriften (philos. u. theol.) haben, obwohl unzweifelhaft die bedeutendsten Geistesprodukte des ausgehenden MA. darstellend, noch 5 Jhdd. lang im Staube der Bibliotheken handschriftlich gemodert, ehe daran gedacht wurde, sie durch den Druck allgemein zugänglich zu machen. Den Anfang dazu machte Thom. Arnold (Selected English Works of J. W. [Predigten u. Flugschriften] 3 Bd. Lond. 69; vervollständigt durch F. D. Matthews Engl. Works of W. hitherto unprinted, Lond. 80). Prof. Lechler gab (Oxf. 69) s. Trialogus heraus, ein Dreigespräch in 4 Bd. zwischen Alithia, Pseudis u. Phronesis, d. h. einem wahrheitsuchenden, einem bettelmönchisch-lügenhaften u. einem in evang. Erkenntnis gereiften Theologen. R. Buddensieg veröffentlichte (Lpz. 80) die schneidigste seiner antipapist. Streitschrr. „De Christo et adversario suo Antichristo." Endlich beim Herannahen der 5. Säkularfeier des Todes W.'s entstand in England im J. 1882 die Wyclif-Society mit der Aufgabe kritisch-sorgfältiger Herausgabe s. wichtigsten Schriften, als deren Erstling Buddensiegs Ausg. von 26 lat. Streitschrr. W.'s, zum erstenmale nach den Hdschrr. krit. bearb. u. erläut., 2 Bd. Lond. 83 (auch mit dtsch. Apparate, Lpz. 83 in einem Bd.) erschien. Unter den spätern Publikationen ist die v. J. Loserth besorgte Schrift De ecclesia (Lond. 85) die bedeutendste; demnächst die von dems. Gelehrten hrsg. lat. Predigten (5 Bd. Lond. 87 ff.) u. der v. H. Dziewicki hrsg. Tractatus de apostasia (Lond. 90). Neben vielen andern wichtigen Einzeltraktaten soll auch die handschriftlich 12 starke Bände umfassende Summa theol. in angriff genommen werden. — (J. Lewis, Hist. of the Life and Sufferings of J. W. Lond. 720. A. Zitte, Gesch. d. engl. Ref. J. W. Prag 786. R. Vaughan, Life and Opinions of J. W. 2 Tt. Lond. 29. G. Weber, Gesch. d. akath. Kk. u. Sekt. v. Großbrit. I. Lpz. 45. O. Jäger, J. W. u. s. Bdtg. f. Ref. Halle 54. Böhringer, Vorreformatt. Zür. 56. G. W. Lechler, W. u. d. Loll., Z. f. hist. Th. 53. 54. Ders., J. v. W. u. d. Vorgesch. d. Ref. 2 Bd. Lpz. 72 und: RE.[3] XVII, 54. R. Buddensieg, Studien zu W., Biographisches, Z. f. Th. 74. 75; Ders., J. W., Patriot and Reformer, his Life and Writings. Lond. 84 und: J. W. u. s. Zt. Lpz. 83. E. S. Holt, J. de W., the First of Ref. and what he did for Engld. Lond. 84. J. L. Wilson, J. W., Patriot and. Ref., the Morning-Star of the Ref. NYork 84. V. Vattier, J. W., sa vie, ses oeuvr., sa doctr. Par. 86. J. Stevenson, S. J., The Truth about J. W. Lond. 85. C. A. Lewald, Die theol. Doktr. J. W.'s, Z. f. hist. Th. 46. 47. F. Wiegand, De ecclesiae notione quid W. docuerit. Lpz. 91. — R. L. Storrs, J. W. and the First Engl. Bible. NYork 80. W. Bender [kath.], J. W. als Bibelübers. Mainz 84. J. Loserth, Die lat. Predigten W.'s, Z. f. KG. IX. H. 4.)

3. **Die s. g. Vorläufer der hussitischen Bewegung.** — In Böhmen hatten *die Waldenser* (lombardisch-deutscher Abstammung § 109, 14) durch zahlreiche An-

hänger seit dem 13. Jhd. schon den Boden für reformatorische Saaten vorbereitet. Und schon ehe Hus auftrat, hatten ihm auch in u. um Prag drei ausgezeichnete Geistliche durch eifrige Predigt u. Seelsorge, zwar nicht in Bekämpfung unevangelischer Lehren u. Institutionen der d. z. kath. Kirche, wohl aber mancher auf diesem Boden wuchernden Mißbräuche, vorgearbeitet. a) **Konrad v. Waldhausen**, aus dem Augustinerkloster W. in Österreich, war schon ein berühmter Prediger, als Karl IV ihn um 1360 nach Prag berief, wo er nach etwa 15j. Wirksamkeit 1369 starb. Mit schonungsloser Schärfe eiferte er in seinen deutsch gehaltenen Predigten gegen die unersättliche Habgier, Üppigkeit, Heuchelei u. Sittenlosigkeit der Geistlichen u. Mönche, wie gegen den mit dem Bilder-, Reliquien- u. Wallfahrtskultus verbundenen Wunderschwindel u. wies die gegen ihn erhobenen Anklagen auf Ketzerei durch eine noch vorhandene „Apologia" zurück. — b) Gewaltiger noch als Konrad wirkte gleichzeitig in Prag als Bußprediger u. Beichtvater **Joh. Milicz v. Kremsier** in Mähren († 1374). Eifriges Studium der Apokalypse u. tiefe Einblicke in das d. z. Verderben der Kirche hatten die Überzeugung in ihm gereift, daß das Weltende nahe bevorstehe und der Antichrist bereits wirksam sei. Im J. 1367 reiste er nach Rom, um dem aus Avignon zurückkehrenden Papste Urban V seine apokalyptischen Erkenntnisse vorzulegen. Da dessen Ankunft sich verzog, machte er sie durch Anschlag am Portale der Peterskirche bekannt, verfiel darob aber der Inquisition, aus deren Händen jedoch der inzwischen angelangte Papst ihn befreite. Nach Prag zurückgekehrt, wandte er mit neuem Eifer sich wieder der Bußpredigt u. Seelsorge zu. Von dem mächtigen Eindruck derselben legt die Bekehrung von mehr als 200 gefallenen Frauen Zeugnis ab, für welche er eine eigene Rettungsanstalt mit dem Namen Jerusalem gründete. Die Bettelmönche verklagten ihn als Ketzer u. Aufwiegler bei P. Gregor XI. Furchtlos begab sich Milicz zu persönlicher Rechtfertigung 1374 nach Avignon, wo er bald, noch ehe seine Sache zum Austrag gebracht war, starb. Unter seinen hinterlassenen Schriften ist das Buch De Antichristo das bedeutendste. — c) **Matthias v. Janow** mit dem Ehrennamen des „pariser Magisters" entstammte einer adeligen böhm. Familie u. starb 1394 nach 14j. eifriger Predigt u. Seelsorge als Domherr in Prag. Seine in böhm. Sprache gehaltenen Predigten züchtigten ebenso schonungslos die Entartung der Geistlichen u. Mönche wie die Sittenlosigkeit der Laien u. eiferten bes. nachdrücklich gegen die bei der Verehrung der Bilder u. Reliquien eingerissenen Mißbräuche. Von seinen Predigten hat sich keine erhalten; dagegen hat er u. d. Tit. Regulae V. et NT. mehrere theol. Abhandlungen zusammengestellt, die sich hauptsächlich mit Unterscheidung des wahren vom falschen Glauben, sowie mit der damals viel verhandelten Frage über die Ersprießlichkeit häufigen (wöchentl. od. tägl.) Abendmahlsgenusses beschäftigen. Auf einer prager Synode 1389 wurde er genötigt, mehrere seiner Behauptungen zu widerrufen, u. überdem des Rechts zum Beichtehören u. zur Abendmahlsspendung auf ein halbes Jahr beraubt. Den Boden der eigentlichen Kirchenlehre hat aber Janow, ebenso wie vor ihm Konrad u. Milicz, in keinem Stücke verlassen. — Als Vorläufer der husit. Bewegung können alle drei höchstens nur insofern bezeichnet werden, als ihre Wirksamkeit vielleicht hie od. da den Boden für dieselbe einigermaßen empfänglich gemacht haben mag. Hus selbst u. die durch ihn eingeleitete reformator. Bewegung ist aber von ihnen völlig unberührt u. unbeeinflußt geblieben. — (A. Zitte, Lebensbeschr. d. 3 Vorläuf. d. J. Huß. Prag 776. Fr. Palacky, Die Vorläuf. d. Husitent. in Böhm. Prag 69 [wegen Konfliktes mit der österr. Zensur zuerst v. J. P. Jordan, Lpz. 46, unter dessen Namen hrsg.]. F. Menzik, K. Waldh. Prag 84. A. Neander, M. v. Jan. als Vorläuf. d. dtsch. Ref., in s. wschl. Abh. Brl. 51.)

4. **Joh. Hus aus Husinecz** in Böhmen, geb. 1369, erwarb sich 1394 zu Prag die Baccalaureatswürde in der Theol., wurde 1396 Magister der freien

Künste, trat 1398 als öffentl. Lehrer der letztern an der Universität auf, empfing 1400 die Priesterweihe, übernahm 1402 das Seelsorgeramt an der neugestifteten Bethlehemskapelle mit der Verpflichtung in böhm. Sprache zu predigen, wurde 1403 von der Königin Sophia (Wenzels Gemahlin) zu deren Beichtvater erwählt u. bald darauf auch von dem neuen Erzbisch. Sbynko (Sbynek) v. Hasenburg zum Synodalprediger ernannt. Bis dahin hatte er in frommer Demut u. treuer Ergebenheit allen Satzungen der röm. Kirche angehangen; noch im J. 1392 opferte er seine letzten vier Groschen, um Ablaß zu erwerben, sodaß eine zeitlang trockenes Brot seine einzige Nahrung blieb. Ums J. 1402 aber trat, durch das Studium von Wiclifs theol. Schriften herbeigeführt, ein hochbedeutsamer Wendepunkt in seinem Leben ein. — Wiclifs philos. Schriften waren schon gegen das Ende der Achtziger-Jahre durch in Oxford studierende Böhmen nach Prag gelangt u. hatten auch auf der 1348 durch Ks. Karl IV dort gegründeten Universität den Kampf des Realismus gegen den Nominalismus entzündet, indem die Böhmen (Stanisl. v. Znaim, Steph. v. Palecz, Nikol. v. Leitomischl rc.) meist mit Wiclif für jenen, die deutschen dagegen für letztern (§ 114, 3) Partei nahmen. Erhielt nun der von hausaus bestehende nationale Gegensatz an der Universität schon durch das Hinzutreten des philos. Antagonismus neue Nahrung, so in noch viel stärkerm Maße durch den Beifall, den die etwa um 1401 nach Prag gebrachten theolog. Schriften Wiclifs bei den Böhmen fanden; auf allen drei Kampfesfeldern stand Hus bald in der vordersten Reihe der böhm. Kämpfer. Freilich befanden diese sich bei der zu recht bestehenden Gliederung der Univ. in vier gleichberechtigte Nationen (Böhmen, Bayern, Sachsen u. Polen) in entschiedener Minorität. So kam schon 1403 ein Univ.-Beschluß zustande, durch welchen 45 Sätze aus Wiclifs theol. Schriften als ketzerisch verurteilt u. durch Vortrag od. Predigt zu verbreiten verboten wurden. Mit dem Erzbisch. Sbynko stand Hus aber fortwährend noch im besten Einvernehmen. Im J. 1405 übertrug ders. ihm nebst drei andern Magistern eine Untersuchung des angeblichen Wunders der 3 blutigen Hostien zu Wilsnack (§ 116, 10). Hus erklärte das Wunder für Betrug u. bewies in der Abhandlung De omni sanguine Christi glorificato, daß das Blut Christi als verklärtes auch im Altarsakrament nur unsichtbar gegenwärtig sein könne. Der Erzbischof approbierte diese Schrift u. verbot alle Wallfahrten nach der Wunderstätte. Auch nahm er noch keinen Anstoß daran, daß Hus sogar in seinen Synodalpredigten wiclifit. Anschauungen kundgab. Erst als 1408 der Klerus seiner Diözese mit Klagen u. Beschwerden ihn bestürmte, daß Hus durch seine Predigten die Geistlichen dem Hasse u. der Verachtung des Volkes preisgebe, enthob er ihn zunächst der Funktion eines Synodalpredigers. Als dann die Mehrzahl der Kardinäle zu Livorno 1408 Anstalten zur Beseitigung des d. z. päpstl. Schismas trafen, entschied auch Kg. Wenzel sich für die Neutralität u. forderte die Zustimmung der Universität wie der Geistlichkeit seines Reichs. Aber nur die böhm. Glieder der Univ. leisteten ihm folge, während die übrigen mit dem Erzbischof an Gregor XII festhielten. Sbynko rügte strenge den Abfall der böhm. Magister u. verbot Hus als ihrem Wortführer alles weitere Predigen innerhalb seines Sprengels. Hus aber kehrte sich daran nicht, erwirkte vielmehr im Verein mit seinen Genossen beim Könige den Befehl, daß fortan bei allen Univ.-Beschlüssen die böhm. Nation drei, die Ausländer dagegen nur eine Stimme haben sollten. Da letztere diesen Befehl nicht rückgängig zu machen vermochten, verließen sie insgesamt, Lehrer u. Studenten (nach der geringsten Angabe 2000), Prag u. gründeten die Univ. Leipzig (1409). Hus aber wurde der erste Rektor der neuorganisierten prager Univ., und in ganz Böhmen gewann seine Partei die Oberhand; um so verhaßter wurde er aber ob dieser Vergewaltigung allenthalben im Ausland. — Unterdes war zu Pisa 1409 in Alexander V ein neuer Papst erwählt worden. Bei ihm brachten nun Husens Freunde ihre Klagen über den Erzbischof

[redacted]

an u. fanden, da derselbe noch immer als Parteigänger Gregors XII galt, Gehör. Aber schon ehe die Vorladung zur Verantwortung nach Prag gelangte, hatte auch Sbynko seine Obedienzerklärung mit bittern Klagen über das Umsichgreifen wiclifit. Ketzerei u. deren heillose Folgen eingereicht. Das von der Kurie gegen ihn eingeleitete Verfahren wurde nun sistiert und ihm selbst strenges Einschreiten gegen den Wiclifismus zur Pflicht gemacht. Eine von ihm ernannte Kommission verfügte die Verbrennung der Bücher Wiclifs mit Erneuerung des Predigtverbots. Hus u. seine Freunde legten nach Alexanders baldigem Tode Appellation bei seinem Nachfolger Johann XXIII ein, was aber den Erzbischof nicht davon abhielt, alle wiclifit. Schriften, deren er habhaft werden konnte (über 200), unter Glockenklang u. Tedeumsgesang im Hofe seines Palastes verbrennen zu lassen. Das Volk verhöhnte ihn dafür auf offener Straße und die Gerichtshöfe zwangen ihn, die verbrannten Bücher ihren Besitzern durch schwere Summen zu ersetzen. Johann XXIII zitierte Hus zur Verantwortung nach Rom. König, Adel, Magistrat u. Universität traten für ihn ein; dennoch verurteilte ihn, da er nicht erschien, die päpstl. Kommission; der Erzbischof sprach über ihn den Bann, über Prag das Interdikt aus (1411). Hus appellierte an ein ökum. Konzil u. fuhr fort zu predigen. Der Hof aber nötigte den Erzbischof, sich mit Hus zu versöhnen u. seine Rechtgläubigkeit anzuerkennen. Der auf beiden Seiten halbherzig eingegangene Vergleich blieb ohne Bestand, da Sbynko den vereinbarten Bericht an den Papst, daß Böhmen jetzt frei von Ketzerei sei, abzusenden sich nachträglich weigerte, auch bald darauf starb. Den vollständigen Bruch mit der kirchl. Autorität führte der Papst selbst herbei, indem er 1412 den Ablaß zum Kreuzzug gegen Ladislaus v. Neapel, den mächtigen Anhänger Gregors XII, auch in Böhmen predigen ließ. Hus trat in Wort u. Schrift gegen diesen Unfug auf u. forderte, als die theol. Fakultät das Recht des Papstes zur Ablaßerteilung verteidigte, sie zu einer öffentl. Disputation heraus, die am 7. Juni unter großer Beteiligung von beiden Seiten stattfand. Auf Husens Seite war nächst ihm selbst der bedeutendste Kämpfer ein böhm. Ritter Hieronymus v. Prag, der in Oxford studiert hatte u. mit glühender Begeisterung für Wiclifs Lehre 1402 nach Prag zurückgekehrt war. Ihre Vorträge ernteten fast ungeteilten Beifall. Ein paar Tage später verhöhnten ihre ungestümen Anhänger die päpstl. Ablaßbulle, indem sie dieselbe auf die Brust einer öffentl. Hure (Abbild der babylon. Hure) geheftet durch die Straßen fahren ließen u. dann am Pranger verbrannten. Dagegen traten von jetzt an mehrere von Husens alten Freunden, unter ihnen auch Stanisl. v. Znaim u. Stephan v. Palecz, auf die Seite seiner Gegner u. wurden seine heftigsten Bekämpfer. Nun ließ auch die päpstl. Kurie den großen Kirchenbann mit den schauerlichsten Verfluchungen über Hus u. seine Anhänger verkünden: jeder Ort seines Aufenthalts sollte dem Interdikt verfallen, die Bethlehemskapelle als Brutstätte der Ketzerei dem Boden gleichgemacht werden. Hus aber appellierte an den einzig gerechten Richter Jesum Christum (1413). Doch verließ er auf den Wunsch des Königs die Stadt u. begab sich in den Schutz verschiedener adeliger Gönner, von deren Schlössern aus er in den umliegenden Dörfern eifrig predigte u. durch Streit- u. Lehrschriften in lat. u. böhm. Sprache, wie durch fleißige Korrespondenz mit seinen Freunden u. Anhängern seine Lehre u. Anschauungen über das ganze Land verbreitete. So wuchs die Gärung von tag zu tag, und alle Bemühungen seitens des Königs zur Wiederherstellung des kirchl. Friedens blieben erfolglos. — (J. Loserth, Zur Verpflanz. d. Wiclifsm. nach Böhm., Mitteilgg. d. Vereins f. Gesch. d. Dtsch. in Böhm. Bd. 22. Ders., Beitrr. z. Gesch. d. husit. Beweg. H. 4: Streitschrr. u. Unionsverhdlgg. v. 1412. 13. Wien 90. — W. Tomek, Gesch. d. prager Univ. Prag 64. C. Höfler, Mag. J. Hus u. d. Abzug d. Proff. u. Studd. aus Prag. Prag 68.)

5. Auf dem inzwischen zustande gekommenen **konstanzer Konzil** (§ 111, 7)

sollte auch die böhm. Angelegenheit zum Austrag gebracht werden. Der röm. König Sigismund zitierte Hus nach Konstanz u. stellte ihm einen auch freie Rückkehr („transire, stare, morari et redire libere") ausdrücklich garantierenden Geleitsbrief aus. Obwohl noch nicht im Besitze dieses Briefes, der ihm erst in Konstanz zukam, begab er sich doch im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, für die er nötigenfalls Märtyrer zu werden Freudigkeit genug in sich fühlte, am 11. Okt. 1414 auf den Weg nach Konstanz, wo er am 3. Nov. anlangte. Schon am 28. Nov. wurde er bei Gelegenheit einer „gütlichen" Privatkonferenz mit den Kardinälen unter dem erlogenen Vorwande eines Fluchtversuches gefangen gesetzt, zuerst im Dominikanerkloster, später im bischöfl. Schlosse Gottlieben, wo er in Ketten geschmiedet wurde, zuletzt im Franziskanerkloster. Sigismund, der bei seiner Gefangennehmung noch unterwegs war, sandte den Befehl, ihn sofort freizulassen; aber das Konzil überzeugte ihn, daß Hus, als Ketzer vor ein allgem. Konzil gestellt, außerhalb des Bereiches weltlichen Schutzes stehe. Seine heftigsten Feinde u. Verkläger waren zwei Böhmen: Michael v. Deutschbrod, vonhausaus sein Gegner u. deshalb von Johann XXIII zum päpstl. Procurator de causis fidei bestellt (daher spottweise Michael de Causis genannt), sowie sein vormaliger Freund u. Mitkämpfer Steph. v. Palecz. Letzterer hatte aus seinen Schriften 42 Anklagepunkte gezogen, die Hus von seinem Gefängnisse aus widerlegte. Unter den Vätern des Konzils zeichnete sich bes. d'Ailly durch unbefugte Konsequenzmacherei aus (z. B. daß sein philos. Realismus die Leugnung der Brotverwandlungslehre involviere); auch Gerson hatte aus seinem Buche von der Kirche 19 häretische Sätze herausgelesen. Als sein treuester Freund stand ihm dagegen bis an sein Ende tröstend u. ermutigend der edle Ritter Joh. v. Chlum zurseite. Fast sieben Monate lang wurde er mit Privatverhören abgequält, in welchen man ihn, trotz seiner entschiedenen Ablehnung mancher derselben, mit allen erdenklichen wiclifitischen Irrlehren belastete. Darauf hin zielte auch die erneute Verdammung der schon 1403 von der prager Univ. verurteilten 45 Sätze aus Wiclifs Schriften. Endlich, am 5. Juni 1415, wurde ihm das erste öffentliche Verhör bewilligt, aber der Tumult in der Sitzung war so groß, daß er nicht zuworte kommen konnte. Auch in den beiden folgenden Verhören blieb ihm kaum etwas anderes übrig als der vergebliche Protest gegen fälschlich ihm aufgebürdete Irrlehren u. die Beteuerung der Willigkeit sich aus Gottes Wort eines bessern belehren zu lassen. Die Demut, Sanftmut u. Milde seines Auftretens, sowie die Begeisterung u. Freudigkeit seines Glaubens gewannen ihm viele Herzen, nur nicht die der maßgebenden Väter des Konzils. Von allen Seiten, unter allen möglichen Motiven wurde er mit der Bitte zur Nachgiebigkeit bestürmt. Auch Kg. Sigismund mahnte ihn dazu mit der Bedrohung, daß er ihm sonst seinen Schutz entziehen werde. Das dritte u. letzte Verhör fand am 8. Juni 1415, die Verurteilung am 6. Juli in der Domkirche statt. Nach abgehaltenem Hochamte bestieg ein Bischof die Kanzel u. predigte über Röm. 6, 6; dem persönlich anwesenden Sigismund rief er zu: Durch die Vertilgung dieses Ketzers werde er sich einen unsterblichen Namen bei allen kommenden Geschlechtern sichern. Nochmals zum Widerruf aufgefordert, wiederholte Hus seine frühern Proteste u. Beteuerungen, berief sich auch auf das ihm zugesicherte freie Geleit (wobei Sigismund, seinem Blicke ausweichend, errötend das Angesicht abwandte) u. bat knieend Gott um Verzeihung für seine Feinde u. ungerechten Richter. Dann bekleideten ihn sieben Bischöfe mit den Meßgewändern, um ihm unter feierlicher Verfluchung eines nach dem andern wieder zu entreißen, worauf sie ihm eine hohe, pyramidenförmige, mit Teufelsfratzen bemalte Mütze mit der Inschrift: Haeresiarcha aufsetzten mit den Worten: „Wir übergeben deine Seele dem Teufel." Er erwiderte: „Ich befehle sie in die Hände unseres Heilandes J. Chr." Noch an demselben Tage wurde er, vom röm. König dem Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein, von diesem dem konstanzer Magistrat

überliefert, zum Scheiterhaufen geführt. Unter Gebet und Lobpreis Gottes verschied er, freudig, mutig u. zuversichtlich, wie nur einer der zahlreichen Märtyrer, die in den besten Zeiten des Christentums ihr christl. Bekenntnis mit dem Tode besiegelt hatten. Die Asche wurde in den Rhein geworfen. Die spätern Hussiten aber feierten nach altchristl. Sitte (§ 38, 7) seinen Todestag als dies natalis des heil. Märtyrers Joh. Hus. — **Hieronymus v. Prag** hatte sich unaufgefordert ebenfalls in Konstanz eingefunden. Als er einsah, daß längeres Verweilen dem Freunde nichts helfen könne, vielmehr nur ihn selbst gleichem Schicksale aussetze, verließ er die Stadt, wurde aber unterwegs gefangen u. in Ketten zurückgebracht (im April 1415). Durch ein halbjähriges hartes Gefängnis u. fortwährende Bestürmungen seiner Richter ermattet, verstand er sich endlich zum Widerruf u. zur Anerkennung des Urteils über Hus. Aber man traute ihm doch nicht u. behielt ihn nach wie vor in strenger Haft. Da ermannte er sich. Er forderte ein öffentliches Verhör vor dem ganzen Konzil, das ihm endlich im Mai 1416 auch gewährt wurde. Hier widerrief er feierlich u. förmlich voll Glaubenszuversicht u. Märtyrerfreudigkeit seinen frühern Widerruf. Am 30. Mai 1416 starb auch er, freudig u. mutig wie Hus, auf dem Scheiterhaufen. Der florentinische Humanist Poggio, der zugegen war, gab in einem noch vorhandenen Briefe der Bewunderung seiner Märtyrerfreudigkeit einen glänzenden Ausdruck. — (Vgl. A. Zitte, J. Hus auf d. Konz. zu K. Lpz. 36. W. Berger, J. H. u. Kg. Sigism. Augsb. 71. — L. Heller, Hier. v. Pr. Lüb. 35. J. A. Helfert, Hus u. Hier. Prag 53. Becker, Die böhm. Reformatt. J. H. u. H. v. Pr. Nördlg. 58.)

6. Hus war in allem, was er abweichend von der Doktrin der röm. kath. Kirche lehrte (wie die Nebeneinanderstellung zahlreicher Abschnitte aus den beiderseitigen Schriften bei Loserth l. c. unabweisbar dargethan hat), nicht bloß der Sache, sondern auch dem Wortlaute nach durchaus abhängig von Wiclif. Insbes. ist sein Tractatus de ecclesia, in welchem er seine Lehre am eingehendsten darlegt, imgrunde doch nur ein magerer Auszug aus Wiclifs gleichnamigem Werke. Vom herrschenden kirchl. Dogma hat er indes sich doch nicht ganz so weit wie dieser entfernt. So hielt er insbes. noch an der kath. Brotverwandlungslehre fest, obwohl man beharrlich ihn des Gegenteils bezichtigte. Auch die Kelchentziehung hat er erst gemißbilligt, als seine Anhänger selbständig dagegen auftraten; obwohl er alles Heil allein in dem für uns gekreuzigten Heiland suchte, hat er doch auch den Werken nicht alle Beteiligung an der Rechtfertigung des Sünders abgesprochen, auch die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Bilder u. Reliquien, sowie die Fürbitte für die Toten nicht unbedingt verworfen. Auch hat er, so rücksichtslos energisch er auch das herrschende Verderbnis im Klerus bekämpfte u. demselben darob alle Würdigkeit vor Gott absprach, doch nie die Heilskraft der von unwürdiger Priesterhand gespendeten Sakramente geleugnet. „Qui est in peccato mortali“, sagt er mit Berufung auf 1 Sam. 15, 26, „non est digne rex coram Deo . . . Papa, Episcopi in peccatis mortalibus non sunt vere tales quoad merita, ne digne coram Deo pro tunc, sunt tamen quoad officia tales.“ — Daß das freisinnige reformatorische Konzil zu Konstanz mit einem Gerson an der Spitze über ihn das Todesurteil aussprechen konnte, wird bei näherer Einsicht in die Lage der Dinge begreiflich. Den nominalistischen Vätern des Konzils erschien sein verhaßter Realismus als eine Quelle aller denkbaren Ketzereien; hatte man doch sogar aus demselben die Konsequenz gezogen, daß er eine vierte Person in der Trinität statuiert u. sich selbst als solche angesehen habe. Durch seine einseitige Vertretung des böhm. Nationalinteresses bei der prager Universität hatte er das deutsche Nationalgefühl gegen sich aufgeregt; in relig. Beziehung vermochte das nur in äußerl. Reformationsstreben sich bewegende Konzil den evang. Gehalt seiner Lehre u. Richtung nicht zu würdigen. Dazu kam noch, daß Hus zwischen

die Schwerter der beiden kämpfenden Parteien gestellt war: die hierarch. Partei wollte, um ihre Gegner einzuschrecken, an einem Beispiele zeigen, daß die Kirche noch die Macht habe, die Ketzer zu verbrennen, und die liberale Partei versagte dem ohnehin Verhaßten allen Schutz, um nicht durch den Verdacht der Mitschuld an seiner Ketzerei das Gelingen ihrer reformatorischen Bestrebungen gefährdet zu sehen. — [Von der angeblich in den letzten Augenblicken von Hus ausgesprochenen Weissagung: „Heute bratet ihr eine Gans (slavisch = Hus), aber aus ihrer Asche wird ein Schwan (Luthers Wappen) auferstehen, den ihr nicht werdet braten können" — wissen die Zeitgenossen nichts. Wahrscheinlich entstand sie im Reformationszeitalter aus Berufungen der beiden Märtyrer auf das Gericht Gottes u. der Geschichte. Hus hatte allerdings geäußert, daß statt der schwachen Gans starke Adler u. Falken kommen würden.] — (Die Konzilslitt. vgl. bei § 111, 7. Außerdem: Hist. et Monumenta J. Hussii et Hier. Prag. 2 Tt. Frcf. 715. Briefe d. Joh. Hus zu Konst., nach d. böhm. Urtexte hrsg. v. Mikowec. Lpz. 49. Documenta Mag. J. H. vitam, doctr., causam etc. illustr., ed. Fr. Palacky. Prag 69. — C. Höfler, Die Geschichtschreiber d. husit. Beweg. 3 B. Wien 56; dagg.: Palacky, Die Gesch. d. Husitent. u. Prof. C. Höfler. Prag 68. — Ders., Gesch. v. Böhmen. III. Böhringer, Die Kirche Christi &c. II. A. Frind, KG. Böhm. III. Czerwenka, Gesch. d. ev. K. in Böhm. 2 B. Bielef. 69. G. B. Lechler, J. v. Wiclif, &c. II. L. Krummel, Gesch. d. böhm. Ref. im 15. Jhd. Gotha 66. — A. Zitte, Lebensbeschr. d. J. H. 2 B. Prag 799. L. Köhler, J. H. u. s. Zt. 3 B. Lpz. 46. E. H. Gillet, The Life and Times of J. H. 2 Tt. Boston 63. J. Schindler, J. H. Prag 72. G. W. Lechler, J. H. Halle 90. — J. Friedrich, Die Lehre d. J. H. Rgsb. 62. Fr. Schwabe, Die reformat. Theol. d. J. H., Denkschrr. d. ev. Pred.sem. zu Friedberg 62. J. Loserth, H. u. Wiclif, zur Genesis d. husit. Lehre. Prag 84.)

7. **Kalixtiner und Taboriten.** — An die Spitze der hussitischen Partei während der Gefangenschaft ihres Stifters trat der Pfarrer an der Michaeliskirche zu Prag, Mag. Jakob v. Misa (Jacobellus, † 1429). Mit Husens Zustimmung hatte er 1414 den Kelchgenuß der Laien beim Abendmahl eingeführt unter gleichzeitiger Beseitigung des Jejunium eucharisticum als im Widerspruch mit Mt. 26, 26 stehend. Infolge dessen entstand ein in heftigen Schriften geführter Kampf zwischen Prag u. Konstanz über die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung. Das Konzil beschloß, daß wer der Anordnung der Kirche in diesem Punkte sich nicht unterwerfe, als Ketzer zu bestrafen sei. Dies u. vollends Husens Hinrichtung erbitterte die Böhmen aufs äußerste. König Wenzel starb 1419 mitten unter den ärgsten Gärungen, u. die Stände versagten seinem Bruder, dem „wortbrüchigen" Sigismund, die Huldigung. Nun entstand ein Bruderkrieg (1420—36), der an Grausamkeit u. verheerender Wut von beiden Seiten wenige seinesgleichen hat. An der Spitze der Husiten, die auf einem steilen Berge die feste Stadt Tabor gebaut hatten, stand der einäugige (später völlig erblindete) Joh. Zizka (l. Schischka) v. Trocznow. Die gegen die Husiten aufgebotenen Kreuzheere wurden eins nach dem andern geschlagen u. vernichtet. Aber Husens milder, evang. Geist war von der Mehrzahl seiner Anhänger gewichen. Seit 1416 traten zwei Parteien immer entschiedener einander gegenüber: Die (aristokratischen) **Kalixtiner** (calix, Kelch) oder Utraquisten (sub utraque), an deren Spitze Rokycana (l. Rokyzana), seit 1435 Bsch. v. Prag, mit der Universität u. der Stadt stand, erklärten sich zufrieden gestellt, wenn die kathol. Kirche ihnen vier Artikel (1. das Abendmahl unter beiden Gestalten; 2. Verkündigung des lautern Evangeliums in der Landessprache; 3. strenge Kirchenzucht unter dem Klerus; 4. Verzichtleistung der Geistlichkeit auf die Kirchengüter) zugestehen wolle; — dagegen wollten die (demokratischen) **Taboriten** von einer Versöhnung mit der kathol. Kirche gar nichts wissen, stellten vielmehr den Grundsatz auf, daß alles

in Lehre u. Kultus unbedingt verwerflich sei, was nicht in der Bibel nachweisbar sei, u. verirrten sich bei diesem Abbrechen aller geschichtlichen Entwickelung in Fanatismus, Schwärmerei, Bilderstürmerei u. dgl. (Über die Frage, ob u. wieweit die böhmischen Waldenser dabei mitgewirkt, vgl. unten Erl. 9.) Nach Zizkas Tode (er starb 1424 an der Pest) wählte die Mehrzahl der Taboriten Prokopius d. Gr. zu seinem Nachfolger. Eine kleine Partei, die keinen Menschen für würdig hielt, des großen Zizkas Nachfolger zu sein, sagte sich von ihm los u. nannte sich die Waisen. Sie waren die allerfanatischesten. — Unterdes war das baseler Konzil (§ 111, 8) zusammengetreten u. brachte es nach langen vergeblichen Unterhandlungen endlich doch dahin, daß im J. 1433 gegen 300 hussitische Abgeordnete in Basel erschienen. Nach 50tägiger Disputation wurden die vier kalixtinischen Artikel unter beschränkenden Modifikationen vom Konzil zugestanden. So kehrten denn die Kalixtiner aufgrund dieser **„baseler Kompaktaten"** zur kath. Kirche zurück. Die Taboriten sahen darin einen feigen Verrat an der Wahrheit u. setzten den Kampf fort. Aber schon im J. 1434 wurden sie bei Böhmischbrod unweit Prag gänzlich geschlagen. Sigismund beschwor in dem Vertrage von Iglau 1436 die Kompaktaten u. wurde als König anerkannt. Allein die beschworenen Zugeständnisse wurden seitens des Staates wie der Kirche immer mehr beschränkt u. ignoriert. Sigismund starb 1437. Seinem Schwiegersohne Albrecht II stellten die Utraquisten in dem 13j. poln. Prinzen Kasimir einen Gegenkönig zurseite. Albrecht starb aber schon 1439. Seinem erst nach seinem Tode geborenen Sohne Ladislaus wurde in Georg Podiebrad ein kalixtinischer Gubernator gegeben. Nachdem er 1453 mündig geworden, wandelte er in seines Großvaters Fußstapfen u. starb 1457. Die Kalixtiner setzten nun die Wahl Podiebrads zum König durch, der sich genau an die Kompaktaten hielt. Pius II erkannte ihn an, in der Hoffnung, ihn zur Teilnahme am projektierten Türkenzuge zu bewegen. Als diese Hoffnung fehlschlug, hob er 1462 die Kompaktaten auf. Paul II that den König in den Bann u. ließ einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Dennoch hielt sich Podiebrad († 1471). Sein Nachfolger Wladislaw II, ein polnischer Prinz, sah sich, obwohl eifrig katholisch, doch genötigt, den Kalixtinern auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 alle ihre Rechte u. Freiheiten von neuem zu bestätigen. Dennoch vermochten sie sich nicht als selbständige Gemeinschaft zu behaupten: diejenigen unter ihnen, welche sich nicht den böhm. u. mähr. Brüdern anschlossen, verschmolzen im 16. Jhd. allmählich wieder vollständig mit der kath. Kirche. — (J. Lenfant, Hist. de la guerre des Hussites. 2 Tt. Amst. 731; dazu: Beausobre, Supplément etc. Laus. 745. Z. Theobald, Der Hussitenkr. 3. A. 3 B. Brsl. 750. L. Krummel, Utraqu. u. Tabor., Z. f. hist. Th. 71. Frz. Palacky, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Hus.kr. 2 B. Prag 73. C. Grünhagen, Die Hus.kr. d. Schlesier. Brsl. 72. F. v. Bezold, Zur Gesch. d. Hussitent. Münch. 74. Ders., Kg. Sigism. u. d. Reichskr. gg. d. Huss. 3 B. Münch. 72 ff. E. Denis, Huss et la guerre des H. Par. 78. — W. Tomek, J. Ziska, Versuch e. Biogr., aus d. Böhm. v. Prochaska. Prag 82. — G. Voigt, Georg v. Böhm. d. Hussitenkönig, Hist. Z. Bd. 5. M. Jordan, Georg v. Pod. Lpz. 61.)

8. **Die böhmischen und mährischen Brüder.** — Georg Podiebrad eroberte 1453 Tabor u. zersprengte die letzten Reste der Taboriten. Durch das Unglück geläutert, kehrten sie allmählich zu evang. Besonnenheit zurück. Peter v. Chelczic (l. Cheltschitz), ein taboritischer Gottesfreund u. fruchtbarer theol. Schriftsteller, den Palacky als den bedeutendsten Denker d. 15. Jhd. in Böhmen feiert, bildete den Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft, der sich auch ein Neffe Rokycanas, namens Gregor († 1473) mit noch manchen andern Utraquisten anschloß. Podiebrad wies ihnen auf Rokycanas Verwendung das Schloß Kunwald auf seiner Erbherrschaft Senftenberg an. Hier konstituierten sie sich 1457 unter

der Leitung Gregors u. des Ortspfarrers Michael v. Senftenberg als „Unitas fratrum" u. nannten sich böhm. u. mähr. Brüder. Aber schon 1461 entzog ihnen Podiebrad seine Gunst u. verjagte sie von seinen Gütern. Sie flüchteten in die Wälder u. hielten ihre Gottesdienste in Höhlen, weshalb das Volk sie spottweise Grubenheimer nannte, auch Pikarden (§ 118, 5), mit denen sie jedoch nichts gemein hatten. Im J. 1467 kamen beim böhm. Dorfe Lhota die angesehensten Brüder aus Böhmen u. Mähren mit deutschen Waldensern zusammen u. wählten, um dem Mangel an geistl. Pflege abzuhelfen, durch das Los drei Brüder zu Priestern, die Michael u. ein Waldenserpriester weihten. Da aber die Rechtmäßigkeit dieser Weihe bezweifelt wurde, so reiste Michael zu dem Waldenserbischof Stephan († 1480 auf dem Scheiterhaufen), erbat sich von demselben die Bischofsweihe u. weihte dann nochmals die drei zu Lhota Gewählten, den einen, Matthias v. Kunwald, zum Bischof, die beiden andern zu Priestern. Um so heftiger wurden seitdem die Verfolgungen des durch dies Vorgehen erbitterten Rokycana. Dennoch mehrten sich durch Aufnahme der böhm. Waldenserreste u. vieler Utraquisten die hart bedrängten Brüder in dem Maße, daß sie anf. d. 16. Jhd. gegen 400 Gemeinden in Böhmen u. Mähren bildeten. Unter Wladislaw II († 1516) ließen seit 1475 die Verfolgungen nach, erneuerten sich aber seit 1503 in gesteigertem Maße. Im J. 1511 sandten sie ein Glaubensbekenntnis an Erasmus (§ 122, 6), mit der Bitte, ein Gutachten darüber auszustellen, was dieser aber aus Furcht, sich zu kompromittieren, ablehnte. Nach dem Tode des Bsch. Matthias (1500) wurde übrigens, um etwaigen monarchischen Gelüsten vorzubeugen, das bis dahin einheitliche Bischofsamt auf vier s. g. Senioren verteilt, zwei für Böhmen, zwei für Mähren. Der bedeutendste u. einflußreichste unter diesen war der schon oben (§ 116, 6) erwähnte Lukas v. Prag († 1528), der mit recht als der zweite, ja als der eigentliche Begründer der Unität angesehen wird, indem er in unermüdlicher, auch schriftstellerischer Thätigkeit durch Abklärung u. Konsolidierung ihrer noch vielfach schwankenden Haltung in Verfassung u. Lehre ihr einen festen, sich mehrfach von dem der luther. Reformation unterscheidenden Charakter aufprägte. — (Joach. Camerarius, Hist. narratio de fratr. orthod. ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Hdlbg. 605. J. Am. Comenius, Hist. fratr. Bohemor. c. praef. Fr. Buddei. Hal. 702. G. W. K. Lochner, Entst. u. erste Schicks. d. Br.-Gemd. in Böhm. u. Mähr. Nürnb. 32. A. Gindely, Gesch. d. böhm. Brd. 2 B. Prag 57. Jarosl. Goll, Quell. u. Unterss. z. Gesch. d. böhm. Br. I. Verkehr mit d. Waldens.; Wahl u. Weihe d. erst. Priester. II. Pet. Chelczicky u. s. Lehre. Prag 78. 82. G. v. Zezschwitz, RE.² II, 648. B. Czerwenka l. c. Erl. 6.) — Forts. § 142, 19.

9. **Die Waldenser.** — a) **Das Missionsgebiet des lombardisch-deutschen Waldensertums** (§ 109, 14) gewann im Laufe des 14. Jhd. eine gewaltige Ausdehnung. Es erstreckte sich zu ende dess. „von der Westschweiz bis hinüber an die Südostmarken des Reichs, vom Ober- u. Mittelrhein durch das Maingebiet u. Franken bis nach Thüringen, von Böhmen bis hinauf nach Brandenburg u. Pommern u. reichte mit seinen letzten Ausläufern bis nach Preußen, Polen, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien". Schon der passauer Anonymus (um 1260, vgl. § 109, 1) berichtet aus eigener Kenntnis über zahlreiche „Leonisten", die in 42 Gemeinschaften mit einem Bischof zu Einzinspach in der passauer Diözese zu seiner Zeit Gegenstand inquisitorischen Einschreitens waren u. in Theorie u. Praxis alle unterscheidenden Merkmale der lombard. Leonisten an sich trugen. Gleiches gilt sowohl von den 11 dem Bauern- u. Handwerkerstande angehörigen „Rectores" der waldens. Sekte, welche einem (v. Fries im 11. Bd. d. Östr. Vierteljahrsschr. f. kath. Th. mitgeteilten) Berichte v. J. 1391 zufolge aus Polen, Sachsen, Ungarn, Österreich, Bayern, Schwaben u. Schweiz herbeigekommen, in Niederösterreich von der Inquisition allzumal abgefaßt wurden,

— sowie auch von den österreichischen Waldensern, über deren Verfolgung in den Jj. 1391—98 Petrus v. Pilichdorf (Bibl. max. Pp. XXV, 277) eingehende Mitteilungen macht. Ebenso sicher sind die um dieselbe Zeit in Bayern, Franken, Schwaben u. den Rheinlanden wegen ihrer Winkelgottesdienste Winkeler genannten Ketzer als Waldenser lombardischer Abstammung anzusehen. Ihre Beichtiger (Winkeler im engern Sinne) bereisten, unverehelicht u. ohne festen Wohnsitz, missionierend u. das Bußsakrament ihren Anhängern spendend, das Land. Obwohl sie auch, um der Aufspürung durch die Inquisition zu entgehen, am kath. Gottesdienste teilnahmen, im Notfall auch bei kath. Priestern beichteten, kam man ihnen dennoch ums J. 1400 zu Straßburg auf die Spur: 32 von ihnen wurden gefänglich eingezogen u. durch die Folter zum Geständnis gebracht. Die Dominikaner forderten ihre sofortige Verbrennung; der Rat aber begnügte sich mit ihrer Verbannung aus der Stadt. — Eine neue Epoche für die Geschichte des deutschen Waldensertums begann seit der Berührung u. Verbrüderung desselben mit den böhmischen Taboriten. Die husit. Aktion hatte anfangs ihre Träger u. Beschützer vornehmlich in Universitäts- u. Adelskreisen, trug daher einen gelehrt-theol. u. vornehm-aristokratischen Charakter an sich u. war noch bemüht, den angefochtenen Ruf kirchlicher Rechtgläubigkeit zu retten; wogegen die auch in Böhmen sehr zahlreichen Waldenser, fast ausschließlich Bauern u. Handwerker, als notorische Ketzer verurteilt u. verfolgt, sich möglichst im Verborgenen hielten. So konnte auf keiner von beiden Seiten sich Neigung u. Antrieb zu gegenseitiger Annäherung, Verständigung u. Verbrüderung erfolgreich geltend machen. Anders wurde es aber nach Husens Hinrichtung. Die dadurch hervorgerufene Erregung drang bis in die tiefsten Schichten des böhm. Volkes, brachte eine überwiegend demokratisch-radikale Tendenz in die husit. Bewegung u. führte zur Spaltung ders. in die beiden Parteien der noch immer eine Versöhnung mit der kath. Kirche anstrebenden Kalixtiner u. der darüber empörten Taboriten. In letztern erkannten die Waldenser bald Fleisch von ihrem Fleisch u. sofort knüpften sich Beziehungen zwischen beiden an, die bes. seit den Dreißiger-Jahren in inniger Verbrüderung, lebhaftem Verkehr u. gegenseitiger geistlicher Aushülfe sich bethätigten (Erl. 8. 10). — Neuerdings hat W. Preger „das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensiern des 15. Jhd." (Abh. d. bayr. Akad. Bd. 18, I; auch selbstdg. Münch. 87) einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei er nach quellenmäßiger Darlegung der hist. Zeugnisse über die thatsächlichen Beziehungen beider Sekten zu einander u. nach eingehendem Erweise vollständiger Übereinstimmung der beiderseitigen Opposition gegen die kath. Kirche im Dogma wie in der kirchl. Praxis zu dem jedenfalls allzuscharf zugespitzten Resultate gelangt ist, daß die Waldenser „die geistigen Väter" der Taboriten, letztere „die geistigen Söhne" der erstern gewesen seien. Bewiesen ist durch die von ihm beigebrachten Zeugnisse allerdings, daß schon 1416, also schon gleich beim ersten Hervortreten der Spaltung in die später als Kalixtiner u. Taboriten gekennzeichneten Parteien, die Waldenser mit letztern in Beziehung tretend einen deren Gegensatz gegen die Kalixtiner verschärfenden u. erweiternden Einfluß übten, — nicht aber, daß auch die Entstehung der taboritischen Partei lediglich waldensischer Einwirkung zu verdanken sei, noch auch, daß einseitig die Taboriten durch die Waldenser, nicht aber auch diese durch jene in der Ausbildung ihrer Lehre u. Praxis beeinflußt worden seien. Die Beeinflussung wird vielmehr, bes. in der ersten Zeit ihrer Berührung mit einander, als eine gegenseitige zu denken sein, wobei die Taboriten als in wissenschaftlich theol. Ausbildung fortgeschrittener, die Waldenser dagegen als im negierenden Radikalismus der kirchl. Praxis überwiegend sich herausgestellt haben mögen.

10. — b) **Die waldensisch-husitische Propaganda.** — Einer der namhaftesten Apostel der oben genannten Winkeler war Friedr. Reiser aus Schwaben. Auf seinen Reisen kam er auch nach Böhmen, schloß sich hier den

Husiten an, empfing bei ihnen die Priesterweihe u. begleitete 1433 ihre Abgeordneten nach Basel zum Konzil. Dann wies ihm Prokopius einen geistl. Beruf in dem böhm. Städtchen Landscron an, den er jedoch bald verließ. Er hielt sich nun, durch das reformatorische Vorgehen des Konzils angezogen, längere Zeit in Basel auf (vgl. § 120, 5. g), missionierte dann wieder in Deutschland, erst auf eigene Hand, später an der Spitze einer taboritischen Mission von 12 Glaubensboten, in welcher Stellung er sich Fridericus Dei gratia Episcopus fidelium in Romana ecclesia Constantini donationem spernentium nannte. Endlich 1457 begab er sich nach Straßburg, in der Absicht, dort seine Tage in Ruhe zu beschließen. Er wurde aber schon bald nach seiner Ankunft verhaftet u. 1458 mit seiner treuen Anhängerin Anna Weiler dem Scheiterhaufen überantwortet. — Über die Waldenser in der deutschen Schweiz u. das öfter wiederholte Einschreiten der Inquisition gegen dieselben berichtet aktenmäßig Ochsenbein l. c., bes. eingehend über den großen, in 99 peinlichen Verhören sich abwickelnden Inquisitionsprozeß zu Freiburg a. 1430. Später wurden noch öfter in der Schweiz furchtbare Verfolgungen zu ihrer Vernichtung veranstaltet. Auch die schweizerischen Waldenser tragen nun schon unverkennbare Merkmale taboritischer Einwirkung an sich. — Interessante Mitteilungen über die Waldenser in Pommern u. Brandenburg nach einer früher im Besitz des Matth. Flacius gewesenen, später verloren geglaubten, aber in der Bibliothek zu Wolfenbüttel (freilich in schon sehr defekter Gestalt) wiederaufgefundenen Handschrift, welche urspr. die Akten über 443 Ketzerverhöre in Pommern, Brandenburg u. Thüringen enthielt, verdanken wir W. Wattenbach l. c. Den bei weitem größten Teil dieser Prozesse führte der vom Papst zum Inquisitor bestellte Cölestinerprovinzial Petrus von 1373—94. Seit 1383 war Stettin der Zentralsitz seiner inquisitor. Thätigkeit. Beim Abschluß ders. konnte er sich rühmen, in den beiden letzten Jahren mehr als 1000 Waldenser zum kath. Glauben bekehrt zu haben. Die Inquisiten gehörten fast ausnahmslos dem Bauern- u. Handwerkerstande an. Ihre abweichenden Lehren u. Anschauungen sind im wesentlichen ganz dieselben wie die ihrer Ahnen im 13. Jhd. Obwohl auch sie die kirchlich kath. Praxis ebenso sehr wie jene verabscheuten, alles Schwören u. Blutvergießen für Todsünde erklärten, ließen sie sich doch größtenteils, wie es scheint ohne Anwendung der Folter, zum Abschwören ihrer Ketzerei bewegen u. kamen ohne weitere Gefährdung mit leichten Kirchenbußen davon, — vielleicht thaten sie es nur in der Hoffnung, daß ihre nachsichtigen Beichtiger sie von dieser Sünde absolvieren würden. Die letzten Protokolle führen uns ins J. 1458. Da sich in Brandenburg wieder eine große Anzahl dieser Ketzer eingefunden, ließ der Kurfürst eins ihrer angesehensten Häupter, den Schneider Matthäus Hagen nebst dreien seiner Jünger gefangen nach Berlin bringen u. beauftragte den Bsch. v. Brandenburg mit der Untersuchung, welche dieser aber wegen Erkrankung dem Prof. u. Dr. d. Theol. Joh. Cannemann übertrug. Der Kurfürst wohnte selbst dem Verhöre bei. Die Untersuchung ergab, daß die d. z. Waldenser in Brandenburg mit den böhmischen Taboriten fortwährend in enger Gemeinschaft standen, wie denn auch Hagen bekannte, dort von Friedr. Ryß (offenbar dem oben genannten Frdr. Reiser) zu seinem geistl. Berufe geweiht zu sein. Da Hagen standhaft den Widerruf verweigerte, wurde er der weltl. Obrigkeit zur Bestrafung übergeben u. von dieser hingerichtet (wahrsch. verbrannt). Seine drei Genossen schworen ihre Ketzerei ab u. wurden unter Auflegung von Kirchenbußen u. des Tragens von mit Kreuzen bezeichneten Kleidern begnadigt. Cannemann begab sich dann nach Angermünde, wo in der Stadt u. dem umliegenden Lande Scharen von solchen Ketzern lebten. Es gelang ihm auch hier, sehr viele zum Geständnis u. Abschwören zu bringen. — Die Waldenser in Böhmen u. Mähren werden schließlich sich wohl völlig mit der dortigen Brüderunität verschmolzen haben; die Reste der deutschen u. schweizerischen mögen im

6. Jhd. sich z. t. der Reformation angeschlossen haben, zum größern Teile wahrsch. aber den protest. Sekten dieser Zeit, etwa den Schwenkfeldern od. mehr noch den Anabaptisten, mit denen sie im grunde doch wohl in größerer Wahlverwandtschaft standen, als mit Luther u. Zwingli. — (Röhrich, Gsfrde. u. Winkler am Oberrhein, Z. f. hist. Th. 40. I. u. Mitteilgg. aus d. Gesch. d. ev. K. d. Elsaß. Bd. I. Regulae sectae Waldensium, hrsg. v. K. Schmidt, Z. f. hist. Th. 40. III. Jung, F. Reiser, Ztſ. „Timotheus". II. Straßb. 2. W. Böhm, l. c. § 120, 5. H. Haupt, Die rel. Sekten in Franken vor . Ref. Würzb. 82; Husit. Propaganda in Dtschl., Hist. Taschb. VI. Bd. 8. pz. 88 u. Waldensertum u. Inquis. im südöstl. Dtschl., Dtsch. Z. f. Geschichtsw. u. III; auch selbstdg. Freibg. 90. G. Fr. Ochsenbein, Aus d. schweiz. Volksleb. d. 15. Jhd. Bern 81. W. Wattenbach, Die Inquis. geg. d. Wald. n Pomm. u. d. Mark Brandenb., Abh. d. preuß. Akad. d. W. v. J. 85; auch elbstdg. Brl. 86.)

11. — c) **Die piemontesischen Waldenser.** — Eine Bulle Johanns XXII om J. 1332 belehrt uns, daß damals in den piemont. Thälern (auf der östlichen Seite der kottischen Alpen) „ita creverunt et multiplicati sunt haeetici, praecipue de secta Waldensium, quod frequenter congreationes per modum capituli facere inibi praesumpserunt, in quibus liquando 500 Valdenses fuerunt insimul congregati". Man hat diese pieontes. Waldensergruppe, ebenso wie die in den Hochthälern der westl. Abhänge, ür die der Verfolgung entronnenen Reste der französ. Stammgenossenschaft § 109, 13) gehalten. Mit recht hat aber K. Müller (Theol. Litt.-Ztg. 88 Nr. 15 u. eingehender H. Haupt, Hist. Z. Bd. 61 S. 58) darauf hingewiesen, aß nach allem, was wir aus den Inquisitionsakten, sowie aus ihren eigenen Schriften über sie wissen, vielmehr auch ihre Abstammung auf lombardisch-waldens. Missionsthätigkeit (§ 109, 11. 14) zurückzuführen sei; dasselbe gilt auch on den erst um 1340 in unsern Gesichtskreis tretenden Waldensern der Gebirgsthäler Kalabriens u. Apuliens, die man bisher für (wegen Übervölkerung er piemont. Wohnsitze von dorther übergesiedelte) Kolonieen franz.-piemontes. Glaubensgenossen hielt. Sie scheinen langezeit unter dem Schutze ihrer Grundherren ein wenig gefährdetes Stillleben geführt zu haben, bis ihre Protestantierung die Aufmerksamkeit der Inquisition auf sie lenkte u. ihre vollständige Ausrottung herbeiführte (1561). — Dagegen haben die piemont. Waldenser rotz fortdauernder Bedrückung u. häufig sich erneuernder Verfolgung sich bis uf die Gegenwart erhalten. Als zu anfang des 15. Jhd. ihre Wohnsitze unter savoyische Herrschaft kamen, begannen die Verfolgungen u. dauerten fort, bis n 1477 von Innocenz VIII zu ihrer Vertilgung aufgerufener Kreuzzug mit er gänzlichen Niederlage des von Savoyen u. Frankreich aus entsandten Kreuzheeres endigte. Sie hatten nun längere Zeit Ruhe, bis ihre Protestantisierung n 16. Jhd. die Verfolgungswut von neuem aufregte. In diese Zeit der Ruhe fällt die Anknüpfung brüderlichen Verkehrs zwischen unsrer Waldensergruppe u. en böhmischen Brüdern, die bisher nur zu deutschen Waldensern Beziehungen unterhalten hatten. Die Anregung dazu ging von den Böhmen aus. Schon früher hatten dieselben, von dem Streben beseelt, in der Ferne zu suchen, was die Heimat ihnen nicht bieten konnte (nämlich Gemeinschaft mit einer von öm. kath. Entartung freien Kirche), eine ergebnislos gebliebene Entdeckungseise in den Orient veranstaltet. Nun beschlossen sie 1497 unter Leitung des ukas v. Prag eine ebensolche nach den Ursitzen des Waldensertums in Frankreich u. Italien abzuordnen. Die Abgesandten kamen, mit dem südl. Frankreich beginnend, bis in die piemontes. Alpenthäler. Nähere Nachrichten über den Verkehr mit dens. fehlen; doch steht es außerzweifel, daß es dabei zu einem gegenseitigen Austausch ihrer beiderseitigen relig. Schriften kam. — (Litt. bei § 109, 6; dazu: G. v. Zezschwitz, Die Katechismen d. Waldenser u. böhm. Br. als

Dokumente ihres wechselseit. Lehraustausch. Erlg. 63. Frz. Palacky, Üb. d. Verhältn. d. Wald. zu den ehemalg. Sekten in Böhm. Prag 69.) — Forts. § 142, 25.

12. **Die niederländischen Reformfreunde** gingen meist aus der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) hervor. Die namhaftesten sind: a) **Joh. Pupper v. Goch** im Klevеschen, Prior eines von ihm selbst gegründeten Kanonissenklosters zu Mecheln († 1475). Seine Schriften (De libertate christiana, ed. C. Graphaeus. Antv. 521, u. De quatuor erroribus circa legem evangelic. in Frz. Walchs Monum. medii aevi. I. Gttg. 757) zeigen uns einen Mann von tiefer relig. Innigkeit. Die Liebe, die zur rechten Freiheit der Kinder Gottes führt, ist das materiale, die alleinige Autorität der h. Schrift das formale Prinzip seiner Theologie, die auf entschieden augustinischer Basis ruht. Er eiferte gegen äußere Gesetzlichkeit, Werkgerechtigkeit, Verdienstlichkeit der Gelübde rc. — b) **Joh. Ruchrath v. Wesel**, Prof. in Erfurt, dann Prediger in Worms († 1481). Auf der Grundlage augustinischer Theologie bestritt er das päpstl. Bann- u. Ablaßwesen u. predigte kräftig das alleinige Heil im Glauben an Christum. Der kirchl. Transsubstantiationslehre setzte er die Impanationslehre entgegen. Im Dogma von der Kirche spiritualisierte er. Gegen das kirchl. Fastengebot schrieb er De jejunio, gegen den Ablaß De indulgentiis, gegen die Hierarchie De potestate ecclesiastica. Die mainzer Dominikaner verklagten u. verurteilten ihn als Ketzer (1479). Der durch Alter u. Krankheit gebeugte Mann mußte widerrufen, seine Schriften verbrennen u. wurde zu lebenslänglichem Klostergefängnis verdammt. (Seine Schriften bei Fr. Walch l. c.; die Prozeßakten bei Argentré I. 2, S. 291.) — c) **Joh. Wessel** (Gansfort) aus Gröningen war ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Zwoll, wo Thomas v. Kempen viel Einfluß auf ihn übte. Er lebte u. lehrte ohne eigentliches Amt in Köln, Löwen, Paris u. Heidelberg, zog sich dann in das Kloster des Agnetenbergs bei Zwoll zurück, wo er 1489 starb. Seine Freunde nannten ihn Lux mundi. Scholast. Dialektik, myst. Tiefe u. reiche klass. Bildung waren in ihm zu klarer u. gründlicher Wissenschaftlichkeit geeint. Luther sagt von ihm: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist zusammen.“ Nicht nur die Päpste, sondern auch die Konzile, lehrte er, können irren u. haben geirrt; die Exkommunikation hat nur äußerliche Wirkung; der Ablaß bezieht sich nur auf kirchl. Strafen; Sünden vergeben kann nur Gott allein; unsere Rechtfertigung beruht auf Christi Gerechtigkeit u. Gottes freier Gnade. Das Fegfeuer galt ihm als ein fortbildender u. läuternder Mittelzustand zwischen irdischer Unvollkommenheit u. himmlischer, in verschiedenen Stufen sich entfaltender Vollkommenheit. Der Schutz einflußreicher Freunde sicherte ihn gegen die Verfolgung der Inquisition. Von seinen zahlreichen Schriften sind manche durch die Fürsorge der Bettelmönche vertilgt worden. Eine Gesamtausg. der noch erhaltenen besorgte Petr. Pappus (Grong. 614). Unter ihnen ist die bedeutendste: Farrago (d. i. Mengfutter), eine öfter (auch mit Vorrede Luthers) gedruckte Sammlung kleinerer Aufsätze. — d) Neben diesen niederländischen Reformfreunden verdient auch der Priester **Nikol. Rutze** zu Rostock (ende des 15. Jhd.) eine ehrenvolle Stelle. Aus des Flacius Catalogus testium veritatis, der ihn Nik. Rus nannte, war von ihm bekannt, daß er in einer Schrift „De triplici funiculo“ gegen Hierarchie, Mönchtum, Ablaß, Werkheiligkeit, Heiligen- u. Reliquiendienst rc. geeifert, mit böhm. Waldensern in lebhaftem Verkehr gestanden, wegen seiner reformatorischen Bestrebungen viel Verleumdung u. Verfolgung zu erdulden gehabt u. als Flüchtling in Livland gestorben sei. Auch seine eben genannte, in niederdeutscher Sprache abgefaßte u. durch den Druck vervielfältigte Schrift wurde vertilgt. Doch rettete einer seiner Freunde etliche Exemplare, indem er sie in einer Kiste vergrub. Flacius gedachte sie ins Hochdeutsche übersetzt

von neuem herauszugeben, kam aber nicht dazu. Seitdem fand sich nirgends eine Kunde von dem Buche, bis Jul. **Wiggers** auf der rostocker Bibliothek ein Exemplar auffand u. daraus in der Z. f. hist. Th. 50. II. Auszüge mitteilte. Vollständig mit Erläutrr. gab es demnächst K. **Nerger** (Rost. 86) hrs. Der Titel lautet: „Von dem Strick od. den drei Strängen"; denn um den Menschen aus dem Abgrund des Verderbens herauszuziehen, ist ein Strick nötig, der, damit er nicht zerreiße, aus drei Strängen (Glaube, Liebe, Hoffnung) zusammengeflochten sein muß, welche in einer Erklärung des apost. Symbols, des Dekalogs u. des Vaterunsers eingehend beschrieben werden, sodaß sich in diesem Buche eine vollständige Anleitung zum christl. Glauben u. Leben darstellt, mit scharfer Polemik gegen die entartete kirchl. Lehre, Zucht u. Sitte seiner Zeit. — (C. **Ullmann**, Reformatoren vor d. Reformation. 2 B. Hamb. 42. J. J. **Altmeyer**, Les précurseurs de la réf. aux Pays-Pas. 2 Tt. La Haye 86. J. **Friedrich**, J. Wessel. Rgsb. 62. **Doebes**, Hist.-Litterar. z. Biogr. J. Wess., Stubb. u. Kritt. 70. III. Herm. **Schmidt**, RE.[2] XVI, 784 u. 791.)

13. **Ein italienischer Reformator.** — **Hieronymus Savonarola** (geb. 1452), seit 1491 Prior des Dominikanerklosters San Marco zu Florenz, trat daselbst seit 1489 mit glänzender Beredsamkeit u. rücksichtsloser Freimütigkeit, ja mit leidenschaftlicher Glut als Bußprediger gegen die Sittenverderbnis unter Klerus u. Laien, unter Fürsten u. Volk auf. Mit ganzer Seele Dominikaner u. als solcher ein begeisterter Verehrer des h. Thomas, war er zugleich auch ein Heros der Selbstkasteiung in der Fasten- u. Geißeldisziplin. Mit seiner Bußpredigt aufs innigste verknüpft war aber auch eine prophetisch-apokalyptische Richtung, in der er sich für berufen u. befähigt hielt, kraft göttlicher Inspiration wie die Propheten des alten Bundes in das polit. Getriebe der Zeit einzugreifen. Und inderthat, manchen Verstockten erschütterte er durch Offenbarung seiner vermeintlich geheimsten Sünden u. mehrere seiner polit. Weissagungen schienen schon bald sich in überraschender Weise zu erfüllen. So weissagte er den Tod P. Innocenz VIII 1492 u. verkündigte den nahe bevorstehenden Untergang der Medizeerherrschaft in Florenz, so wie die Züchtigung der übrigen ital. Tyrannen, verbunden mit einer gründlichen Reformation der Kirche durch einen fremden mit großer Heeresmacht die Alpen überschreitenden König. Und siehe da, schon im folgenden Jahre 1494 überstieg Frankreichs König Karl VIII die Alpen, um seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen u. zugleich die Anerkennung u. Durchführung der baseler Reformbeschlüsse vom Papste zu erzwingen; die Medizeer wurden aus Florenz verbannt, Neapel von den Franzosen widerstandslos besetzt. Dadurch wurde der asketische Mönch von San Marco der Mann des Volkes, das nun mit durchgreifender Energie nicht nur seine sittlich-relig. Reformationsgrundsätze, sondern auch seine polit. Ideale von einem demokratischen Gottesstaate ins werk zu setzen begann. Vergebens suchte Alexander VI durch das Anerbieten des Kardinalshutes den demagogischen Propheten u. Reformator zu ködern, der ihm sagen ließ: er begehre keinen andern roten Hut als den blutigen des Martyriums; vergebens forderte der Papst ihn zur Verantwortung nach Rom; vergeblich endlich verbot er ihm auch die Kanzel, von der aus er das Volk beherrschte u. lenkte. Auch ein Wiederherstellungsversuch der Medizeer mißlang. Noch im Karneval des J. 1497 bewährte Savonarola die Allgewalt seines Einflusses auf das Volk, indem er es bewog, statt des üblichen Narrenpompes einen Scheiterhaufen aus Gegenständen eiteln Luxus u. frivolen Kunstsinnes zu errichten u. zu verbrennen. Dennoch aber hatten damals auch schon die auswärtigen polit. Verwickelungen sich ungünstiger gestaltet u. begannen, seinen Weissagungen den Glorienschein wahrhaften Prophetentums zu entreißen. Karl VIII hatte 1495 Italien wieder verlassen müssen und Savonarolas Vertröstungen auf seine baldige Rückkehr blieben unerfüllt. Schon wankte die Volksgunst, während der Adel u. die libertinistische Jugend aufs äußerste gegen ihn erbittert waren.

Überdem waren sämtliche Franziskaner schon aus Ordensrivalität seine geschworenen Feinde. Da traf ihn 1497 der päpstl. Bann, während zugleich die Stadt sich mit dem Interdikt bedroht sah. Ein Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, erbot sich zur Bewährung der Sache seines Meisters ins Feuer zu gehen, falls einer der Gegner sich zugleich mit ihm diesem Gottesurteil unterziehe. Ein Franziskaner erklärte sich dazu bereit, u. alle Anstalten dazu wurden getroffen. Da aber Domenico darauf bestand, eine geweihte Hostie mitzunehmen, unterblieb zum großen Ärger des schaulustigen Volkes die entscheidende Probe. Ein fanatisierter Volkshaufen nahm den Propheten gefangen; seine erbittertsten Feinde wurden seine Richter, die ihn, nachdem die Folter ihm das seiner innersten Überzeugung widersprechende Zugeständnis der Pseudoprophetie abgepreßt hatte, als Volksverführer u. Ketzer zum Feuertode verurteilten. Am 23. Mai 1498 wurde er zugleich mit Domenico u. einem andern Mönche am Galgen erhängt u. samt demselben verbrannt. Die Glaubensfreudigkeit, mit der er den Tod erduldete, steigerte die Verehrung seiner noch immer sehr zahlreichen Anhänger, die ihn als einen Märtyrer u. Heiligen priesen. Noch heute zeugt in der einst von ihm bewohnten Zelle sein von Fra Bartolomeo gemaltes, mit dem Heiligenschein umgebenes Bild von der Verehrung, die seine Zeit u. sein Orden ihm darbrachte. Gleiches bekunden auch seine ältesten Biographen Franz Picus v. Mirandola (Vita Patris H. S., um 1503 geschrieben, mit Urkunden hrsg. v. J. Quétif. 3 Tt. Par. 674) u. von diesem abhängig Pacif. Burlamacchi, † 1519 (Vita del Padre H. S., ed. Mansi in Baluzii Miscell. I). Eine Sammlung von Savonarolas Schriften erschien in 6 Bd. zu Lyon 633; eine Auswahl der „Erweckl ichen Schrr. d. Märt. H. S." dtsch. v. G. Rapp, Stuttg. 39. Seine zahlreichen Predigten atmen glühende Beredsamkeit. In s. Compendium revelationum (auch ital.) 1495 spricht er sich auch über seine Weissagungsgabe aus. Sein bedeutendstes Werk ist der Triumphus crucis 1497, eine beredte u. gedankenreiche Verteidigung des Christentums gegenüber dem in Florenz wie am Hofe mit der Renaissance eingedrungenen skeptischen u. halbheidnischen Wesen. Aber erst in einer im Kerker geschriebenen (unvollendeten) Erklärung des 51. Psalms ist er auch in die Vorhöfe eines tiefern Verständnisses der evang. Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben eingetreten. Sie wurde deshalb auch von Luther 1523 neu hrsg. (Neueste Ausg. im 3. Bd. der Aurora ed. F. Schöpff. Dresd. 57; dtsch. v. G. Liebusch, Gir. Sav.'s letzte Betrachtgg. Erlg. 71.) — (A. G. Rudelbach, H. S. u. s. Zt. Hamb. 35. F. K. Meier, Girolamo S. Brl. 36. K. Hase, Neue Propheten. 2. A. Lpz. 61. F. T. Perrens, Jérome S. 2 Tt. Par. 53, auch dtsch. Brschwg. 58. Madden, Life and Martyrdom of Sav. 2 Tt. 2. ed. Lond. 54. P. Villari, Storia di Gir. S. 2 Tt. Fir. 59 [auch dtsch. Lpz. 68], 2. ed. Fir. 87 f. F. dei Guicciardini, Profezie politiche di S. Fir. 63. A. v. Reumont l. c. § 122, 1. J. Huber, Hist. Taschb. 76. C. Sickinger, S., s. Leb. u. s. Zt. Wrzb. 77. L. v. Ranke, S. u. d. florent. Republ., im 40. Bd. s. sämtl. Werke. E. C. Bayonne, Etude sur Jér. Sav. Par. 79. A. Gherardi, Nuovi docum. e studi intorno a Gir. S. 2. ed. Fir. 87.)

§ 122. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften.

Chr. Meiners, Leb.beschr. berühmt. Männer aus d. Zt. d. Wiederherst. d. W. 3 B. Zür. 795 ff. Heeren, Gesch. d. klass. Lit. seit d. Wiederaufl. d. W. 2 B. Gttg. 797 ff. H. A. Erhard, Gesch. d. Wiederaufblüh. d. wschl. Bildg. 3 B. Magdb. 27 ff. G. Voigt, Die Wiederbelebg. d. klass. Altt. 2. A. 2 Bd. Brl. 80 f. J. Burckhardt, Die Kultur d. Renaissance in Ital.,

4. A. v. L. Geiger. 2 B. Lpz. 85. K. Hagen, Dtschl.s lit. u. rel. Zustd. im Ztalt. d. Ref. 3 B. Erlg. 41 ff. J. F. Schröder, Das Wiederaufblühen d. klass. Studd. in Dtschl. Halle 64. L. Geiger, Renaiss. u. Humansm. in It. u. Dtschl. Brl. 82.

Die klassische Litteratur des griech. u. bes. des röm. Altertums war im abendländ. MA. keineswegs in dem Maße unbekannt u. unbenutzt, wie man oft gemeint hat. Vielmehr durchzieht dasselbe ein mehr od. minder erfolgreiches Streben, sich auf diesem Gebiete heimisch zu machen. Regenten wie Karl d. Gr., Karl d. Kahle, Alfred d. Gr. u. die deutschen Ottonen beförderten die Einbürgerung derselben; ein Erigena, Gerbert, Bernh. Sylvester, Joh. v. Salisbury, Roger Baco 2c. besaßen eine verhältnismäßig reiche Bekanntschaft mit ihr; maurische Gelehrsamkeit von Spanien aus u. vielfache Berührung mit byzant. Gelehrten erweiterten im 12. 13. Jhd. fortwährend den Boden klassischer Bildungsgrundlagen und an den hohenstauf. Herrschern fanden sie eifrige u. liberale Beschützer. Im 14. Jhd. waren die Begründer der nationalen Litteratur in Italien, bes. Petrarca u. Boccaccio, eifrige Verehrer, Pfleger u. Förderer der klassischen Studien. Eine außerordentliche Erweiterung u. Neubelebung erhielt aber dies Streben im 15. Jhd. Die Zusammenkunft der Griechen u. Italiener auf dem Unionskonzil zu Florenz 1439 (§ 68, 6) gab den ersten Anstoß dazu, die türk. Invasion u. die Eroberung Konstantinopels (1453) erhob es auf seinen Gipfel. Ganze Scharen byzant. Gelehrten flüchteten nach Italien u. wurden im Vatikan u. im Herrscherhaus der Medizeer mit begeisterter Hingebung aufgenommen. Mit hülfe der um 1450 erfundenen Buchdruckerkunst wurden nun die Schätze des klassischen Altertums jedermann zugänglich gemacht. Doch erhielten die klassischen Studien seit jener Einwanderung auch eine wesentlich neue Richtung. Im MA. waren sie fast ausschließlich kirchl. u. theol. Zwecken dienstbar gewesen, jetzt traten sie selbständig auf als allgemein-menschliche Bildungsgrundlagen. Dieser „Humanismus“ emanzipierte sich vom Dienste der Kirche, nahm zum Christentum meist eine indifferente, hochmütig herabsehende Stellung ein und verirrte sich häufig in einen hohlen Kultus des heidn. Altertums. Mit dem Aberglauben wurde auch der Glaube verlacht, heil. Geschichte u. griech. Mythologie gleich geachtet. Die wissensdurstige Jugend aus allen Ländern Europas zog über die Alpen, um in den ital. Akademieen aus dem frisch sprudelnden Quell zu schöpfen, und pflanzte dann das neue Streben auch in die Heimatsländer, wo indes der Libertinismus des neuen Heidentums bei weitem nicht so wie in Italien einreißen konnte.

1. **Die italienischen Humanisten.** — Italien war die Wiege des Humanismus, übergesiedelte Griechen (§ 69, 1. 2) seine Väter. Der erste Grieche, der als Lehrer in Italien auftrat, war Emanuel Chrysoloras (1396). Nach dem Konzil zu Florenz siedelten **Bessarion** u. **Gemistus Pletho** über, beide

warme Anhänger der platon. Philosophie, für welche sie ganz Italien begeisterten. Seit 1453 strömten die griech. Litteraten scharenweise herbei. Aus ihren Schulen verbreitete sich klass. Bildung u. heidn. Weltanschauung über ganz Italien. Selbst in die höchsten Kreise der Hierarchie drang das neue Heidentum ein. **Leo X** wird die Äußerung zugeschrieben: „Wie viel die Fabel von Christo uns u. den Unsern genützt habe, ist allen Jahrhunderten hinlänglich bekannt", — sie mag immerhin der Authentie entbehren, aber jedenfalls charakterisiert sie den Geist der päpstl. Umgebung. Leos Geheimsekretär, der Kard. **Bembo**, mythologisierte das Christentum vollständig in klass. Latinität. Christum nannte er z. B. Minervam e Jovis capite ortam, den h. Geist Auram Zephyri caelestis, die Buße war ihm ein Deos superosque manesque placare. Schon während des Konzils zu Florenz hatte Pletho die Überzeugung ausgesprochen, daß das Christentum bald zu einer, vom klass. Heidentum nicht allzufern stehenden Universalreligion sich ausbilden werde. Als Pletho starb, tröstete Bessarion die Söhne desselben damit, daß der Verstorbene sich in reinere himmlische Sphären erhoben u. in myst. Bacchustänze sich an die olymp. Götter angeschlossen habe. In den Gärten der Medizeer erblühte eine neue platonische Schule, der Platos Philosophie höher galt als das Christentum. Ihr zurseite stand die neue peripatetische Schule, deren Repräsentant **Petro Pomponazzi** († 1526) offen erklärte, daß auf philos. Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sei. Der berühmte florentinische Staatsmann u. Historiker **Macchiavelli** († 1527) lehrte die Fürsten Italiens in seinem „Principe" im grellsten Gegensatz zu Dantes idealistischer „Monarchia" eine Realpolitik, die sich vom Christentum u. seiner wie jeder Moral völlig emanzipiert wußte u. das Scheusal Cesare Borgia (§ 111, 12) als Muster eines energisch u. umsichtig seinem Ziele zustrebenden Fürsten bewundern konnte. Mit der relig. Frivolität ging auch die sittliche handinhand. Die obszönsten Gedichte u. Bilder zirkulierten in den Kreisen der Humanisten; Poggios schlüpfrige Facetien sowie Beccadelli's schmutzige Epigramme (die er unter dem Pseudonym Panormita mit dem Titel Hermaphroditus herausgab) entzückten die gebildete christl. Welt ebenso durch ihren lasziven Inhalt wie durch ihre klass. Latinität. Aus Laur. Vallas Dialogen über die Wollust u. das wahre Gut, welche übrigens die Vorzüge der christl. Moral vor der epikureischen sowohl wie der stoischen zu erweisen bestimmt waren, stammt das geflügelte Wort, daß die griech. Hetären der Welt mehr genützt hätten, als die christl. Nonnen. Der hochbegabte Dichter Pietro Aretino erstieg in s. Ragionamenti, die auch u. d. Tit. Academie des dames ins Franz. übersetzt wurden, in s. 16 Sonetti lussoriosi (welche der berühmte Maler Giulio Romano mit den unzüchtigsten Bildern illustrierte), sowie in vielen andern poet. u. pros. Schriften den Gipfel frechster Obszönität. Italien nannte ihn il divino Aretino, u. nicht nur Karl V u. Franz I ehrten ihn durch Geschenke u. Jahrgehalte, sondern auch Päpste wie Leo X, Klemens VII, selbst noch Paul III erwiesen ihm Ehre u. Gunst († 1557). In ihrem öffentlichen Wirken ignorierten indes die meisten ital. Humanisten, um nicht anzustoßen, die Kirche u. ihr Dogma so wie ihre Sitten u. Unsitten. Aber ein **Laurentius Valla** († 1457) wagte es doch, in seinen Annotationes in NT. (die Erasmus 1505 edierte) die Vulgata rücksichtslos zu tadeln u. zu korrigieren. Ja noch mehr, indem er die angebliche Schenkung Konstantins als „erlogen" darthat (§ 86, 4) erlaubte er sich zugleich die kühnsten Invektiven gegen die Herrschsucht des Papsttums. Auch leugnete er die Echtheit des Briefwechsels Christi mit Abgarus (§ 11, 2) sowie die der areopagitischen Schriften (§ 48, 7) u. bezweifelte die Abfassung des s. g. Symbolum apost. (§ 34, 2) durch die Apostel. Freilich nahm ihn dafür die Inquisition in anspruch, aber Nikolaus V (§ 111, 10) schlug die Untersuchung nieder u. verpflichtete ihn durch Wohlthaten. Valla hatte aber bei aller klass. Bildung doch auch noch ein nicht geringes Maß

von Ehrfurcht vor dem Christentum gerettet. In noch viel höherm Maße gilt dies von **Joh. Picus**, Fürsten v. **Mirandola**, dem Phönix dieser Zeit, welcher, als ein Wunder von Gelehrsamkeit u. hoher Bildung gefeiert, alle edlern Bestrebungen der Gegenwart u. Vergangenheit in sich einte. Als 21j. Jüngling ließ er zu Rom 900 Thesen aus allen Gebieten des Wissens anschlagen. Die provozierte Disputation kam indes nicht zustande, denn es erhob sich gegen viele seiner Thesen Anklage auf Ketzerei, von der erst Alexander VI ihn 1493 freisprach. Die Einheit alles Wissens u. die Übereinstimmung aller Systeme u. Lehren der Philosophen unter sich u. mit der Offenbarung auf Grundlage der Kabbala war der Grundgedanke seines Strebens. Diesen Gedanken hat er bes. in seinem Heptaplus ausgeführt, in welchem er mittels siebenfachen Schriftsinnes alle Weisheit der Welt aus dem ersten Kapitel der Genesis entwickeln wollte. In den letzten Jahren seines nur 31j. Lebens († 1494) legte er sich, der Welt u. ihrer Herrlichkeit entsagend, mit allen Mitteln seiner Bildung auf das Studium der h. Schrift u. gedachte mit dem Kreuze die Länder zu durchziehen, um Christum zu predigen, als der Tod ihn abrief. Charakteristisch ist sein Ausspruch: Philosophia veritatem quaerit, theologia invenit, religio possidet. — (A. v. Reumont, Lorenzo de' Medici, il Magnifico. 2. A. 2 B. Lpz. 88. — P. Villari, Nicc. Machiav. ed i suoi tempi. 3 Tt. Fir. 81. O. Tomassini, Vita e Scritti di N. Mach. Tor. 83. — J. Vahlen, Lor. Valla. Brl. 70. D. G. Monrad, L. V. u. d. Konzil zu Florenz. Gotha 82.)

2. **Der deutsche Humanismus.** — Der Ur- u. Hauptsitz des deutschen Humanismus wurde die Universität Erfurt (gestiftet 1392). Schon zu Konstanz u. Basel hatte Erfurt, damals noch in Gemeinsamkeit des Strebens mit Köln, nächst Paris den kräftigsten Eifer für die Reformation an Haupt u. Gliedern bewiesen. Aber während Köln bald wieder in die alten Geleise einlenkte, beharrte Erfurt in der eingeschlagenen reformatorischen Bahn, wofür namentlich die 20j. Wirksamkeit des Joh. v. Wesel (§ 121, 12) entscheidend war. Ums J. 1460 erschienen daselbst die ersten Vertreter des Humanismus, ein Deutscher, Petrus Luder, der bis dahin einige Jahre als solcher in Heidelberg gelehrt hatte, u. der Florentiner Jak. Publicius. Aus ihrer Schule gingen u. a. auch Rudolf v. Langen hervor, der das neue Licht in den Schulen seines westfälischen Vaterlandes auf den Leuchter stellte, u. Joh. v. Dalberg, nachmaliger Bsch. v. Worms. Als jene beiden Erfurt verlassen hatten, trat **Maternus Pistorius** an die Spitze der humanist. Bestrebungen. Scharen begeisterter Schüler aus allen Gauen Deutschlands sammelten sich um ihn (Crotus Rubianus, Petrejus, Eoban Hesse u. v. a.). Man bezeichnete sie wegen ihrer dichterischen Bestrebungen nach klass. Mustern als die Poeten. So lange Maternus an der Spitze der Poeten stand, lebten diese im besten Einvernehmen mit den Vertretern der scholast. Studien (Henning Goebe, Jobocus Trutfetter rc.). Als aber 1504 der stürmische Hermann Busch in Erfurt auftrat u. mit rücksichtslosem Ungestüm die Abschaffung der alten scholast. Lehrbücher forderte u. durchsetzte, war an ein friedliches Zusammenwirken der beiden Richtungen nicht mehr zu denken. Maternus zog sich zurück, u. nun übernahm ein früherer Schüler Erfurts, der Kanonikus **Mutian** (Konrad Muth) zu Gotha die Hegemonie. Häufige Wallfahrten nach Erfurt u. Gotha, deren Intervalle durch einen lebhaften Briefwechsel ausgefüllt wurden, knüpften die Geistesbande des weitverzweigten mutianischen Bundes (Mutianus ordo) immer enger. Mutian wollte keinen schriftstellerischen Ruhm u. eine Berufung an die neue Universität Wittenberg lehnte er beharrlich ab. Aber um so mächtiger wurde seine mittelbare Wirksamkeit durch die erfurter Verbündeten, deren Bestrebungen er inspirierte u. leitete. Seine steigende Verbitterung gegen Hierarchie u. Scholastik teilte sich auch ihnen mit, u. die Satire in allen Formen wurde ihr Lebens-

element. Durch den vernichtenden Schlag, den seine Genossen gegen die Kölner führten (Erl. 5), hatte Mutians Haß gegen die Scholastiker volle Sättigung erhalten. Er zog sich seitdem zurück u. vertiefte sich in das Studium der h. Schrift u. der Kvv. Kurz vor seinem Tode schrieb er das Bekenntnis nieder: Multa scit rusticus, quae philosophus ignorat; Christus vero pro nobis mortuus est, qui est vita nostra, quod certissime credo. Die Führerschaft des Bundes ging an den milden u. heitern Dichterfürsten Eoban Hesse über. Die Glieder des Bundes fielen sämtlich der Reformation Luthers zu, nur Crotus Rubianus wurde später aus einem begeisterten Anhänger ein leidenschaftlicher Bekämpfer derselben. Dem mutianischen Kreise gehörte auch Ulrich v. Hutten an, ein Ritter aus edlem fränk. Geschlecht, der von überstürzendem Freiheitsdrang u. glühendem Patriotismus beseelt, sein ganzes unruhiges u. unstetes Leben dem ungestümen Kampfe gegen Pedanterie, Möncherei u. Gewissenszwang widmete. Dem Stifte Fulda, wo er zum Geistlichen gebildet werden sollte, war er 1504 entflohen, studierte dann in Erfurt, kämpfte in Maximilians Heer mit dem Schwerte, in den Reihen der Mutianer u. Reuchlinisten mit der Feder, irrte, nachdem Sickingen gefallen, obdachlos umher u. starb 1523 im Elende (auf der Insel Ufenau im Züricherſee). Seine Schriften sind am besten hrsg. v. Ed. Böcking. 5 Bd. Lpz. 59 ff. — (F. W. Kampschulte, Die Univ. Erf. in ihr. Verhältn. z. Humanis. u. z. Ref. 2 B. Trier 58. C. Krause, Briefwechs. d. Mutianus Rufus. Kass. 85. K. Gillert, Der Briefw. d. C. Mut. Halle 90. C. A. Cornelius, Die münstersch. Humanist. u. ihr Verhältn. z. Ref. Münst. 51. J. B. Nordhoff, Denkwürdigkt. aus d. münst. Humanism. Münst. 74. — W. Wattenbach, Petr. Lud. Karlsr. 69. — A. Parmet, Rud. v. Lang., Leb. u. gesamm. Gedichte. Münst. 69. — G. Schwertzell, Helius Eob. Hesse. Halle 74. C. Krause, H. E. Hesse, Leb. u. Wrke. 2 B. Gotha 79. — G. Plitt, Jodoc. Trutfetter v. Eisenach, d. Lehrer Luthers. Erl. 76. — H. J. Liessem, Herm. v. d. Busche, Leb. u. Schrr., 3 Progr., Köln 84 ff. — L. Schubart, Ulr. v. Hutt. Lpz. 791. G. C. F. Mohnike, U. v. Hs. Jugdleb. Greifsw. 16. G. J. W. Wagenseil, U. v. H. Nürnb. 03; G. W. Panzer, U. v. H. in lit. Bezieh. Nürnb. 798. E. v. Brunnow, U. v. H. Lpz. 42. D. Fr. Strauß, U. v. H. 2. A. 2 B. Lpz. 71. R. Prutz, U. v. H., im neuen Plutarch. IV. Lpz. 76. Reichenbach, U. v. H. Lpz. 77. Botsch, U. v. H. nach s. Leb. u. s. Schr. Hannover 90.)

3. Nächst Erfurt fanden die humanist. Studien besondere Pflege auf der 1386 gestifteten Universität Heidelberg. Sie verdankte dies bes. dem Einfluß, welchen Joh. v. Dalberg, ein Zögling Erfurts, als Bischof v. Worms u. Kanzler des Kurf. Philipp v. d. Pfalz auf sie übte. Das größte Glanzgestirn daselbst war Rudolf Agricola (Hausmann), ein Zögling u. Gesinnungsgenosse Kempens u. Wessels. Er machte seine humanistischen Studien in Italien, wo Dalberg ihn kennen lernte u. in enger Freundschaft sich ihm anschloß. Sein Ruhm gründete sich indes mehr auf persönliches als schriftstellerisches Wirken († 1485). Auch seine Freunde u. Schüler fielen meist der Reformation zu (Alex. Hegius in Deventer, Rudolf v. Langen in Münster, Hermann Busch in Wesel ꝛc.). — Die Universität Wittenberg, welche der Kurfürst Friedrich d. Weise 1502 gründete, war von vornherein darauf angelegt, die Pflegestätte eines besonnenen Humanismus zu werden. Auch fanden die humanist. Studien Eingang zu Freiburg (gestift. 1456), wo der Rechtsgelehrte Ulrich Zasius für sie wirkte, zu Tübingen (gest. 1477), wo Reuchlin eine zeitlang lehrte, sowie in Ingolstadt (gest. 1472), wo die bayrischen Herzoge alles aufboten, um bedeutende humanist. Kräfte zu gewinnen. Dort wirkte Konr. Celtes, ein Schüler des Rud. Agricola, bis seine Berufung nach Wien (gest. 1365) ihm 1497 eine noch ausgedehntere u. einflußreichere Wirksamkeit öffnete, dort auch Johann Eck u. Urbanus Rhegius, beide Schüler des Ulrich Zasius u. eng

befreundet, bis Eck als eifrigster Gegner Luthers auftrat u. der Universität den entschiedensten antireformatorischen Charakter aufprägte, während Rhegius in Augsburg das Evangelium predigte u. demnächst als Reformator des Fürstentums Lüneburg unter dem Herzog Ernst d. Bekenner sein Lebenswerk beschloß. Auch Reuchlin lehrte einige Zeit zu Ingolstadt, u. der als Vater der bayr. Geschichtschreibung gefeierte Humanist Joh. Aventinus († 1534), dessen reformatorische Tendenzen nur noch von den deutsch- u. bayerisch-patriotischen überwogen wurden, hatte hier seine Bildung empfangen. In Nürnberg bildete das Haus des gelehrten, reichen u. edlen Ratsherrn Wilibald Pirkheimer einen glänzenden Mittelpunkt humanist. Bestrebungen. Im Streite Reuchlins mit den Kölnern trat er als des ersten tüchtigster Apologet auf u. galt seitdem als das Haupt der Reuchlinisten. Luthers Auftreten begrüßte er mit Begeisterung u. beherbergte ihn, als derselbe von der Besprechung mit Cajetan heimkehrte, in seinem Hause (§ 124, 3), wofür Eck (den er schon vorher durch eine von Witz, Spott u. Hohn übersprudelnde Satire mit dem anzüglichen Titel Eccius dedolatus [der abgehauene Eck] aufs äußerste gereizt hatte) die gegen Luther erlassene päpstl. Bannbulle auch gegen ihn geltend machte. Dadurch eingeschreckt, demütigte er sich aufs tiefste vor Eck, um durch ihn, was ihm endlich auch gelang, die Lossprechung vom Bann zu erlangen. Seitdem erkalteten mehr u. mehr seine, auch bis dahin mehr von humanist. als von relig. Interessen getragenen Sympathieen für die Reformation, und, eine angeblich über beiden Parteien stehende vornehme Zurückhaltung einnehmend, hatte er nur gelegentlich noch, nach jeweiliger Stimmung u. Laune, bald für die eine bald für die andre, vorherrschend aber für die reformatorische, heftig tadelnde Zorneswort. Auch fühlte er sich bald von Luthers Ungestüm u. noch mehr von den Entartungen u. Gewaltthaten, die sich an die Fersen der Reformation hefteten, abgestoßen, während in dem Klosterleben s. drei Schwestern u. s. drei Töchter ihm die angefochtenste Seite des kath. Kirchentums in verklärtester Gestalt entgegentrat. Unter s. Schwestern hatte die älteste, Charitas mit Namen, welche Äbtissin im Klarakloster zu Nürnberg war, eine der edelsten u. gebildetsten Frauen des 16. Jhd., bes. großen Einfluß auf ihn. Er starb 1530. — (K. Morneweg, Joh. v. Dalb. Hdlb. 87. Thorbecke, Gesch. d. Univ. Hdlb. ebd. 86. K. Hartfelder, K. Celtes u. d. heidelb. Humanistenkreis, Hist. Z. Bd. 47. F. v. Bezold, K. Celtis, d. dtsch. Erzhumanist., Hist. Z. Bd. 49. B. Hartmann, K. Celtis in Nürnb. Nürnb. 89. C. Prantl, Gesch. d. Ludw.-Maxim.-Univ. [Ingolst.-Münch.]. 2 B. Münch. 72. J. v. Aschbach, Die wiener Univ. u. ihre Humanist. Wien 77. J. v. Döllinger, Aventin u. s. Zt. Akad. Vortrr. 2 A. I, 138. Münch. 90. F. Binder, Char. Pirkh., Freib. 77. P. Drews, W. Pirkh.'s Stellg. z. Ref. Lpz. 87. F. Roth, W. P., e. Lebensbild ꝛc. Halle 87.)

4. **Johann Reuchlin** (Capnio), geb. 1455 zu Pforzheim, besuchte die berühmte Schule zu Schlettstadt im Elsaß, studierte in Freiburg, Paris, Basel u. Orleans, lehrte in Tübingen die Rechte u. die schönen Wissenschaften u. bereiste im Gefolge Eberhards d. Bärtigen v. Württemberg mehrmals Italien. Nach Eberhards Tode kam er an den Hof des Kurf. Philipp v. d. Pfalz, wo er gemeinsam mit Dalberg an der Hebung der Universität Heidelberg arbeitete. Demnächst bekleidete er elf Jahre lang das Amt eines Vorsitzenden des schwäb. Bundesgerichts zu Tübingen. Als dasselbe 1513 nach Augsburg verlegt wurde, zog er sich nach Stuttgart zurück, wurde 1519 durch Wilhelm v. Bayern nach Ingolstadt als Prof. der griech. u. hebr. Sprache berufen, von wo er aber, als die Pest dort ausbrach, 1520 zu gleichem Berufe nach Tübingen übersiedelte; † 1522. Zu Luthers reformatorischen Ideen ist er nie in Beziehung getreten. Einen Brief desselben v. J. 1518 ließ er unbeantwortet. Aber als Förderer jeglichen wissenschaftl. Strebens hat Reuchlin insbes. um das Studium der Ursprache des AT. sich unsterbliche Verdienste erworben. Nicht ohne berechtigten

Stolz konnte er 1506 seine Rudimenta linguae Hebraicae (Gramm. u. Lex. mit Horazens Worten: Stat monumentum aere perennius beschließen; denn das Buch ist die Basis aller christl.-hebr. Philologie geworden*). Auch die schwierige Lehre von den hebr. Accenten bearbeitete er in einer besondern Schrift De acc. et orthogr. hebr. Ll. III., u. die jüd. Geheimlehre behandelt er in s. Werke De arte cabbalistica. Sein vielfacher Umgang mit Juden veranlaßte ihn zu der Schrift (1505): „Tütsch Missiv an einen Junkherrn, warumb die Jüden so lang im Ellend sind.“ Er erbietet sich hier, jeden Juden, der es wünsche, im Christentum zu unterweisen u. auch für sein zeitliches Fortkommen zu sorgen. Durch seine Vorliebe für rabbinische Studien wurde er in einen Streit verflochten, der seinen Ruhm über ganz Europa verbreitete. Ein getaufter Jude Joh. Pfefferkorn in Köln bewährte seit 1507 seinen Neophyteneifer in heftigen u. gehässigen Streitschriften gegen die Juden („Judenspiegel“, „Judenbeichte“, „Judenfeind“) u. forderte 1509 den Kais. Maximilian auf, alle rabbinischen Schriften wegen der darin enthaltenen Lästerungen Christi verbrennen zu lassen. Dieser forderte nun von den Universitäten Mainz, Köln, Erfurt u. Heidelberg so wie von Reuchlin u. dem kölner Inquisitor Jak. v. Hoogstraten Gutachten ein. Erfurt u. Heidelberg sprachen sich beziehungsweise, Reuchlin mit voller Entschiedenheit gegen den Antrag aus. Zwar die offenkundigen jüd. Schmähschriften, wie z. B. die berüchtigten Toledoth Jeschu, wollte auch er vertilgt, dagegen aber alle andern Bücher, wie namentlich den Talmud, die Kabbala, die bibl. Glossen u. Kommentare, die Predigt-, Gebet- u. Gesangbücher, so wie alle philosoph., naturwissenschaftl., poet. u. satir. Schriften der Juden unbedingt davor bewahrt wissen. Pfefferkorn bekämpfte ihn leidenschaftlich in s. „Handspiegel“ 1511, dem Reuchlin s. „Augenspiegel“ entgegenstellte. Die kölner theol. Fakultät, meist aus Dominikanern bestehend, erklärte 43 Aussprüche des Augenspiegels für ketzerisch u. forderte die Unterdrückung desselben. Nun ließ auch Reuchlin seiner Leidenschaft rückhaltlos die Zügel schießen u. traktierte in s. Defensio c. calumniatores suos Colonienses diese als Böcke, Säue, Schweine u. Kinder des Teufels. Hoogstraten zitierte ihn vor ein Ketzergericht; Reuchlin erschien nicht, appellierte aber an den Papst Leo X (1513). Eine von diesem verordnete Untersuchungskommission zu Speier sprach ihn 1514 von der Anklage der Ketzerei frei u. verurteilte Hoogstraten in die Prozeßkosten (111 Goldgülden), deren gewaltsame Beitreibung Franz v. Sickingen noch 1519 mit wahrer Herzenslust ausführte. Inzwischen war aber Hoogstraten zur persönlichen Vertretung seiner Sache in Rom gewesen u. hatte den einflußreichen Magister sacri palatii Sylv. Prierias (§ 124, 3) für sich gewonnen, der es auch wirklich dahin brachte, daß der Papst 1520 das speiersche Urteil annullierte, Reuchlin aber in die Prozeßkosten u. zu ewigem Schweigen verurteilte. Die Kölner triumphierten, aber in der öffentlichen Meinung Deutschlands stand Reuchlin dennoch als ruhmgekrönter Sieger da. — (E. Th. Mayerhof, J. R. u. seine Zt. Brl. 30.

---

*) Schon 1501 hatte übrigens ein junger Minorit, Konr. Pellicanus zu Tübingen, eine allerdings noch sehr dürftige Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache u. d. Tit. De modo legendi et intelligendi Hebraeum abgefaßt, die zuerst in Straßburg 1504 gedruckt wurde (eine photogr. Nachbildung lieferte zum 4. Jubiläum der Univ. Tübingen E. Nestle, Tübg. 77). Unter unsäglichen Schwierigkeiten hatte er rein autodidaktisch mit den allerärmlichsten litt. Hülfsmitteln sich einige Kenntnis der hebr. Spr. errungen, die sich demnächst aber durch unermüdlich fortgesetztes Studium u. lehrhaften Umgang mit einem getauften Juden in dem Maße erweiterte, daß er in seiner spätern Stellung als Prof. d. Th. zu Basel (seit 1523), dann zu Zürich (s. 1525, † 1556) mit zu den gelehrtesten Exegeten der ref. Kirche zählte (Hauptwerk: Commentaria *Bibliorum*, A. u. NT., 7 Bd. 1532—39).

Lamey, J. R. Pforzh. 55. L. Geiger, J. R., s. Leb. u. s. Wrk. Lpz. . A. Horawitz, Zur Biogr. u. Korrespond. J. R.'s. Wien 77.)

5. Für Reuchlin hatte sich unterdes eine Menge spitzer u. gewandter Federn Bewegung gesetzt. Im Herbste 1515 erschien (als Seitenstück zu den 1514 in ibingen gedruckten Clarorum virorum epistt. ad J. Reuchl.) das erste Buch r **Epistolae obscurorum virorum**, eine angebliche Korrespondenz aus- irtiger Freunde mit dem kölner Lehrer Ortuinus Gratius v. Deventer. Daß rade dieser, ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens, nach allem, was r sonst von ihm wissen, ein frommer u. keineswegs exemplarisch obskurantisti- ner Mann, zur Zielscheibe des Hohnes gemacht wurde, konnte kaum andere als rsönliche Motive haben (vgl. Mohnike in d. Z. f. hist. Th. 43. III). Im slichsten Mönchslatein werden die platten, z. t. höchst unflätigen Herzensange- jenheiten der Bettelmönche mit steter Beziehung auf ihren Haß gegen Reuchlin raffiniert treuherzig besprochen, daß Erasmus zu weiterer Mystifikation die achricht verbreiten konnte, die Dominikaner hätten die Briefe anfangs für echt halten u. das oft gar zu anstößige Latein mit der vis sententiarum ent- ıuldigt. Um so größer war der endlose Spott u. das Gelächter von ganz aropa. Die Bettelmönche erwirkten zwar von Leo X eine strenge Bulle gegen le Leser des Buchs, aber auch diese mehrte nur die Lust, es kennen zu lernen. ie Verfasser hüllten sich beharrlich in das strengste Geheimnis; doch kann es inem Zweifel unterliegen, daß sie aus dem Schoße des mutianischen Bundes rvorgingen. Durch das Zeugnis des Justus Jonas, eines eingeweihten liedes dieser Genossenschaft, steht es fest, daß Crotus Rubianus (Rufeanus, gentl. Joh. Jäger) aus Dornheim den Hauptanteil an der Abfassung hat. ie Idee dazu ist wahrsch. von Mutian selbst ausgegangen. Ulr. v. Hutten ıt die Mitbeteiligung geleugnet; innere u. äußere Gründe machen dieselbe aber nnoch wahrscheinlich. Auch Herm. Busch, Heinr. Urbanus, Petrejus Eoban Hesse haben wahrsch. ihr Kontingent dazu geliefert. Das erste Buch rderte der gelehrte Buchdrucker Wolfgang Angst zu Hagenau ans Licht. ls Druckort war Venedig, als Verleger Aldus Minutius genannt (Aldus lanutius war Besitzer einer hochberühmten, mit päpstl. Privilegien ausgestatteten achdruckeroffizin in Venedig), die Typen waren schlecht u. denen einer bekannten lnischen Offizin nachgebildet; um den Hohn zu vollenden, war ein pseudo- ipstl. Privilegium gegen Nachdruck beigefügt. Das zweite Buch erschien 1517 i Frobenius in Basel (Neueste Ausg. v. E. Böcking. 2. A. Lpz. 64 in B.). Ortuin u. seine Freunde stellten Lamentationes obscurorum virorum 'olon. 518) entgegen, in welchen ihre anonymen Gegner als die eigentlich bskuren untereinander Klage führen über den mißlungenen Erfolg ihres nternehmens; aber der darin aufgebotene lahme u. forcierte Witz trug das iegel der Ohnmacht an der Stirn. Die mönchisch-scholastische Partei war u. ieb moralisch vernichtet. — (D. Fr. Strauß, Ulr. v. Hutt. S. 176. D. eichling, Ortwin Grat., e. Ehrenrettg. Heiligst. 85. Einert, Joh. Jäger ıs Dornh. Jena 84.)

6. Die höchste u. gefeiertste Blüte der humanist.-theol. Wissenschaft in der r deutschen Reformation unmittelbar voran- u. noch lange ihr zurseite gehenden eit stellt sich in **Desiderius Erasmus** (Gerhard Gerhardson) **v. Rotterdam** ır. Die Frucht eines um das Eheglück schändlich betrogenen Liebesbundes (geb. 165), wurde er von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Deventer u. erzogenbusch erzogen, dann von seinen Verwandten zum Eintritt ins Kloster nötigt (1486). Doch befreite ihn schon 1491 der Bischof von Cambray vom lausurzwang u. sandte ihn zur Vollendung seiner Studien nach Paris. Im . 1497 machte er (von jungen Engländern, denen er Unterricht erteilte, dazu ıgeregt) eine Reise nach England, wo die Befreundung mit dem humanist. heologen Colet zu Oxford (Erl. 7) einen für seine ganze spätere Geistes- u.

Lebensrichtung entscheidenden, heilsamen Einfluß auf ihn übte. Nach 1½ Jahren verließ er England, brachte die nächsten 6 Jahre bald in Frankreich, bald in den Niederlanden zu, weilte von 1507—10 in Italien, dann wieder 5 Jahre in England (eine zeitlang als Lehrer der griech. Sprache in Cambridge), 6 weitere Jahre wieder in den Niederlanden, — allenthalben jedoch mit vielfacher Unterbrechung durch gelegentliche Besuchsreisen, — u. ließ sich endlich 1521 bleibend bei s. Verleger Frobenius in Basel nieder, wo er unter gelehrten Beschäftigungen mannigfacher Art, in dem ausgedehntesten brieflichen Verkehr, jedes Amt u. selbst die Kardinalswürde ablehnend, aber reiche Gnadengehalte nicht verschmähend, als ein König der Wissenschaft lebte. Um die Förderung der klass. Studien u. deren Fruchtbarmachung für die Theologie erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste. Die Mängel des theol. Studiums, namentlich der herrschenden scholast. Methode, deckte er auf, wies freimütig auf mancherlei Gebrechen der kirchl. Zustände, züchtigte durch treffende Satire das Verderben in allen Ständen u. geißelte schonungslos die Unwissenheit, Faulheit u. Sittenlosigkeit des Mönchtums. Die heidn. Richtung vieler Humanisten, so wie das ungestüme revolutionäre Treiben eines Ulrich v. Hutten war ihm gründlich zuwider; aber in den Kern des Evangeliums ist er bei seiner pelagianisierenden Richtung auch nicht eingedrungen. Er wollte eine Reformation der Kirche, aber zum Reformator fehlte ihm, dem eminenten Verstandesmenschen, die Innigkeit u. Tiefe des relig. Gemütes, die Kraft des weltüberwindenden Glaubens, die selbstverleugnende Liebe, die Freudigkeit u. der Mut zum Märtyrertum; dazu war ihm ein bequemes, behagliches u. ungestörtes Leben in der Wissenschaft viel zu lieb, dazu auch seine Einsicht in den eigentlichen Grund des kirchl. Verderbens u. in das Wesen einer durchgreifenden, erfolgreichen Reformation (die er nicht sowohl durch die Gotteskraft des Evangeliums, als durch die Macht der menschl. Wissenschaft bewerkstelligt wissen wollte) viel zu untief. Als die Reformation 1529 auch in Basel siegte, wich Erasmus u. ließ sich zu Freiburg im Breisgau nieder, starb aber 1536 dennoch zu Basel (wohin er zu einer persönlichen Besprechung mit Frobenius gereist war) in ketzerischer Umgebung, blieb somit wirklich ohne Sterbesakramente u. kirchlich-kath. Beerdigungszeremonien („Sine lux, sine crux, sine Deus", wie seine guten Freunde, die Mönche, in ihrem klass. Latein ihm schon früher bei einem falschen Gerüchte plötzlichen Todes nachgesagt haben sollten). Die beste Ausg. seiner Schriften besorgte J. Clericus (Lugd. 703 sqq. 10 Vol.). Theologisch bedeutend sind unter ihnen vor allem seine krit. u. exeg. Arbeiten üb. das NT. Die erste Ausg. des griech. NTs. mit eigener lat. Übers., kurzen Anm. u. drei einleitenden Abh. (Paraclesis ad lectorem; Ratio verae theol.; Apologia) erschien 1516 bei Froben in Basel u. d. Tit. „Novum Instrumentum omne". In d. 2. Ausg. 1519 ist die Ratio verae theol. zu einem ansehnlichen Umfang erweitert; seit 1522 erschien dieselbe auch selbständig in mehrern Ausgg. Kaum minder wichtig wurden seine seit 1517 veröffentlichten Paraphrasen aller bibl. Bücher des NTs. mit Ausnahme der Apokalypse. Auch durch Herausgabe vieler Kvv. (Hier., Hilar., Ambros., Iren., Athan.; Chrys., August., Epiph., Orig.) erwarb er sich Verdienste um die Förderung des theol. Studiums. Über seine Polemik gegen Luther s. § 127, 4. Sein Ecclesiastes s. concionator evangelicus (1535) ist eine in ihrer Art treffliche Homiletik. — In seinem Ἐγκώμιον μωρίας s. Laus stultitiae (1511), das seinem Freunde Thomas Morus dediziert ist, überschüttete er bes. die Scholastik so wie die Mönche u. Geistlichen mit der Lauge beißender Satire. Auch in seinen Colloquiis (1518, sehr erweitert 1524), durch welche er, trotz ihres an einigen Stellen schlüpfrigen Inhalts, die Knaben latiniores et meliores machen wollte, ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, die Mönche, den Klerus u. die Kultusformen, die er für Aberglauben hielt, (Klostergelübde, Priesterzölibat, Fasten, Wallfahrten, Ablaß, Ohrenbeichte, Heiligendienst ꝛc.) zu verspotten. Auch seine Adagia (zuerst 1500) hatten

ihm schon dazu vielfach Anlaß geboten. Am reinsten u. edelsten spricht sich eine den Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens entstammende u. durch den Umgang mit Colet neubelebte Frömmigkeit in seinem gegenüber dem in äußerlichem kirchl. Formenwesen Genüge findenden relig. Streben auf Verinnerlichung des christl. Lebens dringenden Enchiridion militis christiani (1502) aus. — (Burigny, Vie d'E., dtsch. v. Reich, mit Zusätzen v. Henke. 2 B. Halle 782. Sal. Heß, E. v. R. 2 B. Zür. 790. Ad. Müller, Leb. d. E. v. R. Hamb. 28. Glasius, E. als K.reformat. Haag 50. F. O. Stichart, E. v. R., seine Stell. z. K. ꝛc. Lpz. 70. Fr. Seebohm, The Oxford Reformers of 1498, beeing a Hist. of the Fellow-work of J. Colet, Er. and Th. Morus. 2. ed. Lond. 69. R. B. Drummond, Er., his life and Char. 2 Tt. Lond. 72. Pennington, Life and Char. of E. Lond. 74. Nisard, Rénaiss. et réforme: Er., Th. Mor. et Melancht. 2 Tt. Par. 77. — A. Horawitz, Die Colloquia d. E. v. R., Hist. Taschb. 87. K. Hartfelder, D. E. v. R. u. d. Päpste sr. Zeit, ebda 91.) — Forts. § 125, 3.

7. **Der Humanismus in England.** — In England treten uns seit dem Ende des 15. Jhd. als die bedeutendsten u. einflußreichsten Humanisten mit kath.-kirchl. Reformationsstreben zwei unter sich u. mit Erasmus eng befreundete Männer entgegen: **John Colet** kehrte 1496 nach längerm Aufenthalt in Italien, wo er nicht bloß humanistisch ausgebildet, sondern auch, wahrsch. durch Berührung mit der durch Savonarola u. J. Picus v. Mirandola hervorgerufenen relig. Strömung, biblisch-christlich angeregt war, nach England zurück u. begann zu Oxford seine von der Scholastik hinweg auf die h. Schrift u. die Kvv. zurückführende Lehrthätigkeit mit auslegenden Vorträgen über die paulin. Briefe. Hier knüpfte sich 1498 auch sein enger Freundschaftsbund mit Erasmus u. dem jungen dort studierenden Thom. Morus. Im J. 1505 wurde Colet Doktor u. Dechant v. St. Paul zu London, in welcher Stellung er mit großem Erfolg ganze bibl. Bücher u. integrierende Bestandteile derselben in s. Predigten auslegte u. nach dem Tode seines Vaters 1510 sein reiches väterl. Erbe zur Gründung einer großen Schule bei St. Paul zur Unterweisung von mehr als 150 Knaben in der klass., bibl. u. patrist. Litteratur verwandte. Eine Konvokation der engl. Bischöfe 1512, welche u. a. sich über die Mittel zur Ausrottung der Häretiker (Lollards, § 121, 1) beraten sollte, gab ihm Anlaß in der ihm übertragenen Eröffnungspredigt den versammelten Bischöfen mit kühnem Freimut vorzuhalten, wie in einer bei ihnen selbst zu beginnenden gründlichen Besserung der verrotteten kirchl. Zustände der allein sichere u. nachhaltige Schutz gegen das Umsichgreifen der Ketzerei zu suchen sei. Dadurch reizte er den Zorn des alten, bigotten Bsch. Fitzjames v. London, der ihm schon wegen der reformator. Richtung seiner seelsorgerischen u. pädagog. Wirksamkeit grollte, aufs äußerste. Aber der Erzbsch. Warham v. Canterbury wies ebenso des Bischofs fanatische Anklage auf Ketzerei, wie der Kg. Heinrich VIII die polit. Verdächtigung des kindlich frommen Mannes († 1519) zurück. — **Thomas Morus** (geb. 1480) war unterdes, durch Kard. Wolsey dem König empfohlen, in seiner jurist. Laufbahn bis nahe an die Stufen des Thrones vorgerückt; ja 1529 erhob Heinrich VIII ihn anstelle des gestürzten Wolsey zum Lordkanzler von England. Mit Erasmus u. Colet aufs innigste befreundet, teilte Morus auch deren reformatorische Tendenz, wandte sich aber, seiner bürgerlich-amtlichen Stellung entsprechend, in s. schriftstellerischen Thätigkeit mehr ihrer sozial-polit. als ihrer kirchl. Seite zu. Am durchgreifendsten geschah dies in s. berühmten Satire: De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia (1516), in welcher er seine Anschauungen über eine natur- u. vernunftgemäße Organisation aller sozialen u. polit. Lebensverhältnisse zur Erzielung allgemeinen Lebensglückes in grellem, satir. Kontrast zu den verkehrten d. z. Zuständen u. Institutionen entwickelte. Die relig. Seite dieser utopischen Glückseligkeit ist freilich purer Deismus (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit, Ver-

geltung), worauf als das Gemeinsame aller Religionen (auch des Christentums, das erst vor kurzem in Utopia Eingang gefunden) sich die gemeinsamen öffentlichen Gottesdienste beschränken, während den einer jeden der vorhandenen Religionen eigentümlichen Sonderanschauungen auch besondere Gottesdienste zugewiesen sind. Man darf aber doch daraus keine unbefugten Schlüsse auf die eigene relig. Stellung des Verf. ziehen. Morus war vielmehr vonhausaus u. bis an sein Ende ein eifriger, zeitweilig sogar streng asketischer Katholik — (hatte er doch früher, als er unter Heinrich VII [† 1509] in Ungnade gefallen, sich lange u. ernstlich mit dem Gedanken getragen, in ein Kartäuserkloster einzutreten) —, vor allem aber ein ehrenwerter u. charakterfester Mann. Im Streite seines Königs mit Luther (§ 127, 4) trat er zwar für erstern auf u. als Kanzler schritt er in schroffem Widerspruch zu der in s. Utopia gepriesenen relig. Toleranz mit unerbittlicher Strenge gegen die Anhänger antikathol. Reformation ein. Entschieden aber weigerte er sich jeder Mitwirkung zur Herbeiführung der Ehescheidung des Königs, legte 1532, als derselbe mit dem Papste zerfiel u. auf eigene cäsareo-papistische Hand zu reformieren begann (§ 142, 4), seine Ämter nieder, verweigerte beharrlich die Anerkennung der kgl. Suprematie über die engl. Kirche u. wurde deshalb 1535 nach langem, hartem Gefängnis enthauptet. — (Seebohm u. Nisard ll. cc. Erl. 6. J. H. Lupton, Life of Dean Colet. Lond. 88. — G. Th. Rudhardt, Leb. d. Thom. Mor. Nürnb. 29. W. Walter, Sir Th. M. Lond. 40. K. Mackintosh, Life of Sir Th. M. 2. ed. Lond. 44. Thommes, Th. M. Augsb. 47. R. Baumstark, Th. M. Freib. 79. G. Vallat, Th. M., sa vie et ses oeuvres. Par. 86.)

8. **Der Humanismus in Frankreich und Spanien.** — In **Frankreich** fanden anfangs die humanist. Studien nur wenig Anklang: das allgewaltige Ansehen der Univ. Paris u. ihrer Sorbonne ließ sie nicht recht aufkommen. Anders wurde es aber, als der junge König Franz I (1515—47) als ihr Beschützer auftrat. Unter den namhaften Vertretern derselben nimmt **Wilh. Budäus** (Budé) eine bes. hervorragende Stelle ein. Im Dienste Franz' I als dessen Bibliothekar stehend veranlaßte er diesen zur Gründung eines kgl. Kollegiums behufs Pflege einer von den Fesseln der Scholastik befreiten Wissenschaft u. sprach sich schon vor Luthers Auftreten in s. philol. Schriften gelegentlich über die durch das Verderben des Papsttums u. der Geistlichkeit bedingte Notwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenbesserung aus. So sehr er aber auch im Herzen mit der später sich entwickelnden Reformation sympathisierte, scheute er doch vor einer offenen Lossagung von der kath. Kirche zurück († 1540). Sein Zeit- u. Gesinnungsgenosse **Jak. Faber Stapulensis** (Lefèvre d'Etaples) sammelte als Lehrer der klass. Litteratur zu Paris zahlreiche Schüler um sich u. wandte sich später (seit 1507) fast ausschließlich biblisch-exeg. Studien zu. Er tadelte u. verbesserte den korrumpierten Vulgatatext, kommentierte mit Zurückgehen auf den griech. Urtext die Evv. u. apost. Briefe u. zog sich dadurch so wie insbes. durch eine krit. Abhandlung über Maria Magdalena 1521 die Verdammung der Sorbonne zu; vor weiterer Verfolgung schützte ihn Franz I u. dessen Schwester Margaretha v. Orleans. Auch berief ihn jetzt sein vormaliger Schüler, der Bisch. Wilh. Briçonnet v. Meaux, der sich eifrig mit Herstellung von Zucht u. Frömmigkeit unter seinem Klerus beschäftigte, mit mehrern seiner Schüler als Gehülfen zu sich, ernannte ihn zu s. Generalvikar u. veranlaßte ihn zur Anfertigung einer franz. Übersetzung des NTs. nach der Vulgata (1523) u. einer franz. Erklärung der kirchl. Sonntags- u. Festperikopen. Da Faber hier die h. Schrift angelegentlich als einzige Glaubensnorm für alle Christen pries u. lehrte, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern nur durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo gerechtfertigt werden könne, erhob die Sorbonne von neuem Anklage auf luth. Ketzerei; das Parlament ernannte 1525, während

der König in Spanien gefangen saß (§ 128, 5), eine Kommission zur Untersuchung u. Unterdrückung der Ketzerei im Bistum Meaux. Fabers Bücher wurden zum Feuer verurteilt, er selbst entkam durch die Flucht nach Straßburg dem auch ihm drohenden Scheiterhaufen. Nach seiner Rückkehr wies der König ihm eine gesicherte Stellung zu Blois an, wo er s. Bibelübersetzung auch auf das AT. ausdehnte u. sie 1528 vollendete. Seine letzten Lebensjahre brachte er nach erneuter Gefährdung bei seiner unterdes mit dem König von Navarra vermählten Gönnerin Margaretha in deren Residenz Nérac zu, wo er 1536 im Alter von 86 Jahren starb. Von der kath. Kirche hat auch er, obwohl innerlich mehr u. mehr ihr entfremdet, doch äußerlich nie sich losgesagt. — [Der letzte namhafte Humanist aus der Zeit der franz. Renaissance war **Stephan Dolet.** In Italien humanistisch ausgebildet, begab er sich nach Toulouse zum Studium der Jurisprudenz, mußte aber wegen anstößiger Äußerungen u. bedrohlicher Anklagen von hier sowohl, wie auch bald darauf aus Paris u. dann aus Lyon flüchten. Doch ermöglichte Franz I ihm die Rückkehr nach Lyon, wo er seit 1538 aus einer von ihm gegründeten Druckerei nicht nur seine eigenen gesammelten philol. Schrr. u. Poesieen, sondern auch mehrere reformator. Schrr. andrer Verff. hervorgehen ließ. Da er überdem seine Sympathieen mit der kalvinist. Partei nicht verhehlte, wurde er als der Ketzerei verdächtig verhaftet, jedoch auf bischöfl. Fürsprache gegen das Versprechen, der kathol. Kirche treu bleiben u. fortan alles Anstößige in Leben u. Schriften vermeiden zu wollen, wieder freigelassen. Aber eine von ihm veröffentlichte Schmähschrift über die erduldete Kerkerhaft brachte ihn von neuem in den Kerker der Inquisition, wo ihm nun förmlich der Prozeß gemacht und er schließlich 1546 als Atheist u. Ketzer erdrosselt u. verbrannt wurde. Sein eigner rel. Standpunkt war ebensowenig, trotz seiner Sympathieen für die reformat. Bewegung, ein kalvinistischer wie ein katholischer, ja kaum ein spezifisch christlicher, weshalb auch Calvin ihn nicht seinen Anhängern, sondern vielmehr den Gottesleugnern zuzählte.] — In **Spanien** trat der Kard. Franz Ximenes (§ 120, 7) auch als Mäcen humanist. Studien auf. Der bedeutendste span. Humanist war **Anton v. Lebrija,** Prof. zu Salamanca († 1522). Ximenes berief ihn 1508 an die von ihm gegründete Hochschule zu Alcalá (Complutum), zog ihn zur Mitarbeit an der komplutens. Polyglotte (Erl. 9) heran u. schützte ihn gegen die Inquisition, welche ihn wegen seiner Kritik der Vulgata zur Rechenschaft zog. — (H. Graf, J. Fab. Stap., Z. f. hist. Th. 52, I. II; Fr. H. Reusch, Index d. verbot. Bb. I, 156. Bonn 83. R. Copley Christie, Et. Dolet, le martyr de la renaiss. [aus d. Engl.] Par. 86. — F. Lotheißen, Marg. v. Nav. Brl. 85. — Über Spanien vgl. d. Litt. bei § 120, 7.)

9. **Der Humanismus und die Reformation des 16. Jahrhd.** — Zu den gleichzeitigen protest.-reformatorischen Bestrebungen stand der Humanismus allerdings mehrfach in naher Beziehung: er teilte mit ihnen den Kampf gegen die entartete Scholastik, so wie gegen Aberglauben, Mönchtum u. dgl. Aber wie schon meist der Grund dieser gemeinsamen Abneigung ein total verschiedener war (hier die Nichtübereinstimmung mit der h. Schrift u. die Abirrung von dem alleinigen Heilsgrunde, dort die Nichtübereinstimmung mit der Weltanschauung des heidn. Altertums), so auch nicht minder die Art u. Weise des Kampfes: hier die Waffen des Wortes Gottes u. das Ringen nach der Seelen Seligkeit, dort die Waffen des Witzes u. Spottes mit dem Streben nach irdischem Wohlbehagen. So war die Reaktion des verachteten Scholastizismus u. des verspotteten Mönchtums gegen den Humanismus oft genug im Rechte. Eine Reformation der Kirche durch den Humanismus allein würde ins nackte Heidentum zurückgeführt haben. Dagegen boten aber die klass. Studien den Männern echter kirchl. Reformation eine reiche, bisher unbenutzte Fülle von sprachlichen, philosophischen u. allgemein wissenschaftlichen Bildungsmitteln dar, ohne deren treue u. besonnene Anwendung auf kirchenhist. Forschung, Schriftauslegung u. Dogmenrevision die

Kirchenerneuerung des 16. Jhd. schwerlich so schnell, umfassend u. sicher zustande gekommen wäre. Jedenfalls der beste Gewinn, den die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften der Kirche u. Theologie gebracht hat, ist der, daß durch ihre Vermittelung **die h. Schrift** unter dem Scheffel weggezogen u. wieder auf den Leuchter der Kirche gestellt wurde. Man wies zunächst von der Vulgata (von welcher bis zum J. 1500 schon 98 gedruckte Ausgaben erschienen waren) auf den Grundtext zurück, verbannte die allegor. Exegese, weckte den Sinn für gramm. hist. Interpretation, bot die sprachlichen Mittel dazu durch Belebung der philolog. Studien u. sorgte durch Bibeldruck für die Verbreitung des Originaltextes. Für den Druck des AT. waren seit der Erfindung der Buchdruckerkunst die Juden vielfach thätig gewesen. Seit 1502 arbeiteten im Auftrage des Kard. Ximenes auch christl. Gelehrte zu Alcalá an der Herausgabe eines großartigen Bibelwerks, der s. g. komplutensischen Polyglotte (das AT. bearbeiteten gelehrte jüd. Proselyten), das, obwohl schon 1517 vollendet, doch erst 1520 veröffentlicht, den hebr. u. griech. Text, die Targumim, die LXX u. die Vulgata so wie eine lat. Übersetzung der LXX u. der Targumim nebst einem allerdings dürftigen grammat. u. lexikal. Apparat in 6 Bd. (4 für das AT.) enthielt. Etwas später veröffentlichte in Venedig der gelehrte Buchhändler Dan. Bomberg aus Antwerpen, der zu diesem Zwecke das Hebräische selbst gründlich erlernte, das AT. in verschiedenen Editionen, teils mit, teils ohne rabbinische Kommentare. Seine Gehülfen dabei waren Felix Pratensis, ein bekehrter Jude, u. der Rabbi Jakob Ben Chajim aus Tunis. Im J. 1518 erschienen die beiden ersten Ausgg., denen in den nächsten Jahren noch drei andere folgten. Da die komplutensische Polyglotte wegen ihrer Kostspieligkeit u. Seltenheit nur sehr Wenigen zugänglich war, so erwarb sich Erasmus durch seine Handausgaben des griech. NT. ein nicht genug zu preisendes Verdienst (Erl. 6), trotz ihrer in kritischer Beziehung nicht geringen Mängel. Erasmus selbst besorgte nacheinander fünf Ausgaben; die Zahl der Nachdrucke belief sich aber sehr bald schon auf mehr als dreißig. — (Frz. Delitzsch, Studd. z. Entstehg. d. komplut. Polygl. 2 H. Lpz. 71. 87.)

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

